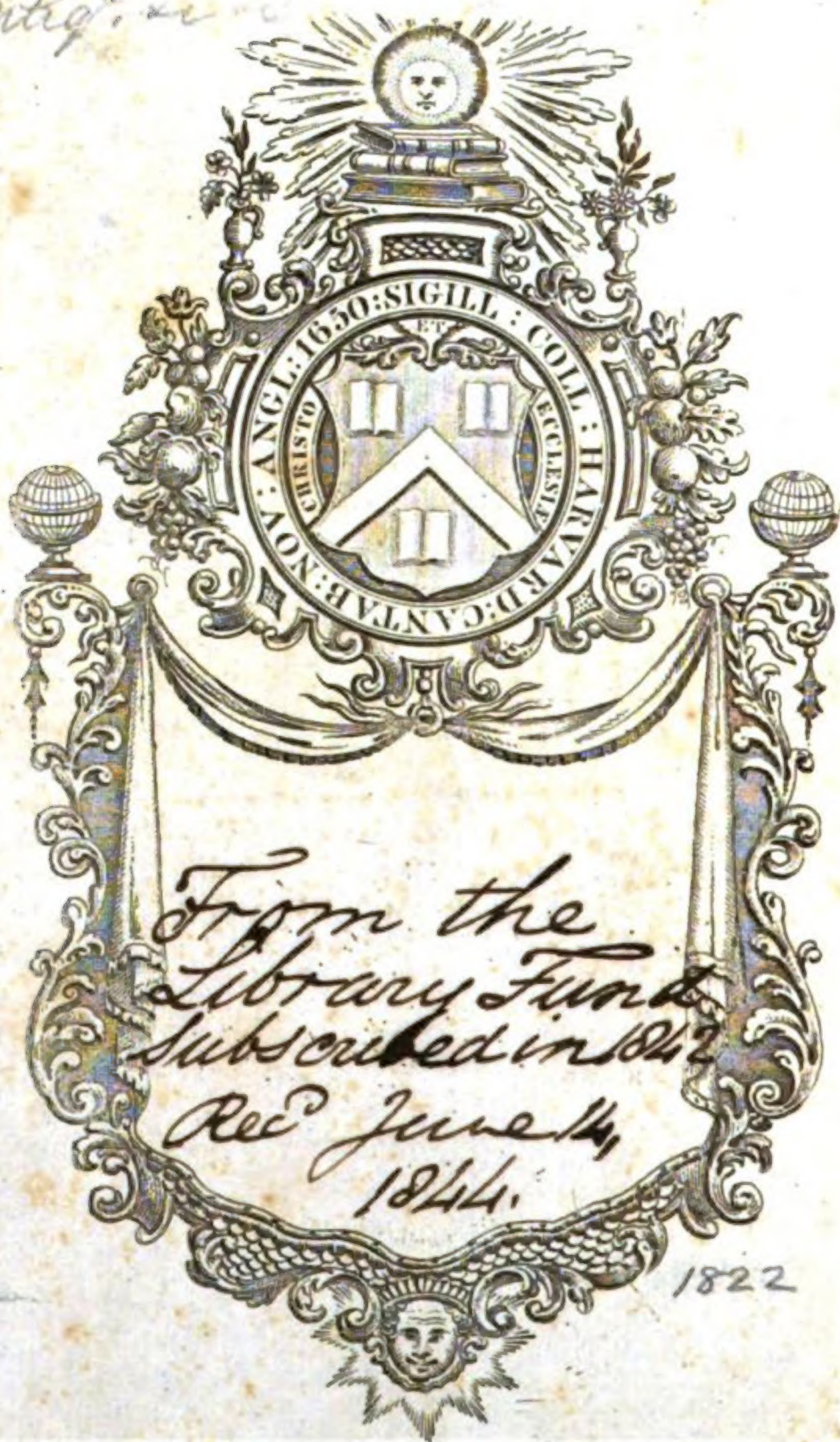


Die Alterthumswissenschaft

Samuel Friedrich
Wilhelm Hoffmann, Anton Krüger


NOV: ANGL: 1650: SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB:
CHRISTO ET ECCLESIÆ
From the
Library Fund
Subscribed in 1842
Recd June 14,
1844.
1822

Die

Alterthumswissenschaft.

Ein

Lehr- und Handbuch

für Schüler höherer Gymnasialclassen und für Studirende.

Bearbeitet

von

Samuel Friedrich Wilhelm

Dr. S. F. W. Hoffmann.



Mit sechszehn mythologischen und archäologischen Kupfertafeln, von Prof. Anton Krüger.

Leipzig,

Verlag der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.

1835.

„Es wird ewig der Ruhm des Alterthums seyn, dass es Viel mit Wenigem that. Die Geschichte des ungleichen Kampfes bei Marathon, und jener unsterblichen Dreihundert, deren Untergang ein Sieg war, wiederholt sich in unzähligen Erscheinungen der alten Welt. Die einfache Organisation ihrer Staaten, die so Grosses ausführten; die anspruchslose Einrichtung ihrer Gedichte, die so mächtig wirken; die stille Ruhe ihrer Kunstwerke, die so laut zur Seele spricht; überall finden wir jene weise Sparsamkeit, die dem grossen Genius der Natur abgelernt scheint, und eben darum das untrüglichste Kennzeichen der Genialität ist."

F. Jacobs Verm. Schr. Thl. 3. p. 528 sq.

Nicht das Wissen des Gedächtnisses, sondern das Wissen des lebendigsten Bewusstseyns, wornach die Erziehung der beiden klassischen Völker während der Blüthezeit ihrer Staaten mit Recht strebte, weil dadurch der Mensch in der Beziehung zum Leben erst zum Menschen wird, soll vorliegendes Werk befördern helfen, ganz im Sinne des grossen Lessing, wenn er Recha sagen lässt: „mein Vater liebt die kalte Buchgelehrsamkeit, die sich mit todten Zeichen in's Gehirn nur drückt, zu wenig." Es gilt hier Winckelmann's in der Erfahrung gereiftes Wort: „Derjenige, welcher in das Wesen des Wissens zu dringen sucht, hat sich nicht weniger vor der Begierde ein Litterator zu werden, als vor dem, was man insgemein unter dem Worte Antiquarius verstehet, zu hüten." Die Gelehrsamkeit muss bewusstes Wissen werden, und ihre Wurzeln müssen den ganzen Menschen durchdringen, damit sie als ein gesunder und kraftvoller Baum emporwachse, dessen fruchtreiche Zweige in dem Leben sich ausbreiten. So nur kann die Gelehrsamkeit wahre Bildung erzeugen und für das Leben Früchte tragen, so nur können die Alterthumsstudien Humanitätsstudien werden, und auf die Achtung Anspruch machen, die ihnen die Verständigeren, welche den Werth wahrer geistiger Bildung zu würdigen wissen, mit Recht stets gezollt haben. Sehr natürlich wird bei dieser geistigen Richtung der Studien, wie in allen übrigen Wissenschaften, die Gelehrsamkeit nicht entbehrt werden können, weil darauf das Gebäude des Stu-

diums gegründet werden muss, aber dieselbe muss nur nicht als das Höchste angesehen werden, was das Wissen vom Wesen des Lebens der Völker, „die höher und männlicher dachten, als wir" (Winckelmann's Vorrede in dessen Werken, Dresd., 1809. Bd. 3. p. XXII sq.), zu gewähren vermöchte. Dass das Leben durch die Massen der Gelehrsamkeit nichts gewinnt, so sehr sich auch Stubengelehrte daran ergötzen und darauf etwas zu gute thun mögen, beweist der treueste Zeuge aller Zeit, die Geschichte: es wäre denn, dass man das lebensarme Zeitalter der alexandrinischen Gelehrsamkeit höher achtete, als jene frühere Zeit, welcher, mit aufspeichernder Wissenschaft unbekannt, das Höchste in freier Entfaltung der Kunst und des öffentlichen Lebens bei Einfachheit der Sitten gelang.

Ohngeachtet die Beförderung eines lebendigen Wissens der Zweck des Werkes ist, so mag freilich bei dem ersten Anblick desselben, ohne erschöpfende Rücksicht auf den bezeichneten Zweck und auf die Mittel, denselben zu erreichen, der Gedanke nahe liegen, das Buch werde nur oberflächliches Wissen begünstigen, weil es Alles zu umfassen scheint, was in den Kreis der Alterthumswissenschaft gehört. Ohne die Schwierigkeiten darzulegen, welche eine überall glückliche Verarbeitung der Massen in möglichst befriedigender Kürze mit Rücksicht auf den Zweck hinderten, so muss jene Furcht bei diesem Werke bei weitem grundloser erscheinen, als bei den Taschenwörterbüchern, wo die Weisheit nach Belieben nach einzelnen Stichwörtern mühelos zusammengelesen werden kann. Uebrigens möchte es schwer zu entscheiden seyn, ob Einseitigkeit oder Oberflächlichkeit nachtheiliger sey, obgleich gewiss beides das rechte Wissen hindert, nämlich das Wissen, worin die moralische Kraft des Menschen wurzelt, die ihn für das Leben im umfassenderen und edleren Sinne tüchtig macht. Was so häufig gegen das sehr oft mit dem oberflächlichen Wissen verwechselte Vielwissen geeifert wird, und zwar nicht selten gerade von denen, die selbst nicht viel und bei dem Wenigen selten das Rechte wissen, widerlegt das wahrheitsvolle Wort des Grafen von Buquoy (Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften. Prag, 1826. 8. Bd. 2. p. 175 sq.): „Es wird von sogenannten soliden Männern so sehr gegen Vielwissen, gegen encyklopädisches Umfassen aller Gegenstände, das zu Oberflächlichkeit führen soll, declamirt, und gegentheilig das gründliche Studium eines Faches angepriesen. — Was ist denn nun aber ein Fach, wenn es aus seinem organi-

schen Zusammenhange mit dem Forschen überhaupt, für sich allein, herausgerissen wird? Verliert solch ein Fach nicht seine eigentliche Bedeutung, die es am organischen Ganzen hat, eben durch dieses Trennen vom Ganzen? .... Der einseitige Fachgelehrte hält für gründliches Wissen Dasjenige, was nicht selten nur klare Anschauung selbstgeschaffenen Irrthums ist." Eben so wenig ich Oberflächlichkeit fördern will, eben so fremd war mir bei der Arbeit als Zweck die Vielwisserei; ich wollte, treu der mir gestellten Aufgabe, durch das Gegebene eigenes Denken, und bei den schon Gereifteren eigenes Forschen auf dem weiten Gebiet der Alterthumswissenschaft anregen, damit man sich nicht mit der Kenntniss der einzelnen Erscheinungen aus dem Leben der Alten, wie sie uns in ihren schriftlichen Werken und in den Werken der Kunst vor Augen liegen, begnüge, sondern den Geist zu erforschen mit Liebe strebe, aus dem alle jene Werke hervorgingen, und der gleichsam noch über ihnen, nur dem geistigen Auge sichtbar, waltet. Keineswegs war es demnach meine Absicht, dass man sich mit dem, was man in dem Buche findet, für immer begnügen soll. Wie? würde in diesem Falle die Wissenschaft anders erscheinen, als ein mechanisch zu erlernendes Handwerk, das die Hände bewegt, und den Bauch füllt? — Gewiss nicht! Mir ist, nach meinen Ansichten von dem Zweck aller gelehrten oder der Bildung überhaupt, kein Gedanke widerlicher, als der, dass die Wissenschaft, von der die Veredlung des Lebens ausging, sich selbst Encheirogastoren bilden soll, geschweige denn, dass ich selbst irgendwie dazu beitragen sollte, wie es der Fall seyn würde, wenn ich beabsichtigt hätte, dies Lehr- und Handbuch zu bearbeiten, damit durch dasselbe alles Selbststudium entbehrlich würde. In diesem Sinne wollte ich durch die Zusammenstellung und Bearbeitung aller Theile der Alterthumswissenschaft, deren Wesen nicht nur überhaupt, sondern auch von den meisten Anhängern derselben verkannt zu werden scheint, auf die Bedeutsamkeit dieses Studiums an sich, so wie in Rücksicht auf den geistigen Gewinn, den dasselbe bei richtiger Behandlung gewährt, nach Kräften aufmerksam machen. Diese Absicht wird vorurtheilsfreie Prüfung wohl in der Anlage und Durchführung des Werkes erkennen. — Was kann es Menschlicheres, und für den Unterricht und für die Erziehung Höheres geben, als im Menschen in der Selbstständigkeit den Menschen hervorzubilden; ohne diese wird der Mensch nie etwas einigermaasen Ausgezeichnetes zu leisten oder überhaupt seinen Lebens-

zweck zu erfüllen vermögen. Die Mittel, durch welche die Selbstständigkeit erzogen werden kann, sind, gleich wie die Lebensverhältnisse und die Anlagen des Einzelnen, vielgestaltig, und es verdient daher über die Wahl derselben, sobald sie nur mit Sicherheit dem Ziel nahe zu bringen versprechen, gewiss Niemand Vorwürfe. Wie anders soll aus dem Studium einer Wissenschaft die wahre Bildung, die Selbstständigkeit, die sich allein in dem ἦθος offenbart, hervorgehen, als wenn das Wissen im Einzelnen stets auf das Allgemeine und der Gehalt oder Werth desselben auf den geistigen Besitz bezogen wird? Auf einem andern Wege des Studiums mag man wohl ein Gelehrter werden, aber ein Gebildeter, der Mensch zu seyn in Schleiermacher's Sinne (Monologe p. 61): „der Mensch gehört der Welt an, die er machen half, diese umfasst das Ganze seines Wollens und Denkens", versteht, gewiss nicht. Derselbe tiefe, aber nicht selten missverstandene, Denker, der überall die Selbstständigkeit und in dieser die höchste Sittlichkeit als Zweck der Bildung darstellt, sagt (a. a. O. p. 33): „Wer sich zu einem bestimmten Wesen bilden will, dem muss der Sinn geöffnet seyn für Alles, was er nicht ist. Auch hier, im Gebiet der höchsten Sittlichkeit, regiert dieselbe genaue Verbindung zwischen Thun und Schauen. Nur wenn der Mensch im gegenwärtigen Handeln sich seiner Eigenheit bewusst ist, kann er sicher seyn, sie auch im künftigen nicht zu verletzen; und nur wenn er von sich beständig fordert, die ganze Menschheit anzuschauen, und jeder andern Darstellung von ihr sich und die seine vergleichend gegenüberzustellen, kann er das Bewusstseyn seiner Selbstheit erhalten: denn nur durch Entgegensetzung wird das Einzelne erkannt." Und wo böte sich ungesucht dem Selbstdenken, der eigenen Bildung und der Erkenntniss der neuen Zeit überhaupt reichlicherer Stoff dar, als in der wissenschaftlichen Behandlung und in der Erforschung des Lebens der beiden klassischen Völker des Alterthums, die man freilich im absichtlich festgehaltenen Irrthum sich nicht entblödet, verächtlich Heiden zu nennen, und ihre Grösse nur Erzeugniss ihres Wahns, gleich als wäre unsere Zeit frei von Irrthum und Irrungen.

Aus diesem Gesichtspunkt habe ich, unter nothwendiger Berücksichtigung der Vorarbeiten Anderer, sobald sie mir meine Absichten zu fördern schienen und nur irgend zugänglich waren, die Arbeit unternommen; aus diesem Gesichtspunkt konnte ich daher die vorliegende Arbeit auch nur beurtheilt wünschen, und ich darf es sagen, dass achtungswürdige und einsichtsvolle Männer in ihren

mir mitgetheilten Urtheilen meinen Zweck erkannt und gebilligt haben. Mehr über den Zweck des Werks zu sagen, dürfte leicht anstössig werden, um so mehr, da er in der Art und Weise der Arbeit seine hinlängliche Erklärung findet. Allerdings würde die Arbeit anders ausgefallen seyn, wenn die einzelnen Theile der Alterthumswissenschaft jeder für sich, und zwar mit der möglichst erschöpfenden Ausführlichkeit, behandelt worden wären; es würde dann vielleicht auch möglich geworden seyn, diejenigen zu befriedigen, deren Gewohnheit es ist, an jedem Buche „gar Manches“ zu vermissen. Der Verfasser hofft ihnen hierfür durch die That an Einem Theile den Beweis liefern zu können.

Wenn manchem die Mittheilung ganzer Stellen aus Schriften der spruchfähigsten Männer auffallen und zwecklos scheinen sollte, so diene zur Wegräumung dieses Steins des Anstosses die Angabe der einfachen Ursache, dass meistentheils nur solche gewählt worden sind, in denen das richtige Urtheil oder die richtige Ansicht über den betreffenden Gegenstand am würdigsten ausgesprochen schien, nicht nur um das schon Bekannte nicht mit vielleicht schlechter gewählten Worten auszusprechen, sondern auch ganz vorzüglich, um die studirenden Jünglinge möglichst oft an die Schriften geistreicher Forscher durch diese selbst zu erinnern. Es wäre unnütz, hier für dieses Verfahren das Beispiel grosser Männer aus der alten und neuen Zeit, und höchst anmaassend, das Urtheil Goethe's darüber (in dessen Geschichte der Farbenlehre, erster Theil, in den Nachgelassenen Werken Bd. 13. p. 30) anführen zu wollen. Uebrigens kennt der Verfasser die Mängel der Ausführung, nachdem er dies grosse Gebiet gewiss ernsten Schrittes durchmessen hat, recht gut; denn er ist keineswegs so eingebildet und für sich eingenommen, zu glauben, dass seine Arbeit den Ansprüchen Aller genügen wird, oder dass er nach absolut gültigen Grundsätzen gearbeitet hat. In der ersten Rücksicht würde er vergessen, dass diesen Schwierigkeiten noch kein Werk menschlichen Wissens und menschlicher Kunst bis jetzt zu trotzen vermochte; in der anderen Rücksicht weiss er, dass von absoluter Gültigkeit und Vollkommenheit zwar viel gesprochen worden ist, aber diese auch selbst in den Werken derer, die sich das Sprechen und Forschen darüber am angelegensten seyn liessen, keineswegs erreicht erscheint. Sic fata eunt! — Der Verfasser darf daher auch mit Lessing's Tempelherrn sagen: „Ich bin nicht der Mensch, der irgend etwas abzuleugnen im Stande wäre. Was ich that, das that ich! Doch bin

ich auch nicht der, der Alles, was er that, als wohlgethan vertheidigen möchte. Was sollt' ich eines Fehls mich schämen? Hab' ich nicht den festen Vorsatz ihn zu bessern?" — Leichter würde die Arbeit gewesen seyn, wenn ein Werk als Grundlage für das Ganze hätte dienen können; indessen daran fehlte es, obschon der Verfasser lange die Hoffnung hegte, dass eine anerkannte Meisterhand einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen würde. Wohl waren ihm die Schwierigkeiten eines ersten Wurfes in einem so ernsten Spiel, wie das erscheint, wo Wissenschaft der Preis ist, bekannt, aber er glaubte es sich selbst schuldig zu seyn, denselben zu wagen.

Die beigegebenen Kupfer für Mythologie und Archaeologie in ihren einzelnen Theilen dienen dem Zweck des Werkes, sollen aber keineswegs eine müssige Zugabe seyn. Sie würden sich leicht haben vermehren lassen und auch haben vermehrt werden müssen, wenn alle übrigen Kupferwerke für alle Zeiten der Studien hätten entbehrlich gemacht werden sollen. Namentlich bleiben für die nächsten Zwecke des Studiums die Werke von Millin, Hirt, Otf. Müller und Oesterley immer die ausreichendsten. Indessen haben Kenner des Faches, wie Herr Hofrath H. Hase in Dresden, Auswahl und Ausführung der Kupfer, so wie das Werk selbst, mit dem ehrenvollsten Urtheil für den Verfasser öffentlich gebilligt. Daher hofft der Verfasser, dass er auch in diesem, das Werk von den ähnlichen wesentlich unterscheidenden, Merkmal den Zweck des Werkes nicht verfehlt hat.

Ich fürchte nicht, dass sich des Buches nun noch diejenigen annehmen werden, die immer und überall das Wort „Geist" im Munde führen, die aber selbst nicht etwa den Gedanken die Worte geben, sondern zu den Worten nach Gedanken haschen, und überdies mit einer scheinbar sehr edeln Tadelsucht behaftet sind. Im Sinne dieser zu tadeln, ist nicht schwer, wenn man es auf Rechnung der Vernünftigkeit in phrasenreichen und bombastischen Raisonnements, ohne mit unparteilicher Ruhe erwogene Beweise, thun will; das Wahre und Gute aber anerkannt zu sehen, darf man nur von achtungswürdigen Männern erwarten, die ihre Wissenschaftlichkeit und darauf sich gründende Spruchfähigkeit in selbstständigen und bedeutungsvollen Werken bewiesen haben, die aber auch die eigene Erfahrung gelehrt hat, dass auch das ernsteste Streben weder sich selbst bei vorgerückter Selbstbildung, noch viel weniger aber den Einsichtigeren genügen wird. Goethe sagt: „Den Irrthum sieht man leichter als die Wahrheit, da jener auf der Ober-

fläche sich befindet, diese aber in der Tiefe verborgen liegt." Demnach auf Beurtheilungen zu achten, die wie Irrlichter auf Sumpfboden und Todtenäckern emporschiessen, um bald wieder zu verlöschen, oder gar sie im Kampf verfolgen wollen, wäre eine Thorheit, die nur eitle Mühe verursachte; dagegen sind Beurtheilungen, deren gehaltschweren Werth, — so wenig sich übrigens darin alles mit der eigenen Ueberzeugung vereinen lässt, — man schon in den ersten Zeilen erkennt, Reizmittel zum Bessern in etwas Neuem, obschon auch dieses wieder nothwendig seine Mängel haben muss. Unbeholfenen, die sich zu Führern aufdrängen, erwiedere ich mit Plautus (Mostell. III. 2, 159 sq.) ein für allemal: „Apage istum a me perductorem: nihil moror ductarier. Quidquid est, errabo potius, quam perductet quispiam." *) Mein Streben soll mich zur Wahrheit führen; die Bahn dahin ist, wenn sie nicht das eigene Denken lehrt, schon von Winckelmann (Vorrede zur Gesch. der Kunst in den Werken, Bd. 3. p. XXI) bezeichnet, wenn er sagt: „dass das Gute und das Schöne nur Eins ist, und dass nur ein einziger Weg zu demselben führet, anstatt dass zum Bösen und Schlechten viele Wege gehen." Wer sein Ziel fest im Auge behält, wird es bei steter Uebung gewiss treffen, wenn ihm auch der erste Wurf nicht gelingt. Möchte nur das Zeugniss der Geschichte, dass vermöge der Alterthumsstudien in allen Rücksichten aus der Barbarei des Mittelalters die Bildung der neuern Zeit hervorging, diesen Studien die allgemeinste Theilnahme sichern! Diese Studien haben sich stets als die Leuchte für die übrigen erwiesen, und das Leben veredelt.

In Rücksicht auf Anführungen von Schriften, besonders noch lebender Gelehrten, wo man manchen Namen vergebens suchen und darauf Tadel gründen dürfte, kann ich Cicero für mich sprechen lassen (de rep. I. 1): „Omitto innumerabiles viros ....,

---

*) Zum Beweise, wie ein Recensent der ersten Abtheilung, der dem Verfasser einen logischen Verstoss nachzuweisen sich bemühte, seine Gedanken in Gersdorf's Repertorium No. V. 1834 logisch auszusprechen wusste, mag hier der wörtlich wiederholte Satz, die Zeichen ausgenommen, dienen. Er sagt unter anderm: „Der Vf. hätte nach seinem Princip nicht bloss von der Sprachwissenschaft reden, sondern ganz besonders zeigen sollen, wie sich der Geist der Alten in der griech. und röm. Sprache [?] offenbare, und welche historischen Veränderungen [? unhistorische Veränderungen] dieselben [wer? der Geist oder die Sprache, oder die Alten?] erfahren haben." —

commemorare eos desino, ne quis se, aut suorum aliquem, praeternissum queratur.“ Gewiss wird wohl auch das keine Ursache eines Tadels werden, dass viele Schriften der Gelehrten benutzt worden sind, ohne dieselben jedesmal oder überhaupt an der betreffenden Stelle zu nennen. Eine Undankbarkeit ist dies nicht. Wäre alles angemerkt worden, was und wo und wie es lange vor und während der Bearbeitung des Werkes benutzt worden ist, so würde der Raum mehr als um das Zweifache haben erweitert werden müssen.

Indem ich wiederholt mit Gf. Hermann's Worten: „Doctrina quamvis magna sine recto mentis judicio caeca et iners est, nec memoriae multa mandasse facit, ut quis pro erudito haberi possit, nisi cogitatio accedat, in qua vis denique omnis atque utilitas versatur scientiae“ auf die Benutzung des Gegebenen hinweise, spreche ich zugleich den Wunsch aus, dass das Werk nicht das in dem Sprüchwort: „*ὁ ἀνὴρ οὗτος συνάγει τοῦ Ὄχνου τὴν ϑώμιγγα*“ (Paus. 10, 29) angedeutete Schicksal haben möge.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht des Textes.

Einleitung.

Erster Theil.

Grundwissenschaften.

A. Grammatik.

B. Hermeneutik.

C. Kritik.

Zweiter Theil.

Realwissenschaften.

A. Alte Geographie.

B. Chronologie.

C. Politische Geschichte.

G. Archaeologie.

Inhalt der Kupfertafeln.

der Vorderseite der mythische Taras (*ΤΑΡΑΣ*), Gründer der Stadt, auf der Kehrseite tarentinische Reiter. s. p. 943, c. 966. 1036. — 9. Münze von Ephesus, auf der Vorderseite das Brustbild des Commodus mit der Inschrift *Α ΑΤΡ ΚΟΜΟΔΟC ΚΑΙCΑΡ*, auf der Rückseite das alte Bild der Artemis, zwischen zwei Hirschen, mit der Umschrift *ΑΡΤЄΜΙC ЄΦЄCIΩΝ*. s. p. 924. vergl. 901. 907. — 10. Kupfermünze von Smyrna, mit der Inschrift *CΜΤΡΝΑΙΩΝ* in einem Eichenlaubkranz, auf der entgegengesetzten Seite der sitzende Homer, eine Rolle haltend, und die Inschrift *ΟΜΗΡΟC* s. p. 1036. — 11. Eine Münze der römischen Viminacium in Moesien; auf der Vorderseite das Bild des Kaisers Gordianus Pius, mit der Umschrift IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG, Imperator Gordianus Pivs felix Avgvstus; auf der Rückseite ein Genius, der in der Rechten eine Fahne (signum) mit der Zahl VII, in der Linken eine andere mit der Zahl IIII hält, und auf dessen linken Seite ein Stier, auf der rechten ein Löwe steht, und darunter AN IIII. Die Umschrift ist P M S COL VIM, die durch Provinciae Moesiae Superioris Colonia Viminacium erklärt wird.

Taf. VIII. 1. 2. Münzen von Akanthos, mit einem Löwen, der einen Stier zerfleischt, und auf der Rückseite der Name der Stadt *ΑΚΑΝΘΙΟΝ*. Auf 2 steht unter dem Bilde noch ein unbekannter Name. s. p. 966. — 3. Eine Münze, mit dem Gorgonenkopf auf der Vorderseite, und auf der Kehrseite in viereckiger Vertiefung ein Pantherkopf. Gewöhnlich wird dieselbe Athen zugeschrieben (s. p. 943; auch von Otf. Müller, Denkmäler p. 8. no. 68), von Dumersan aber (Description des médailles antiques. Paris 1829, 4) p. 32, der Stadt Neapolis. — 4. Münze von Kolophon; auf der Vorderseite mit dem Kopfe Alexanders als Herakles, bedeckt mit der nemeischen Löwenhaut; auf der Rückseite, wahrscheinlich Alexander selbst als Zeus Aëtophoros, vor sich die Leyer mit der Legende *ΚΟΛΟ*, d. h. *Κολοφων*, und hinter sich *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΤ*. s. p. 942. 966. — 5. 6. Münzen von Syrakus, auf deren Vorderseite das Bild der Arethusa, wie auf 6 die nur halb lesbare Schrift *ΑΡΕΘ*... anzeigt, von Delphinen umgeben, und auf der Kehrseite ein Siegeswagenläufer, mit seinem Viergespann, der von der Nike bekränzt wird, wodurch darauf hingedeutet zu werden scheint, dass viele der syrakusischen Tyrannen Sieger im Wagenlauf waren. Ueber die Inschrift *ΣΤΡΑΚΟΣΙΩΝ* s. p. 942. 1036. vgl. 935. 966. Auf 5 sieht man unter der Quadriga die vollständige Kriegerrüstung, Schild, Helm, Brustharnisch, Beinschienen und Lanze; auf 6 ist auf derselben Stelle eine Kornähre, als Symbol der Fruchtbarkeit dieser Insel, der Kornkammer der Römer. — 7. Silbermünze von Sybaris s. p. 943 c. Die Schrift *ΤΜ* muss von der Rechten zur Linken gelesen werden, das Zeichen M steht nach der alten Schreibweise für *Σ*, so dass diese Schrift *ΣΤ*, d. h. *Συβαρις*, bedeutet. — 8. Eine römische Familienmünze, aus der Familia Junia; auf deren Vorderseite das Bild der LIBERTAS, auf der Rückseite BRVTVS, zwischen zwei Lictoren mit den Fasces, denen ein Accensus vorausgeht. — 9. Eine der berühmtesten Münzen des Augustus, dessen Kopf auf der Vorderseite umschrieben ist CAESAR COS VI CIVIBVS. SERVATIS. Auf der Rückseite hält ein Adler einen Eichenblätterkranz, und hinter seinen Flügeln befinden sich Lorbeerzweige mit der Legende AVGVSTVS S C, d. h. Augustus Senatus Consulto, s. p. 1037.

Taf. IX. 1. 2. Zwei alte Bronzefiguren. — 3. Eine verstümmelte Statue der trauernden Penelope. s. p. 938. 939. — 4. 5. 6. Statuen aus der Niobidengruppe. s. p. 962.

Taf. X. Statuen 1. 2. Zwei Diskuswerferstatuen. s. p. 958. — 3. Ein liegender Hermaphrodit. s. p. 983. — 4. Ein Dornausziehender Knabe. s. p. 983. — 5. Eine Statue, deren Bedeutung ungewiss ist. Vielleicht stellt sie Mnemosyne dar. Dies faltenreiche Ober- und Untergewand hat der Künstler, wie überhaupt die ganze Figur, mit der idealsten Kunst bearbeitet.

*

Taf. XI. Reliefs. 1. Ein Relief, darstellend eine Kinderpflegende Göttin mit einem Kinde nebst dessen Mutter. s. p. 938. 940. — 2. Das Relief der Vorderseite eines Dreifusses. s. p. 940. — 3. Waschung der Herme des Dionysos. s. p. 965, b. — 4. Ein Relief vom Fries des Parthenon. s. p. 965, b. — 5. Die Muse Polyhymnia. s. p. 965, b.

Taf. XII. Geschnittene Steine 1. Gemme in der Form der Scarabäen. s. p. 938. 941, d. — 2. Artemis mit dem Hirsche, und darunter der Name des Künstlers *HEIOT* scl. ἔργον, worin Winckelmann das *H* für Aspiration hält, Visconti aber das Wort Eeiou dreisilbig liest. vgl. p. 938. — 3. Die Figur soll Tydeus seyn, wie man aus der rückwärts zu lesenden Inschrift *TTTE* muthmasst, indem er sich einen Pfeil auszieht. Wahrscheinlicher ist jedoch die Meinung, dass er mit dem Schabeisen sich reinigt. s. p. 957. — 4. Der Bogenspannende Eros s. p. 938. — 5. Athenekopf von Apollodotos geschnitten, mit dem Namen *AΠOΛΛOΔOTOT ΛΙΘΟ*. — 6. Terpsichore, die Leyer stimmend, mit dem Künstlernamen *ΑΛΛΙΩΝΟΣ*, in einem vertieft geschnittenen Sard-Achat. — 7. Eros auf einem Löwen reitend, auf einem erhoben geschnittenen Sard-Achat. Der Künstlername *ΠΛΩΤΑΡΧΟΣ ΕΠΟΙΕΙ* soll (nach Uhden in den Abhandlungen der Berliner Akad. histor.-philol. Kl. 1821. p. 324) von dem Zeichner falsch gelesen seyn, und heisse eigentlich *ΠΡΩΤΑΡΧΟΣ*. — 8. Diomedes das Palladium raubend, steigt vom bekränzten Altar herab; die Priesterin liegt zu seinen Füssen; auf der Säule vor ihm steht das Bild Merkurs, des Beschützers verwegener List. Die Inschrift heisst *ΔΙΟΣΚΟΤΡΙΔΟΤ*. s. p. 988. 1006. — 9. Erhoben geschnittener Kopf, mit der Künstlernamen-inschrift *ΑΓΑΘΑΝΤΕΛΟΤ*. — 10. Eine Tritonenfamilie in einen Amethyst geschnitten. s. p. 619. — 11. Priamus, mit der phrygischen Mitra. Die Inschrift nennt den Künstler ΑϾΤΙωΝΟϹ. — 12. Zeus Aigiochos, auf einem sehr erhoben geschnittenen Onyx. s. p. 600, 2.

Taf. XIII. Vasengemälde. 1. 2. Gemalte Vasen. Auf 1. sind Krieger dargestellt; in dem Streifen darüber zwei Panther nebst einer Sirene. s. p. 922. Auf 2 sieht man Dionysos umgeben von zwei Satyrn. s. p. 922. — 3. Dies Vasengemälde stellt Sühnung dar. Eine Priesterin giesst das sühnende Wasser in die Schale, welche ein Fürst mit der phrygischen Mütze ihr darreicht. Hinter ihm steht ein Krieger, dessen Kopf gleichfalls mit der phrygischen Mütze bekleidet ist. An der Wand hängt ein Tuch zur Trocknung. s. p. 967. — 4. Reinigung der Töchter des Proetos s. p. 967.

Taf. XIV. 1. Dorische Säulentheile. — 2. Ionische Säulentheile. — 3. Korinthische Säulentheile s. p. 1012 sqq. — 4. Das Choragische Denkmal des Thrasyllos. s. p. 1016.

Taf. XV. 1. Das Löwenthor von Mykenae. s. p. 913. — 2. Tempel des Triptolemos, bei Athen, am linken Ufer des Ilissus, der Quelle Enneakrunos gegenüber. Mit einfachen römischen Säulen.

Taf. XVI. 1. Grundriss des griechischen Theaters. s. p. 1020. — 2. Grundriss des römischen Theaters s. p. 1021.

Einleitung.

§. 1.

Wenn von dem Alterthum im Allgemeinen die Rede ist, so versteht man darunter alle Völker, die seit den dunkelsten geschichtlichen Nachrichten auf dem grossen Schauplatz der Welt nach und nach bis gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts aufgetreten sind; spricht man aber vorzugsweise von dem Alterthum, besonders in Beziehung auf Litteratur und Kunst, so sagt man gewöhnlich: classisches Alterthum, und begreift darunter nur die Griechen und Römer, und zwar bis zu der Zeit, wo ihr politisches und mit diesem auch ihr selbstständiges geistiges Leben aufhörte, das heisst, gleichfalls bis zu dem Anfange des sogenannten Mittelalters, seit welcher Zeit die Litteratur- und Kunstwerke beider Völker als Denkmäler einer verschwundenen Zeit zu betrachten sind. Der Grund dieses Vorzuges liegt in der ganz eigenthümlichen und allseitig vollendeten Bildung dieser beiden Völker, und weil durch sie, mittelst ihrer hohen Bildung, der Zusammenhang der alten mit der neuen Welt gebildet erscheint, weil also in historischer und geistiger Hinsicht unsere Zeit vorzugsweise auf diesen beiden Völkern ruht.

Ausserdem hängen diese beiden Völker unter sich im geistigen so wie im politischen Leben so unzertrennlich zusammen, dass, wollten wir jedes für sich betrachten, wir z. B. die Römer, ohne die Griechen zu kennen, durchaus nicht würden begreifen und verstehen können; und eben so würde uns auf der andern Seite die hohe Bedeutung des Hellenen-Volkes in der Welt- und Menschengeschichte unbekannt bleiben, wenn wir nur dieses allein unserer Betrachtung würdigen wollten. Denn grade in der Berührung der Griechen mit den Römern tritt die hohe und selbstständig geistige Würde jener bei weitem erhabener hervor, als wenn wir sie für sich betrachten würden, und bei weitem vorzüglicher, als die von ihnen entlehnte Bildung der weltbeherrschenden Römer. Der Grund dieses unauflöslichen Zusammenhanges liegt in verschiedenen Ursachen; für die vorzüglichste von allen aber kann man wohl die Eroberungssucht der Römer ansehen, indem sie, durch diese getrieben, in verschiedenen Kriegen mit benachbarten Völkern den Reichthum überhaupt so wie die durch ihre lebendige Schönheit anlockenden Kunstschätze der Städte Gross-Griechenlands kennen lernten, und hierdurch gereizt, jeden Vorwand benutzten, um sich in den Besitz alles dessen zu setzen. Durch diese Eroberungssucht, die durch das stete Gelingen aller ihrer kriegerischen Unternehmungen immer mehr Nahrung erhielt, wurden sie auch in die überseeischen Länder geführt, wo sie dann mit den eigentlichen Griechen leicht in Berührung kamen. So ent-

wickelte sich jener früh gelegte Keim für den Zusammenhang beider Völker im Laufe der Zeit immer mehr und mehr, bis sogar, nachdem sich die Römer stillschweigend gleichsam zu den Herren der Griechen erhoben hatten, dieselben auch griechische Bildung für unentbehrlich erkannten, und um sie in ihrem wahren Wesen kennen zu lernen, nach Athen selbst, dem vorzüglichsten Sitz griechischer Bildung gingen, und dort jahrelang den Wissenschaften oblagen.

Diese wenigen Züge werden hinreichen, um die angenommene frühe Vereinigung der Griechen und Römer für den Zweck unserer Wissenschaft zu rechtfertigen. Wollte man indessen dieselbe erschöpfend, gründlich nachweisen in dem eigenen Leben beider Nationen, so gehörte dazu die Darstellung einer vollständigen Geschichte der Bildung der Römer in allen ihren Richtungen, nach Ursache, allmähliger Entwickelung und Vollendung, die aber hier nicht gegeben werden darf.

Ohne die Wahrheit zu verletzen kann man behaupten, dass nur durch die Römer die Bildung und der geistige Reichthum der Griechen der ganzen übrigen Welt bis zu uns herab zugänglich geworden ist. Wären die Griechen nie unter das für sie nicht allzu harte Joch der Römer gebeugt worden, so würde die Cultur der ganzen heutigen civilisirten Welt, die sich von den Schäzzen jener noch nährt, unbezweifelt eine ganz andere seyn, als sie jetzt erscheint, und gewiss sich auch nicht zu der Höhe haben erheben können, auf welcher wir sie jetzt erblicken. Denn der griechische Stolz zur Zeit der Blüthe des Volkes verachtete auf eine ihm eigenthümliche Weise alle, denen Bildung mangelte, wenn sie übrigens auch Wissen und Kenntnisse besassen, und belegte diese Verachteten mit dem Namen Barbaren. Kenntnisse und selbst Gelehrsamkeit konnte auch der Barbar sich erwerben; Bildung hingegen hielten die Griechen in der Blüthezeit ihres Staatenlebens nur sich eigenthümlich, und Barbarei damit unverträglich. Deshalb rechneten sie sogar diejenigen Ausländer (*Isocrat. panegyr.* c. 13.), die sich, wie Anacharsis und einige andere, durch Umgang mit gebildeten Griechen griechische Bildung selbst angeeignet hatten, lieber zu den Hellenen*).

Dass vermöge dieses Zusammenhanges beider Völker, der durch politische Interessen hervorgerufen wurde, bei aller ihrer sonstigen Verschiedenheit im Charakter und Nationalität, sich etwas Gleichartiges herausbilden musste, das darf man nicht erst aus dem Entwickelungsgesetz der geistigen Kräfte überhaupt weitläufig beweisen wollen, die Geschichte beweist es hinreichend gewiss.

Anders verhält es sich mit allen übrigen Völkern des Alterthums. Jedes steht, mit seiner oft sehr einseitig erscheinenden Nationalität, sich selbst genügend und von den andern abgeschlossen da, bis es von einem andern spurlos verschlungen wird, ohne dass man durch den ganzen Zeitraum seiner politischen Existenz eine durchgreifende höhere und edlere oder sogenannte rein-menschliche Bildung bei ihm gewahr werden kann. Die Bildung aller dieser Völker gründet sich nur auf Bedürfnisse des Staates oder des gewöhnlichen Lebens, und hat zu keiner Zeit eine selbstständig geistige Höhe und Ungebundenheit

---

*) s. Roth's vorzügliche Schrift: Ueber den Sinn und Gebrauch des Wortes Barbar. Nürnberg 1814, 8., und des geistreichen F. Jacobs Rede: Ueber die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit 1808, wiederholt in dessen akademischen Reden und Abhandl. 1. Abthl. (Leipz. 1829, 8.) p. 4 sqq., p. 79 sqq.

erreicht. Schon dieser einzige Charakterzug des übrigen Alterthums würde hinreichen, die dazu gehörigen Völker von dem Vereine mit den selbstständig durchgebildeten Griechen und Römern auszuschliessen, wenn nicht noch ein anderer eben so wichtiger besonderer Umstand diese Aussonderung bestätigte. Wir finden nämlich bei allen keine eigentliche Litteratur, d. h. eine Litteratur im höheren Sinne des Wortes, die alle möglichen Epochen der Ausbildung durchlaufen hätte, wie dies einzig nur bei den Griechen hervortritt.

Die Egypter, so colossal — nicht grossartig — sie auch z. B. in ihren noch vorhandenen Werken der Baukunst erscheinen, haben nie eine Litteratur gehabt. Vielleicht lag der Grund davon in dem das Leben des Volkes unterdrückenden Kastengeiste, und dem daraus hervorgegangenen schroffen und abgeschlossenen Charakter. Bücher hatten sie zwar und auch einzelne Künste; aber ganz in dem Geiste ihres Charakters und nur die Bedürfnisse des äusseren Lebens befriedigend. Wissenschaften waren ihnen gewiss fremd, obgleich sie Kenntnisse der Mathematik, Sternkunde und Sterndeuterei hatten. Selbst ihre aus der Fluth der Zeit gerettete Schrift ist, wie das wahre Wesen des Volkes, bis jetzt verschlossen und unverständlich, trotz aller Bemühungen ausgezeichneter Gelehrten. Daher müssen sie billig von den Griechen und Römern für unsern Zweck abgesondert werden.

Nicht anders verhält es sich mit den Hebräern, obgleich wir von diesen verhältnissmässig mehr schriftliche Werke übrig haben, als von jenen. Betrachten wir diese Werke genauer, so erkennt man in ihnen den orientalischen, von dem griechischen so auffallend abweichenden Charakter, dass auch dieses Volk schon deswegen allein nicht mit den Griechen und griechisch gebildeten Römern zu einem gleichartigen Ganzen verbunden werden kann. Dann auch trägt die ganze Litteratur nur den Charakter der Poesie, die dazu eine sehr einseitige und beschränkte ist, weil sie zunächst für die religiösen Staatszwecke zum Mittel diente. Zur prosaischen Schreibart hat sie sich nie fortgebildet: so wie sie überdies, ganz wie bei den Egyptern, nur an gewisse Klassen gebunden war. Wo aber freies Denken und Aufklärung nicht ein allen gemeinsames Gut ist, da ist auch an eine höhere Bildung nicht zu denken, vielweniger dass sich da Litteratur im höheren Sinne des Wortes bilden könnte. Ueberdies ist es jetzt eine anerkannte Wahrheit, dass die hebräische Sprache an sich sehr grosse Armuth in lexikalischer und grammatischer Hinsicht drückt, indem ihr z. B. die zusammengesetzten Worte fehlen, sie selbst sogar für viele Begriffe den Ausdruck entbehrt. Auch der Zustand der eigentlichen Wissenschaft gedieh niemals bei den Hebräern weit, so dass sie z. B. in der, allen Völkern fast natürlichen, Kenntniss der Astronomie nie über die ersten Anfänge einer oberflächlichen Astrognosie haben hinauskommen können*). Sieht man auf der andern Seite bei ihnen auf nationale Kunstbildung, so vermisst man auch diese, obwohl von Kunst hin und wieder in ihren Schriften eine Erwähnung vorkommt. Was sie in dieser Hinsicht hatten, war in der frühesten Zeit

*) s. Andr. Gli. Hoffmann's Entwurf der hebräischen Alterthümer (Weimar 1832, 8.) p. 567 sq. 582 sq. 606. — Wenn es in F. A. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft Bd. 1. p. 14 heisst: „Ihre (der Hebräer) Geschichtschreiber sind nur ärmliche Chronikenschreiber"; so lässt sich diese Behauptung durch *nichts* rechtfertigen. Denn auch die Geschichte kleideten sie in das Gewand der *Poesie*. s. Hoffmann's eben angeführten Entwurf p. 505 sq.

von den Egyptern entlehnt, und in der späteren von fremden Künstlern ge beitet. Ueberdies sind uns auch keine Denkmäler dieser Art erhalten.

Einen orientalischen Charakter tragen auch die Indier, deren Litterat ebenfalls nur, so weit wir dieselbe kennen, aus poetischen Werken beste Was ihre Kunstbildung betrifft, so können wir darüber nicht urtheilen. Ueb haupt ist diese Nation in jeder Hinsicht noch so in tiefes Dunkel gehüllt, d wir sie schon aus diesem einzigen Grunde nicht in unserer Betrachtung Griechen und Römer berücksichtigen könnten, wenn sich auch übrigens etv diesen Gleichartiges bei ihnen entdecken liesse.

Auf gleiche Weise müssen wir auch die Etrusker ausschliessen; d von diesen haben wir gar keine eigentliche Litteratur übrig, und, wenn nicht alle Vermuthungen täuschen, haben sie auch niemals eine gehabt, in die Blüthe und Unabhängigkeit ihres Daseyns von zu kurzer Dauer war, dass sie hätten dazu gelangen können. Ueber ihre Kunstfertigkeit können durch die erhaltenen Denkmäler zuverlässiger urtheilen, und finden, dass, das etruskische Volk, wegen Einseitigkeit seiner nationalen Bildung überha von den Griechen auffallend abhängig wurde, es sich auch fremde Kunst geeignet hat, diese aber, durch innern Verfall frühzeitig aufgehalten, nicht tional ausbilden konnte. In allen Künsten war es daher auch mehr das Aeuss welches bei ihnen ausgebildet wurde, als die Idee; und daher vermisst man den etruskischen Werken der Kunst das eigentliche Kunstreiche, die innige Uel einstimmung des Gegenstandes in der Idee und der Darstellung, und der schiedenen Darstellungsmittel unter einander, welche das Kennzeichen einer ginalen, aus eigener Wurzel hervorgegangenen, Kunstbildung ist. Die etruskis Kunst verwelkte aus Mangel an Nahrung in dem eigentlichen inneren Leben Volksgeistes, als ein einzelner, abgetrennter und nicht mit dem Leben des Vo verwachsener Zweig, und sank so natürlich zur handwerksmässigen Technik ab, bis auch diese spurlos verlosch. Aus diesen Ursachen darf man daher a keinesweges glauben, dass die Tusker oder Etrusker auf die Römer gewirkt ben. Ausserdem spricht im Einzelnen dawider auch dies, dass die Römer Schrift nicht von den Etruskern, sondern unmittelbar von den Griechen Ur italiens, und zwar von den Campanern, entlehnt haben*). Mit ein Beweis, wenig ansehnlich die Bildung der Etrusker seyn konnte.

Nicht minder ungebildet, als diese ausführlicher behandelten Völker, auch die übrigen des Alterthums, und müssen daher ebenfalls aus dem Beg des classischen Alterthums ausgeschlossen bleiben.

Dies alles reicht zur Rechtfertigung hin, unter Alterthum vorz weise die Griechen und Römer, als die gebildetsten Nationen, zu stehen. Wollte man es versuchen, auch die anderen oder eins davon jenen den gleichzustellen, so würde man offenbar durch die daraus hervorgehende gleichartige Zusammenstellung der auf die Ueberreste der alten Zeit gegrü ten wissenschaftlichen Forschung hemmend in den Weg treten.

Wir gehen im Folgenden zu der Betrachtung der auf die Schrift- Kunstwerke des classischen Alterthums gegründeten Wissenschaft selbst, Wesens, Umfanges, ihrer Bedeutung und ihrer Namen über.

§ 2.

Die Alterthumswissenschaft, d. h. diejenige Wissenschaft, welche die

*) s. K. Otfr. Müller's geistreiches Werk: Die Etrusker. (Breslau 8.) p. 286. 349. 312.

chen und Römer zum Gegenstande hat, wie sie jetzt als ein geschlossenes, in sich selbst gegründetes und zusammenhängendes Ganze dasteht, hat zuerst F. A. Wolf durch seine tiefbegründete, klare und besonnene Einsicht in das Wesen dieser Wissenschaft ausgebildet*). Allerdings kannte und bearbeitete man schon vor ihm mit Geist und grosser Gelehrsamkeit die einzelnen Theile der Alterthumskunde, deren Kenntniss und innige Vertrautheit nothwendig ist, um mit dem classischen Alterthum, seinem inneren und äusseren Leben historisch bekannt zu werden; aber der innere Zusammenhang dieser Einzelnheiten, das geistige Element, durch das sie alle bedingt und unauflöslich zusammengehalten werden, war ungekannt **), weil man nie darauf eingegangen war durch Erforschung des Hauptzweckes und natürlichen Umfanges jener Studien eine geistige Gesammtansicht des Alterthums zu ermitteln. Erst Wolf erkannte die Nothwendigkeit eines geistigen Verbandes, indem er sah, wie nichtig und gleichsam kraftlos für eine lebendige Erkenntniss des Alterthums, wie verächtlich selbst alle diese nur als Einzelnheiten dastehende Kenntnisse im Vergleich mit den übrigen wissenschaftlich geschlossenen Forschungen in anderen Gebieten des menschlichen Wissens erscheinen mussten, so lange sie eines belebenden Principes als eines allen gemeinsamen Vereinigungspunktes entbehrten, und entwickelte aus der wahren Ansicht von dem Alterthum die Idee: das Leben und den Geist des Alterthums als etwas Geistiges, aber zugleich Historisches, zu erforschen, die allen einzelnen Kenntnissen und Forschungen über das Alterthum ein nie alterndes, zum Gemeinsamen hinstrebendes Leben zu geben im Stande ist, und wodurch sich dann gleichsam von selbst auch die Objecte erkennen und in scharf gezogene Grenzen einschliessen liessen, die in den Hauptbegriff der Alterthumswissenschaft gehörten.

Da aber das Alterthum zwei Seiten der Betrachtung und somit auch der Behandlung darbietet: eine rein wissenschaftliche, nach welcher das Alterthum ohne irgend eine äussere Beziehung in seiner Selbstständigkeit und eigenem Wesen in allen möglichen Beziehungen erforscht wird; und die andere, eine praktische, wobei man die über das Alterthum anzustellenden Forschungen und schon gewonnenen Kenntnisse mit dem Leben und den wissenschaftlichen Bedürfnissen unserer Zeit in unmittelbare Beziehung setzt***); so bleibt die Frage, durch welche von beiden Ansichten eine wissenschaftliche Gestaltung und Behandlung der Alterthumskunde möglich wird? Dass die letztere Art und Weise das Alterthum zu betrachten für die rein wissenschaftliche, selbstständige Behandlung desselben keinen Werth haben kann, geht aus der Natur derselben hervor; daher musste auch Wolf, wie er es gethan hat, sich nothwendig zu jener ersten, ihrem Wesen nach wissenschaftlich selbstständigen und somit höchsten Ansicht

---

*) S. dessen Darstellung der Alterthumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Werth, in dessen und Buttmann's Museum d. Alterthumswissenschaft Bd. 1. (Berlin 1807, 8.), und wiederholt nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften, Leipz. 1833, 8. Ins Dänische übersetzte Bröndsted die Darstellung 1818, 8.

**) Heeren im Eingange seiner, in der zweiten Ausgabe veränderten, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur (Göttingen 1797, 8.) Bd. 1. bezweifelt die mögliche Begründung der Alterthumskunde als Alterthumswissenschaft.

***) Deutlicher noch wird die Verschiedenheit beider Ansichten in die Augen fallen, wenn man jene die auf Objectivität, diese die auf Subjectivität gegründete nennt.

von dem Alterthum erheben, und diese nur als die einzig wahre anerkennen, sobald es nämlich darauf ankam, die das Alterthum betreffenden Kenntnisse in eine innere Beziehung zu einander zu setzen, und hierdurch eine des hohen und idealen Geistes des Alterthums würdige und das Studium desselben wahrhaft fördernde Ansicht, so wie überhaupt ein wissenschaftlich geschlossenes Ganze jener Kenntnisse zu gewinnen.

Die praktische oder auf Subjectivität hinauslaufende Ansicht des Alterthums giebt sich in sehr verschiedenen, durch die jedesmaligen Zeitbedürfnisse bestimmten Richtungen kund, die jedoch bald klarer, bald in sich selbst verwirrt oder durch einander kreuzend erscheinen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, in so weit wir dies für unsere Zwecke berühren.

Beim Wiedererwachen des wissenschaftlichen Lebens in der zweiten Hälfte des Mittelalters betrachtete man die Alten als Quelle aller Wissenschaften, und schöpfte aus ihnen allein philosophisches, medicinisches und juristisches Wissen; sie wurden selbst für rein politische Zwecke benutzt, indem man nach den aus ihnen gezogenen allgemeinen Sätzen die diplomatische Kunst erlernte. Auch der Dichter las die alten Dichter nur, um durch sie seine Poesie zu bilden und zu bereichern. Der Grund hiervon lag in der eigenen Geistesungeübtheit, ganz besonders aber darin, dass alle Wissenschaften damals noch uncultivirt und arm waren, und dass man die Werke der Alten als die vollendetsten Muster in jeder Wissenschaft und Kunst erkannte. Ganz natürlich also, dass man sie nur wie Magazine benutzte, die Jedem für seinen Kreis von Kenntnissen und für seine geistige Beschäftigung die überreichste Nahrung darboten*). Hieran knüpft sich ein anderer hervorstechender Zug jener frühesten und der ihr zunächst folgenden Zeit der wiedererwachten Liebe zu dem classischen Alterthum, nämlich der, dass man sich auch alle mögliche Mühe gab, die Alten sowohl in der Sprache, als der Darstellung überhaupt, auf Kosten des freien Gebrauches und der Ausbildung eigener Kraft, nachzuahmen. Man ging in diesem bis zur Nachahmungssucht ausgearteten Eifer sogar so weit, dass man alles, was besonders in der sprachlichen Darstellung nicht aus dieser Nachahmung hervorgegangen war, mit der schmählichsten Verachtung belegte. Der Ciceronianismus jener Zeit, dessen Spuren bis heute noch nicht erloschen sind, ist der sprechendste Beweis dafür. Eben so geben die Werke, besonders die historischen jener Zeit für die Nachahmung in der Manier der Alten, was die Darstellungsweise betrifft, genügende Beweise. Denn Nachahmung war die einzige Ursache, wenn man die Hauptperso-

*) Unter den Schriftstellern des Mittelalters ist vor Petrarca kein einziger, der eine so grosse Liebe für die Werke der Classiker und eine so genaue Bekanntschaft mit ihnen in seinen Schriften verriethe, als Johann von Salisbury (in England geboren, lebte und lehrte er zwölf Jahre in Paris; st. 1186). Ihm zunächst steht in der Liebe zu den Classikern Abailard. Gewöhnlich nimmt man an, dass der älteste italienische Dichter Dante Alighieri (1265—1321) zu den eigentlichen Wiederherstellern der Wissenschaften im Mittelalter gehöre; indessen er hatte, obgleich in den humanistischen Kenntnissen seiner Zeit unterrichtet und auch belesen in den römischen Dichtern, keine Kenntniss der griechischen Sprache, und vielleicht dadurch keinen Einfluss auf die Belebung des Studiums der classischen Litteratur. Mit Petrarca erst (1304—1374), dem Begründer der italienischen Poesie, begann das eigentliche Leben des classischen Studiums. Ihm ähnlich und mit ihm als Freund verbunden, war Boccaccio (1313—1375). Vielleicht war dieser ein noch grösserer Gelehrter und tieferer Kenner der Alten, als Petrarca. s. Heeren's lehrreiche Geschichte der class. Litteratur im Mittelalter (Göttingen 1822, 8.) Thl. 1. p. 250 sqq. 387 sqq.

men in der geschichtlichen Darstellung Reden halten liess*). So machten es auch die Künstler, wenn sie Werke fanden, welche nachgeahmt werden konnten.

Obgleich sich indessen die Eingeschränktheit und Unzulänglichkeit dieses Gesichtspunktes für eine rein wissenschaftliche Ansicht des Alterthums gleichsam durch sich selbst erweist, indem seit jener Zeit der Kreis der Wissenschaften sich erweitert und jede Wissenschaft für sich fast bis zu einem unendlichen Reichthum sich gehoben hat, und überhaupt durch die erhöhte Bildung heutiger Zeit dieses Bedürfniss verschwunden ist**); so haben wir dennoch jener Zeit die erfreulichsten Früchte zu verdanken. Denn ihr gebührt der Ruhm, uns den Jahrhunderte hindurch verschlossenen Eingang zu den Tempeln der Musen wieder eröffnet und die Liebe zu den Alten für alle folgende Jahrhunderte entzündet zu haben.

Aus einem andern Gesichtspunkt der in Subjectivität befangenen Ansicht des Alterthums will man das Studium desselben nur unserer höheren oder sogenannten humanistischen Bildung wegen als nothwendig erweisen, indem dort allein grosse Formen der menschlichen Bildung, so wie Musterbilder für Kunst und Wissenschaft dem Forschenden entgegentreten; überhaupt, weil das Alterthum der Grundpfeiler ist, auf welchem unser Zeitalter beruht, auch das Ideal unserer Bildung seyn muss***). Jedoch wenn man auch in der practischen Tendenz dieser Ansicht einen recht löblichen Zweck anerkennen muss, so erscheint sie grade dadurch in ihrem Wesen gegen die Idealität des Alterthums nicht würdig†), und auf der anderen Seite auch nicht umfassend genug, so wie über-

---

*) Dass diese Nachahmung schon von den ersten Beförderern des Studiums des Alterthums geübt wurde, beweist das Werk Petrarca's de viris illustribus, von dem man einen Theil: Historia Iulii Caesaris bis auf C. E. Ch. Schneider einem gewissen Iulius Celsus (im 7. Jahrhundert nach Chr.) zugeschrieben hat.

**) Aus diesem Grunde kann ich daher auch F. Ast nicht beistimmen, wenn er in seinem Grundriss der Philologie (Landshut 1808, 8.) p. 4. diese erste Periode des Studiums des classischen Alterthums die „der ächten Philologie“ nennt, „in welcher man das Alterthum in seinem gesammten Leben auffasste.“ Man bildete sich zwar in dieser Periode „durch die Musterwerke der classischen Schriftsteller“; aber nicht „im Geiste des Alterthums.“ Um nur Eins zu erwähnen, man begnügte sich blos mit den schriftlichen Werken; die Kunstwerke der Alten blieben für lebendige Bildung fast ganz unbeachtet, und doch erscheinen in diesen die Alten so grossartig und lehrreich erhebend, wie in jenen.

***) So F. Ast in seiner lesenswerthen Schrift: Ueber den Geist des Alterthums und dessen Bedeutung für unser Zeitalter (Landshut 1805, 8.) p. 19. 31; F. Creuzer: Ueber das akademische Studium des Alterthums (Heidelberg 1807, 8.) p. 4. u. sqq.; Ast: Grundriss der Philologie (Landshut 1808, 8.) p. 5 sqq.; Fr. Ficker: Anleitung zum Studium der griech. und röm. Classiker, 2. Ausg. (Wien 1832, 8.) p. 8 u. A.

†) Wir sollen nicht das Alterthum selbst mit seinem Wesen, so ideal es auch immer seyn mag, in unserer Bildung wieder hervorrufen, sondern das Alterthum mit seinem Wesen geistig begreifen und verstehen lernen. Das Erste ist an sich schon geschichtlich unmöglich; das Zweite aber nothwendig und natürlich, weil der Mensch den Menschen sucht. Sprechen wir von Humanität, und Erhebung zu derselben durch Bildung, wie wir sie im Alterthum in ihrer reinsten Hoheit erblicken, so ist deshalb unser Streben auf etwas von uns als nothwendig Erkanntes gerichtet, um dasselbe, haben wir es uns erworben, auch im Leben anzuwenden. Den Alten war aber bei Humanität alles Empirische, Praktische und Nützliche fremd. Ihnen war Humanität Element, das erkennen wir in allen ihren erhabenen und von allen gebildeten Völkern bewunderten Werken; denn kein äusserer Zweck bestimmte sie darin, sondern die natürliche durch die Idee hervorgerufene Nothwendigkeit.

haupt, um sich als wissenschaftlich nothwendig geltend machen zu können, zu wenig begründet. Dürfte es bei den Alterthumsstudien nur auf humanistische Bildung, — gleichviel ob unserer selbst oder anderer, oder in einem weiteren Sinne, unseres Zeitalters, — als den höchsten Zweck abgesehen seyn, so würden die Kenntnisse vom Alterthum, wenn man alles genau erwägt, einer ganz eigenthümlichen, von der wahren ganz abweichenden Gestaltung unterliegen müssen, um jener Bestimmung entsprechen zu können, und wir würden also hierdurch ausser Stand gesetzt werden, das Alterthum in seinem wahren Wesen zu erkennen *). Ueberdies giebt es, wie ich glaube mit anderen, der Sache gewiss kundigen, Männern behaupten zu können, andere Bildungsmittel, die weit schneller und müheloser zu diesem Ziele führen, als das vielseitige und schwierige der Alterthumsstudien **). Uebrigens ist diese Ansicht in unserer Zeit die herrschendste geworden und wird in allen Darstellungen über das Allgemeine der Alterthumskenntnisse als der höchste Gesichtspunkt betrachtet. Untersucht man aber ihr Wesen genauer, so sieht man, dass sie in dem idealistischen Geist eines philosophischen Systems der neueren Zeit beruht und erst durch dieses zu ihrer jetzigen Gestalt ausgebildet worden ist. Wie man leicht bemerkt, ist aus diesem Grunde ihre Gestaltung und ihr ganzer innerer Gehalt zu sehr von der Einwirkung zufälliger äusserer Erscheinungen abhängig, indem sie durch die Meinungen einer gewissen Zeit bedingt, mit dieser dem naturgemässen Wechsel aller Dinge verfällt. Sie kann daher für die Wissenschaft auch nie das seyn und wirken, was man verlangen muss.

Von allen die einseitigste und für Wissenschaft bedeutungsloseste Ansicht von den Alterthumskenntnissen ist die, welche lediglich auf Erwerbung von Kenntnissen hinausgeht, um vermittelst derselben die Sprache der Alten erlernen zu können, und ausgerüstet mit dieser Kenntniss deren Schriften zu verstehen und zu beurtheilen ***), ohne für dies Alles einen höheren Zweck zu haben. Wie verwerflich sogar diese Ansicht ihrem ganzen Wesen nach ist, darüber zeugen schon die den Geist des Menschen vernichtenden Folgen in den Alterthumsgelehrten älterer und neuerer Zeit, die sich in dem unendlichen Zusammentragen alles dessen, was nur in irgend einer Beziehung mit diesem oder jenem Schriftsteller oder einer einzigen Stelle steht, als unübertrefflich erwiesen, aber nicht im Stande waren, aus diesen todten Massen ein lebendiges Ganze hervorzubilden. Aus der Zeit, wo diese Ansicht die herrschende war, stammt die Bearbeitung der Schriften der Alten, die durch Wort-, historischen und antiquarischen Sachkram in lexikographischer Manier den Zugang zu den Alten erschwerte. Sie herrschte lange, und gewann besonders unter den

*) Eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung der Alterthumswissenschaft hat die höhere Menschenbildung zur Folge; daher darf diese nicht als höchster Zweck der Wissenschaft aufgestellt werden, — wie es leider immer noch geschieht, — wenn man nicht Folge mit Ursache, die bei dieser Ansicht nicht erscheint, verwechseln will.

**) Einen unfehlbaren Beweis hierfür liefern die Ansichten der Gegner der ernsten Alterthumsstudien, die seit Trapp bis in die neueste Zeit wiederholt aufgestellt worden sind, und bis jetzt noch durch keine Gegengründe haben vernichtet werden können.

***) So Barby in seiner Encyklopädie und Methodologie 1. Thl. (Berlin 1805, 8.) §. 3, obwohl er auch anderwärts von Humanität redet. Auch Schelle in seinem Werke: Welche classische Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien soll man sie auf Schulen lesen (Leipz. 1804, 8.) Bd. 1. p. 100 scheint von dieser niedrigen Ansicht nicht frei zu seyn.

holländischen Gelehrten die eifrigsten Anhänger, die sich sogar bis in die neueste Zeit erhielten. Jedoch über den Werth dieser Bestrebungen ganz abzusprechen, hiesse die Wahrheit nicht anerkennen wollen. Denn unbestreitbar hat diese Behandlungsweise der Alten das Verdienst, den Weg zu tieferem Eindringen und Erforschen der Sprache und des Wesens des Alterthums eröffnet zu haben. Und Kenntnisse müssen für ein gründliches Erfassen des Alterthums und seiner Werke erworben werden; aber es darf nur nicht dabei auf die sogenannte Gelehrsamkeit als blosse Gedächtnissache abgesehen seyn. Lebendiges Wissen nur erzeugt Leben und eröffnet die Aussicht auf den höchsten Zweck, den man bei der Behandlung des Alterthums zu erstreben suchen muss *).

Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten, die so eben in Beziehung auf eine allgemeine Ansicht betrachtet worden sind, lassen sich auch die verschiedenen Namen, womit man den Umfang der Alterthumskenntnisse belegt hat, erklären und rechtfertigen, aber nie als einander gleichbedeutend ansehen.

§. 3.

Die verschiedenen Namen, womit Gelehrte die Alterthumswissenschaft, als das Ganze einzelner Zweige von Kenntnissen über das classische Alterthum, belegten, sind: Philologie, classische Gelehrsamkeit, alte oder classische Litteratur, Humanitätsstudien oder Humaniora, oder auch: schöne Wissenschaften. Bei einer näheren Betrachtung jedes einzelnen Namens und des ihm zum Grunde liegenden Begriffes sieht man, dass jeder an und für sich richtig, jedoch in Rücksicht auf das Wesen des zu benennenden Gegenstandes nicht zulässig ist.

Philologie, den immer noch am häufigsten gebrauchten Namen, in dem Umfange und der vollen Bedeutung des Begriffes von Alterthumswissenschaft oder auch Alterthumskunde nehmen zu wollen, wird immer eine Einseitigkeit verrathen, indem der Ausdruck, historisch betrachtet, zu unbestimmt ist. Denn das Wort, aus φίλος und dem vielsinnigen λόγος zusammengesetzt **), be-

*) vergl. unten p. 13 die Stelle aus Ast's Schrift.

**) s. Ast's Grundriss der Philologie (Landshut 1808, 8.) §. 1 sq.; Creuzer: Ueber das akademische Studium des Alterthums p. 11. 19. 21. F. Thiersch in seiner Darstellung der philologischen Wissenschaft 1. Vorl. in Schelling's Allgem. Zeitschr. (Nürnb. 1813, 8.) Bd. 1. p. 536 sq. sagt: „Λόγος ist Erwägung, wovon λογίζεσθαι und das durch Erwägung gewonnene, das Erwogene, und in wiefern dieses in geordneten Worten und Sätzen hervortritt, auch Rede, als Darstellung, Form des Erwogenen, niemals Wort oder Sprache, die von Rede gar sehr verschieden ist“. Pag. 542: „Auch jetzt noch behauptet der Name der Philologie den Umfang, den er zu Alexandria erhielt, wenn man nur absieht von dem, was spätere Zeiten zu dem Schatze menschlicher Kenntnisse hinzugefügt haben, und diese in dem Zustande nimmt, zu dem das Alterthum sie erhoben und ausgebildet hatte“. Wozu aber, fragt man sich hiebei, nützten denn alle jene Forschungen der folgenden Zeiten? Sie wären unter dieser Bedingung unnütz. Jene todten Zeiten mögen verschwunden bleiben! — In dem Zeitalter der Alexandriner verstand man unter φιλολογία dasselbe, als wie unter πολυμάθεια und πολυϊστορία. s. Wower. de Polymath. cap. XV. p. 149 sqq. J. Luzac: Lectiones Atticae (Leyden 1809, 4.) p. 136, und Ch. Dan. Beck's Abhandlung: De philologia saeculi Ptolemaeorum. Lips. 1818, 4. In späteren Zeiten blühte die Polyhistorie vorzüglich zu Pergamus. Vergl. Manso's Abhandlung über die Attaler 1815; und wiederholt in dessen Constantin d. Gr. p. 422 sqq. Der Urheber der πολυμάθεια war Aristoteles, der indessen mit hohem und lebendigem Geiste den Reichthum seines vielseitigen Wissens beherrschte, und hierin, als der erste in Gelehrsamkeit, auch unübertroffen von den folgenden πολυμαθεῖς oder πολυΐστορες

zeichnet im ursprünglichen Sinne: Liebe zur Untersuchung und Erforschu wissenschaftlicher und gelehrter Gegenstände*). Im alexandrinischen Zeit ter, in dem das höhere Leben sich spurlos in ein mechanisches Treiben aufg löst hatte, und man die schriftlichen Werke der Vorfahren auf eine gelehrte Wei zu erklären sich bemühte, nannte sich zuerst Eratosthenes φιλολόγος** um dadurch seine ausgebreiteten und vielseitigen Kenntnisse als Dichter, Gra matiker, Mathematiker, Geograph, Historiker und Chronolog zu bezeichnen*** Auch Atejus †) nachher, ein Grammatiker zu Rom, nannte sich Phil logus, nach der Stelle *Sueton. de illust. Gramm. cap.* 10. „*Philologi app lationem assumsisse videtur* [Atejus], *quia, sicut Eratosthenes, qui primus h cognomen sibi vindicavit, multiplici variaque doctrina censebatur*," in d Sinne der Alexandriner, um den hohen Grad seines Wissens in verschieden Fächern anzuzeigen ††). *Φιλολογία*, bei den Lateinern *eruditio*, stimmt also

---

dasteht. Ihm folgten Theophrast, Demetrius Phalereus, Aristoxenus u. A. Die v alexandrinische Polyhistorie hat bei genauerer Betrachtung nicht nur einen gering ren Umfang, sondern überhaupt einen anderen Charakter. Denn jene frühere ha eine wahre geistige Entwickelung der Kenntnisse und des Wissens zum Zwec diese ging nur auf den möglichst grossen Umfang einer Masse todten Wissens. der lebensvollsten Periode der Griechen war ihnen Polyhistorie unbekannt, obgle sie einen geschlossenen Kreis von Kenntnissen für die Jugenderziehung hatten, nä lich Musik verbunden mit Poesie, Mathematik mit Physik, Geschichte, Philosoph Rhetorik und Grammatik, die sie unter dem Worte ἐγκύκλιος παιδεία zusamm fassten. Die Erziehung selbst und die Benutzung der Kenntnisse schildert Eic städt in seiner Oratio de graecorum iuvenum institutione cum disciplina nostrati comparata (Jenae 1828, 4.) p. 9: „quod praecipuum erat in Graecorum institutio doctrinis illis et artibus non tantum utebantur ad scientiae incrementum vel ad genia rebus vitae utilibus explenda, nec satis putabant, in una quadam illarum un eminere: sed coniunctio spectabatur postulabaturque cunctarum, a quibus ne lin ris quidem picturae elegantiam removebant, ut mirifico hoc omnium concentu an excolerentur, et ad veram humanitatem componerentur". Uebrigens waren die G genstände der ἐγκύκλιος παιδεία zu verschiedenen Zeiten verschieden. Ve Tennemann's Geschichte der Philosophie Thl. III. p. 22 sqq., Ch. Dan. Bec Examen causarum cur studia liberarum artium a philosophis vett. nonnullis aut glecta aut impugnata fuerint? (Lips. 1785, 4.) p. 4 sqq., und J. Luzac's geführte Lectiones Atticae p. 142 sqq.

*) s. Platon. Theaetet. p. 146 ed. Steph. T. II. p. 56 ed. Bip.: „ἐγὼ ὑ φιλολογίας ἀγροικίζομαι." Pag. 161 ed. Steph. 88 ed. Bip.: „φιλολόγος ἀτεχνῶς. Vergl. Cic. epist. ad div. XVI, 21. Ernesti im Clavis Cic. s. v. λολογώτερα; Hauff: über den Begriff und Werth der Philologie, in dessen: P lologie St. 1. p. 5. sqq.

**) Er erhielt auch den Beinamen Beta (β), weil er in keinem Fache nes ausgebreiteten Wissens den ersten Rang behauptete. s. Suidas Lex. T p. 850 ed. Kuster.

***) Sogar der gelehrteste, aber auch verworfenste, König zu Alexandr Ptolemäus Physcon trägt den Beinamen Philolog.

†) Atejus war bei den Römern der Erste, der die Forschung über Geschi und Sprachalterthümer vereint mit der Rhetorik in den Kreis des Schulun richts zog.

††) Ueber das alexandrinische Zeitalter überhaupt vergl. Heyne: prolusic genio saeculi Ptolemaeorum, in dessen: Opuscula acad. T. 1. p. 76. sqq., die Zusätze dazu ib. p. 85. sqq. T. VI. p. 436 sqq. Darüber, dass die Gelehrsam der Alexandriner der wahren Wissenschaft unendlichen Nachtheil gebracht hat, die Urtheile aller einstimmig, indem aus der πολυμάθεια die πολυγραφία erz wurde, die sich auf die allergeringfügigsten Gegenstände erstreckte, und ohne ά βεια und κρίσις ausgeübt wurde. Lesenswerth hierüber sind: J. Luzac's Lec nes Atticae p. 132 sqq. und Ch. Dan. Beck's schon angeführte Schrift: de lologia etc. p. VI sqq.

diesem früheren Sinne mehr mit Litteratur überein, wenn man damit das Besitzthum von blos gelehrten Kenntnissen bezeichnet, und ist in so fern nicht bezeichnend genug, am allerwenigsten gleichbedeutend mit Alterthumswissenschaft oder Alterthumskunde. Auch nahm man Grammaticus für φιλόλογος, wenn man den Sprachgelehrten bezeichnete, in wie fern er die alten Schriftsteller auf seine Weise gelehrt erklärte*). Hierauf gründet sich der Unterschied, den man zwischen einem Philologus und Criticus machte, so dass dieser die authentische Richtigkeit des Ganzen wie der einzelnen Theile untersuchte, jener aber blos den Sinn der Worte und die Sachen, auf denen ein Begriff beruhte, zu erläutern hatte und also die Kenntnisse eines Philologen blos historischer Art, die des Kritikers philosophischer Natur waren. Aus dieser Ursache wurde von den späteren Schriftstellern der φιλολόγος dem φιλόσοφος entgegengesetzt, woraus man sehen kann, wie viel die φιλολογία von ihrem ursprünglichen Werth in späteren Zeiten verloren haben muss**). In der neuesten Zeit versteht man unter Philologie vorzüglich Linguistik oder Sprachkunde***). Dieser Begriff ist jedoch in Beziehung auf das Studium des Alterthums einerseits zu weit, weil er auch jede neuere Sprache umfasst, und er wird daher schon deshalb ungenügend bleiben, selbst dann, wollte man: classische Philologie, oder: Philologie der Griechen und Römer dafür brauchen; andererseits ist er zu eng, weil er blos auf die Sprache geht,

---

*) So bei Cicero de Div. I. 18: Grammatici interpretes poetarum." De Orat. I. 42: „In grammaticis [conclusa est] poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidam sonus." Sextus Empiricus advers. Grammat. I. 4: „ἀπαρκέσει λέγειν ἀσυκοφαντητότερον, ὡς ἄρα τῆς γραμματικῆς τὸ μέν ἐστιν ἱστορικὸν, τὸ δὲ τεχνικὸν, τὸ δὲ ἰδιαίτερον, δι' οὗ τὰ κατὰ τοὺς ποιητὰς καὶ συγγραφεῖς μεθοδεύεται. Ὧν τεχνικὸν μέν ἐστιν, ἐν ᾧ περὶ τῶν στοιχείων καὶ τῶν τοῦ λόγου μερῶν, ὀρθογραφίας τε καὶ ἑλληνισμοῦ καὶ τῶν ἀκολούθων διατάττονται. ἱστορικὸν δὲ, ὅπου περὶ προσώπου, οἷον θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων καὶ ἡρωικῶν διδάσκουσιν, ἢ περὶ τόπων διηγοῦνται, καθάπερ ὀρῶν ἢ ποταμῶν, ἢ εἴ τι τῆς αὐτῆς ἰδέας ἐστιν. ἰδιαίτερον δὲ, τὸ κατὰ τοὺς ποιητὰς καὶ συγγραφεῖς ἐπισκοποῦσι, καθὸ τα ἀσαφῶς λεγόμενα ἐξηγοῦνται, τά τε ὑγιῆ καὶ τὰ μὴ τοιαῦτα κρίνουσι, τά τε γνήσια ἀπὸ τῶν νόθων διερίζουσιν." cf. Plutarch. de poetar. lect. 5. u. a. A. Nach der Stelle des Sextus Empiricus sieht man, dass der Grammatiker nicht dasselbe ist als der φιλολόγος. s. nachher I. Thl. A. §. 3.

**) Einander entgegengesetzt werden beide Begriffe von Porphyrius in der: Vita Plotini p. 116 (cap. 14), in dem Urtheile über Longinus: „φιλολόγος μὲν, φιλόσοφος δὲ οὐδαμῶς." Eben so von Origenes epist. ap. Euseb. Hist. eccles. VI. 19. Seneca epist. 108 sagt: „quae philosophia fuit, facta philologia est."

***) So W. Wachsmuth in seinem Beitrage zur Würdigung des philologischen Studiums, in F. Günther's und W. Wachsmuth's Athenäum Bd. 3. Heft 1. p. 3. Auch A. Matthiä in der Schulschrift: Ueber den Begriff, den Zweck und die Eintheilung der Philologie. (Altenburg 1831, 4.) nimmt Philologie in dem Sinne von Linguistik d. h. als Kenntniss der classischen Sprachen, und als ihren Zweck die Anwendung der Kritik und Hermeneutik, so dass es also die Wissenschaft von der Erklärung und Berichtigung der griechischen und lateinischen Schriftsteller ist. Nachdem jedoch in der Folge diese Begriffsbestimmung für unbestimmt und mangelhaft erklärt worden ist, wird die Philologie in einen theoretischen und praktischen Theil geschieden, und dem letzteren die Disciplinen zugetheilt, welche den Zweck der Philologie ausmachen, d. i. Hermeneutik und Kritik, der Sprachkunde (in lexikalischer und grammatischer Rücksicht, Etymologie, Syntax und Metrik); und dem ersteren die Alterthumskunde, der die Kenntniss der Geographie und Geschichte, die Kenntniss der Alterthümer im engeren Sinne (Mythologie, Staatsverfassung, Sitten und Gebräuche) und Kenntniss der Denkmäler, Litteratur und Kunst, Epigraphik und Numismatik umfasst.

und die Kenntnisse über Kunst und Kunstdenkmäler der Alten ausschliesst, so wie man dieselben, die aus der Alterthumskunde durchaus nicht ausgeschieden werden dürfen, auch von den alexandrinischen Gelehrten in dem Kreise ihrer Kenntnisse nicht erwähnt findet *). Ueberhaupt aber liegt in dem Begriff des Wortes durch alle Perioden seines Gebrauches ein subjectives Streben, aber keinesweges eine Idee, was nothwendig der Fall seyn müsste, wenn Philologie dasselbe bedeuten sollte, als Alterthumswissenschaft.

Eben so wenig wird man: classische Gelehrsamkeit **) für gleich bedeutend mit Alterthumswissenschaft zu halten berechtigt seyn, indem man unter jenem Ausdruck nur die möglichst vielumfassenden Kenntnisse vom Alterthum verstehen kann, ohne Bezeichnung der wahren Tendenz der Alterthumsstudien, eine wissenschaftlich ausgebildete Gesammtansicht von dem Alterthum zu erstreben, die auf historisch gewonnene Kenntnisse darüber gegründet ist. Im engeren Sinne bezeichnet dieser Name nur die Gelehrsamkeit, welche auf den uns erhaltenen Classikern der Griechen und Römer beruht, schliesst also alle die Kenntnisse aus, die uns die mittelmässigen Schriftsteller der Alten oft in sehr reichem Maasse gewähren, und zwar nur als die einzige Quelle, woraus wir für den einen oder anderen Gegenstand des Alterthums unser Wissen schöpfen können. Ausserdem schliesst diese Benennung auch alle Kenntnisse über die Kunstdenkmäler der Alten aus, die in dem Kreise der Alterthumskunde eine der Hauptstellen einnehmen, weil wir durch deren Benutzung allein in den Stand gesetzt werden, uns ein vollständiges Bild von dem Geiste und Leben der Alten zu entwerfen. Eben so ungenügend ist auch:

alte oder classische Litteratur, weil eine nicht minder grosse Unbestimmtheit in dieser Benennung, als in jener, herrscht.

Wollte man überhaupt bei den Forschungen und Kenntnissen über das Alterthum die Kenntnisse an und für sich als das Höchste ansehen, so würde die Unzulänglichkeit dieses Gesichtspunktes sich schon daraus ergeben, dass, auch bei dem allerweitesten Umfange diese Kenntnisse doch immer lückenhaft erscheinen,

*) Wollte man dessenungeachtet den Namen Philologie in dem Sinne der Alexandriner begründen, wie es F. Thiersch in der oben angeführten Abhandlung p. 542 versucht hat, so übersieht man dabei nicht allein den eben bemerkten Umstand, sondern auch das, dass die Alexandriner in einem ganz anderen Sinne das Alterthum behandelten, als wie dies heute geschieht. Uebrigens vernichtet F. Thiersch selbst seine Begründung der Benennung, indem er eben in dem Verfolg der Abhandlung den „weitgreifenden Unterschied zwischen der alten und jetzigen Philologie“ ausdrücklich bemerkt.

**) Gewöhnlich gründet man den Gebrauch des Wortes: classisch auf eine Einrichtung des Servius Tullius, die römischen Bürger nach ihrem Vermögen in sechs Classen zu theilen, von denen natürlich die erste wegen ihres Reichthums die vornehmste und angesehenste war, worüber A. Gellius Noct. Attic. VII, 13 sagt: „Classici dicebantur non omnes, qui in classibus erant, sed primae tantum classis homines, qui centum et viginti quinque millia aeris ampliusve censi erant.“ Die in die letzte Classe gehörenden nannte man proletarii. Als besser und dem Gegenstande angemessener hat man auch indessen den Gebrauch des Wortes von dem durch die alexandrinischen Grammatiker Aristophanes und Aristarchus festgesetzten Canon abzuleiten versucht, in den nach Maassgabe des inneren Werthes der Werke nach gewissen Ordnungen (τάξις, ordo, classis) nur die vorzüglichsten Schriftsteller aufgenommen waren. Dieser Ableitung zu widersprechen scheint die Stelle bei A. Gellius Noct. Attic. XIX. 8: „...quaerite, an quadrigam, et harenas dixerit e cohorte illa dumtaxat antiquiore, vel oratorum aliquis, vel poetarum, id est, classicus assiduusque aliquis scriptor, non proletarius? weil hier dem classicus der proletarius entgegengesetzt wird.

so wie überhaupt bei dem darauf verwendeten Sammlerfleisse ein höherer Zweck vermisst werden und ihnen auch ein unveränderliches, lebenerzeugendes Princip mangeln würde *).

Durch Humanitäts-Studien, oder Humaniora **), wie man ebenfalls die Alterthumskunde hat benennen wollen, wird man den Ansprüchen eines dem Gegenstande entsprechenden Namens eben so wenig, wie bei den eben behandelten, genügen***). Denn man bezeichnet damit eigentlich die Absicht, in der man sich dem Studium des Alterthums widmet, nämlich: um durch dasselbe im allgemeinen, wie insbesondere in Künsten und Wissenschaften, sowohl auf harmonische Entwickelung aller eigenen Kräfte und auf Veredlung unseres ganzen Wesens, als auch mittelst dieser Bildung auf die Zeitgenossen zu wirken. Den Anlass zur Annahme dieser Benennung scheint zunächst Cicero in der Rede pro Archia in der Stelle cap. 1.: „omnes artes, quae ad humanitatem pertinent, habent quoddam commune vinculum, et quasi cognatione quadam inter se continentur,“ und dann die Ansicht gegeben zu haben, dass die Römer

---

*) Eine treffliche Stelle über diese niedrige Gelehrsamkeit ist die in F. Ast's schon genannter Schrift: Ueber den Geist des Alterthums und dessen Bedeutung für unser Zeitalter p. 59 sq.: „Bei einer bloss gelehrten, nicht wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung des Alterthums erscheint.... alles, weil es mehr mechanisch getrieben wird, als organisch, das heisst, nach einer lebendigen Idee, bloss zufällig, da es keinen höheren Punkt hat, an den es sich mit lebendiger Wahrheit und freier Nothwendigkeit anknüpfen könnte. Die Sitten und Gebräuche der Griechen und Römer z. B., was haben sie für eine Bedeutung, was für einen Werth für unser Wissen, wenn man nichts als die todte, gelehrte Kenntniss von ihnen hat, und nicht weiter fragt, wie sie mit dem gesammten Geiste des Alterthums zusammenhängen, auf welche Weise sich die Idee des Ganzen auch in diesen Einzelnheiten des Privatlebens abspiegelt? Alle diese einzelnen Zweige des philologischen Studiums haben, auf mechanische Weise behandelt, nur den einseitigen, mittelbaren Werth, dass sie zum Verständniss und zur Erklärung der alten Schriftsteller beitragen; und ihr eigenthümlicher, selbstständiger Werth geht verloren, dass sie nehmlich auch für sich selbst ein vollendetes Abbild der classischen Welt sind.“ Nicht minder wahrheitsvoll spricht derselbe Gelehrte in seinem Grundriss der Philologie p. 5 sq.: „So wenig das Studium des Alterthums einseitig seyn darf, wenn nicht das Ganze in eine geist- und leblose Masse von antiquarischen oder grammatischen Kenntnissen zerfallen soll, eben so wenig hat es einen einseitigen und beschränkten Zweck. Nicht darum widmet sich der Philolog dem Studium des Alterthums, um sich etwa gelehrte Kenntnisse von der Geschichte der alten Völker, von ihren Künsten und Wissenschaften, ihren Sitten, Gebräuchen u. s. w. zu verschaffen; oder um die für gewisse Künste und Wissenschaften brauchbaren Werke der Alten zu lesen; um die aus den alten Sprachen entlehnten Kunstausdrücke zu verstehen u. s. f.; also weder um der todten Gelehrsamkeit und des menschlichen Wissens willen, noch der Sprachkenntnisse wegen studirt der Philolog die Werke der classischen Schriftsteller, sondern um eine wahre und lebendige Anschauung und Erkenntniss des classischen Alterthums zu erlangen.“ etc.

**) „Bemerkenswerth ist es, dass die Ausdrücke: humaniora studia, humaniores litterae sich bei keinem alten lateinischen Schriftsteller finden und schwerlich im Gebrauch sein konnten, weil der Comparativ einen Wink auf eine Relation enthält, die den Alten, wenn sie: studia humanitatis sagten, gewiss nicht einfiel.... Jeder braucht das Wort als angenommen und wohl hergebracht, ohne einen Scrupel, wie ihn sonst wohl lateinische Humanisten hatten. Der Gebrauch scheint sich aus dem Mittelalter herzuschreiben; doch es blieb mir immer ungewiss, ob er früher in Italien aufgekommen ist, oder in Schottland, wo er seit vielen Jahrhunderten gewöhnlich war.“ So Wolf in seiner Darstellung der Alterthumswiss. p. 10.

***) Wolf in der angeführten Darstellung sagt p. 10, dass dieser Name von einer Seite zu weit, von anderer zu enge sey; führt es aber nicht weiter aus.

unter: *studia humanitatis* oder *studia humanitatis et litterarum* *), Beschäftigung mit der Poesie, Beredtsamkeit und Philosophie, in so fern diese jene beide berührt, verstanden. Daher hiess auch nur derjenige: *studiosus humanitatis*, der sich mit diesen Wissenschaften beschäftigte, um durch dieselben die rein menschliche Bildung und Erhöhung aller Geistes- und Gemüthskräfte zu einer schönen Harmonie zu befördern. Man sieht leicht, dass die Römer also unter *humanitas* für den angegebenen Bildungszweck Gegenstände des Wissens begriffen, wie man heute dieselben und andere unter: schöne Wissenschaften zu verstehen pflegt. Uebrigens müssen über den Begriff des Wortes *humanitas* bei den Römern selbst die Ansichten verschieden gewesen seyn; dies sieht man aus der Stelle bei A. Gellius Noct. Attic. XIII. 16 (15), wo die wahre Bedeutung des Wortes dem Sprachgebrauch gemäss festgestellt wird. Die Stelle ist: „Qui verba latina fecerunt, quique his probe usi sunt, *humanitatem* non id esse voluerunt, quod vulgus existimat, quodque a Graecis *φιλανθρωπία* dicitur, et significat dexteritatem quamdam benivolentiamque erga omnis homines promiscuam: sed *humanitatem* appellaverunt id propemodum quod Graeci *παιδείαν* vocant; nos eruditionem institutionemque in bonas artes dicimus: quas qui sinceriter cupiunt appetuntque, hi sunt vel maxime humanissimi; huius enim scientiae cura et disciplina ex universis animantibus uni homini data est, idcircoque *humanitas* appellata est.“ Humanitas war bei den Römern, wie man hieraus sieht, immer etwas Subjectives, nie aber etwas Objectives, wie es durch Alterthumswissenschaft bezeichnet wird. Im weiteren Sinne bedeutet es die subjective Ausbildung durch die obengenannten Wissenschaften, in so fern sie das Herz und den ästhetischen Sinn für das Praktische veredeln. Da aber durch die Veredlung des Herzens und des Gemüthes die Sitten und der Charakter des Menschen überhaupt in eine reinere und edlere Stimmung versetzt werden, so bezeichnet *humanitas* auch diesen veredelten Charakter desjenigen, der sich mit jenen historisch-philosophisch-praktischen Kenntnissen beschäftiget und durch dieselben gebildet hat. Jedoch findet es sich in diesem Sinne auch nur in Beziehung auf eine jener Wissenschaften, z.B. auf die Philosophie (Cic. pro Murena cap. 29) gebraucht. Da aber nach den Ansichten der Römer in der Blüthezeit ihres politischen Daseyns eine Geistesbildung nur dem freien Manne, dem Bürger Roms, aber keinesweges dem Sclaven zustand; so wurden jene Kenntnisse auch: *liberales artes*, *ingenuae litterae*, oder auch: *ingenuae artes* **) genannt. Im Gegensatz davon hiess alles das, was der Sclave trieb: *ars sordida*, indem dabei besonders die körperliche Thätigkeit in Anspruch genommen wurde, und das Streben nach äusserem Ge-

*) Nach einer treffenden Bemerkung Wolf's in der Darstellung p. 45. bezogen die Römer: litterarum, wenn sie es hinzusetzten, im eigentlichsten Sinne auf die griechische *φιλολογία* (s. vorher), d. h. auf eine eigentliche wissenschaftliche Bildung, so dass die ästhetische mit der wissenschaftlichen als vereinigt dargestellt wurde. Hierauf hat man zuweilen nicht geachtet, woraus sich die Unbestimmtheit des Begriffes: schöne Wissenschaften, humanistische Studien, den man damit gleichbedeutend glaubte, hie und da erklären lässt. S. J. Hartmann Eberhardt: Ueber den Zustand der schönen Wissenschaften bei den Römern. Aus dem Schwedischen; mit Zusätzen. (Altona 1801, 8.) p. 4; Barby's Encyclopädie und Methodologie 1. Thl. (Berlin 1805, 8) p. 8.

**) Man vergl. Ovid. epist. ex Ponto 2, 9, 47:

Adde, quod ingenuas didicisse fideliter artes,
Emollit mores, nec sinit esse feros.

eine sichtbar war. Alles was daraus hervorging, nannte man: artificium sordidum, operae mercenariae*). Bei den Griechen, die hier, wie fast in der ganzen geistigen Bildung, als Lehrer der Römer betrachtet werden müssen, hiessen die die Kenntnisse, welche sich der Freie seiner Bildung wegen erwerben musste: ἐλευθέρα παιδεία; die Künste dagegen, welche dem Sclaven zukamen, wurden: τέχναι βάναυσαι (Aristot. Polit. 8, 1.) genannt.

Bei einer genaueren Betrachtung des Humanismus heutiger Zeit und der Kenntnisse, die man heute von einem Humanisten zu fordern gewohnt ist, ergiebt sich, dass dies alles, gleichwie der Culturzustand überhaupt, sich in dem Verlaufe der Zeit anders gestaltet hat, als es bei den Römern war. Wir rechnen zu den Humanitätskenntnissen noch ganz andere **), als die Römer, und als aus den Alten erlernt werden können; daher thun diejenigen sehr Unrecht, welche die Studien, die den Menschen zur Humanität emporbilden sollen, in unseren Zeiten nur auf die beiden Nationen der Griechen und Römer einschränken, so wie auf die Kenntnisse, die aus dem verhältnissmässig kleinen Vorrath ihrer übriggebliebenen Denkmäler entlehnt werden können. Denn so behauptet man mit Recht z. B. ganz besonders von dem Gesange, „dass er vor vielen andern Bildungsmitteln geeignet sey, dem Menschen auf eine Stufe der Bildung zu verhelfen, wo er in einer eigenthümlichen Blüthe der Humanität steht" ***). Wenn auch schon die Griechen nächst der Philosophie der Musik vorzüglich eine hohe veredelnde und den Sinn für das wahre Schöne belebende Kraft beilegten, wie wir aus mehreren Stellen bei Platon erfahren (de Legg. VII. p. 809 E. 812 C. D., de Republ. III. p. 401 D) †); so scheinen dagegen die Römer einen solchen Werth der Musik für höhere Bildung nicht erkannt zu haben, wenigstens findet man sie nie in ihrer Erziehung wirksam ††).

Hieraus ergiebt sich, dass der einzige und höchste Zweck der Alterthumsstudien subjective Veredlung d. h. harmonische Bildung des inneren und äusseren Menschen nicht seyn kann, wenn auch die Alterthumsstudien, indem sie uns mit dem idealsten Menschenleben bekannt machen, stets als die einzige wahre Grundlage dazu betrachtet werden müssen; er wird vielmehr, da er ein

---

*) Die freien Römer übten sogar nicht einmal die Heilkunst, sondern überliessen dies den damals von ihnen eben nicht hoch geachteten Griechen, die sich in Rom aufhielten. Einen Beweis dafür giebt die Stelle bei Plinius XXIX. 1: „Solam hanc [medicinam] artium Graecarum nondum exercet Romana gravitas; in tanto fructu paucissimi Quiritium attigerunt, et ipsi statim ad Graecos transfugae."

**) So z. B. Naturwissenschaften, Musik, Zeichnenkunst.

***) s. F. Jacobs akademische Reden und Abhandll. 1. Abtheil. (Leipz. 1829, 8.) p. 282, und die angeführten Schriften. Föhlisch in seiner belehrenden Abhandlung: Ueber Menschenbildung durch das Schöne, 1. Abth. (Werthheim 1823, 8.) hält für die vorzüglichsten Bildungsmittel die Werke des Alterthums, besonders des griechischen, Sprachkenntniss, insbesondere die der deutschen Sprache, Pflanzenkunde, Grössenlehre, zweckmässiges Lesen musterhafter neuerer Schriftsteller; aber als Hauptmittel „die seelenvollste unter den Künsten," die Tonkunst, über die er auch ausführlicher handelt.

†) s. F. Jacobs a. a. O. p. 262 sqq., und Wolf's Darstellung der Alterthumswiss. p. 38 sq.

††) Ueber die humanitas der Römer vgl. J. A. Ernesti's prolusio de finibus humaniorum studiorum regundis. Lips. 1738, 4. (wiederholt in dessen: Opuscula varii argumenti, Lips. 1794, 8.) p. 175 sqq., und dann verarbeitet in dessen: Clavis Cicer. s. v. Humanitas. Dann Conz's Museum f. d. griech. u. röm. Litt. St. 2. Auch Gf. E. Groddeck handelt darüber in seinen antiquarisch. Versuchen. 1. Samml. (Lemberg 1800, 8.) 2. Brief.

für alle Zeiten unveränderlicher seyn muss, ausserhalb des Menschen liegen, d. h. ein objectiver, ein rein wissenschaftlicher seyn.

Zuweilen hat man der Alterthumskunde auch den schon erwähnten Namen. schöne Wissenschaften, den unzulässigsten von allen, geben wollen, indem dessen Gültigkeit durch nichts gerechtfertigt werden kann. Er ist dem französischen: *belles lettres* entlehnt, und gehört der neueren Zeit an, in der man den hohen Werth des Alterthums für wissenschaftliche Bildung, ohngeachtet mancher kräftigen Gegenrede, im allgemeinen herabzusetzen sich bemühte *).

Nach der Darstellung der verschiedenen Ansichten des Alterthums, und der dadurch hervorgerufenen verschiedenen Benennungen der Alterthumskenntnisse, bedarf es eben keines grossen Scharfblickes, um zu erkennen, wie bei den subjectiven Ansichten man nur den Nutzen im Auge hat, und wie dieselben für die rein wissenschaftliche Behandlung des Alterthums, oder der Alterthumskenntnisse als Wissenschaft betrachtet, keinen unmittelbaren Werth haben.

Am bezeichnendsten in Beziehung auf Wissenschaft fasst man die Kenntnisse über das Alterthum unter dem Namen: Alterthumswissenschaft, lat.: *studia antiquitatis*, *doctrina graecae latinaeque antiquitatis*, oder auch: *doctrina antiquarum litterarum et artium* zusammen.

§. 4.

In der oben behandelten objectiven oder höheren und geistigeren Ansicht von dem Alterthum, die man ihres Charakters wegen auch die historisch-philosophische nennen kann, liegt, wie schon angedeutet, allein die Nothwendigkeit, die einzelnen Zweige des Wissens, welche zum Verständniss des Alterthums und zu einer dessen Hohheit würdigen Behandlung erfordert werden, in ein wissenschaftliches Ganze zu vereinigen. Jede andere der behandelten Ansichten nimmt, weil sie zu wenig auf das Object unmittelbar gerichtet sind, hierauf keine genügende Rücksicht. Sieht man auf die Möglichkeit eines wissenschaftlichen Inbegriffs der einzelnen Theile, so ergiebt sich diese nicht nur aus der Betrachtung des zu behandelnden Gegenstandes überhaupt, sondern auch insbesondere der Quellen und der Art und Weise wie wir daraus unsere Kenntnisse über den Gegenstand d. h. das Alterthum zu schöpfen haben. Was die Quellen betrifft, die uns hie und da für unser Wissen oft kärglich fliessen, so sind sie aus dem Alterthum selbst entsprungen, aber, was sie uns bieten, erscheint nur als Trümmer einer untergegangenen in allen Theilen vollkommen organisch entwickelten und geistig unerschöpflich reichen Welt, die uns der Zufall daraus gerettet hat. Denn obwohl von einigen Gelehrten als gewiss angenommen worden ist, dass wir fast alles von den erhaltenen Schriftwerken der Griechen z. B. den Veranstaltungen der alexandrinischen Kritiker zu verdanken hätten **), indem diese in ihren *πίνακες* der vorzüglichsten schriftlichen Werke der ältern Zeit, gerade diese

*) Besonders war dies in Deutschland durch die sogenannten Philanthropisten und Humanisten um das Ende des achtzehnten und in dem Anfange des neunzehnten Jahrh. der Fall. Diese kämpften, wenn auch aus einem Missverständniss, indem sie das Gute des Gegenstandes mit der damaligen fehlerhaften Lehrmethode verwechselten, gegen den Unterricht in den alten Sprachen. Bei einer richtigeren Schäzzung des hohen Werthes der Alten auch für den Unterricht verharrten die Engländer gegen alle, jenen ähnliche, Versuche. s. Wolf's Darstellung p. 45.

**) So Wolf in seiner Darstellung p. 18 sq. u. A.

ausgewählten vor allen als der allgemeinen Achtung und Verbreitung werth bezeichnet und dadurch zu deren Erhaltung beigetragen hätten; so zweifle ich doch sehr, ob wir den Bemühungen dieser Kunstrichter so viel hier zu danken haben, da es immer eine grosse Frage bleibt, ob diese Satzungen im Allgemeinen den verdorbenen und immer mehr sinkenden Geschmack der damaligen Zeit zu bestimmen vermochten, und ob sich ihre Wirksamkeit, wenn sie je einmal allgemein sich bewies, auch auf Jahrhunderte hinaus erstrecken konnte: wenn man selbst davon absehen wollte, dass alle Verluste, die wir an den heiligen Ueberresten jener alten und schönen Zeit erlitten haben, von Barbaren herrühren, die von jedem Gefühle für das Schöne und Edle entblösst, nur blinder Zerstörungssucht gehorchten. Ohne ausführliche Erwähnung der Einnahme und Zerstörung des an Kunstschätzen fast überreichen Corinths durch die rohen Krieger des Mummius, dem als Oberbefehlshaber selbst, wie bekannt, jeder Kunstsinn mangelte, führe ich zum Beweise vorzüglich den Untergang der gewiss wichtigsten und beträchtlichsten Bibliothek im Bruchium zu Alexandrien an, die durch Schuld von Cäsars Soldaten, als er diese Stadt belagerte, verbrannte *). Diese Vernichtung fällt in die Zeit jener Kunstrichter selbst, und giebt den sprechendsten Beweis für meine Ansicht. Jene Satzungen scheinen nur für die Gelehrten selbst bestimmt gewesen zu seyn, um dadurch anzugeben, welchen Schriften man, theils bei gelehrten Arbeiten, theils im Unterricht, den Vorzug geben solle, wie dies auch die Schriften der späteren Grammatiker und Rhetoren beweisen, in denen man fast immer dieselben Muster angeführt oder nachgeahmt findet. Sind auch die Werke der als classisch durch jene Classificationen anerkannten Schriftsteller in jenen Zeiten häufiger zum Bedarf für den Unterricht abgeschrieben worden, so liefert dies doch keinen Beweis der unmittelbaren Nützlichkeit jener Einrichtung für die Erhaltung der Schriften, weil alle diese Handschriften in den späteren Zeiten, wo immer ein Unglück über das andere die Litteratur und Kunst traf, demselben Schicksal erlagen, wie alle übrigen: wenigstens spricht dafür die Erfahrung, indem von den in jenen Tafeln ausschliesslich als classisch anerkannten Schriftstellern Archilochus, Mimnermus, Theopompus, Ephorus, ausser mehreren anderen, fast gänzlich untergegangen sind, während sich andere minder geschätzte, wiewohl gleichfalls zum Vortheil unserer Wissenschaft, erhalten haben, und auch von jenen Musterschriften gegen die übrigen oft die wenigsten brauchbaren Handschriften vorhanden sind.

In den früheren Jahrhunderten nach Christo litten die alten Litteratur- und Kunstwerke durch den unverständigen Eifer der Christen das Meiste. So sehen wir besonders unter Theodosius dem Grossen die Tempel als Wohnsitze der heidnischen Götter nicht nur gänzlich zerstört, sondern auch in christliche Kirchen umgewandelt und ihres alten eigenthümlichen Schmuckes an Götterstatuen beraubt werden. Am heftigsten wüthete dieser fanatische Eifer gegen alle Werke der Heiden um dieselbe Zeit in Aegypten, und besonders in der Hauptstadt desselben, wo durch

*) A. Gellius VI. 17. Ammian. Marcellin. XXII. 17. Der ganze Theil der Stadt, welcher Bruchium hiess, ging mit dem Museum, dem Sitze der alexandrinischen Gelehrten, das daselbst lag, in den bürgerlichen Unruhen, die in Aurelian's Zeit zu Alexandrien wütheten, unter. Ueber diese früheren Unfälle giebt Heeren in seiner Geschichte der class. Litt. im Mittelalter (Gött. 1822, 8.) Thl. I. p. 10 sqq. eine gedrängte, aber lehrreiche Uebersicht, und Ast in seinem Grundriss der Philologie (Landsh. 1808, 8.) p. 539 sqq.

den damaligen Bischoff Theodosius ein Bürgerkrieg entstand, in dem die Christen im Triumph bei dem Kampfe gegen die Heiden den prächtigen Tempel des Jupiters Serapis bis auf den Grund zerstörten*). Auf gleiche Weise ging bei diesem Sturm die noch allein zu Alexandrien übrige Bibliothek im Serapeum zu Grunde, indem sie wahrscheinlich verbrannt und zerstreut ward, da Orosius, ein späterer Schriftsteller, noch die leeren Schränke übrig sah**). Die Bibliothek zu Constantinopel, die wahrscheinlich von Constantius angelegt und von Julian bis auf 120,000 Bände vermehrt wurde, ging in der Regierung des Basiliscus im Jahr 477, in Folge bürgerlicher Unruhen, ebenfalls in Flammen auf***), woraus der Litteratur wie der Kunst unermesslicher Schaden erwuchs †). Im Mittelalter ging es den Werken der Wissenschaften und Kunst durch die allgemeinere Ausbreitung des Mönchswesens auch im westlichen Europa, wie schon seit seinem Ursprunge im Orient, und bei den Kämpfen im bekannten Bilderstreit und anderen Meinungszwistigkeiten, die auch politische Umänderungen zur Folge hatten, nicht besser. Indessen am nachtheiligsten, besonders für die römische Litteratur, wurde in der folgenden Zeit der niedrige Eigennutz der Mönchsvereine in den Klöstern, dem damaligen einzigen Zufluchtsort der Wissenschaft, indem man die auf Pergament geschriebenen Werke eines Cicero und Polybius auskratzte, um die sehr mittelmässigen Schriften eines Kirchenlehrers darauf zu schreiben; denn die kirchliche Litteratur stand dem Geiste jener Zeit gemäss weit über der profanen ††).

Schon aus diesem Wenigen über die einzelnen Niederlagen der Litteratur und Kunst geht hervor, dass wir mit mehr Gewissheit den Dank für die erhaltenen Ueberreste allein dem günstigen Geschick schuldig sind, das uns dieselben in so vielen fürchterlichen Stürmen auf mannichfache, fast unerklärliche, Weise bewahrt hat.

Eine nicht minder unheilschwere Ungunst der vernichtenden Zeit hat über den Werken der Kunst jeder Gattung, besonders aber empfindlich über denen der Bau- und Bildhauerkunst gewaltet, wie wir schon aus dem in dem Vorher-

---

*) s. Eunapius in Aedesio p.76, Ammian. Marcellin. XXII, 16, Rufin. II, 22. Viele interessante Notizen, wenn auch in einem barbarischen Latein, enthält die Schrift: Expositio totius Mundi in den Geographicis antiquis von Jac. Gronovius p. 260, die aus den Zeiten Constantin's und Constans herrührt.

**) Orosius VI, 15: Quamlibet hodieque in templis exstant, quae et nos vidimus, armaria librorum; quibus direptis, exinanita ea a nostris hominibus, nostris temporibus memorent, tamen honestius creditur, alios libros fuisse quaesitos etc.

***) Zonaras Annal. XIV, 41, Cedrenus p. 551.

†) Einer allen Schriftstellern dieser Zeit gemeinsamen Erzählung zufolge ging in diesem Brande eine kostbare Handschrift der Gedichte des Homer's unter, die auf einer 120 Fuss langen Schlangenhaut die Iliade und Odyssee, nebst einer Geschichte des mythischen Cyclus, enthielt. — Eine geschichtliche Uebersicht der Schicksale, welche die Litteratur und Kunst durch die blinde Wuth der Christen erleiden mussten, giebt Heeren auf seine geistreiche Weise in der schon angeführten Geschichte der class. Litt. im Mittelalter Thl. I. p. 45 sqq.

††) s. Heeren's angeführte Geschichte Bd. I. p. 69 sqq., 83 sqq., 103 sqq., 174 sqq., 181. — Mit Unrecht giebt man gewöhnlich den Arabern Vernichtung griechischer und römischer Litteratur Schuld, da sie dieselbe im Gegentheil liebten, wenn auch nur um des Nutzens willen, den sie daraus zu ziehen hofften. Indessen waren sie für die Erhaltung der Werke der griechischen Classiker nachtheiliger, als man beim ersten Anblick glauben möchte. Man sehe Heeren's Geschichte Bd. I. p. 117 u. 151 sqq.

gehenden beiläufig Erwähnten schliessen können, und ganz bestimmt aus den Nachrichten ersehen, die uns darüber Thucydides, Strabo, Plinius, der Aeltere, Vitruv, besonders auch Callistratus und Philostratus, so wie andere in ihren Schriften aufbewahrt haben. Wir sind nicht einmal im Stande, bei den Kunstwerken, wie dies bei den Werken der Litteratur möglich ist, den erlittenen Verlust auch nur dem grössten Theil nach zu ermessen, da uns die Nachrichten über das zu ihrer Zeit Vorhandene bei den Alten selbst fehlen. Die Masse des ausschliessend Schönen und Vortrefflichen muss indessen in diesen Werken der Alten unübersehbar gross gewesen seyn; denn Plinius (XXXIV, 5, 16) fühlt sich gedrungen, allein von den Bildsäulen, den Werken von Erz und Gold, von Marmor und Elfenbein, zu sagen, es sei „ein Stoff vieler Bände, wenn man auch nur einiges aufzeichnen wolle; da ja Niemand Alles zu nennen im Stande sei." Nur aus solchen einzelnen Nachrichten lässt sich der unersetzliche Verlust ahnen. Mehr würden wir mit Sicherheit wissen, wenn wir unter den schriftlichen Werken die eines Polemo noch besässen, der zweihundert Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, ehe die Hand der Römer die griechischen Schätze berührt hatte, die Kunstwerke mehrerer Städte beschrieb; dann die eines Pasiteles, der, selbst Künstler, die merkwürdigsten Werke der Erde schilderte; so wie die eines Heliodorus, Menächmus, Apelles, Antigonus und Hypsikrates, die ebenfalls die Kunst betrafen *). Gleich den Werken der Litteratur hat die Hand roher christlicher Barbaren auch den Werken der Kunst den grössten Schaden zugefügt während der mit dem wüthendsten Fanatismus ausgeübten Zerstörung heidnischer Heiligthümer. Einiges, wie die Statuen von Elfenbein, unterlag allerdings auch der Macht der Zeit **).

Wenn jedoch auch der Freund der Wissenschaft und Kunst gewiss den Verlust des grössten und bedeutendsten Theiles von allen Werken der Griechen und Römer zu bedauern hat, so sind wir doch so glücklich unter dem Erhaltenen Werke zu besitzen, die uns ein treues Zeugniss von dem Entstehen und der Ausbildung bis zur Blüthe des griechischen Lebens in Wissenschaft und Kunst ablegen: wie wir unter den Erhaltenen auch solche finden, die aus der Periode des Verfalls jener Bildung herrühren, und nach denen wir also im Stande sind, eben so sicher über das allmählige Sinken des ehemals so unendlich reichen Stromes urtheilen zu können; daher ist es unter diesen Umständen möglich, aus Allem für unseren Zweck eine umfassende und sogar nicht selten genügende Einsicht in das Leben und Wesen des Alterthums durch alle Perioden hindurch zu ermitteln ***).

---

*) s. in F. Jacobs's akademischen Reden und Abhandll. 1. Abthl. (Leipz. 1829, 8.) die Rede über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken, p. 420 sqq., 472 sqq.

**) s. die angeführte Rede von Jacobs p. 428 sqq.

***) Die Masse der erhaltenen Litteraturwerke der beiden hier in Betracht kommenden Nationen rechnet man gewöhnlich auf eintausend und sechshundert. s. Wolf's Darstellung p. 18. Diese Zahl wird jedoch durch Entdeckungen in neuerer Zeit grösser. Vieles von den Wiedergefundenen haben wir dem italienischen Gelehrten Angelo Mai zu verdanken; vieles wurde durch die Bemühungen eines Imm. Bekker, Ludwig Bachmann und J. Fr. Boissonade zuerst bekannt; einiges ist auch in den Ruinen von Herkulanum aufgefunden und bekannt gemacht worden. — Die Zahl der in Rom und seinen nächsten Umgebungen ausgegrabenen Statuen berechnete man früher auf sechzigtausend. s. Oberlin's:

Die Art und Weise, wie dies geschehen kann und muss, wird durch die Natur des zu behandelnden Gegenstandes selbst bestimmt und durch den Zweck dieses Studiums, den wir oben dargelegt haben.

Da der zu behandelnde Gegenstand vergangenen Zeiten angehört und nur aus Denkmälern für uns erkennbar ist, so wird dies Studium historischer Art seyn müssen; und da in der anderen Beziehung eine zusammenhängende Untersuchung dieser Gegenstände als unerlasslich nothwendige Bedingung erscheint, wenn begründete Resultate gewonnen werden sollen, so wird das Studium nothwendig philosophisch seyn müssen. Da aber Beides vereinigt auf einen wissenschaftlichen Gang des Studiums hinweist, so ist damit der Grund dargelegt worden, warum man alle die einzelnen Theile der Kenntnisse, die auf jene Ueberreste gegründet sind, als wissenschaftliches Ganze und unter dem Namen: Alterthumswissenschaft zusammen fassen kann und muss.

Wie wir so eben gesehen haben, beruht, wie alle Wissenschaften, auch diejenige, welche die Erkenntniss des Alterthums zum Zweck hat, auf einem historischen und einem philosophischen Grunde. Desshalb ist man auch vollkommen berechtiget, von derselben als Wissenschaft einen Begriff aufzustellen, in dem ihr Wesen und ihre Tendenz ausgesprochen wird. Nach den vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen wird er sich so fassen lassen: Alterthumswissenschaft ist der Inbegriff derjenigen historisch-philosophischen Kenntnisse, die, aus den Werken der Griechen und Römer selbst geschöpft, nothwendig sind, um das Leben und Wesen dieser beiden Nationen in allen möglichen Beziehungen, so wie durch alle Perioden ihrer Existenz bis zu dem gänzlichen Verschwinden von dem Schauplatz der Menschheit, kennen zu lernen *). Bezieht man dagegen diese Wissenschaft auf das Praktische und will auch in dieser Rücksicht von ihr eine Begriffsbestimmung geben, so versteht man darunter die Alterthumskunde, d. h. die eben bezeichneten Kenntnisse, um mittelst derselben die von jenen beiden Nationen auf uns gekommenen Werke mit treuer Vergegenwärtigung des alterthümlichen Lebens gründlich zu verstehen und ihrem Werthe gemäss schätzen zu können.

Betrachtet man den gegebenen wissenschaftlichen Begriff, so sieht man leicht, dass, um denselben auch an einen für die Achtung und rechte Würdigung dieser Wissenschaft erspriesslichen Namen anknüpfen zu können, es keinen entsprechenderen geben wird, als den angenommenen, wenn er auch von

---

Monum. orbis antiq. p. 127. — Die erhaltenen alten Münzen giebt man jetzt auf mehr als siebzigtausend an. s. Hennin: Manuel de Numismatique T. I. (Paris 1830, 8) p. 113. — Dass der Alterthumsforscher in seinem Studium nicht blos auf die Musterwerke Rücksicht nehmen darf, wie es die sogenannten Kunstfreunde zu thun gewohnt sind, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Das Werthloseste giebt oft das erwünschteste Licht über das Kunstreichste, und man würde willkürlich das Gebiet dieses Studiums verengen, wenn man sich dabei ausschliessend auf das Classische beschränken wollte.

*) Die Griechen verschwinden als Volk in der Geschichte erst durch die Einnahme von Constantinopel durch die Türken im Jahre 1453. Jedoch schon mit der Einmischung Alexanders von Makedonien in die Angelegenheiten der griechischen Staaten erlitt das freie, eigenthümliche Leben des Volkes einen todtbringenden Stoss, so dass seit dieser Zeit eine neue Epoche für dasselbe beginnt, die aber den Charakter des inneren und äusseren Verfalls der Grösse der Hellenen an sich trägt und schon auf den gänzlichen Untergang hindeutet. — Die politische Existenz der Römer erreichte ihr Ende durch die Zertrümmerung des weströmischen Reiches durch die Germanen im Jahr 476.

anderen, zwar gebilligt, aber nicht angenommen worden ist. Denn es lässt sich aus der Erfahrung beweisen, dass, wie im Leben mit einem falschen Namen des Gegenstandes oft auch ein unrichtiger Begriff davon sich verbindet, eben so in der Wissenschaft an einen gewählten unpassenden Namen eine der gedeihlichen Behandlung derselben nachtheilige Idee unwillkührlich sich anknüpft. Indessen ist dieser Nachtheil in der Wissenschaft bei Weitem beträchtlicher, als im Leben, und gewiss unausgleichbar, da die falsche Vorstellung auch auf die rein praktische Anwendung zurückwirkt und Verkehrtheiten im Unterricht erzeugt, wie dies nicht im Leben der Fall seyn kann, indem man hier durch die Verhältnisse und Bedürfnisse gezwungen wird, von der Sache den rechten Gebrauch zu machen. Allerdings ist es der Fall, dass man jetzt den Namen: Philologie in dem Umfange des Begriffs von: Alterthumswissenschaft gebraucht*); jedoch vermisst man bei diesem Namen immer die allgemeine Idee, wie wir schon oben gesehen haben, die in: Alterthumswissenschaft klar hervortritt. Alterthumswissenschaft weist auf den Gegenstand unserer Wissenschaft, die Erforschung und Aufhellung des Alterthums im Allgemeinen, so bestimmt hin, wie durchaus nicht der Name: Philologie. Es wird daher die Annahme dieses Namens immer eine Willkührlichkeit bleiben, die aber mit wissenschaftlicher Bestimmtheit durchaus unvereinbar ist. Bei den Holländern knüpft man, vorzüglich seit Ruhnken, an die Idee eines Critikers und Erklärers der Alten alles das, was eigentlich der Idee der Alterthumswissenschaft überhaupt zugehört**). Diese Ansicht hat, wie bekannt, auch bei den deutschen Gelehrten Eingang gefunden. Die Resultate, die beide Ansichten zur Folge haben müssen, liegen in den Bemühungen der verschiedenen Gelehrten klar am Tage, und brauchen desshalb hier nicht weiter namhaft gemacht zu werden.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist es noch nothwendig, den Einwurf zu berühren, den man hier und da erhoben hat, nämlich: diese Wissenschaft als solche entbehre eines obersten Grundsatzes, der aber jeder Wissenschaft nothwendig sei. Einer weitläufigen Beleuchtung und Widerlegung desselben bedarf es nicht, da es zu deutlich ist, dass diejenigen, die ihn erhoben haben, das Wesen dieser Wissenschaft weder beachtet noch erkannt haben. Widerlegt wird er am vorzüglichsten und leichtesten durch eine Vergleichung unserer Wissenschaft mit den übrigen, die ja ebenfalls aus einzelnen Theilen bestehen. Ich nenne z. B. die Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte u. A.; selbst in der Philosophie sehen wir einzelne Doctrinen, die unter sich verbunden erst ein Ganzes ausmachen.

§. 5.

Bei der Uebersicht und Anordnung der einzelnen Theile, welche die Alterthumswissenschaft, wie jede andere, fordert, müssen zunächst die obenerwähnten gesammten Ueberreste, als historische Grundlage unseres Wissens

*) s. Koch in seiner Hodegetik für das Universitätsstudium (Berlin 1792, 8.) p. 64, so wie in der Encyclopädie aller philolog. Wissenschaften (Berlin 1793, 8.) p. 15; Fülleborn in seiner: Encyclopaedia philologica, ed. II. curavit Kaulfuss (Bresl. 1805, 8.) p. 1; dann F. G. Welcker und A. F. Näke im Rheinisch. Museum für Philologie (Bonn 1832, 8.) Heft 1 in der Vorrede.

**) Ruhnken that dies in seinem: Elogium Tib. Hemsterhusii. S. auch Wolf's Darstellung p. 28.

über das Alterthum, ihrem Wesen nach genauer betrachtet werden, wodurch wir dann finden, dass sie dreifacher Art sind: theils Litteraturwerke, theils Werke der Kunst d. h. solche, die einzig durch Zeichnung und Bildnerei hervorgingen; theils aber auch Ueberreste gemischter Art, wozu die mit Inschriften versehenen Monumente verschiedener Art gehören*). Da jedoch für den Zweck der Wissenschaft diese Eintheilung der Werke allein nicht hinreicht, sondern es auf die Zweige des Wissens vorzüglich ankommt, die auf jene historischen Zeugnisse des Alterthums gegründet werden müssen, weil nur auf diese Weise Einheit und ein immer geregelter Zusammenhang in die einzelnen Theile der Wissenschaft und dabei in das Studium derselben gebracht werden kann; so ist es nothwendig, diese Theile ihrer innern Beschaffenheit und Nothwendigkeit nach für die Wissenschaft anzugeben und zu ordnen. Hierzu bedürfen wir aber einer leitenden Idee, nach der wir diese Ordnung bestimmen können, um den Forderungen der Wissenschaft zu genügen.

Der Natur der Sache nach stellt sich als der nothwendigste Theil unserer Wissenschaft die Sprachkenntniss dar, wenn etwas Gründliches in dem Studium derselben geleistet werden soll. Denn es ist eine feststehende Wahrheit, dass sich in der Sprache eines Volkes der Geist desselben am deutlichsten zu erkennen giebt, und dass ohne gründliche Kenntniss der Sprache weder dieser Geist noch überhaupt das Wesen des Volkes erfasst werden kann. Daher wird auch derjenige nur eine zuverlässige Einsicht in das Leben der Griechen und Römer zu gewinnen im Stande seyn, der mit den Sprachen beider Nationen vertraut ist. Von dieser Seite betrachtet ist das Studium der classischen Sprachen der wichtigste Theil, gleichsam die Grundlage, der Alterthumswissenschaft. Wie ein gründliches Studium beschaffen seyn muss, dies weitläufig auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort, da hier das Sprachstudium nicht an und für sich betrachtet werden darf, sondern in wie fern und in welcher Beziehung es zu den einzelnen Disciplinen der Alterthumswissenschaft gehört. Nur das mag im Allgemeinen darüber bemerkt werden, dass dazu Sprachkenntnisse allein nicht hinreichen; sondern auch Sachkenntnisse, welche die sogenannten Realdoctrinen der Alterthumswissenschaft bieten, damit verbunden werden müssen.

Das Sprachstudium als Grundlage der Alterthumswissenschaft lässt sich in verschiedenen Rücksichten betrachten. In der ersten kommen die schriftlichen Ueberreste der Griechen und Römer in Betracht, in wie fern sie zur Erlernung der Sprachen und zur Kenntniss aller ihrer Eigenthümlichkeiten benutzt werden müssen, um uns auf diese Weise in die Denkungsart und den Geist dieser Völker einzuweihen. Dies bietet die Grammatik, wenn man darunter nicht das eingeschränkte System von Sprachregeln allein begreift, sondern in einem weiteren Umfange die Untersuchungen und die daraus ermittelten Lehren über alle Zeiträume des Lebens dieser Sprachen, d. h. über deren Entstehung, Bau und fortschreitende Bildung, also über Orthographie und Orthoëpie, Prosodie, Etymologie, Analogie und Formenlehre, Syntax und Idiomen**). Wie man sieht, muss Grammatik in der wahren Gestalt historisch und philosophisch behandelt werden, indem man bei jedem grammatischen Gegenstande von der Thatsache ausgeht, und die Ursache davon, warum er so und nicht anders ist, aus der Natur der Sprache, dem Sprachgebrauche, zu erweisen sucht.

---

*) s. F. A. Wolf in der schon öfters angeführten Darstellung p. 21.
**) s. Wolf's Darstellung p. 23.

Da indessen die schriftlichen Ueberreste von diesen beiden Völkern nicht allein in uns fremden Sprachen verfasst sind, sondern auch die Völker anderen Zeiten angehören, als die unsrigen sind, und darum in ihrer Denkungsweise so wie überhaupt in ihrer Geistesrichtung und Cultur sehr von uns abweichen, und sie ferner dies alles den geistigen Gesetzen zufolge auf ihre Schriften übertrugen, ausserdem auch jeder Schriftsteller seine Denk- und Darstellungseigenthümlichkeiten seinen Werken mittheilt; so reicht die grammatische Sprachkenntniss für ein gründliches Verstehen der Schriften und für das Auffassen ihres Geistes allein nicht hin; sondern es gehört dazu die Hermeneutik oder Erklärungskunst, die ein nicht minder weites Gebiet, als die Grammatik, umfasst, da sie aus allen Zweigen der Alterthumswissenschaft ihren Stoff entlehnt, um das Verständniss der Schriftsteller zu eröffnen.

Blicken wir auf die berührten Schicksale der erhaltenen Schriftwerke zurück, auf die alle Erkenntniss sowohl der alten Sprachen überhaupt, als der einzelnen Schriftsteller gegründet werden muss, so sehen wir, dass sie sich unmöglich in unverfälschter Gestalt erhalten konnten. Vieles in ihnen ist durch unvermeidliche Fehler bei dem wiederholten Abschreiben, vieles durch absichtliche Entstellung verderbt worden. Sogar auf ganze Werke, die einem Schriftsteller schon sehr früh untergeschoben worden sind oder aus Mangel an gewissen Nachrichten beigelegt seyn können, muss sich die Aufmerksamkeit des Sprachforschers wenden, um das Falsche zu erkennen und auszuscheiden, und das Wahre an dessen Stelle zu setzen. Da diese Bemerkungen schon mit dem Beginn des eigentlichen wissenschaftlichen Lebens gemacht wurden, und die Gelehrten desshalb die Nothwendigkeit erkannten, über das Fehlerhafte aller Art Untersuchungen anzustellen, so hat sich im Verlaufe der Zeit die Kritik oder Verbesserungskunst durch Begründung auf bestimmte Gesetze zu einer Selbstständigkeit ausgebildet, und gehört jetzt zu den unentbehrlichen Theilen der Sprachwissenschaft, als Grundlage der Alterthumswissenschaft. Mit der Hermeneutik ist sie insofern unzertrennlich verbunden, als sie derselben die höhere Begründung und Sicherheit gewährt, wie nachher ausführlicher dargelegt werden wird. Uebrigens kann sie eben so wenig von der Grammatik getrennt angewendet werden. Unrichtig hat man diese Fundamentaltheile der Alterthumswissenschaft auch Hülfswissenschaften genannt.

Der Geist der Griechen und Römer äussert sich ausser in den Schriftwerken auch im Leben und in der Geschichte, d. h. in den Werken der Kunst als freien Geistesschöpfungen, in Staatseinrichtungen, in religiösen und bürgerlichen Gebräuchen und in dem politischen Leben selbst; die Kenntniss des Schauplatzes dient dazu, um sich das Leben der Alten anschaulich vergegenwärtigen zu können. Daher muss der Alterthumsforscher sein Studium auch auf alles dieses richten, das man mit dem Namen: Alterthumskunde zu belegen pflegt. Uebrigens ist für das Studium dieser Theile der Alterthumswissenschaft nothwendig, zuerst die äussere Lage, die Raumverhältnisse des Landes, gleichsam als den Boden kennen zu lernen, in dem der grosse Lebensbaum dieser Nationen seine Wurzel geschlagen und im Verlaufe von Jahrtausenden seine Kraft entwickelt hat. Diese Kenntnisse bietet die alte Geographie. Aber, wie natürlich, kamen beide Völker auch mit andern in Berührung, knüpften Bündnisse für Krieg oder Handel, erlitten Niederlagen, wurden unterdrückt, erhoben sich wieder; und wie ganz natürlich, ist die Kenntniss auch dieser Verhältnisse im Zusammenhange in Beziehung auf das Staatsleben unent-

behrlich. Daher gehört die politische Geschichte der Griechen und Römer, die Alles dies darstellt, in den Kreis des classischen Studiums. Damit muss verbunden werden die Chronologie, als Lehre von den verschiedenen Zeitrechnungen der Alten; denn sie erleichtert nicht nur das Studium der Geschichte rücksichtlich der Zeitverhältnisse, sondern bietet auch die Mittel, die Zeitangaben der Alten selbst zu prüfen.

Diese eben genannten Theile unserer Wissenschaft: die alte Geographie, die politische Geschichte nebst der Chronologie betreffen die äusseren Verhältnisse, das Staatsleben der beiden Nationen. Da jedoch das innere Leben, in seinen verschiedenen Beziehungen auf das Häusliche und Bürgerliche, auf das Religiöse, wie in Wissenschaften und Künsten, als den höchsten Erzeugnissen der Bildung im gesellschaftlichen Vereine, als Blüthen des Staatslebens, gleiche Wichtigkeit für den Alterthumsforscher hat, so muss er in den Kreis seiner Studien auch die Antiquitäten oder Alterthümer, Mythologie, Litteraturgeschichte und Archäologie aufnehmen. Gewöhnlich nennt man alle diese Zweige, im Gegensatze zur Sprachwissenschaft, die Haupttheile der Alterthumswissenschaft; indessen eben nicht passend, da die Sprachwissenschaft nicht minder nothwendig und wichtig für den Alterthumsgelehrten ist, wie diese.

§. 6.

Ueber den Umfang der Alterthumswissenschaft nach ihren einzelnen Theilen haben wir vor Wolf nichts erhalten, wenn man den wenig gekannten ersten Versuch von C. Günther Ludovici: De disciplinarum Philologicarum numero et nexu Pauca. Progr. univ. Lips. 1766, 4. 20 pp. *), abrechnet. So wie Wolf der eigentliche Begründer derselben ist, so gehen die ersten genügenden Versuche dieser Art auch von ihm aus. Zuerst gab Erduin Jul. Koch in seiner Hodegetik für das Universitäts-Studium (Berlin 1792, 8.) p. 64 - 98. eine gedrängte Uebersicht mit Wolf's Namen. Eine selbstständiger gearbeitete gab Koch ebenfalls in der Encyclopädie aller philologischen Wissenschaften für Schulen und zum Selbst-Unterricht. Berlin 1793, 8. Indessen hat der Verfasser in dem letzteren Werke den Begriff der Wissenschaften nicht bestimmt genug gefasst und festgehalten, so dass er Gegenstände dem sogenannten philologischen Studium als nothwendig zuweist, die ihrer Natur nach nicht dahin gehören können. Darauf trat Georg Gust. Fülleborn mit einer: Encyclopaedia philologica, Breslau 1798, 8. hervor, die nach Wolf's Vorlesungen und dessen unvollendet gebliebenen: Antiquitäten von Griechenland, Halle 1787 gearbeitet ist. Eine editio altera auctior et emendatior besorgte J. S. Kaulfuss, Breslau 1805, 8. Von einer: Encyclopädie und Methodologie des humanistischen Studiums oder der Philologie der Griechen und Römer, gab J. H. Ch. Barby den 1. Theil, Berlin 1805, 8. Das vorzüglichste Werk für die rein wissenschaftliche Darstellung ist Wolf's schon öfters genannte Darstellung der Alterthumswissenschaft. Ein ganz eigenthümliches Werk ist F. Ast's Grundriss der Philologie, Landshut 1808, 8. Damit müssen dessen: Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, Landshut 1808, 8. verbunden werden.

*) Diese kleine Schrift ist eine in der litterarischen Geschichte merkwürdige, aber fast unbekannte, Erscheinung. Vielleicht benutzte dieselbe Wolf bei der Durchführung seiner Ansicht.

Darauf erschien, auf Wolf's Darstellung gegründet, eine gedrängte Uebersicht der zur Philologie oder Alterthumswissenschaft gehörenden Theile von F. Thiersch in Schelling's Allgemeiner Zeitschrift. Bd. 1. (Nürnberg 1813, 8.) p. 535 — 549. W. Wachsmuth gab in seinem Beitrage zur Würdigung des philologischen Studiums, in F. Günthers und W. Wachsmuth's Athenäum (Halle 1818, 8.) B. 3. Heft 1. p. 33 sqq. Heft 2. p. 200 sqq. eine Uebersicht aller Theile. Die: Anleitung zum Studium der griechischen und römischen Classiker, von Fr. Ficker. Wien 1821. 1823. 1826, 8. 3 Bde. [Bd. 1 erschien 1832 in einer zweiten verbesserten Auflage] stellt das Bekannte aus dem gewöhnlichen Gesichtspunkt auf eine recht brauchbare Weise zusammen. F. A. Wolf's Encyclopädie der Philologie; nach dessen Vorlesungen herausgegeben und mit einigen litterarischen Zusätzen versehen von S. M. Stockmann. Leipz. 1830, 8. Ferner gab J. D. Gürtler von F. A. Wolf's Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft Bd. 1: über die Encyclopädie der Alterthumswissenschaft, Leipz. 1831, 8. Bd. 2: über die griechische Litteraturgeschichte, *ib.* 1831, 8.; Bd. 3: über die römische Litteraturgeschichte, *ib.* 1832, 8. heraus. A. Matthiä's Schulschrift: Ueber den Begriff, den Zweck und den Umfang der Philologie, Altenburg 1831, 4., ist schon oben besprochen.

Die allgemeinern auch über andere Wissenschaften sich erstreckenden encyclopädischen Anweisungen hier anzuführen, wäre zweckwidrig, um so mehr, da in allen ein philosophischer Begriff der Alterthumswissenschaft vermisst wird.

Noch mag hier die schon oft gemachte Bemerkung wiederholt werden, dass kein Alterthumsgelehrter in allen Theilen dieses weithin sich ausdehnenden Gebietes der Wissenschaft gleich einheimisch seyn kann. Indessen das muss von ihm gefordert werden, dass er der Forderung der Wissenschaft genüge, und von dem höchsten Standpunkte aus ihr ganzes Gebiet überschaue, ihre einzelnen Theile genau kenne, so wie, dass er deren Nothwendigkeit und Bedeutung für das Ganze der Wissenschaft, und ihr Verhältniss unter sich richtig zu würdigen wisse. Denn ohne diese Forderungen erfüllt zu haben, fehlt ihm nicht nur die überzeugende Einsicht, dass kein Theil in der Abgeschiedenheit von den andern gedeihlich bearbeitet werden kann; sondern er gewinnt auch nie die geistige Kraft, in den Geist des Alterthums eindringen zu können, da dasselbe in seiner Vielseitigkeit von verschiedenen Seiten betrachtet werden muss. Eine Uebersicht und begründete Einsicht in das Wesen des Ganzen ist für das wahre Studium der Wissenschaft das Wichtigste; denn die Erfahrung beweist es, dass man mit mehreren einzelnen Theilen wohl vertraut seyn kann, aber dabei das Ganze seinem Wesen und Zwecke nach nicht zu übersehen und den Geist, der in demselben alles Einzelne eng verbindet, nicht im Mindesten zu ahnen vermag. Wer sich um jenes Eine und Höchste nicht bemüht, der wird in dem Einzelnen nur Gewöhnliches und nicht selten sogar Geringschätziges finden, während es vollendende Züge zu einem grossen lebendigen Gemälde eines reichen Lebens sind.

§. 7.

Wenn wir in dem Vorhergehenden die Wissenschaft, deren Tendenz Einsicht in das Alterthum ist, nur aus dem rein wissenschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet haben, so wenden wir uns unserem Zweck zufolge zu einer Würdigung derselben von der praktischen Seite, um ihren Werth ins Auge zu fassen. Da der Werth eines Gegenstandes immer etwas Relatives ist, weil er nach dessen grös-

serer oder geringerer Brauchbarkeit und Nützlichkeit bestimmt wird, so müssen auch die Alterthumsstudien, als das, wodurch die Alterthumswissenschaft selbst unmittelbar ins Leben eingreift und der Beurtheilung nach dem Werthe anheimfällt, in Rücksicht auf ihren praktischen Nutzen betrachtet werden. Der Nutzen, der aus ihnen hervorgeht, ist in den neueren Zeiten von mehreren Seiten her heftig bestritten worden; aber immer hat es Vertheidiger derselben gegeben, die ihren Gründen Gewicht zu geben wussten, ohne jedoch den Sieg zu erringen, der nur ein gerechter Lohn ihrer beifallswürdigen Bemühungen seyn würde. Es ist freilich wahr, dass für die heutigen Verhältnisse des Lebens nicht selten, besonders im Jugendunterricht, mit den Alterthumskenntnissen ein Missbrauch getrieben worden ist; indessen kann das den Werth des Gegenstandes nicht aufheben, und dazu der Schade, wenn er auch als unendlich gross dargestellt wurde, zum grössten Theil nur ein eingebildeter seyn, da die Bekanntschaft mit den musterhaften und unsterblichen Werken der Alten nur vortheilhaft für Bildung des Geistes und Gemüthes der Jugend wirken kann. Diese Wirksamkeit erkannten auch die Gegner der classischen Studien und schränkten ihre Forderungen dahin ein, man solle aus den Unterrichtsgegenständen nur die todten Sprachen ausscheiden, keineswegs aber die Jugend an der Bekanntschaft mit den Schriften der Alten selbst hindern, und ihnen Uebersetzungen davon in die Hände geben. Wie viel geht jedoch in den Uebersetzungen von der Vorzüglichkeit der Werke verloren, da diese darin ihre Eigenthümlichkeit, die in der Sprache liegt, entbehren! Freunde wahrer Bildung werden zu einem solchen Verfahren stets die Zustimmung versagen, und auch alles Mögliche aufbieten, dass jene feindlichen Ansichten einen allgemeinen Eingang nicht erhalten. Sollte indessen doch einmal dieser bis jetzt im Allgemeinen nicht zu fürchtende Fall eintreten, so würde dies gewiss als das sicherste Zeichen einer über die ganze geistige Welt hereinbrechenden Finsterniss und Barbari zu betrachten seyn. Denn unsere Bildung in ihrer unverkennbaren Abhängigkeit von den Alten ist noch keineswegs zu einer solchen Selbstständigkeit gediehen, dass wir dieselbe ohne sie zu erschüttern ihrer Stütze berauben könnten. Aus dem Alterthum herüber haben wir das jetzt leuchtende Licht der Aufklärung empfangen, und würde der Zugang zu dieser Quelle verschlossen, so würde auch jenem Licht selbst seine Nahrung und die Kraft zur Dauer entzogen werden. Die Geschichte beweist es zu unwiderleglich, dass so lange das Alterthum unbeachtet und ungekannt blieb, auch durchaus keine Spur von einer höheren Geistescultur oder Humanität im höheren Sinne, selbst bei den Gebildetsten, zu finden war. Erst mit dem wiederaufgenommenen Studium des Alterthums, durch das man die ideale Hoheit der Alten mit immer steigenderem Interesse kennen lernte, erhob sich der Geist wahrer Bildung und bemächtigte sich selbst der Fürsten, die sonst nur im Kampfe gegen Feinde ihre rohe Lust befriedigten. Wir sehen dies aus einer Antwort des Königs Robert von Neapel (1309 — 1343), die er Petrarca (Opp. p. 405) mit den Worten gab: „Sic est vita hominum, sic sunt iudicia, et studia et voluntates variae. At ego iuro dulciores et multo cariores et mihi litteras esse, quam regnum, et si alterutro carendum sit, aequanimius me diademate cariturum quam litteris".

Die Geschichte dieses Streites beginnt, wenn man von einigen Umständen absieht, mit der von den Franzosen zuerst aufgeworfenen Streitfrage: ob die alten oder die neuern Schriftsteller den Vorzug verdienen. Perrault gab dazu 1687 in seinem Gedicht: Le siècle de Louis le Grand die Veranlassung, indem

er die Neueren als vorzüglicher darstellt. Ausser andern fand er besonders in Boileau und Huet die heftigsten Gegner. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Perrault: Parallèle des Anciens et des Modernes en ce qui regarde les arts et les sciences. Dialogues, avec le Poëme du Siècle de Louis le Grand, et une Epitre en vers sur le Génie. Paris 1688, 12. Er behauptet hier den Satz, dass die Neueren den Alten, denen Vorzüglichkeit nicht abgesprochen werden könne, durchaus in Nichts nachstehen, und sie sogar in vielen übertreffen. Von diesem Werke erschien, Paris 1692 - 1697, 8., eine neue Ausgabe in 4 Bänden. Auch die Engländer, die sich stets durch Liebe zu den Alten auszeichneten, nahmen für die Alten Partei, indem William Temple mit einem: Essay upon the ancient and modern learning in seinen: Miscellanea (Lond. 1696, 8.) Th. 2. p. 1 sqq. auftrat. Auch William Wotton, obgleich man ihn für einen Gegner hielt, entschied sich in den: Reflections upon ancient and modern Learning, London 1697, 8. zum zweitenmal gedruckt, nicht durchaus für die Neueren. So blieb die Frage auch ohne entscheidendes Resultat, weil man von beiden Seiten, beim Mangel gehöriger Kenntnisse den Gegenstand nicht gründlich, sondern nur mit Leidenschaftlichkeit behandelt hatte. Von Neuem regte Madame Dacier durch ihre prosaische Uebersetzung des Homers diesen Streit an. Für die Uebersicht der Geschichte dieses Streites bietet Georg H. Ayrer's Oratio de comparatione Eruditionis antiquae et recentioris, bei seiner Uebersetzung von Ant. Blackwell's englischer Schrift: de praestantia Classicorum Auctorum Commentatio, Leipz. 1735, 8. das Beste. Bei diesem ganzen Streit sah man stets auf das Materielle, nicht auf das Intensive der Schriften, wodurch, wenn man dies gethan hätte, ohne Zweifel zu Gunsten der Alten hätte entschieden werden müssen. Denn die Schriftwerke beweisen es durch ihren Charakter, dass die Alten im Gebrauche freier Geistesthätigkeit im Allgemeinen höher stehen, als die Neuern; dagegen diese wieder, wie es der Natur der Sache nach nicht anders seyn kann, in der Masse des Wissens reicher erscheinen. Denn die Alten mussten sich in dem ganzen Bereiche geistiger Thätigkeit den Weg erst bahnen, während die Neuern eben durch die vielfachen und ausgezeichneten Bemühungen jener denselben schon eröffnet fanden, und diesen Vortheil benutzend auf schon betretenem Wege ihr Ziel verfolgen konnten und können, sogar in den meisten Fällen gezwungen sind, eine bedeutende Masse Kenntnisse sich zu erwerben, um jene zu verstehen. Ueberdies auch arbeiteten die Alten im Leben stets für das Leben, nicht, wie die Neueren, für die Theorie; so dass jene, was die Anwendung betrifft, ebenfalls Vorzüge haben. Indessen da die Alten anderen Zeiten angehören und in diesen andere Bedürfnisse fühlten, als wir, so bleibt aus den angegebenen und anderen nicht berührten Gesichtspunkten die Würdigung der Vorzüglichkeit der einen vor den anderen eine sehr schwierige Aufgabe*), die weit um sich greifende Untersuchungen erfordert, und schwerlich von einem befriedigend gelöst werden wird. Daher auch hier eine allseitig durchgeführte und genügende Abhandlung darüber, weil der Versuch an sich selbst zweckwidrig wäre, nicht gegeben werden kann; die Aufmerksamkeit darauf hinzulenken, war nur die Absicht.

---

*) Geistreiche Andeutungen giebt Wolf in seiner Darstellung p. 70 sqq. Ausführlichere Erörterungen finden sich in seinen Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft Bd. 1. p. 81 sqq.

Mit diesen verwirrenden Ansichten hängen die Versuche zur Verdrän[
der Alten aus dem Unterricht, die später, seit Trapp bis in die neuesten
ten herab, von vielen gemacht worden sind, zusammen. Indessen hat
von der andern Seite die Unentbehrlichkeit jener für gründliche und kraf[
wickelnde Bildung eingesehen, und jedem Neuerer kräftig entgegengearb[
Gelehrte und gewandte Vertheidiger traten in die Schranken, um auf alle [
liche Weise den Alten ihr altes und ihnen gebührendes Ansehen zu schü[
In der neuesten Zeit that dies unter vielen anderen am vorzüglichste[
Thiersch, musste aber ebenfalls vielen Widerspruch erfahren, was ma[
den heutigen so gepriesenen Zeiten der Aufklärung kaum hätte erwarten
len. Da dieser Streit indessen ein rein pädagogischer geworden ist, so w[
er hier nur wegen seines Zusammenhanges mit früheren Ansichten beri[
Daher liegt auch die Würdigung desselben ausser unserem Gesichtspunkte.
ist aber klar, sobald die Gegner des classischen Alterthums ihren Ansic[
Eingang verschaffen können, wird das Alterthumsstudium überhaupt sehr hart
fährdet, weil dadurch der Jugend, aus der der mannbare Freund der Alten her
gebildet werden muss, der Eingang zu dem Tempel der Musen verschlossen v[

Die diesen Streit betreffenden Schriften sind: Trapp's Abhandlung [
die alte Litteratur, besonders das alte Sprachstudium, in Campe's Allge[
ner Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens Thl. 7. Trap[
mit Scharfsinn ausgeführten Angriffe waren, wie er später selbst bewies
dem genannten Revisionswerke Thl. 9. p. 215 sqq. und in dem Aufsatz: U[
das allgemeine Studium der alten Sprachen, im braunschweigischen Journal 17[
nur gegen die damals fast allgemein herrschende falsche Methode im Unter[
gerichtet. Wie verkehrt man damals verfuhr, das erfährt man aus den Sc[
ten jener Zeit, die ausschliesslich diesen Gegenstand betreffen, und aus
Bemerkungen neuerer Pädagogen, die selbst den verderblichen Druck j[
Methode an sich empfanden*). Gegen Trapp schrieben mit vieler
schicklichkeit zur Vertheidigung des Studiums der Alten zuerst F. Gedi[
Ueber die Verbindung des wissenschaftlichen und philologischen Schulunterri[
1780, wiederholt in seinen gesammelten Schulschriften (Berlin 1789, 8.) Th[
p. 20 — 36. Auf seiner Seite vertheidigten dieselbe Ansicht mit nicht mind[
Einsicht Funk, Busch, Ehlers u. A. in den Anmerkungen zu der a[
führten Abhandlung Trapp's in dem Revisionswerke. Funk's kleine Sch[
Ueber den Nutzen richtig getriebener Philologie, die, wie Wolf urtheilt
in Inhalt und Ausführung ein weitläuftiges Buch aufwiegt, ist in dem ber[
schen Magazin der Wissenschaft und Kunst 1784, Bd. 2 St. 1 wieder ab[
druckt. Auch A. W. Rehberg schrieb in diesem Sinne darüber: Sollen
alten Sprachen dem allgemeinen Unterricht der Jugend in den höheren Stän[
zum Grunde gelegt, oder den eigentlichen Gelehrten allein überlassen werd[
in der Berliner Monatsschrift 1788 im Februar- und Märzheft und 1789 Jan[
wiederholt in dessen sämmtlichen Schriften Thl. 1. p. 261 — 304.; dan[
H. O. Meierotto ein Programm, Berlin 1789. Heyne erklärt in der Vor[
zu Herrmann's Mythologie das Studium der alten Litteratur nur aus d[
sehr schwachen Grunde ihres Zusammenhanges mit anderen Studien für no[
wendig. Wenn auch Delbrück in seiner Schrift über die Humanität [

*) s. Detl. K. Wilh. Baumgarten-Crusius Briefe p. 69 sq.
**) In seiner Darstellung p. 51. Note *).

einen umfassenden Gesichtspunkt ausgeht, so hat er doch seinen Hauptgedanken recht gut durchgeführt. Starke schrieb über die Beschäftigung des Jünglings mit den Alten, Halle 1792, recht brauchbare Bemerkungen; so wie auch Dr. Gotth. Jos. Hübler in seiner Abhandlung: Der erkannte Werth der classischen Schriftsteller in Rücksicht auf Bildung des Geistes, Bresl. 1800, 8. Ritzhaub's Aufsatz: Ist das Studium fremder, besonders der alten Sprachen auf Schulen noch ferner beizubehalten? steht in Ruperti's und Schlichtegroll's Magazin für Schulen Thl. 2. p. 432 sqq.

Von den Schriften der Engländer, in denen ihre Liebe zu den Alten ausgesprochen und das Studium derselben vertheidiget ist, sind zu bemerken: Edw. Gibbon's Versuch über das Studium, übersetzt von J. Joach. Eschenburg, Halberst. 1794, 8. Er erschien zuerst im Jahr 1761 zu London französisch, und wurde nach einigen Jahren ins Englische übersetzt. Der Werth ist eben nicht sehr bedeutend. Mehr Gewicht hat Knox's Werk: On liberal Education, London 1781, 8., in dem er auf das Studium der Alten in Schulen dringt. Besonders anziehend darin sind die vielen Auszüge aus den Schriften älterer Gelehrten. Eben so beachtenswerth ist Sheridan's Schrift: On Education, und Godwin's Enquirer P. 1. Essay 6. Man sieht schon aus diesen wenigen Anführungen, wie gross die Liebe der Engländer stets zum Studium der Alten war, und wie fest ihre Ueberzeugung von deren Werthe stand; eine um so erfreulichere Erscheinung, da sie gerade den Zeiten angehört, in denen man in Deutschland auf Unterdrückung jener Anhänglichkeit an das classische Alterthum hinarbeitete.

Auch die neueste Zeit hat, wie die frühere, Feinde der alten Litteratur erzeugt, und zwar solche, die ihre Angriffe mit grosser Kunst zu leiten verstanden. Betrachtet man den Hergang in dieser für jeden Freund der Aufklärung wichtigen Angelegenheit, so sieht man, dass jeder, der den Beruf und die Kraft in sich fühlt, für ein zu bewahrendes Heiligthum mit rüstigem Muth auf den Kampfplatz hinaustreten muss, um die Pflicht zu erfüllen, die ihm sein Bewusstseyn und die Einsicht des Besseren auflegt; oder, wenn ihm die wichtige Gelegenheit geworden ist, im Beruf pädagogischer Thätigkeit dafür wirken zu können, seine ganze Geschicklichkeit anwenden muss, den gewiss für das Schöne empfänglichen Sinn der Jugend auch auf die Dauer für die Hoheit der Alten zu erwärmen.

Bei den pädagogischen Schriften der neueren Zeit *) muss man darauf sehen, ob sie den sogenannten Real- oder den gelehrten Unterricht betreffen, indem man durch die Bedürfnisse des Lebens darauf geführt worden ist, dafür auch in der Wirklichkeit sich unterscheidende Schulen zu errichten. Die ersteren kommen hier in keinen Betracht. Was die letztern betrifft, so tritt uns auch hier dieselbe Erscheinung, wie in der früheren Zeit, entgegen: die einen behaupten die Nothwendigkeit des Studiums der Classiker, die andern dagegen wollen dasselbe verbannt wissen, weil, wie man vorgiebt, dies die Zeitforderungen nöthig machten. Zu denen, welche aus Ueberzeugung das Studium der Alten vertheidigend verfasst worden sind, ge-

*) Aus der früheren Zeit bemerke ich: Tanaquilli Fabri epistola de ratione studiorum, qualis in scholas et facile et magna cum iuventutis utilitate introduci possit, in dessen: Epistolae Edit. altera (Salmurii 1674, 4) p. 115 sqq. Dieser Brief bezieht sich nur auf den Unterricht in der classischen Litteratur, und bietet gute Gedanken darüber dar.

hören: J. Wagner's Schrift: Ueber die Behandlung und Cultur des Studiums der griechischen und römischen Classiker am Gymnasium zu Bamberg. Bamberg und Würzburg 1807, 8. Ferner die beiden Abhandlungen von C. Gf. Siebelis: Warum den Schülern auf Gelehrten-Schulen das Privatstudium der griechischen und römischen Classiker empfohlen, und wie es von ihnen betrieben werden müsse? — und: Wie müssen Jünglinge auf Gelehrten-Schulen studiren? Beide in dessen: Vier Schulschriften. Dresden 1817, 4.*). Eben so von demselben: Was man von unseren Gelehrten-Schulen vernünftigerweise nicht erwarten dürfe. Eine Schulschrift. Bautzen 1821, 4.; und: Einige Gedanken von Luther über die alten Sprachen und Classiker und über die Schulen und Städte, in welchen das Studium derselben getrieben und befördert werden soll. Bautzen 1822, 4. Dann Detl. K. W. Baumgarten-Crusius, Briefe über Erziehung und Bildung in Gelehrtenschulen, Leipz. 1824, 8. Eine sehr schätzenswerthe Schrift, die auch durch gelungene Darstellung sich empfiehlt und anzieht. Der Hauptgedanke ist im siebenten Briefe p. 71 mit den Worten ausgesprochen: „wir sind darüber einverstanden, dass der Grund der gelehrten Bildung, die nichts als eine tiefer begründete und in Zeit und Grenzen umfassendere Menschenbildung seyn soll, im Studium der Sprache und besonders der classischen Litteratur besteht". F. D. Gerlach schrieb: Ueber das Verhältniss des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen. Basel 1825, 8. Ein Werk, das wegen seiner bestimmten Beziehung auf die Organisation der Schulen Bayern's grossen Widerspruch erlitt, ist das von F. Thiersch: Ueber gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Stuttgart 1826 — 1831, 8. 3 Bde in 7 Abtheilungen, nebst einer Beilage: Ueber den angeblichen Jesuitismus und Obscurantismus des bayerischen Schulplanes vom 8. Februar 1829. *ib.*, 1830, 8. Dann bemerke ich die Schulschrift von Kirchner. Stralsund 1825, 4.; von J. S. Kaulfuss: Wie muss alte Litteratur gelehrt werden, wenn sie einen Platz unter den Gymnasiallehrgegenständen verdienen soll? Cöslin 1826 8.**). J. L. F. Richter's Beantwortung der Frage: Ist die fleissige Betrei

*) In der zweiten Abhandlung wird die Frage untersucht: was studiren sei, und welcher Jüngling studiren solle? Früher beantwortete schon Büsching diese Frag in Roos's Bibliothek für Pädagogen Bd. 1. Thl. 2. p. 189 sqq.

**) Manche Behauptungen in dieser Schrift sind durchaus unhaltbar: so di p. 5. ausgesprochene und durch das Folgende wiederaufgehobene, „obgleich die Völke Europa's in ihrem jetzigen Zustande [?] an sich der Stütze des griechischen un römischen Alterthums nicht bedürfen, um zu der für sie möglichen Ausbildung zu ge langen, so fest ist doch für den Weitersehenden der Grundsatz, dass das Studiu der alten Litteratur der erste und stärkste Grundpfeiler des beinahe schon wanke den Gebäudes selbstständiger Geistesbildung auf unsern gelehrten Schulen sein muss. Man sieht schon hieraus, wie des Verfassers Ansicht von dem Alterthum beschaff seyn muss, und was aus dem Studium des Alterthums werden müsste, wenn al Schulmänner, wie er, in demselben nichts weiter, als ein Palliativmittel fänden. I der Fortsetzung des mitgetheilten Satzes charakterisirt sich der Verfasser selbst a Lehrer am besten, und wir geben daher dieselbe unverkürzt. Er fährt for „Der allgemeine grosse Mangel an Lehrern der Muttersprache, die diesem hoh Berufe, nach Wegwerfung der Krücke aus grauer Zeit, Genüge leisten könnte müsste eine zerstörende Oberflächlichkeit herbeiführen. Ein anekelndes Nichts in d Allgemeinheit des bessern Theils der Generation würde die Folge sein. Eine Meng grosser erhabener Ideen, an denen sich der Geist stärkt, das Herz erwärmt, d Wille entflammt, könnten in unserem so befangenen Zeitalter [!] beim Jugendu terricht leicht verdächtig erscheinen, während sie in der unbekannten und unbeac teten Hülle, unschädlich dem Guten geräuschlos Herrliches fördern. Beide Grün

lung des Griechischen ein Missbrauch unserer Gelehrtenschulen? Im Jahresbericht von der Königl. Studien-Anstalt zu Erlangen 1826. — A. J. Vogel: Wider alte und neue Vorurtheile gegen griechische Sprache und Wissenschaft. Neise 1826, 4. — Jos. Merkel: Ueber philologisches Studium und einige Abwege desselben. Aschaffenburg 1826, 4. Leonh. Usteri's Schulrede: Ueber den unmittelbaren Nutzen des Sprachstudiums. Bern 1827. — C. Th. Pabst's Programm: de calumniis quibusdam, quibus hodie classicorum, qui dicuntur, Graecorum et Latinorum studium in suspicionem adducere conantur erschien Dresden 1827, 8. — Aus F. Thiersch's angeführtem Werke sind die Abschnitte: Ueber classische Bildung, und: Ueber Methode der classischen Studien, in F. Traug. Friedemann's Paränesen für studirende Jünglinge. Braunschweig 1827, 8. wiederholt. — Von Friedemann selbst haben wir die beiden Schulschriften: Beiläufige Andeutungen über das höhere Studienwesen Deutschlands, und: Das Wesen der philologischen Schulbildung, wiederholt in dessen deutschen Schulreden. Giessen 1829, 8. Thl. 2. p. 10 - 17, p. 80 - 95. — Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen. Ein Versuch zur tieferen Begründung derselben, mit besonderer Beziehung auf Gymnasien, von Herm. Harless. Rinteln 1829, 8. Von dem Unterrichte über das Alterthum will der Verfasser dieser Schrift, gewiss nicht mit Recht, die Antiquitäten, Mythologie und Metrik ausgeschlossen wissen. — Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit. Ein Versuch von F. W. Klumpp. Stuttgart 1829-1830, 8. 2. Abthll.; eine Schrift, die viel Gutes enthält, aber auf das eigentliche Studium der Classiker keine Rücksicht nimmt. Sie sollen zwar nach dem vorgezeichneten Plane für die Bildung benutzt werden, aber nur von ihrer ästhetischen Seite, und auch das nur gleichsam im Vorübergehen. Der Humanismus ist demnach in einer anderen Bedeutung genommen, als es gewöhnlich geschieht. — Sehr lesenswerth sind die: Briefe über die Natur und Tendenz des höheren Unterrichts. Herausgegeben von Ph. W. van Heusde. Aus dem Holländischen frei übersetzt von Leon. Weydmann. Crefeld 1830, 8. — Einen Aufsatz: Ueber den heutigen Standpunkt der altclassischen Philologie in Beziehung auf den Unterricht darin in den Gelehrtenschulen, schrieb Steuber in der Allgemeinen Schulzeit. 1830, Abthl. II, Nr. 50. — J. C. v. Stöphasius: Einige Gedanken über die Wichtigkeit des lateinischen Sprachunterrichts. Lissa 1830, 8. — W. H. Blume: Unsere Gymnasien und ihre Tadler.

---

und für den Denkenden überwiegend; es bedarf nicht der Aufzählung der vielen andern, aber unendlich unbedeutendern. Wenn aber, wie keinem, der die neuere Zeit begriffen, unbekannt sein kann, das griechische und römische Alterthum selbst nur höchst mittelbar [mittelmässig?] Grosses in neuerer Zeit gefördert hat, wie viel Grosses müsste es wirken in unmittelbarer Berührung! Die Staaten Europa's in gegenwärtiger Gestalt, das wahre Glück der Völker, das Wohlsein der Einzelnen würde unendlich gewinnen [?]." Kann das wohl „die Frucht einer zwei und zwanzigjährigen Erfahrung" seyn, wie der Verfasser in der Vorrede über seine Ansichten versichert? Wie müssen dabei wohl die Früchte des Unterrichts des Verfassers beschaffen seyn? Hier fragt man mit Recht: kann man wohl von Disteln Feigen brechen wollen? — Welche Meinung mögen wohl Schüler von dem Unterrichte in den Alten erhalten, wenn ihnen eine solche Schrift eines hochgestellten Lehrers in die Hände fällt? — Ein wehmüthiges Gefühl ergriff uns, als wir diese Schrift gelesen, obgleich wir keine blinden Verehrer des Alterthums sind, und wir wünschten, dass wir sie nie in die Hände genommen hätten; denn dann hätten wir eine sehr schmerzliche Erfahrung weniger gemacht.

Potsdam 1830, 4. — Drobisch's kleine Schrift: Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts. Leipz. 1832, 8., behandelt den Gegenstand in Beziehung auf Unterricht von einer ganz neuen Seite. Früher berührte diese Verbindung der Philologie mit der Mathematik und der Philosophie, aber rücksichtlich des wissenschaftlichen Studiums, schon Tib. Hemsterhuis in der bald anzuführenden Rede, die in einer Sammlung der Orationes von Hemsterhuis und Valckenaer 1784 erschien.

Uebrigens vermisst man in den meisten hier angeführten Schriften eine gehörige Unterscheidung der verschiedenen möglichen Gesichtspuncte, und dennoch ist der für das gelehrte Studium des Alterthums ein ganz anderer, als der für den vorbereitenden Unterricht. Hier kann das Alterthum nicht in seiner vollen Grösse entfaltet, nur Einzelnheiten können benutzt werden, um die wissbegierige Jugend von Stufe zu Stufe hinanzuleiten zu der Höhe, wo sich ihnen die freie und unbegrenzte Aussicht auf das Leben des classischen Bodens eröffnet, und sie das Edelste, was menschliche Kraftäusserungen nach allen Richtungen hin je vermögen, die Humanität in ihrer vollsten Blüthe, deutlich erkennen. Um nur eins hervorzuheben, von dem allein der in die Wissenschaft Eingeweihte eine Kenntniss haben kann, — so darf man auf die Kunstwerke der Griechen hinweisen, die man, so lange Kunstsinn dem Menschen inwohnt, als Ideale betrachten wird, und die von den geübtesten Kunstkennern und selbst von Künstlern für unübertroffen und unübertrefflich gehalten werden. Und sind nicht auch in der Philosophie die Griechen den Neueren bewunderungswürdige Lehrer gewesen? Sogar in der mathematischen Wissenschaft haben sie auf die scharfsinnigste Weise den Kreis der Forschungen eröffnet. Und doch kann der Anfänger von allen diesen nur eine geringe Kunde erhalten, keinesweges aber zu einer auch nur einigermassen vollkommenen Kenntniss darüber hingeführt werden. Man sieht schon aus diesen wenigen Zügen die Wichtigkeit des Unterschieds von Wissenschaft und Unterricht, wo es darauf ankommt, den Werth der Alterthumsstudien zu bestimmen. Nur aus Nichtachtung desselben oder vielmehr, weil man keinen wahren Begriff von der Alterthumswissenschaft überhaupt hatte, konnte man eine Bestreitung des classischen Unterrichts unternehmen.

Unabhängig von allen jenen streitenden Ansichten, die nicht selten in das Niedrige hinüberstreifen, muss der Werth der Alterthumsstudien betrachtet werden, sobald er in unzweideutiger Würdigung hervortreten soll. Denn wie das Alterthum selbst als etwas Abgeschlossenes, in sich selbst Vollendetes, dasteht, also durch keine Erscheinung der neueren Zeit verändert werden kann; eben so muss das Studium, das uns mit demselben bekannt machen soll, und der Werth dieses Studiums an und für sich, ohne eigennützige Rücksicht auf Bedürfnisse oder materiellen Vortheil der Zeit untersucht werden. Eine sehr schwierige Aufgabe; aber wenn sie genügend gelöst wird, ergiebt sich ein Resultat, das nicht nur höchst wichtig für die Wissenschaften überhaupt ist, sondern hauptsächlich die Achtung der Alterthumswissenschaft gegen alle fernere Angriffe sichern würde. Hier jedoch auf Lösung dieser Aufgabe einzugehen, verbietet der vorgesetzte Zweck; nur die Hauptgesichtspunkte, unter denen der Werth der Alterthumsstudien hervortritt, können angedeutet werden. Der Hauptsächlichste ist:

1) Der historische. Dieser ist der reichste, und in so fern der Mensch den Menschen sucht und durch alle Zeiten hin so wie in allen möglichen Richtungen und Aeusserungen seiner Kräfte und seiner Thätigkeit kennen zu lernen strebt,

weil nur in diesem weiten Kreise die Göttlichkeit des Menschen offenbar wird, auch grade der Gesichtspunkt, der dem Nachdenkenden das Höchste bietet. Nothwendig richtet sich der Blick zuerst auf die Geschichte der Menschheit, da sie das Wesen der menschlichen Natur in ihrer höchsten Allseitigkeit darstellt. Der aufmerksame Forscher erkennt in ihr, dass durch alle Perioden die wirkende Ursache der Erscheinungen nur der Mensch war, dass der Entwikkelungsgang der äusseren Geschichtsepochen von der steigenden oder fallenden Bildung des Menschen abhing, und auf diese Weise sich ein Zeitalter aus dem andern nach geistigen Gesetzen hervorbildete, sie also nicht blos den äussern Zeitbestimmungen nach verbunden sind, sondern in einem gesetzlichen Wechselverhältniss zu einander stehen. Den Zusammenhang der Zeitalter unter dieser steten Rücksicht auf die ursprünglichen Kräfte der menschlichen Natur und deren Entwickelungsfähigkeit zu erforschen, wovon man das Resultat Menschenkenntniss im höheren Sinne nennen kann, das wird aber nur dem gelingen, der seine ganze Aufmerksamkeit auf die Völker richtet, bei denen Vielseitigkeit und Tiefe der Bildung Volkseigenthum war, und die daher, ohne dass wir sie vor anderen mit Unrecht höher stellen, die Träger der Menschheit sind. Diese Nationen sind die Griechen und Römer; denn bei ihnen allein finden wir jene Bildung als allgemeines Eigenthum herrschend, sehen den menschlichen Geist ohne alle äussere Anregung im steten nach Vollendung strebenden Bildungsgange in den wichtigsten Verhältnissen und Beziehungen begriffen, wie bei keinem anderen Volke der alten Welt. Denn keins von den orientalischen Völkern, bei denen das Leben sich noch am regsten und eigenthümlichsten bewegte gegen das der im Westen angesiedelten, auch das Volk der Hebräer nicht, hat den Kreislauf einer organischen Bildung vollendet.

Dass Forschungen dieser Art, wenn sie zu dem bezeichneten Ziele führen sollen, nicht blos bei dem Allgemeinen stehen bleiben dürfen, sondern auch auf das Einzelne, selbst das, was von manchen als verächtlich angesehen wird, mit ganz besonderer Sorgsamkeit eingehen müssen, das lehrt schon die Natur der Sache. Indessen belohnt sich die darauf verwendete Mühe durch den erworbenen Reichthum in der dadurch erhöhten eigenen Bildungsfähigkeit und den geübteten Kräften des Geistes, so wie in der natürlich erfolgenden Anwendung davon im Leben und in der Wissenschaft. Denn ein naturgetreues Bild des Lebens verschwundener Jahrhunderte im Geiste zu entwerfen und bis in die kleinsten Schattirungen möglichst genau zu vollenden, dazu gehört nicht nur die höchste Anstrengung aller unserer intellectuellen Geisteskräfte zu vereinter Thätigkeit, sondern auch eine Empfänglichkeit verbunden mit Selbstständigkeit, in der man sich selbst gleichsam vergessend und frei von den Fesseln seiner persönlichen Gewohnheiten und den Eindrücken der Zeit, fremdes Leben an der Stelle des eigenen wieder zu erzeugen vermag. Die Schwierigkeit hievon bedarf keines Beweises; aber der Werth einer solchen Kraft eben so wenig, da in jener Forderung nichts Geringeres ausgesprochen ist, als die lebendigste Kenntniss der für Geistesentwickelung wichtigsten Perioden, ohne die man die eigene Zeit weder begreifen noch richtig würdigen kann: indem man in der Unbekanntschaft der abgelaufenen Perioden des Prüfsteins für den Charakter seines Jahrhunderts entbehrt. Und dennoch bleibt für jeden Menschen, dem etwas Höheres als Befriedigung blos sinnlicher Triebe im Genuss oft unverdienter Güter am Herzen liegt, begründete Einsicht in das Wesen seines Zeitalters das Wichtigste, um so mehr, da auch das Gebäude unserer Bildung auf

dem classischen Boden des Alterthums ruht. Um sich dieselbe zu erwerben, wird er also seine historischen Untersuchungen besonders den beiden classischen Völkern widmen müssen, wie wir schon angedeutet haben.

Wie in dem so eben angedeuteten Allgemeinen, so tritt der Werth und die Wichtigkeit der Alterthumsstudien in dem historischen Gesichtspunkte auch bei den besonderen Bestrebungen des menschlichen Geistes, in den Wissenschaften, dem Forschenden klar vor das Auge. Denn schon bei den ersten Versuchen, die er in diesem Gebiete wagt, erkennt er in der heutigen wissenschaftlichen Bildung bei aller ihrer Selbstständigkeit einen Charakter der Abhängigkeit, der ihm erst dann erklärlich wird, wenn er sich eine vollkommene Kenntniss von der Bildung und den wissenschaftlichen Leistungen der beiden classischen Nationen erworben hat *). Alle Wissenschaften und Künste, in so fern die letzteren der Geschichte angehören, selbst die, welche den Alten als besondere noch unbekannt waren und erst in der neuern Zeit einer vollendeteren Ausbildung sich erfreuen konnten, haben ihren Grund in den Werken der Griechen und Römer. Am einleuchtendsten erscheint die Nothwendigkeit dieser geschichtlichen Kenntniss in den Wissenschaften, die wir von den Alten schon bis zu einer selbstständigen Höhe ausgebildet empfingen, und die also geschichtlich auf dem Alterthume beruhen. Vorzüglich ist dies bei der Rechtswissenschaft der Fall. Bei allen Veränderungen, die dieser Theil des Wissens bei den verschiedenen civilisirten Völkern bis auf die neueste Zeit erlitten hat, erkennen wir doch überall das römische und zum Theil das griechische Recht als die Grundlage des neueren Gebäudes. Eben so ruht die Philosophie, die Mathematik, und die Baukunst geschichtlich auf dem Alterthume. Von der Baukunst de[r] Alten behaupten sogar die Sachverständigen, dass die neuere weit von der Hoheit jener entfernt sei. Daher ist auch in Rücksicht auf die Wissenschaft für jeden der Einseitigkeit und Oberflächlichkeit vermeiden will, weil er auf diese Weis[e] kein wahres Gedeihen seiner Bemühungen zu erwarten hat, die Aufgabe gestellt historisch sich mit der Sprache, den Verfassungen, der Lebensweise, den Sitten un[d] überhaupt mit dem Leben der Alten bekannt zu machen, weil dort der Ursprung die Quelle alles höheren Lebens ist, die noch in ununterbrochenem Laufe z[u] uns und unserer Zeit segensreich herabfliesst.

Der zweite Gesichtspunkt ist der **ästhetische** und der ihm verwandt[e] **moralische**. In dem grossen Leben, in der Wissenschaft und Kunst finden w[ir] bei den Alten eine so hohe Vollendung der Bildung, wie bei keinem andere[n] Volke der folgenden Zeit; selbst die Nationen der neuern Zeit haben si[ch] bei allem sichtbaren Weiterstreben zu einer originalen Bildung nicht erhebe[n] können. Indessen kann der neuern Zeit dies zu keinem Vorwurf gemacht we[r]den, da sie auf der alten historisch beruht, und von ihr fortwährend die Leben[s]nahrung für ihr Gedeihen empfängt. Nur das darf man erwarten, dass das he[u]tige Zeitalter mit Selbstständigkeit jene natürliche Nahrung unverschmäht

*) **Schelling** in seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiu[ms] p. 83 sagt: „die neuere Welt ist in allem und besonders in der Wissenschaft ei[ne] getheilte Welt, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart zugleich lebt. [In] dem Charakter aller Wissenschaften drückt es sich aus, dass die spätere Zeit v[on] dem historischen Wissen ausgehen musste, dass sie eine untergegangene Welt d[er] herrlichsten und grössten Erscheinungen der Kunst und Wissenschaft hinter si[ch] hatte, mit der sie nicht durch das Band einer organisch fortgehenden Bildung, so[n]dern einzig durch das äussere Band historischer Ueberlieferung zusammenhing.“

sich aufnimmt, und daraus eigenthümliche Früchte erwachsen lässt. Am glücklichsten wird dies von Statten gehen, wenn der Reichthum an Ideen, die uns die Schrift- und Kunstwerke der Alten bewahrt haben, immer mit empfänglichem Sinn aufgenommen wird, damit daraus neue erzeugt werden, die jenen an Erhabenheit nicht nachstehen, wenn sie auch aus natürlicher Ursache auf den Werth der Neuheit verzichten müssen. Dass den Werken der Alten diese ursprüngliche Kraft inwohnt, dafür bürgen die bewährtesten Zeugnisse aller Jahrhunderte. Denn die unter den verschiedensten Umständen und zu verschiedenen Zeiten wiederholte Betrachtung jener Darstellungen hat in ihnen gleichsam die Urformen der Schönheit und Wahrheit erkannt. Vorzugsweise trägt alles griechisch Gebildete diesen Charakter in dem Gepräge der höchsten, reinsten Vollendung, gleich als wäre es von der Natur selbst gebildet. Nichts ist darin zufällig oder gesucht, alles erscheint in seinen einfachen und reinen Formen wie durch den grossen Geist der Schönheit hervorgerufen als Musterbilder für die Nachwelt. Wahres Leben bewegt alles in diesen Gebilden; keinen Theil davon findet der unverdorbene Beobachter als überflüssig oder lebenslos. Wie mit göttlichem Hauche belebt bewahren sie ein Jugendleben und treten gleichsam den Blikken des Schauenden von selbst entgegen. „Auf immer dürfen daher die Alten Anspruch machen, durch die Einfalt und Würde und den grossen, umfassenden Sinn, womit sie, was wahr und edel und schön ist, ausdrücken, die Lehrer und Ermunterer der Nachwelt zu bleiben. Die Lesung und Betrachtung ihrer Werke wird in steter Verjüngung auf Geist und Gemüth wirken, nicht wie historisch aufgestellte Charaktere, sondern wie die Vertraulichkeit mit geschätzten und liebgewonnenen Personen: so werden sie durch die Gesinnungen und Gefühle, die sie mittheilen, in verderbten Zeitaltern die Gebrechen der Erziehung verbessern, und den Menschen über die mannigfaltige Beschränktheit der Gegenwart hinausrücken. Schon öfters gelang es den Musen, die blos in den aus dem Alterthum überlieferten Künsten wohnen, durch ihre Zaubermittel die Rohheit von Völkern zu bezähmen und sie der wahren Menschenwürde zu nähern: wie sollten sie nicht in den spätesten Jahrhunderten ein Gleiches leisten, wenigstens an Einzelnen, die ihrer Begeisterung empfänglich sind“*).

Auch aus diesem Gesichtspunkte bleibt den Alterthumsstudien der entschiedenste Werth; denn die ideale Richtung des Geistes ist die erste Bedingung der höheren Ausbildung. Wer daher diese Richtung seinem Geiste geben, seine Bildung ästhetisch und moralisch nach vollendeten Mustern des Schönen und Wahren vollenden will, der muss sich durch das Studium der Werke der Alten mit dem Geiste derselben vertraut machen. Besonders anwendbar wird diese Seite der Betrachtung der Alten für den Jugendunterricht, da grade das jüngere Alter für alles Grosse und Edle am empfänglichsten ist, wie man darin auch wieder ein Mittel gewinnt, recht frühzeitig die Bekanntschaft mit dem Alterthume auf eine höchst anziehende Weise eröffnen zu können, und damit zugleich den Grund einer vollendeten ächten Humanität zu legen, indem in der Betrachtung

*) So Wolf in der angeführten Darstellung p. 62. In einer Anmerkung zu dieser Stelle theilt er auch die Stelle mit Plutarch. in Coriol. T. I. p. 214 B. Οὐδὲν τῶν Μουσῶν εὐμενείας ἀπολαύουσιν ἄνθρωποι τοσοῦτον, ὅσον ἐξημερῶσαι τὴν φύσιν ὑπὸ λόγου καὶ παιδείας, τῷ λόγῳ δεξαμένην τὸ μέτριον καὶ τὸ ἄγαν ἀποβαλοῦσαν, mit den beigefügten Worten: „Eine von den hundert Stellen, worin die Alten die Wirkung ihrer Musen und ihrer Künste beschrieben, die sich nicht wohl missverstehen oder auf den Chor neuerer Künste anwenden lassen“.

der Alten und dem vertrauteren Umgange mit ihnen die selbstsüchtigen Gewohnheiten einem höheren und reineren Wesen weichen müssen. Der denkende Lehrer wird in seiner eigenen durch die Alten gebildeten und genährten Geistesfähigkeit die Mittel finden, auf die eindringlichste Weise der Jugend die Hoheit des Alterthums als Vorbild zur Nacheiferung vorzuhalten. Am geeignetsten vor allen wird dazu die Hervorhebung und Darstellung der kraftvollsten Naturen, der glänzendsten Thaten und Begebenheiten fast in jeder Beziehung des Lebens, der erhabenen Tugenden der Vaterlandsliebe und Götterverehrung im Alterthum seyn.

Nicht minder wichtig erscheinen die Alterthumsstudien aus dem dritten Gesichtspunkte, dem rein-wissenschaftlichen, der den historischen zwar sehr nahe berührt, aber mit ihm nicht Eins ist: indem mit der Erforschung des Ursprunges und Fortschreitens einer Wissenschaft und Kunst die Erkenntniss des Wesens derselben nicht nothwendig verbunden seyn muss.

Bei allem Dünkel, der sich ausschliessend in der neueren Zeit hie und da blicken liess, um die längst anerkannten Verdienste der Alten in den Wissenschaften herabzusetzen und zu bestreiten, gab es gerechtere Stimmen, die in der höchsten Vertrautheit mit dem, was die Alten in der Wissenschaft leisteten, ihre höchste Bewunderung über die Untersuchungen und die dadurch ermittelten Resultate ohne Beschränkung aussprachen. Das rein geistige Gebiet der Philosophie z. B. bietet Erscheinungen dar, die alle Zeiten hindurch die grössten Denker beschäftiget haben, so wichtig sind sie ihrem Ursprunge und ihrem Wesen nach als geistige Erzeugnisse. Dessen ungeachtet ist an ihnen noch Vieles in Dunkel gehüllt. Was an ihnen aufgeklärt ist, das hat bewiesen, wie abhängig di neuere Zeit von der alten auch hierin ist. Wer kann ferner als Kenner läugnen, dass z. B. Beweisarten der Alten in der Mathematik, so wie überhaup ihre Forschungen in dieser Wissenschaft bei ihrer Einfachheit in das unbegreifliche Gebiet der Speculation eingedrungen wären? Und ist nicht ganz besonders in der Rechtswissenschaft, in ihrer heutigen nach Bedürfniss veränderte Gestaltung noch immer der Geist der Alten zu erkennen, der alle Gewohnheitsrechte und positive Gesetze auf wissenschaftliche Prinzipien gründete. Dieser Geist ist oft der einzige und sichere Führer in diesem weiten Gebiet wo in den Untersuchungen der Quellen alle historischen Nachweisungen fehlen. I jedem Bruchstück alter Gesetze, es mag noch so vereinzelt dastehen, erkenn man den Grund der Entstehung und ahnet mit ziemlicher Gewissheit seinen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ganzen. Auch die Heilwissenschaft kan heute noch nicht, bei ihrer unendlich weit vorgeschrittenen Ausbildung, der Alte entbehren; denn sie bieten eine Masse von Erfahrungen, die mit wissenschaf lichem Geist gemacht, eine unversiegliche Quelle für alle Zeiten seyn werden. Sog die Theologie würde sich muthwillig ihres schönsten Schmuckes berauben, wenn s nicht auf die Untersuchungen z. B. der Vorstellungen über Gott und Gotthei und deren wissenschaftlichen Gehalt eingehen wollte. Leider sind hier grad die empfindlichsten Lücken in den erhaltenen Ueberresten. Wären wir glücklich ausführlichere Nachrichten z. B. über die Mysterien zu besitzen, würden wir über den wahrscheinlich sehr frühen Ursprung der Verehrung Ein göttlichen Wesens die zuverlässigste Gewissheit haben.

Wohin also der Forscher des Alterthums seinen Blick wendet, da sieht er d regsamsten und nach Gediegenheit strebenden Geist der Alten nicht nach eine Ohngefähr, sondern nach geprüften und vielfach erwogenen Grundsätzen bild und schaffen.

Aus diesen Andeutungen über den Werth der Alterthumsstudien sieht man wie die ganze neuere Litteratur und wissenschaftliche Bildung mit der alten durch Fäden, die dem leiblichen Auge unsichtbar sind, unzertrennlich zusammenhängt; wie die Bildung der neueren Welt dadurch, dass die Alten stets als nachahmungswürdige Muster galten, in der Idealität jener beruht. Man sieht aber auch, dass es der ganzen folgenden Zeit unmöglich bleiben wird, sich aus dieser Abhängigkeit loszureissen, in dem Wahne, man bedürfe der früheren Stütze nicht mehr. Ein Irrthum, dem viele ergeben, nur durch Scheingründe für sich zu schützen streben. Es hiesse dies unüberlegter Weise Bande zerreissen wollen, die weder lösbar noch auch willkürlich geknüpft sind. Ein Ganzes umfasst uns alle, und keine Zeit und kein Individuum vermag sich davon auszuscheiden. Die weise Vorsehung stellte jene beiden Nationen in eine günstige Lage, damit sie sich so herrlich und frei entwickeln konnten, um den folgenden Zeiten als Muster zu erscheinen.

Die Schriften, in denen über den Werth der Alterthumsstudien gesprochen wird, sind folgende: Georg. Henr. Ayreri dissertatio de comparatione eruditionis antiquae et recentioris, adiecto Blackwelli libro de praestantia classicorum auctorum. Lips. 1735, 8. — Tib. Hemsterhusii Oratio de literarum studiis ad mores emendandos virtutisque cultum conferendis. 1740, wiederholt in dessen: Orationes, p. 81 sqq. — C. A. Belii de lectione scriptorum veterum Graecorum Latinorumque ad sensum honesti morumque probitatem referenda dissertatio, in Nova Acta Eruditorum 1774. — J. Bapt. Bolla: Von der Schönheit und dem Nutzen der griechischen Litteratur. Eine Eingangsrede. Wien 1777, 4. — Garve's Betrachtungen einiger Verschiedenheiten der ältesten und neuesten Schriftsteller, besonders der Dichter, in der Sammlung seiner Abhandlungen (Leipz. 1779, 8.) p. 116 sqq. — Ueber die Vergleichung der alten, besonders der griechischen, mit der deutschen und und neuen Litteratur von Gf. E. Groddeck. Berlin 1788, 8. — A. H. Niemeyer: Ueber die Lesung griechischer Dichter zur Entdeckung der stufenweisen Ausbildung moralischer Begriffe. Halle 1792, 8. — Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern, von J. G. Trendelenburg und J. J. Hottinger, in den Schriften der Manheimer deutschen Gesellschaft Bd. 4 und 5. — und von Jenisch: Ueber den bisherigen Einfluss der griechischen und römischen Schriftsteller auf neu-europäische Geistesbildung, — und Diet. Tiedemann: Beantwortung der Preisfrage: in welchen Wissenschaften und in welchen Theilen derselben können, ungeachtet der Erweiterung und Berichtigung aller Wissenschaften in den neueren Zeiten, dennoch die neuern Nationen von der Kenntniss und historischen Untersuchung des Zustandes der Wissenschaften bei den Alten Vortheile ziehen? und worin bestehen diese Vortheile? Beide Schriften in: Zwei Preisschriften über die beträchtlichen Vortheile, welche alle Nationen des jetzigen Zeitalters aus den Kenntnissen und historischen Untersuchungen des Zustandes der Wissenschaften bei den Alten ziehen können. Berlin 1798, 8. — Sam. Sim. Witte: Ueber den heutigen Nutzen des Studiums und der geschichtlichen Untersuchung der Wissenschaften der alten Völker, zur Beantwortung der darüber von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgegebenen Preisfrage. Rostock 1798, 8. — Dan. Jac. Lennep: in Orat. de praecipuis vitae praesidiis contra adversam fortunam, quibus auctorum scriptorum scripta abundant. Amst. 1800, 8. — C. Morgenstern: de literis humanioribus

sensum veri, honesti et pulchri excitantibus atque acuentibus. Lips. 1800, 8. — A. G. Rein: Disputationis de studiis humanitatis nostra adhuc aetate magni aestimandis pars prima. Prolusiones XX. Gerae 1804 — 1826, 4. — Ueber den Geist des Alterthums, und dessen Bedeutung für unser Zeitalter. Eine Antrittsrede von G. Ant. F. Ast. Landshut 1805, 8. — Das akademische Studium des Alterthums, von F. Creuzer. Heidelb. 1807, 8, — Aug. Schelz: Versuch über den Werth der alten Sprachen und des Studiums der classischen Litteratur der Griechen und Römer, besonders für Juristen und Geschäftsmänner. Frankf. 1810, 8. — Gysberti Venema Oratio de Veterum scriptorum praesertim Graecorum meritis. Dordraci 1816, 8. — A. F. Wolper: Oratio de utilitate et necessitate studii literarum graecarum et romanarum. Lingae 1820, 4. — R. Rauchenstein: Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien. Aarau 1825, 8. — F. Roth: Einige Bemerkungen über die fortdauernde Abhängigkeit unserer Bildung von der classischen Gelehrsamkeit. Eine Vorlesung. Nürnberg 1826, 4. — E. Tegnèr: Zwei Reden. Die Bedeutung des Studiums der griechischen Litteratur für unsere Zeit. Eine akademische Rede. Nebst einer Schulrede. Aus dem Schwedischen von G. L. F. Mohnike. Stralsund 1827, 8. — C. F. Sartorius: De animo magno et excelso ex Graecae et Romanae antiquitatis studiis percipiendo Commentatio. Basileae 1827, 8.

Erster Theil.

Grundwissenschaften.

A. Grammatik.

§. 1.

Grammatik in Beziehung auf die Alterthumswissenschaft als Ganzes und auf deren einzelne Theile ist nicht das Gebäude von den einzelnen Sprachregeln, die als Grundlage des Sprachunterrichts für Anfänger zusammengestellt werden; sondern es ist darunter die Wissenschaft der Grundsätze und Gesetze zu verstehen, nach der sich die beiden classischen Sprachen gebildet haben, weshalb man dieselbe auch Sprachwissenschaft nennt. Die Grundlage dieser Wissenschaft ist die Sprache durch alle Zeiträume ihrer Dauer und mit allen ihren Formen, die sich nach und nach als etwas Feststehendes und Charakteristisches hervorgebildet haben. Durch diese Bestimmung erscheint die Grammatik als etwas Historisches, dessen einzelne Theile theils einer und derselben Zeit, theils verschiedenen Zeiten angehören. Indessen bedarf es zu einer begründeten grammatischen Behandlung der Sprache, als dem Zwecke der Grammatik, auch der auf Kritik beruhenden Erforschung und möglichst allseitiger Entwickelung der Sprachgesetze aus den einzelnen gleichartigen Spracherscheinungen. Auf diese Weise wird das Verfahren, das angewendet werden muss, ein empirisch-philosophisches*) seyn müssen, indem alle Spracherscheinungen sich zwar nach gewissen Gesetzen gebildet haben, aber, seitdem die beiden classischen Sprachen nicht mehr zu den lebenden gehören, nur als historische Data dastehen: deren Ursache und natürlicher Zusammenhang mit dem Sprachgeiste erforscht, entwickelt und begründet werden müssen. Der Geist der Sprache, oder auch Sprachgenius genannt, der in den eigenthümlichen Vorstellungen und der Ideenentwickelung eines Volkes seinen Grund hat, und dem gemäss sich der Sprachgebrauch gebildet hat, darf dabei nicht als etwas von den einzelnen Sprachforschern willkürlich Ersonnenes oder Gleichgültiges, sondern, weil er in dem Geiste eines Volkes begründet, als etwas nach bestimm-

*) Nothwendig ist hier die Bemerkung, dass bei den grammatischen Untersuchungen nicht ein bestimmtes philosophisches System (weder von Kant, Fichte, Schelling, Hegel, noch anderen) zum Grunde gelegt werden darf, wie man es mehrmals bei Untersuchungen über andere Gegenstände aus dem Gebiete der Alterthumswissenschaft gethan hat. Nur die natürliche Philosophie, oder die einfachen Denkgesetze, darf die Leiterin seyn.

ten Gesetzen Gebildetes und in allen Spracherscheinungen bestimmt Erkennbares, und somit als der einzig sichere Leitstern und Angelpunkt in allen sprachlichen Untersuchungen betrachtet werden. Hieraus folgt ganz natürlich, dass, gleichwie jedes frei gebildete Volk seinen eigenthümlichen Ideenkreis hat, dem gemäss es alle Begriffe gestaltet, auch der Charakter der Sprache eines jeden, im Allgemeinen wie im Besonderen, unterscheidend gegen andere hervortritt; dass also auch der Sprachgebrauch so vielfach ist, als es selbstständige Völker und Sprachen giebt. Daher ist es auch eine wohlbegründete Beobachtung, dass die orientalischen Sprachen, die griechische, lateinische, deutsche u. a. in Betracht ihres Charakters, d. h. ihres inneren so wie äusseren Baues sich auf das Bestimmteste unterscheiden lassen, dass sie demnach auch nicht einer allgemeinen, nach unseren Denkgesetzen entworfenen, philosophischen Theorie der Grammatik folgen. Keine von allen ist einer anderen völlig gleich; jede hat auffallende und ihren Charakter genau bestimmende Verschiedenheiten, die in dem Geiste der Nation ihre vollkommene Begründung finden.

§. 2.

Die natürlichste Folge der Beachtung des verschiedenen Charakters der Sprachen bei der grammatischen Behandlung derselben ist, dass die Ansicht allen Schein der Wahrheit verliert und mit Bestimmtheit verworfen werden muss, nach der man behauptet, dass, um die griechische und römische Sprache richtig grammatisch behandeln zu können, man die reine philosophische Theorie der Sprache, oder die sogenannte philosophische oder allgemeine Grammatik zu Grunde legen müsse. Eine allgemeine Grammatik, oder wie andere sagen: Ursprachlehre, ist als Ganzes nur nach allgemeinen Ideen über Sprache und Redetheile gebildet, ohne dass dabei auf eine einzelne Sprache besonders Rücksicht genommen werden kann oder darf, und sie enthält daher nichts weiter als philosophische Untersuchungen über grammatische Gegenstände. Als Denkübung hat dieses Verfahren etwas Empfehlendes, kostet aber als solche viel Zeit und gewährt im Verhältniss zu dieser zu wenig Gewinn für die Grammatik der beiden classischen Sprachen. Dazu hat die Erfahrung in dem Gebiete der Sprachforschung erwiesen, dass die Satzungen der allgemeinen Grammatik fast allen ihren Werth verlieren, sobald sie auf eine besondere Sprache angewendet werden sollen, indem sie bald zu weit oder zu eng in ihren Bestimmungen erscheinen, bald als unhaltbar ganz verworfen werden müssen. Eine ganz natürliche Erscheinung; denn wenn auch jede ausgebildete Sprache in ihrem Ursprunge sich durch die einfachsten Denkgesetze leiten lassen musste, so waren doch diese gleichsam mit dem Volke selbst erwachsen und hatten dessen Charakter; dann auch erweiterte sich das Gebiet der Sprache mit der steigenden geistigen Bildung der Nation, und es traten Erscheinungen in dem Sprachgebrauche hervor, deren Grund ebenfalls einzig in dem Geiste der Nation zu suchen ist. Daher bietet auch die einzelne Sprache allein zur Erforschung und Würdigung der Einzelnheiten dieser charakteristischen Mannigfaltigkeit den richtigen Standpunkt dar, und zwar, als sie in ihrer Blüthe stand. Dies ist der einzig sichere Weg, den Sprachgebrauch zu erforschen und in den Geist der Sprache einzudringen. Jedes andere Verfahren raubt Zeit, und ist sogar dem wahren wissenschaftlichen Streben höchst verderblich.

Indessen wird man, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, nur erst dann mit Glück einer wahren grammatischen Erforschung der griechischen

und römischen Sprache sich unterziehen, wenn man bemüht ist, sich in den Geist beider Nationen zu versetzen und in ihrer Weise zu denken und zu empfinden da sie den eigenthümlichen Begriffen auch die Art, dieselben durch die Sprache zu bezeichnen zusammenhängt. Allerdings eine schwere Aufgabe; denn es bedarf zu deren glücklichen Lösung eines feinen und sicheren Gefühls, das sich nicht anlernen lässt, sondern eine Naturgabe ist, deren Kraft durch gutgeleitete Uebung erhöht und bis zur möglichsten Vollkommenheit ausgebildet werden kann.

§. 3.

Am frühesten begannen die Griechen die grammatischen Forschungen, indem sie die Gesetze ihrer Nationalsprache in dieser selbst auf dem Wege der Philosophie aufsuchten, entwickelten und möglichst in einen inneren Zusammenhang zu bringen suchten. Diese philosophische Behandlung der Sprache beginnt schon zu Platon's Zeiten; denn in seinen Schriften finden sich zuerst die Ausdrücke: *γραμματικὸς* und: *γραμματικὴ*, *γραμματικὴ τέχνη*. Der Umfang der ersten grammatischen Untersuchungen war jedoch sehr unbestimmt und beschränkt, wie in mehreren Stellen Platon's aus dem Begriffe der diesen Gegenstand bezeichnenden und eben angeführten Worte deutlich hervorgeht. Er erstreckte sich nur auf die Erforschung der allerersten Elemente (*τῶν γραμμάτων*) der Sprache, auf die Kenntniss des Lesens und Schreibens, d. h. auf eine begründete Kenntniss der Buchstaben und ihrer Natur, ihres Verhältnisses und Zusammenhanges unter einander *). Auch Aristoteles begriff unter *γραμματικὴ* nur dasselbe, als Plato **). Aber in der Glanzperiode des Sammlerfleisses, in den Zeiten, als zu Pergamus und Alexandrien die Wissenschaften von den Fürsten auf das Glänzendste befördert wurden, da erweiterte sich das Gebiet der *γραμματικὴ*, und dehnte sich zu einem solchen Umfange aus, dass man darunter die ganze Gelehrsamkeit über das Alterthum begriff ***). Eben so erweiterte man in dieser Zeit den Begriff von *τὰ γράμματα*, und verstand darunter das, was die Lateiner mit l i t e r a e bezeichneten: nämlich alles das, was geschrieben war. Diese Erweiterung war eine natürliche Folge des Zusammenhanges von *γράμματα* und *γραμματικὴ* und der mit letzteren verwandten Aus-

---

*) Platon. Cratyl. p. 431 Steph. 103, 19 Bekk.: *ὅταν ταῦτα τὰ γράμματα, τὸ τε ἄλφα καὶ τὸ βῆτα καὶ ἓν ἕκαστον τῶν στοιχείων τοῖς ὀνόμασιν ἀποδιδῶμεν τῇ γραμματικῇ τέχνῃ.* Theaet. p. 207 Steph. 314, 16 Bekk.: *Ὁ δέ γε ἴσως οἴοιτ' ἂν ἡμᾶς ὥσπερ ἂν τὸ σὸν ὄνομα ἐρωτηθέντας καὶ ἀποκρινομένους κατὰ συλλαβήν, γελοίους εἶναι, ὀρθῶς μὲν δοξάζοντας καὶ λέγοντας ἃ λέγομεν, οἰομένους δὲ γραμματικοὺς εἶναι καὶ ἔχειν τε καὶ λέγειν γραμματικῶς τὸν τοῦ Θεαιτήτου ὀνόματος λόγον· τὸ δ' οὐκ εἶναι ἐπιστημόνως οὐδὲν λέγειν, πρὶν ἂν διὰ τῶν στοιχείων μετὰ τῆς ἀληθοῦς δόξης ἕκαστον περαίνῃ τις.* De Republ. III. p. 402 Steph. 137, 7 Bekk.: *ὥσπερ γραμμάτων πέρι τότε ἱκανῶς εἴχομεν, ὅτε τὰ στοιχεῖα μὴ λανθάνοι ἡμᾶς ὀλίγα ὄντα ἐν ἅπασιν οἷς ἐστὶ περιφερόμενα, καὶ οὔτ' ἐν σμικρῷ, οὔτ' ἐν μεγάλῳ ἠτιμάζομεν αὐτά, ὡς οὐ δέοι αἰσθάνεσθαι, ἀλλὰ πανταχοῦ προὐθυμούμεθα διαγιγνώσκειν ὡς οὐ πρότερον ἐσόμενοι γραμματικοὶ πρὶν οὕτως ἔχειν.* — Euthyd. p. 277 Stephan. 402, 12 Bekk.: *ὥσπερ ὁ κιθαριστὴς καὶ γραμματιστὴς διδάσκαλοι ἦστον ἦσαν σοῦ καὶ τῶν ἄλλων παίδων, ὑμεῖς δὲ μαθηταί.* Cratyl. p. 424 Steph. 88, 2 Bekk. *Ἆρ' οὖν καὶ ἡμᾶς οὕτω δεῖ πρῶτον μὲν τὰ φωνήεντα διελέσθαι, ἔπειτα τῶν ἑτέρων κατὰ εἴδη τά τε ἄφωνα καὶ ἄφθογγα — οὑτωσὶ γάρ που λέγουσιν οἱ δεινοὶ περὶ τούτων — καὶ τὰ αὖ φωνήεντα μὲν οὔ, οὐ μέντοι γε ἄφθογγα, καὶ αὐτῶν τῶν φωνηέντων ὅσα διάφορα εἴδη ἔχει ἀλλήλων* u. A.

**) Aristot. Ethic. Nicom. II. 4: *πότε ἔσται γραμματικός, ἐὰν καὶ γραμματικόν τι ποιήσῃ καὶ γραμματικῶς· τοῦτο δ' ἔστι τὸ κατὰ τὴν ἐν αὐτῷ γραμματικήν*, u. A.

***) s. vorher die Einleit. p. 11. —

drücke; denn diese wurden erst aus jenen gebildet. Indessen zogen andere Gelehrte dieser Zeit auch wieder andere und engere Grenzen von dem Begriffe der Grammatik: z. B. Crates Mallotes, dessen Ansicht wir aus Sextus Empir. adv. Math. erfahren, wo es p. 233 heisst: *ἐκεῖνος* [*ὁ Κράτης*] *ἔλεγε διαφέρειν τὸν κριτικὸν γραμματικοῦ· καὶ τὸν μὲν κριτικὸν πάσης, φησί, δεῖ λογικῆς ἐπιστήμης ἔμπειρον εἶναι· τὸν δὲ γραμματικὸν ἁπλῶς γλωσσῶν ἐξηγητικὸν καὶ προςῳδίας ἀποδοτικὸν καὶ τῶν τούτοις παραπλησίων εἰδήμονα· παρὸ καὶ ἐοικέναι ἐκεῖνον μὲν ἀρχιτέκτονι, τὸν δὲ γραμματικὸν ὑπηρέτῃ.* Tauriscus, ein Schüler des Crates, schied schon, mit anderen Gelehrten seiner Zeit, Grammatik und Kritik, wie die Stelle des Sextus Empir. adv. Math. p. 268 beweist: *Ταυρίσκος, ὁ Κράτητος ἀκουστής, ὥσπερ οἱ ἄλλοι κριτικοί, ὑποτάσσων τῇ κριτικῇ τὴν γραμματικήν.*

Dionysius Thrax, der Erste, von dem uns ein Theil grammatischer Untersuchungen erhalten ist, bestimmt den Begriff der Grammatik im Anfange seines Werkes mit den Worten: *γραμματική ἐστιν ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων*; worauf sich aber die grammatischen Untersuchungen erstrecken müssen, das spricht er in den gleich folgenden Worten aus: *Μέρη δὲ αὐτῆς εἰσὶν ἕξ· πρῶτον ἀνάγνωσις ἐντριβὴς κατὰ προςῳδίαν, δεύτερον ἐξήγησις κατὰ τοὺς ἐνυπάρχοντας ποιητικοὺς τρόπους, τρίτον γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις, τέταρτον ἐτυμολογίας εὕρεσις, πέμπτον ἀναλογίας ἐκλογισμός, ἕκτον κρίσις ποιημάτων, ὃ δὴ κάλλιστόν ἐστι πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ.* Indessen wichen die Ansichten der folgenden Grammatiker: Ptolemaeus Peripateticus, Chares, Demetrius Chlorus, Asclepiades Myrleanus u. A. von den Bestimmungen des Dionysius Thrax ab, und bezeichneten im Allgemeinen das Wesen der Grammatik als: *τὸ τεχνικόν, τὸ ἱστορικόν* und *τὸ ἰδιαίτερον* *). Dionysius Halicar. nennt das, was man unter *τὸ τεχνικὸν* begriff, allein *γραμματική* **). Andere, denen die Behandlung der Elemente für die Grammatik nach dem Begriffe der Alexandriner nicht zu passen schien, sie aber doch nicht auszuschliessen wagten, weil eine begründete Kenntniss derselben dem Gelehrten nicht erlassen werden darf, nahmen eine niedere und höhere Grammatik an. Man erfährt dies aus der Stelle des Philo Jud. in dem Werke *περὶ ὀνείρων* p. 462 G. *Λαβὼν ἀπὸ τῆς παιδικῆς γραμματικῆς δύο τὰ πρῶτα, τό τε γράφειν καὶ τὸ ἀναγιγνώσκειν, ἀπὸ δὲ τῆς τελειοτέρας τήν τε παρὰ τοῖς ποιηταῖς ἐμπειρίαν καὶ τὴν ἀρχαίας ἱστορίας ἀνάληψιν.* Ueber die Begründung dieser Annahme belehrt uns Sextus Empir. in der Stelle: adv. Mathem. p. 224 *ἡ μὲν πρώτη ἀπὸ τῶν γραμμάτων, οἷς σημειούμεθα τὰς ἐνάρθρους φωνάς*

---

*) s. vorher p. 11. *) die Stelle aus Sextus Empiric. adv. Gramm. I, 4.

**) De Demosth. praest. p. 1115 ed. Reisk.: *ταύτην τὴν γραμματικὴν ὅταν ἐκμάθωμεν, πρῶτον μὲν τὰ ὀνόματα τῶν στοιχείων τῆς φωνῆς ἀναλαμβάνομεν, ἃ καλεῖται γράμματα, ἔπειτα τύπους τ' αὐτῶν καὶ δυνάμεις, ὅταν δὲ ταῦτα μάθωμεν, τότε τὰς συλλαβὰς αὐτῶν καὶ τὰ περὶ ταῦτα πάθη, κρατήσαντες δὲ τούτων τὰ τοῦ λόγου μόρια, ὀνόματα λέγω καὶ ῥήματα καὶ συνδέσμους καὶ τὰ συμβεβηκότα τούτοις συστολάς, ἐκτάσεις, ὀξύτητας, βαρύτητας, γένη, πτώσεις, ἀριθμούς, ἐγκλίσεις, τὰ ἄλλα παραπλήσια τούτοις μύρια ὀνόματα· ὅταν δὲ τὴν τούτων ἁπάντων ἐπιστήμην παραλάβωμεν, τότ' ἀρχόμεθα γράφειν τε καὶ ἀναγιγνώσκειν, κατὰ συλλαβὴν μὲν καὶ βραδέως τὸ πρῶτον, ἅτε νεαρᾶς οὔσης ἔτι τῆς ἕξεως, προβαίνοντος δὲ τοῦ χρόνου καὶ τόνον ἰσχυρὸν τῇ ψυχῇ περιτιθέντος ἐκ τῆς συνεχοῦς μελέτης, τότ' ἀπταίστως τε καὶ κατὰ πολλὴν εὐπέτειαν, καὶ πᾶν ὅ τι ἂν ἀποδιδῷ τις βιβλίον, οὐδὲν ἐκείνου ἔτι τῶν πολλῶν θεωρημάτων ἀναπολοῦντες ἅμα νοήσει διερχόμεθα.*

ἡ δὲ δευτέρα τάχα μὲν ὥς τινες ἠξιώκασιν διατακτικώτερον ἀπὸ τῆς πρώτης... τάχα δέ, ὥς φασιν οἱ περὶ τὸν Ἀσκληπιάδην, καὶ αὕτη ἀπὸ μὲν γραμμάτων ὠνομάσθη-ἀπὸ τῶν συγγραμμάτων, περὶ οἷς πονεῖται. Die römischen Grammatiker verstanden unter Grammatik dasjenige, was die Griechen τὸ τεχνικὸν τῆς γραμματικῆς nannten; und an diesen Begriff knüpfen wir zunächst den unsrigen von Grammatik.

Zu bedauren ist, dass wir von den früheren grammatischen Werken der Griechen nichts übrig haben; nur zerstreute Bemerkungen sind uns erhalten. Uebrigens erstreckten sich die Untersuchungen auf die wichtigsten Gegenstände der Grammatik: die Accente, Wortbeugung, Dialekte, Metrik und Syntax. Vorzügliche Sorgfalt wendeten sie auf Etymologie. Die spätern jedoch schrieben die früheren aus; daher haben deren Arbeiten nur mittelbaren Werth. Was die Charakteristik der einzelnen Grammatiker betrifft, so gehört dieselbe in die Darstellung der griechischen Litteraturgeschichte.

Eine empfehlenswerthe Schrift über das Historische der grammatischen Untersuchungen ist von J. Classen: De grammaticae graecae primordiis dissertatio inauguralis. Bonn. 1829, 8.

§. 4.

Bei einer näheren Betrachtung dessen, was die Römer in den grammatischen Forschungen leisteten, findet man, dass sie darin durchaus von den Griechen abhängig waren. Denn nach dem Bericht in dem dem Sueton zugeschriebenen Werke: De illustribus Grammaticis liber cap. II. *) führte der schon genannte Grieche Crates Mallotes das Studium der Grammatik bei den Römern zuerst ein, in der Zeit, wo er sich als Gesandter (zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege) des Königs Attalus in Rom aufhielt.

In die Entwickelung des Begriffs von Grammatik liessen sich die römischen Sprachforscher im Allgemeinen nicht ein, woraus man sieht, dass bei fast allen Untersuchungen über grammatische Gegenstände der Geist fehlte, der dieselben beseelen und befruchten muss. Am geistreichsten spricht sich Quintilianus I. 5 (4) über das Wesen der Grammatik aus, obgleich er sich auf den Unterricht bezieht. Diese Stelle heisst: „Primus in eo, qui legendi scribendique adeptus erit facultatem, grammaticis est locus. Nec refert, de Graeco an de Latino loquar; quamquam Graecum esse priorem placet: utrique eadem via est. Haec igitur professio, cum brevissime in duas partes dividatur, *recte loquendi* scientiam et *poëtarum enarrationem*, plus habet in recessu, quam fronte promittit. Nam et scribendi ratio coniuncta cum *loquendo* est, et enarrationem praecedit *emendata lectio*, et mixtum his omnibus *iudicium* est: quo quidem ita severe sunt usi veteres grammatici, ut non versus modo censoria quadam virgula notare, et libros, qui falso viderentur inscripti, tanquam subditicios submovere familia permiserint sibi; sed auctores alios in ordinem redegerint, alios omnino exemerint numero. Nec poëtas legisse satis est; excutiendum omne scriptorum genus, non propter historias modo, sed verba, quae frequenter ius ab auctoribus sumunt".

---

*) „Primus igitur, quantum opinamur, studium grammaticae in urbem intulit Crates Mallotes, Aristarchi aequalis, qui missus ad senatum ab Attalo rege, inter secundum ac tertium bellum Punicum, sub ipsam Ennii mortem, quum in regione Palatii, prolapsus in cloacae foramen, crus fregisset, per omne legationis simul et valetudinis tempus plurimas ἀκροάσεις subinde fecit assidueque disseruit: ac nostris exemplo fuit ad imitandum".

Cap. 9 (14) init.: „Et finitae quidem sunt partes duae, quas haec professio pollicetur, id est, *ratio loquendi*, et *enarratio auctorum*: quarum illam *methodicen*, hanc *historicen* vocant". Diomedes*) giebt folgende Begriffsbestimmung der Grammatik: „Grammatica est specialiter scientia exercitata lectionis et expositionis eorum, quae apud poetas et scriptores dicuntur. Apud poetas, ut ordo servetur: apud scriptores, ut ordo careat vitiis. — Grammaticae partes sunt duae, altera, quae vocatur *exegetice*, altera *horistice*. *Exegetice* est narrativa, quae pertinet ad officia lectionis; *horistice* est finitiva, quae praecepta demonstrat, cuius species sunt partes orationis, vitia, virtutesque. Tota autem Grammatica consistit praecipue intellectu poetarum, et scriptorum et historiarum prompta expositione, et in recte loquendi scribendique ratione". Maximus Victorinus**) damit übereinstimmend spricht: Grammatica est scientia interpretandi poetas; aut recte scribendi loquendique ratio, dicta *ἀπὸ τῶν γραμμάτων*, id est, ab his literis, a quibus incipere debet. — Grammatici officia sunt quatuor, lectio, enarratio, emendatio, iudicium. Lectio quidem est secundum accentus ad sensum necessitatemque pronunciatio. *Enarratio* est secundum poetae voluntatem uniuscuiusque discretionis explanatio. *Emendatio* est errorum apud poetas et figmentorum deprehensio. *Iudicium* est bene dictorum comprobatio." Diese Begriffsbestimmung ruht augenscheinlich auf den Ansichten der griechischen Grammatiker. Marius Victorinus***) spricht sich so aus: „Grammatica autem ars quae est? Spectativa orationis et poematis. Haec quot modis discernuntur? Tribus. Quibus? Intellectu poetarum, et recte loquendi scribendique ratione. Huius plerique quot partes tradiderunt? Duas. Quas? *ἐξηγητικὴν* atque *ὁριστικήν*. Quae est *ἐξηγητική?* Quae enarrat. Quae *ὁριστική?* Quae definit. Ut Varroni placet, ars grammatica (quae a nobis literatura dicitur) scientia est, quae a poetis, historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore. Eius praecipua officia sunt quatuor, ut ipsi placet, scribere, legere, intelligere, probare. Ut Aristoni placet, *grammatice* est scientia poetas et historicos intelligere, formam praecipue loquendi ad rationem et consuetudinem dirigens." Am nächsten ist Seneca dem wahren Begriff von Grammatik gekommen, wenn er denselben auch nicht mit philosophischer Bestimmtheit aufstellt. Er sagt epist. 88: „Grammaticus circa curam sermonis versatur, et, si latius evagari vult, circa historias; iam ut longissime fines suos proferat, circa carmina."

Bei einer genauen Würdigung der Leistungen der lateinischen Grammatiker sieht man deutlich, dass bei ihnen die Grammatik in Rücksicht auf philosophische Behandlung nicht zu dem Grade der inneren Ausbildung gedich, den sie hätte erreichen können, wenn sie bei freier und selbstständiger Benutzung der Vorarbeiten der Griechen tiefer in das Wesen der Grammatik einzudringen versucht hätten. Indessen lag die Ursache davon, dass man dies nicht that, in dem Charakter der Römer überhaupt, denen alles Abstracte und Wissenschaftliche wenig galt, und dem zufolge in der Geringschätzung der Grammatiker, mit der sie betrachtet wurden. Natürlich war ihr Geist in dieser Verachtung zu gedrückt, als dass sie sich zu freier und umfassender Thätigkeit hätten aufschwingen können. Einzelne Ausnahmen giebt es jedoch, in denen Geist und Gelehr-

---

*) Putsch. Grammat. p. 421.
**) Putsch. Grammat. p. 1937 sq.
***) Putsch. Grammat. p. 2450 sq.

samkeit nicht zu verkennen sind: wie z. B. in dem Werke Varro's: de lingua latina, (dessen grösster Theil uns leider verloren gegangen ist,) wenn auch in dem Erhaltenen manches Unbrauchbare sich findet. Auch Priscianus, Diomedes, Charisius, nebst andern gehören hierher. Eben so bedeutend und durchaus nicht zu vernachlässigen sind Quintilian's Bemerkungen in den beiden ersten Büchern seiner: Institutiones oratoriae. Die Besseren der Grammatiker werden für das Studium der lateinischen Sprache immer bedeutsam bleiben. Diejenigen aus der späteren Zeit haben meistentheils die früheren ausgeschrieben, und dadurch die seichteste Verflachung grammatischer Arbeiten herbeigeführt, wenn auch andererseits der allgemeine Verfall des römischen Lebens und der Sprache das Seinige dazu beitrug.

§. 5.

Das wahre Wesen der Grammatik haben ohne Zweifel die neueren Sprachforscher bestimmter und richtiger erfasst, als die alten, indem jene ihre Forschungen auf die philosophisch gebildete Kenntniss der Natur des Menschen und der Sprache (sermo) gründeten. Gottfr. Hermann brach hierin die Bahn und legte seinen philosophisch-historischen Forschungen*) über die Grammatik den Satz: „est enim sermo quasi imago quaedam humanae rationis, cuius quum exprimendis cogitationibus inserviat, eadem notitiarum genera, easdem formas, differentias, rationes complectatur necesse est, quibus cogitationum multiplex distinguitur varietas" zum Grunde. Ueber das Wesen der Sprachforschung selbst erklärt er sich: „Quamobrem si nunc, postquam mentis humanae naturam clarius perspicere coepimus, aliqua lingua non e diuturno sermonis usu paullatim colligenda, sed de integro tota et invenienda et perficienda esset, credibile est, eam, etiam absque aliarum exemplis linguarum, in quae quis intueretur, omnes perfectionis numeros impleturam esse. Quo magis mirari oportet, quod in omnibus linguis, quae ubique per latum orbem terrarum fortuitis auctae incrementis aut olim floruere, aut nunc in usu sunt, pro cuiusque populi indole et cultura tam clara reperiuntur atque luculenta rationis vestigia, ut si linguarum origo acutissimis potius ingeniis, quam temere dominanti fortunae deberetur. Scilicet adeo magna quaedam ac praepotens vis est humanae rationis, eam ut etiam nescientes in omnibus rebus agundis ducem habeamus atque gubernatricem. Cuius si vestigia ubique diligenter persequimur, plurima, quae aliter ignorata atque neglecta iacebunt, eruantur necesse est claraque in luce collocentur, quo denique ordo ille et nexus elucescat, quo omnis rerum humanarum continetur universitas. Atque in hoc genere eorum quoque, qui vocantur grammatici, insigne munus est: qui si id agunt, quod debent, ut ex ipsa ratione humana, veluti fonte omnis sermonis, linguarum naturam constitutionemque explicent, tantum abest, ut contemnendi sint, tamquam qui rem levem parvique pretii tractent, ut paucis eorum, qui in rebus elaborant, quae merito praestantissimae habentur, vel utilitate studiorum suorum vel dignitate cedant". Hieraus ergiebt sich dann von selbst, was von einem Grammatiker gefordert werden muss und kann. Einfach und bestimmt spricht dies ebenfalls Hermann so aus: duplex omnino grammatici officium est, alterum, ut, quae necessariae sint cuiuscumque linguae, et ab ipsa natura constitutae partes bene intelligat, alterum, ut, qua ratione ea, quam explicandam sibi sumpsit, probe

*) s. dessen: de emendanda ratione graecae grammaticae P. I. §. 1. p. 1 sqq.

habeat perspectum." Natürlich muss sich diese hier bezeichnete freie Thätigkeit über das oben §. 1 bezeichnete ganze Sprachgebiet erstrecken, wenn den durch die Alterthumswissenschaft gegebenen Forderungen genügt werden soll; beschränkte sie sich nur auf diesen oder jenen Theil, so würde diese Einseitigkeit, statt das Studium der Wissenschaft zu fördern, demselben hemmend in den Weg treten.

Ueberhaupt begründet nur die richtige Behandlung der Grammatik ihren Zusammenhang mit den beiden anderen Theilen der Grundwissenschaften, der Hermeneutik und Kritik. Je freier und einsichtsvoller man sich auf dem Gebiet der Grammatik bewegt, mit desto gewisserem Erfolge für die Kenntniss und Einsicht der Sprache wird man auf die beiden anderen Gebiete übergehen. In der Einseitigkeit der grammatischen Kenntniss der Sprache liegt daher auch der Grund, warum so viele Versuche in der kritischen Behandlung der Alten misslingen. Besonders häufig ist dies bei den Dichtern der Griechen der Fall, weil zu ihrer Bearbeitung eine allgemeine Kenntniss der Sprachregeln durchaus nicht genügt, sondern vorzüglich auch eine tiefe Einsicht in das Wesen der Metrik und der Dialektlehre erfordert wird. Varianten zu sammeln, und dann aus der aufgehäuften Menge die eine oder die andere nach Gutdünken auszuwählen, ist bei den Dichtern das verkehrteste Verfahren.

§. 6.

In den Umfang der Grammatik gehören: 1) die Lehre von der Rechtschreibung und Rechtsprechung (Orthographie und Orthoëpie); 2) die Wortforschung (Etymologie) nebst der Formenlehre und der Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung der Wörter; 3) die Wortfügung (Syntax) *); 4) Prosodie, in Verbindung mit der Rhythmik und Metrik, und 5) die Dialektenlehre.

Ueber alle diese Theile erstreckten sich die Arbeiten der alten Grammatiker mit mehr oder minder Ausführlichkeit. Von den Griechen wurde die Etymologie mit besonderer Vorliebe bearbeitet; freilich nicht immer auf die erspriesslichste Weise. Ihnen folgten hierin auch die Römer. Eben so wendeten die Griechen auch einen grossen Fleiss und viel Gelehrsamkeit auf die Metrik, wie uns das ἐγχειρίδιον des Hephästion beweist. Die Rhythmik bearbeitete Psellus. Aristides Quintilianus versuchte sich in einem Grundriss der Rhythmik und Metrik. Die meisten grammatischen Werke sind jedoch untergegangen, so dass wir von manchem entweder nur ungenügende Bruchstücke, oder die blossen Titel, oft sogar diese nicht einmal haben. Von den vielen Verlornen nenne ich hier nur das Werk über Metrik von dem Alexandriner Heliodorus, von dem nur einiges durch Priscianus erhalten ist **).

Bei den Römern tritt dem Grammatiker eine Armseligkeit entgegen, die

---

*) Bemerkenswerth ist hier die sogenannte Syntaxis ornata, die in den lateinischen Sprachlehren der früheren Zeit einen besondern Theil ausmachte. Die neueren Forscher sahen jedoch deren Unzulässigkeit, weil das Ganze, was darin begriffen war, zu verschiedenartig war, und verstiessen dieses Kapitel als ein besonderes. Denn so gehörte ein grosser Theil der darin enthaltenen Regeln der Rhetorik, ein anderer betraf die Richtigkeit des Ausdruckes, ein dritter die Construction oder Rangordnung der Wörter; ein vierter enthielt Bemerkungen zu einzelnen Worten. Mit Recht ächtet die syntaxis ornata F. G. Platz in Seebode's Krit. Bibl. 1820. Bd. II. p. 1036 sqq.

**) Heliodorus Werk wird von den Alten sehr gelobt; jedoch scheint dies Lob nicht eben gegründet gewesen zu seyn.

beinahe unerklärlich ist. Fast Alles ist hier unverarbeitete Wiederholung des einmal Vorhandenen. Keine Erweiterung des Gebietes im Allgemeinen wie im Besondern. Eine ars grammatica entstand aus der anderen, ohne dass die spätere Arbeit etwas Besonderes vor der früheren voraus gehabt hätte. Manches und vielleicht das Bessere mag der Benutzung wie der Beurtheilung durch den Untergang entgangen seyn: wie die Schrift Caesar's de analogia. Eine ausführlichere Darstellung der grammatischen Litteratur und der Leistungen in diesem Fache gehört der Litteraturgeschichte an.

§. 7.

Da eine specielle Darstellung der Theile der Grammatik hier wider den Zweck seyn würde, indem es hinreicht in einem kurzen Abriss ihr Wesen und ihren Umfang zu bezeichnen, um auf das Nothwendige beim Studium aufmerksam zu machen; so folgen jetzt die hierher gehörigen Werke, die theils grammatische Lehrbücher, theils Wörterbücher sind.

AA. *Griechische Sprache.*

A. Grammatiken.

Nur die wichtigeren Werke können hier verzeichnet werden. Demnach verdient zuerst das des Clenardus: Institutiones et meditationes in graecam linguam, recognitae a F. Sylburgio. Francof. 1580, 4. und Hanov. 1602, 4. erwähnt zu werden. Vorzügliche Wichtigkeit haben Sylburg's Zusätze. Dieses Werk wurde besonders in der Märkischen und anderen Grammatiken benutzt. — Als Vorläufer der Hemsterhuisischen Methode ist des Angel. Caninius: Hellenismus, London 1613, zu betrachten. — Nicht übel ist von Verwey: nova via docendi graeca. Amsterd. 1737. — Hohes Ansehn erwarb sich die: Märkische griechische Grammatik, die, von einer Anzahl gelehrter Schulmänner bearbeitet, sehr oft wiederholt wurde. — Ein Magazin von grammatischen Bemerkungen ist Welleri grammatica graeca, cura J. F. Fischer. Lips. 1750-1756 und 1781, 8.; wozu noch: J. F. Fischeri libellus animadversionum, quibus Welleri grammatica graeca emendatur, suppletur, illustratur. *ib.* 1750-1752, et spec. 1-2. 1798 sq., spec. 3. edid. Künoel. 1800-1801, 8. 3 Bde gehören. — Die: Hallische griechische Grammatik litt schon zu ihrer Zeit an sichtbaren Mängeln, obgleich sie nach der Weller'schen bearbeitet war. — Trendelenburg's Anfangsgründe, Danzig 1782. Leipz. 1788 und öfter enthalten in den Zusätzen viel Unrichtiges. — Bernhardi's: Neue Märkische Grammatik, erschien Berlin 1797. — F. Hülsemann's vollständige griechische Sprachlehre, eine berichtigte und vermehrte Auflage der Märkischen Grammatik. Mit Bemerkungen von Reitz, Ilgen, Hemsterhuis, Valckenaer, Lennep, Scheid, erschien Leipz. 1802, 8. 2 Bde. Hülsemann's Arbeit sind Zusätze ohne Urtheil. Bd. 1, p. 735 sqq. ist eine neue Darstellung der Lehre von den Präpositionen von Kaltwasser eingeschaltet. Das ganze als grammatisches Magazin befriedigt zu wenig gerechte Ansprüche. — Erwähnung verdient: Struchtmeyeri rudimenta linguae graecae maximam partem excerpta ex J. Vervetti nova via docendi graeca. Ad systema analogiae a Tib. Hemsterhusio primum inventae, ab eruditissimis vero summi huius viri discipulis latius deinceps explicatae, effinxit et passim emendavit Scheid. Accessit Lubini clavis

linguae graecae. Edit. II. Zutphan. 1800. — Von Buttmann's griechischer Grammatik, die ihren Werth bis jetzt behauptet hat, erschien Berlin 1829 die 13. Ausgabe. Auch dessen: Griechische Schulgrammatik erhielt 1831, 8. die 9. Auflage. Leider unvollendet blieb dessen: Ausführliche griechische Sprachlehre. Berlin Bd. I. 1819 und 1831, Bd. II. Abthl. 1, 1825. Abthl. 2, 1827, 8. — Verdienst hat auch A. Matthiä's Ausführliche griechische Grammatik [1807], 2. verbesserte und vermehrte Auflage Leipz. 1827, 8. 2 Bde. — Eigenthümliches Verdienst wegen der speciellen Rücksicht auf den homerischen Dialect hat F. Thiersch's Griechische Grammatik, vorzüglich des homerischen Dialekt's, 3. Ausgabe, Leipz. 1826, 8.; und dessen Griechische Grammatik für Anfänger, 3. Ausgabe, *ib.* 1829, 8. — Von Weckherlin's Grammatik erschien die 4. Auflage, Stuttg. 1827. — Von Rost's Grammatik, Götting. 1832. die 4. Ausgabe, die gegen die früheren Ausgaben bedeutend gewonnen hat. — Von Feldbausch's Grammatik erschien Heidelberg 1826 die 2. Ausgabe. — Eben nicht viel Werth hat: Grammaire de la langue grecque et des différens dialectes, par A. Gerfauz, Paris 1828, 4. — Unentbehrlich ist: Vigerus de idiotismis linguae graecae, ed. Gf. Hermann, Edit. III. Lips. 1822, 8.; obgleich alle Grammatiker dies Werk benutzt haben. — Bernhardy's wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache, Berlin 1829, 8. enthält allerdings viel Unhaltbares; sie kann aber nicht übergangen werden. — R. Kühner's Versuch einer neuen Anordnung der griechischen Syntaxe, mit Beispielen begleitet, Hannov. 1829, 8. ist nicht gelungen. — Eine sehr hohe Wichtigkeit hat Gf. Hermanni de emendanda ratione graecae grammaticae, Lips. 1801, 8. Dieses Werk bietet nicht nur viel Neues, sondern, was das Hauptsächlichste desselben ist, es regt zu selbstständigem Denken und Weiterforschen an. Daher darf es nicht übersehen werden.

B. Schriften über einzelne Theile der Grammatik.

Ueber die tempora und modi sind zu benutzen Wolfg. Reiz: de temporibus et modis verbi graeci et latini, Lips. 1766, 4. — Dann Lud. Küster de vero usu verborum mediorum, Paris. 1741, Leid. 1717, Lips. 1733 und 1752. — J. F. Dreisigius de verbis mediis N. T. Lips. 1755, 8. — L. Dissen: de temporibus et modis verbi graeci et constructione particularum ex modorum significatione constituenda. Gött. 1808, 4. — De indole et usu medii Graecorum verbi in diligentiori Latinarum litterarum interpretatione haud negligendo, scr. Ch. F. Stadelmann. Dessau 1824, 4. — De Graecorum verbis mediis, passivis, deponentibus discernendis ac de deponentium usu, scr. E. F. Poppo. Francof. 1827, 8. — L. Bischoff: De spiritus asperi in mediis verbis Graecis pronunciandi ratione. Essen 1826, 4.

Für die Kenntniss der griechischen Wortbildung bietet Ph. Cattierii Gazophylacium Graecorum, Edit. II. Leiden 1809, 8. Nöthiges dar.

Ueber die Partikeln haben wir: Hoogevenii Doctrina particularum graec. auxit Ch. Gf. Schütz. Dessau und Leipz. 1782, 1788 und 1806. Die neueste Ausgabe hat an Uebersichtlichkeit verloren. — Mtth. Devarii liber de graecae linguae particulis, emendavit J. Gf. Reusmann, Leipz. 1793, 8. Beide Werke genügen zu wenig; denn man vermisst in ihnen den philosophischen Geist, mit dem die Sachen aufgefasst und dargestellt werden müssen.

Von Gf. H. Schaefer's Ausgabe von Lamb. Bos: Ellipses graecae Lips. 1808. 8. empfing das Ellipsensystem der alten Sprachgelehrten den ersten

tödtlichen Stoss. — Ungenügend und ohne philosophischen Geist ist von Benj. Weiske: Pleonasmi Graeci, Lips. 1807, 8. bearbeitet, obgleich weder der Fleiss noch die Mühe darin verkannt werden kann. Ueberhaupt hat der Verfasser seinen Gegenstand nicht erfasst, so dass das Werk schon in der Grundlage unrichtig ist. Bis jetzt enthält hierüber die Dissertatio de ellipsi et pleonasmo von Gf. Hermann in Wolf's und Buttmanns Museum Vol. I. fasc. I. die deutlichste und richtigste Darstellung. — Fr. Richter.: De praecipuis graecae linguae anacoluthis. Specc. II. Muhlhus. 1827, 4.

Ein ausgezeichnetes Werk ist das von Gf. Hermann: de particula ἄν libri quatuor. Lips. 1830, 8. Man vergl. die Rec. in der allgem. Schulzeitung 1831. Abthl. 2. No. 121. 122. 123. 124. 125. — Fr. Thiersch Bemerkungen über die Partikel ἄν stehen in den Acta philologorum Monacens. Bd. II. Heft 1. p. 101 sqq. — Poppo's Abhandlung über ἄν ist in Seebode's und Friedemann's Miscellan. crit. Bd. I. Thl. 1. S. 26 sqq. wiederholt. — Abweichende Ansichten von den von Hermann aufgestellten machte C. Reisig bekannt in der: commentatio de vi et usu ἄν particulae, bei seiner Ausgabe der Wolken des Aristophanes. Leipz. 1826, 8. — Auch Gust. Sarpe behandelte diesen Gegenstand: de particulae ἄν vera et naturali vi et significatione, vor dem Lektionsverzeichnisse der Rostocker Univ. 1828, 4. Eben so erstreckten sich die grammatischen Untersuchungen der Gelehrten auch auf andere Partikeln. So haben wir von J. A. Merz: Commentatio de vero ac genuino particularum μή et μὴ οὔ usu, Elbing 1827, 4. — Von J. Ad. Hartung: Commentatio de particulis δή et ἤδη, Erlang. 1828, 4.

C. F. Fritzsche: Bemerkungen über das Bedeutungsvolle der griechischen Präpositionen in den damit zusammengesetzten Verbis. Leipz. 1809, 8. — B. G. Weiske: de praepositionibus graecis. Görlitz 1809, 8. — F. Günther: diss. de usu praepositionum apud Homerum. Halae 1814, 4. — J. A. H. Tittmann: De vi praepositionum in verbis compositis in N. T. recte dijudicanda, 1814; wiederholt in dessen: de Synonymis in N. T. lib. I. Lips. 1829, 8. p. 217 sqq. — C. Schmidt: de praepositionibus graecis. Berol. 1829, 8. — A. F. Ch. Vilmar: de Praepositionum Graecarum usu et ratione commentationis spec. I. Cassel 1829, 4.

Ueber die Declinationen schrieben C. E. Prüfer: de Graeca atque Latina declinatione quaestiones criticae. Lips. 1827, 8. — und F. A. Landvoigt: de tertiae declinationis Graecae et Latinae generibus. Merseburg. 1828, 4. — Theoria casus, qui dicitur absolutus, scr. A. Wannowsky. Fascc. II. Rastenburg 1825 sq., 4. — E. Wenzel: De genitivis et dativis linguae Graecae, quos absolutos vocant. Vratisl. 1827, 8.

Jos. Belin: de usu articuli apud Graecos. Lond. 1804, 4. 2 Thle. — C. Fr. Ch. Wagner: Commentatio de articuli Graecae linguae origine, nec non de ipsius usu apud Homerum. Marb. 1812, 8. — Einige Worte über den Artikel, besonders im Griechischen, von W. Ferd. Heidler. Frankf. a. d. O. 1825, 4. — Midleton: The doctrine of the greek Article, applied to the Criticism and Illustration of the New testament. 2 edit. revised by Scholefield. London 1827, 8.

Ueber die Aussprache ist seit Reuchlin und Erasmus bis auf die neuesten Zeiten viel und oft heftig gestritten worden. Die Reuchlinische, die eher in den Gebrauch kam, als die erasmische, ist von der neugriechischen entlehnt. Gegen ihre Richtigkeit erhob Erasmus Zweifel, und setzte seine An-

sicht darüber in einem Colloquium auseinander, von dem C. F. W. Siedhof unter dem Titel: De recta latini graecique sermonis pronuntiatione Des. Erasmi Roterodami Dialogus, Potsdam 1832, 8. einen Abdruck besorgte. Die frühesten Schriften über diesen Gegenstand haben wir in einer von Sigeb. Havercamp veranstalteten Sammlung: Sylloge I. et II. scriptorum, qui de linguae graecae vera et recta pronunciatione commentarios reliquerunt, Leyden 1736-1740. 8. 2 Bde. vereiniget. Von Dawes befindet sich ein englischer Brief (12 pp.) an Taylor als Anhang in Rich. Bentleii et doctorum virorum epistolae, partim mutuae, London 1807, 4., worin Ersterer des Letzteren Behauptung, dass die Griechen den Laut ει durch ein blosses ε ausdrückten, bestreitet. — Die neueren Schriften sind: von C. Bened. Hase ein Aufsatz im neuen deutschen Mercur 1803, Augustheft. Der Verfasser hat den Gegenstand mehr von der kritischen Seite aufgefasst und dargestellt. Dann von B. J. Docen: Beitrag zu den Untersuchungen über die richtige Aussprache des Griechischen, in von Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Litteratur Bd. 9, p. 1291-1297; — von Anast. Georgiades: Tractatus de elementorum graecorum pronunciatione, Paris 1812, 4. in neugriechischer Sprache nebst lateinischer Uebersetzung; — von Reidlinger: Ueber unsere Erasmische Aussprache des Altgriechischen, Wien 1818, 8; — Seyffarth: De sonis literarum Graecarum tum geminis tum adoptivis, Leipz. 1824, 8. Eine gründliche Untersuchung. — Zu allgemein, aber entschieden für die Erasmische Aussprache ist C. A. Böttiger's Ein Wort über die Aussprache, im Wegweiser im Gebiete der Künste und Wissenschaften zur Abendzeitung 1824. p. 146. — K. F. S. Liskovius verwirft in seiner Schrift: Von der Aussprache der Griechen, Leipz. 1825, 8. die Erasmische, aus anderen Gründen auch die Reuchlinische, und will dafür eine neue Ansicht geltend machen. Bei genauer Betrachtung bietet sie jedoch nichts weiter, als das nur etwas veränderte Erasmische System. Uebrigens verdient diese Arbeit wegen des darauf verwandten Fleisses alle Beachtung, um so mehr, weil darin, wie in der von Georgiades, dasjenige, was in den Alten selbst über die Aussprache sich zerstreut findet, zusammengestellt ist. — C. J. C. Reuvens Disputatio de Lingua graecae pronuntiatione steht im Classical Journal No. XLV. p. 67-85.

Ausser in diesen besonderen Schriften und Abhandlungen wird auch von Gf. Hermann in dem oben angeführten Werke: de emendanda ratione graecae grammaticae cap. 2 über die Aussprache gehandelt. Dieser Forscher verwirft die Reuchlinische Aussprache, hält aber die bei den Neugriechen herrschende Consonantenaussprache für die „integra ac vera", so wie die Aussprache des αι und ει wie ä und i, des οι wie i für die richtige. — Ph. Buttmann, dem Rost in seiner Grammatik folgt, entschied sich in der ausführlichen griechischen Sprachlehre §. 3 bis 5. für die Erasmische. — A. Matthiä folgt in seiner Ausführlichen Grammatik, was die Consonanten betrifft, Hermann's Grundsätzen; aber bei der Bestimmung der Aussprache der Vocale und Diphthongen hat er Buttmann's Grundsätze angenommen. — F. Thiersch erklärt sich in seiner Grammatik für die Reuchlinische Aussprache.

Eine Prüfung der Grundsätze Buttmann's, Rost's, Thiersch's, Seyffarth's, Hermann's, Böttiger's und Liskovius's unternahm S. N. J. Bloch in seiner: Revision der von den neueren deutschen Philologen aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aussprache des Alt-Griechischen. Ein Beitrag zur sichern Bestimmung derselben. Altona und Le

zig 1826, 8. *). Bloch entscheidet sich nach seinen Forschungen, durch historische Gründe bewogen, für die Reuchlinische. Obgleich dies der sicherste Weg seyn muss, um zu einem nicht zu bezweifelnden Resultate zu gelangen, so scheint doch in diesem Falle ein solches unmöglich, da unter allen Zeugnissen das bewährteste, der lebendige Ton der Laute fehlt. Nachdem also das alte Volk mit seiner Sprache untergegangen ist, kann man als gewiss annehmen, dass es uns nie mehr möglich werden wird, die wahre Aussprache seiner Laute zu ermitteln und in den Gebrauch einzuführen. Dies ist bei den Griechen wie bei den Römern der Fall. Man darf keineswegs glauben, dass wir die richtige Aussprache der Laute der Römer haben. Um wie vieles hatte sich nicht schon die Sprache unter den späteren Kaisern gegen das sogenannte Ciceronianische Zeitalter derselben verändert; um wie vieles mehr wird demnach ihre Reinheit unter den immer wiederkehrenden Einfällen der Barbaren verloren haben? Wollte man diesen höchst interessanten Gegenstand näher untersuchen, so müsste man historisch zu ermitteln suchen, wie sich die Sprache der siegenden Barbaren zu der römischen verhielt, und in welcher von den gewesenen römischen Provinzen sich die lateinische Sprache am längsten erhielt, und wie sie sich bis auf unsere Zeiten herab als lebende fortgepflanzt hat. Dass die Klöster hierbei eine bedeutende Rolle spielten, ist historisch gewiss; eben so gewiss auch, dass in Italien Liebe zur alten Litteratur am frühesten erwachte, und von dort aus über die übrigen Staaten Europa's sich verbreitete. Ausserdem haben sich dabei gewiss auch die von den römischen Kaisern errichteten Rhetorenschulen thätig bewiesen, so dass die Untersuchung sich vorzüglich auf diese und die Klöster beziehen müsste.

In Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik 1829. No. 38, 39 und 40. befindet sich eine Beleuchtung einer Gegenrede des Herrn A. Matthiä, die Aussprache des Altgriechischen betreffend. — J. C. L. Hantschke schrieb: de vocalium graecarum pronuntiatione. Progr. Elberfeld 1829, 4. — Ueber eine Stelle des Moschopulus, die Aussprache der griechischen Diphthongen betreffend schrieb Bloch einen Brief an Reisig in Jahn's Jahrb. (1829.) X. 1. p. 101 sqq.

Ueber die Accente und Quantität ist John Foster's Abhandlung aus dem Englischen übersetzt 1763, 8. 2 Thle. Ueber die Bedeutung der griechischen Accente, auf historischem Wege untersucht, handelt Liskovius in dem eben angeführten Werke: Ueber die Aussprache des Griechischen p. 185 sqq. Die benutzten geschichtlichen Zeugnisse sind die Angaben der verschiedenen Grammatiker, Rhetoriker und Musiker der Alten. — Bernhard Thiersch schrieb: De accentus graeci natura, Halberst. 1824. — K. F. Ch. Wagner's Lehre von den griechischen Accenten, ausführlich entwickelt, erschien Helmstädt 1807, 8.; dazu: Addenda ad librum vernacule scriptum de accentu graecae linguae, Braunschw. 1810, 8. in dessen Opuscula academ. Vol. I. (Marb. 1832, 8.) wiederholt. — In K. Göttlings Lehre vom Accent der griechischen Sprache, für Schulen, Rudolst. 1818. 1820. 1825, 8. vermisst man die richtige Klarheit, obgleich die beiden letzten Ausgaben vielfach verbessert worden sind. — J. Kreuser's Griechische Accentlehre, nach der Buttmann'schen Schulgrammatik für Schulen geordnet, mit einem Nachwort, erschien Frank-

*) Nachträge und Druckfehlerberichtigungen vom Verfasser s. in Seebode's Neuem Archiv 1827. p. 49 sqq.

furt a. M. 1827, 8. — J. Ph. Krebs gab eine: Kurze Accentlehre der Griechischen Wörter; als ergänzender Nachtrag zu seiner griechischen Grammatik und seinem griechischen Lesebuche, Frankfurt a. M. 1830, 8., heraus. — Eine Probe von K. Kärcher's ausführlicher Bearbeitung des griechischen Accents befindet sich in Seebode's Kritischer Bibliothek 1823. B. I. p. 206 sqq. — J. J. M. Valett's Progr. über die Accente der griechischen Sprache erschien Glückstadt 1812, 4.; — In Bonn ein Progr.: Dissertatio de accentus lege etc. 1821, 4. — C. Traug. Anton's de accentibus graecis, inprimis de acuto distinctivo ac de voculis procliticis kam Görlitz 1820, 4.; und F. Walter's: das Wissenswürdigste über den Accent der griechischen Sprache, Bamberg 1821. heraus. — Unbrauchbar ist Jul. Emil Wernicke's Schrift: Ueber den griechischen Accent, Berlin 1825, 8.

Ausser diesen Schriften giebt es noch: A dissertation against pronuncing the greek language according to accents; the second edition, corrected. London, printed for Millar MDCCLV. 8. VIII, 149 pp., und Röther's Uebungsblätter zum Behufe des Griechischlesens nach Quantität und Accent in Verbindung, Heidelb. 1826, 8. Die Schrift von Reitz s. nachher.

Was die Prosodie, Rhythmik und Metrik betrifft, so trat zuerst Gf. Hermann auf mit einer philosophischen und durchgreifenden Bearbeitung dieses Gegenstandes in: De metris poetarum Graecorum et Romanorum libri III. Leipz. 1796, 8; dann im: Handbuch der Metrik, *ib.* 1799, 8. Am ausführlichsten entwickelte er seine Grundsätze in dem grossen Werke: Elementa doctrinae metricae, Leipz. 1816, 8. Darauf folgte von ihm noch: Epitome doctrinae, *ib.* 1818, 8. Auch ein Progr. schrieb derselbe Forscher: De metrorum quorumdam mensura rhythmica, *ib.* 1815, 4. und wiederholt in dessen Opuscula Bd. 2. Eben so einen Brief an den Herausgeber der litterarischen Analekten: über die bestrittene Cäsur im Trimeter der griechischen Komödie, Berlin 1817, 8. 15 pp. Kräftig regte F. Wolfg. Reitz zu resultatreichen Untersuchungen, wie sie in den Hermannschen vorliegen, an durch seine akademische Schrift: de prosodiae graecae accentus inclinatione; additum est carmen: Saeculum ab inventis clarum [1775]; editio repetita cura *F. A. Wolfii*, Leipz. 1791, 8. — In neugriechischer Sprache schrieb *Ζηνοβιος Κ(ωνσταντινος) Πὼπ: μετρικῆς βιβλία β'*, *Ἐν Βιέννῃ* 1803, 8. ein System der Metrik, in dem er dieselbe erst nach den Grammatikern, dann nach Hermann's Grundsätzen behandelt, und übrigens nicht übel gearbeitet hat. — A. Apel's Metrik erschien Leipz. 1815—1816, 8. 2 Bde. — F. H. Bothe stellt in seinen Grundzügen der Metrik, Berlin 1817, 8, zu kühne und unbegründete Ansichten auf. — W. Lange's Entwurf einer Fundamental-Metrik oder allgemeine Theorie des griechischen und römischen Verses, nebst einer erläuternden Kritik der Hermannischen Grundsätze, Halle 1820, 8, ist eine sehr achtungswerthe Schrift. — Franz Spitzner's Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen Prosodie gehört zu Rost's Griechisch-deutschem Wörterbuch, und ist bei dem altgriechisch neugriechischen Wörterbuche von *Κοῦμα*, von demselben in das Neugriechische übersetzt worden. Zu Rost's griechischer Grammatik schrieb Wüstemann einen Anhang: Ueber den griechischen Versbau. — Fr. Passow's Lehre vom Zeitmasse der griechischen Sprache in Tabellen, gehört zu dessen Wörterbuch der griechischen Sprache. — Ed. Munk's Tabellarische Uebersicht der Metra der Griechen und Römer; nach der Böckhischen Ansicht geordnet, Glogau 1828, f. soll

brauchbar sein. — A. Böckh handelt: de metris Pindari in seiner Ausgabe des Pindar.

Ueber einzelne Versarten giebt es folgende Schriften: zuerst G. Wakefield's disputatio de legibus metricis poetarum Graecorum, qui versibus hexametris scripserunt, im Classical Journal Bd. 33. p. 310—316; Bd. 34. p. 19—37. Sie genügt nach den grossen Fortschritten der Wissenschaften heutigen Anforderungen nicht mehr. — Dann von F. Spitzner: de versu Graecorum heroico, maxime Homerico; accedunt eiusdem mantissa observationum critt. et gramm. in duo Smyrnaei Posthomerica et dissertatio de media syllaba pentametri graeci, auctore F. Traug. Friedemann. Leipz. 1816, 8. — Von Ch. F. Stadelmann: de heroici versus caesura. Programmata IV. Leipz. u. Dessau 1820—1826, 4. — Von A. Seidler: de versibus dochmiacis tragicorum Graecor. Leipz. 1811 —1812, 8. 2 Bde. — Dann von C. Lachmann: de choricis systematis tragicorum Graecor. Berlin 1819, 8. — A. Mundt's Grundzüge zur Metrik der griechischen Tragiker, Berlin 1826, 8. genügen zu wenig; theils in der Anordnung, theils weil manches Unrichtige darin vorkommt. — Eine ganz vorzügliche Schrift über einen zu wenig beachteten Gegenstand der Metrik ist die Schrift von K. L. Struve: Ueber den politischen Vers der Mittelgriechen, eine Abhandlung, verbunden mit einer Recension des Textes der neuesten Ausgabe von Tzetzes Chiliaden. Hildesheim 1828, 8.

Leider ist bisher gar nicht in den Grammatiken auf die Metrik Rücksicht genommen, was bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für ein wahres Verstehen und Auffassen der Dichter ein sehr fühlbarer Uebelstand ist. Es ist allerdings eine schwierige Aufgabe, da dazu ein tiefes Verständniss der Dichterwerke und eine Gabe leichter und verständlicher Darstellung gehört, um die Jugend mit dem Wesen und nothwendigen Gesetzen der Metrik bekannt zu machen.

Ueber die Dialekte der griechischen Sprache, so wichtig auch deren genauere Kenntniss dem Sprachforscher ist, wenn er mit glücklichem Erfolg arbeiten will, haben wir bisher nur geistreiche Andeutungen erhalten. Maittaire's Werk genügt bei aller seiner Verdienstlichkeit den Ansprüchen auf Brauchbarkeit für den heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr; es ist fast nur wie eine Reliquie zu betrachten. Die Unbrauchbarkeit desselben ist schon durch den einzigen Umstand erwiesen, dass Maittaire von den Dialekten keine sichere und durchgebildete Ansicht hatte, wie sie uns in den Schriften F. Jacobs' und Gf. Hermann's so klar entgegentritt. Uebrigens leiden an diesem Mangel noch so manche der heutigen Philologen, ohngeachtet die beiden genannten Männer das richtige angedeutet haben. Auf der anderen Seite ist es aber auch für jetzt noch unmöglich etwas Vollkommnes über die Dialekte zu arbeiten, da der Text so mancher Schriftsteller noch so unsicher ist, dass man es nicht wagen darf darauf so specielle Untersuchungen zu gründen, wie sie es über Dialekte seyn müssen. Der Text des Theokrit beweist in dieser Beziehung mit am besten. Auch wird hierin es vielleicht der Kritik nie gelingen, das Wahre aufzufinden, indem ihre Quellen auf vielfache Art zu sehr getrübt worden sind. Der Fehler, der sich der Ansicht von den Dialekten gleichfalls von selbst aufdringt, ist der, für jeden Schriftdialekt ein besonderes Volk anzunehmen, während die Dichter den Dialekt nach der Dichtungsart bestimmten: so dass man also Volksdialekte und Schriftdialekte in der Behandlung wohl unterscheiden muss. Gf. Hermann's Ansicht, die allein richtige, ist in der bald anzuführenden Schrift p. IV. so ausgesprochen: „Ut breviter dicam, praeter illas gen-

tium singularum *linguas* etiam poeseos generum diversae *dialecti* sunt, quas quidem neque solas sine gentium linguis, neque has, neglecta poetarum diversitate, recte tractaveris.“ Die Wichtigkeit der Kenntniss der Dialekte bezeichnet Hermann p. VII. mit den Worten: „Est autem hic locus maximi momenti, quod sine accurata eius cognitione nullus de Graecis scriptoribus ita, ut par est, tractari potest. Patet enim latissime, neque in formis quibusdam et terminationibus vocabulorum consistit, sed in constructione verborum, in significatione, in colore totius orationis, in metris et mensura, multisque aliis in partibus versatur, ad quas animadvertendas illustrandasque diligentissima lectione, acutissimo iudicio, saepe etiam curiosa antiquitatis et historiae pervestigatione opus est.“

Die Schriften sind: Graecae linguae dialecti recognitae opera Mich. Maittaire. Post J. F. Reizium, qui praefationem et excerpta ex Apollonii Dyscoli Grammatica addiderat, totum opus recensuit, emendavit, auxit J. G. Sturzius. Lips. 1808, 8. *) Dazu erschien als zweiter Bd. Sturz's Schrift wiederholt: De dialectis macedonica et alexandrina liber, Lips. 1808, 8. — Verheyk's Excurs: de dialectis in Antonino Liberali obviis befindet sich in dessen Ausgabe des Antoninus Liberalis. — Die vorzüglichste, das Allgemeine der Dialekte betreffende, Schrift ist Gf. Hermann's Dissertatio de Graecorum dialectis, Lips. 1807, 8, wiederholt in dessen Opuscula T. I. Von ihm haben wir ausserdem: De dialecto Pindari Observationes, Lips. 1809, 4. und in dessen Opuscula T. I. so wie in Heyne's Ausgabe des Pindar. Durch Hermann's Untersuchungen angeregt versuchte man sich über diesen Gegenstand bis in die neueste Zeit. Eine wenig genügende Abhandlung, weil sie von der Maittaire'schen Ansicht ausgeht, ist die in der deutschen Uebersetzung von Schöll's Geschichte der griechischen Litteratur Bd. I. p. 67 sqq. — Untersuchungen über den Dialekt einzelner Schriftsteller sind von Th. C. W. Schneider: de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum quaestiones nonnullae criticae, Jenae 1822, 8. — Von C. L. Struve in: Quaestionum de dialecto Herodoti spec. Königsb. 1828 sqq. 4; — und von Ch. F. Stadelmann: de Herodoto eiusque dialecto, Dessau 1830, 4. — Ueber den Dialekt des Hesiodus befindet sich ein Abschnitt in Meyer Isler's Quaestionum Hesiodiarum Spec. Berlin 1830, 8. — Einiges haben auch Buttmann, Matthiä und Thiersch in ihren Grammatiken. Bei dieser Zerstreutheit der Untersuchungen und Bemerkungen über einen so schwierigen aber eben so wichtigen Gegenstand in der Sprachforschung muss man sich daher der Mühe des Zusammenstellens unterziehen, um hierauf gestützt weiter vorzudringen. Um die Wichtigkeit der Kenntniss der Dialekte, die ein Vorzug der griechischen Sprache sind, in einem schönen Lichte zu sehen, muss man mit Aufmerksamkeit die vortreffliche Schrift lesen von F. Jacobs': Ueber einen Vorzug der griechischen Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten. Eine Rede. München 1808, 8. und wiederholt in dessen akademischen Reden und Abhandlungen 1. Abthl. Leipz. 1829, 8. p. 395 sqq. In dieser Schrift so wie in der von Hermann lernt man die Entstehung und Ausbildung der Dialekte bis zu ihrer klassischen Vortrefflichkeit kennen.

Für den Unterricht leistet das Buch von E. Wiedasch: Die Dialekte

*) Aus der zweiten Ausgabe die J. F. Reitz Haag 1738, 8 besorgte, veranstaltete J. E. Facius einen Auszug des Wissenswürdigsten für Schulen in dem: Compendium dialectorum graecarum, Nürnberg 1782, 8. Die erste Ausgabe von Maittaire's Werk erschien „in usum scholae Westmonasteriensis“ 1706.

der griechischen Sprache nebst Auszügen aus den Klassikern, ein Lesebuch für die oberen Klassen der Gymnasien, Giessen 1821—1822, 8. 2 Thl., das Mögliche. Die vorausgeschickte Einleitung über den Ursprung der griechischen Dialekte, die Eigenthümlichkeiten und den Grundton derselben, so wie die darauf folgende Behandlung der einzelnen Dialekte, enthalten zwar keine neuen und tiefgehenden philosophischen Entwickelungen; aber sie geben eine gute Uebersicht, um mit dem behandelten Gegenstande bekannt zu machen.

Bemerkenswerth ist der in früher Zeit sehr heftig geführte, und noch jetzt nicht ganz beigelegte Streit über die Sprache der neutestamentlichen Schriftsteller. Die einfachste Darlegung desselben giebt Tittmann in seiner Abhandlung: de causis praecipuis contortarum interpretationum N. T. *) in folgender Stelle: „genus dicendi N. T. non esse pure graecum, sed mixtum, et multarum linguarum, inprimis hebraicae, verbis et formulis temperatum et iudicarunt omni tempore viri graece doctissimi, veluti Hemsterhusius ad Lucian. Tom. I. p. 309, et docuerunt interpretes N. T. eruditissimi; de quibus nuper exposuit Planckius Einleit. in die theol. Wissensch. T. II. p. 42 sq. Ea sententia etsi nostris temporibus ab omnibus probata est, magnam tamen habere videtur ambiguitatem, quae interpretationes contortas magno numero peperit. Etenim, qui praeeunte Dan. Heinsio, peculiarem aliquam N. T. dialectum, eamque *hebraizantem*, intellexerunt, ii haud dubie, consentientibus viris doctissimis, erraruut, totamque, de usu loquendi in libris N. T. obvio, disputationem et ipsam N. T. interpretationem, incertissimam reddiderunt. Nam primum quidem formulae singulae non efficiunt dialectum peculiarem, neque hebraica sunt, quae habent similitudinem cum sermone hebraico; sed redeunt omnia ad sensum potius et opiniones scriptorum N. T. docendique rationem, quam ad verba singula et formulas, incertae originis et pluribus linguis communes. Deinde scriptoribus N. T. dialectus nulla fuit peculiaris; gentis enim dialectus, non paucorum hominum, dicitur. Est enim illa, ut ait Gregorius de dial. p. 3. λέξις, ἴδιον χαρακτῆρα τόπου ἐμφαίνουσα.... Iudaei, graece loquentes, non usi sunt dialecto peculiari, sed communi illa τῇ βαρβαριζούσῃ, qua utebantur omnes, qui tunc quidem graece loquebantur, Asiae populi.... Neque rectius statuisse videntur, qui dictionem N. T. appellare voluerunt *dialectum Alexandrinam*; quae appellatio inprimis placuit Jo. Ernesto Grabio in Prol. ad V. T. ex vers. Sept. interpr. T. II. c. 1. §. 49, existimaruntque, hanc dialectum fuisse fontem stili N. T. Haec enim sententia neque ex historia, neque ex comparatione utriusque linguae probari potest. Nam scriptores N. T. non fuere Alexandrini, neque profecto ex eo, quod Versionem Alexandrinam secuti sunt nonnunquam, colligi potest, eos imitatos fuisse dialectum Alexandrinorum, non magis quam nostri, qui versione Lutheri utuntur, solent eius dialectum imitari. Sed dialectus Alexandrina non propria et peculiaris fuit illis hominibus, verum genus dicendi mixtum et corruptum confluxu populorum multorum, Graecorum, Macedonum, Africanorum, Carthaginiensium, Lycorum, Indorum, Siculorum, Italorum, aliorumque."

Obgleich schon vor Daniel Heinsius **) von mehreren über das Idiom der neutestamentlichen Sprache gestritten worden war, so erhob er doch unabhängig

*) Dieselbe erschien 1800, und ist in dessen: de synonymis in Novo Testamento lib. I. Lipz. 1829, 8. p. 252 sqq. wiederholt.

**) Von Theod. Beza, H. Stephanus, Seb. Pfochen, Joach. Junge, Jac. Grosse, Dan. Wulfer und von J. Musaeus.

von diesem Streit zuerst die Sprache des N. T. als Gegenstand einer tiefer gehenden Untersuchung hervor in seinem: Aristarchus sacer, Leyden 1627, 8; besprach sie dann wieder in der Vorrede zu seinen: Exercitationes sacrae, Leyden 1639, fol., und in der: Exercitatio de lingua Hellenistica, Leyden 1643, 8. Er verfehlte jedoch das Richtige, wie aus dem Vorhergehenden deutlich ist; da er keinen deutlichen Grundbegriff von der Sache hatte. Denn so nannte er die Sprache des N. T.: *lingua hellenistica* *), indem er sie als besonderen Dialekt behandelte. Salmasius widerlegte ihn hierin, wie in seiner ganzen Ansicht, besonders in der Schrift: de lingua hellenistica commentarius, Leyden, 1643, 4, und in seinem: Funus linguae hellenisticae et Ossilegium, Leyden 1643, 8, dadurch, dass er nachwies, wie schwankend bei den Grammatikern selbst die Begriffe *ἑλληνισταί* und *ἑλληνίζοντες* sind. Dies beschwichtigte den Streit ohne ihn entschieden zu haben; nur so viel war gewonnen, dass man von nun an im allgemeinen von der neutestamentlichen Sprache nicht mehr als einem besonderen Dialekt sprach. Da man jedoch, mit nur einiger Sprachkenntniss ausgerüstet, einen Unterschied zwischen der Sprache der alten Griechen und der der neutestamentlichen Schriftsteller wahrnehmen musste, und demgemäss die Sprache der letztern auch von jener durch eine Benennung unterscheiden wollte, so nannte man sie: *dialectus communis, κοινὴ διάλεκτος*. Man wollte dadurch zugleich das Historische der Sprache dieser Schriftsteller andeuten, indem seit der Herrschaft der Macedonier die Reinheit des attischen Griechisch durch den Einfluss der barbarischen Sprache der Sieger und weil durch diese Besiegung gleichsam das Leben der Griechen aufgelöst worden war, allmälig verfiel. Durch den letztern Umstand veranlasst brauchte man auch die Benennung: *lingua macedonica.* Uebrigens ist es unverkennbar, dass der Genius der hebräischen Sprache auf die griechische der neutestamentlichen Schriftsteller, weil sie als Juden geboren und erzogen waren, einen bedeutenden Einfluss gehabt hat. Eine treffende Charakteristik dieser Sprache hat G f. Hermann in seiner akadem. Schrift: De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus, Leipz. 1832, 4. p. 3 sq. gegeben, indem er sagt: „Graece quum scripti sint libri sacri, illud per se patet, linguam verbis verborumque coniunctionibus Graecam esse debere: neque hac in re quidquam difficultatis est, sed in eo, quod sententiarum conformationes et connexiones, ut ad Hebraeorum linguae exemplum compositae, saepenumero a Graecorum consuetudine discrepant. Accedit dicendi genus, ut hominum litteris non eruditorum nec iusta disciplina formatorum, confusum, inconcinnum, male ordinatum; tum vocabulorum non paucorum, et quidem eorum fere, quae praecipua sunt, late diffusa vis atque inde nascens ambiguitas; denique omnino sententiarum quarundam atque opinionum obscuritas, qualis omnium est hominum religiosorum, ut quorum animi potius inexplicabilibus quibusdam sensibus moveantur, quam perspicue quidque distincteque cogitatum dispiciant.“

Ueber die *κοινὴ διάλεκτος* schrieb Kirchmeyer: de dialecto graecorum communi, Wittenberg 1709, 4. Die Schrift von Sturz über den macedonischen und alexandrinischen Dialekt ist vorher angeführt. Ziemlich vollständige Sammlungen der früheren Streitschriften über den Charakter und das Element der neutestamentlichen Sprache sind die von J. Rhenferd: Dissertationum philolog. theolog. de stylo N. T. Syntagma, Löwen 1702, 4; und von Taco Hajo

*) Nach Act. 6, 1., wo *ἑλληνισταί* griechische Juden bedeutet, d. h. die ausserhalb Palästina erzogen sind und leben.

van den Honert: Syntagma dissertationum de stylo N. T. graeco, Amsterd. 1703, 4. In beiden vermisst man ungern die frühesten Streitschriften von Wulfer, Grosse und Musäus. Die gründlichste Untersuchung hat H. Planck geliefert in: De vera natura atque indole orationis graecae N. T. commentatio, Gött. 1810, und wiederholt in Rosenmülleri Commentationes theologicae, Leipz. 1825, 8. Thl. 1. St. 1. p. 112—170. Einen gedrängten geschichtlichen Ueberblick aller dieser Untersuchungen hat Winer aufgestellt in der 3. Ausg. seiner: Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms, Leipz. 1830, 8. p. 13 sqq.

B. Wörterbücher.

Die Glossarien der Grammatiker werden in der Litteraturgeschichte behandelt, und darum hier nicht aufgeführt. Die wichtigeren neueren Wörterbücher sind: das des Phavorinus Camers *), aus den Glossarien der Alten gesammelt. Es erschien zuerst Rom 1523, f. Eine zweite, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe davon erschien Basel 1538, f. Diese zweite Ausgabe hat wegen der sehr vollständigen Register mehr Werth als die dritte, übrigens vermehrte Ausgabe, Venedig 1712, f., welche dieselben fast ganz entbehrt. — Dann des Wilhelm Budaeus: Commentarii linguae graecae, Basil. 1530, f. und öfter wiederholt. Sie werden jedoch eben nicht sehr hoch gehalten. Er nahm, in Verbindung mit Conr. Gesner, H. Junius, J. Tusanus, Rob. Constantinus, J. Hartung und Mart. Hopper, Theil an dem Lexicon septem virorum, Basil. 1537, f., verbessert wiederholt *ib.* 1560. — Das Dictionarium linguae graecae von Robert Constantinus, Genf 1562, vorzüglicher 1592, empfiehlt sich neben einem anderen, das Basel 1584, f. mit Beiträgen von Xylander erschien. — Der: Thesaurus linguae graecae des H. Stephanus erschien Genf 1572, f. in 2 Bden. Dann zwei Supplementbände *ib.*, 1572, f. Die Glossaria Labbei wurden 1573 dazu gedruckt. Daniel Scott besorgte London 1745, f. 2 Bde.: Appendix ad thesaurum graecum ab H. Stephano constructum. Eine neue Ausgabe von dem Ganzen erschien mit neuen Bemerkungen, die aber das Unbequeme und die Unordnung der früheren Ausgabe noch vermehrten, London 1815—1828, f. 7 Bde. Eine neue unter Mitwirkung geachteter Gelehrten ist auch in Paris begonnen worden.

Kleinere, für den Schulunterricht besonders bearbeitete, Wörterbücher sind das griechisch-lateinische und lateinisch-griechische von Conr. Schrevelius, seit 1670 in allen Ländern oft und bis in die neuesten Zeiten wiederholt und verbessert, ohne dass es jedoch den Ansprüchen der Deutschen genügen könnte. — Vorzüge hat der Thesaurus linguae graecae von Wilh. Robertson, Lond. 1676, 4. — Das Lexicon manuale von Benj. Hederich (seit 1722) hat ungeachtet seiner Unzuverlässigkeit noch bis heute Freunde gefunden. Seitdem es unter Ernesti's Aufsicht, später von C. Wendler (1787 und 1796), dann von Th. Morell (Lond. 1778 und 1790), von M. Taylor (Lond. 1803) manche Verbesserungen erhielt, wurde es zuletzt in der editio V. von neuem überarbeitet von Gust. Pinzger und durchgesehen von Fr. Passow, Leipz. 1827, 8. 2 Bde. — Vollbeding's griechisch-deutsches Wörterbuch erschien Leipz. 1784, 8; dazu Supplemente 1788, 8, und geographische Zusätze 1787, 8; befriedigt aber durchaus nicht, und ist fehlerhaft. Eben so fehlerhaft ist dessen deutsch-griechisches Wörterbuch, Leipz. 1790, 8. — In etymologischer Ordnung bearbeitet ist in den

*) Aus Camerino in Umbrien.

beiden ersten Ausgaben (1784. 1792) das griechisch-deutsche Wörterbuch von Dillenius; in der dritten Ausgabe (1807) ist es in die alphabetische Ordnung umgeformt. — J. Gf. Haas's griechisch-deutsches Wörterbuch, Leipz. 1796—1801, 8. 2 Bde., enthält manches Ungehörige. — Alle bisherigen übertraf J. Glo. Schneider in seinem griechisch-deutschen Handwörterbuch, Leipz. 1797—1798; 1805 und 1819, 2 Bde. 4. Dazu erschien 1821, 4. ein Supplementband. Dass es indessen bei den grossen Fortschritten der griechischen Sprachwissenschaft immer noch nicht genügte, ergab sich daraus, dass Fr. Passow: Ueber Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher, Berl., 1817, 8. schrieb, und selbst ein neues lexikographisches Werk bearbeitete unter dem Titel: J. Glo. Schneider's Handwörterbuch der griechischen Sprache, wovon 1828 die dritte Auflage erschien. Vorzüglich wurden in diesem die Partikeln einer sorgfältigeren Behandlung unterworfen. Das 1831, 8. in 2 Bden erschienene hat Schneider's Namen nicht, sondern Passow's. — Reiz's kleines griech. Wörterbuch in etymologischer Ordnung, Berlin 1808, 8, erschien ebend. 1822, 8. von Imm. Bekker verbessert. — F. W. Riemer's griechisch-deutsches Handwörterbuch erschien zuletzt Jena 1823, 8. 2 Bde. — Auch Val. Ch. Fr. Rost's griechisch-deutsches Wörterbuch, Gotha 1829, 8. 2 Bde., hat sein Empfehlendes. Derselbe Gelehrte bearbeitete auch ein kleineres griechisches Wörterbuch, Göttingen 1829, 8. — J. F. Jac. Reichenbach's griechisch-deutsches Wörterbuch erschien Leipz. 1801—1802, 8. in 2 Bden. — Auch J. Ren. W. Beck's Lexicon lat.-graecum manuale in usum scholarum, Lips. 1817, 8, nebst dem: Auctarium ebend. 1828, 8. muss bemerkt werden. — Nichts empfehlendes hat das stereotypirte griech.-deutsche, so wie das griechisch-lateinische von J. A. F. Schmidt, Leipz. 1827 und 1831, 12; denn dem Herausgeber geht eine genaue Kenntniss der Sprache ab.

Beiträge zur Vervollständigung der griechischen Wörterbücher haben F. W. Val. Schmidt, Ch. W. Ahlwardt, Pressel, Osann u. A. geliefert.

Ganz vorzüglichen Werth für die Lexikographie haben die Wortregister oder Indices über einzelne Schriftsteller. Dahin gehört Ch. Tob. Damm's Concordantiae et Elucidationes Homericae et Pindaricae, Berlin 1765—1774, 4. 2 Bde., wovon J. M. Duncan Lond. 1827, 4. eine neue Ausgabe besorgte, und Val. Ch. Fr. Rost eine Leipz. 1831, 4 begann. — Das Lexicon Xenophonteum von F. G. Sturz, Leipz. 1801—1805, 8. 4 Bde. ist sehr schätzbar. — Aemil. Portus gab ein: Dictionarium ionicum graeco-latinum in Herodotum, Frankf. 1603, 8. heraus, von dem die neuste Ausgabe Lond. 1825, 8. erschien. — Schweighäuser's Lexicon Herodoteum erschien Strassb. 1824, 8. 2 Bde. — Ferner giebt es ein: Lexicon doricum graeco-latinum in Theocritum, Moschum, Bionem et Simmiam, Frankf. 1603, 8; — ein: Lexicon Pindaricum, Hannov. 1606, 8. — A. Wellauer bearbeitete mit dem grössten Fleiss, wenn auch nicht nach einem durchgreifenden Plane und auf befriedigende Weise ein: Lexicon Aeschyleum, Leipz. 2 Bde. Den Partikeln, auch den geringfügigst scheinenden ist die höchste Sorgfalt gewidmet worden, so dass alle Worte, die sich in den Aeschylus finden, aufgezeichnet sind. — Brunck's Lexicon Sophocleum, an dessen Ausgabe des Sophokles, ist durch das Register von G. C. W. Schneider, der auch die Partikeln nicht vernachlässigte, übertroffen. Dieses erschien Weimar 1829—1830, 8. 2 Bdchen. — J. A. Ernesti's Glossarium Polybianum erschien am Polybius, Wien 1763—1764, 8.

Besonders zur Vervollständigung der Wörterbücher dienen die Indices, die

zu einzelnen Ausgaben verschiedener Schriftsteller und Schriften sich befinden; worunter durch Reichhaltigkeit sich die von J. F. Fischer auszeichnen.

Dem Sprachforscher ist auch Ph. Buttmann's Lexilogus, oder Beiträge zur griechischen Worterklärung, hauptsächlich für Homer und Hesiod, Berlin 1825, 8. 2 Bde. unentbehrlich.

Die Sprache der neutestamentlichen Schriftsteller gehört ebenfalls in den Kreis des Sprachforschers, indem sie Eigenthümlichkeiten darbietet, die man kennen muss, wenn die zu gewinnende Sprachkenntniss eine Abgeschlossenheit in Beziehung auf den Umfang des Sprachschatzes gewinnen soll. Gewöhnlich zwar bleiben die neutestamentlichen Bücher von den Philologen bei ihren Studien der altclassischen Sprache unbeachtet; jedoch ist damit noch keineswegs gesagt, dass dies nothwendig geschehen müsse; im Gegentheil fordert wahre Wissenschaftlichkeit von dem Gelehrten, dass er von allen Gegenständen seines Gebietes sich eine genaue Kenntniss erwerben muss. Und zwar tritt diese Forderung um so bestimmter und dringender hervor, als gerade in der neueren Zeit über die neutestamentliche Sprache und ihre Eigenthümlichkeiten ein vordem nicht einmal geahnetes Licht verbreitet worden ist, und über dieselbe Untersuchungen von den vertrautesten Kennern derselben bekannt gemacht worden sind, die bisher für die altklassische Sprache immer noch vergebens gewünscht worden sind.

Obwohl schon vorher S. 57. sq. der neutestamentlichen Sprache gedacht worden ist, so schien es doch zweckmässiger, erst hier die Hülfsmittel zum Studium derselben anzuführen. Zuerst die Grammatik. Nach verschiedenen Versuchen *) trat in der neuesten Zeit Ph. H. Haab mit seiner: Hebräisch-griechischen Grammatik für das N. T. Tübing. 1815, 8. auf, die jedoch den Anforderungen bei

---

*) Den ersten Versuch zu einer Grammatik der neutestamentlichen Sprache machte Sal. Glass (st. 1656) in seiner: Philologia sacra, wo sie als: Grammatica sacra, das dritte, und der Appendix dazu, das vierte Buch bilden. In Dathe's Ausgabe, Leipz. 1818, 8. bildet sie das erste Buch. Vorzüglicher dagegen ist Casp. Wyss's (st. 1659) Dialectologia sacra, Tiguri 1650, kl. 8. 324 pp. ohne den Appendix. Besonders werthvoll ist jedoch darin die in manchen Abschnitten durchaus vollständige Beispielsammlung, wenn dagegen auch anderes heute keinen Werth mehr haben kann. Diesem folgte Georg Pasor (st. 1637) mit seiner ganz vorzüglichen, aber wenig gekannten: Grammatica graeca sacra N. T. in tres libros distributa, Groningae 1655, kl. 8. 787 pp. Das erste Buch behandelt die Formenlehre und das zweite (p. 144—580) die Syntax; das dritte enthält 7 appendices: de nominibus N. T., de verbis N. T., de verbis anomalis, de dialectis N. T., de graeci N. T. accentibus, de praxi grammaticae, de numeris sive arithmetica graeca. Der Appendix: de dialectis befand sich vorher in dessen erster Ausgabe des: Syllabus graeco-latinus omnium N. T. vocum, Amstel. 1632, 16. Den: de graeci Novi Testamenti accentibus fügte J. F. Fischer dem kleinen Pasor'schen Lexikon bei p. 498. seqq. Das Schätzbarste von allem aber ist in diesem sehr seltnen Werke der Abschnitt über die Syntax, der mit der grössten Genauigkeit und fast erschöpfend gearbeitet eine seltene Einsicht des Verfassers in die Sprache beweist, und ihm das grosse Verdienst sichert, zuerst, besonders was das Hebräischartige betrifft, woran auch die neueren Gelehrten vielfach scheiterten, das Richtige und Wahre gefunden zu haben; selbst Haab's Bemühungen, die grade hierauf vorzugsweise gerichtet waren, haben ihm nicht gleich kommen können. Pasor fand bis auf Haab keinen Nachfolger in Bearbeitung des ganzen grammatischen Systems. Wir verweisen hier auf das begründete Urtheil Winer's in seiner Einleitung zur Grammatik des neutest. Sprachidioms, S. 6 ff.

einer richtigen Schätzung der Sprache nicht entspricht *). Das jedenfalls vorzüglichste Werk ist G. Bened. Winer's Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, die dritte Auflage, Leipz. 1830, 8; denn sie enthält die Resultate einer tiefen Einsicht in das Wesen der Sprache, verbunden mit einer nicht häufig anzutreffenden klaren Darstellung. — J. K. W. Alt's Grammatica linguae graecae, qua N. T. scriptores usi sunt, Halle 1829, 8. kann man entbehren. Was in speciellen grammatischen Untersuchungen in Gelegenheitschriften oder Kommentaren verschiedener Gelehrten geleistet worden ist, kann nur erwähnt werden, da eine vollständige Aufzählung desselben zu weit führen würde.

Die Wörterbücher der neutestamentlichen Sprache, die dem Forscher ebenfalls nicht gleichgültig seyn dürfen, und deren es mehrere giebt, haben bis auf Wahl keinen hohen Werth; indem man dabei von dem dogmatischen, und nicht dem linguistischen wahren Standpunkte ausging. Es genüge hier zuerst **) das aufzuführen von Ch. Schoettgen, Leipz. 1746, 8, abgedruckt unter Cruisselbergen's Leitung, Leyden, 1755, 8, von J. Tob. Krebs, Leipz. 1764, 8, und von Gli. Lebr. Spohn, Leipz. 1790, 8. Darauf bearbeitete I. F. Schleusner ein neues Werk, Leipz. 1791, 8. 2 Bde., von dem ebend. 1808, 8. 2 Bde. dritte Ausgabe erschien. Dass jedoch alle diese lexikalischen Hülfsmittel nach den grossen Fortschritten der Sprachforschung nicht genügen konnten, erkannte man; daher übernahm es Chr. Abr. Wahl, unter Benutzung der Resultate der Forschungen der grössten neueren Gelehrten, ein zeitgemässes Werk zu bearbeiten. Dies erschien als: Clavis N. T. philologica, Leipz. 1822, 8. in 2 Bden. Obgleich der Verfasser, besonders bei den Partikeln, sich selbst nicht genügte, so erhielt er doch den verdienten Beifall, dass er 1829, 8. 2. Bde. eine zweite Ausgabe erscheinen lassen konnte. In dieser bewährte er von neuem seinen beharrlichen Fleiss, und überarbeitete das Ganze, vorzüglich in den Theilen, wo die Hülfe am nöthigsten war. Allen Forderungen genügt es jedoch noch nicht; indessen behauptet es einen entschiedenen Werth. Aus der letzten Ausgabe veranstaltete der Verfasser unter demselben Titel, Leipz. 1831, 4 einen Auszug, der aber vielfach von dem grösseren Werke abweicht, besonders in der Nachweisung des Grammatikalischen. Aus diesem Grunde muss man beide neben einander benutzen. Einen andern Weg als Wahl betrat C. Gli. Bretschneider in der Bearbeitung seines: Lexicon manuale graeco-latinum in libros N. T., Leipz. 1824, 8. 2 Bde., und nicht ohne die erfreulichste Theilnahme; denn 1829 erschien schon die zweite Ausgabe, ebend. 8. 2 Bde; mit vielfachen Verbesserungen. Wem es um ein ernstes Studium der neutestamentlichen Sprache zu thun ist, muss die Werke von Wahl und Bretschneider haben. — Von H. Planck, dessen ausgezeichnete Schrift über die neutestamentliche Sprache oben S. 55. erwähnt worden ist, führen wir ein paar kleine Schriften an, die nicht ohne Werth sind: Fragmenta Lexici in Scriptores Novi Testamenti recens adornandi. Partt. II, Götting. 1818 u. 1825, 4; und: Observationes quaedam ad historiam verbi graeci Novi Testa-

*) Vergl. die neuen theolog. Annalen 1816. B. II. p. 859 sqq., und die Allgemeine Lit. Zeit. 1816. No. 39 sqq.

**) Das grössere von Georg Pasor wiederholte Ch. Schoettgen unter dem Titel: Lexicon graeco-latinum in N. T., Leipz. 1785, gr. 8. In diesem herrscht die etymologische Ordnung. — Pasor's Lexicon manuale Novi Testamenti wiederholte zuletzt J. F. Fischer, Leipz. 1781, kl. 8., indem er eine Vorrede: de vitiis lexicorum N. T. vorausschickte.

menti, in Lexico librorum sacrorum adornando haud negligendum, Götting. 1821, 4. Wiederholt sind sie in Rosenmüller's Commentationes theologicae, Leipz. 1825, 8. Bd. 1, p. 171 sqq. — In J. F. Fischer's Prolusiones de vitiis lexicorum N. T., Leipz. 1791, 8. findet sich manches Brauchbare.

Vorzügliche Beachtung verdient des feinen Sprachkenners J. A. H. Tittmann's Werk: De Synonymis in Novo Testamento libri II, Leipz. 1829 u. 1832, 8. Ein Werk, reich an den ausgesuchtesten Bemerkungen über die Sprache, und wie wir es noch immer für die altklassische Sprache entbehren. Leider ist es nicht vollendet in einer durchgeführten Bearbeitung, wenn auch die Grundzüge zu dem Ganzen im ersten Buche der Synonymen mitgetheilt worden sind. Auffallend ist es, dass man dies Werk bei den Wörterbüchern für eine ausführlichere Behandlung der Synonyme, einem so wichtigen Theil der Lexikographie, nicht strenger benutzt hat.

Hier ist J. Dan. Lennep's Etymologicum linguae graecae; edidit *Everardus Scheidius*, Traj. ad Rh. 1790, 8. 2 Bde.; editio altera cum praefatione C. F. Nagelii, 1807—1808, 8. zu bemerken, weil darin nicht allein die altgriechische, sondern auch die neutestamentliche Sprache behandelt ist.

Einzelne Abhandlungen über Etymologie sind: Andeutungen zur Begründung der Etymologik als Wissenschaft von W. Wachsmuth, in dessen Athenäum B. 2. Hft. 1, p. 1 sqq. *); — von A. W. v. Schlegel: de studio etymologico, in dessen Indischer Bibl. B. 1. p. 274 sqq. — L. F. Heyd's etymologische Versuche für Alterthumswissenschaft und Sprachkunde, Tüb. 1824. 8. — Eine recht schätzbare Schrift ist C. W. Siebdrat's Adumbratio quaestionis de studio etymologiae a multis perverse et instituto et adhibito, Halle 1825, 4. — Ch. Dan. Beck schrieb: de etymologiae vocabulorum et nominum usu in explicandis linguarum, mythorum, historiarum rationibus moderando, Leipz. 1826, 4, in seiner bekannten Vielseitigkeit des Wissens. — Von den ursprünglichen und den abgeleiteten Verbis der griechischen Sprache von W. Wachsmuth, in dessen Athenäum B. 1. p. Hft. 1, 132 sqq. Einzelne zerstreute Bemerkungen können hier nicht bemerkt werden. Auch Buttmann's Lexilogus (s. vorher S. 59) enthält hierher Gehöriges.

Da die griechische Sprache, wenn gleich unter den mannigfaltigsten Veränderungen, bis heute noch sich als lebende erhalten hat, so ist derjenige, welcher sie durch den ganzen Zeitraum ihres Lebens und in allen Veränderungen kennen will, genöthiget, sich auch mit dem Griechischen des Mittelalters, d. h. wie es während der Zeit des Byzantinischen Reiches war, und mit dem Neu-

*) Wachsmuth stellt p. 5 als höchsten Grundsatz der Etymologik als Wissenschaft den Satz auf: „Die Sprache ist in der frühesten Zeit des gesellschaftlichen Lebens entstanden und auf einen natürlichen sinnlichen Zusammenhang zwischen Gegenstand und Wort begründet, nicht auf willkührliche, zufällige oder verabredete Bezeichnungen." — Schlegel spricht über die Ausübung der Etymologik seine Ansicht p. 285 sq. so aus: Viri docti qui, sola probabilitate duce, linguas antiquas, quarum origo e rerum gestarum monumentis non satis innotuit, aliunde arcessere conati sunt, in eo praecipue peccare mihi videntur, quod ad similitudinem nonnullarum dictionum qualemcunque animum advertunt, diversitatem rationis grammaticae et universae indolis plane non curant. Nam vocabula eiusdem aut cognatae significationis e variis linguis petita, casu congruere quodammodo possunt; sed fac similitudinem non fallacem esse originis indicem: quid inde sequitur? Sequitur ea peregre esse arcessita, id quod fieri potuisse non negamus, imo saepissime fieri debuisse adfirmamus."

griechischen (Ῥωμαΐκή), das sich im 10. Jahrhundert in den Schriften des Constantin Prophyrogeneta, entwickelter aber im 12. Jahrhundert seit Theodorus Ptochoprodromus zeigte, bekannt zu machen. Das Verhältniss beider zu dem Altgriechischen ergiebt sich aus der Betrachtung der politischen Stürme *), die seit Beginn des Mittelalters über Griechenland in dem Andrängen der Barbaren hereinbrachen, und die bestehenden politischen Verhältnisse des ganzen Volkes zerstörten. Das sogenannte Mittelgriechische zeigt einen Gegensatz zwischen Schriftsprache und Sprache des gewöhnlichen Lebens. In der Schriftsprache richtete man sich nach den besten Mustern der alten Griechen, indem man durch Studium mit ihnen vertraut wurde, wie dies die Geschichte der Anna Comnena beweist, deren Sprache sehr rein von Barbarismen ist. Deshalb nennt man die Schriftsprache dieser Zeit mit Recht auch die Sprache der Wissenschaften. In der Sprache des Lebens zeigte sich dieses Streben nach Reinheit nur sehr wenig oder vielmehr gar nicht. Hier trat der Einfluss des Verkehrs mit Barbaren bei weitem sichtbarer hervor, indem man sich ungewöhnlicher und barbarischer Formen und Ausdrücke bediente, ohne im Geringsten Anstoss daran zu nehmen. Dass auf diese Weise der einmal begonnene Verfall der Sprache mit der fortschreitenden Zeit und dem sich immer erweiternden Verkehr mit fremden Völkern zunehmen musste, bedarf keines Beweises. Daher verlor sich sogar der Gebrauch der altklassischen Quantität und Metrik, und an ihre Stelle (seit dem 7. Jahrhundert) trat die eintönige Accentuation, so dass alle Dichtungen in jambisch-trochäischer Sprache (versus politici) dargestellt wurden.

Das einzige Hülfsmittel für die Kenntniss dieser der ursprünglichen Reinheit entarteten Sprache, ausser dem Lesen der Schriften ihrer Lebensperiode, ist von Charles du Fresne und du Cange das Glossarium mediae et infimae graecitatis, Lyon 1688, f. 2 Bde.; dann von Joh. Meursius das: Glossarium graeco-barbarum ad scriptores mediae et infimae graecitatis, Leyden 1614, 4.

Das Neugriechische, dessen Lebensquelle in dem Bereiche des Altgriechischen zu suchen ist, obgleich es durch den Einfluss des Verkehrs der Griechen mit Franken, Türken und Slaven sich zu einer neuen Sprache umbildete, steht in seinem Gesammtinhalt dem Altgriechischen weit näher, als irgend eine der Töchtersprachen der lateinischen dieser. Zwar kann man sie nicht als ein abgeschlossenes und feststehendes Ganze betrachten, sondern, bedingt von dem bürgerlichen Leben des Volkes, war und ist sie einem Wechsel unterworfen, der erst mit der neuesten Erhebung des Volkes zur politischen Selbstständigkeit ein erfreulicheres Ansehen gewonnen hat, wenn gleich keine Uebereinstimmung der Sprache und ihrer Fortbildung im Volke selbst statt findet. Für den Philologen, wenn auch für den Sprachforscher, hat sie nicht unbedingten Werth. Nur in so fern kann er ihre Kenntniss nicht füglich entbehren, als aus dieser Zeit die Handschriften der altgriechischen Schriften herstammen, und in denselben nicht selten Spuren der Sprache der Abschreiber anzutreffen sein möchten **).

---

*) Die Geschichte der Griechen beweist, dass ihr geistiges Leben und die Productivität desselben stets von den politischen Schicksalen, die sie betrafen, abhängig waren.

**) Vgl. darüber Struve's Vorrede zu der Uebersetzung von David's neugriechischer Grammatik p. VI. sqq.

Eine Litteraturgeschichte des Neugriechischen erhielten wir von Jac. Rizo Nerulos in: Cours de la littérature grecque moderne, ed. II. Geneve 1827; ins Deutsche übersetzt von Ch. Müller: Jac. Rizo Nerulos, die neugriechische Litteratur in Vorlesungen, Mainz 1827, 8. — Bemerkenswerth sind noch folgende Schriften von Hase: Sur l'origine de la langue grecque vulgaire et sur les avantages, que l'on peut retirer de son étude, in Millin's Magasin encyclopédique 1816, Thl. I. — Von Matth. Norberg: De lingua graeca hodierna, in dessen Opusculis selectis, (Londini Gothorum 1817—1818.) Thl. II. — Eine Uebersicht des Bestandes der Litteratur giebt Münnich in seiner Grammatik; besonders C. Iken in seiner: Leukothea, Leipz. 1826, 8. — Sehr beachtenswerth wegen der Zusammenstellung und Beurtheilung der bei den Griechen selbst herrschenden verschiedenen Ansichten über ihre Sprache ist die Schrift von P. Codrika: Observations sur l'opinion de quelques hellenistes touchant le grec moderne, Paris 1800 und an. XII. 8; und von demselben: *Μελέτη τῆς κοινῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου*, Paris 1818, 8.

In der neuesten Zeit haben der neugriechischen Sprache besondere Sorgfalt die Franzosen und Deutschen gewidmet, und manches höchst Interessante und Lehrreiche aus ihren Untersuchungen darüber bekannt gemacht.

Zu den Hülfsmitteln der Erlernung dieser Sprache und zur Einsicht in ihre Eigenheiten gehören J. M. Lange's philologia barbaro-graeca, Norimb. 1708, 4. — Eins der wichtigsten Werke, selbst für das Studium der altgriechischen Sprache, ist das Werk von Julius David: *Συνοπτικὸς παραλληλισμὸς τῆς Ἑλληνικῆς καὶ Γραικικῆς ἢ ἁπλοελληνικῆς γλώσσης, συντεθεὶς ὑπὸ Ἰουλίου Δαβίδ*, Paris 1820, 8, das von K. L. Struve, Königsb. 1827, 8. ins Deutsche, mit Zusätzen bereichert unter dem Titel: Kurze Vergleichung der alt- und neugriechischen Sprache, übersetzt wurde. — Neugriechische Sprachlehre von J. Adf. Erdm. Schmidt, Leipz. 1808, 8. — Kurze vergleichende Grammatik der neu- und altgriechischen Sprache; nebst einer geschichtlichen Einleitung über den Ursprung des Neugriechischen (von Friedemann), Braunschweig 1825, 8. Genügt für Anfänger, für tieferes Eindringen in den Gegenstand kann man David's Werk nicht entbehren. — Lüdemann's Lehrbuch der Neugriechischen Sprache, 1826, 8, nimmt fast gar keine Rücksicht auf das Altgriechische. — Münnich's gedrängte, reine und angewandte neugriechische Sprachlehre, Dresd. 1826, 8, ist recht schätzbar wegen der beigegebenen Litteraturproben in Prosa und Poesie. — Von Mich. Schinas erschien: Grammaire élémentaire du grec moderne, divisée en deux parties, Paris 1829, 8. — Zu den Wörterbücher gehören Alessio da Somavera's Tesoro della lingua greca volgare ed italiana, col tesoro della lingua italiana e greca volgare, Paris 1709, 4. 2 Thle. — Dann Weigel's Neugriechisches-deutsch-ital. Wörterbuch, Leipz. 1796—1804, 8. 2 Bde. — und J. Adf. Erdm. Schmidt's Neugriechisch—deutsches und deutsch-neugriechisches Wörterbuch, Leipz. 1825—1827, 16. 2 Thle. — Müller's kurzgefasstes neugriechisches Wörterbuch, Berlin 1825, 8. ist unbrauchbar. Als lexicalische Hülfsmittel für Deutsche können die Wörterbücher der alt-neugriechischen Sprache von A. Gazis (*Λεξικὸν ἑλληνικὸν πρὸς χρῆσιν τῶν περὶ τοὺς παλαιοὺς συγγράφεις ἐνασχολουμένων.* Venedig 1809.) und die Uebersetzung des griechisch-deutschen von Riemer durch *K. M. Κουμα.* (Wien 1826, 4. 2 B.) nicht angesehen werden. — Bemerkenswerth sind auch: Méthode pour apprendre les principes de la langue grecque vulgaire, par le P. Thomas de Paris, Paris 1709, 8. — Von Jul.

David: Méthode pour étudier la langue grecque moderne, Paris 1820, wiederholt 1827, 8. — Dann: Le Jardin des racines grecques, mises en vers français par Lancelot; avec un traité des particules, des prépositions et de la prononciation du grec moderne; un recueil alphabétique des mots français tirés de la langue grecque, et un extrait des observations de Port-Royal, Valckenaer et autres, sur les mots primitifs et sur l'étude de l'analogie. Nouvelle édition, revue et corrigée par J. B. Gail, Paris 1829, 12.

Was das Kunstgemässe der gebundnen Rede betrifft, so gehören hierher (von F. Traug. Friedemann): Ueber die prosodischen und metrischen Eigenthümlichkeiten der neugriechischen Sprache, in Ikens' Eunomia 1827; und von F. Thiersch: über die neugriechische Poesie, besonders über ihr rhythmisches und dichterisches Verhältniss zur altgriechischen. Vorgel. in einer öffentl. Sitzung der kön. Akad. d. Wiss. zu München am 28. März 1828, Münch. 8. 36 pp.

BB. *Lateinische Sprache.*

A. Grammatiken.

Zu den wichtigern Werken gehören als die erste Erscheinung das von Jul. Caesar Scaliger: de causis linguae latinae ad filium Sylvium, Lyon 1540. 1604. 1623 und öfters. Seine Sprache ist zwar hart, er hat manche nicht gültige Ansichten; indessen bietet er viel für das Nachdenken. — Fr. Sanctii Minerva sive de causis linguae latinae erschien zuerst 1587, und dann: cum notis Scioppii 1663; darauf: cum notis J. Perizonii 1687 sqq. Ever. Scheid besorgte, Leyden 1795, 8. eine Ausgabe, und Bauer, Leipz. 1793—1801, 8. in 2 Bden. Die siebente Ausgabe erschien Amsterd. 1809, 8. — Nicht weniger Werth als Sanctius Werk hat die: grammatica philosophica linguae latinae von Casp. Scioppius, Mailand 1628, und herausgegeben von Herzog, Augsburg 1712. — Ein sehr reichhaltiges Werk ist: Aristarchus sive de arte grammatica libri VII, Amsterd. 1635. 1662. 1695, 4. 2 Bde. — Fulv. Ursinus: Institutiones linguae latinae, Regensb. 1701, 8. Dies Werk ist besonders gegen Perizonius gerichtet, und für die Grammatik eine nicht unwichige Erscheinung. — Die Grammatik: de Port-Royal par Lancelot, Arnauld et Nicole erschien zuerst 1664, und dann vielfach verbessert, Paris 1761, 8. Die Regeln sind in versibus memorab. abgefasst. — Th. Ruddimanni institutiones grammaticae latinae, gab in einer verbesserten und vermehrten Ausgabe Gf. Stallbaum, Leipz. 1823, 8. 2 B. heraus. Ein wichtiges Werk für die lateinische Sprachwissenschaft. — Die hallische Grammatik von Lange hatte einen grossen Kreis gewonnen; die märkische lateinische ist nicht so gut, als die griechische. Wenn auch die von Joh. Conr. Schwarz, Coburg 1732. heute nicht mehr befriedigen kann, so hatte sie doch in ihrer Zeit Vorzüge, besonders durch die Bemerkungen über Latinität. — Rambach's Grammatik, Giessen 1770—1777. 1786. empfahl sich nur durch ihre bessere Methode. — Scheller's ausführliche lateinische Sprachlehre, Leipz. 1779. 1790. 1803. ist genau und fleissig gearbeitet; indessen kann sie heutigen Forderungen nicht mehr genügen. — Kistemaker lateinische Sprachlehre, Münster 1786. war für Methode gut. — Meierotto's grammatica latina in exemplis, Berlin 1785, 8. 2 Thle., ist wegen der gegebenen Beispielsammlung nicht ohne Werth, und steht in mancher Beziehung

über der von **Bröder**, die die gute Aufnahme sich nur durch die reiche Beispielsammlung, keinesweges aber von Seiten einer philosophischen Behandlung der Sprache erwarb. In der letztern Beziehung versuchte Bernhardi die seinige, Berlin 1795 — 1797, 8. 2 Bde., zu arbeiten, was auch nicht ohne Glück geschah. **Seyfert's** auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre, Brandenburg 1798, 8., enthält gute Materialien, weshalb sie heute noch Werth hat. Es erschien davon, Magdeb. 1794. 1810, 8. ein Auszug. — Eine neue Arbeit der Art, nur mit festeren wissenschaftlichen Grundsätzen, begann Konr. Leop. **Schneider** in seiner: ausführlichen Grammatik der lateinischen Sprache, wovon leider nur die Elementar- und Formenlehre erschien, Berlin 1819 — 1821, 8. 3 B. — **Wenck's** Grammatik ist bis in die neueste Zeit, in erneuerter und den Fortschritten der grammatischen Wissenschaft angemessenen Bearbeitung durch G. F. **Grotefend**, Frankfurt 1818 — 1820, 8. 2 B., wiederholt worden. — A. **Grotefend's** ausführliche Grammatik, Hannov. 1829 — 1830, 8. 2. B., bietet neue Untersuchungen. Das Eigenthümliche dieses Werkes ist, dass darin die Sprachgesetze nicht unmittelbar in Beziehung auf den Unterricht, sondern um ihrer selbst willen untersucht und dargestellt werden. — C. G. **Zumpt** hat in seiner lateinischen Grammatik, sechste Aufl., Berlin 1828, 8., die Sprache mit philosophischem Geist behandelt, und sucht auf den Grund der Spracherscheinungen zu dringen. Derselbe Gelehrte gab auch einen Auszug seines grössern Werkes, dritte Aufl. Berl. 1830, 8. — L. **Ramshorn's** Untersuchungen in seiner grossen Grammatik, zweite Aufl., Leipz. 1830, 8. 2 B., arten zuweilen in Spitzfindigkeiten aus; jedoch ist sein Werk für ein tieferes Studium anregend und unentbehrlich. Von ihm giebt es auch eine Schulgrammatik, ebend. 1826, 8., und in dieser herrscht grössere Einfachheit und Bestimmtheit der Regeln. — Die ausführliche Grammatik von O. **Schulz**, Halle 1825, 8., empfiehlt sich nicht in dem Maasse als dessen Schulgrammatik, siebente Aufl. Halle 1832, 8. — Eine besondere Erwähnung verdient auch **Reuscher's** Schulgrammatik, Sorau 1827 — 1828, 8. 2 B., da sie nach den geistreichen Vorträgen **Reisig's** gearbeitet ist. — Das grössere und kleinere grammatische Werk von **Bröder** haben sich, ungeachtet vielfacher Verbesserungen von **Ramshorn** überlebt, um so mehr, da sie durch **Ramshorn's** eigene Arbeiten hinreichend ersetzt worden sind. — Andere grammatische Werke übergehen wir, da die Masse derselben zu gross ist, und sie fast alle sich an die Hauptwerke halten. — Als specielle Werke über die lateinische Syntax sind zu bemerken W. H. **Döleke**: Die syntaktischen Regeln der lateinischen Sprache, Hannov. 1820, 8. — G. **Billroth**: Lateinische Syntax für die obern Klassen gelehrter Schulen, Leipz. 1832, 8. — Ein Paar vorzügliche Werke über specielle Gegenstände sind G. T. A. **Krüger's** Untersuchungen aus dem Gebiete der lateinischen Sprachlehre. Heft 1: Ueber den Accusativ. cum Infinit., und den Unterschied dieser Construction vom Conjunctiv, Braunschweig 1820; Heft 2: Von der Folge der Zeiten in der oratio obliqua, 1821; Heft 3: Die Attraction in der lateinischen Sprache; ein Versuch, dieselbe in ihrem ganzen Umfange darzustellen, mit beständiger Rücksicht auf das Griechische, 1827, 8. — Dann M. **Weber's** Symbolae ad grammaticam latinam et criticam, Leipz. 1828, 8. — Pet. **Friedrichsen's** beide Progr.: Ueber die oratio obliqua in der lateinischen Sprache, Husum 1827 sq. 4. — F. **Ellendt's** Abhandlung: de formis enuntiationum conditionalium linguae latinae commentatio, Regiom. 1827, 8.

Ueber den griechischartigen Sprachgebrauch im Lateinischen ist ein sehr brauchbares Werk: Vechneri Hellenolexia s. parallelismus Graeco-latinus, Francof. 1610; wiederholt mit guten Bemerkungen von J. M. Heusinger, Gotha 1733, 8. A. Wellauer schrieb dazu: Additamenta, Vratisl. 1828, 4.

B. Schriften über einzelne Theile der Grammatik.

Ueber die Haupt- und Zeitwörter sind zu bemerken: V. Slothouwer: de origine et causis casuum, praesertim in Graeca et Latina lingua, Leovard. 1791, 8. — Die Grundlehren der lateinischen Conjugation von H. O. Hamann, Königsb. 1822, 8. Wenn auch nur für Anfänger gearbeitet, so ist doch der eingeschlagene Weg mit Selbstdenken verfolgt. — Ueber die lateinische Declination und Conjugation, von K. L. Struve, Königsb. 1823, 8. — De tertiae declinationis graecae et latinae generibus von F. A. Landvoigt, Merseb. 1826, 4. — Mor. W. Heffter: De casibus linguae latinae, Brandenb. 1828, 4. — J. A. Hartung: Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache, Erlang. 1831, 8. — J. G. Plüschke: Das lateinische Verbum nach einer neuen Ordnung der temporum, Leipz. 1814, 8. — Die irregulären Verba und Deponente des Lateins, neu untersucht von J. Gtl. Radloff, Bonn 1821, 8. — J. Hentsch: Versuch einer allgemeinen Conjugation der lateinischen regelmässigen Zeitwörter, Leipz. 1826, 8. — Jos. Müller: Verbi latini declinatio ad originem suam redacta, Coniz 1826, F. — F. A. Landvoigt: über die Person- und Tempusformen der griechischen und lateinischen Sprache, Merseb. 1831, 4. — Das wichtigste Eigenthümliche einer neuen Conjugationsmethode lateinischer Verba, von J. G. Niemann, 1829, 8. —

Das Syntaktische dieser Sprachtheile behandeln die Schriften von J. Th. Vömel: Casus und Genusregeln der lateinischen Sprache, Frankf. a. M. 1828, 4.; Zweite Ausg. 1831, 8. — C. F. Ch. Wagner: de temporibus verbi imprimis latini, Marburg 1816, 4. — J. Ch. F. Dietz's Beiträge zu genauern Bestimmung der Lehre vom Gebrauch der Zeiten, Ratzeburg 180[illegible] — 1808, 8. — C. F. Ch. Wagner: de coniunctivi modi apud Latinos natura usuque, Marb. 1818, 4. — Ein mit philosophischem Geist bearbeitete[s] Werk ist der: Versuch, die Lehre vom Gebrauch des Conjunctiv im Lateinischen, mit Berücksichtigung des Griechischen u. s. w. auf sprachphilosophisch[e] Grundsätze zurückzuführen, von F. Tiburtius, Leipz. 1822, 8. — W. Mohr's Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen, Gött. 1827, 8. — C. Ad. Thortsen's akad. Abhandl.: de coniunctivi modo eiusque usu in lingua Latina, Copenh. 1827, 8. — Hat die lateinische Sprache einen Optativus? von F. Börsch, Marb. 1820, Diese Frage ist in neuerer Zeit vielfach besprochen worden; jedoch sind d[ie] Meinungen immer sehr verschieden. J. H. C. Dau: Ueber den richtigen Gebrauch der histor. temporum, insbesondere des Imperfekts in der lateinisch[en] Sprache, als Zugabe zu den bisherigen Grammatiken, Leipz. 1819, 8. — [J.] Ch. F. Prahm gab einen: Versuch über das Wesen des historischen Infinitivs in der lateinischen Sprache, Altona 1827, 8. — Beachtenswerth ist au[ch] A. Gthf. Gernhard's Commentatio grammatica de usu participii in sermone latino, Jena 1826, 4. — Und von F. W. Thd. Petrenz: Commentatio [de] participiorum latinorum ratione atque usu, Gumbinnen 1826, 4. — W. Wach

nuth schrieb: de accusativo cum infinitivo, Halle 1816, 8. — A. Gthf. Gernhard: commentatio grammatica de natura et usu accusativi cum infinitivo apud latinos, Weimar 1821, 4.

Die Partikeln, einer der wichtigsten und am schwierigsten zu behandelnden Redetheile, sind auch in der lateinischen Sprache ein Gegenstand vielfacher und resultatreicher Untersuchungen gewesen. Das wichtigste und umfassendste Werk darüber war bisher von Horat. Tursellinus: de particulis linguae latinae, edit. quinta curavit J. A. Ernesti, Leipz. 1769, 8. — Schütz's unvollendete: doctrina de particulis linguae latinae, Dessau 1784, 8., befriedigt durchaus nicht. — Besser ist J. S. Meiners Uebersicht aller zum lateinischen Sprachstudium gehörigen Partikeln, (neuer Titel), Zeitz 1831, 8. — Das reichhaltigste und vorzüglichste Werk ist Ferd. Handii Tursellinus (bis jetzt) 2 B. Leipz. 1829 — 1832, 8. — Ausserdem haben die Erklärer in ihren Commentaren viel der Art niedergelegt, die man daher bei dem Studium dieses Redetheils neben den einzelnen Abhandlungen über diesen Gegenstand durchaus nicht vernachlässigen darf. Manches bei den älteren Commentatoren wird sich zwar nach den neueren und begründeteren Untersuchungen anders gestalten; indessen bleiben die Anfänge hier wie in der Wissenschaft überhaupt immer höchst achtungswerth. Von den kleineren Schriften bemerken wir folgende. Fried. Lindemann's Progr.: de adverbio latino. Partt. IV, Zittav. 1824 sqq. 4. — G. Ph. Schuppius: Untersuchung über die lateinische Bindeformel: *non modo (non), sed ne quidem* und deren Synonyma, Hanau 1825 sq. 8. — C. Ch. J. Fikenscher's Commentatio de conjunctione *quod*, Norimb. 1826, 4. — J. W. Wagner's dissertatio de particulis *ut*, *ne*, Nordhus. 1827, 4. — E. Trompheller's dissertatio de particula *cum*, Coburg 1828, 4. — C. F. Solbrig: De vi et usu nonnullarum linguae latinae particularum, quae non cum simili re comparando illustrant, Magdeb. 1828, 8. — W. Lindau: Die Partikeln dass, *ut*, *quod*, und die Construction des Accus. c. Infin. für sich und in ihrem Zusammenhange mit der Attraktion, Halle 1831, 8. — Was in den Zeitschriften zerstreut steht, müssen wir übergehen.

Mit den Ellipsen in der lateinischen Sprache trieb man, wie in der griechischen, lange einen Missbrauch, weil man die Sprache nur mechanisch behandelte und nicht mit philosophischem Geiste die Gesetze derselben zu erforschen suchte. Sie dienten, um auf eine bequeme Weise über syntaktische Schwierigkeiten hinwegzukommen, die todter Mechanismus nicht zu lösen vermochte. Diesen Mechanismus zu zerstören, haben wir für die lateinische Sprache noch kein besonderes Werk erhalten; nur mittelbar wirkten die Untersuchungen über die Gesetze und den Bau der griechischen Sprache erspriesslich auf die lateinische. Daher müssen auch bei dem Studium des Lateinischen Hermann's Untersuchungen über diesen Gegenstand berücksichtiget werden. El. Palairet's thesaurus ellipsium latin., Lond. 1761 und 1829; ed. M. Runkel, Lips. 1830, 8. hat für den jetzigen Stand der classischen Sprachwissenschaft seinen Werth verloren. Ebenso auch J. G. Lindner's Abhandlung über die lateinischen Ellipsen, Frankf. a. M. 1780, 8.

Ueber die Aussprache in dem Lateinischen giebt es wie im Griechischen verschiedene Meinungen. Die Italiener besonders behaupten, dass dieselbe bei dem Volke von der heutigen italienischen nicht oder doch nicht sehr verschie-

den gewesen wäre*). Jedoch fehlen auch hier wie im Griechischen (s. S. 51) die natürlichen Beweise, und man darf der Ansicht der Italiener um so weniger beitreten, weil die Grundlage derselben das eigene Lautsystem, und weil es bekannt ist, dass jedes Volk die Aussprache des Lateinischen nach dem eigenen Dialekt bildet. Denn anders ist die Aussprache der Engländer, anders die der Franzosen, anders die der Deutschen. Uebrigens ist es gewiss eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, dass sich die Aussprache der Römer, wie die aller übrigen Völker, mit der Zeit von der früheren ungebildeten und selbst rohen Einfachheit entfernt, und wie die Sprache selbst, feiner ausgebildet hat. Den sprechendsten Beweis dafür giebt die Orthographie der verschiedenen Zeitalter, wie wir sie auf Monumenten angewendet finden. Wie fast bis zum Unkenntlichen verschieden ist die Sprache in den Grabschriften der Scipionen gegen die der augusteischen Zeit? Daher muss man bei den Untersuchungen über die Aussprache sorgfältig die verschiedenen Zeitalter der Sprache unterscheiden. Für das heutige Bedürfniss gehört die Sprache des sogenannten goldenen Zeitalters. Um diese kennen zu lernen, muss man Quintilian, Gellius, die alten Grammatiker, Terentianus Maurus u. a. benutzen. In ihnen findet man die meisten Nachrichten darüber. Doch darf auch der Orator des Cicero nicht übergangen werden. Die Römer selbst wendeten eine grosse Sorgfalt auf eine richtige Aussprache, wie dies aus allen Nachrichten davon bei den Alten hervorgeht. — Die ausführlichsten und gründlichsten Untersuchungen über diesen Gegenstand sind bis jetzt die von Konr. Leop. Schneider**). Die älteren Schriften sind von J. Lipsius: Dialogus de recta pronunciatione linguae lat. Antverp. 1586 und 1587, und in dessen Opp. T. I. — Des Des. Erasmus Dialogus s. S. 50. — Casp. Scioppius: de orthoëpia s. recta liter. latinar. pronunciatione, hinter dessen: Grammatica philosophica. — J. Caselius: Commentatio de latinae linguae pronunciatione, Helmst. 1611, Hannov. 1651, 8. — Georg Thryllitsch: Dissertatio pronunciationem latinam ex aeolica repetendam esse, Vitteb. 1709, 8.

Ueber die Accentuation in der lateinischen Sprache, und über die Prosodie handelt F. Ritter in: Elementorum grammaticae latinae libri duo, Berlin 1830, 8.; jedoch sind seine Ansichten nicht durchweg begründet und annehmbar.

Ein besonders beachtenswerther und vielfach der Untersuchung unterworfener Gegenstand ist die Orthographie, deren Wesen Quintilian Instit. orat. I. 7. so bezeichnet: „quod Graeci ὀρθογραφίαν vocant, nos *recte scribendi scientiam* nominemus. Cuius ars non in hoc posita est, ut noverimus, quibus quaeque syllaba literis constet (nam id quidem infra grammatici officium est), sed totam, ut mea fert opinio, subtilitatem in dubiis habet.“ Sie gründet sich auf die Aussprache, wie Quintilian a. a. O.***) bemerkt, so dass beide unzertrennlich durch ihre Natur verbunden sind. Die heutigen Ansichten darüber, wie sie bei den Römern war, sind sehr verschieden, und werden auch durch ur-

*) s. Ciampi's Acroasis p. 18 sqq., und Ott. Mazzoni Toselli's Origine della lingua italiana, Bolog. 1832, 8. Nach letzterem sollen sogar die keltischen Bojer das Italienische gesprochen haben.

**) s. dessen Elementarlehre der latein. Sprache Thl. I. p. 216 sqq.

***) „Enim sicut scribebant, etiam ita loquebantur.“ Und: „Hic enim usus est literarum, ut custodiant voces, et velut depositum reddant legentibus. Itaque id exprimere debent, quod dicturi sumus.

kundliche Beweise wohl gewiss sich nicht so fest stellen lassen, dass die eine vor der andern ausschliesslich geltend würde. Bei den Alten selbst sind die Nachrichten darüber zu vereinzelt und durchaus nicht ausreichend. Herrschend sind jetzt eine archaisirende, und eine andere, die unter dem Einflusse des später entstandenen Gebrauches steht. Sehr viel zur Erörterung bieten die Inschriften der Denkmäler und Münzen, auf die man daher ein besonderes Augenmerk haben muss, und die Nachrichten, die Cicero, Quintilian, Gellius und die Grammatiker geben. Handschriften darf nicht unbedingtes Zutrauen geschenkt werden, da in ihnen der Abschreiber nach seinem Dialekt zu ändern vermochte. Jedoch darf man nicht aus dem Auge lassen, was Quintilian Institt. oratt. I. 7. sagt: „orthographia quoque consuetudini servit, ideoque mutata est. Nam illa vetustissima transeo tempora, quibus et pauciores literae, nec similes his nostris earum formae fuerunt, et vis quoque diversa.“ Dann kann man auch mit Gewissheit annehmen, dass die verschiedenen Schriftsteller, gleichwie sie ihre eigenthümliche Darstellungsweise haben, eben so ihrer eigenen Orthographie werden gefolgt seyn; und dass also aus dieser Ursache die Orthographie auch im augusteischen Zeitalter nicht eine allgemein übereinstimmende und von allen angenommene gewesen ist. Uebrigens ist sie zur Ausübung der Kritik von grosser Wichtigkeit. — Werke darüber sind: Aldi Manutii orthographiae ratio ex libris antiquis et monumentis, Venet. 1561 und 1566, 8. Davon erschien eine: Epitome Orthographiae Aldi Venet. 1579, 8. u. öfter. — Claudii Dausqueii antiqui novique Latii orthographia, Torn. 1632, Paris 1677, f. 2 B. und öfter. — H. Norisii Cenotaphia Pisana, Venet. 1681, f., und Pisa 1764, 4. 2 B. — Christoph. Cellarii orthographia latina, Halae 1704, und edit. Harles, Altenb. 1768, 8. 2 B. — C. S. Schurzfleisch: Orthographia Romana, Viteb. 1707, und dazu: Supplementum Orthographiae rom., Hal. 1712. 8. — Gtl. Korte: dissertationes tres de usu orthographiae lat., Lips. 1720. Gute Bemerkungen hat auch C. Beier in seinen Ausgaben der Schriften Cicero's und Kritz in seiner Ausgabe von Sallust's Catilina, u. a.

Was die Prosodie und Metrik im Lateinischen betrifft, so müssen dafür die Werke benutzt werden, die schon oben Seite 52. angeführt sind. Denn in denselben sind die empirisch gewonnenen Resultate in der Prosodie und Metrik überhaupt mit philosophischem Geiste zu einem Ganzen verbunden worden. Nur, um davor zu warnen, bemerken wir Ferd. Philippi's Darstellung der lateinischen Prosodik, Rhythmik und Metrik, Leipz. 1826, 8. Der Verf. hat beinahe ohne alle Kenntnisse des Gegenstandes gearbeitet. Beachtenswerth sind dagegen Ch. Wasii Senarius, sive de legibus et licentia veterum poetarum, Oxon. 1687, 4. Dies Werk hat besonders Wichtigkeit für Plautus; ist aber wenig beachtet worden. — Rich. Bentley's Abhandlung: de metris Terentianis, in Reitz's Ausgabe des Plautus Rudens wiederholt; nebst Gf. Hermann's dissert. de R. Bentleio eiusque editione Terentii, 1819; wiederholt in dessen Opuscula T. II. p. 263 sqq.; so wie den Bemerkungen: de Terentii metris im Class. Journal no. LXXV. p. 116 sq., und C. Linge's Abhandl.: de hiatu in versibus Plautinis, Bresl. 1819, 8. — Wichtige Untersuchungen über Catull enthalten C. F. A. Nobbe's zwei Schulschr.: de metris Catulli, Leipz. 1820 — 1821, 4. Uebrigens enthalten die grammatischen Lehrbücher der lateinischen Sprache einen kurzen Abriss der Metrik und Prosodie; ganz vorzüglich aber G. F. Grotefend's oben angeführtes Werk.

In Rücksicht auf Dialekte im Lateinischen ist es gewiss, dass es deren

im Leben der Sprache gab*), dass aber keiner von Allen sich so durchgebildet hat, wie es bei den griechischen der Fall war. Nur die Sprache Roms bildete sich als Büchersprache aus, wovon die bekannte Ursache die ist, dass Rom im ganzen römischen Reiche wie in allem gesetzgebend, es auch in der Sprache war; dass demnach die gebildeten Bürger Roms alles das, was ihrem Ohre fremd war, als Barbarismus und Soloecismus verwarfen**), und dass die auf diese Weise im Leben erwachsenden Satzungen, in der Glanzperiode des Reichs, besonders durch ihre Anwendung auf der Rednerbühne und durch den geregelten Unterricht der Grammatiker eine nicht zu vertilgende Begründung erhielten. Nicht mit Unrecht hat man den *sermo urbanus*, *sermo rusticus* oder *agrestis* oder auch *vulgaris****) und *sermo peregrinus*†) als Dialekte angesehen. Dass ihr Charakter verschieden war, geht unbezweifelt daraus hervor, dass man mit sermo urbanus die Art zu reden bezeichnete, wie sie in Rom in den gebildeten Gesellschaften und zwar als die allein gültige vorkam; mit sermo rusticus, agrestis oder vulgaris aber die, welche in Latium bei der niedern Volksklasse herrschte; und mit sermo peregrinus, wie man in Provinzen mit Beimischung der Provinzialismen die Sprache der Römer redete. Von den letzteren hat z. B. Livius sich nicht frei erhalten; indem die Römer in seiner Sprache und seinem Style etwas Eigenthümliches und von dem ächt römischen Sprachcolorit (latinitas) Abweichendes fanden, das sie *patavinitas* nannten. Dasselbe war auch bei der lateinischen Sprache der Spanier, so wie bei der der Bewohner der übrigen römischen Provinzen der Fall, wie Quintilian a. a. O. nachweist. Dass das Einmischen von Fremdartigem den Römern nach dem Obigen nicht gleichgültig seyn konnte und war, davon giebt Cicero, der zuverlässigste Kenner seiner Muttersprache, ein genügendes Zeugniss in seinem Buch: de oratore III. 11 und 12.

Wie sehr indessen die lateinische Sprache in jeder Hinsicht seit dem Verfall des Reiches auch in Rom selbst entartete, davon zeugen, ausser den ausdrücklichen Nachrichten darüber ††), die Werke der späteren Schriftsteller, selbst diejenigen, bei denen das Streben nach der alten Classicität sichtbar ist. Daher haben die letzten Zeiten der lateinischen Sprache und die Erzeugnisse derselben nur in so fern ein Interesse, als sie zur Vollendung des Gemäldes dieser Sprache gehören. Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich, dass die lateinische Sprache das Schicksal aller Sprachen, das des Entstehens, der Ausbildung und der endlichen Verderbniss erfuhr.

---

*) Wichtige Nachrichten darüber giebt Quintilian in Institt. oratt. I. 5.

**) Auctor ad Herennium IV. 12: „Latinitas est, quae sermonem purum conservat, ab omni vitio remotum. Vitia in sermone, quominus is latinus sit, duo possunt esse: soloecismus et barbarismus." — Quintil. Instit. orat. I. 6: „Nam-quemadmodum vulgo imperiti loquuntur; tota saepe theatra et omnem Circi turbam exclamasse barbare scimus. Ergo consuetudinem sermonis vocabo consensum eruditorum; sicuti vivendi, consensum bonorum."

***) Quintil. Instit. orat. XII. 10.

†) Quintil. Instit. orat. I. 6.: „Sermo constat ratione, vetustate, auctoritate, consuetudine."

††) s. Hieronymus in praefat. lib. II. in epist. ad Galatas: „Ipsa Latinitas et regionibus quotidie mutatur et tempore." u. A.

C. Wörterbücher.

Den ersten Versuch eines lateinischen Wörterbuches machte Nic. Perotti in seinem: Cornucopiae s. linguae lat. commentarii, Venedig 1489, F., dem bald andere folgten. Das erste bedeutende und jetzt noch brauchbare lexicalische Werk aber ist Roberti Stephani thesaurus linguae latinae, Paris 1531, F. und öfter, besonders London 1735, F. 4 B., und Basel 1740–1745, F. 4 B. Dies Werk wurde von den späteren Lexikographen fleissig benutzt. Der: Thesaurus linguae latinae (anonym von Coelius Secundus Curio,) Basel 1561, F. 3 B., und wieder herausgegeben von Alb. Burer, Basel 1576, F. 3 B. hat seinen Werth, ist aber in Deutschland weniger bekannt, als Basilii Fabri Thesaurus eruditionis scholasticae, Lips. 1571, F., wovon die von J. Matth. Gesner, Leipz. 1753, F. 2 B., besorgte Ausgabe die beste ist. An Ausführlichkeit steht letzteres den beiden ersten nach. Gesner benutzte alle früher von verschiedenen Gelehrten besonders gedruckte Bemerkungen zu Fabers Thesaurus; so wie die (von einem Unbekannten:) Specimina II animadversionum in Fabri thesaurum, Lips. 1741, 4.; von Ch. Falster: supplementum linguae latinae, Flensb. 1717, 8.; von Dresig: Animadversiones in Fabri thesaurum, Leipz. 1738 sqq.; von F. O. Mencken: Observationum latinarum liber ad emendandum inprimis et augendum Fabri thesaurum compositus, Lips. 1745, 8. u. A. Diese Bearbeitung des Thesaurus von Faber erweckte in Gesner die Idee zu einem neuen Werke der Art, wobei er vorzüglich des Stephanus Thesaurus zum Grunde legte. Dies erschien als: novus thesaurus, Leipz. 1749, F. 4 B., und behandelt nur die Sprache, mit Uebergehung alles Sachlichen. Der hohe Werth dieses Werkes ist bekannt. Das ausführlichste jedoch ist: Totius latinitatis lexicon consilio et cura Jac. Facciolati, opera et cura Aeg. Forcellini lucubratum, Patav. 1771, F. 4 B.; zweite vermehrte Ausgabe, ebend. 1805, F. 4 B. nebst einer: Appendix edita ab J. Furlanetto, ebend. 1805, F. 4 B.; dritte Ausgabe ebend. 1828 sqq. F., dann wiedergedruckt, in der Bearbeitung von Jak. Bailey, London 1827, und Zwickau 1829 sqq. F. Benutzt wurde dieses Werk von J. G. Scheller in seinem lateinisch-deutschen Lexikon, Leipz. 1783 sqq. 8.; neue Ausgabe, ebend. 1788 sq. 8. 3 B.; umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, ebend. 1804 sq. gr. 8. 7 B. Für Anfänger eignet sich das kleinere Schellersche, besonders nach den neuen Bearbeitungen von Lünemann, Leipz. 1831, gr. 8. 2 B. Eben so muss die holländische Uebersetzung von Scheller's kleinem Lexikon, mit einer Vorrede von Ruhnken, bemerkt werden, Leyden 1799, 4. 2 B. Ruhnkens Vorrede ist sehr beachtenswerth, und war zu ihrer Zeit das Erste, wodurch öffentlich eine sachgemässere Bearbeitung eines lateinischen Wörterbuchs besprochen wurde. Daher ist diese Vorrede nachher öfters in Ruhnken's Werken wiederholt worden; zuletzt von A. Matthiä in: eloquentiae latinae exempla, zweite Ausgabe, Leipz. 1832, 8. — Auch E. Kärcher's lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, Leipz. 1826, 8. hat seinen Werth. — Ausser vielen andern lexikalischen Werken, die in Frankreich und England erschienen, sind bemerkenswerth: Nouveau dictionnaire latin-français, comprenant tous les mots des différens âges de la langue latine, leurs sens propres etc., contenant en outre tous les synonymes de chaque mot, d'après Gardin etc. par Alfred de Wailly, Paris 1829, 8.; und — Ainsworth's Latin Dictionary, reprinted from the folio Edition of MDCCLII, with numerous Additions, Emendations

and Improvements; by B. W. Beatson; revised and corrected by W. Ellis, London 1829, 4.; so wie — Ainsworth's Latin Dictionary, Morell's Abridgement. Considerably augmented and improved by Alex. Jamieson, London 1829, 8. Die Zahl der kleineren Wörterbücher ist so bedeutend, und ihr Werth oft so gering, dass sie unmöglich aufgezählt werden können.

Als Hülfsmittel für das Verständniss der späteren Latinität gehören hierher du Fresne: glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, zuerst Paris 1678, F. 3 B., und dann öfter. Die beste Ausgabe ist die: editio locupletior opera et studio monachorum ordine St. Benedicti, Paris 1733 — 1736, f. 6 B., und nachgedruckt, Venedig 1735 — 1740, S. 6 B., Basel 1762, f. 3 B. Ein: Glossarium novum s. supplementum ad glossarii Cangiani editionem gab Pet. Carpentier heraus, Paris 1766, f. 4 B. Einen Auszug aus diesen beiden Werken, der ein sehr brauchbares Handwörterbuch bildet, bearbeitete J. Casp. Adelung, Halle 1772 — 1784, gr. 8. 6 B. — Bemerkenswerth ist hier auch: Christoph Cellarii de Latinitate mediae et infimae aetatis liber s. Antibarbarus recogn. quartum, Jena 1780, emend. et locuplet. a C. L. Trier, Cell. 1795, 8.

Als wesentlicher Theil der Lexikographie ist die Etymologie zu betrachten, da vermittelst derselben der ursprüngliche Wortsinn aufgefunden, so wie an und für sich dunkle Wortbedeutungen deutlich werden. Es ist zwar wahr, dass noch manche Zweige von Bedeutungen in der Familie eines Wortes bei allen den Fortschritten, den dieser Theil der Sprachwissenschaft in der neueren Zeit gemacht hat, dunkel bleiben; indessen daran ist in den meisten Fällen der Mangel an Quellen in der Ausübung der Etymologie die Ursache, nicht aber diese Wissenschaft selbst. Hierin liegt auch der Grund, warum die grösste Vorsicht bei den etymologischen Forschungen angewendet werden muss. Leicht entsteht durch scheinbare Aehnlichkeit Täuschung, durch die wieder Hypothesen hervorgerufen werden, die für erfolgreiches Studium höchst gefährlich sind. In den neueren Zeiten ist das Gebiet dieser Wissenschaft durch das belebtere Studium der morgenländischen und besonders der asiatischen Sprachen beinahe bis zur Unkenntlichkeit der Grenzen erweitert worden. Früher begnügte man sich in Beziehung auf das Lateinische mit der Berücksichtigung des Griechischen und des Hebräischen; jetzt zieht man das Sanskrit und Persische in den Kreis etymologischer Studien, und gewiss mit Recht. Indessen darf man auch hierbei nicht zu weit gehen oder unanwendbaren Grundsätzen folgen, indem man bedenken muss, dass für eine sicherere Anwendung der Etymologie bei der lateinischen Sprache durch den Untergang fast aller Monumente der altrömischen Sprache und aller altitalienischen eine wesentliche Lücke entstanden ist. Denn was uns in dieser Rücksicht die alten Grammatiker, ein Varro und andere*) in ihren Schriften davon überliefern, ist zu unsicher und ungenügend. Ueberhaupt aber sind Allseitigkeit und prüfende Umsicht in der möglichst weit ausgedehnten Vergleichung der Sprachen, vereint mit vorurtheilsfreiem tiefbegründeten Wissen, die sichersten Stützen dieser Wissenschaft**). — Werke über die lateinische Sprache sind: Ch. Becmanni manuductio ad linguam lat., nec non de originibus linguae lat. Viteb. 1609 und 1672, und Hannov. 1629, 8. Ein Hauptwerk ist: Gerh. Jo. Vossii etymologicum linguae latinae, Amst. 1662, f.

*) vergl. S. 46. §. 6.
**) vergl. S. 61.

Eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe davon erschien in Vossii Opera T. I.; dann mit Mazocchi Zusätzen, Neapel 1762 — 1763, f. 2 B. Einiges Gute bietet auch Ch. Daum's Werk: de caussis omissarum quarundam latinae linguae radicum, Zwickau 1642, 8. — Martinii Lexicon philol., in quo latinae voces ex originibus declarantur etc. Traj. ad Rh. 1711, f. 2 B. Vorher *ib.* 1697 und Amst. 1701, f. 2 B. Dies Werk leidet an dem Fehler seiner Zeit, an dem ungewissen Haschen und Tappen nach Aehnlichkeit der lateinischen Sprache mit der hebräischen. Von Nic. Salomon erschien: Stemmata latinitatis, or an Etymological Latin Dictionary, Lond. 1796, 8. 2 B. — Conr. Schwenck's Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, mit Vergleichung der griechischen und deutschen, Frankf. a. M. 1827, 8. leistet zwar nicht alles; ist aber dessenungeachtet ein schätzbares Werk, in dem, ausser den Grammatikern, Glossatoren und Inschriften, auch auf Arnobius, Augustinus und Tertullianus Rücksicht genommen ist. Auch L. Doederlein hat in seinen Synonymen viel für Etymologie geleistet.

Einen anderen nicht minder wichtigen Theil der Lexikographie bildet die Synonymik. Ihr gehört die Untersuchung über die sinnverwandten Wörter, wie sie in jeder Sprache sich finden. In der Ausübung derselben muss auf die Etymologie durchaus Rücksicht genommen werden, da sich durch diese die frühesten Anfänge der Sinnverwandtschaft der Wörter auffinden lassen*); jedoch darf man diesen etymologisch-synonymischen Untersuchungen nicht einen zu hohen Werth beilegen, weil die Sprache seit ihrer Entstehung sich unter mancherlei Verhältnissen von ihrer frühesten Einfachheit entfernt, und nach und nach einen Reichthum entwickelt hat, dessen Ursachen die von Zeit zu Zeit gesteigerten körperlichen und geistigen Bedürfnisse sind; indem dadurch die Menschen gezwungen wurden, dem Genius ihrer Sprache gemäss neue Benennungen und Bezeichnungsweisen dieser neuen Bedürfnisse zu bilden. Wie natürlich waren diese Bedürfnisse meistentheils im wachsenden Verkehr von andern Völkern entlehnte, und hierdurch zugleich ihre Benennung vorausbestimmt. Denn man bediente sich ebenderselben, wenn auch national modificirten, mit der man sie bezeichnet erhielt. Sonach bildet der Sprachgebrauch die wichtigsten Gesetze für die Synonymik. Was nun insbesondere die Untersuchung der sinnverwandten Wörter der lateinischen Sprache betrifft, so muss man, wie in jeder todten Sprache, historisch die Bedeutungen der Synonyme nach den verschiedenen Zeitaltern der Sprache unterscheidend gegen einander halten und festsetzen, worauf man immer noch zu wenig aufmerksam gemacht und in der Ausübung Rücksicht genommen hat. Daher wird es nothwendig, die Geschichte jedes Wortes nach seinen Bedeutungen durch alle Perioden zu verfolgen, indem man die Schriftsteller der verschiedenen Zeiten in dieser Rücksicht durcharbeitet. Wie nothwendig und wichtig diese Bedingung für die synonymischen Untersuchungen ist, darüber ist das überzeugendste Zeugniss das, dass man gar nicht selten in den Lehrbüchern dieser Art Wörter als Synonyme aufgeführt findet, die es in Rücksicht auf die Zeit ihres Gebrauches nicht sind; weil das eine in den Gebrauch kam, als das damit verwandte schon längst daraus verschwunden war. Wie wichtig überhaupt eine lebendige Kenntniss des synonymischen Zusammenhanges der Wörter für die Kenntniss und wissenschaft-

*) Daher ist auch für die Synonymik der Untergang der altrömischen Sprache, so wie der altitalischen Sprachen, ein unersetzlicher Verlust.

liche Behandlung der Sprache ist, das sahen schon die Alten, und wendeten daher einen grossen Fleiss auf diese Untersuchungen. Mit philosophischem Geiste sind sie freilich nicht gearbeitet, bieten aber doch Realien, die man nicht vernachlässigen darf. Die hierher gehörigen Schriften der alten Grammatiker werden in dem Abschnitte über die römische Litteraturgeschichte besprochen. Neuere Werke sind: Synonymes latins, et leurs differentes significations par Gardin Dumesnil, Paris 1777; die neueste Ausgabe besorgte mit Verbesserungen, wie es heisst, N. L. Achaintre, Paris 1829, 8. Die Grundlage dieses ersten Versuches bildet das eben nicht bedeutungsvolle Werk des Ausonius Popma; jedoch war es die Veranlassung zu neuen Arbeiten, die deutscher Fleiss unternahm. J. Ch. G. Ernesti bearbeitete es deutsch, Leipz. 1799 sq. 8. 2 B. — J. Hill's Werk: The Synonymes of the latin language, with critical disputations erschien Edinb. 1804, 4. — Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen L. Doederlein's mit Scharfsinn gearbeitete lateinische Synonymen und Etymologien, Leipz. 1826 — 1831, 8. 4 B. — E. C. Habicht's synonymisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, Lemgo 1829, 8. ist zwar ein verdienstliches Werk, bleibt aber zu sehr auf der Oberfläche stehen. Um zu genügen musste man auf die Entwickelung der Bedeutung der Synonymen tiefer eingehen und die Unterschiede der Bedeutungen bestimmter fassen. Auch die als Beweise gegebenen Beispiele mussten mit mehr Sorgfalt gewählt werden. — Die neue Bearbeitung des Gardin Dumesnil-Ernestischen Werkes von L. Ramshorn, Leipzig 1831, 8. B. 1. verdient neben Doederlein's Arbeit den vorzüglichsten Platz. Dieses neue selbstständige Werk giebt einen neuen Beweis von des Verfassers tiefer Kenntniss der lateinischen Sprache und ihrer Feinheiten. — F. G. Jentzen: liber differentiarum linguae latinae erschien Altona 1831, 8. — Ausserdem widmete Alfred de Wailly in dem erwähnten lateinisch-französischen Lexikon den Synonymen eine besondere Aufmerksamkeit. Uebrigens liefern auch einzelne Schulschriften Beiträge für die Synonymik. Bemerkenswerth sind ferner: J. F. Reitz: de vocibus ambiguis, mediis et contrariis, Traj. ad Rh. 1736, 8. — J. C. Strodtmann: Centuriae differentium apud Lat. vocum ab Ausonio Popma vel omissarum vel curatius explicandarum, in den Acta soc. lat. Jen. II. p. 15 sqq. III. p. 56 sqq. — Dann Barth. Facius: Libellus de differentiis, in Saxii Onomast. Thl. II. p. 576. — Braun's Versuch, Augsb. 1790, 8. ist werthlos.

Die wichtigsten Hülfswerke für die Lexikographie sind die Wörterbücher über einzelne Schriftsteller. Dahin gehören Marii Nizolii Lexicon Ciceronianum novissime infinitis locis auctum a Facciolato, Patav. 1734, F. Lond. 1820, 8. 3 B., und Paris 1821, 4. — J. A. Ernesti Clavis Ciceroniana, edit. VII., Halle 1831, 8. — Ch. Gf. Schütz Index latinitatis, Leipz. 1820, 8. 2 Thle in 5 B. — J. Ph. Parei Lexicon Plautinum, Frankf. 1614, vermehrt und verbessert, Hannov. 1634, 8. — Den Index zum Claudian in Gesner's Ausgabe arbeitete Niclas. — F. W. Döring's Wörterbuch zum Catull bei dessen Ausgabe des Dichters. — J. H. M. Ernesti's Clavis Horatiana, Berl. 1803 sq. 8. 3 B., und die kleinere Ausgabe, Halle 1818, 8. und F. G. Döring's Indices zum Horaz, Leipz. 1829, 8. — Arn. Drakenborch's index latinitatis zum Livius, an dessen Ausgabe; und — A. W. Ernesti's glossarium Livianum, vermehrt und verbessert von Gf. H. Schäfer und J. Thph. Kreyssig, Leipz. 1827, 8. — J. Andr. Bose's index zum Cornelius Nepos, vermehrt von W. H. Bardili, in van Stave-

ter's Ausgabe, Stuttg. 1820, 8. in 2 B. — W. Bötticher's lexicon Taciteum, Berlin 1830, 8. — Georg Matthiä's lexicon Celsianum, an dessen Ausgabe des Celsus. — Conr. Glo. Anton's Index zum Petronius, an dessen Ausgabe. — Baumgarten-Crusius's clavis zum Suetonius. — J. Conr. Orelli's Index zum Arnobius, bei dessen Ausgabe. — A. W. Ernesti's glossarium zum Ammianus, bei dessen Ausgabe. — G. Alex. Ruperti's Index zum Juvenal, bei dessen Ausgabe. — J. Matth. Gesner's lexicon rei rusticae, in dessen Ausgabe der scriptores rei rusticae. — Sim. Stratico's lexicon Vitruvianum, in B. 4. an dessen Ausgabe des Vitruvius. Eben so gehören hierher die blossen Wörterverzeichnisse als Mittel zur Vervollständigung der Wörterbücher. Wörterbücher zu einzelnen Schriftstellern haben dann einen vorzüglichen Werth, wenn sie nicht blos erklärend für den niederen Gebrauch, sondern um der Sprache des Schriftstellers selbst und ihrer Eigenthümlichkeit willen bearbeitet sind. Durch Beachtung der letztern vorzüglichsten Rücksicht gewinnt eine solche mühsame Arbeit an Werth und Bedeutung für die Sprachforschung.

Für die lateinische Sprache haben auch einen hohen Werth die Werke von Barn. Brissonius, da sie ausschliesslich die rechtswissenschaftliche Sprache der Römer betreffen. Es sind: de formulis et solennibus P. R. verbis cum notis variorum edidit J. A. Bach, Leipz. 1754, f. Erschien zuerst 1583. — Dann dessen: Dictionarium iuridicum, de verborum, quae ad ius civile pertinent, significatione edidit J. Ch. Heineccius, Halle 1743, f. Zuerst 1578. Dazu gab J. Wunderlich: additamenta, Hamb. 1778, f. und Andr. W. Cramer ein: Supplementum, Kiel 1813, 4. — Nicht unbeachtet dürfen ferner bleiben: H. Junii nomenclator octilinguis, omnium rerum propria nomina continens, Antw. 1567, 8. — Csp. de Aquino's Lexicon militare, Rom. 1724, f. und dazu von Aquino: Additamenta, ib. 1727. 8. — Dessen: Vocabularium architecturae aedificatoriae, Rom. 1734, 4. und — dessen: Nomenclator agriculturae, Rom 1736, 4. —

Für die practische Bildung in der lateinischen Sprache sind vorzüglich wichtig J. F. Noltenii Lexicon lat. linguae antibarbarum, editio III. cura G. J. Wichmanni, Berol. 1780, 8. 2 B. — C. J. Kellmann gab dazu: animadversiones, Gryph. 1764, 8, — Vavassor's Werk: de ludicra dictione sub nomine Antibarbarus, Leipz. 1722, worin dessen Schrift: de vi et usu quarundam particularum lat. wiederholt ist, enthält zwar beachtenswerthe Ideen über Latinität; er mischt jedoch viel Fremdartiges ein. — Hadrian's (nachmaliger Pabst: Hadrianus VI.) Schrift: de sermone latino et modis latine loquendi ist in Ketel's Sammlung: scriptores selecti de comparanda elegantiori latinitate, Amst. 1713, 4. wieder abgedruckt. — Jan. Laurenbergii antiquarius, Leyden 1652, 4. ist besonders für die ältern Schriftsteller brauchbar. — Nützlich sind auch: Giphanii observationes singulares in linguam latinam, Hamb. 1760; — so wie Goclenii observationes linguae latinae, Lips. 1724. — Von den beiden Werken von Vorstius: de latinitate falso et merito suspecta, Franeck. 1698, 8., wiederholt Leipz. 1703, 8. und: de latinitate selecta, Berol. 1718, und von J. Matth. Gesner 1738 wiederholt, hat besonders das erste Werth. — Cellarii Antibarbarus, mit Ausonius 1779. — Auch J. Mich. Heusinger schrieb: observationes antibarbarae lat. sermonis, und gab sie mit seinem: liber animadversionum, Gotha 1751. heraus. — D. F. Janí's Lexicon philologicum, Lips. 1730, 8. steht, bei manchem Guten, das es bietet, wegen der im Ganzen zu unkritischen Bearbeitung, Nolten's Lexi-

con nach. — Das neueste und brauchbareste Werk ist C. J. Grysar' Antibarbarus, bei dessen: Theorie des lateinischen Styls, Cöln 1831, 8. Es i zwar nicht durchaus vollkommen, da vieles Gute anderer unbeachtet gebliebe ist, bleibt aber eine erfreuliche Erscheinung. — Ausser den Bemerkung Ruhnken's zu Muret's Werken, Hand's, Matthiä's u. A. ist auch d Schriftchen: Aphorismen über die lateinische Schreibart der Neuern, Leip 1831, 8. zu bemerken.

B. Hermeneutik.

§. 1.

Die Hermeneutik, Exegetik oder Erklärungskunst (*ἑρμηνευτική*, *ἐξηγητική* oder *ἱστορική*; und *enarratio auctorum* bei Quintil. I. 9, genannt) bildet vermöge ihres Wesens einen Theil der Alterthumswissenscha und stützt sich als solcher in wissenschaftlicher Rücksicht, wie die Kritik, n der sie in steter und nothwendiger Beziehung und Wechselwirkung steht, z nächst auf die Grammatik in dem oben (A. §. 1) bezeichneten Sinn, weil n türlich jegliche Möglichkeit ihrer Anwendung die durch das grammatische St dium der schriftlichen Monumente erworbene Sprachkenntniss bedingt. Ihr G biet sind daher auch, wie das der Grammatik, die Schriften oder überhau die litterarischen Monumente der beiden klassischen Völker; und zwar nic blos die aus der Blüthezeit der Litteratur, etwa wegen ihrer Vorzüglichk in sprachlicher Rücksicht, sondern alle ohne Unterschied aus den verschieden Perioden derselben, sogar die einzelnen Zeilen, die aus dem grossen Schi bruch auf artistischen Denkmälern und Münzen gerettet worden sind. Eben wenig darf ein das ganze classische Alterthum mit wahrer Liebe umfassen Forscher und Gelehrte einzelnen Redegattungen Vorzüge gestatten. Ei solche Engherzigkeit erscheint mit der Idee der Alterthumswissenschaft und dem wahren Studium des Alterthums unvereinbar. Alle Gattungen der Lit ratur und der davon erhaltenen Schriften haben gleiche Ansprüche an se Aufmerksamkeit; daher widmet er, um seiner Einsicht und seinem begründeten V ständnisse des Alterthums einen allseitigen Umfang zu verschaffen, sein S dium sowohl den philosophischen, als den historischen, dramatischen, poetisch mathematischen, medicinischen Werken, so wie auch denen, welche Geg stände des Lebens, wie die Baukunst, den Ackerbau u. a. betreffen. Indes darf dies nicht so verstanden werden, als wenn die Hermeneutik nur auf Sprache, die Entwickelung ihrer Gesetze und Eigenthümlichkeiten und die Aufklärung der darin obwaltenden Schwierigkeiten beschränkt seyn kön wie es oft geschehen ist; im Gegentheil, der Interpret, der das bedeutun volle Wesen seiner Wissenschaft erfasst hat, muss aus dem Grunde, dass einem Schriftwerke irgend einer Redegattung die Schwierigkeit des Verstä nisses nicht allein in der Sprache liegt, sondern eben so bedeutende und ni selten bei weitem mühsamer zu lösende Schwierigkeiten in dem sachlichen halt der Schrift vorhanden sind, eine eben so grosse Sorgfalt auf die vollst dige und klare Entwickelung dieses letzteren wenden. Allerdings gehören

dieser doppelartigen Erklärung der verschiedenartigen Litteraturwerke die mannigfaltigsten Kenntnisse, wenn es gelingen soll über alle gleich gründlich zu arbeiten; nicht nur die genaueste Kenntniss der alten Geschichte, der Verhältnisse und des Zustandes des öffentlichen und Privatlebens, der Meinungen und Ansichten in religiöser Hinsicht, des Zustandes und Gehaltes der Kunst und Kunstthätigkeit; sondern auch dessen, was in wissenschaftlicher Hinsicht einzelne geleistet, ob und wie sie durch ihre Leistungen auf ihre Zeit einwirkten, und wie aus diesen Bestrebungen wieder neue emporkeimten, und ob und wie sie durch den allgemeinen gesellschaftlichen oder geistigen Zustand verändert hervortraten. Ein einzelner vermag unmöglich eine solche unendliche Masse menschlichen Wissens in sich zu vereinigen und mit Geist in Anwendung zu bringen; deshalb beschränkt sich der Verständige darauf, eine Uebersicht über das ganze vorliegende Gebiet zu gewinnen, und wendet sich zur Bearbeitung desjenigen besonderen Faches, für das seine innere Neigung entscheidet. Nur auf diese Weise wird ein glücklicher Erfolg sein Studium krönen.

§. 2.

Das Wesen der Hermeneutik, obgleich zu verschiedenen Zeiten verschieden aufgefasst, je nachdem im allgemeinen über das Studium des Alterthums die Ansichten sich änderten, ist, genau genommen, nur praktischer Natur, ohne bis jetzt durch wissenschaftlich abstrahirte und zu einem wissenschaftlichen Ganzen verbundene Sätze in nothwendiger Einheit und mit allgemeiner Gültigkeit bestimmt bezeichnet zu seyn. Ohne hier über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer wissenschaftlichen Begründung der Hermeneutik überhaupt zu entscheiden, ergiebt sich, dass der Ausübung der Hermeneutik in allen den verschiedenen Richtungen, die sich darin seit dem wiedererwachten Studium des classischen Alterthums kund gegeben haben, stets der Gedanke zum Grunde gelegen hat, die in einem Schriftwerke durch Zeichen, Worte und Sätze dargestellten Gedanken und Sachen in der ursprünglichen Geltung und Gestalt wieder zu erkennen und deutlich darzustellen. Indessen so richtig dieser einfache Satz auch an sich erscheint, so würde man doch danach die Hermeneutik in keinen nothwendigen Zusammenhang mit dem Ganzen der Alterthumswissenschaft, in dem in der Einleit. §. 2. bezeichneten Sinn, zu bringen vermögen, weil sie dadurch eine zu beschränkte und zu subjective Geltung, ohne eine höhere Tendenz, hat: indem das zu erklärende Schriftwerk nur in einer Abgesondertheit, nicht aber als Glied der grossen Reihe geistiger Erscheinungen und als Zeuge eines entschwundenen reichen Lebens betrachtet, durch welches dem denkenden Beobachter der Zustand und Gehalt des äusseren oder inneren Lebens der klassischen Welt als historisch-geistiges Bild deutlich vor die Seele zurückgeführt wird. Folgt man in der Ausübung der Hermeneutik jenem Grundsatz, so entsteht die sogenannte niedere, macht man dagegen vorzugsweise diesen geltend, so entsteht die sogenannte höhere Interpretation (§. 7.); jedoch so, dass die letztere nur scheinbar von jener als gänzlich gesondert erscheint, weil dieser ohne jene durchaus ihre nothwendige Begründung fehlen würde. Nur in dem Zwecke beider liegt ein Unterschied, indem jene für den Elementarunterricht die Elemente der Sprach- und Sachkenntniss bereitet, um dem Lernenden das Werk eines Schriftstellers nach allen Beziehungen verständlich zu machen; diese dagegen für die reine Wissenschaft Resultate als Ausbeute aus dem zugänglichen Schatz der Vergangenheit auf dem Wege philosophischer Combination zu

Tage fördern soll. Oft und fast gewöhnlich ist dieser Unterschied unbeachte geblieben, und man hat vorzüglich die letztere Rücksicht, wie dies ganz beson ders von den deutschen Gelehrten geschehen ist, vernachlässiget; oder, d man den richtigen Gesichtspunkt für das Ganze dieser Wissenschaft bis au Wolf nicht kannte, hat man Hauptsachen für Nebensachen angesehen, so wi umgekehrt, und darnach die Forderungen der Hermeneutik bestimmt, wie di Betrachtung des Ganges des Studiums der Alterthumswissenschaft überhaup nach ihren verschiedenen Richtungen lehrt.

§. 3.

Bei Betrachtung der Grundlage und des Wesens der Hermeneutik siel man, dass gleichwie die Alterthumswissenschaft als Ganzes auch die Hermeneu tik als Theil derselben auf einer historisch-philosophischen Grundlage ruht, de ren historisches Element in den übrigen Zweigen der Alterthumswissenschaf der Sprache, der Geschichte, Archäologie, Litteraturgeschichte, Mythologie un den Antiquitäten enthalten ist; deren philosophisches Element aber die subje tive Behandlung des historischen bildet, in wie fern dieselbe, den Denkgesetz unterworfen, in der geistigen Selbstthätigkeit des Erklärers beruht. Was nun d Ausübung der Hermeneutik betrifft, so muss man für diesen Zweck das Ungleicha tige, das sich in jedem Litteraturwerke in ein mehr oder minder bis zur Vollendu gebrachtes Ganzes verwebt findet, nach seinen gleichartigen Theilen scheide wo sich dann ergiebt, dass zuerst die Sprache als das erste Mittel jedes Ve ständnisses durch Hülfe der Grammatik zur deutlichen Anschauung gebrac werden muss. Darauf liegt in einer naturgemäss auszuübenden Hermeneutik d Forderung, den Inhalt oder das Sachliche der Rede klar zu entwickeln, ind man die dazu erforderlichen Materialien aus den realistischen Zweigen der A terthumswissenschaft entlehnt. Da jedoch in den Werken der Alten im allg meinen Inhalt und Form, in welchen sich der Geist des betreffenden Schri stellers, wie überhaupt der Zeit, der er angehörte, abspiegelt, so in sich ve schmolzen sind, dass man das eine neben dem anderen nicht unberücksichtig lassen kann, wenn man nicht auf das Höchste und Wahre der Hermeneut das Alterthum in dem ganzen Umfange seines Lebens, auch in seinen Schrift und schriftlichen Denkmälern, zu erkennen und zur höchsten Anschauung bringen, verzichten will; so ist es nöthig, auch die Kunst und das Kunstreic der Darstellung durch vollkommene Erfassung des Geistes des zu erklärend Schriftstellers und seiner Zeit in ein klares Bild zusammen zu fassen. In ersten Beziehung entsteht die sogenannte grammatische Erklärung, die vielen Gelehrten, und besonders entweder von denen, die sich die Ausübu der Kritik zur Aufgabe ihres wissenschaftlichen Lebens gemacht hatten, oder denen, die für pädagogische Zwecke arbeiteten, als die Hauptsache der H meneutik behandelt worden ist; in der zweiten entsteht die historische o auch Real-Interpretation genannt, die vorzüglich die Gelehrten, die si durch die Masse ihres antiquarischen Wissens auszeichneten, mit tadelnswert Vorliebe ausübten. In der dritten Beziehung entsteht die formale, ästh tische oder auch rhetorische oder geistige Erklärung genannt, selten oder nie mit einiger Vollkommenheit ausgeübt worden ist. Diese A stufung der einzelnen Grade der Hermeneutik scheint die natürlichste zu sey denn wie sich aus dem Vorigen ergiebt, weist man mit Unrecht der histo

schen Erklärung den ersten Platz an*). Wie aber in dem Schriftwerke selbst alles Formelle und Reale vereint ist, und sich der Erklärer mit dessen Entwickelung beschäftiget, so muss er auch, wenn er seine Aufgabe vollkommen gefasst hat, sich bemühen, dass er weder der grammatischen, noch der historischen, noch der ästhetischen Erklärung einen Vorzug einräumt. Die wahre Interpretation besteht einzig in dem innigen Vereine aller drei Betrachtungsweisen, die sich zu Einem Ganzen durchdringen müssen. Wie ungenügende und selbst lächerliche Resultate jede für sich erzeugen muss, das wird am deutlichsten, wenn man z. B. die Geschichte des Thucydides, die Gesänge des Pindar, das Werk des Pausanias, die Tragödien des Aeschylus, die Lustspiele des Plautus, die philosophischen Schriften und Briefe des Seneca, die Naturgeschichte des Plinius und die Baukunst des Vitruvius nur grammatisch behandeln wollte. Wie wollte man auf diese Weise im Stande seyn, die Hoheit und Würde des Pindar, das Gigantisch-Poetische des Aeschylus, den Geist des Plautus, zu erkennen und zu fassen? Wie nichtig würden die wichtigen Nachrichten über Kunst und Kunstwerke des Pausanias und Plinius erscheinen? — Auf der anderen Seite genügen aber für die ästhetische Erklärung nüchterne, unbegründete und geistlose Demonstrationen und Ausrufungen, wie man sie besonders bei den Franzosen, aber auch bei den Deutschen, findet, eben so wenig, um die Kunstform einer Schrift in ihrer natürlichen Eigenthümlichkeit darzustellen. Um diese zu fassen, muss man mit den Alten mit harmlosem Gemüth, und vertraut mit ihren Sitten und Gebräuchen, verkehren, mit ihnen denken und empfinden, und aus der leisesten Spur ihre Eigenthümlichkeiten zu enträthseln vermögen.

§. 4.

Die Geschichte der Hermeneutik ist ihrem Ursprunge nach in Dunkel gehüllt, wenn auch bei den Griechen sehr früh von *ἐξηγηταί* und *ἐξηγεῖσθαι* **) die Rede ist. Denn in den frühesten Zeiten hatte dies Wort einen sehr allgemeinen Begriff, und bezog sich ausschliesslich auf die heiligen Gebräuche ***).

---

*) So Ast in seinen Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, p. 177. §. 74.

**) Ruhnken. ad Timaei Glossar. p. 109 sqq. sagt: *Ἐξηγητής* universe est cuiuslibet rei enarrator. Tum is, qui hospites ad ea, quae visenda sunt, ducit, et unumquodque iis ostendit: qui et mystagogus vocatur, et monstrator a Lucano IX. 979. ut iam monuit Ez. Spanhem. de U. et P. N. Tom I. p. 6. Pausanias Lib. I. p. 98: *ἐντεῦθεν ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἡμῖν ἐξηγητὴς ἡγεῖτο εἰς χωρίον.* Sic idem commemorat Argivorum, Messeniorum, Sicyoniorum *ἐξηγητάς*, qui illarum gentium originem, antiquitatem, aliaque scitu digna peregrinantibus enarrarent. Patriorum institutorum interpretes, non monstratores, sunt *οἱ τὰ πάτρια ἡμῖν ἐξηγούμενοι* apud Artemidor. lib. II. p. 161. Ab his prorsus diversi sunt Atheniensium *ἐξηγηταί*, quorum erat, monstra et prodigia procurare, ritus in sacris observari solitos docere, expiare homicidas, aliosque piaculo obnoxios, dirimere denique lites, quae de rebus sacris inciderent. Pollux lib. VIII. 124: *ἐξηγηταὶ δ' ἐκαλοῦντο οἱ τὰ περὶ τῶν διοσημείων, καὶ τὰ περὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν διδάσκοντες.* Hoc munus olim Athenis publicum fuit ex Thesei instituto, ad quod non nisi *εὐπατρίδαις* adspirare licebat. Plutarch. Thes. p. 11. Postea ut ex Timaeo discimus, tres tantum hac dignitate functi sunt, Pythico oraculo designati." etc. V. Stallbaum. ad Platon. Euthyph. p. 27 sq.

***) *Ἱερὸς λόγος*, carmen, antiquissimis extitisse videtur temporibus sub Orphei nomine, sed *μυστικώτατον* (Jamblich. V. P. p. 122) quo rerum obscuritatem illa verborum adaequabat: ad aenigmata hoc in carmine similibusque sacra solvenda opus erat interprete. Orphica quaedam in vetustis Exegeticis explicata fuere: qualia

Cicero (de Leg. II. 27.) übersetzt es daher auch: *interpretes religionum.* Dieser Gebrauch des Wortes bestätiget sich in allen Schriftstellern. Da indessen ohne Zweifel sich früh schon ein Bedürfniss der hermeneutischen Kunst, besonders bei den Gesängen des Homer, bemerkbar machte, so scheint es sehr wahrscheinlich, dass in der Zeit des Pisistratus, ohngefähr in der 68. Olymp., die ersten Versuche der Erklärungskunst entstanden, die jedoch keine Aehnlichkeit mit der heutigen Interpretation haben konnten. F. A. Wolf sagt*): „non dubito, quin antiquissimi philosophi autores interpretationis habendi sint, et initio quidem *πραγματικῆς*. Nam verborum obscuritas illis saeculis admodum nulla erat, quando eadem forma orationis usurpari solebat ab optimo quoque poëtarum. Verum philosophi quum viderent, sacra haberi carmina, celebrarique omni populo, ex iisque vitae recte instituendae praecepta sumi, neque tamen in iis non animadverterent multa falso, ridicule et indecore fingi de natura deorum et rerum, interpretatione sua corrigere fabulas, atque ad physicam et moralem doctrinam suae aetatis accommodare, denique historias et reliqua fere omnia ad involucra exquisitae sapientiae trahere coeperunt." In diesem allegorisirenden Sinne behandelten Anaxagoras der Clazomenier, Metrodorus aus Lampsacus, Stesimbrotus der Thasier und andere Philosophen dieser Zeit die homerischen Gesänge. Einige wenige dagegen übten ein kritischeres Verfahren aus, indem sie in einzelnen, und in den nach ihrer Ansicht gerade vorzüglicheren Versen eine nicht wahrheitgetreue Erzählung rügten. Zu diesen gehörten Pythagoras, Xenophanes und Heraklitus. Indessen waren diese schwachen Anfänge einer vernünftigeren Hermeneutik nicht von der Art, als dass sie nicht wieder hätten fast spurlos verschwinden können. Die Sophisten allein, zur Zeit des Perikles, in deren Händen sich, bis Sokrates mit ihnen in die Schranken trat, die Erziehung der Jugend befand, und die sich deshalb auch in den Besitz aller dazu erforderlichen Kenntnisse setzten, übten die Erklärung der besten Dichter, und, wie aus den wenigen erhaltenen Nachrichten darüber sich entnehmen lässt, auf eine nicht unrühmliche Weise. Denn so berichtet Plato, (Charm. p. 163. D. Menex. p. 75. E. Cratyl. p. 384. B.), dass Prodicus vielfach über die wahre Bedeutung der Worte und ihre Entstehung Untersuchungen angestellt habe. Auch Protagoras (Aristot. Poet. 19) und Hippias aus Elis (Cic. de Orat. II. 32) besassen eine grosse Masse gelehrter Kenntnisse, von denen sie bei geeigneten Gelegenheiten Gebrauch machten. Mit ihrem sinkenden Ansehn jedoch ging auch der in ihrem Verfahren liegende Keim einer sachgemässen Erklärung wieder unter, und man fiel in den früheren Fehler allegorischer und mystischer Deutung zurück. Ganz vorzüglich und fast aus-

memorantur Clidemi *τὸ Ἐξηγητικὸν*, citatum ab Athenaeo IX, p. 409 f. 410. Anticlidae, nisi sit idem, XI. p. 473. c. Cornelii Balbi apud Macrobium p 398 etc. Ritus enim sacrorum et voces in sacris usitatae tantum his in libris explanabantur, non quaevis aliae. Apud Suidam et Etymologum in *Τριτοπάτορες* enarratur, ex L. VI. Atthidis Phanodemi, quinam sic dicantur *ἐν τῷ Ὀρφέως φυσικῷ·* (*Φυσικοῖς* Etymolog. Ed. et MS.) quibus ista subjunguntur: *ὁ δὲ τὸ Ἐξηγητικὸν ποιήσας Οὐρανοῦ καὶ Γῆς αὐτοὺς εἶναι.* — Mystis olim notissimos, nobis Tritopatoras istos aliunde ignotos licet aestimare ex T. H. in Lucian. p. 283. a Voces aenigmaticas Orphei, *τὰ ἰδιάζοντα παρ᾽ Ὀρφεῖ* explicuerat Epigenes in libro *περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως*, citatus a Clemente Strom. V. p. 675. f. qui, ut est homo curiosissimae diligentiae, illinc nobis profert nonnulla, p. 676." Valckenaer de Aristobulo. p. 76.

*) s. Prolegom. ad Homer. p. 160 sqq.

schliesslich zeichneten sich darin die Stoiker, Zeno, Cleanthes, Chrysippus, aus; dies sieht man aus dem, was Heraclitus, Cornutus und Eustathius aus deren exegetischen Schriften erhalten haben. Aristarchus zwar bemühte sich vielfältig, das Verkehrte ihres Verfahrens aufzudecken, und dasselbe dadurch unschädlich zu machen, dass er selbst bei der Erklärung des Homer, der immer auch als Nationalwerk, so zu sagen, Handbuch alles Unterrichts war, an dem einfachen Wortsinn festhielt. Indessen vermochte er, ohngeachtet seiner Autorität bei den Gelehrten seiner Zeit*), wenig oder nichts über sie**), und so pflanzte sich diese verkehrte Richtung Jahrhunderte fort, wie es die späteren Philosophen dadurch beweisen, dass sie bei Lesung des Homer stets einige ἀπόῤῥητα und Sätze geheimer Weisheit entdecken, worüber Seneca sich veranlasst sieht (epist. 88) die Bemerkung zu machen: „apparet nihil horum esse in illo, cui omnia insunt."

§. 5.

Bei dem Mangel an ausführlichen Nachrichten, der durch den Untergang aller alten Bibliotheken und der darin aufbewahrten Werke entstanden ist, müssen die Untersuchungen über das Wesen der Hermeneutik bis zu den Zeiten der Alexandriner, wo sie sich zuerst in den Bestrebungen dieser Gelehrten nach Vielseitigkeit des Wissens, in einem gewissen Grade bestimmter und zuerst auch bedeutungsvoll und von Wirkung für die folgenden Zeiten †), wahrnehmen lässt, immer lückenhaft und unzuverlässig bleiben. Erst von der Zeit an, wo Alexandria durch die dort aufgehäuften Schätze der Litteratur früherer Jahrhunderte Sitz der Gelehrsamkeit wurde, in dem man sich bemühte, das Mannichfache, was jene Werke für die spätere Zeit Unverständliches enthielten, durch eine umfassende Erklärung verständlich zu machen, erhielt sie, ohne durch bestimmte Gesetze begründet und geregelt zu seyn, schon einen gewisseren Charakter, so dass sich von dieser Zeit an mit ziemlicher Gewissheit ihre Fortpflanzung unter den nothwendigen Veränderungen der Fortbildung bis in die neuesten Zeiten verfolgen lässt. Indessen so wahr es ist, dass die alexandrinischen Gelehrten mit ihrer fast riesenhaften und von den folgenden Zeiten angestaunten Gelehrsamkeit in der Hermeneutik die Bahn brachen, so gelangten sie doch, von den Ansichten und Bedürfnissen ihrer Zeit gefesselt, nicht dahin, dass das grammatische, hermeneutische und kritische Element in dem Aggregat ihrer Kenntnisse und deren Anwendung bei inniger Verschmelzung zu Einem Ganzen mit unterscheidender Klarheit und Bestimmtheit hervorgetreten wäre ††). Derselbe Fall fand auch bei den Gelehrten oder sogenann-

---

*) Vergl. unten §. 6.

**) Vergl. Wolf's Prolegom. ad Homer. p. CLXV sq.

†) Die Abhängigkeit der heutigen Gelehrsamkeit von den Forschungen der Alexandriner bewährt sich unverkennbar in vieler Rücksicht. Wie viel verdanken wir nicht z. B. ihren Forschungen und Nachrichten über Sprache und Chronologie?

††) Vergl. Einl. §. 3. — Eine treue Schilderung des alexandrinischen litterarischen Lebens giebt F. A. Wolf in den Prolegom. ad Homerum p. CXXXVIII sq. in folgender Stelle. „Jam multis rebus penitus conversa erat facies Graecarum litterarum, uti priorum civitatum. Pro foris, pro pulpitis et scenis et celebritatibus publicis musea et bibliothecae, pro ingenio, propriarum opum divite, trepida et mediocribus ausis se committens imitatio, pro poësis et eloquentiae concitatissimo spiritu sobria, saepe frigida eruditio, in omnesque partes doctrinarum diffusa lectio, pro inventionis sollertia sedulitas et cura et nitor quidam dispositionis poëticique sermonis, pro artium denique om-

ten Grammatikern der Römer statt *), nur mit dem Unterschiede, dass dem Wissen dieser in der Abhängigkeit von den Alexandrinern die Allseitigkeit derselben abging, und was besonders die Gelehrten der frühesten Zeit betrifft, dass ihre derartigen Arbeiten grösstentheils nur auf den Unterricht beschränkt, sich ganz nach den nationalen Zeitbedürfnissen einer höheren Bildung, ohne irgend eine höhere wissenschaftliche Tendenz, gestalteten **). Erst die spätere Zeit, in der das geistige Leben der Römer überhaupt mit dem Verlust seiner inneren Freiheit von der früheren Höhe herabgesunken war und sich, in Rücksicht auf litterarische Thätigkeit, den starren Regeln der Grammatik bequemte, erweiterte sich unter den Grammatikern das Besitzthum gelehrter Kenntnisse, die dem Interpreten unentbehrlich sind. Jedoch blieb die Anwendung derselben in dem eigentlich Hermeneutischen immer höchst beschränkt, und artete dabei in späterer Zeit besonders entweder in besondere grammatische, historische, seltener in philosophische Untersuchungen, oder in aphoristische Ueberlieferungen einzelner antiquarischer oder linguistischer Nachrichten aus. Diesen Charakter tragen alle Erscheinungen dieser Art, und können durchaus nicht als Muster der Hermeneutik gelten, obgleich die erhaltenen Werke für uns vieles Wichtige enthalten, und in der Darstellung der römischen Litteraturgeschichte, als geistiges Lebensbild, eine ausführlichere Erwähnung verdienen. Wie entfernt die hermeneutischen Arbeiten sowohl der alexandrinischen als rö-

---

nium magnifico et nativo flore corollae ex undique decerptis flosculis collectae conspiciebantur. In his autem studiis, quae nunc maxime amor antiquorum imitandorum excitabat, ars fuit interpretandi et emendandi, lentius commota antea, cum nullus veterum poëtarum largiora pabula praebebat quam Homerus. Mox eadem ar[s] traducta est ad alios poëtas, praecipue lyricos, tragicos, comicos, item ad histori[cos], oratores, medicos, et ut quodque genus insigne erat praestantia rerum et ob[]scuritate verborum. Ad illum usum latissimos campos ποικίλης φιλολογίας aperuerun[t] Grammatici, coeperüntque accuratae interpretationis silvam colligere ex cognitio[ne] historiae, chronologiae reliquarumque partium antiquitatis, simul ipsam linguae graeca[e] naturam et rationem scrutari, eamque ad leges analogiae et consuetudinem bonoru[m] auctorum exigere, vocabulorum varias classes describere, τῶν πολλὰ σημαινόντω[ν] ὁμοίων et διαφόρων dialectorumque differentias definire, et alia de hoc genere agita[re] plurima, quibus multum mutatis subinde, misere truncatis, in alias atque alias fo[r]mas refictis, hodie quoque in doctiori studio linguarum saepe inscii fruimur."

*) Nach de illust. grammat. cap. IV. wurden, wenn gleich nicht in den früh[e]ren, doch in den späteren Zeiten, die Grammatici und Rhetores untersch[ie]den. Beide waren aber in früherer und späterer Zeit oft in Einer Person vereini[gt]. Vergl. Quintil. instit. II. cap. 1, 1, sqq., und Seneca epist. 88, 2, und Manso's A[uf]satz über das rhetorische Gepräge der röm. Litt., in dessen vermischten Abhan[d]lungen p. 67 sq.

**) Nach den Andeutungen zu urtheilen, die in den Nachrichten der Sch[rift] de illustr. grammat. cap. 1. liegen, scheint die griechische Sprache und die Erl[äu]terung der in ihr geschriebenen Meisterwerke das hauptsächlichste Bildungsmittel [der] Römer gewesen zu seyn. Von den Nationalwerken benutzten die Grammatiker in [der] frühesten Zeit für diesen Zweck, ausser den eigenen Arbeiten, den punischen Kr[ieg] des Naevius, die Annalen des Ennius und die Satiren des Lucilius, und beha[n]delten sie nach der Weise der Alexandriner, indem man sie abtheilte, in anstös[si]gen Stellen Verbesserungen versuchte, sie vorlas und erläuterte. Erst um die Z[eit] des Horaz traten jene Ahnen der römischen Litteratur nebst andern der voraugust[ei]schen Periode, im Conflict einer alten und neuen Zeit, verlassen in den Hintergr[und] zurück, und man zog ihnen die Werke der neuen Zeit vor. Vergl. Manso a. a. O. 67, und ebend. in dem Aufsatz über Horazens Beurtheilung der älteren Dichter [der] Römer p. 95 sqq.

nischen Grammatiker von der Idee einer wahren Hermeneutik waren, dies zu beurtheilen, dazu bietet die historisch-philosophische oder wissenschaftliche Ansicht von dem Alterthum überhaupt, die in der neueren Zeit gefasst und ausgebildet worden ist, den einzig sichern Maassstab. Ohne dieselbe musste es allen Zeiten unmöglich bleiben, die Forderungen einer wahren und sachgemässen Hermeneutik zu kennen und zu erfüllen. Nur durch sie allein hat sich ergeben, dass das Alterthum, in Beziehung auf dessen Sprachdenkmäler und deren hermeneutische Behandlung, weder als Sprachschatz, wie eine vereinzelte Reliquie, noch als Fundgrube unerschöpflicher antiquarischer Nachrichten, in Rücksicht auf Geschichte, häusliches Leben und Kunst angesehen werden kann, sondern als ein Ganzes, dessen Theile, wie in einem grossen Gemälde, unter sich harmonisch zusammenhängend, durch das Dunkel der Zeiten theilweise dem Auge entzogen, erst durch ein geregeltes Fortschreiten im Forschen und Wissen, und durch sachgemässe Anwendung der dadurch gewonnenen Resultate wieder enthüllt werden müssen. Daher dürfen auch die hermeneutischen Bemühungen der Vorgänger, da man durch sie gehaltreiche Resultate ermittelt sieht, nicht gering geachtet oder gar verachtet werden, aus welcher Zeit sie auch immer stammen mögen. In dieser gerechten Beachtung und Benutzung des früher Gewonnenen liegt allein der Vortheil, der jeder späteren Zeit vor der frühern zu Theil wird. Nur muss dabei die Warnung der Erfahrung nicht überhört, und jener natürliche Weg nicht in der Meinung verfolgt werden, dass alles scheinbar Begründete früherer Arbeiten es auch wirklich sei, und ohne alle freie und selbstständige Prüfung angenommen werden könne. Abgesehen davon, dass schon das Aufgeben des eigenen Urtheils an und für sich tadelnswerth ist, so geräth man hierdurch auf den verderblichsten aller Abwege, auf den nämlich, der zum starren und alles Geistige tödtenden Autoritätsglauben führt, wie er sich nicht allein in der Alterthumswissenschaft, sondern auch in allen übrigen Wissenschaften zu allen Zeiten gezeigt und verderbliche Folgen zurückgelassen hat.

§. 6.

Wenn man eine Charakter-Verschiedenheit der Hermeneutik der alexandrinischen Periode und der Zeit, wo nach dem wiedererwachten Alterthumsstudien von italienischen Gelehrten zuerst das Verständniss der classischen Schriften durch Erklärung derselben eröffnet wurde, im allgemeinen nicht ohne Grund annimmt, so lässt sich dieselbe auch durch eine ins Einzelne eingehende Betrachtung beider als vorhanden nachweisen. Schon das ist ein sehr natürliche und zwar der nächste Grund einer Verschiedenheit der Hermeneutik jener beiden Zeitalter, dass den alexandrinischen Gelehrten die Quellen der Erkenntniss aus dem Alterthum fast noch unmittelbar und reichlich zuflossen, die für die unsere Zeit zum grossen Theil versiegt sind, so dass jenen das Alterthum in einer viel erkennbarern Gestalt erscheinen musste. Sehr natürlich lag ihnen daher nahe, bei der Behandlung der classischen Schriften nicht sowohl auf ein zusammenhängendes Forschen und Fortschreiten in Kenntnissen, wodurch das Verständniss möglich wird, als vielmehr auf ein zufälliges, von der persönlichen Kraft und Wissbegierde jedes einzelnen abhängendes Aufhäufen von Kenntnissen bedacht zu sein, deren gültigstes Zeugniss der Zuverlässigkeit und Richtigkeit die offenkundige Abstammung aus dem Alterthum selbst zu sein scheinen musste. Mit Recht kann man daher über den Charakter der Hermeneutik

dieser Zeit das sagen, was Wolf (Prolegom. ad Homer. p. CLXXIII.) über den anfänglichen Charakter der mit der Hermeneutik unzertrennlich verbundenen Kritik kurz und richtig mit den Worten ausspricht: „primum artis ingressum vagum in primis et temerarium fuisse reperimus.“ Diesen charakteristischen Zug findet man sogar in den selbstständigeren wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Zeit, wie z. B. über die Chronologie, die Metrik u. a., indem nicht sowohl Selbstthätigkeit und freies Denken, sondern vielmehr durch Empirie aufgehäufte Massen in diesen Werken den Hauptbestandtheil ausmachen. Aus dieser Zufälligkeit musste sich bei dem abschreckenden Anhäufen der Massen, die sich ein Gelehrter zu erwerben hatte, nothwendigerweise ein Autoritätsglaube ausbilden, um eine scheinbar sichere Grundlage und ein Erleichterungsmittel für die Benutzung jener vielartigen Massen zu gewinnen. Besonders geschah dies unter den Schülern und Anhängern des Aristarchus, bis beinahe in's Unglaubliche *), so dass durch dieses mechanische Treiben jeder Keim des Guten, der in den Anfängen der Hermeneutik der Alexandriner unbestreitbar lag, erstickt wurde. Denn die natürlichste Folge des Autoritätsglaubens war, dass mit dem Festhalten an des Lehrers Worten und Satzungen jedes Fortstreben aufhörte, so vielfach auch die Aufforderungen dazu vorliegen mochten. und ein Rückschreiten eintreten musste.

Diese Andeutungen über das Entstehen und den Charakter der Hermeneutik der alexandrinischen Periode enthalten die Hauptzüge derselben. Charakteristisch verschieden davon erscheint die Hermeneutik der neuern Zeit.

Nachdem nicht nur ein Zwischenraum von Jahrhunderten, sondern auch ganz vorzüglich Barbarei und Vandalismus die neuere Zeit beinahe aus jeder Verbindung mit dem classischen Alterthum herausgerissen hatte, entflammte in Italien zuerst die Liebe zu dem classischen Alterthum, und erwärmte die Gemüther für die ideale Hoheit desselben bis beinahe zu einer schwärmerischen Hingebung, die sich darum, weil man die Werke der Classiker nur der eignen Bildung wegen studirte, in einem unbestimmten Streben der Nachahmung kund gab **). Indessen gewährte die Gunst des Schicksals unter den bezeich-

---

*) Hierüber sagt Wolf a. a. O. p. CCXXVIII sq. „Incredibile dictu est, quant Aristarchi (sub Ptolemaeo Philometore, circ. Olymp. CLVI.) olim auctoritas fueri non solum apud homines eiusdem professionis, sed apud eruditos omnes, et Grae cos et Latinos. Nimirum quum plerique Grammatici, artem docentes Alexandria et Romae, in quibus ad XXXX erant profecti ab ipsius disciplina, aliique ab Ari starcheis instituti hunc Pythagorica quadam superstitione uno ore velut deum suu colerent, ut profiterentur etiam, malle se eo duce errare potius quam vera sentir cum ceteris †), paullatim ad eos omnes, qui scholas eorum frequentabant, studiisqu litterarum et poëtis interpretandis aliquam partem aetatis impertiebant, (id autem per ista saecula liberaliter educandus quisque faciebat,) ingens viri dimanavit ex stimatio, nomenque quodammodo traductum est in ipsam artem explicandorum castigandorum scriptorum.“ — — †) „Apparet hoc ex multis locis scholiorum, i quibus hi maxime ridiculi sunt, ad β. 316. ἐπειδὴ οὕτως δοκεῖ τῷ Ἀριστάρχ πειθόμεθα αὐτῷ ὡς πάνυ ἀρίστῳ Γραμματικῷ, et ad δ. 235. μᾶλλον πιστέον Ἀρ στάρχῳ ἢ τῷ Ἑρμαπίᾳ, εἰ καὶ δοκεῖ ἀληθεύειν.“

**) Beweis davon legt Petrarca in dem Werke ab: de ignorantia s ipsius et aliorum (Op. p. 1039), wo er sagt: „Tu scis, Domine, coram quo omn desiderium et suspirium meum est. quod ex litteris, quando his sobrie usus sum nihil amplius quaesivi, quam ut bonus fierem. Tu scis, inquam, scr tator renum et medullarum, ita esse, ut dico; nunquam tam iuvenis, nunquam ta gloriae cupidus fui, quod interdum me fuisse non inficior, quin maluerim b

seten ungünstigen Verhältnissen zwar Werke, besonders der vorzüglichsten römischen Classiker, die, im Occident nie gänzlich unbekannt, als Vorbilder dienen konnten, aber ausserdem liessen sich auch nur mühsam fragmentarische Nachrichten über das Alterthum entdecken, wodurch das Verständniss der wenigen erhaltenen und bekannten Werke erleichtert wurde. Bei diesen mühevollen Bestrebungen war anfangs allein der Zauber einer mehr geahndeten als klar erkannten Idealität des Alterthums im Stande, die entzückten Blicke unablässig zu des Alterthums Gefilden und Tempeln mit ihren Götterstatuen und Weihgeschenken hinzulenken, und den Eifer für ein Fortstreben in der Kenntniss über das Alterthum rege zu erhalten. Wie dies auf die hermeneutische Behandlung der zugänglichen Schriftdenkmäler einwirken musste, ergiebt sich gleichsam von selbst. Gleichwie diese erste Anschauung des Alterthums überhaupt, und dessen Werke insbesondere, von dem Gemüth ausging, und auf die ideale Seite des Gegenstandes gerichtet war, so musste man natürlich auch vorzugsweise diese Seite bei der Erklärung der Schriftwerke in's Auge fassen, und nur das Schöne an ihnen bewundernd hervorheben. Dazu kommt noch, dass man bei der Interpretation, besonders der römischen Schriftsteller, die Commentare der alten Interpreten, der Scholiasten und der Grammatiker, die sich in den Handschriften zugleich mit den Schriftstellern erhalten hatten, als die untrüglichsten Lehrer betrachtete, und zum Muster nahm*). Dieses Verfahren erzeugte daher auch Commentare, deren Werth sehr relativ ist und für heutige Zeiten, ausser ihrer historischen Bedeutung, sehr niedrig steht: indem man darin, gleichsam übertäubt von dem entzückenden Rausche der ersten Anschauung eines so erhabenen Gegenstandes, wie die Werke des Alterthums erscheinen mussten, den Total-Eindruck, den dieselbe auf das Gemüth machte, nur durch Hervorhebung und ästhetische Zergliederung einzelner ansprechender Redensarten und Bilder in der Form der alten Scholien darzustellen versuchte, und weil in den betreffenden Schriften so manches gegen die vorausgesetzte vollendete Schönheit derselben zu verstossen schien, darin auch nicht versäumte, nach Eingebung jenes unbestimmten ästhetischen Gefühls, Kritik zu üben. Diesen Charakter des Formalismus tragen im allgemeinen alle Werke der frühe-

---

us esse quam doctus!" Dieses Streben, die eigne Besserung durch die alten Classiker zu befördern, wurde erst durch Petrarca rege und allgemein. Für das Studium der Werke des Alterthums war diese Auffassung von der höchsten Wichtigkeit. Ohne dieselbe hätte sich nie jener Enthusiasmus für das Alterthum entzündet, und von Italien aus weiter verbreitet. Vordem waren die Zwecke, um deren willen man die Schriften der Classiker las, nur die Erlernung der Sprache, nicht einmal die Bildung nach derselben. Jener Gesichtspunkt, unter dem Petrarca zuerst das Alterthum und seine classischen Werke betrachtete, ist in der späteren Zeit fast niemals, so sehr sich auch die Art und Weise des Studiums veränderte, ganz aufgegeben worden. So schrieb z. B. J. F. Gronov an Nic. Heinsius: „Ego a prima aetate in lectione veterum id potissimum habui, ut mei mores emendarentur, non ut apices et puncta librorum. Si interim frequenter legendo profecimus eo, ut genium capere scriptoris, ipsumque sua mente et stilo donare possem, in lucro deputavi. Burm. Syll. epist. L. III. p. 3. So gleichgültig anscheinend diese Rücksicht bei der Behandlung der classischen Schriftsteller ist, so liegt doch in ihr der Grund der Wiederbelebung der classischen Studien, wie sich historisch nachweisen lässt.

*) Vergl. Heeren's Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter. Bd. 2 p. 333 sqq.

sten Periode der neueren Hermeneutik, die man daher auch die Periode des Sinnes *), jedoch nicht passend, genannt hat. Sie beginnt mit Petrarca und Boccaccio, und umfasst alle Freunde, Gelehrte und Wiederhersteller der Alterthumsstudien, bis auf Muretus herab. Der erste Erklärer, der zugleich auch leistete, was man von ihm erwarten konnte, ist Christophorus Landinus. Ihm folgten seine Zeitgenossen Anton Mancinelli, Domitius Calderinus, Pomponius Sabinus u. a. Landinus ist auch der Erste, der in seiner Vorrede zur Aeneide den Charakter dieser früheren Erklärungsweise näher bezeichnet, indem er sie eine grammatische, und in Beziehung auf den erklärten Dichter, auch eine moralische nennt. Nach einer damals fast allgemein herrschenden Meinung nämlich lag in den epischen Gedichten ausser dem grammatischen Sinne noch ein moralischer verborgen, wonach sie also nicht blos Erzählung, sondern auch Allegorie seien**). In der späteren Zeit dieser Periode erscheint die Erklärung schon etwas veränderter, wie aus dem, was Paulus Manutius in seinem Commentar zu Cic. orat. pro P. Sextio cap. 15. über die Pflichten des Interpreten zu seiner Zeit sagt, deutlich hervorgeht. Es heisst: „Interpretis officium est, si modo quas suscepit partes eas cum laude sustinere vult, tria considerare, verba, sententiam, sententiae causam."

Nachdem der Verstand, den Gesetzen des Entwicklungsganges aller Geistesbildung gemäss, begann sich aus seiner Unmündigkeit herauszuarbeiten, und durch seine Theilnahme an der Betrachtung und Behandlung der Werke des Alterthums eine Ruhe und Besonnenheit darin herbeiführte, dazu auch im Verlauf der Zeit sich die Menge der entdeckten und zu Tage geförderten Ueberreste von den Werken des Alterthums so ansehnlich vermehrt hatte, dass durch ihre Benutzung eine umfassendere und freiere Einsicht in das Leben des Alterthums, als früher, möglich wurde; so erwuchs aus jedem ferneren Versuch einer Erklärung der Schriftwerke die gegründete Ueberzeugung von der Nothwendigkeit umfassender Realkenntnisse. So erscheint die Polyhistorie der folgenden Zeit, in der sich durch den Umfang und die Gründlichkeit der realen Gelehrsamkeit ein Casaubonus, die Scaliger, Gruter, Gerard Joannis (scil. filius) Vossius, Salmasius, Casp Barth, Hugo Grotius, Meursius u. a. auszeichneten, als nothwendige Folge der fortschreitenden Bildung und Vervielfältigung der Hülfsquellen für die Kenntniss über das Alterthum. Nicht ohne Grund lässt sich diese neuere Periode der Hermeneutik mit der alexandrinischen vergleichen, und die Periode des Realismus nennen. Uebrigens verdankt die Aufklärung auf dem Gebiet des Alterthums dem rastlosen Streben und der beinahe unersättlichen Wissbegierde der genannten Männer unendlich viel; obgleich man nicht selten versucht hat, die Verdienste derselben herabzusetzen.

In einem allmähligen Uebergange, dessen Beginn schon mit Thomas

*) So F. Creuzer in seiner Schrift: das akademische Studium des Alterthums. p. 82.

**) Die allegorisirende Richtung findet sich in der Litteratur aller Nationen des westlichen Europa's im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert. In Italien lag die nächste Veranlassung dazu in Dante's Gedicht, weil dasselbe eine allegorisirende Epopöe, als Muster galt, s. Heeren a. a. O. Bd. 2. p. 325. Vielleicht war dieser Hang zur Allegorie für die Belebung der Liebe zum Alterthum von wohlthätigen Folgen.

Reinesius bemerkbar, und später besonders durch holländische Gelehrte, wie Johann Friedrich Gronov, Nicolaus Heinsius, Drakenborch, Duker u. a., freilich auf sehr ungleiche Weise, gefördert wurde, bildete sich die jetzt noch dauernde Periode hervor, in der jedes Streben in der Auslegung auf eine grammatische und kritische Behandlung der Schriftsteller gerichtet war, um tiefer in den Geist der Sprache, der im Vergleich zu dem Realen bisher nicht in dem rechten Maas beachtet worden war, einzudringen, und die Gesetze derselben kennen zu lernen und klar zu entwickeln. Hierin liegt in Beziehung auf die Hermeneutik der charakteristische Zug dieser jüngsten Periode. Die nächste Ursache dieser von jedem herkömmlichen Vorurtheile nach und nach sich entbindenden geistigen Thätigkeit auf dem Gebiete des Alterthums hat sich vermittelst der Reformation*) und der dadurch hervorgerufenen freien Bewegung in jedem wissenschaftlichen Streben deutlich in der aus dogmatischer Knechtschaft zu einer geistigen Freiheit erhobenen Philosophie herausgestellt. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur die Geschichte der Philosophie, seit Thomasius und besonders seit dem Philosophen Wolf, und deren fortgehenden Entwickelung mit Aufmerksamkeit verfolgen. Von der grössten, wenn auch nur mittelbaren, Bedeutung für das Studium des Alterthums war später die Philosophie Kant's; denn in ihrem Charakter, indem sie überall auf scharfe Begriffsbestimmungen drang, die nur durch freies und umsichtiges Denken möglich sind, lag ein ganz vorzüglicher Grund, dass mit Hintansetzung des Realen das Gebiet der Sprache durchforscht wurde, um sowohl die Ausdehnung desselben, als die geistigen Gesetze, unter denen die Sprache selbst als etwas Geistiges sich gebildet, möglichst genau zu erforschen. Daher haben die Werke der Zeit auch den Charakter dieser Philosophie, und beruhen nicht auf allgemein gültigen, sondern in Beziehung auf das ganze Gebiet der Alterthumsstudien sehr einseitigen Principien, obgleich sie im allgemeinen als sehr erfreuliche Erscheinungen für das Erwachen einer selbstständigeren und geistvolleren Forschung betrachtet werden müssen. Insbesondere gilt daher auch hier die oben (Grammatik §. 1.*) gemachte Bemerkung.

In dieser veränderten und noch herrschenden Richtung der hermeneutischen Wissenschaft trat entscheidend der als Kritiker berühmte, gleich kühne als geniale, Richard Bentley auf. Als eigentlicher Interpret aber erwarb sich, besonders um die griechischen Schriftsteller, Tiberius Hemsterhuis durch die entschiedensten Verdienste, dass er auf eine sorgsamere grammatische Entwickelung der Sprache mit einer Fülle gediegenen Wissens einging. Es folgten ihm darin sein vorzüglichster Schüler Ludwig Caspar Valckenaer, dann David Ruhnken, Daniel Wyttenbach, F. A. Wolf, u. a. Am einfachsten hat Wyttenbach die, vorzüglich unter den genannten Männern, geltende Ansicht ausgesprochen in folgender Stelle: „Interpretatio

*) Ueber die mannigfaltigen Ursachen der Reformation, durch die alles Bestehende erschüttert, selbst sogar Vieles verdrängt und Neues an dessen Stelle gesetzt wurde, kann hier nicht ausführlich gesprochen werden, um so mehr, da nicht nur in den Werken der neueren Geschichte, sondern auch von Heeren in seiner Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter Bd. 2. p. 349 399. besonders dieses wichtige Ereigniss in Beziehung auf das Studium der classischen Litteratur betrachtet wird, und sie hier auch als die entferntere Ursache anzusehen ist.

est oratio, quae efficit, ut alterius orationem intelligamus. Intelligimus alterius orationem, quando ei eundem, quem ipse alter, adiungimus sensum. Genera interpretationis duo sunt, grammaticum et criticum: grammaticum indicat, quid scriptor dixerit; criticum, vere recteque necne dixerit. Utrumque duas habet partes et instrumenta, quibus hae partes tractantur, tria. Partes sunt materia et forma; materia item duplex est, rerum et verborum. Instrumenta sunt dialectica, quae versatur in forma; linguae scientia, in verbis; historica doctrina, in rebus.“ Daneben hatten sich unter deutschen Gelehrten die hermeneutischen Grundsätze J. Matth. Gesner's, der mit Hemsterhuis gleichzeitig der damals zum todten Mechanismus herabgesunkenen philologischen Gelehrsamkeit wieder aufhalf, so geltend gemacht, dass sie Heyne mit Eifer fortbildete. J. A. Ernesti bezeichnet dieselben in seiner: narratio de Gesnero p. 329. so: „In enarrandis auctoribus Graecis et Latinis haec spectabat, primum, ut studiosi recte intelligerent verba et sententias; deinde, ut sententiarum et verborum virtutes sentire consuescerent, et gustu elegantiae et pulchritudinis imbuerentur, imbiberentque sensum honesti ac decori; sed nihil magis quam ut seriem totius orationis perspicerent modumque rei cuiusque tractandae.“ Die ästhetische Richtung, die die Erklärung nach solchen Grundsätzen erhalten musste, giebt sich in allen Arbeiten der Art kund. Johann August Ernesti, nebst mehreren ihm folgenden Sprachgelehrten, schloss sich enger an die holländischen Gelehrten, indem er sich die grammatische Erklärung zur Hauptaufgabe machte, wie es für eine begründete und auf bestimmte Grundsätze zurückgeführte Kritik, die er zuerst ausbildete, durchaus nothwendig war. Bestimmt spricht Ernesti seine Ansicht in Beziehung auf die Erklärung des Neuen Testamentes in den Opuscula philol. p. 222 aus mit den Worten: „Atque etiam illud addendum est, solam grammaticam interpretationem evidentem satis ac certam esse, multo certe magis, quam quae a dogmaticis rationibus ducatur,“ und p. 227: „una eademque ratio interpretandi communis est omnibus libris, in quocunque argumento occupatis, et eadem grammatica omnium communis interpres debet haberi.“

Betrachtet man die hier in Umrissen dargestellten drei Perioden der neueren Hermeneutik in Rücksicht auf die Leistungen der einzelnen Männer in jeder derselben, so ergiebt sich als Resultat die Bemerkung, dass in keiner Zeit alle Einer Richtung folgten, sondern dass bei allen Gelehrten, wenn sie auch im Allgemeinen der herrschenden Ansicht ergeben waren, doch die subjectiv ausgebildete Ansicht, sowie die Kräfte oder der Umfang des Wissens den Arbeiten eine Eigenthümlichkeit verliehen. Daher kann bei der Bestimmung der angenommenen verschiedenen Perioden nur der in jeder herrschende Grundton, der sich bis auf sehr wenige Ausnahmen bei allen einzelnen zu erkennen giebt, als Eintheilungsgrund gelten. Um dies zu rechtfertigen, darf man nur einen Blick auf die letzte Periode werfen, und darin die Ansichten Gesner's, Ernesti's und Wyttenbach's vergleichen. Im Allgemeinen tragen sie Einen den grammatischen, Charakter; in besondern Rücksichten weichen sie aber unter einander ab. Gesner z. B., der sich an die Gelehrten anschloss, welche die Werke der Classiker lasen, nicht um sie zu emendiren, sondern um sich durch sie zu unterrichten und besonders moralisch einen Nutzen aus ihnen zu ziehen, nahm diese Rücksicht in seine Ansicht von der Interpretation auf so, dass dieselbe durch diesen Zug charakteristisch verschieden von den beiden andern erscheint.

§. 7.

Da bei der Ausübung der Hermeneutik entweder die Entwickelung der Sprache und des sachlichen Inhalts einer Schrift, oder des ästhetischen und geistigen Gehalts derselben, gleichsam als eines Zeugen des geistigen Lebens einer gewissen Zeit und eines Individuums der Zweck ist, wie §. 2. bei der Unterscheidung der niederen und höheren Interpretation dargethan worden ist; so muss sich, diesem verschiedenen Zweck gemäss, natürlich auch die Art und Weise der Erklärung verschieden gestalten: was um so begreiflicher dadurch wird, dass die Interpretation in der ersten Beziehung besonders auch des Unterrichts wegen geübt wird, ohne jedoch das todte Wissen allein, sondern vermittelst desselben die geistige Befähigung zur höchsten Einsicht in das Leben des Alterthums (Einl. §. 2. 4.) befördern zu wollen. So wahr dies indessen auf der einen Seite ist, so steht doch auf der andern Seite die Bemerkung unumstösslich fest, dass die Hermeneutik in keiner Beziehung so bestimmt in einzelne Regeln gefasst werden kann, dass die Kenntniss derselben allein zur sicheren Ausübung einer sachgemässen Erklärung befähigte. In allen den trefflichen Bemerkungen, die von einzelnen ausgezeichneten Erklärern über diese Kunst im höheren Sinn sich zerstreut finden, liegen nur praktische Winke, die der Beachtung zwar werth sind, aber doch zu sehr den Charakter ihrer Zeit an sich tragen, als dass sie in ihrer Verschiedenartigkeit und Abgerissenheit so zu Einem Ganzen vereiniget werden könnten, um als aus Einer Grundidee entwickelte und auch, auf diese sich zurückbeziehend, als in sich selbst gegründete Gesetze gelten zu können.

Was erstens insbesondere die niedere Interpretation betrifft, so muss vor allem zuerst bemerkt werden, dass über den Umfang oder über das Wesen derselben sich verschiedene Ansichten ausgesprochen haben. Von einigen wurde ein zu enger Begriff davon aufgestellt, indem sie einen durchaus nicht zu vernachlässigenden Gegenstand, die Realien nämlich, unbeachtet liessen, und die Sprache allein, wie überhaupt bei den Alterthumsstudien, so auch bei der Erklärung, für den Zweck hielten *). Der Grund dieser Erscheinung liegt in der allgemeinen Richtung der philologischen Studien der neueren Zeit. Die Folgen dieser Vernachlässigung eines, gleich wie die Sprache, wichtigen Theiles bei der Erklärung sind eine Einseitigkeit, die, durch den ersten Unterricht schon begründet, für immer eine allseitige Kraftentwicklung verhindert. Es bedarf nur einer flüchtigen Betrachtung, um das Fehlerhafte dieser Ansicht zu erkennen, da bei einem Schriftwerk nicht die Sprache allein, sondern

*) So Wachsmuth in dem Seite 25. angeführten Beitrag zur Würdigung des philosophischen Studiums §. 15, indem er die Hermeneutik auf die Entwickelung der Geisteseigenthümlichkeit eines Schriftstellers gründet. Wir theilen diese Stelle vollständig mit. Der Verfasser sagt: „Die Geisteseigenthümlichkeit eines Schriftstellers kann entweder erstens aus einem niederen Gesichtspunkte betrachtet werden, in so fern sie sich grammatisch und stylistisch in der Sprache abdrückt, woraus dann in der allgemeinen Sprachkenntniss das Gepräge, das die Sprache überhaupt dadurch erhält, zu beobachten ist; oder zweitens in Rücksicht auf das Innere, die Gedanken, im einzelnen sowohl als auch in so fern daraus das Gemüth sich als ein Ganzes construirt, dies beides, so weit es sich unabhängig von dem Mittel der Darstellung, der Sprache, erkennen lässt, gerade wie bei der Sprachkenntniss der Geist einer Sprache auch ohne Rücksicht auf einzelne Formen und Fügungen zu schätzen ist. Dies ist der Theilungsgrund für die niedere und höhere Hermeneutik und nachher der Kritik.“

auch der Inhalt den heutigen Zeiten fremd und beide einer gleich sorgfältigen Erklärung bedürftig sind, wenn das Werk in seinem ganzen Umfange verständlich werden soll. Bei jedem Schriftsteller, ohne Rücksicht auf einzelne Gattungen, ist ausser der Entwickelung des Sprachlichen, auch die Nothwendigkeit der sachlichen Erörterung vorhanden. Von dem Historiker, dem Philosophen, dem Redner, dem Dichter jeder Gattung werden Dinge berührt, die, wenn sie nicht aus dem Reichthum des realistischen Wissens Licht erhalten, an und für sich dunkel und unerkannt bleiben, und dann auch das Verständniss eines grossen Theiles der Schrift überhaupt unmöglich machen. Bei manchen Schriftstellern der spätern Zeit, bei Epitomatoren, Aerzten, Geographen u. a., bei denen nicht die Sprache, sondern, da sie über Zeiten, Gegenden und Gegenstände des Lebens berichten, der Inhalt als Hauptsache anzusehen ist, wird sogar die realistische Interpretation vor der sprachlichen ein gewisses Uebergewicht geltend machen müssen. Wer möchte z. B. eine Rede des Demosthenes und Cicero vollkommen verstehen, wenn ihm die Kenntniss des Gerichtswesens bei den Alten abgeht? Wie vieles wird nicht bei den dramatischen Dichtern, z. B. bei Aristophanes und Plautus unverstanden bleiben, wenn die Kenntniss des Baues und der übrigen Einrichtungen des Theaters, der Sitten im öffentlichen- und Privatleben, so wie des Culturstandes überhaupt, fehlt? Wie will derjenige die Gemälde des Callistratus und Philostratus recht verstehen, d. h. in ihrem wahren Werth auffassen und zu würdigen im Stande seyn, der nicht eine umfassende Kenntniss der Kunstfertigkeit der Griechen und des geschichtlichen Ganges ihrer Kunstbildung besässe? Ohne diese genau zu kennen, lässt sich nicht beurtheilen, in welche der verschiedenen Kunstepochen ein Gemälde zu setzen sei; obschon sich in der Wahl des Gegenstandes, in der beschriebenen Auffassung und Ausführung desselben der Grund zu einem richtigen Urtheil darüber darbietet *). Hieraus erhellt deutlich, dass die Ansicht den Vorzug verdient, die A. Gotth. Gernhard aufgestellt hat **), wenn er sagt: „Intelligendum autem est, quum in scriptorum veterum lectione duo spectanda sint, et res, quas tradiderunt, et forma, qua inductas illas exposuerunt, arte et studio efficiendum esse, ut, qui legant, plane cognoscant, quod quisque quoque loco scripserit.“

Da in der Sprache der Schlüssel zum Verständniss jedes Schriftwerkes liegt, so ist die erste Bedingung der Erklärung, die Sprache der beiden classischen Nationen unter den Gesetzen der Grammatik (Grammatik §. 1. 6.) zu erörtern. In diesem natürlichen Zusammenhange der Hermeneutik mit der Grammatik liegt die Nothwendigkeit, das Gebiet der Sprache nach seinen verschiedenen Richtungen durchforscht zu haben, und die Sprachformen sowohl in grammatischer als lexikologischer Rücksicht zu kennen †). Auf diesem uner-

---

*) Vergl. Wiedasch's Bemerkungen zu dem Gemälde Panthia des Philostratus, in der Allgem. Schulzeit. 1828. Abth. II. N. 47. p. 377 ff.

**) S. dessen: Descriptio artis criticae. (Lips. 1804, 8.) p. 2. Diese Ansicht theilen Schelle in seinem Werke: Welche alte classische Autoren, wie soll man sie auf Schulen lesen (Leipz. 1804, 8.) Bd. 1. p. 98 sqq.; F. Creuzer in der Schrift: Das academ. Studium des Alterthums, p. 95 sqq. u. a.

†) Tittmann in seiner Abhandlung: de simplicitate in interpretatione N. T. (in dessen: De Synonymis in N. T. Lib. I. p. 255) nimmt das „grammatice interpretari“ in einem zu engen Begriff, indem er es so bestimmt: „non est, ope Lexici alicuius, vocabula explicare, et verbum de verbo reddere, sed, ut dudum do-

senslichen Felde, wo täglich Neues durch Forschungen zu Tage gefördert wird, bieten sich dem Interpreten, der selbst mit ausgezeichneten Geisteskräften und Kenntnissen ausgerüstet ist, noch manche Schwierigkeiten dar, wie Ch. Dan. Beck mit den Worten*): „verborum et formularum vis et significatio vel per se multiplex est et varia, propria et translata, vel nonnullis literis ac disciplinis peculiaris, unde fit, ut nonnunquam dubitari possit, quo significatu singulis locis verba sint a scriptoribus usurpata" bemerkt. Den einzig wahren Wortverstand in allen Stellen zu erkennen, ist sogar unmöglich. Vorzüglich bieten diejenigen Schriftsteller diese Schwierigkeiten, die entweder Zeiten angehören, in denen der Sprachgebrauch sich noch nicht festgestellt oder an seiner ursprünglichen Reinheit schon Vieles verloren hatte, oder auch, weil uns für die in den Schriften niedergelegten Meinungen die historischen Nachweisungen häufig fehlen, so dass man über die grammatische Wortfügung oder lexikologische Bedeutung einzelner Worte ungewiss ist. So bei Homer, Plato, Aristoteles, Plautus, Cicero, und besonders denjenigen Philosophen, die besondern Sekten angehören, wie die Pythagoräer und Neuplatoniker. Bei solchen dunkeln Stellen ist die möglichste Behutsamkeit nöthig, um nicht durch eine gänzlich unstatthafte Erklärung die vorhandenen Schwierigkeiten noch zu vergrössern. Nicht selten hat eine neu eröffnete Quelle das wahre Licht geboten.

In früherer Zeit verursachte bei der grammatischen Erklärung die von Theologen zu Ansehen gebrachte Annahme eines möglichen mehrfachen Sinnes einer Stelle sehr viele Schwierigkeiten, obgleich sie schon früh ihre Gegner hatte. Denn Chyträus spricht sich dagegen sehr bestimmt so aus **): „Unus et simplex, certa et principalis sententia scripturae, quam videlicet contexta sermonis et rerum s. argumenti series offert. Ad quam eruendam latis linguarum, cognitio phrasis, figurarum, et communia artium praecepta de ratione dicendi adhibenda sunt. Detestandi sunt interpretes inepti, qui quattuor scripturae sensus finxerunt, historicum, tropologicum, allegoricum et anagogicum, unde sine discrimine omnia scipturae dicta quadrifariam enarrarunt."

Die Sacherklärung hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, da sie nicht nur die verschiedenartigsten Kenntnisse erfordert, um die Schriften der verschiedenartigen Redegattungen erläutern zu können, sondern weil auch Dinge vorkommen, über die wir heute entweder gar keine oder sehr ungenügende Nachrichten haben. Auch liegt manche Schwierigkeit in dem heutigen veränderten Zustande der Cultur, der Wissenschaften, der öffentlichen Verfassungen und überhaupt in den gänzlich veränderten Verhältnissen des Lebens; indem man gewohnt ist, bei dem ersten Anblick alles nach den bestehenden Verhältnissen zu beurtheilen, oder wenigstens in denselben etwas Analoges aufzusuchen. In dieser Hinsicht, wo der Mangel an der nöthigen Behutsamkeit zu den ärgsten und sogar lächerlichsten Missgriffen geführt hat, gilt die Warnung Wytten-

---

rum interpretes excellentissimi, sensum verborum proprium, et notiones, verbo atque in loco quoque subiectas, accurate et perspicue exponere, usu loquendi condito scriptoris, et contextu diligenter cognito et adhibito." Es ist nur auf den lexikologischen Theil der sprachlichen Interpretation Rücksicht genommen.

*) S. dessen: Observationes hist. et crit. P. III. p. 5.

**) S. dessen Schrift: De ratione interpret. libr. sac. p. 30.

bach's: „cavebit sibi, ne auctorem ad nostri potius, quam antiqui ingenii rationem consuetudinemque exigat*).“ Auf die Schwierigkeiten der realistischen Interpretation macht Ch. Dan. Beck aufmerksam, wenn er sagt**): „Alia ratio obscuritatis locorum est in rerum argumentorumque, quae tractata sunt quorumque vel indoles vel tractatio a nostris litteris longius propiusve abest, natura. Nam, ut mythica, geographica aliaque omittam, non tantum ea, quae ad civitatum antiquarum, potissimum graecarum, et iudiciorum institutionem pertinent, non ita penitus innotuerunt, ut quorumvis locorum, ad eam spectantium, clarus sit et certus sensus, sed etiam antiquitatis philosophica decreta non sunt ita exposita et explicata, quin nonnullorum locorum sensus erui et constitui probabiliter tantum possit†).“ Jedoch verursachen nicht allein diese allgemeinen Gegenstände den Erklärern Schwierigkeiten, deren Lösung in manchen Fällen zweifelhaft bleibt, sondern auch die besondern, die nur in einzelnen Schriftstellern vorkommen, wie dies der Fall bei Geographen in Berichten über ganze Gegenden und einzelne Orte ist, deren ganzer Zustand sich bis zur Unkenntlichkeit verändert hat; bei Nachrichten über Kunstgegenstände, die untergegangen sind; bei Namen einzelner Personen, deren Andenken durch keine andere geschichtliche Nachricht erhalten ist; und bei einer sogar geflissentlich dunkeln Bezeichnung von Personen und einzelnen Ereignissen, die fast ausschliesslich den Schriftstellern eigen ist, deren Zeit in Perioden fiel, in denen freie Aeusserung der Ansichten durch Gesetze verhindert war, wie bei den Griechen zur Zeit des Aristophanes und bei den Römern ganz vorzüglich unter der römischen Kaiserherrschaft. Hierüber sagt Ch. Dan. Beck ††): „Alia repetenda est difficultatis in sensu omnium locorum recto et inveniendo et explicando causa ex consilio scriptorum, quorum nonnullos vel sua impulit voluntas, vel necessitas coëgit, ut tectius et ita scriberent, ut ambigua esset verborum explicatio. Etenim vetera etiam inciderunt tempora, quibus, quid sentiretur, non eloqui liceret palam et perspicue, neque ea fuit sola imperatorum Romanorum saeculi infelicitas, sed Graecis quoque civitatibus aliisque, quae posteris saeculis liberae sunt appellatae, saepe defuit justa scribendi de civitate et vitia publica privataque notandi libertas. Hinc etiam factum est, ut interdum vel respicerentur vel attingerentur a scriptoribus nomina, eventa, consilia coepta, mores, tum singulorum hominum, tum familiarum et gentium quarundam ac populorum; quae omnia quum nequeant nunc penitus et accurate cognosci, nec plenus sensus et vis omnis talium locorum perspici potest, et in explicando ultra probabilitatem quamdam non licet progredi.“

Was zweitens die höhere Interpretation betrifft, die mit der geistigen (§. 3.) Eins ist, so öffnet sich in ihr der freien Geistesthätigkeit des Erklärers ein unbegränztes Gebiet; indem hier das Werk eines Schriftstellers nicht sowohl nach den einzelnen Sprachformen, und dem realen Inhalt, sondern als Bild geistiger Kraft und Thätigkeit Eines Individuums, und als Zeuge des geistigen Zustandes einer ganzen Nation (§. 2. 3.) in Betrachtung kommt die Art und Weise dieser Betrachtung aber, worin die Ausübung der höhern

*) S. dessen Bibliotheca crit. P. IX. p. 10.

**) S. a. a. O. p. 5.

†) Aus diesem Grunde eignen sich die philosophischen Schriften auch nicht für den Unterricht.

††) S. a. a. O. p. 6.

Hermeneutik besteht, sich noch bei weitem weniger, als bei der niederen Hermeneutik, durch Regeln feststellen lässt. Die möglichst vollkommene Ausübung derselben ist allein durch die geistige Fähigkeit und die wissenschaftliche Kraft des Erklärers bedingt. Je gediegener daher diese sind, desto gehaltreichere Resultate werden sich durch die hier zur freien Forschung erhebenden und in das Gebiet der lebendigen Anschauung hinüberführenden Erklärung ergeben. Aus den gesammten Ergebnissen der niederen Interpretation sich entwickelnd, entfaltet sich daher in ihr, gleichwie eine Blüthe des Stammes, die höchste geistige Kraft des Erklärers, und führt ihn zu der höchsten Ansicht des Alterthums als dem letzten Ziele seiner hermeneutischen Thätigkeit.

Wie in allen Fächern menschlichen Wissens, in denen man, von dem Empirischen ausgehend, aus den gewonnenen einzelnen Beobachtungen ein geistiges Ganze zu bilden strebt, das Besondere die Grundlage des Allgemeinen ausmacht, so auch bei der höhern Hermeneutik, deren Ergebniss ebenfalls als ein empirisch gewonnenes höchstes Gesammt-Resultat zu betrachten ist. Denn nicht bei dem ersten Anblick eines einzelnen griechischen oder römischen Schriftwerkes gewinnt man die Ueberzeugung, dass die in jeder Rücksicht verschiedene Nationalität der Griechen und Römer auch eine Verschiedenheit in den litterarischen Erzeugnissen beider Nationen bewirke, dass die Sprache der Poësie und Prosa einen verschiedenen Charakter an sich trage, dass, wie die Litteratur in ihrem Fortgange überhaupt unter dem Einflusse des Geistes der Zeit stehend, auch der Schriftsteller der spätern Zeit dem der früheren in Beziehung auf innern Gehalt und Werth seiner Werke nachstehe; erst durch Vergleichung des Einzelnen in stets gesteigerten Massen werden diese Resultate gewonnen. Dieser Beobachtungsgang zeigt sich darum als der natürlichste, weil der Blick dabei nicht durch Vielartiges in seinem sicheren folgerichtigen Betrachten gestört oder gar gehindert wird, wie es bei dem umgekehrten Gang, von dem Allgemeinen zum Besonderen, der Fall sein muss; weil man dabei etwas voraus anzunehmen gezwungen wird, um eine Grundlage zu haben, ehe es durch gewonnene Zeugnisse erwiesen ist, indem dieselben in dem Besondern enthalten sind. Nach dem hier angenommenen Grundsatz bildet die höhere Hermeneutik die Grundlage der Litteraturgeschichte; je folgerichtiger und tiefer daher die Hermeneutik ihren Gegenstand durchdringt, desto reichere Materialien wird die Geschichte der Litteratur zu verarbeiten haben. Im entgegengesetzten Falle sucht man das Allgemeine der höheren Hermeneutik auf die Litteraturgeschichte zu stützen; bedenkt also demnach nicht, dass ohne Hermeneutik Litteraturgeschichte unmöglich bleibt.

Aus der grossen Masse der Litteratur tritt zuerst der einzelne Schriftsteller mit seiner Sprache, als formelles Mittel der Darstellung und Abdruck seines Geistes, dem die einfachen grammatischen Gesetze unterworfen sind, und der sie als Mittel ganz zu seinen Zwecken braucht, dem Interpreten zur Betrachtung entgegen. Daher kann er in dieser Beziehung nicht sowohl auf das Grammatische und Lexikologische in einzelnen Worten und Sätzen so wie auf den Inhalt der Schrift sehen; sondern es ist hier seine Aufgabe, die Subjectivität des Schriftstellers so aufzufassen und zu entwickeln, wie sie sich in der betreffenden Schrift ausspricht. Hierauf beruht die gewöhnliche Regel, dass jeder Schriftsteller am besten aus sich selbst erklärt werden könne. Daher muss zunächst erörtert werden, in wie weit sich der Geist des Schriftstellers in einem eigenthümlichen Gebrauch der Sprache

kund giebt: ob Kühnheit ihn über die Grenzen des gewöhnlichen Sprachgebrauches (communis usus loquendi) hinausgeführt, und er sich gleichsam eigene Sprachgesetze geschaffen habe; oder ob ein Streben nach gekünsteltem Schmuck ihn zu Abweichungen verleitet habe; oder ob er sich nicht gleich bleibend, Altes und Neues gemischt und in eine tadelnswerthe Regellosigkeit verfallen ist. Dieser Gegenstand bietet in seiner Vielartigkeit den mannichfaltigsten Stoff zu Erörterungen dar, die aber, je mehr und weiter sie an einzelnen Schriftstellern durchgeführt werden, der ganzen Wissenschaft den erspriesslichsten Nutzen gewähren. Doch muss auf der andern Seite wieder die grösste Vorsicht angewendet werden, um nicht entweder durch Kurzsichtigkeit oder Voreiligkeit Eigenthümlichkeiten eines Schriftstellers, weil sie nicht mit einer vorgefassten Annahme übereinstimmen, zu verkennen, oder gar als Fehler anzusehen.

Diese Erklärungsweise setzt jedoch die innigste Vertrautheit mit dem zu erklärenden Werke voraus. Daher gilt hier, was Ch. Dan. Beck sagt*): „Hinc oportet etiam interpretem ita se relegendis auctoris cuiusdam scriptis, si plura supersunt et varia, si pauciora, his diligenter examinandis, insinuare in omnem illum, quo usus est, cogitandi, sentiendi sensaque et cogitata scribendo exprimendi modum et artem, ut cum omni eius ingenio, omni eius ratione dicendi aliqua, neque levis illa, contrahatur familiaritas. Non nego id non adeo facile esse, imprimis si cum scriptoribus nobis res est et negotium, qui a nostra vel aetate vel indole longissime absunt. Verumtamen non recte et intelligi et explicari potest, in cuius mentem animumque non penetravimus**).“ Dieses Eindringen in den Geist und das Formelle einer Schrift gelingt jedoch nur, wenn man sie in besonderen Rücksichten erörternd so durchgeht, dass man zuerst ihre grammatischen Eigenthümlichkeiten in einzelnen Wortformen oder Satzverbindungen, dann die lexikologischen in dem Gebrauch neuer oder ungewöhnlicher Wortbedeutungen zusammenstellt, und nun untersucht: in wie fern diese in dem individuellen Geist des Schriftstellers ihren Grund haben. Durch genaue Entwickelung dieser Einzelheiten dringt man in das eigentlich kunstmässige der Darstellung, das in der ganzen Haltung und in der formellen, bei verschiedenen Autoren mehr oder minder vollkommenen, Ausbildung und Verschmelzung der einzelnen Theile zu Einem Ganzen liegt. Und inwiefern sich der Geist durch eine Form zu erkennen giebt, so führt eine verständige und innige Auffassung derselben zu der Anschauung des Geistes eines Schriftstellers. Man erkennt dann gleichsam von selbst, welches die ursprüngliche und leitende Idee ist, die dem Werke zum Grunde liegt, welches die Tendenz desselben, und von welcher Art die Fähigkeit und geistige Kraft des Schriftstellers war, und, wenn bei einem Schriftsteller die Vergleichung mehrerer Werke möglich ist, wie hoch bei dem einzelnen der Grad seiner Ausbildung war; ob er mit jugendlicher Lebendigkeit oder mit der reifen Ueberlegung des Mannesalters schrieb.

Da indessen nicht alle Werke den Vorzug formeller Vollendung haben, sondern eine grosse Zahl durch Bedürfnisse im Unterricht hervorgerufen, f

*) S. a. a. O. p. 7.

**) Hierauf gründet sich der Satz, dass Dichter nur der Dichter, Historiker nur der Historiker, Philosophen nur der Philosoph u. s. f. am besten erklären könne. Eine Wahrheit, die schon an vielen Beispielen ihre Bewährung gefunden hat.

keinen höhern Zweck als zeitgemässe Befriedigung dieses Bedürfnisses bestimmt waren, so muss man bei der Erklärung darauf Rücksicht nehmen und einen Unterschied machen zwischen den Werken, die aus innerem freien Drange hervorgingen, und denen, die durch äussere Veranlassung entstanden. Bei jenen wird man daher den möglichst höchsten Grad der Vollendung erkennen, bei diesen aber ermitteln müssen, in wie weit sie hinter jenen zurückgeblieben sind.

Die Erfassung des Geistes eines Schriftstellers wird rückwirkend die Erklärung des Einzelnen erleichtern, wie Ch. Dan. Beck sehr richtig mit den Worten bemerkt *): „Consilium scriptoris, quod sibi proposuerat, probe cognoscendum, et, quo singulae partes, loci singuli spectent, quomodo et cum consilio scriptoris et cum iis, quae circumjecta sunt, copulati sint, examinandum est, ut sensum, qui non raro reliquae orationis nexu potius constituitur, quam verborum singulorum per se spectata significatione, vere invenias. Quo igitur rectius sensus, quem explicuimus, respondet consilio auctoris et nexui orationis argumentorumque in quovis loco ambiguo, ita ut apprime ei conveniat, neque alius, quamquam per se non omnino improbandus, aeque ei sit accommodatus; eo probabilius id invenisse putabimus, quod scriptor cogitari voluit et intelligi."

Sind auf diese Weise nun mehrere Schriftsteller durchforscht und ihr individueller Geist mit bestimmten Zügen bezeichnet worden; so drängt Wissbegierde, eine Vergleichung unter den einzelnen anzustellen, um zu erfahren, wie sie sich gegenseitig verhalten, ob und wie sie sich charakteristisch unterscheiden, ob bei dem einen oder dem andern das Streben sichtbar ist, die Sprache eines früheren Zeitalters überhaupt **), oder nur eines einzelnen †) nachzuahmen ††); oder ob und in wie weit ein einzelner unbedingt dem Geist der Zeit unterlegen und in der Sprache seiner von dem Höhepunkt früherer Bildung zurückgeschrittenen Zeit geschrieben, wie in der Geschichte der griechischen Litteratur mit wenigen Ausnahmen die Byzantiner, und in der römischen Litteratur die Schriftsteller nach Hadrian, besonders aber nach Commodus.

---

*) S. a. a. O. p. 7.

**) Dies ist der Fall bei dem archaisirenden Plautus.

†) Dieses Streben will man bei dem Epistolographen Plinius wahrnehmen, indem er Cicero's Briefstyl nachahmt. — Bei den Griechen hat sich vorzüglich um Thucydides ein Kreis von Nachahmern gebildet.

††) Ueber die Art und Weise der Nachahmung ist Ch. Dan. Beck's Bemerkung beachtungswerth. Er sagt über die Verschiedenheit derselben: „Nimirum aut expressit sententiam iisdem fere verbis et imaginibus, quibus antiquior usus fuerat auctor, aut, quae ille commentatus erat, suis modis exornavit, aut colorem quendam orationis ex eo traxit, ita ut etiam inventum et illius rationem, aut occasionem ab eius dictis petiit sententiae et imaginis cuiusdam amplius illustrandae." Als erläuternde Bemerkung fügt er hinzu: „Imitationis liberalis et venustae discrimen a servili et turpi eo maxime continetur, quod non verba singula aut imaginum omnes partes repetitae, nulla temporis aetatisque ratione habita, sed nunc universa sententiae aut imaginis vis comprehensa, nunc singulae quaedam eius partes exceptae, nunc sententia et imago latius exposita et exornata, nunc tractationis omnis ratio vel sequendo expressa, vel invertendo adumbrata est. Quum autem fieri nequeat, quin, qui perfectissima imitetur, ea non attingat, non mirandum est, vel eos, qui liberalissime et prudentissime hac arte usi sunt, saepius esse lapsos. S. dessen Commentat. II. de interpret. vett. script. ad sensum veri excut. recte instit. p. CX, sq.

In der Erklärung ist auch diese Rücksicht der Forschung von der höchsten Wichtigkeit. Denn nicht nur wird auf diese Weise im allgemeinen der schriftstellerische Werth der einzelnen genauer bestimmt, um das sich ergebende Resultat für die Litteraturgeschichte zu benutzen, sondern auch die Erklärung selbst wird bei dem Einzelnen sicherer werden: indem durch diese Vergleichung erst recht klar wird, worin die Schwierigkeiten für die Erklärung liegen, und wie sie am besten aus dem Geist des betreffenden Schriftstellers gelöst werden können und müssen. In dieser Beziehung sagt Ch. Dan. Beck*): „Illae rationes, quae incertam reddunt, certe difficilem, locorum interpretationem, sitae sunt in ipsorum scriptorum ingenio, quod quo facilius et ad omnium intelligentiam aptius explicare sensu sua et cogitata valet, eo etiam clarior verborum, quibus illa exprimuntur, est sensus, certior interpretatio. Quodsi ea est scriptoris indoles, ut amasse eum implicationem quandam orationis severiorem (exemplo Thucydides est, et qui eum, vel antiquitus vel recentius sequuti sunt), vel gravitatis ei conciliandae vel brevitatis consectandae causa, ut exquisita verba et locutiones rariores, sublimes ac novas studiose elegisse (eam in rem chori Aeschylei, et Lycophronis, qui antiquis poëtis non eruditione sed ingenio cedit, Cassandra sunt comparanda), ut impeditiorem orationis structuram optasse intelligatur, inde qui factum sit, ut de nonnullorum locorum sensu dubitetur, facile apparet. Sic ex oratoribus Graecis Isocrates ita periodorum struendarum artem exercuit, ut perspicuitati orationis interdum illa officeret, Demosthenes autem ita vi dicendi et fervore abreptus est, ut auditores non raro iuberet cogitando explere, quae minus plane dixisset, quod lectoribus non ubique facile est; Lysias ea usus est, nonnunquam ieiuna, brevitate, quae molestiam crearet interpretibus, et nonnullos ad emendandi verba temeritatem impelleret. Contra Ciceronis ubertas et ars cum in orationibus tum in philosophicis libris, inprimisque iis, quos de republica composuit, quorumque partem nuper editam esse constat, nonnullorum locorum interpretationem reddidit incertiorem. Nam etiam, qui nimis copiose dicunt sententiasque verborum ambagibus explanare student, interdum id efficiunt, quod est contrarium. Caeterum discrimen esse antiquiorum, meliorum ac diligentiorum et seriorum ac negligentium scriptorum ab interprete faciendum, neminem fugit."

Durch diese Vergleichung der einzelnen Schriftsteller unter sich in den bezeichneten verschiedenen Rücksichten wird man auf die Unterscheidung der beiden grossen Ströme geführt, in die sich jede Litteratur ergiesst, nämlich der poetischen und prosaischen Rede, indem ihr beiderseitiger Charakter in eigenthümlicher Verschiedenheit hervortritt und weil ohne Beachtung dieses Unterschiedes Vieles unerklärt bleiben müsste. Dass jedoch auch hier der individuelle Geist des einzelnen Schriftstellers nicht unberücksichtigt bleiben kann, bedarf keines Beweises. Vorzüglich wird daher in dieser Beziehung darzulegen sein, wie jeder, als Dichter oder Prosaiker, des gewählten Stoffes Herr, die äussere Hülle der Rede mit dem innern Gehalt seines Gegenstandes in ein natürliches Verhältniss zu bringen vermochte. Denn, wie Ch. Dan. Beck mit den Worten bemerkt: „in iudicio de oratione scriptoris formandi erit summa illa ars maxime declaranda, qua classici scriptores ita eminuerunt ut cuique loco et rerum conditioni, naturae cuiusque sententiae, cuiusque ani

*) S. a. a. O. p. 4 sq.

ui et sensus aptissimam plerumque effingerent orationem," so versäumten die klassischen Schriftsteller nie, die Form mit dem Gehalte in Einklang zu bringen*). Dieses Streben wird in allen Nebengattungen der Poesie und Prosa sichtbar. Anders ist der Geist und die Sprache der oratorischen, anders der Geist der philosophischen Werke und nicht weniger gilt dies auch von den Gattungen der Poesie, den epischen und lyrischen Gesängen. In allen trägt Sprache und Darstellung ein dem Gegenstande angemessenes Colorit. Diese Erscheinung ist eine sehr natürliche, in dem Geiste des Menschen gegründete. Je inniger und nachhaltiger das Gemüth einen Gegenstand ergriffen, je tiefer der denkende Geist denselben durchdrungen hat und je reiner und vollendeter die Bildung des Schriftstellers ist, ein um so seelenvolleres und naturgetreueres Bild wird er von dem ergriffenen Gegenstande, seien es nun Zustände innerer Gefühle oder seien es äussere Gegenstände, in der sprachlichen Darstellung ausführen. Und eben diese Vorzüge tragen die litterarischen Erzeugnisse der klassischen Schriftsteller an sich. Ihre Werke sind nicht Gebilde einer blossen Kunstfertigkeit, denen das innere Leben fehlt, weil der Künstler sie theilnahmlos entwarf, und welche darum den Beschauer auch kalt und theilnahmlos lassen; sondern lebendige Gestalten, die in der Vollendung von ihrem Ursprunge aus den Tiefen eines reichen Geistes zeugen.

Da bei den Alten Individuen, vermittelst gewisser Naturbande, die dem leiblichen Auge unsichtbar in dem Genius der Sprache (Grammatik §. 1.) selbst liegen, und besonders durch Gewohnheit und Erziehung, mit der Gesammtheit der Nation so innig verbunden sind, dass sie sich auf keine Weise davon loszutrennen vermögen, so muss dieser Einfluss der Nationalität auch bei der Erklärung der Schriftwerke beachtet und durch Zergliederung des zu erklärenden Werkes begründet dargelegt werden. Die hierdurch zu gewinnenden Resultate haben nicht nur für die allgemeine Kenntniss und Würdigung der Sprache, sondern auch für die Geschichte der Litteratur hohe Bedeutung. Denn es ergiebt sich auf der einen Seite, dass, wie kühn auch, geistreich und schöpferisch ein Schriftsteller war, er doch nicht vermochte, dem Nationalgeiste Fremdartiges einzuverleiben**); und auf der andern Seite, dass wie die Nationalität an sich nicht feststehend ist, sondern im Fortgange der Zeiten unter dem Einflusse äusserer Ereignisse sich verändert, mit dem Sinken der Nationalität auch die Sprache und Litteratur von der frühern Reinheit verliert und von der gewonnenen Höhe bis zur vollkommnen Bedeutungslosigkeit herabsinkt, indem das Schöne und Kräftige ins Gekünstelte und Uebertriebene ausartet. In der römischen Litteratur tritt diese Entartung sehr frühzeitig ein, obgleich die römische Sprache seit dem Beginn der Kaiserherrschaft und vorzüglich seit Hadrian eine grössere Ausbreitung gewann. Die griechische Sprache behauptet dagegen auch in den Zeiten ihres Verfalls eine grössere Bedeutsamkeit vor der römischen, da das

*) Winke über die poetische Diktion, vorzüglich über die Wortstellung, giebt A. Gth. Gernhard in seiner Abhandlung: De collocatione vocabulorum poetica. Friburgae 1812, 4. Auch sind hier J. Ch. Theoph. Ernesti's Abhandlungen: De elocutionis poetarum latinorum veterum luxurie. Partt. II. Lips. 1792, 4. zu beachten.

**) Den Beweis hierfür giebt Horaz. So ausgezeichnet er als Lyriker in der Geschichte der römischen Litteratur dasteht, so kannte er doch die Schranken, über die hinaus die nationale Poesie mit glücklichem Erfolge sich hätte wagen können. Daher hat sich die römische Poesie nie über die äolische Gesangsweise der Griechen erhoben, wenn man die in dieser Hinsicht verunglückten Tragödien des Seneca ausnimmt.

griechische Leben seinen Quell in einem inneren Reichthum hatte, während das römische mehr von den äusseren Erscheinungen angeregt und abhängig war.

Die Beachtung der Macht der Nationalität bei einzelnen Schriftstellern führt auf die Vergleichung der Nationalität der Griechen und Römer überhaupt, in wie fern dieselbe verschieden auch in der Litteratur beider Nationen erkennbar hervortritt. Für den Interpreten ist die Lösung dieser Aufgabe unstreitig das Schwierigste, weil für diese anzustellende Vergleichung die durch den analytischen Gang der Interpretation gewonnenen unzähligen Einzelnheiten zu Einem Ganzen zusammengefasst werden müssen, wenn das Ergebniss nicht einseitiger Art sein soll. Indessen ist das zu ermittelnde Resultat für das Ganze der Alterthumswissenschaft von der höchsten Wichtigkeit; denn in demselben schliesst sich dem Betrachtenden erst die vollständige Kenntniss des Lebens beider Nationen auf, und ergiebt sich insbesondere für die Geschichte der Litteratur beider Nationen der Standpunkt, von dem aus sie betrachtet werden.

§. 8.

Wird die Hermeneutik unter den im vorhergehenden §. angedeuteten Rücksichten mit selbssthätiger und lebendiger Betrachtung ausgeübt, so kann es nicht fehlen, dass dies mit Geist geschieht, d. h. dass bei jedem Schriftsteller der ihm eigenthümliche geistige Gehalt in national individueller Hinsicht durch die Form der Darstellung ermittelt wird, sofern man sich vermittelst einer reichen Empfindung in den Lebens-, Denk- und Empfindungskreis jedes einzelnen ganz versetzt *). Wenigstens sind die Andeutungen gegeben, worauf man bei dem Lesen der Alten zu achten hat, wenn man sie recht verstehen will. Und diess muss genügen, weil die dazu nöthigen geistigen Eigenschaften nicht mitgetheilt, sondern, wo ein noch unentwickelter Keim dazu vorhanden ist, nur geweckt und durch zweckmässige und gut geleitete Uebung ausgebildet werden können. Daher lässt sich auch das, „mit Geist lesen“ nicht lehren. Indessen ist das eine sichere Wahrheit, dass ein wahres Lesen, Verstehen und Erklären der Alten nicht auf dem blossen Verständniss und der Erklärung der Worte und Sachen beruht, sondern in dem „mit Geist lesen“, das gleichsam zu den Alten selbst hinüber führt, und uns bei ihnen heimisch macht.

§. 9.

Zu den Quellen der Hermeneutik gehören die Werke der Alten selbst, die wir von ihnen übrig haben: sowohl die selbstständigen Werke, als die alten Commentatoren, Glossatoren und Scholiasten. Jedoch müssen sie sämmtlich mit Prüfung benutzt werden, weil sie aus verschiedenen Ursachen oft Falsches berichten.

Hülfsmittel der Hermeneutik sind die neueren Commentare und auch Uebersetzungen, bei deren Gebrauch ebenfalls Vorsicht nothwendig ist.

Zu den Schriften über die Hermeneutik, die entweder als Anweisungen zur Ausübung derselben zu betrachten sind, oder in denen über die einzelnen Grundsätze gesprochen wird, gehören: De auctoribus interpretandis, sive de Exercitatione, Fr. Sanctii Brocensis in inclyta Salmanticensi Academia Rhetoricae Professoris, Antverpiae, ex offic. Chphi Plantini MDLXXXI. 8. — Pet. Dan. Huetii de interpretatione libri duo, Paris. apud Sebast. Cramoisy 1661

---

*) Vergl. Schelle's unten angeführtes Werk, Bd. 1. p. 140 sqq., Bd. 2, Vorr. p. IV. sqq.

4; und mit dem Zusatz: His accessit de fabularum Romanensium origine diatriba. Editio altera, priore emendatior, Hagae Comit. apud Arnoldum Leers. MDCLXXXIII, 8. — Jo. L. Rudorfii dissertatio de arte interpretandi scriptores veteres profanos, Lips. 1747, 8. — C. L. Baueri dissertatio de lectione Thucydidis, optima interpretandi disciplina, Lips. 1753, 4. — J. G. Meiers Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst, Halle, 1756, 8. — J. A. Ernesti Institutio interpretis N. T. edit. III. Lips. 1775, 8. — Eckhardi Hermeneutica juris, Lips. 1779, 8. — Imm. J. Gerh. Schellers Anleitung die alten lateinischen Schriftsteller philologisch und kritisch zu erklären, zweite Ausg. Halle 1783, 8. — Barby in seiner Encyklopädie und Methodologie des humanist. Studiums, 1r Thl. p. 231 sqq. — F. Ast's Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik, Landshut 1808, 8. — Keil's Lehrbuch der Hermeneutik des neuen Testaments, Leipz. 1810, 8. — F. Lücke's Grundriss der neu-testamentlichen Hermeneutik und ihrer Geschichte, Götting. 1817, 8. — F. G. Germar's Werk: Die panharmonische Interpretation der heil. Schrift, Schleswig und Leipz. 1821. 8. — Und dessen: Beitrag zur allgemeinen Hermeneutik, und zu deren Anwendung auf die theologische, Altona 1828, 8. — Ficker in seiner Anleitung zum Studium der griech. und röm. Classiker, zweite Aufl. p. 173 sqq.

Kleinere aber wichtige Schriften über die Hermeneutik sind: G. Gf. Zemischii dissertatio de analogia linguarum interpretationis subsidio, Lips. 1758, 4. — Die oft gedruckte Abhandlung J. A. Ernesti's: Commentatio de Glossariorum graecorum vera indole et recto usu in interpretatione. — Morus: dissertationes theolog. et philolog. Lips. 1782. Die eine Abhandlung ist: de discrimine sensus et significationis in interpretando; eine: de nexu significationum, und eine: de causis interpretationis allegoricae. — Chr. Dan. Beck: de interpretatione veterum scriptorum ad sensum veri et pulcri facilem et subtilem excitandum acuendumque recte instituenda. Commentatt. III. Lips. 1780. 1791. 1793. 4. — Dessen Abhandlung: De ratione, qua Scholiastae poëtarum Graecorum veteres, imprimisque Homeri, ad sensum elegantiae et venustatis acuendum, adhiberi recte possint, nunc quidem universe nonnulla disputantur, Lips. 1785, 4. — Dessen: Observationes critico-exegeticae. Progr. IV. Lips. 1795—1801, 4. — Dessen: Monogrammata hermeneutices librorum N. Foed. Lips. 1803, 4. — Und dessen: Observationes historicae et criticae, Progr. II. III. über: de probabilitate critica, exegetica, historica. P. I. II. Lips. 1823. 1824, 4. Das vierte Stück, Lips. 1826, 4., handelt: de etymologiae vocabulorum et nominum usu in explicandis linguarum, mythorum, historiarum rationibus moderando. — J. A. H. Tittmann's Abhandlung: De causis praecipuis contortarum interpretationum N. T., wiederholt in dessen: de Synonymis in N. T. lib. I. (Lips. 1829, 8.) p. 252 sqq. — H. C. A. Eichstädt's Progr.: Dehortatur prologus a contorta et difficili interpretandi ratione, Jenae 1824, 4. — C. W. Siebdrat: Adumbratio quaestionis de studio etymologiae a multis perverse et inconsulto et adhibito, Halae 1825, 4. — C. A. Schirlitz: Commentatio de veterum scriptorum coram discipulis superiorum ordinum interpretatione, Nordhausae 1828, 4. — J. Jordani Observationes aliquot de scriptorum veterum in scholis lectione eorumque interpretationibus lingua vernacula per discipulos rite conficiendis conscribendisque, Anspach 1828, 4.

Auch das Werk von K. G. Schelle: Welche alte classische Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien soll man sie auf

Schulen lesen? Leipz. 1804, 8. 2 Bde., darf nicht unbeachtet bleiben. — J. G. Schilling: Ueber den Zweck und die Methode beim Lesen der griech. und röm. Classiker, Hamb. 1795. 1797, 8. 2 Bde. — A. F. Pauli's Methodologie für den gesammten Cursus der öffentlichen Unterweisung in der latein. Sprache und Litteratur, Tübing. 1785 — 1799, 8. 3 Bde.

Eben so sind Heyne's Vorreden zum Tibull und Virgil, Mitscherlich's Vorrede zum Horaz, Wyttenbach's Vorrede zu Plutarch's Moralia (p. XIX sqq.) und dessen Anmerkungen zu den Eclog. histor. p. 337 sqq., so wie F. Creuzer's Studium des Alterthums p. 90 sqq. nachzulesen.

C. Kritik.

§. 1.

Die Kritik ist die Kunst zu prüfen, ob eine Sache das ist, was sie sein soll, und schliesst als nächste Folge dieser Prüfung entweder den Beweis der Richtigkeit, oder die Ausscheidung alles Unächten und Falschen, nebst der möglichen Ermittelung des Aechten und Wahren, um dasselbe an die Stelle von jenem zu setzen, so wie die Prüfung des ästhetischen Gehaltes eines Werkes in sich. Indessen ist das Wesen und der davon abhängende Begriff (κριτικὴ, abgeleitet von κρίνειν) von den frühesten Zeiten an wechselnden Ansichter unterworfen gewesen, und wird auch in der neueren Zeit bald in einem weiteren bald in einem engeren Sinne gefasst, je nachdem ihr Gegenstand und ih Zweck ein anderer ist. Wie sich aus der Betrachtung ihrer Entstehungs- unc Bildungsgeschichte ergiebt, so war bei den Griechen, denen die Kritik ihr Ent stehen verdankt, der Begriff derselben im Allgemeinen unbekannt, und als be sonderer, wissenschaftlich gebildeter, von der Philologie noch unbestimmt un schwankend. Denn man verstand in dieser Beziehung unter einem Kritiker (κρι της, κριτικός) bei den Römern iudex sive aestimator scriptorum) nich nur den Grammatiker *); sondern die Kritik selbst beruhte auch, was ihre Aus übung betrifft, nur auf einem dunkeln aesthetischen Gefühle; woraus sich seh natürlich erklären lässt, warum sie bei den Alten im Allgemeinen nicht sowol als diplomatisch-verfahrende Verbesserungskunst, sondern vielmehr nu als Beurtheilungskunst erscheint, nach der jeder, seinem subjektiven Ge fühl folgend, das Schöne so wie das Anstössige bemerkbar zu machen strebt jenes um es hervorzuheben, dies um es zu entfernen und durch eigenes Be seres zu ersetzen **). Nach dem erwähnten weiteren und allgemeinen Begri der erst in neuerer Zeit, als Erzeugniss der fortgeschrittenen Ausbildu der Wissenschaften überhaupt, hervortritt, ist die Kritik rein philoso phisch, und „der gemeinschaftliche Träger, auf dem das ganze Gebäu der Erkenntniss und der Sprache beruht ***).“ Den Begriff und das Wes

---

*) Vergl. Einleit. §. 3. und Grammatik §. 3.

**) Vergl. Eustath. ad Hom. Iliad. „Κριτικοὺς καλοῦσι τοὺς κατὰ τὴν γραμμα κὴν παράδοσιν εἰδότας κρίνειν τὰ ποιήματα.“

***) F. Schlegel's Worte in seiner Einleit. zu Lessings Geist aus sein Schriften, Bd. 1. p. 28.

der Kritik in diesem Sinne bezeichnet F. Schlegel, indem er sagt *): „Man denke sich die Kritik als ein Mittelglied der Historie und der Philosophie, das beide verbinden, in dem beide zu einem neuen Dritten vereiniget seyn sollen. Ohne philosophischen Geist kann sie nicht gedeihen; das giebt jeder zu; und eben so wenig ohne historische Kenntniss. Die philosophische Läuterung und Prüfung der Geschichte und Ueberlieferung ist unstreitig Kritik; aber eben das ist eben so unstreitig auch jede historische Ansicht der Philosophie. Es versteht sich von selbst, dass hier nicht die Compilationen der Meinungen und Systeme gemeint seyn können, die man wohl so nennt. Eine Geschichte der Philosophie, wie die, von welcher hier die Rede ist, könnte auch wohl nur ein System, nur einen Philosophen zum Gegenstande haben. Denn nichts Leichtes ist es, die Entstehung auch nur eines Gedankensystems und die Bildungsgeschichte auch nur eines Geistes richtig zu fassen, und wohl der Mühe werth, wenn es ein origineller Geist war. Es ist nichts schwerer, als das Denken eines Andern bis in die feinere Eigenthümlichkeit seines Ganzen nachconstruiren, wahrnehmen und charakterisiren zu können. In der Philosophie ist dies bis jetzt bei weitem am schwersten, liege es nun daran, dass ihre Darstellung bis jetzt weniger vollkommen ist, als die der Dichter, oder sey es im Wesen der Gattung selbst gegründet. Und doch kann man nur dann sagen, dass man ein Werk, einen Geist verstehe, wenn man den Gang und Gliederbau nachconstruiren kann. Dieses gründliche Verstehen nun, welches, wenn es in bestimmten Worten ausgedrückt wird, Charakterisiren heisst, ist das eigentliche Geschäft und innere Wesen der Kritik. Man mag nun die gediegenen Resultate einer historischen Masse in einen Begriff zusammenfassen, oder aber einen Begriff nicht bloss zur Unterscheidung bestimmen, sondern in seinen Werken construiren, vom ersten Ursprung bis zur letzten Vollendung, mit dem Begriff zugleich die innere Geschichte desselben gebend; beides ist eine Charakteristik, die höchste Aufgabe der Kritik und die innigste Vermählung der Historie und Philosophie." Die Kritik in diesem Sinne hat man wegen der Allgemeinheit ihres Gegenstandes auch „allgemein-philosophische" genannt, zum Unterschiede von der auf besondere Wissenschaften angewendeten, z. B. die Historie, Aesthetik, Philologie u. a.

Vergleicht man nach dieser, auf historischem Grunde ruhenden, Entwickelung des Begriffs und Wesens der Kritik in allgemeiner Geltung die allgemeine philosophische Kritik der Neueren mit der Art und Weise, wie die Kritik von den Alten ausgeübt wurde, so scheint es bei dem ersten Anblick, als sey sie in beiden Zeitaltern dieselbe. Diese scheinbare Gleichheit beruht jedoch nur auf der natürlichen Aehnlichkeit der Kritik in allen ihren verschiedenen Beziehungen. Die Verwandtschaft liegt in dem κρίνειν der Alten, indem dasselbe das von den Neueren der Kritik zur Bedingung und höchsten Aufgabe gestellte Charakterisiren, mithin das innigste Verständniss des zu Prüfenden, begreift, wonach also die alten Kritiker auf Beides eingehen mussten, ehe sie zu der Ausübung des κρίνειν schreiten konnten: wenn sie auch dabei, wie man aus den erhaltenen Ueberresten und Nachrichten zu schliessen berechtigt ist, nicht mit der Genauigkeit zu Werke gingen, die das Werk in seiner Objektivität erfas-

*) a. a. O. Bd. 1. p. 39 sqq.

send, dasselbe tief durchdringt. Der wesentliche Unterschied liegt aber darin, dass die Alten nur eine philologische Kritik kannten und sich fast ausschliesslich mit Dichterwerken beschäftigten, wobei ihnen allein als Gesetz das subjektive ästhetische Gefühl galt, nicht, wie den Neueren, das objecktive Wahre und Schöne, wie es sich in dem Geiste des zu behandelnden Werkes ausspricht.

§. 2.

Die besondere, philologische Kritik, die hier als Theil der Alterthumswissenschaft Hauptgegenstand der Betrachtung ist, beschäftigt sich, eben so wie die Grammatik und Hermeneutik, mit den litterarischen Denkmälern der beiden klassischen Nationen, und zwar dem von der Kritik §. 1. gegebenen Begriffe gemäss. Die Nothwendigkeit ihrer Anwendung liegt in dem verderbten Zustande der erhaltenen Schriften, indem sie entweder absichtlichen oder unwillkührlichen Verderbnissen bei den oftmaligen Wiederholungen und Vervielfältigungen durch die Abschreiber unterlagen, oder auch die fortschreitende Zeit selbst mit ihren Widerwärtigkeiten verderblich auf die sie bewahrenden Handschriften einwirkte *). Ein anderer Grund ihrer Nothwendigkeit liegt darin, dass die Echtheit ganzer Schriften oder einzelner Stücke entweder einer schon sehr früh vorhandenen Ungewissheit über den wahren Verfasser, oder eines zufällig entstandenen, aber von den Alten selbst schon genährten und fortgepflanzten Irrthums **), oder auch muthmasslicher litterarischer Betrügerei wegen zweifelhaft erscheint. Soll die Kritik im vollen Umfange ihres Wesens ausgeübt werden, so gehört dazu nothwendigerweise auch die Prüfung der Zweckmässigkeit der Schrift, d. h. ob sie rücksichtlich der Form und Darstellung des Inhalts, so wie den Zeitumständen oder der darin herrschenden Idee gemäss, gut oder tadelhaft, richtig oder falsch, vollkommen oder mangelhaft ist; denn die durch diese Prüfung gewonnenen Resultate sind bei der Ausübung der Kritik in der Verbesserung und Enthüllung der so eben angedeuteten Fehler und Irrthümer von der höchsten Wichtigkeit.

Mit Beziehung auf diese drei verschiedenen Rücksichten hat man die Kritik eingetheilt in materielle, welche die Wortkritik und Sachkritik begreift, und in rhetorische oder ästhetische. Die erste beschäftigt sich mit den einzelnen Worten rücksichtlich ihrer orthographischen oder grammatischen Richtigkeit u. s. w.; die andere mit der Schrift rücksichtlich ihres Inhaltes und ihrer historischen Bedeutung; die letzte mit der Zweckmässigkeit der Schrift. Die Realkritik muss mit der Wortkritik verbunden werden.

So nothwendig indessen alle diese kritischen Untersuchungen an sich sind, so liegt doch darin keinesweges ein Grund des Zusammenhanges der Kritik mit den übrigen Theilen der Alterthumswissenschaft und mit dem Ganzen derselben als integrirender Theil; sondern darin, dass ohne Prüfung und Läuterung der

*) S. Einleitung §. 4.

**) Ueber die untergeschobenen Schriften sagt F. A. Wolf in den Prolegom. ad Homerum p. CLVII.: „Ex eadem aetate [Pisistratidarum] . . . repetendae videntur plurium operum falsae inscriptiones, quum, quidquid eiusdem fere soni et argumenti esset, uni auctori tribueretur, Homero in primis et Hesiodo, qui fulgore claritatis suae ceterorum luminibus offecerant. Quid? quod interdum etiam maximarum rerum diversitate nihil movebatur antiqua credulitas.“ Ch. Dan. Beck unterscheidet ein dreifaches Zeitalter dieser Betrügerei s. Commentat. I. de Glossematis. p. 4.

Schriften, aus denen wir einzig unsere Kenntniss des Alterthums schöpfen können, keine Gewissheit und Sicherheit in der Aufhellung und Einsicht in das Alterthum und dessen Leben im Allgemeinen oder eines bestimmten Zeitraumes möglich ist, und auch im Besondern in einem durch Fehler verderbten, verstümmelten und durch fremdartige Zusätze entstellten Werke das eigenthümliche Lebensbild eines Schriftstellers nicht in der ursprünglichen Klarheit dem Forscher entgegen treten kann, was nothwendig ist, wenn er die Lösung der Hauptaufgabe der Alterthumswissenschaft unternimmt (Einleit. §. 1. p. 5.). Die Wahrheit hiervon bezeugt eine Betrachtung des Wesens der Kritik, das nicht ein blosses Verbessern oder Prüfen ist, sondern als vorzüglichen Bestandtheil ein Charakterisiren der Schrift (§. 1.) in sich fasst, die den Kritiker eben beschäftiget, das aber seiner Natur nach durch ein inniges Auffassen und Verstehen des Werkes bedingt ist, und deshalb nur auf dem Wege der Hermeneutik ermittelt werden kann, so dass demnach die Kritik nicht nur auf der Hermeneutik beruht, sondern auch auf den Resultaten derselben fortbauen muss, wenn sie zum Besten der Wissenschaft mit Glück arbeiten will. Auf diesen inneren Zusammenhang beider Doctrinen gründet sich auch G. Hermann's sehr wahre Bemerkung *), „dass die Kunst der Kritik darin besteht, dass einem das, was nicht gesagt werden kann, gar nicht einfalle, sondern man sich so in den Geist und die Stimmung des Schriftstellers zu versetzen wisse, dass sich das, was er nothwendig sagen musste, von selbst aufdrängt." Denn auf welche andere Weise könnte man in den Geist und die Stimmung eines Schriftstellers eindringen, und dieselben sich zu eigen machen, als vermittelst der Hermeneutik? Das Wesen und der Zweck der Hermeneutik ist ja Vermittelung eines tiefen Eindringens in den Geist eines Schriftstellers, so wie eines so innigen Auffassens und Verstehens desselben, dass die Objectivität dieses Verständnisses zur deutlichsten Subjectivität wird. Auf diesem natürlichen Zusammenhange beider Theile beruht auch ihre Wechselwirkung (Hermen. §. 1.), die nicht nur bei der Anleitung zur Kritik, sondern auch ganz besonders bei der wissenschaftlichen Ausübung derselben zu wenig beachtet worden ist, obschon eine unbefangene Würdigung derselben ganz vorzüglich heilsam auf die Behandlung der Hermeneutik einwirken, ihr die leider allgemein entzogene Aufmerksamkeit wieder zuwenden und zu ihrer Ausbildung beitragen würde. Ausserdem erscheint sie auch bei nur einiger aufmerksamen Betrachtung gleich bedeutsam für eine richtige Einsicht in das Wesen der Kritik und Hermeneutik, indem die Hermeneutik, das Werk nicht nur in seinen einzelnen Bestandtheilen sondern in seinem ganzen Umfange betrachtend, den Geist desselben, als das Höchste, erst zu gewinnen streben muss, ehe die Kritik es übernehmen kann, das Gewonnene durch tief greifende Prüfung und Beurtheilung zu läutern und durch sichere Zeugnisse zu begründen und zu einer unumstösslichen Wahrheit zu erheben. Eben so muss die Hermeneutik ihrem Wesen nach in Beziehung auf die Kritik erst die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche die kritisch zu behandelnden Schriften enthalten, auffinden und bezeichnen, ehe dieselben die Kritik zur Untersuchung und möglichen Entfernung übernehmen kann; hat dann die Kritik durch die ihr eigenthümlichen Mittel einen Ausweg gefunden, so tritt die Hermeneutik wieder in das ihr zustehende Recht ein, und erweist, ob nach dem sachlichen Inhalte, der Sprache und dem indivi-

*) S. Jahn's Jahrb. 1832. Bd. VI. Heft 1. p. 44.

duellen Geiste des Schriftstellers die Schwierigkeit genügend gehoben ist *). Dieser Zusammenhang beider Doctrinen kann nur dem zweifelhaft oder anders erscheinen, der, mit dem Wesen derselben wenig vertraut, unbeachtet lässt, was der einen wesentlich ist, aber der anderen nicht zugehört. Aus allen ergiebt sich ferner, dass man weder in der Theorie noch in der Praxis die Kritik der Hermeneutik kann vorausgehen lassen; wenn man nicht in Gefahr gerathen will, die Kritik da in Anwendung zu bringen, wo nur eine scheinbare Verderbtheit statt findet, die sich durch ein gründliches hermeneutisches Verfahren heben lässt. Leider ist dieser Fehler von den Kritikern nur zu oft begangen, und Verderbniss in die Schriften gebracht worden, wo vordem in der That kein Anstoss genommen werden konnte. Vereiniget man in der bezeichneten Art und Weise die Kritik und Hermeneutik zu einem gemeinsamen Zweck, so entsteht die kritische Interpretation.

§. 3.

Die historische Grundlage der Kritik, die sie mit den übrigen Theilen der Alterthumswissenschaft gemein hat, bilden die Schriften der Alten durch alle Redegattungen und Zeitalter **); das philosophische Element, dessen sie ebenfalls bedarf und hat, liegt in der freien Geistesthätigkeit des Kritikers, vermöge welcher er die historische Grundlage, unterstützt durch verschiedene materielle Hülfsmittel, in seiner Gewalt hat und dem Zwecke der Wissenschaft gemäss bearbeitet, nachdem er sich aus langer Erfahrung Gesetze gebildet hat, ohne welche er nur mit sehr zweideutigem Erfolge seinem Ziele entgegenstrebt. Freilich gilt auch hier die schon (Hermen. §. 2.) gemachte Bemerkung, dass diese Geistesthätigkeit als eine freie auf keine Weise erlernt, sondern nur da, wo sie als Naturgabe sich findet, bei wohl geordneten Studien geschärft und bis auf das Höchste ausgebildet werden kann. Eben so hängen die in der Ausübung in Anwendung kommenden Grundsätze (Hermen. §. 7.) allein von der geistigen Kraft des Kritikers ab, und ermangeln bis jetzt eines wissenschaftlich gebildeten Zusammenhanges; obgleich die Kunst der Kritik bis zu einer vordem nie gekannten Höhe ausgebildet worden ist.

---

*) Dieses Verhältniss der Hermeneutik und Kritik, wie es hier dargelegt worden ist, bestätigt F. Ast in seinen Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik p. 216 sq., wenn er sagt: „Die Kritik, sowohl die höhere, als die niedere, setzt das Verständniss und die richtige Erklärung voraus, so wie alles das, was zur Hermeneutik erforderlich ist, nämlich grammatische, historische und philosophische Erkenntniss des Alterthums in allen Zweigen seiner Bildung, in allen Formen seiner Darstellung. Wo die Hermeneutik sich gehemmt fühlt, wo entweder das Ganze oder das Einzelne einer Schrift dem Geist und der Darstellung des Alterthums überhaupt oder ins Besondere desjenigen Schriftstellers, dem sie beigelegt wird, widerstreitet, folglich aus dem Genius des Alterthums selbst oder aus dem Genius des einzelnen Schriftstellers nicht erklärt werden kann: da tritt die Kritik ein, um die grammatischen, historischen und geistigen Spuren der Unächtheit zu erforschen, und die Gründe für die Aechtheit und die Unächtheit einer Schrift, eines einzelnen Theils oder einer Stelle gegeneinander abzuwägen." Vergl. auch Wachsmuth's oben p. 25 angeführte Abhandlung p. 213 sq.

**) „Critica veterum scriptorum libros, tanquam materiam, quam tractet et in qua versetur, sibi subiectos habet: nec angustiis certorum scriptorum terminis septa tenetur; sed per poëtas, oratores, grammaticos, historicos, philosophos longe lateque vagatur ubique judicium et censuram exercens." Ruhnkenii Elogium Tib. Hemsterhusii. (Lugd. Bat. 1824, 8.) p. 5.

§. 4.

Eine wesentliche Bedingung der philologischen Kritik der neueren Zeit ist die treue Benutzung urkundlicher Zeugnisse, die zunächst zwar die Handschriften sind, dann aber auch alte Ausgaben, Scholien und Glossen, Citate, Nachahmungen und Auszüge. In der Art und Weise der Benutzung dieser Zeugnisse liegt der Unterschied der Kritik der neuesten Zeit und der der früheren. Hierauf gestützt und dann in Rücksicht auf das, was die Kritik in ihrem ganzen Umfange (§. 1.) zu leisten hat, je nachdem sie sich nur mit dem Einzelnen in Worten und Sachen beschäftiget, oder die Werke der Alten im Ganzen, nach Ursprung, Echtheit und Zeitalter, so wie nach ihrer Zweckmässigkeit untersucht, theilt man die Kritik in niedere, Wort- oder Partial-Kritik, und in höhere oder Total-Kritik. Die lateinischen Benennungen der niederen Kritik: critica emendatrix und: ars critica verbalis sind beide dem nicht entsprechend, was die niedere Kritik leisten kann und muss; denn in der ersteren wird die Voraussetzung einer steten Verbesserung ausgesprochen, die sehr natürlich nicht überall möglich ist; durch die andere bezeichnet man zunächst die Verbesserung der Worte im logischen Sinne, und nicht der Sachen, in denen sehr oft grössere kritische Schwierigkeiten liegen, als irgend in den Worten und Sätzen, als logische Begriffe betrachtet. Entsprechender dagegen scheint der Ausdruck zu seyn: critica disciplina inferior atque superior, wenn man auch an dieser, wie an der ihr entsprechenden deutschen Benennung, Anstoss zu nehmen Veranlassung findet.

Betrachtet man den Grund jener Eintheilung in Beziehung auf das Wesen der Kritik genau, so ergiebt sich, dass der wahre Eintheilungsgrund allein in dem Gegenstande der Kritik liegt. F. Creuzer*) und F. A. Wolf**) fassten die Sache anders und nahmen die Art und Weise, wie der Gegenstand der Kritik behandelt wird, als Eintheilungsgrund an. Daher will Wolf die niedere Kritik besser beurkundete und die höhere lieber divinatorische nennen. Ausserdem hat man die niedere Kritik auch grammatische oder historische Kritik genannt ***). Den Vorzug indessen verdient

*) Das akadem. Studium des Alterthums p. 88 sq. heisst es: „Die Kritik im engeren Sinne heisst die höhere, in sofern sie die verderbten Stellen in den Schriften der Alten weder durch urkundliche Hülfe (aus den Handschriften) oder historische und andere Mittel, noch aus dem Vorrathe grammatischer und anderer Daten, sondern rein productiv und combinatorisch aus der Natur der Sache und durch einen genialen Blick des betrachtenden Geistes im Einzelnen wieder herstellt; sondern in sofern sie die Werke der Alten im Ganzen, oder grössere Parthien derselben untersucht, ihren Ursprung und allmählige Veränderungen, ihr Zeitalter, ihre wahren Verfasser und ihre Aechtheit ausmittelt, oder doch dem vermeinten Urheber seinen usurpirten Besitz entreisst. Niedere Kritik heisst sie, in soweit sie sich zu diesen zuletzt genannten allgemeinen Untersuchungen überhaupt nicht erhebt, im Einzelnen aber mehr die oben bemerkten urkundlichen (grammatischen und historischen) Hülfsmittel braucht, und aus den Lesarten oder den Spuren derselben in den Handschriften, wie auch aus andern factischen Daten im Einzelnen verbessert, was durch den Einfluss der Zeit und Barbarei gelitten hat."

**) S. dessen Dartsellung der Alterthumswissenschaft p. 25. Die höhere Kritik, sagt er in seinen Vorlesungen Bd. 1. p. 305, würde auch historische genannt; doch sei diese Benennung zu weit. Sehr wahr, obgleich dieselbe historischer Art ist und noch heute mit diesem Namen aufgeführt wird. S. Grauert im Rheinisch. Museum 1827. Heft 3. S. 206.

***) Ast in seinen Grundlinien p. 215.

unbestreitbar die Eintheilung nach dem Gegenstande der Kritik, weil nach d andern die Wichtigkeit des Objects der Kritik weniger hervortritt, als dasselb als unwandelbare Hauptsache der Kritik, nothwendigerweise hat, und weil dagege niemals bestimmbare subjective geistige Kraft und Thätigkeit als entscheiden hervorgehoben wird. Dazu kommt noch, dass für das Bearbeiten und Verbe sern des Einzelnen durch urkundliche und andere historische Hülfsmittel, nic weniger Urtheil und Kraft einer freien Geistesthätigkeit gehört, als zu d Untersuchungen über das Allgemeine. Die Kritik beruht in ihrem ganzen Un fange auf der geistigen Kraft des Kritikers; demgemäss kann nur der obje ctive, nicht aber der subjective Eintheilungsgrund der wahre seyn. Au diese Weise erscheint auch die niedere und höhere Hermeneutik den be den Theilen der Kritik entsprechend, und es gilt bei dieser wie bei jener a wahr, dass in der Ausübung beide Theile der Kritik nicht getrennt werden kö nen, wenn der Kritiker seine Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge g krönt sehen will *).

§. 5.

Die Geschichte der Kritik fällt in ihren Anfängen, so weit sich muthmas lich aus geschichtlichen Andeutungen darüber urtheilen lässt, mit der Geschich der Hermeneutik zusammen. Es scheint dies sehr natürlich; denn nicht n waren bei dem frühesten Kulturzustande die Philosophen, die als Interpret zuerst auftraten, auch die Lehrer der Jugend und überhaupt die einzigen Tr ger der Wissenschaft, so dass sich in dem Umfange ihrer Thätigkeit gew die Gelegenheit darbot, an die Fragen exegetischen Inhalts auch kritische a zuknüpfen. In welche bestimmte Zeit jedoch die frühesten Anfänge zu setz seyn mögen, bleibt bei dem gänzlichen Mangel an bestimmten historischen Nac richten unbestimmbar: weshalb auch darüber die Meinungen der Alterthumsfo scher verschieden sind **). Den Stoff der Kritik boten vorzüglich die w

---

*) „Est critici hoc duplex munus, ut et totius cuiusque libri fidem atque integ tatem externis internisque causis iudicet et singulorum locorum veram lectionem si liter vindicet, aut, si codicum subsidia desunt, summa coniecturae probabilitate stituat. Atque adeo coniuncta haec utraque ratio est, ut vix altera sine altera e possit. Neque enim de singulis locis et lectionibus recte indicatur, nisi pateat, cu scriptoris aetatisque totus liber sit, neque de totius libri auctoritate disputabitur, d partes scriptore, cui totum tribuitur, non satis dignae habentur. Quod si totius m numenti fides et integritas ac singularum partium auctoritas confirmata est; tum ce erit lectio et interpretatio.“ Gernhard in s. Descriptio artis criticae p. 5.

**) F. A. Wolf setzt das Beginnen der Kritik scheinbar in die spätere Peri der Hermeneutik, in das Zeitalter der Sophisten Prodicus, Protagoras und Hipp Er sagt: „Hippiam vero etiam in suis ἐπιδείξεσιν apud Platonem in cognomine dial ita disputantem videmus de Homero aliisque poëtis, ut ad dubitationes et quaestio de illorum sententiis, virtutibus et vitiis responderet. Unde perspicuum est, προβλήμ seu ἀπορίας et λύσεις illas, in quibus postea eruditi alumni Alexandriae tantopere lab bant, iam in philosophorum et sophistarum scholis celebrari coepisse. Nec aliunde du da sunt initia critici studii, quod ipsae illae ἀπορίαι multis in locis commovere potueru Prolegom. ad Hom. p. CLXVII. Scheinbar setzte Wolf den Anfang der Kritik in spätere Zeit der Sophisten, denn p. CLXII hebt er das kritischere Verfahren des thagoras, Xenophon und Heraklitus in der Erklärung des Homer gegen das allegori des Theagenes (s. Hermen. §. 4.) hervor mit den Worten: „non verebantur Home impietatis accusare propter tot ficta seu pulcherrimis versibus ornata mendacia.“ fenbar liegen in dieser Anklage Spuren der Kritik. — Nitzsch (Meletemata de

verbreiteten homerischen Gedichte, obgleich auch die Werke anderer Dichter nicht vernachlässigt wurden.

---

stasis Homeri) setzt das Entstehen früher, und zwar in die Zeit des Ursprungs der didascalia, die wenn nicht früher, doch schon zur Zeit Solon's im Gebrauch war, indem er beweist, dass die Gedichte des Homer damals geschrieben wurden. Ausdrücklich sagt er p. 9: „Testimoniis tantum praestari poterit: eos, qui adultiores docerent, inter primos fuisse, qui Homeri carmina non solum transscriberent, sed etiam primam illam criticam exercerent, quae in scriptorum exemplorum emendatione continebatur.“ Nitzsch a. a. O. p. 6 sqq. und p. 9 sqq. unterscheidet die didascalia im Allgemeinen und die poetarum didascalia. Nach Nitzsch's Meinung erhielten die Rhapsoden von den διδάσκαλοι den nöthigen Unterricht, der sich auf Homers Gedichte beschränkte. Als der erste διδάσκαλος des Homer (doctor Homericorum) erscheint Kreophylus; er heisst gewiss darum so, weil er τὰ Ὁμήρου oder τοὺς περὶ Ὅμηρον ἐδίδασκεν (Strabo XIV. 639. A.). Nach der Sage hatte er „den Homeros (wie Herodot die Musen) gastlich aufgenommen, und von ihm ein Ὁμήρειον γράμμα, seine Oechalia (Bekk. Anecd. 728.), oder auch die Ilias erhalten (Schol. Plat. Rep. B. 195. R.).“ „Diese Deutung trifft dann auch Andere, und es ist höchst wahrscheinlich, dass die διδάσκαλοι γραμμάτων, wie Homer selbst bei den Kolophoniern gewesen seyn soll, und wie Tyrtäos, nicht die Buchstaben und das Schreiben, sondern nach dem Verstande der ersten Ueberlieferer aufgeschriebene Gedichte gelehrt, von ihrem γράμμα mitgetheilt haben. Aber derselbe Kreophylus, dessen Name selbst nicht mythisch klingt, hat auch eine Tochter des Homer zur Frau erhalten (Schol. Platon.). Ebenso nun Stasinos, der Verfasser der Kypria; welche Angabe wohl aus einem γόνον ἐγγυαλίζειν, παῖδα ἠγγύα, womit die Geistestochter gemeint war, entstanden ist. Oder es hiess ἔρνος ἠγγύα, und es war unter ἔρνος ἐγγυαλίζειν erstlich der Rhapsodenstab (ῥάβδος), d. h. die Gesangsgabe verstanden, und wurde vielleicht hinzugesetzt προῖκ' ἔχειν, λαβεῖν τὰ κύπρια, so dass er mühelos die Kypria hatte, zur Andeutung der Nachahmung, oder indem der Dichter die Kypria dem Homer selbst vielmehr beilegte. Nun wurde aber ἔρνος auf einen Leibesspross, eine Tochter, gedeutet, und in jenem προῖκα die Mitgift gefunden. Auf Annahme solcher Missverständnisse führt Aelian V. H. 15.: welcher für Stasinos den Eidam des Homer und die Kypria als Mitgift den Pindar als Zeugen nennt. Gewiss ist die Geschichte unglaublich oft durch solche Missverständnisse entstellt worden.“ „Wenn aber auch jene speciellen Deutungen nicht treffen sollten, immer liegt das genannte Verhältniss dieser Homeriden zu offenbar in allen jenen Angaben.“ — Was die Homeriden (Harpocrat. Ὁμηρίδαι) betrifft, so sind die Meinungen darüber verschieden. S. Nitzsch in der Allgem. Encyclop. III. Sect. Thl. 1. p. 400. Vergl. F. A. Wolf's Prolegom. ad Hom. p. XCVIII., Heyne Iliad. XXIV. Excurs. II. sect. III. Nitzsch Prolegom. ad Platon. Ion. c. II., Nitzsch in Meletem. de historia Homeri p. 125 sqq. Ob darunter ein Geschlechtsverhältniss, oder ob ein bürgerliches, oder ob ein für jene frühen Zeiten mögliches Sängerverhältniss verstanden werden muss, lässt sich bei der Ungewissheit der wenigen Nachrichten darüber nicht entscheiden. — Wie das Verhältniss der Homeriden zu den Rhapsoden und Kinäden war, untersucht Nitzsch Meletem. p. 132 sqq. Nach seiner Meinung entstanden sie auf Chios, weil die Chier zuerst dem Homer göttliche Ehre erwiesen. Er sagt darüber p. 128, dass das, was einzelne Nachrichten über den Ursprung der Homeriden berichten, sich am besten auf Chios beziehen lasse, wo sie eine gens civilis bildeten, was auch Boeckh und Niebuhr annehmen. Er fährt dann fort: „quum de Homeridarum conditione nulla dubitatio relinquatur, facile credimus, eosdem Homerum sibi Heroem eponymum praefecisse, eiusque ipsos accoluisse memoriam. Neque tamen adeo promptum est, eorum munus et omnem operam accurate describere. Si omnia colligimus, quae ab antiquioribus in nomen eorum collata sunt, primum hymnos ex Homerico illo genere ab iis non solum decantatos sed etiam esse multa persuadent.“ Wolf (Prolegom. p. XCVIII) stimmt in der Hauptsache damit überein; er hat indessen seine Meinung nur angedeutet, nicht durchgeführt. Die Homeriden waren nach ihm Rhapsoden auf Chios, und er sagt: In Homericis autem, omnium praestantissimis, plurimorum studia haesisse, et quasi familiam quandam exstitisse Homeridarum, quae primum apud Chios, deinde alibi hanc

Gewöhnlich nimmt man an, dass durch die, in der Geschichte der griechischen Kultur gewiss bedeutungsvollen, *διδάσκαλοι* *), so wie auch durch die auf gleiche Weise höchst beachtenswerthen (wie F. A. Wolf Prolegom. p. XCVI.

---

artem [rhapsodicam] exerceret, multorum testimoniis confirmatur." Dazu die Anmerkung: „Exstincta celebri familia, translatum est nomen ad quosvis Homeri cantores, interpretes, studiosos, uti ap. Aelian. Nat. Anim. XIV. 25. extr. Ceterum quam mature haec res tota obscurata sit, veterum Grammaticorum dissensus ostendit ap. Harpocr. Suid. et Schol. Pind. ll. cc." Nitzsch fährt p. 133 sq. fort: Sed quamvis necessarium videatur ad credendum, quum primum Chii Homerum divino cultu prosequuti sint, in quem Argivi theoros misisse traduntur ap. script. Agonis p. 28. Barn. (*ἄλλην θυσίαν πενταετηρίδα ἐς Χίον ἀποστέλλειν*), eum cultum Homeridis curae fuisse: tamen non ex herois cuiusdam communione iis nomen ortum, neque hoc eius cultu eorum officia recte circumscribi censemus, sed heroem iis subnatum suspicamur dum aliis sacris operarentur rhapsodorum et citharoedorum officio. Quum enim in Chiorum gente aliqua [Harpocr. *Ὁμηρίδαι· γένος ἐν Χίῳ*] rhapsodi Homericorum frequentes essent, iidem vero et hymnos s. prooemia canerent et epica recitarent: ex eo inde tempore, quo in sacris publicis rhapsodiae certamina instituta essent, illa officia et magis coaluisse et in eius gentis possessionem cessise videntur. Ita, quamquam aliis in terris, in Lesbo et reliqua Aeolide, in Creta, Cypro et Argis, in Ioniae denique urbibus, rhapsodi et citharoedi similiter et prooemia sive aliorum sive sua decantabant, et in certaminibus rhapsodias exhibebant, ita ut Homeridae eodem jure nominari potuerint: tamen quum apud Chios solos ea officia per aliquantum temporis certae genti propria ac praecipua essent, iisdem nomen etiam, quod herois cultu sanxerant, praecipuum fuit. Evenit igitur in hoc Homeridarum nomine quod in Amphictyonum, ut, quod multis commune esset, evalesceret in uno. Attamen postea ad alios et vulgo omnes rhapsodos propagatum est: quare ne Pindarus quidem de Chiis potissimum posuit, sed eodem omnes rhapsodos complexus est (Nem. II, 1.). De rhapsodis igitur in universum accipienda sunt quaecunque alii scriptores Homeridarum esse commemorant; aut simul etiam de omnibus qui etiamsi recitationibus non vacarent, Homerum tamen eodem, quo rhapsodi, studio ornarunt. Exempla haec sunt: Quum rhapsodi suae artis intelligentissimi sint judices, Io Platonis se dignum esse profitetur, cui Homeridae coronam auream decernant (cfr. Morgenstern in Symbol. Dorpat. 1. p. 18 sqq.). Laudatores Homeri et qu optima quaeque de eo praedicare solerent Homeridae dicuntur Plat. de rep. X. 599 E. denique eosdem multa curiose et fabulariter de Homero eiusque vita narrasse, e Isocrate encom. Hel. 359. Lang. intelligitur .... Quae supra exposita sunt, mil ita persuadent, Homeridas Chios Homerum non tam poesios quam rhapsodiae praesi dem habuisse. Recitasse nihil videntur nisi quod ipsis Homeri esse videretur. Quo ad ipsorum facultatem attinet et poesin, eos epici generis hymnos prae aliis fecisse veri non dissimile est. Frequens ille Homericorum carminum usus imbuebat e illo poesios genere, quod narrandi magis iucundam explicationem, quam animi divin tus commoti gravitatem habet. Ita eos fabulas sacerdotales (de singulorum deorum n talibus, quomodo recens nati super imbecillitatem parvulorum evecti confestim artes suas, munera, locum inter Coelestes et gratissimas in terra sedes occuparint, vel quae cum l conjunctae essent alias) ad popularem oblectationem persequutos esse, e servat maiorum hymnorum exemplis cognovimus. Verum quo modo tum haec prooemia tu Homeri carmina ab iisdem decantata sint, parum exploratum habemus. Argumenti quae diximus, prooemia illa locum sibi in sacris dei cuiusque, bene quidem vind care visa sunt: sed, quis maxime, et num omnibus aliquis, num universis ide usus assignandus sit, id quum veterum nemo diserte tradiderit, varie dubitatu est."

*) Wolf's und Nitzsch's Ansichten über das Wesen der *διδάσκαλοι* sind ve schieden; indessen bekennen beide die Ungewissheit des Gegenstandes bei dem Ma gel an zureichenden Nachrichten. Es ist daher auch unbestimmt, in wie weit d *διδάσκαλοι* und Rhapsoden verschieden waren. Die Bestimmung der *διδάσκαλοι* b zeichnet Nitzsch Meletem. p. 120 so: „carmina pueros docebant aut civibus recit bant in circulis." Vergl. Wolf Prolegom. ad Hom. p. CIII sq. s. die vorhergehen Anmerkung.

zuerst sehr wahr bemerkt,) Rhapsoden *), nebst den erst in späterer Zeit

---

*) Was die Rhapsoden, d. h. ihren Ursprung und ihr Wesen, betrifft, so hat sich darüber das Dunkel der Vergangenheit ausgebreitet. Indessen ist so viel gewiss, dass die Rhapsoden von den διδάσκαλοι verschieden gewesen sind. Nitzsch Meletem. p. 10 sq. sagt: „Deinde ab his omnibus [doctoribus] rhapsodos sejungemus, quorum singularis et omnium simplicissima actio vix ullam disciplinam requirebat, quique sibi facile satis docti videri poterant, si, quae secum de scripto meditati essent, ad aliorum, quos recitantes audirent, exemplum fingerent. Committebantur enim non prius cum aliis, quam in ipsis certaminibus per illam athlothetae comparationem, de qua Plato de Leg. VI. p. 765 A. Vix autem huic generi aliunde aliquid lucis afferri poterit, quam ex obscurata remotioris aetatis memoria. Ac rhapsodos quidem ab aliis doctos forsitan illa fama sistet, quae est de Creophylo. Hunc enim et si quis alius Homeri διδάσκαλος fertur, non nimis audacter carminum potius Homericorum doctorem fuisse dicemus." P. 121 heisst es: „Epicorum carminum usus fuit duplex, aut privatus aut publicus: privatus in ludis puerorum aut in aliis auditorum circulis: publicus in certaminibus sollemnibus, quae rhapsodi aut domi aut peregre obibant. Haec varia recitandi officia saepe ab iisdem administrata esse videntur. Si vero facultatem quaerimus eorum, qui rhapsodiae operam dederint, reperimus inde ab ipso Homero et eius Phemio, qui se quidem ipsum suopte ingenio carmina fingere prae se fert Od. X, 347., alios sua, alios aliorum carmina cantasse, ex quibus tamen illi quoque prius aliorum versus didicisse, quam ipsi quidquam componerent, putandi sunt." „Ῥάβδος fuit epicorum poetarum et rhapsodorum insigne, qui manu tenentes hoc sceptrum carmina publice canebant. Vide Callimach. Fragm. 138. p. 497. Ernest. allatum in Scholiis ad Nem. II. 1. ab Eustathio ad Il. α, p. 6. Adde locum Hesiodi notissimum Theogon. 30. ibique Clericum, et vide Pausan. IX. 30, 2. Dicebant hoc ἐπὶ ῥάβδῳ ᾄδειν." Dissen in Explicatt. ad Pindar. Isthm. III. 55. Edit. Boeckh Th. II. P. II. p. 506, et Dissen. edit. T. II. p. 554. — Ein gewisser Cynaethus soll der erste Rhapsode gewesen seyn; jedoch streiten andere Nachrichten dawider, s. Nitzsch Melet. p. 130 sqq. 139 sqq. 146 sqq. — „De locutione ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοί disputat Eustath. ad Il. α, p. 6. . . . ῥάπτειν, . . . cum Wolfio [prolegom, p. XCVI.] de cantu rhapsodico epicorum carminum connexorum interpretamur. Tamen quum ῥαπτὰ ἔπη pro rhapsodiis non credam vulgo dicta apud Graecos, video hunc esse lusum etymologicum poetae, quo nullus quisquam serio utatur ad originem vocis ῥαψῳδός declarandam. Ac qui Isthm. III. 55. legerit, vix dubitabit Pindaro etiam alteram vocis etymologiam notam fuisse multo meliorem. Quum tamen ῥάπτειν ἔπη munus esset Homeridarum, poeta hoc loco, ubi de ratione cantus rhapsodici loquitur, praetulit quod consilio suo erat convenientius. Sensus enim: Ut Homeridae a Jovis prooemio plerumque ordiuntur, antequam carmina epica ab ipsis contexta decantent. Non sunt grammatici poetae, sed utuntur etymologiis uti commodum pro consilio suo. . . . Auspicabantur Homeridae, carmina epica recitantes, plerumque a prooemio Jovis; interdum etiam a laude Musarum aut aliorum deorum; sed etiam in ceteros praeter Jovem et Musas deos prooemiari solitum Wolfius [Prolegom. ad Hom. p. CVI. not. 78.] colligit e Plutarcho de Musica pag. 1133. C., Wyttenb. p. 633. Denique quum essent etiam ἀγῶνες μουσικοὶ rhapsodorum, ut in Panathenaeis ab Hipparcho instituti (Plat. in Hipparch. p. 228) et in Aesculapiis Epidauri (Plat. in Ion. init.) et in Sicyoniis ante Clisthenem (Herod. V, 67.) poeta licet non de his solis loquens, tamen simul etiam ad talia certamina videtur respexisse, quo similis suavior etiam fit comparatio." In Explicatt. ad Pindar. Nem. II, 1. edit. Boeckh. T. II. P. II. p. 361 sq. Nitzsch unterscheidet: rhapsodiae solemnes et privatae, s. Meletem. p. 140. — „Bei den Alten bezeichnet das Wort Rhapsodie, wie Melodie, Kitharoedie u. a. nur die Art des Vortrags, also den Vortrag epischer Gedichte, der in mehr singender Rede als eigentlichem Gesange bestand, und sich durch seine der Versart angemessene gleichmässige Haltung von dem Vortrage jeder andern Gedichtsart unterschied." Nitzsch in der Allgem. Encyclop. Odyssee. Auch sind die Rhapsoden nicht mit den Kitharöden zu verwechseln, wie es Thiersch gethan hat in Act. Monac. T. III. p. 641. Das Bekannte über die Rhapsoden hat J. C. Ihling zusammengestellt in dem Progr.: Varia quae de Homero

(seit Terpander) hervortretenden Kitharöden *) und überhaupt alle, deren Geschäft der Vortrag der Homerischen Gedichte war, die Textesverschiedenheiten entstanden, indem sie, bis auf Pisistratus im alleinigen Besitze des Textes der Gedichte, dieselben entweder nur unvollständig hatten, oder sich auch die Freiheit gestatteten, nach ihrem Ermessen darin zu ändern **). Beides musste mit der Zeit immer fühlbarer werden, und allgemein den Wunsch erregen, dass das Zerstreute in ein Ganzes geordnet, und dadurch der Willkür Schranken gesetzt würde, wenn man einen fesstehenden und berichtigten Text gestaltete, an den man sich ferner halten könnte. Diesen Wunsch erkannte der sich zu Athen erhebende Tyrann Pisistratus, und benutzte ihn für seine Zwecke, indem er

---

sunt prolata. Collectio II. Meining. 1827. 4. Vergl. auch Göttling in der Allgem. Encyclop. II. Sect. Thl. 7. Hesiodus, p. 400 sq.

Aus Allem ergiebt sich, dass nach Nitzsch's Meinung alle Homeriden sind, die sich mit den homerischen Gedichten selbst im Unterricht und im feierlichen Kampfspiele beschäftigen, wie auch die, welche nach deren Muster selbst dichteten; also *διδάσκαλοι*, Rhapsoden, Kitharöden und Cykliker; dann sagt er S. 118: „illi ipsi paene omnes per varias metaphoras in quandam cum Homero necessitudinem implicantur." Andere verstehen unter Homeriden ein bürgerliches Geschlecht; andere unterscheiden die Homeriden und Rhapsoden u. s. w. Dissen. ad Pindar, Nem. II, 1. Nitzsch Meletem. p. 119. 128.

*) Ueber die Kitharöden spricht Nitzsch in den Meletem. p. 138 sq.: „Antiquissima aetate, quum cantores Phemii et Demodoci similes pronunciationem rudioris citharae accentibus modularentur, unum erat epicorum genus, quos Theopompus ap. Athen. XII. 531. A. jure suo citharoedos pariter atque rhapsodos appellat. Is non tam verus cantus, quam *λόγος μεμελισμένος* fuerit necesse est (Strab. 1. p. 18 s. 28), qualem modo dixi et Hoeckius Cr. III, 369. describit. Jam etiam hi antiquissimi paeanas aliaque commotioris generis carmina aliis modis citharae effere debuerant, ac quibus heroica prosequerentur: sed major diversitas insequuta est, postquam Terpandri illud *ἑπτατόνῳ φόρμιγγι νέους κελαδήσομεν ὕμνους* (Strab. XIII. 618. s. 139. Clem. Alex. Strom. VI. 685.) cultioris lyricae principia dedit; quod inventum Hymnus in Mercur. v. 51. jam pulcrà fabellà ornavit. Ita inde a Terpandro factum putamus ut citharoedi a rhapsodis accuratius discernerentur. Quanquam, quod ante illam ac qualiter omnes citharà usos esse ponimus, id nostro prope periculo facimus et unum hoc sequentes, Homerum ipsum et proximos Demodoci fuisse similes. At Graec quorum testimonia legimus, citharoediam a rhapsodia semper ita discretam haben ut Homerum aeque atque Hesiodum hac potius usum esse dicant. Citharoedi cantu suum citharà, quam ipsi pulsarent, temperasse, rhapsodi vero ad lauri frondem c cinisse dicuntur: cuius usus caussam Dicaearchus ap. Schol. Aristoph. ad Nub. 136 p. 303. obscuris ad intelligendum verbis interpretatur (cfr. Zenob. I, 19. Apost. 42.). Ut vero in symposiis, ubi idem usus obtinebat, is qui cecinerat, fronde alteri deinceps canturo tradidit (Not. Illud nunc dico scoliorum genus, quum unu carmen ab omnibus sed a singulis particulatim canebatur, de quo idem Dicaearch in schol. Plat. p. 340. Bekk. et schol. Lucian. T. III. p. 292 Bip. Cfr. Athen. X 894.), idem rhapsodi fecisse videntur. Jam si quaerimus, num veri simile sit, e eorum rhapsodos jam ante Terpandrum citharam deposuisse: non negligendus e lauri surculus, quem in Theogoniae prooemio v. 30. Musae Hesiodo dedisse narrant Nam et hoc et quod Hesiodus citharae rudis fuisse dicitur (Paus. IX. 30. X, 7, 3. denique quod Nicocles in schol. Pind. N. II. eundem rhapsodiae principem ponit, e dem omnia modo nos admonent de Hesiodeae poesios indole, quae sedatior et docen saepe quam oblectandi studiosior a citharae modis nescio quomodo magis abhorre videtur, quam Homeri. Ergo, licet Hesiodi quoque nonnulla vel perfectiori cithar aptata esse acceperimus, ita tamen mihi persuadeo, jam cyclicorum, quos supra di mus, tempore, quum etiam ante Terpandrum modi citharae multiplices essent, plur veri nominis rhapsodos iam assa voce epica esse persequutos."

**) S. Wolf Prolegom. ad Homer. p. CV sq., und Nitzsch Meletem. de Histo Homeri p. 121 sq. 149. 167.

ihm entsprach *), um auf diese Weise die Feier der öffentlichen Feste, vorzüglich der Panathenäen, bei denen die Gedichte von den Rhapsoden gesungen wurden, in den Augen des Volkes zu erhöhen. Jener Wunsch musste sich um so lebhafter zu erkennen geben, als man zu Athen gewiss wusste, dass andere Staaten im Besitze eines vollständigen und berichtigten Textes waren. Diesen Bestrebungen widmeten sich auch nach Pisistratus dessen Söhne, Hippias und Hipparchus, und, wie es scheint, in einem nicht minder hohen Grade, als der Vater; denn es befanden sich in ihrer Umgebung nicht nur Dichter, deren Rath sie sich gewiss bedienten, sondern sie gaben auch Gesetze, die auf grössere Ordnung bei den Volksfesten abzweckten. Dass die Verdienste des Pisistratus um Homer sehr bedeutend waren, indem er (Pausan. VII. 26, 6.) τὰ Ὁμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἀλλαχοῦ μνημονευόμενα sammelte, geht auch aus Cicero's Bemerkung de Orat. III, 34: „Quis doctior iisdem illis temporibus, aut cuius eloquentia litteris instructior fuisse traditur, quam Pisistrati, qui primus Homeri libros, confusos antea, sic disposuisse dicitur, ut nunc habemus" hervor **). Dessenungeachtet lassen sich die Leistungen der Pisistratiden bei dem Mangel an Nachrichten nur unvollständig beurtheilen.

Eben so dunkel ist in der Geschichte der Kritik auch die Zeit von Pisistratus bis auf Aristoteles. Nur so viel scheint sich als gewiss zu ergeben, dass man sich auch jetzt mit den homerischen Gedichten vorzugsweise und allgemein beschäftigt hat. Denn jedenfalls sind die οἱ ἀρχαῖοι Ὁμηρικοί, die Plato (Ion. II.) und Aristoteles (Metaph. XIV. extr. p. 306, 4. ed. Brand., XII, p. 450. B. Duval.) erwähnen, die Erklärer und Bearbeiter, aber nicht Nachahmer der Homerischen Gedichte vor ihrer Zeit. Namentlich kann man als solche aus dieser frühen Periode Stesimbrotus von Thasus, Zeitgenosse des Pisistratus, und Theagenes von Rhegium, um 529 bis 522, ansehen ***). In wie weit die Philosophen, und später die Sophisten, mit ihren προβλήματα, ἀπορίαι und λύσεις, womit sich in den folgenden Zeiten die alexandrinischen Gelehrten aus besonderer Neigung beschäftigten, in den Gang der Geschichte der Kritik gehören, lässt sich kaum bestimmen, da uns in dieser Hinsicht über sie zureichende Nachrichten fehlen. Nur so viel lässt sich erkennen, dass sie auf den Gang und die Bildung der Kritik einwirkten. Bestimmteres weiss man über den Zeitgenossen des Sokrates, den Dichter Antimachus aus Colophon, indem von dessen Recension der Homerischen Gedichte die Scholien einige Nachweisungen enthalten. Jedoch scheint er als Kritiker weniger, als man erwarten könnte, geleistet zu haben †). Welche Bedeutung Euripides in der Geschichte der Kritik hat, lässt sich aus der Bemerkung des Suidas (T. I. p. 906): Ἔγραψε (Εὐριπίδης) Ὁμηρικὴν ἔκδοσιν nicht erkennen ††).

Aristoteles, der den alten Streit über den Vorrang der Ilias vor der Odyssee nach Maassgabe des moralischen Vorzugs der Helden beider Gedichte,

---

*) Πεισίστρατος δὲ, ἡνίκα ἔπη τὰ Ὁμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἀλλαχοῦ μνημονευόμενα ἠθροίζετο. Pausan. VII. 26. 6.

**) Gleiches that der samische Tyrann Polycrates, der zur Zeit des Pisistratus lebte. s. Nitzsch Meletem. p. 101 sqq.

***) S. Wolf's Prolegom. p. CLXXVI., und Grauert im Rhein. Mus. 1827. Bd. I. p. 209.

†) S. Wolf's Prolegom. p. CLXXIV. CLXXXI sqq.

††) S. Wolf's Prolegom. p. CLXXXV., und Nitzsch's Meletem. p. 142.

den die Sophisten angeregt hatten, nicht unbeachtet liess, lehrte Homer a's den Meister in der epischen Einheit von den Verfassern anderer Epopöen bestimmt unterscheiden, und verglich beide ihm zugeschriebenen Gedichte künstlerisch nach seinen Grundsätzen mit einander. Als eigentlichen Kritiker nennt ihn Dio Chrysost. (orat. LIII.), und zwar mit der Auszeichnung, dass von ihm: τὴν κριτικήν τε καὶ γραμματικὴν ἀρχὴν λαβεῖν *). Von seiner Textesrecension der Homerischen Gedichte, die als τῆς ἐκ τοῦ νάρθηκος genannt wird, finden sich in den Lesarten der Scholien nur wenige Andeutungen; dagegen sieht man aus den Scholien des Porphyrius, dass dessen Ἀπορήματα sive Προβλήματα Ὁμηρικά und Ἀπορήματα ποιητικά, besonders die ersteren von den späteren Erklärern und Bearbeitern des Homer häufig benutzt worden sind **). Vor Aristoteles wird Plato ἄριστος κριτής genannt; indessen kann man darunter wohl nichts anderes, als den ästhetischen Beurtheiler verstehen ***). Wenn gleich von ungewissem Zeitalter, so gehören doch gewiss Apollodorus Cumanus (Clemens Alex. Strom. I. p. 309.) und ein gewisser Autodorus in die Zeit vor Zenodotus †).

Dass ausser den genannten sich auch andere mit der Bearbeitung der Homerischen Gedichte beschäftigten, liegt wohl ausser Zweifel. Jeder der Kritiker bildete sich einen Text, der entweder öffentliches Ansehen erhielt, oder auch nur zum Privatgebrauch bestimmt war. Ein für den letztern Zweck gearbeitetes Exemplar wurde ἰδίως γεγραμμένον genannt und erhielt den Namen seines Urhebers. In den Scholien werden diese Bearbeitungen oder Textesrecensionen (διορθώσεις) als αἱ κατ' ἄνδρα aufgeführt. Diejenigen Recensionen (διορθώσεις) welche öffentliches Ansehen erhalten hatten, wurden in den Scholien da ihre Urheber unbekannt waren, als αἱ πολιτικαί, oder αἱ κατὰ πόλεις, oder auch als αἱ ἐκ πόλεων aufgeführt. Als solche öffentliche Recensionen wurden eine Massiliotica, Chia, Argiva, Sinopica, Cypria, Cretica genannt. Bei den letztern bleibt es ungewiss, in welche Zeit diese mit Gewissheit zu setzen sind, da die Scholien nur allein davon einige Nachricht geben; nur vermuthen lässt sich, dass sie der Zeit vor Zenodotus angehören, und vielleicht auch die eine oder die andere, wenn nicht alle, sogar in die Zeit vor Pisistratus gesetzt werden müssen. Diese Vermuthung scheint darum nicht ohne Grund zu seyn, weil man zu Athen schon vor Pisistratus durch Hülfe der Exemplare, welche in anderen Staaten, wie in Chios und Argos, längst öffentliche Geltung hatten, die Interpolationen der Rhapsoden wahrgenommen hatte ††).

Zu den Homerischen Kritikern, welche Eustathius p. 785. 41. u. a. οἱ παλαιοί, und die Villoisonschen Scholien zu Il. ε. 83. οἱ ἀρχαῖοι κριτικοί nennen, gehört vielleicht der Schüler des Epikur, Metrodorus von Lampsakus

---

*) Der Ausdruck κριτική gilt hier nur von der Sache, und es soll keineswegs damit angedeutet werden, dass schon zu Aristoteles Zeit dieser Ausdruck, als Bezeichnung einer gewissen Classe von Gelehrten, der eigentlichen Grammatiker, gebräuchlich war, s. Wolf's Prolegom. p. CLXXI not.

**) S. Wolf's Prolegom. CLXXXIII sq.

***) Proclus lib. I. commentar. in Timaeum: Εἴπερ γάρ τις ἄλλος καὶ ποιητῶν ἄριστος κριτὴς ὁ Πλάτων ὡς καὶ Λογγῖνος συνίστησιν. . . . μάτην οὖν φληναφοῦσι Καλλίμαχος καὶ Δοῦρις, ὡς Πλάτωνος οὐκ ὄντος ἱκανοῦ κρίνειν ποιητάς.

†) S. Wolf's Prolegom. p. CLXXI sq.

††) S. Wolf's Prolegom. p. CLXXIV sqq., und Nitzsch's Meletem. p. 1[...]

kus nebst andern, die vielleicht auch als die Urheber derjenigen Recensionen (διορθώσεις) anzusehen sind, welche in den Scholien als αἱ ἀρχαῖαι, αἱ πλείους, αἱ κοιναὶ oder αἱ πᾶσαι angeführt werden *). Jedoch bleibt es ungewiss, wie sich die ἀρχαῖοι des Platon und Aristoteles zu den παλαιοὶ des Eustathius verhalten; jedenfalls scheinen diese Ausdrücke nur Collectivbegriffe und nicht gleich umfassend zu seyn.

In die voralexandrinische Zeit, wenn es auch unbestimmt ist, ob als Zeitgenossen des Pisistratus, oder wie weit nach ihm, gehören auch die **Diaskeuasten** (διασκευασταί), deren Geschäft es war, die homerischen Gedichte nach der von Pisistratus veranstalteten Sammlung derselben zu ordnen, zu ergänzen, fortzusetzen und zu überarbeiten, was man διασκευάζειν genannt hat, so dass der Text durch sie jedenfalls eine neue Gestalt erhielt. Diese Textesgestaltung heisst διασκεύασις. Namentlich wird keiner dieser Kritiker oder vielmehr Aesthetiker genannt; auch liegt über die Art und Weise ihres Verfahrens das Dunkel der Vergangenheit. Vielleicht könnte man sie mit Varius und Tucca vergleichen, welche die von Virgilius unvollendet zurückgelassene Aeneide in ein Ganzes ordneten; aber dabei die Vorsicht übten, dass sie den halb vollendeten Versen ihre ursprüngliche Gestalt liessen. Alles was bis jetzt über die Diaskeuasten ermittelt ist, beruht nur auf sehr wenigen und unzureichenden späteren Nachrichten und darauf gegründeten Vermuthungen **).

---

*) S. **Wolf's** Prolegom. p. CLXXIX sqq., vergl. p. CLXXXV sq., und s. **Grauert**: über die homer. Chorizonten im Rhein. Mus. 1827, Heft 3. p. 209.

) **Wolf hat in seinem Prolegom. p. CLI sq. folgendes ermittelt: „Ante munera Villoisonii unus in Scholiis erat locus, qui mentionem faceret διασκευάσεως cujusdam antiquioris Alexandrinis illis: rem nemo, quod sciam, quo referret, habebat: jam et illam et nomen διασκευαστῶν perspicue nobis Venetus Scholiastes attulit aliquot locis, in quibus traditur aliquid suppositum esse a διασκευασταῖς, quod Critici deinde vate indignum et tollendum putaverint †). Ea res quum antehac solo isto tenuissimo vestigio nota fuerit, et ne nunc quidem ratio eius usquam accurate explicetur, difficile est de ea aliquid certi statuere. Attamen comparata illa indicia manifesto docent, διασκευαστὰς non ignotos quosdam auctores criticarum recensionum habendos esse, de quibus alia vocabula in usu sunt, sed exactores seu politores, qui vel una cum Pisistrato vel paullo post eidem operi manum admoverint ††)." —

†) „Locus in brev. Schol. est ad Odyss. X, 583., qui comparatus cum Schol. Ven. ad Catal. 104. et ad Pind. Ol. I, 97. docet, Aristarcho ibi plures versus de interpolatione διασκευαστοῦ suspectos fuisse. Et si quid fidei habet nota codicis Vind. CXXXIII., magnam lacunam in pulcherrima parte libri fecit suspicio illius. Hoc uno loco, si recte memini, Eustath. affert rem illam, sed petitam ex eodem Schol., et sic, ut eam non melius videatur intellexisse, quam quisquam doctorum ante editionem muneris Veneti. Quare mittamus Mer. Casaubonum, qui Scholio lucem afferebat ex Eustathii rhetoricis notis, in quibus memoratur σχῆμα διασκευαστικόν. Tu vero conf. Scholion Venetum δ, 208. (referendum ad γ, 396 — 418.) ζ. 441., 451., tum illud σ, 356., quod paullo ante indicavi, τ, 327 et 400. (referendum ad ϑ, 185.) tum υ, 269. et ω, 133." —

††) „Vulgo ignota est vis illius vocabuli, de qua quaerimus, neque allata a Stephano et Scotto. At satis eam declarant Scholia ad unam Aristophanis fabulam, Nubes v. 552. et 591., tum locus in praeclaro Argumento, quod quartum est in Kusteri edit. Ex his collatis apparet, διασκευάζειν a veteribus magistris adscitum esse in potestatem verbi ἐπιδιασκευάζειν, ut in Scenicis prope idem esset quod ἀναδιδάσκειν, h. e. **repetito committere fabulam, sed mutando, addendo, delendo emendatam, refictam et secundis curis elaboratam.** Id enim facere solebant illi poëtae saepissime, mox etiam alii, ut Apollonius Rhod. Ne-

Durch die unausgesetzten Bemühungen der voralexandrinischen Gelehrten waren die Massen des gelehrten Wissens allmählig so angewachsen, dass die sichtende Gelehrsamkeit der Alexandriner die verschiedenen Elemente zu scheiden gezwungen wurde. Daher erschienen in ihrer Zeit zuerst die διόρθωσις und ἐξήγησις als besondere Theile der γραμματική. Sie wurden dabei dadurch begünstiget, dass die Ptolemäer sich bemühten, in die Bibliotheken zu Alexandrien nicht nur möglichst viele Abschriften der verschiedenen homerischen Texte, sondern auch der anderen Schriftsteller, Dichter wie Prosaiker, zu sammeln und zu ihrer Benutzung zu stellen. Denn auf diese Weise wurden ihnen die Quellen für ihre bis heute noch bewunderte Gelehrsamkeit, und somit zu der von ihnen begründeten gelehrten Interpretation und Kritik geöffnet.

Betrachtet man die allmählige geschichtliche Entwickelung der Kritik von den ersten ungewissen Anfängen an bis auf die Zeit des Pisistratus, und von diesem bis zu dem Auftreten der alexandrinischen Gelehrten, so kann man über den Charakter, den die Kritik in jenen beiden Zeiträumen hatte, kaum im Zweifel bleiben. Veranlasst durch den freien und ungebundenen Vortrag der homerischen Gedichte durch die vom heiligen Lorbeerzweige begeisterten Rhapsoden und durch andere Sänger, die dabei ohne Zweifel ihr eigenes dichterisches Talent anwendeten, um alles den Zeitumständen und Wünschen des Volkes angemessen zu machen, musste sie bei dem in jener Periode statt findenden Mangel an zahlreichen und dazu nicht unverfälschten Abschriften unbestimmt und durchaus der mehr oder minder geistreichen Willkühr dessen, der den Text bearbeitete, Preis gegeben seyn, demnach also der Text einer diplomatisch beglaubigten Gestalt entbehren. Dies war um so natürlicher, je weniger die geistig gestimmten Griechen in jener Zeit ihrer Entwickelung für die nachmalige Grösse zu den bei der wahren Kritik nothwendigen ins Einzelne eingehenden Untersuchungen geneigt seyn konnten *). Erst einer späteren Zeit, in der

---

que aliter Plato fecit in optimis dialogis suis; quam ob causam exquirere non licet, quando quisque compositus sit, quum in scenicis fabulis saltem ex didascaliis plerumque notum sit tempus, quo editae sunt. De ipsis igitur auctoribus libri usitatum est verbum, sive de iis, qui limam alienis libris adhibebant, non de Criticis posteriorum saeculorum.“ Eine besondere Abhandlung schrieb C. F. Heinrich: Diatribe de diasceuastis Homericis. P. I. Kilae 1807, 4.

*) Den Charakter der Kritik in ihrer ersten Periode bezeichnet Wolf in de Prolegom. p. CLXXII sqq. so: „Quanquam enim nullo tempore evanuit apud Grae cos persuasio de divina origine Homeri sui, tamen in eius oratione, sicut in inte pretatione, nunquam desierunt summa levitate mutare quidlibet, corrigere, finge ad libitum, ut dignissima demum numinis afflatu profaretur . . . . Jam si nova sul inde exemplaria fierent ex illis, nisi indoctus librarius proximum quodvis arrepta fideliter describebat, ii qui illa curabant, collatis pluribus exemplis, rem vix alit aggredi potuerunt, quam ut indicando eligendoque, quod cuique loco videretur aptiss mum, formam textus multis partibus aliam facerent . . . . Ergo si intelligentior al quis, et qui idem esset poeta, aut certe non alienus a poëtica facultate (nec qui quam alius, quod constet, ante Aristophanem Byz. talem curam suscepit), sed quis intelligens et studiosus antiquae elegantiae, sibi suisve amicis paraturus novu exemplar, optimos, quos alicubi servari audisset, codices comparaverat, persaepe maxima difficultate iudicandi, quid verum esset et genuinum, nullum videtur habuis praesidium promptius meliusque ingenio suo.“ — „Penitus hic nobis tollenda est o nio, qua Criticos illius aetatis ad hanc novae artis formulam fingimus . . . Nimir primum artis ingressum vagum in primis et temerarium fuisse reperimus, sive m

die Blüthezeit eines inneren und reichbegabten Lebens bis auf dürftige Spuren verschwunden war, in der die früher mit dem Leben innig verwachsene Wissenschaft sich von demselben schied, und die Gelehrten einen besonderen Stand zu bilden begannen, einer solchen Zeit war es vorbehalten, die Bahn zu der wahren Kritik sich öffnen zu sehen. Hierdurch wird auch klar, warum die Kritik in ihren ersten Anfängen längst vorhanden war, ehe man dafür eine Benennung hatte.

Der grosse Zeitabschnitt, welcher die alexandrinischen Gelehrten, die eigentlichen sogenannten Grammatiker umfasst, beginnt mit Zenodotus, den Ephesier, und schliesst mit Apion. Die Zahl der in dieser Periode lebenden Gelehrten ist gross; aber die meisten derselben sind nur wenig bekannt *). Natürlich musste das wissenschaftliche Leben zu Alexandrien bei den vielfachen Begünstigungen, welche den Gelehrten von den Herrschern zu Theil wurden, sehr rege seyn und sich auf alle die Gegenstände hinwenden, welche Nahrung für wissenschaftliche Forschung versprachen. Dies sehen wir daraus, dass die Gelehrten, unter den in den Bibliotheken aufgehäuften litterarischen Schätzen lebend, sich nicht mehr mit Homer begnügten, sondern auch zu andern Dichtern und Prosaikern wandten, um sie zu erklären und zu verbessern. Indessen beschäftigte man sich im Anfange dieser Periode vorzugsweise, wie es scheint, mit der Kritik; während gegen das Ende derselben sich die Thätigkeit der Gelehrten mehr auf grammatische und antiquarische Dinge richtete, und die Arbeiten der Gelehrten nur Commentare und lexikalische Werke sind.

Zenodotus aus Ephesus, der von Suidas πρῶτος Ὁμήρου διορθωτής genannt wird, hatte als Vorsteher der Bibliothek zu Alexandria Gelegenheit, sich mit den Leistungen der früheren Bearbeiter homerischer Gedichte bekannt zu machen, und ausserdem auch gewiss vor allen die in der Bibliothek aufgesammelten Handschriften des Textes vergleichen zu können. Die in den Arbeiten der Erklärer und in den Handschriften selbst herrschenden grossen Verschiedenheiten konnten ihm unmöglich verborgen bleiben, sie mussten ihn im Gegentheil zu eigenen Versuchen antreiben, wie dies auch geschehen ist. Seine Leistungen sind von den Alten schon sehr verschieden beurtheilt worden; für heutige Zeiten ist bei dem Mangel an hinreichenden Zeugnissen seiner Arbeit ein durchgreifendes Urtheil unmöglich. Nur soviel scheint gewiss zu seyn, dass seine Kritik von Willkür nicht frei war **).

---

tem eius in antiquis διαφωνίαις rhapsodorum et codicum, seu Graeci ingenii indolem, seu horum temporum conditionem, seu denique ipsas reliquias artis spectemus. Ut repraesentarent Homerum fide integra et suo habitu, laborabant forsan nonnulli, quantum poterant; at debebant etiam magis laborare, ut nusquam non similis sibi seque dignus appareret, detrahendis saepe multis versibus, alibi addendo nitore, ubi alter nullus esset. Quemadmodum igitur hodie elegans homo et ingeniosus, sed indoctus Criticus, in prisco poëtico monumento nostrae linguae versaretur, quod lacerum forte reperisset, et a multis lectoribus in margine variatum, ita ferme primos illos emendatores in corrigendis et concinnandis vatibus suis operam navasse contendo. Adeo longe abfuerunt illi ab hac severitate, quae cavet, ne quid aliud quam ab ipso auctore operis scriptum inducatur: tametsi ne nunc quidem illum scopulum satis fugiunt, qui ingenio valent. Denique omnis haec ars profecta est potius ab aesthetico, quod nostrates vocant, quam critico iudicio, vel, ut ita dicam, a poetica potius quam diplomatica fide."

*) Wolf's Prolegom. p. CXC sq.

**) Wolf in den Prolegom. p. CXCIX sq. urtheilt über ihn: „Zenodoti Ephe-

Nach Zenodotus folgte dessen Schüler Aristophanes von Byzanz. Sein Studium umfasste das ganze Gebiet der damaligen Philologie; daher beschränkte er sich auch bei Bearbeitung der classischen Schriften nicht auf die homerischen Werke, sondern erklärte und verbesserte, ausser den Scenikern, auch Hesiod, Alcaeus, Pindar und Platon. Durch sorgfältige grammatische Untersuchungen, z. B. über die Analogie und andere Gegenstände, vermochte er sein Wissen auf bestimmtere Grundsätze zurück zu führen, als bisher geltend gewesen waren, was dann auch auf die Art seiner Kritik einwirken musste, obschon die wenigen Nachweisungen darüber in den Scholien nicht hinreichen, um ihn als Kritiker vollständig kennen und beurtheilen zu können. Alles was sich daraus ergiebt, ist, dass seine Bemühungen nicht ohne Verdienst waren, und besonders in Rücksicht auf Homer von nachhaltiger Wirkung gewesen seyn müssen, da in den Scholien eine Ἀριστοφάνειος διόρθωσις mehrfach erwähnt wird. Wie gross überhaupt sein Ansehen als Grammatiker war, lässt sich daraus erkennen, dass sich um ihn zuerst eine sehr zahlreiche sogenannte Schule bildete, aus der noch Agallias ein Corcyräer, ein gewisser Diodorus und Callistratus namentlich bekannt sind. Bemerkenswerth ist ausserdem, dass er in der Odyssee die Aechtheit des Schlusses der Rhapsodie ψ von 297 an bezweifelte, obgleich diesen zweifelhaftesten aller Theile Aristoteles in seiner Rhetorik III. 16, 7. als ächt homerisch, und zwar als Muster bündiger Uebersicht einer schon vorher ausführlich gegebenen Darstellung behandelt *). Man findet hierin

---

ali, quem epicum poetam et primum διορθωτὴν Homeri fuisse Suidas refert, fama semper fuit perquam ambigua. Nam alii ab ingenio eius primum meliorem cultum horum Carminum repetunt; alii, in his infimae aetatis Scholiastae, illum levitatis et studii ineptiarum acriter accusant. Ac sane plurimae lectiones eius tam sunt improbabiles, et a tanta temeritate iudicii profectae, ut ita emendare vel tironem hodie pudeat; ἀθετήσεων autem tanta est multitudo ac licentia, ut nonnullis visus sit Homerum prope ex Homero tollere. Quippe saepe praeclarissimos et optimos versus expungit, interdum totas ῥήσεις contaminat, alia contrahit, alia addit, omnemque sibi in Iliada, velut in proprium opus, arrogat potestatem. . . . At minime credibile est, ea omnia excogitasse Zenodotum, quae ad eius auctoritatem referuntur, atque adeo Zenodoteas scripturas, magnam certe partem, non alias esse, quam antiquiorum plerorumque librorum.“ Pag. CCX sq. heisst es: „At interpolavit ipse quaedam, mutavitque poetam ad libidinem suam et priscae orationis morumque heroicorum inscientiam. Id utique accusant Scholiastae; nec quisquam dubitet: etsi nusquam satis distinguunt, quid ipse de suo invexerit, quid olim vulgatum invenerit. Contra iidem quaedam etiam praeclara eius afferunt, partim Aristarcho et reliquis antiquis auctoribus nostri textus probata, partim fortasse, me suffragante, probanda in posterum.“

*) Ueber Aristophanes s. Wolf's Prolegom. p. CCXVI sqq., woraus wir das Urtheil über ihn als Kritiker, mit Weglassung der Anmerkungen, hier mittheilen. Es heisst p. CCXX sqq.: Homerum autem quomodo tractaverit, et quasnam rationes eius emendandi sit secutus, aeque obscurum est, quam erat in Zenodoto. Nam etsi recensio Aristophanea nunc nuper satis multis lectionibus innotuit, quoniam tamen earum nec rationes traduntur, quas ipse attulerat in Commentariis, neque fontes, unde eas hausit, quantum ei sive meriti sive culpae assignandum sit, plerumque incertissimus haereas necesse est. At illud nobis facile largientur docti, ut in huius quoque recensionis fragmentis pleraque ad παράδοσιν quandam et scripturam tum vulgatam referamus, praesertim inepta illa, quae cum Zenodoto et aliis antiquioribus communia habuit, neque igitur primus adscivisse putari potest. In his ergo non tam illud patet, quid probarit ipse aut poeta dignissimum iudicarit, quam quid non improbarit, quid loco non moverit. In ceteris autem, in quibus nulla antiquior auctoritas affertur, tametsi Excerpta Scholiorum apud me quidem minime habent hanc fidem, ut ea ad diligentiam accuratae orationis interpretari aut ex quovis silentio

den Beweis, wie schnell nach dem ersten Erwachen des allgemeineren philosophischen Studiums dasselbe zu einer Höhe gedieh, wo alle Vorurtheile der früheren Zeit über die Göttlichkeit der homerischen Gedichte alle Kraft durch die Macht eines freien Urtheils verloren *).

Vielleicht birgt die Schule des Aristophanes die ersten Keime derjenigen Kritiker, die unter dem Namen Chorizonten angeführt werden, und von denen Xenon und Hellanikus namentlich bekannt sind **). Dass Aristophanes zu den Untersuchungen über Aechtheit oder Unächtheit der Schriften durch eigenes Beispiel anregte, ist gewiss; wenn auch vielleicht die Ansicht dieser trennenden Kritiker völlig durchgebildet erst im dritten Alter der Grammatiker, d. h. zur Zeit des Aristarchus hervortrat. Aus dem, was von den Chorizonten bekannt ist, sieht man, dass sie die Odyssee dem Verfasser der Ilias absprachen, und behaupteten, nur die Ilias habe den Homer zum Verfasser. Aus der sparsamen, dabei mangelhaften und durch Verdrehungen, Weg-

---

aliquid extundere audeam; sed in ceteris tamen, quae Aristophani proprie tribuuntur, maiorem doctrinam et modestiam facile agnoscimus. Ac reperiuntur in eo numero plura, quae partim non reiicienda Aristarcho visa sint, partim, vel invito hoc, ab insequentibus Criticis in vulgatum textum recepta. Alia autem, quae deinde mutarunt vel rejecerunt editores veteres, non sunt omnia eiusmodi, ut mutandi causae videantur satis graves fuisse, si solam commoditatem sensus et usum Homericum spectes: quo ulterius progredi nequeas, quandoquidem nunc de testimoniis antiquorum codicum non constat. Sed ut plures illarum lectionum vulgatas nostras aequiparant, ita insunt etiam in illis, quae plane praestent. Quas si Aristophanem coniectando indagasse pro absurdis et falsis prioribus putemus, haud male de ingenio eius critico existimandum erit. Quamquam ultro fateor, me ne in his quidem, quae paullo certius ad eius coniecturam referri possunt, robustiorem coniecturalis artis infitiam quam in Zenodoto intelligere."

*) Ueber diesen vielbestrittenen Gegenstand vergl. Nitzsch's Erklär. Anmerk. zur Odyssee Bd. 2. p. LXIV., und dessen Abhandl. über die Odyssee p. 399.

**) Wolf setzt die Chorizonten in die Zeit vor die alexandrinischen Gelehrten. Diese Stelle, wo er alles aus den Venediger Scholien über die Chorizonten zusammenstellt, befindet sich in den Prolegom. p. CLXVIII., und ist: „Unum hic afferam paucis verbis, longa dignum explicatione, ex quo intelligetur, quo progressae sint dubitationes Graecorum ipsorum iam ante Alexandrinos. Quae res simul excusabit quodammodo audaciam nostram, simul novo argumento erit, multa gravissima oblitterata esse stabilitis sententiis atque decretis illorum saeculorum, ex quibus fere nostra Scholia habemus. Apud Senecam de Brevitate vitae c. 13. in quaestionibus Graecorum inutilibus, ad vivendum scilicet beate, hanc quoque iam dudum legebamus, Eiusdemne autoris essent Ilias et Odyssea. Huius quaestionis nuper nullum usquam vestigium erat illud. Sed ecce! nunc plura apparent in praestantissimis Scholiis Ven. codicis A., ubi res commemoratur ut doctis notissima, proprioque nomine refutantur aliquoties οἱ χωρίζοντες, i. e. ipsi illi, qui negabant eundem utriusque carminis auctorem esse. Vide ad β, 356. Catal. 156. δ, 354. κ, 476. λ, 147. μ, 96. ν, 365. π, 747. φ, 416. 550., quibus versibus diple pura apposita est propter τοὺς χωρίζοντας, seu, ut in Fragmento de notis criticis legitur, πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ εἶναι τοῦ αὐτοῦ ποιητοῦ Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν. Illos autem priores fuisse celeberrimis scholis Grammaticorum, ex multis indiciis colligo. Quare videndum est, ne forte primum vestigium illius suspicionis lateat in mutilato loco Vitae Homeri, quae a Tychsenio accuratius quam antea edita est in Append. Fasc. I. Bibl. Gotting. p. 11: „Γέγραφε ποιήσεις δύο, Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν· Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦσιν αὐτοῦ." Eine ausführliche Untersuchung hat Grauert den Chorizonten gewidmet im Rhein. Mus. 1827, Heft 3. p. 199 sqq. Die von demselben gewonnenen Resultate hat Nitzsch benutzt in der Abhandlung über die Odyssee in der Allgem. Encyclop. 3e Sect. Thl. 1. p. 402 sq.

lassungen und fremdartige Zusätze späterer Scholiasten entstellten Ueberresten der Gründe für ihre Meinung erkennt man, dass sie sich nicht auf eine Gesammtbetrachtung beider Gedichte, hinsichtlich der darin bemerkbaren verschiedenen Bildungstufen stützten, sondern auf eine sehr ins Einzelne durchgeführte Vergleichung derselben, in Rücksicht auf den Sprachgebrauch, das Historische und Mythologische: dabei aber auch von den Spitzfindigkeiten früherer in Problemen (ζητήματα oder προβλήματα) und deren Auflösungen (λύσεις) nicht frei waren *). Doch darf man auf der andern Seite auch nicht vergessen, dass alles was uns von ihren Kritiken in den Scholien erhalten vorliegt, nur angeführt wird, um sie zu tadeln und zu widerlegen, und dass auf diese Weise das Gute, das ihnen ohne Zweifel eigen war, unserem Urtheil entzogen worden ist **). Was nun insbesondere Xenon betrifft, so wissen wir von ihm nichts; nur ein παράδοξον wird erwähnt, aber ohne nähere Bezeichnung desselben ***). Hellanikus war nach Suidas (s. v. Πτολεμαῖος γραμματικός) ein Schüler des Agathokles, Agathokles des Zenodotus von Ephesus. Jener von Suidas erwähnte Ptolemäus aber war sowohl Schüler des Aristarchus als des Hellanikus, woraus sich ergiebt, dass Hellanikus Zeitgenosse des Aristarchus war, und seine Blüthe also in die CLVI. Olympiade fiel †).

Der berühmteste unter den alexandrinischen Grammatikern war als Kritiker Aristarchus, ein Schüler des Aristophanes. Sein Ansehen war so gross, dass er nicht bloss bei den Gelehrten zu Alexandrien, sondern auch bei den Grammatikern in Rom eine vollgültige Autorität hatte. Die Schule, welche sich um ihn gebildet, muss demnach sehr bedeutend gewesen seyn. Auch seine Recension des homerischen Textes erwarb sich bleibende Gültigkeit, und fand sogar in den Schulen zu Rom Eingang. Es ist daher sehr natürlich, dass sie sich daselbst auch in den Händen von Privatpersonen befand; denn so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass Cicero (Epist. ad Fam. III. 11. IX. 10. Orat. in Pison. 30.) dieselbe hatte, und dass sie auch zu Seneca's (Epist. LXXXVIII. extr.) Zeit noch im Ansehen stand. Ueber die Meinung, dass Aristarchus zwei Recensionen veranstaltet habe, lässt sich bei dem Mangel an zureichenden Nachrichten nichts Gewisses bestimmen. Vielleicht ist die zweite Recension nur eine Ueberarbeitung der ersten, die erst nach seinem Tode bekannt wurde ††). Sein Verfahren in der kritischen Bearbeitung des Homer war nicht sowohl historisch, als vielmehr ästhetisch: obwohl es gewiss ist, dass er dabei, mit den umfassendsten und tiefsten Kenntniss der Sprache ausgerüstet, die Recensionen des Zenodotus und Aristophanes, und wahrscheinlich auch Handschriften, die in der alexandrinischen Bibliothek aufbewahrt wurden, benutzt hat. Besonders zeichnete er sich als Kritiker durch die grosse Vorsicht aus, die er bei der Feststellung des Textes übte. Denn so wie er auf der einen Seite den Text von allem dem homerischen Geist Fremdartigen und von den Interpolationen Früherer zu reinigen strebte, wodurch er sich den Tadel einer zu grossen Kühnheit zuzog, so haben wir auf der andern Seite keinen Beweis, dass er ih

*) Vergl. Nitzsch a. a. O. p. 402.
**) Vergl. Grauert a. a. O. p. 203.
***) Vergl. Grauert a. a. O. p. 204 sq.
†) Ueber Hellanikus vergl. Hellanici Lesbii fragmenta coll. F. Gu. Sturz ed. II. p. 30 sqq. 173 sqq., und Grauert a. a. O. p. 205 sqq.
††) S. Wolf's Prolegom. CCXXXVII sq.

durch Interpolation entstellt hätte. Wolf schildert (Prolegom. p. CCLXVII sq.) den Charakter der aristarchischen Kritik so: „Nam ut Aristarchus a pluribus iterum partim clare partim tectius insimulatur maximae temeritatis in corrigendo, in tollendis et exercendis bonis versibus, ita nemo unus reperitur, qui ipsum narret aliquid insigne subiecisse poetae, aut a se compositos versus inculcasse. Atque id ab illo non esse factum, etiam verisimile est propter ea, quae de ingenio eius diximus, apto illo quidem et trito indicandis carminibus, haud scribendis. Itaque, ut omnia summa tribus verbis complectar, Aristarchus id, quod audacia aetati suae propria, atque adeo rei consentanea, nimiaque sobrietate acuminis deliquit, pensavisse videtur religione et cura et omni cautione, ne quidquam in exemplum suum admitteret, nisi quod homericae aut certe priscae monetae esset." Wie sich hiernach durch Aristarchus der Text im Einzelnen gestalten musste, bezeichnet Wolf (Prolegom. p. CCXXXIX sq.) nach den erhaltenen Ueberresten so: „Habemus eius [i. e. Aristarchi] multas et egregias lectiones, partim vulgo receptas ab omnibus, partim praeferendas his, quae receptae sunt; videmus eum ex discrepantia plurium lectionum eam fere elegisse, quae Homerico ingenio et consuetudini ipsique loco optime conveniret; videmus multa ab eo erudite et sagaciter animadversa."

In der Recension des Aristarchus ist als etwas Charakteristisches der Gebrauch gewisser kritischer Zeichen: wie des obelus (ὀβελός), litura, virgula, asteriscus, und anderer *). Gewöhnlich schreibt man die Erfindung derselben dem Aristarchus zu, obgleich andere Nachrichten widersprechend sind. Der Obelus dient zur Bezeichnung einer Stelle, die an sich zwar schön, aber, wo sie stehe, am unrechten Ort sey. Der Gebrauch des Obelus war ein doppelter; jedoch ist es unmöglich über das Unterscheidende desselben etwas zu bestimmen **). Von dem Obelus, den man auch ἀθέτησις nennt, war die Litura verschieden. Die Virgula bezeichnete unbedeutende Fehler ***). Eine schöne Stelle wurde mit dem Asteriscus (⚹) bezeichnet.

Ein Zeitgenosse, Nebenbuhler und Gegner des Aristarchus war Crates von Mallos, der zu Pergamus Grammatik lehrte, und sich, gleich wie Aristophanes und Aristarchus, eine Schule gebildet hatte, die nicht unbedeutend gewesen seyn muss. Als Kritiker erwarb er sich, nach dem Bericht des Suidas (s. v. Κράτης), einen Namen durch seine διόρθωσις Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας ἐν βιβλίοις θ. Er scheint zwar nicht eben Bedeutendes darin geleistet zu haben, sie

*) S. Villoison. Prolegom. ad Hom. p. XIII. sqq.

**) Wolf sagt in den Prolegom. p. CCLIV. über den Obelus als signum ἀθετήσεως: „Iam de re ipsa nemo exspectabit ut pluribus demonstrem, obelum ab Aristarcho non tam iis versibus esse praepositum, quos crederet Homeri non esse, quam his omnibus, qui ei viderentur digni reprehensione minusque digni loco suo vel absolutissima arte principis poetarum. Ac mihi quidem hic posterior usus obeli videtur tempore primus et significatione maxime proprius fuisse."

***) „Multum enim differt inter obelum sive ἀθέτησιν, quae vere dicitur, et inter lituram. Aristarchum autem in correctionibus suis non ubique ista nota usum, sed plura etiam funditus sustulisse ac delevisse, tum mos priorum Technicorum credibile facit, tum Ammonii clare docet auctoritas. Quo discrimine fecerit utrumque, incompertum habemus. Litura seu falce eum usum credas in iis versibus, quos vel nimis luxuriosos iudicaret, vel modis et numeris Homericis absonos, vel contrarios sententiae sermonisve Graeci legibus, aut quos in optimis exemplaribus non reperisset; virgula, modesto signo, in iis, qui ei ob minora vitia viderentur indigni poeta, at tolerabiles tamen." Wolf. Prolegom. p. CCLVII sqq.

blieb aber nicht ohne Einfluss für die nachfolgende Textgestaltung. Die Darstellung seiner Thätigkeit und Leistungen im allgemeinen gehört der Geschichte der Litteratur an. Ueber ihn als Grammatiker bemerkt Wolf (Prolegom. p. CCLXXVII.): „Videtur Crates Aristarcho parum cessisse existimatione aequalium, quippe qui cum illo in coryphaeis huius artis [grammaticae] numeretur, novamque gloriam duxerit ex eo, quod doctrinam litterarum primus pertulit ad Romanos." Unter seinen treuesten Schülern wird ein Zenodotus aus Alexandrien genannt, der besonders die aristarchische Schule zu bekämpfen suchte.

Die grosse Zahl der alexandrinischen Gelehrten, welche sich ausser den genannten mit der Kritik beschäftigten, hatte, so viel sich aus den wenigen erhaltenen Nachrichten ergiebt, zu ihrem Gegenstande vorzüglich Homer. Nach Aristarchus bildete die Grundlage ihrer Arbeiten wahrscheinlich der Text des Aristarchus: denn er scheint sich bis in das dritte oder vierte, vielleicht auch bis in das fünfte Jahrhundert erhalten zu haben, wo unter Benutzung der alexandrinischen Recensionen eine neue gebildet wurde, die im allgemeinen der heute gewöhnliche Text gewesen zu seyn scheint. Ihr Urheber ist unbekannt.

Was die geschichtliche Entwickelung der Kritik betrifft, so erhielten die selbstständigeren Studien der alexandrinischen Schule sich nur bis in die Zeit des Augustus, wo Apion, ein berühmter Grammatiker lebte, mit dem man die alexandrinische Periode schliesst und den Anfang einer neuen festsetzt, die mit Porphyrius ihr Ende erreichte, und die sogenannte eklektische Periode der Kritik ist, in welcher der aristarchische Text galt und vielleicht nur hie und da nach der Recension des Crates geändert wurde; dagegen Hauptgegenstand der Beschäftigung die Erklärung der homerischen Gedichte war. Man bearbeitete zu diesem Zwecke entweder Commentare oder Wörterbücher, bei denen die *ὑπομνήματα* der Gelehrten aus der vorhergehenden Periode benutzt wurden, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit vorzugsweise die Erklärungen des Aristarchus, weil die Gelehrten dieser Periode noch Schüler desselben genannt werden. Denn so nennt Suidas (s. v. *Δημήτριος ὁ ἐπίκλην Ἰξίων*) den Demetrius von Adramyttium, der auch nur mit seinem Beinamen Ixion (*Ἰξίων*) angeführt wird, und von dem es bekannt ist, dass er eine *ἐξήγησις εἰς Ὅμηρον* verfasst hat, einen Schüler des Aristarchus *). Dieses Verhältniss nur auf die Grundsätze beziehen zu wollen, ist kaum möglich, weil dieselben sich gewiss nicht eine so lange Zeit hindurch und dazu von verschiedenen Lehrern in ihrer Ursprünglichkeit fortpflanzen konnten. — Apion, dessen Lehrer ein gewisser Euphranor war, hatte den Beinamen *μόχθος*, und genoss in Griechenland einen grossen Ruf. Er verfasste einen Commentar über die Odyssee und Glossen zu Homer. In diese Zeit gehören auch ein gewisser Ammonius und ein gewisser Tryphon, der über die im Homer vorkommenden Dialekte schrieb. Auf Ammonius folgte, als Haupt der Aristarcheer, Didymus, *χαλκέντερος* genannt, der Scholien über Homer schrieb. Nebenbuhler von ihm waren Archibius und Apollonius, der Sophist. Von dem Letzteren besitzen wir das Werk: *Περὶ λέξεων ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον*, jedoch nicht in der ursprünglichen Gestalt. Auch verfasste ein gewisser Heliodorus oder Hero-

*) S. Sturz a. a. O. p. 173 f.

dorus oder **Herodotus** eine Erklärung homerischer Worte, ein Werk, das von Apollonius angeführt wird.

In der Periode von **Porphyrius** bis auf **Demetrius Chalcondylas**, der den Homer zuerst drucken liess, behielt man die letzte Recension bei, sammelte Scholien aus den Erklärungen der früheren und fügte diese bei. Porphyrius selbst verfasste Scholien, auf die man einen bedeutenden Werth legt. Vor Eustathius, der im zwölften Jahrhundert Erklärungen sammelte, entstanden zwei Scholiensammlungen, die Villoison zuerst herausgab. Der erste Herausgeber des Homer benutzte bloss des Eustathius Commentar, und bewies sich überhaupt bei der Arbeit nicht als Kritiker.

Betrachtet man den Charakter der Kritik in der alexandrinischen Periode und der folgenden, in so weit man diese aus dürftigen Notizen kennt, so sieht man in beiden eine Willkühr herrschen, die keine Grenzen kennt, weshalb auch die Kritik überhaupt in eine Verachtung gerieth *). Die Kritiker liessen sich ohne eine geregelte Benutzung von Handschriften, als historische Zeugnisse über das, was der vorliegende Text ist, und was er werden muss, wenn er seiner Ursprünglichkeit nahe kommen soll, fast einzig durch ihr Gefühl bestimmen, zu ändern, was ihnen anstössig schien. Auf diese Weise war die Kritik dieser Zeit ohne bestimmte historische Grundlage, nur ästhetisch willkührlich. Wolf schildert diese Art und Weise der Kritik in Rücksicht auf Homer (Prolegom. p. CCXXXIV.) so: „Tali igitur emendatione vel potius censura certarunt olim in Homero et quasi cum Homero Critici omnes, impellente ipsa praestantia carminum, ut nihil omitterent, quo augeri ea posset, et perfectissimus sermonis et poeticae artis nitor induci. Qua in re, quo quisque ingeniosior erat, eo plerumque immodestius videtur versatus esse, textumque saepe depravasse corrigendo." Pag. CCXXXVI fügt er hinzu: „Verum ista omnia sic accipi nolim, quasi bonos et accuratos emendatores negem antiquis et exquisitis codicibus usos esse, iisque comparandis genuinam formam textus quaesivisse. At genuina illis fuit ea, quae poetam maxime decere videbatur. In quo nemo non videt, omnia denique ad Alexandrinorum ingenium et arbitrium redire." Der charakteristische Unterschied der Kritik in der frühesten und alexandrinischen Periode scheint einzig darin zu bestehen, dass die alexandrinischen Gelehrten eine gelehrtere und umfassendere Kenntniss der Sprache und des Historischen, als jene, besassen, so dass auf diese Weise die Kritik der letzterern in dem Einzelnen sicherer seyn konnte.

Ueber den Charakter der Kritik in der Periode nach Apion giebt **Galen** in seinem Commentar zu des Hippocrates Epidem. lib. VI. init. **) wenige aber

---

*) „Post aliquanto quam Zenodoti et aliorum, in optimos versus et universa omnia grassantium, libidinem nimium sensissent vetusta monumenta, ars ista iure coepit in crimen et reprehensionem modestorum et prudentium incurrere notarique a nota **censoria insolentia** et **acerbitas** et frigida cura rerum minutissimarum (Epigr. Anal. II. 65, 205. V. p. 223. XLIII. XLIV.), sed nusquam hoc genus **levitatis** et **audaciae**, quod hodie Criticis obiici solet." Wolf. Prolegom. p. CCXXXV sq.

**) Diese wichtige, aber zu wenig beachtete Stelle ist: „*Εἰς τὸ ἕκτον τῶν ἐπιδημιῶν Ἱπποκράτους συγγραμμάτων ἐλυμήναντο πολλοὶ τῶν ἐξηγητῶν, ἄλλος ἄλλως, ὡς ἕκαστος ἤλπισε πιθανῶς, ἐξηγήσασθαι, τὴν κατὰ τοῦτον λέξιν ὑπαλλάττων, ὥστε ἠναγκάσθην ἐγὼ διὰ τοῦτο τήν τε παλαιότητα τῶν ἀντιγράφων ἐπιζητῆσαι, τά τε ὑπομνήματα τῶν πρώτων ἐξηγησαμένων τὸ βιβλίον, ἐν οἷς καὶ Ζεῦξίς ἐστιν ὁ Ταραντῖνος καὶ ὁ Ἐρυθραῖος Ἡρακλείδης καὶ πρὸ αὐτῶν Βακχεῖός τε καὶ Γλαυκίας. εἰ μὲν οὖν μετὰ τὸ δηλῶσαι τὴν παλαιὰν*

wichtige Andeutungen, und lehrt uns ihn selbst als einen sehr vorsichtigen, höchs einsichtsvollen und nach richtigen Grundsätzen verfahrenden Kritiker kennen. Er bestätigt die obige Bemerkung, dass auch die Kritiker dieser Periode die grösste Willkühr in den Textänderungen übten, wie ein gewisser Kapito und Dioskorides zur Zeit des Kaiser Hadrian in der von ihnen veranstalteten Recension des Hippokrates, und vor ihnen schon ein gewisser Bacchius und Glaucias, und dann Zeuxis ein Tarentiner, so wie der Erythräer Heraklides.

Für die lateinischen Klassiker begann die Periode der neueren Kritik früher als für die griechischen, da jene beinahe ein halbes Jahrhundert früher durch die Buchdruckerkunst verbreitet wurden. Ueberhaupt hat nicht nur jede der beiden Sprachen ihre eigene Geschichte der Kritik bis zu dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, sondern auch fast jeder Schriftsteller, wodurch die Schwierigkeit einer allgemeinen Charakteristik der Kritik in den früheren Perioden noch bedeutend grösser wird.

§. 6.

Wenn die Kritik bei den Römern zuerst in Anwendung kam, kann nicht entschieden werden. Die gewöhnliche Meinung lässt sie durch Crates von Pergamus dahin gebracht werden. Wäre dies der Fall, so ist sein Ansehen sehr vorübergehend gewesen; denn Cicero nennt (Epist. ad famil. VIII. 10. Orat. in Pison. 30.) als Muster der Kritik den Aristarchus. Was nun den Zustand der Kritik bei den Römern betrifft, so war sie sehr beschränkt, und wurde, aller freieren Entwickelung entbehrend, nur nach den Bedürfnissen des Lebens geformt. Unter diesen Verhältnissen konnte sie bei ihrer Abhängigkeit von den Alexandrinern nie auch nur zu einiger Bedeutsamkeit gelangen. Quintilian (Instit. orat. I. 4.) giebt über den Umfang der Thätigkeit eines römischen Kritikers folgenden nähern Aufschluss: „Scribendi ratio coniuncta cum loquendo est, enarrationem praecedit emendata lectio et mistum his omnibus iudicium est, qu quidem ita severe sunt usi veteres grammatici, ut non versus modo censor

---

γραφὴν ἔλεγον ἡμαρτῆσθαι τὴν λέξιν, εἰκὸς εἴη ἂν καὶ διὰ τοῦτο ἐπινοεῖν α τοὺς τὴν Ἱπποκράτους γραφὴν εἶναι τήνδε τινὰ, κἂν ἀπεδεξάμην αὐτοὺς, γε μετὰ τὴν ἐπανόρθωσιν ἑώρων διδάσκοντάς τι χρήσιμόν τε ἅμα καὶ τῆς γν μης ἐχόμενον τοῦ παλαιοῦ. ἐπεὶ δὲ ἐνίοτε καὶ κατ᾽ ἄμφω σφάλλονται, πο βέλτιον ἔδοξέ μοι φυλάττοντι τὴν ἀρχαίαν γραφὴν, ἀεὶ μὲν σπουδάζειν ἐκείν ἐξηγεῖσθαι, μὴ δυνηθέντι δέ ποτε τοῦτο πρᾶξαι, πιθανὴν τὴν ἐπανόρθωσ αὐτῆς ποιεῖσθαι, καθάπερ ὁ Ἡρακλείδης ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν ἐπιδημιῶν ἐποι σατο κατὰ τὴν λέξιν ἐκείνην, ἐν ᾗ γέγραπται, πρὸς δὲ τὸ Ἀφροδίσιον αἱ Ο ραὶ ἔβλεπον. ἐπειδήπερ τοῖς ἐξηγησαμένοις τὴν Οὐραὶ γραφὴν ἀπιθαν εἴρηται, τάχα, φησὶ, Θύραι μὲν ἦν γεγραμμένον διὰ τοῦ Θ, τῆς μέσης γραμμῆς ἐν αὐτῇ διαφθαρείσης ἔδοξεν ὁ βιβλιογράφος Οὐραὶ γεγράφθαι· (νατὸν γὰρ δὴ οὕτω καὶ λεπτῆς ἰνὸς ἀπολωλυίας συναπόλλυσθαι τὴν γραμμ ταύτην καὶ μιᾶς αὐτὴν ἐκφυγείσης καὶ κατ᾽ ἀρχὰς εὐθὺς αὐτὴν ἀμυδρὰν γε φεῖσαν ἐξίτηλον αὐτὴν ὑπὸ τοῦ χρόνου γενέσθαι. πάντων δὲ τῶν ὑπαλλαξ των τὰς παλαιὰς γραφὰς τολμηροτάτους τοὺς περὶ Καπίτωνα καὶ Διοσκορί εὑρίσκω πράξαντας τοῦτο. πότερον μὲν οὖν ἄμεινόν ἐστιν ἁπάντων αὐτῶ μόνων τῶν εὐλόγως μεταγραψάντων ἢ μηδενὸς ὅλως μεμνῆσθαι, σκοποῦμε εὗρον, εἰ μὲν τῷ μήκει τῶν ὑπομνημάτων οὐδεὶς ἔμελλεν ἀναγνωσομένων αι δυσχεραίνειν, ἁπάντων μεμνῆσθαι κάλλιον εἶναι. μεμφομένων δὲ πολλῶν, τούτοις μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς συμμέτρως ἔχουσι καὶ μόνα σπουδαζόντων τὰ χ σιμα μέσην τινα τούτων ἀμφοτέρων ποιήσασθαι τὴν ἐξήγησιν καὶ τοῦτο εὐθ ἐν τῇ ἀρχῇ προεῖπον, ὅπως ἀπαλλάττωνται τῶνδε τῶν ὑπομνημάτων οἱ χαίροντες τούτοις."

quadam virgula notare et libros, qui falso viderentur inscripti, tanquam subdititios submovere familia, permiserint sibi; sed auctores alios in ordinem redegerint: alios omnino exemerint numero." Ausserdem sind die Nachrichten nicht eben bedeutend, und bieten zu einer vollständigen Geschichte der Kritik der Römer nicht den nothwendigen Stoff. Aus der Schrift de illustr. gramm. cap. XXIV. erfahren wir bei der Nachricht über einen gewissen Valerius Probus, den man bei der Ungewissheit seines Zeitalters gewöhnlich in die Zeit Hadrians setzt, dass auch bei den Römern die Kritik nur einen Theil der Grammatik bildete. Dieser Bericht über Valerius Probus heisst: „multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea Grammatices parti deditus."

§. 7.

Die Geschichte der Kritik nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, wo sie aus den Trümmern einer früheren Zeit wieder emporkeimte, nachdem die Finsterniss der Barbarei vor dem neuen Lichte der Aufklärung zurück zu weichen begann, ist von nicht minder schwachen Anfängen, als in ihrem Entstehen bei den Griechen: nur dass sie dort von andern Umständen begleitet wurde als hier. Als man begann die klassischen Werke durch den Druck zu vervielfältigen, konnte man bei dem Mangel an Handschriften nichts weiter thun, als treu den Text der vorliegenden Handschrift wiedergeben, nachdem man etwa die auffallendsten Fehler verbessert hatte. Erst dann, als mit der wachsenden und sich immer weiter verbreitenden Liebe zu den klassischen Studien nach und nach die verborgenen Handschriften bekannt und zugänglich wurden, und die Gelehrten auf diese Weise durch angestellte Vergleichungen fehlerhafte Abweichungen entdeckten und dem Richtigern nachspürten, begann die Kritik einige Bedeutsamkeit zu gewinnen. Diese Kindheit der Kritik der neueren Zeit reicht von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zu dem Schluss des sechszehnten Jahrhunderts. Während dieser Zeit besorgten entweder Gelehrte den Abdruck der sich darbietenden Handschriften, oder die Buchdrucker standen selbst als Gelehrte diesem Geschäfte vor. So mehrten sich die Ausgaben; aber mit ihnen erwuchs auch bei den steigenden Ansprüchen erhöhter wissenschaftlicher Bildung das Bedürfniss möglichst unverfälschter Werke der Klassiker. Dieses steigende Bedürfniss führte zu den ersten und natürlich sehr ungewissen Versuchen die Schriften von den Fehlern zu reinigen. Eine leitende Regel, naturgemäss auf logischem Wege gebildet, galt dabei noch nicht; nur das Gefühl, nach augenblicklicher Wahrnehmung, ohne Anwendung einer scharfen und alle Momente sorgfältig erwägenden Prüfung, so wie überzeugender Beweisführung für die Richtigkeit der Aenderung, entschied, indem man sich zunächst auf eine Vertrautheit mit der vorliegenden Schrift nach ihrem ästhetischen Gehalt stützte und die gemachte Aenderung, so zu sagen, auf sich beruhen liess. Bei dem stattfindenden Gebrauch von Handschriften vernachlässigte man, den Werth der einzelnen vermittelst einer durchgängigen und zusammenhängenden Prüfung vorher fest zu stellen; man begnügte sich mit einem augenblicklichen Gebrauch, wie es gerade eine aufstossende Schwierigkeit in einzelnen Worten oder Wendungen zu fordern schien, wobei dann natürlich nur die Menge der Handschriften als entscheidend angesehen wurde *). Paulus Manutius be-

*) Vergl. die folgende Bemerkung Ernesti's.

stätiget dies durch die Bemerkung zu Cic. epist. ad Fam. V. 12.: „Suum cuique arbitrium relinquo. Ego non video, cur quatuordecim veterum librorum... consensum adspernari debeam: cum praesertim nec in sententia, nec in loquendi genere, vitii quicquam esse videatur"*). Bei diesem Zustande der Kritik kann es daher auch nicht so auffallend erscheinen, wenn man in dieser Zeit einer Nichtachtung handschriftlicher Hülfsmittel begegnet**).

So schwierig es auch ist in dem Entwickelungsgange der neueren Kritik gewisse charakteristische Perioden zu unterscheiden, um leichter die Gesammtheit der Leistungen geschichtlich und wissenschaftlich beurtheilen zu können so ist dies dennoch in so weit möglich, als man einzelne Ausnahmen gelten läss und in den Leistungen der Einzelnen das Allgemeinere berücksichtiget. Im Allgemeinen kann der geschichtlich sich entwickelnde Gang und Charakter der Kritik als gleichmässig fortschreitend mit dem der Hermeneutik angesehen werden. Denn wie sich in der ersten Periode der Hermeneutik eine Unbestimmtheit zu erkennen giebt, so auch in der Kritik; und gleichwie mit der Polyhistorie der folgenden Zeit die Hermeneutik neues und kräftigeres Leben gewann, so auch in derselben Zeit die Kritik. Ihr Character erhält jetzt mehr Bestimmtheit und Allseitigkeit; wie dies nicht nur die Arbeiten der Kritiker selbst, sondern auch einzelne Bemerkungen über Kritik aus dieser Zeit beweisen. So bemerkt nämlich Lipsius (Satyra Menippea p. 974).: „Si quis e libris bonis fidisque correxerit, laudi semper esto: si quis e coniecturis, noxae: nisi ea clarae, liquidae, certae sint," woraus man sieht, dass jetzt schon der Werth der Handschriften berücksichtiget wurde, wenn auch bei den Verbesserungen der vulgäre Text die feststehende Grundlage blieb, die nur in Einzelheiten, nach den Lesarten der Handschriften und nach subjectivem Ermessen, eine verändert

*) Die Richtigkeit dieser Bemerkungen bestätiget unter andern auch Johann Rivius (Praefat. in castigationes orationum Sallust.) in der Darlegung seines kritischen Verfahrens, wenn er sagt: „Neque vero interim ita sum codicibus antiquis fisus, nullo ut adhibito iudicio fidem illorum ubique sequerer. Nam et correctissima quaeque ex impressis contuli, et veterum Grammaticorum citationes observavi, si quid animadversum ab illis esset, annotavi. Quod autem non minus saepe coniecturas meas attulerim, quam certo et constanter pronunciarim, in causa fuisse sibi quisque persuadeat, velim, quod nulla re perinde optimos quosque corruptos et depravatos esse auctores existimem, atque temeritate illa sciolorum quorundam facile quidvis immutantium. Itaque nihil ferme uspiam citra exemplarium veterum fidem atque consensum temere sum immutare ausus. Quamvis autem sedulo est a nobis data opera, uti, quidquid heic mendorum esset, tolleremus, adeo ut et persecuti minima quaeque simus: affirmare tamen haud ausim, esse omnia prorsus ad unguem, ut dicitur, castigata; namque id fieri nullo modo potuit." — Eben so Conrad Rittershusius (ad Oppian.): „Non statim pro vera quaelibet lectio recipienda est, dummodo in libro scripto, quantumvis antiquo, reperiatur: sed iudicio accurato et diligenti circumspectione utendum est, quid auctore dignum eique consultum esse videas: odoratisque etiam vestigiis falsarum lectionum, paulatim ad cubilia veterum penetrandum."

**) Ausser an mehrern anderen finden wir dies an Lucas Fruterius; denn er sagt (Verisimilium lib. I. 2. p. 7.): „Doctiores hodie conquisitis passim scriptis codicibus, auctoribus bonis eandem dignitatem reddunt, quam suis aliquando temporibus habuerunt: aut, si id fallit, ingenio suo ad eam prudenter tractandam utendum iudicant. Quae ratio mihi (nam omnino libris manuscriptis careo) paene semper sequenda fuit. Nec poenitet tamen consilii; immo interdum iuvat intelligere ex amicis meis, quibus MStorum festiva est copia, locum aliquem, quem ad illos miseram, ita se habere in scriptis libris, ut ante multo conieceram legi debere."

Gestalt erhielt. Denn eine durchgreifende, auf philosophischer Würdigung des vorliegenden Textes und der vorhandenen kritischen Hülfsmittel beruhende, Verbesserung wurde nicht versucht *). Innere Gründe treten nur in ungeordneten und ungleichmässigen Sammlungen von Regeln und Parallelstellen hervor; nicht aber in der nothwendigen gründlichen Entwickelung bei berücksichtigtem Verhältnisse des Einzelnen zu dem Ganzen. Diese methodische Art und Weise der Kritik erhielt sich, obwohl vielfach beschränkt, auch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts; dies sehen wir an J. M. Gesner.

Eine neue Periode begann, wie in der Geschichte der Hermeneutik, so auch in der Kritik, mit dem kühnen und genialen Richard Bentley, der die bis jetzt beschränkten Grenzen der Kritik sehr erweiterte. Den Handschriften so wie allem äusseren Material legte er nur bedingten Werth bei; jedoch würdigte er handschriftliche Hülfsmittel nach ihrem allgemeinen Werthe. Den meisten und vorzüglichsten Werth hatte für ihn eine philosophische Entwickelung der inneren Gründe, in der mit dialektischer Schärfe alle Momente auf das sorgfältigste abgewogen wurden. Hierdurch zeichnet sich die Kritik Bentley's aus, und gilt als Vorbild **).

Wenn indessen auch Bentley's Grundsätze durch ihre Neuheit als einzig in der Geschichte der philologischen Wissenschaft dastehen, und den verdienten Beifall fanden, so waren es doch anfänglich nur die Engländer und später erst die Deutschen, die seinen Grundsätzen folgten. Auf die daneben in ihrem festgegründeten Ansehen fortlebende Polyhistorie übte Bentley's kühner Geist in so fern eine Herrschaft aus, als Tiberius Hemsterhuis die durch Bentley zu Ansehn gebrachte philosophische Sprachforschung mit der von ihm geschützten Polyhistorie zu verbinden suchte und auf diese Weise ein tieferes und selbstständigeres Sprachstudium verbunden mit der ausgebreitetsten realistischen Wissenschaft anregte, das für die Kritik nicht ohne Erfolg blieb. In dieser Einwirkung Bentley'scher Grundsätze liegt auch der Grund eines inneren Zusammenhanges der beiden Partheien, die dem Anschein nach ganz verschieden sind, weil den Schülern des Hemsterhuis das realistische Wissen eben so viel, wenn nicht mehr, als Sprachwissenschaft gilt, die dagegen von den Schülern Bentley's bei minder beachteter und angewendeter realistischer Gelehrsamkeit, als die Hauptsache angesehen wird. Diese Verschiedenheit begründet auch

*) Bentley legt seine kritischen Grundsätze mit Rücksicht auf die früher herrschende Methode in der praefat. Horat. so dar: „Sic enim se res habet: diffusa lectio et eruditio, veterisque totius Latii et Graeciae notitia, quae in illa studiorum materie totum constituit, in hac nostra partis duntaxat infimae et initiorum quantumque locum obtinet. Omnia quippe tibi ista in numerato esse prius oportet, quam de quovis scriptore sine dementissimae temeritatis nota censuram agere audeas; est et peracri insuper iudicio opus; est sagacitate et ἀγχινοίᾳ . . .: quae nulla labore nec pertinacia vitaeve loginquitate acquiri possunt, sed naturae solius munere nascendique felicitate contingunt. . . . Et tamen, ne id forte nescias, longe longeque facilius est hodie quam superioribus erat annis, emendationes conscribere. . . . Noli itaque librarios solos venerari, sed per te sapere aude, ut singula ad orationis totius sermonisque genium exigens ita demum pronuncies sententiamque feras."

**) Ueber die Kritik der früheren Zeit urtheilt eben so J. A. Ernesti (Praef. ad Tacit. p. VI.): „Superioribus saeculis qui ad recensendos scriptores veteres accedebant, satis habebant codd. scriptos et editos consulere in locis iis, ubi haererent ipsi et difficultatis aliquid obiectum esset. Itaque tantum lectiones librorum, ad eas fortasse profuturas, petebant, non universam lectionis varietatem."

die Erfahrung, dass Bentley's Ansichten für die sachliche Erklärung weniger wirkten als die durch Hemsterhuis verjüngten. Ein glücklicher Verein beider Theile würde ein schönes Ganzes bilden, und durch den glücklichsten Erfolg für Hermeneutik und Kritik bezeichnet werden. Jetzt steht er noch als lockendes und zu erstrebendes Ziel unerreicht da.

Als Anhänger Bentley's sind unter den Engländern, **Dawes**, **Toup**, **Markland**, **Tyrwhitt**, **Wakefield**, **G. Burges**, **Porson**, **Elmsley** und einige andere zu betrachten; bei den Deutschen seit **Reiz** einige noch lebende. **Hemsterhuis**, der Begründer einer neuen Epoche der Polyhistorie, zählt zu seinen Anhängern, **Valckenaer**, **Pierson**, **Koen**, **Ruhnkena**, **Wyttenbach**, **Wolf** und einige andere.

Bei einer sorgfältigen Betrachtung der Leistungen aller dieser Männer zeigt sich indessen keine sclavische Nachahmung, sondern freie und durch die subjektiven Kräfte und Ansichten des einzelnen veränderte und selbstständige Forschung, so dass ein Charakterbild beider Partheien nicht danach, wie jeder in seiner Subjektivität erscheint, sondern nach der allgemeinen Richtung der Leistungen entworfen werden kann.

§. 8.

Eine geschichtlich pragmatische Darstellung der Entwickelung der Kritik ist bis jetzt noch nicht versucht worden, und wird bei dem Mangel an hinreichenden Nachrichten dafür auch je schwerlich unternommen werden. Das Höchste, was in dieser Beziehung geleistet werden kann, ist eine Nachweisung des Zustandes der Kritik in einzelnen Zeitabschnitten. Werke der Art sind: **Henr. Stephani** Dissertatio de criticis veteribus graecis et latinis eorumque variis apud poetas potissimum reprehensionibus. Paris CIƆIƆLXXXVII. 4. — **Phil. Jac. Maussaci** Dissertatio critica in Harpocrationem, in dessen Ausgabe von Harpocration's Dictionarium. (Paris 1614, 4.) p. 397 sqq. — **Dan. Heinsii** Dissertatio de verae criticae apud veteres ortu, progressu usuque, vor dessen Aristarchus sacer, Lugd. Bat. CIↃIↃCXXVII. 8., und in dessen: Exercitationes sacrae. (Lugd. Bat. 1639, f.) p. 639 sqq., so wie in dessen: Crepundia Siliana. (Cantabr. 1646, 12.) p. 153 sqq. — **Phil. Caroli** Oratio de criticis. Altorf. 1628 und 1640, und wiederholt vor dessen: Animadversiones in Gellium. Norimb. 1663, 8. Bedeutet wenig. — **Gerard Jo. Vossii** Ars grammatica lib. I. cap. VI. — **Henr. Valesii** de Critica libri II., in dessen: Emendationum libri quinque. (Amstel. CIↃIↃCCXL. 4.) p. 144 sqq. — **J. Ern. Im. Walchii** De Arte critica veterum Romanorum liber. Editio III. Jenae 1771, **Walch** behandelt nicht allein die Kritik der Römer, sondern beginnt sein Werk mit deren Ursprung bei den Griechen. Das Ganze besteht eigentlich aus drei besonders herausgegebenen akademischen Abhandlungen, von denen die erste: Dissertatio de ortu et progressu artis criticae apud veteres romanos, Jenae 1747. die beiden andern aber: De arte critica veterum romanorum P. I. II. Jenae 17[illegible] 1750. 4. erschienen sind. In der Gesammtausgabe hat der Verfasser vieles verbessert. — Eine das Wesen der Kritik bei den Alten vorzüglich beachtende historische Darstellung giebt F. A. **Wolf** in den Prolegomena ad Homerum. — Auch **Jacq. Matter** in seinem: Essai historique sur l'école d'Alexandrie. Paris 1820, 8. 2 Bde. hat einen historischen Ueberblick der alexandrinischen Kritik gegeben, der aber vielfacher Berichtigung bedarf. — Auch **Christ. Ko**[illegible] hat einen historischen Abriss aufgestellt in: Commentatio de rei criticae epoc[illegible]

P. I. II. Marb. 1821 u. 1822, 4. — Die alexandrinische Periode behandelt auch C. F. Ranke in der: Vita Aristophanis, in der von Bern. Thiersch begonnenen Ausgabe des Aristophanes. — Hierher gehört auch: Ludolphi Küsteri Historia crit. Homeri Traj. ad Viad. CIƆIƆCXCVI. 8., und von F. A. Wolf wiederholt vor der Ausgabe von Homer's Ilias. (Hal. 1785, 8.) p. XLIX sqq.

§. 9.

Bei der Ausübung der Kritik kommt zunächst der Unterschied der niederen und höheren in Betracht (§. 4.), weil jede nach ihrem verschiedenen Zweck eine verschiedene Behandlungsart nothwendig macht. Bei der niederen Kritik ist die erste Forderung, die Fehler und Verderbnisse der zu bessernden Schrift, nebst ihren Ursachen, zu kennen, nach dem bekannten Naturgesetz von Ursache und Wirkung, ehe die Kunst der Kritik wirksam werden kann. Diese Fehler sind doppelter Art: entweder finden sie sich schon in den Handschriften, aus denen der Text abgedruckt wurde, oder sie sind erst durch die Herausgeber in den Text gebracht worden.

In Rücksicht auf die Kenntniss der Fehler in den Handschriften, so können diese schon sehr früh, vielleicht sogar schon in der Zeit des Verfassers des betreffenden Werkes, oder im Laufe der späteren Zeit aus sehr verschiedenen Ursachen entstanden seyn. Deshalb wird dem Kritiker die Kenntniss der Beschaffenheit des Schreibmaterials, dessen man sich bei den Alten bis in das Mittelalter herab bediente, dann die Kenntniss der mit der fortgehenden Zeit wechselnden Schrift und Schreibweise, so wie die Kenntniss des Gebrauches, nebst der Art und Weise der Vervielfältigung und Schicksale der Werke und Handschriften bis in die Zeiten herab, wo sie allmählig durch den Druck aus dem Gebrauch verdrängt wurden, zu einer unerlässlichen Bedingung. Diesen Theil der Kenntnisse lehrt die Paläographie nebst der Diplomatik.

Im frühesten Alterthum, nachdem man bei allgemein verbreiteter Schreibekunst das Eingraben der Schrift in Holz oder Erz nur noch für öffentliche Gesetze und Denkmale anwendete, war das gewöhnlichste Schreibmaterial der Papyrus (charta papyracea bis in das 7. Jahrh. n. Ch.) aus dem Stengel der gleichnamigen ägypt. Pflanze vermittelst eines Leimes zubereitet (Plin. H. N. XIII. 11. 12.), und das, wahrscheinlich in Ionien zuerst vor Herodot erfundene, Pergament (charta pergamena, membranea). Beides kam indessen vorzüglich häufig seit Amasis im damaligen lebhaften Verkehr aus Aegypten, wo besonders der Papyrus schon vor Psammetichos im Gebrauch war. In der Folge, nachdem Aegyptens Betriebsamkeit unter dem Druck der politischen Ereignisse verloschen war, wurde der Gebrauch des Pergaments allgemein. In späterer Zeit (9 — 14. Jahrh. n. Ch.) wurde das Baumwollenpapier (charta bombycina oder gossypina), und dann im Occident (seit dem 13. Jahrh.) das Linnenpapier (charta lintea) gebraucht. Die Zubereitung des Papyrus, das nach Plinius, Ausonius und Cassiodorus schneeweiss war, beschreibt Plinius a. a. O. Der Stengel der Papyruspflanze wurde in dünne Häutchen (philurae) gespalten, die dann neben einander gelegt durch eine andere Lage in die Quere vermittelst eines Leimes verbunden wurden. Zwanzig solche zubereitete Blätter (plagulae) wurden zu einem Buch (scapus) durch die glutinatores (Cic. ad Attic. IV. ep. 4.) zusammengeleimt, und durch ein Werkzeug (σμιλαχαρτοτόμος, sicila) oben und unten beschnitten. Ein Volumen war eine cylinderartige Rolle an Stäben (umbilicus, ὀμφαλίσκος), in neben einander laufenden Spalten von vierzig bis siebenzig Zei-

len, selten auf der Rückseite (ὀπισθόγραφοι) auch, beschrieben. Die äussere aus den Rollen hervorragenden Theile der Stäbchen hiessen κέρατα oder cornu Die Codices bestanden aus paarweise zusammengelegten Blättern, meiste theils aus Pergament. Das vorderste der an einander geleimten Blätter hie πρωτόκολλον, und das letzte ἐσχατόκολλον oder ἐσχατοκόλλιον. Der Tit (συλλάβος, index) eines Volumen und Codex nebst dem Namen des Verfasse wurde äusserlich, auf einem Zettel (γλῶσσα, γλωσσάριον, πιττάκιον, membr nula), gewöhnlich mit rother Farbe geschrieben (Ovid. Trist. I. 1; Martial. II epigr. 2; Tibull. III. eleg. 5.), angeheftet. Die Rollen bewahrte man in runde Kapseln (cista, capsa, forulus. Juvenal. III. 206. 219.; γλωσσόκομον, γλωσσοκ μεῖον), die man sich bei auswärtigem Gebrauche durch die capsarii (Sueto Nero 36.) nachtragen liess. Die Dinte (τὸ μέλαν, atramentum, sepia) der A ten war eine Art Farbe, wie es die Erhabenheit der Buchstaben auf den he kulanischen Rollen beweist. Das Dintenfass (κίστη μελανδόχος, atramentariu war gewöhnlich von Blei, aber auch von Silber, und vieleckig. Zum Schreibe bediente man sich des Rohres (κάλαμος, δόναξ, calamus, arundo), das mit de Papier aus Aegypten kam. Den Vorzug jedoch hatte das Rohr von der Ins Gnidos. Die Federn kamen erst im siebenten Jahrhundert n. Ch. in Gebrauc (Isidor. Etymol. VI. 14.)*). Man bewahrte diese Schreibrohre, die wie d heutigen Federn mit einem gespaltenen Schnabel versehen waren, in den cal mariae oder thecae graphiariae (Sueton. Claud. 35.), oder steckte sie in ei der am Dintenfasse befindlichen Löcher.

Von sehr grosser Wichtigkeit für die Kritik ist ganz vorzüglich die Kenn niss der Schreibweise und die Art und Weise der Vervielfältigung der Hand schriften. Die älteste Schrift und Schreibweise lernt man allein aus den erha tenen griechischen und lateinischen Inschriften auf architektonischen und ande Denkmalen kennen. Man schrieb in der frühesten Zeit mit der sogenannten U zialschrift oder Kapitälen (litterae quadratae), ohne Unterscheidung der einze nen Worte, und, bei Prosaikern wie bei Dichtern, in ununterbrochen gleicl mässig fortlaufenden Zeilen (στίχοι, versus). Hieraus mussten in der folgende Zeit, als man nicht nur die veraltete Schrift in die gebräuchliche umzuschre ben, sondern auch Buchstaben und Zeilen nach Worten und Versmaass zu tre nen begann, theils durch die Schuld der Zeit, die manche Schriftzüge verwisc hatte, theils durch die Unkunde der Schreiber viele Fehler entstehen, die d wo das Zurückgehen auf ihre Quelle möglich ist, leicht gehoben werden kö nen. Eben so gehört die Interpunktion erst in die spätere Zeit nach Christu vielleicht in das achte Jahrhundert, durch deren unrichtige Anwendung ebenfa Fehler erzeugt wurden, die mit der Zeit wieder neue veranlassten.

Die Veränderungen der Schrift und Schreibweise durch alle Jahrhunde lehrt die Diplomatik. Die Kenntniss derselben ist für den Kritiker unerlä lich; denn in den Veränderungen der Schrift liegt die Ursache vieler Fehler den Handschriften. Aus der Unzialschrift bildeten sich allmählig die semiqu dratae litterae, die sich in den heutigen ältesten Handschriften finden, u daraus später die Minuskel- und Kursivschrift**), die sich in den jün

---

*) Einige setzen den Gebrauch der Federn bei Nichtbeachtung dieser Stelle spät in das neunte Jahrhundert.

**) Dass die griechische Cursivschrift schon im zweiten Jahrhundert (104)

ren und meisten Handschriften in vielfach veränderter Form finden, weil jedes Jahrhundert, selbst jedes Land und jedes bedeutendere Kloster, als früherer Sitz der Gelehrsamkeit, seine eigenthümlichen Schriftzüge hat. Von den Handschriften sind besonders die mit litteris minusculis in Deutschland in Mönchsschrift mit Abbreviaturen geschriebenen am schwersten zu lesen. Die Erfindung der griechischen Cursivschrift gehört einer früheren Zeit als dem neunten Jahrhundert.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Abkürzungen (σημεῖα, notae, sigma, sigla, compendia), deren man sich schon bei den Alten nicht nur in den Inschriften auf Denkmälern und Münzen, sondern auch in Handschriften bediente, wo deren Gebrauch sich so lange erhalten zu haben scheint, als man mit Uncialen und anderer grösserer Schrift schrieb. Nachdem eine kleinere Buchstabenschrift in den Gebrauch kam, und man häufig die Abkürzungen auflöste, kannte man deren Bedeutung nur unvollständig, und brachte auf diese Weise Fehler in die Handschriften. Wo man mit grösserer Sorgfalt bei den Abschriften verfuhr, liess man an der Stelle der unbekannten Abbreviatur den Platz zuweilen zwar leer, schadete aber durch die so entstehenden Lücken nicht minder empfindlich.

Diese Unkunde, die eine ergiebige Quelle von Textesverschiedenheiten geworden ist, giebt sich schon in den Handschriften des zwölften Jahrhunderts, ganz besonders aber in denen des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts zu erkennen. Diese Abkürzungen bestanden entweder in einzelnen Buchstaben für ganze Worte, oder in den ersten Sylben der Worte, oder auch in eigentlichen Zeichen, wie in rhetorischen, medicinischen, astronomischen, chemischen und musikalischen Werken, zur Bezeichnung der verschiedenen Redefiguren, Maasse und Gewichte. Die Erfindung derselben gehört ohne Zweifel den Griechen, obschon dieselben auch bei den Römern frühzeitig im Gebrauche gewesen zu seyn scheint, wo sie seit Cicero bis zum zehnten Jahrhundert unter dem Namen Tironianae notae, zu einem vollkommenen Systeme ausgebildet, öffentliche Gültigkeit hatten. Zunächst galten die Abbreviaturen als Erleichterungsmittel bei dem Schreiben, und besonders bei dem Schnellschreiben, als die Vervielfältigung der Handschriften durch die Abschreiber (σημειογράφοι, ταχυγράφοι, notarii) fabrikmässig betrieben wurde. Aus dieser Ursache mussten sie gleichmässig ausgebildet werden und eine feststehende Bedeutung erhalten.

Die Nothwendigkeit einer grossen Vervielfältigung der Handschriften bei der steigenden Cultur scheint auch die Ursache gewesen zu seyn, dass mehrere Schreiber (βιβλιογράφοι, librarii, scriptores librarii, scribae librarii) zugleich durch das Diktiren Eines Werkes beschäftiget wurden. Auf diese Weise mussten ohne Zweifel, in Folge unrichtiger Auffassung von Seiten des Schreibenden oder auch durch Irrungen des Diktirenden selbst, Fehler in die Handschriften gebracht werden, obschon genau geschriebene sehr hoch gehalten und geschätzt wurden (Gellius Noct. Attic. V. 4.). Für diese Annahme zeuget mit ziemlicher Gewissheit die in den Handschriften häufig statt findende Verwechselung ähn-

———

schon vorhanden und vollkommen ausgebildet und im Gebrauche war, beweist die durch A. Böckh (Berlin 1821, 4.) bekannt gemachte ägyptische Urkunde auf Papyrus in griechischer Cursivschrift. Hierdurch wird die frühere Annahme, dass diese Cursivschrift erst im neunten Jahrhundert nach Ch. entstanden sei, vollkommen widerlegt.

lich klingender Buchstaben, Sylben und Wörter, wie υ und β, wie χρῆμα, χρίμα und ῥῆμα, χρῆσις und κρίσις, Χῖος und Κεῖος, u. a.

Eine andere Ursache entstehender Fehler war auch die Unwissenheit, Nachlässigkeit und Flüchtigkeit der librarii, wie es die Klagen der Alten selbst beweisen (Cic. ep. ad Quint. III. 5; Mart. II. epigr. 8; Strabo geogr. XIII. p. 907 Almelov.). Die Abschreiber schadeten auf diese Weise selbst den Werken noch lebender Schriftsteller; denn die Schriftsteller thaten für die Verbreitung ihrer Werke, besonders bei den Römern, über die uns allein in dieser Hinsicht einige wenige Nachrichten erhalten sind, selbst nichts weiter, als dass sie dieselben, wie Cicero und der ältere Plinius, entweder ihren Sclaven zum Abschreiben übergaben (Cic. epist. fam. V. 6, 1. ad Attic. VI. 6; Plin. H. Nat. VII. 29.), oder Buchhändlern (bibliopola) überliessen, die zum eigenen Vortheil Abschriften davon besorgten (Quintil. dedicat. ad Tryphon. in fine), ohne dass die Schriftsteller nur irgend eine Entschädigung durch Honorar erhalten hätten. Indessen scheinen die Verfasser nicht selten durch das verderbliche Verfahren der Abschreiber bewogen worden zu seyn, selbst solche Abschriften ihrer Werke mit Sorgfalt wieder durch zu lesen und zu verbessern (Martial. epigr. VII. 10. 16; Sidon. Apollin. V. epist. 15.), und denselben auf diese Weise einen hohen Werth zu verleihen. Doch kann diese Verbesserung gewiss nicht allen Abschriften, sondern nur einer oder einigen zu Theil geworden seyn, aber auch als die Ursache gelten, dass manche abweichende Lesart in verschiedenen Handschriften eines Werkes von dem Verfasser desselben selbst, und keinesweges von den Abschreibern herrührt.

Unter andern Umständen als die hier bezeichnete Verbesserung entstanden die doppelten Recensionen einiger classischen Schriftwerke, die ebenfalls von den Verfassern selbst veranstaltet wurden. Häufig scheinen sie nicht gewesen zu seyn; am natürlichsten aber den dramatischen Dichtern vorzüglich eigen. Für den Kritiker ist die Beachtung derselben, da nur eine von beiden vollständig und von der andern nur zerstreute Nachrichten erhalten sind, von Wichtigkeit.

Von grosser Wichtigkeit ist bei der Ausübung der Kritik auch die Kenntniss des Verfahrens der Grammatiker, indem diese bei der Erklärung eines Werkes Lesarten, Verbesserungen oder Scholien entweder an den Rand der Handschriften, oder zwischen die einzelnen Zeilen in den Text selbst zu der betreffenden Stelle schrieben, wodurch später unwissende Abschreiber getäuscht alles in den Text zogen. Solche Irrthümer werden besonders dann sehr wichtig, wenn der spätere Abschreiber diese Einschiebsel noch dazu an einem unrichtigen Ort in den Text einschrieb: was natürlich da am häufigsten vorkommt, wenn das betreffende Wort oder die betreffende Redensart und Stelle mehr als einmal auf derselben Seite steht. Diese Verderbnisse reichen von der frühesten Zeit bis in das vierzehnte Jahrhundert herab, und gingen, wie alle übrigen Fehler durch den Abdruck der Handschriften auch in die Ausgaben über, wo sie sich mehr oder minder, selbst in den am meisten kritisch bearbeiteten Schriften, bis in die heutigen Zeiten erhalten haben. Man bezeichnet diese Verderbnisse mit dem Namen **Glossen** oder **Interpolation.**

Alle diese Schicksale, welchen die klassischen Schriftwerke ausgesetzt waren, sind die Ursache der Verderbtheit derselben, und weil sie diesen Widerwärtigkeiten schon sehr früh ausgesetzt waren, so werden sie ohne Zweifel von Fehlern belastet, die kaum vertilgbar sind. Ganz vorzüglich litten diejenigen

Schriften, die am meisten gelesen und deshalb am meisten abgeschrieben wurden, wie die Schriften des Demosthenes, Theognis, Lykophron, Dionysius Periegetes, Cicero, Horaz, Juvenal u. a., indem sie entweder als Compendien im Unterrichte gebraucht wurden, oder dem Geschmacke der Zeit zusagten. Doch nicht minder litten auch diejenigen Werke eines Schriftstellers, die wegen der Menge oder wegen ihres grossen Umfanges nur stückweise abgeschrieben wurden, wie die Dichter, besonders die scenischen, der Griechen und Römer, die Redner, die Historiker und einzelne Philosophen: oder von den Verfassern selbst nur theilweise bekannt gemacht wurden, wie es ausser andern Martial mit den einzelnen Büchern seiner Sinngedichte that (Epigr. I. 2. 4. 118. IV. 72. X. 2. XII. 5. XIII. 3.). Das theilweise Abschreiben, das sich auf das Bedürfniss gründet, hat ohne Zweifel schon sehr früh statt gefunden. Dies beweist die Ungleichheit mancher Handschriften, die, obgleich sehr alt, doch in einem Buche sehr fehlerhaft sind, im andern nicht. Am öftersten jedoch scheint diese ungleiche Fehlerhaftigkeit ihren Grund in dem Gebrauche der Mönche zu haben. Im Mittelalter nämlich, wo die Klöster allein die klassischen Schriften bewahrten und die Mönche allein einige Bildung erhielten, wurden die Abschriften jener Werke als klösterliche Strafe gefertiget. Der Bestrafte musste einen bestimmten Abschnitt abschreiben; ein anderer, den dasselbe Schicksal traf, fuhr dann im Folgenden fort. In einigen Klöstern, wo die Vervielfältigung der Handschriften aus Gewinn fabrikmässig betrieben wurde, schadete die Flüchtigkeit, wie die gewöhnliche Unwissenheit der Abschreiber.

Schriften über die verschiedenen paläographischen Gegenstände sind: über den Papyrus, von Melch. Guilandinus: Papyrus h. e. commentarius in tria Plinii de papyro capita, Venet. 1572, 4; wiederholt Amberger 1613, 8. Einiges widerlegt Jos. Just. Scaliger in seinen Opuscula, Paris. 1610, 8., dann zu Vopiscus Firm. III. p. 697 sqq. — Die Abhandlung darüber von Böttiger befindet sich im Neuen Teutschen Merkur 1796. 1. p. 133 sqq. — Auch Tychsen schrieb: De charta papyracea, in den: Commentationes recent. Gotting. Vol. IV. p. 142 sqq. — Ausserdem s. Potter's Griechische Archäologie Thl. III. p. 300 sqq.; S. F. Günth. Wahl's Versuch e. allgem. Geschichte der Litteratur. Thl. I. p. 78 sqq.; G. F. Wehrs' Schrift: Vom Papier. Hannov. 1788, 8. Supplement 1790; A. F. Pfeiffer's Werk: Ueber Bücherhandschriften überhaupt. (Erlang. 1810, 8) pag. 1 sqq., und Georg W. Nitzsch's Schrift: De historia Homeri p. 70 sqq. — Ueber die herkulanischen Rollen schrieb C. Th. de Murr: De Papyris, Argent. 1804, 4., und in seinem Vorbericht zu: Philodem von der Musik. (Berlin 1806, 4) p. 6 sqq.

Die Schrift und Schreibweise behandeln J. Mabillon in: De re diplomatica, Paris 1681, f.; wiederholt ib. 1709, f., Supplement ib. 1704, f. Eine geschätzte Ausgabe erschien Neapoli 1789, f. 2 Bde. Als Fortsetzung ist anzusehen Ch. Fr. Toustain's und R. Prosp. Tassin's Nouveau Traité de Diplomatique, Paris 1750—1765, 4. 6 Bde. mit 100 Kupfern der Schriftarten. Deutsch erschien dies Werk, Erfurt 1759—1769, 4. 9 Bde. Wegen der Schriftmuster ist das Werk vor allen wichtig. — Scip. Maffei: Istoria diplomatica, Mantua 1727, 4. — J. C. Gatterer: Elementa artis diplomaticae, Gotting. 1765, 4; dessen: Abriss der Diplomatik, Götting. 1798, 8. 2 Bde. — C. Mannert's Miscellanea meist diplomatischen Inhalts, Nürnb. 1795, 8. Die Schrifttafeln, welche in den Handschriften gebräuchliche Abkürzungen ent-

halten, machen das Buch nützlich. — T. G. Schönemann: Versuch eines Systems der Diplomatik, Hamb. 1801, 8. 2 Bde. — A. F. Pfeiffer: Ueber Bücherhandschriften überhaupt, Erlang. 1810, 8. Durch die Zusammenstellung der historischen Notizen empfehlenswerth. — Unbedeutend ist Trombelli's Schrift: Arte di conoscere l'età de codici latini et italiani, Bologna 1778, 4. — Gatterer: De methodo aetatis codicum definiendae, in den Commentationes Götting. T. VIII. p. 85 sqq. Ungenügend und nicht fehlerfrei ist Montfaucon's Palaeographia graeca, Paris 1708, f., woraus Rambach's Archäologische Untersuchungen, Halle 1778, 8. geschöpft haben — Eine der für Kritik unmittelbar wichtigsten paläographischen Arbeiten ist Bastii Commentatio palaeograph. cum tabb. aen. VII, an Gf. H. Schäfer's Ausgabe des Gregorius Corinthius, Lips. 1810, 8. — Auch Ulr. Fr. Kopp hat sich um die Paläographie grosse Verdienste erworben durch das Werk: Tachygraphia veterum. Partt. II. Mannh. 1817, 4.; dann P. III. IV. unter dem Tit.: De difficultate interpretandi ea, quae aut vitiose vel obscure, aut alienis a sermone literis sunt scripta. ib. 1829, 4. — Ueber die kleine griechische oder Cursiv-Schrift s. den Aufsatz: On the greek cursive character, im Museum crit. Cantabr. Bd. II. p. 636 sqq. — Die Abbreviaturen insbesondere behandeln J. Nicolai: De siglis veterum, Lugd. 1703, 4. — Scip. Maffei: Graecorum siglae lapidariae, Veron. 1746, 8. — Ed. Corsini. De notis Graecorum, Flor. 1749, f. — Für das Griechische dürfen auch Gf. Hermann's praefat. in Dracon.; Hodgkin im Class. Journal T. IX—XI; Ch. Walz's epistola crit. Stuttg. 1831, 8; und in Rücksicht auf das N. T. Semler's hermeneut. Vorbereit. P. III. p. 13 sqq. nicht übersehen werden. Das Lateinische besonders betreffen Ursati's Werk: De notis Romanorum, Patav. 1672, f. Die Abbreviaturen des Mittelalters s. in Baring's Clavis diplomatica, Hannov. 1737; wiederholt 1754, 4. 2 Thle. — J. Walther's Lexicon diplomaticum, Götting. 1745 — 1747, f. 2 Thle. — J. Gerrard's Siglarium Romanum, Lond. 1793, gr. 4. — Auch Potter's Griechische Archäologie, Thl. III. p. 237 sqq. ist zu vergleichen.

Ueber die bibliopolae und librariae der Alten schrieben J. Andr. Eschenbach: Dissertatio de scribis vet. roman, Jenae 1687; wiederholt in dessen: Syntagma Dissertationum (1700.) Tom. II., in: Dissertatt. acad. (Norimb. 1705.) p. 260 sqq., in Bernizii et van Arckelii fasciculus dissertationum philol. Roterod. 1710, 8., in: Utriusque thesauri antiquitatum nova supplementa congesta a J. Poleno, T. III. p. 831 sqq. — Ch. Schoettgen: Dissertatio de librariis et bibliopolis antiquorum, Lips. 1710, 4. Diese Historia Librariorum übersetzte der Verfasser in veränderter Gestalt in's Deutsche, Nürnberg 1722, 8. Die lateinische Arbeit wurde unter dem Titel: Historia librariorum wiederholt in: Utriusque thesauri antiquitatum nova supplementa cong. a J. Poleno, T. III. p. 851 sqq. — J. Nic. Funccius: De scriptura veterum commentatio, Marb. 1743, 8. — Ueber die librarii ist auch Potter's Griech. Archäologie Thl. III. p. 324 sqq. nachzulesen. — Ueber das Bücherwesen, besonders den Buchhandel der Alten, s. Walch's: De arte crit. vet. Rom. liber p. 94 sqq., und Manso's Vermischte Abhandl. p. 274 sqq.

§. 10.

In dem eben kurz dargestellten Zustande des Schreibwesens, so lange durch dasselbe allein die Schriftwerke fortgepflanzt wurden, liegen die Ursachen der verschiedenen Gebrechen und Schäden der auf uns gekommenen Schriften, in

dessen genauer Kenntniss aber auch eine Hülfe zur Verbesserung der verschiedenen Corruptionen. In der Darstellung dieser Corruptionen hat man eine systematische Ordnung versucht, indem man sie unter drei Hauptgesichtspunkte, Zusätze, Lücken nebst Auslassungen, und Veränderungen, zusammenstellte *); aber dieser Versuch kann, bei einer genauen Betrachtung, wohl nicht genügen, weil dabei die durch falsche Interpunktion und Accente entstandenen Fehler unbeachtet bleiben, oder doch nur beiläufig berücksichtiget werden können, während dieselben, ohngeachtet ihrer späten Ausbildung, für die heutige Gestaltung der Schriftwerke von einflussreicher Bedeutung sind. Die einfachste Uebersicht der Fehler gewährt eine empirische Aufzählung derselben. Vorzüglich leiden die Handschriften:

1) an Lücken, die bald grössere, bald kleinere sind, je nachdem ganze Stücke, einzelne Sätze, ganze oder halbe Verse, oder auch Worte fehlen. Ihrem verschiedenen Wesen nach sind sie entweder offenbare oder versteckte. Die augenfälligsten entstanden dadurch, dass in den Handschriften ganze Blätter oder Seiten durch Wurmfrass oder andere widrige Zufälle vernichtet oder unleserlich geworden sind, und diese Lücken dann auch in die Ausgaben übergingen, wie dies bei den Romanen des Achilles Tatius und Longus der Fall ist. Besitzt der Kritiker in diesem Falle keine neuen handschriftlichen Hülfsmittel, mit denen er diesen Schaden heilen kann, so vermag er bei allem Scharfsinne nichts weiter, als höchstens den Ideengang nachzuweisen. Kleinere Lücken dagegen können zuweilen, wenn der Kritiker vollkommen mit dem Geiste des betreffenden Schriftstellers vertraut ist, ohne handschriftliche Hülfe so glücklich ergänzt werden, dass der gemachte Versuch durch später aufgefundene Codices Bestätigung erhält. Die Ursache dieser Lücken liegt entweder in der Eilfertigkeit, Nachlässigkeit oder in einem leicht möglichen Versehen der Abschreiber bei Sätzen, die mit gleichen oder ähnlichen Wörtern anfangen oder schliessen: oder auch in einer absichtlichen Tilgung des Fehlenden durch die Grammatiker nach den Grundsätzen ihrer Kritik: indem sie eine Stelle entweder für des Verfassers unwürdig, oder auch die Moral verletzend hielten. Oefters ist die Lücke durch einen frei gelassenen Raum angedeutet; besonders findet man dieses bei griechischen Stellen in lateinischen Handschriften. Da man aber früher eine Handschrift, in der die Lücken durch einen freien Zwischenraum bezeichnet, und in der überhaupt Stellen geändert waren, für entstellt hielt, so unterliessen die Abschreiber dies alles: weshalb man derartige Lücken versteckte nennt. Unheilbar sind solche Fehler, wenn nur Ein Codex vorhanden und auch dieser verloren gegangen, wie bei Vellejus, oder wenn Ein Codex die Quelle aller übrigen ist, wie bei Propertius. In Gedichten zerstören diese Lücken nicht nur den Gedankengang, sondern verletzen auch das Metrum, weshalb sie hier leicht erkennbar sind.

2) Viele Fehler der Handschriften entstanden durch Interpolation der Glossen. Die Grammatiker schrieben nämlich ihre Erklärungen schwieriger Stellen oder ungewöhnlicher Worte, oder das was ihnen eine Verbesserung schien, an den Rand; diese kamen durch das vielfältige Abschreiben in den Text, und zwar

---

*) So Elvenich in seiner: Adumbratio legum artis criticae verbalis, p. 31: „Quoniam omnem depravationem vel in augendo vel in minuendo vel in immutando positam esse diximus: primum de additamentis, tum de omissionibus, denique de immutationibus nobis instituenda quaestio est."

nicht selten an der unrechten Stelle. Zuweilen sind diese Glossen als Parallelstellen von den Erklärern angemerkt, und später durch die Abschreiber, weil sie den Sinn der Anmerkung nicht kannten, in den Text geschrieben worden. Auch veranlasste die Benutzung doppelter Recensionen eines Werkes in den Handschriften Interpolationen, wie dies in den homerischen und hesiodischen Gedichten ohne Zweifel der Fall ist, so dass jetzt das Ursprüngliche mit den Variationen zugleich in unserem Texte vermengt gefunden wird. In diesem Falle das Aechte von dem Unächten mit völliger Gewissheit zu scheiden ist unmöglich; schon der geringste Versuch erfordert einen sehr hohen Grad von Scharfsinn und Vertrautheit mit dem Werke. Eine Quelle der Interpolationen kann auch der Eifer der Erklärer seyn, indem sie sich durch Uebung bestrebten, ihre eigenen Gedanken in dem Geiste und sprachlichen Gewande des erklärten Schriftstellers darzustellen. Diese Versuche an dem Rande der Handschriften täuschten unkundige Abschreiber, und so kamen sie in den Text. Bei Dichtern sind derartige Interpolationen, wenn sie sich nicht vielleicht durch metrische Fehler verrathen, vorzüglich gefährlich, besonders bei späteren, wo die Sprache nicht mehr einen so bestimmten Charakter, wie bei den älteren, hat. Ueber die Glosseme besitzen wir eine Reihe gelehrter Untersuchungen von Ch. Dan. Beck in: Commentationes criticae quinque de glossematis in veteribus libris. Lips. 1832, 4.

3) Fehler, welche durch Wiederholungen einzelner Gedanken, sowohl bei Prosaïkern als auch bei Dichtern, entstanden sind, lassen sich zwar leicht entdecken, aber nicht immer mit gleicher Leichtigkeit verbessern. Bei Homer und bei dem ihm folgenden Virgil besonders bleiben diese Untersuchungen ungewiss.

4) Die Flüchtigkeit der Abschreiber brachte häufig Fehler in die Handschriften, wenn zwei gleiche oder ähnliche Worte auf einander folgten, oder zwei ähnliche Sylben in Einem Worte oder in zwei aufeinander folgenden zusammenstanden. In diesem Falle wurde eins von den beiden übersehen; ob es absichtlich geschah, lässt sich nicht entscheiden. Nicht selten wurden auch bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörtern die davon abhängigen Präpositionen ausgelassen.

5) Der Gebrauch der Alten, alles mit Uncialen zu schreiben, hat in spätern Zeiten bei der Unwissenheit der Abschreiber ebenfalls Fehler veranlasst besonders bei den Eigennamen, indem man sie mit kleinen Anfangsbuchstabe schrieb.

6) Auch die Abbreviaturen der Alten sind die Ursache vieler Fehler geworden, weil sie aus Irrthum falsch aufgelöst wurden. Dies konnte um so leichter geschehen, da sie im Verlauf der Zeit ihre Bedeutung änderten. So wurd P. P. (publice positum) falsch in praetor publicus aufgelöst; C. F. bedeut Caii filius und clarissima femina u. s. w.

7) Eine Quelle vieler Fehler ist die continua oratio dadurch geworden, da spätere Abschreiber bei der Abtheilung der einzelnen Worte zu wenig Kenntni besassen, um das Rechte zu treffen.

8) Auch daraus entstanden Fehler, dass die Abschreiber beim Lesen od Hören irrten. So ist es beim Lesen leicht, besonders wenn die Schriftzüge u deutlich sind, C und G, cl und d, intimus und infimus, unus und imus, multu und inultum, bonorum und honorum, Θ und O, P und Φ, Δ, Λ und *ἔλαβεν* und *ἔβαλεν*, *διαφέρειν* und *διαφορεῖν*, *τι* und *π*, zu verwechseln; no leichter durch den Gleichklang des v und b, collocantur und colloquantur, acer

und acerbo, impiis statt in piis, natio statt ratio, so wie im Itacismus durch ει statt η getäuscht zu werden. Sehr häufig verwechselten die Abschreiber auch die Adjective mit Adverbien, die Casus unter sich, so wie auch die modus.

9) Kommen auch Umkehrungen ganzer Stücke oder einzelner Sätze und Verse, Verwechselung der Personen bei dramatischen Dichtern, vor.

10) Die später eingeführten Accente und Interpunktionszeichen sind sehr oft falsch gesetzt worden, und haben auf diese Weise zu Fehlern veranlasst, die aber leicht gehoben werden können.

§. 11.

Um die verschiedenartigen Fehler, an denen die klassischen Schriftwerke nicht nur in den Handschriften leiden, sondern die auch vielfach vermehrt in die Ausgaben übergegangen sind, zu heben, und durch diese Reinigung die ursprüngliche Gestalt der Werke wieder herzustellen, muss man, im Besitz der vielseitigsten paläographischen und diplomatischen Kenntnisse, den Text eines Schriftstellers wie eine historische Thatsache betrachten, deren wahrer Bestand als ungewiss erst durch Erforschung, Prüfung und Vergleichung historischer Zeugnisse oder Urkunden zu ermitteln ist, und dann, wenn dieses geschehen, die Hülfe der erprobten historischen Zeugnisse zur Heilung der bemerkten Gebrechen anwenden. Dass jedoch hierbei stets der Geist, der Inhalt und die Sprache des betreffenden Werkes beachtet werden muss, bedarf keines Beweises; hierin liegt allein der sichere Maassstab dafür, was und wie viel der Kritiker zu thun hat.

Die vorzüglicheren historischen Zeugnisse sind die Handschriften, so wie die alten Ausgaben, weil sie sehr oft als treue Abdrücke von Handschriften, die später verloren gegangen sind, die Stelle derselben vertreten. Im Allgemeinen werden diese beiden Arten der kritischen Hülfsmittel für die wichtigsten gehalten, weil sie in den meisten Fällen ohne Unterbrechung über den Zustand eines Werkes befragt werden können, und bedeutendere Gewähr leisten. Ihnen zunächst stehen die alten Uebersetzungen und Metaphrasen, in so fern sie entweder von den Alten selbst herrühren *), oder nach Handschriften gearbeitet sind, die sich nicht erhalten haben; dann alte Scholien; Commentatoren; alte Grammatiker, weil sie Stellen aus den Alten anführen, und dazu entweder Abweichungen bemerken oder dieselben nach andern Lesarten erklären, als sich in dem heutigen Texte finden; alte Glossarien wegen ihren Erklärungen der Wörter und Redensarten, wobei nicht selten abweichende Lesarten bemerkt werden; Citationen der Alten unter sich; so wie die vorhandenen Nachahmungen und Auszüge eines Werkes. Wie natürlich beruhet aller Werth dieser Zeugnisse allein darauf, in wie weit der wahre Zustand eines Werkes durch ihre Benutzung erkennbar und es zugleich auch möglich wird, die ursprüngliche Gestalt möglichst treu wieder herzustellen. Was hauptsächlich die Handschriften betrifft, so verdienen sie nicht unbedingten Glauben, weil sie weder von dem Schriftsteller selbst herrühren, noch auch mit ihm gleichzeitig sind, weshalb sie vielleicht von ihm gleichsam beglaubigt scheinen könnten; sondern einer bei weiten späteren Zeit angehören,

---

*) Dies ist der Fall bei den Phaenomenen des Aratus, von denen wir eine Uebersetzung von Cicero, von Avienus und von Germanicus Caesar besitzen. Eben so ist noch ein Stück der Uebersetzung Cicero's von dem Timaeus des Plato übrig.

und die offenbarsten Spuren von Verfälschungen an sich tragen (§. 10.). Daher kann auch nie eins dieser Zeugnisse allein als entscheidend gelten, wenn nicht durch Vergleichung mehrerer anderen unter sich unabhängigen die Zeugenkraft desselben bewährt gefunden worden ist. Auch die älteste Handschrift hat in ihrem Alter keine sichere Bürgschaft für ihre Wahrhaftigkeit. Am sichersten ist die Benutzung möglichst vieler Zeugnisse, vorausgesetzt, dass sie von einander unabhängig sind *). Denn in ihren gegenseitigen Abweichungen und Uebereinstimmungen liegen nicht nur die äusseren Beweise oder Gründe für die Verderbtheit, sondern auch die äusseren Hülfsmittel und Beweise (externa testimonia sive subsidia, externae rationes) für die Verbesserung eines Schriftwerkes, die jedoch für eine möglichst vollkommene Verbesserung durch innere (interna testimonia sive subsidia, internae rationes) unterstützt werden müssen, da beide ihrem Wesen nach unzertrennlich sind **). Denn die äusseren oder historischen Zeugnisse gewinnen dann erst volle Beweiskraft, wenn sich ihr Werth in einer scharfsinnigen und umsichtigen Prüfung des Kritikers, die auf der Vertrautheit mit dem Geiste eines Werkes, und dem dadurch gebildeten subjektiven Gefühle des objektiv logisch Wahren, rhetorisch Richtigen und Schönen beruht, in jeder Hinsicht als vollgültig erwiesen hat. Vorzüglichen Werth haben die inneren Gründe in dem Falle, wenn der Kritiker auf den Gebrauch einer einzigen Handschrift beschränkt ist. Zuweilen hat man sie zwar für gering geachtet, und sich allein mit handschriftlicher Auctorität begnügt, und ging in diesem Festhalten an diplomatischen Zeugen nicht selten sogar so weit, dass man den Geist und die dadurch bedingte Sprache eines Schriftstellers

---

*) Ueber den Werth und die Zeugenkraft der Handschriften muss Griesbach's Vorrede zu seiner Ausgabe des Neuen Testamentes nachgelesen werden.

**) „Nimirum ars nostra, quod initio commemoravi, ab historia separari nullo modo potest, imo rem prorsus historicam tractat; unde facile intelligitur, cum in rebus gestis quibuscunque imprimis testes consuli oporteat, in exercenda hac arte illud alterum genus, quod supra notatum est, quodque externas scripturarum rationes sequitur, per se esse praecipuum; quo neglecto operam curamque in veterum scriptis refingendis parum utilem impendemus. Nam licet etiam hinc inde sola interna lectionum spectata conditione locos aperte corruptos sanare contingat; sexcenties tamen vel maxima solius ingenii acies aut non odorabitur vulnus aut medelam afferre non valebit. Quapropter ne vanus et irritus sit labor noster in recensendis veterum scriptorum monumentis collocatus, neve ea, quae ipsi nos finximus, tanquam aliorum sensa et cogitationes expromere periclitemur: ubique historicis utendum subsidiis, ubique ad vetera, quae supersunt, exemplaria redeundum est iisque consultis demum ex certis quibusdam regulis certum et constans de germana scriptura iudicium informabitur. Verumtamen ab hoc genere artis criticae verbalis, quod historicum appellare iuvat, neque alterum illud genus, quod in ponderanda interna lectionum virtute ponitur, separari ullo modo potest; quae quidem res adeo dilucida est, ut disputatione vix etiam egere mihi videatur. Nam cum externa auctoritas sempiternis et immutabilibus intelligentiae nostrae legibus haud unquam possit vel minimum gravitatis derogare, tum lectionem, etiamsi a plurimis et iis universum gravissimis testibus afferatur, non prius ut veram licet pristinamque ponere, quam propter internas rationes illam falsam depravatamque convinci non posse nobis persuasum est. Sed necessitas etiam internae scripturarum virtutis considerandae tum luculentissime apparet, si talis est testium inter se discrepantium auctoritas, ut, utra maior altera existimanda sit, aegre definias: profecto enim, si res ita se habet, vel nullam poterimus certam nobis efformare sententiam vel hanc ipsam collata prius interna variarum lectionum virtute efformabimus. Utrumque ergo genus artis criticae verbalis per se indigens alterum sine alterius auxilio vigere non potest." Elvenich. Adumbratio legum artis crit. verbalis, p 8. sqq.

verletzte. Aber die Bemühungen neuerer Gelehrten haben das eigenthümliche Gewicht der inneren Beweisgründe mit Recht dadurch geltend gemacht, dass sie die Nothwendigkeit derselben nach dem geistigen Gesetze der Sprache, das bei jedem Schriftsteller individuell verändert hervortritt, auf das Bestimmteste durch die Erfahrungssätze nachgewiesen haben. Indessen dürfen sie doch auch nicht überschätzt oder allgemein gefasst und in der Anwendung blosser Sprach- und Sachkenntniss bestehend angesehen werden. Sie beruhen einzig in dem Charakter des zu behandelnden Schriftstellers in Rücksicht auf dessen Sprache. Ihre Quelle ist die innigste Vertrautheit mit dem Geiste der Zeit und des Schriftstellers, die aus freiem Ideenverkehre erwächst; keinesweges aber das nur auf Sprache und Sache gerichtete Lesen. Eine sorgfältige Beachtung dieser inneren Gründe vermag vor dem Autoritätsglauben zu bewahren, der entweder alles das verschmäht, was nicht von Handschriften bestätigt wird, oder nicht selten auch an eine Handschrift allein geknüpft wird, wenn dieselbe durch ihr Alter und ihre scheinbare Abstammung gewichtig erscheint, der aber in der kritischen Behandlung der klassischen Schriftwerke, wegen der damit unzertrennlich verknüpften Einseitigkeit nothwendig Schaden verursachen muss.

So gewichtvoll die inneren Gründe im Verein mit den äusseren sind, einen eben so grossen Werth behaupten sie auch, wenn dem Kritiker alle äusseren oder historischen Zeugnisse die Hülfe versagen. Denn obgleich bei der beurtheilenden und bessernden Kritik die urkundlichen Hülfsmittel die Grundlage bilden müssen, nachdem man in der neueren Zeit ihren Werth, den sie als historische Zeugen besitzen, durch sorgfältige Prüfung erkannt hat (§. 4.), so hat die Erfahrung doch auch auf der anderen Seite gelehrt, dass auch bei dem sorgfältigsten Gebrauche derselben noch viele Fehler unverbessert bleiben würden, wenn nicht die tiefste Vertrautheit mit dem Geiste der Sprache und des in dem betreffenden Schriftsteller behandelten Gegenstandes, verbunden mit dem vielseitigsten paläographischen und diplomatischen Wissen, den Kritiker auf Vermuthungen von Verbesserungen führte, die sich durch innere Gründe bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit erheben lassen, und oft durch später aufgefundene äussere Zeugnisse völlige Gewissheit erhalten haben.

Rücksichtlich dieses verschiedenen Charakters der Kritik nach äusseren und inneren Gründen hat man jene die **wählende**, weil der Kritiker aus vorhandenen verschiedenen Lesarten auszuwählen hat, oder auch **beurkundete**, diese **Conjektural**-Kritik genannt.

§. 12.

Will der Kritiker, wie er muss, mit Sicherheit sich auf dem unbegrenzten Gebiete der Kritik bewegen, so muss er nächst dem zu behandelnden Schriftwerke die ihn unterstützenden historischen Hülfsmittel, die den kritischen Apparat bilden, nach ihrem Ursprunge, äusseren Beschaffenheit und inneren Werthe, und die Art und Weise ihrer Behandlung und ihrer Benutzung genau kennen. Er muss vor allen von den einzelnen Autoren die Genealogie der Handschriften, so wie der Ausgaben, überhaupt die Geschichte des Textes zu ermitteln suchen, und dabei so viel als möglich von dessen ursprünglicher Gestaltung beginnen, in wie weit dieselbe vielleicht aus alten Nachrichten, oder aus den Zeitumständen sich erkennen lässt. Demnach muss hier über die Hülfsmittel nach den bezeichneten Rücksichten das Nöthige auseinander gesetzt werden.

Was zunächst die Handschriften betrifft, so bilden sie die Quelle d[er] Ausgaben. Sie gehören sehr verschiedenen Zeiten an, ohne dass ihnen jedoc[h] das Alter einen wesentlichen Vorzug im Werthe verleihen könnte. Denn wen[n] man auch im Allgemeinen anzunehmen geneigt ist, dass je älter ein Codex is[t,] er auch desto werthvoller sei, so ist doch dies nach der Erfahrung nicht imm[er] der Fall. Ein aus neuerer Zeit herrührender kann als Abschrift aus eine[m] guten alten, der nachher verloren gegangen ist, die vorhandenen ältesten b[ei] weitem übertreffen. Das richtig gebildete Urtheil des Kritikers muss hi[er] entscheiden und zwar entweder nach der Fehlerhaftigkeit der Abschrift, od[er] nach inneren Gründen. Zur richtigen Benutzung und Beurtheilung der Hand[-]schriften gehören vor allen paläographische Kenntnisse, theils um die seh[r] häufig gebrauchten Abbreviaturen richtig enträthseln, theils auch um nach d[er] Schrift das ohngefähre Alter einer Handschrift bestimmen zu können, da let[z-]teres für die Ermittelung der Abstammung der Handschrift nicht unwichtig is[t,] indem diese eine Hauptrücksicht bei dem Gebrauche derselben ist. Denn nic[ht] alle haben eine besondere Quelle, sondern mehrere und bei vielen Schriftstelle[rn] flossen alle aus einer einzigen (§. 10.). Durch diese Untersuchung wird ma[n] auf die Erforschung der Handschriftenfamilien geleitet, zu welchem Zweck man möglichst viele Handschriften sich zu verschaffen suchen, dieselben se[hr] genau vergleichen und dabei ganz vorzüglich auf die vorkommenden Schreib[-]fehler achten muss, weil man aus diesen am besten das gegenseitige Verhältni[ss] erkennen kann. Die Kenntniss der Verwandtschaft bietet nicht nur ein[en] sichern Beurtheilungsgrund des kritischen Werthes der verschiedenen Hand[-]schriften, sondern erleichtert auch das Vergleichen derselben, das am best[en] nach dem Vulgärtexte gemacht wird. Man muss dabei jede Abweichung a[n-]merken, sie sei noch so geringfügig oder scheinbar unwichtig oder sogar e[in] offenbarer Fehler der Abschreiber; denn sie führen sehr oft, wenn die histo[ri-]schen Hülfsmittel schweigen, zu Vermuthungen von Verbesserungen. Bei Hand[-]schriften sämmtlicher Werke eines Schriftstellers muss man auch darauf achte[n,] ob nicht die einzelnen Werke aus verschiedenen Handschriften abgeschrieb[en] sind: was man an der ungleichen Fehlerhaftigkeit erkennt. Bei Handschrifte[n,] die erst aus alten Ausgaben abgeschrieben sind, wie es deren, besonders v[on] lateinischen Schriftstellern, nicht wenige giebt, ist der Werth sehr bedingt u[nd] niedrig.

Aehnliche Rücksichten finden auch bei dem kritischen Gebrauch der Au[s-]gaben statt. Vorzüglichen Werth behaupten die editiones principes, weil [sie] sehr oft treue Abdrücke der Codices sind. Wie die Erfahrung bewiesen h[at,] dürfen sie auch da nicht übergangen werden, wenn spätere Herausgeber [sie] als fehlerhaft bezeichnet haben. In vielen Fällen ist die Prüfung solcher V[or-]würfe durch den Verlust der benutzten Handschrift unmöglich gemacht; a[ber] sehr wahrscheinlich haben die wirklich statt findenden Fehler ihren Grund [in] den contortten Schriftzügen der Handschrift, wie dies z. B. bei der Schri[ft] de pronomine des Apollonius Dyscolus der Fall ist, wo Bast's Abschrift b[e-]kanntlich in vielen Stellen gegen Imm. Bekker's Ausgabe abweicht. D[ie-]selben Schwierigkeiten bieten auch die Palimpsesten für einen Herausgeber d[ar].

Da die editiones principes wegen ihrer Seltenheit nicht immer zugängl[ich] sind, so muss man sich doch die zu verschaffen suchen, die entweder ei[nen] genauen Abdruck jener enthalten, oder solche, die nach Handschriften ge[ar-]beitet sind. Der kritische Gebrauch der Ausgaben überhaupt erfordert al[-]

vor allen die Untersuchung über ihre Abstammung in Beziehung auf die dabei benutzten Handschriften, so wie über ihre Verwandtschaft unter sich: wobei jedoch die öftere Ungewissheit der princeps, wie bei Tibull, und die undatirten viele Schwierigkeiten verursachen. Ein vorzügliches Mittel zur Erforschung der Verwandtschaft ist ein genaues Achten mehr auf die Druckfehler in den einzelnen, als auf die eigentlichen Varianten; denn Ausgaben, die nur aus Speculation entstanden, ohne selbstständig von einem Gelehrten nach neuen Hülfsmitteln besorgt zu werden, waren nur Abdrücke früherer, mit neuen Fehlern und nicht selten auch Interpolationen, die bei vielgelesenen Autoren in einer beinahe unendlichen Reihe wiederholt wurden: woraus also hervorgeht, dass Druckfehler dem Kritiker bei Beurtheilung der Abstammung und des kritischen Werthes einer Ausgabe nicht gleichgültig seyn dürfen. In einzelnen Fällen ist jedoch sehr schwer oder selbst unmöglich zu einem bestimmten Urtheil hierüber zu gelangen, weil die älteren Kritiker eine diplomatische Angabe der von ihnen benutzten kritischen Hülfsmittel zu geben versäumten: wie dies z. B. bei der Camotiana oder zweiten Aldina des Aristoteles und der Herwagiana des Demosthenes der Fall ist.

Dann darf man bei vorkommenden Abweichungen in den Ausgaben nicht unbeachtet lassen, ob dieselben blosse Nachlässigkeitsfehler oder begründete Aenderungen der Herausgeber sind. Dies lässt sich aus einer Vergleichung der Ausgaben erkennen mit Rücksichtsnahme darauf, ob die Aenderung auf handschriftlicher Autorität beruht, oder nur nach Gesetzen der Sprache gemacht worden ist. Hierauf muss man ganz besonders aufmerksam seyn. Denn es giebt so manches, was bei dem ersten Anscheine und besonders nach der empirischen Sprachgelehrsamkeit gegen alle Sprachgesetze zu verstossen scheint, aber doch begründet ist. Hierher gehören z. B. im Griechischen viele Eigenthümlichkeiten der Dialekte, besonders des Attischen, in dem viele Formen sich finden, die früher gänzlich verworfen wurden, in neuerer Zeit aber bei einer philosophischern Betrachtung der Sprache als richtig anerkannt und wieder hergestellt wurden, oder auch ihre Herstellung von geschickter Hand noch erwarten. Dieselben scheinbar anstössigen Erscheinungen bietet auch die Sprache des gemeinen Lebens, indem sie die scheinbar regelwidrige Verbindung eines Neutrums mit dem Femininum zulässt. Derartige Abweichungen wurden besonders von den Editoren durch das vermeintlich Richtige ersetzt, so dass man, zur Wiederherstellung des Ursprünglichen, gezwungen wird auf die Handschriften zurückzugehen. Sehr oft kann man jedoch auch hierdurch dem Uebel nicht abhelfen, weil schon durch die älteren Kritiker und durch die Abschreiber im Verlauf der Zeit die Spracheigenthümlichkeiten eines Schriftstellers verwischt worden sind, wie im Homer, Herodot, Anakreon, Theokrit u. a. Man muss daher auch hier nicht auf Geradewohl das längst Verschwundene wieder herstellen wollen, wie es einige der neueren Kritiker gethan und dadurch selbst das bestehende Gute vertilgt haben. Kritische Vorsicht fordert Entsagung jedes Vorurtheils und genaue Kenntniss der bestehenden Grenzen. Nationaleigenthümlichkeiten bei Griechen und Römern, Eigenthümlichkeiten des einzelnen Schriftstellers, Verschiedenheiten der Zeitalter in allen sprachlichen Beziehungen machen dem Kritiker vielfältige Rücksichten unerlässlich, die er aber schon durch die Hermeneutik hat kennen lernen müssen.

Wie bei der Vergleichung der Handschriften müssen auch bei den Ausgaben alle Abweichungen, seien sie noch so gering, selbst Druckfehler, ange-

merkt werden; denn es wird auf diese Weise nicht nur ein sicherer kritischer Apparat gewonnen, ohne den der Kritiker nicht viel vermag, sondern auch eine Untersuchung über Abstammung und Werth der Ausgaben wird dadurch allein möglich. Eine Erleichterung dieser propädeutischen Untersuchung bietet vorzüglich eine genauere Kenntniss der alten Druckerofficinen im ganzen Umfange ihrer Thätigkeit; denn man lernt dadurch die Art und Weise kennen, wie in den bedeutenderen bei der Herausgabe von Klassikern verfahren wurde. Diese Kenntniss wird sogar nothwendig, weil man durch dieselbe erst die Ueberzeugung gewinnt, dass nicht alle Ausgaben ohne Unterschied, aus einer sonst sehr berühmten Druckerei hervorgegangen, Werth haben: wie auch nicht alle aus einer minder geachteten Officin, werthlos sind, und nicht vernachlässigt werden dürfen. Zum Beweise dienen die Aldinen und Juntinen; jene werden gewöhnlich sehr hoch geschätzt, ohne dass sie alle ohne Unterschied einen kritischen Werth behaupten; diese dagegen werden im Allgemeinen gleichgültig behandelt, obschon einige editiones principes oder nach neuen kritischen Hülfsmitteln gearbeitet sind, wie die Ausgaben von den Idyllen des Theokrit, Florenz 1515, 8., und von Hephästion's enchiridion, Florenz 1526, 8. Diese Bemerkung führt auf eine andere, nämlich die, dass bei den alten Ausgaben nicht den Angaben auf den Titeln, als seien sie von den Fehlern früherer gereinigt, unbedingter Glaube beigemessen werden darf. Denn in sehr vielen vertreten diese oft sehr langen Angaben die Stelle der heutigen Empfehlungen in Zeitschriften, welche die damalige Zeit gänzlich entbehrte. Plautus macht indessen hiervon eine Ausnahme; hier haben sie volle Bedeutung und man erkennt daraus, ob eine Ausgabe Abdruck einer früheren ist, oder ob sie einen anderen Text enthält.

Bei den alten Ausgaben darf man ferner einen Umstand, der früher viele Zweifel veranlasst hat, durchaus nicht unbeachtet lassen. Es sind nämlich in denselben, besonders in den Aldinen, einzelne Blätter umgedruckt worden, so dass diese neugedruckten gegen die ersten in Lesarten abweichen. Dies ist z. B. bei der undatirten Ausgabe von vier euripideischen (Medea, Hippolytus, Alcestis, Andromache) Stücken, und bei der princeps (Aldina) des Aristoteles der Fall. Ausserdem verdient auch das Aufmerksamkeit, dass es unter den Aldinen ganz verschiedene Ausgaben in gleichem Format und mit gleicher Jahreszahl: z. B. bei der princeps des Demosthenes, des Theokrit und Virgil giebt. Aus allen diesen Bemerkungen über den Gebrauch alter Ausgaben ergiebt sich, dass, so verächtlich man auch gewöhnlich bibliographische Kenntniss ansieht, sie doch der Kritiker nicht entbehren kann.

Der Gebrauch der neueren Ausgaben erfordert nicht weniger Vorsicht. Denn bei einigen ist der mitgetheilte kritische Apparat höchst unsicher, unvollständig und unzureichend, wie in Schütz's Ausgabe des Aeschylus, und in Imm. Bekker's Ausgabe des Plato, rücksichtlich der Varianten aus Handschriften, nach Schneider's Beweisen, der selbst ein Vorbild für derartige Arbeiten in seiner Ausgabe des Plato, nebst L. Bachmann in seiner Ausgabe des Lycophron aufgestellt hat. Bei anderen vermisst man wieder eine genügende diplomatische Angabe der gebrauchten kritischen Hülfsmittel, wie in Imm. Bekker's Ausgabe der griechischen Redner, des Aristoteles u. a. Gut und erspriesslich ist es daher, für ein kritisches Unternehmen, so viel als möglich sich selbst einen kritischen Apparat zu verschaffen.

Bei dem kritischen Gebrauche der erwähnten (§. 11.) alten Ueber

setzungen muss man nicht ausser Acht lassen, dass der Uebersetzer oft nur dem Sinne nach übersetzt hat, und andere Wendungen genommen, als im Original sind. Dass die Uebersetzer auch Fehler begangen haben, unterliegt keinem Zweifel; jedoch führen auch diese auf Lesarten, die der heutige Text nicht hat, so dass auch sie nicht zu verachten sind.

Da der kritische Werth der Scholien sehr relativ ist, so erfordert ihr Gebrauch die Erforschung ihres Werthes an sich. Denn indem sie oft historische Wahrheiten vorzutragen scheinen, erzählen sie nur Vermuthungen. Um daher für ihren Gebrauch ein vorläufiges Criterium zu haben, so kann man mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass die kürzeren die älteren und besseren sind. Die Verfasser der Scholien sind fast überall unbekannt, und der ursprüngliche Umfang der Scholien unbestimmbar, da sie sich durch Vergleichung mehrerer Codices, in denen sich solche Erklärungen finden, gewöhnlich vermehren lassen. Einen Beweis dafür geben unter andern die Scholien zum Homer, die sich aus dem codex Lipsiensis vielfach erweitern lassen; dann die zum Demosthenes, welche Reiske durch Benutzung des codex bavaricus und des Lessing'schen Exemplars bedeutend vermehrte; so wie die zum Lykophron, die L. Bachmann ergänzte, u. a. Aus diesem Grunde ist es in den meisten Fällen das Beste, die Scholien aus den ältesten Ausgaben und Handschriften, nur wenn sie die kürzeren sind, zu Rathe zu ziehen. Die umfangreicheren enthalten gewöhnlich nur Zusätze von späteren und nicht mehr genau und kritisch verfahrenden Grammatikern, und deshalb nicht selten Widersprüche in sich selbst. Indessen verdienen auch nicht immer die kürzeren unbedingtes Zutrauen, weil auch diese nicht von Verfälschungen frei sind, wodurch sie sich weniger brauchbar erweisen: wie es sich z. B. bei denen zum Sophocles durch die nochmalige und sorgfältige Vergleichung von Elmsley ergeben hat. Die besseren bieten dem Kritiker bei rechtem Gebrauche manche willkommene Hülfe. Denn es stehen ihnen meist ein oder ein paar Worte des Textes vor die oft die richtige Lesart enthalten; oder, wo dies nicht der Fall ist, da kann aus der gegebenen Erklärung oft auf die dem Scholiasten vor Augen gewesene Lesart geschlossen werden. Häufig, und besonders sind den griechischen Scholien Varianten mit einem Zeichen eingeschrieben, das nicht selten für γὰρ gelesen worden ist, während es γεγράφεται bedeutet.

Das Lesen der Scholien in den Handschriften ist sehr schwierig und erfordert nicht nur eine grosse Vertrautheit mit der älteren Schrift, sondern auch eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit, um sie richtig zu lesen. Denn theils sind sie mit erstaunlich kleiner und verzogener Schrift geschrieben, theils stehen sie nicht immer in der gehörigen Ordnung zu den betreffenden Texteswörtern; obgleich, was das Letztere betrifft, im Texte der Handschriften sich oft Zeichen befinden, die auf das die Stelle betreffende Scholion hinweisen. Leider sind aber solche Zeichen in den meisten Fällen jetzt ganz undeutlich und unleserlich, und gewiss es schon sehr früh gewesen, oder doch von den Abschreibern nicht beachtet worden, weil sehr häufig die Scholien an der unrechten Stelle stehen, so dass sie gar keinen Sinn haben. Hierauf muss man bei ihrem Gebrauch immer sorgfältig achten.

Schwieriger ist der Gebrauch der Glossen, weil diese zwischen die Textzeilen geschrieben sind. Sie erklären ein Wort; daher man, wenn im Texte eins unleserlich geworden, dasselbe vermittelst der Glosse wieder herstellen kann. Jedoch ist hierbei die grösste Vorsicht nothwendig, weil auch die

Glossen, wie die Scholien häufig an die unrechte Stelle von späteren unwissenden Abschreibern eingerückt worden sind. Häufig sind die Glossen nur scheinbar Glossen, und vielmehr Varianten, von derselben Hand und mit derselben Dinte, wie der Text geschrieben. In diesem Falle nun die richtige Lesart zu wählen, das bleibt oft unentschieden, wenn es nicht eine mögliche Vergleichung anderer Stellen desselben Schriftstellers, d. h. der Sprachgebrauch desselben, oder der Zusammenhang der ganzen Stelle, oder bei Dichtern das Metrum lehrt. Oefters sind die Glossen von einem späteren Erklärer aus einem alten Glossarium hineingeschrieben.

Die alten Glossographen, so viel Behutsamkeit und Umsicht ihr Gebrauch auch erfordert, dürfen nicht vernachlässigt werden. Nur muss man ihre Erklärungen mit der betreffenden Stelle sehr genau zusammenhalten, um sich nicht zu täuschen; denn sie geben die Stellen, welche sie im Auge hatten nicht bestimmt an. Auch müssen sie darum sehr sorgfältig durchforscht werden weil sich das Brauchbare zerstreut in ihnen befindet. Ganz besonders muss man sich bei ihrem Gebrauche vor Täuschung bei den Namen der angeführten Autoren hüten, weil entweder der Glossograph selbst geirrt, oder auch die Abschreiber und Herausgeber nicht richtig gelesen haben.

Für die Kritik haben auch die alten Commentatoren Werth; denn ihre Quelle ist älter, als unsere ältesten Handschriften. Sie müssen daher mit eben der Sorgfalt, aber auch mit eben der Vorsicht, wie die übrigen kritischen Hülfsmittel benutzt werden. Man hat ihren Werth erkannt, und daher einige derselben in neuerer Zeit bekannt gemacht. Dahin gehören die Commentare des Proclus und Olympiodorus zu Platon. Früher waren schon einige Commentare zu den Schriften des Aristoteles herausgegeben worden. Als ein solcher für die Kritik wichtiger Erklärer muss Galen bei einzelnen Schriften des Hippokrates angesehen werden.

Die Citationen der Alten unter sich können in der Regel für alte Zeugnisse angesehen werden, weshalb die darin vorkommenden Lesarten sehr zu beachten sind. Indessen muss ihre Benutzung eine sehr vorsichtige seyn, weil die Alten nur nach dem Gedächtniss und die betreffende Stelle nicht nach den einzelnen Worten sondern nach ihrem Sinne anzuführen die Gewohnheit haben, wobei natürlich Irrungen leicht möglich waren. Auch muss man darum bei ihrer Benutzung sehr vorsichtig seyn, weil in den Namen der citirten Autoren oft Verwechselungen vorkommen; denn so z. B. findet man bei den Griechen Pindar und Pisander, und ebenfalls durch die gebrauchten Abbreviaturen Herodot und Herodian verwechselt. Ausserdem muss man in den Citationen grosse Aufmerksamkeit auf die Benennungen ὁ ποιητής, ὁ τεχνικ ὁ γεογράφος u. a. wenden, weil dies stehende Ausdrücke sind, wodurch stets eine und dieselbe Person bezeichnet wird, wie das erstere κατ' ἐξοχήν Homer das andere Herodian der Grammatiker und das Letztere Strabo bedeut. Auch werden besonders die Dichter nur nach ihrem Geburtslande genannt so heisst (Moschus Idyl. V. 90.) Simonides „der Keische Sänger." Wir haben einen ähnlichen Gebrauch, wenn wir Horaz ohne Beifügung seines Namens „den venusinischen Sänger" nennen. Viele Kritiker haben sich hierdurch täuschen lassen, und Verwirrungen angerichtet, oder die in Citationen gebote Hülfe unbenutzt lassen müssen. Eben so wie die Namen der Schriftsteller werden auch Werke verschiedener und auch eines und desselben Schriftstell verwechselt, weil auch bei diesen Anführungen die Alten nicht sorgfältig verfuhr

oder weil ein Werk keinen Titel hatte, so dass sich jeder, der es benutzte und citiren wollte, denselben erst zu bilden gezwungen war, weshalb von einem Werke auch mehrere nur in der Hauptsache übereinstimmende Titel vorkommen; oder weil auch verschiedene Werke eines Autors gleiche Titel hatten, wie einige Redeübungen des Dio Chrysostomus, die περὶ ἀρετῆς überschrieben sind. Dergleichen Untersuchungen entscheidend durchzuführen, ist, wenn nicht unerwartete neue Hülfsmittel unterstützen, sehr oft unmöglich; daher fordert die Benutzung solcher Citationen die grösste Vorsicht. Gleiche Vorsicht muss auch bei wörtlich angeführten Stellen angewendet werden, die sich nicht in dem heutigen Texte finden. Die Kritiker haben sich vielfältig bemüht, den wahren Grund hiervon aufzufinden; aber mit wenig glücklichem Erfolge: wenigstens fehlt den meisten Untersuchungen die historische Gewissheit. Die gewöhnlichste Annahme in diesen Fällen ist, dass derjenige, der eine solche Stelle anführt, eine andere Bearbeitung oder Recension des Werkes benutzt habe. Diese Annahme kann dann genügen, wenn sie sich historisch durch Zeugnisse sicherer Scholiasten oder namhafter Alten begründen lässt; wo diese Zeugnisse aber fehlen, lässt sich wohl kaum auch nur zu einiger Sicherheit gelangen; denn die Annahme und Entwickelung der inneren Gründe, die von dem Geiste und dem Sprachcharakter eines Schriftstellers abgeleitet werden, ist zu sehr der Gefahr gewisser vorgefassten Meinungen ausgesetzt, weshalb sich auch solche Beweise selten zu einer allgemeinen Gültigkeit erheben lassen. Von einigen Dramatikern der Griechen ist es historisch bekannt, dass sie einzelne ihrer Stücke überarbeitet haben: z. B. Aeschylus die Perser; bei andern Schriftstellern schliesst man dies aus inneren Gründen und ungewissen Andeutungen, wie bei der Cyropädie des Xenophon, wo die Meinungen dafür und darwider laut geworden sind. In dramatischen Werken erlaubten sich auch die Schauspieler bei den öfteren Aufführungen der Stücke eines Autors Aenderungen, die dann durch Abschreiber auch in die Handschriften übergegangen seyn können. Indessen bleiben über manches der Art nur Vermuthungen möglich, wie z. B. über die Medea des Euripides. Auch bei Plautus ist, nach den verschiedenen Angaben der Alten selbst über die Zahl ächter plautinischer Stücke und bei dem Mangel an anderen historischen Nachrichten, etwas Sicheres zu bestimmen unmöglich. — Indessen gewähren diese Citationen bei aller Schwierigkeit ihres Gebrauches doch sehr oft allein die ursprüngliche wahre Lesart, oder Bestätigung der vorhandenen.

Bei den **Nachahmungen**, die oft eben so gut sind als die Citationen, ist besonders die Nachweisung der nachgeahmten Stellen schwierig, weil die Alten zu keiner Zeit in ihren Nachahmungen sclavisch verfuhren, aber für Kritik und Erklärung höchst willkommen. Vieles scheint Nachahmung zu seyn, was jedoch nur auf allgemeinen Denkgesetzen beruht, und überall in ähnlicher Form wiederkehren muss. Ausserdem muss man untersuchen, ob ein Autor bestimmte Stellen eines frühern vor Augen hatte; oder ob er sich überhaupt einen älteren als Vorbild nahm, und in dessen Geiste und Sprache eine Nachahmung versuchte. Nachahmungen der letzteren Art bieten bei den grössten Schwierigkeiten ihres Gebrauches und der deshalb anzuwendenden Vorsicht immer nur einen ungewissen Vortheil; doch dürfen sie nicht vernachlässigt werden. Besonders gehören hierher die Schulübungen späterer Rhetoren, indem diese sich die frühern Redner als Musterbilder nahmen, sowie die spätern Geschichtsschreiber, wobei aber die Reinheit einer Nachahmung durch die Herr-

schaft des Zeitgeschmackes fast gänzlich verdunkelt wurde. Eine eigentliche Nachahmung ist die Aeneis des Virgil, die sehr viele Stellen der Odyssee nachgebildet enthält; eben so ahmte Heliodorus Emesenus in seiner Aethiopica historia die Alten nach.

Auch Auszüge gewähren der Ausübung der Kritik Nutzen. Indessen sind in den meisten Fällen die vollständigen Werke untergegangen, und so sind diese Excerpte nur als Fragmentensammlungen des Alterthums zu betrachten. Ausnahmen machen der aus Plinius historia naturalis entlehnte Polyhistor des Solinus, und die Auszüge aus Valerius Maximus von Julius Paris und Januarius Nepotianus, die in der neuern Zeit Ang. Mai bekannt gemacht hat. Als Fragmentensammlungen sind die Werke des Athenaeus, Clemens von Alexandria (Stromata), Photius, Stobaeus, Xiphilinus, so wie die: Excerpta legationum und andere zu betrachten.

§. 13.

Die Conjekturalkritik ist, wie die beurkundete, in der Ausbildung subjektiv; objektiv aber, in so fern sie bei aller ihrer Abhängigkeit von den geistigen Fähigkeiten des Kritikers doch weder nach allgemeinen Grundsätzen noch nach Willkühr ausgeübt werden darf, sondern stets mit Rücksicht darauf, was der Zustand der betreffenden Schrift fordert. Von sehr vielen ist ihr Wesen verkannt worden, und weil ihnen die Ausübung wegen der zu grossen damit verknüpften Schwierigkeiten unmöglich war, auch auf alle Weise verdächtig gemacht worden. Indessen tritt ihr hoher Werth bei vorurtheilsfreier Betrachtung zu unverkennbar deutlich hervor, als dass derartige Versuche das Gehoffte hätten erreichen können. Sie beruht hauptsächlich auf der geistigen Kraft des Kritikers; obschon sie sich an die historischen Hülfsmittel anschliesst, indem dieselben in der Art und Weise ihrer Fortpflanzung die Ursachen der Fehlerhaftigkeit der Schriften bergen, ohne aber auch die Mittel zu bieten, vermittelst deren die bemerkten Fehler gehoben werden könnten. Man nennt das für die Conjekturalkritik erforderliche geistige Vermögen: Divination, das in der εὐστοχία der Griechen besteht, vermöge welcher der Kritiker, unterstützt durch die, für die beurkundete Kritik unentbehrliche, lebendigste Vertrautheit mit dem durch die Sprache sich kund gebenden Geiste des betreffenden Schriftstellers und durch eine geistige Verwandtschaft mit ihm, da mit Scharfsinn das Rechte und Wahre zu finden vermag, wo alle Zeugen schweigen *). Freilich vermag die Conjekturalkritik ihre Resultate nie mit sichtbaren Zeugnissen zu sichern für den, dem innere Gründe nicht genügen; jedoch vermag sie das Wahre zu finden, und das wird dem genügen, der es zu achten weiss.

§. 14.

Um Erhebliches in der Kritik zu leisten, dazu reicht, wie schon bemerkt, der einseitige Gebrauch historischer Zeugnisse allein nicht hin. Schon d

*) Diese Vertrautheit und lebendige Einsicht beruht auf dem, was Schlegel „Charakterisiren", „das eigentliche Geschäft und innere Wesen der Kritik", nennt. Vrgl. §. 1. Wäre es möglich, sich mit gänzlicher Entäusserung der Subjektivität in den Geist eines Schriftstellers zu versetzen, so bedürfte es zur Wiederherstellung der verderbten Schriften keiner äusseren Zeugnisse; die auf der Gewissheit objektiver Ueberzeugung beruhende Einsicht würde allein hinreichen.

Nothwendigkeit einer erschöpfenden Entwickelung der inneren Gründe, die sich bei jeder durch die historischen Zeugnisse gebotenen Verbesserung fühlbar macht, giebt dafür einen vollgültigen Beweis, der noch durch den Erfahrungssatz bestätiget wird, dass sehr oft alle äusseren Zeugen bei offenbarer Verderbtheit einer Stelle schweigen. Die Kunst der beurkundeten Kritik, d. h. derjenigen, wo die inneren Gründe für Verderbtheit und Emendation durch äussere Gründe oder historische Zeugnisse unterstützt werden, so wie die der Conjekturalkritik, d. h. der Kritik, wo bei dem Mangel äusserer Beweise die inneren Gründe allein für Verderbtheit und Emendation entscheiden, müssen vereint wirksam seyn; denn beide gehören nicht nur dem Scheine nach in den Umfang der niedern Kritik, sondern stehen auch vermittelst der inneren Gründe, vermöge deren gemeinsamen Ursprungs (§. 11.), in dem innigsten Zusammenhange *). Naturgemäss können daher die für die sogenannte niedere Kritik aufzustellenden Regeln nicht auf die Grundlage der beurkundeten und Conjekturalkritik etwa geschieden, sondern müssen mit Rücksicht auf beide aufgestellt werden, und zwar so, dass man dabei die inneren Gründe als entscheidend betrachtet (§. 11.). Eine Beachtung dieses natürlichen und darum unauflöslichen Zusammenhanges der beiden Arten der niederen Kritik (§. 13.) wird auch die Conjekturalkritik vor aller Verdächtigung zu schützen vermögen, indem dadurch der Irrthum vernichtet wird, in welchem man sie als eine Kunst betrachtet, deren Wesen nichts als Vermuthungen sind. Mit diesem Irrthume zugleich wird dann auch die falsche Ansicht fallen, als könne der Kritiker ohne allen Nachtheil die Conjekturalkritik entbehren **).

§. 15.

Geht man ausgerüstet mit der geistigen Kraft und Kenntnissen, ohne die auch der vortrefflichste kritische Apparat nutzlos bleiben wird, an die Ausübung der Kritik in dem bezeichneten Sinne, so kann man entweder die Absicht haben, nur einzelne Fehler eines Werkes zu verbessern, oder überhaupt den Text seiner Ursprünglichkeit nahe zu bringen. Die Verbesserung in der ersteren Absicht nennt man recognitio; in der anderen aber recensio ***).

---

*) Wenn die Conjekturalkritik bei dem gänzlichen Mangel äusserer Mittel, wie bei Vellejus, von dem auch die einzige Handschrift verloren gegangen, in der er auf uns gekommen war, nur auf sich angewiesen ist, und sie unter ungeweihten Händen nicht das leistet, was man billigerweise erwarten darf, so ist dies offenbar nicht der missbrauchten Kunst zur Last zu legen.

**) Wyttenbach sagt in der Bibl. crit. Amstel. P. VI. p. 86. „Absque eadem auctoritate vulgatam scripturam mutare, hoc vero Criticae lex vetat. Sed nos legem ut universe probamus, ita non adeo late patere judicamus, quin aliquando cum venia migrari possit. Nam si vulgata lectio manifesta falsitatis inferat, alia per conjecturam inventa omnes numeros veritatis habere videatur, licet profecto hanc in sedem illius reponere." Man sieht hieraus, wie wenig Ansehn nicht nur die Conjekturalkritik, sondern auch die freier sich bewegende urkundliche von Wyttenbach genoss. Der Vulgärtext stand dagegen in hohem Ansehn, so dass dadurch alle freiere Entwickelung der Wissenschaft der Kritik gehindert wurde.

***) Da man sich sehr oft auf das, was Wolf über die recognitio und recensio und über die Behandlung der Kritik in seinen Prolegom. p. III. sqq. gesagt hat, bezieht, so glauben wir dies hier mittheilen zu müssen. Diese Stelle heisst: „Duplex in primis genus est emendationis, quod libris veterum admoveri et potest et solet, ut a vitiis et maculis, quas ex longa peregrinatione in barbariem varias plurimasque traxerunt, liberati, propius ad antiquam et suam formam revocentur. Alterum

In beiden Rücksichten hat man im Allgemeinen vorzüglich darauf zu achten, dass man:

1) nicht alles, was dunkel ist, sogleich für verdorben halte, sondern vorher versuche, ob es sich erklären lasse. Denn sehr oft liegen z. B. Undeutlichkeiten in dem Sprachgebrauche, die bei dem ersten Anblicke für Verderbnisse

---

plus negotii et, paene dixerim, aerumnae habet; alterum plus otiosae delectationis: utrumque, recte si adhibetur, utile est; si alterum utilius. Nam qui optimis subsidiis vel minime instructus, scriptorem nobis emendatiorem reddit, sive ingenio suo, sive paucorum librorum usu, quamvis vix triginta naevos sustulerit, centum relinquat, eum tamen nemo de bonis litteris bene mereri neget. Itaque res fieri solebat tum maxime, quum libri calamo scripti non ita pridem prelis subiici coepissent, inque dies summa novorum subsidiorum exspectatio esset. Quem morem postea plerique sunt imitati ad nostram aetatem, etiam in iis scriptoribus, qui critica materia et omni genere adiumentorum abundarent. Nimirum pauci novarum recensionum auctores ita agunt, aut eam laboris patientiam afferunt, ut ex locis satis saepe reconditis et disparatis, in primisque ex veteribus exemplaribus, omnem varietatem lectionis contrahant, qua deinde cum vulgatis comparata, constantem emendationem aggrediantur. Immo consistunt fere tum demum, ubi impeditior sensus vel ipsa specie manifestum vitium obiicitur; iam ad varias lectiones aut ad vetus exemplar confugiunt, surda plerumque oracula, nisi constanter consulentibus. Neque multum diversa ratio est eorum, qui, quantumvis interdum docti et sollertes, omnem emendationem ex aliquot librorum MSS. fide suspensam esse volunt, aut qui texta, quae vocantur, plane edunt ad unius exemplum; velut isti tandem libri ad scriptoris salutem fatis destinati essent." — „Ab hoc leviore et quasi desultorio genere plurimum discrepat iusta, perpetua et certis artis legibus nixa recensio. In illo nihil prope aliud, quam passim exstantia aliquove libro prodita vulnera sanare volumus; transmittimus plura, ad sensum quidem bona et tolerabilia, sed ad auctoritatem nihilo meliora pessimis. Iusta autem recensio, bonorum instrumentorum omnium stipata praesidio, ubique veram manum scriptoris rimatur; scripturae cuiusque, non modo suspectae, testes ordine interrogat, et quam omnes annuunt, non nisi gravissimis de causis loco movet; alia, per se scriptore dignissima, et ad veritatem seu elegantiam sententiae optima, non nisi suffragatione testium recipit; haud raro adeo, cogentibus illis, pro venustis infert minus venusta; emplastris solutis ulcera nudat; denique non monstrata solum, ut mali medici, sed et latentia vitia curat. Hac in ratione tametsi ingenio et arti coniectandi minime locus deest, tamen quoniam omnis veteris scripturae fides ab incorruptis monumentis pendet, ante omnia est elaborandum, id quo fieri certe nequit sine ingenio, ut fontium, unde cuiusque scriptoris textus hauriatur, proprietates et singularem naturam scrutemur; varios testes, per classes et familia dispositos, ex sua quemque indole metiamur, atque calliditate quadam, nec illa tame cupida, eorum tanquam voces et nutus excipere discamus. Etenim in plurimis rebu et Critico, et quicunque sibi rem historicam exquirendam sumpsit, imitanda est bo iudicis consuetudo et prudentia; qui prius, quid testes afferant, lente explorat, e omnia veritatis argumenta colligit, quam rei gestae coniecturam suam interponer audeat. Ac ne potest quidem fieri, ut qui paucis codicibus, quales vulgo occurrun fretus coniecturam quamvis sagacissime exerceat, in multis veterem ac germana scripturam assequatur. Nam ut in rebus iudicandis tabularum et litterarum pen riam ingenium compensare nullum potest; ita acerrima eius vis, non temperata subacta assiduo usu librorum, in historicis et criticis rebus frustra laborat. Quip hae utraeque res magis nomine quam genere inter se differunt, nec diversis tenent iudicandi regulis. Itaque ut ingenium, sicut par est, membranaceis thesauris lon praeferas, plurimum tamen interest ipsius ingenii, quam plurimos codices compara quorum testimoniis iudicium de vera lectione nitatur, et multis modis adiuvet divinatio. Quare quo frequentius scriptor aliquis ad codicum collationem vocat est, eo magis iusta illa et constans recensio locum habet: in ceteris, qui adh paucitate subsidiorum laborant, haud scio an multiplicandis textorum formis ha studia, nimis per se operosa, impediantur potius quam ornentur. In tales nem recognitio quaedam, non veri nominis recensio cadere videri potest."

gelten können; aber bei genauerer Prüfung sich als begründet ergeben. So fällt z. B. die Stelle Cic. de Offic. I. 7. atque, ut placet Stoicis, quae in terris gignuntur, ad usum hominum omnia creari, auf, weil scheinbar das Endverbum fehlt; vergleicht man aber damit die Stelle Herodot. IV. 5: ὡς δὲ Σκύθαι λέγουσι, νεώτατον ἁπάντων ἐθνέων εἶναι τὸ σφέτερον, so sieht man, dass Cicero in jener Stelle eine griechische Construction nachgebildet hat, um die Rede nicht schleppend zu machen. Diese Vorsicht führt auf die Unentbehrlichkeit der Hermeneutik für die Kritik (§. 2.).

2) die Vorsicht, verdorben scheinende Stellen vor der versuchten Verbesserung zu erklären, darf indessen nicht zu weit ausgedehnt werden. Die Grenzen bezeichnet die Vertrautheit theils mit dem Geiste und der Redeweise der alten Schriftsteller, theils ein wohlgeordnetes sogenanntes realistisches Wissen. Lässt sich die Schwierigkeit der betreffenden Stelle durch Interpretation nicht heben, so darf man nicht säumen, das Verdorbene durch Emendation wegzuräumem. Zu diesem Zwecke muss man untersuchen, worin eigentlich die Verdorbenheit liegt. Deshalb betrachte man die Stelle in ihren Einzelnheiten mit der strengsten Aufmerksamkeit darauf, in welchem Punkte die Hauptschwierigkeit sich befindet. Hat man dies gefunden, so ist die Hülfe leicht, oder man ist gezwungen die Stelle als unheilbar zu betrachten. Wird jene sorgfältige Prüfung unterlassen oder nicht auf die eindringlichste Weise angestellt, so wird die bemerkte Verdorbenheit nie genügend entfernt werden können.

§. 16.

Bei dem Gebrauche des kritischen Apparats zur Heilung der Verdorbenheit darf man das Gewicht einer Lesart (varia lectio) nicht nach der Zahl der Handschriften, von denen sie geboten wird, sondern nach ihrem inneren Werthe beurtheilen. Bemerkenswerth ist, dass die Ansichten über den kritischen Gebrauch der Handschriften verschieden sind. Einige legen ihnen überhaupt einen sehr untergeordneten Werth bei, und vertrauen dagegen ihrer kritischen Divination, die jedoch als subjektives und deshalb mannichfaltigen unabweislichen Einflüssen unterworfenes Vermögen, nie volle Sicherheit zu gewähren vermag, und besonders dann den härtesten Tadel verdient, wenn bei dem Mangel leitender Kenntnisse dies divinatorische Verfahren zur Willkühr ausartet. Andere, denen handschriftliche Autorität etwas gilt, bestimmen den Werth einer Lesart nach dem allgemeinen Werthe einer Handschrift, und verwerfen daneben alle die, welche andere minder gute Handschriften darbieten; andere wieder erkennen zwar auch die unverkennbaren Vorzüge einer Handschrift an, benutzen aber ohne Rücksicht darauf alle guten Lesarten der übrigen weniger bedeutenden Handschriften. Schwerlich werden sich hierüber die Ansichten je vereinigen: so viel ist aber gewiss, dass die erstere Ansicht mit Unrecht alle Autorität verwirft, während dieselbe bei der anderen am bestimmtesten hervortritt, und nach der letztern die inneren Gründe, unterstützt von glaubwürdigen äusseren Zeugnissen, entscheiden. Das Bemühen, einen vorhandenen Text (Vulgata) nicht nur durchaus anzuerkennen, sondern auch gegen jegliche Aenderungen durch Belege und Vermuthungen zu schützen, kann nur fehlerhaft erscheinen, weil die äussere Geschichte der Litteratur beweist, dass die litterarischen Monumente des klassischen Alterthums unter den widerwärtigen Schicksalen, von denen sie wiederholt betroffen wurden, durchaus nicht unverfälscht bleiben konnten, und dann auch die Geschichte der Sprachwissen-

schaft durch Thatsachen darthut, dass die steigende Einsicht in die Sprache und das Leben des Alterthums die Lebensfrische der klassischen Werke immer mehr und mehr wieder hervorzurufen vermag.

Bei dem auf inneren Gründen beruhenden Gebrauche der äusseren Zeugnisse steht im Allgemeinen das fest, dass unter den Varianten die ausgesuchtere und seltenere, so wie die schwierigere, die bessere und richtigere ist, und die Aufnahme in den Text verdient, wenn sich ihre Vorzüglichkeit durch eine tiefgreifende Entwickelung innerer und äusserer Gründe auf das Bestimmteste darthun lässt. Doch muss man sich hüten, diese Annahme bis dahin auszudehnen, alles als unächt zu verwerfen, was den geringsten Schein des Leichten oder der Entbehrlichkeit hat. Ganz besonders hat man hierauf die Annahme von Interpolation gegründet, und ist dabei nicht selten so weit gegangen, alles was etwas Vorhergehendes erklärt, als Glossem aus dem Texte zu werfen, ohne genau zu prüfen, ob die Erklärung sich nicht durch die Absicht des Schriftstellers rechtfertigen lasse, indem er Missverständnissen vorbeugen wollte. Man muss bei Beurtheilung solcher verdächtigen und verdächtigten Stellen zunächst auf die Eigenthümlichkeiten des betreffenden Schriftstellers, nach seinem Zeitalter, der Redegattung, und, bei den Griechen auch dem Dialekt, in welchem er schrieb, Rücksicht nehmen, um sich vor Irrthum zu schützen. Rein wissenschaftliche Grundsätze im heutigen Geiste oder gar willkührliche Annahmen können dabei nicht gelten: nur der Geist der damaligen Zeit und des Schriftstellers, dessen Werk zur Verbesserung vorlieg[t], der deshalb empirisch erforscht werden muss. Auf diese Weise wird man sic[h] überzeugen, dass, so sehr man auch geneigt ist, bei den Classikern der Alt[en] nur Vorzügliches finden zu wollen, sie auch Unvollkommenheiten haben. U[nd] diese darf der Kritiker nicht entfernen wollen; ihm steht es zu, nur d[ie] Fehler zu verbessern, welche durch die Schuld der Abschreiber oder der Z[eit] entstanden sind. Durch Beachtung dieser verschiedenen Rücksichten wi[rd] man bewahrt werden, entweder bei jedem Anlasse ändern zu wollen, oder d[as] Erste auch als das Beste zu billigen und aufzunehmen.

Auslassungen bieten dem Kritiker in so fern viele Schwierigkei[ten] dar, als die Lücken (lacunae) nicht immer leicht erkennbar sind. Selbst [in] den Fällen, wo neu aufgefundene Handschriften Ergänzungen bieten, ist [die] grösste Vorsicht nothwendig, damit man nicht die vorhandene Lücke für v[oll]kommen ergänzt halte, während immer noch ein Theil der Lücke bleibt, [und] durch diesen Irrthum sich zu anderen verwerflichen Textesänderungen verle[iten] lasse. Bedeutendere Lücken, die bei nur einiger Aufmerksamkeit an der [un]terbrochenen Gedankenfolge leicht bemerkt werden, lassen sich zuweilen d[urch] Umsetzung einzelner Blätter der zum Abdruck benutzten Handschrift til[gen], wie bei Fronto; eben so bei Dichtern durch Umstellung einzelner Verse. [...] häufig lassen sich jedoch die Lücken nur durch ein tiefes Verständniss [der] Schrift nach dem Charakter des Schriftstellers und seiner Absicht, so wie [der] dadurch bedingten Anlage der Schrift, oder aus metrischen Gesetzen ermit[teln], ohne dass sie durch die vorhandenen handschriftlichen Hülfsmittel besei[tigt] werden könnten. Geistreich und glücklich hat Hemsterhuis im Xeno[phon] Ephesius Lücken ergänzt.

Die Umstellung (transpositio) ganzer Satztheile, Verse, oder einz[elner] Worte in einem Satze, welche die ursprüngliche Ordnung verändert hat, [ent]stand theils aus Absicht, theils aus Nachlässigkeit oder Irrthum der Gramm[atiker]

und Abschreiber. Absichtlich änderten sie, bei Prosaikern wie bei Dichtern, um das Verständniss zu erleichtern, oder, in Dichtern, wo ihnen Fehler im Versmaasse zu seyn schienen, weil sie die prosodischen Gesetze der Alten nicht hinreichend kannten. Als Nachlässigkeitsfehler sind die Umstellungen zu betrachten, die in der Flüchtigkeit der Abschreiber ihren Grund haben, indem sie, besonders bei prosaischen Schriften, mehr nach dem Sinne die einzelnen Worte eines Satzes als nach der überlieferten Folge niederschrieben. Bei Dichtern, besonders solchen, deren Werke in sehr bekannten Versmaassen abgefasst sind, vernachlässigten sie seltener die ursprüngliche Wortfolge; häufiger dagegen in denen, wo nur fragmentarische Stellen aus Dichtern eingefügt waren, weil sie dieselben nach der alten Schreibweise wie Prosa ohne Zeilenabtheilung geschrieben fanden, und aus Unkenntniss des Versmaasses nicht zu erkennen vermochten. Aus Irrthum veränderten sie die ursprüngliche Wortstellung in solchen Stellen, wo ein Grammatiker bei einer schwierigen Wortfolge dem Verständniss zu Hülfe kommend die Construktion durch Buchstaben bezeichnet hatte, weil sie die wahre Bedeutung dieser Bezeichnung nicht verstanden. Wo sie aus Versehen die überlieferte Wortfolge verändert hatten und ihren Irrthum erkannten, bezeichneten sie gewöhnlich die Wortfolge des Originals durch Buchstaben, die jedoch später häufig übersehen wurden. Die Umstellung einzelner Sätze, Satztheile oder Verse beruht meistens in dem Irrthume oder der Nachlässigkeit der Abschreiber, indem sie einen übersehenen Satz an den Rand nachträglich einschrieben und seine Stelle im Texte durch ein Zeichen anmerkten. Spätere Abschreiber übersahen dieses Zeichen, und fügten diesen Satz an einem unrechten Orte ein (Aeschyl. Agam. 1299. Choeph. 163.).

Betrifft die Umstellung nur die Form, die Wortfolge, so ist bei Prosaikern die Hülfe schwer, besonders bei den vollendetsten Meistern der äusseren Darstellung, weil diese durch keine feststehende Form beherrscht werden, sondern dieselbe mit ästhetischer Freiheit und Vollendung überall anders gestalten. Deshalb muss man, um diese Fehler zu entdecken und zu heben, mit den Grundsätzen der rhetorischen Kunst der Alten vertraut seyn. Grammatische und lexikalische Sprachkenntnisse reichen hierzu bei den besten handschriftlichen Hülfsmitteln nicht aus. Derselbe Fall findet auch bei Dichtern statt; jedoch ist bei denen nach metrischen und prosodischen Gesetzen und einem nach den Werken der Alten richtig gebildeten rhythmischen Gefühle sichere Entscheidung leichter. Den Sinn störende Umstellungen sind leicht zu erkennen, und, wenn nicht eine Lücke in der betreffenden Stelle statt hat, auch leicht die Ordnung wieder herzustellen. Sehr schwierig und zweifelhaft ist dagegen die Wiederherstellung der ursprünglichen Ordnung bei ganzen in sich selbst abgeschlossenen Stücken. Hierbei hat die Willkühr der neueren Kritiker sich ganz vorzüglich thätig erwiesen, besonders im Tibull, Properz, Tyrtaeus und andern.

In der neueren Zeit haben einige Kritiker vermittelst der Umstellung, weil sie dieselbe für das leichteste und sicherste Mittel der Verbesserung hielten, auch solche Fehler verbessern wollen, deren Grund ein ganz anderer ist als die Verletzung der ursprünglichen Ordnung.

Ueber die Verbesserung durch Transposition giebt es eine Abhandlung von Ev. Wassenbergh: Dissertatio philol. crit. de transpositione seu salutari in sanandis veterum scriptis remedio, quo loca confusa, facta transpositione, restituuntur. Franeq. 1786, 4; wiederholt in Friedemann's und Seebode's Miscellanea critica, Vol. I. P. I. Wichtig ist Gf. Hermann's

Abhandlung: De emendationibus per transpositionem verborum dissertatio. Lips. 1824, 4; wiederholt in dessen Opuscula. Lips. 1830, 8. Vol. III.

§. 17.

Die Vorsicht gebietet dem Kritiker überall die leichtesten Emendationen zu versuchen, d. h. solche, die die wenigsten Aenderungen erheischen und dessenungeachtet sichere Hülfe da gewähren, wo sie nothwendig ist. Dahin gehört zunächst die Aenderung der Interpunktion, weil diese eine Erfindung der späteren Zeit ist; der Accente, weil sie von den alten Grammatikern und Abschreiber[n] bald gebraucht, bald vernachlässigt wurden; und dann, bei dramatischen un[d] dialogisirten Werken, die Aenderung oder Vertauschung der Personen, wei[l] hierdurch nicht selten Lücken und überhaupt Unterbrechung des Sinnes beseitiget werden können.

Zu den leichten Verbesserungen gehört ferner, zusammengeschriebene Wort[e] zu trennen, oder falsch getrennte richtig zusammen zu ziehen. Die Ursache dieser Fehler ist §. 9. 10, 7. angegeben worden. Einfach sind auch die Verbesserungen durch Veränderung einzelner Buchstaben oder Sylben in einem Worte, die de[r] Verwechselung beim Abschreiben leicht unterworfen waren. Aehnliche Fehle[r] erzeugte auch die Aussprache der Abschreiber nach dem Itacismus. Leichte Verbesserungen gewährt auch die Beachtung der von Abschreibern oder Herausgeber[n] falsch gelesenen oder unter sich verwechselten Abbreviaturen, indem man au[f] ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeht. So war nach der früheren verschlungene[n] Schreibweise z. B. die Verwechselung von παρα und περι sehr leicht. So konnten und wurden auch z. B. πατήϱ, σωτήϱ, τϱέπουσιν, κυϱίως falsch geleser[n] weil sie πῆϱ, σῆϱ, τϱέ (mit π darüber), κῶς geschrieben waren. Durch diese Verbesserungsve[r]suche können oft Varianten ohne alle Mühe entledigt werden.

§. 18.

Aus dem bisher über die Ausübung der Kritik Gesagten ergiebt sich, da[ss] man sich sowohl vor Einseitigkeit als vor Verwegenheit hüten und so viel a[ls] möglich auf die am wenigsten gewaltsamen Emendationen bedacht seyn mu[ss]. Vor allem muss man die Fehler bis zu ihrem Ursprunge verfolgen, weil n[ur] auf diese Weise sichere Hülfe möglich wird. Einseitigkeit ist es:

1) Alle Fehler vermöge paläographischer Kenntnisse heben zu wollen, i[n]dem man sich bestrebt, dieselben aus den Buchstaben, Abbreviaturen u[nd] Zeichen der alten Uncialschrift herzuleiten. So unentbehrlich diese Kenntni[sse] auch an sich sind und meistentheils zu leichten und sicheren Emendation[en] führen, weil viele Fehler durch die spätere Vertauschung der alten Sch[rift] mit der gebräuchlicheren entstanden und auch bis heute sich erhalten haben, ist es doch auch gewiss, dass, seitdem ein regeres wissenschaftliches Le[ben] immer mehr Kraft gewonnen hat und das klassische Sprachgebiet durchfors[cht] worden ist, besonders in viel bearbeiteten und nach Handschriften verbesser[ten] Schriften derartige Fehler nur noch wenige übrig sind. Am häufigsten fin[den] sie sich noch in den Schriften der alten Grammatiker und Scholiasten, w[eil] diese nur aus einer oder doch wenigen Handschriften herausgegeben wor[den] sind. Die Einseitigkeit dieser Ansicht beweist ganz vorzüglich die Erfahru[ng] dass viele andere Fehler aus anderen Ursachen entstanden sind, die demn[ach] nicht durch paläographische Mittel, sondern durch die ihren Ursachen [ent]sprechenden, verbessert werden können. Bast bestrebte sich vor allen [auf] diese Weise die verwahrlosten Werke der Alten zu verbessern. Gf. H

mann rügte das Fehlerhafte dieses Verfahrens, und wiess die Unstatthaftigkeit und die natürlichen Grenzen desselben in der praefatio zu Draco Stratonicensis (p. XXV. sqq.) nach *).

2) Nicht minder einseitig ist das Streben, alle Fehler durch Transposition (transpositio) verbessern zu wollen. Die Transposition kann allerdings sehr oft die leichtesten und glücklichsten Verbesserungen gewähren; aber nur da, wo durch Umstellung die Fehler entstanden sind, nach dem natürlichen Gesetze, dass jeder Fehler nur durch das seiner Entstehung entsprechende Heilverfahren gehoben werden kann. Sie darf daher nie als das einzig mögliche Mittel zur Verbesserung aller der Fehler betrachtet werden, deren Ursache eine andere als Umstellung ist. Als allgemeines Heilmittel empfahl sie zuerst Porson **); Gf. Hermann aber zeigte nebst der Fehlerhaftigkeit dieser Methode auch deren bestimmte Grenzen in der genannten Abhandlung ***).

---

*) Er sagt über die paläographische Verbesserungsmethode: „in illo genere emendandi, . . ., quum duae maxime sint errandi viae: alii enim codicibus solis fidem habent, alii nihil esse existimant, quod contra codices tentari nequeat: tertius quidam est error eorum, qui quo nec temerarii nec nimis religiosi videantur, si quid corrigunt, id ex nescio quibus litterarum ductibus et figuris extorquent: quae ratio emendandi etsi plerumque et lenissima est et evidentissima, tamen et ubi eam adhiberi liceat, et qui in ea modus tenendus sit, meminisse oportet. Nam palaeographicae istae emendationes, quo in genere unus omnium maxime excelluit Bastius, propriam sedem in iis scriptoribus habent, qui ex uno paucisve codicibus editi sunt, quorum in numero primum locum grammatici scholiastaeque tenent; parcius autem admittendae sunt in scriptis, quae frequenti omnium temporum usu trita, scripturam plerumque habent vel codicum multorum fide, vel interpretum testimonio firmatam. Praeterea aliae crebrae sunt librariorum aberrationes, et ubique obviae, ut saepius ab iis auxilium peti possit; aliae rarae et insolentes, quae fugiendae potius, quam quaerendae sunt, quia non maiorem, quam quaelibet alia coniectura, verisimilitudinem habent. Nam ut raro tentandum sit, quod ab librorum scriptura prorsus abhorreat, tamen, si ex litterarum figuris emendationem facere velis, nullus usquam locus erit, quem non, utcumque libeat, mutare possis; nihilque lucrabere, nisi ut ne inermis tua esse audacia videatur. Considerandum est igitur, quo in scriptore, quo in loco, qua in re verseris, ne, quae alibi maximam verisimilitudinem habitura essent, ibi quaeris, ubi minime probabilia futura sint: quod quum multis acciderit ut negligerent, mirum est, saepe latuisse omnes, quae ultro in oculos incurrisse putes.“

**) Praefat. in Eurip. Hecub. p. XI.: „Hoc semel observandum est, nihil tam frequenter in librarios cadere, quam verborum ordinem immutare. Hunc errorem illi quidem ubi animadverterunt, aliquando litteris numeralibus indicant. Sed has notas qui postea codicem exscribunt, dum ad finem operis properant, saepe negligunt. Facillima proinde corrigendi ratio est vocularum, si opus est, transpositio.“

***) Er sagt p. 4.: „Ac multum ab eo absum, ut errare contendam, si qui verborum transpositionem ut facilem ac lenem medelam commendant: sed hoc dico, neque omne genus transpositionis, neque ullum genus eius ubique aut adhibendum, aut aliis emendandi modis praeferendum esse. Id quum vel per se ita sit comparatum, ut nemini non debeat verum videri, tum multo magis elucescet, ubi distinctius explicabitur. Nam quid aliud agimus, quum quid transponendis verbis emendamus, quam ut turbatum in libris genuinum ordinem verborum studeamus restituere? Ex quo consequitur, eodem modo in hoc genere procedendum esse, quo in aliis generibus emendandi. Nam quemadmodum ubi scripturae vitia corrigenda sunt, non temere licet aliud vocabulum pro alio ponere, sed videndum est, quae litterae vel quae verba, et quas ob caussas quibusve conditionibus ab librariis commutentur: ita etiam quum est de ordine verborum dubitatio exorta, quaeri oportet, qui factum sit, ut turbata fuerit verborum collocatio, et qui sint huius turbationis modi ac termini. Non enim casu verba per chartas a scribentibus disperguntur, sed collocantur ordine quodam: qui sicubi pervertitur, esse aliquid necesse est, cur qui scribit a

3) Einseitig ist auch die Auswerfungsmethode, die ganz besonders von Ruhnken begünstigt und in Anwendung gebracht worden ist. Keineswegs darf man aber alles fremdartig Erscheinende sogleich entfernen wollen; denn der Grund davon, der zuvor erforscht werden muss, kann unter dem Scheine der Fremdartigkeit einen ganz andern Fehler erkennen lassen. Ueberhaupt ist die Entscheidung über Aechtheit und Unächtheit einer Stelle sehr schwierig, und deshalb die Untersuchung darüber sehr sorgfältig zu führen. Selbst das Erklärende in einer sehr schwierigen Stelle, so sehr es auch als Glossem verdächtig erscheinen mag, darf nicht ohne vielfache Prüfung verworfen werden. Ruhnken beging diesen Fehler besonders in der Bearbeitung der homerischen Hymnen.

4) Die Gleichförmigkeitsmethode wird ebenfalls zur Einseitigkeit, wenn man nach dem Grundsatze handelt, dass die Alten unter sich übereinstimmen müssen. Ein Schriftsteller muss allerdings im Ganzen mit sich harmoniren; auf alle aber diese Annahme auszudehnen, ist durchaus unstatthaft. Wenn man diesen Grundsatz im Allgemeinen auch nur bei orthographischen Dingen geltend zu machen sucht, so ist doch dabei die grösste Behutsamkeit nothwendig, weil diese Dinge für den einzelnen Schriftsteller nicht historisch nachgewiesen werden können. Nur der allgemeine Gebrauch einer gewissen Zeit lässt sich mit einiger Gewissheit aus Inschriften und Angaben der alten Grammatiker nachweisen. Handschriften gewähren in dieser Hinsicht keine sichere Bürgschaft, weil die Abschreiber gewöhnlich die Schreibweise ihrer Zeit befolgten.

5) Die Möglichkeitsmethode, nach der man nicht eine Lesart nur für die allein richtige hält, sondern daneben noch andere für gleich gut und annehmbar, erscheint schon durch diese Unbestimmtheit als fehlerhaft. Besonders befolgten sie Valckenaer, und Heyne in seiner Ausgabe des Homer. Den grössten Schaden richtet sie dadurch an, dass sie ein tiefes Nachforschen der Ursachen der Fehler, und damit eine sichere Heilung derselben hindert. Ihr Grund scheint die für die Kritik höchst nachtheilige Unentschlossenheit zu seyn, die sich wiederum auf den Mangel der innigsten Vertrautheit mit der zu behandelnden Schrift gründet.

6) Die Hariolationsmethode, nach der alle Fehler und besonders Schwierigkeiten durch Conjektur zu heben versucht wird, ist die schädlichste von allen, weil sie ohne sorgfältige Berücksichtigung der natürlichen Gesetze der Sprache und ohne gründliche Untersuchung der Fehler nur die flüchtigen Eingebungen des Augenblickes begünstiget. Ganz besonders übten sie de Pauw und Wakefield, und auch Brunck in den Tragikern.

Das Gegentheil der Einseitigkeit ist die Verwegenheit, die in der kritischen Bearbeitung der alten Klassiker mannichfachen Schaden verursacht hat. Sie besteht in dem rein subjektiven Streben, jede Schwierigkeit durch Aenderungen entfernen zu wollen, ohne dass sie in der That vielleicht eine solche ist, sondern in dem Geiste und den Spracheigenthümlichkeiten eines Schriftstellers begründet liegt: woraus dann folgt, dass die Nothwendigkeit derartiger Aenderungen nicht gehörig nachgewiesen werden kann. Mit dieser Verwegenheit

---

praescripto ordine discedat. Idemque vel in loquendo fieri videmus, ut, qui celerius aliquid profert, litterarum ordinem permutet, sed certis tamen legibus, neque ut, quod Jer. Marklando in Horatio in mentem venit, perfidus hic caupo fiat caussidicus vafer hic."

hat man irrigerweise die Conjekturalkritik verwechselt, und dieser die Schuld jener zugerechnet.

§. 19.

Die schwierigste aber auch höchste Aufgabe für den Kritiker liegt in der sogenannten höheren Kritik, weil sie sich, oft nur von schwachen historischen Andeutungen unterstützt, allein mit der geistigen Auffassung und Würdigung des Ganzen beschäftiget, um aus dem durch die Sprache, Anlage und Darstellung erkennbaren Geiste und Charakter einer Schrift und eines Schriftstellers nicht nur die Aechtheit oder Unächtheit der unter seinem Namen vorhandenen Schrift, sondern auch bei sonst unbekannten Autoren und anonymen Werken das Alter derselben so wie ihren Ursprung, inneren Gehalt und ästhetischen Werth zu prüfen und zu ermitteln. Die höhere Kritik ist demnach Beurtheilungskunst. Die Wichtigkeit der ihr zugehörenden Untersuchungen erweist sich durch die Aufklärung und die Gewissheit, welche die dadurch zu gewinnenden Resultate auf dem Gebiete der Sprachforschung überhaupt und somit auch insbesondere der niederen Kritik, so wie der historischen Zweige der Alterthumswissenschaft zu verbreiten im Stande sind. Die Schwierigkeit ihrer Ausübung liegt in ihrem geistigen Charakter, die um so grösser wird, je weniger sich der methodische Gang der Untersuchungen durch Regeln bestimmen lässt, da alles dabei auf freier subjektiver Wahrnehmung beruht, von der leisesten Ahnung bis zu der zur höchstmöglichsten Evidenz geführten Entwickelung aller äusseren und inneren Gründe. Ausser den Hauptbedingungen, unter denen jene Untersuchungen geführt werden müssen, können nur noch die Hauptpunkte angedeutet werden, welche sich dabei herausstellen müssen.

Bei der Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift gelten als äussere Gründe historische Zeugnisse, die theils unzweideutige Anführungen der betreffenden Schrift von Zeitgenossen oder glaubwürdigen späteren Schriftstellern, theils gewisse Nachrichten darüber von dem Schriftsteller selbst in seinen übrigen Werken, theils auch in den Lebensnachrichten des Verfassers sind. Auch haben die ästhetischen Urtheile der Alten, die über das zu prüfende Werk oder über die litterarische Bedeutung des Verfassers, dem das Werk zugeschrieben wird, nicht selten erhalten sind, den Werth historischer Zeugnisse: selbst dann, wenn darin auch nicht bestimmte Einzelnheiten angeführt werden, wenn sich nur aus dem Urtheile eine bestimmte Ansicht gewinnen lässt, ob und in wie fern es sich auf den Charakter des zur Prüfung vorliegenden Werkes anwenden lässt. In den Fällen, wo den historischen Nachrichten die nöthige Bestimmtheit abgeht, haben sie sehr wenig oder gar keine Beweiskraft: wenigstens muss bei ihrem Gebrauche die grösste Behutsamkeit befolgt werden, um sich vor Irrthum zu bewahren. Mangeln sie aber gänzlich, so muss die Untersuchung auf innere Gründe allein gestützt werden. Zu diesem Zwecke richtet sie sich zunächst auf eine Prüfung des Charakters der Schrift an sich, dann in Rücksicht auf die übrigen Werke desselben Schriftstellers, wo es deren giebt, so wie auf den Geist des Zeitalters, in welches die Schrift gesetzt zu werden pflegt *). Verräth nun der Charakter der zu untersuchenden Schrift Widerspruch in sich selbst, d. h. herrscht nicht

*) Vergl. *Hermeneutik* §. 7. und §. 8. Die dort aufgefassten und dargestellten Rücksichten sind für die Untersuchungen der höheren Kritik von der höchsten Wichtigkeit.

in allen ihren Theilen derselbe Geist, widerspricht er ferner dem Geiste des Zeitalters und dem in den übrigen Schriften desselben Autors sich kund gebenden, so unterliegt ihre Aechtheit nicht ungegründeten Zweifeln. Finden sich dazu auch Widersprüche, Verstösse und Fehler gegen die Geschichte oder übrigen Dinge, die der Verfasser besser wissen konnte, und wovon er sogar auch Beweise in andern Schriften giebt, dass er sie genau kennt, so wie gegen die ihm sonst gewöhnliche Form oder Sprache, so dürfte sich die Unächtheit durch eine klare und umfassende Entwickelung aller angedeuteten Momente bis zu der möglichsten Gewissheit darlegen lassen. Zwar muss man dabei berücksichtigen, in wie weit bei den bemerkten Abweichungen vielleicht die Eigenthümlichkeit der Redegattung, in welcher die Schrift abgefasst ist, oder die Altersverschiedenheit des Autors, oder auch seine durch tief in das Leben eingreifenden Ereignisse veränderte Gemüthsstimmung eingewirkt haben können; Rücksichten, die um so sorgfältiger zu beachten sind, je mehr sie erfahrungsmässig geeignet sind, die geistige Thätigkeit des Menschen merklich umzustimmen. Die höchste Begeisterung wird bei Patrioten, wie die Alten ganz besonders erscheinen, durch Unglück, das den Staat betroffen hat, herabgedrückt werden, und an die Stelle derselben eine schwermüthige Stimmung treten. Eben so betrachteten die Alten, in ihrem unvertilgbaren Patriotismus, die Verbannung aus dem Vaterlande als das grösste Unglück. Daher wirkte dieses auf ihre Geistesstimmung und - Richtung bedeutend ein. Darum erscheint Ovid in seinen Gedichten vor der Verbannung anders als in den Klagliedern, die er während derselben schrieb. Cicero's litterarischer Charakter erscheint anders in seinen oratorischen, anders in seinen philosophischen Werken; anders wo er als Dichter auftritt, anders in seinen brieflichen Unterhaltungen; anders in der Zeit seines Glückes, anders wieder in und nach seiner Verbannung.

Mit der Untersuchung über Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift hängen auch die Untersuchungen über das Alter und den Ursprung derselben zusammen, indem sie unter gleichen Rücksichten geführt werden müssen. Die gewichtvollsten historischen Nachweisungen über Alter und Ursprung enthält sehr oft die Schrift selbst in Anführungen von historischen Thatsachen einer gewissen Zeit oder der benutzten Quellen. Beachtenswerth bei einer möglichen Vergleichung ähnlicher Werke sind auch die oft wörtlich übereinstimmenden Stellen in ihnen; denn sie weisen entweder auf eine gemeinsame Quelle zurück, oder zeigen, dass bei einem Werke eines der verglichenen benutzt worden ist, wodurch man auf eine Spur seiner Entstehung und seines Zeitalters geleitet wird. Ist es möglich, das Alter einer Schrift ausfindig zu machen, so ist dadurch, bei Berücksichtigung des sprachlichen und sachlichen Gehaltes, ein bedeutender Gewinn für die Untersuchung über die Aechtheit oder Unächtheit einer Schrift nach ihren einzelnen Theilen errungen worden. Denn eine Schrift kann in der Anlage ächt seyn und nur im Einzelnen durch Zusätze, Auslassungen und dadurch bedingte theilweise Ueberarbeitung oder Umarbeitung in späterer Zeit verstümmelt worden seyn. Von ganz besonderer Wichtigkeit sind derartige Untersuchungen für historische Werke und solche, die, ohne einen rein historischen Charakter zu haben, Thatsachen berichten, welche für Zeitgeschichte überhaupt, Geschichte einzelner Staaten nach ihren äusseren und inneren Zustande, Geschichte der Wissenschaften, und das Volksleben in verschiedenen Perioden Bedeutung haben; denn sie zeigen, in wie weit den Werken Glaubwürdigkeit beigemessen werden darf.

Die Würdigung des ästhetischen Gehaltes eines Schriftwerkes geschieht in Rücksicht auf die äussere Form, in Sprache und Darstellung, so wie auf den Geist des Schriftstellers nach seiner geistigen Fähigkeit und subjektiven Bildung. Die an Kunst und Gehalt reichen Werke der Alten sind zwar eher entstanden, als die Kunst in Regeln gefasst worden, und sonach freie Schöpfungen eines gebildeten Geistes; sie erscheinen aber dessenungeachtet in allen möglichen Beziehungen als die höchsten Kunstgebilde, was nicht möglich wäre, wenn sie in einem regellosen Wesen daständen. Doch dürfen sie nicht mit dem Maassstabe heutiger Ansichten, sondern mit dem aus ihnen selbst entnommenen gemessen werden. Mit je grösserer Freiheit von vorgefassten Meinungen dies geschieht, desto reiner und wahrheitgetreuer wird die Einsicht in das Wesen der litterarischen Kunstgebilde der Alten sich gestalten. Darum verträgt auch diese subjektive Thätigkeit des Kritikers keine feststehende Regel; alles beruht auf freier Wahrnehmung, die durch die innigste Vertrautheit mit dem Schriftwerke ermittelt wird. Selbst die Systeme, welche die Alten über die Kunst litterarischer Erzeugnisse in verschiedenen Gattungen schufen, können nur als Hülfsmittel betrachtet werden. Dass bei der ästhetischen Würdigung der Schriftwerke des Alterthums die allgemeine Kenntniss der verschiedenen Arten prosaischer und metrischer Composition in den Elementen vorausgesetzt werden muss, liegt in der Natur der Sache, weil hier die Kunst im höchsten Sinne in Betrachtung kommt.

§. 20.

Die Untersuchungen über Aechtheit und Unächtheit der Schriften und Werke des Alterthums waren schon im Alterthume selbst nothwendig. Denn so wurde Onomakritus zu Herodots Zeiten schon beschuldigt, Eigenes unter berühmten fremden Namen bekannt gemacht zu haben, so dass man ihm die Orphica zuschrieb *). Später wurden unter verschiedenen Umständen fremde Werke in die Sammlungen dramatischer Stücke von berühmten Tragikern und Komikern aufgenommen. So kam z. B. gewiss die Tragödie Rhesos unter die Werke des Euripides, obschon sie einer späteren Zeit angehört. Vor allen wurden dem Namen des Hippokrates fremde Machwerke untergeschoben, um ihnen Ansehen zu verschaffen. Einem gleichen Schicksal erlagen auch Plato, Xenophon, Plutarch, Lucian, Libanius, Cicero, Seneca und andere. Seit Alexander, und besonders seitdem zu Pergamus und Alexandrien Bibliotheken angelegt wurden, wurde dieser litterarische Betrug ein Gewerbe, dem auch die Untersuchungen der alexandrinischen Gelehrten nicht zu steuern fähig waren, weil dieselben nicht weit über den Umfang ihrer gelehrten Thätigkeit hinaus wirkten. Am schädlichsten wurden diese Täuschungen in den nächsten Jahrhunderten nach Christus, in der Zeit des Kampfs und Triumphs der christlichen Religion über die heidnische und der verschiedenen Ketzerpartheien und philosophischen Secten unter sich. So entstanden homerische und sibyllinische Bücher, Evangelien und andere Werke. In den Schulen der Rhetoren und Grammatiker wurden Briefe und philosophische Abhandlungen unter dem Namen eines berühmten Altvordern als nachahmende Uebungsstücke gefertiget. Dahin gehören die Briefe der Sokratiker. Auch das scholastische Mittelalter erzeugte in seiner Finsterniss Fremdartiges. Besonders ergötzte man sich auf diese Weise unter

*) Ueber Onomakritus vergl. unter anderen Lobeck. Aglaophamus Bd. I. p. 331. sq.

Aristoteles Namen. Offenbare Betrügerei der Art musste auch noch die Zeit der wiedererwachten klassischen Studien dulden, als der Dominikanermönch Annius von Viterbo unter den Namen Berosus, Manetho, Fabius Pictor u. s. w. eigenes Machwerk bekannt machte. Sigonius schrieb eine Consolatio Ciceroniana, um die verlorne ächte zu ersetzen.

Die künstlerische Würdigung der Schriften des Alterthums begann geschichtlich mit den Sophisten. Denn sie versuchten zuerst den Unterricht für die oratorische Praxis. Aristoteles aber fasste zuerst diese Kunst historisch auf und führte seine Untersuchungen über das Wesen derselben in verschiedenen Werken (*τεχνῶν συναγωγή*, *περὶ ποιητῶν*, *περὶ ποιητικῆς*, *τέχνη ῥητορική*) durch. Im Kunsturtheile leistete Dionysius von Halikarnass in den Schriften: *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*, *τῶν ἀρχαίων κρίσις*, *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί*, *ἐπιστολαί*, *περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ ἰδιωμάτων*, *περὶ Δημοσθένους δεινότητος* Bedeutendes, das wegen der praktischen Darlegung des Kunsturtheils auch für die heutige Zeit wichtig ist. Ein Dionysius oder Longius schrieb: *περὶ ὕψους*, eins der bedeutendsten Werke des Alterthums; ein Demetrius: *περὶ ἑρμηνείας*; Hermogenes: *περὶ ἰδεῶν*; Tiberius, ein Rhetor, ein wichtiges Werk: *περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένει σχημάτων*. Unbedeutende Werke sind die: *τέχνη ῥητορική* des Rufus, u. a. Bei den Römern stehen als die wichtigsten Kunstlehrer Cicero und Quintilian da, vorzüglich für die Beredtsamkeit. Spätere gaben in ihrer Kunsttheorie nur magere Terminologien ohne geistigen Gehalt.

§. 21.

Werke über die Ausübung der Kritik sind von Fr. Robortellus: De arte critica corrigendi antiquorum libros, Patav. 1557, f.; wiederholt in Gruteri Lampas crit. T. II. p. 14. sqq., so wie in Scioppii commentarius de arte crit. ed. Amst. p. 98 sqq., und bei Heumann's Abhandl. 1747. — Heumann commentatio de arte critica befindet sich in dessen Parerga crit. Jen. 1712, 8; wiederholt Heumanni Commentatio de arte critica, accessit Fr. Robortelli disputatio de arte crit., Norimb. et Altorf. 1747, 8. — Casp. Scioppii de arte critica et praecipue de altera eius parte emendatrice commentarius, Norimb. 1593, 8, und öfter, Amst. 1662. 8, 1697, 8; zuletzt Lugd. Bat. 1778, 8. — Jos. Scaligeri de arte critica diatribe, Lugd. Bat. 1619, 12. — Guliel. Canteri de ratione emendandi graecos auctores syntagma, Antverp. 1571, 8; von Sturz vermehrt wiederholt in der zweiten Ausgabe von Hellanicus Fragmente, Lips. 1826, 8. p. 175 sqq. — J. Clerici Ars critica, Amst. 1697 — 1700, 8. 3 Thle. wiederholt ib. 1712, 8, 1730. 8, Lips. 1713, 8. Lugd. Bat. 1778. — S. Battier: Praelectiones, im Museum Helvet. T. IV. P. XIII. — Morell: Elemens de critique, Paris 1766, 8. — Pet. Jos. Elvenich: Adumbratio legum artis criticae verbalis. Bonn. 1821, 8. — Nur in Beziehung auf den Schulunterricht zu beachten ist Aug. Gotth. Gernhard's Descriptio Artis criticae in interpretatione veterum scriptorum scholastica tuendae. Lips. 1804, 8. — Barby in seiner Encyklopädie p. 141. sqq. — Ast in seinen Grundlinien p. 215. sqq. — Ficker in seiner Anleitung p. 313. sqq.

Als Hülfsmittel der Kritik sind die Sammelwerke kritischer Untersuchungen, und kritische Zeitschriften zu betrachten. Zu den ersteren gehören Jani Gruteri Lampas sive Fax artium liberalium h. e. Thesaurus criticus, Francof. 1602 — 1612. 6 Bde. 8., und dann ein 7ter Band von Pareus

1623. Eine neue Ausgabe erschien zu Florenz, Lucca und Neapel. 1737 — 1751. f. 4 Bde. — Observationes miscellaneae in auctores veteres et recentiores, Amst. 1732 — 1739, 8. 10 Bde.; dann: Observationes miscellaneae novae, ib. 1740 — 1751, 8. 12 Bde. — (J. E. Im. Walchii) Acta societatis lat. Jenens. (seit 1752) 5 Bde. (Eichstaedt) Nova Acta soc. lat. Jenens. (seit 1806). — Bibliothek der alten Litt. und Kunst, Gött. 1786 — 1794, 8. 10 St. — (Schlichthorst) Magazin für öffentl. Schulen u. Schullehrer, Brem. 1790 sq. 8. 2 Bde. — (Fortsetz. von Ruperti und Schlichthorst) Neues Magazin für Schullehrer, Gött. u. Brem. 1792 — 1795, 8. 3 Bde. — Magazin für Philologen herausgegeben von Ruperti u. Schlichthorst, Bremen 1796 — 1797, 8. 2 Bde. — Das Museum Turicense; das zu Lemgo erschienene Museum criticum; — die in Holland erschienenen: Acta societatis Rheno-Trajectinae (seit 1793). — Conz: Museum für die griech. u. röm. Lit., Zürich 1794 sq. 8. 3 St. — Hauff's Philologie, Stuttg. 1803 sq., 8. — (Fortsetz.) Zeitschr. für die class. Litt. Tüb. 1805, 8. 1 St. — A. Matthiä's Miscellanea philologica, Altenb. 1803 sqq. 8. 2 Bde.; edit. altera, Lips. 1808. — Ch. Dan. Beck's Commentarii soc. philol. Lips. 1801 — 1805, 8. 4 Bde. — F. Thiersch: Acta philologorum Monacensium. Monach. 1811 — 1815, 8. 2 Bde. — Königsberger Archiv für Philologie u. s. w. Königsb. 1811 — 1812, 8. 4 Hefte — F. A. Wolf's u. Ph. Buttmann's Museum der Alterthumswissenschaft, Berl. 1807 — 1810, 8. 2 Bde. — (Deren) Museum antiquitatis studiorum, ib. 1808 — 1811, 8. 2 St. — F. A. Wolf's Literar. Analekten, Berlin 1810 sq. 8. 2 St. — Classical Journal, London 1812 — 1829, 8. — Seebode's Archiv für Philologie und Pädagogik (seit 1824; seit 1830 Neues Archiv), 8. — Philological Museum, Cambridge (seit 1831). — Rheinisches Museum, herausgegeb. v. Niebuhr, Bonn 1827, 8. 3 Jahrg. — Fortsetzung von Welcker u. Näke 1832, 8. 3 St.

Philologische Zeitschriften, die auch für die Kritik nicht unwichtig sind, entstanden folgende: Acta eruditorum, Lips. 1682 — 1731, und: Nova Acta Lips. 1732 — 1757, 4. — (Wyttenbachii) Bibliotheca critica, Amst. 1777 — 1808, 8. XII. Partt. in 3 Bden.; dann dessen Philomathiae libri III. ib. 1809 — 1817, 8. — In England: Monthly Review (seit 1749); Critical Review (seit 1765); Edingburgh Review; Museum crit. Cantabrigiense (seit 1816. 2 Bde.). Letzteres enthält, wie Ch. Dan. Beck's Acta soc. philol. Lips., Lips. 1811 — 1812, 8. 2 Bde., ausser den Anzeigen, auch selbstständige kritische Arbeiten. — (Mutzenbecher) Philologische Bibliothek, Gött. 1770 — 1775, 8. 3 Bde.; (Fortsetz. von Vollborth.) Neue philol. Bibliothek, Leipz. 1776 — 1778, 8. 4 Bde.; (dessen) Bibliotheca philol. Lips. 1779 sqq. 3 Bde. (dessen) Bibliotheca philol. et crit. nova, Gött. 1782 — 1783, 8. 2 Partt. — Dann die Jenaische, Leipziger und Hallische Litteraturzeitung; Göttinger gel. Anzeigen; Heidelberger Jahrb.; Seebode's kritische Bibliothek (seit 1819); Allgemeine Schulzeitung (seit 1824); Berliner Jahrbb.; Jahn's Jahrbb. (seit 1826; damit vereiniget seit 1830 Seebode's krit. Bibl.) — In Frankreich: Journal des Savans (seit 1665); Millin's magasin encyclopédique (seit 1795); Gail's Philologue (seit 1817). — In Holland in neuester Zeit: Bibliotheca crit. nova (seit 1825).

Kritische Hülfswerke sind auch die Werke einzelner. Allgemeine: A. Politiani Miscellanea, Florent. 1489. f.; wiederholt in Gruteri Lampas T. I. — Pet. Victorii variae lectiones, Torrent. 1553, f.; dessen: variarum lectionum

libri XXV, Lugd. 1554, 4.; dessen: variarum lectionum XIII novi libri (XXVI — XXXVIII.) Florent. 1569, 4.; zusammen wiederholt: variarum lectionum libri XXXVIII, Florent. 1582, f. Sie sind in der neuesten Zeit aus seinem in der Bibl. zu München befindlichen Nachlasse vermehrt, s. Acta philol. Monac. T. I. P. III. Pet. Leopardi Emendationum libri X, Antverp. 1568; vermehrter in libri XX wiederholt in Gruteri Lampas T. III. (Valckenaer. in Herod. III. p. 130; in Adoniazus. p. 338.) — Guliel. Canteri novarum lectionum libri VIII, Antverp. 1571, 8. — Th. Canteri variarum lectionum libri II, Antverp. 1574, 8. Beide wiederholt in Gruteri Lampas T. III. — M. Ant. Mureti variae lectiones, Hal. 1791 — 1828, 8. 2 Bde. Zuerst Venet. 1559, 4; Antverp. 1586, 8. u. öfter auch in dessen: Opera, Veron. 1728, und durch Dav. Ruhnken herausgegeben Lugd. Bat. 1789, 8. und in Gruteri Lampas T. II. — A. Turnebi Adversaria, Paris 1580, f. — Eustath. Swartii analectorum libri, Lugd. Bat. 1616, 4. — Casp. Hofmanni Variarum lectionum libri VI, Lips. 1619, 8. — Pet. Petiti miscellanearum observationum libri quatuor, Traj. ad Rh. 1682, 8. — Casp. Barthii Adversaria, Francf. 1624, f. — Th. Reinesii Variae lectiones, Altenb. 1640, 4. Dazu gehört dessen: Defensio variarum lectionum contra iniquam censuram poetae (i. e. Andr. Rivini). Rostoch. 1653, 4. — Tanaq. Fabri epistolae, Salmurii 1659 — 1664, 8; wiederholt ib. 1674, 8. 2 Bde. zuerst 1659. — Latini Latinii bibliotheca sacra et profana, sive observationes, correctiones, coniecturae et variae lectiones in sacros et profanos scriptores, Rom. 1677, f. — Th. Gatakeri Opera critica, Traj. ad. Rh. 1698, f. — H. Valesii Emendationes, edid. Burmann, Amst. 1740, 4. — Pet. Wesselingii Observationes, Amst. 1727, 8; von Frotscher wiederholt, Lips. 1832, 8; dessen: Probabilia, Franeq. 1731, 8. — Jacobi de Rhoer feriae Daventrienses s. miscellaneorum libri duo, Traj. ad. Rh. 1758, 8. — C. Dav. Illgen: Opuscula philologica, Erford. 1797, 8. 2 Bde. — F. A. Wolf's Vermischte Schriften und Aufsätze, Halle 1802, 8. Einige Schriften Wolf's hatte vorher F. Manitius gesammelt in: Collectio tractationum diversi argumenti, ex catalogis scholar. acad. Halensis, Halle 1801, 8. Diejenigen, welche das klassische Alterthum betreffen, sind von neuem herausgegeben von Hoffmann, zugleich mit Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft, Leipz. 1832, 8. — L. Purgold: Observationes criticae in Soph., Eurip., Anthol. gr. et Ciceronem etc. Auctarium subjecit H. C. A. Eichstaedt, Jen. 1802, 8. — F. Jacobs: specimen emendationum etc. Goth. 1786, 8. — Dav. Ruhnkenii Opuscula, Lugd. Bat. 1807, 8. u. öfter. — Birg. Thorlacii Prolusiones et opuscula acad., Hafn. 1806 sqq. 6 Bde. 8. — L. Casp. Valckenaerii Opuscula, Lips. 1808 sq. 8. 2 Bde.

Die griechischen Schriftsteller insbesondere betreffen folgende kritische Werke: Meursii lectiones Atticae; ejusdem exercitationes graecae; ejusdem Aeschylus, Sophocles, Euripides libri III, Lugd. Bat. 1619, 4. etc. Jac. Palmerii exercitationes in optimos fere autores graecos, Lugd. Bat. 1668, 4. — Marsilii Cognati Variarum observationum libri IV, Rom. 1587, 8. — Georgii d'Arnaud lectionum graec. libri II, Hag. Com. 1730, 8. — Lamb. Bos observationes miscellaneae, Leovard. 1731, 8. Vorher Franeq. 1715, 8. — Pet. Horrei Observationes criticae in scriptores quosdam graecos historicos, Leovard. et Harling. 1736, 8; dessen: Miscellaneorum crit. libri II. etc. ib. 1738, 8. — Adriani Heringa observationum crit. liber, Leo-

vard. 1749, 8. — Rich. Dawes Miscellanea critica, Cantabr. 1745, 8; wiederholt: cum notis Burgess, Oxon. 1781, 8; Lips. 1800; edid. Th. Kidd, Cantabr. 1817, 8. — J. Pierson Verisimilia, Lugd. Bat. 1752, 8; wiederholt Lips. 1831, 8. — Jacobi de Rhoer observationes in loca quaedam sacra et profana, in dessen: Otium Daventriense, Davent. 8. (o. J.) — J. Jac. Reiske animadversiones ad graecos auctores Lips. 1757 — 1766, 8. 6 Bde. — J. Toup Emendationes in Suidam, Hesychium et alios, Lond. 1760 — 1766, 8; wiederholt Lips. 1780, 8. 2 Bde.; vermehrter aber Oxon. 1790, 8. 4 Bde. — Benj. Heath: Notae s. Lectiones ad Tragicorum graec. vett. dramata etc., Oxon. 1762, 4. — F. Jacobs specimen emendationum in auctores veteres, Goth. 1786, 8; dessen: Animadversiones in Euripidis tragoedias et in Stobaeum, ib. 1790, 8; dessen: Exercitationes criticae, Lips. 1796, 8. 2 Bde. — John Jortin: Tracts, philological, critical and miscellaneous, Lond. 1790, 8. 2 Bde. — G. Wakefield: Silva critica, Lond. 1795, 8. 5 Bde. — J. F. Bast: Lettre critique, Paris 1805, 8. lateinisch übersetzt Lips. 1809, 8. nebst: Appendix, ib. 1809, 8. — Chardon de la Rochette: Mélanges de critique et philologie, Paris 1812, 8. 3 Bde. — Ric. Porsoni Adversaria, Lond. 1812, 8; wiederholt Lips. 1814, 8; dessen: Tracts and miscellaneous criticismes (edid. Th. Kidd), Lond. 1815; ed. altera ib. 1826, 8. — G. G. Bredovii Epistolae Parisienses, Lips. 1812, 8. — Gf. Faehse: Sylloge lectionum graecarum, Lips. 1813, 8. — Th. Tyrwhitt: Coniecturae in Aeschylum, Euripidem et Aristophanem, Lond. 1822, 8. — Pet. Pauli Dobree Adversaria, Cantabr. 1831 — 1832. 8. 2 Bde. — Gf. Hermanni Opuscula, Lips. 1827 — 1832. 8. 4 Bde. Enthalten früher erschienene akad. Schriften. — B. G. Niebuhr: Kleine histor. und philologische Schriften, Bonn. 1832. 8. — Reinh. Klotz: Quaestiones criticae lib. I. Lips. 1831, 8. — Gf. H. Schaefer: Meletematum crit. spec. in Dionysii Halic. artem rhet. Lips. 1806, 8. und andere Monographien.

Die lateinische Schriftsteller betreffenden älteren kritischen Schriften enthält Gruteri Lampas, weshalb sie hier nicht ausführlich aufgeführt werden. Ausserdem sind die bedeutenderen: Fabri semestrium lib. I., Lutet. Paris. 1570; lib. II, ib. 1573 (wiederholt Lugd. 1592. 4); lib. III. Lugd. 1595. — Casp. Scioppi verisimilium libri I, Norimb. 1596, 8; wiederholt Amst. 1662, 8; dessen: Suspectarum lectionum libri V, Norimb. 1597, 8; wiederholt Amst. 1664. 8. — Pascarii Grosippi paradoxa literaria, Amst. 1659, 8. — J. F. Gronovii Observationum libr. IV. (seit 1639), edid. F. Platner, Lips. 1755; edid. Frotscher, Lips. 1831, 8. — Nic. Heinsii adversaria edid. Burmann, Harling. 1742, 4. — F. Besselii miscellaneorum philol.-criticorum syntagma, Amst. 1742, 8. Betrifft vorzüglich Avienus, Seneca den Tragiker und Vegetius. — J. Mich. Heusingeri emendationes, Goth. 1751, 8. — Pet. Bondami variae lectiones, Zutphan. 1759, 8. — J. Schraderi Observationes, Franeq. 1761, 4; dessen: Emendationum liber, Leovard. 1776, 4. — Rutg. Ouwens: Noctes Haganae, Hag. 1780, 4. — C. G. Halbkart: Tentamina criseos in difficilioribus quibusdam auctorum vet. locis, Vratisl. 1813. 8. — Casp. Jac. Ch. Reuvens: Collectanea litteraria, Lugd. Bat. 1815. 8. — Wernsdorfii Quaestiones crit., Numb. 1823, 4. — Ed. Wunderi Lectiones variae librorum aliquot M. T. Ciceronis, Lips. 1827, 8. Huschkii Analecta litteraria, Lips. 1827, 8. — J. Nic. Madvigii epistola crit. de orationum Verrin. libris II. extremis emendandis, Hafn. 1828, 8. — Reinh. Klotz: Emendationes Tullianae, Lips. 1833, 8. und andere.

Was die Untersuchungen der höheren Kritik betrifft, und zwar über die Aechtheit oder Unächtheit der Schriften des Alterthums, so sind hierin Musterwerke: Rich. Bentley's Dissertation upon the Epistles of Phalaris, Lond. 1698, 8; zuletzt ib. 1833, 8; lateinisch in dessen: Opuscula philologica, Lips. 1781, 8. — J. Marklandi: Remarks on the Epistles of Cicero to Brutus and of Brutus to Cicero, with a dissertation upon four orations ascribed to Cicero, Lond. 1745, 8. — F. A. Wolf über Cicero's Rede: pro Marcello, in dessen Ausgabe dieser Rede, Berlin 1802, 8. Dazu vergl. litterar. Analekten Thl. II. p. 510 sqq. Wolf's Ansicht vertheidigten Spalding, Wernsdorf, Schelle, Schütz u. Beck. Angegriffen wurde sie dagegen von Worm, Kalau und Weiske. Jacob, Hug und Savels prüften diesen Gegenstand von Neuem. — W. F. Rink suchte den Beweis zu führen, dass Cornelius Nepos nicht Verfasser der Vitae sei. Jul. Held führte diesen Beweis mit bei weitem grösseren Scharfsinn. Dähne entschied sich dagegen. Auch Ranke behandelte diesen Gegenstand.

Ueber Alter, Ursprung d. h. Quellen, und Zustand der Werke Untersuchungen anzustellen, lehrt Gf. Hermann in der Abhandlung: De argumentis pro Antiquitate Orphei Argonauticorum, Lips. 1811, 4. Dazu gehört praefat. ad Draconem Straton. p. VIII. sqq. über das Zeitalter des Draco. Vorbild einer Untersuchung über die Quellen der Schriften des Alterthums stellten Heyne (über Diodor, Virgils Aeneis, und Plinius hist. nat.), Heeren (über Justin und Plutarch), Schweighäuser (über Appian), Meierotto und Völckel (über Tacitus), Gatterer und Larcher (über Herodot), F. Lachmann (über Livius), J. J. Hisely und R. H. Wichers (über Cornelius Nepos) Ranke (über Hesychius), Ritschl (über Thomas Magister) Söltl, Schweiger und Krause (über Sueton) und andere auf.

Hülfsmittel, sich mit den rhetorischen Grundsätzen der Alten bekannt zu machen, sind J. C. G. Ernesti's Lexicon technologiae Graecorum rhetorum Lips. 1795, 8; und dessen: Lexicon technologiae Latinorum rhetorum, Lips. 1797, 8. — Dann Jul. Caes. Scaliger's Poetices libri VIII, Lugd. 156[illegible] f.; wiederholt 1581, 8; ed. IV. 1607, 8. — G. J. Vossius: De rhetorica natura ac constitutione, Hag. 1658, 4; dessen: Commentariorum rhetoricorum s. oratoriarum institutionum libri VI. edit. IV. Lugd. Bat. 1643, 4. ist d[illegible] Hauptwerk. Beide wiederholt in dessen: Opera, T. III. — J. A. Ernesti initia rhetorica, bei dessen: Initia doctrinae solidioris, ed. nova, Lips. 1796, — Auch J. Harris' philological inquiries, Lond. 1781, 8. 3 Thle.; deutsch v. Monboddo. — Hugh Blair's Lectures on rhetoric and the belles lettr[illegible] Lond. 1801, 8. 3 Bde.; besonders Bd. 3. — Bernhardi's lat. Sprachle[illegible] Thl. 2. — F. A. Wiedeburg: Praecepta rhetor. e libris Aristotelis colle[illegible] Brunsv. 1786, 8. — T. E. Gierig: Praecepta nonnulla et exempla bene[illegible] cendi ex probatissimis lat. auctoribus, Lips. 1792, 8. — J. Hillebra[illegible] Aesthetica literaria antiqua classica, Mogunt. 1828, 8. — Wichtige hierher [illegible] hörige Untersuchungen sind von v. Raumer: Ueber die Poetik des Aristo[illegible] les, in den histor.-philol. Abhandl. der Berlin. Akad. (Berlin 1831, 4.) p. [illegible] sqq. — Dann Süvern's Abhandlung: Ueber den historischen Charakter [illegible] Drama, ib. 1828. — Sehr wichtig ist auch G. L. Walch's Abhandlung [illegible] die Kunstform der antiken Biographie, bei dessen Ausgabe von Tacitus A[illegible] cola, Berlin 1828.

Zweiter Theil.

Realwissenschaften.

A. Alte Geographie.

§. 1.

Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der realistischen Wissenschaften als integrirende Theile der Alterthumswissenschaft ist längst entschieden, weil ohne dieselben die Kenntnisse über das Alterthum durchaus unzureichend und eine einseitige Sprachkenntniss bleiben würden (Einleit. §. 5.). Denn wie auf der einen Seite das Studium der klassischen Sprachen allen nähern Verkehr mit den Alten in ihren Werken möglich macht, so führen auf der anderen Seite die realistischen Wissenschaften allein zur materiellen Kenntniss des Zustandes und der Schicksale der klassischen Welt. Doch müssen hier die Vorwürfe berücksichtiget werden, die gewöhnlich denen gemacht werden, welche sich vorzugsweise mit den Realien beschäftigen, weil darin eine sorgfältig zu beachtende Warnung ausgesprochen wird, eine genaue Sprachkenntniss nicht gering zu achten, sondern dieselbe als den Schlüssel alles Wissens über das Alterthum anzusehen. G f. Hermann stellt jene Vorwürfe zusammen, wenn er sagt *): „Die meisten derjenigen Alterthumsforscher, die sich vorzugsweise mit den sogenannten Sachen beschäftigen, sind erstens weniger vertraut mit dem andern Theile dieser Wissenschaft, mit den Regeln richtiger Interpretation und scharfer Kritik, und mit der Erkenntniss der Redeweise und des Geistes der alten Schriftsteller, die doch die Hauptquellen jener Sachen sind; daher sie nicht selten aus diesen Quellen schöpfen, was nicht darin liegt. Zweitens pflegen sie, durch die Mannichfaltigkeit, und was besonders bei mythologischen und geographischen Dingen der Fall ist, durch die Vieldeutigkeit der Sachen in Verlegenheit gesetzt, zu Hypothesen zu greifen, die sie dann auch bei ihrer Art zu interpretiren, die das Mögliche und Unmögliche nicht zu unterscheiden vermag, leicht von den Schriftstellern bestätigt finden. Drittens endlich gewöhnen sie sich, verleitet durch das häufige Combiniren von Dingen, deren Zusammenhang meistens nur in einem Halbdunkel erscheint, falsche und unhaltbare Schlüsse zu machen.“ Das realistische Wissen muss auf Sprachkenntniss gegründet werden; eine Sprachkenntniss aber, die sich nicht mit einem mageren grammatischen und lexikologischen Wissen begnügt, sondern

*) s. Jahn's Jahrbb. 1832, III. p. 276 sq.

mit den unsichtbaren Tiefen des lebendigen Sprachgeistes vollkommen vertraut ist, um die Berichte des Alterthums nach ihrer nationalen Eigenthümlichkeit und nach der Subjectivität der einzelnen Berichterstatter würdigen und für die wissenschaftlichen Zwecke benutzen zu können. Diese Forderung liegt bei allem Scheine der Willkührlichkeit in der Natur der Sache. Um aber das erhabene und einzige Ziel aller Bemühungen, welche das Studium der Alterthumswissenschaft nöthig macht, erstreben zu können, dazu bedarf es einer Liebe, die alles, was über die klassische Welt Aufschluss zu geben verspricht, mit gleich grosser Sorgsamkeit umfasst. Ohne diese wird das Ziel unsichtbar und unerreichbar bleiben; durch sie gewinnt man aber dasselbe in der geistigen Anschauung des alterthümlichen Lebens (Einleit. §. 2.), als den Preis ächter Wissenschaftlichkeit. Demnach gehört in den Umfang eines allseitigen Alterthumsstudiums die Sprachwissenschaft in ihrem ganzen Umfange nebst den Realdoctrinen. Aus der Betrachtung der Wichtigkeit der realistischen Zweige der Alterthumswissenschaft ergiebt sich auch, dass man dieselben nicht, wie es häufig geschieht, Hülfswissenschaften nennen darf.

§. 2.

Der Begriff des Wortes Geographie hat sich im Verlaufe der Zeit verändert. *Γεωγραφία* bedeutet ursprünglich bei Herodot und den späteren: Erdbeschreibung. Seitdem aber die wiedererwachten Alterthumsstudien das Bedürfniss von ethnographischen, chorographischen und topographischen Kenntnissen über die Welt im Alterthum herbeiführten, so suchte man dasselbe durch Zusammenstellung und Beschreibung der räumlichen und örtlichen Verhältnisse der alten Welt zu befriedigen. Demnach wurden auf Charten und in den geographischen Werken, um nicht ältere zu nennen, von Bertius, Brietius, Cluverius, Cellarius, d'Anville und anderen, die Grenzen, Städte, Flüsse, Berge u. s. w. der einzelnen Welttheile und deren Länder, wie sie im Allgemeinen von den Alten angegeben werden, verzeichnet, und so zur Befriedigung des praktischen Bedürfnisses bei der Erklärung der alten Schriftsteller die nöthigen Hülfsmittel geboten. Delille und nach ihm Dureau de la Malle fassten eine historische Ansicht, die aber ihrer Einseitigkeit wegen nicht genügen konnte. Schlözer regte unter den Deutschen zuerst die wissenschaftliche Behandlung der Geographie an; J. H. Voss aber führte diese Ansicht zuerst in der Anwendung durch, und erhob durch die bestimmte Unterscheidung der Zeiten in der historischen Entwickelung der geographischen Ansichten und Kenntnisse der Alten die alte Erdkunde zu einer historischen Wissenschaft, so dass sie von nun an richtiger: Geographie des Alterthums, oder: Geographie der Alten genannt wird. Mannert bildete diese mit Beifall aufgenommene historische Ansicht, dass man die wechselnden Vorstellungen der Alten in der Erdkunde nach bestimmten Perioden darlegen müsse, weiter aus, und fügte zu diesem Verdienste noch das einer vollständigeren antiken Geographie und Topographie. Gosselin gründete, Freret und Bailly folgend, seine Darlegung der geographischen Ansichten der Alten auf mathematische Annahmen. Malte-Brun folgte den Deutschen. Mannert's Forschungen beruhen auch auf der historisch wissenschaftlichen Ansicht von der Geographie, d. h. als Welt- und Erdkunde. So erscheint seit Voss und Mannert, statt des frühern Begriffes der Geographie als Länderkunde, ein neuer bis dahin unbekannter, nach welchem Geographie: Welt- und Erdkunde ist. Der

objektive Gehalt dieser neuen Ansicht hat als Grundlage die Einsicht, dass die alten Geographen sowohl ihre Ansichten von der Erde als ihre ethnographischen, chorographischen und topographischen Angaben auf eine bestimmte Ansicht von dem Weltall gründen, wonach die Erdkunde der Alten vielmehr Weltkunde ist *).

Für die Länderkunde d. h. Topographie sind die Untersuchungen mehrerer Engländer und Franzosen (Rennell, Vincent, Hobhouse, Clearke, Leake, Walpole, Stanhope, Poucqueville u. a.) sehr wichtig, weil sie durch Autopsie beglaubigte Berichtigungen und Erweiterungen des Bekannten gewähren. Alles Material zur Förderung der Kenntnisse über einzelne Gegenden, Inseln und Städte benutzend, beeiferte sich vorzüglich der anerkannte Forschungsgeist der Deutschen, eines K. Otf. Müller, Höck, Reinganum, Köhler, Plehn, Heffter, Zander, Fiedler, Soldan, Schreiber, Voemel u. a.

§. 3.

Das Verhältniss der alten Geographie zu dem Ganzen der Alterthumswissenschaft und die dadurch bedingte Behandlung derselben hat man bis jetzt nicht genau erwogen und darum vielfach verkannt. Man schied nicht sorgfältig genug die zwiefach mögliche Ansicht derselben, indem man sie entweder als blosse Länderkunde von den Staaten des Alterthums als Hülfsmittel zur Erklärung und zum Verständniss der alten Klassiker ansah und behandelte, oder als Welt- und Erdkunde des Alterthums zu einer besondern Wissenschaft, und zwar ihrer Natur nach zu einer geschichtlichen, erhob. Nach der ersteren Ansicht ergab sich eine geographisch-antiquarische Darstellung der alten Welt, deren Quellen die Alten selbst so wie die antiquarischen Forschungen neuerer Reisenden sind; nach der anderen bilden den Stoff die Vorstellungen und Kenntnisse der Alten über die Welt, die Erde und die einzelnen Länder, über Gestalt, Lage, Grösse und Ausdehnung derselben nach verschiedenen Perioden, so dass die Darstellung in dieser Hinsicht nach ihrem Gegenstande eine rein objektive, eine historisch-wissenschaftliche wird, und einen uranographischen, ethnographischen, chorographischen, topographischen und physischen Theil enthält. Bei der Schwierigkeit einer strengen und gleichmässigen Durchführung der letzteren Ansicht wegen der lückenhaften Berichte, die von den Alten übrig sind, haben die Gelehrten die Lösung der Aufgabe einer wissenschaftlichen Behandlung der Geographie auf eine verschiedene Weise versucht. Einige stellten die geographischen Nachrichten je nach den einzelnen Schriftstellern zusammen, ohne diese Berichte einzelner so unter einander zu einem Ganzen zu verbinden, dass daraus ein möglichst vollständiges Bild entstanden wäre, aus dem man den

*) Ueber die Behandlung der Geographie, als Wissenschaft betrachtet, sagt Mannert in der Einleitung in die Geographie der Alten (Leipz. 1829) p. 2: „Will man die Erdkunde der Griechen und Römer richtiger und in ihrem wahren Gesichtspunkte darlegen, so sind nicht nur Abtheilungen nothwendig: sondern man muss auch nach der Zeitfolge ihre verschiedenen Systeme studiren, untersuchen, wie weit man mit jeder Periode in der Kenntniss der Erde gekommen war, und welche Hypothesen die verschiedenen Schriftsteller annahmen, wo sie irrten und warum sie irrten. Erst auf diese Art können ihre Angaben, welche bisher oft ohne genugsame Sachkenntniss angewendet oder widerlegt worden sind, gehörig beurtheilt werden, und wir eine richtige Einsicht in ihre Kenntnisse und Meinungen erhalten."

Zustand der geographischen Vorstellungen und Kenntnisse einer gewissen Periode hätte erkennen können. Andere fassten den Begriff der Geographie allgemein als Welt- und Erdkunde, und fassten demgemäss die geographischen Vorstellungen der Alten nach den Hauptmomenten in einer periodisch historischen Uebersicht zusammen, woran sie eine allgemeine geographisch-antiquarische Darstellung der alten Welt knüpften. Da uns das Alterthum als etwas historisch Abgeschlossenes und Unveränderliches vorliegt, dessen Erforschung und Kenntniss wir bedürfen, wenn wir mit dem Leben der Alten vertraut werden wollen, und da uns in den Schriften der Alten selbst, die, aus verschiedenen Perioden stammend, auch verschiedene Berichte enthalten, die Quellen der geographischen Kenntnisse zufliessen, so muss in der Darstellung der alten Geographie zwar ihre historische Fortbildung und die verschiedene Zeit der Nachrichten über das Allgemeine wie über das Einzelne beachtet, aber mit ganz vorzüglicher Sorgfalt auch die allgemeine Länderkunde behandelt werden. Auf diese Weise wird sich auch in der Geographie ein historisches und philosophisches Element herausstellen. Wollte man die Geographie rein wissenschaftlich behandeln, und ihren allgemeinen materiellen Theil, dessen Gegenstand das Gebiet der beiden klassischen Völker ist, ausschliessen, so würde sie, abgesehen von der daraus hervorgehenden Zersplitterung aller in den alten Schriftstellern enthaltenen Nachrichten, aus dem Ganzen der Alterthumswissenschaft herausgehoben, und als eine besondere historische Wissenschaft erscheinen. Dazu ist auch der Zweck der Realwissenschaften, für das Studium des Alterthums diejenigen Sachkenntnisse zu bereiten, vermittelst denen der Zustand desselben in seinen äusseren und inneren Erscheinungen in dem Grade erkennbar wird, als es nothwendig wird, um das Ziel der Alterthumsstudien zu erreichen. Dies auf die Geographie angewendet, so kann ihr hauptsächlichster Zweck nur der seyn, den äusseren Staatenzustand der alten Welt, in so weit sie den beiden klassischen Nationen selbst bekannt war und in irgend einer Beziehung zu ihnen stand, kennen zu lehren. Dass damit die historisch wissenschaftliche Behandlung verbunden werden muss, bedarf nach dem darüber Bemerkten keines Beweises. Auf diese Weise werden wir durch die Geographie die Schauplätze und Wohnsitze der klassischen Völker in ihren verschiedenen Zuständen zu verschiedenen Zeitaltern kennen lernen, und sie uns die Aufklärung gewähren, die wir bedürfen. Die Verschiedenartigkeit dieser zweifachen Ansicht ist auch der Grund der verschiedenen Bedeutung der Benennungen: Geographie des Alterthums oder der Alten, und: alte Geographie.

§. 4.

Bei der Würdigung der Verdienste der Griechen und Römer um die Geographie muss man den in neuerer Zeit hervorgetretenen doppelten Begriff des Wortes Geographie von Länderkunde und von Welt- und Erdkunde beachten. Um die wissenschaftliche Begründung und Ausbildung der Geographie haben die Griechen in so fern wohl unbestreitbar grössere Verdienste als die Römer, als sie nicht nur bei weitem früher der Geographie ihre Aufmerksamkeit widmeten, sondern auch bei ihren geographischen Darstellungen von bestimmten Ansichten ausgingen, die später die Römer von ihnen entlehnten oder vielmehr als bekannt voraussetzten, so dass die Griechen in einer hauptsäch-

lichen Rücksicht als Lehrer der Römer erscheinen *). Was dagegen die zuverlässigere Aufhellung und Erweiterung der Länderkunde in der spätern Zeit betrifft, so überragen hierdurch die Römer bei weitem die Griechen; jedoch leisteten sie dies nicht aus Liebe zur geographischen Wissenschaft, sondern es war eine natürliche Folge ihrer weiten Eroberungszüge. Die Griechen hatten zwar seit Herodot schon die Länderkunde bedeutend erweitert; aber alle ihre Bemühungen mussten, in der früheren Zeit besonders, immer beschränkt bleiben, weil sie nie erobernde Kriegszüge in ferne Gegenden unternahmen, wodurch die zuverlässigsten Kenntnisse fremder Länder und Gegenden gewonnen werden, sondern nur einzelne Freunde der Wissenschaft, auf Handelswegen grösstentheils, die entfernten Gegenden durchforschend, sich vollkommnere geographische Kenntnisse erwarben. Erst die Ptolemäer verwendeten auf die Erweiterung der Natur-, Erd- und Länderkunde, zunächst um des Handels willen, grosse Summen (Diodor. Sic. III. 17, 35. Strabo XVII. p. 789 sq.). So wurden durch ihre Bemühungen zuerst die von Aegypten südlichen Länder genauer bekannt (Diodor. I. 37. Gemin. elem. astron. 13.) **). Auf diese Weise hatten sich die Griechen allmählig ziemlich ausgebreitete und sichere Nachrichten über die östliche Hälfte der Erde verschafft; aber der Westen war ihnen bis auf wenige sichere Kunde noch beinahe ganz verschlossen. Diesen aufzuhellen war den Römern vorbehalten, so wie ferner die Kunde über Asien und Afrika zu erweitern. Dieses scheint das natürliche Verhältniss der Verdienste beider Völker um die Geographie zu seyn, das man bei einer Würdigung der Verdienste beider nicht unbeachtet lassen darf.

Bisher hat man in der historisch wissenschaftlichen Behandlung der Geographie des Alterthums die Leistungen der Griechen und Römer vereint behandelt. Erst in der neuesten Zeit hat Schirlitz das, was die Römer für die Geographie thaten, besonders zu betrachten begonnen ***), wodurch die geographische Wissenschaft bei einer vorurtheilsfreien Betrachtung des Gegenstandes insofern gewinnt, als man ein Gesammtbild der Geographie bei den Römern

---

*) s. Ukert's Geographie der Griechen und Römer Thl. I. p. 126 sqq. Thl. II. p. 149 sqq. Dieselbe Meinung spricht auch Mannert in der „Einleitung in die Geographie der Alten" p. 5. sq. aus, wo es heisst: „Von den Griechen lernten die Römer wie in allen Wissenschaften, so auch in der Geographie. Sie selbst lieferten wenig neues, für die mathematische gar nichts. Selbst das grosse Werk des Plinius ist grösstentheils aus Griechen zusammen getragen. Stoff zur historischen Erdbeschreibung gaben sie aber sehr viel, durch ihre Eroberungen überhaupt, und dann durch ihre Wegmessungen, Miliariensäulen, und durch die zu Cäsars Zeiten angefangene und von Agrippa und August in ein Ganzes gebrachte Messung und Beschreibung aller Provinzen ihrer weitläuftigen Herrschaft. — Zum Theil benutzte schon Plinius diese Materialien, noch mehr aber die Griechen." Eben so S. 182: „Erreichen gleich die Römer bei weitem die Verdienste nicht, welche sich die Griechen durch absichtliche Erweiterung und Verbesserung der Erdkunde erwarben; oder vielmehr brauchten sie gleich die Griechen fast als ihre einzigen Führer in diesem Fache: so haben sie doch, ohne an Vervollkommnung der Geographie zu denken, so viel als die Griechen zu unserm Unterricht in diesem Fache durch die Itineraria beigetragen. Diese Wegverzeichnisse sind die nothwendige Folge einer ihrer schönsten Einrichtungen, der Anlegung fester Strassen durch alle Theile ihrer ausgebreiteten Provinzen." Thl. I. p. 126 sqq.

**) s. Ukert a. a. O.

***) In der Schrift: Commentatio, qua ostenditur, veteres Romanos de proferendis Geographiae antiquae finibus optime esse meritos. P. I. sive: Historia incrementorum, quae Geographia apud veteres Romanos cepit. Wetzlar 1831. Der Verfasser behauptet die Unabhängigkeit der Römer von den Griechen.

erhält. Freilich kann dies nur von der Länderkunde gelten, wie eben gezeigt worden ist.

§. 5.

In der geschichtlichen Entwickelung der Geographie der Griechen und Römer, als Wissenschaft betrachtet, treten in ihrer verschiedenen charakteristischen Gestaltung vier Perioden bemerkbar hervor, von denen die erste: Die mythische Geographie, die zweite: Die historische Geographie, die dritte: Die systematische Geographie, die vierte: Die geometrische Geographie umfasst.

I. Die Periode der mythischen Geographie beginnt von den frühesten Zeiten griechischer Kultur, und schliesst mit dem Auftreten des Herodotus, 444 vor Ch.

II. Die Periode der historischen Geographie umfasst den Zeitraum von Herodotus bis Aristoteles und Eratosthenes; oder von der Zeit der ersten Perserkriege bis nach Alexanders Tod, bis in die Zeit der Ptolemäer. Von 456 bis 323 — 276 vor Ch.

III. Die Periode der systematischen Geographie beginnt in der Zeit der Ptolemäer mit Eratosthenes aus Kyrene und schliesst mit dem Auftreten des Claudius Ptolemäus aus Pelusium. Von 276 vor Ch. bis 163 nach Ch.

IV. Die Periode der geometrischen Geographie beginnt mit Claudius Ptolemäus und erstreckt sich bis zu Kosmas Indopleustes oder bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Von 163 bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr.

Die Geschichte der Erdbeschreibung bei den Römern hat Schirlitz ebenfalls in gewisse Perioden (aetates) getheilt, die folgende sind:

I. Von der Erbauung Roms bis zum ersten punischen Kriege. Vom J. 754 bis 264 vor Ch.

II. Von dem ersten punischen Kriege bis auf Augustus. Vom J. 264 bis 30 vor Ch.

III. Von Augustus bis auf Constantin den Gr. Vom J. 30 vor Ch. bis 306 nach Ch.

IV. Von Constantin dem Gr. bis zum Sturze des weströmischen Reiches Vom J. 305 bis 476.

§. 6.

Die erste geographische Kunde erhielten die Griechen durch Ausländer, namentlich durch die Phöniker, mit denen sie zuerst im Handel in Berührung kamen. Diese standen vermittelst des Karavanenhandels mit den Ostländern in Verbindung; über den arabischen Meerbusen schifften sie nach Ophir, um dort Gold zu holen; fuhren nach Tharaschisch (Tartessus), wahrscheinlich die Süd-west-Küste Hispania's, wo sie auch die Kolonien Gadir (Gades), Carteia, Malaca und Hispalis gründeten. An der West-Küste Libyens gründeten sie Utica, Adrumetum und andere, die sie später wieder durch die Eingebornen verloren. Früh hatten sie sich auch an den Küsten und auf den Inseln des Pontus Euxinus, und des ägäischen Meeres, so wie in Karien und durch Kadmus in Griechenland selbst angesiedelt. Ob ihnen die kassideridischen Inseln des Zinnes wegen schon bekannt waren, ist zweifelhaft. Am schwarzen Meere hatten sie die Pflanzstädte Pronektus und Bithynium gegründet. Unter den Griechen

erhob sich zuerst die Insel Kreta (um 1400 vor Ch.), um des Handels wegen fremde Gegenden zu besuchen; denn die ersten Griechen, die nach Tyrus schifften, sollen Kreter gewesen seyn (Herodot. I. 2.). Auch soll Minos einen Zug nach Sicilien unternommen haben. Durch die Argonautenfahrt wurden sie mit der Küste des Pontus Euxinus bekannt. Nachher wird Troja als blühender Staat genannt, gegen den die Griechen einen Krieg begannen.

Alle diese ungewissen Nachrichten, denen viele Sagen und Fabeln beigemischt waren, bilden den Stoff der mythischen Geographie, deren Charakter sich allmählig anders gestaltete. Am eingeschränktesten und dem dichterischen Zwecke gemäss mit phantasiereichen Zusätzen oder dunkeln und unerklärlichen Angaben ausgeschmückt erscheint die geographische Kenntniss dieser frühesten Zeit der Griechen in den homerischen Gedichten, deren Sänger der älteste Geograph genannt wird (Strabo I. 3.). Die Erde wird als grosses weites Festland, wie eine Scheibe oder Fläche (*ἀπείρων*, *ἀπειρεσίη γαῖα*, *εὐρεῖα χθών* Il. VII. 446. XI. 741. XX. 88. XXI. 387. Odys. I. 58. V. 282. XVII. 486. XIX. 107.) dargestellt, umflossen von einem grossen Gewässer Okeanos (*ἀψόῤῥοος*, *ἀκαλαῤῥείτης*, *βαθυδίνης*, *βαθυῤῥείτης*, *βαθύῤῥοος*. Il. XVIII. 399. Odys. XX. 65. XIX. 434. XIV. 434. Il. VII. 422.), das als *ποταμός* im Osten und Westen mit dem Meer (*πόντος*, *πέλαγος*, *ἅλς*, *θάλασσα*) um Griechenland bei Asien, Aegypten, Thrinakien, in Verbindung steht. Die Quellen des Okeanos werden in den homerischen Gedichten nicht genannt. Der Gott Okeanos hält sich mit seiner Gattin Tethys auf *πολυφόρβου πείρασιν γαίης* (Iliad. XIV. 200. 302.), Achilles Mutter aber Thetis (Iliad. XVIII. 535. XXIV. 80.), gleich wie Poseidon (Iliad. XIII. 32.), im Mittelmeere auf.

Im Innern der Erdfläche wohnen die Schattengestalten der Todten (Iliad. III. 278. VIII. 367. sq. XX. 61. sqq. XXII. 482. Odys. X. 174. XI. 474. 65. X. 560. XI. 57. 154. 301. 157. 163. 624. XII. 21. XXIII. 252.), und unter der Erde ist der Verbannungsort der Titanen. Im Hades ist es dunkel; denn Helios erscheint dort nicht (Od. IV. 834. XI. 57. 154. XII. 383.). Den Weg zur Unterwelt beschreibt der zehnte und elfte Gesang der Odyssee. Der Tartarus erscheint als Strafort der Widerspenstigen (Iliad. I. 13 sqq. VIII. 477 sqq. XIV. 273. 279.), und wurde wahrscheinlich unter der Erde gedacht.

Ueber der Erde nebst dem Okeanos war als festes ehernes (Odys. III. 2.), oder eisernes (Iliad. XV. 329.), und weitausgedehntes (Iliad XXI. 388.), Gewölbe der Uranos, das durch Säulen getragen wurde, damit Himmel und Erde aus einander gehalten würden. Diese Säulen trug der Atlas *) (Odys. I. 54.). Wie weit entfernt man den Himmel von der Erde ansah, bleibt unbestimmbar, da sich darüber nur dichterische Angaben finden. So fällt Hephästos, vom

*) Dass der Sänger unter „*κίονας μακρούς, αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσι*“ die Säulen des Westens verstanden wissen wolle, ist nur eine Erklärung, der Eustathius (p. 1389 sq.) alle Haltung zu nehmen scheint, indem er nach Grammatikern sagt: „Atlas bedeute die Achse der Welt. Hieraus scheint hervorzugehen, dass man die einzige Angabe der Säulen des Atlas habe so deuten wollen, als habe Homer diese Säulen in die Achse der Welt gesetzt, und sie allein als ihren Zweck erfüllend angesehen. Diesem scheint jedoch dies zu widersprechen, dass der Olymp für den Mittelpunkt galt. Indessen behaupten noch spätere Dichter, dass der Himmel auf den Schultern des Atlas ruhe: selbst einige Philosophen lehrten dies. Wie der erwähnte Widerspruch zu lösen wäre, darüber liessen sich Vermuthungen aufstellen, wenn dieselben etwas zu entscheiden vermöchten.

Olymp herabgeschleudert, Einen Tag, ehe er die Insel Lemnos erreicht (Iliad. I. 592.); die Himmelsstürmer thürmen den Ossa und Pelion auf den Olymp, um den Sitz der Götter auf dem metallenen Himmelsgewölbe zu erreichen (Odys. XI. 315.); die Fichte auf dem Ida reicht mit ihrem Gipfel den Dunstkreis hindurch in den Aether (Iliad. XIV. 288.).

In den homerischen Gedichten werden nur zwei Hauptgegenden: Die Lichtgegend (πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε), der Osten, und die Nachtgegend (πρὸς Ζόφον), der Westen, genannt. In der Lichtgegend liegt der Sonnenteich (λίμνη Ἠελιοῖο, λίμνη) (Iliad. XIII. 32. XXIV. 79.), aus dem sich Helios erhebt, dann als Hyperion über die Mitte der Erdscheibe hinfahrend, senkt er sich im Westen in den Okeanos. Vorläuferin und Begleiterin ist ihm Eos. Dem Sonnensee zunächst liegt das Land der Arimer. Kolchis wird in den Gedichten nicht ausdrücklich genannt; aber aus der Erwähnung und dem Beinamen der Argo, den ihr der Dichter giebt (Od. XII. 70.), wird es deutlich, dass dem Dichter die Argonautenfahrt bekannt war, und somit ohne Zweifel auch Kolchis *). Uebrigens ist es nach den Angaben in den Gedichten unmöglich, eine allgemeine Uebersicht der geographischen Lage der genannten Länder, Inseln und Orte zu geben; daher ist es das Einfachste, nach dem Gange der geschilderten Fahrt, die genannten Gegenden namhaft zu machen.

Von den Winden werden nur vier in den Gedichten genannt, und zwar, dass man den Notus (Νότος) dem Boreas (Βορέας), den Zephyrus (Ζέφυρος) dem Eurus (Εὖρος) gegenüber dachte, ohne dass jedoch der Dichter streng in dieser Angabe sich treu geblieben wäre (Odys. V. 295 sq. 331 sq. XII. 426. 447 sq. Iliad. I, 147.).

Die Fahrt des Ulysses oder Odysseus. Nach Troja's Zerstörung fährt Odysseus mit seinen Gefährten von Ilium nach Ismaros, einer Stadt der Kikonen an Thrakia's Küste, zerstört sie, will mit dem Boreas nach Ithaka schiffen; aber Sturmwind verschlägt ihn, als er das Vorgebirge Malea umsegeln will, und treibt ihn neun Tage und Nächte im Meere umher, bei der Insel Kythere vorüber. Am zehnten Tage landet er bei den Lotophagen. Der Richtung des Windes nach hatten diese ihre Wohnsitze auf der Küste Libyens. Andere versetzen sie zwar nach Sicilien, dort wo nachher Agrigent lag; andere auf die Insel Meninx, unweit der kleinen Syrte; jedoch diente auf der Küste von Libyen in späterer Zeit noch die Lotospflanze als Nahrung (Strabo III. 420.). In sternloser Nacht fährt er von hier ab und gelangt, ohne dass die Richtung oder Dauer der Fahrt angegeben wird, zur Ziegeninsel, Aegusa, einer kleinen, fruchtbaren, aber unbewohnten Insel, in deren Hafen er des Nachts von den Wogen getrieben wird. Am Morgen erblickt er von da aus das nicht ferne Land der Kyklopen (γαῖαν Κυκλώπων), das sehr fruchtbar an Waizen, Gerste und Wein ist (Odys. IX. 485.). Die Lage dieses Landes, das früher die Phäaken mit den Kyklopen bewohnten, ist absichtlich fabelhaft; die Insel Thrinakia (Sicilien) ist es nicht, da Homer beide Länder bestimmt unterscheidet, jedoch in der Nähe derselben. Von dort aus rudert er zu der Insel des Aeolus. Odysseus erhält von Aeolus die gebändigten Winde in Schläuchen, und nun mit dem Zephyros gegen Ithaka neun Tage und Nächte segelnd, erblickt er am zehnten schon die Heimath. Als aber die Gefährten die

*) s. Ukert a. a. O. Thl. I. p. 38.

Windschläuche öffnen, werden sie zurückgestürmt zur Aeolusinsel, wo sie zurückgewiesen werden. Ohne Angabe der Richtung der ferneren Fahrt rudern sie sechs Tage und erreichen am siebenten das gänzlich unbestimmbare Land der Lästrygonen, dessen Eigenthümlichkeit war, dass „dem Hirten ruft eintreibend der Hirt, und der austreibend ihn höret". Die Bewohner selbst waren ein wildes, grosses und ungastfreundliches Volk. Ihre Stadt hiess Telepylos, und ein Quell Artakia. Von hier wegschiffend gelangt der Zug zur Aeaea, der fabelhaften Insel der Kirke, die ihn zur Fahrt an den Eingang in die Unterwelt bewegt. Er segelt dahin mit dem Boreas in eintägiger Fahrt, auf der er zu den in Nebel und Finsterniss lebenden, nicht von Helios beleuchteten, Kimmeriern gelangt, bei denen er mit seinen Gefährten aussteigt und *παρὰ ῥόον Ὠκεανοῖο* geht, wo der Eingang zur Unterwelt ist. Zurückgekehrt zur Insel Aeaea, gelanget er, der Insel der Sirenen und den Irrfelsen vorbei, durch Skylla und Charybdis, zur Insel Thrinakia (Odys. XII. 127.). Die Irrfelsen liegen von Thrinakia nordwärts, und westwärts von Skylla und Charybdis. Auch von Thrinakia abfahrend leidet der Zug Schiffbruch durch die Heftigkeit des Zephyros. Odysseus wird auf einem Schiffstrümmer durch den Notus zur Charybdis zurück getrieben, und gelangt von dort am zehnten Tage zu dem Eilande der Kalypso, Ogygia, in der Mitte des grossen Meeres, fern von Pierien und allen Sterblichen, wo er sieben Jahre bleibt. Nach dem Rathe der Kalypso soll er den Bären zur Linken behaltend steuern. Siebzehn Tage durhfuhr er das Meer, und sah am achtzehnten das Land der Phäaken, das demnach in der Richtung nach Ithaka liegen musste, als plötzlich Poseidon, noch erzürnt über Polyphem's Blendung, alle Winde entfesselt, die des Odysseus Fahrzeug zertrümmern, und denselben als Spiel der Wellen herumtreiben, bis er nach zweimal zehn Tagen und Nächten an das Land der Phäaken nach Scheria gelangt, das westwärts von dem Lande der Thesproten liegt, und von wo aus er durch die Phäaken nach Ithaka gebracht wird.

Bundesgenossen der Trojer. Sie hatten ihre Sitze theils nordwärts von Troja an der Propontis, theils in Thrakien, theils ostwärts am Pontus Euxinus, theils auch südwärts an der Küste Kleinasiens. Sie sind: Dardaner; die Einwohner von Zelea, einer nördlich von dem Berge Ida, nahe am Flusse Aesepus, gelegenen Stadt. Sie waren wahrscheinlich Lykier; die von diesen westlich gelegene Völkerschaft, an der Propontis; Verbündete aus den Städten Praktium, Perkote, Sestus, Abydus und Arisbe, sämmtlich an der Propontis und dem Hellespont; Pelasger aus einem unbekannten Larissa; Thrakier; Kikonen; Päonen, am Flusse Axius; die Leleger, am Flusse Satneion, unter Altes, dessen Tochter Priamos zur Frau hatte (Il. XXI. 85. sqq.) *). Oestlich gelegene Völker sind: die Paphlagonier, am Flusse Parthenius, aus dem Maulthierlande; Halizonen, aus dem durch Silbergruben berühmten Alybe; Myser; Phryger. Südliche Völkerschaften sind: die Mäoner, am See Gygäa am Tmolus; Karer; und Lykier, aus dem Lande des Xanthus.

Troja und Ilium. Eine genaue geographische Beschreibung des Reiches und der Stadt Troja ist wegen der unbestimmten Angabe des Dichters unmöglich, um so mehr, da diese Gegend grosse Veränderung erfahren hat. Das Reich Trojas,

*) Camman Vorschule zur Iliade und Odyssee p. 392. sagt, dass Strabo allein dieses Volk, als zum Reiche des Priamus gehörig, nenne. Homer selbst nennt es bestimmt und ausführlich.

über dem die Landschaft Dardanis mit der homerisch mythischen Stadt Dardanos (ἡ Δάρδανος), Sitz des Königs Dardanus (Iliad. II. 20. 215.) lag, erstreckte sich als Küstenstrich, zwischen dem ägaeischen Meere und der Westseite des Ida, von dem Vorgebirge Lektum bis etwas über das Vorgebirge von Sigeum hinaus. Die Lage der Stadt Ilium (τὸ Ἴλιον), von den Lateinern und spätern Griechen Troja genannt, ist unerweisbar. Gewöhnlich wird sie dorthin versetzt, wo heute das türkische Dorf Bunar-Baschi liegt. Nach homerischer Beschreibung erhob sie sich hoch über die weite Ebene, welche sich von der Stadt bis zum Meere erstreckte, auf einem Hügel, zwischen den beiden Flüssen Simois (ὁ Σιμόεις), ein reissender Waldstrom, und Skamander (ὁ Σκάμανδρος), von den Göttern Xanthus (Ξάνθος), von den Menschen Skamander (Il. XX. 74) genannt, nicht zu fern von der Küste des ägeischen Meeres, von der aus man zur Stadt gelangte, indem man mehrmals über Skamander setzte. Die Stadt war gross, gut gebaut, mit breiten Strassen und von einer mit Thürmen versehenen Mauer umgeben. Ueber sie ragte die Burg und zugleich Sitz des Heiligthums der Athene, Pergamum (τὸ Πέργαμον) oder Pergama, steil gelegen empor. Das Hauptthor, σκαιαί genannt, durch das allein Wagen fahren konnten, befand sich an der Westseite der Stadt. Die kleinern waren nur Pforten für Fussgänger. Die Quellen der beiden Flüsse werden verschieden angegeben. Sie entsprangen auf dem Ida, der Simois nördlich, der Skamander südlich von Ilium, in der Nähe des Berges Kotylus. Es kann daher nur ein Nebenfluss des Skamander gewesen seyn, dessen Quellen der Dichter in der Ebene von Troja angiebt (Il. XXII. 144 sqq.). Beide flossen zuerst westwärts durch das Gebirge der Ebene zu, wo dann der Simois nordwärts, der Skamander südwärts sich wendete, bis sie auf der nördlichen Seite des Vorgebirges Sigeum vereiniget in das Meer fielen. Bemerkenswerthe Punkte der Ebene sind in der homerischen Beschreibung: das Grab des Ilus (σῆμα Ἴλου); der Feigenbaumhügel (Ἐρινεός), von dem die Stadt den Griechen zuerst zugänglich war; eine Eiche, dem skäischen Thore nah; die Warte (ἡ σκοπιή), nahe bei dem Feigenbaumhügel; die beiden Quellen des Skamander, davon eine warm und die andere kalt war; von der Stadt aus, nach der Küste hin, etwas links, ein freiliegender Hügel (βατίεια), Grabhügel der Myrinna genannt; der Grabhügel des Aesyetes, eines trojanischen Heroen; am Meere die Schanze des Herkules; auf der rechten Seite des Simois ein angenehmer Hügel (καλλικολώνη), in dessen Nähe das Thal Θύμβρη.

Griechen gegen Troja. Die beiden Urvölker Griechenlands waren die Pelasger und die Hellenen, die anfangs ein schwaches Volk, durch die Verbindung mit den Pelasgern und andern eingewanderten Völkern sich zu der nachmaligen Höhe erhoben *). Die vor dem trojanischen Kriege berühmten Pelasger hatten früher Thessalien (Iliad. II. 681. 750 sqq.), Epiros (Iliad. XVI. 234 sqq. vergl. Scymn. Chius 447 sqq.) inne; denn nach dem, wie Homer von diesen Gegenden als pelasgischen redet, waren sie von den Pelasgern als herrschendem Volke zu seiner Zeit schon verlassen, und nichts als der Name übrig geblieben: so das „pelasgische Argos“ und der „pelasgischer Zeus“. Von den Bewohnern des pelasgischen Argos sagt er, sie wären „Myrmidonen genannt, Hellenen zugleich und Achäer.“ Auch in Kleinasien nennt Homer „speergewohnte“ Pelasger (Iliad. II. 840 sqq.) als Feinde der thessalischen

*) s. Kruse's Hellas Thl. I. p. 403 sq.

Heere, so wie in Kreta „edle" Pelasger (Odys. XIX. 175 sqq.). Doch kann Homer pelasgische Stämme unter anderen Namen genannt haben. Denn so war Herodot bei den Pelasgern in Makedonien und Kleinasien, bei den Resten derselben in Dodona und Samothrake; und kennt Pelasger in Arkadien, Achaja, Attika und den aeolischen Besitzungen. Die Hellenen, ursprünglich in Thessalia Phtiotis angesiedelt, theilten sich in die vier Stämme: Aeoler, Dorier, Jonier und Achäer. Die Achäer stammen von Argos, Sohn des Xuthus, ab, der aus Attika nach Lakonika wanderte, und dort die Einwohner Achäer nannte. Seine Söhne Archander und Architeles (Pausan. VII. 1. Herodot. II. 98) zogen nach Argos, wo sie die beiden Töchter des eingewanderten Danaos heiratheten, und die Argiver Achäer nannten. Auf der Verwandtschaft des ionischen und achäischen Stammes beruht Homer's Angabe, dass dies pelasgische Argos, ausser den eingewanderten Myrmidonen (Il. II. 684. XI. 797.) Hellenen und Achäer bewohnten. Denn Jon, Bruder des Achäus, ging aus Aegialea und Athen nach Thessalien zurück und eroberte das väterliche Reich wieder. In dieser Einwanderung der Achäer und der ihnen nah verwandten Stämme scheint der Grund zu liegen, wenn Homer mit „a c h ä i s c h e s L a n d" (*Ἀχαΐς γαῖα* am gewöhnlichsten, Il. I. 254. III. 75. Od. III. 165. 480. XIII. 249; auch *Ἄργος Ἀχαικόν* Il. IX. 141. 283.) den Peloponnes, oft sogar ganz Griechenland (Il. I. 254. Od. XI. 165. 480. XIII. 249.) bezeichnet, und alle Griechen bald D a n a e r (*Δαναοί* Il. XI. 799. XI. 816.), bald A r g e i e r (*Ἀργεῖοι*), bald A c h ä e r (*Ἀχαιοί* Il. II. 684.), bald P a n a c h ä e r (*Παναχαιοί* Od. I. 239. Il. II. 404. X. I. Od. I. 239.), bald auch P a n h e l l e n e n und A c h ä e r (Il. II. 530. XI. 820.), und die zum trojischen Kriege verbundenen Griechen *κοῦροι Ἀχαιῶν* (Il. II. 563.) nennt. Der Theil ist hier für das Ganze genommen; geographisch richtiger bezeichnet der Dichter ganz Griechenland durch „P a n h e l l e n e n und A c h ä e r" (Il. II. 530.), indem jenes Thessalien und Mittelgriechenland, und dieses den Peloponnes begreift; oder „H e l l a s und A r g o s", indem jenes den Norden, dieses den südlichen Peloponnes bezeichnet (Hom. Od. I. 344. IV. 726. XV. 80.). Nach der Bemerkung des Thucydides (bell. pelop. I. 25), dass sich bei den Griechen die verwandten Völker und Städte im Alterthum *κατὰ τὸ δίκαιον* in kriegerischen Unternehmungen beistehen mussten, lehrt, wie wichtig es ist, mit der Lokalkenntniss die der Abstammung und Verwandtschaft der Völker zu verbinden *).

Die zum Zuge gegen Troja verbündeten griechischen Stämme nennt Homer im Schiffskataloge, und beginnt mit den Böotern, geht dann zu den Peloponnesern, dann zu den Inseln über, und schliesst mit den Völkerschaften Thessaliens. Demnach sind es: die B ö o t e r (Il. II. 494 sqq.). Nach den fünf Anführern scheint das Land in fünf Theile getheilt gewesen zu seyn. Als böotische Städte nennt der Dichter Hyria, Aulis, Schoinos, Skolos, Eteonos, Thespiä, Graia, Mykalessos, Harma, Eilesion, Erythrä (*Ἐρύθραι*) Eleon, Hyle am Kephisis (Il. V. 708. VII. 219.), Peteon, Okalea, Medeon, Kopä, Eutresis, Thisbe, Koroneia, Haliartos, Platäa, Glisas, Hypothebä (Od. XI. 262.) in einer weiten Ebene (Od. XI. 264.), Onchestos (*Ὀγχηστός*) mit einem berühmten Poseidon-Tempel und Hain, Arne, Mideia, Nisa, Anthedon. Auch kennt Homer Alalkomenä mit den Alalkomenion, einem Minerva-Tempel (Il. IV. 8.). — Die minysche Stadt O r c h o m e n o s (Odys. XI. 284. Il. II. 511.), von dem muthigen Phlegyervolke

*) s. K r u s e ' s Hellas Thl. I. p. 516. 559 sqq.

bewohnt (Il. XIII. 302.) Sie war reich (Il. IX. 381.). Eine minysche Stadt war auch Aspledon (Il. II. 511.). — Die Phokeer (Il. II. 517 sqq.) deren Städte Kyparissos, Python (später Delphi), Krisa, Daulis, Panopeus (Il. XV. 306), Anemoria, Hyampolis und Liläa. In dem Lande der Phokeer strömte der heilige Kephissus. — Die Lokrer (Il. II. 527 sqq.), in deren Gebiete die Städte Kynus, Kalliaros, Opois (Il. XVIII. 326, XXIII. 85.), Bessa, Skarphe, Augeia, Tarphe, Thronion von dem Boagrios bewässert, lagen. — Von der Insel Euböa (Il. II. 536 sqq.) die Abanter, aus den Städten Chalcis, Eretria, Histiäa, der Küstenstadt Kerinthus, der Bergstadt Dion, Karystos und Styra. — Die Athenäer (δῆμος Ἐρεχθῆος Il. II. 546 sqq.), deren Stadt Athene (Ἀθήνη εὐρυάγυια Od. VII. 80.) war. — Die Salaminer (Il. II. 557). — Die Argiver oder Achäer (Il. II. 559 sqq.) aus den Städten Argos, Tiryns, Hermione, der Hafenstadt Asine, Trözen, Eione, Epidaurus, Aegina, Mases. — Die Mykener (Il. II. 569 sq.) aus den Städten Mykene, Korinthus, Kleonä, Orneiae, Araithyrea, Sikyon, Hyperesia, Gonoessa, Pellene, Aigion und Helike. — Die Lakonier (Il. II. 581 sqq.) aus den Städten Lakedämon, Pharis, Sparta, Messe, Bryseia, Augeia, Amykle, die Meerstadt Helos, Laas, Oitylos. — Die Pyler (Il. II. 591 sqq.) aus den Städten Pylos, Arene, Thryon, Aipy, Kyparisseis, Amphigeneia, Pteleos, Helos und Dorion. Ihr Gebiet berührte der Alpheus. — Die Arkadier (Il. II. 603 sqq.) am Gebirge Kyllene, aus den Städten Pheneos, Orchomenos, Rhipe, Stratie, Enispe, Tegea und Parrhasia. — Die Eleer oder auch Epeer genannt, (Il. II. 615 sqq.) aus den Städten Buprasios, Elis, Hyrmine, der Grenzstadt Myrsinos, und zwischen dem Felsberge Olen und Aleision. — Die Dulichier (Il. II. 625 sqq.) von der fruchtbaren Insel Dulichium, und die Bewohner der Echinaden, einer Inselgruppe, zwischen den beiden Ausflüssen des Achelous, und jetzt grösstentheils mit dem festen Lande verbunden. — Die Kephallener von Ithaka (Il. II. 631 sqq.) mit den übrigen Unterwürfigen des Odysseus von den benachbarten Inseln Krokyleia, Aegilips, Zakynthos, Samos, so wie Epeiros (Ἤπειρος) und der Gegenküste. — Die Aetoler (Il. II. 638 sqq.) aus ihren Städten Pleuron, Olenos, Pylene, Chalkis und Kalydon (Il. IX. 530. 531. 577). Aetolien war reich an Städten (Il. IX. 544.). — Die Kreter (Il. II. 645 sqq.) aus den Städten Knosos, Gortyn, Lyktos, Miletos, Lykastos, Phaistos und Rhytion. — Die Rhodier (Il. II. 653 sqq.) aus den Städten Rhodos, Lindos, Jelysos und Kameiros. — Die Bewohner der Insel Syma (Il. II. 671 sqq.). — Die Bewohner der Inseln Nisyros, Krapathos, Kasos, und aus der Stadt Kos auf der Insel Kos, und den kalydonischen Inseln. — Die Myrmidonen (Il. II. 681 sqq.) aus der pelasgischen Stadt Argos, aus Alos, Alope, Trechis und Phthia. — Thessalische Küstenbewohner (Il. II. 695 sqq.) aus den Städten Phylake, Pyrasos, Iton, Antron und Pteleos. — Die Einwohner von Pherä, am böbeïdischen See, von Böbe, Glaphyra und Jaolkos. — Die Bewohner der Städte Methone, Thaumakia, Meliböa und Olizon. — Die Bewohner von Trikka, Ithome und Oechalia. — Die in der Stadt Ormenion, am Quell Hypereia, in Asterion und am Titanos wohnten. — Die Einwohner von Argissa, Gyrtone, Orthe, Elone und Oloosson. — Die Enianen und Peräber um Dodona's Hain, und am Flusse Titaresios, in den sich der Peneios ergiesst, ohne dass sich das Wasser vermischt. — Die Magneter wohnten am Peneios und Pelion.

Der Sänger versetzt in den höchsten Norden die Menschen ohne Salz, die nichts von Meer und Schifffahrt wissen. Unter diesen südlich an den Küsten

des ἄξεινος πόντος wohnen die Hippomolgen, unter diesen wieder ebenfalls südlich die Kikonen. Von da aus bis Epiros hin erstreckt sich Thrakien. Die Taphier sind geborne Seeräuber. Das Land der Thesproten liegt eine Tagereise von Ithaka, an der Meereskûste (Od. XIV. 315. 335. XVI. 65.). Um Dodona wohnen die Sellen (Il. XVI. 234.). Nordöstlich davon liegen die Landschaften Päonia, darunter südlich Emathiä, Pieria und Hellas. In dem späteren Kleinasien wohnen Lykier, Dardaner, Kilikier, Karier. Gegen Osten hin die Phryger, Paphlagoner, Halizonen, Solymer, Kaukonen, Heneter, Amazonen; noch östlicher liegt Kolchis. Unter diesen an der Küste hin die Phöniker, südlich von diesen die Erember. Daran schliesst sich westlich Aegyptos, mit dem gleichnamigen Flusse und der reichen Stadt Thebe. Westlich schliesst Libyen die dem Dichter bekannten Länder und Völker.

Vergleicht man die geographischen Berichte des Dichters mit dem von ihm geschilderten Zustande der alten Völker, so ist es nicht glaublich, dass in den Zeiten des Sängers in der That so wenige und ungewisse Kenntnisse über fremde Gegenden und Länder in Umlauf waren. Besonders werden die Völker in Autochthones und Eingewanderte geschieden, als bekannt mit den Künsten, die durch die Bedürfnisse des Lebens erzeugt werden, und als Schiffer entfernter Gegenden geschildert. Die Griechen vorzüglich rüsteten eine bedeutende Flotte gegen Troja und waren schon lange vorher nach Kolchis gesegelt. Unmöglich konnten die Einwanderungen vieler Fremdlinge so spurlos für die Länderkunde geblieben seyn. Dazu auch erscheint der Dichter überall als Grieche, indem er den Achäern Vorzüge beilegt. Wären die geographischen Kenntnisse zur Zeit des Dichters in der That so beschränkt gewesen, als sie in den beiden Gedichten erscheinen, so würde das gesammte griechische Alterthum nicht älter als der Sänger jener Gedichte seyn. Demnach können dieselben nur als Poesie nicht als reine Geschichte betrachtet werden, und die darin zerstreut vorkommenden mythisch geographischen Angaben keinesweges für historische Wahrheit und als Zeugniss der Länderkunde jener Zeit. Der Sänger war Dichter, nicht Historiker oder Geograph, und benutzte das Historische für die Poesie. Seine Nachrichten können daher nur für Mythen gelten, in denen Wahrheit und Fabel gemischt ist, wie schon Eratosthenes und Polybius bemerkten (Strabo I. p. 20. 25.) Dahin gehört die Erzählung der Kirke von den Sirenen und Irrfelsen, von der schwimmenden Insel Aeolia und die Sagen von den wunderbaren Geschöpfen. Deshalb ist es vergebliche Mühe alle geographische Angaben des Dichters nachweisen zu wollen. Tadelnswerth sind aber die Versuche, die richtigen Vorstellungen der spätern Zeit darauf überzutragen. Die verschiedenartigen Erklärungen aus der frühesten Zeit bis in die neueste Zeit hat Ukert in der Geographie der Griechen und Römer Thl. I. p. 13 sqq. Thl. II. p. 310 sqq. geschichtlich nachgewiesen. Nur so viel scheint gewiss zu seyn, dass die Welt- und Erdkunde Homer's in den Gedichten Wahrheit ist, so dass man darin die unvollkommenen Ansichten der Zeit erkennt. Wie viel dagegen bei den unbestimmten Berichten aus der Länderkunde der Dichtung und den unvollkommenen Kenntnissen angehört, ist wohl kaum auszumachen.

Neuere Schriften über die homerische Geographie sind: drei Preisschriften von Schönemann, Schlichthorst und A. W. Schlegel: de Geographia Homeri, Gött. 1787 u. 1788. — J. H. Voss: Ueber die Insel Ortygia, im deutschen Museum 1780: Ueber den Okeanos, im Götting. Magaz. der Wiss.

u. Litt. Jahrg. I. St. 2; Ueber die Gestalt der Erde nach den Begriffen der Alten, im N. Deut. Museum 1790; Ueber die Weltkunde der Alten, in der Jen. Lit. Zeit 1804. Diese geographischen Abhandlungen sind wiederholt in dessen: Kritischen Blättern, Stuttg. 1828, 8. Bd. II. Damit ist zu vergleichen Brzoska's Spec. I. de Geographia mythica, Lips. 1831, 8. — Zeune's Erdansichten, Berl. 1814, 8. — Mannert's Geographie der Griechen u. Römer, Thl. IV. — Malte Brun's Geschichte der Erdkunde Abthl. I. — Grotefend: Ueber Homer's Geographie, in den Allgem. geograph. Ephem. Bd. XLVIII. p. 255 sqq. — W. Gell in: Geography and Antiquities of Ithaca, Lond. 1807. — Ukert: Homer's Geographie, Weimar 1814; wiederholt in dessen: Geographie der Griech. u. Röm. Bd. I. p. 13 sqq. — Kruse's Hellas Thl. II. p. 369 sqq. — Schreiber: Ithaka, Leipz. 1829. — Völcker: Homerische Geographie und Weltkunde, Hannov. 1830, 8. Vergl. Brzoska's Spec. II. de Geographia mythica, Jenae 1831, 8. — (Rühle v. Lilienstern:) Ueber das Homerische Ithaka, Berl. 1832, 8. Vergl. dazu Völcker in der Hall. Lit. Zeit. 1833, No. 112, 113.

Hesiodeische Welt- und Länderkunde. Wenn auch schwer die unter Hesiod's Namen vorhandenen Gedichte ihm alle zugehören, so ist doch ihr Zeitalter gewiss nicht so sehr verschieden, als dass sie nicht für den bezeichneten Zweck benutzt werden dürften. Sie können daher als Zeugniss gelten, dass in der Welt- und Erdkunde Hesiod's Zeitalter mit dem homerischen ähnliche Vorstellungen hatte. Er nahm eine Erdscheibe an mit dem Himmelsgewölbe (Theog. 126.). Die Erde heisst *εὐρύστερνος* (Theog. 117.) *εὐρυοδείη* (Theog. 119.), *ἀπείρων* (Theog. 187.), und *εὐρεῖα*. Der Okeanos hat als *ποταμός* (Theog. 242. 695. 959. Op. et D. 481. Scut. Herc. 314.) seine Quellen im Westen, im silberhellen Felsgebirge Leukos (Theog. 282.); ein Arm desselben fliesst als Styx zur Unterwelt (Theog. 783 sqq.). Die Wasser der Styx und die stygische Fluth werden auch in der Ilias (II. 755. VIII. 369.) und in der Odyssee (V. 185.) erwähnt. Von dem Okeanos wird das innere Meer bestimmt unterschieden (Theog. 117.). Das Gewölbe des Himmels, das bei Hesiod weiter von der Erde entfernt erscheint (Theog. 722.), wird von dem Atlas getragen (Theog. 745.). Hesiod kennt, wie die späteren, Wurzeln der Erde (*γῆς ῥίζαι* Theog. 727. Op. et D. 19.). Die Welt umfasst nach ihm die Erde (*γαῖα*), den Himmel (*οὐρανός*), das Meer (*πόντος*), den Okeanos (*Ὠκεανοῦ ῥοαί*) und den Tartarus (*τάρταρα γαίης*. Theog. 840 sq. 118.). So viel sich aus den einzelnen Bemerkungen erkennen lässt, dachte man sich die Erdscheibe vom Himmelsgewölbe überdeckt, und darunter den Tartarus gewölbt; den Okeanos aber an den äussersten Grenzen der Welt flutend; und jenseits desselben Dunkel und Verwirrung (*χάος*. Theog. 715 sqq. 731 sq. 455. Scut. Herc. weicht ab. Theog. 699).

Wie Homer verschiedene Gestirne (Il. XVIII. 483 sqq. XXII. 25 sqq. V. 5. Od. V. 273. XII. 312. XIII. 93. XIV. 483.) und Morgen- und Abendstern, als zwei verschiedene (Il. XXII. 317. XXIII. 226. Od. XIII. 93 sq.), anführt, so finden sich über die Sternenwelt auch in den hesiodeischen Gedichten ähnliche Ansichten, jedoch schon aus den Beobachtungen erweitert. Denn man hatte bemerkt, dass wenn die Sonne eine Zeitlang nordwärts gegangen war, sie wieder südwärts sich wendete, woraus die Annahme der Sonnenwende (Op. et D. 527. 564 sqq. 663. Homer. Od. XV. 403.) sich erklärt. Die Beobachtungen über Helios in der Wendezeit spricht Hesiod. Op. et D. 527 sqq. aus.

Die Länderkunde Hesiod's, so weit sie sich aus wenigen Nachrichten be-

urtheilen lässt, ist schon berichtigter als die Homer's. Das Land der Kimmerier in Westen umlagert nicht mehr finstere Nacht und Nebel, unerhellt von Helios Strahlen. Er kennt die Inseln der Seligen (Op. et D. I. 167.) nebst der Insel Erytheia (Theog. 290. 983), von der Herakles die Rinder des Geryon holte. Der Elektronstrom Eridanus fliesst ihm im Westen; der Ister nördlich (Theog. 339.), und südlich der Neilos (Theog. 338.). Der Ardeskos oder Aldiskos (Theog. 345.) ist unbekannt. In Kolchis nennt der Dichter den Phasis, aus dem Okeanos einströmend (Theog. 340.). Im Westen nennt er die Ligyer, Latiner und Tyrrhener. Er sang zuerst von den glücklichen Hyperboraeern, die friedlich unter Oelbäumen ihr Leben hinbrächten. An der Nachtseite wohnen ihm die Graen auf einer Insel; vor diesen die Gorgonen (Theog. 275.) und diesen gegenüber, jenseits der Okeanosströmung, am Atlas (Theog. 518.), die Hesperiden mit ihren Goldäpfel erzeugenden Gärten (Theog. 215.). Im Norden ist das Land der Skythen, unter denen die Galakthophagen wohnen. Im Süden scheinen ihm die Aethioper das äusserste Volk zu seyn. Ins Innere der Länder versetzt die Sage fabelhafte Wesen, Menschen mit Einem Auge, Arimaspen, und Greife sollten auf den Gebirgen das Gold bewachen. Die Titanen wohnten auf dem thessalischen Othrys (Theog. 632.).

Obgleich die Griechen seit 720 schon mehrere Kolonien in ferne Länder ausgeführt hatten, und Thales schon die Sonnenfinsterniss voraus berechnete, worin der sichere Beweis liegt, dass ihre Welt- und Länderkunde sich bedeutend erweitert haben musste, so findet sich dennoch in den Gedichten des Aeschylus eine mythische Darstellung der Erdkunde.

Die Griechen sollen schon um 750 vor Ch. nach Aegypten gekommen seyn, was dadurch sehr wahrscheinlich wird, dass sie um diese Zeit schon genauere Nachrichten über dies Land haben, und Naukratis eine sehr alte Handelsstadt war. Später übersiedelten sich immer mehr griechische Kolonien: so nach Sicilien und Italien. In Sicilien gründeten sie 735 v. Ch. Syrakus (Thuc. VI. 3. Strab. VI. p. 270.); 733 v. Ch. auf der Ostküste Italiens Naxos durch Theokles, einen Athener, mit Euboeern; 720 v. Ch. Sybaris; 710 v. Ch. Kroton; 707 v. Ch. Tarent. Schon blühte auch Korinth um diese Zeit durch seinen Seehandel, das mit jenen Gegenden in regem Verkehr stand. Korinther sollen auch um diese Zeit eine Kolonie auf Korkyra angelegt haben. Die Samier sollen unter Koläus um 700 v. Ch. nach Iberien gekommen seyn. Ein Sturm verschlug ihn von einer Fahrt nach Aegypten nach der Insel Plataea, von dort immer weiter westwärts, durch die Säulen des Herkules nach Tartessus, das bis dahin noch kein Grieche erreicht hatte. Seit dieser Zeit, so weit sich die Erweiterung der Länderkunde historisch nachweisen lässt, kennt man in Nordwesten die Rhipäen; Alkman nennt um 650 v. Ch. dieselben.

Obgleich unter den Griechen die Phokäer die ersten gewesen seyn sollen, welche lange Reisen machten (Herodot. I. 162); so erscheinen sie geschichtlich doch erst spät in Tartessus bei dem Könige Arganthonius, der sie zur Uebersiedelung in sein Reich aufforderte. Sie entdeckten das adriatische Meer und lernten Tyrrhenien und Iberien genauer kennen. In der 45. Olympiade (um 600 v. Ch.) gründeten sie auch Massilia (Timaeus apud Scymn. Ch. 210 – 214. Solin. II. 52.), als sie von Kyrus bedroht, ihr Mutterland verlassen, und zuerst nach der Insel Kyrnos (Korsika) gesegelt waren, wo sie von den Alaliern aufgenommen wurden. Hier geriethen sie mit den Karthagern in Kampf, wurden aber geschlagen, und gründeten nun Rhegium und Veliä in Unteritalien. Massilia erhob sich nun bald zu einer so bedeutenden Macht,

dass es bald Kolonien gründen konnte, von denen in Hispania: Emporiae, Rhoda, Alone, Hemeroscopium und Dianium sind, und sehr früh entstanden seyn mögen. Ausserdem hatte es noch andere bis zu der italischen Küste hin, so Kitharista, Olbia, Athenopolis, Antipolis und Nicaea.

Nach Libyen sollten die Griechen, wie ein Orakel um 630 v. Ch. befahl, eine Kolonie führen; man fand aber nur mit Mühe einen, der die Schiffe dahin führte (Herod. IV. 155. Pind. Pyth. IV. V. IX. Strabo X. p. 448. XVII. p. 837). Von Thera wurde um 620 v. Ch. Kyrene gegründet, und seit der Zeit eröffnete sich dieser Theil den Griechen immer mehr (Diodor. I. 37. 67. 69. Dicaearch. ap. Schol. Apoll. Rh. IV. 272. Pherecyd. fragm. Sturz. p. 148 sq.). Mit Aegypten standen die Griechen seit 656 v. Ch. in dem lebhaftesten Verkehre.

Der früher genannte Pontus Axeinos verlor gegen die dreissigste Olympiade diesen schreckenden Namen, und wurde dafür Pontus Euxeinos genannt, nachdem die Milesier an dessen Gestaden mehrere Kolonien gegründet hatten. Dessenungeachtet blieb und galt die Fahrt auf demselben immer für gefährlich.

Nach dem zweiten messenischen Kriege, um 668 v. Ch., rieth man den Besiegten ihr Vaterland zu verlassen, und nach Sardo überzuschiffen, einer Insel, die alle an Fruchtbarkeit überträfe (Pausan. IV. 23.). Später gingen sie nach Sicilien.

Auf den Küsten Kleinasiens blühten die griechischen Kolonien durch ihre glückliche Lage für den Handel, unter einem milden Himmel, vor allen schnell empor. Vorzüglich aber Milet, als Stapelplatz für die reichen Ostländer. Früher hatten hier die Phönikier sich ausgebreitet durch ihren Seehandel: diese hatten sich jedoch jetzt einen andern Handelsweg eröffnet. Milet's Schiffe führten viele Kolonien an die Küsten des Pontus Euxeinos, wie andere Griechen an Thrakiens und der Propontis Küsten. Die Milesier holten die Waaren aus Osten, und führten sie nach dem Westen, und standen vorzüglich mit Sybaris in Verbindung. Einige von Milets zahlreichen Kolonien sind: Sinope, an der Küste Paphlagoniens (Strabo XII. 545.); östlicher Amisus (Strabo XII. p. 547. Arrian. Peripl. Pont. Eux. p. 16. Scymn. Ch. 101.); Phasis, am Ausflusse des Phasis (Mela I. 19. Scylax. p. 32. Strabo XI. p. 498.); Dioskurias, die mit Barbaren-Völkern grossen Handel trieb (Arrian. Peripl. Pont. Eux. p. 11. Strabo I. p. 47. II. p. 125); und Tana, am Ausflusse des Tanais (Strabo XI. p. 493 sq.).

Die Gründung dieser Kolonien beweist, wie schon bemerkt, eine ausgebreitete Länderkunde, die dadurch immer mehr gewinnen musste. Da nun aber die Mutterstaaten mit ihren Pflanzstädten in der engsten Verbindung blieben, durch den immer blühender sich erhebenden Seehandel, so mussten diese Kenntnisse auch bald eine allgemeine Verbreitung gewinnen. Ausser Athen und Korinth blühte der Handel vorzüglich in den griechischen Städten Kleinasiens. Dieses rege Leben, das einen Zusammenfluss von Nachrichten fremder Gegenden und Völker erzeugte, bewirkte, dass hier am frühesten die ersten Denker aufstanden, welche über den Ursprung der Dinge, über die Grösse und Bewegung himmlischer Körper, über die Gestalt der Erde, so wie über die wichtigsten Naturerscheinungen nachdachten. Als der erste dieser ionischen Naturphilosophen wird Thales genannt, aus einem phönikischen Geschlecht, um 648 v. Ch. zu Milet geboren. Er soll nach Aegypten gegangen seyn und sich dort von den Priestern in der mathematischen Wissenschaft haben unterrichten lassen. Ob er nach Ostasien gekommen, ist ungewiss. Ueber seine Ansichten

in der Weltkunde widersprechen sich die vorhandenen Nachrichten. Seine Lehre fand bald Anhänger, von denen der berühmteste einer seiner Zuhörer Anaximandros ist; denn er soll zu Milet die ersten Landcharten verfertiget (Strabo I. p. 7.), und sich auch um die Astronomie verdient gemacht haben, worauf sich der Bericht gründet (Diogen. Laert. II. 2), dass er den Umfang der Erde und des Meeres zuerst bestimmte. Von Milet wendete er sich nach Athen, wohin ihm sein Schüler Anaximenes, ebenfalls aus Milet, folgte. Schüler des Anaximenes war Diogenes von Apollonia und Anaxagoras, den Archelaus hörte. Xenophanes hielt die Erde für eine Fläche, die im Unendlichen wurzele. Nach ihm verdankt die Sonne, der Mond und die übrigen Gestirne ihren Ursprung den Wolken. Auf- und Untergang derselben war ein Anbrennen und Erlöschen. Er kennt schon die Feuerausbrüche auf der Insel Lipara (Aristot. Mir. ausc 37.). Die Lehre dieser ionischen Philosophen ist folgende. Nach Thales schloss der Himmel, wie eine Kugel, die Erde und das Meer ein. Sonne, Mond und Gestirne waren nach ihm der Erde ähnlich, aber feuriger Natur, und bewegten sich um die Erdscheibe. Der Mond erhielt sein Licht von der Sonne, ist aber grösser als die Erde. Plutarch berichtet dagegen, dass Thales die Kugelgestalt der Erde gelehrt habe. Ueber seine Lehre sind aber, wie über die des Anaximander, die widersprechenden Nachrichten unvereinbar. Letzterer soll die Erde in der Mitte der Welt sillstehend angenommen haben, und die Sonne von der Erde am weitesten entfernt; ihr folge der Mond, und diesem die übrigen Gestirne. Eben so lehrte Anaximenes das Stillstehen der Erde in der Mitte des All's. Ihm bewegten sich der Himmel mit den Sternen von Osten nach Westen.

Was Pythagoras und seine Anhänger, die pythagoräischen oder italischen Philosophen, lehrten, ist schwer und in manchen Punkten unmöglich zu bestimmen. Nach einigen soll Pythagoras die Sonne für den Mittelpunkt des All's erklärt und gelehrt haben, dass sich die Erde bewege, nach andern aber, dass diese still stehe. Indessen lehrten die Pythagoräer zuerst die Kugelgestalt der Erde.

Der Philosoph Heraklitus aus Ephesus, um 500 v. Ch., soll eine Reise am Okeanos unternommen und denselben beschrieben haben. Ohne neue Vorstellungen von dem Weltgebäude aufzustellen, verwarf er die frühern.

Die nach und nach gemachten Entdeckungen in der Länder- und Völkerkunde sammelten und benutzten die Logographen. Wenn gleich durch sie noch nicht alles Mythische daraus entfernt wurde und werden konnte, so begann sie doch den neuen vielfachen Entdeckungen gemäss sicherer zu werden und einen historischen Charakter anzunehmen. Leider haben sich von ihren Werken nur Bruchstücke erhalten, nach denen wir ihre Leistungen zu beurtheilen vermögen. Als der erste wird ein Skylax aus Karyanda in Karien genannt, und ihm ein Periplus fälschlich beigelegt. Ihm folgte Pherekydes, um 500 v. Ch. Dieser spricht von Strömen des Westens, und nennt den Eridanus. Er hatte Kunde von den Oenotern und Peucetiern und kleineren Inseln bei Sicilien. Die Erde theilte er in zwei Hälften, die nördliche und südliche. Jene hiess Europa, diese Asia, die wieder in Asia und Libya zerfiel. Charon von Lampsakus blühte, als Herodot geboren ward. Ausser seinen übrigen Werken, die eine Menge geographischer Nachrichten enthielten, schrieb er folgende ausschliesslich geographische: über Aethiopien, Persien, Libyen, und eine Umschiffung der Gegenden ausserhalb der Säulen des Herkules. Auch Xanthus

aus Lydien scheint umfassende Nachrichten gegeben zu haben (Strabo XII. 579). Dionysius aus Milet, Zeitgenosse des Charon. Wichtig für die Geographie war auch Hellanikus, und der früher lebende Damastes aus Sigeum, dessen Werk besonders Nachrichten über den Westen enthielt. Jedoch machten ihm die Alten den Vorwurf, dass er viele Fabeln berichtet habe, unter andern, dass der arabische Meerbusen ein Landsee sei. Eben so mangelhaft seien auch seine Nachrichten über den Osten. Die geographischen Nachrichten des Vorgängers Herodots, Hekatäus aus Milet (um 500 v. Ch.) standen schon bei den Alten in grossem Ansehen. Er hatte Aegypten bereist, hatte genaue Kunde von dem persischen Reiche, dessen Völker er, unter des Darius Herrschaft, aufzählt. Eben so scheint er über den Westen viele Nachrichten gehabt zu haben, wie sich aus der Menge der aus seinen Werken erhaltenen Völker- und Städtenamen erkennen lässt. Vorzüglich nannte er Küstenstädte. Sein Werk: περὶ περίοδου scheint ein allgemeines geographisches über den damals bekannten Erdkreis, Asia, Europa, Libyen gewesen zu seyn. Auch enthielten seine Historien und Genealogien gewiss viele geographische Nachrichten. Er soll auch eine Charte auf Erz gegraben haben, in der die ganze Erde, das Meer und die Flüsse eingezeichnet waren. Nach seiner Ansicht umflutete der Okeanos die Erdscheibe, die er in zwei Hälften getheilt zu haben scheint, wie Pherekydes. Die Grenzen waren die Strasse des Herkules, der Nil und der Phasis.

Von den in den frühesten Zeiten unternommenen Entdeckungsreisen hat sich nur ein ursprünglich in punischer Sprache geschriebener und in das Griechische übersetzter Bericht des Hanno, der von Karthago aus eine Fahrt durch die Säulen des Herkules nach der westlichen Küste Libyens unternommen hatte, um Kolonien zu gründen, erhalten. Die Möglichkeit dieser Fahrt ist sehr bezweifelt worden; ist sie aber in der That geschehen, so sind durch den Reisebericht darüber die Vorstellungen der Griechen über Libyen berichtiget worden. Mit Hanno zugleich wurde Himilko von Karthago abgeschickt, um die West- und Ost-Küsten Europa's zu untersuchen. Was Plinius (Hist. Nat. VII. 67.) und Avienus (Or. marit. 115 sqq.) über diese Fahrt berichten, enthält die alten schreckenden Sagen über den Okeanos.

Bei den Dichtern dieser Periode, sowohl bei den letzten Cyklikern als bei den Lyrikern und Tragikern finden sich, bei wenigem Richtigen, die alten Sagen. Es ist dies sehr natürlich. Der Dichter, der auf die Phantasie wirken will und muss, darf nicht die nackte Wahrheit der Wirklichkeit ohne reizende Ausschmückung darstellen. Je mannichfaltiger er auf das empfängliche Gemüth zu wirken weiss, desto gewisser erreicht er seinen Zweck. Dies geschieht am sichersten durch Beschäftigung der Phantasie. Aus diesem Grunde behielten auch die alten Dichter die fabelhaften Sagen über Völker und Gegenden, zu denen man nie gelangen konnte. Daher fabelten sie von unnatürlichen menschenähnlichen Wesen, versetzten sie unbekannte Völker, wenn man diejenigen Gegenden, wo sie früher gesessen haben sollten, kennen gelernt hatte, in andere unbekannte und verschiedene in andere, oder vermischten die richtigen Vorstellungen ihrer Zeit mit den fabelhaften der früheren. Jedenfalls ist es daher auch eine vergebliche Mühe, ihre geographischen Angaben auf der Erde nachweisen zu wollen. Die Dichter können daher auch keinen Beweis liefern, wie der Zustand der Welt- und Länderkunde zu ihrer Zeit war.

Zu den Cyklikern, die fabelhafte Nachrichten in ihren Gedichten fortpflanzten, gehört Aristeas, um 560 v. Ch. Er dichtete eine Theogonie, und

ein episches Gedicht, das geographische Nachrichten enthielt. Herodot benutzte ihn bei den Nachrichten über den Norden, und erzählt, dass derselbe zu den Issedonen gekommen sei, von denen nördlich die Arimaspen, Menschen mit Einem Auge wohnten, und über diesen die goldbewachenden Greifen, und noch nördlicher, am Meere, die Hyperboreer. Auch Plinius und Gellius entlehnten aus ihm (Hist. Nat. VII. 2. Gell. Noct. IX. 4.).

Der Dichter Stesichorus, um 600 v. Ch., sang in seiner Palinodie, vom Strom Tartessus im Westen und der berühmten Insel Erytheia und dem Eilande Sarpedon im Okeanos. Seine Vorstellung über die Sonne, die Gestirne und ihre Bewegung scheint der des Anaximenes ähnlich gewesen zu seyn.

Pindar's Vorstellungen von der Erde sind dichterisch, d. h. sie ruhen auf den früheren Mythen. Aus einzelnen Andeutungen sieht man, dass ihm das Richtige wohl bekannt war. Es wäre auch unerklärlich, wie ein Dichter von dem besseren Wissen seiner Zeit hätte so unberührt bleiben wollen und doch zum Liebling eines durch Erfahrung besser unterrichteten Volks hätte erhoben werden können. Dem Dichter ist der Okeanos dunkel und schlammig (Ol. III. 79. Nem. III. 36. IV. 112. Isthm. IV. 95.), ein Weltmeer aus Quellen, aber auch das Gewässer, in welches die Argonauten aus dem Phasis schifften, heisst ihm Meer und die geröthete See (Pyth. IV. 447.). Mythisch ist Jason's Fahrt mit der Medea in den Okeanos, und in diesem bis südlich von Libyen, in die Gegend des Triton, wo sie dann zwölf Tage ihr Fahrzeug über Land trugen, und dann aus dem Triton ins Mittelmeer schifften (Pyth. IV. 44. 418. 447.). Die Erde scheint er nach der gewöhnlichen Ansicht in Asia, Europa und Libyen getheilt zu haben; denn er nennt Libyen *ῥίζαν ἀπείρου τρίταν* (Pyth. IX. 13 sq.). Als Grenzen der Welttheile galten ihm muthmasslich, als das Aeusserste der Phasis und Nil (Isth. II. 61 sq.). Der Phasis, den er in einer andern Stelle den unzugänglichen (Pyth. X. 45.) Hyperboreern entgegen setzt, stand nach ihm mit dem Okeanos in Verbindung. Uebrigens versetzt er die Hyperboreer, nachdem der Westen aufgehellt war, nordwestlich hinauf an die unbekannten Quellen des Ister (Ol. III. 25 sqq. Pyth. X. 47. X. 45. Ol. III. 26 sqq.).

Der grosse Tragiker Aeschylus beschliesst gewissermaassen den Sängerkreis, in dem man die mythisch fabelhaften Sagen bewahrt findet; denn bei Sophokles erscheint ebenfalls die wahre Kunde schon deutlicher, und Euripides nahm, seinem dichterischen Charakter treu, philosophische Lehren auf. Bei Aeschylus heisst der Okeanos ein Strom, der die Erde umflutet (Prom. 138 sqq. 532), und der Gott wohnt an dessen Quelle (Prom. 300). Er nennt den Okeanos aber auch Meer (Prom. 431). Die Erde scheidet nach ihm in Westen die Meerenge des Herkules (Prom. 347), im Osten der Phasis; die dadurch entstehende nördliche Erdhälfte nennt er Europa (Prom. 740. Pers. 796), die südliche Asia (Prom. 412), von dem Libyen nur ein Theil ist (Eumen. 284. Suppl. 284. 317.). Ausserdem kennt dieser Tragiker Ligyen und spricht von dem berühmten Steinfelde in ihrem Lande. Am meisten mythisch dichterich erscheinen bei ihm die *δρόμοι παλίμπλαγκτοι* der Io (Prom. 676 sqq.); deshalb wird es nie gelingen, die darin enthaltenen Angaben örtlich nachzuweisen. Diese Irren beginnen von Lerna aus, nordwärts zu den Molossern, nach Dodona und zum *κόλπος Ῥέας*, womit man den adriatischen Meerbusen bezeichnet glaubt. Plötzlich wird die Richtung nordöstlich, zu den Küsten des schwarzen Meeres, zu dem gefesselten Prometheus, zum Kaukasus, zu den Amazonen, zu der maeotischen Meerenge, über welche die Io an das Festland Asien setzt. Von hier aus bleibt die

12 *

Richtung östlich bis πρὸς ἀντολὰς φλογῶπας. Dann setzt Io über den Πόντον φλοῖσβον, von wo aus sie plötzlich in die gorgonischen Felder von Kisthene gelangt, bei denen auch Phorkiden, Grypen nebst den Arimaspen am Plutonfluss wohnen. Eben so plötzlich erscheint sie bei einem schwarzen Volke am Flusse Aethiops, und an den Quellen des Helios. Endlich gelangt sie zum Nil, in das Delta und in die Stadt Kanobos. — Dass Sophokles noch viele der dichterisch fabelhaften Sagen bewahrte, sie aber zu seinem Zwecke umbildete, beweisen viele Stellen (Oed. Col. 695. Trachin. 101. Electr. 702). So war ihm auch Delphi der Mittelpunkt der Erde (Oed. T. 899). Die ganze Erde theilte er in Festland und Inseln (Stephan. Byzant. Εὐρώπη). Ob der Phasis ihm mit dem Okeanos in Verbindung gestanden zu haben scheint, ist zweifelhaft. Uebrigens kennt er die Länder am adriatischen und ionischen Meere. — Euripides, obgleich er noch den Okeanos unfahrbar glaubte (Hippol. 744), und den Phasis für die Grenzscheide der Welt hielt (Androm. 658), nahm doch über den Osten die sicherern Berichte an (Plin. H. N. XXVII. 2).

Ueber die Irren der Io vergl. Schütz's Ausgabe des Aeschylus Bd. I. p. 170 sqq. — J. H. Voss mythol. Briefe Bd. II. Br. 17 u. 18. — Gf. Hermann's Observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis, Lips. 1798, 8. cap. II. — Zeunes Erdansichten p. 11 sqq. — Ukerts Geographie der Griechen u. Römer Thl. II. Abthl. 1. — Rd. H. Klausen: die Wanderungen der Io und des Herakles nach Aeschylus, mit einer Karte, im Rhein. Mus. 1829, Hft. 3, p. 293 sqq. — K. H. W. Völcker's mythische Geographie der Griechen und Römer 1r Thl. Mit einer Karte, Leipz. 1832, 8. vergl. Gf. Hermann's Rec. in Jahn's Jahrbb. 1832, Hft. 3, p. 275 sqq.

II. Zweite Periode. Historische Geographie. Diese Periode beginnt mit Herodotus, dem Vater der Geschichte, geb. 484 vor Ch. zu Halikarnassos in Karien. Obgleich seine Nachrichten über die Erde und ihre Theile ausführlicher sind, als sie alle vor ihm gaben, weil er nicht nur selbst weite Reisen zur Erweiterung der Länderkunde unternahm, sondern auch alle geographischen Nachrichten früherer und die Belehrung von Kaufleuten benutzte, so ist seine Ansicht von der Erde doch noch die alte und er musste einen grossen Theil seiner Angaben ungewiss lassen, weil er Zuverlässiges nicht auffinden konnte. Dessenungeachtet war er bemüht, die vorhandenen Nachrichten zu sichten, um das Wahre zu finden. Weil Herodot auf diese Weise zuerst das Historische zu ermitteln strebte, so hat man mit ihm, im Gegensatz zur vorhergehenden Periode, in der man ohne Prüfung Wahrheit und Dichtung bewahrte, die Periode der historischen Geographie begonnen.

Wenn er gleich über die frühere Ansicht von der Erdgestalt spottend sagt (IV. 36): „γελῶ δὲ ὁρέων γῆς περιόδους γράψαντας πολλοὺς ἤδη, καὶ οὐδένα νόον ἔχοντας ἐξηγησάμενον· οἳ Ὠκεανόν τε ῥέοντα γράφουσι πέριξ, τήν τε γῆν ἐοῦσαν κυκλοτερέα ὡς ἀπὸ τόρνου,“ so hielt doch er auch dieselbe für eine flache Scheibe (III. 104. IV. 184). die von dem Okeanos, als Weltmeer, umflossen wurde, und widerspricht denen, welche sich den Okeanos als Fluss dachten (II. 23), indem er erklärt, Homer oder ein anderer Dichter habe diese Benennung erfunden und in die Poesie eingeführt. Mit Unrecht hat man bei ihm die Ansicht von der Kugelgestalt der Erde finden wollen, vorzüglich deshalb weil er von der Sonnenwende spricht (II. 19). Eben so hält er daran fest, dass die Sonne über die Fläche hinwandelnd schon des Morgens den

Indern im Scheitelpunkte stehe, und dieselbe mit versengender Gluth bestrahle (III. 104). Nach ihm verlässt sie im Winter die gewohnte Bahn (II. 24), durch Stürme aus dem Norden zurückgetrieben, und wendet sich über Libyen hin. Das bewohnte Land, das er sich eigentlich als ein Ganzes dachte, theilt er in zwei grosse Hälften, die durch die westliche Meerenge, das mittelländische Meer, den Pontus euxinus, den Phasis, das kaspische Meer und den Araxes geschieden werden (IV. 37 — 42.). Die nördliche nannte er ebenfalls Europa, die südliche Asia, wozu er Libyen als Halbinsel rechnete (IV. 41. 42.); denn er sagt (41): *'H δὲ Λιβύη, ἐν τῇ ἀκτῇ τῇ ἑτέρῃ ἐστι. ἀπὸ γὰρ Αἰγύπτου Λιβύη ἤδη ἐκδέκεται. κατὰ μὲν νυν Αἴγυπτον ἡ ἀκτὴ αὕτη στεινή ἐστι.*" Die Eintheilung in drei Welttheile: Europa, Asia und Libyen sagt er, rührt von den Ioniern her; er verwirft sie, weil für Asien und Libyen keine andern Grenzen sind, als die Grenzen Aegyptens (II. 16).

Vom Westen Europa's konnte Herodot nichts Zuverlässiges erfahren; besonders bezweifelte er die Nachrichten über den Eridanus, der ins nördliche Meer ausströmen und das Elektrum mit sich führen sollte: so wie über die Kassiteriden (III. 115.), denn der Name Eridanos sei hellenisch, nicht barbarisch. Von den Flüssen Europa's nennt er den Ister, der bei der Stadt der Kelter, Pyrene, entspringt, mitten durch Europa strömet und nachdem er mehrere andere, so den Alpis und Carpis, aufgenommen hat, in den Pontos euxeinos fällt (II. 83.); dann den Tyras, Hypanis, Borysthenes, Gerrhus, Syrgis, Tandis, Hyrgis und Lykos. Ausserhalb der Säulen des Herkules liegt Tartessus, Gadeira und die Insel Erytheia. Ebenfalls ausserhalb der Säulen wohnen die beiden westlichsten Völker, die Kynesier oder Kyneter und die Kelten, Iberier, Ligyer, Helisyker, Heneter, Illyrier; Thrakia mit dem Hämusgebirge; die Geten, diesseits des Isterflusses. Im Norden und Osten, jenseits des Isters, wohnen das Volk Sigynnae, mit medischer Kleidung; die Agathyrsen, von denen her der Marisfluss kommt und sich mit dem Ister vereiniget; im äussersten Norden wohnen die Hyperboreer, Skythen, Issedonen, und Arimaspen. Kleinasien, Griechenland und die südliche Küste Italiens kennt er aus eigener Erfahrung. Doch schweigt er gänzlich über Rom.

Herodot bereiste Asia selbst, von der Küste Kleinasiens bis in das hohe Asien, wahrscheinlich bis nach Susa. Auch in Aegypten war er selbst. Libyen kennt er nur aus Berichten. In Kleinasien war er in Lydien (I. 93. sq.), in Sardes (III. 5. 11. 12.), Ephesus (I. 92. II. 106.), Smyrna (II. 106.), Phokaea, in Prokonnesus und Kyzikus (IV. 14 sq.), Sinope (IV. 12. II. 97.). Besonders ausführlich bezeichnet er die Entfernung von Sardes bis Susa (V. 52.). Von den Flüssen, sagt er, haben drei den Namen Tigris und der vierte heisse Gyndes. Das Aeusserste Asiens, das er besuchte, war Kolchis, um sich zu überzeugen, ob dessen Bewohner ägyptische Kolonisten wären, wie ihm Aegyptier gesagt hatten. Er war in Tyrus (II. 44.), in Palästina (III. 5. II. 105 sq.); er reiste nach Babylon (I. 181. 183.). Die Propontis, den Pontos euxeinos, Bosperos und Hellespontos beschiffte er selbst und bestimmte ihre Grösse (IV. 85 — 87.). Das kaspische Meer ist ihm ein Binnensee (I. 203).

Aegypten durchreiste er ebenfalls. Er war in Memphis (II. 3. 13.), Theben (II. 3. 143.), Heliopolis (II. 3. 13), Saïs (II. 28); besuchte die Pyramiden (II. 125), und kam südlich bis Elephantine (II. 29. 99). Er kam nach Pelusium (III. 12); war in Papremis; sah einen Theil der Nordküste von Libyen (II. 181. IV. 168.). Die Südgegenden Libyens lernte er aus eingezogenen Er-

kundigungen kennen (II. 32). Er war auch in Cyrenaïka (II. 96. 181.). Ob er Karthago selbst besuchte, ist ungewiss (IV. 43. 159. 168. 185. 186. 195.). Im Osten Aegyptens ging er bis Butus (II. 44.). Nach ihm strömt der Nil von Westen her.

Schriften über Herodots Geographie sind: J. T. Hennike: De Africae Herodotea Geographia, Gotting. 1788, 4. — Schlichthorst: Geographia Africae Herodotea, Gotting. 1788, 8. — J. Lithete: Diss. de populis Herodoto memoratis, qui Scandiam habitasse feruntur, Abo. 1786. — Jam. Rennell: Geographical System of Herodotus, Lond. 1800, 4; wiederholt ib. 1832, 8. 2 Bd. — Bredow: Specimina Geographiae et Uranologiae Herodoteae, Helmst. 1804. — Gatterer: De Herodoti ac Thucydidis Thracia, in Commentationes soc. Gotting. Vol. IV. et VI. — B. G. Niebuhr: Ueber die Geographie Herodots, in den Abhandl. der Berlin. Akad. histor.-philos. Kl. 1816, p. 209 sqq.; wiederholt in dessen: Kleinen histor. u. philol. Schriften (Bonn 1828, 8.) p. 132 sqq.; ins Englische übersetzt Oxford 1831, 8.

Ktesias, gegen 400 vor Ch., aus Knidos in Karien, war lange Zeit Leibarzt bei dem Perserkönige und schrieb ein Werk über Indien, dessen Inhalt aber meist Fabelhaftes ist. — Thukydides giebt besonders über den Westen bis zur Insel Sicilien genaue Auskunft in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges, obgleich dorthin wie nach Kleinasien hinüber die Fahrt den Küsten nahe geschah (Thuc. III. 33. I. 40. VI. 21. 30). Sicilien war den Griechen bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges nicht sehr bekannt (Thuc. III. 86. VI. 1). Der Handel der Griechen ging um diese Zeit vorzüglich nach dem Pontus euxinus, nach Kleinasien, Phönikien, und ganz besonders nach Libyen, Aegypten und den übrigen Westländern (II. 69. 1. 104. 110). — Antiochus aus Syrakus, ein Zeitgenosse des Thukydides, schrieb über Sicilien und Italien. — Ueber Asien bietet Xenophon in dem Berichte über seinen Feldzug mit dem Kyrus recht Brauchbares. — Für physische Geographie und für die Kunde über die Völker am Pontus euxinus, an der Propontis und die skythischen Stämme sind Hippokrates Werke: περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων und ἐπιδήμια wichtig. — Obgleich Plato seine Ansichten über die Gestalt, Ruhe oder Bewegung der Erde, wie schon Cicero klagt (Acad. quaest. IV. 39), dunkel ausgedrückt hat, so ist er doch der erste, der auf den Gebrauch von Vernunftgründen bei den Untersuchungen über die Welt aufmerksam machte. Er hielt die Erde für eine Kugel, wie Philolaus. Der Ocean aber, jenseits den Säulen, war ihm schlammig, weil die Insel Atlantis vom Meere verschlungen worden sei. — Eudoxus, um 360 vor Ch., hat für die Ausbildung der Erdkunde viel geleistet durch seine mathematischen Bestimmungen. Ausser seinem Aufenthalt in Aegypten und Sicilien bereiste er einige Länder Asiens. Er nahm die Kugelgestalt an und verfasste eine Erdbeschreibung in acht Büchern. Die Alten rühmen besonders seine Beschreibung Griechenlands. — Skylax, der eine Beschreibung der Küsten des Mittelmeeres, Pontus euxinus, nebst einem Theile der Westküste Libyens bis zur Insel Kyrne verfasste. — Ephorus, um 350 vor Ch., behandelte in seiner Geschichte die Geographie einzelner Länder, indessen war er über die Länder des Westens von Irrthümern nicht frei. — Theopompus, Schüler des Isokrates, gab in seinem Geschichtswerke viele Nachrichten über das adriatische und ionische Meer. Strabo tadelt ihn wegen der Angabe zu grosser Entfernungen und anderer Unrichtigkeiten (VII. p. 317.). — Für die Erwei-

terungen der Länderkunde waren Alexander's Eroberungen von der höchsten Bedeutung. Denn nicht nur, dass ihm die Feldherrn von den bezwungenen Provinzen Beschreibungen übergeben mussten, so liess er auch durch Geographen, die er auf seinen Zügen bei sich hatte, die Gegenden untersuchen und die Entfernungen bestimmen, und für beabsichtigte neue Züge Meere untersuchen, und legte, theils zur Sicherung der Eroberungen, theils des Handels wegen, in den eroberten Provinzen Asiens viele Städte mit griechischen Bewohnern an, siebenzig an der Zahl, nach Plutarch (de fort. Alex. I. 5). So folgten ihm, ausser anderen, Diognetus und Beton. Der letztere schrieb ein geographisches Werk, aus dem Spätere vieles entlehnten, obgleich es von Fabeln nicht frei war (Plin. H. N. VII. 1.). Nachdem Alexander durch sein Heer gezwungen war, am Hyphasis von weiterem Vordringen abzustehen, zog er zurück bis zum Ausfluss des Indus, wo er das Heer in drei Theile theilte, damit Kraterus mit einem durch Arachosia und Drangiana in Karmanien wieder mit ihm zusammentreffen sollte, Nearchus mit den anderen sich einschiffte und eine Flotte vom Indus bis zum Ausflusse des Euphrat führte, während er selbst mit dem dritten durch das Land der Oritä und durch Gedrosia nach Karmanien zog. Als Alexander später in Babylon war, schickte er den Hiero ab, Arabien zu umfahren; Archias und Androsthenes fuhren in gleicher Absicht ab und machten Entdeckungen (Arrian. VII. 20. Strabo XVI. p. 766.). — Arrianus hat das Tagebuch des Nearchus von seiner Fahrt erhalten, wodurch die Küsten der umschifften Gegend genauer bekannt werden. — Onesikritus, ein Steuermann auf Alexanders Flotte, beschrieb die östlichen Länder (Strabo XI. p. 617.); mischte aber viel Fabelhaftes ein, was Strabo an ihm tadelt (Strabo II. p. 70. XV. p. 698.). — Klitarchus, ebenfalls in Alexanders Gefolge, ist für Länder- und Völkerkunde sehr wichtig. Er schrieb vorzüglich ausführlich über Indien (Strabo V. p. 223. XV. p. 718.), und über Inseln im Oceane, südlich von Aethiopien (Plin. VI. 36.). Auch über den Westen, über die Kimbern, gab er Nachrichten (Strabo VII. p. 293.). Das kaspische Meer war ihm so gross als der Pontus euxinus (Plin. VI. 15. Strabo XI. p. 505.). — Anaximenes (Plin. Ind. XII.) und Aristobulus begleiteten Alexander auf seinen Zügen und beschrieben dieselben. — Hekatäus aus Abdera schrieb vorzüglich eine Geschichte der Hyperboreer. — Aristoteles hielt die Erde, wie Plato, für eine Kugel, aber unbeweglich in der Mitte der Welt stehend, so dass sich Sonne, Mond und die fünf Planeten und über allen die Fixsterne, diese von Osten nach Westen, jene diesen in entgegengesetzter Richtung bewegen. Obgleich er eine ausgebreitete Länder- und Völkerkenntniss besass, so waren doch seine Nachrichten über den Westen beschränkt. Denn jenseits der Säulen glaubte er eine Untiefe und das Meer voll Schlamm und gänzliche Windstille. — Dionysius, ein Begleiter Alexanders, schrieb über diesen und die Völker unter Ptolemäus Philadelphus. — Ueber den Osten berichtete Basilis sorgfältig. — Den Westen beschrieb, um 300 v. Ch., genau Lykus Butheras. — Pytheas aus Massilia beschiffte den westlichen und östlichen Ocean; seine Berichte wurden aber von den Alten sehr verschieden beurtheilt. — Sein Zeitgenosse Euthymenes aus Massilia segelte jenseits der Herculessäulen südwärts. — Xenophon von Lampsakus berichtete über den Norden. — Phileas schrieb über Asien, die Küsten des Mittelmeeres und des Pontus euxinus. — Dikäarchus, ein Schüler des Aristoteles, gründete seine Meinung von der Kugel-

gestalt der Erde auf die Verschiedenheit des Auf- und Unterganges der Sonne und des Mondes. Die Erdinsel theilte er durch eine mit dem Aequator gleichlaufende Linie in zwei Theile, in Norden und Süden. Diese Linie dachte er sich von den Säulen durch Sardinien, Sicilien, den Peloponnesus, Karien, Lykien, Pamphilien, Kilikien über den Taurus bis zum östlichen Imaus. Er soll von den Säulen bis zur sicilischen Enge 7000 Stadien, und bis zum Peloponnesus 3000 Stadien angenommen haben. In seiner Abbildung des Erdkreises, wie man sich denselben nach Alexanders Zügen dachte, zeichnete er die Orte nach ihrer Entfernung von der genannten Linie. Diese Erdtafel schätzten Cicero und Atticus wegen ihrer Genauigkeit (Cic. ad Attic. II. 2. VI. 2.), und wahrscheinlich ist es auch die Charte des Dikäarchus, die Hipparch gegen Eratosthenes vertheidiget. Ueber Länder- und Völkerkunde verfasste er viele und genaue Schriften, in denen er nicht nur die Nachrichten früherer zusammenstellte, sondern auch eigene Untersuchungen gab. Er schrieb auch über Bergmessung. — Die Nachrichten des Euhemerus über Inseln des südlichen Oceans erklärten die Alten für Fabeln.

Nach Alexanders Tode wurde die Erd- und Länderkunde durch die Eroberungszüge der Seleuciden schnell und bedeutend erweitert. Thrakien wurde durch die Kriege des Lysimachus bekannter. Seleukus, der Gründer des syrischen Reiches, beherrschte zwei und siebenzig Satrapien, von Phrygien bis Indien. Jenseits des Indus kämpfte er lange mit dem Könige der Inder Sandrokottus, bis er mit ihm Frieden schloss. Er gründete drei und sechszig Städte, von denen: Seleucia an Tigris; Antiochia Seleucia am Orontes und Laodicea am Meere die bedeutendsten sind. Auch die Ptolemäer in Aegypten förderten die Länder- und Erdkunde; denn seitdem in Alexandrien der Welthandel einen Stapelplatz erhalten hatte, strömten die entferntesten Völker Indiens, Arabiens hierher. Selbst mit dem Westen traten die Ptolemäer in nähere Verbindung. Auch mit dem Norden, mit Iberien, Britannien und den Küsten des nördlichen Ocean's scheint Alexandrien durch Oberitalien und Gallien Verkehr gehabt zu haben. — Timosthenes, Flottenführer des Ptolemäus Philadelphus, schrieb zehn Bücher über Häfen und Inseln. Ueber den Norden, sagt Strabo (II. p. 93 sq.), zeige er Unkunde. — Duris aus Samos, unter Ptolemäus Philadelphus, verfasste eine Geschichte Makedoniens, die viele geographische Nachrichten über Griechenland und Asien enthielt. Auch schrieb er über Libyen, Samos und Sicilien. — Megasthenes, der als Gesandter des Seleukus zu Sandrokottus ging und mehrere Jahre daselbst zu Palibothra lebte, beschrieb seine dortigen Erfahrungen nach seiner Rückkehr. Wenn sich auch manches Fabelhafte in seinem Werke fand, so gab er doch zuerst genauere Berichte über die Länder am Ganges. — Daimachos ging ebenfalls als Gesandter des Seleukus nach Indien zu dem Nachfolger des Sandrokottus. Seine Indica ertheilten genaue Angaben über die Grösse Indiens, Entfernung der Orte und andere Dinge, und wurden vielfach benutzt. — Patrokles war Flottenführer des Seleukus und dessen Sohnes Antiochus. Er erhielt von Xenokles, dem Schatzmeister Alexanders, die Beschreibung der von demselben durchzogenen Länder und beschiffte selbst den indischen Ocean. Strabo behauptet (II. p. 68), dass man seinen Berichten über die östlichen Länder trauen könne; Aristobulus und Eratosthenes nahmen viel daraus. Doch war er von Irrthümern nicht frei, von denen Demodamas oder Demonax, ein Feldherr des Seleukus und Antiochus, der bis über den Jaxartes vordrang, die meisten

berichtigte. — Theophrastus, Schüler des Aristoteles, gab die zuverlässigsten Nachrichten über die Römer. Besonders hatte er eine genaue Kunde des Westens, kannte Tyrrhenien, Italien und die Gegenden am adriatischen Meere. Auch über Arabien und Indien berichtet er. — Timäus, um 280 vor Ch., galt als der grösste Kenner des Westens; obgleich er viele Irrthümer berichtete. Ueber den Norden scheint sein Werk zuverlässiger gewesen zu seyn. — Lykophron's Cassandra enthält viele geographische Nachrichten. — Die Schriften des Kallimachus, welche die Geographie betrafen, sind untergegangen. — Sein Freund Philostephanus schrieb über die Städte Asiens, über die Inseln und merkwürdigen Ströme.

III. Dritte Periode. Systematische Geographie. Durch Kriegszüge, Berichte von Augenzeugen und Reisen einzelner Forscher hatten sich die Materialien für Geographie gehäuft; aber es fehlte ihnen eine wissenschaftliche Bearbeitung. Diese wurde ihnen in dieser Periode zu Theil.

Eratosthenes, als Vorsteher der alexandrinischen Bibliothek in der glücklichen Lage, alles Frühere über die Geographie benutzen und dieses mit den Nachrichten, die durch den Handel nach Alexandrien kamen, vergleichen zu können, stellte dieses alles kritisch gesichtet in einer bestimmten Ordnung zusammen. Wodurch er aber ganz vorzüglich diese Wissenschaft förderte, war seine astronomische und geometrische Messung der Erde, über die Vitruv (II. 6.) sagt: „orbis terrae circuitionem per solis cursum et gnomonis aequinoctialis umbras ex inclinatione coeli ab Eratosthene Cyrenaeo rationibus mathematicis et geometricis methodis esse inventam." Denn was die früheren in der Erdmessung gethan hatten, beruhte auf willkührlichen Annahmen und ohngefährer Schätzung. Auf seine Messungen gestützt, zeichnete er auch eine berichtigte Charte. Bei diesen Verdiensten wird er mit Recht der erste systematische Geograph genannt. Allerdings war in seiner Messung manches nur Muthmassung, allerdings hielt er die Erde noch für eine unbeweglich stehende Kugel und liess die Planeten so auf einander folgen: Mond, Sonne, Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn; er zeigte jedoch, wie bei einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Geographie verfahren werden müsse. Die Erdkugel, deren Umfang er auf 252,000 Stadien bestimmte, theilte er, wie Eudoxus, in sechzig Abschnitte. Die verbrannte Zone, vom Aequator bis zu jedem Wendekreise, hatte vier Abschnitte, 16,800 Stadien (Strabo II. p. 114.). Die Entfernung der Wendekreise schätzte er grösser als 47⅔ und kleiner als 47¾ Grad. Die beiden gemässigten Zonen, bis zu den Polarkreisen, enthielten jede fünf Abschnitte, 21,000 Stadien; die kalten umfassten sechs Abschnitte, 25,000 Stadien. Auf seiner Charte war die Insel Thule das Nördlichste und die Kinnamonenküste des äthiopischen Oceans oder die Zimmtküste von Afrika das Südlichste; Thinae, über das er einiges Unbestimmte berichtet (Strabo I. 65. II, 68), scheint ihm das Aeusserste im Osten gewesen zu seyn. Westlich von den Säulen nennt er, ausser anderen Orten, die Insel Kerne und in Iberia das Vorgebirge Sacrum. — Dexippus, um 269 vor Ch., verfasste ein Werk über die Skythen. — In diese Zeit setzt man auch die, gewöhnlich dem Aristoteles zugeschriebene, Sammlung wunderbarer Erzählungen, worin Nachrichten über den Okeanos, über die westöstlichen Völker, Iberer, Keltoligyer, Kelten, Italer, Illyrier und asiatischen Gegenden enthalten sind. — Unter Ptolemäus Euergetes schrieb Nymphis von Heraklea, ausser andern Werken, eine Umschiffung Asiens.

Seitdem die Römer ihre Herrschaft durch Eroberungen ausdehnten, sind

sie es allein, durch die die Länderkunde verweitert wurde. So, von den frühesten Zeiten ihres Völkerlebens an bis zu ihrem Erlöschen, durch Kriege mit den nördlichen und westlichen Völkerschaften und in Italien selbst, und östlich mit den Illyriern. Südwestlich kämpften sie mit den Lusitanern, Vettonen und Kallaikern, Keltiberern, Vaccaeern, Karpetanern und Oretanern. Auch drangen sie nach Asien und setzten sich dort fest. In Libyen siegten sie auch. Die dadurch für die Geographie errungenen Vortheile erkannten die Geographen der folgenden Zeit, wie es Polybius beweist, wenn er in Rücksicht auf die frühern Zeiten sagt: „zu unsern Zeiten ist es leichter, auch über die Länder an den Grenzen der bewohnten Erde zu sprechen, da durch Alexanders Herrschaft Asien, die übrigen Länder durch die Römer bekannt geworden sind, so dass man überall reisen und schiffen kann.“ Diese Vortheile blieben auch nicht unbenutzt; denn es beschäftigten sich viele mit der Geographie, vorzugsweise waren es aber Griechen, welche die Geographie förderten. Die Römer benutzten meistens nur die von diesen festgestellten Resultate, wie die Geschichte der Geographie beweist, und auch Strabo schon (III. p. 156) bemerkt mit den Worten: „die römischen Schriftsteller entlehnen fast alles von den Hellenen und fügen selbst nicht viel hinzu, daher man von ihnen wenig lernen kann.“ Bedeutend sind: Mnaseas, ein Schüler des Aristarchus. Er schrieb eine Erdbeschreibung. In diese Zeit gehören auch Demetrius von Skepsis, der ein umfangreiches Werk über die Trojer und ihre Bundesgenossen, als Kommentar zum zweiten Buch der Ilias, schrieb. Dann dessen Freund Apollodorus, der Mythograph, der in jambischen Senaren eine Chronik, von Troja's Untergang bis zum Anfange der 159 Olympiade, so wie eine Erdbeschreibung, ebenfalls in Versen, schrieb. — Hipparchus aus Nicäa, um 150 vor Ch., bemühte sich, durch sorgfältige Beobachtungen richtigere Ansichten in der Erdkunde vorzüglich zu gewinnen, indem ihm die Bestimmungen des Eratosthenes nicht genügten, wie er in seiner Kritik des Eratosthenes bewies. Auch nahm er die alten Charten oft gegen Eratosthenes in Schutz. Den Umfang der Erde scheint er auf 275,000 Stadien angenommen zu haben. Die Erde selbst stand nach seiner Ansicht als Kugel still, und um sie bewegten sich Himmel, Sonne, Mond und alle Gestirne. In seinen astronomischen Beobachtungen zur Bestimmung der Jahreslänge, bei denen er jedoch noch Zeitmesser entbehrte, nahm er an, dass die Fixsterne, ausser der Bewegung von Osten nach Westen, eine andere entgegengesetzte, sehr langsame von Westen nach Osten hätten. So mangelhaft diese Bestimmungen sind, so hat Hipparch doch das Verdienst der Anwendung der Astronomie auch für die mathematische Geographie (Strabo I. 14. II. p. 87. 108. 111. Plin. II. 9. 24. II. 12.). Für mehrere Orte bestimmte er die Polhöhe. Bemerkenswerth ist, dass Hipparchus behauptete, Homer habe von der Erde die richtigen Vorstellungen der späteren Zeit gehabt; manches habe er nur ausgeschmückt. — Sehr wichtig für Geographie ist Polybius, um 146 vor Ch.; denn um sichere geographische Nachrichten geben zu können, bereiste er die weniger bekannten Länder. Er sagt (III. 59. 48. 57.): „ich besuchte Libyen, Iberien und das Land der Kelten und das Meer, welches die äussersten Küsten dieser Länder bespült, damit ich die Unkunde der früheren berichtigen und den Hellenen diese Gegenden bekannt machen könnte.“ Er behauptete ebenfalls die Kugelgestalt der Erde, die er in drei Theile, Asien, Libyen und Europa, theilte (III. 37.). Die Grenzen Asiens sind der Nil und Tanaïs, zwischen Sonnenauf-

gang und **Mittag**; Europa's Grenzen sind der Tanaïs und die Strasse der Herkules-Säulen; südlich von dieser bis zum Nil ist Libyen, zwischen dem Winteraufgang und dem Untergang der Tag- und Nachtgleiche. Europa, das er für kürzer hält als Asia, weshalb ihn Strabo tadelt (II. p. 107.), erstreckt sich nördlich von Asien und Libyen vom Aufgange bis zum Untergange. Der grösste Theil fällt unter den Bären, zwischen den Tanaïs und Starbo, welches westwärts nicht weit von Massilia und den Mündungen des Rhodanus entfernt ist. Die Nordgegenden von dem Tanaïs bis Narbo hat Polybius zuerst mit Mühe durchforscht (III. 37. sq.). Wie Strabo bemerkt (II. p. 106), so behauptete Polybius, dass Europa mehrere Halbinseln habe; auf der bei den Säulen liege Iberien; die andere sei Italien; die dritte endige mit Malea und Sunium, und umfasse Illyrien, einen Theil Thrakiens und Hellas; die vierte sei am thrakischen Chersonesos und am kimmerischen Bosporos und der Mündung der Mäotis. Einen Theil des Mittelmeeres schätzte er, von den Herkulessäulen bis zum Sunde bei Sicilien, 18,700 Stadien, dann 3000 Stadien bis zum Peloponnes, und 800 bis Malea. Asien und Libyen glaubte er über Aethiopien vereinigt. — Agatharchides, gegen 120 vor Ch., schrieb mehrere geographische Werke über Asien und Europa. Auch über Aegypten und die südlicher am rothen Meere liegenden Länder, selbst der äthiopischen Sprache kundig, gab er Nachrichten — In diese Zeit gehört wahrscheinlich der Periplus des Pontus euxinus und der Mäotis, der viele Angaben enthält, wie sie Skymnus berichtet. — Skymnus aus Chios verfasste eine poetische Erdbeschreibung, nach Berichten früherer und eigenen Erfahrungen, die er auf seinen Reisen in Griechenland, Sicilien, den Küstenländern des adriatischen Meeres, einem Theile Italiens und Libyens, gesammelt hatte. — Artemidorus aus Ephesus, der einen grossen Theil des inneren Meeres umschifft hatte, beschrieb diese Umschiffung. Er kam in Iberien bis an die Küsten des Oceans. Auch über Asien schrieb er. Marcianus von Heraklea benutzte er vorzüglich in seinem Werke. — Alexander Cornelius Polyhistor lebte zu Syllas Zeit in Rom, schrieb ein geographisches Werk in vierzig Büchern, über Europa, Libyen, Asien, Aegypten, Pontus euxinus und andere Länder. — Dellius, ein Begleiter des Antonius im Kriege gegen die Parther, beschrieb diesen Feldzug. Dies Werk benutzte Strabo (XI. p. 523.). — Theophanes von Mitylene, Begleiter und Vertrauter des Pompejus, beschrieb die Gegenden um den Kaukasus. — Timagenes aus Alexandrien, der in Rom lehrte, verfasste einen Periplus in fünf Büchern und ein Werk über Gallien. — Posidonius, aus Apamea in Syrien, geb. 135 vor Ch., gest. 51 vor Ch., glaubte die Erde, als Kugel, vom Ocean umflutet. Die Länge dieser Erdinsel, die er in die drei bekannte Vesten theilte, schätzte er auf 70,000 Stadien. Die Welt bestand nach seiner Ansicht aus Himmel und Erde und dem, was diese enthalten. Es giebt nur Eine Welt und diese ist begrenzt und kugelförmig. Um Beobachtungen anzustellen reiste er nach Hispania an die westliche Küste; ging nach Italien; sah einen Theil der Küste Libyens, Sicilien und die benachbarten Inseln; besuchte Dalmatien und Illyrien. Später ging er nach Massilia, das narbonnensische Gallien und Ligurien. Auf Rhodus scheint er seine geschichtlichen Werke ausgearbeitet zu haben. Strabo benutzte dieselben besonders über Iberien, die Parther und die Länder, die derselbe besucht hatte. — Juba, Sohn des numidischen Königs Juba, schrieb über Arabien, Libyen und Assyrien. — Für die Länderkunde

der nördlichen Gegenden Galliens und Germaniens sind Cäsar's Schriften wichtig. — Dionysius aus Charax, unter Augustus, lieferte einen Abriss der Geographie in Versen, der von Plinius wegen seiner Genauigkeit gerühmt wird. — Unter allen Römern erwarb sich vielleicht Marcus Vipsanius Agrippa, Eidam des Augustus, dadurch das grösste Verdienst um die Topographie und Chorographie, dass er die unter Julius Cäsar angefangene Strassenmessung fortsetzen liess und darnach Charten entwarf. — Strabo schrieb unter Tiberius seine sehr wichtige Geographie, von der die beiden ersten Bücher die Kosmographie und die übrigen funfzehn die Chorographie enthalten. Er machte für sein Werk selbst Reisen. Die Erde hielt er für eine Kugel, die im Mittelpunkte der Erde unbeweglich stände. Das äusserste Land im Norden ist nach ihm Skythia und Keltika; im Süden Aethiopien; im Osten Indien; im Westen Iberien. Die Iberer und Inder hielt er für Antipoden. Durch den Aequator theilte er die Erde in zwei gleiche Theile, die nördliche und südliche Halbkugel, und in fünf Zonen. — Isidorus von Charax verfasste unter Caligula eine Beschreibung Parthiens, aus der wahrscheinlich die: *σταθμοὶ Παρθικοί* ein Auszug sind. — Römische Geographen sind Pomponius Mela, der unter Claudius eine Geographie in drei Büchern schrieb, bei der er zwar des Eratosthenes Werk zum Grunde legte, aber auch andere Quellen und eigene Nachrichten benutzte. Besonders über Britannien ist er genau. Er giebt über den Okeanos, die drei Welttheile, deren Gestalt, wichtigsten Berge, Städte, Seen und Flüsse kurze Nachricht. Jedoch mischte er über die nördlichsten Völker und Gegenden zu dem Wahren manches Fabelhafte. — Sotion, unter Tiberius, schrieb über Indien und Alexander. — Tacitus ist nicht allein durch seine Schrift über Germanien, sondern auch durch seine Lebensbeschreibung des Agricola, in der er über das besiegte Britannien Bericht giebt, als Geograph bedeutend. — Um 70 nach Ch. bearbeitete Plinius der ältere sein grosses Werk, das vom zweiten bis zum fünften Buche die geographischen Nachrichten enthält, und zu dem er griechische und römische Schriftsteller benutzte. — Appian's Werk bietet für Völker- und Länderkunde manches. — Marinus, ein Tyrer, lebte kurze Zeit vor Ptolemäus, dessen Vorläufer er war, bemühte sich nach sorgfältigem Forschen für jedes Land und jeden Ort den richtigen Grad der Länge und Breite zu ermitteln, um das Ungewisse bei den Angaben der Entfernung zu verhüten. Eben so gewann die chorographische Geographie durch ihn, indem er Nachrichten von Kaufleuten benutzte.

IV. Vierte Periode. Geometrische Geographie. Diese Periode beginnt mit Claudius Ptolemäus, um 140 nach Ch. Er benutzte bei seinen geographischen Untersuchungen die Arbeiten seiner Vorgänger und berichtigte sie. Die Erde hielt er, wie den Himmel, für eine Kugel, die gleichsam in der Mitte der Welt unbeweglich stehe. Den Umfang derselben bestimmte er auf 180,000 Stadien. Der Himmel hatte nach ihm zwei Bewegungen, die eine, durch welche alles von Osten nach Westen fortgeführt wird, und zwar in parallelen Kreisen, um die Pole dieser Sphäre; durch die andere gehen Sonne, Mond und Planeten wieder nach Osten zurück, indem sie sich bald diesem, bald jenem Pole nähern. In den astronomischen Beobachtungen stützte er sich besonders auf Hipparchus. Er versuchte auch den scheinbaren Durchmesser der Sonne und des Mondes zu bestimmen. Eine Charte zu entwerfen, die ein richtiges Bild der Länder darböte, versuchte er zuerst aus-

führlich und bestimmt zu lehren, obschon Marinus vor ihm darauf aufmerksam gemacht hatte, dass ein Bild auf der Fläche sich anders darstellen müsse als auf der Kugel. Indessen waren die Angaben des Marinus nicht genau genug, und er fehlte besonders darin, dass er die Meridiane eben so wie die Parallele als gerade parallele Linien zeichnete. Ptolemäus trug bei seiner Charte die Länder, Inseln oder Städte, von denen durch Beobachtung des Himmels die Länge und Breite bestimmt war, zuerst ein und dann nach den Entfernungen von diesen das Uebrige. Auf diese Weise waren die Charten des Marinus und Ptolemäus mit einem Netze bezogen, das aber bei dem Mangel häufiger und genauer astronomischer Beobachtungen nicht mit mathematischer Schärfe, sondern nur nach den gegenseitigen Verhältnissen der Länder und geometrischen Entfernungen entworfen war. Ptolemäus braucht zuerst die Ausdrücke: Länge (μῆκος) und Breite (πλάτος). In seinem geographischen Werke in acht Büchern giebt er eine vollständige Erdbeschreibung, in der er alle bis dahin gewonnenen Resultate benutzte. Als Forderung an den Geographen stellt er sorgfältige Beobachtung des Himmels. Das ganze Werk besteht aus drei Theilen, von denen der erste die Geographie im Allgemeinen und des Marinus Verfahren insbesondere behandelt, der zweite von Buch 2 bis 7 die Länderkunde, und der dritte in Buch 8 eine kurze Wiederholung des Ganzen enthält. Gegen Osten ist Thinä, die Hauptstadt der Siner, der äusserste Ort, darunter südwärts liegt die grosse Handelsstadt der Siner, Kattigara; gegenüber nordwestlich die Chersonnesus aurea. Den indischen Ocean hielt er für ein Mittelmeer, indem nach seiner Annahme die Küste Asiens mit der Ostküste Libyens zusammenhing. Schon die älteren Geographen hatten in dieser Meinung die Insel Taprobane für die nördliche Küste dieses Verbindungslandes gehalten. In Asien, nördlich über den Sinen, liegt das Land Serika, mit der Hauptstadt Sera. Indien diesseit des Ganges beschreibt er genau; aber die Ausdehnung ist ihm nicht bekannt genug. Mitten unter Indien setzt er die Insel Taprobane. Libyen wird durch Marinus und Ptolemäus weiter aufgeschlossen; auf der Ostküste ist das Vorgebirge Prasum die äusserste bekannte Spitze; südlich begrenzen das Bekannte die Mondgebirge. Die Westküste Libyens behält die nämlichen Grenzen, die schon Hanno und Skylax kannten. Im äussersten Westen liegen im Okeanos die glücklichen Inseln. In der nördlichen Hälfte der bewohnten Erde erhalten Hispanien und Gallien durch Ptolemäus ziemlich ihre wirkliche Gestalt. Die Insel Albion (Britannia) bringt er ihrer wahren Lage näher. Gleich über Albion liegen die orkadischen Inseln; etwas höher Thule, der nördlichste Punkt der bekannten Erde. Die nördlichen Reiche fasst er als die grosse Insel Skandia zusammen. Dagegen beschreibt er den Chersonnesus Cimbrika (Jütländische Halbinsel), die Inseln im baltischen Meere, die Küste Germaniens an der Ostsee, und die übrige Küste bis zur Düna hin, genauer als alle vor ihm. Den Norden schliesst er mit dem nördlichen Ocean und dem unbekannten Lande. Das Innere Germaniens, jenseit's der Elbe, und Sarmatien ist ihm ebenfalls bekannter als allen früheren. — Nach Ptolemäus ist Pausanias, besonders als Topograph, sehr wichtig. Er schrieb ein Werk in zehn Büchern: Beschreibung von Hellas, das eigentlich eine Reisebeschreibung in den Provinzen Griechenlands ist. — Agathemerus, im Anfange des dritten Jahrhunderts nach Ch., verfasste ein kleines Werk in zwei Büchern über Geographie, das meistentheils ein Auszug aus den Werken des Artemidorus und Ptolemäus ist. Er giebt kurze Nachricht über

die Ansichten der Alten und einiger Neueren über die Gestalt der Erde: spricht dann von den Winden, der Länge und Kürze der Tage und zeigt dann die wichtigsten Entfernungen der Länder und Orte in den bekannten Gegenden an. Alles dies sind nur Auszüge aus den Werken anderer; daher er sich oft zu widersprechen scheint. — Marcianus aus Heraklea verfasste aus den besten Werken der Griechen und Römer, von Hanno bis auf Ptolemäus einen allgemeinen Periplus der bekannten Erde, mit beigefügtem Stadienmaasse. Sein Werk besteht aus zwei Theilen; der erste behandelt die Küsten der äusseren Meere, der andere die Küsten der inneren Meere.

Bei den Römern sind die bedeutsamsten Werke für Geographie als Länderkunde die Wegeverzeichnisse (Itineraria). In ihnen wurden der Nachwelt die Zeugnisse über die sehr wohlthätige Anlegung von sicheren Strassen durch das ganze römische Reich erhalten. Sie enthalten entweder die Angabe der Entfernung der einzelnen Orte, die man auf einer Strasse berührt, und die Angabe der kleinen Orte, wo die kaiserlichen Posten umspannten; oder sie enthielten ausser der Angabe des Abstandes der Orte auf der Strasse, auch ein Bild derselben, durch das angedeutet wurde, ob der Ort Hauptstadt, Festung, Kolonie u. s. w. war; so wie die Berge und Flüsse, an denen und über die man hinweg gehen musste, nebst den barbarischen Völkern, welche das Reich begrenzten. Dergleichen Tafeln der ersten Art, die Vegetius: Itineraria adnotata nennt, sind die: Itineraria duo Antonini; Provinciarum romanarum libellus: Itinerarium Hierosolymitanum. Die anderen nennt Vegetius: Itineraria picta; von diesen ist nur die sogenannte: Tabula Peutingeriana auf uns gekommen.

Ein wichtiges Werk für die alte Geographie würde das geographische Lexikon des Stephanus aus Byzanz seyn, wenn es unverkürzt auf uns gekommen wäre; denn er hatte demselben aus dem Schatze seiner grossen Belesenheit eine Masse historischer, ethnographischer und mythologischer Bemerkungen eingewebt. — Ein merkwürdiges Werk ist die Topographie des Kosmas Indopleustes. Ihre Entstehung verdankt sie dem Glauben, dass des Ptolemäus System der heiligen Schrift, besonders in der angenommenen Kugelgestalt der Erde, widerspreche. Kosmas suchte diesen Widerspruch auf eine ziemlich scharfsinnige Weise dadurch zu lösen, dass er die Erde als ein Viereck darstellte, das halb so breit als lang war, umflossen von dem Ocean, der in dem mittelländischen, kaspischen Meer, dem arabischen und persischen Meerbusen in das innere Land einströmte. Ausserhalb des Oceans befindet sich ein anderes zusammenhängendes festes Land, dessen Ostseite das Paradies umfasste, aus dem Adam vertrieben wurde. — Aus dem vierten Jahrhundert hat sich eine Beschreibung der ganzen Erde und ihrer Nationen erhalten.

§. 7.

Als die Bestimmung der geographischen Lage der Länder und Orte vermittelst Beobachtungen am Himmel gewisser wurde, so wurden die früher für den Himmel angenommenen Zonen und Linien auch auf die Erde übergetragen. *Πόλος* bedeutet jede kreisförmige Bewegung, daher auch nach den Vorstellungen der Alten, den sich bewegenden Himmel und die Gestirne, die sich um den eigentlichen Pol drehen. Später, als die Mittellinie angenommen worden war, bedeutete Pol gewöhnlich die durch die Polarkreise (*ἀρκτικοί*, *ἀνταρκτικοί*) bezeichnete Umdrehung der äussersten 36 Grade

um die Achse. Da bei den Alten die Polarkreise den Horizont des Beobachters berührten, so waren sie nach dem veränderten Wohnorte veränderlich.

Der Gleicher oder die Mittellinie war den Alten so lange unbekannt, als sie sich den Himmel als ein flaches Gewölbe vorstellten. Erst dann wurde die Annahme nothwendig und allmählig ausgebildet, nachdem man den Himmel für eine hohle, die Erde einschliessende, Kugel hielt und Beobachtungen an demselben anzustellen begann. Bei den Griechen hiess er *ἰσημερινός*, weil die auf seinem Umkreise befindlichen Gestirne gleiche Zeit unter und über der Erde sich befänden. Die Römer nannten ihn: Aequinoctialis linea oder circulus. An die Annahme des Gleichers knüpft sich die der mit demselben parallel laufenden Wendekreise (*τροπικοί*, Tropici), so wie der bemerkten Polarkreise. Man zog den einen der Wendekreise gegen Norden, und den anderen gegen Süden, und nach der frühesten Annahme war ihr Abstand vom Gleicher 24 Grad. Auf diese Weise wurde die Erdkugel in fünf Kreise oder Zonen getheilt. Da in den verschiedenen Zonen der Schatten der Bewohner verschieden fällt, so theilte Posidonius (Strabo lib. II. p. 95 sq. II. p. 135 sq. Cleomed. cycl. theor. I. 7.) die Bewohner der Erde in Beziehung auf diese Zonen ein in: *περίσκιοι*, Umschattige, von den Polen bis zu denen, die den Wendekreis als Arktikus haben; *ἑτερόσκιοι*, einseitig Schattige, bis zu den Wendekreisen; *ἀμφίσκιοι*, zweiseitig Schattige, zwischen den Wendekreisen. Später wurden diese Bezeichnungen vermehrt, und waren: *ἄσκιοι*, *βραχύσκιοι*, *μακρόσκιοι*, *ἑτερόσκιοι*, *ἀντίσκιοι*, *ἀμφίσκιοι*. Mit *ἄσκιοι* bezeichnete man diejenigen unter dem Gleicher, denen in der sechsten Stunde des Tages die Sonne, wenn sie sich im Widder oder in der Wage befindet, im Zenith steht. *Βραχύσκιοι* sind diejenigen, von denen die Sonne nicht weit entfernt ist; *ἑτερόσκιοι* diejenigen in der südlichen und nördlichen gemässigten Zone, deren Schatten immer nach Einer Seite fällt; *ἀντίσκιοι* diejenigen, deren Schatten bald auf die eine bald auf die andere Seite fällt; *ἀμφίσκιοι* heissen die Bewohner der Gegend unter dem Gleicher, die zu Zeiten auch *ἄσκιοι* sind. Diese werden auch *περίσκιοι* genannt. Auch nach der verschiedenen Tageslänge, die durch den verschiedenen Abstand der Sonne von dem Gleicher bewirkt wird, theilten die Alten die nördliche und südliche Halbkugel in mehrere Zonen, die man Klimate (*κλίμα*; bei den Römern: inclinatio, declinatio, devergentia) nannte, so dass diese Benennung damals eine mathematische, nicht wie jetzt eine physische, Bedeutung hatte. Aus Mangel an astronomischen Beobachtungen an Ort und Stelle der verschiedenen Gegenden, oder derartigen Nachrichten, bestimmte man die Klimate nach den Thieren und Gewächsen. Man nahm an, wo dieselben Arten angetroffen würden, dass auch diese Gegenden unter gleichen Breitegrade liegen (Strabo VII. p. 294. XV. p. 690.). Claudius Ptolemäus giebt in seinem astronomischen Werke (Almagest. II. 6.) neunzehn Klimate, in seiner Geographie (I. 23.) aber nur zehn nördliche und ein südliches an. Die Ungenauigkeit und Unsicherheit dieser Annahmen fällt in die Augen. — Die Annahme der Mittagslinie oder des Meridians (*Μεσουράνημα*), den man in sechzig Theile theilte, bildete sich erst durch Marinus, durch den er für die Geographie wichtig wurde. In späterer Zeit bedienten sich die Griechen bei ihren Beobachtungen auch des Horizonts (*ὁρίζων*; finitor oder finiens bei den Römern). Indem man ihn mit dem Aeon verwechselte, hielt man ihn für die wirkliche Grenze der

Oberfläche; denn so sprechen Eudoxus und Aratus immer von über und unter der Erde, und vom Okeanos. Erst Autolykus und Euklides haben ihn richtig gefasst. Die Alten sprechen auch von einem sinnlichen (αἰσθητόν) Horizont, unter dem sie den Kreis auf der Erdoberfläche verstehen, über den das Auge nicht hinausreicht. Eben so beachteten sie den Meerhorizont. — Auch kannten die Alten schon die Ekliptik oder die Bahn, in der sich die Sonne während ihres jährlichen scheinbaren Umlaufs um die Erde bewegt, und die Thierbilder darin. Dass die Sonne im Sommer andere Bogen am Himmel beschreibt, als im Winter, wird schon in den hesiodeischen Gedichten bemerkt. Die Griechen nennen diesen Kreis λοξὸς κύκλος, ἡλιακός oder ἐκλειπτικὸς κύκλος. Dass die Durchschnittspunkte der Ekliptik und des Gleichers veränderlich wären, bemerkten sie ebenfalls schon. Sie trennten auch von der Ekliptik den Zodiakus oder Thierkreis (ζωδίων κύκλος), weil dieser, durch zwei parallele Kreise von 12 Graden gebildet, die ganze Breite der Sternbilder beschreibt, und jener durch die Mitte des Zodiakus (διὰ μέσων τῶν ζωδίων) gezogen gedacht wurde. Der Zodiakus wurde in zwölf gleiche Theile getheilt, und jeder dieser Theile wieder in dreissig, von denen jeder τμῆμα hiess. Sonach bestand dieser Kreis, den die Sonne in Einem Jahre oder 365¼ Tagen durchläuft, aus 360 Theilen. Die zwölf gleichen Theile des Kreises sind die zwölf Bilder *). Nach den Zeichen des Zodiakus wurde astronomisch das Jahr eingetheilt (Gemin. Isag. ed. Hild. p. 6.). Die Sonnenwenden erwähnt schon Homer (Od. XV. 403), so wie Hesiodus (Op. et D. 527. 564. 663.), der den Auf- und Untergang der Gestirne darnach bestimmt. — Die Ekliptik theilen die Koluren in vier gleiche Theile. Sie sind Kreise, die durch die Pole gehen, und werden so genannt, weil einer von ihnen unsichtbar ist. Man denkt sie sich durch die Punkte der Tag- und Nachtgleiche, und durch die Punkte des Sonnenstillstandes gezogen.

§. 8.

Schon in den homerischen Gedichten zeigt sich die Berechnung der Zeit nach der periodischen Wiederkehr der Sonne, des Mondes und der Gestirne, eben so bei Hesiodus. Bei den Griechen war die früheste und gewöhnlichste Eintheilung der Zeit nach Jahreszeiten, deren Homer und Hesiod vier kennt: χειμών, der Winter (Od. XIV. 522); ὥρη εἰαρινή, der Frühling (Od. XVIII. 366.); θέρος, der Sommer; und ὀπώρη, der Herbst (Od. XIV. 384. 293 sq.), den vielleicht der Aufgang des Sirius bezeichnete (Il. V. 5. X. 27.). Später begann man den Winter mit dem Spätaufgange der Plejaden, den Frühling mit der Tag- und Nachtgleiche, den Sommer mit dem Frühaufgange der Plejaden, den Herbst mit dem Frühaufgange des Arkturus. Zur Zeit des Hippokrates theilte man das Jahr auch in sieben Zeiten (Galeni commentar. in Hippocr. Epidem. I. p. 7 ed. Paris.). Nach dieser Zeittheilung begann der Frühling (ἔαρ) mit der Tag- und Nachtgleiche, der Frühsommer (θέρος) mit dem Frühaufgange der Plejaden, der Spätsommer (ὀπώρα) mit dem Frühaufgange des Sirius, der Herbst (φθινόπωρον oder μετόπωρον) mit dem Frühaufgange des Arkturus, die Saatzeit (ἄροτος oder σπορητός) mit dem Frühuntergang der Plejaden, die stürmische Jahreszeit (χειμών) mit der Sonnenwende,

*) κριὸς, ταῦρος, δίδυμοι, καρκίνος, λέων, παρθένος, ζυγὸς, σκορπίος, τοξότης, αἰγόκερως, ὑδροχόος, ἰχθύες.

und die Zeit der Baumpflanzung (*φυταλιά*), mit dem Spätaufgange des Arkturus.

§. 9.

Bei Homer werden nur vier Hauptwinde genannt, der Boreas, Eurus, Notus und Zephyrus (Od. V. 295 sq. 331 sq. Il. I. 147.). Hesiodus giebt nur drei Winde an, den Argestes Zephyros, Boreas und Notus (Hesiod. Theog. 378 sq. Op. et D. 504. 555.), jedoch nennt er noch die von Typhon erzeugten, Nässe herbeiführenden, mächtigen Winde (Theog. 868 sq.). Später (Hippocr. aphorism. III. 17. Strabo I. p. 29. XVII. p. 790. Aristot. de rep. IV. 3. Meteorol. I. 6. II. 4 sqq. Isidor. XIII. 11.) wird zuweilen nur von zwei Hauptwinden gesprochen, so dass man alle westlichen Winde zum Nordwinde, und alle östlichen zum Südwinde rechnete. Nachher theilte man die Winde in acht Theile, die auf dem Thurme der Winde zu Athen folgende waren: *Βορέας*, *'Απαρκτίας* (Galen. Agathemer.) vom Siebengestirn her, Septentrio, Aparctias, Nordwind; — *Καικίας*, oder *Βορέας*, *Βοῤῥάς* (Galenus), Aquilo, Boreas, Nordostwind; — *'Απηλιώτης*, Solanus, Ostwind; — *Εὖρος*, Eurus, Vulturnus, Südostwind; — *Νότος*, Notus, Auster, Südwind; — *Λίψ*, Libs, Africus, Südwestwind; *Ζέφυρος*, Zephyrus, Favonius, Westwind; — *Σκίρων*, oder *Καῦρος* (Galenus), *'Αργέστης* oder *'Ολυμπίας* (Agathemer.), Corus, Carus, Argestes, Nordwestwind. Aristoteles fügt (Meteor. II. 6.) zu diesen noch drei andere Winde, den *Μέσης*, zwischen N. und NO.; den *Φοινικίας*, zwischen NW. und S. und den *Θρασκίας* bei Timosthenes (Agathem. I. p. 5) *Κιρκίος*, zwischen NW. und N. Der Verfasser des unter Aristoteles Namen vorhandenen Buches: de Mundo nennt (cap. 4.) den: *Μέσης* — *Βορέας*, den *Φοινικίας* — *Εὐρόνοτος*, und fügt zwischen S. und SW, den *Λιβόνοτος* oder *Λιβοφοῖνιξ*, der bei Timosthenes (Agathemer. I. 2.) *Λευκόνοτος* heisst, ein. Auch in der Schrift: de ventorum appellatione et locis, die sich in einigen Ausgaben des Aristoteles befindet, werden diese zwölf Winde ebenfalls aufgeführt, nur erscheint ein: *'Ορθόνοτος* statt des *Εὐρόνοτος* oder *Φοίνιξ*. Der *'Αργέστης* wird auch *'Ιάπυξ* genannt (Agathemer. II. 12. De mundo 4.). Ausser den genannten führen auch Timosthenes (Agathemer. I. 2.), Seneca (N. Q. V. 16), Plinius (II. 47.) und Agathemerus (II. 12.) zwölf Winde auf. Uebrigens wurden oft die Winde unter sich verwechselt, oder sie hatten in verschiedenen Gegenden verschiedene Bedeutungen nach den veränderten Ländern, aus denen der Wind herüberwehete. — Die Etesiae (*'Ετησίαι αὖραι*) der Alten sind Jahres- oder Passatwinde, welche mit dem Aufgange des Hundssterns gegen das Ende des Augustmonats 45 — 55 Tage hindurch wehen. Das Zeichen ihres Beginnens waren unterbrochene Windstösse, die man Prodromi nannte.

Ueber die Winde bei den Alten s. Riccioli Almag. nov. T. I. lib. II. c. 17. — Salmasii Exercit. Plin. p. 878 sqq. — Kappe: Aristot. de mundo Excurs. III. p. 373. — Formaleoni: Storia filos. e polit. della navigatione etc. degli antichi nel mar nero, Venezia 1789, p. 172 sqq. — Corai in seiner französischen Uebersetzung von des Hippocrates Schrift: de aqua etc. T. I. p. LXIX sqq. — Gosselin in seiner französischen Uebersetzung des Strabo T. I. und in seinen: Rècherches sur la Géographie system. des anciens T. IV. p. 400 sqq. — Ukert: Geographie der Griechen und Römer Bd. I. Abthl. II. p. 171 sqq. — Kruse: Hellas Bd. I. p. 273 sqq. Eigenschaften der Winde p. 321 sqq.

§. 10.

Obschon der Sänger der Ilias und Odyssee in keinem Gesange den Namen Europa nennt, und Asia nur als ein kleiner Theil der Erde bei ihm bezeichnet wird, so war doch die Eintheilung der bekannten Erde in drei Theile oder Weltinseln, Europa, Asia und Libyen bei den Alten schon früh angenommen. Herodot macht dagegen eine Zweitheilung der bekannten Erde, in Asia und Europa, wo dann Asia Libyen umfasst, geltend, so dass sie sich auch in späterer Zeit erhielt, und von Plato (Gorg. p. 265 sq. ed. Heindorf.), Isokrates (Panegyr. 48.) und noch später (Silius Italicus) gebraucht wurde. Schon Pherekydes hatte die Erde auf diese Weise getheilt. Verschieden von dieser Theilung der Erde, in nördliche und südliche Hälfte, ist die spätere, nach der die bekannte Erde in Morgen- und Abendland geschieden wurde *). Hierauf bezieht sich Sallustius (Jugurtha 20.): „in divisione orbis terrae plerique in parte tertia Africam posuere: pauci tantummodo Asiam et Europam esse, sed Africam in Europa." Auch Lucan. (IX. 411,) bezieht sich auf diese Zweitheilung. Agathemerus (II. 2.) sagt: „Die Alten nannten Libyen und Europa, als ob es Eins wäre, mit dem einzigen Namen Europa." Beide Eintheilungen berücksichtiget Aethicus (Cosmographia ed. 1575. Basil. p. 32), in der Stelle; „totum quod ab Oceano cingitur, tres partes esse dixerunt, Asiam, Europam et Africam reputantes. Sed hinc magnum inter doctos certamen fuit. Nam plurimi qui res divinas evidentius agnoverunt, duas tantum partes accipiendas suadent: id est, Asiam et Europam tantummodo. Africam vero censent Europae finibus deputandam." Orosius (Histor. I. 2.) hat für die letztere Eintheilung die Gründe aufgestellt **). Stephanus aus Byzanz (s. v. *Ἤπειρος*) erwähnt in der Stelle: „*οἱ μὲν εἰς δύο τὴν γῆν, οἱ δὲ εἰς γ', οἱ δὲ εἰς τέσσαρα διεμέρισαν*", noch eine Viertheilung der Erde, deren Urheber aber unbekannt ist. Mit Recht bezieht man, in Rücksicht auf den Zustand der Erdkunde bei den Alten, darauf, was Andron von Halikarnassos sagt (Schol. Lycophron. 894. 1283.): Okeanos habe vier Töchter gezeugt, Asia, Libye, Europa und Thraka, wovon die vier Weltgegenden des Erdkreises ihren Namen führen. Asia bedeute demnach Ostland, Libyen Südland, Europa Westen, und Thrakien das Land im Norden (Eustath. ad Dionys. Perieg. 270.). Thrakien's Ausdehnung ist in diesem Gebrauche ein weit von Norden gegen Westen hin wie eine Sichel sich ausdehnendes Land (Eustath. l. c.). Daher ist es erklärbar, wie Stephanus von Byzanz die Skythen ein thrakisches Volk, Vibius (de gentibus, de montibus) die Geloner und Hyperboreer Thrakier, Virgil (Aen. XI. 659) auch die Amazonen Thrakierinnen nennen konnte. In dieser umfassenden Bedeutung wird Thrakien auch mit dem alten Namen Perge oder Perke (Stephan. Byz. s. v. *Θράκη*. Eustath. ad Dionys. Per. 822) genannt.

---

*) Terentius Varro's Eintheilung (De re rust. I. 2, 3. De ling. lat. IV. 5.): „ut omnis natura in coelum et terram divisa est, sic coelum in regiones, terra in Asiam et Europam. Asia jacet ad meridiem et austrum, Europa ad septentriones et aquilonem" ist verschieden gedeutet worden. Turnebus (Adversar. XX. 29) versteht darunter die erstere Eintheilung in nördliche und südliche Hälfte; Ukert (Geogr. der Griech. und Röm. I. 2. p. 281) dagegen will darunter die andere verstanden wissen. Dass dieses aber unzulässig ist, das bedarf bei der einfachen und bestimmten Bezeichnungsweise des Varro keinen Beweis.

**) Vergl. Isidori Etymol. sive Orig. lib. XIV. de terra. Ukert's Geographie der Griechen und Römer Bd. I. Abthl. 2. p. 280 sq.

§. 11.
E U R O P A.

Der Name EUROPA (Εὐρώπη) wird zuerst in dem dem Homer zugeschriebenen Hymnus an Apollo genannt, und bezeichnet nur das Land von Thrakien bis zum Peloponnes. In späterer Zeit wurde der Umfang mit der ausgebreiteteren Länderkunde immer grösser, aber auch verschieden bestimmt. Von einigen wurde der Tanaïs für die östliche Grenze von Europa gehalten; andere folgten einer andern Eintheilung. Ptolemäus bestimmt folgende Grenzen: von dem westlichen Okeanos ostwärts bis zum Tanaïs, dem Mäotis, dem Pontus euxinus, der Propontis, dem Hellespont und ägäischen Meer; westwärts wird es von dem Mittelmeer begrenzt. Eratosthenes (Strabo I. 92) hatte früher die Ausdehnung Europa's im Allgemeinen so bezeichnet, dass es sich mit drei vorspringenden Halbinseln gegen Süden erstrecke; von denen die erste die sei, an welcher der Peloponnes liege, die zweite Italia, und die dritte die ligystische; von ihnen werde der adriatische und tyrrhenische Meerbusen gebildet.

A. HISPANIA. 1. Name, Umfang, Eintheilung und Grenzen. Hispania oder Hesperia, Hesperia ultima, Celtiberia, Iberia, Ἰβηρία genannt, wurde erst durch die Kriege der Römer bekannter, obschon vorher einzelne griechische Kolonien an den Küsten angesiedelt worden waren. Bei Herodot bezeichnet der Name Ἰβηρία nicht das Hispania der Römer; denn er nennt ausserhalb der Heraklessäulen noch die Kelter und Kynesier (II. 33.), und unterscheidet davon Tartessus (I. 163). Bei den Römern umfasste es Spanien und Portugal und wurde in den Zeiten der Republik in: Hispania citerior und: Hispania ulterior getheilt, weshalb man auch: Hispaniae (Cic. p. Fontejo 3. p. Lege Manil. 12. Caesar. Pompon. Mela u. a.) sagte. Unter Augustus wurde es in drei Provinzen: LUSITANIA, BAETICA, TARRACONENSIS getheilt. Constantinus Magnus theilte es, mit Inbegriff der nahe liegenden Inseln, in vier Praefecturen und sechs Provinciae: Lusitania, Baetica, Gallaecia, Tarraconensis, Carthago nova und Balearica. Die Grenzen waren gegen Norden das kantabrische Meer (Mare Cantabricum oder Britannicum, Aquitanicus Sinus, Oceanus Gallicus); gegen Westen und Süden bis zu den Säulen der Okeanos oder das grosse Meer (Mare Atlanticum); gegen Süden die Meerenge (Fretum, Fretum Oceani, Fretum Herculis und Gaditanum, Fretum Hispaniae, Maris Ostium u. a.) und das Meer (Mare nostrum oder internum, Mare; bei den Griechen: Ἰβηρικὸν πέλαγος, Σαρδόνιον πέλαγος, ἡ ἔσω θάλασσα): gegen Osten die Pyrenäei M.

2. Gebirge sind die Pyrenäen (Pyrenaei montes oder Pyrenaeus mons et saltus, Pyrene, Πυρήνη, Πυρηναῖα ὄρη), in westlicher Richtung das baskische Gebirge (Vasconum Saltus), von dem ein Zweig (Ἰδούβεδα) südwärts zum Meer geht. Theile von dem Idubeda sind: Chaunus Mons und Manlianus Saltus. Fortsetzung des letzten Zweiges ist in südwestlicher und dann südlicher Richtung: Orospeda (Ὀρόσπεδα), und dann an den Quellen des Bätisflusses: Mons argenteus (ὄρος ἀργυροῦν), Saltus Tugiensis. Hieraus entstehen wieder zwei Zweige: Marianus mons oder Arenae montes, ὄρος Μαρίανον und Ilipula; aus jenem bildet sich: Saltus Castulonensis. Von den Bätisquellen südlich zieht sich: Mons Solorius. Südlich vom Flusse Durius geht: Mons Herminius. Eine Bergreihe ist auch: Medullus Mons. — Vorgebirge sind am Meere: Pyrenaei Prom., Dianium oder: Ferraria Prom., Saturni, Charidemi, Calpe (ἡ Κάλπη); am Ocean: Junonis Prom., Cuneus Prom., Sacrum Prom.,

Magnum prom., Olisiponense prom., Artabrum oder Celticum oder Nerium prom.; am cantabrischen Meer: Trileucum oder Coru prom.

3. Flüsse. Iberus (Ἴβηρος), mit den Nebenflüssen: Sicoris und Cinga; Baetis (Betis, Tartessus, Βαῖτις), mit den Nebenflüssen: Singulis, flumen Silicense, und Salsus; Urium; Luxia; Tagus (Τάγος), mit dem Nebenfluss: Tagonius; Durius (Δούριος), mit den Nebenflüssen Astura, Areva, Pisoraca, Muliadas oder Munda, Vacua oder Vacca; Avo; Celadus; Nebis; Limia oder Limaea oder Lethe. Minius (Μίνιος oder Βαῖνις), mit den Nebenflüssen Chalybs und Bilbilis.

4. Einwohner. Die Ureinwohner sind unbekannt. Die ersten historischen Nachrichten über Hispania berichten von Kynesiern (Cynetae, Κύνητες; Conii, Cunii, Cunei), Tartessiern (Tartessii, Turdetani, Ταρτήσσιοι), Iberern (Iberi oder Iberes, Ἴβηρες), und Igleten (Igletes oder Gletes, Ἰγλῆτες oder Γλῆτες) östlich vom Iberus wohnend. — Eingewanderte Völker sind: Celtae (Κέλτοι), aus deren Vermischung mit den Ureinwohnern die Celtiberii entstanden; Phoenices (Φοίνικες); Phocaei oder Phoceenses (Φωκαιεῖς); Rhodienses (Ῥόδιοι); Massilienses (Μασσαλιῶται); Zacynthii (Ζακύνθιοι); Carchedonii (Καρχηδόνιοι); und später: Romani.

I. LUSITANIA (ἡ Λυσιτανία, Λυσιτανική) 1) Grenzen sind gegen Westen der Ocean; gegen Norden und Osten Tarraconensis; gegen Süden Baetica. Der Osten dieses Theiles war gebirgig und rauh; der Westen aber gegen das Meer geneigt und ergiebig. 2) Gebirge: Mons Herminius; Tagrus mons; mons Veneris. Vorgebirge: Sacrum Prom.; Cuneus; Barbarium Prom.; Magnum Prom. — 3) Flüsse: Tagus, mit den Nebenflüssen: Tagonius, Asturis oder Astura, Areva; Anas; Durius. Küstenflüsse: Calipos; Muliadas (Munda, Monda); Vacua oder Vacca. — 4) Städte der Völkerschaften: Cunei, Celtici und Turduli sind: Canace; Esuris; Balsa; Ossonoba; Lacobriga; Meribriga oder Medobriga; Myrtilis auch Julia Myrtilis; Arandi oder Arandis; Pax Julia, auch Colonia Pacensis; Salacia oder Salacra, eine Urbs imperatoria; Ebora, auch Liberalitas Julia; Malceca; Ciciliana; Catobrigia (Castobrix, Cetobriga); Equabona; Cepiana; Evandriana; Augusta Emerita; Medobriga oder Medubriga; Mundobriga; Norba Caesarea oder Colonia Norbensis, auch Col. Caesariana. Städte der: Lusitani, Turduli veteres und Vettones sind: Olisippo (Olisipo, Ulyssippo, Felicitas Julia, Ulyssipolis, Ulysbona, Ὄλιος Ἱππών, Ὀλισσείπων); Scalabis (Praesidium Julium, Scalabiscus); Erobriga; Conembrica; Aeminium; Eburobritium; Talabriga; Augustobriga; Deobriga; Laconimurgum; Metallina; Salmantica (Σαλμαντική); Ocellum oder Ocellenses; Acutia oder Ἀκόντια.

II. BAETICA (ἡ Βαιτική; früher: Tartessis). 1) Grenzen. In der frühesten Zeit war es das Land an den Ufern des Bätis; später erstreckte es sich im Süden vom Ausfluss des Anas bis Carthago nova; im Westen und Norden war der Anas, im Osten Murgis und deren Fluss die Grenze. Die Fruchtbarkeit dieser Provinz an Landeserzeugnissen war vorzüglich. — 2) Gebirge sind: Marianus mons; Ilipula. Vorgebirge: Calpe Prom.; Junonis Prom.; Charidemi Prom. — 3) Flüsse. Baetis ist der Hauptfluss; Nebenflüsse: Singulis; Flumen Silicense; Singilius; Flumen salsum oder Salsus. Küstenflüsse: Luxia; Urium; Menoba; Malacca; Belon; Barbesula; Salduba. — 4) Städte der Turdetani sind: Astigis; Astapa; Ventisponte; Carruca; Hispalis (Ὕσπαλις, früher Tartessus, später Colonia Romulensis);

Munda, Carteja, Gades (τὰ καὶ ἡ Γάδειρα, Gadir, später Augusta Julia Gaditania); Belon. Dazu gehörten die Inseln: Gadir (Gades oder Tartessus), und Erytheia. Städte der: Bastuli sind: Abdera (τὰ Ἄβδηρα); Murgis; Barca (Βάρκη); Tugia; Illiberis (Eliberis, Ἰλλιβέρις); Ossigi Laconicum; Ursao mit dem Beinamen: Genua Ursorum. — Städte der Turduli sind: Aracci; Serpa; Fines; Italica (Colonia Italica, Trajani Civitas, Ἰταλίκη); Ilipa (Ilipula oder: Leptis); Mellaria; Tribola; Mirabriga; Arsa; Sisapon; Corduba (Κορδύβη, Colonia Patricia Cordubensis); Iliturgis (Iliturgi, Ἰλλιτοῦργις, Forum Julium).

III. TARRACONENSIS. (Ταῤῥακωνῖτις). 1) Grenzen waren gegen Westen und Norden das Meer; gegen Osten die Pyrenaei M.; gegen Süden und Westen das Mittelmeer, Baetica und Lusitania. Die Fruchtbarkeit dieses Theiles war wegen der ungleichen Lage sehr verschieden; die südliche Küste fruchtbar, die rauhe nördliche aber unergiebig. — 2) Gebirge sind: Pyrenaei; Idubeda; Orospeda; Saltus Castulonensis; Mons Solorius; Mons Herminius; Medullus; Vinnius Mons; Saltus Tugiensis; Argentarius oder Argenteus; Edulius. Vorgebirge: Trileucum oder Coru; Artabrum; Oeaso Prom. (Οἰάσω oder Olarso); Lunae Prom.; Avarum Prom. (oder: Viannae caput); Orvium (Orubium, Ὀρούιον); Nericum Prom. oder Celticum; Dianium Prom. (Tenebrium, Artemisium, Ferraria); Saturni. — 3) Flüsse: Iberus, mit den Nebenflüssen: Sicoris, Salo, Congedus, Gallicus; Baetis, mit: Singulis, Flumen Silicense, Salsus; Anas mit: Adrus; Tagus mit: Tagonius (Tajuna, Henares); Durius mit: Areva, Pisoraca, Cuda, Astura; Minius mit: Chalybs, Bilbilis. Küstenflüsse: Sucro (Σουκρών); Turia oder Turium; Pallantias; Saetabis (Σαιτάβις); Subi; Tulcis; Rubricatus; Baetulo; Larnum; Alba; Clodianus; Tichis; Ulla; Sars; Tamaris; Florius; Vir (Οὖιρ); Mearus; Juvia; Navilubio; Melsus; Salia; Noegaucesia; Nerva; Deva; Aturia; Magrada; Menlascus; Avus; Nebius; Limius; Lethes oder Belion. — 4) Völker und Städte sind: a) Callaeci (Gallaeci, Καλλαϊκοί), die in: Bracares (Bracari, Βρακάριοι) und: Lucenses getheilt waren. Die Bracares begriffen die Völkerschaften: Durates oder Turodori, Nemetati, Coelerini, Bibali, Limici, Grovii, Luanci, Cuaceni, Lubeni, Limici, Narbassi; die Lucenses aber die: Cilinae, Capori, Lemavi, Baedyi, Seburri. Die Städte der Callaeci Bracares waren: Augusta Bracara (Bracarum, Colonia Aug. Brac., Βράκαρ Αὐγοῦστα), Civitas, Forum Limicorum (Λιμίη), Cale oder Portus Cale, Tude (Tudae, Tyde); der Callaeci Lucenses aber: Lucus Augusti (Augusti Turris, Septianae Arae), Brigantium (Βριγάντιον, Flavium Brigantium). Novium. b) Celtae (Κελτοί) begriffen die: Praesamarci, Nerii, Tamarici, Artabri (Ἄρταβροι, Artotrebae). Die Städte waren: Tonnalium, Caranicum, Trigundum, Artabrum port. c) Astures (Ἄστυρες, Ἀστούριοι) begriffen: Tiburi, Giguri, Amaci, Lanciati, Superatii, Saelini, Brigaecini, Bedunenses, Orniaci, Lurgones, Paesici. Städte sind: Asturica (Asturica Augusta, Asturgia) Nemetobriga, Forum Gigurrorum, Zoelae, Noega, Flavionavia, Petavonium, Interamnium Brigaecium, Forum Egurrorum, Lucus Asturum, Noega, Legio Pelontium, Brigaecium. d) Cantabri (Κάνταβροι). Man rechnete zu diesen die: Austrigones, Origenomesci, Turmodigi, Carietes, Vennenses, Saleni, Caristi. Städte sind: Juliobriga oder Victoria Juliobrigensium, Portus Victoriae Juliobrigensium, Argenomescum mit dem Hafen Vereasueca, Vellica oder Belgica, Aracillum, Camarica, Ottaviolca, Vadinia, Moroeca, Deobrigia, Flaviobriga, Velia oder Beleia, Suissatium,

Tullica, Sisaraca, Dessobriga. e) Varduli (*Βαρδυαλοί*) (Strabo III. 155. Pomp. Mela III. 1 Plin. III. 3. IV. 22). Städte sind: Alba, Menosca, Vesperies, Tritium Tuboricum, Segontia Paramica, Thabuca. f) Vascones (*Οὐάσκωνες*). Städte sind: Calagurris, Gracurris, Cascantum, Tarraga, Jacca, Pompelon (*Πομπελών*), Andelus. g) Vaccaei (*Οὐακκαῖοι*). Städte sind: Cauca, Litabrum, Pallantia, Acontia, Palantia, Lacobriga, Intercatia, Pintia. h) Carpetani (*Καρπητανοί*), deren Städte sind: Toletum (*Τωλητὸν*), Aebura (Aipora, Apora, Libora), Consabrum, Alce, Vicus Cuminarius, Complutum. i) Oretani, früher: Olcades. Städte sind: Castulo (*Καστάλων*), Oretum Germanorum, Sisapone, Libisosona oder: Libisosia, Carteja, Althaea, Munda, Certima, Alces, Biatia. k) Celtiberi (*Κελτίβηρες*) begriffen die: Arevacae (Arevaci, *'Αρεουάκοι*), Verones (*Βήρωνες*), Pelendones, Lusones (*Λούσωνες*), Belli (*Βελλοί*), Ditthi. Städte sind: Segobriga, Ergavica oder Ercavica, Bilbilis (Aquae Bilbitanorum), Arcobriga, Contrebia, Complega, Valeria, Egelasta, Clunia (*Κλουνία*), Uxama oder Uxima, Argellae, Axima, Numantia, Serguntia oder Sargantha, Seguntia Celtiberum, Nertobriga, Centobriga, Clunia, Nudaugusta oder Nova Augusta (*Νέα Αὐγ.*, Augustobriga), Carteja, Segida. l) Ilergetes (*'Ιλεργῆτες*) begriffen die: Jaccetani, Lacetani, Ausetani, Cerretani. Städte sind: Ilerda, Osca (Ileosca), Anabis, Celsa, Bacasis, Scissum, Julia Libyca (Livia, Libyae Castrum), Ausa, Bergusia, Bergidum oder Vergium Castrum, Forum Gallorum, Aspaluca, Iluro, Beneharnum, Athanagia, Cissa, Gerunda, Baecula, Beseda, Basi. m) Bastuli oder Bastetani (*Βαστητανοί, Μαστίηνοι*). Städte sind: Urce, Barea, Alba, Gemella, Salaria, Bigerra. n) Contestani, deren Städte sind: Carthago nova (Colonia Victrix Julia N. C., Spartaria, *Καινόπολις*), Illici, Lucentum, Lauro, Setabis, Acra Leuce oder *"Ακρα Λευκή*. o) Edetani oder Sedetani (*Σιδητανοί*), mit den Städten Valentia (*Οὐαλεντία*), Saguntum (Saguntus, Zakynthus, *Ζάγουντον, Ζάκυνθος*), Caesarea Augusta. p) Ilergaones (Ilercaonenses, Ilurgavonenses, und q) Cossetani, in dem Gebiet Cossetania, am Iberus. Städte sind: Carthago vetus (*Καρχηδὼν παλαιά*), Biscargis, Dertosa, Varia, Tenebrium, Tarraco (Tarracon, *Ταῤῥάκων*; als römische Kolonie hiess sie auch: Colonia Victrix Togata und Julia Victrix Tarraconensis), in deren Nähe der: campus foeniculatius lag. Ihr Gebiet hiess: Tarraconensis und auch: Laletania. r) Laletani oder Lacetani, deren Städte sind: Barcino oder: Colonia Barc. Faventia, Blanda, Aquae Voconiae (Aquae Calidae, *"Υδατα θερμά*), Praetorium, Secerrae. s) Indigetes (Indicetae, *'Ινδικῆται*) mit ihren Städten: Emporiae (*'Εμπόριον, 'Εμπορίαι*), am Fl. Clodianus mit einem Hafen. Rhoda (Rhodos, *'Ρόδος, 'Ρόδη*), Juncaria, Deciana, Cinniana, Portus Veneris oder Portus Pyrenaei.

IV. INSULAE. a) Im iberischen oder mittelländischen Meere nahe an der Küste liegen: Scombraria oder Insula Herculis, Planesia (*Πλανησία*), Plumbaria (*Πλουμβαρία*), Alonis (*'Αλῶναι*); im hohen Meere: Baleares insulae (*Βαλεαρίδες, Βαλιαρεῖς, Βαλεάρια νῆσοι* oder *Γυμνησίαι, Γυμνησίδες νῆσοι*); die: Balearis major hatte die Städte: Palma, Pollentia, Cinium, Cunici, Bocchorum; die: Balearis minor aber: Jamno oder Jamna, Sanisera, Mago. Der Inseln: Pityusae (*Πιτυοῦσαι*) waren zwei, von denen jede: Ebusus (Ebyssus, Ebysus, *"Εβουσος, "Εβυσσος*) hiess. Der Hauptort der grösseren, die am öftersten erwähnt wird, war: Ebusus. Die Insel: Ophiusa (*'Οφιοῦσσα*) hiess auch: Colubraria oder Formentera. Im atlantischen Meer liegen: Cicae,

Amios, Corticata; Deorum insulae (Θεῶν νῆσοι, insulae Fortunatae oder Bajosae); Trileuci scopuli; Landobris oder Lanucris.

B. GALLIA. 1) Name und Umfang. Ἡ Κελτική und ἡ Γαλατία wurde dies Land von den Griechen genannt; von den Römern: Gallia. Als Theile davon nennen die letzteren: Gallia ulterior (Γαλλία ἡ ἐπέκεινα τῶν ὁρίων oder τῶν Ἀλπέων); Gallia Transalpina (ἡ ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις); Gallia Comata, Braccata, Celtica, Propria, Ultima. Bei spätern kommt auch: Gallia occidua oder minor vor. Daher ist der Gebrauch von Galliae sehr natürlich. — Im Süden begrenzten es die: Pyrenaei Montes und Mare Gallicum; im Westen das: Mare Aquitanicum; im Norden das: Fretum Gallicum, ein Theil des: Mare Britannicum, und die: Batavi; im Osten der: Rhenus Fl., und die: Alpes Montes. — 2) Gebirge sind die: Pyrenaei; Alpes Penninae, zu denen der: Cema Mons, Vesula Mons oder Vesulus, Cremonis Jugum, Adula Mons gehörten: Alpes Grajae (Grajus Mons, Saltus Grajus); Alpes Cottiae oder Cottianae; Alpes maritimae oder littoreae; Cebenna Mons (Gebennici Montes, Cemmenus Mons, Γεβέννα, τὸ Κέμμενον ὄρος(, mit dem: Lesura; Jura (Jurassus, Ἰούρας, Ἰουρασσός), mit dem: Vocetius; Vogesus Mons (Vosegus, Βόσηκος); Arduenna Silva (Ἀρδουῆννα). — Vorgebirge sind: Gobaeum Prom. (Calbium, Γοβαῖον ἄκρ.); Itium (Iccium, τὸ Ἴτιον); Setium (Σητίον ἄκρ., Sigium); Zao; Corianum Prom.; Santonum Prom. (Σαντώνων ἄκρ.); Pictonium Prom. (Πικτόνων ἄκρ) — 3) Flüsse: Rhodanus (Ῥόδανος) fällt in den Sinus Gallicus, und nimmt auf den: Arar (Ἄραρ oder Ἄραρις, in den der Dubis fliesst, und die: Isara, Druentia und Sulgas. Er ergiesst sich in den drei Armen: Os Hispaniense, Os Metapinum und: Os Massilioticum ins Meer. Vom Rhodanus westlich fliessen: Arauris, Orbis, Alax, Vernodubrum oder Ruscino, Tichis, Tecum, und der Grenzfluss von Gallia Cisalpina, der Varus. In das Mare Adriaticum ergiesst sich: Aturis (ὁ Ἄτουρις, Atur) bei Lapurdum: Garumna (ὁ Γαρουνᾶς). Nach Pompon. Mela lag in demselben die Insel Antros. Er nimmt den: Tarnes auf. Der Liger (ὁ Λείγηρ, Ligeris) nimmt den Elaver auf. In das Mare Germanicum ergiessen sich: Sequana (ὁ Σηκοάνας, Σηκουάνας), der die: Matrona mit dem: Orna, den: Isara mit dem: Axona aufnimmt; Scaldis oder Scaldea. Rhenus nimmt auf: Mosa mit der: Sabis, Ἀβρίκκα oder Ὀβρίγγα, Mosella oder Mosula, Saravus, Erubrus, Sura, Pronea, Nemesa, Gelbis, Salmona, Lesura, Alisontia, Ararius. — 4) Völker und Eintheilung. Gallia bewohnten die: Aremorici (Armorici, οἱ Ἀρμόριχοι; früher: Aquitani, οἱ Ἀκουϊτανοί). Sie theilten sich in viele kleine Völkerschaften. Ligures (Λίγυες bei den Griechen). Sie werden auch: Sallyi, Salluvii, οἱ Σάλιιοι oder Σάλυες genannt. Eingewanderte Völker sind die: Celtae (οἱ Κελτοί) oder Galli (Γάλλοι) oder auch: Galatae (οἱ Γαλάται), die: Belgae (οἱ Βελγαί), so wie die: Phocaei (οἱ Φωκαιεῖς) in einzelnen Ansiedelungen von Massilia aus; und die: Romani, nachdem das Land von den Römern unterjocht war. — Eintheilung. Das eigentliche Gallia wurde in Gallia citerior oder Cisalpina oder auch togata und in: Gallia ulterior oder Transalpina geschieden, wovon das letztere in: Gallia braccata oder auch: Provincia Romana genannt, und in: Gallia barbara oder Comata zerfiel. Caesar theilte das Land in: Gallia Aquitanica, Gallia Celtica und: Gallia Belgica, ohne hierdurch bestimmte Provinzen zu bezeichnen. Erst Augustus machte vier Provinciae Romanae, wonach das Land zerfiel in: Gallia Narbonensis, Gallia Aquitanica, Gallia Lugdunensis, Gallia Belgica.

I. **NARBONENSIS** machte die ehemalige Provincia Romana aus. 1) Umfang. Gegen Süden wurde diese Provinz durch den Sinus Gallicus vom Flusse Varus bis zum Vorgebirge Cervaria und durch die Pyrenaei; gegen Westen durch Gallia Aquitanica; gegen Norden durch den Rhodanus und Gallia Belgica; gegen Osten durch die Alpes begrenzt. Die Fruchtbarkeit war bedeutend. — 2) Vorgebirge: Cervaria, Setium, Zao. — 3) Flüsse und Seen. Nachdem der Rhodanus in diese Provinz übergegangen, durchschneidet er dieselbe, und nimmt den: Arar (ὁ Ἄραρ) mit dem: Dubis (ὁ Δοῦβις) den: Isara oder Isar (ὁ Ἴσαρ), Druma oder Druna, Sulgas (ὁ Σούλγας) oder Vindalicus, Druentia (ὁ Δρουεντίας oder Δρουεντίος, Druna), Vardo auf. — Küstenflüsse: Illeris (Ilybiris, Ἰλυβίῤῥις, Tichis oder Tecum), Ruscino (ὁ Ῥουσκίνων, Telis, Vernodubrum, Ruschinus), Atax (ὁ Ἄταξ, Acacus, Edas), Orobis (Orbis, Obris, ὁ Ὄβρις), Arauris (ὁ Ἀραύριος oder Ῥαυράρις, Eravus), Ledus (Laedus, Lidericus), Caenus (ὁ Καῖνος), Argenteum flumen, Varus, Fossae Marianae, liess C. Marius im Kriege gegen die Kimbern graben. — Seen: Sordice Lacus, Rubresus Lacus, Taphrum Palus, Volcarum Stagna. Avaticorum Stagnum oder Mastramela (Λιμνοθάλαττα). — Bemerkenswerth in dieser Provinz war schon den Alten der: Campus Lapideus oder (Strabo IV, 182 sqq.) Πεδίον λιθῶδες ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος, östlich vom Rhodanus an den Fossae Marianae. — 4) Völker und Städte. Völker sind: Volcae (Οὐωλκαί, Βολκαί), die sich in: Arecomici (Ἀρικομισκίοι), und Tectosages (Τεκτοσάγες) theilten; Bebryces (Βέβρυκες) oder: Sardones (Σάρδονες). Städte derselben sind: Illiberis (Illiberi, Eliberi, Ἰλιβερίς, Ἰλλυβίῤῥις; später: Helena genannt, zu Ehren der Mutter von Constantinus M.) am Ilybirisfl.; Ruscino oder Ruscio, am Ruscino Fl.; Combusta; Salsula; Narbo (Narbo Martius, ἡ Νάρβων) am Atax Fl. und Hauptst., auch: Colonia Attacinorum Decumanorumque; Baterrae Septimanorum (Beterrae, Biterrae, Beterae; auch Betira, Βαιτέρα, röm. Colonie der legio Septimana?); Agatha (Ἀγάθη); Mesua; Ledus. Im Innern des Landes liegen: Tolosa Tectosagum (ἡ Τολώσση, Τολῶσα κολωνία), schon vor der Römer Ankunft reiche Handelstadt; Latusates; Ad Jovem; Elusio; Cedros; Carcaso (Carcasio, Carcassum, Καρκασώ); Usuerva; Piscenae; Cessero; Nemausus (ἡ Νέμαυσος), reiche römische Kolonie; Andusia; Ugernum (Urgenum, Οὔργενον); Vindomagus (Οὐινδόμαγος); Ucetia oder Ucense castrum. — Völker: Helvii, Comoni oder Segobrigi, Oxybii, Cavares (Cavari, Καύαροι), Salyes (Σάλυες, Salici, Sallyi, Salluvii), Bodiontici, Avantici, Vocontii oder Vocuntii (Οὐοκόντιοι, Οὐσκόνδιοι), Vulgientes, Tricastini (Τρικαστηνοὶ), Memini (Μημῖνοι), Allobroges (Ἀλλόβρογες, Ἀλλόβριγες, Ἀλλόβρυγες), Albii, Albioeci (Ἀλβιεῖς, Ἀλβίοικοι), Sentii (Σέντιοι), Medulli, Caturiges, Tricorii, Segalauni oder Segavellauni, Suelteri. — Städte der Helvii sind: Alba oder: Alba Augusta oder auch Alba Helviorum, später: Civitas Albensium und Vivarium; Apollinarium, Umbennum. Im Gebiete der Salyes: Tarascon (Ταράσκων); Eraginum, später Arnagine; Arelate (Ἀρέλαται, Arelas, Arelate Sextanorum; später: Colonia Julia Paterna Arelate) am Rhodanus; Maritima Avaticorum (Μαρίτιμα Κολωνία oder Ἀνατιλῶν πόλις); Mastramela; Dila (Dilis oder Verdonia); Massilia (Μασσαλία) mit dem Hafen: Lacydon (Λακύδων); Taurentium (Taurois, Tauroenta, Ταυρέντιον, Ταυροέντιον); Citharista, Hafenort; Carsici, Hafenort; Bormanico; Albia; Forum Julii (Forum Julii Octavianorum, Forum Julium, Colonia Pacensis, Foroiuliensium Colonia); Aquae Sextiae (Ὕδατα τὰ Σέξτια, ὕδ. Σέξ. Κολωνία, Colonia Aug.

und Julia); Forum Voconii; Athenopolis; Antipolis (Ἀντίπολις); Nicaea (ἡ Νίκαια). Im Gebiete der: Oxybii, Suetri, Nerusi und Vediantii liegen: Albaugusta (Alba Augusta, Civitas Albensium; Vergumni; Brigantio; Vintium; Deciatum (Δεκιητῶν πόλις) am Varus Fl. Im Gebiete der Albioeci, Avantici und Bodiontici liegen: Reji Apollinares (Civitas Rejensium, Alebece Rej., Apollinarium); Sanitium (Σανίτιον), Civitas Sanicensium. — Im Gebiete der Memini, Vulgientes, Vocontii, Cavares, Segalauni, Tricorii und Caturiges (Κατόριγες, Κατούριγες, Catorigae) liegen die Städte: Forum Neronis; Apta Julia; Vasio (Οὐασίων, Vasis); Lucus Augusti; Avenio; Cabellio; Valentia; Vindalum (Οὐίνδαλον, Vindalium); Carpentoracte; Arausio (Ἀραυσίων, Colonia Arausio Secundanorum Cohortis XXXIII.); Neomagus, Eborodunum (Eburodunum, Castrum Ebrudunense); Rama. — Im Gebiete der Allobroges, Tricastini und Nantuates liegen die Städte: Vienna, Hauptst. der Allobroges, und reich; Geneva (Oppidum Allobrogum, Augusta Allobrogum, Genava, Jacoba, Janua, Civitas Genavensium); Cularo (Calaro, später Gratianopolis, Cularo); Augusta Tricastinorum; Bergusium oder Bergusia.

II. AQUITANIA hiess früher: Aremonica. 1) Umfang. Zu Caesar's Zeiten erstreckte sich diese Provinz zwischen dem Oceanus Atlanticus oder Mare Aquitanicum und bis Tolosa, von den Pyrenaei M. bis zur Garumna. Augustus erweiterte sie bis an den Ligeris, so dass sie von dem Mare Aquitanicum, Pyrenaei M., Gallia Narbonensis und Gallia comata begrenzt wurde. Später wurde sie in Aquitania Prima, Aquitania Secunda, Aquitania Tertia oder Novempopulana eingetheilt. — 2) Gebirge gegen Osten: Cebennae; gegen Westen: Pyrenaei. Vorgebirge: Curianum Prom., Santonum Prom., Pictonum Prom. — 3) Flüsse: Garumna, in die sich: Tarnes mit dem: Veronius, Oltis oder Ulta mit der Triobris, Duranius mit der Bierra, und Carae (Chares, Caris) ergiessen. Ligeris mit dem sich: Elaver, Avara und: Andra mit der Vigenna vereinigen. Küstenflüsse in das M. Aquitanicum: Aturis (Ἀτοῦρις, Adurus), Sigman (Σίγμαν), Carantonus oder Carantelus. — 4) Völker und Städte. Jenseits der Garumna: Bigerrones, mit den Städten: Begerri oder Bigerriae, Tarba; Convenae, mit den Städten: Lugdunum Convenarum (Λούγδουνος), Calagorris; Auscii, mit den Städten: Besinum, Climberrum oder Augusta Ausciorum, Basabocates, Marcina; Elusates, mit der Stadt: Elusa oder Elusaberris; Lactorates, mit der Stadt: Lactora; Vasates, mit den Städten: Cossium oder Cossium Vasatum; Tarbelli (Τάρβελλοι), mit den Städten: Lampurdum, Campolecti, Monesi, Aquae Tarbellicae oder Aquae Augustae (Ὕδατα Αὔγουστα, Aquensis Civitas); Sibuzates oder Sibyllates, Atura (Aturres, Vicus Julii, Civitas Aturensium); Tarusates, mit der Stadt: Coëquosa; Bituriges Vibisci (Βιτούριγες οἱ Οὐιβίσκοι), mit der ..., und später wegen der Pflege der Wissenschaften berühmten Handelsstadt: Burdigala (τὰ Βουρδίγαλα), Noviomagus (Νοιόμαγος), so wie diesseits der Garumna: Varatedum, Serio oder Sirio; Boji, mit der Stadt: Boji; Consoranni mit der Stadt: Aquae Siccae; Lactorates mit: Lactora. — Diesseit der Garumna die: Santones (Santoni, Σάντωνες), mit den Städten: Mediolanum (Μεδιολάνιον, Μεδιόλανον), Sesuvii, Iculisma, Blavia; Petrocorii mit den Städten: Vesunna (Οὐεσοῦνα, Augusta Vesunna), Bercorates; Nitiobriges (Νιτιόβριγες), mit: Aginnum (Agennum, Agenno, Ἀγιννόν, Civitas Agennensium); Cadurci (Καδοῦρκοι), mit den Städten: Divona (Bibona, Civitas Cadurc. oder Cadurci), Uxellodunum; Ruteni mit den Städten Sego-

dunum oder Civitas Rutenorum, Albiga oder Albigensis, Ambilatri oder Ambilades; Gabali, (Γαβάλοι, Γαβαλεῖς), mit der Stadt: Andericum oder Civitas Gabalum; Vellauni (Οὐέλαυνοι), mit der Stadt: Ruesium, später Vellauni; Lemovices (Λιμουικοί, Limovici), mit der Stadt: Augustoritum, später: Lemovices; Pictones, mit den Städten: Limonum oder Pictavi, Ratiatum, Rauracum, Aunedonacum oder Avidonacum: Bituriges Cubi, mit den Städten: Avaricum oder Bituriges, gross und fest, Itesui, Anagnutes, Argentomagus, Noviodunum, Sincerra: Arverni (Ἀρουερνοί), mit den sehr befestigten Städten: Augustonemetum (Αὐγουστονέμετον) oder: Νεμωσσός, auch Arverna (Arvernorum Civitas), und Brivas, Aquae calidae.]

III. GALLIA CELTICA oder Lugdunensis. 1) Umfang. Die ursprüngliche Benennung dieser Provinz ist: Lugdunensis, von der alten celtischen Stadt: Lugdunum; umfasst aber nur die Hälfte des Landes, das Caesar Gallia Celtica nannte; Augustus erst bestimmte die Grenzen derselben so, dass sie von dem Ligeris und jenseits des Sequana von Gallia Belgica, von der Gallia Braccata und dem Mare Aquitanicum eingeschlossen wurde. Später wurde sie in: Gallia Lugdunensis prima oder Lugdunensis Ager, Burgundiae Ducatus, Nivernensis Tractus; Gallia Lugdunensis secunda oder Normannia; Gallia Lugdunensis tertia oder Turonia, Cenomanensis Ager, Andegavensis Tractus und Aremorica; und in: Gallia Lugdunensis quarta, Senona, oder: Campania Gallica, Franciae insula, Perticensis Ager und Aurelianensis Ager getheilt. Das Land war reich an Getraide und Waldungen, und hatte nur das Vorgebirge: Gobaeum (Γοβαῖον). — 2) Flüsse: Ligeris (Λίγειρ, Λείγηρ), mit der: Meduana, Sartha und Lidericus; Sequana, mit der: Autura, Chora, Matrona und Isara; Rhodanus bis dahin, wo die: Sauconna oder: Arar sich mit demselben vereinigt, und die Grenze der Provinz anzeigt. — Küstenflüsse sind: Vindana oder: Vindilis, Herius, Tetus (Τῆτος, Τίτος), Olina, Argenus und Phrudis. — 3) Völker und Städte. Die am Meere wohnenden Völkerschaften wurden: Armoricae civitates genannt. Die bedeutendsten unter ihnen sind, am Ausfluss des Ligeris, die: Namnetes (Namnitae, Σαμνῖται, Samnites), mit den Städten: Vindana portus, Brivates portus, ein berühmter Seeplatz der Gallier, Portus Namnetus, Condivicinum; Veneti, mit der Stadt: Dariorigun (Δαριόριγον, Darioritum) mit dem Hafen: Vindana; Coriospiti, mit der Stadt: Coriosopiti; Osismii, mit den Städten: Gesoscribate, Vidiacum, Vorganium oder Vorgium; Curiosolitae, mit der Stadt: Curiosolitae; Redones, mit den Städten: Condate, Duretia, Aletum; Abrincatui mit der gleichnamigen Stadt, die später: Ingena hiess; Veneli, mit den Städten: Coriallum, Crociatonum oder Crociaconum, Alauna, Cosedia; Viducasses (Biducesii, Βιδουκέσιοι, Bodiocasses), mit der Stadt: Viducasses; Bajocasses oder Vadiocasses, mit den Städten: Bajocasses oder Bajocae, und Augustodunum, und: Araegenua; Lexovii (Λεξοούιοι), mit den Städten: Lexovii, später Noviomagus und Breviodurum. Alle diese Völkerschaften grenzten an das Meer. Im Innern des Landes lagen: Andecavi (Andes, Andegavi), mit den Städten: Andecavi, Robrica, Juliomagus; Arvii, mit den Städten: Arvii, Vagoritum; Aulerci Diablintes und Essui, mit den Städten: Diablintes oder Diablintae, Aulerci später: Nocodunum, Esubii, Saji, Ambibari; Aulerci Cenomani, mit den Städten: Vindinum (Suindinum, Cenomanni), Autricum; Aulerci Eburovices, mit der Stadt: Mediolanum Aulercorum; Carnutes (Carnutae, Carnuti foederati) mit den Städten: Autricum

Diodurum, Durocassium, Gennabum; Turones (Turonii, Turini, Turunii), mit den Städten: Caesarodunum, Ambacia; Segusiani, mit den Städten: Lugdunum (Lugdunus, Λουγούδουνον), am Zusammenfluss des Arar mit dem Rhodanus, und galt als: Caput Galliarum, ferner: Forum Segusianorum, Segusiani (Secusiani, Sebusiani) Rhodumna; Boji, mit der Stadt: Gergovia; Aedui (Edui, Hedui, Ἔδουοι, Αἴδουοι), mit den Städten: Bibracte, nachher Augustodunum, Ariolica, Cabillonum (Καβίλλαυνον, Καβύλλινον, Cabillio, Caballodunum), Matiscone, Noviodunum (Nevirnum, Ebirnum), Aballo, Alesia (Ἀλεσία, Alexia); Ambarri, mit der Stadt: Ambivareti, waren mit den Aedui vereinigt; Lingones, mit den Städten: Andematunum, später Lingones (Λίγγονες), Segessera, Tornodurum; Senones, ein altes und mächtiges Volk, mit den Städten: Agendicum (Ἀγηδικόν), Bandritum, Vellaunodinum oder Vellaudunum, Autesidorum oder Autosidorum, Condate, Mellodunum (Metiosedum, Meteglium, Methedum, Metectum), Aquae Segeste; Tricassii, mit den Städten: Augustobona (Tricasses, Tricassae, Αὐγουστόμανα), Corobilium, Arciaca; Meldi (Meldae, Μέλδοι), mit der Stadt: Jatinum (Meldi, Tixtuinum); Parisii, Freunde der Senones, mit den Städten: Lutetia (Locotocia, Παρίσιον, Λουκοτοκία, Loticia Parisiorum, Leucoteria, Leucotia), Hauptort der Parisii, Metiosedum oder Melodunum; Vellocasses (Velliocasses) mit der Stadt: Rotomagus (Ῥωτόμαγος, Radumagus, Ratumagus); Caletes, mit den Städten: Lotum, Juliobona, Caracotinum, Gravinum.

IV. GALLIA BELGICA (ἡ Βελγική). 1) Umfang. Nach Caesars Angabe wohnten in diesem Theile die Belgae. Unter ihm wurde diese Provinz gegen Norden von dem Fretum Gallicum; gegen Westen von Gallia comata; gegen Süden von der Isara, dann von der Matrona und der oberen Mosa; gegen Osten von dem Scaldis Fl. begrenzt. Unter Augustus aber wurde sie erweitert durch Einverleibung der Sequani und Helvetii. Später wurde der Landesstrich am Rhein davon getrennt, und daraus Gallia prima und secunda gebildet. In noch späterer Zeit ward Gallia Belgica in diesem Umfange in Belgica prima, und in Belgica secunda geschieden, so dass jenes den südlichen Theil, dieses den nördlichen Theil der Provinz ausmachte. Nachher wurde das Gebiet der Helvetii und Sequani: Maxima Sequanorum genannt. Diese Provinz war sehr gebirgig und waldig. Der grösste Wald hiess: Arduennorum Sylva oder: Arduenna. — 2) Gebirge: Alpes Penninae; Jura oder Jurassus; Vogesus. Vorgebirge: Itium prom. — 3) Flüsse: Sequana, mit: Matrona, mit der: Orna, Isara, Axona; Rhenus, mit der Vahelis, Mosa (Mosatra) Sabis, Mosella (Mosula, Musella) Saravus, Erubus, Sura, Pronea, Nemesa, Gelbis, Salmona, Lesura, Alisontia, Ararius. — Küstenflüsse: Phrudis (Φρούδις), Samara (Samera, Somena), Alteja, Scaldis (Scaldea, später Ταβούδα oder Tabuda). — Seen: Flevo Lacus, mit der Insel: Flevo insula, Lemanus Lacus. — 4) Völkerschaften und Städte. Dem Meere zunächst wohnten: Ambiani, mit den Städten: Samarobriva (Ambiani, Civitas Ambianensium, Σαμαρόβριουα), Ambiliati, Bassi, Duroico Regum; Morini, mit den Städten: Taruenna (Tarvenna, Tervanna Castellum, Civitas Morinorum), Gessoriacum, (später Bolonia, Bononia, Itius Portus); Nervii (Νερούιοι), zu denen die: Grudii, Centrones, Levaci, Pleumoxii oder Pleumosii, Geiduni, Sunuci oder Sunici und Betasi gehörten. Die Städte derselben sind: Grudii, Levaci, Cortoriacum, Viroviacum, Turnacum, Camaracum, Hermonacum, Duronum; Bellovaci (Βελλόυακοι), ein sehr mächtiges Volk zu

Caesar's Zeit, mit den Städten: Bratuspantium, später: Caesaromagus (Καισαρόμαγος, Bellovaci), Curmiliaca; Setucae, Rodium; Silvanectes (Sumanecti, Ulbanetes liberi), mit den Städten: Litanobriga, Augustomagus; Suessiones (Σουεσσίονες, Suesiones, Vessones), mit den Städten: Augusta Suessionum (Αὐγούστα Οὐεσσόνων, Suessiones oder Noviodunum), Bibrax, Sueconi; Veromandui (Βερομανδυεῖς, Ῥομάνδυες), mit den Städten: Augusta Veromanduorum oder Veromandui, und: Verbinum oder Vironum; Atrebates (Ἀτρέβατοι), mit den Städten: Nemetacum (Metacum, Nemotocenna, Atrebatae, Atrebatum), Betasi; Menapii, mit den Städten: Menapia oder Menapii, Geminiacum, Perniciacum oder Pernacum; Aduatici (Ἀδουατικοί, Τοῦγγροι, Tungri) deren Städte sind: Aduaca Tungrorum (Atuatuca, Atuatucum, Ἀτουάτουκον), Leuci, Liberi, Dispargum; Toxiandri, mit der Stadt: Toxandria; Eburones, mit der Stadt: Teudurum; Condrusi, mit der Stadt: Segni; Paemani; Remi, mit den Städten: Durocortorum (Δουρικόρτορα), Noviomagus, Ninitacum; Treveri oder Treviri, mit den Städten: Augusta Trevirorum (Treveris, Treveri, Col. Aug. Paterna Treverorum), Confluentes, Autunnacum oder Andernacum, auch: Castellum Andernacense, Ambitarius vicus; Catalauni, deren Städte waren: Catalauni oder: Durocatalauni, Axuenna; Verodunenses, mit der Stadt: Virodunum oder: Viridunum; Mediomatrici, mit den Städten: Divodurum (Mediomatrici, später: Metis, Decem Pagi oder Ad decem Pagos; Leuci, mit der Stadt: Tullum oder Tullium Leucorum; Vadicassii, mit der Stadt: Noëmagus Vadicassiorum. Die genannten Völkerschaften begriffen die Belgae; zu den Batavi gehörten die: Caninefates, Batavi, Gugerni oder Guberni, Ubii, Vangiones, Tribocci und Rauraci. Städte der: Caninefates und Batavi waren: Lugdunum Batavorum, Praetorium Agrippinae, Albinianae oder Albanianae, Trajectum, Manaritium, Forum Hadriani, Carvo, Arenacum, Grinnes, Vada, Noviomagus oder Batavodurum, Castra Herculis, Praetorium Agrippinae. Städte der Gugerni waren: Mediolanum, Castra Trajana, Gugerni, Tricesimae, Asciburgium. Im Gebiete der Ubii (Οὔβιοι, Eubii, Ἐούβιοι, Agrippinenses) lagen: Gelduba, Mederiacum, Novesium, Juliacum, Tolbiacum oder Tolpia, Colonia Agrippina (Ubiorum, Colonia Agrippinensis), Marcodurum, Calidon, Bonna, Rigomagum. Städte der Vangiones waren: Bingium oder Vincum, Magontiacum oder Maguntia, Noviomagus, Bonconica, Borbetomagus (Βορβητόμαγος, Bormitomagus, Warmatia civitas Vangionum, Augusta Vangionum, Vangiones), Tabernae, Saletio oder Saliso, Concordia. Im Gebiete der Tribocci (Triboci, Treboci, Tribocchi) waren: Tribunci oder Tribuni, Argentoratum oder Strateburgum, Helellum (Helvetum, Ἕλκηβος). Die Rauraci hatten die Städte: Argentovaria, Arialbinum, Augusta Rauracorum (Αὐγούστα Ῥαυρικῶν), Basilea. Die Völkerschaften der: Maxima Sequanorum waren die: Sequani, mit den Städten: Vesontio (Οὐεσόντιον), Luxovium, Portus Abucini, Segobodium, Amagetobriga oder Amagetobria; die: Helvetii, mit den Städten: Vindonissa, Certiacum, Tugium oder Toygeni, Aventicum (Aventicum Helvetiorum, Colonia Flavia, Pia Flavia, Constans Emerita), Eburodunum, Lausanna, Nojodunum.

V. INSULAE. Zu Gallia Narbonensis gehörten im Sinus Gallicus: Blascon, Metina (Metania, Metapia), Stoechades, deren fünf waren, und davon drei: Prote, Mese oder Pomponiana, Hypea hiessen; Planasia, Leron. Zu Gallia Aquitanica und Lugdunensis gehörten im Sinus Aquitanicus: Uliarius, Ogia,

Samnitum, Vindilis, Uxantis; im Fretum Gallicum: Sarnia, Riduna, Caesarea, Barsa.

C. BRITANNIA oder ALBION (Insulae Britannicae, Βρεττανία, Βρεττανία, Βρεττανικὴ νῆσος, Βρ. νῆσοι).

I. BRITANNIA. 1) Umfang. Die Insulae Britannicae begriffen schon bei den Alten das eigentliche: Britannia oder Albion, das in Britannia Romana oder superior, und in: Britannia Barbara oder inferior getheilt war; dann: Hibernia, und die zunächst liegenden kleineren Inseln. Die Römer waren lange ungewiss, ob es festes Land sei oder nicht; die Griechen wussten früher, dass es eine Insel sei. Agricola unterwarf zuerst das eigentliche Britannia. Kaiser Hadrian liess die Nordgrenze durch einen Wall befestigen, den Antoninus und später Severus weiter nach Norden rückte. Nach Ptolem. II. 3. war Britannia gegen Norden von dem Oceanus Deucaledonius, gegen Westen von dem Oceanus Hibernicus und Verginicus, gegen Süden von dem Oceanus Britannicus, und gegen Osten von dem Oceanus Germanicus umgeben. Britannia schilderten die alten Geographen als fruchtbar, mit guten Viehweiden, auch metallreich. — 2) Gebirge. Ausser dem Mons Grampius nennen die Alten kein Hauptgebirge. Vorgebirge sind nördlich: Virvedrum (Οὐιρουέδρουμ), Verubium (Οὐερουβίουμ); östlich: Taezalum (Ταίζαλον), Ocellum (Ὄκελλον), Cantium (Κάντιον); südlich: Damnonium oder Ocrinum (Δαμνόνιον, Ὄκρινον), Bolerium oder Antivestaeum (Βολέριον, Ἀντιουέσταιον); westlich: Herculis Prom., Octapataron oder Octapitaron, Cangarium, Epidium, Orcas. — 3) Flüsse und Buchten. Tamesis oder Tamesa (Τάμεσα, Ἰάμισσα, Ἰάμησα); Idumania (Εἰδουμανία); Garryenus (Γαῤῥύενος); Metaris Aestuarium; Abus Fl. mit dem: Urus und Derventio; Abus Aestuarium; Dunum Aestuarium; Vedra (Οὐέδρα); Tina (Τίνα, Τίννα); Alaunus (Ἀλαῖνος); Boderia Aestuarium (Bodotria Aest.); Deva; Celnius; Tuaesis Aest.; Vara Aest.; Loxa; Ila; Nobaeus; Volsas Sinus; Itys (Ἴτυς); Longus (Λόγγος); Lelannonius Sinus; Clota Aest.; Vidogara sinus; Rherigonius sinus (Ῥεριγόνιος κόλπος); Abravannus (Ἀβραουάννος); Jena Aest.; Deva (Δηούα); Novius; Ituna Aest.; Moricambe Aest.; Setantiorum portus; Belisama Aest.; Seteja Aestuarium; Toesobis; Stuccia; Tuerobis; Tobius; Rhatostathybius; Sabriana; Veralla Aest.; Cenium Fl.; Tamarus Fl.; Dorvatium; Uxela; Orthona; Isaca; Alaenus; Magnus portus; Trisanton (Τρισάντων ποτ.); Novus portus (Καινὸς λιμ.) — 4) Völker und Städte. Den südlichen Theil von Britannia bewohnten die: Britones (Brittonnes, Brittanni, Βρεττανοί), celtischen Ursprunges; im nördlichen Theil wohnten die: Caledonii (Καληδόνιοι, Dicalidones), die später in: Picti, Scoti, Dicalidones, Vecturiones und Attacotti getheilt wurden. Zwischen ihnen und den Britones wohnten die: Maietae, die in mehrere Völkerschaften zerfielen. a) Die Britannia romana bewohnten die: Cantii, Rhegni, Belgae, Durotriges, Damnonii, Atrebatii, Trinobantes, Iceni, Cateuchlani, Dobuni, Silures, Demetae, Ordovices, Cornavii, Coritani, Brigantes. Die: Cantii bewohnten: Durovernum (Darvernum, Δαρούερνον, Duraverus), der Ueberfahrtsort nach Gallien, Durolevum, Durobrivis oder Durobrivae, und die Häfen: Rhutupiae, Dubris, Lemanis. Die Städte der Rhegni oder Regni waren: Noviomagus (Νοιόμαγος), Regnum, Vagniacae; die der Belgae (Βέλγαι): Venta Belgarum (Οὐέντα), Clausentum, Sorbiodunum, Gigantum Chorea, Aquae Calidae (Aquae Solis, Ὕδατα θερμά), Abon oder Trajectus; die der: Durotriges (Δουρότριγες): Muridunum (Dunium, Ridunum); die

der: Damnonii (*Δαμνόνιοι*): Voliba (*Οὐόλιβα*), Uzela (*Οὔζελα*) oder Uzella, Tamare (*Ταμαρή*), Isca (*Ἴσκα*); die der: Atrebatii (*Ἀτρεβάτιοι*): Caleva (*Καληοῦα*), Spinae, Dorciniae Civitas; die der: Trinobantes: Londinium (*Λονδίνιον*), eine bedeutende Handelstadt, Durolitum, Daromacus, Caesaromagus, Camulodunum, erste Colonie der Römer unter Claudius, daher: Colonia Camalodunensis Victricensis; die der: Iceni oder Simeni: Venta Icenorum, Villa Faustini, Cambretonium, Sitomagus; die der: Cateuchlani (*Κατευχλανοί*): Verulamium (*Οὐρολάνιον*), Durocobrivae, Lactodurum, Salinae (*Σαλῆναι*); die der: Dobuni (*Δοβοῦνοι*): Corinium Dobunorum, Durocornovium, Clevum oder Glebon, Branogenium oder Branonium; die der: Silures (*Σίλυρες*): Acriconium, Isca Silurum, Burrium oder Bulleum (*Βούλλαιον*), Bomium, Gobannium; die der: Demetae (*Δημῆται*): Maridunum, Luentinum; die der: Ordovices (*Ὀρδούικες*): Conovium, Varis, Mediolanum, Varae, Bravinium; die der: Cornavii waren: Deva (*Δηοῦα*), Pennocrucium, Viroconium (*Οὐιροκόνιον*) Manduessedum, Condate, Rutunium; die der: Coritani (*Κοριτανοί*): Rate (*Ῥάτε*), Durobrivae, Lindum (*Λίνδον*), Margidunum, Agelocum, Danum; die der: Brigantes (*Βρίγαντες*), der zahlreichsten Völkerschaft (Tacit. Agr. 17), waren: Vindomara, Vinovia (*Οὐιννοούιον*), Rhigodunum (*Ῥιγόδουνον*), Caturactonium (*Κατουρακτόνιον*) oder Cataracto, Isurium (*Ἰσούριον*), Eboracum (*Ἐβόρακον*, Colonia Eboracensis), eine der schönsten und wichtigsten Städte Britannia's, wo die Kaiser Septimius Severus und Constantius lebten und starben. Die übrigen Städte waren: Praetorium, Lugovallum (Luguballia, Carleolum), Alione, Voreda oder Boreda, Olicana (*Ὀλίκανα*), Cambodunum oder Camulodunum (*Καμουνλόδουνον*), Manucium oder Mancunium, Alone, Dictum, Galacum (*Κάλατον*), Coccium. Die: Murus Hadriani wurde durch Castelle geschützt, von denen die bedeutendsten waren von Osten gegen Westen: Sardunum, Pons Aelii, Condercum, Vindobela, Hunnum, Cilurnum, Procolitia, Borcovicus, Vindolona, Aesica, Magna, Amboglanna, Petrina, Adalaba, Congavata, Axellodunum, Gabrosentum, Tunnocelum, Bremetenracum. — b) Die Britannia barbara war stets der nördliche Theil bis zu der römischen Mauer, so dass der Umfang in verschiedenen Zeiten ein anderer war, je weiter die Mauer nach dem Norden hinauf verlegt wurde. Die Völkerschaften dieses Theiles waren: Picti, Scoti, Caledonii (*Καληδόνιοι*). Als aber die Britannia romana durch Severus gegen Norden erweitert wurde, hiess dieser hinzugefügte Theil: Valentia, und umfasste die Völkerschaften: Novantae (*Νουάνται*), mit den Städten: Lucopibia (*Λουκοπιβία*), Rerigonium (*Ῥεριγόνιον*), Vigtonia; Elgovae (*Ἐλγοοῦαι*) mit den Städten: Carbantorigum (*Καρβαντόριγον*), Corda (*Κόρδα*), Uxellum (*Οὔξελλον*), Trimontium (*Τριμόντιον*); Damnii (*Δάμνιοι*), mit: Colanica (*Κολάνικα*), Vandogara (*Οὐανδογάρα*), Alauna (*Ἀλαῦνα*), Lindum (*Λίνδον*), Victoria (*Οὐικτορία*); Gadeni (*Γαδηνοί*) mit: Curia (*Κουρία*); Otadeni (*Ὠταδηνοί*) oder: Otalini (*Ὀταλινοί*) mit: Bremenium (*Βρεμένιον*). Ausserdem wohnten nördlich die: Vernicontes (*Οὐενίκοντες*), deren Stadt: Orrea (*Ὀῤῥέα*) war; Taezali (*Ταιζάλοι*), mit der Stadt: Devana (*Δηουάνα*); Caledonii (*Καληδόνιοι*), mit den Städten: Banatia (*Βανατία*), Tamia (*Τάμεια*), Tuesis (*Τούεσις*), Alata Castra (*Πτερωτὸν Στρατόπεδον*). In diese Gegend versetzt man auch den Caledonischen Wald (Caledonia Sylva, *Καληδόνιος δρυμός*. Nördlicher noch wohnten die: Epidii (*Ἐπίδιοι*), Cerones (*Κέρωνες*), Cornabii (*Κορνάβιοι*), Careni (*Καρηνοί*), Carnonacae (*Καρνονάκαι*) oder Carnones

(Κάρνονες), Logi (Λόγοι), Decantae (Δεκάνται), deren Städte jedoch unbekannt sind.

II. HIBERNIA. 1) Name und Boden. Der älteste Name ist Ἰέρνη, den die Griechen berichten; die Römer nennen sie: Hibernia, Juverna, Iverna, oder Juvernia (Ἰουερνία). Die Römer haben nie Versuche gemacht in ihren Besitz zu kommen. Ptolemäus giebt, abgesehen davon, dass er sie zu weit nördlich setzt, ziemlich richtige Nachrichten über sie. Der Boden ist grasreich, weshalb er sich weniger zum Getraidebau als zur Viehzucht eignet. — 2) Vorgebirge: Boreum Prom. (Βόρειον ἀκρ.), Venicnium prom. (Οὐεννίκνειον ἀκρ.), Rhobogdium (Ῥοβόγδιον ἀκρ.), Isamnium Prom. (Ἰσάμνιον ἀκρ.), Sacrum Prom. (Ἱερὸν ἀκρ.), Meridionale Prom. (Νότιον ἀκρ.) — 3) Flüsse: Vidua (Οὐιδούα), Argita (Ἀργίτα), Logia (Λογία), Vinderius (Οὐινδέριος), Bubinda (Βουβίνδα), Oboca (Ὀβόκα), Modonus (Μόδονος), Birgus (Βίργος), Dabrona (Δαβρῶνα), Jernus (Ἰέρνος), Dur (Δοὺρ), Senus (Σῆνος), Ausoba (Αὐσόβα), Libnius (Λίβνιος), Ravius (Ῥαούιος). — Völkerschaften: Darini (Δαρινοί), Voluntii (Οὐολούντιοι), Eblani (Ἐβλάνοι), Cauci (Καῦκοι), Manapii (Μανάπιοι), Coriondi (Κορίονδοι), Brigantes (Βρίγαντες) Usdiae (Οὐσδίαι), Juerni (Ἰουέρνοι), Velibori (Οὐελίβοροι), Gangani (Γαγγανοί), Autiri (Αὐτειροί), Magnatae (Μαγνᾶται), Erdini (Ἐρδῖνοι), Venicnii (Οὐεννίκνιοι), Rhobogdii (Ῥοβόγδιοι). Städte waren: Eblana (Ἔβλανα), Manapia (Μανάπια), Magnata (τὰ Μάγνατα), Regia (Ῥηγία), Rhaeba (Ῥαῖβα), Laberus (Λάβηρος), Macolicum (Μακόλικον), Dunum (Δοῦνον), Juvernis oder Jernis (Ἰουερνίς, Ἰερνίς).

III. BRITANNICAE INSULAE MINORES. Im Fretum Gallicum und Oceanus Britannicus liegen: Vectis (Οὐηκτίς) und Tanetos oder Tanatis; im Oceanus Hibernicus: Mona (Μόνα), Monarina (Μοναρίνα) oder Monapia auch Menavia Monoeda, Limnus (Λίμνος), Edrus oder Adrus (Ἔδρος, Ἄδρος); im Oceanus Occidentalis: Ebudae insulae Ἐβοῦδαι, Hebudes), von denen drei: Maleus, Epidium, Ricina, und zwei Ebudae hiessen; im Oceanus Duecaledonius: Aemodae insulae, von denen zwei: Ocetis (Ὀκητίς) oder Scytis (Σκύτις), Dumna (Δοῦμνα) hiessen; Orcades insulae, deren man dreissig zählte; Thule (Thyle, Θούλη); im Oceanus Verginius: Cassiterides (Κασσιτερίδες), später: Silures oder: Sillinae Insulae, so wie: Sylina Insula, auch Hesperides und: Silvestres genannt.

D. GERMANIA (Germani, Γερμανία, Γερμανοί, Καρμανοί, Καρμάνοι). 1) Name und Umfang. Vor Caesar ist dieser Name von keinem griechischen und römischen Schriftsteller gebraucht worden. Caesar war auch der erste, der mit einem Heere nach Germania einzudringen versuchte; aber vergeblich. Erst in der späteren Zeit wurden die Römer mit diesem Lande bekannter. Die alten Geographen theilten es in: Germania Cisrhenana, die frühere Gallia Belgica, das in Germania prima oder superior (Γερμανία ἡ ἄνω), und in: Germania secunda oder inferior (Γερμανία ἡ κάτω) zerfiel und in: Germania Transrhenana oder Magna auch Barbara. Von der Germania Cisrhenana ist schon unter Gallia gesprochen; daher ist hier der Gegenstand allein die Germania Magna, deren Grenzen (Ptolem. II. 11) gegen Norden der Sinus Codanus oder das Mare Suevicum; gegen Osten theils die Montes Sarmatici oder Carpathi, theils die Vistula (Οὐΐστουλα); gegen Süden der Danubius Fl.; gegen Abend der Rhenus waren. Die Germania Magna dehnte sich nie bis zu den Alpen aus. Der Boden und das Klima Germania's wird von den

Alten als sehr rauh und unfruchtbar geschildert. — 2) Gebirge waren: Abnoba Mons (Αὔνοβα), der nördliche Theil des Schwarzwaldes; Alpes oder Alba Mons (Alpagovia, Alpes Sueviae, Ἄλπεις, Ἄλβα), die rauhe Alp; Taunus Mons, jetzt: Höhe oder Heyrich; Rhetico M., das Rothhaargebirge; Melibocus (τὸ Μηλίβοκον ὄρος), das Harzgebirge in der weitesten Ausdehnung; Asciburgius M. (τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος), das Riesengebirge; Sudeti Montes (τὰ Σούδητα ὄρη), das Thüringer Gebirge, das meissnische Erzgebirge, das fränkische und Fichtelgebirge. — Wälder. Der ursprüngliche Name des germanischen Urwaldes war: Hercynia Sylva (Hercynius saltus, Hercynium Jugum, ὁ Ὀρκύνιος δρυμός, ὁ Ἑρκύνιος δρυμός, τὰ Ἀρκύνια ὄρη). Besondere mit diesem mehr oder minder zusammenhängende Wälder waren: Marciana oder Martina Silva, der südliche Schwarzwald; Bacenis Silva (Βακέννη, Buchonia), der westliche Thüringerwald; Gabreta Silva (ἡ Γαβρῆτα ὕλη), der östliche Thüringerwald; Semana Silva (Σήμανα ὕλη), südlich am Harzgebirge bis zum Thüringergebirge; Teutoburgiensis Saltus, zwischen der Lippe und Ems; Caesia Silva, der Dämmer- und Häsarwald; Lucus Baduhennae, Sevenwalden; Silva Herculi sacra, das Suntelgebirge; Lucus Semnonum, die Waldungen zwischen der Spree und Elster; Lucus Naharvalorum, wahrscheinlich zwischen der Oder und Weichsel bei Rawa; Horcynia Silva (ὁ Ὀρκύνιος δρυμός), ungewiss ob die Waldgebirge in Oberungarn, oder das Waldgebirge nördlich von Ratibor; Lunae Silvae (ἡ Λοῦνα ὕλη), der Manhartsberg in Mähren; Nemus Herthae, der Jasmunderwald auf der Insel Rügen. — 3) Flüsse waren: Danubius (ὁ Δανούβιος), entsprang (nach Tacit. Germ. 1.) auf dem Abnobagebirge, und wurde (nach Agathemer. II. 4) von seinen Quellen bis Wien (Δανούβιος) und von hier bis zu seiner Mündung Ἴστρος (Ister) genannt. Er trennte Germania Magna von Vindelicia und Noricum, Dacia von Pannonia und Moesia. Auf dem linken Ufer nimmt er den: Alcimoënnis (Ἀλκιμοῦννις, später: Alemo), Nablis oder Bac; Reganum, Cusus (später: Vaga, Vagus), Marus oder Morus, und Granua (ὁ Γράνουα, Granua, Granuas, Granus) auf; Rhenus (ὁ Ῥῆνος, ὁ Ὀβρίγγα), auf dem rechten Ufer: Nicer oder Niger, Moenus (Menus, Maenus, Menis), Logana (Lohana, Lahana, Lagana), Sigum (Sega, Segaha), Luppia (Lupia, Lippia, ὁ Λουπίας), mit: Elison (Ἐλίσων, Sala Bructerorum oder Isala) auf. Vidrus (ὁ Οὐΐδρος). Usingis. Amisius (Amisia, ὁ Ἀμασία, Ἀμάσιος). Visurgis (ὁ Οὐΐσουργις, Βίσουργις), in den der: Adrana sich ergiesst. Albis (ὁ Ἄλβις, Albia, Alba, Albius, ὁ Ἄλβιος) nimmt den: Sala (Σάλας ποταμός) auf. Chalusus (ὁ Χάλουσος). Suebus (ὁ Σουῆβος), Viadus (ὁ Οὐΐαδος) an der Mündung Jadua (ὁ Ἰαδούα) im inneren Lande, woraus: Viadrus entstand. Vistula (ὁ Οὐΐστούλας) oder: Vistillus auch Bisula, von deren rechten Ufer an das Bernsteinland begann. — Seen waren: Estia Lacus; Brigantinus Lacus (Brigantiae Lacus, Venetus Lacus, Rheni Lacus, Suevicus Lacus). — 4) Völker. Ueber die Germania bewohnenden Völkerschaften sind die Ansichten der Alten sehr verschieden. Caesar theilte die Germani ein in solche am linken Rheinufer, die Belgae hiessen; am rechten Rheinufer; und Sueven. Nach Tacitus bestanden die Germani aus: Ingaevones, Küstenbewohner; Hermiones, Bewohner des Binnenlandes gegen Süden und Osten; Istaevones, ebenfalls Bewohner des Binnenlandes, gegen Westen. Plinius giebt fünf Stämme an, die nach ihren Wohnsitzen waren: Vindili, zu denen

Burgundiones, Varini, Carini, Guttones gehörten. Ingaevones, die die cimbrische Halbinsel und die benachbarten Inseln bewohnten, und zu denen er: Cimbri, Teutoni und Chauci zählte. Istaevones, die er: Cimbri mediterranei nennt, und die am Rheine wohnten. Hermiones, zu denen er, im Binnenlande, die Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci rechnete. Peucini oder Bastarnae, die oberhalb der Daci jenseits der Weichsel wohnten, auf der Nordseite der Donau bis zu deren Mündung. Ptolemaeus nennt jede Völkerschaft besonders; nur die: Longobardi, Semnones und Angli sind nach ihm: Suevi.

I. ISTAEVONES wohnten jenseits und diesseits des Rhenus. Die jenseitigen hatten demnach die Gallia Belgica oder Germania prima und secunda inne. Sie umfassten mehrere Völkerschaften. Die: Bructeri (*Βρούκτεροι, Βουσάκτεροι*) wurden in maiores und minores getheilt. Ihre Städte waren: Mediolanum (*Μεδιολάνιον*). — Marsi (*Μαρσοί*), mit den Städten: Stereontium (*Στερεοντίον*), Bogadium (*Βογάδιον*). In ihrem Gebiet befand sich auch der Tempel der Taufana. — Tubantes (*Τουβαντοί, Σουβάττιοι*), mit den Städten: Amasia (*Ἀμάσεια*), Caeduum (*Καίδουν*). — Usipetes (Usipetae, Usipii, *Οὐΐσποι, Οὐσιπέται*). — Dulgibini (*Δουλγούμνιοι*), mit den Städten: Tulisurgium (*Τουλισούργιον*) Pheugarum (*Φεύγαρον*). In dieser Gegend sollen sich die *Τρόπαια Δρούσου* befunden haben. — Ansibarii (*Ἄμψανοι, Καμψανοί*), mit den Städten Munitium (*Μουνίτιον*), Ascalingium (*Ἀσκαλίγγιον*). — Chamavi (*Καμψνοί*). — Tencteri (Tenchteri, *Τεγκτῆροι, Τέγγεροι, Τίγγεροι, Ταγχρέαι*). — Sigambri (Sicambri, *Σύγαμβροι, Σίκαμβροι, Σούγαμβροι*). — Mattiaci (*Ματτιακοί*) mit den Städten Aquae Mattiacae oder Fontes Mattiatici, Artaunum (*Ἄρταυνον*), Munimentum Trajani, Mattiacum (Mattium, *Ματτιακόν*).

II. INGAEVONES waren die Küstenbewohner, die auch die Chersonnesus Cimbrica bewohnten. Sie umfassten die: Frisii (*Φρίσσιοι, Φρείσιοι, Φρίσσονες*) die in maiores und minores getheilt wurden. Die von ihnen bewohnten Inseln waren: Burchana ins. (*ἡ Βουρχανίς*, Fabaria, Austeravia oder Glessaria), Actania ins.; ihre Städte: Navalia (*Ναυαλία*) Fleum castellum (*Φληούμ*), Amisia, Corbulonis munimentum, Cruptoricis villa, Asciburgium (*Ἀσκιβούργιον*). — Chauci (*Καῦχοι, Καῦκοι*) wurden in maiores und minores getheilt. Sie bewohnten die Orte: Siatutanda (*Σιατουτάνδα*), Tuderium (*Τουδέριον*), Tuliphurdum (*Τουλίφουρδον*), Tecelia (*Τεκέλια*), Phabiranum (*Φαβίρανον*), Leuphana (*Λεύφανα*). — Angrivarii, in früherer Zeit Nachbarn und Verbündete der Chauci, später, als: Angri, Verbündete der Saxones. — Saxones (*Σάξονες*) waren eine der bedeutendsten Völkerschaften der Cimbri. Ihre Stadt war: Treva (*Τρηοῦα*). — Cimbri (*Κίμβροι, Κήμβροι*) bewohnten das Vorgebirge: Cartris (Jütland, Plin. IV. 27.). Ausser ihnen bewohnten diese Halbinsel die: Singulones (*Σιγγούλωνες*), Saballingi (*Σαβαλίγγιοι*), Cobandes (*Κοβανδοί*), Chales (*Χάλοι*), Phundusii (*Φουνδοῦσοι*), Charudes (*Χαροῦδες*), und die am nördlichsten wohnenden Cimbri (*Κίμβροι*). — Teutones (*Τεύτονες*, Teutoni), begriffen ebenfalls mehrere Völkerschaften, und sassen östlich am Sinus Codanus, bewohnten auch die Codanonia ins.

III. HERMIONES umfassten die: Chatti oder: Catti (*Χάττοι*). Caesar nennt sie (B. Gall. I. 54.) Suevi. Sie bewohnten die Städte: Mattium, Nuaesium (*Νουαίσιον*), Melocavus (*Μηλόκαβος*), Graviosarium (*Γραυιονάριον*). — Chasuari. — Cherusci (*Χηροῦσκοι*,

Χαιρούσκοι) zerfielen in mehrere Völkerschaften, in die: Turoni, Marvingi, Teuriochaemi und Fosi. Ihre Städte waren: Lupta oder Lupia (*Λοῦπτα*), Aregevia (*Ἀρεγεουΐα*), Calaegia (*Καλαιγία*), Lupphurdum (*Λούπφουρδον*). Bicurdium (*Βικούρδιον*). — Hermunduri (*Ἑρμουνδοῦροι*) bewohnten die Städte: Locoritum (*Λοκόριτον*), Segodunum (*Σεγόδουνον*), Devona (*Δεούονα*), Bergium (*Βέργιον*), Menosgada (*Μηνοσγάδα*), Cantioebis (*Καντιοιβίς*), Bibacum (*Βίβακον*). — Narisci (*Ναρισταί*, Varisti *Οὐαρισταί*) mit den Städten: Brodentia (*Βροδεντία*), Setovacatum (*Σετουάκατον*). — Marcomanni (*Μαρκομάννοι*), mit den: Harudes (*Ἀροῦδες*), Tribocci (*Τρίβοκοι*), Sedusii (*Σηδούσιοι*), Vangiones (*Βαγγίονες*) und Nemetes (*Νημῆται*, *Νέμητες*). Ihre Städte waren: Abilunum (*Ἀβίλουνον*), Marobudum (*Μαρόβουδον*), Usbium (*Οὔσβιον*), Rhedintovium (*Ῥεδιντουΐον*) auch Rhedintovium (*Ῥεδιντουΐνον*), Colancorum (*Κολάγκορον*). — Quadi (*Κουάδοι*, *Κόλδανοι*). Durch ihr Gebiet gingen die Handelswege der Römer zwischen dem Mare Suevicum und Italien. Ihre Städte waren: Phurgisatis (*Φουργίσατις*), Coridorgis (*Κοριδοργίς*), Medoslanium (*Μεδοσλάνιον*), Celmantia (*Κελμαντία*), Anabum (*Ἄναβον*), Anduetium (*Ἀνδουέτιον*), Singone (*Σιγγονή*), Eburum (*Ἔβουρον*), Arsicua (*Ἀρσίκουα*), Parienna (*Παρίεννα*), Setuia (*Σετουΐα*). — Osi. — Visburgii (*Οὐισβούργιοι*). — Cogni (*Κόγνοι*). — Gothini. — Marsigni oder Marsingi, und: Silingi (*Σιλίγγαι*) mit den Städten: Strevinta (*Στρεουΐντα*), Casurgis (*Κασουργίς*), Stragona (*Στραγόνα*), Susudata (*Σουσουδάτα*). — Semnones, (Senones, *Σέμνονες*, *Σέμνωνες*, *Σένονες*) nannten sich selbst: Suevi (Tacit Germ. 39.) — Lygii oder Ligii (Lutugi *Λύγιοι*, *Λουΐοι*, *Λοῦγοι*, *Λούτιοι*, *Λόγγοι*, *Λογίωνες*) bildeten einen Volksverband aus mehreren Völkerschaften suevischen Stammes. Sie gehörten unter Marbod zu dem Vereine der Marcomanni. Zu ihnen gehörten die: Burii (*Βουροί*), Arii, Elysii, Naharvali um den heiligen Hain der Alcis-Gottheit, Diduni (*Διδοῦνοι*), Manimi oder Omani, Helvecones oder Alvaeones (*Αἰλουΐωνες*). Sie bewohnten die Städte: Asanca (*Ἀσάγκα*), Carrhodunum (*Καῤῥόδουνον*), Leucaristus (*Λευκάριστος*), Lugidunum (*Λουγίδουνον*), Budorgis (*Βουδοργίς*), Hegetmatia (*Ἡγητματία*), Massilia, Limiosaleum (*Λιμιοσάλεον*), Budorigium (*Βουδόριγον*), Arsonium (*Ἀρσόνιον*), Calisia (*Καλισία*), Setidava (*Σετίδαυα*), Scurgum (*Σκοῦργον*). Budorgis, Hegetmatia und Massilia lagen westlich an der grossen Handelsstrasse; östlich: Asanca, Arsonium, Carrhodunum, Calisia, Setidava und Scurgum.)

IV. VANDALI (Vindili, Vandalii, *Βανδῆλοι*, *Βανδῖλοι*) bildeten einen Völkerbund. Zu ihm gehörten die: Burgundiones oder Burgundi (*Βουρουγοῦνδοι*, *Βουργόνδοι*, *Βουργοῦνται*), deren Stadt: Ascaucalis (*Ἀσκαυκαλίς*) war. — Ferner die: Gotthi oder Gothones auch Guttones und Cossini (*Γοτθοί*, *Βούτονες*, *Γύθωνες*, *Κοτινοί*). Die Völkerschaften der Gothones waren die: Gepidae; Moesogothi (Gothi minores); Greuthungi oder Grutungi; Thervingi, Hauptstamm der Wesegothen; Taifali; und Victovales. — Rugii (*Ῥουτίκλειοι*, *Ῥόγοι*) umfassten die Völkerschaften: Sciri, Heruli, Turcilingi, Hirri, Lemovii. Ihre Stadt war: Rhugium (*Ῥούγιον*). — Sidini oder Sideni (*Σιδηνοί*), deren Städte waren: Virunum (*Οὐΐρουνον*), Viritium (*Οὐΐρίτιον*). — Varini oder Werini (*Οὐιροῦνοι*, *Φαροδηνοί*) gehörten zu den Suevi, und bewohnten die Städte: Bunitium (*Βουνίτιον*), Laciburgium (*Λακιβούργιον*), Marionis altera (*Μαριωνὶς ἑτέρα*), Alistus (*Ἀλειστός*), Coenoenum (*Κοινόηνον*), Marionis (*Μαριωνίς*), Lirimiris (*Λιριμιρίς*), Astuia (*Ἀστουΐα*). —

Angli (Ἄγγιλοι, Ἄγγειλοι), gehörten zu den Suevi. — Reudigni. — Aviones. — Eudoses. — Suardones. — Nuithones. — Langobardi oder Longobardi (Λαγγόβαρδοι, Λογγόβαρδοι, Λαγκόσαργοι, Λαγγόβαρδαι).

V. DECUMATES AGRI. ALEMANNI. Die Decumates agri waren Germania transrhenana und transdanubiana; später der Sitz der Alemanni oder Alamanni oder Allemanni. Sie lagen zwischen dem Rhein und der Donau, und waren, durch Mauern gegen die Germanen geschützt, den Römern zinspflichtig. Mit Gewissheit lässt sich jedoch die Grenze nicht bestimmen. Die Städte in diesem Gebiet waren: Alisum (Ἄλεισον, Aliso), Ambiatinus vicus, Divitia, Gesonia, Biberna, Victoria, Aquae Mattiacae, Munimentum Trajani, Artaunum, Budoris (Βουδωρίς). Die kleinern Castelle sind: Ascapha, Ascis, Menosgada (Μηνοσγάδα), Turigoberga, Rhizinis, Augusta nova, Rhiusiava (Ῥιουσιαύα), Bragodurum oder Bragodunum oder auch Bibacum (Βίβακον). Völkerschaften waren: Bucinobantes, ein alemannisches Volk; Carithni (Καριθνοί, Καριτνοί), vielleicht die Caracasii (Tacit. Hist. IV. 70.); Intuergi (Ἰντουεργοί); Rucinates (oder Ῥουνικᾶται oder auch Ῥουκάντιοι).

VI. INSULAE. Das Meer, welches nordwärts von Germania sich ausdehnt, nannten die Alten im Allgemeinen: Oceanus Septentrionalis. Bei den älteren griechischen Geographen heisst es: Amalchium (scl. Mare), Morimarusa, und den nördlichsten Theil: Cronium (scl. Mare); die Römer gaben diese Namen wieder durch: Mare Balticum, Mortuum und Glaciale (Ptolem. XXXVII. 3. IV. 13. Tacit. Germ. 45. Agathemer. 2 sqq.). Ptolemaeus, der die Ostsee für ein offenes Meer hielt, nannte sie: Oceanus Sarmaticus, zu dem der: Sinus Venedicus gehörte. 1) Im Oceanus Germanicus lagen: a) Austeravia oder Austrana oder auch Glessaria, weil man hier Bernstein (Glessum) fand; b) Actania; c) Burchana (Βουρχανίς) oder Fabraria, Bohneninsel; c) Insulae Saxonum tres (Σαξόνων νῆσοι τρεῖς). 2) Im Mare Suevicum oder Sinus Codanus oder Venedicus lagen die Inseln: a) Scandia insula (Σκάνδεια νῆσος, Scania, Scanzia, Scandinavia, Baltia, Basilia, Codanonia); b) Insulae Scandiae quatuor (Τέσσαρες αἱ καλούμεναι Σκανδίαι, τρεῖς μὲν μικραί Ptolem. II. 11.), östlich von der Chersonnesus Cimbrica; c) Insulae Alociae tres (Ἀλοκίαι νῆσοι τρεῖς Ptolem. II. 11.), über der Chersonnesus Cimbrica; d) Rugia insula, wird von den Alten nicht genannt.

E. JAZYGES METANASTAE. Dieses Volk, von Ptolemaeus Ἰάζυγες οἱ Μετανάσται genannt, drängte im J. 51. nach Ch. vom Pontus euxinus und von der Palus Maeotis her, die Daci aus ihren Sitzen zwischen den Flüssen Tysia und Danubius (Plin. IV. 12, 25. Tacit. Annal. XII. 29. Hist. III. 5. Dio Cass. 68. Ammian. Marcell. XVII. 12. 13. XXIX. 5.), und setzte sich dort fest, wo es sich bis in das fünfte Jahrhundert erhielt. Plinius und Tacitus nennen es Sarmatae. Vor dieser Einwanderung grenzten an Germania Magna östlich und nordöstlich: Dacia und: Sarmatia Europaea. Das erstere Land dehnte sich ursprünglich am linken Ufer des Danubius hin aus, von dem Fluss Granua bis zu dem Hierasus-Fluss, und wurde im Norden von den Carpates Montes, und im Norden und Osten von der Sarmatia Europaea begrenzt. Diese Begrenzung hoben, wie bemerkt, die Jazyges auf. Die Städte der Jazyges waren: Uscenum (Οὔσκενον), Bormanum (Βόρμανον),

Abinta (Ἄβιντα), Trissum (Τρισσόν), Candanum (Κάνδανον), Parca (Πάρκα), Pessium (Πέσσιον), Partiscum (Πάρτισκον).

F. DACIA (Δακία). 1) Umfang. Die Bewohner hiessen Daci, und wurden von den Griechen den Getae (Γέται) beigezählt. Früher wurden sie Δᾶοι genannt. Als römische Provinz theilte man Dacia ein in: Dacia Ripensis, in: Dacia Alpensis, und in: Dacia Mediterranea. Es grenzte nördlich an die: Carpates Montes, bis zur Wendung des Tyras gegen den Hierasus, der dann bis zu seinem Einfluss in den Danubius die östliche Grenze bildet; südlich wird es von dem Danubius begrenzt, der Ister hier genannt wird; westlich bestimmt die Grenze der Tibiscus, oder Tysia-Fluss. — 2) Gebirge waren die: Carpates M. (Καρπάτης ὄρος) oder: Alpes Bastarnicae. — 3) Flüsse: Danubius oder: Ister, in den sich ergiessen: Tisianus oder: Tysia oder: Pathisus oder: Parthiscus oder: Tibiscus (Τίβισκος), der die: Grissia und Marisia (Μάρισος) aufnimmt; Apus; Giffil oder Gilpit oder Rhabon (Ῥαβών) oder Sargetia; Aluta (Ἀλοῦτα) oder Alvata; Tausis; Naparis; Hierasus (Ἱέρασος) oder: Gerasus. — 4) Völkerschaften waren: Anarti (Ἄναρτοι) oder: Anartes (Caes. B. G. IV. 25.); Teurisci (Τευρίσκοι); Cistoboci (Κιστοβῶκοι); Prendavesii (Πρενδαουήσιοι); Rhatacensii (Ῥατακήνσιοι); Cacoensii (Κακοήνσιοι); Biephi (Βίηφοι); Burideensii (Βουριδεήνσιοι); Cotensii (Κοτήνσιοι); Albocensii (Ἀλβοκήνσιοι); Potulatensii (Ποτουλατήνσιοι); Sinsii (Σίνσιοι); Saldensii (Σαλδήνσιοι); Ciagisi (Κιάγισοι); Piephigi (Πιέφιγοι). — Städte in Dacia waren, nach den römischen Strassen, wie sie die Tabula Peutinger. angiebt, nach der westlichsten oder ersten: Ad Pontes, Apus, Arcidava (Ἀργίδανα), Centum Pudea, Bersovia oder Berzobis, Azizis (Αἴζισίς), Caput Bubali, Tibiscum (Τίβισκον); nach der zweiten: Tierna (Δίερνα, Colonia Zernensium), Ad Mediam, Praetorium, Ad Pannonias, Gagana, Mascliana. Hier endigte diese Strasse in der Vereinigung mit der ersten, und führte dann zu den nördlichen Orten: Agnava, Pons Augusti, Agmonia, Sarmigethusa regia (Ζαρμιγέθουσα βασίλειον, Sarmategte, Sarmizegethusa, Zermizegethusa, Colonia Ulpia Trajana Augusta) war die älteste und feste Hauptst. des Landes, und Aufenthaltsort des Königs Decebalus, die auch Trajanus zur Hauptst. der Provinz erhob, worauf sie durch öffentliche prächtige Gebäude verschönert ward. Die andere Residenzst. des Decebalus hiess: Sargetia Regia, am Sargetia-Fl. Von Sarmigethusa gelangte man nach: Germizera (Ζερμίζιργα), Petra, Ad Aquas (Ὕδατα), Blandiana, Apulum (Ἄπουλον oder Apula, auch Alba Julia Colonia). Die dritte östlichste Strasse nahm die zweite auf, und führte von Romula aus nach den Orten: Acidava, Rusidava, Pons Alutae (Pons Aliti), Burridava, Castra Trajana, Arutela, Praetorium, Pons Vetus, Stenae (Stenarum), Cedoniae, und Aridava. Von hier aus führte eine einzige Strasse durch Siebenbürgen über Brucla, Marcodava (Μαρκόδαυα), Salinum (Σαλῖναι), Patavissum (Παταουίσσα), Napuca Colonia (Νάπουκα), Optatiana, Cargiana, Cersia, Parolissum (Παρόλισσον, Paralissum Colonia, und: Civitas Paralissentium). Zwischen dem Fluss Tysia und der westlichsten Strasse lagen von Süden gegen Norden: Doricava (Δορίκανα), Ulpianum (Οὐλπιανὸν), Vardaeorum Caput, Rucconium (Ῥουκκόνιον). Zwischen eben dieser Strasse und dem Hierasus-Fl. lagen in derselben Richtung: Arcina (Ἄρκινα), Tiriscum (Τίρισκον), Sornum (Σόρνον), Pinum (Πινόν) Utidava (Οὐτίδανα), Tiasum (Τίασον), Pirum (Πίρουμ), Patridava (Πατρίδανα) Nentidava (Νεντίδανα), Zusidava (Ζουσίδανα), Ziridava (Ζιρίδανα), Augustia. An der Strasse zwischen Pontes und Nicopolis am Danubius lagen: Drubetis

(Δρουφηγίς), Amutrium, Castra Nova, Pelendova, Phrateria (Φρατερία). Zwischen dem Hierasus und Poras, wohin sich die Daci, nachdem Trajanus ihr Land erobert hatte, unter dem Namen: Tyrangetae zurückgezogen, lagen von Süden gegen Norden; Piroboridava, Zarigadava, Rhamidava (Ῥαμίδαυα), Triphulum (Τρίφουλον, vielleicht Jassiorum Dacorum Municipium), Comidava (Κομίδαυα). In der Solitudo Getarum, bis zur Vereinigung des Poras mit dem Ister, lagen: Transmarisca oder Trasmarisca, oder auch: *Τρομάρισκα*, Peristhlaba, und Tamasidava.

G. SARMATIA EUROPAEA. 1) Name und Umfang. In der frühesten Zeit hiessen die Nord- und Ost-Völker Europa's *Σκύθαι* oder Scythae; auch Herodot nennt (IV. 46 sqq.) die Völker in den Gegenden der spätern Sarmatae *Σκύθαι*. Der Name Sarmatia kommt erst bei Pomponius Mela (III. 4.) vor; jedoch kennt schon Herodot die *Σαυρομάται*, unterscheidet sie aber von den *Σκύθαι* (IV. 57.), und lässt sie von den Amazonen abstammen, die sich nach der verlornen Schlacht am Thermodon-Fl. in Kleinasien in das Land der *Σκύθαι* flüchteten, und daselbst scythische Jünglinge heiratheten, deren Nachkommen mit dem scytischen Namen *Σαυρομάται* benannt wurden (IV. 110 sqq. 117.). Den Namen *Σαρμάται* oder Sarmatae erhielten sie später. Dies Land erstreckte sich in östlicher Ausdehnung von der Vistula bis zu dem Rha-Fl. und in südlicher Richtung von dem Danubius-Fl. bis zu dem Pontus euxinus. Von dem Tanais wurde es in zwei Theile geschieden, von denen der westliche: Sarmatia Europaea und der östliche: Sarmatia Asiatica hiess. Sarmatia Europaea wurde im Norden von dem Oceanus Sarmaticus, Sinus Venedicus und den unbekannten Nordländern; im Osten von dem Tanais; im Süden und Südosten von dem Lande der Jazyges Metanastae, den Daci, dem Chersonesus Taurica, dem Tyras, dem Pontus euxinus und von dem Palus Maeotis; im Westen durch die Vistula, Montes Sarmatici und das zwischen beiden liegende Land begrenzt. — 2) Gebirge: Peuce M. (*τὸ Πευκὴ ὄρος*, *τὰ Πευκῖνα ὄρη*, Peucini Montes); Amadoci M. (*τὸ Ἀμάδοκα ὄρη*); Budinus M. (*τὸ Βούδινον ὄρος*); Alaunus M. (*τὸ Ἀλαῦνον ὄρος*); Riphaei M. (*τὰ Ῥιπαῖα ὄρη* oder Hyperborei Montes; Venedici M. (*Οὐενεδικὰ ὄρη*); Carpates M. (*ὁ Καρπάτης ὄρος*). — 3) Flüsse. In den Sarmaticus Oceanus ergiessen sich: Vistula; Guttalus; Chronus (*Χρόνος*), Turuntus (*Τουροῦντος*), Rhubon (*Ῥουβών*), Chesinus (*Χεσίνος*); in den Pontus euxinus: Axiaces (*ὁ Ἀξιάκης*); Tyras (*Τύρας*), später Danastris; Ophiusa (*Ὀφιοῦσα*); Hypanis (*ὁ Ὕπανις*), in den sich der: Singul ergiesst; Borysthenes (*ὁ Βορυσθένης*), mit dem sich der: Hybul und Panticapes vereinigt, später: Danapris; Almatae; in den Palus Maeotis: Acesinus; Hypacyris (*Ὑπάκυρις*); Buges; Gerrhus (*Γέῤῥος*); Lycus (*Λύκος*); Poritus (*Πόριτος*); Tanais (*Τάναις*), mit dem sich der: Agarus, Imitissus, Chader, Hyrgis u. a. vereinigen. In den Danubius-Fl. ergiesst sich der Poras oder: Pyretus (*Πυρετός*), ein Nebenarm des Hierasus. — 4) Meerbusen und Seen. Im Oceanus Sarmaticus (*Σαρματικὸς Ὠκεανός*) lag westlich das: Mentonomon Aestuarium, östlich der: Venedicus Sinus (*Οὐενεδικὸς κόλπος*). Nordöstlich an den Oceanus Sarmaticus schloss sich der: Sinus Clylipenus. Im Oceanus Sarmaticus lagen die Inseln: Baltia oder Basilia, Abalus, Latris. Im Süden war der: Pontus euxinus, der auch: Mare Cimmericum, Mare Ponticum und Colchicum, Mare Sarmaticum, Pontus Tauricus, Scythius Sinus, Pontus Amazonius heisst. Einzelne Theile davon hiessen: Hylaeum Mare, zwischen den Halbinseln Hylaea und Dromos

Achilleos, worin die Insel Macra lag; Carcinites Sinus; Bosporus Cimmerius (Κόλπος Κιμμέριος), oder Βόσπορος Κιμμέριος. Im Süden lag auch der: Palus Maeotis (ἡ Λίμνη τῆς Μαιώτιδος) oder Palus Maeotica, von dem westwärts der See: Byce (ἡ Βύκη Λίμνη) lag. — 5) Völker waren die: Venedae (Οὐενέδαι); Peucini (Πευκηνοί, Πευκῖνοι); Jazyges (Ἰάζυγες); Rhoxolani (Ῥωξολᾶνοι); Hamaxobii (Ἀμαξόβιοι); Alauni oder: Alani Scythae (Ἀλανοί, Ἀλαῦνοι); Gythones (Γύθωνες); Phinni (Φίννοι); Bulanes oder: Sulanes (Βούλανες); Phrugundiones (Φρουγουνδίωνες); Avareni (Ἀουαρηνοί); Ombrones (Ὄμβρωνες); Anarthophracti (Αναρτόφρακτοι); Burgiones (Βουργίωνες); Arsietae (Ἀρσιῆται); Saboci (Σαβῶκοι); Piengitae (Πιεγγῖται); Biessi (Βίεσσοι); Galindae (Γαλίνδαι); Sudeni (Σουδηνοί); Stavani (Σταουᾶνοι); Igilliones (Ἰγιλλίωνες); Cistoboci (Κιστοβῶκοι); Tramontani (Τραμοντᾶνοι); Veltae (Οὐέλται); Hosi (Ὅσιοι); Carbones (Κάρβωνες); Careotae (Καρεῶται); Sali (Σάλα); Agathyrsi (Ἀγάθυρσοι); Aorsi (Ἄορσοι); Pagyritae (Παγυρῖται); Savari (Σαύαροι); Borusci (Βοροῦσκοι); Acibi (Ἄκιβοι); Nasci (Νάσκοι); Vibiones (Οὐϊβίωνες); Idrae (Ἴδραι); Sturni (Στοῦρνοι); Caryones (Καρύονες); Sargatii (Σαργάτιοι); Ophlones (Ὄφλωνες); Tanaitae (Ταναῖται); Osyli (Ὄσυλοι); Rheucachalci (Ῥευκαχάλκοι); Exobygitae (Ἐξωβυγῖται); Carpiani (Καρπιανοί); Gevini (Γηουϊνοί); Bodini (Βουδηνοί, Βοδινοί); Chuni (Χοῦνοι), die nachherigen Hunni; Amadoci (Ἀμαδόκοι); Navari (Ναούαροι); Toreccadae (Τορεκκάδαι); Tauroscythae (Ταυροσκῦθαι); Tyrangitae (Τυραγγῖται) oder Tyragetae (Τυῤῥηγέται); Axiacae (Ἀξιάκαι); Auchetae; Neuri; Geloni; Thussagetae; Budini; Basilidae Scythae; Agathyrsi oder Hamaxobii; Scythae Georgi; Scythae Nomades; Anthropophagi; Sauromatae; Essedones; Arimaspi. — 6) Städte. An der Mündung des Tanaïs die bedeutende Handelsstadt: Tanaïs (Ταναΐς); nördlich an dem Palus Maeotis: Caroea (Καροία κώμη); südlich davon: Hygris (Ὑγρεῖς πόλις); Cremni Civ. Κρήμνοι πόλις); Acra Civitas (Ἄκρα πόλις); Carcina (Κάρκινα, Καρκινιτίς); Torocca (Τόροκκα); Pasiris (Πασιρίς); Ercabum (Ἔρκαβον); Tracana (Τράκανα); Naubarum (Ναύβαρον); Azagarium (Ἀζαγάριον); Amadoca (Ἀμαδόκα); Sarum (Σάρον); Serimum (Σέριμον); Olbia (Oliba, Ὀλβία) oder Miletopolis (Μιλητόπολις, κτίσμα Μιλησίων) oder Metropolis (Μητρόπολις) auch Boristhenis (Βορισθενίς), eine alte, befestigte und reiche Handelsstadt, deren Bewohner sich (Herodot. IV. 78) Ὀλβιοπολῖται oder Βορυσθενεῖται nannten; Leinum (Ληίνον πόλις); Sarbacum (Σάρβακον); Niossum (Νίοσσον); Ordessus (Ordesus, Ὀρδησός) oder Odessus (Odyssus, Ὀδησσός, Ὀδησόπολις); Carrhodunum (Καῤῥόδουνον); Maetonium (Μαιτώνιον); Clepidava (Κληπίδαυα); Vibatavarium (Οὐιβαταουάριον) Eractum (Ἥρακτον); Ophiusa (Ὀφιοῦσα); Tyras (Τύρας); Niconium (Νικώνιον, Νικώνια); Istrianorum Portus (Ἰστριανῶν Λιμήν); Isiacorum portus (Ἰσιακῶν Λιμήν) oder: Jaco Portus; Tamasidava; Turris Neoptolemi; Cremnisci; Hermonaetus; Physca; Arpis; Aspron.

II. INSULAE SARMATIAE. Insulae Istri, gebildet durch die mehrfache Mündung des Ister, die von Süden nach Norden hin folgende waren: Ostium Sacrum (τὸ ἱερὸν στόμα) oder: Peuce (Πεύκη): Inaricum Ostium (Ἰναρικίον στόμα); Pulchrum Ost. (Καλὸν στ.); Pseudostoma (Ψευδόστομα), nebst: Conopon Diabasis; Boreon Ost. (Βορεῖον στ.)) Thiagole oder: Parvum Ost. oder: Ψιλὸν στ. Die grösste dieser Inseln, auf denen die Peucini sassen, hiess: Peuce. Die Städte auf derselben waren: Halmyris, am See

Halmyris (Ἁλμυρὶς Λίμνη); Salsovia; (Aegysus oder: Aegissos); Noviodunum. — Achilleos Insula oder: Leuce. — Dromos Achilleos (ὁ Ἀχιλλέως Δρόμος, Ἀχίλλειος Δρ., Ἰσθμός) beruht nur auf dichterischer Annahme (Pompon. Mela II,. Strabo VII. Plin. IV. 26.). — Macra Insula, im Mare Hylaeum. — Cephalonesus Insula und: Rhosphodusa Insula, im Sinus Carcinites. —

H. CHERSONESUS TAURICA (ἡ Ταυρικὴ Χερσόνησος) 1) Name und Umfang. Diese Halbinsel wurde auch: Χεῤῥόνησος Σκυθική oder Μεγάλη, oder auch: Taurica Terra genannt. Von der Landseite hing sie mit: Sarmatia Europaea durch den Isthmus Taphros (Τάφρος) zusammen; von der Meerseite wurde sie durch den: Sinus Carcinites, Bosporus Cimmericus (Βόσπορος Κιμμέριος, Κόλπος Κίμμ., Fretum Bosporanum) Pontus Euxinus (Πόντος Εὔξεινος), und: Palus Maeotis (Μαιῶτις Λίμνη) eingeschlossen. Nach Strabo (VII. 309 sqq.) kam ihre Gestalt und Grösse der des Peloponnesus gleich. Uebrigens war sie fruchtbar. — 2) Gebirge und Vorgebirge: Trapezus Mons (Τραπεζοῦς), Cimmerium (Κιμμέριον ὄρος). Die: Taurici Montes durchschnitten den Chersonesus Taurica, so dass dessen östlicher Theil (Herodot. IV. 99) Χερσόνησος τρηχέη genannt wurde. Vorgebirge: Parthenium Prom. (Παρθένιον ἀκρ.), auf dem sich der Tempel der Diana Taurica befand, dessen Stelle auch Oreiloche genannt wurde. Criu Metopon Prom. (Κριοῦ μέτωπον). Corax Prom. (Κόραξ ἀκρ.). — 3) Völker: Tauri (Ταῦροι) oder: Taurisci (Ταυρισκοί), von denen die auf den Gebirgen: Scythotauri oder Tauroscythae (Σκυθόταυροι) heissen. Satarchae wohnten an dem Palus Maeotis. Angesiedelte waren: Milesii (Μιλήσιοι), durch Handel sehr reich; Heracleotae (Ἡρακλειῶται). — 4) Städte: Taphros (Τάφρος) oder: Taphrae (Τάφραι); Eupatoria (Εὐπατορία); Dandaca (Δανδάκη); Ctenus Port. (Κτενοῦς); Chersonesus Χερσόνησος, Χεῤῥόνησος, Χεῤῥόνη); Heraclea, später: Cherson, durch Handel blühend und mächtig; Port. Symbolorum (Συμβόλων Λιμήν); Charax (Χάραξ); Lagyra (Λαγύρα); Athenaeon (Ἀθηναίων oder Σκυθοταύρων Λιμήν); Gorzabitense Castellum; Lampas (Λαμπάς); Theodosia (Θεοδοσία) oder: Ardauda, später zerstört, und an deren Stelle erbaut: Capha (Κάφα), in dessen Nähe sich nachher das neuere Capha erhob; Nymphaeum (Νυμφαῖον oder Νύμφαια); Cazeca (Καζέκα); Cimmericum (Κιμμέρικον); Cytae oder Κυθεάκαι auch Κύδαια); Zephiricon (Ζεφιρικόν); Dia; Panticapaeum (Παντικάπαιον, Παντικάπαια) später: Bosporus (Βόσπορος), eine milesische Ansiedelung, die durch Handel blühte. Ihr gegenüber in der Enge des Bosporus Cimmericus liegt die Insel: Alopecia oder: Tanaïs (Ἀλωπεκία ἡ καὶ Ταναΐς). Myrmecium (Μυρμήκειον); Parthenium (Κώμη Παρθένιον); Hermisium; Zenonis Chersonesus (Ζήνωνος Χερσ.); Heraclium (Ἡράκλειον); Tarona (Ταρώνα); Postigia (Ποστιγία): Parosta (Παρώστα); Cimmerium (Κιμμέριον); Portacra (Πορτάκρα); Boium (Βοιῶν); Sartache oder: Satarche (Σατάρχη); Badatium (Βαδάτιον); Cytacum (Κύτακον), Tazus (Ταζός); Argoda (Ἀργῶδα); Tabana (Τάβανα); Palacium (Παλάκιον) Chauon (Χαῦον); Neapolis (Νεάπολις).

I. VINDELICIA (ἡ Οὐϊνδελικία). 1) Name und Umfang. In diese, nördlich von Rhaetia liegende Provinz drangen die Römer unter Augustus, nachdem die Rhaeti unterworfen waren. Sie wurde von den Vindelici bewohnt, die ursprünglich zwischen den Flüssen: Vindo (später Virdo)

und: Licus wohnten. Gegen Westen waren die Grenzen dieser Provinz nicht immer dieselben, und werden theils deshalb, theils auch weil früher diese Gegenden unbekannt waren, nicht bestimmt von den alten Geographen angegeben. Im Norden bezeichnete der Danubius die Grenze, und im Osten der Aenus. In späterer Zeit wurde sie durch die Römer mit Rhaetia zu Einer Provinz vereinigt. — 2) Flüsse und Seen. Rhenus; Danubius, in den der: Ilargus (Ilarus, Ilargus, Ilera, Itilara); Guntia; Vindo oder Virdo; Licus (Lycius, Lichius, ὁ Λύχιος); Isarus (Isargus, Isarcos, Isara, Ἴσαρος) mit dem: Ambro; und der: Aenus (Αἶνος, Oenos) mit dem: Juvavus einströmen. — Der See: Lacus Brigantinus (Brigantiae, Rheni, Venetus, Suevicus, Acronius lacus) geben einige als zu Vindelicia, Plinius (IX. 17.) aber zu Rhaetia gehörig, an. — 3) Völker und Städte: In der Angabe der Völkerschaften in Vindelicia weichen die Alten unter einander ab. Strabo (IV. 206) nennt die: Clantinatii, Vennones (s. nachh. K. 4.), Hestiones (Ἐστίωνες s. nachh. K. 4.), Brigantii (Βριγάντιοι) und Licates (Λικάττιοι), Plinius (III. 24) die: Consuanetes, Rucinates, Licates, und: Catenates. Ptolemäus nennt die: Ῥουνικᾶται als die am nördlichsten wohnenden. Zu den genannten rechnet man auch noch die: Isarci. — Die Städte waren, nördlich; Summuntorium oder: Submuntorium; Vallatum oder: Vallatio; Celeusum; Abusina oder: Abusena; Reginum (Castra Regina), Augusta Tiberii, Colonia Tiberia Augusta, Ratisbona, Artobriga (Ἀρτόβριγα); Vetera Castra; Mazenia; Serviodurum; Augustana Castra; westlich: Aestiva Castra; Quintiana oder: Quintana Castra; östlich: Batava Castra (Bacodurum, Castellum Bat., Bojodurum Βοιόδουρον). Im Innern des Landes waren: Augusta Vindelicorum (Αὐγούστα Οὐϊνδελίκων); Damasia (Δαμασία); Ad Novas; Abudiacum (Ἀβουδίακον); Esco: Coveliacae; Ad Fauces: Ad Pontes Tessenii; Aeni Pons (Oenipons, Oenipontum, Ad Enum); Isinisca oder Isunisca; Brataнanium; Urusa; Amber; Parthanum (Tartenum, Parrodunum, Carrhodunum, Καῤῥόδουνον, Parna); Scarbia.

K. RHAETIA (ἡ Ῥαιτία). 1) Umfang. Unter Augustus bildete dieser Theil eine besondere Provinz; erst in späterer Zeit wurde Vindelicia und Rhaetia vereinigt, so dass der nordwestliche Theil: Rhaetia secunda, und der südöstliche Theil: Rhaetia prima genannt wurde. Das eigentliche Rhaetia lag südlich von Vindelicia. Die südliche Grenze bildeten die: Alpes Rhaeticae: die westliche die: Alpes Penninae. — 2) Gebirge: Alpes Penninae (Ποιναί); Alpes Rhaeticae (Juga Rhaetica): Ocra M. (τὰ Ὄκρα ὄρη, ἡ Ὄκρα). — 3) Flüsse: Rhenus; Athesis (Ἄθεσις, Atesia, Ἀτισών). In den Padus fliessen: Ticinus (Τίκινος); Addua (Adduas, Ἀδούας); Ollius; Mincius (Μίγκιος). — Seen: Lacus Verbanus (Οὐερβανὸς Λίμνη); Lacus Larius (Λάριος Λίμνη); Lacus Benacus (Βήνακος Λίμνη). — 4) Völker waren: Lentienses, mit den Städten: Brigobanna oder: Brigobannis, Taxgaetium (Ταξγαίτιον), Lupodunum, Arae Flaviae (Βωμοὶ Φλαούιοι), Solicinium, Catenates, Dracuina (Δρακουΐνα), Losodica, Iciniacum, Artobriga major, Medullum (Μέδουλλον), Opia. Vinnones oder Vennones (Οὐέννωνες, Οὐΐννωνες), die auch in die Provinz Vindelicia von den Alten gesetzt wurden, mit den Städten: Brigantium (Βριγάντιον) oder: Brigantia, Castrum Tiberii, Viana (Οὐΐανα), Alcimoennis (Ἀλκιμοεννίς), Bibacum (Βίβακον). Estiones, die ebenfalls in die Provinz Vindelicia gesetzt wurden, hatten die Städte: Vimania oder: Vemania, Cambodunum Καμβόδουνον oder: Campodunum auch: Cambidunum, Phaeniana (Φαινίανα), Venamanodurum, Guntia, Consuanta

(*Κονσουάνται*) oder: Consuantes auch: Consuantii, Drusomagus (*Δρουσόμαγος*), Uspii (*Οὔσβιον*), Tarodunum (*Ταρόδουνον*). Sarunetes mit den Städten: Curia, Magia (Lupinum, Majae Villa, Maji Campus), Clunia. Lepontii (*Λεπόντιοι*) begriffen die: Vibii und: Mesiates, und bewohnten die Städte Oscella (*Ὄσκελλα*), Bilitio, Mesiatensis oder: Mesiades, Calucones, Clavenna oder: Clevenae, Murus, Tarvessedum oder: Tarvesede. Venostes mit den Städten: Cernetani, Lavinienses, Ardea, Vettones, Suillates, Oenotrii, Venostium, Teriolis, Vipitenum oder: Vepitenum, Masciacum, Albianum. Camuni (*Καμοῦνοι*) mit den Städten: Abisontes, Telium, Tusculanum. Triumpilini mit der Stadt: Abutraenses. Breuni (*Βρεῦνοι*), mit den Städten; Breuni oder Breunorum caput, Breuni (*Βρεῦνοι*), Littanum. Riguscì (*Ῥιγοῦσκοι*) mit den Städten: Veldidena, Aeni Pons. Focunates. Brixentes (Brixantae, *Βριξάνται*), mit den Städten: Brixia (*Βριξία*, Brixinum), Sebatum, Sublavio oder Sublabio, Pons Drusi. Genauni (Genaunes, *Γεναῦνοι*), mit den Städten: Semiona, Maletum, Rotalium, Ennemase. Vitianum. Tridentini (*Τριδέντινοι*) mit den Städten: Tridentum (*Τρίδεντον*), Cimbra, Fagitana, Salurnis, Anagnis Castrum oder: Endida, Ausugum oder: Alusca Vallis, Tesana, Feltria, Feltrini, Volenes, Appianum.

L. NORICUM (*τὸ Νωρικόν*). 1) Umfang. Diese römische Provinz war vor dem Eindringen der Römer ein eigenes Königreich. Als römische Provinz wurde es gegen Süden von dem Noarus oder Savus und die Alpes Carnicae; gegen Westen von dem Aenus; gegen Norden von dem Danubius; gegen Osten von dem Mons Cetius begrenzt. Es wurde in: Noricum Ripense, das an dem Danubius lag, und in: Noricum Mediterraneum, das von jenem westwärts lag, getheilt. — 2) Gebirge. Alpes Noricae, Alpes Venetae, Alpes Carnicae, Mons Cetius. — 3) Flüsse. Danubius, mit: Aenus, Juvavus oder Jovavus, Anisus (Anesus, Anasus), Ises, Arlape (Arelate, Aredate, *Ἀρεδάτη*), Trigisamus, Murius, Dravus (Draus *Δράβος*), Savus (*Σάος*, *Σαῦος*) mit dem: Noarus (*Νόαρος*). — 4) Völker und Städte. Die beiden Völker in Noricum waren: Boji (*Βόϊοι*) und: Taurisci (*Ταυρίσκοι*). Städte waren: Bedacum (*Βήδακον*, Bedajum), Artobriga, Juvavia (Juvavum Colonia, Hadriana Juvavia, Juvense Castellum, *Γαυανόδουρον*), Bojodurum (*Βοιόδουρον*), Lentia, Lauriacum, Cetium oder: Aelium Cetium, Trigisamum, Comagena, Vacorium (*Οὐακόριον*), Laciacum oder: Laciaca Castra, Aguntum (*Ἄγουντον*), Flavia Solva (Colonia Fl. Solv.), Teurnia (*Τεουρνία*), Santicum (*Σαντικόν*), Celeia (*Κέλεια*, Colonia Claudia Celeja), Viruunum (*Οὐΐρουνον*), Varunum, Colonia Claudia, Berunes), Juenna (Juhonum civitas), Olimacum (*Ὀλίμακον*), Idunum (*Ἴδουνον*), Aredate (*Ἀρεδάτη*), Gesodunum (*Γησόδουνον*), Noreja.

M. PANNONIA (*ἡ Παννονία*). 1) Umfang. Als römische Provinz wurde dieser Theil im Norden und Osten durch den Danubius, im Süden durch die Richtung von dem Mons Cetius bis zum Einfluss des Savus in den Danubius, also durch Illyricum; und im Westen durch Noricum begrenzt. Man theilte es in zwei Theile, von denen der östliche: Pannonia superior, orientalis oder prima, und der westliche: Pannonia inferior, occidentalis oder secunda genannt wurde. Man nannte den Theil zwischen den Dravus und Savus auch: Interamnia, und den Uferstrich am Savius, entweder: Savia oder: Ripensis. Der Kaiser Galerius nannte einen Theil der Pannonia

inferior zu Ehren seiner Gemahlin: Provincia Valeria. — 2) Gebirge. Mons Cetius oder: Cetii Montes (τὸ Κέτιον ὄρος), Mons Albius (ὁ Ἄλβιος, τὸ Ἄλβιον ὄρος), Mons Ocra (ἡ Ὄκρα, τὰ Ὄκρα ὄρη), Mons Carvancas (ὁ Καρουάγκας), Mons Claudius. — 3) Flüsse. Danubius, in den sich: Arrabo (ὁ Ἀῤῥαβών), Narabon, (ὁ Ναραβών), Murus, Dravus, Savus mit: Colapis (Κολαπίς, Κόλοψ), Noarus, Valdasus, Urpanus ergiessen. — Seen. Lacus Lugeus (Ἕλος Λούγεον), Lacus Peiso oder: Pelso. — 4) Völker waren (nach Plin. III. 28): Scordisci, Taurisci, Serretes, Serrapilli, Jasi, Andizetes, Colapiani (Colapini); die kleineren: Arivates, Azali, Amantes, Catari, Cornacates, Eravisci, Hercuniates, Latovici, Oseriates, Varciani. Ptolemäus (II. 15. 16.) nennt: Azali (Ἄζαλοι), Cytni (Κύτνοι), Latovici (Λατόβικοι), Varciani (Οὐαρκιανοί), Boji (Bogi, Βόϊοι), Coletiani (Κολετιανοί), Jassii (Ἰάσσιοι), Osseriates (Ὀσσεριάτες), Amantini (Ἀμαντηνοί), Hercuniates (Ἑρκουνιάτες), Breuci (Βρεῦκοι), Arabisci (Ἀραβίσκοι), Scordisci (Σκορδίσκοι). — Städte in Pannonia superior waren: Vindobona (Vendobona Vindomona, Flaviana Castra, Flavia Ala, Flavianae, Fabiana, Juliobona, Ἰουλιόβωνα, Vianiomina), Cornutum (Carnus, Καρνοῦς), Gerulata Castra (Chertobalus, Χερτόβαλος), Quadrata Castra, ad Flexum (Flexum, Φλέξον), Stailucus, Scarabantia Julia (Σκαραβάντια, Scarabantium), Ullina (Οὐάλεινα), Nauportus (Nauportum, Ναύπορτος, Πάμπορτος), Aemona Colonia (Emona, Ἠμώνα, Ἧμα), Petovia, Sandricetes (Andicetii), Siscia Colonia (Σίσκια, Σύσκια), Halicanum, Aquae Balissae, Soroga (Σόρογα). Städte in Pannonia inferior waren: Arrabona (Ἀράβωνα, Arabonia, Arrabo), Bregaetium (Βρεγαίτιον, Brigantium), Lussonium (Lussonium, Λουσσόνιον, Lusione), Lugionum (Λουγίωνον, Lugio), Vacontium (Οὐακόντιον), Mursa Maior (Mursa Colonia, Μουρσία Κολωνία), Mursa Minor (Mursella, Μούρσελλα), Teutoburgium, (Τευτοβούργιον, Tittoburgum), Cibalis (Κιβαλίς, Cibalae), Budalia (Bubalis), Sirmium (Σίρμιον), Taurunum (Ταύρουνον), Cornacum (Κόρνακον), Acimincum (Ἀκούμινκον), Rittium (Ῥίττιον), Salis (Σαλίς, Salda), Marsonia.

N. ITALIA (Ἰταλία). 1) Name und Umfang. Von den Griechen wurde Italia Ἑσπερία genannt, weil es ihnen gegen Westen lag. In diesem Sinne brauchen diesen Namen auch die lateinischen Dichter, gleichwie von Hispania (Horat. Od. I. 26). Auch wird es: Opica, Ausonia, Oenotria oder Saturnia genannt. Italia war alles Land der Halbinsel, südlich von den Alpen. — 2) Meere waren folgende, die diese Halbinsel umschlossen; östlich: Mare Superum (Adriaticum, Hadrianum, Hadriacum, Hadria, Adria Sinus, ὁ Ἀδρίας κόλπος, τὸ Ἀδρίας πέλαγος. ὁ Ἀδρίας, ὁ μυχὸς ὁ Ἀδριατικός, ὁ κατὰ τὸν Ἀδρίαν κόλπος, ἡ κατὰ τὸν Ἀδρίαν θάλασσα); südlich: Mare Ionium (Pelagus, Aequor, Sinus, Ἰόνιον πέλαγος, κόλπος, πόρος), und: Mare Siculum, von dem ein Theil ist das: Mare Ausonium, mit den Meerbusen: Sinus Scylacius und Tarentinus; westlich: Mare inferum (Infernum, Tyrrhenicum mare. ἡ Τυῤῥηνική, τὸ Τυῤῥηνικὸν πέλαγος), dessen nördlicher Theil auch: Mare Ligusticum (Ligusticus Sinus, Λιγυστικὸν πέλαγος) genannt wurde. — 3) Gebirge. Alpes (Alpina Juga, Alpini Montes, Alpis, Aggeres Alpini, Ἄλπεις, Ἄλπες, Ἄλπεινα, Ἄλπια, Ἄλβια ὄρη), deren verschiedene Theile waren: Alpes Maritimae, oder: Littoreae (Ἄλπεις παράλιοι), Alpes Cottiae oder: Cottianae, Alpes Grajae (Γράϊαι, Grajus Mons oder: Saltus), Alpes Penninae (Poeninae, Ποιναί) Alpes Rhaeticae, Alpes Tridentinae, Alpes Carniae, Alpes Noricae, Alpes Euganeae, Alpes Venetae, Alpes Pannonicae.

Apennini Montes oder: Mons Apenninus (τὰ Ἀπεννῖνα ὄρη, τὸ Ἀπέννινον ὄρος, ὁ Ἀπεννῖνος). — Berge waren von Norden nach Süden: M. Auginus, Ballista, Suismontium, Letus, Sicimina, Papinus, Fiscellus, Tetrica, Severus, Ciminius M. oder: Ciminus mit den: Ciminia sylva, Soracte M., Calficula, Sacer M., Massicus M., Taburnus M., Trebanorum Montes, Albanus M., Algidus M. eine Bergreihe, Vesuvius M. (Vesevus, Vesbius, ὄρος τὸ Οὐεσσούιον), Gaurus M., Tifernus M., Garganus M., Vultur M., Physcus M., Latymnus M. — Wälder waren: Maesia sylva, westlich von Rom, Gallinaria sylva, Sila sylva in Bruttium. — Vorgebirge: Cosanum Prom., Populonium, Circejum (Circaeum Prom. oder: jugum, τὸ Κιρκαῖον ὄρος), Cajetae Prom. (Cajeta, Καιήτη, Αἰήτη), Misenum Prom. (Misenus Mons), Aerius M., (Μισηνόν), Surrentinum Prom., Minervae Prom., Palinurum Prom., (Palinurus, Παλίνουρος), Leucopetra Prom., Herculis Prom., Zephyrium Prom. (Ζεφύριον), Cocinthum Prom., Lacinium Prom. (Λακίνιον), Japygium oder Salentinum Prom. (Japygia Acra, Ἰαπυγία ἄκρα ἢ καὶ Σαλεντίνη), Crimisa Prom., Brundisii Prom., Gargani Prom., Cumerium Prom. — 4) Seen. Verbanus Lacus (ἡ Οὐερβανός Λίμνη), Larius Lacus (ἡ Λάριος Λίμνη) oder: Lacus Comacenus, Eupilis Lacus, Sebinus Lacus, Benacus lacus (ἡ Βήνακος Λίμνη), Trasimenus lacus, Prelius lacus, Statoniensis Lacus, Volsiniensis (Vulsiniensis) Lacus, Ciminius Lacus, Vadimonius Lacus, Sabatinus Lacus (Sabata, Sabatia Stagna), Lacus Fucinus, Regillus Lacus, Albanus Lacus, Avernus Lacus (Acherusia Lacus) Lucrinus Lacus, Saturae Palus, Ampsanctus Lacus, Salapina Palus. — 5) Eintheilung. Augustus theilte die ganze Halbinsel in eilf Regiones: Latium und: Campania; Picentinum und: Hirpinum; Apulia, Calabria, Lucania, Bruttium; Terra Marsorum, Fretanorum, Sabinorum und: Samnitum; Picenum; Umbria; Etruria; Gallia Cispadana; Liguria; Venetorum et Histriorum Terra; Gallia Transpadana. Spätere Kaiser vermehrten diese Eintheilung bis auf sechzehn Provinzen. Strabo nahm acht Länder an; Venetia, Liguria, Picenum, Lucania, Tuscia, Roma, Campania und Apulia. Ptolemaeus dagegen zählt nach Völkerschaften, und giebt deren fünf und vierzig an. Die gewöhnliche Eintheilung ist in: Gallia Cisalpina nebst: Liguria, Venetia, Carnia und Istria; Italia Propria; Lucania, Bruttium, Graecia Magna. Jenes nennt man auch: Italia Superior, und das Letzte: Italia Inferior.

I. ITALIA SUPERIOR umfasste: Gallia Cisalpina oder Citerior, das in: Gallia Transpadana und in: Gallia Cispadana oder: Gallia Togata zerfiel; ferner: Liguria westlich: Venetia, Carnia, und: Istria östlich. Seltener wurde Gallia Cisalpina auch: Gallia Togata genannt. Diese Benennung erhielt dieser Theil, weil die Bewohner desselben, als Gallier von den Römern unterjocht, die römische Toga angenommen, nachdem sie das römische Bürgerrecht erhalten hatten. Später wurden die gallischen Völker aus der Gallia Cispadana zurückgedrängt. — 1) Flüsse. Von der Nordostgrenze bis zum Padus: Arsia, Quaetus, Formio (Φορμίων), Timavus (Τίμαους), Sontius, Alsa, Anassus mit dem: Varranus, Tilaventus (Τιλαούεμπτος), Romantinum, Liquentia, Plavis, Silis, Medeacus minor et major, Togisonus, Athesis, Fossae Philistinae. Padus (Βόδεγκος), ergoss sich in drei Armen in das Meer, von denen der nördliche: Παδόα, der südliche: Ὀλάνα, und der dritte: Vatrenus hiess. Aus diesen Armen hatte man noch mehrere künstliche ins Meer geleitet: Fossa Asconis (Padusa), Vatrenus Portus et Ostium Spineticum, Ostium Sagis

Ostia Carbonaria. In den Padus ergossen sich auf dem linken Ufer von Westen nach Osten: Latis, Duria minor, Stura, Orgus, Duria major (*Δούριος*), Sessites Ticinus (*Τίκινος*), Lambrus, Addua (Aduas, *Ἀδδούας, Ἀδόας*) Ollius mit der: Mela, Clusius (*Κλούσιος*), Mincius (*Μίγκιος*); auf dem rechten Ufer von Westen nach Osten: Stura mit dem: Tanarus mit dem: Febos und Oduria, Trebia (*ὁ Τρεβίας*), Tarus, Paala (Parma), Nicias, Gabellus, Secies, Scultenna (Scutana, *ὁ Σκουτάνας*), Rhenus (Bononiensis amnis), Vatrenus, Anemo, Utis oder Vitis, Bedesis. — Rubicon (*Ῥουβίκων*) bildet östlich die Grenze zwischen Italia und Gallia Cisalpina, und fällt in das Mare Adriaticum; westlich der Macra-Fl., der in den Sinus Ligusticus fällt. Ueber diesen fallen in das Meer: Entella (*ἡ Ἔντελλα*), Porcifera, Tavia, Rutuba, Varus (*Οὔαρος*, Varum), als Grenzfluss zwischen Gallia und Liguria.

Ia. LIGURIA. 1) Umfang. Im Westen bezeichnete der Varus, im Norden der Padus, im Osten Gallia Cispadana, im Süden die Macra und der Sinus Ligusticus die Grenze. — 2) Völker und Städte. Der allgemeine Volksname in Liguria war: Ligures (*Λίγυες*, *Λίγουρες*, *Λίγουες*, *Λίγυοι*, *Λιγυστινοί*, *Λίγυρες*). Als einzelne Völkerschaften werden genannt: Vediantii (*Οὐεδιάντιοι*), Intemelii (*Ἰντεμέλιοι*), Ingauni (*Ἴγγαυνοι*), Ligures Capillati (*Λίγυες οἱ Κόμητοι*), Vagienni (Bagienni Ligures oder: Montani), Veneni, Satyelli, Vibelli, Magelli, Casmonates, Veliates, Vecteri, Friniates Ligures, Briniates, Garuli, Lapicini, Laevi Ligures, Cerdiciates, Celelates, Hercates, Apuani Ligures. — Städte waren: Nicaea (*ἡ Νίκαια*), eine befestigte Ansiedelung der Massilier, an dem kleinen Fl. Paulon. Nördlich davon lag: Cemelion (*Κεμενέλιον Οὐεδιαντίων*); Tropaea Augusti; Portus Herculis Monoeci (*Μονοίκου Λιμήν*), Ansiedelung der Massilier mit einem kleinen Hafen; Albium Intemelium (*τὸ Ἄλβιον Ἰντεμέλιον*, Intemelii, Intemelium), am Rutuba; Albium Ingaunum (*τὸ Ἀλβιγγαῦνον*, Ingauni), ein Municipium und Hauptst. der Ingauni, am Merula-Fl.; Vada Sabatia (*Σαββατία*, Vada, Sabatia, Vada Sabatorum); Savo; Genua (*ἡ Γενούα, Γενόα, ἐμπορεῖον Λιγύων*), ein Municipium, von Hannibal zerstört, aber von den Römern wieder aufgebaut, und eine bedeutende Handelst.; Segesta Tiguliorum (Tigulia, Tegolata); Ad Monilia; Forum Fulvii Valentinum; Casmonates; Augusta Vagiennorum (Batiennorum); Pollentia (Polentia, *Πολεντία*); Carrea Potentia; Alba Pompeja *Ἄλβα Πομπηΐα*); Asta (*Ἄστα*) eine Kolonie; Aquae Statiellae, Aquae Statiellorum (*Διακονίστα καὶ Ἰέλλεια αἱ Ἄκουαι Σατίελλαι*); Cerdiciates; Retovium; Dertona (*Δέρθον, Δερτῶνα*) bedeutende Municipalst., wo die nördliche und südliche Strasse des Aemilius zusammenstiess; Ilvates; Carystus; Briniates; Celeates; Garuli; Lapicini; Hercates; Clastidium (*Κλαστίδιον*), von Dertona nördlich; Iria (*Ἴρια, Εἴρια*); Litubium; Ceba; Industria oder Bodincomagum, Castrum Bobium. Hafenorte waren: Portus Maurici, Portus Delphini, Portus Veneris (Portus Lunae *Σελήνης Λιμήν*).

IIb. GALLIA TRANSPADANA. Völker waren: Segusian (*Σεγουσιανοί*), die mit zu den: Taurini (*Ταυρῖνοι*) gerechnet werden, mi den Städten: Segusio (Secusio, Segusium, *Σεγούσιον*), Residenz des Könic Cottius, der nach Caesar sein eigenes Reich gegründet hatte, das von Augustus anerkannt wurde; Ocelum (*Ὤκελον*); Scingomagus (*Σκιγγόμαγος*) Brigantium (*Βριγάντιον*, Byrigantium); Grajoceli; Magelli; Augusta Taurinorum (*Αὐγούστα Ταυρινῶν*, Taurasia, Taurinum, Taurini, Colonia Taurina sehr alte und feste Hauptst. der Taurini, um die das Gefilde: Campi Tauri

nates lag. **Salassi** (*Σαλασσοί*), mit den Städten: Augusta Praetoria (*Αὐγούστα Πραιτωρία κολωνία*), Hauptst. der Salassi, die Augustus befestigen liess; Eporedia (*Ἐπορεδία*), eine römische Colonie an der Duria; **Libici** (Liboi, Lebecii, *Λεβέκιοι*) und: **Marici**, mit den Städten: Vercellae (*Οὐερκέλλαι*, Vercelli), Municipalst.; Cottae; Laumellum (*Λαούμελλον*); Rauda, wo die: Campi Raudii lagen; Carbantia; Ceste; Coronatae Campus. **Lepontii** (*Ληπόντιοι*, *Λειπόντιοι*) die sich bis nach Rhaetia erstreckten, mit den Städten: Ictomulon (Ictimulorum aurifodinae, Victimula, Ictimulon); Eudracinum. **Laevi** (Levi, *Λάοι*), mit den Städten: Ticinum (*Τίκινον*), am Fl. Ticinus; Novaria (*Νοναρία*). **Insubres** (Insubri, *Ἴσομβρες*, *Ἴνσομβρες*, *Ἴνσουβροι*) mit den Städten: Mediolanum (*Μεδιόλανον*, *Μεδιόλανα*); Melpum; Laus Pompeja (Laudensis Civitas); Acerrae (*Ἀχέῤῥαι*); Spina; Forum Jutuntorum (*Φόρος Ἰουτουντῶν*); Minervium, am Fl. Mella; Victumviae. **Orobii** mit den Städten: Comum; Bergomum (*τὸ Βέργομον*), ein Municipium; Leucera, am Ausfluss der Addua aus dem Lacus Larius; Pons Aureoli; Comum (*Κῶμον*); Forum Licinii. **Caenomani** (Cenomanni, *Κενομάνοι*, *Γονομάνοι*), mit den Städten: Brixia (*Βριξία*, *Βρηξία*); Beneventum, am Lacus Benacus; Hostilia; Bedriacum (Betriacum, Bebriacum); Castorum Nemus; Cremona (*Κρεμῶνα*, *Κρεμόνη*), römische Kolonie und befestigt; Mantua (*Μάντουα*), in deren Nähe: Andes, der Geburtsort Virgils, liegt.

III. c. **VENETIA.** In dieser Provinz wohnten: **Euganei**, mit den Städten: Verona (*ἡ Οὐήρωνα*, *Βηρών*, Col. Aug. Verona Nova Gallieniana), als römische Colonie gross und reich; Nemas oder: Nomasa; Im Westen der Euganei wohnten die: **Veneti**, und nordöstlich an den Veneti die: **Carni**, denen nordostwärts zunächst die: **Japydes** (*Ἰάπυδες*, *Ἰάποδες*), im Norden Rhaetia und Noricum, im Süden Liburnia berührend wohnten (Plin. III. 18), so dass Istria in der Gegend von Aquileja begann; jedoch ist die Ausdehnung nicht immer dieselbe geblieben. Die **Veneti** (Heneti, *Οὐένετοί*, *Ἐνετοί*) bewohnten die Städte: Adria (*Ἀδρία*, Atria, *Ἀτρία*), eine ehemals berühmte Handelsst., die zu der Römer Zeit gesunken war; Septem Maria (*Ἑπτὰ πελάγη*, Atrianorum Paludes); Fossa Clodia; Meduacus minor, major; Ateste (*τὸ Ἀτεστέ*, Civitas Estensis), einzige römische Colonie im Lande der Veneter; Patavium (*τὸ Παταούϊον*), Geburtsort des Livius; Aquae Patavinae (Aponi Fons), berühmte heisse Schwefelquellen; Vicetia (*Οὐικετία*, *Οὐικεντία*, Vicentia), eine bedeutende Municipalst.; Atina; Tarvisium (Tarvesium); Acelum (*Ἄκελον*); Opitergium (*Ὀπιτέργιον*); Altinum (*Ἄλτινον*), bedeutende und reiche Handelsst.; Portus Romatinum; Belunum (*Βελοῦνον*); Julium Carnicum (*Ἰούλιον Κάρνικον*). Städte der **Carni**, die zwischen den Flüssen Tilaventus und Timavus wohnten, waren: Aquileja Colonia (Aquilejensis Civitas, *Ἀκουληΐα*), in späterer Zeit Festung; Glemona; Forum Julii (Forojulium, Forojuliensis Civitas, *Φόρος Ἰούλιος Κολωνία*), befestigte römische Colonie; Concordia (*Κονκορδία κολωνία*), unbedeutende römische Colonie; Larice; Vedinum oder: Vedinates; Marianum; Ibligo; Julium Carnicum (Castrum Juliense, *Ἰούλιον Καρνικόν*); Flamonia.

IV. d. **HISTRIA** (Istria, *Ἰστρία*, Isteria) lag in östlicher und südlicher Richtung von den Carni, bildete eine Halbinsel zwischen dem: Sinus Tergestinus und: Sinus Flanaticus, und wurde von den: **Istri** (Histri, *Ἴστροι*, *Ἰστριοι*) bewohnt. Vor Augustus, der sie zuerst in die Grenzen Italiens aufnahm, wurde sie zu Illyria gerechnet. Städte dieser Provinz waren: Tergeste

(*Τέργεστε*, *Τέργηστον κολωνία*, Colonia Tergeste), dem Gebiet der Veneti am nächsten gelegen; Aegida; Parentium (*Παρέντιον*), mit einem berühmten Hafen (*Λιμὴν Ἰστρίας*); Pola (*Πόλα*, Pietas Julia) eine römische Colonie und Handelsst.; Nesactium (*Νέσακτον τέλος Ἰταλίας*), Grenzstadt am Grenzfluss Arsia gegen Illyria; Quaeri.

V. c. GALLIA CISPADANA. 1) Umfang: Im Norden bildete der Padus die Grenze: im Westen Liguria; im Süden Etruria und Umbria; und im Osten das Mare Adriaticum. — 2) Völker sind die: Ananes (Anamari, Anamares) mit den Städten: Placentia (*Πλακεντία*), eine Colonie mit Municipalrechten, von der die Via Aemilia begann; Velejacium, in der Nähe von Placentia; Fidentia; Barderates; Bercetum. Boji (*Βοϊοί*) mit den Städten: Parma (Colonia Julia Augusta Parm., *ἡ Πάρμη*), eine römische Kolonie; Tannetum; Brixellum (*Βρίξελλον*); Tanetani, Lepidum Regium (Regium Lepidi, *Ῥήγιον Λεπίδου κολωνία*), eine römische Kolonie; Mutina (*Μουτίνη*, *Μουτίνα*, *Μοτίνη*) eine befestigte Colonie; Regiates; Nuceria: Colicaria; Campi Macri (*Μακροὶ Κάμποι*); Forum Gallorum. Lingones und Senones, deren Städte waren: Solonates; Rogiates; Forum Ferraria; Arienates; Neronia; Spina (*Σπίνα*) am südlichsten Arm des Padus; Bononia (Felsina, *Βονωνία*), blühte unter den Kaisern vorzüglich; Claterna (*ἡ Κλατέρνα*): Butrium Umbrorum (*Βούτριος τῆς Ῥαουέννης πόλισμα*); Ravenna (*Ῥαούεννα*, *Ῥαβέννα*), wurde durch Augustus eine bedeutende Hafen- und Handelsst. und lag am Anemo-Fl.; Forum Cornelii (*Φόρος Κορνηλίου*, *Φόρον Κορνήλιον*, Cornelium); Faventia; Forum Livii; Forum Popilii (F. Populi); Caesena *ἡ Καισῆνα*, *Καίσανα*, Caesena Curva), eine sehr alte Stadt am Sapis-Fl.; Forum Truentinorum; Otesini; Padinates, am Einfluss des Tanarus in den Padus.

II. ITALIA PROPRIA. Im Norden auf der Westseite von dem Fl. Macer, und auf der Ostseite von dem Fl. Rubicon, durch Caesar's Uebergang mit dem Heere berühmt, beginnend, umfasste es die Provinzen: Etruria oder Tuscia; Umbria; Picenum, nebst dem Gebiet der: Sabini, Vestini, Marrucini, Peligni, Marsi, Frentani, Samnium; Latium; Campania, und erstreckte sich also südlich bis zu den Flüssen Frento und Silarus.

I. a. ETRURIA oder: TUSCIA. 1) Name und Umfang. In den frühesten Zeiten bewohnten Mittelitalien die Umbri (*Ὀμβρικοί*). Das Land hiess bei den Römern: Etruria oder Tuscia: bei den Griechen: *Τυῤῥηνία* oder: *Τυρσηνία*. Die Abstammung dieser Namen ist unbekannt (Plin. III. 5.). Der ursprüngliche Name des hier wohnenden Volkes (Dionys. Halic. I. 20.) soll: Rasena oder: Raseni gewesen seyn. Begrenzt wurde diese Provinz im Norden von den Apennini Montes, im Westen von dem Mare Tyrrhenum, im Süden und Osten bezeichnete der Tiberis-Fl. die Grenze, zwischen Latium, dem Gebiet der Sabini und Umbria. Das Land war fruchtbar und gut angebaut. Die Etrusker waren früh durch Töpferarbeiten und in der Baukunst berühmt. Auch empfingen die Römer von ihnen die Schauspielkunst. Ehe die Etrusci oder Tyrrheni durch die Römer unterjocht wurden, war das Land in zwölf aristokratische Republiken getheilt, deren jeder ein Vorsteher, Lucumo genannt, vorstand, der im Frieden den Vorsitz führte und im Kriege Anführer war. In ausserordentlichen Fällen wurde von allen Republiken nur ein höchstes Oberhaupt gewählt, dem dann zwölf Lictores mit Fasces und Beil vorausgingen. Die einzelnen Republiken, die aber von den alten Schriftstellern selbst nicht zusammengestellt werden, sind: im nord-

östlichen Theil des Landes Croton oder Cortona (Cortonenses), Arretium (Arretini), Perusia (Perusini); südwestwärts an der Küste: Volaterra (Volaterrani), Vetulonium (Vetulonienses), Rusellae (Rusellani), Volsinii (Volsinii, Volsinienses); auf der Südseite des Mons Ciminius: Tarquinii (Tarquinienses), Agylla oder Cere (Agyllini, Caerites, Caeretani), Veji (Vejentes), Falerii (Falerini), an dessen Stelle, nach der Einnahme durch Camillus, Cosa (Cosetani) trat. — 2) Gebirge. Apennini Montes (Ἀπεννῖνος); Ciminius Mons (Ciminius Saltus, Ciminia Sylva); Mons Soracte, dem Apollo heilig. — 3) Seen. Lacus Trasymenus (Τρασυμένη Λίμνη), berühmt durch Hannibal's Sieg über den Cons. Flaminius; Lacus Vulsiniensis (L. Volsiniensis, ἡ περὶ Οὐολσινίους); Lacus Prelius (L. Aprilis); Lacus Ciminius (Κιμινία Λίμνη); Lacus Sabatinus (Stagna Sabatia, Σαβάτα); Lacus Vadimonius; Lacus Clusinus (Clusina palus). — 4) Flüsse. Arnus (Ἄρνος); Auser (Ausur, Αἴσαρ); Umbro; Macra mit dem Vesidia, Tiberis mit dem Clanis (Glanis, ὁ Κλανίς), von dem ein Arm auch in den Arnus strömt; Cecina (Cecinna); Alma; Ossa (Ὄσσα); Albinia; Armenita; Marta; Aro. — 5) Städte. a) zwischen den Flüssen Arnus und Macra lagen: Luna (ἡ Λοῦνα) am Macra-Fl., mit einem vorzüglichen Hafen; Fanum Feroniae; Pisa (ἡ Πῖσα, Πίσσα, Πῖσαι, Pisae, Col. Julia Pisana, Alphea Pisa), mit dem Portus Pisanus, und den berühmten Bädern: Aquae calidae Pisanorum, zwischen den Flüssen Auser und Arnus, als römische Colonie bedeutend; Luca (ἡ Λοῦκα), römische Colonie mit Municipalrechten; Pistoria (Pistorium, Oppidum Pistoriense, Πιστωρία), unbedeutend, aber merkwürdig durch hier statt gehabte Niederlage von Catilina's Heer; Faesulae (Faesula, Fesulae, Φαίσολα, Φαισοῦλαι), Sammelplatz der Anhänger Catilina's; Florentia (Φλωρεντία, Florentia Colonia, Florentia Tuscorum, Florentia Julia, Julia Colonia), eine römische Colonie, die später ein Municipium und bedeutend wurde. b) Von dem Fl. Arnus der Küste zunächst lagen: Ad Herculem; Labro; Velinae; Vada Volaterrana; Volaterrae (αἱ Οὐολατέῤῥαι), grosse und befestigte Colonie und Municipium; Cena Julia (Col. Seniensis); Vetulonia (Vetulonium, Οὐετουλώνιον), mit den Bädern: Aquae Vetuloniae; Populonium (Ποπλώνιον); Rusellae (Ῥουσέλλαι, Col. Rusellana); Massa Veternensis; Telamon (Τελάμων); Cosa (Cossa Volcientium, αἱ Κόσσαι); Saturnia (Σατουρνία κολωνία); Forum Aurelii; Graviscae (Γραουίσκιον), eine Colonie; Centumcellae, mit einem Hafen; Caere (ἡ Καῖρε), früher hiess sie: Ἄγυλλα oder: Agyllina urbs; Alsium (Ἄλσιον, Col. Alsiensis); Fregenae (Φρεγηνία), eine alte römische Colonie. c) Im Innern des Landes lagen: Bituriga (Bituriza); Arretium (Ἀῤῥήτιον), in späterer Zeit römische Colonie und Geburtsort des Maecenas; Cortona (Κρότων, Corthonia, Κορτωνία); Sena Julia (Senensis Colonia, Σαίνα); Olcium; Clusium (Κλούσιον); Perusium (Perusia, Περουσία); Aharna; Sudertum; Urbs Vetus; Volsinii am Lacus Volsinius; Trossuli; Statonia (Στατωνία); Suana (Σουάνα); Tuscana; Blera (Βλῆρα); Tarquinii (Ταρκουῖναι, Ταρκυνία, Ταρκώνα), vor der Römer Zeit eine mächtige Stadt; Falerii (Φαλέριον, Col. Junonia Faliscorum), nach der Einnahme durch die Römer eine Colonie mit Bürgerrecht; Sutrium (Colonia Julia Σούτριον); Forum Clodii (Κλαυδία); Blera (Βλῆρα); Veji (Οὐήϊοι); Nepete (Nepe, Nepeta, Col. Nepetensis, Νέπετα). Durch das Gebiet der Tusker gingen die: Via Aurelia, Via Clodia, Via Cassia und Via Flaminia.

II. b. UMBRIA (ἡ Ὀμβρική). 1) Umfang. Im Norden bildete der Rubicon; im Osten das Mare Adriaticum; im Süden der Nar und Aesis; und

im Westen der Tiberis die Grenze. — 2) Flüsse. In den Tiberis fielen: Tinia mit: Clasia, Clitumnus, Nar (Νάρ); Rubicon; Ariminum (ὁ Ἀρίμινος): Aprusa; Crustuminm; Viventum; Pisaurus (Isaurus); Metaurus (Μέταυρος); Sena; Aesis (ὁ Αἶσις. — 3) Völker waren die: Umbri (οἱ Ὀμβρικοί), und die später eingedrungenen: Senones (Σένονες). Städte waren: Ariminum (Ἀρίμινον), eine alte von den Umbri gegründete Stadt, in der sich später Pelasgi ansiedelten, aber wie jene, den Senones weichen mussten, und die später römische Colonie wurde; Viventani, Bewohner einer Küstenst.; Pisaurum (Πισαῦρον), römische Colonie; Fanum Fortunae (Col. Julia Fanestris, τὸ Ἱερὸν τῆς Τύχης), ursprünglich nur ein Tempel der Fortuna, um den sich nach und nach eine Stadt erhob, die durch einen Triumphbogen des Augustus merkwürdig wurde; Senogallia (Σήνα Γάλλικα, Σενογαλλία, Sena, Σήνη), von den Senones gegründet wurde sie später eine römische Colonie; Forum Sempronii (τὸ Φόρον Σεμπρώνιον, ὁ Φόρος Σεμπρονίου); Nuceria Camellaria (Νουκερία); Forum Flaminii (Φόρος Φλαμινίου); Fulginium (Fulginia, Φουλκίνιον) Mevania (Μηουανία), Geburtsort des Propertius, grosse und blühende Stadt; Hispellum (τὸ Εἰσπέλλον, Col. Julia Hispellum, Flavia Constans); Trebiates; Spoletium (Σπολήτιον), eine römische Colonie und bedeutende Municipalstadt; Interamna (Interamnes, Interamnates Nartes, Ἰντεραμνία), ein sehr altes Municipium am Nar, Geburtsort des römischen Geschichtsschreibers Tacitus, des Kaiser Tacitus und Florianus; Ocriculum (Otriculum, Ocricola, Ὀκρίκωλον, Ὀκρίκλοι, Ὀκρίκολα), wohlhabendes Municipium; Carsulae (Κάρσουλοι, Carsuli); Asisium (Ἀισίσιον), deren Einwohner auch Assisinates genannt werden; Arna (Ἄρνα); Tuficum (Τούφικον); Tifernum Tiberinum (Τίφερνον), verschieden von dem Tifernum am Fl. Metaurus, deren Einwohner: Tifernates Metaurenses genannt werden; Iguvium, eine bedeutende Municipalst., in deren Ueberresten man die bekannten sieben ehernen Tafeln mit etruscischen Inschriften fand, die man nach dem Fundort: Tabulae Eugubinae oder Iguvinae nennt. Plinius (III. 5) nennt die Einwohner: Iguvini, Cicero (Or. p. Balbo): Iguvinates. Sarsina (Σάρσινα), Geburtsort des Plautus, alte Stadt, aber unbedeutend; Sestinum; Pitinum, am Fl. Pisaurus, daher: Pitinates Pisaurenses; Urbinum Metaurense; Urbinum Hortense; Sentinum (τὸ Σέντινον, Sentis); Suasa, ein Municipium; Ostra (ἡ Ὄστρα); Aesis (Αἶσις, Aesinates); Matillica (Matellicates); Camerinum (τὸ Καμάρινον) trug den Beinamen: Camers, weshalb die Einwohner derselben: Camertes genannt wurden.

III. c. PICENUM (ἡ Πικηνίς, τὸ Πικηνόν, ἡ Πικεντίνη, Πεύκη, Peucetia). 1) Umfang. Im Norden bildete der Aesis die Grenze; im Osten das Mare Adriaticum oder M. Superum; im Süden der Aternus; nordwestlich Umbria, südwestlich M. Apennini. Man theilte das Land (Plin. III. 18.) in: Ager Picentius, von Ancona aus bis zu dem Fl. Albula südwärts; in: Ager Praetutianus et Palmensis, von dem Fl. Albula südwärts bis zu dem Fl. Vomanus; von hier aus bis zu dem Fl. Aternus erstreckt sich der: Ager Hadrianus. Der Ager Praetutianus et Palmensis erzeugte besonders guten Wein (Plin. XIV. 6.). — 2) Gebirge. Montes Apennini Cumerum Prom. — 3) Flüsse. Aesis, Miscus, Flusor, Flosis, Truentus (ὁ Τρουεντῖνος ποτ.), Albula, Batinus (Matinus, ὁ Ματρῖνος ποτ.), Vomanus, Helvinus, Aternus. — 4) Völker waren: Aborigines, Umbri, Pelasgi, Sabini, Liburni (Λιβουρνοί), Graeci, Piceni oder Picentes (Πικηνοί, Πίκεντες, Πίκενται). Die Graeci waren aus Syracusae eingewandert, und hatten sich hier angesiedelt. Plinius

(III. 18) nennt sie Siculi. — Städte des Landes waren: Ancona (ἡ Ἀγκὼν), war von den aus Syracusae Ausgewanderten gegründet, und erhielt ihren Namen von der Gestalt der beiden hier zusammenstossenden Gebirgsarme, die einen guten Hafen bilden. Der Handel der Stadt hob sich erst als sie unter die Herrschaft der Römer kam, und vorzüglich, als Istria und Dalmatia römisch wurden, durch die in der Stadt purpur gefärbten Manufacturwaaren. Das Vorgebirge, an dem die Stadt lag, hiess: Cumerum. Numana (Νούμανα) war ebenfalls von den Siculi gegründet, und später ein Municipium, am Miscus-Fl. Potentia (Ποτεντία), eine römische Colonie nicht fern von Portus Ricanaticus, am Flosis; Cluana, lag an der Mündung des Flusor. Firmum (Φίρμον Πικηνόν), eine im Beginn des ersten punischen Krieges angelegte römische Colonie, mit dem Hafen: Castellum Firmianorum. Cupra (Κοῦπρα Μαρίτιμα), verschieden von dem im Innern des Landes liegenden: Κοῦπρα Μοντάνα, mit einem Tempel der pelasgischen Göttin Kypra (Juno). Novana, eine römische Colonie, an der Küste (wird fälschlich auf den Karten in das Innere des Landes gesetzt. Plin. III. 18. ed. Harduin. edit. II. T. I. p. 170.). Truentum oder: Castrum Truentinum, am Fl. Truentus, war die einzige Besitzung, die den Liburni in Italien blieb. Castrum Novum, eine im Beginn des ersten punischen Krieges gegründete römische Colonie. Trevium an der Mündung der Albula, Grenzstadt zwischen der Praetutiana regio und dem Gebiet Picentium. Hadria (Ἀδρία), soll von den Liburni gegründet worden seyn, wurde aber schon früh eine römische Colonie, aus der Kaiser Hadrianus sein Geschlecht herleitete. Binnenstädte waren: Treienses (Ager Treensis), ein Municipium; Auximum (Αὔξουμον, Auximates), eine römische Colonie, gross und fest. Beregrani (Βερέγρα), nach Frontinus lag der Ager Veregranus in Picenum; Ptolemäus giebt Βερέτρα in dem Ager Praetutianus an. Cingulum (Cingulani), eine Bergfestung. Ricinum, am Fl. Flosis, deren Einw. Ricinenses, und das Gebiet Ager Recinensis oder Ricinensis hiessen. Septempeda (Σεπτέμπεδα), ein Municipium, deren Einw. Septempedani genannt wurden. Urbs Salvia (Urbesalvia, Οὔρβα Σαλουΐα), ein bedeutendes Municipium. Tolentinates, ein Municipium. Falarienses. Pollentini, wahrscheinlich die Einwohner von Polentia (Liv. 39, 44.). Interamna (Ἰντεράμνια). Asculum (Ἄσκλον τὸ Πικηνόν, Ἄσκουλον, Coloniae Asculorum), die vorzüglichste römische Colonie in Picenum. Pausulae, deren Einwohner: Pausulani genannt wurden.

IV. d. SAMNIUM (Samnitium, Σαυνῖτις, Saunitae, Σαυνῖται). 1) Umfang. Samnium im weiteren Sinne begriff die Völkerschaften: Vestini; Marrucini; Frentani; Peligni; Marsi; Aequi; Sabini, das Urvolk der Samnites; Hirpini; Picentini. — 2) Gebirge. Apennini Montes, M. Taburnus (τὸ Τάβυρνον). — 3) Flüsse. Aternus (ὁ Ἄτερνος), Sagrus (ὁ Σάγρος), Trinius, Tifernus, Frento, Anio (Ἀνίων), Allia, Farfarus (Fabaris). — 4) Seen. Lac. Velinus, Lac. Fucinus (Λίμνη Φουσίνας, Φουκίνη Λ.), Lac. Ampsaucti. — 5) Städte: a) der Vestini (Οὐηστῖνοι), die auf beiden Seiten des Aternus wohnten, waren: Pinna (ἡ Πίννα, Pinnenses, Πινῆται, Pinnes Ager), Hauptst. der Vestini. Angelus (Ἄγγελος, Angulani). Aufinates Cismontani. Pitinum, am Vomanus. Plinius (III. 103) nennt den Ager Pitinas. Aveja, dessen Gebiet Frontinus (de Col.): Ager Vejos nennt. b) Marrucini, mit der bedeutenden Stadt: Aternum (Ἄτερνον), Hafenst. Teate Marrucinorum (ἡ Τεατέα, Teatini), Festung, am Aternus-Fl. c) Frentani (Φρεντανοί), mit den Städten: Ortona (Ὄρτων), Hafenst. Anxanum (Ἄγξανον, Anxantini). Histonium (τὸ Ἱστόνιον).

Buca (ἡ Βοῦκα). Larinum (Λάρινον). d) Peligni (Πέλιγνοι), im Norden von dem Aternus, im Westen und Süden von den Apennini M. begrenzt, und im Osten durch den Sagrus von den Frentani geschieden. Ihre Städte waren: Corfinium (Κορφίνιον, Italica), Hauptst. der Peligni, und befestigt. Sulmo (Colonia Solmontina), Geburtsort des Dichters Ovidius Naso. Superaequani. e) Marsi (Μαρσοί), wohnten um den Lacus Fucinus, zwischen den Vestini, Peligni, Hernici, Aequi und Sabini. Ihre Städte waren: Marrubium (Marruvium Μαρούϊον), Hauptort der Marsi. Alba Fucentia (Alba Fucentis, Alba Marsorum, Alba ad Lacum Fucinum), ursprünglich Stadt der Marsi, später römische Colonie, wo von den Römern die gefangenen Könige eingesperrt wurden. Ihre Einwohner hiessen Albenses, zum Unterschiede von den Albani in Latium. Carseoli (Καρσέολοι), wie: Clinternum (Clinternini) an der Nordostgrenze von Latium. Diese drei Orte werden den Aequi zugetheilt. f) Sabini, deren fruchtbares Gebiet, nördlich und westlich von dem Nar und Tiberis, südlich von dem Anio, und östlich von Picenum und Marsia begrenzt, und von der: Via Salaria, die mit der: Via Nomentana bei Eretum zusammenfiel, durchschnitten wurde, besassen die Städte: Amiternum (Ἀμιτέρνον), eine alte, von den Aborigines gegründete, Stadt, die später die Sabini in Besitz nahmen, und Geburtsort des Historikers Sallustius ist. Fidenae, eine Colonie der Latini, später von den Römern erobert. Hier stürzte ein Theater ein, und begrub 20,000 oder gar 50,000 Menschen. Man gelangte von Rom aus hierher, nachdem man den Anio vermittelst der Pons Aniensis überschritten hatte. Crustumerium (Crustumeria, ἡ Κρουστομερία, Crustumium), nördlich von Fidenae, auf einer Anhöhe, auf welcher der Allia entspringt, der durch die von den Galliern erlittene Niederlage der Römer berühmt wurde (Dies Alliensis). Ihre Einwohner wurden: Crustumini genannt. Eretum (τὸ Ἤρητον), eine alte sabinische Stadt. Ficulnea (Ficulea), eine alte sabinische Stadt. Corniculum, auf den Montes Corniculani. Nomentum (Νώμεντον), von den Latini angelegt, kam sie in die Gewalt der Sabini. Zwischen Eretum und Nomentum lagen die Bäder: Aquae Labanae. Forum Decii. Forum Novum. Cures (-ium, Κύρεις, Κύρις, μητρόπολις Σαβίνων), war eine alte sabinische Königsstadt. Nach: Casperia (Casperula) gelangt man über die kleinen Flüsse: Fabaris und: Digentia, dessen Quelle: Bandusia auf dem Berge: Lucretilis war. Regillum, von wo aus Appius Claudius mit seinen Clienten nach Rom zog. Trebulani Mutuscaei, Einwohner einer Stadt unterhalb Reate, davon verschieden sind die: Trebulani Suffenates. Reate (ὁ Ῥεάτος, τὸ Ῥεάτιον) am Fl. Velinus. Marruvium (Marubium, τὸ Μαρούϊον), am Lacus Fucinus. Palatium, westlich von Reate: Cutilia (Κοτύλια), eine von den Aborigines gegründete, und dann von den Pelasgi, die sich hier, nach einem Orakelspruch, niederliessen, bewohnte Stadt, und Badeort, an dem See: Aquae Cutiliae, der wegen einer schwimmenden Insel und bituminösen Wassers berühmt war. Interocrea (Ἰντεροκρέα, Interocreum), am Fl. Velinus. Falacrine, Geburtsort des Kaisers Vespasianus. Nursia, die nördlichste Stadt der Sabini, aus der Vespasianus von mütterlicher Seite stammte. g) Samnites waren in: Samnites Pentri, und in: Samnites Caraceni getheilt; jene gegen Süden, diese gegen Norden wohnend. Von den Marsi und Peligni gegen Norden trennte sie der Sagrus; von Campania gegen Westen der Vulturnus; gegen Süden grenzten sie an die Picentini, und gegen Osten an Apulia, wo der Frento gegen seine Mündung die Grenze bildet. Ausser den Flüssen: Sagrus, Trinius, Tifernus, Frento, Aufidus und Vulturnus, sind noch der: Calor, in den sich der: Sabatus ergiesst,

als Nebenflüsse des Vulturnus in Samnium bemerkenswerth. Städte der Samnites sind: Aufidena (*Αὐφιδήνα*), am Fl. Sagrus. Aesernia (*Αἰσερνία*), wurde im ersten punischen Kriege römische Colonie. Allifae (*Ἄλλιφα*, *Ἄλλιφαι*), am Vulturnus. Saepinum (*Σάπινον*). Telesia (*Τελεσία*), am Zusammenfluss des Vulturnus und Sabatus. Beneventum (*Βενεούεντον*, *Βενεούεντος*, Col. Julia Concordia Aug. Felix, Col. Beneventana, früher: Maleventum), nahe dem Zusammenfluss des Calor und Sabatus. Südwärts von ihr lag der: Mons Taburnus, mit der Stadt: Appiolae. Caudium (*Καύδιον*), an der südlich die: Furculae Caudinae lagen. h) Hirpini stiessen im Norden an die M. Apennini, im Osten an Apulia, im Süden an die Picentini, im Westen an Samnium. Ihre Städte waren: Palumbinum, Herculaneum und: Volana, unter Carvilius von den Römern erobert. Treventum, deren Einw. Treventinates hiessen. Coninium, von den Römern verwüstet. Aquilonia (*Ἀκυιλωνία*). Aecani. Romulea (*Ῥωμυλία*), eine Bergst., die von den Römern in den Samniterkriegen verbrannt wurde. Abellinum (*Ἀβέλλινον*), deren Einw. Plinius (III. 11): Abellinates Marsi nennt, zum Unterschiede von einer andern Stadt: Abellinum, deren Einw. er: Abellinates Protropi (heute: Marsico vetere) nennt. Callifae. Equus Tuticus (Equotuticus, *Τούτικον*), an der Via Appia (Horat. Sat. I. 5). Compsa (*Κόμψα*), an den Quellen des Aufidus. Aeculanum (Acculanum, Aeculani) lag an dem: Lacus Ampsancti, dessen Wasser nach Schwefel stank. i) Picentini bewohnten die Küste des Mare Tyrrhenum, das hier den: Sinus Paestanus bildete, von dem Minervae Prom. bis zu dem Fl. Silarus, und hatten die Städte: Picentia (*Πικεντία*). Salernum (*Σάλερνον*), das die Römer anlegten und durch das: Castrum Salerni befestigten. Marcina (*ἡ Μαρκίνα*).

V. c. LATIUM (*ἡ Λατίνη*) wurde von den: Latini (*οἱ Λατῖνοι*) bewohnt. 1) Umfang. Nach einer Sage über den Ursprung von Latium war das „Latium Antiquissimum" das Reich des Königs Latinus, das nur die nächste Umgebung des Königssitzes Laurentum umfasste, in unbestimmter Begrenzung. Das spätere, erweiterte „Latium Antiquum" erstreckte sich von dem Tiberis bis zum Circaeum Prom., und wurde ausser von den: Aborigines, und den eingewanderten: Pelasgi, Arcades, Siculi, von den: Rutuli, Aurunci und Hernici bewohnt, dazu wurden später noch, über das Circaeum Prom. hinaus, die Gebiete der: Volsci, Osci und Ausones hinzugefügt, so dass das Latium, das bis zum Fl. Liris und über denselben hinaus bis zu der Stadt Sinuessa sich erstreckte, das: Latium adjectum (Plin. III. 5, 9.) genannt wurde. — 2) Gebirge: sind von Norden nach Süden: Montes Sabini, zu denen der: Mons Lucretilis und die: Montes Simbruini gehören. Montes Albani, die sich in drei Gebirgszüge theilten: Mons Albanus, Mons Algidus, Montes Tusculani. Aequorum Montes, eine von Tibur bis Praeneste sich hinziehende Gebirgskette. Volscorum Montes ziehen sich von Praeneste bis über Privernum hinaus. Mons Sacer, durch die Secessio populi berühmt. — 3) Vorgebirge. Antium, eine mit steilen Felsen besetzte Landspitze. Circaeum Prom. oder: Mons Circaeus (*τὸ Κιρκαῖον ὄρος*), auf den man die homerische Mythe von der Kirke versetzt. Cajetae Prom. — 4) Flüsse: Tiberis (*ὁ Τίβερις*, Albula), in den sich: Anio (Anien, *ὁ Ἀνίων*, *Ἀνίης-ηνος*), Almo, und die: Aquae Albanae, aus dem Lacus Albanus ergiessen. Numicius (*Νομίκιος*), schied das Gebiet der Latini von dem der Rutuli. Astura (*ὁ Στόρας*), in dem Gebiet der Volsci. Nymphaeus (*ὁ Νυμφαῖος*), verliert sich in den Sümpfen: Satura P. Amasenus, dessen rechter Arm: Ufens (*ὁ Αὔφιδος*) hiess. Liris (*Λίρις*, *Λεῖρις*, Clannis

Κλανίς, Glanis) nimmt den: Trerus, bei Fregellae, und den: Casinus auf. — 5) Seen und Sümpfe: Lacus Albanus; L. Nemorensis (Speculum Dianae); L. Gabinus; L. Regillus, berühmt durch die Niederlage des Tarquinius; L. Juturnae; L. Aricinus; Stagna Simbruina; Satura Palus; Paludes Pomptinae (Palus Pomptina oder: Pontina, *Πόντινα Ἕλη*); Paludes Minturnenses (Minturnensium). — 6) Städte in Latium waren: Roma (*ἡ Ῥώμη*, Valentia), diese durch alle Zeiten hindurch lebende Weltstadt und Weltbeherrscherin wird von den römischen Schriftstellern gewöhnlich: Urbs genannt, und lag an dem Tiberis, 120 Stadien von dem Meere entfernt. Die Geschichte der Topographie Rom's zerfällt durch sich selbst in fünf Perioden: das mythische Rom, bis zu der Vereinigung mit den Sabinern; Rom bis auf Servius Tullius; dann von da bis zu der Zerstörung der Stadt durch die senonischen Gallier; von da bis auf Augustus; von Augustus bis auf Aurelianus. Nach einer Sage bestand Rom in der ältesten Zeit aus drei Städten: der Stadt des Arkadischen Evander, auf dem M. Palatinus; der Stadt des Janus, auf dem M. Janiculus; der Stadt des Saturnus, auf dem M. Capitolinus. Nach einer Sage, die sogar geschichtlich geworden ist, gründete Romulus diese Stadt im J. 753—754 vor Ch. auf dem M. Palatinus oder: Palatium. Dies ist die, wegen der Figur eines geschobenen Vierecks so genannte: Roma quadrata, um deren Mauer ein ausserhalb sich befindender Platz: Pomerium genannt, bezeichnet, und für die Ausübung heiliger Gebräuche bestimmt war. Die Stadt in diesem Umfange hatte die Thore: Porta Mugionis oder Mucionis, später: P. Palatii; P. Romanula; P. Saturnia oder: Pandana; P. Carmentalis. Nach dem beigelegten Zwist mit den Sabinern machte der: Mons Capitolinus und: Mons Quirinalis das Besitzthum des Tatius; der: Mons Palatinus und: Mons Coelius oder Querquetulanus das Reich des Romulus aus. Das Forum entstand aus einem auf der Ostseite des M. Capitolinus liegenden sumpfigen Walde. Diesen Umfang vergrösserte Ancus Marcius durch Hinzufügung des: Mons Aventinus. Servius Tullius fügte darauf den: Mons Viminalis, und: Mons Esquilinus hinzu, und umgab die Stadt mit Mauer, Graben und Wall, so dass sie seit dieser Zeit: Urbs septicollis heisst. Nach der Zerstörung der Stadt durch die senonischen Gallier erweiterte sich dieselbe über den Umfang dieser ersten Mauer hinaus. Augustus vergrösserte sie noch durch den, schon von Ancus Marcius befestigten: Mons Janiculus, der jenseits des Tiberis lag. Der Kaiser Aurelianus umgab sie mit einer neuen Mauer, nachdem er, diesseits des Flusses, den: Collis Hortulorum oder: Mons Pincius und: Campus Martius, jenseits den: Mons Vaticanus hinzugefügt hatte. Servius Tullius theilte die Stadt in vier Regiones: Suburra, Esquilina, Collina und: Palatina; Augustus in vierzehn, die folgende waren: a) Porta Capena, gegen Süden, worin als bemerkenswerth anzusehen sind: Vicus und Templum Honoris et Virtutis, von Marcellus erbaut; Templum Martis Extramuranei; Thermae Severi et Commodi. b) Coelimontium, mit den Merkwürdigkeiten: Domus Lateranorum; der von Domitianus erbaute Pallast: Mica aurea; Ludus Matutinus Gallicus. c) Isis et Serapis, zwischen den: M. Coelius, Palatinus und Esquilinus, worin: Amphitheatrum, Basilica et Thermae Titi; Domus aurea Neronis, zum Theil; Thermae Trajani; und die berühmten Strassen: Suburra und: Carinae. d) Via Sacra, von dem M. Viminalis und Esquilinus, dem M. Palatinus vorüber, bis zu dem Forum. Hier befanden sich der prächtige Friedenstempel des Titus; die Tempel der Venus und Roma, des Antoninus und der Faustina; der Coloss des Nero; die Triumphbogen des Titus und Constan-

tinus; die Buchhändlerstrasse: Sacriportus; Vicus Ciprius et Sceleratus; Forum Nervae, mit einem schönen Tempel der Minerva. e) Esquilina, umfasste den M. Esquilinus und Viminalis, worauf merkwürdig waren das: Castrum Praetorium; das: Sestertium, der Richtplatz gemeiner Missethäter; die ehemaligen Begräbnissplätze gemeiner Leute (Puticuli), später daselbst das Haus und die Gärten des Mäcenas. f) Alta Semita, mit den bemerkenswerthen: Thermae Diocletiani et Constantini; Templum Quirini; der Sonnentempel, vom Kaiser Aurelianus erbaut; der Tempel und Circus der Flora; der Tempel der Salus; der: Campus sceleratus, wo die unkeusche Vestalin Minucia lebendig begraben wurde. g) Via Lata, zwischen dem: M. Quirinalis und dem: Campus Martius, mit den bemerkenswerthen: Forum Suarium Constantini; Porticus Constantini; Templa nova Fortunae et Quirini. h) Forum Romanum, in dessen ersten Abtheilung, dem Forum selbst, befanden sich: Comitium; Curia Hostilia; Templum Castoris; Basilica Portica; Templum Caesaris; Columna Maenia; Lacus Juturnae; Rostra nova; Gradus Aurelii; Templum Saturni; Mamertinische Gefängnisse; Scalae Gemoniae; Milliarium Aureum; Basilica Aemilii Pauli. Die zweite Abtheilung, das Capitolium, begriff das: Intermontium oder: Inter duos lucos oder: Asylum, mit dem: Tabularium, Schola Hadriani, und: Athenaeum; die: Arx, später: Rupes Tarpejae. Die dritte Abtheilung umfasste die um das Forum liegende Plätze, als: Forum Caesaris; Aedes Veneris Genitricis; Forum Augusti; Porticus et Templum Martis Ultoris; Forum Trajani; Aedes Jovis Statoris; Velabrum. Basilica Sempronii; Porta Carmentalis. i) Circus Flaminius, mit den Merkwürdigk.: Columna et Basilica Antonini; Mausoleum Augusti; Villa publica; Pantheon Agrippae; Theatrum Balbi; Amphitheatrum Statil. Tauri; Circus Agonalis; Aedes Bellonae und: Templum Apollinis an dem: Circus Flaminius oder: Circus Apollinaris; Theatrum Marcelli; Curia Pompeji, wo Caesar ermordet wurde; Theatrum Pompeji. k) Palatium, mit den Pallästen des Nero, Tiberius, Cicero, Clodius, Antonius; und den Tempeln: Aedes Jovi Statoris, Aedes Deae Viriplacae u. a.; Curiae veteres; Casa Romuli. l) Circus Maximus, von dem M. Palatinus bis zum Tiberis, mit vielen Tempeln, so: Aedes Mercurii. m) Piscinae Publicae, mit den: Thermae Antoninae; Templum Bonae Deae; Horti Asinii Pollionis. n) Aventinus, mit den: Aedes Libertatis und dem: Atrium Libertatis, worin sich das Archiv der Censoren befand, und unter Augustus die erste öffentliche Bibliothek angelegt wurde; Templum Junonis Reginae; Fanum Dianae Ephesiae, von Servius Tullius angelegt; Clivus Publicus, durch den man von der Velia auf den M. Aventinus zu Wagen kommen konnte; Forum boarium; Aedes Jovis victoris; die Höhle des Cacus. o) Trans Tiberim, mit dem: Vaticanus; Horti Neronis; Moles Hadriani; Janiculum; Thermae Septimii Severi; Horti Caesaris et Tiberii. Zu dieser Regio gehörte auch die Insel in dem Tiberis, worauf sich die beiden Tempel des Aesculapius und Faunus befanden. — Die Brücken der Stadt über den Tiberis waren acht: Pons Mulvius oder Milvius, ausserhalb der Stadt, von Scaurus erbaut; P. Aelius, vom Kaiser Hadrianus erbaut; P. Vaticanus oder Triumphalis; P. Janiculensis oder Aurelius; P. Fabricius oder Cestius oder Esquilinus, wodurch die Insel des Tiberis mit dem Festlande verbunden wurde; P. Palatinus oder Senatorius; und die älteste von allen: P. Sublicius. — Bedeutende Strassen, die von Rom ausgingen, waren: Via Salaria, in nördlicher Richtung durch das Sabinische; Via Ficulensis oder Nomentana, östlicher als die vorige, mit der sie sich, achtzehn Millien von Rom entfernt,

bei Eretum vereinigte; Via Gabina, nach Gabii; Via Latina, in südöstlicher Richtung, zwischen der vorigen und der Via Appia, in deren Nähe sich der: Lucus Camenarum und das Thal: Egeria befand; Via Labicana vereinigte sich mit der vorigen; Via Appia, die berühmteste von allen, war von Appius Claudius im J. Rom's 441 angelegt, und aus Quadersteinen gebaut, anfänglich nur bis Capua, später bis Brundisium und Rhegium; Via Ostiensis, bis nach Ostia; Via Flaminia, im J. 533 von dem Censor C. Flaminius durch Etruria bis Ariminum gebaut, und zu unterscheiden von einer andern: Via Flaminia, welche der Consul C. Flaminius von Bononia bis Arretium baute; Via Cassia, ging durch Etruria, zwischen der Via Flaminia und Aurelia; Via Aurelia, nach Pisa, an der Küste von Etruria. Die: Via Aemilia befand sich in Italia von Placentia bis Ariminum; Via Tiburtina; Via Prentina. — Zu Plinius Zeit (III. 5, 9) waren 37 Thore der Stadt, von denen aber sieben nur dem Namen nach noch bestanden. Bemerkenswerth und bekannt sind: Porta Flumentana, neben dem der Tiberis in die Stadt floss; P. Carmentalis oder Scelerata; P. Triumphalis; P. Catularia; P. Salutaris; P. Collina oder: Agonalis oder: Quirinalis; P. Viminalis; P. inter aggeres; P. Nomentana; P. Esquilina oder: Libitinensis; P. Tiburtina; P. Praenestina; P. Lavicana oder: Naevia; P. Randusculana; P. Coelimontana; P. Asinaria; P. Latina; P. Capena oder Appia; P. Ardeatina; P. Lavernalis; P. Trigemina oder: Ostiensis; P. Portuensis, auf dem Janiculus M.; P. Janiculensis oder: Aurelia; P. Septimiana. — Unter den Wasserleitungen war die: Aqua Appia die älteste; A. Marcia hatte das beste Wasser; Anio novus liess sich am höchsten treiben; A. Virgo hatte das kälteste; A. Alsietina das schlechteste, aber stärkste Wasser; und: Aqua Claudia war am prächtigsten.

Die übrigen Städte in Latium waren, a) an der Küste: Ostia (ἡ 'Οστία, 'Ωστία), von dem Könige Ancus Marcius gegründet, lag am linken Arm des Tiberis, und war eine bedeutende Hafen- und Handelsstadt. Durch Marius wurde sie verwüstet, aber sie erhob sich wieder. Laurentum (Laurens Castrum, Λαύρεντον), Stadt der Latini und Sitz des Königs Latinus, in deren Nähe sich das Laurentinum des jüngeren Plinius befand. Lavinium (Lavinii, Λαουΐνιον), soll von Ancus Marcius erbaut worden seyn. Ardea (ἡ 'Αρδέα), Hauptst. der Rutuli, und Königssitz des Turnus, später eine römische Colonie (Civitas Ardeatium). Antium ("Αντιον), eine Urstadt der Latini, seit 416 nach R. Erb. aber eine römische Colonie, die sich unter den Kaisern wieder hob, und Geburtsort des Nero wurde. Ihr Hafen war: Ceno. Astura, am Fl. Astura, mit einem Landungsplatze, und einer Villa des Cicero. Clostra Romana (Κλώστρα). Circeji, eine römische Colonie, von Tarquinius Sup. gegründet. Tarracina (Tarracinae, ἡ Ταῤῥακίνη, in der volscischen Sprache: Anxur), die Römer machten sie später zu einer Colonie. Zwischen Circeji und Tarracina lagen die: Pomptinae (Pontinae) Paludes. Im Lande der Aurunci lagen: Fundi (οἱ Φοῦνδοι), ein Municipium und Colonie, am Lacus Fundanus, der von zwei Seiten in das Land um Fundi dringt, und eine Insel bildet, auf welcher der köstliche: Vinum Caecubum wuchs. Hier lag auch das schon im Alterthum untergegangene: Amyclae, das von dem: Sinus Amyclaeus benannt worden war. Südwestlich von Amyclae befand sich der (Tacit. Ann. IV. 59.) Lieblingsort des Kaisers Tiberius. Cajetae portus, Hafen mit dem Ort: Cajeta (ἡ Γαιήτη, Καίαττα). Formiae (Hormiae, αἱ 'Ορμιαί, Λακωνικὸν κτίσμα, Φορμίαι, Φώρμαι, Mamurrarum urbs), im Sinus Formianus oder Cajetanus, an der Via Appia, war eine

sehr alte Stadt, und Municipium, in deren Nähe das: Formianum des Cicero lag. Minturnae (αἱ Μιντοῦρναι), von den Aurunci erbaut, wurde sie 475 eine römische Colonie, die an der Mündung des Liris lag, der die Stadt durchströmte, und einen Hafen bildete. In ihrer Nähe befanden sich die: Paludes Minturnenses, an deren Südende: Sinuessa (Σόησσα, Σινούεσσα), eine römische Colonie, als eine griechische Ansiedlung an der Küste gegründet, und: Sinope genannt. Plinius (III. 5, 9) nennt sie „extremum in adjecto Latio," grenzte demnach an Campania. Sie lag am Liris und hatte einen Hafen, durch den der Handel der Stadt mit den hier gebauten vorzüglichen Weinen befördert wurde. In ihrer Nähe lagen auch die Heilquellen: Sinuessanae Aquae. Landeinwärts lag: Suessa (Col. Julia Felix Classica Suessa) mit dem Beinamen: Aurunca, zum Unterschiede von der Stadt der Volsci: Suessa Pometia, war schon in den samnitischen Kriegen eine bedeutende alte Stadt, später römische Colonie und Municipium, am westlichen Abhange des: Mons Massicus, und berühmt durch den Massischen Wein. Hier lag auch der: Ager Vescinus, weshalb man vermuthet, dass Suessa vor der Besitznahme durch die Römer: Vescia hiess. — Von Rom aus im inneren Lande lagen: Fiscana, in der Gegend von Ostia. Tellene (Tellenae, αἱ Τελλῆναι). Politorium (τὸ Πολιτώριον), schon früh von den Römern zerstört. Lanuvium (τὸ Λανιούιον), von den Lavinii gegründet, mit einem berühmten Tempel der Juno Sospita, lag an der Via Appia. In ihrer Nähe lag das: Lanuvinum des Cicero. Longula (ἡ Λόγγολα), und: Pollusca, Städte der Volsci. Corioli (Κορίολα, μητρόπολις τῶν Οὐόλσκων), deren Einw. Coriolani hiessen, lag über Antium, und ist durch Coriolanus bekannt. Bovillae, eine alte Stadt Latium's, an der Via Appia, in der Milo den Clodius tödtete. Alba Longa (ἡ Ἄλβα Λόγγα, ἡ Ἀλβανῶν πόλις), am Lacus Albanus, soll von Ascanius, des Aeneas Sohn gegründet seyn; war aber gewiss eine der ältesten, wenn nicht die älteste Stadt in Latium, die wegen ihres Verraths, den ihr Dictator Mettius Fufetius im Kriege mit den Fidenates an Rom verübte, von Tullius Hostilius gänzlich zerstört wurde. Albanum (Ἀλβανῶν πόλισμα), von Nero gegründet, in deren Nähe ostwärts: Aricia (ἡ Ἀρικία), eine alte Republik Latiums, lag, die später Municipium und Colonie wurde, und nicht zu fern von dem: Lacus Nemorensis oder Aricinus stand, in dem die schwimmende Villa des Tiberius sich befand. Velitrae (Οὐέλιτραι), eine alte Stadt der Volsci, im Bunde der Latini, von den sie mehrmals abfiel, und deshalb zur Colonie gemacht wurde; aus der die Familie des Octavius stammte, und wo auf einer Villa in der Nähe Octavius Augustus geboren wurde. Tusculum (τὸ Τούσκουλον, Τούσκολον), nach der Sage von Telegonus, des Ulysses und der Kirke Sohn, gegründet; eine der ältesten Städte, die nach der Niederlage am See Regillus Municipium wurde. In ihrer Nähe befanden sich, ausser der: Fons Ferentina, mit einem heiligen Hain, die schönsten und meisten Villen der Römer, unter denen die Villa Cicero's: Tusculanum bemerkenswerth geworden ist. Algidum, Stadt der Aequi. Zwischen beiden lagen die Bergfestungen der Volsci: Robor und: Arx Carventana. Sacriportus, bei der Sylla den jüngeren Marius besiegte. Ulubrae. Cora (ἡ Κόρα), eine alte Stadt der Volsci, und später römische Colonie. Signia (ἡ Σιγνία), eine Stadt der Volsci, die aber schon Tarquinius Superbus zu einen Lager befestigte. Ecetra (Ἐχέτρα), bedeutendste Stadt der Volsci, aber früh von den Römern zerstört. Forum Appii (Ἀππίου Φόρον), von Appius Claudius Coecus gegründet. Südlich davon lag: Suessia Pometia (Πωμέτιον), lateinische Stadt, die zum Bunde der Volsci gehörte, und sehr reich war, als Tarquinius Superbus sie

eroberte. Norba (ἡ Νόρβα), eine lateinische, zum Bunde der Volsci gehörende, Stadt, welche später die Römer befestigten. Südlich davon lag: Sulmo, am Ufens, ebenfalls eine lateinische Stadt, die zum Bunde der Volsci gehörte. Setia war auch eine lateinische Stadt, die zu demselben Bunde gehörte, aber von den Römern erobert, Colonie und Festung wurde. Privernum (Πριούερνον), am Fl. Amasenus, gehörte zu dem Bunde der Volsci, und wurde eine römische Colonie. Von derselben südwestwärts lag: Ausona, eine bedeutende Stadt der Ausones-Volsci; so wie: Interamna Lirinas. Fregellae (αἱ Φρεγέλλαι), am Liris, war eine Stadt der Volsci, aber schon 426 nach R. E. römische Colonie, und als sie im Bundesgenossenkriege den Römern feindlich war, von denselben zerstört. Fabrateria (Φαβρατερία) am Trerus, deren Einw.: Fabraterni hiessen, und in: novi und: veteres geschieden wurden. Arpinum, anfänglich Stadt der Volsci, dann den Samnites gehörig, später Municipium, und Geburtsort des C. Marius und Cicero, der mehrere Landgüter hier besass; auch lag das Landgut seines Bruders: Arcanum in deren Nähe. Sora (Σώρα), am Liris, nördlichste Stadt der Volsci, von den Römern zu einer Colonie gemacht. Atina (ἡ Ἀτίνα), Stadt der Volsci, am Melpis. Casinum, zuerst Colonie, dann Municipium, mit einer Arx. Aquinum (Ἀκούηνον), Stadt der Volsci, später römische Colonie und Municipium. Interamna (Ἰντεράμνιον), römische Colonie, an der Via Latina, am Einfluss des Rapidus in den Liris, deren Einw.: Interamnates Succasini et Lirinates hiessen. Pedum; Scaptia; Querquetulani (οἱ Κερκοτουλάνοι); Lavicum sind unbestimmbar. Anagnia (ἡ Ἀναγνία), war die grösste Stadt der Hernici, in deren Nähe das Landgut des Cicero: Anagninum lag. Ferentinum, römische, befestigte Colonie. Frusino (Φορουσῖνον), Stadt der Hernici, nachher eine reiche römische Colonie. Verulae, Stadt der Hernici, später unbedeutende römische Colonie. Alatrium (Ἀλέτριον), Stadt der Hernici, später befestigte Colonie und Municipium. Gabii (οἱ Γάβιοι), die alte lateinische Stadt wurde durch Tarquinius Sup. erobert und verfiel. Nördlich davon lagen; Collatia; Medullia; Pedum (Peda); und: Scaptiae (Σκαπτίη). Praeneste (ἡ Πραίνεστος, τὸ Πραίνηστον, Πολυστέφανος, Στεφάνη), eine alte Stadt, die mit den acht Städten ihres Gebietes zu dem lateinischen Bunde gehörte; später im Bunde mit Rom, dann unterjocht und römische Colonie, die vertriebenen Römern eine Freistätte war. Aesulae (Aesola). Vitellia (Bitellia), eine sehr alte Stadt. Trebula. Sublaqueum (Sublacium), bemerkenswerth wegen der prächtigen Villa der Kaiser Claudius und Nero. Affile, Stadt der Hernici, auf dem Mons Affilianus. Treba (Τρήβα), am Ursprunge des Anio. Varia (Οὐαλερία), am Einfluss des Baches: Digentia, aus der Quelle: Blandusia am: Mons Lucretilis in den Anio. Diese Quelle befand sich auf dem Landgut des Horaz: Sabinum. Tibur (Τιβούρ, Τίβουρα); einer Sage nach soll die Stadt von den drei Söhnen des argivischen Königs Amphiaraus gegründet worden seyn, nach einer andern Angabe waren Siculi die Gründer, die später von den Aborigines und Pelasgi vertrieben wurden. Der Anio durchströmte sie, und lag auf dem Gebiet der Aequi, umgeben von vielen Villen reicher Römer (Villa Hadriana, Domus Horatiana). Sie war Freistätte der exilirten Römer. In den Montes Aequorum lag: Sassula; Empulum; Bola (Bolae, Bolanorum oppidum, Volae, Vola), bedeutende Stadt der Aequi.

VI. f. CAMPANIA (Καμπανία), 1) Umfang. Diese sehr fruchtbare Provinz erstreckte sich von Latium bis zu dem Gebiet der Picentini, zwischen Samnium und dem Mare Tyrrhenum. Vorzüglich fruchtbar war die Ebene („Campus est subjacens montibus nimbosis, totis quidem XL. M. passuum pla-

nitie." Plin. XVIII. 11, 29.), wegen des ganz eigenthümlichen Bodens. Plinius sagt a. a. O. „Seritur toto anno, panico semel, bis farre. Et tamen vere segetes, quae interquievere, fundunt rosam odoratiorem sativa: adeo terra non cessat parere. Unde vulgo dictum (sprüchwörtlich): Plus apud Campanos unguenti, quam apud ceteros olei fieri." — 2) Gebirge. Apennini Montes. Mons Massicus, berühmt wegen des vorzüglichen Weins, an dessen nördlichem Fuss auch der: Ager Falernus lag, der gleichfalls herrlichen Wein erzeugte. Mons Tifata, auf dem ein Tempel des Jupiter Tifata, und ein anderer der Diana standen. An seinem Fusse befanden sich auch die: Aquae Sulanae. Mons Vesuvius (ὄρος τὸ Οὐεσσούϊον, Βέσβιος, Vesevus). Mons Gaurus oder: Montes Gaurani, die südliche von dieser Gebirgskette zum Meere sich hinziehende Ebene waren die: Campi Phlegraei (τὰ Φλεγραῖα πεδία, ἡ Φλέγρα; auch: Laboriae, Laborini Campi), die vorzüglich Getreide und Wein erzeugten. Surrentini Colles, mit dem: Surrentinum Prom. oder: Minervae Prom. Ἀθηναῖον ἄ.). — 3) Flüsse. Liris (Λεῖρις); Vulturnus (Volturnus, ὁ Οὐόλτουρνος); Savo; Clanius (Γλανίς, Liternus); Sebethus; Veseris; Sarnus (ὁ Σάρνος); Silarus (Siler, Σίλαρος). — 4) Seen. Lacus Avernus (ὁ Ἄορνος), seine Ausdünstungen sollen tödtend seyn. Lacus Lucrinus (ὁ Λοκρῖνος κόλπος), wurde von M. Agrippa vermittelst eines Durchstichs mit dem Meer und dem Lacus Avernus verbunden. Agrippa nannte ihn: Portus Julius; ausserdem hiess er auch: Sinus Bajanus oder Puteolanus, und an seinen Ufern lag das: Puteolanum des Cicero. — Meerbusen: Sinus Cumanus; Sinus Salernitanus. — Sümpfe. Paludes Minturnenses; Paludes Maricae; Linterna Palus; Palus Acherusia. — 5) Völker waren: Opici; Ausones; Osci; Cumani; Campani; Sidicini. Ihre Städte waren: Vulturnum, römisches Castell, und im zweiten punischen Kriege zur Colonie gemacht, am Vulturnus. Linternum, römische Colonie, in der Scipio Africanus major im Exil lebte und starb. In ihrer Nähe war der: Silva Gallinaria, durch Räuber unsicher. Cumae Chalcidensium (ἡ Κύμη, αἱ Κοῦμαι), eine uralte griechische Ansiedlung aus der aeolischen Stadt Cyme in Kleinasien im. J. 274 vor der ersten Olymp. Ihre Macht hob sich so sehr, dass sie bald den grössten Theil von Campania besass, und Dicaearchia, Neapolis, nebst Zancle auf Sicilien gründete. Im J. 520 vor Ch. stellte sie den eindringenden Ombrici und Tyrrheni ein bedeutendes siegreiches Heer entgegen. Im J. 333 nach R. E. fiel sie in die Gewalt der Campani, und mit diesen später in die Gewalt der Römer, wo sie Municipium und dann Colonie wurde; aber sich nie wieder zu einer Bedeutung erhob. Bemerkenswerth ist sie noch als der Aufenthalt der Sibylla Cumana oder Euboica, von der die Libri Sibyllini herrühren sollen, von der die Sage berichtet, dass sie Tarquinius kaufte. Einige alte geographische Schriftsteller versetzen auch hierher die Kymerii des Homer, Strabo (V. 243 sqq.) aber hält diese Annahme für eine Fabel. Von Cumae südwärts lag der: Palus Acherusia (Ἀχερουσία λίμνη), und das Prom. Misenum, wo unter Augustus die Stadt: Misenum angelegt wurde. In der Bucht an diesem Vorgebirge befand sich der Hafen, in welchem die römische Flotte bei dem Ausbruch des Vesuvius lag, er erstreckte sich aber bei weitem mehr landeinwärts, als jetzt bemerkbar, wie die neuesten Nachgrabungen bewiesen haben. An diesem Meerbusen lag auch: Bauli (Βαῦλοι), mit der Villa des Hortensius. Bajae (Βαΐαι), zwei Mill. nördlich, an dem: Portus Bajarum, oder: Portus Julius apud Bajas, oder: Sinus Bajanus, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend, weshalb hier so viele der prächtigsten Landhäuser vornehmer Römer sich befanden, dass sie

das Ansehn einer Stadt gewährten. Besonders war diese Gegend durch die mineralischen Bäder: Aquae Cumanae berühmt, wo der Kaiser Hadrianus starb. In dieser Gegend, zwischen Bajae und Puteoli waren auch die beiden Landgüter Cicero's: Cumanum, und: Puteolanum oder: Academia, wo er die Quaestiones Academicae schrieb. Dicaearchia (*Δικαιαρχία*), als spätere römische Colonie: Puteoli (*Ποτεόλοι*, *Ποντίολοι*, Colonia Augusta) genannt, hatte einen guten Hafen, und trieb einen bedeutenden Handel. Von hier bis Misenum liess Caligula die bekannte grosse Schiffbrücke bauen. Zwischen der doppelten: Via Consularis, die von Puteoli und von Cumae aus nach Capua führte, erstreckten sich die Campi Laborini oder (bei den Griechen): Campi Phlegraei, die der vorzüglich fruchtbare Theil des: Campus Campanus waren (Plin. XVIII. 11, 29), und auch: Campus Vulcani (*ἡ τοῦ Ἡφαίστου ἀγορά*) hiessen. Oestlich von Puteoli, zwischen dem Sinus Bajanus und dem Sinus Magnus zogen sich, die ins Meer auslaufenden, Felsberge: Colles Leucogaei (*Λευκόγαιοι λόφοι*) hin, von denen nicht fern die Villa des Vedius Pollio: Pausilypon (*τὸ Παυσίλυπον*) liegt, von welcher der auf Befehl des Agrippa durch die Colles Leucogaei von dem Baumeister Coccejus gehauene Durchgang, jetzt den Namen: Grotta del Monte di Posilipo hat, auf deren Anhöhe man noch das Grabmal des Virgilius zeigt. Neapolis (*Νέα πόλις*, *Νεάπολις*, Neapolis Chalcidensium), von den Dichtern auch: Parthenope (*Παρθενόπη*) genannt. Nach Livius (VIII. 22) stand in deren Nähe noch eine andere Stadt: Palaeopolis; beide von der Stadt Cumae gegründet, die aber später von Eroberern in Eine vereinigt wurde. Zuerst wurde sie von den Campani bedroht, und kam nachher mit den Samnites unter die Herrschaft der Römer, wo sie ein Asyl der Exilirten Römer wurde. Retina, ehemals nahe am Meere, bis der Ausbruch des Vesuvius dasselbe zurückdrängte, und sie so mehr landeinwärts kam. Herculaneum (Herculanium, Herculea Urbs, Herculanense oppidum, *Ἡράκλειον*), von den Osci gegründet, dann von Tyrrheni bewohnt, fiel zuletzt, im Besitz der Neapolitani, in die Gewalt der Römer. Im J. 79 nach Ch. wurde sie durch einen Ausbruch des Vesuvius verschüttet, und erst 1698 wieder entdeckt. Oestlich davon lagen die: Salinae Herculeae. Pompeji (*Πομπεῖα*), an der Mündung des Sarnus, war Hafenst., bis sie mit Herculanum verschüttet wurde, mit dem sie von den Osci gegründet, gleiche Schicksale erlitt. Stabiae, von den Campani gegründet, aber ebenfalls verschüttet, wobei Plinius Major seinen Tod fand. Nahe dabei lag der: Mons Lactis, oder: Mons Lactarius. Surrentum (*Σούῤῥεντον*, *Σούρατον*, *Σούρεντον*), südwestlich von Stabiae, auf dem Prom. Minervae, einst Sitz der Sirenen, war sie die äusserste von Campania, berühmt durch den: Vinum Surrentinum, auf den: Montes Surrentini. Im Inneren des Landes lagen im Gebiet der Sidicini: Venafrum (*Οὐενάφρον*), am Vulturnus. In ihrer Nähe lagen: Ulfernates; Capitulum; Rufrae; Callicula; Vulturnum, am Vulturnus; Batulum; Teanum Sidicinum (*Τέανον Σιδικηνόν*), nördlich am Mons Massicus und der Via Latina, war Hauptst. der Sidicini, und später römische Colonie. Cales (Celetes, *Κάλη*, *ἡ τῶν Καληνῶν πόλις*), im Gebiete der Caleni; ihr Gebiet hiess Ager Calenus oder: Agri Caleni, die an den Ager Falernus grenzten. Calavii. Casilinum (*Κασίλινον*), am Vulturnus; hier vereinigte sich die Via Appia mit der Via Latina. Calatia (Calatiae, *Καλατία*), römische Colonie. Capua (*ἡ Καπύη*), wurde vor Rom's Erb. von den Tyrrheni oder Tusci gegründet, und hob sich schnell; nachher litt sie durch die Arglist der aufgenommenen samnitischen Colonisten, die alle Bürger überfielen und niedermachten. Nach

der Aufnahme Hannibal's musste sie harte Rache der Römer fühlen, bis sie unter Caesar römische Colonie, und unter Nero Municipium wurde, wo sie wieder aufblühte. An der Strasse von Capua nach Neapolis lag: Atella (Ἀτέλλα), alte Stadt der Campani, die nach Hannibal's Aufnahme von den Römern hart behandelt, und Colonie wurde. Von ihr sind die Ludi Atellani, Mimenspiele mit Gesang und Tanz, benannt worden. An der Strasse von Capua nach Salernum lagen: Saticula, Trebua und: Suessula. Von der Strasse westlich: Totella, und: Acerrae (αἱ Ἀχέρραι), eine der zwölf Republiken in Campania, wurde von Hannibal zerstört; später römische Colonie. Nola (ἡ Νῶλα), eine alte, von den Ausones gegründete Stadt; blieb den Römern befreundet; Vespasianus machte sie zur Colonie. Abella (ἡ Ἀβέλλα), von Chalcidensern gegründet, wurde sie unter Vespasianus römische Colonie. Nuceria Alfaterna (Νουκερία), verschieden von: Nuceria Camellaria in Umbria, mit ihrem Gebiet: Ager Nucerinus. Sie lag „novem millia passuum a mari" (Plin. III. 5, 9). Augustus versetzte viele Veteranen hierher.

III. ITALIA INFERIOR. 1) Name und Umfang. Es wurde auch: Graecia Major, oder: Graecia Magna (ἡ Μεγάλη Ἑλλάς) genannt. Plautus (Men. II. 1) nennt es: Graecia Parva, und Apulejus (Apolog. p. 294): Graecia Subsiciva. Den Namen: „Graecia Major" erklärt Festus so: „Major Graecia dicta est, quod in ea multae magnaeque civitates fuerunt, ex Graecia profectae." Es umfasste die Provinzen: Apulia, Calabria, Lucania und: Bruttium. Lucania und Bruttium wurde von den Griechen Oenotria genannt, und Italia nur der Theil der Halbinsel von dem Fretum Siculum bis zu dem Isthmus zwischen dem Sinus Scylacius und Hipponates; Graecia Magna aber nur die Küste von dem Fretum Siculum bis zu dem Prom. Iapygium, welches die griechischen Colonien an der Küste hin: Rhegium, Locri, Caulonia, Croton, Sybaris, Heraclea oder: Siris, Metapontum, und Tarentum begriff.

I. a. APULIA (ἡ Ἀπουλία). 1) Umfang. Apulia umfasste im weitesten Sinne den Theil der Halbinsel, umschlossen von dem Frento im Norden, von den M. Apennini und dem Fl. Bradanus im Westen, von dem Sinus Tarentinus im Süden, und von dem Mare Superum im Osten, so dass dazu Apulia und Calabria gehörte. Apulia im engeren Sinne wurde in: Daunia (ἡ Δαυνία), und in: Peucetia (ἡ Πευκετία) getheilt. Daunia oder: Apulia Daunia, war das Land zwischen dem Frento, dem Grenzfluss gegen Picenum, bis zum Aufidus. Kleine Flüsse sind der: Cerbalus und: Vergellus. Peucetia war der Theil zwischen dem Aufidus, Bradanus, und den Städten Tarentum und Brundusium. Genannt wird noch der See: Lacus Pantanus. — 2) Gebirge. Apennini M.; Vultur M.; Garganus M. (τὸ Γαργάνον ὄρος); Aulon M.; M. Matinus, an der Küste auf der Grenze von Calabria. — 3) Städte: Apenestae (Ἀπενέσται). Merinates, am Vorgebirge des M. Garganus. Uria (Ὕριον). Sipontum (ὁ Σιποῦς), der Sage nach von Diomedes gegründet, dem M. Garganus nahe, und ein vortrefflicher Handelsplatz, der später römische Colonie wurde. Nordwärts davon lag der Berg: Delon mit dem Orakel des Kalchas, und dem Sacellum des Podalirius. Salapia (Σαλαπία), eine alte und bedeutende Handelsst., die im Bundesgenossenkriege verbrannt und näher der Küste wieder aufgebaut wurde. Im Lande der Pediculi (Ποιδίκυλοι) lagen: Barium (Βάριον), ein Municipium, und: Egnatia (ἡ Ἐγνατία), das der Endpunkt der Via Appia war. Teanum Apulum (Τέανον) am Frento. Luceria (Λουκερία, Νουκερία, Ἀπου-

λῶν), eine griechische Colonie, die viel Missgeschick erdulden musste, und endlich nach der Vernichtng ihrer Einw. römische Colonie wurde. Arpi (οἱ Ἄρποι; früher: Argyrippa, Argos Hippion), soll von Diomedes erbaut worden seyn; nachdem sie aber mit Hannibal verbunden gewesen war, verlor sie ihre Freiheit, und wurde Municipium. Ihr Gebiet hiess: Diomedis campus. Aecae, deren Einw.: Aecani hiessen, mit einem Tempel des Hercules. Erdonia (Ἡρδωνία, Ardona), wurde von Hannibal zerstört; aber von den Römern wieder aufgebaut. Asculum Apulum. Cannae, östlich von Erdonia, berühmt durch die für die Römer unglückliche Schlacht an dem kleinen Fl. Vergellus, die ihnen Hannibal lieferte. Südlich von Cannae lag: Canusium (Κανύσιον), am Aufidus, war eine alte und bedeutende Stadt. Südwestlich von Canusium lag: Balejanum; und südlich davon: Venusia (ἡ Οὐενουσία), die Geburtsst. des Horatius, am Fl. Aufidus, und dem Mons Vultur; gegründet von den Hirpini, aber von den Römern im Kriege mit Pyrrhus zur Colonie gemacht. Westlich davon lag: Rufrium. Die Felsenst.: Acherontia lag an der Grenze von Lucania. Bantia lag im Walde. Rudiae (οἱ Ῥωδαῖοι), im Gebiet der Pediculi, ist Geburtsort des Dichters Ennius. Zwischen Venusia und Bantia sollen das: Littus Matinum, und: Campi Matini gewesen seyn.

II. b. CALABRIA (ἡ Καλαβρία, Japygia, ἡ Ἰαπύγια, Ἰαπύγη; bei den Griechen: Messapia, Μεσσαπία; Salentinus Ager). 1) Umfang. Dies ist der äusserste Theil von Italia, von Tarentum bis Brundisium, hinab bis zum Prom. Japygum oder Salentinum (Ἄκρα Ἰαπυγία ἢ καὶ Σαλεντίνη). — 2) Völker. Calabria wurde von den Japyges (Ἰάπυγες), Messapii (Μεσσάπιοι), Salentini und Calabri (Καλαβροί) bewohnt. — Städte waren: Brundusium (τὸ Βρενδέσιον, Βρεντήσιον), eine alte Stadt, die im J. 509 n. R. E. römische Colonie wurde, und als Hafenst. bedeutenden Handel trieb. Von ihr aus geschah die Ueberfahrt nach Dyrrhachium. Balesium oder: Valetium. Lupiae (Λουπίαι). Küstenstädte waren: Fratuertium, Coelium; ferner: Hydruntum (Ὑδροῦς), eine alte Hafenst. Von hier aus wohnen südwärts die Salentini, mit den Städten: Castra Minervae mit dem Portus Veneris, später römische Colonie. Leuca (τὰ Λευκά), wegen der stinkenden Quelle merkwürdig, mit einem Hafen. An der Westküste: Veretum (Οὐέρητον); Mirtum; Uxentum; Aletium (Ἀλήτιον), deren Einw. Aletini hiessen; Neretum (Νήριτον); Basta; Senum; Callipolis, später: Anxa, eine alte griechische und bedeutende Handelsst.; Matini am Berge Matinus. Manduria, mit einem See. Tarentum (ὁ Τάρας), eine uralte griechische Ansiedlung, um 707 vor Ch., die als Hafenst. lebhaften Handel trieb, und dadurch reich wurde. Sie wurde von Pyrrhus und Hannibal gegen die Römer geschützt, bis sie durch Verrath der eignen Bürger den Römern unter dem Feldherrn Quintus Fabius in die Hände fiel, der grosse Beute aus ihr wegführte. In der Nähe lag der M. Aulon, an dem sich der kleine Fl. Galesus hinzog. Messapia, zwischen Uria und Brundusium.

III. c. LUCANIA (Λευκανία). 1) Umfang. Diese Provinz wurde im Norden von Picentum und Samnium; im Westen von dem Mare Inferum, und nordwestlich von Campania; im Süden von Bruttium, und südöstlich von dem Sinus Tarentinus; im Osten von Apulia umschlossen. — 2) Gebirge. Apennini Montes, mit dem: Mons Vultur; Mons Alburnus. — Vorgebirge. Prom. Posidion (ἡ Ποσειδωνία), die südlichste Spitze von Sinus Paestanus. Prom. Palinurum (ὁ Παλίνουρος), bei dem sich der: Portus Palinurus befindet. — 3) Flüsse. In das Mare Tyrrhenum fallen der: Silarus (ὁ Σίλαρος), Grenz-

fluss gegen Campania, mit dem: Calor und dem: Tanager. Helos. Melpis. Buxentius oder: Pyxus. Batum. Laus (ὁ Λᾶος), Grenzfl. zwischen Bruttium und Lucania. In den Sinus Tarentinus ergiessen sich der: Bradanus, Grenzfl. zwischen Lucania und Peucetia. Casuentum. Acalandrum. Aciris (Ἄκιρις). Siris (Σῖρις), an dem Pyrrhus sein erstes Treffen gegen die Römer gewann. Crathis (Κράθις), mit dem: Barentinus. Sybaris (ὁ Συβαρίς). — 4) Völker waren die: Lucani (οἱ Λευκανοί), und Graeci. Städte waren: Paestum (Παῖστον) oder: Posidonia (ἡ Ποσειδωνία), eine Colonie von Sybaris, durch Handel reich und blühend; besonders als die reichen Bürger aus dem durch die Crotoniaten zerstörten Sybaris noch einwanderten. Später gerieth sie in die Gewalt der Lucani und verfiel. Hyele (ἡ Ὑέλη, Ἐλέα, Helia oder: Velia), deren Einw.: Eleates, Velienses oder: Velini hiessen, war nach Strabo Geburtsort des Zeno und Parmenides. Barentum (ἡ Πυξοῦς), am Fl. Buxentius, mit einem Hafen, war eine Colonie aus Messana in Sicilien, die von den Römern erneuert wurde. Laus (Λᾶος), Ansiedlung der vertriebenen Sybariten. Metapontum (Metapontium, Μεταπόντιον, Μετάποντος, Μέταβος; oder: Siris, oder: Alybas), griechische Ansiedlung, verschwindet nach den punischen Kriegen aus der Geschichte. Heraclea (ἡ Ἡράκλεια, Ἡράκλειον), Geburtsort des Zeuxis. Sybaris (ἡ Σύβαρις), eine griechische Colonie, hob sich durch Handel und Schiffahrt zu einem sittenverderbenden Reichthum; sie wurde durch die Crotoniaten gänzlich vernichtet. Thurii (Thuriae, Thurium, τὸ Θούριον), wurde von griechischen Ankömmlingen und entflohenen Sybariten, an der Quelle Thurias gegründet. Unter den Römern wurde sie Municipium und Colonie, wo sie den Namen: Copiae (Κώπιαι) erhielt. Volcentes oder: Volcentani. Potentia, deren Einw. Potentini hiessen. Grumentum (Γρούμεντον), eine bedeutende Stadt, am Zusammenfluss des Agri und Sauro. Numistro oder: Numistrani, wo Marcellus dem Hannibal eine Schlacht lieferte. Nerulum, befestigt. Cassanum. Ursentini.

IV. d. BRUTTIUM (Bruttia, Bruttius Ager, Bruttiorum Regio (ἡ Βρεττία). — 1) Umfang. Bruttium gehörte in der frühesten Zeit zu Lucania, und hiess: Oenotria. Sie waren Verbündete des Pyrrhus und Hannibal; nachher wurden sie von den Römern unterjocht, und ihr Gebiet römische Provinz, die im Norden von dem Laus und Crathis von Lucania geschieden, ausserdem aber von dem Meere umflossen war. — 2) Gebirge. Apennini Montes. M. Alibanus; M. Latymnus; M. Physcus. — Vorgebirge: Prom. Crimisa (Κριμισά); Prom. Lacinium (τὸ Λακίνιον), mit einem schönen und reichen Tempel der: Juno Lacinia, in dem Hannibal einen Altar mit punischer und griechischer Inschrift errichtete; Prom. Cocintum; Prom. Zephyrium (Ζεφύριον); Prom. Herculis (τὸ Ἡράκλειον ἀκρωτήριον); Prom. Leucopetra (Λευκοπέτρα), oder: Prom. Bruttium; Prom. Caenys (ἡ Καινύς); Scyllaeum (Σκύλλαιον). — 3) Flüsse. Auf der Westküste: Ocinarus (Ὠκίναρος); Sabbatus; Lametus (Lamecus, Lamatus); Angitula; Medama (Μέδαμα, Μέδμη, Μέδνα, Μέσα); Metaurus (Μέταυρος); Crathis mit dem Barentinus; Alex (Ἄληξ). Auf der Ostseite: Trais (Traeis); Hylias (ὁ Ὕλιας); Crimisus (ὁ Κρίμισος); Neaethus (ὁ Νέαιθος), mit dem: Teuthras; Aesarus (ὁ Αἴσαρος); Tacina; Arocha; Semirus; Crotalus; Carcines; Caecinus (Caïcinus; Sagras (ὁ Σάγρας), Butrotus. — 4) Völker. Oenotri, Itali, Siculi, Lucani, Bruttii (Βρέττιοι Βρύττιοι), Graeci. — Städte derselben waren, an der Westküste: Vergae; Carillae (Cerilli, Κηριλλοί); Clampetia (Λαμπετία, Clampeja); Amantia; Terina (ἡ Τερίνα), von den Crotoniaten gegründet, von der der grosse Meerbu-

sen: Sinus Terinaeus seinen Namen hatte, denselben aber später änderte in: Sinus Vibonensis oder: Hipponiates (Ἱππωνιάτης κόλπος), auch: S. Lametinus oder Napetinus (Ναπητῖνος κ.). Tempsa (Temesa, Τεμεσή, Τέμψα), in der einige Temesa des Homer finden wollen; eine alte Stadt. Vibo (Hippo, Ἱππώνιον, Vibona, Valentia), von den Locri gegründet, wurde sie 561 nach R. E. römische Colonie und Municipium. Scylaeum (Σκυλλαῖον), befestigte Stadt; Caenys (ἡ Καινύς), auf dem Vorgeb. Caenys, wo die: Columna Rhegia (Ῥηγίνων στηλίς), ein römischer Meilenzeiger stand. Rhegium (Ῥήγιον, Recinon, Recion, Regium, Julium), eine alte griechische Ansiedlung von Chalcis auf Euböa und von Messene, die aber von Dionysius von Syrakus unterjocht wurde, und später in die Gewalt der Römer gerieth. Leucopetra, kleine St. am gleichn. Vorgeb. Locri Epizephirii (Λοκροὶ Ἐπιζεφύριοι), am Butrotus, die älteste griechische, von den Lokrern (Ozolae oder Opuntii?) gegründete, Colonie in Magna Graecia, deren Gesetzgeber Zaleukus war. Sie wurde von dem syrakusischen Dionysius zerstört, kam nach ihrer Erholung in die Hände des Pyrrhus, dann in die Gewalt des Hannibal, und endlich in die der Römer. In ihrer Nähe stand ein reicher Tempel der Proserpina. Der östlich von ihr gelegene Wald: Sila ist wegen seines Pechs berühmt. Caulonia (Καυλωνία, Caulon oder: Castrum Vitrium), eine achäische Colonie, am Sagras, an dem die Locrer die Crotoniaten besiegten; wurde von Dionysius dem Aeltern zerstört. Mystia (Μυστία). Scylacium (Σκυλάκιον, Scylaceum), am Sinus Scylacius. Croton (ἡ Κρότων), Colonie der Achäer, unter Myscelus gegründet, am Fl. Aesarus, mit einem Hafen, war der Aufenthaltsort des Pythagoras, und sehr mächtige Stadt; sank aber nachher bis zu einer römischen Colonie. Castra Hannibalis, entstand aus einem festen Lager des Hannibal. Petelia (Πητηλία, Petilia), eine alte griechische Colonie. Macella (Μάκελλα). Crimisa. Im Innern des Landes lagen: Besidiae; Acherontia, am Acheron; Pandosia (Πανδοσία), am Acheron, dadurch bemerkenswerth, dass Alexander von Epirus hier seinen Tod fand. Chone (ἡ Χώνη); Tisia (Τισία), auf dem Mons Alibanus; Herticulum; Syphaeum; Argentanum; Consentia (Κωνσεντία), bemerkenswerth, weil hier der Gothenkönig Alarich starb, und sich in dem Bett des Flusses Barentinus begraben liess. Mamertium (Μαμέρτιον). Carcinum, am Carcines. Tauroentum.

IV. INSULAE. Die Inseln um Italien werden in: Insulae minores, und: Insulae majores geschieden.

a) Insulae minores sind: α) In dem Mare Tyrrhenum: Gallinaria; Urgo (Ὀργών); Capraria (Καπραρία); Aegilon, (Αἴγιλον); Ilua (Ἰλούα, Αἰθαλία, Αἰθάλη); Carbania; Planasia (ἡ Πλανασία); Oglasa; Igilium (Aegilium); Dianium oder: Ἀρτεμισία; Venaria; Astura (Ἀστύρα); Pontia (Ποντία); Palmaria; Sinonia; Pandataria (Πανδαταρία); Aenaria (ἡ Πιθηκοῦσαι, Inarime); Prochyte (ἡ Προχύτη); Nesis (ἡ Νῆσις); Capreae (Capria, αἱ Καπρέαι, Καπρία); Sirenusai (αἱ Σειρηνοῦσαι, Sedes Sirenum); Leucasia (Leucosia, Λευκασία); Oenotrides (Οἰνωτρίδες); Ligea (Λιγεῖα); Ithacesiae; Aeaea; Ogygia. — β) In dem Mare Siculum sind: Insulae Aeoliae (Vulcaniae, Liparae, Hephaestiades, Liparenses, Liparaeorum Insulae, αἱ Αἰόλου νῆσοι, αἱ Λιπαραίων νῆσοι). Diese Inselgruppe umfasste: Lipara (ἡ Λιπάρα), Hiera (ἡ Ἱερή, Ἡφαίστου νῆσος), Strongyle (Στρογγύλη), Didyme (ἡ Διδύμη), Ericusa (ἡ Ἐρικώδης), Euonymos (ἡ Εὐώνυμος), Hicesia (ἡ Ἱκεσία), Basilidia, Osteodes (ἡ Ὀστεώδης). Aegates Insulae begriffen: Phorbantia (ἡ Φορβαντία), Capraria (ἡ Αἰγοῦσα), Hiera (ἡ Ἱερά). Ustica (Οὐστίκα); Paconia (ἡ Πα-

sonia); Melite (ἡ Μελίτη); Gaulos (ἡ Γαῦλος); Lampas (ἡ Λαμπάς); Cosyra (ἡ Κόσυρος); Phintonis Insula (ἡ Φίντωνος νῆσος); Cuniculariae Insulae; Bertula; Boaris; Bovenna; Hermaea Ins. (ἡ Ἑρμαῖα); Ficaria Ins. (ἡ Φικαρία); Ruraria Ins.; Berelidae Ins.; Enosis; Hieracon (ἡ Ἱεράκων νῆσος), Hieraea, Heralytra (Heras lytra); Molybodes (ἡ Μολυβώδης, Plumbaria, Collodes); Diabate (ἡ Διαβατή); Nymphaea Ins. (ἡ Νυμφαία); Herculis Ins. (ἡ Ἡρακλέους νῆσος). — γ) In dem Mare Adriaticum sind: Gradus; Insulae Venetorum oder: Insulae Electrides; Insulae Diomedeae, von denen die grösste: Trimetus hiess, und die kleinsten: Teutria; Pharos; Dioscoron; Calypsus Ins.; Tyris; Eranusa; Meloessa.

b) Insulae majores.

α) SICILIA. 1) Name und Völkerschaften. Diese grösste der Inseln im Mare Internum hatten die Sicani am frühesten inne, weshalb sie: Sicania (ἡ Σικανία); zu ihnen kamen, aus Italia vertrieben, die Siculi (Σίκελοι), von denen die Insel: Sicilia (Σικελία) genannt wurde; und dazu siedelten sich noch Griechen an. Wegen ihren drei Vorgebirgen, durch deren Vorsprung die Insel eine dreieckige Gestalt erhielt, wurde sie: Trinacria (Τρινακρία, Τρινακία, Τρινακίς, Θρινακρία, Θρινακία), und von römischen Dichtern: Triquetra genannt. Nach Berichten der Alten, die aber nur Sage zu seyn scheinen, hing die Insel ehemals mit Italien zusammen (Ovid. Met. XV. 290. Virgil. Aen. III. 414. Sil. Ital. XIV. 11. Plin. II. 80, 90. III. 8, 14. Strabo VI. 258.). — 2) Gebirge. Nebrodes Montes (τὰ Νευρώδη ὄρη); Heraei Montes (τὰ Ἥραια ὄρη). M. Aetna (ἡ Αἴτνη); M. Eryx (ὁ Ἔρυξ); Gimelli Colles. Crates M. (ὁ Κράτας). — Vorgebirge: Die drei bedeutendsten sind: Pelorum Prom. (Πελωρός, Πελωρίς, Πελωρίας), die nordöstlichste Spitze; Pachynum Prom. (Παχύνος), die südöstlichste Spitze; Lilybaeum Prom. (Λιλύβαιον), die westlichste Spitze. Die kleineren sind: Drepanum Prom. (Δρέπανον); Argennum Prom. (Ἄργεννον); Plemmyrium Prom. (Πλεμμύριον); Phalacrium Prom.; Odysseum Prom.; Aegithallum Prom.; Taurus Prom. oder: Xiphonia. — 3) Seen. Camarina Palus; Pergusa Palus; Palicorum Lacus. Berühmte Quellen waren: Arethusa Meilichia; Cyane. — 4) Flüsse: Auf der Nordseite: Bathys (ὁ Βαθύς); Scamander (ὁ Σκαμάνδρος); Telmissus; Orethus; Eleutherus (ὁ Ἐλεύθερος); Himera (Ἱμέρα); Chydas; Helicon; Halesus. Auf der Westseite: Mazara (ἡ Μαζάρας); Porpax. Auf der Südseite: Motychanus; Hirminius; Hipparis (Ἵππαρις); Achates (Ἀχάτης); Vagedrusa; Gelas (ὁ Γέλας); Himera (Ἱμέρα), der grösste Fluss Siciliens, der zugleich die Grenze zwischen dem westlichen Gebiete der Carthaginenses und der östlichen griechischen Colonie; Camicus; Halycus (Ἅλυκος); Acragas (Ἀκράγας); Isburus; Allaba; Atys; Lanarius; Sossius. Auf der Ostseite: Tauromenius (Onobalas, Ὀνοβάλας, Acesines, Ἀκεσίνης, Asines); Acis (Ἄκις); Symaethum (ὁ Συμαίθος), mit den: Camosorus, der den: Adranus und: Chrysas aufnimmt, und mit den: Eryces; Pantagies (Pantagias, ὁ Παντάκιος, Πάνταχος), mit den: Terias und: Lissus; Alabon (ὁ Ἄλαβος); Longanus (ὁ Λογγάνος); Anapus (ὁ Ἀνάπος); Cacyparis (Κακύπαρις); Asinarus (ὁ Ἀσίναρος); Helorus (ὁ Ἕλωρος). — 5) Städte: Zancle (Ζάγκλη) später: Messana (Μεσσήνη), an dem Fretum Siculum mit einem Hafen; gegründet von den Siculi, wurde sie später Colonie der Naxii, dann der Messeni aus dem Peloponnes; dann von den Mamertini eingenommen, kam sie endlich in die Gewalt der Römer, und wurde Civitas Mamertina genannt. Callipolis (Καλλίπολις). Tauromenium

(Taurominium *Ταυρομένιον*, Col. Aug. Tauromenitana) nach der Zerstörung von Naxos angelegt, wurde sie unter Augustus, der die Einw. vertrieb, römische Colonie. Naxos (*Νάξος*), erste griechische Colonie in Sicilien. Catena (*Κατάνη*), griechische Colonie, am Fusse des Aetna, wurde endlich römische Colonie. Morgantium (*τὸ Μοργάντιον*, *Μοργανδίνη*, Morgantia), deren Gebiet: Ager Murgentinus, und die Einw. Murgentini (*Μοργεντῖνοι*) hiessen. Megellae (*Μάκελλα κώμη*), deren Einw. Magellini genannt wurden. Leontini (*Λεόντιον*), griechische Ansiedlung, und Nebenbuhlerin von Syracusae. In ihrer Nähe befanden sich landeinwärts die: Laestrygonii campi. Trotilum (*Τρώτιλον*). Xiphonia (*Ξιφωνία*), auf einer Landzunge mit Hafen. Hybla oder: Hybla Parva (*Ὕβλη ἡ μικρά*), später: Megara (Megaris *τὰ Μέγαρα*, *Μεγαρίς*), Colonie der Megarenses. Thapsus (*Θάψος*). Acesta, deren Einw. Acestaei hiessen. Myla (*αἱ Μύλαι*). Syracusae (*Συρακοῦσαι*), von Archias gegründet, bestand aus fünf Theilen: Nasos oder Ortygia oder Insula, mit dem Pallast des Hiero, der süsswässrigen Quelle Arethusa, und nördlich der kleine Hafen; Achradina, über dem kleinen Hafen auf einer vorspringenden Landzunge, befestigt, mit einem Tempel des Zeus Olymp.; Tycha, mit dem Tempel der Fortuna und dem Gymnasium; Epipolae (*αἱ Ἐπιπολαί*) mit den Befestigungen und Thoren: Euryalus, Labdalum, Hexapylon und Galeagra; Neapolis, sonst: Temenites (von dem Tempel des Apollo), mit den Tempeln der Ceres, der Libera u. a. Zwischen Nasos und dem Prom. Plemmyrium befand sich der grosse Hafen: Portus Magnus oder: Portus Syracusanus. Syracusae wurde unter Augustus römische Colonie. Auf dem Gebiete der Stadt befanden sich auch die Quellen: Temenitis, Archidemia, Magaea, Cyane und Milichie. Dascon (*Δάσκων*), am Prom. Plemmyrium, mit einem Hafen. Elorus (Helorus, *Ἕλωρος*), am Fl. Elorus; die Gegend um sie war ein Tempe: Heloria. Auf der Südküste von dem Prom. Pachynum bis zum Prom. Lilybaeum liegen, ausser dem Portus Pachyni, die Städte: Mutyca, landeinwärts. Camarina (*ἡ Καμαρίνα*), von den Syracusani gegründet. Acrillae, am Fl. Achates. Gela (*Γέλα*), am Fl. Gela, Ansiedlung der Rhodii. Phintias (*ἡ Φιντίας*), Colonie von Gela. Agrigentum (*Ἀκραγας*), eine durch Handel mächtige und feste Colonie von Gela, und Geburtsort des Empedokles. Heraclea Minoa (*Ἡράκλεια ἡ Μινώα*), am Fl. Halycus, Ansiedlung von Selinus, die nach dem zweiten punischen Kriege, römische Colonie wurde. Thermae (Aquae Labodes), römische Colonie. Selinus (*Σελινοῦς*), eine bedeutende und mächtige, von den Megarensern gegründete Stadt, im ersten punischen Kriege 246 v. Ch. von den Carthaginensern zerstört. Mazara (*ἡ Μάζαρα*). Lilybaeum (*Λιλύβαιον*, Col. Aug. Lilybitanorum), am gleichnamigen Vorgebirge, von Carthago gegründet und befestigt, mit einem Hafen. Auf der Nordküste hin bis zu dem Prom. Pelorum lagen: Motyn, phönicische Colonie, auf einer kleinen nahen Insel. Eryx (*ἡ Ἔρυξ*), am Berge Eryx, mit einem Tempel der Venus. Drepanum (*τὰ Δρέπανα*), auf einer Landzunge. Ercte (*Εἱρκτή*), ein befestigter Ort. Aquae Segestanae, am Meere. Landeinwärts: Segesta (Aegesta, Egesta, *Σέγεστα*, *Αἴγεστα*, *Ἔγεστα*), am Scamander, soll von Aeneas gegründet seyn. Hyccara (*τὰ Ὕκκαρα*). Panormos (*Πάνορμος*, Civitas Panormitana), phönicische Colonie, mit einem Hafen. Solus oder: Soluntum (*ὁ Σολοῦς*), am Eleutherus, phönicische Colonie. Himera (*ἡ Ἱμέρα*), Colonie von Zankle, am Fl. Himera, von den Carthaginensern zerstört. Thermae (Thermae Himerenses, *αἱ Θερμαὶ Ἱμεραί*, Col. Aug. Himeraeorum), auf der Ostseite des Fl. Himera. Cephaloe-

dis (ἡ Κεφαλοιδίς, τὸ Κεφαλοίδιον). Halesa (Alaesa, ἡ Ἀλαῖσα), am Fl. Alaesus. Calacte (Calacta, Καλὴ ἀκτή), von Ducetius, einem Fürsten der Siculi gegründet. Agathyrna (ἡ Ἀγάθυρνα, Agathyrnum, τὸ Ἀγάθυρνον, Ἀγάθυρσον). Aluntium (Haluntium τὸ Ἀλόντιον, Ἀλούντιον), der Sage nach von den Begleitern des Aeneas angelegt. Tyndarium (Tyndaris, τὸ Τυνδάριον), mit einem Hafen, von Dionysius dem Aelteren angelegt, und später durch römische Colonisten bevölkert. Mylae, eine Colonie von Zankle. Artemisium (Fanum Dianae Facellinae), am Fl. Mela. Abacaenum (ἡ Ἀβακαῖνον). Naulochus, Hafenst. Im Innern der Insel lagen: Noae (αἱ Νοαί). Tissa, nördlich vom Aetna. Galeate. Inessa oder: Aetna (ἡ Ἰννήσα). Stilpae. Centuripae (τὰ Κεντόριπα), zu Cicero's Zeit eine mächtige Stadt. Hadranum (Ἄδρανον), am Abhange des Aetna von Dionysius gegründet. Hybla Major (Γαλεᾶτις, Γαλεῶτις), am südlichen Abhange des Aetna. Imachara. Symaethus, am Fl. Symaethus. Agyrium, am gleichn. Fl. Agyrium, Geburtsort des Diodorus Siculus. Enna (Ἔννα), uralte Stadt, auf einem Hügel, an dessen Fusse der Lacus Pergus lag, wurde für den Mittelpunkt von Sicilien gehalten. Wegen der grossen Fruchtbarkeit der Gegend wurde Ceres hier vorzüglich verehrt. Fanum Chrysae, ein Tempel. Tabae. Ergetium (Ἐργέτιον, Σεργέντιον, Hergentum). Mytistratus (Μυττίστρατον, Ἀμεστράτους, Μύστρατον). Engyon (Ἔγγυον, Eggyna Civitas). Euboea (Εὔβοια). Capytium (Καπύτιον, Capytina Civitas). Amestra (Ἀμήστρατος, Amastra). Petra (Πέτρα, Petraea), in deren Nähe ein berühmter Tempel der Matris Magnae. Incilienses. Eizelus (Εἴζηλος). Talaria (Ταλαρία). Herbita (Ἔρβιτα). Palice (ἡ Παλική), am Lacus Palicorum. Herbessus (Erbessus, Ἔρβεσσος). Leontium (Λεόντιον). Cacyrum (Κάκυρον). Acrae (Ἀκραιαί), deren Einw. Acrenses hiessen. Neetum (Νήητον). Casmena (Κάσμενα), Colonie der Syracusani. Motyca (Μότουκα). Eryce (Ἐρύκη), am Fl. Eryces. Mactorium (τὸ Μακτώριον). Bidis (Βίδος), am Fl. Himera, nicht fern von Syracusae. Camicos (Κάμικος). Erbessus (Ἐρβησσός). Schaera (Σχῆρα), deren Einw. Acherini auch Scherini genannt wurden. Entella (Ἔντελλα). Jetae (Ἰεταί, Jaeta). Macella. Paropus (Πάρωπος). Triocala (Τριόκαλα, Τριόλλα, Tricalum, Tricala). Mergana (Morgyna). Elcethion (Ἐλκέθιον). Ancyrae (Ἀγκύρα, Ἀγκρίνα), am nördlichen Fl. Himera. Hippana (ἡ Ἵππανα). Halicyae (Ἁλικύαι, Civitas Halicyensis), an den Quellen des Halycus. Xuthia (Ξουθία).

b) SARDINIA (Ichnusa, Ἰχνοῦσα, Σανδαλιωτίς, Sandaliotis, Σαρδώ, Sardo, Σαρδών, Σαρδωνία, Σαρδανία) wurde von den: Ilienses (Ἰλιεῖς), Balari (Βαλάροι), Jolenses, Pelliti Sardi in den Gebirgsgegenden, und Corsi (Κόρσοι) bewohnt. Diese Insel wurde von den Römern 238 vor Ch. in Besitz genommen. 1) Gebirge. — Montes Insani. — Vorgebirge. Erebantium (Ἐρέβάντιον ἀκρ.); Ursi; Columbarium (Κολομβάριον ἀκρ.); Cunicularium; Caralitanum (Καραλλίς ἀκρ.); Gorditanum (Γορδίτανον ἀκρ.); Hermaeum (Ἑρμαῖον ἀκρ.); Crassum (Παχεῖα ἀκρ.); Solcense oder Sulcense Prom. — 2) Flüsse. Termus; Soeprus; Cedris; Thyrsus. — 3) Städte. Auf der Südküste: Pupulum; Caralis (Καραλλίς, Carales), eine bedeutende, von den Poeni gegründete Hafenst., am gleichn. Vorgebirge. Auf der Westseite: Juliola (Col. Julia); Nymphaeus Portus; Coracodes Portus; Bosa (Βώσα); Cornus (ὁ Κόρνος), alte Hauptst.; Osaea; Neapolis (Νεάπολις, Aquae Neapolitanae). Auf der Nordseite: Tibula (τὰ Τίβουλα); Turris Libyssonis Col. Auf der Ostseite: Sarcopi; Biota; Sulci (Σόλχοι, Sulchi, Σουλχοί), eine be-

deutende Hafenst., von den Carthaginensern gegründet. Olbia (Ὀλβία), eine alte und bedeutende Hafenst. Im Innern der Insel: Gurulis nova (Γουρουλὶς νέα); Nora (Νῶρα), eine alte und feste Stadt, durch eingewanderte Iberer gegründet; Aquae Neapolitanae; Usellis Colonia; Lesa; Aquae Lisitanae; Saralapis; Valentini; Gurulis Vetus (Γουρουλὶς παλαιά); Luguidonenses; Sardopatris Fanum (τὸ Σαρδοπάτορος Ἱερόν), ein alter Herkulestempel.

c) CORSICA (Κορσίς, ἡ Κύρνος, Κορσική) in dem Mare Ligusticum, wurde von Sardinia durch das Fretum Taphros getrennt, und von Phocaei, Iberi und Ligures bewohnt, bis sie nach dem ersten punischen Kriege in Besitz der Römer kam. — 1) Gebirge. Aureus Mons (τὸ Χρυσοῦν Ὄρος); M. Rhoetius (Ῥοίτιον Ὄρος). — Vorgebirge. Prom. Sacrum (τὸ Ἱερόν); Viriballum (τὸ Οὐιρίβαλλον ἄκρ.); Attium (τὸ Ἄττιον ἄκρ.); Rhium (τὸ Ῥίον ἄκρ.); Marianum (τὸ Μαρίανον ἄκρ.); Vagum (τὸ Οὔαγον ἄκρ.). — 2) Flüsse. Tuola (Τούολα); Hierus (Ἱερός); Rhotanus (Ῥότανος); Ficarius; Locra (Λόκρα); Cercidius (Κερκίδιος). — 3) Städte. Auf der Ostküste: Clunium (Κλούνιον πόλις); Mantinorum oppidum (Μαντίνων πόλις); Mariana Col. (früher Nicaea), römische Colonie von C. Marius gegründet; Alista (Ἀλίστα πόλις); Dianae Portus (Ἀρτέμιδος Λιμήν); Aleria (Ἀλερία Κάλαρις, Valeria), von den Phocaei gegründet, später römische Colonie des Sylla; Ara Tutelae (Τουτίλα βωμός): Syracusanus Portus (Συρακουσάνος Λιμήν); Philonii Portus (Φιλωνίου Λ.); Palla (Πάλλα πόλις). Auf der Westküste: Canelata (Κανελάτη); Alalia (Ἀλαλία); Charax (Χάραξ); Urcinium (Οὐρκίνιον); Attium (Ἄττιον); Marianum (Μαρίανον). Im Innern der Insel: Palanta (Πάλαντα); Blesinon; Nicaea; Talcinum (Τάλκινον); Opinum (Ὄπινον); Pauca (Παῦκα); Aluca (Ἀλοῦκα).

O. ILLYRIA BARBARA (τὸ Ἰλλυρικόν, ἡ Ἰλλυρίς). 1) Name und Umfang. Illyricum war gewöhnlicher als Illyria. Bei den Griechen war es alles nordwestlich liegende Gebirgsland; bei den Römern alles Land ostwärts von Italia und Rhaetia, und auf der Südseite des Ister. Später begriff es nur die Küste am adriatischen Meere, von dem Fl. Arsia oder Istria an bis zu dem Fl. Drilon, und landeinwärts bis zu den Flüssen Savus und Drinius. In diesem Umfange hiess es: Illyria Barbara oder: Illyria Romana, und wurde a) in Japydia, b) Liburnia, c) Dalmatia eingetheilt. Dazu gehörten die Inseln längst der Küste. Auch bezeichnete Illyria nur das Land vom Fl. Drinos bis zu dem Fl. Aous, das der König Philippus mit Macedonia vereinigte u. Illyris graeca hiess. — 2) Flüsse. Arsia, fällt in den Ister, und bildet die Grenze von Italia superior und Illyricum. Tedanium (ὁ Τιδάνιος), Grenzfl. von Japydia. Oeneus (ὁ Οἴνευς). Titium (Τίτος), Grenzfl. zwischen Liburnia und Dalmatia, fällt in das Mare Adriaticum. Naro (ὁ Νάρων). Barbana mit dem: Chausala. Drinius (Δρῖνος) und: Drilo (Δρίλων), fallen vereinigt in das Meer. — 3) Gebirge. Albius Mons (τὸ Ἄλβανον ὄρος, Ἄλβανον); Bebii Montes (τὰ Βέβια ὄρεα); Mons Adrius (τὸ Ἄδριον ὄρος); M. Scordus oder M. Scardus.

I. a. JAPYDIA, zwischen Istria und Liburnia, von dem Fl. Arsia bis zum Fl. Tedanium, wurde von den Japydes oder Japodes (Ἰάπυδες, Ἰάποδες) bewohnt, deren Städte waren: Avendo (Οὔενδος, Avendates); Stlupini (Στλοῦπι); Tarsium (Τάρσιον); Lacinia; Bononia; Oneum; Ausancalio (Αὐσανκαλοί); Clambetis.

II. b. LIBURNIA. 1) Umfang. Liburnia war das Küstenland vom Fl. Tedanium westlich bis zum Fl. Titius östlich. Die Liburni kamen als

seefahrendes und handeltreibendes Volk bald mit den Römern in Berührung, unter deren Herrschaft Liburnia, die nördliche Hälfte der Provinz Dalmatia, ausmachte. — 2) Städte. Alvona (ἡ Ἀλουῶνα). Flavona (ἡ Φλανῶνα, Flanates), bedeutende Hafenst., mit dem Portus Flanaticus. Fluvius. Tarsatica. Senia (ἡ Σένια, Senensis Col., Senensium Civitas), eine bedeutende St. Lopsica (Λοψίκα), südlich davon fiel der Fl. Tedanium ins Meer. Ortopula (Ὀρτόπολα). Vegium (Οὐεγία). Argyruntum (Ἀργυροῦντον). Corinium (Κορίνιον). Civitas Pasini. Aenona (Αἴνωνα). Nedinum (Νήδινον). Jadera Col. (Ἰάδερα κολ.), römische Colonie. Assesiates. Arausa (Ἀραυζῶνα).

III. c. DALMATIA wurde von den: Dalmatae; Decuni; Ardiaei (Vardaei, Bardaei, Οὐάρδεοι, Ἀρδιαῖοι); Ditiones (Διτίωνες); Daorzi oder Daorsei (Δαόριζοι); Pleraei (Πληραῖοι); Naresii; Siculotae (Σικουλῶται); Sardiates oder Sardiaei; Mazaei (Μάζαιοι); Daesidiates (Δαισιδιᾶται, Δυσιδιᾶται); Taulantii; Pirustae; Labeatae; Cerauni; Docleatae; Deretini; Deremistae; Dindari (Δινδάριοι); Glinditiones; Melcomani (Μελκομένιοι); Scirtari; Ozuaei; Partheni; Hemasini; Arthitae; Armistae; Sassaei; Grabaei; Taulantii, Puraei und Illyrii bewohnt. In Dalmatia lagen das Prom. Diomedis, oder die Halbinsel: Hyllis (Χερσόνησος Ὑλλική, „circuitu C. M. pass."), und: Nymphaeum Prom. — Städte dieser Völkerschaften waren, an der Küste: Tariona, ein befestigter Ort; Tragurium (Tragyrium), berühmt durch ihren Marmor; Sicum (Σικοῦν), Aufenthaltsort der Veteranen des Claudius; Salona (Σαλῶναι κολωνία, Col. Martia Julia Salona), war eine bedeutende römische Colonie, und der Ort, wo gerichtliche Verhandlungen gepflegt wurden; Epetium (Ἐπέτιον), mit einem Hafen; Piguntiae (Πηγούντιον), ein Castell; Narona (Ναρβωνά für Νάρωνα), am Naro, eine römische Colonie und Handelsst.; Muicurum; Laureata. Berühmte Castelle waren: Burnum, Andetrium (Ἀνδέτριον), Tribulium. Epidaurum Colonia (Ἐπίδαυρος); Rhizinum (Ῥίζων, Ῥίζινον), am Ῥιζωνικὸς κόλπος, deren Einw. Rhizonitae genannt wurden; Ascrivium (Ἀσκούιον); Butua (Βουθόη, Βουτούα); Olchinium (Οὐλκίνιον), früher: Colchinium, von den Colchi gegründet, an der Grenze von Albania; Scodra (Σκόδρα), am Fl. Drilo; Lissus, die südlichste Grenzst. von Dalmatia. Im Innern lagen: Rataneum (Ῥαιτίνιον), befestigt; Salvia (Silvia); Deremistae; Magnia; Doclea (Δοκλέα), Geburtsort des Diocletianus; Enderum (Ἔνδηρον), deren Einw. Enderoduni genannt werden; Setovia.

IV. d. INSULAE ILLYRICAE. „Illyrici ora mille amplius insulis frequentatur, natura vadoso mari, aestuariisque tenui alveo intercursantibus" (Plin. III. 26, 30.). Clarae vor der Mündung des Timavus-Fl., mit heissen Quellen, die mit der Fluth wuchsen. An der Küste von Istria lagen: Cissa; Pullaria; und die: Absyrtides (Ἀψυρτίδες Νῆσοι), wo Medea, der Sage nach, ihren Bruder Absyrtos auf der Flucht umgebracht haben soll; Apsorus (Ἄψορος, Absyrtus oder: Absyrtis). Neben die Absyrtides setzen einige die: Electrides, wo Electrum gefunden werden sollte. Jadera (Jader) gegenüber lagen: Lissa, Crexa, Gissa, Colentum. An der Küste von Liburnia lagen die: Crateae (Κρατειαί νῆσοι), und XL Liburniae Insulae (Strabo VII. p. 315), so wie die: Celadussae Insulae; Curicta (Κηρυκτική); und: Tulfinium; und: Curicum; Dyscelados; Issa; Boa (Bavo), mit der St. Tragurium durch eine Brücke verbunden, und Verbannungsort; Brattia, felsigt, mit vorzüglichem Wein; Tauris; Pharos (Pharia), mit einer gleichn. festen St., von den Pariern erbaut, und von den Römern zerstört; Corcyra Melana oder Nigra, mit einer von den

Gnidii gegründeten St.; Pityia; Hydria; Melita; Sason (Σασῶν), ein berüchtigter Aufenthaltsort der Seeräuber; Proteras; Crateja; und Insulae III. Elaphites.

P. MOESIA (Μυσία, Mysia). 1) Umfang. Im Westen grenzte die Provinz, welche auch: ἡ ἐν Εὐρώπῃ Μυσία, zum Unterschiede von der in Asia, genannt wird, an Illyricum, besonders an Dalmatia, von dem Drinus-Fl. bis zum Mons Scardus; im Süden an Macedonia, Thracia, wovon sie durch den Mons Orbelus und M Haemus geschieden wurde; im Osten an den Pontus euxinus; gegen Norden an Pannonia und Dacia, wo der Grenzfl. der Ister ist. Durch den Fluss Crabrus wurde sie in eine westliche und eine östliche Hälfte geschieden. Jene hiess: Moesia Superior (Μυσία ἡ ἄνω), und diese: Moesia Inferior (Μυσία ἡ κάτω). Aurelianus bildete zwischen beiden die: Dacia Aureliani, als er die eigentliche Dacia nicht mehr behaupten konnte; und endlich entstand sogar daraus eine: Dacia Ripensis, und: Dacia Mediterranea. — 2) Gebirge. M. Scardus (τὸ Σκάρδον ὄρος, Scordus, Scodrus); Orbelus (Ὄρβηλος); Candaviae Montes (Candavia Saltus); Aeropus; Haemus (Αἷμος). — 3) Flüsse. Danubius, hier: Ister, in den sich ergiessen: Margus (Margis); Μόσχιος; Pingus; Timachus; Ciabrus (ὁ Κιάβρος); Oescus (Οἶσκος); Utus; Escamus (Escus); Noes (Νόης, Noas); Jeterus (Jantrus); Athrys; Ziras; Panysos (Πάνυσος). — 4) Völker. a) In: Moesia Superior wohnten: Tricornesii (Τρικορνήσιοι); Mysii (Moesi, Μυσοί); Picensii (Πικήνσιοι); Dardani (Δάρδανοι), in der Dardania Regio, die in der frühesten Zeit zu Thracia gehörten, und, bis auf die Ankunft der Römer, als freies Volk, mit Macedonia beständig im Kriege lebten; Scordisci (Σκορδισκοί). Ihre Städte waren: Singidunum (Σιγίνδουνον, Σιγγηδόν), sehr alt und befestigt. Tricornium (Τρικόρνιον). Mons Aureus (Χρυσοῦν ὄρος), am gleichn. Berge. Margum, am Margis-Fl., wo Carinus durch Diocletianus geschlagen wurde. Viminacium (Οὐϊμινάκιον, Βιμινάκιον), eine berühmte St. Egeta (Ἔγητα), in der Nähe die berühmte steinerne Brücke, die Trajanus durch Apollodorus bauen liess, mit dem Brückenkopfe: Caput Bovis. Zanes, stark befestigt. Dorticum (Δόρτικον). Ratiaria (Ῥαιτιαρία Μυσῶν). Horrea Margi (Ὀῤῥέα), östlich am Margis. Naïssus (Ναΐσσος, Νέσος), Geburtsort des K. Constantinus M. Lipenium. Scupi (Σκοῦποι, Justiniana prima). Tauresium (Tetrapyrgium), Geburtsort des K. Justinianus. Ulpianum (Οὐλπιανόν, Justiniana secunda). Serdica (Ulpia Sardica, Σαρδική). Helice, in der Nähe der Gebirgspass: Succi, zwischen Dacia und Thracia. Pantalia. Astibus. — b) Moesia Inferior mit den Völkern: Triballi (Τριβαλλοί); Troglodytae (Τρωγλοδύται); Peucini (Πευκῖνοι), im Osten und auf der Ister-Insel Peuce; Crobyci, am M. Haemus; Thraces; und die an den Pontus euxinus stossenden: Scythae Aroteres (Σκύθαι Ἀροτῆρες), in der Scythia Minor (s. nachher: Q. Thracia 6.). Städte derselben: Variana; Valeriana; Oescus (Οἰσκὸς Τριβαλλῶν), bedeutende St. am Oescus-Fl. Nicopolis ad Istrum, von Trajanus nach dem Siege über die Sarmatae gegründet; Ad Novas (später: Theodoropolis), von Justinianus gegründet; Transmarisca (Τρομάρισκα); Dorostolum (Δουρόστολον); Axiopolis (Ἀξιούπολις); Aphrodisias (Ἀφροδισίας); Libistos; Zigere; Borcobe; Parthenopolis; Gerania („ubi Pygmaeorum gens fuisse proditur; Cattuzos Barbari vocant, creduntque a gruibus fugatos" Plin. IV. 18.) oder: Cattuza; Eumenia (Εὐμενία); Carsus (Κάρσον); Trosmis (Τρισμίς, Troesmis); Aegissus (Aegypsus), einzige griechische Ansiedlung an dem Ister; Halmyris, am See Halmyris, der mit der Ister-Mündung Peuce in Ver-

bindung stand; Dinogetia (*Διογέτεια*); Pons Darii (*τὸ Ζεῦγμα*, *ἡ Σχεδίη τοῦ Δαρείου*); Histriopolis (Istropolis, *Ἰστρόπολις*, *Ἰστρία πόλις*, *Ἴστρος*), milesische Ansiedlung; Constantiana; Ad Salices; Tomi (-orum, *Τόμοι*, *Τομεύς*), eine milesische Colonie, und einer Sage nach, der Ort, wo Medea ihren Bruder in Stücke zerschneiden liess. (Ovid. Trist. III. 9.). Später wurde sie Hauptst. der Scythia Minor. Merkwürdig als Aufenthaltsort des verbannten Dichters Ovidius. Callatis (*Κάλατις*, *Κάλλατις*, früher: Acervetis), Colonie von Heraclea ad Pontum, die Philipp von Macedonien grossen Widerstand leistete; Acra (Timogitia, Tiristis, *ἡ Τίριζις*, Cetricis, Tirissa); Bizone (*Βιζώνη*), ging durch ein Erdbeben unter; Marcianopolis, eine, nach der Schwester Trajan's benannte, mächtige Stadt, die unter dem K. Claudius den Gothen Widerstand leistete; Cruni (*Κρουνοί*, später: Dionysopolis, *Διονυσόπολις*); Nicopolis ad Haemum, am Fl. Jantrus; Palmata (Palmatum); Odessus (*Ὀδησσός*, Odissus), Ansiedlung der Milesier; Naulochus (Tetranaulochus), auf der Spitze des M. Haemus, an der Küste.

Q. THRACIA (*Θράκη*). 1) Der Umfang dieses Landes erstreckte sich in den frühern Zeiten bis an den Danubius nördlich; östlich und südlich an das Meer; westlich bis gegen Illyricum. Zur Zeit des Philippus wurde es im Norden von Moesia Inferior durch den M. Haemus; im Osten und Süden von dem Pontus euxinus, Propontis und Mare Aegaeum; und im Westen von dem Strymon, später von dem Nestus begrenzt. Das Land war zu Plinius Zeit (IV. 11, 18.) in funfzig Strategiae (*Στρατηγίαι*, Praefecturae) getheilt. — 2) Gebirge. M. Haemus (*ὁ Αἷμος*); M. Rhodope (*Ῥοδόπη*); M. Scomius (*Σκόμιος*). In Thrakien, nach den frühesten Grenzen, lagen noch: M. Pangaeus (*Παγγαῖος*); und: Orbelus (*Ὄρβηλος*). — Vorgebirge. Philia (*Φιλία*); Thynias (*Θυνιάς*); Hestias; Chrysoceras (*Χρυσόκερας*); Mastusia (*Μαστουσία*); Sarpedonion (*Σαρπηδόνιον*); Serrum (*Σέῤῥειον*). — 3) Flüsse. Hebrus (*Ἕβρος*), mit: Arzus (Artiscus), Tonsus, und: Ergina (*Ἐργῖνος*); Nestus (*ὁ Νέστος*, *Νέσσος*); Strymon (*ὁ Στρυμών*); Melas (*Μέλας*), ergiesst sich in den Sinus Melas; Absynthus; Lissus (*Λίσσος*); Schoenus; Travus; Compsatus; Aegos; Xerogyphus; Bithyas; Panissa (*Πάννσος*); Tearus (*Τέαρος*; Oroscus; Delcos. — 4) Seen. Bistonis (*ἡ Βιστονὶς Λ.*); Ismaris (*ἡ Ἰσμαρὶς Λ.*); Stentoris (*ἡ Στεντορὶς Λ.*). — 5) Meerbusen und Meerengen: *Ἀπολλωνιάτης κ.*; *Σαλμυδησσὸς κ.*; *Περίνθιος κ.*; Sinus Melas (*ὁ Μέλας κ.*); *Αἴσιος κ.*; Hellespontus (*Ἑλλήσποντος*), wodurch der: Chersonesus Thraciae oder: Cherronesus (*ἡ Χερσόνησος ἡ ἐν Θράκῃ*, *ἡ Χεῤῥόνησος*) von Asien getrennt wird, der durch eine lange Mauer (*μακρὸν τεῖχος*) gegen die Einfälle der angrenzenden barbarischen Völkerschaften geschützt wurde; Propontis (*ἡ Προποντίς*); Bosporus Thracius (*Θράκιος Βόσπορος*, *Χαλκηδονίης Βόσπ.*, *Μύσιος Βόσπορος*). — 6) Völkerschaften. Nach Plinius (IV. 11, 18), der als Grenze den Strymon angiebt, wohnten am rechten Ufer des Strymon die Denseletae (*Δενθελῆτοι*, *Δανθηλῖται*) und: Medi (*Μαιδοὶ ἔθνος Θράκης*), in der *Ἐπαρχία Δανθηλητικὴ καὶ Μαιδική*. Dann folgten, im spätern Thracia, gegen Amphipolis die: Digeri (*Δίγηροι*); Bessi (Bessae), in der: *Βεσσικὴ στρατηγία*, von dem Nestus-Fl. bis zu den Montes Pangaei, zu denen die: Elethi, Diobessi und Carbilesi gehörten. Bistonum gens. Brysae (vielleicht: Brygae, *Βρύκαι*); Sapaei (*Σάπαι*, *Σάπαιοι*, *Σαπαῖοι*), deren Städte: Aenos, Cypsela, Bisanthe u. a. waren; Odomantes (*Ὀδομάντιοι*); an dem M. Hebrus die: Odrysae (*Ὀδρυσαι*); dann die: Cabyleti; Pyrogeri; Drugeri; Caenici (*Καινοί*), in

der *Καινικὴ στρατηγία*; Hypsaltae (*Ὑψηλῖται*); Beni, mit der Stadt: *Βέννα* (*Βένα*); Corpilli, in der *Κορπιλλικὴ στρατ.*, mit den Städten: Perinthus, Ganos und Apros; Bottiaei (*Βοττιαῖοι*); Edoni (*Ἠδωνοί*), in der *Ἠδωνικὴ στρατ.*, mit den Städten: Drabescus, Oesyma und Neapolis; ferner: Selletae, in der *Σελλητικὴ στρατ.*; Priantae, in der *Βριαντικὴ στρατ.*; Doloncae (*Δόλογκοι*, Dolonci); Thyni, sollen am Strymon gewohnt haben, und wanderten aus nach Phrygien (Plin. V. 32, 41.); Coeletae Majores (Coelaletae), am Haemus, in der *Κοιλητικὴ στρατ.*; Coeletae Minores am M. Rhodope, deren Stadt: Philippopolis war. Zu Thracia zählt Plinius auch die vom Haemus nordwärts bis zum Ister wohnenden: Moesi, Getae, Aorsi, Gaudae, Clariae, Arraei Sarmatae, Scythae, Moriseni, Sithonii, deren Städte schon unter Moesia angegeben sind, weil sie später zur Moesia Inferior gehören. — 7) Städte, an den Küsten: Abdera (*Ἄβδηρα*), eine alte St., aus der grosse Männer im Alterthum hervorgingen. Nördlich davon: Tirida, als „Stabulum Diomedis dirum" bekannt. Dicaeae (*Δίκαια*, *Δικαιόπολις*). Datos (später: Neapolis), Ansiedlung der Thasier. Topirus (Topiris); Ismarus (*Ἴσμαρος*, Ismaron, Ismara), St. der Kikonen, die sehr früh unterging. Der Ort: Parthenion; Phalesina. Maronea (*Μαρώνεια*, früher: Ortagurea), St. der Kikonen, ihres Weines wegen berühmt. Mesambria (*Μεσαμβρίη*), an dem gleichn. Vorgeb. Serrium (*Σέῤῥειον*), Castell am gleichn. Vorgebirge. Drys (*Δρῦς*). Zone (*Ζώνη*), und: Sale, im Lande der Kikonen. Doriscus (*Δορίσκος*), mit dem Campus Doriscus (*Δορίσκος πεδίον*), am Hebrus Fl., der Ort, wo Xerxes sein Heer zählte. Aenus (*Αἶνος*), an der Mündung des Hebrus, im Lande der Kikonen, mit dem Hafen *Στέντορος Λ.* (Stentoris Portus), und mit dem Grabhügel des Polydorus. Diese Gegend war das Land der Cicones. Cypsella (Cypsela, Cipsela, Gipsela, *Κύψελα*), eine alte St., am Hebrus. Tiristasis. Myriophyton; Bisanthe (*Βισάνθη*). Im Chersonnesus, der sich zwischen dem Sinus Melas und Sinus Milanis ins Meer erstreckt, lagen: Lysimachia (*Λυσιμαχία*), unfern dem früh zerstörten: Cardiae (*Καρδία*), im nordwestlichsten Winkel des Sinus Melas. Agore, nordöstlich von Cardiae. Am Propontis lagen: Pactya (*Πακτύη*), von dem ältern Miltiades angelegt; und: Aphrodisias (*Ἀφροδισίας*). Am Hellespontus: Callipolis (*Καλλίπολις*). Der Fl.: Aegos (*Αἰγὸς ποταμοί*), wurde durch die Niederlage der atheniensischen Flotte durch die Spartaner im peloponnesischen Kriege berühmt. Sestus, eine äolische Colonie, in deren Nähe Xerxes die Brücke über den Hellespont schlagen liess. Madytos; Elaeus (*Ἐλαιοῦς*), eine teische Colonie, mit einem Hafen. Matusia, die südöstlichste Spitze des Chersonnesus. Chidria, ein Flecken, wohin sich die bei Aegos Potamos geschlagenen Athenienser flüchteten. Alopeconnesus (*Ἀλωπεκόννησος*), eine äolische Colonie. Apros, eine Colonie des K. Claudius, im Innern. Ganos (*Γάνος*, Ganae, Banos). Neontychos. Bisanthe (Rhaedestus, *τὸ Ῥαιδεστόν*), eine Ansiedlung der Samier, mit einem guten Hafen. Perinthus (*Πέρινθος*, später: Heraclea), samische Colonie, mit einem Hafen. Selymbria (*Σελυμβρία*, *Σηλυβρία*), von den Megarern angelegt mit einem Hafen. Caneophrurium. Byzantium (*Βυζάντιον*, *Κωνσταντινούπολις*, Lygos), wichtige Colonie der Megarer, auf dem Vorgebirge Chrysoceras. Phileae (*Φιλία ἄκρα*), von Byzantium gegründet. Phinopolis (*Φινόπολις*), am Eingange des Bosporus Thrac. Salmydessus (*Σαλμυδησσος*, Halmydessus), an der für die Schiffahrt besonders gefährlichen Küste, weshalb dies Meer sonst *Πόντος ἄξεινος* hiess. Thynias (*Θυνιάς*), auf der gleichn. Landspitze. Apollonia (*Ἀπολλωνία*, früher: Antium, *Ἄνθεια*, später: Sozopolis,

von Ovid. Trist. I. 19, 35: Urbs Apollinis genannt), milesische Colonie, auf einer kleinen, mit dem Festlande verbundenen Insel, mit zwei Häfen, einem grossen Tempel und Statue des Apollo, die Crassus nach Rom führte. Anchialus (Anchiales, Ἀγχίαλος, Ἀγχιάλη), Colonie von Apollonia. Develton später: Deultum, Δεύελτος κολωνία, Δέβελτος, Col. Flavia Pacensis Deulton), mit einem Veteranenlager, landeinwärts. Mesembria (Μεσημβρία, Μενεβρία), milesische Colonie, die Ptolemäus, gleich wie Odessus und Naulossus, zu Moesia rechnete; Plinius (IV. 18) aber zu Thracia. Im Innern lagen: Bessapara. Pons Usaci. Philippopolis (Φιλιππόπολις, Trimontium, Τριμόντιον, früher: Eumolpias, Poneropolis), eine am Fusse des Rhodope, für kriegerische Unternehmungen gut gelegene und bedeutende St. Cabyle (Καβύλη). Goloe. Beroea. Hadrianopolis (Ἀδριανόπολις, früher: Orestia, oder Odyssos), eine sehr wichtige St., am Hebrus-Fl. Bizya (Βιζύη). Conophrurium. Plotinopolis (Πλωτινόπολις), am Hebrus. Trajanopolis (Τραιανόπολις), von dem K. Trajanus gegründet. In der Gegend von Doriscus lag: Scaptesyle (Σκαπτησύλη, Σκαπτὴ ὕλη), berühmt durch ihre Goldbergwerke, an denen Thukydides Theil hatte, wo er auch seine Geschichte schrieb und starb. Tempyra. Oesyme, Colonie der Thasii. Apri (Ἀπροί, Ἄπρος), eine alte St. Nicopolis ad Nestum.

II. GRAECIA (Ἑλλάς). 1) Der Umfang dieses Landes wechselte in verschiedenen Zeiten. Obschon Aristoteles Ἑλλὰς ἡ ἀρχαία als den Ursitz des hellenischen Stammes um Dodona angiebt, so führte dies doch nie den Namen Hellas, sondern das eigentliche alte Hellas war die Stadt Hellas in Thessalia Phthiotis (Dicaearch. p. 21. Huds.), von wo aus die einzelnen Stammfürsten nordwärts nach Thessalia, und auch südwärts zogen, und dort Staaten gründeten. So bildete sich nach Ausbreitung der Jonier in Attica und Euböa, der Aetolier in Böotien, Locris, Phocis, Aetolien und Acarnanien, das eigentliche Griechenland (Graecia Propria) im Gegensatz zu dem Peloponnesos. Als sich aber später die Achäer mit den Doriern und Herakliden in den Besitz des Peloponnesos setzten, gehörte auch dieser zu Hellas und galt als der grössere und berühmtere Theil (Strabo VIII. 515. Diodor. XI. 39.). Später wurde auch Macedonia und Epiros nebst dem Theil von Illyria bis Epidamnos (Dyrrhachium) zu Hellas gerechnet (Strabo VII. 321. Dionys. Per. 397 sqq.). In dieser weiten Ausdehnung gehörten auch die Inseln im Mare Aegaeum dazu; sogar scheinen die griechischen Colonien auf der Westküste Kleinasiens zu Hellas gerechnet worden zu seyn, wenigstens werden sie von Aristoteles ἑτέρα Ἑλλάς genannt. Diese Ausdehnung von Hellas beruht auf der erweiterten Colonisirung barbarischer Gegenden. Daher kommt es auch, dass von einigen der Alten Hellas nordwärts bis zu den Montes Acroceraunii und bis Oricos sich erstreckend bezeichnet wird, während andere Ambracia (Dicaearch. 24.) die erste Stadt von Hellas nennen. Zur Zeit des Herodotus, der schon Thracia von Macedonia scheidet, scheint der Peneios (Peneus) die Nordgrenze von Griechenland gebildet zu haben, und Macedonia erst nach der später erfolgten Hellenisirung zu Hellas gerechnet worden zu seyn: wie dies Strabo thut (VII. 321.), der die Nordgrenze sogar bis Apollonia und Epidamnos (Dyrrhachium) ausdehnt. Die griechischen Colonien in Unteritalien und Sicilien wurden jedoch nie zu dem eigentlichen Hellas gerechnet. Als die griechischen Staaten nach der Vernichtung des achäischen Bundes durch die Römer zu einer römischen Provinz gemacht wurden, wurde das Ganze in zwei Theile getheilt, deren jeder ein römischer Prätor, und später ein Proconsul vorstand. Der nördliche um-

fasste Macedonia und Thessalia, und der südliche das Uebrige unter dem Namen Achaja: also Hellas und den Peloponnesos (Plin. ep. VIII. 20. 24.). Indessen als eigentliches Griechenland (vera et mera Graecia) nur Hellas und Achaja. Zur Zeit des Ptolemäus (III. 13. sqq.) umfasste es demnach: Macedonia mit einem Theile von Illyricum bis Dyrrhachium und Thessalia; Epirus mit Acarnania und den Inseln Corcyra, Cephalonia, Ithaca, Echinades und Zacynthos; Achaja (auch: Hellas genannt), das die ozolischen, epicnemidischen und opuntischen Lokrer, Phocis, Boeotia, Megaris, Attica, Aetolia, Doris, die Insel: Euboea und die übrigen im Mare Aegaeum umfasste; Peloponnesus, zu dem: Corinthia, Elis, Messenia, Laconica, Argia, Sicyonia, Arcadia, Achaja propria, nebst den Inseln: Cythera, Salamis, Aegina, Epla, Triganusa, Sphagia, Prote, und die: Strophades gehörte; Creta nebst den Inseln: Letoa, Dia, Cimolis und Melos. Diese Eintheilung scheint sich bis auf Justinianus erhalten zu haben; denn die Notitia imperii Orientis giebt unter der Obhut der Praefectorum Praetorio per Illyricum die Theile: Achaja, Macedonia, Creta, Thessalia, Epirus vetus, Epirus nova und Macedonia salutaris an. — Der Name des Landes war bei den Griechen: *Ἑλλάς* und der des Volkes: *Ἕλληνες*; bei den Römern: Graecia, weshalb dies Volk: Graeci (*Γραϊκοί*) oder: Graji hiess. 2) Meere: Gegen Osten Mare Aegaeum (*τὸ Αἰγαῖον Πέλαγος*), mit den einzelnen Theilen: M. Icarium, M. Rhodium, M. Euboicum, M. Myrtoum; gegen Süden: Mare Internum oder: M. Mediterraneum (*ἡ ἔσω Θάλασσα, ἡ καθ' ἡμᾶς, ἡ παρ' ἡμῖν, ἡ Ἑλληνικὴ Θ., ἡ Θάλασσα*); westlich: M. Jonicum (M. Siculum, M. Libycum, *τὸ Ἰόνιον πέλ., ὁ Ἰόνιος κόλπος, τὸ Σικελικὸν πέλ., Λιβυκὸν πέλ. καὶ μεσημβρινόν*). Davon wurde Griechenland in den drei Himmels-Gegenden eingeschlossen. Im Norden wurde es durch Illyricum, Moesia und Thracia begrenzt. — 3) Gebirge: Von dem Mons Scordus, der Moesia von Illyricum trennt, zieht ein Arm östlich, zuerst unter dem Namen: Orbelus, dann von den Quellen des: Strymon, unter dem Namen: Haemus, von dem sich der Arm: Rhodope südostwärts abbeugt, und Thracia von Macedonia trennt. Aus diesen entwickeln sich gegen Süden laufend, von Osten nach Westen hin: Geranea Montes (*Γερανεία*), auslaufend als Vorgebirge: Acroceraunia (*τὰ Ἀκροκεραύνια*, Acroceraunii Montes); M. Picerius; Lacmus (*ὁ Λακμών*), Lingus, Stymphe, (*Στύμφη*), Citius, Cambunii Montes, Bermius und Pindus, woraus sich der Parnassus, Helicon, Libethrus, Cythaeron, Cercetius, Parnes, Pentelicon und Olympus entwickelt, woran sich als Seitenzüge, rechts der: Tymphrestus und Thyamis, links der: Othrys und Oeta schliessen. Aus dem Othrys (*Ὄθρυς*) entwickelt sich der: Pelion und: Ossa; aus dem Oeta (*Οἴτη*) ostwärts zwei Arme: der eine als: M. Tichius, Rhoduntia und: Callidromus, mit den bekannten Engpässen: der andere als: Cnemis (*Κνημίς*), Ptoon, und: Messapius. Von dem Oeta scheidet sich südwestwärts der: Aracynthus, südostwärts der: Corax, der in dem: Taphiassus und Chalcis endet. Der Parnassus endigt in dem: Cirphis. Oestlich davon zieht sich der: Helicon hin, der sich in dem: Cythaeron fortsetzt. Oestlich von diesen wieder läuft der: Parnes, Brilessus und: Cerata; südwestlich davon durch Megaris die: Geraunii Montes (Geranea, *ἡ Γερανεία*), mit den: Onei Montes. Durch Attica geht südwärts der: Pentelicus mit dem: Lycabettus (*Λυκαβεττός*) und: Hymettus. Die Gebirgsmassen setzen sich durch den Isthmus fort, und entwickeln sich aus dem: Mons Onion (*Ὄνειον*) in einzelne Arme. Der Hauptarm heisst: Cyllene (*ἡ Κυλλήνη*), mit dem: M. Treton, M. Stymphalus, M. Gerontius (*τὸ*

Γερόντειον ὄρος), Tricrana M., M. Sepia, M. Chelidorea, M. Crathis (Κρᾶθις). Der Arm: Erymanthus M. (Ἐρύμανθος), mit dem: M. Zampeus, und: M. Pholoë. Ein Zweig: Scollis M. (Σκόλλις) läuft in dem Vorg.: Chelonates aus. Der: Mons Lyncaeus setzt sich in dem: M. Taygetus fort, und endigt im Vorgeb.: Taenaron. — 4) Flüsse. Strymon, Peneus (Πηνειός), Sperchius (Σπερχειός), Cephissus (Κηφισσός), Achelous (Ἀχελῷος), Asopus (Ἀσωπός), Eurotas (Εὐρώτας), Alpheus (Ἀλφειός), Pamisus (Πάμισος). — 5) Seen. Trichonius L. (Τριχωνὶς Λ.), Copaïs (ἡ Κωπαΐς), Stymphalus (Στύμφαλος), Lerne (ἡ Λέρνη).

I. GRAECIA BARBARA umfasst: Macedonia, Illyris Graeca, Epirus und: Thessalia.

I. a. MACEDONIA. 1) Name und Umfang. Der Name dieses Landes war: Macedonia (Μακεδονία), Emathia (Ἠμαθία), oder: Macetia (Μακετία). Der Umfang desselben war politischen Ereignissen unterworfen, weshalb er sich oft anders gestaltete. Bis auf Philippus grenzte es westlich an Illyricum, nördlich an Paeonia, östlich an den Strymon, südlich an den M. Olympus und die Montes Cambuni. Durch die Eroberungen des Philippus wurde der Umfang jedoch erweitert: gegen Norden durch Paeonia bis zum M. Orbelus und M. Scordus, gegen Osten bis zum Fl. Nestus, gegen Süden durch die Halbinsel Chalcidice, und gegen Westen durch die Illyris Graeca oder Epirus Nova, so dass hier der Lacus Lychnitis die Grenze bildete. Als das Land unter die Herrschaft der Römer kam, wurde Thessalia und Epirus damit vereinigt, und in vier Theile getheilt, von denen der erste das Land umfasste: zwischen dem Strymon und Nestus, und einige östlicher gelegene Orte, mit der Hauptst. Amphipolis; der zweite das Land zwischen dem Axius und Strymon, mit der Hauptst. Thessalonice; der dritte das Land zwischen dem Axius und Peneus südlich, vom Axius bis zum M. Bora oder Bermius, mit der Hauptst. Pella; der vierte die westlich gelegenen Landschaften: Cordäa, Lyncestis, Pelagonia, Atintania, Stymphalis und Elymiotis, mit der Hauptst. Pelagonia, oder gewöhnlicher Heraclea. Als Provincia Romana, zu der Thessalia und Epirus gehörten, wird es von einigen in Macedonia prima und Macedonia secunda oder: Macedonia salutaris getheilt. Jenes begriff den südöstlichen, dieses den nordwestlichsten Theil des Landes. — 2) Gebirge. Gegen Süden: Cambunii Montes (τὰ Καμβούνια ὄ.), und: M. Olympus, an der Grenze von Thessalia; gegen Westen: Candavi Montes (Ἰλλυρικὸν Ὄ.), an der Grenze von Illyricum; nordwestlich und nördlich: M. Scordus, M. Orbelus (Ὄρβηλος), und: M. Pangaeus (Παγγαῖον Ὄ.); gegen Osten: Rhodope, mit dem: Scomius (Scopius, Σκόμιος), und: Dysorus (Δύσωρον Ὄ.), am linken Ufer des Strymon; M. Bertiscus (Βέρτισκον Ὄ.), am rechten Ufer des Strymon; M. Cercine, zwischen dem Pontus und Axion; M. Bermius (Βέρμιον Ὄ.), zwischen dem Ludias und Haliacmon; Athos (Ἄθως, Ἄθων). — 3) Vorgebirge. Auf der Halbinsel Acte östlich: Acrathos (Acros, Athos, Ἄκραθος), westlich: Nymphaeum (Νυμφαῖον). Das östliche Vorgeb. von Sithonia war: Ampelus (Ἄμπελος), das westliche: Derrhis (Δέῤῥις). Auf der Halbinsel Pallene am Sinus Toronaicus: Canastraeum (Καναστραῖον, Παλλήνη ἄκρα); am Sinus Thermaicus: Dotion (Δώτιον). — 4) Meerbusen. Alle im Mare Aegaeum: Strymonicus S. (Στρυμονικὸς Κ.); Singiticus S. (Σιγγιτικὸς Κ.); Toronaeus S. (Τορωναῖος Κ.); Thermaeus S. (Θερμαῖος Κ., Thermaicus S., Macedonicus S., Macedonicum Mare). — 5) Seen. Lychnitis L., an der Grenze von Illyricum; Cercynitis L. (Κερκυνῖτις), am Strymon; Bolbe (Βόλβη, Πρασιάς),

gegen die Mündung des Strymon. — 6) Flüsse. Von Osten gegen Westen: Nestus; Strymon (Στρυμών), mit: Angites (Pontus); Echedorus (Ἐχείδωρος, Ἐχέδωρος, Δῶρος); Axius (Ἀξιός), mit: Rhoedias, Ascordus (Ἄσκορδος) und: Erigon (Ἐρίγων); Ludias (Λουδίας, Λυδίας); Haliacmon (Ἁλιάκμων); Aeson; Ascordus; Mitys; Baphyras; Helicon; Peneus, Meles (Sus), und: Apilas. — 7) Landschaften. Pieria (Πιερία); Bottiaea (Βοττιαία); Elymiotis (Ἐλυμειῶτις); Stymphalis (Στυμφαλίς); Orestis (Ὀρεστίς); Emathia (Ἠμαθία); Lyncestis (Λυγκεστίς); Eordaea (Ἐορδαία); Paeonia (Παιονία); Paraxitis (Παραξία, Ἀμφαξῖτις); Edonis (Ἠδωνίς); Crestonia (Κρεστωνική, Κρηστωναίων χώρη); Bisaltia (Βισαλτία); Mygdonia (Μυγδονία); Crossaia (Κροσσαῖα); Odomantice (Ὀδομαντική); Sintica (Σιντική); Chalcidice (Χαλκιδική), mit drei Landspitzen, von denen die östliche: Acte (Ἀκτή), die mittlere: Sithonia (Σιθωνία), und die westliche: Pallene (Παλλήνη, früher: Phlegra, Φλέγρα) hiess. — 8) Völker. Die Macedones (Μακέδονες), waren ein aus thracischen und illyrischen Stämmen gebildetes Volk, das durch seine Eroberungen seinen Namen auf die eroberten Länder fortpflanzte. Als einzelne Völker werden genannt die: Treres (Τρῆρες), nördlich; Odomanti (Ὀδόμαντοι); Sinti (Σιντοί, Σίντιοι); Satrae (Σάτραι); Bisaltae (Βισαλταί); Edones (Edoni, Ἤδωνες, Ἠδωνοί); Bessi (Βεσσοί), eigentlich zu Thracia gehörig; Agrianes (Ἀγριᾶνες, Ἀγραῖοι, Ἀγρίαι); Maedobithyni (Μαιδοβίθυνοι); Crestonaei (Κρεστωναῖοι); Mygdones (Μυγδόνιοι); Pallenenses; Chalcidenses; Pelagones (Πελάγονες); Vettii; Paeones (Παίονες); Eordi (Ἐορδοί); Lyncestae (Λυγκησταί); Orestae (Ὀρεσταί); Dasaretae; Elimaei (Ἐλειμιωταί); Bottiaei (Βοττιαῖοι); Pieres (Πιερῖται). — 9) Städte. Von der Westgrenze bis zum Fl. Axius, am Sinus Thermaicus: Stenae, nahe am linken Ufer des Peneus; Condylon, Festung; Phila (Φίλα), Bergfestung; Heraclea (Ἡράκλειον), am Meere; landeinwärts: Libethra (Λιβηθρά); Dium (Δίον), gross und glänzend; Pydna (Πύδνα, Bada, Citrum, Κίτρον), eine Festung, südlich von der Mündung des Haliacmon, bei welcher der Consul L. Aemilius Paulus den Perseus besiegte; Methone (Μεθώνη), befestigt. Im Innern, nördlich an den Cambuni Montes lagen: die von Philippus gegründete St.: Beroea (Βέροια, Βέῤῥοια, später: Εἰρηνόπολις). Zwischen dem Haliacmon, Erigon und Axius lagen: Alorus (Ἄλωρος); Chalastra (Χαλάστρα, Χαλέστρη), am Axius; Gephyra; Pella (Πέλλα, früher: Βούνομος, Βουνόμεια), sehr alt, und Geburtsst. Alexanders; Sitana; Aeginium (Αἰγίνιον), beide in der Silva Pieria. Auf der Nordseite des Eordaicus: Gnossus; Bryanium; Edessa (Ἔδεσσα, Αἴδεσσα, später: Αἰγαί, Αἶγαια, Αἰγή), alte Residenz und Begräbnissort der macedonischen Könige; Elymea (Ἔλυμα); Celetrum; Harmonia; Diocletianopolis; Pelion; Eordaea; Deuriopus (Δευρίοπος); Stenae; Almana; Antigonia; Stobi (Στοβοί), eine Zeitlang Hauptst. in Macedonia secunda; Stymbara (Στύμβαρα, Stubera, Styberra); Heraclea Lyncestis (Pelagonia); Brucida; und: Pylon, am L. Lychnitis; Almopia (Ἀλμοπία); Europus (Oropus ad Fl. Rhoedium, Εὔρωπός); Atalanta (Ἀταλάντη); Europus ad Axium (Εὔρωπός). Ostwärts, vom Fl. Axius bis zum Strymon: Aenia (Aenea, Αἴνεια), am Chabris; Gigonus (Γίγωνος); Antigonea (Ἀντιγονεία); Potidaea (Ποτίδαια, später: Col. Cassandria, Κασσάνδρεια, Col. Julia Aug. Cassandrensis), eine alte und wohlhabende St., von Corinthus gegründet, bekannt als Gegnerin der Athenienser, die sie einnahmen, bis sie später im Kampf mit Philippus zerstört, und erst von Cassander aufgebaut wurde; Mende (Μένδη), Colonie von Eretria, und bedeutende Handelsst.; südlich davon: Aphytis (Ἀφυ-

τίς), mit einem berühmten Tempel des Jupiter Ammon; Capsa (Κάψα), am Sin. Therm.; Therambus (Θεραμβός), am Sin. Toronaeus: Olynthus (Ὄλυνθος), alte und mächtige St., die, von Philippus angegriffen, Hülfe in Athen suchte, wodurch Demosthenes zu den olynthischen Reden veranlasst wurde; auf der Landzunge Sithonia Mecyberna (Μεκυβέρνη), am Sin. Toronaeus, der hier: Sin. Mecybernaeus hiess, Physcella; Ampelos (Ἄμπελος); Sermyle (Σερμυλή, Σερμυλία); Torone (Τορώνη), eine alte St., am Sin. Singiticus; Singus (Σίγγος). Auf der Landspitze Acte: Acanthus (Ἄκανθος), auf der schmalsten Stelle, wo Xerxes für seine Flotte das Festland durchstechen liess, um nicht den Berg Athos zu umschiffen; Sana (Σάνη); Scolus (Σκῶλος); Cassera, am östlichen Abhange des Athos; Dion (Δῖον); Uranopolis; Palaeotrium Thyssus (Θύσσος); Anthemus (Ἀνθεμοῦς), deren Einw. Ἀνθεμούντιοι genannt wurden; Olophyxus (Ὀλόφυξος); Acrothoon (Acroathon, Ἀκρόθων), auf dem Athos. Im Innern von Chalcidice: Arethusa (Ἀρεθοῦσα); Apollonia (Ἀπολλωνία), deren Einw. Macrobii (Plin. IV. 10, 17) genannt wurden; Chalcis (Χαλκίς); Scydra Σκύδρα); Stagira (Στάγειρα, Στάγειρος), am Sin. Strymonicus, mit dem Hafen Κάπρου λιμήν, war Geburtsort des Aristoteles, weshalb dieser Σταγειρίτης genannt wird; Assa (Ἄσση); Phlegra (Φλέγρα), später: Pallene (Παλλήνη); Cleonae (Κλεωναί); Pidorus (Πιδωρός); Sarga (Σαργή). An dem Sin. Thermaicus: Lete (Λήτη, Λιτή, Litae); Thessalonica (Θεσσαλονίκη), gegründet von des Antipater's Sohn Cassander, unter der Römerherrschaft Hauptst. der Macedonia prima. An ihrer Stelle lag früher die bedeutende St.: Therme (Θέρμη). Thessalonike ist merkwürdig durch die christliche Gemeinde, die der Apostel Paulus in ihr stiftete. Argilus (Ἄργιλος); Cerdylium, am rechten Ufer des Strymon, gegen Amphipolis; Doberus (Deborus, Δήβορος, Δοβηρός), deren Einw. Doberi genannt werden; Idumenia, am Axius; Crestone (Κρηστώνη, Creston, Κρήστων), eine alte St; Tiberiupolis; Desudaba; Jamphorina. Vom Strymon ostwärts: Amphipolis (Ἀμφίπολις, später: Christopolis), von Atheniensern unter Agnon gegründet, vom Strymon umflossen, mit dem Hafen: Ejon, wurde von Philippus erobert, und sehr erweitert, und blühte auch unter den Römern als Hauptst. von Macedonia; Phagres (Φάγρης, Φάγρη), an der Mündung des Strymon; Galepsus (Γάλεψος), an der Küste, gegen Thracia; Philippi (Φίλιπποι, früher: Crenides, Κρηνίδης, später: Col. Aug. Julia Philippensis), durch die Goldbergwerke in der Nähe, am Pangaeus M., und durch die hier erfolgte Niederlage des Brutus und Cassius, so wie durch die in ihr vom Ap. Paulus gegründete christliche Gemeinde merkwürdig; Neapolis (Νεάπολις) früher: Datum (Δάτον, Datus, ἡ Δᾶτος), eine Colonie, am Pangäus westwärts; Gasorus (Gazorus, Γάσωρος, Γάζωρος). Im Innern: Berga (Βέργη), am Strymon; Serra (Σέῤῥα).

II b. **ILLYRIS GRAECA** oder **EPIRUS NOVA.** 1) **Umfang.** Gegen Norden war es von Illyris Barbara und Moesia durch den M. Scardus; gegen Osten von Moesia und Macedonia durch die M. Candavi; gegen Süden von Epirus durch die M. Cerauni; gegen Westen von dem Mare Adriaticum eingeschlossen, so dass es sich von Norden südwärts von dem Drinus-Fl. bis zum Fl. Aous erstreckte. — 2) **Gebirge.** Scardus (Σκάρδος, Σκόρδος, Σκόρδος); Aeropus (Αἴροπος), und: Asnaus (Ἄσναος), zwischen denen der Aous fliesst; Candavi M. (τὰ Κανδαυϊα Ὄ, Candaviae Montes, Candavia Saltus), bilden die Grenze zwischen Albania und Macedonia („a Dyrrachio LXXVIII. M. pass." Plin. III. 23, 26.); Cerauni M. (Acroceraunia Montes, Ceraunia, τὰ

Κεραύνια), schieden Albania von Epirus. — 3) Seen. L. Labeatis (*Λαβεᾶτις Λ.*); Lychnitis L. (Lychnidus L., *ἡ Λυχνιδία Λ.*, *Λυχνῖτις*), an der Grenze von Macedonia. — 4) Flüsse. Aous (Aeas, *Ἄῳος*, *Αἴας*); Apsus (*Ἄψος*); Genusus; Panyasus (*ὁ Παννασός*. — 5) Völkerschaften: Atintanes, an der Grenze von Epirus und Macedonia; Taulantii (*Ταυλάντιοι*), von Dyrrhachium südwärts bis gegen den Aous-Fl., wo sie noch Apollonia bewohnten, an der Küste; Penestae (*Πενεσταί*), am L. Lychnitis; Parthini (*Παρθινοί*, Partheni), nordöstlich von Dyrrhachium; und von diesen ostwärts die: Dassaretae (*Δασσαρήτιοι*), an dem See Lychnitis, weshalb sie auch in Macedonia sassen. Oberhalb Apollonia, von der Küste bis gegen Macedonia hin, die: Amantes (Amantini, Amantiani), und neben ihnen südwärts die: Buliones (*Βυλλίονες*). Beide breiteten sich bis nach Macedonia aus, weshalb sie auch dort genannt werden müssen, und galten als Barbaren (Plin. III. 23.). — 6) Städte, von Norden nach Süden hin, an der Küste: Lissus (*Λισσός*), äusserste Grenzst. gegen Dalmatia, am Drinus-Fl., und „oppidum civium Romanorum ab Epidauro C. M. pass.“ (Plin. III. 22, 26). Denda, römische Colonie, an der Küste. Epidamnum (*Ἐπίδαμνος*), später von den Römern: Dyrrhachium (*Δυῤῥάχιον*) genannt, von den Corcyraeern gegründet, dann römische Colonie, und Landungsort von Brundusium aus. Bullis (*Βυλλίς*), Küstenst. der Bulliones. Asparagium (*Ἀσπαράγιον*), am Fl. Apsus. Apollonia (*Ἀπολλωνία*), Colonie von Corinth, und unter den Römern als Sitz der Wissenschaften berühmt. In ihrem weiten Gebiet lag der feuerspeiende Berg Nymphaeum, der in ein Vorgebirge auslief. Aulon (*Αὔλωνα*), in der Kaiserzeit gegründet, mit einem Hafen. Oricum (*Ὠρικός*), Küstenst., von den Kolchern gegründet, und an der Grenze von Epirus. Im Innern, südwärts: Dibolia (*Διβολία*, Deabolis). Amantia (*Ἀμαντία*), St. der Amantes. Lychnidus (Lichnidium, Lychnus, *Λυχνιδός*), am L. Lychnitis. Uscana, bedeutende St. Draudacum, befestigt. Oaeneum, stark befestigt und geschützt durch ihre gute Lage an einem Berge und dem Fl. Artanes, der in den Aous fliesst. Gerrunium. Dimallum. Codrio, bedeutende und feste Stadt.

III. c. EPIRUS. 1) Name und Umfang. *Ἤπειρος* (Festland) wurde es von den Inselbewohnern im ionischen Meere genannt. Dieses Land erstreckte sich von den Montes Cerauni und M. Tymphale, zwischen dem Mare Jonicum westlich, und dem Mons Pindus östlich, bis zum Sinus Ambracius und Mons Tymphrestus. — 2) Gebirge. Acroceraunii M.; M. Pindus; Aeropus M.; Asnaus M.; M. Tymphaeus (Tymphe); Tomarus M. (*Τόμαρος*, *Τομοῦρον*, *Τμάρος*, *Τάμαρος*). — Vorgebirge, von Norden gegen Süden: Phalacrum Prom. (*Φάλακρον ἄ.*); Thyamis Prom. (*Θύαμις*); Posidium Prom. (*Ποσείδειον ἄ.*); Chimerium Prom. (*Χειμέριον ἄ.*). — 3) Flüsse. Aous (*Ἀῷος*, *Αὔας*); Acheron (*Ἀχέρων*), fliesst durch den sumpfigen *Ἀχερουσία Λίμνη*, nimmt den: Cocytus (*Κωκυτός*) auf, und fällt in den *Γλυκὺς Λιμήν*; Celydnus (*Κελυδνός*); Thyamis (*Θυαμίς*); Arethon (*Ἀρέθων*); Arachthus (*Ἄραχθος*), Aphas. — 4) Meerbusen. Sinus Buthrotum (*Βουθρωτὸν κόλπος*); Sinus Ambracicus (*Ἀμβράκιος κόλπος*). — 5) Völkerschaften. Chaones (*Χάονες*); Thesproti (*Θεσπρωτοί*), zwischen denen von Norden nach Süden die: Cestrini; Tymphaei (*Τυμφαῖοι*), am M. Tymphe; Perrhaebi (*Περῥαιβοί*), an dem M. Pindus, ein mächtiges Volk, das sich durch Thessalia bis gegen das Mare Aegaeum erstreckte, und zu denen die: Aenienses (*Αἰνιᾶνες*, *Αἰνιῆνες*), mit der St. Aenia (*Αἰνία*) gehörten, Atintanes (*Ἀτιντᾶνες*), Athamanes (*Ἀθάμανες*), Dryopes (*Δρύοπες*), Aethices (*Αἴθικες*), Cassiopaei (*Κασσιωπαῖοι*), Molossi (*Μολοττοί*), zu diesen

gehörten die: Hellopes (Ἕλλοπες), Orestae (Ὀρέσται), Paroraei (Παρωραῖοι); Dolopes (Δόλοπες), mit denen die: Maraces (Μαρακοί) genannt werden; Selli (Ἑλλοί, Σελλοί); Hellopes. Das ganze Land wurde in Landschaften getheilt, von denen die bekanntesten sind: Chaonia (Χαονία), an den M. Acroceraunii, mit der St. Chimera u. a.; die Cestrini, in der Provinz: Cestrine, gehörten zu der Provinz: Chaonia; südwärts Thesprotia (Θεσπρωτία, Θεσπρωτίς), vom Fl. Thyamis südwärts bis über den L. Acherusia hinaus; und südlich: Molossis (Μολοσσίς), um die Fl. Aphas und Arachthus. Die Cassiopaei und Selli zu den Thesproti. Die Provinz: Stymphalis lag um die Quellen des Aous; Athamania (Ἀθαμανία), an dem ersten Lauf des Arachthus bis zum M. Pindus, wodurch sie von Thessalia geschieden, und durch Engpässe damit verbunden war, welche nach Pheca, die erste thessalische St. führten; Atintania und Hellopia (Χώρα Ἑλλοπαία), am L. Acherusia. Hellopia scheint einen Theil von Molossis ausgemacht zu haben. — 6) Städte. In der Chaonia. An der Küste auf den M. Acroceraunii das Castell: Palaeste, mit Hafen; Chimera (Χειμέριον), in deren Nähe die Quelle der Aquae regiae; Panormus (Πάνορμος), grosser Hafen; Phoenice (Φοινίκη), Küstenst.; Onchesmus (Ὄγχησμος), Hafen bei Buthrotum; Maeandria; Cestria; Cassiope (Κασσιόπη, Κασσώπη), Hafen. Im Innern der Provinz lag: Antigonia (Ἀντιγόνεια), am Aous. Im Gebiet der Dryopes lagen: Omphalum und: Hadrianopolis. In der Atintania lag: Azorus. In der Thesprotia an der Küste: Buthrotum (Βουθρωτόν), römische Colonie, von welcher der Meerbusen Βουθρωτὸν κόλπος genannt wurde; Gitanae; Ephyre (Ἐφύρη), alte St. am L. Acherusia, später: Κίχυρος, gehörte den Ephyri (Ἔφυροι); Sybota (τὰ Σύβοτα), Hafen; Elaea (Ἐλαῖα); Torone (Τορώνη); Glycys (Γλυκύς); Comarus, Hafen; Nicopolis (Νικόπολις), von Octavius nach der Schlacht bei Actium gegründet, römische Colonie. Caestria (Κεστρίνη). Im Innern: Elini (Ἔλινοι), am Thyamis; Bolurus (Βόλουρος); Buchaetium (Βουχαίτιον, Βούχετα); Syliones (Συλλονες); Pandosia (ἡ Πανδοσία), ging früh unter; Elatria (Ἐλατρεία, Θεσπρωτίας, Eatia), an den Quellen des Cocytus; Charadra (Χαράδρα). In der Molossis: Ambracia (Ἀμβρακία, früher: Ἐπουΐα und Παραλία), eine Colonie von Corinth, an der Mündung des Arachthus in den Sin. Ambracius, und war Residenz der Aeaciden, besonders des Pyrrhus; Passaron (Πασσαρών); Tecmon (Τέκμων); Phylace (Φυλάκη); Horreum; Batia. In der Hellopia lag: Dodona (Δωδώνη), von andern (Plin. IV. 1) als molossisch genannt. Es lag südostwärts unter dem L. Acherusia am M. Tomarus, und war berühmt durch das älteste, von den Pelasgern herstammende, Orakel. In der Athamania, über der Molossis und Hellopia, lag: Argithea (Ἀργιθέα), am Arachthus; Acanthus (Ἄκανθος). An dieselbe grenzten die: Aethices, die „ἐν Πίνδῳ ὄρει" wohnten, zwischen dem Lande Tymphaea (Τυμφαία), deren Bewohner: Tymphaei (Τυμφαῖοι), hiessen, und am Berge Tymphaeus wohnten. In der Provinz: Dolopia (Δολοπία), am M. Pindus, entspringt der Achelous-Fl.

IV. d. THESSALIA. 1) Name und Umfang. Ehe dies Land geschichtliche Bedeutsamkeit erhielt, war der Name desselben weder allgemein, noch auch ein und derselbe. Schon Plinius (IV. 7, 14) bemerkt die vielfach veränderten Namen; es hiess in der vorgeschichtlichen Zeit: Aemonia (Αἱμονία, Haemonia), Hellas (Ἑλλάς), Pelasgia (Πελασγία), Thessalia (Θεσσαλία), Dryopis (Δρυοπίς), Aeolis (Αἰολίς), Pyrrhia (Πυῤῥαία), Graecia. Homer nennt (Il. II. 191) die Hellenes (Ἕλληνες) auch Myrmidones (Μυρμιδόνες) und Achaei

(Ἀχαιοί). Das geschichtliche Thessalia wurde im Osten durch den M. Lacmon und die M. Cambunii von Macedonia; und im Westen durch den Mons Pindus von Epirus geschieden; im Süden durch den Sinus Maliacus und Mons Oeta; im Osten durch das Mare Aegaeum eingeschlossen. — 2) Gebirge. Nördlich die: Cambunii Montes, die westwärts durch den: M. Lacmon sich mit dem: M. Pindus vereinigen. Ostwärts schliesst sich an die Cambunii M. der M. Olympus (Ὄλυμπος). An den M. Pindus schliesst sich in südlicher Richtung: M. Tymphrestus, und an diesen die Richtung fortsetzend der: M. Oeta (Οἶτα), der am Sin. Maliacus durch den M. Callidromus (Καλλίδρομος) ausläuft. Nordwärts über den M. Tymphrestus und M. Oeta, jenseits des Fl. Sperchius, zieht sich von M. Pindus bis zum Meere der: M. Othrys oder: Achaici Montes. Von dem M. Olympus, Ossa (Ὄσσα) und: Pelion (Πήλιον) zieht sich eine Kette durch das Thal Tempe, mittelst des M. Athamas und Narthacius, bis zum M. Othrys. — 3) Eintheilung. Von diesem Lande geben die alten Historiker und Geographen mehrere kleinere Landschaften an, aber ohne durchgängige Uebereinstimmung. Die beste Uebersicht gewährt folgende Eintheilung. a) Magnesia (Μαγνησία, Μαγνῆτις, Μαγνητικὴ παραλία); b) Pelasgiotis (Πελασγιῶτις); c) Perrhaebia (Πεῤῥαιβία); d) Hestiaeotis (Ἑστιαιῶτις); e) Thessaliotis (Θεσσαλιῶτις); f) Phthiotis (Φθιῶτις).

a) Magnesia. 1) Umfang. Dieser Theil bildet einen Küstenstrich, vom Sinus Pagasaeus bis über die Mündung des Peneus, so dass er den Ossa und Pelion, nebst den Vorgebirgen: Sepias (Σηπιὰς ἄκρα), und: Aeantium (Αἰάντιον), so wie die Quelle: Libethra (τὰ Λίβηθρα, Libertis), deren Göttinnen: Λειβηθρίδες Νύμφαι hiessen, einschloss. — 2) Städte. Am Sin. Pagasaeus: Iolcus (Ἰωλκός), unfern von dem Hafen Aphetae (Ἀφέται), von dem Jason mit der Argo ausschiffte; Hormenium (Ὁρμένιον, Ὁρμίνιον, Ὅρμενος); Pyrrha (Πύῤῥα); Methone (Μεθώνη); Olizon (Ὀλίζων). Jenseits des Vorgebirges Sepias lagen: Casthanea (Κασθάναια, Καστάναια, Castanaea); Spalathra (Σπάλαθρα, Σπαλέθρη, Σπαλαίθρα); Magnesia (Μαγνησία); eine bedeutende St.; das Vorgeb. Aeantium. Nordwärts am Mare Aegaeum: Meliboea (Μελίβοια); Rhizus (Ῥίζους); Erymnae (Ἐρυμναί, Εὐρυμεναί) südöstlich am Fusse des Ossa. Am nördlichen Abhange des Ossa lag: Homolion (Ὁμόλιον, Ὁμόλη); Orthe (Ὄρθη); Thespiae.

b) Pelasgiotis. 1) Umfang. Diese Landschaft grenzte gegen Westen an Hestiaeotis, wo der Othrys M. die Grenze bildete; gegen Norden an Perrhaebia; gegen Osten an Magnesia, wo der Pelion die Grenze bildete; gegen Süden an Phthiotis, und wurde von dem M. Olympus, M. Ossa und M. Pelion bestrichen. — 2) Flüsse. Peneus (Πηνειός); Onchestus (Ὀγχηστός), mit dem: Amyrus. — Seen. L. Nessonis (Νεσσωνὶς Λ.); L. Boebeis (Βοιβηῒς Λ.). — 3) Städte. Larissa (Λάρισσα), eine der bedeutendsten Städte in Thessalia; Cranon (Κρανών), in den Campi Thessalici; Pherae (αἱ Φεραί), in dessen Nähe die Quelle: Hyperia (Ὑπέρεια) sich befindet; Boebes (Βοίβη), am Lacus Boebeïs; Scotussa (Σκότουσα), berühmt durch die in ihrer Nähe liegenden Hügel Cynoscephalae (Κυνὸς κεφαλαί), wo T. Q. Flamininus den König Philippus III. besiegte. Pagasae (Παγασαί), Hafenst., am Sin. Pagasaeus, deren Einw. von Demetrius Poliorketes in die von ihm nordöstlich davon gegründete Hafenst.: Demetrias (Δημητριάς) versetzt wurden, was Plinius (IV. 8, 15) so andeutet: „Pagasae, idem postea Demetrias dictum."

c) Perrhaebia. 1) Umfang. Diese Landschaft wurde nördlich von

Macedonia durch den Olympus; östlich von dem Sinus Thermaicus; südlich von dem Peneus geschieden von der Pelasgiotis; und westlich von Hestiaeotis durch den Fl. Eurotas (Εὐρώτας, Europus, Orcon) oder: Titaresius (Τιταρήσιος), der in den Peneus fällt, begrenzt. — 2) Städte. Am südlichen Abhange des Olympus lagen in der Bergebene Tripolis genannt: Doliche (Δολιχή); Azorus (Azorium, Ἀζωρίον); u.: Pythium (Πύθιον). Dann: Oloosson (Ὀλοοσσών). Cyretiae, Hauptort im Kriege der Römer gegen Philippus; Mylae, südöstlich von Cyretiae; Gyrton (-nis, Γυρτών, Γυρτώνη), am Peneus; Sycurium, östlich von Gyrton, am westlichen Abhange des Ossa, und berühmt wegen ihrer gesunden Lage, und der vielen Quellen in ihrer Nähe; Atrax (Ἄτραξ), südlich vom Peneus; nördlich davon: Gonnos (Γόννος), und: Valatiae, besonders wichtig war Gonnos in den Kriegen der Römer mit Philippus, in den Pässen zum Tempe-Thal; Malloea, zwischen Gonnos und Doliche, eine bedeutende St.; Connocondylus, von Philippus: Olympias genannt; Erianium; Rhage, nicht fern von Larissa; Athenaeum und Poerneum, beide Castelle. Phalanna (Φάλαννα), eine phönizische Colonie, am Zusammenfluss des Europus mit dem Peneus, zwischen Mylae und Gyrton.

d. Hestiaeotis. 1) Umfang. Im Norden grenzte dieser Theil an Macedonia, wo die Cambuni Montes die Grenze bildeten; im Westen an Epirus, wo der M. Pindus die Grenze bestimmte; im Süden an Thessaliotis; im Osten an Pelasgiotis und Perrhaebia. — 2) Flüsse. Peneus, mit den Nebenflüssen: Pamisus (Πάμισος); Apidanus (Ἀπίδανος), mit den: Phönix; Ion (Ἰών); Atrax (Ἄτραξ); Lethaeus (Ληθαῖος); Curalius. — 3) Städte. Alalcomenae (Ἀλαλκομεναί); Oxyneia (Ὀξύνεια); Pialia (Πιαλία); Phaloria (Φαλωρία); Phecas, Castell; Aeginium (Αἰγίνιον); Gomphi (Γόμφοι), eine alte und feste St., von Caesar zerstört; Tricca (Τρίκκη), am Fl. Lethaeus, der in den Peneus fällt; Phaestus (Φαιστός), am Fl. Europus; Ithome (Ἰθώμη), eine alte Felsenst.; Pelinna (Πέλιννα, Πεληναῖον); Limnaea; Oechalia (Οἰχαλία), eine alte St.; Pharycadon (Φαρυκάδων).

e) Thessaliotis wurde auch im eigentlichen Sinne: Thessalia genannt. 1) Umfang. Im Süden grenzte diese Landschaft an Hellas; im Westen an Epirus; im Norden an Hestiaeotis und Pelasgiotis; im Osten an Phthiotis, und wurde von dem M. Pindus, M. Othrys und M. Phylleius, M. Tymphrestus durchzogen. — 2) Flüsse. Pamisus; Enipeus (Ἐνιπεύς), entspringt in der Phthiotis, und fällt in den Peneus, zuvor nimmt er: Apidanus (Ἀπιδανός), Onochonus (Ὀνόχωνος) auf; Sperchius, fällt in den Sinus Malaicus. — 3) Städte. Kierion, früher: Arne (Ἄρνη), eine Colonie der Boeoter; Metropolis (Μητρόπολις), eine bedeutende St.; Phacia; Iresiae; Euhydrium; Eretria; Palaepharsalus; Pherinum; Argenta; Angeae; Cymine; Callithera; Acharrae; Proerna; Thetia; Sperchiae; Macra Come; Calathana; Xyniae; Cyphara: Pheca, die erste St. in Thessalia an den Pässen, durch welche man aus Epirus herüber kommt; Pherinum, Thimarum; Lisinae; Stimo; Lampsus.

f) Phthiotis. 1) Umfang. Eingeschlossen wurde die Provinz im Osten durch den Sinus Pagasicus; im Süden durch den Sinus Maliacus und Oeta; im Westen durch Thessalionitis, und im Norden durch Pelasgiotis und Magnesia. — 2) Die Gebirge werden: Montes Phthiotidis genannt, von denen die bedeutendsten einzelne sind: Buzygaeus, Donacera, Bermius (Βέρμιος), Daphissa, Coerion, Athamas, Stephane. — Vorgebirge. Echinus und Posidium (Ποσείδιον), am Sin. Maliacus; Pyrrha (Πύῤῥα), am Sin. Pagasicus, auf der Grenze

von Magnesia. — 3) Flüsse. Sperchius (Σπερχειός), fällt in den Sinus Maliacus. Er nimmt den: Achelous auf. Dyras; Melas; Phonix (Φοίνιξ), fliesst in den Apidanus; Asopus, Küstenfl.; Onchestus und: Anaurus münden in den Sin. Pagasicus. Enipeus (Ἐνιπεύς), Nebenfl. des Apidanus. — 4) Völkerschaften. Die Mythe versetzt in diese Gegend die: Lapithae, Centauri, Dolopes, Pelasgi und Myrmidones. Historisch bekannt sind die: Aenianes oder Oetaei, von dem Oeta bis zum M. Othrys; am Sin. Maliacus um den Sperchius die: Malienses (Μηλιῆς), welche die: Paralii (Παράλιοι), Hierenses (Ἱερῆς), und: Trachinii (Τραχίνιοι) begriffen (Tucyd. III. 92.). — 5) Städte. Am Sin. Pagasicus: Eretria Phthiotidis; Halos (Ἅλος Φθιωτικός); Iton (Ἰτών, Ἴτωνος), mit einem Tempel der Minerva Itonia; Thebae Phthioticae (Θῆβαι Φθιώτιδος); Antron (Ἄντρον), eine alte St.; südlich davon das Prom. Posidium; Pteleum (Πτέλεον), von den Römern gänzlich zerstört; Phylace (Φυλάκη), eine alte St.; Phthia (Φθία), alte St. und Geburtsort des Achilleus. Am Sin. Maliacus Larissa Cremaste (Λάρισσα ἡ Κρεμαστή); Alope (Ἀλώπη); Echinus (Ἐχῖνος), an der Mündung des Sperchius; Phalara (τὰ Φάλαρα; Lamia (ἡ Λαμία), durch den lamischen Krieg bekannt; Malia (Μαλίη); Anticyra (Ἀντίκυρα), nahe an den Thermopylen, am Gipfel des Oeta: Phrygia Pyra genannt; Heraclea Trachin (Ἡράκλεια Τραχίν), viertausend Schritt oder Stadien (Thucyd. III. 92.) davon waren die Engpässe der Thermopylae (so genannt, wegen den daselbst befindlichen warmen Quellen), soll von Hercules gegründet seyn, nach Thucydides (III. 92) von den Lacedämoniern. Diese Gegend hiess: Trachinia (Τραχινίαι), wegen ihrer Rauheit. Im Innern lagen: Colacea (Κολακεία, am Zusammenfl. des Achelous mit dem Sperchius; Hypata (Ὕπατα), nahe am Sperchius; Thaumaci (Θαυμάκοι, Thaumacie, Θαυμακία, Θαυμακίη), eine alte, und wegen ihrer romantischen Lage, auf dem hohen Bergen: Coele, berühmte St. (Liv. XXXII. 4.); Proerna; Pharsalus (Φάρσαλος), unfern von: Παλαιφάρσαλος), durch den unglücklichen Kampf des Pompejus mit Caesar geschichtlich berühmt, mit einem Heiligthum der Thetis: Θετίδιον, am Enipeus; Narthacium (Ναρθακίων); Coronea (Κορώνεια); Ephyra (Ἔφυρα); Hellas (Ἑλλάς), am Apidanus-Fl.

II. HELLAS (Ἑλλάς). Hellas war ursprünglich nur eine Stadt in Thessalia (Phthiotis); erst nach Homer erhielt alles von Thessalia und Epirus südwärts liegende Land bis zum Isthmus den Namen Hellas; und seit Philippus von Macedonien wurden auch die nordwärts gelegenen Länder dazu gerechnet, in denen griechisch vorzüglich gesprochen wurde, und durch griechische Colonien griechische Sitten herrschten. Doch verstand man zur Zeit der höchsten Blüthe der griechischen Staaten unter Hellas nur das Land vom Sinus Ambracius bis zum Vorgeb. Sunium, so dass es die acht Landschaften begriff: Acarnania, Aetolia, Locris, Doris, Phocis, Boeotia, Attica, Megaris.

Ia. ACARNANIA (ἡ Ἀκαρνανία). 1) Name und Umfang. Acarnania hiess auch: Κουρῆτις, weil die Mythe auch hierher die Curetes versetzt. Der Umfang dieser Landschaft war dem wechselnden Kriegsglück der Bewohner unterworfen; doch galt gegen das Festland hin als Hauptgrenze stets der Achelous. Zur Zeit Philipus III. war der grösste Theil des Landes in die Gewalt der Aetoler gerathen; doch siegte die Tapferkeit der Einw. wieder, bis sie den Römern unterlagen, und ihr Land nach dem Fall Corinth's, mit Epirus vereinigt, römische Provinz, während das benachbarte Aetolia zu Achaja gerechnet wurde. Augustus bevölkerte das von ihm erbaute Nicopolis mit Acarnanern. Auch gehörten die Inseln: Corcyra, Cephalonia, Ithaca, Echinades Insulae, und Zacynthus

zu Acarnania, und alles zu Epirus; so bildete um diese Zeit Acarnania beinahe das Reich des Odysseus (Il. II. 625 sqq. 634 sq., Od. I. 180. sq. XIV. 100 sqq. XV. 298). Später gehörte es als Epirus Nova zu Macedonia, und so zu Illyricum. Favorinus (s. v. Σείρονες) kennt den Namen sogar nicht mehr, sondern nennt diese Gegend nach den Städten: Nicopolis oder: Ambracia. Nach Strabo (X. 450) dehnte sich Acarnania nördlich an der Küste des Sin. Ambracius hin bis zum Fl. Arachthus, und diesem entlang bis Ambracia, und von da südostwärts gegen den M. Thyamus bis an das Gebiet der Agräer in Aetolia, und dann dem Achelous entlang bis zu dessen Mündung. Richtiger wird aber von andern Alten (Pausan. I. 23. Steph. Byz. 1. v. Ἀμβρακία) die griechische St. Ambracia mit ihrem Gebiet, das sich bis gegen Argos Amphilochium erstreckte, zu Epirus gerechnet. Sonach zerfiel das Land in: Amphilochia oder: Argia (Ἀργεία), und: Acarnania im engeren Sinne. — 2) Gebirge. Westlich erhebt sich aus dem Mons Pindus der Mons Thyamus (Θύαμος), der bis zum Sin. Ambracius geht, gegen den sich auch die: Montes Amphilochici (Ἀμφιλόχια ὄρη), wozu die beiden Hügel Ἰδομένη gehören, hinziehen. Von Actium zieht sich das Gebirge: Crania (Κράνεια) gegen die Mündung des Achelous. Diese Landschaft war überhaupt sehr gebirgig, und nur die wenigen Ebenen boten Viehweiden. — Vorgebirge. Crithote (Κριθώτη), bei Astacus (Ἀστακος); Leucate (ἡ Λευκάτη πέτρα), ein Fels auf Leucadia; Actium (Prom. Apollinis Actici, Ἄκτιον), am äusseren Eingange des Sin. Ambracius; Anactorium (Ἀνακτόριον), im Meerbusen selbst. — 3) Flüsse. Achelous (Ἀχελῷος), der den: Anapus (Eunapus, Εὔναπος), Inachus (Ἴναχος), und: Petitarus aufnimmt. An der Westküste liegt der mit dem Meere zusammenhängende See: Μυρτούντιον. — 4) Bevölkerung. Die frühesten Bewohner waren: Taphii (Τάφιοι), Teleboae (Τηλεβόαι), Leleges (Λέλεγες), und: Curetes (Κουρῆτες). Der mythischen Zeit gehören die Colonien des Ithacus, Cephalus, Icarius oder Icarion, Pyleus aus Elis; Alcmäon und Acarnon aus Argos; seit Olymp. XXX. 1. (660 v. Ch.) siedelten sich Corinthische Colonien an. Aus den Curetes bildeten sich die: Acarnanes (Ἀκαρνᾶνες, Acarnanum gens), die aus mehreren kleinen Völkern bestanden. — 5) Städte. Olpae (ἡ Ὄλπη, αἱ Ὄλπαι), ein Castell an der Grenze des Gebiets von Ambracia, auf einem Hügel am Meere, nahe bei Argos; Κρῆναι, südöstlich von Olpae; Argos Amphilochium (Ἄργος τὸ Ἀμφιλοχικόν), griechische Colonie des Alcmäon oder dessen aus Troja zurückkehrenden Bruders Amphilochos, am Fl. Inachos, nordöstlich von Κρῆναι, eine mächtige Stadt, deren Gebiet, das durch den Mons Thyamus von Acarnania getrennt wurde, die Amphilochia bildete; Limnaea, am südöstlichsten Winkel des Sin. Amb., südwestwärts von Argos, mit einem Hafen. Städte von Acarnania, am Sin. Ambr. von Osten nach Westen, waren: Heraclia (Ἡράκλεια), an der Südküste des Sin. Ambr.; Uritum (Οὐριτόν), an der Küste nach Westen hin; Anactorium (Ἀνακτόριον), corinthische Colonie, später eine bedeutende Stadt, deren Einw. Augustus nach Nicopolis versetzte; Actium (Ἄκτιον, Col. Augusti Actium), am Eingange des Sin. Ambr., von Augustus gegründet, auf dem Vorgeb.: Actium (Ἀκτή), wo ein Tempel des actischen Apollo stand, dem zu Ehren auch hier die actischen Spiele (τὰ Ἄκτια) unter der Vorsorge der Lacedämonier gefeiert wurden, die später Augustus verherrlichte. Am Mare Jonicum lagen von Norden nach Süden: Echinus (Ἐχῖνος). Auf der Halbinsel Leucadia (Λευκάς) lag auf dem Vorgeb. Leucate (Leucates, Λευκὰς ἄκρα, Λευκάτας) die St.: Leucas (Λευκάς). Durch einen

Durchstich der Corinther wurde sie zu einer künstlichen Insel gemacht. Auf ihr lagen auch die alte St.: Nericon (Νήρικον) oder: Ἐπιλευκάδιος, die später von den Corinthern und Doriern colonisirt wurde. Auch: Hellomenon (Ἑλλόμενον), eine Hafenst; Phara (Φαρά); Leucas gegenüber lag: Dioryctus (Διορύκτος); Palaeros (Πάλαιρος); Solium (Σόλιον), eine corinthische Colonie. Alyzia (Ἀλυζία, Ἀλυκτία), mit einem Hafen und Tempel des Hercules. Astacus (Ἀστακός), mit einem Hafen. Oeniadae (αἱ Οἰνιάδαι; früher: Ἐρυσίχη, und ihre Einw.: Ἐρυσιχαῖοι), eine bedeutende St., in deren Gebiet das Castell: Nasus (Νάσος) lag. Im Innern: Metropolis (Μητρόπολις). Aenia (Αἰνία ἡ παλαία). Am Ausfluss des Achelous: Αἰνία ἡ νῦν; Coronta (Κόροντα); Medeon (Μεδεών); Mydionia (Μυδιωνία); Phytia (Φυτίαι); Thyrium (Θύρεον, Θούριον), eine alte St.; Stratus (ἡ Στράτος), eine bedeutende St., in der die Versammlungen der Acarnaner gehalten wurden, und mit einem grossen Gebiet am Achelous. Die zu Acarnania gehörenden Inseln werden unten genannt (IV. I. a.).

II. b. AETOLIA (Αἰτωλία, Κουρῆτις, Ὑαντίς). 1) Der Umfang dieser Landschaft war vermöge der Kriege der Aetoler mit den Acarnanern und Thessaliern nicht zu allen Zeiten derselbe. Im Allgemeinen war aber der Achelous-Fl. die Westgrenze. Indessen muss man: Αἰτωλία ἀρχαία und: Αἰτωλία ἐπίκτητος (Strabo X. 450.) unterscheiden; jenes umfasste nordwärts das Gebiet von Calydon bis über den Evenus hinaus; dieses begriff den Strich vom Vorgebirge Antirrhium, östlich über Naupactos hinaus, und nordwärts bis gegen den M. Oeta hin. Im Nordwesten gehörte das Land der Agräer (Ἀγραῖοι), durch welches der Achelous strömt, dazu; im Nordosten wurde es in Thessalien von den Perrhaebi, Athamanes und Aenianes (am Oeta); im Osten von den Locri, dem M. Parnassus und den Oetaei; und im Süden von den Sinus Corinthiacus begrenzt. — 2) Gebirge. M. Oeta, an den Quellen des Sperchius mit dem M. Pindus und M. Othrys verzweigt, zieht sich bis zu den nördlich von Aetolia wohnenden Dolopes hin, und stösst mit dem M. Tymphrestus zusammen. Aus dem M. Oeta entwickelt sich der: M. Panaetolium (Παναιτώλιον), und zieht sich südwärts bis zum: M. Aracynthus (Ἀρακύνθος), von dem der: M. Curion (Κούριον) ein Zweig war. An der Nordwestgrenze zieht sich der: M. Corax (Κόραξ), aus dem M. Oeta sich entwickelnd, südwärts zum Meere hin, wo er: Macynium hiess, und in dem: Prom. Antirrhium (Ἀντίῤῥιον ἄκρον) auslief. Das Gebirge Macynium bildet auf der Westseite den: M. Taphiassus (Ταφίασσος ὁ.), an den sich der: M. Chalcis (Χαλκίς) schliesst. Ein Zweig des M. Aracynthos, dem Evenus nahe, war der: M. Curion. Dem Achelous nahe lag der: M. Calydon. In derselben Gegend lag der: M. Myenon (Μύηνον ὄρος, früher: Ἄλφυον). Bemerkenswerth sind die Ebenen in Aetolia: Αἰτωλῶν πεδίον μέγα, am Achelous, zwischen dem M. Aracynthus und dem nördlichen Grenzgebirge Aetoliens; Παραχέλοιτις, das angeschwemmte Land am Ausfl. des Achelous; Δήλαντον πεδίον, am Ausfl. des Evenus, ebenfalls angeschwemmt. — 3) Flüsse. Achelous (Ἀχελῷος, ὁ Θόας, Ἄξενος, Θέστιος); Evenus (Εὔηνος, früher: Λυκόρμας); Θερμισσός; Sperchius (Σπερχειός). — 4) Seen. Am Aracynthus, in der Nähe von Pleuron befanden sich der: Lysimachia (Λυσιμαχία, Ὕδρα), und: Trichonis (Τριχωνίς). An der Küste lagen, von dem Ausfluss des Achelous ostwärts: Melite (Μελίτη Λ.); Cynia (Κυνία Λ.), hing mit dem Meere zusammen; Uria (Οὐρία Λ., Hyrie, Ὑρία). — 5) Völkerschaften. Die ätolischen Völkerschaften waren im

Allgemeinen wild und Räuber, und in den Augen der Griechen nicht Hellenen, sondern Barbaren: namentlich die Apodoti, Ophienses, Eurytanes und Agraei, weil sie nicht einmal die griechische Sprache redeten. Die einzelnen Stämme der Aetoli waren: Curetes (Κουρῆτες), im südlichen Lande, um Pleuron und Chalcis, von wo sie später nach Acarnania zum grossen Theil gedrängt wurden, aber auch ein Theil um den M. Aracynthus blieb. In die Sitze der Curetes drängten sich die: Aetoli (Αἰτωλοί) oder: Epeoi (Ἐπεῖοι) od.: Eleoi (Ἠλεῖοι). Ansiedler sind auch die: Hyantes (Ὕαντες), am M. Aracynthus. Die: Agraei (Ἀγραῖοι) grenzten an das Land der Dolopes und an Acarnania, und sind vielleicht Nachkommen der alten: Γραικοί, am Achelous. Ebenfalls an Dolopia und an Amphilochia grenzt die Landschaft der: Aperantii (Ἀπεράντιοι), deren Gebiet: Aperantia hiess. Zwischen dem Achelous und dem M. Panaetolicus, nördlich an den Binnenseen, wohnten die: Thestienses (Θεστιεῖς). Oestlich von den Aperantii die: Ophienses (Ὀφιονεῖς, Ὀφιεῖς), die bis an den Sinus Maliacus reichten, und die: Callienses (Καλλιεῖς), im Thale des Fl. Sperchius, nicht weit von Thermopylä, westlich von den: Bomienses (Βωμιεῖς). Nordwestlich, gegen Epirus, wohnten die wilden: Eurytanes (Εὐρυτᾶνες), östlich davon die: Apodoti (Ἀποδωτοί), an den Quellen des Evenus. Im Innern, bis an die Südküsten wohnten die: Erysichaei (Ἐρυσιχαῖοι). — 6) Städte. Homer kennt die Städte: Pleuron, Calydon, Chalcis, Olenos und Pylene, die ätolische Ansiedlungen sind. Pleuron (ἡ Πλευρών), die alte St. am Evenus, am Fusse des Aracynthus, mit einem Tempel der Minerva. Die neue St. (Πλευρῶν ἡ νεωτέρα), am westlichen Abhange des Aracynthus. Calydon (ἡ Καλυδών), am linken Ufer des Evenus. Chalcis (Χαλκίς), am Ausfl. des Evenus. Olenus (Ὤλενος), am M. Aracynthus. Pylene (Πυλήνη), am Evenus am Prom. Antirrhium. Spätere sind: Thermon (Θέρμον), in einer Bergebene, durch die Natur stark befestigt, und Versammlungsort zu jährlichen feierlichen Spielen und des ätolischen Bundes. Sie wurde unter Philippus III. geplündert und fast zerstört, besonders ihre Tempel und Heiligthümer. Westlich davon lagen: Pamphia (Παμφία); dann: Metapa (Μετάπα), am Trichonis. Auf dem Wege von hier nach Stratos in Acarnania lagen links: Phoeteum (Φοίτεον); Trichonium (Τριχώνιον); Lysimachia (Λυσιμαχία), am gleichn. See; Conope (Κωνώπη, später: Arsinoe, Ἀρσινοΐα). Rechts lagen: Thestiae (Θεστιεῖς), und: Agrinium (Ἀγρίνιον), früher akarnanische St., dann von den Aetolern erobert, östlich von Stratos. Südöstlich von Conope lag: Ithoria (Ἰθωρία), eine feste St. Südlich davon: Paeanium (Παιάνιον), am Achelous. Südöstlich davon an der Küste: Ἔλαιος. Im Süden lagen: Lycirna (Ἀλίκυρνα, Λυκίρνα), ein Dorf, südöstlich von Calydon, an der Küste; ostwärts, an der Küste: Molycria (Μολυκρία), eine corinthische Colonie; landeinwärts, nordwestlich am M. Taphiassus: Macynia (Μακυνία). Nahe bei Alt-Pleuron: Curium (Κούριον). Im Nordosten von Aetolia lag: Callias (Καλλίας, Κάλλιον), im Gebiete der Callienses, und hiess auch: Καλλίπολις. Oechalia (Οἰχαλία), im Gebiete der Eurytanes. In Aetolia adjecta lagen: Naupactos (Ναύπακτος, Naupactum), am Sin. Corinthiacus und dem Prom. Antirrhium, befestigt, und mit einem guten Hafen; Potidania, mit dem Tempel des Zeus Nemaeus. Beides Städte, die den Locri Ozolae gehörten.

III. c. LOCRIS (Λοκρίς). Es gab in Hellas drei verschiedene Stämme und Staaten der Locri, die auch niemals durch ein gemeinsames Bündniss vereinigt waren (Tittmann, Staatsverfass. p. 711; Kruse, Hellas Thl. II. Abth. II p. 108.). Von den Alten werden sie nicht selten ohne Unterscheidung Locri

genannt. Die einzelnen Stämme hiessen: Locri Epicnemidii (*Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι*), Locri Opuntii (*Λοκροὶ Ὀπούντιοι*), und: Locri Ozolae (*Λοκροὶ Ὀζόλαι*), von denen die Locri Epicnemidii der älteste war. Im persischen Kriege ergaben sich diese den Persern, während die Locri Opuntii den Pass Thermopylae vertheidigen halfen, und überhaupt stets gegen das Eindringen der Barbaren kämpften, wie gegen die nach Delphi vordringenden Gallier.

a) Locri Ozolae. 1) Name und Umfang. Sie nannten sich auch: *Λοκροὶ Ἑσπέριοι* (Locri Hesperii), weil sie von den beiden andern Stämmen der Locri westlich wohnten. Geschieden waren sie von diesen durch den M. Parnassus in Phocis und die Landschaft Doris, wodurch die östliche Grenze gebildet wurde. Gegen Westen grenzte das Land an den Sinus Crissaeus (*Κρίσσαιος κ.*) oder: Corinthiacus Sin., gegen Westen und Norden an Aetolia, wo aber die Grenze früher der Evenus war, bis dieser Strich, nördlich bis zu den Aenianes und dem M. Oeta, zu Aetolia geschlagen, und *Αἰτολία ἐπίκτητος* genannt wurde. Daher rechnen einige der Alten noch Naupactos, das Prom. Antirrhium, sogar Molycria zu Locris. — 2) Gebirge sind die Zweige des M. Corax und M. Parnassus. — 3) Flüsse giebt es viele in Locris; aber die Alten nennen nur den: Hylaetus (*Ὑλαιτός*). — 4) Städte. Von Naupactos östlich: Oeneone (*Οἰνεώνη*); über den: *Λιμὴν μέγας* hinaus: Tolophon (*Τολοφών*); Oeanthe (*Οἰανθεία, Εὔανθις, Οἰάνθη*), mit einem Tempel der Aphrodite und einem Cypressen-Hain. Sie war lange im Besitz der Aetoli. Chalaeon (*Χάλαιον, Χαλεώς*), an der Grenze von Phocis, im innersten Winkel des Sin. Criss., deren Einw.: *Χαλλαῖοι* hiessen; nordwestlich dann: Phaestum, landeinwärts von dem: Portus Apollinis Phaestii; nordwestlich: Myonia (*Μυονία, Μύων*), auf einer Höhe, nicht fern von Amphissa, mit einem Heiligthum des Poseidon, Posidonium genannt. Die Einwohner hiessen: *Μυονέαι*. Nordöstlich: Amphissa (*Ἄμφισσα*), am Ausgange der krissäischen Ebene („*ὑπὲρ τοῦ Κρισαίου πεδίου*“ Herodot. VIII. 32.), am Fusse des Gebirges, mit einem Tempel der Athene und einem Heiligthum der Jünglinge *Ἄνακτες*. Die Acropolis lag auf einem hohen Felsen. In der Nähe von Naupactos lagen: Eupalium (*Εὐπαλία, Εὐπάλιον*), das auch zu *Αἰτολία ἐπίκτητος* gerechnet wird; Apollonia; und: Erythrae. Unbestimmbar sind die Sitze der: *Ἰπνέαι, Μεσσάπιοι, Τριταιέαι, Χαλαῖοι, Ἥσσιοι, Οἰανθέαι, Ὀλπαῖοι*, und die *Ὑαῖοι* mit dem Ort: *Πόλις*.

b) Locri Epicnemidii. 1) Umfang. Die östliche Küste dieser Landschaft stiess an den Sin. Maliacus, und wurde im Süden und Westen von dem M. Cnemis, im Norden von dem M. Oeta, mit dem Engpasse Thermopylae, begrenzt. Bessa (*Βῆσσα*), war eine Waldgegend, an den Thermopylae. — 2) Flüsse. Boagrius (*Βοάγριος*, oder: *Μάνης*). — 3) Städte. Den Thermopylae zunächst lag: *Ἄλπηνος* (*Ἄλπωνος*), deren Einw. *Ἀλπηνοί* hiessen. An der Küste hin: Nicaea (*Νίκαια*); Scarpheia (*Σκάρφεια, Σκάρφη*, Scarphia); Thronium (*Θρόνιον*), am Boagrius, wurde durch ein Erdbeben zerstört, in Folge dessen auch der Boagrius seinen Lauf veränderte; Cnemides *Κνημίδες, Κνημίς*), am Fuss des M. Cnemis, und von Natur befestigt. Landeinwärts gegen die Thermopylae lag: Calliaros (*Καλλίαρος*); in deren Nähe westlich: Tarphe (*Τάρφη*, später: *Φαρυγαί*), auf einer Höhe; *Αὔγεια*, ging früh unter, und ist unbestimmbar.

c) Locri Opuntii. 1) Umfang. Ihre Grenzen waren südlich der Cephissus, später der Platanios; die Ostküste stiess an das Mare Euboicum;

im Norden wohnten die Locri Epicnemidii, im Westen grenzte Phocis. — 2) Gebirge waren gegen Süden, an der Grenze von Boeotia der: M. Acontion, Hyphanteion und Hadyleion. — 3) Städte. Von den Locri Epicnemidii herab, lag: Daphnus (Δαφνοῦς), eine Hafenst., gehörte früher den Phokensern, später aber den Lokrern. Alope (Ἀλόπη), bei der die Athenienser unter Cleopompos die Locri im ersten J. des peloponnesischen Krieges schlugen. Sie wurde später durch ein Erdbeben zerstört. Cynus (Κῦνος), an dem Hafen von Opus. Opus (ὁ Ὀποῦς, Ὀπόεις), am Meere, mit einem Hafen. Sie war Geburtsort des Patroclus, und Hauptst. der Locri. Zwischen Opus und Cynus liegt die Ebene: *Πεδίον εὐδαίμων*. Oeum (Οἶον), ein Castell am Meere, durch ein Erdbeben zerstört. Algonon (Ἄλγωνον). Arycas (Ἄρυκας, Νάρυκον, Νάρυξ), eine Festung, und Geburtsort des Ajax.

IV. d. DORIS (Δωρίς), oder: Dryopis (Δρυοπίς), der ältere Name. 1) Der Umfang dieses Landes war gering; aber dennoch ist es in der Geschichte der Hellenen durch die Eroberungen bedeutend. Es grenzte im Norden an Thessalia und die Locri Epicnemidii; gegen Osten an Phocis; gegen Süden an die Locri Ozolae; gegen Westen an Aetolia, so dass es ein Thal zwischen dem Oeta und Parnassus ist. — 2) Gebirge. Im Norden wurde es von dem M. Acurion und dem M. Callidromus, und im Westen von dem M. Corax bestrichen. — 3) Flüsse. Pindus (ὁ Πίνδος); Cephissus (ὁ Κηφισσός). — 4) Völker und Städte. Ursprünglich wohnten hier die: Dryopes (Δρύοπες), ein Räubervolk. Die Dores (Δωριεῖς) wohnten ursprünglich in Thessalia am M. Pindus, und setzten sich unter Herakles neben den Dryopes fest, die theils flohen, theils unterjocht wurden. Sie besassen hier anfänglich vier Städte, daher ihr Gebiet auch *Τετράπολις* hiess. Strabo (X. 437) nennt die vier Städte: Erineon (Ἐρινεός), am M. Callidromus; Boïon (Βοΐον, Βοῖον); Pindus (Πίνδος); Cytinium (Κυτίνιον). Diese, ausgenommen Pindus, und: *Λίλαια*, *Καρφαία*, und: Dryope (Δρυόπη) bilden die Hexapolis.

V. e. PHOCIS (Φωκίς). 1) Umfang. Der Name soll die Gegend am Parnass bezeichnen. Im Norden grenzte diese Landschaft an die Locri Epicnemidii und Doris; im Westen an Doris und die Locri Ozolae; im Süden an den Sin. Criss. (Κρισσαῖος Κ; Ἀντικυρεύς Κ.); im Osten an die Locri Epicnemidii und Opuntii, in der Zeit, als die St. Daphnûs im Besitz der Phocenser war, auch an das Mare Euboicum. Doch besassen später diese St. die Locri Epicnemidii wieder. — 2) Gebirge. Parnassus, gegen Doris und die Locri Ozolae, im Norden bis zum Cephissus hinauf, von dessen einzelnen Gipfeln der: *Ὑαμπείη*, mit dem schroffen Felsen: *Φαιδριαί*, von dem die Gottesverächter herabgestürzt wurden; nebst dem: *Ναυπλία*, dem: *Κατοπτήριος χῶρος*, dem: *Τιθορέα*, und dem höchsten, dem: *Λυκώρεια* waren. Im Norden waren der: M. Callidromus, von dem sich bis zum Cephissus der: M. Acontion oder Hyphanteion erstreckt; Hadyleion M. (Ἀδυλειὸν ὄρος), und: M. Cnemis. Südlich vom Parnassus entwickelte sich der: M. Cirphis (Κίρφις ὁ.). — 3) Ebenen. Die Bergebenen auf dem Parnassus; am südlichen Abhange die Thalebene: *Κρισσαῖον πεδίον εὐδαίμων*; östlich am Parnassus die Ebenen der Parapotamii und Epicephisii; von denen nordwestlich die Ebene um Elateia lag. — 4) Flüsse. Cephissus (Κηφισσός, Κηφισός); Cachales (Καχάλης), fällt in den Cephissus; Pleistos (Πλεῖστος), mündet in den Sin. Corinthiacus; Charadros (Χάραδρος); Heracleios (Ἡράκλειος). — 5) Völkerschaften. Die ältesten Bewohner des Landes waren: Leleges (Λέλεγες), ne-

ben ihnen siedelten sich früh: Pelasgi an, die das Orakel auf dem Parnassus gründeten; dann: Thraces (Θρᾶκες); Hyantes (Ὕαντες); Abantes (Ἄβαντες); Phlegyae (Φλεγύαι), einem Stamm der Aeoles (Αἰολεῖς). Dorischen Ursprungs waren die: Delphi, aus Creta. Alle waren, ausser die Delphii, durch den phocischen Bund vereinigt. Zum Unterschiede des Bewohners von Phocäa in Kleinasien, der Φωκαεύς oder Φωκαιεύς oder auch Φωκαΐτης hiess, wurden die Phocenser am Parnassus Φωκεῖς genannt. — 6) Städte. Cirrha (ἡ Κίῤῥα), an der Mündung des Pleistos, mit einem Hafen; nördlicher: Crissa (ἡ Κρῖσσα, Κρῖσα), uralte St., und später zerstört; an der Küste: Anticyra (Ἀντίκυρα, Ἀντίκυῤῥα), mit einem Hafen; Medeon (Μεδεών); Echedamia (Ἐχεδάμεια); Marathus (Μάραθος), mit einem Hafen; Bulis (ἡ Βοῦλις), mit dem Hafen: Mychos (Λιμὴν Μυχός). Im Innern lagen: Delphi (οἱ Δελφοί), am südlichen Abhange des Parnassus, und hiess früher: Πυθών. Diese St. ist berühmt durch das untrüglichste und vielbesuchte Orakel des Apollo, mit einem Tempel, und dem nahen, heiligen Quell: Castalia (ὕδωρ τῆς Κασταλίας), die bei den Phaedriades Scopuli hervorbricht. Nördlich: Lycoreia (Λυκώρεια), auf dem Parnassus an der Höhle: Corycium; Anemoreia (Ἀνεμώρεια, Ἀνεμώλεια), uralte St. am Parnassus. Neon (Νέων), später: Tithorea, am östlichen Abhange des M. Tithorea; nordwestlich: Charadra (Χαράδρα); Lilaea (Λίλαια); östlich: Drymaea (Δρυμαία, Drymon, Drimya), eine bedeutende St.; nördlich: Erochos (Ἔρωχος); nördlich: Tithronium (Τιθρόνιον); Amphicleia (Ἀμφίκλεια, später: Ὀφιτεία); südwestlich: Tritaea (Τριταία); südlich: Pediaea; nordöstlich: Elatea (Ἐλάτεια), in einer fruchtbaren Ebene, und eine bedeutende St. Gegen die Grenze von Boeotia: Hyampolis (Ὑάμπολις), früher mächtig, später zerstört; südlich: Cleonae (Κλεωναί); südlich: Abae (Ἄβαι), mit einem Tempel und Orakel des Apollo; westlich: Parapotamii (Παραποτάμιοι), sehr alte St.; nordwestlich: Ledon (Λέδων); Phlygonion; Daulis (Δαῦλις, Δαυλία); Panopeae (Πανοπέαι, Πανοπεύς), durch Xerxes verbrannt. Das: Phocicon (τὸ Φωκικόν), das prächtige Versammlungsgebäude der Abgeordneten der phocischen Städte, an dem Hohlwege am Parnassus hin nach Nordgriechenland, ἡ σχιστὴ ὁδὸς genannt, bei Panopeus. Ambrysus (Ἄμβρυσος), befestigt; Trachis (Τραχίς, Θραχίς); Stiris (Στίρις), westlich an der vorigen. Im heiligen Kriege wurden von den Macedoniern: Lilaea, Hyampolis, Anticyra, Parapotamioi, Panopeus, Daulis, Erochos, Charadra, Amphicleia, Neon, Tethronion, Drymaea, Elateia, Trachis, Medeon, Echedameia, Ledon, Phlygonion, und: Stiris zerstört.

VI. f. BOEOTIA (Βοιωτία). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft soll auch ἡ Ἀονία und Ὠγυγία geheissen haben. In ihrem späteren Umfange grenzte sie in Osten an das Mare Euboicum; im Süden an Attica, Megaris und das Mare Halcyonium im Sinus Crissaeus; im Westen an Phocis; im Norden an Phocis und die Locri Opuntii. — 2) Gebirge. Dieses fruchtbare und an Naturproducten überaus reiche Land hatte schöne Thäler, umgeben von vielen Gebirgen. Von Locris wurde es getrennt durch den: M. Hadyleion (Ἡδύλειον), das sich westwärts an der Grenze von Phocis fortsetzt in dem: M. Acontion (ὁ Ἀκόντιος), und in seiner östlichen Abdachung: Hyphanteion (Ὑφάντειον) heisst. In östlicher Richtung an der Grenze Phocis zieht sich der Parnassus hin, der sich oberhalb der Ebene von Chaeroneia in dem schroffen Felsen: Petrachus (Πετραχός) absenkt, an den sich der: M. Thurion oder: M. Orthophagon anschliesst. Zwischen Lebadaia und Orchomenos erstreckt sich der: M. Laphystion (Λαφύστιον ὄρος). Auf der Südostseite des

Lacus Copais erhebt sich der: Ptoon (τὸ Πτῷον), daran schliesst sich nordöstlich gegen die Küste des Mare Euboicum der: M. Messapius (τὸ Μεσσάπιον), der bei Anthedon an der Küste: Γλαύκου πήδημα genannt wurde. Fortsetzung des Messapius ist der: Mycalessus (ὁ Μυκαλησσός), und: M. Teumessos (Τευμησσός). Westwärts erhebt sich, nordwestlich von Glisas, der: M. Hypatos (Ὕπατος ὄρος), auf dem sich ein Tempel des Gottes Ὕπατος, mit dessen Bildsäule, befindet. Bei Medeon und Onchestus erhebt sich das: Φοινίκιον ὄρος (Φίκιον ἀκρότατον, Φικεῖον), und hiess, weil er nach der Mythe Aufenthaltsort der Sphinx war, auch: Σφίγγιον. Mit diesem hängt der: Helicon (Ἑλικών) zusammen, der sich von dem: M. Cithaeron aus Attica bis an die Grenze von Phocis hinüberzieht, und dort mit dem Parnassus zusammenstösst. Gegen Norden, nicht fern von Coronea, zweigt sich von ihm ab der: M. Libethrius (Λειβήθριος, Λείβηθρον), mit der berühmten Grotte der Libethrischen Nymphe, und den Statuen der Musen und Nymphen (Pausan. IX. 34, 3.). Ein anderer Zweig gegen den Copais-See hin, bei Alalcomenae hiess: Tilphossium (τὸ Τιλφούσιον). Nördliche Zweige waren noch: Nyseion (Νύσειον), und: Alopecos (Ἀλωπεκός). — 3) Flüsse. Cephissus, ergiesst sich in den See Copais. Ein anderer kleiner Fl.: Cephissus, bezeichnete die Grenze zwischen Locri und Boeotia. Nebenflüsse des grossen Cephissus waren nördlich der: Assos; südlich: Alephantis, Haemon, Molos und: Morios. Auf der nördlichen Seite des Cephissus ergossen sich in den See Copais der: Melas; auf der südlichen: Phalaros oder: Probatia, mit: Hercyna (Ἕρκυνα), Lethe (Λήθη), und: Mnemosyne (Μνημοσύνη). Von dem Berge Libethrius fliessen die beiden Quellen: Libethris (Λιβηθρίς), und: Petra (Πέτρα), von denen Pausanias (IX. 34, 3) sagt: „πηγαί, ... ὅμοιον γάλακτι ὕδωρ ἀπ' αὐτῶν ἄνεισιν.“ Vielleicht bilden sie den: Galaxios (Milchbach). Coralios (Κωράλιος). Der: Hoplites (Ὁπλίτης, früher: Ὀπλίας, dann: Ἰσόμαντος), fällt in den: Phliaros (Φλίαρος). Triton (Τριτών). Lophis (Λόφις). Vom Helicon strömen der: Ὀλμειός, Lamos (ὁ Λάμος), und: Περμησσός. In den See: Hylice (Ὑλική), und: Harma (Ἅρμα) ergiessen sich der: Ismenus (Ἰσμηνός, Ἰσμήνιος), und: Dirce (Δίρκη), die durch Thebae fliessen. Der Ismenus nimmt den: Cnopos (Κνώπος) auf. Der: Asopus (Ἀσωπός) strömt in das Mare Euboicum, und nimmt nördlich den: Thermodon (Θερμώδων) und südlich den: Scamander auf. Schoenus (Σχοῖνος), ergiesst sich in das M. Euboicum. Oëroë und: Heracleus (Ἡράκλειος), fallen in den Sin. Crisaeus. — Quellen sind noch folgende bemerkenswerth: Oedipodia (Οἰδιποδία κρήνη), Psamathe (Ψαμάθη), Epicrane (Ἐπικρήνη, Ἐπικράνα), Arethusa (Ἀρέθουσα), Gargaphie (Γαργαφία κρήνη), Tilphosa (Τιλφοῦσα); Tiresias (Τειρεσία), Cissusa (Κισσοῦσα), Ναρκίσσου πηγή, Hipocrene (ἡ τοῦ Ἵππου κρήνη); Aganippe (ἡ Ἀγανίππη πηγή). — 4) Völkerschaften. In den frühesten Zeiten bewohnten dies Land: Hectenae (Ἑκτῆναι), Hyantes (Ὕαντες), Aones (Ἄονες), Temmices (Τέμμικες), Φοίνικες, Πελασγοί. Ureinwohner sollen die: Leleges (Λέλεγες) gewesen seyn; im Norden die: Phlegyae (Φλεγύαι), und: Minyae (Μινύαι). Die: Boeoti (Βοιωτοί) erscheinen in der historischen Zeit. — 5) Die Boeotischen vierzehn Bundesstädte waren: Thebaïs, Orchomenos, Plataïs (Πλαταΐς), Thespia, Tanagra, Oropos, Anthedon, Larymna, Copae, Haliartos, Coroneia, Lebadeia, Chaeroneia, Chalia. Zu jeder dieser Städte gehörte ein grösseres Gebiet mit den darin befindlichen Städten. — 6) Städte. a) Thebais (Θηβαϊκή) grenzte im Norden an das Mare Euboicum; im Westen an das Gebiet von Haliartos; im Süden an das von Thespiae;

im Osten an Anthedon und Tanagra. Die Hauptst. war: Thebae (αἱ Θῆβαι), uralt und wichtig. Es wurde zum Unterschiede von der gleichn. St. in Egypten ἑπτάπυλος, und, von der Ebene in der es lag, εὐρύχορος genannt. Sie soll von dem mythischen Cadmos unter dem Namen: Καδμεία gegründet worden seyn. Sie lag am Ismenus und Cnopus, und hatte eine Acropolis, einen Tempel des Apollo Ismenios, des Hercules Promachos, und des Amphion und andere Kunstschätze an Götterstatuen. Die sieben Thore der alten Stadt waren (Pausan. IX. 8, 3.; Stat. Theb. VIII. 353 sqq.); Protidiae (Προιτίς), Electrae (Ἠλέκτραι), Neïtae (Νηΐται), Culmina Dircaea (Κρηναία), Hypsistae (Ὕψισται), Ogygiae (Ὠγύγιαι), Homoloidae (Ὁμολωΐδαι). Das Thor Ὄγκαι (Aeschyl. Sept. 487. Apollodor. III. 6, 6.) ist vielleicht das Thor Hypsistae. Nach der Zerstörung der Stadt durch Alexander wurde sie durch Cassander wieder erbaut. Südlich von Thebae lag: Potniae (Ποτνίαι), das: Hypothebae Homer's, mit einem Tempel des Dionysos Aigobolus, und Sitz der Göttinnen Δημήτηρ und Κόρη. Oestlich lag: Cnopia (Κνωπία). Unbestimmt: Calydna (Κάλυδνα); Therapnae (Θεράπναι); Cynoscephalae. Nördlich, am See Hylice lag: Hyle (Ὕλη); nordostwärts von Thebae: Schoenus (Σχοινοῦς χώρα), am Fl. Schoenus. Am M. Hypaton lagen: Teumessus (Τευμησσός), und Glisas (Γλίσας). Nordwestlich: Peteon. Gegen den See Copais: Tropheia (Τρόφεια), zwischen dem See Copais und Hylice; nordwestlich daran: Acraepheia (Ἀκραίφιον), am M. Ptoon (Πτῷον), mit einem Tempel und einer Statue des Dionysios und in der Nähe ein Tempel des ptooischen Apollo. Phönicis, am nördlichen Abhange des M. Phoenicius. — b) Orchomenos. Die Stadt: Orchomenus (Ὀρχόμενος), deren Gründung in die mythische Zeit fällt, indem sie von Minyas und dessen Sohn Orchomenos gebaut seyn soll, und deshalb auch: Ὀρχόμενος Μινύειος genannt wurde. Sie lag am Cephissus, und gelangte früh zu einem grossen Reichthum (Hom. Il. IX. 381). Minyas erbaute in ihr ein Schatzhaus (Θησαυρός), das Pausanias (IX. 38, 1) ein „θαῦμα," wegen des kunstreichen Baues nennt. Hier wurden auch Feste der Charitinnen gefeiert. Nördlich: Aspledon (Ἀσπληδών), und in ihrer Nähe: Tegyra (Τέγυρα), am M. Delos, am Vorgeb. des Ptoon-Gebirges, im See Copais, auf dem Apollo geboren seyn sollte, dem hier auch ein Tempel geweiht war. Oestlich Hyettus (Ὑηττός), am L. Copais. Nahe dabei, östlich: Holmones (Ὄλμωνες). Nördlich: Cyrtones (Κυρτώνη), auf dem M. Ptoon; und: Corsea (Κορσεία), Grenzst. von Locris, am nördl. Abhange des M. Ptoon. Halae, am M. Eub. besassen einst die Boeoter, gehörte aber später den Locri Ozolae. — c) Plataïs (Πλαταΐς) wurde von Attica und dem Asopus eingeschlossen. Plataea (αἱ Πλαταιαί, ἡ Πλάταια), in einer Ebene, auf der Mardonius mit 300,000 Persern von den Griechen geschlagen wurde. Xerxes liess die Stadt zerstören, die stets feindlich gegen Theben war, von dem sie oft geplündert und endlich beinahe ganz zerstört wurde. Sie gehörte später zu Attica. Berühmt war sie durch die beiden Tempel der Here und der Minerva Arna, in ihrer Nähe. Auch wurde hier, auf dem Cithaeron, alle sechzig Jahre das grosse Bundesfest der Böoter gefeiert. In ihrer Nähe befand sich auch die Quelle Gargaphia, an der die Griechen vor der hier gelieferten Schlacht lagerten. An dem Pass des M. Cithaeron (Ἐκβολαὶ Κιθαιρωνίδες) lag: Hysiae (Ὑσιαί, oder auch: Ὑρία), mit einem Tempel des Apollo, und einem zur Weissagung begeisternden Brunnen. Erythrae (Ἐρύθραι). Scolus (Σκῶλος), nördlich am Cithaeron, sehr alt. Eteonus (Ἐτεωνός), später: Σκαρφή. — d) Thespiae. Das Gebiet dieser Bundesst. grenzte im Norden an Haliartae und

Thebae; im **Osten** an Thebae und Plateae; im Süden an Megaris und den Sin. Criss.; im **Westen** an Phocis. Thespiae (*Θεσπιαί*, *Θέσπεια*), am südlichen Fuss des Helicon; eine sehr alte St., und stete Feindin von Thebae, durch die auch ihre Mauern drei Jahre vor der Schlacht bei Leuctra zerstört wurden. Praxiteles wurde hier geboren. Auch war sie reich an den vorzüglichsten Kunstwerken. Creusa (*Κρεῦσις*), Hafenst. am Sin. Corinthiacus. Westlich davon lag: Syphae (*αἱ Σύφαι*), Hafenst. Etwas landeinwärts: Thisbe (*Θίσβη*), jedoch mit einem Hafen, zu dem man auf einem Damm gelangte, nachdem man einen an der Küste liegenden Berg überstiegen hatte. Von hier westlich hinschiffend (Paus. IX. 32, 3.) gelangt man zu der kleinen St.: Tipha (*Τίφα*, *Σίφη*). Eutresis (*Εὔτρησις*), zwischen Plataeae und Thespiae. Eben so: Leuctra (*Λεῦκτρα*), berühmt durch den Sieg der Thebaner über die Spartaner. Nicht fern von Thespiae: Ceressus (*Κερησσός*), eine Bergfestung. Hippotes. Nisa (*Νίσα*), mit einem Tempel des Dionysius. Westlich von Thespiae, am Fuss des Helicon lag: Ascra (*ἡ Ἄσκρη*), Vaterst. des Hesiodus. Von ihr aus gelangte man zu dem Hain der Musen, der mit den Statuen der Musen und anderer Götter von verschiedenen Meistern geschmückt war. Nicht fern von diesem Haine war die Quelle Hippokrene, nach der Mythe durch den Hufschlag des Pegasus entstanden. Hellopia, ist unbestimmbar. — e) T a n a g r a. Dieses Bundesgebiet grenzte westlich an das Gebiet von Thebae und Plataea, südlich an Oropia, östlich an das Mare Euboicum, und nördlich an das Gebiet von Anthedon. Tanagra (*ἡ Τάναγρα*, *Ταναγραία*), war eine reiche St., nicht fern von Attica, und Geburtsort der Dichterin Corinna, die hier ein Denkmal hatte. Delion (*τὸ Δήλιον*), am Meere, mit einem Hafen und berühmten Tempel des Apollo, in dem sich die Bildsäulen der Diana und Latona befanden. Die Athenienser wurden im peloponnesichen Kriege von den Boeotern hier geschlagen. Graea (*Γραῖα*), ein Ort bei Oropus; andere halten es für Tanagra unter diesem Namen (Pausan. IX. 20, 2.). Poloson. Zu dem Stadtgebiete von Tanagra gehörte besonders die *Τετρακωμία*, welche vier Dörfer umfasste: Heleon (*Ἑλεών*); Harma (*Ἅρμα*), wo der Tanagräer Amphiaraus von der Erde verschlungen seyn soll; Mycalessus (*Μυκαλησσός*), mit einem Tempel der Demeter (*Δημήτηρ Μυκαλησσία*); Pherae. Aulis (*Αὐλίς*), am Meere, mit einem Hafen. Cercas (*Κέρκας*), Geburtsort des Dichters Acusilaus, mit einem Hafen. Hyria (*Ὑρία*). Oenophyta, wo die Boeoter von den Atheniensern geschlagen wurden. — f) O r o p i a (*Ὠρωπία*), berührte Tanagra, lag aber jenseits des Asopus, und wurde im zweiten Jahrh. v. Ch. von den Atheniensern erobert und zu Attica geschlagen. — g) A n t h e d o n. Dieser Bundestheil lag nördlich von Tanagrä an der Küste. Anthedon, lag nach Homer (Il. II. 508) an der Grenze von Boeotia, am Meere, mit einem Tempel der Cabiren u. a. Südlich davon: Salganea (*Σαλγανεύς*). — h) L a r y m n a lag nördlicher als Anthedon, nachdem es sich von Locris getrennt und an Boeotia angeschlossen hatte, weshalb nachher Anthedon nicht mehr Grenzstadt war. — i) C o p a e. Diese Stadt lag im See Copais, nördöstlich. k) H a l i a r t o s (*Ἁλίαρτος*) grenzte im Westen an Coroneia; im Norden an den L. Copais; im Osten an Thebae; im Süden an Thespiae. Haliartos, eine alte St., am L. Copais, am Abhange des M. Helicon, der Orchalides hiess. Unter ihren Mauern blieb Lysander. Onchestos (*Ὀγχηστός*), am M. Phonicius, gegen den L. Copais, mit einem berühmten Tempel und einer Statue des Poseidon. Ocalea (*Ὠκαλέη*, *Ὠκαλεία*), eine alte St., am L. Copais. — l) C o r o n e i a, westwärts von dem Gebiet Haliartus. In dieses Gebiet gehören: Alal-

comenae (Ἀλαλκομεναί), am nördlichen Abhange des M. Tilphosion, mit einem Tempel der Minerva, Alalcomenion genannt, bei dem die Quelle Tilphusa war. Coroneia (Κορώνεια). — m) Lebadeia (Λεβάδεια) stiess nordwestlich an das vorige Gebiet. Bei dieser St. befand sich das Orakel des Zeus Trophonios, mit einem Hain und Tempel, nebst den Quellen Lethe und Mnemosyne. — n) Chaeroneia (Χαιρώνεια), eine Grenzst. gegen Phocis, war durch die Siege des Philippus II., und des Sylla über Mithridates berühmt, und früher Orchomenos zinspflichtig, auch Geburtsort des Plutarchus. — o) Chalia (Χαλία), diese St. lag an der Küste gegen Euboea, bei Hyria.

VII. g. ATTICA (ἡ Ἀττική). 1) Name und Umfang. Dieses Land hiess auch: Ἀκτή, Küstenland, oder: Mopsopia (Μοψοπία), oder auch: Jonia (Ἰωνία), und grenzte im Norden an Boeotia und das Mare Euboicum; im Westen an Megaris und den Sinus Saronicus; im Süden an den Sin. Saronicus; im Osten an das Mare Euboicum. — 2) Gebirge. Der Gebirgsknoten ist der M. Cithaeron im Nordosten, aus dem sich nach Osten hin der: Parnes (-ethis, ὁ Πάρνης, Πάρνηθος), welcher beinahe durchaus die Grenze zwischen Boeotia bildete, und auf dessen höchstem Punkt der parnesische Zeus der regenbringende (ὄμβριος), unschädliche (ἀπήμιος), und zeichenverkündende (σημαλέος) thronte, und Altäre hatte. Aus dieser Gebirgskette entwickeln sich südwärts, auf der Grenze zwischen Megaris und Attica: Cerata (Κήρατα). Weiter östlich, zwischen Eleusis und Athen, von dem Parnes zieht sich eine Gebirgskette, der: M. Corydalus (ὁ Κορυδαλός), M. Pocilus (τὸ Ποίκιλον), Aegaleus M. (Aegialeus), zum Meere, Salamis gegenüber. Die östlichste Kette bildet der: Hymettus (Ὑμηττός), der sich bis nach Sunium hinabzieht. Bei seiner Abzweigung von dem Parnes heisst er: M. Pentelius, wegen des Marmors berühmt; dann: Brilessus (Βριλησσός); bei Athen: Hymettus, und: Lycabettus (ὁ Λυκαβηττός), und gegen Sunium: Laurion (τὸ Λαύριον, Λαύρειον). — 3) Vorgebirge. Auf der Westseite, Salamis gegenüber: Amphiale (Ἀμφιαλή); an dem Hafen Piraeus: Etioneia (Ἐτιονεία), und: Alcimus (Ἄλκιμος); Colias (Κωλιάς), mit dem berüchtigten Tempel der Venus; Zoster Prom. (Ζωστήρ), auf dem Altäre der Athene, Latona, des Apollo und der Diana, und ein heiliger See sich befanden. Sunium (Σούνιον), auf dessen Höhe ein Tempel der Athene Sunias stand. An der Ostküste: Thoricium Prom. (Θορικίου πέτρος); Cynosura Prom. (Κυνόσουρα), Euboea gegenüber. — 4) Flüsse. Cephissus (ὁ Κηφισσός), entspringt am Parnes, und fliesst nordwestlich von Athen, in südlicher Richtung in den Sin. Saronicus. Ilissus (ὁ Ἰλισσός), strömt von dem Hymettus, südöstlich von Athen, der Küste zu. Eridanus (Ἐριδανός), fällt in den Ilissus. Cycloborus (Κυκλόβορος). Sciros (Σκιρός). Rheitoi (οἱ Ῥεῖτοι); die Fischerei in diesem gehörte dem Tempel zu Eleusis. Asopus, in der Ebene von Marathon. — 5) Völkerstämme. Ureinwohner sollen die: Pelasgi gewesen seyn, die sich: Cranai (Κραναοί) nannten; neben diesen siedelten sich Egypter unter Cecrops an, die: Κεκροπίδαι hiessen; dann: Hellenes, aus denen die: (Ἴωνες) hervorgingen, und unter denen die Athener (Ἀθηναῖοι) die bedeutendsten wurden. — 6) Landestheile liessen sich in Attica der Lage und Natur des Landes nach drei unterscheiden. Der eine, Πεδίον genannt (Thucyd. II. 55.), erstreckte sich von Megaris her bis zu dem Gebirge Parnes, Pentelius, Brilessus und Hymettus, und umfasste die Ebene um Eleusis, die westlich: Ῥάριον πεδίον, östlich: Θριάσιον πεδίον (Campus Thriasius) hiess, und vorzüglich reich an Getreide war; dann die Ebene um Athen, in der sich die:

Cropia (*Κρωπεία*, *Κρωπία*) befand. Dieser Küstenstrich wurde auch: *Ἀκτή* genannt. Der Theil vom Parnes herab, an der Ostseite des Gebirgszuges, bis unterhalb des Hymettus über Brauron hinaus bis Steiria, war die: *Διακρία* oder: *Διακρίς*, deren Einwohner *οἱ Διακρεῖς* oder *Διάκριοι* genannt wurden. Der südlichste Theil, von dem Vorgebirge Zoster und der St. Steiria bis zu dem Vorgeb. Sunium, hiess: *Πάραλος γῆ* oder: *Παραλία*, im Gegensatz zu *Πεδίον* (Thucyd. II. 55.). Die Gegend bei Oropus, das früher den Boeotern gehörte, hiess entweder: *Γραϊκὴ γῆ*, oder: *Πειραϊκὴ γῆ* (s. C. Otf. Müller's Beil. zu dessen Doriern, 1831. p. 36). Auf diese Eintheilung bezieht sich die mythische Landesvertheilung des Pandion unter seine Söhne, von denen Pallas den Theil: Paralia, Lycus: Diacria, Aegeus aber: *Πεδίον* erhielt. Dem Nisus war das spätere Megaris zugefallen, da dieses vor der dorischen Wanderung zu Attica gehörte. Die Volkseintheilungen vor der Festsetzung der Jonier in Attica, welche die Alten berichten, entbehren durchaus allen geschichtlichen Gehalt; obschon von Cecrops die Eintheilung: *Κεκροπίς* (Cecropis), *Αὐτόχθων* (Autochthon), *Ἀκταία* (Actaea), *Παραλία* (Paralia); von Cranaus: *Κραναΐς* (Cranais), *Ἀτθίς* (Atthis), *Μεσόγαια* (Mesogaea), *Διακρίς* (Diacris); und von Erichthonius: *Διάς* (Dias), *Ἀθηναΐς* (Athenais), *Ποσειδωνιάς* (Poseidonia), *Ἡφαιστιάς* (Hephaestia) herrühren sollen (Schömann. De Comitiis Atheniens. p. 341 sqq.). Rücksichtlich der gegenseitigen Lage der beiden Theile *Πεδίον* und *Παραλία* zu *Διακρία*, hiess der letztere auch: *Ἐπακρία* oder: *Ἐπακρίς*, und die Bewohner desselben auch: *Ὑπεράκριοι*, die von Cecrops II. in zwölf Städte sollen vereinigt worden seyn, welche: *Κεκροπία* (Cecropia), *Τετράπολις* (Tetrapolis), *Ἐπακρία* (Epacria), *Δεκέλεια* (Decelea), *Ἐλευσίς* (Eleusis), *Ἄφιδνα* (Aphidna), *Θόρικος* (Thoricus), *Βραυρών* (Brauron), *Κύθηρος* (Cytherus), *Σφηττός* (Sphettus), *Κηφισία* (Cephisia), *Φαληρός* (Phalerus) genannt werden (Philoch. p. 16; Böckh. Corp. Inscriptt. T. I. p. 122. sq.). Diese Städte nennt man auch die alten ionischen Zwölfstaaten Attica's (C. Otf. Müller, Beilage zu den Doriern, 1831, p. 36). Eine andere, historisch beglaubigte, Eintheilung bezog sich nicht sowohl auf das Land, als auf das Volk, von der frühesten ionischen Zeit, seit der Einwanderung der Hellenen aus Thessalien unter Ion bis auf Clisthenes, wenn auch theilweise verändert, und fand selbst in den Colonien in Kleinasien Eingang. Die Tribus (Stämme) nach dieser Eintheilung hiessen: *Γελέοντες* (andere schreiben: *Γεδέοντες* oder: *Τελέοντες*), *Αἰγικορεῖς*, *Ἀργάδεις*, *Ὅπλητες*. Die Bedeutung dieser Namen ist sehr verschieden gedeutet worden. Nachdem die Pisistratiden aus Athen vertrieben waren, und Clisthenes der Demokratie Kraft verschaffen musste, um die errungene Freiheit zu sichern, führte er eine neue Eintheilung ein in zehn Tribus: Erechtheis, Aegeis, Pandion, Leontis, Acamantis, Oeneis, Cecropis, Hippothoontis, Acantis, Antiochis. In Beziehung auf Gottesdienst und die Priesterschaft wurde jeder Tribus in: *Φρατρίαι* oder: *Ἔθνη*, und in Rücksicht auf Wohnort in: (174) *Δῆμοι* (pagus, oppidum, curia) eingetheilt. Anfänglich umfasste jeder Tribus oder Stamm ein bestimmtes Gebiet; jedoch traten hierin schon früh Veränderungen ein. Die von Clisthenes bestimmte Zahl der Tribus wurde zu Ehren des Demetrius Poliorketes um zwei: Antigonis und: Demetrias vermehrt, und ihnen *Δῆμοι* aus den älteren Tribus zugetheilt. Die: Antigonis wurde unter Ptolemaeus Philadelphus in die: Ptolemais umgewandelt, und ein Demos: *Βερενικίδαι* gebildet. Ol. 145, 3 wurde an die Stelle des Tribus: Demetrias die: Attalis, und ein neuer Demos: *Ἀπολλωνία* eingeführt. Zu diesem älteren Tribus kam (im J. 123 n. Ch.) ein neuer: Ha-

drianis. Ausser diesen scheint noch ein, dem Namen nach unbekannter, Tribus bestanden zu haben. Zu den einzelnen Tribus gehörten folgende *Δῆμοι*: a) Erechtheis, *Ἀγρυλή* (n) oder *Ἀγραυλή*, *Ἀναγυροῦς* (l), *Εὐωνυμία*, *Θημακός* (e), *Κηδαί*, *Κηφισία* oder *Κηφησία*, *Λαμπτραί* (es gab zwei Dörfer: *Λαμπτρά*, *καθυπερθεν* und *ὑπένερθεν*; aber nur Ein Demos), *Παμβωτάδαι*, *Περγασῆθεν*, *Συβρίθαι*, *Φηγοῦς*, *Χ*..... b) Aegeis. *Ἀγκύλη*, *Ἁλαί*, *Ἀραφηνίδες*, *Ἀραφήν*, *Βατή*, *Βουτάδαι* (? h), *Γαργηττός*, *Διόμεια*, *Ἐρίκεια*, *Ἐρχία* oder *Ἔρχεια*, *Ἰκαρία*, *Ἱστιαία* oder *Ἑστιαία*, *Ἰωνίδαι*, *Κολλυτός*, *Κολωνός* (m), *Κυδαντίδαι* (e), *Μυῤῥινούττη*, *Ὀτρυνεῖς*, *Πλώθεια*, *Τίθρας*, *Φηγοῦς* (l, c, g), *Φιλαΐδαι*, *Χολλίδαι* (d). c) Pandionis. *Ἀγγελή*, *Κονθύλη* (e), *Κυδαθήναιον*, *Κύθηρον*, *Μυῤῥινοῦς*, *Ὄα* (g), *Παιανία*, *Πρασίαι*, *Προβάλινθος*, *Στειρία*, *Φηγαία* (l, b, g). d) Leontis. *Αἰθαλίδαι* (o ?), *Ἁλιμοῦς*, *Ἄφιδνα* (l, g), *Δειράδες*, *Ἑκάλη*, *Εὐπυρίδαι*, *Κηττοί*, *Κρωπίδαι*, *Λευκονόη*, *Οἶον*, *Κεραμεικόν*, *Παιονίδαι*, *Πήληκες*, *Ποταμός*, *Σκαμβωνίδαι*, *Σούνιον* (n), *Ὑβάδαι*, *Φρεαῤῥοι*, *Χολλίδαι* oder *Χολλεῖδαι* (b), ... *θόνιοι*. e) Ptolemais. *Βερενικίδαι*, *Θημακός* (a), *Θυργωνίδαι* (l), *Κονθύλη* (c), *Κυδαντίδαι* (b), *Οἰνόη* (*Οἰναῖοι*, k, l, n), *Τάρσος*, *Φλύα* (*Φλυεῖς*, i). f) Acamantis. *Ἁγνοῦς* (p, n), *Εἰρεσίδαι*, *Ἕρμος* oder *Ἕρμοι*, *Ἡφαιστιάδαι* oder *Ἰφιστιάδαι*, *Θορικός*, *Ἰτέα* oder *Εἰτέα*, *Κεραμεικός*, *Κεφαλή*, *Κίκυννα*, *Κυρτιάδαι* oder *Κυρτίδαι*, *Πόρος*, *Πρόσπαλτα*, *Ῥακίδαι*, *Σφηττός*, *Χολαργός*. g) Hadrianis. *Ἀφιδνα* (l, d), *Βῆσα* (m), *Ἐλαιοῦς* (k), *Ὄαθεν* oder *Ὄα* (c), *Φηγαία* (b, c, l). h) Oeneis. *Ἀχάρναι*, *Βουτάδαι* (b ?), *Ἐπικηφησία*, *Θρία* oder *Θρίων*, *Ἱπποταμάδαι*, *Κοθωκίδαι*, *Λακιάδαι*, *Λουσία*, *Μελίτη* (?, i), *Ὀή* oder *Οἰή* *Περιθοΐδαι* (n ?), *Πτέλεα*, *Τυρμίδαι* (n), *Φυλή*. i) Cecropis. *Ἄθμονον* oder *Ἀθμονία* (n), *Αἰξωνή*, *Ἁλαί*, *Αἰξωνίδες*, *Δαιδαλίδαι*, *Ἐπιεικίδαι* oder *Ἐπεικίδαι*, *Μελίτη* (h ?), *Ξυπέτη*, *Πίτθος* oder *Πίθος*, *Συπαληττός*, *Τρινεμεῖς*, *Φλύα* (*Φλυεῖς*, e). k) Hippothoontis. *Ἀζηνία*, *Ἁμαξάντεια*, *Ἀνακαίας*, *Αὐρίδαι* (?), *Ἀχηρδοῦς*, *Δεκέλεια*, *Ἐλαιοῦς* (g), *Ἐλευσίς*, *Ἐροιάδαι*, *Θυμοιτάδαι* oder *Θυμαιτάδαι*, *Κειριάδαι*, *Κοίλη*, *Κόπρος*, *Κορυδαλλός* (n), *Οἰνόη* (l, e, n), *Οἶον*, *Δεκελεικόν*, *Πειραιεύς*, *Σφενδάλη*. l) Aeantis. *Ἀναγυροῦς* (a), *Ἄφιδνα* (d, g), *Θυργωνίδαι* (e), *Κύκαλα*, *Μαραθών*, *Οἰνόη* (k, e, n), *Πεῤῥίδαι* (m), *Ῥαμνοῦς*, *Τιτακίδαι* (m), *Τρικόρυθος*, *Φαληρός* (n ?), *Φηγαία* (b, c, g), *Ψαφίδαι*. m) Antiochis. *Αἰγιλία* oder *Αἴγιλος*, *Ἀλωπεκή*, *Ἀμφιτροπή*, *Ἀνάφλυστος*, *Ἀτήνη* (n), *Βῆσα* (g), *Θοραί* oder *Θορακεῖς*, *Κολωνός* (b), *Κριῶα*, *Λέκκον*, *Λευκονόη*, *Μελαιναί*, *Παλλήνη*, *Πεντελή*, *Πεῤῥίδαι* (l), *Σημαχίδαι*, *Τιτακίδαι* (l), *Φαληρός* (?, l), *Φυρ*.... n) Attalis. *Ἁγνοῦς* (f, p), *Ἀγρυλή* oder *Ἀγραυλή* (a), *Ἄθμονον* (i), *Ἀπολλωνία*, *Ἀτήνη* (m), *Κορυδαλλός* (k), *Οἰνόη* (k, l, e), *Περιθοΐδαι* (h ?), *Σούνιον* (d), *Τυρμίδαι* (h). o) Antigonis. *Αἰθαλίδαι* (d ?). p) Demetrias. *Ἁγνοῦς* (f, n). q) Ignotae Tribus. *Αὐρίδαι* (?), *Βραυρών* (?), *Ἐχελίδαι*, *Σαλαμίς*, *Σπόργιλος* (*δῆμος Ἀττικός*), *Φορμίσιοι* (?). (C. Sigonius: de republica Atheniensium, in Gronovii Thes. antiq. Graec. T. IV.; J. Meursius: de populis Atticae, und in Gronovii Thes. antiq. Graec. T. IV., in Meursii Oper. edit. Lamius T. I.; Jac. Spon. Itiner. T. II. p. 371. sqq.; Ed. Corsini: Fasti Attici T. I. diss. V.; A. Böckh in: Corpus Inscriptt. T. I.; C. Otf. Müller in: Ersch's Encyclop. T. XI. p. 215 sqq. s. v. Attica; C. L. Grotefend: De Demis sive Pagis Atticae disquisitio, Götting., 1829, 8; Leake's Abhandlung über die Demen Attika's in den: Transactions of the Royal Society T. I. P. II. p. 114 sqq.). — 6) Städte. Athenae (*αἱ Ἀθῆναι*), Hauptst. von Attica und die vorzüglichste von Griechen-

land, von den Pelasgern auf der Ebene gegründet, und von den Cecropiden erweitert und mit einer Burg versehen, weshalb sie: Cecropia hiess, und auch später in der Burg diesen Namen erhielt. Seit Erechtheus wurde sie, der Athene geheiligt, Athen genannt. Wegen der frühesten Gründung behielt auch später die untere Stadt den Namen: τὸ Πελασγικόν. Die ersten Unfälle erlitt die Stadt durch die Perser, die sie zerstörten. Sie wurde durch Themistokles grösser und prächtiger, mit Mauern und einem neuen Hafen versehen, wieder aufgebaut, vorzüglich aber durch Cimon und Perikles verschönert. Sie verfiel wieder nach dem unglücklichen Ausgange des pelop. Krieges, ganz besonders aber durch Sylla. Wegen der Lage wurde die Stadt im Allgemeinen in die obere (ἡ ἄνω πόλις) und die untere Stadt (ἡ κάτω πόλις) getheilt. Zu der oberen, welche die ursprüngliche Gründung ist, führten die berühmten Propyläen (Προπύλαια), ein Säulengebäude aus pentelischem Marmor im dorischen Styl zum Schutz der Akropolis gebaut. Die beiden Flügel derselben traten nach Westen hervor. Die Akropolis (Ἀκρόπολις), die auf einem unbewohnten Felsen liegt, ist mit einer grossen Menge Tempel und anderen Heiligthümern besetzt. Das vorzüglichste Tempelgebäude war das Parthenon, der Tempel der Athene, auf dem höchsten Punkt aus pentelischem Marmor erbaut, der eine colossale und kunstreich gearbeitete Statue der Göttin aus Gold und Elfenbein, von Phidias, barg. In dem Opisthodom (Ὀπισθόδομος) des Tempels befand sich die Schatzkammer der Göttin. Ein anderes Heiligthum ist das Erechtheum (τὸ Ἐρέχθειον), das einen Tempel der Minerva Polias (ναὸς τῆς Πολιάδος Ἑρμῆς), das Pandrosium (Πάνδροσος), nebst drei Vorhallen enthielt. In dem Tempel der Minerva befand sich das älteste vom Himmel gefallene Bild der Göttin, der alle Demen opferten, und vor der stets eine goldene Lampe brannte. Die untere Stadt enthielt an vorzüglichen Merkwürdigkeiten die Stoa des Königs, die den Namen von dem Basileus oder ersten Archonten Athens hatte, dem die gottesdienstlichen Anordnungen oblagen; den Tempel des Apollo Patrous, mit zwei Statuen des Gottes; das Metroa oder den Tempel der Göttermutter, deren Statue eine Arbeit des Phidias war; das Bouleterion, Versammlungshaus des Raths der Fünfhundert; das Odeum, am südöstlichsten Abhange des Felsens der Akropolis, für Recitationen der Dichter und für die Aussprüche der Archonten bestimmt, verbrannte in der Belagerung Sulla's, wurde aber weiter nordwestlich durch ein neues und sehr prächtiges von Herodes Atticus ersetzt; den Tempel des Dionysius, bei dem die Quelle Enneacrunos war; den Tempel der Ceres und Proserpina, der Eleusinion hiess, nebst dem des Triptolemos; den Tempel der Eucleia; das Gymnasium der Ptolemäer; die Stoa des Hadrian; den Tempel des Theseus. Am nördlichen Fuss der Akropolis befanden sich das uralte Hieron der Dioscuren, das Agraulium, das Prytaneum, hinter dem das dem Apollo geheiligte Hungerfeld (Λιμοῦ πεδίον) lag. Ferner enthielt die Stadt auf dem alten Markt den Altar der zwölf Götter (δώδεκα βωμοί), das Serapeion oder den Tempel des Serapis; den Tempel des Zeus Olympius, der nach dem Tempel der Diana zu Ephesus der grösste war, mit einer prächtigen colossalen Statue des Gottes aus Gold und Elfenbein; den Tempel des Apollo Delphinius; das philosophische, dem Hercules geweihte, Gymnasium Cynosargus, das der cynischen Schule gehörte; das Lyceion, mit der Palästra des Lycophron, aber ausser dem Thore des Diochares; das choragische Monument des Lysicrates; das grosse Theater Dionysios; den Areiopagos, den ältesten atheniensischen Gerichtshof, auf einem felsigten Hügel; das Parabyston; das

Trigonon; die Academie; das Denkmal des Philopappus; den Thurm der Winde, u. a. Demen in Athen waren der Ceramikos; Melite, ein Hügel, auf dem ein bedeutender Theil der Stadt stand; der Piraeus, nördlich, mit einem dreifachen Hafen: den Getraidehafen Zea, den Hafen: Aphrodision, den Hafen des Cantharus, von dem rechts das Vorgebirge Alcimus mit dem Grabe des Themistocles, und links das Vorgebirge Eütioneia lag. Der Piraeus hatte den Tempel des Zeus Soter, zwei der Venus, die Agora Hippodameia, den Tempel der Vesta, den Gerichtshof der Seefeldherrn: Phreattys, die Bäder: Serangium, und das Theater, das auch zu Volksversammlungen gebraucht wurde. An diesen Demos schliesst sich der Demos: Munychia, eine kleine Halbinsel, mit einem kleinen Hafen an der Südküste. Hier befanden sich ein Tempel der Artemis Munychia, und das Bendideion, nebst einem Theater. Der südlichste Demos Athen's war der Hafen: Phaleron, mit einem Tempel der Athene Sciras, des Jupiter, der Ceres, und auch vielen Altären der Götter und Heroen, unter denen sich der „den unbekannten Göttern" befand. (Pausan. I. 1. Act. Apost. XVII. 23). Die Seedemen waren durch besondere Mauern mit Thürmen befestigt. Bemerkenswerth ist die Verbindung dieser Hafendemen mit der Stadt durch Mauern, deren Erbauung man dem Cimon zuschreibt. Sie wurden von der Stadt bis zur Küste geführt, und hiessen: *μακρὰ τείχη*. Die eine erstreckte sich bis zum Phaleron, die andere bis zum Piraeus (Thucyd. I. 107). Vollendet wurden sie erst unter Perikles, der zwischen jenen beiden noch eine dritte (*τὸ διὰ μέσου*), parallel laufende aufführen liess, und bildeten eine Festung. — Thore der Stadt waren: das heilige Thor (*Ἱεραὶ πύλαι*) oder das thriasische Thor (*Θριασίαι πύλαι*), weil der sogenannte Weg durch dasselbe über Thria nach Eleusis führte, oder auch: das Thor des Kerameikos. Später hiess es: Dipylon (*Δίπυλον*). Es war gut befestigt. Das acharnische Thor, auf der Nordseite. Das Thor: Diomeia. Das Thor des Diochares, an der Quelle des Panops. Das Thor des Aegeus oder auch: das Thor des Kerameikos, nahe bei dem Tempel des Zeus Olympius. Das itonische Thor. Das Leichenthor (*Ἠρίαι πύλαι*). Das melitische, das piräische, und das Reuterthor (Hippades). Das Neunthor (*ἐννεάπυλον τὸ πελασγικόν*) befand sich in dem Umfange der alten Stadt Pelasgicon. Ein Thor zu dem neuen Markt. Ausserhalb der Stadt, und zwar jenseit des Ilissus befand sich die Gegend: Agra (*Ἄγρα*), mit einem Tempel der Diana Agrotera. Zu der ebenfalls ausserhalb gelegenen Gegend (*χωρίον*), die Gärten (*κῆποι*) genannt, mit einem Tempel der Venus und einer berühmten Statue der Aphrodite gelangte man durch das Thor Diomeia. — Obgleich in dem Umfange der Stadt mehrere Quellen sich befanden, so fehlte es ihr doch an reichlichem trinkbaren Wasser; daher auch ein Aufseher über die Brunnen angestellt war. Die kleineren Orte des Landes, die Demen, sind an der Ostküste, von Norden nach Süden: Oropus (*Ὠρωπός*), das früher zu Boeotia gehörte, in einer nach der Küste hin geöffneten Ebene. Nördlich davon: Delphinium (*Δελφίνιον*), eine Hafenst. Psaphis (*Ψαφίς*), in dessen Nähe das Orakel des Amphiarus, mit einem Tempel, an einer Quelle. Rhamnus (*Ῥαμνοῦς*), mit einem sehr alten Tempel der Themis, der aber zerstört und durch einen anderen der Nemesis ersetzt wurde. Die Statue der Göttin war ein Werk des Phidias, oder seines Schülers Agoracritus. Dieser Demos, an der alten Grenze von Attica, gehörte zu der Tribus Aeantis, und war durch ein Castell geschützt. Tricorythus (*Τρικόρυθον*), nördlich am grossen Sumpf, weshalb die Mücken in sehr grosser Menge hier waren. Marathon (*Μαραθών*), in einer fruchtbaren Ebene,

berühmt durch den Sieg der Athenienser über die Perser, verherrlicht durch Denkmäler, und durch die Tempel Heracleion und Delion. In der marathonischen befand sich auch die Villa des Herodes Atticus, so wie das Heiligthum des Pan Lyterios (ἱερὸν Λυτηρίου Πανός). Westlich davon landeinwärts: Oeone (Οἰνόη); südlich davon, an der Küste: Probalinthus (Προβάλινθος). Diese vier Städte bildeten die Tetrapolis. Phegaea (Φηγαία), unterhalb des Vorgebirges Cynosura. Myrrhinus (Μυῤῥινοῦς), mit einem Tempel der Artemis Kolainis (ξόανον Κολαινίδος), von einem Heros Kolainos (Κολαῖνος), der noch vor Cecrops (Κέκροψ) herrschte, gegründet. Halae Araphenides, durch die Verehrung der Diana Taurica merkwürdig. Landeinwärts: Araphen (Ἀραφήν). Südlich davon: Brauron (Βραυρών, Brauronia); nach der Sage soll Iphigenia auf der Flucht aus Taurien das Bild der Artemis hierher gebracht und zurückgelassen haben. Dieser Göttin zu Ehren wurden bei deren Tempel, in der Nähe, Feste gefeiert, bei denen Rhapsoden die Iliade sangen, und eine Ziege geopfert wurde. In ihrer Nähe wurde vorzügliche Gerste (Ἀχιλληΐδες κριθαί) gebaut. Steiria (Στειρία), bedeutende St., landeinwärts. Prasiae (Πρασίαι), mit dem Hafen Panormos, und einem Tempel des Apollo, an dem die Hyperboräer ihre Opfergaben schickten, damit sie von hier aus nach Delos gebracht würden (Pausan. I. 31, 2). Potamos (Ποταμός), eine alte hellenische St., mit einem Grabmale des Ion, dessen Sitz dieser Ort war. Unterhalb der Stadt war das Vorgebirge Thoricium (Θορίκιον πέτρον). Thoricos (Θόρικος), befestigt und alt. Maroneia. Aulon. Besa (Βῆσα), etwas landeinwärts. Laurium (Λαύριον), berühmt durch die hier befindlichen Silberbergwerke, und ist kein Demos. Sunium (Σούνιον), am südlichsten Vorgeb., befestigt, und mit einem Tempel der Athene Sunias. Auf der Westküste, nordwärts, lagen: Azenia (Ἀζηνία), deren Gebiet bis an das Vorgeb. Sunium sich erstreckte. Anaphlystus, an einer tiefen Bucht. Aegilia (Αἰγιλία). Das Vorgeb.: Astypalaea. Lampra (Λαμπρά), zwei Städte (Λαμπραί); die obere καθύπερθεν, die untere ὑπένερθεν oder παράλιος genannt, mit einer Acropolis und dem Grabmal des Königs Cranaos. Thorae (Θοραί), gegen das Vorgeb. Zoster hin, auf dem die Tempel des Apollo, der Artemis, Athene und Leto standen. Anagyrus (Ἀναγυροῦς), deren Einw. Ἀναγυράσιοι hiessen. Prospalta (Πρόσπαλτα), mit einem Tempel der Core und Demeter. Aexone (Αἰξωνή). Halae Aexonides (Ἁλαί), ein Demos der aexonischen Halier (Ἁλαιεῖς οἱ Αἰξωνικοί). Halimus (Ἁλιμοῦς), unfern von Athen, mit einem Tempel der Demeter Thesmophoros und der Kore (ἱερὸν Θεσμοφόρου Δήμητρος καὶ Κόρης), und Geburtsorts des Thucydides, in einer sumpfigen Gegend. Nördlich oder nordwestlich davon: Echelidae (Ἐχελίδαι). Das Tetracomon Heracleion (Τετράκωμον Ἡράκλειον) ist nicht gewiss. Das atheniensische Tetracomon umfasste die vier Orte: Phaleron, Piraeus, Thymoetedae, und: Xypete. Phoron (Φώρων λιμήν), ein Hafen. M. Aegaleus, ein Berg an der Küste, mit dem Vorgeb. Amphiale. Nördlich davon der: Pocilus, an dessen nordöstlichem Abhange ein Tempel des Apollo war. Hermus (Ἕρμος), auf dem heiligen Wege (ἱερὰ ὁδὸς) von Athen nach Eleusis. Nördlich davon ein Tempel der Aphrodite. Corydalus (Κορυδαλός), am gleichn. Berge, deren Einw. Κορυδαλεῖς hiessen (Pausan. I. 36 sqq.). Der heilige Weg, so benannt weil sich auf demselben der heilige Zug der Mysten, von Athen aus nach Eleusis begab, begann an dem (nordwestlichen) heiligen Thore zu Athen, und führte über den Cephissus. Bei dem Austritt aus der Stadt traf man zuerst das Denkmal des Anthemokritus (μνῆμα Ἀνθεμοκρίτου),

den die Megarer widerrechtlich getödtet hatten; dann das Grabmal des Molossos (τάφος Μολοττοῦ), eines atheniensischen Feldherrn gegen Euboea; dann: Sciron (Σκῖρον χωρίον); das Denkmal des Kephisodorus (μνῆμα Κηφισοδώρου); das Grab des Heliodoros (Ἡλιόδωρος Ἅλις μν.); das Grab des Themistokles, eines Enkels des grossen Feldherrn. In geringer Entfernung folgt der Hain des Heros Lykios (Λυκίου ἥρωος τέμενος); der Demos: Lacidae (Λακίδαι); das Denkmal des Tarentiners Nikokles (μνῆμα Νικοκλέους); ein Altar des Zephyros (βωμὸς Ζεφύρου); ein Tempel der Demeter und Proserpina, worin auch Athene und Poseidon verehrt wurden. Darauf folgt der Uebergang über den Cephissos. Vor demselben lag vielleicht der Demos: Gephyris (Γεφυρεῖς). Jenseits stand ein alter Altar des Zeus Meilichios (βωμὸς Μειλιχίου Διός); dann Gräber berühmter Männer; ein kleiner Tempel des Kyamites (νάος Κυαμίτου), dessen Ursprung ungewiss ist; ein Denkmal eines Rhodiers, und eines gewissen Harpalus, eines Makedoniers. Auf der Höhe des Gebirges befand sich die mystische Pforte (εἴσοδος μυστική), hinter welcher ein Tempel, mit den Statuen der Demeter und Proserpina, der Athene und des Apollo. Dann gelangte man zu den Flüssen Ῥεῖτοι, mit Salzwasser, wie das des Meeres, die der Kore und Demeter geheiligt waren. Bald nach dem Uebergang über dieselben kam man in das alte Reich des Crokon (Κρόκωνος βασιλεία). Hier unterscheidet man die beiden Orte: Croconidae (Κροκωνίδαι), und: Scambonidae (Σκαμβωνίδαι). Auf dem fernern Wege trifft man das Denkmal des thrakischen Eumolpos; das Grab des Straton; das Denkmal des Heros Hippothoon; des Musikers Zarex; dann der Kephissos, an dem der Erineos (Ἐρινεός) war, wo Pluto mit der geraubten Kore hinabstieg, so wie die Höhle des Prokrustes (Προκρούστης), den Theseus erschlug. Eleusis (Ἐλευσίς), eine alte St., berühmt durch die eleusinischen Mysterien. Dabei liegt, am heiligen Wege, der Tempel des Triptolemos, der Diana Propyläa, des Poseidon; der Brunnen des Kalichoros, an dem die Frauen aus Eleusis der Göttin zu Ehren Tänze angestellt haben; die rharische Ebene, die zuerst besäet worden seyn soll, mit der Tenne und einem Altar des Triptolemos. Das Innere des Tempels der Ceres war jedem nicht Eingeweihten unzugänglich. Ein sehr grosser Tempel wurde gebaut, der alle hier zusammenströmende Menschen fassen musste. Er lag terassenförmig an den Felsen der Akropolis gebaut. Auf dem Wege nach Megara lag ein Brunnen (Φρέαρ Ἄνθιον), das Heiligthum der Meganira, das Denkmal der Alope, und die Palästra des Cercyon. Nordöstlich von Eleusis, an der boeotischen Grenze lag: Phyle (Φύλη), von wo aus Thrasybulus mit seinen Anhängern nach Athen zog, um die Dreissig Tyrannen zu stürzen. Südwestlich davon: Aphidna (Ἄφιδνα), wo Theseus die geraubte Helena verborgen haben soll. Westlich: Oenoe (Οἰνοή), befestigt. Nordwestwärts: Eleutherae (Ἐλευθεραί), gehörte früher zu Boeotia, und war nie ein Demos. Westlich: Drymus (Δρύμος), befestigt. Südlich Melaena. Oestlich von Phyle, auf dem Scheitel des Parnes: Harma (Ἅρμα). Bis zum Cephissos lagen: Epacria (Ἐπακρία); Semachidae (Σημαχίδαι); Perrhidae (Πεῤῥίδαι); Titacidae (Τιτακίδαι); Lipsydrion; Paeonidae (Παιονίδαι); Acharnae (Ἀχάρναι); Thria (Θρία); Cropidae (Κρωπίδαι). Westlich von Oropus: Sphendale (Σφενδάλη); Oenoe (Οἰνόη); Oeum (Οἶον); Decelea (Δεκέλεια); Trinemeis (Τρινεμεῖς); Pallene (Παλλήνη), auf dem M. Pentelicus, mit einem Tempel der Athene; Hephaestiadae (Ἡφαιστία); Plothea (Πλώθεια), östlich von der vorigen; Pentele (Πεντέλη); Peleces (Πήληκες); Athmonum (Ἄθμονον); Eiresidae (Εἰρε-

σίδαι); Melita; Colonus (ὁ Κολωνὸς ἵππιος), mit einem Hain und Tempel des Poseidon und dem Hain der Magnarum Dearum; Laciadae (Λακιάδαι); Coele; Alopece (Ἀλωπεκή), Geburtsort des Socrates; Agrae (Ἄγραι, Ἄγρα), mit einem Tempel der Demeter und Artemis Agrotera; Agraule (Ἀγραυλή); Echelidae (Ἐχελίδαι); Ceriadae (Κειριάδαι).

VIII. h. MEGARIS (Μεγαρίς, ἡ Μεγαρὶς χώρη, Μεγάρεων χώρα, Μεγαρὶς χώρα). 1) Umfang. Diese kleine Landschaft in Hellas gehörte in der vorgeschichtlichen Zeit zu Attika. Im Westen berührte es den Peloponnesos, zunächst Corinthia; im Norden das Mare Halcyonium und Boeotia; im Osten Attica, und zwar Eleusis; im Süden den Sinus Saronicus. — 2) Gebirge erhoben sich sehr viele, weshalb das Land, bis auf unbedeutende Ebenen, unter denen nur Eine: Λευκὸν πεδίον namentlich bekannt ist, rauh und unfruchtbar, so wie die Bewohner: Felsen-Bebauer (Πετρὰς γεωργοῦντες) genannt werden (Strabo IX. 391 sqq. Isocr. or. de pace p. 432 ed. Wolf. 1594). Das Grenzgebirge gegen Attica ist das Hörner-Gebirge (Cerata M., Κέρατα); im Norden zieht sich ein Zweig des M. Cithaeron aus Boeotia herüber bis Aegosthena. Oenei Montes (τὰ Ὄνεια ὄρη, τὸ ὄρος Ὄνειον), ein Gebirgszug, von dem M. Cithaeron bis zu dem Isthmus von Corinth, deren südlicher Abhang die scironische Felsen (Scironia Saxa, Scirades) bildet, die, beinahe unwegsam (ὑπερκείμενον ὄρος δύσβατόν τε καὶ ὑψηλόν), einen Zugang nur auf einem kunstgebahnten Wege (Σκιρώνη, Σκιρωνίς) gestatteten. Auf der Höhe derselben befindet sich ein Tempel des Zeus Aphesios. Dazu gehört der nahe molurische Felsen (Μολουρίδος πέτρα, Μολουρίας), ein Felsen-Vorsprung in das Meer, von dem sich Ino mit ihrem Sohn Melikertes ins Meer stürzte. Gerania (ἡ Γερανεία, Γερανία), das sich auf der Nordküste in nordwestlicher Richtung von Megara hinzieht, und dessen östlicher Theil der: M. Aegiplanctus (ὄρος Αἰγίπλαγκτον). Das westliche Vorgebirge des Gerania-Gebirges hiess: Olmiae (αἱ Ὀλμιαὶ ἀκρωτήριον, Ἄκραια, Acraea, Prom. Junonis), und hatte ein Orakel der Hera Akraea. Auf der Südseite bei Nisa das Vorgeb.: Minoa (ἄκρα Μίνωα). — 3) Flüsse und Quellen. Japis (Ἰαπίς, Ἀπίς), ein Giessbach, im Osten des Landes, der eine Zeitlang die Grenze gegen Attica bildete, in der Gegend, die χώρα Ἰαπίς hiess. Die Quelle der sithnidischen oder theidischen Nymphen (ὕδωρ Σιθνίδων νυμφῶν), mit der die bewunderungswürdige Wasserleitung des Tyrannen Theagenes in der St. Megaris in Verbindung stand (Pausan. I. 40, 1). Die megarischen Quellen (αἱ πηγαὶ αἱ καλούμεναι τῆς Μεγαρίδος). — 4) Völkerschaften. Nach der Mythe wohnten zuerst hier Pelasger, die von einwandernden Legern besiegt wurden. Dann setzten sich die Jonier hier fest, die den Doriern wieder unterlagen. — 5) Städte waren in der frühesten Zeit in fünf Komen (Κῶμαι) getheilt, die der Heräer, Peiräer, die später zu Corinth gehörten, Megarer, Cynosurer und Tripodiscer. Megara (τὰ Μέγαρα), bestand aus drei Theilen, der Burg Karia (Καρία), von Kar, einem argivischen Pelasger gegründet, der Burg Alcathoos (Ἀλκάθοος), und der unteren St., in der frühern Zeit: Polichne (Πολίχνη) genannt, die gegen das Meer südwärts sich ausbreitete. Ausser der sithnidischen Quelle, befand sich in der St. Bemerkenswerthes: ein alter Tempel, mit den Statuen der römischen Kaiser, und einer ehernen Bildsäule der Artemis Soterias; ein Tempel des Zeus, das Olympieion (Ὀλυμπίειον) genannt, mit einer schönen Statue des Gottes, und einem Hain; auf der Burg Karia ein Tempel des Dionysos Nyktelos, der Aphrodite Epistrophia, dann des

18

Asklepius Bryax, der Hygieia, und der Demeter; am Olympieion das Denkmal der Alkmene u. a.; bei der Burg Alcathoos, ein Stein, der Cither gleich tönend, wie die Memnonssäule in Aegypten; das Bouleuterion; auf der Burg selbst ein Tempel der Athene Nike oder Aiantis; ein alter Tempel des Apollo; ein Tempel der Demeter Thesmophoros; das Grabmal des Kallipolis; ein Heroon der Iphigenia; das Prytaneium mit Grabmälern, und in der Nähe der Fels Ἀνάκληθρα; ein Tempel des Dionysos; in dessen Nähe ein Tempel der Aphrodite, mit ihrer Bildsäule; dabei ein Tempel der Tyche (Τύχη), von Praxiteles; und in dessen Nähe die Statuen der Musen, von Lysippos; das Grab des Koroibos, des Orsippos, und viele andere Heiligthümer. Vor ihrer Abhängigkeit von Athen war sie eine sehr mächtige Stadt (Pausan. I. 40 sqq.). Ausserhalb der St., nördlich lag ein Ort: Rhous (Ῥοῦς), mit mehrern Tempeln. Nisaea (ἡ Νισαία), Hafenst. am Sin. Saron. Sie war durch lange Mauern mit Megaris verbunden, und befestigt. Aegosthenae (Αἰγοσθένωι), gegen die Grenze von Boeotia, die vielleicht an der Stelle von Aegeirusa (Αἰγείρουσα), einer alten St., lag. Tripodiscus (Τριπόδισκος, Τρίποδοι), am Geb. Geranea. Pagae (Παγαί, Πηγαί), befestigte Hafenst. am M. Halcyonium. Geranea (Γεράνεια, Ἐρενεία), am gleichn. Gebirge. Alycon (Ἄλυκον, Phalycon).

III. PELOPONNESUS (ἡ Πελοπόννησος). 1) Name und Umfang. Der spätere und gewöhnliche Name dieser Halbinsel, ist: Peloponnesus. In der frühesten Zeit hiess sie: Apia (Ἀπία), Aegialea (Αἰγιαλείη), Inachia (Ἰναχία), Argos (Ἄργος), oder: Pelasgia (Πελασγίη). Von den Alten wurde sie wegen ihrer buchtenreichen Gestalt mit einem Platanenblatt, und von den griechischen Kaisern mit einem Maulbeerblatt verglichen. Sie ist ringsum vom Meer umflossen, ausser an dem Isthmus von Corinth, durch den sie mit Hellas zusammenhängt. — 2) Völkerschaften. Autochthones waren die: Arcades (Ἀρκάδες); Cynurii (Κυνουρεῖς); Argivi (Ἀργεῖοι). Eingewanderte: Pelasgi (Πελασγοί); Caucones (Καύκωνες); Leleges (Λέλεγες); Danai (Δαναοί); Aeoles (Αἰολεῖς); Achaei (Ἀχαιοί); Dorii (Dores, Δωριεῖς); Aetoli (Αἰτωλοί). — 3) Eintheilung. Der Peloponnesus umfasste neun Republiken: Corinthia, Sicyonia, Achaia, Elis, Arcadia, Phliasia, Argolis, Laconica, Messenia.

I. a. CORINTHIA (Κορινθία). 1) Der Umfang war nicht in allen Perioden derselbe; denn nicht allein, weil es entweder zu Achaia oder Argolis gerechnet wurde, sondern auch als besonderer Staat war seine Ausdehnung nicht immer dieselbe, indem er sich später über Oenoe und Crommyon hinaus bis zu den skironischen Felsen erweiterte. Gegen Norden grenzte es in seiner grössten Ausdehnung an das Mare Halcyonium und an Megaris; gegen Osten an den Sinus Saronicus; gegen Süden an Argolis; gegen Westen an Sicyonia. — 2) Gebirge. Aus Megaris ziehen sich herüber: M. Oneia, mit dem Vorgeb.: Olmiae, und: M. Geranea; gegen Argolis sind der: M. Apesantus (Ἀπέσας), und: M. Arachnaeon. — 3) Flüsse. Nemea (Νεμέα), Grenzfl. zwischen Corinthia und Sicyonia. Cleonae, nahe bei Corinth. — 4) Städte. Corinthus (ἡ Κόρινθος, Homer. Il. II. 570. VII. 152. 210.), Hauptst. dieser Republik, die bis auf die Zerstörung durch Mummius durch ihren ausgebreiteten Seehandel und Kunstbetriebsamkeit eine reiche und blühende, sehr alte St. war. Sie soll in der frühesten Zeit: Ephyra (Ἐφύρα), geheissen haben (Plin. IV. 4, 5), und lag auf einer Anhöhe („applicata colli habitatur colonia Corinthus“ Plin.), auf deren höchstem Punkte die Akropolis (Arx): Acro-

Corinthus, mit der Quelle: Pirene lag. Nach ihrem Falle blieb sie öde, bis sie Julius Caesar, als Dictator, durch römische Colonisten (Nachkommen von Freigelassenen) wieder bevölkerte, weshalb sie auch: Col. Jul. Corinth., und: Laus Juli. Corinth. genannt wurde. Vor dem Thore gegen Osten lag der Hain: Craneion (Κράνειον), mit dem Tempel des Bellerophon, und einem andern der Aphrodite, nebst dem Grabmal der berühmten Lais. Vor diesem Thore befand sich auch das Grabmal des Diogenes aus Sinope, der den Beinamen „Hund" hatte. Die Stadt selbst enthielt unzählige Tempel und Heiligthümer. An der Nordküste lagen: Lecheae (Λέχαιον), ist der Hafen von Corinth. Thermae (Θερμαί), am Fuss des M. Geranea. Piraeum, Hafenst. Hera, am Vorgeb. Olmiae. Oenoe (Οἰνόη), Grenzst. gegen Megaris. Auf der Ostküste: Crommyon (Κρομύων, Κρομμύων), berüchtiget durch Seeräuberei. Sidus (Σιδοῦς). Schoenus (Σχοινοῦς), ein Hafen. Auf dem schmalsten Punkt des Isthmus der Ort, wo die isthmischen, dem Poseidon geheiligten Spiele, gefeiert wurden. Diesen Isthmus durchstechen zu lassen, um der gefährlichen Schiffahrt um den Peloponnesos zu entgehen, versuchten Demetrius Poliorketes, Caesar, Caligula, und Nero; aber alle vergebens. Cenchreae (Κεγχρεῖαι, Κεγχρεαί), Hafenst. von Corinthus, mit einem Tempel und marmornen Statue der Aphrodite, und im Hafen selbst eine eherne Statue des Poseidon. Solygia (Σολύγεια), befestigt. Im Inneren lag: Tenea (Τενέα).

II. b. SICYONIA (Σικυωνία). 1) Umfang. Im Norden grenzte dieser Staat an den Sinus Corinthiacus; gegen Osten an Corinth; gegen Süden an Argolis und Phliusia; gegen Westen an Achaja. — 2) Flüsse waren in diesem gebirgigen Lande: Nemea; Asopus (Ἀσωπός); Selleeis (Σελλήεις); Helisson (Ἑλίσσων); Sythas (Σύθας, Σῦς); Brychos (Βρύχος), Grenzfl. gegen Achaja. — 3) Städte. Sicyon (Σικυών), eine alte Küstenst., die früher: Aegialeia (Αἰγιάλεια) hiess, weil sie von einem Autochthon Aegialeus gegründet seyn soll, und in einer Ebene lag (Pausan. II. 5, 5). Gonussa. Titane (Τιτάνη), landeinwärts. Doras (Δωράς). Thyamia.

III. c. ACHAJA (Ἀχαΐα). 1) Name und Umfang. Dieser Staat hiess nach der Mythe von dem sikyonischen Könige auch: Aegialos (Αἰγιαλός), und wurde als Küstenstrich im Norden von dem Sinus Corinthiacus; im Süden von Elis und Arcadia; im Osten von Phliusia und Sicyonia eingeschlossen. Die frühesten Bewohner des Landes waren Jonier, die von den Achäern später verdrängt wurden. — 2) Gebirge. Von Osten nach Westen zogen sich an der Grenze von Arcadia hin der: M. Cyllene (ἡ Κυλλήνη); Chelydorea; Aroanios; Lampe (Lampeus, ἡ Λαμπεία), an der Grenze von Elis; Scollis (Σκόλλις). Gegen die Küste hin erhebt sich der: M. Panachaïcus (τὸ Παναχαϊκὸν ὄ.), Plinius (IV. 5. 6) nennt den: M. Scioëssa „montium notissimus," ohne seine Lage anzugeben. — Vorgebirge. Drepanon (Δρέπανον); Rhium (τὸ Ῥίον); Araxus (Ἄραξος ἄκρα), westliche Spitze. — 3) Flüsse. Hermus (Ἕρμος), mit dem: Absos; Crius (ὁ Κριός); Crathis (ὁ Κρᾶθις); Selinus (Σελινοῦς); Phoenix (Φοίνιξ); Meganitas (Μεγανίτας); Bolinaeus (Βολιναῖος); Charadrus (Χάραδρος); Meilichus (Μείλιχος); Pirus (ὁ Πεῖρος, Πίερος, Κέρος); mit den: Achelous, Teutheas, Caucon; Larisus (Λάρισος), auf der Grenze von Elis. Die Quelle: Cymothoë. — 4) Städte. Oluros (Ὄλουρος), Bergfest. an der Grenze von Sicyonia, die von Pellene aus besetzt wurde. Pellene (Πελλήνη), auf einem Felsen, und wegen Wassermangel wenig bewohnt, mit vielen Tempeln und einem Gymnasium: Aristonautae (Ἀριστοναῦται), Ha-

fenst. Phelloe (Φελλόη), mit vorzüglichem Weinbau. Aegira (Αἴγειρα), bedeutende befestigte St. Aegae (Αἰγαί), am Crathis. Bura (ἡ Βοῦρα), bedeutende St., durch ein Erdbeben vernichtet. Cerynia (Κερύνεια, Κεραυνία), kleine St. mit einem Tempel der Eumeniden. Helice (Ἑλίκη), sehr alte Hauptst. von Achaja, am Meere, aber durch ein Erdbeben (Olymp. 101, 4) vernichtet. Aegium (Αἴγιον), mit vielen Tempeln. Aenarium (Αἰνάριον), Versammlungsort des achäischen Bundes, in dessen Nähe der Tempel des Zeus Homagyrius stand. Rypae (Ῥύπες, Ῥύπαι), bedeutende St., zu der der Hafen: Erineos (Ἐρινεός) gehörte. Leontion (Λεόντιον). Panhormus (Πάνορμος), ein grosser Hafen, zwischen dem Vorgeb. Drepanum und Rhium. Ἀθηνᾶς τεῖχος (Athena-Burg). Bolina (Βολίνα). Westwärts vom Vorgeb. Rhium: Patrae (αἱ Πάτραι), sehr alte, von den Joniern gegründete Hafenst., auch: Aroe (Ἀρόη), nach einer Mythe genannt (Pausan. VII. 171); mit einer Menge schöner Tempel und einem prächtigen Odeum; später römische Colonie, wo sie sich wieder erhob. Olenus (ἡ Ὤλενος), am Fl. Pirus; später verwüstet. Dyme (ἡ Δύμη, Dymae), befestigt, und in der Gegend, welche: Καυκωνίς hiess, und deren Bewohner: Καύκωνες; später römische Colonie. Pharae (αἱ Φαραί), alte und bedeutende St., am Pirus-Fl. Tritaea (ἡ Τριταία, Τριτία), bedeutende St., von Augustus aber dem Gebiet von Paträ zugetheilt.

IV. d. ELIS (Ἦλις, Ἠλεία). 1) Name und Umfang. Im Süden wurde diese Landschaft, die auch: Eliorum Ager genannt wurde, von Messenia; gegen Westen von dem Mare Jonicum; gegen Norden von Achaja; gegen Osten von Arcadia begrenzt. In früherer Zeit wurde sie eingetheilt in das eigentliche Elis, ἡ Κοίλη Ἦλις (Thal-Elis), im Norden; in: Pisatis (ἡ Πισᾶτις, Pisaea), das Thal des Alpheus; Triphylia (ἡ Τριφυλία), der südlichste Theil. — 2) Gebirge. Im Norden der: M. Scollis, der sich nordwestwärts auf der Grenze von Attica hinzog, und zuletzt das Vorgeb. Araxos bildete, und auch südwestwärts nach Elis zog. M. Pholoë (Φολόη). Auf der Grenze von Arcadia sich erhebend, und nach Elis sich ausbreitend. Elaion (Ἐλαῖον) oder: Sauros (Σαῦρος). Lapithas (Λαπίθας) und: Minthe (Μίνθη); in Triphylia der M. Olympos (Ὄλυμπος), Ossa, Cronion (Κρόνιον), und jenseits des Alpheus, zwischen dem Fl. und Scillus, am olympischen Wege der: M. Typaeus (Τυπαῖον ὄρος), in Pisatis. — Vorgebirge. Chelonates (ὁ Χελωνάτας, Χελωνίτης ἄκρα); Ichthys (Ἰχθὺς ἄκρα). — 3) Flüsse. Larissus, Grenzfl. von Achaja; Ladon (Λάδων), der gegen die Küste: Peneus (Πηνειός) hiess; Alisios (Ἀλήσιος); Selleis (Σελλήεις); Alpheus (Ἀλφειός), mit den Nebenflüssen, auf der Nordseite: Enipeus (Ἐνιπεύς), Cytherius (Κυθήριος), Cladeos (Κλάδεος), Leucyanias (Λευκυανίας), auf der Südseite: Acheron, Harpinnates, Diagon (Διάγων); Anigros (Ἄνιγρος), mit dem: Jardanus (Ἰάρδανος); Neda (ἡ Νέδα), Grenzfl. gegen Messene. — 4) Völkerschaften. Autochthones, zu denen: Ἐπειοί, Aetoli (Αἰτωλοί), Caucones (Καύκωνες), Minyae (Μινύαι), Elei (Ἠλεῖοι) kamen. — 5) Städte. a) Elis. Buprasion (Βουπράσιον), eine alte St.; südlich: Myrtuntium (Μυρσίνος), ebenfalls alt; Cyllene (Κυλλήνη), altes Castell an der Küste, mit einem Hafen; Hyrmine (Ὑρμίνη), ein alter Küstenort; Elis (Ἦλις), im Innern, mit mehreren Tempeln und Heiligthümern; östlich: Pylos (ὁ Πύλος Ἠλειακός). — b) Pisatis. Phia (Φειά), alte St., an der Küste; jenseits des Selleis: Ephyra (Ἐφύρα), alte St., westwärts an der Küste: Letrini (Λετρῖνοι); landeinwärts: Salmone (Σαλμώνη), älteste St. in Pisatis; Dyspontium (Δυσπόντιον); Thalamae (Θα-

λάμαι), Bergfestung; Margalae; Cicesium; Heraclea (Ἡράκλεια); Amphidoli; Olympia, Hain des Zeus Olympius, mit dessen vortrefflich gearbeiteter Bildsäule und Thron, und mit einem Orakel, am rechten Ufer des Alpheus, berühmt durch die hier gefeierten olympischen Spiele. Der Hain wurde seit den frühesten Zeiten: Altis (Ἄλτις) genannt, bis die ganze Gegend diesen Namen erhielt. Pisa (Πίσα), am Alpheus, unfern von Olympia, daher πόλις τῆς Ὀλυμπίας (Stephan. Byz. Πίσα), aber sehr früh zerstört; Harpinna (Ἅρπιννα). Jenseits des Alpheus: Acroria (Ἀκρωρία); Thraeston; Alion; Eupagion; Opus; Typane; Hypana (Ὕπάνα); Epitalion; Chalcis; Phrixa (Φρίξα); Phello (Φέλλων); Pitane (Πιτάνη). — c) Triphylia. Scillus (Σκιλλοῦς), Aufenthaltsort des aus Athen verbannten Xenophon; vom Fl. Anigrus gen Olympia, vom Wege rechts liegt erhaben: Samia (Σαμία), und: Samicus (Σαμικός); Pylos (Πύλος Τριφυλιακός); Lepreum (Λέπρεον), südlich von Pylos, bedeutende und feste St.

V. e. ARCADIA (ἡ Ἀρκαδία). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft, welche das Mittelland des Peloponnesus bildet, hiess ursprünglich: Drymodes (Δρυμώδης), wegen der gebirgigen und waldreichen Gegend; dann: Pelasgis (Πελασγία), weil Pelasgos hier geherrscht haben soll, und grenzte gegen Norden an Achaja; gegen Osten an Argolis; gegen Süden an Laconica und Messene; gegen Westen an Elis. — 2) Gebirge. An der Grenze von Achaja der: M. Cyllene (ἡ Κυλλήνη, Cyllenius), Crathis (Κρᾶθις), Ararios, Lampea (Lampe, ἡ Λαμπεία). Zwischen Arcadia und Elis: Erymanthus (ὁ Ἐρύμανθος), Pholoe (ἡ Φολόη). Zwischen Arcadia und Sicyon: M. Oeneus (Οἰνοῦς). Gegen Süden hin, zwischen Arcadia und Argolis: M. Lycaeus (Lycaeum, τὸ Λύκαιον), Artemisium (Ἀρτεμίσιον), Parthenius (Παρθένιον), Parnon (Πάρνων). Zwischen Arcadia und Laconica: Acacesium (Ἀκακήσιον), Nomia (Νόμια Ὄ.). Zwischen Arcadia und Messene: Ceraùsius (Κεραύσιος). Im Innern des Landes: Parrhasius (Παῤῥάσιος); gegen die Grenze von Phliusia: Stymphalum (Stymphalus, Στύμφαλος), und: Gerontium (Γερόντιον), so wie: Sepia (Σηπία Ὄρος); Alesium (Ἀλήσιον); Parthenium (Παρθένιον); Anchisia (Ἀγχισία); Phalanthum (Φαλανθόν); Maenalium (Μαινάλιον); Lycaeum (Λύκαιον); Cotylion. — 3) Flüsse. Alpheus, in den sich ergiessen: Erymanthus (Ἐρύμανθος), mit: Aroanios (Ἀροάνιος), und: Clitor (Κλείτωρ); Ladon (Λάδων), mit dem: Tragus (Τράγος); Gortynius (Γορτύνιος, Γόρτυνα, oder: Λούσιος); Prentheates (Πρενθεάτης); Helisson (Ἑλίσσων); Styx (Στύξ); Crathis; Stymphalus (Στύμφαλος); Inachus (Ἴναχος); Eurotas (Εὐρώτας); Ophis (Ὄφις); Plataniston (Πλατανιστών). — 4) Völker. Autochthonen nannten sich die: Arcades (Ἀρκάδες), die auch: Proseleni (Προσέληνοι) hiessen. Zu ihnen kamen die: Pelasgi; blieben aber von den in den Peloponnesos eindringenden Doriern unbezwungen. — 5) Städte. Im Norden: Nonacris (Νώνακρις), berühmt durch das hier befindliche Wasser der Styx; Lusoi (Λουσοί); Cynaetha (Κύναιθα), befestigt, und merkwürdig wegen der Quelle: Alysson (Ἄλυσσον), die den Biss toller Hunde heilte; Pheneum (Φενεός), alte St.; Cleitor (Κλείτωρ), befestigt; Psophis (Ψωφίς), früher: Phegia (Φήγεια), am Erymanthus Fl.; Pholoë (Φολόη), am M. Pholoë; Seirae (Σειραί); Lycuria (Λυκουρία); Stymphalum (Στύμφαλος), durch die Mythe von den durch Herkules getödteten stymphalischen Vögeln bekannt, am gleichn. See; Alea (ἡ Ἀλέα), mit einem berühmten Tempel der Athene Alea; Amilos; Orchomenus (Ὀρχομενὸς τῆς Ἀρκαδίης), eine alte St.; Caphyae (Καφυαί);

Tropaeae (*Τροπαία*); Calous (*Καλοῦς*); Thelpusa (*Θελποῦσα*); Heraea (*Ἡραία*); Theisoa (*Θεισόα*); Teuthis; Methydrium (*Μεθύδριον*); Schönus; Petrosaca; Mantinea (*Μαντίνεια*), alte St., am Ophis-Fl., merkwürdig, weil hier Epaminondas in der Schlacht der Lakedämonier mit den Arkadiern als Sieger fiel, und hiess später zur Ehre des makedonischen Königs Antigonus: Antigonea (*Ἀντιγόνεια*), wo sie mehrere schöne Tempel erhielt; Bucolion (*Βουκολίων*), bei Mantinea; Melangea; Tegea (*Τέγεα*), alte St.; Palantium (*Παλάντιον*, Pallenteum), nach einer Sage, soll Evander von hier aus Rom gegründet haben; Lycaea (*Λύκαια*), in deren Nähe zwei Tempel der Eumeniden; Sumetia und: Maenalus, früh verfallen; Brenthe (*Βρένθη*), früh verfallene Bergst., südlich von Theisoa; nördlich: Gortys (*Γόρτυς*), oder: Gortyna, alte St.; Buphagium (*Βουφάγιον*); Melaenae (*αἱ Μέλαιναι*); Aliphera (*ἡ Ἀλιφήρα*), eine fast unzugängliche Bergst., unfern der Grenze von Elis; Lycoa; südlich: Phigalia (*ἡ Φιγαλία*), mit mehreren Tempeln, besonders der Artemis Soteria mit deren marmornen Bildsäule, und des Dionysios, so wie in dem Gymnasium die Statue des Hermes; nordöstlich: Lycosura (*ἡ Λυκοσούρα*), der Sage nach die älteste St. in Arkadien; Acacesion, am M. Acacesium; Phaedria; Cromon; Megalopolis, nach der Schlacht bei Leuctra gegründet, am Helisson, der sie durchströmte, wurde in den makedonischen Kriegen aber von den Spartanern zerstört, und dann wieder aufgebaut, Geburtsort des Philopömen und Polybius; Ladoncea (*τὰ Λαδογκέα*), östlich von Megalopolis; Oresthasium; Parrhasie (*Παῤῥασία*), eine alte St., die aber früh spurlos verschwand; Pylae (*Πύλαι*).

VI. f. PHLIASIA (*Φλιασία*). 1) Name und Umfang. Diese kleine Landschaft hiess früher: Araethyrea (*Ἀραιθυραία*, *Ἀραιθυρέη*), dann: Asopis (*Ἀσωπία*), und grenzte gegen Norden an Achaja und Sicyonia; gegen Osten an Corinthia; gegen Süden an Argolis; gegen Westen an Arcadia. Sie wurde von einem Arm des M. Cyllene, dem: Coelossa (*Κοιλώσση*) bestrichen, und von dem Fl. Asopus durchschnitten. — 2) Städte. Phlius (*ὁ Φλιοῦς*) hiess auch: Arantia (*Ἀραντία*), mit mehrern Tempeln (Pausan. II. 12), und befestigt durch eine Akropolis, mit Tempeln und andern Heiligthümern geschmückt; Celeae (*Κελεαί*), merkwürdig wegen eines Tempels der Demeter.

VII. g. ARGOLIS (*Ἀργολίς*). 1) Name und Umfang. Später hiess dieser Staat auch: Argos (*τὸ Ἄργος*), und: Argeia (*ἡ Ἀργεία*), und wurde im Süden durch Laconia; im Westen durch Arcadia; im Norden durch Phliasia und Corinthia; im Osten durch das Mare Myrtoum und den Sinus Argolicus begrenzt. — 2) Gebirge. Die Landschaft wurde von dem: M. Arachnaeon (*Ἀραχναῖον*) durchschnitten; an der Grenze von Arcadia: M. Lycaeus; M. Artemisium (*Ἀρτεμίσιον*); M. Chaon; M. Pontinus (*Ποντῖνος*); M. Parnon (*Πάρνων*), an der Grenze von Laconia. Gegen Sicyonia: M. Apesas. Auf der argolischen Halbinsel: M. Tittheion; M. Cynortium; Acraea (*Ἀκραία*). — Vorgebirge. Prom. Spiraeum (*Σπείραιον ἄκρον*); Prom. Scyllaeum (*Σκύλλαιον ἄκρ.*) im Sin. Saron.; Bucephalus (*Βουκέφαλον Ἀ.*), Hermione gegenüber; Struthus (*Στρουθοῦς*), im Sin. Argol. — 3) Flüsse. Inachus (*Ἴναχος*), mit: Charadrus (*Χάραδρος*), Cephissus, und: Asterion (*Ἀστερίων*); Erasinus (*Ἐρασῖνος*); Tanos (*Τάνος*); Phryxus (*Φρύξος*); Eleutherion (*Ἐλευθέριον*); Amymone (*Ἀμυμώνη*); Chrysorrhoas (*Χρυσοῤῥόας*); Hylicus (*Ὑλικός*); Pontinos (*Ποντῖνος*). — 4) Völkerschaften. Ureinwohner sollen die: Cynurii (*Κυνούριοι*) gewesen seyn, weshalb die von diesen besessene Gegend, am Sin. Argolicus, gegen die Grenze von Argolica hin, Cynuria hiess. Zu ihnen wan-

derten die: Pelasgi ein; dann die: Danai (*Δαναοί*), woraus die: Argivi (*Ἀργεῖοι*), Achaei (*Ἀχαιοί*) hervorgingen. Dryopes (*Δρύοπες*), in dem südlichen Theil der Halbinsel. Dores (*Δωριεῖς*). — 5) Städte. Am Fusse des Parnon: Eva (*Εὖα*); Neris (*Νηρίς*); Anthene (*Ἀνθήνη*, Anthane, *Ἀνθάνα*, *Ἄνθεια*); Thyrea (*ἡ Θυρέα*), am Tanus-Fl., und Hauptort der Cynuria. Apobathmi, und: Genesium, an der Küste; Lerne (*Λέρνη*), um gleichn. See, wo Herkules die Hydra erschlug. Temenium; Cenchreae (*Κεγχρέαι*), merkwürdig durch das Grabmal der in der Schlacht bei Hysiae gegen die Spartaner gebliebenen Argiver; Argos (*τὸ Ἄργος*, Argi, -orum), uralte St., mit der Burg: Larissa. Sie hiess auch: Argos Hippium (*Ἄργος Ἱππόβατον*), weil hier vortreffliche Pferde gezogen wurden. Ihre Hafenst. war: Nauplia (*Ναυπλία*). Licymnia (*Λικύμνα*), galt als Akropolis von Nauplia; Asine (*Ἀσίνη*), im Lande der Dryoper; Hermione (*ἡ Ἑρμιόνη*), bedeutende Küstenst.; Ilei (*Εἰλεοί*); Eiones (*Εἴονες*), alte, aber früh untergegangene St.; Troezen (*ἡ Τροιζήν*), alte St.; Celendris (*Κελενδερίς*); Methana (*ἡ Μέθανα*); Coryphasium, oder: Inachium, auch: Dipsium Argos; Epidaurum (*ἡ Ἐπίδαυρος*), am Sin. Saron., mit einem berühmten Tempel des Aesculapius, und Hain; Anthedon (*Ἀνθήδων*); Bucephalus, Hafenort; Cleonae (*αἱ Κλεωναί*), am M. Apesas, alte St.; Nemea (*ἡ Νεμέα*), berühmt durch die nemeischen Spiele, die zur Ehre des Zeus gefeiert wurden, der hier auch einen Tempel hatte; Tretum (*Τρητόν*); Saminthus; Orneae (*αἱ Ὀρνεαί*); Mycenae (-arum, *αἱ Μυκῆναι*, *Μυκήνη*), uralte St., aber früh zerstört; Tiryns (*Τίρυνς*), früh untergegangen.

VIII. h. LACONICA (*ἡ Λακωνική*). 1) Umfang. Im Norden wurde es von Arcadia und Argolis; im Osten von dem Sinus Argolicus, im Süden von dem Sin. Laconicus (auch: Sin. Gytheates) und Sinus Messeniacus; im Westen von Messene begrenzt. Vor der Einwanderung der Dorer begriff diese Landschaft auch Messene, wo sich Messene als besonderer Staat ausbildete, bis er wieder in die Gewalt Sparta's kam, aus der er nach der Schlacht bei Leuktra durch Theben befreit wurde. Unter Augustus wurden die Küstenbewohner für frei erklärt als: Eleuthero-Lacones. — 2) Gebirge. M. Taygetus (Taygeta, -orum, *Ταΰγετος*, *Τηΰγετον*), in südlicher Richtung, in dem einzelne Berge sind: Taletum (*Ταλετὸν ἄκρα*), Euoras (*Εὐόρας*), Elesinium, Lapithaeon, Derrhion. Im Parnon ist eine Bergspitze: M. Olympus; Zarex (*Ζάρηξ*); M. Thornax. — Vorgebige. Malea (*Μαλέα*, *Μαλέαι*, *Μάλεια*); Onugnathos (*Ὄνου γνάθος*); Taenarum (Taenarium, *Ταίναρον*, *Ταινάριον*, *Ταινάρια*, *Ταίναρος*); Prom. Dianae (*Ἀρτέμιδος Ἀ.*); Thyrides (*Θυρίδες*); Prom. Minoa (*Ἄκρα Μινώα*), bei Epidaurus. — 3) Flüsse. Eurotas (*Εὐρώτας*); Cration; Gorgylus; Hoplites; Tiasos; Phellea (*Φελλίας*); Pamisus (*Πάμισος*); Scyras; Naja. — Seen. L. Poseidonis (*Ποσειδῶνις Λ.*); L. Nymphaeum (*Νυμφαία Λ.*). — 4) Völkerschaften. Cynurii; Leleges; Achaei; Perioeci (*Περίοικοι*); Lacones (*Λάκωνες*); Spartani (*Σπαρτιᾶται*). — 5) Städte. An der Küste: Leuctra (*Λεῦκτρα*, *Λεῦκτρον*), am Pamisus-Fl.; Pephnos (*Πέφνος*); Thalamae (*αἱ Θαλάμαι*); Oetylus (*Οἴτυλος*); Thyrides (*αἱ Θυρίδες*); Hippola (*Ἵππολα*); Messa (*ἡ Μέσσα*); Caenopolis (*Καινήπολις*, *Κινήθιον*); Psammathus (*ὁ Ψαμμαθοῦς*); Asine (*Ἀσίνη*); Teuthrone (*Τευθρώνη*); Cnacadion (*Κνακάδιον*); Las (*Λᾶς*), nicht zu fern von der Küste; Gythion (*τὸ Γύθιον*), von der dieser Meerbusen auch: Sinus Gytheates hiess; Trinasus (*Τρινασοῦ τείχη*); Helos (*τὸ Ἕλος*), ihre Einw. waren später die Heloten der Spartaner; Acriae; Asopos (*Ἀσωπός*), mit einer Akropolis; Etis; Boeae; Side (*Σίδη*); Epidelion (*Ἐπιδήλιον*); Epi-

daurus Limera (Ἐπίδαυρος ἡ Λιμηρά), bedeutende St. an der Ostküste, mit einem guten Hafen; Minoa; Zarex (Zarax, Ζάραξ); Cyphanta (τὰ Κυφάντα); Leucae Brasiae (Βρασιαί, Πρασιαί), mit einem Tempel des Asclepius. Im Innern: Caryae (αἱ Καρυαί); Sciritis; Ion, Bergfestung; Aegitis; Belemina; Pellana, in der Gegend, die Tripolis hiess; Sellasia (ἡ Σελλάσια); Sparta (ἡ Σπάρτη, Lacedaemon, Λακεδαίμων), war ohne Mauern, aber mächtig; Amyclae (αἱ Ἀμύκλαι), südlich von Sparta, mit einem Tempel des Apollo, und dessen Bildsäule; Therapne (Θεράπνη); mit den Quellen: Messeis (Μεσσηΐς) und: Polydeucia (Πολυδεύκεια), und mehreren Tempeln; Alesiae (Ἀλεσίαι); Bryseae (Βρυσίαι); Pharae (Φᾶρις); Alagonia (Ἀλαγονία).

IX. i. MESSENIA (Μεσσηνία, ἡ Μεσσηνὶς Γῆ, Μεσσηνή). 1) Umfang. Die Schicksale dieses Staates hingen stets von Laconica ab (s. VIII. h. 1). Er grenzte im Norden an Elis und Arcadia; gegen Osten an Laconica; gegen Süden an den Sinus Messeniacus; gegen Westen an das Mare Jonicum. — 2) Gebirge. An der Grenze von Laconica: M. Calathion (Καλάθιον); M. Aegaleum (τὸ Αἰγάλεον); Tomaeon (Τομέων); Temathias (Τημαθίας); Ithome (Ἰθώμη); M. Elaion. — Vorgebirge. Coryphasium (Κορυφάσιον); Cyparissium (Κυπαρίσσιον); Acritas (ὁ Ἀκρίτας). — 3) Flüsse. Neda, Grenzfl. gegen Elis; Pamisus (Πάμισος); Bias (Βίας); Aris (Ἆρις); Selas (Σέλας); Leucasia (Λευκασία) und: Amphitos (Ἄμφιτος), fallen in den Balyra; auch der: Charadros (Χάραδρος); Balyra (Βάλυρα) auch: Thamyris (Θάμυρις), Odryse (Ὀδρύση) oder auch: Thrax (Θρᾷξ) genannt. Zwischen Polichne und Cyparissus der: Electra (Ἠλέκτρα) und: Coius (Κοῖος); Nedon. — 4) Völkerschaften. Leleges, Argivi, Aeoles, Dores (Δωριεῖς), Messenii (Μεσσήνιοι). — 5) Städte, an der Küste: Aulon (Αὐλών), nahe an der Grenze von Elis, mit einem Tempel des Asklepios und der Statue des Aulonius; Oluros; Cyparissa (Κυπαρισσία, Κυπαρίσσιαι), in deren Nähe, dem Meere zu, die Quelle Διονυσιάς, und mit den Tempeln des Apollo und der Athene; Erana; Pylos (Πύλος), Colonie des Neleus, ehemals Residenzst. Nestors und Hauptst. des pylischen Reiches, auf dem Vorgeb. Coryphasium, mit einem guten Hafen; Mothone (Μοθώνη, Methone), wichtige Hafenst., bei der Agrippa den africanischen Fürsten Bocchus besiegte, der ein Anhänger des Antonius war. Der Hafen war: Phoenicus (Λιμὴν Φοινικοῦς); Colone (Κολώνη). Jenseits des Vorgeb. Acritae lag: Asine (Ἀσίνη), deren Einw. Ἀσιναῖοι und Δρύοπες waren; Colonides (Κολωνίδες), erhaben gelegen, und unfern vom Meere. Ihre Einw. sollen keine Messenier gewesen seyn, sondern aus Attika sich hier angesiedelt haben (Pausan. IV. 34, 5). An ihr Gebiet grenzte das von Corone (Κορώνη), früher: Αἴπεια. Korone wurde sie genannt, seitdem die Messenier durch die Thebaner ihr Land wieder erhielten, und die alte verwüstete St. Aipeia soll durch Epimelides, der Sage nach, aus Coroneia (Κορώνεια) in Boeotien, wieder aufgebaut worden seyn (Pausan. IV. 34). Sie lag auf der rechten Seite des Pamisus, am Fusse des M. Temathias. Die Gegend von ihr aus zum Meere war dem Inus (Ἰνοῦς) geheiligt, wo auch die Quelle Plataniston (Πλατανιστῶν) war. Sie besass Tempel des Asklepios und Dionysos, mit deren marmornen Bildsäulen; auf dem Markt die eherne Statue des Zeus Soter, und auf der Akropolis die eherne Statue der Athene, eine Krone in der Hand haltend; dann das Denkmal des Epimelides. Achtzig Stadien davon entfernt, am Meer, stand ein sehr heiliger Tempel des Apollo. Pharae (αἱ Φαραί), am Fl. Nedon, bei der ein Hain des Apollo, Κράνιον genannt, mit einer

Quelle; **Abia** (*Ἀβία*), wurde für das alte: Ire (*Ἱρη*) gehalten (Paus. IV. 30), eine alte St. **Gerenia** und: Cardamyle rechnet Pausanias zu Laconica (III. 26). Gerenia (*Γερηνία*, Gerania), hiess früher: Enope (*Ἐνόπη*), am südlichen Fuss des M. Calathion, auf dem ein Tempel der *Κλαία* und eine der Göttin heilige Grotte war, mit einem Denkmal und Tempel des Machaon Asklepios, und dabei die heilige Gegend: *Ῥόδον*, mit einem ehernen Denkmal des Machaon; Cardamyle (*Καρδαμύλη*), acht Stadien vom Meer entfernt, mit einem Tempel der Athene. Im Innern von Pharae nördlich: Calamae (*Καλάμαι*), und der Ort: Limnae (*Λίμναι*), wo ein Tempel der Artemis Limnatis (*ἱερὸν Ἀρτέμιδος Λιμνάτιδος*) war (Paus. IV. 31, 3). Achtzig Stadien von Pharae, landeinwärts: Thuria (*Θουρία*, Thyrea), am Aris, wurde für: Anthea (*Ἄνθεια*) des Homer gehalten. Augustus gab sie den Lakedämoniern (Paus. IV. 31); Messene (*Μεσσήνη*), nach der Rückkehr der Messenier am M. Ithome, auf dem das alte: Ithome (*Ἰθώμη*), von den Lacedämoniern verwüstet, lag (Paus. IV. 9. 13. 14), und später die Akropolis von Messene wurde, mit der Quelle: Clepsydra (*Κλεψύδρα*), den Tempeln des Poseidon und der Aphrodite, so wie mit einer prächtigen Statue der Göttermutter, aus parischem Marmor (ein Werk des Damophon), und vielen andern kunstreichen Heiligthümern (Paus. IV. 31 sqq.). Oechalia (*Οἰχαλία*), uralte St., wo der Kypressenhain: Carnasion (*Καρνάσιον*), am Fl. Charadrus, war (Pausan. IV. 33). Westwärts lag die stenyklerische Ebene (*Στενυκληρικὸν πεδίον*), mit dem Ort: Stenycleros (*Στενύκληρος*), wo die Messenier die erste Versammlung für den ersten messenischen Krieg hielten (Paus. IV. 6, 33, 5). Nördlich: Andania (*Ἀνδανία*), alte St. Westwärts: Polichne (*Πολίχνη*); Dorion (*Δώριον*), alt St. (Paus. IV. 33, 7); Ira (*Εἶρα*), vertheidigte sich im zweiten messenischen Kriege eilf Jahre (Paus. IV. 20 sqq.). Gegen die Grenze von Laconica: Amphea (*Ἄμφεια*), nicht gross, und auf einem Hügel gelegen, wurde von den Lakedämoniern im ersten messenischen Kriege zuerst genommen (Paus. IV. 4. 5).

IV. INSULAE GRAECAE. I. Im Mare Jonium. **Corcyra** (*Κέρκυρα*, *Κόρκυρα*) heisst bei Homer Scheria (*Σχερίη*, *Φαιήκων Γαῖα*), Phaeacia (*Φαιακία*); auch: Drepane (*Δρεπάνη*), Phaeacia Tellus. Bis auf die Römerherrschaft war sie durch ihre Seemacht bedeutend. Durch das Gebirge: Ithone (*Ἰθώνη*) wurde sie in südlicher Richtung durchschnitten, das in die Vorgeb.: Phalacrum (*Φαλακρὸν ἄκρον*); Cassiopaeum (*Κασσιόπειον ἄ.*); Leucimna (*Λεύκιμνα ἄ.*); Amphipagus (*Ἀμφίπαγος*) auslief. Die beiden Städte dieser Insel waren: Corcyra, eine Colonie von Corinth, an der Ostküste, mit einem Castell und Hafen, und: Cassiope, Hafenst., mit einem grossen Tempel des Jupiter Cassius. In ihrer Nähe lagen: Sybota (*τὰ Σύβοτα*); gegen Italien: Thoronos; dann Paxae duae (*Παξοί*); Ericusa (*Ἐρικοῦσα*); Marathe (*Μαράθη*); Elaphusa (*Ἐλαφοῦσα*); Malthace (*Μαλθάκη*); Trachie (*Τραχεῖα*); Pythionia (*Πιτυωνία*, *Πυθιωνία*); Ptychia (*Πτυχία*); Tarachie (*Ταραχία*). — **Leucadia** (*Λευκαδία*) oder: Leucas, Neritis, *Νήρικος*, *Λευκάτη πετρά* (s. vorh. R. II. I. a. p. 257). Zwischen Leucadia und der Küste von Hellas lagen: Teleboides (*Τηλεβόαι*), die vorher: Taphiae (*Τάφιοι*) hiessen; Oxiae (*Ὀξεῖαι*), von Homer: *Θοαί* genannt; Prinoëssa (*Πρινόεσσα*); an der Mündung des Fl. Achelous die: Echinades (*Ἐχινάδες νῆσοι*), von denen einige durch Anschwemmung des Fl. mit dem Festlande vereinigt worden sind. — Sie hiessen: Aegialia; Cotonis; Thyatira; Geoaris; Dionysia; Cyrnus; Chalcis; Pinara; Mystus. — **Cephallenia** (*Κεφαλληνία*), bei Homer: *Σάμη* und *Σά-*

μος, hatte das Gebirge: Aenus (Αἶνος), und die Städte: Same, deren Einw.: Samaei genannt werden, später von den Römern zerstört; Proni (Προνοί); Pallenses (Παλλεῖς); Cranii (Κράνιοι, Cranonii); Nesiotae; Antonii urbs. Bei Cephallenia lag die Insel: Asteris (Ἀστερίς), und; Dulichium (Δουλίχιον, Δόλιχα). — Ithaca (Ἰθάκη), das Vaterland des Ulysses, mit dem: M. Neritus (Νήριτος), und: M. Neïum (τὸ Νήϊον). — Zacynthus (Ζάκυνθος ὑλήεσσα), mit der herrlichen St.: Zacynthus, die ehedem: Hyrie hiess; so wie mit dem: M. Elatus. — Prote (Πρώτη), an der Küste von Messene. — Nördlich die: Strophades (Στροφάδες) oder: Plotae (Πλωταί). — Südwärts von Prote: Sphacteria (Σφακτηρία, Σφαγία), schützte den Hafen des messenischen Pylos. Plinius (IV. 12, 19) nennt drei Inseln: Sphagiae. — Unterhalb Mothone, an der Küste die: Oenusae (Οἰνοῦσαι), deren drei waren (Plin. IV. 12, 19). Welche die „in Asinaeo sinu tres Thyrides" des Plinius (IV. 12, 19) sind, ist unbekannt. — Im Sinus Laconicus: Teganusa (Θεγανοῦσα); Cothon (Κώθων); Cythera (Κύθηρα), oder: Porphyris (Πορφύρουσσα), mit einer St., und dem Hafen: Scandea (Σκάνδεια).

II. Im Mare Myrtoum. a) Im Sinus Argolicus: Pityusa; Irine; Ephyrene; Tiparenus; Aperopia; Colonis; Aristera. — b) Im Sinus Saronicus: Calauria, Troezen gegenüber, und merkwürdig, weil sich hier Demosthenes durch Gift den Tod gab; Plateis; Belbina (Βέλβινα); Lasia; Baucidias. Epidaurus gegenüber: Cecryphalos (Κεκρυφαλία); Pityonesos (Πιτυόνησος). — Aegina (Αἴγινα), ehemals: Oenone (Οἰνώνη), auch: Oenopia, Myrmidonia genannt, mit einer gleichn. St., die einst ein mächtiger Inselstaat war, mit einem berühmten Tempel des Zeus Panhellenios. Dem Vorgeb. Spiraeum gegenüber lagen: Eleusa (Ἐλεοῦσα); Dendros; Craugiae duae; Caeciae duae; Selachusa; Cenchreïs; Aspis (Ἀσπίς). — c) Im Sinus Megaricus: Methurides quatuor, von denen die grösste: Μεθουρία hiess; Aegila (Αἰγιλίη, Αἰγίλεια). — Salamis (Salamin, Σαλαμίς, Σαλαμίν), merkwürdig durch den hier errungenen Seesieg des Themistokles über die persische Flotte.

III. Im Mare Aegaeum. a) Cyclades (Κυκλάδες), dem Vorgeb. Geraestum gegenüber. Die erste derselben war: Andrus (Ἄνδρος), dem Bacchus heilig, mit einer St. Sie hiess auch: Cauron, Antandron, Lasia, Nonagria, Hydrussa, Epagris (Plin. IV. 12, 22). — Tenos (Τῆνος), mit einem Tempel des Poseidon, und einer gleichn. St. Aristoteles soll sie: Hydrussa (Ὑδροῦσσα), wegen des Reichthums an Wasser, genannt haben. Sie hiess auch: Ophiussa. (Plin. IV. 12, 22). — Myconos (Μύκονος, Mycone), mit dem: Mons Dimastus (Δίμαστος). — Siphnus (Σίφνος) oder: Meropia (Μερόπη), und: Acis. — Seriphus (Σέριφος), eine Felseninsel. — Perpesinthus (Περπέσινθος). — Cythnos (Κύθνος). — Syros (Σύρος, Σύρα, Συρίη). — Oliaros (Ὠλίαρος). — Paros (Πάρος) hiess auch: Platea (Πλατεῖα), Minoïa (Μινώα), mit einer gleichn. St., und berühmt durch den hier gebrochenen vorzüglichen Marmor, durch den ihre Bewohner sich Reichthümer erwarben. — Naxus (Νάξος), auch: Strongyle, Dia (Δία), Dionysias, Sicilia minor, und: Callipolis genannt, mit einer gleichn. St., und besonders fruchtbar an Wein. — Die berühmteste von allen war: Delos (Δῆλος), in der Mitte der Cycladen, mit einer gleichn. St., die durch einen Tempel des Apollo berühmt war, bei dem alle fünf Jahre heilige Spiele gefeiert wurden, zu denen alle griechische Staaten Gesandschaften schickten, die Theorien (Θεωρίαι) hiessen, so wie das Schiff, welches dieselben hierher brachte: Θεωρίς. Auch blühte ihr Handel vorzüglich. Nach der My-

lie schwamm sie auf dem Meere, nachdem sie aus der ogygischen Fluth emporgestiegen war, bis sie Apollo befestigte. Wegen ihrer grossen Heiligkeit wurden ihre Todten auf der nahen Insel: Rhene (Ῥήνη, Ῥηναίη), auch: Celadussa und: Artemis genannt, beerdigt. Sie hiess auch: Cynthia (Κύνθος), Ortygia (Ὀρτυγία), Asteria (Ἀστερία), Logia, Chlamydia (Χλαμυδία), Cynaethus, Pyrpile Πελασγία. Auf ihr erhob sich der Berg: Cynthus (Κύνθος).

b) Sporades (Σποράδες) waren: (Plin. IV. 12, 23): Helene (Ἑλένη); Phacussa (Φακοῦσσα); Nicasia (Νικασία); Schinussa (Σχινοῦσα); Pholegandros (Φολέγανδρος, Φλέγανδρος, Φιλόκανδρος); Icaros (Ἰκαρία), früher: Doliche (Δολίχη), Macris (Μακρίς), und: Ichthyoëssa (Ἰχθυοῦσσα) genannt, hatte die Städte: Oenoë (Οἰνοή), Draconum (Δράκονον), und: Tauropolium (Ταυροπόλιον); Scyros (Σκύρος); Jos (Ἴος), ehedem: Phoenice (Φοινίκη) genannt, auf der Homerus begraben seyn sollte (Strabo X. 305); Odia; Letandros; Gyaros (Γύαρος), mit einer gleichn. St., und Verbannungsort der Römer (Juvenal. I. 73. X. 170); Telos (Τῆλος) auch: Agathussa (Ἀγάθουσσα), berühmt durch die hier bereiteten Salben; Donusa (Donysa, Δονουσία), durch ihren grünlichen Marmor berühmt, und Verbannungsort der Römer; Patmos (Πάτμος), Verbannungsort der Römer, und Aufenthaltsort des Evangelisten Johannes (Apocalyps. I. 9); die Felsen: Corasiae (Κορασίαι); Lebinthus (Λέβινθος); Leros (Λέρος); Cinara (Κίναρα); Sicinus (Σίκινος, Σίκηνος), früher: Oenoë (Οἰνόη); Hieracia, sonst: Onus; Casus (Κάσος), auch: Ἄμφη, und: Astrabe (Ἀστράβη) genannt; Cimolus (Κίμωλος), auch: Echinussa genannt; Melos (Μῆλος), mit der St.: Byblis (Mimallis Μίμαλις, Μεμβλίς, Zephyria, Ζεφυρία, Siphnus, Acyton); Machia; Hypere, früher: Patage, Platage, später: Amorgos, (Ἄμοργος); Polyaegos (Πολυαιγός); Phyle; Thera (Θήρα), wurde bald nach ihrem Emporsteigen aus dem Meere: Calliste (Καλλίστη) genannt. Von ihr riss sich: Therasia (Θηρασία) los. Zwischen beiden entstand: Hiera; später daneben noch: Thia, ein Felsen. Lea (Λεῖα); Ascania; Anaphe (Ἀνάφη); Hippuris (Ἱππουρίς), beide nahe bei Thera; Astypalaea, ein freier Inselstaat; Plataea; Camina; Azibintha); Lanise; Tragia (Τραγία, Τραγαία); Pharmacusa (Φαρμακοῦσσα); Techedia; Chalcia (Χαλκία); Calydna (Καλύδνα), mit der St.: Coos (Κῶς); Calymna, reich an Honig; Carpathus, von der das Meer hier: Mare Carpathium hiess, in dem auch die Insel: Casos. — Im westlichen Eingange des: Euripus Euboïcus lagen die: Petaliae insulae quatuor, und im Ausgange desselben: Atalante.

c) Euboea (Εὔβοια). 1) Name und Lage. Diese grosse Insel hiess auch: Chalcis, Chalcodotis, Macra, Macris (Μακρίς), Abantias (Ἀβαντιάς, Ἀβαντίς), Ὄχη, Ἐλλοπία, Asopis (Ἀσωπίς) bei den Dichtern, und erstreckte sich von Thessalia herab, an der Küste von Boeotia und Attica hin, davon getrennt durch die schmale Meerenge: Euripus. — 2) Das Gebirge hiess im Norden: Telethrius, wo es im Vorgeb.: Cenaeum (Κήναιον) auslief, und im Süden: Oche (Ὄχη), wo es in die beiden Vorgebirge, westlich: Geraestum (Γεραιστόν), östlich: Caphareus (Καφαρεύς) auslief, Phalasia Prom. (Φαλασία), Dium Prom. (Δῖον). — 3) Flüsse. Lelantus, Callas (Κάλλας), Budorus, Neleus, Cereus. — 4) Völkerschaften. Die frühesten Bewohner waren die: Abantes (Ἄβαντες); neben ihnen im Norden wohnten die: Histiaei, weshalb dieser Theil der Insel: Histiaeotis oder: Hestiaeotis genannt ward; neben diesen die: Ellopii, und: Perrhaebi. Im Süden setzten sich die: Dryopes fest; mit ihnen die: Leleges und: Jones. Vor den Perserkriegen war die Insel selbstständig, nach den-

selben gerieth sie unter die Herrschaft Athen's. — 5) **Städte:** Cerinthus (Κήρινθος), unfern des Budorus-Fl.; Cyme (Κύμη); Oreus (Ὠρεός), am Fl. Callas; Histiaea (Ἱστιαίη), eine alte, durch ihren Weinbau berühmte St.: an der Nordküste die Gegend: Artemisium (Ἀρτεμίσιον), mit einem Tempel der Artemis; Dium; Aedepsus (Αἴδηψός), mit den warmen Quellen, die dem Herkules heilige Bäder bildeten; Orobiae (αἱ Ὀροβίαι); Aegae (Αἰγαί), mit einem Tempel des Poseidon Aegeus; Nesus; Pyrrha; Oechalia (Οἰχαλία), von Herkules zerstört; Chalcis (ἡ Χαλκίς), eine alte und sehr mächtige St., mit der Quelle Arethusa. Mit dem Festlande war sie durch eine Brücke verbunden. Eretria (Ἐρετρία, Μελανηΐς, Ἀροτρία), eine mächtige und durch Handel blühende St.; Porthmus (Πορθμός), Hafenst.; Tamynae, mit einem Tempel des Apollo; Amarynthus (Ἀμαρυνθός), mit einem berühmten Tempel der weit verehrten Diana Amarynthis (Ἄρτεμις Ἀμαρυσία), der zu Ehren jährlich Feste gefeiert wurden; Styra; Carystus (Κάρυστος), berühmt durch den hier gebrochenen Marmor, durch Wein und Asbest, in deren Nähe ein Tempel des Apollo Marmarius: Marmarium, von wo aus die Ueberfahrt nach Attica geschah.

d) Nordostwärts von Euboea (Plin. IV. 12, 23): Icus; Scyros (Σκῦρος), die auch zu den Sporades und Cyclades gerechnet wird; Eutychia; Cicynethus (Κικύνηθος), mit einer gleichn. St.; Gerontia; Scandila; Irrhesia; Solimnia; Eudemia; Nea (Νέαι), der Minerva heilig; Peparethos, früher: Evoenum (Εὔοινον), mit einer gleichn. St.; Sciathus (Σκίαθος); Imbrus (Ἴμβρος), mit einer gleichn. St, und dem Fl.: Ilissus; Lemnos (Λῆμνος), auch: Aethalia (Αἰθαλία) oder: Hypsipalaea (Ὑψιπαλαιά) genannt, dem Vorgeb. Athos gegenüber, mit den Städten: Hephaestia (Ἡφαιστία), und: Myrina (Μύρινα); Thassos (Θάσος, Θάσσος), auch: Aëria oder: Aethria genannt; Samothrace (Σαμοθράκη), auch: Dardania (Δαρδανία), mit dem Berge: Saoce (Σαώκη); Imbros; Halonesus (Ἁλόνησος); im Sinus Melas: Gethon; Lamponia (Λαμπωνία); Alopeconnesus (Ἀλωπεκόννησος); Desticos; Larnos; Cyssiros; Carbrusa; Calathusa (Καλάθουσα); Scylla; Draconon; Arconesus; Diethusa; Scapos; Capheris; Mesate (Μεσάτη); Aeantion (Αἰάντειον); Pateronnesos; Pateria; Calathe; Neriphus; Polendos.

e) An der Küste von Kleinasien, südwärts: **Tenedus** (Τένεδος), auch: Leucophrys (Λευκόφρυς); Phoenice (Φοινίκη), und: Lyrnessos (Λυρνησσός) genannt, mit einer gleichn. St.; Calydnae (Καλύδναι). Smyrna gegenüber: Peristerides (Περιστερίδες); Carteria (Καρτερία); Alopece (Ἀλωπεκή); Elaeussa (Ἐλαιοῦσα, Elaea); Bachina (Bachius); Pystira, Crommyonesos, Megale. Troja gegenüber: Ascaniae (Ἀσκανίαι); Plateae tres (Πλατεῖαι); Lamiae (Λαμίαι); Plitaniae duae; Plate (Πλάτη); Scopelos (Σκόπελος); Getone (Γειτώνη); Arthedon (Ἀρθεδών); Coelae (Κοῖλαι); Lagussae (Λαγοῦσσαι); Didymae (Δίδυμαι). **Lesbos** (Λέσβος), auch: Himerte (Ἱμερτή), Lasia (Λασία), Pelasgia (Πελασγία), Aegira (Αἴγειρα), Aethiope (Αἰθιόπη), und: Macaria (Μακαρία) genannt. Ihre Städte waren: Pyrrha (Πύῤῥα), vom Meer verschlungen; Arisbe (Ἀρίσβη), durch ein Erdbeben zerstört; Antissa (Ἄντισσα), zerstört, wo dann ihre Einw. sich in Methymna niederliessen; Agamede (Ἀγαμήδη), und: Hiera, zerstört. Später entstanden: Eresos (Ἔρεσος, Ἐρεσσός); Pyrrha, die Neustadt; Mytilene (Μυτιλήνη), eine grosse und mächtige St., berühmt durch die hier gefeierten Dichterkämpfe. Auf ihr befinden sich die Berge: Lepethymnus (Λεπέθυμνος), Ordymnus (Ὄρδυμνον), Macistus (Μάκιστος), Creon

(*Κρίον*), Olympus. Ihr nahe lagen die Inseln: Sandaleon; Leucae quinque (*Λευκαί*): Cydonea (*Κυδώνεια*), mit einer warmen Quelle; Argenussae; Phellusa; Pedna (*Πέδνα*). An der Küste von Jonia: Tragias (*Τραγίας*); Corseas (*Κόρσεαι, Κορσίας*); Lade (*Λάδη*), Milet gegenüber; dabei: Camelidae duae (*Καμηλίδες*); Mycalae auch: Trogiliae genannt, deren drei waren: Psilon (*Ψιλός*), Argennon (*Ἀργεννόν*), und: Sandalion (*Σανδάλιος, Σανδαλιῶτις*), — Samos (*Σάμος*), hiess früher: Parthenia (*Παρθενία*), dann: Dryusa (*Δρυόεσσα, Δρύουσα*), Anthemusa (*Ἀνθεμός, Ἀνθεμοῦσα*), Melamphyllus (*Μελάμφυλλος*), Cyparissa, und: Parthenoarusa. Ihre Flüsse waren: Imbrasus (*Ἴμβρασος*), Chesius (*Χήσιος*), Ibettes, und die Quellen: Gigartho (*Γιγαρθώ*), Leucothea (*Λευκοθέα*). Der Berg hiess: Cercetius (*Κερκέτιος*). Ihr nahe lagen: Rhypara (*Ῥυπαρά*); Nymphaea (*Νυμφαία*), Achillea (*Ἀχίλλεια*). — Zwischen Samos und Lesbos: Chios (*Χιός*), auch: Aethalia (*Αἰθαλίτη*), Chia, Macris (*Μακρίς*), Pityusa (*Πιτυοῦσα*) genannt, mit einer gleichn. St., und dem: Mons Pellenaeus, wo der Marmor Chium gebrochen wurde. Nicht fern davon lagen: Thallusa (*Θάλλουσα*) auch: Daphnusa (*Δάφνουσα*) genannt; Oenussa (*Οἰνοῦσαι*); Elaphitis (*Ἐλαφῖτις*); Euryanassa (*Εὐρυάνασσα*); Arginusa (*Ἀργινοῦσα*), mit einer gleichn. St.; Anthinae (*Ἄνθιναι*), deren einzelne waren: Myonnesos (*Μυόννησος*); Diarrheusa; Poroselene (*Ποροσελήνη, Πορδοσελήνη*), mit einer gleichn. St.; Cerciae (*Κέρκιαι*), von denen die einzelnen hiessen: Halone (*Ἁλώνη*); Commone; Illetia; Lepria (*Λεπρία*); Rhesperia; Procusae (*Προκοῦσαι*); Bolbulae; Phanae; Priapos; Syce; Melane; Aenare; Sidusa (*Σίδουσα*); Pela (*Πῆλη*); Drymusa (*Δριμοῦσα*); Anhydros (*Ἄνυδρος*); Scopelos; Sycussa; Marathussa; Psile (*Ψιλή*); Perirrheusa. Cos (*Κῶς*), auch: Merope, Meropis (*Μεροπίς*), Cea, Nymphaea, *Καρίς* genannt, mit einer gleichn. St., und dem: Mons Prion (*Πριών*). Sie war durch die hier gewebten Purpurgewande, so wie als Vaterland des Apelles, Hippokrates und anderer Männer berühmt. Unfern von ihr liegt: Nisyros (*Νίσυρος*), die früher: Porphyris (*Πορφυρίς*) hiess. Syme (*Σύμη*); Cyclopis (*Κυκλώπις*); Steganos (*Στεγανός*); Cordylumastos (*Κορδύλουσα*). Um Syme lagen die: Diabetae quatuor; Hymos; Chalce (Chalcia, *Χάλκη, Χάλκεια*), mit einer gleichn. St.; Seutlusa (*Τεύτλουσσα*); Narthecusa (*Ναρθηκόεσσα*); Dimastus (*Δίμαστος*); Progne (*Πρόκνη*); Casserussa; Therionarce; Calydne (*Καλύδναι*), mit den Städten: Notium; Nisyrum; Mendeterum; Arconnesos (*Ἀρκόννησος*), mit der St.: Ceramus; an der Küste von Carien: Argiae, zwanzig an der Zahl, nebst: Hyetussa (*Ὑετόεσσα*); Lepsia (*Λεψία*); Leros (*Λέρος*); Caryanda, mit einer gleichn. St.; Pidosus; Priaponnesos; Hipponnesos; Psyra (*Ψυρίη, Ψυρία, Ψύρα*); Mya; Lampsemandus; Passala (*Πάσσαλα*); Crusa; Pyrrhe; Sepiussa (*Σηπίουσσα*); Melano; Cinaedopolis. — Creta (*ἡ Κρήτη*) hiess auch: Aëria (*Ἀερία*), Curetis (*Κουρῆτις*), Macaron (*Μακάρων νῆσος*), Asteria (*Ἀστερία*), *Χθονία*, wurde von den: *Ἐτεοκρῆτες, Κύδωνες, Πελασγοί, Ἀχαιοί* und *Δωριεῖς* bewohnt, und war sehr früh zu einem sehr hohen Grade der Kultur gelangt; denn die vorzüglichsten Staaten Griechenlands entlehnten von ihr die Gesetze, welche dem Minos zugeschrieben werden. In den frühesten Zeiten war sie sehr mächtig, gerieth aber nachher in Verfall, bis sie in die Gewalt der Athenienser und später in die der Römer kam. Sie wird von Westen nach Osten von den: Albi Montes (*Λευκὰ Ὄρη*), Ida Mons (*Ἴδη, τὸ Ἰδαῖον*) und: M. Dicte (*Δίκτη*) durchschnitten, die in das Vorgeb. Corycus (*Κώρυκος*, oder: *Κίμαρος*) ausliefen; Ampelus Prom.; Sammonium Prom. (*Σαμώνιον ἄ.*); Criumetopon (*Κριοῦ Μέτωπον ἄ.*);

Itanum; Dium; Drepanum; Dictynnaeus; Cadistus; Leon; Erythraeum ausliefen. Die Zahl der Städte soll einst an hundert gewesen seyn. Die vorzüglicheren waren, an der Küste: Phalasarne (Φαλάσαρνα); Etea (Ἠτέα); Cisamum (Κίσαμος); Pergamea; Cydon (Κυδωνία); Minoum (Μινώα); Apteron (Ἄπτερα); Pantomatrium (Παντομάτριον); Amphimalla (Ἀμφίμαλλα); Rhithymna (Ῥίθυμνα); Panhormum (Πάνορμος); Cytaeum (Κύταιον), Apollonia (Ἀπολλωνία); Matium; Heraclea (Ἡράκλεια); Miletos (Μίλητος); Ampelos (Ἄμπελος); Hierapytna (Ἱερὰ Πύτνα); Lebena (Λεβήν); Hierapolis. Im Innern: Gortyna (Γορτύνα); Phaestum (Φαιστός); Gnossus (Γνωσσός); Polyrrhenium (Πολύῤῥην); Myrina; Lycastus (Λύκαστος); Rhamnus; Lyctus (Λύκτος); Dium; Asum (Ἄσος); Pyloros; Rhytion (Ῥύτιον); Elatos; Pharae (Φαραί); Holopyxos; Lasos; Eleuthernae (Ἐλευθέρναι); Therapnae; Marathusa.

§. 12.

ASIA.

Wenn der Name ASIA (Ἀσία) im Allgemeinen für den Länderumfang des Erdtheils in Gebrauch gekommen ist, lässt sich nicht bestimmen. Zuerst braucht denselben der Sänger der Ilias (II. 461), jedoch bezeichnet er daselbst ein nur sehr kleines Gebiet (Gf. Hermann. Notae ad Hymn. in Apoll. v. 250 sq.). Im Besondern verstehen die Alten darunter nur: Asia Minor, wie es Paulus Orosius (I. 2) zuerst nennt. Den allgemeinen und besonderen Gebrauch unterscheidet Solinus (Polyhistor 40, 1). Die Ausdehnung dieses Erdtheils bestimmen die Alten nur allgemein, vom Tanaïs, dem Maeotis, dem Mare Internum und Nil ostwärts. Eben so allgemein und unbestimmt ist die Eintheilung von diesem Welttheil in: Asia cis vel intra Taurum (Ἀσία ἐντὸς τοῦ Ταύρου), in: Asia trans vel ultra Taurum (Ἀσία ἐκτὸς τοῦ Ταύρου), so dass jenes den nördlichen, dieses den südlichen Theil bezeichnete. Strabo (XI. p. 491 sqq.) theilt das Ganze in vier Theile. Uebrigens erweiterte sich Asia mit der wachsenden Länderkunde.

A. ASIA MINOR (Ἀσία μικρά). 1) Name und Umfang. Statt Asia sagten die Alten auch: Asia propria, oder: ἡ ἰδίως καλουμένη Ἀσία. Der Umfang veränderte sich bei den mehrfachen politischen Ereignissen des Landes oft. In den früheren Zeiten bestand im Osten das Reich der Meder, im Westen das Lydische unter Crösus, bis Cyrus beide zertrümmerte und das eroberte Land als Satrapien dem persischen Reiche einverleibte. Das persische Reich fiel durch Alexander den Makedonier, um nach ihm in der Theilung unter seine Befehlshaber unterzugehen, wo sich dann mehrere Reiche bildeten, als Cappadocien, Bithynien, Paphlagonien, Pontus, Galatien und Pergamus, aus den Ländern Mysien, Lydien, Phrygien. Als die Römer Antiochus von Syrien besiegten, behielt dieser nur Cilicien und einen Theil von Pamphylien. Karien und Lycien kam an Rhodus, worauf das Reich Pergamus: Asia hiess. Als die Römer dieses von Attalus erbten, Lycien für frei erklärten, und Karien unter ihre unmittelbare Aufsicht nahmen, bildeten sie aus den unter ihrer Gewalt stehenden Ländern die Provinz: Asia, oder: Proconsulatus Asiae. Augustus machte dieselbe zu einer Consularprovinz. Später kamen die neueroberten Provinzen Cappadocien, Kleinarmenien und Pontus noch zu Asia. Unter Diocletianus und Constantinus wurde Karien, Lydien und und Phrygien davon getrennt, und besonderen Aufsehern anvertraut; letzteres sogar in: Phrygia Pacatina und

Ph. Salutaris geschieden. Auch beide Mysien und Troas bildeten eine Provinz: Provincia Hellesponti, so dass die Provinz Asia nur die Westküste vom Prom. Lectum bis zum Maeander umfasste. Solinus (Polyh. 40, 1) bestimmt die Grenzen so: „Sequitur Asia; sed non eam Asiam loquor, quae in tertio orbis divortio terminos amnes habet, ab Aegyptio mari Nilum, a Maeotio lacu Tanaim: verum eam, quae a Telmesso Lyciae incipit, unde etiam Carpathius auspicatur sinus. Eam igitur Asiam ab oriente Lycia includit, et Phrygia ab occidente Aegaea litora: a meridie mare Aegyptium, Paphlagonia a septentrione.“ Paulus Orosius (Histor. I. 2) dagegen: „Asia regio, vel ut proprie dicam Asia minor, absque orientali parte, quae ad Cappadociam Syriamque progreditur, undique circumdata est mari; a septentrione Ponto Euxino, ab occasu Propontide atque Hellesponto, a meridie mari nostro.“ Die einzelnen Landschaften waren: Mysia, Lydia, Caria, Lycia, Bithynia, Phrygia, Isauria, Pisidia, Pamphylia, Paphlagonia, Galatia, Lycaonia, Cilicia, Pontus, Cappadocia. — 2) Völkerschaften. Thraces (Θρᾷκες); Pelasgi (Πελασγοί); Phryges (Φρύγες); Cares (Κᾶρες); Mysi (Μυσοί); Lydi (Λυδοί); Phoenices (Φοίνικες); Syri (Σύροι); Leucosyri (Λευκόσυροι); Aeoles (Αἰόλιοι, Αἰολεῖς); Jones (Ἴωνες); Dores (Δωριεῖς).

I. MYSIA (Μυσία). 1) Der Umfang dieser Landschaft war einem schnellen Wechsel unterworfen, weshalb auch schon die Alten die Schwierigkeit einer genauen Bestimmung kannten. In der weitesten Ausdehnung umfasste es: Aeolis, Troas nebst: Teuthrania (Τευθρανία), Mysia Pergamene, Mysia Olympene (Mysia Minor). Unter: Hellespontus verstanden die Alten zunächst die Meerenge der Propontis; dann aber auch die Küste auf europäischer und asiatischer Seite, und zuweilen die Küsten der ganzen Propontis. — 2) Gebirge. Ida (ἡ Ἴδη, Ἰδαῖα ὄρεα), dessen höchster Berg der: M. Gargara (Γαργάριον) war; Temnus (Τῆμνον ὄ.). — Vorgebirge. Sigeum (τὸ Σίγειον); Lectum (τὸ Λέκτον); am äusseren Eingange des Hellespontus: Prom. Trapeza. — 3) Flüsse. Titanus. Rhyndacus (Ῥύνδακος), früher: Lycus genannt, der im Sumpf: Artynia bei Miletopolis entspringt, und die Grenze zwischen Asia und Bithynia bildet. Er nimmt den: Maceston (Μάκεστον) und mehrere andere kleine Flüsse auf (Plin. V. 32, 40). Horisius (Ὁρίζιος); Tarsius (Τάρσιος); Aesepus (Αἴσηπος); Granicus (Γρανικός), durch die Schlacht zwischen Alexander und den Persern berühmt; Percotes (Περκώτης); Practius (Πράκτιος); Rhesus (Ῥῆσος); Heptaporus (Ἑπτάπορος); Caresus (Κάρησος); Rhodios (Ῥόδιος); Scamander (Σκάμανδρος); Simoïs (Σιμόεις), mit dem: Xanthus (Ξάνθος); Satnion (Σάτνιον); Evenus (Εὔηνος); Caïcus (Κάϊκος), entspringt in Teuthrania; Cammius; Grylios; Ollius; Selleis; Astron; Cormalos; Eryanos; Alabastros; Hieros, strömt vom M. Ida herab.

I. a. AEOLIS (Αἰολίς, Aeolia) gehörte zu dem aeolischen Bunde. Städte waren: Larissa (Λάρισσα ἡ περὶ Κύμην, Λάρισσα Αἰολίδος περὶ Κύμην), Grenzst. gegen Jonia; Cyme (Κύμη), eine alte St.; Myrina (Μυρίνα), auch: Sebastopolis, mit einem Hafen, und befestigt; Grynia (Γρύνεια, Γρύνιον), berühmt durch einen Tempel des Apollo Gryneus, mit einem Hafen; Elaea (Ἐλαία), am Ausfl. des Caïcus; Pitane (Πιτάνη), mit einem Hafen. Im Innern: Aegae (αἱ Αἶγαι); Posidea; Neontichos (Νέον Τεῖχος); Temnos (Τῆμνος). Zu Plinius Zeit (V. 30, 32) schon waren untergegangen: Canae (Κάναι, Cana); Lysimachia (Λυσιμαχία); Atarnea (Ἀταρνεύς, Ἀτάρνα); Carene (Καρήνη); Cisthene (Κισθήνη); Cilla (Κίλλα); Cocylium (Κοκύλιον); Thebe

(*Θήβη*), unfern von Troja; Astyre (*τὰ Ἄστυρα*); Chrysa (*Χρύση*); Palaescepsis (*Παλαίσκηψις*), deren Einw. in die Neustadt *Σκῆψις* verpflanzt wurden; Gergithos (*τὰ Γέργιθα, Γέργηθος, Γέργις*, Gergitus), bei den Quellen des Caïcus; Neandros (*Νεανδρία, Νεάνδριον*). Zu Plinius Zeit waren noch vorhanden: Perperene (*Περπερήνα*), später: *Θεοδοσιούπολις* genannt; der Ort: Heracleotes, von Mitylenäern gegründet; Coryphas (*Κορυφαντίς*); Lyrnessos (*Λυρνησσός*), untergegangene St., am Fl. Evenus, an deren Stelle Adramytteos erbaut seyn soll (Notit. Eccles. p. 27), was aber ungewiss ist; auch: Miletos, am Evenus ging früh unter; Adramytteos (*Ἀδραμύττειον, Ἀδραμύττιον*), soll das alte: Pedasus seyn, an einem Meerbusen, der von ihr: Sinus Adramyttenus genannt wurde. Unter der Römerherrschaft, zur Zeit des Plinius, war sie Sitz eines Gerichtshofes (Plin. V. 30, 32). Ebenfalls an der Küste: Antandros (*Ἄντανδρος*), am Fuss des M. Ida, hiess früher: Edonis (*Ἠδωνίς*), und soll lange von den Cimmerii (*Κιμμέριοι*) bewohnt worden seyn, weshalb sie auch: Cimmeris hiess; Assos (Assum, *Ἄσσος, Ἄσσον*), Küstenst., gleichwie: Apollonia. Als untergegangen nennt Plinius (l. c.) noch: Palamedium oppidum; Polymedia civitas (*Πολυμήδιον*); und die von den vorigen verschiedenen St.: Chrysa; und: Larissa (*Λαρίσσα ἡ καθ' Ἀμαξιτόν*). Letztere rechneten einige schon zu Troas.

II. b. TROAS (*Τρωάς*). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft hiess auch: Phrygia ad Hellespontum (*ἡ ἐφ' Ἑλλησπόντῳ Φρυγία*), Phrygia Minor. Sie erstreckte sich an dem Prom. Lecton, wodurch Aeolis und Troas geschieden wurde, in nördlicher und östlicher Richtung. — 2) Städte. Die erste an der Grenze von Aeolis war: Hamaxitus (*Ἀμαξιτός*), am Vorgeb. Lecton; Cebrenia (*Κεβρηνία, Κέβρην*); Troas (Alexandria Troas, *Ἀλεξάνδρεια Τρωάς, Ἀντιγόνεια*), später eine römische Colonie; Nee (*Νέη, Νέα, Νέα κώμη*); Sigeum (*Σίγειον*), am gleichn. Vorgeb.; Ilium (Ilion Vetus, *τὸ Ἴλιον*, Troja), mythisch, berühmt durch den trojanischen Krieg, und von den Griechen zerstört; das spätere: Ilium, an der Stelle des alten, ging auch früh unter; wogegen nahe an der Küste sich ein: Ilium Novum (*Ἴλιον ὃ νῦν ἐστι*) erhob, auch: Ilium Immune genannt; eine kleine St. Ausserhalb des hier befindlichen Meerbusens erstrecken sich an der Küste hin die: Rhoetea litora, mit den alten St.: Rhoeteum (*Ῥοίτειον*); Dardanium (Dardania, *Δαρδάνιον*); und: Arisbe (*Ἀρίσβη*). Am Vorgeb. Sigeum lag auch die früh untergegangene alte St.: Achilleon (*Ἀχίλλειον*), neben dem Grabhügel des Achilles von Mitylenäern gegründet. Das untergegangene: Aeantium (*Αἰάντειον*), von den Rhodiern gegründet, hatte das Grab des Ajax.

III. c. TEUTHRANIA (*Τευθρανία*). „Supra Aeolida et partem Troadis, in mediterraneo est, quae vocatur Teuthrania, quam Mysi antiquitus tenuere" (Plin. V. 30, 33). Hier entspringt der Fl. Caïcus. — Städte dieser Landschaft sind: Pioniae (*Πιονίαι*); Andera (*Ἄνδειρα*); Cale; Stabulum; Conisium (*Κονιοσίνη*); Tegium; Balcea (*Βάλκεια*); Tiare; Teuthranie (*Τευθρανία*), am Caïcus; Sarnaca; Haliserne (*Ἁλίσαρνα*); Lycide; Thymbre (*Θύμβρα*), mit einem Tempel des Apollo Thymbraeus; Oxyopum (*Ὀξυωπόν*); Lydamum; Apollonia; und das „longe clarissimum Asiae: Pergamum (*τὸ Πέργαμον*), durchströmt von dem Fl. Selinus, und am Cetius und Caïcus, nicht fern von der aeolischen St. Elea. Sie war Residenz der Könige Eumenes und Attalus, von denen der erste hier eine sehr grosse Bibliothek anlegte, wodurch sie ein bedeutender Sitz der Gelehrsamkeit wurde. Unter der Römerherrschaft, zur

Zeit des Plinius (V. 30, 33), war sie auch Sitz eines Gerichtshofes, dessen Bereich: Pergamena jurisdictio hiess. Ihr gehörte die Erfindung der Zubereitung des Pergaments, auch war sie Geburtsort des Arztes Galenus.

IV. d. MYSIA OLYMPENE (*Μυσία 'Ολυμπηνή*), auch: Hellespontia oder: Hellespontus genannt, erstreckte sich vom Vorgeb. Trapeza am Hellespontus u. der Propontis hin bis zum M. Olympus, der gegen Phrygien lag. Städte dieser Landschaft waren (Plin. V. 32, 40): Abydos (*Ἄβυδος*, Abydum), eine berühmte Handelsst. an der schmalsten Stelle des Hellespontus, Sestus in Thracia gegenüber; Percote (*Περκώτη*), eine alte St., deren Einw. *Περκώσιοι* hiessen; Lampsacus (*Λάμψακος*, Lampsacum), ehedem: Pityusa (*Πιτύουσα*, *Πιτυόεσσα*), von den Phokaeern gegründet, nach einem Orakel, da wo es blitzte (Pompon. Mela I. 19); Parium (*Πάριον*), eine römische Colonie mit dem Jus Italicum, das auch Troas hatte. Sie soll: Adrastia (*Ἀδράστεια*) des Homer seyn; jedoch lag dies östlicher, zwischen Priapos und Parium, am Propontis. Priapos (*Πρίαπος*), Colonie der Milesier, berühmt durch ihren Wein; Zelia (*Ζέλεια*), alte St., am Aesepus; Artace (*Ἀρτάκη*), Hafenst.; Cyzicum (*Κύζικος*), sonst: Arctonnesos, eine milesische Colonie, auf einer Halbinsel, die Alexander d. Gr. mit dem Lande vereinigte, und: Dolionis (*Δολιονίς*), oder: Dindymis hiess, mit dem Mons: Dindymus. Die übrigen St. waren: Placia (*Πλάκη*), pelasgische Colonie, deren Einw. *Πλακιανοί* hiessen; Ariacos; Scylace (*Σκυλάκη*), pelasgische Colonie, alle am M. Olympus Mysius (*Ὄλυμπος Μύσιος*); Apollonia ad Rhyndacum (*Ἀπολλωνία ἐπὶ 'Ρυνδάκῳ*); Miletopolis (*Μιλετούπολις*); Poemanium (*Ποιμάνιον*).

II. LYDIA (*Λυδία*). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft, die früher auch: Maeonia (*Μαιονία*, *Μηϊονία*) hiess, umfasste: Jonia, und das eigentliche: Mysia, das von Jonia nördlich lag. Gegen Süden grenzte sie an Caria; gegen Osten an Phrygia; gegen Norden an Mysia; gegen Westen an das Mare Aegaeum und Icarium. — 2) Gebirge. Tmolus (*Τμῶλος*, Timolus), mit gutem Wein; Sipylus (*Σίπυλος*); M. Latmus, in der Gegend von Miletus; Pion (*Πίον*), fruchtbarer B. bei Ephesus; Mastusia, in der Gegend von Smyrna; Cilbiania Juga (*Κιλβίανον Ὄ.*), auf denen der Caystrus entsprang; M Mimas (*Μίμας*), auf der Halbinsel von Erythrae, dessen grössten Theil landeinwärts Alexander d. Gr. ebnen, und nebst der genannten St., vom Festlande vermittelst eines Durchstichs scheiden liess, um die beiden Meerbusen zu verbinden. — Vorgebirge. Melaena Prom. (*Μέλαινα ἄ.*); Prom. Argennum; Coryceon (*Κώρυκος*); Trogilium Prom.; Posideum Prom.; Corynaeum Prom. (*Κορυναῖον*). — 3) Flüsse. Hermus (*ὁ Ἕρμος*); Cogamus; Pactolus oder: Chrysorrhoa; Hyllus; Caystrus (Cayster, *Κάϋστρος*); Maeander (*Μαίανδρος*), wegen seinen vielfachen Krümmungen bemerkenswerth; Gessus (*Γαίσων*), auf der Küste: Trogilia (*Τρογίλιον*); Phyrites; Aleon (Aleos); Phryx, Grenzfl. gegen Caria; Hyllus; Cryos (*Κρυός*); Halesus (*Ἅλης*). — Sinus Basilicus. Provinzen waren:

I. a. LYDIA. Städte der Lydier, die sich für Autochthones hielten, waren: Sardes (*Σάρδις*, *αἱ Σάρδεις*), von den Maeoniern: Hyde (*Ὕδη*) genannt, am Fusse des M. Tmolus, durchströmt vom Fl. Pactolus. Unter der Römerherrschaft, zur Zeit des Plinius (V. 29, 30), war sie Sitz eines Gerichtshofes, dessen Bereich: Sardiana jurisdictio hiess. Cadi (*Κάδοι*); Philadelphia (*Φιλαδέλφεια*); Maeonia (*Μαιονία*); Apollonos Hieritae, Einw. von: *Ἀπόλλωνος ἱερόν*.

II. b. JONIA, wo sich das: Oraculum Branchidarum, später: Oraculum

Didymaei Apollinis genannt, befand, begann von dem: Sinus Jasius, worauf der: Sinus Basilicus, und das: Prom. Posideum folgte. Städte waren: Miletus (*Μίλητος*), Hauptst. unter den ionischen Städten, deren Gründung in die frühesten Zeiten fällt, und auch: Lelegeïs (*Λελέγηις*), von ihren frühern Bewohnern; dann: Pityusa (*Πιτύουσα*), und: Anactoria (*Ἀνακτορία*) hiess. Sie war eine mächtige und durch Handel blühende St., die sehr viele Colonien in die Länder aller Meere sendete. Sie sank nach der Verheerung durch die Perser. Auch war sie Geburtsort des Thales, Anaximander und Hekataeus. Jenseits des M. Latmus lagen: Heraclea Latmi (*Ἡράκλεια ἡ ὑπὸ Λάτμῳ*); Carica; Myûs (*Μυοῦς*), die kleinste der ionischen Städte, von den Joniern gegründet, an der Mündung des Maeander; Naulochum (*Ναύλοχος*); Priene (*Πριήνη*), bei der eine allen Joniern heilige Gegend: Panionium (*Πανιώνιον*) sich befand, wo die Jonier dem Poseidon zu Ehren Feste feierten, die: Panionia hiessen. Diese Gegend umfasste zwölf Städte. Dabei lagen: Phygela (*Φύγελα*), wo guter Wein gebaut wurde (Dioscor. V. 12), und: Marathesium (*Μαραθήσιον*); Magnesia Maeandri (*Μαγνησία ἡ πρὸς Μαιάνδρῳ*), Colonie der Magneter in Thessalien, zu denen Cretenser und später noch Lakedämonier kamen. Sie hiess früher: Thessaloce oder: Androlitia. Thyatira (*Θυάτειρα*), am Lycus, mit dem Beinamen: Euhippa (*Εὐίππη*), auch: Pelopia (*Πελόπεια*) genannt. Manteium (*Μαντεῖον*), ein Orakel; Ephesus (*ἡ Ἔφεσος*), feste Küstenst., die früher: Alopes (Alope), Ortygia, Morges, auch: Smyrna Trachea, Samornion und: Ptelea hiess, nennt Plinius (V. 29, 31) „Amazonum opus." In dieser Gegend lag auch ein Tempel der Diana, der grösste und berühmteste aller griechischen Tempel, zwischen den beiden Seen: Selenuntes (*Σεληνοῦντες*). Bei Ephesus befand sich ein anderes Orakel: Manteion Colophoniorum, und landeinwärts davon: Colophon (*Κολοφών*), am Halesus-Fl., eine durch ihre Reuterei berühmte St. In ihrer Nähe ein Tempel des Apollo Clarius (*Ἀπόλλωνος ἱερὸν ἐν Κλάρῳ*), mit einem Orakel. Lebedos (*Λέβεδος*); Notium (*Νότιον*); Erythrae (*αἱ Ἐρυθραί*), auf einer Halbinsel, auf der sich auch der Mons Mimas befand, der sich bis in die Ebene des Festlandes erstreckte, wo Alexander d. Gr. einen Durchstich machen liess, um die beiden Meerbusen zu verbinden (Plin. V. 29, 31). Dabei: Pteleon (*Πτέλεον*); Helos; Dorion. Clazomenae (*αἱ Κλαζομεναί, Κλαζομενή*), Küstenst., mit der die sehr nahe liegenden vier Inseln: Hippi (*Ἵπποι*) verbunden wurden, weshalb die St. auch: Chytrophoria genannt wurde. Im Innern des Landes waren schon zu Plinius Zeit (V. 29, 31) untergegangen: Daphnûs; Hermesia, und: Sipylum (*Σίπυλον*; früher: Tantalis). Die letzte, die alte Hauptst. der Maeonia, war durch ein Erdbeben untergegangen, und an ihre Stelle der See: Sale getreten. Eben so war: Archaeopolis untergegangen. An die Stelle jener wurde: Colpe, an die Stelle dieser Lebade gegründet. Smyrna (*Σμύρνα*), eine Küstenst., an den Fl. Meles und Hermus, die durch ihren Handel mächtig war, soll von den Amazonen gegründet worden seyn. Am Hermus-Fl. lag auch: Temnos. Leuce; Phocaea (*Φωκαία*), eine Hafenst. an der Grenze von Jonia.

III. CARIA (*Καρία*). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft, der südwestlichste Theil Kleinasiens, hiess auch: *Φοινίκη*, und war auf der West- und Südseite vom Meere umgeben. Sie umfasst: Doris und das eigentliche: Caria. — 2) Gebirge. M. Cadmus (*Κάδμος*), der gegen Smyrna hin sich durch den M. Tmolus, M. Draco und Mastusia zieht, und durch den: M. Latmus auch mit dem Taurus zusammenhängt (Plin. V. 29, 31). Phoenix (ὁ

φοίνιξ); Pandion, bei Tisanusa. — Vorgebirge. Prom. Pedalium; Prom. Crya; Prom. Aphrodisias; Triopium P.; Termerion P. — 3) Flüsse: Glaucus (Γλαῦκος); Axon; Indus oder: Calbis (Κάλβις), der auf dem phrygischen Geb. Cibyrata (Κιβυράται) entspringt, und sehr viele kleine und reissende Flüsse aufnimmt, deshalb ein sehr bedeutender, reissender Fl. ist. Cludrus; Eudone; Harpasus (Ἁρπάσος); Maeander; Orsinus. — 4) Meerbusen. Sinus Schoenus; Sin. Ceramicus; Sin. Jasius; Sin. Doridis; Sinus Thymnias. — 5) Städte. An der Südküste, die eine Zeitlang die Rhodier im Besitz hatten, lagen: Daedala (Δαίδαλα), die an der Grenze von Lycia, auch zu dieser Landschaft gerechnet wurde; ebenso: Crya (Κρύα), auf einer Landspitze; Calynda (Κάλυνδα); Caunos, eine alte karische St.; Pyrnos (Πύρνος); Cressa (Κρῆσσα), Hafenort, der Insel Rhodus gegenüber; der Ort: Loryma (Λώρυμα); Tisanusa, auch: Gelos, mit einem Hafen; Paridion; Larymna; Hyda, in deren Nähe die: Regio Bubassus sich befand; Acanthus (Ἄκανθον), auch: Dulopolis genannt. Auf der Westküste in dem Landestheil Doris: Cnidos (Κνίδος), auch: Triopia (Τριόπιον), Pegusa, Stadia genannt, war mit den drei Städten der Insel Rhodos, mit Cos und Halicarnassus in einem engen Bündniss, das durch die vereint gefeierten Spiele zu Ehren des Apollo Triopius noch enger wurde. In der St. selbst wurde die knidische Venus verehrt; Ceramos (Κέραμος), eine alte Handelsst., am Sin. Ceramicus; Bargasa (Βάργασα); Leucopolis; Hamaxitus (Ἁμαξιτός); Elaeus (Ἐλαίους, Ἐλεοῦς); Euthene (Εὐθηναί). Die Städte in Caria waren: Pitaïum (Πιτάϊον); Eutane; Halicarnassus (ἡ Ἁλικαρνασσός), am Sin. Ceramicus, von Doriern aus Troezene angelegt. Sie war die grösste, schönste und befestigtste St. in Caria, und hatte in der ersten Zeit der persischen Kriege ihren eigenen Herrscher. Ihr gehörten die sechs St.: Theangela (Θεάγγελα); Sibde (Σίβδα); Medmassa (Μέδμασος); Euranium; Pedasum (Πήδασα, Πηδασία); Telmessum. Dann: Myndos (Μύνδος), und: Palaemyndus (παλαιὰ Μύνδος); Nariandus; Neapolis; Caryanda (Καρυάνδα); Termera (Τέρμερον), am Vorgeb. Τερμέριον; Bargyla (τὰ Βάργυλα); Jasus. Im Innern: Mylasa (Μύλασα, Μύλασσα), eine alte und wichtige St.; Antiochia (Ἀντιόχεια); Semiramethos; Cranaos; Maeandropolis (Μαιανδρούπολις); Eumenia (Εὐμένεια), am Cludrus; Lysias (Λυσιάς); Orthosia (Ὀρθωσία); Nysa (Νύσα); Trallis (Τράλλις), auch: Euanthia, Seleucia, Antiochia genannt, am Eudone-Fl., und durchströmt vom Thebaïs; Thydonos; Pyrrha; Eurome; Heraclea (Ἡράκλεια πρὸς Ἀλβάνῳ); Amyzon; Alabanda (Ἀλάβανδα), unter der Römerherrschaft Sitz eines Gerichtshofes; Stratonicea (Στρατονίκεια); Hynidos; Ceramus; Troezene; Phorontis; Xystis (Ξύστις); Hydissos (Ὕδισσός); Apollonia (Ἀπολλωνία πρὸς Λαμβάνῳ); Trapezopolis (Τραπεζόπολις); Aphrodisia (Ἀφροδισιάς); Coscinus (Κοσκινία); Harpasa (Ἅρπασα), am Harpasus; Hydrela (Ὕδρηλα), deren Einw. Hydrelitae, und Gebiet: ager Hydrelitanus hiess.

IV. LYCIA (Λυκία). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft, die auch: Μιλυάς hiess, bildete beinahe eine Halbinsel, zwischen dem Sin. Glaucus, dem Mare Lycium, und dem Sin. Pamphylius. Die ältesten Einw. sollen Solymi gewesen, und die späteren auf der Küste: Termilae genannt worden seyn. Die ursprüngliche Verfassung der Lykier war republikanisch, die sie sich bis auf die persische Herrschaft bewahrten, worauf sie in die Abhängigkeit von den Nachfolgern Alexanders, und dann von den Römern geriethen, die das Land den Rhodiern schenkten, aber denselben nach dem Kriege mit Perseus wieder entzogen, und als frei unter ihren Schutz stellten. Im Innern der Landschaft liegt ein kleiner

19 *

Staat: Cabalia (*Καβαλία*), der drei Städte umfasst. — 2) Gebirge. Auf der Grenze von Caria: M. Cadmus; M. Massicytes (*ὁ Μασσίκυτος Ὄ.*), der das Land von Pisidia und Pamphylia trennt, war ein Zweig des Taurus, u. bildete, besonders der: *Κλίμαξ Ὄ.*, die Gegend: *τὰ Στενά*. Ein anderer Zweig war: M. Cragus (*ὁ Κράγος*), der durch seine vielen Höhlen, und als der fabelhafte Sitz der Chimaera bemerkenswerth ist. Der: M. Chimaera (*Χίμαιρα*), ein Einzelberg des Cragus, war ein Vulkan. — Vorgebirge. Prom. Chelidonium; Prom. Cragus. — 3) Flüsse. Limyrus (*Λίμυρος*), der den: Arycandus aufnimmt; Adesa; Xanthus. — 4) Städte. Dieses, als freier Staat, durch beinahe siebenzig Städte sehr blühende Gebirgsland, verfiel unter der Römerherrschaft immer mehr und mehr, so dass es zu Plinius Zeit (V. 27, 27) nur noch 36 Städte besass. Simena (*Σίμηνα*), am Vorgeb. Chelidonium; Hephaestium civitas, in deren Nähe die Berge vorzüglich feuerspeiend sind; Olympus (*Ὄλυμπος*), untergegangen und später nur ein Castell. Bergstädte waren; Gagae (*Γάγαι*); Corydalla (*Κορύδαλλος*); Rhodiopolis (*Ῥοδία*). Limyra (*Λίμυρα*), Küstenst. am gleichn. Fl.; Andriace (*Ἀνδριάκη*), der Hafen war: Myra; Apyre (*Ἀπέῤῥαι*); Antiphellos (*Ἀντίφελλος*), hiess vordem: Habessus; Phellus (*Φελλός*), landeinwärts; Pyrrha; Xanthus (*Ξάνθος*), am gleichn. Fl.; Patara (*τὰ Πάταρα*), ehemals: Sataros genannt, mit einem einst berühmten und sehr reichen Tempel des Apollo Patareus; Sidyma (*Σίδυμα*), eine Bergst.; Pinara (*Πίναρα*), eine grosse St., am M. Cragus; Telmessus (*Τελμησσός*), Grenzst. von Lycia; Canas (*Κανάς*); Candyba (*Κάνδυβα*), in deren Nähe der Hain: Oenium; Podalia (*Ποδαλία, Ποδάλεια*); Choma (*Χῶμα*), am Fl. Adesa; Cyaneae (*Κυάνεαι*); Ascandalis (*Ἀκαλισσός*); Amelas; Noscopium; Tlos (*Τλῶς*); Telandrus (*Τήλανδρος*). In der Cabalia lagen: Oenoanda (*Οἰνοάνδα*); Balbura (*Βάλβουρα*); Bubon (*Βούβων*).

V. BITHYNIA (*Βιθυνία*). 1) Name und Umfang. Diese Landschaft, deren Umfang erst von Augustus, als römische Provinz, bestimmt wurde, hiess auch: Cronia (*Κρονία*), Thessalis (*Θεσσάλις*), Mariandyne (*Μαριανδύνη*), Strymonis (*Στρυμονίς*). Westlich grenzte sie an Mysia, wo der Fl. Rhyndacus die Grenze bildete, an den Propontis und Bosporus Thracius; nördlich an den Pontus euxinus; östlich an Paphlagonia und Galatia; südlich an Phrygia, und wurde an der Nordküste von den: Thyni, im Süden von den: Bithyni, im Osten von den: Mariandyni und: Caucones bewohnt, die bis auf Croesus freie Völkerschaften waren. Auch sollen die: Halizones (*Ἀλίζωνες*, Homer. Il. II. 856) hier gesessen haben. Nach Solinus (XLII.) hiess diese Provinz auch: Bebrycia und: Mygdonia. — 2) Gebirge. M. Olympus; M. Hypius. — Vorgebirge. Leucatas Prom.; Naulochum Prom. — 3) Flüsse. Rhyndacus; Rhebas (*Ῥήβας*); Gebes; Etheleus, die alte Grenze von Troja und Mysia bezeichnend; Ascanius (*Ἀσκάνιος*); Hylas; Cios (*Κῖος*). — Küstenflüsse: Aesius; Bryazon; Plataneus; Areus; Aesyros; Gendos (auch: Chrysorrhoas); Syrium; Lapsius; Pharmacias; Alces; Crynis; Lilaeus; Scopius; Hieras, der Grenzfl. von Galatia und Bithynia; Psilis (*Ψιλίς*); Sangarius. — Lacus Ascanius; Lacus Hylas. — Sinus Ascanius, durch das Vorgeb. Leucatas geschlossen; Sin. Craspedites; Sin. Astacenus; Sin. Nicopolis, mit dem: Portus Amyci. — 4) Städte. Attusa, eine grosse St.; Gordiucome (*Γορδίου κώμη, Γορδίου τεῖχος*), später: Juliopolis; Dascylos (*Δασκύλιον*), Küstenst. östlich vom Rhyndacus; östlich davon der Fl. Gebes; landeinwärts: Helgas (Germanicopolis, Booscoete; Apamea (Myrlea Colophoniorum);

Ascania Phrygiae (Ἀσκανία Φρυγίας), von Mylesiern gegründet; Bryllion; Cios (Κίος), am gleichn. Fl., mit einem Hafen, von Philippus III. zerstört, und von Prusias unter dem Namen: Prusias wieder aufgebaut, am Hylas-Fl. Landeinwärts: Prusa (Προῦσα), von Hannibal am M. Olympus gegründet; Nicaea, am See Ascanius; Nicaea, am äussersten Ende des Sin. Ascanius, die früher: Olbia (Ὀλβία) hiess; Prusa, am M. Hypius; Pythopolis (Πυθόπολις); Parthenopolis; Coryphantha; Megarice (Μεγαρικόν), an einem Vorgebirge; Libyssa (Λίβυσσα), ein Castell am Meere, das bald verfiel und nur durch den Grabhügel des Hannibal bezeichnet wurde; Nicomedia Bithyniae (Νικομήδεια), eine berühmte St. Auf einer Landzunge, die den Bosporus Thracius bildet, lag: Calcedon (Καλχηδών), ehedem: Procerastis (Προκεραστίς), dann: Colpusa. Im Innern des Landes die Colonien: Apamena; Agrippenses; Juliopolitae; Bithynion (Βιθύνιον); Claudiopolis (Κλαυδιόπολις); an der Küste: Chrysopolis (Χρυσόπολις); Phinopolis.

VI. PHRYGIA (Φρυγία). 1) Name und Umfang. Die Phryger sind, als: Brygae (Βρίγες oder: Βρέγες) ein thrakisches Volk, aber sehr früh hier angesiedelt und zu hoher Cultur gelangt. Der Umfang der Landschaft wechselte durch die vielfachen politischen Ereignisse, die das Land erfuhr. Im Allgemeinen theilte man es in Gross-Phrygien, welches: Phrygia Pacatiana, Phrygia Salutaris, Phrygia Paroreus umfasste; und in Klein-Phrygien, das: Phrygia ad Hellespontum, d. i. Troas, einen Theil von Mysia am Propontis, und: Phrygia sub Olympo, vom M. Olympus bis zum Fl. Thymbris, auch Φρυγία ἐπίκτητος genannt, umfasste. Uebrigens war auch diese Eintheilung vorübergehend, und die Alten sprechen beinahe gewöhnlich nur von Phrygia ohne nähere Bezeichnung der einzelnen Theile. Oberhalb Troas gelegen grenzte es an Lydia, Galatia, Lycaonia, Pisidia, Mygdonia und Cappadocia. — 2) Gebirge. M. Olympus; M. Dindymus; M. Cadmus; M. Aulocrene, auf dem der Maeander entspringt; M. Signia. — 3) Flüsse. Maeander, mit den Nebenflüssen: Marsyas, merkwürdig durch die Mythe vom Kampf des Marsyas mit dem Apollo im Flötenspiel, dann: Obrima, und: Orga; Hermus, Grenzfl. zwischen Phrygia und Caria; Sagaris (Sagarius); Lycus; Asopus; Caprus; Alander; Abbasus. — 4) Städte. Cibyra (Κίβυρα), unter der Römerherrschaft Sitz eines grossen Gerichts, in dessen Bereich 25 Städte gehörten; Laodicea (Λαοδίκεια πρὸς τῷ Λύκῳ), ehemals: Diospolis, auch: Rhoas genannt, eine bedeutende St., am Lycus; Hydrela (Ὕδρηλα), deren Einw. Hydrelitae hiessen; Themisonium (Θεμισώνιον); Hierapolis (Ἱερὰ πόλις); Synnada (Σύνναδα), eine Gerichtsst.; Appias; Eucarpia (Εὐκαρπία); Dorylaeum (Δορυλαῖον); Midaeum (Μιδάειον); Celaene (Κέλαιναι), deren Bew. sich später in: Apamia (Apamea), auch: Ciboton genannt, am M. Signia, umflossen von dem Marsyas, Obrima und Orga, ansiedelten; Aporidos, ein Flecken, an den Quellen des Obrima; Diniae Phrygiae; Beudos vetus; Metropolis (Μητρόπολις); Dionysopolis; Euphorbeni; Acmon (Ἀκμονία, Ἀκμῶνα); Peltae (Πέλται); Silbia (Σιλβία); Ancyra (Ἄγκυρα Φρυγίας); Andria; Colossae (Κολοσσαί), einst bedeutende St.; Carina; Cotyaïon (Κοτυάειον); Ceranae; Conium (Κόνιον); Midaïon (Μιδάειον).

VII. ISAURIA (Ἰσαυρία, Ἰσαυρική). Die Isauri, ein räuberisches Volk, wohnten in dem Gebirge auf der Grenze von Pamphylia und Cilicia, und bewahrten mit Kraft, vermöge welcher sie sich immer weiter gegen das Meer hin ausbreiteten, ihre Selbstständigkeit auch gegen die Römer. Ihre Städte waren: Isaura (τὰ Ἴσαυρα), bei der Belagerung durch Alexander von den Einw.

selbst zerstört, nach der Wiedererbauung durch die Römer unter Servilius Isauricus zerstört. Amyntas erbaute es an einem entfernteren Orte wieder. Clibanus; Lalasis (Λαλίζας).

VIII. PISIDIA (Πεισιδία, Πισιδική). 1) Umfang. Die Pisidae (Πισίδαι) waren ein freies räuberisches Bergvolk, die ihre Grenzen in die Nachbarstaaten erweiterten, je nachdem sie Widerstand fanden oder nicht; daher auch der Umfang dieser Landschaft unbestimmbar bleibt. An der Grenze von Isauria wohnten die: Homonades (Ὁμοναδεῖς). Die: Solymi waren die späteren bergbewohnenden Pisidae (Πισίδαι ὀρεινοί). — 2) Gebirge. M. Taurus; M. Sardemisus. — 3) Flüsse. Cestrus; Eurymedon; Cobulatus; Lysis. — 4) Städte. Homona, St. der Homonades. Die Bergbewohner hatten die römische Colonie: Antiochia (Ἀντιόχεια Πισιδίας), und die Städte: Oroanda; Sagalessos (Σαγαλασσός), in einer fruchtbaren Ebene. In der Landschaft: Milyas (Μιλυάς) oder: Cabalia (Γαβαλία) lagen: Termessus (Τερμησσός), eine mächtige Stadt; Milyas; Uranopolis (Οὐρανόπολις); Pisinda (Πισίνδα, Ἰσιόνδα, Sinda, Isindus); Cretopolis (Κρητῶν πόλις), uralte St., an der Grenze von Lycia; Pogla (Πόγλα); Corbasa (Κορβάσα, Cormasa); Mandropus; Lagos; Hyriae; Xylies; Darsa; Lysinoe; Sagallassa, in einer sehr fruchtbaren Ebene (Liv. XXXVIII. 15).

IX. PAMPHYLIA (Παμφυλία). 1) Name und Umfang. Diese Küsten-Landschaft hiess auch: Mopsopia, von Mopsus, der dieselbe nach dem trojanischen Kriege einnahm (Strabo XIV. p. 668). Ihr Umfang veränderte sich in verschiedenen Zeiten; jedoch wurde sie von Lycia, Pisidia, Cilicia und dem Mare Pamphylium, einem Meerbusen, der westlich mit dem Vorgeb: Leucolla (Λευκόλλα) endete, eingeschlossen. — 2) Flüsse. Melas, Grenzfl. des alten Ciliciens; Eurymedon (Εὐρυμέδων); Catarractes (Καταῤῥάκτης); Cestrus (Κέστρος). — 3) Städte. Side (Σίδη), deren Einw. Sidetae hiessen, lag unfern der Mündung des Eurymedon; Aspendum (Ἄσπενδος), eine Bergst., auch am Eurymedon; Pletenissum (Πλετενισσός); Perga (Πέργη), nicht fern vom Mons Sardemisus, mit einem Tempel der Diana Pergaea, und Geburtsort des Mathematikers Apollonius; Syllion (Σύλλιον), hochgelegen und befestigt; Aspendum (Ἄσπενδος), am Eurymedon; Lyrnessos (Λυρνησσός), eine alte griechische St.; Attalia (Ἀτταλία, Ἀττάλεια), von Attalus II. gegründet; Jobia; Eudocia; Xyllene; und die an der Grenze von Pamphylia und Lycia, hochgelegne Küstenst.: Phaselis (Φασηλίς), eine alte dorische Colonie, mit drei Häfen.

X. CILICIA (Κιλικία). 1) Den veränderten Umfang dieser Landschaft in verschiedenen Zeiten deutet schon Solinus (Polyhist. 38, 1. 2) an. Die einzelnen Theile, in welche dieselbe zerfiel, werden nur von den geographischen Schriftstellern der Alten, nicht von den Geschichtschreibern genannt. Sie wurde in: Cilicia Propria oder: Cil. Campestris (Κιλ. πεδιάς), und: Cilicia Aspera (Κιλ. ἡ τραχεῖα, Τραχειῶτις) getheilt. Die erstere umfasste: Cil. Praesidiaria, von Syria bis zum Fl. Pyramus; Bryelice, vom Pyramus bis zum Sarus; Lacanitis, vom Sarus bis zum Cydnus; Lamotis, vom Cydnus bis zum Calycadnus. Der andern gehörten: Cil. Cetis, zwischen dem Fl. Calycadnus und Arymagdus; Selentis, vom Arymagdus bis zum Melas; Lalasis und: Characine, im Innern, und einst zu Isauria gehörig. — 2) Gebirge. An der Nordgrenze, zwischen Cappadocia und Cilicia der: M. Taurus, mit den: Portae Ciliciae; M. Amanus, mit den: Portae Issicae, oder auch: Portae Amani (Ἀμανίδες πύλαι, Ἀμανικαὶ πύλαι); M. Crocodilus; M. Imbarus. —

Vorgebirge. Prom. Sarpedon (Σαρπηδὼν ἄκρα, Sarpedum); Prom. Veneris; Corycos (Κώρυκος ἄκρα, Κωρύκιον ἄντρον); Anemurium Prom.; Prom. Amanoides, zwischen dem Fl. Pyramus und Cydnus; Prom. Zephyrium. — 3) Flüsse. Diaphanes; Andricus; Pinarus; (Πιναρός); Lycus; Chlorus; Pyramus (Πύραμος); Saros (Σαρός); Cydnus (Κύδνος); Calycadnus (Καλύκαδνος); Ary; Melas, Grenzfl. zwischen Pamphylien und Cilicien in deren früheren Umfange; Liparis; Bombos; Paradisus; Arymagdus (Ἀρύμαγδος); Lamus. — 4) Städte. a) Cilicia Campestris, an der Küste: Issos (Ἰσσός, Ἰσσοὶς), in einer fruchtbaren Ebene, mit einem Hafen, und durch den Sieg Alexanders über Darius merkwürdig; Alexandria (Ἀλεξάνδρεια Κιλικίας, Alexandria Minor); Aegae (Αἰγαί, Αἰγαῖαι), eine freie Hafenst.; jenseits der Portae Ciliciae: Mallos (Μαλλός), eine Colonie des Mopsus und Amphilochus; Magarsos (Μάγαρσος), ein Flecken am Pyramus, in dessen Nähe die: Campi Aleïi (Πεδίον τὸ Ἀλήϊον); Cassipolis; Thynos; Zephyrium (Ζεφύριον); Anchiale (Ἀγχιαλή); Soloe Cilicii (Σόλοι Κιλίκιοι), später: Heliopolis genannt, eine argivische Colonie, durch Tigranes zerstört und entvölkert, wurde sie durch Pompejus wieder aufgebaut, weshalb sie auch: Pompejopolis hiess. Die griechische Sprache der Einw. war sehr verdorben, daher der Ausdruck: Soloecismus. Im Innern: Tarsus (Ταρσός), eine argivische Colonie, vom Cydnus durchflossen, und Geburtsst. des Apostel Paulus; Mopsos (Μόψου ἑστία), am Fl. Pyramus; Adana (τὰ Ἄδανα), am Sarus; Anazarbus (Ἀνάζαρβος), später: Caesarea und: Justinianopolis, ursprünglich nur eine Burg, um die Augustus die St. anlegte, die: Caesarea ad Anazarbum (Καισάρεια πρὸς Ἀναζάρβῳ) hiess; feste Bergschlösser: Quinda (Κουΐνδα); Pindenissus; Nicopolis; Sepyra; Epiphania Ciliciae (Ἐπιφάνεια Κιλικίας), vorher: Oeniandos; Seleucia (Σελεύκεια), am Calycadnus, mit den Beinamen: Tracheotis (Τραχειῶτις). — b) Cilicia Aspera, an der Küste: Corycos (Κώρυκος), Hafenst. am gleichn. Vorgeb., in dem sich eine Höhle, und ein Tempel des Jupiter befanden; Celenderis (Κελενδερίς), Hafenst.; Holmae (Ὅλμοι); Cibyra (Κίβυρα); Pinara (Πίναρα), am M. Cragus; Podalia (Ποδάλεια); Ale; Selinus (Σελινοῦς); Arsinoë (Ἀρσινόη); Jotape (Ἰοτάπη); Doron; Myle (Μύλη, Μύλαι); Myanda; Anemurium; Coracesium (Κορακήσιον), ein Castell; Eleusa (Ἐλεοῦσα), später: Σεβάστη, auf einer kleinen Insel an der Küste. Im Innern: Olba (Ὄλβη); Clystrus; Domitiopolis; Philadelphia; Diocaesarea; Cetis; Dalasis; Necica; Characine; Irenopolis; Augusta.

XI. LYCAONIA (Λυκαονία). 1) Umfang. Die Lycaones werden zuerst in dem Feldzug des jüngeren Cyrus genannt; nachher aber schweigt die Geschichte über sie bis zu der Zeit, wo das Land innerhalb des Taurus dem Antiochus durch die Römer entrissen wurde, und an Eumenes kam. Unter diesem Wechsel der Verhältnisse veränderten sich auch die Grenzen, die überhaupt zu keiner Zeit feststehend waren. Das Land, von Gebirgen eingeschlossen, war arm an Trinkwasser, aber reich an salzigem Wasser, weshalb auch die Schafzucht hier vorzüglich gedieh. — 2) Seen. Der Salzsee: Tatta (Ταττaῖον); dann: L. Coralis; L. Trogitis. — 3) Städte. Iconium (Ἰκόνιον), eine sehr alte und berühmte St.; Thebasa; Hyde (Ὕδη), an der Grenze von Galatia und Cappadocia; Laranda (τὰ Λάρανδα); Tyriaeum (Τυριαῖον); Laodicea Combusta; Perta (πόλις Πέρτων); Derbe (ἡ Δέρβη).

XII. GALATIA (Γαλατία). 1) Name, Umfang und Völkerschaften. Diese Landschaft, die auch: Gallograecia, Gallia parva hiess, entstand erst durch Eroberung der celtischen Haufen der Galatae, die sich nach

und nach vermehrten und in einem Theil von Phrygien immer mehr ausbreiteten, nachdem sie von dem bithynischen Könige Nikomedes gegen seinen Bruder zu Hülfe gerufen worden waren. Diese Horden bestanden aus den Völkerschaften der: Tectosages, Teutobodiaci, Trocmi, Tolistobogi, Voturi, Ambitui, die, selbstständig, sich in Tetrarchien theilten, die durch gemeinsame Versammlungen verbunden waren. Erst Dejotarus und Amyntas wurden ihre Könige (Liv. XXXVIII. 16). — 2) Gebirge. Olympus Galaticus; Didymus; Magaba. — 3) Flüsse. Sagaris oder: Sangarius; Halys. — 4) Städte. Ancyra (Ἄγκυρα), eine alte und bedeutende Handelsst.; Tavium (Ταούιον); Pesinûs (Πεσσινοῦς); Gorbius; Dadastana (Δαδάστανα); Archelajum; Germa (τὰ Γέρμα), römische Colonie; Polybotus; Tolosocorium; Bagrum.

XIII. PAPHLAGONIA (Παφλαγονία). 1) Umfang. Westlich bildet gegen Phrygia der Halys-Fl.; südlich Phrygia, später Galatia, östlich der Halys-Fl.; nördlich der Pontus Euxinus die Grenze. Jedoch wechselte auch der Umfang dieser Provinz in verschiedenen Zeiten. — 2) Die Gebirge dieser Landschaft, die von den: Paphlagones (Παφλάγονες), Cappadoces, und Heneti (Ἐνετοί) bewohnt wurden, waren: M. Olgassys (Ὄλγασσυς, Oligas, Olyssas, Γίγας); M. Cytorus. — Vorgebirge. Prom. Carambis (ἡ Κάραμβις ἄκρα); Prom. Parvum (Surias, Lepte, ἄκρα λεπτή). — 3) Flüsse. Parthenius (Παρθένιος); Sesamus (Σησαμός); Evarchus; Zalecus; Halys; Amnias. — 4) Städte, an der Küste: Mastya, von Milesiern gegründet; Cromna (Κρῶμνα); Tios, eine milesische Colonie, später aber nur von Paphlagones bewohnt; Amastris, sonst: Sesamus (Σήσαμος); Cytorus (Κύτωρος); Erythini (Ἐρυθῖνοι); Aegialus (Αἰγίαλος); Callistratia; Aboni Tichos (Ἀβώνου τεῖχος); Aeginetes (Αἰγινήτης); Cimolis (Κίμωλις); Stephane (Στεφάνη), ein Flecken der Mariandyni; Armene (Ἀρμένη), kleine Hafenst.; Sinope (Σινώπη), eine sehr ansehnliche Handelsst. der Milesier, auf einer Landzunge, die hier zwei Häfen bildete. Sie war bis auf Pharnaces von Pontus frei; ihr Gebiet erstreckte sich bis zum Halys. Später wurde sie römische Colonie. Gaziura (τὰ Γαζίουρα), eine alte Königsst.; Gazelum; Gangre (τὰ Γάγγρα); Carusa (Καροῦσα), eine hellenische St. Im Innern: Pompejopolis, am Fl. Amnias; Germanicopolis; Cratia; Potamia; Cepora; Antoniopolis; Anadymata; Candara; Andrapa, später: Neoclaudiopolis.

XIV. PONTUS (Πόντος). 1) Der Umfang dieser Landschaft war zu keiner Zeit feststehend. Bei den Griechen verstand man unter Pontus die Küstengegend, so weit sie von griechischen Colonien besetzt war; unter der persischen Herrschaft umfasste es nur den Küstenstrich vom Vorgeb. Jasonium bis zum Halys; unter eigenen pontischen Königen, von Pharnaces bis auf Mithridates IV., der durch Pompejus besiegt wurde, erstreckte es sich zwischen dem Halys und Phasis bis tief in das Innere. Unter der Römerherrschaft wurde das Reich unter einzelne Könige vertheilt, und zerfiel in: Pontus Galaticus, Pontus Polemoniacus, und: Pontus Cappadocius. Unter Vespasianus wurde es römische Provinz. Unter Constantinus d. Gr. wurde es in die westliche Provinz: Heleno-Pontus, und in die östliche: Pontus Polemoniacus getheilt. — 2) Gebirge waren die Zweige des Taurus: M. Paryadres (Παρυάδρης); Scoedises (Scydises, Σκοιδίσης, Σκυδίσης); M. Amazonius. — Vorgebirge. Prom. Heracleum; Prom. Jasonium; Prom. Zephyrium. — 3) Flüsse. Dieses von vielen Bergen und Wäldern durchschnittene, aber dessen ungeachtet nicht unfruchtbare Land, wurde von sehr vielen, theilweise bedeutenden und schiffba-

ren Flüssen bewässert. Phasis, der in den moschischen Gebirge an der Grenze von Armenien entspringt und viele bedeutende Flüsse aufnimmt, wie den: Glaucus (Γλαῦκος); Mogrus (Μῶγρος); Isis (ὁ Ἶσις); Acinasis; Bathys; Acampsis (Ἄκαμψις), im Innern: Boas; Apsarus (Ἄψαρος); Archabis; Pyxites (Πυξίτης); Prytanis; Adienus; Ascurus; Rhizius, Καλὸς Ποταμός; Ψυχρὸς Ποτ.; Ophis; Hyssus; Cerasus (ὁ Κέρασος); Pharmantus; Melas; Jasonius; Melanthius; Genetus; Sidenus; Phigamus; Thoaris; Thermodon (Θερμώδων); Iris (ὁ Ἶρις), mit dem: Lycus; Lycastus; Halys (ὁ Ἅλυς), der grösste Fl. an den Küsten Kleinasiens; Ceraunus; Chadisia (Χαδισία). — 4) Völkerschaften. Genetae; Tibareni (Τιβαρηνοί); Mossyni (Μόσσυνοι), die sich tättowirten; Macrocephali; Bechires (Βεχειροί, Bechiri); Buziri (Βύζηρες); Macrones (Μάκρωνες); Armenochalybes; Sanni (Σάννοι); Heniochi (Ἡνιόχοι); Ampreutae; Lazi; Colchi (Κόλχοι); Chalybes (Χάλυβες), am Fl. Thermodon. — 5) Städte. Von Osten nach Westen, an der Küste: Phasis (-idis, Φᾶσις), an der Mündung des gleichn. Fl., und auch: Ἑλληνὶς πόλις genannt wird, eine milesische Colonie, mit einem Tempel des Phryxus und dem Hain, in dem das goldene Vliess bewahrt ward; Apsarus (Ἄψαρος), eine der ältesten Ansiedlungen der Griechen, mit einem Hafen, und befestigt; Rhizus (Ῥίζους), befestigte Hafenst.; Trapezus (Τραπεζοῦς), Colonie von Sinope, am Fusse eines Berges, die bis in die spätesten Zeiten eine bedeutende St. blieb. Am Sinus Cotyoraeus: Hermonassa (Ἑρμώνασσα), ein Flecken; Chordule (Χορδύλη, Κορδύλη), Hafenort; Tripolis, Castell; Pharnacea (Φαρνακία); Liviopolis; Philocalea (Φιλοκάλεια), Castell; Cerasus (Κερασοῦς). Sidene (Σηδηνή); am Fl. Sidenus; Polemonium; Ischopolis (Ἰσχόπολις); Cotyorum (Κοτύωρος); Comana (τὰ Κόμανα); Amasia (Ἀμάσεια); Sotira (Σώτειρα); Themiscyra (ἡ Θεμίσκυρα); Amazonium; Phanaroea (Φαναροία), ein Castell; Thermodon (Θερμώδων); Lycastum, in der: Themiscyrena Regio; Amisus (Ἀμισός), Ansiedlung der Milesier, die nach der Verwüstung von einheimischen Fürsten durch die Athener und später durch Augustus wieder hergestellt wurde; dabei: Eupatoria, von Mithridates gegründet, und nach dessen Besiegung durch Pompejus: Pompejopolis (Πομπηϊούπολις) genannt; Chadisia (Χαδισία), am gleichn. Fl. Naustathmus (Ναύσταθμος), Hafenst. Im Innern: Amasia (Ἀμάσεια), uralte, befestigte St. in der: Regio Gazacena, am Iris, der Geburtsort des Strabo; Ziela (Ζίηλα, Ζέλεια), befestigt und merkwürdig durch den Sieg des Mithridates über den röm. Feldherrn Triarius und durch den Sieg Caesars über Mithridates, indem er das: veni, vidi, vici bewahrheite; Cabira (τὰ Κάβειρα), am Lycus-Fl., berühmt durch den Tempel der Selene oder des Monats, so wie durch den Sieg des Lucullus über Mithridates. Von Pompejus wurde sie: Diospolis, später: Sebaste Neocaesarea, genannt; Comana Pontica (τὰ Κόμανα). In der: Regio Colopena, an der Grenze von Cappadocia, lagen: Sebastia (Σεβάστεια) und: Sebastopolis (Σεβαστούπολις).

XV. CAPPADOCIA (ἡ Καππαδοκία). 1) Umfang. Der frühere grosse Umfang des Landes, in welchem es Pontus begriff, verengte sich mit der Zeit. Vor der Perserherrschaft bestimmte die Grenzen allein die Ausdehnung der Cappadocier, die zum Stamm der Syrer gehörten, und: Leucosyri genannt wurden, so dass es im Norden an den Pontus Euxinus, im Westen an Paphlagonia und Phrygia, im Süden an Lycaonia und Cilicia, und im Osten an Armenia grenzte. Die Perser theilten es in eine nördliche und südliche Landschaft, von denen die Griechen nur das letztere: Cappadocia nannten, das erstere aber: Cappadocia

ad Pontum, oder: Pontus. Das Binnenland, das eigentliche Cappadocia, erhielt später eigene Könige, bis es nach dem Tode des Archelaus römische Provinz wurde, und in die vier Theile: Cataonia, Melitene, Armenia Minor, Cappadocia getheilt wurde. — 2) Gebirge. M. Antitaurus; M. Scoëdises; M. Argaeus; M. Amanus. — 3) Flüsse. Halys; Euphrates; Cappadox; Lycus. — 4) Städte. a) In Cataonia: Faustinopolis, vom Kaiser Marcus Aurelius zur Ehre seiner Gemahlin Faustina, die hier starb, gegründet, und mit einer röm. Colonie besetzt; Padyandus; Cybistra (τὰ Κύβιστρα); Castabala (τὰ Καστάβαλα), mit einem Tempel der Artemis Parasia; Cocusos (Κοκουσος), Verbannungsort des heil. Chrysostomus; Tanadaris (Dana, ἡ Δάνα), grosse in einer fruchtbaren Ebene liegende St.; Comana (Com. Cappadociae, τὰ Κόμανα), grosse St. am Sarus, mit einem Tempel der Bellona; Dastarcon, mit einem Tempel des Apollo Cataonius. — b) In Cappadocia: Mazaca (τὰ Μάζακα), am Fuss des M. Argaeus, später: Caesarea Cappadociae genannt; Tetrapyrgia; Cozistra; Tyana (τὰ Τύανα); Sasima (Σάσιμα), früher: Diocaesarea genannt; Garsaura (τὰ Γάρσαυρα); Archelaïs (Ἀρχελαΐς), eine Colonie des Caesar Claudius, am Halys; Sabira (Σάβειρα); Nora (Noroassus). — c) In Melitene: Melitene (Μελιτηνή), dem Euphrat nahe, in einer fruchtbaren Ebene; Claudias, am Euphrat. — d) In Armenia Minor: Cianica; Dascusa; Sabus; Zimara (Ζίμαρα); Satala (τὰ Σάταλα); Aza (τὰ Ἄζα); Nicopolis (Νικόπολις), von Pompejus auf der Wahlstatt des Sieges über Mithridates gegründet.

B. COLCHIS (ἡ Κολχίς). 1) Umfang und Völkerschaften. Dieses Land, das Plinius (VI. 5) die: Regio Colica (Κωλική) nennt, und von den: Colchi; Heniochi; Lazi; Coraxi; Achaei; Mardi; Cercetae (Κερκέται); Serri; Cephalotomi, und: Moschi bewohnt wurde, grenzte westlich an den Pontus Euxinus, südlich an Pontus, östlich an Iberia, nördlich an den Caucasus, und gehörte in den spätern Zeiten zu Pontus. Indessen scheint der Umfang bei den Alten unbestimmt gewesen zu seyn; nach Plinius wenigstens scheint die Ausdehnung nordwärts weit gegangen zu seyn. — 2) Städte. Dioscurias, griechische Colonie und reiche Handelsst., am Fl. Anthemus (-untis). Nach der Mythe soll sie von Amphitus und Telchius, den Wagenlenkern des Castor und Pollux, von denen auch die Heniochi abstammen sollten, gegründet seyn; Heraclea; Phasis (s. oben XIV.); Aea (Αἶα), am Einfluss des Hippos und Cyaneos in den Phasis; Surium (Σούριον), am gleichn. Fl.; Sarace (Σαράκη); Sarapana (τὰ Σαράπανα), Bergfestung. Am Phasis: Tyndaris; Circaeus; Cygnus. Mechlessus (Μεχλεσσός); Archaeopolis (Ἀρχαιόπολις); Pityûs (Πιτυοῦς), eine sehr reiche Handelsst.

C. IBERIA (Ἰβηρία). 1) Umfang, Gebirge und Flüsse. Von den moschischen Gebirgen (M. Moschicus im: Moschorum tractus), vom Caucasus, und von den: Montes Paryadrae umschlossen, grenzte dies Land westlich an Colchis, nördlich an den Caucasus und Asia Sarmatica, östlich an Albania, südlich an Armenia, und hatte die Flüsse: Iberus, und Cyrus, der in den Montes Heniochii auch: (M. Moschici, M. Coraxici) entspringt. Ueber die: Montes Gordyaei führen die: Portae Caucasiae, die irrig auch Portae Caspiae genannt wurden, und bei denen ein Fluss „diri odoris" (Plin. VI. XI, 12) hervorbricht. — 2) Städte. Harmastis (Ἁρμοζική), am Cyrus; Seumara (Σεύμαρα).

D. ALBANIA (ἡ Ἀλβανία). 1) Umfang. Diese Ebene grenzte im Norden an die: Ceraunii Montes; im Osten an das Mare Caspium oder Hyrcanum; im Süden an Armenia durch den Cyrus und Araxes; im Westen an

Iberia, wo der Fl.: Alazon (Ἀλαζώνιος) die Grenze bildete, der in den Montes Caucasii entspringt und sich in den: Cyrus ergiesst. In das Mare Caspium ergiessen sich in Albania noch der: Casius (Κάσιος); Albanus (Ἄλβανος); Cambyses, der in den M. Caucasii entspringt. Bemerkenswerth ist, dass das kaspische Meer nach der Meinung der Alten aus dem Ocean durch „arctis faucibus" (Plin. VI. 12, 15) einströmte, und in seiner westlichen Richtung, von den anwohnenden Scythae, den Namen: Sinus Scythicus hatte; in seiner südlichen Richtung bis zu dem Fl. Cyrus, von den anwohnenden Albani, aber: Mare Albanum; vom Cyrus herab aber, von den anwohnenden Caspii, endlich: Mare Caspium hiess. — 2) Städte, an der Küste: Gaetara (Γαίταρα); Albana (Ἀλβάνα); Gelda (Γέλδα); Teleba (Τέλεβα). Im Innern: Nega (Νῆγα); Dechlane (Δηχλάνη); Sanua (Σανούα); Tetagoda (Τετάγωδα); Bacchia (Βακχεῖα); Cabalaca (Καβάλα).

E. SARMATIA ASIATICA (Σαρματία ἡ ἐν Ἀσίᾳ). 1) Ausdehnung. Dieser Landstrich erstreckte sich von dem Lacus Maeotis, dem Bosporus Cimmerius bis zu dem Vorgeb.: Cimmerium, von Iberia und Albania nordwärts bis zu den: Montes Riphaei, über die hinaus der Oceanus strömte. Nach Plinius (VI. 6) und Ptolemaeus (V. 12) gehörte zu Sarmatia Asiatica, über den Tanais hinaus, auch der Chersonesus Taurica (s. vorh. §. 11. H.) bis zum Vorgeb.: Cimmerium, also die Küste des Bosporus Cimmerius: weshalb die Annahme des Tanais als Grenze nur im Allgemeinen gilt. Die äusserste Grenze Asiens beschreibt Plinius (VI. 12, 14): „Nunc omnibus, quae sunt interiora Asiae, dictis, Riphaeos montes transscendat animus, dextraque litori oceani incedat. Tribus hic e partibus coeli alluens Asiam: Scythicus a septentrione, ab oriente Eous, a meridie Indicus vocatur, varieque per sinus et accolas in complura nomina dividitur. Verum Asiae quoque magna portio apposita septentrioni, injuria sideris rigentis, vastas solitudines habet. Ab extremo Aquilone ad initium orientis aestivi, Scythae sunt. Extra eos ultraque Aquilonis initia Hyperboreos aliqui posuere, pluribus in Europa dictos. Primum inde noscitur promontorium Celticae Lytarmis, fluvius Carambucis, ubi lassata cum siderum vi Riphaeorum montium deficiunt juga. Ibique Arimphaeos quosdam accepimus, haud dissimilem Hyperboreis gentem. Sedes illis nemora, alimenta baccae, capillus juxta feminis virisque in probro existimatur: ritus clementes. Itaque sacros haberi narrant, inviolatosque esse etiam feris accolarum populis: nec ipsos modo, sed illos quoque, qui ad eos profugerint. Ultra eos plane jam Scythae, Cimmerii, Cissianthi, Georgi, et Amazonum gens. Haec usque ad Caspium et Hyrcanium mare." — 2) Völkerschaften. Gens Salae, auch: Phthirophagi (Φθειροφάγοι) genannt, am Fl.: Charies (Χαρίεις, Χάρις, Χάριστος); Suani (Σουάνοι), deren Gebiet der Fl.: Cobus (Κῶβος), aus dem Caucasus her durchfloss; am Fl.: Rhoas (Ῥόας) die: Regio Ecrectice (Ἐκρεκτικὴ χώρα); weiterhin die Fl.: Singames (Σιγγάμης), Tarsuras (Ταρσούρας), Astelephos (Ἀστέλεφος); über ihnen sass die: Gens Absilae (Ἀψίλαι), mit dem Castell: Sebastopolis; Gens Sannigarum (Σαννίγαι); dann Stämme der: Heniochi; von diesen ostwärts: Epageritae (Ἐπαγειρῖται), ein sarmatisches Volk, auf dem Caucasus; jenseits des Caucasus die: Sauromatae, zu denen Mithridates floh; ihnen benachbart, sassen am Mare Caspium die: Thalli; am Pontus, nördlich, die: Cercetae, mit dem Fl.: Icarusa, Hierus, und mit dem Vorgeb.: Crunoe; Toretae (Τορέαται), am Pontus, mit der St.: Sindica, und dem Fl.: Setheries. Am Palus Maeotis und dem Bosphorus Cim. sassen die: Cimmerii, früher: Cerberii (Κιμμερίοι, Κερβέριοι);

Maeotici (*Μαιῶται*); Vali; Serbi (*Σέρβοι*); Arrechi (*Ἀῤῥηχοί*); Zingi; Psessi (*Ψεσσοί*); jenseits des Tanais, der in zwei Armen ins Meer strömt, die: Sarmatae, der Sage nach Abkömmlinge der Medi, mit vielen Nebenzweigen; als: Sauromatae Gynaecocratumeni; Evacae; Cottae; Cicimeni; Messeniani; Costobocci; Choatrae; Zigae; Dandari (*Δανδάριοι*); Tussagetae; Turcae, bis in die öden Waldgebirge; über die hinaus die: Arimphaei, an den: Montes Riphaei wohnten. Am Tanais, den die Eingebornen: Silis (*Σίλις*), so wie den Palus Maeotis: Temerins, nennen, sassen die: Clazomenii, und: Maeones, später: Panticapenses. Am Maeotis, an den Montes Ceraunii, wohnten die: Napitae; über ihnen, den Colchi zunächst, die: Essedones, auf den Gebirgen; dann: Carmacae; Orani; Autacae; Mazacae; Cautocaptae; Agamathae; Pici; Rhymozoli; Ascomarci; am Caucasus, die: Icatalae, Imaduchi; Rami; Anclacae; Tydii; Carastasei; Authiandae. Am Fl.: Lagous, der in den: Montes Cathei entspringt, und den: Opharus aufnimmt, sassen: Caucadae; Opharitae. Am Fl.: Imitys, der in den: Montes Cissii entspringt, die: Menothae; Acdei; Carnae; Uscardei; Accisi; Gabri; Gogari; und an den Quellen des Imitys die: Imityi und: Apartheni. Scythae Auchetae; Atarnei; Asampatae; Tanaïtae; Inapaei; Canteci und: Sapei, am Fl.: Ocharius; der Tanaïs floss durch das Gebiet der: Phatarei; Herticei; Spondolici; Synhietae; Amassi; Issi; Catazeti; Tagori; Catoni; Neripi; Agandei; Mandarei; Satarchei; Spalei. — 3) Städte. Im Gebiet der Sannigae: Cygnus, eine bedeutende Handelsst. von der colchischen St. verschieden; Penius, am gleichn. Fl. Im Gebiet der Cercetae: Hierus, eine Hafenst.; Sindica (*Σίνδα*, *Σινδική*, s. vorh. 2). Tanaïs (*Τάναϊς πόλις*), am gleichn. Fl., die auch zu der Sarmatia gerechnet wird. Im Eingange des Lacus Maeotis in den Bosphorus: Hermonassa (*Ἑρμόνασσα*); dann: Cepi Milesiorum (Cepae, *Κῆποι*); Stratoclia (*Στρατόκλεια*); Phanagoria (*Φαναγορία*); und der verlassene Ort: Apaturos, mit einem Tempel der Venus Apaturos; auf dem Vorgeb. Cimmerium, am Ausgange des Bosphorus in den Pontus, die St.: Cimmerium (*Κιμμερὶς πόλις*), die früher: Cerberion hiess; Paniardis (*Πανιαρδίς*); Azara (*Ἄζαρα πόλις*); Azaraba (*Ἀζάραβα*); Bata (*τὰ Βάτα*); Naubaris (*Ναυάριος*); Batrache; Nassunia (*Νασσουνία*).

F. SCYTHIA (*Σκυθία*). Umfang. Die: Scythae oder: Sacae umfassten die Völkerschaften: Sacae (*Σάκαι*), Massagetae (*Μασσαγέται*), Dahae (*Δάαι*), Essedones (*Ἰσσηδόνες*), Ariacae (*Ἀριάκαι*), Rhymmici (*Ῥύμμικοι*), Paesicae oder: *Ἀπασιακαί*, Amardi, Ilisti (*Ἰασταί*), Edones, Camae, Camaecae, Euchatae, Cotieri, Antariania, Pialae, Arimaspi, Cacidari, Asaei, Oetei, Napaei, und: Apellaei. Sie waren meistentheils Nomaden; kriegerisch: wie die Massagetae, deren Königin Tomyris, die Siegerin über Cyrus, war, und eben so die Essedones. Plinius nennt (VI. 17, 19) bei ihnen die Fl.: Mandragaeus und Caspasius. Man theilte Scythia (Ptol. VI. 14 sqq.) in: Scythia intra Imaum; Scythia extra Imaum; Sacarum Regio. Ammianus Marcell., der die Sacae, Scythia ultra Emodum montem, und Serica als Satrapien des persischen Reichs nennt (XXIII. 6), bestimmt die Lage von Scythia: „Circa defectus et crepidines montium, quos Imauos et Tapurios vocant, Scythae sunt intra Persicos fines, Asianis contermini Sarmatis, Alanorumque latus tangentes extremum." Er nennt bei den Scythen die Fl.: Roemnus, Jaxartes, und: Talicus, so wie drei Städte: Aspabota, Chauriana, und: Saga. Da er eine: Scythia utraque a. a. O. er-

wähnt, so schein er diese: extra Emodum montem und: intra Emodum montem genannt zu haben.

I. SCYTHIA intra Imaum. 1) Umfang. In Westen stiess dieses Land an Sarmatia Asiatica, wo der Fl. Rha die Grenze bildet; im Norden an unbekannte Länder; im Osten am M. Imaus; im Süden an die Sacae, Sogdiani und Margiana bis zur Mündung des Oxus in das Mare Hyrcanum. — 2) Gebirge. M. Alana (τὰ Ἀλανά); M. Rhymmici (τὰ Ῥυμμικὰ Ὄ.); M. Aspisii (Ἀσπίσια Ὄ.); M. Sapuri (Σάπουρα Ὄ.); M. Suebi (Σύηβα ὄρη); M. Anarei (τὰ Ἀνάρεα); M. Norossus (Νόροσσος Ὄ.); Tapuri M. — 3) Flüsse. Rha (ὁ Ῥᾶ); Rhymmus (Ῥύμμος); Daix (Δάϊξ); Jaxartas (Ἰαξάρτες); Jastus (Ἴαστος); Polytimetus (Πολυτίμητος); Oxus. — 4) Völkerschaften. Alani (Ἀλανοί); Susobeni (Σουσοβηνοί); Agathyrsi (Ἀγάθυρσοι); Saetiani (Σαιτιανοί); Massaei (Μασσαῖοι); Suebi (Σουῆβοι); Thaces (Θᾶκες); Rhobasci (Ῥόβασκοι); unter ihnen: Azani (Ἀζανοί); Jordii (Ἰόρδιοι): unter ihnen die Steppe: Conadipsas (Κοναδιψάς); unter der: Corasphi (Κόρασφοι); Orgasi (Ὄργασοι); östlich, bis zum Rhymmus: Jotae (Ἰῶται); Aorsi (Ἄορσοι); Jaxartae (Ἰαξάρται), am Jaxartes-Fl.; unter den Saetiani die: Mologeni (Μολογηνοί); unter ihnen bis zum rhymmischen Geb.: Sammitae (Σαμμῖται); unter den Massaei und den Montes Alani die: Zaretae (Ζαρέται); Sasones (Σάσονες); gegen Osten, jenseits der rhymmischen Geb.: Tybiacae (Τυβιάκαι); unter den Zareti: Tabeïni (Ταβηῖνοι); Jastae (Ἰᾶσται); Machageni (Μαχαγενοί), am M. Norossus; unter ihnen: Orosbes (Ὀροσβεῖς); und: Norossi (Νόροσσοι); unter ihnen: Cachassae Scythae; gegen Westen: Aspii Scythae; östlich: Galactophagi (Γαλακτοφάγοι); jenseits der Montes Sapuri und Suebi Scythae, ostwärts: Tapuri (Τάπουροι); Anarei (Ἀνάρεοι); Ascantaucae (Ἀσκαντάγκαι); an den M. Tapuri und der Mündung des Jaxartes: Ariacae (Ἀριάκαι); über ihnen: Nomastae (Νομᾶσται), mit der St.: Daubae. Ausserdem wird die St.: Aspabota (Ἀσπαβῶτα) genannt.

II. SCYTHIA extra Imaum. 1) Umfang. Im Westen grenzt dieser Theil an Scythia Interior und die: Sacae; im Norden an unbekanntes Land; im Osten an Serica; im Süden an die Emodi Montes (M. Emodi), und India extra Gangem. — 2) Gebirge. Montes Auxacii (Αὐξάκια Ὄ.), in denen der Fl. Oechardus entspringt; M. Cassii, westwärts sich erstreckend; M. Hemodii; M. Hemodi. — 3) Völkerschaften. Abii Scythae (Ἄβιοι Σκ.); Hippophagi (Ἱπποφάγοι Σκ.), unter denen sich die: Auxacitis Regio, und darunter die: Casia Regio erstreckt; Chaetae Scythae (Χαῖται Σκ.), nebst der: Achasa Regio; Charauni Scythae (Χάραυνοι Σκ.). — 4) Städte. Auzacia (Αὐζακία); Issedon Scythica (Ἰσσηδὼν Σκυθική); Chaurana (Χαύρανα); Soeta (Σοῖτα).

G. SACARUM REGIO. Die Sacae, ein Nomadenvolk, das weder Ptolemaeus noch Ammianus Marcellinus zu Scythia rechnen, stiessen im Osten an den: M. Imaus; im Norden an den: M. Ascatancas (Ἀσκατάγκας), vielleicht der: Ascanimia Mons des Ammianus Marcell. (XXIII. 6); im Westen an das Geb.: Ταπούρεα, Vallis Comedorum (von dem Mons Comedus gebildet. Ammian. Marc. l. c.) und an Sogdiana; im Süden an den M. Imaus. Sie hatten keine Städte, sondern lebten in Höhlen. Nur der steinerne Thurm (λίθινος πύργος) bei ihnen wird erwähnt. Zu ihnen gehörten auch die: Caratae (Καράται), und: Comari (Κόμαροι), am Jaxartes; Comedae (Κομῆδαι), im gleichn. Gebirge; Massagetae, am M. Ascacancas; im Innern: Grinaei Scythae (Γριναῖοι

Σκῦθαι), und: Toornae (*Τοόρναι*); Byltae (*Βῦλται*). Durch das Gebiet der Sacae führte die Caravanenstrasse aus Sogdiana zu den Serae („iter longissimum patet mercatoribus pervium ad Seras subinde commeantibus.“ Ammian. Marcell. l. c.).

G. SERICA (*Σηρική*). 1) Umfang. Im Norden und Osten wurde dieser Landstrich durch unbekanntes Land begrenzt; im Süden durch India extra Gangem, von dem sie durch die Gebirge Hemodi und M. Ottorocorras geschieden waren; im Westen durch Scythia extra Imaum. Aus diesem Lande erhielten die Römer die Sericae Vestes. Die Gesammtheit aller Völkerschaften dieses fruchtbaren Länderumfangs hiess; Seres oder: Serae. Die verschiedenen Nachrichten der Alten über diese Gegend weichen nur scheinbar von einander ab. Ammianus (XXIII. 6) bezeichnet die Lage des Landes: „Ultra utriusque Scythiae loca, contra orientalem plagam in orbis speciem consertae celsorum aggerum summitates ambiunt Seras ubertate regionum et amplitudine circumspectos: ab occidentali latere Scythis adnexos: a septentrione et orientali, nivosae solitudini cohaerentes: qua meridiem spectant, adusque Indiam porrectos et Gangem. Adpellantur autem iidem montes, Anniva, et Nazavicium, et Asmira, et Emodon, et Opurocarra. Hanc itaque planitiem undique prona declivitate praeruptam, terrasque lato situ distentas, duo famosi nominis flumina, Oechardes et Bautis, lentiore meatu percurrunt.“ Die Seres waren ein friedliebendes und glückliches Volk; bekannt mit den Künsten des Lebens, aber allen engeren Verkehr mit Fremden vermeidend. — 2) Gebirge. Montes Annibi (*Ἄννιβα Ὄ.*); M. Auxacii; M. Asmirei (*Ἀσμίραια*); Mons Thagurus (*Θάγουρον Ὄρος*); Hemodi M. (Serici M.); Ottorocorras (*Ὀττοροκόῤῥας Ὄ.*). — 3) Flüsse. Oechardas (*Οἰχάρδας*, Oechardes); Bautes (*Βαύτης*) (Plinius (VI. 17, 20) nennt vier Fl.: Psitaras; Cambari; Lanos; Atianos, und das Vorgeb.: Chryse, und den: Sinus Cyrnaba. — 4) Völkerschaften. Im Norden: Anthropophagi (*Ἀνθρωποφάγοι*); Annibi (*Ἄννιβοι*); Sizyges (*Σίζυγες*); Alitrophagi; Chardi; unter ihnen: Damnae (*Δᾶμναι*); Piaddae (*Πιάδδαι*); Oechardae (*Οἰχάρδαι*); ostwärts von den Annibi: Garennei; und: Nabannae (*Ναβάνναι*); unter ihnen die: Asmirae in der: Asmiraea Regio; Issedones, ein grosses Volk; ostwärts: Throani (*Θρόανοι*); unter ihnen: Ethaguri (*Ἠθάγουροι*); westwärts, unter den Issedones die: Athagorae, und: Aspacarae (*Ἀσπακᾶραι*); südlich, an den Gebirgen die: Batae (*Βᾶται*, Betae); nördlich am hemodischen und serischen Geb.: Ottorocorrae (*Ὀττοροκόῤῥαι*). Plinius nennt (VI. 17, 20) in Serica: Gens Attacorûm, und von diesem die menschenfressenden, den Scythen anwohnenden, Völkerschaften: Phruri und: Tochari; dann ein indisches Volk: Casiri (*Κασίοι*) in der: Casia regio, die sich bis Scythia erstreckte. — 5) Städte. Damna (*Δάμνα*); Piada (*Πιάδα*); Asmiraea (*Ἀσμιραία*); Tharrana (*Θαῤῥάνα*); Issedon Serica (*Ἰσσηδὼν Σηρική*, Essedon); Aspacara (*Ἀσπακάῤῥα*, Asparata); Drosache (*Δρωσάχη*); Paliana (*Παλιάνα*); Abragana (*Ἀβράγανα*); Thogara (*Θογάρα*); Daxata (*Δαξάτα*); Orosana (*Ὀροσάνα*); Ottocorra (*Ὀττοκόῤῥα*); Solana (*Σολάνα*); Sera Metropolis (Sera *Σῆρα*).

I. SINAE (*Σῖναι*, *Θῖναι*). 1) Umfang. Nördlich stiess das Land an Serica; östlich und südlich an unbekannte Gegenden, westlich an India extra Gangem, an den Sinus Magnus, und die demselben angrenzenden Länderstriche, bis zum Fl.: Aspithra (*Ἄσπιθρα*), der im östlichen Theile der: Mons Semathinus (*Σημαθῖνος Ὄ.*) entspringt. — 2) Gebirge. M. Semathinus; Prom.

Notium (τὸ Νότιον); Prom. Satyrorum (Σατύρων ἄ.); Prom. Prasium; Prom. Raptum. — 3) Flüsse waren: Ambastus (Ἀμβάστος); Senus (Σένος); Cottiaris (Κοττιάρις). — Mare Prasium; Sinarum Sinus (Σινῶν κόλπος); Sinus Magnus. — 4) Städte. Bramma (Βράμμα); Cattigara, Hafenst. Im Innern: Acadra (Ἀκάδρα); Aspithra (Ἀσπίθρα); Cocconagara (Κοκκονάγαρα); Saraga (Σαράγα); Thinae (Θεῖναι), Hauptst., am Cattiaris. — 5) Völkerschaften. Im Norden die: Semantheni (Σημανθηνοί), am gleichn. Geb.; östlich: Acardae (Ἀκάρδαι); Aspithrae (Ἀσπῖθραι); Ambatae (Ἀμβᾶται), nahe dem Sin. Magnus; Ichthyophagi Sinae (Ἰχθυοφάγοι Σῖναι), um den Sin. Magnus.

K. INDIA (Ἰνδική). Umfang und Eintheilung. Dieses Land, das Herodotus (III. 98) zuerst erwähnt, grenzte im Norden an die Gebirge Emodus, Imaus und Paropamisus, durch die es von den Scythae und Serae geschieden wurde; gegen Osten an Sinae u. unbekanntes Land; im Süden an das Mare Indicum; im Westen an Paropamisas, Arachosia und Gedrosia, und wird von Ptolemaeus (VII.) in: India extra Gangem, und in: India intra Gangem getheilt; jenes östlich, dieses westlich vom Ganges. Plinius giebt (VI. 17, 20) über Indien nur Einzelnes ohne bestimmte geographische Bestimmung; allein die Züge Alexanders, nach den Berichten seiner Historiographen, verfolgend. Die Lage im Allgemeinen bestimmt er so: „Unde plane constent gentes, Emodi montes assurgunt, Indorumque gens incipit, non Eoo tantum mari adjacens, verum et meridiano, quod Indicum appellavimus."

I. INDIA extra Gangem. 1) Umfang. Dieser Theil Indiens grenzte östlich an die Sinae; nördlich an Scythia extra Imaum und Serica; westlich an India intra Gangem, davon durch den Ganges geschieden; südlich an das Mare Indicum. — 2) Gebirge. M. Imaus; M. Bepyrrus (Βήπυῤῥον); M. Maeandrus (Μαίανδρος); M. Dobassus (τὰ Δόβασσα); M. Semandinus (ὁ Σημανδινός). — 3) Flüsse. Serus (Σῆρος); Doanas (Δοάνας); Sobannus (Σωβάννος); Dorius (Δόριος); Catabeta (Κατάβητα); Tocosanna (Τοκοσάννας); Sadus (Σᾶδος); Temala (Τημάλα); Chrysoanas (Χρυσοάνας); Palanda (Παλάνδας); Attabas (Ἀττάβας); Latameda (Λαταμήδα); Sypa (Σύπα). — Völkerschaften, Städte und Vorgebirge. Vom Sinus Gangeticus, nach der Mündung des Ganges: Antiboleum, sassen die: Aerradi (Αἰῤῥάδοι), deren St. waren: Pentapolis (Πεντάπολις); der Hafen: Barcura (Βαράκουρα); Argentea Regio (Ἀργύρα χώρα); Sambra (Σάμβρα); Sada (Σάδα); Hafen: Berabonna (Βηραβόννα); Temala (Τημάλα); ein Vorgeb.; dann folgen die: Besyngeti Anthrophagi (Βεισύγγητοι), im: Sinus Sarabacus der Hafen: Babysenga (Βαβύσηγγα), die St.: Berabae (Βήραβαι); von wo der: Chersonnesus Aurea beginnt, mit den Häfen: Tacola (Τάκολα), Sara (Σάρα); das Vorgeb.: Malaei Colon (Μαλαίου Κῶλον); St.: Coli (Κῶλι); Perimula (Περίμουλα); dann: Sinus Perimulus (Περίμουλος); die Seeräubergegend: Latronum Regio (Λῃστῶν χώρα); St.: Samarande (Σαμαράνδη); Pagrasa (Παγράσα); Hafen: Pithonobaste (Πιθωνοβάστη); St.: Acadra (Ἀκάδρα); Zaba (Ζάβα); Prom. Magnum; St.: Thagora (Θαγόρα); Balonga (Βαλόγγα); Throana (Θροάνα); Corgatha (Κοργάθα); Sinda (Σίνδα); Pagrasa (Παγράσα); Aganagara (Ἀγανάγαρα); dann der Ausgang des Sinus Magnus gegen Sinae hin. Im Norden, vom Ganges ostwärts, wohnen die: Tangani (Τάγγανοι), deren Gebiet der Sarabus-Fl. durchschneidet, mit den St.: Storna (Στόρνα); Eorta (Ἐόρτα); Rappha (Ῥάπφα); unter diesen die: Marundae

(*Μαρoῦνδαι*) bis zu den: Gangaridae, mit den St.: Boraeta (*Βοραίτα*); Sorygasa (*Σωρύγαζα*); Tondota (*Τόνδωτα*); Elydna (*Ἔλυδνα*); Aragara (*Ἀράγαρα*); Talariga (*Ταλάριγα*). Nördlicher, zwischen dem M. Imaus und M. Bepyrrhus die Tacoraei (*Τακοραῖοι*); unter ihnen: Corancali (*Κοράγκαλοι*); dann: Passadae (*Πασᾶδαι*); über den Maeandrus-Fl.: Pladae (*Πλᾶδαι*); Besadae; oberhalb der: Regio Cirradia, auf dem M. Maeandrus die: Zamirae Anthropophagi (*Ζαμῖραι*); die Argentea Regio grenzt an die: Aurea Regio, daran stossen die: Besyngetae; nördlich, zwischen dem M. Bepyrrhus und M. Dobassus die: Aninache (*Ἀνινᾶχαι*); unter ihnen: Indaprathae (*Ἰνδαπρᾶθαι*); Iberingae (*Ἰβερίγγαι*); Labasae (*Λαβᾶσαι*); bis zum M. Maeandrus: Nangulogae (*Ναγγωλόγαι*); in den M. Dobassus bis zu den Sinae hin, im Norden: Cacobae (*Κάκοβαι*); unter ihnen: Basanarae (*Βασανᾶραι*): dann die: Regio Chalcitis (*Χαλκίτις*); darunter, bis zum Sin. Magnus: Codutae (*Κοδοῦται*); Barae (*Βᾶραι*); Indi (*Ἰνδοί*); Doanae (*Δοᾶναι*), am gleichn. Fl.; dann eine Gebirgsgegend, die an die Seeräuberküste stösst, deren Bew. nur Höhlen bewohnten. Die St. im Innern waren: Lampura (*Λάμπουρα*); Canogiza (*Κανόγιζα*); Cassida (*Κασσίδα*); Eldana (*Ἐλδάνα*); Asanamara (*Ἀσαναμάρα*); Archinara (*Ἀρχινάρα*); Urathinae (*Οὐραθιναί*); Suanagura (*Σουανάγουρα*); Sagoda (*Σαγῶδα*); Anina (*Ἀνίνα*); Salatha (*Σαλάθα*). In der Landschaft: Randamarcotta (*Ῥανδαμαρκόττα*) lagen: Nardus (*Νάρδος*); Athenagurum (*Ἀθηνάγουρον*); Maniaena (*Μανίαινα*); Tosale (*Τωσάλη*), Hauptst.; Alosaga (*Ἀλοσάγγα*); Adesaga (*Ἀδεισάγα*); Cimara (*Κιμάρα*); Parisara (*Παρίσαρα*); Tugma (*Τοῦγμα*), Hauptst.; Arisabium (*Ἀρισάβιον*); Posinara (*Ποσινάρα*); Pandasso (*Πανδάσσω*); Sitteberis (*Σιττηβηρίς*); Triglypton (*Τρίγλυπτον*), königl. Hauptst.; Lariagara (*Λαριαγάρα*); Ringiberi (*Ῥιγγίβηρι*); Agemytha (*Ἀγείμυθα*); Tomara (*Τόμαρα*); Dasana (*Δάσανα*); Mareura (*Μαρέουρα*), Hauptst.; Lasyppa (*Λάσυππα*); Bareuathra (*Βαρευάθρα*). Im Chersonnesus Aurea: Balonca (*Βαλόγκα*); Cocconagara (*Κοκκονάγαρα*); Tharra (*Θάῤῥα*); Palanda (*Παλάνδα*).

II. I N D I A intra Gangem erstreckte sich vom Ganges westwärts. 1) Gebirge. M. Paropamisus (*Παροπάμισος*), Grenzgeb. gegen Scythia; M. Imaus (*Ἴμαος*), im Osten; M. Emodus (*Ἠμωδός*); M. Apocopi (*τὰ Ἀπόκοπα Ὄ.*), oder: *Ποιναὶ θεῶν*; M. Sardonyx (*ὁ Σαρδόνυξ*); M. Vindius (*τὸ Οὐίνδιον Ὄ.*); M. Bittigo (*τὸ Βιττίγω Ὄ.*); M. Adisathron (*τὸ Ἀδείσαθρον Ὄ.*); M. Uxentus (*τὸ Οὔξεντον Ὄ.*); Aruendon (*Ἀρουένδων*). — 2) Flüsse. Der: Indus („incolis Sindus appellatus." Plin. V. 19, 23), dessen Quellen (nach Mela und Plinius) auf dem M. Paropamisus waren, von wo aus er östlich fliesst, nimmt nach Strabo und Arrianus funfzehn, nach Plinius neunzehn Flüsse auf, und ergiesst sich in sieben Mündungen in den: Sinus Canthus Syrastene (*Κάνθος Συραστήνη*), welche ostwärts waren: Sagapa (*Σάγαπα*), Sinthon (*Σίνθων*), Ostium aureum (*Χρυσοῦν στόμα*), Chariphron (*Χάριφρον*), Saparages (*Σαπαράγης*), Sabalassa (*Σαβάλασσα*), Lonibare (*Λωνιβάρη*). Er nahm (nach Ptolemaeus) folgende auf: Coa (*Κῶα*, Choes, *Χόης*), Suastus (*Σουάστος*), Bidapsus (*Βιδάψος*), Sandabalae (*Σανδαβάλαι*), Ruadis (*Ῥουάδις*), Bibasius (*Βιβάσιος*), Zadadrus (*Ζαδάδρος*). Plinius (VI. 21) u. A. nennen noch: Cophes (*Κώφης*); Hydaspes (*ὁ Ὑδάσπης*), Acesines (*Ἀκησίνης*); Zaradrus (*Ζαράδρος*), mit den: Hyphasis, (Hypasis, *Ὕφασις*, *Ὕπανις*), mit vier ungenannten Nebenflüssen; Cantabra, mit drei Nebenflüssen, die Grenze der Züge Alexanders d. Gr. Zwischen dem Indus und Ganges ergossen sich ins Meer: Mo-

phis (*Μωφίς*); Namadus (*Νάμαδος*); Goaris (*Γοάρις*); Benda (*Βήνδα*); Nanaguna (*Ναναγοῦνα*); Pseudostomus (*Ψευδόστομος*); Baris (*Βάρις*); Solenis (*Σολήνις*); Chaberus (*Χάβηρος*); Tynna (*Τύννα*); Maesolus (*Μαισώλος*); Mandus (*Μάνδος*); Tyndis (*Τύνδης*); Dosaron (*Δωσάρων*); Adamas (*Ἀδάμας*). Der: Ganges (*Γάγγης*), dessen Quellen den Alten unbekannt, strömt in fünf Mündungen: Cambusum (*Κάμβουσον*), Magnum Ostium (*Μέγα στόμα*), Camberichum (*Κάμβηριχον*), Pseudostomum (*Ψευδόστομον*), Antibole (*Ἀντιβολή*), in den Sinus Gangeticus. Er nimmt folgende Fl. auf: Jomanes, Prinas, Caïnas (*Καΐνας*), Condochates (*Κονδοχάτης*), Erannoboa (*Ἐραννοβόα*), Cosoagus (*Κοσσόαγος*), Sonus (*Σῶνος*), Diamuna (*Διάμουνα*), Sarabus (*Σάραβος*), Omalis (*Ὤμαλις*). — 4) Völkerschaften, Provinzen und Städte. Bemerkenswerth ist, dass Ptolemaeus die Völker, welche Plinius (VI. 17, 21. 18, 22. Isari, Cosyri, Izgi, Chisiotosagi, Brachmanae, Maccocalingae, Gangaridae, Calingae, Modubae, Molindae, Uberae, Galmodroësi, Preti, Calissae, Sasuri, Passalae, Colubae, Orxulae, Abali, Taluctae, Andarae, Cesi, Cetriboni, Megallae, Chrysei, Parasangae, Asangae, Dari, Surae, etc.) nennt, nicht mehr kennt. Die Ursachen davon sind unbekannt. Ptolemaeus (VII. 1) nennt unterhalb der Quellen des Coa-Fl. die: Lampagae (*Λαμπᾶγαι*), in einem Gebirge, das bis zu dem Geb. der Comedi sich hinzieht; unter den Quellen des Suastus die Landschaft: Suastene (*Σουαστηνή*); unter den Quellen des Indus die: Deradrae (*Δηρᾶδραι*); unter den Quellen des Bidaspus oder Sandabalis die Landsch.: Casperia (*Κασπηρία*); unter den Quellen des Bibasus, Zadadrus, Damuna, Gangis die Landsch.: Ctylindrine (*Κτυλινδρινή*); unter den Lampagae und Suastene die Landsch.: Goryaea (*Γωρυαῖα*). Die Städte waren: Caesana (*Καισάνα*), Barborana (Bandobene, *Βαρβόρανα*), Gorya (*Γωρύα*), Nagara Dionysopolis (*Νάγαρα Διονυσόπολις*), Drastoca (*Δράστοκα*). Zwischen den Fl. Suastus und Indus die: Gandarae (*Γανδᾶραι*), mit den St.: Proclaïs (Pencolaïtis, *Προκλαΐς*), Naulibe (Naulibis, *Ναυλίβη*); am Indus gegen den Bidaspus die Landschaft: Arsa (*Ἄρσα*), mit den St.: Isagurus (*Ἰσάγουρος*), Taxila (*Τάξιλα*); am Bidaspus in der: Pandanorum regio, mit den St.: Labaca (*Λάβακα*), Sagala (*Σάγαλα, Εὐθυμέδεια, Σάγγαλα*), Bucephala (*Βουκέφαλα, ἡ Βουκέφαλος, Ἀλεξάνδρεια*), Jomusa (*Ἰωμοῦσα*), Nicaea; östlich bis zum M. Vindius die: Caspiraei (*Κασπειραῖοι*), mit den St.: Salagesa (*Σαλάγεισα*), Astrassus (*Ἀστρασσός*), Labocla (*Λάβοκλα*), Catanagra (*Κατάναγρα*), Arippara (*Ἀρίππαρα*), Amacastis (*Ἀμακάστις*), Sobalasara (*Σοβαλάσαρα*), Caspira (*Κάσπειρα*), Pasicana (*Πασικάνα*), Daedala (*Δαιδάλα*), Ardone (*Ἀρδόνη*), Indabara (*Ἰνδαβάρα*), Liganira (*Λιγανείρα*); Chonnabarara (*Χονναβαράρα*), Modura (*Μόδουρα ἡ τῶν θεῶν*), Gagasmira (*Γαγασμίρα*), Cragausa (*Κραγαύσα*); östlicher die: Gymnosophistae (*Γυμνοσοφισταί*); nördlicher am Ganges die: Datichae (*Δατῖχαι*), mit den St.: Conga (*Κόγγα*), Margara (*Μαργάρα*), Batancaesara (*Βαταγκαισάρα*), Passala (*Πασσάλα*), Orza (*Ὄρζα*); unter ihnen die: Anichae (*Ἀνῖχαι*), mit den St.: Persacra (*Περσάκρα*), Sannaba (*Σαννάβα*), Toana (*Τοάνα*); darunter die Landsch.: Prasiace (*Πρασιακή*), mit den St.: Sambalaca (*Σαμβαλάκα*), Adisdara (*Ἀδισδάρα*), Canagora (*Καναγόρα*), Cindia (*Κινδία*), Aninacha (*Ἀνινάχα*), Coanca (*Κοάγκα*); darunter die Landsch.: Savarabatis (*Σαναραβάτις*), mit den St.: Empelathra (*Ἐμπηλάθρα*), Nandubandagar (*Νανδουβανδάγαρ*), Tamasis (*Τάμασις*), Curaporina (*Κουραπόρεινα*). Auf der Westseite des Indus lag: Indoscythia (*Ἰνδοσκυθία*), von welcher der Theil, wo sich die einzelnen Arme des Fl. schieden, Patalene (*Παταλήνη*) hiess, und der darüber:

20

Sabiria (Σαβειρία), und den um die Mündung des Fl.: Syrastene (Συραστηνή), Die St. auf der Wests. des Fl. waren: Artoartar (Ἀρτοάρταρ), Andrapana (Ἀνδραπάνα), Nasbana (Νασβάνα), Banagara (Βαναγάρα), Codrana (Κοδράνα), Embolima (Ἐμβολίμα), Pentagramma (Πενταγράμμα), Asigramma (Ἀσιγράμμα), Tiauspa (Τιαῦσπα), Aristobathra (Ἀριστοβάθρα), Axica (Ἀξίκα), Paradabathra (Παραδαβάθρα), Pisca (Πίσκα), Pasipeda (Πασιπήδα), Susicana (Σουσικάνα), Bonis (Βῶνις), Colala (Κωλάλα); auf den Indus-Inseln: Patala (Πατάλα), Barbari (Βαρβάρι); auf der Ostseite des Fl.: Xodrace (Ξοδράκη), Sardana (Σαρδάνα), Axumis (Ἀξύμις), Asinda (Ἀσίνδα), Orbadari (Ὀρβαδάρου), Theophila (Θεοφίλα), Astacapra (Ἀστακάπρα), Panasa (Πάνασα), Budaea (Βούδαια), Naagramma (Ναάγραμμα), Camigara (Καμιγάρα), Binagara (Βιναγάρα), Parabali (Παράβαλι), Sydrus (Σύδρος), Epitausa (Ἐπίταυσα), Xoana (Ξοάνα); im Osten der Indoscythia, in der Landsch. Larice, westlich vom Namadus-Fl. lagen das Vorgeb.: Barygaza (Βαρυγάζα), östlich vom Fl.: Agrinagara (Ἀγρινάγαρα), Siripala (Σιριπάλα), Bammagura (Βαμμαγοῦρα), Sazantium (Σαζάντιον), Zerogere (Ζηρογέρη), Ozene (Ὀζήνη βασίλειον Τιαστάνου), Minagara (Μιναγάρα), Tiagura (Τιαγούρα), Nasica (Νασίκα); höher wohnen die: Pulindae Agriophagi (Πουλῖνδαι Ἀγριοφάγοι); über ihnen: Chatraei (Χατραῖοι), deren St. waren: Nigramma (Νίγραμμα), Antachara (Ἀνταχάρα), Sudasanna (Σουδασάννα), Syrnis (Συρνίς), Patistama (Πατιστάμα), Sinapatinga (Σιναπατίγγα); zwischen dem M. Sardonix und M. Bittigo die: Tabassi (Τάβασσοι), Prapiotae (Πραπιῶται), Siramnae (Σιραμναί), mit den St.: Cognabanda (Κογναβάνδα), Ozoamis (Ὀζοαμίς), Ostha (Ὄστα), Cossa (Κόσσα). Am Nanaguna-Fl. sassen die: Phylitae (Φυλῖται), Bitti (Βίττοι), Candali (Κάνδαλοι), Ambatae (Ἀμβᾶται), mit den St.: Agara (Ἄγαρα), Adesathra (Ἀδεσάθρα), Soara (Σοάρα), Nygdosa (Νυγδόσα), Anara (Ἀνάρα); zwischen dem M. Bittigo und M. Disathrus die: Sorae (Σῶραι), ein Nomadenvolk, mit den St.: Sangamarta (Σαγγάμαρτα), Arcati regia (Ἀρκάτου Βασίλειον), Sora (Σῶρα); östlich vom M. Vindus die: Bolingae (Βολῖγγαι), mit den St.: Tagabasa (Ταγαβάσα), Baramatis (Βαραματίς); unter ihnen die: Porvari (Πωρούαροι), mit den St.: Birdama (Βιρδάμα), Tholubana (Θολουβάνα), Mallaeta (Μαλλαίτα); darunter bis zum M. Uxentus die: Adisathri (Ἀδεισάθροι), mit den St.: Maleba (Μάλειβα), Aspathesis (Ἀσπαθεισίς), Panassa (Πάνασσα), Sagida (Σάγιδα), Balantipyrgon (Βαλαντίπυργον); bis zum Ganges die: Mandralae, mit den St.: Asthagura (Ἀσθάγουρα), Sambalaca (Σαμβαλάκα), Sigala (Σιγάλα), Palibothra (Παλιβόθρα), Tamalites (Ταμαλίτης), Oreophanta (Ὀρεοφάντα); am M. Bittigo die: Brachmani Magi (Βραχμᾶνοι Μάγοι), mit der St.: Brachme (Βράχμη); am M. Adisathrus die: Badiamaei (Βαδιαμαῖοι), mit der St.: Tathilba (Τάθιλβα); am M. Uxentus die: Drilophylitae (Δριλοφυλῖται), mit den St.: Sibrium (Σίβριον), Opotura (Ὀποτούρα), Ozoana (Ὀζόανα); gegen den Ganges hin die: Cocconagae (Κοκκονᾶγαι), mit den St.: Dosara (Δώσαρα), Cartenaga (Καρτηνάγα), Cartasyna (Καρτάσυνα); unter den: Maesoli (Μαίσωλοι) die: Salaceni (Σαλακηνοί), mit den St.: Benagurum (Βηνάγουρον), Castra (Κάστρα), Magaris (Μάγαρις); am Ganges die: Sabarae (Σαβᾶραι), mit den St.: Tasopium (Τασόπιον), Carecardama (Καρηκάρδαμα); an der Mündung des Ganges die: Gangaridae (Γαγγαρῖδαι), mit der St.: Gange (Γάγγη). Die Landsch.: Ariace (Ἀριάκη), mit den St.: Malippala (Μαλίππαλα), Serisabis (Σερίσαβις), Tagara (Τάγαρα), Bathana Regia Siropolemii (Βάθανα βασίλειον Σιροπολεμίου), Deopale (Δεο-

πάλη), Gamaliba (Γαμαλίβα), Omenogara (Ὀμηνόγαρα); zwischen den Fl. Benda und Pseudostomus lagen: Natarura (Ναταροῦρα), Tabasso (Ταβάσσω), Inda (Ἴνδη), Tiripangada (Τιριπαγγάδα), Hippocura (Ἱππόκουρα), Beleocuri (Βελεοκούρου), Subuttum (Σουβούττου), Syrimalaga (Συριμαλάγα), Calligeris (Καλλιγερίς), Modogulla (Μοδόγουλλα), Petirgala (Πετίργαλα), Banaause (Βανααύσει); St. der Piratae waren: Olochoera (Ὀλόχοιρα), Musopale (Μουσοπάλη); im Innern von Limyrice: Narulla (Νάρουλλα), Cuba (Κοῦβα), Pallura (Παλλοῦρα); zwischen den Fl. Pseudostomus und Baris: Pasage (Πασάγη), Manganur (Μαγγάνουρ), Scurellur (Σκουρέλλουρ), Purata (Πουράτα), Aloa (Ἀλόη); in der Regio Carura: Cerobothru (Κηροβόθρου), Arembus (Ἀρέμβους), Bideris (Βιδέρις), Pantipolis (Παντίπολις), Adarima (Ἀδάριμα), Coreur (Κορέουρ); im Gebiete der: Aei (Αἰοι): Morunda (Μοροῦνδα); im Gebiete der: Carei (Καρέοι): Mendela (Μενδῆλα), Selur (Σηλούρ), Tittua (Τιττοῦα), Mantittur (Μαντίττουρ); im Innern des Gebiets der: Candioni (Κανδιόνοι): Taenur (Ταίνουρ), Perincari (Περίγκαρι), Corindiur (Κορινδίουρ), Tangala (Τάγγαλα), Modura (Μόδουρα Πανδίονος βασίλειον), Acur (Ἄκουρ); St. der: Battoi (Βαττοί) waren: Calindoea (Καλίνδοια), Bata (Βάτα), Talara (Τάλαρα); an der Küste, im Lande: Sorigori (Σωρίγοι): Caliur (Καλίουρ); Tennagora (Τενναγόρα), Icur (Εἰκούρ), Orthura (Ὄρθουρα, βασίλειον Σωρνάγος), Bere (Βέρη), Abur (Ἄβουρ), Carmara (Κάρμαρα), Nargur (Νάργουρ); im Gebiete der: Aruarni (Ἀρουάρνοι): Cerange (Κεράγγη), ein Castell, Carige (Καρίγη), Poleür (Πολέουρ), Picendaca (Πικενδάκα), Jatur (Ἰάτουρ), Scopolura (Σκοπόλουρα), Icarta (Ἰκάρτα), Malango (Μαλαγγῶ), Hauptst., Agus (Ἄγος), Candipatna (Κανδίπατνα); im Lande der: Maesoli (Μαίσωλοι): Calliga (Καλλίγα), Bardamana (Βαρδαμάνα), Coruncala (Κορούγκαλα), Phagytra (Φάγυτρα), Pitynda (Πιτύνδα). Plinius nennt (VI. 17, 21) die St.: Peucolaitis (Πευκελαῖτις), Taxila (Τάξιλα).

L. PERSARUM s. PARTHORUM regnum. Diese grossen asiatischen Reiche gingen aus zwei kleinen Provinzen hervor, und gewannen eine weithin gebietende Gewalt. Da sie sich durch kriegerische Eroberungen gebildet hatten, so war ihr Umfang nicht zu allen Zeiten derselbe. Das persische Reich, durch Cyrus gegründet, zerfiel durch die Macht Alexander's d. Gr., bis die Parther, nach dem Fall von Alexanders Reich, sich des persischen Reichs bemächtigten. Ammianus Marcell. (XXIII. 6) beschreibt den Umfang des persischen Reichs so: Sunt autem in omni Perside hae regiones maximae, quas Vitaxae, id est, magistri equitum curant, et regis satrapae (nam minores plurimas recensere difficile est et superfluum) Assyria, Susiana, Media, Persis, Parthia, Carmania maior, Hyrcania, Margiana, Bactriani, Sogdiani, Sacae, Scythia ultra Emodum montem, Serica, Aria, Paropanisadae, Drangiana, Arachosia, et Gedrosia."

I. PAROPAMISUS. 1) **Umfang.** Das Land der Paropamisadae (ἡ τῶν Παροπαμισάδων) grenzte nördlich an Bactriana, wo der: M. Paropamisus (Παροπαμίσος, Παροπάμισσος, Παροπανίσος) die Grenze bildete; östlich an India; südlich an Arachosia, wo die: Montes Parsyeti (Παρσυῆτα Ὄ.) die Grenze bezeichneten; westlich an Aria, wo sich der M. Paropamisus erhob, Zweige des M. Caucasus. — 2) Unter den kleinen Fl. ist: Ortogordomaris bemerkenswerth. Ptolemaeus nennt (VI. 18) den: Dorgamanes (Δοργαμάνης). — 3) **Städte** der: Cabolitae (Καβολῖται) im Norden, Aristophyli (Ἀριστόφυλοι) und: Pabii (Πάβιοι) im Westen, Parietae (Παριῆται) im Süden,

Ambautae (Ἀμβαῦται) im Osten, waren: Ortospana (Ὀρτοσπάνα, Ortopana) auch: Carura (Κάρουρα) genannt, auf der Caravanenstrasse von Persis nach India, und zum Caspischen Meere durch die Portae Caspiae an der Grenze von Media; Gazaca (Agazaca, Γαζάκα); Naulibis (Ναυλιβίς, Naulibus); Phra; Parsiana (Παρσιάνα); Barzaura; Artoarta; Baborana; Capisa; Niphanda; Drastoca; Parsia; Locharna; Darocana; Garbaca; Barrarda; Arguda; Alexandria.

II. SOGDIANA (Σογδιανή). 1) Umfang. Das Land, von Gebirgen eingeschlossen, wurde östlich von den Sacae durch die: Montes Comedarum; nördlich von den Sacae und Scythia intra Imaum durch den Jaxartes; westlich von Bactriana und Margiana durch die: Montes Auxacii und den Oxus; südlich von Bactriana durch den Oxus und M. Caucasus geschieden. Zwischen dem Oxus und Jaxartes strichen die: Montes Sogdii (Σούγδια Ὄρη). — 2) Flüsse. Oxus; Jaxartes (Ἰαξάρτης, Araxartes, Silis) mit dem: Dymos (Δύμος), die den grossen: Palus Oxia bildeten. — 3) Städte der: Pascae (Πάσκαι), Jatai (Ἰάταοι), Tachori (Τάχοροι), Augali (Αὐγαλοί), Oxydrancae (Ὀξυδρᾶγκαι), Drybactae (Δρυβάκται), Candari (Κάνδαροι), Mardyeni (Μαρδυηνοί), Uxiani (Οὐξιανοί), Chorasmii (Χωράσμιοι), Drepsiani (Δρεψιανοί), Arises (Ἀρισεῖς), Cirradae (Κιῤῥᾶδαι), und zwischen dem: M. Caucasus und: Imaus in der: Regio Vandabada (Οὐανδαβάδα χ.) waren; Cyreschata (Κυρεσχάτα); Oxiana (Ὠξιάνα); Maruca (Μαρούκα); Cholbesina (Χολβησίνα); Trybactra (Τρυβάκτρα); Alexandria Oxiana (Ἀλεξάνδρεια); Indicomordana (Ἰνδικομορδάνα); Drepsa (Δρέψα), Hauptst.; Alexandria ultima (Ἀλεξάνδρεια ἐσχάτη), von Alexander gegründet; Panda.

III. BACTRIANA (ἡ Βακτριανή, ἡ Βακτρίων χώρα). 1) Umfang. Westlich und nördlich stiess dieses Land, eines kriegerischen und bis zu seiner Unterjochung durch die Perser, diesen stets feindseligen Volkes, an Sogdiana, wo der Oxus-Fl. und M. Paropamisus die Grenze war; westlich an Margiana; südlich an Aria. — 2) Die Flüsse: Dargomanes (Δαργομάνης), Zariaspis (ὁ Ζαρίασπις, Zariaspes), Artamis (Ἄρταμις), Dargidus (Δάργιδος), münden in den Oxus. — 3) Städte der Völkersch: Calatarae (Καλατάραι); Zariaspae (Ζαρίασπαι); südlicher: Chomari (Χόμαροι); Comi (Κῶμοι); Acinacae (Ἀκινάκαι); Tambyzi (Τάμβυζοι); Tochari (Τόχαροι); Marucaei (Μαρουκαῖοι); Scordae (Σκόρδαι); Varni (Οὔαρνοι); Avadiae (Αὐαδίαι); Orsippi (Ὄρσιπποι); und: Amarispii (Ἀμαρίσπιοι) waren, am Oxus: Chatracharta (Χατραχάρτα, vielleicht das: „Chatra et Charte“ des Ammianus Marc. XXIII. 6) Charispa (Χάρισπα); Choana (Χοάνα); Surogana (Σουρογάνα); Phrati (Φράτου); ferner: Alichorda (Ἀλιχόρδα, Alicodra); Chomara (Χομάρα); Curiandra (Κουριάνδρα); Quaris (Κουάρις); Astacana (Ἀστακάνα, Astacia); Tosmuanassa (Τοσμουάνασσα); Menapia (Μεναπία, Menapila); Eucratidia (Εὐκρατιδία); Bactra (Bactrum, Zariaspa, Ζαριάσπα); Ostobara (Ὀστόβαρα); Maracanda (Μαρακάνδα); Maracodra (Μαρακόδρα).

IV. MARGIANA (ἡ Μαργιανή). 1) Umfang. Obgleich ein Steppenland, so hatte es doch auch fruchtbare Gegenden, und war von fruchtbaren Bergen eingeschlossen. Oestlich grenzte es an Bactriana; nördlich an Scythia bis zum Oxus-Fl., wo er nach Bactriana übertritt; westlich an Hyrcania; südlich an Aria, durch die: Montes Sariphi. — 2) Flüsse. Oxus (Ὦξος); Margus (Μάργος). — 3) Städte der: Derbiccae (Δερβίκκαι), Massagetae (Μασσαγέται), Parni (Πάρνοι), Daae (Δᾶαι, unter diesen eine Steppe), öst-

lich: Tapori (Τάποροι), Mardi waren: Ariaca (Ἀριάκα); Sina (Σίνα); Aratha (Ἀράθα); Argadina (Ἀργαθίνα); Jasonium (Ἰασώνιον); Rhea (Ῥῆα); Antiochia Margiana (Ἀντιόχεια Μαργιανή), in der Gegend, Zotale genannt, war von Alexander d. Gr. erbaut, und hiess: Alexandria, wurde aber durch die Bewohner der Umgegend zerstört und von Antiochus wieder hergestellt. Der parthische König Orodes verwiess, nach dem Siege über Crassus, die römischen Gefangenen hierher. Ihr Umfang betrug an siebzig Stadien. Guriana (Γουριανή); Nisaea (Νισαία).

V. HYRCANIA (Ὑρκανία). 1) Umfang. Dieses Land grenzte nördlich an das Mare Hyrcanium bis zum Oxus-Fl.; westlich an Media; südlich an Parthia durch den M. Coronus; östlich an Margiana. In diese Gegend scheint der von Plinius (VI. 16, 18) so beschriebene Landstrich zu gehören: „A Caspiis ad orientem versus regio est, Apavortene, et in ea fertilitatis inclytae locus Dareïum [Δαρήϊον]. Mox gentes Tapyri [Ταπύροι], Anariacae [Ἀναριάκαι], Stauri, Hyrcani, a quorum litoribus idem mare Hyrcanium vocari incipit, a flumine Sideri.“ — 2) Flüsse. Maxeras (Μάξηρας); Stratos (Στράτων); Oxus; Syderis. — 3) Städte der: Maxerae (Μάξηραι), Astabeni (Ἀσταβηνοί), Chrendi (Χρῆνδοι), und in der: Arsitis Regio (Ἀρσίτις), und: Sichracene (Σιχρακηνή) waren: Saramanna (Σαραμάννη); Socanaa (Σωκανάα, Socunda); Barange (Βαράγγη); Adrapsa (Ἄδραψα); Casape (Κασάπη); Abarbina (Ἀβαρβίνα); Sorba (Σόρβα); Sinaca (Σινάκα); Amarua (Ἀμαρούα); Hyrcania (Ὑρκανία), Hauptst.; Sale (Σάλη, Sole); Asmura (Ἄσμουρα); Mausoca (Μαύσοκα); Zeudra-Carta (Ζευδράκαρτα); Talabroca (Ταλαβρόκη); Samariana (Σαμαριάνη); Orcana.

VI. PARTHIA (Παρθία). 1) Umfang. Diese von Natur rauhe und von Steppenländern umgebene (Plin. VI. 25, 29) Satrapie stiess nördlich an Hyrcania; östlich an Aria durch den: M. Masdoranus; südlich an Aria und Carmania deserta durch den: M. Parachoathrus; westlich an Media. Sie zerfiel in die Provinzen: Comisene (Κομισηνή, Κομινσινή), Parthyene (Παρθυηνή), Chorone (Χορονή), Arcticene (Ἀρκτικηνή), Tabiene (Ταβιηνή). Aus dieser Landschaft erhob sich das grosse parthische Reich durch Arsaces, aus achtzehn kleineren Reichen, und erstreckte sich zwischen dem Mare Rubrum bis zum Mare Hyrcanum und den Scythae. — 2) Gebirge. Choathres; Zoberis; Stiboetes (Στιβοητής); Rhidagus. — 3) Städte. Ambrodax (Ἀμβρωδάξ); Sinunia (Σινουνία, Genonia); Cariapa (Καριάπα); Roara (Ῥοάρα); Suphtha (Σοῦφθα); Araciana (Ἀρακίανα); Dordomana; Hecatompylos (Ἑκατόνπυλον Βασίλειον), im Innern; Sindaga (Σινδάγα); Parbara (Πάρβαρα); Moesia (Μυσία); Apamia (Ἀπαμεία); Aspa (Ἄσπα); Semina (Σήμινα); Marriche (Μαῤῥίχη); Tastache (Ταστάχη); Armiana (Ἀρμιάνα); Choana (Χοάνα); Pasacarta (Πασακάρτα); Ruda (Ῥοῦδα); Simpsimida (Σιμψιμίδα); Artacana (Ἀρτακάνα); Appha (Ἄπφα); Ragaea (Ῥάγαια) auch: Europum (Εὐρωπόν) oder: Ἀσακία genannt; an der Grenze von Media: Issatis, auf einem Felsen; Calliope (Καλλιόπη); nördlich; Mania; in der Landschaft Parthyene: Nisaea, Begräbnissort der Könige.

VII. ARIA (ἡ Ἀρία, Ἀριανή). 1) Umfang. Die Ariani (οἱ Ἀρεῖοι) stiessen nördlich an Margiana und einen Theil von Bactriana; westlich an Parthia und Carmania deserta; südlich an Drangiana, durch den: M. Batous; östlich an Paropamisus. — 2) Flüsse. Arias (Ἀρίας, Arius, Ἄρειος), der einen gleichn. See bildete; Tonderos; Ariosape. — 3) Städte der im Nor-

den sitzenden: Nisaei (Νισαῖοι), Staveni (Σταυηνοί), westlich: Mazorani (Μαζωρανοί), südlich: Caserotae (Κασειρῶται), östlich: Parutae (Παροῦται), Obares (Ὀβαρεῖς), im Innern: Drachmae (Δρᾶχμαι), Aetymandri (Αἰτύμανδροι), Borgi (Βόργοι) waren: Artacoana (Ἀρτακόανα), älteste Hauptst.; Bitaxa Sarmatina; Sotera; Nisibis; Alexandria Ariana (Ἀλεξάνδρεια ἡ ἐν Ἀρείοις), am Arias, von Alexander gegründet; Artacabane; Dista; Nabaris; Tava; Augara; Bitaxa; Sarmagana; Siphare; Rhagaura; Aria.

VIII. DRANGIANA (Δραγγιανή). 1) Umfang. Westlich und nördlich grenzte diese Satrapie an Aria, durch den: M. Batous; östlich an Arachosia; südlich an Gedrosia, und wurde von den Fl.: Pharnacotis, Ophradus, Etymandrus (Ἐτύμανδρος) durchschnitten. — 2) Städte der: Drangae (Δράγγαι), Euergetae (Εὐεργέται), Zarangaei (Ζαραγγαῖοι), Rhandae (Ῥάνδαι), Bactrii (Βάκτριοι), Zariaspae waren: Prophthasia (Προφθασία); Ruda (Ῥοῦδα); Inna (Ἴννα); Aricada (Ἀρικάδα); Asta (Ἄστα); Xarxiare (Ξαρξιάρη); Nostana (Νοστάνα); Pharazana (Φαραζάνα); Bigis (Βιγίς); Ariaspe (Ἀριάσπη); Arana (Ἀράνα).

IX. ARACHOSIA (Ἀραχοσία). 1) Umfang. Westlich grenzte diese, von dem: Arachotus (Ἀράχωτος) und dem: Indus, der den: Palus Arachotoscrensis bildete bewässerte, Satrapie an Drangiana, nördlich an Paropamisus; östlich an India intra Gangem; südlich an Gedrosia, durch den: M. Baetius (Βαίτιος Ὄ.). — 2) Städte der: Bartietae (Βαρτιῆται), Sydri (Σύδροι), Raeplutae (Ῥαιπλοῦται), Eoritae (Ἐωρῖται) waren: Ozola (Ὀζόλα); Phoclis (Φοκλίς); Alexandria (Ἀλεξάνδρεια); Rixana (Ῥιξάνα); Arbaca (Ἀρβάκα); Sigana (Σιγάνα); Choaspa (Χοάσπα); Arachotus (Ἀράχωτος); Asiace (Ἀσιάκη); Gammace (Γαμμάκη); Maliane (Μαλιάνη); Dammana (Δαμμάνα).

X. GEDROSIA (Γεδρωσία, Κεδρωσία). 1) Umfang. Nördlich wurde diese Landschaft, von den: Montes Arbyti (Ἄρβυτα Ὄ., Montes Arbytani) durchschnitten, von Drangiana und Arachosia; östlich von India, durch den Indus-Fl.; südlich durch das indische Meer; westlich durch Carmania begrenzt. Zu Gedrosia gehörte auch: Methoricorum desertum. — 2) Flüsse. Arabis (Ἀράβις); Manaïs; Borru; Pomanus. — 3) Städte der: Aberitae (Ἀβερῖται), Garsidae (Γαρσῖδαι), Musarinaei (Μουσαριναῖοι), der Landsch.: Pardene (Παρδηνή), Parisiene (Παρισιηνή), der: Ramnae Gedrusi (Γεδρωσοί), Augulturi Gens, Gens Urbii waren: Peucolaïs; Lymphorta; Cuni (Κοῦνι); Badara (Βαδάρα); Musarna (Μουσάρνα); Cottobara (Κοττόβαρα); Sosxetra (Σωσξέτρα); Oscana (Ὀσκάνα); Easis (Ἥασις); Omiza (Ὄμιζα); Arbis (Ἄρβις).

XI. CARMANIA (Καρμανία). 1) Umfang. Diese Satrapie umfasste einen fruchtbaren Landstrich und eine Steppe; jene wurde: Carmania maior, diese Carmania Deserta genannt. Carmania maior grenzte südlich an den Sinus Paragonticus im indischen Meere; östlich an Gedrosia durch die: Montes Persici; nördlich an Carmania Deserta; westlich an Persis durch den Bagrada-Fl., und an den Sinus Persicus. Der an den Sin. Persicus stossende Theil hiess: Regio Armuzia, und hatte die St.: Zethis und: Alexandria. Carmania Deserta stiess südlich an Carmania Maior. — 2) Gebirge. M. Persici (τὰ Περσικὰ Ὄ.); M. Bagous (τὸ Βαγῶον Ὄ.); M. Semiramis (Σεμιράμιδος Ὄ.); M. Strongylus (τὸ Στρογγύλον Ὄ.). — Vorgebirge. Prom. Armozon (Ἄρμοζον Ἄ.); Prom. Bagia (Βαγία); Prom. Alabagium; Prom. Themisteas. — 3) Flüsse. Sabis (Σάβις); Andanis (Ἀνδάνις, Ἀνάμις); Saga-

nos (Σαγανός, Saganis), Daras (Δάρας); Salsos; Hytanis (Hypanis); Azarius; Achidanas (Ἀχιδάνας); Arabis (Ἄραβις); Carius (Κάριος); Achidana (Ἀχιδάνα); Sarus (Σάρος); Samydochus (Σαμυδόχος); Hydriacus (Ὑδριάκος); Zorambus (Ζωράμβος); Sagareus. — 4) Städte. Carmania Deserta hatte keine Städte; sie wurde von den: Isatichae (Ἰσατίχαι), Zuthi (Ζοῦθοι), Ganandadopydnae (Γανανδαδωπύδναι) bewohnt. Der nördlichste und östlichste Strich hiess: Regio Modomastica (Μοδομαστική Χ.). In Carmania Maior sassen an der Küste die: Chelonophagi (Χελωνοφάγοι), und: Pasargadae (Πασαργάδαι); an der Wüste die: Camelobosci (Καμηλοβοσκοί), Soxotae (Σωξόται); in der Landsch.: Rudiane (Ῥουδιανή) die Aerae und: Charadnae, dann die Landsch.: Cabedene (Καβηδηνή) und: Acanthonitis (Ἀκανθωνίτις), mit den St.: Armusa (Ἁρμουσα); Canthapis (Κανθάπις); Agris (Ἄγρις); Combana (Κομβάνα); Gogana (Γογάνα); Magida (Μάγιδα); Samycade (Σαμυκάδη); Tesa (Τεῖσα); Quisa (Κουῖζα), Hafenort; am Sin. Parag.: Deranobila (Δερανόβιλα); Cophanta (Κωφάντα), Hafenort; Badara (Βαδάρα); Musarna (Μουσάρνα). Im Innern: Portospana (Πορτοσπάνα); Carmana (Καρμάνη), Hauptst.; Thespis (Θεσπίς); Nepista (Νήπιστα); Chodda (Χόδδα); Alexandria (Ἀλεξάνδρεια); Sabis (Σαβίς); Oroasca (Ὀρόασκα); Ora (Ὄρα); Cophranta (Κωφράντα); Hermopolis.

XII. PERSIS (Περσίς). 1) Umfang. Die Grenze war östlich Carmania; nördlich Media durch den M. Parchoathras; westlich Susiana; südlich der Sinus Persicus, zwischen den F. Bagrada und Ruatis. Aus dieser Landschaft ging das grosse persische Reich durch Cyrus hervor. — 2) Flüsse. Araxes (ὁ Ἀράξης), fiel in den Lacus Salsus; Medus (ὁ Μῆδος); Rogomanis (Ῥογομάνιος, Ῥώγονις); Brisoana (Βρισοάνα); Bagrada (Βαγράδα); Padargus (Παδάργος); Sitacus (Σίτακος); Cyrus (ὁ Κῦρος); Vatrachites, der Kanal: Heratemis. — 3) Städte waren in den Landsch.: Paraetacene (Παραιτακηνή), Temisdia (Τεμισδία), Mardene (Μαρδηνή), Taocene (Ταοκηνή), und bei den Völkersch.: Messabatae (Μεσσαβάται), Rhapses (Ῥαψεῖς), Hippophagi (Ἱπποφάγοι), Suzaei (Σουζαῖοι), Metores (Μέτορες), Sabaei (Σαβαῖοι) folgende: Persepolis (Περσέπολις, Περσαίπολις), Hauptst.; Jonaca (Ἰώνακα); Ausinza (Αὐσίνζα); Ozoa (Ὀζόα); Tanagra (Τάναγρα); Marrasium (Μαῤῥάσιον); Appadana (Ἀππαδάνα); Axima (Ἀξίμα); Portopana (Πορτοπάνα); Niserge; Sycta (Σύκτα); Arbua (Ἀρβούα); Cotamba (Κοτάμβα); Poticara (Ποτίκαρα); Ardea (Ἄρδεα); Cauphiaca (Καυφίακα); Batthina (Βάτθινα); Cinna (Κίννα); Parodana (Παρόδανα); Taepa (Τάηπα); Tragonica (Τραγονίκη); Maetona (Μαίτονα); Chorodna; Corra (Κόῤῥα); Gabra (Γάβρα); Obroatis (Ὀβροάτις); Taoca (Ταόκη); Parta (Πάρτα); Mammida (Μάμμιδα); Uxia (Οὐξία); Passargadae (Πασαργάδαι, Πασσαγάρδαι), befestigt, und besass das von den Magern bewachte Grabmal des Cyrus; Gabae (Γάβαι).

XIII. SUSIANA (Σουσιανή, Σουσίς). 1) Umfang. Oestlich von Persis durch den: Mons Zagrus geschieden, stiess diese Landschaft nördlich an Assyria; westlich an Babylonia; südlich an den Sinus Persicus, zwischen den Fl. Orsatis und Tigris. — 2) Flüsse. Tigris (Τίγρις), der in den Euphrates (Εὐφράτης) fällt; Harax; Meseus; Granis (Γρανίς); Mosaeus (Μωσαῖος); Oroates (Ὀροάτης). Der: Eulaeus (Εὐλαῖος), mit dem: Hedypnus (Ἡδυπνοῦς) und: Aduna, der: Choaspes (Χοάσπης) und Tigris bilden oberhalb der St. Charax den See: Chaldaïcos. — 3) Städte der Landsch.: Melitene (Μελιτηνή), Cabandene (Καβανδηνή), Characene (Χαρακηνή), Cissia (ἡ Κισσίη),

Chalapetis (Χαλαπῆτις), Susiane, Mesabatene (nördlich über den Cossaei, am Mons Cambalidus), Campus Decra (Πεδίον Δεκρά), und der Völkersch.: Uxii (Οὔξιοι, Oxii, ein räuberisches Gebirgsvolk), Eldimaei (Ἐλδιμαῖοι), Cossaei (Κοσσαῖοι), Mizaei, Parthusi, Mardi, Saïtae, Hyi waren die bedeutendsten St.: Susa (Σοῦσα), deren Burg: Memnonium hiess; Sele (Σέλη); Aracha; Azara (τὰ Ἄζαρα), mit einem Tempel der Anaïtis; Charax, an der Mündung des Tigris, auf einer künstlichen Erhöhung, von Alexander d. Gr. gegründet (Plin. VI. 27, 31); Seleucia (Σελευκία, früher: Σολοκή); Magoa, am Elaeus; Sosira, am Mons Casyrus; unbedeutende: Alinza (Ἀλίνζα); Sacrone (Σακρόνη); Bergan (Βεργάν); Saura (Σαῦρα); Dera (Δῆρα); Agarra (Ἀγάῤῥα); Abina (Ἀβίνα); Tareana (Ταρείανα); Anuchtha (Ἀνοῦχθα); Urzan (Οὐρζάν); Babytace (Βαβυτάκη).

XIV. BABYLONIA (Βαβυλωνία). 1) Umfang. Dies Land umfasste als Reich einst Assyria und Mesopotamia. Cyrus eroberte es, und machte es zur persischen Provinz. Zuweilen wird es auch: Chaldaea (Χαλδαία) genannt, das eigentlich nur eine Provinz des Landes war. Oestlich grenzte es an Susiana, durch den Tigris, bis zu dessen Mündung; nördlich an Mesopotamia, durch den Euphrates; westlich an Arabia; südlich an den Sinus Persicus. — 2) Flüsse. Baarsares (Βααρσάρης); Tigris (Pasitigris, Πασίτιγρις); Amnis Regius (Βασίλειος ποταμός); Pallacopas (ὁ Παλλακόπας); Naarmalchas (Νααρμάλχας); Narraga. — 3) Städte der Landsch.: Auranitis (Αὐρανίτης, am Tigris), Chaldaea (Χαλδαία), Amordacia (Ἀμορδακία); Babylonia, Attene, Mesene, Parapotamia waren, am Tigris, bis zu dessen Mündung: Bilba (Βίλβα); Didugua (Διδουγούα); Gunda (Γοῦνδα); Batracharta (Βατραχάρτα); Thalatha (Θαλάθα); Altha (Ἄλθα); Teredon (Τερηδών); Idicara (Ἰδικάρα); Duraba (Δούραβα); Thaccona (Θακκόνα); Thelbencana; am Euphrates: Babylon (Βαβυλών), mit 200 Fuss hohen, 50 Fuss breiten Mauern, den schwebenden Gärten der Semiramis und der Burg des Belus; Ninus, am Baarsares; Vologessia (Vologesocerta, Οὐολγεσία), nahe bei Ctesiphon; Barsita (Βάρσιτα); an den Sümpfen und an Arabia Deserta; Beana (Βεάνα); Chuduca (Χουδοῦκα); Phumana (Φούμανα); Ciasa (Κιάσα); Berambe (Βηράμβη); Orchoe (Ὀρχόη); Betthana (Βεθθάνα); Theame (Θεάμη); Sorthida (Σορθίδα); Jamba (Ἰάμβα); Rhagia (Ῥαγία); Chiriphe (Χιρίφη); Ratta (Ῥάττα); Seleucia Babylonia, in der Landsch.: Chalonitis (Χαλωνῖτις), von Seleukus Nikator gegründet, am Verbindungskanal zwischen dem Euphrates und Tigris, die Babylon den Untergang brachte; Ctesiphon, von den Parthern auf der Ostseite des Tigris gegründet und von Pacorus durch Colonisten erweitert; Hipparenus, von den Persern zerstört; Narraga, am gleichn. Fl.; Cunaxa (Κούναξα), durch die Niederlage und den Tod des jüngeren Cyrus merkwürdig; Dibitach, in der Parapotamia; Apamia Mesenes (Ἀπάμεια ἐν τῇ Μεσηνῶν γῇ); Digba, am Zusammenfl. des Euphrates und Tigris.

XV. MEDIA (Μηδία). 1) Umfang. Diese im persischen Reiche sehr wichtige und fruchtbare Provinz stiess nördlich an das Mare Hyrcanium; östlich an Parthia und Hyrcania; südlich an Persis, Susiana und Assyria; westlich an Assyria und Armenia Major (Plin. VI. 26, 29. Ammian. Marc. XXIII. 6). — 2) Gebirge. M. Zagrus (Zacras); M. Cithenus; M. Orontes (Ὀρόντης); M. Jasonius; M. Coronus (Κορῶνος); M. Parachoathrus. — 3) Flüsse. Cambyses (Καμβύσης); Cyrus (Κῦρος); Choaspes; Gyndes; Amardus (Μάρδος); Charinda (Χαρίνδα); Staon (Στάων); Μαρτιανὴ λίμνη. — 4) Völ-

ker. Die Landsch.: Margiana (Μαργιανή), Atropatene (Ἀτροπατηνή), Choromithrene (Χωρομιθρηνή), Syromedia (Συρομηδία), Sigriane (Σιγριανή), Rhagiane (Ῥαγιανή, Ῥάγας), Daretis (Δαρεῖτις); Völker waren: Caspii (Κάσπιοι), Caeligi (Καίλιγοι), Cadusii (Καδούσιοι), Geli (Γηλοί), Dribyces (Δρίβυκες), Amariacae (Ἀμαριάκαι), Mardi (Μάρδοι), Carchudi (Καρχοῦδοι), Marundae (Μαροῦνδαι), Margasi (Μάργασοι), Sagartii (Σαγάρτιοι), Tapuri (Ταπουροί), Sidices (Σίδικες), Vaddasi (Οὐάδδασοι), Pratitae Paredoni (Πρατῖται), an den Portae Caspiae. — 5) Städte: Gaza (Γάζα, Gazaca); Sannina (Σάννινα); Tazena (Ταζεῖνα); Sabaeae Arae (Σαβαῖοι βωμοί); Cyropolis (Κυρόπολις); Amana (Ἄμανα); Acola (Ἄκολα); Mandagarsis (Μανδαγαρσίς). Im Innern: Scambena (Σκάμβεινα); Gabale (Γαβάλη); Uca (Οὖκα); Varna (Οὔαρνα); Candys (Κάνδυς); Gabris (Γαβρίς); Sozoa (Σωζόα); Tondarba (Τονδάρβα); Azata (Ἀζάτα); Morunda (Μοροῦνδα); Tigrana (Τιγράνα); Pharambara (Φαράμβαρα); Tachasara (Ταχάσαρα); Zalaca (Ζαλάκη); Alvaca (Ἀλούακα); Gauzania (Γαυζανία); Phazaca (Φαζάκα); Pharastia (Φαραστία); Curena (Κουρήνα); Phanaspa (Φανάσπα); Gabris (Γαβρίς); Nande (Νάνδη); Gazaca (Γάζακα); Saraca (Σάρακα); Mandagara (Μανδάγαρα); Aganzagava (Ἀγανζαγαύα, Aganzaca); Gaala (Γαάλα); Orocana (Ὀροκάνα); Alicadra (Ἀλικάδρα); Phanaca (Φανάκα); Nazada (Νάζαδα); Alinza (Ἀλίνζα Ὄροσα); Arsisaca (Ἀρσίσακα, Arsacia); Alisdaca (Ἀλίσδακα); Dariausa (Δαριαῦσα); Sincar (Σίγκαρ); Batina (Βατίνα); Vesappe (Οὐεσάππη); Niguza (Νίγουζα); Sanais (Σαναΐς); Razunda (Ῥαζοῦνδα); Veneca (Οὐενέκα); Bithia (Βιθία); Alinza (Ἀλίνζα); Zaranis (Ζαρανίς); Gabena (Γάβηνα); Larissa (Λάρισσα); Ecbatana (Ἐκβάτανα, Ἀγβάτανα), deren Einw. vom Darius nach den Gebirgen versetzt wurden; Locastra (Λοκάστρα); Niphauandra (Νιφαυάνδρα); Guriauna (Γουρίαυνα); Trauaza (Τραυάζα); Choana (Χόανα); Auradis (Αὔραδις); Tibracana (Τιβρακάνα); Betharga (Βηθάργα); Carine (Καρίνη); Caberasa (Καβηράσα); Parachana (Παράχανα); Arsacia (Ἀρσακία); Gauna (Γαῦνα); Heraclea (Ἡράκλεια); Zania (Ζανία); Aruzis (Ἀρουζίς); Zarama (Ζαράμα); Tautice (Ταυτική); Europus (Εὔρωπος), gehört nach Plinius (VI. 25, 29) zu Parthia; Abacena (Ἀβάκενα); Cimbina (Κίμβινα); Dattha (Δάτθα); Gerespa (Γερέσπα); Rhapsa (Ῥάψα); Andriaca (Ἀνδριάκα); Cluaca (Κλούακα); Argaraudaca (Ἀργαραύδακα); Canatha (Κάναθα); Aradriphe (Ἀραδρίφη); Laodicea (Λαοδίκεια Μηδίας), Grenzst. gegen Persis von Antiochus I. gegründet; Rhaga (Ῥάγα), in der Landsch. Rhagiane, in der sich das nisäische Gefilde befand (Πεδίον μέγα Νίσαιον), nahe an den: Portae Caspiae (Κάσπιαι πύλαι); Apamia Rhaphane.

XVI. ASSYRIA (Ἀσσυρία, Ἀτουρία). 1) Der Umfang dieses Landes als Satrapie war sehr gross, und umfasste Babylonia, Mesopotamia und Assyria (Plin. VI. 26, 30. Ammian. Marc. XXIII. 6); selbst Cappadocia gehörte dazu (Dionys. Perieg. 975). Assyria hiess ehemals nur die Landsch.: Adiabene (Plin. V. 12, 13 Ammian. Marcell. l. c.), in der die St. Ninus, Arbela und Gaugamela lagen. Assyria im engeren Sinne grenzte nördlich an Armenia Magna durch den Mons Niphates; östlich an Media durch den M. Chaboras (Χαβώρας); südlich an Susiana; westlich an Mesopotamia. — 2) Flüsse. Tigris (ὁ Τίγρις), mit den Nebenflüssen: Delas (Δέλας, Sillas), Physcus (Φύσκος), Caprus (Κάπρος), Leucus (Λευκός, Ζάβατος), Gorgus (Γόργος), Bumadus (Βούμαδος, Βούμηλος). — 3) Städte der Landsch.: Arrapachitis (Ἀῤῥαπαχῖτις), Sittacene (Σιττακηνή), Adiabene (Ἀδιαβηνή), Apolloniatis (Ἀπολλωνιάτις),

Calacina (*Καλακίνη*), Arbelitis (*Ἀρβηλῖτις*), und der: Garamaei (*Γαραμαῖοι*) waren: Marde (*Μάρδη*); Sauara (*Σαυάρα*); Bessara (*Βεσσάρα*); Belciana (*Βελκιάνα*); Ninus (*Νῖνος*); Sacada (*Σακάδα*); Oroba (*Ὀρόβα*); Thelda (*Θέλδη*); Birthama (*Βιρθαμά*); Datha (*Δάθα*); Zigira (*Ζιγίρα*); Darna (*Δάρνα*); Obana (*Ὀβάνα*); Thersara (*Θηρσάρα*); Corcura (*Κορκούρα*); Oroba (*Ὀρόβα*); Degia (*Δηγία*); Comopolis (*Κωμόπολις*); Dosa (*Δόσα*); Gaugamela (*Γαυγάμηλα*); merkwürdig durch die Schlacht des Alexander und Darius; Sarbena (*Σάρβηνα*), Arbela (*Ἄρβηλα*), unfern von Gaugamela; Gomora (*Γομόρα*); Phusiana (*Φουσίανα*); Isonoe (*Ἰσονόη*); Sura (*Σοῦρα*); Chatracharta (*Χατραχάρτα*); Apollonia (*Ἀπολλωνία*); Bethura (*Βηθούρα*); Arrapa (*Ἀῤῥάπα*); Binna (*Βίννα*); Artemita (*Ἀρτεμίτα*); Sittaca (*Σιττάκα*); Alexandria.

XVII. MESOPOTAMIA (*Μεσοποταμία*). 1) Umfang. Diese Provinz wird von einigen zu Assyria, von andern zu Syria gerechnet; grenzte aber im engern Umfange südlich an Babylonia, durch den Euphrates und an Arabia Deserta; östlich an Assyria, durch den Tigris; nördlich an Armenia Magna; westlich an Syria, durch den Euphrates. — 2) Gebirge. M. Masius (*Μάσιον Ὄρος*); M. Singaras (*Σιγγάρας Ὄ.*). — 3) Flüsse. Euphrates; Tigris; Chaboras (*Χαβώρας*); Saocoras (*Σαοκόρας*); Scirtus (*Σκίρτος*); Belias. — 4) Städte der Landsch.: Anthemusia (*ἡ Ἀνθεμουσία*), Chalcitis (*Χαλκῖτις*), Gauzanitis (*Γαυζανῖτις*), Acabene (*Ἀκαβηνή*), Ancobaritis (*Ἀγκοβαρῖτις*), Mygdonia waren, am Euphrates: Porsica (*Πορσίκα*); Aniana (*Ἀνιάνα*); Barsampsa (*Βαρσάμψη*); Sarnuca (*Σαρνούκα*); Bersima (*Βερσίμα*); Baumae (*Βαῦμαι*); Nicephorium (*Νικηφόριον*); Maguda (*Μάγουδα*); Chabora (*Χαβώρα*); Thelda (*Θέλδα*); Aphphadana (*Ἀφφαδάνα*); Banabe (*Βανάβη*); Zetha (*Ζείθα*); Bethautha (*Βειθαύθα*); Rescipha (*Ῥεισκίφα*); Agamana (*Ἀγαμάνα*); Eudrapa (*Εὐδράπα*); Addaea (*Ἀδδαία*); Pacoria (*Πακορία*); Teridata (*Τηριδάτα*); Naarda (*Ναάρδα*); Sipphara (*Σιπφάρα*); am Tigris: Durbeta (*Δούρβητα*); Saphae (*Σαφῆ*); Deba (*Δήβα*); Singara (*Σιγγάρα*); Betousa (*Βητόουσα*); Lambana (*Λαμβάνα*); Birtha (*Βίρθα*); Carthara (*Καρθάρα*); Manchana (*Μαγχάνη*); Tescaphe (*Τεσκάφη*); Apamea (*Ἀπάμεια*); im Innern: Bithias (*Βιθιάς*); Edessa (*Ἐδέσσα*), mit den Beinamen: Calirrhoe, von einer Quelle, und ehemals: Antiochia genannt; Ombrea (*Ὄμβρεα*); Ammaea (*Ἀμμαία*); Suma (*Σοῦμα*); Risina (*Ῥίσινα*); Oxira (*Ὄξιρα*); Sarrane (*Σαῤῥάνη*); Sanace (*Σανάκη*); Arxama; (*Ἀρξάμα*); Gizama (*Γιζάμα*); Sinna (*Σίννα*); Mambuta (*Μαμβούτα*); Nisibis (*Νίσιβις*, *Νισίβη*, Antiochia, *Ἀντιόχεια*, *Μυγδονική*); Bithiga (*Βιθίγα*); Baxacha (*Βαξάχα*); Auladis (*Αὐλαδίς*); Ballatha (*Βάλλαθα*); Carrhae (*Κάῤῥαι*), bemerkenswerth wegen der doppelten Niederlage der beiden Crassus; Tirithia (*Τιριθία*); Thergubis (*Θεργουβίς*); Ortheaga (*Ὀρθέαγα*); Olia (*Ὀλία*); Zama (*Ζάμα*); Sinna (*Σίννα*); Gurbatha (*Γουρβάθα*); Badausa (*Βάδαυσα*); Bariana (*Βαριάνα*); Acraba (*Ἀκράβα*); Apphadana (*Ἀπφαδάνα*); Rhaesena (*Ῥαισένα*); Peliala (*Πελιάλα*); Aluanis (*Ἀλουανίς*); Bimatra (*Βημάτρα*); Deremma (*Δηρέμμα*).

M. ARMENIA (*Ἀρμενία*). 1) Umfang. Dieses Land zerfiel in: Armenia Major und: Armenia Minor. Das erste grenzte nördlich an Colchis, Iberia und Albania; westlich an Cappadocia, durch den Euphrates; südlich an Mesopotamia; östlich an das Mare Hyrcanium. Armenia Minor lag jenseits des Euphrates, und gehörte zu Cappadocia. — 2) Gebirge. M. Paryadres (*Παρυάδρης*); Montes Moschici (*τὰ Μόσχικα Ὄρη*, Montes Heniochii); M. Antitaurus; Niphates (*Νιφάτης*); M. Abus (*Ἄβος*); M. Vadacespis (*Οὐδακέ-*

σπις); M. Gordiaeus (Γορδιαῖον). — 3) Flüsse. Euphrates; Tigris; Araxes (ὁ Ἀράξης); Arsanias (ὁ Ἀρσανίας); Harpasus (Ἅρπασος). — Seen. L. Lychnitis (Λιχνῖτις Λ.); L. Arsissa (Ἄρσισσος Λ.). — 4) Landschaften. Araxenus Campus (τὸ Ἀράξηνον Πεδίον, Ὠτηνή); Catarzene (Καταρζηνή, Χορζηνή, Χοτηνή); Ossarene (Ὀσσαρηνή); Motene (Μωτηνή); Colthene (Κολθηνή); Soducene (Σοδουκηνή); Sibacene (Σιβακηνή); Sacapene (Σακαπηνή); Basilisene (Βασιλεισηνή); Bolbene (Βολβηνή); Arsesa (Ἄρσησα); Acilisene (Ἀκιλισηνή); Austanitis (Αὐστανῖτις); Sophene (Σωφηνή); Azetene (Ἀζητηνή); Thospitis (Θωσπῖτις); Corinea (Κορινέα); Bagrauandene (Βαγραυανδήνη); Gordene (Γορδηνή); Cotaea (Κωταία); Mardi (Μάρδοι). Im Vergleich dieser Angabe des Ptolemaeus (V.) mit der des Strabo (XI. p. 527) ergiebt sich, dass die Landschaften verändert wurden; denn so nennt Strabo: Σωφηνή, Γοργοδυλινή, Γωγαρηνή, Φανηνή, Κωμισηνή, Ὠρχηστενή, Καμβυσηνή, Ὀδεμαντίς, die Ptolemaeus nicht kennt. Plinius (VI. 9, 10) berichtet, dass Armenia Major in CXX praefecturae oder Στρατηγίαι eingetheilt gewesen ist. — 5) Städte. Sala (Σάλα); Ascura (Ἄσκουρα); Baraza (Βαράζα); Lala (Λάλα); Sanguta (Σαγγοῦτα); Sataphara (Σατάφαρα); Toga (Τώγα); Varutha (Ουάρουθα); Azatha (Ἀζάθα); Cholua (Χολούα); Sidala (Σιδάλα); Surta (Σοῦρτα); Tastina (Ταστίνα); Cozala (Κοζάλα); Cotomana (Κοτομάνα); Baginna (Βάγιννα); Aezala (Αἰζάλα); Ptua (Πτοῦα); Gisma (Γίσμα); Choluata (Χολουάτα); Sacalbina (Σακάλβινα); Arsarata (Ἀρσάρατα); Bressus (Βρέσσος); Elegia (Ἠλεγία); Chasira (Χασίρα); Chorsa (Χόρσα); Thalina (Θαλίνα); Armauiara (Ἀρμαουιάρα); Artaxata (τὰ Ἀρτάξατα), am Araxes; Naxuana (Ναξουάνα); Zathua (Ζάθουα); Tinissa (Τίνισσα); Zoriga (Ζόριγα); Sana (Σάνα); Brizaca (Βρίζακα); Daranissa (Δαράνισσα); Zogocara (Ζογοκάρα); Cubena (Κούβηνα); Colana (Κολάνα); Jachura (Ἰάχουρα); Cholua (Χολούα); Sogocara (Σογοκάρα); Phausya (Φαύσυα); Phandana (Φανδάνα); Zaruana (Ζαρούανα); Citamum (Κίταμον); Aniarium (Ἀνιάριον); Sigua (Σιγοῦα); Gerua (Γεροῦα); Zurzura (Ζουρζοῦρα); Magustana (Μαγουστάνα); Attacana (Ἀττακάνα); Tarena (Τάρεινα); Balisbega (Βαλισβήγα); Babila (Βαβίλα); Saubana (Σαυβάνα); Ozara (Ὀζάρα); Elegerda (Ἠλέγερδα); Mazara (Μαζάρα); Anzeta (Ἄνζητα); Soëta (Σόειτα); Belcania (Βελκανία); Selgia (Σελγία); Thospia (Θωσπία); Siauana (Σιαυάνα); Arsamosata (Ἀρσαμόσατα), Bergfestung an den nahen Pässen: Clisurae, über den Taurus; Corra (Κόῤῥα); Phasca (Φάσκα); Phora (Φῶρα); Maepa (Μαῖπα); Buana (Βουάνα); Cholimma (Χολίμμα); Terebia (Τερεβία); Daudyana (Δαυδυάνα); Baputa (Βαποῦτα); Artemidita (Ἀρτεμίδιτα); Thelbalana (Θελβαλάνη); Gordynesia (Γορδυνησία); Siae (Σίαι); Pherendis (Φερενδίς); Tigranocerta (Τιγρανοκέρτα), bedeutende St.; Sardeuna (Σαρδηούνα); Colsa (Κόλσα); Tigranaana (Τιγραναάνα); Artagigarta (Ἀρταγιγάρτα); Theodosiopolis, von Theodosius d. Gr. gegründet; Amida (Ἄμιδα), von Constantinus d. Gr. erbaut; Arzes (Ἄρζες); Cars (τὸ Κάρς); Martyropolis, von Justinianus angelegt und befestigt.

N. SYRIA (ἡ Συρία). Unter Syria verstanden die Alten im weitetesten Sinne die Länder zwischen Aegyptus, Arabia, dem Tigris und einen Theil von Cilicia (Mela I. 11. Plin. V. 12, 13. Herodot. I. 6. 72. II. 12. III. 90. VII. 63); dann alles Land in demselben Umfang, aber östlich nur bis zum Euphrates. Nach Ptolemaeus (V. 15), der, obgleich er es am meisten beschränkt, das eigentliche Syria, Phoenicia und Coelesyria dazu rechnet, aber Palaestina oder Judäa davon ausschliesst, grenzt das Land nördlich an Cilicia durch den

Mons Amanus, und an Cappadocia; östlich an den Euphrates, südlich an Palaestina und Arabia Deserta, westlich an das Meer. Als römische Provinz umfasste das Land ausserdem auch Palaestina (Ammian. XIV. 8), und hiess: Syria propria (ἡ ἄνω Συρία), zum Unterschied von der südlichen: Coelesyria. In der spätern Zeit (Notit. dign. imp. Orient.; Hierocles), wo der Name Coelesyria verschwand, wird es in: Syria, Syria Salutaris (Syria I. II.), Syria Euphratensis, Phoenice, und: Phoenice Libani eingetheilt.

I. SYRIA PROPRIA. 1) Gebirge. M. Amanus; Libanon, Antilibanon; M. Casius (τὸ Κάσιον Ὄ.), zu unterscheiden von einem anderen gleichn.: Κάσιον πρὸς Αἰγύπτῳ oder: Κάσιον πρὸς τῷ Πηλουσίῳ; M. Anticasius; M. Pierius (ἡ Πιερία); M. Alsadamus (ὁ Ἀλσάδαμος); M. Hippus (Ἵππος Ὄ.); Πιερία Ὄρος; Montes Rhosii. — 2) Flüsse. Euphrates; Orontes (ὁ Ὀρόντης, Θυφών, Θάψακος); Marsyas (ὁ Μαρσύας). — 3) Städte der Provinz: Casiotis (Κασιῶτις), Apamene (Ἀπαμηνή), Chalcidice, Seleucis, Pieria, Commagene, Cyrrhestica, Chalybonitis, Palmyrene, Stelendena Regio waren: Rhosos (Ῥῶσος), an der Grenze von Cilicia, südlich von den: Portae Syriae, die sich zwischen den Montes Rhosii und M. Taurus befanden; Myriandros (Μυρίανδρος); Bomitae, auf dem M. Amanus; Pagrae (Πάγραι); Paradisus (Παράδεισος); Pinaritae (Πιναρῖται, Πίναρα); Cardyta (Καρτυδός); Carne; Balanea; Paltos (Πάλτος); Gabale (τὰ Γάβαλα); Laodicea (Λαοδίκεια, früher: Ῥάμιθα, Λευκὴ Ἀκτή); Posidion (Ποσείδιον); Heraclea (τὸ Ἡράκλειον); Charadrus (Χάραδρος), Hafenst.; Antiochia Epidaphnes (Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Δάφνῃ), von dem Orontes durchschnitten, Geburtsort des Joannes Chrysostomus und Ammianus Marcellinus, und berühmt als Sitz der Wissenschaften; Daphne war ein kleiner Ort, mit einem Tempel des Apollo und der Diana; Emesa (Ἔμεσα), bemerkenswerth wegen der Verehrung des Sonnengottes (Heliogabalus), und der Niederlage der Zenobia durch Aurelianus; Arethusa (Ἀρέθουσα); Epiphania (Amatha, Ἄμαθα); Larissa (ἡ Λάρισσα); Apamea Syriae (ἡ Ἀπάμεια), am Orontes; Seleucia ad Belum (Σελευκία πρὸς Βήλῳ), befestigt, von Seleukus Nikator gegründet, unter den Römern eine Civitas libera; Gephyra; Immae (-arum, Ἴμμα, Imme), merkwürdig durch den Sieg des K. Aurelianus über die Zenobia; Chalcis ad Belum (ἡ Χαλκὶς πρὸς Βήλῳ); Samosata (τὰ Σαμόσατα Λεγίων), Hauptst. der Provinz Commagene und Geburtsst. des Lucianus, am Euphrates; Urema (Οὐρήμα); Porsica (Πόρσικα), am Euphrates; Deba (Δήβα); Germanicia Caesaria (Γερμανίκεια), am M. Amanus; Doliche (Δολίχη); Singa (Σίγγα); Antiochia ad Taurum (Ἀντιόχεια πρὸς Ταύρῳ); Zeugma (Ζεῦγμα), Uebergang über den Euphrates; Cingilla; Apamea, am Marsyas; Hierapolis (Bambyce, Βαμβύκη, Magog d. i. Mabog); Gindarus (Γίνδαρος); Gabenus; Gerrhe (Γέῤῥη); Beroea (Βέρρια); Paphara (Παφάρα); Europus (Εὐρωπός); Thapsacus (Θάψακος, später: Amphipolis), am Euphrates; Barbarissus (Βαρβαρισσός); Athis (Ἄθις); Thema (Θεμά); Acoraca (Ἀκοράκα); Chalybon (Χαλυβών); Palmyra (Παλμύρα), eine bedeutende und in einer an Palmen sehr fruchtbaren Gegend gelegene Handelst., durch die der Handel zwischen Asien und Europa befördert wurde: sogar unter der Königin Zenobia Hauptst. eines mächtigen Reiches, das Aurelianus vernichtete; Rhesapha (Ῥησάφα); Cholle (Χόλλη); Oriza (Ὀρίζα); Putea (Πουτέα); Adada (Ἀδάδα); Sura (Σοῦρα), am Euphrates; Balaneae (Βαλαναῖαι, Balnea), an der Küste gegen Phoenice.

II. PHOENICE (ἡ Φοινίκη). 1) Umfang. Die Angaben der Alten

über die Ausdehnung dieses Küstenlandes (*Παραλία Φοινίκη*) stimmen nicht überein. Nach der gewöhnlichsten Annahme erstreckte es sich von dem Fl. Eleutheros bis an den Fl. Cherseus, in der Gegend von Caesarea. — 2) Gebirge. M. Libanus, M. Carmelus (*Κάρμηλος Ὄ.*), mit dem: Prom. Carmelum; Prom. Album (*Κλίμαξ Τυρίων*). — 3) Flüsse. Eleutheros (*Ἐλεύθερος*); Adonis (*Ἄδωνις*); Lycus (*Λύκος*); Magoras (*Ταμύρας*); Leon (*Λεών*); Belus (*Βῆλος*, Pagida), entspringt am M. Carmelus im Palus Cendevia (*Κενδεβαία Λ.*), der den zur Glasbereitung tauglichen Kiesel mit sich führte. — 4) Städte. Von Norden gegen Süden: Aradus (*Ἄραδος*), eine Inselst., nahe an der Küste; Marathus (*Μάραθος*), alte phönikische Colonie; Simyra (*Σίμυρος, τὰ Σίμυρα*), ein Castell; Arca (*τὰ Ἄρκα*, Caesaria); Orthosia (*Ὀρθωσιάς*), am Eleutheros; Tripolis umfasste die drei durch eine Mauer vereinigte St.: Tyrus, Sidon und Aradus; Calamos (*Κάλαμος*); Trieris (*Τριήρης*); Gigarta (*Γίγαρτον*); Botrys (*Βότρυς*); Byblos (*Βύβλος*); jenseits des Adonis: Palaebyblos (*Παλαίβυβλος*); jenseits des Lycos: Leontos (*Λέοντος*); jenseits des Leon: Berytus (*Βηρυτός*), später als römische Colonie: Berytensis Col. (Col. Felix Julia); Platanus (*Πλάτανος*); Leontopolis (*Λεοντῶν πόλις*); Sidon (*Σιδών*), berühmt durch ihre Glasarbeiten und ihren ausgebreiteten Handel; Ornithôn (*Ὀρνίθων πόλις*); Sarepta (*Σαρεφθά*), durch Weinbau berühmt; Tyrus (*Τύρος*), eine Inselst., die, durch einen von Alexander d. Gr. angelegten Damm mit dem Festlande verbunden, durch ihren Welthandel und Purpurfärbereien berühmt war. Gegenüber auf dem Festlande lag: Palaetyrus (*Παλαίτυρος*); Ecdippa (*Ἐκδίππα, Ἔκδιππος*); Ptolemaïs (*Πτολεμαΐς*), ehemals: Ace (*Ἄκη*); reich und mächtig, und unter K. Claudius römische Colonie: Getta und: Jebba, unbestimmt; Carmelum, am gleichn. Vorgeb., später: Ecbatana (*Ἐκβάτανα, Ἀγβάτανα*), wo Cambyses an einer Verwundung starb; Sycaminum (*Συκαμίνων π., Συκάμινον*); Dorum (*Δῶρα, Δῶρος*); schon früh untergegangen waren: Crocodilôn (*Κροκοδείλων πόλις*), am gleichn. Fl.; *Βουκόλων πόλις*.

III. COELESYRIA (*ἡ Κοίλη Συρία*). 1) Der Umfang dieser Landschaft beschränkte sich eigentlich auf die Thalgegend, Sidon gegenüber, zwischen dem M. Libanus und M. Antilibanus (Plin. V. 20). In der frühesten Zeit bildete es einen Theil des Reiches Damascus; unter David gehörte es kurze Zeit zu Israel. Unter der Römerherrschaft verschwand der Name Coelesyria, und das Land wurde zu Phoenice gerechnet (Notit. dignit. utriusque Rom. Imp.), wo das Ganze in: Phoenice und: Phoenice Libani getheilt wurde. — 2) Städte. Heliopolis (*Ἡλιούπολις*); Abila Lysanii (*Ἄβιλα Λυσανίου*); Gaana (*Γάανα*); Damascus (*Δαμασκός*), am Fl. Chrysorrhoa (*Χρυσοῤῥόας*), in einer fruchtbaren Gegend; Samulis (*Σαμουλίς*); Abida (*Ἄβιδα*); Hippos (*Ἵππος*); Capitolias (*Καπιτωλίας*); Laodicea ad Libanum.

IV. PALAESTINA (*ἡ Παλαιστίνη*). 1) Name und Umfang. Bis auf die Zeit Christi nannten die Juden selbst das Land auf der Westseite des Jordan: Canaan, auf der Ostseite Gilead. Später hiess es das Land der Hebräer, Israel, Judaea (*Ἰουδαία*), *γῆ τῆς ἐπαγγελίας*. In den früheren Zeiten, wo der Umfang dieses Landes sehr wechselnd war, erstreckte es sich östlich bis an Arabia Deserta, nördlich bis an die Quellen des Jordan, westlich an das Meer, südlich über das todte Meer hinaus. David und Salomo erweiterten die Grenzen über das todte Meer hinaus. Unter römischer Herrschaft, zur Zeit Christi, stiess es nördlich an Phoenice oder Syria, östlich an Arabia Deserta, südlich

an die Nabataer, westlich an das Meer. — 2) Gebirge. Hermon; Gilead; Basan; Abarim; Nebo; Carmel; Tabor (Ἰτταβύριον, Ἀτταβύριον, Θαβώρ); Ebal; Silo; Garizim; M. Olivarum (τὸ Ὄρος τῶν Ἐλαιῶν); Moria; Zion; M. Angaris. — 3) Ebenen. Aulon (Μέγα πεδίον), am Jordan; die Gefilde Moabs; das Thal Jezrael; Mageddo; Saron; Caphersabe. Die Thäler: Schave, Josaphat, Rephaim, Terebintenthal, Achor, Eschkol, Succoth, Beth-Peor, Baaras. — 4) Seen. L. Merom (Σαμοχωνῖτις); L. Genesareth (Genesara, L. Tarichaea, Mare Galilaeum, L. Tiberias, Γεννησαρῖτις Λ.); L. Asphaltites (Mare Mortuum, M. Salis, M. Salsum, Ἀσφαλτῖτις Λ., Θαλ. ἡ νεκρά); L. Bethesda (Βηθεσδά Λ.); L. Sirbonis. — 5) Flüsse und Bäche. Jordan (Ἰορδάνης), entspringt aus einer Quelle am Berge: Paneas, durchströmt in schönen Fluren die Seen: Merom und: Tarichaea und fällt in den L. Asphaltites; Crith; Jaboc; Cidron; Arnon; Belus; Cischon; Cana; Besor. — 6) Völker. Als die ältesten sind bekannt: Rephaim; Enakim; Gavim; Cananaei, zu denen gehörten: Chenaani, Aemorim, Chittim, Jebusim, Pherissim, Chivvim, Phelischthim (Philistaei). — 7) Provinzen bildete Josua zwölf bei der Einwanderung nach den zwölf Stämmen, westwärts vom Jordan: Juda, Simeon, Benjamin, Dan, Ephraim, Manasse, Isaschar, Ascher, Sebulon, Naphthali; ostwärts vom Jordan: Ruben, Gad, und der halbe Stamm Manasse. Unter Rehabeam bildete sich durch Abfall das Reich: Juda und: Israel, von denen das erste durch die Babylonier, das letzte durch die Assyrier vernichtet wurde. Nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil entstanden die Provinzen: Judaea, Samaria, Galilaea, Peraea (Περαία).

I. a. JUDAEA (später: Palaestina Consularis). 1) Umfang. Dieser Landestheil stiess südlich an Arabia Deserta; östlich an den L. Asphaltites, nördlich an Samaria, ausgenommen den Küstenstrich von Joppe bis Caesarea, westlich an das Meer, und wurde in verschiedene kleinere Districte getheilt, deren Zahl sich jedoch änderte. Es werden: Gehraritica; Daromas; Philistaea (Coloniae Phoenicum), am Meere hin; Joppica; Gophnitica; Thamnitia; Acrabatene; Eleutheropolitana Regio; Saronas (Δρυμός) genannt. Plinius (V. 14, 15) sagt: „Judaea dividitur in toparchias decem," deren Namen waren: Hiericus (Ἱερικούς), Emmaus (Ἐμμαοῦς, Ἀμαοῦς, später: Nicopolis), Lydda (Λυδδά), Joppica, Acrabatene (Ἀκραβατηνῶν τοπαρχία), Gophnitica, Thamnitica (ἡ Θαμνὰ τοπαρχία), Bethleptephene (ἡ Βεθλεπτηφῶν τοπαρχία), Orine (Ὀρεινή), Herodium (Ἡρώδειον). Josephus nennt (B. J. III. 4) ausserdem noch: Idumaea, Engadae, Jamnia, Pella. In den früheren Zeiten besassen die Philistaei den Küstenstrich der fünf St.: Gaza, Asdod, Aschcalo, Gath, Ecron. — 2) Städte, an der Küste: Caesarea (Caesarea Palaestinae, Stratonis turris, Στράτωνος πύργος, Καισάρεια Στράτωνος, Col. prima Fl. Aug. Caesarea), von Herodes angelegt, von K. Vespasianus zur römischen Colonie gemacht, und Hafenst.; Gazer (Γαζέρ, τὰ Γάζηρα); Baethoron (Βαιθώρων, Βεθῶρον); Gilgal (Galgulis); Apollonia (Ἀπολλωνία); Joppe (Ἰόππη), sehr hochgelegen auf einem Felsen, an dem nach der Mythe die Andromeda gefesselt war; Jamnea (Ἰαμνειτῶν Λίμνη), ein Hafenort, von dem landeinwärts eine gleichn. St.: Jamnea (Ἰάμνεια) lag; Gath, Geburtsort Goliaths; Ecron (Ἀκκαρών); Asdod (Ἄζωτος); Ascalo (Ἀσκαλών); Gaza (Γάζα), eine durch ihre Lage wichtige Hafenst.; Gerar (Γεράρ); Anthedon (Ἀνθηδών, Agrippias), Hafenst.; Jenysus (Ἰενυσός); Rhaphea (Ῥάφεια, Ῥαφία); Rhinocolura (Ῥινοκόλουρα, Ῥινοκόρουρα), wurde auch zu Aegypten gerechnet. Im Innern: Antipatris (Ἀν-

πικατρίς), in einer schönen Gegend; Lydda (τὰ Λύδδα, Diospolis); Modin (Μώδιν); Timnath Serach; Atharoth; Archelais (Ἀρχελαΐς); Guphna (Γοῦφνα); Bethel; Ai; Silo (Schilo), Sitz der Bundeslade; Phasaelis (Φασαηλίς); Jericho Hiericus (-untis, Ἱερικοῦς), in der fruchtbarsten Gegend Palästina's; Hierosolyma (-orum, -ae, τὰ κ. ἡ Ἱεροσόλυμα, Ἱερουσαλήμ, Σόλυμα, Jebus, Aelia Capitolina, Αἰλία Καπιτωλία), eine sehr bedeutende und volkreiche St., auf fünf Hügeln des Berges Zion gebaut, und mit einer dreifachen Mauer umgeben. Der südlichste und höchste Hügel hiess insbesondere: Zion, auf dem die Burg David's später Salomo's stand; mit diesem hing der nördlichste Hügel: Moria (Morijah) zusammen, auf dem Solomo den grossen Tempel erbaute. Der Hügel: Ophel lag östlich; der vierte hiess: Bezetha (Καινὴ πόλις), weil die St. erst bei der wachsenden Bevölkerung in späterer Zeit bis dahin erweitert worden war, und enthielt den Palast Herodes I.; der fünfte hiess: Acra, weil Antiochus von Syrien eine Citadelle darauf angelegt hatte. Die auf Zion gebaute St. die obere (ἡ ἄνω πόλις); die auf Acra gebaute aber die untere (ἡ κάτω πόλις). Die ganze St. war durch mehrere Thürme in den Mauern befestigt, von denen in der alten Mauer: Hippicos, Phasaelon, Mariamne waren. Der Thurm oder vielmehr die Burg: Antonia, in der sich ein Pallast befand, lag an der nordwestlichen Ecke des Tempels. Ausserdem werden in dem A. T. noch die Thürme: Hananeel und: Meah erwähnt. In den innersten Mauern werden von Nehemia zehn Thore genannt. Mit Wasser wurde die St. nur durch Quellen und Bäche von aussen her versorgt, von denen der Teich: Gihon, der Bach: Kidron, der Schlangenbrunnen, die Quelle: Silon, der Teich: Siloam, der Brunnen: Bethesda genannt werden. Um die St. sind bemerkenswerth die Schädelstätte: Golgatha (Calvaria), wo Jesus hingerichtet wurde; der Blutacker; Akeldama, Begräbnissplatz der Fremden; der Garten: Gethsemane, am Oelberge; das Thal Ben-Hinnom; die Flecken: Bethania, Bethphage, Adommim (Addommim), Ephraim; Magdalsenna; Nootath; Cipron; Bethagla; Engadae (Ἔγγαδαι, Engada, Ἐγγάδα, Engadi), am todten Meer; an dem auch das Castell: Masada lag; Herodium; Bethlehem, Geburtsort Jesu; Tecua (Tecoa); Hebron (Kirjath-Arbe); Bethzur; Bethzacharia; Ziph; Eleutheropolis, eine bedeutende St.; Gedur; Gath; Bethsemes (Bethschemesch); Azeca; Morasthi (Morescheth); Adulam, eine sehr alte St.; Emmaus (Nicopolis). — Nicht selten ist die Meinung, dass Judaea auch: Idumaea von den Alten genannt worden sei. Diess lässt sich kaum erweisen; denn wenn auch die Idumaei einst die St. Hebron besassen, so wird Idumaea doch allgemein als ein an Judaea gränzendes Land bezeichnet (Plin. V. 13, 14, 15. Solin. XXXIV, 1. Jos. contra Apion. II. 9. s. nachh. O. III.).

II. b. SAMARIA, zwischen Judäa und Galilaea gelegen, war der kleinste Theil von Palaestina. Es begriff das, an den Ufern des Baches Kischon gelegene Thal: Legionis oder: Esdraelon. Bedeutendere Städte waren: Gabaa (Γαβάα); Iesrael (Jizrael Ἰεσράήλ, Ἐσδράηλα, Ἄζαρον), Sitz der Könige von Samaria; Megiddo (Μάγδολος, Μαγεδδώ), in einer schönen Gegend, in der Usias von Necho geschlagen ward; Samaria (Σαμάρεια), alte Hauptst. im alten Königreiche Israel, hoch gelegen und befestigt, aber von Johannes Hyrcanus zerstört, und von Gabinius und Herodes d. Gr. wieder erbaut, wo sie: Sebaste (Σεβαστή) genannt wurde; Sichem (Flavia Neapolis), Hauptort des samaritanischen Cultus auf dem nahen Berge Garizim, und Asyl der Verbrecher; Sechar (Sychar); Thirza (Θέρσα), in einer angenehmen Gegend, auf ei-

nem Berge, und erster Sitz der Könige von Israel; Janoca (Ἰανώκα); Aenon, am Jordan; Thebes.

III. c. GALILAEA. Diese Provinz war die nördlichste von Palaestina, und war in: Galilaea Superior (Galilaea gentium Γαλιλαία ἡ ἄνω, ἐθνῶν), und in, Galilaea inferior (Γαλιλαία ἡ κάτω) eingetheilt, so dass jenes der nördliche, dieses der südliche Theil war. Da die Küste bis Caesarea hinab zu Phoenice gehörte, so ist es ein Binnenland. Die Einw. des nördlichen Theiles waren vorzüglich Fremde. Die vorzüglicheren Städte waren: Dan (Δάνη), die nördlichste Stadt Palaestina's, hiess früher: Leschem; Caesarea Philippi (Caesarea Paneas), am Mons Paneas, an dem sich eine Quelle des Jordan befand; Kedesch (Καίδασα, Κάδης); Gabara (τὰ Γάβαρα); Jotapata, Bergfestung; Cana (Κανά); Sogane. In Unter-Galilaea, an dessen Südgrenze der Berg: Tabor lag, waren: Nazareth (Ναζαρέθ), wo Christus erzogen ward; Cartha (Caporcotia), am Tabor und in der Ebene Esdrelon; Sephoris (später: Dio Caesarea), Hauptst. dieser Provinz, und bedeutende Festung; Gath-Hachepher; Bethlehem; Abel-Beth-Maacha; Chasalus; Rama; Nain; Schunem. Am See Tiberias lagen: Capernaum; Bethsaida; Chorazin; Bethulia; Magdala; Tiberias, einst Hauptst. von Galilaea; Tarichaea, befestigter Flecken. Dann: Scythopolis (Σκυθόπολις, früher: Bethsean).

IV. d. PERAEA, der östlichste Theil von Palaestina, begriff die Provinzen: Paneas, Trachonitis, Ituraea, Auranitis, Gaulonitis, Gadaris, Batanaea, Decapolis (Decapolitana regio), Peraea (im engern Sinne), Galeaditis, Ammonitis, Moabitis. Deren Städte waren: Seleucia (Σελευκία), am See Samochonites; Gaulon (Golan, Γαυλών); Gerasa; Julias (Ἰουλιάς); Hippos; und: Gadara, griechische Städte; Gamala, feste Bergst.; Dalmanutha; Bathyra; Astaroth (Ἀσταρώθ), alte St.; Abila; Selcha; Gapara, beträchtliche und befestigte St.; Bethabara (Betharaba); Ramoth-Gilead (ἡ Ῥαμώθ ἐν Γαλάαδ); Esbus (Ἐσεβών); Medaba (Μηδάβα); Livias (Betharan, Beth-Haran); Macherus (Μαχαιροῦς), Bergfestung. — Die Städte und der Umfang der Decapolis sind unbestimmt: nur erscheinen nach den Angaben der Alten die Städte darin, von deren Zahl die Benennung entstanden ist, nicht immer dieselben. Plinius nennt (V. 18, 16): Damascus, Philadelphia, Rhaphana, Gadara, Hippos, Dion, Pella, Galasa, Canatha. Zwischen diesen einzelnen Städten lagen die: Tetrarchiae, woraus sich ergiebt, dass die Decapolis keine besondere Landschaft oder District bildete.

O. ARABIA (ἡ Ἀραβία), das bei den Griechen in der frühesten Zeit im Allgemeinen „Morgenland" bedeutete, bildet geographisch eine Halbinsel, die sich von Mesopotamia und Syria südwärts, zwischen dem Sinus Persicus, Mare Erythraeum und Arabicus Sinus ausdehnt. Es wurde in: Arabia Deserta, Arabia Felix, Arabia Petraea eingetheilt.

I. ARABIA DESERTA (ἡ ἔρημος Ἀραβία). 1) Umfang. Dieser Theil grenzte nördlich an Mesopotamia; westlich an Syria und Arabia Petraea; südlich an Arabia Felix; östlich an Babylonia und den Sin. Persicus, der hier: Maesanites (Μαισανίτης) hiess. — 2) Die Völkerschaften waren meistentheils Nomaden, und wurden im Allgemeinen: Scenitae (Zeltbewohner) genannt. Am Euphrates: Cauchabeni (Καυχαβηνοί); an Syria: Catanii (Κατάνιοι); an Arabia Felix: Agubeni (Ἀγουβηνοί); Rhaabeni (Ῥααβηνοί); am Sin. Persicus: Orcheni (Ὀρχηνοί), ein chaldaeischer Volksstamm; gegen Babylonia: Aesitae (Αἰσῖται); Martini (Μαρτῖνοι); oberhalb der Rhaabeni:

Masani (*Μασανοί*); im Innern: Agraei (*Ἀγραῖοι*). — 3) Städte, am Euphrates: Bithra (*Βίθρα*); Gadirtha (*Γάδιρθα*); Auzara (*Αὔζαρα*); Audatha (*Αὐδάθα*); Eddara (*Ἐδδάρα*); Balataea (*Βαλαταία*); Pharga (*Φάργα*); Colorina (*Κολόρινα*); Belgnaea (*Βελγναία*); am Sin. Pers. hin: Ammaea (*Ἀμμαία*); Adicara (*Ἀδικάρα*); Jocura (*Ἰοκούρα*); im Innern: Barathema (*Βαράθημα*); Save (*Σαύη*); Coche (*Κώχη*); Gauara (*Γαυάρα*); Aurana (*Αὐράνα*); Beganna (*Βηγάννα*); Alata (*Ἀλάτα*); Erupa (*Ἐρούπα*); Themma (*Θέμμη*); Luma (*Λοῦμα*); Thauba (*Θαῦβα*); Seuia (*Σηουΐα*); Dapha (*Δάφα*); Sora (*Σώρα*); Odogana (*Ὀδογάνα*); Tedium (*Τέδιον*); Zagmais (*Ζαγμαῖς*); Arrade (*Ἀῤῥάδη*); Abaera (*Ἀβαίρα*); Artemita (*Ἀρτέμιτα*); Nachaba (*Ναχάβα*); Dumaetha (*Δουμαίθα*); Allata (*Ἀλλάτα*); Bere (*Βέρη*); Calathusa (*Καλάθουσα*); Salma (*Σάλμα*).

II. ARABIA FELIX (*Ἀραβία ἡ εὐδαίμων*). 1) Umfang. Dieser Theil grenzt nördlich an Arabia Deserta und Petraea; östlich an den Sinus Persicus; südlich an das Mare Erythraeum; westlich an den Sinus Arabicus. — 2) Gebirge. Auf der Westküste: M. Hippos (*Ἵππος ὄρος*); Prom. Palindromos; nach der Enge des Mare Rubrum: Prom. Posidium; M. Cabubathra (*Καβούβαθρα Ὄ.*); Prom. Ammonii (*Ἀμμωνίου Ἄ.*); M. Melan (*Μέλαν Ὄ.*); Prom. Cane (*Κάνη Ἄ.*); M. Prionoton (*Πριώνοτον Ὄ.*); Prom. Syagros (*Σύαγρος Ἄ.*), die südöstlichste Spitze von Arabia; Montes Didymi (*Δίδυμα Ὄ.*); auf der Westküste hin: Prom. Corodamum (*Κορόδαμον Ἄ.*); Montes Nigri (*Μέλανα Ὄ.*), genannt: *Ἀσαβῶ*; Prom. Asaborum (*Ἀσαβῶν Ἄ.*); Prom. Aedes Solis (*Ἱερὰ ἡλίου*); Prom. Chersonesus (*Χερσόνησος Ἄ.*); im Innern: M. Zametos (*Ζάμητος Ὄ.*); Montes Marithi (*Μάριθα Ὄ.*); M. Climax (*Κλίμαξ Ὄ.*). — 3) Flüsse. Baetius (*Βαίτιος*); Prion (*Πρίον*); Ormanus (*Ὄρμανος*); Lar (*Λάρ*); die Quelle: Stygis Aqua (*Στυγὸς ὕδωρ*), am M. Climax. — Buchten. Auf der Westküste: Sosippi Portus (*Σωσίππου Λ.*); auf der Südküste: Trulla Portus (*Τρούλλα Λ.*); Tretos Portus (*Τρητὸς Λ.*); Sachalites Sinus; auf der Ostküste: Cryptus Portus (*Κρύπτος Λ.*); Magorum Sinus (*Μάγων Κόλπος*); Leanites Sinus (*Λεανίτης Κόλπος*); Itamos Portus (*Ἴταμος Λ.*); Abucaeorum Sacer Sinus (*Ἀβουκαίων ἱερὸς Κόλπος*). — 4) Völkerschaften nach Ptolemaeus (V. 17), am Sin. Arabicus: Thamyditae (*Θαμυδῖται*); Sideni (*Σιδηνοί*); Darrae (*Δάῤῥαι*); Bannubari (*Βανούβαροι*); Arsae (*Ἄρσαι*); dann: Cassanitae (*Κασσανῖται*); Elisari (*Ἐλισάροι*); Adramitae (*Ἀδραμῖται*); Sachalitae (*Σαχαλῖται*); Ichthyophagi (*Ἰχθυοφάγοι*); Macae (*Μάκαι*); Nareti (*Ναρειτοί*); Aetaeei (*Αἰταιέοι*); Geraei (*Γεραῖοι*); Themi (*Θεμοί*); Leaniti (*Λεανιτοί*); Abucaei (*Ἀβουκαῖοι*); im Innern: Scenitae (*Σκηνῖται*); Thaditae (*Θαδῖται*); Saraceni (*Σαρακηνοί*); Thamydeni (*Θαμυδηνοί*); Napataei (*Ναπαταῖοι*); Athritae (*Ἀστρῖται*); Mnasaemanes (*Μνασαιμανεῖς*); Vadeni (*Οὐαδηνοί*); Laeeni (*Λαιηνοί*); Astageni (*Ἀσταγηνοί*); Jolysitae (*Ἰολυσῖται*); Catanitae (*Κατανῖται*); Thanuetae (*Θανουῆται*); Manitae (*Μανῖται*); Salapeni (*Σαλαπηνοί*); Magetae (*Μαγεῖται*), angrenzend an die: Regio Myrrhifera; Minaei (*Μιναῖοι*), ein bedeutendes Volk; Dosareni (*Δωσαρηνοί*); Mocoretae (*Μοχορέται*); Dachareni (*Δαχαρηνοί*); Zeeritae (*Ζεερῖται*); Bliulaei (*Βλιουλαῖοι*); Omanitae (*Ὀμανῖται*); Cattabeni (*Κατταβηνοί*), an die: Regio Thurifera grenzend; Jobaritae (*Ἰωβαρῖται*); Allumacotae (*Ἀλλουμαιῶται*); Sophanitae (*Σωφανῖται*); Bithibanitae (*Βιθιβανῖται*); Rabanitae (*Ῥαβανῖται*); Chatrammitae (*Χατραμμῖται*); Masonitae (*Μασονῖται*); Saritae (*Σαρῖται*); Sappharitae (*Σαπφαρῖται*); Rhathini (*Ῥαθινοί*); Maphoritae (*Μαφο-*

ρῖται); Ascitae (Ἀσκῖται). — 5) **Städte**, an der Küste, im Sinus Elanites: Onne (Ὄννη); Modiana (Μοδιάνα); die Ortschaften: Hippos (Ἵππος); Phoenicum (Φοινίκων); Rhaunathi (Ῥαυνάθου); Jambia (Ἰαμβία); in der Landsch. der Cinaedocolpitae die Ortschaften: Copar (Κόπαρ); Arga (Ἄργα); Zaaram (Ζααράμ), Hauptst.; der Ort: Centus (Κέντος); die St.: Thebae (Θῆβαι); in der Landsch. der Cassanitae: Badei Regia (Βαδέου Βασίλειον); Ambe (Ἄμβη); die Ortsch.: Mamala (Μάμαλα); Adedi (Ἀδήδου); in der Landsch. der Elisari: Puani civ. (Πουάνου π.); Aeli vic. (Αἴλου κ.); Napegus v. (Ναπηγοῦς κ.); Sacatia (Σακατία); Musa (Μοῦζα), Hafenort; Pseudocelis (Ψευδόκηλις); Ocelis (Ὄκηλις); am Mare Rubrum: Sanina (Σανίνα); in der Landsch. der Homeritae: Madoce (Μαδόκη); Marace (Μαράκη); Dees v. (Δέες κ.); Atmanisphe v. (Ἀτμανίσφη κ.); in der Landsch. der Adramitae: Ebisma (Ἤβισμα); Dama v. (Δάμα κ.); Aegisthe (Αἰγίσθη); Cane (Κάνη), Hafen am gleichn. Vorgeb.; Maephath v. (Μαιφάθ κ.); Embolon v. (Ἐμβόλων κ.); Thiallela v. (Θιάλληλα κ.); Moscha, Hafenort; in der Landsch. der Sachalitae, am Sinus Sachalites: Cumacatum v. (Κουμάκατον κ.); Ausara (Αὔσαρα); die Ortsch.: Ange (Ἄγγη); Astoa (Ἀστόα); Neogiala Navale (Νεογειάλα ἐπίνειον); Bosara (Βώσαρα); ein Orakel der Diana; Abisa (Ἄβισα); am Sin. Pers.: Regma (Ῥέγμα); Canipsa (Κάνιψα); Cavana (Καυάνα); Sarcoë (Σαρκόη); Cadara (Καδάρα); Atta v. (Ἄττα κ.), bei dem sich wahrscheinlich die: Regio Attene befand (Plin. VI. 28, 32); Magindana (Μαγίνδανα); Gera (Γέρα); Bilaena (Βιλαίνα); Thar (Θάρ); Istriana (Ἰστριάνα); Mallaba (Μαλλάβα); Adari civ. (Ἀδάρου π.); Coromanis (Κορομανίς). Im Innern: Aramaua (Ἀραμαύα); Ostama (Ὀστάμα); Thapaua (Θαπαύα); Macna (Μάκνα); Acale (Ἀκάλη); Madiama (Μαδιάμα); Ochrona (Ὄχρονα); Obrapa (Ὄβραπα); Jadi v. (Ἰάδου κ.); Pharatha (Φαράθα); Satula (Σατοῦλα); Laba (Λάβα); Thaema (Θαῖμα); Gaea (Γαία); Aëna (Αἶνα); Zugana (Ζουγάνα); Gaesa (Γαῖσα); Soaca (Σοάκα); Egra (Ἔγρα); Salma (Σάλμα); Arre v. (Ἄῤῥη κ.); Digena (Διγῆνα); Saphtha (Σάφθα); Phigia (Φιγία); Badais (Βαδαΐς); Ausara (Αὐσάρα); Jabri (Ἰάβρι); Alata (Ἀλάτα); Mochura (Μοχούρα); Thumna (Θούμνα); Aluare (Ἀλουάρη); Phalagni (Φαλάγνου); Salma (Σάλμα); Gorda (Γόρδα); Maraga (Μαράγα); Ibirtha (Ἰβίρθα); Laorippa (Λαορίππα); Carna (Κάρνα); Biabana (Βιαβάνα); Goeratha (Γοιράθα); Catara (Κάταρα); Raeba (Ῥαῖβα); Macoraba (Μακοράβα); Sata (Σάτα); Masthala (Μασθάλα); Domana (Δομάνα); Attia (Ἀττία); Ruana (Ῥουάνα); Chabuata (Χαβουάτα); Thumata (Θουμάτα), von Plinius (VI. 28, 32) in die Gegenden von Arabia Deserta gesetzt; Olapia (Ὀλαπία); Inapha (Ἰνάφα); Tiagar (Τιάγαρ); Appa (Ἄππα); Agdami (Ἀγδάμου); Acarman (Ἀκαρμάν), Königsst.; Idara (Ἰδάρα); Nascus (Νάσκος), Hauptst.; Labris (Λαβρίς); Latea (Λατέα); Hieracon v. (Ἱεράκων κ.); Alabana (Ἀλαβάνα); Chariatha (Χαριάθα); Laattha (Λαάτθα); Hafenort: Omanum (Ὄμανον); Marasdi (Μαράσδου); Baraba (Βάραβα), Hauptst.; Nagara (Νάγαρα); Jula (Ἰούλα); Amara (Ἀμάρα); Magulaba (Μαγουλάβα); Silaeum (Σιλαιόν); Mariama (Μαριάμα); Thumna (Θούμνα); Suodona (Σουόδονα); Marimatha (Μαριμάθα); Saba (Σαβή); Menambis (Μενάμβις); Thauba (Θαύβα); Saubatha (Σαυβάθα), Hauptst.; Madasara (Μαδασάρα); Gorda (Γόρδα); Thauane (Θαυάνη); Meda (Μήδα); Araga (Ἀράγα); Saruon (Σαρούων); Maepha (Μαίφα), Hauptst.; Saraca (Σάρακα); Saphara (Σαφάρα), Hauptst.; Are (Ἄρη), Königsst.; Rhaeda (Ῥαίδα); Baenum (Βαίνουν); Thuris (Θουρίς); Lachere (Λαχέρη); Hyela

(Τέλα); Maccala (Μάκαλα); Sachle (Σάχλη); Saue (Σαύη), Königsst.; Deua (Δήουα); Socchor (Σόκχορ); Bana (Βάνα); Dela (Δέλα); Coa (Κῶα).

III. ARABIA PETRAEA (Ἀ. ἡ πετραία). 1) Umfang. Nördlich stiess dieser Theil an Judaea und einen Theil von Syria; östlich an Syria und Arabia Felix; südlich an den Sinus Arabicus; westlich an Aegyptus. Die Montes Nigri (Μέλανα Ὄρη) ziehen sich bis Judaea hin, von denen westwärts die: Regio Saracena (Σαρακηνὴ Χ.), und darunter: R. Munychiatis (Μουνυχιάτις Χ.); dann die: Pharanitae (Φαρανῖται), und in den Gebirgen, an Arabia Felix angrenzend, die: Rhaëtheni (Ῥαϊθηνοί). An Judaea grenzte nördlich: Idumaea (s. oben N. III. I. a.); südlich darunter sass das grosse Handelsvolk der: Nabataei (Ναβαταῖοι), das in den beiden ersten Jahrhunderten n. Ch. ein grosses Reich bildete. Westlich grenzte es an Aegyptus, nördlich an Idumaea und Syria; östlich an Arabia Deserta; südlich an den Sinus Arabicus. Der Umfang war jedoch zu keiner Zeit den Alten genau bekannt; jedoch ist gewiss, dass es besonders den Sinus Elanites, den östlichen Arm des Sinus Arabicus, des Handels wegen, inne hatte. In den früheren Zeiten wohnten in diesen Gegenden noch die: Amalekitae; Edomitae; Moabitae; und: Midianitae. — 2) Städte nach Ptolemaeus (V. 17), am Sinus Heroopolites, dem westlichen Arm des Sinus Arab., lag: Phara (Φάρα), an einem Vorgeb.; am Sin. Elanites: Elana (Ἐλάνα). Im Innern: Eboda (Ἔβοδα); Maliatha (Μαλιάτθα); Calguia (Καλγουΐα); Lysa (Λύσα); Guba (Γοῦβα); Gypsaria (Γυψαρία); Gerasa (Γέρασα); Petra (Πέτρα, Ῥέκεμ, Ἀρεκέμη), Hauptst. der Nabataei, in der Gegend: Gebalene, in einer von fast unübersteiglichen Felsen umgebenen und von einem Fluss bewässerten Thal, von dem das peträische Arabien seinen Namen erhielt (Plin. VI. 28, 32. Strab. XVI. p. 779), das später: Palaestina tertia bildete; Characoma (Χαράκωμα); Avara (Αὔαρα); Zanaatha (Ζανάαθα); Adri (Ἄδρου); Zoara (Ζώαρα); Thoana (Θοάνα); Necla (Νέκλα); Cletharro (Κληθαῤῥώ); Moca (Μόκα); Sebunta (Σεβοῦντα); Ziza (Ζίζα); Maguza (Μάγουζα); Medaua (Μήδαυα); Audia (Αὐδία); Rabmathmoma (Ῥαββαθμώμα); Anitha (Ἀνίθα); Suratha (Σουράτθα); Mesada (Μέσαδα); Adra (Ἄδρα); Coraca (Κοράκη). — Plinius berichtet (VI. 28, 32) über Arabia, ohne alle einzelnen von Ptolemaeus genannten Theile zu kennen. Er unterscheidet nur: Arabia Eudaemon, oder: Arabia Dives et Beata, und: Arabia Sterilis; aber beide natürlich in einer weit grösseren Ausdehnung, wie überhaupt Arabia, als Ptolemaeus (Plin. V. 11, 12. 24, 21. VI. 27, 31). Von Pelusium herab ist ihm Arabia Sterilis; von Charax herab, am Pasitigris erstreckt sich: Arabia Eudaemon. Ausserdem findet man bei Ptolemaeus nur wenige Namen der Völker und Orte, die auch Plinius nennt. In Arabia Sterilis nennt dieser die Völkerschaften der: Catabanes, Esbonitae (mit der bedeutenden Bergst.: Esbus (Ἐσβοῦς), und: Scenitae Arabes, an die sich östlich die: Canchlei, südlich die: Cedrei, und an die beiden letztern die: Nabataei anschliessen. Er kennt die St.: Aelana; rechnet aber auch: Arsinoë zu Arabia. Eben so liegt nach ihm der: M. Casius bei Pelusium, und die St.: Ostracine in Arabia. Auf der Ostseite zieht er die mesopotamischen St.: Edessa, Carrhae, Anthemusia und Nicephorium zu Arabia; daran stossen die: Arabes Retavi, deren Hauptst.: Singara war. An Mesopotamia stiessen die: Rhoali; an Syria im weitesten Sinne, an die Palmirenae Solitudines, die: Arabes Scenitae, so wie Nomadenvölker und Zeltbewohner. An den M. Libanus in Syria stiessen die: Nubei, an diese grenzend die: Ramisi; dann: Taranei, und: Patami. An die Arabes

Scenitae schlossen sich die: Nabataei an, mit der St.: Petra, von der sich bis zu der mesopotamischen St.: Charax die: Omani ausbreiteten, mit den von der Semiramis gegründeten St.: Abesamis und Soractia. Auf der Ostküste von Charax abwärts erwähnt er nach der Mündung des Euphrates, den Fl.: Salsus; Prom. Chaldone; Fl.: Achana; Sinus Capeus, an dem die: Gaulopes und: Chateni wohnten; Sinus Gerraïcus; die bedeutende St.: Gerra; etwas landeinwärts die: Regio Attene; die Völkerschaften: Nocheti, Zurachi, Borgodi, Cataraei, Nomades; Fl.: Cynos (Κύνος, Canis); die St. der Omani: Batrasabbes, Omanae (Ὄμανα), Omnae, Athanae, die Völkersch.: Epimaranitae, Ichthyophagi, Bathymi; Montes Eblitaei; Hafen: Machorbe; Völkersch.: Chadaei; Hafen: Goboëa; Völkersch.: Thaludaei; Regio Dabanegoris; Mons Orsa, mit einem Hafen; Sinus Duatus; Mons Tricoryphos (mit drei Tempeln, Diod. Sic. III. p. 178); Regio Cardalena; die Völkersch.: Glari; der Küstenstrich: Hammacum, wo Gold gefunden wurde; Regio Canauna; Völkersch.: Apitami, Gasani; die Quelle: Goralus; Völkersch.: Darrae; Flüsse: Thamar, Amnon; die Quellen: Daulotes, Dora; der Fl.: Mysecros; Hafen: Leupas; Völkersch.: Scenitae Sabaei, mit dem Hafen: Acila; Regio Amithoscuta, Damnia; Völkersch.: Mizi majores et minores, Drimathi; Naumachaeorum Prom.; Prom. Styagrum. Auf der Südküste, die Völkersch. der: Larendani; Catabani; Gebanitae, mit mehreren und wichtigen St., unter ihnen: Nagia und: Tamna (Τάμνα); ein Vorgeb.; die Völkersch.: Toani; Ascitae; Chatramotitae; Tomabei; Antidalei; Lexianae; Agraei; Cerbani; Sabaei Arabum, die das Mare Erythraeum und den Sin. Arabicus berührten, durch den Handel mit ihrem Landesprodukt, der Myrrhe, reich waren, und am Mare Rubrum die Küstenst. besassen: Marane Marma, Corolia, Sabatha (Σάββαθα), im Innern: Nascus, Cardava, Carnus, und die sehr bedeutende Handelsst.: Tomala; ein Zweig derselben waren die: Atramitae (nach denen: Myrrha Atramitica (Plin. XII. 35) genannt wird), mit der Hauptst.: Sabota. Die Hauptst. beider Stämme war: Mariaba. Im Innern grenzten an die Atramitae die: Minaei; weiterhin an der Küste des Sin. Arab. sassen die: Elamitae; Cagulatae; die St.: Sibi (Apate, Ἀπάτη); die Völkersch.: Arsi; Vadei; Banasasaei; Lechieni; am östlichen Arm des Sin. Arab. die: Elanitae, mit den St.: Agra (Ἔγρα), und: Laeana (Aelana), von der der Meerbusen selbst: Aelaniticus (Aelenaticus, Aleniticus, Laeaniticus) genannt wurde. Im Innern der Halbinsel nennt er, nach älteren Berichten, an die Nabataei grenzend, die: Thimanei, während zu seiner Zeit die: Taveni (Ταἶνοι); Suelleni; Arraceni, mit der grossen Handelsst.: Arena; Hemuatae; Analitae, mit den St.: Domatha, Egra; Thamudeni, mit d. St.: Badanatha; Carrei, mit der St.: Carriata; Achoali, mit der St.: Phoda; Minaei; Charmaei, mit der nicht unbedeutenden St.: Mariaba Baramalacum; Homeritae, mit der St.: Massala; Hamirei; Gedranitae; Amprae; Ilisanitae; Bachilitae; Sammei (Σαμμηνοί); Amathei, mit den St.: Nessa; Cennesseri; Zamareni, mit den St.: Saiace, Scantate; Bacascami; die St.: Riphearna; Autei; Ravi; Gyrei; Mathataei; Helmodenes, mit der St.: Ebode; das Gebirgsvolk: Agacturi, mit der St.: Emischabales, in der sich eine Quelle befand; eine von den Persern angelegte milesische Colonie: Ampelone (Ἄμπη); die St.: Actrida; Calingii, mit der St.: Mariaba; die St.: Pallon, Vrannimal, an einem Fl.; das Volk der: Agrei; Ammonii; die St.: Athene; die Völkersch.: Cauranani; Coranitae; Caesani; Choani. Als griechische St. nennt er: Arethusa, Larissa, Chalcis, die aber durch Kriege zerstört waren. Durch den unglücklichen Kriegszug der Römer,

der unter Aelius Gallus nach Arabia ausgeführt wurde, lernte man noch die Namen der auf diesem Zuge zerstörten Städte kennen: Negra, Amnestrus, Nesca, Magusa, Tammacus, Labecia, Mariaba und: Caripeta; man erfuhr durch denselben auch, dass die Homeritae ein zahlreiches Volk waren; dass die Minaei an Palmen reiche und zur Viehzucht geeignete Gegenden bewohnten; dass die Cerbani, Agraei und besonders die Chatramotitae sehr kriegerisch und waffengeübt waren; dass die Carrei fruchtbare und weite Aecker besassen; und dass vorzüglich in dem Gebiet der Sabaei die an Wohlgerüchen reichen Wälder, Gold, wasserreiche Auen sich befanden, so wie Honig und Wachs erzeugt wurden.

P. **INSULAE ASIATICAE.** I) Im Mare Internum war die grösste und sehr fruchtbare: Cyprus (*Κύπρος*), längs der Küste von Cilicia, wo das Meer auch: Mare Cilicium oder: Aulon Cilicium (*Αὐλῶν Κιλίκιον*) genannt wurde. Ihre grösste Ausdehnung war von Westen, nach dem Prom. Acamas (*Ἀκάμας* "*A.*), gegen Osten, wo das Prom. Dinaretum, Syria gegenüber, die äusserste Spitze bildete. Sie hiess in den frühesten Zeiten auch: Acamantis (*Ἀκαμαντίς*), Cerastis (*Κεραστίς*, *Κεραστία*), Aspelia, Amathusia (*Ἀμαθουσία*), Macaria (*Μακαρία*), Crypton (*Κρύπτον*), Colinia, und: *Σφήκεια*. Vorgebirge waren: Acamas; südlich davon: Zephyrium (*Ζεφύριον*), zwischen Neu- und Alt-Paphos; auf der Südseite: Phrurium (*Φρούριον*); Curias (*Κουρίας*); Dades (*Δᾶδες*); Throni (*Θρόνοι*); östlich; Pedalium; Elaea (*Ἐλαία*); Dinaretum; auf der Nordseite, westwärts: Achaeorum littus (*Ἀχαιῶν ἀκτή*); Crommyon (*Κρομμύων*). Auf der östlichsten Spitze liegt der Mons Olympus, mit einem Tempel der Venus, der die ganze Insel heilig war. Flüsse waren: Lycus (*Λύκος*); Tetius (*Τέτιος*); Pedaeus (*Πέδαιος*); Lapithus (*Λάπιθος*). Auf dieser Insel sollen einst (Plin. V. 31, 35, Diod. Sic. XVI. 42) neun Königreiche bestanden haben, die aber sehr wahrscheinlich nur einzelne Städte mit ihren Gebieten waren, die unter selbstständigen Herrschern standen (Strab. XIV. p. 684). Diese St. waren: Salamis, Paphos, Amathus, Soloe, Lapithus, Curion, Cition, Marion, Cinyreia. Am frühesten scheint die Insel von den Phönikiern bewohnt gewesen zu seyn (Herodot. VI. 90); dann gehörte sie den Aegyptern, mit denen sie unter persische Herrschaft kam, bis sie nach der Schlacht bei Issus in die Gewalt Alexanders d. Gr. gerieth, und nach dessen Tode den Ptolemäern blieb, bis sie die Römer in Besitz nahmen. Städte waren, auf der Westküste südwärts: Nea-Paphos (*Νέα Πάφος*, früher: Erythra), von wo aus die jährlichen Festzüge nach Alt-Paphos geschahen; sechzig Stadien davon: Palaepaphos (*Πάφος παλαία*), mit einem Hafen, und einem sehr alten und reichen Tempel der Venus, die nach dem Glauben der Bewohner hier zuerst an's Land gestiegen seyn soll (Pompon. Mela II. 7); Curias (*Κούριον*), am Fl. Lycus und dem Vorgeb. Curium. Nach Plinius folgen die Städte dann so: Citium, Corinaeum, Salamis, Amathus; nach Ptolemaeus (V. 13) aber: Amathus, der Fl.: Tetius, die St.: Citium, das Vorgeb.: Dades, die St. und Vorgeb.: Throni. Auf der Südküste: Amochostus (Pedalium), der Fl.: Pedaeus, und: Salamis. Amathus (*Ἀμαθοῦς*), war eine alte phönizische St.; Citium (*Κίτιον*), bemerkenswerth als Todesort des Atheniensers Cimon, und Geburtsort des stoischen Philosophen Zeno; Idalium (*Ἰδάλιον*), steil und der Aphrodite heilig; Throni (*Θρόνοι*), am gleichn. Vorgeb. Auf der Ostküste: Golgi (*Γολγοί*, *Γόλγον*), wo die Venus Golgia (*Ἀφροδίτη Γολγία*) hoch verehrt wurde; Leucolla (*Λεύκολλα*); Salamis (*Σαλαμίς*, später: *Κωνστάντεια*), eine alte und bedeutende

St., wo sich ein Tempel der Venus Prospiciens befand; über sie und das Vorgeb. Elaea hinaus lag die Landzunge: Cauda Bovis (*Οὐρὰ βοός*). Auf der Nordküste: Carpasia (*Καρπασία*), Hafenst.; Aphrodisium (*Ἀφροδίσιον*); zwischen beiden: Achaeorum litus; Macaria (*Μακαρία*); Cinyria (*Κερύνεια, Κερωνία*); Lapethus (*Λάπηθος*), Hafenst. am gleichn. Fl.; Soloe (*Σόλοι*), Hafenst., mit einem Tempel der Aphrodite und Isis; Marium (*Μάριον*), die später: *Ἀρσινόη* hiess. Im Innern: Chytri (*Χύτροι, Χύτρος*); Trimethus (*Τριμηθοῦς*); Tamaseus (*Ταμασσός, Ταμάσεος*), in deren Nähe reiche Erz- und Kupferminen waren, und die vielleicht das: *Τεμέση* des Homer ist; Limenia (*Λιμενία*). — Um Rhodus lagen: Eleusa (*Ἐλέουσα*); die Felseninsel-Gruppe: Clides (*Κλεῖδες*), am Vorgeb. Dinaretum, deren Plinius vier, Strabo (XIV. p. 682) aber nur zwei erwähnt; bei dem Vorgeb. Acamas: Stiria; vor Nea-Paphos: Hierocepia (*Ἱεροκηπία*); vor Salamis: Salaminiae oder *Καρπασίαι νῆσοι*). — Im Mare Pamphylium befanden sich nur unbedeutende Inseln. — Im Mare Lycium lagen (Plin. V. 31, 35) Illyris, Telendos, Attelebussa (*Ἀττελέβουσα*); Cypriae tres; Dionysia (*Διονυσίας*), früher Caretha genannt; dem Vorgeb. Taurus in Cilicia gegenüber, die für die Schiffahrt höchst gefährlichen Felseninseln: Chelidoniae tres (*Χελιδονέαι σκόπελοι*); die Gruppe: Pactyae, zu welcher: Lasia (*Λασία*), Nymphaïs (*Νυμφαΐς*), Macris (*Μακρίς*), Megista (*Μεγίστη*), mit einer früh untergegangenen gleichn. St., gehörten; dann viele unbedeutende; dem Mons Chimaera, auf der Ostküste in Lycia, gegenüber: Dolichiste (*Δολιχίστη*); Chirogylium; Crambussa (*Κράμβουσα*); Rhoge (*Ῥώγη*); Enagora; Daedaleôn duae (*Δαιδαλέων νῆσοι*); Cryeôn tres; Strongyle; dem Fl. Glaucus gegenüber: Lagusa (*Λάγουσα*); Macris (*Μακρίς*), von der gleichn. verschieden; Didymae (*Δίδυμαι*); Helboscope; Aspis (*Ἀσπίς*); Telandria, auf der eine St. untergegangen war; und der karischen St. Caunus nahe: Rhodussa (*Ῥόδουσσα*). — Rhodus (*ἡ Ῥόδος*), der südwestlichen Spitze Kleinasiens gegenüber, hiess in der früheren Zeit: Ophiusa (*Ὀφίουσα, Ὀφίουσσα*), Asteria (*Ἀστερία*), Aethraea (*Αἰθραία*), Trinacria (*Τρινακρία*), Corymbia (*Κορυμβία*), Poeessa (*Ποιηέσσα*), Atabyria (*Ἀταβυρία*), Macaria (*Μακαρία*), und: Oloëssa (*Ὀλόεσσα*), und war früh durch ihre Kultur und Schiffahrt ausgezeichnet. Sie bewahrte sich ihre Freiheit bis auf Vespasianus; denn von der Herrschaft der Königin Artemisia, die sich der Insel bemächtiget hatte, befreieten sie sich bald wieder. Der höchste Berg der Insel hiess: Atabyris (*Ἀταβύριον Ὄρος*), berühmt durch den darauf befindlichen Tempel des Zeus Atabyrius. Ihre Städte waren: Rhodus, die jüngste der vier St., auf der nordöstlichen Spitze, mit einem Hafen, in dem der berühmte siebzig Ellen hohe Coloss des Helios, ein Werk des Lindiers Chares, stand, an welchem die Finger an Grösse Statuen glichen; Lindus (*Λίνδος*), auf der Ostküste, war Geburtsort des alten Weisen Cleobulus, und berühmt durch den Tempel der Athene, den Tempel des Herkules, dessen Verehrung nur in Verwünschungen bestanden haben soll (Lactant. Inst. I. 31), und durch den Tempel der Here, deren Bildsäule von Smaragd war; Camirus (*Κάμειρος, Κάμιρος*), an der Westseite, war Geburtsort des Dichters Pisander; Jalysus (*Ἰάλυσος, Ἰηλυσσός*), auf der Nordküste, in deren Gebiet: *Ἰαλυσία* die St.: Achaia lag, und die Telchines wohnten und der Here Telchinia einen Tempel errichteten; Othyrona ein Castell, Jalysus gegenüber; Ixia; Mnasyrium. Lindus, Jalysus und Camirus nennt schon Homeros (Il. II. 656); sie sanken aber, als sich Rhodus erhob. Als rhodische Inseln („Rhodiorum Insulae") nennt Plinius (V. 31, 36) die oben S. 285 von Cos bis Caryanda aufgeführten, so wie

(s. S. 283, b.): Carpathus, und: Casos, die in früherer Zeit: Achne (Ἄχνη) hiess. Die übrigen Inseln an der Küste Kleinasiens s. ebenfalls S. 284 sq. e.).

II. Im Propontis liegen Cyzicus gegenüber: Elaphonnesus (Ἐλαφόννησος), die auch Neuris (Νευρίς) hiess; daneben: Proconnesus (Προκόννησος), auf welcher der: Marmor Cyzicenum gebrochen wurde; Ophiusa (Ὀφιοῦσα); Acanthus (Ἄκανθος); Phoebe (Φοίβη); Scopelos (Σκόπελος); Porphyrione (Πορφυρεώνη); Halone (Ἁλώνη), mit einer wahrscheinlich gleichn. St.; Delphacia (Δελφακία); Polydora (Πολυδώρα); Artacaeon, mit einer wahrscheinlich gleichn. St.; Nicomedia und Calchedon gegenüber: Demonnessos (Δημόνησος); der Mündung des Rhyndacus-Fl. gegenüber: Besbicos (Βέσβικος); Elaea (Ἐλαία); Rhodussae duae (Ῥοδοῦσσαι); Erebinthodes (Ἐρεβινθώδης); Megale (Μεγάλη); Chalcitis (Χαλκῖτις); Pityodes (Πιτυώδης, Πιτυοῦσα).

III. Im Pontus Euxinus. Vor dem Eingange des Bosporus Thracicus in den Pontus liegen die beiden Felseninseln: Cyaneae (Κυανέαι), auch: Symplegades (Συμπληγάδες oder: Συνδρομάδες πέτραι) oder: Planctae (Πλάγκται) genannt, nach der Mythe so beweglich, dass sie zusammenstiessen, und nach der Durchfahrt der Argo mit Hülfe der Athene erst fest standen; Apollonia Thynias (Θυνιάς), mit einem Tempel des Apollo, und von Bithyniern bewohnt, weshalb sie auch: Bithynia genannt wurde; Pharnacea gegenüber: Chalceritis, auch: Aria (Ἄρεος νῆσος) genannt, weil sie dem Mars geheiligt war, nach der Mythe, dass die stymphalischen Vögel daselbst mit den Anlandenden vermittelst der Flügel kämpften.

IV. Im Sinus Magnus. Satyrorum Insulae; Jabadii Ins. oder: Hordei Insula, mit der Hauptst.: Argentea; Sabadebae Insulae tres (Σαβαδεῖβαι), von Anthropophagi bewohnt.

V. Im Sinus Gangeticus. Bazacata (Βαζακάτα); Saline (Σαλίνη), von den: Aginnatae (Ἀγιννάται) bewohnt; Insulae tres Anthropophagorum; Bonae fortunae Insulae (Ἀγαθοῦ δαίμονος νῆσοι); Maniolae (Μανιόλαι), von Menschenfressern bewohnt.

VI. Den Sinus Colchicus (Colicus) bildete die Insel: Taprobane (Ταπροβάνη, Ταπροβάνης νῆσος), mit dem Festlande, indem dieselbe (Ptol. VII. 4) dem Vorgeb. Cory, nach Plinius (VI. 22, 24): Prom. Coliacum, in India intra Gangem gegenüber lag. Sie hiess auch: Simondi (Σιμούνδου), oder: Salice (Σαλικῆ). Bis auf Alexander d. Gr. war die Meinung allgemein, diese Insel sei ein Festland, das sich nach Süden erstreckte. Plinius (VI. 22, 24) bekämpft diesen Irrthum nach Reiseberichten; obgleich sein Bericht ausserdem viel Fabelhaftes enthält. Nach ihm hatte sie nur die beiden Fl.: Palaesimundus und: Cydara. Sie wurde von den: Salae (Σάλαι) bewohnt, deren einzelne Stämme waren: Galebi (Γάλειβοι), Mudutti (Μουδοῦττοι), Anurogrammi (Ἀνουρόγραμμοι), Nagadebii (Ναγαδείβιοι), Oani (Ὄανοι), Emni (Ἔμνοι), Sandocandae (Σανδοκάνδαι), Bumathani (Βουμάθανοι), Tarachi (Τάραχοι), Bocani (Βωκᾶνοι), Diorduli (Διόρδουλοι), Rhodagani (Ῥοδαγᾶνοι), Nageri (Νάγειροι). Ihr dem Vorgeb. Cory gegenüberstehendes Vorgeb. hiess: Boreum (Βόρειον ἄκρον). Ptolemaeus beschreibt die Küsten so: Ogaliba Prom. (Ὀγάλιβα ἄ.); die St.: Margana (Μάργανα); und: Jogana (Ἰωγάνα); Prom. Andrasimundi (Ἀνδρασιμούνδου ἄ.); Fl.: Soana (Σοάνα); St.: Sindocanda (Σινδοκάνδα); Hafen: Priapius (Πριάπιος); Anubingara (Ἀνουβιγγάρα); Vorgeb.: Jovis (Διός); Sin. Prasius (Πρασώδης κ.); St.: Nubarta (Νουβάρτα); Fl.: Azanus (Ἀζάνος); St.: Odoca (Ὄδωκα); Prom. Orneón (Ὀρνέων ἄ.); die St.: Dana

(*Δάνα*); und: Corcoba (*Κόρκοβα*); Prom. Bacchi (*Διονύσου Ἄ.*); Prom. Cetaeum (*Κηταῖον Ἄ.*); Fl.: Baracus (*Βαράκος*); die St.: Comana (*Κωμάνα*); Mardulamne (*Μαρδουλάμνη*); Abaratha (*Ἀβαράθα*); Portus Solis (*Ἡλίου Λ.*); Littus magnum (*Αἰγιαλὸς μέγας*); St.: Procuri (*Πρόκουρι*); Hafen: Rizala (*Ριζάλα*); Prom. Oxia (*Ὀξεῖα Ἄ.*); Fl.: Ganges (*Γάγγης*); Hafen: Spatana (*Σπατάνα*); St.: Nagadiba (*Ναγάδιβα*); Sinus Pasi (*Πάσι κ.*); St.: Anubingara (*Ἀνουβίγγαρα*); Emporium Moduti (*Μοδούτου ἐμπ.*); Fl.: Phasis (*Φάσις*); Emporium Talacori (*Ταλακώρι ἐμπ.*). Im Innern die St.: Anurigrammum (*Ἀνουρίγραμμον*); Naagrammum (*Νaάγραμμον*), Hauptst.; Adesamum (*Ἀδείσαμον*); Poduca (*Ποδούκη*); Ulipada (*Οὐλιπάδα*); Nacaduma (*Νακαδοῦμα*). Gebirge: Galiba (*Γάλιβα*), in dem der Phasis und Ganges entspringt; Malea (*Μαλέα*), in dem die übrigen Fl. entspringen, und an dessen Fusse sich die Elephantenweiden befanden. — Ptolemäus sagt, dass die Zahl der kleineren Inseln um Taprobane 1378 gewesen sei, und nennt davon namentlich: Vangalia (*Οὐαγγαλία*), Canathra (*Κάναθρα*), Aegidion (*Αἰγιδίων*), Avium ins. (*Ὀρνέων ν.*), Monache (*Μονάχη*), Ammine (*Ἀμμίνη*), Garcos (*Γάρκος*), Philicus (*Φιλικός*), Erene (*Εἰρήνη*), Caleadua (*Καλαιαδοῦα*), Arbana (*Ἀρβάνα*), Bassa (*Βάσσα*), Balaca (*Βαλάκα*), Alaba (*Ἀλάβα*), Gumara (*Γουμάρα*), Zaba (*Ζάβα*), Bizala (*Βιζάλα*), Nagadeba (*Ναγαδήβα*), Susuara (*Σουσουάρα*). — Im Ganges nennt Plinius (VI. 19, 22) die Insel Modogalinga, die von einem bedeutenden Volke bewohnt wurde.

VII. Im Sinus Canthi lagen: Barace (*Βαράκη*); an der Küste bis zum Sinus Colicus (Colchicus): Milizigeris (*Μιλιζιγηρίς*), Heptanesia (*Ἑπτανησία*), Tricadeba (*Τρικάδειβα*), Peperine (*Πεπερίνη*), Trinesia (*Τρινησία*), Leuce (*Λεύκη*), Panigeris (*Πανιγηρίς*); im Sinus Argaricus: Cory (*Κῶρυ*); Caïcandrus (*Καΐκανδρος*).

VIII. An der Mündung des Indus lagen: Patales, Chryse, Argyre, Crocala (*τὰ Κρόκαλα*), Bibaga (*Βίβακτα*), Toralliba; Prasiane; Solis Insula, auf der kein thierisches Leben ausdauerte und die für den Aufenthaltsort der Nymphen gehalten wurde (Plin. VI. 22, 24 u. 26. Pomp. Mela III. 7).

IX. Im Sinus Persicus, an der Küste von Gedrosia: Asthaea (*Ἀσθαία*); Codane (*Κοδάνη*); Palla (*Πάλλα*); Carminna (*Κάρμιννα*); Liba (*Λίβα*); Sogdiana (*Σογδιανά*), mit der St.: Miltus (*Μίλτος*); Uorochtha (*Οὐορόχθα*); Tabiana (*Ταβίανα*); Soptha (*Σῶφθα*); Aracia (*Ἀρακία*), auch: Alexandri Insula (*Ἀλεξάνδρου νῆσος*) genannt, mit einem sehr hohen, dem Neptun heiligen Berge (Plin. VI. 25, 28); Taxiana (*Ταξιάνα*); Insulae quatuor, die nicht namentlich bekannt sind (Plin. VI. 22, 26); Acrotadus; Gauratae Insulae, die von dem: Gens Chiani bewohnt waren. Philos, Casandra, Tylos insulae, von denen die grössere eine gleichn. St. hatte; Insula Asgilia; Omoenus; Etaxalos; Onchobrice; Isura; Rhinnea; Insulae Bragae; Insulae Solanidae; Capina; Devade; Calaeu; Amnamethu; Chelonitis (*Χελωνῖται*); Ichthyophagorum Insulae; Eodanda; Basag; Sabaeorum Insulae; Pteros; Labatanis; Coboris; Sambracate; Camari Insulae (*Καμαρηνοὶ νῆσοι*).

X. Im Mare Erythraeum. Agathoclis duae Ins. (*Ἀγαθοκλέους ν.*); Cocconagi Ins. tres (*Κοκκονάγου ν.*); Ins. Dioscoridis (*Διοσκορίδου ν.*); Trete (*Τρητή*); Ogyris. Am Sinus Sachalites: Insulae Zenobii septem (*Ζηνοβίου ν.*); Organa (*Ὀργάνα*); Ins. Sarapidis (*Σαράπιδος ν.*), mit einem Tempel.

XI. Im Sinus Arabicus. Ins. Aeni (*Αἴνου ν.*); Ins. Timagenis (*Τιμαγένους ν.*); Zygaena (*Ζύγαινα*); Daemonum (*Δαιμόνων*); Ins. Polibii (*Πο-*

λιβίου ν.); Hieracon (Ἱεράκων); Ins. Socratis (Σωκράτους ν.); Cardamene (Καρδαμήνη); Are (Ἀρή); Combusta (Κατακεκαυμένη); Insulae Oderiferae; Sygaros, auf welcher der Sage nach die Hunde nicht ausdauerten. Maliachi duae Ins. (Μαλιάχου ν.); Ins. Adani (Ἀδάνου ν.).

§. 13.

A F R I C A.

Der Name AFRICA ist eigentlich lateinischen Ursprungs; denn die Griechen nannten diesen Erdtheil: ἡ Λιβύη, aber ohne dass die Griechen wie die Römer demselben die heutigen Grenzen gegeben haben. Im allgemeinen wurde Aegyptus von den Alten zu Asia gerechnet, nur waren die Grenzbestimmungen nicht feststehend. Herodotus (II. 14 sq.) macht den Nil-Fl. zur Grenze; nach Timosthenes (Plin. V. 9, 9) gehört die canopische Mündung zu Asien; während Plinius die canopische Mündung zu Africa, die pelusische zu Asia rechnet, Ptolemäus zuerst bestimmt den heute gültigen natürlichen Umfang dieses Welttheils, bis zu dem Sinus Arabicus.

A. AEGYPTUS (ἡ Αἴγυπτος). 1) Name und Umfang. Nach Plinius (V. 9, 9) nannte man Aegyptus auch: Delta. Im A. T. heisst das Nilland: Mizraim. Oestlich grenzte es an den Sinus Arabicus, an Arabia Petraea, Idumaea und Judaea; nördlich an das Mare Internum; westlich an Libya und Marmarica; südlich an Aethiopia. Im engeren Sinne verstand man darunter auch nur das Nilthal. — 2) Gebirge. M. Porphyritus (Πορφύριτος Ὄ.); M. Ajas (Ἄιας Ὄ.); M. Smaragdus (Σμάραγδος Ὄ.); M. Casius (Κάσιος Ὄ.), bei Pelusium, berühmt durch den darauf befindlichen Tempel des Jupiter Casius. — 3) Flüsse. Nilus (ὁ Νεῖλος, Astapus, Astapes, Ἀστάπους, Ἀστάπος, Astaboras, Astabores, Τρίτων ὁ Νεῖλος, Αἴγυπτος ὁ Νεῖλος, ὁ ποταμός, Siris (Σῖρις) ergiesst sich in zwei Hauptmündungen: Ostium Canopicum (Κανωβικὸν στόμα, Heracleoticum ostium, Naucraticum ostium) und: Ostium Pelusiacum (Flumen atribiticum, Ἀγαθὸς Δαίμων), durch welche das von seiner Gestalt (Δ) benannte Delta gebildet wurde, ins Meer, zwischen denen sich aber noch fünf andere Arme (ostwärts): Bolbitinum Ostium (Βολβιτινὸν στ.), Sebennyticum Ost. (Σεβεννυτικὸν στ.), Phatnicum (Phatniticum, Pathmeticum, Bucolicum) Ost., Mendesium Ost. (Βουβαστικὸν στ.), Tanitium Ost. (Σαϊτικὸν στ.), in das Meer mündeten. Die Quellen des Fl. waren den Alten unbekannt, und bis auf den K. Nero keine Nachforschungen darüber angestellt worden (Seneca Q. Nat. VI. 8). Besonders merkwürdig und für das Land höchst wichtig sind die jährlichen regelmässigen Ueberschwemmungen dieses Flusses, die mit dem Neumond nach dem Sommer-Solstitium beginnen, und hundert Tage strömen, bis das Wasser nach gleichfalls hundert Tagen wieder in das Flussbett zurücktritt. Durch diese Ueberschwemmungen wurde das Land mittelst des zurückbleibenden Schlammes befruchtet. Deshalb suchte man das Wasser überall hin zu verbreiten, und zwar durch Canäle, die durch Schleusen geöffnet und verschlossen werden konnten. Da diese Schleusen nur bei einem gewissen Stand des Wassers geöffnet werden durften, so waren längs den Ufern hin Nilmesser (Νειλομέτρα) angelegt, die nach Strabo steinerne Brunnen waren, in denen das Wasser mit dem des Flusses zugleich stieg und fiel, nach anderen aber die Sphinxe. Ueber die Ursachen dieses Anschwellens haben die Alten verschiedene Meinungen aufgestellt (Herodot. II. 19. Plin. V. 9, 10. Seneca Q. N. IV. 2. Ammian. Marc. XXII. 15). — 4) Seen. L. Moeris (Μοίριος Λ., Μοίριδος Λ.), bei

grossen Ueberschwemmungen des Nil wurde das überflüssige Wasser darin zurückgehalten, um es daraus weiter zu verbreiten; L. Mareotis (*Μαρεῶτις*, *Λ. τῆς Μαρείας*), um den guter Wein gebaut wurde (Plin. XIV. 4); L. Butos (*Βοῦτος*); Tanis (*Τᾶνις*); L. Sirbonis (*Σιρβωνίς Λ.*), auf der Grenze von Palästina und Aegyptus; L. Amari. — 5) Die Eintheilung des Landes blieb nicht immer dieselbe. In der früheren Zeit wurde es in: Aegyptus Inferior (*ἡ κάτω χώρα*) oder: Delta (*ἡ, τὸ Δέλτα*); Heptanomis (*Ἑπτανομίς*, *Ἑπτανομία*, *Ἑπτανόμος*, *Ἑπτάπολις*); und: Thebais (*ἡ Θηβαΐς*), und jeder einzelne dieser Landestheile in: Nomi (*Νομοί*) getheilt, deren ursprünglich sechs und dreissig gewesen seyn sollen. Jeder Nomos (*Νομός*) begriff eine Stadt mit ihrem Gebiet. Unter der Römerherrschaft hiess: Aegyptus nur der westlichste Theil von der phatmetischen Nilmündung an; der östlichste bis zur arabischen Grenze: Augustamnica, der in: prima und: Secunda getheilt wurde. Heptanomis wurde auch: Arcadia (*Ἀρκαδία*) genannt; und Thebais war in: *Θηβαΐς κατ' ἔγγιστα*, und: *Θηβαΐς ἡ ἄνω* getheilt (Dionys. Perieg. 251. Notat. Hieroclis). Ammianus (XXII. 16) bezeichnet den Umfang von Aegyptus in bei weitem grösserer Ausdehnung so: Tres provincias Aegyptus fertur habuisse temporibus priscis, Aegyptum ipsam, et Thebaidem, et Libyam: quibus duas adiecit posteritas, ab Aegypto Augustamnicam, et Pentapolim a Libya sicciore dissociatam.

I. AEGYPTUS INFERIOR. a) Städte des westlichsten Theils bis zum Delta. Alexandria (*Ἀλεξάνδρεια*), berühmte Residenz der Ptolemäer, vorzüglichster Sitz der Gelehrsamkeit, und sehr bedeutende Handelsst., auf einem schmalen Landstrich am Mare internum und dem Lacus Maeotis, durch Alexander d. Gr. 331 v. Ch. gegründet. Sie hatte vier Hafen; mehrere königliche Paläste; in dem Stadtviertel: Bruchium das Museum, in welchem die grosse Bibliothek und Aufenthaltsort der hier auf königliche Kosten lebenden Gelehrten sich befand; in dem Stadtviertel: Serapion eine andere sehr grosse Bibliothek. Ihr nahe, an der Küste, lag die Insel: Pharos, mit einem Leuchtthurm, auf ihrem östlichen Vorgeb.: Lochias, die später durch eine Brücke mit der St. verbunden war. Nicopolis (*Νικόπολις*), von Augustus zum Andenken des Sieges über das Heer des Antonius gegründet; Eleusis (*Ἐλευσίς*); Juliopolis; Taposiris (*Ταπόσειρις*); Canopus (*Κάνωβος*), eine uralte St.; Heracleum (*τὸ Ἡράκλειον*); Chereus (*Χερεῦς*); Bolbitine (*Βολβιτίνη*); Schedia (*Σχεδία*); Chabriae pagus (*ἡ Χαβρίου κώμη*); Menelaipolis (*Μενέλαος πόλις*); Momemphis (*Μώμεμφις*), mit einem Tempel der Aphrodite; Hermopolis parva (*Ἑρμούπολις μικρά*); Andropolis (*Ἀνδρῶν πόλις*); Anthylla (*Ἄνθυλλα*); Gynaecopolis (*Γυναικῶν πόλις*); Letopolis (*Λητοῦς πόλις*); Cercasura (*Κερκασοῦρα*), bei der sich die Nilarme scheiden; Mareotis; Niciae pagus (*Νικίου κώμη*); Plinthine (*Πλινθίνη*), am Sin. Plinthinus; Taposiris Magna, mit dem Grabe des Osiris; Chyme (*Χειμώ*); Cynossema (*Κυνὸς Σῆμα*); Monogamus (*Μονοκάμινον*); Nitriae (*Νιτρίαι*, *Νιτρία*). — b) Im Delta: Metelis (*Μετηλίς*, *Βῆχις*); Naucratis (*Ναύκρατις*), milesische Colonie; Sais (*Σαΐς*), alte Hauptst. von Unterägypten, in einer fruchtbaren Gegend; Nicia (*Νικία*); Buto (*Βουτῶ*, *ἡ Βοῦτος*); Milesiorum castellum (*Μιλησίων τεῖχος*), von milesischen Hülfstruppen des medischen Königs Cyaxares angelegt; Cabasa (*ἡ Κάβασα*); Pachnamunis (*Παχναμοῦνις*); Hermopolis (*Ἑρμόπολις*); Onuphis (*Ὄνουφις*); Lycopolis (*Λυκόπολις*); Chois (*Χοΐς*); Sebennytus (*Σεβεννυτός*); Tava (*Ταούα*); Thermuthis (*Θέρμουθις*); Athribis (*Ἀθριβίς*, *Ἄθαρβις*); Busiris (*Βούσειρις*, *Βούσιρις*), mit einem grossen Tempel der Isis; Aphroditopolis (*Ἀφροδιτόπολις*); Leontopolis (*Λεοντόπολις*); Cynopolis (*Κύνων*, Cy-

opolis Busiritica); Thmuis (Θμοῦις); Tarichea (Ταριχεία); Mendes (Μένδης); Diospolis (Διόσπολις); Panephysis (Πανέφυσις); Tanis (Τᾶνις, Zoan), einst Königsst. und bedeutend, durch Moses Wunderthaten merkwürdig; Pharbaethus (Φαρβαιθός); Bubastus (Βουβαστός, Βουβάστις, Phi-Beseth), mit einem berühmten Tempel der Göttin Bubastis (Artemis, Diana); Heracleopolis Parva (Ἡρακλέους πόλις μικρά). — c) Vom Delta ostwärts bis Judaea. Pelusium (Πηλούσιον, hebraeisch: Sin), war, der Sage nach von Peleus, des Achilles Vater gegründet, sehr fest und der Schlüssel des alten Aegyptus an der Seite von Judaea her, auch Hauptst. der Provinz Augustamnica; Chabriae Charax (Χαβρίου Χάραξ, Chabriae Castra); Cassium, mit dem Grabmal Pompejus d. G.; Gerrha (Γέῤῥα, Γέῤῥον); Ostracine (Ὀστρακίνη), an der Grenze von Judaea und Idumaea, obgleich die östlicher liegende St.: Rhinocolura von einigen noch zu Egypten gerechnet wurde; Magdol (Migdol, Μαγδόλον); Daphnae Pelusiae (Δάφναι αἱ Πηλουσιαί, Δάφνη); Phacussa (Φάκουσσα); Phagroriopolis (Φαγρόριον πόλις); Heliopolis; Heroopolis (Ἡρώων πόλις), an der innersten Spitze des Sinus Heroopolites, den die Araber: Acant nannten; Cleopatris (Arsinoe); Serapeum; Thoum; Tacasarta; Babylon (Βαβυλών), durch ihre Lage fest; Papremis; Murus Camelorum.

II. HEPTANOMIS. Städte dieses Theiles waren: Memphis (ἡ Μέμφις), an der Westseite des Nilus-Fl., ehemals Hauptst. von Unter- und Mittel-Aegypten, und merkwürdig durch den Tempel des Hephaistos; Busiris (Βούσιρις), bei der die drei grössten Pyramiden sich befanden; Acanthus (Ἄκανθος), mit einem Tempel des Osiris und einem Hain der thebaischen Akanthe; Nilopolis; Fasdrum; Scenae Mandrae; Ptolemaïs (Πτολεμαΐς); Heracleopolis Magna (Ἡρακλέους πόλις μεγάλη, Anysis); Crocodilopolis (Κροκοδείλων πόλις, Arsinoe), merkwürdig durch die Verehrung des Crokodils; Bacchis; dabei der See Moeris und das Labyrinth, Aphroditopolis (Ἀφροδιτόπολις); Cynopolis (Κύνων πόλις), Oxyrynchus (Ὀξύρυγχος); Hermopolis Magna (Ἑρμούπολις μεγάλη); Antinopolis (Antinoû), vom K. Hadrianus zum Andenken an seinen im Nil hier ertrunkenen Liebling Antinous gegründet; Hermopolitana Phylace (Ἑρμοπολιτικὴ Φυλακή). Zu Heptanomis rechnet Ptolemaeus auch die Oases (Oasitae, Αὔασις, Ὀυάσεις), deren einige zwei (Ὄασις μικρά, Ὄασις μεγάλη), andere drei angegeben.

III. THEBAIS, der grösste Theil von Aegyptus, stiess an Aethiopia. Städte darin waren, auf der Westseite des Nilus: Lycopolis (Λύκων πόλις), durch die Verehrung des Wolfs merkwürdig; Hypsele (Ὑψηλή); Abotis; Apollinis Major (Ἀπόλλωνος πόλις μεγάλη); Aphroditopolis (Ἀφροδίτης πόλις, Veneris oppidum); This (Θίς); Ptolemaïs (Πτολεμαϊκὴ πόλις, Ptolemais Hermii); Abydus (ἡ Ἄβυδος), bemerkenswerth wegen der Königsburg: Memnonium (Μεμνόνειον βασίλειον); Diospolis Parva (Διόσπολις ἡ μικρά); Tentyra (Τέντυρις, Tentyris), die Isis wurde hier verehrt und das Crokodil verfolgt; Pampanis (Παμπανίς); Tathyris (Ταθυρίς); eine andere: Crocodilopolis; Aphroditopolis; Ilithyopolis (Εἰληθυίας πόλις, Leucothea); Apollinopolis Magna; Elephantine (Ἐλεφαντίνη, Elephantis Ἐλεφαντίς), St. auf einer Nil-Insel bei den Catarrhakten; Hiera Sycaminos; Latopolis. — Auf der Ostseite: Antaeopolis (Ἀνταιούπολις); Passalon (Πάσσαλον); Panopolis (Πανόπολις, Πανῶν πόλις, auch: Chemmis genannt), besonders von Steinmetzen und Leinewebern bewohnt, auch Geburtsort des Dichters Nonnus, in der Pan verehrt wurde, dem zu Ehren auch griechische Kampfspiele hier gefeiert wurden; Lepidotum (Λεπιδωτὸν πό-

λις); Choenoboscia (Χηνοβοσκία); Caenopolis (Καινὴ πόλις); Coptos (Κοπτός), sehr bedeutende Handelsst. für arabische und indische Waaren, von der aus Ptolemaeus Philadelphus eine Handelsstrasse nach Berenice anlegte; Apollinopolis Parva (Ἀπόλλωνος μικρά, Vicus Apollinis); Thebae (ἡ Θῆβαι) oder: Diospolis Magna (Διὸς πόλις μεγάλη), sehr alte St. und prächtige Königsst., von sehr bedeutendem Umfange, und dichterisch die hundertthorige genannt, von den vielen darin befindlichen Pallästen. Ein Theil hiess: Memnonium, wo die kolossale Bildsäule stand, von der man glaubt, dass sie bei den ersten Morgensonnenstrahlen einen Klang von sich gebe. In ihrer Nähe befanden sich die Begräbnissplätze der alten aegyptischen Könige; Tathis (Τάθις); Thuphium (Θούφιον); Chnubis (Χνουβίς); Ombus (Ὄμβος), wo die Crokodile verehrt wurden; Syene (Συήνη), Grenzst. gegen Aethiopia, auf einer Halbinsel im Nil, merkwürdig durch den lateinischen Satyriker Juvenalis, der hier im Exil starb; ihr gegenüber lag die Nilinsel: Philae (αἱ Φιλαί), mit einer gleichn. St.; Metacompso (Μετακομψώ, Tachompso, Tachempso, Τακομψός, Tacompso), eine Insel. Der Hafenort: Myoshormos (Μυὸς ὅρμος, später: Veneris Portus genannt), bei dem sich die Quelle: Tadnos befand (Plin. VI. 29, 33); südlich davon der: Mons Aeas (Αἴας Ὄ.); und: Berenice (Βερενίκη πόλις), an der Küste, von wo aus die Handelsstrasse nach Coptos ging. Südlich davon der: Mons Pentedactylus (Πεντεδάκτυλον Ὄ.); südlich davon das: Prom. Bazium, das auf der Grenze von Aethiopia lag, so dass die südliche Grenze von Aegyptus sich von Syene hierher zog.

B. **AETHIOPIA** sub Aegypto (Αἰθιοπία ἡ ὑπὸ Αἰγύπτου). 1) Umfang. Die Alten nannten ein doppeltes Aethiopia, ein östliches und westliches; jenes war das Küsten-, dieses das Binnenland. Das Küstenland, von Syene und Berenice südwärts, das eigentlich allein bekannt war, umfasste das Land: Troglodytice, und erstreckte sich ausserdem bis zum Vorgeb. Raptum; westlich stiess es an Libya. Ausserdem unterschied man darin: Meroë, weil man es für eine Insel hielt. Das sogenannte Binnenland, grenzte nördlich an das ganze bekannte Africa; östlich von dem Vorgeb. Raptum; südwärts an den Pelagus asperum bis zum Vorgeb. Prassum, und an unbekannte Gegenden; westlich an den Ocean. — 2) Die Beschreibung des Küstenlandes ist von Ptolemaeus (IV. 7. 8) folgende: an der Küste des Sinus Arabicus, südwärts vom Prom. Bazium (τὸ Βάζιον Ἄ.): M. Prionotus (Πριονωτὸν Ὄ.); Chersonnesos (Χερσόννησος); Prom. Mnemium (Μνημεῖον Ἄ.); Prom. Isium (Ἴσιον Ὄ.); die Häfen: Bathys P. (Βαθὺς Λ.), und: Dioscorum P. (Διοσκόρων Λ.); Prom. Cereris Scopias (Δήμητρος Σκοπιάς Ἄ.); Prom. Aspis (Ἀσπὶς Ἄ.); Prom. Diogenis (Διογένου Ἄ.); Satyrorum Prom. (Σατύρων Ἄ.); M. Monodactylus (Μονοδάκτυλος Ὄ.); M. Gaurus (Γαῦρον Ὄ.); Deorum Salutaris Portus (Θεῶν σωτὴρ Λ.); Evangelorum Portus (Εὐαγγέλων Λ.); Ptolemaïs Ferarum (Πτολεμαῒς θηρῶν); Sebasticum Ostium (Σεβαστικὸν στόμα); Magnum Littus (Μέγας Αἰγιαλός); Prom. Ara Amoris (Βωμὸς ἔρωτος Ἄ.); Prom. Colobon (Κολοβῶν Ἄ.); am Sinus Adulicus: Sabat civ. (Σαβὰτ π.); Montana Chersonnesus (Ὀρινὴ Χερσόννησος); Adule (Ἀδούλη); Saturni Prom. (Κρόνου Ἄ.); Antiochi Solen (Ἀντιόχου Σωλήν); Mandaeth civ. (Μανδαὴθ κ.); Arsinoë (Ἀρσινόη); südlich von der Meerenge des Mare Rubrum: Dere civ. (Δήρη π.), auf einem Vorgeb.; im Sinus Avalites: Avalites Emporium (Αὐαλίτης ἐμπ.); Maleos Emp. (Μάλειος ἐμπ.); Mundi Emp. (Μούνδου ἐμπ.); Prom. Mosylon (Μόσυλον Ἄ.); Cobe Emp. (Κοβὴ ἐμπ.); M. Elephas (Ἔλεφας Ὄ.);

Accanae (Ἀκκάναι); Prom. et Emp. Aromata (Ἀρώματα); am Sinus Barbaricus: Panopros civ. (Πανώπρος κ.); Opone Emp. (Ὀπώνη ἐμπ.); Zengisa (Ζήγγισα Ἄ.); M. Phalangis (Φαλαγγίς Ὄ.); Apocopa (Ἀπόκοπα); Noti cornu Prom. (Νότου κέρας Ἄ.); Parvum littus (Μικρὸς Αἰγιαλός); Magnum littus (Μέγας Αἰγ.); Essina Emp. (Ἐσσινὰ ἐμπ.); Serapionis Emp. et Prom. (Σεραπίωνος ὅρμος καὶ Ἄ.); Emp. Tonice (Ἐμπ. Τονίκη); der Fl.: Raptus (Ῥάπτος); die Hauptst.: Rapta (Ῥάπτα), landeinwärts; Prom. Raptum (Ῥάπτον Ἄ.); im Innern, auf der Ostseite des Nilus, lagen die St.: Pnups (Πνούψ); Berethis (Βερηθίς); Gerbo (Γερβώ); Pataeta (Πάταιτα); Ponteris (Ποντερίς); Primis Parva (Πρίμις μικρά); Arabis (Ἀραβίς); Napata (Νάπατα); Sacole (Σακόλη); Sandace (Σανδάκη); Orbadari (Ὀρβαδάρου); Primis Magna (Πρίμις μεγάλη); auf der Westseite lagen: Tasitia (Τασιτία); Boon (Βόων); Autoba (Αὐτόβα); Phthuri (Φθοῦρι); Pistre (Πίστρη); Ptemythis (Πτεμυθίς); Abuncis (Ἀβουγκίς); Cambysi Aerarium (Καμβύσου Ταμιεῖα); Erchoas (Ἐρχόας); Satachtha (Σατάχθα); Mori (Μόρου); Nacis (Νακίς); Tathis (Ταθίς). — Auf der Insel: Meroe, zwischen dem Fl. Astaborus, östlich, dem Astapus und Nilus westlich, lagen die St.: Meroë (Μερόη), Hauptst. Sacolche (Σακόλχη); Eser (Ἐσήρ); Doron vicus (Δώρων κ.); dann die Vereinigung des Nilus und Astapus, dann die des Astaborus und Astapus, dann die Vereinigung der beiden Fl., welche den Nilus bilden, und aus zwei Sümpfen kommen; der Sumpfsee: Coloë (Κολόη), in dem der Astapus entspringt. Städte im Innern dieser Insel sind: Auxume (Αὐξούμη), Königsresidenz; Coloë (Κολόη); Maste (Μάστη). In Aethiopia ziehen sich auf der Westseite des Nilus die: Montes Aethiopici hin; auf der Ostseite desselben werden genannt: M. Garbata (Γάρβατα), und: M. Elephas; und an Sümpfen befanden sich: Pylae (Πύλαι ὄρη); Mons Maste (Μάστη Ὄ.). — 3) Die Völkerschaften in Aethiopia waren nach Ptolemaeus: die Landsch.: Troglodytice (Τρογλοδυτίκη), am Sinus Arabicus und Avalites bis zum M. Elephas, auf dem die: Adulitae (Ἀδουλῖται) sassen; die Avalitae (Αὐαλῖται), am gleichn. Meerbusen; die: Mosuli (Μόσουλοι), am gleichn. Berge und Meerbusen; von hier bis zum Prom. Raptum hiess die Küstengegend: Barbaria (Βαρβαρία), und das daran stossende innere Land: Azania (Ἀζανία); am Vorgeb. Bazium (Βάζιον) sassen die: Colbi (Κόλβοι); südwärts davon die: Tabieni (Ταβιηνοί); Sirtibes (Σιρτιβεῖς); Attiri (Ἀττιροι); Babylonii (Βαβυλώνιοι); Rizophagi (Ῥιζοφάγοι); Auxumitae (Αὐξουμῖται); Sabordae (Σαβόρδαι); Molibae (Μολῖβαι); Megabradi (Μεγάβραδοι); Nubae (Νοῦβαι); Blemmyes (Βλεμμύεις); Didascae (Διδᾶσκαι); zwischen dem Astapus-Fl. und dem M. Garbatus: Pechini (Πέχινοι); westlich davon: Struthophagi Aethiopes (Στρουθοφάγοι Αἰθίοπες); südlich: Catadrae (Κατᾶδραι); die: Myrrhifera Regio (Σμυρνοφόρος χώρα), bis an den Palus Coloë; dann die: Mastitae, bis zu den Sümpfen des Nilus. Westlich vom Nilus, unterhalb der grossen Catarrhakten, im Thal des Fl. bis zu den Gebirgen, lag die Landsch.: Triacontaschoenon (Τριακοντάσχοινον); südlich davon in Mittel-Aethiopien die: Euonymitae (Εὐωνυμῖται); Sibardae (Σιβᾶρδαι); Gapachi (Γάπαχοι); Ptoëmphanes (Πτοεμφανεῖς); Cadupi (Καδοῦποι); Elephantophagi (Ἐλεφαντοφάγοι); Pesendarae (Πεσενδᾶραι); oberhalb der Nilsümpfe lag die: Cinnamomifera Regio (Κινναμοφόρος χώρα); zwischen dem Nilus und Astapus, neben der Insel Meroë die: Memnones (Μέμνονες); südlich: Sapaei (Σαπαῖοι); die Sandwüsten jenseits der Gebirge gehörten den Völkern, die in Azania und Bacalitis wohnten; westlich sassen die: Scenitae (Σκηνῖται); Tralitae (Τραλι-

ται); Gens Daradum (Δαράδων ἔθνος); Rhypaei (Ῥυπαῖοι); Aethiopes Nyngbenitae (Αἰθίοπες Νυγβηνῖται). — Die Landsch. Troglodytice beginnt nach Strabo (XVI. p. 768) schon von der aegyptischen St. Herous, während sie nach Plinius (VI. 29, 34) einen Theil von Aethiopia, und zwar den Küstenstrich, bildet, obschon er ihre südliche Ausdehnung nicht genau angiebt. Ptolemaeus lässt sie mit Plinius ohngefähr in gleicher Gegend beginnen, und bezeichnet ihre Ausdehnung von der Küste des Sinus Arabicus und Avalites bis gegen die südöstliche Spitze, das Vorgeb. Aromata, hin. Nach Plinius hiess diese Landsch. auch: Michoë oder: Midoë, und begann nördlich von dem Mons Pentedactylos, und hatte die St.: Berenice Panchrysos; und: Berenice Epidires, auf der Landzunge, durch welche die Meerenge des Sinus Arabicus in dem Sinus Avalites gebildet wird; südlicher: Ptolemaïs Epitheras, am See: Monoleus; dann beginnt das: Mare Azanium; das Vorgeb.: Hispalus; Lacus Mandalum; die St.: Suche: und: Aduliton (Ἀδουλειτῶν π. Ἀδούλη), von entlaufenen aegyptischen Sclaven angelegt, und der grösste Hafen der Troglodytae und Aethiopes. In Aethiopia Interior, das sich auf der Ostseite vom Vorgeb. Raptum, am Pelagus Asperus (Θάλασσα τραχεῖα), bis zum Vorgeb.: Prassum, und darüber hinaus in den Alten unbekannte Gegenden erstreckte, berührte auf der Westseite den Ocean, und hatte die Gebirge: M. Dauchis (Δαῦχις Ὄ.), M. Ion (Ἴον Ὄ.), M. Ziphar (Ζίφαρ Ὄ.), M. Ineschi (Ἰνέσχι Ὄ.), M. Barditus (Βάρδιτος Ὄ.), M. Lunae (Σελήνης Ὄ.). Auf der Westküste wohnten: Ichthyophagi, Hesperii Aethiopes, und lag das Land: Agasymba (Ἀγάσυμβα).

C. LIBYA (ἡ Λιβύη). Umfang. Die Alten brauchten den Namen Libya für ganz Africa; dann für den Theil zwischen Aegyptus und den Syrtes, der den Libycus Nomos, Marmarica und Cyrenaica begriff; oder im noch engeren Sinne für den Libycus Nomos, der von Aegyptus zunächst westlich gelegenen Theil. Die Eintheilung in: Libya Exterior, das: Marmarica und Cyrenaica umfasste; in Libya Inferior, das alles an Cyrenaica südlich und südwestlich grenzende Land begriff; und in: Libya Mareotis, das an Aegyptus grenzte (Plin. V. 6), und Libycus Nomos umfasste, wird von den Alten ebenfalls erwähnt.

I. LIBYCUS NOMOS. 1) Gebirge. M. Aspis (Ἀσπὶς Ὄ.); M. Ogdamus (τὸ Ὀγδάμον Ο.); M. Thinodus (Θινῶδος Ὄ.). — 2) Städte der Völkerschaften: Adyrmachidae (Ἀδυρμαχίδαι) und: Mareotae waren; an der Küste: Glaucum (Γλαυκὸν), am gleichn. Vorgeb.; Leucaspis (Λεύκασπις Λ.), Hafenort; Derris Prom. (Δέῤῥις Ἄ.); Antiphra (Ἀντίφρα κώμη); Phoenicus (Φοινικοῦς), Hafen; Hermea (Ἑρμαία); Album littus (Λευκὴ Ἀκτή); Gyzis (Γυζίς); Callii Prom. (Καλλίου Ἄ.); Vorgeb.: Graeas Gonu (Γραίας Γόνυ); Pythis Prom. (Πυθὶς Ἄ.); Paraetonium (Παραιτόνιον); Apis (Ἆπις), merkwürdig durch die Verehrung des Ochsen-Gottes Apis; Trisarchi vic. (Τρισάρχου κ.); Selinus (Σελινοῦς), Hafen; Zagylis (Ζαγυλίς); Chettaea (Χετταία); Zygris (Ζυγρίς); Aenesiphyra (Αἰνησίφυρα), Hafen; Aristaeum, am Vorgeb.: Drepanum; Catabathmus Magnus (Κατάβαθμος μέγας), St. im gleichn. Thal, das sich gegen Cyrenaica hin erstreckt; Aegyptiorum Pagus; Panormus (Πάνορμος), Hafen. Im Innern lagen: Tachorsa (Τάχορσα); Azicis (Ἀζικίς); Nemesium (Νεμεσίου); Tisarchi (Τισάρχου); Philonis (Φίλωνος); Sophanis (Σωφάνους); Bibliaphorion (Βιβλιαφόρου); Scope (Σκόπη); Callii (Καλλίου); Laodamantium (Λαοδαμάντιον); Catabathmus parvus (Κατάβαθμος μικρός); Pedonia (Πηδωνία); Pnigeus (Πνιγεύς); Glauco (Γλαύκων); Tuccitora (Τουκκίτορα);

Thanuthis (Θανουθίς); Pednopum (Πέδνοπον); Climax (Κλίμαξ); Siropum (Σίροπον); Mareotis (Μαρεῶτις); in der Landsch. Ammoniaca: Alexandri castra; Ammon (Ἄμμων); in der Landsch. Mareotis: Monocaminum (Μονοκάμινον); Almyrae (Ἀλμύραι); Taposiris (Ταπόσιρις); Cobi (Κωβίου); Antiphili (Ἀντιφίλου); Hierax (Ἱέραξ); Phomothis (Φωμωθίς); Palaemaria (Παλαιμαρία); in der Regio Sciathica: Sciathis (Σκιαθίς); am Moeris-See: Bacchis (Βακχίς); Dionysias (Διονυσιάς),

II. MARMARICA (Μαρμαρική). 1) Gebirge. Bascici Montes (τὰ Βάσκικα ὄρη); Anagombri Montes (τὰ Ἀνάγομβρα Ὄ.); M. Asyphus (τὸ Ἄσυφος Ὄ.); M. Azar (τὸ Ἄζαρ Ὄ.); M. Bucolicus (τὸ Βουκόλικον Ὄ.). — 2) Städte der: Marmaridae waren, an der Küste, westwärts: Petrae magnae Portus (Πέτρας μεγάλης Λ.); Ardanis Prom. (Ἀρδανὶς Ἄ.); Cataeonium Prom. (Καταιόνιον Ἄ.); Scythranius (Σκυθράνιος, Κυθάνεος); Antipyrgos (Ἀντίπυργος), Hafen; Petra parva (Πετρὰ σμικρὰ); Bathracus (Βάθρακος); Paliurus Pagus; Phthia (Φθία); Chersonnesus Magna (Χερσόννησος μεγ.); Axylis (Ἄξυλις). Im Innern lagen: Leucoe (Λευκόη); Bochyris (Βοχυρίς); Leuci Camini (Λευκαὶ Κάμινοι); Menelaus (Μενέλαος); Gaphara (Γάφαρα); Masuchis (Μασυχίς); Masadalis (Μασαδαλίς); Abathuba (Ἀβάθουβα); Leucae Napae (Λευκαὶ Νάπαι); Tacaphoris (Τακαφωρίς); Discorum (Δισκόρων); Migo (Μιγώ); Saragina (Σαράγινα); Alo (Ἄλω); Masacyla (Μαζακύλα); Billa; und in dem Gebiet der: Augilae (Αὐγίλαι), und: Nasamones (Νασαμῶνοι) waren: Augila (Αὔγιλα); Magri locus (Μάγρου τόπος).

III. CYRENAICA (Κυρήνη, ἡ Κυρηναία χώρα, Pentapolis, Pentapolitana Regio, Berenices Regio), wurde von den: Marmaridae, Ararauceles (Ἀραυράκιδες), Nasamones (Νασάμωνες, Nasamôn gens, von den Griechen: Mesammones genannt) bewohnt, und erstreckte sich westlich an der Küste bis zum Vorgeb.: Borion (Βόρειον); das nach Plinius (V. 4) noch zu dem Gebiet der Syrtica gehörte. 1) Gebirge. Montes Velpi (τὰ Οὐέλπα ὄρη); Herculis arenosi cumuli; Prom. Phycus (Φυκοῦς ἄκρον), zwischen Barce und Cyrene. — 2) Städte, an der Küste, westwärts: Dardanis (Δάρδανις); Prom. Zephyrium; Chersis vic. (Χέρσις κ.); Erythrum (Ἐρυθρόν); Naustathmus (Ναύσταθμον); Apollonia (Ἀπολλωνία); Phycus (Φυκοῦς); Ausigda; Arsinoë (Ἀρσινόη), auch: Teuchira (Τεύχειρα); Berenice (Βερενική, auch: Hesperides), nicht fern von den Fl. Lethon, und der heilige Hain, in dem die: Horti Hesperidum sich befanden. Im Innern: Cyrene (Κυρήνη), griechische Colonie, und berühmt; Archile (Ἀρχίλη); Chaerecla (Χαίρεκλα); Neapolis (Νεάπολις); Artamis (Ἄρταμις); Xymethus (Ξύμηθος); Barce (Βάρκη), später: Ptolemaïs (Πτολεμαΐς), am Hafen von Barce gegründet, wodurch die alte St. verfiel; Eraga (Ἥραγα); Celida (Κέλιδα); Hydrax (Ὕδραξ); Alibaca (Ἀλίβακα); Thintis (Θίντις); Caenopolis (Καινόπολις); Phalacra (Φαλάκρα); Marabina (Μαράβινα); Auritina (Αὐρίτινα); Acabis (Ἀκαβίς); Maranthis (Μαρανθίς); Agaua (Ἀγαύα); Echinus (Ἐχῖνος); Philonis vic. (Φίλωνος κ.); Arimantis vic. (Ἀρίμαντος κ.). — Die St. der Pentapolis waren: Berenice, Arsinoe, Ptolemaïs, Apollonia und: Cyrene.

D. AFRICA PROPRIA umfasste als römische Provinz das Gebiet von Carthago, also die Landsch.: Zeugitana und: Byzacium, ausserdem die: Regio Syrtica und auch: Numidia (Plin. V. 4).

I. SYRTICA hiess später: Leptis Magna, Tripolitana Regio, Cinyps Regio, wurde von den: Macaei Syrtitae (Μακαῖοι Συρτῖται), Macaei Cinyphii,

Lotophagi (Λωτοφάγοι), auch: Alachroae genannt (Plin. V. 4), Eropaei, Astacures, Achaemenes Gens Cisipadum, an der Küste der grossen Syrte, bewohnt, und hatte die St.: Arae Philaenorum; Charax; Barathra (τὰ Βάραθρα); Neapolis (Νεάπολις); Leptis Magna (Λέπτις μεγάλη), von der aus ostwärts die grosse Syrtis beginnt; Abrotonum (Ἀβρότονον); Oëa (Ὠέα); Sabratha (Σαβράθα); Villa Aniciorum; Gichthis (Γιχθίς); Tacape (Τακάπη); Sicapha; Uditta; Galybe; Butta; Muste; Cinyps; Azuis; Ammonis; Sumucis; Pisinda; Sydidenis; Chuzis; Taphra. Tacape und Sabrata rechnet Plinius schon zu Byzacium (V. 4, 3). — An der Küste der Syrtis Minor lag der grosse See: Triton (Τριτωνίτις), der den gleichn. Fl. (Τρίτων) aufnahm, der auch: Pallantias genannt worden seyn soll, und am Mons Vasaletus (Οὐασάλετον Ὄ.) entsprang.

II. BYZACIUM (Βυζάκιον), eine sehr fruchtbare Gegend, wurde von den: Libyphoenices (Λιβυφοίνικες) bewohnt, und besass viele St., von denen die bedeutendsten waren, an der Küste: Leptis Parva (Λέπτις μικρά); Adrumetum (Hadrumetum, Ἀδρύμη, Ἀδρύμητος, Ἀδρούμετος, als röm. Colonie: Julia Hadrumetina Pia), phönikische Ansiedlung, und bedeutende Handelsst.; Ruspina (Ῥούσπινα); Thapsus (Θάψος), bei der Caesar über Juba und Scipio siegte; Turris Hannibalis; Acholla (Ἄχολλα); Tisdra; Ruspae; Usilla; Taphrura; Thenae; Macomades (Μακόμαδα). Im Innern: Uzecia (Οὐζηκία, Uscita); Byzacia (Mamma); Muruis; Zugar; Capsa; Putea.

III. ZEUGITANA REGIO wird westlich durch den Tusca-Fl. von Numidia geschieden, an dessen Ausfl. das Vorgeb.: Candidum, davon östlich: Prom. Apollinis, der Fl.: Bagrada (ὁ Βαγράδας); Prom. Mercurii (ἡ Ἑρμαία Ἄ.); Prom. Bucerum (Plin. V. 4, 3). Die bedeutenderen St. waren, an der Küste: Aphrodisium (Ἀφροδίσιον), mit einem Tempel der phönikischen Aphrodite; der Hafen: Siagul (Σιάγουλ); Neapolis Col.; Curubis; Aspis (Ἀσπίς); Misua; Clupea civ. (Κλυπέα), am Prom. Mercurii; Carpi (Aquilaria); Col. Mazula (Μαζοῦλα); Tunes (Tunis Τύνης, Τύνις); Carthago (Καρχηδών), phönikische Ansiedlung, einst berühmte Weltst., die durch die Römer nach einem langen Kampf mit ihr zerstört wurde; bis sie Augustus landeinwärts wieder aufbaute und mit römischen Colonisten bevölkerte (Colonia Carthago); Utica (Ἰτύκη); durch den Tod Cato's merkwürdig; dabei: Castra Cornelia, wo Scipio der A. landete; Thinissa; Hippo Diarrhytus (Ἵππων Διάῤῥυτος), am Sinus Hipponensis (Plin. epist. IX. 33); Neptuni Arae; Apollinis Templum. Im Innern lagen: Almena; Uticna; Chrabasa; Turzo; Ulizibirra; Mediccara; Mazula Vetus; Bullaminsa; Theudalis (Θευδάλη, „immune oppidum" Plin.).

E. NUMIDIA (von den Griechen: Metagonitis, Μεταγωνῖτις genannt). 1) Umfang. Dieses Land stiess östlich an Africa propria von dem es durch den Tusca-Fl. geschieden wurde; nördlich an das Meer; westlich an Mauritania; südlich an Libya interior und Gaetulia, und wurde in frühester Zeit durch den Fl.: Ampsaga in einen östlichen und westlichen Theil geschieden. Später wurde der vom Ampsaga-Fl. westlich liegende mit Mauritania vereinigt. Jenen bewohnten die: Massylii, diesen die: Massaesylii. Die Gebirge waren: M. Thambes (Θάμβες); Audus (Αὖδος); Αὐράσιος; Prom. Tretum. Das vorzüglichste Product war Marmor. — 2) Städte, an der Küste: Tabraca Col. (Τάβρακα κολ.), nicht fern von der Mündung des: Rubricatus, auch: Arma genannt; Hippo Regius (Ἱππὼν βασιλικός), alte Residenz der numidischen Könige, und grosse St.; Aphrodisium (Ἀφροδίσιον); Siur (Σιοὺρ Λ.) Hafenst.; Tacatua (Τακατύα); Rusicade (Ῥουσίκαδα); Collops Magnus (Κόλλοψ μέγας, Cullu, Κούλλου).

Im Innern: Col. Cirta Sittianorum (*Κίρτα*, *Κίρτα Ἰουλία*), Residenz; Vaga (*Οὐάγα*); Azama (*Ἀζάμα*, Zama), merkwürdig durch Scipio's Sieg über Hannibal; Thebeste (*Θεουνέστη*), am Rubricatus-Fl.; Madura, Geburtsort des Apulejus; Tagaste, Geburtsort des Augustinus; Sicca Veneria Col., mit einem Tempel der assyr. Venus, die Mylitta hiess; Thala; Thirmida; Suthul; Bulla Regia (*Βουλλαρία*).

F. MAURETANIA (*Μαυρουσία*), erstreckte sich vor den Eroberungen der Römer bis an den Fl. Mulucha in Numidia; durch diese wurde es östlich bis zu den Ampsaga-Fl. erweitert, und in: Mauretania Caesariensis oder: Mauret. Citerior, und: Mauretania Tingitana getheilt (Plin. V. 1. XIII. 15, 29).

I. MAURETANIA Caesariensis umfasste das ehemalige Reich des Bocchus. 1) Gebirge. M. Durdus (*τὸ Δοῦρδον* "Ο.); M. Zalacus (*τὸ Ζάλακον* "Ο.); Montes Garaphi (*τὰ Γάραφα* "Ο.); M. Malethubalus (*τὸ Μαλεθούβαλον* "Ο.); M. Cennaba (*τὸ Κεννάβα* "Ο.); M. Heren (*Ἥρην* "Ο.); M. Phruraesus (*τὸ Φρούραισον* "Ο.); M. Garas (*ὁ Γάρας* "Ο.); M. Valva (*τὸ Οὐάλουα* "Ο.); M. Busara (*Βούζαρα*); M. Ancorarius. — 2) Flüsse. Malva; Sardabal; Assara (*Ἀσσάρα*); Chylemath (*Χυλημάθ*); Cartenus (*Κάρτενος*, Cartennus); Chinaphal (*Χινάφαλ*); Savus (*Σαῦος*); Serbetus (*Σερβητός*); Nasava (*Νασαύα*, Nabar); Sisaris; Audus; Gulus; Aves. — 3) Völkerschaften. Erpiditani (*Ἐρπιδιτανοί*), unter denen die Gegend: *Χαλκωρυχία* lag; dann die: Teladusii (*Τελαδούσιοι*); Soraei (*Σωραιοί*); Masaesilii (*Μασαισύλιοι*); Druitae (*Δρυῖται*); Elulii (*Ἠλούλιοι*); Tolotae (*Τωλῶται*); Nacmusii (*Νακμούσιοι*); Machusii (*Μαχούσιοι*); darunter am M. Zalacus die: Mazices (*Μάζικες*); Banturari (*Βαντουράροι*); an den Montes Garaphi die: Naquensii (*Νακουήνσιοι*); Mycini (*Μυκῖνοι*); Maccurae (*Μακκοῦραι*); am M. Cennabus die: Nabades (*Νάβασοι*); östlich vom M. Zalicus bis ans Meer die: Machurebi (*Μαχουρῆβοι*); darunter: Tulinsii (*Τουλίνσιοι*); Baniuri (*Βανίουροι*); Machures (*Μαχοῦρες*); Salampsii (*Σαλάμψιοι*); Malchubii (*Μαλχούβιοι*); Muconi (*Μουκῶνοι*); Chituae (*Χιτοῦαι*), bis zum Ampsaga-Fl.; darunter die: Coedamusii (*Κοιδαμούσιοι*); Ducae (*Δοῦκαι*). — 4) Städte, westwärts, an der Küste: Tucca, an der Mündung des Ampsaga; Asisarath (*Ἀσισάραθ*); Igilgili (*Ἰγιλγίλει*), eine röm. Colonie; Salde (Saldae, *Σάλδαι*), röm. Colonie; Vabar (*Οὔαβαρ*); Rusazus Col. (*Ῥουσαζοῦς*); Rusucurium Col. (*Ῥουσουκόρου*); Col. Augusti Rusconiae (*Ῥουστόνιον*); Icosion (*Ἰκόσιον*), erhielt von Vespasianus das Jus Latii; Tipasa (*Τίπασα*), neu gegründete St., mit dem Jus Latii; Caesarea (früher: Jol, *Ἰὼλ Καισάρεια*), Residenz Juba's, später röm. Colonie; Prom. Apollinis; Malrana; Gunugi, Colonie der Cohors Praetoria; Col. Legio II.; Cartenna (*Καρτένναι*), röm. Colonie; Quiza Xenitana; Portus Magnus; Siga (*Σίγα*), Residenzst. des Königs Siphax. Im Innern: Arsenaria (*Ἀρσεναρία κολ.*); Oppidum Novum (*Ὀππιδόνεον κολ.*); Tubusuptus (*Τουβούσουπτος*); Sitipha Col. (*Σίτιφα κολ.*, Sitifis); Succabar (*Ζουχάββαρι*); Timici (*Τιμίκη*); Tigavae (*Τιγαῦα*).

II. MAURETANIA Tingitana, auch: Mauretania Bogudiana genannt. 1) Umfang. Diese Provinz erstreckte sich bis an den westlichen Ocean, und hatte früher eigene Könige. — 2) Gebirge. Atlas Major (*ὁ Ἄτλας μείζων*); Atlas Minor ("*Α. ἐλάττων*); Abyla; Septem Fratres. — Vorgebirge. Ampelusia (Cottes, *Κώττης* "*Α.*), im Ocean; Prom. Herculis; Prom. Usadium; Prom. Oleastrum; Prom. Solis. — 3) Flüsse. Subur; Sala; Lix (Lixus); Dyos (*Δύος*); Cusa (*Κοῦσα*); Anatis; Tamuda; Laud. —

4) Völkerschaften. Am Fretum Herculis wohnten die: Metagonitae (*Μεταγωνῖται*); am Mare Ibericum die: Cocossii (*Κοκόσσιοι*); unter diesen die: Verues (*Οὐερουεῖς*); dann die: Masices (*Μάσικες*); Verbicae (*Οὐέρβικαι*); Salinsae (*Σαλίνσαι*); Causini (*Καύσινοι*); Bacuatae (*Βακουᾶται*); Macanitae (*Μακανῖται*); Uli Biliani (*Οὖλοι Βιλιανοί*); Jangacaucani (*Ἰαγγακαυκανοί*); Nectiberes (*Νεκτίβηρες*); Pyrrhus Campus (*Πυῤῥὸν πεδίον*); Zegrensii (*Ζεγρήνσιοι*); Baniubae (*Βανιοῦβαι*); Vaquatae (*Οὐακουᾶται*). — 5) Städte, an der Küste: Rusadir (*Ῥυσσαδίριον*); Tamuda, am gleichn. Fl.; Lissa; Cotta, beide am Ocean; Caesarea (auch: *Τίγγις*); Zilia (*Ζιλία*, Zelis, Zilis, Col. Aug. Constantia Zilis), am Ocean; Lixos (*Λίξα*), röm. Colonie; Sala, am gleichn. Fl.; Mulelacha; Rutubis (*Ῥούσιβις*), Hafenort. Im Innern: Babba Col. Julia Campestris (*Βάβα*); Banasa Valentia Col. (*Βάνασσα*), am Subur.

G. GAETULIA (*ἡ Γαιτουλία, ἡ τῶν Γαιτούλων γῆ*) ist das unbekannte Südland, das zwischen Africa im engern Sinne und Aethiopia Inferior liegt, jedoch ohne dass diese beiden überall genau unterschieden würden, wenn gleich Plinius (V. 4) den Nigris-Fl. als die Grenze zwischen Africa und Aethiopia bezeichnet. Es werden hier die: Gaetuli Autololes, Scelatiti, Masati, Aethiopes Perorsi, Pharusii, Gaetuli Darae, Daratitae, Nubei Aethiopes, Isueli, Valii, Nigrae, Cynamologi, Usibalci, Tarelei Aethiopes, Oecalicae, Sambri, Ptoëmbari, Nigritae, Ptoëmphanae, Achisarmi, Phaliges, Marigeri, Casamarri, Davelli, so wie die Fl.: Cosenus, Masatat, Darat, Palsus, Asana, Bambotus, Fut, Vior, Gir, Nathabur, Nigir, ferner der: Mons Barce mit dem Vorgeb.: Surrentium, und der: Mons Gyri, Theôn Ochema (*Θεῶν Ὄχημα*), das Vorgeb.: Hesperion Ceras (*Ἑσπέριον Κέρας*), und: Mons Ater genannt. In der: Regio Phazania wohnten die: Phazanii, in den St.: Aleles und: Cillaba; die: Garamantes mit den St.: Matelgae, Debris, Garama; die: Sabratae mit der St.: Cidamum. Ausserdem werden die St.: Tabidium, Negligemela, Bubeïum, Thubes, Nitibrum, Rapsa, Debris, Thapsagum, Boïs, Pege, Baracum, Buluba, Alasi, Balsa, Galla, Maxala, Zizama, und die Völkersch.: Niteris, Enipi, Discera, Nannagi erwähnt (Plin. V. 1. 5. 8. VI. 30).

II. INSULAE AFRICAE. I. Im Sinus Arabicus, an der Küste von Aegyptus lagen: Sapirene (*Σαπφειρίνη, Σαππειρίνη*); Aphrodites ins. (*Ἀφροδίτης ν.*); Agathonis ins. (*Ἀγάθωνος ν.*); Scytala; Jambe. An der Küste von Aethiopia: Stenae Deirae (*Στεναὶ Δειραί*); Halonnesi Insulae; Cardamine (*Καρδαμήνη*); Topazos (*Τοπάζιος νῆσος*); Astrate (*Ἀστράτη*); Minervae ara (*Βωμὸς Ἀθηνᾶς*); Gythites (*Γυθίτης*); Tomadaeorum Insulae duae (*Τομαδαίων ν.*); Myronis ins. (*Μύρωνος ν.*); Catathrae duae (*Κατάθραι*), auch: Chelonitides (*Χελωνίτιδες*) genannt; Orestides duae (*Ὀρεστίδες*); Mangorum ins. (*Μάγγων ν.*); Daphnidis ins. (*Δαφνίνη ν.*); Acanthine (*Ἀκανθίνη*); Macaria ins. (*Μακαρία ν.*); Avium ins. (*Ὀρνέων ν.*); Alieu insulae (*Ἀλαλαίου νῆσοι*); Bacchi et Antibacchi ins. (*Βάκχου, Ἀντιβάκχου ν.*); Stratonis ins. (*Στράτωνος ν.*); Panis ins. (*Πανός ν.*); Isidis ins. (*Ἴσιδος ν.*); Mareu insulae (*Μαρέου νῆσοι*), wasserreich; Kratonos insulae, wasserarm; Pseudopylae insulae; Pylae insulae; Cytis, in der Meerenge des Mare Rubrum. — II. Im Sinus Avalites: Diodori ins. (*Διοδώρου ν.*), von Ptolemaeus in den Sin. Arabicus gesetzt; Amebi ins. (*Ἀμείβου ν.*); Mena insulae duae (*Μηνᾶ ν.*); Myrica (*Μυρίκη*). Von hier aus ostwärts hiess das Meer: Pelagus Hippadis (*Ἱππάδος πέλ.*), und hing mit dem Mare Indicum zusammen. — III. Im Ocean: (Plin. VI. 29, 34) Exusta ins. (*Κατακεκαυμένη ν.*); Malchu; Adanu;

Cerne, von andern auch in den Westocean gesetzt. Im **Sinus Barbaricus**: Paralai Insulae (*Παραλάου νῆσοι*); Menuthias Insulae (*Μενουθίας ν*). — IV. Im **Mare Internum** (Ptol. IV. 3. Plin. V. 7. Strabo XVII. p. 834) lagen: 1) die Küsteninseln: Hydras (*Ὕδρας*); Calathe (*Καλάθη*); Dracontius (*Δρακόντιος*); Aegimoros (*Αἰγίμορος*, Aegimori Arae), zwei Klippen, zwischen Sicilia und Sardinia, dem Sinus Carthaginis gegenüber (Virgil. Aen. I. 113); Lari Nesia (*Λάρου Νησία*); Anemusa (*Ἀνέμουσα*); Lopadusa (*Λοπαδοῦσα*); Aethusa (*Αἴθουσα*); Cercina (*Κέρκινα*), mit einer St.; Lotophagitis ins. (*Λωτοφαγίτις ν.*); Gerra (*Γέῤῥα*); Meninx (*Μῆνιγξ*) auch: Lotophagitis (*Λωτοφάγων νῆσος*, *Λωτοφαγῖτις*), die bedeutendste, mit zwei St.: Meninx und: Thoar, dem äussersten Vorgeb. an der kleinen Syrtis gegenüber; mit ihr durch eine Brücke vereinigt war die sehr kleine Insel: Cercinitis (*Κερκιννῖτις*), Carthago gegenüber gelegen; Gaulos; Galata; Pontia (*Ποντία*); Gaea (*Γαῖα*). — 2) Die **pelagischen** Inseln (*πελάγιαι νῆσοι*): Cossyra (*Κόσσυρα*), mit einer gleichn. St.; Melite (*Μελίτη*), mit einer gleichn. St., die eine carthagische Colonie war. — An der Küste von Marmarica: Myrmix (*Μύρμηξ*); Laea (*Λαιά*) oder: Veneris ins. (*Ἀφροδίτης ν.*). — An der Küste von Aegyptus: Aëdonis ins. (*Ἀηδωνίς ν.*); Tyndarii Scopuli tres (*Τυνδάριοι σκόπελοι*); Aenesippa (*Αἰνήσιππα*); Phocusae duae (*Φωκοῦσαι*); Pedonia (*Πηδωνία*); Didymae duae (*Δίδυμαι*); Pharos (*Φάρος*). — V. Im **Oceanus Atlanticus** lagen, an der Küste von Mauretania: Paena (*Παῖνα*); Erytheia (*Ἐρύθεια*). Höher im Ocean: Cerne (*Κέρνη*), s. vorher III. (Plinius VI. 31, 36); Junonia (*Ἥρας νῆσος*), oder: Autolala (*Αὐτολάλα*) und: Solis ins. (*Ἡλίου ν.*) genannt; Fortunatae Insulae (*τῶν Μακάρων νῆσοι*), deren sechs waren, nämlich: Aprositos (*Ἀπρόσιτος*), Junonis ins. (*Ἥρας ν.*), Pluitala (*Πλουϊτάλα*), Casperia (*Κασπειρία*), Canaria (*Καναρία*), Centuria (*Κεντουρία*). Eine Sage (Plin. VI. 32, 37) setzte die: Fortunatae Insulae jenseits der fabelhaften grossen Insel: Atlantis, die schon Plato (Timaeus u. Crito), Diodorus, Plinius (VI. 31, 36) u. A. erwähnen. Noch werden die: Purpurariae ins.; Ombrion ins.; Junonia Minor; Capraria; Nivaria; Gorgades Insulae, der fabelhafte Aufenthaltsort der Gorgonen, bis zu denen Hanno vorgedrungen seyn soll; und: Hesperidum Insulae genannt (Plin. VI. 32, 37).

§. 14.

Die **Quellen** der alten Geographie sind nicht nur die erhaltenen Werke der alten Geographen und Geschichtschreiber, sondern auch der Naturhistoriker und medicinischen Schriftsteller, so wie die alten Charten und Wegeverzeichnisse. Zu den **Hülfsmitteln** gehören die Werke der Neueren über die alte Geographie. In diesen ist die alte Geographie entweder für sich allein, oder im Vergleich mit der neueren behandelt worden. Sie sind: **Abr. Ortelii** Theatrum orbis terrarum. Antv. 1603, f.; dazu: Parergon, ib. 1624, f. Beste Ausgabe; zuerst ib. 1570, f.; dessen: Thesaurus geographicus. ib. 1587, f. — **Pet. Bertii** Theatrum Geographiae vet. Amst. 1618, f. 2 Bde. — **Ph. Cluverii** Germania antiqua, Lugd. Bat. 1616, f.; dessen: Sicilia antiqua, Sardinia et Corsica. ib. 1619, f. Italia antiqua. ib. 1624, f. 2 Bde. Alle diese Werke sind mit Ch. begleitet. Dazu gehört: Holstenii annotationes in Italiam Cluverii. Rom. 1666, 8. — **Cluverii** Introductio in geographiam vet. et nov. edid. Jos. Vorst. Lugd. Bat. 1624, 4. Sehr mager; vermehrter in den wiederholten Ausg. Amst. 1661; edid. J. Buno. Guelferbyt. 1661. 1666. 1678, 4.;

edid. J. Reiske. ib. 1694, mit 46 Charten; am besten von de la Martinière. Amst. 1729, 4, mit 46 Ch. — Ph. Brietii Parallela Geographiae veteris et novae. Paris. 1648—1649, 4. 3 Bde. mit Charten; unvollendet und umfasst nur Europa. — Geographie ancienne et moderne historique par d'Audifert. Paris 1696, 4. 3 Bde. — Chph. Cellarii Geographia antiqua. Cizae 1686. 12. Oft wiederholtes Compendium; besonders von Tiroli und Ghisi zu Rom 1774, f., vermehrt durch Abhandlungen und Charten. Die Ausgabe von S. Patrick erschien zuerst 1764 mit 27 Charten. Ohne diese wurde Patrick's Ausgabe zu Berlin 1800, und, durch Reuscher besorgt, ib. 1831, 8. wiederholt. Dessen: Notitia orbis antiqui. Lips. 1701—1706, 4. 3 Bde. mit Charten; wiederholt ib. 1731, 4. 2 Bde. und 1773, 4. 2 Bde.; dazu: Appendix triplex c. tabb. XVIII. 1776, 4. J. G. Walther schrieb zu Lib. III. 1 Bemerkungen in seinen: Animadvv. hist. et crit. (Weissenf. 1748, 8.) p. 144—212. Dies und Cluver's Werk sind das Bedeutendste der früheren Zeit und auch heute noch brauchbar. — Hier. Freyer's Abriss der alten, mittlern und neuern Geographie. Halle 1733, 8. 3 St. Unbedeutend. — J. Dav. Köhler's Anleit. zu der alten und mittlern Geographie. Nürnb. 1745, 2 Thle. mit 12 Ch.; wiederholt ib. 1760, 3 Thle.; und 1765, 8. — Emm. Bowen: A complet System of Geographie. Lond. 1746, f. 2 Bde. mit Ch. — d'Anville: Géographie ancienne abregé. Paris 1768, 8. und 1782. 3 Bde.; auch ib. 1769, f. Sehr wichtig waren die beigefügten Charten d'Anville's, die in Nürnberg nachgestochen wurden. Erschien deutsch bearbeitet, aber vielfach vermehrt und verbessert bei Benutzung der Quellen, durch Hummel, Bruns, Stroth, Paulus, Heeren, Dillinger, unter dem Titel: Handbuch d. alten Erdbeschreibung. Nürnb. 1785—1793, 8. 5 Bde. Die beiden ersten Bde. wurden hiervon ins Lateinische übersetzt: Compendium geogr. antiq. Nürnb. 1785, 8. — Unbedeutend: J. P. Ermani Geographiae ant. Elementa. Berol. 1777, 8. — — Jer. Jac. Oberlini Orbis ant. monumentis suis illustrati primae lineae. Argent. 1776, 8.; vermehrt wiederh. ib. 1790, 8. Zu aphoristisch. — Mentelle: Geographie comparée. Paris 1779 sqq. 8. 7 Bde. mit Ch.; deutsch von J. G. Müller. Winterthur 1785—1793, 8. 7 Bde. — Gosselin Géographie des Grecs analysée ou les systèmes d'Eratosthène, de Strabon et de Ptolémée. Paris 1790, 4. mit Ch. und Tabellen; Dessen: Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens. Paris 1797—1813, 4. 4 Bde. mit Ch. — Schlichthorst's Handb. d. alten Erdbeschreib. Bremen 1794, 8. — Conr. Mannerts Geographie der Griechen u. Römer. (Nürnb. 1788) Leipz. 1799—1825, 8. 10 Bde. Bis jetzt das ausführlichste Werk. Mannert besorgte auch Paul F. Achat Nitsch's Kurzen Entwurf der alten Geogr., dessen zehnte Aufl. Leipz. 1829, 8. erschien. — Benj. F. und F. Schmieder's Handb. d. alten Erdbeschreib. m. e. Atlas in XII Ch. Berlin 1802. — F. A. Ukert: Geographie der Griechen und Römer, von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus. Weimar 1816—1832, 8. 3 Bde. Bis jetzt ist dieses höchst ausgezeichnete Werk unbeendet. — Ein sehr wichtiges Werk ist F. C. Herm. Kruse's Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlands u. seiner Colonien, mit steter Rücksicht auf die neueren Untersuchungen. Leipz. 1825—1827, 8. 3 Bde. — Neuere Handbücher sind von Sam. Ch. Schirlitz, Halle 1822, 8.; daraus ein: Leitfaden für den Unterricht. ib. 1826, 8.; von Jul. Billerbeck, Leipz. 1826, 8.; von F. C. L. Sickler: Leitfaden zum Unterr. in d. alten Geogr. Cassel 1826, 8.; von K. Kärcher Handbuch

d. alt. class. Geogr. Heildelb. 1829, 8. Sickler's Handbuch der alten Geogr. Cassel 1832, 8. 2 Bde. ist eine zweite sehr erweiterte Ausgabe des Leitfadens. — Letronne: Cours élémentaire de géographie ancienne et moderne, rédigé sur un nouveau plan. 14e éd. Paris 1829, 12. — A. Schroeder's Conspectus chorographicus insigniorum locorum e geographia veterum populorum delineatus. Sundiae 1831, 8. ist in seiner Art einzig und für seinen Zweck höchst brauchbar. — Beachtenswerth sind Bredow's Untersuchungen über einige Gegenst. der alten Gesch., Geogr. u. Chronologie. Altona 1800—1802, 8. 2 Thle.

Geschichtliche Werke sind von Vaugondy: Essai sur l'histoire de la Géographie. Paris 1765, 8. — Blair: The History of the rise and progress of geographie. Lond. 1784, 4.; vorzüglicher: Sprengel's Geschichte der wichtigsten geogr. Entdeckungen. Halle (1783) 1792, 8. — Zeune's Erdansichten. Berlin 1815, 8. mit 6 Ch. Enthält eine Uebersicht der geographischen Entdeckungen u. Systeme der Alten, und eine kurze Darstellung der alten Geographie. — Malte-Brun's Geschichte der Erdkunde von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, aus d. Franz. übers. m. Zus. v. E. A. W. v. Zimmermann. Leipz. 1816, 8. 2 Bde. Mit Ch. — W. A. Wimmer: Geschichte der Erdkunde. Wien 1833, 8. — Huet: Histoire du commerce et de la navigation des Anciens. Paris 1727, 8. — Schlözer: Geschichte der Handlung u. Seefahrt in d. ältesten Zeiten. Rostock 1761, 8. — J. Lelewel: Die Entdeckungen der Karthager und Griechen auf d. atlant. Ocean, aus d. Poln. übers. Berlin 1831, 8. — Bergier: Histoire des grands chemins de l'Empire Romain. Paris 1622, 4.; auch in Graevii Thesaurus, T. X. — J. R. Forster: Geschichte der Entdeck. im Norden. Frankf. 1784, 8.

Geographische Wörterbücher. Le grand Dictionnaire geographique et critique par Bruzen de la Martinière. Haye 1726—1729, f. 9 Thle.; deutsch: Hist.-polit.-geograph. Atlas. Leipz. 1744—1758, f. 13 Bde. — Vollständiges Lexicon der alten, mittlern und neuern Geographie. Leipz. 1730, 8. Veraltet. — Dufau et Guadet: Dictionnaire universel abrégé de la géographie ancienne et moderne comparée. Paris 1820, 8. Obgleich oberflächlich, wurde dies Werk doch ins Deutsche übersetzt: Vollst. Handwörterbuch der alten Erdkunde. Weimar 1821, 8. 2 Bde. — Vorzüglich F. H. Th. Bischoff's u. J. H. Möller's Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuern Geographie. Gotha 1829, 8. — J. G. Masselin: Dictionnaire universel des Geographies physique, historique, et politique du monde ancien, du moyen age et des tems modernes comparées. Paris 1827, 8. Mit Charten.

Zu den besseren Charten gehören Reichard's Orbis terrarum antiquus. Nürnb. 1826 sq. f. Dazu gehört: Thesaurus topographicus, 1824, 8.; Kircher's Orbis terrarum antiqui et medii aevi. Carlsruhe 1827, f.; Gail's Atlas contenant par ordre chronologique les cartes relatives à la géographique d'Herodote, de Thucydide et de Xenophon etc. Paris 1827, f. Mit 107 Charten. — F. G. Benicken: Orbis terrarum antiquus. Weimar 1826 sqq. f. — L. Vivien: Atlas universel de géographie ancienne et moderne. Paris 1827, f.; zweite Ausg. 1833, f. Mit 64 Charten. — Lapie: Atlas universel de géographie ancienne et moderne. Paris 1828 sq. f. — Tardieu: Atlas universel de géographie ancienne et moderne. Paris 1829, f. — Arrowsmith: The Atlas of Ancient and Modern Geography. Eton 1829, 4. Mit 53 Charten. — Kleinere Sammlungen sind die von F. A. Ukert, Bohnenber-

ger, Arnz, Sickler und Graff. Von Griechenland ist die beste Ch. von K. Otf. Müller.

Die speciellen geographischen Untersuchungen über einzelne Länder, Gegenden, Orte sind so zahlreich, dass sie hier unmöglich erwähnt werden können.

B. Chronologie.

§. 1.

Die Kenntniss der **Zeitmessung** oder **Chronologie** der Alten ist für das Studium und genaue Verständniss ihrer Werke, so wie ihres bürgerlichen und Weltlebens in seinen vielfachen äusseren Erscheinungen wichtig und unerlässlich; weil die Griechen und Römer, und selbst die einzelnen Staaten Griechenlands (Plutarch. Arist. 19) nicht Einer, sondern verschiedener Zeitmessungen, und eben so, in geschichtlicher Hinsicht, auch verschiedener Epochen sich bedienten, um darnach entweder die religiösen Feste zu feiern und die Geschäfte des bürgerlichen oder Staatslebens zu ordnen, oder bedeutsame Ereignisse dem Andenken zu sichern. Unter diesen mehrfachen Gesichtspunkten erscheint die Zeitmessungskunde der Alten nicht für die politische Geschichte allein, sondern auch für alle übrigen historischen Zweige der Alterthumswissenschaft von der höchsten Wichtigkeit. Bemerkt muss hier werden, dass von der ausgebildeten Zeitrechnung der einzelnen griechischen Staaten vorzüglich die attische aus den Nachrichten der Alten bekannt ist.

§. 2.

Die früheste und natürlichste Zeitmessung fand nach der Beobachtung der vorzüglicheren Gestirne statt, besonders des Mondes und der Sonne, wegen ihrer periodischen Bewegung, so wie der Natur überhaupt, in ihren wiederkehrenden Veränderungen. So lange die wenigen Bedürfnisse des einfachen Lebens ohne grosse Mühe befriedigt werden konnten, genügte sie auch; als sich aber ein bürgerliches Leben entwickelte, und der gesellschaftliche Zustand nähere gegenseitige Berührungen nothwendig machte, musste man auf genauere Bestimmungen der verschiedenen Zeitpunkte denken. Ohne Zweifel kannten die morgenländischen Völker, deren Cultur sich sehr früh durch ihren ausgebreiteten Land- und Seehandel zu einem gewissen Grade erhoben hatte, längst eine künstliche Zeitmessung, ehe sie den Griechen Bedürfniss wurde. Daher ist es sehr wahrscheinlich und natürlich, dass die Griechen dieselbe von den Orientalen entlehnten. — Die Frage, ob die Griechen in der frühesten Zeit nur **Tag** und **Nacht** unterschieden, lässt sich kaum lösen, da es dem Jäger wie dem Hirten und Landbebauer gleich nothwendig ist, auch die verschiedenen Tageszeiten, Jahreszeiten, und das durch deren periodische Wiederkehr sich bildende Jahr, als grössern Zeitabschnitt, zu kennen.

§. 3.

In den **Tageszeiten** scheint die einfache Unterscheidung von Morgen und Abend, von Tag und Nacht die früheste gewesen zu seyn, weil der Auf-

und Untergang der Sonne dazu nöthigte. Mittag wird die Zeit genannt, wenn Helios die Mitte des Himmels erreicht (Homer. Il. VIII. 68. XVI. 777). Ausserdem unterschied und benannte man einzelne Tageszeiten nach Geschäften des bürgerlichen Lebens, die ihrer Natur nach regelmässig wiederkehren mussten: z. B. *βουλυτός* oder *βουλύσιος ὥρα*, wenn man die Pflugstiere abspannt (Homer. Il. XVI. 779. Od. IX. 58. Arat. 1118), d. h. die Abendzeit; *νυκτὸς ἀμολγῷ*, wenn man melkt (Homer. Il. XV. 324. XXII. 28), d. i. die Zeit vor der Morgendämmerung (Pollux Onomast. I. 7, 68 sqq.).

Wie natürlich, richtete man sich bei diesen Bestimmungen am natürlichen Tage nach dem Stande der Sonne am Himmelsgewölbe, so wie nach der Stellung der Sonne gegen irdische Gegenstände und der Länge und Richtung des Schattens, der dadurch entsteht. Beobachtungen hierüber lehrten früh die Einrichtung des Gnomons (*γνώμων*, Schattenzeiger); eine sehr einfache Einrichtung, indem man auf einer horizontalen Fläche eine Mittagslinie zog, und darauf einen Stift, Stab oder Obelisk errichtete, um die Schattenlänge an einem Gegenstande beobachten zu können. Seit dieser Erfindung scheint die Zeit nach der Länge des Schattens bestimmt worden zu seyn; denn so wird von einer sechs-, sieben-, zehn-, zwölf- und zwanzigfüssigen Schattenlänge als der Zeit zum Essen gesprochen (Casaubon. Commentar. in Athenaeum VI. 10. Ukert Geogr. I. 2. p. 159 sq. Ideler Handbuch d. Chronol. I. p. 235 sq.). Man mass zu diesem Zwecke seinen eigenen Schatten oder den eines Gnomons nach Fusslängen. Diese Schattenlänge hiess *στοιχεῖον*.

Diese unbeholfene Zeitmessung des natürlichen Tages blieb lange im allgemeinen Gebrauch; denn noch zur Zeit des Aristophanes (Eccles. 648. Plutarch. de adul. 5) findet sie sich, obschon Anaximander oder sein Schüler Anaximenes, aus Milet, gegen hundert Jahr vor Herodotus, die Griechen mit dem Zeitmesser oder der Sonnenuhr der Babylonier bekannt machte (Herodot. II. 109. Plin. Hist. N. II. 6. 78. Diog. Laert. vit. Phil. II. 1, 3. Suidas. s. v. *Ἀναξίμανδρος*), die man *πόλος*, *ὡρολόγιον*, *ὡρολόγιον σκιοθηρικόν*, *ὡρολόγιον ἡλιακόν* oder: horologium sciothericon nannte. Durch dieselbe wurde der natürliche Tag in zwölf Theile getheilt, weshalb die Stundenlänge nach dem sich täglich verändernden Verweilen der Sonne über dem Horizont bald länger bald kürzer seyn musste, ohne dass man eine gleiche Theilung kannte. Erst die späteren Astronomen unterschieden natürliche und Aequinoctialtage (*ἡμέραι καιρικαί*, *ἡμέραι ἰσημεριναί*), und Stunden (*ὧραι καιρικαί* oder horae temporales *ὧραι ἰσημεριναί* oder horae aequinoctiales). Der natürliche Tag wird durch das Verweilen der Sonne über dem Horizont gebildet; von demselben ist der bürgerliche Tag verschieden, in dem Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht unterschieden werden, und der bei den Griechen *νυχθήμερον* genannt wird. Die natürlichen oder Zeit- und die Aequinoctialstunden waren so verschieden, dass die ersteren die veränderlichen Stunden des natürlichen Tages, die letzteren aber die, welche um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche von gleicher Länge sind, bezeichnet. Diese kann man wegen ihrer Ebenmässigkeit auch astronomische nennen. Ptolemäus bediente sich derselben bei seinen Beobachtungen. Er zählte sie von einem Mittage zum andern, während er den bürgerlichen Tag mit dem Morgen begann (Ideler Handb. I. p. 87. 100). Bei gerichtlichen Verhandlungen, besonders bei der Zeitbestimmung der zu haltenden Reden, bediente man sich der: Clepsydra (*Κλεψύδρα*), die ein bronzenes Gefäss war, das mit Wasser gefüllt, sich in einer bestimmten

Zeit durch kleine auf dem Boden angebrachte Oeffnungen leerte. Sie mass nur die natürlichen Stunden.

Bei Unterscheidung der Nachtzeiten richtete man sich nach dem Stande der Gestirne gegen den Horizont, wobei man genau den Auf- und Untergang der einzelnen kennen musste (Xenoph. Memor. IV. 7). Der Beginn einer künstlichen Zeitmessung in der Nacht ist unbekannt. Die Nachtwachen in Lagern wurden durch die Clepsydra bestimmt. Zu diesem Zweck fasste ihre Grösse so viel Wasser, dass durch dasselbe der vierte Theil der längsten Nacht gemessen werden konnte. Je nachdem die Nächte kürzer wurden, verengte man den Raum der Clepsydra durch Ankleben von Wachs. Aristophanes erwähnt (Acharn. 693, Vesp. 93) diesen Zeitmesser zuerst. Plato soll sich eine Nachtuhr (ὡρολόγιον νυκτερινόν) verfertiget haben, nach Art einer grossen Clepsydra (Athen. IV. p. 174 Casaub.). Die frühesten Astronomen bedienten sich bei ihren nächtlichen Beobachtungen eines Wasser-Zeitmessers, der durch ununterbrochenen Zufluss stets gefüllt, auch beständig gleichviel Wasser ergoss. Dieses astronomische Werkzeug hiess ὑδρίον ὡροσκόπον. Ein eigentliches künstliches Uhrwerk (ὡρολόγιον ὑδραυλικόν), das durch den Fall des Wassers bewegt wurde, erfand der unter Ptolemäus Euergetes Physkon zu Alexandria lebende Mechaniker Ctesibius. Dasselbe litt indessen noch an der grossen Unvollkommenheit, dass es, obschon das ganze Jahr hindurch die bürgerlichen Stunden anzeigend, doch nach den durch den veränderten Stand der Sonne gegen die Erde längeren oder kürzeren Tag- und Nachtstunden von Zeit zu Zeit gestellt werden musste. Deshalb scheint diese Wasseruhr nie in allgemeinen Gebrauch gekommen zu seyn.

Das Wort ὥρα wurde sehr spät erst in der eigentlichen Bedeutung von Stunde gebraucht, vielleicht erhielt es diese Bedeutung erst durch die Astronomen; wenigstens kommt es bei Hipparch schon häufig vor.

§. 4.

Die Monate waren den Griechen schon früh bekannt, weil ihnen Sitte und Gesetz gebot, gute und böse Tage zu unterscheiden, so wie auch gleiche Feste bei gleichen Mondgestalten und in gleichen Jahreszeiten zu feiern (Gemin. Isag. 6. Ideler Handb. I. p. 256 sq.), wie denn sogar die Wiederkehr des Neumondes gefeiert wurde (Homer. Od. XX. 156. X. 14. XII. 325). So lange ihnen eine genauere Zeitmessung unbekannt war, wurden die Monate nach den periodischen Veränderungen des Mondes geordnet. Der erste des Monats war derjenige Tag, an welchem die Mondsichel in der Abenddämmerung das erste Mal erblickt wurde. Von dem an wurden die Tage fortgezählt, bis die Mondsichel von Neuem am Abendhimmel erschien. Zu Hesiod's Zeiten (Op. et D. 766) gab man diesem Mondmonat dreissig Tage, obwohl man schon früh erkannte, dass er nicht volle dreissig Tage haben kann. Eben so musste man sehr bald bemerken, dass die angenommenen zwölf Mondmonate im Vergleich mit dem Lauf der Sonne, nicht Ein Sonnenjahr ausmachten, sondern früher ausliefen, so dass man dadurch gezwungen wurde ab und zu noch einen dreizehnten einzuschalten. Dieser Schaltmonat, dessen Gebrauch bei den Griechen gewiss sehr alt ist, hiess μὴν ἐμβόλιμος, obgleich weder Homer noch Hesiod denselben erwähnen (Ideler Handb. I. p. 263 sq.). Bei diesem Schwanken des Monats musste auch die Zahl der Tage im Jahr unbestimmt bleiben. Um nun eine sicherere Zeitrechnung zu erhalten, führte Solon den Wechsel der dreissig

und neun und zwanzigtägigen Monate ein, die von den Griechen volle (μῆνες πλήρεις) und hohle (μῆνες κοῖλοι) genannt wurden. Durch diesen Monatswechsel bildete sich ein regelmässigeres Mondjahr von 354 Tagen, das aber ebenfalls gegen das Sonnenjahr viel zu kurz war. Um dieses Missverhältniss auszugleichen, entstand die Trieteris oder der zweijährige Schaltcyclus der Athener, nach dem ein Jahr um das andere (tertio quoque anno, διὰ τρίτου ἔτους) ein Monat eingeschaltet wurde.

Wie schon bemerkt, ist die Zeitrechnung der Athenienser die bekannteste. Die Namen ihrer Monate sind: Hekatombäon (Ἑκατομβαιών), Metageitnion (Μεταγειτνιών), Boëdromion (Βοηδρομιών), Pyanepsion (Πυανεψιών), Mämakterion (Μαιμακτηριών); Poseideon (Ποσειδεών), Gamelion (Γαμηλιών), Anthesterion (Ἀνθεστηριών), Elaphebolion (Ἐλαφηβολιών), Munychion (Μουνυχιών *), Thargelion (Θαργηλιών), Skirophorion (Σκιροφοριών). In dem Schaltjahr wurde der Monat Poseideon zweimal hintereinander (Ποσειδεών α΄ β΄) gezählt.

Obschon die attischen Monate als Mondmonate, im Vergleich mit dem unsrigen, sehr schwankten, und daher auch die Angabe ihrer Zeit nach den Jahreszeiten und nach unsern Monaten sich nicht genau machen lässt, so ist doch so viel gewiss, dass der Anfang des Hekatombäon in der Zeit der Sommersonnenwende eintrat, also derselbe unserm Julius entsprach. Die Monate Munychion, Thargelion und Scirophorion gleichen dem Aprilis, Majus und Junius (Plin. H. N. IX. 74); sonach waren die drei ersten die Sommermonate, die drei folgenden die des Herbstes, die darauf folgenden drei die des Winters und die drei letzten die des Frühlings.

Wie die Griechen überhaupt die siebentägigen Wochen nicht kannten, so auch insbesondere die Athener nicht. Diese theilten den Monat in drei Dekaden (δεκάδες), von denen die erste die Dekade des beginnenden Monats (δεκὰς μῆνος ἱσταμένου oder ἀρχομένου), die zweite die Dekade der Monatsmitte (δεκὰς μῆνος μεσοῦντος oder ἐπὶ δέκα), die dritte die des zu Ende gehenden Monats (δεκὰς μῆνος φθίνοντος, παυομένου, λήγοντος, ἀπιόντος oder ἐπὶ εἰκάδι) genannt wurde. Der erste Tag jedes Monats hiess νουμηνία (Neumond). Die folgenden Tage der ersten Dekade wurden ihrer Folge nach von zwei bis zehn fortgezählt, mit dem Zusatz ἱσταμένου oder ἀρχομένου. Auf gleiche Weise die Tage der zweiten Dekade von eins bis zehn mit dem Zusatz μεσοῦντος oder ἐπὶ δέκα (über zehn). Obgleich man die Tage der letzten Dekade eben so zählte, nur mit dem Zusatz ἐπὶ εἰκάδι, so war doch bei diesen die Zählung rückwärts gewöhnlicher, wie bei den Römern vor den Calendis. Demnach hiess der letzte ἕνη, aber seit Solon ἕνη καὶ νέα (der alte und neue) **); der vorletzte δευτέρα φθίνοντος; der dritte vom Ende τρίτη φθίνοντος, und so fort, bis zum zwei und zwanzigsten der natürlichen Folge (δεκάτη φθίνοντος), im hohlen Monat, oder im vollen Monat bis zum ein und zwanzigsten (ἐννάτη φθίνοντος), worauf dann seit Solon der ἕνη καὶ νέα folgte. Homer theilte, der Beobachtung gemäss, den Monat nur in den ab- und zunehmenden (Od. XIV. 162).

---

*) Zu Ehren des Wiederherstellers der demokratischen Regierungsform zu Athen (Olymp. 118, 2), Demetrius, Sohn des Antigonus, nannten die Athenienser den Monat Munychion nun Demetrion, und den Tag ἕνη καὶ νέα eben so Demetrias.

**) Dieser Tag wurde so genannt, weil er dem abgelaufenen und beginnenden Monat zugleich angehört (Plutarch. vit. Solon. 25. Diog. Laert. I. 57).

§. 5.

Um bei der Unsicherheit der Mondmonate ein sicheres Zeitmerkmal für die zu verrichtenden Arbeiten des Landbaues und der Schiffahrt zu haben, war man gezwungen, sich nach dem Erscheinen und Verschwinden gewisser Gestirne zu richten (Aeschyl. Prom. v. 453), womit man noch andere natürliche Merkmale, wie das Kommen und Gehen der Zugvögel, in Verbindung setzte (Aristoph. Aves 710 ff. Hesiod. Op. et D. 448). Vorzüglich richtete man die Aufmerksamkeit auf diejenigen Sterne, deren Auf- oder Untergang zugleich als Zeichen des Wechsels der Jahreszeiten dienen konnten, die sogar als Zeitbestimmung von Begebenheiten gebraucht wurden, z. B. von Thukydides in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges.

Zu dem, was schon oben (Geogr. §. 8) über die Jahreszeiten gesagt worden ist, muss hier noch bemerkt werden, dass Hesiod den Winter oder die nasse und stürmische Jahreszeit (*χειμών*), in dessen Beginn die Wintersaatzeit fällt (*ἄροτος*. Op. et D. 450), mit dem Frühuntergang der Plejaden (Op. et D. 383) und dem der Hyaden und des Orion (Op. et D. 614); den Frühling mit dem Spätaufgang des Arktur (Op. et D. 564); den Sommer oder die Erntezeit mit dem Frühaufgang der Plejaden beginnt. Der Anfang der *ὀπώρα*, die man bei Homer für den Herbst nimmt, ist nicht angegeben. Die Dreschzeit bezeichnet Hesiodus (Op. et D. 385) mit dem Frühaufgange des Orion (Op. et D. 597), und die Zeit der Weinlese mit dem Frühaufgange des Arktur. Bestimmt wird die Eintheilung in vier Jahreszeiten: *χειμών* (Winter), *ἔαρ* (Frühling), *θέρος* (Sommer), und *φθινόπωρον* (Herbst), erst in der hippokratischen Schrift: de Diaeta (Lib. III. p. 366 ed. Foes. 1621) erwähnt. Homer spricht von Auf- und Untergängen der Sterne nur Einmal (Il. XX. 27), indem er bemerkt, dass der Sirius oder Hundsstern in der *ὀπώρα* aufgehe, weshalb er denselben auch *ἀστὴρ ὀπωρινός* nennt (Il. V. 5). Auch die Sonnenwenden erwähnt er (Od. XV. 403) *).

---

*) Ueber die Bedeutung des Ausdruck Frühuntergang, Spätuntergang, Frühaufgang, Spätaufgang der Gestirne ist das Belehrendste, was Ideler (Handb. I. p. 49 sqq.) sagt, mit den Worten: „Das periodische Erscheinen und Verschwinden der Sterne in der Morgen- und Abenddämmerung, ist eine nothwendige Folge der scheinbaren Bewegung der Sonne in der Ekliptik. Da diese Phänomene von den Jahreszeiten abhängen, so dienen sie zugleich, dieselben zu bezeichnen. Sie waren daher für die Völker des Alterthums, besonders für diejenigen, die kein festes Sonnenjahr hatten, ein Gegenstand aufmerksamer Beobachtung, und dienten ihnen als ein Kalender zur Anordnung der Geschäfte des Landbaus und der Schiffahrt. Wegen der häufigen Anspielungen, die sich bei den alten Dichtern auf sie gemacht finden, werden sie gewöhnlich die poetischen Auf- und Untergänge der Sterne genannt. Schicklicher sagt man die jährlichen. Wir wollen das Wesen dieser Erscheinungen näher kennen lernen. — Ueberall auf der Erde ausserhalb des Aequators ist eine Anzahl Sterne beständig sichtbar, eine andere beständig unsichtbar. Die übrigen gehen, wie die Sonne, täglich auf und unter, nur wegen der veränderlichen Lage der Erde im Weltraum in immer anderen Tageszeiten. Von diesem täglichen Auf- und Untergange ist hier nicht die Rede. — Bei der Bewegung, wodurch die Sonne binnen einem Jahr von Westen gegen Osten um den Himmel geführt zu werden scheint, können diejenigen Gestirne, die sich jedesmal in ihrer Nähe befinden, für uns nicht sichtbar seyn, indem sie zugleich mit ihr aufund untergehen, mithin am Tage über dem Horizont stehen. So wie sie ostwärts fortrückt, treten immer andere Sterne in den Kreis der Unsichtbarkeit, und verlassen denselben immer andere ostwärts. Die ihr am Himmel gegenüber stehenden Sterne gehen auf, wenn sie untergeht, unter, wenn sie aufgeht, und sind also während der

§. 6.

So wie über die Zeittheilung überhaupt, so ist auch insbesondere über die Monate der übrigen griechischen Staaten sehr wenig bekannt. So viel aber scheint sich aus der Bemerkung des Aristoxenus (Harmon. Elem. II. p. 30 ed. Meurs): „den Harmonikern geht es mit den Tönen, wie den Völkern mit den Monatstagen; wenn die Corinther z. B. den zehnten des Monats haben, so zählen die Athener wohl erst den fünften und andere den achten" als gewiss zu ergeben, dass eine Uebereinstimmung nicht oder nur selten vorhanden war.

Die bekannten Monatsnamen der Lacedämonier sind: Gerastius (*Γεράστιος*), Artemisius (*Ἀρτεμίσιος*), Phlyasius (*Φλυάσιος*), Hecatombeus (*Ἑκατομβεύς*), Carneius (*Καρνεῖος*). Dass die lakedämonischen Monate gegen die attischen um zwei Tage gegen einander abweichen, obschon beide Mondmonate waren, ergiebt sich aus den von Thukydides (IV. 118. 119. V. 19) aufbewahrten Friedensschlüssen der Athenienser und Lakedämonier. Im Carneius, der mit dem Metageitnion der Athenienser verglichen wird, weil der Carneius der Syracusaner demselben entsprach (Plutarch. vita Nic. 28; vergl. Corsini diss. XIV. 20), wurden die *Καρνεῖα* gefeiert (Thucyd. V. 54. Eurip. Alcest. 460).

Die Zeitrechnung der Böoter muss in früherer Zeit sehr ungeregelt gewesen seyn (Plutarch. vita Arist. 19); in Olymp. 102, 2 stimmte sie aber mit der atheniensischen überein (Plutarch. vita Camilli 19). Die jetzt noch bekannten Monate hiessen; Bucatius (*Βουκάτιος*), Hermaius (*Ἑρμαῖος*), Prostaterius (*Προστατήριος*), Hippodromius (*Ἱπποδρόμιος*), Panemus (*Πάνεμος*), Alalcomenius (*Ἀλαλκομένιος*), Damatrius (*Δαμάτριος*). Der Bucatius war der erste Monat im Jahr (Plutarch. vita Pelop. 24).

Von den Monaten der Eleer, deren Zeitrechnung wegen der Olympiaden-Aere von besonderer Wichtigkeit ist, werden bestimmt nur der: Elaphius (*Ἐλάφιος*) genannt (Pausan. I. 13. II. 20), als der Monat, welcher auf die Frühlingsnachtgleiche fiel. Für eleische Monate werden ausserdem noch: Apollonius (*Ἀπολλώνιος*), und: Parthenius (*Παρθένιος*) gehalten (Ideler Handb. I. p. 366).

Von den Monaten der Delphier ist der: Bysius (*Βύσιος*) bekannt, in dem die pythischen Spiele gefeiert wurden, und der in die Zeit der Frühlingsnachtgleiche fiel. Dieser Monat scheint der erste des delphischen Jahres gewe-

---

Nacht über dem Horizont. Begreiflicherweise muss es hiernach für jeden auf- und untergehenden Stern einen Tag im Jahr geben, wo er in den Sonnenstrahlen verschwindet, einen andern, wo er aus denselben hervortritt, und noch andere, wo er zugleich mit der Sonne, sei er ihr nahe oder gegenüber, im Horizont steht."

Das Verschwinden eines Sternes in der Annäherung der Sonnenstrahlen, d. h. in der Morgendämmerung nennt man seinen heliakischen Untergang (*δύσις ἑσπερία*); das Erscheinen desselben vor Sonnenaufgang d. i. in der Morgendämmerung heisst sein heliakischer Aufgang (*ἐπιτολὴ ἑῴα*). Nach diesem Aufgang erscheint er jeden Tag früher am Horizont, und endlich bei einbrechender Nacht, wo dann dieses Sichtbarwerden sein akronychischer Aufgang (*ἐπιτολὴ ἑσπερία*) ist. So rückt er nach und nach dem Westhorizont näher, bis er denselben erreicht, und bei anbrechender Nacht untergeht. Dieser Untergang heisst sein kosmischer (*δύσις ἑῴα*). Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch hiess *ἀνατολή* der tägliche Aufgang eines Sterns, *δύσις* der tägliche Untergang, *ἐπιτολή* der jährliche Aufgang, und *κρύψις* der jährliche Untergang. Die Römer brauchten für die täglichen wie für die jährlichen Auf- und Untergänge: ortus und occasus.

sen zu seyn. Ausserdem werden noch: Theoxenius (Θεοξένιος), Ilaeus (Ἐλλαῖος), Domus (Δόμος), Synelius (Συνέλιος), Thelutius (Θηλούτιος), Bucatius (Βουκάτιος), Heraclius (Ἡράκλειος), Dionysius (Διονύσιος) genannt (s. Corsini Fasti Att. T. II. p. 437 sqq., wo auch die erhaltenen Monatsnamen noch anderer griechischer Staaten genannt werden).

Die bekannten Monate der Corcyräer sind: Machaneus (Μαχανεύς), Eucleius (Εὔκλειος), Artemitius (Ἀρτεμίτιος). Der Eucleius war der zwölfte.

Ein Wintermonat der Teer war: Posideon (Ποσειδηΐων) wie ein Fragment (VI.) des Anacreon beweist.

§. 7.

Das griechische Jahr war ein Mondjahr, so weit sich darüber aus den erhaltenen wenigen Nachrichten urtheilen lässt, das man durch Einschaltung von Monaten und Tagen (§. 4) mit dem Lauf der Sonne in Einklang zu bringen suchte, wodurch die Jahresform den Schein eines Sonnenjahres erhalten hat, das es, in Rücksicht auf die kleineren Zeittheile, jedoch nicht war. Dasselbe Verhältniss fand auch anfänglich bei den Atheniensern statt, wie es sich besonders deutlich aus der Monatseinrichtung des Solon (§. 4) ergiebt, der nach Diogenes Laertius (I. 9) die Athener ihre Tage nach dem Monde abmessen hiess, und, nach Plutarchus (Vita Sol. 25), zuerst die Ungleichheit der Mondbewegung in Rücksicht auf den Auf- und Untergang der Sonne bemerkte. Ἐνιαυτός, der griechische Name des Jahres, bedeutet Kreislauf, Wiederkehr zu dem Ausgangspunkt, d. i. in der Ekliptik. Darauf gründet sich die Etymologie des Wortes von ἐν ἑαυτῷ, die Platon (Crat. p. 410 ed. Steph.) schon angiebt. Hierauf, und weil Homer das Jahr περιτροπέων, περιτελλόμενος, περιπλόμενος nennt, gründet man die Annahme, das griechische Jahr sey ein tropisches gewesen, und deshalb, weil beim Mondjahr kein Kreislauf statt finden kann, ein Sonnenjahr. Betrachtet man das Jahr als Kreislauf der Sonne an sich, ohne Rücksicht auf Tag und Monat, indem man durch dasselbe, als Zeit der vollendeten Sonnenbahn, den durch die zwölf schwankenden Mondmonate gebildeten grösseren Zeitabschnitt zu regeln suchte, so ist jene Annahme richtig. Indessen muss bemerkt werden, dass Tag, Monat und Jahr bei den Griechen nicht in dem engen Zusammenhange standen, wie in der späteren Zeit, wo durch Hülfe genauer astronomischer Beobachtungen die ganze Zeitbestimmung geregelter wurde. Nach diesen Bemerkungen scheint auch die Nachricht des Theodorus Gaza (de mens. 9. Petav. Uranol.) erklärlich, dass die Griechen ein zweifaches Jahr gehabt hätten, ein 360tägiges, dem sie fünf, auch sechs Schalttage (ἐπαγόμεναι) einfügten, und ein Mondjahr von 354 Tagen, dem man ab und zu einen Monat eingeschaltet habe. Den Kreislauf der Sonnen kannten sie, aber von allen astronomischen Hülfsmitteln entblösst, waren sie ausser Stande, von demselben, die Sonnenwenden ausgenommen (§. 5), auch für die Bestimmung der kleineren Zeittheile, und selbst der Jahreszeiten (§. 4), Gebrauch zu machen. Doch wäre es ihnen auch unmöglich gewesen, sich durchweg der nach dem Sonnenlauf eingetheilten Zeit zu bedienen, da ihre Feste an die Mondveränderungen geknüpft waren (Gemin. Isag. 6). Demnach lief das Mondjahr den einmal angenommenen Einrichtungen gemäss, so wie das bei weitem längere Sonnenjahr, für sich ab, und erst der ungleiche Schluss beider nöthigte zu einer Ausgleichung, bei welcher die nach einer fortgesetzten Beobachtung bemerkte Gleichmässigkeit der wiederkehren-

den Sonnenbahn das Mittel werden musste. Dieses gegenseitige Verhältniss des Mond- und Sonnenjahres ist auch der Grund aller folgenden Versuche, beide in Uebereinstimmung zu bringen, und vorzüglich der Annahme von Zeitkreisen. Ein solcher Zeitkreis oder Cyclus, der von den Griechen ἀΐδιος ἐνιαυτός (ewiges Jahr), und von den Römern: Annus magnus oder: Annus mundanus genannt wurde *), umfasste eine bestimmte Zahl nach dem Sonnenlauf gemessener Jahre so wie eine damit im Verhältniss stehende Zahl von Mondmonaten; dessen Einrichtung diente die Umlaufszeit des Mondes und der Sonne für den Gebrauch im Leben auszugleichen, dann überhaupt die Zeittheilung zu regeln (v. Arg. anonym. in Demosth. or. Andr. p. 35 sq. ed. Funkh.).

Solon scheint nach der besprochenen (§. 4) Theorie der Trieteris der Begründer der Zeitausgleichungskreise gewesen zu seyn **). Der Trieteris folgte, weil dieselbe zu wenig den Zweck erfüllte, ein anderer Cyclus, die Octaëteris (ὀκταετηρίς). Diese begriff acht Jahr von je zwölf, zu dreissig und neun und zwanzig Tagen abwechselnden, Monaten, nebst neunzig Schalttagen, zur Ausgleichung des Mondjahrs mit dem Sonnenjahr. Aus diesen Schalttagen wurden drei Monate gebildet, welche man nach dem dritten, fünften und achten Jahre einrückte. Im Vergleich mit dem Monde war sie um anderthalb Tage zu kurz, weshalb dieser Uebelstand durch Einschaltung von Tagen gehoben werden musste. Eine verbesserte Octaëteris war die, ihrer historischen Entstehung nach unbekannte, sechzehnjährige Periode (ἑκκαιδεκαετηρίς), die 5847 Tage in 198 Monaten begriff, aber im Vergleich mit der Sonnenbahn um drei Tage zu lang war. Aus dieser ging die hundert und sechzigjährige Periode hervor, die 58440 Tage in 1979 Monaten enthielt, aber als eine vervielfachte Octaëtris um dreissig Tage oder Einen Monat zu lang war, so dass man, um die Monate und Tage mit dem Monde, und die Jahre mit der Sonne in Uebereinstimmung zu bringen, in der letzten Octaëteris statt der drei Schaltmonate nur zwei einfügt. Diese Periode ist das Ergebniss einer langen Beobachtung, doch wurde sie nie im Leben gebraucht. Der Begründer der Octaëteris war Cleostratos aus Tenedos, im fünften oder sechsten Jahrhundert vor Ch. Der Tag ihrer Epoche ist unbekannt; gewöhnlich nimmt man an, dass ihr erstes Jahr das Anfangsjahr einer Olympiade war. Durch Harpalus, Nauteles, Mnesistratus, Dositheus, Eudoxus und Eratosthenes, wurde dieser Cyclus verbessert.

Die zwölfjährige Periode oder Dodecaëteris (δωδεκαετηρίς), die auch die chaldäische Periode genannt wurde, fasste zwölf tropische Jahre, war aber nicht auf Ausgleichung des Sonnen- und Mondlaufs, sondern allein für astrologische Zwecke berechnet.

Die neun und funfzig jährige Periode scheint von Oenopides, einem Astronomen aus Chios, gegründet, und von Philolaus nach pythagoräischen Grund-

*) Ueber die im Folgenden behandelten Theorien s. Censorinus de die natali cap. 18.

**) Macrobius (in Somn. Scip. II. 11) giebt folgende Erklärung dieser Benennung: „Mundani anni finis est, cum stellae omnes omniaque sidera, quae aplanes habet, a certo loco ad eundem locum ita remeaverint, ut ne una quidem coeli stella in alio loco sit, quam in quo fuit, cum aliae omnes ex eo loco motae sunt, ad quem reversae anno suo finem dederunt; ita ut lumina quoque cum erraticis quinque in iisdem locis et partibus sint, in quibus incipiente mundano anno fuerunt.“ Vergl. Plutarch. de placit. philos. II. 32. Stob. Eclog. phys. I. 9, 42. Aelian. Var. Hist. X. 7

sätzen abgeändert zu seyn. Sie soll 21 Schaltmonate, also 729 Monate gehabt haben. Das Ganze war eigentlich nur das Erzeugniss einer philosophischen Hypothese (Aelian. Var. Hist. X. 7. Censorin. 19. Böckh Philolaos p. 135).

Democritus stellte einen zwei und achtzigjährigen Cyclus auf, der nicht mehr als 28 Schaltmonate enthielt, und darum ganz ungenau seyn musste.

Eine neue Ausgleichungstheorie, den neunzehnjährigen Cyclus (*ἐννεακαιδεκαετηρίς*), stellte Meton auf. Dieser Cyclus enthielt 6940 Tage, von denen gegen die Sonne neun und eine halbe, gegen den Mond sieben und eine halbe Stunde zu viel waren. Er enthielt wegen dieser grossen Genauigkeit allgemeinen Beifall, der um so gewisser seyn musste, als Meton darnach zugleich einen astronomischen neunzehnjährigen Kalender verfertigte, in dem er, nach den attischen Monaten, die Feste, dann die Sonnenwenden, Nachtgleichen, Fixsternerscheinungen mit den Anfängen der Jahreszeiten, Wind- und Witterungswechsel (*ἐπισημασίαι*) verzeichnet haben muss (Diodor. Sic. XII. 36). Diese Kalendertafeln (*παραπήγματα*) wurden öffentlich in den Städten an Säulen verzeichnet, wie von nun an die Astronomen ihre jährlichen Tafeln gewöhnlich öffentlich ausstellten. Die Epoche seines Kalenders war der dreizehnte Skirophorion, an dem Tage der Sommersonnenwende im vierten Jahr der 86. Olympiade (16. Junius 432 v. Ch.). Auf diese Weise fiel die Epoche des Kalenders beinahe drei Wochen vor der Epoche des Cyclus, die auf die *νουμηνία* des Hekatombäon, den 16. Junius 432 v. Ch., angesetzt wird. Da indessen neunzehn Jahre zu zwölf Mondmonaten nur 228 Monate enthalten, und auf 235 abwechselnd volle und hohle Monate nur 6933 Tage kommen, so musste der Cyclus durch sieben Schaltmonate und durch sieben voll zu zählende Monate ergänzt werden. Die Schaltjahre oder solche, die dreizehn Monate enthielten, waren das dritte, fünfte, achte, elfte, dreizehnte und sechzehnte *). Schaltmonate hatte Meton in seinem Cyclus 110, und 125 volle.

Der erwähnte Verbesserer der Octaëteris, Eudoxus, der nach Meton lebte und sich mit Platon lange in Aegypten aufhielt, wird von den Alten auch für den Urheber des achtjährigen Cyclus gehalten. Gewiss bezieht sich dieses aber nur auf seine Verbesserung dieser Theorie. Nach Plinius (Hist. Nat. II. 48) stellte er einen Kalender auf, der einen vierjährigen Zeitraum umfasste, und dessen Anfang er mit dem Frühaufgange des Sirius bestimmte. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit knüpfte er seine Angaben an das Sonnenjahr, indem er seine Periode, gleichwie die julianische, aus vier Jahren bestehen liess (Ideler Handb. I. p. 304. 354 sq.). Auf jeden Fall musste er in diesem Sonnenjahr auch die Monate anders, und zwar gewiss nach den Zeichen der Ekliptik benennen, wenn alles in Einklang stehen sollte. Es sind uns die Monatsnamen eines Sonnenjahres aufbewahrt worden, die hier genannt werden mögen, wenn sie auch nicht von Eudoxus, sondern von einem sonst unbekannten Dionysius herrühren, der im Almagest mehrmals genannt wird. Sie hiessen: Krion (*Κριών*), Tauron (*Ταυρών*), Didymon (*Διδυμών*), Karkinon (*Καρκινών*), Leonton (*Λεοντών*), Parthenon (*Παρθενών*), Chelon

*) Petavius (Doctrina temp. II. 13) nimmt das dritte, sechste, achte, eilfte, vierzehnte, siebzehnte und neunzehnte für Schaltjahre, worin ihm Ukert (Geogr. I. 2. p. 160) folgt. Dodwell (de Cyclis I. 33 sq.) dagegen die oben angegebenen, die auch Ideler (Handb. I. p. 331) für richtig hält.

(Χηλῶν oder Ζυγῶν), Skorpion (Σκορπιῶν), Toxon (Τοξῶν), Aigon (Αἰγῶν), Hydron (Ὑδρῶν), Ichthyon (Ἰχθυῶν). Ueber die Zeitrechnung des Dionysius s. §. 13. Der Kalender oder das Parapegma des Eudoxus erhielt sich in grossem Ansehn.

Wie bemerkt, konnte auch dieser Cyclus auf eine lange Dauer nicht genügen. Es mögen vielfache Versuche zu einer Verbesserung der Zeittheilung gemacht worden seyn, als der gelungenste aber und der allein Beifall fand, erscheint der sechs und siebzigjährige (ἑκκαιεβδομηκονταετηρίς) Cyclus des Callippus, der auf die Dauer des bei der Octaëtris zum Grunde liegenden Sonnenjahres von 365¼ Tagen berechnet war und die Theorie Meton's eben sowohl verbessern als auch mit den Monderscheinungen in Uebereinstimmung bringen sollte. Die Epoche dieser Periode, die den metonschen Cyclus viermal genommen enthielt, dieses Ganze aber um Einen Tag verkürzte fiel wie die der metonschen um die Sommersonnenwende, in das Jahr 330 v. Ch. (Olymp. 112, 3) am 28. Junius. Diese Theorie kam der julianischen Schaltperiode am nächsten. Um daher ein Jahr der ersten callippischen Periode auf unsere Zeitrechnung zurück zu führen, muss man dieses Jahr von 331 abziehen, wo dann der Rest das Jahr v. Ch. anzeigt, in welchem das callippische seinen Anfang nimmt. Um die Jahre der zweiten, dritten und folgenden Periode auf unsere Zeitrechnung zu bringen, multiplicire man die Zahl der verflossenen Perioden mit 76, addire zum Produkt das Jahr der laufenden und ziehe die Summe von 331 ab. Vorzüglich wurde diese Periode von den griechischen Astronomen gebraucht; in das Leben scheint sie erst spät, vermuthlich Olymp. 118, 3, übergegangen zu seyn, weil um diese Zeit die Einrichtung getroffen wurde, dass nach Prytanien und Monaten datiren eins war (Ideler Handb. I. p. 351 sq.). Sie wurde als Grundlage der alexandrinischen Osterberechnung angenommen (Ideler Handb. II. p. 236).

Der Cyclus des etwa 200 Jahre nach Callippus lebenden Astronomen Hipparchus gründete sich auf die metonsche Theorie, die er zu verbessern suchte, nachdem er durch Beobachtung von Sonnenwenden gefunden hatte, dass Callippus das tropische Jahr noch zu lang angenommen hatte, und zwar um $\frac{1}{300}$ Tag. Nach seiner Rechnung enthielt das Jahr 365 Tage 5 St. 55 Min. 12 Sec. Es begriff 304 Jahre in 111035 Tagen, mit 112 Schaltmonaten. Dennoch wurde diesem Zeitkreise nicht allgemeine Annahme zu Theil. Hipparchus fügte auch einen Kalender bei.

§. 8.

Ueber die Epochen der Griechen sind uns nur sehr wenige Nachrichten erhalten. Gewiss ist aber, dass die verschiedenen Staaten ihre eigenen Epochen hatten, und dass die Olympiadenrechnung, die sich erst später bildete, nie im bürgerlichen Leben gebraucht wurde, sondern nur ein litterarisches Bedürfniss befriedigte, dazu auch spät in Gebrauch kam (Ideler Handb. I. p. 379) *).

---

*) Die verschiedene Bedeutung des Wortes Epoche legt Ideler (Handb. d. Chronol. I. p. 70 sq.) einfach so dar: „In der gleichförmig fortfliessenden Zeit können wir die Theile derselben nicht anders unterscheiden, als durch Begebenheiten, die in ihnen vorgehen, und die man daher chronologische Charaktere oder Zeitmerkmale nennt. Dies sind entweder Natur- oder menschliche Begebenheiten. Zur ersten Art gehören die Mondviertel, die Jahrpunkte und die Finsternisse,

Die Athener zählten ihre Jahre nach ihrer ersten Magistratsperson; also anfänglich nach erblichen Königen, dann nach den lebenslänglichen Archonten, später nach den zehnjährigen, und endlich nach den einjährigen. So lange als dieser höchste Rath aus mehreren bestand, hiess bekanntlich der Erste vorzugsweise Archon, und nach ihm wurde das Jahr benannt, weshalb er auch den Beinamen ἐπώνυμος erhielt. Jedoch ist alles bis auf die Zeit der zehnjährigen Archonten dunkel, von denen der Erste Charops das Amt Olymp. 7, 1 angetreten haben soll (Dionys. Hal. Antiq. Rom. I. 71. 75). Der erste Archon eponymus war Creon, dessen Eintritt Olymp. 24, 3 geschah. Diese Würde erhielt sich, auch nach der Vernichtung der Republik, bis in das vierte Jahrh. n. Ch. Zur Zeit des Demetrius wurde diesem zu Ehren statt des Archon eponymus ein einjähriger Priester der rettenden Gottheit (Ἱερεὺς τῶν σωτήρων) gewählt, dessen Würde aber nur neunzehn Jahre beibehalten wurde, worauf der Archon eponymus, Olymp. 123, 1 wieder eingeführt ward. Die Archontenjahre laufen seit dem auf den Hekatombäon, Olymp. 72, 3, verlegten Jahresanfang *) mit den Olympiadenjahren parallel: ursprünglich nämlich begann man zu Athen das Jahr mit dem Gamelion um die Wintersonnenwende. Auf diese Weise konnte auch Diodorus in seinen Zeitangaben die Archonten- und Olympiadenjahre als gleichlaufend neben einander stellen.

Die Lakedämonier rechneten ihre Jahre, gleichwie die Athener, nach ih Magistratspersonen, den Ephoren, deren jährlich fünf gewählt wurden. Auch hier war Einer von ihnen Eponymus (Thucyd. II. 2). Sie traten ihr Amt mit dem Jahresanfange, um die Zeit der Herbstnachtgleiche, also im Boedromion der Athenienser an, so dass demnach die Jahrrechnung beider von einander abwich.

Die Argeier zählten ihre Jahre nach der Amtsverwaltung der Priesterin der Juno (Thucyd. II. 2). Sie führte den Namen Heresis (Suid. Ἡρεσίδες).

Die Böoter fingen ihr Jahr um die Wintersonnenwende an (Plutarch. vita Pelop. 24. Dodwell de Cycl. diss. V.).

Die Jahrrechnung der Eleer scheint an die Feier der olympischen Spiele geknüpft gewesen zu seyn. Diese Feier fiel gegen den Vollmond, der der Sommersonnenwende zunächst eintrat.

§. 9.

Für die Zeit- und Jahrrechnung der Athenienser ist die Zahl, Anordnung und Dauer ihrer Prytanien wichtig, die sich auf die Volkseintheilung gründete.

---

welche astronomische Charaktere genannt werden. Die der zweiten heissen künstliche Charaktere oder Epochen. Diese Epochen sind wieder von zweifacher Art, entweder bürgerliche oder historische. Unter einer bürgerlichen Epoche versteht man einen durch irgend ein bedeutsames Ereigniss bezeichneten Zeitpunkt, von welchem ein Volk seine Jahre zählt, z. B. Muhammed's Flucht von Mekka nach Medina bei den Bekennern des Islams. Historische dagegen werden von den Geschichtschreibern nach Willkühr gewählt, um nach ihnen zu leichterer Uebersicht die Facta zu ordnen. — Die Reihenfolge der von irgend einer bürgerlichen Epoche gezählten Jahre nennt man Aere oder Jahrrechnung, auch, wiewohl nicht ganz schicklich, Zeitrechnung, z. B. wenn man von Jahren der christlichen Zeitrechnung spricht. Einige Chronologen verwechseln, was nicht zu billigen ist, Epoche und Aere als gleichgültige Benennungen."

*) Nach Böckh, dessen Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme Ideler im Handb. der Chronol. I. p. 291 sqq. darlegt.

Ursprünglich war das attische Volk in zehn Stämme getheilt, aus den die Prytanen gewählt wurden, wonach es also zehn Prytanien gab, von denen jede, nach der Entscheidung durch das Loos, je 35 oder 36 Tage an der Regierung blieb. Die Ausgleichung dieser Zeitbestimmung, nach den Tagen auf ein Jahr ist nicht gewiss. Das Jahr der Prytanen begann wie das der Archonten mit dem Hekatombaeon (Corsini Fasti Attici II. 26). Nachdem seit Demetrius die Zahl der Stämme um zwei vermehrt worden war, führte jede Prytanie Einen Monat die Regierung. Unbekannt ist, wie hierbei der Jahresschaltmonat vertheilt wurde (Ideler Handb. I. p. 343).

§. 10.

Die Olympiadenrechnung beginnt mit 776 v. Ch., dem Jahr der ersten Olympiade (dem also das Jahr 777 vorherging), nachdem seit dem Siege des Coröbus, der über hundert Jahre nach Iphitus den Sieg im Wettlauf davon trug, die olympischen Spiele regelmässig alle vier Jahre (nach griechischem Sprachgebrauch: διὰ πέμπτου ἔτους, nach römischem Sprachgebrauch: quinto quoque anno) gefeiert wurden (§. 8), weshalb sie von den Griechen πενταετηρικοί, von den Römern: quinquennales genannt wurden. Da die Reduction der Olympiadenrechnung auf unsere Zeitrechnung und umgekehrt sehr wichtig ist, so mögen die Regeln, welche Ideler (Handb. d. Chronol. I. p. 375 sqq.) darüber aufstellt, hier ihren Platz finden. Er bestimmt dieselben so: „1) Um das Jahr der christlichen Zeitrechnung zu finden, mit dessen Sommer ein gegebenes olympisches beginnt, vermindere man die Zahl der Olympiaden um 1, multiplicire den Rest mit 4, addire dazu die Zahl der Jahre der laufenden Olympiade, und ziehe die Summe, wenn sie nicht grösser als 776 ist, von 777 ab. Der Rest ist das entsprechende Jahr vor Christus. Für Ol. 75, 1, wo die Schlacht bei Salamis vorfiel, steht die Rechnung also: $75 - 1 = 74$; $74 \times 4 = 296$; $296 + 1 = 297$; $777 - 297 = 480$. Die Begebenheit ereignete sich im attischen Boëdromion, also in der ersten Hälfte des olympischen Jahrs. In solchem Falle behält man die gefundene Zahl unverändert bei. Gehört sie dagegen in die zweite Hälfte des olympischen Jahrs, so muss man die Zahl um 1 vermindern. So gehört die Erbauung Roms nach varronischer Rechnung in das Jahr 753 v. Chr., weil sie Ol. 6, 3 im Frühling (an den Palilien) Statt gefunden haben soll. Ist hingegen die Summe der olympischen Jahre grösser als 776, so vermindere man sie um diese Zahl, und man erhält dann das Jahr nach Christus, auf welches der Anfang des gegebenen olympischen trifft. So fängt Ol. 254, 2, wo Censorinus schrieb, 238 n. Ch. an. — 2) Um das olympische Jahr zu finden, welches in irgend einem Jahr v. Ch. (das natürlich nicht grösser als 776 seyn darf) seinen Anfang nimmt, ziehe man die vorgelegte Jahreszahl von 777 ab, und dividire den Rest durch 4. Der um 1 vermehrte Quotient giebt die Olympiade und der Rest das laufende Jahr derselben. Bleibt kein Rest, so ist das laufende Jahr das vierte von eben der Olympiade, welche der Quotient anzeigt. Gehört die Begebenheit in die erste Hälfte des julianischen Jahrs, so ist das nach dieser Regel gefundene olympische Jahr um 1 zu vermindern. So findet sich, dass der Frühling 399 v. Ch., wo Socrates starb, dem ersten Jahr der 95sten Olympiade, und der Sommer 356 v. Ch., wo Alexander der Grosse geboren wurde, dem ersten Jahr der 106sten Olympiade entspricht. — 3) Um das olympische Jahr zu finden, das in einem

gegebenen Jahr n. Ch. anfängt, addire man 776 und verfahre wie vorhin. So nimmt im ersten Jahr unserer Zeitrechung die 195ste Olympiade ihren Anfang, so dass Christus (der gewöhnlichen Annahme nach) um die Mitte des Jahrs Ol. 194, 4 geboren ist."

Einen eigenthümlichen Gebrauch von den Olympiaden machten die Kirchenväter und Chronographen des Orients, indem sie dieselben um beinahe zwei Jahre zu früh anfingen. So Eusebius in seinem Chronicon, wie sein Uebersetzer Hieronymus. Der Ursprung dieser verfälschten Jahrrechnung ist nicht bekannt (Ideler Handb. II. p. 465 sqq.).

Die erste Durchbildung wurde der Olympiadenrechnung durch den unter Ptolemäus Philadelphus lebenden Geschichtschreiber Timaeus aus Sicilien zu Theil; aber sein Geschichtswerk, worin er davon Gebrauch machte, ist untergegangen. Unter den erhaltenen Geschichtschreibern finden wir sie zuerst bei Polybius; am genauesten bei Diodorus. Ausserdem bedienten sich derselben Apollodorus, Julius Africanus u. a.

§. 11.

Bemerkenswerth ist noch die parische Marmorchronik, die seit ihrem Bekanntwerden vielfältige Untersuchungen veranlasst hat. Sie enthält die Zeitangaben wichtiger Begebenheiten von Cecrops bis auf die Archonten Astyanax von Paros und Diognetus von Athen. Ihr Epochenjahr ist Olymp. 129, 1 d. i. 264 v. Ch. Sie zählt ihre Jahre voll, und beginnt dieselben, wie die olympischen, mit der Sommersonnenwende, indem sie nach atheniensischen Archontenjahren rechnet: nur weicht sie darin von den übrigen Angaben ab, dass sie zwischen der 61sten Epoche, die mit dem Archon Diphilus, Olymp. 84, 3, und der 62sten, die mit dem Archon Astyphilus, Olymp. 90, 1, bezeichnet ist, 23 Jahre rechnet, da die zwischen beiden verflossene Zeit nur 22 beträgt. Demnach wird jede der früheren Epochen um Ein Jahr weiter zurückgeschoben, als ihr Zeitpunkt von den griechischen Geschichtschreibern angegeben wird. Soll nun das Epochenjahr der Chronik in das Jahr v. Ch. verwandelt werden, so müssen bis zur 61sten Epoche die in der Chronik bemerkten Jahre zu 263, dagegen von der 62sten an zu 264 gerechnet werden (Ideler Handb. I. p. 379 sqq.).

§. 12.

Die Zeitrechnung der Makedonier die seit den Eroberungen Alexanders d. Gr. und seit der Theilung seines Reiches durch seine Feldherrn, als selbstständige Herrscher, besonders durch Seleukus Nikator, nicht in Makedonien allein, sondern auch in Kleinasien und Syrien im weitesten Umfange, selbst in Aegypten, neben der einheimischen galt, hatte einen griechischen Charakter. Das Jahr der Makedonier war ein gebundenes, mit der Herbstnachtgleiche beginnendes, Mondjahr, so wie die Monate Mondmonate, wie bei den Griechen, bis die Völker, die sich dieser Zeitrechnung bedienten, von den Römern unterjocht wurden, worauf das von dem julianischen entlehnte Sonnenjahr und die Sonnenmonate eingeführt wurden (Ideler Handb. I. p. 433). Das später eingeführte Sonnenjahr, das mit der Herbstnachtgleiche anfing und nach dem römischen gebildet war, wurde in Makedonien und Kleinasien bestimmt schon zu den Zeiten Galens gebraucht (Ideler Handb. I. p. 413). — Die Syrer hatten ein Jahr, dessen ursprünglicher Anfang auf den 1. Oktober fiel, und der

von den eigentlichen Syrern beibehalten wurde, während sich daneben ein anderer Anfang mit dem 1. September gebildet hatte. Dieser letzte gründet sich auf die Indictionen, womit man die Jahre eines fünfjährigen Zeitkreises bezeichnet, nach dem seit der Mitte des vierten Jahrh. n. Ch. häufig gezählt wird. Diese fingen mit dem 1. September an, und wurden als gesetzliche Aere an die Stelle der früheren gesetzt. Die Monate dieses Jahres wurden von den Griechen mit den makedonischen und von den Eingebornen mit einheimischen Namen genannt, mit den römischen übereinstimmend. Die makedonischen Namen waren: Hyperberetaeus, Dius, Apellaeus, Audynaeus, Peritius, Dystrus, Xanthicus, Artemisius, Daesius, Panemus, Lous, Gorpiaeus; die syrischen: Teschrin der erste und zweite, Conun der erste und zweite, Schvot, Odor, Nison, Jor, Chsiron, Tomus, Ov, Ilul; die römischen: October, November, December, Januarius, Februarius, Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quintilis, Sextilis, September (Ideler Handb. I. p. 429 sqq. 454). Besonders muss man bei den Zeitangaben syrischer Schriftsteller darauf achten, von welchem Jahranfange sie ausgehen.

Die makedonischen Monate waren ihrem Namen und ihrer Anordnung nach folgende: Dius (Δῖος), Apellaeus (Ἀπελλαῖος), Audynaeus (Αὐδυναῖος), Peritius (Περίτιος), Dystrus (Δύστρος), Xanthicus (Ξανθικός), Artemisius (Ἀρτεμίσιος), Daesius (Δαίσιος), Panemus (Πάνεμος), Lous (Λῷος), Gorpiaeus (Γορπιαῖος), Hyperberetaeus (Ὑπερβερεταῖος). Der Name und die Stellung des bei dem Mondjahr nöthigen Schaltmonats ist nicht ganz sicher; man glaubt nach einigen Angaben, dass er: Dioscorus (Διόσκορος) geheissen habe, und zunächst vor dem Xanthicus eingeschaltet worden sei. Mit dem attischen werden sie auf verschiedene Weise verglichen, worauf sich auch die verschiedenen Berechnungen der Todeszeit Alexander's gründen, von denen aber die richtigere die zu seyn scheint, nach welcher er Olymp. 114 in der letzten Hälfte des ersten Jahres (323 v. Ch. am 11. oder 13. Junius) starb, während die andere ihn zehn Monate zurücksetzt *). Ideler (Handb. d. Chronol. I. p. 414 sqq.) theilt aus der Handschrift eines alten Kalenders (Hemerologium) die Monatsnamen der Asianer, Ephesier, Bithynier, Creter, Cyprier, von Seleukia in Pierien, der Pierier, Lycier, Tyrier, Araber, von Gaza, Ascalon, Heliopolis, und der Cappadocier, nebst ihrer Dauer und der Zeit ihres Anfangs mit. Hier mag die Bemerkung genügen, dass die Namen der Tage in allen diesen Monaten verschieden waren.

§. 13.

Bei der Ungebundenheit der Zeitrechnung der Alten findet sich auch in den Ländern, die einst das Reich Alexanders bildeten, eine verschiedene Jahrrechnung; sogar in einzelnen Städten fand dieses Statt. Wichtig ist die Aere des Philippus, nämlich des Philippus Arrhidaeus, des Stiefbruders und sogenannten Nachfolgers von Alexander d. Gr. Ihre Epoche ist den 12. November 324 v. Ch. Sie kommt auch zuweilen (im Almagest), aber ungenau, unter der Benennung Jahre nach Alexander's Tode (ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς) vor, weil Alexander i. J. 323 starb. — Bei weitem wichtiger und berühmter als diese ist die Aere der Seleuciden, die nicht mit der

*) Nach den Angaben der Alten starb er im Monat Daesius, der dem Thargelion der Athenienser entsprach, am 28. oder 30. Tage (Plutarch. vita Alex. 75. 76).

Gründung des Seleukidischen Reichs durch Seleukus Nikator (Olymp. 119, 4; 301 v. Ch.), wie einige Chronologen angeben, sondern mit dessen Siege bei Gaza und der Wiedereroberung Babyloniens (Olymp. 117, 1; 312 v. Ch., am 1. Oktober) beginnt. Jener Irrthum scheint dadurch entstanden zu seyn, dass Seleukus erst nach der Gründung seines Reiches zum Gesetz machte, die Jahre nach der Schlacht bei Gaza zu zählen, obschon er zu jener Zeit noch nicht König war. Bei dem grossen Umfange dieses syrischen Reiches, zu dem auch Judaea gehörte, war diese Aere natürlich weit verbreitet, und auch von den Juden angenommen. In den Büchern der Makkabaeer werden die Jahre nach ihr gezählt, und die Jahre der Herrschaft der Griechen genannt. Ausserdem wird sie noch mit der Bezeichnung „anno Graecorum" oder „anno regni Alexandri" erwähnt. Sogar die arabischen Astronomen haben sie gebraucht und die Aere des Zweigehörnten genannt. Sie ist nicht Eins mit der Aere der Chaldäer, deren Epoche auf das Jahr 311 v. Ch. fällt. Der Ursprung der letzteren Aere ist unbekannt; man vermuthet, dass sie mit der Bildung des syrischen Reichs in Verbindung steht. Für die Verwandlung der seleukidischen Jahre in die unsrigen gilt die Regel: ist die gegebene Jahrzahl nicht grösser als 312, so ziehe man sie von 313, ist sie aber grösser, so ziehe man von ihr 312 ab. Im ersten Fall erhält man das Jahr vor, im letzten das Jahr nach Ch., auf dessen 1. Oktober der Anfang des seleukidischen trifft, und zu dem noch der Hyperberetaeus, Dius und Apellaeus gehören, während die übrigen Monate dem folgenden Jahr unserer Zeitrechnung zugezählt werden müssen. Will man umgekehrt ein Jahr unserer Zeitrechnung auf das der seleukidischen bringen, so muss man dasselbe entweder von 313 abziehen, oder 312 demselben zuzählen, je nachdem es ein Jahr vor oder nach Ch. ist. In beiden Fällen erhält man das seleukidische Jahr, das in dem angegebenen christlichen seinen Anfang nimmt. Die Ermittelung der seleukidischen Jahre aus den der Stadt Rom und umgekehrt ist leicht, nach der Bemerkung, dass die Epoche der seleukidischen Aere nach der varronischen Rechnung auf den Herbst des Jahres 442 ab urbe condita trifft (Ideler Handb. I. p. 451. sq.).

Die Zeitrechnung des Dionysius (§. 7) gründete sich, so weit darüber geurtheilt werden kann, auf eine sehr unvollkommene Theorie des Sonnenlaufes. Die Epoche dieser Aere ist der Sommer des Jahres 285 v. Ch., wodurch Dionysius wahrscheinlich den Entschluss des Ptolemäus Lagi, zu Gunsten seines Sohnes von der Regierung abzutreten, dem Andenken sichern wollte (Ideler histor. Untersuch. über d. astron. Beob. d. Alten p. 260 sqq.).

Eine grosse Mannigfaltigkeit herrschte unter den Aeren der Städte Syriens. Sie stammen alle aus der Zeit der Autonomie, d. h. der Freiheit, die diese Städte bei der Unterjochung durch die Römer erhielten, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren. Dass diese Zeitrechnungen nach dem julianischen Kalender, aber mit Abweichungen, gebildet waren, lässt sich schon daraus schliessen, dass sie mittelbar durch Pompejus und Julius Caesar veranlasst wurden. Denn Pompejus verlieh einzelnen Städten die Freiheit, als er den Tigranes, König von Armenien, aus Syrien verdrängt hatte, 690 ab u. c. 64 v. Ch. Die verschiedenen Aeren, deren Anfang das genannte oder das darauf folgende 691 Jahr ist, bezeichnet man mit dem gemeinschaftlichen Namen: Aera Pompejana. Es brauchten dieselbe die Städte der Decapolis Abila Leucas, Antiochia ad Hippum (Hippus), Canatha, Dium, Gadara, Pella Hemath am Orontes (Epiphanea), Philadelphia, Tripolis, Dora in Phönizien. —

Einer anderen und schon ihres Urhebers wegen sehr berühmten Aere, der: **Aera Caesariana**, folgte die Hauptstadt Syriens **Antiochia**, um sie bald mit einer neuen zu vertauschen. Ihr Epochenjahr ist 705 ab u. c., 49 v. Ch., durch ein Edict veranlasst, durch das Julius Caesar auf seinem Zuge gegen Pharnaces, i. J. 707 dieser Stadt die Freiheit verlieh (Malelas Hist. Chron. II. p. 278. 280), und aus übertriebener Schmeichelei gegen diesen Feldherrn auf das Jahr 705 zurückverlegt, weil er im Herbst dieses Jahres bei Pharsalus siegte, wodurch er seine Weltherrschaft begründete. Auch die Küstenstadt **Laodicea** bediente sich der Aera, welche sich ebenfalls an Caesar's Anwesenheit in Syrien knüpft; begann sie aber erst 706 ab u. c., 48 v. Ch., mit dem Jahr, wo Caesar in der Stadt war. Eben so die Stadt **Ptolemaïs** in Galilaea. Die Epoche der Stadt **Gabala** war der Herbst 707, oder der Frühling 708. — Eine dritte in Syrien gebräuchliche Aere war die **Aera Actiaca**, von den Chronologen so genannt, weil einige Städte, und besonders **Antiochia**, die bis 49 v. Ch. der seleukidischen, bis 31 v. Ch. der caesarianischen, dann der aktischen und bald wieder der caesarianischen folgte, so wie die Stadt **Seleucia** in Pieria, die 645 ab u. c., 109 v. Ch., eine eigne Aere begonnen hatte, nach der erhaltenen Nachricht der Schlacht bei Actium von dem geschlagenen Antonius abfielen, sich für den Sieger Octavianus erklärten, und nun im Herbst des Siegesjahres 723 ab u. c., 31 v. Ch., eine neue Aere begannen. Sie scheint schon vor dem Anfang der Regierung des Tiberius erloschen zu seyn; denn sie kommt um diese Zeit auf den Münzen nicht wieder vor. — Eine andere Aere wieder hatte **Tyrus**, deren Epoche der Herbst (19. Oktober) 628 ab u. c., 126 v. Ch. ist. — **Ascalon** folgte zuerst der seleukidischen Aere, nahm eine eigene Aere 650 ab u. c., 104 v. Ch., und später wieder eine neue an. — Die Epoche der Aere von **Gaza** fällt auf den Herbst des Jahres 692 ab u. c., 62 v. Ch. — **Samosata** begann seine Aere 824 ab u. c., 71 n. Ch., wo die Stadt in die Gewalt der Römer gerieth, aber von ihnen durch Privilegien begünstigt wurde. — **Bostra** kam mit einem Theil von Arabia Petraea im Jahr 858 ab u. c., 105 n. Ch., in die Gewalt der Römer, und nahm diesen Zeitpunkt als Epoche einer eigenen Aere an. — Ueber die Aeren anderer Städte Kleinasiens geben die Münzen einige Nachricht.

§. 14.

Die **Römer** bestimmten in der frühesten Zeit, wo ihnen die künstlichen Mittel einer Zeittheilung fehlten, die verschiedenen Theile des Tages wie der Nacht, nach den natürlichen Erscheinungen des wachsenden Lichtes und der Finsterniss, wie die unbestimmten Ausdrücke beweisen, welche Censorinus (24) zusammengestellt hat, indem er sagt: „**Media nox**, quod tempus principium et postremum est diei Romani; **de media nocte**; **gallicinium**; **conticinium**, cum galli conticuerunt; **ante lucem et diluculum**, cum, sole nondum orto, iam lucet; **mane**, cum lux videtur solis; **ad meridiem**; **meridies**; **de meridie**; **suprema**; **vespera**, ante ortum eius stellae, quam Plautus vesperuginem, Ennius vesperum, Virgilius hesperum appellant; **crepusculum**; **luminibus accensis**, antiqui **prima face** dicebant; **concubium**, cum itum est cubitum; **intempesta**, id est multa nox, qua nihil agi tempestivum est; **ad mediam noctem**." Den **bürgerlichen Tag** fingen sie mit der Mitternacht, in der frühesten Zeit nach der Beobachtung

des gestirnten Himmels, und später durch Hülfe der Clepsydra *). Natürlich wurde auf diese Weise die Nacht auf zwei bürgerliche Tage vertheilt, wie es heute bei uns geschieht. Die natürliche Nacht theilten sie in vier Vigilien (Vigiliae), jede von gleicher Dauer zu drei Stunden, eben so wie den natürlichen Tag. Vor Einführung der künstlichen Zeitmesser verkündigte der Diener des Consuls den Mittag, wenn er von der Curie aus die Sonne nach einer bestimmten Richtung sah. Eben so wurde auch durch den Diener des Praetor die dritte Stunde, die Mittagszeit und die neunte Stunde ausgerufen. Die Eintheilung des Tages und der Nacht in je zwölf Stunden wurde in Rom erst nach der Einführung künstlicher Zeitmesser gebräuchlich, mit denen sie zugleich das Wort Hora von den Griechen entlehnten. Dass die Stunden des Tages und der Nacht natürliche waren, bedarf kaum der Erwähnung, da sich die Römer beständig nur der auf die natürliche Zeit berechneten Zeitmesser, der Sonnenuhr, und der, zuversichtlich nach derselben eingerichteten, Wasseruhr bedienten. Auch beweisen dies viele Stellen der Alten (Martial. epigr. IV. 8. Horat. ep. I. 17, 6. Virgil. Georg. III. 327). Uebrigens wurde der Gebrauch der Zeitmesser sehr allgemein: vorzüglich waren es die Sonnenuhren, deren man sich im gewöhnlichen Leben bediente; die Wasseruhren (clepsydrae) scheinen mehr für den Gebrauch bei gerichtlichen Verhandlungen, wie es auch bei den Griechen der Fall war, bestimmt gewesen zu seyn, um den Rednern dadurch eine bestimmte Zeit für ihre Reden zu zumessen, wie man aus den Redensarten: sustinere aquam (den Lauf des Wassers während eines Zeugenverhörs hemmen), petere und dare clepsydras (verkündigen, dass die Reihe des Sprechens an einem anderen sey, dem es angezeigt wird) sieht. Zur Zeit des grössten Luxus in Rom hielten sich die reichen Römer besondere Sclaven, die ihnen die Stunden anzeigen mussten (Juvenal. Sat. X. 215. Martial. epigr. VIII. 67).

§. 15.

In der Zeitrechnung der Römer lässt sich die Dartellung der Beschaffenheit ihrer Monate nicht von der Darstellung ihrer Jahresform trennen, so innig und den Römern eigenthümlich greifen beide in einander, wenn auch der Gebrauch des Mondjahrs so wie die rückgängige Zählung der Tage der letzten Monatsdekade von den Griechen entlehnt sind (Macrob. Saturn. I. 16). Die römische Zeitrechnung gedieh sehr langsam zu einer gewissen Festigkeit. Noch im Jahr 709 ab u. c., 45 v. Ch. war die Jahresform sehr unbestimmt. Gewöhnlich unterscheidet man den Zustand der römischen Zeitrechnung nach vier Perioden, die man so bezeichnet: Jahr des Romulus, des Numa, der Decemvirn, und des Julius Caesar.

Ueber die früheste Jahresform der Römer sind die Ansichten der Neuern sehr abweichend; einige behaupten, dass dieselbe eine vollkommen durchgebildete, andere dagegen wieder, und wie es scheint, mit grösserem Recht, dass sie regellos gewesen ist. Das Auffallendste bei der Ansicht der Erstern ist,

*) Der erste künstliche Zeitmesser, der in Rom bekannt und öffentlich aufgestellt wurde, war eine Sonnenuhr (Solarium horologium), die L. Papirius Cursor als Beute aus dem Kriege mit Pyrrhus in Unteritalien um das J. 463 nach Rom brachte. Da sie aber nicht auf die geographische Lage Roms berechnet war, so musste sie, hier aufgestellt, sehr ungenau seyn. Erst um 595 stellte Scipio Nasica eine Wasseruhr auf.

dass die Alten selbst hierüber nur unbedeutende Nachrichten enthalten, und grade solche, woraus man das Gegentheil sieht (Ovid. Fast. I. 29. Plutarch. vita Numae 18).

Das Jahr des Romulus bestand nach einer Annahme der Alten aus zehn Monaten (Censorin. 20), die: Martius, Aprilis, Maius, Junius, Quintilis, Sextilis, September, October, November, December, waren. Die vier Monate: Martius, Maius, Quintilis und October sollen jeder 31, die übrigen nur 30, und das ganze Jahr 304 Tage gehabt haben. Nach Plutarch soll die Unregelmässigkeit so gross gewesen seyn, dass während das Jahr 360 Tage zählte, einige Monate, deren er zwölf annimmt, nicht 20, andere dagegen mehr als 35 Tage enthielten. So viel berichten die Alten; was die Neueren mehr zu haben scheinen, beruht nur auf Annahmen und Schlüssen. Eben so ungewiss ist es, ob die Römer ihre älteste Zeittheilung eines Jahres von den Albanern oder Etruskern entlehnten. Ideler (Handb. I. p. 16 sqq.) prüft die Nachrichten der Alten und die bedeutenderen Ansichten der Neuern. Unter den neueren Gelehrten behaupten Niebuhr (Röm. Gesch. I. p. 192 sqq.) und K. Otf. Müller (Etrusker II. p. 322 sqq.) den etruskischen Ursprung der ältesten römischen Zeitrechnung.

Das Jahr des Numa war ein Mondjahr, aber, im Vergleich mit der Jahresform des Romulus, mit wesentlichen Verbesserungen, über deren Ursprung man jedoch bei den Alten schon ungewiss war, ob dieselben dem Numa oder dem Tarquinius Priscus gehören. Doch entscheiden sich die meisten Stimmen, die wir jetzt noch vernehmen können, für Numa, den ersten Gesetzgeber Roms, der es vielleicht von den griechischen Colonien in Unteritalien entlehnte. Dieses Mondjahr zählte in zwölf Monaten 355 Tage. Die Monate waren: Martius (31 Tage), Aprilis (29), Maius (31), Junius (29), Quintilis (31), Sextilis (29), September (29), October (31), November (29), December (29), Januarius (29), Februarius (28) *). Numa fügte demnach zu den zehn früheren Monaten den Januarius und Februarius **), von denen besonders der letzte früh auch die letzte Stelle im Jahr einnahm, so dass diesem der Januarius vorherging (Cic. de legg. II. 21; Auson. Eclogar. 378 ed. in us. Delph.), und der Martius das Jahr anfing (Servius ad Virgilii Georg. I. 43). Erst in späterer Zeit wurden die beiden letzten Monate die ersten im Jahr, das in Numa's Zeit ein gebundenes Mondjahr war, indem es wegen gewissen herkömmlichen Festen: Cerealia, Robigalia, Parilia oder: Palilia, die an Jahreszeiten gebunden, von Zeit zu Zeit so mit dem Sonnenlauf ausgeglichen werden mussten, dass gleiche Monate auf gleiche Jahreszeiten fielen. Auch die Monate waren Mondmonate, wie es sich aus der Etymologie des von dem griechischen μήν abstam-

*) Bei der Bezeichung der wechselnden Zahl der Tage in den Monaten ist der römische Sprachgebrauch durchaus von dem griechischen abweichend, die Römer nannten diejenigen Monate voll (plenus), in denen die Zahl der Tage ungleich war. Auch hielt man diese Monate für glücklicher und den Göttern angenehmer. Daher galt auch der Februarius für einen unglückbringenden Monat. Diejenigen Monate, in denen die Zahl der Tage eine gleiche war, nannte man hohl (cavus), und waren die unglückbringenden.

**) Am letzten Tage des Februarius, also dem letzten Tage des Jahres, wurde das Fest: Terminalia gefeiert. In diesem letzten Monat geschah auch die Sühne der Todten und Reinigung der Todten (Cic. de Legg. II. 21). In der folgenden Zeitperiode, wo der Februarius der gewöhnliche Schaltmonat wurde, war der Festtag der Terminalia der 23., auf den das: Regifugium am 24. folgte.

menden Wortes mensis, die Varro (de ling. lat. I.) so darlegt: „mensis a lunae motu dictus, dum a sole profecta rursus redit ad eum luna, quod graece olim dicta μήνη, unde illorum μῆνες, ab eo nostri," so wie auch aus der Eintheilung des Monats ergiebt.

Der Monat wurde durch den: Idus („dies est, qui dividit mensem. Iduare enim etrusca lingua dividere est. Inde vidua, quasi valde Idua, id est valde divisa." Macrob. Saturn. I. 15), der dem Jupiter, auch Lucetius genannt, geheiligt war, in zwei Abschnitte von ungleicher Dauer getheilt, und fiel in dem 31tägigen Monat des Numa auf den funfzehnten, in den übrigen auf den dreizehnten Tag. Idus war demnach das griechische διχομηνία. Der erste hiess: Calendae, von dem griechischen καλῶ („i. e. voco, et hunc diem, qui ex his diebus, qui calarentur, primus esset, placuit calendas vocari" Macrob. Saturn. I. 15), weil es dem Pontifex minor oblag, sobald er die Mondsichel das erste Mal im Abendlichte erblickte, dies dem versammelten Volk zu verkündigen und zugleich anzuzeigen, wie viel Tage von da an bis zu den: Nonae, dem ersten Viertel, d. i. dem ante diem nonum Idus, zu zählen seyen. Das neue Licht, das an den der Juno Lucina geheiligten Calendae eintrat, hiess Luces (Ovid. Fast. I. 55. VI. 39). Die rückgängige Zählung der Tage von jedem der genannten drei Abschnitte eines Monats entlehnten die Römer von den Griechen, bei denen aber nur die Tage der letzten Dekade auf diese Weise gezählt wurden, während bei jenen diese Zählungsweise auf alle drei Perioden angewendet wurde. Demnach waren die Calendae der erste jedes Monats; die Nonae, von den wechselnden Idus abhängig, gingen denselben allemal acht Tage voran; und der Idus fiel in die Mitte des Monats.

Ueber den Ursprung des Schaltwesens der Römer, dessen Nothwendigkeit in der Natur der eben dargestellten Mondjahrsform begründet liegt, wenn gleiche Monate wegen den Nationalfesten in gleiche Jahreszeiten fallen sollen, sind die Alten selbst verschiedener Meinung gewesen (Macrob. Saturn. I. 13). Dass Numa in dem von ihm geregelten Jahre Schalttage oder Schaltmonate gehabt haben muss, bedarf keines Beweises, und bezeugen auch die Alten (Cic. de legg. II. 12. u. a.); schwerlich kann er aber dasselbe, in Rücksicht auf den damaligen Culturzustand des römischen Volkes, in einer feststehenden Form auf einen bestimmten Jahreskreis berechnet, sondern wird gewiss einen Monat oder überhaupt die deshalb nöthigen Tage so eingeschaltet haben wie es das Bedürfniss erheischte.

Das Jahr der Decemvirn veränderte seinen Charakter wesentlich gegen das Jahr des Numa dadurch, dass es ein cyklisches wurde, nach der Oktaëteris der Griechen eingerichtet, die den Römern zur Zeit der zweiten Decemvirn, im J. 304 ab u. c., bekannt wurde, nachdem im J. 300 ab u. c. die ersten Gesandten nach Athen geschickt worden waren, um daselbst die Gesetze Solon's, und die übrigen Sitten und Einrichtungen kennen zu lernen. Man behielt zu diesem Zweck das alte Mondjahr von 355 Tagen bei, und schaltete alle acht Jahre 90 Tage ein, aber so, dass man dieselben auf vier Monate, zu 22 und 23 Tagen abwechselnd, vertheilte, woraus sich ergiebt, dass dieser Schaltmonat je alle zwei Jahre eingefügt wurde. Die Einschaltung selbst war den Pontifices überlassen, und musste, weil sie willkührlich dabei verfuhren, schwankend seyn, woraus für die Folge grosse Verwirrungen in der Zeitrechnung entstanden (Cic. de legg. II. 12. Plutarchi vita Caes. 59. Suetonii Jul. Caes. 40. Cen-

sorin. de die natali c. 30). Der Name dieses Schaltmonats ist ungewiss. Die Griechen nennen ihn Μερκηδόνιος oder Μερκιδῖνος (Zins- oder Zahlmonat), wie in der frühesten Zeit auch der November genannt worden seyn soll, was Festus bestätigt durch: „Mercedonias (dies) dixerunt a mercede solvenda." Die Römer nennen ihn bloss: **mensis intercalaris** und: **intercalarius**. Er erhielt seine Stelle gewöhnlich und, wie es scheint, der ursprünglichen Bestimmung nach, in dem Februarius, der in dieser Zeit noch der letzte Monat des Jahres war, und zwar auf die eigenthümliche Weise, dass man im Schaltjahr von dem Februarius nur 23 Tage, die Terminalia inbegriffen, zählte, und dann den Schaltmonat ohne Weiteres folgen liess, an dessen Schluss man wieder die fünf letzten Tage des Februarius, vom Regifugium an hinzufügte, so dass auf diese Weise der Schaltmonat eine Dauer von 27 oder 28 Tagen erhielt. Natürlich wurde man dadurch gezwungen, im Monat Februarius und Martius den Datum anders anzuzeigen. **Ideler** (Handb. II. p. 59 sq.) sagt darüber: „Wie man im Schaltjahr datirt haben müsse, hat zuerst **Erycius Puteanus** genügend nachgewiesen (de Bissexto cap. XIII. Graevii Thesaur. T. VIII.). Der Februarius, sonst von 28 Tagen, hatte im Schaltjahr nur 23. Statt dass man also im Gemeinjahr nach den Idus *a. d. XVI Calendas Martias* sagte, hiess es im Schaltjahr *a. d. XI Calendas intercalares*. Die Terminalia, die im Gemeinjahr auf *a. d. VII Calendas Martias* trafen, waren im Schaltjahr *pridie Calendas intercalares*. Dem Schaltmonat gab man ganz ordentlich seine **Calendas**, **Nonas** und **Idus** mit dem Zusatz **intercalares**. Nach den Idus sagte man entweder *a. d. XV* oder *a. d. XVI Calendas Martias*, je nachdem der Monat 22 oder 23 Tage hatte. In beiden Fällen war, wie im Gemeinjahr, **Regifugium** *a. d. VI Calendas Martias*. Als Belege hierzu finden sich nur folgende wenige Stellen. Livius sagt (XXXVII. 59) von L. Scipio: „Triumphavit mense intercalario pridie Calendas Martias." Beim Cicero heisst es (pro P. Quintio 25): „Dic, Naevi, diem. Ante V Calendas intercalares," am 20. Februar. Gleich darauf: „Dejicitur de saltu pridie Calendas intercalares," am 23. Februar. Beim Asconius Paedianus (commentar. in Cic. orat. p. Milone p. 186 ed. Lugd. Bat. 1644): „Pompejus ab interrege Servio Sulpitio V Calendas Martias mense intercalario consul creatus est;" entweder am 24. oder 25. des Schaltmonats, je nachdem derselbe im Jahr 702. d. St., von welchem die Rede ist, 27 oder 28 (eigentlich 22 oder 23) Tage hatte." Leider wurde die für das Einschalten angenommene Regel nicht immer festgehalten; und eine Ausnahme davon galt zu Cicero's Zeit als nichts Ungewöhnliches (Liv. XLV. 44. XLIII. 11. Cic. ep. ad Attic. V. 21. VI. 1. ad div. VII. 2). Späterhin wurde zur Ausgleichung des bürgerlichen mit dem Sonnenjahr der Schaltcyklus auf drei achtjährige Zeitkreise erweitert, um die Zahl der Schalttage verkleinern zu können. Man schaltete in der dritten Octaëtris nicht **neunzig**, sondern nur **sechs und sechzig** Tage ein.

Das **Jahr des Julius Caesar** wurde das berühmteste von allen, das sich auch am weitesten verbreitete und unter der Benennung: **Julianisches Jahr** am längsten im allgemeinen Gebrauch erhielt (bis 1582 n. Ch.), und von den griechischen Christen heut noch gebraucht wird. Caesar erwarb sich das Verdienst einer verbesserten Zeitrechnung, als Pontifex maximus, dem nämlich bei den Römern das Calenderwesen anvertraut war. Um diese Verbesserung einführen zu können, musste er das Jahr, das seinem verbesserten vorherging, um eine übermässige Zahl Tage vergrössern, wodurch es 445 Tage

in 15 Monaten enthielt. Dies geschah 708 ab u. c., 46 v. Ch. Die Ursache grade dieser Länge des Jahres scheint gewesen zu seyn, die Calendae des Januarius, da sie bis gegen die Herbstnachtgleiche verschoben worden waren, in ihre ursprüngliche Stelle im Sonnenjahr in die Zeit der Bruma zurückzuführen. Die in diesem Jahr der Verwirrung („Annus confusionis ultimus." Macrob.) nothwendig einzuschaltenden Tage wurden auf zwei namenlose Monate vertheilt, so dass die Calendae des ersten Schaltmonats: Calendae intercalares priores, und demnach die des anderen: Calendae intercalares posteriores genannt wurden (Cic. ep. ad div. VI. 14). Er führte das von den Aegyptiern entlehnte Sonnenjahr so wie eine vierjährige Ausgleichung durch Einschaltung ein, indem er zu je drei Jahren, jedes von 365 Tagen, Eins zu 366 Tagen hinzufügte. Bei dieser Verbesserung leistete dem Caesar der alexandrinische Gelehrte Sosigenes und ein Scriba M. Flavius Hülfe. Ideler (Handb. II. p. 125 sqq.) stellt die Einrichtung der Zeittheilung Caesar's so dar: „Was die Einrichtung betrifft, die Caesar seinem Sonnenjahr gab, so legte er von den zehn Tagen, um welche er das Jahr des Numa verlängerte, je zwei den Monaten Januarius, Sextilis und December, und je einen den Monaten Aprilis, Junius, September und November bei, die früherhin sämmtlich nur 29 Tage gehabt hatten. Um nicht die Intervalle zwischen den Festen eines jeden Monats zu ändern, oder, wie sich Censorinus ausdrückt „ne religiones sui cuiusque mensis a loco submoverentur," setzte er die neu hinzukommenden Tage ans Ende ihres jedesmaligen Monats „peractis cuiusque mensis feriis," wie Macrobius sagt, der die Stelle folgendermassen bezeichnet: im Januar kam hinzu *IV.* und *III. Cal. Febr.*, im April *VI. Cal. Maji*, im Junius *III. Cal. Julii*, im August. *IV.* u. *III. Cal. Septemb.*, im September *III. Cal. Octobr.*, im November *III. Cal. Decembr.*, im December *IV.* und *III. Cal. Januarii.* Im April scheint *III. Cal.* für *VI. Cal.* gelesen werden zu müssen, weil auf IV. Cal. die Floralia trafen. Die fünf übrigen Monate behielten ihre alte Dauer, der Februarius namentlich „ne deum inferum religio immutaretur," wie Macrobius sagt. An den Stellen der Nonae und Idus änderte er nichts, so dass die vier Monate Martius, Maius, Quintilis und Oktober sich dadurch noch immer als diejenigen kenntlich machten, welche ursprünglich 31 Tage hatten. Statt dass man sonst in allen Monaten, mit Ausnahme des Februarius, 17 Tage vor den Calendis gezählt hatte, sagte man jetzt nach den Idus im Januarius, Sextilis und December *a. d. XIX*, im Aprilis, Junius, September und November *a. d. XVIII*, im Martius, Maius, Quintilis und Oktober, wie vorhin, *a. d. XVII*, und im Februarius *a. d. XVI. Calendas*, nämlich des folgenden Monats." — „Wie man beim Datiren die Monatstage gezählt habe, mag hier der Januarius lehren. Die laufenden Tage mit ihrer römischen Bezeichnungsweise waren: 1, Calendae Januariae oder Januarii [i. e. mensis]; 2, a. d. IV. Nonas Januarias oder Nonarum Januarii; 3, a. d. III.; 4, Pridie Nonas Januarias; 5, Nonae Januariae; 6, a. d. VIII. Idus Januarias oder Iduum Januarii; 7, a. d. VII.; 8, a. d. VI.; 9, a. d. V.; 10, a. d. IV.; 11, a. d. III.; 12, Pridie Idus Januarias; 13, Idus Januariae; 14, a. d. XIX. Calendas Februarias oder Calendarum Februarii; 15, a. d. XVIII.; 16, a. d. XVII.; 17, a. d. XVI.; 18, a. d. XV.; 19, a. d. XIV.; 20, a. d. XIII.; 21, a. d. XII.; 22, a. d. XI.; 23, a. d. X.; 24, a. d. IX.; 25, a. d. VIII.; 26, a. d. VII.; 27, a. d. VI.; 28, a. d. V.; 29, a. d. IV.; 30, a. d. III.; 31, Pridie Calendas Februarias. Nach dieser Analogie wird man den Kalender leicht fortführen können, wenn man nur bedenkt, dass in den Monaten Martius, Maius, Julius und

Oktober der zweite Tag mit *a. d. VI. Non.*, in den übrigen mit *a. d. IV. Non.* bezeichnet wird. Auf die Nonas folgt durchgehends *a. d. VIII. Idus* *)." P. 129 sq. fährt er fort: „Aus den Zahlen der Monatstage erhellet, dass die Römer, wenn sie ein Zeitintervall angeben wollten, den Tag, von welchem sie rückwärts rechneten, allemal mitzählten, wie wir Deutsche den Zeitraum von einem Sonntage zum andern acht Tage nennen. Daraus ist zu erklären, warum der achte Tag vor den Idus Nonae hiess. Auf dieser Zählungsweise beruht folgende in der Ausübung nützliche Regel: wenn man die römischen Data nach unserer Weise auf laufende Monatstage bringen will, addire man bei den Nonis entweder zu 5 oder zu 7, je nachdem sie quintanae oder septimanae sind, und bei den Idibus im ersten Fall zu 13, im letztern Fall zu 15, eins, bei den Calendis hingegen zur Tagzahl des vorangehenden Monats zwei, und ziehe von der Summe die Zahl des Datums ab. So ergiebt sich, dass *a. d. III. Nonas Januarias*, der Geburtstag des Cicero, der 3. Januar, *a. d. IV. Idus Quintiles*, der Geburtstag des Caesar, der 12. Julius und *a. d. XI. Cal. Maias*, der angebliche Erbauungstag Roms, der 21. April ist." — „Den Schalttag setzte Caesar an die Stelle des Schaltmonats zwischen Terminalia und Regifugium oder zwischen *a. d. VII.* und *VI. Cal. Martias.* Um nun im Schaltjahr an der Bezeichnung der Terminalia und der übrigen Tage rückwärts bis zu den Idus des Februarius nichts ändern zu dürfen, gebot er den Schalttag durch *a. d. bisextum Cal. Martias* anzudeuten, woher denn derselbe den Namen bissextum erhielt — quod nunc bissextum vocatur, wie es bei Censorinus heisst. Natürlich wird man auch eben so gut bissextus sc. dies gesagt haben **), wie sich annus bissextus für das Jahr findet, in welchem ein-

---

*) Hier mag als Anmerkung stehen, was Ideler (Handb. II. p. 127 sq.) über den Ausdruck ante diem sagt. Seine Worte sind: „Das ante diem oder abgekürzt a. d., welches beim Datiren gewöhnlich der Zahl vorgesetzt wird, steht geradehin für die, z. B. wenn Cicero (Ad div. I. 2) sagt: Scripsi a. d. decimum sextum Calendas Februarias, so heisst dies, er hat nicht etwa vor dem 17. Januar, sondern an diesem Tage selbst geschrieben, was auch durch decimo sexto Calendas Februarias ausgedrückt, vorkommt. Es fragt sich, was ante in diesem Fall ursprünglich bedeutet habe. Scaliger glaubt, das ante diem rühre daher, dass die Römer den Tag mit der Mitternacht anfingen; dies sei hier nämlich für den natürlichen Tag zu nehmen, vor dem noch sechs Stunden des bürgerlichen hergingen. Dies ist weit hergeholt. Petavius meint, ante diem zeige beim Datiren so viel an, als ante diem confectum, i. e. ipso die. Natürlicher ist es wohl, das a. d. decimum sextum Calendas durch Inversion aus diem decimum sextum ante Calendas, wie vielleicht anfangs gesagt wurde, entstanden sich zu denken. Die ursprüngliche, späterhin ungewöhnliche Stellung des ante kommt noch hin und wieder vor, z. B. beim Tacitus (Ann. XII. 69): tertio ante Idus Octobres. Wie wenig man die Kraft des ante beim Datiren beachtete, erhellet besonders daraus, dass man noch die Praepositionen in und ex davor setzte, z. B. in ante diem quartum Cal. Decembres distulit; nuntii tristes venerant ex ante diem Non. Jun. usque ad pridie Cal. Septembres (Cic. Phil. III. 8. ad Attic. III. 17). Man scheint hier in ante und ex ante als Ein Wort geschrieben zu haben. Selbst wenn nicht datirt wird, findet sich ante diem ohne Weiteres für die gesetzt, z. B. ante quem diem iturus sit (Caes. de B. C. I. 11), statt quo die, welcher Gebrauch offenbar erst durch das Datiren entstanden ist. (Anmerk. „Merkwürdig ist noch bei diesem Schriftsteller: Is dies erat ante diem V. Cal. Aprilis, es war dies der 28. März (Caes. de B. G. I. 6.) Auch die griechischen Schriftsteller bedienen sich dieser Redeform, wenn sie nach dem römischen Kalender datiren. So sagt Plutarch (vita Rom. 12), Rom sey erbaut *ἡμέρᾳ τῇ πρὸ ἕνδεκα Καλανδῶν Μαΐων*."

**) „Mit Sicherheit kommt bissextus, von dem Tage gebraucht, nur bei sehr späten Schriftstellern vor, z. B. bei Dionysius Exiguus (Argumenta paschalia p. 86

geschaltet wird *). Das bei den neuern Chronologen sehr gebräuchliche bissextilis ist unrömisch. Es findet sich zuerst beim Beda (De temp. rat. c. 9)." Caesar machte gleich das erste Jahr der von ihm eingeführten Zeitrechnung zum Schaltjahr; aber schon im zweiten Jahr wurde er durch den Tod verhindert, seine Einrichtung dauerhaft zu gründen. Denn obgleich es seine Absicht war, dass der Schalttag „peracto quadriennii circuitu" oder „quinto quoque incipiente anno" eingefügt werden sollte, so vernachlässigten dies doch die Pontifices in ihrer herkömmlichen Willkühr (unmöglich konnten sie so ununterrichtet seyn, nicht zu wissen, dass in jedem julianischen Jahr sechs Stunden zu viel sind, die in vier Jahren Einen Tag ausmachen), und schalteten im vierten julianischen Jahre ein, während sie erst im fünften hätten einschalten sollen, weil das erste ein Schaltjahr gewesen war. Dieses Verfahren erhielt sich sechs und dreissig Jahre hindurch, so dass während dieses Zeitraums zwölf, statt der nur neun nothwendigen Schalttage eingefügt wurden. Demnach wurde im J. 745 das zwölftemal eingeschaltet. Augustus verbesserte diesen Fehler im J. 746 ab u. c. durch das Gesetz, zwölf Jahre ohne Einschaltung hingehen zu lassen, wodurch erst das Jahr 761 ab u. c., 8 nach Ch., wieder ein Schaltjahr wurde, seit welcher Zeit die julianische Zeitrechnung bis in die neuere Zeit herab keine Störung wieder erlitten hat. Mit dieser Verbesserung zugleich gab Augustus dem Monat Sextilis den Namen Augustus (Sueton. Aug. 31), weil er in diesem Monat viele Siege gewonnen hatte, so wie dem Quintilis den Namen Julius, weil Caesar in demselben geboren war.

§. 16.

Caesar verband mit seinem Jahr einen Kalender, in dem er, wie Meton und Eudoxus, die Auf- und Untergänge der Gestirne und die ἐπισημασίαι oder Witterungsanzeigen nach den Monatstagen bemerkte. Besonders viel findet sich davon in den Fastis des Ovid, in dem grossen Werke des älteren Plinius, Varro und Columella. Er gründete diesen Kalender wie die Eintheilung des Jahres in acht Zeiten auf seine feste Zeittheilung. Diese Jahrestheile wurden durch die Nachtgleichen und Sonnenwenden bestimmt, wobei jedoch noch die nöthige astronomische Genauigkeit fehlte. Nach den Nachrichten, die in den Schriften der Alten darüber erhalten sind, waren diese acht Zeiten und ihre Anfänge folgende: Bruma (25. December), Veris initium (7. Februar), Aequinoctium vernum (25. März), Aestatis initium (9. Mai), Solstitium (24. Junius), Autumni initium (11. August), Aequinoctium autumni (24. September), Hiemis initium (11. November). Hieraus geht hervor, dass Caesar nicht, wie es jetzt geschieht, den Anfang, sondern die Mitte des Frühlings, Sommers, Herbstes und Winters auf die Nachtgleichen und Sonnenwenden gesetzt hat. Den Frühlingsanfang, der durch keine Sternerscheinung bezeichnet wurde, verkündete das Wehen des Favonius, daher nach römischem Sprachgebrauch a Favonio, vom Anfange des Frühlings, so wie a Vergiliarum

---

ed. Jani) und Isidorus (Etym. VI. 17). Ob Macrobius (Saturn. I. 14) und Ammianus Marcellinus (XXVI. 1) bissextus oder bissextum sagen, ist nicht klar."

*) „Augustini epist. 119 c. 7: non plantem hoc anno vineam; qui bissextus est. Man sieht, dass die Abergläubigen nicht bloss den dies bissextus, wie Ammianus (a. a. O.) bemerkt, sondern sogar den ganzen annus für unglückbringend ansahen."

exortu, a Fidiculae occasu, und a Vergiliarum occasu vom Anfange des Sommers, Herbstes und Winters gebraucht wurde.

§. 17.

Bemerkenswerth sind in der Zeitrechnung der Römer die Nundinae, eine achttägige Woche, deren Einrichtung gewiss uralt ist, und selbst den Etruskern zugeschrieben wird (Müller's Etrusker II. p. 324 sqq.). Sieben Tage nämlich arbeitete der Landmann; am achten kam er in die Stadt, um zu handeln und sich nach Staatsangelegenheiten zu erkundigen. Auch stand an den Nundinae der Zutritt zu dem König frei. Die Stellung der Nundinae war fest: nur suchte man das Zusammentreffen der Nundinae mit dem Anfange des neuen Jahres, und den Nonis (Macrob. Saturn. I. 13. Dio Cassius XLVIII. 33) durch Einschaltung und Ausmerzung einzelner Tage zu verhindern, wodurch die Jahrrechnung der Römer für unsere Zeit unsicher geworden ist (Ideler Handb. II. 63. 133. 136 sq.).

§. 18.

Bei der Jahrrechnung der Römer unterscheidet man eine bürgerliche und eine historische. In jener, die man auch die politische nennt, weil sie in den öffentlichen Akten gebraucht wurde, werden die Jahre nach den Consuln gezählt, obgleich dieselben nicht stets jährlich ihr Amt antraten; in dieser von dem Zeitpunkt der Gründung der Stadt Rom. Beide sind in so fern verschieden, als die Epoche beider auf einen anderen Jahranfang fällt. Ausserdem kann man auch die religiöse unterscheiden, die aber nur den Zeiten angehört, wo der Martius der erste Monat im Jahre war, an dessen Calendae man das Feuer auf den Altären der Vesta erneute, und in der Wohnung der Flamines die alten Lorbern gegen neue vertauschte. Da in den frühesten Zeiten eines Volkes das Religiöse mit dem Leben auf das Innigste vereint ist, wie es die eben bezeichneten religiösen Gebräuche bei dem Jahranfange beweisen, so nennt man diese religiöse Jahrrechnung nicht mit Unrecht auch die bürgerliche (Ideler Handb. II. p. 150).

Die Epoche der politischen oder Consularaere ist ungewiss; denn in den frühesten Zeiten der Republik traten die Consuln ihr Amt Calendis Sextilibus an; zur Zeit der Decemvirn waren die Idus Maiae der Zeitpunkt des Amtsantrittes; dann die Idus Decembres; und noch später die Idus Martiae. Erst seit dem Consulat des Q. Fulvius Nobilior und T. Annius Luscus, im Jahre 601 ab u. c., traten die Consuln am 1. Januarius in's Amt (Ideler Handb. II. p. 147 sqq.).

Die historische Jahrrechnung, der Olympiadenaere der Griechen ähnlich, ging nie in das Leben über, sondern diente allein dazu, der geschichtlichen Darstellung eine grössere Ebenmässigkeit und Sicherheit zu geben. Ihr Epochenjahr ist verschieden von den Alten selbst angenommen, und dessen Ermittelung theils nach dem politischen theils nach dem religiösen Jahr versucht worden (Ideler Handb. II. p. 151 sqq.). Nach einer Sage soll die Stadt an dem Feste: Palilia oder Parilia, ein Frühlingsfest undecimo Calendas Maias (21. April) gefeiert (Dionysius Hal. I. 88. Cic. de div. II. 47), gegründet worden seyn. Am ältesten macht der Dichter Ennius die Stadt; am jüngsten die beiden Historiker Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus, von denen jener Olymp. 8, 1, diese Olymp. 12, 4 annahmen. Indessen ist doch keine von die-

sen so allgemein geworden, als die Bestimmung des Epochenjahres (d. i. der Erbauung der Stadt Rom) durch M. Terrentius Varro, der sich für Olymp. 6, 3, oder 3961 der julianischen Periode, oder 753 v. Ch., entschied, wornach 753 ab u. c. das erste Jahr vor und 754 das erste Jahr nach Christus ist. Man nennt diese Jahrrechnung die varronische. „Um ein Jahr der Stadt, dessen Zahl nicht 753 übersteigt, in das Jahr v. Ch. zu verwandeln oder umgekehrt, muss man die gegebene Jahrzahl von 754 abziehn, wo dann der Rest das Jahr v. Ch. oder der Stadt giebt. Z. B. Carthago und Corinth wurden zerstört a. u. 608, d. i. 754—608 = 146 v. Ch. Will man Jahre d. St., die grösser als 753 sind, mit Jahren n. Ch. oder umgekehrt vergleichen, so muss man von den Jahren der Stadt 753 abziehn, und zu den Jahren n. Ch. 753 addiren, wo man dann im ersten Fall Jahre n. Ch. und im letzten Jahre d. St. erhält. Gewöhnlich vernachlässigt man hierbei den fast viermonatlichen Unterschied des Anfanges der Jahre d. St. und der Jahre unserer Zeitrechnung" (Ideler Handb. II. p. 154 sq.). Nach Solinus (Polyhist. 1) folgten dieser Annahme auch Pomponius Atticus und Cicero; eben so Vellejus Paterculus und Eutropius. — In den Frühling Olymp. 6, 4, d. i. 752 v. Ch., setzt M. Porcius Cato die Erbauung der Stadt. Diesem traten Eusebius und Solinus bei, indem sie Olymp. 7, 1 zu dem ersten Jahr machen. Man nennt diese die catonische Aere. — Polybius, und ihm beistimmend P. Cornelius Scipio, nimmt Olymp. 7, 2 an.

Die beiden gewöhnlichsten Aeren der Erbauung der Stadt Rom sind die varronische und die catonische. Die Epoche jener sind die Palilia von Olymp. 6, 3 oder der Frühling des Jahrs 753, dieser die Palilia von Olymp. 6, 4 oder der Frühling des Jahrs 752 v. Ch. Beide wurden zu Rom gebraucht; jedoch wurde die catonische durch die varronische verdrängt (Ideler Handb. II. p. 168), die seit Claudius die vorherrschende war, in deren Sinn Plinius, Tacitus, Dio Cassius u. a. rechnen. Die Geschichtschreiber stellen sehr häufig die Consuln neben die Jahre der Stadt.

Bemerkt muss werden, dass einige Gelehrte in dem Lustrum und Seculum einen Cyklus haben finden wollen, was sich aber nicht erweisen lässt (Ideler Handb. II. p. 77. sqq.).

§. 19.

Die Quellen der Chronologie der Alten sind nicht zahlreich. Das Meiste bieten die Schriften, des Claudius Ptolemaeus: Almagest, des Aratus: Phaenomena, des Censorinus: de die natali, des Geminus: Elementa Astronomiae und Isagoge, des Achilles Tatius: Isagoge, und des Macrobius: Saturnalia. Dann dürfen auch die Historiker, Biographen und beinahe kein Alter, sogar nicht einmal die Scholiasten, vernachlässigt werden. Denn so bieten Ovid's Fasti, Virgil's Georgica, des Plinius Historia Naturalis viel; selbst die Lustspiele des Aristophanes enthalten manche nützliche Nachricht. Hierher gehören auch das: Chronicon Parium und die: Fasti capitolini, und Inschriften.

Die Hülfswerke für Chronologie sind bedeutend. Unter den ältern zeichnen sich vor allen die Werke des Scaliger und Petavius aus, und dienen den folgenden zur Grundlage. Josephus Justus Scaliger gab sein gelehrtes Werk: de emendatione temporum zuerst Paris 1583 heraus; die beste Ausgabe erschien zu Genf 1629, f. Ausserdem gab er einen: Thesaurus temporum, ed. II. Amst. 1658, f. u. ib. 1676, f. 2 Bde heraus; der

durch die gelehrte Bearbeitung des damals nur fragmentarisch im Urtext bekannten Chronicon Eusebii, und die eigenen ausführlichen und ohngeachtet einiger bedeutenden Irrthümer, dennoch höchst schätzbarer chronologischen Untersuchungen, die er: Isagogici chronologiae canones nennt, äusserst wichtig bleiben wird. Von ihm ist auch: Ἀναγραφὴ ὀλυμπιάδων, die einige Gelehrte als ein altes Werk angeführt haben, während es Scaliger's Auszüge aus den Alten sind. Aus dem reichhaltigen Thesaurus veranstaltete Sethus Calvisius einen Auszug: Opus chronologicum. Lips. 1605, 4.; Francof. 1650 und 1685, f. Scaliger lehrte zuerst durch seine Forschungen, wie man bei chronologischen Untersuchungen zu Werke gehen müssen. Um Scaliger zu widerlegen gründete Dionysius Petavius auf dessen Werke seine gelehrten und scharfsinnigen Forschungen, die er in: De doctrina temporum. Paris. 1627—1630, f. niederlegte. Die beste Ausgabe davon erschien Antwerp. 1703, f. 3 Bde., von denen der dritte unter dem Titel: Uranologium eine Sammlung kleiner astronomischer Schriften in griechischer Sprache, so wie für Chronologie und Geschichte der Astronomie wichtige eigene Abhandlungen, als: Variae dissertationes sive auctarium operis de doctrina temporum enthält. Er gab auch: Tabulae chronolog. Paris. 1628, f. Die Resultate seiner Untersuchungen legte er in seinem: Rationarium temporum, Paris. 1630, 8. nieder, das oft gedruckt wurde, so Lugd. Bat. 1724; ib. 1745, 8. 2 Bde. Petavius übertraf den Scaliger in astronomischem Wissen und durch ruhigeren Prüfungsgeist (Ideler Handb. II. p. 603 sqq.). — Leo Allatius: De mensura temporum. Colon. 1645, 8. — Unzuverlässig: James Usher's Annales Vet. et N. Test., cum rerum asiaticarum chronico usque ad Judaicae reip. excidium. Lond. 1650, 4.; Genev. 1722, f. 2 Bde. — J. Marshami Canon chronicus. Lond. 1672, f. u. öfter. — H. Dodwelli dissertationes Cyprianicae. Oxon. 1684, 8.; dessen Untersuchungen: De veterum Graecorum Romanorumque Cyclis. Oxon. 1701, 4. — Is. Newton: The chronology of ancient Kingdoms amended. Lond. 1728, 4.; wiederholt in seinen: Works, T. III. p. 33—268. In's Französische übersetzt: Is. Newton Abrégé de la Chronologie des anciens Royaumes, trad. par Butini. Geneve. 1743, 8.; dazu gehören: Observations par Fréret, in dessen: Oeuvres T. X, mit anderen chronologischen Abhandlungen ib. T. VII—XIV. — Beveridge: Institutionum chronologicarum libri II. ed. alt. auct. Lond. 1705, 4.; Traj. ad Rh. 1734, 8. — Alph. des Vignoles: Chronologie de l'histoire sainte et des histoires étrangers etc. Berlin 1738, 4. 2 Bde. — Longuerue: Dissertationes de variis epochis et anni forma veterum. Lips. 1750, 4. — F. W. Beer's Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrech. u. Gesch. Leipz. 1752—1756, 8. 3 Bde. — John Jackson: Chronological Antiquities. Lond. 1752, 4. 3 Bde.; deutsch: John Jackson's Chronolog. Alterthümer der ältesten Königreiche, a. d. Engl. übers. von Ch. E. v. Windheim. Nürnb. 1756, 4. — Brauchbar ist Strauchii Breviarium chronologicum, edit. VI. Lips. 1708, 8. — L'art de vérifier les dates des faits histor. depuis J. Chr. (par les Benedict. Dantine, Durand, Clémencet). Paris 1750, 4. 2 Bde.; ed. IV. ib. 1818, 8. 18 Bde. — J. Ch. Gatterer's Abriss der Chronologie. Gött. 1777, 8. — J. G. Franck: Nov. systema chronologiae fundamentalis. Gött. 1778, f. Mühsam aber unbrauchbar. Von ihm erschien auch: Astronomische Grundrechnung der bibl. Geschichte. Dessau 1783, 8. — Schmidt-Phiseldeck's Umarbeit. von Hederich's Anleit. zu d. hist. Wiss. Berl. 1782, 8. — A. W. H. Cappen's Grundriss

d. Chronologie, nebst einer chronol. Tabelle. Hildesh. 1787, 8. — L. Ideler's Histor. Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten. Berl. 1806, 8. Am Schlusse befindet sich Buttmann's Abhandlung über die Stellung der griechischen Monate Pyanepsion und Maemakterion. — Ungenügend ist D. H. Hegewisch's Einleit. in d. histor. Chronologie. Altona 1811, 8. Eben so: F. Erdm. Petri's Anfangsgründe der geschichtl. Zeitkunde. Fulda 1816, und unter dem Titel: Kronos. Giessen 1817, 8. — F. A. Ukert's Uebersicht über die Zeitbestimmung der Griechen und Römer, in dessen Geogr. d. Griech. u. Röm. Thl. I. p. 78—160 bedarf nach Ideler's Untersuchungen mancher Berichtigungen. — L. Ideler's Handbuch der mathem. u. technischen Chronologie. Berl. 1825—1826, 8. 2 Bde. Das vorzüglichste Werk. — Theod. Friedleben's Lehrbuch der Chronologie. Frankf. a. M. 1827, 8. — J. F. Pries: Ideen zur Chronographie. Rostock 1827, 8. — H. Ad. Ed. Wagner's Versuch eines ausführl. Lehrbuchs der Chronologie, Bd. I. Leipz. 1826, 8. Unvollendet. — Werthlos ist M. Magold's Lehrbuch d. Chronologie. Münch. 1829, 8. — Das neueste Werk ist L. Ideler's Lehrbuch der Chronologie. Berl. 1831, 8. — Bredow's Untersuchungen sind oben (Geogr. §. 14 p. 341) angeführt.

Andere wichtige Werke sind Petiti Eclogae historicae. Paris. 1631, 4. — Gu. Lang: De Annis Christi. Lugd. Bat. 1649, 4. — Julii Pontederae Antiquitatum Latinarum Graecarumque ennarrationes atque emendationes, praecipue ad veteris anni rationem attinentes. Patav. 1740, 4. — Ed. Corsini Fasti Attici. Flor. 1744—1756, 4. 4 Bde. — dessen: Dissertationes IV. agnosticae. ib. 1747, 4.; Lips. 1752, 8. — Erycii Puteani diss. de nundinis romanis, in Graevii Thesaurus T. VIII. Gelehrt aber nicht klar geschrieben ist: Annus Romanus, Argumentum hist. ampl. philos. ord. auctoritate a. d. XVIII. Maii a. CIϽIϽCCLVIIII. proposuit J. Thph. Segerus. Lips. 4. — de la Nauze: Le Calendrier Romain depuis les Décemvirs jusqu' à la correction de Jules César, in den Mémoires de l'Acad. des Ins. T. XXVI. vergl. Journal des Savans 1820, p. 658 sqq. — Pet. Taffini de veterum Romanorum anno seculari eiusque potissimum per ludos seculares celebritate, eorumque chronologia liber singularis. Tornaci 1641, 4. Diesen Gegenstand behandelten auch Onuphrius Panvinius, in Graevii Thesaurus T. IX.; J. Alphons Turretin, Genev. 1701; J. Matth. Gesner, Vimar. 1717; Ch. F. Ayrmann, Vitteb. 1717. — Dodwell: Chronologia Graeco-Romana ex hypothesibus Dionysii Halicarnassei, in Hudson's Ausgabe des Dionysius. — Trewenschröder: Fasti Romanorum Liviani. Dantis. 1675, 4. — L. Ideler: Ueber die Zeitrechnung der Römer, in den Abhandl. der Berlin. Akad. a. d. J. 1818—1819, hist.-philol. Kl. p. 101 sqq. — Ueber die attischen Monate steht eine Abhandl. von Barthélemy in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XLVIII. p. 395 sqq. — Eine Inschrift, die attischen Monate enthaltend, gab H. Stephanus im Appendix seines Thesaurus linguae Graecae heraus. — Die attischen und böotischen Monate behandelt A. Böckh in seiner Abhandlung vom Unterschiede der attischen Lenäen, Anthesterien u. s. w., in den Abhandl. der Berlin. Akad. (1819) histor.-philol. Kl. p. 55 sq. — Derselbe Gelehrte behandelt den Jahranfang der Athenienser mit dem Hekatombaeon (Olymp. 72, 3) im akad. Lectionsverzeichnisse der berliner Univ. Ostern 1816. — Fréret handelt über denselben Gegenstand in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XVIII. p. 134 sqq., dessen beide Gründe auch Böckh annimmt, und einen

dritten hinzufügt. — Fréret's Eclaircissement sur la nature des années employées par l'auteur de la Chronique de Paros, steht ebend. T. XXVI. p. 200 sqq., und in dessen: Oeuvres, T. XI. p. 121 sqq. — Eine wunderliche Ansicht über denselben Gegenstand stellt Gibert ebend. T. XXIII. p. 61 sqq. auf.

Jac. Usseri de Macedonum et Asianorum anno solari dissertatio, in dessen: Annales 1722. — Champollion-Figeac: Annales des Lagides. Paris 1819, 8. 2 Bde.; dazu: Supplément. ib. 1820, 8., worin sich der Verfasser gegen Saint-Martin's Kritik, ib. 1820, 8. vertheidigt. — Ph. Krug: Krit. Versuch zur Aufklärung der byz. Chronologie. Petersb. 1810, 8. — H. Noris: Annus et epochae Syromacedonum. Flor. 1689, 4.; dieses vortreffliche Werk wurde ib. 1691, f.; Lips. 1696, 4; und in des Vfs. sämmtlichen Werken (Veronae 1729, f.) Bd. II. wiederholt. Belley hat mehrere Abhandlungen als Supplemente zu Noris in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XXVI. p. 391 sqq. XXVIII. p. 557 sqq. XXX. p. 273, so wie eine Abhandlung über die Aere und Münzen von Bostra T. XXX. p. 307 sqq., bekannt gemacht. — Erasmi Froelich Annales Regum et Rerum Syriae per Numismata. Vienn. Aust. 1744, f. — Hierher gehört auch Ideler's Abhandlung über Alexander's Todesjahr, in den Abhandl. der berl. Akad. 1820—1821, so wie Saint-Martin's Nouvelles Recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la Chronologie des Ptolémées. Paris 1820, 8. — Fréret: Sur l'année vague Cappadocienne, in den Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XIX. p. 35 sqq. — Dessen Abhandlung: De L'Ére des Grecs de Syrie nommée plus ordinairement ére des Seleucides, ib. T. XVI. p. 286 sqq., und in dessen: Oeuvres, T. XI. p. 227 sqq. — Sanclemente: De vulgaris aerae emendatione libri IV. Romae 1793, f. Gelehrt, aber wegen mehrerer chronologischer Paradoxien mit Vorsicht zu brauchen. Am vollständigsten und am besten geordnet enhält dieses Werk die Fragmente der Fasti Capitolini. — Dessen Werk: de epochis sive de notis chronologicis numismatum imperialium. Rom. 1809, 4.

C. Sigonii Fasti consulares. Venet. 1555, f.; verbessert und vermehrt wiederholt ib. 1556, f. Auch in Gruteri Corpus Inscriptionum p. 289—297. Ein paar nicht sehr bedeutende sind die: Nuovi frammenti dei Fasti consolari Capitolini illustrati da Bartol. Borghesi. Milano 1818—1820, 4. 2 Bde. — Panvinii Fastorum libri V. Venet. 1558, f. — Steph. Pighii Annales Rom. Antverp. 1615, f. 3 Bde. — Sehr genau und für den Gebrauch bequem sind Theod. Jansonii ab Almeloveen Fastorum Rom. consularium libri duo. Amst. 1705 u. 1740, 8. Das erste Buch giebt die Namen in chronologischer, das zweite in alphabetischer Ordnung. Bemerkenswerth ist, dass Almeloveen sein Consularverzeichniss nach der catonischen Aere angeordnet, Uhlius aber, der die zweite Ausgabe besorgte, jene Aere mit der varronischen vertauscht hat. Für die spätere Zeit, von 898 ab u. c., sind sehr brauchbar: Pet. Relandii Fasti Consulares ad illustrationem Codicis Justinianei ac Theodosiani. Ultraj. 1715, 8. — Fastorum anni Rom. a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae edidit. Fr. Foggini. Rom. 1779, f. — Pagii Dissertatio hypatica seu de Consulibus Caesareis. Lugd. 1682, 4. — Van Vaassen: Animadversionum historico-criticarum ad Fastos Romanorum sacros fragmenta, digessit et praefatus est Chph. Saxius. Traj. ad Rhen. 1785, 4. — Die Consuln stellt auch J. Ch. F. Wetzel zusammen in seiner Alterthumskunde,

Liegnitz 1804, 8. p. 139—200. Eben so sind sie in J. Picot's chronologischen Tabellen (Leipz. 1809, 8.) Thl. I. p. 28—128 verzeichnet.

Larcher's Chronologie d'Hérodote steht in dessen Uebersetzung des Herodot (1802) Thl. VII. p. 565 sqq. Widerlegt von C. F. Volney in seiner: Chronologie d'Hérodote. Paris 1808—1809, 8. 2 Bde.

Martini: Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten. Leipz. 1777, 8. — van Beek Calkoenii Diss. mathem.-antiquaria de horologiis veterum sciothericis. Amst. 1797, 8.

C. Politische Geschichte.

§. 1.

Der Umfang der politischen Geschichte, als Theil der Alterthumswissenschaft, ist von F. A. Wolf in dem weiten Sinne von Völkergeschichte bestimmt worden, indem er darin nicht allein die Griechen und Römer, sondern alle bekannten Völker der alten Welt, jedes für sich, abgehandelt wissen wollte, und zwar darum, weil die allerwenigsten ohne die Ueberreste Griechenlands bekannt seyn würden (s. dessen Darstellung der Alterthumswiss. p. 31 und Vorles. I. p. 358). Erwägt man aber die Idee und den Zweck der Alterthumswissenschaft (Einleit. §. 1, p. 4. §. 2. p. 5), so findet man bald, dass Völkergeschichte in diesem weiten und unbestimmten Umfange unmöglich in den Kreis der Alterthumswissenschaft gehören kann, wenn nicht durch deren Aufnahme der Begriff der Alterthumswissenschaft aufgehoben werden soll. Die politische Geschichte bildet nicht deshalb einen Theil der Alterthumswissenschaft, weil durch die Werke der Griechen und Römer die übrigen Völker des Alterthums bekannt werden; sondern weil sie allein das Welt-, Volks- und Staatsleben der beiden Nationen, die der Gegenstand der Alterthumswissenschaft sind, von ihren frühesten Anfängen durch alle Stufen der Entwickelung bis zum Verschwinden von dem Weltschauplatze aufschliesst, dessen genaue und tiefe Kenntniss der Alterthumsforscher nicht entbehren kann (Einleit. §. 5. p. 23 sq.). Dass unter diesem Gesichtspunkt auch die anderen Völker, mit denen die beiden Nationen in Berührung kamen, nicht unerwähnt bleiben können, wenn ein naturgetreues Lebensgemälde beider Völker gelingen soll, bedarf keines Beweises. Es genügt dieses Verfahren auch bei der unverkennbaren Selbstständigkeit und Abgeschlossenheit des nationalthümlichen politischen Lebens beider Nationen in dem Zusammentreffen mit andern Völkern.

Ein Grund gegen die Aufnahme der Völkergeschichte in die Alterthumswissenschaft liegt auch darin, dass die griechischen und römischen Werke nicht allein den Stoff zu einer nur etwas vollständigen Geschichte der übrigen Völker des Alterthums darbieten, sondern, dass dazu auch die Schriften der Hebräer und anderer benutzt werden müssen. Ferner auch in der Folge einer ausführlichen Darstellung der Geschichte aller Völker des Alterthums, wenn dieselbe genügen sollte. Denn nothwendig müsste das Leben dieser Völker auch in den übrigen Rücksichten eben so ausführlich behandelt werden, sobald die Ansprüche an ein Gemälde ihres politischen Lebens befriedigt werden sollen. Dieses

ist jedoch nicht nur der Alterthumswissenschaft fremd, sondern auch bei dem Mangel an Nachrichten unmöglich (Einleit. §. 1. p. 2 sqq.).

Völkergeschichte gehört der besonderen Wissenschaft der Geschichte, und macht hier Rücksichten nöthig, die der Alterthumsforscher, wenn auch nicht unbeachtet, doch unerörtert lassen muss, in so fern er mit Gelingen dem oft bezeichneten höheren Ziel seiner Wissenschaft, ohne sich auf ermüdende Abwege zu verirren, entgegen streben will. Ausserdem erheischen nur noch pädagogische Zwecke die Kenntniss der Völkergeschichte des Alterthums, die aber eben so wenig, wie die Wissenschaft der Geschichte, auf die Alterthumswissenschaft störend einwirken können.

§. 2.

Die politische Geschichte der Griechen und Römer, wenn sie dem Zweck der Alterthumswissenschaft dienen soll, darf nicht ein trocknes chronologisches Verzeichniss der Ereignisse und Thatsachen, die diese Völker theils mittelbar theils unmittelbar berühren und von ihnen ausgehen, sondern sie muss ein eindringliches und parteiloses Eingehen in das Weltleben und den Zustand des Volkes und des Staates seyn, von den mythisch-historischen Zeiten an, durch die historischen Perioden bis zur endlichen Auflösung der Selbstständigkeit, um dem in der Gegenwart stehenden Beschauer ein wahrheitgetreues Bild jenes untergegangenen bedeutungsvollen Lebens in seiner mannigfaltigen Erscheinung entwerfen zu können. Diese Forderung ist um so natürlicher, als in den Lebensfaden jener beiden Völker auch das Schicksal der bekanntesten übrigen Völker des Alterthums verflochten erscheint. So sehen wir die Griechen aus dem Dunkel der Mythe auf den Weltschauplatz hervortreten, in natürlichem Entwickelungsgange den höchsten Gipfel geistiger Ausbildung und politischer Bedeutsamkeit ersteigen, dann in darauf folgender Uebersättigung diese Höhe durch das kräftige Auftreten der ihnen durch Abstammung und Colonisation verwandten Makedonier verlieren, bis auch diese, nachdem sie eine Annäherung zwischen der europäischen und asiatischen Welt vermittelt hatten, ihr erobertes Reich, nach dem Tode des Gründers, in mehrere kleine Königreiche zerfallen sehen müssen, worauf endlich auch diese durch die siegenden Römer ihrer Selbstständigkeit verlustig gehen. So gestaltet sich der Umfang der politischen Geschichte, als Theil der Alterthumswissenschaft. Wie die übrigen Völker des Alterthums in die Geschichte der Hauptnationen verwebt sind, lehrt der kurze geschichtliche Abriss.

§. 3.

GRIECHEN.

Der Hauptschauplatz der Geschichte der Griechen ist das östliche Europa und Kleinasien. Gewöhnlich theilt man die Geschichte der Griechen in drei Perioden oder Zeiträume, von denen der erste die Zeit der ältesten Sagengeschichte bis auf den trojanischen Krieg um 1200; der zweite die Zeit von dem trojanischen Kriege bis auf den Anfang der Perserkriege, 1200—500; der dritte die Zeit vom Anfange der Perserkriege bis auf Philipp's des Makedonier's Oberfeldherrschaft in Griechenland, 500 – 336, umfasst. So hülfreich indessen diese epochenmässigen Abschnitte für den Ueberblick sind, so sind sie doch keinesweges unerlasslich nothwendig.

I. Periode. Obgleich der Charakter der älteren Geschichte der Grie-

chen mythisch ist, und die neuere Zeit mehrfache Erklärungen des aus dieser frühesten Zeit fabelhaft Berichteten versuchte, um den reinen historischen Bestand daraus zu gewinnen, so sind doch alle jene Sagen zu innig mit dem ganzen Leben des Volkes verwachsen, als dass sie ohne Nachtheil unberücksichtigt bleiben könnten oder einer Deutung unterworfen werden dürften *). Es gilt hier, was L. Wachler (Lehrb. d. Gesch. 1828, Einleit. p. 46 sq.) sagt: „Die absolute oder scheinbare und aus individuellen Vorkenntnissen und Ueberzeugungen gefolgerte Unmöglichkeit einer durch äussere Zeugnisse unterstützten Thatsache oder Begebenheit verbietet zwar diese als unbedingt objectiv wahr geltend machen zu wollen, berechtigt aber keinesweges zur Verwerfung der Ueberlieferung oder zur Unterdrückung der Angabe, dass so etwas als geschehen überliefert sey; vielmehr gehöret eine solche Angabe als wesentlichurkundlicher Bestandtheil in den historischen Kreis oder selbst als erwiesene und vieles andere erweisende Thatsache beglaubigten Denkart, öffentlichen Meinung und Gemüthsäusserung eines Volkes und Zeitalters. Das Wunderbare, in so weit es zeitgemäss ist, darf keiner modernisirenden Auslegung unterworfen werden, sondern bleibt als unantastbares Eigenthum der nicht nach Ansichten der Gegenwart zu beurtheilenden Vergangenheit stehen; nur die von der Thatsache selbst wohl zu unterscheidenden Urtheile der Berichterstatter lassen ermässigende Auslegungen und Berichtigungen zu. Ueber die innere oder geistige Persönlichkeit des Geschehenen findet keine vollständig genügende Bewahrheitung durch Zeugnisse statt; diese können nur in subjectiver Hinsicht Bedeutung und Werth haben; so wie sich überhaupt äusserst selten die Individualität eines Zeugen ganz verleugnen wird."

Die ältesten ursprünglichen, stamm- und sprachverwandten (Thucyd. I. 3. Herodot. I. 57. VII. 95), Völkerstämme Griechenlands waren die Pelasger (Pelarger), der früher herrschende [1800 ?], und die Hellenen, der anfangs schwächere. Die Hauptsitze der Pelasger, von Thrakien ausgegangen, mögen Argos, Achaja, Peloponnes, Attika, Thessalien, Epirus, die Küsten Kleinasiens und Inseln gewesen seyn, bis sie, von den Achaeern und Dorern gedrängt, sich auf Arkadien beschränkten. Ihnen wird die Gründung des Staates Argos unter der Herrschaft des Inachus oder dessen Sohn Phorōneus zugeschrieben, wenn nicht der Name Inachus eine dichterische Personification des gleichnamigen Flusses bei Argos ist, da Inachus ein Sohn des Okeanos genannt wird. Eben so soll des Inachus Sohn Aegialeus Sikyon gegründet haben. Sie weihten das Orakel zu Dodona, das ägyptischen Ursprungs seyn sollte (Herodot. II. 52. 53), dem Zeus (Hom. Il. XVI. 233), und übergaben dessen Verwaltung den Sellern. Ackerbau war ihnen nicht unbekannt. In diesen frühen Zeiten bestand ohne Zweifel zwischen Thrakien und Kleinasien ein lebhafter Wechselverkehr von Ein- und Rückwanderungen (Herodot. I. 35. 73. 94. VII. 91 sq.). Auf Samothrake bildete sich der auch in Phrygien einheimische Kabirendienst (Herodot. II. 51), und andere religiöse Einrichtungen und Vereine, die sich wahrscheinlich von hier aus nach Thrakien, Epirus, Thessalien, besonders Boeotien verbreiteten. Mit der thrakischen Küste und den Inseln des

*) Gewiss mit Unrecht würde man die sogenannten Einwanderungen aus Aegypten nach Griechenland in der Geschichte der Hellenen fallen lassen, weil sie nur der Fabel, nicht der Geschichte anzugehören scheinen, wie es neuerdings Hefft e (die Götterdienste auf Rhodus, Heft. III. Vorr. p. IV.) gewünscht hat.

aegaeischen Meeres (Thasos, Delos, Rhodos) standen die Phönikier durch ihre Schiffahrt und ihren Handel schon früh in Verbindung, wodurch vielleicht die für mythisch gehaltenen Einwanderungen ägyptischer Fremdlinge [1600—1400] sich erklären lassen, obschon dieselben meistentheils durch spätere Sagen berichtet werden (Diodor. V. 56, 68. Thucyd. I. 3). So soll Kekrops mit einer saitischen Colonie [1550 ?] in Attika; Danaus, durch die Mythe von seinen Töchtern bekannt, gleichfalls aus Aegypten [1530?], in Argos; Kadmus, mit einer phönikisch-ägyptischen Colonie in Boeotien [1500?], wo ihm Theben's Gründung zugeschrieben wird; Pelops, Sohn des Tantalus, eines Königs von Sipylus am Pactōlus in Maeonien, in den Peloponnes, wo er sich zu Pisa in Elis niederliess [1400 ? oder 1350 ?], eingewandert seyn.

Neben den Pelasgern erhoben sich die, unter Deukalion, des Prometheus Sohn, am Parnass wohnenden Hellenen, indem sie von dort, durch die deukalionische Fluth vertrieben, nach Thessalien zogen und die Pelasger verdrängten oder doch sich zum herrschenden Volk machten, wodurch sich vielleicht erklären lässt, warum Homer noch von dem pelasgischen Argos und dem pelasgischen Zeus spricht, während in dieser Zeit in Griechenland selbst wenig mehr als jene schwachen Rückerinnerungen an die Pelasger sich erhalten hatten (s. vorher Geographie §. 6 p. 170 sq.), nachdem sich dieselben nach Arkadien, Kleinasien und die Inseln zurück gezogen, und ein Theil selbst nach Italien unter Oenōtrus und Peucetius ausgewandert war. Deukalion's Söhne werden Amphiktyon, der sich in Attika niederliess, und Hellen genannt. Von Hellen soll das ganze Volk Hellenen (wird erst seit der Einrichtung der olympischen Spiele allgemeiner Name. Herodot. V. 32) abstammen, weshalb an sie vorzüglich die Mythe alle späteren Verhältnisse der Stämme und Länder so fest knüpft, dass diese Ueberlieferungen nicht unbeachtet bleiben dürfen. Die Anführer der sich ausbreitenden Hellenen nennt die Sage Söhne Hellen's, von denen die sich später bildenden Stämme der Hellenen abstammen sollen. Sie waren Aeolus, Stammfürst der Aeoler; Dorus, Ahnherr der Dorer; und Xuthus, von dessen Söhnen Achaeus und Ion ihr Geschlecht die Achaeer und Ionier ableiteten. Aeolus Stamm setzte sich in Phthiotis fest, breitete sich von dort aus nach Akarnanien, Aetolien und Phokis, gründete auch eine Niederlassung im peloponnesischen Elis. Dorus Nachkommen zogen aus der Landschaft Hestiaeotis südwärts in die Landschaft Dryopis am Oeta, verjagten die Dryoper, und gründeten die Tetrapolis Dorica, Pindus, Erineus, Cytinium und Boeum. Fünf Generationen vor dem trojanischen Kriege schifften Dorer auch unter Tectămus nach der Insel Kreta, wo sich eine bürgerliche geregelte Verfassung durch Minos (stirbt auf einem Zuge nach Sicilien) bildete, dessen Brüder Rhadamanthus und Sarpedon waren, dem auch die Vertreibung der Karer von den Cykladen zugeschrieben wird, und dem Attika selbst zinsbar war. Xuthus, von seinen Brüdern vertrieben, findet bei dem Kekropiden Erechtheus in Attika Schutz, und zeugt mit dessen Tochter Kreusa den Achaeus und Ion, die aber von des Erechtheus Söhnen vertrieben, werden. Ion und sein nachher grösstentheils nach Kleinasien ausgewanderter Stamm liessen sich in Aegialus im Peloponnes, daher Ionia genannt, nieder. Die Achaeer nehmen Lakonia und Argolis ein. Diese Stämme bilden die ältesten Dialekte aus. Auch findet man jetzt schon Staaten, und sieht die frühere Rohheit durch die Künste des Lebens gemildert werden.

Ob und wie die eingewanderten Colonien auf die Cultur der Hellenen gewirkt haben, lässt sich mit Gewissheit nicht ermitteln. Wäre in der That ein fremder Einfluss vorhanden gewesen, so überwog doch die bildungsfähige eigenthümliche Kraft der Hellenen denselben bei weitem, weil ihre Bildung sich in jeder Hinsicht rein hellenisch gestaltete. Dass die geistige Kraft der Hellenen in der That energisch genug war, um sich von fremdem Einfluss frei zu erhalten oder das Entlehnte durch freie Umbildung zum Eigenthum zu stempeln, beweist die reinhellenische Bildung aller ihrer Colonien, obschon dieselben unter fremden Völkern sich festsetzten (Heffter, die Götterdienste auf Rhodus III. p. 86 sq.).

Die Mythe allein bewahrt die erste bekannt gewordene Thatsache eines Zusammenwirkens und des Heldengeistes der Nation in der Argonautenfahrt nach Colchis [1250 ?], unter Jason, Sohn Aeson's, verbunden mit den Helden: Herkules, Kastor und Pollux, Admet, Peleus, Telamon, Oileus, Orpheus dem Sänger mit seinem Schüler Amphion u. a. Diese Fahrt soll von Iolkus in Thessalien, wo Minyer wohnten, ausgegangen seyn, weshalb die Argonauten auch Minyer genannt werden. Die Theilnehmer scheinen die Blüthe des edlen Volkes gewesen zu seyn, wofür nicht allein jener Versuch einer fernen Fahrt, sondern auch ihre spätern Thaten sprechen. So wurde durch Theseus [1240 ?], einen Genossen jenes Abentheuers, Athen von dem an Minos auf Kreta, wegen seines erschlagenen Sohnes Androgeos, zu entrichtenden Tribut (jährlich sieben Jünglinge und sieben Jungfrauen) befreit, wofür ihm als Dank jährlich auf seinem Schiff Theōris, bis in die letzten Zeiten des atheniensischen Freistaates Dankopfer auf das heilige Delos gesandt wurden. Durch ihn gelangte Athen zu einer grösseren Veredelung durch religiöse Einrichtungen (das Fest der Panathenaeen, an welchem alle Athener, als Volk der Athene, Theil nehmen sollten, so wie die isthmischen Spiele, auf der Grenze seines durch die Eroberung von Megara erweiterten Gebietes) und zu einem sicherern bürgerlichen Zustande, durch die Errichtung des Areopagus, eines gemeinsamen Gerichtshofes, des Prytaneums, und durch die Eintheilung des Volkes in die drei Classen der Edeln (*εὐπατρίδαι*), Landbebauer (*γεωργοί*), und Gewerbtreibende (*δημιουργοί*). Ideen zu diesen Verbesserungen erwarb er sich vielleicht während seines Aufenthaltes in Kreta, als er sich freiwillig zu den Opfern für Minos gesellte. Ohngeachtet dieser seiner durch die Mythe berichteten Verdienste soll er dennoch, auf Anstiften eines Verwandten Mnestheus, haben flüchten müssen, und bei Lykomedes auf Skiros gestorben seyn, von wo erst nach 800 Jahren Kimon seine Gebeine nach Athen brachte.

Den erwachten Heldengeist der Hellenen für grössere Unternehmungen beurkundet nach der Argonautenfahrt der Zug der sieben Fürsten gegen Theben [1225 ?], der in der Folge den Sängern, wegen seines tragischen Ausganges, unerschöpflichen Stoff zu Nationaldichtungen lieh. Die zur Zerstörung der Stadt ausgezogenen Helden fallen alle bis auf Adrastus, den sein schnelles Ross rettet. Erst die Nachkommen der Gefallenen, die Epigonoi, vernichten die Stadt [1215 ?].

Der wachsende Drang nach Heldenthaten näherte die einzelnen Stämme einander; sie fanden einen Vereinigungspunkt in dem nationalen Unternehmen gegen Troja [1194—1184 ?], dessen Einzelnheiten zweifelsohne der Mythe gehören, das in der Hauptsache aber geschichtlich ist. Ursache dieses langjährigen Krieges war Stammrache der Pelopiden, Nachkommen des aus

Mysien vertriebenen Pelops, gegen die Teukrer oder Dardaner, Einwohner der hochberühmten Königsstadt in Mysien. Seinen Ausbruch unter Agamemnon's Leitung, beförderte der Raub der Helena, Tochter des spartanischen Königs Tyndarus und der Leda, so wie Gemahlin des Menelaus, Bruder Agamemnon's, durch Paris, Sohn des Priamus, Königs von Troja. Seit diesem Zuge, ohngeachtet die Folge desselben Zerwürfnisse und eine völlige Umgestaltung der Stamm- und Staatenverhältnisse in langdauernden Fehden [1140—900 ?] war, erkannten sich die Hellenen erst als Ein Volk.

II. Periode. Die ersten Zeiten nach dem trojanischen Kriege zeichnen sich durch Unruhen und Völkerbewegungen aus, die durch Familienzwiste der Fürsten erregt wurden. Es erhoben sich zuerst die Herakliden (Thucyd. I. 12), Nachkommen des von Eurystheus aus Tiryns verdrängten Herkules, verbunden mit rohen nördlichen Stämmen, besonders Dorern und Aetolern [1120 ?]. Schon Hyllus, des Herkules ältester Sohn, wollte sich durch Vertreibung des Eurystheus und Atreus in den Besitz des väterlichen Reiches setzen [1180 ?]; sein Versuch misslang aber, und er fand bei Epalius, König von Doris, am Oeta, Aufnahme. Bei seinem zweiten Zuge entschied Zweikampf durch Hyllus Tod. Eben so erfolglos erneuerten sein Sohn Kleodaeus und dessen Spross Aristomachus ihre Ansprüche. Erst den Söhnen des Aristomachus (Dorer genannt), Temenus, Kresphontes und Aristodemus, verbunden mit dem Aetoler Fürsten Oxylus, gelang das erneuerte Unternehmen durch List, indem sie einen Einfall zu Lande in den Peloponnes drohten; aber schnell über das korinthische Meer hinschiffend, setzen sie sich im Lande fest, nachdem sie den König der Achaeer, Tisamenus, geschlagen hatten. So verlieren die Pelopiden die Gebiete von Argos, Sparta, Messene, Korinth [1080 ?], die dorisch werden, so wie Elis, das den, die Dorer begleitenden, Aetolern zufällt. Durch den erlittenen Verlust gezwungen, entschliessen sich die Achaeer, Aetoler und Ionier zur Auswanderung. Die Aeoler, zogen unter Penthilus nach Thessalien, von da nach Kleinasien, wo sie Smyrna und andere eilf Städte gründeten (Herodot. I. 149), so wie auf Lesbos die sechs Städte: Mytilene, Antissa, Pyrrha, Eresus, Methymna und Arisba besassen (Herodot. I. 151). Die Achaeer verdrängen die Ionier aus Aegialus (Ionia), nennen das eroberte Land Achaja, und gründen ein Staatensystem von zwölf verbündeten Städten (Herodot. I. 145). — Die Ionier und Messener werden in Attika aufgenommen, worüber die Athenienser mit den im Peloponnes eingedrungenen Dorern in Kampf gerathen, der für die Dorer unglücklich mit dem freiwilligen Heldentode des atheniensischen Königs Kodrus [1068 ?], einem Orakel zufolge, endet, und in Athen selbst das Ende der Königsherrschaft herbeiführt, an deren Stelle die lebenslängliche Archonten-Würde tritt, mit der zuerst Medon, Kodrus ältester Sohn bekleidet wird. Darüber missvergnügt verlassen seine Brüder Neleus und Androklus mit Colonisten, die nach dem herrschenden Stamm Ionier genannt werden, das Land, siedeln sich auf der lydischen und nordkarischen Küste Kleinasiens an, und gründen hier, wie in Aegialus, zwölf freie Städte Milet, Ephesus, Erythrä, Klazomenä, Myus, Teos, Phokaea, Lebedus, Kolophon, Samos, Chios, die durch die Verehrung des Poseidon, im Panionium, auf dem Vorgeb. Mykale vereinigt waren. Auch der Kykladen hatten sie sich bemächtiget, und feierten dem Apollo gemeinsame Wettkämpfe auf Delos. — Die nach Megaris vorgedrungenen Dorer vermögen sich gegen die Athenienser nicht zu behaupten, und

wandern ebenfalls nach Kleinasien aus, wo sie sich in Karien, und den benachbarten Inseln Kreta, Kos und Rhodus festsetzen. Vereinigt waren sie durch den Apollo-Dienst auf dem triopischen Vorgebirge. Auf Rhodus fanden sie wahrscheinlich phoenikische Ansiedlungen.

Eine wichtige Folge dieser Staatsumwälzungen, ohne die sich das Hellenenthum und griechische Leben nie glücklich entwickelt hätte, war die Umwandlung der bisherigen Herrschaft der Stammhäupter in republikanische Verfassungen. Das Volk war an Einsicht gereift, hatte die Fehden der kampflustigen Fürsten als nur eigennützige Unternehmungen kennen, aber auch einsehen gelernt, dass die Fürsten ohne Theilnahme des Volkes nichts vermöchten. So bildeten sich in Griechenland, mit Ausnahme von Sparta und Epirus, durch natürliche Erfahrungen demokratische Verfassungen unter mancherlei Formen. In Theben wurde die Königswürde noch während der heraklidischen Unruhen [1100]; in Athen nach Kodrus Tode aufgehoben. Argos errang 984, Elis 780, und Messene 740 eine freie Verfassung. In Lakedaemon blieb eine monarchisch-aristokratische Verfassung. In Korinth erhielt sich die Herrschaft der Nachkommen des Bacchis, der Bacchiaden, unter oft veränderter Gestalt.

Alle diese einzelnen, durch die Herakliden-Wanderung entstandenen, freien Staaten umschlang ein religiöses Band in den gemeinsamen Festen und Spielen, an denen nur Hellenen Antheil nehmen konnten, und nährte den früh erwachten Nationalsinn. Den mächtigsten Einfluss übten die olympischen Spiele, das Orakel zu Delphi, mit dem der berühmte pyläische Bund oder die sogenannte Versammlung der Amphikytonen in unmittelbarer Verbindung stand (Hermann's Lehrb. d. griech. Alterth. p. 29 sqq.).

So entwickelten sich die einzelnen Staaten in ihrer errungenen Freiheit; vor allen aber hoben sich Sparta und Athen, und bildeten gleichsam den Mittelpunkt für Griechenlands politische Wichtigkeit, indem sie, als die durch äussere Macht und innere Verfassung vorzüglicheren Staaten, über die politischen Verhältnisse Griechenlands entschieden.

SPARTA wurde den Pelopiden von den Herakliden entrissen, und erhielt nach des Aristodemus Tode, in dessen Zwillingssöhnen, Eurysthenes und Prokles, zwei Könige, deren Würde bei Nachkommen (Eurystheniden oder Agiden; Prokliden oder, nach Prokles Enkel, Eurypontiden) beider Linien auf den Erstgebornen forterbte, bis auf Lykurgus in folgender Folge: Eurysthenes, Agis, Echestratus, Labotas, Doryssus, Agesilaus, Archelaus—Prokles, Sous, Eurypon, Prytanis, Eunomus, Polydektes—Lykurgus, Charilaus. Bei dieser Einrichtung litt Sparta durch die gegenseitige Eifersucht der Könige an inneren Unruhen und Kämpfen, zu denen noch wiederholte Kriege mit den Nachbarn kamen, wodurch nicht allein das königliche Ansehn, sondern auch die innere Entwickelung des Staates selbst litt. Dennoch beurkundete sich der kriegerische Herrschergeist der Stadt Sparta schon früh in dem steten Streben nach der Herrschaft über das übrige Land. Nachdem ihr schon die Perioeken (Ureinwohner) dienstbar geworden waren, fand sie unter den Königen Agis und Sous Widerstand an der Stadt Helos, die aber eingenommen, zerstört, und ihre Einwohner (Heloten) zu Sklaven verdammt wurden. Dieser Uebermuth und innere Reibungen drohte dem Lande Vernichtung, und es bedurfte einer neuen durchgreifenden Gesetzgebung, wie sie ihm durch Lykurgus, Sohn des ermordeten Königs Eunomus, Oheim und Vormund des unmündigen Königs Charilaus (Herodot. I. 65

nennt Leobotas), zu Theil ward (108 Jahr vor Olymp. I. Cic. de rep. II. 10). Dieser Gesetzgeber hatte sich die zu einem so schwierigen Werk nöthige Einsicht während seines Aufenthalts in dem blühenden Kreta und Kleinasien erworben; er erkannte daher die Nothwendigkeit, seine Gesetze dem dorischen kriegerischen Geiste angemessen einzurichten, und ihnen die Weihe des hochheiligen Orakel zu Delphi zu verschaffen, wenn ihnen Achtung werden sollte. Sie beruhten auf Grundsätzen der Gleichheit, wodurch zugleich die durch Selbstsucht verderblich werdende königliche Gewalt durch einen Rath der 28 Alten (über 60 Jahr), die Gerusia, und durch eine allgemeine Volksversammlung, beschränkt, so wie das ganze Volk zu einer kriegerischen Einfachheit erzogen werden sollte. Diese Gesetze waren nicht geschrieben, sondern wurden als Sprüche (Ῥῆτραι) mündlich fortgepflanzt. Nach Vollendung des Werkes, liess der Gesetzgeber sich die Befolgung der Gesetze für die Zeit bis zu seiner Rückkehr beschwören und schied vom Vaterlande, um nie wieder zu kehren.

Die Früchte dieser Gesetzgebung zeigten sich bald; denn der kriegerische Geist der Spartaner suchte den Kampf mit den benachbarten Argivern, Arkadern und Messenern. Besonders wichtig sind die durch gegenseitige Gewaltthätigkeiten (Raub lakonischer Jungfrauen durch messenische Jünglinge, und Ermordung des spartanischen Königs, als er die Geraubten zurückforderte; rächende Ungerechtigkeit des spartanischen Senats gegen den Messener Polychares) herbeigeführten messenischen Kriege. Der erste dieser Kriege [Olymp. 9, 2—14, 2; 743—724] endete nach schwankendem Glück für Messene, nach dem freiwilligen Tode seines Königs Aristodemus, unglücklich, indem sie als Tribut die halbe Ernte ihres Gebiets an Sparta ab zu geben gezwungen werden. Den zweiten dieser Kriege [Olymp. 24, 4—28, 1; 681—668], führte der messenische Held Aristomenes glücklich, bis der von den Spartanern aus Athen erbetene Führer Tyrtaeus durch seine Lieder den Kriegsmuth der Spartaner anfeuerte und durch die Einnahme der lange vertheidigten Bergfestung Ira siegte, worauf die Messener das Schicksal der Heloten erleiden mussten. Durch das Glück in diesen Kriegen, wenn auch die Siege nicht leicht erkauft wurden, erhob sich Sparta zu dem ersten unter den dorischen Staaten, und sicherte sich diesen Vorrang noch durch die glücklichen Kämpfe gegen die Argiver und Arkadier [550. Herodot. I. 67]. Indessen hielten sich die Spartaner, ohngeachtet ihrer steten Kriege mit den Nachbarn doch fern von der Theilnahme an auswärtigen Händeln, bis Kleomenes [500], nachdem er den Mitregenten Demaratus verdrängt hatte, sich in die Angelegenheiten Athens mischte, und die Aegineten vermochte, mit den Hellenen in den Bund gegen die Perser zu treten, wodurch aber für Sparta und überhaupt Griechenland sich neue Verhältnisse entwickelten. Auf Kleomenes folgte [491] Leonidas.

ATHEN. Ueber die Entwickelung der inneren Verhältnisse dieses Staates ist lange Zeit hindurch nach Kodrus nichts bekannt. So viel scheint aber gewiss zu seyn, dass auch hier Aristokraten ihr besonderes Interesse verfolgten; denn statt der lebenslänglichen Archontenwürde wurde nach dem Tode [752] des letzten, Alkmaeon, die zehnjährige eingeführt [752—682], bis endlich jährlich neun Archonten die höchste Gewalt erhielten [682—592]. Dass durch diese aristokratische Vielherrschaft das Volk bedrückt wurde, geht aus der Natur dieser Verhältnisse, so wie aus dem Streben des Volkes nach Erleichterung seiner Lage durch Gesetze deutlich hervor. Die ersten Versuche einer Gesetz-

gebung machte Drakon [Olymp. 39, 1; 624], aber ohne, wie es scheint, eine Verbesserung der Verfassung herbei zu führen, indem er nur Strafgesetze entwarf, die nicht einmal den gesellschaftlichen Zustand zu bessern und sichern vermochten, da sie zu hart waren. Denn er setzte auf jedes Verbrechen ohne Unterschied die Todesstrafe (Plutarch. Solon.), weshalb man sagte (Redner Demades), diese Gesetze seyen mit Blut geschrieben. Natürlich wuchs unter diesen Umständen die Anarchie durch Parteienkampf. Das Volk kämpfte wider den Druck der Aristokraten; diese strebten sich zu behaupten. So bemächtigte sich Kylon, als angeblicher Volksfreund, der Akropolis [Olymp. 42, 1]. Die Archonten, unter des Megakles Führung, belagern ihn; er selbst entflieht zwar, aber seine Anhänger werden wider das gegebene Versprechen der Schonung, von den Archonten hingerichtet, wodurch diese eine Blutschuld auf sich luden, die zu sühnen der berühmte Wahrsager Epimenides, aus Kreta, herbeigeholt wurde [Olymp. 45, 4]. Diese Ruchlosigkeit stürzte die Aristokraten um so mehr, da in dieser Zeit den Staat der Verlust von Salamis traf, das sich den Megarensern ergeben hatte, und auch durch wiederholte Versuche nicht wieder gewonnen werden konnte, so dass in einer Volksversammlung demjenigen die Todesstrafe angedroht wurde, der je wieder einen Vorschlag zur Wiedereroberung der Insel machte. Solon allein wagte es im erdichteten Wahnsinn, und sein Unternehmen wurde mit Glück gekrönt. Auch sollen auf seinen Rath die Amphiktyonen den Krieg (erster heiliger Krieg 590) gegen Kirrha oder Krissa beschlossen haben, weil es die das pythische Orakel um Rath fragenden durch harte Zölle bedrückte. Der Sieg über die Stadt wurde durch die pythischen Spiele bei Delphi gefeiert.

Indessen dauerte das Missvergnügen mit der bestehenden Verfassung fort, und griff durch die entstandenen Parteien der Pediaeer (Bewohner der Ebene), Diakrier (Bergbewohner), und Parhalier (Küstenbewohner) noch verderblicher um sich; weil die ersteren, die Reichen, Aristokratie; die anderen Demokratie; und die letztern eine gemischte Verfassung wünschten. In dieser Verwirrung wurde Solon zum Archon eponymus gewählt [Olymp. 46, 3]. Sein Vaterland zu retten führte er die Seisachtheia [594] ein, und schuf eine neue aristokratisch demokratische Verfassung. Dennoch stürmte der Parteienkampf der Demokraten und Aristokraten im natürlichen Lauf ununterbrochen fort; diese (Parhalier) wurden von Megakles, dem Alkmäoniden, jene (Hyperakrier oder Diakrier) von dem schlauen und beredten Pisistratus (Herodot. I. 59 sqq.) geleitet; in der Mitte stand eine Faction (*οἱ ἐκ τοῦ πεδίου*) unter Lykurgus. Durch die mit Keulen bewaffnete Leibwache, die ihm die Athenienser bewilligt hatten, bemächtigte sich Pisistratus der Obergewalt [Olymp. 54, 4; 561], und Solon verliess Athen, um im fremden Lande zu sterben, obgleich Pisistratus dessen Gesetze beibehielt. Auch Megakles war geflohen, unterhielt aber Einverständnisse mit seinen Anhängern so wie mit Lykurgus zu Athen, wodurch Pisistratus schon 560 zur Flucht genöthiget wurde; aber in dem nachher noch zweimal erneuten Kampfe siegte, nachdem er sich [556] mit Megakles scheinbar ausgesöhnt, und nach abermaliger Verbannung [551], von Thebanern und andern Griechen unterstützt, der Herrschaft bemächtigt hatte [Olymp. 60, 2; 540], die er nun bis an seinen Tod behauptete [Olymp. 63, 1; 528], und sogar auf seine Söhne Hipparchus und Hippias vererbte. Pisistratus Regierung war für Athen glücklich. Er beförderte Wissenschaften, Künste, Ackerbau und Gewerbe; eben so seine Söhne, so dass

in dieser Zeit die den Atheniensern fortan eigenthümliche Liebe zur Litteratur und Kunst sich zu entfalten begann. Indessen benutzten die nach Pisistratus letztem Siege nach Makedonien geflüchteten und nach seinem Tode zurückgekehrten Alkmaeoniden die Gelegenheit, als Hipparch von dem in seiner Schwester beleidigten Jüngling Harmodius und dessen Freunde Aristogiton, aus Privatrache ermordet worden war [514], und Hippias sich durch Hinrichtung der Mörder seines Bruders, so wie durch Strenge überhaupt zu befestigen suchte (Thucyd. VI. 54 sqq. I. 20); aber ihr Angriff misslang. Sie zogen sich nach Lypsydrion in Attika zurück, befestigten den Ort, und veranlassten durch das delphische Orakel die Spartaner, unter ihrem Könige Kleomenes die Athenienser von den Tyrannen zu befreien. Dies gelang; Hippias entsagt vertragsmässig der Herrschaft, und geht nach Sardes zum Könige der Perser [Olymp. 67, 3; 510. Thucyd. VI. 59].

Die zurückgekehrten Alkmaeoniden mussten die Demokratie begünstigen, wenn sie sich behaupten wollten. Daher veränderte ihr Häuptling Kleisthenes [Olymp. 67, 4], obgleich ihm die Aristokraten durch Isagoras, unter dem Beistande von Sparta mit den Boeotiern, Chalcidensern und Aegineten entgegenarbeiteten, die solonische Verfassung dadurch, dass er die Zahl der Tribus auf 10, die Zahl der Mitglieder des Rathes auf 500 vermehrte, und den Ostrakismus einführte. Durch diesen ersten bedeutenden Kampf um eigene Freiheit erwuchs den Atheniensern der Muth und das Freiheitsgefühl so, dass sie sich mit den kleinasiatischen Ioniern zum Freiheitskampf gegen die Perser verbinden, wodurch ihr Staat an die Spitze der ionischen Staaten trat, aber auch in harte Kämpfe mit den Persern verwickelt wurde.

III. Periode. Die griechischen Colonien in Kleinasien, durch Persiens steigende Macht unter Cyrus ihrer Freiheit beraubt, wurden durch Statthalter regiert, die selbst nur gezwungen gehorchten. Einer von ihnen, Aristagoras, dem die Statthalterschaft von Milet zugetheilt war, strebte nach selbstständiger Herrschaft. Dazu schien ihm die günstige Gelegenheit eine Aufforderung der von der Insel Naxos vertriebenen Oligarchen, sie wieder einzusetzen. Er war geneigt, mit der heimlichen Absicht, die Insel für sich zu erobern, und bewog den Satrapen Artaphernes, ihm über ein Heer und Flotte dahin den Oberbefehl zu geben. Es geschah; es wurde ihm der Perser Megabates beigegeben, der aber das Unternehmen den Naxiern verrieth. Hierüber missvergnügt, und um sich vor dem Unwillen des Satrapen zu sichern, entschloss sich der Verrathene, im Einverständniss mit seinem am persischen Hofe zu Susa befindlichen Freunde Histiaeus, die Ionier zum Aufstande für ihre Freiheit zu bewegen. Es gelang ihm. Er selbst bat in Sparta um Hülfe; aber umsonst. Athen allein und die Eretrier gaben ihm eine Flotte, die nach Milet und dann nach Ephesus schiffte, von wo aus das Heer gegen Sardes zog und die Stadt durch Brand vernichtete; darauf aber von den Persern geschlagen wurde. Die Ionier wurden nach vielen Anstrengungen wieder unterworfen. — Dies war die Veranlassung zu den für Athen und Sparta besonders glorreichen Kämpfen.

Wegen der den Ioniern von Athen und Eretria geleisteten Hülfe sann der persische König Darius auf Rache, zu der ihn noch mehr der zu ihm geflüchtete Hippias reizte. Die erste Racheunternehmung des persischen Hofes unter Mardonius [492] misslang durch den Verlust der Flotte am Vorgeb. Athos und eines Treffens in Thrakien. Der zweiten, von Datis und Artaphernes ge-

leiteten, ging eine Aufforderung des persischen Königs zur Unterwerfung an alle Griechen voraus [491]. Zaghaft ergeben sich alle Inseln und die meisten Staaten des Festlandes, nur Sparta und Athen versagen muthig einer solchen Forderung Gehör (Herodot. VII. 136). Die Perser nahmen Naxos in Besitz, landeten auf Euboea, verheerten Eretria nach siebentägiger muthiger Vertheidigung, brachen in Attika ein, und stellten sich in der Ebene bei Marathon, auf Hippias Rath, zur Schlacht. Die durch innere Reibungen zwiespaltigen Lakedaemonier zauderten aus religiösem Aberglauben; und so stellten sich dem übermüthigen Perserheere von 100,000 M. Fussvolk und 10,000 M. Reiterei nur 9000 M. Athenienser und 1000 Plataeer unter Miltiades, Kimon's Sohn, entgegen. Ein vollständiger Sieg krönte diesen Heldenmuth [Olymp. 72, 3; 29 Sept. 490. Herodot. VI. 103 sqq.]. Nun versuchte Miltiades noch Paros und andere Inseln zu unterwerfen. Aber das Misslingen der Unternehmung zog ihm den Hass Athen's zu, und er musste, an einer Wunde krank, dafür im Gefängniss büssen, als er die Strafgelder nicht erlegen konnte, wo er nach wenigen Tage starb (Herodot. VI. 131. 136. Plato Gorg. 153. Nep., Plutarch., Valer. Max.). An seiner Stelle erhoben sich in Athen Aristides und Themistokles, als Rivalen. Aristides, ernst und von unbezwinglicher Rechtlichkeit, wollte in des weitsehenden und an glänzenden Talenten reichbegabten Themistokles Streben, Athen's Seemacht zu vergrössern, nur eigennützige Zwecke erkennen, und war ihm entgegen. Obgleich hierdurch gegenseitig erbittert, war doch jeder seinem Charakter getreu für das Vaterland thätig. Während Aristides daheim die Staatsangelegenheiten leitete, führte Themistokles des Miltiades Plan, die Unterwerfung der Inseln, aus, und gewann durch diesen ruhmvollen Sieg das Uebergewicht über Aristides, der verbannt wurde [486]. Nun leitete er allein das zur Seemacht geeignete und danach strebende Athen mit Einsicht und Kraft. Die noch durch die Perser bevorstehende Gefahr erkennend und wissend wie wenig in Gefahr auf fremde Hülfe zu rechnen sey, sucht er in eigener Kraftentwickelung die Rettung, und strebt Athen eine bedeutende Seemacht zu schaffen. Er siegt gegen Aegina [484]; man bewilligt ihm den Gewinn der Silbergruben von Laurium für das Seewesen. — Darius, der Perserkönig, starb [485] über grossen Zurüstungen zu einem neuen Zuge gegen Griechenland; Xerxes setzte sie fort, und liess sogar für die Durchfahrt der Flotte (3200 Schiffe) das Vorgebirge Athos durchstechen. Ein unermessliches Heer zog sich bei Sardes zusammen [481], das auf zwei Schiffbrücken [im Frühj. 480] über den Hellespont setzte (Herodot. VII. 33 sqq. 60 sqq). Themistokles Plan eines Bundes aller Hellenen gegen eine so furchtbare Macht gelingt nur zum Theil; denn Theben war persisch, Argos neutral, die übrigen unentschlossen. Sogar die Athenienser verzweifelten, nur Themistokles in Athen, nebst Sparta, nicht. Das befragte Orakel flösst Vertrauen auf die neugeschaffene Flotte ein, deren Oberbefehl Themistokles übernimmt. Das verbündete Landheer befehligt der Spartaner Kleombrotos [st. Olymp. 75, 1]. Zuerst stellt sich bei Thermopylae der Spartaner Leonidas mit 300 Spartanern und 4000 Bundesgenossen dem Perser Heer entgegen, und stirbt mit seinen Spartanern und 700 treuen Thespiern den ruhmvollsten Heldentod [Olymp. 75, 1; 6. Juli 480]. Unentschieden blieb das gleichzeitige Seetreffen bei Artemisium, worauf die Perser das verlassene Athen verbrennen [20. Juli]. Nur Themistokles rettet Griechenland, indem er durch wohlberechnete List die entmuthigte verbündete Flotte zum Siege bei Salamis führt [23. Sept.], wodurch er die

sicheren Erwartungen des persischen Despoten vernichtete, der nach Asien zurückfloh, den Mardonius allein mit 300,000 Kriegern in Makedonien und Thessalien zurücklassend, um Unterhandlungen anzuknüpfen, aber Boeotien verheerte und Attika bedrohte, und dadurch die Griechen zu einer Schlacht nöthigte. Sie schlagen ihn bei Plataeae, unter des Spart. Pausanias Befehl [Olymp. 75, 2; 25. Sept. 479]; er bleibt selbst. An demselben Tage wird auch die persische Flotte bei Mykale vernichtet, und bei unermesslicher Beute diesen Einfällen für immer ein Ende gemacht, obgleich der Krieg fortdauerte.

Unter diesen glücklichen Anstrengungen gewannen alle Verhältnisse in schneller Entwickelung zu glänzender Höhe eine andere Gestalt; Athen und Sparta vereinen sich zu gemeinsamer Thätigkeit gegen feindliche Gewalt, wodurch aber eine Eifersucht zwischen den beiden Staaten hervorgerufen wird, die in der Folge zu einem Kriege erwächst. Athen war durch Kriegsbeute reich geworden; daher wird Athen unter Themistokles kluger Staatsverwaltung prächtig aufgebaut [478], befestigt [477], und der Hafen Piraeus aufgebaut, obgleich die Spartaner es zu hindern suchten (Thucyd. I. 90 sqq.). So gesichert erhob sich Athen durch fortgesetzte Vergrösserung der Flotte (20 Triremen jährl.), durch Handel, Kunst und Wissenschaft zu glänzender Macht. Dieses Kraftgefühl gebot ihnen die Befreiung ihrer Stammverwandten in Kyprus und Kleinasien, wobei sie aber als angreifender Theil auftreten mussten. Unter des Spart. Pausanias Oberbefehl, befehligte Aristides von Kimon begleitet, die ausgesendete Flotte. Kyprus wurde genommen, und dann Byzanz den Persern entrissen [470]. Pausanias aber geht ein Einverständniss mit den Persern ein, worüber er nach seiner Rückkehr zur Rechenschaft gezogen wird, und in Gefangenschaft stirbt [469]. Darauf erhält Athen, unter Aristides, die Hegemonie, das sogleich ein Bündniss mit den meisten griechischen Staaten, besonders den Inseln, ausser dem Peloponnes und eine Bundeskasse für die Fortsetzung des Krieges gegen Persien errichtete [470]. Dieser Schatz wird von Aristides, der aber bald stirbt, auf Delos im Apollo-Tempel niedergelegt, und auf das Uneigennützigste verwaltet. Themistokles wurde auf Sparta's Betrieb verbannt [469] (er konnte sich nur durch die Flucht nach Persien retten, wo er sich tödtete, als er gegen sein Vaterland kämpfen sollte), und so erhielt in dem beginnenden Kriege Kimon den Oberbefehl. Dieser entriss in Thrakien den Persern Eion am Strymon [471]; besiegte Skyros [470]; in Kleinasien erkämpft er am Eurymedon einen Doppelsieg [469]; nimmt den Chersonnesus am Hellespont [463]. Als einzelnen Bundesgenossen die Fortsetzung des Krieges lästig wurde, suchten sie sich dem Bunde zu entziehen. Athen zwingt sie durch Gewalt. So muss sich Karystos auf Euboea [467], Naxos [466], und durch Belagerung [465—463] Thasos ergeben. Durch dieses ungerechte Verfahren erhob sich Athen zum Herrn über die Bundesgenossen. Auch wurde jetzt [461] die Bundeskasse von Delos nach Athen gebracht. Dass Sparta dies alles, und besonders den durch stete Siege gewonnenen Reichthum Athens, mit missgünstigen Augen betrachtete, ergab sich deutlich, als Sparta das ihm von Athen im Kriege gegen die mit den Heloten verbundenen Messenier (dritter messenischer Krieg) auf Kimon's (der wegen des unerwarteten Ausganges verbannt wurde) Rath zugeführte Heer, misstrauisch gegen diese Hülfe, zurückwies [Olymp. 79, 1; 464]: worüber Athen erzürnt, die Verbindung mit Sparta aufhob (Thucyd. I. 103), und, nachdem jene Helo-

tenempörung durch Einnahme von Ithome (im 10. Jahre des Krieges) unterdrückt war, auch die messenischen Flüchtlinge in Naupaktos aufnahm [Olymp. 81, 2], auch mit den Argivern und Thessaliern ein Bündniss schloss, dem später das von Korinth bedrängte und von Sparta verlassene Megara beitrat, wodurch jedoch Korinth's Eifersucht gegen Athen erregt wurde. So stieg im Wechsel der Verhältnisse die Unzufriedenheit der Bundesgenossen zugleich mit Athen's zunehmender Macht, und bricht endlich in offenen Kampf aus. Die Grösse Athen's barg auch die Keime zu dessen Verfall, der sich schon jetzt bei allem Glanz ankündigt. Vergeblich schickten sie eine Hülfsflotte unter Charitimis den gegen die Perser empörten Aegyptern unter Inarus, von Kyprus aus [462]; Flotte und Truppen gingen durch die Einnahme von Memphis durch den Satrap Megabyzus unter [456]. In dieser Zeit ergriff nach Kimon's Verbannung [461] Perikles, Sohn des Xantippus und Urenkel des Kleisthenes, das Staatsruder, und führte dasselbe, als Demagog oder Volksliebling, vierzig Jahre (bis zu s. Tode, 429), ohne je Archon oder Mitglied des Areopagus zu werden. Als Werkzeug seiner demagogischen Wirksamkeit, die dem Staate das Verderben bereitete, trat früher schon Ephialtes auf [469], mit begierig aufgenommenen Anträgen zur Beschränkung der Macht des Areopagus. Vorzüglich bildete Perikles den Geist der Staatsverwaltung nach innen und aussen um, obschon der weise und gerechte Aristides den Anfang dazu machte, indem er, durch Verhältnisse gezwungen, das Gesetz aufhob [478], das die ärmeren Bürger von den Staatsämtern ausschloss. Der dem Volke schmeichelnde Perikles ging weiter; denn er brachte Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Sittenaufsicht in die Hände des Volks, oder vielmehr dessen Günstlingen. Er führte die Besoldung der Richter im Areopagus ein; erweiterte das Theorikon (religiöse Feste); liess auf Staatskosten dem Volke glänzende Schauspiele aufführen, und die Stadt verschönern. So trat an die Stelle der früheren Sparsamkeit glänzende Verwaltung. Das Unglück dieser Verschwendung vergrösserte der jetzt in offenen Kampf ausbrechende Neid und Unwille benachbarter und verbündeter Staaten. Wegen Megara hetzt Sparta Korinth und Epidaurus auf. Aegina nimmt gegen Athen Partei. Die Athenienser werden von den Korinthern und Epidaurern bei Halice geschlagen; besiegen aber die Flotte der Peloponnesier bei der Insel Kekryphalea; greifen sogleich Aegina an [458], das sich bei Verlust der Flotte und Mauern unterwirft [457], nachdem Korinth einen neuen, durch den aus Attika herbeigeeilten Myronides im Treffen bei Kimola [457] zurückgeschlagenen, Einfall in Megara vergeblich versucht hatte, um die atheniensische Heeresmacht von der Insel zu locken. Eben so gerieth Athen mit Sparta in Kampf, als dieses die Dorer, ihre Stammgenossen, gegen die Phokenser schützte, indem es bei Tanagra, unter Myronides, mit den Argivern vereint, den Spartanern den Rückzug abschneiden will, aber geschlagen wird [457], so dass Perikles sich genöthigt sieht, den erfahrnen Kimon zurückzurufen [456], obschon Myronides bald darauf bei Oenophyta die mit Sparta in einen Bund getretenen Thebaner besiegte und den Athenern unterwarf [456], Tolmides Lakonien's Küste verheerte, und Zakynthus auch nahm [Olymp. 81, 1; 456]. Kimon, die bei inneren Kämpfen für das durch keine äussere Gewalt zusammengehaltene Griechenland unvermeidliche Gefahr erkennend, lenkte mit Anstrengung die Aufmerksamkeit wieder auf die Perser, den gemeinsamen Nationalfeind, um so den inneren Frieden herzustellen. Er ermittelt einen fünfjährigen Waffenstillstand

mit dem Peloponnesus, und führt die vereinigte griechische Flotte gegen die Perser, die er in der Seeschlacht bei Kypros, und zu Lande auf der phoenikischen Küste besiegt [450]. Kimon stirbt für Griechenland zu früh [449]; denn bald [448] bricht der heilige Krieg wegen des delphischen Orakels aus, in dessen Besitz die Spartaner die Stadt Delphi, aber nach ihrem Abzuge die Atheniensер die Stadt Phokaea setzen. Von den unterthänigen Bundesgenossen empören sich die Megarer, werden aber unterdrückt. Die boeotischen Städte schlugen unter Sparta den Tolmides bei Koronea [447]. Euboea empört sich und Megaris von Neuem, werden aber unterdrückt, jenes durch Gewalt, dieses durch Bestechung des zu Hülfe gekommenen Spartaner-Führers [446], worauf zwischen Sparta und Athen ein dreissigjähriger Friede geschlossen [445], aber nur vierzehn Jahre gehalten wird. Perikles wird, durch die Verbannung des älteren Thukydides [444] Haupt des atheniensischen Staates, so dass er jetzt, von Gegnern befreit, nur dem Volke schmeicheln durfte, um Billigung seiner unheilschwangern Pläne zu erlangen, durch die er allerdings nicht Athen's Unglück, sondern dessen Macht und Grösse ohne Eigennutz zu erstreben suchte. Um dies zu erreichen musste er die Bundesgenossen dienstbar machen und erhalten, so wie vermehren; denn in ihnen allein fand er die nothwendigen Hülfsquellen. Daher nahm er, von den Milesiern, gegen Samos zu Hülfe gerufen, diese Insel selbst in Besitz [441], und suchte sich deren Besitz durch Einführung der Demokratie zu sichern; aber vergeblich, bis sie nach wiederholtem hartnäckigen Kampf unterliegt, ihre Flotte verliert, und die Kriegskosten (200 Talente) zahlen muss [440]. So wird Athen Seemacht, und beherrscht die meisten Küstenstädte und Inseln, um durch erzwungnen übermässigen Tribut die verschwenderischen Staatsausgaben zu decken; Sparta dagegen war Landmacht, ohne künstlich angelegte Finanzen, der sich aber die meisten Staaten des Festlandes freiwillig und tributfrei anschlossen. Athen begünstigte die Demokratie; Sparta die Aristokratie. In diesem Gegensatz liegt der eigentliche Grund und das Wesen des sogenannten peloponnesischen Krieges, der, die schönsten Blüthen Griechenlands abstreifend, besonders aber die Athen's vernichtend, nicht allein ein Krieg gegen Völker, sondern auch gegen Verfassungen wurde (Thucyd. III. 82). Die äussere Veranlassung gab Epidamnus, als es in einem Kriege mit einem illyrischen Volk und seinen vertriebenen Aristokraten bei der Mutterstadt Korkyra Hülfe sucht, aber von dieser verlassen, sich mit Erfolg an Korinth, den Mutterstaat der letztern, wendet, und siegt [Olymp. 86, 1; 436]: worüber die Korkyraeer erbittert, die korinthische Flotte angreifen, besiegen, selbst Epidamnus einnehmen [435]. An diesem Kriege nimmt Athen, von den Korkyraeern aufgefordert, Theil, indem es der geschlagenen korkyraeischen Flotte [Olymp. 87, 1; 432] eine Flotte zu Hülfe sendet, wodurch erzürnt die Korinther die Bundesgenossen der Athener in Makedonien unter Mitwirkung des makedonischen Königs Perdikkas, vor allen Potidaea, eine unter attischem Schutz stehende korinthische Colonie, aufwiegeln. Zwar siegt der nach Potidaea geschickte Kallias und belagert die Stadt [432]; aber Korinth bewegt Sparta im Verein mit seinen Bundesgenossen zur Theilnahme, die es um so leichter erlangt, als die Herrschsucht Athen's Gefahr drohte und allgemeinen Unwillen erregt hatte. Bei dieser trüben Zukunft versuchte der Volksunwille zu Athen Perikles zu stürzen; aber gegen seine Gewandheit und Klugheit vergeblich. Unter diesen Verhältnissen brach der Krieg aus, als die vom spartanischen Gesandten in Athen gestellten Bedingungen, Abstellung

der Bedrückung der Bundesgenossen, Aufhebung der Belagerung Potidaea's, Freiheit Aegina's und Versöhnung mit Megara, trotzig verworfen wurden (Thucyd. I. 68. 139). Verbündete der Athenienser waren (Thucyd. II. 9. 22): die Inseln Chios, Samos, Lesbos, und alle Inseln des Archipelagus (ausser Thera und Melos, die neutral bleiben), Korkyra, Zakynthus, die griechischen Colonien in Kleinasien und Makedonien, einige thessalische Fürsten, und ein thrakischer Fürst (Sitalkes), in Griechenland selbst: Naupaktus, Plataea und Akarnanien. Sparta's Bundesgenossen (Thucyd. I. 125) waren alle Peloponnesier (ausser dem eine Zeitlang neutralen Argos und Achaja), Megara, Lokris, Phokis, Boeotien, die St. Ambrakia und Anaktorium, und die Insel Leukas. Als noch die ernst und reiflich erwägenden Spartaner sich bei dem Ungewissen und Verderblichen des Kriegsglückes auf das grosse Unternehmen gegen das durch Reichthum mächtige und ihnen verwandte Athen vorbereiten, greifen Thebaner das unvorbereitete Plataea an [Olymp. 87, 2; 431. Thucyd. II. 2 sqq. III. 23. 52 sqq.]. Die erste Periode dieses, Sparta durch die Athener, und Athen durch die Spartaner und Pest, verheerenden Krieges dauert bis zum funfzigjährigen Frieden, den N i k i a s schloss [422]. Während die Peloponnesier Attika angreifen und verheeren, verfährt dasselbe unter des altersschwachen Perikles Leitung nur defensiv durch Flotten, in Streifzügen nach Lakonien's Küsten. Dies Unglück Athen's vermehrt noch eine durch Kaufleute aus Aegypten und Kleinasien eingebrachte Pest (Thucyd. II. 47 sq.), deren Opfer Perikles selbst wird [Olymp. 87, 4; 429], wodurch Athen in die Gewalt unkluger, listiger, und nur eigenen Vortheil suchender Demagogen geräth. Nachdem der reiche Gerber K l e o n an die Spitze des Staates sich gedrängt hat, sinkt derselbe, obgleich das Glück Athen günstig schien. Plataea musste sich nach langer tapfrer Vertheidigung ergeben, und wurde von den Spartanern grausam behandelt (Thucyd. II. 75. III. 52 sqq.). Um diese Zeit droht Lesbos Abfall [426], wird aber unter P a c h e s Leitung unterdrückt, und auf des zügellosen Kleon's Rath, dem D i o d o t u s widerspricht, mit grausamer Härte besonders an M y t i l e n e bestraft (Thucyd. III. 35 sqq). Darauf erobert N i k i a s die Insel Minoa, Megara gegenüber (Thucyd. III. 51). In Korkyra bricht ein Aufstand des Pöbels, auf der Spartaner B r a s i d a s und A l k i d a s, Betrieb aus [426], zu Gunsten Athen's gegen die spartanisch gesinnten Aristokraten. Eben so befreit der atheniensische Feldherr D e m o s t h e n e s die von den Aetolern und Ambrakioten angegriffenen St. Argos, Amphilochium und Naupaktus; setzt sich im folgenden Jahre im Peloponnesus selbst, im Hafen von Pylus Messene, fest, behauptet sich daselbst, vergeblich von den Spartanern eingeschlossen, durch eine neue Flotte unterstützt, wodurch sich die Spartaner gezwungen sehen, unter harten Bedingungen um Frieden zu bitten [425]; aber vergeblich. Darauf befreit Kleon selbst, von Nikias wegen schändlicher Beschuldigung der Feldherrn gezwungen, Pylus und verheert die lakonischen Küsten, so dass Sparta wiederholt, aber gleichfalls vergeblich, Frieden wünscht [Olymp. 89, 1; 424]. Dadurch übermüthig geworden, wollte er Boeotien unterwerfen; der Plan misslang jedoch durch die erlittene völlige Niederlage bei D e l i u m am Euripus. Noch gefährlicher ward des Spart. B r a s i d a s Zug nach Makedonien, der dort den Atheniensern ausser andern Städten A m p h i p o l i s [424] entriss, und auch die Athenienser bei dieser Stadt besiegte, wobei er und Kleon blieben [423, Thucyd. V. 1 sqq.]. Diese Unfälle (für Sparta durch Brasidas Tod) bewogen beide Theile zum Frieden, der auf funfzig Jahre durch Ni-

kias geschlossen wurde [422], und alle Verhältnisse in den Zustand, wie sie vor dem Kriege waren, zurückbringen sollte. Da dieses alles ohne Zuziehung der Bundesgenossen gemacht worden war, so wollten diese auch die gestellten Bedingungen nicht erfüllen, weshalb der Krieg von Neuem ausbrach, und die andere Periode des peloponnesischen beginnt. In Athen hatte sich indessen der leichtsinnige und listige Alkibiades des Staatsruders bemächtigt, dem Korinth's Versuch, Argos an die Spitze eines neuen Bündnisses zu stellen, erwünscht war, um sich gegen Nikias geltend machen zu können. Unter seiner Vermittelung werden die spartanischen Gesandten, die wegen des völligen Friedensschlusses nach Athen gekommen waren, hinterlistig behandelt [421], und der Beitritt zu dem argivischen Bündniss beschlossen [420]. Sparta greift Argos an, leidet indessen durch kleine Gefechte, bis es die Nothwendigkeit erkennt, mit einer bedeutenden Macht die Sache zu führen, worauf es über die vereinigten Argiver, Athenienser und Mantineer bei Mantinea unter Agis siegt [417]. Eine von Alkibiades durch eine Landung unterstützte Empörung der Demokraten vereinigt indessen Argos wieder mit Athen [416]. Auch wird die neutrale I. Melos, deren Einwohner Dorer waren, unterjocht und grausam behandelt [416]. Ohngeachtet dieser misslichen Lage und der Warnungen des bedächtigen Nikias setzt Alkibiades und seine Partei die Bewilligung der von Segeste gegen Syrakus erbetenen Unterstützung durch, indem sie dem Volke mit verführerischen Hoffnungen auf gewinnvolle Erweiterung ihrer stolzen Herrschaft schmeichelten. Es wird eine glänzende Flotte zu diesem vielversprechenden Zuge ausgerüstet, und unter dem Befehl des Nikias, Lamachus und Alkibiades abgeschickt [415]. Bald darauf [414] wird Alkibiades daheim muthwilliger Hermen-Verletzung angeklagt und zurückgerufen, entflieht aber nach Thurii, von da nach Argos, dann nach Sparta, und reizt dasselbe zu einem Einfall in Attika, wobei es sich der St. Dekelia bemächtigt. Eben so unglücklich wird Syrakus belagert [414], sogar Flotte und Heer vernichtet (Demosthenes und Nikias werden von den Feinden hingerichtet), nachdem die Korinther unter Gongylus, und unter Gylippus die Spartaner den Syrakusanern eine Hülfsflotte geschickt haben [Olymp. 91, 4; 413. Thucyd. VII. 73 sqq. 42 sqq.]. Dieses Unglück Athens wurde noch durch Abfall seiner Bundesgenossen, und durch Sparta's Bund mit dem persischen Statthalter Tissaphernes vergrössert, wobei Alkibiades besonders thätig war. Dennoch musste er aus Sparta fliehen, worauf er sich zu Tissaphernes begab, den er aus Rache gegen Sparta, wo er die Flotte befehligt hatte, von den Spartanern abzieht, und für Athen zu stimmen sucht, mit der Absicht, sich daselbst wieder eine ehrenvolle Aufnahme zu schaffen [411]. Um dies bewirken und bei möglichem Misslingen seines Plans, sich des Tissaphernes Freundschaft zu sichern, begünstigt er jetzt die aristokratische Partei, und unterhandelt mit derselben durch seine Freunde. Der Aristokraten Absicht setzt Pisander durch, indem, nach des Redners Antiphon Plan, ein Senat von 400 eingesetzt wird, von dem nur in wichtigen Fällen ein Volksausschuss von 5000 Köpfen zusammengerufen werden sollte. Diesem Beschluss widersetzt sich das Heer auf Samos, durch des Alkibiades Anhänger Thrasybulus und Thrasyllus, das die alte, dem Alkibiades sehr zusagende demokratische, Verfassung schützt, und den Alkibiades zum Feldherrn erwählt. So suchte der listige Alkibiades durch doppelgängige heimliche Wirksamkeit sich um so gewisser die Zurückberufung in das von ihm treulos behandelte Vaterland zu sichern. Seinen heimlichen Plan, die demo-

kratische Regierung wieder einzuführen, weil Er allein bei derselben unumschränkt herrschen konnte, begünstigt, das Streben der 400, mit Sparta, mit demselben im heimlichen Einverständniss, Frieden zu schliessen, wobei durch zu erregende Furcht in Athen eine vor Salamis geschickte lakedaemonische Flotte mitwirken sollte; denn es bewirkt das Gegentheil, und heisst selbst den wenigen Anhängern der Aristokraten allen inneren Zwist vergessen, und zum Kampf gegen aussen sich rüsten. So zerstörten die Aristokraten selbst durch unkluges Benehmen ihren Plan; werden noch verhasster, als die lakedaemonische Flotte bei Eretria siegt, und den darauf folgenden Aufstand in Euboea unterstützt, wodurch sich diese Insel von Athen frei macht und dem peloponnesischen Bunde anschliesst. Theramenes stürzt den Rath der 400, übergiebt die höchste Gewalt den 5000, und bewirkt die Zurückberufung des Alkibiades, so wie Billigung seiner Wahl durch das Heer. Allgemein in der höchsten Würde bestätigt, besiegt Alkibiades, der sich jedoch durch sein zweizüngiges Benehmen den Tissaphernes zum Feinde gemacht hatte, die lakedaemonische Flotte unter Mindarus bei Sestus und Abydus [411], und nachdem er sich durch listige Flucht aus persischer Gefangenschaft, in die er gerathen war, befreit hatte, wiederholt in der grossen Doppelschlacht (zu Wasser und Lande) bei Kyzikus [410], die dem Mindarus das Leben kostet, und die Lakedaemonier um Frieden zu bitten zwingt, den aber die übermüthigen Athenienser ausschlagen. Darauf befestigt er durch glückliche Kämpfe die atheniensische Herrschaft wieder in Ionien, und bereitet sich, nachdem er den Satrapen Pharnabazus bei Abydus in einer Landschlacht geschlagen [409], und Byzantium eingenommen [408], einen glänzenden Empfang in Athen nach sechsjähriger Abwesenheit [407]. Er hatte seine Ehrsucht befriedigt, musste aber bald die Ungunst des launenhaften Glücks erfahren, als der spartanische Flottenführer Lysander, der sich die Gunst des jüngern Kyrus, Statthalters in Kleinasien, erworben hatte, die atheniensische Flotte bei Notium unweit Ephesus, während einer kurzen Abwesenheit des Alkibiades, unter dem unklugen Antiochus schlug [407]. Er wurde seiner Stelle entsetzt, und zog sich auf seine Güter in Thrakien zurück, von wo er aber später zu den Persern ging, und dort umkam. Der Oberbefehl wurde jetzt zehn Feldherrn anvertraut, unter denen Konon der tüchtigste war. Im Oberbefehl der spartanischen Flotte muss Lysander dem Kallikratidas, einem Mann von ächt lakonischen Sitten, weichen. Er besiegt den Konon bei Mytilene und schliesst denselben im dortigen Hafen ein [406]; aber die Athenienser rüsten schnell eine neue Flotte aus, welche bei den arginusischen Inseln einen völligen Sieg über Kallikratidas, dem der Kampf das Leben kostet, erringt [Olymp. 93, 3; 406]. Ohngeachtet dieses Sieges werden sechs der atheniensischen Feldherrn zum Tode verurtheilt und hingerichtet (Xenoph. Hellen. I. 7), weil sie sich durch Sturm hatten verhindern lassen, die Todten aufzusammeln. In Sparta erhält auf Kyrus Wunsch Lysander den Oberbefehl wieder; er erobert Lampsakus, und vernichtet bei Aegospotamos die athenische Flotte [406 im Dec.], von der nur Konon sich zu Evagoras auf Kyprus rettet. Durch diese Niederlage verliert Athen auch die Herrschaft über seine Verbündeten, die Lysander bezwingt [405], und sogar mit einer Flotte vor Athen erscheint, während Agis das Landheer von Dekelea heranführt. Athen muss sich unter demüthigenden Bedingungen ergeben [Olymp. 93, 4; 404 im Mai. Xenoph. Hellen. II. 2, 20]; es verliert seine Mauern, seine Kriegsschiffe bis auf zwölf, und muss seine demokratische Verfassung in eine Oligarchie unter dreissig Regen-

ten (Regierung der dreissig Tyrannen) umwandeln, an deren Spitze der herrschsüchtige Kritias und der spartanische Harmost Kallibius stand. So endete der mit Uebermuth von den Atheniensern gesuchte und begonnene, und in seinen Folgen verderbliche Krieg. Sparta trat nun an die Spitze des verbündeten Griechenlands, änderte in allen Städten die Verfassung nach seinem Sinn, und stellte sie unter spartanische Aufsicht. Dadurch wurde aber Sparta's Hegemonie für die Verbündeten noch drückender und verhasster, als die atheniensische gewesen war. In Athen wütheten die Tyrannen durch Hinrichtungen, selbst der Genossen (Theramenes), wenn diese milde Gesinnungen äusserten. Dadurch sahen sich die Freunde der Demokratie genöthigt, auszuwandern. Sie bemächtigten sich der attischen Festung Phyle, um von hier aus die Tyrannen zu stürzen. Es gelang ihnen unter Thrasybulus. Kritias blieb selbst in dem Kampfe mit Thrasybulus und dessen Verbündeten. Statt der dreissig wurde ein Rath von zehn Männern, die je nach den Tribus gewählt wurden, eingesetzt, die aber bald im Geist der dreissig wüthen, und deshalb ebenfalls vertrieben, und die Formen der solonischen Verfassung, begünstigt durch den spartanischen König Pausanias, einen Gegner des Lysander [Olymp. 94, 2; 403 März] wieder eingeführt werden, und eine allgemeine Amnestie gelobt wird. Der erste Archon war Euklides. Dieses Jahr wird auch das Jahr der Anarchie genannt. Unter diesen Stürmen schien den Atheniensern jeder edlere Sinn entflohen zu seyn; denn sie konnten einen Sokrates, den die Nachwelt mit Recht bewundert, den Giftbecher trinken heissen [Olymp. 95, 1; 399 Frühl.]. Sparta als Hauptstaat Griechenlands behandelte seine Bundesgenossen mit bei weitem grösserer Härte, als Athen, und entartete zuerst dem Nationalgeist durch Bündnisse mit den Persern, wie schon seine bisherige und noch deutlicher die spätere Handlungsweise beweist. Denn nachdem in Persien, im Jahr der Beendigung des peloponnesischen Krieges, Darius II. gestorben, und ihm Artaxerxes Mnemon in der Regierung gefolgt war, suchte diesen sein Bruder, Kyrus der jüngere, Statthalter in Kleinasien, vom Thron zu stossen. Er griff denselben, von einem Griechenheer (13.000 M.) unter Klearchus unterstützt, an, wobei es zu einer Schlacht bei Kunaxa kam, in der die Griechen zwar siegten, aber, weil Kyrus gefallen war, ohne weiteren Erfolg [401], als dass sie abziehen durften, um auf dem berühmten Rückzug unter Xenophon und dem Spartaner Cheirisophos (10,000 M. Klearchus war meuchelmörderisch durch Perser umgekommen) mit wilden Völkern und Noth zu kämpfen. Aus Rache über diese dem Kyrus von den Griechen geleistete Unterstützung griff Tissaphernes die aeolischen Städte an [400]. Von Sparta wird ihnen Thimbro zu Hülfe geschickt [399], dem im Oberbefehl Derkyllidas folgte [398], der mehrere Städte und den thrakischen Chersonnesus unterwirft, so dass sich Tissaphernes und Pharnabazus zu einem Waffenstillstand gezwungen sehen. Als Agesilaus den Oberbefehl in Kleinasien erhalten hatte, kämpfte er glücklich, siegte am Paktolus [395], vertrieb den Pharnabazus, und wollte, begünstigt durch einen Aufstand Kleinasiens, den persischen Königsthron selbst stürzen. Indessen war Tithraustes, nach Enthauptung des Tissaphernes, auf dessen Statthalterstelle erhoben worden; dieser die bevorstehende Gefahr erkennend, bewirkt durch Bestechung den Rückzug des spartanischen Heeres aus Kleinasien, indem Korinth, Theben, Argos und Thessalien zum Kriege (korinthische Krieg) gegen Sparta aufgereizt werden, denen auch Athen beitritt [394], was um so leichter gelang, da Sparta sich durch Ver-

heerung des angeblich dem Bunde untreu gewordenen Elis, so wie durch Vertreibung der Messenier aus Naupaktus und Kephalenia und durch andere Bedrückungen der Bundesstaaten verhasst gemacht hatte [397]. Theben musste die Lokrer gegen die Phokaeer reizen, und dann die erstern unterstützen, damit Sparta zu einer Unterstützung der andern gezwungen würde. Dieser Plan gelang. Lysander dringt in Boeotien ein, um sich hier durch die Hülfe seiner nördlichen Bundesgenossen zu verstärken, und dann Theben selbst anzugreifen. Er nimmt auch Lebadeia und Orchomenos; wird aber bei Haliartus geschlagen, und bleibt selbst [Olymp. 96, 3; 394]. Agesilaus muss aus Asien zurückgerufen werden; er nimmt auf seinem Rückzuge den Weg des Xerxes, und dringt durch Thessalien in Boeotien ein. Während dieser Zeit war der auf Kyprus geflüchtete Konon für sein Vaterland nicht unthätig, nachdem er sich das Vertrauen seines Beschützers und des Satrapen Pharnabazus Gunst erworben und den Oberbefehl über die kyprisch-persische Flotte erhalten hatte, mit der er der spartanischen Flotte unter Pisander bei Knidus eine Schlacht lieferte [394], durch die Sparta die seit der Schlacht bei Aegospotamos behauptete Herrschaft zur See verlor. Diesen Verlust verstanden die Lakedaemonier auch durch den vollständigsten Sieg des Agesilaus über das Bundesheer bei Koronea nicht wieder gut zu machen [394], wogegen Konon, in Folge seines Sieges und von Pharnabazus unterstützt, Athen die Mauern und befestigten Häfen wiedergab. Sein Empfang war glänzend. Nun unterwirft er noch die Kykladen, Kythera, plündert Lakoniens Küste und befreit die kleinasiatischen Städte von der spartanischen Herrschaft. So dauerte der in seinen Folgen fürchterliche Krieg einige Jahre fort, als sich in dem am meisten verwüsteten Korinth eine Friedenspartei bildet, aber durch eine Gegenverbindung meuchelmörderisch beinahe ganz vertilgt wird. Nur die Jünglinge im Kranion retteten sich und verbanden sich, um den Tod ihrer Verwandten zu rächen, auf das Engste mit den Spartanern. In Athen hatte indessen Iphikrates den Oberbefehl erhalten, der mit überlegenem Geiste die Kräfte eines Heeres zu erhöhen und gegen einen überlegenen Feind mit Glück zu verwenden verstand (Schöpfer einer neuen Taktik und der Peltasten). Dieses Anwachsen der wiedererwachten atheniensischen Macht, besonders zur See, beunruhigte die Spartaner; sie suchen mit den Persern Frieden zu schliessen, zu dessen Unterhandlung sie den entarteten schlauen Antalkidas nach Kleinasien zum Satrapen Tiribazus schicken. Die Freunde der Athenienser am persischen Hofe, wie der nach Persien gesandte Konon, suchen das schändliche Uebereinkommen zu hindern; jedoch vergeblich, als Antalkidas dem persischen Herrscher die Abtretung aller griechischen Städte in Kleinasien verspricht, obschon Sparta dieselben durch den siegreichen Konon verloren hatte. Diese List, aufzuopfern, was man nicht mehr besitzt und zu behaupten im Stande ist, gelingt, und wird unerwartet im erwünschten Erfolg durch den unzeitigen Aufstand des Evagoras auf Kypern gegen die Oberherrschaft Persiens nachdrücklich befördert, obwohl Evagoras nur für Athen mit dessen Unterstützung unter Chabrias seine Befreiung wagte. Der Perserkönig Artaxerxes, gegen Athen aufgebracht, willigt in den Frieden mit Sparta [Olymp. 98, 2; 387. Xenoph. Hellen. V. 1, 28] unter den Bedingungen, dass alle griechischen Städte in Kleinasien, nebst Kyprus und Klazomenae den Persern unterworfen seyn sollen; dass Athen nur Lemnos, Imbros und Skyros behalten, die übrigen griechischen Staaten aber frei und selbstständig seyn sollten, mit Aufhebung aller Bündnisse und Schutzverhältnisse. Persien und Spar-

ta, mit Lesbos und Rhodus verbunden, übernahmen die Gewährleistung und nöthige bewaffnete Vollziehung des Friedens. So wurde Athen's Uebergewicht als Seemacht vernichtet; dagegen Sparta sich den Vortheil seiner Landmacht in dem ohnmächtigen Griechenlande sicherte. Nicht nur das grosse Athen, sondern auch das heldenmüthige Sparta und ganz Griechenland war einem solchen Verderben unter der Leitung von unklugen und eigensüchtigen Händen entgegen geführt worden. Theben, Athen und Argos ergaben sich jenen Friedensbedingungen; aber Evagoras widerstrebte, und wusste sich als tributpflichtiger Fürst zu behaupten.

Sparta's empörender Uebermuth wuchs durch solches unverhofftes Glück seiner Machinationen. Es scheint nur prahlerisch in angestammter Rohheit seine Macht an den Schwächern haben ausüben wollen, als es Mantinea durch Belagerung zwang, seine Mauern niederzureissen [386], und Phlius, aristokratische Regierung mit den vertriebenen Aristokraten anzunehmen [384]. Besonders bewies es seinen hartnäckigen Uebermuth gegen Olynthus, das sich über einige umliegende Städte mächtig erhob, und auch Akanthus und Apollonia bedrohte, worauf dieselben bei Sparta Hülfe suchten und erhielten [Olymp. 99, 2. 385]. Eudamidas ist Führer des Hülfsheeres; er nimmt Potidaea, fällt aber in dem unglücklichen Treffen bei Olynthus [382]. Teleutias, unterstützt von den maked. Könige Amyntas, ersetzt den Verlust, wird aber gleichfalls geschlagen und getödtet. Ihm folgt Agesipolis, der auch umkommt. Erst dem Polybiades gelingt es, Olynthus nach zehnmonatlicher Belagerung einzunehmen, und die makedonischen Städte Sparta zu unterwerfen [Olymp. 100, 1; 380]. Unaufgefordert und widerrechtlich besetzte Sparta unter Phoebidas (statt seinem Bruder Hülfe zu leisten) auch Theben [383], um die dort empörten Aristokraten gegen die Demokraten zu unterstützen. Die Demokraten unterliegen, und fliehen nach Athen, nachdem Ismenias mit mehrern hingerichtet ist. Unter den Flüchtlingen befand sich Pelopidas, der mit Mellon und den übrigen Unglücksgenossen, von Athen begünstigt, Theben von Sparta und der Aristokraten Herrschaft befreit [Olymp. 100, 3; 378. Polyb. VI. 41]. Agesilaus dringt zwar in Boeotien ein, allein sein Unternehmen scheitert an des Chabrias wohlberechneter Taktik [377]. Chabrias besiegt auch bei Naxos die spartanische Flotte [376]; Timotheus, Sohn des Konon, nahm Korkyra und beunruhigte die lakonische Küste. So wusste Pelopidas die Herrschaft Thebens über Boeotien zu befestigen. Die grossen Pläne Thebens reiften indessen erst unter Epaminondas; aber ohne dauernde Früchte, da mit dem Staatslenker auch die Kraft des emporstrebenden Staates wieder sank. Persien suchte den Frieden des durch Eifersucht und Kampf zerrütteten Griechenlands mit Zustimmung Athens zu vermitteln [374], um hier Hülfstruppen zur Unterjochung von Aegypten zu erhalten (Athen giebt 20,000 M. unter Iphikrates); Theben aber fügt sich nicht. Sogar einen neuen Zwiespalt zwischen Sparta und Athen hatte Artaxerxes wieder ausgesöhnt [Olymp. 102, 1; 372], als die Spartaner unter Kleombrotus die Thebaner angreifen, aber durch Epaminondas bei Leuktra [Olymp. 102, 2; 371 d. 8. Juli] geschlagen werden, wobei Kleombrotus bleibt. Dieses Treffen war erfolgreich; für Theben, weil sich ihm Arkadien, Argos und Elis verbündeten, sogar der Peloponnes sich öffnete; für Sparta, weil es sein Principat aufgeben, Korinth, Epidaurus und Athen's Freundschaft, so wie Persiens Geldhülfe und des Syrakusers Dionysius des Jüng. Waffenbeistand suchen musste [368], nachdem Epaminondas

bis vor Sparta selbst vorgedrungen war und Messene aus der verjährten Gewalt der Spartaner befreit hatte [369]. Dass die Thebaner bei Korinth von Chabrias, und die Argiver bei Midea vom Archidamus geschlagen wurden [Olymp. 103, 2; 367], hatte die Folge, dass sich beide aus dem Peloponnesus zurückziehen mussten. In Thessalien dagegen demüthigten sie (Pelopidas) den grausamen Alexander von Pherae, als sie von dessen Brüdern zu Hülfe gerufen wurden; nach Makedonien rief sie (unter Pelopidas) Alexander, um sich bei der streitigen Thronfolge gegen seinen Halbbruder Ptolemaeus zu behaupten, und von wo der junge Philipp als Geissel nach Theben geführt wird [368]. Auch gewann Pelopidas Persien für Theben durch eine glückliche Unterhandlung [366]. Dennoch sank Theben bald wieder, nachdem sein erster Versuch, sich zum Herrn des Meeres zu machen durch die Athenienser vereitelt wurde [365], Pelopidas in dem Siege bei Kynoskephalae auf einem abermaligen Zuge gegen Alexander von Pherae fiel [Olymp. 104, 1; 364], und auch Epaminondas bei dem wiederholten Einfall in dem Peloponnesus (durch die Eroberungen der Arkadier in Elis veranlasst. Olymp. 104, 2; 363) den harten Sieg bei Mantinea mit seinem Leben erkaufen musste [362, 23. Juni]. Jetzt zeigte sich die verderbliche Folge aller dieser Bürgerkriege darin, dass kein Staat so viel Kraft besass, das Primat von Griechenland zu gewinnen, sondern alle den von Theben, unter persischer Vermittelung, angebbtenen Frieden annahmen [362], ausser Sparta, weil nach den Friedensbedingungen, Messene frei bleiben sollte, deshalb auch, um sich an Persien zu rächen, das auf griechische Hülfe gegen Aegypten gerechnet hatte, den Aegyptern unter Agesilaus Hülfe schickte, welche die Perser besiegte [Olymp. 104, 4; 361]. Auch Athen's Ohnmacht, obgleich es unter den mannichfaltigen Stürmen bisher noch ein Ansehn bei den Küstenstädten und Inseln zu erhalten gewusst hatte, wurde sichtbar, als die durch Habsucht seiner niedrigen Demagogen (Chares) hart bedrückten Inseln Kos, Rhodus, Chios und die Stadt Byzantium zum Abfall von Athen sich verbanden [Bundesgenossenkrieg 358], und nach fruchtlosen Wiedereroberungsversuchen der Athenienser (vor Chios bleibt Chabrias 358) ihre Freiheit, durch die Drohungen Persiens und die Eroberungen des makedonischen Philipp begünstigt, anerkannt sahen [Olymp. 106, 1; 356]. In dieser gefahrvollen Lage beurkundete sich Griechenlands Entartung, das sonst den furchtbarsten Feinden muthig entgegentrat, dadurch dass es den drohenden Feind, Philippus von Makedonien, der nach dem Tode seines Bruders Perdikkas aus Theben entflohen war [Olymp. 105, 1; 356], um seinen Brudersohn von dem Thron zu verdrängen, über einem neuen Bürgerkriege, dem phokaeischen oder heiligen Kriege [356—346], unbeachtet liess, obschon derselbe seine für Griechenland verderblichen Plane früh durch die Eroberung von Amphipolis, und der den Atheniensern entrissenen Städte Pydna und Potidaea, zu erkennen gab. Willkommen für ihn, und vielleicht sogar von ihm veranlasst, entscheidet die Amphiktyonenversammlung für den Krieg, indem es den Thebanern die Eintreibung der den Phokaeern wegen Umpflügung eines heiligen Stück Feldes zu Delphi auferlegten Geldbusse übergiebt [357]. Phokis unter Philomelus und Onomarchus widerstand siegend [Olymp. 106, 4; 353; Philomelus kommt um], unterstützt von dem gleichfalls wegen der Einnahme der heiligen Burg Kadmeia straffälligen Sparta, Athen u. a., den eindringenden Thebanern, und sendet sogar dem thessalischen Fürsten Lykophron gegen Philipp Hülfe, geführt von Onomarchus, der Philipp besiegt, aber, in

einer neuen Schlacht geschlagen, bleibt [352. Diodor. Sic. XVI. 35], worauf Philipp sogar gegen Thermopylae vordringt, aber von den Atheniensern zurückgedrängt wird [352]. Der einzige **Demosthenes** sucht durch seine Feuerreden die von bestochenen Anhängern Philipp's verblendeten Athenienser zu einem Kriege gegen den schlauen Philipp zu bewegen; denn er sieht in dessen Machinationen den Untergang der griechischen Freiheit. Die von Philipp auf Euboea erregten Unruhen unterdrückt Phokion [Olymp. 107, 4; 349]; aber das schlecht unterstützte Olynthus fällt in Philipp's Hände [Olymp. 108, 1; 348]. Schlau schliesst er jetzt, ohngeachtet dem Widerstreben des Demosthenes, mit Athen Frieden und Bündniss [347]. Der Weg nach Griechenland wird ihm, vielleicht früher als er hoffte, durch den Hülferuf Theben's gegen Phokis geöffnet, indem er darüber die Athenienser, Bundesgenossen der Phokaeer, täuscht, als diese von ihm Unterstützung gegen Theben begehren. Er rückt in Hellas ein, die Amphiktyonen übergeben ihm die beiden Stimmen der Phokaeer, worauf er die Städte derselben, als Tempelräuber, zerstört [Olymp. 108, 3; 346]. Athen will sich durch diese That erschreckt, gegen ihn rüsten, lässt sich aber von ihm durch das Bündniss davon abhalten. Darauf übertrugen ihm die bestochenen verrätherischen Amphiktyonen [Olymp. 109, 1; 344], die unterdrückten Peloponnesier gegen Sparta's Anmassung zu vertheidigen, nachdem er aus Illyrien zurückgekehrt ist und sich auf Euboea festgesetzt hat. Sparta wendet sich um Hülfe nach Athen; sie wird ihm jedoch, ohngeachtet des Demosthenes Bemühungen, nicht eher gewährt, als bis Philipp Messenien, Arkadien und Argos für frei erklärt hatte. Jetzt rüsten sie sich gegen ihn; nehmen Euboea wieder; **Diopeithos** geht nach Makedonien, wird aber, gleichwie **Chares**, geschlagen; die Flotte unter Phokion beunruhigt sein Küstenland, und rettet die belagerten Städte Byzantium und Selymbria u. a. [Olymp. 110, 1; 340]. Alles vereitelte indessen ein neuer sogenannter **heiliger Krieg** gegen das lokrische Amphissa, wegen angeschuldigter Verletzung des dem Apollo heiligen Gebiets von Kirrha, indem die den Amphiktyonen Philipp das Strafamt übertragen, worauf er in Griechenland landet, nachdem er die atheniensische Flotte geschlagen hatte. Dennoch verbinden sich gegen ihn mit Athen Euboea, Megara, Korinth, Achaja, Leukas, Korkyra und Theben. Das verbündete Heer stellt sich dem Feinde der griechischen Freiheit in der Ebene bei **Chaeronea** zur Schlacht entgegen, wird aber geschlagen [Olymp. 110, 3; 338, 4. Aug.], und so die griechische Freiheit vernichtet. Als Sieger legte Philipp makedonische Besatzungen in die griechischen Festungen; bewilligte Athen unerwartet einen billigen Frieden, in dem es nur Samos verlor, gleichwie er auch Sparta schonend behandelte. Um sich in Griechenland noch mehr zu befestigen und seine Macht noch weiter auszudehnen, lenkte er die Aufmerksamkeit auf den Erbfeind der Griechen, die Perser. Auf einer allgemeinen Versammlung der Abgeordneten Griechenlands zu Korinth, wird der Krieg gegen dieselben beschlossen, und Philipp, als der erwählte Vorstand der heiligen Spiele, des delphischen Tempels und der Amphiktyonen, zum Oberfeldherrn der Griechen gegen die Perser erklärt [Olymp. 110, 4; 337]. Griechenland's Selbstständigkeit war vernichtet; es musste jetzt Bevormundung dulden, da es seine schönen Kräfte an verderblichen Unternehmungen, irregeleitet durch die Thorheit seiner selbstsüchtigen Führer, vergeudet hatte, durch welche es die Gewalt eines schlauen Zwingherrn hätte brechen können. Nie wieder war Griechenland im Stande, das

einmal Verlorne zu retten; sein Weltleben war untergegangen. Theben war vernichtet [335]; Korinth hatte makedonische Besatzung; Sparta war gedemüthigt wegen seines Aufstandes [333—331] gegen Makedonien; nur das mehr begünstigte Athen bewahrte noch ein glücklicheres Loos durch seinen Ruf und seine Macht, und konnte als der erste Staat Griechenland's gelten. Nach dem lamischen Kriege [323] waren die bedeutendsten und letzten Befreiungsversuche der aetolische [284] und achaeische [280 sqq.] Bund; aber alle gingen erfolglos vorüber. Römische Provinz wurde Griechenland durch den Fall Korinth's [146]; Athen fiel durch Sylla [87, 1. März]. So ist Griechenland's Schicksal seit Philipp mit dem des makedonischen Reichs verwebt, bis es in der Römer Hände fällt.

§. 4.

MAKEDONIEN.

Obgleich jetzt griechische Sitten und Sprache sich immer mehr verbreiteten, so war doch die innere Kraft der Griechen hingeschwunden. Vorzüglich wurde diese Verbreitung durch die makedonische Herrschaft begünstigt, weshalb auch Makedonien, obgleich in der frühesten Zeit für ein barbarisches Land gehalten, ohngeachtet die Makedonier hellenischer Abkunft waren, erst in spät sich entwickelnder Cultur ein griechisches Ansehn gewann. Die Geschichte des makedonischen Reichs theilt man in drei Perioden: die erste umfasst die frühere Zeit bis auf Philippus [360]; die zweite die bis zum Tode Alexanders [323]; die dritte die, nach der Theilung der makedonischen Monarchie, bis zur Unterjochung durch die Römer [168. Geschichte der kleineren Reiche].

I. Periode. Die ursprünglichen Einwohner Makedoniens, die jedoch der vorgeschichtlichen Zeit angehören, scheinen pelasgische Völkerstämme gewesen zu seyn (Justin. VII. 1). Die Geschichte beginnt erst mit der aus dem thessalischen Argos eingewanderten heraklidischen Colonie, geführt von einem Fürsten aus dem Stamm der Temeniden, die sich in der Ldsch. Emathia und Pieria niederliess, und dann immer weiter ausbreitete, so dass ihre Herrschaft sich bis zum Strymon und bis ans Meer erstreckte. Ein mythischer Fürst ist Karănos. Perdikkas wird als Gründer des Reichs genannt [729—678? Herodot. V. 22. VIII. 139. Thucyd. II. 99]. Er wie seine Nachfolger Argaeus, Philippus I., Aërŏpus, Alcetas (Zeitgenosse des Kyrus), lebte in beinahe immerwährendem Kriege mit thrakischen und illyrischen Völkern. Als die Perser in Europa einbrachen wurde Amyntas denselben tributpflichtig [513]; sein Sohn Alexander, Amyntae f. (Sieger in den olympischen Spielen und Gastfreund der Athenienser; Herodot. V. 22) musste Xerxes begleiten. Diese Abhängigkeit vernichtete die Schlacht bei Plataeae; doch blieb Makedonien unbedeutend, bei dem Vordringen der wilden thrakischen Odrysae unter Sitalkes und dessen Nachfolger Seuthes, mit denen auch Athen wegen den in Besitz genommenen makedonischen Küstenstädten auf der Halbinsel Chalkidice in Berührung gerieth (Thucyd. II. 29. 95 sqq.), woraus sich die nachherige Theilnahme Makedoniens an den griechischen Angelegenheiten entwickelte. Denn Rache darüber und um die von Athen angelegten und eroberten Städte wieder zu gewinnen, bewog den Nachfolger Perdikkas II. [454—413], sich dem peloponnesischen Bunde anzuschliessen. Deshalb unterstützt er Potidaea's Abfall [432], das sich aber den Atheniensern wieder ergeben muss

[431]. Als sich sein Bruder Philippus, von Sitalkes und Athen unterstützt, gegen ihn erhebt, wandte er schlau das unglückdrohende Unternehmen durch eine Heirath seiner Schwester mit Sitalkes Erben, dem Seuthes, ab [429], und erbat sich Sparta's Hülfe gegen Athen [424], die auch unter Brasidas erschien, und den Atheniensern Amphipolis für sich entriss. Indessen vereitelte er Sparta's, durch Eigennutz gefährlichen Einfluss auf Makedonien durch einen Frieden mit Athen [423]. Sein Nachfolger Archelaus [413—400] hob die Kultur des Landes, indem er den Ackerbau beförderte, Strassen anlegte, Bildung (Euripides lebte an seinem Hofe) und Künste (erbaute Palläste, geschmückt mit griechischen Kunstwerken) begünstigte und beförderte (Thucyd. II. 100. Aelian. VIII. 9). Auch als Krieger zeigte er sich durch Pydna's Einnahme. Dennoch wurde ihm der mächtige Adel, den erst Alexander d. Gr. zu zähmen wusste, gefährlich. Er wurde gemordet, worauf bei der Minderjährigkeit seines Sohnes Orestes Thronstreitigkeiten das Land verwüsteten. Den Orestes verdrängte Aëropus [400—394]; den Nachfolger Pausanias stürzte und tödtete [393] Amyntas II., Sohn Philipp's, Bruder von Perdikkas II.; dieser wird aber von dem durch Thessalier unterstützten Argaeus II., Bruder des Pausanias, verdrängt, bis er den Thron wieder gewinnt [391—369]. Gegen Olynthus [383—380], das anvertraute Ländereien nicht zurückgeben wollte, ruft er Sparta's Hülfe, die nach vielen Verlusten endlich unter Polybiades siegt. Von seinen drei rechtmässigen Söhnen Alexander, Perdikkas und Philippus wird Alexander, gegen den unehlichen Ptolemaeus von Aloros, durch Pelopidas geschützt, aber von Ptolemaeus bald darauf ermordet [Olymp. 102, 4; 368], der dann regiert, bis ihn Perdikkas stürzt, ermordet [365], und sich, gegen einen anderen königlichen Abkömmling Pausanias, durch attische Hülfe unter Iphikrates behauptet [364]. Er fiel gegen die Illyrier [360], denen Makedonien während der Thronstreitigkeiten tributpflichtig geworden war. Sein Sohn und Nachfolger Amyntas war unmündig, neben ihm streiten sich noch um den Thron Pausanias, von den Thrakiern, und Argaeus, von Athen und den Illyriern unterstützt. Den siegreichsten Beschützer erhielt der unmündige Amyntas in dem jungen Philippus, der aus Theben floh.

II. Periode. Philipp trat, als Vormund seines Neffen, nur als Regent, nicht als König, in schwierigen Verhältnissen auf, wusste aber, denselben bei seiner im Umgange mit den grössten Männern zu Theben erlangten grossen Staats- und Menschenkenntniss, durch List, Bestechung und Waffenglück sehr bald eine andere Gestalt zu geben, nachdem er zum König ernannt worden war [360]. Um den Argaeus zu entfernen, beschwichtigte er Athen durch Freilassung der Stadt Amphipolis [360]; den Pausanias entfernt er durch Bestechung der Thrakier; die Paeonier und Illyrier besiegt er [359], wodurch er die Grenze Makedoniens erweitert. Nachdem er so seiner Herrschaft Selbstständigkeit verschafft, und durch vortreffliche Anordnungen im Innern, durch Verbesserung der Kriegszucht und Einführung des berühmten Phalanx, durch kluge Bezähmung des zu mächtigen Adels in der Bildung einer bedeutenden und glänzenden Leibwache (δορυφόροι), durch Verbesserung der Finanzen vermittelst der Ausbeute der eroberten thrakischen Goldgruben (Olymp. 105, 3; 358, brachten jährlich 1000 Talente) gesichert hatte, nimmt er Amphipolis [358], Pydna, Potidaea und Methōne. Die Unterstützung des thessalischen Fürsten Alexander bringt ihn in nähere politische Berührung mit Griechenland. Der

heilige Krieg endlich öffnet ihm Griechenland, so dass er Herr desselben wird, worauf er sich gegen Persien rüstet. Ehe er Griechenland durch die Schlacht bei Chaeronea, in der der junge Alexander einen Theil des Heeres befehligte, unterjochte, zwang er auch die barbarischen Triballer an der Donau zum Gehorsam [339]. Mitten unter den Rüstungen für die grosse von ihm klug zur Nationalangelegenheit der Griechen (denen er die Makedonier zuzählte) erhobenen Unternehmung gegen die Perser fiel er zu Aegae durch des Meuchlers Pausanias (von Perdikkas niedergemacht) Hand, bei der Vermählungsfeier seiner Tochter Kleopatra mit Alexander, König von Epirus [336]. Schon waren Amyntas und Attalus mit einem Theil des Heeres nach Asien hinüber.

Alexander, in dessen Geburtsnacht [Olymp. 106, 1; 356] der Dianen-Tempel zu Ephesus verbrannte, übernahm, erzogen von Aristoteles, als Jüngling die Regierung, weshalb die unterworfenen Völker über die zu erringende Freiheit im voraus frohlockten. Er trat jedoch kräftig auf, weil er einsah, dass allein davon seine Erhaltung abhing. Siegreich unterdrückte er die empörten Illyrier, Geten, Agrianer und andere thrakische Völker [336]; wendet sich schnell gegen die aufgestandenen Griechen, und züchtiget besonders die Thebaner durch Vernichtung ihrer Stadt [Olymp. 111, 2; 335] (wobei er nur Pindar's Haus schonte), weil sie die makedonische Besatzung umgebracht hatten. Dadurch erschreckt, unterwarfen sich Athen und die übrigen griechischen Staaten freiwillig und bestätigten ihn auf der Versammlung zu Korinth in der seinem Vater übertragenen Oberfeldherrnwürde. Seitdem behandelte er die Griechen milder, als sein Vater; denn sie sahen sich nicht gezwungen, ihn mit einer Flotte zu unterstützen, deren Mangel er durch die Schnelligkeit seiner Märsche zu ersetzen wusste. Bei dem Zuge nach Persien [Olymp. 111, 3; 334] liess er Antipater mit 13,000 M. als Statthalter in Makedonien, um das Land gegen eine mögliche Landung des Rhodiers Memnon zu schützen, und Griechenland's Ruhe zu sichern, wo auch die unter Sparta's Anstiftung empörten Peloponnesier gedemüthigt werden mussten [331]. Alexander versammelte sein kleines kampflustiges (30,000 M. Fussvolk, 5000 M. Reiterei) Heer bei Amphipolis [334], von wo aus er in 20 Tagen bei Sestus anlangte, über den Hellespont setzte, im Angesicht eines grossen feindlichen Heeres (110,000 M.) den Granicus überschritt, angriff und siegte [Olymp. 111, 4; 334]. Obgleich sich ihm Kleinasien bis zum Halys unterwarf (nur in Miletus und Halikarnassus leistete Memnon Widerstand, darum wurde das letztere zerstört) und auch Sardes ergab, so wäre doch seine Lage bedenklich geworden, wenn nicht Memnon's Tod [333] dessen Unternehmen gegen Makedonien mit einer Flotte vereitelt hätte, nachdem derselbe schon Chios, Lesbos und andere Inseln erobert hatte. Indessen gewann Alexander durch den Sieg bei Issus nicht nur die reichste Beute mit der gefangenen Familie des Darius, sondern erweiterte auch seine Eroberungen bis an den Euphrat. Nach diesem Siege zeigte sich Alexander in der ausgezeichnet milden Behandlung der Gefangenen am grössten. Jetzt wandte er sich südwärts, und nahm die Küstenländer Syrien und Phoenikien, um so den bedrängten Perserkönig an der möglichen Versetzung des Krieges nach Europa zu hindern. Tyrus fiel nach siebenmonatlicher Belagerung [332]; Aegypten unterwarf sich, und erhielt das bleibendste Denkmal seiner Siege in dem von ihm an der kanopischen Nilmündung gegründeten Alexandria, der günstigste Vereinigungspunkt des Orient's und Occident's.

Die von Darius gemachten Friedensvorschläge wies er zurück, drang in das innere Asien ein, und traf bei Gaugamēla in den Ebenen der Stadt Arbēla auf das Heer des Darius, das er durch die Kunst seiner Taktik entscheidend besiegte [331, 2. Okt.]. Darius fiel darauf durch die Treulosigkeit des Satrapen Bessus [330], den Alexander gefangen nahm und hinrichten liess [329]. Alexander hatte jetzt seine Herrschaft über Kleinasien, über alle Nationen zwischen dem kaspischen Meer, dem Jaxartes und dem hohen Gebirge ausgedehnt; aber auch seit dieser Zeit hatte er mit dem Unwillen des seiner Heimathslosigkeit müden Heeres zu kämpfen (Hinrichtung des Philotas, und dessen Vaters Parmenio, wegen einer entdeckten Verschwörung; tödtet selbst im Jähzorn den Klitus). Auf seinem indischen Zuge [327—326] überschritt er den Indus, Hydaspes und Akesines; die Grenze seiner Eroberungen aber wurde der Hyphăsis, da das Heer ihm nicht weiter folgen wollte. Sein Rückzug ging durch das Land der Malli, deren Stadt er heldenmüthig eroberte, bis zum Hydaspes, wo die Armee grösstentheils eingeschifft ward, um aus diesem Fluss in den Akesines, und aus diesem wieder in den Indus zu gelangen, den man bis zu seiner Mündung hinabschiffte, während ein Theil des Heeres durch Gedrosia und Karmania zog. In dem zur Hauptstadt dieses grossen Reichs erkornen Babylon angekommen, lebte er auf orientalische Weise; und starb bald entnervt [Olymp. 114, 1. im Thargelion; 323, am 11. oder 13. Juni. Ideler Handb. d. Chronol. I. p. 407]. Er starb viel zu früh für seinen grossen noch auszuführenden Plan einer zweckmässigeren inneren Einrichtung des grossen Reiches und für die von ihm, erhaben über alle Nationalvorurtheile, beabsichtigte Verschmelzung des griechischen und asiatischen Geistes. Für den Welthandel hatte er schon in dem von ihm gebauten egyptischen Alexandria den Grund gelegt. Nur sein Geist konnte solche Pläne fassen und durchführen. Mit ihm war Thron und Reich verwaist, und den herrschsüchtigen Anführern seines Heeres preisgegeben. Denn sein einziger rechtmässiger Sohn von der Roxane, Alexander, ward erst drei Monat nach seinem Tode geboren; Herkules war ein unechter Sohn; Philippus Arrhidaeus blödsinnig und ein unechter Halbbruder.

III. Periode. Anfänglich erklären die Generale den blödsinnigen Philipp Arrhidaeus, darauf den Alexander, unmündigen Sohn Alexander's, als König, unter der Regentschaft des Perdikkas, Antipater und Kraterus, wobei die Verwaltung der Provinzen einzelnen Heerführern übergeben wird. Perdikkas, im Besitz des Siegelrings Alexander's und vermählt mit dessen Schwester Kleopatra, war, ohne sich eine Provinz zu zutheilen, Befehlshaber der Reiterei. Bei der von ihm veranstalteten Vertheilung (erste Theilung der makedonischen Monarchie) der Provinzen erhielt Ptolemaeus Lagi Egypten; Leonnatus Kleinphrygien, am Hellespontus; Python Medien; Peukestes Persis; Laomedon Syrien; Eumenes die noch zu erobernden Provinzen Kappadokien und Paphlagonien; Kassander Karien; Antigonus Grossphrygien, Lykien und Pamphylien; Kraterus und Antipater Makedonien und Griechenland. Bei dieser Verwirrung erhob sich das, über Alexander's kürzlich ergangenen Befehl, alle Verbannte zurückzurufen und ihnen ihre Güter zurück zu geben, erbitterte Athen, mit den übrigen griechischen Staaten, ausser Sparta und Theben, sammelte ein Heer (30,000 M.), rief den verbannten Demosthenes zurück, griff Antipater bei Thermopylae an, siegte unter Leosthenes [323], und schloss ihn in Lamia ein (lamischer Krieg).

Der herbeigeeilte Leonnatus verlor die gewagte Schlacht und Leben; erst Kraterus, aus Asien kommend, schlug die Griechen bei Kranon, worauf Antipater mit den einzelnen Staaten Frieden schloss, nach Athen makedonische Besatzung legte, die demokratische Regierung daselbst abschaffte, die unruhigsten Bürger nach Thrakien versetzte, und auch den Demosthenes ausgeliefert verlangte, der auf die Insel Kalauria geflohen war, wo er sich durch Gift tödtete [322]. — Erst nach einem 22jährigen Parteienkampf und Machtwechsel bildeten sich aus der so zerstückelten makedonischen Monarchie einzelne fester gestaltete kleinere Reiche. Perdikkas, durch seine Herrschsucht verhasst geworden, wurde auf seinem Feldzug gegen Ptolemaeus in Aegypten, der sich mit Antipater und Kraterus gegen ihn und Eumenes verbunden hatte, getödtet [Olymp. 114, 4; 321]. Eumenes siegt dagegen in Kleinasien über Antipater und Kraterus. An Perdikkas Stelle übernehmen Python, bald aber Antipater mit unumschränkter Gewalt die Regentschaft. Jetzt wird Antigonus Anführer der Reiterei, und in einer neuen Vertheilung der Provinzen zu Tripodiskus [320] behielten Antipater, Lysimachus, Kassander, Antigonus, Ptolemaeus, Laomedon und Python ihre Provinzen; Seleukus erhielt Babylonien, Philoxenus Kilikien, Philipp Parthien, Arrhidaeus Kleinphrygien. Eumenes, Freund des Perdikkas, wird übergangen, und von Antigonus verfolgt, durch Verrath geschlagen [320], und flüchtet sich in die Bergfestung Nora, wo er vergeblich belagert wird. Antipater stirbt [319], und ernennt, mit Uebergehung seines Sohnes Kassander, seinen Freund und Waffenbruder Polysperchon zum Nachfolger, der den aus Nora entkommenen Eumenes zum Oberfeldherrn in Asien macht. Der auf diese Weise beleidigte Kassander befehdet Polysperchon um Griechenland's und Makedonien's Besitz, während der mit ihm verbundene Antigonus mit Eumenes am Euphrat und Tigris kämpft [318], bis dieser durch Verrätherei dem Antigonus in die Hände fällt und getödtet wird [Olymp. 116, 1; 315], nachdem er schon vorher die Herrschaft über das Meer durch die Niederlage der königlichen Flotte [318] unter Klitus verloren hatte. Antigonus ist nun, mit Hülfe seines talentvollen Sohnes Demetrius Poliorketes, Herr von Asien, nachdem auch Seleukus aus Babylon nach Aegypten entflohen war [315], wo er Ptolemaeus, Lysimachus und Kassander zu einem Bunde gegen Antigonus vereint. Ptolemaeus greift Phoenikien und Syrien an und erobert die Länder, wird aber besiegt von Antigonus wieder vertrieben [313]. Doch wird Demetrius Poliorketes von Ptolemaeus bei Gaza geschlagen, in Folge dessen Seleukus nach Babylon zurückkehrt [312], und sich daselbst behauptet, obgleich er in dem unter schwankenden Bestimmungen geschlossenen Frieden, zwischen Antigonus und seinen Feinden [Olymp. 117, 2; 311], ausgeschlossen wurde. Dieser Friede kostete den noch übrigen Gliedern des verwaisten königlichen Hauses das Leben (Philippus Arrhidaeus und Eurydike fielen durch Polysperchon und die Olympias [317]; Olympias durch Kassander [316]; Kassander liess die Roxane und ihren Sohn Alexander, rechtmässigen Sprössling des grossen Alexander tödten [311]; Kleopatra, Verlobte des Ptolemaeus, wurde in Sardes ermordet [309]; Herkules kam zu Tampya in Epirus um's Leben [309]). Eine Bedingung des allgemeinen Friedens war auch die Freiheit der griechischen Städte, die jedoch theils unter dem in Makedonien herrschenden Kassander, theils unter Antigonus standen, der auch die kleinasiatischen Griechen beherrschte. Ptolemaeus erscheint als Rächer des Friedensbruches und Befreier Griechen-

ands. Er befreit die meisten Inseln im Archipelagus, Sikyon und Korinth, wird aber von den Griechen selbst nicht unterstützt, und geht nach Aegypten zurück. Seinen Plan fasst Antigonus auf, und führt denselben durch seinen Sohn Demetrius Poliorketes aus; denn dieser verdrängt Kassander's Besatzung aus Athen, und erklärt dasselbe für frei [308]. Die Athener über diese leere Idee entzückt, beweisen ihm jegliche Ehre (s. vorher p. 353 §. 9), ehren ihn nebst seinem Vater sogar durch Opfer. Gereizt durch die wachsende Seemacht des Ptolemaeus, befiehlt Antigonus seinem Sohn Demetrius denselben anzugreifen. Dieser siegt in der vielleicht grössten und blutigsten, aber nichts entscheidenden, Seeschlacht bei Kyprus [307], worauf Antigonus als Sieger, später der Besiegte und alle übrigen den Königstitel annahmen. Antigonus griff nun Aegypten selbst an; da aber dies Unternehmen scheiterte, richtete Demetrius (seitdem schmeichlerisch Poliorketes genannt) den Angriff auf Rhodus, das ihm ebenfalls nach furchtbarer Belagerung heldenmüthig widerstand [305]. Von hier nach dem durch Kassander bedrängten Athen gerufen, wird er daselbst zum zweitenmale als Befreier gefeiert [304], und befreit nun auch den Peloponnes, so dass er bei einer allgemeinen Versammlung zu Korinth zum Oberfeldherrn der Griechen ernannt und König der Könige genannt wird. Gegen dieses Anwachsen seiner Macht verbünden sich Kassander, Ptolemaeus (bleibt aber unthätig) und Seleukus [302], denen auch Lysimachus beitritt [301]. Antigonus ruft den Demetrius aus Griechenland ab; es kommt zur Schlacht bei Ipsus [301], in welcher der tapfere 81jährige Antigonus, geschlagen, fällt. Demetrius flieht, von Athen zurückgewiesen, nach Thrakien's Küsten, von wo er, als Seeräuber mächtig geworden, einen glücklichen Zug nach Athen unternimmt [299] und dann Sparta besiegt [298], sich durch Mord und List zum makedonischen Könige erhebt [294], Pyrrhus angreift [290], aber, durch den Bund des Ptolemaeus, Lysimachus, Seleukus und Pyrrhus bedroht, das Land verlassen muss [287], worauf er zu seinem Schwiegersohn Seleukus flieht, der sich genöthigt sieht, ihn gefangen zu halten, bis er stirbt [284]. In des Antigonus asiatische Provinzen theilte sich Seleukus und Lysimachus, den aber Seleukus verdrängt [282]. So entstanden aus Alexander's zertrümmerter Monarchie die Reiche: Makedonien, das sich die Herrschaft über das verfallene Griechenland anmasst; Syrien (daraus: Pergamum [283], Baktrien [254], Parthien [250], Armenien [190]); Aegypten; Thrakien (unter Lysimachus; erhält sich nur kurze Zeit); Judaea (anfänglich bald unter Syrien, bald unter Aegypten; seit der Zeit der Makkabaeer [167] ein eignes Reich); Pontus; Bithynien; Paphlagonien; Kappadokien und Galatien. — Wichtige Reiche in dieser Zeit waren ausserdem: Epirus, unter Pyrrhus; Karthago (in seiner höchsten Blüthe); Sicilien; Rom (im Kampf mit den Völkern in Unteritalien, in den auch Pyrrhus verwickelt wird).

Syrien gründete Seleukus Nikator, als er von Antipater die Satrapie Babylon erhielt [321]. Nach dem Siege des Antigonus über Eumenes [315] flieht er jedoch nach Aegypten, und kehrt erst nach der Niederlage des Antigonus und Demetrius bei Gaza zurück [Olymp. 117, 1; 312, s. Chronol. §. 4 p. 345]. Er dehnt jetzt seine Herrschaft über Medien [312] und die übrigen Nord- und Ostländer aus, behauptet sich gegen Demetrius erfolglosen Angriff [311], und besass schon 307 alle Länder zwischen dem Euphrates, Indus und Oxus. Durch den indischen Zug gegen Sandrokottus [305] kam er bis an den Ganges, und gründete mit dem Inder-Könige eine Verbindung.

Nach der Schlacht bei Ipsus [301] erhielt er Syrien, Mesopotamien, Kapp dokien, Armenien und später Kilikien. Durch die Niederlage und den Tod d Lysimachus bei Kurupedion [282] gewinnt er Kleinasien, Thrakien und M kedonien, so dass jetzt beinahe die ganze Monarchie Alexander's d. Gr. unt ihm vereinigt war. Er fiel meuchelmörderisch durch Ptolemaeus Keraun [281], und mit ihm der Glanz seines grossen Reiches, in dem er Städte neu a gelegt oder verschönert, und die innere Organisation verbessert hatte. — U ter Seleukus Sohn und Nachfolger, Antiochus I. Soter [281—262] sa das Reich, indem er Makedonien aufgab [277], Bithynien unter dessen Kön Nikomedes, der die Gallier aus Makedonien (gründeten Galatien 277) : Hülfe ruft, vergeblich angreift, und Pergamus fort besteht. — Unter de schwachen Antiochus II. Theos [262—247] rissen sich Baktrien und Pa thien los, eroberte der Aegypter Ptolemaeus II. Kilikien, Pamphylien, Lyki und Karien. — Unter Seleukus II. Kallinikus [247—227] Regierung si ununterbrochene unglückliche Kriege gegen Aegypten, woraus sich der Brude krieg zwischen Seleukus und Antiochus, Statthalter in Kleinasien (243—24 entspann, während dessen Dauer sich auch Pergamus vergrössert [242]. D Partherkönig Arsäkes besiegte ihn [238]; bei dem wiederholten Zuge [2 wird er gefangen, und stirbt 227. — Seleukus III. Keraunos [227] kom auf dem Zuge gegen Attalus von Pergamus um [224]. Als Reichsverweser b festigte die Herrschaft für den jüngern Bruder des Seleukus, Antiochus I d. Gr., der seine Regierung durch Kriege und Eroberungen zu einer sehr th tenreichen machte. Er unterwarf Persien und Medien wieder; eroberte At patene [220]; zog gegen Aegypten, besetzt Koelesyrien und Palaestina, wi aber bei Raphia geschlagen [217]. Sein früherer Schützling Achae stand als Empörer auf [216]; fällt jedoch in Sardes durch Verräther [21 Der neue Krieg [214] mit den Parthern unter Arsäkes III., die Medien wie genommen hatten, endet unglücklich, wie der gegen Baktrien unter Euth demus [206]; denn er muss ausser diesen Ländern noch Parthien und Hyrk nien an Arsäkes abtreten [210]. In dem neuen Krieg gegen Aegypten, Verbindung mit Philipp von Makedonien, gewann er zwar Koelesyrien, Phoe kien und Palaestina [203], traf aber mit den Römern, als Vormund des unm digen aegyptischen Königs Ptolemaeus Epiphanes zusammen, und muss Fried schliessen; behält indessen das Eroberte. In Ionien und Aetolien unterwarf sich die griechischen Städte [197]; eroberte sogar die thrakische Halbin [196], worüber ihn eine römische Gesandtschaft zur Rede stellt. Er geri mit Rom in Kampf wegen der Aufnahme des aus Karthago vertriebenen H nibal; wird aber bei Thermopylä zu Lande [191], zur See bei Chios g schlagen. Nachdem das römische Heer in Asien selbst eingedrungen war, litt er bei Magnesia am Sipylus eine völlige Niederlage [190], wodurch alle Länder diesseit des Taurus, alle Kriegsschiffe und Elephanten verlor, u 12,000 Talente Kriegskosten zu zahlen, so wie Geisseln zu stellen, gezwung war. Er wurde erschlagen [187]. Der schwache Seleukus IV. Philop tor wird vergiftet [176]. Der schwelgerische Antiochus IV. Epiphan vertheidigt sich gegen Aegypten [172—168], das Ansprüche auf Koelesyri Phoenikien und Palaestina macht; siegt bei Pelusium [171], und dringt Memphis und Alexandria, wo aber eine römische Gesandtschaft Frieden geb tet, und ihn Aegypten zu verlassen zwingt [168]. Durch Grausamkeit zwi er die Juden zum Aufstande unter den Makkabaeern [167]. Nach seinem T

[164] folgt ihm sein unmündiger Sohn Antiochus V. Eupator, wird aber von dem als Geissel aus Rom entflohenen Demetrius I. Soter, Sohn des Seleukus IV. verdrängt und nebst seinem Erzieher Lysias hingerichtet [162]. Er bleibt gegen den Betrüger Alexander Balas [151]. Unter dem jetzt folgenden häufigen Thronwechsel durch Mord und den darüber entstehenden Kämpfen sinkt Syrien immer tiefer, und wird selbst von den Römern unbeachtet gelassen, bis endlich die Syrer den Tigranes, König von Armenien, zum König von Syrien erheben, der den inneren Kämpfen ein Ende macht, und sich mit seinem Schwiegervater Mithridates von Pontus zum Kriege gegen die Römer verbindet: weshalb er durch Lucullus vertrieben [68], und Antiochus XIII. Asiaticus eingesetzt wird, bis Pompejus auch diesen vertreibt, und Syrien zu einer römischen Provinz macht [64].

Egypten genoss unter der Herrschaft der Ptolemaeer, vor allen Provinzen des zerfallenen grossen makedonischen Reichs, das Glück der Ruhe durch eine einsichtsvolle und kräftige Regierung, indem sie nicht allein den äusseren Wohlstand des Landes durch Beförderung des Handels, in Erbauung von Häfen und Anlegung von Strassen und Kanälen, sondern auch durch die glänzendste Beförderung der Wissenschaften, so wie durch eine wohlüberlegte Erweiterung des Reiches und erfolgreiche Vertheidigung der angegriffenen Grenzen desselben zu heben strebte. Bei diesem sicheren Genuss war das Volk stets zufrieden, bis es denselben durch des Thrones unwürdige Regenten geschmälert und schwinden sah. Uebrigens wurde durch die Begünstigung der griechischen Wissenschaft der alte Charakter des Volkes und Landes durchaus verändert. Der erste der glücklich regierenden Könige war Ptolemaeus I. Soter, Sohn des Lagus [323—284]. Er erweiterte seine Herrschaft durch Phoenikien, Koelesyrien, Judaea, Kyprus (seit 294), Kyrene und Libyen; schuf eine Seemacht; gab den durch stete Kriegsunruhen bedrängten Wissenschaften eine prächtig ausgestattete Freistätte zu Alexandria (Bruchium; Museum, Aufenthaltsort der Gelehrten mit der grossen Bibliothek), das er auch durch Colonisten erweiterte, und durch prächtige Gebäude (Serapeum, wo später noch eine grosse Bibliothek entstand) verschönerte; beförderte Handel und Schiffahrt. — Der friedliebende, aber durch die bedeutendste Land- und Seemacht wohlgerüstete, Ptolemaeus II. Philadelphus [284—246], erhöhte des Landes innere Kraft (Theocrit. Idyll. XVII. 76 sqq.), durch Erweiterung des Handels und der Schiffahrt auf dem arabischen und indischen Meere, wozu er die Häfen Berenike, Myos Hormos, so wie die Karavanenstrasse von Berenike nach Koptos anlegte. Eben so königlich begünstigte er die Wissenschaften; nur verdrängte unter seiner Regierung am Hofe morgenländische Ueppigkeit die Einfachheit des Privatlebens seines Vaters. Auch trat er zuerst mit Rom durch gegenseitige Gesandtschaften in nähere Berührung [273]. — Ptolemaeus III. Euergetes [246—221] kriegerischer Geist liebte die Künste des Friedens, bewährte sich aber auch durch Eroberungen in Syrien (bis zum Euphrat, und darüber hinaus: Mesopotamien, Babylonien, Persis, Susiana und Medien bis Baktrien), Kleinasien (die Küstenländer, von Kilikien bis zum Hellespont), in Aethiopien und auf der Westküste von Arabien, deren Gewinn erbeutete Reichthümer und Erweiterung des Handels war. — Mit Ptolemaeus IV. Philopator [221—204], einem Schwelger und Tyrann begann Aegyptens Verfall. Ueber seinen unmündigen Sohn Ptolemaeus V. Epiphanes [204—181] übernahm Rom die Vormundschaft [203] durch M. Lepidus, der sie

dem Aristomenes übertrug [201], welcher als Opfer der Tyrannei seines Herrn fiel [184]. — Ptolemaeus VI. Philometor [181—145] regierte anfänglich unter Vormundschaft seiner Mutter Kleopatra [bis 173], wird darauf mit seinem Bruder Ptolemaeus Physkon durch einen Aufstand in Alexandria in Thronstreitigkeiten verwickelt, indem dieser auf den Thron gesetzt wurde [170], worauf sie gemeinschaftlich bis 163 regieren, aber in einem neuen Streit der ältere vertrieben nach Rom flieht [163], welches das Reich eigenmächtig theilt und dadurch den Bruderkampf nährt, bis der jüngere in die Gefangenschaft des älteren geräth [157], aber dessenungeachtet von demselben Kyrene und Libyen erhält. Er fiel als Verbündeter des in Syrien untergeschobenen Alexander Balas in der Schlacht [145]. Ihm folgte der Tyrann und Schriftsteller Ptolemaeus VII. Physkon Euergetes [145—117]. Ptolemaeus VIII. Lathyrus Soter folgt unter Kleopatra d. J., während sein jüngerer Bruder Ptolemaeus Alexander I. Kyprus erhielt, bis Kleopatra diesem den aegyptischen Thron (Ptolemaeus IX. Alexander II.), jenem Kyprus giebt. Lathyrus kehrt nach Aegypten zurück, als Alexander, der Mörder seiner ruchlosen Mutter, geflohen war, und regiert bis 81. Kyrene war durch Vermächtniss ihres unächten Bruders Apion an Rom gekommen [96]. Der grausame Ptolemaeus X. Alexander II. kam durch Sylla auf den Thron [80]. Ptolemaeus XI. Alexander III. soll Aegypten an Rom vermacht haben [66]. Ptolemaeus XII. Auletes erhielt sich das Reich allein durch grosse Geschenke an römische Grosse; verlor jedoch Kyprus. Bei den Thronstreitigkeiten seiner Kinder siegte die berüchtigte Kleopatra, geschützt durch Julius Caesar, und später durch M. Antonius, dessen Schicksal das ihrige ward als Octavianus Alexandria eingenommen hatte, worauf das Land römische Provinz wurde [30].

Makedonien und Griechenland, ihrer Lage nach und durch politische Verhältnisse vereint, waren nach Alexander d. Gr. lange der Schauplatz schändlicher Parteikämpfe, bis sich, nach vertilgter Nachkommenschaft Alexander's, Kassander als König [311], gegen mehrfache Angriffe (Demetrius), besonders in Griechenland, zu behaupten wusste, um nach der Schlacht bei Ipsus [301] in ruhigen Besitz zu gelangen. Er starb 298, und bald nach ihm der älteste Sohn Philipp, worauf die beiden jüngeren Brüder durch Kampf sich selbst aufrieben; denn der Muttermörder Antipater musste flüchten, Alexander aber die eigennützig eroberungsüchtige Hülfe des Pyrrhus II. von Epirus und Demetrius Poliorketes (jetzt in Athen) anrufen, die ihm das Leben kostete, durch Demetrius ermordet [295], der den Thron Makedoniens nun selbst bestieg [294], aber bei dem Zuge nach Asien wieder aufgeben muss [287], worauf Pyrrhus II. sich der Herrschaft bemächtigt, jedoch bald wieder gegen Lysimachus, König von Thrakien, verliert [286], bis auch dieser in der Schlacht bei Kurupedium gegen Seleukus Nikator Thron und Leben verlor [282]. Ptolemaeus ermordete den Seleukus N. [281], und bestieg den Thron. Indessen behauptete sich in Griechenland Antigonus Gonatas, Sohn des Demetrius Pol., dessen Residenz Korinth war, und der in allen griechischen Staaten, Lakedaemon ausgenommen, Besatzungen oder ihm ergebene Tyrannen unterhielt. Ptolemaeus Keraunos fiel im Kampfe mit den einbrechenden Horden der Gallier [279], gegen die auch der edle Makedonier Sosthenes [278] blieb, worauf die Gallier durch Verrätherei in Griechenland einbrachen und bis Delphi vordrangen, wo sie durch kluge Veranstaltungen der

Delphier in die Flucht geschlagen wurden [277] und sich zurückzogen, bis sie später nach Kleinasien hinübergingen. Nach den beiden unwürdigen Königen Meleager und Antipater, so wie nach dem gefallenen Sosthenes bemächtigte sich Antigonus Gon. des makedonischen Throns [277], musste aber dem aus Italien zurückgekehrten Pyrrhus II. weichen [274], bis dieser in dem Kriege gegen den Peloponnesus bei Argos fiel [272]. Den Sohn des Pyrrhus, Alexander, überwältigte nun Antigonus, und wurde wiederum König von Makedonien, eroberte Athen [266] und Korinth [251]. Während den vielfachen Bedrückungen Griechenlands durch makedonische herrschsüchtige Eroberer erneute sich der achaeische Bund [281] durch die Städte Patrae, Dymae, Tritaea und Pharae, denen sich [276], nach Vertreibung der Tyrannen, Aegium, Bura, Keraunia (Karynia), Leontium, Aegira, Pellene [251], Sikyon [243], Korinth [236], Megalopolis, Megara [232], Argos [229], Athen u. a. anschlossen. Er versprach für die wahre Freiheit Griechenlands viel durch seine gute innere Einrichtung, indem jede Stadt ihre eigenthümliche Verfassung behielt, aber jährlich zweimal Abgeordnete nach Aegium schicken musste, um daselbst die Bundesangelegenheiten zu berathen, und den Strategos (Feldherr und Bundeshaupt) nebst den zehn Demiurgoi zu wählen. Die vorzüglichsten Stützen des Bundes waren die Anführer: Aratus [244—213], Philopoemen [206—213], Lykortas [183—170]. Daneben hatten sich auch die rohen Aetoler vereint (aetolischer Bund, um 284), in deren jährlicher Versammlung (Panaetolium) zu Thermon ein Strategos und die Apokletoi gewählt wurden. Beide Bündnisse geriethen bald in feindliches Verhältniss mit einander, und bewiesen, wie die Griechen jetzt, alles Nationalsinnes entblösst, der wahren Freiheit unfähig waren. — Auf Antigonus folgte sein Sohn Demetrius II. [243—233], und diesem Antigonus II. Doson [233—221], der sich mit dem achaeischen Bunde gegen Sparta verband (wo die schon von Agis III. versuchte [244] Wiederherstellung der lykurgischen Verfassung durch Kleomenes durchgesetzt wurde [226]), und angegriffen von Sparta [224], dasselbe bei Sellasia besiegte [222], worauf Sparta in eine Anarchie versank, die mit der Zwingherrschaft des Nabis endigte [207]. — Phillipp II. (III.), Sohn des Demetrius [221—197], verband sich mit dem achaeischen Bundesstaaten gegen die Aetoler, zwischen denen der sogenannte Bundesgenossenkrieg [221—217] ausgebrochen war, so wie mit Hannibal gegen Rom [215], jedoch ohne ihn kräftig genug unterstützen zu können, da ihn Rom vermittelst eines Bündnisses mit den Aetolern, Sparta, Elis, mit Attalus und den Illyriern [211] beschäftigte. Dennoch nöthigte er die von Rom verlassenen Aetoler zum Frieden [204]; gerieth aber in Folge des Krieges [202—200] gegen Pergamum und Rhodus, und seiner Verbindung mit Antiochus d. Gr., so wie auf Athen's Beschwerden, mit Rom, wieder verbunden mit den Aetolern, in Kampf, den T. Quintus Flamininus für Philipp unglücklich durch die Schlacht bei Kynoskephalae [197], nachdem ihm derselbe den verbündeten achaeischen Bund durch das Versprechen der Freiheit der Griechen abwendig gemacht hatte, endigte [198]. Die Freiheit wurde nun den Griechen bei den isthmischen Spielen verkündigt [196]. Um aber Griechenland durch sich selbst zu entkräften, erregte Rom daselbst innere Kriege. So kriegte der Tyrann Nabis mit den Achaeern, bis er durch die Aetoler ermordet wurde, worauf Sparta dem achaeischen Bunde beitrat [192]. Die Aetoler mussten für das Bündniss mit Antiochus gegen Rom durch einen lange vergeblich erbetenen Frieden hart büssen [189]. Indessen gelang

es den Römern auch den achaeischen Bund durch erregte Uneinigkeit zu entkräften, bis endlich denselben der feile Kallikrates verrieth [167], und er nach der Schlacht bei Leukopetrae aufgehoben wurde [146]. — Perseus, [179—168] suchte sich vergeblich durch Bastarner, die er in Makedonien ansiedelte, durch Bündnisse mit Illyrien, Thrakien, Syrien und Bithynien, gegen Rom zu verstärken; er unterlag dem Paullus Aemilius in der Schlacht bei Pydna [Olymp. 153, 1; 186, 22. Juni], und musste, auf Samothrake gefangen, den Triumphzug in Rom verherrlichen. Makedonien wurde für frei erklärt, und erst nach Besiegung des Andriskus, der als Sohn des Perseus auftrat, zur römischen Provinz gemacht [148], und blieb es, als auch der letzte Versuch Philipp's, Sohn des, durch seine Verbindungen mit Thrakien Rom furchtbaren, Perseus, von Metellus unterdrückt war [142]. Der letzte Schimmer von Griechenland's Freiheit ging mit dem Fall und der Zerstörung Korinth's durch Mummius unter [146], womit die Auflösung des achaeischen Bundes verbunden war. Griechenland wird römische Provinz.

Das kleine Reich Pergamus hob sich durch die Grösse seiner Regenten, die mit den Ptolemaeern in der Beförderung der Künste des Friedens wetteiferten, aber auch die Waffenkraft zu nutzen verstanden, wie die Bildung und Erweiterung des Reichs beweist. Pergamus gehörte zu Thrakien unter Lysimachus, der es dem Statthalter Philetaerus anvertraut hatte, durch den es selbsständig wurde [281]. Ohne den Königstitel zu haben, regierte er bis 264. Sein Bruder und Nachfolger Eumenes I. [263—241] erweiterte das Reich durch Kriegsglück gegen Antiochus von Syrien. Attalus I. [241—197], der die eingefallenen Gallierhorden besiegte [239], und sich zuerst König von Pergamus nannte, kam durch das Bündniss mit den Aetolern mit Rom in Verbindung [200]. Er beförderte die Industrie, bis sein Sohn Eumenes II. [197—158] auch als Beförderer der Wissenschaften durch Anlegung einer grossen Bibliothek zu Pergamus auftrat, aber auch das Reich vergrösserte, als ihm Rom die eroberten Länder des Antiochus in Kleinasien (Phrygien, Mysien, Lykaonien, Lydien, Ionien und einen Theil von Karien) für geleistete Dienste schenkte. Sein Bruder Attalus II. Philadelphus [158—138], Freund der Wissenschaften und Künste, erhielt das Reich im Wohlstand, musste aber gegen Prusias II. von Bithynien den Schutz der Römer suchen. Sein Neffe Attalus III. [138—133] setzte die Römer zu Erben ein, die es nach Besiegung des Aristonikus, obschon dieser den Consul Licinius Crassus geschlagen hatte [130], unter dem Consul M. Aquilius als Asia propria zur römischen Provinz machten [129].

Bithynien, durch den persischen Satrapen Bias gegründet, indem er sich gegen Karānus, Alexander's Feldherrn, behauptete [378], war nie eigentlich Alexander d. Gr. unterworfen. Bias Sohn Zipoetas [st. 281] widerstand dem Angriff des Lysimachus. Nikomedes [st. 246] ruft die Gallier [278] aus Thrakien gegen seinen Bruder und gegen Antiochus I. von Syrien zu Hülfe, und giebt ihnen Nordphrygien, das seitdem Galatien heisst. Zelas [246] hielt das Reich. Prusias I. [232—192] war Makedonien's Verbündeter, so wie der Rhodier im Kriege gegen Byzantium [222] wegen Handelszöllen. Prusias II. nahm den Hannibal auf [184], der sich verrathen bei ihm entleibte; kriegte mit Eumenes II., und mit Attalus II. [183], wurde aber gestürzt und ermordet durch seinen Sohn Nikomedes II. [159], der mit Mithridates und Paphlagonien und Kappadokien kriegt. Sein Sohn Niko-

medes III. wird von Mithridates zweimal vertrieben, aber auch von Rom zweimal eingesetzt [90 u. 85]. Bei seinem Tode vermachte er Bithynien an Rom [75].

Paphlagonien war seit Eumenes [321] mit Pontus vereinigt, bis es eigene, von Rom abhängige Könige (Morzes, Pylaemenes I. II.) erhielt [179], und endlich nach dem Fall Mithridates d. Gr. grössten Theils römische Provinz wurde [63].

Das Reich Pontus, hatte schon unter den persischen Königen eigene, aber tributpflichtige Fürsten, nachdem der Gründer desselben der Achaemenide Artabazes [st. 480], Sohn des Darius, das Recht erhielt, das Reich vererben zu können. Mithridates I. [st. 368], Ariobarzanes [st. 337]. Mithridates II. Ctistes [ermordet von Antigonus 302] unterwarf sich dem Alexander und Antigonus, machte sich aber nach der Schlacht bei Ipsus unabhängig, und unterwarf sich Kappadokien und Paphlagonien. Mithridates III. [st. 266]. Mithridates IV. [st. 183], vertreibt, mit Antiochus verbunden, die Gallier. Pharnăces [st. 156], verliert Paphlagonien an Eumenes. Mithridates V. Eupator [st. 121?], wird Rom's Verbündeter, von dem er Grossphrygien erhält. Mithridates VI. ein tapfrer Gegner Rom's (Cic. Acad. IV. 1. Vellej. Pat. II. 18), bekriegt die Skythen [112—110], nimmt Kolchis, verbindet sich mit sarmatischen und germanischen Völkerschaften, um von Norden her in Italien einzudringen. Nachher theilt er Paphlagonien mit Nikomedes II. von Bithynien; nimmt auch Kappadokien, worüber sich Rom in diese Angelegenheiten mischt [92], beide Provinzen für frei erklärt und daselbst Könige einsetzt. Um diese Eigenmächtigkeit des von ihm gehassten Rom abzuwehren, verbindet er sich mit Tigranes, K. von Bithynien, und kämpft muthig in drei harten Kriegen (der erste mithridatische Krieg, mit Sylla geführt 88—85; der zweite, mit Murena 83—82; der dritte, mit Lucullus und Pompejus 75—64), bis er, durch den eigenen Sohn Pharnaces verrathen, sich selbst den Tod giebt; worauf Pompejus Pontus zur Provinz macht, und den Bosporus dem Verräther giebt, bis auch dieser von Caesar vertrieben wird [47].

Kappadokien, von Alexander nicht völlig unterworfen, wurde dem Eumenes zugetheilt [322], der den rechtmässigen Herrscher Ariarathes II. verdrängte, bis Ariarathes III. [312] das Land wieder eroberte, worauf dessen Nachkommen den Besitz behaupten. Ariarathes VI., der seinen unächten Bruder Orophernes verdrängte [157], fiel als Bundesgenosse von Rom gegen Aristonikus von Pergamus [131]. Nach einem grossen Thronwechsel, durch Mithridates VI. veranlasst, der den eigenen Sohn Ariarathes X. auf den Thron setzte, nachdem er Ariarathes IX. [93] geschlagen hatte, masste sich Rom das Recht der Einmischung an, und setzte durch Sylla den Ariobarzanes I. ein [92], wodurch das Reich in die Abhängigkeit Rom's gerieth, bis es zuletzt durch Hinterlist römische Provinz wurde [17 n. Ch.].

Armenien gehörte zu Syrien bis Antiochus von den Römern besiegt wurde [190], worauf sich Gross- und Kleinarmenien als besondere Reiche bildeten. Jenes wurde unter Tigrănes I. [95—60], dem Verbündeten des Mithridates, bedeutend, aber durch Pompejus von Rom abhängig, jedoch nie römische Provinz, da es unter dem Schutz der Parther stand. Kleinarmenien war stets von Rom abhängig, und wurde unter Vespasianus römische Provinz.

Das parthische Reich, oder das Reich der Arsaciden, ein Theil des Reiches der Seleukiden, riss sich unter Antiochus II. durch Arsăces I. [256], und befestigte sich durch eine kluge Regierung. Sein Nachfolger

Tiridates oder Arsaces II. [253—216] erobert Hyrkanien und Ost-Medien [244], besiegt Seleukus II. Kallinikus [238], und nimmt ihn gefangen [236], wodurch er die Selbstständigkeit des Reichs völlig sicherte. Arsaces III. Artabanus I. [st. 196] verbindet sich mit Antiochus III. gegen Baktrien, nachdem derselbe auf Parthien und Hyrkanien Verzicht geleistet hat. Arsaces IV. (Phriapatius, st. 181?). Arsaces V. (Phraates I., st. 144?) besiegt die Marder am kaspischen Meere. Arsaces VI. (Mithridates I., st. 136) erhebt das Reich zu einem der grossen Weltreiche, indem er Medien, Persis, Babylonien erobert, und die Grenzen westlich bis zum Euphrat, östlich bis zum Hydaspes ausdehnt. Auch nimmt er Demetrius II. von Syrien gefangen [140]. Arsaces VII. (Phraates II.) siegt gegen Antiochus Sidetes, der fällt [131], verliert aber bei der Vertheidigung gegen die Skythen das Leben [127?], wie Arsaces VIII. [124?]. Arsaces IX. (Mithridates II.) unterhandelt mit den Römern unter Sylla wegen Armenien. Nach ihm [st. 87] erheben sich Thronstreitigkeiten und innere Unruhen, durch welche, so wie durch den unglücklichen Krieg mit Tigranes I., das Reich unter Arsaces XI. (Sinatroces, st. 68?) gesunken erscheint, aber doch so mächtig, dass weder Lucullus noch Pompejus wagen es anzugreifen. Erst Crassus greift den Arsaces XIV. (Orodes I., st. 36) an, verliert aber Heer und Leben [53]. Im Kriege zwischen Caesar und Pompejus begünstigte der König den Pompejus, weshalb Caesar sich zu einer parthischen Expedition rüstete, an der ihn jedoch sein Tod hinderte. Während der römischen Bürgerkriege begünstigten die Parther die Republikaner, nach deren Niederlage sie unter Pacorus Syrien und Kleinasien überschwemmten, von wo sie durch Ventidius mit Mühe zurückgetrieben wurden [38], der auch den einzigen Triumph über die Parther halten konnte. Arsaces XV. (Phraates IV.) schlug den Antonius [36], worauf die Römer durch List sich Eingang zu schaffen suchten, was ihnen auch in so fern gelang, als die parthischen Könige seit dieser Zeit diejenigen ihrer Söhne, deren sie sich entledigen wollten, nach Rom schickten. Die Herrschaft der ersten Linie der Arsaciden endete mit Arsaces XVIII. (Vonones I.), der in einem Aufstande umkam [11 n. Ch.]. Die zweite Arsaciden-Familie [11—225] regierte unter Rom's Einfluss auf Thronbesetzung, und führte unglückliche Kriege mit Rom. Darauf entstand das neu-persische Reich unter der Herrscherfamilie der Sassaniden [226—638 n. Ch.].

Das baktrische Reich entstand mit dem parthischen fast zu gleicher Zeit [254]; jedoch so, dass es durch griechische Statthalter, die sich unabhängig machten, gebildet wurde. Indessen war die Dauer desselben bei weitem kürzer [254—126], indem es sich in das parthische auflöste.

§. 5.

ROEMER.

Die älteste Geschichte Italiens, wo die Urvölker die Umbrer, Ausoner, Sabiner, und die ältesten eingewanderten die Oenötrer und Tyrrhener gewesen zu seyn scheinen, so wie die älteste Geschichte Rom's ist durch die Mischung von Wahrheit und Dichtung ungewiss. Jedoch kann die Sage nicht übergangen werden, weil die Geschichte damit vieles verknüpft, und der Nationalglaube sie als historisch gelten lässt. Dazu liegt der Mythe auch Wahrheit zu Grunde, nur lässt sich diese von dem mythischen Beisatz durchaus nicht scheiden, so oft

es auch die Wissenschaft versucht hat. Für die Geschichte werden diese Versuche stets erfolglos bleiben, da die Ergebnisse nur Ansichten seyn können, keineswegs aber historische Wahrheit, weil die historische Beglaubigung fehlt, so dass man durch Annahme derselben nur das neue Ungewisse an die Stelle des alten setzen würde. So viel ist indessen gewiss, dass das aus der dunkeln Sagenzeit heraufsteigende Rom schon früh seinen herrsch- und eroberungssüchtigen Charakter beurkundete, durch den es, vom Kriegsglück begünstigt, beinahe die damals bekannte Welt verschlingt, damit den Gesetzen der Weltentwickelung gemäss die ehedem vereinzelten Völker und Reiche zu einem Ganzen verbunden würden. Freilich war es den Römern nur dadurch möglich ein so grosses Ganze zu bilden und zusammen zu halten, dass sie nach politischen systematisch gebildeten Grundsätzen handelten und regierten, denen gemäss das unterdrückte Volk gezwungen wurde, Nationaleigenthümlichkeiten aufzugeben. Ihr Verfahren erscheint als die Frucht historischer Erfahrung vieler Jahrhunderte; daher das stete Gelingen ihrer Unternehmungen. Doch wie alles Menschliche altert, musste auch diese Gewalt morsch zusammenbrechen, damit auf ihren Trümmern sich Neues erhebe.

Die Geschichte Rom's, die fast nur als eine Stadtgeschichte erscheint, wenigstens bis auf die Zeit der Kaiser, bietet drei Perioden dar. Die erste umfasst die Zeit der Königsherrschaft [754—510]; die zweite die der Republik [510—30]; die dritte die der Kaiserherrschaft [30 v. Ch. — 476 n. Ch.].

I. Periode. Nach der älteren griechischen Mythe war Rom griechischen Ursprungs; die spätere bringt sie mit dem Untergange Troja's in Verbindung; die einheimische Sage lässt die Stadt von latinischen Fürstensöhnen, oder Söhnen des Mars, gegründet werden. Nach der einheimischen Sage, die alte Volkslieder bewahrten (Dionys. Archaeol. I. 79), hinterliess Procas, König von Alba longa, zwei Söhne, Numitor und Amulius, von denen der letzte sich der Regierung bemächtigte, und um des Thrones gewiss zu seyn, seines Bruders Sohn umbrachte, so wie dessen Tochter Rhea Sylvia zur vestalischen Jungfrau weihte. Sylvia aber zeugte mit Mars die beiden Söhne Romulus und Remus, wofür sie mit dem Leben büsste, und ihre Kinder ausgesetzt wurden, die in den Fluthen der ausgetretenen Tiber am wilden Feigenbaum (Ficus ruminalis) ihre Rettung fanden, von einer Wölfin gesäugt und von einem Specht (beide dem Mars heilig) gefüttert wurden, bis sich ihrer der königliche Hirt Faustulus mit seinem Weibe Acca Larentia annahm und sie erzog. Als Jünglinge, von Numitor erkannt, erschlugen sie ihren Grossonkel Amulius, und setzten den Numitor als König ein, der ihnen mit ihren Gefährten an der Tiber eine Stadt zu bauen erlaubte (s. Chronolog. §. 18). Die Brüder geriethen über das Königthum in Streit, in dem das Augurium für Romulus entschied, der seiner Stiftung eine innere Einrichtung gab, und sie fremden Vaterlandsflüchtigen als Asyl eröffnete, wodurch sie bald an Kraft wuchs. Er verschwand [717? 37 ab u. c.], und wurde als Quirinus vergöttert. Nach ihm regierte der Senat Ein Jahr; dann erhob das Volk den Numa Pompilius [716—673] zum Könige, der die innere Einrichtung des kleinen emporstrebenden Staates vollendete, und besondere Aufmerksamkeit auf das Religionswesen wendete (Plin. XXXII. 2. XIV. 4. Liv. I. 18), weshalb er für den Begründer der römischen Staatsreligion angesehen wird. Jedoch hat die Mythe das Historische der Thaten dieser beiden Könige durchaus verdunkelt. — Mit Tullus Ho-

stilius [673—640] hob sich Rom's Herrschaft; Alba wurde besiegt durch einen entscheidenden Bruderkampf (Horatier u. Curiatier), Veji belagert, und die Sabiner mit Glück bekriegt. — Ancus Martius [640—617] erweitert Rom's Gebiet bis ans Meer, versetzte die besiegten Latiner nach Rom und legte den Hafen von Ostia an, wodurch er die Schiffahrt beförderte. — Lucius Tarquinius Priscus [617—578] hob Rom's Macht so bedeutend, dass er gegen Sabiner und Latiner glückliche und beutereiche Kriege führen konnte. Sich selbst sicherte er die Regierung durch die Vermehrung der patricischen Senatoren um hundert („Patres minorum gentium." Liv. I. 35). — Servius Tullius [578—534], des vorigen Eidam, gelangte als Liebling der Götter zur Herrschaft durch den Willen des Volkes (Liv. I. 41). Dagegen waren ihm die Patricier stets abgeneigt. Wie kräftig er indessen zu herrschen verstand, beweist sein ruhmvoller Krieg gegen Veji, und der Bund mit latinischen Städten (Dionys. Arch. IV. 25). Er fiel durch die eigene Tochter Tullia, die ihren Gemal Lucius Tarquinius Superbus zum Vatermorde reizte, damit dieser sich des Thrones bemächtige [534—509]. Unter diesem, obgleich Tyrann genannt und von einer Aristokratenpartei gehasst, wurde Rom doch mächtig und gross; denn er verstand zu regieren. Er knüpfte den Bund mit latinischen Städten fester, in denen er auch nicht nur eine Stütze seines römischen Königthums (Zonar. VII. 10), sondern überhaupt einen bedeutenden Anhang hatte, wie der Krieg beweist, den die Latiner für ihn, den aus Rom Vertriebenen, gegen Rom führten. Er eroberte Suessa Pometia, weil es dem latinischen Bunde nicht beitreten wollte, und machte daselbst unermessliche Beute. Eben so wurde das grosse und feste Gabii eingenommen. Auch begründet er das Colonienwesen, wodurch Rom bei der wachsenden Herrschaft seine Macht so sehr sicherte. So erweiterte er Rom's äussere Grenzen, wie er prachtliebend die unter seinen Vorgängern begonnenen grossen Bauwerke (des Circus, der Cloaken, des Capitolium) zu Rom theils vollendete, theils der Vollendung nahe brachte. Der Frevel seines Sohnes Sextus an der Lucretia, vereinigte unter Leitung des Gatten der Lucretia L. Tarquinius Collatinus und des L. Junius Brutus Patricier und Volk zur Ausführung der längst gehegten Absicht, die durch Bedrückungen verhasst gewordene Königswürde abzuschaffen [510, 24. Febr., 244 ab u. c.]. Die königliche Familie wurde vertrieben, und die Königsflucht jährlich durch das Fest: Regifugium (Fugalia) gefeiert, obschon die königlichen Gesetze und Anordnungen beibehalten wurden. Tarquinius begab sich mit seinen beiden Söhnen Titus und Aruns nach Caere, später nach Clusium, Sextus nach Gabii.

II. Periode. Diese Umwandlung der Staatsregierung scheint nur ein Werk der aristokratisch gesinnten Patricier gewesen zu seyn, bei der sie sich aber der Hülfe der Plebejer bedienen mussten, wenn ihnen die Durchführung des Plans gelingen sollte. Denn nur so lässt sich die Begünstigung des Volks von den Edlen, bis alle auswärtigen Angriffe mit dem Tode des vertriebenen Königs aufhörten, erklären, da nachher ein Kampf zwischen Volk und Erbadel ausbricht, weil dieser ungescheut die Regierung des Staates sich zueignete, während das Volk harte Bedrückungen aristokratischer Willkühr erleiden musste. Die höchste ausübende Gewalt im Staate wurde zwei aus den Senatoren gewählten Consuln anvertraut.

Der junge aber kräftige Freistaat musste sogleich unter seinen ersten Consuln, die L. Junius Brutus (sein Nachf. Sp. Lucretius, und nach des-

sen Tode M. Horatius Pulvillus) und L. Tarquinius Collatinus (legt sein Amt bald freiwillig nieder, ihn ersetzt P. Valerius Poplicola), genannt werden, harte Kämpfe bestehen, bei den Versuchen der vertriebenen Königsfamilie, sich durch Hülfe von Rom's Nachbarvölkern die Rückkehr mit Waffengewalt zu erzwingen. Doch erhielt dadurch der erwachende republikanische Römergeist die reichste Nahrung. Die Vejenter und Tarquinier wurden geschlagen [509]; Brutus starb im Freiheitskampfe. Wie mächtig und für Karthago's Handel gefahrdrohend um diese Zeit schon Rom's Seehandel war, beweist der Handelsvertrag mit Karthago [508]. Jedenfalls ist dieser Wachsthum eine Frucht der Königsherrschaft. Hart, aber einen hohen Sinn bewährend (Horatius Cocles, Clölia, Mucius Scaevola; Dionys. Archaeol. V. 25. Liv. II. 10 sqq. Plin. H. Nat. XXXIV. 6) war der verlustschwere Krieg mit dem mächtigen Lar (Fürst) Porsenna von Clusium, durch den Rom im Frieden [508] beinahe alles Gewonnene unter demüthigenden Bedingungen wieder abtreten musste (Plin. H. Nat. XXXV. 4. Tacit. H. III. 72. Dionys. Arch. V. 35). Doch war der Muth der Römer hierdurch nicht gebrochen; denn sie kämpften die Angriffe verbündeter latinischer Städte in der Schlacht am See Regillus, in der alle römischen Senatoren mitfochten, unter dem Dictator Aulus Posthumius, nieder [496; 258]; kriegten gegen ihre Grenznachbarn die Volsker [495; 259], in dem Jahre, in welchem Tarquinius Superbus bei dem Tyrannen Aristodemus in Cumae starb, und der Consul Cassius mit den Latinern ein Bündniss schloss (Cic. p. Balbo, 23. Dionys. Arch. VI. 95. Festus s. v. Praetor), dem später die Herniker beitraten [486; 268]. Bei diesem Glück nach aussen brach beunruhigend unter den Cons. App. Claudius und P. Servilius der im Stillen längst gehegte Unwille des Volkes gegen die Patricier in offenen Kampf aus, als das Volk zum Kriege gegen die Volsker ausziehen sollte. Die Ursache davon war der Uebermuth der selbstsüchtigen Patricier gegen die ihnen während der ununterbrochenen Kriege verschuldeten Plebejer. Gutmüthig liess sich indessen das Volk wieder durch gehaltlose Versprechungen beschwichtigen, zog in den Krieg, siegte und eroberte Pometia (Liv. II. 25). Die Versprechungen blieben aber unerfüllt; Servilius, der Volksfreund, zu schwach, vermochte über seinen aristokratisch gesinnten Amtsgenossen nichts. Ein neuer Krieg der Sabiner und Volsker machte die Hülfe des Volkes von neuem nöthig; es verweigerte dieselbe; nur die Versprechungen des Dictators Valerius, eines Biedermannes, konnten es bewegen. Es zog aus, und siegte, wurde aber von den Patriciern wiederholt schändlich getäuscht. Bei einem neuen Kriegszuge unter den Consuln, verliess es diese, und zog auf den Mons sacer (Liv. II. 32 sq. Cic. de rep. II. 33). Nur Menenius Agrippa konnte es, nach der Sicherstellung der Volksrechte gegen Wucherfrevel durch die Wahl von zwei (nachher fünf Zonar. VII. 15., seit 457 zehn) unverletzlichen (sacrosancti) Volksvertretern in den Tribunen (die ersten: Junius Paterculus Brutus, und Sicinius), zur Rückkehr bewegen. Diesem ersten Schritte zur Volksrechtesicherung folgten bald andere, ungeachtet alles aristokratischen Gegenstrebens. Die wohlerworbene Macht der Rechte übte das Volk durch seine Tribunen, mit denen zugleich die plebejischen Aedilen eingesetzt wurden, an dem patricischen Volksfeinde, dem Bezwinger der volskischen Stadt Corioli, C. Martius Coriolanus, in dessen Verbannung aus [491; 263]. List und tyrannische Härte versuchten die Aristokraten, um die Fortschritte der Volksmacht zu hemmen. Denn so wollte

man herrschsüchtige Absichten in des Consuls Sp. Cassius Viscellinus Vorschlag einer gleichmässigen Vertheilung der Staatsäcker auch an die Plebejer (erste lex agraria) erkennen, weshalb er auf die Anklage des Hochverraths enthauptet wurde [485]. Jedoch vermochten die Patricier nicht, die einmal erregten Wünsche des Volks nach dem Länderbesitze nieder zu halten. Die Bildung der Volksmacht im Gleichgewicht mit den Patriciern schritt in stetem gegenseitigen Kampf unaufhaltbar fort, machte aber den Mangel geschriebener Gesetze zur Beschränkung der Consulargewalt immer fühlbarer und die Abhülfe desselben dringend. Die Patricier suchten zwar die Ausführung zu hindern; aber vergeblich. Auf des Tribunen C. Terentillus Arsa Vorschlag (Liv. III. 9) wurden endlich zehn patricische Männer (Decemviri), mit dictatorischer Gewalt, zur Abfassung der Gesetze (Gesetze der zwölf Tafeln) gewählt [454; 300 ab u. c.], die aber nur die alten Rechte der Patricier bewahrten, und dadurch neuen Streit zwischen Volk und Adel veranlassten, vorzüglich, weil sie die Besetzung aller Staatsämter den Aristokraten zusprachen, die Heirathen zwischen Patriciern und Plebejern verboten, und die Härte gegen Schuldner erlaubten. Während dieser Gesetzgebung, unter dem Consulat [451] des App. Cl. Crassinus und Titus Genucius Augurinus, wurden alle übrigen Staatsämter, ausser dem Senat, aufgehoben, wodurch die Decemvirn verleitet wurden, ihr Amt mit despotischer Willkühr länger und für immer behaupten zu wollen (Plin. H. N. XXXIV. 11. Liv. III. 44 sq.). Nur ein heftiger Volksaufstand, an dem auch das gegen die Sabiner bereit stehende Heer Antheil nahm, konnte sie zur Abdankung bewegen. Die grosse Unvollkommenheit jener Gesetze nöthigte das Volk zu neuen Forderungen. Der Consul L. Valerius erneute die Tribunitia potestas [449; 305 ab u. c.], und erweiterte sie so, dass die Volksbeschlüsse (Plebiscita) auch für den Senat verbindend galten. Der Tribun C. Canulejus erlangte (lex Canuleja. 445; 309 ab u. c.) die Aufhebung des Verbots der Ehen zwischen Patriciern und Plebejern (connubia patrum cum plebe, Liv. IV. 1 sqq. Dionys. Arch. XI. 52. Cic. de rep. II. 37). Die von ihm gleichfalls geforderten Zulassung der Plebejer zum Consulat suchten die Patricier dadurch zu hintertreiben, dass man statt der Consulwürde die Würde der Kriegstribunen (Tribuni militum consulari potestate) schuf, die vom Volke ernannt, und nach mehrmaliger Unterbrechung beinahe regelmässig [408—367] beibehalten wurden. Um sich jedoch stets Vorrechte gegen die Plebejer zu bewahren, schieden die Patricier die Censorwürde von der ihnen geschmälerten Consularwürde [443; 311 ab u. c. Liv. IV. 8. Cic. de leg. III. 3, 7. de rep. IV. 6]. Unter diesen inneren, durch die stets fortschreitende Entwickelung herbeigeführten, Kämpfen dauerten auch die Kriege nach aussen fort, durch welche Rom sich zu einem Eroberungsstaat bildete. Die römischen Waffen siegten gegen die Volsker [449. 423. 405], Aequer [446. 418. die Schlacht am Algidus gegen Volsker und Aequer gewann der Dictator A. Posthumius Tubertus 431], gegen Fidenae, das sich, von Rom abgefallen, mit Veji vereinigte [436. 426]. Am wichtigsten ist der letzte mit dieser Stadt [404—396], unter dem Dictator Furius Camillus, weil in diesem zuerst Winterfeldzüge gemacht und der Sold eingeführt wurden. Während dem drangen die wilden Horden der senonischen Gallier furchtbar auch gegen Rom vor, nachdem dieselben die Etrusker unterworfen hatten. Die Römer stellten sich ihnen entgegen, jedoch des Feindes Uebermacht nicht gewachsen, werden sie an der Allia geschlagen [390; 364 ab. u. c. Tacit. Ann. 15, 4. Liv. V. 33 sqq. Flor. I. 13. Plutarch.

Camill. 18 sqq. A. Gell. V. 15. Polyb. II. 18. 22. Dies alliensis]. Die Feinde verheeren die Stadt; nur das Capitolium hält sich unter M. Manlius, bis Camillus, seine Verbannung vergessend, auch die bedrängte Vaterstadt wieder befreite. Missmuthig will das Volk den Ort des Unglücks verlassen und sich nach dem eroberten prächtigen Veji übersiedeln, was jedoch der Senat und Camillus durch Augurium verhindern. Diese Gefahr vergrösserte der Aufstand der unterworfenen Etrusker [388 sqq.], Volsker und Aequer [385 sqq.], Latiner und Herniker [bis 366]. Um sich die treu gebliebenen Städte Caere, Capena, Falerii und Veji zu sichern, wurde ihnen das römische Bürgerrecht gegeben. Bei dieser allgemeinen Noth glaubten die Patricier durch Bedrückung ihre früheren Vorrechte wieder gewinnen zu können, scheiterten aber an der zehnjährigen Beharrlichkeit [376—366] der Tribunen Sextius und Licinius, und mussten, nach Besiegung der wiederholt anstürmenden Gallier bei Alba durch Camillus [zum fünftenmal Dictator 367], zugestehen [366; 388 ab u. c.], dass ein plebejischer Consul gewählt wurde, der L. Sextius war. Für dieses erzwungene Opfer errichteten die Patricier für sich die Praetur, und die Würde der Aediles Curules, mussten aber in der Folge den Plebejern die Theilnahme auch an diesen wie an den übrigen Staatsämtern zugestehen (Dictatur: C. Martius Rutilus 356, 398 ab u. c., im Kriege gegen die Falisker und Tarquinienser, nachdem die Dictatur schon durch des Tribunen Pomponius kräftiges Verfahren aufgehört hatte, wie früher, gegen das Volk gerichtet zu werden; Censur, C. Martius Rutilus 351; Praetur 337; Pontificat 300), so dass jetzt Patricier und Plebejer aufhörten politische Parteien zu seyn, obschon ihr bürgerlicher Unterschied fortdauerte. In dieser durch gegenseitigen Kampf errungenen und der daraus, keineswegs übereilt, erwachsenen Gleichstellung aller Staatsmitglieder gewann der Staat erst eine eigentliche innere Kraft, ohne welche kein Gedeihen des politischen Lebens möglich ist. Daher haben auch die früheren Kriege der Römer einen anderen Charakter, als die jetzt folgenden. Der Zweck jener ist meist nur die Erhaltung und Sicherung des Principats; diese waren der Beginn der gänzlichen Unterjochung Italiens und der nachmaligen Weltherrschaft Rom's. Die letzteren konnten nur die Frucht einer alle inneren Staatskräfte vereinenden grösseren Entwickelung seyn. Von der Art waren die Kriege gegen die mächtigen so wie durch Gewerbfleiss und Handelsthätigkeit reichen Samniter, mit denen Rom kurz vorher [354] einen Vertrag abgeschlossen hatte. Die Ursache dieses mit wechselndem Glück bei grossen Anstrengungen geführten [343—290] Krieges war der Kampf der Samniter mit den Sidicinern, die von Capua Hülfe erhalten hatten, aber dennoch geschlagen wurden, worauf diese der Römer Hülfe herbeiriefen [343; 411 ab u. c.], die auch in der entscheidenden Schlacht am Mons Gaurus unter M. Valerius Corvus, und bald bei Suessula siegten. Der darauf folgende Friede ging in ein Bündniss über [341]. Eben so wurden die Latiner unterworfen, nachdem sie Beistand gegen die Samniter geleistet und die Peligner und Marser gedemüthigt (Liv. VII. 38. VIII. 5) hatten, und dennoch bei dem zu ermittelnden Frieden gleiche Rechte mit den römischen Staatsbürgern forderten, worüber der römische Senat erbittert wurde. Das latinische und römisch-samnitische Heer liefern zwei zwar blutige, aber für Rom glückliche Schlachten am Fusse des Vesuvs [340. Liv. VIII. 9] und bei Minturnae, worauf Latium unterjocht wird [338; 416 ab u. c.]. Seitdem verschwinden auch die Sidiciner (nach dem Fall ihrer Stadt Teanum 334) gleichwie die Volsker. Diese Ausdehnung der römi-

schen Herrschaft blieb von den Samniten nicht unbemerkt, um so weniger da ihnen auch das Bundesverhältniss mit Rom drückend wurde. Sie griffen von neuem für ihre Freiheit zu den Waffen [326, 428 ab u. c.], und kämpften mit geschickter Tapferkeit. Mit ihnen verbanden sich die Stadt Palaepolis und das von Rom abtrünnig gewordene Tarent nebst den Lukanern und Apulern, später noch die Etrusker mit den Galliern [295; 458 ab u. c.], Marsern, Pelignern, Aequern, Hernikern. Glücklich gegen diese Feinde kämpften die Römer unter Papirius Cursor [324]; die schändlichste Demüthigung erlitten sie unter den Cons. T. Veturius Calvinus und Sp. Posthumius Albinus in den Furculae Caudinae [321; 433 ab u. c.]; Apulien unterwarf sich wieder [318]; die Ausoner [314] wie die Aequer [304] wurden aufgerieben; die Etrusker geschlagen [310]; die übrigen Völkerschaften unterwarfen sich; die Samniter unterlagen erst nach der Schlacht 292, durch M. Curius Dentatus, der sie zum Frieden nöthigte [290; 464 ab u. c.]. Jetzt strebten die Römer ihre Macht in Unteritalien durch weitere Ausdehnung ihrer Herrschaft zu sichern. So entstand auf gesuchte Veranlassung der Krieg mit dem reichen Tarent, das sich, gegen Rom zu schwach fühlend, um Hülfe an Pyrrhus II. von Epirus wendet, und auch die Etrurier und Bojer, wie die Samniter, zum Aufstande reizt [281; 473 ab u. c.]. Die Bojer werden geschlagen am Lacus Vadimonius [283]. Pyrrhus siegt bei Pandosia [280] und bei Asculum [279]. Darauf riefen die von den Karthagern bedrängten Syrakusaner den Sieger nach Sicilien, wo er, anfangs glücklich, doch durch den Abfall seiner Schützlinge zur Rückkehr nach Italien genöthigt wurde [276], das er aber nach der unglücklichen Schlacht bei Beneventum [275] ebenfalls verlassen musste, nachdem er in Tarent eine Besatzung zurückgelassen hatte, die sich dann den Römern ergab [272]. Nachdem auch Rhegium [271], Asculum und Brundusium [266] erobert war, besass Rom Italien; lernte jedoch auch zugleich in den griechischen Städten Unteritaliens Schätze und die Genüsse des durch Bildung verfeinerten Lebens kennen, die hier die Folge eines blühenden Seehandels waren. Dies führte die Römer auf den Wunsch einer freien Benutzung des Meeres, wo ihnen aber die mächtigen Karthager schon nach früheren Verträgen feindlich entgegen traten. Freilich fehlte den Römern eine Flotte; doch war ihr Muth und ihr Selbstvertrauen in Kriegsglück und Kriegsgefahr erstarkt. Erwünscht kam ihnen daher, dass sie von den Mamertinern oder sabellischen Söldlingen gegen die sie bedrängenden Karthager und Syrakuser zu Hülfe gerufen wurden. Die Römer errangen in diesem Kriege [264—241; 490—513 ab u. c.], unter dem Cons. Appius Claudius Caudex zwei Siege über die Karthager und den syrakusischen König Hiero, der bedrängt sich den Römer anschloss [263]. Auch Agrigentum fiel [262]. Die neugeschaffene römische Seemacht siegte unter C. Duillius durch Hülfe der Enterhaken [260]; dann unter C. Attilius Regulus [257], der auch den Krieg nach Africa selbst verpflanzen wollte, aber bei seiner Landung geschlagen und gefangen wurde [256; 498 ab u. c.], worauf die römische Flotte bei dem Kampf um die wichtigsten Punkte auf Sicilien, Drepanum, Eryx, Panormus und Lilybaeum, gleichsam die Bollwerke von Karthago, bei Drepanum [249] unter P. Cl. Pulcher (Polyb. I. 57. Diodor. XXIV. 1) eine neue Niederlage erlitt. Dagegen siegte das römische Landheer unter L. Metellus bei Panormus über Hasdrubal. So erschöpfte ein wechselnder mehrjähriger Kampf beide Republiken, bis sie sich zu einem entscheidenden Schlage ermannten, dem aber Karthago unter Hanno in dem römischen See-

siege des L. Lutatius Catulus bei den aegatischen Inseln erlag [242; 512 ab u. c.] und mit einem verlustschweren Frieden büssen musste (Polyb. I. 62 sq. III. 27), indem es Sicilien verlor. Bald nahmen die Römer auch Sardinien [238; 516 ab u. c.], Corsica [237], und nöthigten dem durch innern Parteikampf mehr als durch das Kriegsunglück geschwächten Karthago 1200 Talente Kriegssteuer ab. Seitdem fanden die Römer immer mehr Berührungspunkte mit auswärtigen Staaten und Völkerschaften. Die Herrschaft auf dem adriatischen Meer gewannen sie durch die beiden glücklichen illyrischen Kriege [230—228; 222—219], und erhielten in Folge derselben, nachdem sie die den Illyriern unterworfenen griechischen Städte Korkyra und Dyrrhachium für frei erklärt hatten, von den Atheniensern den Zutritt zu den isthmischen Spielen. Auch die senonischen Gallier, Rom's sich ausdehnende Herrschaft fürchtend, begannen mit Rom den Krieg [238], wurden aber zurückgedrängt [232]. Dennoch dringen die cisalpinischen Gallier mit den Gaesaten vereinigt von neuem vor [225; 529 ab u. c.], und fallen in Etrurien ein; werden aber besiegt, über den Padus verfolgt, wiederholt geschlagen [223 u. 222], und unterworfen, worauf Placentia und Cremona römische Colonien wurden. Ein neuer Krieg mit Karthago nöthigte Rom zu grosser Kraftanstrengung, wenn es sich gegen des grossen Hannibal's Plan, Rom zu vernichten [Flor. II. 6, 21], erhalten wollte, als er kühn auf ungebahntem Wege den Krieg nach Italien selbst zu versetzen wusste, nachdem er in den Eroberungskriegen Karthago's in Spanien das Kriegsglück zu seiner Feldherrnbildung benutzen gelernt hatte. Er drang nach der Einnahme von Sagunt über die Pyrenaeen und Alpen in Italien ein [218; 536 ab u. c.], siegte bald am Ticinus, an der Trebia, am See Trasimenus [217], worauf er sich gegen Unteritalien wandte, ohne dass ihn der Vertheidigungskrieg des Dictators Fabius, Cunctator genannt, daran hätte hindern können, wo er den Römern die blutige Schlacht bei Cannae [216; 538 ab u. c.] lieferte, durch die er Capua und den grössten Theil Unteritaliens gewann. Indessen waren durch diese Siege Hannibal's Kräfte geschwächt, da er von den Völkerschaften Italiens nicht unterstützt wurde; er bewarb sich daher um die Hülfe von Syrakus (wo Rom's Verbündeter Hiero gestorben war [215], und dessen unmündiger Enkel Hieronymus die Regierung übernahm) und Makedonien und erbat sich auch von Karthago Unterstützung, während er selbst nur vertheidigungsweise verfuhr. Syrakus wird von den Römern belagert, um es an der Unterstützung Hannibals zu hindern [214] und eingenommen [212], worauf sich die ganze Insel unterwarf [210]. Eben so beschäftigen die Römer Makedonien [214—205]. Das punische Hülfsheer, das ihm sein Bruder Hanno über die Alpen aus Spanien zuführen wollte, wurde am Metaurus aufgerieben [214]. So schwanden Hannibals Kräfte, obschon er durch List Tarent genommen [212], und einige andere Vortheile errungen hatte. Er verlor Capua [211], Tarent [209] wieder, und musste sich in Bruttium nur auf Vertheidigung beschränken [seit 207], nachdem auch das letzte Hülfsheer seines Bruders Hasdrubal bei Sena geschlagen worden war [207]. Nicht erfolgreicher fochten die punischen Heere in Spanien unter Hasdrubal gegen die Brüder Cn. und P. Cornelius Scipio, indem diese bei Ibera [216] und Illiberis [215] siegten, bis sie mit Heer und Leben der List des Puniers erlagen [212]. Zwar hatten sie sich mit dem westnumidischen Könige Syphax verbunden, der, gleichwie eine römische Flotte erfolglos nach Afrika gesegelt war, Karthago vergeblich angegriffen hatte. Als auch Nero geschlagen war, erbot

sich (Liv. XXVI. 17 sq. Polyb. X. 2 sqq.) der 24jähr. P. Cornelius Scipio, Sohn des P. Scipio, den gefahrvollen Oberbefehl zu übernehmen [210]. Er nahm Neu-Karthago [210], besiegte den Hasdrubal bei Baecula [209], der darauf nach Italien aufbrach, und gewann so das karthagische Spanien [206; 548 ab u. c.]. Als Scipio zum Consul erwählt wurde [205], erhielt er die Provinz Sicilien, und griff von hier aus, ohngeachtet eines heftigen Widerstandes der alten Feldherrn in Rom, Karthago in Afrika selbst an [204], wo er schon mit Massinissa in Verbindung getreten war, nachdem Syphax zu den Karthagern übergetreten war. Er siegte über Hasdrubal und Syphax [203], worauf Hannibal aus Italien abgerufen wurde [202], der von dem karthagischen Senat zu der unglücklichen Schlacht bei Zama [202] gezwungen wurde, nach welcher Karthago unter harten Bedingungen Frieden schliessen musste [201. Polyb. XV. 17. Liv. XXX. 37. 43). Rom hatte durch die grossen Verluste und Anstrengungen viel gewonnen. Es besass jetzt Länder und die Herrschaft des Meeres; es hatte sich aber dadurch auch zu einen natürlichen Feinde der Unabhängigkeit der Staaten gebildet. So wurde Philipp von Makedonien wegen seiner Freundschaft mit Hannibal im eigenen Lande angegriffen [200] und besiegt [197]; Antiochus von Syrien angegriffen [195], aus Griechenland verdrängt [191], und muss sogar Asien bis an den Taurus abtreten. Während diesen Kriegen dauerten harte Kämpfe in Spanien [200—191], wo der ältere Cato [195] befehligte, und in Oberitalien gegen die Ligurer [seit 193] fort. Dieses Kriegsglück bringt sittliches Verderben nach Rom, das der Beginn des inneren Verfalls beurkundet (Bacchanalien. 186). Ein Cato — kein Muster der Moralität — erzwang durch gehässige Ränke das freiwillige Exil des edlen Siegers Scipio Africanus nach Linternum [187], wo derselbe auch starb [183, mit Hannibal gleichzeitig], so wie die Verurtheilung von dessen Bruder L. Scipio Asiaticus [185]. Philipp von Makedonien wird zu einem neuen Kriege gereizt [185], den nach seinem Tode [179] der Sohn Perseus unglücklich führte [171—168]. Eben so fiel Aegypten, wie Syrien, in ihre Hände.

Die Vernichtung drohende List der Römer hatte Karthago als Friedensbedingung nach dem zweiten Kriege vorgeschrieben, keinen Krieg ohne der Römer Willen anzufangen. Als daher Massinissa den Karthagern die Provinz Emporia [193], dann eine andere [182], und endlich die dritte Tysca [174] entriss, beklagten sie sich darüber bei dem römischen Senat, der auch Abgeordnete nach Karthago schickte, aber nicht, um dem Unrecht zu steuern, sondern dasselbe zu begünstigen, und in der Nähe den günstigen Augenblick zu erwarten, der ihnen die gänzliche Vernichtung (Cato's Spruch: ceterum censeo, Carthaginem esse delendam; gegen Scipio Nasica's Ansicht) der einst mächtigen Handelsstadt leicht machte. Dieser erschien, als die wohlgesinnten und vaterlandsliebenden Bürger Karthago's die feigen Verräther, welche in Massinissa's oder der Römer Solde standen, aus der Stadt verwiesen, und um der Selbstvertheidigung willen zu den Waffen griffen [152], aber von dem alten Massinissa besiegt wurden. Jetzt rüsteten sich die römischen Cons. Mn. Manilius und L. Marcius Censorinus [149; 604 ab u. c.], erschienen vor Karthago, und forderten von der bedrängten Stadt wegen des Friedensbruches Auslieferung aller Kriegswaffen und Kriegsrüstungen. Sie wurden ausgeliefert; als aber die Bürger auch ihre Stadt verlassen, zerstören, und mehr landeinwärts aufbauen sollten, beschlossen die Verzweifelnden den Kampf auf Leben und

Tod. Die treulos Entwaffneten rüsteten sich mit den grössten Aufopferungen; der furchtbare Todeskampf begann [148]; die belagerte Stadt hielt sich zwei Jahre; und konnte nur durch P. Cornelius Scipio (Aemilianus Africanus minor), Sohn des P. Aemilius, bezwungen werden [146]. Verhängnissvoll für Rom war Karthago's Fall, dem die Zerstörung folgte. Africa wird römische Provinz. So eroberte Rom nicht bloss Länder, Provinzen und Städte, unterjochte nicht bloss Völker und knechtete Fürsten und Könige, sondern zerstörte auch in kriegerischer Rohheit das Genommene, und löste barbarisch alle bestehenden Verhältnisse. Dazu kamen noch die Bedrückungen schamloser Habsucht der Feldherrn und Verwalter der Provinzen. Wie ganz anders handelte dagegen der Welteroberer Alexander, der die bestehenden Regierungsformen unangetastet liess, allein die Oberhoheitsrechte in Anspruch nehmend. Daher musste Rom's Herrschaft sehr bald sehr drückend und verhasst werden, und die Völker zum Aufstande reizen. Besonders war dies in den freien Westländern der Fall. So kämpfte in Lusitanien der grosse Viriathus lange glücklich gegen Rom's Feldherrn [148—140], bis er durch gedungene Meuchlerhand fiel; Numantia ergab sich erst nach langer heldenmüthiger Gegenwehr [146—133]; auch Eunus und Kleon, die Häupter des Sclavenaufstandes in Sicilien fielen nach tapferm Kampf [134—131].

Durch das Kriegsglück flossen unnennbare Reichthümer nach Rom, die aber nur aristokratischen Familien zu Theil wurden, während das Volk, durch die eigensüchtige Freigebigkeit der Reichen zur ungezügelten Genusssucht verwöhnt, in Müssiggang und Armuth versank. Volksfreunde erkannten dies dem Staat verderbliche Uebel, und suchten es durch Vorschläge zu heilen; sie fielen aber als Opfer. So Tib. Sempronius Gracchus [133], P. Corn. Scipio Aemilianus [129]; auch Cajus Gracchus [123] drang nicht durch und fiel. Trotz dieser inneren Parteiung erweiterte sich Rom's Herrschaft in Gallia transalpina durch die Unterstützung der Massilier gegen die Salyer, die besiegt wurden [124]; durch die Eroberung der balearischen Inseln [123]; durch die Unterwerfung der Allobroger und Arverner [121], worauf das südliche Gallien römische Provinz (Gallia Narbonensis) wird [118]. Der tiefe innere Verfall Rom's zeigt sich in dem durch Erbstreitigkeiten entstandenen Kriege gegen Jugurtha [112—106; 634—648 ab u. c.], nachdem derselbe schon früher unter den Brüdern gewährt hatte [seit 119]. Er wurde durch C. Marius und dessen Legaten L. Cornelius Sylla mit Jugurtha's Gefangennehmung beendigt. Besorgniss und Furcht erweckten die andringenden Kimbern und Teutonen, als sie römische Heere bei Noreja [113], und nachdem sie, mit den Teutonen, Ambronen und Tigurinern vereinigt, in das römische Gallien eingedrungen waren, den Silanus [109], die Cons. Cassius und Scaurus [107], die Cons. Manlius nebst Caepio [105] am Rhodanus schlugen. Marius (fünfjähr. Cons.), schlug die nach Rom vordringenden Teutonen und Ambronen bei Aquae Sextiae [102], und mit Q. Lut. Catulus die Kimbern bei Verona [101]. Bestochene Bevorzugung der Sclaven in den Ländern der Bundesgenossen bewog die Sclaven auf Sicilien sich ihre Freiheit mit Gewalt zu schaffen. Sie brachen auf [103], und widerstanden unter Tryphon, dann unter Athenion, tapfer den römischen Heeren, bis sie unter Satyrus erlagen [99].

Unter diesen Kämpfen wurde das gegenseitige Verhältniss der Volkspartei und der Aristokraten immer gefahrdrohender, besonders weil auch die einzelnen Parteihäupter im Geiste der Zeit nicht mehr die Rechte ihres Standes, sondern

ihren Vortheil des ungezähmten Ehrgeizes zu erstreben suchten. Der Sturm, der sich schon in den volksbegünstigenden Vorschlägen der Gracchen, den italischen Bundesgenossen gleiche Rechte mit den Römern zu geben, angekündigt hatte, zeigte sich näher und heftiger, als Marius, durch seine Siege Volksgünstling geworden, das sechste Consulat sich erkaufte [100], mit dem Tribun L. Apulejus Saturninus und dem Praetor C. Servilius Glaucia verband, um eine Alleinherrschaft oder doch eine Oligarchie zu gründen. Der Plan scheiterte, obschon Metellus, der rechtliche Vertheidiger der Rechte des Senats, durch freiwilliges Exil auf Rhodus sich entfernt hatte, und auch das Volk durch ein neues Ackergesetz gewonnen war; denn die Gewaltthätigkeiten der Genossen des Marius verriethen die verderblichen Absichten der Triumvirn. Marius selbst, in der Volksgunst gefallen, entwich nach Asien; seine Genossen wurden hingerichtet; Metellus zurückgerufen [99]. Jetzt herrschte zwar eine scheinbare Ruhe, aber das Feuer der Empörung brannte verdeckt fort, und wurde besonders dadurch genährt, dass die Partei des Senats die von den Demagogen erregten Hoffnungen der italischen Bundesgenossen durch nachdrückliche Gesetze (Lex Licinia Mucia, 95; Lex Varia 91) und sogar durch frevelnde Entschlossenheit (durch die Ermordung des zweideutigen Tribunen M. Liv. Drusus 91) niederzuschlagen suchte. Dies Verfahren empörte; die Marser, Picentiner, Peligner, Marruciner, Frentaner, Samniter, Hirpiner, Apuler, Lukaner verbinden sich gegen Rom; erheben Corfinium zum Regierungssitz, ernennen einen Senat, Consuln und Praetoren. Die Bundesgenossen fochten in dem Kriege (Bundesgenossen-, oder italischer oder marsischer Krieg. 90—88; 664—666 ab u. c.) unter Marius Egnatius und Pompaedius Silo tapfer. Den nicht empörten Völkerschaften (Latiner, Etrusker, Umbrer Campaner) gaben die römischen Machthaber, um sie zu erhalten, das Bürgerrecht (Lex Julia den Latinern und Umbrern. 90), worauf noch einige andere unterworfen wurden, und ebenfalls das Bürgerrecht erhielten [89], bis bald auch die Samniter durch Marius und Sylla, die Marser durch Cn. Pompejus Strabo gedemüthigt das Bürgerrecht erhielten [88], weil jetzt der gefährliche Feind Mithridates sich gegen die Römer erhob. Durch diesen Krieg fielen die herrschsüchtigen Schranken, die bisher Rom von den unterworfenen italischen Völkerschaften geschieden hatten. Leider waren daran die furchtbaren Folgen eines Bürgerkrieges geknüpft, durch den eigentlich nur das starre Festhalten veralteter Formen gegen die unbezwinglichen Forderungen der Zeit gerächt wurde, denn ein solcher Zwiespalt weckt und begünstigt die Leidenschaft einzelner, weil sie in veralteten Formen der Staatseinrichtungen keine ihre Willkühr zähmende Schranke anerkennen, indem dieselben, weder den Glauben an ihre Unverletzlichkeit noch den Gemeingeist zu schützen vermögen. Der Staat war durch sein Siegesglück den ursprünglichen Formen entwachsen. Diese bestanden nur, weil sie von der durch Einsicht mächtigern Partei geschützt wurden, aber nicht um des Staats willen, sondern aus Eigensucht, ohne auf das Bedürfniss der natürlichen Entwickelung zu achten. Dies beweist der Bürgerkrieg, von Marius und Sylla geführt. Lucius Cornelius Sylla Felix, Haupt der an dem Alten festhaltenden Aristokraten, wurde zum Consul und Oberfeldherrn gegen Mithridates gewählt. Diese Ehre missgönnte ihm Marius, und bewarb sich, durch den Tribun P. Sulpitius und die Volksgunst unterstützt, um die Oberfeldherrnstelle des Heeres gegen Mithridates, die er auch an des Sylla Stelle erhielt. Sylla, um

Marius zu stürzen, zog mit dem für sich gewonnenen Heer gegen Rom; nahm es, trotz der heftigsten Gegenwehr, ein, und stellte des Senats Ansehn wieder her. Marius entkam mit Gefahr nach Africa. Sylla ging, nachdem Cn. Octavius und des Marius Anhänger L. Cornelius Cinna zu Consuln gewählt waren, nach Asien ab. Sogleich erhob sich mit dem treulosen Cinna des Marius Partei; jedoch musste er vor der Aristokratenpartei fliehen, als er den neuen Bürgern gleiche Rechte mit den alten verschaffen wollte [87]. Er war nach Campanien gegangen, von wo er, verbunden mit dem zurückgekehrten Marius und mit Q. Sertorius, mit einem Heer gegen Rom heranzog, es eroberte und zum Consul sich wählen liess, wobei er den trunk- und mordlustigen Marius [st. 86, 13. Jan.; 668 ab u. c.] kurze Zeit als Collegen hatte. Cinna behauptete diese Würde bis zu seinem Tode [84] bei Ancona durch seine eigenen Soldaten, die ihm nicht nach Asien gegen Sylla folgen wollten. Sylla, von den Marianern geächtet, führte den Krieg in Asien ohne Staatsunterstützung glücklich, gewann das von Cinna unter L. Val. Flaccus und C. Flac. Fimbria nach Asien geschickte [84] Heer für sich, und kehrte endlich mit einem geübten und sieggewohnten Heer nach Italien zurück [83]. Er schlug sogleich den Cons. Norbanus bei Canossa, und die Cons. Papirius Carbo und den jüngern Marius bei Sacriportum. Marius zog sich nach Praeneste zurück, das aber gleichfalls eingenommen wurde. Sertorius zog sich nach Spanien, um dort den Kampf fortzusetzen. Vor den Thoren Rom's aber mussten erst die Samniter unter Telesinus geschlagen werden, ehe der Einzug in die Stadt möglich war, den blutige Rache an den Anhängern der Volkspartei durch die Proscriptionen für die Nachwelt bezeichnen sollte. Sylla liess sich zum Dictator wählen [81]; beschränkte die Volksgewalt, und stellte die alten Rechte der Aristokraten wieder her (Leges Corneliae). Müde der grossen Anstrengungen, weil sie nicht die Früchte edler Beweggründe waren, legte er, nachdem er sein Werk vollendet, die Dictatur nieder [79], und starb [78]. Obgleich Sylla nach bestimmten Grundsätzen bei seinen Einrichtungen verfahren war, so handelte er doch nur im Sinne einer Partei, und heilte deswegen das tiefer liegende Uebel nicht. Daher wucherte der Saame der Unruhe und Reibungen fort. Zuerst versuchte der Consul M. Aemilius Lepidus den Umsturz der syllanischen Einrichtungen [78]; erlitt aber durch Catulus und Pompejus wiederholte Niederlagen, und floh nach Sardinien. Gefahrdrohend wurde Sertorius [77] in Spanien, indem derselbe alle römischen Heere aufrieb. Selbst Pompejus würde ihn nicht besiegt haben, wenn er nicht durch feile Meuchlerhand des Perperna gefallen wäre [72]. Fast gefährlicher war der Gladiatorenkrieg unter ihrem talentvollen Anführer Spartacus [73—71], den Crassus und Pompejus beendigte, von denen der letzte auch das Meer bei Kilikien und Isaurien von den Seeräubern binnen 40 Tagen reinigte [67], auch Mithridates und Syrien besiegte [64]. Die äusseren Feinde Rom's waren besiegt, aber im Innern wüthete Entartung (Habsucht, Genusssucht, Schwelgerei, Verschwendung. Verres plünderte als Propraetor Sicilien. 73—71. Lucullus) und Parteienkampf fort. Pompejus, früher Aristokrat, jetzt Demagog, hob die Beschränkung der tribunicischen Gewalt des Sylla auf [70], nachdem schon der Tribun Opimius die Theilnahme der Tribunen an den höhern Staatsämtern erwirkt hatte [75]. Eben so setzte er es durch, dass die Senatoren, wie ehedem, die Gerichtsverwaltung mit den Rittern und den Plebejern theilten. Diese Volksschmeichelei sollte, gleichwie in Athen, zur Oligarchie führen, der sich die Verschwö-

rung des Catilina, nach wiederholten Versuchen gereift, entgegenstellte [64], die aber durch Cicero's Wachsamkeit, und des Proconsuls Antonius Sieg über Catilina [62] vereitelt wurde. Aus diesem Parteienkampf konnte Rom allein durch eine Alleinherrschaft gerettet werden. Diese wurde durch C. Julius Caesar im Verein mit Pompejus und Crassus, den Volkslieblingen, vorbereitet [60; 694 ab u. c. erstes Triumvirat]. Caesar, mit den glänzendsten Eigenschaften ausgerüstet, suchte sich vor seinen Bundesgenossen in der Volksgunst geltend zu machen, indem er, von Crassus und Pompejus unterstützt, Ländereien in Campanien an arme Bürger vertheilte. So liess er sich als Proconsul die Provinzen beider Gallien und Illyrien auf fünf Jahr mit vier Legionen zutheilen, wo ihm die Gelegenheit wurde, sich im Kampf mit barbarischen Völkern ein geübtes und ihm ergebenes Heer zu bilden. In Rom sicherte er das Triumvirat durch die ermittelte Verbannung Cicero's [58—57], und durch die Beschäftigung Cato's in Kypern [57]. Dennoch entstand Eifersucht unter den Triumvirn, die der Vergleich zu Lucca [56] wieder beschwichtigte, bei dem Caesar die Statthalterschaft, ohngeachtet des Widerstrebens des Consuls Cn. Corn. Lentulus Marcellinus, auf neue fünf Jahre, und Pompejus und Crassus das Consulat auf's folgende Jahr, so wie jener die Provinzen Spanien und Africa, dieser die Provinz Syrien zugetheilt erhielt. Crassus kam im Feldzuge gegen die Parther um [53]. Pompejus, mit Caesar Einem Ziel, der Alleinherrschaft, entgegenstrebend, wirkte demselben jetzt offen entgegen, als Patricier. Durch Verzögerung der Consulwahl, erlangte er allein das Consulat, indem er sich seinen Schwiegervater Q. Caec. Metellus Pius Scipio beigesellte. Dabei war auch Caesar durch Bestechungen in Rom nicht unthätig. So konnte er den Senatsbeschluss [49], Entlassung seiner Armee, mit dem Uebergang über den Rubicon beantworten, und den Bürgerkrieg gegen die Aristokratenpartei, die ihre Sache dem Pompejus im Oberbefehl anvertraute, beginnen, um sein Ziel zu gewinnen. Pompejus floh mit seiner Partei nach Capua und darauf nach Epirus, so dass Caesar Italien in sechzig Tagen unterworfen hatte. Eben so schnell besiegt er des Pompejus Anhänger in Spanien; kehrt nach Italien zurück, und nimmt das Consulat an; verfolgt Pompejus selbst in Illyrien [48], dann nach Thessalien, wo er bei Pharsălus siegt [48], von wo Pompejus nach Aegypten flieht, aber dort ermordet wird; vertreibt den Pharnaces aus Pontus; kehrt nach Italien zurück [47], um das durch Dolabella bewegte Rom zu beruhigen; eilt nach Africa, wo er den Pompejaner Scipio und dessen Verbündeten Juba, König von Numidien, bei Thapsus schlägt [46], worauf sich Cato in Utica entleibt, und Juba's Reich römische Provinz wird. Nach Rom zurückgekehrt, feierte er, zum Dictator auf zehn Jahr ernannt, einen viertägigen Triumph [46], während dem er dem Volke Feste gab und seine Soldaten beschenkte. Noch musste er die Söhne des Pompejus Sextus und Cn. Pompejus in Spanien niederkämpfen, was ihm bei Munda gelang [45]. Die ihm jetzt übertragene lebenslängliche Dictatur nebst dem Titel Imperator reizten die republikanisch gesinnten Aristokratenhäuptlinge M. und Decius Brutus und C. Cassius zu einer Verschwörung, die zum Unglücke des Staates Caesar das Leben kostete [44, 15. März; 710 ab u. c.], weil die Aristokraten in Caesar's Gewalt die ihrige untergehen sahen. Ein Verlust, der dem Volke Gewinn war, indem es durch Caesar von der gewaltthätigen Bedrückung befreit wurde. Dass er nach dem Diadem gestrebt, hat man ihm Schuld gegeben. Vielleicht war es nur seine Milde, die einer Verschwö-

rung wider ihn Raum gab (Sueton. Caes. 75). Die That schreckte selbst die Mörder, als sie den Senat theilnahmlos von dem Orte der Unthat (die Curie des Pompejus) fliehen sahen. Neuer Bürgerkrieg begann, als Antonius durch Ausstellung des Leichnams und durch seine Beredtsamkeit das Volk so zur Rache gegen die Mörder entflammte, dass diese fliehen mussten. M. Antonius und M. Lepidus ergriffen die Oberherrschaft. Cicero erwirkte von ihnen Amnestie für die Verschwornen; der Krieg aber brach dennoch aus, als Antonius die Provinzen eigenmächtig vertheilte, und Caesar's Schwesterenkel und als Adoptivsohn Erbe, C. Julius Caesar Octavianus, aus Apollonia zurückkehrte. D. Brutus hatte das diesseitige Gallien vom Senat erhalten, das Antonius für sich nachher wählte, und deshalb den Brutus angriff, worüber er aber durch Cicero's Beredtsamkeit (Ursache der Feindschaft des Antonius, die dem Redner das Leben kostete) als Feind des Staats erklärt wird, und die beiden neuen Cons. Hirtius und Pansa nebst Octavianus gegen ihn geschickt werden, von denen die beiden ersten jedoch in der siegreich blutigen Schlacht bei Mutina [43, 15. u. 16. April] fallen. Octavianus ertrotzte sich das Consulat [43, 22. Sept.]. D. Brutus wird in Aquileja ermordet. Der geschlagene Antonius flieht zu M. Brutus in das jenseitige Gallien, von wo sie beide gerüstet zurückkehren. Octavianus vergleicht und verbindet sich mit ihnen während der Zusammenkunft bei Bononia [43, 27. u. 28. Nov.]. Sie übernehmen nach gemeinsamem Beschluss die Verwaltung aller Staatsangelegenheiten, als: Triumviri reipublicae constituendae, auf fünf Jahre; vertheilen die Provinzen unter sich; vertilgen durch Proscription die Republikaner (300 Senatoren fielen, und Cicero durch Popil. Laena, d. 7. Dec.). Indessen behaupteten M. Brutus und C. Cassius Makedonien und Syrien; Sextus Pompejus, der sich seit der Schlacht bei Munda in Spanien aufgehalten hatte, nach Caesar's Tode zum Flottenführer vom Senat ernannt war, und dann sich Sicilien's bemächtigt hatte [44], beherrschte das Meer und beunruhigte Italien. Antonius und Octavianus besiegen das Heer des Brutus und Cassius bei Philippi in zwei Schlachten [42], worüber sich die Besiegten den Tod geben. Die Sieger vertheilten das Reich von neuem unter sich. Antonius erhielt den Orient; Octavianus den Occident, ausser Italien, das beiden gemeinsam bleiben sollte, aber in der That nur dem Octavianus dazu dienen sollte, um hier durch Vertheilung der besten Ländereien die Forderungen der Veteranen zu befriedigen. Lepidus hatte Africa erhalten. In Italien brach die Erbitterung der bedrückten Ackerbesitzer unter des Triumvirs Bruder L. Antonius in dem perusinischen Kriege aus [41. Bellum Perusinum], bei dessen Beendigung [40] Octavianus seine Mordsucht von neuem bewies. Bei diesen Vorgängen sah sich Antonius, der in Alexandria mit der berüchtigten Kleopatra schwelgte, genöthigt, nach Italien zu gehen. Er kam dem Octavianus feindselig gesinnt, und nur mit Mühe wurde durch einen neuen Vergleich zu Brundusium, der die frühere Reichstheilung bestätigte, Friede erhalten [40], aber bald durch den übersehenen Pompejus unterbrochen, indem er Italien die Getreidezufuhr abschnitt, bis er in dem Vergleich zu Misenum [39] durch Sicilien, Sardinien, Corsica und Achaja befriedigt wurde, jedoch nur auf kurze Zeit, da ihm Antonius Achaja verweigerte. Als er sich dasselbe erzwingen will, verbinden sich Octavianus, Antonius und Lepidus gegen ihn, und liefern ihm eine entscheidende Seeschlacht [36], nach der er nach Asien entflieht und dort umkommt [35]. Indem Lepidus sich in den Besitz Siciliens setzen will, gewinnt

Octavianus dessen Truppen, und zwingt ihn, aus dem Triumvirat zu scheiden, worauf er nach Circeji verwiesen, das Pontificat bis zu seinem Tode [13] verwaltet. Noch war der Augenblick nicht da, in welchem über die Alleinherrschaft entschieden werden sollte. Octavianus beschäftigte unterdessen seine unruhigen Legionen im Kampfe gegen die Japyden, Dalmatier und Pannonier [35—33]; Antonius dagegen schwelgte mit der Kleopatra und schenkte deren Kindern römische Provinzen, während er seine rechtmässige Gemahlin Octavia, Schwester des Octavianus, vernachlässigte, und dadurch dem Octavianus und dem Senat einen Vorwand verschaffte, ihn in einen Krieg zu verwickeln, in dem die Seeschlacht bei Actium [31, 2. Sept.] für Octavianus entschied, und jenen zur Flucht nach Aegypten zwang, wo er sich mit der Kleopatra selbst tödtete [30], worauf Octavianus Alleinherrscher (Imperator) wird.

III. Periode. Aller republikanische Sinn war im Volk in den furchtbaren inneren Kämpfen, welche die Leidenschaften der Parteien erregten und unterhielten, spurlos untergegangen; im Staate hatten sich nur die republikanischen Formen erhalten. Diese Umbildung des Volksgeistes, deren Folge Verachtung der Gesetzlichkeit war, machte eine Alleinherrschaft nothwendig, und bot auch die Mittel, dieselbe zu begründen. Dies erkannte Caesar Octavianus Augustus, und behielt nach seiner Rückkehr von Rhodus [29], des Maecenas Rath folgend, die Alleinherrschaft; nur schonte er behutsam die Formen der Republik, indem er die ihm vom Senat angebotene Dictatur ablehnte, und die höchste Gewalt alle fünf oder zehn Jahr sich erneuen liess, woraus späterhin die Sacra decennalia entstanden. Eben so behutsam verfuhr er, wenn er sich nicht Imperator, sondern Princeps nennen liess („nomine Principis cuncta sub imperium accepit." Tacit. Annal. I. 1. 9. Horat. Od. I. 2, 50. Dio Cass. LIII. 11). So wie früher Octavianus sich den Zeitverhältnissen gemäss grausam bewiesen, so war er jetzt schonend. Er vereinigte in sich die Gewalt der höchsten Aemter, während er die Form derselben, als Titel anderen übertrug. So hatte er für immer die tribunitia potestas [s. 23], die ihm früher jährlich ertheilte potestas consularis [s. 19], die praefectura morum [Censoramt; s. 19], und war Pontifex maximus [s. 13], wie Praefectus annonae [s. 22]. Unter ihm herrschte kurze Zeit allgemeiner Friede [29—27], wo der Janustempel zum dritten Mal geschlossen wurde. Ueberhaupt verdankt ihm, von wohlgesinnten und einsichtsvollen Freunden (M. Cilnius Maecenas, M. Vipsanius Agrippa, M. Val. Messala Corvinus), die seine Rathgeber waren, umgeben, das Reich viel, obschon der Senat ihn über alle Gesetze erhaben (legibus solutus) anerkannte [24]. Den Senat säuberte er von Unwürdigen [28; 726 ab u. c.]; die Ruhe der Stadt sicherte er durch Errichtung einer Leibwache (cohortes praetorianae) und der Stadtmiliz (cohortes urbanae). Die gänzlich verdorbenen Sitten suchte er durch Verordnung wieder zu reinigen (lex Julia et Papia Poppaea de maritandis ordinibus, um die sittenverderbende Ehelosigkeit zu vermindern; Jus trium liberorum, wurde aber von dem Senat durch Gunst gemissbraucht); begünstigte durch seine Freunde die Wissenschaften, die jetzt vorzüglich blühten. Für die Ruhe und Sicherheit des Reiches errichtete er stehende Heere, die er in die Provinzen lagerte (castra stativa). Die Verwaltung und die Einkünfte der Provinzen theilte er mit dem Senat. Für sich behielt er (provinciae Caesareae) Grenzländer oder solche, in denen Waffenmacht nöthig war; dem Senat überliess er die übrigen, jedoch ohne das Recht der Conscription und der Kriegführung. Auch ordnete er die durch die Bürgerkriege zerrütteten Staats-

einnahmen, und sicherte dieselben durch zweckmässige Abgabeneinrichtung. So gewann die Staatseinrichtung und Staatsregierung Festigkeit. Die Kriege, die Octavianus mit den Grenzvölkern seines Reiches führte, waren für die Sicherheit der Grenzen wichtig, wenn sie auch nicht alle bleibenden Erfolg hatten. Pannonien war bereits [35] von Octavianus unterworfen, darauf [29] wurde es Moesien. Die Cantabrer und Asturier wurden bezwungen [25—19]; die Aethiopier wurden zinsbar. Aber der Feldzug unter Acilius Gallus gegen das glückliche Arabien misslang gänzlich [24]. Durch Drusus und Tiberius wurden Noricum, Rhaetia und Vindelicia unterjocht und zu Provinzen gemacht [15]. Gänzlich misslangen die Eroberungszüge gegen die germanischen Völkerschaften, die unter Drusus [12], verbunden mit den am nördlichen Ocean wohnenden Batavern, Friesen und Chaucen, begonnen, und unter Drusus [10; st. 9]; Tiberius [9—7]; Domitius Aenobarbus [7—2]; M. Vincius [2 a. Ch. — 2 p. Ch.], Tiberius [2—4] wiederholt wurden, bis endlich Quintilius Varus dem Cheruskerfürsten Hermann im teutoburger Walde erlag [9]. Tiberius und Drusus Germanicus, Sohn des Drusus, eilten zwar, den Verlust wieder gut zu machen; aber es blieb bei erfolglosen Streifzügen unter dem kühnen Germanicus [14—16], obgleich er bei Idistavisus siegte. Bei allem diesen äusseren Glück, das Octavianus durch die Kraft seiner verständigen Regierung dem Reich zu bereiten verstand, so dass diese Zeit der römischen Geschichte das goldene Zeitalter genannt worden ist, entbehrte er die gewünschten Freuden in seiner Familie; denn seine Tochter Julia (zuerst an Marcellus verheirathet, st. 23; dann an Agrippa, st. 12; zuletzt an Tiberius, der sie verlässt) und deren Tochter Julia mussten ihrer übelberüchtigten Aufführung wegen (in die auch Ovidius verwickelt, und deshalb nach Tomi in's Exil geschickt wurde) verbannt werden [2 p. Ch.]; seine bessern Enkel Cajus [2] und Lucius [3] starben; seine zweite Gemahlin Livia (vorher Gattin des Tiberius Nero) war herrschsüchtig und ränkevoll, und bewog ihn, den Stiefsohn Tiberius zu adoptiren [4] und zu seinem Mitregenten (Caesar) vom Senat erklären zu lassen [13]. Nachdem mehrere Verschwörungen gegen sein Leben missglückt waren (Vellej. II. 88. 91 sq. Dio Cass. LIV. 3. 14 sqq. Sueton. Octav. 19), starb er zu Nola [14, 29. Aug. 767 ab u. c.]. Wenn er auch nicht die Eigenschaften eines selbstständig weise regierenden Herrschers besass, so liess er sich doch von seinen klugen Rathgebern zum Besten seines Reiches leiten. Daher wurde mit ihm das Reich verwaist; denn seine Nachfolger waren nicht geeignet, das von ihm begonnene Werk der möglichsten Vollendung entgegen zu führen. Entartet, kannten sie als Herrscher nichts Höheres, als Befriedigung ihres Despotismus und niedriger Sinnenlüste, wodurch sie als treue Söhne ihrer Zeit erscheinen, die aus blutigen und verwüstenden Bürgerkriegen aufgegangen war.

Die Regierung des Tiberius Claudius Nero [14, 19. März — 37, 16. März] war die verächtlichste Tyrannei, nicht weil er die noch bestehenden gehaltlosen Formen der Republik vernichtete, sondern weil er zügellos frech seine Gewalt missbrauchte, indem er sich des grausamen Mittels der judicia majestatis und der Delatores für seine Mordlust bediente (Tacit. Ann. I. 72 sqq. II. 30. III. 34. sq. IV. 69. VI. 7). Furchtbarer noch wurde dieser Despotismus durch die, welche ihm dienten; besonders seitdem sich der Praefectus praetorio L. Aelius Sejanus in die Gunst des Tyrannen eingeschmeichelt [23], und den Kaiser bewogen hatte, sich nach Capreae zurück zu zie-

hen [26], damit er dort ungestört seinen Lüsten leben könne. Wie hart diese Tyrannei auf dem Volk lastete, beweist besonders der gewaltsame Tod des von dem Volk angebeteten Germanicus [19], nachdem derselbe Kappadokien und Kommagene zu römischen Provinzen gemacht hatte [17], so wie die Verfolgung von dessen Familie bis zu ihrer Vertilgung, weil dieselbe anfänglich Tiberius fürchtete, und später Sejanus seinen herrschsüchtigen Absichten für hinderlich hielt (Sueton. Tib. Vellej. II. 124 sqq. Dio Cass. LVII. LVIII. Tacit. Ann. I–VI.). Dem kinderlosen Tyrannen folgte:

Cajus Caesar Caligula [37, 16. März — 41, 24. Jan.], der dritte und noch einzige übrige Sohn des Germanicus, von dem man grosse Hoffnungen hegte, die aber schrecklich getäuscht wurden, indem er durch Ausschweifungen seinen Verstand zerrüttete. Ausser Grausamkeiten und Schandthaten aller Art, bezeichnet die unsinnigste Verschwendung seine Regierung, die zum Glück durch seine Ermordung von den Tribunen seiner Garde, Cassius Chaerea und Corn. Sabinus, ihr Ende erreichte (Sueton. Calig. Dio Cass. LIX. Aurel. Vict. Caes. III. epit. 3. Tacit. Ann. VI. 20). Durch die Praetorianer wird Caligula's Oheim:

Tiberius Claudius [41, 24. Jan. — 54, 13. Okt.] auf den Thron erhoben, wofür er ihnen ein Geschenk (Donativum) versprach. Aus vernachlässigter Erziehung schwach, und von Natur gutmüthig, lässt er sich von seinen frechen Weibern Valeria Messalina (die sich mit C. Silius heimlich verheirathete, und deshalb mit denselben hingerichtet ward [48]), und seines Bruders Germanicus Tochter Agrippina, so wie von verworfenen Freigelassenen Pallas, Narcissus und Posides beherrschen. Dennoch wurden während seiner Regierung die ersten bleibenden Eroberungen durch A. Plautius in Britannien (wo er selbst hinging) gemacht [s. 43]. Eingezogen werden als Provinzen Mauretanien [42], Lykien [43], Judaea [44], Thrakien [47]. Sonach erweiterte sich unter ihm das römische Reich (Sueton. Claud. Dio Cass. LX. Tacit. Ann. XI. XII.). Unterstützt durch die Mutter Agrippina und die durch sie gewonnenen Praetorianer gelangt der junge:

Nero Claudius Caesar auf den Thron [54, 13. Okt. — 68, 11. Juni], der von dem Stoiker Seneca erzogen, und nicht ohne Talent war. Er zügelte seine tyrannischen Leidenschaften, bis zu seiner Bekanntschaft mit der Dirne Poppaea Sabina, Otho's Frau, die ihn zur Ermordung seiner Mutter und seiner Gemahlin Octavia veranlasste [59], und wobei ihm Tigellinus, als Vertrauter, thätiger Gehülfe war. Seit dieser Zeit wüthete er gegen das Leben besonders der Reichen und Edlen (Tacit. Ann. XVI. 21) auf die verruchteste Weise; plünderte in Italien und Griechenland die Tempel und Heiligthümer, um nicht nur selbst schwelgen, sondern auch des niedrigen Volkes Sinnenlust befriedigen zu können. Selbst sein Lehrer Seneca wurde zum Tode verurtheilt [65]. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist er der Brandstifter Rom's [64] obgleich er die Christen dessen beschuldigte, und dadurch die ersten harten Verfolgungen derselben veranlasste. Kein Wunder, wenn der Unwille gegen diesen Unmenschen Verschwörungen erzeugte. Die erste stiftete L. Calpurnius Piso [65], als Nero die Ermordung des Senats beschlossen hatte. Sie wurde aber entdeckt und hart bestraft. Den Aufstand des Julius Vindex in Gallia Celtica [68] unterdrückt Virginius Rufus; worauf Nymphidius die Praetorianer in Rom selbst aufwiegelt, während die Legionen in Spanien den Galba zum Kaiser erheben, dem sich Otho in Lusitanien an-

schliesst, wodurch Nero erschreckt aus Rom flieht und sich selbst tödtet. Mit ihm starb die Familie des Augustus aus (Sueton. Nero. Dio Cass. LXI. sqq. Tacit Ann. XIII. sqq.), wodurch neue Stürme wegen der Thronfolge veranlasst werden.

Servius Sulpitius Galba [68, 11. Juni — 69, 15. Jan.], zu altersschwach und in einer so stürmischen Zeit zum Regenten unfähig, fiel durch die Praetorianer auf Otho's Anstiften (Sueton. Galba. Plutarch. Galba. Dio Cass. LXIV. 1 sqq. Tacit. Hist. I. 5 sqq.).

M. Salvius Otho [69, 15. Jan. — 16. Apr.] wurde von dem Senat anerkannt; dagegen erheben die deutschen Legionen ihren Feldherrn A. Vitellius zum Kaiser. Otho sucht durch Unterhandlungen den Bürgerkrieg zu verhüten; jedoch vergeblich. Seine Generale siegen anfänglich; als sie aber in der Hauptschlacht unterliegen, tödtet er sich selbst (Sueton. Otho. Plutarch. Otho Dio Cass LXIV. 5 sqq. Tacit. Hist. I. 21 sqq. II. 11 sqq.).

A. Vitellius [69, 16. April — 20. Dec.], schwelgerisch und grausam, wird durch die syrischen Legionen gestürzt, die ihren Feldherrn Vespasianus zum Kaiser ausriefen. Vitellius wird getödtet (Sueton. Vitell. Dio Cass. LXV. Tacit. Hist. I. 57 sqq.).

Titus Flavius Vespasianus [69, 20. Dec. — 79, 24. Juni] hielt durch seine Einsicht und Beharrlichkeit in der Regierung den Fall des erschütterten Reichs auf. Weise Einrichtungen in der wiederhergestellten Kriegszucht, Sparsamkeit, Freisinnigkeit in der Erneuung des Ansehns des Senats, und in der Aufhebung des Hochverrathsgesetzes beweisen seine Herrscherkraft. Mit Freigebigkeit erbaute er Prachtgebäude und beförderte die Volksbildung durch Anstellung und Besoldung öffentlicher Lehrer. Glücklich wurden auch die von Civilis empörten Bataver [69] bezwungen, und durch Cerealis zu einem Vergleich gezwungen [70]; den von Vespasianus schon begonnenen Krieg gegen die Juden endigte sein Sohn Titus mit der Zerstörung Jerusalem's [70]; durch Julius Agricola wird auch das lange seine Freiheit vertheidigende [78—85] Britannien unterjocht; Schottland angegriffen und unterjocht. Eben so wurden Empörungen in Gallien unterdrückt (Sueton. Vespas. Dio Cass. LXVI. 1 sqq. Tacit. Hist. IV. 5 sqq. Joseph. B. Jud. VI. 6 sqq.). Sein schon 70. zum Caesar ernannter Sohn:

Titus Flavius Vespasianus [79, 27. Juni — 81, 13. Sept.], vor seiner Thronbesteigung grausam und schwelgerisch, übte eine grosse Selbstüberwindung an sich als Herrscher, und regierte mit Milde, so dass man ihn „amor et deliciae generis humani" nannte. Leider trafen während seiner Regierung Italien und Rom verheerende Unglücksfälle; der Ausbruch des Vesuvs verschüttete [79] Pompeji, Stabiae und Herculanum; Rom verheerte ein Brand und Pest [80] (Sueton. Dio Cass. LXVI. 18 sqq. Plin. ep. VI. 16. 20. Aurel. Vict. epit. 10). Sein Bruder:

Titus Flavius Domitianus [81, 13. Sept. — 96, 18. Sept.], zeichnete sich als vollendeter Despot, allein durch Grausamkeit, Eitelkeit, Argwohn und Raubsucht aus, wodurch er ein Feind wurde aller, die durch Talente, Reichthümer oder Grossthaten ausgezeichnet waren („inopia rapax, metu saevus." Sueton.). Um für seine Mordthaten, durch die er sich Geld für seine Baue (Wiederherstellung des neronischen Pallastes, des Capitols, prächtige Tempel) und Volksbelustigungen verschaffte, den Schein des Rechtes zu gewinnen, führte er die judicia majestatis und delatores wieder ein. Dass ein Staat unter sol-

chen, ihren Lüsten fröhnenden, Regenten nicht sicher in seinen Grenzen seyn kann, ist leicht begreiflich. Unglücklich kämpften die Legionen gegen die Dacier, Geten, Quaden, Markomannen und Jazygen [86—90], von denen Domitianus den Frieden durch Tribut erkaufen musste. Den in Caledonien siegreichen Agrippa rief er zurück. Gehasst, wird er ermordet, und sein Name auf den öffentlichen Denkmälern vertilgt (Sueton. Domit. Dio Cass. Exc. LXVII. Tacit. Hist. III. 60. 69. IV. 2 sqq. Agric. 19 sqq. Philostr. vita Apoll. VI. sqq.).

M. Coccejus Nerva [96, 18. Sept. — 98, 27. Jan.], ein greiser Senator, wird auf den Thron erhoben, und sucht durch Aufhebung der Hochverrathsgesetze, Minderung der Abgaben, Ackervertheilung an Arme, Anlegung von Erziehungsanstalten für arme Kinder, und Zügelung der ungebändigten Praetorianer das Reich zu beglücken (Dio Cass. LXVIII. 1 sqq. Aurel. Vict. Caes. 12. ep. 12. Eutrop. VIII. 1). Nach seinem Tode folgt ihm durch Adoption der Spanier:

M. Ulpius Nerva Trajanus [98, 24. Jan. — 117, 11. Aug.], dem das Wohl seines Reiches Zweck seiner Herrschaft war, indem er Rom's freie Verfassung unter den nothwendigsten Beschränkungen einer Monarchie erneute, dadurch, dass er den Comitien die entrissenen Wahlen, dem Senat Stimmfreiheit, und den Staatsämtern das völlig gesunkene Ansehn wieder gab. Eben so bewährte er sich durch Ermässigung der Abgaben, strenge Gerechtigkeit, und nützliche Einrichtungen (Hafen zu Centumcellae; Heerstrasse durch die pontinischen Sümpfe; Brücken; Versorgungsanstalt für Wittwen und verwaiste Knaben), durch Beförderung der Kunst und Bildung (Baue von Prachtgebäuden, Bibliotheca Ulpia), durch glückliche Kriege gegen Dacien und dessen König Decebalus, der besiegt, sein Land als römische Provinz verliert und sich selbst tödtet [100—101; 104—106], so wie gegen die Parther in Armenien, das römische Provinz wird, und gegen Arabia Petraea, das durch A. Corn. Palma bezwungen wurde [106]. Ein Denkmal dieser Siege ist die Trajanssäule. Er starb auf der Rückreise zu Selinus in Kilikien (Plin. epp. X. et panegyr. Dio Cass. LXVIII. 5 sqq. Aurel. Vict. Caes. 13. Ep. 13 Eutrop. VIII. 2 sqq.). Ihm folgt, durch ein von der Kaiserin Plotina untergeschobenes Testament adoptirt:

Publius Aelius Hadrianus [117, 11. Aug. — 138, 10. Juli], der die inneren Staatseinrichtungen mit grosser Sorgfalt befestigte und verbesserte, indem er die Fehler derselben auf seinen ununterbrochenen Reisen durch die Provinzen (in den westlichen 120—122, in den östlichen 122—131) genau kennen lernte. Um das Reich durch Frieden erstarken zu lassen, gab er das erst eroberte Armenien auf, und bewilligte den Roxolanen und Sarmaten Tribut. Dagegen behauptete er mit Kraft Dacien wegen der daselbst bestehenden römischen Colonie, und das empörte Judaea, das in einem harten [133—135] Kriege verwüstet wurde, wegen seiner Lage am Meere. Die Gewalt der Heere hatte er durch strenge Mannszucht erneut, gleichwie er die bürgerliche Gesetzgebung durch das Edictum perpetuum, von Salv. Julianus verfasst [131], vor der früheren Willkühr zu sichern suchte. Auch enthusiastischer Freund der Wissenschaften und Kunst, übte er sie selbst, und bewies seine Liebe dafür auch durch Erweiterung und Verschönerung Athen's. Bei so vielem Guten in einer entarteten Zeit mag man ihm seine Schwächen verzeihen, da sein Streben in dem kaum äusserlich auflebenden weiten Reiche nicht leicht war (Ael. Spartian. Hadrianus. Dio Cass. LXIX.; Aurel. Vict. Caes. et Ep. 14. Eutrop. VIII. 6 sq.). Unter seinem Adoptivsohn:

Titus Aelius Hadrianus Antoninus Pius [138, 10. Juli — 161, 7. März], dem zweiten Numa (Pausan. VIII. 43. Capit. Antonin. 13), genoss das Reich, ausser Erleichterung von Abgaben, einer, nur durch bald wieder unterdrückte Unruhen an den Grenzen (Britannien, Aegypten, Judaea, Deutschland) gestörten Ruhe, die indessen der inneren Kraftentwickelung schädlich war, so sehr auch der Staat bei dem stets drohenden barbarischen Nachbarvölkern derselben bedurfte (Capitolin. Dio Cass. LXX. Aurel. Vict. Caes. et Ep. 15. Eutrop. VIII. 8. Antonini epistolae. Marc. Aurel. I. 16). Ihm folgten seine schon auf Hadrianus Verlangen adoptirten Söhne:

M. Aurelius Antoninus, ein stoischer Philosoph [st. 180, 17. März. Capitolin. M. Antoninus Philos. Dio Cass. LXXI. Herodian. I. 1 sqq.], und der, als Schwelger, ihm unähnliche L. Verus [st. als Opfer seiner Ausschweifungen 169. Spartian. Aelius Verus. Capitolin. Verus.]. Da Verus fast beständig in Kriegen abwesend war, so konnte Antoninus seine Kraft und sein Streben der Regierung des Reiches widmen, das leider von Pest und Hunger heimgesucht ward. Auch mussten die Parther [162—166], die Markomannen, und andere nördliche Grenzvölker [166—174], die wiederholt [178] gegen die Grenzen stürmten, besiegt werden. Den Aufstand des Feldherrn Avidius Cassius in Syrien musste dieser mit dem Leben büssen [175]. So bewies sich Antoninus, obgleich nach seinen philosophischen Grundsätzen den Krieg verabscheuend, doch, um des Reichs willen, als tapferer Feldherr. Gänzlich unähnlich war ihm sein Sohn:

L. Commodus Antoninus [180, 17. März — 192, 31. Dec.]. Wüstling und Tyrann, überliess er die Regierung seinen Günstlingen Perennis, dessen Kopf die brittischen Legionen forderten [182], so wie dem Nachfolger desselben, Cleander, der wegen seiner feilen Grausamkeit der Volkswuth als Opfer fiel [189], während Commodus selbst als Gladiator öffentlich auftretend, sich zu einem Ungeheuer von Grausamkeit bildete, und die Nordgrenze unbeschützt den durch Tribut gereizten Marcomannen Preis gab. Er wurde umgebracht (Lampridii Commodus. Dio Cass. LXXII. Herodian. I. 5 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 17. Eutrop. VIII. 15). Die Mörder erheben:

P. Helvius Pertinax [193, 1. Jan. — 28. März], der sich durch seine Strenge, durch die er das Wohl des Reichs wollte, den zügellosen Praetorianern verhasst machte und ermordet wurde. (Capitolin. Pertinax. Herodian. II. 1 sqq. Dio Cass. LXXIII. 1 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 18.) Nach ihm zeigt sich des Reiches innerer Verfall, indem die Praetorianer den Thron an den Meistbietenden M. Didius Julianus [193, 28. März — 1. Juni] versteigern, ihn aber bald verlassen, weil er sein Versprechen nicht hält, und auch von dem Senat gehasst wird. (Spartian. Didius Julianus. Herodian. II. 6. 12. Dio Cass. LXXIII. 11 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 19.) Während dem wählen die brittischen Legionen ihren Feldherrn Clodius Albinus (Herodian. II. 15. III. 5 sqq. Dio Cass. LXXV. 4 sqq. Capitolin. Albinus.), die syrischen den C. Pescennius Niger (Spartian. Pescennius Niger), und die illyrischen den L. Septimius Severus [193, 1. Juni — 211, 4. Febr.] zum Kaiser, von denen sich jedoch nur der letzte nach Besiegung des Niger [194 — 196] und des Albinus [197] behauptete, worauf er gegen die Parther zog [198], weil sie den Niger unterstützt hatten. Siegreich kämpfte er auch gegen die Caledonier [209]; aber ohne bleibenden Vortheil, da sein Sohn das Eroberte wieder zurück gab. Dass seine Regierung indessen nicht ganz vom

Guten entblösst war, beweisen die beiden Rechtsgelehrten Ulpianus und Papinianus, die unter ihm lebten. Er starb zu Eboracum. (Spartian. Severus. Dio Cass. LXXIV. sqq. Herodian. II. 9 sqq Aurel. Vict. Caes. et Ep. 20. Eutrop. VIII. 18 sqq.) Sein Sohn:

M. Aurelius Antoninus II. Caracalla [211, 4. Febr.—217, 4. Apr.], der Mörder seines jüngeren Bruders und Mitregenten Geta [212, 27. Febr.], dessen Anhänger er auch schaarenweis hinrichten liess, plünderte die Provinzen des Reiches, dieselben mit seinen Soldatenhorden durchziehend, aus, wie überhaupt nur wahnsinnige Morde seine Regierung bezeichnen. (Spartian. Antonin. Caracalla et Geta. Herodian. IV. 1 sqq. Dio Cass. LXXVII. LXXVIII. 10. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 21.) Er wurde durch M. Opilius Severus Macrinus ermordet, der selbst auf den Thron erhoben [217, 11. Apr. — 218, 8. Juni], gleichwie sein, zum Caesar ernannter, neunjähriger Sohn Diadumenus durch die mit seiner Härte unzufriedenen syrischen Legionen umkam (Capitolin. Macrinus. Herodian. IV. 14 sqq. Dio Cass. XXVIII. 11 sqq. Lampridius Diadumenus.), worauf des Caracalla Mutterschwester, die reiche Maesa, ihrem Enkel, dem jungen phönicischen Sonnenpriester Elagabal, durch Bestechung der Legionen, den Thron verschaffte [218, 8. Juni — 222, 11. März], der seitdem M. Aurelius Antoninus III. Elagabal (Heliogabalus) hiess. Er schwelgte, alle Sittlichkeit und Schamhaftigkeit verachtend, öffentlich in den viehischsten Lüsten. Des Senats Würde schändete er durch seine Genossen. Er führte auch asiatischen Götzendienst in Rom ein. (Lamprid. Heliogabalus. Herodian. V. 5 sqq. Dio Cass. LXXIX. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 23. Eutrop. VIII. 21.) Gereizt, dass sein Verwandter und Mitregent Alexander Severus die Liebe des Volkes und der Praetorianer genoss, verfolgte er diesen, was aber ihm und seiner Mutter das Leben kostete, und dem Verfolgten auf den Thron brachte [222, 11. März — 235], der, zwar schwach, und unter der Leitung seiner Mutter stehend, mit Hülfe eines guten Staatsrathes, das Ansehn des Senats hob, und den Aufwand des Hofes einschränkte, um dem Reiche die Abgaben zu erleichtern, so viel er es bei den ausbrechenden Kriegen mit den Parthern (wo jetzt die Sassaniden-Familie unter Artaxerxes I. auf den Thron kam [226], das neu-persische Reich gründeten, und, als Abkömmlinge der altpersischen Könige, von den Römern alle die asiatischen Provinzen forderten, welche Darius besessen hatte) und mit den Deutschen am Rhein [231 – 234] vermochte. Severus fiel in einem Legionen-Aufstand bei Sicila (Sicklingen oder Bretzenheim). — Sein Nachfolger wurde der Thraker C. Julius Verus Maximinus [235, Aug. — 238, Mai], der im siegenden Heere gegen die Germanen am Rhein befehligte, und den Krieg fortsetzte; sich aber durch Raubsucht und Grausamkeit so verhasst machte (Capitolin. Maximinus. Herodian. VII. VIII. 1 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 25.), dass ihm das Volk den Proconsul in Africa M. Ant. Gordianus [237, Apr.] entgegen stellte (Capitolin. Gordiani tres. Herodian. VII. 4 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 26.), der dagegen nebst seinem zum Caesar ernannten Sohn Gordianus von Capellianus vernichtet wurde, worauf der Senat die Senatoren M. Clodius Pupienus Maximus und Dec. Coelius Balbinus zu Kaisern wählte, welche sich nach dem Willen des Volks den jungen Ant. Gordianus III. (Capitolin. Maximus et Balbinus. Herodian. VIII. 5 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 26 sq.) als Caesar beigesellen mussten. Maximinus erschlugen die eignen Soldaten bei der Belagerung von Aquileja, die bei-

den gekrönten Senatoren wurden von den Praetorianern umgebracht [238, 15. Juli], weil sie, vom Senat gewählt, ihnen verhasst waren, und machten Gordianus III. zum Kaiser. Dieser behauptete sich [238—244] durch den Beistand seines Schwiegervaters Misitheus, und siegte gegen die Perser in Mösien und Syrien. Nach dem Tode des Misitheus verdrängte und ermordete ihn der Praefectus praetorio M. Julius Philippus, ein Araber, der den Thron bestieg [244, Febr. — 249, Sept.]; das tausendjährige Jubiläum Rom's feierte, während er mit Empörungen des Statthalters Priscus in Syrien, des Marinus in Mösien zu kämpfen hatte. Er wurde durch den Empörer und nachherigen Christenverfolger Cn. Messius Q. Traj. Decius [249, Sept. — 251, Okt.] bei Verona geschlagen und getödtet (Eutrop. IX. 3. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 28. Zosim. I. 19 sq. Oros. VI. 20.). Decius suchte zwar den Fall des Reichs durch gute Einrichtungen zu hindern; aber der Geist der Zeit war zu mächtig in seiner Entartung, und dazu drangen auch die alles verheerenden Gothen in das Reich ein [250], gegen die er selbst mit seinem Sohn Herennius Decius, nach Verlust einer Schlacht, fiel. (Aurel. Vict. et Epit. 29. Zosim. I. 23. Zonar. XII. 20. Eutrop. IX. 4.) Das Heer rief den Feldherrn C. Vibius Trebonianus Gallus zum Kaiser aus, der seinen Sohn Gallus Volusianus, und den Hostilianus, Sohn des Decius, zu Mitregenten annimmt. (Eutrop. IX. 5. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 30. Zosim. I. 24 sqq. Oros VII. 21.) Die Gothen reizte er durch einen schimpflichen Frieden und jährlichen Tribut zu neuen Einfällen, bis sie der Feldherr in Pannonien Aemilius Aemilianus schlug, worauf die Legionen diesen zum Kaiser erhoben [253, Mai]. Er besiegte den Gallus, der nebst dem Sohn von seinen Soldaten umgebracht wurde. (Eutrop. IX. 5 sq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 31. Zosim. I. 28.) Um die beiden Gallus zu rächen, zieht des Gallus Freund P. Licinius Valerianus mit den gallischen Legionen gegen Aemilianus, worauf dieser durch seine eignen Soldaten umkommt [253, Aug.]. Des zum Kaiser erhobenen Valerianus Streben, dem Reiche Festigkeit und Gedeihen im Innern und Sicherheit nach Aussen zu schaffen, scheiterte an den Einfällen der Franken und Alemannen in Gallien und Italien, der Gothen und Karpen in Macedonien, und der Perser in Asien, von denen er geschlagen [260] und gefangen wurde (Pollio Valerianus. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 32. Zosim. I. 29 sqq. Eutrop. IX, 7). Durch seinen Sohn und Nachfolger P. Licinius Gallienus [259—268, 20. März] wurde das Reich seiner gänzlichen Auflösung in mehrere unabhängige Staaten nahe gebracht. Es war die Zeit der sogenannten dreissig (eigentlich nur 19) Tyrannen, von denen Posthumius in Gallien [258] einer der ersten, Odenathus in Palmyra [261, erm. 267], Gemahl der Zenobia [st. 273], der mächtigste war, und mehrere Gegenkaiser vernichtete. In Achaja erhob sich Valens; in Aegypten Aemilianus. Nachdem Odenathus gefallen war, nahm Gallienus den Empörer in Illyrien, Aurelius, zum Mitregenten an, durch den er in Mediolanum belagert und getödtet wurde (Pollio. Gallienus Aurel. Vict. Caes. et Epit. 33. Eutrop. IX. 8 sqq. Zosim. I. 27 sqq.). Die übrigen rieben sich ebenfalls im Streit auf (Manso, die 30 Tyrannen; Anh. zu Constantin d. Gr. p. 433 sqq.). Der Nachfolger M. Aurelius Claudius II. [268, März — 270, Okt.] bestrafte den Aureolus mit dem Tode, schlug die Alemannen aus Italien, die Gothen aus Mösien zurück; wurde aber bei Sirmium ein Opfer der Pest (Pollio Claudius. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 34. Eutrop. IX. 9. Zosim. I. 41 sqq. Oros.

VII. 23). Sein Bruder Cl. Quintillus liess sich in Aquileja zum Kaiser ernennen, jedoch auch schon nach 17 Tagen tödten, als er die Ernennung des Aurelianus erfuhr.

L. Domitius Aurelianus [270, Okt. — 275, März] erscheint nach einem langen Zeitraum, in welchem das Reich durch schwache und wegen Lasterhaftigkeit und Grausamkeit unwürdige Regenten so wie durch die willkührlich angemasste Einmischung der Praetorianer und Legionen in die Wahl der Herrscher entnervt wurde, als ein Erretter desselben von der inneren und äusseren Auflösung. Er drängte die Gothen, Alemannen und andere germanische Völker aus Italien; besiegte die Königin Zenobia, die Syrien, Aegypten und einen Theil von Kleinasien erobert hatte; nahm dieselbe gefangen, und zerstörte ihre Hauptstadt Palmyra [273], die seitdem in Trümmern liegt. Eben so unterwarf er Spanien, Gallien und Britannien (seit 267 unabhängig), wo der Usurpator Tetricus herrschte, wieder [274]. Dagegen gab er Dacien jenseits der Donau auf. Nachdem er auch in der inneren Einrichtung mit wohlthätiger aber gehasster Strenge Verbesserungen gemacht hatte, fiel er auf einem Kriegszuge gegen Persien bei Byzantium durch Meuchelmord (Vopiscus Aurelianus. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 35. Eutrop. IX. 13 — 15. Zosim. I. 47 sqq.). Sein Nachfolger M. Claudius III. Tacitus [275, 25. Sept. — 276, Apr.], ein Greis und Nachkomme des gleichn. Geschichtschreibers, wurde erst nach einer sechsmonatlichen Thronerledigung auf wiederholtes Verlangen des Heeres vom Senat gewählt, starb aber schon nach sechs Monaten auf einem Zuge gegen die Gothen, nachdem er die Alanen aus Kleinasien vertrieben hatte (Vopisc Tacitus Aurel. Vict. Caes. et Epit. 36. Eutrop. IX. 16. Zosim. I. 63). Sein Bruder Florianus wurde bald zu Tarsus ermordet (Vopisc. Florianus), als von dem syrischen Heer M. Aurelius Probus [276, Apr. — 282, Aug.] zum Kaiser erwählt wurde, ein Mann, dessen moralische Kraft, Hoheit der Gesinnung und Weisheit eines Regenten dem Reiche bessere Zeiten verhiess. Er drängte die Deutschen aus Gallien über den Rhein zurück [277], und sicherte seine Eroberungen durch Wälle von Regensburg bis an den Rhein hin; schlug in Rhätien und Illyrien die Sarmaten [278]; siedelte Horden von Bastarnern, Gepiden, Gruthungern und Vandalen in Thrakien an; suchte den Ackerbau zu befördern, um durch die Cultur des Landes das verwahrloste und in Barbarei versunkene Volk der Roheit wieder zu entreissen; besonders begünstigte er den unter ihm beginnenden Weinbau am Rhein u. in Pannonien. Leider wurde er durch die Soldaten umgebracht. Wie gefürchtet er und das wieder an Zucht gewöhnte Heer war, beweist das Gesuch des Perserkönigs Varanes II. um Erhaltung des Friedens, als Aurelius die Isaurier bekriegte (Vopisc. Probus. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 37. Eutrop. IX. 17. Zosim. I. 64 sqq.). Das Heer rief den M. Aurelius Carus zum Kaiser aus, der die Sarmaten in Illyrien zurückdrängt, und die Perser bis über den Tigris verfolgt, wo er aber umkommt [283, Aug.]. Sein jüngerer und sehr gebildeter Sohn Numerianus wird durch seinen Schwiegervater Arrius Aper ermordet; der ältere Carinus schwelgt zu Rom (Calpurn. Eclog. IV. 23 sqq. Nemesian. Cyneg. 63 sqq.), während die syrischen Legionen den Statthalter in Mösien, C. Valerius Diocletianus [284, 17. Sept. — 305, 1. Mai], zum Kaiser wählen. Carinus kam in der Schlacht bei Margus in Servien gegen Diocletianus um [285, Mai]. (Vopisc. Carus, Numerianus, Carinus. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 38. Eutrop. IX. 18 sqq.)

Mit Diocletianus erreichte die gefährliche Bedeutsamkeit des Heeres rücksichtlich der Thronbesetzung ihr Ende; leider wurde durch ihn ein neues und wegen der daraus hervorgegangenen inneren Kriege noch gefährlicheres Uebel in der Theilung des Reiches hervorgerufen. Uebrigens war die Kraft des inneren Lebens schon längst in den steten sinnlichen Genüssen, welche dem Volk auch von den besseren Herrschern gewährt wurden, untergegangen, obgleich das Christenthum diese niederzukämpfen und ein edleres Leben anzuregen suchte. Daher konnte das Streben eines Regenten vorzüglich nur auf das Aeussere des Staates, Schutz und Kampf nach Aussen gegen die andrängenden Feinde, Befestigung der Herrschaft im Innern gegen zügellose Parteiungen gerichtet seyn; die Bildung des Volkes, wodurch der Staat allein die innere Kraft gewinnt, musste dabei natürlich vernachlässigt werden. Ein gemeinsames Nationalinteresse war längst unbekannt geworden, besonders seitdem der Wille Eines alles galt. So musste auch Diocletianus das Reich vor allen von der Bedrängniss durch äussere und innere Feinde zu befreien suchen; in der grossen Verwirrung aber allein zu schwach nahm er den kriegerischen Feldherrn M. Aurel. Valer. Maximianus Herculius zum Mitregenten an [286, 1. Apr.], und übergab diesem die Westprovinzen, wo in Gallien der Aufstand verzweifelnder Landleute (Bagaudae) gedämpft, und die Alemannen und Burgunder zurückgedrängt werden mussten, während er selbst die Ostprovinzen zu behaupten und zu schützen suchte. Maximianus hatte seinen Sitz bald zu Trier bald zu Mailand; Diocletianus gewöhnlich zu Nikomedia. Rom hörte seitdem auf, Hauptstadt des Römerreichs zu seyn. Bei der Treulosigkeit ehrgeiziger und herrschsüchtiger Feldherrn, welche die Herrschaft der ihnen zur Beschützung übergebenen Provinzen an sich rissen, erkannten die Regenten, dass sie allein das Reich nicht zu behaupten und zu schützen vermöchten. Denn schon hatte sich der Flottenbefehlshaber Carausius, in Verbindung mit den seeräuberischen Franken und Sachsen, gegen die zu kämpfen er von Maximianus ausgesandt war, in Britannien als selbstständiger Kaiser festgesetzt [286], und behauptete sich, bis er durch Alectus umkam [293], der sich nun selbst die Herrschaft anmasste [bis 296]. Demnach wählte sich jeder Einen Mitregenten (Caesar), mit denen sie das Reich theilten [292, 1. März]. Diocletianus wählte den im persischen Kriege bewährten C. Galerius Val. Maxim. Armentarius, und übergab ihm Thrakien, die Donauländer und Illyricum, während er für sich die orientalischen Provinzen behielt; Maximianus erwählte den durch Britannien's Wiedereinnahme bewährten Fl. Val. Constantius Chlorus für Gallien, Spanien, Britannien und Mauretanien, während er selbst Italien, Africa und die Inseln beherrschte. Diese Vierherrschaft, deren Oberhoheit, besonders bei innern Einrichtungen, Diocletianus sich vorbehielt, und mit Klugheit bewahrte, war zwar für das Reich drückend, indem sich jeder einen Hofstaat bildete; aber sie war das einzige, durch den Zustand des zerrütteten Reichs selbst gebotene, Mittel, dessen Fall zu hindern. Das Gute dieser Einrichtung, wenn sie nur von langer Dauer hätte seyn können, bewies sich, als der Empörer Julianus in Africa [293], Achilleus [296] in Mauretanien und Libyen an der Spitze von fünf Völkern (Quinquegentani, Nationes Quinquegentanae) niedergekämpft, und durch Galerius die Karper und Donauvölker geschlagen [294], so wie die Perser bis über den Tigris zurückgedrängt wurden [297]. Constantius vertrieb die Franken aus Gallien und Batavien, besiegte in

Britannien den Usurpator Alectus [296], und dann wieder in Gallien die Alemannen bei Lingonae [301], worauf [303] Rom den letzten prachtvollen Triumphzug, von vier Imperatoren gefeiert, sah (Eutrop. IX. 27. Zonar. XII. 32). Diocletianus (Mamertinus panegyr. Maximiano dictus. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 39. Eutrop. IX. 19 sqq. Oros. VII. 25. Zonar. XII. 31. Lactant. de mortibus persec. 7 sqq.) vielleicht erkennend, nun unter den ungünstigsten Verhältnissen das Mögliche geleistet zu haben, und um die Thronfolge zu sichern, legte freiwillig, fortan zu Salona zurückgezogen lebend [st. 313], und von ihm gezwungen, auch Maximianus, die Regierung nieder [305, 1. Mai], worauf Galerius und Constantius das Reich theilten, so dass jener die Ostländer, Italien und Africa, dieser die Abendländer und Britannien erhielt. Eigenmächtig ernennt der harte und herrschsüchtige Galerius zwei Caesaren, den Flav. Severus [305—307], nebst C. Galer. Maximinus [305—313], jenen für Italien und Africa, diesen für Aegypten und Syrien, und behält des durch seine milde Regierung beliebten Chlorus Sohn Flav. Valer. Constantinus als Geissel an seinem Hofe, bis derselbe, bei des Vaters Tode zu Eboracum [306, 25. Juli], entkommt, und von den väterlichen Legionen zum Augustus erhoben wird, während ihn Galerius nur als Caesar in Spanien, Gallien und Britannien anerkennt, nachdem er den Severus zum Augustus erhoben hat. Da sich jedoch Severus durch Bedrückungen in Italien verhasst gemacht hat, so erhebt sich, von den Praetorianern Rom's unterstützt (Lactant. l. l. 26. Eutrop. X. 2), M. Aurel. Val. Maxentius, Sohn des vormaligen Augustus Maximianus, zum Augustus [306, 28, Okt.], und nimmt seinen Vater als Mitregenten an, so dass jetzt das Reich sechs Herrscher hatte: Galerius, Severus, Constantinus, Maximinus, Maxentius und Maximianus. Severus musste sich, von seinem Heer verlassen, an Maximianus ergeben, und wurde hingerichtet [307]; Galerius aber ernennt den C. Valerius Licinius in Pannonien zum Augustus [307, 11. Nov.]; Maximianus muss seinem nach alleinigem Machtbesitz strebenden Sohn weichen, und begiebt sich zu seinem Eidam Constantinus, der nach Gallien hinübergegangen war, und nachdem er dort die Franken geschlagen [306], in Trier seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Maximianus, ein Verräther an seinem Schwiegersohn, wird von demselben zu Massilia hingerichtet [310, Febr.]. Galerius st. an den Folgen seiner Ausschweifungen [311, Mai]. Maxentius wird, nachdem er den Usurpator Alexander in Africa besiegt hat, von Constantinus in Italien angegriffen, in drei Schlachten, zuletzt vor Rom's Thoren [312, 28. Okt.], besiegt und getödtet. Darauf geriethen Maximinus und Licinius in Kampf, bei dem jener bei Hadrianopel erlag [313, 30. Apr.], und auf der Flucht zu Tarsus starb [im Aug.]. Licinius, mit Constantin's Schwester verheirathet, wird jetzt Herrscher im Osten, Constantinus im Westen; doch gerathen sie gegen einander bald in Krieg, der durch die Schlacht bei Cibalis und Adrianopel für Constantinus entschieden und durch einen Frieden geendigt wird [314], in welchem Constantinus Pannonien, Dalmatien, Dacien, Macedonien und Griechenland gewinnt (Zosim. II. 17 sqq. Lactant. l. l. 45 sqq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 41. Eutrop. X. 4 sq. Oros. VII. 28). Des Constantinus Söhne Crispus und Constantinus werden Caesaren im Westen, des Licinius Sohn Licinianus im Osten. Siegreich bekämpft Constantinus die Gothen, und zwingt sie, ihm 40,000 Hülfstruppen zu stellen. Ein zweiter Krieg zwischen Constantinus und Lici-

nius endigte mit des letzteren Untergange, nachdem er bei Hadrianopel [323, 3. Juli] und Chalkedon [324, 18. Sept.] geschlagen worden war. Bald darauf liess ihn treulos Constantinus erwürgen (Zosim. II. 28. Eutrop. X. 6). So war Constantinus Alleinherrscher. Er baute das verfallene Byzantium prachtvoll wieder auf [325—334], und weihte es feierlich zu seinem Sitz [330], wodurch Rom sank. Durch ihn wurde der Geist der Regierung und die Form der Verfassung verändert, indem er den militärischen Despotismus vernichtete, dafür aber Hofdespotismus und die Macht der Hierarchie gründete. Denn bereits auf dem Zuge gegen Maxentius bekannte sich Constantinus zur christlichen Religion [311], und erhob das von ihm beschützte [312, 313, 324, 326], auf den Kirchenversammlungen zu Arles [314] und Nikaea [325] hierarchisch umgebildete Christenthum zur Staatsreligion, weil er den Werth desselben in den Zeitverhältnissen zur Behauptung und Sicherung seines Thrones und Reiches gegen Angriffe im Innern kennen gelernt hatte. Ueberzeugung von dem inneren Werth desselben war es gewiss nicht, die ihn dazu bewogen; denn er würde sich dann gewiss nicht mit dem Blut seines Sohnes Crispus, seiner Gemahlin Fausta, seines Neffen Licinianus und vielen andern Grausamkeiten befleckt haben, wesshalb er wie ein Nero erscheint. Allein der Gewinn davon bestimmte ihn dazu, diess beweist nicht nur das, dass er die Lasten für die Einrichtung der Kirchen und Erhaltung der Geistlichkeit den schon gedrückten Gemeinden durch Gesetze anwies (Zosim. V. 5), sondern auch der angemaasste Geistesdruck, den er sich durch die Theilnahme an der religiösen Gesetzgebung auf dem Concil zu Nikaea [325] sicherte. Entschuldigung für seinen neronischen Despotismus findet er allein in seinem gänzlich entarteten Zeitalter; indessen war die Zeit der milden und doch kräftigen Herrscher vor ihm keine bessere. Mögen ihn immerhin christliche Griechen den Aposteln und Heiligen gleichstellen; seine Flecken vermögen sie nicht zu übertünchen durch ihre Verblendung: um so weniger, da auch seine Einrichtungen im Staate nur für seine Genusssucht, nicht für das Wohl des Reiches berechnet erscheinen. Denn indem er seinem Hofe, sogar bis auf die Polygamie, das Ansehn eines orientalischen gab, die Civil- und Militairgewalt bei der Verwaltung des Staates völlig schied, die Staatsämter wegen der Umbildung des Hofes und der neuen Eintheilung des Reiches [1) Praefectura Orientis, enthielt fünf Diöcesen: Orientis, Aegypti, Asiae, Ponti, Thraciae, die 48 Provinzen umfassten. 2) Praefectura Illyrici, mit zwei Diöcesen: Makedonia, Dacia, bestehend aus 11 Provinzen. 3) Praefectura Italiae, mit drei Diöcesen: Italia, Illyricum, Africa, die aus 29 Provinzen bestanden. 4) Praefectura Galliarum, mit drei Diöcesen: Gallia, Hispania, Britannia, 29 Provinzen umfassend] vermehrte, wurde das Volk durch die deshalb nothwendig gewordenen vermehrten Abgaben hart bedrückt, und ins Elend gestürzt (Eumen. Panegyr. 5 sq.), während der abgabenfreie Clerus und die Kirchen mit Stadtgütern beschenkt wurden (Zosim. II. 38. IV. 31). So gewann das Volk nichts, weder an Erleichterung der Staatslasten, noch an seiner Bildung, wenn gleich Constantinus öffentliche Lehrer besoldete und denselben, ausser Befreiung von Gemeinlasten, noch andere Vortheile gewährte. Er that hierin nur das, worin ihm zuerst Vespasianus, Hadrianus, Antoninus Pius, Alexander Severus u. a. vorangegangen waren. Nachdem er mit den Gothen, welche die Sarmaten verdrängten, deren sich der Kaiser annahm, einen harten Kampf bestanden hatte [332], ohne sie von ihrem Vordringen abhalten zu können, theilte

er das Reich unter seine drei lasterhaften Söhne. Kurz vor seinem Tode [337, 22. Mai], der ihn an einem Kriegszuge gegen die Perser hinderte, liess er sich von dem arianischen Bischof Eusebius taufen, obgleich er diese Partei früher verdammte, und dadurch grosse Sectiererei veranlasste (Euseb. Constantini M. vita. Eumenius, Nazarius al. Eutrop. X. 3).

Die Söhne Constantin's, den man den Beinamen der Grosse gegeben hat, waren zur Regierung unfähig. In der Theilung hatte Constantinus II. [337—340] die praefectura Galliarum; Constans [337—350] die praefectura Italiae et Illyrici; u. Constantius [337—361] die praefectura Orientis erhalten. Seine Neffen Dalmatius und Hannibalianus hatte Constantin zu Caesarn gemacht, und jenem Thrakien, Makedonien und Griechenland, diesem Armenien zugetheilt; sie wurden aber bald von den Soldaten erschlagen (Euseb. vita Constant. IV. 51. Zosim. II. 39 sq. Aurel. Vict. Caes. et Epit. 41. Eutrop. X. 9). Bei einer neuen Theilung [338] verlangte Constantinus II. von Constans noch Italien und Africa; griff ihn an, kam aber dabei um [340]; Constans, gehasst und verachtet wegen seiner schändlichen Herrschaft, verlor sein Leben durch Meuchelmord, als er dem in Gallien zum Kaiser erklärten Feldherrn Magnentius entgegen zog [350]. Constantius, durch einen Krieg mit den Persern beschäftigt und geschlagen [348. Ammian. Marcell. XVIII. 3 sqq.], musste auch gegen den in Illyrien von dem Heer zum Kaiser erhobenen Feldherrn Vetranio, der endlich den Purpur gegen ein Jahrgeld ablegte [350], so wie gegen Magnentius kämpfen. Der Hülfe bedürftig, befreite er den gefangenen Vatersbruders Sohn Constantius Gallus; ernannte ihn zum Caesar [351]; und vertraute ihm den Oberbefehl gegen die Perser, liess ihn aber wegen seines unklugen Uebermuthes enthaupten [354. Dec. Ammian. Marcell. XIV. 1. 7. 10]. An dessen Stelle ernannte er des Enthaupteten Bruder Fl. Julianus [355, 6. Nov.], und übergab ihm die Vertheidigung der Westprovinzen gegen die Franken, wo er eben den Usurpator Silvanus hatte umbringen lassen (Ammian. Marcell. XV. 5). Jovianus focht mit siegreichem Glück gegen die Alemannen und Franken (Ammian. Marcell. XVI. 12. Eutrop. X. 14), und gewann sich dadurch die Liebe des Heeres, das ihm, als Constantius einen Theil davon zu einem Kriege gegen die Perser brauchen wollte, zu Paris zum Kaiser ausrief [360]. Den Kampf, der deshalb zwischen beiden beschlossen war, verhinderte des Constantius Tod in Kilikien [361, 3. Nov.]. Es folgte:

Fl. Julianus (Apostata), ein durch Studium zu Athen gebildeter und kenntnissreicher Mann, hatte in dem Treiben der Zeit dem Christenthum keine Achtung abgewinnen können; er blieb dem Glauben der Väter treu, ohne doch deshalb die Christen zu verfolgen. Vor allen reinigte er den Hof von der Ueppigkeit seiner Vorgänger, und traf auch im Staate musterhafte, besonders zur Beförderung der Bildung (Cod. Justin. X. 52, 7) zweckmässige, Einrichtungen, die er gewiss segensreich vermehrt haben würde, wenn er nicht in einem Gefecht mit den Persern gefallen wäre [363, 26. Juni] (Ammian. Marc. XXII. sqq. Aurel. Vict. Caes. et Ep. 42 sq. Oros. VII. 30. Zosim. III. 1 sqq. Zonar. XIII. 10 sqq. Libanii oratt. Cyrill. contra Julian. Juliani opp.). Das Heer erwählte den Fl. Jovianus [363, 27. Juni. — 364, 26. Febr.], der von den Persern durch Aufopferungen der seit 297 gemachten Eroberungen jenseits des Tigris und der Festung Nisibis den Frieden erkaufen musste. Den Heiden

gewährte er Duldung, den Christen gab er die früheren Rechte wieder. Er starb zu Dadastana in Galatien, worauf das Heer den Fl. Valentinianus [364, 26. Febr. — 375, 17. Nov.] zum Kaiser ausrief, der seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm, und ihm die praefectura Orientis abtrat. Valentinianus I. kämpfte mit Muth und Glück am Rheine gegen die Alemannen und Franken [s. 366] und gegen die aus der Lausitz vorgedrungenen Burgunder [s. 371], an der Donau gegen die Quaden [370] und Sarmaten [374], durch seine Feldherrn, Severus gegen die sächsischen Seeräuber in Gallien [s. 378], und Theodosius (den er nachher hinrichten liess) gegen die Picten und Scoten in Britannien [s. 367]. Sein Bruder Valens [364—378], Anhänger des Arianismus und Feigling, hatte mit dem Empörer Procopius [365—366], und mit den Persern [373] zu kämpfen, bis er nach der furchtbaren Schlacht bei Hadrianopel gegen die Westgothen [378, 9. Aug.] umkam (Ammian. Marc. XXXI. 13). Er hatte die Westgothen, welche gedrängt wurden von den Ostgothen und diese von den Hunnen, auf ihr Gesuch in das verödete Moesien und Thrakien [376] aufgenommen; sie wurden aber durch die Habsucht der römischen Statthalter hart bedrückt, und griffen zu ihrer Vertheidigung zu den Waffen. Dies ist der Beginn der bedeutungsvollen und alle bestehenden Staatsverhältnisse zerstörenden Völkerwanderung.

Unterdessen war im Occident auf Valentinianus I. dessen Sohn Gratianus gefolgt [375—383], der seinen Br. Valentinianus II. [375—392] zum Mitregenten annahm, und ihm die Praefectura Italiae et Illyrici überliess. Gratianus konnte durch einen harten Krieg mit den Alemannen, die er bei Colmar [378] schlug, verhindert, dem bedrängten Orient keine Hülfe leisten; er ernannte daher den als Feldherrn ausgezeichneten Spanier Theodosius zum Augustus für die Praefectura Orientis et Illyrici [379, 19. Jan.]. Dennoch war Gratianus, allein Freund der Geistlichkeit, den Soldaten verhasst geworden, und kam in dem Aufstande, den der aus Britannien herübergekommene und zum Kaiser ausgerufene Feldherr M. Clemens Maximus erregte, auf der Flucht in Lyon um [383, 25. Aug. Oros. VII. 35. Aurel. Vict. Epit. 47], worauf Theodosius den Maximus für die praefectura Galliarum als Augustus unter der Bedingung anerkannte, den jungen Valentinianus II. in Italien nicht zu beunruhigen. Maximus fiel aber in Italien ein [387, Aug.]; Valentinianus floh mit Mutter und Schwester zu Theodosius, mit dem er jetzt auch verschwägert wurde. Theodosius zog gegen Maximus, schlug ihn in drei Treffen, und liess ihn, vom Heer ausgeliefert, hinrichten [388, 27. Juli] Valentinianus kam durch den Franken Arbogast um [392, 15. Mai. Zosim. IV. 53], der hierauf seinen Geheimschreiber, den heidnischen Eugenius, auf den Thron setzte, den jedoch Theodosius nicht anerkannte, in der Schlacht bei Aquileja besiegte und gefangen nahm [394]. Theodosius, jetzt Alleinherrscher, wusste sich unter den äusserst ungünstigen Verhältnissen zu behaupten. Die Macht der Barbaren, die zu brechen ihm die Kräfte fehlten, zügelte er durch Klugheit, indem er andern (Westgothen) feste Plätze in Dacien, Moesien und Thrakien, andern (Ostgothen) in Phrygien und Lydien anwies. Mit blindem Eifer aber für die katholische Kirche, die er durch Gewährung bürgerlicher Vortheile begünstigte, unterdrückte er den Arianismus, und verfolgte die Heiden, wodurch das Reich heftige innere Unruhen erlitt. Er starb zu Mailand [395, 17. Jan.], nachdem er vorher das Reich unter seine unmündigen

Söhne Arcadius und Honorius getheilt hatte, eine Theilung, die den ost- und weströmischen Theil des Reiches für immer von einander schied, obschon die Einheit des Ganzen Absicht war. Der achtzehnjährige Arcadius erhielt, unter Vormundschaft des Galliers Rufinus, die östlichen Länder (praefectura Orientis et Illyrici); der elfjährige Honorius, unter Vormundschaft des Vandalen Stilicho, die Abendländer (praefectura Galliarum et Italiae), deren Hauptstadt Ravenna wurde (Zosim. V. 1). Beide Kaiser, unfähig selbst zu regieren, wurden von ihren Ministern beherrscht, die nur ihren Absichten nachstrebten. Stilicho wollte die Alleinherrschaft des getheilten Reiches, und suchte dieses Ziel durch Ränke zu erreichen. So liess er den Rufinus ermorden [395, 27. Nov.], weil derselbe den Sturm der Gothen nach dem Abendland lenken wollte; aber dessen Nachfolger, der Eunuch Eutropius, war ein noch gefährlicherer Gegner, indem derselbe alle Pläne des Stilicho durch veranlasste Gothen-Einfälle vereitelte. Er reizte auch Gildo, den Befehlshaber in Africa, zur Empörung, die aber unterdrückt wurde [398]. Der erste Zug des Westgothen Alarich [401] ging nur bis Aquileja; den zweiten Zug desselben, konnte Stilicho, nach dem Kämpfen bei Pollentia und Verona [403], nur durch einen Vergleich über ein Jahrgeld und die Abtretung des weströmischen Antheils von Illyrien endigen [404]. Der Zug des Rhadagais, der mit Sueven, Alanen und anderen Horden in Italien einfiel, wurde vereitelt. Dagegen drangen die Alanen, Vandalen und Sueven in das von römischen Truppen entblöste Gallien [407], und gingen sogar über die Pyrenaeen nach Spanien [409]. Stilicho wurde durch den neuen Günstling Olympius gestürzt, und durch Heraclianus umgebracht [408, 23. Aug.], der dafür die Statthalterschaft Africa erhielt, und nachher als Empörer bezwungen werden musste [414]. An Alarich schlossen sich die von Olympius hart bedrängten Anhänger Stilicho's an, als er wieder in Italien einbrach, und die Römer durch Hunger zu einem harten Vergleich (5000 Pfd. Gold; 30,000 Pfd. Silber etc.) zwang, durch den er zu einem neuen Einfall [409] gereizt wurde, wobei er den praefectus urbi Attalus zum Kaiser machte, aber auch wieder absetzte, als er zum dritten Mal Rom angriff und einnahm [410, 24. Aug. Oros. VII. 39]. Kurz darauf starb er in Unteritalien, als er nach Africa übergehen wollte (Jornand. de reb. Get. 30). Die Führung des Heeres übernahm sein Schwager Athaulf, der sich mit Honorius versöhnte (Oros. VII. 43. Jornand. 31), und mit dessen Schwester Galla Placidia vermählte [414], nachdem er Italien verlassen [412], in Gallien und Spanien das westgothische Reich gestiftet und die Usurpatoren Jovinus und Sebastianus unterdrückt hatte. So war Honorius nur auf das verödete Italien beschränkt; denn in Britannien war Constantinus als Augustus aufgestanden [407], und nach Gallien hinübergegangen. Er unterlag zwar dem Feldherrn des Honorius, Constantius, verrathen von seinem eigenen Feldherrn Gerontius [411], und wurde auf des Honorius Befehl hingerichtet; dagegen aber musste Constantius als Oberherr anerkannt werden, und Placidia, Witwe des in Barcellona (415, 24. Sept.] ermordeten Athaulf, gezwungen ihm sich vermählen [417], worauf er Toulouse zu seinem Regierungssitz wählte, aber bald starb [421, Sept.], nachdem er kurz vorher zum Augustus ernannt worden war. So eilte das weströmische Reich seinem Untergang unaufhaltsam entgegen. Nach des Honorius Tode [423] bemächtigte sich zwar dessen Geheimschreiber Johan-

nes der Regierung; aber er wurde von dem oströmischen Kaiser Theodosius II. nicht anerkannt, bekriegt, entthront und hingerichtet [425], worauf des Constantius sechsjähriger Sohn, Valentinianus III. [425—455], unter Vormundschaft seiner Mutter Placidia [st. 450, 27. Nov.], auf den Thron gesetzt wird. Ohngeachtet unter seiner Regierung Britannien [426] aufgegeben ward, weil die Picten und Scoten immer heftiger anstürmten, und in Africa die Vandalenhorden unter Geiserich ein eigenes Reich gebildet hatten, nachdem sie der Statthalter Bonifacius gegen seinen Verleumder Aëtius zu Hülfe gerufen [429], so bildete er doch in Uebereinstimmung mit Theodosius II., wie dieser in Constantinopel, in Rom eine Universität [425], die aus fünf Fakultäten bestand (Manso vermischte Abhandl. Bresl. 1821, p. 76 sq.). Zwar erkannte Placidia bald die Verleumdung des Aëtius; aber Bonifacius bemühte sich erfolglos, die Barbaren wieder aus Africa zu vertreiben. Er wurde mehrmals besiegt, und kehrt nach dem Frieden [435] zurück, in welchem er den Vandalen das Eroberte zugestehen muss, bis die Römer gänzlich aus Africa vertrieben werden [439]. Seine Gemahlin, die griechische Prinzessin Eudoxia, erwarb Valentinianus III. durch die Abtretung von Pannonien, Dalmatien und Noricum, so dass ihm hier nur Rhaetien und Vindelicien blieb. In dem südöstlichen Gallien bildete sich das grosse burgundische Reich [s. 435]; im südwestlichen behauptete sich der römische Statthalter Aegidius, und darauf dessen Sohn Syagrius, bis dieser, lange nach dem Fall des weströmischen Reichs, in der Schlacht bei Soissons durch den Frankenkönig Chlodowig besiegt wurde [486]. Ein neuer furchtbarer Feind waren die Hunnen unter Attila, die das östliche Reich nur durch einen Tribut abzuhalten vermochte [451], worauf sie gegen den Westen stürmten, aber von Aëtius, verbunden mit den Westgothen und Alanen, in der blutigen Schlacht bei Chalons sur Marne, in den katalaunischen Feldern [451, Herbst] entschieden geschlagen und zurückgedrängt wurden (Jornand. de reb. Get. 41). Attila sich zurückziehend drang durch Pannonien nach Italien [452], wohin ihn die Schwester des Valentinianus Honoria eingeladen hatte. Er nahm viele Städte ein, liess sich aber dennoch zum Rückzug bewegen, und starb bald darauf [453]; mit ihm zerfielen die vereinigten Hunnen. Aëtius, der einzige noch tüchtige Feldherr, wurde durch Valentinianus selbst getödtet [454], und an dessen Stelle der suevische Fürst Ricimer Oberfeldherr. Der gehasste Valentinianus kam durch die Verschwörung des Petronius Maximus um [455, 16. März], worauf sich dieser zum Augustus erhebt, aber bald umgebracht wird [455, 12. Juli], als der aus Africa herübergekommene Geiserich das von ihm eingenommene Rom plündern liess [455, 15—29. Juli]. Ihm folgt Fl. Maecilius Avitus, sein gallischer Feldherr, in Toulouse [455, 10. Juli], der aber durch Ricimer abgesetzt wurde [456, 1. Apr.], als derselbe die vandalische Flotte geschlagen hatte. Nun vergab Ricimer den Thron an Julius Majorianus [457, 1. Apr.], einen tapferen und gegen die Vandalen und Alanen glücklichen Feldherrn, den er auch wieder ermorden liess [461, 7. Aug.], und an seine Stelle den Libius Severus setzte, der an Gift starb [465]. Unterdessen gründete in Dalmatien Marcellinus ein eigenes Reich. Nach Severus Tode herrschte Ricimer selbst einige Jahre, ohne jedoch den Kaisertitel zu haben, bis er in die von dem byzantinischen Kaiser Leo I. vorgenommene Thronbesetzung mit dem Patricier Anthemius willigen musste [467. Sidon. Apoll. ep. I. 9), dessen Tochter er heirathete. Als sie sich des-

sennungeachtet veruneinigten, entstand daraus ein Krieg zwischen beiden, in welchem Ricimer Rom eroberte [472, 11. Juli], wobei Anthemius umkam, dem aber Ricimer [20. Aug.] mit dem von ihm [12. Juli] auf den Thron gesetzten Anicius Olybrius [23. Okt.], als Opfer einer Seuche, nachfolgte. Nun wurde von dem Burgunder Gundobald, Ricimer's Neffen, Glycerius auf den Thron gesetzt, den man aber in Constantinopel die Anerkennung versagte, und dafür Julius Nepos zum Augustus machte, der seinen Gegner gefangen nahm [473, Mai] und nach Verzichtleistung auf den Thron zum Bischof von Salona machte. Allein auch Julius Nepos musste dem Oberfeldherrn in Gallien, Orestes, weichen [475, 28. Aug. Jornand. de regn. succ. p. 128], worauf dieser seinem Sohn Romulus Momyllus Augustulus die Krone aufsetzte [475, 31. Okt.]. Er wurde aber von Odoacer oder Odovachar, Anführer der im römischen Sold stehenden Heruler, Rugier, Sciren und anderer germanischer Horden, als er diesem den geforderten dritten Theil der Ländereien in Italien verweigerte, angegriffen, und nachdem derselbe den Orestes zu Piacenza hatte hinrichten lassen [476, 28. Aug.], des Thrones entsetzt und mit einem Gnadengeld (6000 Goldstücke jährlich) befriedigt. Nachdem sich Odoacer des ganzen Italiens bemächtigt hatte, nannte ihn das Heer König, worauf er mit Kraft und Umsicht noch vierzehn Jahr regierte, bis die Ostgothen unter ihrem König Theodorich ein neues Reich gründeten [492]. So war der grösste Theil des römischen colossalen Reiches zusammengestürzt, durch die Schuld der eigenen Beherrscher. Denn schon längst vor den Einfällen der Barbaren [s. Honorius] war die Kraft des Volkes durch die Lasten der Grausamkeit, Schwelgerei und Schwäche der Regenten gebrochen, und die Länder verödet und verwüstet (Cod. Theodos. XI. tit. 28, l. 2. Ambros. ep. ad Faustinum. edit. Basil. ep. VIII.), so dass die Horden der Barbaren ein bei weitem glücklicheres Loos genossen (Salvian. de gubern. Dei lib. V.). „Es ist klar, nicht bloss das Schwert, nicht bloss die Tapferkeit der Gothen, der Vandalen, der Franken, und wie diese Völker weiter heissen, hat das römische Reich zertrümmert und seine Provinzen erobert. Die Gesinnungen der römischen Unterthanen, ihre Verzweiflung, ihr höchst unglücklicher Zustand hat jenen Völkern die Eroberung wenigstens erleichtert" (Hegewisch, über die röm. Finanzen, p. 371. vergl. p. 355 sqq.).

Das oströmische und byzantinische Kaiserthum erhielt sich noch beinahe 1000 Jahre, unter allen Stürmen der Völkerwanderung und des finsteren Mittelalters, durch seine grössere innere Kraft, die der Handel, die blühenden Gewerbe, und die von den Herrschern begünstigten Wissenschaften und Künste beförderten und nährten. Constantinopel fiel durch die Türken 1453, 29. Mai, Trapezunt 1462.

§. 6.

Die Geschichte, welche das politische oder Weltleben der Völker in seinen Ursachen, Wirkungen und Folgen darstellt, schöpft die Kenntniss der Thatsachen aus den Quellen in ihrer Aufeinanderfolge. Die Quellen der alten Geschichte sind nicht nur die Geschichtschreiber und Annalisten, sondern auch die Dichter, Münzen und Inschriften. Bei ihrem Gebrauch muss man sorgfältig auf die Natur dieser Quellen rücksichtlich ihrer Lauterkeit achten; denn es ist eine ausgemachte Wahrheit, dass nicht alle Berichte der Alten ohne Unterschied gleichen Werth haben. Die erste Rücksicht ist die: ob der Be-

richterstatter als Augenzeuge oder nach authentischen Urkunden (Suetonius) erzählt, oder ob er seine Erzählung aus älteren Werken entlehnt hat. Im ersteren Falle erheischt die Wahrheit, dass der individuelle Charakter und Werth des Berichterstatters in Beziehung auf die Absicht seines Werkes, seine Lebensverhältnisse, seine schriftstellerischen Fähigkeiten, die Art und Weise seiner Auffassung, die Nationalthümlichkeiten und auf sein Zeitalter genau geprüft wird; denn alles dieses wirkt auf die litterarische Thätigkeit, und somit auf die historische Glaubwürdigkeit der Angaben. Sind dagegen die Quellen aus früheren Werken abgeleitet, so wird die Prüfung derselben schwieriger, als der vorigen, weil sie sich nicht mit den bloss vorhandenen begnügen darf, sondern auch über die von dem Berichterstatter benutzten Quellen, nach den Winken, welche die Schrift selbst und andere literarische Nachweisungen darüber enthalten, die möglichst genauen Nachforschungen anstellen muss, um ein wahrheitgetreues Urtheil über den historischen Werth der abgeleiteten Quellen bilden zu können (s. vorher Kritik, §. 19. p. 154. §. 21. p. 160). Durch diese Würdigung der Berichte gewinnt die Historiographie erst einen festen Boden, jedoch noch keinesweges in dem Maasse, dass damit zugleich die speciellen Angaben und Berichte über die einzelnen Thatsachen gesichert wären, weil auch der glaubwürdigste Zeuge bei der Masse der Ereignisse, welche er für seine Darstellung zu beachten gezwungen ist, Einzelnes unrichtig aufgefasst haben kann, ohne dass deshalb seine Glaubwürdigkeit überhaupt verdächtig werden darf. Diese Irrthümer zu beseitigen, dazu bedarf es der möglichst vollständigsten Zusammenstellung aller vorhandenen Berichte über die Thatsachen im Zusammenhange mit den vorhergehenden und darauf folgenden Ereignissen, so wie die Prüfung der Thatsachen selbst nach ihrer Natur, wie sich dieselbe aus dem damaligen Zustande des inneren Staats- und Volkslebens in seinem ganzen Umfange ergiebt. Leider stösst der Forscher grade hier auf die empfindlichsten Schwierigkeiten, weil die Historiker der Alten, nur ein besonderes Interesse verfolgend, Vollständigkeit nicht beabsichtigten. Die einzige Hülfe bietet hier eine umfassende und lebendige Kenntniss des schon durch Natur unzertrennlich im gegenseitigen Aufeinanderwirken verbundenen äusseren und inneren Staatslebens. Freilich werden die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse, je nach der subjektiven geistigen Kraft und Stimmung des Einzelnen, verschieden seyn; der Wahrheit aber wird nur derjenige am nächsten kommen oder sie sogar enthüllen, der mit lebendiger Fülle der Anschauung den Geist des alterthümlichen Lebens naturgetreu zu fassen vermag. Eine solche tiefeingehende Kenntniss des Wechselverhältnisses des äusseren und inneren Staatslebens oder der äussern Staatsverhältnisse und des inneren Zustandes wird auch da günstig wirken, wo über die Ereignisse selbst kein Zweifel obwaltet, ihnen aber noch die günstige Beleuchtung fehlt *). Sonach darf die Kenntniss des inneren Zustandes der alten Staaten schon in Beziehung auf die Geschichte durchaus nicht vernachlässigt werden. Hierin liegt der natürliche und unauflösliche Zusammenhang der Geschichte mit den Antiquitäten (s. Antiquitäten §. 2).

*) Diesen nothwendigen Zusammenhang der äusseren Staatsverhältnisse und des innern Volkslebens lehrte zuerst F. A. Wolf auffassen. Aus diesem Gesichtspunkt haben Heeren, Böckh, Otf. Müller, Wachsmuth, K. F. Hermann u. a. ihre Werke bearbeitet.

§. 7.

Die Hülfsmittel für die alte Geschichte sind von sehr verschiedenem Werth. Im Allgemeinen haben die älteren Werke bis zu der Zeit, wo die Engländer eine geistvollere Betrachtung der Staaten der beiden klassischen Völker durch ihre fast klassischen Werke lehrten, nur den Werth mehr oder minder sorgsamer Zusammenstellungen der Ereignisse in ihrer chronologischen Folge, weil damals die richtigeren Ansichten über die Behandlung der Geschichte überhaupt noch unbekannt waren. Die ersten Versuche hierüber sind von Dav. Chytraeus: De lectione historiarum recte instituenda, Strasb. 1563; Rostoch. 1567; Vitteb. 1576, 8. et in eiusdem Opp. edit. Basil. — J. Bodini: Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris. 1566, 4. 1572, 8. et in eiusdem Opp. edit. Basil. — Ant. Riccoboni: de historia, Venet. 1568, 8. — R. Reineccius: Methodus legendi cognoscendique historiam sac. et prof., Helmst. 1583, f.; dessen: Oratio de historia eiusque dignitate, Francof. 1580, f. Beide wiederholt ib. 1670, fol. — Andr. Frankenberger: Institutionum antiquitatis et historiarum libri VI., Vitteb. 1586; 1597, 8. Eine gelehrte aber zu wenig selbstständige Anweisung zum Studium der Geschichte. — F. Tilemanni discursus philologicus de historicorum delectu, Witteb. 1597, 8. — Geistreich und lesenswerth ist Jo. Bernart's kleine Schrift: de utilitate legendae historiae, Antverp. 1589; 1593, 8. — Neuere Versuche sind von Nic. Lenglet du Fresnoy: Méthode pour étudier l'histoire, Paris 1729, 4. 4 Bde. Supplément, Paris 1740, 4. 2 Bde.; wiederholt ib. 1772, 12. 15 Bde. — Gabr. Bonnot de Mably: de l'étude de l'histoire, Mastr. et Paris 1778, 12; dessen: de la manière d'écrire l'histoire, 1783, 8. Kehl 1784, 18. 2 Bde. Supplément, Kehl 1783; Strasb. 1784, 12; teutsch mit Vorrede von Schlözer, Strassb. 1783, 8. — Unbedeutend, aber litterarisch merkwürdig, weil die erste Ausgabe in Crakau verbrannt wurde, ist Abr. Jac. Penzel's Schrift: De arte historica, Cracov. 1782; Lips. 1784, 8. — Jac. Dan. Wegelin: sur la philosophie de l'histoire, in Mém. de Berlin 1770—1776. — J. G. Müller's Briefe über d. Stud. d. Wiss., besonders d. Gesch., Zürich 1798, 8. — F. Maier's Briefe über das Ideal d. Gesch. (1796) Lübeck 1813, 8. — W. Wachsmuth's Theorie der Geschichte, Halle 1820, 8. — W. v. Humboldt: über d. Aufgabe des Geschichtschreibers, in den Abhandl. d. Berl. Akad. hist.-philol. Kl. 1822. — Söltl's Klio, Nürnb. 1828, 8. — A. Arnold: Ueber den Begriff u. d. Wesen d. Gesch., Gotha 1828, 8. — Görres: über d. Grundlage, Gliederung u. Zeitenfolge der Weltgesch., Münch. 1830, 8. — Alex. Flegler: über das Wesen der Historie u. d. Behandl. derselben, Bern 1831, 8. — J. A. Ernesti: De fide historica recte aestimanda, Lips. 1746, 4.; wiederholt in dessen: Opuscula philol. — J. J. Griesbach: De fide historica ex ipsa rerum quae narrantur natura dijudicanda, Hal. 1768, 4.

Geschichtswerke sind: das Compendium des J. Sleidanus: de quatuor summis imperiis, Strasb. 1556, 8.; bis 1676 erschienen davon 55 Auflagen. — R. Reineccii Syntagma de familiis, quae in monarchiis tribus prioribus rerum potitae sunt, Basil. 1574—1580. 4 Bde.; umgearbeitet in: Historia Julia s. syntagma heroicum, Helmst. 1594–1597, f. 3 Bde. — Ch. Cellarii hist. antiqua, 1685. — Wolfg. Laz: de gentium aliquot migrationibus libri XII., Basil. 1557, f. wiederholt in dessen: Opp. hist.-polit. Antv. 1698, T. II. — Ein Repertorium ist J. G. Eichhorn's Werk: Historia antiq. ex ipsis vet. narrat. contexta, Lips. 1811—1813, 8. 4 Bde.

Die griechische Geschichte insbesondere betreffen Wolfg. Laz's Historicarum commemorationum rerum graec. libri II, Vienn. 1558; Hanov. 1605, f.; in dessen Opp., Antv. 1698, f. T. III., und in Gronovii Thes. T. VI. p. 3419 sqq. Besonders mit Benutzung der Münzen, aber ohne Kritik. — Hub. Golz: Sicilia et Magna Graecia s. historiae urbium et populorum Graeciae ex antiquis numismatibus restitutae lib. I, Brugae 1576; 1581; Antv. 1617; 1644, f. — Neuere und geistreichere Werke sind: Olivier Goldsmith: History of Greece, 1774 u. öfter, so Lond. 1812, 8. 2 Bde.; ib. 1825, 8.; im Auszuge engl. von Dymock, ib. 1822, 8.; deutsch übersetzt mit reichhaltigen gelehrten Anmerkungen von Ch. D. Beck, Leipz. (1792 sq.) 1806 sq. 8. 2 Bde.; deutsch, frei bearbeitet mit Berichtigungen von Jos. Stahel, Würzb. (1802, 1821) 1832, 8. 2 Thle. Mehr für die Unterhaltung. — W. Robertson: History of ancient Greece (1777) ed. 3. 1787; ed. 9, Lond. 1829, 12. — W. Mitford: The history of Greece, Lond. 1784—1797, 4. 3 Bde. Additions, 1790; ed. 3, 1795, 8. 6 Bde.; sehr vermehrt und verbessert wiederholt. Edinb. 1829, 8. 8 Bde. Ins Deutsche übersetzt und berichtigt von Eichstädt, Leipz. 1802-1808, 8. 6 Bde. Wegen des Quellenstudiums ein vorzügliches Werk; geht aber nur bis auf den Verfall der thebanischen Macht. — J. Gast: The History of Greece from the Alexander of Macedon, till its final subjection to the roman power, Lond. 1782; 1785, 8. Basil. 1799, 8. 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1796, 8. — J. Gillies: The history of ancient Greece, Lond. 1786, 4. 2 Bde. u. öfter (1787, 8. 4 Bde.; Basel 1790, 8. 5 Bde.; Lond. 1825, 8.); deutsch übersetzt. Leipz. 1787 8. 4 Bde. Mit lebendiger, wenn auch nicht immer richtiger, Auffassung des alterthümlichen Lebens; geht bis auf die Theilung des makedonischen Reichs. Gillies's geistreiche Darstellung des politischen und sittlichen Zustandes von Griechenland, vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Chaeronea, befindet sich vor seiner engl. Uebersetzung der Reden des Lysias und Isokrates (1778), und ist von J. C. Macher ins Deutsche übersetzt, Gött. 1781, 8. Hierher gehören auch Th. 2 u. 3. der Allgem. Weltgesch. v. Guthrie und Gray, deutsch mit Heyne's Berichtigungen; dann Rollin's histoire ancienne. — K. Denina's Staats- u. Gelehrtengesch. Griechenlands, aus d. Ital. (1781) m. Anmerk. u. Zus. übers. v. Chph. U. Dau, Flensb. 1783—1785, 8. 2 Thle. — F. Erdm. Petri's Hellas, Leipz. 1818, 8. — F. W. Gödicke's Gesch. der Griechen, Berlin 1822, 8. — Thd. Ch. Tetzner's Gesch. d. Hellenen, Brandenb. 1824, 8. — G. Graff's Gesch. Griechenlands, seiner einzelnen Staaten u. Colonien, Mainz 1828, 8. — H. G. Plass: Gesch. d. alten Griechenlands, Leipz. 1831 sqq. 8. 3 Bde. — K. Otf. Müller's Geschichten hellen. Stämme u. Städte, Bd. I: Orchomenos u. d. Minyer, Bresl. 1820, 8. Bd. II. III: die Dorer, ib. 1824, 8. Wichtige und auf tiefes Quellenstudium gegründete geistreiche Untersuch. — de St. Croix: de l'état et du sort des Colonies des anciens peuples, Paris 1786, 8. Enthält schätzbare Erläuterungen. — Diet. Herm. Hegewisch: Geogr. u. hist. Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend, Altona 1808, 8. Nachtrag: über d. griech. Colonien seit Alexander d. Gr. ib. 1811, 8. — Raoul-Rochette: Histoire critique de l'établissement des Colonies grecques, Paris 1815, 8. 4 Bde. Bis jetzt das vorzüglichste Werk, ohngeachtet mancher Irrthümer. — (de St. Croix:) Des anciens gouvernemens fédératifs, et de législation, Paris 1796, 8. Enthält schätzbare Forschungen. — Recherches sur les Grecs par de Pauw, 1781, 8. 2 Bde. Voll einseitiger

Ansichten und Hypothesen. — Ch. Levesque: Etudes de l'histoire ancienne et de cette de la Grèce, de la constitution de la république d'Athène et de cette de la Lacédémon etc. Paris 1811, 8. 3 Bde. — Ch. Gli. Heyne's Abhandlungen über griechische und makedonische Geschichte s. in dessen Opuscula T. IV. — W. Drumann's Vers. e. Gesch. d. Verfalls d. griech. Staaten, Berl. (1811) 1819, 8. — F. C. Petersen: De statu culturae, qualis aetatibus heroicis apud Graecos fuerit, Hafn. 1826, 4. — P. van Limburg-Brouwer: État de la civilisation morale et religieuse des Grecs, dans les Siècles Héroiques, Groning. 1833, 8. 2 Bde. — K. Det. Hüllmann's Anfänge d. griech. Gesch., Königsb. 1814, 8. — Clavier: Histoire des premiers temps de la Grèce, depuis Inachus jusqu' à la chute des Pisistrades. Paris (1809, 8. 2 Bde.) 1822, 8. 3 Bde. — F. v. Raumer's Vorlesungen über die alte Gesch. Leipz. 1821, 8. 2 Thle. — Vergl. F. Jacobs Verm. Schr. III. p. 6 sqq. 88 sqq.

N. Cragius: de rep. Lacedaemoniorum, Genev. 1593, 4.; Lugd. Bat. 1670, 12.; und in Gronovii Thes. T. V. p. 2497 sqq. — J. Meursius: de regno Laconico, Ultraj. 1687, 4. — Heyne: de Spartanorum rep. iudicium, in Commentatt. Soc. Gotting. Vol. IX. Gegen de Pauw's Ansichten. — Manso's Sparta, Leipz. 1800—1805, 8. 3 Thle. Schätzenswerthes Werk. — W. William: The history of Athen, Lond. 1796, 4. Mehr Raisonnement, als Geschichte. — C. Höck's Kreta, Leipz. 1823—1829, 8. 3 Bde. — A. Brückner: Historia reip. Massiliensium, Gött. 1826, 4. — Hardion: histoire de Cyrene, in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. III. — J. P. Thrige: Res Cyrenensium, edid. S. N. J. Bloch, Hafn. 1828, 8. — Sernan de la Tour: Histoire d'Epaminonde, Paris 1752, 8. — Meissner: Epaminondas, Prag 1801, 8. 2 Thle. Nicht ohne Quellenstudium. — J. G. Scheibel's Beiträge zur genauen Kenntniss der alten Welt, Breslau 1806—1809, 8. 2 Thle. Der erste enthält die Geschichte von Korinth, der zweite von Theben. — C. Wagner: Rerum Corinthiacarum Spec. Darmst. 1824, 8. — C. Mueller: Aegineticorum liber, Berol. 1817, 8. — A. Arnold's Gesch. von Syrakus, Gotha 1816, 8. — v. Breitenbauch's Gesch. von Arkadien, Frankf. a. M. 1791, 8. u. a.

Ch. Lucas: Ueber Polybius Darstellung des aetolischen Bundes, Königsb. (Berlin) 1827, 4. Zwei Abhandlungen von 1826 u. 1827. — K. F. Merlecker: Die Gesch. des aetolisch-achaeischen Bundesgenossen-Krieges nach d. Quellen dargestellt, Königsb. 1831, 8. — dessen Abhandlung: Aetolorum contra Achaeos bellum secundum, sive sociale, in Jahn's Archiv f. Philologie u. Paedagogik (Leipz. 1832, 8.) Bd. I. 4, p. 485—513. — v. Breitenbauch's Gesch. der Achäer u. ihres Bundes, Frankf. a. d. O. 1782, 8. — K. F. Merlecker: Rerum Achaicarum a de Achaeis eorumque societate a primis inde initiis usque ad belli Cleomenici finem Spec. Regiom. 1827, 8. — E. Helwing's Gesch. d. achäischen Bundes, nach d. Quellen, Lemgo 1829, 8. Dazu gehören Merlecker's höchst schätzbare Bemerkungen in Jahn's Archiv f. Philol. u. Paed. (1832, 8.) Bd. I. 4. p. 513—531. — Derselbe schrieb auch: Ueber Polybius Darstellung des achaeischen Bundes mit Bezieh. auf Lucas' Schrift, in Jahn's Archiv (Leipz. 1832, 8.) Bd. I. 2. p. 253—283, und ebend. p. 283—290: Ein Wort über Pausanias in Beziehung auf den achaeischen Bund. — Ein wichtiges Werk ist auch: W. Schorn's Gesch. Griechenlands, von der Entsteh. des aetol. u. achaeisch. Bundes bis auf d. Zerstörung

Korinths, Bonn 1833, 8. — C. F. Ch. Beutler: disp. de Athenarum fatis, statu polit. et lit. sub Romanis, Gött. 1829, 8. — Fr. H. Ludolf Ahrens: de Athenarum statu polit. et lit. inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora, Gött. 1829, 4. — Dom. Sestini: Diss. sopra le Medaglie antiche relative alla confederazione degli Achei, Milano 1817, 4.

Die makedonische Geschichte betreffen die Werke von K. Otf. Müller: Ueber d. Wohnsitze, d. Abstamm. u. d. ältere Gesch. des makedon. Volks, e. ethnogr. Versuch, Berl. 1826, 8. — Das Ganze der makedonischen Geschichte, von der Urzeit bis zum Untergange der einzelnen Reiche, mit Benutzung der Quellen, umfasst L. Flathe's Gesch. Makedoniens und der Reiche, welche von makedonischen Königen beherrscht wurden, Leipz. 1832–1834, 8. 2 Bde. — Olivier: Histoire de Philippe, roi de Macedoine, Paris 1740, 8. 2 Bde. Vertheidigung Philipp's. — de Bury: Histoire de Philippe et Alexandre le grand, Paris 1760, 4. Mittelmässig. — Sim. Nic. H. Linguet: Histoire du siècle d'Alexandre. Paris 1762; 1769, 12. — The history of the life and reign of Philipp king of Macedone, by Th. Leland, Lond. 1761, 4. Mit Belesenheit und Unparteilichkeit bearbeitet; aber trocken. — Hauptwerk über die Geschichte Alexanders ist: Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le grand par M. de St. Croix (1775), ed. 2, Paris 1804, 4. — J. G. Droysen: Geschichte Alexanders d. Gr. von Makedonien. Berl. 1833, 8. — Kon. Mannert: Gesch. der unmittelb. Nachfolger Alexander's, Leipz. 1787, 8. Mit kritischer Gelehrsamkeit. — Benj. G. Weiske: de hyperbole errorum in historia Philippi commissorum genetrice. P. I. II. III. Lips. 1818 sq. 4. — J. Foy. Vaillant: Imperium Seleucidarum s. historia regum Syriae (1681, 4.) Hag. Com. 1732, f. Nach Münzen hauptsächlich. — Froelich: Annales rerum et regum Syriae, Vienn. 1744, f. — J. Foy. Vaillant: Historia Ptolemaeorum, Amst. 1701, f. Nach Münzen. Ueber den alexandrinischen Handel s.: J. C. de Schmidt: Opuscula, Carlsr. 1765, 8. — J. Gust. Droysen: de Lagidarum regno Ptolemaeo IV. Philometore rege diss. Berol. 1831, 4. — J. R. Forster: Comm. de successoribus Ptolemaei VII, in Commentt. Soc. Gotting. Vol. III. — Sevin: Recherches sur les rois de Pergame, de Bithynie in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XII. — Manso: Ueber die Attalen, Bresl. 1815, 4.; und in dessen Leben Constantin's p. 379 sqq. — J. Foy. Vaillant: Arsacidarum imperium s. regum Parthorum historia, item Achaemenidarum imperium s. regum Ponti, Bosphori et Bithyniae historia, ad fid. numismatum accommodata, Paris 1725, 4. 2 Bde. — C. F. Richter: Hist.-krit. Versuch über die Arsakiden - und Sassaniden - Dynastie, nach d. Berichten der Perser, Griechen u. Römer bearb. Leipz. 1804, 8. — Th. Siegb. Bayer: Hist. regni Graecorum Bactriani, Petropol. 1738, 4. (s. vorher p. 369).

Für die römische Geschichte sind die Werke: G. Fabricii Roma s. veteris Romae cum nova collatio. Bas. 1550; verm. 1560, 8. u. öfter; auch in Graevii Thes. T. III. — Wolfg. Laz: Reip. Rom. in exteris provinciis bello constitutae comment. libri XII. Bas. 1551; Francf. 1598, f. — Cuspiniani de Consulibus Romanorum Commentarii. Bas. 1553, f. — Genealogicum Rom. de familiis praecipuis Regum, Principum, Caesarum rom. Francof. 1589, f. — Neuere Werke sind von Ch. Rollin: Histoire Romaine, depuis la fondation de Rome jusqu' à la bataille d'Actium, Paris 1738, 12. 16 Bde (4., 8 Bde.); wiederholt i b. 1752, 4. 8 Bde.; Amst. 1744, 8. 9 Bde.; Paris 1807, 8. in des-

sen: Oeuvres; wiederholt ib. 1818, 8. 12 Bde. ib. 1832, 12, 12 Bde. Enthält die Geschichte bis 89. v. Ch., und ist fortgesetzt und beendigt in Rollin's Geist von J. B. L. Crevier: Histoire des Empereurs romains, depuis Auguste jusqu' à Constantin. Paris 1749, 12. 12 Bde.; ib. 1750—1756, 4. 6 Bde.; 1763, 12. 12 Bde.; 1819; 8. 6 Bde. Rollin's Gesch. übers. ins Deutsche (v. J. Ad. Hiller). Bresl. 1759—1763, 8. 16 Thle.; Crevier's römische Kaiserhistorie ins Deutsche übers. (v. Just. H. Saal) Dresd. 1756—1768, 8. 12 Bde. — Thl. IV. von Guthrie's und Gray's Allgem. Weltgesch. übers. von Heyne. — Auch in Botta's Istoria. — L. de Beaufort: La République Romaine, ou Plan général de l'ancien gouvernement de Rome. Haye 1766, 4. 2 Bde. u. öfter. Derselbe schrieb auch: Dissertation sur l'incertitude des cinq prémiers siècles de l'histoire romaine. Utrecht 1738; umgearbeitet mit Rücksicht auf Chph. Saxe's Einwendungen (in Miscell. Lips. I. p. 40. II. p. 400. 620. III. 235. 743): Haye 1750, 12. 2 Bde. Er war Vorgänger Niebuhr's. Er verfasste auch: Histoire de César Germanicus. Lyon 1741, 12. — Olivier Goldsmith: Roman history (1769 u. öfter) Lond. 1812, 8. 2 Bde.; ib. 1823, 8.; Auszug vom Verf. ib. 1782, 8. u. öfter, 1820, 8. Ins Deutsche übers. (v. J. Laur. Benzler) Leipz. (1774), 1785, 8. 2 Bde., von L. Thbl. Kosegarten, Leipz. 1792—1802, 8. 4 Thle.; von Jos. Stahel, Würzb. (1813. 1820) 1832, 8. 2 Bde. — Ad. Ferguson: The history of the progress and termination of the Roman Republic. Lond. 1783, 4. 3 Bde. u. öfter. Deutsch übers. v. Ch. Dan. Beck, Leipz. 1784—1786, 8. 3 Bde. Vorzüglicher als Goldsmith's Werk. — Histoire critique de la Republique Romaine par P. Ch. Levesque. Paris 1807, 8. 3 Bde.; deutsch übers. v. Ch. F. Ferd. Braun. Zeitz. 1809 (n. Tit.), 1829, 8. 2 Bde. — B. G. Niebuhr's Röm. Geschichte. Berl. 1811—1812, 8. 2 Bde. In der zweiten Ausgabe erschien Bd. I. ib. 1827, 8. 2 Bde. ist vollst. umgearbeitet; aber noch unvollendet. Von der dritten Auflage erschien Bd. I. ib. 1828, 8.; Bd. II. 2. umgearbeitete Aufl. 1830, und dazu ein Register ib. 1831, 8. Bd. III. erschien ib. 1832, 8. Die Berichtigungen und Zusätze zum ersten Bde. der 2. Aufl. erschienen besonders ib. 1828, 8. Gegen Niebuhr's Ansichten sind gerichtet, dieselben prüfend: A. W. v. Schlegel's Recension von Niebuhr's röm. Gesch. a. d. Heidelb. Jahrb. Heidelb. 1817, 8.; dann W. Wachsmuth's Aeltere Gesch. der Römer. Halle 1819, 8. Niebuhr's Werk ist ins Englische übers. von F. A. Walter. Lond. 1827, 8.; von C. J. Hare u. C. Thirlwall. Lond. 1828—1829, 8. 2 Bde.; ins Französische von P. A. de Golbery. Paris 1829, 8. 2 Bde. — Fr. Fiedler: Gesch. des röm. Staates u. Volkes. Leipz. (1821) 1832, 8. — Thdr. Ch. Tetzner's Gesch. d. Römer. Brandenb. 1821, 8. — Ed. Gibbon: History of the decline and fall of the Roman empire. Lond. 1775—1788, 4. 6 Bde. u. öfter. Ins Deutsche übers. von F. A. W. Wenk, A. Gli. Schreiter, u. Ch. Dan. Beck, Leipz. 1788—1807, 8. 19 Bde. — Casp. Meiners Gesch. d. Verfalls d. Sitten u. d. Staatsverfass. d. Römer. Leipz. 1782, 8. Ch. Ferd. Schulze's Kampf d. Demokratie u. Aristokratie in Rom. Altenb. 1802, 8. — Diet. Herm. Hegewisch: Die glücklichste Epoche des monarch. Roms. Hamb. 1800, 8. — F. Buchholz's Philos. Untersuchungen über d. Römer. Berl. 1819, 8. 3 Bde. — K. L. Blum: Einleit. in Roms alte Gesch. Berl. 1828, 8. — René Aubert de Vertot: Histoire des révolutions arrivées dans le gouvernement de la république Romaine. Paris (1716; Haye 1734, 4.; Paris 1752, 12. 3 Bde.; Dijon, 1796 8. 4 Bde. u. ö.) 1816,

18. 4 Bde. — Sim. Nic. H. Linguet: Histoire des révolutions de l'empire Romain. Paris 1766, 12. 2 Bde. — Montesquieu: Considérations sur les causes de la grandeur des romains, et de leur décadence. Paris 1792, 8. 2 Bde.; 1815, 12.; 1826, 32.; deutsch, Altenb. 1786, 8. — Ch. Dan. Beck: Epicrisis quaestionis de historiae Rom. antiquissimis fontibus et veritate. Lips. 1812, 4. (s. vorher p. 369).

Von den Handbüchern der allgemeinen alten Geschichte sind bemerkenswerth Gabr. Gf. Bredow's Handb. d. alt. Gesch. Altona (1799. 1809. 1816. 1820) 1825, 8. — Arn. Herm. L. Heeren's Handb. d. Gesch. der Staaten des Alterthums. Gött. (1799. 1810. 1817) 1821, 8. Auch ins Französische und Englische übersetzt. — Conr. Mannert's Handb. d. alten Gesch. Berl. 1818, 8. — Ch. F. Ferd. Haacke: Lehrb. d. Staatengesch. des Alterthums. 1r Thl. Stendal (1813. 1818. 1823) 1829, 8. — Schlosser's Universalhistor. Uebers. der Gesch. d. alten Welt und ihrer Cultur. Frankf. 1826—1831, 8. 3 Thle. — F. Strass: Handb. d. alten Gesch. Jena 1830, 8. 2 Bde. — Beachtenswerth sind K. G. Zumpt's Annales veterum regnorum et populorum inprimis Romanorum. Berl. 1819, 4.

D. Antiquitäten.

§. 1.

Der Begriff und Umfang der Antiquitäten oder Alterthümer ist sehr verschieden bestimmt worden, je nachdem man dieselben aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtete und bei der Bearbeitung des Stoffes verschiedene Zwecke verfolgte. Im weitesten Umfange ist Gegenstand derselben das alterthümliche Leben in allen Richtungen seiner Nationalität, wobei man aber diejenigen Erscheinungen und Erzeugnisse, welche nur durch geschichtliche Ueberlieferung bekannt, von denen unterscheidet, welche noch thatsächlich unserer Zeit aus dem Alterthum überliefert worden sind (J. A. Ernesti: Archaeol. liter. Lips. 1768, p. 1; Millin: Introduction à l'étude de monumens antiques. Paris 1796, p. 2; K. F. Hermann: Lehrb. d. Staatsalterth. 1831, p. 1). In diesem weiten Umfange hat man das Ganze der Kenntnisse Archäologie, in der neuesten Zeit Alterthumskunde genannt. Rücksichtlich der verschiedenen Auffassung betrachtete man den zu verarbeitenden Stoff aus dem Standpunkt des Staates und dessen Walten (Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk.), der Geschichte (K. F. Hermann Lehrb.), und aus dem Gesichtspunkt der Kunst und Religion (v. Steinbüchel Alterthumsk.). Ohne hier auf eine weitläufige Würdigung dieser Ansichten einzugehen, der es auch um so weniger bedarf, da sich ihr Werth jedem Denkenden leicht ergiebt, so leuchtet ein, dass noch andere Gesichtspunkte der Betrachtung und Behandlung möglich sind. Erwägt man aber vor allen das Wesen und den Werth der Alterthumskunde, so findet man, dass der Umfang ihres Gebietes wegen seiner unbegrenzten Ausdehnung zu unbestimmt, und in Beziehung auf das Ganze der Alterthumswissenschaft und ihrer einzelnen Theile, zu viel umfassend ist, weil in jener Unbegrenztheit auch alle die Zweige des Wissens dahin gehören würden, deren Wesen eine abgeschlossene Betrachtung gestattet und fordert, wie die politische Geschichte, Mytholo-

gie, Litteraturgeschichte u. a. Hieraus ergiebt sich, um auch für die Antiquitäten, als Theil der Alterthumswissenschaft, den nothwendigen bestimmten Gesichtspunkt zu gewinnen, die Nothwendigkeit der Beschränkung des zu betrachtenden Gebiets. Diese Beschränkung wird in Rücksicht auf die Idee der Alterthumswissenschaft und im Verhältnisse zu den übrigen Zweigen des Ganzen leicht. Man scheidet alle diejenigen Gegenstände aus, deren Wesen sich auf einem selbstständig abgeschlossenen Gebiet entwickeln lässt. Für die Betrachtung der Gegenstände bietet die Idee der Alterthumswissenschaft ebenfalls den einfachsten, natürlichsten und bestimmtesten Gesichtspunkt dar. Sie leitet darauf hin als Alterthümer nur die eigenthümlichen Erscheinungen des Lebens in seiner charakteristischen fortschreitenden Entwickelung, und zwar in den öffentlichen und Privatverhältnissen, zu betrachten. Die Idee des Lebens zeigte sich demnach auch bei diesem Zweige der Wissenschaft als der wahre Gesichtspunkt, um so gewisser, weil das Leben der Alten in seiner durch keine äussere Form beschränkten natürlichen Einfachheit das Element ist, aus dem sich gleichsam von selbst Staat und Gesetze gleich wie die nationalthümlichen Sitten und Gebräuche entwickelten, so dass der Staat und die Gesetze nicht als Kunstgebilde einer höchsten Gewalt, sondern als nothwendige und natürliche Formen der sich entwickelnden Lebensverhältnisse durch Abstammung und Nationalsitten vereinter Individuen erscheinen. Hierin liegt auch der Grund, warum die Staatsverhältnisse nur locker und nicht vom Staate geschützt waren (Hüllmann Staatsr. d. Alterth. p. 76 sqq. Platner Notiones etc. p. 118 sqq. Tittmann Darstell. d. griech. Staatsverfass. p. 10 sqq. 56 sq. 560), und dennoch das individuelle Leben so eng in dem Staatsleben verwachsen erscheint, dass es sich, ohne durch äussere Gesetze gebunden zu seyn, auf keine Weise davon los zu trennen vermochte: so wie auch der Grund davon, dass jedem Individuum die Theilnahme an den Staatsangelegenheiten zustand, und bei der Staatsverwaltung nicht nach Vortheil oder Nachtheil durch die Einsicht und den Willen Eines, sondern durch die Stimme der Gesammtheit des Volkes entschieden wurde, damit jeder sein Recht an der Staatsregierung bewahrte. In dieser natürlichen Stellung erscheint der Staat der Alten als eine Gesellschaft gleicher Glieder, in deren Angelegenheiten auch nur der Wille aller entscheiden konnte. Eben so natürlich war das nationale Uebereinkommen aller in religiösen und den damit zusammenhängenden Verhältnissen. Wenn man demnach bei der Behandlung der Alterthümer von dem Gesichtspunkt des Staates ausgehen wollte (Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I. 2. p. 1 sqq. vergl. II. 2. p. 2 sqq., wo ein kunstreicher Gesichtspunkt für das häusliche Leben gesucht, um dasselbe in einigen seiner Verhältnisse unter den Gesichtspunkt des Staates zu bringen), so hiesse dies, das Wesen des alterthümlichen Lebens verkennen, indem man so dasselbe in unzulässiger Rücksicht nach den Formen der neueren Zeit misst, und dabei vergisst, auf dessen Quelle zurück zu gehen, um hier den Grund aller äussern Erscheinungen zu suchen (vergl. Tittmann a. a. O. p. 3 sq. 556. 559). Wenn die Alten über die πολίτει[illegible] und νόμοι (Platon, Aristoteles, Dikaearchus u. a. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 438 sqq.) schrieben, so hatten sie keinesweges die Absicht den Staat und die Gesetze als nothwendige Erzeugnisse der Lebensentwickelung darzustellen, sondern sie betrachteten dieselben als vorhandene Formen und suchten ihr Wesen für ihre Zeiten genauer zu bestimmen. Mitwirkend i[illegible] ihrer Zeit musste ihnen der Gegenstand nothwendig anders erscheinen, al[illegible]

ms, deren höchste Aufgabe allein eine anschauliche Entwickelung des alterthümlichen Lebens nach den uns zufliessenden Quellen seyn kann (vergl. Tittmann a. a. O. p. 4).

§. 2.

Obschon nicht nur der Charakter des Lebens der Griechen und Römer, sondern auch der einzelnen Stämme der Griechen unter sich verschieden ist, und demgemäss sich in gegenseitig verschiedenen Formen ausgesprochen hat, worauf der Forscher durch die unzweideutigsten Beweise geführt wird, wenn er jene beiden Nationen, so wie die griechischen Stämme, so weit die Nachrichten darüber belehren, vergleichend betrachtet, so bleibt dennoch bei der Behandlung der Erscheinungen und Formen des Staats- und Privatlebens beider Völker und der Volksstämme der Griechen der Gesichtspunkt derselbe; nur muss jedes für sich in der Darstellung ihrer Antiquitäten behandelt werden. Um die den Antiquitäten angehörenden Erscheinungen und Formen des Staats- und Privatlebens nicht allein in ihrer Nationalität, sondern auch in ihrer historischen Geltung aufzufassen, muss die Betrachtung derselben eine historische seyn. Man hat dies längst erkannt, aber die Lösung der Aufgabe auf verschiedene Weise versucht, und besonders so, dass man die Darstellung in dieselben Perioden, wie die politische Geschichte, zerfällt, verleitet durch den historischen Charakter der Antiquitäten und durch das Wechselverhältniss derselben mit der Geschichte (s. Geschichte §. 6 p. 435). So viel Gutes indessen dieses Verfahren auch versprechen mag, so ist es nicht nur nicht nothwendig, sondern sogar zweckwidrig, weil die Uebersichtlichkeit dabei verliert, die für eine Gesammtansicht des alterthümlichen Lebens durchaus nothwendig ist. Dazu lassen sich auch nur die wenigsten Erscheinungen in den bezeichneten Lebensverhältnissen der Alten mit historischer Gewissheit von ihrem Ursprunge bis zu ihrem gänzlichen Verschwinden verfolgen, so wie überhaupt das Walten und die Veränderungen des inneren Staatslebens, aus Mangel an historischen Nachrichten, keineswegs der Entwickelung des politischen Staatslebens stets gleichlaufend nachweisen: weshalb man bei den Antiquitäten gezwungen wird, nur das Gewordene nach seinem erweislichen Wesen zu betrachten. Indessen sondert man das geschichtliche Gebiet der Antiquitäten mit Recht so, dass bei den griechischen das heroische Zeitalter, und das der hellenischen Staaten, unter denen besonders Sparta und Athen hervorragen, weil über diese beiden das meiste bekannt ist, unterschieden werden. Bei den römischen unterscheidet man das Zeitalter der Könige, der Republik und das der Kaiserherrschaft.

§. 3.

Die Geschichte der Antiquitäten beweist im Allgemeinen den unermüdlichen Fleiss der Gelehrten, aber auch, dass wo die Forschungen noch nicht zu der erforderlichen Reife gediehen sind, durchaus der angestrengteste Fleiss nicht das Rechte zu schaffen vermag. Die Griechen selbst verfassten zwar Werke unter dem Titel Ἀρχαιολογία, aber ihr Hauptaugenmerk darin war die politische Geschichte, und berührten die übrigen dahin gehörenden Gegenstände nur beiläufig. So Dionysius von Halikarnass und Josephus. Bei den Römern verfasste Varro ein grosses Werk: Antiquitates rerum divinarum et humanarum. Er schloss die politische Geschichte aus. Dieser abweichende

Gebrauch von Ἀρχαιολογία (Plat. Hipp. Maj. p. 285 D. Diodor. Sic. I. 4. Ast Grundr. der Philol. p. 34. Hermann Staatsalterth. p. 2) und Antiquitates (Plin. H. Nat. praef. Gellius I. 25. III. 2. XI. 1. XIII. 12. Cic. Acad. I. 3. Wolf's Darstell. p. 31) veranlasste auch in der neueren Zeit ein Schwanken in dem Namen, das erst in der neuesten Zeit aufgehört hat (Petersen Einleit. in d. Archaeol. p. 1 sq.). Besonders beschäftigten sich die Griechen mit den politischen Staatensystemen ihrer Zeit (§. 1), und vorzüglich die Verfasser der Ἀτθίδες, mit der Sammlung von Sagen, Gebräuchen, Gesetzen und anderen Denkwürdigkeiten von Attika. Dass die alexandrinischen Gelehrten die Antiquitäten ebenfalls in den Kreis ihrer Studien zogen, darf nur bemerkt werden. Die Römer behandelten besonders die Rechtsgebräuche und heiligen Alterthümer (vergl. Hermeneutik §. 5). Nach dem wiedererwachten Studium des Alterthums wurden vorzugsweise die römischen Alterthümer mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit bearbeitet, während die griechischen beinahe ganz vernachlässigt darniederlagen. Die älteren Bearbeiter der römischen Antiquitäten sind Flavius Blondus, Franc. Robortellus, Onuphrius Panvinius, Wolfg. Lazius, Paul. Manutius, Jonas Guilielmus, Lipsius, Casaubonus, Salmasius, Gronovius, Perizonius u. a.; die der griechischen C. Sigonius, der aber eben so mit den römischen vertraut war, dann Barthol. Keckermann, Ubbo Emmius, Meursius u. a. Doch können die Forschungen dieser Gelehrten bei allem ihren Werth nur als Vorarbeiten gelten; denn erst die neuere Zeit sah durch die Anregung von Heyne, F. A. Wolf u. a. die Werke geistvolleren Gehalts hervorgehen (vergl. Platner über d. wissenschaftl. Behandl. d. röm. Alterth. p. 2 sqq. Hermann Staatsalterth. p. 4 sqq. Bernhardy Encyklop. p. 308 sq.).

§. 4.

GRIECHEN.

In dem Leben der Griechen, das sich aus dem Naturzustande bildete, kündigt sich, unerforschlich in den Ursachen, schon in der frühesten Zeit die Humanität und die ihr verwandte Religiosität im Verein mit der daraus entsprossenen sittlichen Kraft an, wodurch der Geist des hellenischen Lebens zu der bewunderungswürdigen Eigenthümlichkeit gedieh, in der er sich in allen äusseren Verhältnissen, vorzüglich in der ungezwungenen Verehrung des Göttlichen, und in der Liebe zu Nationalfesten, aussprach. Durch keine Vorschriften und gegebenen Gesetze erzwungen, entwickelt sich natürlich das Verhältniss des Königes aus dem patriarchalischen Familienleben, kunstlos aus Gewohnheiten auch die Gesetze, bildet sich nach den inneren Bedürfnissen die Erziehung und das ganze häusliche Leben in seinen vielfachen Verzweigungen. Diese Ungezwungenheit in allen Lebensverhältnissen konnte durch keine Veränderungen im politischen Leben vernichtet werden; denn sie gehörte dem griechischen Charakter unvertilgbar. So stieg die Entwickelung des hellenischen Lebens von Stufe zu Stufe zu der jetzt angestaunten Höhe.

I. Heroisches Zeitalter. 1) Verfassung. a) Der königliche Vorstand (βασιλεύς, ἄναξ λαῶν) des Staates stammte von den Göttern, nach dem Glauben des Volks (Hom. Il. II. 197. 205 sq. V. 78. IX. 302. XVII. 251). Durch den Willen des Volks wurde ihm die innere Verwaltung des Staates, wozu auch die Rechtspflege, so wie die Verrichtung der nichtpriesterlichen

Opfer (Aristot. III. 14) gehörte, und die Anführung im Kriege übertragen (Aristot. Polit. III. 14. Plat. Polit. III. init.), wofür er ausser der Ehre des Vorsitzes in den Volksversammlungen (προεδρία), Geschenke (γέρατα, θέμιστες, δωτίναι, δῶρα), Vorzug bei der Beutetheilung, des Jagdertrags und den öffentlichen Mahlzeiten genoss, so wie ein öffentliches Grundstück (τέμενος) zur eigenen Bebauung und Beiträge zu seinen ausserordentlichen Ausgaben erhielt (Od. I. 392 sq. IV. 66. VI. 293. VIII. 475. XI. 184. XVII. 299. Il. I. 118. 120. 135. VI. 194 sqq. VIII. 162. IX. 57 sqq. 155. XVIII. 550. Od. XIII. 14. XIV. 437. Il. XII. 310 sqq. Hesiod. Op. et D. 220 sqq.). Die äusseren Zeichen der Königswürde waren ein, als Sinnbild der rechtschützenden göttlichen Gewalt, vom Zeus verliehener (Il. II. 101 sqq.) Stab (σκῆπτρον), mit Gold beschlagen (Od. III. 412. X. 321. Il. IX. 98. vergl. II. 240 sqq.), und öffentliche Diener (δημιοεργοί, ὀτρηροὶ θεράποντες. Od. XIX. 135. Il. II. 50 sqq. 443. III. 245. VII. 274 sqq. XXIII. 39 sqq. Od. I. 143. XVII. 334). Obgleich Göttersöhne (Il. XII. 23), so waren sie doch, gleichwie Zeus von dem im Dunkeln waltenden Schicksal abhängig, beschränkt durch die Nemesis (νέμεσις) und das Volk, wenn sie im Uebermuth frevelten (Od. II. 132. III. 215). So waren sie nicht als Zwingherrn über das Volk erhaben, sondern nur als die Vorzüglichsten vom Volk anerkannt, und suchten ihr Ansehn durch Volksbeglückung und durch die Kunst der Rede zu behaupten (Hesiod. Theog. 80 sqq.). Daher wird auch der König Peleus nur der Myrmidonen Rathgeber und Sprecher im Volke (βουληφόρος ἠδ' ἀγορητής) genannt (Il. VII. 126). Darum scheint auch die Erblichkeit des Königthums nur durch ein gesellschaftliches Uebereinkommen bestimmt worden zu seyn (Od. XXIV. 377. I. 396. 400 sq. 387). — b) Neben dem Könige bildeten die Ausgezeichnetesten und Angesehensten (γέροντες, δημογέροντες, ἀριστῆες) einen selbstständigen Rath (βουλή, βουλευταί, βουληφόροι) und Gericht, und werden hier ebenfalls Könige (βασιλῆες) genannt, so dass der König unter ihnen nur der Erste unter den Gleichen ist (Il. II. 53 –86. 247. 250. 404 sqq. IV. 344. VI. 113. IX. 70. Od. I. 274. 394. VI. 54. VIII. 40. 47. 390. XVIII. 63. XXI. 21. Hesiod. Theog. 38. 84 sqq.). Die Zahl dieser Vornehmen und Edlen im Gericht scheint nicht immer dieselbe geblieben zu seyn, im Wechsel der Zeit (Od. I. 247. 394. XVIII. 63. Hesiod. Theog. 434), wenn auch bei den Phaeaken auf der Insel Scheria zwölf derselben die Anführung und Regierung des Volks haben (Od. VII. 10. VIII. 41. 47. 390. VI. 45). Vielleicht waren sie auch selbstständige Unterkönige, unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt (Od. I. 386. 401. VII. 10), da sie auch in Staatsangelegenheiten beschliessen (Il. IX. 574 sqq.). — c) Das Volk (δῆμος), ohne kastenartig von den Fürsten, die sich selbst mit Landbau und Viehzucht beschäftigten (Il. XVIII. 556. Od. I. 190 sqq. XVI. 140. XXIV. 227. XIII. 222. 244 sqq. 257), geschieden zu seyn (Od. XXI. 216. 224 sqq. XV. 363 sq.), übte seine Gewalt durch allgemeine Versammlungen (ἀγοραί), denen Themis vorstand (Od. II. 69), aus. Diese Versammlungen waren Bedingung einer Verfassung (Od. IX. 112 sqq.). Den Vorsitz darin führten die Vornehmen, in einem geheiligten Kreise beisammen sitzend, um Recht zu sprechen (Il. XVI. 387 sq. XVII. 497 sqq. Hesiod. Theog. 86. 89. Op. et D. 28. 185. 231. 246). Der König versammelte das Volk in Angelegenheiten, wo die Mitwirkung desselben nöthig war, und es entschied (Od. VIII. 5–45. II. 6–257. III. 150. XXIV. 419 sqq. I. 372. XVI. 376 sqq. Il. I. 54–305. II. 333 sqq. 394). Daher stand dem Volk auch das Recht zu, in den Versammlungen öffentlich zu spre-

chen (Il. I. 80. II. 247); aber ungebührliche Reden wurden, gleichwie im Familienkreise, mit körperlicher Züchtigung bestraft (Il. II. 217—277). So scheinen die Versammlungen nicht durch feststehende Gesetze, sondern durch das Bedürfniss, gleichwie in Privatverhältnissen, veranstaltet worden zu seyn (Tittmann Darstell. d. griech. Staatsverf. p. 69 sqq.).

2) **Rechtswesen.** Das von den Göttern (unter denen es Zeus, als Haupt des Götterstaates schützte; Il. I. 238) stammende Recht (*θέμις* Il. IX. 98. 99. II. 197. I. 238. Od. XIII. 214. XIV. 284. XIX. 179) umfasste besonders die Achtung vor den Alten, Kranken, den Hülflosen und Schwachen überhaupt, und die Gastfreundschaft, auf die nicht bloss die Heroen, sondern auch Seher, Sänger, Priester, Aerzte und Künstler, so wie Herolde und auch fremde Landesflüchtige (*Ἱκέται*) Anspruch machen konnten, weil sie unter dem Schutz der Götter standen (Od. XIV. 389. VI. 207. XIV. 58. XXI. 35. IX. 268. XV. 414. XVIII. 327 sq. 356. XIX. 135. XIII. 213. Hesiod. Op. et D. 325. Il. XV. 204. IX. 567. XXI. 444. Od. II. 135. XI. 279. XVII. 383 sqq. 475). Die Achtung vor diesen göttlichen Gesetzen wurde durch *αἰδώς*, *αἰδεῖσθαι*, *ἅζεσθαι* bezeichnet. Eben so sind die Götter des Eides Hüter, und straffällig, wenn sie Meineid begehen (Il. XIX. 259. XXII. 254. Hesiod. Theog. 794 sq.). Durch den Eid wurden auch Verträge und Gelöbnisse (*ἁρμονίαι*, *συνημοσύναι*, *ῥητά*, *ὅρκια*) bekräftigt (Il. XXII. 255. 261. II. 124. Od. XIV. 293). Aus dem unter Beachtung des Göttlichen entstehenden Gewohnheiten in Rechtsangelegenheiten bildet sich das Recht (*δίκη*); über das die Könige, unter Zeus Schutz, wachten (Il. II. 197. 445. IX. 106). Ausser den erwähnten Edlen, schlichteten auch die Alten Rechtshändel, aber gleichfalls in der Mitte der Volksversammlungen (Il. XVIII. 497. 503); denn öffentliche Rechtspflege gehörte der Volksversammlung (Il. XI. 806). Bei der Einfachheit aller Lebensverhältnisse, wo jedem die eigene Schirmung oblag, beschützte das Eigenthum nur die eigene Kraft, nicht das Recht (Od. II. 50 sqq. 113 sqq. IV. 669 sqq. XVI. 364 sqq. XVI. 384 sq. XVII. 82); daher auch Gewaltthat und Raub üblich (Il. I. 154. III. 624. XI. 667 sqq. XIII. 624. Od. III. 71 sqq. IX. 39. XI. 400. XIV. 224 sqq. XXIV. 111). Eben so natürlich übte bei dem Mord die Blutrache der Verwandten das Recht, vor der sich der Mörder durch die Flucht entzog (Il. XVI. 573 sq. XXIII. 86. XXIV. 481. Od. XIII. 259. XIV. 380). Blutschuld zieht aber den Zorn der Götter nach sich, und so tritt der Staat als Vermittler auf (Il. XVIII. 497 sqq.). Der flüchtig gewordene Thäter musste die Angehörigen des Erschlagenen durch ein Bussgeld (*ποινή*) versöhnen (Il. III. 290. IX. 628 sqq. XVIII. 498 sqq.), worauf seine Reinigung von der Blutschuld und die Sühnung der Götter folgte (*ἀπολυμαίνεσθαι*; später *καθαίρειν* und *ἁγνίζεσθαι*. Il. I. 513). Diese religiösen Schranken des Mordes und der Blutrache (*παλίντιτα ἔργα* Od. I. 379; *ἄντιτα* Il. XXIV. 213; Od. XVII. 51. 60; *ἔργων ἀδίκων χαλεπὴ ἀμοιβή* Hesiod. Op. et D. 332) erhielten sich auch in der nachheroischen Zeit mit wenigen Veränderungen (Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 162). Ungeehrt ist der Auswanderer (Il. IX. 644. XVI. 59). Dass das gesammte Volk als Schuldner angesprochen (Od. XXI. 17), und durch Unterhandlungen von einem andern Lande Ersatz für Feindseligkeiten gefordert wird (Il. XI. 673), beweist die Anfänge des Zusammenwirkens in Volks- oder Staatsangelegenheiten, also des Begriffs der Volksgesammtheit als Staat.

3) **Religiöse Gebräuche (Culte).** Götterglaube erzeugt das Ge-

fühl, bei der Wahrnehmung von Kräften, die in dem Glauben der Naturkinder, als körperliche Wesen des Menschen Thun und Walten beschränken. Die Götterverehrung erwuchs, in dem aus der Natur sich entwickelnden Leben des heroischen Zeitalters, aus dem Bedürfniss mit jenen Wesen zu verkehren, und zwar, da sie dem Naturmenschen wie Menschen, mit allen Leidenschaften zwar, aber auch mit vorzüglicheren Kräften begabt, erscheinen mussten, auf die Weise, wie man sich den Vorzüglichern nahet. Die Vorstellung von den Göttern erzeugte aber auch sehr natürlich in der fortschreitenden Entwickelung den Glauben, dass über den Göttern noch eine unbekannte Macht (*αἶσα*, *μοῖρα*) waltet (Il. XVI. 441. VI. 487. XVI. 780. XX. 127. XVI. 434. V. 613. XX. 336. 30. XXI. 517. XX. 302. VIII. 477). Die einfachen Verhältnisse, in denen der gebrechliche Mensch (Il. XVII. 446 sqq. XXIV. 525 sq. XVIII. 129) mit anderen verkehrte, wurden auf den Umgang mit den Gottheiten übergetragen. Gleichwie der König, der Anführer, durch Geschenke bevorzugt und geehrt wurde, so glaubte man die höheren, mächtigeren Wesen durch dargebrachten Antheil an den Erzeugnissen und dem eigenen Unterhalt zu ehren und sich geneigt zu machen, indem man ihnen Freude mit dem zu erzeugen gedachte, woran man sich selbst ergötzte. Dies ist der Ursprung der religiösen Culte überhaupt (Plat. Symp. 49) und insbesondere der Opfer, an die sich die Mantik (*μαντική*) knüpfte; denn jeder wünschte zu wissen, mit welchem Sinn die Götter seine Gaben aufgenommen hätten (Plat. Symp. 188 B.). Die frühesten religiösen Culte bewahren die Mythen; Homer, als Cultdichter, eröffnet die historische Zeit, und beweist, wie die Gebräuche und Vorstellungen, und vorzüglich die religiösen, der frühesten Zeit fast unverändert sich auch in der späteren Zeit erhielten, und demnach als das natürliche Element des griechischen Lebens und dessen Humanität angesehen werden müssen. Hieraus erklärt es sich, warum die Verehrung einzelner Götter und die damit verknüpften religiösen Gebräuche, je nachdem sie sich in verschiedenen Gegenden verschiedenartig gestaltet hatten, ein charakteristisches Eigenthum derselben waren und blieben (F. A. Wolf Ueber den Ursprung der Opfer, in dessen Vermischte Schr. 1802, 8. und bei der Darstellung der Alterthumswiss. 1833, 8. p. 122 sqq.). — b) Ob die frühesten Opfer das gepriesene Wasser (Pindar. Olymp. I. 1), Milch, Honig, Oel, geröstetes Getreide, Backwerk, und dann erst Thiere waren, ist ungewiss (s. Wolf a. a. O. p. 129 sq.). In der Folge wurden die Thieropfer die häufigsten, aber es erhielt sich auch der Gebrauch der einfachen Opfer von Früchten und anderen Erzeugnissen dabei. Die Opfergebräuche, so wie die Wahl der Thiere bei den Thieropfern waren verschieden, je nachdem den olympischen oder den Göttern der Unterwelt geopfert wurde. Ehe man die Opfergegenstände berührte, mussten die Hände gewaschen werden (Il. I. 449. Od. III. 338. Il. VI. 266. Hesiod. Op. et D. 732). Die Opferhandlung (*θύειν*, *ἔρδειν*, *ῥέζειν*, *ἱερεύειν*; für unterirdische Götter *ἐντέμνειν*; bei Eidschwüren *ὅρκια τέμνειν*) war ein Hauptbestandtheil aller der Feste, die nicht in Wettkämpfen bestanden. Das Opfern geschah nicht allein durch die Fürsten (Agamemnon. Il. III. 292), sondern auch durch Priester, der deshalb *ἱερεύς*, *θυτήρ*, *ὀργεών*, *ἱεροποιός* etc. (Il. XXIV. 221. Homer. hym. Apoll. 389 u. a.) hiess. Dem Opferthier (*ἱερεῖον*) wurden häufig die Hörner vergoldet (Il. X. 294. Od. III. 426. 438). Dem Zeus werden Stiere und Widder (Il. II. 403. Od. IX. 461), dem Helios Eber (Il. XIX. 197), dem Apollo Stiere, Ziegen oder neugeborne Lämmer (Il. I. 31. XXIII. 864), dem

Poseidon schwarze Rinder (Od. III. 6), den Flussgöttern Rosse, Stiere und Schafe (Il. XXI. 132. XI. 727, XXIII. 147), der Minerva ein Stier (Il. XI. 728) geopfert. Die Untadeligkeit des Opferthiers war nothwendig (Il. I. 66. X. 292. Od. XI. 30). Galt das Opfer den olympischen Göttern, so wurde dem Thiere die Gurgel am himmelswärts gezogenen (αὐ ἐρύειν. Il. I. 462 sq. Od. III. 439 sq. XII. 356 sq. Eustath. ad Il. I. 459), für die Götter der Unterwelt, für Verstorbene und Heroen, am zur Erde gebognen Kopfe durchschnitten. Vorher wurde das Thier zwischen den Hörnern mit zerriebener Gerste bestreut (οὐλοχύτας προβάλλειν), und ihm das Stirnhaar (ἀπαρχαί) abgeschnitten und ins Feuer geworfen (Od. XIV. 422. Il. XIX. 254). Das ganze Thier zu verbrennen (ὁλοκαυτεῖν), war nicht allein nur ursprünglicher Brauch, sondern sollte die feierlichste Ehrerbietung gegen die Gottheit beweisen. Wenn den Göttern nur die Schenkel (μηροί, μηρία, μηρά, μῆρα. Voss Mythol. Briefe II. p. 309 sqq., Schneider Griech. Wörterb. μηρίον. Il. I. 458 sqq. II. 426. vergl. Hesiod. Theog. 556) nebst einem Theil der Eingeweide geopfert wurden, verzehrte man das Uebrige, als δαὶς ἐΐση, bei der Festmahlzeit. Während das Opfer verbrannte, wurde noch Weihrauch und Wein darauf geschüttet (Il. XI. 774 etc.). Dem Poseidon wurden besonders Zungen geopfert (Od. III. 332 sqq.). Die Zahl der Opferthiere richtete sich nach dem Willen und nach der Feierlichkeit des Zweckes des Opfernden. Die Hekatombe (ἑκατόμβαι) scheint ursprünglich ein Opfer von hundert Stieren gewesen zu seyn. In den homerischen Gedichten wird eine Hekatombe von zwölf (Il. VI. 93), und neun und neunzig Stieren (Od. III. 8), so wie eine von funfzig Schafen (Il. XXIII. 146 sq.) genannt. — c) Menschenopfer berichtet die Mythe. Dass sie schon vor dem heroischen Zeitalter vorkamen, kann nicht bezweifelt werden (s. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II. 2. p. 224 sq.). Opfertod ist auch der freiwillige Tod des Kodrus. — d) Trankopfer kommen meist als Libation, bei der Mahlzeit, bei Verträgen, oder bei dem feierlichen Anflehen der Götter, oder auch bei Todtenopfern vor, und bestanden aus ungemischtem Wein (Il. I. 495. XVI. 233. Od. XI. 27 sq. u. a.). — e) Rauchopfer waren von wohlriechendem Holz (Il. IX. 498). — f) Bitten, die Töchter des Zeus, und Gebete sollen den Sinn der Götter den Menschen wohlwollend umändern, indem der Flehende alle die Gunstbezeugungen, welche er dem Gott zu verschiedenen Zeiten erwiesen, in der Einfalt seines Herzens herzählt (Il. I. 39. IX. 495 sqq. u. a). Gebete verrichtete auch ein Priester, der deshalb ἀρητήρ hiess (Il. I. 94. V. 78). Man betete mit erhobenen Händen (Il. III. 280). Um die Bitte nachdrücklicher zu machen, wurden dem angeflehten Gott auch — g) Gelöbnisse gethan, die man durch Opfer lösen wollte (Il. I. 39. XVI. 220 sqq. XXI. 141. XXIV. 306), die ausser andern auch in dem Abschneiden des Haupthaars bestanden. — h) Wie alle diese heiligen Handlungen nicht bloss äussere, leere Form waren, sondern aus der Tiefe des Herzens hervorgingen, beweist der Glaube, dass nur der Gereinigte, fleckenlose würdig der Gottheit sich mit Opfer und Gebet nähern dürfe. Nur wilde Rohheit konnte die Reinigung vernachlässigen (Il. I. 449. VI. 267. IX. 171. Od. IV. 750. XXII. 411). Ausser dem lauteren Wasser war Schwefel ein göttliches Reinigungsmittel (Il. XVI. 228. Od. XXII. 481). — i) Sühnungen (ἱλασμοί) wurden für einzelne Menschen oder ein Volk, wie zur Rettung von Troja angestellt. Mit jammernden Flehn und durch Weihgeschenke (ἄγαλμα, ἀνάθημα) suchte man die Strenge der Gottheit zu

mildern (Il. VI. 303). — k) In der frühesten Zeit wurden die heiligen Handlungen wahrscheinlich ohne Unterschied an dem Orte gefeiert, wo man sich eben befand, als die Wohnsitze noch nicht fest waren. Erst mit steigender Cultur wählte man sich besondere Orte, und zwar vorzüglich Höhen und Berge. Dort wurden für die den olympischen Göttern darzubringenden Opfer Altäre (βωμοί) errichtet, bei den Opfern für die unterirdischen Götter aber Gruben eröffnet, um das Blut der Opferthiere hinein zu lassen (Il. XXII. 170. Od. XI. 25 sq.). Der geheiligte Ort (τέμενος) ward dem gewöhnlichen Gebrauch entzogen, und umfasste meistentheils einen Hain (ἄλσος. Il. VIII. 48. Od. VIII. 363). Tempel, die Wohnungen der Gottheiten, nebst deren Bildsäulen, waren noch nicht häufig (Il. V. 303). — l) Die Priester standen zu den Fürsten, wie es scheint, in einem untergeordneten Verhältniss, obgleich auch sie die Opfer besorgten (s. vorh. b.). Ihr Ursprung ist unbekannt; wahrscheinlich waren sie ursprünglich Wächter des Heiligthums, weshalb sie in der steten Nähe des Gottes dessen Willen und Sinn am besten kennen lernen konnten, und dadurch wieder in der Achtung beim Volk gewannen (Il. XVI. 235. Od. IX. 200). Ausserdem prüften sie die Untadeligkeit des Opferthiers, wodurch sie wieder Späher der Zukunft wurden. Uebrigens werden Priester, Seher und Traumdeuter unterschieden (Il. I. 66. XXIV. 221). Auch gab es Priesterinnen (Il. VI. 298). — m) Die Wahrsagerkunst der Priester gründete sich wahrscheinlich auf die Beobachtung der Eingeweide oder anderer Theile der Opferthiere (Od. XII. 395); daher hiess er θυοσκόος und ἱεροσκόπος (Il. XXIV. 221. Od. XXI. 145). Die Kunst der eigentlichen Seher und Wahrsager (μάντις, θεοπρόπος, μαντεύομαι. Od. II. 178), welche erblich ist (Il. XV. 225), bestand in der Deutung des Vögelfluges, daher der Zeichendeuter οἰωνοπόλος, οἰωνιστής, οἰωνόμαντις hiess. Ausserdem galten noch andere Zeichen (σῆμα) wie Donner, Blitz (Il. II. 253), Niesen (Od. XVII. 545), Gegenreden (Il. XXIV. 219) u. a. (Il. II. 307 sqq.) als zukunftverkündende. Bei Beobachtung des Vögelfluges bedeuteten, mit dem Gesicht nach Norden gewendet, die zur Rechten erscheinenden Vögel Glück, und die zur Linken erscheinenden Unglück (Il. II. 239 sq. X. 274. XII. 203 sqq.). Traumdeutung war sehr gewöhnlich (Od. XIX. 547). Die bedeutungsvollen Träume erschienen nach Mitternacht, um die Zeit, wenn die Kühe gemelkt werden (Od. IV. 839). — n) Zukunft verkündend waren den Fragenden auch die Orakel (χρησμοί, λόγια, πρόφαντα). Bei der heiligen dodonäischen Eiche verkündeten der Götter Sinn Orakelpriester (τομοῦροι. Od. XVI. 403), und die vom Geiste getriebenen Seller (Il. XVI. 233). Auch des delphischen Schatzes (Il. IX. 404. Hom. Hym. ad Apoll. 296) und des antwortenden Gottes von Pytho (Od. VIII. 79) wird gedacht. Auch Krissa galt als Orakelstätte (Il. II. 520). — o) Um den Willen der Götter zu erfahren, befragte man auch Todtenorakel (νεκρομαντεῖα. Od. XI. 24 sq. vgl. Cic. Tuscul. I. 16). — p) Auf dem Glauben an übernatürliche Kräfte einzelner Menschen beruht die Blutstillung der Wunden durch Gesang (Od. XIX. 457). — q) Feste werden bei Homer (Il. I. 330. Od. XXI. 258) nur die nach der Erndte genannt.

4) Kriegswesen. a) In den frühesten Zeiten, wo Staatsverhältnisse nur auf Stammverwandtschaft beruhten, das Recht überhaupt nicht gesichert und das Völkerrecht insbesondere noch unbekannt war, erscheinen Felderbeschädigung, Raub der Viehheerden, Plünderung, wie Menschenraub, als etwas sehr Gewöhnliches, und als die einzigen Ursachen des Krieges (Il. XI. 672.

Hesiod. Sc. Herc. 12. Plutarch. Thes. vergl. Il. I. 154 sqq. Od. IX. 40 sqq. XIV. 230). Daher war man stets bewaffnet, um dergleichen Anfälle abzuwehren (Thucyd. I. 6). Doch suchte man auch durch Gesandte, welche das Geraubte zurückforderten, den Krieg zu vermeiden. — b) Die älteste Waffe war eine einfache Keule (κορύνη), wie die Mythe von Herkules und Orion lehrt; sie war, mit Eisen beschlagen, auch später noch gebräuchlich (Il. VII. 141). Bei der grösseren Ausbildung des Kriegswesens wurden auch der Waffen mehrere. Unter den Schutzwaffen (ὅπλα) war der Schild (ἀσπίς, σάκος) die vorzüglichste, und thürförmig (θυρεός. Od. IX. 240) oder rund (εὔκυκλος. Il. V. 797. παντοσ' ἐΐση. Il. III. 347), aus übereinander gespannten Thierhäuten (Il. VII. 222 sqq. XII. 294 sqq. XX. 276), Erzplatten (Il. XX. 270 sqq.), oder ungegerbter Haut (λαισήϊον. Il. V. 453. XII. 426) gefertigt. Den Körper schützend (ἀμφίβροτος. Il. XI. 32) war er in der Mitte erhaben, mit erhöhter Randeinfassung (ἄντυξ), gearbeitet, mit Figuren (σήματα) und einem oder mehreren nabelähnlichen Erhöhungen geziert (Il. VI. 118. XI. 33. 259. 424). Gehandhabt ward er an zwei, auf der innern Seite angebrachten Queerstangen (Il. VIII. 192. XIII. 407), und ungenutzt am Riemen (τελαμών) getragen (Il. V. 796. 798. XI. 38. Od. XI. 609 sqq.). Der Helm (κόρυς, κράνος, πήληξ, τρυφάλεια) war entweder von Leder oder Erz, mit einem Busch (λόφος) von Rossschweifen oder Goldfäden am Kegel (φάλος) verziert (Il. III. 316. 336. XI. 41. XII. 183 sq. XIII. 805. XV. 608. 647. XIX. 380 sq. XX. 397 sq. Od. XVIII. 377. XXII. 102). Auch schirmte man das Haupt mit ledernem Helm ohne Busch (Sturmhaube, καταῖτυξ. Il. X. 258). Er wurde durch einen Riemen (ὀχεὺς) unter dem Halse befestigt (Il. III. 371). Der Panzer (θώραξ) bestand aus zwei Theilen, für Vorderleib und Rücken, nach dem Körper eines jeden Kämpfers gehöhlt (Il. V. 99. XV. 530. III. 332). Sie wurden durch Spangen zusammenbefestigt. Ausser ehernen bediente man sich auch der leinenen (λινοθώρηξ. Il. II. 529. 831). Auch Panzerhemden, eherne (Il. XIII. 439) und gedrehte leinene (Il. V. 99. vergl. II. 416. Nicet. Annal. p. 191 ed. Wolf.) werden erwähnt. An den Panzer ward zur Bedeckung des Unterleibes der Leibgurt (ζώνη, ζωστήρ, μίτρα) befestigt (Il. IV. 135 sq. V. 857. XI. 234), durch Häkchen (ὀχῆες ζωστῆρος. Il. IV. 132. XX. 414 sqq.). Die Beinschienen, welche beim Rüsten zuerst angelegt wurden, waren für den Krieg von Erz (Il. III. 330 sqq. XI. 17 sqq. XIX. 369 sqq.), für häusliche Beschäftigungen aber von Leder (Od. XXIV. 227 sqq.). Der untere Theil hiess τὰ ἐπισφύρια. — Von den Angriffswaffen war die furchtbarste die Lanze (ἔγχος, ξυστόν, δόρυ), von Eschenholz (Il. V. 655), daher sie auch die Esche genannt wird (μελίη. Il. XIX. 390), mit eherner Spitze (αἰχμή), und Beschlag am Schaft (σαυρωτήρ. Il. X. 153), um die Lanze in die Erde stossen zu können (Il. X. 152 sq. XXII. 224). Sie wurde gebraucht, um damit den Feind zu durchstossen, oder auf denselben aus der Ferne zu schleudern (Il. XXII. 289) daher die Heroen auch zwei Lanzen hatten (Il. III. 18. XII. 298. XXI. 145 Od. I. 257. XXII. 115. 125). Nur zum Wurf bestimmt war der kürzer Wurfspiess (ἄκων. Il. X. 335. XXI. 590; αἰγανέη. Il. II. 774). Das Schwerdt (ξίφος, φάσγανον, ἄορ), zweischneidig (Il. XXI. 118), hing in der Scheide (κολεός) von Metall oder Elfenbein, am Riemen von der Schulter herab an der linken Seite, und war am Griff mit silbernen Buckeln geschmückt (Il. XI. 29 sqq.). An der Schwerdtscheide hing ein Messer (μάχαιρα), das aber nicht im Kampf gebraucht wurde (Il. III. 271 sqq. XI. 843). Der B

gen (τόξον), zu dem Pfeile (ὀϊστοί), im Köcher (φαρέτρα), gehörten. Der Bogen war aus Holz oder Horn (Il. IV. 105 sqq. Od. XIX. 572 sqq. XXI. 11 sqq.), und schwer zu spannen. Schon die Mythe vom Apollo kennt das Bogengeschoss (Il. I. 151 sqq.). Die eherne Pfeilspitze, mit Widerhaken (ὄγκοι. Il. IV. 214), wurde vergiftet (Od. I. 261 sqq.), wenngleich man deshalb den Zorn der Götter fürchtete. Die Schleuder (σφενδόνη) war aus Schafwolle gedreht (Il. XIII. 599. 716); doch schleudern die Helden auch mächtige Steine (Il. V. 302 sqq. XX. 286 sq.) mit der blossen Hand, gegen des Feindes Kopf zielend (Il. XI. 265. VII. 268 sqq. XIV. 409 sqq. XVI. 577 sqq.). Ein Schmuck der Heroen, den schon die Mythe vom Herkules kennt, bestand in einer Löwen- oder Leopardenhaut, die um die Schultern gehangen wurde (Il. X. 23. 29). Uebrigens waren einzelne Volksstämme durch verschiedenartige Waffengeübtheit ausgezeichnet: so die Abanten von Euboea und Myrmidonen als Schwergerüstete (Il. II. 544. XVI. 815); die Lokrer und Philoktetes Anhänger als Bogenschützen (Il. XIII. 713). — c) Pferde waren im Kriege nur vor den Streitwagen der Heroen gewöhnlich, da sie als Zweigespann mit einem Beipferde (παρήορος) oft (Il. XVI. 471. 474) in den Kampf zogen. Auf dem Wagen standen der Wagenlenker und der Heros (ἡνιόχος und παραιβάτης) nebeneinander, bis der Heros zum Kampf herabsprang. Doch war der Wagenlenker nicht Diener, sondern Blutsverwandter oder Freund des Kämpfenden (Il. XV. 430 sqq. VIII. 512 sqq. XI. 102). Ein Viergespann scheint den Griechen unbekannt, nur den Trojanern bekannt gewesen zu seyn (Il. VIII. 185 sqq.). — d) Das Schiffswesen ist in so fern wichtig, als man sieht, dass die Griechen in dieser frühen Zeit Beschiffung des Meeres schon kannten, indem sie auf eigenen Schiffen gen Troja fuhren. Ein Lastschiff (φορτίς) unterschied sich von dem mit Kriegern bemannten vielleicht nur durch die längere Form. Der mit Segeln bespannte Mast konnte niedergelegt werden (Od. II. 424); Verdecke waren über einen Theil des Schiffes wenigstens angebracht (Od. V. 257. XII. 229. 414. Il. XV. 676); die Vordertheile waren mit Mennig roth gefärbt (Il. II. 637. Od. XI. 123). Im Lager wurden die Schiffe ans Land gezogen, und um dieselben lagerten sich die dazu gehörigen Streiter (Il. XIV. 35). Für den Schiffskrieg scheinen Stangen, am obern Ende mit Eisen beschlagen, bestimmt gewesen zu seyn (Il. XV. 388 sqq. 676 sq. 711). Auch die Axt (ἀξίνη) war vielleicht für diesen Krieg (Il. XIII. 612). Ausserdem gehörte sie zu den Werkzeugen, die zu dem Schiffbau nöthig waren (Od. V. 243); der Schiffsbauer wurde als Künstler gepriesen (Il. V. 60 sq.). — e) Dass die Kriegslust nicht so allgemein unter dem Volk war, sondern nur von den fehdelustigen Fürsten veranlasst wurde, scheint sich sicher daraus zu ergeben, dass sich einzelne durch Ausflüchte und Geschenke von dem Kriegsdienst loszukaufen suchten (Il. XI. 769. XXIII. 296 sq. Od. XIV. 238 sqq.). Unter mehreren Söhnen musste sogar das Loos entscheiden, wer mitziehen solle (Il. XXIV. 400). — f) Der Kampf selbst war kunstlos; denn diesem Zeitalter war kunstmässige Benutzung menschlicher Kräfte fremd, nur siegende Kraft des Einzelnen entschied. Haufen wurden zwar schon gebildet (Il. XIII. 128 sqq. XVI. 211 sqq. XIII. 308 sqq.), in denen auch die Feigen zu kämpfen gezwungen wurden (Il. IV. 297 sqq.), und Fussvolk kämpfte gegen Fussvolk, und Wagenkämpfer gegen Wagenkämpfer (Il. XI. 150 sq.); aber doch muss dies den Einsichtsvolleren, wie Nestor war, nicht genügt haben, da die Bildung der Heerhaufen nach Stamm und Geschlecht als zweckmässiger vorgeschlagen wird (Il. II. 362 sq.). Hektor

ordnet die Trojaner bei dem Angriff der griechischen Lagermauer in fünf Haufen unter Führern (Il. XIII. 86 sq.). Vor den einzelnen Haufen zogen die Wagenkämpfenden Fürsten, indem sie nicht sowohl Führer als vielmehr Vorfechter und Ermunterer im Kampf waren (Il. IV. 297. VIII. 549), obgleich sie sich lieber einen besonderen Gegner auswählten (Il. IV. 303 sq. 419 sq. V. 13 sq.). Bei diesem verwirrenden Verfahren schien göttliche Einwirkung nöthig zu seyn (Il. XIV. 379. 388). So konnten einzelne Führer die Schlacht verlassen (Il. XIII. 246), oder während derselben mit dem Gegner Freundschaft schliessen (Il. VI. 119 sqq.). Zuweilen entschied sogar vertragsmässiger Zweikampf, dem die Heere ruhig zuschauten (Il. III. 16 sqq. VII. 73 sqq.). Ein Schlachtgeschrei zu erheben, war früher Gebrauch (Il. III. 2 sqq. IV. 436. XVIII. 149). — g) Die Belagerungs- und Befestigungskunst war erst im Entstehen. Die Befestigung der Städte, stets mit der Gründung derselben verbunden, bestand in einer festen Mauer mit Brustwehr und Thürmen (Il. XII. 258. Il. II. 559). Die Belagerung im trojanischen Kriege war ein einfaches Lager mit einem durch Thürme, Brustwehr und Pfahlwerk (σκόλοπες) beschützten Erdwall, in dem sich für Wagenkämpfer und Fussvolk nur Ein Thor befand (Il. VII. 434 sqq.). Darin lagerte das Heer unter Erdhütten (Il. XXIV. 449 sqq. XXIII. 111 sq. XVI. 156), bei Wachfeuern (Il. VIII. 509. X. 12. Od. X. 30). Vor allen zeichnete sich das Zeltgebäude des Achilles aus (Il. XXIV. 450 sqq.). Wachen und Vorposten, deren Wachsamkeit man untersuchte, sollen vor Ueberfällen sichern (Il. XXIV. 444. 566. 681. XI. 66 sqq. X. 179 sqq.). Auch Kundschafter werden ausgesendet (Il. X. 390 sqq. XVIII. 513. II. 792). Selbst Wächter auf der Warte (ὀπτῆρες) werden ausgestellt (Od. XIV. 261). — h) Beute kam natürlich nur dem Sieger zu. Vorzüglich gehörte jedem Sieger der Waffenschmuck des erlegten Feindes (Il. VI. 480. X. 528. XIII. 268. XVII. 13. 60. 85. 160 u. ö.). Diese Beute hiess τὰ ἔναρα (exuviae). Gewöhnlich weihte man die erbeutete Rüstung dem Zeus oder dem Kriegsgott (Il. VII. 81 sqq.). Wegen Raub und Beute scheint man die Schlacht verlassen zu haben, ohngeachtet der verständigen Warnung (Il. VI. 67 sqq.). Zu der Beute gehörten ausser dem Genannten auch die Kriegsgefangenen, die entweder als Sclaven verkauft oder für Lösegeld frei gelassen werden (Il. XXI. 102. XXIV. 751 sqq. I. 20 sqq. VI. 427. 455. sqq. XX. 193. XXII. 49 sqq.). Selbst der Leichnam des Feindes galt als Beute, weil derselbe, um ihn dem Unglücke zu entziehen, unbestattet vermodern zu müssen, durch die Freunde gegen ein schweres Lösegeld losgekauft ward (Il. XVI. 565 sqq. 749 sq. XVII. 120. 256 sq. XXIV. 228 sq.). Die in Masse gewonnene Beute wird unter die Theilnehmer der Gefahr durch den Anführer, der ausser dem gleichen Theil (μοῖρα), ein gutes Stück (γέρας) für sich behält (Od. IX. 160. 550 sqq. Il. XI. 73), vermittelst des Looses gleich vertheilt: nur dem Muthigsten wurde ein Ehrengeschenk versprochen (Il. VIII. 289. XVII. 229 sqq.). — i) Die Friedensbedingungen waren Wiedererstattung des Geraubten, und auch eine tributähnliche Busse (Il. III. 250 sqq.), wenn der Sieg entschieden war, was nicht selten durch Zweikampf geschah. (Die Feierlichkeiten bei Friedensschliessung waren Opfer und Eidschwüre, Il. XIX. 267. III. 275 sq. XXII. 254 sqq. Od. XIV. 393 sqq.) — k) Wie die Herolde überhaupt Vermittler zwischen dem Fürsten und Volk sind, das sie zur Versammlung rufen (Il. II. 51 sq. 96. 437. IX. 11. Od. II. 6. 38), so waren sie auch insbesondere beim Frieden und Zweikampf, als

Söhne und Lieblinge des Zeus, geschmückt mit dem σκῆπτρον (Il. I. 334. VII. 274. VIII. 517. XVIII. 503 sqq. XXIII. 568.).

5) Häusliches Leben. a) Nur Weniges ist über die Wohnungen und deren Bauart bekannt; denn die homerischen Gesänge enthalten nur Andeutungen und zwar über die Wohnungen der Edlen. Im Allgemeinen ergiebt sich, dass der ganze Hofraum nebst den Hofgebäuden mit einer Mauer (ἕρκος) umgeben war (Od. XXII. 442). Das eigentliche Wohnhaus befand sich im Innersten des Gehöftes Von der Strasse führte der Eingang durch eine zweiflüglige Thür (Il. XII. 455) in den Vorhof (αὐλή. Il. VI. 242. 316), aus dem man in den bedeckten Säulengang (αἴθουσα. Od. VIII. 57. Il. IX. 468), aus diesem in den πρόδομος, und aus diesem wieder in die Hofabtheilung gelangte, in welcher sich Wohn- und Wirthschaftszimmer (θάλαμοι) befanden. Von hier kam man zu dem Herrenhause (δῶμα), dessen Obergemächer (τὰ ὑπερῷα) für die Frauen und Vorräthe bestimmt waren (Il. II. 514), und ausserdem ein Speisezimmer (μέγαρον) enthielt (Od. XXII. 339), das man vermittelst tragbarer Feuerheerde (λαμπτῆρες) erwärmte (Od. XVIII. 306). Die Umgebung des Hauptgebäudes hiess κλίσιον (Od. XXIV. 207). Das Haus des Ulysses scheint Ideal des Dichters zu seyn. — b) Die Gestaltung des ehelichen und häuslichen Lebens war einfach. Die Brautbewerbung geschah durch den Mann bei den Eltern der Erwählten, indem er Geschenke (ἕδνα) darbrachte. Daher hiessen die Töchter, welche viele Bewerber hatten πολύδωροι oder ἀλφεσίβοιαι (wiedererwerbend. Il. XVIII. 593). Nach erhaltener Einwilligung, wird das Mädchen, gleichsam als Eigenthum des Mannes, zu ihm im feierlichen Fackelzuge, und unter jubeladen Brautgesange heimgeführt (ὑμέναιος ὀρώρει. Il. XVIII. 492 sqq.), worauf sie ihm eine Mitgift (μείλια. Il. IX. 147) zubrachte. Ausserdem vertheilte sie Kleider an die Brautführer (Od. VI. 28). Als Frau besorgte sie die häuslichen Geschäfte, im Kreise von Sclavinnen (Od. XVIII. 315). Ihre gewöhnlichste Beschäftigung ist das Spinnen und Weben (Il. III. 125. XXII. 440. Od. VI. 52. VII. 110. XVII. 97. XVIII. 314), sogar die Pflege und Fütterung der Rosse besorgte Andromache (Il. VIII. 186 sqq.). Obgleich es dem Manne erlaubt war, Nebenfrauen zu haben (Od. VIII. 11. Il. I. 451), so wurden doch die erzeugten Kinder in γνήσιοι und νόθοι unterschieden, von denen die letztern den ersteren nachstanden (Il. V. 68. VIII. 284. Od. XIV. 210). Eine zweite Vermählung der verwittweten Frau war nicht verboten, scheint aber wider das Gesetz der Sitten verstossen zu haben (Od. II. 88 sqq. XV. 21. XVIII. 269. XIX. 137 sqq.). Das Verhältniss der verwittweten Mutter zu den Söhnen war ein sehr untergeordnetes; denn der Sohn, als Erbe des väterlichen Eigenthums, konnte die Mutter in deren väterliches Haus zurückschicken, sobald er ihr die Mitgift wiedererstattete (Od. XIX. 527). — c) Die Erziehung der Knaben bezweckte Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandheit, aber auch Wohlredenheit (Il. II. 774. XI. 442 sq. XI. 831); bei den Mädchen Häuslichkeit. Das neugeborne Kind nährte die Mutter im Hause mit eigener Brust (Il. XVI. 191. Od. XIV. 201. XI. 447), oder die Amme (μαῖα τιθήνη), welche, bevorrechtet vor den übrigen Sclaven, später als Schaffnerin im Hause blieb (Od. VII. 12. XIX. 482 sq. Il. VI. 389). — d) Die Tracht und der Schmuck war einfach. Das gelockte Haar liess man zum Schmuck wachsen (Il. II. 11. XX. 39. Od. I. 86. VI. 222). Die Abanten trugen nur am Hinterhaupt langes Haar (Il. II. 542). Die Frauen flochten es (Il. XIV. 176), und schmückten es mit einem Stirn-

bande (ἄμπυξ. Il. XXII. 469. XVII. 52. Od. XVIII. 192). Der Männer Kleidung (εἷμα. Od. II. 3. Hesiod. Sc. Herc. 159) im friedlichen Hausleben war gleichwie die der Frauen, ein Unterkleid (χιτών. Il. II. 262. X. 131. XXIV. 231. Od. XIX. 232); dann das Oberkleid (χλαῖνα, φᾶρος. Il. II. 43. 262. XXIV. 230), welches, aus Wolle gefertigt, sowohl einfach (ἁπλοΐς. Il. XXIV. 230) als doppelt zusammengelegt (διπλῆ. Il. X. 133. Od. XIX. 225), zum Schutz gegen Kälte umgeworfen (περιβάλλεσθαι) wurde (Il. XVI. 224. Od. XIV. 529). Den Frauen scheint ein besonderes Oberkleid (πέπλος. Il. VI. 289) eigen gewesen zu seyn. Die Männer bedienten sich nur bei schlechtem Wetter einer Kopfbedeckung (πῖλος. Od. XXIV. 230. Hesiod. Op. et D. 546). Beiden gemeinsam waren die Schuhe (πέδιλα. Il. II. 44. Od. XIV. 23 u. ö.). Zum Schmuck der Frauen gehörten der, den weiten Ueberwurf in Falten haltende Gürtel (ζώνη. Il. IX. 590), obgleich denselben auch die Männer gebrauchten (Il. II. 479. XI. 234); der Schleier (κάλυπτρα. Od. IV. 232; (κρήδεμνον. Il. XXII. 466); Spangen (πόρπαι, περόναι. Il. XVIII. 401. Od. XIX. 297); Ohrringe (ἕρματα. Il. XIV. 182); Halsgeschmeide (ὅρμοι. Od. XVIII. 294); und Armbänder (ἕλικες. Il. XVIII. 401). Phönikische Kaufleute führten diesen Schmuck in Griechenland ein, denselben im Frauengemach feilbietend (Od. XV. 459). — e) Die Verrichtung der häuslichen, besonders der schweren, Arbeiten war der Sclaven Geschäft. Da indessen auch die Herrschaft theilnehmend an den Arbeiten erscheint, und der Nachrichten hierüber nur wenige sind, so lässt sich über den Zustand der Sclaven kein allgemeines Urtheil aufstellen. Aus allen ergiebt sich jedoch, dass ihr Stand ein sehr harter war (Il. XXIV. 732), nicht ihrer entehrenden Arbeiten wegen, sondern weil nicht selten die grausamsten Martern und Tod ihr Loos waren (Od. XVIII. 339. XXII. 475. Il. XXI. 455). Die männlichen Sclaven mussten Holz spalten und die Speisen zurichten (Od. XV. 320 sqq.); die weiblichen weben, Wasser tragen, die Speisen kochen, das Getreide mahlen, und das Haus fegen (Il. VI. 455 sqq. Od. XX. 100 sqq.). Zu Sclaven wurden nicht nur Kriegsgefangene gemacht, sondern man kaufte auch die von Seeräubern aus fernen Gegenden Entführten (Il. VI. 455 sqq. Od. XV. 414). — f) Eben so einfach, wie Wohnung und Kleidung, war auch das Essen. Nicht das natürliche Bedürfniss, sondern Feste veranlassten Schmausereien und Gastmahle. Die freundschaftliche Vereinigung, wo jeder beitrug, hiess ἔρανος; das Gastmahl bei Hochzeitsfeierlichkeiten γάμος, bei Todtenfeierlichkeiten τάφος, das auf Eines Kosten εἰλαπίνη (Od. XI. 414). Von den gewöhnlichen Mahlzeiten hiess ursprünglich die am Morgen ἄριστον, am Mittag δεῖπνον, und die am Abend δόρπον (Od. XVI. 2. Il. II. 381. Od. II. 20); nachher änderten sich die Bedeutungen, so dass δεῖπνον einen Festschmaus am Abend bezeichnete. Man sass bei Tische in dieser frühesten Zeit, jeder an einem besonderen Tisch (Il. X. 578. XXIV. 815. Od. I. 111. 138). Die Speisen, die in gebratenem oder vielmehr geröstetem Fleisch bestanden, wurden jedem von dem Zerleger (δαιτρός), gleichwie das Brod durch die Mägde, gleichmässig vertheilt (Od. I. 141. III. 57). Eben so wurde der mit Wasser vermischte Wein aus dem Mischkruge (κρατήρ) von den dazu bestimmten Dienern (κοῦροι. Od. I. 149; κήρυκες. Od. I. 142; οἰνοχόοι. Il. II. 128) jedem in einem Becher zugetheilt (Od. XV. 141). Nur der Geehrtere erhält grössere Portionen (Il. VII. 321. Od. XIV. 437). Während des festlichen Schmauses ergötzt Gesang und Saitenspiel die versammelten Gäste (Od. IX. 3). — g) Die Leichenbestattung gehört zu den heiligsten

und feierlichsten Gebräuchen; denn den Todten keine Klage nachzurufen, und keine Scholle auf sie zu werfen, erregt den Zorn der Götter (Od. XI. 72). Den Todten die Augen und den Mund zuzudrücken ziemt den Verwandten (Il. XI. 452. Od. XI. 425. XXIV. 295). Darauf wird er gewaschen und gesalbt (Il. XVIII. 345. Od. XXIV. 44 sq. 582), in ein Leichengewand (φᾶρος, ταφήϊον) von köstlichem Zeuge gehüllt, und mit den Füssen gegen die Thür zur Schau gestellt (Il. XVIII. 353. Od. II. 97 sq. XIX. 212. XXIV. 137), worauf dann die Todtenklage beginnt (Il. XXI. 123. XXIV. 719. Od. XXIV. 294). Trauernd schnitt man sich auch das Haar ab (Od. IV. 197. XXIV. 45); schlug sich mit den Händen das Haupt (Od. XXII. 33); raufte sich das Haar aus (Il. XVIII. 27); streute sich Asche auf das Haupt; Frauen zerkrazten sich die Wangen; zerschlugen sich Brust und Körper; man wälzte sich auf der Erde; versagte sich Bad und Speise; und tödtete sich sogar selbst, vom Schmerz übermannt (Il. XVIII. 34. Od. XI. 270). Die Todtenausstellung dauerte oft mehrere Tage (Il. XXIV. 781. Od. XXIV. 63). Das Verbrennen scheint, als eine aus dem Orient herübergekommene Sitte (s. Böttiger Kunstmythologie Bd. I. p. 36), nur der Leiche eines ausgezeichneten zu Theil geworden zu seyn; denn die erschlagenen Freier in Odysseus Hause werden beerdigt (Od. XXIV. 417). Doch werden auch die Leichen der durch die Pest Weggerafften verbrannt auf Holzstössen (Il. I. 52). Der Leiche des Achilles werden ἄμβροτα εἵματα, auch ἐσθὴς θεῶν genannt, angelegt (Od XXIV. 59. 67). Nachdem der Holzstoss (πυρά) errichtet ist (Il. I. 52. XXIV. 786), wird der Leichnam auf der Bahre dahin getragen von den Freunden, wobei ihm der Theuerste das Haupt hielt. Mit ihm werden seine liebsten Thiere, Salben und Wohlgerüche, selbst seine Waffen, verbrannt (Od. XXIV. 65 sqq. Il. XXIII. 166. VI. 418. Od. XI. 74). Während der Holzstoss brannte, goss der Freund des Verstorbenen Wein in das Feuer, und rief den Verstorbenen (Il. XXIII. 220) so lange, bis er die letzten Funken gleichfalls mit Wein löschte (Il. XXIII. 250. XXIV. 791), und dann die Gebeine und Asche sammelte (Il. XXIII. 237. XXIV. 791), worauf die Gebeine mit Wein rein gewaschen und mit Oel gesalbt (Od. XXIV. 73), die theuern Ueberreste in einer Urne (κάλπη) verwahrt (Il. XXIII. 243. Od. XXIV. 74) und dann unter einem Hügel verscharrt werden (Il. XXIII. 257). Hektor's Asche dagegen, in einem Kasten (λάρναξ) verwahrt, wurde in eine Gruft (κάπετος) gesenkt (Il. XXIV. 797). Diese Grabstätte bezeichnete ein Pfahl mit daran gelehnten Steinen (Il. XXIII. 329), eine Säule (στήλη. Il. XVII. 434), oder auch ein Merkmal zur Bezeichnung des von dem Verstorbenen im Leben betriebenen Gewerbes (Od. XI. 77. XII. 15). Als ein Zeichen von Humanität erscheint es, wenn der Sieger dem erlegten Feinde die Ehre des Verbrennens und Errichtung eines Males anthut (Il. VI. 416 sqq. vergl. VII. 408 sqq.). Den Schluss der Leichenfeierlichkeiten machten ein Schmauss (τάφος. Il. XXIII. 29), und Wettkämpfe im Laufe (ταχυτῆτος ἄεθλα), Wagenrennen (ἀγὼν ἱππέων), Faustkampf (πυγμή), Ringen (παλή), Waffenkampf (μονομαχία), Speerwurf (ἐγχείη), und Bogenschiessen (τόξευσις).

II. Das Zeitalter nach den Wanderungen griechischer Stämme bietet vorzüglich zwei Rücksichten dar, die der Trennung und die der Vereinigung der hellenischen Staaten. Denn obschon alle stammverwandt, so hatte das heroische Zeitalter durch die ihm eigenthümlichen Ereignisse Umgestaltungen aller Lebensverhältnisse herbeigeführt, durch welche die einzelnen Stämme getrennt wurden, und sich nun in der durch die Gebirge verursachten Abge-

schlossenheit der Gebiete auch verschieden bildeten. So wuchs das durch die Wanderungen rege gewordene selbstständige Streben unter dem ganzen Hellenenvolk. Es entstanden Städte, die als selbstständiger Staat erscheinen. Eben so strebten die während der Unruhen ausgezogenen Colonien frei von der Mutterstadt zu seyn, obwohl es das ursprüngliche Interesse der Mutter-, wie der Tochterstadt erheischte, in steter Verbindung zu bleiben, woran die Ausgezogenen dadurch erinnert wurden, dass sie das heilige Feuer aus dem Prytaneum der Mutterstadt (Herodot. I. 146. Thucyd. I. 26), die Götter der Heimath (Strab. V. 179. Paus. III. 23, 4) mitnahmen; dass sie Priester hier holten (Thucyd. I. 25), zu den Festen der Mutterstadt Chöre und Theorien (Festgesandschaften) schickten (Thucyd. VI. 3), bei Absendung einer Colonie sich Führer hier holten (Strab. VI. 264), Gesetze und Einrichtungen von ihr entlehnten (Thucyd. VI. 4), und selbst heimathliche Ortsbezeichnungen beibehielten. Wie die Geschichte lehrt, erfüllte sich diese Erwartung einer steten Gemeinschaft nicht: nicht nur, weil den Abgesendeten das nationale im kräftigsten Bewusstseyn wurzelnde Gefühl der Freiheit ungeschmälert blieb und unter barbarischen Umgebungen noch mächtiger wuchs, sondern auch darum, weil sich durch neue Ansiedler (ἔποικοι) das Interesse theilte, und die ihre günstige Lage benutzenden Colonien bald eine solche Kraft und Reichthum erlangten, dass sie des Mutterstaates nicht mehr zu bedürfen glaubten. Unter diesem steten Streben der hellenischen Städte nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit reiften alle Lebensverhältnisse den folgenden Veränderungen entgegen, die wir in den einzelnen Staaten hervorgehen sehen. Ganz vorzüglich deutlich tritt dies in der Umwandlung des Königthums hervor, das sich aus den heroischen Zeiten fortgepflanzt hatte. Denn betrachtet man das Verhältniss der Könige zum Volk (s. vorh. §. 4. p. 445) in der heroischen Zeit, und die ruhige Umänderung des Königthums in Demokratie, so erscheinen die republikanischen Formen nach Abschaffung der Königswürde übereinstimmend mit dem Geist des vorhergegangenen Zustandes und in diesem selbst keimend, also eigentlich kein neues Erzeugniss einer gänzlichen Umformung der Staatsverhältnisse, sondern im Wesentlichen die alte Verfassung, und nur durch die natürliche Entwickelung aller hellenischen Lebensverhältnisse in bestimmter ausgeprägten Formen hervortretend. Zwar trat diese Veränderung nicht in allen Staaten gleichzeitig und gleichmässig hervor; aber darin liegt der stärkste Beweis für die unbeschränkte freie Entwickelung des hellenischen Lebens in allen Beziehungen, und die Ursache, warum das Einzelleben mit dem gesammten Staatsleben so innig verwachsen erscheint (s. Tittmann's Darstell. p. 69 sqq.).

Indessen hätten diese Verhältnisse eine völlige Auflösung des Hellenismus herbeiführen müssen, wäre nicht durch eine andere Richtung des hellenischen Geistes, die eben so national tief als der Freiheitssinn in ihm wurzelte, dieselbe unmöglich geworden: nämlich durch die religiöse Stimmung, die sich in heiliger Festlust aussprach. Zu dieser versammelten sich die Hellenen, und fanden in ihr einen Vereinigungspunkt, der durch das geistige Nationalthümliche, was hier seine Nahrung fand, vereinender war, als es beim flüchtigen Blick scheint, und als je äussere Gesetze zu erzwingen vermocht hätten. Solche Festvereine (Πανηγύρεις. Böckh ad Pind. Olymp. VII. p. 175 sqq. Wachsmuth Hell. Alterthumsk. I. 1. p. 94 sq. 101 sqq. Hermann Staatsalterth. p. 23 sq.) waren mannichfach und zahlreich, scheinen aber ursprüng-

lich religiöse Hauptfeste einzelner Städte gewesen zu seyn, die bei einem Ortsheiligthum statt fanden, und zu denen sich verwandte Nachbarn einfanden (Strab. IX. p. 642 B), je nachdem die Festlust sie anzog; denn die Mehrzahl derselben beschränkte sich auch später noch fast ausschliesslich auf die nächste Umgegend (νίκαι ἐκ περικτιόνων. Pindar. N. XI. 19. Isth. VII. 64). Da sich dabei auch Gelegenheit zum Handelsverkehr darbot, so wurde, um diesen festlichen Verkehr unter allen Verhältnissen zu erhalten, nicht selten ein eigener Gottesfriede verkündet, ja sogar ausgebrochene Feindseligkeiten eingestellt (ἐπιμιξία. Polyaen. VIII. 35. Wachsmuth a. a. O. I. p. 105. Hermann a. a. O. p. 23). Aus diesen ungeschlossenen Festversammlungen gingen die nachherigen grossen Nationalfeste, die olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele hervor.

Ueber die frühesten Verhältnisse der olympischen Spiele, welche älter als die Einwanderung der Dorer in den Peloponnes gewesen zu seyn scheinen, weiss man aus Mangel an Nachrichten nichts Zuverlässiges. Sie wurden in der Landschaft Elis im geweihten Hain Altis (Pindar. Ol. III. 31 sqq. VIII. 12. X. 53 sqq. Isth. II. 42. Paus. V. 10, 1. VI. 19, 1. vergl. Müller Dorer I. p. 138 sqq.) gefeiert, und anfangs von den lakonischen Achaeern besorgt (Strabo VIII. 357). Die Sage legt die Stiftung des Festes dem Herakles, dem dorischen Stammhelden, bei (Pindar. Ol. II. 5 X. 72 sqq.), weshalb auch die lakonischen Dioskuren als Heroen der Spiele galten (Pindar. Ol. III. 63 sqq.). Später wurden sie durch Iphitus erneut (Paus. V. 8, 2), nachdem er sich darüber, wie die Sage berichtet (Paus. V. 4, 4), mit Lykurgus vereint hatte. Darauf erscheinen die Eleer als Festgeber, welche auch die Festordnung bestimmten (Paus. V. 9, 1), den Gottesfrieden durch σπονδοφόροι Ἠλεῖοι verkündeten (Thucyd. V. 50. Böckh et Dissen ad Pindar. Isthm. II. p. 494 sqq.), die Kampfrichter (Ἑλλανοδίκαι) stellten (Paus. V. 9, 5. Tittmann griech. Staatsverfass. p. 36), so wie durch den olympischen Rath (βουλή) nicht bloss in Angelegenheiten der olympischen Spiele, sondern auch in andern Dingen entschieden (Aelian. V. H. X. 1. Paus. V. 6, 4. VI. 3, 3. Tittmann a. a. O. p. 366 sq.), und auch die Nomophylakes stellten, welche die Hellanodikes unterrichteten (Paus. VI. 24, 3). Dieses heilige Kampffest wurde nach einem vierjährigen Zwischenraum, abwechselnd nach 49 und 50 Monaten, im Vollmond nach der Sommernachtgleiche vom 11. bis 15. des Monats Hekatombaeon gefeiert, und am 16. die Preise vertheilt, die in einem einfachen Kranz aus Oelzweigen bestanden (vgl. Ideler's Handb. d. Chronol. I. p. 366 sq. II. p. 606). War darauf der Sieger (ἱερονίκης) laut ausgerufen (ἀνάῤῥησις) und, durch den Hellanodiken, mit dem Kranze geschmückt, durch das Volk geführt, so feierten nicht nur seine Freunde im Bezirk des Heiligthums, sondern auch die heimathliche Stadt das ihnen im Sieger zu Theil gewordene Glück (vergl. Pindar. Olymp.). Ausserdem ward er durch Befreiung von öffentlichen Lasten (ἀτέλεια), Geldbelohnungen, Festschmäuse im Prytaneum, Statuen u. a. Auszeichnungen geehrt: so wie vorzüglich dadurch, dass nach dem Sieger die Olympiade benannt wurde. Die Sieger wurden seit dem Siege des Koroebus regelmässig aufgezeichnet (s. vorh. Chronol. p. 353). Die Spiele selbst wurden durch Opfer am Altar des Zeus eingeleitet (Paus. V. 13, 5). Ehe die Athleten in das Stadium traten, nahmen ihnen die Hellanodiken den Eid ab, sich der Kampfordnung zu fügen, und zu kämpfen, wie sie es zehn Monat vorher in Elis erlernt hätten. Seitdem der Lakedaemonier Akanthus

(Olymp. XV.) nackt das Stadium durchlaufen war, wurde nackt gekämpft. Ehe der Kampf begann, nachdem die Kämpfer durch Loos gepaart waren, erfolgte die Prüfung der Athleten (δοκιμασία), indem der Herold das Volk aufforderte, zu sagen, ob einer der Kämpfer wegen seiner Verbrechen oder sklavischen Abkunft vom Kampf ausgeschlossen werden müsse. Das Pankration (Παγκράτιον) und Pentathlon (Πένταθλον, Fünfkampf), erst Olymp. XVIII. eingeführt, umfasste Lauf (δρόμος), Wurfscheibe (δίσκος), Sprung (ἅλμα), Ringen (πάλη), Speer (ἄκων). Die prächtigsten Kämpfe waren die zu Wagen und zu Pferde. Ausser diesen gymnastischen fanden auch musische Kämpfe statt. So werden Kämpfe der Flötenspieler, Salpinxbläser, Citherspieler erwähnt. Auch Euripides rang hier durch seine Tragödien um den Preis, so wie auch Herodot sein Geschichtswerk hier vorgelesen haben soll. Die Feier der olympischen Festspiele bestand unter allem politischen Wechsel der Verhältnisse 293 Olympiaden hindurch, bis sie gegen das Ende der Regierung des Kaisers Theodosius, in seinem sechzehnten Regierungsjahr (d. i. 394 n. Ch. Cedreni Hist. compl. p. 326. script. hist. Byz. ed. Paris.), als Erzeugniss des heidnischen Lebens erloschen und an ihre Stelle die Indiction trat (Corsini Dissert. agon. I. 11. Ideler Handb. d. Chronol. I. p. 377 sq. II. p. 465 sqq.). Das vollständigste Verzeichniss der olympischen Sieger s. in Corsini's Dissertationes agonisticae.

Die pythischen Festspiele, wahrscheinlich aus einem Zusammenfluss bei dem delphischen Orakel entstanden und von den Delphern angeordnet (Strab. IX. p. 421), waren ursprünglich ein einfacher Wettkampf der Kitharöden zur Ehre des delphischen Gottes (Paus. X. 7, 2), der später in einen förmlichen musischen Kampf erweitert wurde, nachdem die Spiele nach dem kirrhaeischen Krieg hergestellt worden waren (Ol. 48, 3). Obgleich auch ein Wettlauf der Knaben und mit Wagen gefeiert wurde, so waren doch die musischen Kämpfe die hauptsächlichsten; denn zu Phidias Zeit fand sogar ein Wettkampf der Malerei statt, in dem Panaenus den Preis davon trug. Ursprünglich wurden sie nach Ablauf von acht Jahren gefeiert (Censorin. 18); späterhin (im dritten olympischen Jahr) alle fünf Jahre, im delphischen Monat Bysius (Βύσιος), der wahrscheinlich mit dem atheniensischen Munychion (s. Chronol. §. 4. p. 345) zusammenfiel, also in die Zeit der Frühlingsnachtgleiche traf (Ideler Handb. d. Chronol. I. p. 367 II. p. 606). Wie sich das enge Verhältniss dieser Nationalfestspiele zur pylaeischen Amphiktyonie entwickelte, unter deren berathendem Ausschuss nicht nur das delphische Orakel, sondern auch die Spiele standen (Strab. IX. p. 643 A), lässt sich nicht bestimmt ermitteln.

Die nemeischen Festspiele sollen von den sieben Fürsten gegen Theben, als Leichenspiele zum Andenken des Opheltes (Paus. V. 4, 5), begründet worden seyn; jedoch scheinen schon vorher Festkämpfe dort statt gefunden zu haben (Böckh ad Pindari N. VIII. fin. Hase Griech. Alterth. 1828. I. p. 122), so dass man jenes Erinnerungsfest (ἀγῶνες ἐπιτάφιοι) nur damit vereinte. Herakles soll sie dem Zeus von Nemea geweiht haben (Argum. ad Pindari N. V.). Seit ihrer Erneuerung, Ol. 53, wurden sie in dem nemeischen Hain bei Kleonae in Argolis gefeiert, unter dem Vorstande von Argos (Liv. XXXIV. 41), während sie vorher unter der Leitung der Kleonaeer standen, die sich dies Vorstandsrecht um Olymp. 80 auch wieder verschafften. Binnen Einer Olympiade wurden sie zweimal gefeiert: im Anfange des zweiten olympischen Jahrs im Winter (Winternemeade), und im Anfange des vierten im Sommer

(Sommernemeade. Böckh Abhandl. über d. Zeitverhält. d. Demosth. R. g. Mid. in d. Abh. d. Berlin. Akad. 1818—1819, hist. philol. Kl. p. 92 sqq. Ideler a. a. O. II. p. 606 sq.). Gezählt werden die Nemeaden erst seit der Schlacht bei Marathon. Die Kämpfe waren die gewöhnlichen gymnischen, und der Kampfpreis ein grüner Epheukranz.

Den Ursprung der isthmischen Spiele verbirgt die Sage, dass sie von den Ionern zum Andenken des Melikertes (Palaemon. Apollod. III. 4, 3. Paus. II. 1, 3), auf dem korinthischen Isthmus, gegründet, dann von Theseus erneut und dem Poseidon geweiht worden seyen. Sie werden auch korinthische Kämpfe (ἀγῶνες τῶν Κορίνθων) genannt, weil sie unter der Korinther Leitung gefeiert wurden. Durch Theseus gewannen dabei die Athenienser ihren Ehrenplatz (Plutarch. Thes. 5), und wurden sogar in Kriegszeiten dazu eingeladen (Thucyd. VIII. 10). Dagegen nahmen die Eleer, aus einer in der Mythe verborgenen Ursache, nicht Theil daran (Paus. V. 2, 2). Diese Spiele wurden während Einer Olympiade zweimal gefeiert, im Sommer des ersten Jahres, und im dritten Jahr gegen den Sommer. Als periodisch erscheinen sie erst seit Olymp. 49. Ihr Schauplatz waren die Thäler des Isthmus, und der Siegespreis ursprünglich ein Fichtenkranz, später ein trockener Eppichkranz, der aber wieder mit dem Fichtenkranz vertauscht wurde (Plutarch. symp. V. 3). Um denselben war ein Band von gelblicher Wolle gewunden (Böckh ad Pindar. p. 193).

Ausser diesen periodischen Festspielen, an denen allen Hellenen die Theilnahme frei stand, gab es noch eine andere Art von Festvereinen, die geschlossene Verbindungen von Nachbarvölkern eines Heiligthums, ohne Rücksicht auf Stammverwandtschaft, waren. Diese Amphiktyonien (Ἀμφικτύονες, eig. Ἀμφικτίονες), zahlreich und nächst der Festlust auch Handelsverkehr gewährend (Strab. IX. 419), sind im Einzelnen in ihren ursprünglichen Grenzen schwer wieder zu erkennen und ihrem Wesen nach von den nicht geschlossenen Panegyren zu unterscheiden; denn von den meisten kann nicht einmal ihr geschichtliches Erscheinen bestimmt nachgewiesen, noch auch aus ihrem Charakter der späteren Zeit der frühere errathen werden. Zu einer Amphiktyonie dieser Art gehörten die Städte Hermiöne, Epidaurus, Aegina, Athen, Prasia, Nauplia und Orchomenos in Boeotien, um den Poseidon-Tempel auf der Insel Kalauria (Strab. VIII. 574 B); eine andere versammelte sich zu Onchestus in dem Gebiet von Haliartus (Strab. IX. 632 C). Beide gehören einer sehr frühen Zeit an. Die Festversammlung am Tempel des delischen Apollo, deren Ursprung die Mythe verbirgt (Thucyd. III. 104), scheint erst seit der Lustration von Delos (Olymp. 88, 3) durch Athen eine Amphiktyonie geworden zu seyn (Hermann a. a. O. p. 25 sq.). Sie fand alle vier Jahr, mit Opfern, musischen und gymnischen Wettspielen statt. Athen und andere Staaten schickten Theorien dahin. Ausser diesem grossen Fest wurde jährlich ein kleineres hier gefeiert, zu dem aber Athen gleichfalls eine Festgesandtschaft schickte, wie aus Sokrates Prozess bekannt ist (s. Böckh Saatshalt. d. Athen. II. p. 214 sqq., dessen Corpus Inscriptt. I. p. 252 sqq.). Eine Amphiktyonie scheint auch die Versammlung am Tempel der Artemis zu Amarynthus auf Euboea gewesen zu seyn. Die wichtigste von allen, und ihrem Wesen nach am meisten verkannte, ist die pylaeische Amphiktyonie, unrichtig gewöhnlich Amphiktyonen-Bund genannt. Die Mythe schreibt die Gründung derselben dem Amphiktyon, Sohn Deukalion's und Bruder Hellen's, zu (s. Tittmann über d. Bund d. Amphik. p. 12 sqq.). Sie scheint sich indessen aus einer Panegyris um Del-

phi unter unbekannten mitwirkenden Verhältnissen entwickelt zu haben, so dass der dortige Versammlungsort der ursprüngliche war, und der bei den Thermopylen der folgende wurde, als deren Stifter Strophius, des Krisus Sohn, genannt wird. Nach der Sage gestaltete Akrisios von Argos den Bund neu (Strab. IX. 420). Die verbündeten Stämme waren bis auf Philipp von Makedonien (s. Tittmann a. a. O. p. 33): Thessalier, Boeotier, Dorier, Ionier, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Oetaeer oder Aenianen, phthiotische Achaeer, Malier, Phokaeer, Doloper, nebst deren Colonien. Eine eigentlich politische Thätigkeit, die man ihm aus Verwechselung mit dem Synedrium auf dem Isthmus, zur Zeit der Perserkriege, beigelegt hat, war ihm fremd; eben so wenig war er gemeinsamer Gerichtshof. Wo er daher politisch wirksam erscheint, dient er bloss den Absichten einzelner Bundesstaaten (s. Wachsmuth Hell. Alterth. I. 1. p. 120 sq. Hermann a. a. O. p. 29 sq.): so Lakedaemon nach der Schlacht bei Plataea (Plutarch. Them. 20), Athen gegen die Doloper auf Skyros (Plutarch. Cim. 8), Theben gegen Lakedaemon und Phokis (Diodor. XVI. 23), sowie Philipp und Alexander von Maked. (Diod. XVII. 4. Paus. VII. 10, 2). Sein wahrer Zweck ist religiöser Natur (Aeschin. de f. leg. 31. Hermann a. a. O. p. 29 sq.). Die beiden jährlichen Versammlungen des Bundes fanden im Frühling und Herbst statt (Strab. IX. p. 643). Das zur Befragung des Orakels und zur Festfeier anwesende Volk bildet die ἐκκλησία; der Bundesrath war ein doppelter, der der Pylagoren (Πυλαγόραι) und Hieromnemonen (Ἱερομνήμονες auch Σύνεδροι. Aesch. de f. leg. 38). Von den Pylagoren vertraten je drei das Interesse ihres Staats, während diesen wahrscheinlich die Ausübung der Bundesbeschlüsse oblag, und Einer den Vorsitz im Rath führte. Das gegenseitige Verhältniss dieses zwiefachen Rathes ist unbekannt. Die Stimmenzahl aller Bundesstaaten war vier und zwanzig, für jeden zwei. In wie fern die Alten diese Amphiktyonie τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον (Demosth. p. Cor. 279. Aesch. c. Ctes. 549. „commune Graeciae concilium.“ Cic. de inv. II. 23) nannten, lässt sich nicht erweisen. Jedenfalls übte sie aber als Panegyris und als Amphiktyonie einen bedeutenden Einfluss auf das einende Nationalgefühl der Hellenen.

Das Fest der Apaturien (Ἀπατούρια), das ein nur den Ioniern eigenthümliches Fest war, feierten nicht bloss die Athener, sondern auch die kleinasiatischen Ionier (Herodot. I. 147). Es war ein Familien- oder Geschlechtsfest; denn die Bürgerschaft war zu diesem Feste nach Phratrien versammelt (Xenoph. Hell. I. 7, 8). Man verehrte dabei ohne Zweifel zu Athen die Ἀθηνᾶ φρατρία (Plat. Euthyd. p. 302. Otf. Müller Prolegom. z. wiss. Myth. p. 401 sq. Wachsmuth Hell. Alterth. I. 1. p. 107).

Die Hellenen vereinend erscheinen auch die Orakel, vermittelst des religiösen Nationalglaubens, dass durch dieselben der Götter Sinn sich kund gebe. Sehr früh entstand das zu Dodona (s. vorher I. 3, n.). Eine Sage lässt dasselbe von Priesterinnen gegründet werden, welche die Stelle der orakelsprechenden beiden Tauben (columbae chaonicae) vertraten (Herodot. II. 54 sqq.). Später wurde der Wille der Gottheit durch den Klang des in den Zweigen des heiligen Eichenbaums aufgehängten ehernen Beckens, dann durch den heiligen Quell, und später durch das Dröhnen der sich gegenseitig berührenden ehernen Kessel verkündet. Obgleich dies Orakel lange bestand, so verlor es doch bald an Bedeutsamkeit. Pyrrhus war einer der letzten, der Weihgeschenke hierher schickte (Paus. I 13, 2). Zu Strabo's Zeit war der heilige Baum verschwun-

den. Mittelpunkt der hellenischen Verehrung wurde das Orakel zu Delphi (Herder Ideen III. p. 211. Böttiger Archäol. d. M. 337 sq. F. Jacobs Verm. Schr. p. 355 sqq). Erwägt man indessen, dass nicht nur Hellenen sich desselben bedienten, sondern auch Barbaren Gesandtschaften dorthin sendeten, um durch reiche Gaben den günstigen Willen der Götter zu gewinnen (Herodot. I. 14. 19. 46. 50 sqq. 167. II. 180), und dass es auch in Kriegen der Hellenen wider Hellenen Sprüche that, so kann seine ächte Nationalität zweifelhaft erscheinen. Jedoch ist zu bedenken, dass um seine volle Thätigkeit gerecht würdigen zu können, viele Momente derselben für uns verloren gegangen sind. Dazu müssen auch die verschiedenen Zeiträume seiner Thätigkeit unterschieden werden. Einzelnheiten genügen zu wenig für eine Entscheidung. Die wenigen Züge seiner früheren Thätigkeit, die wir kennen, sind zwar meist nur politischer Natur; aber sie schützen die Ansicht von seinem grossen Einfluss, besonders auf das Volk. Nichts dagegen beweist die Dunkelheit seiner Aussprüche; sie war durch das überhaupt dabei obwaltende Mysteriöse bedingt. Sogar die Sprüche gegen Hellenen waren bei den losen Verhältnissen der Staaten unter sich von der höchsten Bedeutsamkeit (vergl. Wachsmuth a. a. O. I. 1. p. 112). Alle Staatseinrichtungen, neue Gesetze, so wie die Aussendung der Colonien wurden bekanntlich erst durch die Weihe des Orakels gültig (Müller Dor. I. 255 sqq.). Erst die verderblichen Verhältnisse einer späteren Zeit, unter denen alles edlere Leben überhaupt erlag, veranlassten Missbrauch, wie aus dem Orakelspruch, den Kaiser Nero über seine Lebensdauer erhielt (Sueton. Nero 40), hervorgeht. — Die Gründung des Orakels verbirgt die vorgeschichtliche Zeit (s. vorher I. 3, n.). Durch Ziegen soll es bemerkbar geworden seyn (Diodor. XVI. 26). Die Göttin Γῆ soll anfänglich, dann Themis, später Apollo inspirirt haben. Die Sprüche ertheilte eine Priesterin, Pythia (Πυθία), vom heiligen Dreifuss (τρίπους χρηστήριος, προφητικός) herab, der über dem prophetische Dünste aushauchenden kastalischen Quell stand. Anfänglich war die Pythia eine delphische Jungfrau, später funfzigjährige Weiber, deren drei durch's Loos wechselten. Für die Opfer waren noch Opferpriester (Ὅσιοι), Verkündiger der Orakelsprüche (προφῆται) dabei thätig. Das Vorrecht, voraus allen Anwesenden Antwort zu erhalten, hiess Promantie (προμαντεία. Herodot. I. 54. Plutarch. Quaest. XII. 202). In der frühern Zeit wurden nur im Monat Bysios Orakel ertheilt. Durch die dargebrachten Gaben der Rathholenden stiegen die Orakelschätze ins Unendliche (Böckh ad Pindar. Pyth. VII. p. 301). Dies Orakel erhielt sein Scheinleben bis in das vierte Jahrh. (Zosim. I. 57); doch erscheint es schon zu Juvenal's (Sat. VI. 555) Zeit verstummt.

Ausser diesen war die Zahl der Orakel noch sehr gross. Das Orakel zu Olympia that keinen Spruch in Kriegen der Hellenen mit Hellenen (Xenoph. Hell. III. 2, 22). Das Branchiden-Orakel bei Miletus, bei dem Tempel des Apollo, war sehr alt (Paus. VII. 2, 4), und blühte bis auf Xerxes, der den Tempel zerstörte (Conon. Narrat. 33). Es wurde von der Branchiden-Familie (Βραγχίδαι) verwaltet, weshalb es: Oraculum Branchidarum oder auch nur Βραγχίδαι genannt wurde (Herodot. I. 46). Ein anderes zu Abae in Phokis, ebenfalls bei einem Tempel des Apollo, der sehr reich war, reichte auch bis in die früheste Zeit (Herodot. I. 46. VIII. 33). — Orakel zu Ehren von Heroen waren das des Trophonius, im Hain bei Lebadeia in Boeotien (Paus. IX. 37, 3. Cic. de div. I. 34); das des Amphiaraus (Homer. Od. XV. 244). Beide alt (Herodot. I. 46). Bei dem letztern erfolgte die Antwort nach

der Incubation (ἐγκοίμησις; Incubatio. „Incubare dicuntur hi, qui dormiunt ad accipienda responsa.“ Servius ad Virgil. Aen. VII. 88), der man sich zwar vorzüglich in Krankheiten, aber auch in anderen Fällen bediente. Der Ursprung dieser Erforschung der Zukunft durch gehabte divinatorische Träume in einem Heiligthum, welche die Griechen als Geschenk der Götter ansahen, ist unbekannt. Sie war noch in den blühendsten und aufgeklärtesten Zeiten Griechenlands, besonders bei den Spartanern, häufig. Der Rathbedürftige wurde, nachdem er Opfer und Weihgeschenke dargebracht, durch allerlei Mittel zum Träumen vorbereitet (Aristoph. Vesp. 123. Plut. 655 sqq.). Die Zahl dieser Traumorakel war gross (s. F. A. Wolf's Abhandl. über die Incubation, in dessen Verm. Schr. 1802, p. 394 sqq.).

In der Gastfreundschaft (ξενία) der heroischen Zeit lagen die Keime der späteren Proxenie (προξενία, hospitium publicum). Denn anfänglich war diese freiwillige Gastlichkeit eines Bürgers (ἐθελοπρόξενος. Thucyd. III. 30) gegen Bürger eines andern Staates, so dass dieser von ihm auch öffentlich vertreten wurde (Poll. III. 59); später fiel sie der öffentlichen Sorge, dem Staate, anheim, und der Staat erkannte entweder die προξένοι in einem andern Staat für sich an, oder schickte selbst dieselben dahin. Diesen letztern gewährte der befreundete Staat Vorrechte gegen andere Fremde: so die Ehegenossenschaft (ἐπιγαμία), bei der Gegenseitigkeit statt fand (Xenoph. Hell. V. 2, 19); Besitzthumerwerbung (ἔγκτησις); Freiheit von öffentlichen Lasten (ἀτέλεια ἁπάντων), von Steuer (ἀτέλεια), Zoll und Schutzgelde (ἀτέλεια μετοικίου); das Bügerrecht (πολιτεία, ἰσοπολιτεία), wozu noch ein Ehrenrecht, die Proedrie (προεδρία), und die öffentliche Anerkennung der Wohlverdientheit (εὐεργεσία) gefügt ward.

Da jede hellenische Stadt, wenn sie selbstständig ihre Angelegenheiten verwaltete, einen Staat bildete, und nicht die einzelnen Stämme an sich ein Staatsganzes ausmachten, so sind für eine allgemeinere Vereinigung eben so die Städtebündnisse eines Stammes wichtig, wenn sie auch nicht sowohl gemeinsam politische Wirksamkeit und Schutz gegen aussen, sondern mehr die Wahrung der Stammverwandtschaft zum Zweck gehabt zu haben scheinen. Die Vereinigung wurde meist durch Volksversammlungen und einen Bundesrath gesichert. So waren schon die Zwölfstädte der Ionier in Achaja vereint (Strab. VIII. 383), und traten auch, in zwölf Städte vertheilt, in Kleinasien zusammen, wo die Panegyris bei dem Panionium auf Mykale statt fand (Herodot. I. 143. Strab. VIII. 384. L. Lehnert: de foedere Ionico disquisitiones. Berol. 1830, 8.). Eben daselbst waren auch die aeolischen Städte vereint. Die dorische Hexapolis war durch die Panegyris Triopia verbunden. Die achaeischen zwölf Bundesstädte vereinte die Panegyris mit Bundesrath bei Aegium im Hain des Zeus Homagyrios (Herodot. I. 145. Strab. VIII. 386. Paus. VII. 6). Innere Zwistigkeiten vernichteten ihn aber, bis er sich später gegen fremde Anmaassung wieder erneute (s. vorh. p. 401), aber bald mit dem aetolischen Bunde in Zwist gerieth, und beide endlich durch die Römer aufgelöst wurden.

In dem natürlichen Bande der Stammverwandtschaft mögen auch ursprünglich die Bündnisse zum Kriege beruht haben (Thucyd. III. 86). Ein bedeutendes Bündniss war das im Kriege zwischen Chalkis und Eretria (Thucyd. I. 15), das wichtigste aber das allgemein hellenische während des Perserkriegs, dessen Angelegenheiten ein Synedrium (Συνέδριον) der Abgesandten der Städte, anfänglich auf dem korinthischen Isthmus, später in Sparta seinen Sitz habend,

leitete (Otf. Müller Prolegom. z. wiss. Mythol. p. 406 sqq.). Aus solchen Schutz- und Trutz-Bündnissen (συμμαχία) ging die Hegemonie (ἡγεμονία) hervor, ein Abhängigkeitsverhältniss bei gemeinschaftlichen Kriegsunternehmungen, in welches sich die verbündeten schwächeren Staaten zu dem mächtigeren stellten. Obschon vor den Perserkriegen vorhanden, so bildete es sich doch erst durch diese bestimmter aus, entartete aber bald zur Willkührlichkeit von Seiten des Mächtigeren gegen die Schwächeren.

Obgleich die einzelnen hellenischen Staaten rücksichtlich ihrer Verfassungsverhältnisse und des Volkslebens überhaupt nicht durchaus unbekannt sind, so haben sich doch die bei weitem meisten Nachrichten über Lakedaemon und Athen erhalten, daher auch diese hier ausschliesslich betrachtet werden.

A. SPARTA. 1) Die Verfassung Sparta's erschien schon den Alten selbst als eine ganz eigenthümliche; denn so sagt Plato (de leg. IV. p. 712 D. E.), es sei unbestimmbar, wie man den lakedaemonischen Staat nennen solle (s. Tittmann Staatsverfass. p. 139 sq.). Zwar ist ihr demokratischer Charakter nicht zu verkennen; aber sie wich von der atheniensischen dadurch ab, dass neben der Volksherrschaft ein erbliches Königthum fortbestand. Indessen kann hier allein das Verhältniss beider Staatsbestandtheile gegen einander entscheiden. Der früheste Ursprung des Königthums liegt in der heroischen Zeit (Tittmann a. a. O. p. 74). Denn der spartanische Staat war von den, während der heraklidischen Wanderung, im Peloponnes erobernd eindringenden Dorern gegründet worden, die ihr Nationalthum auch darin zu bewahren suchten, dass sie das Königthum in der alten Geltung beibehielten, wonach dieses also nicht als die höchste Gewalt im Staate, sondern als ein unter dem Volkswillen stehendes Staatsamt erscheint, obgleich es erblich ist (Tittmann a. a. O. p. 74 sq.). Am bekanntesten ist die Verfassung Sparta's seit Lykurgus, der sie den Zeitbedürfnissen gemäss verbesserte, und durch tief in das Gesammtleben eingreifende Einrichtungen der Staatsgewalt oder vielmehr dem Gesetz eine so grosse Herrschaft sicherte, dass das Leben der Einzelnen, obgleich diese gesetzgebend waren, mit der vollkommensten Hingebung unter dem Gesetz stand und sich in dem öffentlichen Leben auflöste. Diese Hingebung bildet die vorzüglichste Eigenthümlichkeit des Lakedaemoniers (Tittmann a. a. O. p. 16 sqq). — a) Das Gesammtvolk Sparta's war in Folge der Eroberungen und Kriege der Dorer mit den Landeseinwohnern in Spartaner (Σπαρτιᾶται, auch Λακεδαιμόνιοι), Lakedaemonier oder Perioeken (Περίοικοι) und Heloten (Εἵλωτες) geschieden. Die Spartaner waren die Dorer, im Gegensatz zu den besiegten Landeseinwohnern, von denen ein Theil persönliche Freiheit und Eigenthum behielt, aber den Siegern tributpflichtig war und περίοικοι (Umwohner d. i. Landbewohner) hiess. In den Händen der Spartaner, in eine nicht bestimmt zu ermittelnde (gewöhnlich fünf) Zahl Phylen (φυλαί), und in dreissig Oben (ὠβαί) getheilt, war die Staatsgewalt. Die Lakedaemonier oder Perioeken dienten mit den Spartanern im Kriege, und betrieben im Frieden Gewerbe. Doch ist das Verhältniss beider im Einzelnen unbekannt. Lakedaemonier soll das ganze Volk, sowohl Spartaner als Perioeken, ohne staatsrechtliche Unterscheidung beider, begreifen; im Gegensatz aber sollen Spartaner die Bewohner der Stadt Sparta, Lakedaemonier Landbewohner seyn (Tittmann a. a. O. p. 583 sqq. vergl. Wachsmuth a. a. O. I. 1. p. 218 sq.). Die Heloten waren Einwohner solcher Städte, welche die eingewanderten dorischen Spartaner mit gewaffneter Hand genommen hat-

ten. Sie waren im Verhältniss zu dem in Grund und Boden bestehenden Besitzthum der Spartaner diesen übergeben. Als Knechte folgten sie ihren Herrn in den Krieg, und erhielten nicht selten für hier geleistete Dienste von Staatswegen die Freiheit (Strab. VIII. p. 561 B), ohne bürgerliche Rechte. Eben so wurden auch die frei, welche mit den Spartaner aufgezogen waren; diese hiessen Mothonen (μόθωνες) Mothaken (μόθακες). Ausserdem werden als Freigelassene Sclaven noch Apheten (ἀφέται), Argeen (ἀργεῖοι), und Neodamoden (νεοδαμῶδες) genannt, ohne dass ihr gegenseitiges Verhältniss bekannt ist (Athen. VI. 102. Thucyd V. 67. VII. 58. Pollux. III. 83). Die Zahl der Neodamoden war besonders gross (Xen. Hell. III. 4, 2). — b) Volksversammlung. Die Ansichten über die Entwickelung des spartanischen Staatsorganismus sind bei dem Mangel an hinreichenden und treuen Nachrichten uneins. Um der Wahrheit aber so viel als möglich nahe zu kommen, muss die Zeit vor und nach Lykurgus unterschieden werden. Die vorlykurgische Zeit ist ziemlich unbekannt, nur das scheint gewiss, dass die Spartaner dorische Sitten in allen Lebensverhältnissen bewahrten, ohne dass dadurch indessen innerer Zwiespalt hätte vermieden werden können. Die Königsgewalt muss gegen das Volk sehr beschränkt gewesen seyn. Denn Lykurgus wurde erwählt, um den Zwiespalt durch neue Einrichtungen zu unterdrücken. Er liess sich dazu durch das delphische Orakel weihen, das auch seine Verfassungsgesetze (ῥῆτραι) heiligte. Das erste war: „Baue dem Zeus Hellanios und der Athene Hellania ein Heiligthum; theile die Phylen und mache dreissig Oben; richte die Gerusia mit ihren Fürsten (ἀρχάγεται) ein; berufe zu festgesetzten Zeiten die Versammlung (ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν), zwischen Babyka und Knakion, und bringe hier vor und berathe; dem Volk (δάμῳ) aber sey Entscheidung und Macht (Plutarch. Lycurg. 6. Otf. Müller Dor. II. p. 85). Zur Theilnahme an den Volksversammlungen war jeder Spartaner im Alter von dreissig Jahren berechtigt (Plutarch Lycurg. 25). Ob auch die Lakedaemonier daran Theil hatten, ist bezweifelt worden; aber wohl ohne Grund (Herodot. VI. 50. Xen. Hell. VI. 1, 2. II. 14, 38. VI. 3, 3. V. 2, 33. VI. 3, 4. Tittmann a. a. O. p. 89. vergl. Hermann Staatsalt. p. 50). Lykurg hatte der Volksversammlung, in der er selbst seinen Gesetzen die allgemeine Anerkennung in einer Volksversammlung (Plutarch. Lyc. 29) verschaffte, nur die Entscheidung über das von den Königen und der Gerusia Vorgelegte durch Ja oder Nein (βοῇ καὶ οὐ ψήφῳ) zugestanden; allein die Könige Polydorus und Theopompus suchten schon für die Könige und den Rath der sich erweiternden Volksgewalt Schranken zu setzen (Plutarch. Lycurg. 6). Vor die Volksversammlung gehörten Gesetzvorschläge zur Abstimmung; Thronbesetzung (Polyb. IV. 35, 9); Wahl der Staatsbeamten; über Krieg oder Frieden zu beschliessen; so wie die Verhandlungen mit fremden Gesandtschaften (Herodot. I. 152. Thucyd I. 67 sqq. 72 sqq. Xen. Hell. II. 2, 19. V. 2, 11 sqq. VI. 3, 3. s. Tittmann a. a. O. p. 93 sqq.). Die sogenannte kleine Versammlung (μικρὰ ἐκκλησία. Xen. Hell. III. 3, 8) scheint eine Versammlung der Beamten (τὰ τέλη) gewesen zu seyn (s. Tittmann a. a. O. p. 99 sqq.). — c) Die Staatsgewalt, im Alterthum vom Volk ausgehend, war den Königen, der Gerusia, und den Ephoren zugetheilt. Die dorische Königswürde erbte seit Prokles und Eurysthenes nach dem Erstgeburtsrecht in zwei Linien fort, jedoch nicht ohne Volkszustimmung (Xen. Hell. III. 3, 1 sq. Herodot. VI. 52. Paus. III. 3, 8). Die Könige wohnten im altväterlichen Stammhause (Xen. Hell. V. 3, 20); lebten von

dem Ertrage ihrer Ländereien (Xen. Lac. XV. 3); neben freiwilligen Gaben der Bürger (Herodot. VI. 56 sqq.). Ausserdem, dass sie Anführer im Kriege, umgeben mit einem Rathe für verschiedene Angelegenheiten (Xen. Lac. XIII. 10 sq.), und die Opferpriester des Staates waren, und einige unbedeutende Vorrechte genossen, erscheinen sie nur als fürstliche Bürger, den übrigen gleich. Denn nicht nur, dass sie dem Volk verantwortlich waren (Herodot. VI. 85. Plutarch. Cleom. 10. Agesil. 2, 5), so stimmten sie auch in der Gerousia gleich den übrigen Mitgliedern. Monatlich mussten sie einen Schwur leisten, nach dem Gesetz regieren zu wollen (Xen. Lac. XV. 7). — Die Gerousia (Γεϱουσία, Γεϱωνία) oder der Rath der Alten (Gerontes) bestand aus achtundzwanzig auf Lebenszeit vom Volk gewählten Greisen von sechzig Jahren oder darüber, und den beiden Königen als gleiche Mitglieder (Plutarch. Lyc. 26. Xen. Lac. X. 1). Die Gründung gehört der vorlykurgischen Zeit an. Er galt für die höchste Staatsbehörde (Paus. III. 11, 2. Cic. de Sen. VI.), und entschied über alle Verbrechen, die mit Tod oder Verlust der bürgerlichen Rechte bestraft wurden (Aristot. Polit. III. 1, 7. Plut. Lyc. 26). Auch stand ihm die sittenrichterliche Gewalt zu (Aul. Gell. XVIII. 3). — Die Ephorie (Ἐφοϱία) scheint ursprünglich nur eine polizeiliche und richterliche Behörde, ausschliesslich für gemeinbürgerliche Rechtsstreitigkeiten, gewesen zu seyn, und ihre spätere Wichtigkeit erst unter vielfachen Veränderungen der Verhältnisse gewonnen zu haben. Die Zahl der Mitglieder war fünf (s. Chronol. §. 8. p. 352). Gewöhnlich schreibt man die Einrichtung dieser Staatsgewalt dem Könige Theopompus, etwa 150 Jahr nach Lykurg, zu (s. Tittmann a. a. O. p. 104 sqq. Müller Dor. II. p. 112). Sie wurde durch eine jährliche Wahl erneut (Thucyd. V. 36. Plutarch. Aegis. 4. Agis. 12. 16); wahrscheinlich durch Wahl des Volks ohne Unterschied der Bürger (Tittmann a. a. O. p. 107). Die Gewalt derselben war schon zur Zeit des persischen Krieges sehr ausgedehnt; aber ausgedehnter noch zur Zeit des peloponnesischen. So wuchs ihre Gewalt stets, und erhielt sich bis nach Christus (Joseph. Ant. XIV. 9. Philostr. V. Apoll. IV. 27. Paus. III. 11, 2). Dass die Ephoren Volksvertreter waren, beweist vorzüglich der Eid, den sie im Namen des Volks den Königen und die Könige ihnen jeden Monat schworen (Xen. Lac. XV. 7. Stob. Serm. XCII. p. 305 Gesn.). Ueber die Könige gestellt erscheinen sie auch dadurch, dass sie alle neun Jahre den Himmel über die Königsherrschaft befragen (Plut. Agis 11), den König verhaften lassen konnten (Thucyd. I. 131), und sogar die Familienangelegenheiten derselben beaufsichtigten (Herodot. V. 39 sqq. Paus. III. 3, 7). Eben so lag ihnen die Aufsicht über die Sitten, die Erziehung, die Amtsführung der übrigen Beamten ob; sie nahmen auch vorzüglichen Antheil an den Verhandlungen mit fremden Gesandten; beriefen und leiteten die Volksversammlung (Thucyd. I. 87). Später bestimmten sie sogar die Massregeln im Kriege, und ordneten den Königen zehn σύμβολοι bei (Thucyd. V. 63. Diodor. XII. 78), bis endlich zwei selbst aus ihrer Mitte den König in den Krieg begleiteten (Xen. Lac. XIII. 5. Hell. II. 4. Aristot. Polit. II. 6, 20). Auch gehörte ihnen die Besorgung gewisser Opfer (Polyb. IV, 35, 2). Andere Staatsbeamte sind die Pythier (Πύϑεοι), im Gefolge der Könige, als deren Gehülfen in Orakelsagen (Herodot. VI. 57. Xen. Lac. XV. 5); die fünf Bidiaeer (Paus. III. 11, 2); Harmosten, Statthalter für eroberte Städte; Navarchen und Epistoleis, für die Flotte; Harmosynen (Ἁϱμόσυνοι. Hesych.), Sittenwächter der Frauen; Empelo-

30

ren (ἐμπέλωροι. Hesych.), Marktaufseher; Nomophylakes (Paus. III. 11, 2); und ein Grammateus, Schreiber. — d) Staatserziehung. Die ungemessene Ausdehnung der Staatsgewalt, durch das mit den Sitten verwachsene Gesetz, erstreckt sich bei den Lakedaemoniern nicht nur auf das öffentliche sondern auch auf das Privatleben, in allen seinen Formen, so dass auch dieses als ein Staatsinstitut erscheint. Daher leiten Xenophon, Plutarch u. a. Alten alles Spartanische von den Gesetzen her. Da das Gesetz Abhärtung und überhaupt kriegerische Kräftigung des Bürgers zum Besten des Staats als Lebenszweck festsetzte, so musste die ganze Erziehung darauf berechnet seyn. Sie erstreckte sich, um den Zweck bestimmt zu erreichen, nicht bloss auf das Kindesalter, sondern auch das Mannsleben gehörte ihr. Der Bürger war an den Staat gebunden worden, indem jeder bei der altdorischen Ackervertheilung ein gleiches Theil erhalten hatte, das ihm von den Heloten bebaut wurde. Unter die dorischen Spartaner waren neuntausend Loose (κλῆροι) vertheilt; das übrige Land war in dreissigtausend Loosen den unterdrückten Landeseinwohnern (Perioeken, Lakedaemonier) übergeben. Der Spartaner durfte sein Loos weder theilen noch veräussern. Als Erbe trat der erstgeborne Sohn ein; war dieser nicht da, so wurde die Tochter Erbin, musste aber einen Mann aus ihrem Geschlecht ehelichen. Waren weder Söhne noch Töchter in einem Hauswesen, so galt Adoption (υἱοθεσία) vor dem Könige. Indessen wich man später von diesen lykurgischen Gleichheitsgesetzen ab, und gestattete freie Vererbung des Eigenthums, wodurch das durch andere unbekannte Ursachen schon erschütterte Staatsgebäude noch wankender wurde. Schon durch den Besitz an den Staat gebunden, durfte der Spartaner auch weder Ackerbau noch Gewerbe treiben, damit er sich ganz dem Staate in Rath und That hinzugeben vermöge (Xen. Lac. VII. 2). Deshalb sagte auch der König Kleomenes der ältere, Homer sei ein Dichter für Spartaner, Hesiod aber, weil er über den Ackerbau geschrieben, für die Heloten (Plutarch. Lac. Apoph. VI. 838. Aelian. V. H. XIII. 19). Um im spartanischen Leben alle gesetzlich angeordnete Einrichtungen zur Sitte zu erheben, verbot Lykurg sich geschriebener Gesetze zu bedienen (Plutarch. Lyc. 13). Die Einfachheit des Lebens zu sichern, waren nur eiserne, nicht goldene und silberne Münzen, erlaubt (Plutarch. Lyc. 9. 30. Polyb. VI. 49, 8). Dass dies Zweck dabei war, beweist das Verbot, ohne besondere Erlaubniss ins Ausland reisen zu dürfen (ξενηλασία), so wie des Aufenthalts von Fremden in Sparta, ausser in dringenden Angelegenheiten und länger als zur Beendigung derselben nöthig war (Plutarch. Ages. 29. Xen. Mem. I. 2, 61. Tittmann a. a. O. p. 26 sq.), indem dadurch die Bürger vor dem verderblichen Einfluss fremder Sitten verwahrt werden sollten. Vorzüglich wichtig durch das Eingreifen in das Staatsbürgerleben waren die, auch auf Kreta gesetzmässigen, gemeinsamen Mahlzeiten (συσσίτια, φειδίτια, Syssitien). Ihre Einrichtung wird zwar dem Lykurg zugeschrieben, sie gehören aber gewiss dem frühesten Alterthum (Aristot. Polit. VII. 10. Xen. Lac. V. 2. Plutarch. Lyc. 10). Es mussten alle Männer, selbst die Könige, denen grössere Portionen zugetheilt wurden, Theil daran nehmen: ausser wer geopfert oder gejagt hatte, durfte diesen Tag (ἡμέρα ἀφίδιτος) zu Hause bleiben (Plutarch. Lyc. 12), wo vielleicht die erlaubten eigenen Gastmahle (κοπίδες, Festmahlzeiten) gehalten wurden (Athen. IV. 15 sqq. Plutarch. 24. Ast ad Plat. Remp. p. 476). Die öffentliche Mahlzeit (αἶκλον) wurde aus gemeinschaftlichen Beiträgen bereitet; jeder lieferte dazu monatlich einen Medimnus Gerstenmehl, acht Kongien Wein, fünf Minen Käse, fünf halbe Minen Feigen, und etwas Geld zum Ankauf der

Zukost. Wer diese Beiträge aus Armuth nicht entrichten konnte, blieb von den Staatsämtern ausgeschlossen (Aristot. Polit. II. 9). Die Mahlzeit bestand aus einer schwarzen Suppe (αἱματία, μέλας ζωμός) und Schweinefleisch: nur bei dem Nachtisch (ἐπάϊκλα, ματτύη) war Abwechselung erlaubt. Die Theilnehmer waren in einzelne Tischgesellschaften (ἀνδρεία) vereint, deren jede, aus funfzehn Köpfen bestehend, auch in der Schlacht zusammengeschaart blieb (Herodot. I. 65). Neue Mitglieder (σύσκηνοι) wurden nur nach Abstimmung durch Brodstücke, wobei das breitgedrückte das Nein bedeutete, aufgenommen (Xen. Lac. VII. 4). — Eben so erstreckte sich die Staatsgewalt auf die Ehe, indem sie dieselbe nur als das Mittel zur Erhaltung und Fortpflanzung des Geschlechts betrachtete. Daher traf den Hagestolzen als Strafe Ausschliessung von den staatsbürgerlichen Ehren (ἀτιμία); bestraft wurde auch zu späte Verheirathung (δίκη ὀψιγαμίου) und Missheirath (δίκη κακογαμίου), wohin die Ehe mit zu jungen und zu kleinen Frauen gehörte (Xen. Lac. 1. Plutarch. Lyc. 15. Plutarch. Lys. 30). Doch durfte die Ehe nicht vor dem Eintritt der körperlichen Reife geschlossen werden (Xen. Lac. I. 6). Uebertreibung aber ist gewiss die Erzählung, dass die Jünglinge sich in einem dunkeln Gemach nach Zufall die Jungfrauen als ihre Frauen ergriffen hätten (Athen. Deipn. 555 D). Wie der Mann in allen Verhältnissen dem Staate gehörte, so auch das männliche Kind von seiner Geburt an; denn auch dieses galt schon als Eigenthum des Staates und nicht der Eltern (Plutarch. Lyc. 15. 17). Es wurde bald nach der Geburt von dem Vater vor den Aeltesten der Phyle gebracht, der dessen körperliche Beschaffenheit prüfte, und des schwächlichen Tod durch Aussetzung (ἀπόθεσις) beschliessen konnte (Plutarch. Lyc. 16. Plato Polit. V. 9). Mit dem Beginn des siebenten Jahres musste es der öffentlichen Erziehung übergeben werden; dies nicht thun wollen, brachte Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Hier wurden die Kinder der Reichen und Armen gemeinsam und gleich erzogen; nur die unmittelbaren Thronerben waren ausgenommen (Xen. Lac. II. 2. Aristot. Polit. IV. 9. VIII 1. Plutarch. Ages. 1) Vielfach verkannter Zweck der spartanischen Erziehung war nicht bloss körperliche Abhärtung, sondern Herrschaft des Geistes über den Körper im reinsten Gleichgewicht beider; denn Demokratie gedeiht nur durch grossartige Mannheit (Polyb. VI. 47, 3. Müller Dor. II. p. 313. F. Jacobs Verm. Schr. III. p. 18 sqq.). Sämmtliche Knaben wurden, beisammen wohnend, nach ihrem Alter in Klassen (Ἀγέλαι, Βοῦαι) getheilt, und standen unter der Aufsicht von Staatsbeamten, der Paedonomen und der Bidiaeer, konnten jedoch auch von den Bürgern gestraft werden, die es sogar mussten, wenn sie nicht selbst die festgesetzte Strafe erdulden wollten (Plutarch. Lac. Inst. VI. 882). Die zum Jünglinge (18te Jahr) Herangereiften hiessen μελλείρενες; zwei Jahr älter gewordene εἴρενες; darauf πρωτῆρες. Der Kräftigste (τορώτατος) der εἴρενες hatte den Befehl über die übrigen (Plutarch. Lyc. 17). So lange der Knabe in diesen Agelen war, blieben Kopf und Füsse unbedeckt; das Haupthaar bis zum Eirenen- oder Ephebenalter geschoren; die Kleidung im Sommer und Winter bis zum zwölften Jahr ein Rock (χιτών); später ein kurzer Mantel (τρίβων); das Nachtlager war Schilf aus dem Eurotas, im Winter mit dem wärmenden Kraut Lykophonas bedeckt; täglich wurde im Eurotas, nie warm, gebadet; die kärgliche Kost reichte nicht zur Stillung des Hungers (Xen. Lac. II. 6, 9). Zur Abhärtung gegen körperlichen Schmerz wurden die Knaben am Altar der Artemis Orthia, selbst bis zum Tode, gegeisselt, eine Sitte, die sich

bis in die späte Zeit erhielt (Paus. III. 16, 6. V. 13, 2. Plutarch. Lyc. 18. Lac. Inst. 890). Für diesen Zweck scheint der besondere Geisselträger unter den Jünglingen (μαστιγοφόρος τῶν ἡβώτων) bestimmt gewesen zu seyn (Xen. Lac. II. 2). Dieser strengen Zucht blieb noch lange der junge Verheirathete unterworfen; denn er musste in den öffentlichen Schlafstätten die Nacht zubringen. Eine weise Anordnung, damit nicht der Gedanke an Ungebundenheit mit dem ehelichen Leben erwachen möchte; einen thierischen Zweck darin erkennen wollen, verbietet die Wahrscheinlichkeit nach der Einfachheit der übrigen Einrichtungen. Zu den gemeinschaftlichen Uebungen gehörten Laufen, Ringen, Diskus- und Wurfspiesswerfen; ausgeschlossen blieben der Faustkampf mit Kestos und das Pankration, so wie die Kämpfe in Waffenrüstung (ὁπλομαχία). Bei allen diesen Uebungen, die Vorübungen zum Feindeskampf waren, durfte aber der Gehorsam nicht vernachlässigt werden; auf das Gebot, mussten die Kämpfenden sogleich einhalten. — Auf gleiche Weise wurden auch die Mädchen und Jungfrauen erzogen, damit auch durch sie der grossartige Zweck der Erziehung mittelbar befördert werde. Sie standen unter den Harmosynen, und übten sich in gymnischen Kämpfen nackt, ohne dass man darin etwas Anstössiges gefunden hätte. Ueberhaupt waren sie nur mit einem leichten, die Hüften nicht selten entblössenden Gewande bekleidet, weshalb sie φαινομηρίδες hiessen (Manso Sparta I. 2. p. 162 sq. Müller Dor. II. p. 262 sqq. F. Jacobs Verm. Schr. III. p. 191). Bemerkenswerth ist die, wie der geistreiche Jacobs (a. a. O. p. 215) bemerkt, „nur von wenigen entarteten Auslegern des Alterthums" verkannte und herabgesetzte Männer- und Knabenliebe. Sie war Gegenstand der öffentlichen Erziehung, „denn Lykurg war der Meinung, dass wenn ein wackrer Mann (einer, der so ist wie er seyn soll) zu dem Gemüthe eines Knaben Liebe fühlte, und mit ihm zusammen zu seyn wünschte, und einen tadellosen Freund aus ihm zu machen bemüht war, er Lob verdiene, und eine solche Verbindung die schönste Art der Erziehung sey" (Xen. Lac. II. 13). „Bei einer solchen Verbindung war das Bestreben des Bejahrteren, den Geliebten gegen körperliche und sittliche Gefahren zu schützen, und Alles von ihm entfernt zu halten, was einen Schatten auf seinen Ruf werfen konnte, so dass auch dem Bejahrteren die Fehltritte seines jungen Freundes zur Last gelegt wurden." (F. Jacobs a. a. O. p. 217). Plutarch (Lyc. 18) sagt: „der Liebhaber theilt Ehre und Schande des Knaben, den er liebt; und man erzählt, dass als einst einen Knaben in der Schlacht ein feiges Wort entschlüpft sey, der Liebhaber deshalb durch die Obrigkeit bestraft worden." Schändliche Verirrungen dieser hohen Liebe mögen vorgekommen seyn; „weit öfter erscheint sie gross und heilig; eine Quelle schöner Thaten und glorreicher Opfer; frei von aller Weichlichkeit; eine Mutter männlicher Stärke, und eine reiche Quelle jener göttlichen Begeisterung, welche die Furcht überwindet, dem Tode trotzt, und für Vaterland, Recht und Gesetz zu leben und zu sterben vermag" (F. Jacobs a. a. O. p. 22. vergl. p. 212 sqq. Müller Dor. II. p. 292 sqq.). — Auch Musik begriff die spartanische Erziehung, um durch die Mischung der kriegerischen Stimmung mit der melodischen, Harmonie und Einklang zu bewirken. Doch gab man nur den Weisen und Gesängen den Vorzug, die das Gemüth zum Handeln anregten, und mit Verachtungen der Feigheit und schlechter Gesinnungen erfüllten. Dass die Musik bei den Spartanern eine eigenthümliche war, beweist die Auszeichnung derselben durch die Benennung dorische Tonart (δωρικὴ ἁρμονία). Wie allgemein

die Liebe zur Musik und Gesang in dem Volksgeist festgewurzelt, erkennt man daraus, dass das Heer, durch Kriegslieder (Tyrtaeus) begeistert, seinen Schritt nach dem taktmässigen Schall der Flöten regelte (Manso Sparta I. 2. p. 164 sqq. Müller Dor. II. p. 316 sqq. Jacobs Verm. Schr. III. p. 168 sqq.). — Eben so gebot die Sitte den Spartanern auch die Bauart. Zur Bearbeitung des Baumaterials war nur Säge und Beil erlaubt (Plutarch. Lyc. 13).

2) Kriegswesen. Der Krieg war für die Spartaner nur eine Prüfung des staatsbürgerlichen Werthes jedes einzelnen, und gehörte, wie alles übrige zur lakedaemonischen Sitte und Lebensweise Als eine Vorübung dazu wird die Krypteia (κρυπτεία) der waffenfähigen spartanischen Jugend angesehen (Plato de Legg. I. p. 633 B), indem diese eine zeitlang das Land durchstreifend durch heimliches Entwenden sich Unterhalt verschaffen müssen, bis später diese Einrichtung zu einem meuchelmörderischen Institut gegen die Heloten herabsank (Manso Sparta I. 2. p. 141 sqq. Müller Dor. II. p. 43. Wachsmuth Hell. Alterth. I. 1. p. 219). Daher konnte leicht die Schlacht den Spartanern als ein Fest gelten; denn wer in die Schlacht zog, kämmte sich das Haar und bekränzte sich (Herodot. VII. 209. Xen. Lac. XIII. 8). Der Muth war also nicht nur durch die Erziehung natürlich, sondern wurde auch durch das Zusammenstehen mit Verwandten, Tischgenossen und Liebenden, um derentwillen vor der Schlacht dem Eros geopfert wurde, gesteigert. Waffenpflichtig (ἔμφρουρος) war jeder Bürger vom zwanzigsten ohngefähr (ἀφ' ἥβης) bis zum sechzigsten Jahr. Nicht alle wurden jedesmal aufgeboten, sondern gewöhnlich die Jüngeren zuerst, und wahrscheinlich die, welche männliche Nachkommenschaft hatten (Herodot. VII. 205). Das Aufgebot bestimmten anfänglich die Könige, später die Ephoren, mit der Angabe, bis zu welchem Alter die Mannschaft sich versammeln solle (τὰ ἔτη, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι. Xen. Hell. XI. 2). Ausgezeichnet war die innere Einrichtung des spartanischen Heeres, indem es fast nur aus Befehligern anderer Befehlenden bestand (Thucyd. V. 66). Die Hauptmacht war das Fussvolk. Die Grundlage der Gliederung bildeten die von Lykurg gegründeten Enomotien (ἐνωμοτίαι, Verbrüderungen), deren Kopfzahl unbestimmt gewesen zu seyn scheint, je nach der Masse der aufgebotenen Mannschaft verschiedener Altersklassen. Zwei Enomotien bildeten eine Pentekostys (πεντηκοστύς) zwei Pentekostyen einen Lochos (λόχος); vier Lochen eine Mora (μόρα), die von einem Polemarchos (πολεμάρχος) befehligt wurde, deren Sparta sechs hatte (Xen. Lac. XI. 4). Die nach ihm folgenden Befehlshaber waren Lochagen (λοχαγοί), Pentekosteren (πεντηκοστῆρες), Enomotarchen (ἐνωμοτάρχοι). Der Xenagos war vielleicht der Führer stammverwandter Hülfsvölker. Die Skiriten, ursprünglich aus der arkadischen Landschaft Skiritis, fochten stets auf dem linken Flügel als eine für sich bestehende Schaar von sechshundert Leichtbewaffneten, die Reiter gewesen zu seyn scheinen (Thucyd. V. 67. Xen. Hell. V. 4, 52 sqq. XIII. 6. Cyrop. IV. 2, 1. IV. 52. Diodor. XV. 64). Die Reiterei war in οὐλαμοί getheilt, jede zu funfzig Mann (Plutarch. Lyc. 23); aber der unbedeutendste Theil des Heeres. Die dreihundert ἱππεῖς waren die auserlesensten Epheben, und standen als Leibwache bei dem Könige im Mittelpunkt. Sie dienten nach Umständen sowohl zu Pferde als zu Fuss. Heloten im Kriegsdienst, zu dem sie auch gebraucht wurden, bildeten einen leicht bewaffneten Haufen. Der Oberfeldherr war der König (Herodot. IX. 10), oder bei dessen Unmündigkeit der Vormund desselben. Seit Demaratus und Kleo-

menes zog gewöhnlich nur Ein König aus (Herodot. V. 75. Xen. Hell. V. 3, 10). Ihn begleitete die Damosia (δαμοσία), bestehend aus den Polemarchen, Pythiern, Sehern, Aerzten, olympischen Siegern, Ephoren u. a. Dem ausziehenden Heer trug, nachdem dem Zeus Hagetor geopfert war (Xen. Lac. XIII. 2), ein Priester das heilige Feuer vom Opferaltar voraus, bis an die Grenze, wo ein zweites Opfer dem Zeus und der Athene dargebracht wurde. Ausserdem sandte man mit dem Heer die Dioskuren-Bilder (τὰ δόκανα. Herodot. V. 75. Polyaen. I. 41). Die Bewegungen des Heeres geschahen taktmässig nach dem Flötenschall (Thucyd. V. 70) in geschlossenen Reihen, weshalb sie sich sehr kunstmässig (ἐξελιγμοί, παραγωγαί) gestalten liessen, und das Heer eine erhöhtere Kraft erhielt. Der Marschtritt war kurz (Cic. Tusc. II. 16). Beim Angriff, nach den Opfern für die Musen und den Eros, erscholl der Schlachtgesang (παιὰν ἐμβατήριος) mit Flötenschall. Der kastorische Gesang war vor allen beliebt (Plutarch. Lyc. 22). Während des Feldzuges lebte, ausser dem Könige und seinen Zeltgenossen, jeder auf seine Kosten. Das Fussvolk zog nur schwerbewaffnet aus. Der spartanische Schild hatte bis in die Zeit des jüngeren Kleomenes nur eine einfache Handhabe (πόρπαξ); das Schwerdt war kurz und gekrümmt (ξυήλη); ein langer und kurzer Speer (δόρυ); der Waffenrock purpurn. Jeden Hopliten begleitete wenigstens Ein Helot, als Waffenknecht; in der Schlacht bei Plataeae aber waren sieben um ihn (Herodot. VIII. 25). Vom Lager, in dem die Wachtposten verdoppelt wurden, blieben sie jedoch ausgeschlossen. Ihre Pflicht, die Gefallenen vor den Feinden in Sicherheit zu bringen, wurde ihnen mit der Freiheit belohnt. Im Seetreffen waren die Spartaner nie stark; am wenigsten leisteten sie in der Zeit vor den Perserkriegen. Um nicht den Gegner zu unterliegen, suchten sie den Kampf auf den Verdecken zu führen (Thucyd. II. 89). Uebrigens bestand die Schiffsmannschaft meist aus Söldnern und Heloten (Xen. Hell. VII. 1, 12). Die Hoheit spartanischer Gesinnungen beurkundete sich auch in der Schlacht dadurch, dass man weder den erschlagenen Feind plünderte (Aelian. V. H. VI. 6), noch den fliehenden verfolgte (Thucyd. V. 73. Vergl. Müller Dor. II. p. 231 sqq.). Demnach ist es eine sehr wahre Bemerkung (Müller Dor. II. p. 313), dass der Sieg im Kriege nur als Mittel zur Darstellung eines in freier Kraft und gesunder Schönheit vollendeten Lebens galt.

3) Feste. Wenn auch die Feste und Festgebräuche der Spartaner hellenisch waren, so verleugneten sie doch auch ihren dorischen Charakter nicht. Vorzüglich heilig war Apollo. Hauptfeste waren: a) die Karneen (Κάρνεια), von den Spartanern zuerst eingerichtet (Callim. hym. Apoll. 72 sqq.). Sie wurden im Monat Karneios neun Tage hindurch zu Ehren des Apollo Karneios (Paus. III. 13) gefeiert, und hatten ursprünglich einen kriegerischen Charakter (Athen. IV. p. 141 E). Es wurden im Freien unter Anführung eines Herolds neue Hütten (σκιάδες) gebaut, in jede neun Männer gelagert, und dann die unbekannten σταφυλοδρόμοι als Festlauf gehalten, womit Olymp. 26 auch musische Wettkämpfe verbunden wurden (Athen. XIV. p. 635 F), wie der Sieg des Terpander beweist. Den Festpriester (ἱερώμενος), der Agetes (ἀγετής) hiess, begleiteten fünf Diener aus jedem spartanischen Stamm, welche Karneaten genannt wurden, und unverheirathet vier Jahr hindurch dem Gott dienen mussten. Während der Feier dieses Festes unterblieben Kriegszüge (Herodot. VII. 206. Thucyd. V. 54. 75. 76. Sturz ad Hellan. p. 56 sq.). — b) Die Hyakinthien (Ὑακίνθια) wurden zu Amyklä am Grabmal des Hyakinthus,

den Apollo im Spiel mit dem Discus getödtet haben soll, drei Tage gefeiert. Am ersten Tage wurde die Asche des erschlagenen Jünglings mit Milch und Wein benetzt; darauf wurde ein Todtenmahl gehalten, ohne bekränzt zu seyn und den Päan zu singen. So verging der erste Tag. Am zweiten Tage erklang froher Knaben Päan-Gesang zur Kithar und Flöte; der Freude Lust erhöhte Tanz und fröhliches Mahl; Jungfrauen fuhren auf reichgeschmückten Wagen (κάναθρα) durch die Strassen. Den dritten Tag füllten Wettkämpfe, vielleicht mit Waffen uud Discus, zum Andenken an Hyakinthus (Athen. IV. p. 139 C. sqq.). Die Heiligkeit des Festes ergiebt sich daraus, dass die Amyklaeer dazu aus dem Kriege heimzogen (Xen. Hell. IV. 5, 11. Paus. III. 10, 1); mit den Messenern Waffenstillstand geschlossen wurde (Paus. IV. 19, 3); und die Athener einen Vertrag mit Sparta schliessend verhiessen, zum Zeichen der Freundschaft das Fest besuchen zu wollen (Thucyd. V. 23). — c) Die Gymnopaedien (Γυμνοπαιδίαι) waren ein kriegerisches Jugendfest, an dem die Hagestolzen von den Zuschauern ausgeschlossen blieben. Die Jugend führte dabei Tänze auf dem Markt um die Bildsäulen des Apollo Pythaeus, der Artemis und Leto auf, zu denen auch der Pyrrhichentanz zu Ehren des Dionysos gehörte (Athen. XIV. 631 A), den schon fünfjährige Kinder tanzten. Später verband man mit diesem Fest eine Gedächtnissfeier der bei Tyrea Gefallenen, wobei die Männer im Theater Waffentänze ausführten und Päane sangen (Xen. Hell. VI. 4, 16. Athen. XV. 678 C). — d) Die Tithenidien (Τιθηνίδια) war ein Fest für Säugammen mit ihren Säuglingen, bei dem der Artemis Korythalia Spanferkel am Bach Tiasa geopfert wurden, während die Eltern der Kinder einen Festschmaus (κοπίς) feierten. — e) Die Knabengeisselung am Altar der Artemis Orthia war ursprünglich ein Sühnfest, bei dem wahrscheinlich ehemals Menschenopfer statt fanden (Paus. III. 16, 6. V. 13, 2. Plutarch. Lyc. 18). — f) Die Frauen allein opferten bei dem Tempel des Dionysos zu Bryseae (Paus. III. 20, 4); bei dem Tempel des Ares, in einem Hain bei Geronthrae, feierten gegen den Sommer die Männer ein Fest, bei dem Frauen nicht erschienen, weil ihnen der Eintritt in den Hain nicht gestattet war (Paus. III. 22, 6). Zu Therapne opferten die Epheben (ἔφηβοι) im Tempel der Dioskuren (Paus. III. 20, 1). Die Sphaireis (Σφαιρεῖς, die welche, aus dem Ephebenalter getreten, mannbar wurden) opferten dem Herakles bei dessen sehr altem Bilde (Paus. III. 14, 6). — g) Der Demeter wurde das Fest Chthonia (Χθόνια ἑορτή) gefeiert bei deren Tempel zu Hermione (Paus. II. 35, 4. III. 14, 5). — h) Zu den Festgebräuchen gehörte der Tanz, besonders der volksbelustigende der Deikelisten (Δεικηλισταί), wahrscheinlich bei den Dionysien (Plutarch. Lac. Apoph. VI. 798. Athen. XIV. 621 E sq.). Der Hyporchema (Ὑπόρχημα) scheint ein Tanz zur Begleitung lyrischen Gesanges gewesen zu seyn. Die Pyrrhiche (Πυῤῥίχη) war ein dionysischer Tanz. — i) Die Leichenfeierlichkeiten waren eben so einfach, wie das übrige Leben. Nach Lykurg's Satzung durfte die Leiche nur in ein Purpurtuch gewickelt und mit Oelblättern bedeckt werden. Der Gesetzgeber verbot auch jegliches Wehklagen; beschränkte die Zeit der häuslichen Trauer auf eilf Tage, worauf am zwölften der Demeter geopfert und die Trauer damit beschlossen werden sollte (Plutarch. Lyc. 27). Die Leiche eines Königs und der Staatsbeamten begleiteten nach einem Friedensvertrage messenische Männer und Frauen im schwarzen Trauergewande (ἐν ἐσθῆτι μελαίνῃ. Paus. IV. 14, 3). Die Todten wurden in der Stadt beerdigt (Plutarch. Lyc. 27).

4) In allen Verhältnissen gründete die lykurgische Gesetzgebung, die so innig mit dem Volksleben verwachsen erscheint, dass ihre thatfördernde Kraft selbst in der kurzen, aber treffenden und kräftigen, Rede des Lakedaemoniers (Lakonismus) sich zu erkennen gab (Maxim. Tyr. diss. VII.), das Recht auf die Gewohnheit, und bestimmte als Strafe bürgerliche Unehre (ἀτιμία). Ueber den Geist dieser Gesetzgebung überhaupt urtheilt einer der grössten und geistreichsten Alterthumsforscher F. Jacobs (Verm. Schr. III. p. 85 sq.): „Als Lykurgus seine Verfassung gegründet hatte, begab er sich nach Delphi, um den Gott zu fragen, ob er durch seine Gesetze genug für die Tugend der Stadt gethan habe? und der Gott bejahte diess, und verhiess der Stadt Ruhm, wenn sie diese Gesetze befolgen würde (Plutarch. Lyc. 29)." — „Man würde die Natur der Menschen und Völker misskennen, wenn man glauben wollte, dass der dem Lykurgus auf die von ihm gegebene Verfassung geleistete Eid ihre Erhaltung begründet und gesichert habe. Vielmehr war es das Gefühl des Grossen, was in ihr lag, und des Glückes, das aus ihr entsprang. Dieses Glück war allerdings in Beziehung auf Einzelnen von einer sehr eigenthümlichen Art, daher es auch schon in dem Alterthume von Vielen verlacht, und keinesweges von Allen begriffen wurde. Es ist aber darum nichts desto weniger wahr, dass die Bürger von Sparta ihr Glück in dem fanden, was Vielen ein Elend schien ..... (Herodot. VII. 135)." — „Es wäre vielleicht thörigt zu glauben, dass das Gefühl der Glückseligkeit, welches das Bewusstseyn grosser Gedanken und Gesinnungen begleitet, in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe. Seine Absicht war, in dem Stande der Feindseligkeit, in welchem sich die Völker gegenseitig befinden, den Vortheil der grösseren Sicherheit auf die Seite von Sparta zu ziehn; aber sein Vorzug vor andern seines Gleichen war die Höhe der Gesinnung, mit der er die Idee des Staates auffasste. Was daher ursprünglich nur nützlich schien, wurde bald als gross und beglückend erkannt, und mit Begeisterung festgehalten. Der äussere Vortheil, nach welchem diese Gesetzgebung strebte, die ihren Character der Eigenthümlichkeit des Volkstammes dankte, hätte auch durch andere Mittel und vielleicht noch sichrer erhalten werden können; ihre sittliche Wirksamkeit hingegen in diesem Grade schwerlich oder nie. So ist es bei den meisten, dass das äusserliche, was sich aus ihnen entwickelt, etwas ganz anderes ist, als in der Absicht ihres Urhebers lag.... Es war, bei übriger Vortrefflichkeit, ein Fehler der Gesetzgebung Lykurgs, dass sie die Grenzen geistiger Bildung (dem Zeitalter gemäss, das sie erzeugt hatte) zu eng zog, und ihre Erweiterung allzu sehr erschwerte."

5) Den Verfall Sparta's bedingten vielfache Ursachen. Die Hauptursachen waren die lykurgischen Einrichtungen selbst, obschon durch sie allein Lakedaemon zu seiner Grösse gelangte; denn sie waren zu sehr auf Stetigkeit der Staatsverhältnisse eines auf sich beschränkten Staats berechnet, wodurch sich ein zerstörendes Missverhältniss der äusseren Verhältnisse des Staats zu den beschränkenden inneren entwickeln musste. Wäre es möglich gewesen, dass Sparta, sich von der Theilnahme auswärtiger Angelegenheiten frei erhaltend und durch sich selbst sich verjüngend, mit Schützung seines Gebietes sich hätte begnügen können, so wäre sein Fall schwerlich oder doch nur spät eingetreten. Indessen war dies durch das Eindringen der Hellenenfeinde, der Perser, in Griechenland, und durch die, auch bei der kräftigsten Selbstständigkeit, immer äusseren Einflüssen unterworfene Natur des Menschen durchaus

unmöglich; dazu würde Sparta in einer Abgeschlossenheit die lockendsten Anregungen zur Fortbildung seines Charakters entbehrt haben. Das schönste Zeugniss seiner kriegerischen Thatkraft hat Sparta sich selbst bereitet in der Hegemonie (ἡγεμονία) im Peloponnes, darauf im Perserkriege darüber hinaus in freiwilliger Anerkennung von den Verbündeten (Thucyd. I. 18. 120. Herodot. VIII. 3). Sparta führte während dieses Bundesverhältnisses im Kriege den Oberbefehl, sendete den Bundesheeren Führer (ξεναγοί), und bildete bei Zusammenkünften für gemeinsame Berathungen, in denen die Bundesgenossen gleiche unabhängige Stimmen hatten, den Mittelpunkt. Eine Unterwürfigkeit der Theilnehmer fand auf keine Weise statt (Thucyd. V. 79. Xen. Hell. III. 1, 23). Die hieraus sich nach und nach entwickelnde Verhältnisse wirkten auf Sparta's einfachen Geist verderblich. Besonders aber Athen's steigender Reichthum durch persische Kriegsbeute. Als Epoche des inneren Verfalls, der Ursache des äusseren, nimmt man die Regierungszeit Lysander's an, weil durch ihn gemünztes Geld als Kriegsbeute in den öffentlichen Schatz gebracht wurde. Denn wenn auch den Einzelnen, gemünztes Geld zu besitzen, immer noch ein gegebenes Verbot hindern sollte, so blieb dies nicht nur unbeachtet, sondern die längst gekannte Bestechlichkeit (Thucyd. I. 131. II. 21. V. 16. Herodot. VI. 72. Paus. III. 7, 8) fand neben der Verletzung der alten Einrichtungen ungeahndet neue Nahrung (Aristot. Polit. II. 6, 18). Das Grundeigenthum, auf dessen gleiche Vertheilung sich alle Staatseinrichtungen gründeten, kam durch Veräusserung und Vererbung in die Hände weniger, und vorzüglich der Frauen (Plutarch. Agis. V. 6). Diesen Verfall beförderte ganz besonders das Schwinden der Vollbürger-Masse, und die Freilassung der Heloten, um die Reihen der Kriegsschaaren zu füllen. So schon bei den Zügen des Brasidas und Gylippus (Thucyd. IV. 86). Wie tief der spartanische Geist gesunken war, beweist die unglückliche Schlacht bei Leuktra [371]; denn man kannte die frühere strenge Sitte der Atimie für heimgekehrte geschlagene Streiter nur als Gesetz, übte es aber an diesem Tage nicht aus (Plutarch. Ages. 30), und war fröhlichen Muthes bei diesem Unglück (Plutarch. Ages. 29. Xen. Hell. VI. 4, 16). Das verfallene Innere wieder zu erneuen versuchte Agis III. [240], indem er das Grundeigenthum gleich vertheilen, die Bürgerzahl ergänzen und die Schuldbücher vernichten wollte; aber der Plan misslang zum Verderben seines Urhebers (Plutarch. Agis 6 sqq.). Kleomenes III. setzte des Agis Werk durch, und erneuerte die lykurgische Zucht. Vor allen hob er die jetzt übermächtigen Ephoren auf (Plutarch. Cleom. 8), machte Perioeken zu vollgültigen Bürgern, Heloten zu Perioeken, und statt der Gerousia richtete er die Würde der Patronomoi (Πατρονόμοι) ein (Paus. II. 9, 1). So schien der alte Glanz sich wieder über Sparta ausbreiten zu wollen; jedoch des Königs Niederlage bei Sellasia [222] vernichtete endlich alle Hoffnungen (Plutarch. Cleom. 28 sqq.) durch den Untergang der Herakliden-Herrschaft.

B. ATHEN. 1) Verfassung. Anerkannt ist die Vorgeschichte Attika's und Athen's durch die Mythe dunkel und ungewiss. Sehr wahr bemerkt über die Reihenfolge der attischen mythischen Könige Wachsmuth (Hellen. Alterth. I. 1. p. 225): „Kümmerlich haben die Bearbeiter der attischen Sagen eine Reihe von Königen zusammengestellt; der genealogische Faden geht einige Male aus, und wird durch einen Autochthon, als Kranaos, oder einen Göttersohn, als Erechtheus, wieder angesponnen.“ Eben so ungewiss und verschieden gedeutet sind die von den Alten erwähnten Eintheilungen des Landes und

Volkes (s. vorh. Geogr. p. 266 sqq.) nach den verschiedenen Namen: Phyle (φυλή, tribus), Phratrie (φρατρία), und Trittys (τριττύς), im Verhältniss unter sich und zu der Eintheilung in Demen (δῆμοι). Nach einigen soll Phyle eine geographische Eintheilung seyn (Tittmann Staatsverf. p. 268). Wenn sich dieses auch vielleicht von der Eintheilung des Kleisthenes behaupten liesse, weil er die Phylen in Demen theilte; so wäre dies doch für die früheste Zeit zufällig. Phyle bezeichnete wahrscheinlich am frühesten (Hom. Il. II. 668. 840. Herodot. IV. 161) stammverwandtschaftliche Staatsgemeinschaft oder Geschlechtsstämme, die den Sitten des Alterthums gemäss, zusammen wohnten. Eben so ungewiss ist der Begriff einer Phratrie (s. Hermann Staatsalterth. p. 170 sqq.). Indessen waren die Phratrien und Geschlechter staatsbürgerlich wichtig, nachdem das Königthum auch dem Namen nach erloschen war. Die Eintheilung des Volkes in: Eupatriden (Εὐπατρίδαι), Geomoren (Γεωμόροι) und Demiurgen (Δημιουργοί), die man dem Theseus zuschreibt, ist für eine aegyptische kastenartige Einrichtung gehalten worden, aber ohne hinreichenden Grund: so wie überhaupt über das Wesen und Verhältniss dieser Benennungen alle bisherigen Forschungen noch kein bleibendes Licht zu verbreiten vermochten (Hermann a. a. O. p. 184). — a) Das älteste Königthum ist in seinem Verhältniss zum Volksthum unbekannt. Erst mit Theseus wird es etwas heller; jedoch noch nichts historisch gewiss. Sogar ist er selbst als historische Person angezweifelt, und der Name als Personification einer ordnenden Zeit angesehen worden (Creuzer Symbol. IV. p. 119). Doch lässt sich dies nicht erweisen. Zwar wird ihm gewiss mehr zugeschrieben, als er in der That in seiner Zeit zu leisten vermochte. Er wird als Schöpfer der Demokratie gepriesen, in welcher der König nur verwaltende Behörde, Anführer im Kriege und Wächter der Gesetze gewesen sey (Eurip. Suppl. 405 sqq. Paus. I. 3, 2). Selbst den Ostrakismus soll er eingeführt und dessen Gewalt in seiner Vertreibung erduldet haben. Jedoch gehört ihm ohne Zweifel die Vereinigung der vorher zerstreuten und sich selbstständig regierenden Gemeinden Attika's zu Einem Ganzen (Thucyd. II. 15. Plutarch. Thes. 23), wobei er vielleicht zu Athen einen gemeinsamen Rath (βουλευτήριον) gründete. Dass diese Einrichtung für die Volksfreiheit im Verhältniss zu den Reichen und Aristokraten, die sich derselben widersetzten, bedeutungsvoll und erwünscht war, beweist die spätere alljährliche Feier des attischen Demos zum Andenken an dieses Ereigniss in dem Fest der Synoekien, und der Tempel des Theseus, indem er später für ein Asyl der Sclaven und Geringen gegen Herrn und Mächtige galt (Pollux VII. 13). Zweifelsohne bergen diese Einrichtungen den Keim der späteren Demokratie, wenn sie auch noch lange aufgehalten wurde, ehe sie nach Kodrus freiwilligem Tode bestimmter hervortrat. — b) Das Volk wurde, zwar frei von dem Königthum, von den Aristokraten geknechtet. Drako sollte, um den Zwiespalt zu schlichten, dem Staat eine neue Verfassung geben, aber er verfehlte den Zweck, unbekannt mit den Anforderungen seiner Zeit; daher berief man später Solon, dessen milder und gerechter Sinn bekannt war. Er behielt, was früheres Gesetz und hergebrachte Sitte Gutes hatten, bei, und hob nur das auf, was die Aristokratenwillkühr begünstigte. Vor allen bildete er ein Bürgerthum in der Masse des freien Volks, mit gesetzgebender Kraft, aber auch dem Gesetz unterworfen, indem er die Ausübung der Gesetze den von ihm erwählten Staatsbeamten übertrug (Aristot. Polit. II. 9, 4). Von diesem Bürgerthum schloss er die Schutzverwandten (μέτοικοι) und Sclaven

aus. Jene genossen unter dem Schutz des Gesetzes nur Duldung, wenn ein Bürger für sie Bürgschaft leistete, und sie regelmässig das Schutzgeld (μετοίκιον) zahlten. Volles Bürgerrecht erlangten sie nie in eigner Person; erst ihre Kinder. Als später die Zahl der Halbbürger durch unrechtliche Mittel übermässig gewachsen war, steuerte diesem dem Staat verderblichen Uebel Perikles auf eine kräftige Weise dadurch, dass er eine Masse solcher Neubürger, dem Gesetz gemäss, als Sclaven verkaufte (Plutarch. Peric. 37). Die Sclaven hatten keine Staatsgeltung, sie waren nur von ihrem Herrn abhängig. Schutz des Rechtes liess ihnen Solon angedeihen gegen Misshandlung, obgleich ihnen die Ausbildung eines Freien untersagt war. Sie konnten auch durch Gunst ihres Herrn oder gegen Erlegung eines Lösegeldes die Freiheit erhalten, wenn der Herr ihr fernerer Vertreter (προστάτης) wurde. — c) Bürgerrecht. Jedem Bürger stand die Theilnahme an den Volksversammlungen und Staatsämtern zu. Bürgersöhne erhielten das Bürgerrecht im Ephebenalter (ἔφηβοι im 18. oder 20. Jahr), nachdem sie vorher als Peripoloi (Περίπολοι) zur Vorübung einen zweijährigen Waffendienst (στρατεία, στρατία) geleistet hatten, worauf sie in einer Volksversammlung Schild und Speer, Kinder im Kriege Gefallener aber volle Rüstung erhielten, und im Tempel der Agraulos den Bürgereid leisteten. Solon's Gesetz, dass das Alter über funfzig Jahr erst zum öffentlichen Sprechen bei Berathungen berechtige, galt zu Demosthenes Zeit nicht mehr. Für die Aufnahme in das Geschworengericht (ἡλιαία, daher der Aufgenommene Heliast) wie für das Richteramt wurde das Alter von dreissig Jahren (Xen. Mem. I. 2, 25. Pollux VIII. 122), für die Schiedsrichterämter der Diäteten und Epheten (διαιτηταί, ἐφέται. Pollux. VIII. 126) das von funfzig und sechszig Jahren erfordert. Verlust der Theilnahme an den Volksversammlungen war die Folge der Atimie (ἀτιμία), eine in Athen auf sehr viele Vergehen gesetzte Strafe (Schömann de com. Athen. p. 72 sqq.). Die Bürger, welche den Volksversammlungen beiwohnen durften, waren in Listen (πίνακες ἐκκλησιαστικαί) eingetragen (Demosth c. Leocr. p. 1091). Bewaffnet durfte, seit den heroischen Zeiten, Niemand erscheinen (Diodor. XII. 19). Uebrigens war wirkliche Theilnahme nothwendig; denn Versäumniss wurde bestraft (Aristoph. Acharn. 22. Eccles. 378. Pollux VIII. 104). Die Abstimmung geschah meistentheils durch Aufhebung der Hände (χειροτονία. s. Schömann a. a. O. p. 122 sq. Tittmann a. a. O. p. 191, 80). Bei verschiedenen Vorschlägen wurde über jeden besonders gestimmt. Bei Abstimmungen, die Bürger betrafen (Ostrakismus, auch Ertheilung des Bürgerrechts, bei Ausübung der Gerichtsbarkeit), bediente man sich der Stimmzeichen (ψῆφοι). Wichtig war die Volkseintheilung des Solon in die vier Classen (τάξεις. 30. Pollux VIII. 130. Plutarch. Sol. 18) (τέλη, τιμήματα): Pentakosiomedimnen (πεντακοσιομέδιμνοι), Ritter (ἱππεῖς), Zeugiten (ζευγῖται) und Theten (θῆτες), weil darnach nicht nur die Staatslasten bestimmt, sondern auch staatsbürgerliche Rechte vertheilt waren. Zu der ersten gehörten die, welche über 500; zu der zweiten, welche über 300; zu der dritten, welche über 150; zu der vierten, welche weniger Medimnen von trockenen, und Metreten von nassen Produkten jährlich erndteten. An diese verschiedenen Classen knüpften sich verschiedene Bürgerpflichten. Die vierte Classe war steuerfrei, wurde nur im Nothfall zum Kriegsdienst berufen, konnte aber auch keine Ansprüche auf Staatsämter und Würden machen (Aristot. Polit. II. 9, 4). Durch Klisthenes Einrichtung wurden in jeder Prytanie vier regelmässige Volks-

versammlungen (ἐκκλησίαι) festgesetzt (Pollux VIII. 95), von denen die erste, κυρία ἐκκλησία, zu Behandlungen von Beschwerden gegen Beamte, eingezogene Güter und Erbschaften; die zweite für Privat- oder Staatsangelegenheiten; die dritte für Vorträge der fremden Gesandten und Herolde; die vierte für religiöse Angelegenheiten (περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων) bestimmt war. Ausser diesen konnten die Strategen und Prytanen noch Versammlungen (σύγκλητοι, ἐκκλησία σύγκλητος) berufen (Thucyd. II. 59. IV. 118), in denen wahrscheinlich nur über Krieg und Frieden berathen wurde (Tittmann a. a. O. p. 168 sq.). Die Berufung geschah durch Herolde oder durch Anschläge. Der gewöhnliche Versammlungsort war die Pnyx, am Fusse des Lykabettus, später das Theater (Pollux VIII. 132). — d) Die Volksgewalt war seit Klisthenes rein demokratisch, während sie Solon noch in einer Beschränkung liess. Das Volk beschloss über Staatsveränderungen, Staatsleistungen nebst der Finanzverwaltung, die Wahl der Staatsbeamten, Krieg und Frieden, so wie überhaupt die auswärtigen Verhältnisse, Münzwesen, religiöse Angelegenheiten; nur die Rechtsausübung war beschränkt, aber dennoch in der Gewalt des Volks, weil die ausübenden Behörden von der Volkswahl abhingen. Wie gross die Gewalt des Volks war, beweist der Ostrakismus, dessen Einrichtung zwar dem Theseus zugeschrieben wird, jedenfalls aber erst von Klisthenes herrührt. Er bewirkte eine ehrenvolle Ausschliessung von aller staatsbürgerlichen Thätigkeit durch Verbannung, und traf nur ausgezeichnete Männer, indem man so jede mögliche Gefahr des Uebergewichts abwenden wollte, das ein Einzelner durch seine ausgezeichneten Eigenschaften so leicht zu gewinnen im Stande ist in der leicht beweglichen Volksmasse. Man suchte so das demokratische Gleichgewicht zu erhalten, ohne das eine Republik nicht denkbar ist. Daher war der Ostrakismus kein strafendes Verfahren, sondern der ursprünglichen Absicht nach eine nothwendige Einrichtung, durch welche das Bestehen republikanischer Freiheit Gewährleistung erhielt. Daher fand bei demselben weder Anklage noch Vertheidigung noch Schuldigsprechung statt; noch auch wurde des Verwiesenen Vermögen von Staatswegen eingezogen. Gegen die verkehrten Anschuldigungen der neuern Zeit, indem die Anekdote bei des Aristides Verbannung zum Grunde gelegt wird, findet er allein in dieser Ansicht seine Rechtfertigung. Die Anwendung des Ostrakismus dauerte ohngefähr fünfhundert Jahr, bis auf die Exostracisirung des verächtlichen Hyperbolus, wodurch er entwürdigt schien, und ausser Gebrauch kam (Plutarch. Arist. 7. Alcib. 13. Nic. 11). Bei der Abstimmung wurde der Name des zu Verweisenden auf eine Scherbe geschrieben. Der Exostracisirte musste binnen zehn Tagen die Stadt verlassen, und an dem ihm angewiesenen Ort zehn Jahr in Verbannung bleiben. Dass von diesen Bestimmungen Ausnahmen gemacht wurden, wenn der Staat des Mannes in der Noth bedurfte, ist bekannt (Schömann p. 243 sqq. Tittmann p. 341 sqq.). — e) Der Verfassung der Gesammtheit des Volks gleicht die Verfassung der Gemeinden, die wegen ihrer Selbstständigkeit von Bedeutung im Staate war. Die Gemeinden (Phylen, Demen, Phratrien, und selbst Geschlechter) hatten ihre eigene Versammlung, in der über ihre eigenen Angelegenheiten selbstständig beschlossen wurde; ihr freies Besitzthum an Grundstücken und öffentlichen Gebäuden; ihren Gottesdienst; ihre Gerichtsbarkeit; sie wählten sich ihre eignen Vorsteher; die Demen prägten sogar ihre Münzen; vor allen wichtig erscheinen die Gemeinden aber dadurch, dass das athenische Bürgerrecht von der Theilnahme an einer Ge-

meinde (δῆμος) und einer Phratrie abhängig war. Junge Bürger und Bürgerinnen wurden mit Feierlichkeiten, nach der Abstimmung der Gemeinde, in die Genossenschaft der Phratrien, Geschlechter, und auch in die Demen aufgenommen und in deren Register eingeschrieben. — f) Die Staatsämter entsprechen den Staatsverhältnissen in den verschiedenen Perioden der Entwickelung des Staatslebens. Nachdem dasselbe durch Klisthenes einen rein demokratischen Charakter erhalten hatte, entschied bei den meisten Aemtern statt der frühern Wahl das Loos den Zutritt zu den Staatsämtern. Der Urheber dieser Einrichtung ist unbekannt. Allen Ansprüchen, welche das Volk in einer Demokratie machen kann, genügte Aristides, indem er allen Bürgern, ohne Rücksicht auf Geburt und Census, den Zutritt zum Archontat und den übrigen Staatsämtern eröffnete (Plutarch. Aristid. 22). Die Entscheidung durch das Loos scheint indessen ihre bestimmte Grenzen gehabt zu haben; denn es werden die Aemter nach der Besetzung durch Loos oder Wahl in *ἀρχαὶ κληρωταί*, und *χειροτονηταί* oder *αἱρεταί* unterschieden (Argum. Demosth. Androt. p. 32 ed. Funkh.). Durch das Loos entschieden wurde bei allen städtischen Polizeibeamten: so bei den zehn Astynomen, fünf für die Stadt, und fünf für den Piraeus, denen die Sorge für Reinlichkeit der Strassen, die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und das Bauwesen überhaupt oblag (Aristot. Polit. VI. 5, 3); bei den Agoranomen (*ἀγορανόμοι*, Marktmeister); bei den Vorstehern des Emporiums (*ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου*), zur Beaufsichtigung der Hafen, der Getreideinfuhr und Handelsgesetze; bei den Metronomen, als Aufsehern des Maasses und Gewichts beim Verkauf; bei den Sitophylaces (*σιτοφύλακες*), den Aufsehern über die Beschaffenheit und den Preis der zum Verkauf gebrachten Lebensmittel; ausserdem auch bei den wichtigen Staatsämtern. Gewählt dagegen wurden vom Volk die Strategen, Hipparchen, Taxiarchen, Phylarchen, Gesandten, Abgeordneten zu der grossen Amphiktyonie, Friedensrichter (*εἰρηνοφύλακες*), die öffentlichen Volksredner, die öffentlichen Schatzbeamten, Diener bei den öffentlichen Festen (*ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίων, ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων, ἱεροποιοὶ τῶν σεμνῶν θεῶν*. Demosth. Mid. 7. 32. 46; *πυρφόρος παῖς*, Pollux VIII. 116); die Käufer der Opferthiere (*βοῶναι*); die Kampfrichter bei den Wettkämpfen an den Panathenäen (*Ἀθλοθέται*. Plutarch. Pericl. 13); die Sophronisten (*σωφρονισταί, ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων*. Dinarch. adv. Philoc. 15), denen die Beaufsichtigung der Knaben und Epheben anvertraut war; wahrscheinlich auch die Aufseher des weiblichen Geschlechts (*γυναικονόμοι*, Athen. VI. 46); die, welche die fremden Söldner bei ihrer Ankunft übernahmen (*ἐξετασταὶ τῶν ξένων*); die Beamten für den Ankauf der Kriegsbedürfnisse, und des öffentlichen Getreides; so wie die Armenärzte. Die Loosung geschah von denen, die sich zu einem Amt gemeldet hatten, jährlich im Tempel des Theseus unter der Aufsicht der sechs Thesmotheten (Aesch. adv. Ctes. 4). Betrug dabei ward schwer bestraft. Damit aber bei Besetzung der Stellen das Bürgerthum nicht gefährdet würde, fand nach der Wahl eine Prüfung (*δοκιμασία*) der Erwählten statt, von der allein die Areopagiten ausgenommen waren, weil bei diesen dafür die Rechenschaftsablegung über das von ihnen verwaltete Archontat genügte. Bei Archonten und Priestern forderte das Gesetz die Abstammung von atheniensischen Bürgern im dritten Gliede; bei den übrigen genügte die einfache bürgerliche Abstammung. Ausserdem wurde die Pietät gegen die Eltern, der Lebenswandel, so wie der körperliche Zustand, und später die politischen Ansichten und Gesinnungen geprüft. Auch

konnte niemand zwei Aemter zugleich, oder eins länger als zwei Jahre verwalten. Diejenigen, welche diese Prüfung bestanden, hiessen ἐπιτήδειοι. Sollte jemand verworfen werden, so fand zwar eine besondere Anklage und Vertheidigung statt; indessen konnte die Verwerfung auch ohne die Förmlichkeit geschehen. Mit der Prüfung hängt die regelmässige Verantwortlichkeit (εὐθύνη) der Beamten zusammen, die sich auf alle Gegenstände ihres Wirkungskreises erstreckte, und so bindend war, dass derjenige, der noch keine Rechenschaft über seine Amtsführung abgelegt hatte, weder ein neues Amt bei Verlust der bürgerlichen Rechte antreten, noch sich aus dem atheniensischen Gebiet entfernen, sein Vermögen ganz oder theilweise einem Tempel weihen, seine Familienrechte aufgeben, ein Testament machen, noch auch mit einer Krone beehrt werden durfte. Von der Verwaltung öffentlicher Gelder musste in den nächsten dreissig Tagen nach der Amtsniederlegung die Rechenschaft erfolgen. Eigentliche Untersuchungen wurden erst durch die Anklage, die von Rechtswegen gestattet war, veranlasst. Aller Bürgerrechte verlustig wurde, wer auf Anklage und Vorladung zur Verantwortung nicht erschien. — Die Besoldung der Staatsbeamten war zwar gebräuchlich; es ist aber nicht gewiss, ob bei allen Klassen. Ein Mitglied des Raths erhielt täglich eine Drachme (Aristoph. Nub. 861. Xen. Hell. II. 3, 48); ein Gesandter und Herold zur Zeit des Aristophanes täglich bis drei Drachmen (Aristoph. Achar. 65. 602); ein Volksanwalt für jeden Geschäftstag eine Drachme (Aristoph. Vesp. 689); eben so viel jeder Sophronist; Aerzte wurden sehr hoch besoldet (Herodot. III. 131); einen Heliasten zahlte Perikles für jeden Gerichtstag einen Obolos (Aristoph. Nub. 861). Wenn es auch sehr natürlich ist, dass ein demokratischer Staat seine Bürger für den Zeitverlust entschädigt, den ihm die berathende Versammlungen kosten, weil der Reiche wie der Arme gleichen Antheil an denselben nehmen müssen, so darf doch dabei das nothwendige Maass nicht überschritten werden. So lange daher jeder Bürger, der zur Volksversammlung kam, nur einen Obolus erhielt, blieb die sachgemässe Ordnung ungestört; als aber darauf (vor Olymp. 96, 4) drei Obolen, die beim Eintritt gezahlt wurden, so dass zu spät Kommende dessen verlustig gingen (Aristoph. Eccles. 290. 292. 381), zur Entschädigung gegeben wurden, veranlasste unrechtlicher Zudrang das Gesetz, kein Bürger solle an einem Tage doppelten Sold nehmen (διχόθεν μισθοφορεῖν. Tittmann a. a. O. p. 307 sqq. Hermann a. a. O. p. 285 sqq.). — Die Verhältnisse der einzelnen Staatsämter sind mannichfach; denn ausser der bürgerlichen Gewalt als Verwaltungsbehörde gehört wesentlich ihnen auch die richterliche (ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου). Das wichtigste, höchste und ehrenvollste Staatsamt war das Archontat. Nach des Königs Kodrus Tode hatte sich darin das Königthum aufgelöst, indem dessen Sohn Medon lebenslänglicher Archont (ἄρχων) wurde, mit Beibehaltung königlicher Rechte, und wahrscheinlich sogar des Namens βασιλεύς (Paus. VII. 2, 1), ausser dass er rechenschaftspflichtig wurde (Paus. I. 3, 2. IV. 5, 4, s. vorh. p. 352. 377). Seitdem es (714) ein Vorrecht der Eupatriden geworden war, erhielten die Vornehmen immer mehr Uebergewicht gegen das Volk, das sich selbst bis nach Solon fortgepflanzt zu haben scheint, da die Pentakosiomedimnen in dessen Besitz blieben (Plutarch. Arist. 1), bis Aristides diese Schranken aufhob. Die Archonten wurden durch das Loos gewählt (Tittmann a. a. O. p. 311), und waren von der Trierarchie befreit. Gegen Thätlichkeiten waren sie durch das Gesetz geschützt, nach welchem derjenige, wel-

cher einen Archonten, besonders einen Thesmotheten schlug, der Atimie (ἀτιμία) verfiel. Der erste, nach welchem das Jahr benannt und mit dessen Namen Akten unterzeichnet wurden, hiess ἄρχων schlechthin; der zweite βασιλεύς, weil ihm die Besorgung der religiösen Angelegenheiten oblag, nach der uralten Sitte, die in dem Könige vorzugsweise den Opferpriester erkannte; der dritte (πολέμαρχος); die übrigen sechs aber Thesmotheten (θεσμοθέται), die ein Collegium bildeten. Die drei ersten durften sich jeder zwei Beisitzer (πάρεδροι. Pollux. VIII. 92) wählen. Des ersten Aufenthalt war, seit Clisthenes, bei den Säulen der Heroen, nach denen die Phylen benannt waren; des zweiten bei dem Bukoleion oder in der königlichen Stoa; des dritten beim Lykeion; der Thesmotheten beim Thesmothesion. — Die Epheten (Ἐφεταί) sind Richter über Todtschlag, deren Einsetzung uralt zu seyn scheint, obschon sie entweder Drako oder Solon zugeschrieben wird. Drako scheint sie nur bestätigt zu haben, indem er ihre frühere Zahl von hundert Mitgliedern (funfzig Atheniensern, funfzig Argiver) auf ein und funfzig Athenienser, aus Aristokraten gewählt, beschränkte (Heffter Athen. Gerichtsverf. p. 47 sqq. Pollux VIII. 125). Sie hatten vier Gerichtshöfe; jedoch sollen sie auch noch einen fünften gehabt haben (Pollux VIII. 128), bei dem es aber ungewiss ist, ob es das Prytaneum oder der Areopagus war (Wachsmuth a. a. O. I. 1. p. 244. Hermann a. a. O. p. 197). Um Ephet werden zu können, war das Alter von funfzig Jahren und erprobte Sittlichkeit erforderlich (Suid. ἐφέται). Wie lange sie neben dem Areopagus bestanden, ist unbekannt (Plutarch. Sol. 19. Andocid. Myst. p. 10, 43). — Der Areopagus war eine uralte Einrichtung, weshalb über seinen Ursprung Dunkel verbreitet liegt. Sein Wirkungskreis gestaltete sich zu verschiedenen Zeiten verschieden. Ueber die vorsolonische Zeit desselben giebt es nur Vermuthungen. Solon, die uralte Heiligkeit des Namens und Orts benutzend, hob dessen Ansehn, indem er ihm die Aufsicht über die jährlich wechselnden Magistrate, die Beobachtung der Gesetze und über die öffentlichen Sitten anvertraute, so dass in ihm das für die innere Staatssicherheit nothwendige Gegengewicht gegen das Volk beruhte (Aristot. Polit. II. 12. Demosth. cr. Aristocr. §. 65 sqq. Plutarch. Sol. 19. Isocr. Areop. 227. 231. Athen. Deipn. IV. 168. A. B. VI. 245 C. Wachsmuth I. 1. p. 264). Demnach war sein Wirkungskreis ein bei weitem ausgedehnterer, als nachher, wo seine Thätigkeit auf Antrieb des Perikles durch Ephialtes Vorschläge auf die Blutgerichtsbarkeit beschränkt wurde (Plutarch. Cim. 15. Pericl. 7. Aristot. Polit. II. 8, 3). Durch diese Veränderungen, über welche in der neuesten Zeit viel gestritten ist (s. Hermann a. a. O. p. 205 sqq.), galt sein Ansehen als vernichtet. Erst nach dem Sturz der dreissig Tyrannen wurde sein Ansehen im Archontate des Euklides [Olymp. 94, 2. 403], mit dem eine neue Äere beginnen sollte (Wachsmuth I. 2. p. 267 sqq. Hermann p. 330), zeitgemäss erneut, und ihm die Obhut der Gesetze anvertraut (Andocid. Myster. p. 11). Als Schattenbild bestand er bis in die späteste Kaiserzeit; denn Gallienus war selbst Areopagit (Trebell. Poll. Gallien. 11). Von seinem Versammlungsort, auf dem Hügel des Ares (Herodot. VIII. 52. Paus. I. 28, 5), erhielt er seinen Namen ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή, ἡ ἄνω βουλή, ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου, δικαστήριον τὸ ἐξ Ἀρείου πάγου, οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου, ἡ βουλὴ τῶν Ἀρειοπαγιτῶν. Mitglieder desselben wurden die Archonten, auf Lebenszeit (daher jeder ἀδιάδοχος), ohne weitere Prüfung, nachdem sie von ihrer Amtsführung Rechenschaft abgelegt hatten (Plutarch. Sol. 19. Pericl. 9. Pollux. VIII. 9.

Demosth. argum. Androt. p. 587. 589). Er versammelte sich in der Regel drei Tage nach einander, am vierten, dritten und zweiten vor Ausgang jedes Monats (Pollux VIII. 9). — Die Eilfmänner, jährlich durch Loos gewählt (Pollux VIII. 102), waren eine der obersten Staatsbehörden, und übten in einem eigenen Kreise Gerichtsbarkeit. — Eben so bildeten die Diäteten ein Gericht. — Die zehn Strategen, zehn Taxiarchen, zwei Hipparchen, zehn Phylarchen waren nicht bloss Befehlshaber im Kriege, sondern hatten auch ausserdem ihren Geschäftskreis. — Die Logisten und Euthynen wurden, aus jeder Phyle einer, durch das Loos gewählt, und durch zwanzig Beisitzer unterstützt. Ihre Amtswirksamkeit scheint im allgemeinen nicht bedeutend von der, welche den Archonten zustand, verschieden gewesen zu seyn. — Priester. — Herolde galten gleichfalls als Staatsdiener. — Eben so waren die öffentlichen Schreiber Staatsdiener. — Die Befehlshaber der besoldeten Stadtwache, die aus bewaffneten Staatssclaven (*δημόσιοι*) bestand, besorgten die Polizei. — Die Praktoren (*πράκτορες*) trieben die Strafgelder ein. — Die Poristen (*πορισταί*) besorgten dem Staat die ausserordentlichen Gelder. — Die Apodekten (*ἀποδέκται*) hatten die ordentlichen Staatseinnahmen zu besorgen. — Den Kolakreten (*κωλακρέται*) waren seit Klisthenes die Gerichtsgelder überwiesen, für Beschaffung der öffentlichen Speisung im Prytaneum und des Richtersoldes. — Die Dreissigmänner, nach Vertreibung der Dreissig Tyrannen aber, Vierzigmänner waren auf dem Lande herumziehende Richter, über Dinge, deren Werth nicht über zehn Drachmen betrug; bedeutendere überwiesen sie den Diaeteten (Demosth. adv. Timocr. p. 735. Pollux. VIII. 100). — Ueber die Nomotheten s. nachh. — g) Gesetzgebung. Alle diese Aemter erscheinen aber nur als besondere Volksausschüsse, deren Gewalt der Wille des Volks begründete. Die höchste Volksbehörde war der Rath (*βουλή*). Er wurde von Solon eingerichtet, so dass aus den Bewerbern, welche das Alter von dreissig Jahren hatten und den drei ersten Klassen angehörten, auf Ein Jahr vierhundert durch das Loos gewählt wurden (Plutarch. Sol. 19. Xen. Mem. I, 2, 35. Andocid. Myst. p. 47. Thucyd. VIII. 66. 69. Aeschin. adv. Ctes. p. 466. Tittmann a. a. O. p. 250. Wachsmuth I. 1. p. 257). Als Klisthenes statt der vier ionischen Phylen zehn eingerichtet hatte, wurden aus jeder Phyle funfzig Männer gewählt. Ueberhaupt ist durch diese Umgestaltung die innere Einrichtung dieser Behörde, welche ihr Solon gab, gänzlich verdunkelt worden. Daher auch nur von dem Rath der Fünfhundert gesprochen wird. Ihm gehörte nicht nur die Besorgung aller Staatsangelegenheiten in Uebereinstimmung mit der Volksversammlung, sondern er besass auch darin Selbstständigkeit, dass er Beschlüsse (*ψηφίσματα*) fassen konnte, ohne mit der Volksversammlung vorher darüber zu berathen: wenn sie auch nur für das Jahr seiner Regierung gültig waren (Demosth. Aristocr. p. 651). In den Kriegsangelegenheiten lag ihm die Truppenwerbung, die Musterung derer, welche zu Pferde dienen sollten (Xen. Oec. IX. 15), so wie die Sorge für die zu bauenden Schiffe ob (Xen. Hell. III. 2. Demosth. c. Androt. p. 598). Eben so musste er die Finanzen (Xen. Hell. III. 2. Aeschin. adv. Tim. p. 123. Pollux. VIII. 97) und auch die religiösen Angelegenheiten (Xen. Hell. III. 2. Andocid. Myst. p. 55) besorgen. Die Sicherheitspolizei stand zu seinem Befehl (Aristoph. Thesmophor. 930. 936 sqq. 1095). So erscheint der Rath an der Spitze der Verwaltung, und, als höchte Volksbehörde, an der Spitze des Staates; daher auch der Epistates (*ἐπιστάτης*)

das Staatssiegel, die Schlüssel zum Schatz und zum Staatsarchiv in Verwahrung hatte (Pollux VIII. 96). Das Verhältniss des Raths zu dem Volk ergiebt sich am deutlichsten daraus, dass der Vorsitz und die Leitung der Volksversammlungen Gliedern des Raths anvertraut war. Hier wie bei den eigenen Versammlungen ist seine innere Einrichtung bemerkenswerth, nach welcher die je funfzig aus einer Phyle, woraus er bestand, nach einander, in einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge, die Besorgung der Geschäfte und den Vorsitz hatten und deshalb Prytanen (πρυτάνεις) hiessen (s. vorh. Chronol. §. 9. p. 352 sq.). Diese Zeit, während der eine Phyle den Vorsitz führte, hiess Prytanie (πρυτανεία), und wurde zur Datirung der öffentlichen Acten gebraucht (s. Ideler Handb. d. Chronol. I. p. 289 sq.). Aus den Prytanen wurde für jeden Tag ein anderer durch das Loos gewählt, der ἐπιστάτης oder auch vorzugsweise πρύτανις hiess (Xen. Mem. I. 1, 18. IV. 4, 2. Thucyd. VI. 16. Demosth. adv. Timocr. p. 749). Die neun Proedren (πρόεδροι) wurden aus den nicht vorsitzenden Phylen gewählt. Die Prytanen beriefen und hielten die Raths- und Volksversammlungen (Demosth. adv. Mid. p. 517 adv. Timocr. p. 706. Pollux VIII. 95 sq.); die Proedren hatten den Vorsitz mit der Leitung der Geschäfte und Abstimmung (χρηματίζειν, ἐπιψηφίζειν, ἐπερωτᾶν, ἐπιχειροτονίαν oder διαχειροτονίαν διδόναι. Demosth. de cor. p. 265. adv. Timocr. p. 706. 710. adv. Androt. p. 594. 596 u. ö.). Nach dem Gesetz Solon's sollte in der Volksversammlung nichts behandelt werden, worüber nicht zuvor der Rath berathen, und was nicht von ihm als Vorschlag (προβούλευμα) ausginge (Plutarch. Sol. 19). Den Vortrag dieser Beschlüsse, so wie Processverhandlungen vor der Volksversammlung hatten die Proedren; die Prytanen trugen die Anklagen (εἰσαγγελίαι) vor. Darauf wurde bei jedem Probuleuma des Raths in der Volksversammlung zuerst darüber abgestimmt, ob der vorgetragene Beschluss des Raths, ohne Abänderungen anzunehmen sey (προχειροτονία), worauf im Fall der Zustimmung keine weitere Berathung nöthig war, im entgegengesetzten Fall aber jeder aus dem Volk eine von dem Vorschlage des Raths ganz unabhängige Entscheidung beantragen (Aesch. c. Timar. p. 48. Xen. Hell. I. 7, 37. VII. 1, 2 sqq.) und das Volk dieselben genehmigen konnte, wobei sich die Freiheit (ἰσηγορία) vorzüglich zeigte, indem der Herold mit dem Ausruf: τίς ἀγορεύειν βούλεται; jeden aus der Versammlung aufforderte, seine Meinung bekannt zu machen (λόγον oder γνώμας προτιθέναι. Aesch. de f. leg. p. 243. Xen. Mem. IV. 2, 3. Thucyd. VI. 14. (γνώμας καθιέναι. Aristoph. Eccl. 397. Schömann de Com. Athen. p. 103 sq.). Daher in der Zeit vor dem Archonten Euklides in den Beschlüssen, welche Rath und Volk übereinstimmend fassten, die beschliessenden Formeln: ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (Demost. de cor. p. 235. 253. 261. 282 u. ö.) gebraucht wurden; indessen findet sich auch nur die Formel: ἔδοξε τῷ δήμῳ (Thucyd. IV. 118). Gewöhnlich sind in dieser Zeit auch die Namen der Prytanie, des Epistates und Schreibers, der mit jeder Prytanie zugleich wechselte, in den Beschlüssen genannt. Ganz abweichend von der Form dieser Beschlüsse sind die aus der Zeit nach Euklides, um die Olymp. 14. In diesen wird meistentheils zuerst der Name des Archonten, der Monatstag, an welchem der Beschluss vorgetragen ist, die Phyle, welche damals die Prytanie hatte, so wie der Name dessen, der den Antrag machte, genannt. Darauf werden die Ursachen und Gründe des Beschlusses, und dann der Beschluss gegeben, mit der Schlussformel: δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (Demosth. de cor. 235. 266.

282. 288). Wieder anders wurde die Beschlussformel nach Olymp. 14 gestaltet (Schömann a. a. O. p. 129 sqq.). Da dem Rath Berufungen ausserordentlicher Volksversammlungen zustanden, in denen er Anträge auf eigene Antriebe vortragen konnte, so wurde dies im Beschluss so ausgesprochen: βουλῆς γνώμη oder: καὶ πρυτανέων καὶ βουλῆς γνώμη (Demosth. de cor. p. 238. 250). Bei den ausserordentlichen Versammlungen, welche die Strategen beriefen, hatten ebenfalls die Prytanen im Namen des Raths Theil an dem Vorsitz, so wie an den Geschäften überhaupt, und trugen die Gutachten vor (Demosth. de cor. p. 285), was auch in der Beschlussformel: βουλῆς καὶ στρατηγῶν γνώμη angezeigt wird (Demosth. de cor. p. 282). Auch konnte ein Polemarch eine ausserordentliche Volksversammlung berufen, und Anträge mit beigefügtem Gutachten machen, über welche dann das Volk abstimmte (Demosth. de cor. p. 238. 282). Dies wurde in der Beschlussformel so bemerkt: Πολεμάρχου γνώμη . . . δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (Schömann a. a. O. p. 100 sqq.). Die gefassten Beschlüsse wurden, nachdem sie den Proedren nebst den ihnen zugesellten Nomophylaken (νομοφύλακες) zur Prüfung übergeben (διδόναι ἀναγνῶναι ψήφισμα τοῖς Προέδροις. Aesch. de f. leg. p. 260. Pollux VIII. 94) und von dem Herold als genehmiget ausgerufen waren, auf Tafeln eingegraben, mit der Bemerkung der Zeit, in der sie gefasst wurden, und des gewesenen Epistates, und dann in das Staatsarchiv niedergelegt. Den Proedren lag auch in den ausserordentlichen Versammlungen die Sorge für Berathschlagung und Abstimmung ob (Aesch. de f. leg. p. 243. 244). Wichtig ist, dass die Prytanen und Proedren bei ihrem Vorsitz verantwortlich waren, obschon ihnen das Recht zustand, einem ihnen vorgelegten Vorschlag die Abstimmung zu verweigern (Plato Apol. p. 32 B. Xen. Hell. I. 7, 14 sq. Mem. I. 1, 18. IV. 4, 2); denn sie konnten nicht nur wegen Verhinderung der Abstimmung, sondern auch wegen Gewährung der Abstimmung in gewissen Fällen, angeklagt und mit Verlust ihrer staatsbürgerlichen Rechte bedroht werden (Demosth. or. Timocr. p. 716. Tittmann a. a. O. p. 176). Hieraus kann vielleicht auch die zu Aeschines und Demosthenes Zeit getroffene neue Einrichtung, nach welcher nicht aus den Prytanen, sondern aus den Phylen des Volks, die Proedren gewählt wurden, indem man so allem möglichen widerwärtigen Einfluss des Raths vorbeugen wollte, erklärt werden (Aesch. or. Timocr. p. 57. adv. Ctes. p. 387. Demosth. or. Aristog. I. p. 797. vergl. Tittmann a. a. O. p. 176). Bei dem Ostracismus hatten die neun Archonten und der Rath den Vorsitz (ἐπεστάτουν. Plutarch. Arist. 7). Wie dem Rath das Recht zustand die eigenen unwürdigen Mitglieder aus seiner Mitte, vermittelst der Ekphyllophorie (ἐκφυλλοφορία), wobei mit Oelbaumblättern abgestimmt wurde, zu entfernen (Aesch. adv. Tim. p. 129. Pollux VIII. 19), so konnten auch die Prytanen unziemlich sich betragende Bürger durch die Toxoten (τοξόται) und die scythischen Polizeisoldaten aus der Volksversammlung entfernen lassen. Die Prytanen hielten sich im Prytaneum auf, um ihrem Beruf treu seyn zu können (Demosth. pro Cor. p. 284. Aristoph. Eq. 301. Thesmoph. 770. 935 sqq.). Sie speisten auch daselbst auf öffentliche Kosten (Demosth. de f. leg. p. 400), nicht selten in Gesellschaft der auf öffentliche Kosten geladenen verdienten Bürger (Pollux IX. 40. Demost. de f. leg. p. 350. Aristoph. Acharn. 125). Die Prytanen entliessen auch die Volksversammlungen, wenn alle Gegenstände abgehandelt waren, durch den Herold (λύειν oder διαλύειν τὴν ἐκκλησίαν. Aristoph. Eccles. 377. Acharn. 171. Aesch. de leg. p. 262). Bei wichtigen Ange-

legenheiten fand die Versammlung in zwei aufeinander folgenden Tagen (Aesch. adv. Ctes. p. 458. de f. leg. 243), jedesmal in der gesetzlichen Zeit nach Sonnenaufgang (Aristoph. Eccles. 85. 290. Thesm. 375) statt. Unterbrochen wurden sie, wegen heftigen Naturerscheinungen (διοσημίαι), wie Regen, Donner, Blitz, Erdbeben, worauf sie erst zu einer günstigeren Zeit wieder zusammentrat, um die Berathungen fortzusetzen (Aristoph. Nub. 579 sqq. Thucyd. V. 45 sq. Plutarch. Nic. 10). — g) Gesetzgebung. Behaupten zu wollen, das Volk sey nicht höchste Behörde gewesen (Hermann a. a. O. p. 250. vergl. p. 120 sq. gegen Tittmann a. a. O. p. 146 sqq.), heisst den Geist und das Wesen der Demokratie verkennen, indem man, unvermerkt befangen durch die Staatsverhältnisse der neuern Zeit, Volk und Behörde von einander so scheidet, als seyen sie sich entgegengesetzt, während durch alle Staatsämter und deren Handlungen nur der Volkswille in Beziehung auf das Volk vertreten wird. Dies findet auch bei der Gesetzgebung statt. Das Volk war, der Demokratie gemäss, gesetzgebend (Demosth. adv. Lept. p. 485. Aristot. Polit. IV. 4. Schömann Comit. Ath. p. 251), weil das Volk den Staatskörper bildete, und darum auch durch seinen Willen und seine Einsicht belebte und beherrschte. Die Förmlichkeiten dabei sind nur insofern wichtig, als dieselben das Wesen vermittelten, und können daher den denkenden Beobachter auch nicht abhalten, das Wesen der Sache zu erforschen. Die Gesetzgebung war Gegenstand der Volksversammlung; denn in der ersten Prytanie jedes Jahres wurde auf Antrag der Thesmotheten von den Prytanen eine Volksversammlung berufen, in welcher unter Vorsitz der Proedren darüber abgestimmt wurde, ob die alten Gesetze in Kraft bleiben, oder neue aufgestellt werden sollten (ἐπιχειροτονία νόμων), worauf dann die Nomotheten (Νομοθέται) gewählt wurden (Demosth. adv. Timocr. p. 706 sqq. Aesch. adv. Ctes. p. 429 sqq. Pollux VIII. 101), weil ohne sie keine Veränderung der Gesetze geschehen konnte. Ausser dieser Zeit waren Gesetzesveränderungen gesetzlich unmöglich (Schömann Comit. Ath. p. 261 sqq.); doch wich man unter den späteren ungünstigen Verhältnissen nicht nur von dieser Bestimmung, sondern auch davon ab, dass jedes alte Gesetz durch ein zeitgemässes neues ersetzt werden, dass über keinen Gegenstand mehrere Gesetze bestehen sollten, wodurch sich die Gesetze so sehr vermehrten, dass die Thesmotheten für eine Auswahl zu sorgen gezwungen waren (Demosth. adv. Lept. p. 485). Die Nomotheten, deren Zahl niemals dieselbe blieb, wurden aus den Heliasten gewählt, wahrscheinlich auf die unbestimmte Zeit, so lange ihre Wirksamkeit nöthig war, und durch's Loos, mit einer täglichen Besoldung von drei Obolen (Böckh Staatshaush. d. Ath. I. p. 257. Schömann p. 251. 257 sq.). Sie waren eine Einrichtung Solon's (Demosth. adv. Lept. p. 485. adv. Timocr. p. 707), die jedoch mit der Zeit Veränderungen erlitt (Schömann p. 266 sqq.). Im Allgemeinen lag ihnen die Schützung der Gesetze an sich ob; denn nicht nur den Verhandlungen über zu gebende neue Gesetze (νομοθετεῖν), sondern auch über abzuschaffende alte standen sie vor, damit dieselben nicht zu unüberlegt abgeschafft oder neue aufgestellt würden, weil jede Gesetzesveränderung von grossen oft unberechenbaren Folgen ist (Thucyd. III. 37. Aristot. Polit. II. 8). Es stand jedem Bürger frei, Vorschläge zu einem neuen Gesetz zu machen (Demosth. adv. Timocr. p. 707. 710), nachdem er dieselben vorher dem Rath zur Begutachtung übergeben hatte (Pollux VIII. 101). Die Vorschläge zu neuen Gesetzen wurden, wenn die Volksversammlung deren fernere Behandlung genehmigt

hatte, den Nomotheten übergeben; damit sie aber nicht ohne die sorgfältigste Prüfung Gesetzeskraft erhielten, wählte das Volk zur Vertheidigung der alten, an deren Stelle neue beantragt waren, aus seiner Mitte die Syndiken (σύνδικοι, συνήγοροι), als Vertheidiger der alten gegen die Nomotheten. Doch konnten auch andere die Vertheidigung übernehmen. Nach Beendigung dieser gegenseitigen Verhandlungen fassten die Nomotheten einen Beschluss, durch welchen das Ergebniss der Verhandlungen gesetzlich wurde (Demosth. adv. Timocr. p. 710). In der deshalb stattfindenden Versammlung (ἐκκλησία) der Nomotheten, denen zuweilen der Rath beiwohnte (Demosth. adv. Tim. p. 708), hatten die Proedren den Vorsitz und die Leitung der Abstimmung (Demosth. adv. Tim. p. 723). Am auffallendsten verändert erscheint diese Einrichtung nach Auflösung der Herrschaft der Dreissig (Andocid. de Myst. p. 39 sq.). Nach dem Volksbeschluss wurden von dem Rath Nomotheten zur Abfassung von Gesetzen gewählt, welche öffentlich ausgestellt werden sollten, damit sie dann binnen Monatsfrist den Magistraten übergeben würden, von denen sie an den Rath und die fünfhundert von den Demen gewählten Nomotheten zur Prüfung abgegeben wurden (Schömann Comit. Athen. p. 270 sqq.). Wich ein Vorschlag (ψήφισμα) oder ein gegebenes neues Gesetz (νόμος) in Form oder Inhalt von der ursprünglich festgesetzten Form ab oder schien es zum Schaden des Staates zu seyn, so stand ein Jahr hindurch (Demosth. de cor. p. 261) jedem die Klage gegen den Urheber des Vorschlags oder Gesetzes offen (γραφὴ παρανόμων), die aber mit einem Eide (ὑπωμοσία) begleitet werden musste, wodurch ein zu fassender Beschluss hintertrieben oder die Rechtskräftigkeit eines gefassten bis zur Entscheidung der eingelegten Klage aufgehalten werden konnte (Schömann p. 159 sqq. 272 sqq. Hudtwalcker Von d. Diäteten p. 91 sqq.). Diese Einrichtung hatte ihren Grund darin, dass weder ein Beschluss des Volks noch des Raths über dem Gesetze seyn sollte (Andocid. de Myst. p. 42 sq.), und dass kein Beschluss gegen das Gesetz gefasst, noch ein Gesetz anders als durch ein neues zeitgemässeres unwirksam gemacht werden konnte (Demosth. adv. Lept. p. 486. adv. Tim. p. 710). In dieser Sicherung des Rechts durch die γραφὴ παρανόμων war der Republik das Palladium gegeben (Aesch. adv. Ctes. p. 388 sqq. 580. Demosth. adv. Theocr. p. 1333. Heffter Athen. Gerichtsverf. p. 14. Tittmann a. a. O. p. 6 sq. Hermann a. a. O. p. 250 sq.). Zwar wurde sie im Verfall der Republik auch ein schreckliches Mittel, dessen sich die selbstsüchtigen Volksredner bedienten, um Beschlüsse und Gesetze, die ihren Absichten zuwider waren, zu vernichten. Hieraus ergiebt sich, dass Solon die Verfassung auf die Ueberzeugung des Volks, auf die Freiheit des Willens und auf die lebendigste Theilnahme an den Staatsangelegenheiten gründete. Das Rechtsverfahren bei einer derartigen Klage war das gewöhnliche. — h) In der natürlichsten und engsten Verbindung mit der Gesetzgebung steht das Rechtswesen. Unter allen solonischen Instituten erhielt sich allein die Gerichtsverfassung am längsten in der ursprünglichen Form, weil in ihr dem Volk die höchste Gewalt gesichert war, vermöge deren es auch wider die bestehenden Gesetze zu handeln sich berechtigt hielt (Xen. Hell. I. 7, 9 sqq. Mem. I. 1, 18. IV. 4, 2). Vor allen musste Solon bei Gründung seiner Verfassung den Rechtsstand des Bürgers, der fast rechtslos war, sichern. Dies geschah durch die Seisachtheia (σεισάχθεια), welche den von Schulden Gedrückten die Last erleichterte, indem der Zinsfuss herabgesetzt wurde, wodurch der Geldwerth stieg, und es mög-

lich wurde auch die Forderungen der Gläubiger ohne das gewaltsame Mittel der Schuldvernichtung zu befriedigen (Demosth. adv. Tim. p. 746). Dann sicherte er die persönliche Freiheit bei Schulden (Plutarch. Sol. 15), und setzte die, welche, ohne Verbrechen begangen zu haben, mit Atimie belastet worden waren (Plutarch. Sol. 19), wieder in die staatsbürgerlichen Rechte ein. Was die Ausbildung des Rechts und die Rechtsübung betrifft, so waren diese durch bestimmte, der Demokratie angemessene Formen, gesichert. Im Wesen der Demokratie gehörte beides der Gesammtheit des Volks. Wo Gerichtsbehörden das Recht üben, so geschieht dies allein auf den Willen des Volks, damit auf diese Weise allen möglichen Rechtsverhältnissen gleiche Sorgfalt gewidmet werden kann: jedoch nicht von stehenden Richtern, die dem Wesen der Demokratie fremd sind, sondern solchen, die aus der Mitte des Volks gewählt werden. Hieraus erklärt sich von selbst, wie gewisse Vergehungen, und besonders solche, welche unmittelbar den Staat betrafen, zur Klage und Rechtssprechung vor die Volksversammlung und den Rath gehörten, andere wieder vor die geschwornen Volksgerichte, zur Entscheidung über die zu verhängende Strafe. Rücksichtlich der Gerichte ist die strenge Abgrenzung ihres Geschäftskreises im Verhältniss zu dem der Staatsbeamten wesentlich und von der höchsten Wichtigkeit. Denn während den Richtern nur das Rechtsprechen und Urtheil zustand, so gehörte dagegen den Staatsbeamten bei den Gegenständen, welche ihrem Wirkungskreise überhaupt angehörten, in Beziehung auf das Recht, nicht nur die Annahme der Anklage, sondern auch die Einleitung und Vorbereitung der Rechtssache, so dass sie also die Organe waren, durch welche der Gegenstand, zum Spruch vorbereitet, vor die Richter gebracht wurde. Der Umfang dieser Pflichten hiess *ἡγεμονία τοῦ δικαστηρίου*. Dieses Recht stand indessen nicht nur gewissen, beständigen Aemtern (*ἀρχαί*), sondern auch ausserordentlichen Staatsbeamten zu; daher hiessen die Beamten in beiden Fällen Hegemonen (*εἰσαγωγεῖς*. Hudtwalcker Von d. Diät. p. 68 sqq). Mit diesem Recht war der Vorsitz im Gericht, die Protokollführung, Niederschreibung des Urtheils selbst der Diaeteten, Bestimmung der Zeitfristen, und Vorlesung der Gesetze verbunden (Tittmann a. a. O. p. 238 sq.). Als hauptsächlicher Gegenstand der Amtsthätigkeit erscheint die Dikasterienhegemonie bei den Archonten und den Eilfmännern. Vor den ersten der Archonten gehörten die Klagen über Erbschaftssachen und andere Familienangelegenheiten; vor den zweiten über religiöse Dinge, als Staatsangelegenheiten; vor den dritten die Klagen gegen Fremde und Beisassen, so wie in den Rechtsverhältnissen derselben unter sich; vor die Thesmotheten wurden die meisten Klagen gebracht. Die Eilfmänner hatten die Aufsicht über die Staatsgefängnisse, so wie über die Kerkermeister, Scharfrichter, Folterknechte u. a. derartige Diener. Sie liessen an schon verurtheilten Verbrechern die Strafe vollziehen. Daher hatten sie die Dikasterienhegemonie nur in so fern als etwa bei der auszuübenden Strafe Rechtsfragen hinderlich in den Weg traten. Die Hegemonie hatten ferner die Poleten, als Finanzbehörde, in ihrem Geschäftskreise. Es waren deren zehn aus jeder Phyle durch das Loos erwählt. Die Syndiken, nach der Vertreibung der dreissig Tyrannen, durch Senats- und Volksbeschluss auf unbestimmte Zeit für die Vermögeneinziehung von Staatswegen eingesetzt, mit dem Recht, die dabei etwa entstehenden Streitigkeiten für die richterliche Entscheidung vorzubereiten. Das Recht der Dikasterienhegemonie hatten ferner die Logisten, Euthynen, Strategen und die übrigen (s. p. 480)

Staatsbeamten in ihrem Geschäftskreise. Eben so auch die bloss für die Ausrüstung einer Flotte gewählten Apostoleis (ἀποστολεῖς), die nicht nur die Hegemonie bei Streitigkeiten der Privateigenthümer von Schiffsgeräthschaften, sondern auch die Vollmacht hatten, die nachlässigen Trierarchen zu fesseln (Böckh Staatsh. II. p. 81). Für die Entscheidung durch das Recht ist es beachtenswerth, dass dafür nicht allein bestimmte Richterämter, gleich den übrigen Staatsämtern, bestanden, sondern auch jährlich daneben Geschworengerichte gebildet wurden. Nur ein Friedensgericht scheinen die Diäteten (διαιτηταὶ κληρωτοί), aus den kleisthenischen Phylen gewählt und vereidet, gebildet zu haben. Sie waren rechenschaftspflichtig, der Anklage durch die Eisangelie, im Monat Thargelion, so wie bei Nachlässigkeit der Atimie unterworfen. Ihr Richteramt war auf Privatangelegenheiten und zwar auf Ersatzklagen allein eingeschränkt; auch stand Appellation von ihrem Ausspruch an einen Gerichtshof frei. Indessen kam in der Regel eine Klage durch die Hegemonie eines Magistrats an sie. Das Richteramt der Epheten erstreckte sich auf unvorsätzlichen oder mit rechtlicher Befugniss verübten Todtschlag. Ihnen gehörten mehrere Gerichtshöfe; wie der beim Palladium (τὸ ἐπὶ Παλλαδίῳ), Delphinium (τὸ ἐπὶ Δελφινίῳ), bei der Phreattys (τὸ ἐν Φρεαττοῖ), beim Prytaneum (τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ). In jedem dieser Gerichtshöfe wurde eine besondere Rechtssache verhandelt (Wachsmuth a. a. O. II. 1. p. 319 sq.). Der Areopagus hatte die Rechtsentscheidung über Mord, Mordanschlag, Brandstiftung und Vergiftung; nach der Erweiterung seines Wirkungskreises aber auch über Vaterlandsverrätherei durch Feigheit, Gotteslästerung u. a. Die Eilfmänner konnten die Todesstrafe durch Schierling verhängen, die durch den δήμιος vollzogen wurde. Auch die Dreissig- oder Vierzigmänner waren Richter (s. p. 480). Die Nautodiken scheinen das Spruchrecht in Handels- oder Schiffahrtsstreitigkeiten gehabt zu haben. Wenn gleich alle diese Gerichte eigentlich nur Volksausschüsse sind, und die Gerichtsbarkeit des Volks beweisen, so spricht doch ganz besonders dafür die Bildung der Geschworengerichte, denen das Volk seine Gerichtsbarkeit übergab, in den Fällen, wo die Klage an die Volksversammlung gebracht war: weshalb es auch nicht als widerrechtlich anzusehen ist, wenn sie die Anführer in der Schlacht bei den Arginusen verurtheilte (Xen. Hell. I. 7, 39), um so weniger, als diese Sache als Volksangelegenheit gelten musste (Tittmann a. a. O. p. 193 sqq.). Die Zahl sämmtlicher Geschworenrichter war sechstausend, die jährlich unter Vorsitz der Archonten und deren Schreiber aus dem Volk, wahrscheinlich sechshundert aus jeder der zehn Phylen, durch das Loos gewählt wurden (Aristoph. Vesp. 660. 775). Diese Richter hiessen Heliasten, und mussten in einer allgemeinen Versammlung in der Gerichtsstätte Ardettus (τὸ δικαστήριον ἐν Ἀρδήττῳ. Pollux VIII. 122) jeder einzeln den sogenannten heliastischen Eid leisten, nach den Gesetzen, den Beschlüssen des Volks und des Raths der Fünfhundert zu richten, und den Kläger wie den Verklagten gleichmässig zu hören (Demosth. adv. Timocr. p. 746). Sie wurden sämmtlich in gewisse Abtheilungen getheilt, und erhielten nach geleistetem Eide ein Täfelchen (πινάκιον) mit dem Namen des Richters und der Nummer seiner Abtheilung. Eine zweite Verlosung fand am Morgen jedes Gerichtstages statt; doch ist das Verfahren bei dieser unbekannt. Da es mehrere (ungewiss, wie viel) Gerichtshöfe gab, in denen die Heliasten zu Gericht sitzen mussten, so scheinen die einzelnen Heliastenabtheilungen für jeden Gerichtshof durch's Loos bestimmt

worden zu seyn. Diese einzelnen Gerichtsgebäude waren durch eine besondere Farbe und einen Buchstaben unterschieden, deshalb erhielten die einzelnen Richter am Morgen jedes Gerichtstages, als Zeichen der Richterwürde einen Stab (s. p. 445) von der Farbe und mit dem Buchstaben des Gerichtshofes nebst einer Marke (*σύμβολον*), gegen welche die Kolarketen den Richtersold (*τριώβολον ἠλιαστικόν*) auszahlten, den Perikles eingeführt hatte (Böckh Staatsh. I. p. 250 sqq. G. Hermann praef. ad Aristoph. Nub. ed. II. p. L sqq.). Nach einigen sollen die Richter noch einen kurzen Eid, nach den Gesetzen, und, wo diese fehlen, nach der Ueberzeugung zu richten (Demosth. adv. Boeot. p. 1006 vergl. Pollux VIII. 122), vor eröffneter Sitzung in den einzelnen Höfen haben leisten müssen; jedoch ist dies nicht sicher, obgleich es der Fall gewesen seyn kann. Als einzelne Gerichtshöfe nennt man gewöhnlich das Odeum, den Hof am Lykusbilde (*δικαστήριον ἐπὶ Λύκῳ*), das Trigonum (*Τρίγωνον*, Dreieck), den Hof des Metiochus, das Kainon (*Καινόν*), Meson (*Μέσον*), Meizon (*Μεῖζον*), Parabyston (*Παράβυστον*), Batrachium (*Βατραχιοῦν*), Phoenikium (*Φοινικιοῦν*), und der grösste von allen Heliaea (*Ἡλιαία*. Paus. I. 28, 8. Pollux VIII. 121. Aristoph. Eccles. 684 sqq.). Der Umfang des Wirkungskreises dieser Geschworengerichte war jedenfalls sehr weit, nicht allein bei Entscheidungen in erster Instanz, sondern auch durch Berufung; denn es wurden nicht nur Rechtsfälle zur Entscheidung ausschliesslich ihnen übergeben, sondern es verwiesen auch die übrigen Gerichtsbeamten Sachen an sie, wie die Diäteten, Epheten, selbst der Areopag (Pollux VIII. 88). Demnach bildeten sie die höchste Rechtsbehörde im Staate, und beweisen, dass dem Volk die höchste Richterkraft zustand (Tittmann p. 218 sqq. Wachsmuth II. 1. p. 321), was auch daraus ganz bestimmt hervorgeht, dass keine Berufung wegen Entscheidungen des Volks an heliastische Gerichtshöfe statt fand (Wachsmuth II. 2. p. 348). Ausser diesen öffentlichen Gerichten erlaubte das solonische Gesetz bei vorkommenden Rechtsstreitigkeiten, dass die Parteien sich selbst Schiedsrichter (*διαιτηταὶ αἱρετοί*) wählen konnten; nicht aber, von deren Entscheidung abzugehen und eine neue vor einem andern Gericht zu suchen (Demosth. adv. Mid. p. 45. Hudtwalcker a. a. O. p. 156 sqq.). Wie oft Gericht gehalten wurde, ist unbekannt. An Volksversammlungs- und Festtagen, so wie an den unglückbringenden (*ἱερομηνίαι, ἀποφράδες ἡμέραι*) fanden keine Gerichtssitzungen statt, weil das Gesetz verbot, an Festtagen etwas anderes öffentlich vorzunehmen (*χρηματίζειν*), als was festlich war (Demosth. adv. Timocr. p. 709); ausserdem nur in Kriegszeiten (Demosth. adv. Steph. p. 1102). Unterbrochen wurden sie bei heftigen Naturerscheinungen (Pollux VIII. 9). Die Sitzungstage der heliastischen Gerichte sind ebenfalls unbekannt. Freie Tage waren die drei letzten jedes Monats, weil an diesen der Areopagus Sitzung hielt (Pollux VIII. 117. Wachsmuth II. 1. 323 sq.). Bemerkenswerth ist die Gerichtsbarkeit der Eumolpiden (*Εὐμολπίδαι*) und Phylobasileis (*Φυλοβασιλεῖς*) in heiligen Dingen. Solon schonte mit weiser Vorsicht geheiligte uralte Einrichtungen, um nicht durch Veränderungen das Religiöse in den Augen des Volks verletzbar darzustellen. Nur eine spätere Zeit, in welcher der moralische Gehalt des Volks gesunken war, schonte auch diese nicht. Das Eumolpiden-Geschlecht (Lobeck Aglaophamus I. p. 193 sqq.) besass das eleusinische Priesterthum erblich, weshalb es auch im Besitz der Geheimnisse des Mysteriendienstes, und des Spruchrechts bei Anklagen wegen irreligiösen Frevel (*τὰ περὶ ἀσεβείας*) war. Sie richteten

nach uralten geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen, weshalb sie auch ἐξηγηταί hiessen (Lys. adv. Andoc. p. 104. Demosth. or. Androt. p. 601. Andocid. de Myst. p. 57). Perikles bestätigte diese Einrichtung. Ueber die Bildung und das Verfahren dieses Gerichts ist nichts bekannt (Heffter Athen. Gerichtsverf. p. 405 sqq.). Die vier Phylobasileis, in der Zeit der Könige aus jeder der vier Phylen Einer gewählt und dem Könige beigeordnet, bestanden gleichfalls fort, und übten Recht in religiösen Angelegenheiten (Pollux VIII. 90. 120). Auch für Geistesprodukte bei den Kampffesten gab es Gerichte, die aus Geschwornen, aus jeder Phyle Einer, gebildet wurden. Sie entschieden nicht allein über den Kampfpreis sondern auch über den Inhalt der Schrift. Ueber die Werke der Tragiker wurde am grossen Dionysusfest entschieden. Uebrigens waren diese Kampfrichter dem Volk für ihre Rechtssprüche verantwortlich (Heffter a. a. O. p. 408 sqq.). — Bei dem Rechtsverfahren kommt vor allen in Betracht, wem das Recht der Klage zustand. Natürlich konnte nur derjenige atheniensische Bürger selbst vor Gericht auftreten, der sich im vollen Besitz aller bürgerlichen Rechte befand. Ausgeschlossen waren demnach die Frauen, die Minderjährigen, freie Nichtbürger und Sclaven. Diese mussten ihr Recht durch einen Vertreter, der ein Bürger war, vertreten lassen. Bei den Frauen war dies (κύριος) entweder der Mann oder bei Unverheiratheten die Anverwandten. Die Klagen waren Privatklagen (δίκαι), oder öffentliche Schriftklagen (γραφαί), wenn die Rechtsverletzung den Staat betraf. Die letztern standen jedem frei, zum Vortheil des Staats. Besondere öffentliche Klageformen waren die Phasis (Φάσις), welche besonders die Beeinträchtigung der Staatseinkünfte zum Gegenstande hatte (Pollux VIII. 47), wobei dem Kläger ein Theil der Strafe als Belohnung zufiel; die Ephegesis (Ἐφήγησις), fand statt, wenn nach verübter Gewaltthat ein Staatsbeamter oder Areopagit an den Ort des Frevels geführt wurde, um daselbst den Frevler festzunehmen; die Endeixis (Ἔνδειξις) wurde gegen die angewendet, welche, ausgeschlossen von den bürgerlichen Rechten, dieselben sich anmassten; die Apagoge (Ἀπαγωγή), schleuniger Arrest gegen Verbrecher (Pollux VIII. 50); die Probole (προβολή), eine einfache Beschwerdeführung in der Volksversammlung, zur Vorbereitung richterlicher Entscheidung; die Epangelie (Ἐπαγγελία δοκιμασίας, Ἐπαγγελία, Δοκιμασία) gegen einen der Atimie Verfallenen, wenn er sich bürgerliche Rechte angemasst; die Eisangelie (Εἰςαγγελία) war ein Strafantrag an den Rath oder die Volksversammlung gegen schwere Staatsverbrechen; die Menysis (Μηνύσεις) war nicht eigentlich Klage, sondern nur Anzeige einer dem Staat drohenden Gefahr, die auch einem Sclaven freistand (Andocid. de Myst. 6. 7. 18). Jede Rechtssache begann mit der Vorladung (κλῆσις, πρόςκλησις) des Gegners (φεύγων) durch den Kläger (διώκων), begleitet von Zeugen (κλητῆρες, κλήτορες), damit er sich an einem bestimmten Tage vor den betreffenden Staatsbeamten zu weiterer Verhandlung der Sache stelle (Aristoph. Nub. 1222 sqq. Av. 1046. Vesp. 1397). Darauf wurde die Klage der Behörde schriftlich, mit Angabe der Namen beider Parteien, des Grundes der Klage, und der Zeugen, übergeben. Fehlte die namentliche Angabe der Zeugen, so war die Klage nicht rechtsfähig (ἀπρόςκλητος δίκη. Demosth. Mid. p. 544), und wurde von der Behörde nicht angenommen. War die Klage nicht wahrheitgetreu, so stand dem Beklagten die γραφὴ ψευδοκλητείας zu. Bei einer rechtsfähigen Sache wurden beide Theile von der Behörde auf einen Termin vorgeladen. Erschien der

Kläger nicht, so wurde seine Klage gestrichen (διαγράφεσθαι); erschien dagegen der Verklagte nicht, so hatte er sein Recht verloren. Indessen fanden Fristgesuche (ὑπωμοσίαι) statt (Demosth. Mid. 540). Erschienen beide Theile, so begann die Einleitung der Klage erst, nachdem beide die Gerichtsgelder (πρυτανεῖα) niedergelegt hatten, die der Sieger von dem Besiegten wieder erstattet erhielt. Die eigentliche Untersuchung (ἀνάκρισις) begann mit der beiderseitigen Eidleistung (διωμοσία, ἀντωμοσία) über die Wahrheit ihrer Angaben, deren Stand sich aus der Gegenschrift (ἀντιγραφή) des Beklagten vorzüglich ergab, besonders dann, wenn er sich geradezu mit Ja oder Nein auf die Klage einliess, wo die Sache εὐθυδικία hiess; denn stellte er Einreden (παραγραφαί) entgegen, so wurde sie aufgehalten, weil der Kläger die Wahrheit durch Zeugen zu erhärten (διαμαρτυρία), und auch der Beklagte die Wahrheit seiner Einrede durch Zeugen zu bekräftigen suchte. Als Beweismittel überhaupt galten Gesetze, Urkunden, schriftlich aufgezeichnete Aussagen der Zeugen (der Bürger, so wie der Sclaven auf der Tortur) und Eid. Die Zeugen konnte der Verurtheilte durch die δίκη ψευδομαρτυριῶν verwerfen. Den Parteien gebot das Gesetz, während der hegemonischen Verhandlungen sich auf gegenseitig vorgelegte Fragen zu antworten (τοῖν ἀντιδίκοιν ἐπάναγκες εἶναι, ἀποκρίνασθαι ἀλλήλοις τὸ ἐρωτώμενον. Demosth. adv. Steph.). Die Hegemonen beschränkten sich darauf, die beiderseitigen Beweise zu sammeln und dieselben bis zum Gebrauch im Gericht in einem versiegelten Gefäss (ἐχῖνος) zu verwahren. Indessen konnten sich die Parteien während der Anakrisis vergleichen (διαλύεσθαι, διοικεῖσθαι πρός τινα), wie auch nachher, sogar im Gericht, wobei aber der Kläger in öffentlichen Sachen, wenn er die Klage fallen liess, tausend Drachmen zahlen musste und mit einer milderen Atimie behaftet wurde; in Privatangelegenheiten ging das Gerichtsgeld verloren. Auch die Einführung der Klage in's Gericht konnte durch ein Fristgesuch aufgehalten werden. Vor Gericht war die Verhandlung einfach. Jede Partei sprach in der Regel zwei- oder auch nur einmal, wobei die Dauer jeder Rede durch die Klepsydra (s. vorh. p. 343) zugemessen wurde: nur die Verhandlungen wegen übler Behandlung waren von dieser Beschränkung frei. Gehemmt wurde der Lauf der Klepsydra während der Verlesung der Urkunden und des Zeugenverhörs. Bei diesen Vertheidigungsreden hatte derjenige den Vorrang, der eine Paragraphe eingelegt hatte, ausserdem aber der Aeltere. Die Zeugen mussten vor Gericht persönlich erscheinen: nur bei verhinderten war Ekmartyrie (ἐκμαρτυρία) gestattet (Demosth. adv. Steph. p. 1130 sq. Isaeus de Pyrrh. c. 20 sq.), wobei glaubwürdige Personen sich zu ihnen begaben, und deren Aussagen mit ihren eigenen Namen aufschrieben. Sehr gewöhnlich wurde es, sich durch Redner vom Fach Reden verfertigen zu lassen. Die Abstimmung der Richter geschah, nachdem der Herold dazu aufgefordert hatte (Aeschin. adv. Tim. p. 102. Aristoph. Vesp. 751), mit weissen und schwarzen, oder unversehrten und durchlöcherten Stimmzeichen (Aesch. adv. Tim. c. 33), von denen jene lossprechend, diese verdammend waren, und in eine Urne (κάδος) gesammelt wurden (Pollux VIII. 16 sq.). War für den Fall des Schuldig schon durch das Gesetz die Strafe bestimmt, so unterblieb eine zweite Abstimmung, durch welche die Grösse der Strafsatzung (τίμημα, τίμησις) ermittelt wurde, nachdem auch hierbei nach dem Gesetz beide Theile angehört worden waren (ἐπάγειν τίμημα, τιμᾶσθαι τινί τινος, ἀντιτιμᾶσθαι, ὑποτιμᾶσθαι). Im letzteren Falle stand es dem Angeklagten frei eine Gegen-

schätzung zu machen (ἀντιτιμᾶσθαι, ὑποτιμᾶσθαι. Xen. Apol. V. 23). Forderte das Urtheil Schadenersatz, Aushändigung oder Geldbusse, so wurde dem Verurtheilten ein Termin (προθεσμία) gesetzt, nach dessen Uebergehung der Verurtheilte von dem Sieger in Privatsachen ohne Weiteres gepfändet (ἐνέχυρα λαβεῖν, ἐνεχυράζεσθαι) werden konnte, ausser am Dionysusfeste und an den Thargelien. Ausserdem konnte der Sieger das ihm zugesprochene Recht durch die δίκη ἐξούλης verfolgen (Demosth. Mid. c. 24), deren Verlust dem unterliegenden Beklagten eine Strafe an den Staat zuzog. In öffentlichen Sachen wurde der Schuldner sogleich ἄτιμος, und konnte sich nur durch Bürgen von der Haft frei machen; nach dem versäumten Termin verdoppelte sich die Schuld, und der Staat konnte die Güter des Schuldners in Beschlag nehmen. Verlor der Kläger den Process, so zahlte er bei öffentlichen Klagen tausend Drachmen an den Staat, und durfte keine ähnliche Klagen wieder anhängig machen; in Privatstreitigkeiten musste er dem Gegner die verursachten Beschwerden vergüten. Die Strafurtheile gegen Abwesende wurden auf Schandsäulen verzeichnet (στηλιτεύεσθαι). Der zur Verbannung Verurtheilte musste das Land von selbst verlassen, und durfte auch ohne Erlaubniss nicht wiederkehren, wenn er nicht mit dem Tode bestraft werden wollte (Pollux VIII. 86). Die Gefängniss- oder Todesstrafe erforderte Festnehmung vor Gericht und Abführung in den Kerker. In der solonischen Gesetzgebung war mit grosser Sorgfalt auf jedes Vergehen Rücksicht genommen, indessen erzeugte die spätere Zeit unter veränderten Verhältnissen neue. Uebrigens war bei Feststellung der Strafen vorzüglich auf des Frevlers Gesinnung Rücksicht genommen; deshalb traf auch den übermüthigen schwere Strafe. Todesstrafe wurde häufig und besonders durch Schierlingstrank oder durch das Herabstürzen vom Felsen vollzogen. In der Zeit der beginnenden Entartung war hohe Geldstrafe sehr häufig. Auf Hochverrath, Frevel an der Religion und Betrug am Volk durch übelangelegte öffentliche Unternehmungen stand die Todesstrafe; feige Verlassung des Heeres, Feigheit und Unthätigkeit im Kampf, Beleidigung berufsthätiger Staatsbeamten zog Atimie nach sich, die durch damit verknüpfte Gütereinziehung u. a. gesteigert werden konnte (Andocid. de Myst. p. 10. Schömann Com. p. 72 sqq. 111. Heffter a. a. O. p. 130 sqq. Schömann Att. Proc. p. 734 sqq. Meier de bonis damnat. p. 133 sqq.). Gütereinziehung traf den, der für einen Geächteten bat (Demosth. adv. Timocr. p. 716). — i) Die Gerichtsbarkeit der Phylen und Demen war in dem eigenen Gebiet selbstständig. Die Phylen wie die Demen erkannten Ehrenbezeugungen zu, liessen ἀναθήματα aufstellen; forderten Rechenschaft von ihren Beamten, und straften dieselben auch zum Vortheil der Gemeindekasse. Dem Geschäftskreise des Demarchen (δήμαρχος) gehörte ausser der Eintreibung der öffentlichen Gelder, die Berufung der Gemeinde, Vortrag der zu berathschlagenden Gegenstände und die Leitung der Abstimmung, vor der die Mitglieder durch einen Eid erhärten mussten, dass sie nach ihrer besten Ueberzeugung stimmen wollten. Uebrigens mögen zuweilen Mitglieder des Raths diesen Gemeindeversammlungen beigewohnt haben (Demosth. adv. Polycl. p. 1208. Schömann Comit. p. 376 sqq. Tittmann a. a. O. 282 sqq.).

2) Wie die religiöse Stimmung der Griechen überhaupt sich in der Festlust kund giebt, so auch insbesondere der Athener, und bei diesen vorzüglich; denn Athen hatte doppelt so viel Feste, als jeder andere hellenische Staat (Xen. Athen. III. 8). Unter den Gottheiten wurde: a) Athene (Ἀθή-

ση), als Schutzgöttin des Landes verehrt. Ihr Tempel, in dem sich auch Zellen für Erechtheus und die Pandrosos befanden, stand auf der Akropolis. Ihr zu Ehren wurden die Panathenaea (*Παναθήναια*), als Vereinigungsfest der früher vereinzelt gewesenen und durch Theseus verbundenen Gemeinden Attika's, so wie die Metoikia oder Xynoikia (*ξυνοίκια*) gefeiert (Thucyd. II. 15). Der Athene Aglauros wurden die Kallynteria, und drei Tage nachher die Plynteria gefeiert (Xen. Hell. I. 4, 12). — b) Die Demeter und Persephone wurden in den Thesmophorien und den grossen und kleinen eleusinischen Mysterien verehrt. — c) Zeus wurde in mehrfachen Rücksichten verehrt, als: *Ζεὺς Πολιεύς* in den Festen *Διϊπόλια* (Aristoph. Nub. 982) und *Βουφόνια* (Paus. I. 24, 4), als *Ζεὺς Μειλίχιος* in dem Fest *Διάσια* (Thucyd. I. 126), und als *Ζεὺς Ἑρκεῖος* (Thucyd. I. 262). — d) Apollo stand in hohem Ansehen als *Ἀπόλλων πατρῷος*; ihm wurden die Pyanepsia (*Πυανεψία*) gefeiert (Plutarch. Thes. 22). Dem pythischen Apollo war jeder siebente Monatstag heilig. Dem Apollo Metageitnion wurde das Fest Metageitnia (*Μεταγείτνια*), dem delischen Apollo die *Δήλια* gefeiert. — e) Die Artemis Brauronia ward in einem fünfjährigen, und die Artemis Munychia in einem alljährigen Fest verehrt (Paus. I. 23, 9. I. 1, 4); der letzteren war auch das salaminische Siegesfest, wie der Artemis Agrotera das marathonische Siegesfest, geweiht (Plutarch. glor. Athen. VII. 379). Durch die Thargelien (*Θαργήλια*) wurden Apollo, Artemis und die Horen gefeiert. — f) Dem Prometheus wurde ein Fest mit Fackellauf, so wie von den Handwerkern die Chalkea (*Χαλκεῖα*), gefeiert (Paus. I. 30, 2). — g) Der Aphrodite *πάνδημος*, die auch festlich verehrt ward, weihte Solon einen Tempel (Paus. I. 22, 3. Athen. XIV. 659 D). — h) Dionysos wurde in lärmender Festlust an den *Διονύσια κατ' ἀγρούς* oder *μικρά*, den *Ἀνθεστήρια*, *Λήναια*, und den *Διονύσια ἐν ἄστει* oder *μεγάλα* verehrt. Ihm und der Demeter galt das Landfest *Ἁλῶα*. — i) Den Eumeniden (att. *Σεμναὶ θεαί*) war ein Tempel beim Areopagus und das Fest Eumenideia geweiht (Paus. I. 28, 6. Demosth. adv. Mid. p. 552). — k) Der Ge (*Γῆ*), die einen Tempel an der Akropolis hatte, wurde ein Fest mit Kampfspielen (*Γῆς ἑορτή*) gefeiert (Pind. Pyth. IX. 178). — l) Des Prometheus Festfeier ward durch einen Fackellauf verherrlicht. — m) Unter den Heroen wurde vorzüglich Theseus durch Tempel, Opfer und die Feste *Θησεῖα*, *Κοννίδεια*, *Κυβερνήσια* (Paus. I. 17, 2. Plutarch. Thes. 4. 15), und Herakles durch das Fest *Ἡράκλεια* (Paus. I. 32, 4. Pollux VIII. 107) verehrt. — n) Oeffentliche vorzügliche Feste waren die Panathenaea, mit Festspielen verbunden. Die grossen waren fünfjährig, die kleinen alljährig. Die Feier bestand in Fackellauf, später Fackellauf zu Pferde; Vorträge homerischer Rhapsoden; gymnastische Kämpfe, in denen der Sieger als Preis ein Gefäss mit Oel von dem heiligen Oelbaum auf der Burg davon trug; ein Festzug, bei dem Matrosen ein Stück Zeug, gleich einem Segel und mit Stickereien heroischer Grossthaten von Jungfrauen verziert, der Athene überbrachten, und an welchem die Alten als *θαλλοφόροι*, die Jünglinge mit Waffen nebst den Jungfrauen mit Körben Theil nahmen (Aristoph. Eq. 566. Thucyd. VI. 56). Verdiente Bürger wurden an diesem Fest bekränzt. Mit den Opfern war eine reichliche Fleischvertheilung an die Bürger verbunden. Ausserdem dass an den grossen Panathenaeen die Gefangnen Freiheit genossen, erflehte der Staatsherold seit der Schlacht bei Marathon für die Athener und

Plataeer Heil (Herodot. VI. 111). — o) Die mystischen Eleusinien wurden durch die vorher gefeierten kleinen Eleusinien, an denen ein Schwein geopfert, und Reinigung durch den Hydranus (Ὑδρανός) u. a. vorgenommen ward, vorbereitet. Die Feier fand jährlich während neun Tagen statt. Der Festzug versammelte sich zu Athen am ersten Tage, von wo aus am zweiten die Reinigung der Eingeweihten am Meere geschah, worauf am dritten gefastet ward; am vierten wurde der Demeter und Kore geopfert; am fünften bewegte sich der Zug paarweis geordnet und schweigend nach Eleusis (s. p. 272); am sechsten wurde die Bildsäule des Jakchos (Ἴακχος), mit einem Myrtenkranz geschmückt, nach Eleusis gebracht; die Aufgenommenen geweiht, wobei sich die nicht Aufgenommenen entfernen mussten; am achten Tage fand eine Nachweihe statt; am neunten wurde ein Fruchtopfer gebracht. Der Kampfpreis in den mit diesem Feste verbundenen uralten Spielen waren Gerstenähren. Den Weibern war es bei tausend Drachmen Strafe verboten, auf dem Zuge nach Eleusis zu fahren. — p) Die Thesmophorien waren ein, den Eleusinien verwandtes, mehrtägiges (viertägig, s. Wellauer de Thesmophoriis diss. 1820, p. 8. sqq.) Fest für Frauen zu Ehren der Demeter, indem nicht nur ebenfalls der Festzug von Athen nach Eleusis ging, sondern auch mysteriöse Feierlichkeiten dabei statt fanden (Aristoph. Thesm. 295 sqq.). — q) Der Dionysien Charakter war ausgelassene Freude, ganz im Sinne des Weingebers, dem zu Ehren sie gefeiert wurden. Die attischen Dionysien sind vorher genannt. Es waren damit auch Mysterien mit nächtlicher Feier vereint. Die Anthesterien wurden während drei Tagen gefeiert, wobei Trinklust mit keckem Scherz und Spott ihre volle Befriedigung fand, und das Opfer des Hermes Chthonius Hauptsache war. Auch den Sclaven wurde Theilnahme an den Freuden gewährt. An den städtischen Dionysien fanden Freilassung der Gefangnen, Freiheit von der Pfändung, Chöre der Knaben und andere dramatische Leistungen statt. Bemerkenswerth ist, dass Themistokles vor der Schlacht bei Salamis dem Dionysos drei Perser opferte (Plutarch. Them. 13). — r) Unter den Priestern war nicht der Archon Basileus der Oberste, sondern der Hierophant (Ἱεροφάντης), auch Mystagog oder Prophet genannt; ihm folgten der Daduch (Δαδοῦχος), Hierokeryx (Ἱεροκήρυξ), und der Epibomios (ὁ ἐπὶ βωμῷ), und gehörten nebst anderen niederen Dienern zu dem eleusinischen Festdienst (Pollux I. 31). Bei den Dionysien führte der Archon Basileus die Aufsicht, und seine Gemahlin, die Basilissa, verrichtete nach einer uralten Einrichtung die Opfer, weshalb bei ihrer Vermählung auf Sittenreinheit und ächtbürgerliche Abstammung gesehen wurde (Demosth. adv. Neär.). Aeussere priesterliche Würdezeichen waren das Purpurkleid (Aeschyl. Eum. 1010). Die Besorgung der Mysterien lag vier Epimeleten (Ἐπιμεληταί) ob (Pollux VIII. 8). Ausser Wettkämpfen waren bei allen Festen die Opfer das Hauptsächlichste. Mit einer Lustration und Gebet wurde durch einen Priester, Peristiarchus (Περιστίαρχος) genannt (Aristoph. Eccles. 128), jede Volksversammlung eingeleitet.

3) Das Kriegswesen in der vorsolonischen Zeit Athen's ist bedeutungslos; selbst die solonische Gesetzgebung wirkte nur mittelbar darauf, indem sie die Entwickelung des inneren friedlichen Staatslebens, gestützt auf das religiöse Element des hellenischen Lebens, beförderte und so die Hoheit der Gesinnung und Vaterlandsliebe erzeugte, aus der jede Grossthat entspringt. Die Dienstpflicht trat mit der Ephebie ein, und erlosch mit dem sechzigsten Jahr. Rück-

sichtlich der Volkseintheilung Solon's war die letzte Klasse, die Theten (Θῆτες), frei vom regelmässigen Kriegsdienste, und nur im Nothfall dazu verpflichtet: eben so wenig dienten die oberen Klassen regelmässig zur See (ἐπιβάται. Thucyd. VI. 43. VIII. 24. III. 16). Frei vom Kriegsdienst waren die Rathsmitglieder, Zollpächter, Kauffahrer und auch die Choreuten. Da indessen bei der Werbung der Kriegsmannschaft auch die Volkseintheilung nach Demen berücksichtigt wurde, so herrscht hierüber Dunkel (s. Tittmann a. a. O. p. 298 sqq. 654 sqq.). Im Feldzuge und in der Schlacht blieb das Heer nach Phylen geordnet (Herodot. VI. 111. Xen. Hell. IV. 2, 19). Den Oberbefehl hatte der Polemarch; nach Kleisthenes wurden zehn Strategen gewählt. Unter den Strategen befehligten zehn Taxiarchen die Hopliten, zehn Phylarchen und zwei Hipparchen die Reiter (Pollux VIII. 94). Zur Zeit der Schlacht bei Marathon wechselte der Oberbefehl unter den zehn Strategen, von denen wahrscheinlich je Einer aus Einer Phyle gewählt war, täglich. So waren während der Perserkriege alle zehn in Thätigkeit; in späterer Zeit wurden nur einige davon ausgesandt, so fünf und auch drei (Thucyd. I. 61. II. 79. III. 3 u. ö.). Als Söldner in Dienst genommen wurden, zogen diese unter ihren eigenen Führern, die nur Ein Strateg befehligte. Die Landtruppen bestanden aus Hopliten (ὁπλῖται), Schwerbewaffnete, die in dichtgeschlossenen Reihen angriffen (Herodot. VII. 211), und deren Waffen denen in der alten Zeit gleichen; Leichtbewaffnete (ψιλοί, ἄνοπλοι, γυμνοί), ohne Schild, nur mit Wurfwaffen gerüstet; Peltasten, (πελτασταί, πελτοφόροι), mit einem leichten Schild und Wurfspiess bewaffnet (Xen. Hell. I. 2, 3. II. 4, 6. IV. 4, 16), wurden vorzüglich durch Iphikrates und Chabrias ausgebildet, und mit Kriegsschuhen (Ἰφικρατίδες. Pollux VII. 89) versehen. Leichtbewaffnete waren auch die Peripoloi (Thucyd. IV. 67). Reiterei bildete man erst nach den Perserkriegen, und zwar anfänglich nur dreihundert, darauf sechshundert, und im Anfange des peloponnesischen Krieges zwölfhundert Mann; nachher wurde sie wieder unbedeutend. Die atheniensische Seemacht begann erst nach Vertreibung der Pisistratiden sich zu entwickeln; ihr eigentlicher Gründer war aber Themistokles. Der Flottenführer hiess Nauarchos (Ναύαρχος); ihm gehorchten die Trierarchen, obgleich sie Eigenthümer der Schiffhausrüstung waren; die Steuermänner (κυβερνῆται); die Vorsteher der Ruderer (κελευσταί), von denen die Vorsteher des Vordertheils (πρωρᾶται) unterschieden werden (Xen. Athen. I. 2, 20). Auch die Aufseher der Schiffswerfte (νεωρίων ἀρχή) bildeten ein Staatsamt; unter Aufsicht der Apostoleis wurde die Flotte abgesendet (Demosth. adv. Euerg. p. 1146). Die Angriffe einer atheniensischen Flotte geschahen entweder Schiff hinter Schiff oder keilförmig, um die feindliche Linie zu durchbrechen (Thucyd. II. 83 sq. Xen. Hell. VI. 2, 30. VII. 5, 22. Lac. XII. 3). Hauptwaffe des Schiffes war der Schnabel, durch den das feindliche Schiff entweder in den Grund gebohrt, oder doch die Ruder desselben zerstört wurden. Auch das Entern wurde (δοῦναι ἐμβολήν) geübt (Thucyd. II. 76. Xen. Hell. VI. 2, 27). Einen vollständigen Seesieg mussten die Trümmer feindlicher Schiffe (ναυάγια) schmücken. Uebrigens ward nur in der guten Jahreszeit (ὡραία), den Sommer hindurch, mit wenigen Ausnahmen, gekriegt. Der Tod der Gefallenen wurde durch öffentliche Leichenreden (λόγοι ἐπιτάφιοι) und andere Feierlichkeiten geehrt, unter denen sich neben Kampfspielen die öffentlichen Leichenbegängnisse auszeichnen, wobei die Gebeine der Gebliebenen nach den

Phylen zusammen beerdigt wurden (Thucyd. II. 34). Auch sorgte der Staat für deren Kinder und für untüchtig gewordene Krieger.

4) Die Sorge für den Staatshaushalt ging erst aus den öffenlichen Bedürfnissen hervor, als der Staat sich nicht mehr auf sein eigenes Gebiet beschränkte. Damit mussten natürlich auch öffentliche Lasten verknüpft seyn. Aber auch hier zeigt sich die Demokratie, wo Volk und Staat Eins sind, deutlich darin, dass bedeutende Lasten vorzugsweise die wohlhabenden Bürger zu tragen die Pflicht hatten: eine Erscheinung, die nicht die Noth des Staates erst hervorgerufen hat, sondern in dem Wesen der Demokratie begründet liegt. Oeffentliche Einnahmen (πόροι, πρόσοδοι) gewährten die Staatsgüter: als Ackerland, Triften, Baumpflanzungen, öffentliche Gebäude, vorzüglich jedoch die Silberbergwerke zu Laurium; die Fremdensteuer der Metoeken, jeder Mann jährlich zwölf, eine Frau sechs Drachmen; die Steuer der Freigelassenen, jährlich zwölf Drachmen und drei Obolen jeder; die Zölle und Verbrauchssteuer; Gerichtsgelder, die später jedoch Gegenstand der verderblichen Geldgier wurden, statt dass sie ursprünglich eine natürliche Vergütung der richterlichen Mühe waren; Strafgelder und Gütereinziehung; die später so lästig und verhasst gewordene Beisteuer (ἀποφορά) der Verbündeten, die Aristides bekanntlich so gerecht verwendete. Die Leistungen, welche dem einzelnen Bürger für das Oeffentliche, nach einer Schätzung (ἀποτίμησις) seines Vermögens, oblagen, hiessen Liturgien (Λειτουργίαι), die ausser den Kosten auch die Besorgung der Geschäfte nothwendig machten, wobei aber die blosse Pflichterfüllung als Vorwurf galt (Isaeus de Apoll. c. 38). Anfänglich fanden sie nur bei religiösen Festen und dem Kriegswesen statt. Periodisch wiederkehrende (ἐγκυκλίαι λειτουργίαι) und in jeder Phyle nach der Reihenfolge herumgehend (Tittmann p. 295 sqq.) waren die Choregie, Gymnasiarchie, Hestiasis oder Speisung der Phyleten und Archetheorie; ausserordentlich die Trierarchie. Freiheit von den ordentlichen Liturgien war Belohnung oder Ehrenbezeugung (Demosth. Lept. p. 466), oder auch Vorrecht der Erbtöchter oder Waisen (Demosth. de Symm. p. 182). Einer durfte jährlich nie mehr als eine Liturgie leisten (Demosth. Lept. p. 462); wurde indessen mehr von ihm verlangt, als er zu leisten im Stande war, und ein anderer Vermögenderer übergangen, so stand ihm rechtlich der Vermögenstausch (ἀντίδοσις) mit diesem zu. Die Choregie (χορηγία) legte dem Choregos (χορηγός) die Einrichtung, Bildung, Unterhaltung und Ausschmückung der Chöre für Tragoedien, Komoedien, satyrische Dramen und andere festliche Aufzüge auf; eine für die Entwickelung höherer Bildung höchst wohlthätige Einrichtung, obgleich wegen des bedeutenden Kostenaufwandes in späterer Zeit derselben nur wenige genügen konnten (Olymp. 93, 3), so dass, da jede Phyle ihren eigenen Choregen hatte (Aristoph. Av. 1404. Aesch. Timocr. p. 39), Einer für zwei Stämme zugleich durch das Loos gewählt wurde (Antiph. de Chor. p. 768 sq. Demosth. adv. Lept. p. 465). Eben so wurde die Gymnasiarchie, welche die Stellung, Unterhaltung und Bildung der Wettkämpfer zu Festen und die Schmückung des Kampfplatzes forderte (Xen. Athen. I. 13), nach Phylen geleistet (Demosth. Phil. I. p. 50). Damit verbunden war die Lampadarchie (λαμπαδαρχία), die Besorgung des Fackelwettlaufs (λαμπαδοῦχος ἀγών, λαμπαδηφορία, λαμπαδοδρομία) für die Feste. Die Hestiasis (ἑστίασις) leisteten die Hestiatoren (ἑστιάτωρ), von den Phylen und nach Phylen gewählt, an den Stammfesten (φυλετικὰ δεῖπνα), wobei sie auch Fleisch vertheilen mussten (Demosth.

Lept. p. 463. Pollux III. 67). Die Archetheorie forderte würdige Ausstattung und Führung der Festgesandtschaften zu den Festspielen (Wolf ad Dem. Lept. p. XC.). Die kostspieligste aller Liturgien war die der Trierarchie, die ebenfalls nach den Phylen geleistet wurde, nachdem die alte vorkleisthenische Eintheilung der Phylen in acht und vierzig oder funfzig Naukrarien (ναυκραρίαι), deren jede ein Schiff und zwei Reiter rüstete (Pollux VIII. 108) und unter einem Naukraros (ναύκραρος. Photii Lex. ed. Pors. p. 288) stand, mit der Entwickelung der Seemacht erloschen war. Der Staat gab das Schiff; der Trierarch musste es auf seine Kosten ausrüsten; unter Mitwirkung des Raths und der Demarchen aus seiner Phyle bemannen, im Stande erhalten, und den Oberbefehl übernehmen. Den gewöhnlichen Sold zahlte der Staat, nur die Zulage gab der Trierarch (Thucyd. VI. 31), der für die Staatsleistungen rechnungspflichtig war (Aesch. adv. Ctes. p. 407). Die Dauer dieser Sorge war Ein Jahr (Xen. Athen. III. 4). Zeichnete sich ein Trierarch aus, so wurde er durch eine trierarchische Krone belohnt. Als in späterer Zeit das Vermögen der Bürger schwand, wurde die Syntrierarchie erlaubt (Böckh Staatsh. II. p. 88), und freiwillige Trierarchen angenommen (Demosth. de cor. p. 259). Um Olymp. 105, 4 wurden die trierarchischen Symmorien (συμμορίαι, Gesellschaften) gebildet (Demosth. de Symm. p. 182 sqq. adv. Mid. p. 564. Ulpian. ad Dem. Olyn. II. p. 33 DE. Pollux VIII. 100. Tittmann p. 295. Hermann p. 309 sqq.). Aus jeder der zehn Phylen wurden hundert und zwanzig Wohlhabende beständig zur Trierarchie verpflichtet, die aber wieder in zwei Abtheilungen getheilt wurden, von denen jede sechzig begreifend eine Symmorie bildete, in welcher wieder fünf, sechs bis funfzehn Mitglieder als Synteleis zusammen geordnet wurden. Doch schützte diese Einrichtung gegen die nachtheiligen Folgen der Lauheit am Staatsinteresse, die mit dem sinkenden Wohlstande wuchs; denn die Trierarchien überliessen nicht selten die Schiffsrüstung, die der Staat durch Herbeischaffung des Schiffgeräths (τὰ σκεύη) zu erleichtern suchte, anderen für Pacht (Demosth. de cor. tr. p. 1230), oder besorgten dieselbe sehr schlecht (Demosth. de cor. p. 262). Diesen Unfug suchte Demosthenes als Vorsteher des Schiffswesens (ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ) aufzuheben, indem er an den Besitz von zehn Talenten Steuerkapital die Unterhaltung einer Triere knüpfte, und die weniger besassen, zu einer Syntelie vereinigte. Wer mehr besass, musste mehr rüsten; aber keiner über drei Trieren und eine Schaluppe (Demosth. adv. Euerg. p. 1147). — Zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse ausschliesslich, als Zuschuss (προσκατάβλημα), war die Eisphora (εἰςφορά) bestimmt. Unter dem Archonten Nausinikus (Olymp. 100, 3) wurden auch hier Symmorien eingerichtet, ähnlich denen bei der Trierarchie, nach Phylen, von denen jede hundert und zwanzig Bürger dazu bezeichnete, unter denen die sechzig Reicheren für die übrigen Vorschuss leisten mussten. Da diese Leistung eine ausserordentliche Steuer war, so musste sie auf eine Schätzung gegründet werden, welche die Demarchen besorgten. Die Symmorien richteten die Feldherrn ein; die Vertheilung der Steuersumme lag den ἐπιγραφεῖς oder διαγραφεῖς auch ἐκλογεῖς ob (Böckh Staatsh. II. p. 29 sqq. Schömann p. 290 sq. Hermann p. 313 sqq.). Zu dieser Steuer mussten auch die Metoeken beitragen, die deshalb auch zu Symmorien zusammentraten. Freiwillige Beiträge waren die Epidoseis (ἐπιδόσεις), wo sich auch die Metoeken nicht ausschlossen (Demosth. adv. Steph. p. 1127). Sehr bedeutend waren die Beiträge der Bundesstaaten; an-

fänglich eine Beisteuer (ἀποφορά) zu Kriegskosten gegen die Perser, später förmliche Tribute (φόροι), und seit Olymp. 100, 4. συντάξεις genannt. — Unmittelbare Staatsausgaben verursachten die Feste, Opfer, heiligen Spiele und Siegespreise, Tempel und Götterbilder, die sich mit dem steigenden Glanz Athens mehrten. Die Gemeinden und Genossenschaften sorgten nur für die πάτριοι θυσίαι. Auch wo durch Liturgieen die öffentlichen Ausgaben erleichtert waren, blieben sie doch immer noch bedeutend genug. Denn so kostete dem Staat eine Ueberfahrt der Theoren nach Delos 6000 bis 7000 Drachmen (Böckh a. a. O. I. p. 230). Eben so belohnte der Staat die Dichter für ihre dramatischen Werke, die aufgeführt wurden. Diese Leistungen waren bedeutend, aber nicht durch eitle Prachtlust, sondern reine Liebe zum Schönen bedingt; nicht bloss für Einen oder wenige, sondern zur Verherrlichung des Ganzen, und mächtig wirkend auf die allgemeine Bildung (Böckh a. a. O. I. p. 224 sqq). Eben so hatte der Staat für die Kriegsbedürfnisse Ausgaben, besonders seit den Perserkriegen, nachdem Themistokles die Ausbeute der laurischen Silberbergwerke, die früher unter die Bürger vertheilt wurde, für die Erbauung einer Flotte erwirkt hatte (Diod. XI. 43). Wenn gleich einzelne freiwillig die Waffenvorräthe vergrösserten, so musste doch dafür regelmässig der Staat sorgen. Perikles führte den Sold (μισθός) und Verpflegung (σῖτος, σιτηρέσιον, σιτάρκεια) der Krieger im Waffendienst ein; ein Hoplit erhielt täglich vier Obolen bis zwei Drachmen (Thucyd. III. 16); Officiere das Doppelte; ein Reiter das Dreifache, und selbst in Friedenszeiten Vergütung (κατάστασις); Feldherrn das Vierfache (Xen. Anab. VII. 6, 1); die Seetruppen in der Regel drei Obolen (Thucyd. VIII. 45). Auf öffentliche Kosten wurden die grossen Leichenfeierlichkeiten gefallener Krieger veranstaltet und deren Kinder erzogen, so wie überhaupt die Schwachen und Gebrechlichen unterstützt, die Besoldungen der Staatsdiener und der an den Versammlungen theilnehmenden Bürger bestritten. Die Verwaltung des Staatshaushaltes war gewissen Staatsämtern übergeben, die jedoch in den Volksversammlungen ihre Rechnungen, welche in Stein gehauen öffentlich aufgestellt wurden, so wie Rechenschaft ablegen mussten, und von denselben auch zur Verantwortung gezogen wurden. Namentlich waren die Logisten mit der Abnahme dieser Rechenschaft beauftragt. Die Ausgaben, Kriegsgelder und insbesondere der Sold, Unterstützungsgelder, die Summen für Feste u. a., wurden von dem Volk beschlossen (Tittmann p. 153 sqq.).

5) Im bürgerlichen Leben tritt vorzüglich der Erwerb der Lebensbedürfnisse hervor. Die Grundlage der Vielseitigkeit desselben bildet der Ackerbau nebst den damit zusammenhängenden Beschäftigungen mit Viehzucht, Obst- und Weinbau, so wie der Handel, der auf die Gewerbe und das nothwendige Ausgleichungsmittel in den Maassen, Gewicht und Münzen hinweist. Der Ackerbau in Attika war wegen Unfruchtbarkeit des Bodens unbedeutend; deshalb musste der Bedarf durch Zufuhr aus dem kimmerischen Bosporus und anderen getreidereichen Gegenden herbeigeschafft werden (Demosth. Lept. p. 466). Zu Demosthenes Zeit wurde die Kornflotte durch Kriegsschiffe begleitet (Demosth. de cor. p. 251). Eben so mussten Rosse eingeführt werden. Bauholz auszuführen, war verboten. Dagegen war Attika an vortrefflichem Oel, Feigen und Honig sehr reich. Für die Uebung und Ausbildung der bildenden Künste waren die Marmorbrüche wichtig. Von den Gewerben wurden vor allen diejenigen betrieben, welcher die Prachtliebe der Athenienser bedurfte. Das alles

war indessen in der blühenden Zeit Athens nur Sache der Sclaven und Metoeken (Xen. Oec. IV. 2); die Bürger beschäftigten sich, ausser mit den Staatsangelegenheiten, mit den Künsten und der lebendigen Wissenschaft, bis die ärmeren zur Zeit des Verfalls die Noth zu niedrigem Tagelohn zu arbeiten zwang, wobei sie ohne Zweifel von den Sclaven, die ihre Herrn zur Arbeit an andere vermietheten (Demosth. adv. Nicostr. 1253), sehr beeinträchtigt wurden. Der Handel der Athenienser beschäftigte sich, seitdem sie im Besitz der Seeherrschaft waren, mit der Einfuhr von Getreide, Holz und vorzüglich mit Gegenständen des Luxus (Xen. Athen. 2. 5). Wie ausgebreitet und grossartig derselbe gewesen ist, darauf deutet schon die günstige Lage Athen's und die mit grossen Kosten bewirkten Hafenbaue und andere Einrichtungen hin. Der Reichthum der Bürger selbst und ihre Liebe zu Genüssen des Lebens mögen ihn vorzüglich befördert, die genauen Bestimmungen aber über Maass, Gewicht und Handelsrecht, so wie andere Begünstigungen der Kauffahrer gesichert haben (Demosth. de Hal. 79). Einschränkungen gehören einer späteren Zeit: so das Verbot, Megara dürfe seine Waaren nicht auf den Markt Athen's bringen (Thucyd. I. 139. Aristoph. Pax 609 sq. Acharn. 509 sq.), was auch gegen Theben und den Peloponnes geübt wurde (Aristoph. Acharn. 720. 860 sqq.), jedoch, weil es natürliche Folge von Feindseligkeit während des peloponnesischen Krieges war, nicht so niedrig erscheint, als die Wuth der Spartaner, welche im Anfange desselben Krieges auf angehaltenen Schiffen gefangen genommene atheniensische Bürger hinrichteten (Thucyd. II. 67. III. 32). — Die Münzen (*νόμισμα, κέρμα*) Attika's in Beziehung auf den Verkehr galten als die vorzüglichsten wegen ihres gewichtigen Gehalts; denn eine Verringerung des Werthes fand erst spät (Olymp. 93, 2, 3) statt, und Falschmünzerei (*νομίσματος διαφθορά*) wurde mit dem Tode bestraft (Demosth. adv. Lept. p. 508. adv. Tim. p. 765). Daher nahmen auch andere griechische Städte den attischen Münzfuss an (Plato de legg. V. p. 742. Eckhel Doctr. Num. I. p. 85). Die Prägung der Münzen in Attika war kein ausschliessliches Recht des Staates; auch Demen prägten ihre Münzen. Die Münzstätte zu Athen hiess *ἀργυροκοπεῖον* (Pollux VII. 103), weil Silber am häufigsten ausgeprägt wurde, in Drachmen, Didrachmen und Tetradrachmen oder Stateren. Talent und Mine waren als Münze nicht geprägt, sondern dienten nur als Nennwerth. Gold wurde nur selten, und zwar in Stateren, (*χρυσοῦς*), geprägt (Aristoph. Ran. 731. Pollux IX. 58). Das Kupfer wurde in Obolen (*Ὀβολοί*), Chalkus (*χαλκοῦς*), Dichalkus (*διχαλκοῦς*) und Lepta (*λεπτά*) ausgeprägt (Pollux VII. 104. IX. 65. 92). Vor Solon machten 73 Drachmen Eine Mine (*μνᾶ*) aus; Solon liess 100 Drachmen aus dem Gewicht der alten 73 prägen; 60 Minen waren Ein Talent (*τάλαντον*); Eine Drachme galt 6 Obolen; Eine Obole 8 Chalkus; Ein Chalkus 7 Lepta. Das Verhältniss des Goldwerths zum Silber war gewöhnlich wie 10 = 1, aber auch 13 = 1 (Herodot. III. 95). Ein attischer Stater wog zwei, und galt zwanzig attische Silberdrachmen. Ein Talent Goldes betrug dem Gewicht nach 6000 Drachmen. Schwerer als die attische Drachme war dem Gewicht nach die aeginetische, daher hiess jene, im Verhältniss zu dieser schweren (*παχεῖα*), leicht (*λεπτή*). Die aeginetische Drachme galt zehn attische Obolen (Pollux IX. 76. 86). Ein Dareikos (*Δαρεικός* scl. *στατήρ*) ist eine persische Münze und galt zwanzig attische Drachmen. Von derselben Geltung war die von Philipp von Mak. geprägte und benannte Goldmünze *φιλίππειος* scl. *στατήρ*. Nach unserem Gelde betrug

eine Drachme gegen fünf auch fünf und einen halben Grosch.; der Obolos 10 Pfenn. auch 1 Grosch.; der Chalkus ohngefähr einen und einen halben Pfenn. — Bei den Maassen müssen die für trockene und für flüssige Sachen (μέτρα τῶν ὑγρῶν καὶ τῶν ξηρῶν) unterschieden werden (Pollux IV. 168 sqq. X. 112 sqq.). Für trockene Sachen war das grösste Maass der Medimnus (μέδιμνος), der ohngefähr funfzehn Berliner Metzen betrug. Er enthielt 6 ἑκτεῖς, oder 48 χοίνικες, oder 96 ξέσται, oder 192 κότυλαι, oder 768 ὀξυβάφια. Bei flüssigen Dingen war das grösste Maass der Metretes, Dreiviertel des Gehalts eines Medimnus. Darin waren 12 χοῦς, oder 72 ξέσται, oder 144 κότυλαι auch ἡμίξεσται, oder 288 τέταρτα, oder 576 ὀξυβάφια auch κόγχαι μεγάλαι, oder 864 κύαθοι enthalten. Die κόγχη μικρά galt ½ κύαθος; χήμη = ¼ κύαθος; κοχλιάριον = ½ χήμη. — Die Raum- und Längenmaasse entlehnt der Mensch von den Theilen seines Körpers (Pollux II. 32). Daher sind die Finger, die Breite der Hand, die Spanne, der Fuss, der Arm, die Länge des Körpers als der früheste Maassstab für die gewöhnlichen räumlichen Gegenstände des Lebens anzusehen (Hom. Il. VI. 319. Od. XV. 678. Od. XI. 310). Entfernungsmessungen geschehen der Lebensweise der verschiedenen Völker angemessen. So galten die Weite des Steinwurfes (Hom. Il. II. 12. Thucyd. V. 65. Polyb. V. 6. Strabo (XIV. p. 959), des Diskuswurfes (Hom. Il. XXIII. 431), des Speerwurfes (Hom. Il. X. 357. XV. 358. XXIII. 529), oder so weit Maulthiere den Pflug ziehen. Auch bestimmte man die Entfernung darnach, so weit man eines Rufenden Stimme vernimmt (Hom. Od. V. 400. VI. 294. IX. 473. 492. XII. 181. Quint. Cal. XII. 307). Eine frühe Weitemessung für Meerfahrten ist die nach der Zeit, vermittelst der Tag- und Nachtlänge, aber wegen der vielen eine Fahrt störenden Zufälligkeiten sehr ungewiss (Hom. Il. III. 488. IX. 362. Od. V. 280. 385. VII. 253. 320. VIII. 555 sqq. u. ö.). Nachdem die olympischen Spiele ein allgemeines hellenisches Fest wurden, und dabei Wettlauf als der vorzüglichste Kampf galt, nahm man das Stadium (ὁ στάδιος, τὸ στάδιον) als Entfernungsmass an. Ein Fuss (πούς), auch der olympische genannt, betrug ohngefähr 136,8 Linien Paris., und nach kleineren hellenischen Maasstheilungen: 16 δάκτυλοι, oder 8 κόνδυλοι, oder 4 παλαισταί. Die σπιθαμή hielt 12 δάκτυλοι; die Elle (ὁ πῆχυς), vom Ellbogen bis zur Spitze des Zeigefingers, 6 παλαισταί oder 24 δάκτυλοι; der Schritt (βῆμα) 10 παλαισταί oder 40 δάκτυλοι; die Klafter (ὀργυιά. Hom. Od. IX. 325) 6 πόδες; das Plethron (πλέθρον) 100 πόδες; das Stadium 600 πόδες; δίαυλος 2 Stadien; ἱππικόν 4 Stadien; δόλιχος 12 Stadien; die Parasange (παρασάγγης) 30 στάδια. Σχοῖνος ist ein aegyptisches Maass, gleich sechzig Stadien. Von πῆχυς wird der πυγών, ein Maass, vom Ellenbogen bis zu den zusammengebogenen Fingern, zwanzig δάκτυλοι haltend, so wie die πυγμή, vom Ellenbogen bis zur geballten Faust, achtzehn Daktylen haltend, unterschieden. Ausser dem βῆμα oder βῆμα ἁπλοῦν brauchte man das βῆμα διπλοῦν.

5) Das häusliche oder Privatleben der Athener trägt in allen seinen Verhältnissen einen anderen Charakter als das der Spartaner. Bei diesen herrschte die strengste und eine vielseitige Lebensentwickelung hemmende Sitte, aus dem Gesetz hervorgegangen; bei jenen die Freiheit, die gleichfalls als ein reines Erzeugniss des Volksthums, nicht in gesetzloser verabscheuungswürdiger Willkühr bestand, sondern in sich, gleichwie das Leben selbst, die nothwendigen Gesetze hatte, und die Entwickelung des Lebens in seinem unbegrenzten Wesen zuliess ja sogar bedingte. Dieses innere Gesetz war „die Idee der

Schönheit und Erhabenheit, in welcher sich das Göttliche, als Quell und Ursprung des Sittengesetzes, im Irdischen offenbart" (F. Jacobs Verm. Schr. III. p. 13). — a) Die Wohnungen waren, während Tempel und andere öffentliche Gebäude in erhabener Schönheit prangten, einfach und klein. Sie bestanden nur aus zwei Stockwerken, selbst in den Zeiten des Perikles, wo alles blühte. Das untere bewohnten die Männer (ἀνδρωνῖτις), und das obere die Frauen (γυναικωνῖτις). Erst zu den Zeiten Alexanders baute man auch die Wohnhäuser prächtiger und bequemlicher. Vor der Hausthür stand eine kleine Statue des Hermes (Ἑρμῆς), dessen Schutz das Haus empfohlen war; zuweilen auch eine Statue des Apollo Loxias nebst einem Altar, auf dem der Hausherr opferte. Licht fiel durch Oeffnungen in die einzelnen Gemächer; Fensterscheiben kamen erst spät in Gebrauch, und bestanden aus lapis specularis. — b) Das eheliche Leben der Griechen ist in neuerer Zeit vielfach angefochten worden (Meiners Gesch. des weibl. Geschlechts I. p. 316 sq. Scheibel Beiträge zur Kenntn. d. alt. Welt II. p. 48 sqq. Tholuck Ueber d. Wesen u. d. sittl. Einf. des Heidenthums, in Neander's Denkwürdigk. I); aber stets aus dem Gesichtspunkt der neuern Zeit, wobei man nicht allein vergessen hat, dass die heutigen Lebensverhältnisse gegen jene Zeit ganz andere, und dass die Zeugnisse darüber viel zu lückenhaft sind, um darnach ein glaubwürdiges Verdammungsurtheil bilden zu können. Uebrigens sprechen der Charakter des ganzen hellenischen Lebens und andere bestimmte historische Zeugnisse gegen jene Angriffe, so wenig auch geleugnet werden kann, dass damals wie jetzt Unsitte vorkam. Die Ehe galt als ein unter göttliche Obhut gestelltes Institut, wie aus den Opfern, welche die Verlobten nebst ihren Vätern den Schutzgöttern des Ehestandes darbrachten, so wie überhaupt aus der herrschenden Ansicht von dem Leben und Staate hervorgeht (Jacobs Verm. Schr. IV. p. 180 sq). Das Verhältniss selbst gestaltete sich natürlich, indem der Mann als Oberhaupt des Hauswesens angesehen wurde (Aristot. de Mor. VIII. 12. Polit. I. 5), aber unter der Voraussetzung, dass die Gemeinschaft zwischen ihm und der Frau durch Eintracht befestigt würde (Eurip. Med. 14. Jacobs a. a. O. IV. p. 181 sqq. 198 sqq.), wozu auch die eheliche Treue, die man den Alten gewiss mit Unrecht abzustreiten versucht hat, das Ihrige beitragen musste, obgleich es nicht verboten war, Nebenfrauen (παλλακαί) zu haben. Jacobs (a. a. O. p. 247) sagt: „In Athens ruhmvollster und bester Zeit verbirgt sich das häusliche Leben in dem Glanze des öffentlichen, an welchem die Frauen, wie billig, nur so weit Antheil nahmen, als es die Religion gebot; und da es in Athen, so wenig als in andern Republiken Griechenlands, eine grosse Welt gab, in welcher die Mischung beider Geschlechter ihren Ursprung genommen, und aus welcher sie sich unter die andern Stände verbreitet hat, so haben die Frauen auch zur Verschönerung des gesellschaftlichen Lebens, das in der unserm Zeitalter bekannten Gestalt gar nicht vorhanden war, nicht beitragen können. Ihr Schauplatz war das Haus; treue Verwaltung des Hauses ihr Verdienst; Eintracht mit dem Manne ihr Glück. Keine atheniensische Bürgerin hat, so viel mir bekannt ist, durch Wissenschaft und Weisheit nach Ruhm gestrebt; keine hat sich mit Rosen Pierias bekränzt, weshalb sie denn nach dem Urtheil der lesbischen Dichterin, namenlos unter den blassen Schatten des Hades wandeln: eine Namenlosigkeit, die doch weder einen absoluten Mangel an geistiger Bildung in ihnen beweist, noch weit weniger aber die Verdienste der Hausfrau und Mutter schmälert." Die künst-

liche Bildung ersetzte der natürliche Verstand (Eurip. Troad. 650). Auf diesem Mangel hat man es oft versucht die Hetären, gleichwie Helden der Frauenwelt, über die ehrsamen Bürgerfrauen zu erheben, indem man ihnen Geist, hohe Bildung und Witz zuschreibt, wodurch sie die Männerwelt zu beherrschen verstanden; aber man vergisst, dass dieser Umgang nur entarteten Zeiten angehört, und das Gesetz auch zwischen ihnen und den Matronen eine Scheidewand aufgeführt hat dadurch, dass es den Hetären das Tragen bunter Kleider (ἀνθινά) gebot, deren sich die Frauen, gleichwie des Goldes, enthielten. Erst mit des Alkibiades üppiger und rücksichtsloser Genusssucht wurde der Umgang angesehener und berühmt gewordener Männer allgemein mit Hetären, die sich mit der Philosophie, und mit der Redekunst, wie die berühmte Aspasia, beschäftigten und selbst als glückliche Schriftstellerinnen auftraten, wie Leontium und Thais (Jacobs a. a. O. p. 386 sqq.). Was das strenge im Hause bleiben (ἔνδον μένειν) der Frauen und Jungfrauen in Athen betrifft, so ist auch dieses vielfältig verkannt. Man hat es als ein Gesetz ausgegeben, während es nur Sitte war, und gewiss eine löbliche (Xen. Oec. VII. 30. Eurip. Her. 477); denn der Frauen Sorge war die Erziehung der Kinder, und Verwaltung des Hauses und der Habe. Um dieser Zurückgezogenheit willen hat man auch die Meinung aufgestellt, den Frauen zu Athen sei der Theaterbesuch verboten gewesen. Bestimmt entscheiden lässt sich aus Mangel unwiderleglicher Beweise weder für noch wider diese Meinung; jedoch scheint er nicht verboten gewesen zu seyn (Jacobs a. a. O. p. 272 sqq.). — c) Die Erziehung der Jugend war, ganz auf das Wesen des Geistes gegründet, nicht ein strenges und mechanisches Abrichten, sondern eine freie Bildung der natürlichen Kraft, indem sie nur die Ziele bezeichnete, nach denen man streben müsse. Daher wurde Körper und Geist gleichmässig gebildet, woraus die kräftige Sittlichkeit hervorging, da dieselbe allein in der innigsten Uebereinstimmung aller Kräfte wurzeln kann. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes und das Wesen der Erziehung (παιδεία) bezeichnet F. Jacobs (Verm. Schr. III. p. 17) so: „Auf zwei Dinge vornehmlich war, bei mancher Verschiedenheit im Einzelnen, die Erziehung der Hellenen beschränkt, auf Gymnastik und Musik (Plato Crit. p. 50 D. de Rep. III. p. 404 B). Was zur Bildung des Leibes diente, war unter der ersten, was den Geist zu bilden geeignet war, unter der zweiten begriffen. Das Eine sollte das Andere ergänzen, ja durchdringen, und aus der Vereinigung von beiden sollte die Gesinnung hervorgehn, die den Genuss des sinnlichen Lebens veredelt, um würdiger Zwecke willen Mühseligkeiten übernimmt, für Freiheit und Vaterland Gefahr und Tod verachtet, und Glück und Musse auf eine freie und würdige Weise erträgt (Plato de Rep. III. p. 410 D. IX. p. 591 CD). Eine Erziehung, die des Einen oder des Andern ermangelte, wurde als unfrei verworfen; daher auch selbst die spartanische Zucht, so sehr sich ihre Zwecke zur Einseitigkeit neigten, doch die musikalische Erziehung nicht versäumte. Auf diesem zwiefachen Wege wurde der Knabe, so bald er weiblicher Pflege entwachsen war, einem sittlichen Ziele zugeführt.“ Das Kind wurde, wenn es der Vater nicht aussetzen (ἀπείπασθαι, χυτρίζειν) wollte, sondern aufnahm (ἀναιρεῖν), entweder von der Mutter selbst gesäugt, oder von einer Amme (ἡ τροφός), die eine bevorzugte Sclavin war, und nur zur Zeit des Verfalls aus dem verarmten Bürgerstande (Demosth. orat. Eratosth. p. 13. adv. Eubul. p. 1309. 1313). Unter dieser weiblichen Aufsicht blieb besonders der Knabe bis zum siebenten Jahr; dann wurde

er einem Sclaven (παιδαγωγός) übergeben, unter dessen Aufsicht er die öffentlichen Erziehungsanstalten besuchte. Ueber diese spätere Erziehung waren Solon's Gesetze sehr bestimmt; denn in ihnen war ausdrücklich festgesetzt, zu welcher Stunde ein Knabe in die Schule gehen sollte; dass die Lehrer ihre Schulen, die Turnmeister ihre Palaestra nicht vor Aufgang der Sonne öffnen, und vor Sonnenuntergang schliessen, wer und wie alt die sie besuchenden Jünglinge seyn sollten; die Obrigkeit, die darüber zu wachen habe. Auch enthielten sie Bestimmungen über die von den Paedagogen anzuwendende Sorgfalt, über die Musenfeste in den Schulen, die Hermesfeste in der Ringschule (παλαίστρα), über die Zusammenkünfte der Knaben, über die encyklischen Chöre (Aesch. adv. Tim. p. 32. Plato de leg. VII. p. 808 D). Unter diesen kraftfördernden Uebungen reifte der Knabe dem Jünglingsalter entgegen, mit dem er in das öffentliche Leben eintrat (s. p. 475). Die Mädchen blieben auch als Jungfrauen der Sorge der Mütter überlassen, die sie Zucht und Sittsamkeit lehrten (Xen. Oec. VII. 14). Sie waren von dem öffentlichen Leben durch Sitte oder Gesetz durchaus abgeschnitten; im Hause in steter Zurückgezogenheit zu leben, galt für das Schönste (Eurip. Heracl. 477). Daher werden sie κατάκλειστοι (verschlossen. Callim. fragm. CXVIII.), oder auch, weil sie den Thalamus (θάλαμος) selten verliessen, auch θαλαμευόμεναι genannt (Aristaen. ep. 5. F. Jacobs a. a. O. IV. p. 243). — d) Die Nahrung und Kleidung waren bei den Athenern ionisch, und dadurch von der lakonischen Lebensweise verschieden. Doch waren sie ursprünglich mässig und einfach, und nur eine spätere Zeit führte mit Reichthum auch Genusssucht, wie überall, bei ihnen ein. Bei Gastmählern (συμπόσια) waren durch Gesetz nur dreissig Gäste erlaubt, und ungemischten Wein zu trinken verboten (Athen. VI. 245. A. IX. 451). Für einen Archonten war öffentlich berauscht seyn, todtwürdiges Verbrechen; auch ging er, wenn er in einer Weinschenke Wein getrunken hatte, seiner Würde verlustig (Isocr. Areiop. p. 232. Athen. XIII. p. 566 F). Man lag bei Tische; erst beim Trinken, das nach der Mahlzeit geschah, stand man auf. Den Gastmahlen stand der Ordnung wegen ein συμποσίαρχος vor. Beim Trinken, das durch Zutrinken (προπίνειν) der Reihe nach (πίνειν ἐπὶ δεξία, ἐν κύκλῳ πίνειν, ἐγκυκλοποσία) geschah (Plato Symp. p. 223 C. Athen. XI. 463 F), begann man mit einer Libation, dem ἀγαθὸς δαίμων oder Ζεὺς σωτήρ u. a. geweiht, und erheiterte sich durch Scherz und Gesang (σκόλια). Reger noch ward es beim Nachtisch (ἐπιδειπνίς, ἐπιδόρπισμα, μεταδόρπια), bei dem das Schmackhafteste feines Kuchenwerk (πέμματα) war (Plato Pol. IV. p. 404). Entartete Sitten gebrauchten nach Olymp. 80. Salben und wohlriechende Wasser, deren Bereitung sogar Solon untersagt (Athen. XIII. p. 612), und den Gebrauch als unmännlich getadelt hatte (Xen. Symp. II.). Eben so bediente man sich zur Ergötzung der Spassmacher (γελωτοποιοί). Frauen waren von den Gastmählern ausgeschlossen, suchten sich aber auf andere Weise und besonders dadurch dafür zu entschädigen, dass sie sich weiss und roth schminkten und noch andere Schönheitsmittel anwendeten (Xen. Oec. X. 2. 7). Die frühere Kleidung der Athenienser war Linnen, und ihr Putz, goldene Cikaden im Haar (Thucyd. I. 6). Die spätere Männerkleidung bestand aus einem Oberkleid (ἱμάτιον), das umgeworfen wurde; und aus einem Unterkleide (χιτών) von Wolle, das man sich durch die Walke reinigen liess. Die Mäntel wurden durch eine Agraffe (περόνη) zusammengehalten, und waren für Festzüge gelb (κροκωταί). Das Regengewand, ohne Aermel, hiess φαινόλης. Der Frauen

Obergewand hiess πέπλος. Die ξυστίς, auch ἐπίβλημα genannt, war ein theatralisches kurzes Obergewand, purpurn gefärbt, und zuweilen noch durch Besetzungen und Streifen auf das Prächtigste verziert (Böttiger Furienmask. p. 140 sq). Die Epheben hatten den πέτασος und die χλαμύς als besondere Tracht. Den Sclaven war die κατωνάκη eigen (Aristoph. Eccl. 724); denn die ärmellose (ἐξωμίς) trugen auch die Bürger. Die gewöhnliche Fussbekleidung bestand aus einer einfachen Sohle (σανδάλιον), die über dem Fuss mit Riemen (ὑπόδημα) befestigt wurde. Im Hause trug man die βλαῦται. Tragische Schuhe waren die ἐμβάται τραγικοί. Sie stammten als Jägerschuhe aus Kreta und waren Halbstiefeln zum Schnüren, weshalb sie auch ἐνδρομίδες hiessen. Mit dem allgemeinen Namen wurden sie ὑποδήματα κοῖλα, ausserdem auch κόθορνοι, genannt (Böttiger a. a. O. p. 40 sq.). — e) Die Leichenbestattung war eine heilige Pflicht. Solon's Gesetz gebot, einen unterwegs gefundenen Leichnam mit Erde zu bewerfen (Aelian. H. A. II. 42); seit Kleisthenes hatten die Demarchen die Pflicht für die Bestattung gefundener Leichen zu sorgen (Demosth. adv. Mac. p. 1069). Nicht in der Heimath bestattet (Soph. El. 1134), oder wieder ausgegraben zu werden (Thucyd. I. 126), galt für ein grosses Weh. Gleichwie auf Delos, der heiligen Insel, keine Todten bestattet werden durften, so waren auch zu Athen die Grabstätten ausserhalb der Stadt, besonders im Keramikus (Thucyd. II. 34. Paus. I. 29), weil man Heiligthümer durch Todte verunreinigt glaubte. Der Leichnam wurde gesalbt, mit Blumen bekränzt, in kostbare Gewänder gehüllt und dann nach Solon's Gesetz zur Schau gestellt (προτίθεσθαι). Zur Grabstätte wird die Leiche bald nach Mitternacht hinausgetragen (ἐκφέρειν, ἐκκομίζειν)); dem Zuge durfte, ausser den Verwandten bis zu den Geschwisterkindern, kein Weib unter sechzig Jahren folgen, und auch in das Haus des Todten sich nicht begeben (Demosth. adv. Mac. p. 1071. Plutarch. Sol. 12. 21).

§. 5.

R O E M E R.

Die Verschiedenheit des Volksthums oder volksthümlichen Lebens der Römer von dem der Griechen ist schon oben (§. 2, p. 443. p. 405) erwähnt worden. Dass diese Bemerkung volle Wahrheit hat, lehrt eine Betrachtung ihrer Einrichtungen und Gebräuche im öffentlichen und Privatleben. Indessen erscheint rücksichtlich des Volkslebens auch bei den Römern das Gesammtvolk als Element des Staates, wenn gleich Formen dawider zu zeugen scheinen. Die Stände, deren Ursprung überhaupt in einer selbst geschaffenen und angeeigneten Bevorzugung gegen andere Staatsglieder liegt, treten zwar in Rom, wahrscheinlich in Folge der eigenthümlichen Entstehung dieses Staates, in schroffem Gegensatz hervor, so weit die Einsicht in diese Verhältnisse bei dem Mangel an hinreichenden und zuverlässigen Quellen möglich wird; aber dieser Gegensatz löste sich durch einen beständigen Kampf, wenn auch erst ziemlich spät, auf. Dadurch wird jedoch einerseits erwiesen, dass die Volksmasse des nicht aus Einem Volksstamm hervorgegangenen, sondern durch Eroberungen und Verbindungen entstandenen Staates lange Zeit bedurfte, ehe sie so innig verschmolz, dass Ein in Selbstständigkeit wurzelndes Gefühl das Ganze beherrschte; und andererseits findet der herrschsüchtige römische Charakter in diesen Staatsan-

fängen und dem erst in gegenseitigen Kämpfen sich entwickelnden bürgerlichen Gleichgewicht seine Erklärung. So war der Keim der Volksgewalt schon früh vorhanden, und seine Lebenskraft konnte nur die späteste Zeit vernichten.

1) Die Verfassung ist: a) rücksichtlich der Volkseintheilung in gewisse Klassen sehr unbekannt und kaum zu enträthseln, weil die vorhandenen Nachrichten zu wenig die ältesten Zeiten und meistens nur die späteren Zeiten berücksichtigen. Das Volk bestand aus den drei Nationalstämmen: Ramnenses, Tatienses (Titienses), Luceres. Sie bildeten die ursprünglichen tribus, so dass dies Eindrittel bedeutet; erhielten jeder seinen Antheil an den römischen Ländereien (Varro de Ling. lat. IV. p. 17); waren, zusammenwohnend, zur Ausübung ihrer besonderen religiösen Gebräuche (sacra) und für die öffentlichen Angelegenheiten in zehn Curien, diese wieder in Decurien getheilt (Ovid. Fast. III. 131. Dion. Hal. II. 7); und hatten auch jede ihren eigenen Augur (Liv. X. 6). In der ersten Zeit scheint jede Curie zehn Geschlechter, also die drei Stämme zusammen dreihundert umfasst zu haben. Ueber das Wesen dieser Stämme und ihre Verhältnisse zu den Patriciern, Plebejern, Curien, Tribus und Geschlechter sind übrigens nur wenige Nachrichten vorhanden. Später wurden der einzig herrschende Stand in der Volksmasse die Patricier (Patricii), deren Gesammtheit populus hiess. Jedenfalls bilden sie als Nachkommen jener drei Stämme, im Verhältniss zu der vom Staate später aufgenommenen Plebs, einen ahnenstolzen und herrschsüchtigen Geschlechtsadel, wie es die ganze spätere Zeit beweist, in der schon Patricier und Plebejer gleiche staatsbürgerliche Rechte hatten. Sie hatten allein vollgültiges Bürgerrecht und Geschlechter (Cic. p. Caec. 55. Liv. X. 8). Auch waren sie deshalb ausschliesslich zu den Auspicien berechtiget, welche bei einer Ehe (nuptiae, connubium), aus der vollbürtige Staatsbürger hervorgingen, nothwendig waren. Der Patricier Hörige waren die Clienten (cliens von cluere), verschieden von der Plebs. Als Lehnpflichtige erhielten die Clienten von ihrem Patron nur bedingungsweise Ackerland zum Bebauen, aber keineswegs zum Besitz. Dieses Verhältniss erbte vom Vater auf den Sohn, bis das Geschlecht des Clienten erlosch. Sie waren verpflichtet, dem Herrn zur Bezahlung seiner Schulden, zur Ausstattung seiner Töchter, zu seiner Leichenfeierlichkeit oder Auslösung aus des Feindes Gewalt beizusteuern. Dafür wurden sie von dem Herrn geschützt, ohne selbstständiges Recht zu geniessen. Den Patriciern gegenüber bildete sich mit dem Anwachsen einer freien Volksmasse die Plebs romana oder der ordo plebejus, denen Landeigenthum gegeben, das Recht gegen Fremde gewährleistet, und ihre eigenen, gleichfalls gentilischen, Heiligthümer gesichert wurden, wogegen sie im Kriege dienstpflichtig waren. Die Masse dieser freien Plebs wuchs und gewann Kraft, die bei ihren Kriegsdienstleistungen besonders hervortrat, obgleich es die Patricier durch listige Vermehrung ihrer Clienten zu eigener Machtsicherung zu hindern strebten, während die patricischen Geschlechter nach und nach durch Aussterben sich verringerten, woraus grosse Uebelstände hervorgehen mussten, rücksichtlich der Staatsdienstleistungen, welche den Patriciern oblagen. Sehr natürlich war es demnach, dass, um den Staat sich nicht durch sich selbst zerstören zu lassen, Tarquinius Sup. neben jenen ursprünglichen geschlechtlichen Tribus, die zwar dem Namen nach bestanden, aber in der That als bedeutungslose Formen, durch welche Staatsleistungen nicht ersetzt werden können, aus den Plebejern

neue Stämme bilden wollte, aber wegen Widerstand nicht vermochte, bis Servius Tullius ein Auskunftsmittel fand. Aus allen geht hervor, dass zwischen den Patriciern und Plebejern ähnliche Verhältnisse, wie zu Athen zwischen den Bürgern und Metoeken statt fanden. Tarquinius verdoppelte die alten Tribus (Festus s. v. sex Vestae sacerdotes constitutae sunt, ut populus pro sua quaque parte haberet ministram sacrorum; quia civitas Romana in sex est distributa partes, in primos secundosque Titienses, Ramnes, Luceres. Cic. de rep. II. 20) durch Hinzufügung neuer Abtheilungen, ohne dass wir das Nähere davon wissen. Da aber die ursprünglichen Tribus jede ihre Vestalin hatten, so musste mit jener Veränderung auch die Zahl der Vestalinnen auf sechs vermehrt werden. Servius Tullius fand auch diese Einrichtung nicht genügend, weil das stete Anwachsen der plebs dieselben zu bestimmteren staatsbürgerlichen Leistungen zu verpflichten schien; er liess daher die alten Tribus mit ihrem besonderen Familien- und Religionswesen nebst Vorrechten fortbestehen, und theilte die Masse der Plebejer ebenfalls in tribus, nach landschaftlichen Bezirken, so dass diese eine örtliche, nicht wie die frühere eine geschlechtliche, Eintheilung wurde. Die Zahl dieser Tribus ist zweifelhaft (Schulze Volksvers. d. Röm. p. 38 sqq.). Zu bemerken ist aber, dass man dieselben, je nachdem sie in der Stadt oder ausserhalb derselben lagen, in Tribus urbanae und Tribus rusticae unterschied (Varro ling. lat. IV. p. 14. Plin. H. N. XVIII. 3), und dass jede ihren besondern Namen hatte, von denen aber nur die der vier städtischen (Tribus suburbana, esquilina, collina, palatina) gewiss, obgleich auch von den übrigen sehr viele bekannt sind. Jede einzelne Tribus war in fünf Classen (Classis) und diese wieder in Centurien (centuriae) getheilt. Die Klassen waren nach dem Vermögen eingerichtet. Zur ersten gehörten die, welche 100,000 Asse und darüber; zur zweiten, die zwischen 100,000 und 75,000; zur dritten, die zwischen 75,000 und 50,000; zur vierten, die zwischen 50,000 und 25,000; zur fünften, die zwischen 25,000 und 12,500 Asse besassen. Die weniger im Vermögen hatten, waren die Proletarii und Capite Censi. Rücksichtlich der Kriegsleistungen wurden diese Schatzungsklassen in Centurien getheilt. Die erste Klasse begriff achtzehn Rittercenturien, achtzig Centurien Fussvolk, nebst zwei Centurien Schmieden und Zimmerleuten; die zweite begriff zwanzig Centurien; eben so viel die dritte und vierte Klasse; die fünfte hatte dreissig Centurien nebst 3 Centur. Spielleuten; das übrige plebejische Volk machte nur Eine Centurie aus. Die Gesammtheit wurde wieder in die Klasse der Jüngern, im Alter vom siebzehnten bis zum fünf und vierzigsten Jahr, und in die Klasse der Aelteren, im Alter bis zum sechzigsten Jahr, getheilt. In der spätern Zeit, als die Tribus alle Stände ohne Unterschied umfassten, war dies mit den Centurien der Fall. Daher war jetzt an die Eintheilung in Tribus der Besitz des Vollbürgerrechts geknüpft, und vermittelst der Centurien die Masse Tribus nach Alter, Stand und Vermögen unterschieden (Cic. de leg. III. 19). — Die ursprünglichen oder geschlechtlichen Tribus waren in dreissig Curien (Curiae), getheilt (Liv. I. 13), von denen jede einen Landbesitz durch's Loos erhielt, einen besonderen Namen (Curia forensis, Rapta, Veliensis) und ihre Vorsteher und Priester (Curio) hatte, die unter Romulus die einzigen Priester des Staates waren, und später bei der Vervielfältigung der priesterlichen Aemter, unter einem gemeinsamen Oberhaupt (Curio Maximus), auch die vorzüglichsten blieben (Liv. III. 7. XXVII. 8. Ovid. Fast. II. 527. Festus s. v. Maximus Curio, cujus auctoritate cu-

riae omnesque curiones regebantur). Jede Curie hatte ihr besonderes Versammlungshaus für ihre Zusammenkünfte, die sowohl religiös als politisch waren, im Geiste der alten Zeit. Die Glieder einer Curie hiessen Curiales. In der späteren Kaiserzeit bestanden die Curien fort, aber unter ganz veränderter Gestalt. Es waren mit der Theilnahme an der Curie beschwerliche Verpflichtungen, Lasten und Aufwand, besonders aber mit dem Decurionat verknüpft, daher man sich nicht nur der Aufnahme in eine Curie, sondern auch der Annahme jener Vorsteherschaft zu entziehen suchte (Plin. ep. X. 114). — Die Ritter, welche von Romulus aus den drei alten Geschlechtstribus, aus den einzelnen je hundert, gewählt und eingerichtet wurden, sind für einen dritten besonderen staatsbürgerlichen Stand gehalten worden; indessen waren sie dies nicht ursprünglich, sondern entstanden erst zur Zeit des Cajus Gracchus. Der alte Name der Ritter war: Celeres, nachher: Flexumines, auch: Trossuli. Aeussere Abzeichen des Ritterstandes (ordo equestris) waren der: annulus aureus, der: angustus clavus (schmaler Purpurstreif am Kleide), der: equus publicus, und in den öffentlichen Schauspielen ein abgesonderter Sitz. — Ein neuer Stand bildete sich als die Plebejer sich staatsbürgerliche Rechte gegen die Patricier erkämpft hatten. Dies war ein Verdienstadel (nobilitas), den diejenigen besassen, deren Väter Ritter waren, und die selbst die Praetur, das Censoramt und die curulische Würde bekleidet hatten. Sie besassen das: jus imaginum, nach welchem jeder sein Bildniss, in Wachs ausgedrückt, im Atrium aufstellen konnte. Je mehr eine Familie solche Ahnenbilder, die zur Verherrlichung des Leichenbegängnisses gebraucht wurden, hatte, desto angesehener war sie. Ein homo novus war, der, ohne Ahnen zu haben, zu Ehrenstellen gelangte. — Die Sclaven (servi, mancipia, servae) stehen im Gegensatz zu den Freien (liberi), und werden nur als Sachen (corpora), nicht als Personen (personae) mit Rechtsfähigkeit betrachtet; daher hat der Herr über die gewöhnlichen Sclaven das Recht auf Leben und Tod. Sie waren entweder Kriegsgefangene, oder wurden von Sclavenhändlern (venalitiarius mango) aus Asien, Illyrien, Dacien, Spanien und anderen Gegenden gekauft, oder kamen durch Geburt (verna, vernaculum) dazu. Zu unterscheiden sind servitus justa und injusta; jene entsteht durch Geburt oder zur Strafe unerlaubter Handlungen. Wer daraus befreit ist, heisst libertinus. In die servitus injusta kommt ein freier römischer Mann durch Kriegsgefangenschaft; er erhält aber bei seiner Rückkehr seine früheren vollen Rechte (ingenuitas) wieder (Cic. top. 6. Gellius N. A. I. 12). Das Gesetz gestattete und gebot Sclaverei gegen die, welche bei der Aushebung zum Kriegsdienst auf den Aufruf nicht geantwortet hatten. Auch konnte der Vater, vermöge seiner väterlichen Gewalt den Sohn dreimal verkaufen, ohne dass dieser dadurch sein volles Bürgerrecht eingebüsst hätte, so wie er auch dadurch einen Vorzug gegen die übrigen Sclaven hatte, dass er von dem Herrn nicht gemisshandelt werden durfte. Ferner wurden Schuldner Sclaven (Liv. II. 27. VIII. 28). Freiwilliger Selbstverkauf war auch möglich, wurde aber bestraft. Durch ein Edict des Kaisers Diocletianus wurden die Christen niedrigen Standes ihrer Bürgerrechte beraubt. Der Sclavenhandel erweiterte sich zugleich mit der römischen Herrschaft. Die bedeutendsten Sclavenmärkte fanden auf der Insel Delos statt, von wo die Sclaven myriadenweis nach Rom gebracht und durch den Ausruf: Sardi venales ausgeboten wurden. Sie wurden nackend und mit einer Tafel (titulus) am Halse, worauf ihre Vorzüglichkeiten verzeichnet waren, auf

hölzernem (catasta, i. e. machina) oder steinernem (lapis) Gerüst öffentlich ausgestellt; daher ein Sclave auch: emtus de catasta (Tibull. I. 6, 41. Pers. VI. 77. Mart. VI. 29), oder: de lapide emtus (Cic. or. in Pis. 15) hiess. Gewöhnlich war, dass der Sclavenhändler für einen Sclaven Bürgschaft leistete (praestare), weshalb dieser jedoch hoch im Preise stand. Mit Gyps oder Kreide wurden die Füsse derjenigen Sclaven weiss gefärbt, bei denen Bürgschaft nicht möglich war; daher hiess ein solcher: cretatis, gypsatis pedibus servus, ein Ausdruck, der auch tropisch gebraucht wird (Ovid. Am. I. 8, 64). Die vorzüglichen wurden bekränzt; von diesen sagte man: sub corona vendere (Gell. VII. 4). Die Masse der Sclaven gehörte theils dem Staate (servi publici), der sie bei öffentlichen Bauten, beim Kriegswesen, Bergbau, als Diener der Magistratspersonen u. s. w. gebrauchte; theils Privatpersonen (servi privati), deren häusliche Geschäfte sie besorgen mussten, damit der Bürger frei von allen niederen Sorgen, nur den Staatsgeschäften oder seiner Bildung leben konnte. Als die Zahl der Sclaven (familia) eines Herrn bis beinahe in's Unglaubliche sich mehrte, und das Besitzthum desselben sowohl in der Stadt als auf dem Lande sich befand, so war nicht nur die Scheidung derselben in familia urbana und familia rustica, sondern auch die Eintheilung in Decurien, und Namenlisten nöthig. Ausserdem wurden sie durch eine besondere Sclaventracht (vestis servilis) kenntlich gemacht. In der früheśten Zeit soll der Zustand der Sclaven milder gewesen seyn, als später (Seneca de ira II. 40. ep. 47). Zeugnisse darüber fehlen, und ein kräftiger Widerspruch liegt in dem römischen Charakter. Die Einfachheit des früheren Lebens möchte bei einem so herrschsüchtigen Volk wie die Römer waren, ebenfalls eher gegen als für jene Ansicht zeugen. Dazu bestimmte den Zustand der Sclaven bei allen Völkern der Charakter der letztern. Denn so waren in Sparta die Heloten rechtlos, wie in Rom, in Athen dagegen gewährte ihnen das Recht vermittelst des Asyls in heiliger Stätte, Schutz gegen Misshandlungen der Herrn. Der gewöhnliche Aufbewahrungsort der Sclaven auf dem Lande waren die ergastula (Erdgemächer), aus denen sie zur Arbeit geführt wurden. Hadrianus hob dieselben auf. Die Strafen der Sclaven waren verschieden. Für gewöhnliche Vergehungen wurden sie vermittelst der furca (ein hölzernes Gestell in Gestalt eines Π, über den Nacken gehangen; daher hiess er furcifer. Sueton. Nero 29), mit Geissel- oder Peitschenhieben, mit Riemen (habenae), Backenstreichen und durch Einsperrung gestraft. Eingefangenen entlaufenen Sclaven wurde ein Buchstabe auf die Stirn gebrannt; daher hiess er stigmaticus oder scherzweise litteratus. Sie wurden auch gekreuzigt. Zu mildern begann das harte Schicksal der Sclaven Augustus; ihm folgten Claudius, Domitianus, Hadrianus, Antoninus Pius und Constantinus M. Indessen war auch Befreiung möglich: entweder durch manumissio (Freilassung), oder ohne dieselbe, wie die Kriegsgefangenen durch postliminium, oder auch durch Aussetzung, als kranke Sclaven. Gute Sclaven und Sclavinnen wurden sogar kurz vor ihrem Tode frei gelassen (Martial. I. 102). An die Freilassung waren staatsbürgerliche Rechte geknüpft, die nicht einmal den Fremden (peregrini, Nichtbürger) zustanden. — b) Die römische Staatsverfassung ist in einer fortwährenden Entwickelung begriffen gewesen, und war daher beinahe zu keiner Zeit dieselbe. In der frühesten, Zeit, wo nur die geschlechtlichen Tribus das Volk (populus) bildeten, stand zwar ein König an der Spitze; aber er galt nur als der Erste des populus, und konnte nur in

Uebereinstimmung mit dem Volksrath handeln (Liv. I. 9). Demnach erscheint die Verfassung als eine demokratische, wie sie sich in Sparta findet, wo ebenfalls nur die Vollbürger mit ihren Königen beschliessendes Stimmrecht haben. Der König wurde vom Volk in den Curienversammlungen gewählt (Cic. de Rep. II. 17), und vereinigte in sich die Oberpriester-, Oberrichter- und Oberfeldherrnwürde. Ausserdem gehörte dem Königthum die Oberaufsicht der Sitten. Die Volksversammlungen berief er und trug ihnen vor. Er sass nach tuskischer Sitte alle acht Tage zu Gericht, wo ihm jeder seine Angelegenheiten vortragen, und von seinen Aussprüchen an das Volk berufen konnte (provocatio. Cic. de Rep. II. 31. Macrob. I. 15. Müller die Etrusker I. p. 363 sqq.). Aeussere Zeichen der königlichen Würde waren ein goldener Kranz (Diadema), ein Stab von Elfenbein (scipio), die sella curulis, verbrämte toga, die fasces vortragenden zwölf Lictoren. Die leges regiae waren Gesetze, die von dem Könige vorgeschlagen, von dem Volk angenommen worden waren. Auf keinen Fall war also diese Königsherrschaft eine monarchische oder monarchisch-aristokratische, sondern eine demokratische, wie es sich ganz besonders aus der Vergleichung mit der atheniensischen und spartanischen Demokratie ergiebt (Polyb. IV. 11 sqq.). Daher scheiterte auch das Streben des Tarquinius Sup., sich von dem Senat unabhängig zu machen (Liv. I. 49): um so mehr, da zuletzt Servius sich schon mit Erfolg bemüht hatte, auch den Plebejern mehr staatsbürgerliche Rechte zu verschaffen, wodurch der Gegensatz gegen die königlichen Eingriffe sehr bedeutend härter wurde, weil die Patricier auch darin eine Schmälerung ihrer Rechte sahen, die von den Königen ausging. Hierin hat auch der Kampf der Patricier und Plebejer nach der Vernichtung des Königthums seinen Grund. Genährt und gesteigert wurde er durch die Bedrückungen, die sich die Patricier gegen die begünstigten Plebejer erlaubten, theils aus Stolz, theils wegen der Schulden, welche die Plebejer bei den Patriciern während der ununterbrochnen Kriege hatten machen müssen. Dieser Druck artete in Grausamkeit aus (Liv. II. 23. Gell. XX. 1), wobei sich besonders Appius Claudius auszeichnete. Hierdurch gezwungen, empörten sich die Plebejer, weil sie Gesetze gegen Willkühr nicht schützten, obschon deren vorhanden waren. So erlangten sie endlich mit Gewalt Erleichterung der Schuldenlast und Vertreter ihrer Rechte, die Tribunen, aus ihrer Mitte gewählt (s. p. 407), welche durch ihr veto Senatsbeschlüsse ungültig machen konnten, wenn dieselben wider der Gemeinde Bestes waren. Mit den Tribunen zugleich wurden die plebejischen Aedilen eingesetzt, denen die Sicherheitspflege oblag. Durch den Tribun Publilius Volero [283] erhielten die plebejischen Tribusversammlungen, vermöge der lex Publilia, das Recht, ihre Magistrate selbst zu wählen und Gemeindeangelegenheiten zu berathen (Liv. II. 56. Dion. Hal. IX. 43). Die Zwölftafelgesetze verkümmerten den Plebejern die beinahe errungene Gleichstellung mit den Patriciern wieder; denn sie begünstigten nur diese. Dies veranlasste neue Kämpfe, die zwar weniger störend, aber nicht minder erfolgreich waren, weil sie von den Gemeindevertretern geführt wurden (s. p. 408 sq.). Der Preis derselben war gleiche Macht und Stimmfähigkeit aller Staatsmitglieder, die jetzt rechtlich gleiche staatsbürgerliche Rechte hatten, wenn auch im bürgerlichen Leben der alte Unterschied der Patricier und Plebejer immer noch fortbestand und stets hervortrat. Dem gesammten Volk stand jetzt Entscheidung über Belohnungen und Strafen, über Krieg, Frieden und Bündnisse zu; es hatte gesetzgebende Ge-

walt; besetzte in freier Wahl die Staatsämter, die nicht länger als auf Ein Jahr vergeben wurden (Cic. pro Planc. 4. Liv. IX. 9). Demnach hingen alle Staatsverhältnisse von dem Willen des Volks ab, nachdem die Plebejer sich gleiche Staatsbürgerrechte durch lange Kämpfe errungen hatten; damit war auch der patricische Uebermuth der Magistrate gebrochen, die früher eigenmächtig über die wichtigsten Angelegenheiten entschieden, und selbst einen Bürger geisseln und tödten liessen (Liv. X. 9. Cic. pro Rab. 4). Unter vielen Stürmen war eine neue Zeit heraufgestiegen; jedoch nicht plötzlich, sondern in steter Entwickelung eines Keimes, den die Ungleichartigkeit der Elemente, aus denen der römische Staat hervorging, barg. Alles schien beruhigt, und einem glücklichen Gedeihen im Staatsleben entgegen zu gehen. Leider aber dauerte diese Ruhe und Eintracht des erhobenen Volks mit dem patricisch gesinnten Senat nicht lange („ante Carthaginem deletam populus et senatus placide modesteque intra se rempublicam tractabant." Sall. Jug. 41). Jener Kampf der Elemente brach wieder aus; indessen auf eine verderbenbringendere Art, als er früher gewesen war, weil die leicht bewegliche plebs, zu dem Besitz der Gewalt des früheren populus gelangt, übermüthig wurde; Uebermuth aber und Ueberschätzung der wahren Kraft führt durch den damit verbundenen Missbrauch derselben stets zum Verderben. Wer jetzt nach einem Ehrenamt strebte, musste sich um die Gunst des Volks, selbst des ärmsten Bürgers, auf die mannichfachste Weise bewerben (ambitio, petitio, servire populo. Cic. de pet. cons. 11), sowohl durch namentliche Begrüssung bei gegenseitiger Begegnung (appellare, nomenclatio), als auch durch Händedruck (prensare), Rathertheilung bei Anfragen und auf andere Weise, wozu auch die spätere schändliche Bestechung gehörte, die mit Recht als ein Verbrechen (crimen ambitus) betrachtet wurde. Dieser Missbrauch, der das unvertilgbarste Zeichen einer Entartung ist, gab dem Senat, eingedenk seiner früheren Geltung die beste Gelegenheit, sein geschwächtes Ansehn wieder zu erneuen. Er benutzte dazu die Ritter, die um diese Zeit schon aus den Angesehensten der Plebejer gewählt waren. Geschickt zog er sie dadurch in sein patricisches Interesse, dass er sie zu einem Mittelstande zwischen den Patriciern und Plebejern erhob, und ihnen die Volksmacht schmälernde Rechte verlieh. Durch diese Machtverstärkung gewann er seine frühere Gewalt wieder. Er entschied wieder über die wichtigsten Staatsangelegenheiten, besonders über Krieg und Frieden, ohne, wie es gesetzlich gewesen wäre, das Volk darüber zu befragen. Diese vom Volk gewiss selbst verschuldete Schmälerung seiner gesetzlichen Rechte musste nothwendig noch andere zur Folge haben. Jene Bewerbungskünste brachten die Ehrenstellen und Staatsämter in die Hände der Angesehenen und Reichen (Sall. Jug. 63); daraus ging nach und nach Willkühr und Bedrückung des Volks hervor, die wiederum Bürgerkriege veranlassten, als Ruhmsüchtige die Partei des Volks ergriffen, und die Volksrechte zu erneuen suchten. Zu diesen Volksfreunden gehörten vorzüglich die beiden Gracchen, als Tribunen, die als Opfer ihrer Bestrebungen in den wegen ihrer Vorschläge ausgebrochenen Kämpfen fielen. Besonders wurde Cajus Gracchus ein gefährlicher Gegner des Senats, indem er demselben durch Volksbeschluss das Recht entzog, aus seiner Mitte, die Geschworenrichter zu wählen, und dasselbe dem Ritterstande gab, wodurch er diesen für das Volk gewann. Ausserdem setzte er durch, dass die Verwaltungsbehörden, welche in die eroberten Provinzen geschickt wurden, nicht länger als Ein Jahr ihr Amt behalten durften (Cic. pro domo 9).

Von gleicher Wichtigkeit war das Gesetz des Tribunen Cn. Domitius, welches die Besetzung der Priesterstellen, die bisher wegen religiösen Bedenklichkeiten den Priesterthümern selbst gehörte, ausser dem Curio Maximus und dem Pontifex maximus, die schon früher vom Volk gewählt wurden (Liv. XXVII. 8. Cic. in Rull. II. 7. Sueton. Nero 2. Vellej. Pat. II. 13), dem Volk übergab. Zwar blieb es nicht unangefochten, sondern wurde zweimal abgeschafft und zweimal erneut; aber das damit verknüpfte Ansehn war doch für immer gebrochen Dieser innere Zwiespalt, die Geburt flutender Elemente, verhinderte jedes Gedeihen der Volksgewalt, und wurde ganz der Natur der Sache gemäss die Ursache des Auftretens der gesetzverachtenden Gewalthaber Marius und des mit ihm kämpfenden Sylla. Durch beide wurde die innere Kraft zerstört, wenn auch jener als Volksfreund, dieser als Aristokrat handelte; denn beide höhnten Sitte und Gesetz durch eigenmächtige Veränderungen der bestehenden Verfassung. Wenn der Staat unter so furchtbaren Kämpfen, wie sie diese Zeit sah, noch bestand, so hielt ihn nicht menschliche Kraft, sondern ein ewiges Gesetz der waltenden Vorsehung. Sylla's aristokratische Eingriffe minderten vorzüglich die Volksgewalt durch Einschränkung der bisherigen Rechte der Tribunen und durch die Erhebung des Senats, indem er diesem die von C. Gracchus den Rittern übergebene Richtergewalt wiedergab (Tacit. Ann. XI. 22). Hierin lagen vielfältige Ursachen zu neuen Kämpfen des Volks gegen die Aristokraten. Den ersten Versuch, Sylla's Einrichtungen zu vernichten, machte noch bei dessen Leben, und wiederholt nach dessen Tode, der Consul M. Aemilius Lepidus; darauf der Tribun Sicinus; beide aber vergeblich. Glücklicher war der Consul L. Aurelius Cotta im Verein mit dem Tribun Quinctius Opimius, denen darauf Cn. Pompejus, unterstützt von dem Tribun M. Lollius Palicanus und von Julius Caesar, folgte: indessen nur aus eigennützigen Absichten, nicht für das allgemeine Beste, das diesem Zeitalter überhaupt fremd war. Diese Selbstsucht und ein Recht, welches Lösung von der Verbindlichkeit der Gesetze (jus legibus solvendi) gestattete, und das dem Volk ursprünglich zustand (Liv. X. 13), das sich aber der Senat angemasst hatte, erscheinen nebst der Ungleichartigkeit der Staatselemente (s. vorher p. 502), als die Ursachen der zerstörenden innern Kämpfe. Dessenungeachtet behielt das Volk stets die Entscheidung über die Staatsangelegenheiten, so wie das Stimmrecht über die Senatsbeschlüsse, um dieselben entweder anzunehmen oder zu verwerfen (Cic. pro Flac. 2). Bei dieser Gewalt des Volks mussten alle Gewalthaber während der Demokratie auch zuerst die Volksgunst sich zu erwerben suchen. Scheinbar behielt es dieses Ansehn auch während der Herrschaft der Kaiser; denn wenn diese auch die Macht aller Staatsämter in ihrer Person vereinigten, so waren sie doch gezwungen, die Form zu schonen, und dieselben als Würde anderen zu übertragen, woraus die späteren Staatsdiener hervorgegangen sind. — c) Das Mittel, wodurch das Volk seine staatsbürgerliche Gewalt (majestas, potestas) geltend machte, waren die Versammlungen, zu denen es zur Berathung von Staatsangelegenheiten zusammenkam. Gleichwie es eine alte und neue Zeit rücksichtlich der Bedeutung von Volk (früher populus, von plebs verschieden; die frühere plebs später populus) gab, worauf bei Betrachtung der Volksversammlungen geachtet werden muss, so giebt es auch verschiedene Arten von Volksversammlungen nach ihrem Wesen und Zweck, wie es schon die dafür gebrauchten verschiedenen Namen: concio, concilium, comitia andeuten. Concio hiess diejenige Volksversammlung,

die von einem Magistrat wegen des Census, oder der Werbung, wegen Opfern und Spielen, oder zum Anhören einer Leichenrede, oder anderer Vorträge in der besonderen Absicht der Vorbereitung des Volks auf die in den Comitien abzuhandelnden Gegenstände veranstaltet war (Festus s. v. concio. Sall. Jug. 84. Liv. XXXI. 7. XLIII. 16. Cic. pro Sext. 12. 14), daher bedeutet es nicht selten jede Versammlung (Cic. pro Flac. 7. pro Sext. 49); concilium bezeichnete die Versammlung, zu welcher gewöhnlich ein Tribun nur einen gewissen Theil des Volks zur Abstimmung oder Entscheidung über einen Gegenstand berief (Liv. XXXIX. 15. XLIII. 16. Gell. XV. 27); comitia bezeichnet die regelmässig wiederkehrende Versammlung bestimmter Klassen und Stände zu Wahlen, zur Abstimmung über Annahme oder Verwerfung über einen in den Wirkungskreis der Versammelten gehörenden Gegenstand (Gell. XIII. 15. XIX. 8. Liv. III. 13). Diese letzteren waren in Rücksicht auf Staatszwecke die wichtigsten. Der Ort der Volksversammlungen hiess: comitium (Liv. I. 36. XX. 7). Nach der Verschiedenheit der versammelten Gemeindeheiten wurden die comitia unterschieden in: comitia curiata, centuriata und tributa; in Rücksicht auf die darin vorzunehmenden Wahlen gab es: comitia consularia (Cic. pro Planc. 20), praetoria (ib. 29), aedilicia (ib. 4. 28), censoria (Liv. XL. 45) oder: comitia censorum (Cic. ad. Att. IV. 2), comitia pontificum (Cic. de lege agr. II. 7. Schulze Volksversamml. d. Röm. p. 140 sqq.). — Die Theilnahme an den Comitien stand jedem römischen Bürger, vom siebzehnten bis zum sechzigsten Jahr, frei; demnach waren Sclaven, Frauen und jeder Nichtbürger davon ausgeschlossen (Liv. XXXIV. 2. XXXVIII. 36. Cic. pro Mur. 12). Sie konnten nicht anders als unter Leitung einer Magistratsperson statt finden (Liv. III. 63. IV. 7), die das Volk berufen hatte (advocare, vocare ad. Liv. XXXIX. 15. Sall. Jug. 84). Diese Magistratspersonen waren vorzüglich der Dictator, Consul, Praetor, Magister equitum, Interrex, Pontifex, Censor, Quaestor, und in der frühesten Zeit der tribunus celerum (Cic. de leg. III. 4. Liv. III. 54. XXV, 5. Varro de ling. lat. p. 75. Dion. Hal. IV. 71). Die früheste Art der Zusammenberufung war die durch einen Lictor (lictor curiatus) oder Herold (praeco) zu den Curiatcomitien, oder durch einen Hornbläser (cornicen) zu den Centuriatcomitien (Gell. XV. 27), ohne dass aber dies immer befolgt worden wäre. In der späteren Zeit geschah die Berufung durch einen Augur auf Befehl des Consuls (Varro de ling. lat. V. p. 77). In die Versammlungen zu gehen, wurde niemand gezwungen; nur dann konnte nicht abgestimmt werden, wenn die Zahl der Versammelten zu klein war (Cic. pro Sext. 51). Mehrere Comitien zugleich zu halten galt als gesetzwidrig (Gell. XIII. 15). Die Zeit aber, die Tage, an welchen die Comitien gehalten wurden (comitia haberi; dies comitiales), scheint nicht bestimmt gewesen zu seyn; bestimmt dagegen war es, wenn sie nicht gehalten werden durften. Dies letztere galt überhaupt von allen den Göttern geheiligten Tagen (dies Diis dicati; dies fasti. „Fastis insunt sacrificia, epulae, ludi, feriae .... Sacra celebritas est, vel cum sacrificia diis offeruntur, vel cum dies divinis epulationibus celebratur, vel cum ludi in honorem deorum aguntur, vel cum feriae observantur.“ Macrob. Sat. I. 16. Varro de ling. lat. V. p. 59). In der frühesten Zeit gehörten dazu die Nundinen (nundinae); denn an diesen kamen nicht nur die Landleute um des Kaufs und Verkaufs willen in die Stadt, sondern es wurde auch dem Jupiter geopfert (Festus s. v. nundinae. Macrob. Sat. I. 16. Plin. H. N. XVIII. 3). Erst durch den Dictator Q. Hortensius

[468] wurde ein Gesetz gegeben, nach dem die Nundinen fernerhin zu dies fasti (Tage für öffentliche Verhandlungen) gehörten (Macrob. l. c.). Dennoch scheint eine gewisse Scheu vor öffentlichen Versammlungen an diesen Tagen fortgelebt zu haben (Cic. ad Att. I. 14 oder 19). Zu den heiligen Tagen gehörten ferner diejenigen, an welchen die geheiligte Grube (mundus), geöffnet wurde, die der Sage nach Romulus auf dem Comitium angelegt und den Manen zum Opfer mit Landeserzeugnissen angefüllt hatte (Plutarch. Rom. 10). Diese Tage waren der 29. August, 5. Octbr. und der 8. November, wo neue Opfer dargebracht wurden. Eben so waren dies nefasti (Tage wo keine Comitien gehalten wurden) die Calenden und Iden jedes Monats; jene der Juno, diese dem Jupiter geheiligt (Macrob. Sat. I. 15). Auch an den Tagen nach den Calenden, Nonen und Iden, als dies atri (Macrob. l. c. Gell. V. 17); an denen Senatsversammlungen (Cic. ad Quint. frat. II. 2 oder 97), öffentliche Dankfeste (supplicationes), und andere öffentliche feierliche Handlungen vorgenommen wurden, durften keine Comitien gehalten werden. Uebrigens übte der Senat das Recht aus, durch Ankündigung eines Stillstandes aller öffentlichen Geschäfte (justitium, feriae) auch die Volksversammlungen zu hintertreiben. Gewöhnlich wurden zu derselben Zeit die Versammlungen zu Magistratswahlen gehalten; jedoch konnten sie auch durch den Senat verschoben werden (Cic. pro Mil. 9, 1. pro Mur. 25. Liv. XXXIX. 32). Sie wurden von den Consuln angekündigt durch ein Ausschreiben (edictum) (Gell. XIII. 15), das drei Nundinen (per trium nundinum) vorher dem Herkommen nach erlassen wurde (Liv. III. 35. Cic. pro domo 16. ad fam. XVI. 12), bis die Consuln Q. Caecilius Metellus und T. Didius [658] das Gesetz (lex Caecilia Didia) erwirkten, wodurch dasselbe zur Regel wurde. Geschärft wurde es durch die lex Junia und lex Licinia, dennoch aber später oft verletzt. — Die Volksversammlungen konnten nur in Rom, und auf einem durch die Augurn geweihten Platz gehalten werden (Liv. III. 20. V. 52). Zu den gewöhnlichsten Orten gehörte das Forum, und namentlich der Theil, der Comitium hiess (Liv. 22, 7). Es war ohne Schutz gegen ungünstiges Wetter; erst seit dem zweiten punischen Kriege wurde es bedeckt (Liv. XXVII. 36), darauf mit Säulengängen geschmückt, und mit Gemälden geziert. Heilig war es, weil hier der Feigenbaum stand, unter welchem die Wölfin den Romulus und Remus gesäugt hat. Die Centuriatcomitien wurden auf dem Marsfelde (Campus Martius, Ἄρειον πεδίον), das in dem Pomerium der Stadt lag, gehalten. Hier befanden sich die Schranken für die Abstimmenden (septa, ovile), ein Zelt für den Vorsitzenden (tabernaculum, tribunal), und ein Versammlungshaus (villa publica). In die Schranken, die anfänglich aus einem Pfahlwerk mit Abtheilungen für die einzelnen Curien oder Tribus bestanden, wurde das Volk eingeschlossen zur Berathung. In späterer Zeit ward es ein Gerüst, mit einer Brücke (pontes), auf welcher jeder einzeln hinabgehend seine Stimme abgeben musste (Ovid. Fast. I. 53). Weil die Greise von allen Abstimmungen ausgeschlossen waren, so hiessen sie, in Beziehung auf die Brücke, depontani (Festus s. v. depontani et sexagenarius). Caesar begann den Bau marmorner Schranken. Daher hiessen sie ihm zu Ehren: septa Julia, obgleich sie erst Agrippa vollendete. Ausserdem konnten sie in dem pötelinischen Hain (Liv. VI. 20), auf den flaminischen Wiesen (Liv. III. 55. XXVII. 21. Cic. pro Sext. 14), auf dem Kapitolium (Liv. XXXIII. 25) und an anderen Orten gehalten werden. Gesetzwidrig war es, wenn der Consul Q. Cincinnatus ausserhalb Rom am See Regillus [294] Volksversammlungen

halten wollte (Liv. III. 20). Indessen geschah dies in der That von dem Consul Cn. Manlius bei Sutrium (Liv. VII. 16), und als das Heer in Spanien nach dem Tode der Scipionen den Ritter C. Marcius zum Feldherrn wählte (Liv. XXVI. 2). — Wie schon bemerkt, führte diejenige Magistratsperson, welche das Volk zusammen berufen hatte, den Vorsitz in der Versammlung; hielt den Vortrag (populum rogare), durch den sie das Volk für oder wider eine Sache zu stimmen vermochte (Liv. XXXI. 6 sqq.); gab die Erlaubniss zum Reden (concionem dare), womit das Recht verknüpft war, die ihr missfälligen Redner beschränken oder selbst entfernen zu können; und forderte das Volk zur Abstimmung auf (centurias ad suffragium vocare, in suffragium mittere. Liv. X. 21. XXXI. 7), bei der sie gleichfalls ihren Einfluss geltend machen konnte (Liv. IV. 44). Vorzüglich wichtig waren die Vorrechte der Vorsitzenden bei Magistratswahlen, in den Gerichten und bei der Gesetzgebung (Schulze Volksversamml. d. Röm. p. 212 sqq.). Bei den Wahlen stand es ihnen frei, einen Bewerber vor allen zu empfehlen oder für einen keine Stimme anzunehmen (nomen alicujus non accipere, rationem alicujus non habere, non accipere aliquem. Liv. X. 15. XXXIX. 39. Cic. Brut. 14), ja selbst den Gewählten zu verwerfen (suffragia non observare. Liv. III. 21. Val. Max. III. 8, 3). Dieses Einflusses wegen hiess es auch, der Vorsitzende habe den Magistrat gewählt (Liv. I. 60. II. 2. u. ö.). Doch überwog ihn die einstimmige mit dem Senatsbeschluss verstärkte Wahl des Volks (Liv. VIII. 15). Wählte der Vorsitzende sich selbst, so war dies ein Eingriff in das Recht (Liv. III. 35 X. 15). Bei den Gerichten stellte er die Strafbarkeit des Angeklagten zuerst dar, und schlug die Strafe vor (irrogare multam, multam dicere, multam facere. Liv. XXVI. 3. Cic. pro domo 18. Gell. XI. 1), deren Erlassung aber dem Volk freistand (poenae seu multae certatio. Liv. XXV. 3. Cic. Phil. XI. 8. de leg. III. 3). In Versammlungen, wo Gesetze berathschlagt wurden, trug er das vorher von ihm selbst (pro mero arbitrio. Liv. III. 9) oder vom Senat entworfene (ex auctoritate Senatus. Liv. XXXVIII. 36) und öffentlich ausgestellte (legem scribere et proponere. Liv. III. 34. Cic. Phil. V. 3) Gesetz vor, wobei er sich erlaubte, selbst den Vorschlag des Senats zu missbilligen (Cic. ad Att. I. 14). — Als Redner in den Volksversammlungen aufzutreten, die stets nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gehalten werden durften, war bloss denen gestattet, die von dem Vorsitzenden entweder aufgefordert wurden oder doch von ihm die Erlaubniss erhielten. Wollte der Vorsitzende nach den Verhandlungen zur Abstimmung schreiten, so konnte der Tribun, wenn ihm die Sache noch nicht reif genug schien, einen Einspruch dagegen thun (intercedere, intercessio) mit seinem „veto" (Liv. VI. 35. XLI. 21) oder „prohibeo" (Gell. VII. 19). Ausser den Tribunen in den Volksversammlungen, hatten alle Magistrate höheren oder gleichen Ansehns, als der Vorsitzende war, nur im Senat das jus intercessionis. Das veto der Tribunen, das ihnen sogar unter einem Dictator blieb, konnte alle Beschlüsse aufhalten (moram facere, moram efferre, impedimenta facere. Liv. XXVII. 6. Cic. pro Sex. 61. ad Herenn. I. 12). — Wenn die Versammlungen nicht unterbrochen wurden, geschah die Abstimmung entweder mündlich (viva voce) oder schriftlich (per tabellas, vermittelst Stimmtäfelchen); die letztere Art wurde erst seit dem siebenten Jahrhundert und unter den Kaisern selbst im Senat (Schulze a. a. O. p. 256 sq.) gebräuchlich. Auf welche Weise die mündliche Abstimmung ausgeführt wurde, ist unbekannt. Bei Abstimmungen über Gesetze oder Strafen wurden die For-

meln „uti rogas“ (ich stimme, wie du vorschlägst), und „antiquo“ (ich verwerfe) gebraucht (Liv. VI. 38. X. 8. Cic. de leg. II. 10. Liv. V. 30. VIII. 37). Für das schriftliche Abstimmen wurden die Stimmtafeln (tabellae) in der Versammlung aus Urnen (cistae, cistellae, sitellae), in denen man sie auch wieder sammelte, durch Diener (divisores) vertheilt (ministrari, diriberi, diribitio suffragiorum. Cic. ad Attic. I. 14. in Pis. 40. pro Planc. 6). Die Einsammlung der Täfelchen besorgten die rogatores (Cic. in Pis. 40), deren es wahrscheinlich eben so viele als Tribus gab (Cic. de N. D. II. 4). Die Sonderung und Zählung der Stimmen (suffragia dirimere. Cic. pro Planc. 6. Varro de R. R. III. 2), und die Verzeichnung derselben nach den einzelnen Tribus (tribus s. suffragia describere. Cic. pro Planc. 20) besorgten die custodes. Der Beschluss der einzelnen Tribus und Centurien, so wie der Beschluss des ganzen Senats wurde entweder durch einen Herold (praeco) oder durch den Vorsitzenden selbst öffentlich verkündigt (Cic. in Verr. Act. II. 5, 15. de lege agr. II. 2, 9. pro Mur. 1). Wurden die Comitien nicht gestört, was durch unglückliche Auspicien und andere Ereignisse geschehen konnte, so entliess der Vorsitzende das Volk mit den Worten: si vobis videtur discedite Quirites (Cic. Catil. or. III. 12. u. ö.). War ein Gegenstand noch nicht erledigt, so wurde eine neue Versammlung gehalten (Liv. VII. 17. X. 9. u. a). Wer aber bei der Consulwahl nur Einer gewählt worden und für den andern die Abstimmung unentschieden geblieben (non conficere legitima suffragia, non explere centurias. Liv. XLI. 17. XXXVII. 47), so konnte der Gewählte, ohne deshalb eine Volksversammlung zu veranstalten, den Collegen aus den Candidaten wählen. Dasselbe galt in der frühesten Zeit auch bei der Tribunenwahl (Liv. III. 64 sq.). Anders war es bei der Censorwahl; wenn in einem Tage die Wahl nur Eines zu Stande kam, so war auch diese ungültig (Liv. IX. 34). — Unter den verschiedenen Arten der Comitien sind die ältesten die Comitia curiata. Der Zweck der Versammlungen dieser Comitien war doppelter Art, entweder religiös oder politisch. Jede der Curien hatte ihr Versammlungshaus (curia), worin sich die Genossen derselben (curiales) an festlichen Tagen zu Opfern und Schmausereien mit ihren Vorstehern und Priestern versammelten. Es gab sowohl alte (curiae veteres) als neue Versammlungshäuser (curiae novae). Die alten, der Juno und Vesta geweiht, denen auch Altäre und Opfertische errichtet waren, lagen am palatinischen Berge (Tacit. Ann. XII. 24. Festus s. v. Curiales. Dion. Hal. II. 65). An den Kalenden des Märzmonats wurde der Eingang derselben mit Lorbeeren bekränzt (Ovid. Fast. III. 139. Macrob. I. 12). Die grösseren neuen Versammlungshäuser wurden nahe am compitum Fabricium erbaut (Festus s. v. Novae curiae). Ausserdem hatten alle Curien ein gemeinsames Versammlungshaus (Schulze a. a. O. p. 22 sqq.). Die Zusammenberufung der Curiatcomitien geschah durch den: lictor curiatus (Gell. XV. 27. Dion. Hal. II. 8). An welchen Tagen sie gehalten wurden, ist unbekannt. Der Kreis der Berathungsgegenstände dieser Comitien blieb sich nicht zu allen Zeiten gleich. In der frühesten Zeit wurden die Verhandlungen durch den Senat geleitet; auch war die Entscheidung durch das Ansehn des Senats bedingt (Liv. I. 17). Als Versammlungen des patricischen populus in Rücksicht auf die plebs sank ihr Ansehen durch die Bildung der plebejischen Centurien unter Servius, und zuletzt, als das sämmtliche Volk in Tribus getheilt wurde, womit die Einrichtung der comitia centuriata verbunden war. Dennoch behaupteten die Patricier ihr ursprüngliches Recht dieser Comitien fortwährend, wobei sie

33

Vertreibung des Königs zu begünstigen schien. Sie gewannen seitdem neue Kraft; denn in den Curiatcomitien wurde die Consularregierung beschlossen, während die Centuriatcomitien nur die Consulwahlen hatten. Ferner eigneten sich die Curiatcomitien die Gesetzgebung (Tacit. Ann. XI. 22. Liv. III. 31), das Recht der Bestätigung der plebejischen Magistratswahlen nebst dem besprochenen (s. p. 544) jus auspicii zu. Durch das letztere erhielt ein verliehenes Amt erst die Vollmacht und Würde (Cic. Phil. V. 16. Cic. agrar. II. 10). Indessen sank mit der abnehmenden staatsbürgerlichen Geltung der Patricier auch das Ansehen ihrer Curiatcomitien, und es blieb denselben nichts als das Recht der Auspicienverleihung; die Adoption (arrogatio) eines Erwachsenen (vesticeps), der sein eigener Herr war (sui juris. Sueton. Caes. 20. Aug. 65. Gell. V. 19), weil sich der Adoptirte zu den der Adoptionsfamilie eigenen heiligen Gebräuchen verpflichten musste (Cic. pro domo 14. Tacit. Hist. I. 15. Val. Max. VII. 7, 2); die: detestatio sacrorum bei Erbschaften, die wahrscheinlich eine feierliche nachgesuchte Entbindung von den heiligen Familiengebräuchen (sacra domestica) eines Erbschaftlassers war (Cic. de leg. II. 21); und die Wahl gewisser Priester, wie des Curio Maximus, Rex sacrorum und der Flamines. Als die Patricier keinen besonderen staatsbürgerlichen Stand mehr bildeten, waren die Curienversammlungen bedeutungslos (Cic. ad fam. I. 9, 80), und gegen das Ende der Republik stellten nur dreissig Lictoren die dreissig Comitienversammlungen vor (Cic. de lege agr. II. 12). Den Vorsitz führten in den ältesten Zeiten die Könige (Dion. Hal. II. 14), der Tribunus Celerum (Dion. Hal. IV. 71), der Interrex (Liv. I. 17), oder, nach Vernichtung des Königthums, die patricischen höheren Magistrate. Bei der Abstimmung hatte jede Curie nur Eine Stimme, und wofür die Mehrheit der Curie stimmte, beschloss die Gesammtheit. Diejenige Curie, welche die erste Stimme abgab, hiess: principium. — Die Comitia centuriata, von Servius Tullius eingerichtet, waren anfänglich nur Versammlungen der Plebs, im Gegensatz zu dem patricischen Populus, und wurden erst später, nachdem die sämmtlichen Bürger nach Tribus eingetheilt waren, die wichtigsten Volksversammlungen (Cic. pro Flacco 2), weil alle stimmfähigen Bürger Theil daran nahmen (Cic. de har. resp. 6. de lege agr. II. 2. de pet. cons. 8). Die Begründung ihres Ansehns verdanken sie der Einrichtung, nach welcher durch das Loos bestimmt wurde, welche Centurie zuerst ihre Stimme abgeben sollte (centuria praerogativa. Liv. XXVI. 22. Cic. de div. II. 40. pro Planc. 20). Von wem diese Bestimmung ausging, ist unbekannt. Früher hatten die Reichen wegen der Klasseneintheilung ein Uebergewicht. Ganz unabhängig wurden sie erst mit der Befreiung vom Einfluss des Senats und der Curien (Liv. XXXI. 7); denn die vom Senat im Voraus gegebene Bestätigung der Beschlüsse der Centuriatcomitien (Liv. VIII. 12) war nur Form. In ihren Geschäftskreis gehörten die Wahl der höheren Magistrate (Gell. XIII. 15), ausser dem Dictator, der vom Senat gewählt wurde; die Rechtsentscheidung über Staatsverbrechen, besonders über Hochverrath (crimen perduellionis); die Gesetzgebung (Liv. III. 34. 55. VIII. 12. u. ö). Den Vorsitz führten die höheren Magistrate, denen auch die Berufung zustand. Waren in Bedrängnissen die Consuln abwesend, so wurde zur Haltung der Comitien ein Dictator (Liv. VIII. 23. XXV. 2), oder bei unvorhergesehenen zu veranstaltenden Consulwahlen ein Interrex gewählt (Liv. XXII. 34). Der Senat bestimmte: ob und wenn Comitien der Centurien gehalten werden sollten, so wie die Gegenstände der Berathung (Cic. ad Att. IV. 16. pro Mur. 25). Die Zusammenberufung

geschah entweder durch einen Hornbläser (Gell. XV. 27), oder einen Amtsdiener (accensus. Varro de ling. l. V. p. 76), oder später durch einen Augur (Varro V. p. 77). Zur Abstimmung, die Centurienweis geschah, forderte der Vorsitzende mit den Worten: si vobis videtur, discedite Quirites (Liv. II. 56), oder: ite in suffragium bene juvantibus Diis (Liv. XXXI. 7). — Die: Comitia tributa wurden durch den Parteihass der Patres und der Plebs [263 a. u.] in dem Kampf der Tribunen mit Coriolanus erst förmlich hervorgerufen, und hiessen: concilia plebis (Liv. III. 54. XXV. 3 sqq. XXVII. 5. u. ö.), weil sie auf der Tribuseintheilung des Servius beruhten und allein den Plebejern gehörten, weshalb die etwa theilnehmenden Patricier weggewiesen werden konnten. Daher galten die Beschlüsse dieser Versammlungen als: plebiscita (Gell. X. 20. XV. 27). Ursprünglich waren sie nur Conciones (s. vorh. p. 509), die erst durch Publilius Volero [283] die Rechtskräftigkeit von Comitien erhielten (Liv. II. 56. 60). Allgemeine Volksversammlungen wurden sie, als die Tribuseintheilung über sämmtliche Bürger ausgedehnt wurde. So schwand auch die Abhängigkeit der Tribusversammlungen von den Curien. Sylla, der alte Aristokrat, wollte sie wieder aufheben und nur die Centuriatcomitien bestehen lassen, weil er darin die kräftigsten Stützen der wachsenden Volksmacht erkannte. Die Beschlüsse dieser Comitien waren ebenso gültig als die der Centuriatcomitien, deren gegenseitiges Verhältniss nicht hinreichend bekannt ist (Liv. VI. 21. VII. 15. VIII. 23. XXVI. 21. XXXIX. 19). Vorzüglich gehörte ihnen die Wahl aller plebejischen und niederen Magistrate (Gell. XIII. 15. Cic. de lege agr. II. 7): wie die Tribuni plebis, Aediles curules, Curatores agrarii (Wächter agrarischer Gesetze), Triumviri capitales (Aufseher über Gefängnisse und die darin vollzogenen Hinrichtungen), Triumviri nocturni (Aufseher der Nachtwachen), Triumviri monetales (Aufseher beim Münzwesen); die Gerichtsbarkeit über die, welche die Rechte der Plebejer verletzten (Dion. Hal. IX. 46. Liv. III. 11. 55. IV. 44). Doch wurden später auch andere Klagen hier verhandelt; nur nicht Todesstrafe. Eben so gewannen sie später das Recht, Priesterstellen zu besetzen; jedoch nur solche, die früher von den Priestercollegien selbst besetzt wurden: wie der Pontifex maximus, die Augures, Fetiales, Septemviri epulones, Quindecim viri sacris faciundis. Zu den Abstimmungen über Gesetze gehörten bloss solche Gegenstände, die das Gemeinwohl betrafen, wie die: leges agrariae, frumentariae, tabellariae; die Entscheidung über Krieg und Frieden; die Bestrafung des crimen ambitus; und Belohnungen (Liv. XXXIII. 25. VII. 25. VIII. 23. XXVI. 21. XXXVI. 19). Indessen gingen alle Gesetzesvorschläge von dem Senat oder den Tribunen aus, wenn es diesen der Senat gestattet hatte. Den Vorsitz führten die Tribunen (Liv. II. 56. III. 30. 56. XXXIV. 1). Die Versammlungen halten durften auch die Aedilen; aber nur wegen Klagsachen oder der gesellschaftlichen Ordnung zuwider laufenden Vergehungen (Liv. III. 31. Val. Max. VI. 1, 7. Dion. Hal. X. 48). Die Berufung dieser Comitien hing allein von den Tribunen ab, wenn sie einen Antrag an das Volk zu machen hatten. Die Ankündigung derselben geschah entweder mündlich (indicere s. edicere concilium. Liv. II. 35. 56. III. 9. IV. 1), oder durch einen Anschlag mit der Namensunterschrift desjenigen Tribuns, der einen Antrag zu machen hatte (princeps rogationis. Cic. pro Sex. 33. 35). Die Versammlungstage waren bloss für die Tribunenwahl bestimmt, und zwar auf den Ausgang des Juli (Cic. ad Att. I. 1), obgleich die Tribunen ihr Amt erst im December antraten (Cic. in Verr.

Act. I. 10). Der Versammlungsorte gab es mehrere (s. vorh. p. 511). Uebrigens war es dem vorsitzführenden Tribun nicht erlaubt, einen Gesetzesvorschlag selbst vorzulesen; dies musste ein Schreiber oder Herold thun, weil wegen der Heiligkeit der Tribunen, im Fall des Selbstvorlesens, jeder Einspruch unmöglich gewesen wäre (Schulze a. a. O. p. 364 sqq). Nachdem der zu behandelnde Gegenstand bekannt gemacht war, forderte der Vorsitzende zum Sprechen dafür oder dawider auf; nach dem Gesetz durfte ausser den Aufgeforderten niemand sprechen. Das Abstimmen geschah tribusweis, und in jeder Tribus nach den einzelnen Stimmen. Die Mehrheit entschied. — d) Nicht als Magistratus, sondern als eingenthümliche Volksgewalt im römischen Staate erscheint der Senat (senatus). Bei der Betrachtung desselben rücksichtlich seiner Einrichtung und Geltung im Verhältniss zu den Ständen müssen die verschiedenen Zeiten der Staatsentwickelung unterschieden werden, wenn auch das Wesen desselben seiner Bestimmung nach nicht verändert erscheint; denn er war stets Träger des Volkswillens („senatus est dominus consilii publici." Cic. de leg. III. 12), und hatte daher „auctoritas" (Cic. de leg. III. 12). Das Verhältniss des Senats zum Volk bezeichnen die Römer selbst durch die Redeweise: „patres censent, populus jubet" (Liv. I. 22. XXXI. 7. Cic. de leg. III. Tacit. Ann. XII. 41). Von den Königen war er unabhängig, und übte auch einen bedeutenden Einfluss unter den Imperatoren (s. vorh. p. 507). Der Senat wurde von Romulus eingerichtet, indem er aus den Geschlechtern der Vollbürger (populus) hundert der durch Alter, Erfahrung und Lebensweisheit ausgezeichnetesten Männer wählte, damit er mit ihnen für das Wohl des wachsenden Staats sorge (Liv. I. 8. Cic. de rep. II. 10). Nach Unterwerfung der Sabiner soll er aus den edelsten Geschlechtern derselben noch hundert Senatoren erwählt haben (Dion. Hal. II. 12. 42). Von neuem vermehrte Tullus den Senat nach Besiegung von Alba aus albanischen Geschlechtern (Liv. I. 30), jedoch so, dass es nur eine Ergänzung war. Tarquinius der ältere vermehrte ihn bis auf dreihundert; und dies sind die: minorum gentium senatores (Liv. I. 35. Cic. de rep. II. 20. Dion. Hal. III. 67). Servius soll einige aus der Plebs in den Senat aufgenommen haben (Zonar. VII. 9); wäre dies gegründet, so könnte es nur eine Ergänzung gewesen seyn (Hoffa de sen. rom. p. 10). Durch des Tarquinius Superbus tyrannische Grausamkeit minderte sich die Zahl (Liv. I. 49). Sie musste daher nach Vernichtung des Königthums ergänzt werden (expleri). Dies that Brutus als Consul durch eine Wahl der Vorzüglichsten aus dem Ritterstande (Liv. II. 1), die: Patres conscripti (Ergänzungsmänner, Neugewählte, Neumänner. Cic. Phil. XIII. 13. Unsinn ist es zu übersetzen: Versammelte Väter. Unserer deutschen Sprache ist ein ganz entsprechender Ausdruck fremd, weil uns die Sache fremd ist) sollen genannt worden seyn. Wenn in späterer Zeit die Anrede: Patres conscripti die gewöhnlichste wurde, so scheint nicht das Streben nach Kürze die Ursache gewesen zu seyn, sondern um das Ehrenvolle einer solchen Wahl zum Senatsmitglied hervorzuheben (Liv. V. 12). Die Zahl der dreihundert muss lange geblieben seyn. Denn wenn auch angenommen wird (nach Plutarch. Gracch. 5), dass C. Gracchus dieselbe vermehrt habe, so beseitigt eine richtige Erklärung dieser Stelle die Unwahrscheinlichkeit. Eben so machte der Tribun M. Livius Drusus den Antrag, den Senat durch dreihundert zu vermehren; derselbe erhielt jedoch keine Gesetzeskraft (Appian. bell. civ. I. p. 372 ed. Steph. Cic. de legg. II. 6. 12). Sylla erhöhte die Zahl der Senatoren, während er die Rechte der

Tribunen beschränkte, weil er dadurch den patricisch Gesinnten die Uebermacht zu sichern glaubte (Cic. ad Att. I. 14. Sall. Cat. 27. Appian. bell. civ. VI. p. 413). Die unwürdigste Vermehrung machte Caesar, indem er Fremdlinge, Soldaten, Freigelassene u. a. aufnahm (Sueton. Caes. 41. 76. 80. Cic. fam. VI. ep. 18. Dio Cass. XLII. 51. XLIII. 47). Schimpflicher noch behandelten die Senatorenwürde Antonius und Lepidus (Cic. Phil. XIII. 13. Dio Cass. XLVIII. 34); sie erhöhten die Zahl auf tausend. Lächerlich gemacht aber wurde er vor allen durch Antonius, weil er den Unwürdigsten diese Würde gab, gleich als geschähe es nach Testamentsbestimmungen Caesar's, um sich selbst so eine Partei zu bilden. Man nannte diese Neugewählten: Orcini (Suet. Aug. 35). Augustus säuberte ihn wieder, und verringerte die Zahl auf sechshundert. Unter der Herrschaft der Kaiser war der Zustand des Senats eben so wechselvoll. Zu den Erfordernissen in den Senat aufgenommen zu werden, gehörte in den früheren Zeiten vor allen, Patricier zu seyn; spätere Ergänzungen geschahen vorzüglich aus dem Ritterstande, der deshalb auch: senatorum seminarium genannt wurde (Liv. XLII. 61). Erst Entartung verletzte dieses Herkommen. Doch entschied die Abstammung nicht für die Aufnahme, wenn ein gewisses Alter fehlte (Cic. pro leg. Manil. 21. Tacit. Annal. XV. 28. Hist. IV. 42). Indessen waren die Bestimmungen hierüber nicht zu allen Zeiten gleich. In den frühern Zeiten des Freistaates wurden nur Greise (Männer über sechzig Jahre), in den späteren Zeiten beiweitem Jüngere aufgenommen (Ovid. Fast. V. 63. Quintil. instit. or. VI. 1. Flor. I. 1, 15. Tacit. Ann. III. 22. Cic. de lege agr. II. 2. Verr. Act. II. 2, 19). Damit hing zusammen, dass nur der in den Senat aufgenommen werden konnte, der schon andere Staatsämter verwaltet hatte. Zur Zeit der Könige hing die Wahl der Senatoren von diesen ab (Liv. IV. 4); in der ersten Zeit des Freistaates von den Consuln und den Dictatoren (Festus s. v. praeteriti senatores); nachher erhielten dieses Recht die Censoren, und unter den Imperatoren wurde dafür die besondere Würde der: Triumviri senatui legendo gegründet (Suet. Aug. 37). Von dieser förmlichen Aufnahme in den ordo senatorius muss unterschieden werden, dass jedem der Zutritt in die Senatsversammlungen frei stand, der eine Staatswürde bekleidete (Cic. ad div. II. 7). Hieraus wird die Nachricht erklärbar, die Senatoren seien jussu populi gewählt worden (Liv. IV. 4. Cic. pro Sex. 65. post. red. 1. Verr. Act. II. 4, 11); diese Würden wurden von dem Volk vergeben; weil nun mit denselben der Zutritt in den Senat verbunden war, so hing das: jus senatorium ebenfalls von dem Volk ab. Zu diesem jus senatorium gehörte das: jus dicendi in senatu (Liv. XXXIII. 3. Gell. III. 18). Zu der förmlichen Aufnahme in den Senatsstand war auch ein bestimmtes Vermögen (census) zufolge der Anordnung des Servius nothwendig. Diese Satzungen waren in den verschiedenen Zeiten verschieden. Vor Augustus musste der Aufzunehmende achtmalhunderttausend Sestertien; unter Augustus eine Million Sestertien, und später eine Million zweimalhunderttausend Sestertien besitzen (Sueton. Aug. 41). Diese Bestimmung war für die damaligen Staatsverhältnisse unerlasslich; denn Staatsämter waren Ehrenämter, und mit keinem Solde verknüpft. Daher musste jeder damit Bekleidete von eigenem Vermögen zu leben im Stande seyn: um so nothwendiger, weil gewinnergiebige Beschäftigungen nicht erlaubt waren; Senatoren durften nur ihre Aecker bebauen (Cic. Cat. maj. 16, 5). Indessen gab es auch arme Senatoren (Liv. II. 16, 33). Nachdem die Censoren das Recht der Senatorenwahl erhalten hatten, übten sie

dasselbe bei jedem Lustrum, zugleich so, dass sie diejenigen, deren Ruf irgendwie befleckt worden war, aus dem Senat stiessen (aliquem movere senatu. Cic. pro Cluent. 42. pro Flac. 18. ep. ad div. XIII. 5. Tacit. Ann. II. 48). Der Würde für immer wurden nur diejenigen beraubt, die mit Atimie bestraft worden waren. Eine Rüge nur war es, wenn ein Senator bei dem Verlesen übergangen wurde (praeteritus. Festus s. v. praeteriti). Ein solcher verlor zwar auch die Senatorenwürde, er konnte sie aber wieder erhalten, wenn er durch Bewerbung obrigkeitliche Würden erlangt hatte. Wer von dem Censor beim Verlesen zuerst genannt wurde, hiess: Princeps Senatus (Liv. XXVII. 11). Bemerkenswerth ist, dass den Senatoren gestattet war, ihre Söhne in die Senatsversammlungen mit zu nehmen (Cic. de leg. III. 15. Verr. III. 51. pro Cluent. 55). Es wurde zwar später verboten; aber Augustus stellte diesen Gebrauch wieder her (Sueton. Aug. 38), weil er dessen wohlthätigen Einfluss durch frühe Gewöhnung zur Beachtung der Staatsangelegenheiten erkannte. Die äusseren Ehrenzeichen eines Senators waren ein breiter Purpurstreif an der Tunica (latus clavus, Tunica laticlavia), schwarze Lederschuhe (calcei nigri ex aluta. Isidor. orig. XIX. 34. Seneca de tranq. 2. Juven. sat. VII. 192), mit einem grossen C (lunula genannt) von Elfenbein oder Silber verziert, worin viele ein Räthsel haben finden wollen, das aber die Alten selbst nicht zu deuten wussten. Ausserdem wurden sie in den öffentlichen Schauspielen später durch besondere, der Orchestra zunächst befindliche, Sitze geehrt, weshalb auch einige Schriftsteller mit Orchestra den Senat selbst bezeichnen (Juvenal. sat. III. 178. Sueton. Nero 12. Claud. 25); eben so hatten sie in den circencischen und amphitheatralischen Spielen die Sitze, welche dem Schauplatz zunächst sich befanden. Indessen wurde ihnen der letztere Vorzug erst spät [nicht vor 558], und besonders bei den letztern Spielen (erst durch Augustus. Sueton. Aug. 44; bestimmter noch durch Claudius. Sueton. Claud. 21) zu Theil; früher waren sie mit dem übrigen Volk gemischt (Liv. XXXIV. 44. 54). — Senatsversammlungen konnten an den dies comitiales (solche Tage, an denen Volksversammlungen statt hatten) und an unglücklichen Tagen (dies atri, dies nefasti) nicht gehalten werden; gesetzmässig nur an den Kalenden, Nonen und Iden jedes Monats, wenn nicht die Noth zu ausserordentlichen Versammlungen (indictus senatus) drängte. Augustus bestimmte nur die Kalenden und Iden ausgewählter Monate zu Senatstagen, und in den Monaten September und Oktober waren Ferien (res prolatae, res proferuntur, die Sachen werden aufgeschoben): doch aber mussten einige durch's Loos gewählte zusammenkommen (Suet. Aug. 38). Die Zusammenberufung war früher nur den Königen, darauf allen höheren Magistraten, als den: Consuln, Dictatoren, Praetoren, Tribunen gestattet (Cic. ep. ad div. VII. 28 X. 12. orat. III. 1), und geschah entweder durch ein Ausschreiben (edictum, senatum edicere. Tacit. Ann. II. 28) oder durch den Herold (Juvenal. sat. IV. 75. Gell. XIV. 7. 8). Die auf dem Lande befindlichen Senatoren wurden durch Boten eingeladen (Cic. de Sen. 16). Das Ausbleiben ohne dringende Ursachen wurde bestraft; und damit keiner dieser Strafe sich entziehen konnte, so wurde er gepfändet (pignoris captio. Liv. III. 38. Cic. Phil. I. 5). Senatores pedarii waren solche, die noch keine höhere Magistratswürde bekleidet hatten (Cic. ad Att. I. 16). Der Versammlungsorte gab es mehrere: entweder eine der Curien, oder ein dazu bestimmter Saal (senaculum. Festus s. v. senacula), oder auch Tempel (auf dem Capitolium, der Tempel der Bellona,

Apollo, Honor, Concordia. Liv. XXXI. 47. XXXIII. 22. 24. XXXVII. 52. Sall. Cat. 47). Ueberhaupt musste es ein von dem Augur geweihter Ort seyn (Gell. XIV. 7). Wenn die Consuln eintraten, erhoben sich die Senatoren von ihren Sitzen (Cic. in Pis. 12). Um zu wissen, ob die gesetzmässige Zahl der Senatoren anwesend sey (legitimus numerus, senatus frequens), die vor Sylla hundert, später zweihundert, und unter Augustus vierhundert war, so liess nach den Opfern und Weihungen der vorsitzende Magistrat die anwesenden Mitglieder zählen (numerare Senatum). Augustus suchte das häufige Ausbleiben der Senatoren dadurch zu verhindern, dass er eine Tafel (album Senatorium) mit dem Namenverzeichniss derselben in die Curie hängen liess, wo diejenigen, welche fehlten, bemerkbar gemacht, und dann gestraft wurden. Nach eröffneter Sitzung wurde dem Vorsitzenden entweder ein Vorschlag gemacht (res deferebatur), oder er selbst setzte dem Senat in einem Vortrage die zu berathschlagende Sache auseinander (referre ad Senatum). Jeder Vortrag fing mit: quod felix faustumque sit an (Sueton. Cal. 15), und schloss mit der Aufforderung zum Abstimmen (rogare sententiam): dic quid de hac re censeas, oder: dic quid tibi videatur. Das gesetzliche Recht des Vortrags (jus relationis) stand nur den Tribunen zu (Cic. ad fam. X. 16); ein anderer musste deswegen bei dem Consul bitten. Wenn mehrere Angelegenheiten zu behandeln waren, so wurden zuerst heilige und dann erst die gewöhnlichen behandelt (Gell. XIV. 7). Wer bei dem Abstimmen nur kurz seine Meinung abgab (sententiam dicere verbo, censere verbo), blieb sitzen; dagegen musste der aufstehen, der seine Ansicht in einer Rede entwickeln wollte, worin er nicht unterbrochen werden durfte. Berücksichtigte der Redner Nebenabsichten, so hiess dies: egredi sententiam, und weil dies viel Zeit erforderte, sagte man: diem dicendo eximere (Quintil. dial. de orat. 19), diem consumere (Cic. ad Att. IV. 2. Verr. II. 39), diem tollere (Cic. Verr. III. 18). Gewöhnlich wurde der Princeps senatus zuerst um seine Meinung gefragt. Um allen Widerstreit bei dem Abstimmen (altercationes. Cic. ad Att. I. 16. Sall. Cat. 46) zu unterdrücken, so hielt der Consul eine paraenetische Rede, wie es die vierte catilinarische ist, oder er sprach zuerst seine Meinung aus und fügte dann hinzu: qui hoc censetis illuc transite; qui alia omnia, in hanc partem (Festus). Diese Abstimmung hiess: pedibus ire in alicujus sententiam. Waren die Verhandlungen ohne Einspruch eines Tribunen geschlossen, so wurde der Beschluss (senatus consultum) abgefasst; bei Einsprüchen konnte nur ein Gutachten (auctoritas) abgefasst werden. Beschlüsse, die nur durch einen Ausschuss abgefasst waren, hiessen: Senatusconsulta tacita (Capitolin. Gord. 12). Nachdem der Senat, nach Beendigung der Berathschlagungen, mit den Worten: nemo vos tenet, oder: non amplius vos moramur, Patres conscripti entlassen war, verfasste der: auctor sententiae, d. i. der von dem die durchgegangene Meinung ausging, nebst beiwohnenden Zeugen, den Beschluss mit Vorsetzung der Namen (auctoritates praescriptae. Cic. ad fam. IX. 15. ad div. XII. 29. Liv. XXXIX. 4. 9 sqq.), Angabe des Versammlungsortes und der Zeit. Diese Beschlüsse wurden, in Erz gegraben, in dem Archiv im Tempel der Ceres, unter Aufsicht der Aedilen, später im Aerarium Saturni bewahrt, wo sich alle öffentlichen Acten (tabulae) befanden (Liv. III. 55. Tacit. Ann. III. 57). Rücksichtlich der Dauer der Gültigkeit der Senatsbeschlüsse entscheidet die Sache selbst, worüber sie gefasst worden sind. Senatsbeschlüsse wegen vorübergehenden Gegenständen galten nur so lange, als die Sache selbst dauerte. Gewöhnlich war es, über alle

Verhandlungen Protocolle (Acta diurna. Sueton. Caes. 20) zu führen, worin nicht nur die Verhandlungen und Beschlüsse aufgenommen wurden, sondern auch die gehaltenen Reden, von denen besonders die merkwürdig sind, welche die Kaiser im Senat sprachen, und eine wichtige Quelle für die Historiker. Das Ansehn des Senats wechselte in verschiedenen Perioden. Die meiste Gewalt masste er sich nach Vernichtung des Königthums an (Dion. Hal. VI. 24 sqq.); beschränkt wurde sie durch die Errichtung der Tribunenwürde und durch die Gesetze des C. Gracchus, der ihm die Richtergewalt entzog. Dennoch galt er immer noch als: orbis consilium (Cic. Phil. IV. 6. VII. 5), besonders als er durch Sylla seine früheren Rechte wieder erhielt; daher glaubte er die Sorge für das Staatswohl in seinen Händen zu haben, wie dies bei Widerwärtigkeiten sein Ausspruch: darent operam consules, ne quid detrimenti respublica caperet (Sall. Cat. 29. Liv. III. 4) beweist. Unter seiner Obhut standen die öffentlichen heiligen Angelegenheiten (sacra publica), die Verwaltung der Provinzen (Cic. pro dom. 9); dann gehörte ihm die Ausschreibung der Steuern und Verwaltung des Staatshaushaltes (Liv. XXXVIII. 54), Ernennung des Dictators, Annahme fremder Gesandtschaften und Abfertigung der eigenen (Liv. VII. 20. XXX. 26), früher Entscheidung über Krieg und Frieden, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, in gewissen Rücksichten auch die Gesetzgebung, die Beschlüsse über Ehrenbezeugungen, besonders Triumphe, die Verleihung von Titeln an fremde Fürsten (amicus populi romani, hospes populi romani, rex), Untersuchung von Staatsverbrechen, die Macht, einzelne Bürger von gewissen Gesetzen zu befreien (solvere legibus), die Schlichtung der Streitigkeiten der italischen Gemeinden, der Städte und der Privatpersonen (Polyb. VI. 12 sqq. Dirksen civilist. Abh. I. p. 108 sqq.). Die geschmälerten Rechte des Senats in der Zeit von Augustus bis auf Constantin wechselten nach dem persönlichen Charakter der Herrscher; von den besseren wurden sie erweitert, von den verworfenen oft beinahe ganz vernichtet, immer blieb aber wenigstens ein Schatten davon. Im Allgemeinen behielt er das: jus comitiorum, jus conferendarum dignitatum, jus dicendi et constituendi, jus procurandi provincias populi Romani, jus aerarii populi romani, jus percutiendi nummos, jus sacrorum und andere weniger bedeutendere (Mich. Conr. Curtii commentar. de sen. rom. p. 66 sqq.). Klugheit verbot den ersten Kaisern, ihn ganz zu vernichten. Denn durch denselben wirkten sie am meisten auf die Vornehmen, und erwarben sich eine Partei. — Da der Senat nur in der frühesten Zeit als ein Volksausschuss betrachtet werden kann, und in der späteren wie jede andere Staatswürde behandelt wurde, weil der eigentliche staatsbürgerliche Unterschied des patricischen Standes sich in den Kämpfen mit der Plebs aufgelöst hatte, so ist er unter den Staatswürden behandelt worden. Wie bemerkt entspricht sein Wesen dem Begriff von magistratus nicht (Festus s. v. magisterare regere et temperare est. Magisterare moderari, unde magistri non solum doctores artium, sed etiam pagorum, societatum, vicorum, collegiorum, equitum dicuntur: quia omnes hi magis ceteris possunt; unde et magistratus, qui per imperia potiores sunt, quam privati); denn in magistratus ist das Bezeichnende das „imperium," welches der Magistratus, als Person, durch Magistratus, als Würde, erhält (Festus l. c. magistratus... quae vox duabus significationibus notatur, nam aut personam ipsam demonstrat... aut honorem). In dem Wesen des imperium liegen das jus edicendi, vocandi, prehendendi (Cic. de leg. III. 3. Gell. XIII 12). Da mit einem priesterlichen Amte das imperium seiner Natur nach nicht ver-

eint seyn kann, so ist die Unterscheidung von magistratus und Sacerdotes natürlich (Mureti commentar. in Cic. Catil. T. II. p. 539 ed. Ruhnk.). In Rücksicht auf die Zeitdauer der einzelnen Magistrate theilt man dieselben in: magistratus ordinarii und extraordinarii; jene dauern ununterbrochen und werden jährlich erneut. In Rücksicht auf die grössere oder geringere Bedeutsamkeit der Würde werden die Staatsämter auch in: magistratus majores und minores geschieden (Gell. XIII. 14). Die: magistratus curules sind diejenigen Staatsämter, mit denen das Recht verbunden war, auf der Sella curulis zu sitzen: nämlich die Dictatur, die Praetur, die Censur, und die curulische Aedilität; die übrigen werden: magistratus non curules genannt (Gell. III. 18). So lange bloss die Patricier Zutritt zu den Staatsämtern hatten war auch das Alter, in welchem sich jemand um ein Amt bewerben konnte, nur nach Herkommen bestimmt (Liv. XXV. 2); später wurde neben der natürlichen Bedingung, dass jemand die Aemter in der Stufenfolge von dem niederen zum höheren verwaltet haben muss, das Alter durch die lex Villia annalis oder annaria, von L. Villius Tappulus [573 a. u.] vorgeschlagen, gesetzlich (Liv. XL. 44. Cic. Phil. V. 17. Tacit. Ann. XI. 22); demnach durfte die Quaestur erst im siebenundzwanzigsten, das Tribunat im dreissigsten, die Aedilität im siebenunddreissigsten, die Praetur im neun und dreissigsten, das Consulat im drei und vierzigsten angetreten werden. Erhielt jemand in dem gesetzlichen Alter ein Amt, so hiess dies: suo anno. Unter der Kaiserregierung wurde indessen dies Gesetz nicht beachtet (Plin. ep. VII. 16). Beachtenswerth ist die Bemerkung Thibaut's (civilist. Abhandl. VIII. p. 131 sqq.): „sowohl über das Entstehen der meisten Magistraturen und ihre allmählige Ausbildung, als über ihr allmähliges Verschwinden unter den Kaisern ist noch viel Dunkelheit verbreitet.“ Die Bewerbung um ein Amt hiess ambitio. Diese geschah durch erlaubte und unerlaubte Bewerbungsmittel. Wenn gleich die unerlaubten, zu denen besonders Geld gehörte, durch die: leges de ambitu verpönt waren, so wurden sie dennoch angewendet. Erlaubt war die Bestechung, wenn sie durch Unterhändler (interpretes), die jedem einzelnen im Tribus das bei dem sequestres niedergelegte Geld anboten (pronuntiare), geschah. Zur Bewerbung gehörte ferner die Meldung des Gesuchs (profiteri nomen) bei Magistratspersonen, vorzüglich bei den Consuln, von denen aber das Gesuch zurückgewiesen werden konnte (nomen recusare), wenn der Bewerber mit ignominia behaftet war. Während der Volksversammlungen wegen der Magistratswahlen befanden sich die Bewerber sämmtlich auf dem collis hortulorum. War einer davon durch Stimmenmehrheit gewählt (designatus), so begaben sich dessen Freunde zu ihm, und begleiteten ihn nach Hause (deducere ad domum). Zwei Magistrate zugleich anzunehmen, war gesetzlich unmöglich; erst die Entartung der spätern Zeit achtete weder auf diese noch auf die ähnlichen Gesetze. Nach Antritt des Amtes musste innerhalb von fünf Tagen der Schwur treuer Verwaltung abgelegt werden. Unter den Magistratus majores waren die ordinarii die Consulen, die Praetoren, Aedilen, Tribunen, Quaestoren u. a. Das Consulat war der vorzüglichste und über alle übrigen erhabene Magistrat (Cic. pro Planc. 25). Schon Servius Tullius soll die Einrichtung dieser Würde beabsichtigt haben (Liv. I. 48); jedoch ist dies durchaus unerweislich. Sie erhielt ihr Daseyn erst nach der Vernichtung des Königthums (Liv. I. 60). Bis zu dem Zwölftafelgesetz hiessen die Würdeträger: Praetores oder: Dictatores oder auch: Judices (Zonar. VII. 19. Niebuhr

Röm. Gesch. II. p. 118. 146. Wyttenbach ad Cic. de leg. III. 3). Der Name Consul wird von consulere (befragen, Rath ertheilen. Varro de ling. lat. IV. 14. Pompon. de orig. jur. II. 16. vergl. Quintil. Inst. orat. I. 6) abgeleitet. Damit die Mässigung gesichert bliebe, wurden zwei Consuln (Consules) gewählt (Flor. I. 9), wovon man nur selten abwich. Ursprünglich hatten sie volle königliche Gewalt (Cic. de rep. II. 32), die sich nicht nur auf Abhängigkeit der Senatsverhandlungen und Curien von ihnen erstreckte, sondern auch auf den Oberbefehl im Kriege, nebst dem executiven Recht bei Aushebung des Heeres; auf die Abschliessung von Verträgen mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Volks; auf die Verwaltung der Staatsgelder durch Ernennung der Quaestoren; auf das oberrichterliche Recht, durch das sie sogar Exil und Todesstrafe verhängen konnten (Liv. III. 9); auf die Ernennung der Richter u. a. Missbrauch dieser Gewalt veranlasste Einschränkung derselben durch die leges Valeriae, zuerst durch die Ernennung der Tribunen, zum Schutz der Plebejer (Cic. de leg. III. 7), dann durch das Recht (provocatio), wegen Aussprüchen der Consuln sich an das Volk zu wenden (Cic. de Rep. II. 35), so wie vorzüglich durch Absonderung der richterlichen Gewalt und Uebertragung derselben auf besondere Magistrate, wie die Praetoren und Censoren. Aeussere Würdezeichen waren die königlichen, ausser dass den Consuln die Beile in den fasces nicht gestattet waren, auch dieselben vor dem versammelten Volk senken lassen mussten, und bei feierlichen Angelegenheiten ein goldenes Diadem nebst gestickten Purpurkleide tragen durften. Auch ward nach ihnen das Jahr benannt, und hatten die auspicia majora, wodurch sie den niederen Magistraten überlegen waren. Diese Rechte hatten die Consules ordinarii, von denen die Consules subrogati, oder gewöhnlicher suffecti, verschieden sind. Letztere wurden nur als Stellvertreter, anfänglich von den jährigen Consuln, nachher mit diesen zugleich in den Volksversammlungen gewählt, für den Fall, wenn ein Consul im Lauf des Jahres starb oder das Amt niederlegte, erhielten aber nicht die consularischen Rechte. Unter den Imperatoren sank dies Staatsamt zu einer blossen Würde herab, indem die Herrscher die Macht auf ihre Person übertrugen, und allein die: ornamenta consularia verliehen. Diese hiessen: consules honorarii (Titularconsuln. Cassiodor. I. 10). Beachtenswerth ist, dass wenn nur Ein Consul erst bekannt war, so wurde dessen Name mit dem Zusatz: et qui nuntiatus fuerit genannt. Nachdem das Reich in das abend- und morgenländische geschieden war, wurde Ein Consul in jenem und Einer in diesem, ungewiss seit welchem Jahr gewählt. Der letzte Consul des Occidents hiess Theodorus Paulinus [434]; der letzte des Orients, ein Privatmann, Flavius Basilius Junior [541], nach dem man noch sechs und zwanzig Jahre die Jahre: post consulatum Basilii zählte. Doch eigneten sich die späteren Kaiser den Consultitel wieder an (Ideler Handb. d. Chron. II. p. 344 sqq.). Der Tag des Amtsantrittes blieb nicht zu allen Zeiten derselbe; früher waren es die Idus Decembr., später (nach dem zweiten punischen Kriege) die Idus Mart., und dann die Calendae Januar. Bei Niederlegung des Amtes schwor der abgehende Consul einen Eid, den Gesetzen gemäss für das Wohl des Staates gesorgt zu haben (Cic. ad fam. V. 2. Dio Cass. XXXVII. 38). — Die Praetur, ein Richteramt und in der frühern Zeit ein Theil des Consulats, wurde von dieser Magistratur getrennt [387], als die Plebs Antheil an dem Consulat errungen hatte, weshalb sie anfänglich eine patricische Würde, die Praetoren Amtsgenossen der Consuln

(collegae consulum) und während deren Abwesenheit die Verweser der höchsten Staatsgewalt waren (Cic. ad fam. X. 2. Liv. XXIV. 9. Gell. XIII. 15. Plin. Paneg. LXXVII. 4. Dio Cass. XLVI. 44). Wegen dieses inneren Zusammenhanges beider Würden war auch die Wahl der Praetoren dieselbe, wie bei den Consuln. Anfänglich wurde nur Ein Praetor und zwar ein Patricier, darauf [seit 416] ein Plebejer (Liv. VIII. 15); gegen den ersten punischen Krieg [490] zwei Praetoren, ein praetor urbanus, auch praetor major, maximus oder honoratus genannt, und ein praetor peregrinus gewählt. Jener hatte die Gerichtsbarkeit in Privatstreitigkeiten römischer Bürger (causae privatae. „Juris disceptator, qui privata judicet judicarive jubeat Praetor esto: is juris civilis custos esto: huic potestate pari, quotcunque Senatus creverit, populus jusserit, tot sunto.“ Cic. de leg. III. 3); öffentliche Rechtssachen zu behandeln stand ihm nur im Auftrage des Volks (lege populi) zu. Er stellt nur eine vorläufige Untersuchung der Rechtssache an, und übergiebt das Weitere (cognitio) Geschworenrichtern, bis diese Sache spruchreif geworden ist, worauf er Recht spricht (jus dicere, jurisdictio). Die Tage, wo der Praetor zu Gericht sass, hiessen: dies fasti, diejenigen, wo nur gewisse Stunden dazu bestimmt waren, dies intercisi. Dem Praetor peregrinus lag die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Fremden und römischen Bürgern ob. Bei dem Antritt des Amtes versammelte der Praetor urbanus das Volk, und liess durch einen Herold das Edict (edictum) verlesen, worin er seine Grundsätze beim Rechtsverfahren bekannt machte. Darauf wurde es öffentlich ausgestellt. Da dies alle Jahre geschah, so hiess ein solches Edict: lex annua. Sehr oft trat der Fall ein, dass er vor jedem bedeutenden Prozess ein besonderes Edict bekannt machte (edictum peculiare s. perpetuum. Cic. Verr. III. 14). Als dies in Willkühr ausartete, erschien [686 a. u.] ein Gesetz, dass ein Praetor sein Edict nie verändern solle (jus dicere ex edictis suis perpetuis). Doch hatten sich diese Edicte so sehr gemehrt, dass sie später einen bedeutenden Theil der leges unter dem Namen: jus praetorium oder honorarium bildeten (Cic. de leg. I. 5). Eben so muss auch der praetor peregrinus Edicte bekannt gemacht haben (Cic. ad div. XIII. 59). Unter den Imperatoren wurde der Geschäftskreis der Praetoren auf geringere Gegenstände eingeschränkt. Sie erhielten nur die cura ludorum und Besorgung von Rechtsgeschäften. Von diesen Praetoren sind die zu unterscheiden, denen die Verwaltung der Provinzen übertragen wurde [seit 526 a. u.], seitdem sich die römische Herrschaft ausserhalb Italien ausgedehnt hatte. Die ersten beiden wurden nach Sicilien und Sardinien, darauf [556 a. u.] zwei nach Spanien geschickt (Liv. XXXII. 27). Sylla vermehrte anfänglich ihre Zahl auf acht, dann auf zehn; Caesar sogar auf sechzehn (Tacit. Hist. III. 37. vergl. Dio Cass. XLIII. 47. 49). Unter Augustus, der ihre Zahl zwar vermindert zu haben scheint, waren indessen bald zehn, vierzehn und achtzehn (Vellej. II. 89. Sueton. Octav. 37. Dio Cass. LI, 23). Auch diese scheinen während der Republik ein Edict in ihrer Provinz nach Gutdünken bekannt gemacht zu haben; denn es wird das edictum urbanum im Gegensatze von edictum provinciale genannt. Von Augustus wurde das Amt der praetores aerarii gegründet, das bis auf Claudius dauerte (Tacit. Ann. I. 75. Hist. IV. 9. Sueton. Aug. 24); Claudius setzte die praetores fideicommissarii (Sueton. Claud. 23); Marcus Aurelius einen praetor tutelaris (Capitolin. in Marco Anton. 20) ein. Die Ehrenzeichen des Praetor glichen denen der Consuln. In

der Stadt begleiteten ihn zwei und ausserhalb derselben sechs Lictoren (Censorin. 24); er trug die toga praetexta (Cic. pro Mur. 9); hatte als besondere Gerichtstätte ein Gerüst, tribunal genannt, worauf er sass, und daneben auf Sesseln (subsellia) die Richter. Indessen entscheidet er unerhebliche Rechtssachen auch ohne alle Förmlichkeit auf jedem beliebigen Ort (ex aequo loco, de plano. Cic. pro Caec. 17. Sueton. Tib. 33). — Die Aedilen (Aediles) unterscheiden sich in Aediles plebeji und Aediles curules. Die ursprünglichen waren die Aediles plebeji, gleichzeitig mit den Tribunen, zum Schutz der Plebejer gegen die Gewaltsamkeit der Patricier, ernannt. Sie bildeten eine selbstständige plebejische Behörde, waren sacrosancti (Festus), und standen keinesweges im Dienst der Tribunen. Gewählt wurden sie ursprünglich von den Curiatcomitien, später in den Comitien der Tribus (Liv. II. 56). Festus (p. 12 Lind.) bezeichnet das Wesen dieses Staatsamtes so: „Aedilis initio dictus est [magistratus], qui aedium non tantum sacrarum, sed etiam privatarum curam gerebat; postea hoc nomen et ad magistratus translatum est. Dictus est autem Aedilis, quod facilis ad eum plebi aditus esset. Sed et Aedilatus dicebatur eadem dignitas: sicut pontificatus, magistratus." Damit war Entscheidung über die diese Dinge betreffenden polizeilichen Angelegenheiten verbunden, und neben der Aufsicht über den Tempel der Ceres die Sicherung der Lebensbedürfnisse, so wie die Erheiterung durch veranstaltete öffentliche Spiele. Deshalb mussten sie auch Schmähschriften vernichten (Dio Cass. LVI. 27. LVII. 24). Als sie vermöge ihrer ausgedehnten Gewalt einst die öffentlichen Spiele verweigerten, ergriffen die Patricier diese Gelegenheit, um ihre Macht zu ergänzen, und wählten die beiden Aediles curules. Thibaut (civil. Abhandl. VIII. p. 136) bemerkt zwar: „In Betreff des Objects war wenig oder gar kein Unterschied zwischen beiden Arten der Aedilen, und beide müssen dieselben Geschäfte nach Ort oder Zeit getheilt haben;" indessen beweist schon die Entstehung der curulischen, dass diese sich, wenigstens anfänglich, oder bis zu der Zeit, wo die Plebejer auch die curulische Aedilität besetzten (Liv. VII. 1. Gell. VI. 9), eine grössere Gewalt angemasst haben müssen, nur schweigen die Nachrichten über das Nähere. Vielleicht war die curulische Aedilität mit erweiterter Macht als eine dem Staate in seiner wachsenden Ausdehnung überhaupt nothwendige neue Einrichtung angesehen worden, neben der man bestehendes Alte aus Rücksichten schonte, wenn man die Aeusserungen Cicero's (Verr. II. 5, 14): „Nunc sum designatus Aedilis; habeo rationem, quid a populo acceperim: mihi ludos sanctissimos maxima cum caeremonia Cereri, Libero, Liberaeque faciundos, mihi Floram matrem populi plebisque Romanae ludorum celebritate placandam, mihi ludos antiquissimos, qui primi Romani sunt nominati, maxima cum dignitate ac religione Jovi, Junoni, Minervaeque esse faciundos, mihi sacrarum aedium procurationem, mihi totam urbem tuendam esse commissam" und (de leg. III. 4): „suntoque Aediles coeratores urbis, annonae, ludorumque solemnium" betrachtet. Eine Bestätigung dafür scheint auch Caesar's Ernennung von zwei Aediles cereales zu geben, indem er diesen ausschliesslich die Aufsicht über den Getreidemarkt, und die Austheilung des Getreides unter das Volk anvertraute (Dio Cass. XLIII. 51). Den curulischen Aedilen stand auch das Recht der Edictabfassung zu. Diese Edicte waren für alle Aedilen gleich verbindlich (Thibaut a. a. O. p. 144 sq.). Die Aedilen der Municipien und Colonien sind ganz anderer Art, als die genannten. Den Aediles plebeji dienten bloss Staatssclaven; die Aediles curules hatten ausser dem curu-

lischen Sessel die toga praetexta und das jus imaginum. — Die Tribunen (Tribuni plebis), welche als Magistratspersonen unverletzliche (sacrosancti) Vertreter der plebejischen Volksrechte waren, müssen von den Vorstehern der einzelnen Tribus unterschieden werden. Die Ursache ihrer Wahl lag in der Bedrückung der Plebejer durch die Patricier; zur Ausführung kam die Sache nach dem Auszuge der Plebs aus der Stadt (Liv. II. 32, 33. 35. VI. 37. Cic. de Rep. II. 33. Sallust. frag. I. 8. p. 213 sq. ed. Gerl.), wodurch sie die Patricier (Erbadel) zur Nachgiebigkeit zwang. Dennoch war es eine rein plebejische Würde, in welcher nicht nur die Macht des Senats und die Consulargewalt ein Gegengewicht erhielt und die ursprünglich nur zweien (Cic. de rep. II. 34), dann fünf (Liv. II. 33. Dionys. Hal. VI. 89), und endlich zehn (Liv. III. 30 u. ö.) durch Wahl in den Curiatcomitien übertragen wurde (Cic. Cornel. p. 1048). Ueber die rechtlich begründete Gewalt der Tribunen ist vieles dunkel; so viel scheint gewiss zu seyn, dass sie anfänglich beschränkt war, und erst im Verlauf der Zeit bei sich darbietenden Gelegenheiten durch Anmassung der Tribunen erweitert wurde; denn nicht nur hoben die Decemvirn das Tribunat auf (Cic. de rep. II. 37. de leg. III. 8), sondern die Tribunen durften auch nicht in der Curie der Senatsversammlungen erscheinen, und mussten ausserhalb des Eingangs verweilen (Valer. Max. II. 2, 7), von wo aus sie allein durch ihr veto Senatsbeschlüsse, zum Schaden der plebs gefasst, verhindern konnten. Erst nach dem Sturz der Decemvirn, worauf das Tribunat wieder hergestellt wurde, wuchs dessen Macht auf eine furchterregende Weise (Cic. de leg. III. 8). Icilius erringt [298 a. u.] das Recht, dass die Tribunen, ohne Senatoren zu seyn, den Senat versammeln und entlassen können (Dio Cass. XLI. 15. LVI. 47), das aber durch das Plebiscitum Atinium dahin eingeschränkt wurde, dass die Tribunen Senatoren seyn mussten (Gell. XIV. 8). Sie versammelten selbstständig das Volk, um es durch Reden auf vorkommende Ereignisse in der Verfassung vorzubereiten; bestimmten sogar Consuln die Zeit, wie lange sie in einer Volksversammlung reden durften (Cic. pro Rab. 2). Nachdem durch die beiden Gracchen die leges agrariae zur Wirksamkeit gediehen waren, nach denen die Armen der Plebs Antheil an den Staatsländereien gleich den patricischen Reichen erhalten sollten, so war dies der Höhepunkt der tribunicischen Gewalt, und artete seitdem durch den Faktionsgeist der Tribunen aus. Sie fiel durch Sylla's Verordnungen (lex tribunicia. Cic. de leg. III. 9. in Verr. I. 60. Tacit. Ann. III. 27), wodurch sie das Recht der Berufung, wie das Recht, Volksversammlungen zu halten, verlor; und erhob sich nie wieder bis zu ihrem frühern Einfluss (Cic. de leg. III. 11. in Pis. 4. pro Sex. 25. 35. pro dom. 8. 10. Dio Cass. XXXIX. 18 sqq.), wenn gleich Cotta [679] ihr das jus magistratuum capiendorum wieder verschaffte, so wie auch Pompejus und Caesar viel dafür thaten (Sallust. Catil. 3. Sueton. Caes. 5). Willkührlich behandelte sie Caesar später als Imperator (Sueton. Caes. 79); Octavianus trug die tribunicische Gewalt auf seine Person über, weil er dadurch allein sacrosanctus wurde und den Senat versammeln konnte. Darin werden später die crimina majestatis begründet. Als Schattengestalten (inanis umbra et sine honore nomen. Plin. ep. I. 23. Paneg. 10, 95) werden bis auf Constantinus d. Gr. jährlich die Tribunen gewählt. Eigenthümlich war in früherer Zeit die tribunicische Gewalt auf den Umkreis von tausend Schritten um die Stadt beschränkt (Liv. III. 30). Dann durften sie keine Nacht ausserhalb der Stadt zubringen, ausser während der latinischen Feier, und mussten Tag und Nacht ihre Thüren für jeden geöffnet

halten. Zuweilen verwalteten sie auch öffentliche Spiele (Dio Cass. XL. 45. XLII. 27). Ihr Amt, das sie auch während einer Dictatur beibehielten, traten sie: ad quartum Idus Decembris, auch: Nonis Decembris an (Liv. XXXIX. 52). Sie hatten zu ihrer Bedienung in öffentlichen Angelegenheiten nur Staatssclaven, Apparitores genannt; und als Auszeichnung nur die subsellia tribunicia. — Die bis 346 bloss patricische Würde der Quaestoren (Quaestores, „a quaerendo, qui conquirerent publicas pecunias et maleficia." Varro de ling. lat. IV. 14) ist sehr alt und soll schon von den Königen (sogar Romulus, oder Numa, oder Tullus Hostilius) eingerichtet seyn (Tacit. Ann. XI. 22). Die ursprüngliche Zahl derselben war zwei; dann [seit 335 oder 336] vier, von denen zwei mit dem Heere ins Feld zogen (Liv. IV. 43); darauf [seit 500 oder 488] stieg ihre Zahl auf acht, besonders für die Provinzen; unter Sylla auf zwanzig; unter Caesar auf vierzig (Tacit. Ann. XI. 22). Die spätere Zahl ist unbestimmt. Die beiden städtischen (Quaestores urbani s. aerarii) waren vor den Decemvirn nur Gehülfen der Consuln in der Verwaltung der Staatsgelder. Nachher wurden sie in Centuriatcomitien als selbstständig gewählt, wodurch die Consulargewalt verlor, und erhielten ausser dem früheren Rechte noch die Verwahrung der im Staatsschatz (aerarium) niedergelegten signa militaria (Liv. VII. 23), die Verpflegung der fremden Gesandten, die Zufertigung der denselben bewilligten öffentlichen Geschenke (Liv. XXVIII. 39), und den Verkauf der Kriegsbeute (Liv. XXXV. 1). Caesar übertrug die Verwaltung der öffentlichen Gelder den Aedilen (Dio Cass. XLIII. 48), Augustus den gewesenen Praetoren (Dio Cass. LIII. 2); Claudius gab ihnen dieses Recht zwar wieder (Sueton. Claud. 24), aber seit Nero verloren sie es für immer. Augustus übertrug ihnen auch die Bewahrung der Senatus consulta, die er ins Aerar niederlegte. Ausser diesen gab es noch: Quaestores parricidii, die neben der Blutgerichtsbarkeit auch die Untersuchung über Meineid hatten (Liv. III. 24 sq. Dion Hal. VIII. 77); Quaestores Candidati oder Quaest. Principis, welche, von Augustus eingeführt, die Edicte und Reden der Imperatoren im Senat verlasen, und endlich in die: Quaestoren Palatii (Canzler) übergingen (Symmach. epist. I. 17). — Zu den Magistratus minores gehören die: Triumviri capitales, denen die Aufsicht über die Gefängnisse und Vollziehung der Strafe an verurtheilten Verbrechern gehörte (Sall. Catil. 55. Liv. XXXII. 26. XXXIX. 14. Tacit. Ann. V. 9). Ueber Personen des sclavenähnlichen Standes übten sie auch Gerichtsbarkeit (Plaut. Aul. III. 2, 2. Asin. I. 2. Amph. I. 1). — Die: Triumviri monetales (III. Viri A. A. A. F. F. i. e. Auro, Argento, Aeri Flando, Feriundo) hatten die Aufsicht über das Münzwesen (Cic. de leg. III. 16. ad fam. VII. 3. Dio Cass. LIV. 26). — Die: Triumviri nocturni waren Aufseher über die Nachtwachen, Feuerlöschungsanstalten (Liv. IX. 46. Plaut. Amph. I. 1, 3). — Die: Tribuni aerarii hatten, als Gehülfen der Quaestoren, Theil an der Verwaltung des Staatsschatzes; standen aber in einem unbekannten Verhältniss zu denselben. — Die: Decemviri litibus judicandis waren Unterbeamte der Praetoren (Cic. de leg. III. 3); über die Quatuorviri viales, Aufseher der Landstrassen, sind nur ungenügende Nachrichten vorhanden. — Die: Vigintiviri waren keine Gesammtheit, sondern bestanden aus den Triumviri capitales u. a. niedern Beamten, die jährlich vom Senat als Praefecten in die Praefecturstädte geschickt wurden, und damit das Recht des Eintritts in den Senat erhielten. Später [741 a. u.] wurden nur Ritter dazu gewählt, konnten

aber nur dann erst in den Senat eintreten, wenn sie ein höheres Staatsamt bekleidet hatten (Dio Cass. LIV. 26. Sueton. Octav. 36). — Die Magistratus extraordinarii waren der: Dictator, der früher: Magister populi oder: Praetor Maximus hiess (Cic. de leg. III. 3. de rep. I. 40. Senec. ep. 108. Liv. VII. 3). Die Wahl desselben war durch dem Staat drohende Gefahren oder die gefährliche Lage desselben in Kriegen, durch die Abwesenheit aller höhern Magistrate von Rom, um die Volksversammlungen zu halten (Liv. VIII. 23), durch die nothwendige Ergänzung des Senats (Liv. XXIII. 22), durch nothwendige Abhaltung von Gerichten in gewissen Streitigkeiten, durch vorzunehmende Anordnungen für öffentliche Spiele und religiöse Feste bedingt (Liv. VIII. 40. IX. 34. VII. 28). Gewählt (dicere) wurde er aus den Consularen, ursprünglich durch den Senat (Liv. II. 30. III. 26), und durch den Consul ernannt, in einer nächtlichen Berathung (Liv. VIII. 23). Obgleich die dictatorische Gewalt unumschränkt war über Leben und Tod der einzelnen, um schnell und kräftig zu entscheiden (Liv. II. 30. VI. 39. VIII. 34), so war der Dictator doch auch dadurch beschränkt, dass er, ausgenommen durch einen ausdrücklichen Beschluss (Liv. IX. 34), nicht länger als Ein Halbjahr im Besitz dieser Gewalt blieb, Italien nicht verlassen durfte, über die Verwendung öffentlicher Gelder des Senats Bewilligung bedurfte und in Friedenszeiten nur mit des Volks Willen in der Stadt ein Pferd besteigen durfte (Liv. XXXIII. 14). Nach Niederlegung des Amtes konnte er zur Verantwortung gezogen werden (Liv. VII. 4). Missbrauch ist es, dass Sylla und Caesar, nachdem dieser fünfmal Dictator gewesen war, dictatores perpetui werden (Vellej. Pat. I. 28. Caes. B. C. II. 22. Suet. Caes. 77). Später wurde diese Würde ganz aufgehoben (Cic. Phil. I. 1), daher auch die Kaiser dieselbe nicht auf ihre Person übertrugen (Dio Cass. XLIV. 51). Augustus nahm die dargebotene Dictatur nicht an (Suet. Aug. 52). Den Dictator begleiteten vier und zwanzig Lictoren mit den fasces und Beilen auch in der Stadt (Liv. II. 18). — War der Dictator für den Krieg ernannt, so wählte er den: Magister equitum (Befehlshaber der Reiterei), der wenigstens Praetor gewesen seyn musste, und konnte ihn auch wieder absetzen (Liv. VIII. 35). Doch konnte er auch vom Senat und vom Volk ernannt werden (Liv. VII. 12. 24. 28). Ihm folgten sechs Lictoren, und ausserdem war er mit der Toga praetexta bekleidet (Dio Cass. VIII. 30 sqq. XXII. 26 sqq. XLII. 27). — Die Censoren (Censores), als besonderer Magistrat wurden erst lange nachher, als das ihnen obliegende Geschäft schon von den Königen und Consuln verrichtet worden war, eingesetzt. Dies Staatsamt war auf die Classeneintheilung des Volks gegründet, und ursprünglich beschränkt in seinem Geschäftskreise; erst nach und nach erweiterte sich derselbe (Liv. IV. 8). Seit 311 ward es vom Consulat getrennt, weil die Consuln durch Krieg verhindert wurden, den Census zu halten (Liv. III. 22. IV. 8). Anfänglich wurden die beiden Censoren auf fünf Jahre, als aber Missbrauch aus der damit verbundenen Macht entstand, nur auf achtzehn Monate (censura annua ac semestris) gewählt (Liv. IV. 24. IX. 33). Das Wesen dieses Staatsamtes war Untersuchung und Verzeichnung der Namen, des Geschlechts, Standes und Vermögens der Bürger nach den einzelnen Classen. Diese Verzeichnisse hiessen: libri censuales. Verknüpft damit wurde die: cura morum oder das Sittenrichteramt, damit die alten einfachen Sitten erhalten würden; daher umfasste die Censorengewalt alle Lebensverhältnisse in dieser Hinsicht (Cic. de rep. IV. 6.

Plin. H. N. XVIII. 3. Gell. N. A. IV. 12). Wer von Sitte und Gesetz abwich, zog sich eine tadelnde Bemerkung (nota) des Censors beim Census zu (Cic. de off. III. 31). Diese öffentlich rügende Strenge war, wenn sich auch zuweilen Privatrücksichten darin verbergen mochten, sehr heilsam für den Staat. Gemildert wurde sie durch die sehr oft verschiedenen Ansichten der Censoren; aber durch deren Eintracht desto nachdrucksvoller (Liv. XL. 15). Diese Rügen (animadversiones censoris) erzeugten die: ignominia, von der die: ignominia ex lege, so wie die spätere: ignominia ex edicto, woraus die gesetzliche: infamia hervorging, unterschieden werden müssen (Cic. de rep. IV. 6). Den Censoren stand das Aufnahmerecht in die Tribus, in den Ritterstand und in den Senat zu; doch war die Verleihung dieser Rechte nur auf die Person beschränkt, gleichwie die strafende Entziehung derselben und Ausstossung aus den Classen (tribu, senatu movere), indem sie das Volk oder der Censor bei dem folgenden Census wieder ertheilen konnte (Cic. pro Cluent. 42). Ausserdem lag ihnen die Verpachtung der Zölle, Salzwerke u. s. w., die Baue öffentlicher Gebäude, als Tempel, Wege, Wasserleitungen u. a. (Cic. de leg. III. 3. Polyb. VI, 13, 17), und auf ausdrücklichen Auftrag des Volks oder Senats das Recht, Auflagen auszuschreiben, ob. Der Antritt des Amtes erfolgte bald nach der Wahl (Liv. XL. 45). Seit der lex Marcia [265] konnte niemand das Censoramt zweimal erhalten (Val. Max. IV. 1); starb einer der beiden Censoren während des Amtes, so musste der andere auch das Amt niederlegen (Liv. IX. 34). Die Amtstracht war in der frühern Zeit eine rothe Toga (Polyb. VI. 53), später die Toga praetexta. Nachdem in den letzten Zeiten der Republik weder ein Censor gewählt noch Census gehalten wurde, so trat an diese Stelle die: praefectura morum, die Pompejus, und nach ihm Caesar, auf Lebenszeit verwaltete. Unter veränderter Gestalt ging die Censorgewalt auch auf die Kaiser über. Ein Zeitraum von fünf Jahren, der zwischen jedem Census verstrich, hiess: lustrum, weil jeder Census mit einem Sühnopfer schloss, das man: lustrum conditum nannte (Liv. I. 44). Man hat diese Zeiträume, gleichwie die Olympiaden, zur Zeitrechnung brauchen wollen; indessen ist es unstatthaft wegen ihrer Unregelmässigkeit, die sowohl durch religiöse als andere Hindernisse entstand (Liv. III. 22. Ideler Handb. d. Chronol. II. p. 77 sqq). — Ein: Interrex wurde schon zur Zeit der Könige gewählt, weil das Königthum nicht forterbte, sondern durch Wahl erneut wurde. Sobald ein König gestorben war, trat ein Interrex das Interregnum an, bis das Volk (populus) einen neuen König erwählt hatte (Liv. I. 17. 32. Cic. de rep. II. 12 sq. Dion. Hal. II. 57). Diese patricische Zwischengewalt behielt man auch nach der Vernichtung des Königthums bei, zur Wahl neuer Consuln, wenn die Tribunen die Wahlversammlungen durch ihr veto unterbrochen hatten (Liv. III. 55. VII. 17. IX. 7. 8. Cic. de leg. III. 4). Ihre Gewalt dauerte nur fünf Tage (Liv. IX. 34. Appian. B. Civ. I. 98); daher waren, ehe die Consulwahl vollzogen ward, mehrere Interreges nothwendig. — Der: Praefectus urbis s. urbi wurde nur in Abwesenheit der Könige oder Consuln gewählt, damit der Staat nicht ohne Obergewalt bliebe (Tacit. Ann. VI. 10 sqq.). Auch wurde während der Herrschaft der Könige und während der Republik einer wegen des latinischen Bundesfestes ernannt, der: Praefectus feriarum Latinarum hiess, ohne dass er den Vorsitz führte (Dio Cass. XLI. 14). Eine Umwandlung erlitt das Wesen dieses Staatsamtes, seitdem Caesar während seiner Abwesenheit sechs Praefecten ernannte, die auch Octavianus beibehielt, der dies Amt zu einem be-

ständigen erhob, die Würdeträger aus den Consularen wählte, und ihrem Befehl die cohortes urbanae und vigiles anvertraute. Unter den Imperatoren wurde der Praefect Oberrichter selbst über Senatoren und Ritter, und die Würde nicht selten lebenslänglich. — Der: Praefectus annonae wurde während der Republik nur bei Theurung gewählt, weil er für die Herbeischaffung und Vertheilung des nöthigen Getreides zu sorgen hatte (Cic. ad Att. IV. 1. Plut. Pompej. 49). Augustus veränderte das Wesen dieses Staatsamtes, gleichwie aller übrigen, indem er dieselbe bei einer Theurung selbst übernahm und dann vier beständigen Magistratspersonen übertrug (Suet. Oct. 37). — Die: Decemviri legibus scribendis wurden mit der höchsten obrigkeitlichen Gewalt bekleidet und alle übrigen Magistrate aufgehoben, damit sie Gesetze verfassten, durch welche das Missverhältniss zwischen den Patriciern (populus) und den Plebejern (plebs) ausgeglichen werden sollte (Cic. de rep. II. 36. III. 32. Liv. III. 33 sqq. Dion. Hal. X. 59 sqq. XI. Diod. XII. 26. Zonar. VII. 18). Sie suchten sich eine beständige Regierung anzumassen, mussten aber dem Volkswillen weichen. — Die: Tribuni militum consulari potestate, erhielten ihr Daseyn [310 a. u.] als höchste Magistratur in den Kämpfen der Patricier mit den Plebejern wegen Bevorrechtung, vermöge der lex Canuleja, durch welche die Plebejer Antheil an dem Consulat erhielten. Die Zahl derselben war anfangs drei, dann vier und endlich sechs. Diese Würde bestand nur bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts. — Die einzigen: Triumviri reipublicae constituendae, welche durch einen förmlichen Volksbeschluss ernannt werden, sind Lepidus, Antonius und Octavianus (Dio Cass. XLV. 17. XLVI. 55); frühere verbanden sich aus eigensüchtigen Absichten (Sueton. Caes. 19. Dio Cass. XXXVII. 54). — Die: Duumviri navales wurden in den Comitien der Tribus gewählt (Liv. IX. 30. XL. 18. XLI. 1). — Die: Triumviri agrarii oder: Triumviri coloniae deducendae et agris dividendis waren die erwählten Führer der Colonien (Liv. III. 1. VIII. 16. u. ö.). — Die Unterbeamten (Magistri Magistratuum) hiessen im Allgemeinen: Adparitores (adparere i. e. praesto esse ad obsequium. Serv. ad Virgil. Aen. XII. 851). Die öffentlichen: Scribae waren bei den verschiedenen Magistratspersonen angestellt und in Decurien getheilt. Sie wurden zu den einzelnen Staatsämtern durch das Loos vertheilt (Cic. Verr. III. 8. 79. Catil. IV. 7. Liv. IX. 46. Suet. Vesp. 3 u. a.). Verschieden davon waren die: Notarii, welche die öffentlichen Verhandlungen vermittelst Abbreviaturen (notae, scriptio, notaria) aufschrieben. — Das Geschäft der gleichfalls in Decurionen getheilten: Praecones war das Volk zu den Versammlungen zu rufen, in denselben die Gesetze vorzulesen, Dieben nachzuspüren, zu den öffentlichen Leichenbegängnissen einzuladen (indictio. Terent. Phor. V. 8) und andere derartige öffentliche Bekanntmachungen. — Die: Lictores begleiteten nur die höheren Magistratspersonen, indem sie die Ruthenbündel (fasces) voraustrugen (Liv. I. 8. VIII. 33). Anfänglich waren sie Plebejer (Liv. II. 55), später aber auch Freigelassene (Tacit. Ann. XIII. 23), und mussten Strafen vollziehen an Freien (Liv. II. 5. VIII. 7). Der: Carnifex, der nicht Bürger ist und auch wegen Verächtlichkeit nicht in der Stadt wohnen darf, vollzieht nur Todesstrafen an Nichtbürgern (Cic. pro Rab. 4. Verr. V. 45). — Die: Coactores, auch: Collectores genannt, forderten die öffentlichen Gelder ein (Cic. pro Rab. 11. Cluent. 64. Horat. Serm. I. 6, 86). — Die: Accensi waren nicht nur Stundenrufer bei den

öffentlichen Versammlungen, sondern auch Begleiter derjenigen Magistratspersonen, denen Lictoren nicht zukamen. — Die: Viatores waren ursprünglich öffentliche Boten, welche die auf dem Lande wohnenden Senatoren zur Versammlung beriefen (Cic. Cat. 16. Liv. XXX. 39), und erst später Diener gewisser Magistrate (Liv. VI. 15. XXII. 11). — Wichtig sind die bei der erweiterten Ausdehnung der römischen Herrschaft entstehenden Provinzialbehörden (Magistratus provinciales). Sie wurden nothwendig, als Rom die eroberten Länder zu Provinzen machte (in formam provinciae redigere). Die ersten waren zwei Praetoren für die ersten beiden Provinzen Sicilien und Sardinien. Später wird es gewöhnlich, dass ein Praetor nach Ablauf seiner Amtszeit als Propraetor in den ruhigen Provinzen, und ebenso ein abgehender Consul als Proconsul in den unruhigen die Verwaltung erhält, so dass sämmtliche Provinzen in: Provinciae praetoriae und: Provinciae proconsulares unterschieden werden (Liv. VIII. 22. XLV. 17). Indessen heisst auch derjenige Proconsul, dessen consularische Gewalt wegen eines Krieges über die gesetzliche Zeit verlängert worden ist (Liv. VIII. 23. 26), so wie der zum Proconsul ernannte, der vorher noch nicht Consul gewesen ist (Liv. XXVI. 19), und auch der, der zwar schon Consul gewesen ist, aber ausserordentlich zum Proconsul ernannt wird (Vellej. Pat. II. 31). Da sehr oft bei der Vertheilung der Provinzen, je nachdem sie einträglich waren oder nicht, Begünstigungen Unordnungen erzeugten, so setzte C. Gracchus [632] die: Lex Sempronia de provinciis ordinandis durch, damit der Senat schon vor den Consularcomitien bestimmen sollte, welche Provinzen consularische seyn sollten und welche nicht, dass die Statthalterschaft nur Ein Jahr dauern solle, und dass bei den einzelnen entweder das Loos oder gegenseitige Vergleichung entscheiden solle (Cic. pro domo 9. ep. ad fam. I. 7. Verr. III. 6, 16). Der Senat musste die Kosten dieser Gesandschaften der Statthalter übernehmen; er musste das Reisegeld (viaticum) geben, die nöthigen Truppen in der Provinz, und das amtliche Gefolge der Gehülfen (legati) bestimmen, an das freiwillige Begleiter, die: contubernales (Zeltgenossen) hiessen, sich anschlossen. Diese Zurüstungen bezeichnete man mit: instruere oder: ornare provinciam. Vor dem Abgange errichtete der neue Statthalter auf dem Capitolium Opfer und Gelübde (nuncupare auspicia). Ein Statthalter musste vermöge der ihm zustehenden potestas Recht sprechen, weshalb er seine Grundsätze durch Edicte bekannt machte. Zu diesem Zweck wurden auch Gerichtstage in einzelnen Städten der Provinz angeordnet. Krieg zu führen war ihm nur dann erlaubt, wenn ihm das imperium verliehen war. Ueberhaupt lag ihm die Verwaltung der Provinz in allen Rücksichten ob. Für seine Mühen war die Provinz ihm Entschädigung in Landesprodukten (salarium) zu geben schuldig, die später in Geld umgewandelt, aber damit auch für die Provinz drückend wurde. Wenn das Jahr der Amtszeit verflossen und ein neuer Statthalter angekommen war, musste jener binnen dreissig Tagen die Provinz verlassen (de provincia decedere. Cic. de leg. III. 8). Hatte er sich um die Provinz verdient gemacht, so erwies ihm dieselbe verschiedene Ehren, entweder durch Tempel oder Statuen und selbst durch jährliche Feste; hatte er sich aber Bedrückungen durch ungerechte Auflagen und Ungerechtigkeiten, durch Verdrehungen des Rechts erlaubt, so wurde er: repetundarum causa in Rom angeklagt, hatte er selbst öffentliche Gelder unterschlagen, oder etwas gegen die Ehre des römischen Volks unternommen, so waren dies schwere Verbrechen. Im Falle einer be-

deutende Thaten gethan hatte, so konnte er in Rom um einen Triumphzug nachsuchen. Er schickte dann mit Lorbeer umwundene Briefe (litterae laureatae. Cic. in Pis. 17) an den Senat, durfte aber selbst nicht in die Stadt, weil er nebst Gefolge bewaffnet war. — Die Legaten (Legati) waren ursprünglich Gesandte, dann aber Gehülfen und Stellvertreter der Statthalter während deren Abwesenheit, selbst im Oberbefehl des Heeres. Zu unterscheiden davon sind die: legationes liberae, deren sich die Senatoren bedienten, um auf Kosten der Provinziallegaten in eigenen Angelegenheiten reisen zu können. Da diese alle Grenzen überstiegen, so wurden sie beschränkt (Cic. de leg. III. 8. in Rull. I. 3. ad Att. XV. 11). — Mit der Imperatorenherrschaft veränderte sich allmählig das Wesen der Staatsverwaltung und der damit verbundenen Staatsämter. Doch blieb noch ein Schatten der alten Regierung bis auf Constantinus d. Gr., der einen förmlichen Hofdespotismus einführte. Nachdem Augustus die Gewalt eines Alleinherrschers sich angemasst hatte, vermied er nur das Anstössige im Aeussern, indem er sich von dem Volk die einzelnen höchsten Gewalten übertragen liess. So nahm er die Titel: Princeps Senatus, Imperator, Imperium proconsulare, Augustus, Divus an; liess sich zum Pontifex Maximus ernennen, und war auch Augur. Auf gleiche Weise hatte er die: Tribunicia potestas, Regimen morum, die Senatorenwürde und das: Jus plurium relationum Durch den ersten Titel wurde sein höchster Vorrang unter den Bürgern bezeichnet. Imperator war früher ein Oberfeldherr mit ausgedehnter Gewalt für gewisse Unternehmungen, oder Ehrenname eines siegreichen Feldherrn, ihm meistentheils von dem Heer auf dem Schlachtfelde, oder auch vom Senat ertheilt; seit Augustus bezeichnete es die Macht des unbeschränkten Befehls über die ganze Kriegsmacht des Reichs, das Recht zu Krieg und Frieden, und über Leben und Tod aller Bürger. Das Proconsulat nahm er an, damit alle Proconsuln in den Provinzen ihn als Oberherrn erkennen sollten. Augustus (von augur. Augusta hiessen durch Augurien geweihte Gegenstände) bedeutet sanctus, sacratus, und damit hängt divus zusammen, so dass Augustus eine geheiligte und anbetungswürdige Person bezeichnet, nicht aber eine neue Gewalt. Dadurch erschien das Herrscherthum geheiligt, weshalb später auch die weiblichen Angehörigen des Herrschers diesen Beinamen annahmen, wider den Geist römischer Verfassung während der Republik, wo alle Frauen von dem Staatsleben ausgeschlossen waren. Seit dem Ende des zweiten Jahrh. wurde auch der Nachfolger des Imperators Augustus genannt. Auch Pater Patriae wurde Augustus genannt [752]; ein Beiname, den schon in der Republik verdiente Männer erhielten (Liv. V. 49). Förmlich beigelegt wurde er zuerst dem Dictator Caesar; seit Caligula massten sich denselben die unwürdigsten Herrscher an. Caesar bezeichnete anfänglich nur den Adoptivsohn des Julius Caesar; später nannten die Herrscher ihre Nachfolger: Caesares. Nach Nero nannten sich die Imperatoren selbst: Caesares. Als Pontifex Maximus hatte Augustus die Oberhoheit über Priestercollegien, die Oberaufsicht über das Religionswesen, und masste sich damit auch gültige Auslegungen des jus sacrum an. Eben so erlitten die Provinzialbehörden gänzliche Umformungen, nachdem Augustus die Provinzen zwischen sich (provinciae caesareae) und dem Volk (provinciae populi, provinciae senatoriae) getheilt hatte. Die Statthalter hiessen überhaupt: Rectores. In die kaiserlichen Provinzen wurden Senatoren als: Legati Caesaris oder Legati Augusti geschickt,

und ebenso in die senatorischen, durch's Loos gewählt. Jenen bestimmte der Alleinherrscher die Dauer der Amtszeit; diesen war sie auf Ein Jahr festgesetzt; jene waren gleich Kriegsanführern (s. p. 418) bewaffnet, diese unbewaffnet. Sie hiessen auch: Proconsules. Die Oberbefehlshaber in den kaiserlichen Provinzen wurden: Legati Augusti, Legati Imperatoris, Legati Caesaris, Legati Augusti Propraetore, Legati Consulares, oder bloss: Consulares; die Unterbefehlshaber aber: Legati oder: Legati pro Praetore genannt. Eine allgemeine Benennung aller provincialen Oberbehörden war: Praesides (ἡγεμόνες. Paus. VII. 16. Polyb. II. 24. Herodian. IV. 6. 8). Die: Procuratores provinciarum (ἐπίτροποι, auch διοικηταί) erhoben die Staatsabgaben: in den kaiserlichen Provinzen alle, weil sie sämmtlich dem Schatz des Kaisers (fiscus) gehörten, in den Volksprovinzen nur die, welche gleichfalls diesem Schatz gehörten, weil die übrigen, die den Staatsschatz (Aerarium) zufielen, der Proconsul erhob. Zuweilen erhielten sie gegen den Oberstatthalter eine grössere Gewalt (jus gladii); in den kleineren Provinzen, und besonders in denen, wo sie die höchsten Behörden, war ihnen ohne Zweifel auch die Criminaljustiz übertragen (Tacit. Hist. I. 11), weshalb sie auch oft ihre Titel vermehrten: Procurator et Praeses, oder: Procurator et Prolegatus. Auf diese Weise wurde die früher oft gemissbrauchte grosse Vollmacht der Provinzialbehörden wohlthätig beschränkt. Die kaiserlichen Verordnungen waren kraft der Lex Regia oder Lex imperii eben so gültig, als ein Volksbeschluss. — Die Theilung des Reiches in das abend- und morgenländische, und die endlich erfolgte gänzliche monarchische Umformung der Verfassung bewirkte auch bei den Staatsämtern eine Unterscheidung von wirklichen Aemtern (magistratus), und blossen Würden (dignitates), und eine feststehende stufenmässige Verschiedenheit von Titeln, die der früheren Zeit durchaus fremd waren. Wirkliche Aemter hatten der: Praefectus Praetorio, der unter Augustus zuerst ernannt wurde, mit dem Oberbefehl über die Cohorten der Leibwachen zur persönlichen Sicherheit des Herrschers. Seit Severus wurde die Senatorwürde damit verbunden. Unter Marcus Antoninus erhielt er Gerichtsbarkeit und die ausgedehnteste Verwaltung in Reichsgeschäften. Seit Commodus entschied er in letzter Instanz. Später gab es deren vier, zwei im Orient und zwei im Occident. Constantin vertheilte dessen Gewalt unter mehrere Magistrate. Die Auszeichnungen desselben waren das blosse Schwerdt, das er bei dem Antritt seines Amtes von dem Kaiser erhielt, dann ungehinderter Zutritt in den Pallast, bei jeder Audienz der Vortritt, und Morgenbesuche der übrigen Beamten bei ihm (Herodian. III. 12. 18. VII. 6. 17. Dio Cass. LXIX. 10). Dann folgten die: Praefecti urbis, Einer im Orient, und Einer im Occident. Die: Magistri militum waren die höchsten Befehlshaber, drei im Occident, und fünf im Orient, von den zwei, die: magistri militum praesentiales, die kaiserliche Leibwache befehligten. Der Oberkammerherr: Praepositus sacri cubiculi, mit der Aufsicht über die Cubicularii. Unter den beiden: Magistri officiorum standen die officia palatina. Unter den: Comes sacrarum largitionum, Comes rerum privatarum, und: comes domesticorum standen die kaiserlichen Hausbedienten und die Besorgung der häuslichen Angelegenheiten. Der: Primicerius Notariorum hatte die Aufsicht über die: Notarii (Schreiber), deren es eine grosse Menge gab. Aufseher der Canzlei war der: Magister scriniorum. Dem: Magister scrinii memoriae lag es ob, die mündlichen Befehle des

Kaisers zu dictiren, so wie die Bewahrung des laterculum minus. Der: Magister scrinii epistolarum war der Geheimschreiber des Kaisers, und musste auch gewisse Rechtsfragen schriftlich beantworten. Der: Magister libellorum hatte die Besorgung der Suppliken und die dazu gehörigen Schreiber: Libellenses unter sich. Der: Comes dispositionum musste die Entscheidungen des Fürsten in Rechtssachen besorgen, wozu ihm mehrere Schreiber: Referendarii untergeben waren. Die Titel und Würden waren vom Kaiser: Sacer; von den Nachfolgern desselben: Nobilissimi, denen der: Nobilissimatus zukam. Die höheren Staatsbeamten, vom Praefectus praetorio bis zum comes domesticorum, wurden: Illustres, die Statthalter, Consularen und Senatoren: spectabiles, und clarissimi; die unbedeutenden Statthalter: perfectissimi, und die übrigen Magistrate: egregii genannt. Der Inhaber des geheimen Cabinets hatte den Titel: Silentiarius. — e) Die Verhältnisse der Provinzen, einzelner Städte und Orte zu dem herrschenden Rom, dem Mittelpunkt alles politischen Lebens im römischen Staate, und zum römischen Bürgerthum sind höchst mannichfaltig. Der römische Bürger (civis), obschon das Bürgerrecht (civitas, jus civitatis) an sich nicht zu allen Zeiten dieselbe Geltung und auch Abstufungen hatte, war der vor allen bevorzugte. Der weniger berechtigte Bürger hatte nur das: connubium (matrimonium civile. „Connubium habent cives Romani cum civibus Romanis.“ Ulpiani fragm. tit. V. §. 4) mit seinen staatsrechtlichen Folgen, nebst dem: commercium (vindicatio, cessio in jure, mancipatio, nexus); der: civis optimo jure zeichnete sich durch seine Abstammung (Gentilitas, Geschlechtsadel), jus suffragiorum und: jus honorum aus. Der: Latinus, dessen staatsbürgerliche Rechte durch: Latinitas bezeichnet wurden, konnte sich mit römischen Bürgern nach vorher eingeholter Erlaubniss verheirathen, konnte auch das römische Bürgerrecht unter gewissen Umständen erlangen, wozu unter andern die Führung einer Magistratur in der Vaterstadt gehörte. Der: Peregrinus war in Rom unfähig zu allen strengrömischen Rechtsverhältnissen, so zum connubium und commercium. Es gab in rechtlicher Hinsicht verschiedene Grade der Peregrinität, als: socii überhaupt, die: socii nominis Latini, die: dedititii; doch konnten sie einzelne Vorrechte der Civität erlangen, z. B. das connubium (Liv. XXXI. 31). — Rücksichtlich der Städte unterscheidet man: municipia. Sie standen in einem näheren staatsbürgerlichen Verhältniss zu Rom als die übrigen Städte (Cic. de leg. II. 2), lebten unter selbstgewählten Obrigkeiten (ordo Decurionum, Duumviri, Quatuorviri, Aediles), und hatten entweder römische oder eigene Gesetze; in jenem Fall waren sie: municipia cum suffragio, und ihre Bürger besassen das volle römische Bürgerrecht (cives optimo jure); im anderen Fall hiessen sie municipia sine suffragio, die Bürger: cives non optimo jure, und konnten bloss zu militärischen Ehrenstellen gelangen, weshalb sie auch: socii genannt werden (Liv. IX. 6. 7. VIII. 14. VII. 20). Unter den Alleinherrschern wurden sie immer beschränkter in römischen Bürgerrechten, und behielten nur die eigentliche Stadtregierung, Polizei, Verwaltung ihrer Einkünfte und ihre Gerichtsbarkeit (jus edicendi). — Die Colonien (coloniae) der Römer waren in Absicht auf den Zweck ihrer Gründung von denen der Griechen durchaus verschieden. Den Römern dienten sie allein zur Befestigung ihrer Macht in erworbenen Ländern, mit den Nebenzwecken, aus Rom die übermässig angewachsene niedere Volksklasse der Sicherheit wegen zu entfernen, und aus

ihnen wiederum Kriegsmannschaften zu ziehen, so wie auch zum vorläufigen Schutz gegen äussere andringende Feinde, daher sie: Coloniae togatae (Bürgercolonien) und: Coloniae sagatae s. militares (Militaircolonien) waren. Die Bürgercolonien wurden entweder von römischen Bürgern neu gegründet, oder in bestehende Städte gesendet, und dann Latiner oder die alten Stadtbewohner mit den gesendeten römischen Bürgern zu einer neuen Gemeinde vereiniget; daher man: Coloniae civium und: Coloniae Latinorum und deshalb wieder: Coloniae cum suffragio und: Coloniae sine suffragio unterscheidet. Im Allgemeinen waren auch die Colonien in Italien gegen die in andern eroberten Reichen bevorzugt. Die italischen erhielten von Rom aus Gesetze, und hatten keine eigene Gerichtsbarkeit. Eigenthümlich, aber sehr natürlich, ist es, dass, wenn römische Bürger mit Latini zu einer Colonie (Colonia latina) vereinigt wurden, die Rechte jener durch die: capitis deminutio media Schmälerung erlitten (Cic. pro Caec. 33. Boeth. in Cic. Top. II. p. 39). Daher galten diese Colonien als: Civitates foederatae (Cic. pro Balbo 21). — Die Praefecturen (praefecturae. Festus. p. 204 sq. ed. Lind.) waren diejenigen Städte, in denen ein von Rom aus geschickter: Praefectus juri dicundo das Rechtswesen verwaltete, die übrigens aber theils Municipien, theils Colonien waren (Cic. ep. ad fam. XIII. 11. pro Cael. 2), und ihre Magistrate (Aedilen, Praetoren, Senatoren i. e. Decurionen) selbst wählten. Ihre Municipalrechte wurden erst durch die Kaiser beschränkt. — Ein: Forum Conciliabulum war ein blosser Marktplatz (Festus p. 30. 63 ed. Lind.), in Landschaften, wo es keine Städte gab, der das Recht selbstgewählter Obrigkeiten und Richter hatte. — Was die Provinzen (provinciae) betrifft, standen diese an sich, so wie auch einzelne Orte derselben wieder in verschiedenartigen staatsbürgerlichen Verhältnissen zu Rom. Die Provinzen wurden entweder von römischen Statthaltern nach römischem Recht und daneben fortbestehenden einheimischen, oder von römischen Statthaltern nach eigenen Gesetzen regiert, oder es wurden abhängige und tributpflichtige Könige und Fürsten eingesetzt, neben denen ein römischer Statthalter die Oberherrschaft in der Provinz übte, wie in Palästina. In den Provinzen gab es freie Städte (liberae civitates, ἐλεύθεραι πόλεις), deren Freiheit (libertas) in der Befreiung von einer bleibenden römischen Besatzung bestand, weil sie freiwillig ihre Abhängigkeit von Rom, gleichwie ein Freundschaftsverhältniss, anerkannten (Liv. XLIV. 7. XL. 26. Polyb. XV. 18. Appian. Maced. 2). Diese autonomen Städte (πόλεις αὐτόνομοι) hatten ausserdem die Befugniss, ihr hergebrachtes vaterländisches Recht von jeder Einmischung des römischen frei zu erhalten (Cic. ad Att. VI. 1 sq.), obwohl sie sich nicht selten Gesetzesverbesserungen vom römischen Senat oder von ihren Patronen, die römische Patricier waren, erbaten (Cic. Verr. II. 2, 22. 28. 37. 49. 50); das freie Bodeneigenthum mit der Möglichkeit des civilen Eigenthums für jeden, der das römische Commercium hatte, nebst der Freiheit von der Grundsteuer; dann öfters die Freiheit von direkten und indirekten Abgaben an Rom (immunitas); so wie einen förmlichen Bundesvertrag (foedus) mit Rom (Dirksen Vers. z. Krit. u. Ausleg. d. röm. Rechts p. 148 sqq.). — Die Provinzialmunicipien hatten dieselben Vorrechte, wie die italischen; nur konnten sie das jus suffragii nicht ausüben. — Eben so gab es in den Provinzen: Oppida latina, und auch: Coloniae. Zu den letzteren kamen aber noch: Coloniae provinciales, deren Bürger Peregrini wurden; ferner: Coloniae juris italici,

wodurch diese Städte alle die Rechte erhielten, welche die italischen Städte hatten, aber in der Regel den Provinzialstädten fremd waren (Savigny über d. jus ital. p. 5). Die Vorrechte des jus italicum waren: das Recht freier Verfassung, das aber nur in scheinbarer Selbstständigkeit mit eignen Obrigkeiten bestand; die Freiheit von Grundsteuer (agri tributum) und Kopfsteuer (capitis tributum, exactio capitum. Cic. ad fam. III. 8); endlich die Fähigkeit des Bodens, römisches (quiritarischen) Eigenthum zu seyn, ein Recht, das selbst die autonomen Städte natürlich nicht haben konnten, weil mit der Entstehung römischen Eigenthums in denselben auch das nicht zulässige römische Recht hätte berücksichtigt werden müssen, und weil ein römischer Bürger nicht auch Bürger eines anderen Staates seyn konnte. — 2) Das Rechtswesen der Römer hat wegen der vielen Aenderungen, die es nach und nach erfuhr, grosse Schwierigkeiten. a) Im Allgemeinen verstanden die Römer unter jus alles was recht und billig (omnia recta et honesta. Cic. de off. III. 21) ist, im Besondern aber, was ein Gesetz (lex), d. h. ein durch das Volk genehmigter Beschluss (plebiscitum), verordnet. Rücksichtlich der Rechtsgegenstände unterschieden die Römer das: jus naturale, jus gentium, jus civile oder jus legitimum (Cic. pro domo 13. 14), jus publicum, und jus privatum. Die frühesten Gesetze entstanden aus Gewohnheitsrechten, zu denen die Beschlüsse der Könige (leges regiae) kamen, die aber ihre Gültigkeit verloren, als die Verhältnisse der Staatsverfassung mit dem Sturz des Königthums, und in dem darauf ausgebrochenen Kampf der Patricier mit den Plebejern, sich verändert hatten. Die ersten Gesetze, welche mit Rücksichten auf die neuen Verhältnisse gegeben wurden, waren die Zwölftafelgesetze. Sie genügten den Ansprüchen nicht, oder wenig; daher machte das Volk von seinem Rechte, Gesetze aufzustellen, Gebrauch durch Beschlüsse, wozu noch die Edicte gewisser Magistrate kamen. Die Imperatoren mussten allmählig andere schaffen, weil mit ihrer Regierung die ganze Verfassung eine andere Form erhielt. Augustus begann damit, den Senatsbeschlüssen und eigenen Edicten Gesetzeskraft zu geben (Tacit. Ann. III. 28). Gesetzeskraft erhielten auch die rechtlichen Entscheidungen und Befehle der Kaiser, so wie auch die Urtheile und Entscheidungen bedeutender Rechtskundigen. Daraus wurden später Sammlungen gebildet, die man codices nannte: wie der codex Gregorianus, Hermogianus, Theodosianus, Justinianeus u. a. — b) Das Jus publicum begreift diejenigen Rechte, welche der Bürger als Staatsmitglied hat. Der Besitz derselben ist das: optimum jus civitatis, und entweder ein Erbtheil der Geburt, als Kind eines freien Vaters und einer freien Mutter, oder ein Geschenk durch Volksbeschluss, Senatsbeschluss, und später des Imperators. Es gab übrigens verschiedene Grade des Bürgerrechts, indem entweder das jus suffragii, oder jus honorum und andere Berechtigungen davon ausgeschlossen waren. Verlust des Bürgerrechts war die Folge von nicht gelöster Kriegsgefangenschaft, des Exils und von Staatsverbrechen. Staatsbürgerrechte erhielt der Sclave durch seine Freilassung (s. 506). Die feierliche Freilassung, die mit rechtlichen Förmlichkeiten verbunden war, und das Bürgerrecht im niederen Grade gewährte (non optima lege), hiess: manumissio justa, geschah entweder dadurch, dass der Censor mit Bewilligung des Herrn den Sclaven in eine Tribus urbana aufnimmt; oder: per vindictam (Liv. II. 5), vor dem Praetor, indem derselbe: „hunc hominem liberum esse jubeo jure Quiritum" spricht, dem Sclaven einen Schlag mit einem Stabe (festuca. Horat. Sat. II. 6, 76. Gaj. Instit. Comment. IV. 17) giebt, ihn einigemal im Kreise herum-

drehte, worauf er zum Zeichen der Freiheit den Hut (pileus) erhielt. Auch konnte der Sclave von seinem Herrn: per testamentum freigelassen werden. Diese Freigelassenen hiessen scherzweise: Charonitae, oder: Orcini, weil ihr Herr, der ihr Patronus geworden wäre, in der Unterwelt war. Die: manumissio minus justa, welche Freiheit ohne das Bürgerrecht gewährte, geschah: per epistolam, indem der Herr sie brieflich erklärte; inter Amicos, wenn der Herr den Sclaven im Beiseyn seiner Freunde für frei erklärte; convivio, weil der Sclave durch das Beisammensitzen mit seinem Herrn am Tische allein frei wurde. Da die Freilassung ausartete und besonders Nichtswürdige damit beschenkt wurden, so wurde sie durch die lex Aelia Sextia [750], von Augustus gegeben, beschränkt, und auch das Alter des Freilassers festgesetzt. Später bestimmte die lex Fusia Caninia eine gewisse Zahl der Freizulassenden. Der Freigelassene, der den Geschlechts- und Vornamen seines Herrn annahm und dazu den seinigen als Agnomen setzte, hiess: libertus in Beziehung auf seinen Herrn und dessen Stand; libertinus war der aus der servitus justa befreite (s. p. 505), daher wird dadurch ein näherer Grad zu der Ingenuität bezeichnet. — c) Die Rechtspflege, bei der Formenwesen, das nicht verletzt werden durfte, das Hauptsächlichste und Eigenthümlichste war, betraf theils causae publicae, theils causae privatae, und wurde durch: judicia publica oder: judicia privata geübt. Die causae publicae betreffen den Staat an sich und in den Bürgern als Staatsglieder, die causae privatae privatrechtliche Angelegenheiten. Auf diesem Unterschiede beruht die verschiedene Benennung der Kläger und Angeklagten. Bei den judicia publica hiess der Ankläger: accusator, der Angeklagte: reus, und die Anklage: accusatio. Da mehrere zugleich Jemanden anklagen konnten, was vorzüglich von jungen Männern gegen berühmte geschah, um sich dadurch einen Namen zu machen (Cic. pro Coel. 7. 30), so entschied erst eine Untersuchung (divinatio), wer Hauptkläger (proprie accusator) seyn sollte, dem sich die anderen durch Unterschrift anschlossen (subscriptores). In der früheren Zeit bildete die Volksversammlung das entscheidende Gericht, nachdem aber [seit 604 a. u.] bei geordneterer Rechtspflege beständige Gerichtshöfe (Quaestiones perpetuae) gebildet worden, so hiessen diese auch: judicia publica ordinaria, und die Volksgerichte in den ausserordentlichen Fällen, welche sich das Volk zu entscheiden vorbehalten hatte, judicia publica extraordinaria. Die Vorsitzer der beständigen Gerichtshöfe waren die Praetoren (quaesitor, quaestioni praeesse, quaestionem habere), die den Geschworenrichtern (concilium de viris dilectis) beigegeben wurden, die anfänglich aus den Senatoren, seit C. Gracchus aus den Rittern, seit Sylla wieder aus den Senatoren, seit der lex Cottia aus den Senatoren, Rittern und aerarischen Tribunen, und seit Caesar aus den Senatoren und Rittern gewählt und öffentlich bekannt gemacht (in album referri) wurden, worauf sie: assessores oder: consessores hiessen. Die grosse Zahl derselben, die seit der lex Cornelia dreihundert war und bis auf sechshundert stieg, seit Sylla wieder dreihundert (Cic. ad fam. VIII. 8), unter den Kaisern aber über tausend war, wurde in Decurien getheilt, deren es drei gab bis auf Augustus, der noch eine vierte hinzufügte. Bedingungen Richter zu werden, waren Sittenreinheit, und ein gereiftes Alter: nur Augustus wählte zwanzig Jahr alte Richter (Suet. Aug. 32. 38). Der Erste der Richter hiess: princeps s. judex quaestionis, der den Praetor zur Seite stand und ihn auch öfters vertrat (Cic. pro Cluent. 27, 33). Die: vocatio in jus beginnt damit, dass der Kläger

von den Richtern: postulat, ut sibi liceat nomen alicujus deferre, was in der früheren Zeit mündlich, in der Kaiserzeit aber durch ein: libellus postulationis geschehen musste. Fordert der Kläger den Beklagten, so heisst dies: diem dicit scl. eum accusandi. Der Kläger muss auch das: juramentum calumniae (jurat calumniam) schwören, dass seine Klage der Wahrheit treu sey; darauf wird gleich die Strafe festgesetzt von den Richtern (lis aestimatur). Schwieg der Beklagte dazu, so galt die Rechtshandlung für beendigt; wenn nicht, so setzt der Kläger die Klagesache in einem: libellus accusationis auseinander. Hat der Praetor den Gerichtstag bestimmt, so legt der reus die vestis sordida an, schafft sich Freunde und Fürsprecher. Die Freunde hiessen: advocati; der Sprecher oder öffentliche Vertheidiger: Patronus causae. Die: Cognitores und: Procuratores führten im Auftrage (ex mandato) die Vertheidigung, besonders abwesender Parteien. Ehe die durch das Loos bestimmten Richter, von denen der Angeklagte die ihm nicht gefallenden verwerfen kann, zu Gericht sitzen, legen sie einen Schwur ab, gerecht richten zu wollen. Zu der eigentlichen Rechtshandlung gehörten Zeugenverhör, Beibringung von Urkunden, und rücksichtlich der zeugenden Sclaven die Tortur. Der Vortrag der Rechtssache bestand in zwei Acten, jeder wenigstens aus Einer Rede. Der Kläger spricht zuerst; dann treten die Patroni auf, die durch geachtete Männer, die ein gutes Zeugniss von dem Beklagten ablegen (laudatores), oft, besonders in den Prozessen de repetundis, unterstützt werden (Cic. pro Balbo 18. ad fam. I. 9. Suet. Aug. 56). Die gewöhnliche und erlaubte Zahl der laudatores war zehn (Cic. Verr. V. 22). Nach Beendigung dieser Verhandlungen berathschlagen die Richter, dazu von dem Praetor aufgefordert (Praetor mittit judices in consilium), und geben dann ihre Stimme durch Täfelchen ab, die in Urnen gesammelt wurden. Jeder Richter erhielt nämlich von dem Praetor drei Täfelchen (Cic. pro Cluent. 18), das eine mit dem Buchstaben A. (absolutionis), das andere mit C. oder Θ. (Cic. pro Mil. 6. Martial. VII. 36), und das dritte mit N. L. (non liquet). Waren die freisprechenden gegen die verdammenden um eine Stimme verschieden, so entschied der: Calculus Minervae die Freisprechung (Cic. pro Mil. 3). War die Mehrzahl der Täfelchen mit N. L., so hob der Praetor die Gerichtssitzung mit den Worten: non amplius auf, und verschob dieselbe auf einen bestimmten Tag, was man: ampliatio nannte. Musste der Praetor das Verdammungsurtheil aussprechen, so legte er die toga praetexta ab und der Verurtheile fiel vor den Richtern nieder. Wurde der Angeklagte freigesprochen, so stand ihm gegen den Kläger die Klage frei, dass dieser es aus böser Absicht (calumnia) gethan habe, wodurch derselbe intestatibilis wurde, und bei unrichtig befundener Anklage auch ein K. (kalumnia) auf die Stirn gebrannt erhielt (Plin. Paneg. XXXV. 3. Martian. Capell. III.). Ausserdem konnte der Angeklagte wegen: praevaricatio eine Klage gegen seinen Rechtsführer anhängig machen, wenn derselbe die Sache nicht mit dem rechten Ernst und der nothwendigen Umsicht geführt hatte. Bei den Prozessen de repetundis ist eine Eigenthümlichkeit die: comperendinatio, die in einem dreitägigen Aufschube (perendinum) des zweiten Acts der Rechtshandlung geschah (Ascon. ad Cic. Verr. I. 9), so wie auch, dass der Patronus zuerst sprach, und der Kläger antwortete. Unter den Imperatoren litt der Rechtsgang in so fern Veränderungen, als alles von dem Senat abhängig gemacht wurde. Denn dieser nimmt die Klage an (suscipit cognitionem); beruft den Angeklagten, lässt ihn durch Lictoren einführen (inducere in

senatum), und auch das Urtheil vollziehen. Wollen mehrere als Vertheidiger auftreten, so entscheidet das Loos. Uebrigens kann der Herrscher das Senatsurtheil abändern. — Die: judicia privata besorgten der Praetor urbanus und peregrinus, denen zur Untersuchung der Streitsachen, wenn nach feststehenden Gesetzen zu entscheidende Gegenstände (causae stricti juris) zu behandeln waren, judices, wenn aber nur nach Billigkeit entschieden werden konnte, arbitri zur Seite standen (Senec. de benef. III. 7. Cic. de off. III. 15. pro Roscio 4). Recuperatores waren die Richter, welche jemandem zum Eigenthum wieder verhelfen sollen. Vom Praetor unabhängige Richter waren die sogenannten Hundertmänner (centumviri, centumviraleni. Suet. Aug. 36), die aus allen Tribus, je drei gewählt wurden, wonach es deren eigentlich hundert und fünf gab. Sie bildeten das: judicium centumvirale, und von ihrem Urtheil konnte nicht appellirt werden. Wahrscheinlich gehört die Bildung dieses Gerichts dem J. 513 a. u. Rechtsstreitigkeiten, die vor sie gehörten, hiessen: causae centumvirales (Cic. de orat. I. 38. Plin. ep. IV. 8. Quintil. Inst. IV. 7). Unter den Alleinherrschern mehrte sich die Zahl der Richter (Dial. de clar. Orat. 38) mit den Rechtssachen; deshalb theilte man jene in vier Abtheilungen (collegia tribunalia. Plin. ep. I. 18. IV. 24. VI. 33. Quintil. Inst. XII. 1). Bei geringeren Gegenständen wählte man aus dem ganzen Collegium eine kleine Zahl, Decemviri litibus judicandis, Lucan. ad Pis. 41) oder bloss: Decemviri (Cic. pro Caec. 33. Suet. Aug. 36) genannt. Der Kläger hiess: petitor oder: actor, der Beklagte: is, qui, unde petitur, und das Recht suchen oder Klagen: petere, auch: agere. Indessen konnte eine Streitsache auch durch Freundesvermittelung (inter parietes) beigelegt werden, geschah es nicht, so begann auch in den Privatklagen eine förmliche Klagsache mit dem: in jus vocare, das der Kläger dem Anzuklagenden persönlich anzeigen muss, mit den Worten: in jus voco te, oder: in jus eamus. Verweigert der Anzuklagende die Folgeleistung, so ruft der Kläger irgend einen zum Zeugen an mit: licet antestari, worauf dieser zum Zeichen der Annahme der Zeugenschaft das Ohrläppchen hinreicht (Horat. Serm. I. 9, 75 sqq. Plaut. Pers. IV. 9, 50. Curc. V. 3, 17. Poen. V. 4, 59). Jetzt brauchte der Kläger in den früheren Zeiten der Republik den Zwölftafelgesetzen gemäss Gewalt, indem er seinen Gegner einen Strick um den Hals wirft, und vor den Praetor führt (Plaut. Poen. III. 5, 45). Erscheinen beide vor dem Praetor, so trägt der Kläger in bestimmten nicht zu verletzenden Formen (Suet. Claud. 14) seine Klagsache vor (edere actionem, quae intendenda est contra reum), fordert die Erlaubniss zur Prozessführung (actionem postulare), die ihm der Praetor zugesteht (dare postulationem). Der Beklagte wurde nicht eher von dem Kläger losgelassen, als bis derselbe einen seinem Stande und seinen Verhältnissen entsprechenden vindex („vindex ab eo quod vindicat, quominus is qui prensus est, ab aliquo teneatur." Festus. p. 279 Lind. „vindex est, qui alterius causam suscipit vindicandam, veluti quos nunc procuratores vocamus." Boeth. ad Cic. Top. 2. Gell. N. A. XVI. 10. Cic. de rep. II. 22. Quintil. Inst. V. 10), der des Beklagten Sache führen kann, gleichsam als Bürgen gestellt hat. Wichtig war bei den Privatrechtsstreitigkeiten das vielfach missverstandene: vadimonium, wodurch das Verhältniss bezeichnet wurde, vermöge dessen sich eine Partei in einem Privatrechtsstreit persönlich vor einem Dritten stellte, damit von diesem, weil er dazu gesetzlich befugt, die Entscheidung bewirkt würde. Es fand dies allein in Privatrechtsstreitigkeiten statt, obschon in den

causae capitales (Rechtsstreitigkeiten wegen der höchsten Rechte eines Bürgers) der judicia publica öfters vades gebraucht wurden (Liv. III. 13. Cic. Tusc. V. 22. de off. III. 10. de fin. II. 24. ad Brut. 18). Das Vadimonium war doppelter Art in Ansehung des Zweckes und der Wirkungen. Man unterscheidet ein früheres und späteres; jenes nennt man der Unterscheidung wegen: Vadimonium legitimum, dieses: vadimonium praetorium, das wieder in vadimonium voluntarium und: vadimonium necessarium zerfiel. Zweck des vadimonium legitimum war die Stellung vor dem judex, nicht vor der Obrigkeit; es fand also nicht schon bei dem in jus vocare statt, sondern nachdem das sacramentum angeordnet, der judex bestimmt und die Zusage der Gerichtshandlung auf den dritten Tag (comperendinatio) erfolgt war. Wenn dieses ausser Gebrauch kam, ist ungewiss; vielleicht seit der lex Aebutia, mit der vermehrten Sicherung der Rechtsverfolgung durch formulae. Das sogenannte vadimonium praetorium, dessen Zweck die Stellung des Beklagten vor der Obrigkeit, nicht vor dem judex, war und von dem Beklagten allein geleistet wurde, erwähnt Gajus noch als vadimonium, die justinianischen Rechtsbücher aber nur als: cautio judicio sisti. Das vadimonium voluntarium leistete der Anzuklagende dem Kläger freiwillig, und zwar, wenn er dem in jus vocare nicht sogleich Folge leisten wollte oder konnte (vergl. Cic. pro Quint. 5. 6). Das vadimonium necessarium wurde zu Gunsten des Klägers unter unmittelbarer Einwirkung der Obrigkeit von dem Beklagten geleistet: entweder freiwillig oder durch Zwang. Zur Sicherung des Versprechens wurde: satisdatio (Bürgschaft) durch das blosse Versprechen, bei denen persönliches Ansehn und deren Vermögen schon bürgte, oder durch Bürgen gegeben, oder auch das rechtliche Verfahren und die Verurtheilung zu Vermögenverlust durch die Recuperatores angedroht. Die beiden praetorischen Vadimonien konnten bei jeder Klage vorkommen. Nothwendig waren dabei auf Seite des Klägers der: adstipulator (Cic. pro Quint. 18. Gaji Inst. III. §. 215), zur Sicherung der Forderungen im Falle der Kläger als stipulator stirbt; auf Seiten des Beklagten die: sponsores, fidepromissores und fidejussores, als Bürgen. Mit der Feststellung des vadimonium begann die Sache: in jure, nicht: in judicio zu seyn. Verglichen sich Kläger und Beklagter noch in der Zwischenzeit, so kam die Sache nicht: in judicium, und es hiess: res transacta est; vom Kläger: decidit pactionem cum reo; vom Beklagten: litem redemit, worauf der Kläger vom Beklagten: nihil amplius de eo petit. Das freiwillige Fallenlassen des Prozesses von Seiten des Klägers heisst: non vult prosequi, aus Mangel an Beweismitteln: non potest prosequi. Ein schon auf einen bestimmten Tag festgesetztes vadimonium konnte entweder in Uebereinkunft der Parteien (Cic. pro Quint. 5. 6. 14. ad Attic. II. 7. ad div. II. 8), oder nach einem obrigkeitlichen Befehl (Plin. H. N. VII. 53. Juvenal sat. III. 213. Liv. epit. 86) aufgeschoben werden (differre vadimonium). Dem vadimonium von beider Seite Genüge leisten heisst: ad vadimonia venire (Cic. pro Quint. 15), ad vadimonia occurrere (Suet. Cal. 39), ad vadimonium currere (Propert. IV. 2, 57), ad vadimonia descendere (Senec. ep. 8), vadimonia obire (Plin. ep. VIII. 8). Erscheint der Beklagte nicht, so heisst es von ihm: deserit vadimonium; hatte er nun satisdatio durch Bürgen gegeben, so konnten diese dem Rechte nach in Anspruch genommen werden (Cic. ad Att. XVI. 15), oder es wurde durch die recuperatores gegen dessen Güter verfahren (missio in bona), was als „extrema und inimicissima jura“ (Cic. pro Quint. 15) galt, weil mit diesem Verlust

dem Beklagten auch die höchsten staatsbürgerlichen Rechte (jus suffragii et honorum) für immer verloren gingen (Gell. N. A. XVI. 13). Erscheinen beide, so musste sich der Kläger, der die Verhandlung vor dem Praetor begann, streng an die bestehende Rechtsform halten; mit einem Versehen darin (formula cadere s. excidere = causa cadere, litem, causam, rem perdere, rem amittere) war auch seine Sache verloren. Der Praetor wies die Verhandlung der Klage mit der Verweigerung eines judex ab, indem in jure die erste Frage war: sitne illi actio? (Cic. orat. part. 28), wenn die Klage offenbar unrecht oder ex turpi causa gemacht wurde (Brisson. de formul. V.), wenn sie gegen solche Personen gerichtet war, die nicht belangt werden konnten, wenn der Klagegrund entweder schon durch Verspätung der Klage oder auf andere rechtskräftige Weise getilgt war (Cic. orat. partit. 28). In diesem Fall erschien der Kläger als temere litigans, und der Beklagte konnte ihn deswegen das: jusjurandum calumniae, calumniae judicium, contrarium judicium oder: restipulatio entgegensetzen, woraus ein neuer Rechtsgegenstand und judicium hervorging, in welchem der bisherige Beklagte natürlich als Kläger auftrat. Der Ausgang der neuen Klage entschied rückwirkend auf die erste; misslang jene, so war der frühere Beklagte im neuen Streit convictus, und rücksichtlich des ersten confessus. Was die Wahl der Richter betrifft, so schlug der Kläger dieselben dem Beklagten vor, der dann vier davon ausstossen konnte mit: hunc nolo. Nach der Wahl der Richter wird ein dritter Tag zur Verhandlung bestimmt. Die Richter mussten einen feierlichen Eid leisten, dass sie nach den Gesetzen und ihrer Ueberzeugung richten wollten, und legten dabei eine Hand auf einen kleinen Altar. Darauf setzten sie sich zu den Füssen des Praetors, weshalb sie: judices pedanei genannt wurden. Diesen werden noch Rechtsgelehrte: in consilium rogati (consiliarii. Suet. Tib. 33) beigegeben, zu denen noch, die Vertheidigung zu führen, die: causidici kamen. Diesen wurde die Zeit für ihre Reden durch die clepsydra zugemessen (Plin. ep. VI. 2. s. p. 358). Damit die Redner bei ihren unvorbereitet gehaltenen Reden nichts vergässen, liessen sie sich von einem: administrator (Souffleur) unterstützen (Cic. de orat. II. 75). Sie erkauften sich auch in der Zeit der Entartung, um einen grossen und Beifall klatschenden Kreis von Zuhörern (laudicoeni) zu haben, dieselben mit Geld (colligere coronam). Nach den geschlossenen Verhandlungen wird entweder das Urtheil gesprochen (litem addicere), oder bei obwaltenden Dunkelheiten in der Sache dasselbe vom Richter aufgeschoben (diffindere), indem er: amplius deliberabo spricht. Der Praetor sprach seine Meinung mit: videri (videtur fecisse, videtur non fecisse) oder: dare (do litem) aus. Bei den vor den arbitri geführten Prozessen, hiess: arbitrari entscheiden. Ist der Rechtsstreit entschieden (lis dijudicata est), so konnte der Verurtheilte seinen Prozess wieder beginnen (in integrum restituitur, judicium restituitur); Appellation war nicht in allen Fällen gestattet. Plebejer konnten nur an die Tribunen appelliren (appellare ad tribunum); zur Zeit der Alleinherrscher war sie nur an diese möglich (provocare). Nero brachte sie an den Senat (Tacit. Ann. XIV. 28). — Die Strafen tragen in ihrer allmähligen Abänderung den Charakter der Zeit. In der frühesten Zeit waren sie einfach, den Sitten und der Lebensweise angemessen. Mulcta war, als die angesehensten Bürger ihr Feld selbst bauten, eine Strafe an Schafen und Vieh, und hiess auch: damnum, weil dies für den Bestraften als ein grosser Verlust galt. Die geringste Strafe (mulcta minima) war zwei Schafe, und die höchste

(m. suprema) zwei Schafe und dreissig Rinder (Gell. XI. 1). Seitdem aber die lex Atheria [300 a. u.] gestattete, den Werth der Thiere in Geld zu verwandeln, bedeutete mulcta Geldstrafe. Der Werth eines Schafes war zehn, der eines Ochsen hundert Asses, und die Strafe konnte bis auf „ter mille et viginti assium" gesteigert werden (Cic. de leg. III. 3. Festus s. v. mulcta. Dion. Hal. X. 50). — Talio (Wiedervergeltung) gehört ebenfalls der frühesten Zeit, und kommt in den Zwölftafelgesetzen vor (Festus s. v. talio). — Verberatio (das Peitschen mit Ruthen) war bis zu der lex Porcia sehr gebräuchlich; seitdem darf dieselbe keinem Bürger angethan werden: nur vor Vollziehung der Todesstrafe, nachdem ihm schon das Bürgerrecht genommen ist (Suet. Nero 49). — Mit Gefängniss (vincula, custodia) konnten entweder die gerichtsbaren Magistrate, oder in der früheren Zeit auch die Patricier die ihnen schuldenden Plebejer (custodia privata, vincula privata, carcer) bestrafen. In den öffentlichen (custodia publica) wurden Staatsverbrecher verwahrt, und konnten daraus erst zehn Tage nach gefälltem Urtheil abgeführt werden (Tacit. Ann. III. 51). Das festeste der letzteren war das unterirdische: Tullianum auf dem Capitol, mit einer besondern Abtheilung: robur (Liv. XXIX. 22. Sall. Cat. 55). — Todesstrafen waren das Hinrichten durch's Beil, später durch das Schwerdt; das Aufhängen (suspendium); das Erdrosseln (laqueo gulam frangere. Sall. Cat. 55); das Herabstürzen vom tarpejischen Felsen (praecipitatio de saxo tarpejo); das Sacken (culleus), an Elternmördern vollzogen (Cic. pro Roscio 25. Juvenal. VIII. 214); die Kreuzigung nur für Sclaven in Rom, und in den Provinzen für niedrige Menschen. Der Schimpf der Todesstrafe wurde durch das Hinabwerfen des Leichnams in die: scalae gemoniae (Suet. Vitell. 17. Tib. 75), oder in die Tiber (Lamprid. Heliog. 17), oder auch durch Herumschleppen desselben in der Stadt vermittelst Haken (Juvenal. X. 66) vergrössert. — Die Strafe mit ignominia beraubte einen Bürger seiner Staatsrechte (caput deminuitur, capitis deminutio), juris honorum et suffragii; und betraf sie einen nobilis, so verlor derselbe auch das jus imaginum. Zu dieser Strafart gehört auch das Verbot, dass irgend jemand einen Namen aus einer bestraften Familie führen darf (Liv. VI. 20. Tacit. Ann. II. 32. III. 17). — Das Exilium war ursprünglich eine freiwillige Verlassung des Vaterlandes in Folge verwirkter Straffälligkeit, wodurch die Bürgerrechte verloren gingen; erst in der Zeit der Alleinherrschaft wurde das Exil selbst Strafe, die noch durch die: interdictio aquae et ignis (Verbot, den Verwiesenen irgend etwas zur Erhaltung des Lebens Nothwendiges darzureichen) geschärft werden konnte. Als das Bürgerthum für das Höchste galt, betrachtete man diese Entfernung aus dem Vaterland als die trostloseste Strafe, wie dies besonders Cicero und auch Ovidius beweisen. Unter den Imperatoren wird sie als: relegatio (lebenslängliche Verweisung), und als die härtere: deportatio (Verweisung in Wüsten oder auf Felseninseln) verhängt. — 3) Das Religionswesen (religio) der Römer, das Feste, Opfer, Priesterthum und andere heilige Gebräuche, unter denen die wichtigsten die Auspicien und Augurien sind, begreift, in so fern sich dieses alles auf die vom Staat als volksthümlich angenommene Gottheiten bezieht, hat einen ganz eigenthümlichen Charakter, dessen Grund gewiss die unverkennbare grosse Abhängigkeit Rom's von den Tuskern und andern Völkern in diesen Dingen und die eigenthümlichen politischen Grundsätze der Römer sind (Müller Etrusker II. p. 2. 6 sqq.). Man vermisst dabei das Hochsinnige und Geistige der Griechen, während es unmit-

telbar nur Staatszwecken allein dient (Müller a. a. O. p. 6 sq.). Daher erscheinen auch die öffentlichen oder die circensischen und theatralischen Spiele der Römer, ihrem Wesen nach, nicht als religiöse Festspiele oder als Volksspiele im eigentlichen Sinn, in jenem das Leben veredelnden Charakter der griechischen, sondern als Befriedigungsmittel einer niederen und selbst rohen Schaulust, entsprechend dem herrschsüchtigen und rauhen Volkscharakter; denn Herrschsucht und Genusssucht sind in dem unmittelbar auf das praktische Leben gerichteten Streben, wodurch überhaupt alle körperliche und geistige Lebensthätigkeit und Lebensäusserung der Römer Aufklärung erhält, unzertrennlich vereint. Demnach können diese Spiele und weil sie dem eigentlich bürgerlichen Leben angehören in der Darstellung unmöglich mit den religiösen Gebräuchen verbunden, sondern müssen um der Deutlichkeit willen davon getrennt werden. Zwar mögen sie aus dem religiösen Glauben entstanden und von demselben lange genährt worden seyn; aber in der politischen Aufregung, in welcher die Römer durch die sich drängenden glücklichen Ereignisse erhalten wurden, schwand in der dadurch geweckten freien Denkweise der ursprüngliche Zweck der Spiele, und man benutzte sie ferner, wie alle heiligen Gebräuche, für die angedeuteten äusseren Lebenszwecke, wodurch auch die religiösen Feste nicht nur früh ihre Bedeutung verloren, sondern sogar ganz verschwanden. Dasselbe Verhältniss trat auch bei den Augurien und Auspicien ein. — Die in den Staat aufgenommenen Gottheiten waren die zwölf oberen Gottheiten: Juno, Vesta, Minerva, Ceres, Diana, Venus; Mars, Mercurius, Jovis, Neptunus, Vulcanus, Apollo, die auch: Consentes (Zusammenseiende, Berathschlagende) oder: Dii majorum gentium, oder: dii urbani im Gegensatze zu den auf dem Lande verehrten, genannt wurden. Ausser diesen genossen noch viele andere Verehrung; zu diesen gehören vorzüglich die Haus- (Dii Penates) und Gemeindegötter (Lares, Lases). — Unter den Priestern (sacerdotes) und denjenigen Personen, die Religion und Divination verwalteten, waren in staatsbürgerlicher Geltung die Ersten die: Pontifices (am wahrscheinlichsten abgeleitet: a ponte sublicio facto. Varro de ling. lat. IV. 15). Von Numa zuerst eingesetzt, scheint derselbe vier gewählt zu haben (Liv. X. 6. I. 32. Dion. Hal. II. p. 133), indem er selbst Pontifex Maximus wurde (Plutarch. Numa 55). Im J. 452 wurde diese Zahl durch vier plebejische (Liv. X. 6), durch Sylla bis auf funfzehn (Liv. epit. 89) vermehrt, zu denen Caesar noch Einen hinzufügte (Dio Cass. XLII. p. 209). Das Wahlrecht übten die Könige, und als das Königthum vernichtet war, ergänzten die Pontifices selbst ihre Zahl (Dion. Hal. II. 73. Liv. XL. 42. XLIII. 11. capere, Gell. I. 12. cooptare, Cic. agrar. II. 7. Suet. Claud. 22. Ner. 2). Durch das Gesetz des Tribunen Cn. Domitius Ahenobarbus [650 a. u.] kam diese Wahl an das Volk, worauf sie durch die Centuriatcomitien vollzogen wurde, bis Sylla jenes Gesetz durch ein eignes (lex Cornelia) vernichtete. Der Tribun Labienus erneute zwar die lex Domitia [691 a. u.], aber Marcus Antonius hob sie wieder auf (Dio Cass. XL. fin.). Auch der Erste dieses priesterlichen Collegiums, der: Pontifex Maximus (ἀρχιερεύς, ἀρχιερεὺς μέγιστος, ὁ μέγιστος καὶ πρῶτος τῶν ἱερέων; dessen Würde: summum pontificium, pontificatus, pontificatus maximus, ἀρχιερωσύνη) wurde von den Centuriatcomitien aus den Pontifices gewählt (Liv. XL. 42). Die Pontifices hatten nicht nur die Aufsicht über die Religionsübung an sich, sondern über alle heiligen Gebräuche, wie bei der Ehe und den Leichenfeierlichkeiten; aber keine richterliche Gewalt (Dion. Hal. II.

37. Plutarch. Num. 53. Liv. I. 20). Mit vorzüglichen Rechten war der Pontifex Maximus begabt. Er konnte, wenn ein Magistrat wider die Religion erwählt worden war, denselben zwingen, zu entsagen; ihm lag das Calenderwesen ob (s. p. 360 sq.); er zeichnete alle merkwürdigen Ereignisse in die: commentarii pontificum (Liv. IV. 3. VI. 1), auch: annales pontificum (Quintil. Inst. X. 2), oder auch: annales maximi (Cic. de orat. II. 12. Macrob. Sat. III. 2) genannt, ein, und stellte diese Jahrbücher in seinem Hause zur allgemeinen Einsicht aus: eine Sitte, die im siebenten Jahrh. erlosch. Verschieden von diesen Jahrbüchern sind die Ritualbücher (commentarii sacrorum, libri pontificales, indigitamenta), worin alle heiligen Gebräuche verzeichnet waren, weshalb diese Bücher in allen Zeiten als Richtschnur dienten, und auf welche sich gewiss auch der Schwur bezog, den ein Neuaufgenommener Pontifex leisten musste, die Heiligthümer durch keine unzeitige Veröffentlichung zu entweihen (Dion. Hal. II. 133). Vorrechte der Pontifices waren, dass sie nicht vor Gericht gefordert und gestraft, noch auch über irgend etwas dem Senat Rechenschaft abzulegen gezwungen werden durften. Zu ihren äusseren Ehrenzeichen gehörten die toga praetexta, und die kegelförmige Kopfbedeckung: tutulus oder: galerus, die aus den zottigen Fellen geopferter Schafe gemacht, und mit einer darauf gesteckten Ruthe: apex geschmückt war. Sie wohnten in öffentlichen Gebäuden auf der via sacra (Suet. Caes. 46) oder in Numa's Hause (Plin. ep. IV. 11). Der Pontifex Maximus hatte seine Würde lebenslänglich (Dio Cass. XLIX. 41); durfte sich nicht aus Italien entfernen (Liv. XXVIII. 38. 44), wogegen zuerst P. Licinius Crassus handelte, als er gegen Eumenes ins Feld zog; durfte weder einen Leichnam beschauen, noch berühren, noch auch ein Leichenhaus betreten; durfte kein Pferd besteigen; seine Gemahlin musste sittenrein und tugendreich seyn; nach dem Tode der ersten eine zweite zu haben war ihm nicht gestattet (Plin. paneg. 83. Tertull. exhort. ad cast. 7), was Caesar zuerst nicht beachtete (Suet. Caes. 21); er wählte (capere) auch die vestalischen Jungfrauen, und beaufsichtigte ihre Sitten. Seitdem Augustus sich das Pontificat angemasst, behielten es alle folgenden Herrscher bis auf Gratianus, der diese Würde verschmähte (Zosim. IV. 36, 9). Ueber die: Pontifices minores herrschen verschiedene Ansichten. Man hält sie entweder für Gehülfen und Schreiber der Pontifices, oder für Mitglieder dieses Priestercollegiums (Cic. de har. resp. 6. Liv. XXII. 57. Capitolin. in Macr. 7). — Die Auguren (Augures oder: augures publici, weil sie der Staat hält, und von demselben abhängen), die Erforscher der Zukunft bildeten ein Collegium (collegium augurum) und hatten schon seit Uranfängen des römischen Staats daselbst hohe politische Bedeutsamkeit. Der Ursprung ihrer Disciplin oder Lehre der ihnen obliegenden religiösen Gebräuche, die allein die Erforschung des göttlichen Willens vor Beginn jeder wichtigen Unternehmung betrafen (daher auch: auspicari für: ordiri), ist ungewiss. Er scheint tuskisch, aber erst aus der latinischen Stadt Gabii nach Rom gekommen zu seyn (s. das Werk eines unserer geistreichsten Alterthumsforscher, Müller's, Etrusker II. p. 121), und sich dort eigenthümlich ausgebildet zu haben (Cic. de N. D. II. 4, 10 sq. de div. I. 17. II. 35. ad Quint. frat. II. 2. Val. Max. I. 1, 3), namentlich mag die Beobachtung der Vögel sich bei den Römern selbstständig gebildet haben (Cic. ad div. VI. 6). In der späteren Zeit blieben sie nur für das Volk wichtig, um dasselbe zu Gunsten politischer Anordnungen zu lenken und zu zügeln;

denn: „zu Cicero's Zeit gab sich kaum noch ein liberal gebildeter Römer von Amtswegen mit Divination ab; ein Mitglied des Auguren-Collegiums wurde lächerlich, wenn es wirklich den Götterwillen erforschen wollte (Cic. de div. I. 47. 145), und die Magistrate, welche Auspicien hatten, betrachteten sie als politisches Mittel zu willkührlichem Gebrauch oder als lästige Förmlichkeit (Cic. de div. II. 34. 71. 72. vgl. I. 15. 27). Ehemals dagegen muss Jeder, der auf Ehrenstellen Anspruch machte, jeder patricische Jüngling in der Beobachtung der Vögel, der Blitze u. s. w. ordentlich unterwiesen worden seyn, da die Magistrate selbst am Himmel beobachteten (de caelo servabant), und also auch die genaue Kenntniss der Regeln haben mussten (Cic. de div. II. 35. 74). Es muss auch sonst unter ihnen viel Beobachter von Zeichen gegeben haben, da die Patricier (denn diese allein hatten Auspicien) den Götterwillen auch für ihre Privatangelegenheiten erforschten (Liv. VI. 41), da auch die bei den Hochzeiten gebrauchten Auspices es ursprünglich ohne Zweifel nicht blos dem Namen nach waren (Müller a. a. O. II. p. 110 sq.)." Uebrigens werden sie von den Priestern unterschieden (Cic. de leg. II. 8). Ueber das Verhältniss der Auguren und der höhern Magistrate rücksichtlich der Auspicien urtheilt Müller (a. a. O. II. p. 112 sqq.): „Zwischen den Auspicien der Magistrate und der öffentlichen Auguren war nun wohl seit alten Zeiten das Verhältniss im Ganzen das, dass der Magistrat die Zeichen für seine eigne Amtsthätigkeit erforschte, das Collegium der Auguren dagegen, doch unter gewissen Einschränkungen, für den ganzen Staat; daher die Beobachtung beider ziemlich dieselbe war, aber den letztern besonders die nuntiatio, d. h. die Meldung und Verkündung von Zeichen oblag, welche obnuntiatio hiess, wenn durch das Zeichen eine Handlung gehemmt oder gehindert werden sollte. Die Magistrate haben die spectio, d. h. sie können eine Beobachtung von Zeichen, ein avem specere, ein auspicium, anordnen, die Auguren haben die spectio und die nuntiatio, scheint mir die Hauptstelle im Festus zu besagen und die Natur der Sache zu fordern. Der Augur als der kundigere war daher dem Magistrat beim Auspicium gegenwärtig (in auspicio); er nuntiirte ihm ob silentium sey, und deutete ihm die Zeichen (Cic. de rep. II. 9. de div. II. 34. 71); er scheint früher auch den Magistrat ins Feld begleitet zu haben (Liv. IV. 18). Für die Comitien indessen hatte, wenn Cicero gegen Antonius (ein Augur gegen den andern) völlig Recht hat (Cic. Phil. II. 32), der Magistrat die Spection und die Nuntiation, der Augur blos die Nuntiation, d. h. — so viel ich in der dunkeln Sache verstehe — nur der Magistrat durfte die Auspicien für die Comitien ordentlich beobachten, der Augur konnte theils dem Magistrat beim Auspicium gegenwärtig seyn (Gell. XIII. 15), theils, wenn sich ihm ungesucht Auspicien darboten (auspicia oblata, non impetrita), es bekannt machen, und dadurch freilich auch die Comitien verlegen (summis imperiis comitiatus dimittere. Cic. de leg. II. 12). Diese Magistrate sind aber blos die grössern, d. h. Consul, Praetor, Censor, welche durch die Centurien die höchsten Auspicien [auspicia majora. Cic. de rep. II. 14] erhielten, während die andern durch eine besondere Curien-Lex [lex Curia] nur geringere bekamen." Indessen hatten auch die Tribunen Auspicien (auspicia habere. Cic. ad Att. IV. 3. ad Phil. II. 38). Den Wirkungskreis der Auguren bezeichnet Müller (a. a. O. II. p. 116 sq. nach Cic. de leg. II. 8). Ihnen gehörte: „Erstens das Beobachten von Auspicien, die Spection, und das Anzeigen des Beobachteten an die Magistrate (wozu auch die Meldung besonders

schrecklicher Vorzeichen, die obnuntiatio dirarum, gehört (über die Auguralis disciplina, quae diris observatur ist die Hauptstelle bei den Intpp. ap. Serv. ad Aen. IV. 453. vgl. Donat zu Terent. Ad. IV. 4); ferner das Inauguriren von Menschen und Orten nebst der Befreiung der letztern von haftender Religion; drittens die Entscheidung, welche besonders das Collegium im Ganzen hat, ob die Auspicien in einzelnen Fällen beobachtet seyen (Cic. de div. II. 35. 74. N. D. II. 4, 11. Liv. VIII. 23), und wie sie beobachtet werden müssten: wodurch das Augural-Collegium die beständige Aufsicht über die Auspicien der Magistrate übte. Die Zeichen aber, deren Beobachtung den Augurn oblag, waren von fünferlei Art (Festus s. v. Quinque): Zeichen des Himmels, d. h. besonders Blitze; Vögel in Betracht ihres Fluges und ihrer Stimme; das Fressen der heiligen Hühner; die Zeichen der vierfüssigen Thiere; endlich die Diren. Die Diren [dirae] können theils aus Zeichen, theils, wie es scheint, aus innerer ahndungsvoller Bewegung des Gemüths abgeleitet seyn, sie hängen aber eigentlich nicht von der Willkühr des Aussprechenden ab, und machen für den, der sie empfängt, Auspicium (Cic. de div. I. 16, 29, woraus man sieht, dass man diras, so wie andere Auspicien, ementiri konnte. Die Griechen, Plutarch. Crass. 16. Dio Cass. XXXIX. 39, übersetzen diras obnuntiare ἀρὰς ἐπαρᾶσθαι); nicht blos die Augurn, auch die Magistrate konnten sie aussprechen oder obnuntiiren (auch die Volkstribunen). Die Zeichen der vierfüssigen Thiere beziehn sich nicht auf die Schau der Eingeweide, welche nicht Sache der Augurn war, sondern blos auf das juge auspicium aus den einem in die Provinz gehenden Magistrat entgegen kommenden Pferden und Ochsen, und einiges Andere der Art (s. die libros augurum bei Serv. ad Aen. III. 537. Cic. de div. II. 36, 77). Auch das seltsame augurium canarium scheint hierher zu gehören, bei Hundeopfern zur Abwendung des Sirius an den Robigalien, VII. Cal. Maias, Plin. XVIII. 3, 69, 3. Festus s. v. catularia porta und rutilae canes, vgl. Ovid. Fast. IV. 936. Wernsdorf zu Columella Poet. lat. min. T. VI. S. 1. p. 111). So wie diese beiden Arten von Zeichen, so sind die angeführten fünf sämmtlich den Auspicien der Magistrate mit denen der Augurn gemein; die Magistrate beobachteten für die Comitien den Himmel nach Blitzen umschauend, die dann jedesmal für ein hemmendes Zeichen galten (Cic. de div. II. 18, 43. 35. 74. Plutarch. Cato min. 42. u. ö. Nach Cic. in Vat. 8. war dies ein uraltes Decretum der Auguren), während die Auguren bei ihren Blitzbeobachtungen genau zwischen rechts und links unterschieden; dass Vögel-Flug und -Geschrei für die Magistrate Auspicium machte, ist bekannt. Die dunkeln Auspicien ex acuminibus waren ganz Sache der Feldherrn (Cic. de div. II. 36, 77. N. D. II. 3, 9. vgl. Orelli ad Arn. II. 67. p. 97); die beim Uebergange über fliessendes Wasser (Festus s. v. manalis fons. vgl. peremne auspicium) zu beobachtenden peremnia auspicia lagen eben so den Magistraten ob (Cic. de N. D. II. 3, 9), wie den Auguren (Serv. ad Aen. IX. 24). Man sieht aus allen, dass die Beobachtung der Zeichen bei den Magistraten und den Auguren im wesentlichen dieselbe war; sie übten beide die seit alten Zeiten in Rom recipirten Formen der Divination; nur in der Anwendung der Beobachtung lag der Unterschied." Was insbesondere die zu Auspicien benutzten heiligen Hühner betrifft, so urtheilt Müller (a. a. O. II. p. 111 sqq.): „An die Stelle künstlicherer Beobachtung trat freilich schon früh die Fütterung der im Käfig [arcula] aufbewahrten Hühner [pulli]; wenn Romulus gegen Ende der Nacht sich erhob, um durch Opfer

und Gebete Auspicien zu erhalten (Dion. Hal. II. 5): so liess der Magistrat später (schon 459 a. u.) nach Mitternacht nur die Hühner hereinbringen und zum Fressen nöthigen (Liv. X. 40. vgl. VII. 23. IX. 38. Gell. III. 2, 10. Varro de ling. lat. VI. 9. p. 74), und der Hühnerwärter (pullarius) verrichtete dabei auch die Himmelsbeobachtung (oder das de caelo servare. Cic. de div. II. 35, 74. vgl. Dion. Hal. II. 6), wovon aber nicht mehr viel die Rede ist.“ Heilige Hühner waren auch bei jeder Legion, wo sie vor einer Schlacht beobachtet zu werden pflegten. Die Augurallehre scheint sich lange Zeit im Collegium, das früher alle Nonen zusammenkam (Cic. de div. I. 41, 90), nur mündlich fortgepflanzt zu haben. Die Auguralbücher sind entweder die gewöhnlich gebrauchten: commentarii s. libri augurales oder die nur zur Lösung ungewöhnlicher und schwieriger Auspicien benutzten: libri reconditi (Serv. ad Virgil. Aen. I. 398). Die zur Beobachtung von Augurien und Auspicien vor allen nöthige bestimmte Gegend am Himmel hiess: templum (s. Müller a. a. O. II. p. 137 sqq.). Darin bezeichnete sich der Augur mit seinem Krummstabe (lituus. Liv. I. 18) gedachte Linien, wodurch es in die sogenannten: regiones, deren es bei den Römern vier, bei den Etruskern sechzehn gab (Cic. de div. II. 18, 42. Plin. II. 55), getheilt wurde (dirigere regiones lituo. Cic. de div. I. 17. determinare regiones. Liv. I. 18). Indem sich der Augur dabei südwärts wendete, theilte er das templum durch die Mittagslinie (cardo) von Norden gegen Süden in Ost- und Westhälfte, und durch die Kreuzlinie (decumanus), die jene durchschnitt, wieder in die vordere (antica) und hintere (postica) Seite (Festus s. v. decumanus., posticum), so dass er selbst in der Kreuzung (decussis) stand. Bei der Inauguration kam es darauf an, ob überhaupt vorkommende Zeichen am Himmel, oder ob bestimmte für eine bestimmte Sache beobachtet wurden; denn letzteres wird als: legum dictio ausdrücklich unterschieden. Ueberhaupt wurden nur grössere Vögel beobachtet, weshalb diese in der Auguralsprache: aves Augurales hiessen. Vögel, die nach ihrem Gesang beobachtet wurden, hiessen: oscines; die nach dem Fluge: alites, und wurden in glückverkündende, praepetes, und unglückverkündende, inferae, getheilt. Flog ein Vogel im Zenith des Beobachtenden (avis supervaganea), so war dies ein sehr glückliches Zeichen. Bei den heiligen Hühnern galt gieriges Fressen (tripudium solistimum) als glückliches Zeichen. Ausser dem Krummstabe, der in den Kunstabbildungen von Imperatoren ihnen häufig als Zeichen der imperatorischen oder selbstherrlichen Macht beigegeben ist (s. Thiersch Epochen d. bild. K. 1829, p. 305 sqq.), trugen sie ein purpurnes Kleid: trabea. In dem Collegium war der Aelteste der Geehrteste, und der Neuaufgenommene musste den Aelteren gleich einem Vater ehren (Cic. de sen. 18. orat. I. ad div. III. 4). Der Unterschied zwischen augurium und auspicium wird so bestimmt (Serv. ad Virgil. Aen. I. 398): „Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod augurium et petitur et certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur et non petitur, quod ipsum tamen species augurii est.“ — Die: Haruspices waren im allgemeinen Zeichendeuter, nach den prodigia, portenta, monstra, und im besondern Opferschauer. Diese Kunst, durchaus von den Römern vernachlässigt, hatte die vorzüglichste Ausbildung von den Etruskern erhalten; daher beriefen die Römer dieselben von den Etruskern oder sie kamen freiwillig herbei bei vorkommenden bedeutungsvollen Ereignissen (Cic. de leg. II. 9. Catil. III. 8, 19). Müller (a. a. O. II. p. 9. vgl. p. 33) urtheilt: „Fragt man nun, was eigentlich das bestimmte Geschäft der

auf solche Weise berufenen Haruspices in Rom war, so beschränkte es sich in den meisten Fällen darauf, dass sie angaben (respondebant), welches Unglück das Prodigium oder Portentum bedeute (Liv. XXVII. 37. Cic. de harusp. 9. de div. I. 41. Appian. B. C. IV. 4), und durch welche Cäremonien, Opfer, Umgänge es procurirt werden könne; besonders machten sie die Götter namhaft, deren Beschwerden (postulationes) das Zeichen ausdrücke (Cic. de leg. II. 9. 12): die Opfer selbst jedoch überliessen sie in der Regel den Priestern der Stadt." Als Opferschauer, wobei sie besonders die inneren Theile des Opferthiers (extispices, weshalb die Opferschau: extispicium hiess) untersuchten, gewann ihr Ansehn und Einfluss, als die Auspicien der Magistrate zur blossen Form herabsanken (Cic. de div. I. 16, 28); es wurde ihnen aber später wieder geschmälert, als die sterndeutenden Chaldäer in Rom Eingang fanden, und unter den Kaisern zum höchsten Ansehn stiegen. Um diese Zeit müssen sie auch zu Rom ansässig geworden seyn, und ein Collegium gebildet haben, wie aus dem Antrage des Claudius an den Senat hervorgeht, durch den er die dem Staat so wichtige Disciplin gegen fremde Superstition schützen wollte, indem er die Aufforderung des Senats an die Pontifices bewirkte, dass sie untersuchen sollten, was von der Lehre der Haruspices beizubehalten und zu bestätigen sey (Tacit. Ann. XI. 15. 16). Einen sehr wichtigen Theil dieser tuskischen Divinationslehre bildete die Beobachtung der Blitze; daher man sogar besondere Blitzschauer (fulguratores) angenommen hat. So lange die Haruspices aus Etrurien geholt wurden, von wo mehrere vereint nicht einzelne kamen (Lucan. Phars. I. 580), ist über ihre Verhältnisse nichts Näheres bekannt; später werden: haruspices publici, magister publicus haruspicum, ordo LX haruspicum, haruspex primus de LX erwähnt, und sämmtlich unter dem Staatschutz stehend bis auf die christlichen Kaiser, die ihre Befragung unbedingt untersagten. Ursprünglich pflanzte sich diese Lehre in Familien erblich nur mündlich fort; zu Cicero's Zeit gab es Werke darüber, die: libri Etrusci, Etruscorum libri, Etruscae disciplinae libri s. volumina, welche sowohl: libri haruspicini, als auch: fulgurales und rituales waren (Cic. de div. I. 33. Plin. H. N. II. 85. Ammian. XXIII. 5). Auch werden Abbildungen darin erwähnt (Plin. H. N. X. 17. Müller p. 22 sqq.). Verschieden von diesen Büchern sind die Lieder des Tages, von dem nach der Mythe diese Kunst abstammt (Müller p. 92 sq.). Sie waren alle in tuskischer Sprache abgefasst. Doch schrieben auch Römer über diese Kunst, worunter sich besonders Corn. Labeo durch sein Werk in funfzehn Büchern auszeichnete (Fulgentius s. v. manales. Müller p. 34 sqq.). Die Opferthiere wurden in: hostiae animales und consultatoriae unterschieden; bei jenen als Sühnopfer ward das Leben allein beachtet, bei diesen, als divinatorische Opfer, wurden nur die edleren Eingeweide, Leber, Lunge, Herz und Netzhaut beschaut. Als das Vorzüglichste galt die Leber, weshalb unter exta dieselbe vorzugsweise verstanden wurde (Seneca Oed. 353 sqq. Thyest. 755. Lucan. I. 613). An der Leber unterschied man eine: pars familiaris und hostilis, von denen jene die eigene, diese des Feindes Partei bezeichnete (Cic. de div. II. 12. Liv. VIII. 9. Lucan. I. 617). Uebrigens wurden die Eingeweide nicht blos unmittelbar nach der Tödtung des Opferthiers (sacrificium consultatorium) durchforscht, sondern auch bei ihrer Zubereitung zum Opfer, indem die Leber und andere Theile gesotten wurden, wobei das Zusammenschrumpfen als unheilverkündend galt, dann sämmtliche der Gottheit gebührenden Eingeweide so wie die Abschnitzel der Glieder

(praesegmina amputata), kunstmässig zugeschnitten (prosecta), mit gesalzenem Dinkelmehl bestreut, auf Schüsseln zum Altar gebracht, verbrannt wurden. Diese Behandlung und Darbringung der Eingeweide hiess: exta porricere (Müller p. 178 sqq.). Die Beobachtung der Blitze umfasste das Befragen (consulere fulgura), Sühnen, Abwenden und Herabziehn derselben. Bei dem Ersten wurde mit Rücksicht auf das templum gefragt: woher der Blitz komme und wohin er fahre (Lucret. VI. 383. Dion. Hal. IX. 6). Darnach waren die Blitze: fulmina auxiliaria (glückverkündende), pestifera (verderbenverkündend), tentanea (scheinbare Gefahr anzeigend), fallacia (scheinbares Gute verheissend), postularia (zur Erfüllung eines versäumten Opfers oder Gelübdes auffordernd. Senec. Quaest. Nat. II. 49. Ammian. XXIII. 5. Müller p. 162 sqq.). Die Deutung der Wunderzeichen wurde zwar durch die libri rituales oder ostentaria, in denen sehr viele Erklärungen zusammengestellt waren, erleichtert; dennoch trat oft die Nothwendigkeit ein, aus dem Stegreif zu deuten (Cic. de div. I. 33). Neben den öffentlichen Haruspices trieben auch Winkel-Haruspices, dürftig und von niederem Stande, mit dieser Kunst ein Gewerbe (Cic. de div. I. 58. Juvenal. VI. 585 sq.). Demnach, und weil sich ausser Männern auch Frauen bei den Kunstverständigen Rath holten (Liv. V. 15. Cic. de div. I. 36. Gell. VII. 1. Juvenal. VI. 587), scheinen diese Zukunftverkündenden keinen geringen Einfluss auf das öffentliche wie das Privatleben gehabt zu haben. Bestätigung dafür giebt auch die Furcht des Tiberius, in der er verbot, die Haruspices heimlich und ohne Zeugen zu befragen (Suet. Tib. 63). — Die: Duumviri, Decemviri, und: Quindecimviri sacris faciundis wurden auch: versuum Sibyllinorum interpretes (Cic. de div. I. 2), carminum Sibyllae ac fatorum pop. Rom. interpretes (Liv. X. 8), qui fata deûm secretaque carmina servant (Lucan. I. 599), Sibyllini sacerdotes (Cic. de har. resp. 13), *τῶν χρησμῶν φύλακες* (Dion. Hal. IV. p. 260) genannt. Ihr Geschäft war Obhut der sibyllinischen Bücher (Wachsmuth Gesch. des röm. St. p. 178), und dieselben auf Befehl des Senats nachzuschlagen (adire, consulere, inspicere, ad libros ire, adire libros. Liv. V. 13. VII. 28. Cic. de div. I. 43. Gell. I. 19. *τὰς ἐπισκέψεις τῶν χρησμῶν ποιεῖσθαι* Dion. Hal. IV. p. 260), entweder des Raths wegen, oder um zu erfahren, von welcher Art die Sühnungen seyn und wie die Opfer dargebracht werden sollten (Liv. III. 10. V. 13. VI. 37. X. 8. XXII. 9. Cic. Verr. IV. 49). Ursprünglich wurden nur: duumviri gewählt [bis 387 a. u.], darauf: Decemviri (*ἄνδρες δέκα*, Dion. Hal. IV. p. 260), von denen fünf Plebejer und fünf Patricier waren (Liv. VI. 37. 42. XXXVII. 3. Cic. de Div. I. 2). Wenn die: Quindecimviri (*οἱ ἱερεῖς οἱ πεντεκαίδεκα καλούμενοι, οἱ πεντεκαίδεκα ἄνδρες καλούμενοι.* Dio Cass. XLIV. 15. LIII. 1), deren Würde und Amt: quindecimvirale sacerdotium (Tacit. Ann. XI. 11), quindecimviratus (Lamprid. in Alex. Sev. 49) genannt wird, ihr Daseyn erhielten, ist ungewiss. Vielleicht wurden sie zu Cicero's Zeit eingesetzt (Coelii ep. ap. Cic. VIII. 4. vgl. Cic. de div. I. 2. Suet. Caes. 79). Eine spätere Vermehrung lässt sich kaum erweisen. Dieses Collegium, das auch die Besorgung der Secularfeier und anderer heiligen Handlungen hatte (Tacit. Ann. XI. 11. Liv. X. 8), genoss noch in der letzten Zeit der Republik grosses Ansehn (Cic. Verr. IV. 49. Liv. X. 8). Der Erste desselben hiess: Magister (Plin. H. N. XXVIII. 2). — Die vestalischen Jungfrauen (Virgines vestales Seneca de otio sap. 29, Virgines Cic. Catil. III. 4. ad Att. I. 13. Plin. ep. VII. 19, Vestales Liv. VII. 20. Plin. H. N. VIII. 2, *αἱ τῆς Ἑστίας ἱέρειαι* Herodian. IV. 6, *αἱ Ἑστιακία* Zo-

sim. V. 38, virgines sanctae Horat. Od. I. 2, 27, virgineae ministrae Ovid. Fast. VI. 283, virgines ex sacerdotio Vestae Flor. I. 13, virgo Vestae Gell. VI. 7) waren Priesterin der Göttin Vesta. Nach Rom kam die Verehrung dieser Göttin aus Alba longa (Liv. I. 20), wo schon Rhea Sylvia als deren Priesterinnen genannt wird (Liv. I. 3). Nach einigen soll dieses Priesterthum von Romulus, nach andern richtiger von Numa gegründet worden seyn (Liv. I. 20. Flor. I. 2. Dion. Hal. II. p. 125), der zuerst vier Priesterinnen einsetzte. Durch Tarquinius oder Servius wurde deren Zahl bis auf sechs vermehrt, die bis in die spätesten Zeiten blieb. Dies Priesterthum verschwand erst im Zeitalter des Theodosius M. Anfänglich geschah ihre Wahl durch die Könige; nach der Vernichtung des Königthums wurden zwanzig von dem Pontifex maximus vorgeschlagen, daraus die nothwendige Zahl durch das Loos erwählt (legi, αἱρεῖσθαι, ἀποδείκνυσθαι) und dann vom Pontifex maximus zum Heiligthum geführt wurde (capere. Gell. I. 12. Ovid. Fast. VI. 280 sq. Trist. III. 1. 28 sq.). Als fähig zur Wahl durften sie nicht jünger als sechs, und nicht älter als zehn Jahr, mussten von hoher Herkunft, die Eltern noch am Leben und nie Sclaven gewesen seyn. An das Priesterthum blieben sie dreissig Jahr gebunden, und wurden während den ersten zehn unterrichtet, sorgten in den folgenden zehn für die Heiligthümer, und unterrichteten in den letzten zehn die Neulinge (Seneca de otio sap. 29). Bei eintretenden Krankheiten wurden sie der Pflege von Matronen übergeben (Plin. ep. VII. 19). Nach Verlauf der dreissig Jahre stand ihnen frei in das bürgerliche Leben zurückzutreten oder bei dem Heiligthum zu bleiben (Tacit. Ann. II. 86). Ihre Pflicht forderte unausgesetzte Unterhaltung des heiligen Feuers (ignis Vestae perpetuus ac sempiternus, ignis inexstinctus. Cic. Catil. IV. 9. Ovid. Fast. VI. 297), Bewahrung des Gelübdes der Keuschheit, Schützung des Palladiums, d. i. Bildes der Pallas (Cic. Phil. II. 10. Ovid. Trist. III. 1, 29. Valer. Max. I. 42, 4. Lucan. IX. 994. Herodian. I. 14), so wie Darbringung der Opfer der Bona Dea und anderer, zum Heil des Staates (Ovid. Fast. III. 417. IV. 629. VI. 249. Senec. de prov. 5). Die Vernachlässigung des heiligen Feuers, das durch wechselseitige Nachtwachen erhalten wurde (Cic. de leg. II. 12. Flor. I. 2, 3), zog Geisselung nach sich (Liv. XXVIII. 11. Val. Max. I. 1, 6); Verletzung des Gelübdes der Keuschheit (probrum, incestus) wurde durch lebendig Begraben auf dem Campus sceleratus (Liv. II. 42. VIII. 15. XXII. 57. Ovid. Fast. VI. 458. Plin. ep. IV. 11. Juvenal. IV. 10. Herodian. IV. 6. Dion. Hal. II. p. 127), früher durch Geisselung bis zum Tode (Dion. Hal. I. 64) bestraft. Die Untersuchung dieser Verbrechen gehörte den Pontifices, die Vollziehung der Strafe in der späteren Zeit dem Praefectus urbi (Symmach. ep. IX. 118). Ihre Vorrechte waren die Befreiung aus der potestas patria, selbstständige Verwaltung des Vermögens, das Recht ein Testament zu machen (Gell. VI. 7), Befreiung der Verbrecher von der Todesstrafe, in so fern sie denselben zufällig begegneten, das Ausweichen der Consuln und Praetoren auf der Strasse (Senec. controv. I. 2. ep. VI. 8), seit Augustus die vorzüglichsten Sitze im Theater (Suet. Aug. 44), eine wollene Stirnbinde (infula, vitta), und beim Opfer ein weisser Schleier (suffibulum. Festus s. v.). Die älteste, welche die Erste von allen war, hiess: virgo maxima scl. natu (Val. Max. I. 1. 7, Suet. Caes. 83. vgl. Ovid. Fast. IV. 639, wo natu dabei steht), virgo vetustissima (Tacit. Ann. XI. 32) oder: Maxima Vestalis (Plin. ep. IV. 11) oder auch: Primigenia (Symmach. ep. IX. 129). Uebrigens genossen sie ein so grosses Ansehn, dass viele ihr Testament

bei ihnen niederlegten (Suet. Caes. 83. Aug. 101. Tacit. Ann. I. 8. c. notis Lipsii). — Das Priesterthum der: Fratres Arvales, von Romulus gegründet, so dass er selbst der zwölfte derselben war, bezog sich auf die göttliche Verehrung der Fruchtbarkeit (Plin. H. N. XVIII. 2. Gell. VI. 7. Fulgent. de voc. antiq. lib. I. in Mythogr. lat. Munkeri T. II. p. 172), als: Dea Dia oder: Ceres (Marini, Atti e Monumenti de' fratrelli Arvali, Vorr. p. XXIII.). Ihre heilige Feier, jährlich an den Iden des Mai begangen, bestand in Gesang, Tanz und Opfer, wobei sie die Opferthiere, ein Schwein, Kalb und Lamm um die Aecker führten, und dann als Opfer (Ambarvale) darbrachten (Varro de l. l. IV. 15. Festus s. v. Ambarvales. Virg. Georg. I. 345). Sie trugen dabei einen Aehrenkranz auf dem Kopf und eine weisse Binde um die Schläfe. Der erste dieses Priestercollegiums hiess: magister, und dessen Stellvertreter: promagister (s. C. Seidel, de saltationibus sac. vett. Rom. Berol. 1826, 8. p. 28 sqq.). — Den fratres Arvales ähnlich scheinen die: Fratres Atheriates s. Atherii s. Athierii selbst der Zahl nach gewesen zu seyn. Ihr Geschäft war Darbringung der Opfer für die drei Gottheiten VVFIONI (unbekannt), Mars und Jupiter, von denen jedem drei Stiere unter heiligem Gesange geopfert wurden, um dadurch Pest, Hungersnoth, Dürre, grosse Nässe und andere verwüstende Uebel abzuwenden (s. Seidel a. a. O. p. 34 sqq.). — Die: Curiones, dreissig an der Zahl gleich den Curien, waren Geschlechtspriester, indem je Einer zu einer Curie gehörte (Dion. Hal. II. p. 82. 124. Varro de l. l. V. 6. Festus s. v. curia). Der in den Curiatcomitien gewählte: Curio Maximus stand allen vor (Cic. in Rull. II. 7. s. vorh. p. 504). — Das Priesterthum der: Septemviri Epulones war eins der bedeutungsvollsten (Tacit. Ann. III. 64. Plin. ep. X. 8), so dass selbst die späteren Imperatoren dasselbe im Titel annahmen (Gruteri Inscript. p. 235, no. X. Graevius praefat. Thesauri T. V.), obschon die Septemviri als Beigeordnete der Pontifices, Auguren und Quindecimviri erscheinen (Dio Cass. LIII. 1. Suet. Aug. 101). Ihr priesterliches Geschäft war Besorgung der Opfermahlzeiten und Anordnung der dabei stattfindenden heiligen Gebräuche. Fielen dessenungeachtet Fehler vor, so mussten sie dieselben den Pontifices anzeigen (afferre. Cic. de har. resp. 10). Ursprünglich waren deren drei (Cic. de orat. III. 19. Liv. XXXIII. 42), nachher sieben, und seit Caesar zehn; dennoch behielt das Collegium den Namen: Septemviratus (Plin. ep. X. 8) und die Priester: Septemviri (Tacit. Ann. III. 64. Liv. I. 63). Als Vorrecht derselben erscheint das Recht, die Toga praetexta tragen zu können, und dass ihre Töchter von der Wahl zur vestalischen Jungfrau befreit waren (Liv. XXXIII. 42. Gell. I. 12). — Den: Fetiales, die auch bei anderen italischen Völkerschaften vorkommen (Liv. I. 32. Dion. Hal. II. p. 131 sq. Serv. ad Virg. Aen. VII. 695. X. 14), lag es ob, den Krieg anzukündigen und Friedensbündnisse zu schliessen, beides mit heiligen Gebräuchen (Cic. de leg. II. 9). Hatten Feinde Raub aus dem Lande weggeführt, so forderten die Fetiales denselben zurück (res repetere. Liv. IV. 30. VII. 16); erfolgte die Zurückgabe binnen dreissig Tagen nicht, so kehrten sie bis zur feindlichen Grenze zurück, und warfen mit einer feierlichen Formel einen Speer ins feindliche Land (Liv. I. 32. Gell. XVI. 4. Plin. H. N. XVI. 18. XX. 10). Diese Ankündigung hiess: clarigatio (Plin. H. N. XXII. 2. Serv. ad Virg. Aen. IX. 53. X. 14). In späterer Zeit, wo dieselbe bei den auswärtigen Kriegen nicht mehr möglich war, wurde der Speer auf eine Säule vor dem Tem-

pel der Bellona geworfen (Ovid. Fast. VI. 205. Festus. s. v. Bellona). Bei Friedensschlüssen schlachtete der: pater patratus, der für jede Feierlichkeit aus diesem aus zwanzig Priestern bestehenden Collegium gewählt wurde (Dion. Hal. II. p. 132. Liv. I. 24. Plutarch. Quaest. rom. p. 43), mit steinernem Messer ein Schwein (foedus icere, ferire, percutere), worauf er das Messer wegwarf mit dem Schwur: „si sciens fallo, tum me Diespiter salva urbe arceque bonis eiiciat, ut ego hunc lapidem," worauf sich die Redensart: Jovem lapidem iurare bezieht (Liv. IX. 5. Gell. I. 21. Cic. ad div. VII. 12. Polyb. III. 25. Festus s. v. lapidem). Zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit bekränzten sie sich mit heiligen Kräutern (sagmina, verbenae), weshalb sie auch: sagminarii, verbenarii, caduceatores hiessen (Liv. XXX. 43. Varro ap. Non. Marc. s. v. caduceus. Festus s. v. caduceatores. Serv. ad Virg. Aen. IV. 242. VIII. 138). Wie lange diese Priesterwürde gedauert hat, ist nicht bekannt. Erwähnt wird sie noch unter den Imperatoren. — Die: Sodales Titii s. Titienses sind, wie die unbekannten titischen Vögel (Titiae aves), wahrscheinlich sabinischen Ursprungs (Müller Etrusker II. p. 120): wenigstens sollen sie mit dem sabinischen Könige Titius oder Tatius nach Rom gekommen seyn, um dort die sabinischen religiösen Gebräuche zu besorgen (Tacit. Ann. I. 54), worauf sie nach des Königs Tode ihm zu Ehren täglich opfern mussten (Tacit. Hist. II. 95. Dion. Hal. II. p. 115), wie später auch Tiberius dem Augustus zu Ehren die: Sodales Augustales bildete, und auch die: Sodales Flaviales, Sodales Trajanales, Adrianales, Antoniniani erwähnt werden (Schaarschmidt, De sodalitatibus Romanorum etc. Schneeb. 1800, 8.). — Der: Rex sacrorum (Ovid. Fast. I. 333. Cic. pro domo 14. de har. resp. 6. Macrob. Sat. II. 9), oder: Rex sacrificiorum (Liv. IX. 34), Rex sacrificulus (Liv. II. 2. Gell. X. 15. Macrob. I. 15), Rex sacrificus (Liv. XC. 42), oder auch: Rex (Ovid. Fast. III. 139. Gell. XV. 27), und: βασιλεὺς ἱερῶν (Dion. Hal. Plutarch.), so wie dessen Gemahlin: regina sacrorum (Macrob. sat. I. 15), regina (Festus s. v. inarculum) genannt, wurde nach Vertreibung des Tarquinius, zur Verrichtung der Opfer, welche dem Könige oblagen, lebenslänglich eingesetzt (Liv. II. 2. Dion. Hal. IV. p. 269). Damit aber auch der Schein der königlichen Macht von ihm verbannt bliebe, stand er unter den Pontifices, hatte weder Magistratsgewalt noch irgend Theil an öffentlicher Verwaltung, und durfte auch in keiner Volksversammlung, die er jedoch in der frühesten Zeit berief (Macrob. Sat. I. 15. Serv. ad Virg. Aen. VIII. 654), erscheinen (Liv. XL. 42), weshalb er sich sogleich nach vollbrachtem Opfer entfernen musste (Plutarch. Quaest. rom. 62. Varro de l. l. IV. 5. Ovid. Fast. V. 727). Ausserdem opferte er an den Dies agonales d. V. Idus Jan. Ovid. Fast. I. 333 sq. Varro de l. l. V. 3). Diese Priesterwürde blieb bis in die spätesten Zeiten der Republik eine patricische (Cic. pro domo 14). — Flamines („a filo filamen, quod per syncopam flamen dicimus." Priscian. IV.) ist eine allgemeine Benennung der Priester, welche die Heiligthümer einzelner Gottheiten zu besorgen hatten, und darnach durch Beinamen unterschieden werden. Das Priesterthum hiess: Flaminium. Die drei vorzüglichsten (flamines majores), welche von Numa eingeführt wurden, waren der: Flamen Dialis (für Jupiter), flamen Martialis (für den Mars), flamen Quirinalis (für den vergötterten Romulus. Liv. I. 20 sq. Plutarch. Num. 7. Dion. Hal. II. 64. Cic. Phil. II. 43. de leg. II. 8); zu den: Flamines minores gehörten die übrigen: so der flamen Pomonalis, flamen Carmentalis (Varro de

l. l. IV. 15. VI. 73). Auch die apotheosirten Imperatoren hatten nach ihnen benannte Flamines (Suet. Dom. 4. Capitolin. Anton. Philos. 7. 15). Gewählt wurden sie (prodi, capi, legi. Cic. pro Mil. 10. 17. Gell. I. 12. Tacit. Ann. IV. 16) von den Königen; nachher bis zur lex Domitia, durch welche die Wahl an das Volk und die Inauguration der Gewählten an die Pontifices und die Auguren kam, von dem Collegium der Flamines selbst (Gell. XV. 27. Cic. Brut. I. Liv. XXX. 26. Suet. Cal. 12. Macrob. Sat. II. 9. Val. Max. VI. 9. 3). Diese Priesterwürde war nicht lebenslänglich (flaminio abire s. decedere, flaminium relinquere. Cic. Phil. XIII. 19. Liv. XXVI. 23. Gell. X. 15). Der Flamen Dialis musste ein Patricier und: per confarreationem verheirathet seyn (Tacit. Ann. IV. 16. Serv. ad Virg. Aen. IV. 374. vgl. Plin. H. N. XVIII. 3); er durfte, um nicht entweiht zu werden, keine an Festtagen Arbeitende sehen, weshalb ihm: Praeclamitatores, auch: Praeciae genannt, vorausgingen, die seine Ankunft verkündigten, damit die Arbeiter inne hielten (Festus s. v. praeclamitator et praeciae. Macrob. Sat. I. 16); früher durfte er keine Nacht, später nicht länger als zwei Nächte, ausser bei Krankheit, ausserhalb Rom verweilen, um dem Jupiter die täglichen Opfer, die nur im Nothfall seine Gemahlin verrichtete, bringen zu können (Liv. V. 52. Tacit. Ann. III. 58. 71. Vellej. II. 32); er durfte nicht schwören (Liv. XXXI. 50. Festus s. v. jurare. Plutarch. Qu. rom. 43); durfte keine Leichenfeierlichkeiten sehen, und musste deshalb bei Annäherung seines Todes oder wenn seine Gemahlin starb, seine Priesterwürde niederlegen (Gell. X. 15). Zeichen seiner Würde war eine aus Schaffell gefertigte Mütze (tutulus. Festus. s. v.) mit einem wollumwundenen Zweige, der: apex hiess, und von dem die Mütze selbst: apex benannt wurde (Liv. VI. 41; flamen apicatus. Ovid. Fast. III. 397), die er bei Verlust der Würde unter freiem Himmel nicht abnehmen durfte (Gell. X. 15. Val. Max. I. 1, 4). Mit derselben erschien er als: festatus, d. h. festlich geschmückt (Gell. X. 15). Vernachlässigt und unbesetzt blieb dieses Priesteramt seit Merula's Ermordung bis auf Augustus [744 a. u.], der wieder einen Flamen dialis einsetzte (Suet. Aug. 31. Tacit. Ann. III. 58. Dio Cass. LIV. p. 546). — Den Ursprung der: Salii (salire. „a saltu nomina ducunt." Ovid. Fast. III. 387) verbirgt die Mythe; eben so wenig Sicheres ist über die eigentliche priesterliche Bestimmung derselben bekannt, weshalb man sie auch für keine Priester hält. Sie waren ursprünglich Priester des Mars Gradivus (Liv. I. 20. Serv. ad Virgil. Aen. V. 285. Ovid. Fast. III. 391), denen später noch die Besorgung der entsprechenden religiösen Feier zum Andenken des Herkules übertragen wurde (Virg. Aen. VIII. 287 sq. Macrob. Sat. III. 12. Philoxen. gloss. στίχοι). Es gab deren zwölf, die Jünglinge der edelsten Familien (Cic. pro domo 14), und von Numa eingesetzt waren. Das Wesen dieser heiligen Brüderschaft war Feier gewisser Gottheiten durch heilige Lobgesänge (axamenta s. assamenta. Festus s. v.) bei Festzügen. Sie feierten in ihren den Mars geweihten Gesängen, die dem Numa selbst zugeschrieben werden (Cic. de orat. III. 51. Gutberlethus de Saliis p. 116), auch andere Götter, wie den Janus (Laur. Lydus de mens. p. 56 ed. Schow.), Jupiter (Macrob. Sat. XI. 15), Apollo (s. Turnebi Advers. lib. XXII. 25), die Juno, Minerva u. a., ausgenommen die Venus, deren Namen auszusprechen ihnen verpönt war (Macrob. Sat. I. 12); ferner die Halbgötter Herkules, die Larenmutter Mania u. a. Varro de ling. lat. VIII. p. 142 ed. Bip.). Sie trugen bei ihren Festzügen die himmlischen oder heiligen Schilde (ancilia. „...An-

cile vocat, quod ab omni parte recisum est, quaque notes oculis, angulus omnis abest." Ovid. Fast. III. 377. sq.) des Mars (Ovid. Fast. III. 259. Liv. I. 20), gerüstet mit einer Tunica picta, und darüber, die Brust bedeckend, mit einem ehernen Harnisch (aeneum tegumen. Liv. I. 20). Sie brachten auch Opfer den von ihnen verehrten Gottheiten, bekränzt mit Pappelzweigen (Virgil. Aen. VIII. 285 sq.). Aus den Zeugnissen der Alten (besonders aus Ovid. Fast. III. 389 sqq.) ergiebt sich die gewöhnliche Meinung, die Salii seyen erst zur Bewahrung jener Schilde eingesetzt worden, als grundlos. Der Zweck ihrer beiweitem früheren Einrichtung ist mythisch verhüllt. Wahrscheinlich war er, durch Begeisterung erregenden Gesang, ehrend die Götter und menschliche Grossthaten, und damit verknüpfte Waffenübung, die Manneskraft zu heben und zu bilden, während des bestehenden Friedens; ein wirksames Mittel, dessen man sich zu allen Zeiten bedient hat. Eilf jener Schilde sollen durch einen einheimischen Künstler Mamurius nach einem vom Himmel gefallnen gearbeitet worden seyn, um diesen vor Entwendung zu schützen, weil die Nymphe Egeria, die Rathgeberin Numa's (Liv. I. 19), auch sogar dessen Gemahlin genannt (Ovid. Fast. III. 262. 276), verkündet hatte, die Stadt, welche denselben bewahre, werde mächtig werden. Der Erste dieser Salii, die auch: Salii palatini genannt wurden, weil sie im Palatium ihre Opfer brachten (Dion. Hal. II. 70), hiess: Praesul; der Vorsänger: Vates (ὑμνῳδός). Die: Salii Collini s. Quirinales s. Agonales, von Tullus Hostilius an den Berg Quirinalis gewiesen, sind von jenen verschieden (Dion. Hal. III. 32). Die Feier war mehrtägig, mit einem prächtigen Gastmahl am Schluss derselben. Gleichwie sich Mamurius als Lohn seines Werks die Nennung seines Namens im Ausgange des Gesanges erbat (Ovid. Fast. III. 389 sqq.) und erhielt, so galt es auch noch in den spätesten Zeiten für die grösste Ehre, in den salischen Gedichten genannt zu werden. Sie wurde Augustus noch während seines Lebens (Dio Cass. LI. p. 457. vgl. Horat. Od. V. 4, 31 sq.), nach dem Tode dem Germanicus (Tacit. Ann. II. 83), dem Verus, Sohn des Antonius Philos. (Capitolin. in Antonin. 21), und dem Caracalla (Spartian. in Carac. 11), zu Theil. Auf welche Weise alle diese Erwähnungen einer späteren Zeit, wozu auch die des Mamur gehört, in die Gesänge eingefügt wurden, lässt sich nicht erklären. Die alte Sprache der salischen Gedichte war zur Zeit des Horatius dem Volk unverständlich (Horat. ep. II. 1, 86), und zur Zeit des Quintilian auch den Priestern (Quintil. Inst. I. 6 vgl. Sidon. Apollin. ep. VIII. 16. Symmach. ep. III. 44. Isidor. orig. IX. 1. Seidel de saltationibus sacris vet. Romanorum, p. 9 sqq.). — Die: Luperci stammen aus den frühesten Zeiten; denn die Mythe versetzt sie nach Arkadien, von wo sie durch Evander nach Italien kommen (Ovid. Fast. II. 377). Sie waren Priester des Pan (Λυκαῖος), dessen Heiligthum, am palatinischen Hügel, Lupercal hiess, und das im Februar gefeierte Fest: Lupercalia. Das Fest wurde nackt, mit Kämpfen und ausgelassener Freude, während man durch die Strassen schwärmte, gefeiert (Liv. I. 5). Die Feiernden schlugen dabei mit Peitschen aus zottigem Ziegenfell (catomidiare) jeden, der ihnen begegnete (Schol. ad Juvenal. II. 142. Ovid. Fast. II. 425). Es gab drei Brüderschaften dieser Priester (Fabiani, Quintiliani, und zu Ehren Caesar's: Luperci Julii. Propert. IV. 1, 25. Sext. Aur. de or. G. R. Suet. Caes. 76). Noch in den letzten Zeiten wurde man Lupercus, um der Ausgelassenheit zu fröhnen (Cic. Phil. II. 84). — Der Bona Dea zu Ehren, die

übrigens eine unbekannte Gottheit ist (Gesner, Thesaur. ling. lat. I. p. 624 sq.), deren Tempel auf dem aventinischen Hügel lag (Ovid. Fast. V. 148 sqq.), feierten nur die Matronen zu Rom ein Fest (Seneca. ep. 97. Juvenal. VI. 340. Propert. IV. 9, 25. Tibull. I. 7, 22), wobei der Name der gefeierten Göttin nicht genannt werden durfte, weshalb ihr Heiligthum: opertum bonae deae hiess (Cic. Par. IV. Lactant. de fals. rel. I. 22). Das Fest (damium. Festus s. h. v.), dem die vestalischen Jungfrauen beiwohnten (Cic. de har. resp. 17), wurde im Hause eines Consuls oder des Praetor urbanus für das Wohl des Volks gefeiert (Cic. ad Att. I. 12). Es wurde ein Schwein geopfert (Juvenal. II. 86. Macrob. Sat. I. 12), wobei die Frauen den ausserdem ihnen verbotnen Wein tranken (Juvenal. IX. 117). — Die: Galli kamen mit ihrem Cultus aus dem Orient, aus Phrygien, [549 a. u.] mit einer römischen Gesandtschaft, die man auf Geheiss der sibyllinischen Bücher und des delphischen Orakels nach Pessinus in Gallograecia (Liv. XXIX. 10. 14. XXXVI. 36), zu dem daselbst befindlichen Heiligthum der Mater deorum (Cic. de har. resp. 13. Ammian. XXII. 22, 9. Plin. H. N. XXIV. 46) geschickt hatte (Schaarschmidt de sodalitatibus Romanorum 1800, 8.). Diese hiess in ihrem Vaterlande: Cybeles, Cybebes, Magna Mater Idaea (Lucret. II. 598. Serv. ad Virg. Aen. XII. 118. Oudendorp. ad Jul. Obseq. 104). Die Galli waren Verschnittene (semimares, semiviri; nec viri, nec feminae. Ovid. Fast. IV. 183. 221 sqq. 455 sq. Senec. ep. 108. Juvenal. VI. 511 sqq. Catull. LIX. 12. XLII. 5. Plin. H. N. XXV. 12. Diodor. III. 227), aus der verachtetsten und ärmsten Menschenklasse, die sich ihr Brod erbettelten, und unter einem Vorsteher: Archigallus standen (Dion. Hal. II. 91. Plin. H. N. XXXV. 36, 5. Serv. ad Virg. Aen. IX. 116). Ihre Festfeier war die unmässigste Ausgelassenheit; daher: gallare die Bedeutung von: furere, bacchari hat (Non. Marcell. II. 386). Sie führten die Göttin entweder auf einem Esel (Phaedr. fab. III. 24, 4) oder auf einem mit Löwen bespannten Wagen (Ovid. Fast. IV. 185) am ersten Tage (d. IX. Cal. April. Tertull. Apol. 25) zum Fluss Almo, um das Götterbild nebst ihren Messern darin zu waschen (Ovid. Fast. IV. 337. Val. Fl. VIII. 239. Martial. epigr. III. 47, 2), wobei sie ihre Trauer durch blutige Kasteiungen ausdrückten (Galli sanguinei. Propert. II. 18, 15. Martial. epigr. III. 81. 3. Lucan. I. 567. Claudian. rapt. Proserp. II. 269. Serv. ad Virg. Aen. IX. 116); am zweiten Tage (hilaria. Macrob. Sat. I. 21. VIII. Cal. Apr.) herrschte die ausgelassenste Freude unter Cymbel- und Tympanenschall (Valer. Fl. VIII. 240. Ovid. Fast. IV. 183 sq. 1 Cor. XIII. 1), wobei sie auch Orakel sprachen (Apul. Metam. VIII. p. 141). Dies waren die sogenannten: Sacra enthusiastica. — Diesen gleichen die: Bellonarii, Priester der Göttin Bellona. Zu den religiösen Gebräuchen gehörte blutige Kasteiung des Körpers mit Messern (Lucan. I. 565) mit ausgelassener Freude, wobei diese Priester auch die Zukunft verkündeten (Juvenal. IV. 124. VI. 512). Daher hiess die Göttin auch: gaudens Bellona cruentis (Horat. Sat. II. 3, 223). — Die: Potitii und: Pinarii waren familienerbliche Priester des Herkules (Virg. Aen. VIII. 269), aus der mythischen Zeit stammend (Liv. I. 7). Sie starben im fünften Jahrhundert aus (Liv. IX. 29. 34). — Diener und Gehülfen bei Priestern und Tempeln waren folgende; die: Aeditui, als Tempelwächter (Cic. Verr. IV. 44. Liv. XXX. 17. Plin. H. N. XXXII. 2. XXXIII. 1. XXXVI. 3), weshalb sie im Tempel selbst, oder nahe bei demselben wohnten (Varro de ling. lat. IV. 15). In der frühesten Zeit hochgeachtet, wurden dazu unter den Im-

peratoren nur Freigelassene gebraucht (Serv. ad Virg. Aen. IX. 648). — Die: Popae und: Victimarii tödteten die Opferthiere (Suet. Cal. 32. Virg. Aen. II. 223. Ovid. Met. XII. 248). Das Beil hiess in alten Zeiten auch: acieris. Der Opferschlächter hiess: Cultrarius. Die Popae waren aus der niedrigsten Menschenklasse (Ascon. ad Cic. p. Mil. 24), und daher gewiss auch die Victimarii. Bis auf die Hüften waren sie entblöst, und nur der Unterkörper verhüllt (Hygin. de limit. const. p. 151). Im Begriff das Thier zu schlachten, fragte der Popa den Priester: Agone: worauf dieser antwortete: hoc age (Ovid. Fast. I. 322. ep. ex Ponto IV. 9, 30. Senec. controv. 11). — Die: Camilli, freigeborne Knaben, dienten den Priestern bei den religiösen Handlungen. Eben so die: Camillae, freigeborne Mädchen. Besonders hiess der dienende Knabe bei dem Flamen Dialis: Flaminius Camillus (Festus s. h. v.). — Für religiöse Feierlichkeiten waren bei den Römern die: Tibicines, Tubicines und: Siticines wichtig, weil alle Feste mit Musik begleitet wurden. Ihre Zunft soll von Numa eingerichtet seyn. Als Tusker geduldet, bei denen sie: Subulones genannt wurden (Festus s. v. subulo. Varro de l. l. VII. 3. Müller, Etrusker II. p. 201 sqq.), lebten sie sämmtlich im Ueberfluss auf öffentliche Kosten im Tempel des Jupiter; daher hiess ein Tibienbläser: pinguis (Virgil. Georg. II. 193) und im Ueberfluss leben: tibicinum more vivere (Plaut. Mostell. III. 2). Als ihnen diese Wohlthat entzogen wurde [436 a. u.], verliessen sie die Stadt; wurden aber zurückgeführt, weil Niemand ihre Stelle ersetzen konnte (Liv. IX. 30. Val. Max. II. 5, 4), und erhielten als Vergütung die Erlaubniss, den tuskischen Dienst der Minerva, der Schutzgöttin der Blasinstrumente, in Rom einzuführen, und ihr das Fest der kleinen Quinquatrus (Quinquatrus minores; an den Iden des Juni) zu feiern (Ovid. Fast. VI. 651 sqq. Varro de l. l. VI. 3. Festus s. v. minusculum). Quinquatrus bedeutet eigentlich, in tuskischer Redeweise, der fünfte Tag nach den Iden. Als der Minervadienst nach Rom kam, verstand man unrichtig darunter fünf Tage, weshalb das eigentlich tuskische Fest der: Quinquatrus, um die Frühlingsnachtgleiche (April.), fünftägig gefeiert wurde. Am letzten Tage desselben soll das: tubilustrium (Reinignng und Weihe der Tuben) statt gefunden haben (Ovid. Fast. III. 810. 849. V. 725. Varro de l. l. VI. 3). Die Tuba wurde vorzüglich bei den Ludi Florales (Juvenal. VI. 249), bei den scenischen Spielen (Juvenal. X. 214) und bei Leichenfeierlichkeiten (Propert. II. 6, 11. IV. 10, 19. Pers. III. 103) geblasen. — Kalatores waren Boten, welche die nothwendigen Priester riefen. — Die: Praecones (ἱεροκήρυκες) geboten bei Opfern Stille mit: favete linguis, pascito linguas (εὐφημεῖτε. Cic. agr. II. 34. Plin. H. N. XXVIII. 2. Lydus de magistr. III. 8). — Die: Fictores bereiteten Opferthiere und andere Opfergegenstände aus Mehl, Wachs u. a. (Varro de l. l. VI. 3. Cic. pro domo 54). — Gleichwie die öffentlichen Versammlungen, so mussten auch die religiösen Handlungen in geweihten Orten vollbracht werden. Ein geweihter Ort im Allgemeinen war: Templum, und konnte entweder blos durch Worte bezeichnet (locus effatus. Festus s. v. Serv. ad Virg. Aen. IV. 200), oder durch Leinentücher, Riemen, Lanzen oder Bretter eingezäunt seyn (locus septus). Dergleichen Tempel, ursprünglich nur für Augurien bestimmt, waren die meisten Götterbehausungen; daher sie auch von den zu religiösen Feierlichkeiten bestimmten Gebäuden (aedes sacra) wesentlich verschieden sind (Gell. XIV. 7). Der Tempel der Vesta war kein eigentlicher Tempel. Fanum ist ursprünglich

Templum; denn es wurde dazu ein Ort durch die Auguren geweiht (Liv. X. 37), und kann mit dem τέμενος der Griechen verglichen werden. Auch konnten die aedes sacrae zu Tempeln durch die Weihe der Auguren gemacht werden (Serv. ad Virg. Aen. I. 446). Delubrum war jeder Ort, wo Gebilde eines oder mehrerer Götter aufgestellt waren; im Allgemeinen wurde auch jedes geheiligte Gebäude so genannt (Juvenal. XIII. 69. Orelli ad Arnob. adv. Gent. II. p. 344 sq. 356). Die Penaten waren im penus, d. h. in der Vorrathskammer jedes Hauses, die im Innern desselben lag und Nischen (aediculae, armaria) hatte, zur Verehrung aufgestellt. Man näherte sich ihnen mit Rücksicht auf Templum nach der rechten Seite hin (dextratio. Müller, Etrusker II. p. 139 sq.), wie es bei allen heiligen Handlungen geschah, und warf ihnen einen Handkuss zu (manum ad os movere); bei Bitten (adire ad deos, salutare), bückte man sich, um deren Kniee zu erreichen (procumbere ad genua). Die Laren standen in dem: Lararium. — Zu den heiligen Handlungen bei Opfern war vor den Statuen der Götter ein Altar (altare, ἐπιβωμίς), oder Opfertische (arae; arae turicremae. Lucan. IX. 989) und tragbare Opferaltäre zum Weihrauch-Verbrennen (Turibulum. Cic. Verr. IV. 21. Liv. XXIX. 14) nothwendig. Die heiligen Gefässe, die in den frühesten Zeiten von Thon, dann von Erz, und später von edlem Metall waren (Plin. H. N. XXXV. 12. Ovid. Fast. I. 221), sind ihrem Gebrauch nach wenig bekannt. Acerra war ein Aufbewahrungsgefäss des Opferweihrauchs (Ovid. Met. XIII. 703. ep. ex Ponto IV. 8, 39. Virgil. Aen. V. 795); Simpulum oder: Simpuvium eine Libationsschale (Juvenal. Sat. VI. 342. Auf die tropfenweis geschehende Libation bezieht sich das Sprüchwort: excitare in simpulo fluctus, Cic. de leg. III. 16, mit Bedacht Nichtswürdigkeiten thun); Patera, eine Opferschale zu Libationen (Ovid. Met. IX. 160. Virgil. Aen. VII. 135) und zum Auffangen des Bluts der geschlachteten Opferthiere (Virgil. Aen. VI. 247. Cic. Brut. 11); Secespita, ein Opfermesser; Securis sacrifica (securis), Opferbeil; Aqua lustralis, Weihwasser (Ovid. ep. ex Ponto III. 2, 73), das mit einem Oel- oder Lorbeerzweige gesprengt wurde (Virgil. Aen. VI. 230. Ovid. Fast. IV. 728). Die an der Opferhandlung Theilnehmenden mussten rein seyn (caste deos adire); daher mussten sie sich die Hände waschen im fliessenden Wasser oder einer Quelle (Liv. I. 45. Virgil. Aen. IV. 635. Tibull. II. 1, 14. manus purae, Ovid. Met. IV. 701; manus immunes, Horat. Od. III. 23, 17) und in Feierkleidung (vestis seposita. Tibull. II. 5, 8) erscheinen, die bei Opfern für Obergötter weiss (Ovid. Amor. II. 13, 23) und dunkelfarbig bei denen für Untergötter (Senec. Oed. 551) war. Gebunden musste das Haar bei Gelübden und Entsühnungen (Liv. XXVI. 9), gelöst aber bei Bitten im Unglück des Staates (Virgil. Aen. IV. 518. Ovid. Met. VII. 182) seyn; Opfernde verhüllten das Haupt (Macrob. Sat. I. 8. III. 16). Gebete und Gelübde, die stets mit Opfern verbunden waren, gingen diesen stets voraus (votum concepisse s. suscepisse; votum solvere). Ein: sacrificium (Opfer) hiess auch: honor (Virgil. Aen. I. 46. 339. Gratius Cyneg. 458), gleichwie bei den Griechen: τιμαί (Hesiod. ἔργ. 138). Zu Opferthieren (hostiae, victimae) wurden nur die besten aus einer Heerde ausgewählt (lecta pecora, lectae bidentes, eximia, egregia. Virgil. Aen. IV. 57. Serv. ad Virg. Aen. XII. 275 und weil diese noch eine Zeit lang gepflegt wurden, hiessen sie: nitidae victimae, Virgil. Aen. V. 235. Juvenal. Sat. XII. 11). Dem Jupiter, Neptun und Apollo wurde ein Stier (Ovid. Met. IV. 755. Serv. ad Virg. Aen. II. 202. III. 21), der Juno eine

weisse Kuh (Virgil Aen. IV. 59), der Minerva eine Kuh beliebiger Farbe, dem Merkur ein Kalb, der Diana ein Eber (Horat. Od. III. 17, 7), der Hekate schwarze zweijährige Thiere (Ovid. Met. VII. 244. Sil. It. I. 119) geopfert. Dass die Farbe des Thieres überhaupt berücksichtigt wurde, beweisen die Alten (Virgil. Aen. VI. 53. 243. IV. 61. V. 263. VIII. 82. Horat. Od. III. 8. Val. Max. II. 4, 5). Die Opferthiere wurden mit Zweigen der dem zu verehrenden Gott heiligen Bäume (Lorbeer dem Apollo, Ovid. Met. I. 558; Oelbaum der Minerva, Horat. Od. I. 7, 7) bekränzt, mit Binden (vittae et velamenta) geschmückt, ihnen auch die Hörner vergoldet (Liv. VII. 37. Tibull. IV. 1, 15), kurz vor dem Schlachten Haare am Kopf (libamina prima. Virgil. Aen. VI. 246) abgeschnitten und ins Opferfeuer geworfen, so wie zwischen die Hörner Wein geträpfelt (Ovid. Met. VII. 594. Fast. I. 357. Virgil. Aen. IV. 60; VI. 244. Ovid. Met. VII. 246). Ein gutes Zeichen war es, wenn das Opferthier ohne Zwang (extenso fune. Juvenal. Sat. XII. 5) zum Altar geführt werden konnte (admovere. Suet. Cal. 32. Lucan. VII. 165); ein böses, wenn es widerstrebte oder entfloh (Suet. Caes. 59. Macrob. Sat. III. 5). Das Volk scheint nur bei den Staatsopfern entlassen worden zu seyn (Donat. ad Ter. Phorm. I. 2, 31. Serv. ad Virg. Aen. II. 424. VI. 231). Von dem Uebriggebliebenen eines Opferthieres veranstalteten die Opfernden die prächtigsten Schmausereien (Plaut. Amph. III. 3, 13. Mil. glor. III. 1, 118. Ovid. Fast. II. 957. Horat. Od. I. 37); die Popae richteten es in Garküchen (popinae) zu, und verkauften ihren Antheil am Opferthiere (Prop. IV. 3, 62). — Besondere religiöse Handlungen waren die Weihung (dedicatio, consecratio), wodurch etwas dem gewöhnlichen Gebrauch entzogen wird; die Weihung (devotio), kraft der sich jemand den unterirdischen Göttern für den Staat oder einzelne Personen weihte (Liv. V. 41. VII. 6. VIII. 9. X. 28); die: Execratio war Verwünschung; die: Lustratio (Reinigung), die sowohl mit der Stadt, mit Aeckern als auch einzelnen Menschen vorgenommen wurde, in Folge von Unglück oder begangener Verbrechen. Die: Lustratio ordinaria der Stadt geschah jährlich im letzten Monat des Jahres, dem Februar (Ovid. Fast. II. 31 sqq.); daher: februare bedeutet: purefacere (Non. Marc. II. 855), und: Februarius: καθάρσιος. Die: Lustratio extraordinaria wurde nach einem Unglück oder Pest veranstaltet (Liv. I. 28. V. 50). Das Opferthier wurde dabei um die Stadt geführt (circumferre. Plaut. Amph. II. 2, 144. Virgil. Aen. VI. 229); daher hiess das Opfer: amburbiale, amburbium (Serv. ad Virg. Ecl. III. 77. Vopisc. vit. Aurel. 20. Lucan. I. 592 sqq.). Die Lustratio der Aecker war entweder: publica oder: privata (Virgil. Ecl. III. 77. Tibull. II. 1, 1). Dabei wurde ein Kalb, Lamm oder tragende Sau geopfert (Cato de R. R. 144. Serv. ad. Virg. Ecl. V. 75. Georg. I. 343). Diese Opferthiere hiessen: Ambarvales. Die Lustratio eines Menschen geschah, wenn derselbe einen Mord begangen (Liv. I. 26. Ovid. Fast. II. 45. Sen. Oed. 217), daher auch bei dem aus dem Kriege Zurückkehrenden (Virgil. Aen. II. 719), oder wenn derselbe einem Leichenzuge gefolgt (Festus s. v. aqua), ein unreines Haus betreten (Ovid. Met. IV. 479), oder einen unglücklichen Traum gehabt (Tibull. El. I. 5, 11. Sil. Ital. VIII. 120. Suet. Galb. 13). Als Reinigungsmittel (lustramina, expiamenta, λύματα, καθάρματα) gebrauchte man fliessendes oder Meerwasser (Cic. pro Rosc. Am. 26. Virgil. Aen. II. 719), Schwefel (Propert. El. IV. 8, 86. Tibull. El. I. 5, 11), Eier (Ovid. Art. am. II. 330), Lorbeer (Ovid. Fast. IV. 728. Nemes. Ecl. IV. 63). Man warf die be-

nutzten rückwärts über den Kopf (Virgil. Ecl. VIII. 10. Val. Flacc. III. 443). — Die: Feste (Feriae, a feriendis victimis), deren es eine sehr grosse Zahl gab, waren: stativae, die zur bestimmten Zeit wiederkehrten; conceptivae, die von höheren Magistraten jährlich, und: imperativae, die nur auf besondere Veranlassungen angeordnet wurden, so dass diese auch für conceptivae gehalten werden können (s. C. Beier in Jahn's Jahrbb. 1827. I. 3, p. 13). Jede Gelegenheit wurde benutzt, um Feste feiern zu können (Meierotto Sitten u. Lebensart d. Röm. 1814, II. p. 22 sqq.). Zu den vorzüglichsten Feriae stativae gehören die: Agonalia (Ovid. Fast. I. 317 sqq.); Carmentalia, am III. Idus Jan. und XVIII. Cal. Febr. (Ovid. Fast. I. 461. 617); Lupercalia, am XV. Cal. Mart. (Ovid. Fast. II. 267. 421 sqq.); Faunalia (l. c. II. 193. Horat. od. III. 18, 5); Quirinalia (Ovid. Fast. II. 475 sqq.); Matronalia (l. c. III. 170 sqq.); Consuales, zu Ehren des Gottes Consus, am XII. Cal. Sept. (Varro de ling. l. V. 3); Liberalia (Ovid. Fast. III. 713); Megalesia, zu Ehren der Dea Magna Idea (l. c. IV. 180 sqq. Liv. XXIX. 14.); Cerealia (Ovid. Fast. IV. 389. 619); Palilia (l. c. 723 sqq.); Festum Fortunae Muliebris (Liv. II. 40); Floralia (Ovid. Fast. V. 183 sqq.); Regifugium (l. c. II. 685); Saturnalia (Macrob. I. 7 sqq.). Die Conceptivae waren: Feriae latinae (Liv. I. 51. XLI. 16), oder: Latinae (Cic. pro Planc. 9), die erst von dem letzten Könige Tarquinius angeordnet wurden, um die Eintracht zwischen den Römern und den ihnen verbündeten Völkerschaften Latiums zu befestigen (Dion. Hal. IV. 49). Es wurde jährlich auf Anordnung der Consuln oder eines Dictators dreitägig gefeiert (Liv. XXI. 63. XLV. 3. Beier a. a. O.). Paganalia, ein Landfest (Ovid. Fast. I. 669); Sementinae, nach der Saatzeit für das gute Gedeihn derselben gefeiert (l. c. I. 657); compitalia (ludi in compitis. Ein Larenfest. Cic. in Pis. 4. ad Att. VII. 7. Ovid. Fast. V. 129. Gell. X. 24. Varro de l. l. VI. 3). Feriae imperativae waren die: Novemdialia oder: Feriae novemdiales (Liv. I. 31). Dieses Fest wurde nur nach einem Naturwunder, gleichwie ein Sühnopfer, z. B. nach einem Steinregen, auf Beschluss des Senats und auf Anordnung des Pontifex maximus oder Praetor urbanus, neuntägig gefeiert. Das erste wurde schon von Könige Tullus angeordnet (Liv. I. 31. Alexander ab Alexandro genial. dier. V. 27. Beier a. a. O.). Was nun die Spiele (ludi) betrifft, so bemerkt Müller (Etrusker II. p. 195 sq.) darüber: „Es muss in der alten Völkergeschichte eine Zeit angenommen werden, wo jedes Spiel und jeder Tanz ein Spiel und Tanz zu Ehren der Götter, wie jede grössere Mahlzeit, bei der Fleisch genossen wurde, eine Opfermahlzeit war. Die überlieferte Geschichte weist wenigstens überall noch die allmälige Lösung und immer zunehmende Sonderung nach. Zugleich sind die Künste in dieser frühern Zeit weit mehr eine Kunst, der festliche Aufzug, die Musik, die Wettkämpfe, alles bildet mit Tempel und Bild ein Ganzes, dessen Theile erst allmälig, indem sie unabhängig oder dem profanen Leben dienstbar werden, zerfallen und ihren Zusammenhang verlieren." „Obgleich indess auch in Griechenland alle Agonen und Spiele sich an Feste der Götter und Heroen oder an die damit zunächst verwandten Leichenbegängnisse anschlossen: so trieb man hier doch die Sache kaum in irgend einer Zeit mit einer solchen Religion, nach Lateinischen Ausdrucke, wie in Etrurien, und daher in Rom." Indessen gilt dies nur von den alt-römischen Spielen; die der späteren Zeit verloren diesen religiösen

Charakter durchaus (p. 541 sq.). Rücksichtlich ihres Orts und ihrer Beschaffenheit wurden sie in: Ludi Circenses, Gladiatorii und: Scenici unterschieden; mit Rücksicht auf die Zeit waren sie: ludi stati, wie die: Ludi Romani s. magni (Liv. I. 9. II. 36. Cic. de div. I. 26), Apollinares (Liv. XXV. 12), Capitolini (Liv. V. 50), Saeculares; oder: Ludi imperativi, votivi, lustrales, funebres. — Die Einrichtung der: Ludi Circenses wird dem Romulus, zu Ehren des vielleicht tuskischen Gottes Consus, zugeschrieben, obschon sie erst seit Tarquinius Priscus circenses hiessen, weil er den Circus einrichtete (Liv. I. 35), der später zum Unterschiede von andern: Circus Maximus hiess. Diese Spiele sollen aus Etrurien stammen (Müller Etrusk. II. p. 197). Sie wurden mit einem Pompzuge, vom Capitolium aus über das Forum nach dem Circus, eingeleitet (Ovid. Am. III. 2, 43. Dion. Hal. VII. 72), wobei auf einem Processionswagen (thensa) Götterstatuen durch den Circus vorausgeführt wurden, dem die Söhne von Rittern zu Pferde, und diesen andere aus den übrigen Volksklassen zu Fuss, dann die Wettkämpfer zu Wagen und Ross, die Athleten, Tänzer, Tibienbläser, Zitherspieler, die Priesterdiener mit den heiligen Opfergefässen, und zuletzt die Gebilde der Götter getragen, folgten. Die verschiedenen Wettkämpfe waren: Cursus; Lucta s. Certamen gymnicum; Pugna equestris et pedestris; Venatio; Naumachia. Der Cursus begriff Pferdewettrennen mit Einem (singulares) oder zwei Pferden (equi desultorii), wodurch die circensischen Spiele eröffnet wurden, und Wagenwettfahrten, bei denen die Wagenführer (aurigae) in verschiedenen Abtheilungen (factiones), nach der Farbe ihrer Kleidung getheilt wurden (Ovid. Amor. III. 2, 78. Suet. Domit. 7. Vit. 14. Sidon. Apoll. XXIII. 323. Martial. X. 48), die zu Wetten für diese oder jene veranlassten (Ovid. Amor. III. 2, 67. Juvenal. XI. 195 sqq. Martial. XI. 1). Das Zeichen zum Wagenwettlauf wurde mit einer: mappa oder: pannum gegeben (Martial. XII. 29. Juvenal. XI. 196), worauf der durch das Loos bestimmte Wagen (Virgil. Aen. V. 196) von den Schranken (carceres) rechtshin zuerst ausfuhr, und siebenmal die: Spina umfahren musste, worin ihm alle übrigen folgten. Der Schnellste war Sieger und erhielt einen Preis (Gell. III. 10. Propert. II. 19, 65. Virgil. Aen. V. 245. Martial. X. 74). Das aus Griechenland stammende: Certamen gymnicum bestand in einem Fünfkampf (Quinquertium), der: Cursus, Pugilatus, Lucta, Saltus, Disci Jactus (Horat. ep. II. 1, 32. Propert. III. 12. Martial. VII. 31) umfasste. Während der Republik trat kein Freier als Kämpfer auf; erst unter den Imperatoren mit dem Verfall der Sitten (Müller Etrusker II. p. 218 sq.). Die: Venatio war ein Thierkampf, entweder der wilden Thiere unter sich, oder mit dazu verurtheilten (nicht selten Christen. Cyprian. op. 54), oder freiwillig sich dazu hergebenden (Juvenal. VI. 99) Menschen, die: bestiarii hiessen (Cic. in Vatin. 17). Man liess die Thiere aus den entlegensten Provinzen kommen, und nährte sie bis zu den Spielen. Die: Pugna equestris et pedestris war ein Kriegsspiel (Suet. Caes. 39. Domit. 4), wie der: Ludus Trojae, der ausschliesslich den edlen Jünglingen gehörte (Virgil. Aen. V. 561 sqq.). Diesem ähnlich war die: Naumachia, Vorstellungen von Seegefechten. — Die Gladiatorenkämpfe (ludi gladiatorii) sind ächt tuskischen Ursprungs, und wurden in Rom als Leichenspiele eingeführt (Valer. Max. II. 4, 7), um dadurch Menschenopfer zu ersetzen. Dann dienten sie als Belustigungen bei Gastmälern (Athen. IV. 153 sq. Müller a. a. O. II. p. 221 sq.) und als Volksbelu-

stigungen bei religiösen Festen auf Kosten des Staats, und von Magistrats- oder Privatpersonen veranstaltet (Cic. pro Mur. 18. 36. Suet. Caes. 10). Der sie Veranstaltende hiess: Munerarius, Munerator, Editor, oder: Dominus (Flor. III. 20. Capitolin. Marc. Antonin. Philos. 23. Cic. ad Att. II. 19), und hatte, wenn er Privatmann war, die Würdezeichen des Magistratus. Sie wurden von Constantin d. Gr. aufgehoben. Der Ort, wo sie gegeben wurden, war das Amphitheater, deren es verschiedene gab. Als Gladiatoren traten entweder nur Sclaven, Gefangene und Verbrecher (ad gladium s. ad ludum damnati), oder auch Freie auf, die sich gegen ein Kaufgeld (auctoramentum, gladiatorium) verkauften, und seitdem: auctorati hiessen (Horat. Serm. II. 7, 58). Diese mussten den furchtbaren Schwur schwören: „uri, vinciri, verberari, ferroque necari; et quicquid aliud Eumolpus jussisset, tanquam legitimi gladiatores domino corpora animasque religiosissime addicimus" (Petron. Arbit. 117), wonach sie alles mit sich geschehen lassen mussten. Sie standen haufenweis (familiae) unter einem: lanista, der auch: magister hiess (Cic. de orat. III. 23), weil er sie, während dieser Zeit: commentari genannt, unterrichten (dictata dare. Suet. Caes. 26. Varro de ling. l. V. 7), und einüben musste, wobei sie: rudibus batuerent (Suet. Cal. 32. 54). Es gab verschiedene Gladiatorenklassen nach der Angriffsart und den Waffen: so die: Retiarii, die den Gegner mit einem Netz gefangen nahmen, und mit der: fuscina oder: tridens tödteten (Juvenal. II. 143); Threces, mit thrakischen Waffen kämpfend (Horat. Serm. II. 6, 44. Juvenal. VIII. 200. Suet. Cal. 32); Hoplomachi oder: Samnites (Liv. IX. 40. Suet. Cal. 35. Juvenal. II. 158. VI. 255); Essedarii, die nach Art der Gallier und Britannen kämpften (Caes. B. G. IV. 33. Virgil. Georg. III. 204. Tacit. Agric. 35 sqq.); Mirmillones, die auf dem Helm das Zeichen eines Fisches hatten; Andabatae, die zu Pferde mit verbundenen Augen kämpften (Martial. V. 24. Cic. ad fam. VII. 10); Dimachaeri, mit zwei Schwerdtern kämpfend (Artemidor. II. 3); Laquearii, den Gegner mit einem Strick gefangen nehmend (Isidor. Orig. XVIII. 56); Catervarii, die in ungeordneten Haufen kämpften (Suet. Aug. 45). Der Editor kündigt das Spiel durch einen Anschlag an (pronunciare, ostendere, proponere munus, edicere. Senec. ep. 117. Suet. Caes. 26), worin die Zahl der Gladiatoren angegeben war (Cic. ad fam. II. 8), die am Tage des Spiels im Pompzuge paarweis auf die Arena geführt wurden (paria componere, componere. Horat. serm. I. 7, 20. Cic. ad Quint. fr. III. 4. Liv. XXX. 28), und nach einem Vorspiel mit den stumpfen Waffen (praeludere, rudes relinquere, Ovid. Amat. III. 515. 589. ventilare, Senec. ep. 117. Martial. IX. 38) den Kampf auf Leben und Tod begannen, nachdem sie sich geordnet (se componere. Senec. de prov. 3. Petron. 19) und Stand gefasst hatten (in statu stare, Plaut. Mil. glor. IV. 9, 12). Das Schicksal der Kämpfenden hing ebensowohl von ihrer Geschicklichkeit im Kampf, als von dem Willen des Volks ab; denn die Aufmerksamkeit desselben folgte jedem Kampfereigniss. War einer verwundet, so rief es: hoc habet (Senec. Agam. 895. Virg. Aen. XII. 296) und befahl, den Verwundeten zu tödten (ut ferrum reciperet. Senec. ep. 7. de tranquill. an. 2). Siegern gab es durch Zuruf Kampfpreise (Suet. Claud. 21. Juvenal. VII. 243) und Entlassung durch Ertheilung der Rudes, weshalb sie: Rudiarii hiessen (Horat. ep. I. 1, 4). Obgleich diese Spiele als eine rohe Sitte erscheinen, so dienten sie doch dazu, den Römer auch auf heimischem friedlichen Boden an Gleichmuth gegen das Leben und den Tod zu gewöhnen, woraus die vigor animorum hervorging, auf der die römische Herrschaft grösstentheils beruhte

(Valer. Max. VII. 2. ext. 1). — Der Ursprung der theatralischen Spiele (ludi scenici) der Römer ist nicht ganz sicher. Gewöhnlich nimmt man einen tuskischen Ursprung an, indem histriones (tusk.: hister), die blosse pantomimische Tänzer waren, und: ludiones genannt wurden (Liv. VII. 2), bei einer Pest [391 a. u.] aus Etrurien nach Rom geholt wurden, um durch ihre Kunst den Zorn der Götter zu sühnen (Schober, Ueber die Atellanischen Schauspiele der Römer, Leipz. 1825, 8.; dessen: diss. de Atellanarum exodiis, Vratisl. 1830, 8.). Nach einer anderen Meinung war die saltatio den Römern längst schon bekannt; erhielt aber erst durch die herbeigerufenen Tusker eine vollkommene Ausbildung (Val. Max. II. 4, 4. F. Stieve, de rei scenicae apud Romanos origine diss. Berol. 1828, 8. p. 40 sqq.). Mit diesen Tänzen verbanden darauf die Söhne der Vornehmen auch rhythmische Rede, woraus die: Atellanae hervorgingen. Livius Andronicus versuchte zuerst das griechische Schauspiel in Rom einzuführen; aber es wurde bei dem Mangel an aller höhern geistigen Richtung, der den Römern eigen war, nicht heimisch, wogegen die mimischen und pantomimischen Spiele, die der Schaulust alles gewährten, sich hoben. Daher auch die römischen Schauspieler, um zu gefallen, eine ausserordentliche Sorgfalt auf die Darstellung wenden mussten, und auch die äussere Pracht bei der Aufführung der Stücke ausserordentlich war. Bei den Schauspielern reichte der kleinste Verstoss in der Aussprache oder Action hin, um ausgepfiffen zu werden (Cic. de orat. III. 13. Eck, de rectae pronunciationis et actionis praestantia ad Martial. I. 39 diss. Lips. 1803, 4). Diese Sorgfalt musste auch ein Redner anwenden. Uebrigens waren diese Künste so wie die sie übende Künstler bei den ächten Römern durchaus verachtet (Cic. de rep. III. 10); nur die griechisch Gebildeten, wie ein Cicero den Roscius, hielten sie hoch. — Die Sekularspiele (ludi Seculares) scheinen von den Etruskern entlehnt zu seyn, und waren keinesweges eigentlich hundertjährige Spiele. „Das Seculum sollte dem längsten Menschenleben der Zeit gleichkommen, oder genauer, es sollte mit dem Tode dessen schliessen, der von allen beim Beginn des Seculum Gebornen am längsten gelebt (Censorin. de die nat. XVII. 5). Darum waren auch die Secularspiele in Rom mit dem Cultus des Ditis und der Proserpina (des Mantus und der Mania) auf dem Terentus verbunden und hiessen davon: Ludi Terentini, sie wurden der Idee nach gefeiert, wenn der letzte Mensch des Seculum zur Unterwelt hinabgegangen, wenn nun das Reich des Todes das ganze Geschlecht hat" (Müller, Etrusker II. p. 331 sqq.). Nach Zosimus (II. 1) bedeutet seculum, wie αἰών, ursprünglich: Lebensalter. Sie wurden zum letzten Mal unter Caracalla [952] gefeiert. — 4) Das Kriegswesen der Römer erlangte seine hohe Ausbildung erst nach und nach. Die ersten Anfänge waren roh; alle Unternehmungen gegen nahe gelegenen Städte waren nur vorübergehende Züge, in denen die persönliche Tapferkeit, nicht die taktische Kunst, siegte. Die erste bemerkenswerthe Kriegsthat war die zehnjährige Belagerung und Einnahme von Veji. Die eigentliche Kriegskunst bildete sich erst seit den Kriegen mit Pyrrhus in Unteritalien, und auf Sicilien mit den Carthaginiensern und Siciliern, bis sie Marius vervollkommnete und Caesar auf den höchsten Gipfel brachte. Stehende Heere waren bis auf die Imperatorenherrschaft in Rom unbekannt; denn es war jeder Bürger der fünf ersten Klassen des Tullus zwischen dem siebzehnten und fünfundvierzigsten Lebensjahre zum Kriegsdienst verpflichtet, und konnte nur nach zehnjährigem Dienst auf ein Staatsamt Anspruch machen. Dass übri-

gens auch Befreiung (vacatio) statt fand aus verschiedenen Ursachen, ist gewiss (Liv. VI. 6); doch verlor sie in einem unvorhergesehenem Kriege (tumultus) ihre Kraft, wo jeder ohne Ausnahme zum Kriegsdienst gezwungen war (milites subitarii s. tumultuarii. Liv. III. 30. X. 21. XL. 26). Die Capite censi rief man nur in der höchsten Noth zum Waffendienst. Marius bildete zuerst aus ihnen sein Heer, worauf sein Beispiel auch in den folgenden Bürgerkriegen befolgt und dadurch das Aushebungswesen so verändert wurde (Val. Max. II. 3. Plutarch. Mar. 9), dass die Bürger von dem regelmässigen Dienst befreit und Miethsoldaten gewöhnlich wurden, die sich, verwöhnt durch die vom Feldherrn genossenen Begünstigungen im ausserordentlichen Sold und Ländereibesitz, bald die ungezügeltsten Anmassungen erlaubten, wie besonders die Praetorianer beweisen. Den ersten Grund zu einem stehenden Legionsheere legte Caesar in den gallischen Kriegen. So lange die stehenden Heere den Römern unbekannt waren, und Bürger den Kriegsdienst thaten, ersetzte die Jugenderziehung die Vorübungen zum Kriegsdienst; denn es leiteten gewisse Aufseher (campi doctores) die gymnastischen Uebungen der Jugend auf dem Campus Martius. Der Consul P. Rutilius [648 a. u.] führte zuerst den regelrechten Unterricht durch Lehrmeister (doctores gladiatorum) auf Hieb und Stich bei den römischen Soldaten ein (Val. Max. II. 3). Die jährliche regelmässige Bildung eines Heeres geschah kurz nach den Consularcomitien auf dem Capitol oder dem Campus. Zuerst wurden vierundzwanzig Tribunen gewählt, welche die vier consularischen Legionen, die aber auch im Nothfall vermehrt wurden (Liv. VII. 25. VIII. 8), bilden mussten. Die Wahl der Tribunen geschah vom Volk (comitiati), oder vom Oberfeldherrn (rufuli. Liv. VII. 5. XLIV. 21). Für jede Legion waren anfänglich drei, später vier, und dann sechs Tribunen bestimmt. Um zu dieser Ehrenstelle zu gelangen, gehörte zehnjährige Dienstzeit; indessen konnten fünf derselben (tribuni minores) auch nur fünf Jahre gedient haben. Sie wählten (legere milites) aus den einzelnen Tribus die nöthigen Mannschaften, indem sie dieselben namentlich riefen, worauf diese antworteten (respondere). Die festgesetzte Dienstzeit für das Fussvolk war sechzehn Jahr (senadena stipendia), für die Reiterei nur zehn (dena, Liv. XLII. 34. XXVII. 11. Polyb. VI. 17). Die das erste Mal in das Feld zogen, hiessen: Tirones, und ihr Waffendienst: Tirocinium. Wurden solche, die über das militairpflichtige Alter hinaus waren und ausgedient hatten (stipendia emereri, veterani), wieder zum Dienst gerufen (evocati), so dienten sie in besonderen Heerhaufen, mit einem vexillum, weshalb sie: Vexillarii hiessen. Nach geschehener Aushebung wurde der Eid (sacramentum) des unumschränkten Gehorsams geleistet, den der Tribun vorsprach (praeire verba sacramenti, rogare milites sacramento). Ein römisches Heer bestand aus Fussvolk (pedites) und Reiterei (equites). Das Fussvolk begriff verschiedene Gattungen nach den Waffen und der Stellung im Gefecht; so Schwer- und Leichtbewaffnete. Zu jenen gehörten die: Hastati, Principes, und: Triarii. Zu den: Hastati, deren Hauptwaffe die hasta, später das pilum war (Liv. I. 43. VIII. 8. Plutarch. Cam. 40), und die ausserdem einen grossen Schild, Helm und Harnisch hatten, wurden nur kräftige und tapfere Mannschaften gewählt, weil sie das erste Treffen bildeten. Die: Principes waren Gediente und bildeten das zweite Glied. Wegen ihrer Stellung vor den Triarii hiessen sie auch: Antepilani. Die: Triarii oder von ihrer ehemaligen Waffe: Pilani genannt, standen im dritten Gliede gebückt ruhig (subsidere), bis sie in der

grössten Noth (res ad triarios rediit) in die Schlacht rückten. Daher hiessen sie auch: Subsidiarii (Liv. VIII. 8), Leichtbewaffnete waren die: Rorarii (Festus s. h. v.), welche den Kampf begannen. Ihren Verlust ersetzten die: Accensi. An die Stelle dieser traten im Kampf gegen Capua die: Velites, durch den Centurio Q. Navius gebildet. Dazu wurden die kräftigsten, behendesten und schon mit dem Kampf vertrauten jungen Mannschaften gewählt. Bewaffnet mit einem kleinen Schilde und einigen vier Fuss langen Wurfspiessen, kämpften sie angriffsweise zu Fuss und zu Pferde (Liv. XXVI. 4. Val. Max. II. 3, 3). Waffenarbeiter (fabri lignarii, fabri ferrarii), Minenarbeiter (cunicularii), Brückenbauer vermittelst Schläuchen (utricularii), Proviantmeister (frumentarii), Botschafter (tabellarii), Feldmesser zum Lager abstecken (mensores), Packknechte (calones), Marketender (lixae), Auguren, Aerzte u. a. befanden sich ebenfalls bei einer Legion, unter dem Befehl eines Praefectus. Die Reiterei bildete einen Theil der Legion. Die erste Einrichtung derselben gehört Romulus zu, als er sich eine Leibwache von 300 Reisigen (celeres) aus den patricischen Geschlechtern, je nach den Centurien gewählt, zulegte, die darauf durch Tullus, und zuletzt durch Tarquinius in Folge ihrer Volkseintheilung vermehrt wurden. Ob anfangs alle oder nur einzelne auszeichnungsweise das Pferd vom Staat erhielten, wie es später immer geschah, ist nicht gewiss (s. p. 505). Daraus gingen die: Equites hervor, für welche der Staat ganz besonders sorgte, und von denen die eigentliche Reiterei verschieden ist, deren gewöhnliche Stellung auf den Flügeln der Legion war, und welche deshalb auch: Alae hiess. Die: Alarii waren die Reiter der Bundesgenossen, aus denen wieder: Extraordinarii für den Dienst der Consuln ausgehoben wurden (Liv. XLII. 58. Polyb. VI. 4). Indessen erhielt sie ihren Stand auch vor dem Fussvolk (Liv. IV. 18. VII. 33. VIII. 30), oder hinter demselben, von wo sie zwischen den einzelnen Manipeln hindurch den Angriff machten (Liv. III. 22. 70. X. 5. XXIX. 2). In der späteren Zeit bildete die Reiterei besondere Heeresabtheilungen: so wie es auch leicht- und schwerbewaffnete gab. — Legio (legere) bedeutete ursprünglich die zum Kriegsdienst ausgehobene Mannschaft, die nach den drei Tribus 3000 Mann zu Fuss und 300 zu Pferde betrug, von denen der einzelne: miles (unus ex mille Isidor. IX. 3) hiess; später ist es eine Heeresabtheilung, deren Stärke zwar zu verschiedenen Zeiten verschieden war, aber gewöhnlich zehn Cohorten (cohortes), jede Cohorte wieder drei Manipeln (manipuli), jede Manipel zwei Centurien (centuriae), und jede Centurie zehn Decurien (Decuriae) begriff (Tac't. Annal. I. 32. Isidor. IX. 3. Gell. XVI. 24). Dazu kam noch die Reiterei. Die Stärke der Legionen an Fussvolk wuchs wechselnd bald auf 4000, 5000, sogar seit Scipio bis auf 6000 und darüber mit drei- bis vierhundert selbst bis über siebenhundert Mann Reiterei (Liv. VI. 22. VII. 25. VIII. 8. XXI. 17. Polyb. I. 16. VI. 4. Appian. VII. 8. Liv. XXII. 36. XXIII. 34. Polyb. III. 23. Liv. XXIX. 24. XLII. 31. Cic. ad div. V. 15. Liv. XLII. 31. XLIV. 21. Veget. II. 6). In der späteren Zeit (Veget. II. 6) soll eine Legion fünfundfunzig Centurien, und zwar, da die erste Cohorte schon seit Augustus die doppelte Stärke der übrigen hatte, in dieser zehn, in jeder der übrigen aber fünf gehabt haben. Die Reiterei war in dreissig Turmae, jede Turma in drei Decuriae getheilt. Ausser den eigentlichen römischen Legionssoldaten (milites legionarii) befanden sich bei dem Heer auch Hülfstruppen der Bundesgenossen. Es scheint, als sei die Zahl derselben bei jeder Legion grösser gewesen als die

der Legionssoldaten (Liv. III. 22. XXIV. 44. XXVI. 28. XLIII. 14. Tacit. Ann. I. 56). Die steten heftigen Kriege mit Nachbarvölkern und die Erweiterung des Reichs erforderten mehr als die gesetzmässigen vier consularischen Legionen, um die beginnende Herrschaft zu sichern. Daher wurden im Kriege mit den Aequern [260] und eben so mit den Latinern [406] zehn Legionen (Liv. II. 30. VII. 25), 516 sechzehn (Liv. XXX. 27), 538 achtzehn (Liv. XXIV. 11) u. s. w. errichtet. Tiberius hatte fünfundzwanzig Legionen (Tacit. Ann. IV. 5). Zur Unterscheidung erhielten die einzelnen besondere Namen, entweder nach der Gegend, wo sie ihr Standlager hatten (Gallica, Scythica, Parthica etc.), oder nach Gottheiten (Minervia etc.), oder nach ihren Gründern (Augusta, Claudia, Flavia, Trajana) oder auch nach gewissen Ereignissen (Fulminatrix, Victrix). — Der Oberfeldherr (dux) war in den frühesten Zeiten der König, nachher die Consuln, Praetoren oder der Dictator, unter denen die Legati stehn, deren Zahl durch Senatsbeschlüsse bestimmt wurde; die: Tribuni militum, von denen je zwei den Befehl der Legion zwei Monat, tagweise wechselnd, hatten (Liv. XL. 41). Die: Tribuni vacantes (überzählige Tribunen) gehören der Kaiserzeit (Ammian. XV. 3. XVIII. 2), wie die: Vicarii (Stellvertreter), Cornicularii und: Apparitores der Tribunen (Vopisc. vit. Aurel. VII. 10. Val. Max. VI. 1, 11. Frontin. III. 14). Der: Praefectus legionis, in der Kaiserzeit, war Stellvertreter des Legaten (Veget. II. 9). Der: Decurio befehligte zehn Mann. Der: Centurio, deren es in einem Manipel zwei gab, hiess auch: ordinum dux, als Flügelführer (Liv. VII. 41. VIII. 8. Caes. d. b. g. I. 41. Polyb. VI. 4). Er wählte sich die: Uragi oder: Optiones, oder als seine Stellvertreter auch: Subcenturiones genannt; eben so die: Signiferi, die kräftig und muthvoll seyn mussten. Für Anlage und Einrichtung eines Lagers sorgte der: Praefectus castrorum oder: Praef. campi (Tacit. Ann. I. 20. XIV. 37. Vellej. II. 112. Tacit. Hist. II. 89. Polyb. VI. 6). Der Befehlshaber der Reiterei (magister equitum) wurde, wenn ein Dictator regierte, entweder von diesem oder vom Senat und Volk ernannt (Liv. VII. 12. 24. VIII. 17. XXII. 30). Der Dictator konnte ihn absetzen (VIII. 35). Uebrigens galten die Führerstellen nur für die Zeit des begonnenen Feldzuges (Liv. XLII. 33 sq. VII. 41); sogar wurden sie auch missbrauchsweise verkauft (Cic. pro leg. Man. 13). — Was die Rüstung und Kleidung betrifft, so waren die ältesten Schutzwaffen (bis auf Camillus) eherne Schilde (clipei) und Helme (galeae); später wurden eiserne Helme, und grosse hölzerne mit Thierhäuten überzogene Schilde eingeführt. Zu den Schutzwaffen (arma, tegumenta corporis) gehörten: galea oder cassis, clypeus oder parma (bei den Leichtbewaffneten und der Reiterei), ocreae, lorica. Statt der Helme bediente man sich später der pannonischen Hüte (pilei pannonici. Veget. I. 20). Der Panzer, in der früheren Zeit von Erz oder Eisen, bestand später aus Linnen, Wolle oder Leder, das auch mit Eisenblechschuppen überzogen wurde. Nach Gratianus wurden Helm und Panzer abgeschafft. Angriffswaffen (tela) waren der Spiess zum Stoss (hasta, später: lancea) mit einem Riemen versehen (amentum, ansa, nodus; daher: hastae ansatae); der Wurfspiess (pilum), deren jeder Mann zwei, und ausserdem unter den Kaisern noch fünf kleinere hatte; Gaesum auch: Verutum, ein Wurfspiess der Leichtbewaffneten; von den Germanen entlehnt war der kurze Wurfspiess: aclis oder: teres; für die Leichtbewaffneten gehörten die Wurfspiesse: hastae velitares, jacula oder: veruta; der lange Wurfspiess: contus war Waffe der Reiter. Das ältere Schwerdt (gladius) der Römer war

gekrümmt; später bediente man sich des graden spanischen, zum Hiebe und zum Stoss geschickt. Mit dem: Pugio kämpften besonders Faustkämpfer. Die Schleuder (librilia) wurde erst spät bei den Römern gebräuchlich. — Die Kleidung des römischen Soldaten bestand in einem Mantel (sagum, sagulum, sagulum gregale), über den das Schwerdt mit einem Gürtel (cingulum) befestigt wurde. Ueber diesen Mantel im Winter einen anderen (lacerna) zu tragen, gehört der spätern Zeit. Der Mantel des Feldherrn war purpurn oder weiss (Hirt. de b. afric. 57), und hiess: paludamentum. Ausserdem war der Soldat noch mit einem kurzen Unterkleide, Sandalen und später mit Stiefeln (caligae) bekleidet. Die Waffen wie die Kleidung wurden vom Staat dargereicht (Liv. III. 15. XIX. 36), wofür gleichwie für den Mundvorrath ein Theil des Soldes zurückbehalten wurde (Polyb. VI. 7. Tacit. Ann. I. 17). Die grösseren Waffen insbesondere wurden in Friedenszeiten gleichwie in stehenden Lagern in Zeughäusern (armamentaria) aufbewahrt, über welche Zeugmeister (armorum custodes) die Aufsicht hatten (Liv. II. 45. XXXI. 23. Tacit. Hist. I. 38. Veget. III. 8); in jedem Lager aber (auch auf dem Marsch), durch einen Ueberzug gegen die Witterung geschützt, in Haufen zusammengelegt (Caes. de b. c. II. 14). Ungewöhnlich und nur bei naher Gefahr trugen die daheim bleibenden Bürger Kriegskleider. Die Waffen wurden in der späteren Zeit in Fabriken gearbeitet (Veget. II. 11), so dass die einzelne nur eine gewisse Art fertigte; daher gab es: fabricae clibanariae (Harnisch- und Rüstungsfabriken), fabricae scutariae et armorum (Schild- und Schutzwaffenfabriken), fabricae hastariae (Wurfspiessfabriken). — Von den Signa militaria scheint das älteste der: Manipulus, ein Bund Heu, gewesen zu seyn (Ovid. Fast. III. 117 sq. Isidor. XVIII. 3. IX. 3. Plutarch. Rom. 8). Er gehörte nur der kleineren gleichnamigen Heeresabtheilung, und wurde später durch eine auf der Spitze mit Götterbildern und einer ausgestreckten Hand verzierten Hasta ersetzt. Ausserdem gab es bis auf Marius, der nur den Adler (aquila), die Hauptfahne einer Legion beibehielt, noch andere Heeresmerkzeichen; so einen Wolf, Stier, ein Pferd und Schwein. Gewöhnlich war der Adler, mit einem Fuss Blitze haltend, von Silber, und zuweilen vergoldet (Cic. Catil. I. 9. Dio Cass. XL. 18. XLIII. 34. Creuzer im Tüb. Kunstbl. 1820, no. 73. p. 290 sq.). Er galt als heilig, und wurde auf das Hartnäckigste vertheidigt (Ovid. Fast. III. 114 sq. Liv. III. 70. IV. 22. 29. VI. 8. XXXIV. 46. XLI. 4. Caes. de b. g. II. 25. Flor. I. 11). Bis auf Marius stand er unter Aufsicht des Centurio der Triarier im dritten Treffen, darauf im ersten Treffen. Unter dem Kaiser Aurelianus wurde der: draco als Merkzeichen, getragen von dem: Draconarius, eingeführt (Ammian. XVI. 2. 10. XX. 4). Das: Labarum, ebenfalls ein Kriegsmerkzeichen, und besonders seit Constantinus d. Gr. im höchsten Ansehen, hat wegen der Bedeutung des Wortes vielfache Untersuchungen veranlasst. Vexillum, ein viereckiges Tuch an einem Spiess befestigt, war das Merkzeichen der Reiterei, der Veteranen, und das auf dem Feldherrnzelt aufgesteckte Zeichen zum Aufbruch oder auch das Zeichen zum Angriff (Liv. XXII. 45. Caes. de b. g. II. 20. de b. c. III. 89. Curt. V. 2). Uebrigens hatten die Cohorten so wie die Manipeln ihre besondere Fahnen (Liv. XXVII. 13. Tacit. Ann. I. 18. Hist. I. 41. Liv. XXVI. 5 u. 6). So lange es keine stehenden Heere gab, wurden die Heereszeichen im Staatsschatz aufbewahrt. — Im Felde war es Regel, nicht nur bei längerer Waffenruhe Sommer- und Winterlager (castra aestiva, c. hiberna), sondern auch für Eine (mansiones) oder für

mehrere Nächte (castra stativa) Lager zu errichten. Konnten diese Lager ungestört vom Feinde errichtet werden (castra locare s. ponere) so hiessen sie castra justa s. legitima, im Gegensatz zu denen unter feindlichem Drängen angelegten: castra tumultuaria, gleichwie tumultuaria castella (Veget. III. 8) und tumultuarium opus (Liv. XLII. 63) genannt (Liv. XXVIII. 16). Die Wahl des Lagerplazzes geschah durch einen Tribun nebst einigen Centurionen mit grosser Vorsicht unter Berücksichtigung aller Verhältnisse der umliegenden Gegend (Polyb. VI. 7. Liv. VIII. 38. XLIV. 36 sq. Sall. Jug. 106. Veget. III. 8. Hygin. de castris rom. metandis, in Graevii Thes. Antiqq. rom. T. X.). Das Lager bildete ein Viereck, mit einem durch Pallisaden (sudes, valli) geschützten Erdwall (vallum, agger) und breitem Graben (fossa) umgeben. Darin war der Platz des Feldherrnzeltes (praetorium) das Erste, wonach alle übrigen Plätze für die einzelnen Truppenabtheilungen abgemessen wurden, so dass mehrere Gassen das Lager durchschnitten. Auf jeder Seite befand sich ein Thor, und zwar das Hauptthor (Porta praetoria s. extraordinaria) dem Feinde gegenüber; auf der entgegengesetzten Seite die: porta decumana s. quaestoria; die beiden andern hiessen: porta principalis dextra und: porta principalis sinistra. Der Hauptort war das Forum (Liv. VIII. 32. XXVI. 48. XXVIII. 24). Das Lager wurde in zwei Hälften (pars superior, pars inferior) getheilt. Innerhalb des Walles lief ringsum ein zweihundert Fuss breiter Raum. Je zehn Mann der Soldaten (contubernales, contubernium) lagerten unter Zelten, die in den castra aestiva aus Fellen (tentoria), und in den castra hiberna Hütten (hibernacula, hiemare. Liv. V. 2) waren. Wie die Kriegskunst unter den späteren Kaisern überhaupt verfiel, so auch insbesondere die Lagerungskunst. Das erste Zeichen des Aufbruchs hiess: vasa conclamare (Caes. de b. c. I. 66. III. 38); bei dem zweiten wurden die Lagergeräthschaften aufgepackt, und bei dem dritten aufgebrochen. Zum Wachdienst gehörte vorzüglich die Herbeischaffung der Lebensmittel, Reinigung der Zelte und des Lagers (munia, ministeria), so wie die Wachen am Tage (excubiae, stationes) und bei Nacht. Ausser den Anführern wurden auch Soldaten davon befreit; die daher: immunes, wie jene: munifices hiessen. In der Nähe des Feindes hielten die: Procubitores (vigiliae. Festus s. h. v.), den Velites ähnlich, ausserhalb des Lagers zur Nachtzeit Wache. Der Sicherheit wegen wurden den: Vigiles Marken (Tesserae, libelli) zugetheilt, und auch die Wachen untersucht. Auf dem Marsche musste jeder Soldat ausser seinen Lebensbedürfnissen auf vierzehn Tage nebst seinen Waffen auch eine bestimmte Zahl Pallisaden tragen. Das grössere Lagergeräth wurde auf Lastwagen (impedimenta) fortgeschafft. In der Schlacht legten die Soldaten ihr Gepäck (sarcinae) ab und auf einen Haufen zusammen (Liv. XXVIII. 2. XXXV. 4). Die Marschordnung (agmen) war entweder: agmen quadratum, d. h. in Schlachtordnung (Liv. VII. 29. XXI. 5 u. ö.), oder: agmen pilatum, besonders in gebirgigen Gegenden. Die Schlachtordnung (acies) wurde vielfach geändert und verbessert zu verschiedenen Zeiten. Ursprünglich standen die verschiedenen Truppengattungen in Linien hintereinander; da aber diese Stellung zu schwerfällig war für Bewegungen, so theilte man das Heer so in einzelne Manipeln, dass zwischen denselben Zwischenräume blieben, besonders für die sich zurückziehenden Leichtbewaffneten. Dies ist die sogenannte: Quincunx (Liv. VIII. 8). Besondere Schlachtordnungen waren der: Orbis (ein hohles Viereck. Liv. IV. 39. Caes. de b. g. V. 33); Cuneus, entweder ein volles Viereck (Phalanx), oder eine keilförmige Stellung oder auch nur eine Heerabtheilung (Liv.

II. 50. XXXI. 39. XXXII. 17. Tacit. Hist. IV. 20. Ammian. XVII. 13. Veget. III. 19. Tacit. Ann. I. 50. II. 83); dann diesen gegenüber gebildet die: Forceps, Zange genannt, und endlich die: Testudo militaris, ein volles Viereck, gedeckt durch die Schilde der Soldaten (Liv. LXIV. 9), das besonders bei Belagerungsangriffen auf die Stadtmauer gebracht wurde. Ehe der Feldherr das Heer zur Schlacht in Schlachtordnung aufstellte, opferte er und hielt Auspicien (Liv. V. 38. VIII. 9. Cic. de div. II. 36); war das Heer aufgestellt, so redete er es ermuthigend an (Caes. de b. c. III. 90), worauf dasselbe beifällig durch Zeichen oder murrend antwortete (Lucan. I. 368. Liv. VII. 33. Ammian. XV. 8. XVI. 12. Liv. VII. 35. XXVIII. 29). Das Zeichen zum Angriff wurde durch die Tuba gegeben, den das Heer mit einem furchtbaren Geschrei begleitete (Cic. de b. c. III. 92), das auf mehrfache Weise, um das Schrecken zu vergrössern, verstärkt wurde (Liv. XXII. 46. XXX. 33). — Vorzüglich bei Belagerungen der Städte wurden Maschinen gebraucht, deren Gebrauch aber erst spät eingeführt zu seyn scheint. Die Belagerung begann mit Aufführung eines Walls (circumvallare); dann wurden die Maschinen angewendet, die entweder Wurfmaschinen (tormenta), oder zum Schutz und auch zum Angriff eingerichtet, waren. Zu jenen gehören: Catapulta, Ballista, womit grosse Steine, Wurfspiesse, brennende Fackeln u. a. von den: Libratores geschleudert wurden (Tacit. Ann. II. 20). Angriffswerkzeuge waren die verschiedenen Mauerbrecher: Arietes, Falces, Terebrae, Corvi, Grues: so wie der Schnellbalken: Tolleno, durch den Soldaten in einem Korbe sitzend auf die Mauer gehoben wurden. Die Schutzwerkzeuge waren entweder: Turres, grosse hölzerne Thürme, auf Rädern oder Walzen, um sie, mit Soldaten angefüllt, gegen die Mauer bewegen zu können; Testudines, verschiedenartige Schutzdächer; Crates und: Vineae, Ruthen- oder Eisengeflechte, gleichwie Schanzkörbe, bei dem Untergraben der Mauer gebraucht; Plutei, Schutzdach aus Bretern mit angefeuchteten Häuten bedeckt. — Die Bildung des Seekriegswesens begann erst mit dem ersten punischen Seekriege, obschon unter den Königen Seehandel getrieben worden war, und die Römer eigene Schiffe besitzen mochten, deren Bauart wahrscheinlich den tuskischen gleich war. Für den ersten Seekrieg wurden die ersten grösseren Schiffe mit fünf Reihen Ruderbänke erbaut (Polyb. I. 20). Das Gedeihen der Seemacht wurde dadurch vereitelt, dass sich jede Flotte mit dem Ende der Unternehmung auflöste. Eine Flotte, die auch auf Kosten der Reichen ausgerüstet und durch Schiffe der Bundesgenossen verstärkt wurde (Liv. XXIV. 11. classis), bestand, ausser den Lastschiffen (naves onerariae) und anderen leichten Fahrzeugen (naves actuariae, speculatoriae, tabellariae), aus Drei- und Fünfrudern (Triremes, Quinqueremes), welche die eigentlichen Kriegsschiffe (naves longae) waren. Bemannt wurde die Flotte nur mit Bürgern aus der niedrigsten Klasse, mit Libertini, Socii und Staatsgefangenen. Ein Treffen suchte man vermittelst der Enterhaken (ferreae manus, harpagines, corvi) einem Landtreffen ähnlich zu machen. Die Bewaffnung eines Seesoldaten (classiarius, classicus) war der eines Landsoldaten gleich. Unter Augustus wurden zuerst vier beständige Flotten eingerichtet. — Die im Heere gewöhnlichen Strafen und Belohnungen waren sehr vielfach und in verschiedenen Zeiten verschieden. Auf den vielfältigen Vergehungen standen als Strafe, deren Erkennung, ohne mögliche Berufung dagegen, den Führern zustand: Geldstrafe (pecuniaria mulcta), Pfand (pignoris captio, censio hastaria), Entziehung des Soldes (dirutus aere miles), ausserhalb des Lagers

campiren, abgesondert auf gewissen Orten im Lager stehen (distincti milites. Liv. XXVII. 13), Veränderung des Waffendienstes (militiae mutatio), Degradation (gradus dejectio), ehrlose Entlassung aus dem Kriegsdienst (ignominiosa missio); Stockschläge, und, bei grossen Verbrechen, Todesstrafe, vorzüglich: fustuarium (fustibus percuti s. caedi). Die Todesstrafe wurde in der: Decimatio, Vicesimatio, Centesimatio, besonders seit den Bürgerkriegen (Liv. II. 59. Suet. Aug. 24. Polyb. VI. 38) häufig, bloss dann angewendet, wenn sich ganze Heeresabtheilungen schwerer Verbrechen schuldig gemacht hatten. Ausser dem regelmässigen Solde (stipendium) erhielten verdiente Krieger besondere Auszeichnungen und Belohnungen, dem Charakter der verschiedenen Zeitalter des Staates angemessen. Sie waren Ehrenwaffen verschiedener Art (hasta pura i. e. sine ferro. Suet. Claud. 28; armillae, Festus s. h. v.; torques, Tacit. Ann. III. 21. Veget. II. 7; phalerae, Gell. II. 12; castellae, Sall. Jug. 85. Liv. XXXIX. 31; vexilla, Vopisc. Prob. 5), Ehrenkränze (corona obsidionalis s. graminea, die wichtigste; corona muralis; cor. vallaris s. castrensis; corona civica, von Eichenlaub; cor. navalis s. classica s. rostrata; coronae aureae ausserordentlicherweise auf Lebenszeit vertheilt, mit der Erlaubniss sie bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen), erbeutete Waffen (spolia), am Hause des Siegers aufgehangen, und seit den Bürgerkriegen Aeckerzutheilung in Italien. Erweitert und erhöht wurden die Belohnungen unter den Kaisern. Waren die Veteranen peregrini, so erhielten sie das Bürgerrecht und andere Vorrechte. Constantinus erlaubte ihnen Geldgeschäfte und Handel; befreite sie von den bürgerlichen Lasten; und begünstigte sie sogar bei Bestrafungen wegen begangener Verbrechen. Auch konnten sie nicht gezwungen werden, Zeugen zu seyn; so wie es ihnen auch erlaubt war, ein gültiges Testament nur vor Zeugen mündlich zu machen (testamenta procincta). Belohnungen (honores) eines Feldherrn waren der Titel: Imperator, den ihm das Heer ertheilte, und das Volk in Rom bestätigte. Bei glücklichen Kämpfen, die der Feldherr an den Senat meldete, wurden Dankfeste (supplicationes, gratulationes) von mehreren Tagen den Göttern zu Ehren veranstaltet (Liv. IV. 7. XLI. 21. Cic. ad Att. VII. 2 u. ö.). Die glänzendste Ehrenbezeugung aber war der gestattete Triumphzug (triumphus), den man aus Etrurien herleitet (Flor. I. 5. Müller, Etrusker I. p. 371 sq. II. p. 197 sqq.). Die Bedingungen, unter welchen derselbe zugestanden wurde, waren seit der lex Porcia triumphalis, dass der Feldherr darum durch Briefe mit Lorbeer umwunden (litterae laureatae) bei dem Senat anhielt, an der Spitze seines Heeres vor Rom erschien (ad urbem esse), dann den in dem ausserhalb der Stadt liegenden Tempel der Bellona versammelten Senat darthun konnte (senatus datus imperatori), er habe (suis auspiciis) einen rechtmässigen Krieg mit auswärtigen Feinden (justum et hostile bellum) geführt, die Grenzen des Reichs erweitert, und in regelmässiger Schlacht wenigstens fünftausend Feinde erlegt. Wurde der Triumph bewilligt (imperator lege solvebatur), so durfte der Feldherr cum imperio in die Stadt einziehen. Der festliche Zug bewegte sich vom campus Martius auf das Capitolium, wo der Feldherr dem Jupiter Capitolinus Opfer darbrachte. Den Pompzug eröffneten ein Chor von Kitharisten und Tityristen mit Leibgürteln und goldenen Kopfbinden, unter denen einer, mit einem lang herabhängenden Purpurkleide, goldenen Armringen und Halsketten angethan, mancherlei lächerliche Geberden wie zum Hohne der Feinde machte; darauf folgten die Träger der heiligen Räuchergefässe, und der Triumphator selbst, angethan mit einer golddurchwirk-

ten Toga (toga picta), Palmentunica (tunica palmata), mit goldenem Eichenkranz und elfenbeinernem Scepter mit einem Adler auf der Spitze, sizzend auf dem mit Elfenbein und Gold verzierten und von vier weissen Rossen gezognen Triumphwagen. Auch befanden sich in dem Zuge die Opferthiere, die Beute an gemünztem (aurum signatum) und ungemünztem edlen Metall (aurum rude), an Kunstwerken, Rüstungen und Fahnen, die gefangnen Könige mit ihrer Familie. Den Zug beschloss das Heer des Triumphators, dem es erlaubt war Spott- und andere Lieder auf den Feldherrn zu singen (Liv. XXVIII. 9. Suet. Caes. 49. 80. Horat. ep. I. 1, 59. Vellej. II. 67. Gell. XV. 4. Liv. XXXI. 7. XLV. 42). Eigenthümlich ist der Gebrauch, dass die Gewänder so wie das Scepter und der goldene Kranz des triumphirenden Imperator zur Kleidung des Jupiter optimus maximus auf dem Capitol gehörten (Liv. X. 7. Suet. Aug. 94. Serv. ad Virg. Ecl. X. 27), und dass, gleichwie das Gottesbild bei Festen mit Mennig gefärbt wurde, sich auch der Triumphator das Gesicht damit färbte (Plin. H. N. XXXIII. 36. Serv. ad Virg. Ecl. VI. 22), so dass er durch Beides dem höchsten Gott gleich gestellt wurde. Mit dem Aufhören des Freistaates schwand diese Sitte in ihrer Allgemeinheit; denn die Imperatoren behielten sie nur sich vor, und benutzten sie sogar, wenn sie auch keinen Krieg geführt und keinen Sieg errungen hatten, wie Caracalla; denn in ihrer früheren Geltung war sie mit der Alleinherrschaft unverträglich. Eine geringere Ehre gewährte die: Ovatio, bei welcher der Feldherr zu Fuss oder zu Pferde, mit der Toga Praetexta und einem Myrtenkranz geschmückt, einzog, und ein Schaf opferte (Gell. V. 6. Flor. III. 19. Plutarch. Marc. 21. Serv. ad Virg. Aen. IV. 550). Auch hierbei war dem Heere Spottlieder zu singen erlaubt (Liv. IV. 53). Siegreichen Feldherrn wurde von den Imperatoren nur die Ovatio gestattet, und ausserdem die: Ornamenta triumphalia zugesendet (Suet. Tib. 9. 20. Vellej. II. 104. 116). Die Entlassung aus dem Kriegsdienst änderte sich in den verschiedenen Zeiten; wurde aber unter den Kaisern unter gewisse Gesetze gestellt. Nach Verlauf der vollen Dienstzeit (stipendia emerita) wurden nie einzelne, sondern mehrere zusammen entlassen, und deren Namen in eherne Tafeln eingegraben, wodurch sie Veteranen wurden. Wer vor Verlauf der vollen Dienstzeit entlassen wurde, hatte das Recht eines Veteranen in der Freiheit von bürgerlichen Lasten. Wer wegen Krankheit entlassen wird (caussaria dimissio) geniesst keine Vorrechte. Die dimissio ignominiosa, die auch zur: exauctoratio (Verlust aller militairischen Auszeichnungen) gesteigert werden konnte, beraubte des Rechtes, sich weder in Rom, noch auch dort, wo der Imperator war, aufzuhalten, und erlaubte keine Befreiung von den bürgerlichen Lasten. — 4) Der Staatshaushalt der Römer gewinnt erst unter den Imperatoren eine Festigkeit. In den frühesten Zeiten scheint die Einfachheit des ganzen Lebens die Sorge dafür nicht fühlbar gemacht, und das Nöthige die Staatsländereien und eine Vermögenssteuer (tributum) herbeigeschafft zu haben, die durch den Census nach den einzelnen Tribus ermittelt wurde (Liv. I. 44). Als mit dem Beginn der Volksherrschaft die Bedürfnisse bei den steten Kriegen und durch den festgesetzten Sold für die Krieger sich mehrten, und die Einnahmen nicht gesichert waren, scheinen Verlegenheiten, die nur freiwillige Beiträge oder Staatsanleihen bei reichen Privatmännern hoben, nicht selten gewesen zu seyn (Liv. XXVI. 36. XXIX. 16); denn Erhöhung der Vermögenssteuer (tributa temeraria) erzeugten Unwillen (Liv. IV. 54). Bei den glücklichen Kriegen wünschten die Bürger sogar gänzliche Be-

freiung von dieser Abgabe (Liv. IX. 43), die auch mit dem Siege über Perseus eintrat, weil durch denselben unermessliche Schätze nach Rom kamen, und der Staat auch andere Einnahmen in den jährlichen Abgaben (Tributa) der Socii und Provinzen gewonnen hatte (Cic. de off. II. 21. Plin. XXXIII. 17). Ueberhaupt lassen sich in der Bildungsgeschichte des römischen Finanzwesens vier Perioden unterscheiden: die erste, von den frühesten Zeiten bis auf die Einführung des Truppensoldes [348 a. u.]; die zweite bis auf Augustus; die dritte bis auf Diocletianus, weil unter ihm der völlig ausgebildete Despotismus hervortritt; die vierte bis zum Untergange des abendländischen Reichs. Nach diesen verschiedenen Zeiträumen müssen Einnahmen und Ausgaben und die Verwaltung derselben betrachtet werden; denn neue Staatsverhältnisse und die später veränderte Regierungsform brachten neue Staatsbedürfnisse und Ausgaben, aber auch neue Einnahmen. Vor allen ist die Kenntniss der Befriedigung der religiösen Staatsbedürfnisse wichtig (Staatsreligion und Privatreligion war früh und blieb stets bei den alten Römern geschieden, s. p. 542), da die Sorge dafür bis in die frühesten Zeiten hinaufreicht. Schon Romulus weihte den Göttern und Tempeln Aecker (Dionys. Hal. II. 7). Numa bestimmte den Unterhalt der Vestalinnen aus dem Gemeingut (Liv. I. 22). Für religiöse Zwecke müssen besonders viel die Strafgelder und von Staatswegen eingezogenen Güter der Verurtheilten gewährt haben (Liv. X. 23. XXXI. 50); eine Sitte, die auch der neueren Zeit nicht fremd geblieben ist. Auch mag der noch nicht durch Ueberfeinerung dem Heiligen entfremdete Sinn (viel gethan haben (Liv. V. 23 sqq.). So entstand das Eigenthum der Tempel und Priestergemeinschaften, das sich bis in späte Zeiten erhielt und vermehrt wurde (Suet. Aug. 31. Tacit. Ann. IV. 16), befreit von öffentlichen Lasten (Cic. de N. D. III. 19). Der christliche Constantinus sorgte für die Kosten des christlichen Gottesdienstes, die Unterhaltung der Klöster, Mönche und Bischöffe dadurch, dass er ihnen das Gemeingut der Städte als Eigenthum anwies (Zosim. II. 38. Sozomen. V. 5); obschon die Decurionen (Repraesentanten der Bürgerschaft, S. Hegewisch d. röm. Finanzen p. 278 sqq.) der Städte und demnach gewiss auch mit ihnen der grösste Theil der Einwohner der Väter-Religion noch anhingen. Julian stiess zwar jene Verordnungen um; aber unter seinen Nachfolgern wurden sie bleibend erneut. Die älteste Einnahme war eine Personensteuer, die später in eine Vermögenssteuer verwandelt wurde (Liv. I. 42). Auch der Handel gewährte Einnahme durch Zölle (portoria) von Waaren, die zu Schiffe eingebracht wurden. Mit dem erneuten Sold nach dem Sturz des Königthums wurden die Steuern drückend (Liv. V. 10. X. 46. XXIII. 31), obgleich sie nicht alljährlich erhoben wurden (Liv. VII. 27. Cic. de off. II. 21), aber doch bei der Erschöpfung der Staatskasse durch stete Kriege neue Auflagen nothwendig, wie der fünfte Theil des Werthes eines freigelassenen Sclaven (vicesima manumissionum. Liv. VII. 16), der später durch Aufsparung für die grösste Noth zu einem bedeutenden Schatz angewachsen erscheint (Liv. XXVII. 12). Eine neue Einnahme gewährten [548 a. u. Liv. XXIX. 37] die von Ancus angelegten (Liv. I. 33. Salinae) und von Privatleuten betriebenen Salzwerke, nachdem sie der Staat übernommen hatte [246 a. u. Liv. II. 9]. Diese Einnahmen wuchsen mit der Eroberung fremder Länder, indem der Staat darin Ländereien (ager publicus, agri decumani, agri vectigales. Campanien ganz römisches Staatseigenthum. Liv. XXVI. 6. Cic. de lege agr. 31 sqq. XXXVI. 39), die Waldungen, Weiden und Bergwerke aller Art zum Staatseigenthum machte, die

Einkünfte der Zölle (portoria) bezog, ausserdem aber auch die gemachte Beute an Kriegsgefangenen, die verkauft wurden (Liv. II. 17. VII. 27), an baarem Gelde und andern Schätzen (Liv. X. 46. XXVIII. 38. XXX. 45. XLV. 39. 40), so wie die Unterhaltung der Heere (Liv. VIII. 2. IX. 49. XXIX. 1. XXXV. 2) und Steuern (Liv. XLV. 29. Dionys. Hal. III. 60. IV. 52) gewann. Nach der verschiedenen Art der Abgabenleistung wurden die unterworfenen Völker in: populi tributarii s. stipendiarii, und: populi vectigales unterschieden (Cic. in Verr. III. 5, 5). Bei diesem Anwachsen der von aussen her zufliessenden ergiebigen Hülfsquellen war die erwähnte einstweilige Befreiung des Mutterlandes von den Steuern und Zöllen sehr natürlich (Cic. de off. II. 22. Plin. H. N. XXXIII. 17. Plutarch. Paul. Aem. 38); aber eben so natürlich die Wiedererhebung derselben, als innere Kriege die Staatskräfte zerrütteten (Appian. IV. 34. V. 67. Dio Cass. XLVIII. 31), und endlich Caesar als Gewalthaber sich des Staatsschatzes bemächtigte (Cic. ad Att. II. 16. Lucan. Phars. III. 100 sqq.), bis der vorsichtigere Augustus, durch Herkommen geheiligte Formen schonend, das Aerarium, als Staatskasse bestehen liess, aber daneben den: Fiscus, als ein besonderes Aerarium militare einrichtete, das bald zu einer Privatkasse des Herrschers umgebildet wurde (Plin. panegyr. 36): jedoch so, dass in der Sache kein Unterschied statt fand (Dio Cass. LIII. 16. 22), obgleich beide Kassen bis in die spätesten Zeiten neben einander bestanden. Der Absicht gemäss, nach welcher der Fiscus errichtet wurde, flossen demselben die meisten und bedeutendsten Einnahmen zu, während dem Aerarium nur die Zölle aus den senatorischen Provinzen blieben (p. 418 sq.), und unter August die Strafgelder der Ehelosen seit der lex Papia Poppaea (Tacit. Ann. III. 25), so wie später die eingezogenen Güter von Staatsverbrechern erhielt, bis des Sejanus Güter dem Fiscus überwiesen wurden (Tacit. Ann. XVI. 2. Script. Aug. hist. Adrian. 7). Auf diese Weise wurde allmälig der Besitz der Republik in kaiserliches Privatbesitzthum umgebildet. Vermehrt wurde der Zufluss in den Fiscus durch neue Zölle (portoria) von allen Waaren, die aus den Provinzen und aus fremden Ländern nach Rom und Italien eingeführt wurden (Plin. H. N. VI. 23. XII. 18. Tacit. Ann. II. 33); durch eine Verbrauchssteuer (centesima rerum venalium), die drückend war und von Tiberius herabgesetzt wurde (Tacit. Ann. I. 78. II. 42); durch eine Abgabe von unvermuthet erhaltenen grossen Erbschaften (vicesimae hereditatum), der sich der Senat lange widersetzte (Dio Cass. LVI. 28), und die auch später wieder herabgesetzt wurde (vgl. Horat. Sat. II. 5. Plin. ep. II. 20. Petron. 116); seit Commodus durch gesuchte ungerechte Verurtheilungen, vermittelst bezahlter Angeber (delatores. Dio Cass. LXXII. 16. Tacit. Ann. I. 73 sq. Plin. Pan. 34 sq.); seit Vespasianus durch die Urin-Steuer (vectigal urinae); durch die Erwerbsteuer der Lastträger seit Caligula (octava ex diurnis gerulorum quaestibus); durch die Gewerbsteuer der Handwerker und Künstler (vectigal artium. Suet. Vespas. 23); Bauluxussteuer (vectigal pro columnis et ostiis. Cic. ad Att. XIII. 6); Grundzins (vectigal pro solo, solarium) u. a. Später bezog der Fiscus (arca largitionum) vorzüglich eine jährliche in Naturalien und Geld bestehende Grund- und Ertragssteuer (Indictio), vom Ertrage des steuerbaren Grundeigenthums (caput) erhoben, durch den Kaiser selbst ausgeschrieben (indicebatur), und durch die Provinzial- und Unterbehörden auf die einzelnen Städte und Ortschaften nach einem von kaiserlichen Beamten (Censitores, Landvermesser und Taxatoren; Tabularii, Registratoren) gefertigten Cataster ver-

theilt; dann eine vierjährige Handelssteuer dem angelegten Capital gemäss (aurum lustrale, lustralis collatio, lustralis auri collatio, chrysargyrum) von der also die Handwerker frei waren, die sich ihren Unterhalt mit der Hand erwarben (Cod. Theodos. XI. tit. 1. 4); die Zwangsteuer: aurum coronarium, entstanden aus freiwilligen Geschenken der Städte und Communen. Viel gewannen die Kaiser aus ihren monopolisirten Fabriken aller Art, so wie durch die Abgaben der Privateigenthümer von Goldbergwerken, Marmor- und anderen Steinbrüchen. Die Ausgaben waren ebenfalls an die Umwandlung der Sitten und Staatsverhältnisse geknüpft. Die Einfachheit der ältesten Zeit besorgte auf öffentliche Kosten die religiösen Staatsbedürfnisse, die Erhaltung öffentlicher Gebäude (opera publica); die Kriegsbedürfnisse der Consuln und Proconsuln (Liv. XXX. 17); das Getreide für den Fall einer Hungersnoth (Liv. II. 34. 52. IV. 12. XXX. 26 u. ö); die Pferde der Ritter (Liv. I. 43); dazu kam später [348 a. u] der Truppensold, der für den Mann des Fussvolks täglich 2 Obolen, für den Hauptmann 4, den Reiter sechs betrug (Polyb. VI. 39) bis Caesar denselben verdoppelte (Suet. Caes. 26), Domitian um ein Drittheil erhöhte (Suet. Dom. 8), und er ausserdem durch ausserordentliche Geldertheilungen der Gewalthaber (Dio Cass. XLIII. 21. XLVI. 46), so wie besonders durch die Tribute der unterjochten Provinzen vergrössert wurde, so dass sich sogar die Soldaten dadurch bereicherten, obgleich sie sich den Werth für gleichfalls erhaltenen Mundvorrath und Ausrüstung davon abziehen lassen mussten (Tacit. Ann. I. 17). Aus jenen Geschenken der Gewalthaber entstanden die: Donativa der praetorianischen Cohorten, die ihnen zuerst Galba verweigerte (Dio Cass. LIX. 2 LXIV. 3. LXXVIII. 36. Tacit. Hist. I. 5). Damit hingen die Geldgeschenke, Vertheilung von Getreide und anderen Lebensmittel (congiaria), unentgeltliche Schauspiele, Gastmähler nebst anderen Belustigungen zusammen, welche die Alleinherrscher dem Volk zu Rom gewährten (Suet. Caes. 41. Aug. 41. Tacit. Ann. III. 29. Dio Cass. XLIII. 21. LI. 21. LIII. 28. LIV. 29. LIX. 2. LXXI. 32). Seit Constantin vermehrten sich die Ausgaben durch die Bildung des Hofstaates und der Beamtenheere, durch die mit Verschwendung begonnene und durchgeführte Gründung der neuen orientalischen Hauptstadt, und durch die später den einbrechenden Barbarenhorden bewilligten Tribute, als die sprechendsten Beweise des in seinen Grundfesten erschütterten Staatsgebäudes, gegen welche die schon seit Hadrianus gegründeten Schulen, die von Antoninus Pius in allen Provinzen des Staates angestellten und von den folgenden Herrschern vermehrten öffentlichen Lehrer, so wie die Gründung und durch Gesetze bewirkte Sicherung der Universitäten zu Rom und Constantinopel (Manso, Verm. Abhandl. p. 70 sqq.), sogar auch das durch Constantinus zur Staatsreligion erhobene Christenthum mit allen seinen Klöstern und Mönchen nichts vermögen. — Die beschliessende Gewalt in dem Staatshaushalt war vielleicht in der frühesten Zeit zwischen dem Könige und Senat getheilt, und ging darauf an den Senat so über, dass das Volk keine Stimme dabei hatte (Liv. IV. 60. V. 10. VI. 21 sqq. XLV. 18. Polyb. VI. 13. 15. 17). Der Form nach blieb der Senat auch beschliessende Gewalt unter den alleinherrschenden Gewalthabern bis auf Domitianus (Tacit. Ann. XIII, 49); denn Tiberius legte dem Senat über die Staatseinkünfte, Berichte und Vorschläge vor (Suet. Tib. 30. Tacit. Ann. II. 37 sq.), Nero liess über die Abschaffung der Zölle berathschlagen (Tacit. Ann. XIII. 50 sq.), weshalb es auch von den durch die Imperatoren bekannt gemachten Beschlüssen heisst: edixit

Princeps, nicht aber: decrevit (vgl. Liv. XXIV. 12. XXXV. 24). Doch galt dies jedenfalls nur von dem Aerarium; rücksichtlich des Fiscus band sich der Imperator durch keine Form. Eigenmächtig (proprio motu) dagegen beschliessen in jeder Rücksicht die späteren Kaiser. Die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben (reditus) hing ebenfalls von der beschliessenden Gewalt ab, war aber von derselben besonderen Staatsämtern übertragen. Schon unter den Königen gab es dafür die: Quaestores (Tacit. Ann. XI. 22). Nach Vernichtung des Königthums erhielten die Consuln als Censoren die Sorge für die Einnahmen, wählten sich aber, nach der von Brutus erneuten lex curiata, zur Besorgung der gehäuften Geschäfte gleichfalls Quaestores, bis die Wahl derselben an das Volk kam, worauf nach Erweiterung der römischen Herrschaft die beiden ursprünglichen durch zwei neue (Liv. IV. 43), und unter Sylla bis auf zwanzig vermehrt wurden (Tacit. Ann. XI. 22). Diese verwahrten die eingekommenen Gelder der Steuern und Zölle, die unter den Censoren standen (Liv. IV. 8. XI. 15. XXIX. 37), im Schatz, verkauften für denselben die Gefangenen und Staatsgüter, sorgten für die nach Rom kommenden fremden Gesandten und Könige (Liv. XXVIII. 34. XXX. 17. XLV. 20. 44), zahlten auf Senatsdecrete die geforderten Summen aus dem Schatze aus (Polyb. VI. 11), und liessen, ehe die Triumviri Monetales ernannt wurden, auch die Münzen schlagen. Die eigentlichen Geschäfte der Quaestoren besorgten die öffentlichen Schreiber, die für diese Magistratur bleibend angestellt waren (Liv. XL. 29. Cic. in Verr. 78. 79), weshalb diese auch eine grössere Geschäftskenntniss hatten, als die Quaestoren (Plutarch. Cat. 16). Andere Unterbeamten der Quaestoren waren die: Praecones, und vielleicht auch die: Tribuni Aerarii. — Vorzüglich bemerkenswerth sind in dem römischen Haushalt die Verpachtungen (locare) der Einkünfte (vectigalia) der Provinzen, welche die Censoren alle fünf Jahre auf dem Forum (Calendis Martiis. Cic. de lege agr. I. 3. II. 21), wo sie als Zeichen des Versammlungsortes einen Spiess (hasta; daher: sub hasta) in die Erde steckten, besorgten, nachdem sie vorher die Pachtgegenstände und das Pachtquantum auf Tafeln (Tabulae, Leges censoriae) öffentlich bekannt gemacht hatten. Die Pächter hiessen: Publicani, und erscheinen später als der: Ordo equitum. Sie bildeten für die Pachtungen (conducere, redimere) Gesellschaften, deren Vorsteher (magister societatis) als (manceps) die Pachtung, und den zu stellenden Bürgen (praes) besorgte, wenn die Pachtsumme nicht vorausbezahlt wurde (repraesentari). Diese Gesellschaften pachteten nur besondere Gefälle, so die für die Nutzung der Staatsweiden. Der Rechtsanwalt dieser letztern war Cicero (Cic. ad div. XIII. 65), wie überhaupt Freund der Publicani (pro Planc. 9. ad Att. VI. 2). Die Unterbeamten dieser Publicani sind die: Operae (Einnehmer, Zöllner im N. Test.), portitores, coactores u. a. Die Staatspächter gewannen unermessliche Schätze, während sie die Provinzen aussogen. Durch diesen Reichthum hatten sie sich auch einen so bedeutenden Einfluss auf das Volk verschafft, dass sich Cicero für seine politischen Pläne um deren Gunst bewarb (de petit. cons. 13. ad Att. II. 1. Dio Cass. XXXVIII. 7), gleichwie auch Caesar, indem er gegen den Senat ihnen den geforderten Nachlass der Pachtsumme zugestand (Suet. Caes. 20. Cic. ad Att. I. 17. Garatoni ad Cic. Planc. 14, p. 122 sqq. ed. Bonon.). Ausserdem hatten sie auch die schwelgerischen vornehmen Jünglinge, welche später als Staatsmänner auftraten, dadurch in ihrer Gewalt, dass sie diesen grosse Summen gegen bedeutende Zinsen vorschossen; weshalb sehr oft die Entscheidung der Staatsinteressen nicht von

der Einsicht der Besseren, sondern nach dem Wunsch jener Wucherer herbeigeführt wurde, und auf diese Weise das verderbliche Uebel des Eigennutzes mit allen seinen Folgen immer tiefere Wurzel schlug. — 5) Das bürgerliche Leben entfaltete sich in römischer Eigenthümlichkeit der politischen Entwickelung gemäss von der höchsten Einfachheit bis zum höchsten Glanz und ausschweifendsten Ausartung. Wie überall, so umfassten die bürgerlichen Lebensverhältnisse besonders den Erwerb und Verkehr in der grossen Mannichfaltigkeit eines in Entwickelung begriffenen Lebens, so wie den daraus hervorgehenden Kulturzustand, in dem der Luxus vorzüglich hervortritt. Zur genaueren Würdigung dieser Verhältnisse gehört nothwendig die Kenntniss der Münzen, Gewichte und Masse der Römer. Wenn gleich schon Handel und Gewerbe unter den Königen getrieben wurde, wie die Anlage von Ostia und die auch später fortdauernden Innungen (collegia) der Kaufleute und Handwerker zu Rom (Liv. II. 27. Cic. pro Domo 33. Martial. III. 16, 59) beweisen, so war doch Ackerbau die ehrenvollste Beschäftigung der Vornehmen; der Handel war den Senatoren verboten (Liv. XXIII. 63). Als Rom's Macht wuchs, entstand der Waarenhandel (mercatura) und Geldverkehr (negotiatio), jedoch so, dass nur der Grosshändler (magnarius) ehrenhaft war, und verächtlich der: caupo und die: Institores. Besonders gewinnreich war der Handel in den Provinzen; daher hielten sich daselbst viele römische Bürger deshalb auf (Cic. pro lege Manil. 7. in Verr. II. 30. III. 41. V. 38 sqq. Caes. de b. g. VII. 3. Sallust. Jug. 26. Horat. Od. III 6). Bei dem steigenden Aufwande, der sich auf alles erstreckte, und sogar Fruchtäcker in Kunstgärten umschaffte, musste sich vorzüglich der Handel mit Korn und andern Lebensbedürfnissen, mit den Luxuswaaren der verschiedensten Art, so wie die Geldgeschäfte, die in Wucher ausarteten, zur höchsten Bedeutsamkeit erheben (Plaut. Pseud. I. 2. Cic. ad Att. V. 18. 20. 21. VI. 1). Der Luxus begann schon früh, wie das Gesetz gegen den Kleidungsaufwand der Frauen (Liv. XXXIV. 1 sqq.), und andere Nachrichten (Plaut. Aul. III. 5. Epid. II. 2, 45) beweisen. Er stieg, je grösser die Eroberungen in Griechenland und Asien wurden (Liv. XXXIV. 52. XXXIX. 6. XLV. 33. Plin. H. N. VIII. 57. XXXIII. 11. XXXVII. 1. Plaut. Pseud. II. 2. Gell. II. 24. VII. 16. Macrob. Sat. XII. 13. Varro de R. R. III. 7); dennoch erhielten sich einige kräftige Charaktere von diesem verderblichen Uebel frei (Cic. pro Mur. 36. Liv. XXXIX. 19. 44. Gell. XIII. 22). Wie prächtig man baute und die Häuser, nicht nur während der Republik schon, sondern auch in der Zeit der Kaiserherrschaft, waren, lehren viele Nachrichten der Alten (Plaut. Most. III. 2. Asin. II. 4. Pseud. I. 2. Vellej. I. 11. Plin. XXXIII. 3. XXXVI. 6. Cic. ad Att. IV. 1. ad div. V. 9. Vitruv. VI. 8. VII. 3. Senec. quaest. I. 17. Sall. Cat. 13. Varro de R. R. I. 59. III. 2. Suet. Oct. 29. Cal. 37. Claud. 20. 32. 33. Ner. 30. 31 u. a.). Dass diese Verschwendung nicht bloss die Reichen, sondern auch das Volk genössen, dafür wurde durch die Sitte gesorgt, dass diejenigen, welche sich um ein öffentliches Amt oder überhaupt um die Gunst des Volks bewarben, dies durch Geld- und Getreideaustheilungen, öffentliche prachtvolle Mahlzeiten und Schauspiele zu thun gezwungen waren (Cic. pro Mur. 36. Liv. XXXIII. 42. XXXVI. 2. XL. 19. Cic. in Verr. I. 8. III. 92. pro Mil. 35 u. ö.); vorzüglich gewährten viel dem arbeitscheuen und auf römischen Ruhm stolzen Pöbel die Getreidevertheilungen, öffentliche Mahlzeiten und Schauspiele, welche theils auf Kosten des Staates geschahen, theils auf Kosten von Privatmännern, indem diese die Magistratur der

Aedilität übernahmen (Liv. II. 34 sqq. XXV. 2. XXXI. 50. Cic. in Verr. III. 30. 92). Um diese grösste Volksmasse stets in der Gewalt zu haben, behielten auch die Alleinherrscher diese Sitte bei (Suet. Caes. 39. 41. Oct. 43. Cal. 17 sqq. Claud. 21. Ner. 11 u. a.); eine Ausnahme machte Tiberius wegen seines Geizes (Suet. Tib. 47). Constantinus M. zog die egyptischen Getreideschiffe, die ehedem für Rom bestimmt waren, nach der orientalischen Hauptstadt (Claudian. de bello Gildonico). Den Geldwechsel betrieben ausser den Negotiatores auch die: Argentarii, die gegen Assignation Geld zahlten (facere rem argentariam), so wie die: Foeneratores, die Geld (sors, caput, Capital) gegen Zinsen (usurae), gewöhnlich über die gesetzliche Höhe (zwölf Procent vom Hundert. Cic. ad Att. VI. 1. ad Quint. I. 1. in Verr. III. 71), darliehen (pecuniam ponere in foenore; borgen heisst: versuram facere; Geborgtes durch Geborgtes wieder bezahlen: solvere versura). Die Argentarii besorgten vorzüglich die in Rom stattfindenden Zahlungen der in den Provinzen lebenden römischen Bürger (Cic. ad Quint. II. 12. Juvenal. X. 24). — Die frühesten Münzen waren von Erz (aes), das auch beim Tauschhandel abgewogen wurde. Silber und Gold wurden bei weitem später gemünzt. Das: As s. Assis ist mit: libra (Pfund) gleichbedeutend, und enthält zwölf: Unciae, deren sechs: Sextans, vier: Quadrans (Teruncius), drei: Triens, fünf: Quincunx, sieben: Septunx, acht: Bes, neun: Dodrans, zehn: Dextans, eilf: Deunx. Als eigentliche Scheidemünze waren nur der: Sextans und: Quadrans (dieser hatte als Zeichen ein Schiff. Ovid. Fast. I. 239) ausgeprägt. Semissis galt soviel als: Semi assis. Mehr als Ein As galt: Dupondius (zwei Asses), quatrussis (vier Asses), decussis (zehn Asses). Da nach und nach der Nennwerth eines As herabgesetzt wurde, so unterscheidet man das älteste: As libralis (as aeris gravis), von dem: As uncialis, das im Gewicht eines Sextans geprägt wurde (Plin. H. N. XXXIII. 13), so wie von dem noch späteren: As semuncialis, welches das Gewicht einer halben Unze hatte. Mit dieser Veränderung des Ass hing auch der veränderte Werth der geprägten Silbermünze des: Denarius (Bigatus s. Quadrigatus vom Gepräge genannt), den man im Nennwerth einer attischen Drachme gleich rechnet (Plin. H. N. XXI. 34), zusammen. Derselbe galt anfänglich zehn, darauf sechzehn, und endlich achtzehn Asses. Ein halber Denarius war der: Quinarius (von der darauf geprägten Siegesgöttin auch: Victoriatus genannt), ein viertel Denarius: Sestertius oder: Nummus genannt, weil nach Sestertien die gewöhnlichsten Rechnungen gemacht wurden. Eigenthümlich ist die Bezeichnung des Sestertius mit: LLS, IIS oder HS, die sich auf den früheren Werth einer Sestertie von drittehalb Asses (duae librae et semis) gründet. Tausend Sestertii machen Ein: Sestertium, das aber nicht geprägtes Geld, sondern nur Nennwerth ist. Bei Zählung einer Summe über zehnmal hunderttausend, wird das blosse adverbiale Zahlwort, ohne: centena millia hinzu zu fügen, mit Sestertium verbunden; so: quadringenties sestertium, sexagies sestertium, ter et quadragies HS. Der Ausdruck: Million ist den Römern unbekannt; z. B. zwölf Millionen heisst: centum et vicies sestertium, sieben hundert Millionen: septies millies sestertium. Eine Goldmünze ist der: Aureus, der unter den Kaisern: Solidus genannt wurde. Er galt fünfundzwanzig Denarii. Die Berechnungen der römischen Münzen nach heutigem Gelde beruht auf sehr verschiedenen Grundsätzen. Den Denarius rechnet man gewöhnlich fünf Groschen und einige Pfennige; ein Sestertius funfzehn Pfen-

nige Conv. — Maasse für trockene und flüssige Dinge waren: der Culeus, das grösste, welches zwanzig: Amphorae hielt. Eine Amphora fasste zwei: Urnae, oder acht: Congii, oder: achtundvierzig: Sextarii (Columel. XII. 20), deren sechs Einen: congius ausmachten, der wieder in zwölf: Heminae getheilt werden konnte. Ein Sextarius begriff zwölf: Cyathi. Die halbe Hemina hiess: Quartarius, und die viertel Hemina: Acetabulum. Der: Modius, der dritte Theil einer Amphora, wird nur als Maass bei trockenen Dingen, besonders bei Getreide, gebraucht, und wiegt sechsundzwanzig Pfund acht Unzen (Cic. in Verr. III. 46). Vier Modii machten das: Demensum aus, welches jeder Sclave monatlich an Getreide erhielt (Senec. ep. 80. Cato de R. R. 56). Amphora war das Maass für Schiffsladungen (Liv. XXI. 63); Urna, Congius, für Flüssigkeiten; eben so der Cyathus, der so viel betrug, als man auf einen Schluck trinkt (Martial. I. 71. IX. 93. vgl. Suet. Aug. 77). Der: Quadrantal wurde nur zum Maass trockener Dinge gebraucht (Festus s. h. v. et Publica pondera. Plaut. Curc. I. 2, 15). — Wie überhaupt, so nimmt man auch bei den römischen Längenmaassen den Fuss (pes = 130,66 Paris. Linien) als Maasseinheit an (Aristot. Metaph. X. 1). Er betrug vier: Palmi (Handbreiten), zwölf: Pollices (Daumbreiten), sechzehn: Digiti (Fingerbreiten), und wurde auch als Ein Ganzes (As) in zwölf Theile (Unciae) getheilt. Der: Cubitus fasste sechs Palmae oder anderthalb Pedes; ein: Passus aber fünf Pedes (Columel. V. 1); hundert und fünfundzwanzig Passus ein Stadium, deren acht wieder: mille passus oder ein: Milliarium ausmachten. Das: Jugerum war ein Flächenmass, und betrug zweihundertundvierzig Fuss Länge und hundertundzwanzig Fuss Breite. Ein halbes Jugerum fasste einen: Actus quadratus = 14400 röm. □ Fuss; ein achtel Jugerum (Clima) = 3600 □ Fuss; Actus minimus, ein Strich von vier Fuss Breite und hundertundzwanzig Fuss Länge, = 480 □ Fuss; Scripulum = $\frac{1}{288}$ eines jugerum oder = 100 □ Fuss. Zwei jugera waren ein: Haeredium; hundert Haeredia = Einer: Centuria, und vier Centuriae Ein: Saltus oder = achthundert: Jugera. — 6) Das häusliche oder Privatleben der Römer hat sich ihrem Kriegsglück gemäss, von der höchsten Einfachheit durch den Einfluss griechischer und asiatischer Sitten bis zum höchsten Luxus erhoben, weil das ganze römische Volk Herr des Gewonnenen war und sich dessen nach unbeschränkter Willkür bediente. Wie natürlich durchdrang diese Genusssucht alle Lebensverhältnisse ohne Unterschied, und erzeugte daher, weil die alte Strenge und Einfachheit und der daraus hervorgegangene Ernst nie aus dem römischen Charakter schwand, die Eigenthümlichkeit desselben, deren Ursachen oft verkannt worden sind und ein falsches Urtheil über das römische Volksleben veranlasst haben. — Jenes Steigen in Folge des Glücks bewiesen auch die Wohnungen. Die Hütten und unansehnlichen Gebäude wurden durch Prachtgebäude seit den punischen Kriegen vorzüglich, nach und nach, verdrängt. Man schmückte die Gebäude durch Säulengänge; die Thüren mit Erzverzierungen; die Gemächer durch Malereien; man baute sogar Gemächer für die verschiedenen Jahres- und Tageszeiten, und verschönerte diese durch kostbare Geräthschaften. Das Unbequeme der ursprünglichen Heizung wegen des Rauches, und der unbekannten Glasscheiben räumte man später durch Röhren und Heizung mittelst des heissen Wassers, so wie durch den lapis specularis weg. — b) Vor allen hat das Familien- und eheliche Leben durch Bewahrung der uralten Sitte eine Eigenthüm-

lichkeit erhalten, die selbst die spätere ganz veränderte Zeit nicht verwischen konnte. Der Familienvater (paterfamilias) war Herr im Hause, und hatte potestas gegen seine Kinder, so dass eine Persönlichkeit derselben gar nicht vorhanden war, so lange sie nicht förmlich aus der patria potestas entlassen waren. Bei den Jünglingen geschah dies mit der Annahme der toga virilis, und bei den Mädchen mit der Verlobung, an die sich die Gründung eines neuen Hausstandes knüpft, und daher für den Verlobten so wie für die Verlobte ein sehr wichtiger Act war. Eine gesetzmässige Ehe (justum matrimonium) konnte gesetzlich nur zwischen Gentes statt finden. Die Verbindung eines ingenuus mit einer ingenua hiess: connubium. Die eheliche Verbindung gründete sich auf eine Uebereinkunft (conventum et pactum) des Mannes mit dem Vater der Braut, worauf die Verlobung (sponsalia, spondere; sponsa, pacta) folgte, sobald die Mitgift (dos) ausgemacht, die Bedingungen aufgezeichnet (tabulae adsignari), und die Ringe gewechselt waren (Juvenal. II. 119. VI. 27. Plin. H. N. XXXIII. 1). Die eigentliche Verheirathung (nuptiae) wurde auf verschiedene Weise vollzogen. Die älteste und heiligste war die: Confarreatio, weil dabei Opfer gebracht wurden, und im Beiseyn mehrerer Zeugen auch der Pontifex Max. zugegen war (Tacit. Ann. IV. 16. Cic. Top. 3. Plin. H. N. XVIII. 3, 7). Die Ehe mittelst der: Usucaptio fand statt, wenn eine Frau länger als ein Jahr im Hause des Mannes gelebt hatte (Ovid. Fast. III. 395. Gell. III. 2). Die Ehe durch die: Coemptio glich einem Kauf, weil der Bräutigam dem Vater der Braut ein Stück Geld gab (Cic. pro Mur. 10). Die rechtmässige Ehe wurde nicht nur durch Auspicien (Juvenal. X. 336. Val. Max. II. 1, 1) und durch der Juno dargebrachte Opfer (Virgil. Aen. X. 59) geheiligt, sondern auch an keinen unheilverkündenden Tagen (Kalendae, Idus, Nonae; Monat Mai u. a. Terent. Andr. I, 1, 75. Macrob. Satur. I. 15. Ovid. Fast. V. 490) geschlossen. Nun führten drei Knaben (Paranymphi. Augustin. de Civ. D. XIV. 18), deren beide Eltern noch lebten, die Neuvermählte, mit einem gelben Schleier verhüllt (flammeum, daher: nubere, obnubere), Abends unter Fackelschein (faces maritae. Ovid. ep. Her. XI. 101), mit vielen religiösen Gebräuchen und begleitet von den Verwandten aus dem elterlichen Hause hinweg in des Bräutigams Haus (domum deducere). Beim Eintritt in das Haus erhielt sie die Hausschlüssel, einen Spinnrocken, als Zeichen der Häuslichkeit, und Feuer und Wasser (Ovid. Fast. IV. 792 sqq. Varro de l. l. IV. 10); auch wurden nach einer alten Sitte Nüsse unter das versammelte Volk geworfen (Catull. 62). Nach dem gefeierten Gastmahl (Juvenal. VI. 203. Cic. ep. ad Quint. II. 5) singen die bräutlichen Knaben die: Fescennina, die schmutzige Lieder waren. An die Gäste werden kleine Geschenke (apophoreta. Juvenal. VI. 203) ausgetheilt, und am folgenden Tage ein Nachfest (repotia. Horat. serm. II. 2, 60) gefeiert, das die Neuvermählte mit heiligen Handlungen beschloss (Macrob. Sat. I. 15), worauf sie: Materfamilias, und nach längerer Zeit der Verheirathung: Matrona hiess (Gell. XVIII. 6). Bei der Auflösung der Ehe (divortium) nahm der Mann der Frau die Schlüssel (Cic. Phil. II. 28) mit den Worten: res tuas tibi habeto, oder: collige sarcinas: exi, vade foras. Ging dies von dem Mann aus, so musste derselbe der Frau die Mitgift erstatten. Einem Römer war es übrigens erlaubt, eine nicht geehelichte Frau (concubina) zu haben; aber die mit ihr erzeugten Kinder sind: naturales, und haben kein gesetzliches Recht. Obgleich über den Zustand der Frauen nur wenige Nachrichten vorhanden sind, so ergiebt sich doch aus allen, dass sich auch bei

ihnen nicht lange die frühere Einfachheit erhielt, nachdem den Römern das Wohlleben bekannt geworden war, obschon Häuslichkeit ihre Bestimmung war, die sie unter andern darin bewiesen, dass sie selbst webten (Liv. I. 57. Suet. Aug. 73). Zur Zeit der punischen Kriege erwirkte der Tribun C. Oppius ein Gesetz wider den übermässigen Putz der Frauen, das aber nach kurzer Zeit wieder verworfen wird (Liv. XXXIV. 1 sq.). Diese Verweichlichung ergriff, wie natürlich, auch die Erziehung der Mädchen, die den Frauen oblag (Terent. Eunuch. II. 3); sogar auch Sclavinnen durften sich derselben ergeben (Plaut. Epid. II. 2), bei der vielfachen Aufforderung dazu, die ihnen entartete Sitten boten (Plaut. Mercat. II. 3). Vorzüglich liebte das weibliche Geschlecht die öffentlichen Spiele (Ovid. Ars am. I. 97), so dass Augustus den Besuch einzuschränken für nöthig fand (Suet. Aug. 44), was jedoch die Ausgelassenheit unter den folgenden Alleinherrschern so gänzlich wieder vergessen machte, dass diese Spiele als die Schule der weiblichen Zügellosigkeit galten (Juvenal. VI. 63 sqq. u. a.). Jedenfalls vermisst man im spätern römischen Privatleben die Zurückgezogenheit der griechischen Frauen. Die Mütter lehrten die Töchter durch Beispiel und Worte der sittlichen Zügellosigkeit fröhnen. So musste in Rom die Entartung schneller alles verderbend um sich greifen, als es bei Zurückgezogenheit der Hausfrauen möglich gewesen wäre. Die Erziehung der Knaben war stets auf staatsbürgerliche Thätigkeit gerichtet; in der frühesten wie in der späteren Zeit. Bis auf die Zeit der Bekanntschaft der Römer mit den Griechen beschränkte sie sich auf die Erlernung der Zwölftafelgesetze, politischer Denksprüche und alter Gedichte, in welchen die Grossthaten besungen wurden; ausserdem bestand sie vorzüglich in körperlicher Ausbildung, weil das erste staatsbürgerliche Auftreten des jungen Römers ein kriegerisches war, dem auch ein grosser Theil der jüngern Jahre gewidmet bleiben musste (Cic. de leg. II. 23. Nonius s. v. assa). So erreichte man den edelsten Zweck der Erziehung, dass sie die ganze Lebensthätigkeit durchdrang: wie dies die hohe Achtung der Jugend vor dem Alter beweist, die sich lange erhielt (Tacit. Ann. III. 31). Nach der Bekanntschaft mit den Griechen wurde die Erziehung auf griechische Weise eingerichtet. Man stellte die Knaben unter die Aufsicht eines Sclaven (Paedagogus); liess sie seit dem fünften Jahr in den Schulen der Grammatiker in denjenigen Wissenschaften unterrichten, die unmittelbar in das Leben eingreifen, als Rhetorik und Philosophie. Eben so eifrig las man mit ihnen der Bildung wegen die Nationaldichter, die dem Zeitgeschmack huldigten (Manso, Verm. Abhandl. p. 97 sqq.), und unterrichtete sie in der griechischen Sprache, deren Kenntniss sie um so mehr bedurften, als die Jünglinge nach der feierlichen Annahme der toga virilis im siebzehnten Jahr, der Aufsicht des Paedagogus entnommen, die griechischen Städte (Athen, Antiochia, Massilia u. a.) besuchten, um dort die Philosophie noch längere Zeit in dem berühmtesten Philosophenschulen unmittelbar und ungestört zu studiren, wovon berühmte Beispiele Cicero und Octavianus sind. Diese Liebe zum Griechenthum erscheint sehr allgemein (Horat. Ars poet. 268). Doch wurden auch jetzt noch nicht Leibes- und Waffenübungen vernachlässigt (Horat. serm. I. 6, 125. Ars poet. 37 u. a.), selbst Erwachsene beschäftigten sich damit, weil man sich durch sie dem Volk empfehlen konnte. So herrschte überall in der Erziehung der Zweck der Anwendung auf das Leben; daher die Römer durch praktische Lebensbildung ihre Vorzüglichkeit behaupten, die sich selbst in ihren litterarischen Leistungen unverkennbar ausspricht, und

sie von den Griechen charakteristisch unterscheidet, bei denen alle Erscheinungen des Lebens aus einem rein geistigen Element hervorgingen: daher auch die Liebe zur Kunst und der Schätzung der Kunstwerke in Rom nur in so fern gepflegt wurde, als sie zur Verherrlichung sinnlich reizender Genüsse dienten und dem äussern Leben einen Glanz verliehen, der eines weltbeherrschenden aber im Besitz unermesslicher Reichthümer der eignen Sinnenlust erliegenden Römers würdig schien. Zur Erhebung des Heldensinns, dessen Thaten, als Erzeugnisse menschlichen Kraftvermögens, mit Recht die Nachwelt bewundert, dienten vorzüglich die Ahnenbilder, die jedem Hause eines grossen Mannes erblich verbleiben mussten oder auch in Tempeln aufgehangen waren (Plin. XXXV. 3. Sall. Jug. 4. Bernhardy, über röm. Erziehung, s. dessen Grundriss d. röm. Litt. p. 12 sqq.). So ruht auf der Erziehung der Volkscharakter. — Die Kleidung bildete in den frühesten Zeiten dem einfachen und abgehärteten Römer nur einen nothdürftigen Schutz gegen rauhe Witterung; und diente durch daran angebrachte Zeichen auch als Auszeichnung. Die einfache bürgerliche Kleidung bestand in der: Tunica (tunica exterior), aus weisser Wolle gewebt, die eng und ohne Aermel war, bis an die Knie reichte und zugegürtet wurde, wenn man nicht als Weichling erscheinen wollte, gleichwie Maecenas (Horat. serm. I. 2, 25. II, 1, 73. Plaut. Poen. V. 5, 24. Suet. Caes. 45. Senec. ep. 14). Darunter trug man noch ein Unterkleid: Subucula (Tunica interior; später: Interula), bei den Frauen: Indusium genannt (Horat. ep. I. 1; 95. Varro de l. l. IV. 30), das in späterer Zeit linnen war. Arme begnügten sich mit der Tunica (tunicatus popellus); den altvordern Römern galt, sie bis auf die Knöchel lang und Aermel daran zu haben, für weibisch (Virgil. Aen. IX. 616. Gell. VII. 12. Cic. Cat. II. 10). Durch einen daran befindlichen breiten oder schmalen Streif (clavus) sind die Senatoren und Ritter ausgezeichnet; jene trugen eine: Tunica laticlava, diese die: Tunica angusticlavia. Unter den Kaisern hatten auch die: Tribuni militum diesen Schmuck, und wurden in: laticlavii und angusticlavii unterschieden (Suet. Dom. 10. Oth. 10). Eben so erscheint die: Toga, dem griechischen Pallium ähnlich, als ein römisches Nationalkleid, so dass: togatus für: civis romanus gebraucht wird (Cic. in Verr. II. 62. V. 60), obgleich sie eine von den Etruskern entlehnte Kleidung ist (Müller, Etrusker I. p. 261 sqq.). Sie wurde, als Segment eines grossen Kreises (toga rotunda, Quintil. Inst. XI. 3, 139), in einem künstlichen Faltenwurfe so umgeworfen, dass über die rechte Schulter ein Zipfel herabhing, der rechte Arm frei (exclusa dextera), der linke Arm aber verhüllt und auf dieser Seite der: Sinus gebildet war. So entstand auf der Brust eine Masse von Falten, Umbo genannt. Ueberhaupt wandte man auf die Anlegung der Toga die grösste Sorgfalt, vorzüglich aber die öffentlichen Redner, unter denen sich Hortensius auszeichnete. Die Farbe der Toga war weiss (alba); splendens oder candida wurde sie, wenn man sie kreidete, wie dies besonders diejenigen thaten, die sich um ein öffentlich Amt bewarben, weshalb sie auch: candidati hiessen, und die Bewerbung: ambitio cretata (Pers. Sat. V. 177). Trauernde trugen die: Toga pulla (Juvenal. III. 213); Angeklagte die: Toga sordida (Liv. XLV. 20. Juvenal. XV. 135). So wie die Toga in späterer Zeit, besonders seit Augustus, nur von den Vornehmen getragen wurde (Suet. Aug. 40), so eigneten sich dieselbe bei dem weiblichen Geschlecht dagegen die Meretrices und Ancillae zu (Horat. Serm. I. 2, 63. Martial. II. 39. X. 52), während die Matronae sich der: Stola bedienten. Den Jungfrauen

und Jünglingen war die: Toga praetexta (mit einem Purpurstreif, limbus genannt) eigen. Die: Toga trabea, purpurn und mit eingewirkten goldenen Streifen, trugen besonders Priester und Magistrate; die Purpur-Toga (Toga coccinea) die Ritter. Die alten Römer fochten in der Toga, wobei sie gegürtet wurde mit dem: cinctus Gabinus (Isidor. Orig. XIX. 24), weshalb die Testamente der Krieger: in procinctu genannt werden; auch trug der Consul die Toga praetexta im Cinctus Gabinus, wenn er den Janus-Tempel öffnete (Liv. VIII. 9. X. 7). Das spätere Kriegskleid war das: Sagum; ein Reisekleid die: Laena, von doppeltem Tuch; ein Regenmantel die: Paenula, mit einer Kaputze, als Kopfbedeckung. Die Frauen trugen als Oberkleid die: Palla, mit einer Schleppe: Syrma; darunter die: Stola, die als Hauskleid diente. Der Kopfputz war ein Netz: Reticulum; eine Haube: Mitra; und Binden: Fasciae. Zur gewöhnlichen Fussbedeckung dienten die: Soleae, die mit Schnüren (corrigiae, habenae) festgebunden wurden, gleichwie die: Calcei mit den: Ligulae. Caligae waren Stiefeln. Die Kopfbedeckung mit dem: Pileus, Cucullus, Petasus, war nur auf Reisen und bei schlechtem Wetter gebräuchlich. In Seneca's Zeit unterschied sich die Kleidung der verweichlichten Römer nicht von der Sclavenkleidung (Senec. de const.). Auch forderte die Verweichlichung allgemein den Gebrauch der Bäder, köstlicher und wohlriechender Salben, gekräuseltes Haupthaar, und Ausrupfung des Barthaars bei den Männern noch insbesondere (Senec. ep. 90. Gell. VII. 12). — Bei den Speisen herrschte in der frühesten Zeit Einfachheit; später mehr als tuskischer und asiatischer Aufwand. Statt Brod war die ursprüngliche Kost Brei; Bäcker entstanden erst nach dem Kriege mit Perseus. Die Kochkunst, in der frühesten Zeit nur von den niedrigsten Haussclaven geübt, war noch in der Zeit des Plautus unausgebildet; Garköche standen auf dem Markt, harrend bis sie gedungen wurden, obschon Wohlleben Eingang gefunden hatte, und als etwas Neues für etwas Vornehmes gehalten wurde (Plaut. Pseud. II. 2. Mil. glor. III. 1). Nach den asiatischen Siegen des Manlius artete aber das Wohlleben bald in Schwelgerei aus (Gell. II. 24), so dass Gesetze gegeben werden mussten, um diesem verderblichen Uebel zu steuern, indem das Volk trunken von den Gastmahlen zu den Versammlungen auf das Forum kam, wo es das Wohl des Staats berathen sollte (Macrob. Sat. XII. 13). Das erste Gesetz erwirkte der Volkstribun C. Orchius [588 a. u. Liv. XXXIX. 6]. Das bald darauf gegebene Gesetz des Fannius setzte die Kosten für ein Gastmahl auf hundert, für gewöhnliche Festmahle auf dreissig, und ausserdem auf zehn Asses fest (Gell. II. 24). Diesem Gesetz folgte bald das von P. Licinius Crassus; diesem eins von Sulla, dann von Antius Restio, die aber alle erfolglos blieben; denn alle Provinzen mussten zu den römischen Mahlzeiten Leckerbissen liefern, und selbst die gewöhnlichste Kost wurde theuer bezahlt (Gell. VII. 16. Varro de R. R. III. 7. Columel. VIII. 8). Vorzüglich liebte man Seefische (Dio Cass. XL. 4. Varro R. R. III. 3, 4. Columel. VIII. 16); die grösste Leckerei aber waren Pfaue, die L. Crassus zuerst auf den Tisch brachte (Macrob. II. 9). Dennoch fand sich bei einzelnen Mässigkeit und Enthaltsamkeit, wie bei Cicero, der diese Leckerbissen erst an fremder Tafel kennen lernte (Cic. ep. ad div. VII. 26. IX. 16 sq.), und wie der ihm gleichzeitige Philosoph Q. Sextus, der sich des Fleisches enthielt (Seneca ep. 108). Wein war in der ältesten Zeit so selten, dass er nicht einmal zu Libationen und anderen religiösen Feierlichkeiten gebraucht wurde (Plin. XIV. 14). Als er gewöhnlicher wurde, trank man denselben mit

Wasser, oder der Kühlung wegen, mit Schnee gemischt. So lange man die Sitte der Mässigkeit beobachtete, wurden nur italische Weine (Plaut. Pseud. II. 4, 51. Plin. XIV. 13), und griechischer Wein als Leckerei getrunken. Erst durch Lucullus kam davon so viel nach Rom, dass er an das Volk ausgetheilt wurde. Schwelgerei mischte ihn mit Wohlgerüchen und Salben (Juvenal. VI. 303. Plin. XIII. 3. XIV. 15). Den Frauen war er nach einem frühen, aber seinem Ursprung nach unbekannten, Gesetz verboten, und die Uebertretung desselben mit dem Tode bestraft; nur Rosinenwein durften sie trinken (Plin. XIV. 14. Athen. Deipn. I. 440). Spätere Zügellosigkeit überschritt dies Gesetz ungescheut (Ovid. Fast. III. 540). Zügelloser indessen war die Sitte der Tusker, bei deren Mahlen die Frauen sogar den Männern den Wein kredenzten (Athen. Deipn. XII. 517 sqq.). Eigenthümlich ist es, dass die Römer einen Schwelger mit dem tuskischen Worte: nepos benannten (Festus s. h. v.). Die Befriedigung des Bedürfnisses geschah in verschiedenen Mahlzeiten. Das Frühessen war die: Promulsis; das eigentliche Frühstück das: Prandium (Merenda), gegen Mittag; die Hauptmahlzeit: Coena, gegen Vier Nachmittag (Cic. ad fam. IX. 26. ad. Att. IX. 7), bei der mehrere Gerichte (missus) vorkamen, von denen das Voressen: Gustatio oder: Gustus (Martial. X. 48, 13. Petron. 31), und das Hauptgericht: caput coenae (Martial. X. 31) hiess. Nach dem Hauptgericht wurden die: Mensae secundae mit Früchten und Honiggebackenem (bellaria) zubereitet. Man lag bei Tische auf Polstern, deren gewöhnlich drei (Triclinium), seltener zwei (Biclinium. Plaut. Bacch. IV. 4, 69), um einen Tisch gestellt wurden. Auf jeden Polster lagen (Horat. serm. II. 4, 39) meistentheils drei, selten vier Personen (Horat. serm. I. 4, 86). Die gebetenen Gäste (Convivae) brachten zuweilen noch ungebetene, Umbrae genannt (Horat. serm. II. 8, 22. ep. V. 28), mit. Die Tische und Polster besorgte der: Structor (Juvenal. V. 120. VII. 184. XI. 136); die Speisen zerlegte mit vielen Gesticulationen der: Carptor oder: Scissor (Juvenal. IX. 110. Petron. 36). Vor dem Beginn der Mahlzeit wusch man sich die Hände (Juvenal. VI. 419. Plaut. Pers. I. 2, 10), und Schwelger auch nach derselben (Horat. ep. I. 6, 61. Juvenal. I. 143); zog ein besonderes Gewand: Synthesis an, und legte die: Soleae ab (Martial. III. 50. XIV. 133). Für das Trinken wählte man nach griechischer Weise einen Vorsteher durch das Loos: Magister (Horat. Od. I. 4, 18) oder: Thaliarchus (Hor. Od. I. 9), der Trinkgesetze gab und die Toast bestimmte. (Plaut. Stich. V. 4, 27. Martial. I. 71. Horat. Od. III. 19, 9 sqq.). Wurden die Gastmahle zur rechten Zeit aufgehoben, so hiessen sie: Convivia tempestiva; dauerten sie aber bis tief in die Nacht, so wurden sie: Convivia intempestiva genannt. In der späteren Zeit bekränzten sich die Gäste mit Blumen oder Myrten, die auch im Speisezimmer umhergestreut wurden, wozu noch die durch Röhren verbreiteten Wohlgerüche von Salben kamen (Senec. ep. 90). Um den Genuss zu erhöhen, hatte man bei den Gastmählern Tänzer (Juvenal. XI. 162) und Gladiatoren (Liv. IX. 40. Plutarch. quaest. 8), oder liess sich vorlesen (Juvenal. XI. 178. Plin. ep. I. 15. III. 1. VI. 31). Bei den Gastmählern müssen öffentliche und häusliche unterschieden werden; waren die öffentlichen mit Spielen verbunden, so hiessen sie: epulae, gleichwie mit Spielen verbundene Leichenmahle (epulae funebres s. ferales); wurden sie bei Tempelweihungen, oder beim Antritt priesterlicher oder anderer Staatsämter gehalten, so hiessen sie: Coenae. — Die

Beschäftigungen der Römer waren in der guten Zeit der Republik Staatsgeschäfte und Studien. Die niedrigen Geschäfte des Lebens besorgen entweder die Handwerker, die auch Parteien bildeten, und sich deshalb auf dem Forum umhertrieben, wo sie den am besten Bezahlenden ihre Gunst verkauften. Eben so frei wurden die Studien behandelt. Die derartigen Werke entsprangen unmittelbar aus dem Leben; daher ihnen ein so hohes Interesse noch heute für das Leben eigen ist. Abschriften ihrer Werke besorgten besondere Sclaven; auch dictirte man dieselben gleich beim Abfassen. Aus Cicero's Leben ist besonders der ihm so lieb gewordene Sclave Tiro bekannt. Aus den Gesetzen wider den Aufwand (leges sumtuariae) ersieht man, dass nur die spätere Schwelgerei die Staatsgeschäfte nachlässig besorgte, was besonders in der Zeit der Alleinherrschaft geschah, wo die wichtigsten Geschäfte in der Hand des Einen ruhten (Senec. de brev. vit. 12). Vor allen beachtenswerth ist das Verhältniss der Clienten zu den Patronen; denn darin besass jeder Angesehene eine Gewalt im Staat, so sehr übrigens dasselbe mit vielen Beschwerlichkeiten für beide Theile verknüpft war. Der Client musste der Sitte gemäss den Patronus an jedem Morgen die Aufwartung machen; der Patronus dagegen dem Clienten Rath ertheilen, Schutz gewähren, und selbst vor Gericht vertheidigen (Plaut. Men. IV. 2). Eben so legte die Ambitio (s. p. 521) dem sich Bewerbenden die Pflicht auf, die Volksgunst auf jegliche Weise zu erwerben (Cic. de Orat. I. 45. III. 33); denn ohne dieselbe blieb das hohe Ziel eines edlen Römers („quid est enim praeclarius, quam honoribus, et reip. muneribus perfunctum senem." Cic. de Orat. I. 45) unerreichbar. — Bei den Namen der Römer muss man unterscheiden: Praenomen, der einem Individuum gehörte; Nomen, den Geschlechtsnamen; Cognomen, den Familiennamen, der von einem Familiengliede als Auszeichnung und aus andern Ursachen herstammte; und: Agnomen, den Beinamen, der entweder durch Adoption, weil durch dieselbe der Adoptirte wirkliches Glied einer Familie wurde, oder durch ruhmwürdige Thaten erworben wurde. — Wie bei allen alten Völkern, so forderte auch bei den Römern die Sitte Leichenfeierlichkeiten. Die nächsten Angehörigen küssten den Sterbenden im Augenblick des Scheidens (Cic. Verr. V. 45. Virg. Aen. IV. 684); nahmen ihm den Ring, bis er auf den Scheiterhaufen gelegt wurde (Suet. Tib. 73. Plin. XXXI. 1. Propert. IV. 7, 9); drückten ihm die Augen zu, öffneten sie aber auf dem Scheiterhaufen wieder (Virg. Aen. IX. 487); riefen ihn mehrmals beim Namen (conclamare. Liv. IV. 40. Ovid. Trist. III. 3, 50). Das auf die Erde legen (deponi), Waschen und Salben des Leichnams besorgten die: Pollinctores, (Ovid. Trist. III. 3, 40. Cic. de leg. II. 24). Darauf wurde er mit dem Todtengewande bekleidet, das bei einer Magistratsperson die Amtstracht, bei dem Bürger die Toga war (Liv. XXXIV. 7. Juvenal. III. 172), ihm auch ein Geldstück in den Mund gelegt (Juvenal. III. 267), und vor das Leichenhaus eine Cypresse gesetzt. Die Entfernung (efferre, funus facere) der Leiche geschah in den frühesten Zeiten bei Nacht; später in den ersten Morgenstunden (Isidor. orig. XI. 2. XX. 10. Cic. de leg. II. 26). Das Volk wurde durch einen Praeco zur Theilnahme am Leichenzuge (funus, pompa, exequiae) eingeladen, bei dem der Leichnam eines Vornehmen in einer Sänfte (lectica, torus, feretrum, lectus stygius), der eines Armen in einem Sarge (sandapila) getragen wurde. Die Ordnung des Zuges bestimmten die: Designatores. Ihn eröffneten Musiker (Siticines), und Klageweiber (Praeficae), welche Klagelieder (Naenia, Neniae) zum Schall der

Flöte sangen (Cic. de leg. II. 24. Nonius II. 594). Dass auch auf diese Sitte die Sittenverderbniss wirkte, beweist die Beschränkung jener Gesänge (Cic. de leg. II. 23. Horat. Ars poet. 431 sq.), wenn sie nicht vielleicht schon in der Begleitung der Mimen und Possenreisser (Scurrae, Ludihistriones) bemerkbar ist. Dem Zuge, zu dessen Verherrlichung die vorgetragenen: Imagines majorum und die errungenen Kronen und Kränze des Verstorbenen dienten (Horat. sat. I. 6, 17), schlossen sich auch dessen Sclaven und Freigelassene an. Der Zug bewegte sich über das Forum, und hielt an der Rednerbühne still, wo ein Verwandter oder Freund des Verstorbenen demselben eine Leichenrede (laudatio funebris) hielt (Cic. Brut. 16. Liv. VIII. 40). Nach dem Gesetz durfte eine Leiche nicht innerhalb der Stadtmauern bestattet werden, ausser bei einer besonderen Begünstigung mit Rücksicht auf die Verdienste des Verstorbenen (Cic. de leg. II. 23): eine Ehre, die sogar auf ein ganzes Geschlecht zuweilen ausgedehnt (Suet. Tib. 1), und die von allen Imperatoren nur dem Trajanus zu Theil wurde (Eutrop. VIII. 5). Bei den Römern waren beide Arten der Bestattung, das Begraben und Verbrennen des Leichnams gebräuchlich (sepelire, humare, terra s. sepulcro condere, in der Bedeutung verschieden, in Rücksicht auf die ursprünglich verschiedene Bestattung. Plin. H. N. VII. 54. Cic. de leg. II. 22. Tuscul. I. 16; eben so: cremare und urere. Cic. de leg. II. 23 sq.): nur hielt man jenes für den älteren Gebrauch (Cic. de leg. II. 22. Plin. VII. 55), obschon auch das Verbrennen sehr früh statt fand (Plin. XIV. 14. Tacit. Ann. XVI. 6). Eigenthümlich ist es, dass kleine Kinder und die vom Blitz Getroffenen nicht verbrannt wurden, sondern beerdigt werden mussten (Plin. H. N. II. 54. VII. 15. Juvenal. XV. 138 sqq. Festus s. v. Occisum. Senec. Quaest. nat. II. 21. de ira III. 23). Das Grabmal der ersteren hiess: Suggrundarium, das der letzteren: Bidental, weil der letztere Ort auf etruskische Weise zu einem Templum geweiht wurde. Die Vornehmen hatten, entweder auf ihren Landbesitzungen und in ihren Gärten, eigene Grabmale (sepulcra), wo sie auch den ihnen werthen Freigelassnen Aufnahme gestatteten, oder liessen sich an öffentlichen Strassen bestatten. Bemerkenswerth sind die in diesen Grabgewölben in die Wände eingehauenen Inschriften, die in neuerer Zeit entdeckt und bekannt gemacht worden sind (C. Fr. Ch. Wagner, de insignioribus, quae adhuc exstant, veterum Romanorum monimentis sepulcralibus. Marb. 4. 3 Partt.). Alle diese Grabmale waren mit der grössten Pracht erbaut. Diejenigen, welche sich jemand für sich oder seine Gemahlin hatte bauen lassen, werden: Sepulcra priva s. singularia; die Familiengrabmäler aber: Sepulcra communia genannt. Die letzteren werden ihrer Bestimmung gemäss wieder in: S. familiaria und: S. hereditaria unterschieden; jene sind von dem Erbauer bloss für sich und seine Familie, diese von demselben auch für die Erben bestimmt oder durch eine Erbschaft in Besitz gekommen (Dig. L. XI. Tit. VII. leg. 5. 6). Durch Testament konnte man Familienglieder ihres schlechten Betragens wegen von der Aufnahme in die Familiengruft ausschliessen (Suet. Aug. 101). Familienbegräbnisse, in denen für jede Urne oder arca eine besondere Nische sich befindet, und in welche man geliebte Sclaven aufnimmt, hiessen: Columbaria. Vor allen ausgezeichnet sind die von den Imperatoren erbauten: Mausolea. Das erste Mausoleum zu Rom baute Augustus: wohin die übrigen Herrscher beigesetzt wurden, bis Hadrianus, da es in demselben an Raum fehlte, zu demselben Zweck die: Moles Hadriani an der Tiber erbaute (Dio Cass. LXIX. 23), welche die vorige

an Pracht übertraf, indem die Aussenwand mit parischem Marmor bekleidet, und die Kuppel mit Statuen geschmückt war. Das Mausoleum des Septimius Severus hatte sieben Stockwerke (Septizonium). Diejenigen Grabmale, welche sich jemand noch bei Lebzeiten errichten liess, hiessen: Cenotaphia. Als ein Grabmal ist auch noch eine Pyramide erhalten, welche zur Zeit des Augustus dem Cestius dessen Erbe L. Pontius Mela mit dessen Freigelassenen Pothus setzen liess, in deren Unterbau sich die Todtenbehältnisse befinden, welche mit Inschriften und Gemälden geschmückt sind (Wagner a. a. O. I. p. 7 sqq.). Grabmäler sind auch die: Cippi (Pers. sat. I. 37. Horat. sat. I. 8, 12). Die allgemeinen Begräbnissplätze der ältesten Zeit für die Aermeren hiessen: Puticuli oder: Puticulae (Festus s. h. v. Varro de l. l. IV. 5). Später verwandelte diese Maecenas in angenehme Gärten (Horat. sat. I. 8, 10. Suet. Aug. 72). Einbalsamirung der Leichname war eine fremde Sitte (Tacit. Ann. XVI. 6). Bei dem Verbrennen des Leichnams, das in späterer Zeit, besonders durch die Bemühungen der christlichen Väter, seltener wurde (Macrob. sat. VII. 7. Minuc. Felix 34), galt ebenfalls jenes alte Gesetz, welches diese Handlung in der Stadt verbot, um Feuersgefahr zu verhüten. War der Scheiterhaufen (pyra, rogus) errichtet, der Leichnam gekleidet darauf gelegt, und alles von einem Verwandten mit abgewendeten Gesicht angezündet, so warf man, ausser der Kleidung des Verstorbenen und seiner Freunde (Tacit. Ann. III. 2. Suet. Caes. 84), auch Weihrauch, wohlriechende Salben und andere Specereien in die Flamme, später mit einer so grossen Verschwendung, dass sie an das Unglaubliche grenzt (Plin. XII. 18). So lange das Verbrennen währte, blieb die Leichenbegleitung, Klagen ausstossend, versammelt; war aber die Flamme verlöscht, und die Asche der verbrannten Gebeine (ossa, cineres) in eine Urne (urna cineraria, ossaria) gesammelt (ossilegium. Tibull. eleg. III. 2, 9 sqq.), das durch die Verwandten und Freunde geschah (Senec. ad Helv. 11. Suet. Aug. 101), so wurde die Versammlung mit dem Wort: ilicet entlassen (ire licet. Serv. ad Virg. Aen. VI. 216). Während des Verbrennens fanden Gladiatorenkämpfe statt (munus gladiatorium. Cic. in Pis. 9. Serv. ad Virg. Aen. X. 519. Suet. Tib. 7). Die Urne, kunstreich gearbeitet und bekränzt, wurde dann in das Grabmal zu den übrigen gesetzt (componere. Propert. II. 19, 20. Catull. LXVIII. 97). Nach diesen verschiedenen Gebräuchen sind: Sepulcrum, Bustum, Monumentum, Cinerarium verschieden. Sepulcrum früher gleichbedeutend mit: Bustum, dem Ort, wo ein Leichnam verbrannt und dessen Asche beigesetzt war (Festus s. v. sepulcrum et bustum). Monumentum ist ein Denkmal auf dem Begräbnissplatz selbst; Tumulus ein Leichenhügel; Cinerarium der Ort, wo die Asche beigesetzt war, besonders in einem Grabmal, in dem auch noch, in Rücksicht auf den verschiedenen Gebrauch, einzelne Theile, als: Hypogaeum, Cryptae, Ollarium, Schola ollarum unterschieden wurden. Dem Verstorbenen zu Ehren wurden neuntägige Opfer nach dessen Bestattung gebracht (novemdiale sacrificium. Novemdiale), Tempel und Statuen errichtet (Cic. ad Att. XII. 18. 19. Plin. IX. 7). Ausser dem allgemeinen jährlichen Todtenfeste (s. p. 359 **) besuchte auch jede Familie die Grabmäler der Ihrigen. Die Grabmäler gehörten unter die res religiosae, und standen unter dem Pontifex Max.; daher stand auf deren Verletzung Strafe. Die Vergötterung (Apotheosis) wurde seit Romulus (Liv. I. 16. s. p. 405) nur den Imperatoren, seit Caesar, durch einen förmlichen Senatsbeschluss zu Theil (Herodian. IV. 2. Suet. Caes. 88), und sogar auf die Gemah-

linnen der Herrscher übertragen (Suet. Claud. 11. Tacit. Ann. V. 2). Mit dieser Ehre war die Errichtung von Tempeln, besondern Priesterschaften und anderen religiösen Förmlichkeiten verbunden (s. p. 552).

§. 6.

Die Quellen für die Kenntniss der griechischen wie der römischen Antiquitäten sind die litterarischen Werke der Alten ohne Ausnahme, Inschriften auf Münzen, Monumenten und Kunstwerken, nebst diesen Werken selbst, in so fern sie einer richtigen oder wahrscheinlichen Deutung fähig. Bei dem Gebrauch aller dieser Quellen muss aber nicht nur die Reinheit derselben in Beziehung auf Glaubwürdigkeit, sondern auch die Zeit jeder einzelnen, so wie auch jeder daraus geschöpften Nachricht sorgfältig geprüft und beachtet werden, damit in der Darstellung der Antiquitäten nicht Wahres, Falsches, und Verschiedenartiges, rücksichtlich des Zeitalters der Sachen, verbunden werde, worin vorzüglich die früheren Bearbeiter gefehlt haben. Dann ist eine nicht zu vernachlässigende Rücksicht auch die, ob eine Thatsache der Römer von einem Griechen oder umgekehrt berichtet wird; denn die Volksthümlichkeit beider Nationen hat sich auch in solchen Berichten, ganz besonders aber in den beigefügten Urtheilen, mehr oder minder bemerkbar ausgeprägt (vgl. p. 97). Wenn auch bei diesen im Allgemeinen oft sehr unsicheren Untersuchungen, besonders wenn sie mit einer gewissen Kühnheit geführt werden, um einen Gegenstand möglichst zu erschöpfen, nichts leichter ist und häufiger geschieht, als jeden Gewährsmann für vollgültig anzunehmen, selbst Irrthümer und Anachronismen in den Nachrichten zu übersehen, wodurch viele Irrthümer über die Einrichtungen der Alten erzeugt worden sind; so darf man dennoch bei derartigen Untersuchungen an einem Gelingen, die Wahrheit durch wahrheitgetreues Forschen vermittelst der wahren Kritik (s. p. 100 sq., §. 1), die weder das Urtheil und die Ansicht eines achtungswerthen Forschers voreilig durch vielleicht noch Unhaltbareres verdrängt, noch auch sich durch Autorität von der Prüfung einer fremden Meinung abschrecken lässt, nicht verzweifeln: um so weniger, als auf diese Weise allein, bei Vertrautheit der Sprache, der Genuss eines tiefgehenden Verständnisses des Alterthums und seiner Werke errungen wird.

§. 7.

Die Hülfsmittel für die Antiquitäten beider Völker tragen auch hier, wie bei der politischen Geschichte, den Charakter ihrer Zeit; und im allgemeinen gilt von ihnen, dass sie mehr Massen, als Geist bieten. Keinesweges soll damit ein Vorwurf ausgesprochen werden; jedes menschliche Erzeugniss verdient von einer gerechten Nachwelt mit dem Lichte seiner Zeit beleuchtet zu werden. Denn wie ehedem vorzugsweise die römischen Alterthümer Gegenstand der Forschung waren, so sind es in dieser Zeit die griechischen, weil das griechische Volksthum bei weitem geistiger erscheint, als das römische, in dem Regel und Form nebst einer alle Lebensverhältnisse durchdringenden Richtung auf das Praktische im Leben charakteristisch hervortritt, weshalb auch die Gesetze so wie die gesetzlichen Verhältnisse der Römer vorzüglich ausgebildet und sogar in die neuere Zeit übergegangen sind, und hierin die vielfältigste Erforschung von den ausgezeichnetesten Gelehrten der neuesten Zeit erfahren haben.

Die Nachweisung der älteren sehr reichen Litteratur, besonders der älteren Sammelwerke, giebt das reichhaltige Werk J. Alb. Fabricii Biblio-

graphia antiquaria, editio III. studio et opera Paulli Schaffshausen, Hamb. 1760, 4.; eben so Krebs' Handb. de philol. Bücherk. (Brem. 1823, 8.). Bd. II. p. 419 sqq., und dann die neuere Litteratur ib. p. 209 sqq., wo jedoch bei der Masse der Schriften, von denen auch hier nur die wenigsten genannt werden können, manche übersehen ist. Die wichtigsten Sammlungen sind: J. Gronovii Thesaurus Antiquitatum Graecarum, Lugd. Bat. 1697—1702, fol.; wiederholt: Venet., 1732—1737, f. 13 Bde. mit KK. — J. G. Graevii Thes. Antiqq. Roman. Traj. ad Rh. 1694—1699, f.; wiederholt: Venet. 1732—1737, f. 12 Bde. mit KK. — Alb. H. de Sallengre: Novus Thes. Antiqq. Roman. Hag. Comit. 1716—1719; wiederholt: Venet. 1735, f. 3 Bde. — J. Poleni Utriusque Thesauri Antiqq. Rom. et Graec. nova Supplementa. Venet. 1737, f. 5 Bde. — J. G. Graevii Thes. Antiqq. et Hist. Italiae et Siciliae, Lugd. Bat. 1704—1725, f. 45 Bde. — Als kleinere Schriften gehören zu Gronov's Thes. (Laur. Begeri) Colloquii quorundam de tribus primis Thesauri Antiqq. Graec. voluminibus relatio (Col. March.) 1702, f. mit KK., und zu dem von Graeve (J. Fr. Corradini ab Allio): in primum tomum Antiqq. Rom. Graevii critice cum supplementis. Venet. 1738, 4. — Sehr viele und auch wichtige Untersuchungen befinden sich vorzüglich in den Gesellschaftsschriften: Histoire et Mémoires de l'Acad. des Inscr. et Belles Lettres, Paris 1718 sqq. 4.; in den: Commentationes Soc. Reg. Goetting., Goetting. 1779 sqq. 4. — Die griech. und röm. Alterthümer insbesondere betreffen: Bern. de Montfaucon: L'Antiquité expliquée et représentée en figures. Paris 1719, f. 10 Bde.; Supplément ib. 1724, f. 5 Bde. mit KK. Das Hauptwerk ist wiederholt ib. 1722, f. 10 Bde., das Supplement ib. 1757, f. 5 Bde. Englisch übersetzt von Humphrey, Lond. 1721—1725, f. 6 Bde.; deutsch im Auszuge von J. Jac. Schatz, mit Anmerkk. von J. Sal. Semler, Nürnb. 1757, f. 2 Bde. mit KK.; neue verbess. Aufl. von E. Ed. Roth, ib. 1807, f. 2 Bde. mit 150 KK. — Gedrängte Uebersichten der Antiquitäten beider Völker enthalten Joh. Joach. Eschenburg's Handb. d. klass. Litteratur, siebente verb. Aufl. Berlin 1825, 8.; L. Schaaff's Encyclopaedie der class. Alterthumsk. dritte verb. Aufl. (Magdeb. 1826, 8.) Thl. II.; Ch. F. Ferd. Haacke's Abriss der griech. und röm. Alterthümer, zweite Aufl. Stendal 1821, 8. — Pet. G. van Heusde: Diatribe in civitates antiquas. Traj. ad Rh. 1817, 4. — Conr. Cucumus: Ueber d. Staat und die Gesetze des Alterthums. Würzb. 1824, 8. — Guischard: Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains. Haye 1758, 4. 2 Bde. — K. Ad. Löhr: Das Kriegswesen der Griechen u. Römer. 1r Bd. zweite umgearb. Aufl. Würzb. 1830, 8. — J. Lomeierus: De veterum gentilium lustrationibus. Ultraj. 1681, 4. — F. Osann: De caelibum ap. veteres populos conditione comment. 1827, 4. — L. Ideler: Abhandl. über die Längen- und Flächenmaasse der Alten, in den Abhandll. der Berl. Ak. hist.-philos. Cl. 1812—1813. — Ukert: Ueber die Längenmaasse der Alten, in dessen Geogr. der Alten I. p. 51 sqq. — K. Vollgraff: Antike Politik. Giessen 1828, 8. — H. G. Reichard: Erinnerungen, Ueberblicke u. Maximen a. d. Staatsk. des Alterthums. Leipz. 1829, 8.

Die griechischen Alterthümer insbesondere sind behandelt in J. Ph. Pfeifferi Libri IV Antiquitatum graec. gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum, Regiom. et Lips. 1689; ed. II. 1707, 4. — J. Potter: Archaeologia Graeca, or the Antiquities of Greece, Oxf. 1699; ib., 1776; revised and corrected by G. Dunbar, Lond. 1813, 8. 2 Bde. mit KK. vgl.

Classical Journal XXIII. p. 150 sqq.; lateinisch in Gronovii Thes. Tom. XIII., besonders: Lugd. Bat. 1702, f.; Venet. 1733, 4. 2 Bde.; deutsch übers. von J. Jac. Rambach, mit Anmerkk. u. Zusätzen, Halle 1775—1778, 8. 3 Bde. — Lamb. Bosii Antiquitatum graec., praecipue Atticarum, descriptio brevis, Franeq. 1714 u. ö., zuletzt von J. C. Zeune, Lips. 1787, 8. — P. F. Achat Nitsch: Beschreib. d. häusl., gottesdienstl., sittl., polit., krieg. u. wissensch. Zustandes d. Griechen nach d. verschied. Zeiten u. Völkersch. Erfurt, 1r Thl. (1791), zweite bericht. Ausg. von G. Gust. Sam. Köpke, ib. 1806, 8.; 2r u. 3r Thl. herausg. u. fortges. von J. G. Ch. Höpfner, ib. 1795—1800; 4r Thl. fortges. von Köpke, auch m. d. Titel: über Gesetzgeb. u. Gerichtsverfass. d. Griech. ib. 1806, 8. — P. F. Achat Nitsch's kurzer Entw. d. griech. Alterthümer nach d. Zeitaltern d. Nation. Altenb. 1791, 8. — Sitten und Gebräuche der Griechen im Alterthum, f. d. Schulunterr. und Selbstgeb. von Ph. W. Rappenegger, Heidelb. 1828, 8. — F. W. Tittmann's Darstell. der griech. Staatsverfassungen. Leipz. 1822, 8. — W. Wachsmuth's Hellenische Alterthumsk. a. d. Gesichtspunkte des Staates, Halle 1826—1829, 8. 3 Bde. — K. F. Hermann: Lehrb. d. griech. Alterthümer, a. d. Standpunkte der Geschichte entworfen, Heidelb. 1831, 8. — Ever. Feith: Antiquitates Homericae. Lugd. Bat. 1677, 12. u. ö., auch in Gronovii Thes. T. VI. — J. Terpstra: Antiquitas Homerica. Lugd. Bat. 1831, 8. — F. Rous: Archaeologia Attica. Oxf. 1637, 4. u. ö. — J. C. L. Manso's Sparta. Leipz. 1800 sqq. 8. 5 Bde. — J. H. v. Wessenberg: Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles, nach griech. Schr. Zürich 1828, 8. — K. Diet. Hüllmann: Staatsrecht des Alterthums. Cöln 1820, 8. — Sam. Petiti Leges Atticae (1635), curavit Wesseling. Lugd. Bat. 1741, f. — Heyne: de judiciorum public. ratione et ordine apud Graecos et Romanos, s. dessen: Opuscula T. IV. — A. Matthiae: De judiciis Atheniensium, in dessen: Miscellanea philol. (Altenb. 1803, 8.) T. I. P. III. — A. W. Heffter: Die athen. Gerichtsverfass. Cöln 1822, 8. — M. H. E. Meier u. G. F. Schömann: Der attische Prozess. Berl. 1824, 8. — E. Platner: Der Prozess und die Klagen bei den Attikern. Darmst. 1824, 8. 2 Bde. — Ueber den Areopagus schrieben Meursius: Areopagus. Lugd. Bat. 1624, 4.; A. Dinner, Norimb. 1622, 8.; H. Staphorst, Jen. 1640, 4. u. in dessen: Diss. acad. (Norimb. 1652) Tom. II.; Schedius, Wittenb. 1677, 4., u. in Hasaei u. Ikenii Thes. novo theol.-philol. T. II.; van Hoven, Hafn. 1708, 4.; G. Schwab: Diss. num quod Areopagus in plebiscita aut confirmanda aut rejicienda jus exercuerit legitimum? Stuttg. 1818, 4.; W. van Swinderen: De senatus Areopagitici auctoritate. Groning. 1820, 4. — J. C. Stellwag: De Areopago ex ultima antiquitate eruto. Jen. 1827, 4. — P. G. Forchhammer: De Areopago non privato per Ephialten homicidii judiciis contra Boeckhium disp. Kil. 1828, 8. vgl. dessen Untersuchung in d. Allgem. Schulz. 1830, II. no. 83, und A. Böckh's Abhandl. im Index lectt. Berol. 1826—1827, u. in Seebode's Archiv. I. 5, p. 135 sqq., Meier im Rhein. Mus. II. p. 265 sqq., u. Böckh. im Index lectt. Berol. 1828—1829, Gf. Hermann's Diss. de Hyperbole (1829, 4.) p. 17 sqq. — Ueber die Logisten und Euthynen s. Gf. Hermann's Abhandlung in seiner Schr.: Ueber Böckh's Behandl. der griech. Inschriften (Leipz. 1826, 8.) p. 220 sqq., dagegen Böckh im Rhein. Mus. I. p. 58 sqq. — J. Thph. Krebs: De Ephetis Atheniensium judicibus diss. Lips. 1740, 4., wiederholt in dessen: Opuscula p. 1 sqq. — Hipp.

Fr. Kayemann: De origine Ephetarum et eorum judiciis. Lovan. 1823, 8. — G. F. Schömann: De comitiis Atheniensium libri tres. Gryphisw. 1819, 8. — J. G. Lakemacher: Ant. Graecae sacrae. Helmst. 1734, 8. — Mt. Gf. Hermann: Die Feste von Hellas. Berl. 1803, 8. 2 Thle. — F. Cordes: Disp. de Oraculo Dodonaeo, Groning. 1827, 8. — C. Guil. Glaeser: Diss. qua demonstratur cantu et saltatione apud Graecos incunabula culturae constituta esse. Lips. 1829, 8. — Merxlo: De vi et efficacia oraculi Delphici in Graecorum res. Ultraj. 1822, 8. — Piotrowski: De gravitate oraculi Delphici. Lips. 1829, 8. — F. W. Tittmann: Ueber den Bund der Amphiktyonen. Berlin 1812, 8. — Heinsberg: De consilio Amphictyonum ad Oraculum Delphicum relato. Leobsch. 1828, 8. — Paradys: De ostracismo Atheniensium. Lugd. Bat. 1803, 4.; wiederholt im Class. Journal. no. XXXVIII. XXXIX. — J. J. H. Nast's Einleit. in die griechischen Kriegsalterthümer. Stuttg. 1780, 8. — G. G. S. Köpke: Ueber das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Berl. 1807, 8. — A. Böckh: Die Staatshaushaltung der Athen. Berl. 1817, 8. 2 Bde. — K. F. A. Hochheimer's Vers. eines Systems d. Erzieh. d. Griech. Dessau 1785 sq. 8. 2 Bde. — G. F. Dan. Göss: Erziehungswiss. d. Griech. u. Röm. Ansb. 1r Thl. 1808, 8. — Ad. Cramer: De educatione puerorum apud Athenienses Diss. Marb. 1833, 8. — v. Drieberg: Aufschlüsse über die Musik der Griechen. Berl. 1820, 4.; dessen: Mathem. Intervallenlehre der Griechen. Berl. 1819, 4; und: Die musikalischen Wiss. der Griechen. Berl. 1820, 4. — F. Thiersch in d. Vorr. zum Pindar I. p. 44 sqq. — Ed. Krüger: Diss. de Musicis graecorum organis circa Pindari tempora florentibus. Gött. 1830, 4. — C. F. Heinrich: über den Streit der alten u. neuen Musik in Griechenland, in s. Epimenides. Leipz. 1801, 8. — Ch. Rosbeck: De Πεντάθλου s. Certaminum Gymnicorum apud Graecos Origine, c. adplicat. ad res patrias; praes. Joh. J. Amnell. Upsal. 1751, 4. — G. F. Philipp: De Pentathlo sive Quinquertio comm. Berol. 1827, 8. — J. Barthélémy voyage du jeune Anacharsis (1788 u. ö.) par Tardieu. Paris 1830, 8. 8 Bde.; deutsch von Biester, Berl. 1790—1793; von Ch. A. Fischer u. Theod. v. Haupt. Mainz 1829, 16. 12 Bde. Ein Seitenstück ist: Corsinery: Voyage dans la Macédoine. Paris 1832, 4. 2 Bde. — Athenian lettres. Lond. 1744; 1798, 4. 2 Bde.; deutsch von F. Jacobs. Leipz. 1799, 8. — Heeren Ideen etc. Thl. 3, Abthll. 1. — Ueber den Luxus der Athenienser schrieben Casp. Meiners: Gesch. des Luxus der Athenienser. Lemgo. 1782, 8.; J. F. Reitemeier's Beantwort. d. Preisfr.: welches war d. Luxus d. Athenienser. Gött. 1782, 8.; Th. Ch. Tychsen: Ueber d. Luxus der Athenienser. Gött. 1782, 8. — Amad. Gust. Bogisl. Zander: Diss. de luxu Atheniensium. Gryphiae 1828, 4. Fr. Volg. Ullrici: Disquisitiones de Proxenia sive publico apud Graecos hospitio. P. I. Berol. 1822, 8. — J. C. Gf. Winckelmann: Lycurgus sive de dignitate Spartanae reipublicae historica. Berol. 1826, 8. — J. F. Reitemeier's Gesch. u. Zustand der Sklaverei u. Leibeigenschaft in Griechenland. Berol. 1789, 8.

Die römischen Antiquitäten betreffen die Werke von J. Rosini: Antiquitatum rom. corpus. Bas. 1583, f.; zuletzt: Amst. 1743, 4. — Sam. Pitisci Lexicon Antiquitatum Rom. Leovard., f. 2 Bde.; wiederholt: Hag. Com. 1737, f. 3 Bde. — C. H. Nieupoort: Ritus Romani (1712 u. ö. zuletzt) Berol. 1783, 8. Zu früheren Ausgaben gehören Haymann's Anmerkk. Dresd.

1786, 8., und C. G. Schwarz's Observationes. Altdorf. 1757, 8. — Ch. Cellarii Breviarium antiq. rom. (Hal. 1710) edid. F. J. Walch. Hal. 1748, 8. — Gruneri Introductio in Antiqq. rom. Jen. 1746, 8. — G. C. Maternus v. Cilano: Ausführl. Abhandl. d. röm. Alterthümer. Altona 1775 sqq. 8. 4 Bde. — C. G. Heyne: Antiquitas rom. Gött. 1779, 8. — G. W. Rullmann's Lehrb. d. röm. Alterthümer. Rinteln 1782; 1787, 8. — Pet. Burmanni Antiquitatum rom. brev. descriptio edid. Reiz. Lips. 1792; 1809, 8. — Jer. Jac. Oberlin: Rituum rom. tabulae (1774), ed. II. Lips. 1784, 8. — Reiz's Vorlesungen über d. röm. Alterthümer, nach Oberlin's Tafeln. Leipz. 1796, 8. — P. F. Achat. Nitsch: Beschreib. der häusl., wissenschaftl., gottesdienst., polit. u. krieg. Zustandes der Römer; neueste Ausg. v. J. H. Mt. Ernesti. Erfurt 1807—1811, 8. 4 Bde.; der Auszug: Einleit. z. Kenntn. des häusl. etc. ib. 1791; 1812, 8. — K. Ph. Moritz: Ἀνθοῦσα, oder Rom's Alterthümer; 1r Thl. d. heil. Gebr., 2r Thl. der Römer als Bürger u. Hausvater v. Kambach. Berl. (1791) 1792 sq. 8. — Alex. Adam's Handb. d. röm. Alterthümer, a. d. Engl. von J. Leonh. Meyer (1794), vierte Ausg. Erlang. 1832, 8. 2 Bde. — J. Leonh. Meyer's Lehrbuch d. röm. Alterthüm. Erlang. (1797 u. ö.) 1832, 8. — J. K. Unger: Sitten u. Gebräuche der Römer. Wien 1805 sq. 8. 2 Bde. — G. Gust. Sam. Köpke: Antiquitates rom. in XII. tabulis descriptae. Berol. 1807, 8. — J. D. Fuss: Antiquitates rom. (1820) edit. II. Leodii 1826, 8. — Rigler: Ueber die ältesten Zeiten Roms, in Biedermann's Schulprogr. Bonn 1823, 4. Eine Uebersicht der Alterthümer mit Nachweisung der Beweisstellen. — Dav. Ruhnkenii in Antiquitates rom. lectiones acad. edid. et auxit Eichstaedt. Progrr. XVII. Jen. 1821 sqq. 4. — L. K. Iselin: Das alte Rom, od. Schilderung der bürgerl., religiös. u. milit. Verfass., des häuslich. Lebens, der Sitten, Gebräuche u. Meinungen d. alten Römer. 2e Aufl. Nürnb. 1827, 8. — Ch. Kuffner: Artemidor im Reiche der Römer. Brünn 1827, 8. 4 Bde. — J. F. Brand: Handwörterbuch d. röm. Alterthümer. Lemgo 1828, 8. — F. Creuzer: Abriss. d. röm. Alterthümer. (1824) zweite verbess. u. verm. Ausg. Darmst. 1829, 8. Aphoristisch und nicht alle Verhältnisse des römischen Lebens umfassend. — J. H. L. Meierotto: Ueber Sitten u. Lebensart der Römer, in verschied. Zeiten der Republik. 3e verb. u. verm. (herausg. v. Ph. Buttmann) Ausg. Berl. 1814, 8. 2 Bde. — C. A. Böttiger's Sabina, oder Morgenscenen im Putzzimmer e. reichen Römerin (1803), zweite Ausg. Leipz. 1806, 8. 2 Thle. — Ch. Ferd. Schulze: Von den Volksversammlungen der Römer. Gotha. 1815, 8. — J. Con. Sam. Hurter: Diss. de servis mor. Romanorum. Tüb. 1785, 4. — F. Roth: De re municipali Romanorum libri duo. Stuttg. 1801. 8. — Spanhemii Orbis Romanus. Lond. 1704. Hal. 1728, 4. — Trekell: Selectae Antiqq. rom. Hag. Com. 1750, 4. — J. A. Bachii Hist. jurisprudentiae rom. ed. VI. edid. Stockmann. Lips. 1807, 8. — Alb. Schweppe: Röm. Rechtsgeschichte u. Rechtsalterthümer m. Rücksicht auf Gajus u. die vatic. Fragmm. 3e Ausg. von C. Aug. Gründler. Gött. 1832, 8. — Hugo's Lehrb. der Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian. 11. veränd. Aufl. Berl. 1832, 8. 2 Bde. — Zimmern: Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian. Heidelb. 1826—1829, 8. 3 Bde. — F. Ad. Schilling: Bemerkungen über röm. Rechtsgeschichte; eine Kritik über Hugo's Lehrb. Leipz. 1829, 8. — J. G. Heineccii Antiquitatum Romanarum Jurisprudentiam illustrantium Syntagma, edid. Haubold. Francof. ad M. 1822, 8.

— Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae, cum commentario edid. Ph. Ed. Huschke. Vratisl. 1829, 8. Sehr wichtige Schrift. — Sigonius: De antiquo jure P. Rom. Venet. 1560, 4.; auch in Graevii Thes. T. I. II. — Du Pui: De jure provinc. imp. Rom. Lugd. Bat. 1807, 8. — von Savigny: Ueber die Entstehung u. Fortbildung der Latinität, in d. Abhandl. d. Berl. Ak. 1812—1813, p. 202 sqq.; über d. jus Italicum, ib. 1814—1815, p. 1 sqq., beide wiederholt in dessen Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. V. 2, p. 229 sqq. 242 sqq. — A. Gu. Cramer: De juris Quiritium et civitatis discrimine. Kil. 1803, 4. — Dirksen: Versuche zur Kritik u. Auslegung des röm. Rechts. Leipz. 1823, 8. — Thibaut: Ueber die Aedilen u. das Aedilische Edict, in dessen Civilist. Abhandl. (Heidelb. 1814) p. 133 sqq. — Eisendecher: Entstehung, Entwickelung u. Ausbildung d. Bürgerrechts im alten Rom. Hamb. 1829, 8. — F. Gu. Schubert: De Romanorum Aedilibus libri IV. Regiom. 1828, 8. — F. Muhlert: De equitibus Rom. diss. Hildes. (1830) 4. — F. H. Weismann: De divisoribus et Sequestribus, ambitus apud Romanos instrumentis diss. Heidelb. 1831, 4. — Jul. L. Klee: De magistratu consulari Romanorum quaestiones hist. II. Lips. 1832, 8. — (J. Jac. H. Nast. u. Jac. F. Rösch): Röm. Kriegsalterthümer. Halle 1782, 8. — A. Habicht: De re militari Romanorum diss. Gött. 1829, 8. — Ueber den Circus, in C. Sachse's Gesch. u. Beschreib. d. alt. St. Rom (Hannov. 1828, 8) p. 262. — Nibby: Diss. de Circo, volgaremente detto di Caracalla. (Rom. 1825, 4.) — Ernesti: De negotiatoribus Rom., übers. mit Caryophilus über d. Handlung der Alten. Leipz. 1772, 8. — Cl. Salmasius: De usuris. Lugd. Bat. 1638; de modo usurarum, ib. 1639; de foenore trapezitico, ib. 1640, 8. — Pet. Burmanni Vectigalia P. Rom. Lugd. Bat. 1734, 4. — Rdf. v. Bosse's Grundzüge des Finanzwesens im röm. Staate. Braunschw. 1804, 8. 2 Thle. — Diet. Herm. Hegewisch: Historischer Versuch über die röm. Finanzen. Altona 1804, 8. — F. Kaucher: Diss. de fisco Romanorum. Heidelb. 1819, 4. — Ch. Glo. Flade's Röm. Bergrecht. Freyb. 1805, 8. — Dirksen: Ueber d. Eigenthümlichk. des Jus gentium nach den Vorstell. d. Römer, im Rhein. Mus. f. Jurisprud. I. 1. p. 2 sqq. — Ph. Buttmann: Ueber die Sportula der Römer, in Seebode's Krit. Bibl. (1821) p. 390 sqq. — Abr. Boxman: Diss. de legibus Romanorum sumtuariis. Lugd. Bat. 1816, 4. — de Pastoret: Recherches et observations sur le commerce et le luxe des Romains et sur leurs lois commerciales et somptuaires, in den: Mémoires de l'Acad. des Inscr. 1824) T. VII. p. 125 sqq. Behandelt die Zeit von Tiberius bis Vitellius. — Ueber die Ackergesetze s. Heyne's Opuscula Bd. IV.; Heeren's kleine Schrr. I.; Hegewisch's Gesch. der Gracchischen Unruhen p. 72 sqq.; Schulze's Kampf der Aristokratie in Rom p. 422 sqq. — F. X. Zenger: Ueber das Vadimonium der Römer. Landsh. 1826, 8. — Rud. Vict. Amad. Tortilowicz a Batocki: Observationum ad legem Corneliam de Sicariis Part. I. Regiom. 1827, 8. — A. Gu. Sam. Francke: De edicto Praetoris urbani praesertim edicto perpetuo. Kil. 1830, 4. — E. Spangenberg: de veteris Latii religionibus comm. Gött. 1806, 4. — H. Gli. Scheu: de relig. Rom. civili. Wittenb. 1812, 4. — Kirchmann: de funeribus 1605; 1672, 8. — L. Gu. Junius: De Custodibus sepulcrorum apud Romanos comm. Lips. 1744, 4. — Herm. Conringii diss. de studiis liberalibus urbis Romae et Constantinopolis. Helmst. 1674, 4.; und in Sal-

lengeri Novo Thes. Bd. III. — Conr. Budde: De studiis liberal. apud vett. Rom. Jen. 1700, 4. — Ch. Cellarius: de studiis Romanorum litt. in urbe et provinciis. Hal. 1703, 4. — J. G. Walch: De variis modis litteras colendi apud vett. Rom. (Jen. 1707) in dessen: Parerga acad. — Hegewisch: Ueber d. Entstehung des gelehrten Standes bei den Römern, in dessen kleinen Schrr. Schlesw. 1786, 8. — Münnich: Ueber die Grenzen der Aufkl. unter den Römern. Leipz. 1789, 8. — O. Wormii Oratio de causis ejus, quam in scriptis Autorum Rom. admiramur, intelligendi et scribendi praestantiae, in Münteri Miscellanea Hafniensia (Hafn. 1816, 8) Thl. I. fasc. 2. p. 1 sqq. — Leop. Roederi de Scholastica Romanorum institutione diss. Bonn. 1824, 4. — G. Fischer: Einige Blicke auf d. Erziehungswesen im alten Rom, Progr. Marienwerder 1826, 4. — Romé de l'Isle: Métrologie. Paris 1789, 4.: deutsch von Gf. Grosse: Metrolog. Tafeln über d. alten Maasse, Gewichte u. Münzen Roms u. Griechenlands. Braunschw. 1792, 8. — F. Ch. Matthiä's kurze Uebersicht d. röm. u. griech. Maass-, Gewichts- u. Münzwesens. Frankf. a. M. 1809, 4. — J. F. Wurm: De ponderum, nummorum, mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos. Stuttg. 1821, 8. — Ueber den Werth der Masse u. Gewichte der alten Römer, von Lucas de Samuele Cagnazzi, a. d. Ital. übers. m. e. Vorw. von v. Schönberg. Copenh. 1828, 8. — H. L. Hartmann: Tabellar. Uebersicht der gewöhnlichsten altröm. Münzen, nebst Vergleich. m. d. attischen Gelde, besonders für d. Zeitalter des Cicero u. Augustus. Leipz. 1828, 4.

E. Mythologie.

§. 1.

Die Mythologie hat durch die Eigenthümlichkeit ihres Stoffes so mannigfache Ansichten hervorgerufen, dass es auch dem geprüftesten Alterthumsforscher nicht leicht werden dürfte, frei sich eine eigene Bahn zu brechen, die dem Ziele der wahren Deutung eines schon von den Alten selbst nicht mit Uebereinstimmung behandelten umfangreichen Stoffes entgegenführt. Um prüfend dies Gebiet zu betreten, muss vor allen der Begriff von *μῦθος* historisch bestimmt werden. Ursprünglich hat das Wort den einfachen Begriff von Erzählung; erst in der späteren Zeit setzte man *μῦθος* dem *λόγος* entgegen. Die Mythen sind ihrem Wesen nach Erzählungen von Thatsachen oder Geschehnem und Vorstellungen oder Gedachtem, die an eine Persönlichkeit geknüpft erscheinen, welche der vorgeschichtlichen Zeit angehört, deren Form aber, als bildungsfähiger Stoff, von der späteren Zeit, in der sie als Gemeingut des Volksglaubens fortlebten und durch deren Werke sie der heutigen Zeit überliefert worden sind, nicht selten nach localen Bedürfnissen umgebildet wurden. Demnach muss die Form und das Wesen oder der Inhalt des Mythus unterschieden werden, wenn der Begriff desselben bestimmt werden soll (s. Müller, Prolegomena p. 59 sqq.). Das Verfahren bei dieser Begriffsbestimmung bezeichnet Müller (p. 64) so: „A priori kann ein solcher Begriff nicht gefunden werden, denn wir haben ihn nur durch die Erfahrung: auch ist er nicht unmittelbar und von selbst ver-

ständlich, denn in unserm heutigen Leben kommt der Mythus als entstehend eben nicht vor; es ist ein bestimmter historischer Begriff, der noch dazu ein Erzeugniss einer sehr fernliegenden Zeit begreifen soll; er kann unmöglich anders als historisch gefunden werden. Wie ist nun aber historisches Erkennen möglich, da der Mythus selbst doch die einzige Quelle des Begriffes vom Mythus ist, und doch in einer Form erscheint, die vom Inhalt desselben verschieden ist? Bei einer Nachricht über eine geschichtliche Thatsache entsprechen sich Inhalt und Form, das Verständniss der Sprache allein ist die Brücke, die von dieser zu jenem führt; hier liegen sie für uns weiter auseinander, und der Weg ist erst zu suchen, ist selbst ein Problem. Mit andern Worten: wir müssen die Mythen erst deuten, erst erklären, ehe wir zur Kenntniss ihres Inhalts gelangen; wir müssen dies in tausend einzelnen Fällen gethan haben, ehe wir das Wesen des Mythus als eines generischen Begriffs zu fassen vermögen. Und es ist dann immer noch die Frage, ob wir die gefundene Erkenntniss durch einen Begriff, wie er uns gäng' und gäbe ist, oder durch eine einfache Combination solcher werden ausdrücken können; ob wir nicht nach unsern Begriffen etwas Vielfaches, Auseinanderliegendes, Verschiedenartiges finden, dessen Einigung in einer Denkweise begründet ist, die von der unsern merklich abweicht." Wie es einleuchtet, ist dieses Verfahren ein sachgemässes, rein historisches und alles umfassendes, gegründet auf die Prüfung der Quellen mit steter Rücksicht auf die Form und das in dieser verborgene Wesen eines Mythus; daher wird auch nur durch dieses die Mythologie ein Theil des Ganzen der Alterthumswissenschaft, weil es nicht nur die Mittel bietet, die frühere Vieldeutigkeit der Mythen zu meiden, sondern auch das für die Alterthumswissenschaft stets als nothwendig anerkannte historische Element (Gf. Hermann, über das Wesen u. d. Behandl. d. Mythol. p. 12) offen dargelegt hat. Dazu überhebt dasselbe dem Forscher der sehr oft undankbaren Mühe, oder verbietet ihm vielmehr, die Abstammung der Mythen, als Hauptsache, erforschen zu wollen, wenn sie sich nicht gleichsam von selbst ergeben will (Müller, a. a. O. p. 281 sqq.), gleich wie andere Nebenrücksichten aufzufassen, die nur zufällig eine erwünschte Beleuchtung des Hauptgegenstandes gewähren (Welcker, über eine kretische Colonie in Theben p. 68 sqq. Heffter's Vorwort zu dessen Götterdiensten auf Rhodus, II. p. IV sqq.).

§. 2.

Die Mythologie ist als Gesammtbegriff, je nach den verschiedenen Ansichten des Wesens und der Behandlung derselben, verschieden aufgefasst und bestimmt worden. Vor allem muss bemerkt werden, dass sich ein historischer und ein wissenschaftlicher Begriff davon aufstellen lässt; je nachdem man die Mythologie, ohne Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Behandlung, als historische Wissenschaft an sich, oder nur rücksichtlich ihrer möglichen wissenschaftlichen Geltung und Behandlung betrachtet. Gf. Hermann (a. a. O. p. 5) versteht unter Mythologie „die Wissenschaft, welche lehrt, was für Ideen und Begriffe gewissen Sinnbildern bei einem gegebenen Volke zum Grunde liegen;" F. Creuzer dagegen (mytholog. Briefe p. 97) versteht darunter „die Wissenschaft der in gewissen Sinnbildern sich aussprechenden allgemeinen Natursprache." Heffter (in Jahn's Neuen Jahrbb. 1831. II. 4. p. 441) sagt: „Die Mythologie ist im eigentlichen und weitesten Sinne die Wissenschaft, welche sich mit der Gewinnung (aus den Quellen), der Aufstellung, Würdigung und Erklärung der

Mythen befasst. Uneigentlich und zu eng fasst man sie, wenn man sie erklärt als die Wissenschaft, welche sich mit Erklärung u. s. w. der religiösen Mythen abgiebt; denn es giebt noch viele andere Arten von Mythen als bloss religiöse. Ganz unrichtig nimmt man sie als die Summe von alten Sagen, in welche die Alten ihr Glaubensystem niedergelegt hätten, als eine Dogmatik." Müller (a. a. O. p. 64 u. ö.) nimmt die Mythologie für einen Inbegriff oder bestimmtes Ganze von Erzählungen, und fasst also den ersten und einfachsten Begriff derselben auf (Hermann a. a. O. p. 14). Historisch betrachtet, bildet sie einen Theil der Culturgeschichte, und zwar ruhen in ihr die Nachrichten der allerfrühesten Cultur. Das unverkennbar dichterische Gepräge der mythischen Erzählungen ist nichts Unnatürliches; denn es gehört der an sich poetisch gestimmten Zeit selbst an, der ein Mythus seinen Ursprung verdankt, und die Erhaltung dieses Gepräges der Fortpflanzung einer Mythe durch die Dichter und Historiker. Eine Auflösung und Erklärung versuchte erst die spätere Zeit. Durch diese verschiedene Berichte entstanden sehr natürliche Veränderungen der ursprünglichen Form; daher ist für die heutige Erforschung der Mythen die Ansicht (Hermann a. a. O. p. 8), die Mythologie sey bloss Geschichte der Mythen, eine sehr richtige, aus der alle anderen historischen durch nähere Entwickelung des Wesens eines Mythus hervorgegangen sind. Ein dichterisches Auffassen und Darstellen des in der Mythe dichterisch Gedachten, wie es in der neuesten Zeit (Weisse) versucht worden ist, muss bei dem unermesslichen Abstande unserer Zeit- und Lebensverhältnisse zu dem mythischen Alterthum und der darauf ruhenden durchaus verschiednen Denkweise nebst Weltanschauung beider Zeitalter dem Vorurtheilsfreien, alle Momente der jetzt nur als überliefert vorhandenen Mythologie Erwägenden, für die Ermittelung eines klaren und durchdringenden Verständnisses des Geistes des Alterthums, wie er sich in den Mythen ankündigt, ohne Werth erscheinen.

§. 3.

Ueber den Werth und, mit Rücksicht auf die übrigen Quellen der Alterthumskunde, auch über die Behandlung der Mythologie im Allgemeinen spricht sich Müller (a. a. O. p. 64 sqq.) so aus: „Wäre uns die griechische Mythologie, dieses bestimmte Ganze von Erzählungen, für sich und ganz allein überliefert, und wüssten wir sonst gar nichts vom griechischen Alterthum, wenn sich dies überhaupt nur denken lässt: so wäre die wissenschaftliche und methodische Erklärung der Mythologie wohl unmöglich, ja es könnte nicht einmal bestimmt nachgewiesen werden, dass sie mehr als im gewöhnlichen Wortsinn verstanden werden müsse, dass sie einer Erklärung bedürfe. Und gesetzt, es wiese das Letztere Einer durch Vergleichung der Mythologieen anderer Völker nach, wenn wir diese als bekannt voraussetzen: so könnte die Deutung immer nur eine hypothetische seyn, und die grössere oder geringere Anwendbarkeit der einen oder der anderen Hypothese für eine durchgeführte Erklärung entschieden über ihr Verdienst. Manche sind wirklich mit der griechischen Mythologie so umgegangen, und haben sehr künstliche Systeme erdacht, nach denen alle mythischen Erzählungen ihren wahren Sinn erhalten sollten. — Aber es verhält sich zum Glück anders, und wir wissen noch sonst genug vom griechischen Alterthume, was mit der Mythologie in Beziehung steht, und Ausgangspunkte für die Erklärung derselben darbietet. Wir kennen ja die Sprache, und finden durch diese, dass viele mythologischen Namen eine Bedeutung

haben, denen die Thätigkeit der durch sie bezeichneten angeblichen Personen entspricht; was nicht für zufällig und bedeutungslos gehalten werden kann. Wir kennen auch das Land der Griechen, mit seinen Flüssen, Bergen, Trümmern, und werden durch diese Kenntniss oft belehrt, auf welchen bestimmten Fleck der griechischen Erde sich ein Mythus bezieht, und auch wohl, was er davon aussagen will. Wir kennen ferner der Griechen eigentliche Geschichte, ihre Götterverehrung, ihre bürgerlichen Einrichtungen, und bemerken, dass die Mythologie auch sehr häufig von der Entstehung und Beschaffenheit dieser Dinge redet. Ja es ist der mythische Stoff, obgleich von eigenthümlichem Charakter, doch nicht so von andern Massen der Alterthumskenntniss abgesondert, dass er nicht an den Grenzen gleichsam mit ihnen zusammenflösse, und in einem stetigen Uebergangsverhältnisse stände. Rein geschichtliche Nachrichten reden oft noch von denselben Zuständen, die in den Mythen erwähnt werden; und die Gedanken, die die Mythologie ausspricht, werden eben so von den alten Philosophen, ja auch von diesen bisweilen noch im mythischen Gewande, vorgetragen. Durch diesen Zusammenhang der Mythologie mit den übrigen Theilen der Alterthumskunde gewinnen wir unzählige Punkte, wo wir deutlich sehen, wovon jene redet und was sie aussagen will; wir lernen so allmählig ihre Rede und Ausdrucksweise verstehn, und gelangen nach und nach zu einer methodischen, wissenschaftlichen Kenntniss derselben."

§. 4.

Der Ursprung der Mythen ist historisch unerforschlich; so viel ergiebt sich indessen aus einer eindringenden Betrachtung ihrer Masse, dass sie nicht alle Einer Zeit angehören, und auch nicht alle gleichwie mit Einem Schlage entstanden sind. Ihre Vielgestaltigkeit ist eigenthümlich, aber natürlich und weist auf eine vorhandene weite Verbreitung gleicher Bildung hin, in deren, dem Menschen inwohnenden, religiösem Element die Nothwendigkeit der Mythenbildung und der Glaube an die Mythe und der in ihr lebenden göttlichen Wesen selbst wurzelt. Denn, urtheilt Müller (a. a. O. p. 121), „die Religion hatte dem Menschen das Walten in der Natur und die unsichtbare Hülfe einer höhern Macht in persönlichen Göttern vor Augen gestellt, man war überhaupt gewohnt, jede Weise geistigen Lebens, deren Einheit man erkannte, in einem Gipfel zu concentriren, der dem Geiste nothwendig als ein persönliches Wesen erschien." So beruht auf dem in der geistigen Natur des Menschen selbst gegründeten Nothwendigkeit der Glaube an die, auf die Welt und menschlichen Schicksale und Verhältnisse einwirkenden, höheren Einzelwesen und deren religiöse Verehrung. Knüpft sich an dieses göttliche Wesen eine Mythe, so vereiniget sie mit demselben alles das, was die gläubige Erfahrung von deren Kraft und Wirksamkeit erfasst hat, daher auch auf natürlichem Wege Grundideen der local geltenden Sitte und des Rechts, sowie Bilder historischer Personen in ihrer bedeutungsvollen Wirksamkeit, nebst Darstellungen der physisch in einzelnen Ereignissen wirkenden Natur, und bezieht dieses auf die vorhandene Verehrung eines göttlichen Wesens; deshalb wird die Mythologie als Glaubenslehre angesehen, und zwar, in wie fern die Verehrung und Sage dieser Götter sich auf eine bestimmte Gegend bezog, weil dieselbe unter andern Landesverhältnissen sich veränderte, als ein Ausdruck des Glaubens an die Götter des Landes. Diese Religiösität, in der sich das Gesammtwissen und Denken der mythischen Zeit auflöst, erscheint als

das Wesentliche der ältesten und eigentlichen Mythologie, wonach es unmöglich ist, in den Mythen entweder nur historische Personen mit ihrer poetisch ausgeschmückten Geschichte, oder nur philosophische Ansichten, oder auch nur Theologie, gleichviel ob monotheistische oder polytheistische, finden, oder aus diesen einseitigen Gesichtspunkten die Mythenforschung unternehmen zu wollen. Aus einer eindringlichen Betrachtung des Wesens der Mythe geht hervor, dass die Quelle der Mythen das Volksleben selbst und in Rücksicht auf deren Fortpflanzung und Verbreitung die Volkssage war, aus der sie ursprünglich durch die Dichter, die als Söhne ihrer Zeit im Geist des Volkslebens sangen, in die Schrift übergingen, als wahrhafte Erzählungen aus einer höheren Welt, in der Heroen und Götter noch ein gemeinsames Leben führten, aus einer Zeit, von der seine Abstammung ableiten zu können, Adel war, und unauflöslich im Volksthum festgewurzelt blieben. In der Entstehung der Mythen im Volksleben selbst, von dessen geistigem Zustande sie als wirklich geglaubte Thatsachen die glaubwürdigsten Zeugnisse ablegen, liegt natürlich der Grund der Vielseitigkeit eines einzelnen Mythus. Denn die einzelnen bildeten sich allmählig, unter der Einwirkung verschiedenartiger, äusserer und innerer, Zustände und Ereignisse, deren Eindrücke die im Munde des Volks fortlebende, durch keine Schrift befestigte und erstarrte, immer bewegliche Tradition sämmtlich aufnahm, im Laufe vieler Jahrhunderte zu der uns durch die Schrift überlieferten Gestalt. „Dies ist, sagt Müller (a. a. O. p. 114 sq.) eine ebenso wichtige wie einleuchtende Thatsache, die jedoch bei der Mythenerklärung noch immer sehr häufig übersehen wird; indem man den Mythus wie eine Allegorie betrachtet, welche von Einem auf einmal mit der bestimmtesten Absicht ersonnen wird, einen Gedanken in die Form einer Erzählung zu verstecken. Bei einer solchen kommt es freilich blos darauf an, den Schlüssel zu finden, um die ganze Erzählung darnach zu deuten; bei den Mythen ist es anders. Hier besteht die Erklärung meistentheils in Nichts als der Nachweisung der Entstehung; die Genesis des Mythus muss aufgefunden und dargelegt werden, die Thätigkeiten, durch die der Mythus zusammengesponnen ist, muss man gleichsam zurück machen." Bei dieser Entwickelung der Mythen liegt für die heutige Zeit darin die grösste Schwierigkeit, dass die Mythen durch die poetische und wissenschaftliche Behandlung mannigfaltig verändert worden sind. Die grössten Schwierigkeiten verursachen aber diejenigen, die besonders Oertlichkeiten eines Landes oder den frühesten Zustand des Volks behandeln. Nicht zu den eigentlichen Mythen gehören die freien in mythische Formen gekleideten Erfindungen der Philosophen, Rhetoren, Sophisten, wenn sie auch gleich als sinnreiche Dichtung sich fortpflanzten. Bemerkenswerth sind die sogenannten astronomischen Mythen, mythologisirte Gestirne: nämlich die Pleiaden, der Orion, Sirius und die Hyaden werden schon in den hesiodeischen Gedichten genannt, aber ein eigentlicher astronomischer Mythenkreis ist in dem mythischen Zeitalter wohl schwerlich ausgebildet worden, weil Bedürfniss auf vielumfassende Beobachtung der Gestirne nicht hinlenkte oder überhaupt eine Einwirkung derselben auf das Leben nicht bemerkbar war. Die in dem Zeitalter der alexandrinischen Gelehrsamkeit bewerkstelligten astronomischen Fabeln sind keineswegs eigentliche, d. h. aus einwirkenden Verhältnissen und Eigenschaften der Gestirne auf das Leben von den Bildnern selbst geglaubte, Mythen (Müller, a. a. O. p. 191 sqq.). Auch war der Geist dieser späten Zeit für einen solchen Glauben nicht mehr fähig.

§. 5.

Wenn in der Darstellung der Mythologie fast vorzugsweise die Mythologie der Griechen behandelt wird, so liegt die Ursache davon nicht etwa darin, dass die Römer von aller Mythe frei gewesen wären, sondern theils in ihren eigenthümlichen Volks- und Staatsverhältnissen, in denen eine selbstständig gebildete Mythe sich nicht erhalten konnte, weil die Mischung der vielartigen Völkerschaften zu Einem Volk dieselbe verhinderte, und die Stütze der Mythenbildung, der Cultus, früh eine Sache des Staates wurde. Die Römer hatten eigene italische Gottheiten, wie sie vorzüglich bei den hochgebildeten Tuskern vorkommen; aber sie wurden seit der Bekanntschaft mit den Griechen zu griechischen allmählig umgebildet: woraus auch das enge Aneinanderschliessen der griechischen und römischen Götterlehre nebst dem in den spätern Dichtern bemerklichen Uebergewicht der griechischen gegen die römische Mythologie zu erklären ist. Was nun die römischen Sagen oder Mythen betrifft, so erscheint die alte italische Welt im Verhältniss zu ihrem Cultus und zu den Griechen sehr arm daran, und es bestätigt sich auch hierbei die schon sonst gemachte Bemerkung einer beiweitem niederen Geistigkeit der Römer als sie charakteristisch die Griechen auszeichnet. Dazu tragen die vorkommenden römischen Mythen in ihrem Gehalt bei aller in Italien erhaltenen Umbildung ein griechisches Ansehn, das auf eine sehr frühe Wechselverbindung beider Länder hindeutet. Alle Sagen hier zu behandeln, wie sie in den griechischen und römischen Schriften vorkommen, und dieselben vollständig zu entwickeln, verbietet das Problematische neuer Erklärungsversuche der Mythen in Beziehung auf den Zweck des Buches, der Beschränkung auf die Götter- und Heroenmythen fordert.

§. 6.

Schon die Schriftsteller der Griechen und Römer selbst schieden die Nationalgötter in gewisse Klassen. Die Griechen erheben die olympischen Zwölfgötter (*οἱ δώδεκα θεοί, ὁ κύκλος δώδεκα θεῶν*) über die übrigen, und übergeben denselben die Herrschaft über die Welt. Nach einer anderen die ganze Götterwelt umfassenden Sonderung werden sie in: *θεοὶ ὀλύμπιοι, θαλάσσιοι, ὑποχθόνιοι* getheilt. Wie innig die Göttermythen als geglaubte Thatsachen mit dem Leben der Griechen verwachsen waren, beweisen die ältesten Dichterwerke, in denen zwanglos die Götter mit den Menschen verkehren, belebt von menschlichen Neigungen in mannigfaltiger Richtung, und sogar in ihrer menschlich gestalteten Natur, behaftet mit Schwächen, die nur dem Menschengeschlecht eigen sind, und eine spätere Zeit für Dichtung erklärte. Denn sagt Jacobs (Verm. Schr. Bd. III. p. 93 sq.): „ein Leben ohne sinnlichen Genuss wird dem sinnlichen Menschen immer als ein freudenleeres Daseyn erscheinen; und je gewaltiger die, nach dem Muster des Heroengeschlechts gebildete Natur der hellenischen Götter war, desto grösser und gebieterischer schienen ihre Ansprüche auf Genuss zu seyn“ (s. p. 446 sq.). Diesen einfachen Glauben der Vorwelt aller Geschichte erschütterte die Aufklärung der späteren Zeit, indem dieselbe mit den vervielfältigten Bedürfnissen tiefdringenderes Nachdenken über das Menschengeschlecht und die Welt hervorrief, wodurch die Schwächen und Gebrechen des menschlichen Geschlechts im Vergleich mit den Göttern deutlicher erkannt wurden, aber so, dass man an der durchgängigen Wahr-

heit der von den ältesten Dichtern erzählten Mythen zu zweifeln begann (Pindar. Olymp. I. 28. IX. 35 sqq.). So starben unter dem Einfluss der Philosophie die Wurzeln des Volksglaubens allmählig ab, und nur die Macht der Gewohnheit schützte den darauf gegründeten Cultus, unterstützt von dem allen Griechen inwohnenden lebendigen Kunstsinn, vermöge den hochbegabte und begeisterte Künstler allgemein verehrte Statuen zu schaffen vermochten. Bemerkenswerth jedoch gehört diese Kunstthätigkeit in schön geformten Götterbildern erst der nachhomerischen Zeit; denn in den homerischen lebensvollen Gedichten verkehren die Götter selbst noch mit den Menschen zu nah, als dass sie eines Ersatzes durch ein Bild oder eine Statue in Tempeln bedurften, obschon die Kunst in anderen Bildwerken zu einiger Ausbildung gediehen war. Demnach war die epische Poesie die älteste und geeigneteste Darstellungsweise von körperlichen oder körperlich gedachten Gegenständen, wie sie das Leben bewegte. Die frühesten Götterbilder waren Symbole, d. h. körperliche Gegenstände, als Steine, rohe Hölzer u. a., in denen nach dem Glauben ein Gott gegenwärtig war (Paus. I. 43. VII. 22). Nachdem das Gefühlsleben sich immer mehr und mehr abkühlte und der plastische Kunstsinn entfaltete, entstanden eigentliche Götterstatuen, denen, ausser einer ihrem Wesen überhaupt entsprechenden Gestalt, einzelne Symbole ihrer göttlichen Kräfte beigegeben wurden, an denen sie kennbar sind (Müller, Prolegom. p. 256 sqq. Archäol. p. 40 sqq. Nitzsch, Anmerkk. zur Odyssee Bd. II. p. 24. F. Thiersch Epochen. 1829, p. 5 sqq.).

§. 7.

In dem Leben der Götter, wie es die homerischen Gedichte darstellen, ist der Verkehr derselben mit den Menschen vorzüglich eigenthümlich. So rühmten sich die Phäaken, wie es überhaupt den Urvölkern eigen ist (Hesiod. op. Orig. c. Celsum IV. p. 216. Arat. 100 sqq. Pausan. VIII. 2), dass die Götter unverhüllt bei ihren Opferfesten und Mahlen erschienen. Es lag darin ein Vorzug, indem diese mit den Göttern Vertraute Abkömmlinge von denselben in nächster Stufe zu seyn glaubten. Sie nehmen gerüstet, allein auf Streitwagen oder neben ihren Lieblingshelden (Il. V. 720. 850 sqq. XIII. 26), oder auch unsichtbar, an den Kämpfen der Menschen Theil; dienen ihnen sogar, wie Athene (Il. II. 279 sq. XXIII. 383. Od. VIII. 193. vgl. Il. XXIII. 358 sqq.). Ihre Ankunft verkündigen sie entweder durch ihre Stimme (Il. II. 144. 182 u. a.), oder durch Naturerscheinungen (Il. II. 346. VIII. 75. 132. 140. Od. XX. 97 u. a.), und erscheinen im erhabenen Sternenglanz (Il. I. 200. III. 396. Od. XVI. 157 u. ö.). Der religiöse Glaube lässt sie aber nur bei den Rechtlichen einkehren (Od. III. 1. VII. 80); denn ihnen missfällt jede gewaltsame That, und sie ehren nur die billige (Od. XIV. 83); sie segnen den Gerechten und stürzen den Bösen (Od. XXII. 412. XIX. 109. Hesiod. op. 238 sqq.). Der Götter Speise und Trank war Nektar (*Νέκταρ*) und Ambrosia (Hom. Od. III. 52 sqq. VII. 201 sqq. Böttiger's Amalthea Bd. I. p. 23. II. p. 118); sie bedienen sich beim Gehen der mit Schnellkraft beseelten goldenen Schuhe (*χρύσεια πέδιλα*. Od. I. 102 sqq.); sie schlafen (Il. I. 605), und bedürfen auch der Kleidung. Bei den Göttermahlzeiten befinden sich auch Mundschenken, Sänger und Tänzer (Il. II. 491). Sie lachen (Od. VIII. 326 sqq. Il. I. 598); üben Wortbrüchigkeit gegen einander, und sichern sich dagegen durch Bürgschaften (Od. VIII. 351 sqq.); auch der Götterfrauen Untreue wird gemeldet.

Sie ermüden und sprechen selbst von Schweiss, aber nur um ihre Absichten bei der Anstrengung und Arbeit recht gewichtig darzustellen (Il. IV. 25 sqq.). Die Handlungen Verblendeter werden den Göttern zugeschrieben, wie es im Volk heut noch geschieht; aber eben so werden Fähigkeiten und Geschicklichkeiten als Gaben der Götter angesehen (Od. VIII. 165 sqq. XX. 70 sqq.), und auch Ungemach aller Art als von ihnen ausgehend (Il. I. 8 sqq. Od. I. 33. III. 136. XXIII. 11). Am würdigsten von allen erscheint Zeus, der Lenker der menschlichen Schicksale (Od. I. 348. VI. 188).

Bei den Römern hält die gewöhnliche Meinung die zwölf: dii consentes oder complices für die Obergötter. Durch neuere Untersuchungen hat sich aber ergeben, dass dies nicht zu allen Zeiten der Fall war (Müller, Etrusker II. p. 81 sqq.); denn es lässt sich kaum bezweifeln, dass die Alt-Römer die etruskische Mythologie gehabt haben, in welcher die: dii superiores den höchsten Rath des Jupiter bildeten, und: involuti (verhüllte) hiessen, deren Namen jedoch unbekannt oder wenigstens nicht sicher sind (Senec. Quaest. nat. II. 41). Nachdem griechischer Geist schon in Rom Eingang gefunden hatte, wurde auch das etruskisch römische Götterwesen umgestaltet, und die Gesammtheit der Götter in: Dii majorum et Dii minorum gentium so geschieden, dass als: Consentes zu jenen die griechisch gebildeten Zwölfgötter: Juno, Vesta, Ceres, Deiana, Minerva, Venus, Mars, Mercurius, Jovi, Neptunus, Vulcanus, Apollo; dann als: Selecti: Saturnus, Orcus, Bacchus, Janus, Genius, Sol, Luna, Tellus, Bona Dea; und zu jenen letzteren alle übrigen gezählt wurden. Bedeutungsloser erscheint die griechisch römische Mythologie dadurch, dass sie bei den Dichtern in Nachahmungen griechischer Werke nur als poetischer Schmuck, nicht als geglaubte Thatsachen, erscheinen.

§. 8.

Obere Gottheiten.

1. **Gaea. Uranos. Kronos. Saturnus. Rhea. Janus.** Gaea (*Γαία*, *Τιταία*), durch sich selbst entstanden, erzeugte den Uranos, und mit diesem wieder die Titanen: Okeanos, Koeos, Krios, Hyperion, Japetos, Kronos, und deren Schwestern, die Titaniden: Thia, Rhea, Themis, Mnemosyne, Phöbe, Tethys; die Kyklopen: Steropes, Brontes, Arges, so wie die Hekatoncheiren: Kottos, Briareus, Gyes. Der Vater verstiess aber die Kinder in das Innere der Erde, wo sie die Mutter zur Empörung gegen den Vater bewegte, den sie verdrängten, und sich selbst unter Kronos der Weltherrschaft bemächtigten. Kronos zeugte mit der Rhea, welches die beiden ältesten bildlich dargestellten Gottheiten sind, die Kroniden, welche der Vater aber alle, gleich nach ihrer Geburt verschlang (Ovid. Fast. IV. 199 sqq.), um nicht einem gleichen Schicksal, wie Uranos, zu erliegen. Die Mutter rettete durch List den jüngstgebornen Zeus, und mit diesem auch die früher gebornen, die dann vereinigt einen Kampf mit den Titanen um die Weltherrschaft (*τιτανομαχία*) begannen, in dem die Kroniden Sieger blieben, welche die meisten der Titanen, gefesselt im Tartarus, von den Hekatoncheiren bewachen liessen (Hom. Il. VIII. 459 sqq. Hesiod. op. 617 sqq.). Nach der italischen Sage floh Kronos, und kam als: Saturnus in die Gegend von Rom zu dem Könige Janus, der mit dem Fremdlinge das Reich theilte. Weil Saturnus dem Volk den Ackerbau lehrte und überhaupt glücklich regierte, so galt diese Zeit als

die goldene, der zum Andenken jährlich die: Saturnalia gefeiert wurden (Ovid. Fast. I. 247 sqq. vgl. Virg. Georg. I. 125 sqq. u. a.). Janus war ursprünglich eine tuskische Gottheit, mit vier Gesichtern gebildet (Quadrifrons. Serv. ad Virg. Aen. VII. 608. Apicii Glossae in Mai Classici autores T. III. p. 471), bei den Römern mit einem Doppelgesicht (Biceps, Bifrons, Anceps. Ovid. Fast. I. 90 sqq u. ö.), und als Thürengott verehrt (Ovid. Fast. I. 103 sqq. Müller, Etrusker II. 57. 85. 58 sq. s. Taf. I. 1). Der Dienst der Rhea oder: Ops zu Rom ist durch Vermischung derselben mit der später erst aus Kleinasien eingebrachten Cybele oder Magna Mater bedeutungsvoll geworden (s. p. 554). Charakteristisch ist in bildlichen Darstellungen des Saturnus das verhüllte Hinterhaupt, und sein Attribut die Hippe oder Harpe in der Linken, weshalb er auch die Beinamen: Vitisator, Falciger, Sterculius u. a. hatte (s. Taf. I. 2). Rhea's Attribute sind die Mauerkrone auf dem Haupt, die Handpauke als Zeichen ihres phrygischen Dienstes nebst dem Löwengespann (s. Taf. I. 3). Als das Schiff mit dem Götterbild aus Kleinasien kommend, in der Tibermündung unbeweglich blieb, zog es die Vestalin Claudia Quintia an ihrem Gürtel in die Stadt, wodurch sie sich von dem auf ihr haftenden Verdacht des gebrochenen Gelübdes der Keuschheit reinigte (Liv. XXIX. 14. s. Taf. I. 4). Janus soll in Rom einen Tempel gehabt haben, der nach einer Einrichtung des Numa in Friedenszeiten geschlossen wurde (Liv. I. 19). Indessen ist in neuerer Zeit das Nichtvorhandenseyn desselben behauptet worden (zuerst von Ph. Buttmann in den Abhandll. d. Berlin. Ak. 1816—1817, p. 129 sqq.; dann von C. Biester, de Jani Templo, Braunsb. 1826, 4, der alle Stellen, welche zur Annahme eines Tempels Anlass gegeben haben, behandelt, als: Liv. I. 19. Flor. I. 2. Vellej. II. 38. Suet. Oct. 22. Ner. 13. Horat. IV. 15, 9. Jul. Capit. 26. Eutrop. IX. 2. Dio Cass. I. 54. LI. 20. Aurel. Vict. de vir. ill. 3. 79. Augustin. de civ. D. 3. 9. 10. Macrob. I. 9. Horat. Od. I. 4, 60 etc. Tacit. Ann. II. 49 wird das Wort: templum gebraucht). Creuzer (Symbol. u. Mythol. II. 1820 p. 892 sqq.) und Sachse (Gesch. u. Beschreib. d. alt. St. Rom 1824 I. p. 93 sqq.) behaupteten das Vorhandenseyn.

2. Zeus. Jupiter. Zeus ist der Höchste der Kroniden. Gerettet durch die Mutter, indem sie statt seiner dem Vater einen eingewickelten Stein gab, wurde er auf der Insel Kreta der Sage nach von einer kretensischen Nymphe Amalthea (Ovid. Fast. V. 115 sqq.) mit Ziegenmilch genährt. Nachdem er seinen Vater der Herrschaft beraubt, die Giganten besiegt und in den Tartarus gestürzt hatte (Ovid. Fast. III. 796. Met. XIII. 843), welche die Erde hervorgebracht hatte, um den Untergang der Titanen zu rächen, herrschte er über die Welt und über die Götter (Hom. Il. VIII. 5 sqq.). Im Reich der Natur aber die obere Luft, daher von ihm Regen, Schnee, Hagel, Thau u. a., besonders Donner und Blitz, als Werkzeuge seiner Herrschaft und Strafe (Hom. Il. XV. 117. XXI. 198) kommen. Darauf gründen sich auch seine Beinamen *αἰθέριος, νεφεληγερέτης, κελαινεφής, ὑψιβρεμέτης, τερπικέραυνος, ὄμβριος, ὑέτιος, καταβάτης, βρονταῖος, κεραύνιος, ἀτροπαῖος; ὀλύμπιος, ὕπατος κρειόντων, ὕψιστος, ὑψίζυγος.* Gewaltig und fühlbar lenkt er, gleich einem Alleinherrscher (Hom. Il. IV. 43) den ganzen Götterstaat (Hom. Il. I. 399 sqq. 567. VIII. 17. XIV. 259. XV. 16 sqq.). Bei den Menschen gilt er als Beschützer des häuslichen Besitzthums, der Vereine und der Stammgenossenschaft, weshalb er als Zeus Herkios am Hausaltar, so wie als Zeus Phratrios, Zeus Homogeios verehrt wurde. Eben so war er Beschützer der Bittenden, Nothlei-

denden und Fremdlinge (Hom. Od. VI. 207. IX. 270). Als Urheber und Aufseher des Rechts, der Ordnung und Gesetze verleiht er den Königen den Scepter und schützt sie in ihrer Würde, daher sie: διογενεῖς, διοτρεφεῖς hiessen, er selbst die goldene Wagschale (χρύσεια τάλαντα) hat, und als Rächer des Meineids erscheint. Im Kriege verleiht er seinen Lieblingen Sieg und lässt deren Feinde erliegen; ist überhaupt Beschützer und Erhalter des freien Bürgerlebens, weshalb er als Ζεὺς ἐλευθέριος, σωτήρ, σωτήριος verehrt wurde. Wie er über das ganze Menschengeschlecht herrschte, bewies er durch die Fluth, durch welche er das ganze verderbte Menschengeschlecht vertilgte, ausser Deukalion und dessen Gemahlin Pyrrha (Ovid. Met. I. 260 sqq.), aus deren rückwärts geworfenen Steinen ein neues Geschlecht hervorging. Seine erste Gemahlin Metis, welche ihm die Mythe giebt, verschlang er, weil ihm von derselben ein Sohn prophezeit war, durch den er der Herrschaft beraubt werden sollte, und erzeugte aus seinem eigenen Haupt die Pallas. Mit seiner zweiten Gemahlin Themis zeugte er die Horen und Parzen; mit seiner dritten Gemahlin und Schwester, der Juno, den Mars, die Hebe und den Vulcan. Ausserdem erzeugte er mit Menschentöchtern mehrere Heroen. — Der römische Jupiter war eine italische Gottheit, die bei den Etruskern: Tina oder Tinia hiess (Müller, Etrusker II. p. 43 sqq.); er galt als der Höchste (optimus maximus. Ovid. Trist. II. 38), der seinen Willen vermöge seiner Blitze durchsetzte (Ovid. Fast. III. 316). Die römischen Dichter und Mythographen mischen aber in die mythische Darstellung desselben griechische Ansichten; daher er auch hier als: servator, hospitalis, vindex, penetralis, stator, feretrius, latiaris, victor, elicius erscheint. Eigentlich römischer Nationalgott war: Jupiter Capitolinus; denn seine Verehrung wurde durch den Staat geheiligt. — Die berühmtesten Tempel des Zeus befanden sich in Griechenland zu Olympia, Athen und Elis; des Jupiter zu Rom auf dem Capitolium. Besonders ausgezeichnet war der olympische Tempel durch die kolossale Bildsäule des Zeus, von Phidias gearbeitet, die durch würdige Darstellung der höchsten Majestät und durch die Mannigfaltigkeit der Bildwerke Bewunderung erregte (Polyb. XXX. 15. Hygin. fab. CCXXIII. Völkel, über den grossen Tempel und die Statue des Jupiters zu Olympia, Leipz. 1794, und Siebenkees, Nürnb. 1795; Böttiger's Andeutungen p. 94 sqq. Jacobs, über den Reichthum der Griechen an plast. Kunstwerken, in dessen Verm. Schr. III. p. 432 sq.). Sitzende Zeusbilder (s. Taf. I. 5) waren die gewöhnlichsten; in dieser Stellung erscheint der mit herabgefallenem Himation bekleidete Gott in ruhiger Haltung, mit dem Herrscherstabe (σκῆπτρον), dem Donnerkeil, Blitz und Adler, als Hauptattributen, zu denen noch eine Siegesgöttin, auf der rechten Hand des Gottes schwebend, kam, welche demselben den Oelkranz hinreichte (Pausan. I. 24. Arrian. diss. Epist. II. 8, 20). Uebrigens unterscheidet der Kranz vom wilden Oelbaum den olympischen Jupiter von dem dodonäischen, dem ein Eichenkranz eigenthümlich ist. Der aegisführende Zeus trägt diese furchtbare Waffe auf seiner linken Schulter, und ist mit Eichenlaub bekränzt (s. Taf. XII. 2). Der Jupiter Capitolinus hält als Sinnbilder seiner Macht das Scepter und eine Opferschale; der Kranz auf den Knien ist das Opfer eines Triumphators (s. Taf. I. 6).

3. Hera. Juno. Hera ist Schwester und Gattin des Zeus, die Königin des Götterstaates, und die Mächtigste der Göttinnen (Hom. Il. VIII 199. XVIII. 239). Die Mythe charakterisirt sie als eifersüchtig und rachsüchtig, besonders gegen ihre Nebenbuhlerinnen: wenn sie auch überhaupt feindselig gegen

andere Götter und Helden erscheint (Hom. Il. XIV. 159 sqq.). In Folge ihrer Eifersucht wurden Io, Kallisto, Semele und Galanthis verwandelt (Ovid. Met. I. 568. II. 474. III. 262. IX. 317. Hom. Il. XV. 18 sqq.). Die Juno der Römer war eine etrurische Göttin, und ihr Dienst nach Rom übertragen (Liv. V. 21. Lactant. Instit. II. 16). In Veji wurde sie als Königin auf der Burg verehrt. Bei den Griechen und Römern wurde sie als Ehestifterin (ἱερὸς γάμος), und Schutzgöttin der Weiber und Geburten verehrt (Macrob. Sat. III. 2. Pausan. VIII. 22, 2). Als Schutzgöttin hiess sie bei den Römern: Lucina, und hatte bei den Griechen Gehülfinnen, Εἰλείθυιαι genannt (Hom. Il. XI. 270. Hesiod. Theog. 922). Bei dem ihr jährlich gefeierten grossen Feste mussten die Jungfrauen in Griechenland wie in Rom weiss gekleidet erscheinen, auch die Opferkühe weiss seyn, weshalb sich in ihren Cultus zu Rom griechische Sitte unbezweifelt eingemischt hat (Müller, Etrusker II. p. 45 sqq.). Die alten Dichter gaben ihr als ächte Hausfrau (κουριδίη ἄλοχος) einen stolzen Charakter; in bildlichen Darstellungen (s. Taf. I. 7) hat sie mehr Hoheit als Zeus Gemahlin. Charakteristisch wird ihr ein Schleier gegeben, der zurückgeschlagen ist oder auch die Göttin verhüllt; auf dem Kopf eine Scheibe, deren beide Seiten tief abgeschnitten sind, und die auch zu einer Krone umgebildet wurde. Ihr Gewand ist ein weisses, gegürtet und auch nicht gegürtet, das bloss Hals und Arme freilässt. Ihre Gestalt ist Jungfräulichkeit und Erhabenheit. Vorzüglich wurde sie in Argos, Sparta, Mykenä, Samos, Arkadien, Elis, Karthago und Kroton verehrt; in Rom hatte sie, ausser dem Beinamen: Moneta (Cic. de div. I. 45. Ovid. Fast. VI. 183 sqq.), noch den Namen: Lanuvina (Cic. de N. D. I. 29). Unter den Vögeln war ihr der Pfau und der Kuckuck heilig. Auf Münzen in der römischen Kaiserzeit sind besonders die Kaiserinnen in der Gestalt dieser Göttin dargestellt.

4. Poseidon. Neptunus. Als die Kroniden sich der Herrschaft der Welt bemächtigt hatten, erhielt bei der Theilung derselben Poseidon, Sohn des Kronos und der Rhea, die Herrschaft über das innere Meer (πέλαγος, πόντος) ohne dass er von einem anderen Gott beschränkt werden konnte; sogar dem Zeus trotzet er (Hom. Il. XV. 185 sqq.), handelt ihm jedoch nicht offenbar entgegen (Hom. Il. XIII. 355 sqq.). Er erschütterte Erde und Berge (Hom. Il. XIII. 17 sqq. XX. 57 sqq.), besänftigte aber auch wieder die aufbrausenden Wogen (Virgil. Aen. I. 124 sqq. Hom. Od. V. 291 sqq.). Wie er seine Macht über die Küstenbewohner, über die er herrschte (Hom. Il. XIII. 26 sqq.) zu üben wusste, beweist die Bestrafung des Laomedon durch Ueberschwemmung von dessen Lande, nachdem dieser ihm den bedungenen Lohn für die in Troja aufgeführte Mauer verweigert (Hom. Il. XXI. 442 sqq. Apollodor. II. 5, 9. Ovid. Met. I. 275 sq. u. a.); und die an Odysseus genommene Rache für die Blendung des Polyphem (Hom. Od. II. 100 sqq. V. 282 sqq.) u. a. Seine Gemahlin war Amphitrite, eine Tochter des Nereus und der Doris. Nach der Mythe wohnte er im Meer bei Aegae (Hom. Il. XIII. 20 sqq.); doch weilte er am liebsten bei den Aethiopen (Hom. Od. I. 22. V. 282). Wenn er über das Meer fuhr mit seinen flüchtigen Rossen, sammelten sich freudig um ihn, den Herrscher, die Ungeheuer des Meeres, selbst die Woge ebnete sich vor ihm (Hom. Il. XIII. 17 sqq.). So vertrauten sich natürlich seiner schützenden Obhut Meerfahrer, Küsten- und Inselbewohner an; daher wurde er auch vorzüglich auf den Vorgebirgen Taenaron und Sunium, zu Helike, Troezen, Velia, auf dem Isthmus von Korinth durch die bekannten Spiele, verehrt. Für Attika galt er als der

grösste Wohlthäter deshalb, dass er in einem Streit mit der Athene um den Besitz des Landes durch einen Schlag mit seinem Dreizack das Ross erzeugte, während die Göttin den Oelbaum aus der Erde sprossen liess (Virgil. Georg. I. 12). Deshalb wird er Erfinder des rossebändigenden Zaumes genannt, und von den Wettfahrenden um Beistand angerufen. Ihm war der Delphin und das Pferd heilig. — Der Ursprung des Gottes Neptunus bei den Römern ist unbekannt. Anfänglich wurde er hier durch die: ludi equestres gefeiert, die ursprünglich: Consualia hiessen, und dann die: ludi circenses wurden. Die bildlichen Darstellungen dieses Gottes sind mannigfach. Seine persönliche Gestalt ist kräftig, ohne majestätisch zu seyn. Sein Attribut ist der Dreizack (s. Taf. I. 8. 9).

5. Pluton. Aides. Persephone. Proserpina. Aides oder Pluton erhielt, als Bruder des Zeus und Poseidon, das Reich der Unterwelt oder des Schattenreiches. Die Mythe stellt ihn als schrecklich, unerbittlich, unversöhnlich, Göttern und Menschen verhasst dar (Hom. Il. IX. 158 sq.); doch scheuen ihn die letztern, weil er alle einst in sein Reich sammelt. Daher erscheint er hier nicht allein als Herrscher, sondern als Richter im Todtenreich, das schauervoll ist (Hom. Il. XX. 64 sqq.); denn alle, Gute und Böse, wandeln hier, ihrer Körper- und Geisteskraft beraubt (Hom. Od. XI. 219 sqq.), aber ihre Beschäftigungen im Leben fortsetzend. Charon setzt die von der Oberwelt abgeschiedenen Seelen für ein Fährlohn (δανάκη) über die Styx, worauf sie am Eingange des Hades, den Hund des Hades oder den dreiköpfigen Kerberos (Hom. Od. XI. 623) antreffen. Eine spätere Mythe nennt ihn den Geber des Reichthums: Plutus. Er thront gleich Zeus; aber düster und ernst erscheint er wegen der herabfallenden Haare. Eigenthümlich, jedoch verschieden gedeutet, ist das Maass auf seinem Haupt (s. Taf. I. 11); einige deuten es auf die spätere Mythe des Plutus, andere auf seine Verwandtschaft mit der Ceres, in welche er durch seinen Raub der Persephone oder Proserpina (s. Taf. I. 12), der Tochter des Jupiter und der Ceres, kam (Ovid. Met. V. 341 sqq. Claudian. de raptu Proserp. libri III.). Persephone wird stets jungfräulich verhüllt dargestellt. Bemerkenswerth ist die Mythe, nach welcher die trostlose Ceres durch Bitten den Jupiter vermochte, dass ihre Tochter sich sechs Monate im Jahr, d. i. im Frühling und Sommer, auf der Oberwelt aufhalten dürfe.

6. Apollon. Phoebos Apollon. Dieser Gott war Sohn des Zeus und der Leto oder Latona, und, wie Müller (Handb. d. Archäol. p. 461 sq.) über dessen Wesen sagt: „dem Grundgedanken seines Wesens nach, ein Gott des Heils und der Ordnung, im Gegensatz einer feindlichen Natur und Welt gefasst. Als Naturgott ist er der den Winter mit seinen Schrecken vertreibende Frühlingsgott. Indess erhielt sein Dienst und Glauben früher als bei einem andern Gotte, durch das Naturell des Volksstamms, der ihm besonders huldigte, eine ethischpolitische Tendenz; er ward ein Gott, der den Uebermüthigen vernichtet, den Guten schützt, er wurde durch Sühnopfer reinigend, durch Musik das Gemüth beruhigend, durch Weissagungen auf eine höhere Ordnung der Dinge hinweisend gedacht.“ Daher ist er Urheber der Pest (Hom. Il. I. 43 sqq.), tödtet die Verächter der Götter oder bringt überhaupt mittelst seiner Pfeile den Tod, wendet aber auch Unglück und Krankheit ab (Od. XI. 317. XV. 409 sqq. Il. V. 401 sq. 899 sqq.), erlegte den Drachen Python (Hymn. Hom. in Apoll. Ovid. Met. I. 438 sqq. Müller, Prolegom. p. 157), vernichtete

die Kinder der Niobe (Hom. Il. XXIV. 602 sqq.), und wird in den homerischen Gesängen: κλυτότοξος, ἀργυρότοξος, ἕκατος, ἑκαεργός, ἑκατηβόλος genannt. Dem Mythus treu ist des Gottes Kampf mit dem Phrygier Marsyas in dem Flöten- und Kitharspiele, den man für einen Kampf der Kitharhoedik mit der Auletik hält (Ovid. Met. VI. 382. Fast. VI. 703. Müller, Prolegom. p. 113 sq. 425. Nitzsch, Anmerk. zu Homers Od. II. p. 224 sqq.); und eben so der musische Wettkampf des Gottes mit dem Pan (Ovid. Met. XI. 154 sqq.). So erscheint Apollo als ein ächter Nationalgott des Lebens, als ein Gott des Ackerbaus und Hirtenlebens; denn in das Hirtenleben gehört die Musik und im Alterthum gewiss die Zukunftskunde nebst dem Gebrauch der Pfeile zum Schutz wider Angriffe (Heffter, die Götterdienste auf Rhodus Heft III. p. 37. 47). Sehr natürlich ist er Geber dieser Gaben (Hom. Il. I. 72. Od. VIII. 488), und wird er Führer der Musen (μουσαγέτης). In der Mythe von diesem Gott sind noch dessen Liebe zur Daphne, und deren Verwandlung in einen Lorbeerbaum (Ovid. Met. I. 452); der Klytie Liebe zu ihm, und deren Verwandlung in eine Sonnenblume (Ovid. Met. IV. 206 sq. 256 sqq.); des Gottes Liebe zum Hyakinthus so wie dessen Tod und Verwandlung in die gleichnamige Blume (Ovid. Met. X. 162); die Verwandlung des Kyparissus in den Baum gleiches Namens (Ovid. Met. X. 106); dann die unglückliche Bitte seines Sohnes Phaethon (Ovid. Met. I. 750 sqq. II. 1 sqq.). Ausserdem dass er auf dem kleinasiatischen Vorgebirge Triopium, und auf Rhodus verehrt wurde, hatte er berühmte Orakel zu Didyme bei Milet, Patara in Lykien, Klaros in Ionien, Grynion in Aeolis, auf Delos, besonders aber zu Delphi, das er selbst nach Besiegung des Unthiers Python gründete (Müller, Prolegom. p. 209 sqq.). Bei den Römern wird er als theilnehmender Gründer von Troja hochverehrt, und hatte zu Rom auf dem palatinischen Berge einen Tempel (Ovid. Fast. IV. 951 sqq.). Auch wird er daselbst durch die jährlichen: ludi Apollinares, ludi seculares verherrlicht. In der frühesten Zeit wurde er symbolisch in einem rohen konischen Pfeiler, der oft im Sinne eines rächenden Gottes mit Waffen behangen wurde, verehrt, worauf auch die Bildsäule bald mit einer Kithar geschmückt wurde. Den Künstlern zunächst vor Phidias war die bildliche Darstellung des Gottes Lieblingsgegenstand; Onatas insbesondere bildete ihn als ein zum Jüngling reifenden Knaben (Müller, Archaeol. p. 462). Bei kräftigen und grosse Beweglichkeit zeigenden Körperbau ist sein Ausdruck ernst und anmuthig. Er erscheint bekleidet und unbekleidet. Seine Attribute sind Leyer und Plectrum, Bogen und Köcher, gekrümmter Hirtenstab, der Greif und Schwan, der Dreifuss, Lorbeer und Rabe; jedoch finden sich nicht alle an einer Statue (s. Taf. II. 1).

7. Helios. Phoebus. Sol. Diesen titanischen Gott, ein Sohn Hyperion's, den schon Homer kennt und Ἥλιος nennt (Od. XII. 133. 176), hat man für einen durch Phönikier oder Egypter über Rhodus nach Griechenland verpflanzten angesehen. Unbezweifelt ist er indessen, wie sein Dienst, ächt griechischen Ursprungs. Sein Wesen wurde zur Zeit der Römerherrschaft auf Rhodus mit dem des Apollo und sogar des Bacchus vermischt, obschon die Charakteristik beider, auch in der Kunst von einander abweicht, und beide als zwei ganz verschiedene Gottheiten erscheinen (Hirt, Bilderb. I. p. 35). Er wurde zu Athen, Korinth, Sikyon, Megalopolis, in Elis, auf dem Vorgebirge Taenarum, auf dem Taygetus, bei Thalamae, zu Troezen, Hermione und Argos verehrt, von wo aus namentlich Rhodus durch Kolonien bevölkert wurde,

die gewiss auch diesen Kult mitnahmen nach uralter griechischer Sitte (s. p. 456). Auf Rhodus bildete sich aber dieser Dienst vorzüglich und zwar eigenthümlich aus; daher auch dieser Gott hier am meisten bildlich dargestellt, selbst an den Schiffen als Wahrzeichen gebraucht wurde. Ausser einem Tempel (Ἅλειον) waren ihm hier ein Coloss am kleinen Hafen, ein Werk des Chares, nebst Spielen (ἡ ἑορτὴ τοῦ Ἁλίου, Ἅλεια, Ἅλια, Ἀλεῖα) am dreizehnten des Gorpiäus (im August), mit einem Pompaufzuge und einem Opfer, das in einem ins Meer geworfenen Viergespann bestand, geweiht (Heffter a. a. O. III. p. 1 sqq.). Auf den Fluren Siciliens besass er eine Rinderheerde, die seine beiden Töchter, die Nymphen Lampetia und Phaethusa weideten (Hom. Od. XII. 127 sqq.). Der Pallast des Sonnengottes befindet sich bei den Aethiopen des Aufganges (Ovid. Met. I. 777 sqq. II. 1 sqq.), oder auch an des Okeanos Gestrand im Pallast des Aeetes, bis wohin Jason drang. Sein mühseliges, täglich sich wiederholendes Geschäft war, mit seinem Gespann dem Sonnenwagen am Himmelsbogen von Ost nach West bis zu dem Hesperidengefild zu fahren, von wo er in nächtlicher Fahrt windschnell auf einer hellglänzenden goldenen Schaale, von Hephaestus gearbeitet, zurück kehrt. Mimnermus (in Weber's elegischen Dichtern der Hellenen p. 35. 37. 479 sqq.) erwähnt diese nächtliche Rückkehr zuerst. So ist er der Gott des Gedeihens in der Natur. Ein merkwürdiges Ereigniss in der Mythe ist der Sturz des Phaethon, als er von dem Vater die Erlaubniss erhalten hatte, den Sonnenwagen zu lenken, und ihm die Rosse den Gehorsam versagten (Philostrat. I. 11). In der bildlichen Darstellung unterscheidet sich Helios durch die Chlamys, unter der er eine gegürtete kurze Tunica trägt, durch die Strahlenkrone um das Haupt, durch das Füllhorn, als Symbol der durch ihn bewirkten Fruchtbarkeit, durch die Kugel, in der Hand, das Symbol der Welt, die er erleuchtet, und durch seine beiden Pferde Aethon und Pyroïs (s. Taf. III. 7). Fährt er am Himmelsgewölbe in einer Quadriga, so hat er eine Peitsche. Eigentlich ist er, als nicht zu den Kroniden gehörig, nur eine Untergottheit; hier aber wegen des Zusammenhangs der Mythe von ihm und Apollo behandelt.

8. Artemis. Diana. Diese jungfräuliche Göttin wurde, gleichwie Apollon, von der umherirrenden Leto auf der schwimmenden Insel Delos geboren (Hymn. hom. in Apoll. 14 sq.). „Ἄρτεμις von ἀρτεμής (vgl. Strab. XIV. 1, 6. Buttm. Mythol. I. p. 14. II. 151 sqq.) ist eigentlich die unversehrt Erhaltende, also das Gegentheil von Ἀπόλλων, dem Vernichtenden. Aber so gut wie dieser zum unversehrt Erhaltenden werden konnte, so jene zur Vernichterin. Daher nun ihr Geschwisterverhältniss zu einander. Als Verderberin hiess sie eigentlich ἑκάτη, wie Apollo ἕκατος (z. B. Hom. h. in Vest. XXIV. 1), und davon die Unglück voraussagende, die weissagende Göttin" (Heffter a. a. O. III. p. 52). „Das Wesen der Artemis hat, wie das ihres Bruders Apollon, zwei Seiten, indem sie bald mehr als eine kämpfende, erlegende Gottheit gedacht wird, welche Thätigkeit indess in der gewöhnlichen Auffassung immer mehr auf das Geschäft der Jagd beschränkt wurde; bald mehr als eine Leben gebende und Licht bringende Göttin (Vorstellungen, die in griechischer Symbolik sehr eng zusammenhängen), als eine Spenderin von frischem, blühendem Naturleben für Vieh und Menschen erscheint: auf welche Grundvorstellung schon der Name der Göttin hindeutet" (Müller, Archäol. p. 472). Sehr natürlich ist sie also Urheberin des plötzlichen Todes (Hom. Il. XXI. 483. Od. XI. 171. XV. 410 u. ö.). Als Jungfrau bestrafte sie jedes unredliche Ansin-

nen der Männer: so das des Aktäon (Ovid. Met. III. 155 sqq.). Aus ihrer Mythe ist besonders die Bestrafung der Niobe durch den Tod ihrer Kinder, als Gegenstand der bildenden Kunst bemerkenswerth (Hom. Il. XXIV. 602 sqq. Ovid. Met. IV. 148 sqq. Cic. Tusc. III. 26. s. Taf. IX. 4. 5. 6). Später wurde sie zu einer Göttin des Mondes umgebildet, wo die Mythe eine Neigung der Göttin für den Jägerhirten Endymion erzählt. In Rhodus wurde sie als Ἄρτεμις ἀριστοβούλη verehrt, was mit der Vorstellung als einer Göttin der Zauberei und Wahrsagekunst in engem Zusammenhange steht. Den prächtigsten Tempel hatte sie zu Ephesus in Ionien; eben so einen auf dem taurischen Chersonnesus, der besonders durch die Mythe des Orestes und der Iphigenia bekannt ist. In Sparta wurden an ihrem Altar statt der Menschenopfer Jünglinge gegeisselt (s. p. 471). In den bildlichen Darstellungen hat sie das Haar häufig über der Stirn zu einem Korymbos (Krobylos) aufgebunden, noch öfter aber am Hinterkopf oder auf dem Wirbel, nach einer Weise, die besonders bei den Doriern gebräuchlich war, in einen Busch zusammengefasst. Bekleidet ist sie mit einem hochgeschürzten dorischen Chiton, oder mit einem zusammengelegten über die Achsel gelegten, und mit kretischen Schuhen. Ihre Attribute sind Bogen und Köcher so wie ein Jagdhund (s. Taf. II. 2); oft fuhr sie auch mit einem weissen Hirschgespann. Als Pflegerin des Wildes erscheint sie auch eine Hirschkuh an sich ziehend (s. Taf. XII. 2). Als Göttin des Mondes trägt sie ein bis auf die Füsse herabwallendes Gewand, einen Schleier, der über ihrem Haupt segelartig ausgespannt ist, und einen Halbmond auf dem Scheitel. Symbolisch im egyptischen Kunststyl war die ephesinische Artemis gebildet (s. Taf. VII. 9); wurde aber später anders gebildet in einem asiatischen Amazonen-Kostüm. In Rom wurde sie ausser den genannten Bezeichnungen auch unter dem Namen: Lucina, als Helferin der Gebährenden, verehrt. Sie hatte daselbst einen Tempel auf dem aventinischen Berge neben dem ihres Bruders. Zu Aricia wurde die taurische Artemis verehrt (Ovid. Fast. III. 263 sqq.). — Auch wurde sie als Göttin der Unterwelt verehrt, und hiess: Hecate. In dieser dreifachen Beziehung ihrer Herrschaft am Himmel, auf der Ober- und Unterwelt wurde sie mit drei Leibern und Köpfen dargestellt und: Triformis genannt (Ovid. Met. XII. 94. 177).

9. Pallás. Minerva. Diese Göttin wurde dem Zeus aus dem Haupt geboren, mittelst eines Hammerschlags des Hephaestus (Hymn. hom. XXVIII. 4 sqq.). Hierauf sich beziehend urtheilt Müller (Archäol. p. 480 sq.): „Das schwer zu ergründende Wesen der Pallas Athene scheint besonders darin seinen Mittelpunkt zu haben, dass sie als eine geliebte Tochter des Himmelsgottes, als eine Jungfrau aus ätherischer Höhe gedacht wird, welche in diese Welt bald Licht und Wärme und gedeihliches Leben spendend eintritt, bald aber auch feindliche Wesen (namentlich die wunderbar mit ihr zusammenhängende Gorgo) vernichtet (s. nachh. C. 1). Wenn in der ältesten Anschauungsweise Physisches und Geistiges eng verbunden, und diese ätherische Jungfrau zugleich als Zeus Verstand, als die in Zeus aufgenommene und wiedergeborne Metis (nach Hesiod), gedacht wurde: so überwog, dem allgemeinen Entwickelungsgesetz des griechischen Lebens gemäss, in Homerischer Zeit schon lange die letzte Vorstellung; und Athene war die kräftig abwehrende, und freundlich rathende, immer aber das Vorliegende mit klarem Verstande und ruhigem Urtheil erwägende und ausführende Göttin: eine Freundin jedes Standes und jedes Menschen, der Tüchtiges mit gesunden Sinnen angreift und vollbringt.“ Ueber den Ursprung

dieser Göttin sind vielfache und verschiedenartig gebildete Ansichten ausgesprochen worden. Man hat sie aus Egypten durch Kekrops nach Attika als die übrigens sehr unbekannte egyptische Göttin Neïth, geboren in Libyen am Tritonsee (nach einer falsch gebildeten Etymologie von τριτογένεια. s. Heffter a. a. O. II. p. 139), kommen lassen, so dass darnach der griechische Athenedienst egyptischen Ursprungs wäre. Indessen die neuern wiederholten Untersuchungen Heffter's (a. a. O. p. 138 sqq.) haben dargethan, dass der Name, die Eigenthümlichkeit des Wesens dieser Göttin gleichwie ihr Dienst ächt griechischen Ursprungs sind. Sie wurde von den Griechen in verschiedenen Beziehungen auf das Leben verehrt: als Höhengöttin (Ἀθηνᾶ ἀκρία) auf Sunium in Attika u. a.; als Burg- und Schutzgöttin der Stadt (Ἀθηνᾶ πολιάς, πολιοῦχος, ῥυσίπτολις) im thessalischen Larissa, in Sikyon, Epidaurus, Athen, Theben, Argos, Troezen u. a.; als Göttin der Künste, des Krieges, des Sieges, der Weisheit und Klugheit. Dass hiermit in der Idee natürlich sich die Jungfräulichkeit vereinigt, bedürfte eigentlich keines Beweises, da Weisheit und Künste allein aus der Reinheit entspringen. Daher stehen unter ihrem Schutze grosse Helden, daher erscheint sie selbst als tapfre Kriegerin, wobei sie durch die ihr vom Zeus verliehene durch das Medusenhaupt (τὸ γοργόνειον) furchtbare Aegis (Αἰγίς) geschützt ist (Hom. Il. V. 736 sqq. II. 447. Virgil. Aen. VIII. 435). Erfahren in den Friedenskünsten wob sie sich und der Juno einen Peplos (Hom. Il. V. 735. XIV. 178), und unterrichtete in dieser Kunst auch die Frauen (Hom. Od. XX. 72). Ihr Name: Ἀθηνᾶ, Ἀθηνάα, Ἀθηναία wurde erst dann vorzüglich gebraucht, als Athen ihr glänzender Lieblingssitz wurde; denn hier war ihr auf der Akropolis das Parthenon geweiht. Das Palladium, ursprünglich aus Troja, und später zu Rom im Tempel der Vesta, stand nicht auf der Burg. Bei den ihr geweihten Festen (s. p. 490 sq. a. n.) waren alle Festhandlungen dem jungfräulichen Charakter der Göttin entsprechend. In Rom wurde sie als: Minerva verehrt, und war dorthin von den Tuskern, wo die Göttin: Ménerfa s. Menrfa hiess, gebracht worden (Müller, Etrusker II. p. 48 sqq. s. p. 555); indessen behandeln die römischen Dichter die Mythe derselben ganz im griechischen Geist. Die frühere Kunst schuf der Göttin Bilder als Palladien, behelmt mit erhobenem Schilde und Speer, wo sie als Vorkämpferin und Siegverleiherin erscheint (s. Taf. XII. 8). Bekleidet ist sie in der spätern Kunstperiode mit einem Peplos über dem Chiton, und hat die die Brust schützende Aegis. Den kleinen runden Schild hält sie stets auf der Erde stehend, so wie den Speer erhoben mit der Rechten (s. Taf. II. 4). Ihr Helm ist reich verziert (s. Taf. XII. 5). Als Symbol ist ihr auf den atheniensischen Münzen die Eule beigegeben (s. Taf. VII. 2, 3). Das Gorgonenhaupt auf der Aegis war ein Symbol, dass die Göttin die Kraft besässe, den Feinden im Kampfe Schrecken und Entsetzen zu erregen und sie in die Flucht zu jagen (Heffter a. a. O. II. p. 22).

10. Ares. Mars. Ares, Sohn des Zeus und der Hera, ist der Kriegsgott. Ueber das Wesen dieses Gottes urtheilt Müller (Archäol. p. 490): „Ares, der Gott des Streites, welcher im Zwölfgöttersystem auf bedeutungsvolle Weise mit Aphrodite zusammengestellt wird, war doch seinem Wesen nach zu sehr blosser Begriff, um ein Hauptgegenstand der plastischen Kunst zu werden. Auch verehrte ihn kein hellenischer Staat als einen Haupt- und Schutzgott, wie er es später von Rom wurde.“ Ihm dienend begleiteten ihn in die Schlacht seine Schwester Eris (Ἔρις, Zwietracht), und seine Kinder Phobos (Φό-

βος) und Deimos (Δειμός. Hom. Il. IV. 440. XV. 119). Ohngeachtet seiner Göttlichkeit und Stärke erfuhr er doch den Wechsel des Kriegsglücks, denn so warf ihn im trojanischen Kriege Pallas nieder, mit ihrer Hülfe verwundete ihn Diomed (Hom. Il. V. 855 sqq. XXI. 403 sqq.), und hielten ihn die Aloiden gefangen (Hom. Il. V. 385 sqq.). Wie diese Gottheit bei italischen Völkerschaften (Umbrern, Tuskern) überhaupt vorkommt, so ist er in Rom die Hauptgottheit nach Jupiter und vorzugsweise verehrt (Ovid. Fast. III. 79); denn es war ihm ein besonderes Priestercollegium, die Salii, geweiht (s. p. 552). Sein Dienst ging wahrscheinlich von Thrakien aus (Ovid. Fast. V. 229 sqq.). In bildlichen Darstellungen erscheint er mit einer derben und kräftigen Musculatur, kurzgelocktem Haar, und starkem Körperbau (Ovid. Fast. V. 553). Wenn er nicht in der gewöhnlichen Nacktheit dargestellt ist, so hat er nur eine Chlamys, oder zuweilen einen Harnisch. Sein Helm ist mit einer Sphinx und mit Greifen geziert. Den Schild hält er an der Erde stehend, und den Speer erhoben (s. Taf. II. 5).

11. Aphrodite. Venus. Die Geburt dieser Göttin berichtet die Mythe verschieden. Der homerische Sänger (Il. V. 370. XIV. 194) nennt sie eine Tochter des Zeus und der Okeanide Dione. Nach einer andern Mythe ging sie aus Meerschaum hervor (Hom. hym. in Aphr. 3. Hesiod. theog. 188 sqq.), und landete zuerst auf der Insel Kythera, von wo aus sie nach Kypros kam: weshalb sie: ἀφρογένεια, ποντογένεια, ἁλιγενής, Κυθέρεια, Κυπρογένεια hiess. In Kypros empfingen sie die Horen, schmückten sie mit goldenem Geschmeide, und führten sie in den Kreis der olympischen Götter. Durch den Gehalt dieser verschiedenen Mythen gewiss veranlasst, urtheilt Müller (Archaeol. p. 493) über das Wesen dieser Gottheit: „der Syrische Cultus der Astarte scheint indem er in Griechenland einheimischen Anfängen begegnete, den weit verbreiteten und angesehenen Cultus der Aphrodite hervorgebracht zu haben. Die Grundvorstellung der grossen Naturgöttin verlor sich nie ganz; das feuchte Element, im Orient das eigene Reich jener Gottheit, blieb immer unter dem Obwalten dieser an Küsten und Häfen verehrten Gottheit, deren Natur besonders das windstille und im glatten Wogenspiegel den Himmel abbildende Meer auszudrücken schien.“ Demnach waren in dieser Göttin zwei Vorstellungen vereinigt; die der Herrschaft über das Meer, weshalb auch Seereisende diese Göttin anriefen (Horat. Od. I. 3, 1. Ovid. Heroid. XV. 213. XVI. 21. Virgil. Aen. V. 800); und die Herrschaft über Götter und Menschen durch die Gewalt der Liebe, obwohl die Göttin selbst gegen Mars, Anchises und Adonis derselben erliegt (Hom. Od. VIII. 266 sqq. Hom. hymn. in Ven. Ovid. Met. X. 503 sqq.). Mit der letztern Vorstellung hing zusammen, dass sie Göttin der Schönheit ist (Hesiod. Theog. 190 sqq.): in welcher Beziehung das ihr günstige Urtheil des Paris im Streite der Juno und Pallas mit ihr bemerkenswerth ist (Ovid. Heroid. XV. 53 sqq.), indem darauf ihre Vorliebe zu den Trojanern beruht. So war sie auch Göttin der Hochzeiten und Ehen, wo denn auch unter ihrer Obhut die Geburt und Pflege der Kinder stand (Hom. Od. XX. 66 sqq. Virgil. Aen. IV. 24 sqq.). Aus dem phönikischen Dienst bildete sich bei den Griechen ein Aphroditos (Deus Venus. ἀρσενόθηλυς Macrob. Sat. III. 8. Virgil. Aen. II. 633). Ihr geweiht war die Insel Cypern; ausserdem wurde sie zu Knidos in Karien, Miletus, Athen, Sparta, Korinth, Kreta u. a. verehrt. In Sicilien hatte sie einen berühmten Tempel auf dem Eryx-Berge. — Die römischen Dichter bildeten die Erzählung von dieser Göttin im griechischen

Sinn; aber ohne das Hohe desselben zu erreichen. In Rom verehrte man sie als: Cluacina, Myrtea oder: Murcia, Calva, Capitolina, Verticordia, Victrix, Genetrix (Stammmutter der gens Julia), Venus Libitina. In Asien und Griechenland feierte man ihr das Adonisfest, in Sicilien das Fest: Ἀναγώγια (Aelian. V. H. I. 15), in Rom das Frühlingsfest (Ovid. Fast. IV. 133 sqq.). — Geweiht waren dieser Göttin die Tauben, Schwäne, Schwalben und der Jynx (frutilla); die Myrte und Rose. Die bildlichen Darstellungen von ihr veränderten den Charakter in den verschiedenen Kunstepochen (Hirt Bilderbuch. I. p. 55 sqq. Müller, Archäol. p. 493 sqq.). Als Meergöttin sind ihre Attribute Delphine, Schildkröten und Seedrachen und andere Meerwesen (s. Taf. II. 7). Nacktheit gehört erst der ausgebildeten Kunst, in der sie besonders als Badende oder aus dem Bad Steigende, ihre Haare trocknend, dargestellt wird (s. Taf. II. 6). Die berühmteste Statue von ihr war die von Praxiteles gearbeitete zu Knidos (Valer. Max. VIII. 11) und Kos (Plin. H. N. XXVI. 4. vgl. Heyne's Abhandlung in dessen Sammlung antiquar. Aufsätze I. p. 115 sqq. und Manso's Versuche über einige mythol. Gegenstände p. 1 sqq.). — Ihr Sohn Eros oder Amor, der Gott der Liebe, war ihr steter Begleiter.

12. Hephaestos. Vulcanus. Dieses Gottes Geburt wird zwiefach erzählt; nach Homer (Od. VIII. 312) ist er ein Sohn des Zeus und der Hera, nach Hesiod (Theog. 927) wurde er vaterlos von der Hera geboren. Zeus warf das Kind wegen seiner Gebrechlichkeit aus dem Olymp in den Okeanos, wo dasselbe von der Thetis und Eurynome aufgenommen und erzogen wurde (Hom. Il. XVIII. 394 sqq.). Wiederholt wurde er von Zeus aus dem Olymp geschleudert, als er seiner Mutter helfen wollte; er fiel auf die Insel Lemnos, wo ihn die Sintier aufnahmen (Hom. Il. I. 590 sqq.). Nach der späteren Mythe wurde er durch diesen Fall lahm (Valer. Fl. Argon. II. 87). Darauf wollte er ohngeachtet aller Bemühungen des Zeus nicht mehr auf den Olymp zurückkehren; und allein der List des Bacchus, indem derselbe ihn berauschte, gelang es, ihn dahin auf einem Esel zurück zu führen, wie dies die Kunst dargestellt hat (Pausan. I. 20). Hephaestos war Gott des Feuers, und als solcher Gott der Künste, die mit Hülfe des Feuers und der Bearbeitung der Metalle geübt wurden. Sein Wesen bezeichnet Müller (Archaeol. p. 478) so: „Der Feuergott, ein mächtig schöpferisches Wesen im alten Glauben der Griechen, der Athena Genoss im attischen Cultus und darum auch in diesem Zwölfgöttersystem, hat das Geschick gehabt, die hohe Würde, die ihm hier zu Theil geworden war, weder in der Poesie, noch in der bildenden Kunst der Griechen, behaupten zu können. Jene stellt ihn im Ganzen als tüchtigen und kunstreichen Schmied dar, aber verwebt damit Züge einer seltsamen Symbolik, indem sie ihn ungeheuerlich, missgestalt, hinkend und in seinem ganzen Wesen possierlich, als Hahnrei im Hause und Pikelhering im Olymp, schildert.“ Im Olymp ist seine Werkstatt ein sternhelles und ehernes Haus, wo er unbekannt mit der feinern Lebenssitte seine Kunst pflegt (Hom. Il. XVIII. 309. I. 571 sqq.); spätere indessen versetzten ihn auf seinen Lieblingsort Lemnos, wie er überhaupt an den Orten arbeiten soll, wo unterirdisches Feuer brannte. Daher wird er auch mit den Kyklopen in Verbindung gesetzt (Virg. Aen. VIII. 425 sqq.). Seine Kunst schuf den Göttern Palläste und zierte sie mit kostbarem Geräth (Ovid. Met. II. 1 sqq. Stat. Theb. VII. 38 sqq.). Den Göttinnen arbeitete er allerlei Putzwaaren (Hom. Il. XVIII. 401. Ovid. Fast. III. 514); berühmten Helden die präch-

tige Rüstung (Hom. Il. XVIII. 468. Ovid. Art. am. II. 741. Virgil. Aen. VIII. 407); vor allen zeichnet sich durch Künstlichkeit der goldene Sessel seiner Mutter aus, der sie festhielt, als sie sich darauf setzte, und von dem sie nur durch den Künstler selbst befreit werden konnte (Paus. I. 20. III. 17). Von ihm waren auch die goldenen Hunde, welche das Haus des Alkinoos bewachten (Hom. Od. VII. 89); das kunstreiche Netz, mit dem er seine untreue Gemahlin Aphrodite mit dem Ares fing (Hom. Od. VIII. 278), um sie dem Gelächter der Götter Preis zu geben. Im trojanischen Kriege kämpfte er gegen den Stromgott Xanthus (Hom. Il. XVIII. 379 sqq.). Verschiedene Mythen legen ihm andere Gemahlinnen bei. Die früheste giebt ihm die Charis als Ehegenossin (Hom. Il. XVIII. 382); eine andere aber deren jüngste Schwester Aglaja (Hesiod. Theog. 938); eine andere, und zwar die gewöhnlichere, nennt die Aphrodite, die ihn durch Untreue zum Zorn reizte (Hom. Od. VIII. 266 sqq. Ovid. Met. IV. 171 sqq.), mit der er aber doch die Harmonia zeugte. Dass er die Athene durch einen Hammerschlag dem Haupt des Zeus entbunden habe, wird zuerst von Pindar erwähnt (fragm. Boeckh. II. 5, p. 563 sqq.). Das Wesen des Mythus vom Hephaestus sucht Heffter (a. a. O. II. p. 30 sqq.) zu entwickeln. Ausser seinen genannten Aufenthaltsorten wurde er auch besonders in Athen verehrt, wo er einen Tempel und eine Bildsäule neben dem Heiligthum der Athene hatte: so wie auch Athene eine Bildsäule im Tempel des Hephaestus oberhalb des Keramikus hatte (Paus. I. 14). Er wurde auch durch Fackellauf gefeiert. Die ihm dargebrachten Opfer wurden ganz verbrannt. — In Rom wurde er schon früh verehrt; sogar heisst er Vater des Servius Tullius (Ovid. Fast. VI. 627). Seine Gemahlin wird von römischen Dichtern auch: Maja oder: Majesta genannt (Macrob. Sat. I. 12). Man feierte ihm die: Vulcanalia. — Die früheste Vorstellung bezeichnet ihn als russiges Ungeheuer, hinkend und mühsam auf schwachen Beinen fortwankend (Hom. Il. XVIII. 410 sq.). Die ausgebildete Kunst stellte ihn als einen kräftigen und werkthätigen Mann dar, entweder nackt oder bekleidet, mit einer Andeutung der Lahmheit. Seine Kunst deuten Hammer, Zange und die halbeiförmige Mütze an (s. Taf. II. 3).

13. Hermes. Mercurius. Er war der Sohn des Zeus und der Nymphe Maja, einer Tochter des Atlas. Geboren wurde er auf dem arkadischen Gebirge Kyllene. Wie ihn Mythe und Kunst als Wesen vielfacher Kräfte gefasst hat, bezeichnet Müller (Archaeol. p. 503): „Hermes stand in der Religion der Urbewohner Griechenlands in dem Kreise der chthonischen Götter, der aus der Tiefe Früchte und Segen heraufsendenden Gewalten; diesen Heilsgott setzte das alte Griechenland als den Geber alles Guten (δώτωρ ἐάων, ἐριούνιος, ἀκακήτης) auf alle Strassen und Wege, auf Aecker und Gärten, in der Form eines mit einem bärtigen Kopfe und einem Phallos versehenen Pfahles. Allmählig ward aber der tellurische Segensgott immer mehr zu einem ökonomischen und merkantilischen Gotte des Gewinns und Verkehrs (κερδῷος); vor Allen verehrten ihn nun die den Verkehr der Vorwelt vermittelnden und in mannigfachen Lebensgeschäften gewandten Herolde.“ Die ihn auszeichnenden Eigenschaften äusserte er gleich nach seiner Geburt; denn am Morgen geboren, spielte er am Mittag schon die von ihm erfundene Kithar, und raubte am Abend die Rinder Admet's, die Apollon in Pieria ohnweit des Olympos weidete. Von Apollon entdeckt, läugnete er unterstützt von seiner Schönheit und Beredtsamkeit die That, selbst vor Zeus, der ihm jedoch befahl die Rinder

39

wieder herauszugeben (Hom. hymn. in Merc.). Nach einer andern Mythe verübte er diese That, als er schon erwachsen war (Ovid. Met. II. 685 sqq.). Er stahl auch den gefesselten Ares (Hom. Il. V. 390), und tödtete den Argus, den hundertäugigen Wächter der Io (Ovid. Met. I. 668 sqq.). Sein erfundenes Saiteninstrument schenkte er dem Apollon, der ihm dafür die Weissagekunst und den goldenen Caduceus (κηρυκεῖον, ῥάβδος), als Friedensstab, schenkte. Wegen seiner Gewandtheit erscheint er als Götterbote, wo er die Befehle des Zeus an Götter und Menschen bringt (Hom. Od. V. 40. Il. XXIV. 334); als Richter im Frieden und Kampf (Ovid. Fast. V. 663); Helfer der durch List Bedrängten (Hom. Od. X. 278. XIX. 395); als Lehrer der besänftigenden Ton- und Dichtkunst (Hom. hymn. in Merc. 425 sqq. Horat. Od. III. 11); als Lehrer der Athletik, in so fern sie die Rohheit mildert (Horat. Od. I. 10); als Zukunftwissender nach griechischer Vorstellung auch Geber der Träume (Hom. Od. VII. 136. vgl. Il. XXIV. 343); als Führer der Schatten der Verstorbenen in das Reich des Pluto (Hom. Od. XXIV. 5); als Gott des Landbaues und ländlichen Segens, so wie der Kaufleute. Auf diese verschiedenen Eigenschaften bezogen sich seine Beinamen. Verehrt wurde er in allen griechischen Städten, vorzüglich aber in dem gedeihlichen Arkadien. — In der römischen Mythologie war er nach griechischen Vorstellungen gebildet, und hatte zu Rom einen Tempel, und einen geweihten Quell an der appischen Strasse, mit dessen Wasser die Kaufleute sich selbst und ihre Waaren besprengten, um Betrug und Wucher zu sühnen (Ovid. Fast. V. 469 sqq.). Auch wurde ihm das Fest: Mercurialia im Mai gefeiert. — Die älteren Kunstbildungen stellten ihn bärtig dar; die ausgebildete Kunst bildete ihn als vollkommenen Jüngling, bekleidet mit einem zurückgeschlagenen Chlamys, einem Reisehut, an dem sich oft Flügel befinden, mit und ohne Flügeln an den Füssen, und in der Hand den Caduceus. Doch hat er noch andere Attribute mit Rücksicht auf die Verhältnisse, in denen er thätig ist. So führt er einen Widder zum Opferaltar; als Handelsgott hat er einen gefüllten Beutel in der Hand; als Seelenlenker die Psyche auf der Hand. Sein Symbol der Wachsamkeit ist der Hahn. Sitzend und schon wieder aufspringend (s. Taf. II. 8) erscheint er als Bote des Zeus (Ovid. Met. II. 734. Appulej. de magia p. 68 Bip.). Aus den ältesten symbolischen Bildungen des Hermes, den phallischen Pfeilerbüsten, in denen der Gott, als Spender leiblichen Gedeihens (Müller, Archaeol. p. 504), seit alten Zeiten den Gymnasien vorgestanden hatte, ging nicht nur das spätere Ideal des Gottes, sondern auch die sogenannten Hermen (ἑρμίδια, hermulae) hervor, die zur Zierde öffentlicher Plätze, Strassen, Grabmäler und Zimmer dienten, und häufig mit gymnastischen Denksprüchen beschrieben wurden. Irrig ist es daher, die späteren Hermen für Götterbilder zu halten, vorzüglich in dem übermüthigen Leben des Alkibiades. Hirt's Auseinandersetzung (Bilderbuch I. p. 68) über diesen Gegenstand ist: „Herma [ἕρμα], heisst im weiteren Sinne nichts, als eine Stütze; und im engern der Bildkunst, eine viereckige, von oben nach unten zu verjüngte Säule, oder Stütze, auf welche irgend ein Kopf gesetzt ist — mag nun dieser Kopf das Bildniss Mercur's, oder sonst irgend einer Gottheit, eines Heroen, oder einer historischen Person seyn. Hermathene, Hermerakles, heisst daher nichts anders, als eine viereckige Stütze mit dem Kopfe der Minerva oder des Herkules. Die Hermen waren überhaupt in der alten Bildnerei sehr gewöhnlich, und es ist eine grosse Anzahl derselben, besonders mit den Köpfen berühmter Männer, auf uns gekommen.

Die Athener waren die ersten, welche die Hermen einführten; auch giebt es kein schicklicheres Gestelle für einen Kopf. Man gab diesen viereckigen Säulen gerade die verhältnissmässige Höhe, welche der ganze übrige Körper der Figur, zu dem Kopfe hätte haben müssen (s. Taf. XI. 3). Bald zeigte man in der Mitte der Herme das Geschlecht des darauf gesetzten Kopfes an, bald die Füsse. Man sieht auch Hermen, an denen die Achsel mit den Armen und der Brust, manchmal mit einem Stück Gewand, manchmal die ganze obere Hälfte des Körpers gearbeitet ist. Dieses geschah indess nur selten: denn gewöhnlich ward oben an der Stelle der Brust der Name dessen, den der Kopf vorstellt, eingehauen; nur bei einigen wenigen steht der Name an der untern Hälfte der Herme."

14. Hestia. Vesta. Diese Göttin war die Tochter des Kronos und der Rhea; sie hatte sich von Zeus die ewige Jungfrauschaft erbeten, daher sie auch die um ihre Gunst werbenden Neptunus und Apollon abweist (Hom. hymn. in Ven. 21 sqq.). Dafür verlieh ihr der Götterherrscher einen geheiligten Sitz an dem häuslichen Heerde (Cic. de N. D. II. 27. de leg. II. 12). Ueber ihren Dienst spricht Müller (Archaeol. p. 508): „der Heerd, an welchen sich Ansässigkeit, häusliches Leben und geordneter Götterdienst anknüpfen, war den Alten Symbol des ruhigen Mittelpunkts, um den ein wechselgestaltiges Leben sich mannigfach hin und her bewegt. Ihn stellt Hestia vor." Auf dem Heerde oder häuslichen Altar wurde das ihr heilige Feuer unterhalten. Da den Alten die Stadt eben so werth als das eigene Haus war, so hatte sie auch in den Prytaneen Altäre, auf denen Priesterinnen, die Wittwen seyn mussten, das heilige Feuer unterhielten (s. p. 456). Tempel wurden ihr nicht erbaut; nur einer zu Troezene wird erwähnt. Sie galt als die Vornehmste der Göttinnen, und wurde durch Weihrauchbrandopfer und Trankopfer geehrt (Pindar. Nem. VII.). In Rom soll dieser Dienst erst durch Numa festgegründet seyn, obschon er durch Aeneas nach Italien gekommen war und auch die Mutter des Romulus als Vestalin genannt wird (s. p. 548 sq.). Die Kunst bildete diese Göttin im matronalen Kostüm, aber ohne den Charakter der Mütterlichkeit, entweder ruhig stehend oder thronend, den Hinterkopf umschleiert, in der Linken einen Stab, in der Rechten eine Lampe, als Symbol des ihr geweihten häuslichen Feuers, oder das Palladium, das Aeneas aus Troja mitbrachte, haltend (s. Taf. II. 10). Die Lampe neben ihr mit dem Eselskopf (Taf. II. 11) bezieht sich ohne Zweifel auf den Mythus, nach dem sie durch Silen's Esel vor den Nachstellungen des Priapus gewarnt wurde.

15. Dionysos. Bacchus. Ueber die Mythe dieses Gottes sind mannigfaltige Erklärungsversuche gemacht worden. Man leitet seinen Dienst entweder aus Indien, von wo er nach Egypten kam, oder lässt ihn in Griechenland entstehen, und von hier aus erst nach Oberasien und Egypten verpflanzt werden. Dionysos war Sohn des Zeus und der Semele, einer Tochter des Kadmus, die den Zeus bewog, ihr im göttlichen Glanz zu erscheinen, was ihr die Vernichtung zuzog, während ihr ungebornes Kind Zeus selbst rettete und bis zur Zeitigung in seiner Hüfte nährte: weshalb Dionysos der Doppelgeborne heisst. Erzogen wurde er von der Mutter Schwester Ino, und darauf von den Nymphen und Satyrn zu Nysa, das von den Alten selbst nach verschiedenen Gegenden, nach Boeotien, Karien, Lydien, Thrakien, Arabien, Egypten oder Indien versetzt wird. So entwickelt die Mythe schon mit der Geburt des Gottes eine Vielgestaltigkeit, und bildet ein wunderbares Lebensgemälde. Er

war mit Epheu bekränzt und des frohen Gesanges Meister (Horat. Od. II. 19. Meleag. 11 sqq.), und unternahm mit einem grossen Gefolge von Männern und Frauen (Σιληνός, Σάτυροι, Βάκχοι, Βάκχαι, Μαινάδες, Θυάδες, Βάσσαραι etc.) einen Zug durch entlegene Länder. In Argos steigt er durch den halkyonischen See in die Unterwelt hinab, um den Schatten seiner mit der Juno ausgesöhnten Mutter in den Olymp zu führen, wo sie ferner als Thyone verehrt wurde (Hom. hymn. VI. 21. Horat. Od. II. 19. Apollodor. III. 5, 4 sqq. Paus. II. 37); auf Naxos fand er die von Theseus verlassene Ariadne, verliess sie aber gleichfalls (Ovid. Fast. III. 459 sqq.); tyrrhenische Schiffer, die ihn raubten, verwandelte er in Delphine (Ovid. Met. 597 sqq. Hom. hymn. VIII); den ihn verachtenden und verfolgenden thrakischen König Lykurgus am Strymon liess er wüthenden Pferden vorwerfen (Hom. Il. VI. 130 sqq. Apollodor. III. 5. Nonn. Dionys. XXI.); im thrakischen Theben lässt er den ihn verachtenden König Pentheus in Stücke zerreissen (Eurip. Bacch. Theocrit. Id. XXVI. Ovid. Met. III. 511 sqq.); ebendaselbst des Minyas Töchter, Alkithoe, Aristippe und Leukippe, in lichtscheue Fledermäuse verwandeln (Ovid. Met. IV. 1 sqq.); den phrygischen und in die bacchischen Mysterien eingeweihten König Midas gewährte er aus Dankbarkeit für den zurückgebrachten alten Silen die Bitte, dass alles, was er berühre, Gold würde (Ovid. Met. XI. 86 sqq.); den von den trunkenen Atheniensern getödteten Ikarios und dessen verzweifelte Tochter Erigone versetzte er mit ihrem Lieblingshunde Maera unter die Gestirne, so dass sie die Jungfrau und ihr Hund der Sirius wurden (Apollodor. III. 14. Ovid. Met. VII. 362). Bei seinen Zügen, die Triumphzüge waren, fuhr er, bewaffnet mit dem Thyrsusstab, einer mit Weinlaub umwundenen Lanze, auf einem goldenen Wagen, der von Tigern, Pardeln oder Luchsen gezogen wurde, und war begleitet von einem grossen Gefolge, bekränzt mit Epheu, schwingend Thyrsusstäbe, und unter Cymbeln- und Flötenschall die Thaten ihres Gebieters singend. Ausser als Lehrer und Pfleger des Rebenbaus erscheint er auch als Held im Kampfe der Giganten gegen Zeus (Horat. Od. II. 19), wie er sich gleichfalls auf seinen Zügen gegen barbarische Völker bewiess, bei denen er dann den friedlichen Land- und Weinbau, Ordnung und Gesetze einführte; war selbst Hirt (Theocrit. XX. 33), und wurde so die göttergeborne Lust der Sterblichen, aus der sich der Dienst des Gottes hervorbildete. Richtig bezeichnet Müller (Archaeol. p. 510) das Wesen dieser Mythe: „Der Cultus des Dionysos hat mehr als die bisher genannten den Charakter eines Naturdienstes und zwar eines orgiastischen behalten. Es ist die das menschliche Gemüth überwältigende, und aus der Ruhe eines klaren Selbstbewusstseyns herausreissende Natur (deren vollkommstes Symbol der Wein ist), welche allen dionysischen Bildungen zum Grunde liegt. Der Kreis der dionysischen Gestalten, welche gleichsam einen eigenen abgesonderten Olymp bilden, stellt dies Naturleben mit seinen Wirkungen auf den menschlichen Geist, auf verschiedenen Stufen gefasst, bald in edleren bald unedleren Formen vor; im Dionysos selbst entfaltet sich die reinste Blüthe verbunden mit einem afflatus, der die innere Ruhe nicht zerstört, sondern nur seliger macht.“ Der Dienst dieses Gottes wurde mit der ausgelassensten Freude, gleichwie der der Kybele, gefeiert (Euripid. Bacch. 78), und zwar vorzüglich prachtvoll zu Athen, wo dem Gott zwei Tempel und Bildsäulen geweiht waren (Paus. I. 20); dann auf den Inseln Rhodus (Heffter a. a. O. III. p. 34 sq.), Naxos, Chios und Sicilien; auf den Gebirgen Nysa, Kithäron und Rhodope; in Elis und Alea in Arkadien;

und in Phrygien. Das Fest bestand in maskirten Festzügen mit Musik und Tanz, nebst dem Opfer eines Bockes (Ovid. Fast. I. 353), woraus das griechische Drama entsprang. Die dem Bacchus geweihten Feste waren die: Dionysiaca (s. 492, 9), und die: Trieterika, alle drei Jahre zum Andenken an den indischen Zug des Gottes gefeiert. Die Festzüge bei Nacht erglänzten unter Fackelschein: weshalb Bacchus auch als ein Besieger der Pest angesehen wird, wegen der luftreinigenden Kraft der brennenden Fackeln (Sophocl. Oed.). Der Chor sang zum Lobe des Gottes Hymnen, Dithyramben genannt. Mit dieser Feier waren Mysterien verknüpft, auf die sich die Orgien oder Festgebräuche bezogen. — Zu den italischen Völkerschaften kam der Bacchusdienst durch die Städte Grossgriechenlands, und wurde daselbst mit der grössten Vorliebe aufgenommen und geübt. Er verbreitete sich zuerst in Etrurien (Liv. XXXIX. 8), von wo aus er nach Rom gebracht, und in nächtlichen Festversammlungen, mit der grössten Ausgelassenheit, bei Mahlzeiten und Gelagen, begleitet von phrygischer Musik, gefeiert wurde, so dass der römische Senat sich gezwungen sah, diesem Unwesen durch das Verbot aller Bacchanalien in Italien, mit Ausnahme einiger alten und herkömmlichen Gebräuche, zu steuern [566]. Der Grund der grossen Ausartung des Dienstes in Italien lag in der sinnlichen Auffassung desselben, nach der Bacchus hier nur als Gott sinnlicher Lust angesehen wurde. Bei den Ausonern waren bei dem ländlichen Bacchusfest auch Maskenchöre gebräuchlich (Müller, Etrusker II. p. 76 sqq. 216). — Die älteste griechische Kunst stellte auch diesen Naturgott als eine Phallus-Säule dar; und grade Dionysosköpfe und blosse Masken abgesondert aufzustellen, blieb stets Sitte. Später wurde der Gott bärtig, mit einer Fülle von Hauptlocken, welche die Mitra zusammenhielt, und in orientalisch weibischer Kleidung dargestellt. Ueber die jugendlichen Bildungen sagt Müller (Archaeol. p. 510 sq.): „Erst später geht daraus der jugendliche, im Alter des Epheben oder Mellepheben gefasste Dionysos hervor, bei dem auch die Körperformen, welche ohne ausgearbeitete Musculatur reich in einander fliessen, die halbweibliche Natur des Gottes ankündigen, und die Züge des Antlitzes ein eigenthümliches Gemisch einer seligen Berauschung und einer unbestimmten und dunkeln Sehnsucht zeigen, in welchem die bacchische Gefühlsstimmung in ihrer reinsten Höhe erscheint. Die Mitra um die Stirn, und der von oben hereinschattende Weinlaub- oder Epheukranz wirken für diesen Ausdruck der Züge vortheilhaft; das Haar fliesst weich und in langen Ringeln auf die Schultern herab; der Körper ist, ein umgeworfenes Rehfellchen (νεβρίς) ausgenommen, gewöhnlich ganz nackt; nur die Füsse sind oft mit hohen Prachtschuhen, den dionysischen Kothurnen, angethan.“ Die Stellung der Statuen ist gewöhnlich bequem anlehnend und gestützt auf einen Lieblingssatyr, oder auch gelagert. Diesen Gruppen sind auch Musikinstrumente der Bacchusbegleiter, der mystische Korb oder Wanne, eins der Lieblingsthiere des Gottes und Fackeln oder Masken beigegeben.

15. Demeter. Ceres. Diese Göttin, die auch Deo hiess, war eine Tochter des Kronos und der Rhea, und gebar mit ihrem Bruder Zeus die Persephone, die Pluton in Sicilien, dem Geburts- und Lieblingslande der Mutter in die Unterwelt entführte, worauf sie neun Tage und Nächte mit brennenden Fackeln trauernd umherirrte, ihre Tochter zu suchen, bis sie in die Gegend des nachherigen Eleusis kam, wo ihr ein Tempel geweiht wurde, nachdem sie des Königs Keleos Sohn Demophoon erzogen, aber erkannt davon geeilt war,

und mit dem Triptolemus, dem Bruder des Demophoon, auf einem mit Drachen bespannten Wagen die Länder durchzog, um den Menschen den Ackerbau zu lehren (Hom. hymn. in Cerer). So wurde sie Göttin des Feldbaus so wie der damit verbundenen geordneten Einrichtung des Lebens, des Reichthums: wie die Mythe berichtet, dass sie dem Jasion aus Kreta, der sich grosse Verdienste um den Ackerbau erwarb, die beiden Söhne Plutos und Philomelos gebar. Natürlich war das Unglück ihrer Verächter, wie des Erisichthon (Ovid. Met. VIII. 741 sqq. Callimach. in Cerer. 23 sqq.), und des Heros Echetlus (Paus. I. 15. 22). Müller (Archaeol. p. 456) bezeichnet das Wesen dieser Göttin so: „Demeter .... ist die nährende Natur als Mutter gefasst. Das ist der wesentliche Grundzug ihres Kultus und Mythus, dass sie im Verhältniss zu einem Kinde gedacht wird, dessen Verlust und Wiedergewinnung ganz geeignet ist, alle Seiten des mütterlichen Gefühls zu entfalten." Sie wurde in ganz Griechenland, vorzüglich aber in Sicilien, wo ihr prächtigster Tempel zu Enna, und in Attika zu Eleusis verehrt. In Attika waren ihr die Eleusinien und Thesmophorien geweiht. — Zu den italischen Völkerschaften kam die Verehrung der Göttin als: Ceres wahrscheinlich aus den Städten Grossgriechenlands. In Etrurien gehörte sie zu den Penaten (Serv. ad Virg. Aen. II. 325); sabinisch bedeutete das Wort: Ceres Brod (Müller, Etrusker II. p. 61. 88). Bei den Römern genoss sie ebenfalls eine öffentliche Verehrung in den Festen: Cerealia, Fordicalia (Fordicidia), Ambarvalia, Feriae sementivae, und im Herbst in einem Dankfest (Tibull. II. 1, 21. s. p. 558). — Die Kunstbildungen dieser Göttin sind heut nicht häufig. Sie erscheinen in der hohen Gestalt der Juno, aber matronaler als diese, mit einer volleren Gestalt, und einem weicheren und milderen Ausdruck im Gesicht. Sie ist ebenfalls ganz bekleidet; jedoch fallen die Falten der Tunica gradlinig zu ihren Füssen herab, und ein kurzes Obergewand ist darüber gegürtet, während ein Mantel darüber hinab fällt, mit welchem der Hinterkopf nur dann verschleyert ist, wenn sie dem Triptolemus die Aehren reicht. Ihr Haupthaar wird durch ein Band oder Aehrenkranz zusammengehalten. Die sichersten Kennzeichen sind Mohn und Aehren in den Händen, die Fackel, der Fruchtkorb (cista) neben ihr, so wie oft auch ein Scepter in der Linken. Starke πέδιλα bezeichnen die wandernde Göttin (s. Taf. I. 10). Triptolemus erscheint auf Bildwerken öfters auf einem Drachenwagen fahrend.

§. 9.

Gottheiten niederen Ranges.

1. Eos. Aurora. Diese Lichtgöttin war die Schwester des Helios. Der Mythe zufolge eilt sie mit ihrem glänzenden Viergespann bei der anbrechenden Morgenröthe dem Helios voraus, sich erhebend vom Lager des geliebten Tithonos, Sohn des Laomedon, mit dem sie die beiden Söhne Emathion und Memnon zeugte, dem aber eine unerfreuliche Unsterblichkeit zu Theil ward (Hom. Od. V. 1. Il. XI. 1. XX. 237. Hom. hymn. in Aphr. 219 sqq. Hom. Od. IV. 188. XI. 522. Hesiod. Theog. 984). Sie hatte auch am Westrande eine Wohnung (Hom. Od. XII. 3 sqq.). Ausser dem Tithonos liebte sie den Kleitos, den sie raubte (Hom. Od. XV. 250); den Jäger Orion (Hom. Od. V. 121 sqq. XI. 309 sq. 571 sqq.); und den Cephalus (Ovid. Met. VII. 694 sqq.). In bildlichen Darstellungen erscheint sie als reizende Frauengestalt. Ihrem Lichtgespann eilt Diana lucifera mit brennenden Fackeln voraus (Ovid. Met. IV.

628 sq. Her. XVIII. 112 sqq. s. Taf. III. 11), wie es das Vasengemälde zeigt. Nach Homer (Od. XXIII. 43 sqq.) hat sie bloss die beiden Rosse Lampos und Phaethon. Römische Dichter nennen sie Aurora und folgen der griechischen Mythe.

2. Selene. Luna. Selene galt bei den Griechen, als Schwester des Helios und der Eos, als Lichtgöttin. Zeus zeugte mit ihr die schöne Pandie (Hom. hymn. in Sel. 15). Besonders ist die Mythe von ihrem Liebesverhältniss mit dem schönen Jäger Endymion bemerkenswerth (Apollodor. I. 7, 5. Plin. H. N. II. 5). Die Römer feierten ihrer Luna ein Fest im August. Sie fährt mit einem Gespann schneeweisser Rosse (Ovid. Fast. IV. 374. Rem. 258). Ihr Schmuck ist ein weitstrahlendes Golddiadem (Hom. hymn.). Unrichtig wird sie in Millin's mythol. Gallerie I. p. 23 in dem bekannten Endymion-Relief (ebend. II. Taf. XXXV. 117) als Diana genommen, obschon in späterer Zeit der Diana-Dienst jenen beinahe verdrängte, gleichwie unter Heliogabalus die asiatische Gottheit Mithras in Rom verehrt wurde. Sie ist vollständig durch die herabwallende Tunica, und durch ein kürzeres unter der Brust gegürtetes, Gewand bekleidet; über dem Haupt, auf dem ein halber Mond sie kenntlich macht, schwebt ein bogenförmig wehender, auf den Schultern ruhender Schleier.

3. Iris erscheint in der früheren Mythe als Götterbotin, bald des Zeus, bald der Hera (Hom. Il. XV. 144. Ovid. Met. XI. 585. XIV. 85). Spätere Dichter erweitern ihren Dienst auch auf andere Gottheiten (Hom. hymn. in Apoll.; Quint. Smyr. paral. IV. 466), und stellen sie auch als Dienerin im Götterpallast dar (Theocrit. Id. XVII. 133. Ovid. Met. IV. 478). Sie wandelte auf dem Regenbogen zur Erde. Sie wird stehend oder schwebend gebildet, mit kurzer gegürteter Tunica, beschwingt an den Schultern und auch an den Kothurnen, mit dem Heroldstab in der Linken, in der Rechten das Schenkgefäss (s. Taf. III. 9).

4. Leto. Latona. Die Eltern dieser Gottheit waren der Titan Koeus und Phoebe, die Tochter des Uranos. Sie zeugte von Zeus die Artemis und den Apollo, worüber aber Hera so sehr erzürnt war, dass sie die Erde schwören liess, der Leto keinen Ruheplatz für die Geburt zu gestatten, und dazu auch die Schlange Python aus der faulenden Erde entstehen liess, damit sie die Leto verfolgen sollte. Deshalb liess Poseidon eine Insel aus dem Meeresgrunde hervorsteigen, auf welche sich der Schwur der Erde nicht bezog, weil die Insel eine schwimmende war, bis sie Apollo befestigte. Dies war das spätere Delos. Durch ihre mächtigen Kinder gelangte Leto zu den grössten Ehren im Olymp. In der Mythe von dieser Göttin ist besonders merkwürdig die Rache, welche die Göttin durch ihre Kinder an der Niobe, einer Tochter des Tantalus und Gemahlin des thebischen Königs Amphion, nahm; dann die Rache gegen Tityos, der ihr Gewalt anthun wollte (Hom. Od. XI. 576 sqq.). Im Kampfe der Griechen gegen die Trojaner war sie auf der Seite dieser (Hom. Il. V. 445 sqq. XXI. 501). In Lykien schuf sie den Fluss Xanthus (Quint. Smyrn. paralip. XI. 21). Sie wurde in Lykien, auf Delos, in Athen, auf Kreta durch das Fest: Ekdysia, und an anderen Orten gefeiert. Die Dichter schildern sie als sanft und wohlwollend den Göttern und Menschen (Hesiod. Theog. 399 sqq.). Die Kunst bildet sie mit einer langen Tunica und darüber gegürtetem kurzen Gewande, mit ihren beiden Kindern, verfolgt von der Python (s. Taf. III. 6).

5. Eros. Amor. Psyche. Eros, Sohn der Aphrodite und Gott der Liebe, war mächtig durch Schönheit, indem er durch sie Menschen und Götter

beherrschte (Hesiod. Theog. 120). Die Kunst stellte ihn beflügelt, mit Köcher und Pfeilen, als Symbol seiner unvermuthet schnell wirkenden Macht, als einen Knaben von entwickelter Schönheit und sanfter Gebehrde dar, und verbindet ihn gewöhnlich mit Anteros, einem Dämon, der Gegenliebe gebietet, verschmähte Liebe rächt (Ovid. Met. XIV. 750), oder mit Psyche, die als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder gleichsam abbrevirt als Schmetterling erscheint. Die letztere Fabel lässt sich wohl kaum anders als aus einer in den orphischen Mysterien gebildeten Idee erklären, nach welcher der Körper ein Kerker der Seele ist, und dass Psyche auf Erden in der Erinnerung an ein glückseliges Zusammensein mit Eros in früheren Aeonen, jetzt verstossen und sehnsuchtsvoll ihr Leben hinbringt, bis beide der Tod wieder vereint (s. Taf. IV. 5). Im Gefolge des Eros befinden sich ausser Eroten und den Dämonen Pothos, Himeros, auch: Hymenaeos, als Brautführer, geflügelt und mit einer brennenden Fackel (s. Taf. III. 12), indem er Amor und Psyche, mit der heiligen Binde (vitta) vereint und Tauben, das Symbol ehelicher Treue, haltend, verhüllt zum Ehebett führt, während Komos dasselbe bereitet, und ein anderer Liebesgott die symbolisch mystische Fruchtschwinge über das Paar hält: wie es der erhaben geschnittene Stein (Kamee) darstellt. Die Mythe berichtet von Amor's Siege über Apollo (Ovid. Met. I. 452 sqq.), und Dido (Virgil. Aen. I. 657 sqq.).

6. Enyo. Bellona. Den Griechen war Enyo eine Kriegsgöttin; jedoch ward die Bellona der Römer national höher verehrt. Sie galt hier als Schwester des Mars, dessen Wagen sie im Kriegsgetümmel lenkte, und wird mit einem wilden, zerstörenden Wesen geschildert (Virgil. Aen. VIII. 703. Sil. Ital. V. 221. Calpurn. I. 46 sqq.). Im heissen Kriegskampf rief man sie an (Liv. X. 19. Ovid. Fast. VI. 220 sqq.), so wie man auch ohne sie keinen Krieg begann (s. p. 550 sq.). Ihre Priester hiessen: Bellonarii (s. p. 554).

7. Hebe, die Tochter des Zeus und der Juno, war Mundschenkin der olympischen Götter, besonders des Zeus bei den Göttermahlen, dessen Adler sie mit Ambrosia fütterte. Als sie im Saal unschicklich gefallen war, erhielt dies Amt der Götterliebling Ganymedes, ein Sohn des Königs Tros und der Kallirrhoë, Tochter des Flussgottes Skamander, nachdem denselben Jupiter selbst in Adlergestalt geraubt hatte (Theocrit. XX. 41 u. a.). Hebe wurde Gemahlin des vergötterten Herkules (Hesiod. Theog. 943). Bei den Römern hiess sie Juventas (Ovid. Fast. VI. 66 sqq.). Die Kunst stellt sie, bekleidet mit einer langen Tunica und darüber gegürtetem kurzen Gewande, beschwingt, Zeus Adler liebkosend, oder schwebend mit den Nektargefässen, dar (s. Taf. III. 8).

8. Nike erscheint bei den Griechen am meisten der Athene verwandt. Sie war die Tochter des Pallas und der Styx; in der Kunst diente sie als Symbol des errungenen Sieges, und wurde meist beflügelt über einen Erdball schwebend, in der erhobenen Rechten einen Kranz, in der Linken den Palmzweig, übrigens wie Hebe gekleidet, dargestellt (s. Taf. III. 10). Bei den siegreichen Römern galt sie als Victoria viel.

9. Asklepios, der Sohn des Apollon und der Koronis, war im Kultus ein Gott, aber in der Poesie ein Heros (Apollod. III. 10, 7. Ovid. Met. II. 542 sqq.). Er wurde von dem Kentaur Chiron, den er aber übertraf, unterrichtet (Pindar. Pyth. III. 91 sqq.). Gewöhnlich (vgl. Pausan. II. 27, 2) wird er von der Kunst mit Zeus ähnlichem, nur weniger erhabenen, Antlitz,

in breiter Stellung stehend, das Himation unter dem rechten Arm und über die linke Schulter eng angezogen (Virgil. Aen. XII. 400), den von einer Schlange umwundenen Stab in der Rechten, dargestellt (s. Taf. III. 1). Sehr oft wird er mit seiner Tochter: Hygieia (Salus), welche die Schlange, das Symbol der ewigen Jugend und Gesundheit, aus einer Patera in ihrer Linken trinken lässt, und mit seinem Sohn: Telesphorus (der die Leiden endigt) zusammengestellt (s. Taf. III. 2). Auch werden die beiden Helden Machaon und Podalirios Söhne des Asklepios genannt (Hom. Il. II. 732. IV. 200. XI. 832). — Nach Rom wurde der epidaurische Gott bei einer Pest geholt, und daselbst als: Aesculapius, gleichwie in Griechenland, hoch verehrt, seine Ankunft sogar durch Münzen gefeiert. Zeus erschlug ihn auf Bitten des Pluto, weil dessen Reich durch ihn geschmälert wurde, mit dem Donnerkeil; rief ihn aber wieder aus dem Schattenreich und versetzte ihn unter die Götter (Apollod. III. 3. Ovid. Met. II. 630. 642. Fast. VI. 746 sqq.).

10. Eris, die Göttin der Zwietracht, ist eine Tochter der Nacht, oder auch Schwester des Mars, weil sie ihn zum Kriege führt (Hom. Il. IV. 440. XV. 119). Sie wird als eine Schreckliche in der Poesie geschildert (Hesiod. scut. 148 sqq.), und in der Kunst, bekleidet mit langem gegürteten Gewande, Pfeile haltend, dargestellt. Gleichwie sie, in der Kunst als Personification menschlicher Verhältnisse, Leidenschaften und Zustände gefasst, der Allegorie sich annähernd, sind: Momos (Momus), gleichfalls Sohn der Nacht (Hesiod. Theog. 211); Poene (Paus. I. 43, 7. X. 28, 2); Palaestra (Philostr. II. 32); Agon; Polemos; Deimos (Pallor), mit herabhängendem Haar; Phobos (Pavor), mit gesträubtem Haar (Liv. I. 27. Hesiod. Theog. 928); bei den Römern ausserdem noch: Honor, Virtus, Concordia, Spes, Salus, Libertas, Fides, Securitas, Felicitas. Von dieser Klasse von Mythen, die allegorisch zu seyn scheinen, weil darin eine Gedankenreihe in mythischer Rede dargelegt wird, muss der Begriff eigentlicher Allegorie fern gehalten werden; es sind Mythen späterer Zeit als die Götterdienste (Müller, Prolegom. p. 117 sqq.).

11. Tyche. Fortuna. Diese Schicksalsgöttin sendet dem Menschen entweder Glück oder Unglück. Durch Symbole bezeichnet die Kunst dieses, und der Göttin Flüchtigkeit oder lenkende Gewalt oder den Reichthum an Gaben. Mit dem Füllhorn und Polos (Thurmkrone) bildete sie Bupalos (Paus. IV. 30). Bei den Römern war der Dienst der Fortuna alt und sehr ausgedehnt; sie wird bald als ehrwürdig (Horat. Od. I. 35), Wonnespenderin, bald als Urheberin des Elends (Ovid. Trist. V. 8, 15), und schadenfroh (Juvenal. Sat. VI. 605) dargestellt.

12. Themis. Dike. Astraea. Diese im Olymp wohnende Göttin war eine Tochter des Uranos und der Gaea, so wie Mutter der Horen und auch der Moeren (Hesiod. Theog. 901 sqq.). Sie ertheilte Orakel, und stand früher als Apollo, den sie Recht und Gerechtigkeit lehrte, dem delphischen Orakel vor (Pindar. Isthm. VIII. 58 sqq.). Ihre Tochter ist Dike, die spätere Astraea, die Göttin der Gerechtigkeit, die das Menschengeschlecht so sehr liebte, dass sie nach Verlauf des goldenen Zeitalters sich nur allmählig von demselben entfernte, bis sie endlich zum Himmel emporstieg, wo sie als Jungfrau unter die Sterne versetzt wurde (Ovid. Met. I. 149).

13. Nemesis (*Νέμεσις*) ist bei Homer der Begriff der nach Sitte geordneten Verhältnisse, so wie des Unwillens über die Störung derselben (Hom. Od. I.

263. IV. 158. Il. III. 156. VI. 351); bei Hesiod (Theog. 218. Op. 172 sqq.) als vergeltende Göttin, welche das Leben der Glücklichen beobachtend richtet und Uebermuth straft. Die ältere Kunst bildete sie der Aphrodite ähnlich; die spätere aber allegorisch. Charakteristisch ist, dass sie das Gewand von der Brust abzieht mit abgehaltenem rechten Arm, wodurch das Ellenmass entsteht, als Richtschnur menschlicher Thaten, und mit ernstem Blick zum Busen schaut. Geflügelt wurde sie zuerst in Smyrna gebildet, um ihre Schnelligkeit gegen Frevler anzudeuten (Pausan. I. 33). Ihr Attribut sind Greife, mit denen sie auch fährt; ein Eschenzweig oder Zaum in der Linken, und zu Füssen zuweilen ein Rad. Uebrigens werden ihr auch Attribute der Tyche beigelegt (Hirt, Bilderb. I. p. 98).

14. Ate, eine Tochter des Zeus, welche auf Befehl des Zeus und der Moira die Menschen allgewaltig zu thörichten und unbesonnenen Handlungen verleitet. Sie wird als rüstig und schnellfüssig geschildert, die über die Erde dahin schwebt (Hom. Il. XIX. 87 sqq. IX. 501).

15. Ossa ist die unsterbliche und von Zeus gesendete Göttin des schnell sich verbreitenden Gerüchts (Hom. Od. I. 284. XXIV. 413).

16. Plutos, Plutus, ein Sohn des Jasion und der Ceres, auf Kreta geboren, ist der Gott des Reichthums. Spätere Dichter schildern ihn blind (Hesiod. Theog. 965 sqq. Aristoph. Plut. s. §. 8. no. 5).

17. Hypnos (Somnus) und Thanatos (Mors) sind Zwillingssöhne der Nacht (Hom. Il. XIV. 231 sqq. XVI. 672 sqq. Hesiod. Theog. 212), und in der späteren Kunst nicht verschieden, so sehr suchte sich das Alterthum eine freundliche Ansicht auf Grab und Tod zu bewahren. Auf dem Kasten des Kypselos war der Schlaf von weisser und der Tod von schwarzer Farbe, beide mit verdrehten Füssen abgebildet (Paus. V. 18). Der Schlaf war der vorzügliche Freund der Musen, weshalb er mit ihnen gemeinsame Opfer hatte (Pausan. II. 31). Als Genius wird er in Jünglingsgestalt, beflügelt und stehend, gestützt auf eine umgekehrte aber fortbrennende Fackel, mit über einander geschlagenen Armen dargestellt (s. Taf. IV. 7); der materielle Schlaf wird jedoch auch als stehend schlafender Greis, mit verworrenem Haupthaar und Bart, beflügelt, auf einen Stab sich stützend gebildet (s. Taf. IV. 6). Der Schlaf ist Herrscher über Götter und Menschen (Hom. Il. XIV. 230 sqq.), wohnend auf Lemnos oder in einer Berghöhle Kimmeriens (Ovid. Met. XI. 592 sqq.). Die Römer unterscheiden: Sopor von Somnus, und nennen ihn: consanguineus Leti (Virgil. Aen. VI. 278). — Die Träume (Ὄνειροι) sind gleichfalls Kinder der Nacht; oder des Morpheus (Ovid. Met. XI. 634 sq.). Sie kommen aus der Unterwelt durch zwei verschiedene Thore (Hom. Od. XIX. 360 sqq. Virgil. Aen. VI. 893); das Eine von Horn (κέρας), das Andere von Elfenbein (ἐλέφας). Durch jenes kommen die wahren (κραίνω ich erfülle), durch dieses die täuschenden (ἐλεφαίρειν, täuschen). Die berühmtesten und allein namhaften sind: Morpheus, Icelus oder Phobetor und Phantasus.

18. Dii marini. Der Urgott des Elements des Wassers und der Vater aller Götter war: Okeanos, der Sohn des Uranos und der Gaea (Hom. Il. XIV. 201. Hesiod. Theog. 133). Er wohnte am westlichen Ende der Erde (Il. XIV. 200 sqq.), und zeugte mit seiner Schwester, die seine Gemahlin war, viele über die ganze Erde verbreitete Kinder, die Okeaniden, Nymphen, Najaden (Hesiod. Theog. 337 sqq.). Euripides nennt ihn stierköpfig (Orest. 1377); die Kunst stellt ihn in gelagerter Stellung auf seinem Element, das Haupt, auf

dem zwei Hörner sprossen, hinten verhüllt, als höchsten Herrscher in seinem Reich, mit dem Zepter in der Rechten, gestützt auf ein Seeungeheuer (s. Taf. V. 1). — Pontos war der Gott des innern Meeres. Er zeugte mit der Gaea den: Nereus, der mit der Okeanide Doris und andern Göttinnen funfzig Töchter, die Nereiden (Νηρεΐδες), die das innere Meer beherrschen, erzeugte: unter denen die namhaftesten sind: Galatea (Ovid. Met. XIII. 740 sqq.), und: Thetis, die Mutter des Achilles (Hom. Il. XVIII. Pindar Nem. IV. 101 sqq. Catull. epith. Ovid. Met. XI. 221 sqq.). Zu diesen Meergötterfamilien gehören auch die: Tritonen, deren Stammvater Triton war, ein Sohn des Poseidon und der Amphitrite (Hesiod. Theog. 930), welcher anfänglich den libyschen See beherrschte, später aber seine Herrschaft über das Mittelmeer ausdehnte. Er ruft mit seinem Meerhorn die Gewässer (Ovid. Met. I. 331 sqq. Virgil. Aen. X. 209), mit dem er aber auch Schrecken einzujagen vermochte (Virgil. Aen. VI. 173. Hygin. Astr. II. 23). Die Tritonen begleiteten den Neptun, und dienen auch den Nereiden zum Gespann und zum Reiten. — Glaukos, ein boeotischer Schiffer, wurde erst seit Aeschylus vergöttert (Ovid. Met. XIII. 904 sqq.). Als kundiger Deuter wird er in der Argonautenmythe erwähnt. — Proteus galt früher als Mensch, später als Sohn des Poseidon oder des Okeanos. Er hütete die Robben des Poseidon in den Gewässern um Egypten. Besonders bemerkenswerth ist er durch seine Kraft, alle Gestalten anzunehmen und durch die Zukunftkunde, von der er aber nur gezwungen Gebrauch machte. Menelaus befragte ihn wegen seiner Zukunft (Hom. Od. IV. 351 sqq.), und Aristaeus über die Wiederherstellung seiner zerstörten Bienenzucht (Virgil. Georg. IV. 387 sqq. Ovid. Met. VIII. 730 sqq. Fast. I. 371 sq.). — Phorkys, Sohn des Pontus und der Gaea, zeugte mit Keto, seiner Schwester und Gemahlin, die Gräen, Gorgonen und den Drachen, welcher die goldenen Aepfel der Hesperiden bewachte. Auch war ihm eine Bucht der Insel Ithaka geweiht (Hom. Od. XIII. 96). — Leukothea war die vergötterte Ino, und hiess bei den Römern: Matuta (Ovid. Fast. VI. 439 sqq.). Die Gottheiten des Meeres werden mit bläulicher Gestalt, grünlichem und herabhängendem Haar, die Füsse in Fischflossen endend, und oft auch mit Schilf bekränzt dargestellt. Den Tritonen, welche familienweis gesondert erscheinen (s. Taf. XII. 10), wurden oft auch noch zwei Rossfüsse angebildet, wodurch sie mit den Hippokampen Aehnlichkeit erhielten. Die Nereiden wurden am meisten menschlich gebildet. Die Stromgötter, von denen je einer einen Fluss beherrschte, erscheinen ruhig gelagert auf einer Urne, aus der das Wasser fliesst, und oft mit Stierhörnern. — Die Skylla, ein an der trinakischen Meerenge in einer Felsenhöhle wohnendes Ungeheuer, mit zwölf Füssen, sechs Drachenköpfen, und bellend (Hom. Od. XII. 85 sqq.), wird in der späteren Fabel als eine von der Kirke verwandelte Jungfrau dargestellt (Ovid. Met. XIV. 1 sqq.). Ihr gegenüber wohnte die Charybdis. Skylla wird auch mit der gleichnamigen megarischen Königstochter verwechselt (Ovid. Met. VIII. 1 sqq. Lycophr. 669). — Die Sirenen (Σειρῆνες) sind zwei mädchenhafte Göttinnen, Aglaopheme und Thelxiepia, auf einer Insel bei Trinakia, welche Vorüberfahrende durch ihren Zaubergesang anzulocken versuchen (Hom. Od. XII. 39 sqq.). Die spätere Mythe nennt sie Töchter des Flussgottes Achelous und Gespielinnen der Proserpina, nach deren Raub sie Halbvögel wurden, um dieselbe aufsuchen zu können (Ovid. Met. V. 552 sqq.). In ihrem unglücklichen

Wettkampf mit den Musen rupften ihnen dieselben die Flügel aus (Pausan. IX. 34).

19. Dii rustici s. dionysii. Pan (Πάν) oder Aegipan, wird ein Sohn des Zeus und der Nymphe Thymbris oder Kallisto, oder auch des Hermes und der Penelope genannt. Sein Lieblingssitz war Arkadien, denn hier durchstreifte er Berg und Thal, bald als Hirt, bald als Jäger, und bliess ruhend die Syrinx, die er erfunden hatte (Ovid. Met. I. 689 sqq.), so wie er auf ihr auch mit Apollo wettkämpfte (Ovid. Met. XI. 146 sqq). Den Hirten ist er ein furchtbarer Gott (Theocrit. Id. I. 15). Als Erfinder der Kriegstrompete mit einem furchtbaren Schall jagte er den Feinden ein grosses (panisches) Schrecken ein (Paus. Phoc. 23); daher half er auch den Atheniensern bei Marathon siegen (Herodot. VI. 105. Pausan. I. 28). In der Begleitung des Bacchus ist er der possierliche Lustigmacher, und gegen die Nymphen der ungestümste Liebhaber. So liebte er die Echo, Iynx, Pitys, Syrinx u. a. Die gewöhnliche Kunstdarstellung dieses Gottes ist ziegenfüssig, gehörnt und krummnasig (s. Taf. III. 3). Der: Faunus der Römer wurde durch Evander nach Italien gebracht, wo ihm jährlich im Februarius die Lupercalia gefeiert wurden (s. p. 553). Seiner Natur sind auch die Pane und Panisken. — Dem Pan verwandt sind die: Silene, die von: Silenos, einem alten Satyr, abstammen, der das Dionysoskind erzog. In den Bacchuszügen wird er gewöhnlich auf einem Esel reitend dargestellt. Durch die Orphiker wurde die Idee dieses Daemons über alles menschliche Wissen hinaus bis zur höchsten Weisheit erhoben; daher er auch als Pfleger des jungen Bacchus in edler Greisengestalt gebildet wird (s. Taf. III. 4). Als eigentlichen Satyr hat ihn die Kunst auf einen Schlauch gelagert dargestellt. — Die Satyrn (Σάτυροι, Τίτυροι) sind den Panen und Silenen verwandt, als Musikkundige, Hirten und Begleiter des Bacchus. Die Kunstdarstellungen derselben sind dem Charakter dieser Dämonen nach sehr verschiedenartig; aber stets charakteristisch ausgezeichnet durch ein Schwänzchen, zuweilen durch kleine Hervorragungen hinter den Ohren, und oft durch ihr Instrument, die Flöte (s. Taf. III. 5. Müller Archaeol. p. 515 sqq.). — Die Mänaden gehören ebenfalls in diesen Kreis. Sie werden mit Thyrsen, Schwerdten, Schlangen, zerrissenen Rehkälbern, Tympanen, flatternden und gelösten Gewändern, zuweilen auch von bacchischer Wuth erschöpft in Schlummer gesunken dargestellt. — Nicht mit Unrecht gehört hierher die Erwähnung der Kentauren, wegen ihres sinnlichen Naturlebens, und weil sie auch die Kunst mit Bacchus vereinigt, indem sie dessen Wagen oft ziehen, oder in den Zügen die Fackeln tragen. Ueberhaupt erscheinen sie als Spiel der Liebesgötter oder Mänaden. Auf dem Kasten des Kypselos ist ein Kentaur vorn ganz als Mensch gebildet, nach hinten mit einem Rossleibe (Paus. V. 19). Die spätere Kunst bildete sie glücklicher, bis zum Unterleibe als Mensch, den übrigen Leib in vollkommner Rossgestalt (s. Taf. V. 5). — Silvanus war ein italischer Wald- und Feldgott, der zum Aegipan umgedeutet wurde (Horat. Od. III. 29. Virgil. Aen. VIII. 600. Liv. II. 7), so dass er leicht auch als Gott der Grenze erscheinen konnte (Horat. epod. II. 22), worauf sich die dunkle Regel der Agrimensoren bezog, jeder Besitz müsse drei Silvanen haben (Müller, Etrusker II. p. 63). Er wird bekränzt mit blühenden Ferulstauden und Lilien oder einem Fichtenkranz, einer entwurzelten Fichte, oder einer siebenröhrigen Flöte in der Hand, als jugendlicher Greis dargestellt (Virgil. Ecl. X. 24. Georg. I. 20. Ovid. Met. XIV. 637 sqq.

Calpurn. Id. II. 28). — Der Grenzgott: Terminus, war ein altrömischer Gott, der seinen Platz neben Jupiter behauptete (Ovid. Fast. II. 641 sqq. Liv. I. 55). Er schützte auch die Grenzen des römischen Reichs, ohne deren stete Festhaltung zu verlangen. Numa führte dessen Dienst ein, indem er ihm die Grenzsteine heiligte, aus denen später Hermen gebildet wurden. Ihm war das Fest: Terminalia geweiht (s. p. 359 **). — Vertumnus, war der römische Gott der Gärten und Baumfrüchte; seine Gemahlin die Göttin: Pomona als Schützerin der Baumfrüchte (Ovid. Met. XIV. 622 sqq.). — Der Blumen- und Blüthengöttin: Flora wurde das Fest: Floralia gefeiert (Ovid. Fast. V. 195 sqq.). — Pales gehörte als weibliche Gottheit, zu den alten Schutzgöttern Rom's, weshalb ihr auch das Fest: Palilia gefeiert, aber später bedeutungslos wurde. Sonst wird Pales als Mann genannt; daher es vielleicht ein mannweibliches Wesen war (Müller, Etrusker II. p. 88). — Priāpos (Priapus), der missgestaltete Sohn des Bacchus und der Venus, verdankt sein Daseyn erst der spätern Zeit. Er war aber der Gott der Fruchtbarkeit, und insbesondere Schützer der Fruchtgärten, Bienen, Weinpflanzungen und Heerden (Tibull. I. 1. Virgil. Georg. IV. 110. Theocrit. Id. I. 21). Eine besondere Verehrung genoss er zu Lampsakus am Hellespont, wo ihm auch der Esel, als ein ihm feindseliges Thier geopfert wurde. Zu Lampsakus war er auch als Dionysos Phallen gebildet, ausserdem aber als Herme mit einem mächtigen Phallus dargestellt (s. Taf. XI. 3). Es giebt auch ein Geschlecht der Priāpen, denn sie trauerten um den Sänger Bion (Mosch. Id. III. 27). — Aristaeus, Sohn Apollon's und der Nymphe Kyrene, war durch seine Erfindungen im Ackerbau, in der Viehzucht, in Anpflanzungen, so wie in der Pflege der Bienen berühmt, und wurde zuerst auf der Insel Cea als Jupiter Aristaeus und Apollo Nomius verehrt, wo ihm auch eine Rinderheerde heilig war (Virgil. Ecl. I. 14 sq. IV. 317 sqq.). — Andere weibliche Gottheiten der Römer waren: Juturna (Virgil. Aen. XII. 138 sqq); Carmenta, ursprünglich eine nach Rom gekommene arkadische Wahrsagerin (Ovid. Fast. I. 461. 617); Feronia, deren Dienst, am Berge Soracte, ursprünglich tuskisch war (Müller, Etrusker II. p. 65 sq.); Carna oder Cardea; Robigo (Ovid. Fast. IV. 305 sqq.); Fornax (Ovid. Fast. II. 525. VI. 314); Porrima und Postverta (Ovid. Fast. I. 633).

20. Venti (Ἄνεμοι). Die Winde stehen nach Jupiters Anordnung unter der Herrschaft des Aeolus, der bald ein Sohn des Jupiter, bald des Neptun, bald des Hippotas genannt wird. Er wohnte mit seinen sechs Söhnen und sechs Töchtern auf der schwimmenden Insel Aeolia, wo er in Herrlichkeit lebte. Die Winde bewahrt er in einer Höhle, aus der er sie nach eigenem Willen oder auf Befehl höherer Gottheiten frei lässt (Hom. Od. X. 1 sqq. Virgil. Aen. I. 51 sqq.). Die Kunst hat die verschiedenen Winde mit Feinheit nach ihren verschiedenen Eigenschaften charakterisirt (s. p. 193). — Die im Windsgebraus dahinraffenden Harpyien (gefährliche Winde. Hom. Od. I. 241. XIV. 371. XX. 62 sqq.) erscheinen bald als geflügelte Weiber, bald mehr Vögeln ähnlich gebildet; aber stets als hässliche Ungeheuer (s. Böttiger's Furienmaske p. 114 sqq.). — Typhon (Τυφών, Τυφωεύς), der in den Gebirgen von Arīma wohnt (Hom. Il. II. 781 sq. Horat. Od. I. 3, 12. Strab. XIII. 471), ist Vater der schädlichen Winde (Hesiod. Theog. 869). Hier mag das unmenschliche Ungeheuer: Chimaera erwähnt werden, die eine Tochter des Typhon und der Echidna war (Hom. Il. VI. 180 sqq. Hesiod. Theog. 319).

21. **Erinnyes.** Die Erinnyen oder Furien waren bei Meineid und Verwandtenmord Rachegöttinnen an den noch lebenden Frevlern (Hom. Il. XIX. 259); rächen aber auch die von den Kindern verletzten Rechte der Eltern (Hom. Il IX. 454. Od. II. 135. XI. 280), weshalb sie auch die an Jahren Aelteren schützend begleiteten (Hom. Il. XV. 204). Sie sollen aus dem Blute des Uranos, das auf die Erde fiel, entsprossen seyn, oder auch von der Eris abstammen (Hesiod. Theog. 185. Op. 803). Erst wenn der Fluch über den Verbrecher ausgesprochen ist, brechen sie hervor; daher werden sie auch: Ἀραί (Aeschyl. Eum. 414), bei den Römern: Divae ultrices genannt. Sie hetzen die Verbrecher wie Jägerinnen (κακὴ κυνηγέτις. Aeschyl. 225) oder als Hunde (κύνες. Ruhnk. Epist. crit. ed. II. p. 94). Die Wiege dieses Mythus scheint Arkadien zu seyn (ἐριννύειν. Pausan. VIII. 25), er wurde aber zu Athen gepflegt und ausgebildet, nachdem hier Blutgerichtsbarkeit von dem Areopagus geübt wurde. Sie hiessen nun im attischen Euphemismus die **Versühnten** (Εὐμενίδες), obschon der dichterische Mythus die Sühne derselben dem Orestes zuschreibt; denn die Ehrwürdigen wandern durch die Höhle am Areopag (Aeschyl. Eum. 1010), als im Dunkeln wandelnde unterirdische Göttinnen (Hom. Il. XIX. 87. IX. 365 sqq.). Auch lenken sie die Gedanken der Menschen (Hom. Il. XIX. 87. vgl. XIX. 418). Die spätere philosophisch ausgebildete Mythe lässt von ihnen Mordgedanken, Wahnsinn und Krieg ausgehen; daher kommen sie noch auf die Oberwelt (Virgil. Georg. III. 551. Aen. VII. 325. XII. 846. Ovid. Met. IV. 481 sqq.). Auch trieben sie die Blutschuld (ποίνη, poena; ποινῆτις Ἐριννύς) ein, weshalb Ἐριννύες und Ποῖναι, Poenae unterschieden werden, so dass jene Rachegöttinnen überhaupt, diese nur die Bluträcherinnen sind (Markland. Epist. crit. p. 125. **Böttiger**, die Furienmaske p. 105). Gleich ihnen erscheint auch die Δίκη, als strafende Gerechtigkeit, als eine Furie, der kein Frevler entgeht. Mit dieser Δίκη wird die Adrastea oder Nemesis vermischt. Den furchtbaren Namen Ἐριννύες zu meiden, nannte der gemeine Sprachgebrauch dieselben: σεμναὶ θεαί (Pausan. I. 28). Obwohl sie in Griechenland überhaupt und von den Römern verehrt wurden, so galt Athen doch als Schutzstadt der Eumeniden (Diodor. Sic. XIII. 101. LXIII. 14); hier waren ihnen zwei Tempel geweiht, opferten ihnen Jünglinge und der Bräutigam, und wurden sie neben Zeus Soter und Apollo genannt. Es werden namentlich drei genannt: Ἀληκτώ, Τισιφόνη, Μέγαιρα. Die Kunst bildete sie entweder als furchtbare, gorgonenartige Frauengestalten mit langem Gewande und Schlangen; später milderte sie das Furchtbare und gab ihnen die schauererregende Gestalt, mit Schlangen und einer brennenden Fackel oder mit den Schlangen allein (s. Taf. V. 3).

22. **Moirae. Parcae. Keren.** *Μοῖρα* oder *Αἶσα* ist bei Homer (stets nur im Singular gebraucht. Od. VII. 196. Il. XX. 127. XXIV. 210 u. ö.) das ewig waltende unabänderliche Schicksal, dem alle Götter, selbst Zeus sich fügen müssen (Od. III. 236 sqq. Il. XII. 402); und erscheint nur als Ausnahme, wenn Zeus in den Gang des Schicksals wirksam eingreift. Damit hängt der Begriff von **Sors**, das dem Menschen vom Schicksal zugetheilte Loos zusammen; und auch der Begriff der Angemessenheit in κατ' αἶσαν, weil das Schicksal nur gerecht ist. Uebrigens liegt schon in diesem frühen Mythus die Spur der späteren Parzen; denn es werden die **Kataklothes** (Spinnende) von der Aisa geschieden (Od. VII. 196). Die spätere Mythe unterscheidet drei, die: **Klotho, Lachesis, Atropos** (Hesiod. scut. 254. Theog. 217 sq.

Phurnut. de nat. deor. 13), und nennt sie Töchter und Dienerinnen des Zeus (Hesiod. Theog. 904 sqq.), wohnend auf dem Olymp. — Die Keren (Κῆρες) sind die Göttinnen des unbeugsamen Verhängnisses, des Todes, und Κήρ das unwandelbare Verhängniss besonders des gewaltsamen Todes; daher werden κήρ, θάνατος und μόρος, so wie μοῖραι und κῆραι, als Kinder der Nacht, verbunden (Hom. Od. V. 387. IX. 61. XVI. 169. 421. Hesiod. Theog. 211 sqq.). Die Moiren hiessen bei den Römern: Parcae, Carmentes, Porrima, oder: Postvorta. In der Kunstbildung, die sie stets stehend darstellt, entsprechen die Attribute der einzelnen ihrem Namen; Klotho spinnt, Lachesis schreibt oder hält eine Rolle, und Atropos hält die Wage (s. Taf. IV. 4). Nach Hesiod (scut. 254) war Atropos die kleinste, aber Erhabenste und Aelteste. Die Keren schildert derselbe in grausenerregender Gestalt auf dem Schlachtfelde (scut. 244 sqq.).

23. Horae. Ὥρα bedeutet im Allgemeinen Zeit. Die Horen (Ὧραι), als Göttinnen, sind Thürhüterinnen des Himmels (Hom. Il. V. 749. vgl. V. 751), Dienerinnen der Juno und Pallas (Hom. Il. VIII. 433. XVIII. 383), und Herrinnen der Wolken (Hom. Il. VIII. 393). Ursprünglich wurden als Göttinnen der Jahreszeiten nur zwei: Θαλλώ und Καρπώ (Blüthe u. Frucht) genannt. Nachdem der Mythus sich erweiterte, mehrte sich ihre Zahl bis auf drei, indem der Winter keine Hore war, und sie erscheinen begleitet von der saamenspendenden Ceres, mit der fackeltragenden Teleta, der Göttin der Mysterien (s. Taf. IV. 1); erst die Römer stellten die vier Jahreszeiten in der Gestalt von männlichen Genien dar (Ovid. Met. II. 27 sqq. XV. 201 sqq). In der Idee eines glücklichen Jahres unter dem Schutz der drei Horen wurden sie später auch als Beschützerinnen der Gesetze, der Gerechtigkeit und des Friedens dargestellt, worauf sich die Namen derselben: Eunomia, Dike, Eirene beziehen, und sind Töchter des Zeus und der Themis (Hesiod. Theog. 894 sqq. Op. 256 sqq.). In Athen wurde ihnen das Fest: Horaea gefeiert.

24. Chariten. Gratiae. Die Grazien oder Huldgöttinnen waren bei den Griechen die liebenswürdigsten und hoch verehrt; denn von ihnen kommen jede edlere Freudengabe wie die Spenden der Wohlthätigkeit (Pindar. Ol. XIV. 4. Theocr. Id. XIV.). Sie dienten der Aphrodite und Juno (Hom. Il. XVIII. 383. Od. VIII. 364 sqq.). Ihre Zahl war drei: Aglaja, Euphrosyne und Thalïa, und sie werden Töchter des Zeus und der Eurynome genannt (Hesiod. Theog. 900 sqq.). Eteokles soll ihnen zuerst geopfert haben (Paus. IX. 35); darauf wurden ihnen durch ganz Griechenland Tempel geweiht, und das Fest: Charisia gefeiert (s. Taf. IV. 2). Dass sie sich in den Kunstdarstellungen an den Händen halten und im Kreise tanzen, deutet auf den innigen Verein und Erneuung aller Freuden.

25. Musae. Die Musen sind die Töchter des Zeus, wohnen gewöhnlich auf dem Olympus, und gewähren durch Gesang den Göttern bei ihren Mahlzeiten Unterhaltung (Hom. Il. II. 484. 491. I. 604. Hesiod. Theog. 60 sqq.). Sängern lehren sie die Vergangenheit und die Grossthaten der Vorwelt überhaupt, von denen ihr begeistertes Lied singt; daher werden sie von diesen angerufen (Hom. Il. I. 1. Od. I. 1 u. a.). Ursprünglich war ihre Zahl unbestimmt; der Sänger der Odyssee nennt deren neun (XXIV. 60). Eine Mythe berichtet, dass Otos und Ephialtes bereits die drei Musen: Melete, Mneme und Aoide kannten (Pausan. IX. 29). Die neun Musen sind: Kalliope, Muse des Heldengedichts, mit Tafel und Griffel; Klio, Muse der Geschichte, mit einer

Rolle; Erăto, Muse der erotischen Poesie, mit einer Lyra, gleichwie Terpsichore, nur ist sie minder lebhaft als diese; Melpoměne, Muse der tragischen Kunst, die sich auf eine Keule stützt und eine tragische Maske hat; Euterpe, Muse des Flötenspiels, mit einer Doppelflöte; Thalīa, Muse der komischen Kunst, die in der einen Hand den Hirtenstab, in der anderen die komische Maske hält; Terpsichore, Muse des Reihentanzes und der lyrischen Poesie, spielend auf der Lyra; Urania, Muse der Himmelskunde, mit einer Kugel und dem Massstab; Polymnia, Muse der Wohlredenheit, die in ihren Mantel gehüllt nachdenkend erscheint (Auson. Id. XX. s. Taf. IV. 3). Apollo, im Besitz dieser Fähigkeiten im höchsten Grade war der Führer der Musen (Musagetes). Ausser ihrer genannten Wohnung hatten sie noch andere Lieblingsaufenthaltsörter: wie die Landschaft Pieria, wo sie geboren wurden; den Parnassus mit der Quelle Kastalia; den Helikon, mit den Quellen Aganippe und Hippokrene, nebst der Quellgrotte Libethron; den Pindus, Kithaeron u. a. Nach diesen Orten erhielten sie die Beinamen: Pieriden oder Pierinnen, Kastaliden, Libethriden, Pimplēiden, Helikoniaden, Hippokreniden u. a. Berühmt sind der Musen Wettkämpfe mit dem Barden Thamy̆ris, den sie für seine Verwegenheit mit Blindheit straften und der Kunst des Gesanges und des Harfenspiels beraubten (Hom. Il. II. 594); mit den Sirenen (s. p. 619); und mit den Töchtern des Königs Pieros in Emathia (Ovid. Met. V. 294 sqq.). Bei dem Kampf des Apollo mit dem Marsyas waren sie Schiedsrichterinnen. Sie wurden in ganz Griechenland verehrt und durch Tempel und Altäre verherrlicht. Geopfert wurde ihnen Weihrauch und die Erstlinge der Milch (Theocrit. Id. I. 143). Bei den älteren Römern hiess die Muse: Casmoena, Camoena.

§. 10.
Heroensage.

Die Heroensage hat sich besonders bei den Griechen ausgebildet, indem sie ausgezeichnete Männer um ihrer Verdienste willen, die sie sich gegen das Volk auf die mannigfachste Weise erwarben, von den Göttern unmittelbar abstammen liessen, und auch göttergleich hielten. In diesen Sagen liegt ein Theil der frühesten Geschichte verborgen; dennoch ist die Deutung derselben wegen der Beimischung der vielen Lokalbeziehungen und anderer Nebenumstände, die jetzt aller Aufklärung unfähig sind, höchst schwierig und höchst problematisch. Zu den vorzüglicheren Heroenmythen gehört:

1. Perseus, ein Sohn des Zeus und der Danae, der Tochter des argivischen Königs Akrisios. Er wurde mit seiner verstossenen Mutter von dem Könige Polydektes auf der Insel Seriphus aufgenommen und erzogen. Seine erste Heldenthat war die Erlegung der Gorgo, die mit ihren Schwestern, den Gräen, am Westrande des Okeanos wohnte, wobei er zuerst die Gräen oder Phorkyden, die drei Töchter des Phorkys und der Keto, welche zusammen nur Ein Auge und Einen Zahn hatten, zwingen musste, ihm die Wohnung der Nymphen zu zeigen, welche die Schutzwaffen für das Unternehmen bewahrten. Es gelang ihm, indem er sich ihres gemeinsamen Gutes bemächtigte, und so erhielt er den Helm des Pluto, der ihn unsichtbar machte; die Flügelschuhe des Merkur; den Schild, in welchem das Antlitz der Gorgo sich spiegeln sollte; die Tasche aus Fellen zur Bewahrung des abgeschnittenen Medusenhauptes, und die Harpe, mit welcher das Haupt abgeschnitten werden musste. So gerüstet wandelte er, von den Nymphen begleitet, zu der Gorgoneninsel, und

fand die Gorgonen schlafend. Mit dem Gesicht abgewendet von der Gorgo, und in den Spiegel blickend, vollzieht er die Heroenthat und entflieht, ehe die Gorgonenschwestern erwachen (Hesiod. scut. 216 sqq. Pindar. Pyth. 12). Von hier zieht er nach Libyen zu dem Könige Atlas, und verwandelt diesen durch das Medusenhaupt in den gleichnamigen Fels, weil er ihm die gastliche Aufnahme versagte. Nun nach Aethiopien kommend befreite er die Andromeda, die Tochter des Königs Kepheus, als sie zur Strafe für ihre Mutter Kassiopeia, die sich gegen die Nereiden mit einer grösseren Schönheit gerühmt hatte, dem von diesen gesendeten Seeungeheuer ausgesetzt war, indem er auch dieses durch das Gorgonenhaupt in Fels verwandelte, wofür ihm Andromeda vermählt wurde. Nach Seriphus zurückgekehrt, fand er die Danaë als Polydektes Gemahlin; setzte seinen Grossvater Akrisius wieder auf den Thron von Argos, von dem ihn Prötus vertrieben hatte und gab die von den Göttern erhaltenen Waffen zurück, nachdem er das Gorgonenhaupt der Pallas geweiht hatte, auf deren Schild es daher gebildet sich findet; er tödtete den Akrisius aber selbst zufällig durch einen Diskuswurf bei den Leichenspielen des Königs von Larissa in Thessalien, wofür ihm Perseus das neugegründete Mykenae weihte. Er selbst wurde durch Megapenthes getödtet, und darauf unter die Gestirne versetzt; ihm auch ausser einem Denkmal zwischen Argos und Mykenae, verschiedene Tempel geweiht. Die Entwickelung und Deutung dieses Mythus, der wegen des ganz verschiedenen Lokale, worauf er beruht, zu den schwierigsten gehört, ist auf die verschiedenste Weise versucht worden. Creuzer (Symbol. IV. p. 32 sqq.) versucht ihn aus dem alten Sonnen- und Monddienst; Hug (Untersuch. p. 279) aus den Sternbildern; Kanne (Alterthumsk.) aus dem Namen, als einem Collectivnamen einer Kolonie von Persern und Aegyptern, die sich in Argos niederliessen; Böttiger (Furienmaske p. 107 sqq.) aber, mit Hülfe der Münzen, auf denen das Gorgonenhaupt sich geprägt findet, dadurch zu erklären, dass er den Perseus für einen aus Westen kommenden Abentheurer nimmt, welcher die Sitte mitbrachte, erschlagene Feinde zu scalpiren. Der Natur eines Mythus angemessener, und insbesondere dem von Perseus, den Gorgonen und dem Gorgonenhaupt (*τὸ Γοργόνειον*) ist Otfr. Müller's Entwickelung und Deutung (Prolegom. p. 307 sqq.). Er weist in den Berichten der Alten darüber den engen Zusammenhang der Athene und Gorgo, ja dass sogar Athene selbst Gorgo genannt wird (Eurip. Hel. 1316), nach, und zieht daraus den Schluss, dass die Gorgo als eine feindliche Pallas gedacht wurde, die bald mit ihr selbst vereinigt werden konnte, wie Demeter Erinnys, Persephone, Brimo und Daeira heisst, bald als ein entgegenstehendes, der Göttin selbst verhasstes Wesen betrachtet wurde: wonach sich der argivische Dienst der Pallas als Hauptumstand für die Bildung des Mythus ergiebt, der beiweitem älter ist, als die homerische Poesie. Perseus erscheint in dem Mythus, der durch und durch symbolisch ist, als ein dämonisches Wesen in enger Verbindung mit der altargivischen Pallas, als einer Göttin der Landesfruchtbarkeit, wie dies der goldene Regen beweist, mit dem Zeus die Danae, die Mutter des Perseus, befruchtete; Perseus befreit die Göttin von ihrem Gegenbilde, der furchtbaren Gorgo. Auch Völcker behandelt diesen Mythus (Mythol. der Japet. p. 200 sqq.). Die Kunst hat diesen Mythus vielfältig und zu allen Zeiten bildlich dargestellt. Perseus selbst erscheint in Körperbildung und Kleidung Hermes ähnlich; erst eine spätere asiatische Kunst bildete ihn ihrer Heimath gemäss durch morgenländische Tracht. Das uralte Gorgonenhaupt, das sich auf den Schilden und

vielen anderen Denkmalen, vielleicht amulettenartig, findet, ist ein breitgedrücktes, aufgedunsenes Gesicht, mit gefletschten Zähnen und herausgestreckter Zunge, gleichwie zum Hohne.

2. Bellerophon, der Sohn des Glaukus, des Sohnes und Nachfolgers des Sisyphus auf dem korinthischen Thron, hiess eigentlich Hipponous, und erhielt nach dem Morde seines Verwandten Bellerus den Namen Bellerophon, worauf er sich zum Könige Prötus in Tiryns flüchtete, der ihn aber, durch die Verleumdung seiner Gemahlin Antea verleitet, an den lykischen König Jobates, seinen Schwiegervater, sendete, damit er daselbst seinen Tod finden sollte. Um diesen zu bewirken, sollte Bellerophon das unbezwingliche Ungeheuer Chimaera, das in Lykien hauste, bekämpfen. Er besiegte es glücklich, so wie die bergbewohnenden und kriegerischen Solymer nebst den mannhaften Amazonen. Jobates gab ihm dafür seine Tochter Philonoë (Hom. Il. VI. 155 sqq.). Eine spätere Sage liess den Bellerophon diese Thaten mit Hülfe des geflügelten Pferdes Pegasus, erzeugt von Poseidon mit der Gorgo, oder aus der getödteten Gorgo Blut entsprossen, vollbringen, zu dessen Zähmung ihm seine Schutzgöttin Pallas Athene im Traum den Zaum, mit dem er es, am Felsenquell Pirene dasselbe überlistend, zäumte, und dann trinken liess (s. Taf. V. 2. Hesiod. Theog. 319 sqq. Pindar. Olymp. XIII. Apollodor. II. 3). Im Stolz seiner kühnen Thaten wollte er auf dem Pegasus den Olympus selbst ersteigen; aber die Götter wehrten diesen Frevel. Bellerophon stürzte von dem Rosse, und starb im Gram, während Pegasus, durch dessen Hufschlag der Musenquell Hippokrene entstand, wodurch er mit den Musen in Verbindung kam, zu den olympischen Höhen stieg.

3. Herkules. An diesen Namen knüpft sich ein unendlicher und schwerlich je zu ordnender Kreis von Mythen ganz verschiedener Gegenden und Zeiten, so dass der ursprüngliche Kern des Mythus unerkennbar geworden ist. Herakles oder Herkules war von Zeus mit der Alkmene, Gemahlin des Amphitryo aus Perseus Stamm, erzeugt: weshalb er sich durch Thatkraft des Körpers und Geistes auszuzeichnen vermochte. Seine Erziehung besorgten Linus in der Buchstabenschrift; Eurytus im Bogenschiessen; Eumolpos im Gesang und Saitenspiel; Harpalykos im Ring- und Faustkampf, Kastor im Schwerdt- und Lanzenkampf nebst Anordnung der Kriegerschaaren. Als Kind erwürgte er die von der auf die Alkmene eifersüchtigen Juno geschickten beiden Schlangen; als Knabe machte er sich eine Keule aus einem Olivenstamm, den er auf dem Helikon fand, und erlegte damit den gewaltigen Löwen auf dem Berge Kithäron, mit dessen Haut er sich bekleidete; im Kriege der Minyer mit den Thebanern, half er diesen siegen, wodurch sie von einem Tribut frei wurden. Auf das Gebot des Orakels verrichtete er die sogenannten Arbeiten (ἆθλοι, labores), deren Zahl bald auf zehn, bald auf zwölf angegeben wird. Zuerst erlegte er den nemeischen Löwen; dann tödtete er die lerneische Schlange; fing die entflohene Hirschkuh der Diana, im Lande der Hyperboräer; erlegte den erymanthischen Eber, nachdem er zuvor die Kentauren besiegt hatte; reinigte die Ställe des Königs Augias; jagte die stymphalischen Vögel aus ihren Schlupfwinkeln auf und tödtete sie durch die Gunst der Minerva; fesselte den kretensischen Stier, den Poseidon aus dem Meere hatte heraufsteigen lassen; holte die feuersprühenden Rosse des Königs Diomedes in Thrakien, nachdem er diesen getödtet; erbeutete den Gürtel der Amazonenkönigin; raubte die Rinder des Geryon; holte die goldenen Aepfel aus den Gärten der Hesperiden; und führte sogar den Kerberus aus der Unterwelt herauf und wieder hinab. Aus-

serdem befreite er den gefesselten Prometheus von dem Adler (s. Taf. VI. 1), indem er diesen erschoss; holte die Alkestis, welche sich für ihren Gemahl dem Tode geweiht hatte, aus der Unterwelt; raubte aus dem delphischen Heiligthum den Dreifuss des Apollo, als das Orakel ihm die Heilung von seiner Wuth verweigerte, worüber ein Kampf zwischen den beiden Göttersöhnen entstand (s. Taf. XI. 2); befreite die Hesione, Tochter des trojanischen Königs Laomedon, von dem Seeungeheuer, dem sie als Strafe ihres Vaters für den dem Poseidon verweigerten Lohn ausgesetzt war. Er nahm auch Theil an dem Argonautenzuge. In dem Kampfe um die Dejanira, Tochter des Oeneus, den er mit dem Kentaur Nessus zu bestehen hatte, diesen aber erlegte, bereitete er sich selbst seinen qualvollen Tod, indem der sterbende Kentaur der Dejanira etwas von seinem Blute zu bewahren rieth, weil dies ein Mittel gegen die schnell erkaltende Liebe des Herkules sey, während es vergiftet war durch den Pfeil, mit dem er seinen Tod empfangen hatte. Als Herkules die ihm früher verweigerte Iole gefangen wegführte, erwachte der Dejanira Eifersucht; sie schickte ihm daher ein in des Nessus Blut getauchtes Kleid, um ihn zu fesseln. Herkules legte dasselbe sogleich an; aber das Gift durchdrang schnell seinen Körper, und erregte ihm die furchtbarsten Schmerzen. Sich von diesen zu befreien, eilte er auf den Berg Oeta, errichtete dort einen Scheiterhaufen, schenkte seinem Waffengefährten Philoktetes Bogen und Pfeile, und verbrannte sich selbst. Sein Schatten ging zur Unterwelt hinab; den unsterblichen Theil führten Merkur und Iris auf den Olymp, weil Juno versöhnt war. Vergöttert vermählte er sich mit der Hebe. Diesen Heroenmythus hat man auf mannigfache Weise zu entwickeln und erklären versucht; dennoch erscheint er noch ungelöst. In der neuesten Zeit hat man die einzelnen in sich selbst unzusammenhängenden Lokalsagen dieses Heros, welche Mythographen und Dichter erst willkührlich zu einem Ganzen verwebten, mit Recht von einander zu scheiden versucht; so behandelt Heffter (in den Götterdiensten auf Rhodus I. p. 3 sqq.) die einzelnen Bestandtheile dieses Mythus auf Rhodus, und (in Jahn's Neuen Jahrbb. 1831. II. 1, p. 442 sqq.) den Mythus des Herkulesdienstes in Rom besonders; und zeigt, dass, obwohl die Mythe den Herkules mit den geraubten Stieren des Geryon nach Latium kommen lässt, doch dieser Theil des Mythus ein echt römischer, und dem Ganzen erst beigemischt ist. Nach Buttmann (über d. Mythus des Herakles. Berl. 1810, 8) enthält der Herkulesmythus das Ideal menschlicher Vollkommenheit, in Beziehung auf Beglückung des eigenen Volkes; nach Creuzer (Symbol. II. p. 229 sqq.) sollen die Griechen eine orientalische Gottheit zu einem Ideal siegreicher menschlicher Heldenkraft darin im griechischen Geist umgebildet haben; nach Heeren (Ideen I. p. 646 sqq.) soll es der Schutzgott der Phönizier seyn; nach Otf. Müller (Dorier II. p. 411 sqq. III. 463 sqq.), der den Weg zur Entwickelung des schwierigen Heraklesmythus auf rein historischem Wege gezeigt und den altdorischen Ursprung desselben nachgewiesen hat, woraus sich von selbst der Grund ergiebt, aus dem Herakles ganz vorzüglich in Sparta verehrt wurde, ist der Lebenskern dieser Mythe (II. p. 454 sqq.): „ein stolzes Bewusstseyn der dem Menschen inwohnenden eigenen Kraft, durch die er sich, nicht durch Vergunst eines milden huldreichen Geschicks, sondern grade durch Mühen, Drangsale und Kämpfe selbst den Göttern gleichzustellen vermag. Dem Herakles wird das höchste Maas menschlicher Kraft im Wagen und Ertragen gegeben, und dabei ein so edles Streben als es jene Zeit kannte; aber er wird keineswegs als ein von

den Schlacken der Menschheit freies Wesen vorgestellt; vielmehr geht jene Kraft oft ins Schrankenlose, und wird convulsivisch durch Ueberfülle, und der edle Zorn und Unmuth des Vielduldenden schlägt in furchtbare Wuth aus. Aber für jeglichen Frevel büsst er durch neues Leid, und keines beugt den unverwüstlichen Muth, bis er verklärt und geläutert zum Olymp aufsteigt, und die ewige Jugend in die Arme schliesst, während sein Eidolon im Hades noch immer mit ausgespanntem Bogen droht. Wie in Apollon die Gottheit in die Kreise menschlichen Lebens herabtritt, so strebt in Herakles eine rein menschliche Kraft zu den Göttern empor. Diesem entspricht Herakles auch in seiner göttlichen Funktion als Ἀλεξίκακος und Σωτήρ, welche die Oetäer so weit ausdehnten, dass sie ihn als Heuschreckenvertilger (Κορνοπίων), wie die Erythräer als Rebenwurmtödter (Ἰποκτόνος) verehrten. Was aber überhaupt die Gottheit des Heros anbetrifft, so kann diese wohl nicht, wie schon Herodotos wollte, aus einer Vermischung des Phönikischen oder Idäischen Gottes und des Helden von Theben abgeleitet werden, da Herakles auch an solchen Orten göttliche Ehre geniesst (z. B. in Messene und Marathon), wo an eine solche Vermischung schwerlich zu denken. Sondern er ist Gott als das Ziel menschlicher Kraft darstellend, wo sie nach griechischen Begriffen an die Gottheit anstreift, als höchste Potenz des heroischen Wesens. Sein Leben und Wirken hienieden aber ist in den ältern Mythen ganz menschlich, da diejenigen Fabeln, die ihn darüber hinausheben, wie z. B. alle sich um die Gigantomachie drehenden, durch sich selbst späteren Ursprung verrathen. In diesem Bestreben gingen besonders die Alexandriner und Späteren, z. B. die Erfinder orphischer Kosmogonieen, sehr weit, welche letztern ihn ganz als Symbol kosmischer Schöpfungskraft brauchten.“ Heffter (a. a. O. I. p. 13 sq.) dagegen unterscheidet: „überhaupt: einen doppelten Herakles: den ältern, den Gott (d. i. den ägyptischen Sem und den phönikischen Baal), und den jüngern, den Heros (d. i. den eigentlich hellenischen),“ gestützt dabei auf die Bemerkung des Herodotus (II. 44), welcher sagt: „das Erzählte beweiset klar, dass Herakles ein alter Gott sey; aber es scheinen mir auch diejenigen unter den Hellenen am richtigsten zu verfahren, welche zwiefache Heraklestempel gebaut haben und besitzen, und dem einen (Herakles) als einem Unsterblichen, unter dem Beinamen des olympischen Götteropfer, dem anderen aber als einem Heros Heroenopfer darbringen:“ so wie auf einen anderen späteren Bericht aus dem Alterthum (Paus. II. 10), aus dem bekannt wird, dass bei Götteropfern nur die Schenkelknochen mit Fetthaut umwickelt, bei den Heroenopfern dagegen das Fleisch der Opferthiere verbrannt wurde. Als einzelne Sagen des ganzen Mythus, aus denen er zusammengesetzt ist, unterscheidet Heffter (a. a. O. I. p. 9, 12) die Sagen des eigentlichen hellenischen Herakles, des jüngsten Halbgottes dieses Namens (Herodot II. 145), der wirklich gelebt hat, in der That eine historische Person ist, deren Wirkungskreis Griechenland war; die Sagen der Phönikier von ihrem Baal Melkarth, dem tyrischen insonderheit, der ursprünglich Gott der Sonne war, sodann Melkarth, d. i. Schirmer der Stadt wurde, dem, als dem Hauptgotte eines umherreisenden Handelsvolkes, in allen den Ländern, wo es sich ansiedelte, Tempel erbaut wurden, und der gleichwie das Volk selbst vielfache Kämpfe zu bestehen hatte; die Sagen der Egypter von ihrem Gott Sem, d. i. der personificirten wohlthätigen Naturkraft in Egypten, welche auszieht, und den die Fruchtbarkeit des Landes zerstörenden Gluthwind der Wüste, den bösen Dämon Antäus, bekämpft,

der also auch als Abentheurer erscheint, und der älteste Herakles ist, dessen Vermischung mit dem hellenischen noch vor Herodot fällt; die Sagen der italischen Völkerschaften, die aber nur Nachbildungen der hellenischen Sagen und späteren Ursprungs sind, entstanden erst, als griechische Mythologie nach Italien kam, als Nebenzweig des Mythus vom lydischen Herakles: wogegen der indische nur griechische Dichtung, aus der Zeit Alexanders des Grossen, und dann vor allen der Dienst des Kabiren Herakles abzusondern ist. — Dem Heros Herakles waren die warmen Quellen überhaupt, so wie die dabei befindlichen Bäder geweiht, weil er nicht nur Haupt (πρῶτος ἀγωνιστής) und Schirmgott der Athleten war, den sie um Beistand anriefen, und nach dem Siege durch Tempel und Weihgeschenke feierten, sondern auch Schutzgott der Ringschulen, bei oder in denen er durch Altäre oder Tempel geehrt wurde, so wie auch Vorsteher der Wettkämpfe, deren Anordnung sogar von ihm ausgegangen seyn sollte. Denn es war bei den Griechen Sitte, dass sich die Athleten und Wettkämpfer nach ihren Uebungen und Kämpfen in den warmen Bädern badeten, um sich von dem Oel und Staub, womit sie sich zu beginnenden Kämpfen den Körper vorbereiteten, zu reinigen und den Körper zu stärken. Schirm der Kämpfer war er, weil er selbst als der glücklichste Kämpfer die gefahrvollsten Kämpfe bestanden hatte. So ist dieser Cultus des Herakles ein ächt hellenischer. Nahe damit verwandt ist, dass Herakles auch als starker Esser und Trinker galt, und ihm in den Kunstdarstellungen, als Symbol der Gefrässigkeit, der Geier zugesellt wurde. Denn die grossen Körperanstrengungen der Athleten erzeugte in ihnen eine gewisse Unmässigkeit im Genuss der Speisen und Getränke; was sie dann nach damaliger Denkweise auf ihren göttlichen Schutzherrn übertrugen. Mit Rücksicht auf seine Trunkliebe erscheint er selbst als Gefährte des Bacchus, sogar auf dessen indischen Zügen. Nicht minder zusammenhängend mit der Vorsteherschaft der Kämpfer und Kämpfe galt er auch als Schirm und Führer der Musen (Musagetes); denn die Griechen verbanden mit allen körperlichen Uebungen und Kämpfen geistige Bildung und Wettkämpfe. Die Verehrung des Herakles durch Opfer, Bildsäulen und Tempel war in Griechenland und den griechischen Inseln, so wie von hier aus in Rom allgemein: jedoch nicht überall dieselbe. Allgemein wurde ihm das Schwein geopfert, daher dieses auch mit der heiligen Binde, neben Herakles auf Kunstdenkmalen erscheint (s. Taf. VI. 2). Als Herakles Alexikakos oder Soter, oder auch zu Theben Melon (*Μήλων*. Pollux I. 1. 27. 30) genannt, erhielt er Schafe, aber nur nachgemachte, zum Opfer. Da Herakles als Athletenheros für einen starken Esser und Trinker galt, so dass er zu seiner Sättigung einen oder gar auch zwei Ochsen verlangt, so wurden ihm auch ein Gespann Ackerstiere (*βουζύγον, βοῦς ἀρόται*) geopfert, und zwar zu Lindus auf Rhodus auf eine eigenthümliche Art, unter steten Verwünschungen des Heros; denn wie im Alterthum überhaupt, so war auch bei den Griechen der Zugstier durch Sitte und Gesetz geschützt und beinahe heilig gehalten. Da aber der Heros durchaus ein Stieropfer forderte, so wollten sich die Linder in ihrem kindlich einfachen Sinn gleichsam durch Verwünschungen gegen den Heros mit den Opferstieren aussöhnen: wonach das Opfer an sich Hauptsache war, und die Verwünschungen um der Stiere willen geschahen (Heffter a. a. O. I. p. 23 sqq.).

4. Theseus. Der Mythus dieses Heros wird gewöhnlich, auffallend genug, für eine Nachbildung der Mythe von Herakles gehalten, deren Grund in dem Nationalstolz der Athener gesucht wird: weshalb auch bis jetzt wenig

oder nichts für eine Entwickelung dieses Mythus gethan ist. Theseus Eltern waren der attische Aegeus und Aethra, Tochter des Pittheus, Sohn des Pelops zu Troezen; nach anderen Poseidon und Aethra. Bei seinem mütterlichen Grossvater erzogen, zog er als Jüngling nach Athen zu seinem Vater und nahm als Zeichen das von diesem in Troezen zurückgelassene Schwerdt und die Sandalen mit. Auf seinem Wege erlegte er die furchtbaren Räuber: Periphētes in Epidaurus, dem er die Keule abnahm; Sinis am Eingange des Isthmus; ebendaselbst den Kerkyon, und Prokrustes. In Athen besiegte er die Pallantiden, die dem Aegeus den Thron streitig machten; bezwang den um Marathon hausenden kretischen Stier; vor allen aber zeichnete er sich dadurch aus, dass er auf Kreta im Labyrinth des Königs Minos den Minotaurus erschlug (s. Taf. VI. 3). Denn als die Athenienser einst den Androgeos, Sohn des Minos, erschlagen hatten, überzog dieser Athen mit einer furchtbaren Seemacht, und zwang sie, ihm alle neun Jahr sieben Jungfrauen und sieben Jünglinge als Tribut nach Kreta zu schicken: worauf diese dem Minotaurus geopfert wurden. Diese That gelang ihm mit Hülfe der kretischen Königstochter Ariadne, die ihm den Knaul gab, mit dem er sich aus dem Labyrinth zurückfand. Er folgte seinem Vater in der Herrschaft zu Athen, und besiegte als König die in Attika eingefallenen Amazonen; bekämpfte vereint mit Herkules und anderen Helden die Kentauren bei dem Hochzeitsgelage seines Freundes Pirithous (Hom. Il. II. 744); aber gefesselt wurde er mit Pirithous in der Unterwelt, als beide hinabgestiegen waren, um die Kore zu entführen (Pausan. IV. 5. Aelian. V. H. IV. 5); durch Herkules befreit, kehrte er zurück, erfuhr aber auch Unzuverlässigkeit des Geschicks, und begab sich auf die Insel Skyros, wo er durch Lykomedes seinen Tod fand (s. p. 374). Die Kunst bildete diesen Heros dem Herkules ähnlich, mit Löwenhaut und Keule: bisweilen auch mit der Chlamys und dem Petasos als attischen Epheben (s. Taf. VI. 3), besonders in der Darstellung des Sieges über den stierähnlichen Minotaurus, wo ihm auch die befreiten Jünglinge und Jungfrauen danken. Eigenthümlich ist Otf. Müller's (Dorier I. p. 338 sq.) Erklärung dieser Mythe. Er spricht seine Ansicht so aus: „Theseus ist ein poseidonischer Heros, wie er selbst Sohn des Poseidons heisst — von dem wahrscheinlich Aegeus, der menschliche Vater, ursprünglich nicht verschieden ist (nämlich Poseidon *Αἰγαῖος* als Wogengott). Dem Aegeus wurde auch mit Poseidon zugleich geopfert. (s. Plut. Thes. 36 vgl. 23): er erhielt mit dem Gotte, seinem Vater, am achten Monatstage besonders des Pyanepsion, Opfer (*Ὀγδόδιον*. Hesych.): er war es darum auch, der die — vorher von den korinthischen Aeolern dem mystischen Dämon Melikertes begangenen — isthmischen Feste dem Poseidon weihte; und deswegen hatten noch in der dorischen Zeit die Athener den ersten Platz in diesen Agonen, die sie besonders fleissig besuchten, so viel als sie mit dem Segel des heiligen Schiffs bedecken konnten (?). Und wie geeignet war der Isthmos zu ionischen Nationalfesten. Denn wenn man die damaligen Wohnsitze der Ionier in Attika, Megaris, zu Epidauros und Troezen, an der Nordküste des Peloponnes, und zu Thespiae in Boeotien überschaut: so sieht man, dass grade nur hier das rege Küstenvolk sich leicht und schnell in einem Mittelpunkte vereinigen konnte. Und was ist nun das Heldenleben des Theseus zum Theil anders, als eine Sicherung dieses Mittelpunkts durch die Erlegung des Periphetes, Skiron, Kerkyon, Sinis, Pityokamptes, Prokrustes, auf dass nun die Poseidonischen Opferstiere von Troezen wie von Athen frei und ungefährdet zum Festmahle des Isthmus ziehen mögen. Dies ist der wahre gross-

artige Zusammenhang der ältesten Theseiden." Den auf Kreta sich beziehenden Mythenkreis des Theseus haben die Dichter bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Müller (a. a. O. I. p. 242) bezieht des Theseus Fahrt nach Kreta auf den Apollo-Kultus, gleichwie die damit verbundenen Landungen auf Naxos und Delos. Die nach Kreta gesendeten jungen Athener und Athenerinnen erscheinen ihm als heilige Knechte an dem Haupttempel des Apollo zu Knosos. „Die Landung auf Naxos bezieht sich eigentlich auf Uebertragung dortigen Dionysos- und Ariadne-Dienstes, der sich im Feste der Oschophorien, aber mit apollinischen Daphnephorien-Gebräuchen vermischt, erhalten hatte. Die Landung in Delos aber ist ein mythisches Vorbild der Theorien, welche die Athener, wie alle ionischen Inseln, seit alten Zeiten nach dieser Insel sandten; wie auch das Schiff, worin der Held heimgekehrt war, als Theorenschiff fortbestehend gedacht wurde. Man sandte es am Feste der Thargelien ab, nachdem der Priester am sechsten Thargelion den Hinterbord desselben bekränzt hatte; daraus ist deutlich, was man auch sonst weiss, dass der Thargeliengott der Delisch-Kretische ist."

5. Argonautae. Die Fahrt vereinigter Helden nach Kolchis, um das dort bewahrte goldene Widderfell, das sogenannte goldene Vliess, im heiligen Hain, von einem Drachen bewacht, zu holen. An dieser Unternehmung nahmen die berühmtesten Helden und Sänger jener Zeit, unter Führung Jason's, Sohn des Aeson, Beherrschers von Jolkos, Theil. Sie waren: Herakles, Kastor, Polydeukes, Kalais, Zetes, Peleus, Admetos, Neleus, Meleager, Orpheus, Telamon, Menötias, Lynkeus, Theseus, Pirithous. Das zu dieser Fahrt erbaute Schiff: Ἀργώ war von Fichten des Berges Pelion erbaut. Nachdem die Genossen, nach vielen widrigen Schicksalen auf Lemnos, bei den Dolionen, an der thrakischen Küste durch Phineus, und bei der Durchfahrt durch die Symplegaden-Felsen, im Flusse Phasis, im Reich des Aeetes, dem Ziel ihrer Reise angekommen waren, musste Jason mit den beiden feuerschnaubenden Stieren des Vulkan pflügen, die Drachenzähne des Kadmus säen, aus denen Geharnischte augenblicklich hervorwuchsen, dann diese niederkämpfen, und endlich den Drachen tödten, welcher das Vliess bewachte. Es gelang ihm mit Hülfe der Medea, der Tochter des Aeetes, indem sie ihm Zaubermittel gab. Als Preis dieses Kampfes gewann er das Vliess, mit der Medea, die ihm folgend ihren Bruder Absyrtus mitnahm, denselben aber vom Vater verfolgt, in Stücke zerschneiden und in das Meer streuen liess, damit der Vater durch Sammlung der zerstückten Glieder von der Verfolgung abgehalten würde, wie es geschah. So wie die Berichte der Alten diese Heldenfahrt überhaupt sehr verschieden dargestellt haben, so auch ganz besonders die Rückkehr, so dass es unmöglich bleibt, in derselben etwas Gewisses durch Erklärung der einzelnen Angaben zu finden. Die Rückfahrt geht über einen grossen Theil der damals bekannten Erde, entweder im Süden oder im Norden; sie durchsteuern den westlichen Theil des Mittelmeers oder das adriatische Meer, schiffen nach Kreta, und kommen so endlich, nach einem weiten Umwege, in die Heimath zurück. Ukert's (Allgem. Encyclop. d. Wiss. Bd. V. p. 224) Urtheil über das Ganze ist: „Forschen wir nach der Entstehung und Ausbildung dieses mythisch-historischen Sagencyklus, so möchte eine Nachricht von einer alten frühzeitig unternommenen Fahrt nach dem Pontus, verbunden mit einer heiligen Sage über Dienst und Verehrung mehrerer Gottheiten den Grundbestandtheil desselben ausmachen; da Handel und Völkerverkehr unter dem Schutze heiliger Oerter in früher Zeit gedieh und

sich verbreitete, und bei den Festen und unter der Obhut der Himmlischen die Menschen sich einander näherten und Waaren und Ideen austauschten .... Mit der erweiterten Länderkenntniss und dem vergrösserten Verkehr der Griechen in der Propontis, dem Pontus und dem Mittelmeer erweiterte sich auch die Sage von den Argonauten. Griechische Kolonien und andere Städte suchten ihre Geschichte damit in Verbindung zu setzen, deuteten um, halfen sich durch Etymologien u. dgl., und so entstand nach und nach das grosse Mythen- und Sagengeflechte, das wir noch vorfinden, und das, wie die erhaltenen Werke und zerstreute Andeutungen darthun, auf die mannigfaltigste Weise von Dichtern und Prosaikern behandelt ward."

6. Res Thebanae. Oedĭpus, Sohn des thebanischen Königs Lajos und der Jokaste, wurde von dem Vater ausgesetzt, weil er nach dem Orakel von seinem Sohn getödtet werden sollte. Unerkannt nahm ihn der korinthische Fürst Polўbos und dessen Gemahlin Periboea auf und erzogen ihn. Als er sich nach Theben begab, erschlug er im Zwist unwissend den ihm begegnenden Vater. In Theben herrschte darauf Kreon, dessen Reich die Sphinx durch ein Räthsel plagte, indem sie die Vorübergehenden vernichtete, wenn sie das Räthsel nicht zu lösen vermochten. Kreon setzte als Preis der Erlösung die Regierung und die Jokaste als Gemahlin. Oedipus kam nach Theben, und wagte die glückliche Lösung; er erhielt den Preis, mit dem jedoch für ihn und sein Geschlecht Verderben verknüpft war. Denn dass seine Mutter ihm Gemahlin und Mutter zweier Söhne, Eteokles und Polynikes, so wie zweier Töchter, Antigone und Ismene wurde, führte als eine göttliche Strafe die Pest, den Selbstmord der Jokaste, die Selbstblendung des Oedipus und dessen Entsagung des Reichs, und sein Umherirren in fremden Ländern, mit dem Zorn der Götter belastet herbei, worauf sich die Söhne so in die Herrschaft theilten, dass jeder ein Jahr regieren sollte. Polynikes regierte zuerst; Eteokles aber verweigerte nach Verlauf der Zeit, die Uebergabe der Regierung, und Polynikes floh vertrieben zu Adrastos, König von Argos. Dieser verband sich mit Tydeus, Amphiaraos, Kapăneus, Parthenopaeus, Hippomedon, um den Polynikes Recht verschaffen zu helfen. Sie kamen aber sämmtlich bis auf Adrastos um; und Polynikes und Eteokles blieben im Zweikampf. Zehn Jahr nach diesem ersten Kampf zogen die Nachkommen (Epigonen) der Gefallenen gegen Theben aus, wobei Alkmaeon, Sohn des Amphiaraos den Oberbefehl führte. Sie siegten über Laodamas, den Sohn des Eteokles; aber die Thebaner verliessen die Stadt und siedelten sich auf Euboea an, wo sie Histiaea gründeten. Thersander, des Polynikes Sohn, nahm Theben. Auch diese Mythe hat die Kunst in verschiedenen Beziehungen dargestellt (s. Müller, Archaeol. p. 566 sq.).

7. Bellum Trojanum. Diesen nationalen Kriegszug unternahmen die vereinten Fürsten: des Pleisthenes Söhne und Enkel des Atreus, Agamemnon, Herrscher in Argos, der zweimal gegen Troja gestritten haben soll, und Menelaos, Herrscher von Lakonika; Nestor, Messener-Fürst; Diomēdes, Fürst in Argolis; der Telamonier Ajax, Führer der Salaminer; Odysseus, Herrscher in Kephallene; Achilleus und Patroklos, Führer der Myrmidonen; Podalirios und Machaon, thessal. Fürsten; Philoktetes, ebenfalls thessalischer Fürst; Idomeneus, Herrscher auf Kreta. Trojanische Heerführer waren: Hektor, Sohn des Priamos; Aeneas, Führer der Dardaner; Pandăros, Sarpēdon, Glaukos u. a. Zehn Jahr soll der Kampf im wech-

selnden Kriegsglück gewährt haben, bis der Griechen List Troja erlag. Auf Ulysses Rath baueten die Griechen ein hölzernes Ross, in dessen Innerm sich die griechischen Helden verbargen, während sich die griechische Flotte scheinbar zurückzog: worauf die Trojaner das verrätherische Pferd in die Stadt zogen, und die darin verborgenen griechischen Helden herauskommend, die Stadt vernichteten (s. p. 374 sq.). Die alte Kunst liebte den Mythenkreis des trojanischen Kriegs vorzüglich. Die einzelnen Helden wurden nach der Sage und der Kunstidee charakterisirt; besonders ausgebildet war Odysseus (Müller, Archaeol. p. 573 sqq.).

8. Prometheus. Epimetheus. Aus dem Wesen der Prometheus-Mythe, das man in einer durchgeführten Gedankenreihe in mythischer Redeweise erkennt, und das somit der Allegorie nahe verwandt ist, ohne eigentliche Allegorie zu seyn, ergiebt sich, dass dieser Mythenkreis wie alle derartige, bei weitem jünger als die Heroogonieen ist. „Er entstand in einer Zeit, in der die Gemüther schon voll von bedeutungsvollen Mythen waren, die zugleich noch frischer und kräftiger auf den Geist wirkten als in spätern, ihrer Entstehung mehr fernliegenden Zeitaltern.“ „Daher auch Prometheus in Griechenland nirgends verehrt wurde, ausser dass ihm, wie es scheint, die alte Töpfergilde (die κεραμεῖς) von Athen, als einen Vorstand ihres Gewerks, einen Altar, wenn es einer war, in dem Heiligthume der Athena und des Hephaestos zwischen der Akademie und dem Kolonos Hippios geweiht hatte (s. T. Hemsterh. ad Lucian. T. I. p. 196 sq. Welcker Prometheus p. 69. 120). Eben so wenig ist Prometheus ein Heros; er wird nie so genannt, und steht ursprünglich von allen heroischen Genealogien abgerissen, denn dass er durch Deukalion Ahn des Hellenenvolkes sey, deuten wenigstens die Werke und Tage und die Theogonie nirgends an“ (Otf. Müller, Prolegom. p. 120 sq.). Nach der Mythe war Prometheus der Sohn des Titanen Japetos, der auch den Epimetheus, Atlas und Menoetios erzeugte. Prometheus (Vorbedacht) raubte aus der Werkstatt des Hephaestos und der Athene, oder aus dem Sonnenwagen in einem hohlen Stabe das himmlische Feuer, und brachte es dem Menschengeschlecht zugleich mit der Kunstweisheit. Zeus aber darüber erzürnt, fesselte ihn mit Ketten an eine Säule, oder nach Aeschylus an einen Felsen des Kaukasus, und liess ihm von einem Adler die sich stets erneuende Leber zerfleischen, bis Herkules den Adler erlegt und den Prometheus selbst befreit (s. Taf. VI. 1). Zugleich sendet Zeus zur Strafe für das Menschengeschlecht wegen der Annahme des Prometheus Geschenkes dem Epimetheus (Nachbedacht) die schöne Pandora (Πανδώρα. Hesiod. Theog. 585), welche durch Eröffnung des mitgebrachten Gefässes alle Plagen der Menschen in der Welt verbreitet. Die Sage von der Bildung des Menschengeschlechts ist bei weitem jünger, Prometheus erscheint auch erst auf späteren Kunstwerken gebildet. Sie berichtet, dass Prometheus seinen Sohn, den phthiotischen Fürsten Deukalion und dessen Gemahlin Pyrrha, des Epimetheus und der Pandora Tochter, in einer Arche barg, als Zeus das ganze Menschengeschlecht durch eine grosse Fluth vertilgte: worauf Prometheus den beiden Geretteten Steine hinter sich zu werfen gebot, damit daraus ein neues Menschengeschlecht erwüchse. Die Kunst bildet diese Sage so, dass Prometheus den Menschen aus sinopischer Erde bildet, und Minerva ihn belebt, indem sie ihm einen Schmetterling auf das Haupt setzt. Das Loos dieses neuen Geschlechts hängt von den Parzen ab.

§. 11.

Die Vergötterung (Apotheosis) berühmter Menschen, und wie sie knechtische Schmeichelei der spätesten Zeit sogar den römischen Kaisern erwies, gehört der Mythologie nicht an. Zu den berühmtesten und bemerkenswerthesten gehört die Apotheose des Homeros, weil diese Gegenstand der bildenden Kunst geworden ist (s. Millin's mythol. Gallerie I. p. 128 sq.). Bei den Römern wurde zuerst Romulus unter dem Namen Quirinus, dann Julius Caesar, Augustus u. a. vergöttert.

§. 12.

Die Quellen der Mythologie sind sowohl die Schriftwerke als die Kunstdenkmäler des Alterthums; jedoch ist ihr Werth nicht gleich. Otf. Müller (Prolegom. p 82 sq.) urtheilt darüber so: „Wir, vom Alterthum durch viele Jahrhunderte getrennt, können die griechischen Mythen nur durch die Schriftwerke und Kunstdenkmäler der Alten kennen lernen. Doch bilden die letztern nur eine untergeordnete, ergänzende Klasse von Quellen, indem uns, ohne litterarische Denkmäler — zu denen die Inschriften auf alten Reliefs und Gemälden selbst gehören —, die Kunstwelt der Alten ihrer historischen Bedeutung nach, die von der allgemein menschlichen getrennt werden muss, völlig verschlossen wäre. Nun ist es zwar möglich und auch wirklich bisweilen der Fall, dass uns Kunstwerke sonst schon bekannte mythische Personen in einer Zusammenstellung und Handlung zeigen, von der in den Schriften der Alten nichts gemeldet wird, und solche Fälle gewähren dann ohne Zweifel einen schätzbaren Zuwachs der mythologischen Kenntnisse; indessen sind sie verhältnissmässig selten, und die daraus gewonnene Kunde doch, des berührten Umstandes wegen, immer mehr ergänzend als völlig Neues enthaltend. Die schriftlichen Nachrichten dagegen sind für sich verständlich, und brauchen keine Kunstwerke zur Entzifferung ihres Inhalts, obgleich diese freilich, was jene sagen wollen, oft zu höherer Anschaulichkeit erheben.“ — „Die Schriftsteller sind entweder Dichter oder Prosaiker. Fast alle Klassen von beiden kommen hier in Betracht. Die Epiker, Lyriker, Dramatiker, Hymnen-, Elegien-Idyllendichter, so wie die Logographen, Mythographen, Historiker, Geographen, Redner, Sophisten, Lexikographen, Scholiasten, Kirchenschriftsteller. Es sind vielleicht nur sehr wenige Schriftsteller des Alterthums, in denen sich nicht irgend eine mythologische Notiz fände. Bei dieser Masse und Vielartigkeit der Quellen wird die Frage um so schwieriger, wie man sie alle zu brauchen habe. Indessen lässt sich schon aus dem schriftstellerischen Charakter, aus den Absichten und Zwecken, die diese verschiedenen Schriftsteller, wie bei ihrer Schriftstellerei im Allgemeinen, so bei der Behandlung der Mythen insbesondere hatten, auf die Weise dieser Behandlung schliessen.“ Eine vorzügliche Rücksicht muss bei Benutzung der Quellen die Beachtung der einzelnen nach ihrem Werth in Beziehung auf die Mythologie seyn. Denn so erscheinen die Mythen und das Leben der Götter als belebtes Ganze bei Homer; anders in den hesiodischen Gedichten, wo sie als Naturkräfte, durch Begriffe aufgefasst; die Lyriker benutzen sie nach ihren besonderen Zwecken, so dass sie dieselben häufig verändern; eben so die Tragiker, die sie gleichfalls nach ihrem Zweck umgestalten; den alexandrinischen Dichtern, denen sich die römischen anschliessen, ist die Mythe Gegenstand gelehrten Wissens. Unter den prosaischen Schriftstellern sind die Logographen und die ersten Historiker die

treusten Berichterstatter von den ihnen überlieferten Mythen, wo sich ihnen Gelegenheit dafür darbietet: nur die späteren Historiker beabsichtigen in ihren Werken einen inneren Zusammenhang der Mythen, gleichwie in den einzelnen von der Geschichte berichteten Thatsachen; daher schieden sie das Wunderbare und Unmögliche von dem scheinbar Geschichtlichen aus. Dies ist der sogenannte Pragmatismus (Lobeck, Aglaophamus II. p. 987 sqq.). Besonders bemerkenswerth ist die Ansicht von Euhemeros, der alle Götter für gewesene Menschen, die mythischen Thatsachen für geschehene Thaten derselben hielt, und diese Götter auf eine Insel Panchaia versetzte. Als dieser Ansicht sich mehrere hingaben, so wurde sie Euhemerismus genannt (vgl. C. A. Böttiger's Kunstmythologie p. 187 sqq. Höck, Kreta III. p. 326 sqq.). Die Philosophen bedienten sich der mythischen Redeweise, um Wahrheiten darin darzustellen: die früheren aus einem inneren Drange, die späteren in Rücksicht auf ihre begriffsmässige philosophische Denkweise. Demnach wird Mythenforschung schon durch die Verschiedenheit der Quellen selbst schwierig und, rücksichtlich eines zu gewinnenden Ergebnisses, ungewiss.

§. 13.

Die Hülfsmittel für die Mythologie sind vielfach und vielartig. Denn die mythologischen Untersuchungen bildeten stets einen Lieblingsgegenstand aus Ursachen, die in den geistigen Bedürfnissen der neueren Zeit selbst lagen. Sie wurden jedoch, so lange der historische Boden nicht gesichert war, oft mit der grössten Willkühr geführt. Indessen ist sie auch jetzt noch nicht ganz verbannt, und die Ansichten über die Behandlung des Gegenstandes nicht geeint, was auch schwerlich je geschehen wird bei der individuellen Verschiedenheit aller menschlichen Kraft und Thätigkeit.

Zu den ältesten Werken gehören: J. Boccaccii Genealogia Deorum gentilium. Venet. 1472; 1511, f. — Lil. Greg. Gyraldi Historiae deorum gentilium syntagmata XVII. Basil. 1548, f.; wiederholt in dessen: Opera ed. J. Jensius. Lugd. Bat. 1696, f. — Natalis Comitis Mythologiae s. explicationis fabularum libri X. Venet. 1580, 8. u. ö., so noch Genev. 1653, 8. — Fr. Baconis de Verulamio De sapientia veterum. Lugd. Bat. 1633, 12. u. ö., auch in dessen: Opera. Lond. 1730, f. 4 Bde. — Ger. J. Vossius: De theologia gentili. Amst. 1642, 8. u. ö. — F. Pomey: Pantheum mythicum. Lugd. 1659, 8. u. ö. — Jac. Tollii Fortuita critica, in quibus praeter critica nonnulla tota fabularis historia ad Chemiam pertinere asseritur. Amst. 1687, 8. — Ol. Rudbeck: Atlantica. Upsal. 1675 sqq. f. 3 Bde. — Sam. Bochart: Phaleg et Canaan. Lugd. 1692 sqq. f. 3 Bde.; ed. IV. Lugd. Bat. 1712, f. 3 Bde. — Ant. Banier: La mythologie. Paris 1738 sqq. 4. 3 Bde.; und 12. 8 Bde.; deutsch übers. von J. A. Schlegel u. J. M. Schröckh. Leipz. 1754—1766, 8. 5 Bde. — Pluche: Histoire du ciel, considerée selon les Idées de Philosophes, de Poetes et de Moise. Haye 1740, 4. — Th. Blackwell: Lettres concerning mythology. Lond. 1748; trad. en franç. Paris 1778, 8. 2 Bde. — James Bryant: Analysis of ancient mythology. Lond. 1774 sqq. 4. 3 Bde.; 1807, 8. 6 Bde. — Court de Gebelin: Monde primitif analysé. Paris 1779, 4. 9 Bde. — C. Dupuis: Origine de tous les cultes ou la réligion universelle. Paris 1795, 4. 3 Bde. — C. F. Dornedden: Phamenophis oder Theorie über den Ursprung der Kunst und Mythologie. Götting. 1792, 8.; dessen: Phamenophis oder Versuch ei-

ner neuen Theorie zur Erklärung der griech. Mythen. Götting. 1801, 8.; dessen: Neue Theorie zur Erklärung der griech. Mythologie. Götting. 1802, 8. — K. D. Hüllmann: Theogonie; Untersuchungen über den Ursprung der Religion des Alterthums. Berlin 1804, 8. — J. A. Kanne: Mythologie der Griechen. Leipz. 1805, 8. 1r Thl.; dessen: Erste Urkunden der Geschichte, oder allgemeine Mythologie. Baireuth 1808, 8. 2 Bde.; dessen: Pantheon der ältesten Naturphilosophie. Tüb. 1811, 8. — J. Jak. Wagner: Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt. Frankf. 1808, 8. — C. A. Böttiger: Grundrisse zu Vorles. über die Mythologie. (Dresden 1808) 8. 68 pp.; dessen: Ideen zur Kunstmythologie. Dresd. 1826, 8. 1r Bd. vgl. dessen kleinere Abhandlungen, Amalthea u. a. Werke. — J. Görres: Mythengesch. der Asiat. Welt. Heidelb. 1810, 8. 2 Bde. — J. L. Hug: Untersuchungen über den Mythus der berühmt. Völker der alten Welt. Freiburg 1812, 4. — F. W. J. Schelling: Die Gottheiten von Samothrace. Stuttg. 1815, 8. — F. Creuzer: Dionysus. Heidelb. 1809, 4.; dessen: Symbolik u. Mythologie der alten Völker. Darmst. 1810—1812; 2te umgearb. Ausg. Darmst. 1819—1822, 8. 4 Bde.; französ. übers. von J. D. Guigniaut. Paris 1828 sqq. 8.; im Auszuge von G. H. Moser. Darmst. 1822, 8. Damit müssen verglichen werden Gf. Hermann's Abhandlung: De mythologia Graecorum antiquissima. Lips. 1817, 8.; dessen und Creuzer's Briefe über Homer und Hesiodus. Heidelb. 1817, 8.; Gf. Hermann's Brief an Creuzer: Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie. Leipz. 1819, 8. Hermann drang zuerst auf feste Grundsätze in der Behandlung des mythologischen Stoffes. — Bedeutsam sind eben so J. H. Voss's Untersuchungen in: Mythologische Briefe. Königsb. 1794—1795, 8. 2 Thle.; neue erweiterte Ausg. Stuttg. 1827, 8. 3 Bde.; aus dessen Nachlass herausgegeben von Brzoska, Leipz. 1834, 8. Bd. 4. 5. Gegen Heyne gerichtet, gleichwie die Bemerkungen zu Virgil's Landbau. Dessen: Antisymbolik. Stuttg. 1824, 8. — Wolfg. Menzel: Voss und die Symbolik. Stuttg. 1825, 8. Gegen Voss. Zur Vertheidigung desselben erschien: Der Symbolik Triumph, vier Briefe von W. A. Becker. Zerbst 1825, 8. — J. A. L. Richter's Phantasien des Alterthums oder Sammlung mythologischer Sagen der Hellenen, Römer und Aegypter. Mit Kpff. Leipz. 1808. 1820, 8. 5 Bde.; dessen: Uebersicht der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen und altitalischen Mythologie und Religionslehre, in Bezieh. auf d. Phant. des Alterthums. Leipz. 1823, 8. — Ch. Glo. Eissner: Die Theogonie des Hesiodus, als Vorweihe in die wahre Erkenntniss der ältesten Urkunden des menschl. Geschlechts. Leipz. 1823, 8.; dessen: Die alten Pelasger und ihre Mysterien. Leipz. 1825, 8. — F. Sickler: Kadmus oder Forschungen in den Dialecten des semitischen Sprachsystems; 1te Abthl. Hildburgh. 1808, 4. — Th. Richter: Bemerkungen über Mythen und Mythologie des Alterthums, in den Jahresverhandll. der kurländ. Gesellsch. der Lit. u. K. (Mitau 1819, 4.) p. 266 sqq. — Konr. Schwenck: Etymologisch-mythologische Andeutungen, nebst e. Anh. von Welcker. Elberfeld 1823, 8. — Welcker: Ueber eine kretische Kolonie in Theben. Bonn 1824, 8.; und dessen: Aeschylische Trilogie u. a. — K. Otfr. Müller in seinen geschichtlichen Werken; dann insbesondere: Prolegomena zu einer wissenschaftl. Mythologie. Götting. 1825, 8. Entwickelt sind hierin die Grundsätze der mythologischen Forschung. — Ferd. Ch. Baur: Symbolik u. Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums. Stuttg. 1824—1825, 8.

2 Thle. — K. Höck: Kreta, ein Versuch zur Aufhell. der Mythologie und Geschichte. Leipz. 1823 sqq. 8. 3 Bde. — Mor. W. Heffter: Die Götterdienste auf Rhodos im Alterthume. Zerbst 1827. 1829. 1833, 8. 3 Hfte. In den einzelnen Vorreden stellt der Vf. aus der eigenen Erfahrung entnommene und zu beachtende Regeln bei der mythologischen Forschung auf. — Ph. Buttmann: Mythologus oder gesammelte Abhandll. über die Sagen des Alterthums. Berlin 1828—1829, 8. 2 Bde. — Ch. A. Lobeck: Aglaophamus s. de theologiae mysticae Graecorum causis libri III. Acced. Poetarum Orphicorum dispersae reliquiae. Regiom. 1829, 8. 2 Bde.; vgl. Heffter's Rec. in d. Allg. Schulzeit. 1833, Abthl. II. — Solger's mythologische Ansichten, aus seinen Papieren zusammengestellt v. K. O. Müller, in Solger's nachgelass. Schriften u. Briefwechsel. 2r Bd. (Leipz. 1826, 8.) p. 676 sqq. — C. H. Weisse: Darstellung der griech. Mythologie Leipz. 1828, 8. — v. Soden: Psyche, ein Versuch zur Erklärung der Mythen des Alterthums. Berlin 1801, 8. — M. Marx: Ueber die platonischen Mythen, in der Zeitschr.: Eleutheria oder Freiburger Lit. Blätter Bd. II. 2, p. 167 sqq. 3, p. 273 sqq. — Darstellung des Wesens der homerischen Mythologie, in d. Zeitschr. Hermes Bd. XXIX. p. 244 sqq. — K. E. Schubarth: Ueber die Gottheiten Homers (über ihren Ursprung, ihre Heimath, ihre Bedeutung), in dessen: Palaeophron u. Neoterpe, (Berlin 1824, 8.) P. II. Hft. I. 2, p. 83 sqq. — Ueber den indischen Ursprung eines Theils der griech. Mythologie, in K. Ritter's Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodotus, Berlin 1820, 8. Vgl. auch Leipz. Lit. Zeit. 1804, no. 169, p. 2689 sqq.

Handbücher sind von Ch. Tob. Damm: Mythologie d. Griech. u. Römer (1763), 17te Ausg. Berlin 1820, 8. — D. Casp. Seybold's Einleit. in d. griech. u. röm. Mythologie (1779 sqq.) 3te Ausg. Leipz. 1797, 8. — M. Gf. Hermann's Handbuch der Mythologie aus Homer u. Hesiod. Berlin 1787—1795, 8. 3 Bde.; dessen: Mythologie d. Griechen. Berlin 1801 sq. 8. 2 Bde. — K. W. Ramler's kurzgefasste Mythologie (1790) 6te verb. u. verm. Aufl. Berlin 1833, 8. — K. Ph. Moritz's Götterlehre (1791) 7te Ausg. Berlin 1832, 8. — J. Andr. F. Steger's Mythologie d. Griech. u. Röm., auf e. allgem. Grundsatz zurückgeführt. Berlin. 1800, 8. — F. W. Hempel's griech. u. röm. Mythologie f. Liebhaber u. Künstler. Leipz. 1803, 8. — Jul. Gust. Meissner's Götterlehre. Wien 1806, 8. — K. F. A. Brohm's Abriss der Mythologie d. class. Alterthums. Berlin 1820, 8. — F. Fiedler's Mythologie der griech. u. italischen Völker. Halle 1823, 8. — Kärcher's kurzgef. Handb. der Wissenswürdigsten a. d. Mythol. u. Archaeol. des class. Alterthums. Carlsr. 1825, 8.; dazu gehören dessen: Handzeichnungen, ebend. 1825, f. 62 Kpff. — A. H. Petiscus' Olymp. 5te verb. Aufl. Berlin 1832, 8. Oberflächlich und auch unrichtig in den Kupfern. — K. L. Schneider's Mythologie der Griechen u. Röm. f. Freunde der schönen Künste; 3te umgearbeitete Ausg. Cassel 1830, 8. — The Mythology of Greece and Italy, intended chiefly for the use of Studente in the Universities and the higher classes in Schools, by W. A. Brooke. Lond. 1832, 8. — K. Geib: Handbuch d. griech. u. röm. Mythologie. Erlang. 1832, 8.

Mythologische Wörterbücher sind: B. Hederich's mytholog. Lex., umgearbeitet v. J. J. Schwabe. Leipz. 1770, 8. — P. F. A. Nitsch's neues mytholog. Wörterbuch, 2te umgearb. Ausg. von F. Gth. Klopfer. Leipz. 1820 sq. 8. 3 Bde. Ist die reichhaltigste Kompilation, bei incorrectem Druck.

— K. Ph. Moritz's mytholog. Wörterb. zum Gebr. f. Schulen. Berlin 1817, 8. — C. A. Böttiger's u. H. Meyer's allgem. mythol. Lexikon. Weim. 1803 sqq. 8. 2 Bde. — J. Gf. Gruber's Wörterb. der altklass. Mythologie u. Religion. Weimar 1810 8. 3 Bde. — J. Cph. Vollbeding's Vollständ. mytholog. Wörterb. Berlin 1821, 8. Erfüllt seinen Zweck nicht.

Brauchbare Hülfswerke sind auch: Tabulae genealogicae ad mythologiam spectantes s. stemmata deorum, heroum et virorum aevi quod dicunt mythici illustrium a Graecis Romanisque collaudatorum, ad fidem veterum scriptorum in hunc ordinem contexta a Fr Theoph. Platz. Lips. 1820, f. 37 Taff. Clavier's Tafeln zu Apollodor sind nicht benutzt. — Systema Genealogiae mythologicae in tabularum ordinem redegit C. F. Sal. Liscovius. Lips. 1822, f.

Kupferwerke sind Montfaucon's l'Antiquité expliquée. Paris 1719, f. 10 Bde. Supplem. ib. 1724, f. 5 Bde. Auszug von Schatz u. Semler. Nürnb. 1757, f.; von J. F. Roth. Nürnb. 1807, f. — Joach. v. Sandrart's Iconologia deorum. Nürnb. 1680, f. — Spence's Polymetis. Lond. 1747; 1755, f.; deutsch v. J. Burkard, Thl. 1, von F. F. Hofstäter, Thl. 2. Wien 1773—1776, 8. — Beschreib. d. vornehmst. geschnitt. Steine mytholog. Inhalts a. d. Cabin. d. Herzogs v. Orleans, a. d. Franz. übers. v. J. G. Jacobi. Zürich 1796, 4. — J. F. Roth's mytholog. Daktyliothek. Nürnb. 1805, 8. Mit 2 Kpff. u. einem Kästchen m. 90 Abdrücken geschnittener Steine. — A. Hirt's Bilderbuch f. Mythologie, Archaeologie u. Kunst. Berlin 1805—1816, 4. 2 Hfte. — A. L. Millin: Gallerie mythologique. Paris 1811, 8. 2 Bde.; deutsch von Tölken, mit den 190 Originalkupferblättern. Berlin 1820, 8. 2 Bde.

Von den Untersuchungen besonderer Gegenstände mögen bemerkt werden: J. F. Meyer: Commentatio de Diis ac Deabus Graecorum et Romanorum δαδούχοις. Francof. ad M. 1790, 8. — L. Casp. Valckenaer: De Diis Graecorum Scholae; edidit Eichstädt. Jenae 1829, 4. — J. Casp. F. Manso's Versuche über einige Gegenstände a. d. Mythologie d. Griech. u. Röm. Leipz. 1794, 8. — K. A. Böttiger's (u. a.) Amalthea, oder Museum d. Kunstmythologie u. bildl. Alterthumsk. Leipz. 1820 sqq. 8. 3 Bde. — Manso: Ueber die Horen u. Grazien. Jena 1787, 8. — Th. Hempel: Diss. de diis Laribus. Zwickau 1797, 8. — Müller: De diis Romanorum Laribus et Penatibus. Hafniae 1811, 4. — Sickler: Die Hieroglyphen in dem Mythus des Aesculapius. Meining. 1819, 4. Die Erklärung wird aus dem Semitischen versucht. — Ueber Zeus, s. Böttiger's Amalthea, Bd. I. p. 1 sqq. — Saggio sul tempio e la statua di Giove in Olimpia (del sign. de Haus). Palermo 1814, 8. — Quatremère de Quincy: Le Jupiter Olympien, ou l'Art de la sculpture antique. Paris 1815, f. — Jupiter; Recherches sur ce Dieu, sur son Culte, et sur les Monumens qui le représentent. Ouvrage précédé d'un Essai sur l'ésprit de la Religion Grecque; par T. B. Éméric-David. Paris 1833, 8. 2 Bde. Vorausgeschickt ist eine Einleitung in das Studium der Mythologie. — C. A. Böttiger: Ueber den Dreizack Neptun's, in dessen Amalthea, Bd. II. p. 302 sqq. — Ueber Proserpina, s. Welcker's Zeitschr. I. 1. p. 19 sqq. — Ph. Buttmann: Ueber die philos. Deutung d. griech. Gottheiten, insbesondere von Apoll u. Diana. Berlin 1803, 8. — Mitscherlich: Apollo Medicus. Goetting. 1820, f.; vgl. Böttiger im attisch. Museum Bd. I. p. 30 sqq., Gruber, in der Allgem. Encyklopädie Bd. IV. p. 418 sqq.

— Thorlacius: Fabula de Psyche et Cupidine. Hafn. 1802, 4.; wiederholt in dessen: Prolusiones acad. T. I. P. I. p. 341 sqq. — Elster: De fabula Cupidinis et Psyches. Helmst. 1830, 8. — C. A. Böttiger: Kyklopen u. Arimaspen; Sitte der Alten, sich zu malen u. zu punctiren, im Neuen deutsch. Merkur 1792, St. 1. — v. Klenze: Versuch einer Darstell. der technischen u. architectonischen Vereine u. ihrer Wirksamkeit, s. Böttiger's Amalthea Bd. III. p. 78 sqq. — C. F. Heinrich: Commentatio acad., qua Hermaphroditorum artis antiquae operibus illustrium origines et causae explicantur. Hamb. 1805, 4. — M. Birgerus Thorlacius: Pegasi mythus, quatenus cum Musis coniunctus est, sistitur. Hafn. 1819, 4.; wiederholt in dessen: Prolusiones et Opuscula acad. T. IV. p. 65 sqq. — J. F. Ch. Kampe: Erinnyes. Diss. inaug. Berol. 1831, 8. — Konr. Schwenck: Briareus u. Galinthias, in d. Allgem. Schulzeit. 1828, Abthl. II. no. 94; dessen mythologische Miscellen, ebend. no. 107. — Ch. G. Mitscherlichii de Pandora diss.; ebend. 1828, Abthl. II. no. 64. — C. A. Böttiger: Ueber den Petasus und Caduceus, s. dessen Vasengemälde Bd I. Hft. 1. p. 119; Hft 2, p. 97 sqq. — Lessing: Wie haben die Alten den Tod gebildet? (Berlin 1796, 4.), in dessen sämmtl. Schrr. Thl. X. p. 103 sqq. Herder schrieb über denselben Gegenstand in den zerstreuten Blättern Thl. II. p. 273 sqq. — Ebenso Raoul-Rochette in seinen: Monumens inédits (Paris 1829, f.) p. 216 sqq. vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 54, p. 120 sqq.

F. Litteraturgeschichte.

§. 1.

Die Litteraturgeschichte bildet in dem Ganzen der Alterthumswissenschaft einen eigenthümlichen Theil, indem sie sich nicht mit Einzelnheiten beschäftigt, die erst aus den Werken des Alterthums gewonnen werden müssen, um sie unter einem bestimmten Gesichtspunkt zu einem Ganzen zu verschmelzen; ihr gehören die Litteraturwerke als Ganzes, und in wie fern in ihnen das geistige Leben sich in einer bestimmten Form ausspricht, durch welche jenes der Gegenstand der Forschung werden kann und werden muss, wenn die Kenntniss des alterthümlichen Lebens zu einer Allseitigkeit gelangen soll. Demnach behandelt die Litteraturgeschichte die Schriftwerke der Alten nach einer Gesammtwürdigung ihres Werthes in der sprachlichen, der Bildung fähigen, Form, und in der Darstellung, rücksichtlich der inneren Anordnung so wie der geistigen Herrschaft über die Massen in den Werken. Hierdurch allein wird die Litteraturgeschichte das Bild der Entwickelung im Entstehen, in der Kraftfülle und dem Zurückweichen der nationalen Geistesbildung. Indessen macht sich für den vollendeten Umfang dessen, was die Litteraturgeschichte leisten muss, wenn sie die Einsicht in das geistige Leben des Alterthums wahrhaft fördern soll, noch die besondere Forderung in der Rücksicht auf die Durchforschung des Inhalts der Schriftwerke geltend; denn in dem Inhalt liegt, gemäss seiner Gleichartigkeit oder Verschiedenheit, der Grund der nothwendigen Theilung des ganzen Litteraturgebiets. Die gleichartigen Werke bilden

ausser den beiden Hauptgebieten der Poesie und Prosa, von denen das Eine die Darstellungen innerer Zustände nach den verschiedenen Gemüthsstimmungen, das Andere die Darstellung äusserer Gegenstände des Lebens und der menschlichen Thätigkeit umfasst, kleinere Kreise, die sich in natürlicher Einigung berühren. Das Ergebniss der nach dieser Forderung angestellten Forschung wird eine innere Geschichte der einzelnen Theile seyn, sobald die Forschung auch auf den Inhalt selbst gerichtet gewesen ist, weil dessen Gestaltung und Fortbildung, wie sie sich aus dem Verhältniss der einzelnen Schriftsteller gegen einander wahrnehmen lässt, gleichfalls ein wichtiges und wesentliches Zeugniss für den Zustand der Geistesbildung ist. Sonach muss der Forscher auch auf das Wesen der verschiedenen, in den Schriftwerken behandelten, Künste und Wissenschaften sorgfältig Rücksicht nehmen: um so mehr, da nur auf diese Weise eine wahre und glaubwürdige Charakteristik der einzelnen Schriftsteller so wie eines ganzen Zeitraumes gewonnen werden kann, nachdem auch die Lebensverhältnisse der einzelnen Schriftsteller möglichst umfassend und mit steter Rücksicht auf ihre schriftstellerische Thätigkeit als Organ seiner Zeit, ermittelt worden sind, weil ohne diese Kenntniss dem Gebäude der Litteraturgeschichte ein sicherer Grund fehlen würde. In diesen mehrfachen Rücksichten liegt auch die Nothwendigkeit des inneren Verbandes der übrigen Theile der Alterthumswissenschaft, namentlich der Hermeneutik und Kritik, mit der Litteraturgeschichte, deren historisch philosophischer Charakter unverkennbar ist.

§. 2.

Wie vielfache Methoden bei der Bearbeitung der Litteraturgeschichte möglich sind, zeigen die bisherigen Leistungen, bei denen durchaus nur einseitige Rücksichten verfolgt wurden, während die allgemeine und höhere Ansicht von der Litteraturgeschichte unbekannt war, bis dieselbe F. A. Wolf zuerst erkannte. Sonach verdienen alle früheren nur biographische oder bibliographische, Arbeiten, zwar keinen Vorwurf, aber auch Lob nur in so fern, als sie mehr oder minder fleissige, in dem Entwickelungsgange aller menschlichen Bestrebungen natürliche, Fortschritte zum Bessern sind. Grösstentheils wiederholte man nur Bekanntes in unkritischer Sammlung aus den oft zu wenig begründeten Ansichten der neueren Bearbeiter des klassischen Alterthums, oder stützte Ansichten auf ungeprüfte und fehlerhafte Texte, vergass dabei die kritische Sichtung der Angabe der einzelnen Werke der Schriftsteller, berücksichtigte diejenigen, von deren Werken nur Bruchstücke übrig sind, zu wenig und überging nicht selten diejenigen ganz, von denen sich nichts als nur einzelne Nachrichten bei den Späteren erhalten haben, obschon auch sie in die grosse Kette der Erscheinungen eines reichen und bedeutungsvollen Weltlebens gehören. Sucht man in der Methode jenen anerkannten Forderungen zu genügen, so wird sich dieselbe demnach so gestalten, dass in einem allgemeinen Theil die Schriftsteller mit Rücksicht auf die Zeitereignisse und den Zustand des Staates und Staatslebens, dem sie angehören, an dem fortlaufenden Faden der Geschichte in ihrer Wirksamkeit dargestellt werden. Diesen allgemeinen Theil scheidet man gewöhnlich in die auch in der Geschichte angenommenen Perioden; jedoch lässt sich dies mit guten Gründen wohl schwer rechtfertigen. Denn wenn auch die geistige und daraus hervorgehende schriftstellerische Thätigkeit von Individuen im Allgemeinen durch das innere und äussere

Staatslebens bedingt und in demselben mitwirkend erscheint, so kann doch mit Berücksichtigung der geistigen Entwickelungsgesetze durchaus nicht behauptet werden, dass dem Höhestande des Staatslebens der Höhestand der Litteratur unmittelbar entspräche. Die Geschichte selbst lehrt hier das Rechte. Die Blüthe und vollkräftige Entfaltung der Litteratur und Kunst der Griechen z. B., und namentlich der Athenienser, fällt in die Zeit des Perikles, wo das freie, sich selbst beherrschende, Leben schon zu schwinden begann und unter mancherlei widrigen Einflüssen schnell dem Verderben entgegeneilte, wie es die Alten selbst oft genug in ihren Schriften aussprechen. Und wie viel grosse Geister erzeugte nicht die folgende Zeit, deren Entartung in den Kämpfen mit Alexander unverkennbar klar hervortritt. Wie überall, so geht auch hier die Ursache der Wirkung voraus. Die Kraft der Griechen hatte sich schon früh durch die schönsten Erzeugnisse im äusseren wie im geistigen Leben angekündigt. Die glücklichen Erfolge der grossen Siege erzeugten äusseren Glanz mit allen seinen Folgen. Perikles, diese Verhältnisse und die darauf beruhende allgemeine Stimmung benutzend, musste den gewonnenen Einfluss durch ununterbrochene Gewährung aller Forderungen einer einmal erwachten Prachtliebe sichern, und wurde dadurch der Lenker seiner Zeit, deren Richtung sich auch noch nach ihm erhielt. Zur Beurtheilung der Römer bedarf es eines anderen Maassstabes, weil ihre Litteratur und Geistesschöpfungen überhaupt nicht in einem organischen Entwickelungsgange, wie bei den Griechen, freigeschaffene, sondern von den Griechen entlehnte sind, worauf die Forschung durch die unzweideutigsten Wahrnehmungen hingeführt wird; dennoch lässt es sich auch bei den Römern nachweisen, dass die Blüthe ihrer Litteratur mit dem Verfall des öffentlichen Lebens sich zu entfalten begann und ihre Höhe unter den ersten Alleinherrschern noch behauptete. Erleichterung der Uebersicht des ganzen Litteraturgebietes, und besonders für pädagogische Zwecke, mag zwar eine an sich und unbedingt nicht nothwendige Theilung desselben wünschenswerth machen; dann aber werden erst nach der umfassendsten Erwägung des Verhältnisses des äussern Staatslebens zu dem geistigen, dem sich in litterarischen Erzeugnissen kund gebenden Leben die Epochen bestimmt werden können, wenn sie ihre Gewähr in sich selbst tragen sollen. Daran knüpft sich die Frage, ob in diesem allgemeinen Theile sämmtliche Schriftsteller nebst ihren Werken genannt werden sollen. Wie die Urtheile überhaupt nach individuellen Beweggründen auseinandergehen, so sind sie auch hierüber verschieden. Da neben bedeutenden und einflussreichen Schriftstellern sich auch minder wichtige bewegten, so scheint es natürlich, in dem allgemeinen Theile nur die wichtigen, gleichsam als Haltpunkte und Träger des Ganzen aufzuführen, die unbedeutenderen aber erst in dem besondern Theile, welcher die Darstellung der innern Geschichte der einzelnen Litteraturfächer, und die Charakteristik der einzelnen Schriftsteller nach dem Umfange ihres Kraftvermögens, umfasst, weil sie hier zur Vollendung des Bildes dienen. Die chronologische Ordnung wird auch in dem besonderen Theile nicht verletzt werden dürfen. Die Biographien der Schriftsteller, deren Einfügung vielfältigen Anstoss verursacht hat, weil sie sich nirgend passend einzufügen scheinen, gehören gewiss wohl am schicklichsten in den besondern Theil, obgleich die Einordnung derjenigen Schriftsteller, deren Werke vielartig sind, einige Schwierigkeiten machen, da sie in mehreren Fächern genannt werden müssen. Doch ist diese Schwierigkeit mehr eine scheinbare. Wenn man den speciellen Theil für nicht

durchaus nothwendig hält, und denselben übergeht, so verliert die Litteraturgeschichte dadurch gerade den Theil, welcher für ein tieferes Eindringen in dieselbe und in die Geheimnisse der Kraftentwickelung des sie erzeugenden Geistes der wichtigste ist, wie schon F. Creuzer (Vorr. zu den Epochen der griech. Litteraturgeschichte p. 5) urtheilt. Welche Grundsätze dabei befolgt werden müssen, ergiebt sich aus der Darstellung der Hermeneutik und Kritik. Wenn darin Objektivität der Prüfung und Entwickelung der Werke als die erste aller Forderungen erscheint, so muss bemerkt werden, dass eine Objektivität stets nur von einem subjektiven Standpunkt aus möglich ist.

§. 3.

GRIECHEN.

Die früheste Kultur der Griechen kündiget sich durch Orakelkundige, als: Amphiaraus und Tiresias, so wie durch Sänger, als: Linus, Olenus, Eumolpus, Pamphōs, Philammon, Thamyris, Musaeus, Orpheus u. a. an, deren Namen aber der Mythe angehören. Vor allen hat sich das Andenken an Orpheus erhalten, sowohl durch seine mythische Theilnahme am Argonautenzuge, als auch durch Werke, die seinen Namen zwar tragen, aber Erzeugnisse einer weit späteren Zeit sind. So mehrte sich gewiss in dem Naturzustande dieses reichbegabten Volkes die Zahl der Sänger; denn der Drang nach Grossthaten erregte durch seinen Zauber das ganze Volk und liess auch die Thaten einer früheren Zeit in einem reizenden Licht erscheinen. Unruhvoll war der Zustand des eigentlichen Griechenlands durch innere Kämpfe der einzelnen Stämme, während die Kultur in den griechischen Städten in Kleinasien in glücklicher Ruhe sich entfaltete. Daher bildeten sich auch hier zuerst eigentliche Bardenschulen, indem ihnen die Sage von den trojanischen Helden reichen Stoff zur Gesangübung darbot. Ein vorzüglicher Barde und Haupt eines gleichgebildeten Sängerkreises war Homerus, als dessen Anhänger die Homeriden in unerklärlichen Verhältnissen erscheinen (s. vorh. p. 106 sqq.). Tief griffen die homerischen Gesänge in das Volksleben ein; denn sie wurden bald ein weitverbreitetes Gemeingut, zu dessen Anwendung die sich in heiligen Festen und in Gesangliebe aussprechende religiöse Stimmung der Griechen die vielfachste Gelegenheit zu bereiten wusste. Vertraut mit dem homerischen Geist, dessen natürliche Würde alles Frühere übertraf und verdrängte, bewahrten und bildeten die Rhapsoden (s. vorh. p. 109 sq.), von denen als der berühmteste Kinaethus aus Chios [um Olymp. 69] genannt wird (Voss mythol. Briefe I. p. 103 sqq. 2te Ausg.), jene empfangenen ächten Gesänge fort bei öffentlichen Feierlichkeiten. Diese den Griechen eigenthümliche Stimmung erhielt sich nicht nur, vermöge des Verschmelzens mit dem Volksgeist, sondern sie gewann auch immer grössere Verbreitung durch die schon früh begonnene Anlegung von Kolonien, selbst in den entferntesten Gegenden, wozu der lebhafte und weitverbreitete Handel Veranlassung wurde, indem die Ausziehenden ein besseres als das heimathliche Loos zu erstreben suchten. Die frühesten Ansiedelungen gingen von den kleinasiatischen Ioniern, den bedrängten Phokaeern, nach Westen hin, nach Korsika (Alalia), Unteritalien (Ἐλη, Velia) und Gallien (Massilia); ebenso von anderen ionischen Städten nach anderen Gegenden, so dass auf diese Weise der Verkehr sowohl stets rege erhalten, als auch die Kultur weit verbreitet wurde, und neue Kreise zur selbstständigen

Fortbildung erhielt. Zu den wichtigsten in dieser Rücksicht gehörten auf Sicilien Syrakus, Gela, Messana, in Unteritalien Tarent, Kroton, Sybaris u. a. Natürlich wuchs in diesem Handelsverkehr Wohlstand und mit ihm die aller Bildung nothwendige heitere Stimmung und Lebendigkeit. Noch gesicherter wurde diese als auch die beiden nachmaligen Hauptstaaten des Festlandes, Sparta und Athen, zu einer festeren Verfassung gelangten; beide jedoch zu einer verschiedenen, aber ganz dem Charakter des Volksstamms, dem sie angehörten, entsprechenden. Unter diesen begünstigenden Umständen wurde die Dichtkunst immer allgemeiner geübt. An Hesiodus schloss sich gleichfalls ein Sängerkreis, der des Ahnherrn Geist zu bewahren strebte. Diesem folgten die Kykliker, deren Gesängen gleichfalls allgemeiner Beifall zu Theil geworden seyn muss, wie, ausser den freilich erhaltenen wenigen Nachrichten über sie, die zu Veletri gefundene Steintafel vermuthen lässt, auf welcher merkwürdige Begebenheiten des trojanischen Krieges, welche die Kykliker besangen, abgebildet, und die Namen der Gedichte angegeben sind. — Eine andere Richtung erhielt die Poesie durch die aus einem klaren Bewusstseyn kervorgegangenen Staatsveränderungen in Griechenland und griechischen Staaten; sie ergriff das Leben, gemäss den geltenden Ansichten, in den wichtigsten äusseren Verhältnissen des Gemeinwesens in Krieg und Frieden, und sprach sich in der elegischen Form aus, zuerst gepflanzt von Tyrtaeus, Kallinus, Mimnermus. Daraus bildete sich in der Sprache des gewöhnlichen Lebens durch Archilochus das jambische Gedicht, dessen Gegenstand Rüge der Thorheiten und Fehler war. Diesem folgte Simonides aus Amorgus. Sehr natürlich ging aus dem gegenseitigen Einfluss beider Richtungen die gnomische Poesie hervor, geübt von den Gesetzgebern (Zaleukus, Charondas) und den sogenannten sieben Weisen: Periander zu Korinth (633—563), Pittăkus in Mitylene (um 590), Thales in Milet (um 597), Cleobulus auf Rhodus, Bias in Pirene, Solon in Athen, Chilon in Sparta, und darauf von anderen. Die feierliche Lyrik, schon früh in den heiligen Gesängen vorhanden, bildeten die in allen Lebensverhältnissen Ernst bezeigenden aeolisch-dorischen Stämme, in vielartiger Form zur reifen Kunstgestalt aus. Einen bestimmteren Charakter verlieh ihr zuerst Alkman, und die höchste Vollendung im Dithyrambus Arīon. Die heitere Feier der Dionysusfeste, mit lyrischem Gesange, Musik und Tanz begleitet, rief das Drama hervor, dessen verschiedene Elemente in natürlicher Entwickelung nachher in die besonderen Kunstformen der Komoedie, Mimen, Satyr-Drama und Tragoedie ausgebildet wurden: die ersteren durch Susarion und Epicharmus, die anderen durch Susarion, die letzteren erst durch Phrynichus und Aeschylus. Die ersten eigentlichen Bühnenspiele werden dem Thespis zugeschrieben, den Solon tadelte, weil er in seiner Kunst künftiges Verderben erkannte, indem die zur Volksbelustigung gebrauchte Dionysusmythe noch andere Versuche der Art zur Folge haben musste, wodurch der alte Götterglaube und die Sitten nach und nach erschüttert werden mussten. Um diese Zeit erhob sich Athen, unter der Alleinherrschaft des Pisistratus und seiner Söhne, zu Schützerin und Pflegerin aller freien Künste. Gleichwie Pisistratus für die Verherrlichung religiöser Festfeierlichkeiten sorgte, so versammelte er auch um sich Dichter, durch die er ohne Zweifel zur Sammlung der homerischen Gesänge veranlasst wurde (s. vorher p. 110 sq.), da dieselben in Athen unbekannter als in den von Kleinasien ausgegangenen Kolonien waren. Bei diesem Zustande des Lebens und

der Staaten, in denen alle Verhältnisse immer mehr die Form einer reiferen Ueberlegung annahmen, waren die Anfänge der Prosa natürlich; aber eben so natürlich, dass ihr Gegenstand geschichtliche Thatsache war, und demnach unmittelbar mit dem Epos grenzte. Den ersten Versuch machte Kadmus der Milesier, um 522. Einen neuen Aufschwung gewinnt das Leben durch die Vertreibung des Tyrannen Hippias aus Athen und die daraus hervorgehenden persischen Kriege, durch welche sich Griechenland, besonders aber Athen, zu dem alles überstrahlenden und von der Nachwelt bewunderten Glanz erhob. In diesem Glanze der äusseren Verhältnisse, den Themistokles, Aristides, Kimon und Perikles pflegten, entfaltete sich schnell und gleich fruchtreich die Blüthe des höheren, sich in den litterarischen Erscheinungen aussprechenden, Lebens. Aeschylus ward Meister der tragischen Kunst; mit ihm wetteifern Sophokles und Euripides; Pindarus erhob die Lyrik auf ihren Gipfel; auch die Philosophie bildet sich aus den Keimen der gnomischen Poesie, geweckt durch die sich zu immer grösserer Bestimmtheit scheidenden Lebensverhältnisse, durch Parmenides und Zeno, worauf sie der Ionier Anaxagoras in Athen einführte, wo die Sophisten sich als die ersten, aber bald ausartenden, Philosophen bilden, denen sich Sokrates mit seiner natürlichen Philosophie entgegenzustellen gedrungen fühlte. Die Geschichte erhielt ihre erste vollendetere Form durch Herodotus, indem er den hellenischen Freiheitskampf mit Persien darstellte. Vermöge einer anderen und eigenthümlichen Auffassung zeichneten sich darauf Thukydides, Xenophon u. a. aus. Seitdem die Sage und Entscheidung über Staatsverhältnisse dem Volk ausschliesslich gehörte, bildete sich die politische Beredtsamkeit, in der schon Perikles, Schüler des Anaxagoras, viel vermochte. Die Kunst der Rede führte Antiphon zuerst in das Leben ein. Durch Gediegenheit zeichnete sich Isokrates aus; dann Andokides; nur für andere arbeitend Isaeus; Lykurgus; und als der grösste aller Redner Demosthenes, dessen warme Vaterlandsliebe auch sein tragisches Ende bezeichnete, nachdem er dem feindseligen Drange der äusseren Verhältnisse seines Vaterlandes nicht mehr zu widerstehen vermochte. So schnell die aufstrebende Freiheit und das Staatsglück die Beredtsamkeit hervorgerufen hatte; eben so schnell sank sie wieder, als die Freiheit Schattenbild wurde; denn vorzüglich zeigte sich bei der Beredtsamkeit die Wirkung des geistigen Lebens auf das öffentliche, und umgekehrt. Eben so stand die Komoedie in einem näheren Verhältniss zu dem Leben, wie schon ihr Ursprung in der Ungebundenheit ankündigt. Sie bewegte sich in der Gegenwart, und erschien als das Organ der öffentlichen Meinung, indem sie schonungslos die Verkehrtheit von Menschen und ihrer Handlungen, sogar politische Missgriffe, durch Spott züchtigte. Epicharmus und Phormis hatten Regelmässigkeit gegeben; Kratinos geisselte Lasterhaftigkeit, selbst des Perikles; Aristophanes aber vollendete sie in ihrem freien Charakter, und fand reichen Stoff in dem missbrauchten Glanz seiner Zeit, die auch die Folgen ihrer Entartung bald fühlen musste in dem unglücklichen Ausgange des peloponnesischen Krieges, worauf namentlich der Komoedie jeder offene Angriff auf öffentliche Personen und politische Ereignisse untersagt war, so dass sie ihrer Bedeutungslosigkeit rasch entgegen ging. Jenes Glück der Griechen verbreitete seinen Segen auch über die bildenden Künste. Phidias trat als Meister der Bildkunst auf; die Baukunst schuf bewunderte Tempel, Theater und Gymnasien Die Toreutik leistet das Höchste. Auch die Malerei wird mit der

grössten Kunst geübt. Ihre Meister sind Apelles und Zeuxis. Dass sich der griechische Geist in so verschiedenen Richtungen in verhältnissmässiger kurzer Zeit des Glücks und innerer Ruhe so glänzend entfalten, und auch noch während der inneren Kämpfe, bis auf die Unterjochung durch Philippus in der unglücklichen Schlacht bei Chaeronea, so reiche und ausgebildete Früchte treiben konnte, davon liegt der Grund allein in seiner ihm natürlichen Richtung auf das Edle und Höchste, wonach der menschliche Geist streben kann, so lange ihn ein Selbstvertrauen beseelt, das sich in edlem Stolz ausspricht. Beides ward durch den Sieg Philipps gebrochen; denn er vernichtete mit der Selbstständigkeit der Staaten auch die Selbstständigkeit des Einzelnen (s. p. 442), in der allein das Selbstvertrauen wurzelt. Der Philosophie nur scheint die Hülle der gebrochenen Freiheit den erwünschten Schutz gewährt zu haben; denn diese gedieh in vielfacher Form sich bildend, und erzeugte die jetzt zuerst erwachende Wissenschaft, die ihre mächtigste Stütze an dem mit seinem lebendigen Wissen alles beherrschenden Aristoteles, dem Lehrer des Alexander, fand. So ist die Philosophie in ihrer wissenschaftlichen Gestalt gleichsam eine neue Seite, von der sich das geistige Leben jetzt zu zeigen begann. Sie veränderte ihre Farbe, als durch die asiatischen Züge Alexanders orientalische Sitte nach Griechenland gebracht wurde. Bis dahin galt versuchte Aufnahme derselben als Verbrechen und zog allgemeinen Unwillen nach sich; denn obschon gesunken, so schätzten sich die Griechen doch immer noch erhaben über die übrige Welt. Vorzüglich gewann die Erdkunde, die sich zur Weltkunde erhob, und das Bedürfniss der Mathematik und Astronomie kennen lehrte. Natürlich häuften sich auf diese Weise die Massen des Wissens, weil sich dasselbe, als Wissenschaft vom Leben geschieden, nicht mehr im Leben auflöste. Daher entstanden Bibliotheken, zuerst von Privatpersonen, wie von Aristoteles, angelegt, dann von Herrschern, wie von Ptolemaeus Lagi, König von Egypten, und Eumenes II., König von Pergamus, bei denen die Gelehrten lebten, um in gelehrter Ruhe sich den Studien widmen zu können, weil man alles Wissen zu umfassen strebte, wie die alexandrinischen Gelehrten beweisen. Eben so wird jetzt die Medicin in eine systematische Form gebracht. In den poetischen Bildungen fehlte der frühere Geist. In der Komoedie liess man den Chor weg. Als neue poetische Form wurde das Bukolische ausgebildet. Beredtsamkeit wurde nur in den Rhetorenschulen geübt. Die Geschichte ward mit Gelehrsamkeit ausgeschmückt. Da auch die Sprache selbst Gegenstand des gelehrten Wissens wurde, und die Werke der Blüthezeit auch in verderbten und unter sich abweichenden Abschriften fortgepflanzt waren, so entstand die Grammatik und die Kritik, wodurch das eifrigste Studium der alten poetischen Musterwerke erwachte, das sogar vorzüglich Begabte zu eigenen poetischen Werken anregte, die zwar nicht durch wahren dichterischen Geist, aber durch grosse Korrektheit des Ausdrucks und der Form, so wie der Nachbildung der dichterischen Sprache bei der für diese Zeit charakteristischen grossen Gelehrsamkeit sich auszeichnen, wie es die Werke des Apollonius von Rhodus, Lykophron, Kallimachus u. a. beweisen. Durch Aratus aus Pergamus wird zuerst das Lehrgedicht bearbeitet. Ein Scheinleben erhielt sich noch, so lange der Römer Macht in Griechenland mit den achaeischen Bundesgenossen kämpfen musste, und überhaupt noch nicht alle Länder in Besitz genommen hatte, wo griechische Wissenschaft blühte; sobald dies aber geschehen war, entfloh auch der letzte Rest des ehemaligen grossen Lebens.

Zwar schrieb noch Polybius seine Geschichte; aber er stammt aus der Zeit, wo sich in dem erwähnten Bunde noch griechischer Geist regte. Dionysius von Halikarnass zeichnete sich mehr als Aesthetiker aus. Die gewaltige Verweichlichung, die besonders in Rom ihren Sitz hatte, dringt auch in das litterarische Leben. Daher erhebt sich jetzt ein neues Litteraturfach in den erotischen Werken des Parthenios, Konon u. a. Die Philosophie, die ihre Würde den Reizen eines genusssüchtigen Lebens aufopferte, zählte nur sehr wenige würdige Anhänger, unter denen die vorzüglichsten Cornutus und Musonius Rufus sind. Das Gefährlichste für die Wissenschaften überhaupt war, dass ihr Schicksal, wie alle Verhältnisse des Lebens im römischen Reich, von der Willkühr der Alleinherrscher abhing, wie es die Verbannung der griechischen Philosophen durch Nero vorzüglich beweist. Eine bessere Zeit brach mit der Regierung Trajan's wieder an. Plutarchus zeichnete sich aus; eben so Lucianus, Arrianus, Dio Cassius, der Kaiser M. Aurelius Antoninus, Sextus Empiricus, Longinus, Callistratus, die beiden Philostratus, Pausanias, Athenaeus, Dio Chrysostomus, Aristides, als Sophisten und Grammatiker Phrynichus, Julius Pollux, Aelius Moeris u. a., allerdings in Rücksicht auf ihre Zeit. Wenn auch der gänzliche und allgemeine Verfall des römischen Reichs wie jedes höhere Leben längst sich unabweislich angekündigt hatte, so trat er doch seit Constantinus M. erst hervor. Im Wissenschaftlichen, dem noch die errichteten Unterrichtsanstalten einigen Schutz gewährten, beschäftigte man sich vorzugsweise mit Auszügen und Sammlungen aus grösseren Werken, deren Verlust heute zu beklagen ist, so wie mit Erklären, besonders der platonischen (Proclus, Olympiodorus), aristotelischen (Syrianus, Ammonius, Joannes Philoponus) und der besseren medicinischen Schriften. Oribasius veranstaltete aus jetzt verlorenen medicinischen Werken anderer eine bedeutende Sammlung; eine Blumenlese aus Dichtern und Philosophen Joannes Stobaeus. Unter den noch fortlebenden Deklamatoren erhoben sich Libanius, Himerius, Themistius. Als Philosophen zeichneten sich die Kaiser Julianus, Nemesius, Sallustius; als Mathematiker Heliodorus von Larissa; als künstelnde Dichter Quintus aus Smyrna, Nonnus, Coluthus, Tryphiodorus aus. Nachdem das abendländische römische Kaiserreich vernichtet war, floh die Liebe zu den Wissenschaften wieder zu ihrem frühesten Sitz in das byzantinische Reich, wo ihr die Herrscher, selbst thätige Freunde derselben, den möglichsten Schutz gewährten. Vor allen wurde hier die Geschichte der Gegenwart mit verschiedenem Erfolge von den sogenannten byzantinischen Geschichtsschreibern bearbeitet, deren bedeutende Zahl aber fast ohne Ausnahme, — Anna Comnena zeichnet sich durch die Reinheit ihrer Schreibart aus —, den widerwärtigen Einfluss der rauhen und stürmischen Zeit verräth; dann wurden unter unmittelbarer Vorsorge der Kaiser die bedeutendsten Werke der Alten aus verschiedenen Fächern durch Auszüge ihrer Zeit wieder nahe gebracht: woraus die Geoponica, die Anthologia verschiedener Verfasser, die Bibliothek des Photius und andere Sammlungen hervorgingen, die theils erhalten, theils in den spätern Stürmen untergegangen sind. Eine eigenthümliche Erscheinung dieser spätesten Zeit sind die Versus politici. Dass man sich noch mit Erklärung der Werke der Alten beschäftigte, beweisen auch die Commentare des Eustathius über Homer, das Werk des Gregorius von Korinth über die Dialekte, und Thomas (Magister) mit seiner attischen Wörtersammlung. Den

Todesstoss erlitten die Wissenschaften durch den Einfall der Türken in das byzantinische Reich, der mit dessen Vernichtung in der Eroberung von Byzantium endete, worauf sich die griechischen Gelehrten nach Italien flüchteten, das längst in die Entwickelungsperiode der neuen Zeit übergegangen war, wo sie Aufnahme an den die Wissenschaft liebenden Fürstenhöfen fanden, und den Grund zu der neuern europäischen Kultur legten.

§. 4.

Die Uranfänge der griechischen Kultur, die sich durch alle Zeiträume des freien politischen Daseyns des Volkes in dem natürlichsten Entwickelungsgange bis zu der Volkommenheit hob, die alle Zeiten als das vollkommenste Erzeugniss einer geistig reichbegabten Menschheit, wie es sich bei keinem anderen Volk ausserdem gezeigt hat, anstaunten, die Uranfänge dieser natürlichen und erhabenen Bildung liegen im tiefsten Dunkel der Vorzeit verborgen. Nur Mythen deuten sie an, und in diesen erkennt man, dass das Religiöse das Element war, aus dem sich alle späteren Erscheinungen entwickelten. Dafür spricht auch der Charakter des griechischen Lebens, sobald es mit dem Licht der Geschichte erleuchtet wird. Natürlich waren daher gewiss auch die ersten poetischen Versuche lyrische Ergiessungen des durchaus religiösen Geistes der frühesten Zeit; wie dies gewiss nicht ohne Wahrscheinlichkeit auch aus dem steten Vereintseyn der Musik und Poesie bis in Plato's Zeitalter geschlossen werden darf, da man unter Musik jede Kunst und selbst die Wahrsagekunst begriff (Plato de legg. II. p. 669 D. Hesych. T. II. p. 625. Phot. lex. p. 277. Cic. de Orat. III. 44. Lessing, sämmtl. Schr. X. p. 41 sqq. F. Jacobs, Verm. Schr. III. p. 262 sq.). Ueber den Inhalt dieser Ergiessungen herrscht gleichfalls das Dunkel der Mythe, welche auch die §. 3 genannten Dichternamen berichtet. Die Werke, welche des Orpheus Namen tragen, sind untergeschoben, jedoch lässt sich ihr wahres Zeitalter mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Sie sind: Ὕμνοι, Ἀργοναυτικά, περὶ λίθων, περὶ σεισμῶν, und Fragmente aus verschiedenen Werken. Letztere hat Lobeck im Aglaophamus T. I. p. 411 sqq. (vgl. p. 233 sqq.) gesammelt. Die Hymnen sind mystischen Inhalts, und nicht ächt in der jetzigen Gestalt; die Argonautika werden in das vierte oder fünfte Jahrh. nach Christus gesetzt, gemacht als heidnische Schutzwaffe gegen das Christenthum (die verschiedenen Ansichten s. in Ukert's Geogr. d. Gr. u. R. I. 2. p. 332 sqq. mit F. Jacobs' Bemerkk. p. 351 sqq. Die neueste Schrift ist G. H. Bode's Commentatio de Orpheo. Gött. 1824, 4.). — Ausgaben. Argonautica et Hymni. Flor. Junta 1500, 4.; Argon. Hym. de lap. ib. 1540, 8. — Argon. Hymni et de lapidibus, mit Musaeus. Venet. Aldus 1517, 8. — In H. Stephani Poetae Graeci Principes her. carminis 1566, f.; und in dessen: Poesis philosophica 1573, 8.; auch in Lectii Corpus poetar. graec. 1606, f. — edid. And. Ch. Eschenbach. Traj 1689, 12. — rec. illustr. J. Mth. Gesner, cur. G. Ch. Hamberger. Lips. 1764, 8. — Argon. gr. c. vers. lat. (Leodrisii Cribelli): Bas. 1523, 4. — de terrae motibus, gr. interpr. J. Ant Baifio. Paris. 1586, 4. — Hymni in Aesculap. gr. lat. ex interpr. Jos. Scaligeri. Paris 1615, 4. — de lap. rec. Th. Tyrwhitt. Lond. 1781, 8. — Argon. interpret. est J. Glo. Schneider. Jenae 1803, 8. — rec. Gf. Hermann. Lips. 1805, 8. — deutsch von J. H. Voss. Heidelb. 1806, 8.

A. Epos. Ob die epische oder didaktische Poesie älter, und wo überhaupt der Sitz des Ursprungs der Poesie sey, darüber sind die Meinungen ge-

theilt. Gf. Hermann's Ansicht (Wiener Jahrbb. Bd. LIV. p. 231) ist: „Uns scheint, wenn auch andere der entgegengesetzten Meinung sind, der didaktischen der Vorzug des Alters zu gebühren. Die alten Sagen der Griechen versetzen die Musen und ihr Gefolge, eine Anzahl fabelhafter Dichternamen, in das alte Thrakien, Pierien und die benachbarten Gegenden, zu denen auch der Wohnsitz des Hesiodus gehört. Homer nennt von allen jenen Sängern bloss den Thrakier Thamyris, und bestätigt dadurch wenigstens auch seinerseits die alte Sage. Wenn es nun schon an sich sehr wahrscheinlich ist, dass, wo wir den Hesiodus wohnhaft finden, auch die Gattung von Dichtkunst, zu der seine Gedichte gehören, einheimisch gewesen sey, diese Gegend aber überhaupt als der älteste Sitz der Poesie berühmt war: so hat man keinen Grund anzunehmen, dort sey auch die heroische Poesie geübt worden. Denn nichts weist darauf hin, und, wie auch immer die Sagen von Orpheus, Musaeus, Eumolpus und andern Dichtern dem Homer unbekannt gewesen seyn mögen, so führen sie doch sämmtlich nur auf die didaktische Poesie der alten Thrakier." Anders urtheilt F. Jacobs (Verm. Schr. III p. 391 sq.): „Wie in keinem andern Lande, und unter keinem andern Geschlechte, verfolgte in Hellas die Menschheit den natürlichsten Gang ihrer Entwickelung. Als ein heiteres Kind erwachte sie unter dem weichen Himmel Ioniens. Hier erfreute sie sich des mühelosen Daseyns bei schönen Festen und in feierlichen Zusammenkünften, voll Empfänglichkeit, froher Lebenslust, unschuldiger Neugier und kindlichen Glaubens. Der Aussenwelt hingegeben, und allem, was durch Neuheit, Schönheit und Grösse an sich zog, geneigt, horchten sie hier vornehmlich auf die Geschichte der Männer und Helden, deren Thaten, Abentheuer und Irren die Vorwelt mit Ruhm, und wenn sie in Liedern wiederklangen, die Brust der Hörer mit Entzücken erfüllten. So ergriffen hier die Dichter zuerst jene Heldensagen als den günstigsten Stoff, und aus der Sage erwuchs allmählich das epische Gedicht. Die Erzählung war, wie es der Jugendsinn der Zeit und des hörenden Volkes heischte, sinnlich, gehaltvoll, mannigfaltig und ausführlich. Dass sich die That in dem Liede spiegle, dass jede Gestalt klar und lebendig hervortrete, dass auch in dem einzelnen Theile das Ganze sich kund thue, dass, mit einem Worte, die herrliche Heldenwelt sich in voller Würde und heiterm poetischen Glanze bewege, das war das [natürliche] Streben des epischen Dichters, wie eines jeden, in dessen frischer und kräftiger Phantasie ein beseelter Stoff zur Mittheilung sich drängt. Diesem Streben aber entsprach die ionische Mundart auf das vollkommenste. Wie der Hexameter das eigenthümliche Versmaass der Epopöe ist und seyn muss, so kann auch der ionische Dialekt als ihr eigenthümliches Organ betrachtet werden; nicht bloss, weil er den grössten Reichthum sinnlicher und bildlicher Ausdrücke, sondern auch die grösste Mannigfaltigkeit der Formen, im weitesten Umfange dieses Wortes darbietet. Wie der Hexameter sich unter allen Versmaassen am freiesten innerhalb der Schranken des Gesetzes bewegt, so geniesst auch der Ionismus schon in seiner alterthümlichen Gestalt der grössten und gemüthlichsten Freiheit in seinen Auflösungen und Zusammenziehungen, so wie in der lockern Verbindung der Sätze, der freien Bewegung seines Numerus, und selbst in der Nachlässigkeit, deren er sich als eines Rechtes bedient. Das ganze Wesen desselben ist auseinandergehend, entfaltend, spielend und episodisch, wie das Wesen der Epopöe selbst, die in ihrem freien Gange nach nichts so sehr als nach objectiver Entfaltung strebt. Nachdem nun dem empfänglichen Sinne der Griechen

diese Angemessenheit einmal durch die homerischen Gesänge in ihrer ganzen Vollkommenheit kund geworden war, hat es ihnen nie einfallen können, das, was zusammen erwachsen war, von einander zu trennen, oder einen organischen Theil mit einem andern willkührlich angebildeten vertauschen zu wollen. Von neuem aber konnte sich in einer spätern Zeit, und in einer minder sinnlichen Sprache das epische Gedicht auf keine Weise gefallen; und was in der Kinderwelt aufgeblüht war, musste, wenn es bis zum männlichen Alter dauerte, in seiner ersten und ursprünglichen Einfalt verharren. Daher hat es auch kein attisches, noch dorisches Epos gegeben oder geben können, sondern es blieb, was es in seiner Entstehung gewesen war und seyn musste, ionisch an Geist, Klang und Sprache." Indessen behauptete auch Hermann den Ursprung der Poesie in Ionien (in der Abh.: de Graecorum dialectis. Lips. 1807, und in den Opuscula T. I.). Damit stimmen auch F. Thiersch (Einleit. zur Gramm.), A. W. Schlegel (Charakteristiken u. Kritiken Bn. 2, p. 260 sq., u. in der Gesch. der Poesie d. Griech. u. Röm. 1797, p. 115 sqq.) u. a. überein. (Schriften über die Dialekte s. p. 53 sq.).

Homerus, als ältester epischer Dichter, hat wegen des historischen Dunkels, das über seiner Person und seinem Zeitalter sowohl, als über seinen Schriften ausgebreitet liegt, verschiedenartige Meinungen veranlasst. Unter den sieben und mehreren Städten (Gell. III. 11. Cic. pro Arch. u. a.), die sich die Ehre zuschrieben, der Geburtsort des Dichters zu seyn, dürften Smyrna oder besonders Chios als der wahrscheinlichste angesehen werden. Eben so uneinig sind auch die Angaben der Alten über die Zeit des Dichters. Theopompus und Euphorion setzen ihn 500, Herodot 350, die parische Marmorchron. 302, Apollodoros in s. Chron. 240, Aristarchos 140 nach Troja's Zerstörung. Die Entstehung und Fortpflanzung der homerischen Gesänge zu erklären, sind gleichfalls verschiedene Ansichten aufgestellt worden. In der neuern Zeit (seit F. A. Wolf) hat man die Entscheidung dieser Frage von der frühesten Kenntniss der Schreibekunst abhängig gemacht, ohne jedoch dadurch ein allgemein gültiges Ergebniss zu gewinnen: im Gegentheil entwickelten sich aus dieser Annahme wieder neue Schwierigkeiten, die immer ein Gegenstand litterarischen Streites bleiben werden. Ueber die Zeit der Entstehung und des allgemeinen Gebrauchs der Schreibekunst bei den Griechen lässt sich historisch nichts entscheiden. Einen allgemeineren Gebrauch derselben aber bis in die Zeiten des Pisistratus herabzusetzen, wie es Wolf gethan, lässt sich mit wahrscheinlicher Sicherheit nicht annehmen, wenigstens mit Rücksicht auf die früheren Gesetzgebungen und besonders des Lykurgus nicht. Vorzüglich betrafen diese Untersuchungen die beiden grössern Gesänge, die *Ἰλιάς* und *Ὀδύσσεια*, deren innere Einheit auch von den Alten schon und in der neueren Zeit seit F. A. Wolf angezweifelt worden ist, jedoch nicht ohne Widerrede (s. Kritik p. 106 sqq.). So sehr auch einige an der Einheit der beiden Gesänge unter sich als auch jedes einzelnen festzuhalten streben, so sprechen doch die offenbar fremdartige Einmischung einzelner Verse, als auch der verschiedene Ton ganzer Stücke, so wie der beiden Gesänge unter sich zu kräftig dagegen. Denn wie früh auch der Text schriftlich vorhanden gewesen seyn mag, so war er dadurch bei dem damaligen allgemeinen Zustand und bei dem allgemeinen und weitverbreiteten Gebrauch dieser Gesänge bei allen feierlichen Gelegenheiten, wie dies die mehrfachen namentlich bekannten Recensionen beweisen (s. p. 112), und bei der zeitgemässen Art und Weise dieses Gebrauchs durch die Rhapsoden und

anderen Sänger, keinesweges gegen Zusätze gesichert, die eine spätere Zeit gewiss erkannte, aber nicht ausscheiden mochte, weil sie ganz im Geiste des Urgesanges waren. Die logische Verbindungsweise, als nur der neueren Zeit eigen, den Gesetzen der Einbildungskraft, nach denen die alten Dichter und andere Schriftsteller ihre Gedanken und Werke zusammengeordnet haben sollen, darum entgegenzusetzen, damit die Einheit der homerischen Gesänge bewiesen würde, heisst den Gesichtspunkt, worauf es bei der Beurtheilung dieses Streitpunktes ankommt, verrücken. Unlogisch seyn, heisst ohne Verstand seyn; aber jeder nicht Verbildete wird verständig, d. i. logisch denken, wenn auch nicht nach den Gesetzen der geschriebenen Kunstlogik. Die Beurtheilung muss aus dem inneren Gehalt der angezweifelten Stücke, deren möglich nothwendigem Zusammenhang nach allen Beziehungen, ohne vorgefasste Ansicht, geschehen. Gesetze einer solchen Untersuchung können nicht voraus bestimmt werden. Zwei Urgedichte annehmen zu wollen, aus denen die Sängerschulen durch Erweiterung die jetzt vorhandenen bildeten, ist eben so unzulässig. — Die homerischen Hymnen sind wahrscheinlich Dichtungen der Homeriden, die sie als *προοίμια* (Vorgesänge) oder zu anderen Zwecken bei ihren Recitationen über Göttermythen dichteten. Ob alle vierunddreissig, unter denen vier bedeutenderen Umfangs sind, Einer Zeit angehören, ist ungewiss. Jedenfalls scheinen sie nach der Zeit der Ilias und Odyssee gedichtet. — Die *Βατραχομυομαχία*, oder (Suidas) *Μυοβατραχομαχία* ist eine epische Parodie der homerischen Sprache und Darstellung, welche Pigres aus Halik. [444] verfasst haben soll (Suid. s. h. v. Plut. de Her. mal. 873 F), wahrscheinlich aber dem späteren alexandrinischen Zeitalter, gleichwie die Parodie *Μαργίτης*, und das Bettlerlied *Εἰρεσιώνης* gehört. — Ausgaben. Opera. Edid. princ. ed. Demetrius Chalcondylas. Flor. 1488, f. — ed. Aldina. Venet. 1504; 1517, 8. 2 Bde. — c. schol. min. Basil. 1535; 1551, f. 2 Bde. — ed. Juntina. Flor. 1519; 1537, 8. 2 Bde. — c. Eustathio. Rom. 1542—1550, f. 4 Bde. — ed. H. Stephani, in dessen Poetae graec. princ. her. carm. 1566, f. — in Lectii Corpus poetarum. 1606, f. — cur. J. H. Lederlino et Steph. Berglero. Amst. 1707, 12. 2 Bde. — c. schol. graecis ed. Jo. Barnes. Cantabr. 1711, 2 Bde. 4. — ed. Sam. Clarke. Lond. 1729—1740, 4. 4 Bde. — e. rec. et c. not. Clarkii ed. J. A. Ernesti. Lips. 1759—1764, 8.; c. Wolfii prolegom. Glasgov. 1814; Lips. 1824, 8. 5 Bde. — rec. Ric. Porson. c. var. lect. e cod. Harleiano et c. notis Porsoni. Oxon. 1800, 4. 4 Bde.; cura H. Gf. Schaeferi. Lips. 1810, 16. 5 Bde. — c. schol. Didymi et ind. Seberi. Oxon. 1811, 8. 5 Bde. — rec. F. A. Wolf. Lips. 1804—1807, 8. 4 Bde.; Lips. 1817, 12 mai. 4 Bde.; c. praef. Gf. Hermanni. Lips. 1825, 8. 2 Bde.; 1828, 12. 4 Bde. — c. prolegom. op. et st. Ric. Payne Knight. Lond. 1820, f. min. Die Proleg. auch Lips. 1816, 8. und im Classical Journal no. XIV sqq. Knight's Bemerkk. in Seebode's Krit. Bibl. 1821. — cur. J. Fr. Boissonade. Paris 1823 sq. 32. 5 Bde. — cur. Gu. Dindorf. Lips. 1824, 12 mai. 2 Bde.; dazu Carm. minora rec. F. Franke. ib. 1828, 12 mai. — Ilias c. schol. graec. Rom. 1517, f. — c. schol. vetustis. Lond. 1689, 4. — c. not. et clave edid. A. Herm. Niemeyer. Hal. 1778 sqq. 8.; 1784 sqq. 8. 2 Bde. — c. Küsteri hist. crit. Homeri (Francof. 1696, 8.). — cura F. A. Wolfii. Hal. 1784; 1794, 8. — rec. et c. schol. antiquiss. ed. J. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison. Venet. 1788, f. — rec. F. A. Wolfius, c. prolegom. Hal. 1794, 8. — rec. Fr. C. Alter. Viennae 1789 sq., 8 mai. 2 Bde. Incorrect. — cur.

C. Glo. Heyne. Lips. 1802, 8. Bd. 9. Indic. ed. E. A. G. Graefenhan, ib. 1822, 8.; c. brevi annot. ib. 1804, 8. 2 Bde. — c. var. lectt. et schol. e msto. Theod. Gazae. Flor. 1811 sq. 8. 4 Bde. — Odyssea. cur. F. A. Wolfio. Hal. 1783; 1794, 8. 2 Bde. — rec. Fr. C. Alter. Vien. 1794, 8 mai. — c. schol. excerpt. Eustathii aliorumque Grammat. et suis notis ed. Detl. C. Gu. Baumgarten-Crusius. Lips. 1822 sqq. 8. 3 Bde. — Batrachomyomachia. gr. et lat. s. l. et a. 4. — Venet. 1486, 4.; rep. accuratiss. cur. Mich. Maittaire. Lond. 1721, 8 mai. — Hymni c. al. carm. min. rec. et notis crit. instr. C. Dav. Ilgen. Hal. 1791, 8. — rec. ill. et lat. vertit. A. Matthiae. Lips. 1805, 8.; dazu dessen: Animadvv. etc. ib. 1800, 8. — H. et epigr. ed. Gf. Hermann. Lips. 1806, 8. — Hym. in Cer. prim. ed. Dav. Ruhnken. Lugd. B. 1780, 8.; acced. duae epp. crit. ib. 1782; 1808. Lips. 1808, 8. — e. cod. Mosq. cur. Ch. W. Mitscherlich. Gött. 1786, 8.; idem rec. et ill. Lips. 1787, 8. — übers. u. erläutert von J. H. Voss. Heidelb. 1826, 8. — Uebersetzungen, deutsch v. J. H. Voss. Altona 1793, 8. 4 Bde.; zuletzt Stuttg. Cotta 1822, 8. 4 Bde.; französisch, zuletzt von Dugas-Montbel. Paris 1815 sqq. 8. 4 Bde.; 1828 sq. 8. 4 Bde.; italienisch von Baccelli u. Ceruti. Livorno 1805, 8. 5 Bde.; die Ilias von Vinc. Monti 1810, 8. u. ö.; die Odyssee von Soave 1805, 8. 2 Bde.; von Pindemonte, 1822 u. ö. 8. 2 Bde.; englisch von Alex. Pope 1715 sqq. u. ö.; und W. Cowper. 1802; 1810, 8. 4 Bde. — Gfh. S. Falbe: Prog. de Margite Homerico. Stettin. 1798, 8. — C. Dav. Ilgen: de εἰρεσιώνῃ Homeri, in dessen Opuscula I. p. 129 sqq. — *Εὐσταθίου παρεμβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα*. Rom. 1542. f.; Lips. Weigel 1827 sqq. 4. 2 Bde. *εἰς τὴν Ὀδύσσειαν*. c. ind. Devarii. Rom. 1549 sq. f.; Lips. Weigel 1828, sq. 4. 4 Bde. — Scholia antiqua in Od. ed. Ph. Buttmann. Berol. 1821, 8.; Schol. in Il. e. rec. Imm. Bekkeri. Berol. 1825, 4. 2 Bde.; Append. ib. 1827, 4. — J. H. Just. Köppen's erklär. Anm. zum H. (Ilias) Hannov. 1787 sqq.; 2e Ausg. v. C. F. Heinrich. ib. 1794 sqq. 8.; 3e v. Ruhkopf u. Spitzner. ib. 1820 sqq. 8. 6 Bde. — Greg. W. Nitzsch erklär. Anm. zu H. Od. Hannov. 1826 sq. 8. 2 Bde. bis jetzt.

Die kyklischen Dichter waren diejenigen, die alles, was Homer nur kurz und beiläufig erwähnte, in besonderen Gedichten ausführlich besangen (Phot. bibl. p. 319 Bekk. Nitzsch quaest. hom. IV.). Die zum Theil verdorbene und auch falsch verstandene Stelle des Photius widerspricht dieser Meinung nicht, wenn sie so verstanden wird: das älteste Datum, das Homer erwähnt, ist die Entstehung der Centimanen und Kyklopen. Da aber die kyklischen Dichter alles von Homer nur beiläufig erwähnte in besonderen Gedichten behandelten, so erschien auch jede Mythe als der älteste Gegenstand in den kyklischen Gedichten. Diese Meinung unterstützt auch ein unedirter Scholiast des Euseb. coh. Gent. 19 Sylb. (s. Osann im Hermes), indem er sagt, dass der Kyklus nichts weiter gewesen sey, als eine ausführliche Behandlung der Begebenheiten vor und nach dem trojanischen Kriege, im Zusammenhange mit dem von Homer Erzählten. Indem sie in ihren Dichtungen allein die Einheit der Zeit berücksichtigten, war ihnen die Mythe Hauptgegenstand des Kampfes der Götter mit den Titanen und Giganten (Titanomachie, Gigantomachie), Danais, Dionysiaca, Aigimios, Alkmäonis, Heraklea, Minyas, Atthis, Thebais, Aethiopis, Oedipodia, Amazonis u. a., Abentheuer der von Troja zurückkehrendem Helden (*νόστοι*). Diese Dichter vermittelten den Uebergang zur Ge-

schichte, sind aber nur aus wenigen Nachrichten bekannt. Die einzelnen Gedichte und ihre Verfasser sind: *Τιτανομαχία* von Eumelus (um Olymp. 5) oder Arktinus (Athen. VIII. p. 227). Eine andere Gigantomachie war von Thamyris, dem Zeitgenossen des Orpheus (Plutarch. de mus. Op. T. II. p. 1132 B). Eumelus verfasste ausserdem noch: *Εὐρωπεῖα* (*Εὐρώπια*), *Βουγόνια* (*Βουφόνια*) und *Κορινθιακά* (Paus. X. 5, 8. Groddeck in d. Bibl. d. alt. L. u. K. II. p. 94. IV. 52. Weichert üb. d. Gedicht des Apollonius v. Rh. p. 185 sqq. Welcker in Jahn's Jahrbb. XIII. p. 192). — *Γιγαντομαχία* (Schol. Apollon. Rh. 455) bezweifelt Weichert (p. 199), doch ist die veletrische Tafel zu vergleichen. — *Ἡρωγονία*. Der Scholiast Apollon. Rh. II. 299 giebt als Verfasser einen Neoptolemus aus Parium an. Wüllner hält das Gedicht für die *ἔπη Ναυπάκτια*; aber beides ist sehr unwahrscheinlich. Die *Ναυπάκτια*, ein Verzeichniss berühmter Frauen des heroischen Zeitalters, waren von Carcinus verfasst (vielleicht didaktischen Inhalts), der wahrscheinlich zu der hesiodeischen Sängerschule bei Naupaktus gehörte (Paus. X. 38, 6. Groddeck in d. Bibl. d. alt. L. u. K. II. p. 90 sqq. Müller de cyclo p. 81. Welcker in Jahn's Jahrbb.). — *Φορωνίς*. unbek. Verfassers, gehörte vielleicht in den Kyklus, wie die anonyme *Δαναΐς* und *Ἀργοναυτικά* (Müller p. 60 sq.). Die Fragmente des ersteren hat Müller gesammelt p. 58 sqq. — *Ἡρακλεῖα*. Eine *Ἡρακληΐς* schrieb Pisander aus Kamiros auf Rhodos (Olym. 33), und eine andere Panyasis aus Samos oder Halikarnassus zur Zeit der Perserkriege (Näke ad Choeril. 2. Heyne excurs. I. ad Virgil. Aen. II. Weichert p. 245 sqq. Otf. Müller Gesch. hellen. Stämme II. 2, p. 472 sq. Müller de cyclo p. 61 sq.) *Ἡρακλεῖα* wird auch die *Οἰχαλίας ἅλωσις* des Kreophylus, der Zeitgenosse oder sogar Lehrer des Homer gewesen seyn soll, genannt (Pausan. IV. 2, 2. Weichert p. 245 sq. Müller p. 62 sq.). Die Zerstörung von Oechalia gehörte vielleicht in den Kyklus, denn in den homerischen Gesängen wird sie oft erwähnt. Eine *Ἡρακληΐς* schrieb auch Kinarthon (Schol. ad Apoll. Rh. I. 1357). — *Μινυάς*, von Prodikus aus Phokaea (Paus. IV. 33, 7. IX. 5, 9. X. 28. 2, 7. 31, 3). — *Θησηΐς*, von Diphilus (Schol. ad Pindar. Olymp. XI. 83). Eine andere *Θησηΐς* soll auch Pythostratus oder Nicostratus verfasst haben (Heyne ad Apoll. p. 894 sqq.). Eine andere anonyme (Plutarch. Thes. 28) gehörte vielleicht allein in den Kyklus (Müller de cyclo p. 64 sq.). — Unbekannt ist der Verfasser der *Ἀμαζονίς* (Müller p. 65 sq.). — *Ἀτθίς* von Hegesinous (Pausan. IX. 29, 9), war sehr wahrscheinlich im Kyklus. — Eine *Οἰδιποδία* (Pausan. IX. 5, 4) verfasste Kinarthon (um Olymp. 3. Weichert p. 238. Heeren's Verm. Schr. Thl. III. p. 16 sqq.), so wie eine Telegonia (Euseb. ap. Hieronym. ad Ol. III.). — Die *Θηβαΐς κυκλική* (Athen. XI. p. 465. Beschreibung der trojan. Kriege) muss von der *Θηβαΐς* des Antimachus aus Kolophon unterschieden werden. Sie wurde sehr hoch geschätzt, und bald nach der Ilias und Odyssee gesetzt (Pausan. IX. 9, 5). Thebaïdis cyclicae reliquiae disp. et comm. est E. L. de Leutsch. Gött. 1830, 8. Nachträge u. Bericht. des Vfs. s. Allgem. Schulz. Abthl. II. no. 57. *Ἐπίγονοι* (Herodot. IV. 32) sind zweifelhaft, ob sie ein vollständiges Gedicht, oder nur ein Theil der Thebais waren. — *Ἀλκμαιωνίς* (*Ἀλκμαιονίς*) ist unsicher, ob in den Kyklus gehörend (Apollodor. I. 8, 5). — *Αἰγίμιος*, ein Epos im hesiodischen Ton, dessen Verfasser etwa gegen Olymp. 30 in den letzten Zeiten des epischen Gesanges lebte (Athen. XI. p. 333 D), besang die frühesten Begebenheiten des dorischen Stammes

(Müller, Dorier I. p. 28), wird sowohl dem Hesiodus als Kerkops aus Milet beigelegt. Ungewiss ist es, ob dies Gedicht in den Kyklus gehörte (Groddeck in d. Bibl. d. alt. L. u. K. II. p. 84 sqq.). — *Κύπρια* hatten nach Proclus vierzehn Bücher, und waren wahrscheinlich eine Sammlung gleichartiger Gedichte. Sie werden übrigens dem Homerus, Stasinus aus Kypern, oder auch dem Hegesias zugeschrieben. Wahrscheinlich waren sie in das Lateinische von dem Dichter Laevius (Weichert Progrr. II. de Laevio poeta 1826 sq. 4., der die Fragmente dieses Dichters gesammelt hat Progr. II. p. 26) unter der Aufschrift: Cypria Ilias übersetzt. Rud. J. F. Heinrichsen: de carminibus cypriis commentatio. Haf. 1828, 8. vgl. Osann im Hermes Bd. 31. p. 185 sqq. Müller p. 79 sqq. — *Αἰθιοπίς*, von Arktinus aus Milet (um 3 Olym. Heyne exc. 1. 19 ad Virgil. Aen. 1). — *Ἰλίου πέρσις* von Arktinus. Auch Lesches, Pisander und Stesichorus soll ein solches Gedicht verfasst haben (Müller p. 119 sqq). — *Νόστοι* scheinen nicht Eines Verfassers zu seyn. Gewöhnlich wird deren Verfasser Augias, oder auch Agias genannt (Acta Monac. II. 4. p. 482. Clem. Alex. Strom. VI. p. 622 D. Sylb. Eustath. ad Odys. p. 1796). — Die *Ὀδύσσεια* in dem Kyklus war eine besondere Recension: *ἡ κυκλικὴ ἔκδοσις* genannt (Müller, p. 16. 132 sqq.). — *Τηλεγονία*, von Eugamon aus Kypern (um 3. Olym. Passow, Mus. p. 56. Weichert p. 238. Müller p. 136 sq). — Litteratur. Ch. G. Schwarz: de poetis cyclicis. Alt. 1735, 4. in dessen Opuscula sel. ed. Harles, p. 33 sqq. Heyne Virgil. Vol. II. p. 267 sqq. Bouchand: dissertation sur les poetes cycliques. Paris 1799, 8.; Fr. Wüllner: de Cyclo epico etc. Monast. 1825, 8.; C. Gu. Müller: De cyclo Graecorum epico etc. Lips. 1829, 8.; Greg. Gu. Nitzsch: De Aristotele contra Wolfianos, s. de carminib. cycli Trojani recte inter se comparandis disp. Kil. 1831, 4. F. A. Wolf's Vorles. üb. d. griech. Lit. 1831, p. 171—179. Ueber die veletrische Steintafel schrieb Heeren: Expositio fragmenti tabulae Marmoreae etc. Rom. 1786, 4.; deutsch in d. Bibl. d. alt. L. u. K. I. p. 32 sqq. IV. p. 52 sqq.; verbessert in dessen Verm. histor. Schr. Thl. III. p. 150 sqq.

Hesiodus, von ungewissem Zeitalter, scheint gleichwie Homer ein weitschichtiger Name zu seyn (Müller, Dorier I. p. 28) dem man vieles beilegte, was ihm einige auch wieder absprechen. Man will ihn sogar in die Zeit vor Homer setzen. Er soll zu Kumae in Aeolis geboren seyn, und dann in Ascra gelebt haben. Unter seinen Werken erkannten die alexandrinischen Kritiker nur die *ἔργα* als ächt; das Uebrige für unächt. Im Allgemeinen deutet der Geist in den Gedichten in dem Schwerfälligen und Düsteren, wozu Unvollkommenheit im Rhythmus und Komposition kommt, auf ein späteres als das homerische Zeitalter. Zu den epischen Gedichten gehören *Θεογονία*, das man aber auch für eine von Grammatikern gemachte Zusammenstellung mehrerer alten kosmogonischen und theogonischen Gesänge hält (Hermann epistola in Ilgeni Hymn. hom.); *Ἠοῖαι* (Max. T. 32, 4. II. p. 123. Reisk. Pausan. IX. 31, 5), mit den einzelnen Theilen *Ἡρωογονία, Κατάλογος γυναικῶν*. Die *Μεγάλαι ἠοῖαι* waren wahrscheinlich eine Sammlung solcher Gedichte. Dann *Ἀσπὶς Ἡρακλέους*; *Μελαμποδία* (Heyne ad Apollod. p. 64); *Ἔπη μαντικά*; *Κήϋκος γάμος* (Menander p. 628. Rhetor. Ald. Serv. ad Virg. Aen. VII. 268); *Ἀστρονομία μεγάλη*; *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* ist ein spätes Machwerk. — Ausgaben aller Werke mit Theocritos zuerst 1495 (nicht 1493). Venet. Aldus; dann ebenfalls mit Theocritos s. a. et l. fol. min.; und 8. — gr. c. scholiis

ed. Trincavellus. Venet. 1537, 4. — gr. et lat. c. schol. Basil. (1542) 8. — gr., in H. Stephani Poet. graec. heroic. — gr. et lat. c. var. lectt. e codd. Palat. (Heidelb.) Commelin. 1591; 1598, 8. — gr. et lat. Witteb. 1601, op. et st. Dan. Heinsii. Antv. 1603, 4. — gr. et lat., in Lectii Corp. poet. 1606, f. — rec. J. G. Graevius. Amst. 1667, 8. — ed. Th. Robinson. Ox. 1737, 4. — c. schol. ined. ed. Ch. F. Loesner. Lips. 1778, 8. — rec. Th. Gaisford, in Poetae graeci min. Ox. et Lips. — rec. et commentar. instr. C. Goettling. Goth. — Eine gute Sammlung der Fragmente ist C. Lehmann: De Hesiodi carminibus perditis P. I. Berol. 1828, 8. — Op. et D. rec. F. A. G. Spohn. Lips. 1819, 8. — Theog. ed. F. A. Wolf. Hal. 1783, 8. Tadelte Wolf später selbst. — Sc. Herc. c. schol. gr. ed. et ill. C. F. Heinrich. Vratisl. 1802, 8. Sehr gut sind die Prolegom. — Deutsch übers. v. J. H. Voss. Heidelb. 1806, 8. — französ. zuletzt v. L. Coupé. Paris 1796, 18. — italienisch von Pagnini. Parma 1831, 8. — englisch mit e. Lebensbeschr. v. Cooke. Lond. 1743, 12; und auch v. Elton. Lond. 1810, 8. — poln. v. Przybylskiego. Krakau 1790, 8. — lat. zuletzt v. Zamagna. Parma 1785; 1797, 4. — F. Thiersch: Ueber d. Gedichte des Hesiodus. Münch. 1813, 4.

Epimenides [Olym. 46], ein der Gottheit gefälliger Mann (θεοφιλής. Plutarch. Solon. 12. Diog. Laert. I. 10, 3), im Besitz der Wahrsagekunst, der mysterischen Weisheit, war durch seine heilige Gabe, den Zorn der Götter zu sühnen, berühmt (Pausan. I. 14), und auch, gewiss aber zu bestreitender, Verfasser einer *Θεογονία*, der *Ἀργοναυτικά*, *Περὶ Μίνω καὶ Ῥαδαμάνθυος*, *Περὶ χρησμῶν*, *Καθαρμοί*. Nur wenige Bruchstücke sind übrig. C. F. Heinrich: Epimenides aus Kreta. Leipz. 1801, 8. = Eugammon [Olym. 53] aus Kyrene, unterscheidet man von dem kyklischen gleichn. Dichter (Passow zum Musaeus p. 56). = Panyasis [Olym. 78] aus Halikarnassus oder Samos (s. vorh.), verfasste ausser den *Ἡρακλεῖα* in vierzehn Büchern, auch *Ἰωνικά* im elegischen Versmass v. 9000 Versen (Clinton. F. H. p. 27. 47). = Choerilus [Olym. 79] aus Samos, war, ein nur durch seine Gelehrsamkeit in den Gedichten glänzender Dichter der *Περσικά* u. a. Fragm. coll. et ill. A. Ferd. Naeke. Lips. 1817, 8. Additam. ib. im Index lectt. acad. Rhen. 1827, 4. = Antimachus [Olymp. 94] aus Kolophon. Er verfasste ein episches Gedicht *Θηβαΐς*, und ein elegisches *Λύδη*. Fragm. coll. C. Ad. Gli. Schellenberg. Hal. 1786, 8. Von diesen Epikern waren in dem alexandrinischen Kanon nur Homerus, Hesiodus, Peisandrus, Panyasis und Antimachus aufgenommen.

Das alexandrinische Epos, dessen innere Entwickelungsgeschichte leider meist nur an Bruchstücken erkannt werden kann, trug durchaus den Charakter seiner Zeit. So entbehren die *Ἀργοναυτικά* des Apollonius Rhodius (weil er lange in Rhodus lebte), aus Naucratis [um Olym. 146], die Frische des begeisternden Gefühls bei aller Reinheit der Sprache und Schönheit des Versbaus. Er folgte dem Eratosthenes als Bibliothekar in Alexandrien. *Ausgaben.* Ed. pr. c. schol. Florent. 1496, 4. — c. schol. Venet. 1521, 8. — gr. et lat. interpr. Val. Rotmaro. Basil. 1572, 8 min. — gr. c. schol. ed. H. Stephanus. 1574, 4. — c. not. et indd. ed. J. Shaw. Ox. 1777, 4.; 1779, 8. — rec. Rich. Fr. Ph. Brunck. Arg. 1780, 4. u. 8. — e rec. et c. not. Brunckii; accod. schol. gr. e cod. Paris. ed. Gf. H. Schaefer. Lips. 1810–1812, 8. — rec. A. Wellauer. Lips. 1828, 8. 2 Bde. — Groddeck über d. Argon., in d. Bibl. d. alt. L. u. K. II. p. 61 sqq.; dazu dessen: Disp. de Argo-

nautic. Apollonii Rh. fontibus, im Index lectt. acad. Viln. 1823, f. — A. Weichert: Ueber d. Ged. u. d. Leb. des Apollon. Meiss. 1821, 8. = Um diese Zeit schrieb EUPHORION, aus Chalkis, Bibliothekar Antiochus d. Gr., epische Gedichte (*Μοψοπία ἢ Ἄτακτα*) und historische (*Ἱστορικὰ ὑπομνήματα*) Werke in einer gekünstelten Sprache. Frag. coll. et ill. A. Meineke. Gedani 1823, 8. = RHIANUS, geb. in Bene auf Kreta, und Zeitgenosse des Ptolemäus III. Euergetes I., war in seinen früheren Jahren Sclave in einer Ringschule, nachher aber Grammatiker und ein in Wahl und Färbung des Stoffes glücklicher, aber doch gelehrter und dunkler (Sueton. Tib. 70) Dichter der *Ἡράκλεια*, *Θεσσαλικά*, *Ἀχαϊκά*, *Ἠλιακά*, *Μεσσηνιακά*, Fragm. in Gnomic. ed. Brunck. p. 188 ed. Lips.; Anal. Brunckii T. I. p. 479, et Anthologia Jacobsii T. I. p. 229; Gaisfordii poet. gr. min. T. III. p. 274 sqq. Rhiani quae supersunt. ed. Nic. Saal. Bonn. 1831, 8. C. Gf. Siebelis disp. de Rhiano. Progr. schol. Budiss. 1829, 4. F. Jacobs Abh. üb. Rhianus, in d. Allgem. Schulz. 1833 Abthl. II. no. 14. 15. 16. = MUSAEUS aus Ephesus und zu Pergamum lebend, verfasste eine Perseide in zehn Büchern und andere Gedichte; wahrscheinlich auch *Ἰσθμιακά*, und darf nicht mit dem späteren gleichn. Dichter verwechselt werden.

Die späteren Nachklänge der epischen Poesie sind zum Theil weit über ihre Zeit erhaben, und beweisen ein edles Streben für die frühere Grösse. So NONNUS [gegen d. 5. Jahrh. vielleicht], dessen Lebensverhältnisse unbekannt sind, der gewiss durch ein den Geist erfassendes Studium der klassischen Werke der Altvordern seinen Geschmack zu bilden gesucht haben musste, damit er der Wiederhersteller des Hexameters werden konnte (Hermanni Orphica p. 690. Elem. doct. metr. (1816) p. 333). Er verfasste: *Διονυσιακά* oder *Βασσαρικά* (48 BB.), ein sehr gelehrtes und alle Bacchusmythen umfassendes, aber in Anlage und Ausführung nicht glückliches und ungleiches Epos; dann eine metrische Paraphrase des Evang. Johannis, das im Werth jenen nachsteht. — Dion. ed. Gerh. Falkenburg. Antv. 1597, 4.; wiederholt mit d. lat. Uebersetz. des Lubinus, Hanov. 1605 u. 1610, 8. — lib. VIII—XIII. ed. G. H. Moser. Heidelb. 1809, 8.; Additam. Ulm. 1813, 4. — lib. XLVIII. emend. et. ill. F. Graefe. Lips. 1819. 1826, 8. 2 Bde. — A. Weichert: de Nonno Pan. Viteb. 1810, 4. — v. Ouwaroff: N. von Panopolis der Dichter. Petersb. 1814, 8. — Paraphr. gr. s. l. et a. (Venet. Aldus. 1501) 4. — ed. Melanchthon. Hagan. 1527, 8. — gr. emend. J. Bordaeus. Paris. 1561, 4. — gr. et lat. emend. et ill. Fr. Nansius. Lugd. B. 1589, 8.; vert. ib. 1599, 8. — gr. et lat. c. var. lectt. cod. Palat. Heidelb. 1596, 8. — Dn. Heinsii Aristarchus sacer. Lugd. B. 1627, 8. — Spec. novae edit. ed. Fr. Passow. Progr. acad. Vratislav. 1828, 4. = MUSAEUS, ein Grammatiker von unbekannter Zeit [430—480?], ist Verf. des kleinen erotischen Epos: *τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον*, das durch Sprache und Geist ein spätes Zeitalter verräth. — Ed. pr. gr. et lat. Venet. Aldus. s. a. (1494) 4.; ib. 1517, 8. — c. Gnomicis e cod. Florent. 1494, 4. — gr. Colon. 1526, 8. — gr. in Stephani Poet. gr. 1566, f. — c. vers. metr. lat., bei Dionysius Perieg. Antv. 1575, 8. — gr. et metr. interpr. est Casp. Barth. Amberg. 1608, 8. — gr. et vers. lat. metr. Whitfordi. Lond. 1659, 4. — gr. et lat. emend. J. H. Kromayer. Hal. 1721, 8. — ex schol. gr., var. lectt. et not. e rec. Math. Roeveri. Lugd. B. 1737, 8. — e rec. J. Schraderi. Leovard. 1742, 8.; ed. n. ed. Gf. H. Schaefer. Lips. 1825, 8. — emend. C. F. Hein-

rich. Hannov. 1793, 8. — Urschrift, Uebersetz. Einl. u. Krit. Anm. v. Fr. Passow. Leipz. 1810, 8. = Quintus (Κόϊντος); aus Smyrna [im 5. Jahrh.], wird Calaber genannt, weil Bessarion das erste Exemplar aus einem Kloster in Kalabrien brachte. Indem er den Stoff zu seinen Παραλειπόμενα ʽΟμήρου (XIV. BB.) aus den Kyklikern entlehnte, wollte er die Ilias fortsetzen bis zur Heimkehr der Helden; daher ahmte er Homer in Sprache und poetischer Haltung nach, was ihm aber im Allgemeinen nur in Ausschmückung des Einzelnen durch seinen Reichthum an Ausdrücken und Bildern gelang, wodurch er allein sein Zeitalter verräth. — Ed. pr. c. Colutho et Tryphiodoro (Venet. Aldus) s. l. et a. (1504 od. 1505) 8. — emend. ed. Laur. Rhodomannus. Hanov. 1604, 8.; mit n. Tit.: Troja expugnata etc. Cl. Dausqueji adnotamentis. 1614. — J. Corn. de Pauw. Lugd. B. 1734, 8. — e codd. rec. Th. Ch. Tychsen. Arg. 1807, 8. = Die ʽΟμηρόκεντρα (2343 Hexam.) enthalten in einer wunderlichen Composition homerischer Verse eine Lebensbeschreibung Christi. Sie werden dem Pelagius [5. Jahrh.] und der Eudocia zugeschrieben (Zonar. T. III. p. 37). — Ed. pr. gr. et lat., in Aldi Poetae christ. Venet. 1521, 4. Vol. I. — gr. et l. Francof. 1521, 8. — gr. et l. ed. H. Steph. 1578, 12. — ed. L. H. Teucher. Lips. 1793, 8. = Tryphiodorus, ein Egypter, ist durch seine Ἰλίου ἅλωσις als gelehrter Dichter bekannt (s. Quintus). — ed. Jac. Merrick. Lond. 1741, 8. — emend. ed. Th. Horthmore. Lond. 1791; 1804, 8. — ed. Gf. H. Schäfer. Lips. 1809, f. Prachtausgabe. — c. notis Merrickii, Schäferi al. ed. F. A. Wernicke. Lips. 1819, 8. = Koluthus [im Anf. des 6. Jahrh. ?], aus Lykopolis in Egypten, wird als der Verf. des gesuchten, in Bildern und Ausdrucke geschmacklosen und überkühnen, kleinen Epos Ἁρπαγὴ ʽΕλένης angesehen. — (s. Quintus). — emend. H. Stephanus, in s. Poetae gr. her. carm. 1566, f. — ed. J. Dan. a Lennep. Leovard. 1747, 8.; emend. ed. Gf. H. Schäfer. Lips. 1825, 8. — rec. Imm. Bekker. Berol. 1816, 8. — emend. ed. Stanisl. Julien. Paris 1822, 8. = Joannes Tzetzes [im 12. Jahrh.], aus Constantinopel, ein gelehrter Mann, dessen poetische Werke: Chiliades, Antehomerica, Homerica, Posthomerica ohne poetischen Werth nur als geschmacklose Erzeugnisse dieser Zeit beachtenswerth sind. Er schrieb in politischen Versen. — Chiliades c. Lycophrone ed. Nic. Gerbelius. Bas. 1546, f. — in Lectii Corp. poet. gr. 1614. — ad fid. 2 codd. Monac. emend. Thph. Kiessling. Lips. 1826, 8. — Homerica ed. Glo. Ben. de Schirach. Hal. 1770, 8. — e codd. Vindob. ed. et ill. F. Jacobs. Lips. 1793, 8. — ad codd. rec. Imm. Bekker. Berol. 1816, 8.

B. Das didaktische Epos entstand vielleicht mit der lyrischen, auf Verehrung höherer Wesen gerichteten, Poesie zugleich: jedoch nicht in der später künstlich ausgebildeten Form. Gnomische Dichtungen als besondere poetische Form, und als eine dem eigentlichen Lehrgedicht der Zeit nach frühere Form anzunehmen, verbietet das Wesen der didaktischen Poesie, deren Form episch ist. Sie stellt gedachte Wahrheiten über Gegenstände des Lebens, um zu lehren, in einem poetischen Gewande dar, weil jener früheren Zeit die Prosa noch unbekannt war. Demnach gehören Lebensregeln in gnomischer Form vorgetragen, und der Apologus wie die Fabel, ursprünglich in der Form vom Hexameter ausgehend und Lehren in einem Bilde darstellend (Quintil. Inst. orat. V. 31), zu der didaktischen Poesie. Berücksichtiget man die Form, in welcher die didaktische Poesie der älteren und der alexandrinischen Zeit sich

bewegte, so findet man, dass dies anfänglich in der epischen Form geschah, aber nachdem sich die elegische Dichtform gebildet hatte, diese, so wie später auch die jambische Form gebrauchte. Daher werden die didaktischen Poesien, bei denen demnach Inhalt und Form, wie überall, berücksichtigt werden muss, sowohl als epische gleichwie als lyrische Erzeugnisse betrachtet. Der früheste bekannte Didaktiker ist Hesiodus in seinem Gedicht: Ἔργα καὶ ἡμέραι (Pausan IX. 31), worin er Lebensregeln über die verschiedenen Geschäfte des Lebens vorträgt. = Zu den Elegikern gehören: Solon [Olym. 46, 3], als Gesetzgeber zu Athen ausgezeichnet, wegen seiner politischen Elegien didaktischen Inhalts. Fragm. in d. Sammlung der Gnomici von Neander (1577), Hertel (1561), Sylburg (1598), Winterton (1635 sqq.), Brunck (1772 sq.), Gaisford (1814 Oxon. 1823 Lips.), Boissonade (1823); besonders von F. A. Fortlage. Lips. 1776, 8., u. von Nic. Bach. Bonn. 1825, 8.; Conr. Alard Abbing: Spec. lit. de Solonis laudibus poeticis. Traj. 1825, 8. = Theognis [Olym. 59, 1], vielleicht in dem attischen Megara geboren (vgl. v. 573 sqq.), das von dem in Korinth herrschenden Geschlecht des Kypselus in Besitz genommen wurde, wobei Theognis mit seiner Partei flüchtig werden musste. Die jetzt noch vorhandenen elegischen Verse oder Sprüche: παραινέσεις, welche Klagen und Betrachtungen über den Staat, Ermahnungen zur Weisheit, Elternliebe u. a. enthalten, sind eine Auswahl späterer Zeit, aus mehreren theognidischen Werken wahrscheinlich veranstaltet; weshalb auch einzelne Theile unzusammenhängend erscheinen, aber auch die Eintheilung derselben in γνῶμαι πρὸς Κῦρνον, γνῶμαι πρὸς Πολυπαίδην, συμποτικά, ἐπιγράμματα, παρῳδίαι, γνῶμαι ἀδέσποτοι als willkührlich nicht gebilligt werden darf. — Ed. pr. c. Theocrito Venet. Ald. 1495, f. — emend. et c. schol. et not. graecis ed. Joach. Camerarius, in Libellus scholast. 1551; 1557, 8. — c. not. et ind. Wolfg. Seberi. Lips. 1620, 8. — c. ind. Justi. Erford. 1701, 8. — In Brunckii Gnomic. — rec. et auct. (159) inedit. vers. et c. not. Sylburgii, Brunckii, Gf. Hermanni, Seidleri et Fr. Passowii ed. Imm. Bekker. Lips. 1815; ed. II. Berol. 1827, 8. — in Gaisfordii Poet. min. — novo ordine dispos. c. not. ed. F. Thph. Welcker. Francof. ad M. 1826, 8. Die neue Anordnung widerlegt von Gräfenhan in: Theognis Theognideus. Progr. Muhlhus. 1827, 4. = Phokylides [um Olym. 58], aus Milet, war ein von den Alten selbst sehr hoch geschätzter Dichter, so dass seine Poesieen mit Musikbegleitung gesungen wurden (Athen. IV. 8). Die erhaltenen einzelnen elegischen Sentenzen, deren jede Phokylides aus Eigenliebe mit καὶ τόδε Φωκυλίδεω begann, sollen ursprünglich Ein Ganzes ausgemacht haben (Dio Chryst. declam. 36. T. II. p. 799 Reisk.). Das ihm beigelegte Gedicht ποίημα νουθετικόν, im epischen Versmass, enthält zwar einzelne alte Verse, das Ganze aber ist ein Machwerk aus der späteren christlichen Zeit. — Ed. pr. c. Constantini Lascaris Grammat. graec. Venet. 1495, 4.; und in den Samml. der Gnomici von Hertel (1561 sqq.), Mich. Neander (1577), Winterton (1675 sqq.), Brunck (1772 sq.), Boissonade (1823), und in den Poetae min. von Winterton (1635 sq.) u. Gaisford (Oxon 1814; Lips. 1823). — gr. et lat. ed. J. Ad. Schier. Lips. 1751, 8. Eine gute metr. deut. Uebersetz. m. Bem. ist von Thudichum, Frankf. 1829, 8. = Unter Pythagoras [um Olym. 60] Namen, der ein grosser Denker aus Samos war, sind χρυσᾶ ἔπη, im elegischen Versmaass vorhanden, die aber jedenfalls einem späteren Pythagoräer gehören. Die Alten citiren unter Pythagoras Namen Παραίνεσις, Θεσμοί, Συνθῆκαι;

Χρυσᾶ ἔπη findet sich erst nach Christi Geburt. Eine Stelle der goldenen Sprüche führt schon Chrysippus (Gell. VI. 2) an. Ed. pr. in Constantini Lascaris Grammatica graeca. Venet. Aldus 1494, 4.; dann in den Samml. der Gnomici, zuletzt ed. J. A. Schier. Lips. 1750, 8.; ed. E. G. Glandorf. Lips. 1776, 8.; herausg. v. K. E. Günther. Bresl. 1817, 8. = Xenophanes aus Kolophon [um Olym. 60], Stifter der eleatischen Philosophenschule, verfasste elegische philosophische Gedichte. Carminum reliq. ed. et ill. Karsten. Bruxell. 1830, 8. = Parmenides aus Elea [um Olym. 79] schrieb ein elegisches Gedicht *περὶ φύσεως*. Fragm. coll. Fülleborn; in s. Beiträgen St. VI. 1795. = Empedokles, aus Agrigent in Sicilien [um Olym. 84], ist Verf. eines Gedichts *περὶ φύσεως*, worin er hohen Schwung der Phantasie in kühnen aber oft dunkeln Bildern zeigt. Fragm. coll. G. Gust. Sturz. Lips. 1805, 8. Emped. et Parmen. fragmm. e. cod. bibl. Taurin. rest. et ill. Amad. Peyron. Lips. 1810, 8. — So rang die Philosophie mit der Poesie. Daher auch nach der Bildung der Prosa, der Sprache der Philosophie, das Lehrgedicht nicht weiter gebildet wurde, bis es von den kunstreichen alexandrinischen Gelehrten wieder erneut wurde: jedoch so, dass darin nicht der aus dem Gefühl entsprungene Geist, sondern der überlegende Verstand herrschte, in der epischen oder der jambischen Form. In epischer Form schrieben: Aratus aus Soli in Cilicien [Olymp. 128]. Er zeichnete sich in seinem astronomischen Lehrgedicht: *Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα*, von Cicero, Caesar Germanicus und Avienus in das Lateinische übersetzt, durch glückliche Versification und geschmackvolle Darstellung aus (Ovid. Am. I. 15, 16. Pompon. Mel. I. 13), obgleich dem Gedicht der lebendige Geist mangelt, wodurch die Älteren so vorzüglich wurden. Ed. pr. c. Astronom. Venet. Aldus 1499, f. — gr. et l. ed. Ph. Melanchthon. Witteb. 1521, 8. — Syntagma Arateorum. Lugd. B. 1600, 4. — gr. et l., rec., c. schol. Theonis et vers. lat. Cic., Caes. Germ. et Avieni edid. J. Thph. Buhle. Lips. 1793 sq. 8. 2 Bde. — c. not. ed. Ch. F. Matthiae. Francof. ad M. 1817, 8. — Urtext, übers. u. erläut. von J. H. Voss. Heidelb. 1824, 8. — c. ann. crit. ed. Ph. Buttmann. Berol. 1826, 8. — c. schol. gr. rec. Imm. Bekkerus. Berol. 1828, 8. = Nikander [um Olym. 158] aus Kolophon, schrieb *Γεωργικά* (Cic. de Orat. I. 16), *Ἑτεροιούμενα* (5 BB.), und die beiden noch übrigen episch didaktischen Gedichte: *Θηριακά*, über Thiergifte, so wie *Ἀλεξιφάρμακα*, über deren Heilmittel bei Vergiftung. In einer schwerfälligen Sprache geschrieben, gehören sie der Poesie nur der Form wegen. Die Scholien dazu von verschiedenen Händen sind nicht ohne Werth für die Erklärung der Gedichte. Ein unbekannter Sophist Euteknius paraphrasirte beide Gedichte. Ed. pr. c. Dioscoride. Venet. Aldus 1499, f. — c. schol. interpr. et ann. J. Gorraei. Paris 1557, 4. — Alex. emend. animadv. et Eutecnii paraphr. ill. J. Glo. Schneider. Hal. 1792, 8. — Ther. ed. J. Glo. Schneider. Lips. 1816, 8. — c. notis ined. Bentleji, in Mus. crit. Cantabr. T. I. p. 370 sqq. 445 sqq. = Dionysius aus Charax am arabischen Meerbusen, soll nach einigen unter Augustus, nach andern unter Domitianus, nach andern sogar im 3. oder 4. Jahrh. n. Ch. gelebt haben. Das epische geographische Lehrgedicht *Περιήγησις οἰκουμένης* gewährt keinen Vortheil für die Erdkunde, und hat auch keinen poetischen Werth, obgleich der Versbau und die Sprache wohlklingend sind. Ed. pr. Ferrar. 1512, 4. — c. Pindaro etc. Venet. Aldus 1513, 8. — gr. c. Eustathii commentar. ed. Rob. Stephanus. Lutet. 1547, 4. — c. Eustath. rec. Andr. Papius. Antv. 1575, 8. — gr. c. lat.

vers. et Eustathii commentar. Paris 1577, 8. — c. ann. crit. ed. W. Hill. Lond. 1658, 8. — in Hudsoni Geogr. min. T. IV., u. 1717 wiederholt m. e. Abhandl. v. Dodwell. — c. schol., paraphr., Eustath. ed. E. Thwaites. Ox. 1697, 8. — gr. rec. et adn. crit. instr. Fr. Passow. Lips. 1825, 12. — gr. et l., c. vet. comm. interpret. rec. Gf. Bernhardy. Lips. 1828, 8. u. in Samml. der Geographi min. = Der nachalexandrinischen Zeit gehören: Marcellus [ohngef. 138 n. Ch.], aus Sida in Pamphilien, von dessen Werke *Βιβλία ἰατρικὰ* (42 BB.) nur ein Fragment (31 Verse) *περὶ ἰχθύων* übrig ist. Ed. F. Morellus. Lutet. 1591, 8. — c. Plutarchi lib. de educ. puerorum ed. J. Glo. Schneider. — Arg. 1775, 8. — c. Oppiano ed. Belin du Ballu. Arg. 1786, 8. = Oppianus, aus Korykus oder Anazarbus in Cilicien, unter M. Antoninus und Commodus, schrieb das Gedicht *Ἁλιευτικά* (5 BB.); ein anderer Oppianus, aus Apamea in Syrien, das Gedicht *Κυνηγετικά* (4 BB.), welches jenem nachsteht. Von einem andern Gedicht *Ἰξευτικά* (3 BB.), unter Oppianus Namen, hat sich nur eine prosaische Paraphrase von einem Euteknius erhalten. De piscat. et venat. Venet. Aldus 1517, 8. — gr. et lat. em. ed. Adr. Turnebus. Paris 1555, 4. — rec. et c. comm. ed. Conr. Rittershusius. Lugd. B. 1597, 8. — gr. et l. rec. J. Glo. Schneider. Arg. 1776, 8.; secundis curis ed. idem. Lips. 1813, 8. — Halieut. gr. Flor. ap. Junt. 1515, 8. = Der christlichen Zeit gehört ein Naumachius mit seinem epischdidaktischen Gedicht *Γαμικὰ παραγγέλματα* (Ehestandsregeln für eine Jungfrau, 73 Verse) an, das Stobaeus aufbewahrt hat, und in Brunckii Gnomici herausgegeben ist. = In jambischer Form verfassten ihre Lehrgedichte: Dikabarchus [Olym. 115], aus Messene, der sich als Schüler des Aristoteles besonders mit historischen Forschungen beschäftigte. Von seinem Lehrgedicht *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* hat sich nur ein Fragment (150 Verse) erhalten, und ist in den Samml. der Geographi Min. herausgegeben. = Apollodorus [ohngef. 140 v. Chr.] verfasste in jambischen Senaren *Χρονικά* (4 BB.), ein Gedicht, das in Kürze die wichtigsten Begebenheiten und Personen von 1184 bis 144 v. Ch. enthielt. Nur Bruchstücke sind davon erhalten. = Skymnus [Olym. 172] aus Chios schrieb eine jambische *Περιήγησις*, in der er die Zeit der Coloniestiftungen vorzüglich bemerkte. Bis auf Vossius schrieb man die erhaltenen Fragmente dem Marcianus Herakleota zu. Ed. pr. in Hoeschelii Geographi. Aug. Vind. 1600, 8. — gr. c. vers. metr. ed. F. Morell. Paris 1606, 8. — c. vers. lat. ed. Erasm. Vinding. Havn. 1662, 8. — in Hudsoni Geographi T. II. — am Vollständigsten Gail in den Geographi min. (Paris. 1828, 8.) T. II. = Manuel Phile [zu Anf. des 14. Jahrh.] ist Verfasser von didaktischen, panegyrischen und epigrammatischen Gedichten in jambischen Senaren, jedoch ohne strenge Beobachtung des Sylbenmaasses. Das bedeutendste der didaktischen Gedichte ist *Περὶ ζώων ἰδιότητος* (2000 polit. Sen.), und dennoch sehr dürftig. Ed. pr. ed. Arsenius. Venet. 1533, 8. — gr. c. vers. metr. Greg. Bersmanni ed. Joach. Camerarius. Lips. 1575, 4. — rec. J. Corn. de Pauw. Traj. 1730, 4. — omnia ed. Gli. Wernsdorf. Lips. 1768, 8.

b. Der Apologus oder die Fabel gehört der didaktischen Poesie an, und ging von dem epischen Versmaass aus. Sie ist eine sinnlich bildliche Vorstellungsart von Wahrheiten, wodurch besonders auf den sinnlichen Menschen gewirkt werden soll. Als Gründer dieser Dichtungsart wird Aesopus angesehen, obschon sich eine Fabel vom Habicht und der Nachtigall in Hesiodus Hauslehren (Op. et D. 202 sqq. vgl. Quintil. Inst. orat. V. 11, 19) findet. Ein

Beispiel des *Αἶνος* findet sich sogar schon in den homerischen Gesängen (Od. ξ. 460). Indessen war die poetische Form in dieser frühen Zeit nur zufällig; diese wurde erst in Plato's Zeitalter auf kunstmässige Weise dazu gebildet, nachdem die Fabel selbst ihren Werth verloren hatte. Berühmt waren die Apologe des Archilochus, die er seinen Jamben einwebte, und von denen uns zwei erhalten sind (Philostrat. Imag. I. 5. Eustath. ad Hom. Od. XIV. p. 1786). Von Stesichorus ist gleichfalls eine Fabel erhalten (Konon. narr. XLII.), die Horatius nachgeahmt hat (ep. I. 10, 34). Auch Herodotus bediente sich derselben. Aesopus, von dem diese Dichtungsart oder bildliche Redeweise ihren Namen *λόγος αἰσωπαῖος* erhielt, ist nur wenig bekannt, und dies Wenige grösstentheils noch durch spätere Erdichtungen verdunkelt, wie dies in den Nachrichten des Maximus Planudes der Fall ist. Er lebte, aus Phrygien stammend, um die Mitte des sechsten Jahrh. v. Chr., als Sclave des Atheniensers Demarchus, darauf des Samiers Xanthus und zuletzt des samischen Philosophen Jadmon, der ihm die Freiheit schenkte, worauf er zu Delphi lebte, aber dort wegen Gotteslästerung vom Felsen Hyampea gestürzt wurde (Herodot. II. 134). Von seinem missgestalteten Körper berichten erst des Maximus Nachrichten. Ueber die Fortpflanzung der Fabeln Aesop's herrscht Ungewissheit; jedoch lässt sich kaum bezweifeln, dass Aesopus dieselben nicht aufgeschrieben hat, sondern dass sie sich mündlich in der verschiedenartigsten Form fortpflanzten und natürlich dadurch verändert wurden. Sokrates soll mehrere in Verse gefasst haben (Plat. Phaed. 4), worin er viele Nachahmer gefunden haben muss; denn Demetrius Phalereus (300 v. Ch.) konnte eine Sammlung von aesopischen Fabeln veranstalten (Diog. Laert. V. 80). Später, gegen das Zeitalter des Bion und Moschus, bearbeitete Babrius eine Sammlung in sehr guten Choliamben, die spätere wieder in Prosa auflösten. Viele in Prosa erzählte Fabeln nahmen Aphthonius und Themistius in ihre rhetorische Vorübungen (Progymnasmata) auf. Daraus, dass die jetzt vorhandenen aesopischen Fabeln nur spätere Bearbeitungen und Sammlungen sind, erklärt es sich, warum in den verschiedenen Handschriften bald mehr bald weniger Fabeln sich befinden. Von der Sammlung des Maximus Planudes giebt es zwei verschiedene Handschriften. Am frühesten erschienen aesopische Fabeln in lateinischer Uebersetzung, Romae 1473, 4.; Mediol. 1474, 4.; Rom. 1475, 4. Ed. pr. gr. ed. Bonus Accursius s. l. et a. (1479 od. 1480), 4. — gr. s. a. et l. (Venet. 1498), 4. — gr. et lat. Venet. Aldus 1505, f. — e cod. Paris., Paris. ap. Rob. Stephan. 1546, 4. Enthält zwanzig neue Fabeln. — gr. et lat. op. et st. Is. Nic. Neveleti. Francof. ad M. 1610, 8. Enthält hundertachtundvierzig neue Fabeln. — gr. et lat. ed. J. Hudsonius. Oxon 1718, 8.; em. ed. J. Gf. Hauptmann. Lips 1741, 8.; c. not. crit. ed. J. Mich Heusinger. Isenac. 1741; 1756; 1771; 1799 et 1810 (cura Schäferi) Lips. 8. — Fabb. quales ante Planudem ferebantur, ex vetusto cod. Florent. ed Fr. de Furia. Flor. 1809; Lips. 1810, 8. 2 Bde. — *Συναγωγὴ μύθων αἰσωπ.* ed. Ad. Coray. Paris. 1810, 8. Enthält 426 Fabeln, und darunter die Fabeln des Babrius im wiederhergestellten choliambischen Versmaass. — rec. J. Glo. Schneider. Lips. 1812, 8. Die reichhaltige Litteratur der aesopischen Fabeln s. Hoffmanni Lex. T. I. p. 51—90. = Fabeln des Babrius befinden sich in den Ausgaben der aesopischen 1505 sqq. 1809, 1810, 1812. — XL fabb. c. vers. jamb. J. Fiedleri, c. Gabriae tetrastichis. Cygneae, 1668, 12. — gr. c. notis, in The philological Museum (Cantabr. 1832, 8.) p. 280 sqq. — Th. Tyrwithii

diss. d. Babrio. Lond. 1776; it. ed. Harles. Erlang. 1785, 8. = Michael Andreopulus [im 15. Jahrh.] übersetzte zweiundsechzig Fabeln aus dem persischen des Syntipas [im 14. Jahrh.] in das Griechische. Fabb. LXII. e. duob. codd. Mosq. pr. ed. Ch. F. Matthaei. Lips. 1781, 8.

c. Parodie war den Griechen sehr gewöhnlich, und lag in ihrer heiteren Gemüthsstimmung. Sie bestand darin, dass den mehr oder weniger veränderten Worten eines Dichters ein denselben fremder komischer Sinn gegeben wurde (Quintil. Inst. VI. 3, 97), so dass sie also Spott enthielt. Sie nahm die epische wie die jambische Form an. Eine besondere Art epischer Parodien waren die *Σίλλοι*. Bemerkenswerth ist, dass diese Dichtungsart erst spät entstand und frühzeitig verwaist wurde. — *α*) Als der Erfinder der epischen Parodie wird gewöhnlich, aber mit Unrecht, Hegemon aus Thasus [um Olym. 91], Zeitgenoss des Alkibiades, genannt (Aristot. Poet. II. 5. Moser in Daub's u. Creuzer's Studien Bd. VI. p. 267 sqq. Passow, Grundzüge 1829, p. 72, 3. cf. Weland de praecip. parodiarum homeric. scriptor. p. 25 sqq.). Jedoch gebührt diese Ehre ohnstreitig dem früheren Jambographen Hipponax [um Olym. 60. Marm. Par. epoch. 43], wegen einer epischen Parodie des Homerus (Polemo ap. Athen. XV. p. 698 C. Weland p. 11 sqq.). Ausserdem wird noch Hippys aus Rhegium als Erfinder genannt (Suid. s. v. *Ἵππυς*. Eudoc. p. 245). = Matron, aus Pitana [zur Zeit Philipp's von Mak.], parodirte Stellen aus Homer (Weland p. 31 sqq.). = Um dieselbe Zeit lebte: Euboeus aus Paros, von dessen epischer Parodie vier BB. genannt werden (Athen. XV. p. 699. B. Weland, p. 41 sqq.). = Derselben Zeit gehört Boeotus aus Syrakus, von wo er durch den Tyrann Agathokles verbannt wurde (Weland p. 43 sqq.). = Sopater aus Paphos lebte zur Zeit Alexander's d. Gr. = so wie Archestratus, der eine *Γαστρολογία* verfasste. = Eine homerische Parodie ist die Batrachomyomachia, als deren Verfasser gewöhnlich, aber ohne zureichenden Grund, Pigres genannt wird (Weland p. 21 sqq.). — *β*) Silli. Das Wesen dieser wahrscheinlich epischen Gedichte war Spott und Tadel. Die Benennung derselben wird von *ἴλλος* (oculus detortus) abgeleitet. Xenophanes, aus Kolophon, wird gewöhnlich für den ersten Sillographen gehalten; jedoch lässt sich das nicht beweisen (Weland p. 15 sqq.). = Timon [um Olym. 127], aus Phlius, war ein so berühmter Sillograph, dass schon Apollonides von Nikana und Sotion von Alexandria Kommentare über die Sillen verfasste (Weland, p. 50 sqq.).

B. Lyrische Poesie. Diese entwickelte sich mit der: a) Elegie aus der epischen Poesie. Zwar sind über ihren Ursprung und dessen Unsicherheit schon bei den Alten die Meinungen getheilt gewesen (Horat. A. P. 75 sqq.); indessen beweist der Entwickelungsgang der Poesie selbst in ihren verschiedenen Arten jenen Satz als wahr. Darauf stützt sich auch Gf. Hermann's Ansicht (de dial. p. VII.): „Epicam poesin consequuta est lyrica, quae initio modeste ab epica digrediens, mox, relicto epicorum exemplo, singularum gentium linguis sese applicuit, ita tamen, ut quaedam ab epicis, tanquam universae poeseos communia, derivaret. Nullum est enim genus poeseos, quod non aliquid certe ab epicis acceperit. Ac lyricae quidem poeseos tres maxime formae sunt, antiquissima, quae Ionismum epicorum sectata est, tum Aeolica ac Dorica, denique communis quaedam. Etenim quum Ionica non sat dignitatis habere videretur, Aeolica autem ac Dorica, quod paucarum gentium propriae essent, apud reliquas gentes nimis peregrinae haberentur, alia inventa est forma, quae ne-

que Dorismi granditate careret, neque notam haberet peregrinitatis. Haec igitur e moderato Dorismi usu et epico sermone conflata est: unde communem vocant grammatici. Eius illustre exemplum in Pindari carminibus exstat." Vorzüglich hat die Ableitung des Namens Elegie (ἔλεγος) verschiedene Meinungen veranlasst, ohne dass sich Eine als die allein wahre hätte erweisen lassen. Einige leiten die Benennung von ἐλελεῦ, einem Klageruf, weil die ersten elegischen Gedichte Klaggesänge gewesen wären; andere, aber unrichtig, von ἓ ἓ λέγειν, weil daraus ἔλογος werden muss, wie κατάλογος u. a.: richtiger von der Imperativform ἓ ἓ λέγε ab, die in den Todtengesängen entweder die einzelnen Pentameter oder das ganze Lied als charakteristisches Merkmal schloss. Dem Inhalt gemäss war die epische Form für die elegische Poesie unstatthaft; daher wurde zu dem erhabenen Hexameter der mildernde Pentameter gefügt, wodurch die Form dem Inhalt entsprechend wurde, der in der Tiefe des Gemüths, in der Beziehung auf die grossartigen Lebensverhältnisse seinen Ursprung hat. So unterscheidet sich die Elegie von dem, durch seinen beschreibenden Inhalt dem Epos verwandten, elegischen Lehrgedicht durch den Inhalt. Ἔλεγος ist das elegische Gedicht; Ἐλεγεῖον, das darin gebräuchliche Versmass; Ἐλεγεῖα scl. ποίησις die Poesie im elegischen Versmass. Ursprünglich mag mit der Elegie auch die Begleitung mit der Flöte verbunden gewesen seyn; jedoch war dieselbe einfach und wohl nur recitativisch. Aus allem ergiebt sich, dass die Elegie der Alten etwas ganz anderes ist, als die Elegie der Neueren, bei der der Inhalt allein in Betrachtung kommt. Die ersten elegischen Gesänge hatten das Vaterland zum Gegenstande und die Begeisterung zum Kampf für dasselbe. So erwuchs sie unmittelbar als ein natürliches Gewächs aus dem Leben, nicht als ein Kunstprodukt, und trieb die edelsten Früchte. Im alexandrinischen Kanon waren für die Elegie: Kallinus, Mimnermus, Philetas und Kallimachus aufgenommen. Der Erfinder des Elegos war Kallinus [vermuthlich um Olym. 84], aus Ephesus (Strabo XIV. p. 647 Casaub.). Das erhaltene Fragment (Stob. florileg. 51, 19) einer Kriegselegie beweist die hohe Vortrefflichkeit seiner Poesie, indem er zur Tapferkeit ermahnte durch Vorstellung der Schmach des Feigen und des Ruhms des Tapfern, dessen Tod alle beklagen. Fragm. in Brunckii Anal. T. I. p. 39; in den Samml. der Gnomici; in Gaisfordii Poetae min. ed. Lips. T. III.; Franckii Callinus. Alton. 1816, 8.; Callini, Tyrtaei, Asii Samii quae supersunt coll. Nic. Bach. Lips. 1831, 8. Nachtrag nebst e. Br. von Gf. Hermann. Leipz. 1832, 8. = Tyrtaeus [Olym. 24], aus Aphidnae in Attika, soll nach einer unglaubwürdigen Sage lahm gewesen, und von den Atheniensern den entmuthigten Spartanern im zweiten messenischen Kriege als Führer nach dem Ausspruch des Orakels zu Hülfe geschickt worden seyn, worauf er die Spartaner durch seine episch-ionischen Kriegselegien, so wie durch dorisch anapaestische Kriegslieder (ἐμβατήρια ἐνόπλια) zur Mannskraft begeisterte. Die Fragmente befinden sich in den Samml. der Gnomici; coll. et ed. C. A. Klotz. Altenb. 1767, 8.; Francke im Callinus p. 135 sqq., dagegen A. Matthiae Progr. 1820; das mit abgedruckt ist in Gaisfordii Poetae min., und in Matthiae's Verm. Schr. p. 83 sqq. wiederholt ist; zuletzt Bach (s. Kallinus). = Solon bildete in seinen politischen Elegien den Uebergang zu der ethischen oder gnomischen Elegie. = Mimnermus, Zeitgenosse des Solon, zeichnete sich besonders durch seine Liebeselegien aus (Horat. ep. II. 2, 101. epod. I. 6), dichtete aber auch Kriegselegien (Propert. I. 9). Wenn er zum Erfinder der

Elegie gemacht wird, so bezieht sich dies vielleicht darauf, dass er zuerst die erotische Elegie bildete. Seiner Elegien wegen hiess er der liebliche Sänger (Suid. s. v. *Μίμνερμος*). = EUENUS, aus Paros, war ein durch inneren Werth und die äussere Form in der gnomischen Elegie ausgezeichneter Dichter, so viel sich aus wenigen Fragmenten schliessen lässt. Er lebte in der Zeit des Sokrates. = KRITIAS, Schüler des Gorgias und Sokrates, so wie Einer der dreissig Tyrannen, ist Verfasser verschiedener Schriften. Er ist durch ein bedeutenderes Fragment einer gnomischen Elegie (Athen. X. 11. p. 432) bekannt. Fragmm. dispos. ill. emend. N. Bach. Lips. 1827, 8. = SIMONIDES aus Keos [geb. 56, 1. gest. Olym. 77, 4 oder 78], wird Vater der Trauerelegie genannt (Horat. Od. II. 1, 38. Quintil. Inst. I. 1, 64. Catull. 38, 8.); verfasste aber ausserdem viele kleinere Gedichte zum Andenken grosser Männer und bedeutungsvoller Ereignisse. Die Fragmente zuletzt in Th. Gaisfordii Poet. min. — van Goens: diss. de Simonide Ceo. Ultraj. 1768, 4. = ANTIMACHUS (s. oben) aus Kolophon, war Verfasser des epischen Gedichts *Θηβαΐς*, klagte in Elegien über den frühen Tod seiner Geliebten *Λύδη*, mit deren Namen er seine Klaggesänge benamte. Reliq. coll. et explev. C. Ad. Glf. Schellenberg. Hal. 1786, 8. = PHILETAS aus Kos, und Lehrer Ptolemaeus II., wurde wegen seiner Elegien, in denen er die Geliebte Bittis besang, als ein vorzüglicher Elegiker geschätzt, und ihm nur Kallimachus vorgezogen (Quintil. I. 10, 58). Propertius ahmte ihn nach; jedoch ist eine Vergleichung bei den erhaltenen wenigen Fragmenten des Vorbildes nicht möglich. Fragmm. coll. et not. ill. C. Ph. Kayser. Götting. 1793, 8. — Philet. Hermesian. et Phanoclis rel. disp. em. ill. N. Bachius. Hal. 1829, 8. = HERMESIANAX, Zeitgenosse Epikurs (Paus. I. 9), verfasste (3 BB.) Liebeselegien, die er mit dem Namen seiner Geliebten Leontium überschrieb. Das erhaltene Fragment: gr. et lat. c. fragmento elegiae Phanocleae ed. F. A. Rigler et C. A. M. Axt. Colon. 1828, 16. — rec. et notis instr. Gf. Hermann. Progr. acad. Lips. 1828, 4. dessen Opuscula T. IV.; zuletzt v. Nic. Bach herausgegeben. = PHANOKLES lebte wahrscheinlich bald nach Demosthenes, und war Verfasser von Elegien, die er *Ἔρωτες ἢ καλοί* überschrieb. An Einfachheit und Naivität und durch rhythmischen Wohllaut übertrafen sie des Hermesianax Elegien (s. Philetas u. Hermesianax). = KALLIMACHUS [um Olym. 125], aus Kyrene, ein alexandrinischer Gelehrter, der als erotischer Elegiker wegen der Kunst seiner Erzeugnisse sehr geschätzt war (Ovid. Am. I. 15, 14). Nur Fragmente sind von den Elegieen übrig. Ausserdem ist eine grössere Elegie: Coma Berenices in der Uebersetzung und Nachahmung des Catullus erhalten. Ausserdem war die Elegie: Kydippe berühmt, die Ovidius wahrscheinlich in der zwanzigsten Heroide nachgeahmt hat. — Elegiar. fragm. coll. L. Casp. Valckenaer, ed. J. Luzac. Lugd. B. 1799, 8. — De C. Valerii Catulli eleg. Callimach. diss. crit. scr. Fr. Brueggemann. Susati 1830, 8. Enthält das Gedicht selbst und dazu Scaliger's griech. Uebersetzung. — Ph. Buttmann: Ueber d. Fabel der Kydippe, in d. Abhandl. d. Münch. Ak. Bd. 9. — MOERO oder MYRO [Olymp. 128], aus Byzantium, zeichnete sich durch ihre Elegien aus. Fragm. coll. J. Ch. Wolf, in Poetriarum octo fragmm. Hamb. 1734, 4.; u. in Schneider's *Μουσῶν ἄνθη*. Giess. 1802, 8. p. 207.

b) Lyrik. Die eigentlich lyrische Poesie bildete sich bei den Griechen in der reichsten Mannigfaltigkeit der Formen, als das Leben eine durchgebildetere Selbstständigkeit gewann, und das Kraftgefühl, ein Erbtheil früherer

Zeit, die Betrachtung der Aussenwelt, die aber alles auf Vaterland, Götter und Ruhm bezog, hervorrief. Mit ihr musste auch die poetische Form sich dem Charakter der Poesie gemäss mannigfaltiger bilden; besonders ward die Musik, die stete Begleiterin der lyrischen Poesie umfangreicher im geeigneten Wechsel der Melodien. Sogar auch orchestrischer Tanz war damit verbunden. Vorzüglich blühte die lyrische Poesie in den aeolischen und dorischen Kolonien, daher diesen Gesängen auch stets diese beiden Mundarten eigenthümlich blieben. Man unterscheidet aber als besondere lyrische Dichtungsgattungen eine grosse Zahl: jedoch lässt sich die charakteristische Verschiedenheit derselben, weil die Fluth der Zeit uns zu viel entrissen hat, nicht mehr nachweisen. Im Allgemeinen waren in den alexandrinischen Kanon der Lyriker: Alkman, Alkaeus, Sappho, Stesichorus, Ibykus, Anakreon, Simonides von Keos, Pindarus und Bakchylides aufgenommen. Die hauptsächlichsten Arten der lyrischen Poesie sind α) der kitharodische-lesbische Styl, der seine vorzüglichste Ausbildung wahrscheinlich von Terpander erhielt; β) der aeolisch-melische Styl; γ) der dorisch-chorische Styl; δ) Skolien; ε) der dithyrambische Styl; ζ) Hymnen; η) Jamben; ϑ) Epigramme; ι) Σωτάδεια.

α) Den Ursprung des kitharodisch-lesbischen Styls birgt die Mythe. Nach derselben warf Orpheus seine Leyer in den Fluss Hebrus, als er von thrakischen Weibern zerrissen wurde. Sie schwamm nach Lesbos, wo sie bei Antissa ans Land gezogen, und dem Terpander übergeben wurde. Hieraus lässt sich schliessen, dass Terpander [zwischen Olym. 26—23], aus Arne in Boeotien, oder aus Smyrna, auf Lesbos lebend, aus der orphischen Hymnenpoesie die Lyrik bildete, indem er mit den lyrischen Gesängen die von ihm vervollkommte Musik verband. Denn vorzüglich wird ihm die Vervollkommnung der vorhandenen und die Erfindung neuer musikalischer Instrumente zugeschrieben. Der φόρμιγξ gab er statt der fünf früheren sieben Saiten (ἑπταχόρδος φόρμιγξ. Plutarch. instit. Lacon. p. 238 C. de mus. p. 1132), und erfand die μαγάδις, ein Saiteninstrument von zwei Octaven zweier Tonarten. Hexametrische Proömien dichtete er zu den homerischen Gesängen, und setzte diese in Musik. Auch soll er den lakedaemonischen Gesetzen bestimmte Tonweisen (νόμοι) gegeben haben. Jedoch ist hier die Bedeutung des Wortes νόμος zweifelhaft (Pollux IV. 66); es bedeutet sowohl eine Melodie überhaupt, als auch einen Hymnus auf Apoll, der nach einer solchen feierlichen Tonweise, deren nach Angabe der Alten (Plutarch. de mus.) acht waren, gesungen wurde, und dessen Charakter immer ernsthaft war. Terpander wird auch Erfinder der Skolien genannt. Der lesbischen Sängerschule gehört auch Arion an. = β) Den aeolisch-melischen Styl bildete Alkaeus [um Olym. 42], aus Mitylene auf Lesbos. Er bekämpfte in seinen Liedern (10 BB. Athen. XI. p. 481 A) Tyrannen, vor denen er selbst aus seinem Vaterlande fliehen musste; besang die Freuden des Mahls, des Weins und der Liebe. Wegen des Ernstes, der Gedrängtheit der Sprache, und der Lieblichkeit seiner Poesie ward er von den Alten sehr hoch geschätzt (Quintil. Inst. orat. X. 1 u. a.), und von Horaz in den Oden mit dem grössten Eifer nachgeahmt, woraus der ächt griechische Geist derselben erklärlich wird. Die von ihm gebildete Strophe trägt noch jetzt seinen Namen. Die Fragmente sind oft gesammelt; zuletzt von Blomfield im Museum crit. Cantabr. T. I. p. 421 sqq. 570; II. p. 257; abgedr. in Gaisfordi Poet. min. ed. Lips. T. III.; aber die aeolischen Formen sind zu willkührlich überall

eingezwängt. — Alc. reliq. coll. et ann. instr. A. Matthiae. Lips. 1827, 8. vgl. Welcker in Jahn's Jahrbb. XII. p. 14 sqq.; A. Seidler im Rhein. Mus. f. Philos. u. Phil. 1829, p. 153 sqq.; Leipz. Lit. Zeit. 1829, no. 52 sq., u. Otf. Müller's treffl. Aufs.: ein Bruder des Alcaeus ficht unter Nebukadnezar, im Rhein. Mus. 1827, p. 287 sqq. = Sappho (Σαπφώ, -οῦς), aus Eresus oder Mitylene, und Zeitgenosse des Alkaeus, ward wegen der Vortrefflichkeit ihrer Poesien (9 BB.) von den Alten gepriesen. Ihr Leben ist durch ihre schwärmerische, aber unglückliche, Liebe zu dem Jünglinge Phaon oft in ein übles Licht gestellt worden. Die Fragmente hat zuletzt Ch. F. Neue, Berol. 1827, 4. gesammelt. Ueber ihr Leben vgl.: Sappho von einem herrschenden Vorurtheil befreit durch F. Gli. Welcker. Gött. 1816, 8., u. Plehn's Lesbiacorum liber. Berol. 1826, 8. = Erinna, Freundin und Schülerin der Sappho, die in ihrem neunzehnten Jahr starb. Ob sie von Teos, Delos, Tenos oder Rhodus war, ist ungewiss. Sie wird Lesbierin genannt, hielt sich aber wahrscheinlich nur auf Lesbos auf. Sie schrieb ein Gedicht in dreihundert Hexametern, ἠλακάτη genannt. Das ihr beigelegte Gedicht εἰς Ῥώμην ist aus späterer Zeit. Vgl. Welcker in Creuzeri Meletem. P. II. p. 3 sqq. = Anakreon [Olym. 62] aus Teos, wanderte mit seinen Landsleuten nach Abdera in Thrakien, lebte aber später als Liebling am Hofe des Polykrates auf Samos, nach dessen Tode in Athen am Hofe des Hipparchus, und starb im hohen Alter. Wegen der Vorzüglichkeit seiner lyrischen Gedichte wurde er ὁ τῶν μελῶν ποιητής, und ὁ Τήϊος μελῳδός genannt. Er sang vorzüglich erotische Lieder; jedoch sind die erhaltenen nicht alle ächt, und von verschiedenen Verfassern aus späterer Zeit nur Nachahmungen in oft verfehlter Form. Eine kritische Sichtung des Aechten und Unächten ist höchst schwierig, wenn nicht unmöglich. — Ed. pr. ed. H. Stephanus. Paris. 1554, 4. — gr. et lat. ed. Eith. Lubinus. Rostock. 1597, 4. — c. schol. Armand. Buthilierii. Paris. 1639, 8. — gr. et lat. c. not. Tan. Fabri. Salmur. 1660, 12. u. ö. — rec. lat. vert. et not. ill. Gu. Baxter. Lond. 1695; 1710, 8. — rec. et fragm. adi. Josu. Barnes. Cantabr. 1705; 1710; 1721, 8. — gr. et lat. c. not. ed. J. C. de Pauw. Traj. 1732, 4. — ed. J. F. Fischer. Lips. 1754; 1776; 1793, 8. Die letzte Ausg. ist die vollständigste. — e cod. em. Brunck. Arg. 1778, 12.; 1786, 32 u. 16. — ed. Jos. Spaletti. Rom. 1781, f. Enthält den in Kupfer gestochenen Text der heidelberg-vaticanischen Handschr., so wie gedruckt den griech. Text und die lateinische Uebersetzung. — strophis restit. Stephani notis integ. alior. sel. ill. F. Mehlhorn. Glogav. 1825, 8. — Die aeolische Schule des Terpander pflanzte sich in Boeotien durch eine Reihe von Dichterinnen fort. So durch die: Myrtis, aus Anthedon. Ferner durch Korinna, aus Tanagra, die den Pindarus in musischen Wettkämpfen überwunden haben soll; was aber bezweifelt werden muss, da ihre Poesie, so weit sich darüber urtheilen lässt, nicht dafür spricht. Vgl. Welcker in Creuzeri Meletem. P. II. p. 3 sqq. Die Fragmente sind gesammelt in J. Ch. Wolfii Poetriarum octo fragmm. Hamb. 1734, 4.; wo sich auch die Fragmente der Praxilla aus Sikyon, und ihrer Zeitgenossin Telesilla finden. = γ) Den Uebergang zu einer neuen Periode der lyrischen Poesie des dorisch-chorischen Styls vermittelte Alkman (Ἀλκμάν oder Ἀλκμαίων), aus Sardes, dessen Zeitalter ungewiss ist, indem er entweder in Olym. 27 oder Olym. 42 gesetzt wird. Vielleicht lebte er in der Zeit des Alkaeus oder nach ihm, und hielt sich den grössten Theil seines Lebens zu Lakedämon auf, wo er das Bürgerrecht erhielt. Er soll auf-

gehört haben, in Hexametern zu singen. Seine Gedichte sind strophisch. Fragm. coll. Welcker. Giess. 1815, 4. = Stesichorus, aus Metaurus in Sicilien (Steph. Byz.), ist seiner Zeit nach unbekannt. Vielleicht starb er um Olym. 55 oder 56. Eigentlich hiess er Tisias, und erhielt seinen späteren Namen wegen der von ihm getroffenen Choreinrichtung. Ausser epischen Gedichten verfasste er einen Paean (Athen. VI. p. 250 b), Fabeln, Hymnen, Skolien, Epithalamien und erotische Gedichte. Fragm. coll. C. F. Kleine. Berol. 1828, 8. = Ibykus aus Rhegium [um Olym. 56]. Er dichtete vorzügliche erotische Lieder. Die Fragmente finden sich in Pindari Carm. ed. H. Stephan. Paris. 1560. 1600, 16.; u. in Fulv. Ursini Novem poetar. carm. Antv. 1568, 16. = Simonides aus Keos (s. vorh. Elegie) verfasste ausser seinen Trauerelegien, worin er den Aeschylus besiegte, ἐπινίκια, Dithyramben, κατευχαί, μέλη u. a. = Bakchylides, Schwestersohn des Simonides, mit dem er lange am Hofe des Hiero in Syrakus lebte, und diesen besang, wodurch die Rivalität zwischen beiden und Pindar entstand. Seine Poesie zeichnete sich durch Tiefe des Gehalts und durch Würde der Sprache aus. Er schrieb παρθένια, ἐποςχήματα, θρῆνοι, ἔλεγοι u. a. Fragm. coll. rec. interpr. C. F. Neue. Berol. 1823, 8. = Pindarus, in Kynokephalae in Boeotien geb. Olym. 65, 3, lebte darauf zu Theben. Er genoss die sorgfältigste Erziehung von den Lyrikern Lasus und Simonides, so wie er auch in einem näheren Verhältniss mit den Dichterinnen Myrtis und Korinna stand. In der Tonkunst unterrichtete ihn der Vater, der bald Skopelinus, bald Paganides, bald Daiphantus genannt wird, und Agathokles. Die Fabeln, wodurch die Erzählung seines Lebens ausgeschmückt ist, rief gewiss erst seine nachherige Berühmtheit als Sänger hervor, in deren Andenken auch Alexander bei der Zerstörung Thebens das Haus Pindars schonte, dessen Ueberreste sogar noch Pausanias (X . 24) gesehen haben will. Selbst die Pythia soll befohlen haben, dem Pindar gleichwie dem Apollon von allen Erstlingen zu opfern (Pausan. X. 24); jedoch spricht sich in dieser übertriebenen Sage nur die höchste Verehrung, die der Sänger auch noch bei der Nachwelt genoss, aus. Die Athenienser errichteten ihm eine eherne Statue neben dem Tempel des Mars (Pausan. I. 8). Er dichtete ὕμνοι, παιᾶνες, διθύραμβοι, παρθένια oder παρθενεῖα, ὑποςχήματα, θρῆνοι, σκολία und ἐπινίκια, worin ihn besonders eine tiefe Empfindung auszeichnete, die ihn auch eine ausserdem nie gekannte Eigenthümlichkeit in einem freien Gedankengange und der erhabensten Sprache verlieh. In den erhaltenen (45) Siegeshymnen oder Preisgesängen, welche der alexandrinische Gelehrte Aristophanes aus den früheren lyrischen Sammlungen ausschied, und nach den Siegesorten eintheilte in vierzehn olympische, zwölf pythische, eilf nemeische, und acht isthmische, besingt er entweder bestimmte Sieger der vier grossen hellenischen Kampfspiele, oder sie sind allgemeinen Inhalts, oder für die Siegesfeier selbst bestimmt. Sie sind bei weitem das Erhabenste der lyrischen Poesie, und wurden orchestrisch aufgeführt, wie die Strophe, Antistrophe und der Epodus beweisen. Durch Unkenntniss der poetischen Form hat dieselbe viel gelitten; sie hat auch bis jetzt noch nicht allgemein gültige Festigkeit gewonnen. — Ed. pr. Venet. Aldus 1513, 8. — gr. c. schol. graecis ed. Zach. Calliergus. Romae 1515, 4. — Die erste ältere brauchbarere Ausgabe ist von Erasm. Schmid. Viteberg. 1616, 4. — ed. C. Glo. Heyne. Götting. 1773 sqq. 4. 2 Bde.; Additam. ib. 1791, 4.; ib. 1798; Lips. 1817, 8. 3 Bde. Der Ausgabe von 1798 sind von Gf. Hermann Bemerkungen über die pindarische Metrik beigefügt, die in der Ausg.

von 1817 verbessert und vermehrt wieder erschienen. — c. schol. ed. Ch. Dan. Beck. Lips. 1792—1795, 8. 2 Bde. (unvollendet); n. Tit. ib. 1811. — Die jetzt vorzüglichste Ausgabe ist die von A. Boeckh. Lips. 1811—1821, 4. 4 Bde. — Urtext, Uebersetz. u. Commentar von F. Thiersch. Leipz. 1820, 8. 2 Bde. — ed. Ch. W. Ahlwardt. Lips. 1820, 8. — ex. rec. A. Boeckhii c. comm. ed. Ludolf. Dissen. Goth. 1829, 8. 2 Bde. — A. Boeckh: Ueber die krit. Behandlung der pindar. Ged. Berol. 1823, 3. — Theoph. Luc. F. Tafel: Dilucidationes Pindaricae. Berol. 1824—1827, 8. 2 Bde.

δ) In eben demselben Lebensgeiste, aus welchem die eigentliche Lyrik hervorging, wurzelt auch die Skolienpoesie (σκολία, Tischgesänge), in der aber die gesellschaftlichen Freuden beim Mahl der vorzüglichste Gegenstand sind. Jedoch war ihr Inhalt sehr verschieden, je nachdem die augenblickliche Stimmung beim Gesange war. Die Erfindung dieser Poesie wird dem Terpander zugeschrieben; er bildete sie aber vielleicht zuerst weiter aus, indem er seine hohen musikalischen Kenntnisse dazu anwendete. Demnach wären sie in ihrer ausgebildeteren Form lyrisch. Als Skoliendichter werden von den früher angeführten Dichtern Archilochus, Alkman, Alkaeus, Sappho genannt. Die Skolien des Pindarus unterscheiden sich von den früheren dadurch, dass jene kurz, während diese lang und strophisch sind. Ausserdem waren noch Skoliendichter Bakchylides; Ariphron aus Sikyon; Timokreon aus Rhodus; Simonides von Keos; Hybrias aus Kreta. *Σκολία* h. e. Carmina convivalia gr. anim. ill. C. Da. Ilgen. Jenae 1793, 8.

ε) Der dithyrambische Styl wurde allein in den Lobgesängen auf Bakchus angewendet. Die poetische Form dieser Gesänge war antistrophisch, und ihre Musikbegleitung in phrygischer Melodie, daher die Verbreitung dieser Gesangweise bei den Griechen viel Widerstand fand. Ausserdem wurden sie von einem Männer- oder Knabenchor getanzt. Arion wird für den Erfinder des Dithyrambus angesehen (Herodot. I. 23 sq.), worin man den Anfang der Tragoedie finden will (Plehn Lesbiacor. lib. p. 165 sqq. Otf. Müller, Dorier II. p. 368. v. Leipz. Lit. Zeit. 1827. p. III.). Arion soll dem Chor zuerst Satyren beigesellt haben (Suid. s. v. Ἀρίων). = Kekides (*Κηκείδης*) ist unbekannt. = Aus Athen war Lamprokles, lange vor Aristophanes lebend. = Licymnius von Chios, ein ausgezeichneter Dithyrambendichter vor Simonides (Aristot. Rhet. III. 18). = Von Lasus, aus Hermione [um Olymp. 58], gingen die dithyrambischen Wettkämpfe aus, so wie auch die Veränderungen der alten Musik (Herodot. VII. 6). = Simonides aus Keos war als Dithyrambiker weniger berühmt. = Pindarus war der letzte der vorzüglichen Dithyrambensänger. Nach ihm sank diese Poesie. = Diagoras, aus Melos, Zeitgenoss des Simonides und Pindarus, dichtete Dithyramben, obgleich er atheistischer Philosoph war. = Bakchylides. = Melanippides von Melos [um Olym. 65 geb.] dichtete ausser Dithyramben, epische Gesänge, Epigramme, Elegien u. a. Berühmter aber wurde dessen Enkel Melanippides aus Milet, der Sohn des Kriton [um Olym. 80], durch die von ihm sowohl in der Musik als in der poetischen Form des Dithyrambus eingeführten Veränderungen. = Ion von Chios, ein Zeitgenoss des Aristophanes, war berühmt durch seine vorzügliche Nachahmung des bakchischen Taumels. Wegen des Anfangs einer seiner Gedichte nannte ihn Aristophanes scherzweise *ἀοῖος ἀστήρ* (Suid. s. v. *διθυραμβοδιδάσκ.*). = Die Dichterin Praxilla (Hephaest. enchir. p. 22). = Kinesias [um Olym. 89, 1], vielleicht in The-

ben geb., lebte zu Athen als Zeitgenoss des Aristophanes. Er war von so schwächlichem Körper, dass er deshalb verspottet wurde, wozu seine Impietät und Verletzung der Gesetze, wegen der ihn Lysias in einer der beiden gegen ihn gehaltenen Reden heftig angriff, so wie die Neuerung, dass er zum Vergnügen des Volks sang, und die Pyrrhiche verschlimmerte, vorzüglich mitwirkte (Plato. Gorg. p. 501 E. Aristoph. Ran. 153). Seine Dithyramben wurden später ganz vernachlässigt und unbekannt (Plutarch. quaest. conviv. VI. 3). = Kleomenes aus Rhegium (Athen. IX. p. 402). = Leotrophides war wegen seiner Gebrechlichkeit verspottet, und hiess διθυραμβοποιὸς κοῦφος. = Philoxenus von Kythera lebte in Sicilien unter Dionysius [zwischen Olym. 93—103], der ihn in die Steinbrüche warf, wo er seinen vorzüglichen Dithyrambus Kyklops dichtete (Aelian. V. H. XII. 44), auch in den übrigen vierundzwanzig übertraf er seine Zeitgenossen (Suid. s. v. Φιλόξενος Εὐλητίδου. Athen. XIV. p. 643). = Sein Zeitgenoss Timotheus aus Milet, beweist die Entartung seiner Zeit in seiner Poesie. Wegen seiner Veränderung der Musik wurde er aus Lakedaemon, und auch aus Athen verbannt, kehrte aber in die letztere Stadt später wieder zurück. = Telestes aus Selinus zeichnete sich durch seine Dithyramben aus.

ζ) Die Hymnen bildeten den Uebergang von der epischen zur lyrischen Poesie. Die dem Orpheus zugeschriebenen mystischen Hymnen, welche den sinnbildlichen Mysteriendienst besingen, sind Machwerke einer sehr späten Zeit. Die homerischen Hymnen rühren wahrscheinlich von den Rhapsoden verschiedener Zeit her, die sie als Einleitung den grösseren epischen Gesängen vorausschickten (s. vorh. Homeros). Zu den Hymnen gehören auch die Päanen, Dithyramben u. a. Auch im alexandrinischen Zeitalter wurden noch Hymnen gedichtet. So von Kallimachus, von dem sechs mythologisch gelehrte und kunstreich gebildete übrig sind: fünf im ionischen, die sechste im dorischen Dialekt geschrieben. Herausgegeben sind sie von Lascaris s. a. et l. 4. (Florent. 1494. 1497. 1498 ?). — c. schol. gr. vers. lat. et fragm. ed. H. Stephanus. Paris 1577, 4. — c. fragm. et vers. lat. Bonav. Vulcanii. Antv. 1584, 12. — c. not. interpretum ed. J. A. Ernesti. Lugd. B. 1761, 8. 2 Bde. — rec. et c. notar. delectu ed. C. Jac. Blomfield. Lond. 1815, 8. = Der Stoiker Kleanthes [um Olymp. 129], der auch mehrere philosophische Werke in Prosa verfasste, dichtete einen gedankenreichen und erhabenen Hymnus εἰς Δία im epischen Versmasse (Stob. eclog. p. 30 ed. Heeren). Ob Kleanthes der wahre Verfasser sey, ist gezweifelt worden (Mohnike); aber jetzt die Aechtheit erwiesen (Petersen). Ed. pr. in F. Ursini Carmin. novem illustr. foem. Antv. 1568, 8. — Zuletzt: Kleanth der Stoiker, von G. C. F. Mohnike. Greifsw. 1814, 8. — und: Cleanthis hymn. auctori suo vindicatus a Ch. Petersen. Hamb. 1829, 4. = Dionysius [viell. um Olym. 145] verfasste zwei lyrische Hymnen an Kalliope und Apollon. = Mesomedes von Kreta [um 130 n. Ch.] dichtete eine lyrische Hymne an Nemesis. = Synesius aus Kyrene [geb. um 378] verfasste ausser einigen prosaischen Schriften zehn Hymnen von einer ganz eigenthümlichen Mischung poetischer Bilder, neuplatonischer Philosophie und christlicher Wahrheiten. Er war noch als Bischoff der neuplatonischen Philosophie ergeben [seit 410 in Ptolemais bei Kyrene]. Herausgegeben sind sie zuletzt in Boissonadii Sylloge Poetarum Graecor. T. XV. = Proklus aus Lykien [412 geb. zu Constantinopel, gest. 485] verfasste ausser seinen Commentaren über platonische Schriften, und ausser physischen Werken

auch sieben Hymnen nach Art der orphischen Hymnen. Zuletzt herausgegeben befinden sie sich in Boissonadii Sylloge Poetar. Graec. T. VIII.

η) In den Jamben wurde Spott und Tadel über die Laster, Thorheiten und Lächerlichkeiten der Menschen ausgesprochen. Ursprünglich wurden alle Spottgedichte Jamben genannt, auch wenn sie nicht im jambischen Versmaass geschrieben waren. Der Ursprung dieser Schmähgedichte gehört der frühesten Zeit, wie man schon aus der Mythe schliessen kann, welche eine gewisse Ἰαμβή zur Urheberin macht (Apollodor. I. 5). Im alexandrinischen Kanon waren für den Jambus: Archilochus, Simonides von Amorgus, und Hipponax aufgenommen. Wenn Archilochus [blühte Olym. 15—24] von Paros als Erfinder der jambischen Poesie genannt wird, so erscheint er dadurch nur als kunstreicher Bildner derselben. Er zeichnete sich durch seine grosse Heftigkeit aus (Horat. epod. 6. 13) in allen seinen Gedichten, die ausser den Jamben, Elegien, Fabeln, Epigramme und Hymnen in epischer Form waren. Er wurde schon im Alterthum dem Homer gleichgestellt (Vellej. I. 5). — Reliq. coll. Ign. Liebel. Lips. 1812; ed. II. Vien. 1818, 8. vgl. F. Thiersch in d. Wiener Jahrbb. Bd. III. (1821) p. 38 sqq. — Auch in Gaisfordii Poet. min. ed. Lips. T. III. — I. G. Huschke: De fabulis Archilochi c. fabulis ineditis. Altenb. 1803, 8.; wiederholt in A. Matthiae Miscell. philol. Vol. I. p. 1 sqq. = Simonides aus Amorgos [um Olym. 29] dichtete Jamben und Elegien in sehr scharfer Sprache. Von den beiden Fragmenten besteht das Eine aus vierundzwanzig, das Andere aus hundertundachtzehn Versen. Sie sind gegen die Weiber gerichtet. Sim. carm. de mulieribus rec. et ill. J. Dav. Koeler. Götting. 1781, 8. — Auch in Gaisfordii Poetae min. ed. Lips. T. III. p. 124 sqq. = Hipponax (s. vorher p. 661) aus Ephesus schrieb so heftige Spottgedichte, dass die Bitterkeit derselben durch: praeconium Hipponacteum sprichwörtlich angedeutet wurde. = Mit ihm gleichzeitig wahrscheinlich war Ananius. Vielleicht waren auch die Gedichte beider in einer Sammlung so vereiniget, dass sie nicht unterschieden werden konnten. Beide schrieben im ionischen Dialekt. Hipponactis et Ananii fragm. coll. Welcker. Goett. 1817, 4. = Von Phoenix aus Kolophon sind zwei Fragmente erhalten (Athen. VIII. p. 359 E. T. XI. p. 495. D. E.). = Ein unbekannter Christophorus schrieb ein satyrisches Gedicht in hundertzweiunddreissig jambischen Versen gegen Reliquien-Sammler. J. Fr. Boissonade gab es mit Eunapius (Amstel. 1822, 8.) heraus. In der nachfolgenden Zeit wurden sogar Versemacher selten.

ϑ) Epigramme waren früh gebräuchlich, aber ursprünglich nur Aufschriften und Inschriften auf Kunstwerken und Weihgeschenken in der grössten Kürze und Einfachheit. Erst die spätere Zeit kleidete Gefühle, Gedanken, Erinnerungen der verschiedensten Art in Epigrammform. Daher ist Naivität der Charakter der älteren, und Witz der der neueren. Es giebt deren sehr viele in mannigfaltigen Formen von verschiedenen Dichtern. So können aus der grossen Zahl nur: Archilochus, Sappho, Erinna, Anakreon, Simonides von Keos, Bakchylides, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Euenus, Antimachus aus Kolophon, Platon (dreissig Epigramme werden ihm fälschlich beigelegt), Artemo [348 v. Chr. Zeitgenoss des Aristophanes]; in dem alexandrinischen Zeitalter: Alexander Aetolos, Kallimachus, Leonidas von Tarentum [um Olym. 126. Leonidae Tar. epigr. in Venerem Anadyomenen, ed. C. Dav. Ilgen, in dessen Opuscula T. I. p. 1 sqq.], Antipater von Sidon, Meleager von Gadara [um 90 v. Ch. Mel.

Rel. c. obss. crit. ed. F. Graefe. Lips. 1811, 8] genannt werden. Besondere Erwähnung verdienen die epigrammatischen Spielereien der spätesten Zeit, die sich in den Anthologien finden, und bei denen die Bildung der äusseren Form, gewissen Gegenständen ähnlich, und andere Zufälligkeiten, die Hauptsache ist. Erfinder der ersten Art soll Simmias von Rhodus [viell. 300 v. Ch. oder später] gewesen seyn, dem Dosiades von Rhodus folgte. Auch dem Theokritus wird eine *σύριγξ* zugesprochen. Eine andere Spielerei sind die *ἐπιγράμματα ἰσόψηφα*, in denen Uebereinstimmung der Distichen, rücksichtlich ihrer Zahl, und der in jedem Distichon enthaltenen Buchstaben beabsichtigt ist. = Leonidas aus Alexandria [im 1. Jahrh.] soll sie geliebt haben. Nestor aus Laranda [viell. um 300 n. Ch.] verfasste eine nicht erhaltene *Ἰλιὰς λειπογράμματος* in vierundzwanzig Gesängen, mit der Eigenthümlichkeit, dass im ersten Gesange (*α*) der Buchstabe *α*, im zweiten (*β*) der Buchstabe *β* u. s. f. nicht vorkam. Ein Verzeichniss derselben s. in Fabricii Bibl. Gr. T. IV. p. 457 sqq., in F. Jacobsii Anthologia graeca T. XIII. p. 829 sqq. Sammlungen von Epigrammen verschiedener Dichter wurden schon früh veranstaltet. Die älteste war von Meleager aus Gadara, betitelt: *Στέφανος ἐπιγραμμάτων*. Darauf folgte Philippus aus Thessalonika [am E. des 1. Jahrh. n. Ch.], der ebenfalls ein guter Epigrammatist war; dann Diogenianus [zur Zeit des Hadrianus]. Straton sammelte nur Epigramme schmutzigen Inhalts, worin ihm später Constantinus Kephalas [im 10. Jahrh.] folgte. Eine andere veranstaltete Agathias in sieben Büchern; ferner Orion aus Theben [im 5. Jahrh. Fr. Passowii notitia de anthologia Orionis Thebani, Progr. acad. Vratisl. 1831. 4.]; und zuletzt Maximus Planudes. — Die Epigramme sind gesammelt herausgegeben in: Analecta vet. poetar. Graecor. ed. Rich. Fr. Ph. Brunck. Argent. 1772 sqq. 8. 3 Bde. — Anthologia graec. e rec. Brunckii, c. ind. et commentar. ed. F. Jacobs. Lips., Dyck. 1794—1814, 8. 13 Bde. — Anthologia graeca c. vers. lat. Hug. Grotii ed. Hier. de Bosch. Ultraj. 1795—1822, 4. 5 Bde. Das Vorzüglichste ist des Grotius Uebersetzung. — Anthologia Palatina ed. F. Jacobs. Lips. 1813—1817, 8. 3 Bde. — Etwa siebenhundert der Gedichte der Anthologie sind deutsch übersetzt von F. Jacobs in dessen: Tempe. Leipz. 1803, 8. 2 Bde.; überarbeitet und verbessert mit Bemerk. in dessen: Leben u. Kunst der Alten Bd. 1 Abthl. 1 u. 2. Gotha 1824, 8. 2 Bde. Eine vorzügliche Auswahl ist von A. Weichert: Anthologia graeca in us. schol. Misenae 1823, 8.

ι) Die *Σωτάδεια* waren unzüchtige Lieder in einem komisch-lyrischen Styl. Ihre Erfindung wird dem Simos von Magnesia zugeschrieben. Der vorzüglichste Dichter in der Dichtungsart war Sotades aus Maronea in Kreta. Er schrieb im dorischen Dialekt. Die Fragmente sind vollständig gesammelt von Gf. Hermann in s. Elementa doctrinae metr. (Lips. 1816, 8.) p. 444 sqq.

C. Dramatische Poesie. Im Drama, das aus den Chorgesängen bei der Dionysusfeier hervorging, mischte sich die heitere Ausführlichkeit der ionischen Epik und die tiefe Fülle der dorischen Lyrik, so dass der Charakter dieses neuen Erzeugnisses des reichen poetischen Geistes der Griechen Objectivität in der Darstellung von Handlungen wurde. Zur Vollendung gelangte diese neue Gattung der Poesie in Attika (F. Jacobs: Ueber e. Vorzug d. griech. Spr., in d. Verm. Schrr. III. p. 397). Ueber die ursprüngliche Aufführung der dramatischen Darstellungen sind vielfache Untersuchungen angestellt worden. Sie fanden zuerst auf einem Wagengerüst statt, wobei der Chor im

Dionysuskostüm erschien. Von den besonderen Arten der dramatischen Poesie bildete sich zuerst:

a) Die Tragoedie, deren Hauptbestandtheil der Chor bildete. Gf. Hermann urtheilt (de Graecorum dialectis p. VII.) über die darin gebrauchten Dialekte im Verhältniss zu der früher entwickelten Epik und Lyrik: „Insequuta est tragoedia, quae in jambis quidem et trochaeis Attica lingua utitur, sed ea et veteri et admixtis quibusdam Doricis atque epicis formis; in melicis autem carminibus communem lyricorum orationem sectatur, Dorismo tamen magis temperato, multisque exclusis epicorum licentiis; denique mediam quamdam inter chori et diverbiorum dialectos rationem usurpat in magna parte anapaestorum." Thespis wird der erste Tragiker genannt [blühte ohngef. Olym. 54 — Olym. 63]; jedoch scheint es, dass seine Dramen weder ungeordnete noch extemporirte Spiele gewesen seyn, sondern meist wohl kunstreiche Satyrspiele, mit vollendeter Tanz- und Musikbegleitung, vor der Aufführung aufgeschrieben und künstlerisch eingeübt, wobei ihnen indessen eine feste äussere metrische Form und auch eine feststehende Bühne fehlte. Nur unter diesen Verhältnissen konnte Phrynichus Schüler des Thespis genannt werden, und Heraklides Ponticus diesen nachahmen. Namentlich muss der Chor des Thespis schon sehr ausgebildet gewesen seyn, da Sophokles ein Werk darüber schreiben konnte. Den Stoff zu seinen Stücken wählte er auch aus anderen, dem bakchischen mehr oder weniger fremden, Mythenkreisen, und veränderte dieselben, seinem Zweck gemäss, wodurch er sich den heftigsten Tadel des weisen Solon und sogar das Verbot, ferner seine Tragoedien aufzuführen, zuzog. Er soll die Dramen: *Ἆθλα Πηλίου ἢ Φορβάς*, *Ἱερεῖς*, *Ἠΐθεοι*, *Πενθεύς* gedichtet haben, von denen auch noch Fragmente übrig, aber nicht alle ächt sind (s. Bentley respons. ad Bayle, in dessen Opuscul. philol. J. Cph. Crameri Commentatio de Thespide primo haud dubie cultioris tragoediae auctore. Jenae 1754, 4.; C. J. Hoffmann über Thespis, in Jahn's Neuen Jahrbb. zweiter Supplementband, Heft 1 (1833) p. 33—39, wo auch die Fragmente gesammelt und behandelt sind). = Des Phrynichus [blühte wahrscheinlich Olym. 67—76], aus Athen, Dramen hatten noch viel Aehnlichkeit mit den Kitharodien und Dithyramben (Schol. ad Aristoph. Ran. 1325), auch scheinen mehrere Stücke desselben Satyrspiele gewesen zu seyn, wenigstens eine tragisch-satyrische Haltung gehabt zu haben. Er siegte in einem der tragischen Wettkämpfe, die um Olym. 63 eingerichtet wurden. Seine Stücke waren *Μιλήτου ἅλωσις*, *Φοίνισσαι*, *Πλευρωνίαι*, *Αἰγύπτιοι*, *Ἀνταῖος*, *Δίκαιοι*, *Σύνθωκοι*, *Ἄλκηστις*, *Δαναΐδες*, *Τάνταλος* u. a. Seine Stücke scheinen nach den Urtheilen der Alten durch alterthümliche Einfachheit und anmuthige Kraft vorzüglich gewesen zu seyn. Eigenthümlich war ihm der häufige Gebrauch des Tetrameter (Gf. Hermann ad Aristot. Poet. p. 108), und dass er Frauenzimmerrollen, die er selbst spielte, zuerst einführte. H. Brentano's Abhandl. über die Perser des Aeschylus mit Vergleichung der Phönissen des Phrynichus. Münch. 1832, 8.; C. J. Hoffmann über Phrynichus nebst dessen Fragmente, in Jahn's Jahrbb. Zweiter Supplementband, Heft 1. (1833) p. 40—48). = Choerilus, älterer Zeitgenoss des Aeschylus [ohngef. zwischen Olym. 64—74], und Pratinas aus Phlius [viell. Olymp. 70] verfassten ausser einigen Tragoedien, vorzüglich Satyrdramen. = Eine eigentliche Kunstform der Tragoedie schuf Aeschylus aus Eleusis [Olym. 63, 4 — Olym. 81, 1]. Seine eigenthümlichen Leistungen sind die Einschaltung von drei Episoden zwischen die Chöre; die Umwandlung des Monologs in

Dialog, indem er zwei Schauspieler zugleich auf die Bühne brachte; und eine dem Wesen der Tragoedie angemessene Verschönerung der Aufführung. Den tragischen Stoff entlehnte er aus der Mythe, mit Ausnahme der Perser, die ein Erzeugniss seines vaterländischen Hochgefühls sind. In einer kühn lyrischen Sprache spricht sich Genialität einer oft ungezügelten tragischen Kraft und eine unübertroffene Erhabenheit aus. Die Zahl seiner sämmtlichen Stücke, Tragoedien und Satyrspiele wird zwischen siebenzig und neunzig angegeben; nur sieben davon haben sich erhalten: als *Προμηθεὺς δεσμώτης*, *Πέρσαι*, *Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας*, *Ἀγαμέμνων*, *Χοηφόροι*, *Εὐμενίδες*, *Ἱκέτιδες*, nebst einigen Fragmenten und zwei Epigrammen. Als der Dichter Olym. 77, 4 in einem tragischen Wettkampf von Sophokles besiegt worden war, so ging er nach Sicilien, und starb daselbst zu Gela. — Ed. pr. Venet. Aldus 1518, 8. — ed. Adr. Turnebus. Paris. 1552, 8. Beide Ausgaben enthalten die Stücke Agamemnon und die Choephoren nur als Fragmente und zwar zu einem Ganzen vereinigt. Getrennt wurden sie, aber blieben noch Fragmente in der Ausgabe des Fr. Robertellus. Venet. 1552, 8. — c. schol. ed. P. Victorius. ap. H. Stephanum 1557, 4. — ed. Gu. Canter. Antv. 1580, 12. — c. fragm. schol. et commentar. ed. Th. Stanley. Lond. 1663, f. — c. fragm. schol., vers. lat., Th. Stanleji comm., notis Robortelli al. rec. J. Corn. de Pauw. Hag. Com. 1745, 4. 2 Bde. — rec. et ill. Ch. Gf. Schütz. Hal. Sax. 1782—1797; 1799—1807, 8. 3 Bde.; 1809—1822, 8. 4 Bde.; denuo rec. c. vers. lat. ed. Ch. Gf. Schütz. Hal. 1800 sq. 8. 2 Bde. — gr. et lat. (rec. Rich. Porson). Glasg. (1794) 1796 (n. Tit.); 1806, 8. 2 Bde. — c. fragm. schol., vers. lat. ex ed. Th. Stanleji c. not. ed. Sam. Buttler. Cantabr. 1809—1815, 8. 8 Bde., u. 4. 4 Bde. — rec. et c. Lex. Aeschyl. ed. A. Wellauer. Lips. 1823—1830, 8. 3 Bde. — ex rec. Porsoni passim ref. a Gu. Dindorf. Lips. 1827, 8. — rec. ann. siglisque metr. instr. F. H. Bothe. Lips. 1830 sq. 8. 2 Bde. — Prom. v. em. not. et glossar. adj. C. Jac. Blomfield. Cantabr. 1810; 1812; 1817; 1825; 1829, 8. c. not. Elmsleji. Lips. 1822, 8. — Pers. em. not. et glossar. adj. C. Jac. Blomfield. Cantabr. 1814; 1822, 8.; Lips. 1823, 8. — Sept. ad Th. em. not. et glossar. adj. C. Jac. Blomfield. Cantabr. 1812; 1817; Lips. 1823, 8. — Choeph. em. not. et glossar. adj. C. Jac. Blomfield. Cantabr. 1824, 8.; Lips. 1824, 8. — Eum. rec. Gf. Hermann. Lips. 1799, 8. — rec. G. Burgess. Lond. 1822, 8. — Suppl. rec. G. Burgess. Lond. 1821, 8. — Agam. em. not. et glossar. adj. C. Jac. Blomfield. Cantabr. 1817; 1822, 8.; Lips. 1823, 8. — Deutsch übers. v. H. Voss, zum Theil voll. v. J. H. Voss. Heidelb. 1827, 8. — Agam. metr. übers. v. W. v. Humboldt. Leipz. 1816, 4. = Sophokles, ein Athener aus dem Demos Kolonos [Olym. 70, 4 — 93, 3], setzte durch die Erweiterung der eigentlich dramatischen Handlung, indem er drei und auch vier Schauspieler auf die Bühne brachte, und durch die Beschränkung des Chors beides in das rechte Verhältniss; fesselte durch die Tiefe des Gefühls, durch hohe Würde der Handlung, so wie durch die lebendige Wahrheit seiner Charaktere, in einer klassisch einfachen Sprache dargestellt. Durch diese anerkannten Vorzüge seiner tragischen Muse konnte er so oft in den tragischen Wettkämpfen und selbst über Aeschylus siegen. Die Alten hatten unter Sophokles Namen mehr als hundert Stücke, jedoch liessen sie sich schon früh nicht alle als ächt erweisen. Von allen haben sich nur sieben erhalten; als *Αἴας μαστιγοφόρος*, *Ἠλέκτρα*, *Οἰδίπους τύραννος*, *Ἀντιγόνη*, *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ*, *Τραχί-*

νιαι, *Φιλοκτήτης*. Das Bruchstück einer Tragoedie: Klytaemnestra ist anerkannt unächt. — Ed. pr. Venet. Aldus 1502, 8. — gr. c. schol. Flor. Junta 1522, 4. — c. schol. ed. Pet. Victorius. Juncta 1547, 4. — c. schol. Demetrii Triclinii. Paris. ap. Turnebum. 1552 sq. 4. Der Text ist hier verdorben worden. — gr. opera Gu. Canteri. Antv. 1579, 16.; Lugd. B. 1593, 12. — gr. lat. c. schol. fragm. rec. et ill. Rich. Fr. Ph. Brunck. Argent. 1786, 4. 2 Bde.; Argent. 1786—1789, 8. 4 Bde.; iterum recogn. ib. 1789, 8. 3 Bde. (nur 250 Exx.). — c. fragm., schol., var. lect. not. alior. et s. ed. C. Gl. A. Erfurdt. Lips. 1802 sqq. 8. 7 Bde. Den letzten Bd. besorgten L. Heller u. L. Doederlein 1825. — rec. et brev. not. instr. C. G. A. Erfurdt. Lips. 1809 sqq. 8. 7 Bde. Diese kleinere Ausg. vollendete Gf. Hermann; Vol. I—IV. ed. II. ib. 1823 sqq.; ed. III. Vol. I. (Antigone), Voll. II. (Oedipus rex) ib. 1832, 8. — ed. Ed. Wunder. Lips. 1824, 8. — Ad codd. praecipue cod. vetustiss. Florent. fid. em. c. notis et fragm. ed. P. Elmsley. Lips. 1827, 8. Auch die St. einzeln. — recogn. ac brevi ann. in schol. us. instr. F. Nevius. Lips. 1831, 8. — Ajax c. schol. et comm. ed. Ch. A. Lobeck. Lips. 1809, 8. — Oed. Col. c. schol. et comm. ed. C. Reisig. Jenae 1820 sqq. 8. 3 Partt. — Philoct. c. not. ed. Ph. Buttmann. Berol. 1822, 8. — Antig. em. c. schol. et notis ed. F. C. Wex. Lips. 1829—1831, 8. 2 Thle. — übers. v. C. W. F. Solger. 2te Ausg. Berl. 1824, 8. 2 Bde. — Schol. in Soph. trag. e cod. Ms. Laurent. descr. P. Elmsley. (ed. Th. Gaisford). Ox. 1825; Lips. 1826, 8. — Sylloge var. in Soph. trag. lectionum (op. J. F. Martin). Hal. 1822, 8. — Gli. C. W. Schneider's vollständ. Soph. Wörterverzeichniss. Weimar 1829, 8. 2 Bde. — Gthld. Ephr. Lessing's Leben des Sophokles, in dessen Verm. Schrr. Thl. XIV. p. 253 sqq. — Euripides aus Salamis [Olym. 75, 1 — 93, 3] war in der Redekunst Schüler des Prodikus und in der Philosophie des Anaxagoras, lebte und starb am Hofe des makedonischen Königs Archelaus. Ueber ihn als Tragiker sind die Urtheile sehr verschieden; jedoch steht er nach gerechter Würdigung nicht auf der tragischen Höhe, wie Aeschylus und Sophokles. Er veränderte die Tragoedie dadurch wesentlich, dass er den Chor nur als Nebensache behandelte und nicht mit der dramatischen Handlung selbst eng verband. Die Einheit der Handlung und die deutliche Entwickelung derselben opferte er seinem höchsten Zweck, Mitleid zu erregen und zu rühren. Daher war er gezwungen den Prolog einzuführen, den eine handelnde Person oder eine Gottheit sprach, und in dem der Dichter den Hörer mit dem Gegenstande der Handlung bekannt machte, und das erzählte, was der Handlung vorausgegangen und als bekannt angenommen werden muss. Ausserdem mischte er seinen Stücken die Sprache der Philosophie bei, und entwickelte darin mit einer tiefen Kenntniss des menschlichen, besonders des weiblichen Herzens das Spiel der Leidenschaften; daher wird er der tragischste der Tragiker genannt. Die Sprache und Darstellung ist rhetorisch und moralisch geschmückt, und zeigt sich vorzüglich in lang ausgesponnenen Erzählungen. So spiegelt sich in Euripides der zu seiner Zeit veränderte Zustand des Lebens und die Sophistik ab. Darum wurde ihm der Beifall des Volks zu Theil. Von seinen vielen Trauerspielen, zwischen 75 bis 123, sind ausser dem Drama satyrikon *Κύκλωψ*, nur achtzehn zum Theil verdächtige zum Theil überarbeitete (A. Boeckh Graec. trag. princip. §. 98) und ein paar bedeutendere Fragmente erhalten; als *Ἑκάβη*, *Ὀρέστης*, *Φοίνισσαι*, *Μηδεία*, *Ἱππόλυτος*, *Ἄλκηστις*, *Ἀνδρομάχη*, *Ἱκέτιδες*, *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι*, *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις*, *Τρωάδες*, *Βάκχαι*, *Ἡρακλεῖδαι*, *Ἑλένη*,

Ιων, *Ἡρακλῆς μαινόμενος*, *Ἠλέκτρα*. Ein bedeutendes Fragment von 120 Versen ist *Φαέθων*. — *Ῥῆσος* und *Δανάη* sind unächt; das letzte gehört einem späten Nachahmer des euripideischen Styls. Ed. pr. gr. ed. Jan. Lascaris s. l. et a. (Florent. 1494—1496), 4. Enthält nur vier Stücke (Medea, Hippolytus, Alcestis, Andromache). Trag. XVIII. gr. Venet. Aldus 1503, 8. Elektra fehlt, und zuerst herausgeg. v. P. Victorius. Rom. 1545, 8. Eurip. trag. XIX. op. Gu. Canteri. Antv. 1571, 16. — gr. et lat. c. fragm. Danae et not. Canteri. Heidelb. 1597, 8. — gr. et lat. c. schol. et comment. op. et st. Jos. Barnes. Cantabr. 1694, f. — gr. et lat. rec. fragm. coll. schol. adj. S. Musgrave. Oxon. 1778, 4. 4 Bde.; rep. auct. (cura S. F. Nath. Mori et Ch. Dan. Beckii). Lips. 1778 sqq. 8. 3 Bde. — Trag. et fragm. rec., interpr. lat. corr., Schol. suppl. et em. A. Matthiae. Lips. 1813—1829, 8. 9 Bde. — Eurip. Hec. Phoen. Hipp. et Bac. em. Brunck. Arg. 1780, 8. u. 4. — Hec. Or. Phoen. et Med. em. Rich. Porson. Lips. 1802; 1807; 1824; denuo rec. Jac. Scholefield. Lond. 1826, 8. Einzeln erschienen die Stücke: die Hekuba. Lond. 1797; 1802; 1808, 8. Orestes, ib. 1798; 1811; 1818, 8. Phoenissae ib. 1799; 1811, 8. Medea, Cantabr. 1801; 1817; 8. — Phoen. interpr. H. Grotii addid., graeca castigav., adnot. instr., scholia partim nunc pr. evulgata subj. L. Casp. Valckenaer. Franeq. 1755; 1797. Lugd. B. 4.; 1802, ib. 4.; Lips. 1824, 8. 2 Bde. — Eurip. Troad. Elect. Iph. in Taur. rec. et brev. not. instr. A. Seidler. Lips. 1812 sq. 8. 3 Bde. — Aeschyl. Prom. Pers. et Sept. ad Th. Soph. Ant. Eurip. Med. em. Brunck. Arg. 1779, 8. — Med. rec. et ill. P. Elmsley. Ox. 1818, 8.; Lips. 1822, 8. — Hippol. gr. et lat. ed. et annot. instrux. L. Casp. Valckenaer. Lugd. B. 1768, 4.; Lips. 1823, 8. — Hippol. em. c. var. lect. et not. S. Musgravii et Jer. Marklandi. Lond. 1756, 4. — Hippol. em. et. not. instr. Jac. H. Monk. Cantabr. 1811; 1812; 1821; Lips. 1823, 8. — Alc. gr. c. var. lect. ed. P. Elmsley. Ox. 1806, 8. — Alc. em. et ann. instr. Jac. H. Monk. Cantabr. 1816; 1826, 8.; Lond. 1818, 8. — c. not. Monkii suisq. ed. E. F. Wüstemann. Goth. 1823, 8. — Alc. c. sel. adn. potiss. Monkii, acc. emend. Gf. Hermanni. Lips. 1824, 8. — Andr. gr. c. not. ed. P. Elmsley. Ox. 1807, 8. — Androm. ed. J. Lenting. Zutph. 1829, 8. — Suppl. gr. et l. recens. et not. adj. Jer. Markland. Lond. 1763, 4.; Ox. 1811, 8. u. 4.; Lips. 1822, 8. — Iph. in Aul. et Iph. in Taur. rec. et. not. add. Jer. Markland. Lond. 1771—1773, 8.; Ox. 1810, 8.; Lips. 1822, 8. — Suppl. rec. Gf. Hermann. Lips. 1811, 8. — Iph. in Aul. rec. Gf. Hermann. Lips. 1831, 8. — Troad. gr. rec. G. Burgess. Cantabr. 1807, 8. — Bacch. rec. et ill. P. Elmsley. Ox. 1821, 8.; Lips. 1822, 8. — Bacch. rec. Gf. Hermann. Lips. 1823, 8. — Heracl. ex. rec. et c. not. P. Elmsley. Ox. 1813, 8.; Lips. 1822, 8. — Jon, rec. Gf. Hermann. Lips. 1827, 8. — Herc. fur. rec. Gf. Hermann. Lips. 1810, 8. — Elect. recogn. P. Camper. Lugd. B. 1831, 8. — Cycl. rec. et ill. J. G. Ch. Höpfner. Lips. 1789, 8. — Phaethontis fragm. e cod. ed. c. not. G. Burgess, im Classical Journal no. XLIII. p. 156 sqq. — Phaeth. ed. Gf. Hermann. Progr. Lips. 1821, 4.; in Friedemann's u. Seebode's Miscellan. Vol. I. P. I. p. 1 sqq., u. in Hermann's Opuscula T. III. p. 3 sqq. — Schol. gr. in VII. trag. ab Arsenio collecta. Venet. Junta. 1534, 8.; Basil. 1544, 8. — L. Casp. Valckenarii Diatribe in Eurip. perditor. dramat. reliquias. Lugd. B. 1767, 4.; Lips. 1824, 8. — In den alexandrinischen Kanon waren Aeschylus, Ion,

Achaeus, Sophokles, Euripides und Agathon aufgenommen. Um die drei genannten Tragiker bildeten sich Kunstschulen (*οἱ περὶ Αἰσχύλον, περὶ Σοφοκλέα, περὶ Εὐριπίδην*). Anhänger des Aeschylus waren Pratinas aus Phlius; kämpfte mit Choerilus und Aeschylus [Ol. 70] um den Preis; dessen Söhne: Bion und Euphorion; dessen Neffe: Philokles [Olym. 75], der den Sophokles besiegte, und sehr bitter war; Ion aus Chios, der als Tragiker Olym. 82 auftrat, dichtete auch Dithyramben, Hymnen u. a. (Frag. coll. Rich. Bentley in dessen epist. ad Millium, abgedr. in s. Opuscula philol. Lips. 1781, 8.); Achaeus aus Eretria war älterer Zeitgenosse des Euripides; Achaeus aus Syrakus, war gleichfalls Tragoediendichter. — Zu der Schule des Sophokles gehörten dessen Söhne Jophon und Ariston; Xenokles besiegte Olym. 91 den Euripides; Karkinus aus Athen, u. a. — Als Euripides Anhänger erscheint Kephisophon, den die Alten zum Mitarbeiter des Euripides selbst machen. Aristarchus aus Tegea soll siebenzig Stücke geschrieben haben; Euripides d. J.; Agathon aus Athen (Olym. 91), der als ein berühmter Dichter auch am Hofe des makedonischen Königs Archelaus lebte, suchte durch gekünstelten Glanz seiner Tragoedien den Beifall zu erringen, wählte fingirte Gegenstände und flocht den Chor ohne Zusammenhang mit der dramatischen Handlung nur als lyrischen Zwischenakt ein (s. Pflugk in dessen Ausgaben d. Euripides Vol. I. praefat. p. XXIII sq. F. Ritschl comm. de Agathonis vita, arte et tragoediar. reliquiis part. Hal. 1829, 8); Astydamas aus Athen dichtete zwei und vierzig Tragoedien und trug funfzehn Mal den Preis davon; Theodektes aus Phaselis dichtete funfzehn Tragoedien (Suid. s. v. *Θεοδέκτης*); Diogenes Oenomaus aus Athen; Polyidus dichtete eine der euripideischen vorzuziehende Tragoedie Iphigenia in Tauris (Aristot. A. Poet. 16 sq.); Dionysius d. Aelt., Tyrann von Syrakus, haschte begierig nach Beifall (Diodor. XV. 71. 74. Athen. IX. p. 401).

Die Tragoedie, wie die dramatische Dichtkunst überhaupt, sank nach der Schlacht bei Chaeronea völlig, und erhob sich als ein Kunstgebilde erneuet erst unter den Ptolemaeern wieder. Ptolemaeus Philadelphus führte poetische Wettkämpfe ein, um den gesunkenen Geschmack zu heben. Diese beiden ihrem Charakter nach verschiedenen Zeitalter der Poesie erkannten die alexandrinischen Gelehrten richtig, und schieden auch die Dichter beider in ihrem Kanon. Die der ersten alexandrinischen Periode fassten sie in der Pleias zusammen, bei der die allgemein poetische und die tragische unterschieden werden müssen. Zu jener gehörten Arantides, Apollonius von Rhodus, Aratus, Homerus d. J., Lykophron, Nikander und Theokritus. Die tragischen Pleias bildeten: Sosiphanes (fragm. in Naekii Schedae crit. p. 28 sqq.); Sositheus die meiste Zeit zu Athen lebend, wird als Wiederhersteller der tragischen und satyrischen Dichtkunst gepriesen; Homerus d. J., geb. zu Hieropolis in Karien; Alexander der Aetolier, war Tragiker, Komiker, Elegiker, Epiker, Phlyakograph, Hilarotragiker, und verfasste auch astronomische Gedichte und grammatische Schriften, in einer eleganten, gedrängten aber alteinfachen Sprache. Ferner Lykophron aus Chalcis [280 v. Ch.], am Hofe des Ptolemaeus Philad. lebend, verfasste viele Tragoedien, von denen aber keine gerettet ist. Zugeschrieben wird ihm die Kassandra oder Alexandra, ein Monolog in eintausend vierhundert und vier und siebenzig Jamben; jedoch einem jüngeren Verfasser zu gehörend. Ed. pr. c. Pindaro. Venet. Aldus 1513, 8. — c. Tzetzis comm. et not. Gu. Canteri, Meursii et editoris J. Potter. Oxon. 1697, 1702, f. —

c. vers. lat. et comm. Gu. Canteri, paraphrasin, notas et ind. gr. adj. H. Gf. Reichard. Lips. 1788, 8. ed. Leop. Sebastiani. Rom. 1803, 4. ed. L. Bachmann. Lips. 1830, 8. B. G. Niebuhr: über d. Zeitalter Lykophrons, im Rhein. Mus. 1827, p. 102 sqq. u. in dessen: Kleinern histor. Schriften 1828, 8. = Abantides. = Der letzte der tragischen Pleias war Philikus [270 v. Ch.] bildete eine neue Art jambischen Versmaasses, das nach ihm metrum philiceum genannt wurde. — In den nachalexandrinischen Zeiten starb die dramatische Poesie aus; denn sie fand in den politischen Stürmen keinen Schutz. In die Zeiten vor Christus gehört ein Jude Ezechiel, der zum Gegenstande einer Tragoedie den Auszug der Juden aus Egypten wählte. Fragmente davon haben die Kirchenväter, besonders aber Clemens der Alexandriner in seinen Stromata erhalten. Sie sind zuletzt herausgegeben, übersetzt und erklärt von L. M. Philippson. Berl. 1830, 8. = Eine aus Stellen des Euripides zusammengesetzte Tragoedie *Χριστὸς πάσχων* wird wahrscheinlich mit Unrecht dem Kirchenlehrer Gregorius von Nazianz zugeschrieben [300 oder 329 n. Ch. geb.]. Augusti Quaestio patristicar. biga. Vratisl. 1816, 4.; dagegen Eichstädt: Drama christ., quod *Χριστὸς πάσχων* inscribitur, num Gregorio Nazianzeno sit tribuendum. Jen. 1816, 4.

b. Die Komoedie, deren eigenthümlicher Ursprung in den phallischen Chören (Aristot. Poet. 4) verborgen liegen soll, musste dem Charakter und Entwickelungsgange des griechischen Lebens gemäss sich später als die Tragoedie ausbilden. Ob sie in Sicilien oder Megara entstand, bleibt ungewiss: nur das ist gewiss, dass sie in Attika, oder vielmehr in Athen, ihre Ausbildung erhielt und verschiedene Bildungsstufen durchlief. Eben so gewiss ist es, dass die sicilische Komoedie zwar ganz eigenthümlichen Wesens war, das gewiss in dem ernsten dorischen Volkscharakter wurzelte, obgleich es sich wegen Mangel an Nachrichten jetzt nicht mehr in allen Rücksichten historisch entwickeln lässt, (Otf. Müller, Dorier II. p. 352 sqq.). Eine Wesenverschiedenheit muss demnach auch der megarischen Komoedie eigen gewesen seyn. Wahrscheinlich entstand die Komoedie in Megara und verbreitete sich von da aus in diejenigen Staaten, wo sie sich nachher ausbildete (Meineke Quaest. scen. spec. I. p. 3), jedoch so, dass sie überall die Volkssprache gebrauchte, wenn auch nachher darin Abweichungen statt fanden (Gf. Hermann de Graec. dial. p. VII). In Megara war Susarion [Olym. 60] der erste, der Komoedien in Versen abfasste. Neben ihm blühten als Komiker Myllus; Magnes, der neun Komoedien dichtete und zweimal den Preis gewann; Euetes; Euxenides; Chionides; Ekphantides; Tolynus. In den alexandrinischen Kanon aber wurde keiner von diesen aufgenommen; sondern erst die späteren: Kratinus, Epicharmus, Aristophanes, Eupolis, Platon, Pherekrates. — Die sicilische Komoedie, in der vielleicht das Mimische charakteristisch vorzüglich gebildet wurde, beginnt mit Epicharmus [um Olym. 70—77], der von Kos früh nach Sicilien an den Hof Hieron I. kam. Er gab ihr eine feste dramatische Form, indem er seinen Stoff aus der Mythologie entlehnte, und eine umfangreiche Handlung, ohne Abschweifung und in allen ihren Theilen verknüpft, bis zur Katastrophe durchführte. Nach ihm soll sich Plautus gebildet haben (Herm. Harless: de Epicharmo. Essend. 1822, 8. C. Jos. Grysar: de Doriensium comoedia Vol. I. p. 84 sqq. 169 sqq. C. Linge: De Plauto properante ad exemplar Epicharmi. Ratisb. 1827, 8., u. in dessen Schulschriften Bresl. 1828, p. 164 sqq.). Sein Zeitgenosse war Phormis aus

Syrakus (Paus. V. 27. Suid. s. v. Φόρμις). Als Sohn oder Schüler des Epicharmus dichtete Dinolochus aus Syrakus (Δεινόλοχος) seine Komoedien im Geist seines Vorbildes, aber ohne dasselbe zu erreichen. — Bekannter und durchgebildeter erscheint in den Nachrichten der Alten die attische Komoedie. Wesentlich war ihr, dass sie ihren Stoff aus dem ganzen Umfange des öffentlichen Lebens entlehnte, und in unbegrenzter Freiheit mit Laune, Ironie und Spott behandelte; selbst öffentliche Personen verschonte diese demokratische Freiheit nicht. Diese Periode der unbegrenzten Freiheit, welche die sogenannte alte Komoedie bezeichnet, währte nur so lange, als die Demokratie in jeder Rücksicht selbstständig war [404 v. Ch.]. Die poetische Form der alten Komoedie forderte einen Chor, und die Parabasis, ein Zwischenspiel, in welchem der Chorführer die Zuschauer im Namen des Dichters anredete. Den Charakter der mittleren Komoedie bestimmte das öffentliche Verbot der Persönlichkeiten, die deshalb unter erdichtete und allegorische Namen verborgen wurden; woraus sich endlich eine allgemeine Charakterzeichnung entwickelte. Der Chor musste mit dem Sinken des allgemeinen Wohlstandes aufhören. Die neuere Komoedie bezeichnet eine Regelmässigkeit in der Entwickelung der dramatischen Handlung; sie verlor aber an innerem Gehalt durch die Beschränkung ihres Gebietes auf erdichteten Stoff des häuslichen Lebens. Zu den nahmhaftesten Dichtern der alten Komoedie, deren gegen funfzig genannt werden, gehören Kratinus [Olym. 65, 2 — 89, 2], der ausser Olym. 89, 1 über die Wolken des Aristophanes, noch acht Preise davontrug. Er gab der attischen Komoedie zuerst eine bestimmtere Form; denn er brachte nie mehr als drei redende Personen auf das Theater. Der eigentliche Urheber des Versmaasses, das nach ihm benannt wird, ist Tolynus (Meineke spec. I. p. 14). Seine Poesie glänzte durch beissende Laune. Cratin. et Eupol. scr. Gu. Lucas. Bonn. 1826, 8. Cratin. fragm. coll. et ill. M. Runkel. Lips. 1827, 8. = Krates, Zeitgenoss des Kratinus, stellte allgemeine Charaktere dar. = Eupolis [um Olym. 87], anschaulich, oft schmutzig derb, aber geistreich scharf und bitter. De Eupolidis δήμοις ac πόλεσιν scr. Gust. C. H. Raspe. Lips. 1832, 8. (s. Kratinus u. Pherecrates). = Platon der Komiker aus Athen [um Olym. 88]. = Phrynichus [um Olym. 88]. = Pherecrates, geistreicher Nebenbuhler des Eupolis [um Olym. 94]. Er war Erfinder des nach ihm benannten Versmaasses. Pherecr. et Eupolid. fragm. coll. et adnot. adj. M. Runkel. Lips. 1829, 8. — J. F. Ebert de Pherecr., in dessen Dissertatt. Sicul. T. I. p. 98 sq. — C. F. Heinrich's Epimenides p. 163 sqq. = Aristophanes [Olym. 88—97], atheniensischer Bürger, war gewiss der grösste griechische Komiker, der aber durchaus im Geist seiner Zeit beurtheilt seyn will, um ihn recht zu verstehen. Seine Poesie bewegt sich, reich an Witz und Phantasie, und eingekleidet in die korrekteste attische Sprache, in dem öffentlichen Leben zu Athen, und geisselt die Thorheit des Volks gleichwie der unverständigen Volksführer in verschiedenen Rücksichten. Wegen dieser steten Beziehung auf Zeitereignisse und weil der Dichter aus allen Dialekten die entsprechendsten Formen, für seine Wortspiele eigenthümlich zusammengesetzte Wörter, Alliterationen und Gleichklänge, ja selbst Reime braucht, sind auch die erhaltenen Stücke schwer zu verstehen. Von der grossen Zahl seiner Komoedien haben sich nur eilf, jedoch auch diese keinesweges in der ursprünglichen Gestalt, erhalten. Diese sind Ἀχαρνεῖς, Ἱππεῖς, Νεφέλαι, Σφῆκες, Εἰρήνη, Ὄρνιθες, Θεσμοφοριάζουσαι, Λυσιστράτη, Βάτραχοι, Ἐκκλησιάζουσαι, Πλοῦτος. Letzteres

Stück gehört der mittleren Komoedie, und ist das einzige übrig gebliebene Stück ohne Parabase. Ed. pr. comoed. IX c. schol. gr. Venet. Aldus 1498, f. — Comoed. IX. Florent. ap. Juntam 1515, 8.; Thesmophor. u. Lysistrata, ib. — Com. XI. Basil. 1532, 4. — Com. XI. Francof. 1544, 8. — gr. et lat. interpr. Nicod. Frischlino. Francof. 1586, 8. — gr. et lat. Aurel. Allobr. 1607, f. — gr. et lat. c. fragm. Lugd. B. 1625, 12.; Amst. 1670, 12. — gr. et lat. c. schol. antiq. et notis viror doct. rec. L. Küster. Amst. 1710, f. — cur. P. Burmanno Sec. Lugd. Bat. 1760, 4. 2 Bde. — gr. et lat. em. studio R. Fr. Ph. Brunckii. Arg. 1781 sqq. (1783), 8. 3 Bde. — auctoritate libri praecl. sec. X. emend. a. Ph. Invernizio. Lips. 1794, 8. 2 Bde.; commentarii in Aristoph. colleg. digess. auxit. Ch. D. Beck deinde Gu. Dindorf. Lips. 1809 sqq. 8. 11 Bde. — rec. Imm. Bekkerus, cum notis variorum et vers. lat. Lond. 1829, 8. 5 Bde. Nur die beiden Bände, welche den Text enthalten, besorgte Bekker. — c. fragm. ex rec. et c. annot. Gu. Dindorfii. Lips. 1830, 12. 2 Bde. — Acharn. em. et ill. P. Elmsley. Oxon. 1809, 8.; ed. nov. Lips. 1830, 8. — Nub. c. schol. rec. et ann. J. A. Ernesti suasque addid. Gf. Hermann. Lips. 1799; 1830, 8. — Nub. griech. u. deutsch von F. A. Wolf. Berl. 1812, 4. — Nub. edit. auctore C. Reisigio. Lips. 1820, 8. — Av. rec. et perpet. adn. ill. Ch. D. Beck. Lips. 1782, 8. — R. Porsoni Notae in Aristoph., quibus Plutum com. partim e mstis em. edid. P. Paul. Dobree. Lond. 1820, 8. — Fragm. ex rec. Gu. Dindorfii. Lips. 1829, 8.

β) Die mittlere Komoedie blühte vorzüglich in Antiphanes [Olym. 93, 2 — 111, 4], dessen Styl vorzüglich rein attisch gewesen seyn soll, und der wenigstens zweihundert und achtzig Stücke verfasste. Fragm. coll. P. H. Koppiers in Observatt. philol. Lugd. Bat. 1771, 8.; coll. H. Fynes Clinton, in The philological Museum (Cambridge 1832, 8.) No. IV. p. 558 sqq. = Aristomenes aus Athen, gehört sowohl der alten als mittleren Komoedie, und trat gegen den Plutus des Aristophanes in den Kampf. = Amphis [um Olym. 95]. = Alexis [Olym. 106] aus Thurium, soll zweihundertfünfundvierzig Komoedien verfasst haben. = Eubulus [376 v. Ch.]. = Anaxandrides [nach Olym. 100] aus Kamirus auf der Insel Rhodus oder aus Kolophon, gewann zehn Preise. = Polyzelus [um Olym. 104]. = Anaxilas oder Anaxilaus aus Athen. = Antidotus. = Archedicus, Zeitgenoss des Demosthenes. = Augeas. Philiskus. = Lysippus. — Aus der mittleren Komoedie waren nur Antiphanes und Alexis in den alexandrinischen Kanon aufgenommen.

γ) Die neuere Komoedie umfasst eine bedeutende Zahl Dichter. Menander [Olym. 109, 3 — 122, 2] aus Athen, um dessen Zeit daselbst vorzüglich die Philosophie blühte, worin er den Theophrastus hörte. Seine Poesie war durch Laune ausgezeichnet. Men. et Philem. reliq. gr. et lat. c. not. Hug. Grotii et J. Clerici. Amst. 1709, 8.; dagegen Phileleutheri Lips. (Bentley) emendationes in Men. et Phil. reliq. Traj. ad Rh. 1710, 8.; Cantabr. 1714, 8.; vgl. Infamia emend. in Men. reliq. (op. Jac. Gronov.). Lugd. B. 1710, 8. — Philargyrii Cantabr. (J. Corn. de Pauw) emendationes in Men. et Phil. rel. Amst. 1711, 8. — Men. et Phil. reliq. ed. A. Meineke. Berol. 1823, 8. = Philemon [gest. Olym. 129, 3, 97 J. alt] aus Soli in Kilikien. = Philippides aus Athen, der sich an Menander anschliesst, lebte bei dem thrakischen Könige Lysimachus (Gell. III. 15), und verfasste gegen fünfundvierzig Komoedien. = Des Diphilus [um Olym. 115] aus Sinope, Stücke wurden von den

lateinischen dramatischen Dichtern mehrfach nachgeahmt, so von Plautus. = APOLLODORUS aus Gela in Sicilien war ein berühmter Komiker; eben so APOLLODORUS aus Karystus auf Euboea. = MACHON aus Sikyon. = POSIDIPPUS aus Kassandria. = HEGESIPPUS aus Tarent. = DAMOXENUS aus Athen. = DEMOPHILUS. = EPINIKUS. = KLEARCHUS. = PHILISTION. = ANAXIPPUS. In den alexandrinischen Kanon waren Philippides, Menander, Philemon, Apollodorus aus Karystus, Diphilus aufgenommen.

Aus der alexandrinischen Periode sind als Komiker bekannt: MACHON aus Sikyon oder Korinth, unter Ptolemaeus III., Euergetes, und = ARISTONYMUS, unter Ptolemaeus IV. Philopator Aufseher der alexandrinischen Bibliothek, der sich aber des Aufenthalts hier überdrüssig nach Pergamum zum König Eumenes begab. Aristonymus schrieb die Komoedien *ἥλιος ῥιγῶν*, und *Θησεύς*.

c) Das Satyrspiel (*Σάτυροι*, drama Satyricum) ist eine Zwischengattung zwischen Tragoedie und Komoedie, obgleich alle drei Gattungen in den Chören der Dionysusfeier ihren Ursprung hatten. Ihre Verschiedenheit bildete sich erst als die Tragoedie und Komoedie eine bestimmtere Kunstform erhielten. Das Satyrdrama entlehnte seinen Stoff aus der Mythe und der Heroengeschichte; den Chor aber, das Eigenthümliche dieser dramatischen Gattung, bildeten Satyre und Silenen, das Bacchusgefolge, das sich in erheiterndem Witz- und Spottreden in eigenthümlichem Versmaass ergoss und charakteristischen Tanz (*Σικίννη*, *Σίκιννις*) zur Erheiterung aufführte. Die Entwickelung der Fabel war einfach und die Dauer der Handlung kurz. Der Schauplatz waren wilde Landschaften. Das letzte Stück einer Tetralogie musste ein Satyrdrama seyn, damit Heiterkeit und Ernst sich einte zum glücklichen Lebensgenuss; daher auch die Tragiker Verfasser von Satyrspielen sind. Für den kunstmässigen Bildner des Satyrdramas wird PRATINAS der Phliasier gehalten (Otf. Müller, Dorier II. 368 sqq.). Er dichtete eine bedeutende Zahl (32) von Satyrspielen. Ausser ihm arbeiteten an der kunstmässigen Begründung dieser Gattung noch CHOERILUS, Zeitgenosse des Aeschylus; AESCHYLUS, der funfzehn satyrische Dramen geschrieben haben soll; und der gleich vorzügliche ARISTEAS (Pausan. II. 13). SOPHOKLES durfte wegen seines Widerwillens gegen das Satyrdrama mit Trilogien d. h. bloss mit Tragoedien im Wettkampf auftreten. An der Vervollkommnung arbeiteten ACHAEUS von Eretria, XENOKLES, PHILOKLES und EURIPIDES, von dem das satyrische Stück *Κύκλωψ*, das einzige vollständige dieser Art, erhalten ist. Die spätere Zeit sah das Wesen dieses dramatischen Spiels sich verändern, indem in der alexandrinischen Periode statt der mythischen Gegenstände Personen aus dem wirklichen Leben behandelt oder vielmehr parodirt wurden, und dabei die ungebundene Freiheit des Spottes der alten Komoedie Eingang fand. Diese Veränderung hatte die Mischung des Tragischen und Komischen (*κωμῳδοτραγῳδία*) bei mythologischem Stoff, worin ALKAEUS von Mytilene ein Stück dichtete, längst vorbereitet. Der Chor verlor seine frühere natürliche Bedeutsamkeit; er wurde nur Kunstmittel, um darin die verhasste Person des Spottes wegen als Satyr oder Silen aufzuführen. = HEGEMON von Thasus, mit dem Spottnamen *φακῆ*, dichtete eine Gigantomachie, deren Aufführung durch die Niederlage des Nikias vor Syrakus unterbrochen wurde. Eben so waren die Satyrspiele des Komikers EKPHANTIDES, eines Zeitgenossen des Kratinus, mit dem Beinamen *καπνίας*, und des Atheners TIMOKLES. Uebrigens herrscht über das Wesen dieser Tragikomoedie Dunkel. Das Satyrspiel der Alexandriner war in der bezeichneten Form

mehr ein bürgerliches Lustspiel. Lykophron schrieb ein solches Stück gegen den Vorsteher der megarischen Schule Menedemus, worin dessen Schüler als Satyre dargestellt wurden. = Timon aus Phlius [um Olym. 127] war ebenfalls Satyrdichter: eben so wie ein gewisser Sositheus.

d) Die Phlyakographie, Hilarotragoedie oder Hilarodie (Φλυακογραφία, Φλύακαι, Ἱλαροτραγῳδία, Ἱλαρῳδοί, Ἱλαρῳδία) sind ihrem Wesen nach wenig bekannt; sie scheinen besondere Arten dieser dramatischen Poesie gewesen zu seyn und verwandt mit der Kinaedologie (Κιναιδολογία). Sie sind dramatische Parodien von Tragoedien im komischen Versmass, obschon man sie nicht für eigentliche Dramen, sondern mehr für rhapsodische Recitationen von lyrischem Charakter hält. Erfinder derselben war der Tarentiner Rhinthon [um 300 v. Ch.], weshalb er Φλύαξ genannt wurde. Er schrieb viele (λή) tragische und komische Dramen (Suid. s. v. Ῥίνθων) in dem nach ihm benannten Versmaass (Osann Anal. crit. p. 96 sqq. Otf. Müller, Dorier II. p. 364 sq.). Dann Sopater von Paphus, Alexander der Aetoler, Lysis, Simus aus Magnesia, Pyres aus Milet, Alexas, Theodorus u. a.

e) Die Mimen (μῖμοι) scheinen bei der bekannten vorherrschenden Anlage der sicilischen Griechen zum Mimischen gleichfalls auf Sicilien entstanden oder doch daselbst ausgebildet zu seyn. Hervorgegangen aus pantomimischen Stegreifdarstellungen lächerlicher Begebenheiten und Verhältnisse des wirklichen Lebens, verbunden mit rhapsodischen Dialogen, von denen man αὐτοκάβδαλοι, μαγῳδοί, λυσιῳδοί, δεικηλισταί unterscheidet, erhielten sie erst spätere bestimmtere dialogisirte Kunstform, in der auch die mehr ethischen μῖμοι σπουδαῖοι von μῖμοι γέλοιοι verschieden waren. Als Schöpfer der Kunstform wird Sophron aus Syrakus [420 v. Ch.] angesehen, der im dorischen Volksdialekt in rhythmischer Prosa schrieb, und von Platon sehr hoch geschätzt wurde (Quint. Inst. or. I. 16). Sophron. fragm. coll. C. J. Blomfield, im Classical Journal no. VIII. p. 380 sqq. Vollständiger im Mus. crit. Cantabr. T. II. p. 340 sqq. 559 sqq. Gf. Hermann ad Aristot. A. poet. p. 93 sqq. Otf. Müller Dorier II. p. 360 sqq. — Ihm folgte sein Sohn Xenarchus; dann Philistion aus Nikaea, der zur Zeit des Sokrates blühte, und die Mimen zu biologischen Lustspielen umbildete. Der Magnesier Philistion, Zeitgenoss des Augustus, war mimischer Schauspieler. Philist. et Menand. sententiae ed. Nic. Rigaltius. Paris 1613, 8.

f) Die bukolische Poesie ist ihres Wesens wegen oft Gegenstand der Untersuchung gewesen. Sie besingt das Leben der Hirtenvölker in seinen vielfachen Erscheinungen. Ein bukolisches Gedicht heisst in so fern εἰδύλλιον, als es ein kleines Lebensgemälde ist; μέλη βουκολικά sind poetische Schilderungen der Hirtensitten, die als lyrische Dramen mimisch dargestellt oder vielmehr, wie unsere Cantaten gesungen wurden, wobei der Refrain zuweilen als Tutti den Gesang unterbricht. Die Erfindung der Hirtengesänge wird einem Hirten Daphnis zugeschrieben, der in jener Zeit gelebt haben soll, in welcher die Götter noch mit dem Menschen verkehrten (Athen. XIV. p. 619. Diodor. IV. 84. Aelian. V. H. X. 18). Sie blühte in Sicilien auf, dem Mutterlande der Mimik. Der erste Bukoliker wird Stesichorus aus Himera [Olym. 37, 1—56, 4] genannt, der ausser mehreren μέλη βουκολικά einen Gesang auf Daphnis dichtete. Die bukolischen Dichter: Philetas von Kos, Asklepiades von Samos, und der Kydonier Lykidas, die als Vorgänger oder Zeitgenossen des Theokritus gewöhnlich aufgeführt werden, beruhen auf einem leichtsinnigen

Missverständniss, und haben nur ein poetisches Daseyn (s. A. Ferd. Naeke: De poetis bucolicis, im Index lectt. acad. Rhen. 1828, und in der Allgemeinen Schulzeit. 1828, Abthl. II. p. 825 sqq.). = Der vorzüglichste bukolische Dichter ist Theocritus, der theils zu Alexandria unter Ptolemaeus Philadelphus, theils in Sicilien unter Hieron d. J. lebte [um Olym. 126]. Seine Poesie ist kräftig und ihren Gegenstand treu darstellend. Er schrieb ausser Epigrammen dreissig idyllische Gedichte, theils im dorischen, theils im epischen Dialekt, die entweder bukolisch, oder episch, oder mimisch, oder auch lyrisch sind. Ueber die Aechtheit einiger haben sich Zweifel ausgesprochen, die aber aus Mangel an historischen Beweisen sich schwerlich werden entscheiden lassen. — Ed. pr. gr. c. Hesiodo. s. a. et l. fol. — gr. Venet. Aldus 1495, f. — op. Musuri.. Florent. ap. Juntam. 1515; 1540, 8. — c. schol. op. Zach. Callier-gi. Rom. 1516, 8. — c. em. Jos. Scaligeri et Is. Casauboni lectt. Heidelb. ap. Commelin. 1596, 8. — c. not. Dan. Heinsii. Heidelb. ap. Commelin. 1604, 4. — c. schol. gr. Comment. H. Stephani Jos. Scaligeri et Is. Casauboni cur. et emend. J. Jac. Reiske. Vienn. et Lips. 1765 sq. 4. 2 Bde. — ed. Th. Warton. Oxon. 1770, 4. 2 Bde. — Theocr. Eidyll. X, c. not. ed. ejusdemq. Adoniazusas uberioribus adnot. instruxit L. Casp. Valckenaer. Lugd. Bat. 1773, 8. — Theocr. Bionis et Moschi carmina bucol. gr. et l. em. var. lectt. instr. L. Casp. Valckenaer. Lugd. B. 1779; 1810, 8. — rec. Brunck, in Analecta T. I. vgl. T. III. p. 58 sqq. — c. rec. Valckenarii c. not. sel. ed. F. Jacobs. Gotha 1808; 1821, 8. — rec. et ann. instr. J. Ch. G. Dahl. Lips. 1804, 8. — em. ed. cur. Gf. H. Schäfero. Lips. 1810, f. Prachtausgabe. — Theocr. B. et M. gr. c. comm. integr. Valckenaerii, Brunckii, Toupii, ed. L. F. Heindorf. Berol. 1810, 8. 2 Bde. — Theocr. B. et M. c. schol. gr. in Gaisford's Poet. min. (Ox. 1814. 1820) T. II. IV. (ed. Lips.) T. IV. V. — Theocr. gr. et lat. recogn. et c. anim. Harlesii, Schreberi al. excerptis suisque ed. Thph. Kiessling. Lips. 1819, 8. — c. schol. ad fid. opt. edd. rec. ann. crit. in schol. adj. J. Geel. Amstel. 1820, 8. — Theocr. B. et M. ed. J. A. Jacobs. Hal. 1825, 8. — recogn. et ill. E. F. Wüstemann. Goth. 1830, 8. — Theocr. B. u. M. übers. v. J. H. Voss. Tüb. 1808, 8. — F. A. W. Spohn: Lectt. Theocriteae. Lips. 1823, 4. — A. Wissowa: Theocritus Theocriteus. Vratisl. 1828, 8.

Die beiden anderen Bukoliker Bion und Moschus sind beinahe ganz unbekannt. Sie sollen Zeitgenossen des Theokritus gewesen seyn, dessen Nachahmer sie waren. Bion besingt den Tod des Moschus. Beide Dichter weichen von der theokritischen Poesie darin ab, dass sie lieber Sagen aus der Mythen- und Heroenzeit, oder Gesänge auf Amor, oder auch empfindungsvolle Gedichte bearbeiteten, und überhaupt lieber zu beschreibende und schildernde als dramatische Gegenstände wählten. Einfacher und naturgetreuer ist Moschus; Bion sinnreicher und witziger, wobei er aber oft in das Spielende und Witzelnde fällt. — B. et. M. carm. c. not. int. virorum doctorum ed. Nic. Schwebel. Venet. 1746, 8. — gr. et lat. ed. J. Heskin. Ox. 1748, 8. — rec. Brunck, in den Analecta T. I. p. 383 sqq. — c. rec. Valck. c. var. lect. ed. F. Jacobs. Goth. 1795, 8. — rec. et not. adj. Gilb. Wakefield. Lond. 1795, 8. — von J. C. F. Manso. Gotha 1784, 8. — gr. m. deut. metr. Uebersetz. u. Erläutt. von J. C. F. Manso. Lips. 1807, 8.

§. 5.

Der früheste Ausdruck menschlicher Empfindungen und Gedanken bei ungebildeten Völkern ist poetisch. Die prosaische Rede bildet sich erst mit der steigenden Kultur und der Bildung des Beobachtung- und Denkvermögens. Der erste Gegenstand der prosaischen Redeweise ist natürlich die Vorzeit mit ihren Grossthaten; denn sie war auch Gegenstand der epischen Poesie. Wenn sich die Prosa zuerst bildete, und wer diese Redeform zuerst gebrauchte, ist nicht ganz gewiss, obgleich von Pherekydes berichtet wird, dass er zuerst sich bemüht haben soll, über philosophische Gegenstände in Prosa zu schreiben. Sie trat — A. in der Geschichtschreibung, die der epischen Poesie so nah verwandt ist, wahrscheinlich zuerst auf, und zwar in dem kleinasiatischen Ionien, das in seinen glücklichen Verhältnissen aller Bildung die förderlichsten Begünstigungen darbot. Indessen hatte die Philosophie jedenfalls derselben Zeit ihr Entstehen zu danken; denn auch die Philosophie keimte in Kleinasien unter gleichen Verhältnissen hervor. Die ersten Historiographen waren Sagenschreiber, welche die früheren Dichter, besonders die Kykliker, benutzten, und vielleicht auch die Gedichte selbst in Prosa auflösten, ausserdem die Lokalsagen und -Denkmäler nicht unberücksichtigt liessen. So verbanden sie das, was sie gesammelt hatten, mit dem losen Bande äusserer Aehnlichkeit, besonders nach geographischen Rücksichten, nicht nach inneren Gründen, und ohne selbst etwas hinzuzufügen, oder von dem, was sie erfahren hatten, auszulassen. Daher hiessen sie Logographen, und werden auch Mythographen genannt (Strab. I. p. 53). Dass der Charakter ihrer Rede noch poetisch war, lässt sich daraus erklären, dass sie vielfältig aus Dichtern schöpften, und ausserdem der Zeit angehörten, wo bildliche und poetische Redeweise immer noch die Hauptsache war. Der erste derselben soll Kadmus aus Milet [um Olym. 65] gewesen seyn. Er schrieb *Κτίσεις Μιλήτου καὶ Ἰωνίας*. Die ihm beigelegten Werke verwerfen schon die Alten als unächt. = Hekataeus [blühte um Olym. 69, st. Olymp. 73, 4], aus Milet, der sich auf Reisen gebildet hatte (*πολυπλανής*), schrieb eine Sagengeschichte *Γενεαλογίαι*, und *Περίοδος γῆς*. Hecat. fragm. coll. F. Creuzer. Heidelb. 1806, 8. — ed. Rud. H. Klausen. Berol. 1831, 8. Vgl. Dahlmann's Forschungen auf d. Gebiet d. Gesch. II. 1, p. 113 sqq. = Menekrates, aus Elaea in Aeolis, schrieb *Περὶ κτίσεων* (über Städtegründungen), und *Ἑλλησποντιακὴ περίοδος*. = Eugeon von Samos. = Deiochus aus Prokonnesus. = Eudemus von Paros. = Demokles von Phygalea. = Akusilaus, aus Argos, soll die Gedichte des Hesiodus in Prosa aufgelöst haben. Fragm. coll. F. Gu. Sturz. Gerae 1789; 1824, 8. s. Pherekydes nachh. = Charon von Lampsakus [um Olym. 75] verfasste *Περσικά*, *Περὶ Λαμψάκου*, *κτίσεις πόλεων*, *Κρητικά* u. a. Fragm. coll. F. Creuzer. Heidelb. 1806, 8. = Theagenes aus Rhegium. = Dionysius von Milet, schrieb *Κύκλος μυθικός*, *Μετὰ τὰ Δαρείου*, *Τρωϊκά*. Er erzählte die mythische Geschichte pragmatisch. = Pherekydes, aus Leros, aber zu Athen lebend, verfasste eine Sagengeschichte (10 BB.). Er heisst auch ὁ *γενεαλόγος*, weil wahrscheinlich der bedeutendere Theil seines Werkes Genealogien enthielt. Fragm. coll. em. ill. c. Acusilai fragm. F. Gu. Sturz. Gerae 1789; 1824, 8. Vgl. A. Matthiae's Verm. Schr. p. 102 sqq. = Xanthus, aus Sardes, verfasste *Λυδιακά*. Fragm. coll. Creuzer. Heidelb. 1806, 8. = Hippys, aus Rhe-

gium, schrieb eine Geschichte Siciliens (5 BB.). = Damastes, aus Sigeum, soll Schüler des Hellanikus gewesen seyn. Er verfasste *Ἐθνῶν κατάλογος καὶ πόλεων*, *Περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι γενομένων*. = Simmias aus Samos oder Rhodus, der ebenfalls im Anfange der Olympiaden blühte, und nicht mit dem späteren verwechselt werden darf, schrieb eine *Ἀρχαιολογία τῶν Σαμίων*. = Polyzolus, der Vater des Lyrikers Ibykus gewesen seyn soll, war ein Messenier. = Hellanikus von Lesbus (geb. Olym. 70, 1 oder 71, 1. Lobeck ad Phrynich. p. 670, vgl. Krüger Leb. des Thukyd. p. 28), war ein sehr ergiebiger Schriftsteller. Er verfasste *Αἰγυπτιακά*, *Αἰολικά*, *Ἡ εἰς Ἄμμωνος Ἀνάβασις*, *Ἀργολικὰ*, *Περὶ Ἀρκάδας*, *Ἀσωπίς*, *Ἀτθίς*, *Ἀτλαντίς*, *Βαρβαρικὰ νόμιμα*, *Βοιωτιακά*, *Δευκαλιωνεία*, *Διὸς πολυτυχία*, *Περὶ ἐθνῶν*, *Ἐθνῶν ὀνομασίαι*, *Θετταλικά*, *Ἱέρειαι τῆς Ἥρας*, *Ἱστορίαι*, *Καρνεονικαί*, *Κτίσεις*, *Κυπριακά*, *Λεσβικά*, *Τὰ περὶ Λυδίαν*, *Περσικά*, *Σκυθικά*, *Τρωϊκά*, *Φοινικικά*. Uebrigens waren Werke der genannten gewiss nur einzelne Theile von anderen: wie z. B. vermuthlich die *Καρνεονικαί* ein Theil der *Ἀτθίς*. Die *Κτίσεις* waren vielleicht eins mit den Werken *περὶ Ἐθνῶν* und *Ἐθνῶν ὀνομασίαι*, und nur verschiedene Titel, die überhaupt in der frühesten Zeit nicht von den Verfassern herrührten, sondern von späteren dem Inhalt einer Schrift gemäss gebildet wurden. Hell. fragm. coll. em. et ill. F. Gu. Sturz. Lips. 1788; 1826, 8. Vgl. Plehn Lesbiacorum liber p. 204 sqq.

Der Fortschritt der Logographie zur wahren Historiographie war dadurch bedingt, dass diese das Gebiet des Mythus verliess, welches jene den Verhältnissen gemäss anbauen musste. Denn hier blieb es, einen inneren Zusammenhang des Erzählten, eine innere Verknüpfung desselben zu gewinnen unmöglich; auch die tiefste Einsicht jener Männer konnte das Wesen der Mythen nicht so entwickeln, dass es genügt hätte, theils weil sie selbst in dem Glauben an den Mythus befangen waren, und daher nicht die Nothwendigkeit einer Erklärung empfanden, und theils weil auch der Ursprung des Mythus einer von ihnen zu entfernten Zeit angehörte oder in so unerforschlichem Dunkel verborgen war, dass sie bei der besten Einsicht nicht zu der Wahrheit durchzudringen vermocht hätten. Erst als gleichzeitige bedeutungsvolle Ereignisse eine Betrachtung der gegenwärtige Zeit hervorriefen, entwickelte sich die eigentliche Geschichte. Zwar unterliess man es nie, auch in den geschichtlichen Werken mit den Mythen zu beginnen, weil diese Eigenthum der festesten Ueberzeugung waren, und es als eine Vernachlässigung des Göttlichen galt, die Mythen unbeachtet zu lassen. Das erfolgreichste Ereigniss nicht bloss für die Entwickelung des griechischen Lebens überhaupt, sondern auch für die Bildung der Historiographie insbesondere war unverkennbar das Vordringen der Perser gegen die Griechen in Kleinasien sowohl als auch in dem eigentlichen Griechenland. Der daraus sich entwickelnde Kampf zeigte auch die sonst in ungestörter Ruhe glückliche und sich selbst genügende Gegenwart bedeutungsvoll, und zog die Blicke aller auf sich. In dieser neuen Zeit der Bewegung, reich an glänzenden Grossthaten, schwand das tiefere Alterthum den Blicken, und konnte nicht mehr Hauptgegenstand der Betrachtung bleiben. Man betrachtete die Mitwelt in ihrem politischen Aufeinanderwirken; lernte die Staaten als besondere Kräfte kennen, und prüfte demnach ihr gegenseitiges Verhältniss. Weil die Logographie der Sache nach dem epischen Gedicht verwandt war und in Kleinasien erblühte, so bediente man sich auch dazu des ionischen Dialekts, den auch Herodotus beibehielt. So enthält das Wesen der Logographie

deren Charakter treue Ueberlieferung von wirklich überlieferten Sagen in Beziehung auf das Leben war, die Keime der später vollkommen entwickelten Historiographie, in der vorzüglich das politische Element ausgebildet hervortritt (Herm. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie p. 29 sqq.). Herodotus, zu Halikarnassus in Karien [Olym. 74, 1] geboren, verliess seine dorische Vaterstadt, und ging nach Samos, worauf er seine weiten Reisen nach Egypten, Makedonien, Thrakien und andere Länder unternahm, und den Stoff zu seinem Geschichtswerk sammelte. Zurückgekehrt wanderte er mit einer atheniensischen Kolonie nach Thurium, wo er noch den peloponnesischen Krieg erlebte. Sein Werk (9 BB.), das er bei den olympischen Spielen vorgelesen haben soll (Dahlmann Forschungen auf d. Gebiet d. Gesch. II. 1. p. 18 sqq. Krüger Leben des Thucyd. p. 24), bildet den Uebergang von der Logographie zu der Historiographie. „Wenigstens gleichen die ersten fünf Bücher des Werks offenbar mehr einer Reisebeschreibung, welcher die interessantesten mythischen und historischen Berichte der einzelnen von ihm besuchten Völker und Länder beigefügt sind, als einer eigentlichen Geschichte. Mit einer kindlichen Neugierde scheint er Alles erforscht, und das Merkwürdigste aufgezeichnet zu haben. Dass er nicht streng und tief in die Verhältnisse und Sachen, in Geist und Charakter der Zeiten und Völker eingeht, dass er auch in Sitten- und Charakterschilderung einzelner grosser Männer und überhaupt der handelnden Personen oberflächlich ist, und meist nur einige hervorstechende Züge angiebt, erscheint bei ihm ganz natürlich. Alle Erscheinungen gehen an seiner fast unschuldig-kindlichen Seele wie die Bilder an einem Spiegel schnell und fast spurlos vorüber, man merkt wenigstens nicht die tieferen Eindrücke, die sie zurückgelassen haben mögen. Nur von Seiten der äusseren Erscheinung, von der sich die Dinge ihm zeigen, fasst er sie auf und stellt sie dar, ähnlich einem alten Maler, der ohne Kunst der Perspektive die Gestalten flach und eben zusammenstellt. Dabei trägt die naive, offene Manier seiner Erzählung das deutliche Gepräge der Wahrheit; und doch erscheint so Vieles durchaus unhistorisch. Deshalb ist wohl über keinen alten Historiker mehr Streit und Zank gewesen, ja oft leidenschaftlich Fehde geführt worden, als über die Treue und Glaubwürdigkeit Herodots. Vielleicht nahm er Vieles, was Spätere fabelhaft und unhistorisch nannten, auf, um dem heitern Geiste des Griechischen Volkes, besonders der grossen Menge, die immer das Ungewöhnliche, Wunderbare, Poetische mehr liebt als die trockene Wahrheit, gefällig zu werden, wenigstens scheint ihm dies Thukydides vorzuwerfen (I. 21). Eher möcht ich glauben, dass er selbst aus diesem Geist geschrieben habe; es war der Geist seiner Zeit und seines Volkes. Das schöne Gestade des ionischen Himmels, das Vaterland griechischer Mythen und der homerischen Muse, klang mit seinen lieblichen Gesängen und Fabeln in der Seele Herodot's wieder; er konnte diesen Geist nicht ganz verleugnen, wenn er sich auch über eine blos kindlich-fröhliche unbekümmerte Lebensansicht erhob. Das Mythisch-Poetische liegt daher bei ihm nicht in der Form der Darstellung; denn diese ist höchst einfach und durchaus ohne poetischen Schwung; es liegt auch nicht in einzelnen Geschichten oder Erzählungen, die er in seine Bücher verflocht; sondern es liegt in dem ganzen Geiste, den sein Werk in jedem Worte haucht; nicht in seinem individuellen, poetischen Talente, sondern in dem poetischen Sinne der Zeit selbst, der er angehörte“ (Ulrici p. 34 sqq.). Sein Zweck ist, die Thaten der Menschen, vorzüglich die Grossthaten der Griechen und

Barbaren während des Kampfes gegen einander vor einem ruhmlosen Verschwinden im Strom der Zeit zu sichern. Die Benennung der Bücher nach den Musen ist ein Werk späterer Zeit. Die ihm zugeschriebene ἐξήγησις περὶ τῆς Ὁμήρου βιοτῆς ist untergeschoben. Seine übrigen Werke sind untergegangen. Ed. pr. Venet. Aldus 1502, f. — recogn. ed. H. Stephanus. 1570; gr. et lat. ib. 1592, f. — gr. et lat. c. lex. Herodot. Francof. 1608, f. — ed. Th. Gale. Lond. 1679, f. — gr. et lat, rec. Jac. Gronov. Lugd. B. 1715, f. — c. ann. Th. Galei et Jac. Gronovii curavit, et suas itemque L. Casp. Valckenarii notas adj. Pet. Wesseling. Amst. 1763, f. — em. ac. notas crit. adj. G. f. H. Schaefer. Lips. 1800—1828, 8. 4 Bde. — gr. et lat. rec. adnot. Wesselingii et Valckenarii aliorumq. et suis ill. J. Schweighaeuser. Arg. et Paris. 1816, 8. 6 Bde. — rec. ann. variorum adj. Th. Gaisford. Ox. 1824, 8. 4 Bde.; Lips. 1824, 8. 4 Bde. — ad Gaisfordii edit. recogn. perpetua tum F. Creuzeri tum sua ann. instr. J. Ch. Fel. Baehr. Lips. 1830 sq. 8. bis jetzt 3 Bde. — lat. trad. per Laur. Vallensem. Venet. 1474, f. — übers. v. F. Lange. Berl. 1811—1813, 8. 2 Bde.; Bresl. 1824, 8. 2 Bde. — Jam. Rennel's The geographical System of Herodotus. Lond. 1800, 4; ib. 1832, 8. 2 Bde.; übers. v. Bredow, in dessen: Untersuchungen über Gegenst. d. alt. Geogr., Gesch. u. Chronol. Altona 1802, 8. — B. G. Niebuhr: Ueber d. Geogr. Herodots, m. e. Ch., in den Abhandl. d. Berl. Ak. Hist.-philos. Kl. 1816, 4.; in dessen Kleinen hist. u. philol. Schr. Bonn 1828, 8. p. 132 sqq. — F. C. Dahlmann: Herodot; aus s. Buche sein Leben. Altona 1823, 8. — H. Ferd. Jaeger: Disputationes Herodoteae duae. Götting. 1828, 8. — C. L. Struve: Quaestionum de dialecto Herodoti specc. III. Regiom. 1828 sqq. 4. — Lexicon Herodoteum instr. J. Schweighaeuser. Arg. et Paris 1824, 8. 2 Bde.

Mit Thukydides [geb. Olym. 77, 1], einem Athener, Sohn des Olorus, begann eine neue Epoche im Bildungsgange der griechischen Historiographie. Er wurde durch Anaxagoras und Antiphon gebildet, und war Olymp. 89 atheniensischer Heerführer in Thrakien gegen Amphipolis, das er aber, zu spät gekommen, gegen die Lakedaemonier nicht schützen konnte, und deshalb exilirt wurde, worauf er sich besonders in Thrakien auf seinen und seiner Frau Besitzungen aufhielt, und mit grossem Kostenaufwande für sein Geschichtswerk sammelte, in welchem er die ersten ein und zwanzig Jahre des peloponnesischen Krieges [von Olym. 87, 1 an] in acht Büchern beschrieb, von denen aber dem letzten die Vollendung zu fehlen scheint. Sein Werk beseelt ein ernster Geist, der streng prüfend und sichtend mit unabgewendeter Richtung auf das politische Staatsleben die Massen beherrscht und zu einem Ganzen so glücklich verbindet, dass er ein Vorbild der Historiographie schuf. Dazu offenbart sich in der unnachahmlichen Kürze, gedrängten Fülle, und Dunkelheit der sprachlichen Darstellung der erhabenste poetische Schwung, ohne dass jedoch derselbe die ruhige Erforschung der Dinge verhindert hätte, vermöge deren Thukydides der Schöpfer der historischen Kritik wurde. So gelang es ihm durch die Kunst seiner Darstellung den unterscheidenden Charakter des politischen Lebens und Gehalts der einzelnen Staaten in grossen Gemälden zu entwerfen. Dass er dazu durch das Streben des in den Perserkriegen und den darauf folgenden inneren Kämpfen zu bewusster Selbsterkenntniss gelangten allgemeinen griechischen Geistes veranlasst wurde, beweisen die Thatsachen der damaligen Staatsverhältnisse und sein Werk. Ed. pr. Venet. Aldus 1502, f. — c. schol. Florent. Junta 1526,

f. — c. schol. ed. Joach. Camerarius. Basil. 1540, f. — gr. l. c. schol. ed. H. Stephanus. Paris. 1564; 1588, f. — ed. J. Hudson. Ox. 1696, f. — rec. J. Wasse, edid. cur. C. Andr. Duker. Amst. 1731, f.; Bipont. 1788, 8. 6 Bde. — ad edit. Dukeri c. anim. J. Ch. Gottleber ed. C. L. Bauer et Ch. Dan. Beck. Lips. 1790—1804, 4. 2 Bde. — rec. et ill. Ch. F. Ferd. Haacke. Lips. 1820, 8. 2 Bde. — ex rec. Imm. Bekkeri. Acc. scholia gr. et Dukeri Wassiique annotationes. Berol. 1821, 8. 3 Bde. — rec. ill. E. F. Poppo. Lips. 1821 sqq. 8. — rec. et ill. Fr. Goeller. Lips. 1826, 8. 2 Bde. — K. W. Krüger: Untersuchungen üb. d. Leb. des Thukyd. Berl. 1832, 4. — De Thucydidis orationibus. diss. scr. Ad. Heimann. Berol. 1833, 8.

Xenophon [geb. Ol. 83, 2; st. Ol. 106, 1] aus Athen, wurde in der Schlacht bei Delium durch Sokrates gerettet [Olym. 89, 1], und führte das griechische dem jüngern Cyrus nach Asien gesendete Hülfsheer, auf dessen Rückzug [Olym. 94, 4], der als ein denkwürdiges Ereigniss erscheint. Bemerkenswerth ist ausserdem seine Vorliebe für Sparta, die ihm die Verbannung zuzog, worauf er in Sparta selbst lebte, bis er zurückgerufen, den Rest seines Lebens in Korinth zubrachte. Aus seinen Werken ergiebt sich, dass er die Bildungsperiode der griechischen Historiographie beschliesst. Die Geschichte fasste er aus poetischem Gesichtspunkt mit poetischem Sinne auf; in dieser ihm eigenthümlichen Stimmung weicht er für den kalten Beobachter von der Wahrheit ab, während er Wahrheit berichten will (Cyrop. I. 1. VIII. 5, 28). So strebte er in seiner Eigenthümlichkeit befangen, den geschichtlichen Stoff als Ideal in ein poetisch ethisches Gewand zu kleiden. Dabei mangelte jene erhabene Fülle und jene unerschöpfliche Tiefe des Geistes, wodurch Thukydides sich so glänzend auszeichnet; seine Kraft lag in einem tiefen Gemüth. Daraus erklärt sich auch seine gegen Thukydides bei weitem niedrigere und beschränktere Ansicht von dem politischen Leben, so wie seine Absicht, „den Staatsmann und Feldherrn durch grosse Vorbilder und Beispiele zu unterweisen und zu bilden, seinen Geist aufzurichten an den hohen Seelen der Vergangenheit, ihn in die mannigfaltigsten, schwierigsten Lagen und Verhältnisse zu führen, um ihm zu zeigen, was es im Menschen sey, das die Verhältnisse und Ereignisse beherrsche" (Ulrici a. a. O. p. 48. vgl. Creuzer hist. K. d. Griech. p. 303). Seine Werke sind *Κύρου Ἀνάβασις*, der Zug des Cyrus gegen Artaxerxes, und der Rückzug der zehntausend Hellenen; *Κύρου παιδεία*, über die Bildung, Lebensweise und Charakter des Cyrus; *Ἑλληνικά*, Fortsetzung der Geschichte des Thukydides, aber wahrscheinlich nur die erste unbearbeitete Anlage; *Λόγος εἰς Ἀγησίλαον*. Die philos. und ökonomischen Schr. sind *Συμπόσιον φιλοσόφων*, *Ἀπομνημονεύματα Σωκράτους*, *Ἀπολογία Σωκράτους*, *Ἱέρων ἢ τύραννος*; *Πόροι ἢ περὶ προσόδων*; *Περὶ πολιτείας Ἀθηναίων* und *Περὶ πολιτείας Λακεδαιμονίων*, vielleicht nicht von Xenophon; *Λόγος οἰκονομικός*; *Λόγος κυνηγετικός*; *Ἐπιστολαί*, sind wahrscheinlich ein Machwerk der Rhetoren. Die Darstellung des Xenophon wurde wegen des ruhigen und lieblichen Flusses der Rede schon von den Alten sehr hoch geschätzt (Cic. Orator 9. de Orat. II. 12. 14. Quintil. Inst. or. X. 1, 33). Ed. pr. Florent. Ph. Junta 1516, f. — Venet. Aldus 1525, f. Die Apologie fehlt. — Hal. Suev. 1540, 8. 3 Bde. Vollständig. — ap. H. Stephanum. 1561; vorzüglicher 1581, f. — gr. et l. cur. J. Leunclavio. Basil. 1569; 1572; c. praef. Sylburgii, Francof. 1594, f. — gr. et l. cur. Ed. Wells. Oxon. 1703, 8. 5 Bde. — cur. C. A. Thieme.

Lips. 1763 sqq.; 1801, 8. 4 Bde. — rec. ill. Benj. Weiske. Lips. 1798—1804, 8. 6 Bde. — ed. J. B. Gail. Paris. 1797; 1816, 4. 2 Bde. — rec. et interpr. est J. Glo. Schneider. Lips. 1815, 8. 6 Bde. Die einzelnen Werke erschienen seit 1790 in mehreren Auflagen. Eine neue Ausgabe von F. A. Bornemann besorgt, vollendet ib. 1829, 8. 6 Bde. — *Anabas.* lib. VII rec. Th. Hutchinson. Ox. 1733, 4.; 1745, 8.; c. not. Porsoni. Cantabr. 1785, 8. — e rec. Hutch. ed. Morus. Lips. 1775, 8. — rec. J. C. Zeune. Lips. 1785, 8. — recogn. c. anim. et tab. geogr. ed. Gu. Lange. Edit. III. Hal. 1823, 8. — rec. L. Dindorf. Lips. 1824; 1825, 8. — recogn. F. Jacobs; acc. var. lect. cod. Florent. Lips. 1825, 8. — recogn. et ill. C. G. Krüger. Hal. Sax. 1826, 8.; gr. Berol. 1830, 8.; m. erklär. Anm. ib. 1830, 8. — ed. E. Poppo. Lips. 1827, 8. — *Cyrop.* lib. VIII. rec. Th. Hutchinson. Ox. 1727, 4.; Lond. 1782, 8. u. ö. — e rec. Hutch. (ed. Morus). Lips. 1774; 1784, 8. — rec. J. Ch. Zeune. Lips. 1780, 8. — ed. E. Poppo. Lips. 1781, 8. — J. F. Fischeri comm. in Xen. Cyrop. ed. Ch. Thph. Kuinoel. Lips. 1803, 8. — ed. E. Poppo. Lips. 1821, 8. — recogn. anim. et ind. instr. Gu. Lange. Edit. III. Hal. Sax. 1822, 8. — ed. E. Poppo. Lips. 1823, 12. — c. coll. cod. Medic.-Laurent. Stuttg. 1823, 8. — c. brevi ann. ed. L. Dindorf. Lips. 1824; 1826, 12.; e rec. L. Dindorf. Lips. 1825, 8. — c. not. ed. F. A. Bornemann. Goth. 1828, 8. — Hellen. s. Hist. gr. lib. VII. rec. Morus. Lips. 1778, 8. — c. brevi adn. et var. lect. adhuc ined. Victorii, ed. L. Dindorf. Lips. 1824, 12. — *Conviv.* et *Agesil.* ex rec. L. Dindorfii. Lips. 1823, 8. — Conv. rec. et interpr. est F. A. Bornemann. Lips. 1824, 8. — Sympos. recogn. Gu. Lange. Edit. II. Hal. Sax. 1825, 8. — *Συμποσ.* recog. et ill. G. A. Herbst. Hal. 1830, 8. — *Apol. Socr.* rec. et interpr. F. A. Bornemann. Lips. 1824, 8. — *Memorab. Socr.* lib. IV ed. Pet. Victorius. Florent. Junt. haered. 1558, 8. — e. rec. et c. not. J. A. Ernesti, Valckenarii et Ruhnkenii. Lips. 1772, 8. Die Noten der beiden letzten sind besser als Ernesti's. — c. not. Ern. Valck. Ruhnk. ed. Hindenburg. Lips. 1769, 8.; suisq. ed. Zeune. Lips. 1781, 8. — rec. Ch. Gf. Schütz. Edit. III. Hal. Sax. 1822, 8. — em. ed. Ad. Coray. Paris. 1825, 8. — recogn. et ill. G. A. Herbst. Hal. 1827, 8. — *Hiero* rec. et. interpr. est C. H. Frotscher. Lips. 1822, 8. — Du commendement de la Cavallerie et de l'Equitation, deux livres de Xen. (en grec. et) traduits (par Courier). Paris. 1813, 8. *Oeconom.* ed. G. Küsterus (i. e. C. Reisig). Lips. 1812, 8. — Opusc. polit. (de rep. Athen., Lacedaem., de Reditibus) equestria et venatica rec. J. C. Zeune. Lips. 1778, 8. — Oeconom., Apol. Socr., Sympos., Hiero, Ages. c. anim. J. A. Bachii. Lips. 1749, 8. — rec. J. C. Zeune. Lips. 1782, 8. — Xen. scripta minora c. ann. crit. ed. L. Dindorf. Lips. 1824, 12. — Vita Xen. e Diogene Laert. addit. ann. ed. C. F. A. Nobbe. Lips. 1825, 4. — De Xen. vita quaestiones crit. scr. C. G. Krüger. Hal. 1822, 8. — Jam. Rennel's Illustrations chiefly geographical, of the History of the expedition of Cyrus. Lond. 1817, 4.; frei übers. u. m. Anm. v. Alb. Lion. Goetting. 1823, 8.

Ctesias von Knidus, lebte nach dem Zuge des Xenophon als Arzt am persischen Hofe bis 395, wo er Gelegenheit hatte, Nachrichten aus Archiven zu benutzen, die den Griechen nicht zugänglich waren. Er schrieb eine Geschichte von Indien (*Ἰνδικά*), und von Persien (*Περσικά*, 23 BB.), von Ninus

und Semiramis bis Olym. 95, 3, in der ionischen Mundart, durch deren Lieblichkeit er dem Herodot verwandt ist. Doch ist sein historischer Charakter ausserdem ein ganz anderer durch den Reichthum und die Fülle an Mythen und Fabeln, die er vorzüglich in seine indische Geschichte aufnahm; denn Herodot ist in dieser Hinsicht noch Poet, weil der damalige Stand der griechischen Kultur nicht anders zu seyn erlaubte, während Ktesias in einer prüfenden und im Selbstbewusstseyn handelnden Zeit lebte, weshalb seine Wundererzählungen, die wie absichtliche Täuschung erscheinen, als Entartung nur seiner Schuld beizumessen sind. Jedoch war seine Darstellung noch von der späteren rhetorischen Prunk- und Lehrsucht frei. Diodorus benutzte seine Werke als Quelle. Die von Photius erhaltenen Fragmente befinden sich in den Ausgaben des Herodot; besonders: Opp. reliquiae, coll. rec. ill. J. Ch. Fel. Bähr. Francof. ad M. 1824, 8. = Herodorus, aus Heraklea im Pontus, verfasste eine Geschichte seiner Vaterstadt *Τὰ καθ' Ἡρακλέα* und *Ἀργοναυτικά*. S. Groddeck in s. Bibl. d. alt. Lit. u. K. II. p. 72 sqq. Otf. Müller Dorier II. p. 464 sqq. Nitzsch Hist. Homeri p. 84 sq. = Mit Philistus aus Syrakus, dessen Vorbild Thukydides war, beginnt die später völlig durchgebildete politisch rhetorisirende Manier in der Historiographie. Augenzeuge der Niederlage der Athener bei Syrakus, blieb er Rathgeber des ältern Dionysius [um Olym. 93], bis er von ihm verbannt wurde, worauf ihn der jüngere Dionysius [um Olym. 103, 1] zurückrief. Er tödtete sich selbst [um Olym. 105, 3]. Sein Geschichtswerk ist *τὰ Σικελικά*, worin er bis auf die Einnahme von Agrigent die Geschichte Siciliens (7 BB.), die Geschichte des ältern Dionysius (4 BB.), und die des jüngern Dionysius (2 BB.) behandelte. Alle Mythen ausscheidend war sein Gebiet nur die historische Wirklichkeit; aber seine Darstellung rhetorisch (Suid. s. v. *Φίλιστος*). De Philisti vita et scriptis, Philisti historiarum fragm. coll. Fr. Goeller, in: De situ et origine Syracusarum. Lips. 1818, 8. = Auf die folgenden Geschichtsschreiber wirkte die veränderte Gestaltung der Verhältnisse der griechischen Staaten und ihres politischen Lebens und der damit unzertrennlich zusammenhängenden Veränderung des griechischen Geistes im Allgemeinen, seitdem Makedoniens Macht Einfluss auf sie gewann. Theopompus aus Chios [geb. um Olym. 100] war Schüler des Isokrates, und wegen seiner rhetorisch gebildeten Darstellung geschätzter Historiograph, der nur wegen der Einschaltung vieler Fabeln und deren historischen Umdeutung und Erläuterung getadelt wurde, wodurch er sich der phantastisch-poetischen Richtung des griechischen Geistes anzuschmiegen suchte. Als Fortsetzung des Thukydides schrieb er *Ἑλληνικά* (12 BB.), worin er den Zeitraum von Olymp. 92, 2 bis zur Schlacht bei Knidus Olym. 96, 3 behandelte; dann *Φιλιππικά* (58 BB.), von Olym. 105, 1 an; und einen Auszug des Herodot. Fragm. coll. disp. et expl. R. H. Eyssonius Wichers. Lugd. B. 1829, 8. A. J. E. Pflugk: de Theop. vita et scriptis. Berol. 1827, 8. G. Frommel: De Theopompi Ch. epitome Herodoti, in Creuzer's Meletem. III. p. 135 sqq. = Ephorus aus Kumae in Aeolis, und gleichfalls Schüler des Isokrates, verfasste ausser philosophischen und rhetorischen Schriften, eine von Diodorus benutzte, methodisch geordnete Allgemeine Geschichte, von der Rückkehr der Herakliden bis Olym. 109, 4 (fortgesetzt von Diyllus aus Athen bis 312, und von Psaon aus Plataea bis 312), in der er aber auch viel Unhistorisches, Mythisch-poetisches aufnahm. Fragm. coll. atque ill. M. Marx. Carlsr. 1815, 8. Additam. in Friedemanni et Seebodii Miscellan. crit. Vol. II.

P. IV. p. 754 sqq. = In diesen Zeitraum gehören noch Nymphodorus u. a. J. F. Ebert, de Nymphodoro aliisque περιπλῶν καὶ θαυμασίων scriptoribus, in s. Commentatt. de Siciliae geogr. hist. Vol. I. P. I. Regiom. 1830, 8.

Um diese Zeit entwickelte sich ein Nebenzweig der historischen Litteratur durch die sogenannten Atthiden (Ἀτθίδες), welche historisch-geographische Beschreibungen von Attika waren, denen sie stets eine Entwickelung der ältesten Landes- und Ortsmythen mit dem Versuch ihrer geschichtlichen Erklärung vorausschickten. Einer der ältesten dieser Historiker war Amelesagoras oder Melesagoras, aus dessen Werke Antigonus von Karystus, Hesychius und Apollodorus einige Bruchstücke bewahren. = Clitodemus oder Clidemus [um Olym. 100] ist Verfasser der Werke: Ἀτθίς (wenigstens 12 BB.); Πρωτογονία, vielleicht ein Theil des erstern (wenigstens 3 BB.); Ἐξηγητικόν; Νόστοι (wenigstens 8 BB.); das Werk Περὶ τῶν δήμων τῆς Ἀττικῆς muss bezweifelt werden. In den drei ersten Werken beschrieb er Τὰ Ἀθηναίων ἐπιχώρια (Pausan. X. 15). = Andro aus unbekannter Zeit, gleichwie Phanodemus, der eine Ἀτθίς und Ἰκιακά (Alterthümer von Ikus) schrieb. = Demon [vielleicht Olym. 118] verfasste eine Ἀτθίς, Περὶ παροιμίων, und Περὶ θυσιῶν. = Androtion (verschieden von dem gleichn. Redner und dem Schriftsteller über Ackerbau, vgl. Siebelis Philochori fragm. praefat. p. XIV. sqq.) schrieb ebenfalls eine Ἀτθίς in mehreren BB. = Philochorus [geb. vor Olym. 118, 3; gest. vor Olym. 133, 2] beschäftigte sich mit der Geschichte Attika's in mehreren Werken, von denen das wichtigere Ἀτθίδος βιβλία ιζ' war, gegen das dem Philochorus unglaubwürdige des Demon gerichtet. Er benutzte des Melesagoras Werk u. a.; benutzt wurde er besonders von Dionysius aus Halikarnassus, Eusebius und Apollodorus. = Ister, Schüler des Kallimachus, lebte zur Zeit des Ptolemaeus Euergetes, und war Verfasser von Ἀττικά (wenigstens 16 BB.); Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι, Ἀποικίαι τῆς Αἰγύπτου, Ἀργολικά, Ἠλιακά, Συναγωγὴ τῶν Κρητικῶν θυσιῶν, Ἀττικαὶ λέξεις u. a. — Ausgezeichnet waren diese Historiker durch genaue und gut geordnete Angaben. Ihr Styl war schmucklos in verständiger Nüchternheit. „Durch diese Eigenschaften bildet diese Klasse von Historikern eine Mittelstufe zwischen der Periode des Theopompus und Ephorus und der neuen Epoche des Polybius; von selbst waren beide schon verwandt durch die ähnliche Tendenz, die Geschichte zur Lehrmeisterin des ganzen Lebens, besonders von seiner politisch-ethischen Seite, zu erheben. Ihre genetische Erklärung aber finden die Atthiden in denselben Umständen, . . . in den Versuchen der aufkeimenden Gelehrsamkeit, sich geltend zu machen, in dem Streben die Verwickelung aller innern und äussern Verhältnisse in den einzelnen griechischen Staaten historisch zu beleuchten, und hierdurch zu ihrer Lösung beizutragen, endlich insbesondere in der ausgebildeteren, bewussteren Sonderung der verschiedenen Stämme von einander" (Ulrici a. a. p. 59). Philochori Athen. librorum fragmenta a C. Gthld. Lenzio collecta dig. et anim. tum eiusd. Lenzii tum suis ill. ed. C. Gf. Siebelis. Acced. Androtionis Ἀτθίδος reliquiae. Lips. 1811, 8. Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri Ἀτθίδων et reliquor. libror. fragm. colligere inst. C. Gthld. Lenz, ab illo praetermissa add., omnia digess. et notulas adspers. C. Gf. Siebelis. Acc. prolus. schol. de Ἀτθίδων scriptoribus, et additam. ad Philochori fragm. Lips. 1812, 8.

Eine neue Richtung der Geschichtschreibung eröffnete sich mit den Historikern der Züge und Thaten Alexanders d. Gr.; denn die erregbare Phantasie

der Griechen wurde durch die geöffneten neuen und für die gewohnten Ansichten wunderbaren Erscheinungen ergriffen. Man verliess den heimischen lange benutzten Mythenkreis, und beschrieb die neu eröffnete Fabelwelt in Verbindung mit der Geschichte der Thaten Alexanders. Damit erweiterte sich das Gebiet des Wissens in allen Richtungen, und die entstehende Gelehrsamkeit wirkte auf die Geschichtschreibung. Im Allgemeinen werden die Geschichtschreiber Alexanders als leichtgläubige und unzuverlässige Leute geschildert, die das Gewöhnliche aus Wundersucht bis zum Mährchen entstellen. Zu den vorzüglicheren gehörten: Kallisthenes aus Olynth, Begleiter Alexanders, schrieb (*Ἑλληνικά* (10 BB. vom Frieden des Antalkidas bis Olym. 104), *Περσικά*, eine Geschichte Alexanders u. a. Werke. Wegen seiner Freimüthigkeit verlor er das Leben. Seine Schreibart soll schwülstig gewesen seyn. Sévin: Recherches sur la vie et sur les ouvrages de Callisthène, in Mém. de l'Acad. T. VIII. p. 126 sqq. = Heraklides aus Pontus [um Olym. 112], ein Schüler des Aristoteles, lebte zu Athen. Ausser seinen historisch-philosophischen Werken verfasste er auch eine Statistik verschiedener griechischer Staaten in dem Werke: *Περὶ πολιτειῶν*, gr. et l. ed. Nic. Cragius, und in Gronovii Thesaur. T. VI.; ed. G. D. Köler. Hal. 1804, 8.; ed. Ad. Coray, bei Claudius Aelianus. Paris. 1805, 8. = Anaximenes aus Lampsakus, Schüler des Diogenes Cyn., und Begleiter Alexanders, verfasste *Πρῶται ἱστορίαι* (Geschichte der Griechen von den ältesten Zeiten bis zur Schlacht bei Mantinea), *Φιλιππικά*, und eine Geschichte Alexanders. = Dikaearchus, aus Messene, war Schüler des Aristoteles, und beschäftigte sich vorzüglich mit historischen Forschungen. Von seinen vielen Werken haben sich nur ein Fragment eines geographischen Gedichts in Jamben, *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος*, und einer prosaischen Schrift *Βίος Ἑλλάδος*, einer Schilderung der Verfassungen, Sitten und Gebräuche in Griechenland (3 BB.) erhalten. *Βίος Ἑλλ.* aliaq. fragm. geogr. em. atque ill. M. Marx, in Creuzeri Meletem. III. p. 471 sqq. Buttmann: Quaestiones de Dicaearcho eiusque operibus, quae inscribuntur *Βίος Ἑλλάδος* et *Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος*, Spec. collectionis omnium Dicaearchi fragm. Numb. 1832, 4. Vgl. Allgem. Schulzeit. 1832. Abthl. II. 144, p. 1155 sqq. = Hieronymus aus Kardia in Thrakien, ging nach Alexanders Tode zu Eumenes, dann zu Antigonus, dessen Sohn Demetrius, und zuletzt zu Pyrrhus, mit dem er nach Italien zog. Sein Werk war *Ἱστορικὰ ὑπομνήματα*. = Klitarchus aus Aeolis, auch Alexanders Begleiter schrieb sehr schwülstig. = Aristobulus aus Kassandria in Makedonien, und Ptolemaeus, Sohn des Lagus, verfassten glaubwürdige Geschichten Alexanders, die Arrianus benutzte. = Marsyas aus Pella schrieb eine Geschichte der makedonischen Könige bis auf die Gründung Alexandriens (10 BB.), und eine Geschichte der Erziehung Alexanders, die er als Augenzeuge beobachtet hatte. = Diodotus und Eumenes verfassten Alexanders Tagebücher über dessen Handlungen und Privatleben, die Plutarch zu seinen Biographien des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus, so wie auch Diodorus (B. 18—20) benutzte, und Strattis aus Olynth in einen Auszug brachte. Sévin: Recherches sur la vie et sur les écrits de Diodote, in Mém. de l'Acad. T. XIX. p. 30 sqq. = Der Polyhistor Eratosthenes verfasste auch eine Geschichte Alexanders, in der er besonders die ältern geographischen Nachrichten über Alexanders Züge prüfte. = Wegen Genauigkeit war Duris, aus Samos, ein Zeitgenoss von Ptolemaeus Phil., geschätzt. Seine reichhaltige Geschichte Makedoniens (23 BB.), wahrscheinlich eine Fortsetzung seiner *Ἑλληνικά*, be-

nutzten Diodorus und Plutarchus. Ausserdem schrieb er ein Werk περὶ τῶν Σαμίων ὅρων oder Σαμίων ὧραι, das Plutarchus in der Biographie des Perikles benutzte. Sein Bruder = LYNKEUS, Herrscher auf Samos, schrieb geschichtliche Denkwürdigkeiten. = NYMPHIS, aus Heraklea, schrieb eine Geschichte (23 BB.) Alexanders und dessen Nachfolger, Epigonen genannt, bis auf Ptolemaeus III. Euergetes I. Die Fragm. gab J. Conr. Orelli mit Memnon heraus. Lips. 1816, 8. = Alle diese so wie die Historiker bis auf Polybius sind nur aus dürftigen Nachrichten und Bruchstücken bekannt. HEKATAEUS aus Abdera, gehört zu den Begleitern Alexanders und schrieb περὶ Ἰουδαίων βιβλίον oder Ἰουδαίων ἱστορία. Ein Werk über Egypten führen Diodorus (I. 47) und Plutarchus (de Isid. et Os. p. 453 ed. Wytt.) an. Hec. Abd. Eclogae c. not. Jos. Scaligeri suoq. comm. perpetuo ed. Pet. Zorn. Alton. 1730, 8. Vgl. Eichhorn's Bibl. d. bibl. Litt. Bd. V. p. 431 sqq. = Der Chaldaeer BERŌSUS, zur Zeit Alexanders d. Gr. geb., und unter der Regierung des Ptolemaeus Philad. Priester zu Belus, schrieb θεῶν ἱστορία Χαλδαίων, von dem Fragmente von Josephus und Eusebius erhalten sind. Fragm. coll. Jos. Just. Scaliger, in: De emendatione temporum. Colon. Allobr. 1629, f. Berosi quae supersunt, c. comm. de B. vita et librorum eius indole auct. J. Dan. Gu. Richter. Lips. 1825, 8. Ein untergeschobenes Machwerk von Annius von Viterbo ist antiquitatum lib. V. = ABYDENUS verfasste eine Geschichte Assyriens, von der Eusebius, Cyrillus und Synkellus Fragmente aufbewahrt haben, und die Richter in der Fragmentensamml. des Berosus herausgegeben hat. = MANETHON oder MANETHOS in Egypten geb. und daselbst [um Olym. 129] Priester zu Heliopolis oder Mendes, war Verfasser von einer egyptischen Geschichte (Αἰγυπτιακά 3 BB.), von den ältesten Zeiten bis auf den Anfang der Regierung des Darius Kodomannus; schrieb auch ἱερὰ βίβλος, über die religiösen Vorstellungen der Egypter; βίβλος τῆς Σώθεως, astronomischen oder astrologischen Inhalts; φυσικῶν ἐπιτομή, eine Physik. Die Fragmente des erstern Werkes hat Scaliger gesammelt in: De emendatione temporum. Colon. Alobr. 1629, f. Das ihm zugeschriebene astrologische Gedicht gab Jac. Gronov heraus: Manethon. Lugd. B. 1698, 4. recogn. comm. de Man. eiusque carm. brevesque annot. crit. adi. C. A. Maur. Axtius et Fr. Ant. Rigler. Colon. 1823, 4. 1832, 8. = DIOKLES aus Peparethus [um 220 v. Ch.] erwähnte Roms Ursprung zuerst (Plutarch. vit. Romuli 3). = TIMAEUS aus Tauromenium in Sicilien [blühte nach Olym. 129] wurde von Agathokles verbannt und ging nach Athen. Er schrieb Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά (8 BB.), Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά (28 BB.), in einer schwülstigen Sprache (Cic. Brut. 95. de Orat. II. 13), ausser welcher ihm noch Leichtgläubigkeit, Parteilichkeit und übertriebene Tadelsucht vorgeworfen wird, weshalb er auch den Spottnamen γραοσυλλέκτρια erhielt. Vorzüglich waren dagegen seine genauen geographischen Kenntnisse. Er war auch der erste, der in der Zeitrechnung die Olympiaden anwendete. Tim. fragm. histor. et Olympion. et de Timaei vita et scriptis scr. Fr. Goeller, in: De situ et origine Syracusarum. Lips. 1818, 8. — Mit Wahrheitsliebe und Klarheit verfasste ARATUS aus Sikyon (Polyb. III. 40) Denkwürdigkeiten seiner Zeit (bis ohngefähr 220 v. Ch.], die Polybius fortsetzte. Plutarchus benutzte sie für die Biographie des Aratus. = PHYLARCHUS, lebte noch nach 192 v. Ch., und war Zeitgenoss des Aratus. Seine Geschichte umfasste die Begebenheiten vom Tode Alexanders d. Gr. bis zum Tode des spartanischen Königs Kleomenes III. Ausserdem schrieb er τὰ κατὰ τὸν Ἀντίο-

χον καὶ τὸν Περγαμηνον Εὐμένη, ἐπιτομὴ μυθικὴ, περὶ τῆς τοῦ Διὸς ἐπιφανείας, περὶ εὑρημάτων. Sein Styl soll zu gesucht gewesen seyn. = Polemo Periegetes [200 v. Ch.] schrieb eine besonders chronologisch genaue Geschichte Griechenlands (λόγος ἑλληνικός, 11 BB.); über die Gemälde zu Sikyon (Athen. VI. p. 253 B. Plutarch. vita Arati 13. Plin. XXXV. 40, 24), ein Werk, dessen Untergang vorzüglich schmerzhaft ist, da zu dieser Zeit die griechischen Kunstwerke noch unberührt von der Römer Hand waren; über die Akropolis zu Athen. = Philinus von Agrigentum schrieb ein von Polybius und Diodorus benutztes Werk über den ersten punischen Krieg. = Bato aus Syrakus ausser andern historischen Werken eine Geschichte Persiens. = Ein Polyhistor Alexander kam unter Sylla nach Rom und schrieb παντοδαπὴ ἱστορία (Euseb. praepar. evang. IX. 17). = Euphorion aus Chalcis schrieb ausser den χιλιάδες auch ἱστορικὰ ὑπομνήματα.

In der Zeit, in welcher die Römer mächtig im Peloponnes wurden, musste sich bei den politischen Grundsätzen der Römer auch der Geist des griechischen Lebens umgestalten und die Umgestaltung auf alle Erscheinungen des gesammten Lebens und vorzüglich auf das Staatswesen einwirken. Rom erhob sich; Griechenland sank dagegen. Die Oeffentlichkeit der alten Volksverhandlungen war verschwunden und mit ihrem Verschwinden verlor die Beredtsamkeit ihre Bedeutung; die Sophisten bewahrten einen Schatten davon in ihren Schulübungen und Deklamationen. Rom beherrschte Griechenland; seine unwiderstehliche Macht griff immer mehr um sich, wenn gleich der achaeische Bund sich ihr entgegen zu stellen suchte. In dieser Zeit trat Polybius aus Megalopolis als Historiker und Sohn seiner rauhen und kriegerisch gestimmten Zeit auf [geb. Olym. 143, 4]. In der Kriegskunst Schüler von Philopoemen, bekleidete er auch die wichtigsten Aemter in seiner Vaterstadt, und ging selbst als Gesandter [Olym. 149, 4] an Ptolemaeus Epiphanes. Darauf [166] wurde er mit anderen Häuptern des achaeischen Bundes als Geissel nach Rom geführt, wo er sich die Freundschaft des jüngeren Scipio erwarb, durch den er den Zugang zu den römischen Staatsarchiven erhielt; bereiste die Alpengegenden, Gallien, Spanien, Afrika, Aegypten und Kleinasien, um sich über die Verhältnisse dieser Länder selbst zu unterrichten. So reiften seine Ansichten, welche die Gestaltung seines Geschichtswerkes bedingen; dazu sammelte er die nöthigen Materialien durch eigene Ansicht des Oertlichen und Untersuchung der Regierungsverhältnisse in den Provinzen. Den untergeordneten Stand Griechenlands und die in sich selbst gegründete Macht Rom's richtig erkennend, zeigt er demgemäss den Zweck seines Werkes (I. 4. III. 2 - 5; vgl. II. 36. 41. IV. 2), das er nach seiner Rückkehr ins Vaterland ausarbeitete, darin, dass er die Kunstfertigkeit des Schicksals zeigen will, mit welcher es in einer kurzen Zeit den ganzen Erdkreis unter Ein Imperium vereint habe, dass die Macht der Römer ihrem grossen Streben vollkommen gewachsen sey (I. 3. 12. 13 u. ö.). Diese Ansicht bestimmte die Richtung seines Werkes, die eine politisch-ethische war; „er wollte und hoffte, dass seine Geschichte den Staatsmann und Feldherrn aller Zeiten und Völker unterweisen und bilden, dass sie ein Lehrbuch der Staats- und Kriegskunst seyn sollte (Reliq. lib. IX. 14. III. 31). In dem allen liegen zugleich die Gründe, warum das rhetorische Element bei ihm völlig zurücktritt. Es war in so fern wiederum dem politischen durchaus conform und von ihm abhängig, als es eben in diesem lag, dass Polybius nicht darnach trachten konnte, seine Geschichte mit dem rhetorischen Gewande zu

behängen. Beredtsamkeit selbst wollte er nicht lehren, weil sie in Griechenland politisch nichts mehr galt, dem Staatswesen Griechenlands nichts mehr helfen konnte; als blossen Putz und Schmuck verwarf er sie, weil es ihm darauf ankam, die Wahrheit in ihrer unverfälschten Gestalt dem Leser vor Augen zu führen; als Mittel zur Entwickelung keineswegs der Hauptzweck seines Werks war; um sie aber in thucydideischer Art zu gebrauchen, dazu hätte er selbst Thucydides seyn müssen; ausserdem handelte es sich bei seinem Stoffe nicht um das Spiel einer Menge von Interessen vieler einzelner Staaten gegen einander und um Darstellung und Entwickelung ihrer Individualität, sondern wie er selbst sagt, um Entfaltung des grossen Gewebes der Tyche in einem welthistorischen Momente der römischen und griechischen Geschichte, oder um die Enthüllung römischen Geistes und römischer Macht in ihren Wurzeln, eines einzelnen Staates. Daher führt er die handelnden Personen nur sprechend ein, wo es die Darstellung selbst gleichsam fordert, und auch dann bedient er sich meist nur der indirekten Form. Daher athmen seine Reden, wo sie sich finden, fast in jedem Worte politische oder militärische Weisheit und Belehrung. Der Gegenstand seiner eifrigsten, scharfsinnigsten Betrachtung ist überall der Staat in seinem Wesen, in seiner Bedeutsamkeit für Glück und Leben der Menschen. Keiner der alten Historiker ist geistvoller, umfassender und durchdringender in Urtheil und Kritik von Staats- und Kriegssachen als er" (Ulrici a. a. O. p. 60 sqq.). Ueberall zeigt sich sein Streben und ächt historisches Forschen nach Wahrheit, so wie die Ursachen der Erscheinungen bis in ihre geheimsten Tiefen zu verfolgen, wobei ihn überall strenge Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe, bei reicher Erfahrung, tiefer Einsicht und geübtem Urtheil, leiten. Daher legt er in seinen Betrachtungen lehrreiche Folgerungen aus dem Geschehenen dar, weshalb auch bei ihm der Pragmatismus (Cic. de orat. II. 15. vgl. Ast's Grundriss d. Philologie p. 200 sqq.) zuerst durchgebildet erscheint. Bei diesen Vorzügen leidet aber die Sprache nicht selten an Romanismen, und an einer Rauheit, deren Grund vielleicht seine eigene kriegerische Bildung, so wie auch das Bemühen seyn mochte, die Geistlosigkeit der poetischen Werke seiner Zeit zu vermeiden. Vorzüglich genau war er in der Chronologie (Cic. de rep. II. 14). So steht seine allgemeine Geschichte (*ἱστορία καθολική*) da als Erzeugniss des Charakters seines Verfassers und seiner Zeit. Sie beginnt mit dem Anfange des zweiten punischen Krieges, wo Timaeus den Faden hatte fallen lassen, und umfasst den Zeitraum bis zur Unterjochung Makedoniens durch die Römer, in vierzig BB., von denen die fünf ersten nur vollständig, die übrigen in Fragmenten erhalten sind. Seine übrigen Werke haben der Zeiten Stürme zerstört. — De militia Romanor. (VI. 17—40), p. c. vers. lat. ed. J. Lascaris. Venet. de Sabio 1529, 4. — libb. V. priores gr. c. Perotti vers. ed. Vinc. Obsopoeus. Hagen. 1530, f. — lib. V. priores, VI. 17—40, exc. VII—XVII. gr. Basil. 1549, f. — gr. et lat. vers. ed. Is. Casaubonus. Paris. 1609, f. — c. not. Casaub., F. Ursini, H. Valesii, Jac. Palmerii et suis ed. Jac. Gronovius. Amstel. 1670, 8. 3 Bde.; wiederholt c. glossar. Polyb. ed. J. A. Ernesti. Lips. 1763 sq. 8. 3 Bde. — rec. J. Schweighaeuser. Lips. 1789 sqq. 8. 8 Bde. — Polyb. Historiarum excerpta Vatic. ed. Aug. Mai, in Scriptor. vet. collect. T. II. p. 369 sqq.; rec. Jac. Geel. Lugd. B. 1829, 8. — Polyb. et Appian. Hist. exc. Vatic. recogn. a J. F. Lucht. Alton. 1830, 8. — lib. V. priores lat. versi a Nic. Perotto. Rom. 1473, f. — Ant. van Goudoever: Disp. de historicis Polybii laudibus. Traj. 1809, 8. — Heyd: Vita

Polybii. Tüb. 1812, 8. = Theophanes von Mitylene, Gesandter [59 v. Ch.] verfasste Denkwürdigkeiten des ihm befreundeten Pompejus, des Königs Juba, und eine Beschreibung Afrika's. = Timagenes aus Alexandria, kam als Gefangener nach Rom, und wurde vom Sclaven zum Geschichtschreiber des Augustus erhoben. Sein Werk περὶ βασιλέων, eine Geschichte Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger, benutzte Q. Curtius. Es war mit rednerischem Glanz abgefasst, weshalb er auch als der Erste gilt, der seit Klitarchus die Geschichte wieder erweckte (Quintil. Inst. Orat. X. 1, 75. Senec. Controv. XXXIV. de ira III. 23. Bonamy: Recherches sur l'historien Timagène, in Mém. de l'Acad. des Inscr. XIII. p. 35 sq.). = Posidonius aus Apamea oder Rhodus, setzte des Polybius Werk fort (52 BB.). Posid. Rhod. reliquiae coll. Jan. Bake. Lugd. B. 1810, 8. = Diodorus aus Agyrion in Sicilien, war Zeitgenoss von Caesar und Augustus. Er schrieb eine Βιβλιοθήκη ἱστορική (40 BB.), worin er aus den besten Historikern die Geschichten sämmtlicher von den Römern unterjochten Völkern bis auf Olym. 180, 1 (60 v. Ch.) zusammentrug. Erhalten sind nur die fünf ersten Bücher, 11 bis 20, Fragmente aus B. 6 bis 10, und aus den zwanzig letzten. Diodorus wollte belehren; aber keine neuen historischen Untersuchungen geben. Um aber seine rhetorische Kunst zu zeigen, webt er oft weitläuftige Reden ein, indem er diese benutzt, um über die verschiedenen Verhältnisse des damaligen Lebens Bemerkungen zu machen, über antiquarische Gegenstände, Naturmerkwürdigkeiten, Erdkunde u. a. zu belehren. Demnach war das Historische theils rhetorischen theils anderen Nebenrücksichten untergeordnet. Mythisches blieb mit dem Historischen eng verbunden. Diesen Schmuck zu brauchen, lag im Geist der Zeit. — Ed. pr. lib. XVI. XVII. ed. Vinc. Obsopoeus. Basil. 1539, 4. — lib. I—V. XI—XV. Fragm. lib. XXXI—XXXIII. XXXVI—XXXVIII. XL. ed. H. Stephanus. Paris. 1559, f. — gr. et lat. ed. Laur. Rhodomannus. Hanov. 1604, f. — ad fid. mss. rec. Pet. Wesseling. Amstel. 1746, f. 2 Bde. — e rec. Wessel. ed. Jer. Nic. Eyring et Ch. Glo. Heyne. Argent. 1793—1807, 8. 11 Bde. — ed. L. Dindorf. Lips. 1826, 12. 4 Bde. — c. not. variorum ed. L. Dindorf. Lips. 1826 sqq. 8. 5 Bde. — Fragm. lib. VII—X. XX—XL. ed. Ang. Mai, in Scriptorum vet. nova collect. T. II. p. 1 sqq. 568 sqq.; wiederholt: ex rec. L. Dindorf. Lips. 1828, 8. — lib. V. priores lat. vers. a Poggio. 4. s. l. et a.; 1472, f. Bononiae; 1476, f. Venet. = Dionysius aus Halikarnassus, lebte zur Zeit der Bürgerkriege in Rom, blieb dort 22 Jahre, wo er die römische Sprache lernte und Materialien zu seinen späteren Werken sammelte, in denen er die römische Geschichte der ersten Jahrhunderte mit dem Licht seiner Vielwisserei und Beredtsamkeit erleuchten, aber auch aus schmeichlerischer Verehrung der weltbeherrschenden Römer den Griechen den Irrthum benehmen wollte, als seien die Römer nichts als zusammengelaufenes Barbarengesindel. Er verfasste eine Ἀρχαιολογία (20 BB.), die Geschichte und die Verfassung Roms von der ältesten Zeit bis zu dem ersten punischen Kriege enthaltend. Vollständig sind nur die neun ersten BB., grösstentheils das zehnte und eilfte, die übrigen nur in Fragmenten und Auszügen erhalten. So schätzenswerth auch dies Werk für die Kenntniss der Vorzeit Roms ist, so kann man die Befangenheit und Unkritik des Verfassers nicht verkennen. Denn bei Dionysius wie bei Diodorus erscheint Mythus und Geschichtliches, Erdichtung und Wirklichkeit wenig gesondert. Noch niedriger wurde die Historiographie von den Zeitgenossen und Nebenbuhlern dieser beiden Historiker behandelt; denn sie machten bloss aus kindischem Wohlgefallen am Wunderbaren

die Historiographie zur Mythographie (Strab. I. p. 115 ed. Siebenk.). Die langen Reden waren nichts als ein rhetorischer Schmuck; dabei leidet sein Styl an den Fehlern dieser Zeit. Dionysius brachte sein Geschichtswerk selbst in einen Auszug (5 BB. Photius cod. LXXXIV.), dessen Trockenheit unangenehm war. Ed. pr. gr. ed. Rob. Stephanus. Paris. 1546, am Ende 1547, f.; auch in den Opp. omnia. ed. F. Sylburg. Francof. 1586, f.; Lips. 1691, f.; op. et st. J. Hudsoni. Oxon. 1704, f. 2 Bde.; ed. J. Jac. Reiske. Lips. 1774 sqq. 8. 6 Bde. — Lat. vers. a Lapo Birago. Tarvis. 1480, f. — Dion. rom. antiqq. pars hactenus desiderata, nunc pr. ed. Ang. Mai. Mediol. 1816, 4.; Francof. ad M. 1817, 8.; ad codd. Vatic. em. ed. ab Ang. Mai, in Scriptor. vet. nova collectio. (1827) T. II. p. 461 sqq. — Nikolaus aus Damascus, peripatetischer Philosoph und Geschichtsforscher, schrieb Tragoedien (*Σωσαννίς*), Komoedien (*Παράσιτοι*, davon ein Bruchstück von 44 VV. bei Joannes Stob.), eine *Ἱστορία καθολική* (144 BB.) *Συναγωγὴ παραδόξων ἠθῶν*, *περὶ τῶν ἐν τοῖς πρακτικοῖς καλῶν*. Die erhaltenen Fragmente sind gesammelt in Nic. Cragii Resp. Lacedaemoniorum, Genev. 1593, 8.; in H. Valesii Excerpta Peiresc. Paris. 1634, 4.; verm. c. not. Vales. al. et suis ed. J. Conr. Orelli. Lips. 1804, 8. Supplem. c. not. Coray, Creuzeri, J. Schweighaeuser al. Lips. 1811, 8.; ed. Ad. Coray c. Aeliano. Paris. 1805, 8. = Memnon aus Heraklea im Pontus lebte vielleicht unter Hadrianus oder den Antoninen, und schrieb eine Geschichte seiner Vaterstadt (16 BB.), aus deren 9 bis 16 B. Photius sorgfältige Auszüge erhalten hat. c. Ctesia et Agatharchide ed. H. Stephanus. Paris 1557; 1594, 8. Memn. hist. Heracl. exc. Acc. Nymphidis, Promathidae, Domit. Callistrati fr. et Chionis epist. coll. et ill. J. Conr. Orelli. Lips. 1816, 8. = Flavius Josephus [37 n. Ch. geb., lebte noch im J. 93] aus dem jüdischen Geschlecht der Makkabäer, und ward Pharisäer. Er lebte lange zu Rom. Bei seiner Rückkehr empörte sich sein Vaterland gegen die Römer, wobei er eine Anführerstelle erhielt, aber in Gefangenschaft gerieth: jedoch nach der Erfüllung seiner Weissagung der künftigen Grösse des Vespasianus die Freiheit erhielt. Von seinen Werken haben sich erhalten *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία περὶ ἁλώσεως* (im J. 70. 7 BB.), von dem Verfasser selbst aus dem Hebräischen ins Griechische übersetzt; *Ἰουδαϊκὴ Ἀρχαιολογία* (20 BB.), von der ältesten Zeit bis 26 n. Ch.; *περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων* (2 BB.), Vertheidigung des zweiten Werks, und für die Geographie Palaestina's wichtig; *Φλαβίου Ἰωσήφου βίος*. Ed. pr. Basil. 1544, f. — ed. J. Hudson. Oxon. 1720, f. 2 Bde. — rec. Sig. Havercampi. Amst. 1726, f. 2 Bde. — gr. et l. ed. Fr. Oberthür. Lips. 1782—1785, 8. 3 Bde. — ed. C. E. Richter. Lips. 1826 sqq. 12. 6 Bde. = Plutarchus aus Chaeronea in Boeotien [50 n. Ch. geb., 120 gest.] war Lehrer Hadrians und wurde zum Procurator Graeciae ernannt. Sein vorzüglichstes historisches Werk sind *βίοι παράλληλοι*; ausserdem schrieb er philosophische, antiquarische und andere Schriften. In den vergleichenden Biographien erkennt man das Streben, moralisch zu bessern, als bestimmten Zweck; daher stellt er die Charaktere der Personen in ihren inneren geistigen und moralischen Beziehungen, wie in der politischen Wirksamkeit dar. Bei seiner Genauigkeit fällt er oft in das Kleinliche. Seine Schreibart leidet an Ungleichheit und Nachlässigkeit. Opp. omnia ed. H. Stephanus. Paris. 1572, 8. 13 Bde.; Francof. Wechel. 1599, f. 2 Bde.; ib. in offic. Aubrior. 1620, f. 2 Bde. — ed. J. Jac. Reiske. Lips. 1774—1782, 8. 12 Bde. — J. G. Hutten. Tübing. 1791—1804, 8. 14 Bde. — *Vitae*

parall. ed. pr. Florent. ap. Juntam. 1517, f. — ed. Marc. Musurus. Venet. Aldus 1519, f. — rec. Ad. Coray. Paris. 1809 sqq. 8. 6 Bde. — cur. Gf. H. Schaefer. Lips. 1826 sqq. 12. 5 Bde. — Themistii et Camilli, Alexandri et Caesaris ed. C. H. Jördens. Berol. 1788; 1797, 8. Theseus et Romulus, Lycurgus et Numa Pompil. rec. E. H. G. Leopold. Lips. 1789, 8. — Marius, Sulla, Lucullus, Sertorius. Lips. 1795, 8. — Demosth. et Cic. ed. Dan. Wyttenbach, in *Ἐκλογαὶ ἱστορικαί*. Amstel. 1794, 8.; besonders Lips. 1827, 8. — Demosth. et Cic. ed. J. G. Hutten. Tübing. 1820, 8. — Themist. Camill. Alexand. Caes. ed. C. H. Barby. Berol. 1797, 8. — Timol. Philopoem. C. et Tib. Gracchus. Brut. Alton. 1800, 8.; ed. III. ib. 1821, 8. — Alcib. ed. J. Ch. Fel. Bähr. Heidelb. 1822, 8. — Philopoem. Flamin. Pyrrhus. Lips. 1826, 8. — Demosth. et Cic. ed. C. H. Frotscher. Lips. 1829, 8. — Themist. rec. et integra lect. var. et brevi ann. crit. instr. C. Sintenis. Lips. 1829, 8. — Aristid. et Cato ed. C. Sintenis. Lips. 1830, 8. — Themist. rec. et commentar. suis illustr. C. Sintenis. Lips. 1832, 8. — Aemil. P. et Timol. recogn. var. lat. commentar. et tab. chronol. adj. J. C. Held. Solisb. 1832, 8. — A. Herm. L. Heeren: De fontibus et auctoritate vitar. parall. Plut. Goetting. 1820, 8. — Plutarchi moralia emend. Dan. Wyttenbach. Oxon. 1795—1800, 8. 5 Thle. Wyttenbachi Animadvv. in Plutarchi opp. mor. Oxon. 1810—1830, 8. 2 Bde.; ohne den Index graecit. wiederholt Lips. 1820 sq. 8. 2 Bde. Ueber die sämmtlichen Werke des Plutarchus hat dessen Sohn Lamprias (Ant. Westermanni commentat. p. 1 sq.) ein Verzeichniss verfertigt, aus dem sich einige für unächt gehaltene Schriften rechtfertigen lassen: wie die *βίοι τῶν δέκα ῥητόρων*, die oft verworfen, aber von A. G. Becker (Andokides übers. Quedlinb. 1832, 8. p. 111 sqq.), und dann vorzüglich von Ant. Westermann vertheidigt worden sind. Plutarchi vitae decem oratorum, recogn. ann. crit. et comm. adj. Ant. Westermann. Acc. de auctore et auctoritate vitarum decem oratorum commentatio. Quedlinb. 1833, 8. — De sera num. vindicta ed. Dan. Wyttenbach. Lugd. B. 1772, 8. — *Παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλόνιον* recogn. et comm. ill. Leonh. Usteri. Turic. 1830, 8.

Mit Plutarch erlosch der letzte Funke des griechischen Geistes in der Historiographie. Treffend urtheilt Ulrici (a. a. O. p. 73): „Wie nun Plutarch gleichsam antiker ist als seine Zeitgenossen und nächsten Vorgänger, so ist er auch selbstständiger, eigenthümlicher, und frei von der Sucht der Nachahmung, welcher die späteren sämmtlich mehr oder weniger sich überliessen. Bereits Arrian gehört zu dieser Klasse untergeordneter Geister." Von nun zeigte sich der Einfluss der römischen Herrschaft, Ansichten und weit sich verbreitenden Sitten auch in der Historiographie. Denn statt der Mythen werden Träume, Zeichen und Vorbedeutungen in reichlicher Fülle mit römischer Vorliebe dafür in die historischen Darstellungen aufgenommen. In den Reden spricht sich nicht mehr die rege republikanische Thatenlust und edle Ruhmbegierde mit griechischer Lebendigkeit aus, sondern engherzige Lebensklugheit, berechnet nach der zwängenden Nothwendigkeit. = Flavius Arrianus aus Nikomedia in Bithynien [ohngef. 124 n. Ch.], zeichnete sich als Anführer aus [134], und schrieb, den Xenophon nachahmend, historische, geographische, philosophische, taktische u. a. Schriften. Die historischen waren *Ἱστορίαι ἀναβάσεως Ἀλεξάνδρου* (7 BB.) im attischen Dialekt; *ἡ Ἰνδική*, im ionischen Dialekt, auch als 8. B. mit dem vorigen vereinigt; und die nur auszugsweise erhaltenen *Παρθικά* (17 BB.); *Ἀλανικά*; *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* (10 BB.); *Βιθυνικά* (8

BB.) u. a. — Anab. ed. pr. ab Vict. Trincavello. Venet. Zanetti 1535, 8. — Anab. lib. VIII. de fort. Alexandri rec. H. Stephanus. Paris. 1575, f. — Anab. gr. et lat. rec. Nic. Blancard. Amst. 1668, 8. — Anab. et Indic. gr. et l. rec. Jac. Gronov. Lugd. B. 1704, f. — Anab. sive de expeditione Alexandri lib. VII rec. et ill. a F. Schmieder. Lips. 1798, 8. — de exped. Alex. rec. et ann. instr. J. E. Ellendt. Regiom. 1832, 8. 2 Bde. — de reb. Ind. gr. et l. rec. et ill. F. Schmieder. Hal. 1798, 8. P. O. van der Chys: Commentar. geogr. in Arrian. de exped. Alex. Lugd. B. 1828, 4. = Amyntianus schrieb unter Antoninus Pius eine Geschichte Alexander des Gr., eine Biographie der Olympias, βίοι παράλληλοι (Photius cod. CXXXI.]. = Jason aus Argos, ein Grammatiker im zweiten Jahrh., verfasste βίος τῆς Ἑλλάδος, worin die alte Geschichte Griechenlands, die Ereignisse seit den Perserkriegen, die Geschichte Alexanders, die Schicksale Griechenlands bis auf die Eroberung Athens durch Antipater behandelt waren. = Appianus aus Alexandria lebte unter Trajanus, Hadrianus und Antoninus Pius anfänglich als Sachwalter zu Rom, dann als kaiserlicher Procurator der Fiskuseinkünfte aus den Provinzen, und schrieb Ῥωμαϊκά oder Ἱστορία ῥωμαϊκή (24 BB.), von denen aber nur die Hälfte, und auch diese nicht ohne fremde Zusätze (z. B. τά Παρθικά B. 11), erhalten sind. Um eine Einheit in die Darstellung der Geschichte zu bringen, verliess er die frühere chronologische Ordnung und befolgte die ethnographische, nach den Provinzen des römischen Reichs, je nachdem sie von den Römern mit Krieg überzogen und zu Provinzen gemacht worden waren. Uebrigens vernachlässigte er überall die Zeit genau anzugeben, und behandelte nur die Kriegsgeschichte. Schätzenswerth und in einigen Theilen bleibt er sogar Hauptquelle für die Geschichte, weil er Werke benutzte, die jetzt verloren sind. Eine höhere Ansicht von der Geschichte vermisst man bei ihm, obgleich er überall die Götter das Geschick der Menschen und Völker leiten lässt. Seine Darstellung ist einfach, wenn er gleich hinter seinen Vorbildern Herodot und Polybius weit zurückgeblieben ist. Ed. pr. ed. C. Stephanus. Paris. 1551, f. — ed. H. Stephanus. Paris. 1592, f. — ed. Alex. Tollius. Amst. 1670, 8. 2 Bde. — ed. J. Schweighaeuser. Arg. 1785, 8. 3 Bde. — Ed. pr. lat. vers. a Pet. Candido Decembrio. Venet., Vindelin de Spira. 1472, f. = Pausanias, wahrscheinlich ein zu Rom lebender Lydier [um 170 u. 180], verfasste eine περιήγησις Ἑλλάδος (10 BB.), die für die Geschichte, wie für die Kenntniss der Verfassung, Litteratur, alte Kunst und Kunstwerke höchst wichtig ist, wenn sie mit prüfender Vorsicht gebraucht wird, da er auf seinen Reisen Sagen über alle Gegenstände seiner Forschung sammelte. Die der herodotischen nachgebildete Darstellung leidet an Härte und nicht selten an Dunkelheit. Ed. pr. ed. Marc. Musurus. Venet. Aldus 1516, f. — gr. lat. c. not. Xylandri et Joach. Camerarii ed. F. Sylburg. Francof. 1583, f. — ed. Joach. Kühn. Lips. 1696, f. — e codd. em. J. F. Facius. Lips. 1794—1796, 8. 4 Bde. — avec le texte grec revu et corrigé d'après deux Mss. par E. Clavier. Paris, 1815 sqq. 8. 6 Bde. — gr. et lat. em. adnot. atque indd. adj. C. Gf. Siebelis. Lips. 1822—1828, 8. 5 Bde. — rec. Imm. Bekker. Berol. 1826, 8. 2 Bde. = Claudius Aelianus aus Praeneste [225] veranstaltete eine Sammlung verschiedenartiger Geschichten, ποικίλη ἱστορία (14 BB.), ohne Urtheil und im ungleichen Styl. Ed. pr. ed. Camill. Peruscus. Rom. 1545, 8. — Aeliani opp. ed. Conr. Gesner. Tiguri (1556) f. — J. H. Lederlin. Argent. 1713, 8. — ed. Abr. Gronov. Lugd. B. 1731, 4. 2 Bde. — C. Glo. Kuehn. Lips. 1780, 8. 2 Bde. — ed.

Adam. Coray. Paris. 1805, 8. = Dio Cassius Coccejanus, Sohn des römischen Senators Cassius Apronianus, zu Nikaea geb. [155], war römischer Staatsbeamter, und schrieb, den Thukydides und Polybius nachahmend, eine ἱστορία ῥωμαϊκή (80 BB.), die aber nur in Auszügen und Bruchstücken erhalten ist. Aus B. 35 bis 80 verfertigte ein Mönch aus Constantinopel, Joannes Xiphilinus einen in chronologischen Angaben oft ungenauen Auszug. In langen eingeschalteten Reden legt er seine monarchisch-aristokratischen Gesinnungen dar, und tadelt die republikanische Verfassungsform. Auch erscheint bei ihm die Wundersucht, der Glaube an Träume, Vorbedeutungen und Zeichen. Sein Urtheil über Männer und Thaten ist aus Furcht vor den Imperatoren untreu und befangen. Der Styl ist ungleich; oft angenehm, aber oft auch deklamatorisch. Ed. pr. ed. Rob. Stephanus. Lutet. 1548, f. — c. not. Leunclavii, R. Stephani, Xylandri, Sylburgii, H. Stephani, Fulv. Ursini. Hanov. 1606, f. — em. et c. not. VV. DD. ed. Herm. Sam. Reimarus c. ann. J. Alb. Fabricii. Hamb. 1750, f. 2 Bde. — em. J. Jac. Reiskii al. et suas notas adj. F. Gu. Sturz. Lips. 1824, 8. 8 Bde. — Fragm. (3) ed. Jac. Morelli. Bassani 1798, 8.; ed. Chardon de la Rochette. Paris. 1800, f. — Fragm. ed. Ang. Mai, in Scriptor. vet. nova collect. Vol. II. = Herodianus [170—240] lebte eine Zeit lang als Beamter in Rom. Gegen das Ende seines Lebens schrieb er Τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι (8 BB.), von dem Tode M. Aurels bis zur Regierung Gordians III., mit Wahrheitsliebe, gesundem Urtheil, und in einer leichten, wenn auch nicht durchaus guten Sprache. Thukydides scheint ihm Vorbild gewesen zu seyn. Hauptsache sind ihm die Kriege, der Wechsel der Herrscher, worüber er den inneren Zustand der Staaten vergisst. Ueber Träume, Zeichen und Wunder, an denen diese Zeit fester als früher hing, ist seine Ansicht verständiger, als die des Dio. Uebrigens ist Herodianus der letzte beachtenswerthe Historiker der Griechen vor der byzantinisch-christlichen Periode. Ed. pr. gr. Venet. Aldus 1503, f. — ed. H. Stephanus. 1581, 4. — in F. Sylburgii Scriptt. hist. rom. min. Francof. ad M. 1590, f. T. III. — ed. J. H. Boecler. Argent. 1644; 1662; 1672, 8. — em. F. A. Wolf. Hal. 1792, 8. — c. vers. lat. Steph. Bergleri, et notis ed. Gli. W. Irmisch. Lips. 1789—1805, 8. 5 Bde. — recogn. ad cod. Venet. Imm. Bekkerus. Berol. 1826, 8. = Publ. Herennius Dexippus aus Athen [um 270 u. später], war Archon eponymus und glücklicher Heerführer gegen die Gothen. Von seinen Werken, Chronik der makedonischen Könige, Geschichte der Zeit nach Alexanders Tode, Abriss der allgemeinen Geschichte bis auf die Regierung des Kaisers Claudius II., Geschichte der Kriege Roms mit den Gothen, sind nur Fragmente erhalten in Ἐκλογαὶ περὶ πρεσβειῶν ed. Paris. 1648, f. p. 6 sqq., in Ang. Mai's Scriptor. vet. nova collect. T. II., mit Eunapius u. a. von Imm. Bekker und B. G. Niebuhr. Bonn. 1829, 8. Seine Darstellung soll dem Thukydides nachgeahmt, aber lichtvoller gewesen seyn. Im alexandrinischen Kanon waren ursprünglich nur Herodotus, Thukydides, Xenophon, Theopompus, Ephorus, Anaximenes und Kallisthenes aufgenommen; der Kanon des Aristophanes und Aristarchus enthielt dagegen ausser den fünf genannten noch Philistus, und Klitarchus; einige nehmen statt Klitarchus den Hellanikus und Polybius auf.

Unter den zerstörendsten Stürmen war eine neue Zeit angebrochen; das alte Hellenenthum, durch Philipp und Alexander gebrochen, durch die Herrschaft der Römer nach und nach aufgelöst. Das Alte und Neue vermittelnd trat das By-

zantinische dazwischen; denn darin erhielt sich noch ein Nachhall jener alten grossartigen Zeit, obschon das Neue, aus Osten und Westen eingedrungen, mächtig wucherte, und alle Verhältnisse des Lebens und Staates veränderte. Wie diese Veränderung im äussern, so musste sie sich natürlich auch im innern, geistigen Leben und Wirken äussern. Dies zeigt sich vorzüglich in der Geschichte, die beinahe der einzige Zweig der selbstständigen litterarischen Betriebsamkeit war. Die Historiker dieser Periode behandelten grösstentheils ihre Zeit, deshalb wurden sie byzantinische Historiker genannt. Da einzelne auch über die Vorzeit schrieben, so werden sie auch von den eigentlichen byzantinischen Historikern ausgeschieden. Im Allgemeinen ist die Sprache und Darstellung dieser Historiker, im tief gesunkenen Geist der Zeit rauh und geschmacklos; dazu schrieben sie bei ihrer Leichtgläubigkeit und Geschmacklosigkeit, obgleich Augenzeuge, doch ohne Kritik. Dessen ohngeachtet sind sie die einzige Quelle über diese Zeit. Den eigentlichen Geschichtschreibern der byzantinischen Zeit gehen voraus: Olympiodorus aus Theben in Egypten. Er setzte in seiner *Ὕλη ἱστορίας* oder *λόγοι ἱστορικοί* (22 BB.) das Werk des Eunapius von 407 bis 425 fort, wovon aber nur der Auszug des Photius (cod. 80) erhalten ist. Ed. F. Sylburg, in Histor. Rom. scriptt. min. Vol. III. (1590, f.) p. 853 sqq. ed. Pet. Labbe, in Eclogae Historicor. de reb. Byzant. (Paris. 1648, f.) p. 3 sqq., und in der Ausg. des Dexippus u. a. von Niebuhr. = Zosimus ein Staatsdiener zu Constantinopel [um 490] wollte den Verfall des römischen Reichs in den Ursachen darstellen, darum beginnt er in seinem Werk (6 BB.) mit Augustus, und führt es bis 410 fort. Lückenhaft sind das 1ste am Ende, das 2te im Anfange, und das 6te Buch. Er ahmt den Polybius nach, und hat den Stoff mit Wahrheitsliebe und gesundem Urtheil in einer für seine Zeit reinen Sprache verarbeitet. Seine Urtheile in Beziehung auf Christenthum sind als die eines Heiden beachtenswerth; aber früher sehr angefochten worden. Lib. I. et II. gr. ed. H. Stephanus c. Herodiano. Paris. 1581, 4. — lib. IV, in Sylburgi Rom. histor. scriptor. min. Vol. III. p. 623 sqq. — c. not. ed. Ch. Cellarius. Cizae 1679, ed. III. Jenae 1729, 8. — ed. J. F. Reitemeyer. Lips. 1784, 8. = Priscus [474], aus Panium in Thrakien, schrieb (8 BB.) wohlunterrichtet und mit Geist über die Kriege im 5. Jahrh. gegen die Barbaren, besonders gegen Attila, zu dem er als Gesander ging. Ein Bruchstück davon in Excerpta de legationibus p. 31 sqq. und bei Dexippus von Niebuhr herausgegeben. = Malchus aus Philadelphia in Palästina, setzte in seinen *Βυζαντιακά* [474 bis 484 in 7 BB.] des Priscus Werk fort. Fragm. in Excerpta de legat. p. 77 sqq. und in Niebuhr's Dexippus. = Von des Isauriers Kandidus Geschichte von 457 bis 491 [3 BB.] hat Photius (cod. 79) einen Auszug aufbewahrt. Ed. Pet. Labbe, in Eclogae historicor. p. 17 sqq., und in Niebuhr's Dexippus. = Petrus Patricius oder Magister Officiorum aus Thessalonika [552] schrieb eine Geschichte, und setzte vielleicht den Dio Cassius fort. Fragmente in Excerpta de legationibus p. 22 sqq., in Niebuhr's Dexippus, in Ang. Mai's Scriptor. vet. nova collect. Vol. II. p. 574 sqq. = Hesychius Illustrius oder Illustris, aus Milet [in d. ersten Hälfte des 6. Jahrh.], verfasste ein *Ἱστορικὸν ὡς ἐν συνόψει κοσμικῆς ἱστορίας* (6 BB.), von Belus bis auf den Tod des K. Anastasius; *Πάτρια Κωνσταντινουπόλεως* (de originibus et rebus patriae Constantini), und *Πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν*, wovon die erhaltene Schrift: *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν* ein Auszug zu seyn scheint. Hesych. Mil. opu-

scula, gr. et l. c. not. ed. J. Meursius. Lugd. B. 1613, 8. — Hesych. Mil. opuscul. duo ed. J. Conr. Orelli. Lips. 1820, 8. — De his qui eruditionis fama claruere, ed. pr. gr. et l. Hadr. Junio interprete. Antverp. 1572, 8. = Julius Pollux Πολυδευκής [500 ?] schrieb ausser dem Ὀνομαστικόν eine Ἱστορία Φυσική, eine Chronik, worin die Erschaffung der Welt ausführlich behandelt war. Anonymi scriptoris hist. sacra ed. J. B. Bianconi. Bononiae 1779, f. — J. Poll. hist. phys. gr. et l. ed. Ign. Hardt. Monach. 1792, 8. = Des Xiphilinus aus Trapezunt Auszug aus Dio Cassius s. vorh. p. 698. = Georgius Gemisthus oder Pletho [gest. 1451] verfasste eine historische Schrift Περὶ τῶν μετὰ τὴν ἐν Μαντινείᾳ μάχην διάληψις (2 BB.), ein Auszug aus Plutarch in einer leichten Sprache. Ed. pr. c. Herodiano. Venet. Aldus. 1503, f. — ed. H. G. Reichard. Lips. 1770, 8. Ausserdem schrieb er Διόρθωσις ἐνίων τῶν οὐκ ὀρθῶς ὑπὸ Στράβωνος λεγομένων (ed. J. C. Siebenkees, in Anecdota graeca p. 90 sqq.), de Platonicae atque Aristotelicae philos. differentia (Venet. 1540, 8.), de fato (ed. J. Conr. Orelli, c. Alexandro Aphrod.), und geographische Schriften.

Zu den eigentlichen byzantinischen Historikern rechnen einige den Procopius aus Caesarea in Palästina, andere nicht. Er war Geheimschreiber Belisar's, und Sachwalter zu Constantinopel. Durch sein Werk αἱ καθ' αὑτὸν ἱστορίαι (8 BB.), in dem er (B. 1. 2. 407—529) die Kriege mit den Persern, mit den Vandalen in Afrika (B. 3. 4. 395—545), und mit den Gothen (B. 5—8. 487—554) beschrieb, erwarb er sich einen Vorzug vor den übrigen derartigen Historikern. Sein Styl ist rein von barbarischen Formen, und in vieler Rücksicht dem herodoteischen nachgeahmt. Ausserdem schrieb er Ἀνέκδοτα, in dem er das früher dem Justinian, der Theodora, und dem Belisarius ertheilte Lob widerrief; und das Werk περὶ τῶν τοῦ δεσπότου (Ἰουστινιανοῦ) κτισμάτων (6 BB.). Ed. pr. hist. cur. D. Hoeschel. Aug. Vind. 1607, f. — Opp. ed. Cl. Maltretus. Paris. 1662 sq. f. 2 Bde. — Ed. pr. Anecdot. cur. Nic. Alemannus. Lugd. 1623, f. — ed. J. Eichel. Helmst. 1654, 4. — Procop. Hist. arcana ed. J. Conr. Orelli. Lips. 1827, 8. — Procop. ed. Gu. Dindorf. Bonn. 1832 sq. 8. 2 Bde. = Agathias aus Myrina in Aeolien, setzte durch seine 5 BB. περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας (552—559) das Werk des Procopius fort. Ed. Bonav. Vulcanius. Lugd. B. 1594, 4.; ed. B. G. Niebuhr. Bonn. 1828, 8. Seine Epigramme s. in Brunck's Anal. T. III. p. 33, in Jacobs' Anthol. T. IV. p. 3, und in Niebuhr's Ausg. Die metrische Vorrede zu seiner Epigrammensammlung in Anm. in epigr. Antholog. ed. F. Jacobs, T. I. p. L. sqq. = Menander Protector aus Constantinopel, setzte das Werk des Agathias in 8 BB. (560—582) fort. Fragmente in Ang. Mai's Scriptor. vet. nova collect. Vol. II. p. 352, sqq., und in Niebuhr's Ausg. des Dexippus. = Theophylaktus Simokatta [um 629] verfasste eine Ἱστορία οἰκουμενική (8 BB.), vom Tode des Kaisers Tiberius II. (582) bis zur Ermordung des Kaisers Mauricius und dessen Kinder durch Phokas (602). Sein Styl ist oratorisch und sentenzenreich, besonders in den Reden; aber auch oft frostig. Ed. pr. gr. et lat. ed. Jac. Pontanus. Ingolst. 1604, 4. — ed. C. A. Fabrottus. Paris. 1647, f. = Joannes aus Epiphania beschrieb die Kriege mit den Persern (572—591). Den erhaltenen Anfang gab C. B. Hase mit Leo Diakonus, Paris. 1819, f.; Bonn. 1828, 8. heraus. = Joannes, Mönch in Jerusalem [im 9. Jahrh.] schrieb eine Geschichte der Bilderstürmerei. Ed. Fr. Combefis, in Historiae Byzant. script. post Theophanem. Paris. 1685, f. Venet. 1729, f. = Georgius genannt Synkellus [st. um 800] verfasste

eine Ἐκλογὴ χρονογραφίας, bis auf Diocletianus (284), bei der er des Eusebius Chronik ausschrieb. Ed. pr. gr. et lat. c. not. ed. Jac. Goar. Paris. 1652, f.; Venet. 1729, f. — rec. Gu. Dindorf. Bonn. 1829, 8. 2 Bde. = Theophanes genannt Isakius [st. 817], setzte die Chronik des Synkellus fort bis 813. Ed. pr. gr. et lat. ed. Jac. Goar et Fr. Combefis. Paris. 1655, f.; Venet. 1729, f. = Joannes aus Antiochia, genannt Malalas, schrieb eine Χρονογραφία, von Adam bis 566, die bei der grossen Menge Irrthümern doch wichtig ist. Ed. pr. ed. Edm. Chilmead. Oxon. 1691, 8.; Venet. 1733, f. — ed. L. Dindorf. Bonn. 1831, 8. = Nikephorus Patriarch in Constantinopel [st. 828] schrieb Ἱστορία σύντομος (602—770), und Χρονογραφία σύντομος (von Adam bis 828), die von einem Unbekannten bis zum 10. Jahrh. fortgesetzt ist. Chron. ed. pr. ed. Jos. Scaliger, in s. Thesaurus temporum, Lugd. B. 1606; 1658, f. — gr. et lat. c. not. ed. Jac. Goar. c. Georgio Syncello. Paris. 1652, f. — ed. Gu. Dindorf, c. eodem. Bonn. 1829, 8. 2 Bde. — Breviar. hist. ed. gr. et lat. Dion. Petavius. Paris, 1616, 8.; Paris. 1648, f. = Leo Grammaticus [in der Mitte des 10. Jahrh.] schrieb eine Χρονογραφία τὰ τῶν νέων βασιλέων περιέχουσα (813—949), die Goar und Combefis mit Theophanes herausgegeben hat. = Der Kaiser Constantinus Porphyrogenneta liess die Γεωπονικά (Ed. pr. ed. J. Alex. Brassicanus. Basil. 1539, 8. — gr. et lat. ed. Pet. Needham. Cantabr. 1704, 8. — gr. et lat. ill. ed. J. N. Niclas. 1781, 8. 4 BB.) sammeln; gab: de thematibus (über die Garnisontruppen im Orient. gr. et. lat. c. not. Bonav. Vulcanii. Lugd. B. 1588, 8. — gr. et lat. rec. F. Morellus. Paris. 1609, 8. und in Ans. Banduri Imperium Orientale. Paris. 1711, f.; Venet. 1729, f.), de caeremoniis (gr. et lat. c. commentar. ed. J. H. Leich et J. Jac. Reiske. Lip. 1751–1754, f. 2 Bde.; Bonn. 1829 sq. 8. 2 Bde.) heraus, und schrieb auch: Historia de vita et rebus gestis Basilii Imperatoris (in Allatii Συμμικτά. Col. Agr. 1653, 8. und in Scriptores hist. byz. post Theophanem, Paris, 1685; Venet. 1729, f.), de imagine Christi (in Fasciculus Originum et Antiquitatum Constantinop. Paris. 1664, 4. p. 75 sqq). = Zeitgenoss von Constantinus war Josephus Genesius von Byzanz, der auf des Kaisers Veranlassung die Geschichte der Kaiser von Leo dem Armenier bis Basilius den Makedonier (813–867, 4 BB.) schrieb. De rebus Constantinop. et Georgii Phranzae Chronicon. Venet. 1733, f. = Joannes Kameniata von Thessalonike [im Anf. des 10. Jahrh.], beschrieb die Einnahme seiner Vaterstadt durch die Araber (904). Edid. Allatius, in Συμμικτά p. 179 sq.; ed. Fr. Combefis, in Scriptores hist. byz. post Theophanem. = Leo Diaconus aus Kaloë am Tmolus Gebirge [geb. 950], verfasste eine Geschichte der Kaiser von 959 bis 975 in 10 BB., die an ihres Verfassers astrologischem Aberglauben, Unkenntniss der alten Geschichte und der Geographie leidet: dessen ohngeachtet aber wegen der freien Sprache über die Zeitereignisse sehr schätzenswerth ist. Ed. pr. C. B. Hase. Paris. 1819, f.; Bonn. 1828, 8. = Joannes Skylitzes setzte in seiner Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν (811—1057) des Theophanes Geschichte in einer Ueberarbeitung bis 1081 fort. Das erste Werk gab J. Bapt. Gabius lat. Venet. 1570, f.; die Fortsetzung davon griech. Fabrotti mit Georgius Kedrenus. Paris. 1677, f.; Venet. 1729, f. = Michael Constantinus Psellus schrieb eine byzantinische Geschichte, die sich an des Leo Diaconus Werk anschloss. = Joannes Zonaras [st. nach 1118] bekleidete mehrere Staatsämter und wurde darauf Mönch. Er schrieb ein Χρονικόν, vom Anfange der

Welt bis 1118, das ihm eine vorzügliche Stelle unter den byzantinischen Historikern verschafft hat, obgleich er über die Vorzeit nur Auszüge aus anderer Werke unverändert verknüpft, und nur über die Zeit, deren Augenzeuge er war, selbstständig und unparteiisch erzählt. Ed. pr. gr. et lat. cur. Hier. Wolf. Basil. 1557, f. — ed. C. du Fresne du Cange. Paris 1686 sq. f. 2 Bde. = Nikephorus Bryennius aus Orestias in Maked. [st. 1137], Gemahl der Anna Komnena, hinterliess eine unvollendete Geschichte der Komnenen (1057—1081). Ed. pr. ed. Pet. Possinus. Paris. 1661, f.; Venet. 1729, f. mit den Noten von Ducange, die er zuerst in der Ausgabe des Georgius Cinnamus herausgab. = Anna Komnena [geb. 1083], die Tochter des Kaisers Alexius I. Komnenus, ging später ins Kloster, und schrieb daselbst die Regierungsgeschichte ihres Vaters (1069—1118. 15 BB.) mit Sprachgewandtheit, aber nicht ohne Parteilichkeit. Lib. I—VIII. ed. Dav. Hoeschel. Aug. Vind. 1610; 1618, 4.; lib. XV. ed. Pet. Possinus. Paris. 1651, f.; Venet. 1729, f.; deutsch übers. von F. Schiller, in der Allgem. Samml. histor. Memoiren Bd. I. = Constantinus Manasses [in der M. des 12. Jahrh.] schrieb in politischen Versen eine *Σύνοψις χρονική* (bis 1081). Ed. pr. gr. et lat. ed. J. Meursius Lugd. B. 1616, 4.; ed. C. Ann. Fabrotti. Paris. 1655, f.; Venet. 1729, f. = Joannes Kinnamus [in der letzten Hälfte des 12. Jahrh.] setzte in 6 BB. (auch 4 BB.) in der *Ἐπιτομὴ τῶν κατορθωμάτων*, dem Xenophon nachahmend, das Werk der Anna Komnena fort, und behauptet, ohngeachtet seiner unverkennbaren Parteilichkeit, einen vorzüglichen Rang unter den byzantinischen Geschichtschreibern. Ed. pr. cur. Conr. Tollius. Traj. ad. Rh. 1652, 4. ed. du Fresne du Cange. Paris. 1670, f.; Venet. 1729, f. = Georgius Akropolita [geb. 1220 st. 1282] stand in grossen Ehrenämtern zu Constantinopel, und verfasste eine *Χρονικὴ συγγραφή* (1204—1261), wovon ein Auszug *Χρονικὸν ὡς ἐν συνόψει τῶν ἐν ὑστέροις*, wahrscheinlich von einem anderen veranstaltet, vorhanden ist. Beide gab Allatius heraus Paris. 1651, f.; Venet. 1729, f. Den Auszug gab zuerst gr. et lat. Theod. Dousa, Lugd. B. 1614, 8. heraus. Ungedruckt noch ist *Περὶ τῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἐτῶν καὶ περὶ τῶν βασιλευσάντων μέχρις ἁλώσεως Κωνσταντινουπόλεως*. = Niketas Akominatus, genannt Choniates, bekleidete am byzantinischen Hofe hohe Ehrenstellen. 1189 wurde er Statthalter von Philippopolis, verlor aber diese Stelle durch Alexius V.; 1216 st. er zu Nikaea, wohin er bei der Eroberung von Constantinopel durch die Türken geflohen war. Geistreich und gebildet, aber durch widerwärtige Schicksale zur Satyre gestimmt, schrieb er als Fortsetzung des Zonaras eine Geschichte der byzantinischen Kaiser (21 BB. 1118 bis 1206). Ed. pr. cur. Hier. Wolfius. Basil. 1557, f.; ed. C. A. Fabrotti. Paris. 1647, f.; Venet. 1729, f. = Georgius Pachymeres aus Nikaea [geb. 1242, gest. nach 1308] schrieb in einem gesuchten und dunkeln Styl eine byzantinische Geschichte (13 BB. 1258 bis 1308), und eine metrische Geschichte seines Lebens (*τὰ καθ' ἑαυτόν*. 9 BB.), worin er den Homerus und Gregorius von Nazianz nicht ohne Glück nachahmte. Hist. ed. Pet. Possinus. Rom. 1666—1669, f. 2 Bde. = Nikephorus Gregoras aus Heraklea am Pontus [1295—1359] schrieb ausser astronomischen Schriften eine *Ἱστορία Ῥωμαϊκή* (38 BB. 1204—1259), worin der Vortrag gekünstelt und die Erzählung parteiisch ist. Lib. I—XI. ed. Hier. Wolf. Basil. 1562, f. Lib. I—XXIV. ed. J. Boivin. Paris. 1702, f. 2 Bde. Lib. I—XI. ed. L. Schopen. Bonn. 1829, 8. = Joannes Kantakuzenus, dem Geschlecht der Palaeologen

verwandt, bekleidete er nicht nur die höchsten Ehrenstellen, sondern sass sogar, nach Verdrängung seines Mündels Joannes I. Palaeologus, auf dem Thron [1341—1355], worauf er sich vor seinem Mündel ins Kloster zurückzog. Er verfasste eine Geschichte des byzantinischen Reichs (4 BB. 1320—1357), theologische und andere Werke. Ed. pr. c. not. J. Pontani et J. Gretseri. Paris. 1645, f. 3 Bde. ed. L. Schopen. Bonn. 1828—1831, 8. 2 Bde. = Georgius Kodinus genannt Kuropalates [um 1453] verfasste die Werke *Περὶ τῶν ὀφφικιαλίων τοῦ Παλατίου Κωνσταντινουπόλεως βασιλέων καὶ τῶν ὀφφικίων τῆς μεγάλης ἐκκλησίας* (ed. F. Junius. Lugd. 1588, 8. ap. Commelin. 1596, 8. ed. J. Gretserus. Paris. 1625, f. ed. J. Goar. Paris. 1648, f. Venet. 1729, f.); *περὶ τῶν ἀπὸ κτίσεως κόσμου ἐτῶν; παραεκβολαὶ ἐκ τῆς βίβλου τοῦ χρονικοῦ περὶ τῶν πατρίων τῆς Κωνσταντ.* (Auszug aus des Hesychius Schrift *πάτρια Κωνσταντ.* ed. G. Dousa. Ap. Commelin. 1596, 8.); *περὶ τῆς σχηματογραφίας τῆς Κωνσταντ.*; *π. ἀγαλμάτων, στηλῶν, καὶ θεαμάτων τ. Κωνσταντ.*; *π. κτισμάτων τ. Κωνσταντ.*; *π. τῆς οἰκοδομῆς τοῦ ναοῦ τῆς ἁγίας Σοφίας* (c. not. J. Meursii. Aurel. All. 1607, 8. ed. Pet. Lambetius. Paris. 1655, f.; Venet. 1729, f.). = Joannes Dukas [nach 1462] beschrieb nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte von Adam an die byzantinische Geschichte [1341—1462] ausführlich. Ed. J. Bullialdus. Paris. 1649, f.; Venet. 1729, f. = Georgius Phranzes [geb. 1401] wurde, nachdem er hohe Würden bekleidet hatte, von den Türken gefangen [1453], aber wieder frei, und schrieb eine Chronik der Palaeologen (4 BB. 1260—1477), mit vielen Abschweifungen über die kirchlichen Zeitereignisse, so wie in einer sehr verderbten Sprache. Ed. J. F. Alter. Vienn. 1796, f. = Laonikus Chalkokondylas [um 1470] aus Athen, schrieb eine Geschichte der Türken und des Untergangs des griechischen Reichs (10 BB. 1297—1462).

Die christliche Kirchengeschichte hat wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Christenthums zu dem griechischen Heidenthum ein eigenthümliches Gepräge rücksichtlich des Gehalts und der Sprache. Der erste bedeutende und vorzüglichste Kirchenhistoriker ist Eusebius (Pamphili sc. Amicus) geb. 264 n. Ch, Bischoff zu Caesarea in Palaestina [315], st. 340. Seine *ἱστορία ἐκκλησιαστική* (10 BB.), von dem Ursprunge des Christenthums bis auf das Jahr 324 scheint vorzüglich zur Belehrung der Heiden über das Christenthum verfasst zu seyn. Im 4. Jahrh. übersetzte dieselbe Rufinus, Priester zu Aquileja, mit Auslassungen und Zusätzen ins Lateinische mit einer Fortsetzung bis auf den Tod Theodosius d. Gr. Mit des Eusebius Kirchengeschichte stehen in Verbindung *περὶ τῶν ἐν Παλαιστίνῃ μαρτυρησάντων* (während der Verfolgungen unter Diocletianus und Maximinus 303—309); *Λόγος τριακονταετηρικός* (zur Feier der 30 jähr. Regierung Constantins i. J. 335); *περὶ τοῦ κατὰ θεὸν βίου τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως λόγοι δ'*; *Τῶν ἀρχαίων μαρτυρίων συναγωγή*; *περὶ τῶν κατὰ διαφόρους καιροὺς ἐν διαφόροις πόλεσιν ἀθλησάντων ἁγίων μαρτύρων*; ein Leben des Pamphilus (Fragment); und *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή*. Hist. eccles. et vita Constant. gr. ed. Rob. Stephanus, in Scriptores histor. eccles. Lutet. 1544, f. — gr. et lat. ed. G. Reading. Cantabr. 1720, f. 3 Bde. — c. not. Vales. et Reading. Venet. 1763 sqq. 4. 3 Bde. — recogn. c. prolegom., Valesii commentario, aliorumq. sel. notis. ed. F. Ad. Heinichen. Lips. 1827, 8. 2 Bde. Rufini vers. lat. s. l. et a.; Ultraj. 1474, f. u. ö., zuletzt ed. P. Th. Cacciari. Rom. 1741, 4. 2 Bde. Die letzte Schrift über die Märtyrer in Iriarte's Catalogus codd. mss. bibl. Matrit. Vol. I. p. 548. Praepar. evang. ed. Rob. Stephanus

Paris. 1544, f. ed. Fr. Vigerus. Paris. 1628, f. de vita Constant. Panegyricus ed. F. Ad. Heinichen. Lips. 1830, 8. H. Reuterdahl: De fontibus historiae eccles. Eusebianae Partt. IV. Lund. 1826, 8. = Philostorgius aus Kappadokien schrieb eine Kirchengeschichte (12 BB. 300 bis 425), von der Photius einen Auszug erhalten hat, ihr aber Parteilichkeit vorwirft. = Timotheus schrieb eine ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία in mehreren Büchern. Aus dem dritten steht ein Fragment in Ang. Mai's Scriptor. vet. nova coll. Vol. VII. p. 304. = Epiphanius [310—403] dessen Werk verloren ist. = Sokrates genannt Scholasticus, schrieb eine recht gute ἱστορία ἐκκλησιαστική (7 BB. 306 bis 439), in den genannten Sammlungen von Rob. Stephanus und G. Reading. = Salamanes Hermias Sozomenus ahmte in seiner ἱστορία ἐκκλησιαστική (9 BB. 323 bis 439) dem Xenophon nach. In den genannten Sammlungen. = Theodoretus oder Theodoritus erscheint zwar in seiner Ἱστορία ἐκκλησιαστή (5 BB. 325 bis 429) leichtgläubig, theilt aber wichtige Nachrichten mit. In den genannten Sammlungen. = Theodorus Anagnostes [zu Anf. des 6. Jahrh.] verfasste eine ἐκλογὴ ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν (Sokrates, Sozomenus, Theodoretus. 2 BB.), mit einer Fortsetzung von 439 bis zum Tode Justinian des Aeltern (527), welche Nikephorus Xanthopulus in einen Auszug brachte, der sich in den genannten Sammlungen befindet. = Euagrius Scholasticus aus Epiphania in Coelesyrien schrieb mit grosser Belesenheit und Leichtgläubigkeit eine Ἱστορία ἐκκλησ. (6 BB.), welche mit der ephesischen Kirchenversammlung beginnt und mit 593 schliesst. Sie findet sich in den Ausgaben des Theodoretus. = Nikephorus Xanthopulus [in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.] schrieb, den Thukydides nachahmend, aber mit wenig Glaubwürdigkeit eine Ἱστορία ἐκκλησ. (18 BB. bis 610). Ed. Front. Ducaeus. Paris 1630, f. 2 Bde.

Die Chronologie fand erst spät eine besondere Berücksichtigung bei den Griechen. Herodotus rechnet in seinem Geschichtswerk nach Geschlechtern (γενεαί), deren drei hundert Jahre ausmachen; Dionysius Halikarn. rechnet achtundzwanzig auf eine γενεά; Thukydides nach Sommern und Wintern und den jährlichen Priestern und Archonten. Bei Xenophon ist die Olympiadenrechnung später eingeschoben. Demetrius Phalereus [Olym. 113, 4= 325] verfasste eine Ἀναγραφὴ Ἀρχόντων. Philochorus aus Athen (s. vorh. p. 689) ordnet in seiner Ἀτθίς die Ereignisse nach Königen und Archonten. Timaeus soll der erste gewesen seyn, der die Zeitrechnung in seinem Geschichtswerke durch die Olympiadenrechnung regelte. Eratosthenes [um 276 bis 196] schrieb περὶ χρονογραφιῶν und Ὀλυμπιονῖκαι. Dem Timaeus folgten Polybius und Diodorus aus Sicilien, welcher der Genauigkeit wegen den Consul in Rom angab. Apollodorus aus Athen [um 140 v. Ch.] schrieb Χρονικά (4 BB.) in Jamben, von der nur Bruchstücke erhalten sind. Kastor von Rhodus [um 36 v. Ch.] verfasste Χρονικὰ ἀγνοήματα, und περὶ θαλασσοκρατούντων. Vgl. C. G. Heyne: de Castoris epochis, in Commentatt. soc. Reg. Goett. Vol. I. p. 66 sqq. II. p. 40 sqq. Bemerkenswerth ist eine auf Stein gehauene Zeittafel, Chronicon Parium, auch Marmora Arundeliana oder Oxoniensia genannt, die von dem englischen Grafen Arundel aus Griechenland gebracht, und von J. Selden Lond. 1629, 4. 2 Bde. zuerst bekannt gemacht wurde. Nachher gab sie betitelt: Marmora Oxoniensia, H. Prideaux, Oxon. 1676, f.; Mich. Maittaire, Lond. 1732, f.; Rich. Chandler, Oxon. 1763, f. heraus. Die par. Chronik griech. übers. u. erl. von K. Fr.

Ch. Wagner, Götting. 1790, 8. Marmora Oxoniensia ed. W. Roberts, Oxon. 1791, 8. A new Analysis of Chronology by Hales, Lond. 1809 sqq. 4. Chronicon Parium gr. et lat. c. not. sel. interpretum suisq. ed. C. Fr. Ch. Wagner, Marb. 1832 sq. Partt. IV. 4. Die Aechtheit dieses historischen Denkmals, für dessen Verf. man den Demetrius Phalereus gehalten hat (Wagner Chron. par. P. II. p. 1), focht J. Robertson an in: The Parian Chronicle, Lond. 1788, 8. Hewlett vertheidigte sie in: Vindication of the authenticity of the Parian Chron. Lond. 1789, 8. Diese Zeittafel enthält die merkwürdigsten Begebenheiten in Griechenland von Kekrops [1582] bis auf den Archon Diognetus [264 v. Ch.]. Jetzt fehlt daran der Anfang bis 895 v. Ch., und der Schluss, von 354 bis 264. = Phlegon von Tralles in Lydien [um 125 n. Ch.] zählte in seiner Ὀλυμπιονικῶν καὶ χρονικῶν συναγωγή die Weltereignisse nach Olympiaden. Er erwähnt die Sonnenfinsterniss im 18. Regierungsjahr des Tiberius, die auch vom Evangelist Matthaeus (27, 45) erwähnt wird. Phlegon war Freigelassener des K. Hadrianus, und schrieb auch περὶ θαυμασίων und περὶ μακροβίων, die Gu. Xylander, mit Antonin. Lib. Basil. 1568, 8.; J. Meursius, Lugd. B. 1620, 4.; J. G. F. Franz, Hal. 1775, 8.; ed. II. ib. 1822, 8. herausgab. A. Herm. L. Heeren gab eine kleine Schrift γυναῖκες ἐν πολεμικοῖς συνεταὶ καὶ ἀνδρεῖαι in d. Bibl. d. alt. Litt. u. K. no. VI. VII. heraus, die diesen Phlegon vielleicht zum Verfasser hat. Verlorne Werke von ihm sind ein Auszug der Olympiaden, eine Beschreibung von Sicilien, über die Feste der Römer, über die merkwürdigen Punkte der Stadt Rom. Das Leben Hadrians hat wahrscheinlich diesen selbst zum Verfasser. = Claudius Ptolemaeus [um 160 n. Ch.] verfasste chronologische Handtafeln (πρόχειροι κανόνες), zu denen ein Kanon der Regierungen (Κανὼν βασιλειῶν) gehört, worin die Könige mehrerer (überhaupt fünf und funfzig Regierungen) Völker von Nabonasser bis auf Antoninus Pius verzeichnet sind. Obgleich den Rechnungen das egyptische Jahr zum Grunde liegt, und sie eigentlich für den astronomischen Gebrauch zur Berechnung des Zeitabstandes verschiedener Sternbeobachtungen gefertigt sind, so bleiben sie doch auch für die historische Chronologie von grosser Wichtigkeit. Georgius Syncellus hat den Kanon in seine Chronographie aufgenommen, Theon von Alexandria, ein Mathematiker im 4. Jahrh., gleichwie Joannes Tzetzes denselben erklärt, interpolirt und fortgesetzt. Ed. Jos. Just. Scaliger, in De emendatione temporum; ed. Dion. Petavius in s. Doctrina temporum. Paris. 1627, f. Theon. Fasti, ed. Halma. Paris. 1822 sqq. 4. 2 Bde. — Eigenthümlich ist die von christlichen Schriftstellern versuchte Verbindung der hebräisch-christlichen Chronologie mit der griechischen. Sextus Julius Africanus [vielleicht im Anf. des 3. Jahrh.] wahrscheinlich aus Palästina verfasste eine Chronographie (Πεντάβιβλον χρονολογικόν), von Erschaffung der Welt (5499 v. Ch.). bis auf das J. 221 unserer Zeitrechnung. Er hat seiner Rechnung die im Orient gebräuchliche, sogenannte historische Aera oder die der alexandrinischen Historiker zum Grunde gelegt, wonach er die Geburt Christi drei Jahre früher setzt, als es nach der gewöhnlichen Zeitrechnung geschieht. Bruchstücke haben Eusebius, Syncellus, Joannes Malalas, Theophanes, Georgius Cedrenus und das Chronicon Paschale erhalten. = Eusebius (s. vorh. p. 703) verfasste eine Παντοδαπὴ ἱστορία, ein chronologisches Werk, worin er die Glaubwürdigkeit des alten Testaments darzuthun sich bemühte. Das erste Buch, χρονογραφία, war ethnographisch;

das zweite, *χρονικὸς κανών*, synchronistisch. Von dem ersten waren nur Bruchstücke in dessen Praeparatio evang. und bei Georgius Synkellus bekannt; von dem zweiten die bis zum J. 378 fortgesetzte lateinische Uebersetzung des Hieronymus. Im J. 1792 fand man zu Constantinopel eine alte Handschrift mit einer armenischen Uebersetzung beider Bücher. Ausgaben der lat. Uebers. u. der griech. Fragmente sind: Ed. pr. Ph. Lavagnia. s. l. et a. (Mediol. 1475) fol. — ed. Arn. Pontacus. Burdigal. 1604, f. Mit der Fortsetz. von Hieronymus und Prosper Aquitanus. — ed. Jos. Just. Scaliger, im Thesaurus temporum. Lugd. B. 1606, f.; Amst. 1658, f. — Eus. Chron. libri II ex Haicano cod. Ang. Majus et. J. Zohrabus nunc pr. latinitate donatum addit. gr. fragm. edid. Mediol. 1818, 4. Vorzüglicher ist: Eus. Chron. bipartitum armen. lat. c. gr. fragm. op. P. J. Bapt. Aucher. Venet. 1818, 4. et f. Jetzt ist auch der griech. Text bekannt gemacht von Ang. Mai in Eus. Chron. libri II, gr. et lat. adiectis notis et Hieronymi additamentis in Chronicon, in Scriptorum vet. nova collect. Tom. VIII. (1833) p. 1—406. In Tom. I. Sect. II. p. 1—40 steht: Chronic. breviatum ex Eusebii Pamph. lucubrationibus. — B. G. Niebuhr: Histor. Gewinn aus den armen. Uebersetz. der Chronik des Eusebius, in d. Abhandl. der Ak. zu Berl., hist.-philos. Kl. (1822) p. 37 sqq., und in dessen: Kleinen hist. u. philolog. Schr. (1828) p. 179 sqq. = Chronicon Paschale, oder Chronicon Alexandrinum, oder auch Fasti Siculi genannt, weil die Handschrift in Sicilien gefunden wurde, ist nach dem in verschiedenen Städten und Provinzen beobachteten verschiedenen Kanon des Osterfestes (cycli paschales) verfasst. Ed. pr. cur. Matth. Rader. Monach. 1615, 4. gr. et l. ed. C. du Fresne du Cange. Paris. 1688, f.; Venet. 1729, f. ad ex. Vatic. rec. L. Dindorf. Bonn. 1832, 8. 2 Bde.

c) Biographien, die aber theilweise der Geschichte, Geschichte der Philosophie, Litteratur- und Kunstgeschichte angehören, verfassten Xenophon der Athener im Agesilaus; Xenokrates aus Chalkedon, Schüler des Platon in seinen Biographien über die Philosophen vor Sokrates, und besonders über Parmenides (Diogen. Laert. IX. 23). Als eigentlicher Begründer der Biographie wird Theophrastus angesehen, der *περὶ βίων* (3 BB.) und *περὶ τῶν σῶν σοφῶν* (1 B.) schrieb. Zeitgenoss und Rival desselben war Aristoxenus in seinem Werk *περὶ βίων ἀνδρῶν*. Ausser anderen verfasste Charon, ein Freund des Apollonius von Rhodus, *βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν* (4 BB.), und *βίοι ὁμοίως γυναικῶν*. Auch Hermippus von Smyrna [blühte zwischen Olym. 129 oder 130 bis 148] schrieb Biographien, und zwar *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν*, und *περὶ τῶν νομοθετῶν*. Hermippi Smyr. perip. fragm. coll. disp. et ill. Adalb. Łozynski. Bonn. 1831, 8. p. 26 sqq.; Flavius Josephus schrieb seine Selbstbiographie (s. vorh. p. 695); Plutarchus die vergleichenden Lebensbeschreibungen und die Biographien der zehn Redner (s. vorh. p. 695); Lucianus seine Selbstbiographie (*περὶ τοῦ ἐνυπνίου ἤτοι βίος Λουκιανοῦ*). = Flavius Philostratus, der Aeltere von Lemnos [um 200], die Schrift *βίος Ἀπολλωνίου Τυανέως* (8 BB. unkritische aber wichtige Compilation. ed. Venet., Aldus. s. a. 1501, sqq. fol. 2 Thle.) und *βίοι σοφιστῶν* (2 BB.), 59 Lebensbeschreibungen enthaltend. = Diogenes von Laerte [im Anf. des 3. Jahrh.] das unkritisch compilirte Werk *περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων* (10 BB.). Ed. pr. gr. Basil., Froben. 1533, 4. gr. c. not. H. Stephani. Paris. 1570, 8.; rep. gr. et lat. e vers. P. Ambrosii c. Hesychio illust. ed. H. Stephanus. Paris. 1593, 8. c. not. ed. M. Mei-

bom. Amst. 1692, 4. 2 Bde. ed. P. D. Longolius. Curiae Regnit. 1739, 8. 2 Bde. Lips. 1791. 8. gr. et lat. emendata vers. Ambros. ed. H. G. Huebner. Lips. 1828—1830, 8. 2 Bde. Dazu: Casauboni commentar. ib. 1830 1833. 8. 2 Bde. = Porphyrius aus Tyrus [263 n. Ch.] war Biograph in den Schriften *περὶ Πλωτίνου βίου καὶ τῆς τάξεως τῶν βιβλίων αὐτοῦ*; Jamblichus, aus Chalkis in Syrien, in dem Leben des Pythagoras. = Eunapius aus Sardes [um 395] in den *βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν* von 23 ihm gleichzeitigen oder kurz vor ihm lebenden Philosophen, besonders Neuplatonikern, für die er, ohngeachtet seiner Oberflächlichkeit und schlechten Schreibart, die Hauptquelle ist. Ed. pr. Hadr. Junius. Antv. 1568, 8. e codd. Palat. em. et suppl. Hier. Commelin. Heidelb. 1596, 8. vitae et fragm. hist. rec. notisq. ill. J. Fr. Boissonade. Acc. annot. D. Wyttenbach. Amst. 1822, 8. 2 Thle. = Hesychius aus Miletus, genannt Illustrius, verfasste *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν*, einen dürftigen Auszug aus Diogenes Laertius (s. vorh. p. 706 = Anna Komnena in der Regierungsgeschichte ihres Vaters (s. vorh. p. 702).

d) Die Geschichte der Litteratur und Kunst beginnt, weil sie mit der ersten Anwendung der Philosophie auf Erzeugnisse der Litteratur und Kunst in der Beurtheilung und Prüfung derartiger Werke nach gewissen philosophischen Grundsätzen nothwendig zusammenhängt, mit dem Hervortreten der Hermeneutik und Kritik (s. vorh. p. 110 sqq.). Durch Aristoteles, dem allseitigsten und tiefsten Denker des Alterthums, wurde nicht nur in der Beurtheilung der verschiedenen Schriftsteller die Litteraturgeschichte, sondern auch die nicht plastische Kunst durch naturgemässe Entwickelung ihres Wesens, ihrer Gründe und der sie bestimmenden Regeln begründet. So verdankt ihm die Poetik und Rhetorik ihr Entstehen. Er schrieb auch: de Poetis (3 BB.), de Pythagoreis, de Speusippo u. a. Eine methodische Gelehrtengeschichte in der Form einer Litteraturgeschichte bearbeitete Kallimachus in den verlornen *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν* (20 BB.). Mit solchen Uebersichten kann man die Didaskalien (*αἱ διδασκαλίαι*) in Verbindung setzen, welche die Angaben der in Athen aufgeführten dramatischen Stücke, nebst deren Verfasser, der Zeit und des Erfolgs der Darstellung enthielten, und von Aristoteles so wie von alexandrinischen Gelehrten angefertigt wurden, aber bis auf wenige verloren gegangen sind. = Hermippus aus Smyrna verfasste ausser anderen Werken auch: Vitae oratorum graecorum, worin er das Leben des Gorgias, und dessen Schüler Isokrates (Athen. XIII. 592 d) nebst dessen Schülern, wahrscheinlich in einem besonderen umfangreichen Werke (Athen. VIII. 342 c. X. 451 e) mit grosser Genauigkeit beschrieb. = Des Dionysius aus Halikarnassus litteratur-historischen Werke sind *τῶν παλαιῶν χαρακτῆρες* oder *τῶν ἀρχαίων κρίσις*; *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί*; *ἐπιστολὴ πρὸς Γναῖον Πομπήϊον*, *ἐπ. πρὸς Ἀμμαῖον*, *ἐπ. πρὸς Τουβέρωνα*. Das erste Werk umfasst die einzelnen Theile *περὶ τῶν ποιητῶν*, *περὶ τῶν ἱστορικῶν*, *περὶ τῶν φιλοσόφων*, *περὶ ῥητόρων*. Der erste der Briefe an Ammaeus ist über Demosthenes und Aristoteles; der zweite über die Eigenthümlichkeiten des Thukydides; der Brief an Tubero handelt *περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγγραφέως ἰδιωμάτων*; der Brief an Pompejus beurtheilt streng die Mängel der Schreibart des Platon. Charact. et epist. gr. Paris. 1554, 8. Charact. commentarii de antiq. orat. et ep. ad Pompej. gr. et lat. c. not. ed. Gu. Holwell. Lond. 1766, 8.

Examen critique des plus célèbres écrivains de la Grèce par Denys d'Halic. (en grec et) trad. en franç. par E. Gros. Paris. 1826 sq. 8. 3 Bde. Comment. de antiq. orat. rec. Ed. Rowe Mores. Oxon. 1781, 8. Dion. Hal. Historiographica h. e. ep. ad Cn. Pomp., Tuber. et Amm. c. not. ed. C. Gu. Krüger. Hal. 1823, 8. = Plutarchus verfasste βίοι τῶν δέκα ῥητόρων (s. vorh. p. 695). = Lucianus in einigen Dialogen. = Athenaeus aus Naukratis in Egypten [um 210], ein Sophist und Grammatiker, verfasste Δειπνοσοφισταί (15 BB.) mit grosser Belesenheit; weshalb dies Werk durch die vielen darin aus längst untergegangenen Werken enthaltenen Nachrichten und Bruchstücke wichtig ist. Ed. pr. Venet. Aldus. 1514, f. — gr. et lat. ex interpr. lat. Jac. Dalechampii, ed. Is. Casaubonus. (Genev.) ap. Hier. Commelin. 1597 (n. Tit.) 1598, f.; Lugd. 1612; ib. 1657, f. em. et suppl. nova lat. vers. et animadvv. c. Casaub. aliorumq. tum suis ill. indd. instr. J. Schweighaeuser. Bipont. 1801—1807, 8. 14 Bde. ex rec. Gu. Dindorfii. Lips. 1827, 8. 3 Bde. Is. Casauboni Animadvv. Lugd. 1600, f.; ib. 1621; 1657, f. = Diogenes von Laerte gilt wegen der vielfachen Bemerkungen über die Schriften der Philosophen und der daraus erhaltenen Bruchstücke als Litteraturhistoriker (s. vorh. p. 706). = In des Claudius Aelianus: variae historiae (15 BB.) befindet sich vieles für die Litteraturgeschichte. = Der Rhetor (? Cassius) Dionysius Longinus [viell. um 213—273] ist für die Litteraturgeschichte durch sein Werk περὶ ὕψους ὑπόμνημα (de sublimitate) wichtig, weil er darin viele der Meisterwerke des Alterthums beurtheilt und daraus Stellen mittheilt, indem er die Natur des Erhabenen in den Gedanken und im Ausdruck entwickelt und die Gesetze desselben aufstellt. Wegen seiner grossen Gelehrsamkeit wurde er Βιβλιοθήκη τὶς ἔμψυχος καὶ περιπατοῦν Μουσεῖον genannt (Eunap. vit. Porphyr. p. 7. ed. Boiss.). Ed. pr. ed. Fr. Robortellus. Basil. Operin. 1554, 4. ed. Paul. Manutius. Venet. 1555, 4. c. fragm. ed. Jac. Tollius. Traj. ad Rh. 1694, 4. ed. Zach. Pearce. Lond. 1724, 4. u. ö. ed. S. F. Nath. Morus. Lips. 1769, 8. dazu: Libellus animadvv. ad Longum, ib. 1773, 8. ed. J. Toup. Lugd. B. 1776, 4. u. 8. u. ö. ed. Benj. Weiske. Lips. 1809, 8. (Dav. Ruhnkenii) Disp. de vita et scriptis Longini, quam def. Pet. J. Schardam. Lugd. B. 1776, 4.; wiederholt in Ruhnkenii opusculis, Lugd. B. 1807; 1823, 8.; ed. Friedemann, Brunsvig. 1828, 8. Bd. II., u. in Toup's u. Weiske's Ausgaben. = Der platonische Philosoph Proklus aus Lykien [im 5. Jahrh. n. Ch.] beschrieb das Leben Homers in seiner Chrestomathie. = Marinus aus Flavia Neapolis [485] Schüler des Proklus zu Athen verfasste eine Biographie seines Lehrers. Ed. pr. Gu. Xylandri. Turici 1558, 8.; 1599, 8.; zuerst vollst. ed. J. Alb. Fabricius. Hamb. 1700, 4. rec. J. Fr. Boissonade. Lips. 1814, 8. = Olympiodorus aus Alexandria [gegen E. des 6. Jahrh.] verfasste ausser den Commentaren zu vier Dialogen Plato's (Alkibiades I., Phaedon, Gorgias und Philebus) eine Lebensbeschreibung Plato's, die J. F. Fischer, Lips. 1783, 8. mit den vier Gesprächen herausgab. = Eben so leisteten Joannes Stobaeus, Photius, Suidas, Eudocia, Ausonius für die Litteraturgeschichte viel.

e) Die Kunstgeschichte bearbeiteten Polemo [200 v. Ch.], der die Kunstwerke mehrerer Städte beschrieb (Heyne Opuscula acad. T. V. p. 12), sogar die Weihgeschenke auf der Akropolis (4 BB.). Pasiteles, selbst Künstler, schilderte die merkwürdigsten Werke der Erde (Plin. H. N. XXXVI. 4, 12). Heliodorus aus Athen beschrieb die Akropolis zu Athen (15 BB. Athen.

VI. p. 229 a, Heyne Antiquar. Aufs. Thl. II. p. 95). Menaechmus (Athen. II. p. 65. XIV. p. 635); Apelles (Plin. H. N. XXXV. 36, 23). Melanthius (Plin. XXXV. 36, 23. Diogen. Laert. IV. 18) u. a. Der wichtigste für die heutige Zeit, weil sein Werk erhalten ist, bleibt Pausanias. Sein Werk ist reich an den wichtigsten Nachrichten über die theils älteren, theils noch zu Pausanias Zeit erhaltenen Kunstwerke in Griechenland (s. vorh. p. 697). = Von Niketas Akominatus ist: narratio de statuis antiq., quas Franci post capt. a. 1204 Constantinopolin destruxerunt, e cod. Bodl. em. ed. a F. Wilken. Lips. 1830, 8. herausgegeben.

f) Die Mythen- und Sagengeschichte bot vielfältigen Stoff dar (vgl. vorh. p. 682 sqq.). Kallisthenes schrieb *Μεταμορφώσεις* (J. G. u. L. Mellmann: comm. de caussis et auctoribus narrationum de mutatis formis. Lips. 1786, 8. p. 75 sq.). Euhemerus aus Messana [gegen das E. des 4. Jahrh. v. Ch.] erhielt wegen seiner Erklärung der Göttermythen in dem Werk *ἱερὰ ἀναγραφή* (4 BB.) den Beinamen *ὁ ἄθεος*. Er hielt alle Götter der Griechen für gewesene ausgezeichnete Menschen, und versetzte sie auf die fabelhafte indische Insel Panchaea. Er brachte zum Beweis dafür Inschriften von Denkmälern bei, die aber jedenfalls erdichtet waren. Sein wahrscheinlich poetisches Werk übersetzte der lateinische Dichter Ennius. = Dem Heraklides aus dem Pontus werden Allegoriae Homericae beigelegt. = Antigonus aus Karystus [viell. unter Ptolemaeus Philadelphus] verfasste *Ἀλλοιώσεις* (Antonin. Lib. 23). = Eratosthenes aus Kyrene [geb. Olym. 126, 1; gest. 146, 1], Aufseher der alexandrinischen Bibliothek, gehört zu den Mythographen wegen seiner *Καταστερισμοί*, eine astronomische Fabelsammlung als Erklärung der Sternbilder, und ein Auszug aus Hyginus. Ed. pr. c. Arato ed. J. Fell. Oxon. 1672, 8.; in Galii Opuscula mythol. Amst. 1688, 8. gr. et lat. c. comm. ed. J. Con. Schaubach. Götting. 1795, 8. = Nicander schrieb *Ἑτεροιούμενα* (5 BB.), die aber bis auf wenige Fragmente verloren sind (Mellmann a. a. O. p. 77 sqq.) = Apollodorus aus Athen [ohngef. 145 v. Ch.], Schüler des Aristarchus und Panaetius, schrieb ein Werk *περὶ θεῶν* (24 BB.), enthaltend allegorisch-etymologische Erklärung der Mythen und Nachrichten über die religiösen Einrichtungen; dann *Βιβλιοθήκη* (3 BB.), eine Mythensammlung, die Werth hat, auch wegen der darin enthaltenen Stellen der Dichter. Nur das letzte Werk hat sich erhalten. Ed. pr. Ben. Aegius Spoletinus. Rom. 1555, 8. em. e cod. Palat. ab Hier. Commelino. (Heidelb.) 1599, 8. ed. C. Glo. Heyne. Goetting. 1782 sqq. 8. 2 Bde.; ed. II. ib. 1803, 8. 2 Bde. gr. et franç. par. E. Clavier. Paris. 1805, 8. 2 Bde. = Konon, aus Caesar's Zeit, schrieb *Διηγήσεις*, eine Sammlung von funfzig Sagen über die Gründung von Kolonien, die nur in den Auszügen des Photius erhalten sind. Ed. Th. Gale in Historiae poet. scriptores. Paris. 1675, 8. p. 241 sqq. ed. et ill. J. Arn. Kanne. Götting. 1798, 8. = Parthenius, aus Nikaea, unter Augustus lebend, kam als Gefangener nach Rom, und schrieb *Μεταμορφώσεις* (Mellmann a. a. O. p. 79 sqq.); und *περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων*, sechsunddreissig Geschichten von Liebenden, deren Ende ein unglückliches war. Dies Werk, worin viele Stellen alter Dichter, besonders Elegiker (Alexander Aetolus, Euphorion) erhalten sind, und das Virgil und Ovid nachahmte, kann als Vorläufer der Romane angesehen werden. Ed. pr. gr. et l. cur. Jan. Cornarius. Basil. 1531, 8. In Gale's Samml. (s. Konon) p. 341 sqq. ed. L. Legrand c. not. C. G. Heynii. Goet. 1798, 8. ed. Fr. Pas-

sow. Lips. 1824, 8. Nach der einzigen Handschrift. F. J. Bast: Lettre critique. Paris 1805, 8.; lat. per C. A. Wiedeburg. Lips. 1809, 8. = Annaeus Cornutus oder Phurnutus aus Leptis in Afrika [um 54 n. Ch.], ein Stoiker und Lehrer der lateinischen Dichter Lucanus und Persius, dessen Schrift *περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως* oder *περὶ ἀλληγοριῶν*, eine allegorisch mythologische Mythendeutung, erhalten ist. Ed. pr. cum Aesopo. Venet. Aldus 1505, f. gr. et l. interpr. Conr. Clausero. Cantabr. 1670, 8. in Th. Gale's Opuscula mythol. ib. 1671, 8. ed. II. Amst. 1688, 8. p. 137 sqq. G. J. Martini: Disp. de L. Annaeo Cornuto, philos. stoico. Lugd. B. 1825, 8. = Ptolemaeus, des Hephaestion Sohn, genannt Chennus, verfasste *περὶ τῆς εἰς πολυμάθειαν καινῆς ἱστορίας* (7 BB.). Fragm. coll. et ed. Th. Gale in Historiae poet. scriptores. Paris. 1675, 8. p. 303 sqq. u. in Teucher's Ausg. des Konon u. Parthenius p. 51 sqq. = Antoninus Liberalis [im Anf. des 2. Jahrh. n. Ch.] veranstaltete eine *Μεταμορφώσεων συναγωγή* (41 Abschn.) in Auszügen aus älteren Dichtern. Ed. pr. cur. Gu. Xylander. Basil. 1568, 8. ed. Th. Muncker. Amst. 1676, 12. ed. H. Verheyk. Lugd. B. 1774, 8. c. not. Xyl. Berk. Gal. Munck. Verh. (ed. Teucher. Lips. 1791, 8.) sel. Bastii et suas adj. G. Aenoth. Koch. Lips. 1832, 8. = Von Palaephatus, aus unbekannter Zeit, ist ein Werk *περὶ τῶν ἀπίστων* übrig, worin die Mythen allegorisch-historisch gedeutet werden. Die Geistlosigkeit des Tons darin verräth ein spätes Zeitalter des Verfassers. Ed. pr. c. Aesopo. Venet. Aldus. 1505, f. rec. Sig. F. Dreysigius. Lips. 1735; 1751, 8. rec. J. F. Fischer. Lips. 1772; 1786; 1789, 8. ed. J. H. M. Ernesti. Lips. 1816, 8.

g) Die erotischen Schriften (Mährchen, Romane, Briefe) sind ein Erzeugniss der spätern griechischen Zeit. Es erscheinen in ihnen gleichsam die letzten Reste der schwindenden Elemente der alten Poesie. Der Philosoph Klearchus von Soli, ein Schüler des Theophrastus, schrieb *Ἐρωτικά*, die aber verloren sind. = Antonius Diogenes, der bald nach Alexander oder auch in das 2. oder 3. Jahrh. n. Ch. gesetzt wird, verfasste ein Werk *περὶ τῶν ὑπὲρ Θούλην ἀπίστων λόγοι κδ* (24 BB.). Im Auszuge hat es Photius (cod. 166) erhalten. In den Ausgaben des Photius und im Fr. Passow's Corpus erotic. Graec. Vol. I. Lips. 1824, 8. p. 29 sqq. = Milesische Mährchen schrieb Aristides von Milet, die L. Corn. Sisenna in das Lateinische übertrug (Plutarch. Crass. 32. Lucian. Amor. I. Aelian. V. H. 14, 20). In seine Geschichte Sikelia's und über Persien soll er niedrige Scherze eingewebt haben (Ovid. Trist. II. 443). = Jamblichus aus Syrien [im 2. Jahrh.] verfasste *Ἱστορίαι βαβυλωνιακαί*, von denen nur der vollständige Auszug des Photius (cod. 94) übrig ist, nachdem das vollständige Werk in einer Handschrift des Eskurial [im J. 1671] verbrannt ist. Der Inhalt nährt sich schon dem gewöhnlichen, wie man ihn bei Chariton und Xenophon findet. Uebrigens findet sich bei Jamblichus zuerst in einer Episode eine von der im Mittelalter so beliebten Liebesfragen (Tensons, Akademien, Corte) vorgelegt, erörtert und entschieden. Des Photius Auszug in den Ausgaben desselben und in Passow's Corpus, p. 38 sqq. Fragmente bei Suidas herausgegeben von Passow p. 79 sqq. Fragm. e cod. palimpsesto ed. Ang. Mai in Scriptor. vet. nova collect. Vol. II. p. 349 sqq. = Ueber die *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* des mythischen Lucius von Patrae haben sich nur bei Photius (cod. 129) Nachrichten und Schilderungen, nach Art des Lucius, Lucians und des Apulejus erhalten. Hinter den Namen Lucius mögen sich mehrere schamlose Schriftsteller der Art

versteckt haben, so dass derselbe sogar Wollüstling bedeutete (Tertull. apolog. 3. vgl. Wielands Uebersetz. des Lucian IV. p. 298). Eine ähnliche Schrift: *Λούκιος ἢ ὄνος* wird dem Lukianus gewöhnlich zugeschrieben, obschon der Verfasser derselben nicht sicher ist. Herausgegeben ist dieselbe von Courier: La Luciade ou l'âne de Lucius de Patras, avec le texte grec. Paris 1818, 12. = Heliodorus [zu E. des 4. Jahrh.] aus Emesa und Bischoff zu Trikka, schrieb *Αἰθιοπικά* (10 BB.), von der Liebe des Theagenes und der Chariklea, die sich durch Anmuth und Klarheit der Darstellung, so wie durch die Hoheit der dargestellten Liebe vor allen folgenden Romanen auszeichnen, so dass sie nach dem Wiedererwachen der klassischen Litteratur in Uebersetzungen und Nachahmungen mit dem grössten Beifall aufgenommen wurden. Die Vorzüge der Darstellung hebt Torq. Tasso's Urtheil hervor (Opere ed. Venez. Vol. X. p. 103). Der spanische Dichter Calderon ahmte ihn nach in Los Hijos de la Fortuna, Teagenes y Cariclea (Wiener Jahrbb. Bd. XXVIII. Anz. Bl. p. 8). Ed. pr. Basil. 1534, 4. gr. et l. em. ed. Hier. Commelin. (Heidelb.) 1596, 8.; Lugd. 1611, 8. gr. et l. em. J. Bourdelot. Paris. 1619, 8. recogn. Ch. W. Mitscherlich. Argent. 1799, 8. rec. Ad. Coray. Paris. 1805, 8. 2 Bde. übers. v. K. W. Göttling. Frankf. a. M. 1822, 8. = Achilles Tatius aus unbekannter Zeit schrieb *τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα* (8 BB.), mit gehaltloser rhetorischer Geschwätzigkeit. Ed. pr. Heidelb. ap. Commelin. 1601, 8. ed. Ch. Gu. Mitscherlich. Bip. 1792, 8. rec. c. notis interpr. ed. F. Jacobs. Lips. 1821, 8. 2 Bde. = Des Longus [um 400 n. Ch.] Hirtenroman *Ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην* (4 BB.) ist rhetorisch ausgeschmückt, aber doch in mehrern Stellen vortrefflich. Ed. pr. R. Columbani. Florent. Junta 1598, 4. e codd. Fulv. Ursini ed. Gf. Jungermann. Hanov. 1605, 8. ed. Pet. Mollius. Franeq. 1660, 4. ed. Benj. Gli. Laur. Boden. Lips. 1777, 8. rec. J. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison. Paris. 1778, 8. recog. Ch. W. Mitscherlich. Argent. 1794, 8. ed. Ad. Coray. Paris. 1802, 4. ed. Gf. H. Schaefer. Lips. 1803, 12. Erst in den folgenden Ausgaben ist durch P. L. Courier aus e. Florent. Codex die Lücke (I. 6) ausgefüllt. *Λόγγος* ed. Courier. Rom. 1810, 8.; rep. auct. G. L. R. de Sinner: Longi Past. Paris. 1829, 8. Longus griech. und deutsch v. Fr. Passow. Leipz. 1811, 8. Das Supplement öfters besonders, Rom. 1810, 8. ed. Eichstaedt. Jen. 1811, f. = Der unbekannte Xenophon aus Ephesus schrieb *Ἐφεσιακὰ τὰ κατὰ Ἀνθίαν καὶ Ἀβροκόμην* (5 BB.) in höchst mittelmässiger Form. Ed. pr. cur. Ant. Cocchi. Lond. 1726, 4. u. 8. ed. Ch. Gu. Mitscherlich. Bip. 1794, 8. rec. et ill. M. Em. L. B. de Locella. Vienn. 1794, 4. rec. adn. ill. Pet. Hofman Peerlkamp. Harlem. 1818, 4. = Chariton von Aphrodisias, gleichfalls unbekannt, schrieb [viell. zu Ende d. 5. Jahrh.] *τὰ κατὰ Χαιρέαν καὶ Καλλιῤῥόην ἐρωτικὰ διηγήματα* (8 BB.). Ed. pr. cur. J. P. d'Orville. Amst. 1750, 4.; ed. II. (cur. Ch. Dan. Beck). Lips. 1783, 8. ed. Spyridion Vlantis. Venet. 1812, 4. = Eumathius oder Eustathius aus Egypten schrieb *τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα* (11 BB.). Ed. pr. G. Gaulminus. Paris. 1617, 8.; rep. L. H. Teucher. Lips. 1792, 8. = In Versen wurden Liebesabenteuer dargestellt von Theodorus Prodromus [im Anfange des 12. Jahrh.], und zwar in Jamben, in der planlosen Erzählung Von der Liebe der Rhodante und des Dosikles (9 BB.). Ed. Gu. Gaulmin. Paris. 1625, 8. Eine schlechte Nachahmung davon verfasste Niketas Eugenianus [gegen das

E. des 12. Jahrh.] in der Liebesgeschichte der Dorsilla und des Charikles, in politischen Versen. Ed. J. Fr. Boissonade. Paris. 1819, 8. 2 Bde. In dieser Ausgabe befinden sich auch die Auszüge (im Rosengarten, Ῥοδωνία, des Makarius Chrysocephalus) aus der in politischen Versen geschriebenen Liebesgeschichte des Aristander und der Kallithea von Konstantinus Manasses. = In den erotischen Briefen herrscht Sucht nach Schmuck im Ausdruck und nach Atticismen. Der vorzüglichste dieser Schriftsteller ist Alkiphron [um d. M. d. 3. Jahrh. n. Ch.]. Er schrieb Ἐπιστολαὶ ἁλιευτικαὶ καὶ ἑταιρικαί, in 3 BB. getheilt. Der Styl ist ziemlich rein, und die Darstellung fliessend. Sie sind für die Kenntniss der Sitten früherer Zeit wichtig. Ed. pr., in Aldi Collectio epistolar. graec. Venet. 1499, 4. rec. versione et notis ill. Steph. Bergler. Lips. 1715, 8. gr. et lat. rec. et ill. J. A. Wagner. Lips. 1798, 8. = Aristaenetus, aus Nikaea, ein Sophist, der zu Nikomedia bei einem Erdbeben [358] umkam, ahmte in seinen ἐπιστολαὶ ἐρωτικαί (2 BB.) Alkiphron nach. Ed. pr. ex bibl. J. Sambuci. Antv. 1566, 4. rec. et c. not. Merceri (Paris. 1595; ed. IV. 1639) ed. de Pauw. Traj. 1736, 8. cura F. L. Abresch. Zwoll. 1749, 8. rec. not. Merc. Pauw. Abresch. Huet. Lambec. Bast. al. suisque instr. J. Fr. Boissonade. Lutet. 1822, 8.

h) Die Geschichte der Erdkunde bei den Griechen (s. vorher p. 166 sqq.) und die Geschichte der Erdbeschreibung müssen hier ihrem Wesen nach unterschieden werden. Die Letztere berücksichtigt nur die geographischen Schriftwerke, während die erstere sich mit den geographischen Ansichten und Entdeckungen beschäftigt. Die ersten geographischen Nachrichten finden sich bei Homerus. Anaximander aus Milet entwarf die erste geographische Charte (Strab. I. 17 ed. Siebenk.); eine andere Hekataeus, der in seinen logographischen Schriften auch die Geographie nicht vernachlässigte (Ukert: über die Geogr. des Hekataeus und Damastes. Weim. 1814, 8.). Herodotus erweiterte in seinem Geschichtswerk die eigentliche Länderkunde. Hanno [viell. 500 v. Ch.] ein Carthager schrieb über die von ihm unternommene Umschiffung der Westküste Afrika's in punischer Sprache einen Bericht der in das Griechische übersetzt ist mit der Aufschrift: Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως Περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς Ἡρακλέους στήλας Λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν, ὃν καὶ ἀνέθηκεν ἐν τῷ τοῦ Χρόνου τεμένει. Die Aechtheit dieses Werkes ist angezweifelt, aber auch vertheidigt worden. Ed. pr. Sigism. Gelenii. c. Arriano. Basil. 1533, 4. c. vers. Conr. Gesneri ed. Abr. Berkel. Lugd. B. 1674, 12. gr. et angl. ed. Th. Falconer. Ox. 1797, 8. gr. c. adn. et emend. ed. J. Leonh. Hug. Friburgi 1808, 4. gr. recogn. et adn. ill. F. Gu. Kluge. Lips. 1829, 8. = Der Περίπλους τῆς οἰκουμένης, der dem Scylax aus Karyanda in Karien, unter Darius Hystaspis lebend, beigelegt wird, scheint nach Olym. 105 verfasst zu seyn. Ed. pr. Dav. Hoeschelii Aug. Vindel. 1608, 4. Scylacis periplus c. Hecataei Mil. fragm. ed. Rud. H. Klausen. Berol. 1831, 8. B. G. Niebuhr: Ueber das Alter des Küstenbeschreibers Skylax v. Karyanda, in d. Abhandl. d. Berlin. Ak. hist.-philol. Kl. 1812 sq. p. 209 sqq. u. in dessen Kleinen hist. u. philol. Schr. Bd. 1. p. 102 sqq. Gail: Dissertation sur le périple de Scylax. Paris. 1825, 8. vgl. Journal des Savans 1826, p. 75 sqq. 195 sqq. 259 sqq. Letronne: Observations historiques et géographiques sur le périple, attribué à Skylax. Paris 1826, 4. = Eudoxus von Knidus [um Olym. 101] bereiste mit seinem Lehrer Plato Egypten. Sein γῆς περίοδος ist verloren. = Pytheas aus Massilia lebte nach einer Annahme

(Bougainville, Ecclaircissemens sur la vie et sur les écrits de Pytheas, in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIX. p. 148) vor Aristoteles, nach andern erst unter Ptolemaeus Philadelphus. Er beschiffte die nordwestlichen Meere Europa's auf einer zweimaligen Fahrt, und kam auf der ersten bis zu dem Lande Thule, wo er den Tag der Sonnenwende 24 Stunden dauernd fand; auf der zweiten in der Ostsee bis zu einem Fluss Tanais, an dessen Ufern man Bernstein fand. Er beschrieb den Okeanus, und verfasste einen Periodus oder Periplus. Pytheae Massil. fragm. coll. et comm. ill. Andr. Arw. Arwedson. Upsal. 1824, 4. Partt. IV. Sein Zeitgenoss Euthymenes aus Massilien segelte über die Säulen hinaus südwärts, verfasste aber darüber einen fabelreichen Bericht (Senec. Quaest. nat. IV. 12. Aristid. oratt. ed. Jebb. T. II. p. 353. p. 356). Später, zu und nach Alexanders des Gr. Zeiten, schrieben geographische Werke: Phileas, ein Athener (Dicaearch. stat. graec. 36. Avien. or. mar. 43 u. a.). = Dikaearchus bearbeitete die Geographie in seinem geschichtlich geographischen Werk βίος Ἑλλάδος, und ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος (s. vorh. p. 659). = Von des Nearchus aus Kreta [um 326] Entdeckungsbericht über eine Küstenfahrt zwischen dem Indus und Euphrat hat Arrianus in dem Werk ἡ Ἰνδικὴ einen Auszug erhalten. = Timosthenes; Duris; Megasthenes; Daimachus; Patrokles; Theophrastus; Timaeus; Lykophron; Kallimachus; Philostephanus; Eratosthenes [geb. 272; gest. 192] schrieb Γεωγραφικά oder Γεωγραφούμενα (3 BB.), worin er die physische, mathematische und historisch-politische Geographie behandelte und die man, ohngeachtet aller Anfeindungen, lange für die trefflichste Geographie hielt. Eratosth. Geographicor. fragm. coll. G. C. F. Seidel. Gott. 1789, 8. Eratosthenica compos. Gf. Bernhardy. Berol. 1822, 8. = Dexippus; Nymphis; Mnaseas; Demetrius von Skepsis; Apollodorus; Hipparchus schrieb eine Kritik des Eratosthenes (Strab. II. p. 93); Polybius webte seinem Geschichtswerk die geographischen Nachrichten ein; Agatharchides verfasste Ἀσιατικά und Εὐρωπιακά. Fragm. c. Ctesia ed. H. Stephanus. Paris. 1557; 1594, 8.; in Hudsoni Geographi minor. T. I. = Ueber Scymnus von Chios (s. vorh. p. 659). = Artemidorus [100] verfasste Γεωγραφούμενα oder Περίπλους (11 BB.). Ed. Dav. Hoeschel in Geographica. Aug. Vind. 1600, 8.; in Hudsoni Geographi minor. T. I.; fragm. duo c. Porphyrio de antro Nympharum ed. R. M. van Goens. Traj. 1765, 4.; fragm. de Nilo ed. Fr. Xav. Berger, in Aretin's Beiträgen zur Geschichte u. Litt. Bd. II. = Alexander Polyhistor. = Dionysius Periegetes (s. vorh. p. 658 sq.). = Dellius; Theophanes; Timagenes; Posidonius. Zu den Quellen des Strabo gehörten die Schriften des genauen Apollodorus aus Artemita, der vielleicht Zeitgenoss des Posidonius war. Er schrieb über die Parther (Strab. XI. p. 509), über die Länder am hyrkanischen Meer, über das baktrische Reich und dessen Eroberungen nach Osten hin (Strab. II. p. 118. XI. p. 516. XV. p. 686. Athen. XV. p. 682). Vorzüglich wichtig war seine Angabe der Entfernungen im Osten und Südosten (Strab. XI. p. 519, 524. 525). = Strabo aus Amasia in Kappadokien, unter Augustus und Tiberius lebend, schrieb das fleissige und gelehrte Werk Γεωγραφικά (17 BB.), die beinahe vollständig erhalten sind. Wie richtig er das Wesen der Geographie erkannt hat, beweist seine Forderung der Kenntniss der Geometrie und Astronomie für die Beschäftigung mit der Geographie (I. p. 4. 9 sqq. 42. 44); die Forderung der Kenntniss der Beschaffenheit unseres Erdtheils, da diese als Erdinsel nur einen Theil der

ganzen Erde ausmache; die Forderung, die natürlichen Eintheilungen der Länder und die Verschiedenheiten der Völker, weniger die vorübergehenden Einrichtungen der Herrscherlaunen zu beachten und zu berichten; die Forderung der Kenntniss der Thiere und Pflanzen. Ed. pr. Venet. Aldus 1516, f.; ed. Is. Casaubonus. Genev. 1587, f. Paris. 1620, f.; c. not. interpretum ed. Th. Jansson van Almeloveen. Amst. 1707, f.; rec. J. Ph. Siebenkees, C. H. Tzschucke et Friedemann. Lips. 1796—1819, 8. 7 Bde.; ed. Ad. Coray. Paris. 1817 sqq. 8. 4 Bde. A. Herm. L. Heeren: de fontibus Geograph. Strab., in den Commentatt. soc. reg. Gotting. recent. Vol. V. Cl. hist. et philol. p. 97 sqq. Goett. 1823, 4. C. G. Siebelis: de Strab. patria, genere cet. Budiss. 1828, 4. = Des Isidorus von Charax [37 n. Ch.] *σταθμοὶ Παρθικοί* gab Dav. Hoeschel in den Geographi, und in Hudsoni Geogr. min. T. II. = Arrianus schrieb *Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀδριανὸν, ἐν ᾗ καὶ περίπλους Εὐξείνου πόντου*; *Περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*; *Περίπλους Πόντου εὐξείνου.* In Hudsoni Geographi min. T. I. J. G. Hager: de Arriano geographo. Chemnit. 1766, 4. = Des Maximus von Tyrus [150] sorgfältige, wenn auch nicht fehlerfreie Schriften sind verloren. Sie benutzte Claudius Ptolemaeus in seiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις* (8 BB.), das heute noch eine der vorzüglichsten Quellen der alten Geographie ist. Sein wahrscheinlicher Zeitgenoss Agathodaemon arbeitete die geographischen Charten zu des Ptolemaeus Werke. Ed. pr. gr. c. praef. Des. Erasmi. Basil. Froben. 1533, 4. Fehlerhaft in den Zahlen. gr. Paris. Wechel. 1546, 4. ed. Pet. Bertius. Amst. 1618, f.; auch in Bertii Theatrum geographiae vet. Vol. I. In den Namen nach einer heidelberger Handschr. verbessert, aber in den Zahlen durch die Beifügung derselben aus den lat. Uebersetzungen verwirrt. Lat. vers. ab Jac. Angelo. Bonon. 1462 [1482 ?], f.; Vicent. 1475, f.; Ulm. 1482, f.; Argent. ap. Schottum 1513; 1520, f.; Argent. B. Pirckheymer 1525, f. = Viel für die Geographie leistete Pausanias in seiner Reisebeschreibung. = Dionysius vermuthlich aus Byzantium [viell. zu E. des 2. Jahrh. n. Ch.] schrieb *Ἀνάπλους Βοσπόρου*, deren Fragment du Fresne du Cange in Constantinopolis christ. Paris. 1680, f. gab; in Hudsoni Geogr. min. T. III. = Agathemerus verfasste das geographische Werk *Ὑποτυπώσεις τῆς γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ* (2 BB.). Ed. pr. cur. S. Tennulius. Amst. 1671, 8.; in Jac. Gronovii Geographia antiq.; in Hudsoni Geographi min. T. II. = Eusebius Pamph. schrieb *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ* (2 BB.), von der nur das 2. B. im Urtext und in der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus erhalten ist. Ed. pr. gr. cur. Jac. Bonfrère, in Commentar. in Josuam. Paris. 1631; 1659, fol.; in dessen Werken mit des Hieronymus Uebers. Paris. 1693, f. Vol. II. ed. J. Leclerc. Amst. 1707, f. ed. Vallarsius in Hieronymi Op. (Verona 1734, f.) Vol. III. = Von des Marcianus von Heraklea im Pontus [zu Anf. des 5. Jahrh.] Werk ist der erste Theil *Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* (2 BB.) erhalten. Ed. Dav. Hoeschel c. Scylace. Aug. Vind. 1600, 8. in Hudsoni Geogr. min. T. I. — Unbekannt ist der Verf. des *Σταδιασμὸς τῆς θαλάσσης ἤτοι περίπλους*, in Iriarte Catalogus codd. Matrit. Vol. I. p. 485 sqq. = Stephanus Byzantinus [gegen das E. des 5. Jahrh.] schrieb *Ἐθνικά* oder *Περὶ πόλεων καὶ δήμων*, ein geographisches Lexikon, das aber wahrscheinlich nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen ist. Ed. pr. Venet. Aldus. 1502, f. Florent. Junta 1521, f. ed. Gu. Xylander. Basil. 1568, f. c. anim. ed. Th. de Pinedo.

Amst. 1678, f. restit. et ill. Abr. Berkelius. Lugd. Bat. 1688; 1694, f.; c. praef. Gu. Dindorf. Lips. 1825, 8. 4 Bde. fragm. *Δ* ed. Sam. Tennulius. Amst. 1669, 4. L. Holstenii Notae et Castigationes in Steph. (fragm. Scymni) ed. Ch. Ryckius.. Lugd. B. 1684, f. = Hierokles Grammaticus [viell. unter Justinianus, um 530] beschrieb in dem Werk *Συνέκδημος* die Provinzen und Städte des byzantinischen Reichs. Ed. Ans. Banduri in Imperium Orientale, Paris 1711, f. Vol. I. P. I. p. 31 sqq.; in Pet. Wesselingi Itineraria vet. Rom. Amst. 1735, 4. = Cosmas, genannt Indikopleustes [um die M. des 6. Jahrh.], schrieb *χριστιανικὴ τοπογραφία* (12 BB.), herausgegeben von Bern. Montfaucon in Collect. patrum. Paris. 1706, f. Vol. II. p. 1 sqq. = Nikephorus Blemmides [in d. M. des 13. Jahrh.] schrieb die Werke *Γεωγραφία συνοπτική*, eine Umschreibung des Dionysius Periegetes; *ἑτέρα ἱστορία περὶ τῆς γῆς*. Ed. F. A. Gu. Spohn. Lips. 1818, 4. ed. J. Manzi c. Dicaearcho. Rom. 1819, 4. = Joannes Phokas [zu E. des 12. Jahrh.], Mönch auf Kreta, schrieb *Ἔκφρασις ἐν συνόψει τῶν ἀπ' Ἀντιοχείας μέχρις Ἱεροσολύμων κάστρων καὶ χωρῶν Συρίας, Φοινίκης, καὶ τῶν κατὰ Παλαιστίνην ἁγίων τόπων*. = Der Mönch Epiphanias schrieb *Διήγησις εἰς τύπον περιηγητοῦ περὶ τῆς Συρίας καὶ τῆς ἁγίας πόλεως καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἁγίων τόπων*. = Perdikkas zu Ephesus [im 14. Jahrh. ?] beschrieb metrisch *περὶ τῶν ἐν Ἱερουσολύμοις κυριακῶν θεμάτων*. Diese drei Schr. sind in Allatii *Σύμμικτα*. Rom. 1653, 8.

B. Die Philosophie entwickelte sich der Zeit nach, wie bemerkt (p. 682), mit der Logographie zugleich, wenn nicht früher; daher muss sachgemässer (in Fr. Passow's Grundzügen folgt die Beredtsamkeit) die Darstellung der Geschichte der Philosophie in den litterarischen Erzeugnissen der Geschichte und den ihr verwandten Litteraturgebieten folgen. Die Ursachen der Entstehung der Philosophie liegen in dem religiösen Gefühl und in der fortschreitenden volksthümlichen Denkweise, wie sich dieselbe in Sitten, Staatsmaximen und wissenschaftlichen Bestrebungen kund giebt. So lange die Mythologie, wenn auch nicht formlos, doch in rohen Gestalten dem Auge näher gebracht wurde, erfüllten die Götter mit Staunen, Scheu und Ehrfurcht; als die ausgebildetere plastische Kunst dieselbe menschlicher darstellte, verloren sie in den Augen der Denkenden, weil sie fühlten, dass diese Götter und der Glaube an dieselben nicht die Befriedigung, die ein philosophisches auf die Natur und deren Gesetze gerichtetes Streben, gewährten. Dass ein solcher philosophischer Geist nur in einem regen, durch blühendes Glück erheiterten, demokratischen Leben, wie es unter dem milden Himmel Ioniens wucherte, emporkeimen konnte, lehrt die Betrachtung des Wesens der Philosophie in ihrem Keime, wie er sich unmittelbar im Leben selbst bildete und entwickelte (vgl. H. Ritter's Geschichte der Philosophie I. p. 137 sqq.). Naturgemäss in ihrem Ursprunge entwickelte sich auch die Philosophie in steter Beziehung auf den Lebenszustand des griechischen Volks überhaupt. Wie der griechische Einheitssinn erst nach und nach allgemein, und besonders durch äussere Ursachen bedingt wurde, und dennoch auch die Bildung nach Stammverschiedenheit verschieden war, bildetete sich auch die Philosophie der Griechen erst örtlich, später zur allgemeinen Wissenschaft des griechischen Volks, und wurde zuletzt Philosophie aller Griechisch-Gebildeten (Ritter a. a. O. p. 177). Die Bestimmung dieser drei Zeiträume der Bildung der Philosophie bezieht sich allein auf das Wesen derselben. „Die genaueste Bestimmung der drei Bildungsstu-

fen der griechischen Philosophie muss man aber freilich aus dieser selbst entnehmen. Es ist natürlich, dass, so lange die Philosophie in Griechenland nur eine örtliche und in einem bestimmten Kreise beschränkte Ausbildung erhielt, auch der griechische Gesammtgeist in ihr sich nicht ausdrücken konnte. Bei solchen Umständen musste die philosophische Richtung von einem einseitigen wissenschaftlichen Interesse ausgehn, und in der Befriedigung dieses Interesses enden. Dies ist nun der Charakter der ersten Periode der griechischen Philosophie; so konnte auch in dieser Zeit der ganze Bau der griechischen Philosophie nicht hervortreten. In der zweiten Periode dagegen musste das Gegentheil statt finden, indem nicht von einer Seite des wissenschaftlichen Sinns, welcher unter den Griechen war, das philosophische Nachdenken angeregt wurde, sondern gleichsam die geistige Gesammtheit des griechischen Volks diese Philosophie hervorbrachte. Daher dürfen wir erwarten, dass in der zweiten Periode der griechischen Philosophie die vollständige Verzweigung dessen, was den Griechen überhaupt Philosophie war, sich darstellen werde. Dagegen muss man auch erwarten, dass in der dritten unserer Perioden mit der Eigenthümlichkeit und Kräftigkeit des griechischen Geistes das Verständniss der systematischen Anordnung der griechischen Philosophie verloren ging, dem Wesen nach, wenn auch die Ueberlieferung derselben sich erhielt" (Ritter a. a. O. p. 178 sqq.). Die erste Periode reicht von dem ersten Beginn der Philosophie unter den Griechen, d. i. von Thales bis auf Sokrates [um Olym. 45 = 600 v. Ch. bis Olym. 83 bis über die M. des 5. Jahrh. v. Ch.]; die zweite Periode reicht bis in die Hälfte des letzten Jahrh. v. Chr., ohne dass der Endpunkt durch einen bedeutenden Philosophen bezeichnet würde; die letzte Periode, in welcher die Philosophie ihrer gänzlichen Auflösung entgegen geht, schliesst gegen das Ende des 6. Jahrh. n. Ch. In der Geschichte der Litteratur kommt die Philosophie vorzüglich als litterarische Erscheinung in Betrachtung. Die ionische oder Natur-Philosophie, bei der eine dynamische und mechanische Ansicht unterschieden werden müssen, beginnt in Thales aus Milet [um 600]; jedoch sind die Berichte über ihn zu mythisch, als dass alles Erzählte wahr seyn könnte. Er bildete sich auf Reisen und stand wegen seiner Kenntnisse in grossem Ansehn (H. Ritter's Gesch. d. Philos. I. p. 203 sqq.). Schriften hat er nie verfasst oder sie sind früh untergegangen. Nach seiner Ansicht war das Wasser *ἀρχὴ τῶν πάντων*. Verwandt in der Lehre ist Anaximenes aus Milet [viell. Olym. 63 geb.] soll zuerst die Schiefe der Ekliptik mit Hülfe des Gnomon (s. vorh. p. 343) gefunden haben. Von seinem Leben ist nichts weiter bekannt, als dass er in ionischer Mundart einfach und ohne Weitschweifigkeit schrieb. Theophrastus verfasste über seine Meinungen ein besonderes Werk (Diog. Laert. V. 42). Nach ihm war die Luft das Urwesen aller Dinge; aus ihr werde alles und in sie löse es sich auch wieder auf. Schüler des Anaximenes war Diogenes von Apollonia auf der Insel Kreta geb., über dessen Leben nur weniges bekannt. Er schrieb ein Werk *περὶ φύσεως*, das noch Simplikius las, der daraus mehrere Fragmente erhalten hat; ob noch andere Schriften von ihm vorhanden waren, kann bezweifelt werden. Er schrieb im ionischen Dialekt, und strebte in der Darstellung nach Einfachheit und Würde; auch lässt sich in den erhaltenen Bruchstücken seiner Schrift Fülle und Gewandtheit des Ausdrucks erkennen. Ihm war die Luft das Urwesen und beseelende Kraft der Welt, und diese Ein Wesen, welches einen gemeinschaftlichen Ursprung und eine gemeinschaftliche Entwickelung hat. Das Leben

darin war der Entwickelungsgrund. Von der wahrgenommenen Ordnung in der Welt schloss er auf ihren Ursprung aus einem vernünftigen Wesen, aus einer Seele, die Alles belebt und Alles erkennt, weil sie das Erste ist, alles gebildet hat, und Ordnung nur aus Einsicht hervorgehen kann. Anaxagorae Clazom. et Diogenis Apoll. fragm. disp. et ill. W. Schorn. Bonn. 1829, 8. Diog. Apoll., cuius de aetate et scriptis diss. fragm. ill. doctrinam expos. F. Panzerbieter. Lips. 1830, 8. F. Schleiermacher: Ueber Diog. v. Ap., in d. Abhandll. d. Berlin. Akad. Philos. Kl. 1815. = Eigenthümlich in seiner dynamischen Philosophie erscheint Heraklitus, der Ephesier, und auch „der Dunkle" genannt [blühte um Olym. 69. Diogen. Laert. IX. 1]. Er wird, wenig glaubwürdig, Schüler des Hippasus aus Metapontum, oder des Xenophon genannt: vielmehr bildete er sich durch selbstständiges Forschen; denn er verachtete alle früheren Philosophen und Dichter als Vielwisser, die keine Weisheit hätten (Diogen. Laert. VIII. 6. IX. 1. Stob. serm. III. 81 ed. Gaisf.). Seine Ansicht legte er in einer Schrift (*περὶ φύσεως*) nieder, die unter verschiedenen Titeln von den Alten sehr hoch geschätzt und oft erklärt wurde. Die erhaltenen Bruchstücke bestätigen die Dunkelheit derselben; denn sie bestehen in kurzen, körnigen und räthselhaften Sprüchen, in denen sich der Charakter der jungen Prosa nicht verkennen lässt, worin, so wie auch in der Eigenthümlichkeit der Untersuchungen des Heraklitus, die Ursachen der Dunkelheit liegen. Die älteste philosophische Prosa musste theils in der Wortfügung roh und locker seyn, theils, da sie aus der Poesie sich entwickelte, der bildlichen Rede sich bedienen, wobei es natürlich schwer werden musste, für die neuen Ansichten die entsprechenden Ausdrücke zu finden. Das Feuer war ihm auf physische Weise der Urgrund alles Erscheinens, und das Leben des Feuers das einzig Bestehende in den Dingen. F. Schleiermacher: Herakleitos der Dunkle, dargestellt a. d. Trümmern seines Werkes u. d Zeugnissen der Alten, in Wolf's u. Buttmann's Mus. der Alterthumswiss. Bd. 1. p. 313 sqq. vgl. Ritter a. a. O. 235 sqq. Gleichzeitig mit den dynamischen Naturphilosophen, deren Streben darauf ging, das Göttliche in dem Weltlichen wiederzuerkennen oder als Grund alles Lebens in der Welt, das von dieser nicht geschieden ist, zu fassen, bildete sich eine andere Ansicht von der Welt, deren Grundlage die Betrachtung mechanisch in der Welt wirkender Naturgesetze war. Anaximander aus Milet [um Olym. 42, 2] bildete diese Naturansicht zuerst aus. Er soll die ersten Untersuchungen über Grösse und Entfernung der Himmelskörper angestellt haben. Seine Kenntnisse und Ansichten legte er in einer kleinen Schrift nieder, die mit Recht für die erste philosophische Schrift in Prosa gehalten wird, aber früh verloren ging. = Anaxagoras aus Klazomenä [Olym. 70. 67, nach Wyttenbach Bibl. crit. III. 4, p. 65; gest. 88, 1] begab sich nach Athen, wo er in naher Verbindung mit Perikles, Euripides, Archelaus u. a. lebte; aber später als Freund des Perikles in grosse Armuth gerieth und verfolgt wurde. Er starb zu Lampsakus, wo sein Andenken durch Feste gefeiert wurde. Gegenstand seiner Untersuchungen waren Mathematik und besonders Astronomie. Von seiner berühmten Schrift über die Natur hat vorzüglich Simplikius mehrere Fragmente erhalten. Fragm. coll. J. T. Hemsen. Götting. 1821, 8. fragm. coll. et comm. instr. ed. Ed. Schaubach. Lips. 1827, 8. = Archelaus wird mit mehr Recht für einen Athenienser als für einen Milesier gehalten. Nach einer zweifelhaften Sage soll Sokrates sein Schüler seyn. In seiner Philosophie schloss er sich an Anaxagoras.

b) Die pythagorische Philosophie entwickelte sich in den griechischen Kolonien Unteritaliens, sie entstand aber nicht ursprünglich hier, sondern wurde von dem Ionier PYTHAGORAS [Olym. 49], zu Samos geb., angeregt. Ueber sein Leben herrschen die dunkelsten und sehr alte Sagen. Er machte weite Reisen in Griechenland und Egypten. Durchaus unwahrscheinlich und unerweisbar ist des Pythagoras Umgang mit Pherekydes; überhaupt ist die Bildung des Pythagoras mit geschichtlicher Wahrscheinlichkeit aus keiner der Ueberlieferungen, welche sie betreffen, nachzuweisen. Um zu werden, was er ward, genügte für ihn der damalige Zustand Griechenlands; denn in den Gnomen der Weisen und Dichter sprach sich die Lebensweisheit aus, und in dem Volksleben überhaupt war religiöse Weltbetrachtung noch lebendig, auch waren die Untersuchungen über die Verhältnisse der Welt und Natur schon angeregt. So konnte des Pythagoras Philosophie aus dem Leben selbst hervorgehen, aber auch auf das Leben gerichtet bleiben. Zu den Anhängern des Pythagoras werden TIMAEUS, ARCHYTAS, OKELLUS aus Lukanien, gezählt, aber die ihnen zugetheilten Schriften sind untergeschoben. Eben so sind viele Fragmente des ARCHYTAS, alle des BRONTINUS, des EURYPHAMUS untergeschoben. ALKMAEON, der krotoniatische Arzt, Zeitgenoss des Pythagoras, kann nicht zu den Pythagoreern gezählt werden; eben so wenig HIPPASUS, EKPHANTUS, EMPEDOKLES und EUDOXUS. Sicherer werden die Nachrichten über die Pythagoreer erst in der Zeit des Sokrates. PHILOLAUS aus Kroton, Schüler des Aresas, zu Theben Lehrer des Simmias und des Kebes, einer der berühmtesten Pythagoreer und einer der ersten, der etwas Schriftliches über die pythagorische Philosophie verfasste. Er schrieb über die Zahlenlehre, über die Weltseele. Es sind nur Fragmente übrig. A. Böckh: Philolaos des Pyth. Leben nebst d. Bruchstücken seines Werks. Berlin 1819, 8. = LYSIS, der zu Theben lebte und Lehrer des Epaminondas war; und KLEINIAS, aus Tarent und zu Herakleia lebend, scheinen nichts geschrieben zu haben. = ARCHYTAS von Tarentum [um 400 v. Ch.] schrieb mancherlei Werke; doch sind auch einige ihm untergeschoben. Er war ein berühmter Staatsmann und Gelehrter; sechs- oder siebenmal Strategos, der niemals besiegt wurde. Ausserdem beschäftigte er sich mit Forschungen in der Mathematik und den ihr verbundenen Wissenschaften, so wie mit der praktischen Mechanik. Ueber die Musik stellte er eine eigene Lehre auf (Ptolem. I. 5, 13), und schrieb über den Landbau. Die philosophischen Bruchstücke sind fast alle unächt. Fragm. in Gale Opuscula mythol. p. 673 sqq. 695 sqq. 701 sqq., und in J. Conr. Orelli Opuscula Graecorum sentent. Vol. II. p. 234 sqq. = EURYTUS aus Kroton oder Tarent, lebte zu Metapontum. Die letzten Pythagoraeer werden XENOPHILUS aus Chalkis in Thrakien, und aus Phlius PHANTON, ECHEKRATES, DIOKLES und POLYMNASTUS genannt. So dunkel übrigens die Geschichte der Pythagoraeer ist, so ergiebt sich doch so viel als sicher, dass die Pythagoraeer überhaupt ehrsame Männer waren, welche nach Unsträflichkeit des Lebenswandels trachteten, und einen bedeutenden Einfluss auf das Leben und die Wissenschaft ihrer Zeit übten.

c) Die eleatische Philosophie ging ebenfalls von den Ionern aus, obgleich sie sich in Elea, einer griechischen Kolonie in Unteritalien bildete; denn XENOPHANES, der Stifter dieser Schule lebte hier. PARMENIDES und sein Schüler ZENON waren Eleaten. Das Unterscheidende dieser Philosophie liegt in den rücksichtslosen Streben derselben nach der Erkenntniss des Uebersinnlichen. XENOPHANES, geb. zu Kolophon in Kleinasien, wurde dort vertrieben.

= PARMENIDES, zu Elea geb. [viell. Olym. 65] soll im 65. Lebensj. nach Athen gekommen und dort mit dem jungen Sokrates zusammengetroffen seyn. = ZENON [viell. um Olym. 71 geb.] pflanzte nicht nur die eleatische Philosophie fort, sondern vertheidigte sie auch gegen Spott. Aus Vaterlandsliebe fand er im Kampf gegen einen Tyrannen den Tod. = MELISSUS von Samos [blühte um Olym. 84] führte die vaterländische Flotte gegen Perikles siegend (Plutarch. adv. Colot. 32). Er schrieb in Prosa *περὶ φύσεως καὶ τοῦ ὄντος*. Fragm. coll. C. A. Brandis in dessen Commentatt. eleaticae P. I. Xenophanes, Parmenides, Melissus. Hafn. 1813, 8. = EMPEDOKLES aus Akragas [blühte um Olym. 84] schliesst sich zwar nicht unmittelbar durch seine Philosophie, aber in seiner Physik, die aus der Physik der Eleaten entsprang, an diese an (s. vorh. p. 658).

d) Die atomistische Philosophie ist eine neue Entwickelungsstufe in der philosophischen Forschung in der Naturwissenschaft, indem sie die Schwere der Körper, die Bewegung derselben u. a. beobachtete. Urheber derselben ist LEUKIPPUS, dessen Zeitalter und Leben unbekannt ist. DEMOKRITUS geb. zu Abdera [viell. Olymp. 80, oder früher], hatte grosse Reisen gemacht, und war auch sehr gelehrt. Von seinen vielen Schriften sind nur Bruchstücke übrig; denn das Werk *φυσικὰ καὶ μυστικά* ist unächt. Fragm. in J. Conr. Orelli Opuscula Graecorum sentent. Vol. I. p. 91 sqq.

e) Von wichtigem Einfluss auf die Fortbildung der Philosophie sind die Sophisten, welche durch die Umbildung des griechischen Lebens zum Glanz und Genusssucht, seit den Perserkriegen, hervorgerufen wurden. Denn wie überhaupt jetzt der Ernst des Lebens ungekannt war, so blieb derselbe vorzüglich von den Sophisten unbeachtet: weshalb sich auch Sokrates bewogen fühlte, ihren verderblichen Grundsätzen, die in der allgemein herrschenden Stimmung so leicht Boden fassten, entgegen zu arbeiten. Die Philosopheme des Protagoras und Gorgias scheinen erfunden zu seyn, um alles ernstliche und lebendige Streben im Nachdenken abzuweisen, so wie um darin Scharfsinn zeigen zu können. PROTAGORAS, zu Abdera geb. [blühte um Olym. 84], lehrte zu Athen und in Sicilien für Geld die Redekunst, wodurch er grosse Summen gewann. Er nannte sich selbst zuerst *Σοφιστής*. Geist: de Protagorae vita. Giess. 1828, 4. = GORGIAS, aus Leontium, kam [um Olym. 88] als Gesandter seiner Vaterstadt nach Athen, wo er durch seine Prunkreden Aufsehn erregte, und auf seinen ferneren Reisen in Griechenland durch Unterricht viel Geld verdiente. Seine sophistische Lehre legte er in dem Werke über das Nicht-Seiende oder über die Natur nieder (Sext. Emp. adv. math. VII. 65). = Noch gehaltloser waren die Philosopheme der Brüder EUTHYDEMUS und DIONYSODORUS, aus Chios stammend.

f) Die sokratische Philosophie ging von Sokrates [Olym. 78, 1 — 95, 1] aus. Er richtete sein Streben vorzüglich auf das Ethische im Menschen, weniger auf die Erforschung der Natur; denn er erkannte, dass in dem umgekehrten Verhältniss philosophischer Forschung eine Ungebundenheit entstehen muss. Seine Philosophie, die dadurch, dass sie eines höchsten Grundsatzes entbehrte, unbegrenzt war, wurde in allen folgenden Schulen, in jeder nach Einer Seite hin, fortgebildet, ausser in der epikurischen, welche auf einer Ausartung der Gesinnung beruhte. Seine nächsten Schüler waren XENOPHON aus Athen; AESCHINES der Sokratiker, dem drei Gespräche und ein untergeschobener Brief zugeschrieben werden. Dialogi gr. c. Platone. Venet. Aldus 1513, f. gr. et l. ed. et notis ill. J. Clericus. Amst. 1711, 8. rec. et explic. J.

F. Fischer. Lips. 1786, 8. Simonis (?) Socratici dialogi IV. add. sunt Eryxias et Antiochus, rec. A. Boeckh. Heidelb. 1810, 8. = Das dem Kebes von Theben beigelegte allegorische Lebensgemälde scheint eine spätere Ueberarbeitung eines älteren Werkes zu seyn. Ed. pr. gr. (Rom., Calliergi. 1500?) 8. gr. et lat. rest. J. Gronov. Amst. 1689, 12. c. Epicteto ed. J. Schweighaeuser. Arg. 1798, 8. coll. IV. codd. Paris. ed. J. Schweighaeuser. Arg. 1806, 12. ed. Ad. Coray. Paris. 1826, 8. F. G. Klopfer: Dissert. III. de Cebetis tabula. Zwiccav. 1818 sqq. 4.

α) Die kyrenaische Schule wurde von Aristippus [um Olym. 94] aus Kyrene gegründet. Dadurch, dass er überall sich Genüsse zu verschaffen suchte, ist er Vorläufer Epikur's geworden. Deshalb scheinen ihm auch Xenophon und Platon abgeneigt gewesen zu seyn. Nach einigen soll er nichts Schriftliches hinterlassen haben; andere legen ihm viele Schriften, besonders eine Reihe von Dialogen, bei. Seine Lehre scheint er selbst nicht im Zusammenhange dargestellt zu haben. Unächt sind Dial. ed. J. Conr. Orelli, in Opuscula Graec. sent. Vol. II. p. 153 sqq. Epist. in dessen Collectio epistolar. Vol. I. = Seine Nachfolger waren seine Tochter Arete; sein Enkel Aristippus, von der Mutter unterrichtet (Metrodidaktos); Theodorus aus Kyrene, der Atheist, der eine nach ihm benannte Sekte bildete, zu der Euhemerus (s. vorh. p. 709) gehörte. Eine Veränderung erfuhr diese Lehre durch Hegesias, der ein Schüler des Paraebates gewesen seyn soll, und in die Zeit des Epikur gehört. Er erhielt den Beinamen πεισιθάνατος, weil er als das Wünschenswertheste den Tod lehrte, weshalb ihm auch zu Alexandria verboten wurde, zu lehren. = Ihm gleichzeitig war Annikeris von Kyrene, der nicht die Lust als allgemeiner Lebenszweck, sondern für jede Handlung einen besonderen Zweck annahm.

β) Nach der kynischen Philosophie, der Mutter der stoischen, lag der wahre Werth des Menschen in seiner Vernünftigkeit und die wahre Vernünftigkeit in der Unabhängigkeit des Geistes, woraus eine Vereinfachung aller Lebensbedürfnisse hervorgehen muss. Antisthenes, aus Athen, war ihr Gründer. Er hörte Gorgias, und dann Sokrates. Selbst lehrte er im Gymnasium Kynosarges, und war Vielschreiber. Beigelegt werden ihm noch zwei Deklamationen Ajas und Odysseus (in Imm. Bekker Orator. Vol. V.). Berühmt war sein Schüler Diogenes von Sinöpe [Olym. 111], der wahrscheinlich nichts schrieb. Ihm beigelegte Fragmente s. in Orelli's Opusc. Graec. sent. Vol. II. p. 54 sqq. Berühmter war Krates von Theben [um Olymp. 113], der Gemahl der philosophirenden Hipparchia. Fragm. ed. Orelli l. c. p. 132 sqq. Uebrigens fehlte ihm, wie den übrigen gleichzeitigen oder späteren Kynikern Monimus von Syrakus, Onesikritus u. a. eine eigenthümliche wissenschaftliche Bildung.

γ) Die megarische Philosophie, auf die eleatische gegründet, ging von Euklides [Olym. 94] aus Megara aus. Sie beschäftigte sich viel mit den Formen des Denkens; daher ihr die Trugschlüsse vorzüglich eigen, die Eubulides, aus Milet, am meisten brauchte. Eben so Alexius aus Elea. Diodorus Kronos, aus Jassos in Karien, soll unter Ptolemaeus Soter in Egypten gelebt hahaben, gleichwie Stilpo aus Megara. — Verwandt waren die δ) elische und und die aus ihr hervorgegangen ε) eretrische Philosophenschule. Jene stiftete Phaedon aus Elea, ein Schüler des Sokrates; diese Menedemus aus Eretria.

ζ) Haupt der akademischen Philosophenschule war PLATON, zu Athen oder Aegeia [Olym. 87 oder 88] geb., der eigentlich Aristokles hiess, und anfänglich mit Kratylus, durch den er die Philosophie des Heraklitus kennen lernte, umging, bis er sich an Sokrates schloss, mit dem er bis zu dessen Tode zusammenlebte, worauf er sich mit seinen Mitschülern nach Megara begab, und dann entfernte Länder bereiste. Seine näheren Lebensverhältnisse werden nur von unsicheren Nachrichten berichtet. Beschäftigt mit seinen Werken und dem Unterricht seiner Schüler lebte er ein ruhiges Alter in seinem Garten an der Akademie. Er starb 81 J. alt [Olym. 108, 2]. Wenn die platonische Philosophie, in der sich die Logik, Metaphysik und Ethik nebst der Politik, als besondere Theile, aber ohne bestimmte Scheidung, erkennen lassen, auf Zierlichkeit, Feinheit in der menschlichen Bildung und selbst auf Pracht der Sprache und Sitten gerichtet war, wodurch sie nothwendig die schon vorhandene Verweichlichung begünstigte und besonders Aufnahme bei den Vornehmen fand, so liegt der Grund dieser Richtung vorzüglich in dem allgemeinen Zustande der damaligen Lebensverhältnisse, der unter unabweisbarem Missgeschick an einem Verfall litte, der sich nicht aufhalten, nur mässigen liess. Dies erkannte Platon; daher konnte er nur ermahnen; und den Blick über die beschränkten Zustände der Zeit hinaus lenken auf das Ganze des Weltlaufs, um aus dieser Betrachtung Stärke und Muth für das eigene Leben zu schöpfen. Diese Mahnungen nur an die Gebildeten zu richten, war natürlich, weil er voraussah, dass er von diesen allein verstanden werden könnte. Durch Studium der früheren philosophischen Systeme, vorzüglich aber durch selbstständige Forschungen über den Menschen, die Welt und den Staat in allen Beziehungen, bei seiner Tiefe und Fülle geistiger Kraft, gewann seine Philosophie einen solchen Reichthum, dass sie Bewunderung erregt. Damit vereinigte er die schönste Kunst der Rede und Darstellung, die sokratischen Gespräche nachahmend. Die Dunkelheit seiner Sprache liegt oft in der poetischen Erhabenheit derselben, wodurch er das Gemüth zu fesseln strebte, gleichwie er auch den Verstand beschäftigte. Vorzüglich sollen Aristophanes und Sophron, der Mimendichter, Einfluss auf seine Darstellungsweise gehabt haben. Ueberhaupt scheint er seine Dialoge nur zur Erregung des philosophischen Treibens und Einweihung in die Philosophie verfasst zu haben, so dass sie exoterische Schriften sind, während er die geprüften und bewährten Schüler durch ungeschriebene Lehrsätze (*ἄγραφα δόγματα*) in die Tiefen seiner Philosophie einführte, indem er dadurch alles bestimmter und ausführlicher entwickelte. Bemerkenswerth ist, dass Platon zuerst die Ideenlehre (*ἰδέαι*) anwendete (H. F. Richter: De ideis Platonis libellus. Lips. 1827, 8. u. a.). Seine Dialoge, deren wir fünfunddreissig besitzen, sind *Πρωταγόρας ἢ Σοφισταί*, *Φαῖδρος ἢ περὶ τοῦ καλοῦ* (viell. Olym. 98, 4. abgefasst); *Γοργίας ἢ περὶ Ῥητορικῆς* (viell. Olym. 93, 3 abgefasst); *Φαίδων ἢ περὶ ψυχῆς*; *Θεαίτητος ἢ περὶ ἐπιστήμης*; *Σοφιστὴς ἢ περὶ τοῦ ὄντος*; *Πολιτικὸς ἢ περὶ βασιλείας*; *Παρμενίδης ἢ περὶ ἰδεῶν*; *Κρατύλος ἢ περὶ ὀνομάτων ὀρθότητος*; *Φίληβος ἢ περὶ ἡδονῆς*; *Συμπόσιον ἢ περὶ ἔρωτος*; *Πολιτεία ἢ περὶ δικαίου*; *Τίμαιος ἢ περὶ φύσεως*; *Κριτίας ἢ Ἀτλαντικός*; *Νόμων ἢ περὶ νομοθεσίας βιβλία ιβ'* (schrieb Platon viell. im 74 Lebensj.); *Ἐπινομὶς ἢ νυκτερινὸς σύλλογος* (wird Platon's Schüler, dem Opuntier Philippus zugeschrieben. Diogen. Laert. II. 37); *Μένων ἢ περὶ ἀρετῆς*; *Εὐθύδημος ἢ ἐριστικός*; *Χαρμίδης ἢ περὶ σωφροσύνης*; *Λύσις ἢ περὶ φιλίας*; *Ἀλκιβιάδης ὁ μείζων ἢ περὶ φύσεως*

ἀνθρώπου; Ἀλκιβιάδης β' ἢ περὶ προσευχῆς (wird auch dem Xenophon zugeschrieben. Diogen. Laert. II. 61. III. 62. Athen. V. p. 220. XI. p. 506); Μενέξενος ἢ ἐπιτάφιος; Λάχης ἢ περὶ ἀνδρείας; Ἱππίας μείζων ἢ περὶ τοῦ καλοῦ; Ἱππίας ὁ ἐλάττων ἢ περὶ ψευδοῦς; Εὐθύφρων ἢ περὶ ὁσίου; Ἴων ἢ περὶ Ἰλιάδος; Σωκράτους ἀπολογία; Κρίτων ἢ περὶ πρακτοῦ; Θεάγης ἢ περὶ σοφίας; Ἀντερασταί oder Ἐρασταὶ ἢ περὶ φιλοσοφίας; Ἵππαρχος ἢ φιλοκερδής; Μίνως ἢ περὶ νόμου; Κλειτοφῶν ἢ προτρεπτικός. Unächt sind die Dialoge: Ἐρυξίας ἢ Ἐρασίστρατος ἢ περὶ πλούτου (wird dem Aeschines beigelegt); Ἀλκυὼν ἢ περὶ μεταμορφώσεως (befindet sich unter Lucianus Schriften); Σίσυφος ἢ περὶ τοῦ βουλεύεσθαι; Ἀξίοχος ἢ περὶ θανάτου (wird dem Aeschines oder auch dem Xenokrates von Chalkedon zugeschrieben); Ὅροι (wird dem Speusippus zugetheilt); Περὶ ἀρετῆς, εἰ διδακτέον (wird für den jugendlichen und ersten Entwurf des Menon gehalten, aber auch dem Aeschines zugeschrieben. Die Aehnlichkeit der Gedanken in beiden Schriften hat ihren Grund in der sokratischen Ueberlieferung. Ritter Gesch. der Philos. II. 1. p. 173); Περὶ δικαίου. Ausserdem sind dreizehn Briefe unter Platon's Namen unserer Zeit erhalten, deren Aechtheit mit Recht bezweifelt wird. Nicht selten werden die beiden Dialoge, die Republik und die Gesetze, nach der Zahl ihrer einzelnen Bücher, als besondere Dialoge gezählt, wo dann die Zahl sämmtlicher Dialoge sechsundfunfzig wird. Ein gewisser Thrasyllus ordnete sie, nach der Aehnlichkeit des Inhalts, gleichwie dramatische Stücke, in Tetralogien zusammen. Schleiermacher schied sie in vorbereitende oder elementarische (Phaedrus; Protagoras; Parmenides; Lysis, als Anhang zum Phaedrus; Laches, Charmides; Euthyphron; dann die keinen philosophischen Zweck haben: die Apologie, Kriton, Ion; und die für unächt gehaltenen: Hippias min., Hipparchus, Minos u. Alkibiades II.); — in indirekt darstellende (Gorgias; Theaetetus; Menon; Euthydemus; Kratylus; Sophistes; Politikus; Symposium; Philebus und Phaedon; nebst Hippias maj., Alkibiades I., Menexenus, so wie die angezweifelten: der Liebhaber, Theages und Klitophon); — in die wissenschaftlichen oder dogmatischen (die Republik; Timaeus; Kritias; die Gesetze nebst Epinomis). Die Zusammenordnung der Gespräche in einzelne Gruppen, wie dieselbe Socher (Ueber Platons Schriften. Münch. 1820, 8. p. 50 sqq.) versuchte, genügt wegen der daraus hervorgehenden Unbestimmtheit der Anordnung, nicht. Wenn bei der Untersuchung über Aechtheit oder Unächtheit am öftersten für Unächtheit entschieden wurde, so ging man entweder nicht von dem richtigen Gesichtspunkt aus, oder liess sich von einer Ueberschätzung des platonischen Geistes und dessen Erzeugnissen, als litterarische Kunstwerke leiten, obgleich es unbestreitbar wahr ist, dass ein Leben neben den gelungensten Werken auch weniger ausgezeichnete und gelungene hervorbringen muss, und dass Platon in den verschiedensten Lebens- und Staatsverhältnissen während eines langen Lebens seine Werke schrieb. Ueber die Zeit der Abfassung der einzelnen Gespräche lässt sich aus Mangel an Beweisen, historisch nichts bestimmen; nur allein aus dem Charakter derselben kann eine Untersuchung unternommen werden, welches das frühere und welches das spätere sey. Doch wird sich hierdurch schwerlich je eine sichere Zeitfolge ermitteln lassen. Uebrigens scheint eine solche Untersuchung für die Erforschung der platonischen Philosophie wichtiger, als sie in der That ist. Platon war zu durchgebildet, als dass er sich hätte an verschiedenen Stellen widersprechen können; Abweichungen im Einzelnen entscheiden

nichts. Die erste der Ueberschriften der Gespräche ist von der Hauptperson des Gesprächs entlehnt; die zweite, welche den Inhalt bezeichnet, gehört einer späteren Hand. *Opera*. Ed. pr. gr. Venet. Aldus 1513, f. (ed. J. Oporin. et Sim. Grynaeus) c. schol. Procli. Basil. 1534, f. ed. H. Stephanus. Paris. 1578, f. 3 Bde. — gr. et c. vers. et argum. Marsilii Ficini. Lugd. 1590; Francof. 1602, f. Hat wenig Werth, ob sie gleich eine Ausgabe des Marsilius Ficinus heisst. Plat. opp. Ed. Bipontina (curav. F. C. Exter, J. V. Embser al.). 1781—1787, 8. 11 Bde.; dazu geh.: Diet. Tiedemanni Argumenta dialogorum Platonis. ib. 1786, 8. Auch hierin ist nicht die Originalübersetzung des Ficinus. Plat. opp. ex rec. H. Stephani passim em. adi. schol. et not. crit. ed. Ch. Dan. Beck. Lips. 1813 sqq. 12. 8 Bde. Beck besorgte nur die beiden ersten Bde., die übrigen sind Abdruck der editio Bipontina. Der 8te Bd. enthält: Scholia in Platonem, e codd. mss. multar. bibl. nunc. pr. coll. Dav. Ruhnkenius. Lugd. B. 1800, 8. — Plat. dial. gr. et lat. ex rec. Imm. Bekkeri. Berol. 1816 sqq. 8. 8 Bde. dazu dessen: Commentaria crit. Acced. schol. ib. 1823, 8. 2 Bde. ad optim. libr. fid. rec. lat. convertit F. Ast. Lips. 1819—1827, 8. 9 Bde. Bd. 10: Annotationes (Vol. I.). ib. 1829. ad fid. codd. Flor. Paris. Vindob. aliorumq. recog. Gf. Stallbaum. Lips. 1822—1825, 8. 12. Die vier letzten Bde. enthalten die Varianten. rec. Imm. Bekker, c. notis interpretum, scholiis, lex. Timaei (ed. G. Burgess). Lond. 1826, 8. 11 Bde. Plat. opp. Marsilio interprete. Florent. s. a. (um 1482—1484), fol.; Venet. 1491, f.; Paris. 1518, f. Dies sind die Ausgg. der echten Uebersetzung des Ficinus, die nach Manuscripten gearbeitet ist, und krit. Werth hat, obgleich sie oft unrichtig und unlateinisch ist. Die folgenden Ausgg. enthalten die von Grynaeus veränderte, wodurch die Spuren der Handschrr. verwischt sind. — Einzelne Dialoge. Plat. dialogi V Amatores, Euthyphron, Apol. Socr., Crito, Phaedon) gr. lat. rec. (Olympiodori schol. ed.) not. ill. Nath. Forster. Ox. 1745; 1752; 1765; 1772; 1800, 8. Pl. Euthydem. Apol. Socr. Crito. Phaedon, gr. e rec. H. Stephani var. lect. et anim. crit. ill. J. F. Fischer. Lips. 1760; 1770; 1783, 8. Eben so gab Fischer heraus: dial. II. Cratyl. et Theaet. ib. 1770, 8.; dial. III. Soph. Polit. Parmen. ib. 1774, 8. Phileb. et Symp. ill. J. F. Fischer. Lips. 1776, 8. Pl. dial. IV. Men. Crit. Alcib. uterq. c. anim. Gedicke, Gottleber, Schneider al. curav. J. F. Biester. Berol. 1780; 1790; ed. III. curav. Ph. Buttmann. ib. 1811; 1822; 1830, 8. Pl. Symposium verb. u. m. krit. u. erkl. Anm. herausg. v. F. A. Wolf. Leipz. 1782; neue nach d. vorhand. Hülfsmitteln durchgängig verbess. Ausg. (v. Gf. Stallbaum) ib. 1828, 8. Die Einleit. auch in d. 2ten Ausg. von Schulthess' Uebers. des Dialogs. Zürich. 1828, 12. Pl. Io ad fid. cod. Venet. vett. edd. revocatus et ill. a Gu. Müller. Hamb. 1782, 8. Pl. dial. IV, Lysis, Charmid., Hipp. maj., Phaed. ann. perpet. ill. L. F. Heindorf. Berol. 1802, 8. Pl. dial. II, Gorg. et Theaet. em. et annot. instr. L. F. Heindorf. Acc. Auctar. anim. Ph. Buttmanni. ib. 1805, 8. Pl. dial. III, Cratyl., Parmen., Euthyd. em. et ann. ill. L. F. Heindorf. ib. 1806, 8. Pl. dial. III, Phaed., Soph., Protag. ill. L. F. Heindorf. ib. 1810, 8.; ed. II. ad appar. Imm. Bekkeri lect. denuo emend. Ph. Buttmannus. Berol. 1827 sqq. 8. 4 Bde. Pl. libri IV, Gorg., Apol. Socr., Charm., Hipp. maj. scholar. in us. ed. L. F. Heindorf. Berol. 1805, 8.; ed. II. ope Bekkerianor. codd. emendatior. ib. 1825, 8. Euthyd. et Gorgias ed. Routh. Ox. 1784, 8. Pl. dialogor. delectus P. I. cur. F. A. Wolf. Berol. 1812; 1825, 4.

46 *

Symp. et Alcib. I. ed. F. Ast. Landish. 1809, 8.; ebenso gab derselbe heraus: Phaedrus c. schol. Hermiae. Lips. 1810, 8.; Politia. Lips. 1814. Jon. 1820, 8.; Leges et Epinom. Lips. 1814, 8. 2 Bde.; Phaedon. Monac. 1829, 8.; Protag. Lips. 1831, 8. Phaed. ed. Dan. Wyttenbach. Lugd. B. 1810; rep. (Gf. Stallbaum). Lips. 1825, 8.; Phileb. rec. et. ill. Gf. Stallbaum c. Olympiodori schol. nunc. pr. ed. Lips. 1820; 1826, 8.; eben so: Euthyphro, c. schol. commentar. et prolegom. ib. 1823, 8.; Meno. ib. 1827, 8. Dial. selecti (Apol. Crit. Phaed. Symp. Gorg. Protag. Polit.) Goth. 1827—1830, 8. 3 Bde. Ion, ed. G. G. Nitzsch. Lips. 1822, 8. Parmen. ed. Thd. C. Schmidt. Berol. 1821, 8. Menex. ed. Loers. Colon. 1824, 8. Sympos. c. Wyttenbachii anim. ed. Pet. A. Reynders. Groning. 1825, 8. Dial. IV Lach., Euthyphr., Apol. Socr. Menex. adn. perpet. ill. F. Gu. Engelhardt. Berol. 1825, 8. Timaeus ed. A. F. Lindau. Lips. 1828, 8. Conviv. ed. L. J. Rückert. Lips. 1829, 8. Plat. Werke, übers. von F. Schleiermacher. Berol. 1817—1828, 8. 6 Bde. Ast über Platon's Leben und Schriften. Leipz. 1817, 8. Socher über Plato's Schriften. Münch. 1820, 8. Th. Gaisford: Lectt. Platon. e membr. Bodlej. Ox. 1820, 8. — P. G. van Heusde: Spec. crit. in Platonem. Lugd. B. 1803, 8.; dessen: Initia philosophiae Pl. Traj. ad Rh. Vol. I. 1827, 8. J. L. G. de Geer (praes. v. Heusde): Diatribe in Politices Platonis principia. Traj. ad Rh. 1810, 8. G. Groen van Prinsterer: Platonica Prosopographia. Lugd. B. 1823, 4. W. G. Tennemann: System der Platon. Philos. Leipz. 1792 sqq. 8. 4 Bde. = Nach dem Tode Platon's schieden sich dessen Schüler in der Fortbildung der Philosophie, so dass sie sich entweder diesem oder jenem System näherten. In dem platonischen Geist die Philosophie weiter zu bilden, war unmöglich, weil die Fortbildung auf persönlicher Gesinnung und Sitte beruht. Zur pythagoraeischen Philosophie neigten sich aus der ältern Akademie der Schwestersohn Platon's Speusippus. Durch ihn wurde die Gelehrsamkeit schon bestimmter mit der Philosophie verbunden, als es bei Platon der Fall gewesen war; eine Verbindung, welche das Leben forderte, weil die Philosophie die durch sie begonnene Bildung des Griechen vollenden sollte. = Xenokrates aus Chalkedon [geb. Olym. 96, 1] scheint die platonische Philosophie in mathematische Formeln haben fassen wollen, worin die gesteigerte Hinneigung zum Pythagorismus der Zahlenlehre wegen erkennbar ist. Uebrigens fehlte ihm Schnelligkeit und Schärfe des Verstandes. van de Wynpresse Diatr. de Xenocrate Chalc. Lugd. B. 1822. 8. vgl. Heidelbb. Jahrbb. 1824, p. 475 sqq. = Noch weniger besassen die übrigen Lehrer in der älteren Akademie Polemon (Cic. de fin. IV. 6), Krates und Krantor, welcher der erste Ausleger der platonischen Schriften genannt wird. Mit Arkesilaus [um 300] aus Pitane, dem Schüler des Polemon, bildete sich eine neue Richtung der akademischen Philosophie (mittlere Akademie), der Lakydes [250] aus Kyrene, Euander von Phokis, Hegesinus aus Pergamum folgten. Die neue Akad. gründete Karneades [218—130] aus Kyrene; die vierte Akad. Philon [um 86 v. Ch.] aus Larissa; und die fünfte Akad. dessen Zeitgenoss Antiochus aus Askalon [st. 69 v. Ch.].

g) Die Philosophie der Peripatetiker, durch Aristoteles, den Schüler des Platon begründet, entsprach dem Geist ihrer Zeit eben so, als wie die platonische. So wie sich das griechische Leben durch die politischen Zeitverhältnisse und den daraus hervorgehenden grossen Bewegungen über seine

früheren engeren Grenzen, in denen es zum Theil der griechische Stolz eingeschlossen gehalten hatte, auf einen grösseren Schauplatz verbreitet hatte, so wuchsen auch die Massen des Wissens, der Stoff der Wissenschaft. Vorzüglich geschah dies durch die Eroberungszüge Alexander's, durch welche sich den Griechen eine neue Welt aufschloss. Auf gleiche Weise hatten die fortwährenden Forschungen das Gebiet des geistigen Lebens in verschiedenen Richtungen untersucht, und Wahrheiten gefunden, welche das Leben und die Wissenschaft bewährten. Demnach boten die bisherigen philosophischen Systeme dem ernsten Forscher den reichsten Stoff. Dies unternahm Aristoteles aus Stagira in Makedonien [nach Apollodorus Olym. 99, 1 geb.], der Lehrer Alexander's des Gr. war. „Waren nun die Blicke des Aristoteles auf die verschiedenartigsten wissenschaftlichen Bestrebungen und zugleich auf die Masse der natürlichen Erscheinungen gerichtet, so musste es ihm eine schwere Aufgabe seyn, alle verschiedenen Meinungen über dieses gesammte Gebiet der Gedanken zu sammeln und zu vergleichen, um daraus den wahren Gehalt in sein rechtes Licht zu setzen. Dass er eine solche schwierige Aufgabe sich gestellt hatte, sehen wir daraus, dass er nicht geringen Werth auf die Untersuchung aller der Meinungen legte, welche von frühern Philosophen oder von wissenschaftlichen Denkern ausgesprochen worden waren. Denn die Untersuchung solcher Meinungen werde entweder zu neuen Ergebnissen führen, oder doch die schon ausgebildeten Gedanken bestätigen (Metaph. I. 3. Top. I. 2). Daher ist seine Forschung nach allen Seiten auf das Thatsächliche gerichtet. In der Philosophie überhaupt erforscht er die verschiedenen Meinungen der Philosophen und knüpft an sie seine eigenen Untersuchungen an; in der Physik beruht ein grosser, wenn nicht der grösste Theil seiner Verdienste auf der Ausbildung der Naturgeschichte, und auch in der Ethik oder Politik kommt ihm vieles darauf an, die Meinungen theils der Einzelnen, theils der Staaten über das Rechte und Gute zu vergleichen. Dieses Bestreben des gelehrten Mannes ist nun keinesweges nur in einzelnen Schriften an den Tag getreten und von seinen philosophischen Untersuchungen geschieden, sondern mitten in seine Philosophie mischt es sich ein, ja bildet nicht selten die Grundlage seiner philosophischen Forschung“ (Ritter, Gesch. der Philos. III. p. 42 sq.). Die aristotelischen Schriften sind in verschiedene Hauptklassen geordnet worden. Die logischen begreifen das *Ὄργανον*, und sind *Κατηγορίαι*, *Περὶ ἑρμηνείας*, *Ἀναλυτικὰ πρότερα καὶ ὕστερα* (4 BB.), *Τοπικά* (8 BB.), *Περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* (2 BB.); physische: *Φυσικὴ ἀκρόασις* (8 BB.), *Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς* (2 BB.), *Μετεωρολογία* (4 BB.), *Περὶ ἀκουστῶν*, *Ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* (wahrscheinlich aus dem Zeitalter des Aristoteles), *Περὶ κοσμοῦ* oder *Πρὸς Ἀλέξανδρον ἐπιστολὴ περὶ τοῦ παντός*, *Περὶ οὐρανοῦ* (4 BB. zweifelhaft); naturgeschichtliche: *Περὶ ζώων ἱστορίας* (10 BB. von denen das letzte zweifelhaft ist), *Περὶ ζώων μορίων* (4 BB.), *Περὶ ζώων γενέσεως* (5 BB.), *Περὶ ψυχῆς* (3 BB.), *Φυσιογνωμικά* (sehr zweifelhaft), *Περὶ φυτῶν* (2 BB. ? ?), *Περὶ χρωμάτων* (?); mathematische: *Μηχανικὰ προβλήματα*, *Περὶ ἀτόμων γραμμῶν*; gemischten, besonders physischen Inhalts sind: *Προβλημάτων τμήματα* (38); naturwissenschaftlich-philosophischen Inhalts sind (Parva Naturalia): *Περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν*, *Περὶ μνήμης καὶ ἀναμνήσεως*, *Περὶ ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως*, *Περὶ ἐνυπνίων*, *Περὶ τῆς καθ' ὕπνον μαντικῆς*, *Περὶ τῆς κοινῆς τῶν ζώων κινήσεως*, *Περὶ μακροβιότητος καὶ βραχυβιότητος*, *Περὶ νεότητος καὶ γήρως*, *Περὶ ζωῆς καὶ θανάτου*, *Περὶ ἀνα-*

πνοῆς, *Περὶ ζώων πορείας*, *Περὶ τοῦ πνεύματος*, *Περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων*; metaphysische: *Τὰ μετὰ τὰ φυσικὰ* (14 BB.), in seiner jetzigen Gestalt und Ordnung nicht von Aristoteles, obgleich die einzelnen Abhandlungen durch Gelehrsamkeit, Styl und Urtheil als Werk des Aristoteles erscheinen. Doch ist die Zusammenstellung ein Räthsel. Die rhetorischen Schriften sind: *Τέχνη ῥητορική* (3 BB.); *Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* verräth durch Inhalt und Darstellung einen anderen Verfasser. Es ist dem Anaximenes von Lampsakus, und auch Korax von Syrakus zugeschrieben worden. *Περὶ ποιητικῆς*. Ethische Werke sind: *Ἠθικὰ Νικομάχεια* (10 BB.), *Ἠθικὰ Εὐδήμεια* (7 BB.), *Ἠθικὰ μεγάλα* (2 BB.), von denen die beiden letztern wahrscheinlich nur aus Vorträgen des Aristoteles entstanden sind; politische: *Πολιτικά* (8 BB.), über die kein Zweifel bleiben kann, *Πολιτεῖαι πόλεων* oder *Νομιμά*, nur in Bruchstücken vorhanden; ökonomische: *Οἰκονομικά* (2 BB.), deren erster Theil wahrscheinlich nur ein Auszug des Theophrastus ist, obgleich Aristoteles in der Politik verspricht, über das Hauswesen zu schreiben. Erhalten ist auch ein *Σκολιὸν εἰς Ἀρετήν* (Athen. XV. 51. Diogen. L. V. 5), ein epitaphisches Gedicht auf den Hermias von Atarne, *εἰς τοὺς παρ' Ὁμήρῳ ἥρωας ἐπιτάφια* (wahrscheinlich nicht ächt). Unächt sind gewiss: Theologia s. mystica philosophia secundum Aegyptios, de pomo, Lapidarius, de Physiognomia regia, secretum secretorum ad Alex. discipulum suum u. a. Viele Werke sind auch verloren gegangen. Die Alten rühmten an Aristoteles Kürze und Fülle nebst der Lieblichkeit der Darstellung (Cic. de inv. II. 5. Top. I.). Uebrigens werden die Schriften des Aristoteles in exoterische und akroamatische unterschieden; jedoch sind die Meinungen sehr getheilt, was zu jenen und was zu diesen zu rechnen sey, und zu welcher von beiden Klassen die erhaltenen Werke gehören. Die Untersuchung hierüber so wie die damit zusammenhängende über die Aechtheit der Schriften ist höchst schwierig, und vielleicht nie genügend durchzuführen. Dazu kommt noch die Ueberlieferung von den Schicksalen der akroamatischen Schriften. Diese sollen nach dem Testament des Aristoteles an seinen Schüler und Nachfolger Theophrastus gekommen seyn, von diesem an dessen Schüler Neleus aus Skepsis, dessen ungebildete Verwandten dieselben nach des Neleus Tode in die Erde vergruben, worauf sie, erst nachdem sie von der Nässe und den Würmern sehr beschädigt waren, wieder hervorgezogen, und an einen Bücherfreund Apellikon, einen Teïer, verkauft wurden, mit dessen Büchersammlung sie mit der atheniensischen Beute durch Sylla nach Rom kamen, wo sie der Grammatiker Tyrannio benutzte, und dem Peripatetiker Andronikus von Rhodus, der sie ordnete, abschriftlich mittheilte. Opp. ed. pr. Venet. Aldus 1495—1498, f. 5 Bde. Rhetor. u. Ars poet. in Aldi Rhetores Graeci Vol. I. ed. Des. Erasmus Rot. et Sim. Grynaeus. Basil. 1531; 1539, f. 2 Bde.; ib. 1550, f. 2 Bde., enthält zuerst Capiteleintheilung. ed. J. B. Camotius. Venet. Aldus 1551—1553, 8. 6 Bde. op. et st. F. Sylburgii. Francof. 1584—1587, 4. 11 Bde. Erschien in einzelnen besonderen Theilen schon seit 1577, die wiederholt wurden. gr. et lat. ex bibl. Is. Casauboni. Lugd. 1590, f. 2 Bde. u. ö. ed. Gu. du Val. Paris. 1619; 1629; 1639, f. 4 Bde. ad optim. ex. fidem rec. ann. crit. librr. argum. et nova vers. lat. adj. J. Thph. Buhle. Biponti 1791—1800, 8. 5 Bde. bis jetzt. ex rec. Imm. Bekkeri, gr. et lat. Berol. 1831, 4. 3 Bde. Einzelne Werke: *Organ.* Florent. Junta 1521, 4. gr. et lat. rec. Jul. Pacius. Morgiis 1584, 4.; 1592, 8. Quaestionum et commentatt. in Organ.

Aristot. partes V. Textus. gr. et l. indust. et st. Gu. Hildenii. Berol. 1585, 4. *Categoriae* gr. c. Simplicii commentar. graecis et latinis Velsii, Hagani. Basil. 1551, f. recogn. et lat. vertit E. Ant. Lewald. Heidelb. 1824, 8. *De mundo* curav. J. Ch. Kappius. Altenb. 1792, 8. *Auscultationes physicae* c. praef. Zanchi. Argent. Rihel. 1554, 8. gr. et lat. em. Julius Pacius. Francof. 1596, 8. *Historico-naturalia* gr. em. Florent. Junta 1527, 4. *Histor. anim.* rec. Jul. Caes. Scaligeri versionem recogn. comm. indd. adj. J. Glo. Schneider. Lips. 1811, 8. 4 Bde. *Parva Naturalia* (de somno, vigilia, insomniis, divinatione) rec. atque ill. Gu. Ad. Becker. Lips. 1823, 8. *De mirabilibus Auscultationibus* expl. a J. Becmann. Götting. 1786, 4. *Metaphysica* rec. Ch. A. Brandis. Berol. 1823, 8. Bd. I. *Ethica Nicomachea* recogn. gr. et l. ed. C. Zell. Heidelb. 1820, 8. gr. ed. Ad. Coray. Paris. 1822, 8. recogn. et ill. Ed. Cardwel. Oxon. 1828, 8. 2 Bde. rec. C. L. Michelet. 1829, 8. Bd. 1 (Text). *Politica* rec. gr. et lat. ed. J. Glo. Schneider. Francof. ad V. 1809, 8. 2 Bde. gr. ed. Ad. Coray. Paris. 1821, 8. ad codd. fid. ed. et adn. adj. C. Göttling. Jenae 1824, 8. *Rerumpublicarum* reliquiae coll. ill. atque proleg. addid. C. F. Neumann. Heidelb. 1827, 8. *Oeconom.* em. et enarrav. J. Glo. Schneider. Lips. 1815, 8. ed. C. Goettling. Jenae 1830, 8. *Rhetorica* rec. et commentar. ill. Pet. Victorius. Florent. Junta 1548, f. gr. et lat. em. studio Thd. Goulston. Lond. 1619, 4.; recogn. c. vers. lat. Oxon. 1805; 1809, 8.; 1820, 8. 2 Bde. *Ars poetica* gr. et lat. per Alex. Paccium. Venet. Aldus 1536, 8. Fr. Robortelli in librum Aristotelis de arte rhet. explicationes. Florent. 1548, f. gr. Paris. 1555, 8. rec. gr. et lat. ed. Dan. Heinsius. Lugd. Bat. 1610; 1611, 8. gr. et l. em. ed. Th. Tyrwhitt. Oxon. 1794, 4. u. f. 8. rec. J. Gli. Buhle. Götting. 1794, 8. rec. c. commentar. Gf. Hermanni. Lips. 1802, 8. recogn. et c. prolegom. ed. E. A. Gu. Graefenhan. Lips. 1821, 8. J. G. Buhle: de libris Aristotelis, qui vulgo in deperditis numerantur, in Commentatt. soc. Reg. Gotting. Vol. XV. p. 57 sqq. A. Stahr: Aristotelica. Halle. 1830 sqq. 8. 2 Bde. Bd. II. ist: Jourdain's Forschungen über Alter und Ursprung der lat. Uebersetz. des Aristoteles u. über griech. u. lat. von den Scholastikern benutzte Commentare. F. N. Titze: de Aristotelis operum serie et distinctione. Lips. et Prag. 1826, 8. C. A. Brandis: über die Schicksale der aristotel. Bücher, und einige Kriterien ihrer Aechtheit, im Rhein. Mus. 1827. Heft III. p. 236 sqq. IV. p. 259 sqq. J. Kopp dazu ib 1829. Hft. I. p. 93 sqq. Die vollständigere Litteratur s. in Hoffmann's Lexicon bibliographicum Vol. I. p. 287 sqq.

Aristoteles soll unentschlossen gewesen seyn, den Theophrastus aus Eresus auf Lesbos, oder Eudemus von Rhodus zu seinem Nachfolger zu ernennen, bis er dem selbstständigeren Theophrastus [geb. Olym. 97, 1; gest. 123, 3] den Vorzug (Gell. Noct. Att. XIII. 5), und ihm auch statt des wahren Namens Tyrtämus wegen der Schönheit seiner Sprache den Namen Theophrastus gab. Eudemus scheint mehr nur Erklärer des Aristoteles gewesen zu seyn, wogegen Theophrastus das von dem Lehrer schon Erörterte nur berührte und in die Theile tiefer eindrang und dieselben erörterte, welche von jenem nicht genügend behandelt schienen. Durch diese Erweiterung des Gebietes der von Aristoteles begonnenen, auf Erfahrung und auf das Thatsächliche gegründeten, philosophischen Untersuchungen förderte er das Ansehen der Philosophie der Peripatetiker, deren Schule er fünfunddreissig Jahre vorgestan-

den haben soll. Er folgte seinem Lehrer in der Bekämpfung eines idealen Strebens; daher leisteten die Peripatetiker überhaupt durch Fleiss allein das Bedeutende, während sie bei einer materiellen Ansicht vom Leben den Einfluss äusserer Güter auf menschliches Glück hoch anschlugen, und sogar nach denselben zu streben riethen, indem das Leben des Menschen vom Glück, nicht von der Weisheit beherrscht werde (Cic. Tusc. V. 9. de fin. IV. 5. Acad. I. 9). Das berühmteste Werk des Theophrastus, auf das er selbst als ein Erzeugniss langer Erfahrung Werth legt (Eth. char. prooem.), sind *Ἠθικοὶ χαρακτῆρες*, eine Beispielsammlung zur Veranschaulichung ethischer Lehren, die sich durch Lebendigkeit der Gemälde auszeichnet. Sie sind nur für Auszüge späterer Grammatiker aus dem ursprünglichen theophrastischen Werk gehalten worden; doch lässt sich dies wohl nicht erweisen. Theophrast's Schriften sind überhaupt nicht in unverdorbener Gestalt erhalten; daher ist es das Wahrscheinlichste, dass der erhaltene Text eine Umschreibung des theophrastischen Werkes sey, wenn auch die Aechtheit vertheidigt worden ist. Dem Theophrastus wird ein Buch *Τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ ἀποσπασμάτιον ἢ βιβλίον α'* zugeschrieben; eben so die Abhandlung *Περὶ αἰσθήσεως*, die sich mit einem Commentar des Priscianus dem Lydier [a. d. 6. Jahrh.] erhalten hat. Uebrig ist auch ein Bruchstück *περὶ μουσικῆς*. Naturhistorische Werke sind *περὶ φυτῶν ἱστορία, Αἴτια φυτικά, περὶ λίθων, περὶ πυρός, περὶ ὀσμῶν, περὶ ἀνέμων, περὶ σημείων ὑδάτων καὶ πνευμάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδιῶν, περὶ κόπων, περὶ ἰλίγγων, περὶ ἱδρώτων, περὶ τῶν ἰχθύων τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διαμενόντων*. Nur in Bruchstücken sind übrig: *περὶ τῶν ζώων τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας, περὶ παραλύσεως, περὶ λειποψυχίας, περὶ τῶν ἀθρόον φαινομένων ζώων, περὶ τῶν λεγομένων ζώων φθονεῖν, περὶ μέλιτος, περὶ τῶν φωλευόντων ζώων, περὶ τῶν δακετῶν καὶ βλητικῶν, περὶ ὑδάτων, περὶ πνιγμοῦ, περὶ ζώων, περὶ μεταρσίων*. Verloren sind *περὶ νόμων, Νόμων κατὰ στοιχεῖον κδ', περὶ νομοθετῶν* u. a. *Opp.* ed. pr. c. Aristotele. Venet. Aldus 1498, f. Bd. 4, nur fehlen hier die damals noch unbekannten Charaktere. ed. J. Oporinus. Basil. 1541, f. mit den funfzehn ersten Capiteln der Charaktere. c. Aristotele ed. Camotius. Venet. Aldus 1552, 8. Bd. 6. gr. et lat. rec. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1613, f. 2 Bde. rec. gr. et lat. c. commentar. ed. J. Glo. Schneider. Lips. 1818—1821, 8. 5 Bde. *Characteres* ed. Bilibald. Pirkheymer. Norimb. 1527, 8. Enthält nur funfzehn Capitel. ed. H. Stephanus (23 capp.), in Aristotelis et Theophrasti scripta quaedam. Paris. 1557, 8. rec. et commentar. instruxit Is. Casaubonus. Lugd. 1592 (1593), 8.; ed. II. aucta V. charact. ib. 1598 (1599), 8. u. ö. auch in Gale's Opuscula mythol. Oxon. 1671, 8.; u. Amst. 1688, 8. p. 567 sqq. rec. Pet. Needham. Cantabr. 1712, 8. c. ined. A. Buchneri notis, var. lectt. MSS. et comm. ed. J. Conr. Schwarz. Coburg. 1739, 4. rec. et ill. add. commentar. Is. Casaub. J. F. Fischer. Coburg. 1763, 8. Char. eth. Theophr. capita II hactenus anecdota e cod. MS. Vatic. ed. J. Amadutius. Parm. 1786, 4. Mehrere Lücken ergänzte aus denselben MS. Siebenkees in s. Anecdota. Norimb. 1798, 8, und in dessen Ausgabe der Characteres c. additam. anecdotis ed. J. Ad. Goetz. Norimb. 1798, 8. rec. J. Glo. Schneider. Jen. 1799, 8.; ed. min. ib. 1800, 8. dazu Auctaria, ib. 1799, 1800. grec. et franç. par Diam. Coray. Paris 1799, 8. em. Sev. N. J. Bloch. Alton. 1814, 8. rec. F. Ast. Lips. 1818, 8. Theophrasti char. V priores c. prooemio et XVI sequentium partibus nunc pr. genuina forma publicati, desc. Ch. Wurm., c. epi-

logo ed. F. Thiersch, in Acta Philolog. Monac. T. III. fasc. 3, p. 363 sqq. übers. v. J. Jak. Hottinger (m. vortreffl. Anmerkk.) Münch. 1821, 8. übers. v. Rommel. Prenzlau 1827, 16. *Historia plant.* ed. J. Stackhouse. Oxon. 1813 sq. 8. 2 Bde. = Des Klearchus von Soli Schriften *περὶ παιδείας*, *περὶ βίων*, *περὶ γρίφων* u. a. sind verloren. J. B. Verraert: de Clearcho Solensi. Gandavi 1828, 8. = Aristoxenus von Tarentum, Schüler des Aristoteles, schrieb *νόμοι πολιτικοί*, *νόμοι παιδευτικοί*, *βίοι ἀνδρῶν*, *περὶ ἀριθμητικῆς* u. a. und wendete die aristotelische Lehre von der Erkenntniss in seiner wissenschaftlichen Untersuchung der Musik an. Er verglich die Seele mit der Harmonie in der Musik. G. L. Mahne: Diatribe de Aristoxeno. Amst. 1793, 8. vgl. Luzac's Lectiones Atticae. Lugd. B. 1809, 4. Elementa harmonicor. lib. III, gr. et. l. c. not. M. Meibomii, in Antiquae musicae auctores septem. Amst. 1652, 4. Rhythmicor. element. fragm. ed. Jac. Morelli, in Aristides or. adv. Lept. Venet. 1785, 8. = Dikaearchus (s. vorh. p. 713), ein ausgezeichneter Philosoph (Cic. ep. ad Att. II. 2. de Off. II. 5. Tuscul. I. 31) schrieb *περὶ ψυχῆς*, *Λεσβιακά* u. a. Werke. Er verneinte die Unsterblichkeit der Seele (Cic. Tuscul. I. 31). = Phanias, aus Eresus schrieb *πρὸς τοὺς σοφιστάς*, *περὶ φυτῶν ἀναλυτικά* u. a. Voisin: Diatr. de Phania. Gandavi 1824, 8. = Am selbstständigsten war Straton aus Lampsakus [286], genannt *ὁ φυσικός*; denn ausser anderen Abweichungen bestritt er des Aristoteles Begriffsbestimmungen und Beweise. Uebrigens ist seine Philosophie aus Mangel an Nachrichten zu unbekannt, um mit Sicherheit über sie urtheilen zu können (H. Ritter Gesch. der Philos. III. p. 407 sqq.): jedoch ist gewiss, dass er die Grundsätze für die Naturforschung festzustellen suchte, und nur wenig mit den Erfahrungen über die Natur sich beschäftigte. Das Ansehen der peripatetischen Schule sank nach Straton. Die nächsten Nachfolger waren ein gewisser Lykon [270], Ariston von Keos [250], Kritolaus [155]. Die späteren beschäftigten sich nur mit Erklärung aristotelischer und theophrastischer Werke. So Andronikus von Rhodus [86 v. Ch.]. Die Schrift *περὶ παθῶν* gehört einem Joannes Andronikus Kallistus im 15. Jahrh., und vielleicht auch *παράφρασις τῶν ἠθικῶν Νικομαχείων*. = Adrastus [im Anf. des 2. Jahrh.] schrieb *περὶ τῆς τάξεως τῶν Ἀριστοτ. βιβλίων καὶ τῆς αὐτοῦ φιλοσοφίας*. = Alexander aus Aphrodisias [im Anf. des 3. Jahrh.], genannt *ὁ ἐξηγητής*, wegen seiner Commentare über Werke des Aristoteles. Selbstständige Werke sind *περὶ εἱμαρμένης καὶ τῶν ἐφ' ἡμῖν*, *περὶ προνοίας*, *περὶ ψυχῆς*, *περὶ μίξεως*. de Anima et Fato c. Themistio. Venet. Aldus 1534, f. ed. Vict. Trincavellus. Venet. 1536, f. ed. J. Casp. Orelli. Turic. 1824, 8. de febribus, gr. in Mus. crit. Cantabr. T. II. ed. Fr. Passow. Vratisl. 1822, 8. Commentarii in Aristot. top. Venet. Aldus 1513, f. in priora anal. ib. 1520, f. in elench. ib. 1520, f.

b) Die skeptische Philosophie gilt zwar als eine Verirrung in dem philosophischen Streben; aber diese Entartung wurde dem in Genusssucht, Schwelgerei, durch zügellose aristokratische Fremdherrschaft herbeigeführt und begünstigt, entnervten Geschlecht Bedürfniss, weil alles, was der Vorzeit als heilig gegolten hatte, jetzt verächtlich und bedeutungslos, und, so zu sagen, alle Wahrheit mit ihrer Hoheit aus dem Leben entflohen schien, und damit dessen innerer Gehalt vernichtet war. Keine Philosophie vermochte selbstständig diesen Mangel eines zu höheren Streben erkräftigenden Geistes zu ersetzen, seitdem sich der wahre platonische Geist aus der Philosophie

entfernt hatte, und an dessen Stelle ein Festhalten an den thatsächlichen Erfahrungen getreten war. Die skeptische Philosophie begründete Pyrrhon aus Elis, der anfänglich Maler und nachher mit dem Heer Alexander's des Gr. in Indien war. Er soll nur ein reichlich belohntes Gedicht an Alexander geschrieben haben. Er verneinte ein wahres Erkennen der Dinge, und strebte nach Leidenschaftslosigkeit und unerschütterlicher Seelenruhe, als dem Ziel alles Strebens. Sein Schüler war Timon aus Phlius (s. p. 661. 680), der die Philosophie zu Chalkedon, und zuletzt zu Athen lehrte, wo er auch starb. Von seinen vielen Werken waren die Sillen die berühmtesten. Bei allen philosophischen Untersuchungen verfolgte er einen praktischen Zweck; denn Philosophie war ihm Glückseligkeitslehre. Da dieser Philosophie ein innerer selbstständiger Gehalt fehlte, so sank ihr Ansehn bald, und kann, auf die wandelbaren Lebensverhältnisse einer gewissen Zeit gegründet, nur als eine vorübergehende Erscheinung gelten. Der wichtigste der späteren Skeptiker ist Sextus, genannt Empirikus, weil er als Arzt der empirischen Schule angehörte [blühte um 200 v. Ch.]. Er verfasste zwei Werke über den Skepticismus, die auch für die Geschichte der Philosophie sehr wichtig sind. Sie sind *Πυῤῥώνιαι ὑποτυπώσεις ἢ σκεπτικὰ ὑπομνήματα* (3 BB.), und *Πρὸς τοὺς μαθηματικοὺς ἀντιῤῥητικοί* (11 BB.). Das erste ist gegen alle positive Philosophie, und das andere gegen alle historische Wissenschaften in den ersten sechs BB. gerichtet, während die übrigen BB. das zweite und dritte Buch des ersten Werkes vervollständigen. Ed. pr. Paris., ap. H. Stephanum. 1621, f. e codd. Mss. em. J. Alb. Fabricius. Lips. 1718, f.

i) Die epikureische Philosophie ward von Epikurus, Sohn unbemittelter Eltern [geb. 109, 3, entweder zu Athen, oder zu Samos, wohin seine Eltern mit einer atheniensischen Colonie ausgewandert waren], begründet. Zweck seiner Philosophie war ein glückliches Leben in ungestörter Heiterkeit und Genuss. So wie er selbst keine tiefe wissenschaftliche Kenntniss besass, so verachtete er auch wissenschaftliche Untersuchungen, und vernachlässigte daher auch ein tiefes Erforschen der früheren philosophischen Systeme. Dessenungeachtet verfasste er dreihundert Schriften oder Bücher, mehr als Aristoteles, und rühmte sich, darin nichts von anderen entlehnt zu haben. Sehr natürlich ist bei dieser Masse der Werke die Wiederholung derselben Gedanken, wie sie sich in den erhaltenen Ueberbleibseln der Werke zeigen. Auch brachte er grössere Werke in Auszüge, wahrscheinlich um das seinen Schülern von ihm empfohlene Auswendiglernen seiner Sätze zu erleichtern. Das Werk *περὶ φύσεως* umfasste 37 BB. Ausserdem schrieb er *περὶ τέλους*, *περὶ παθῶν* u. a. Diogenes Laert. hat drei Briefe des Epikurus (Lib. X.) und vierundvierzig moralische Aussprüche, *κύριαι δόξαι*, erhalten. Seiner Darstellung fehlt verständliche Ordnung der Gedanken und Einfachheit. Uebrigens ist seine Lehre sowohl von seinen Anhängern als Feinden vielfältig entstellt worden. Fragm. de natura lib. II. XI., in Volumina Herculan. T. II. Neapol. 1809, f. Tom. II.; ed. J. Conr. Orelli. Lips. 1818, 8. auch in Herculan. Voluminum P. I. Oxon. 1824, 8. Epicuri physica et Meteorologica duabus (prioribus) epistolis eiusdem comprehensa, em. atque interpr. est J. Glo. Schneider. Lips. 1813, 8. — Bei aller Theilnahme, welche Epikur's Lehre fand, blieb sie doch ohne wissenschaftliche Fortbildung, wie es natürlich war, da sie sich im Leben selbst auflöste, vermöge ihres Zweckes. Der Nachfolger und Erbe des Epikur's Hermachus von Mitylene schrieb *περὶ μαθημάτων* u. a. Kolotes aus

Lampsakus widmete sein Werk περὶ τοῦ ὅτι κατὰ τὰ τῶν ἄλλων φιλοσόφων δόγματα οὐδὲ ζῆν ἔστιν dem Ptolemaeus Philadelphus. Dem Epikurus gleichgestellt (Cic. de Fin. II. 28) wird METRODORUS aus Athen [gest. 277]. Der berühmteste der letzten, und der gelehrteste aller Epikureer war PHILODEMUS aus Gadara [um 50 v. Ch.]. Er lebte zu Rom, und war Freund des L. Piso (Cic. de Fin. II. 35). Von seinen Werken hat sich Einiges erhalten. Ein Bruchstück περὶ ῥητορικῆς, in Antiquitt. Herculan. T. V. p. 721; ein anderes περὶ μουσικῆς ib. T. I. griech. u. deutsch von v. Murr, Berl. 1806, 4.; dann περὶ κακιῶν, περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν (c. Aristotelis Oeconom. ed. C. Goettling. Jen. 1830, 8. u. ein anderer Theil in Herculan. Volum. Rosini Vol. III. Neapol. 1827, f.), περὶ ῥητορικῆς, περὶ ῥητορικῶν, περὶ ποιημάτων in Nic. Whittockii Herculan. Volumn. (Oxon. 1824, 8.) T. I. u. II. = Von einem DEMETRIUS aus Byzantium, den Athenäus mehrmals erwähnt, ist die Schrift περὶ ποιημάτων erhalten in Whittockii Herculan. Volum. T. I. p. 103 sqq. = Schüler des ZENON von Sidon, dessen Klarheit und Tiefe in Gedanken und Ausdruck Cicero (de N. D. I. 21. vgl. Diogen. L. VII. 25) rühmte, war PHAEDRUS, den Cicero gleichfalls mit seinem Freunde Atticus zugleich hörte, und ehe er den Peripatetiker PHILON gehört hatte, als Philosoph, nachher aber nur als angenehmen und gefälligen Menschen, sehr hoch schätzte (Cic. ep. ad Fam. XIII. 1. Fin. V. 1). Dessen Werk περὶ θείων, von dem ein Bruchstück erhalten ist, benutzte Cicero in seiner Schrift: de natura deorum, öfters wörtlich. Anonym in W. Drummond's Herculanensia. Lond. 1810, 4. und in W. Whittock's Herculan. Volum. (Oxon. 1824, 8.) I.; Ch. Petersen (akadem. Progr.: Phaedri epicurei, vulgo anonymi Herculanensis, de nat. D. fragm. instaur. et ill. Hamb. 1833, 4.) schreibt es in seiner Untersuchung über den Verfasser mit Recht dem Phaedrus zu. Unbekannt ist der Verf. von dem Werk περὶ ὀργῆς, in Whittockii Hercul. Vol. T. I. p. 27—82.

k) Nur wenig später, als die entnervende epikurische Philosophie, entwickelte sich in denselben Lebensverhältnissen des sinkenden, einst grossen, Griechenvolks die stoische Philosophie, deren Zweck war, dem Verderben in dem einzelnen Menschen, vermöge zu erringender Weisheit, Wissenschaft und Männlichkeit ein Gegengewicht zu bereiten. Sie ging von ZENON aus Kittium auf Kyprus aus. Er war Schüler des Kynikers Krates, dessen Unwissenschaftlichkeit ihm aber nicht genügte, weshalb er sich zu Stilpon begab, der ihn ebenfalls unbefriedigt liess, worauf er sich an Xenokrates und Polemon schloss. Er lehrte in Athen in der στοὰ ποικίλη unter Antigonus Gonatas, und gewann ein so hohes Ansehen, dass ihm der genannte König Ehrendenkmale setzen liess, mit dem Lobspruch, dass sein Leben seiner Philosophie entsprochen habe. Von seinen Schriften περὶ ἀνθρώπου φύσεως διατριβαί, πολιτεία u. a. (Diogen. L. VII. 4) ist nichts erhalten. = KLEANTHES aus Assos in Troias schützte das Fortbestehen dieser Philosophie besonders durch die Festigkeit seines Charakters; denn bei allem Fleiss vermochte er in der Wissenschaft nicht viel, weil ihm die nöthigen Geistesgaben fehlten. Daher hielt er ohne selbstständige Fortbildung an der Lehre Zenon's fest (s. vorher p. 668). = Sein Nachfolger war CHRYSIPPUS aus Soli [geb. Olym. 125, 1; gest. Olym. 143, 2], der reichbegabt an Geistesgaben, sich vorzüglich der skeptischen Richtung der neuern Akademie mit seiner Dialektik entgegenstellte. Vor allen aber verfolgte er die Epikureer, obschon er auch auf Widerlegung

der sophistischen Streitfragen viel Fleiss wendete, welche die Stoiker von den Megarern angenommen hatten. Er soll über 705 Bücher verfasst haben; doch wurde seine Darstellung vielfältiger Mängel, besonders der Weitschweifigkeit, Wiederholungen und Widersprüche wegen getadelt. Baquet: Fragm. Chrysippi. Lovanii 1822, 4. Ch. Petersen: Philosophiae Chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita e fragmentis restituta. Hamb. 1827, 8. = Selbstständig waren Ariston von Chios, und Herillus aus Karthago; denn sie bildeten eigene philosophische Schulen. G. T. Krug: Herilli de summo bono sententia explosa non explodenda. Lips. 1822, 4. Seit dieser Zeit stand die Stoa mit der neuern Akademie in beständiger Wechselwirkung. Von den späteren Stoikern [146 v. Ch. bis Ch. Geb.] waren die bedeutungsvolleren Panaetius von Rhodus, Schüler und Nachfolger des Antipater, der Freund Scipio's, des Laelius, und anderer vornehmen Römer. Er lebte in Rom, und gewann daselbst einen grossen Anhang, wie es scheint, vorzüglich unter den Rechtskundigen. Er bearbeitete vorzüglich die Ethik, milderte aber in ihr viel von der Strenge der älteren Stoiker. Seine Schrift *περὶ τοῦ καθήκοντος* bearbeitete Cicero mit Abänderungen für die Römer in dem Werk: De Officiis. Ausserdem schrieb er *περὶ προνοίας, περὶ μαντικῆς, περὶ αἱρέσεων.* Das Werk *περὶ προνοίας* benutzte Cicero (ep. ad Attic. XIII. 8. de N. D. II. 46. de Div. I. 3, 7. II. 42). F. G. van Lynden: de Panaetio Rhod. Lugd. B. 1802, 8. = Wichtig ist sein Schüler Posidonius von Apamea, der seine Schule zu Rhodus hatte, wo ihn Pompejus und Cicero hörten. Sowohl auf Reisen als durch Studium hatte er viele geographische und historische Kenntnisse gesammelt. Auch der Mathematik widmete er seinen Fleiss, so wie der Physik, um die Ursachen der einzelnen Naturerscheinungen genauer zu erforschen, als es von den früheren Stoikern geschehen war. Er schloss sich darin an Aristoteles, ohne ihm jedoch überall beizustimmen, an. Auch diente er dem Staat. Die stoische Philosophie suchte er mit der platonischen, aristotelischen und der anderer Philosophen zu vereinigen. Ausser seinem Commentar des Timaeus von Platon (Sext. Emp. adv. math. VII. 93) schrieb er *περὶ καθήκοντος, περὶ θεῶν, περὶ κόσμου, περὶ εἱμαρμένης, περὶ μαντικῆς, περὶ Ἡρώων καὶ Δαιμόνων.* J. Bake: Posidonii Rhod. reliquiae. Acc. Wyttenb. ann. Lugd. B. 1810, 8. Seit dem Untergange der römischen Republik fand die stoische Lehre vorzüglich in Rom Anhänger, weil sie in dem allgemeinen Missgeschick eine Stütze zu gewähren schien. Doch erhielt sie sich in ihrer reinen Gestalt; denn auch die übrigen Sekten übten einen Einfluss auf sie, so wie ihr auch keine selbstständige Fortbildung zu Theil wurde. So weit eine Beurtheilung der folgenden Stoiker bei den wenigen Nachrichten möglich ist, waren die bedeutendsten Athenodorus von Tarsus, den Octavianus zu Apollonia in Epirus hörte, und der ausser der Geschichte seiner Vaterstadt noch *περὶ καθήκοντος* und *περὶ μαντικῆς* schrieb, woraus sich ergiebt, dass er, gleich wie Posidonius, die Wahrsagekunst vertheidigte. = Phurnutus schrieb ausser den Allegorien noch *Θεωρία περὶ τῆς τῶν Θεῶν φύσεως* (s. vorh. p. 710). = Cajus Musonius Rufus, ein römischer Ritter aus Tuscien, den Nero verbannte, aber Vespasianus zurückrief, scheint nicht als eigentlicher Philosoph gegolten zu haben (Tacit. Hist. III. 81). Er selbst schrieb nichts; aber sein Schüler, der Grammatiker, Asinius Pollio, zur Zeit Hadrian's, verfasste seine *ἀπομνημονεύματα*, die Joannes Stobaeus benutzt zu haben scheint. Ausserdem hat Joannes Stob. noch Bruchstücke über die Erziehung, besonders der Frauen, und über die Beweis-

führung in der Philosophie, erhalten. Dan. Wyttenbach (P. Nieuwland): de Musonio R. philos. stoico. Amst. 1783, 4. Muson. anecd. in Wyttenbachii Philomath. I. p. 157 sqq. II. p. 3 sqq. Reliq. et Apophth. c. ann. ed. J. Venhuiz. Peerlkamp. Harlem. 1822, 8. Vier ungedr. Fragm. des M. übers., m. e. Einleit. über s. Leb. u. s. Philos. v. G. H. Moser, in Daub's u. Creuzer's Studien VI. p. 74 sqq. = Epictetus, aus Hierapolis in Phrygien, Sclav des Epaphroditus, eines Freigelassenen Nero's, genoss den Unterricht des Musonius. Nachdem sein Versuch der Volksmasse in Rom öffentlich Philosophie zu lehren, gescheitert war, bildete er eine Schule. Nach der Verbannung der Philosophen durch Domitianus [94] floh er nach Nikopolis in Epirus, wo er von einer grossen Zahl römischer Jünglinge gehört wurde. Seine Philosophie war gleich seinem Leben einfach. Das Höchste seiner Lehre sprach er in *ἀνέχου καὶ ἀπέχου* (Duldung und Enthaltsamkeit) aus. Arm blieb er aus der Ueberzeugung, dass die Philosophie eine Fertigkeit im Dulden und Entsagen sey. Das unter seinem Namen erhaltene *Ἐγχειρίδιον* hat sein Schüler der Historiker Flavius Arrianus, verfasst, der auch seines Lehrers Gespräche, *Διατριβαὶ Ἐπικτήτου* in 8 BB., von denen nur vier erhalten sind, niederschrieb. Verloren sind *ὁμιλίαι Ἐπικτήτου*, und *περὶ τοῦ βίου τοῦ Ἐπικτήτου καὶ τῆς αὐτοῦ τελευτῆς*. Arriani Epictetea opp. gr. et lat. Basil. 1554, 4. gr. et lat. interpr. J. Schekgio. Salmant. 1555, 8. gr. et lat. em. Genev. 1594 (1595), 8. gr. et l. c. Simplicii schol. Colon. 1595 sq. 8. 3 Bde. Diss. Enchir. et Fragm. rec. J. Upton. Lond. 1739—1740, 4. 2 Bde. Epicteteae philosophiae monumenta rec. lat. vers. adn. indd. ill. c. Simplicii comm. ed. J. Schweighaeuser. Lips. 1799 sq. 8. 5 Bde. Simplicii commentarii c. Epict. *Enchirid*. Venet., de Sabio 1528, 4. e cod. ed. G. Haloander. Norimb. 1529, 8. Enchir. gr. et lat., Epicteti sententiae lat., Epict. disputt. libri IV. lat. Hier. Wolfio interpr. Basil. 1560—1563, 8. 3 Bde. em. c. vers. Hier. Wolfii not. Cl. Salmasii, cur. Dan. Heinsio. Lugd. B. 1640, 4. gr. et l. ex rec. Abr. Berkelii. Lugd. B. 1670, 8. ed. Hadr. Reland. Traj. 1711, 4. u. f. gr. et l. c. schol. gr. et not. ed. Ch. Glo. Heyne. Dresd. 1756; 1776, 8. c. Cebetis tab. gr. et l. em. J. Schweighaeuser. Lips. 1789, 8. c. Cebetis tab. Cleanthis hymn. ed. Ad. Coray. Paris. 1826, 8. *Dissertt.* et Enchir. ed. Vict. Trincavellus. Venet. Zanetti 1535, 8. ed. c. prolegom. et not. ed. Ad. Coray. Paris. 1827, 8. 2 Bde. Ausser der christlichen Paraphrase des *Ἐγχειρίδιον* von Nilus im 5. Jahrh. schrieb darüber auch Simplikius aus Kilikien [st. 549], der einsichtsvollste und gelehrteste Erklärer des Aristoteles, einen Commentar. Commentar. in Aristot. phys. Venet. Aldus 1526, f. in Aristot. Categorias. Venet. Calliergi 1499, f. ed. Just. Velsius. Basil. 1551, f. in Arist. lib. de coelo. Venet. Aldus 1526, f. in Arist. lib. de anima. Venet. 1527, f. Buhle: de Simplicii vita, ingenio etc. in Götting. Anz. 1786. p. 1977 sqq. = Der für die Litteraturgeschichte letzte wichtige Stoiker ist der Kaiser M. Aurelius Antoninus, genannt *ὁ φιλόσοφος* [121—180 n. Ch.]. Er schrieb seine philosophischen Ansichten, in Lebensregeln gefasst, in dem Werke *τὰ εἰς ἑαυτόν* (12 BB.) nieder. Sie zeigen einen achtungswerthen Charakter, obgleich sie als gelegentliche Aufzeichnungen ohne systematischen Zusammenhang sind, und in verschiedenen Ansichten oft ein Schwanken der Ueberzeugung verrathen. Ed. pr. gr. et lat. cur. Gu. Xylander. Tiguri (1558) 1559, 8.; emend. c. Antonio Liberali. Basil. 1568. 8.; Lugd. B. 1626, 12. em. gr. et lat. c. not. ed. Casaubonus. Lond. 1643, 8. em. gr. et lat. c. not. ed.

Th. Gataker. Cantabr. 1652, 4 recogn. c. not. Oxon. 1704, 8. gr. et l. em. ad codd. ed. J. Matth. Schulz. Slesvici 1802, 8. B. 1. ed. Ad. Coray. Paris. 1816, 8. Eichstaedt: Exercitationes Antoninianae. Progr. VI. Jen. 1821 sq. Auch haben sich siebzehn Briefe von ihm an Fronto erhalten. c. Frontone ed. Ang. Mai. Mediol. 1815; 1823, 8. 2 Bde.; Cellae 1832, 8. ed. B. G. Niebuhr. Berol. 1816, 8.

l) Wie tief der menschliche Geist gesunken und alle Selbstständigkeit im freien Forschen und Schaffen von ihm gewichen, seitdem auch bei den Römern der Freistaat in der Imperatorenherrschaft untergegangen war, beweist vorzüglich die Entstehung der neupythagorischen Philosophie, die in einer alten Form durch orientalischen Mysticismus dem Aberglauben und der Wundersucht der grossen Menge zu fröhnen strebte, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass einzelne ihrer Bekenner die Sitten der Zeitgenossen zu läutern suchten (Senec. ep. LXIV). Q. Sextius, unter Julius Caesar und Augustus, war ein wegen seiner strengen Lebensweise sehr geachteter Philosoph, der dem Pythagoras nachahmte (Senec. ep. LIX. LXIV. CVIII. de Ira III. 36), und ein Ἐγχειρίδιον verfasste, dessen griechische Urschrift uns nur in einer lateinischen Uebersetzung des Rufinus unter dem Titel: Annulus erhalten ist; mit Unrecht hat man dies lateinische Werk dem Pabst Sixtus II. zuschreiben wollen. Zuletzt hat es J. Conr. Orelli herausgegeben in Opuscula Graec. sentent. Vol. I. Einzelne Sprüche sind übrig und zusammengestellt im Classical Journal, XXI. p. 266. = Anaxilaus aus Larissa, ein Zeitgenoss des Augustus, lehrte und übte Zauberkünste. = Sotion d. Jüng. aus Alexandria, war Lehrer des Seneca. = Didymus schrieb unter Nero eine Ἐπιτομὴ περὶ τῶν αἱρέσεων, und περὶ τῆς διαφορᾶς τῶν Ἀριστοξενίων τε καὶ Πυθαγορίων. = Moderatus aus Gades [im 1. Jahrh.] schrieb Πυθαγορικαὶ σχολαί (11 BB.), worin er behauptete, dass des Pythagoras Zahlenlehre ein System von Symbolen gewesen sey, worin er seine Naturansichten ausgesprochen habe. = Vor allen berühmt wurde Apollonius von Tyana durch seine magischen Künste, durch die er sogar Christus gleichgestellt wurde. Er beschrieb das Leben des Pythagoras, das bis auf wenige Fragmente verloren ist. Uebrig sind noch gegen 90 Briefe unter seinem Namen. Ed. c. Philostrato ed. G. Olearius. Lips. 1709, f. = Von Secundus aus Athen, einem Zeitgenossen Hadrians, sind gehaltlose γνῶμαι übrig. = Aus unbekannter Zeit sind Demophilus und Demokrates. Aus des ersteren Werk βίου θεραπεία sind Bruchstücke, und von dem letztern γνῶμαι χρυσαῖ erhalten. Demoph. Democr. Secundi Sententiae ed. pr. Luc. Holstenius. Rom. 1638, 8. in Galii Opuscula Mythologica. ed. J. Ad. Schier. Lips. 1754. 8. in J. Conr. Orelli. Opuscula Graecor. sentent. Vol. I. = Nikomachus gehört seiner Werke wegen zu den Mathematikern und Musikern.

m) Die neuplatonische Philosophie entwickelte sich durch das Streben einer Verschmelzung der pythagorischen, platonischen, akademischen und aristotelisch-peripatetischen, anfänglich ohne eine bestimmte Richtung und Form, bis sie sich später noch mit dem Orientalismus und sogar dem Christenthum mischte, um das fallende Heidenthum gegen das Christenthum zu vertheidigen. Zuerst bediente sich jener synkretistischen Philosophie Philo, ein Jude aus Alexandria [um 40 v. Ch.] und Pharisaeer. Bei seinem Studium der früheren hellenischen philosophischen Systeme hat er vor allen das des Platon lieb gewonnen, weil sich dessen Ideen am leichtesten mit den Aussprüchen in den

Schriften seiner Väter vereinigen liessen, an denen er fest hing, und die er zu vertheidigen suchte, indem er auch die pythagorische, aristotelische und stoische Philosophie anwendete, wie es die Nothwendigkeit seiner Beweise forderte. Seinen Styl suchte er nach dem platonischen zu bilden, mischte aber Hellenismen ein, wie sie seine Zeit erzeugt hatte. Die Werke dieses geistbegabten und gelehrten Mannes sind *περὶ τῆς Μωυσέως κοσμοποιΐας*, eine seiner vorzüglichsten Schriften; *Νόμων ἱερῶν ἀλληγορίαι τῶν μετὰ τὴν ἑξαήμερον* (3 BB.); *περὶ τῶν χερουβὶμ καὶ τῆς φλογίνης ῥομφαίας καὶ τοῦ κτισθέντος πρώτου ἐξ ἀνθρώπου, Καΐν*; Fortsetzung davon *περὶ ὧν ἱερουργοῦσιν Ἀβὲλ τε καὶ Καΐν*; *περὶ τοῦ τὸ χεῖρον τῷ κρείττονι φιλεῖν ἐπιτίθεσθαι*; *περὶ τῶν τοῦ δοκησισόφου Καΐν ἐγγόνων, καὶ ὡς μετανάστης γίνεται*; *περὶ γιγάντων*; *ὅτι ἄτρεπτον τὸ Θεῖον*; *περὶ γεωργίας* (*Νῶε*) mit einem zweiten Buch *περὶ φυτουργίας Νῶε*; *περὶ μέθης*; *περὶ τοῦ ἐξένηψε Νῶε*; *περὶ συγχύσεως διαλέκτων*; *περὶ ἀποικίας* (Abraham's); *περὶ τοῦ τίς ὁ τῶν θείων πραγμάτων κληρονόμος*; *περὶ τῆς εἰς τὰ προπαιδεύματα συνόδου*; *περὶ φυγάδων*; *περὶ τῶν μετονομαζομένων καὶ ὧν ἕνεκα μετονομάζονται*; *περὶ τοῦ θεοπέμπτους εἶναι τοὺς ὀνείρους*; *βίος σοφοῦ* (Abraham's); *περὶ βίου Μωυσέως* (Hauptwerk Philo's); *περὶ τῶν δέκα λογίων*; *περὶ μοναρχίας* (Gottes); *περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν ἀρετῶν*; *βίος πολιτικοῦ, ὅπερ ἐστὶ περὶ Ἰωσήφ*; *περὶ τῶν ἀναφερομένων ἐν εἴδει νόμων εἰς τὰ συντείνοντα κεφάλαια τῶν δέκα λογίων* (5 BB); Fortsetzung ist: *περὶ περιτομῆς*; *περὶ ζώων τῶν εἰς θυσίας καὶ τίνα τῶν θυσιῶν τὰ εἴδη*; *περὶ θυόντων*; *περὶ τοῦ μίσθωμα πόρνης εἰς τὸ ἱερὸν μὴ προσδέχεσθαι*; *περὶ τῶν προκειμένων ἐν τῷ νόμῳ τοῖς μὲν ἀγαθοῖς ἄθλων τοῖς δὲ πονηροῖς ἐπιτιμιῶν καὶ ἀρῶν*; *περὶ καταστάσεως ἄρχοντος*; *περὶ τῶν τριῶν ἀρετῶν*; *περὶ εὐγενείας*; *περὶ τοῦ πάντα σπουδαῖον εἶναι ἐλεύθερον*; *Φλάκκος ἢ Φλάκκων ψεγόμενος*; *περὶ ἀρετῶν καὶ πρεσβείας πρὸς Γάϊον*; *περὶ ἀφθαρσίας κόσμου*; *Ἑρμηνεία ὀνομάτων καὶ λέξεων ἑβραϊκῶν τῶν ἐν ταῖς θείαις γραφαῖς ἐμφερομένων κατὰ στοιχεῖον* u. a. Opp. aliquot ed. pr. Adr. Turnebus. Paris. 1552, f. Mehr gab F. Morel heraus Colon. Allobr. 1613, f. Alles bekannte gaben sieben franz. Gelehrte Paris. 1640, f.; nachgedruckt Francof. ad M. (Vittemb.) 1691, f; m. n. Tit. u. Ch. Schoettgen's Vorrede Francof. ad V. 1729, f. c. fragm. ed. Th. Mangey. Lond. 1742, f. 2 Bde. ed. A. F. Pfeiffer. Erlang. 1785 sqq. 8. 5 Bde.; ib. 1820, ed. C. G. Richter. Lips. 1828 sqq. 12. 7 Bde. = Von den Schriften des Thrasyllus aus Mendes, der die platonischen Schriften in Tetralogien theilte und sie durch pythagorische Philosophie erklärte, sind nur Bruchstücke erhalten. s. Sevin in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 819 sqq. = Plutarchus schliesst sich in seinen (92) ethisch-philosophischen Schriften (Moralia, *συγγράμματα μικτά, ἠθικά*) von denen einige verdächtig und unächt sind, an Platon und die Akademiker an, und stellte mit Eifer für Wahrheit und Recht, aber in mystisch-dialektischer Speculation, nicht verächtliche Lebensregeln auf (s. vorh. p. 695). = Theon aus Smyrna [um 117] schrieb eine gediegene Einleitung in die platonische Philosophie (gr. et l. ex Bullialdi interpretatione [1644] ed. J. J. de Gelder. Lugd. B. 1827, 8.), und wendete platonische Grundsätze auf die Mathematik an. = Der Gallier Favorinus aus Arelate ist nur aus Bruchstücken seiner Werke bei Joannes Stob. und Aulus Gellius bekannt. Gregorius de Phavorino. Laub. 1755, 4. = Alkinous [um 160] suchte scharfsinnig die platonische Philosophie mit der peripatetischen zu vereinigen in seiner *ἐπιτομὴ ἢ διδασκαλικὸν τῶν Πλάτωνος δογμάτων*. Eben

so schrieb Albinus, Zeitgenoss Galen's, eine *εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους*. Beide gab J. F. Fischer c. Platonis Euthyph. Lips. 1783, 8. heraus. = Numenius aus Apamea [um 230] nannte den Plato einen attischen Moses, worin man den Philonismus erkennt. Von seinem Werk *περὶ τῆς τῶν Ἀκαδημαϊκῶν περὶ Πλάτωνα διαστάσεως* hat Euseb. in der Evangel. praep. Bruchstücke erhalten. In entwickelter Gestalt trat der Neuplatonismus durch das Streben egyptischer Priester, die alte egyptische Weisheit zu erneuen und damit griechische Philosophie zu vereinen, mit dem Ende des 2. Jahrh. hervor, indem man seinen Ursprung von einem fabelhaften uralten egyptischen Weisen Thot oder Hermes Trismegistus [1500 v. Ch. ?], der viele Werke geschrieben haben soll, ableitete. Zugeschrieben werden ihm: *Ποιμάνδρος* (gr. et l. ed. Adr. Turnebus. Paris. 1554, 4.), Aphorismen (nur lateinisch), Iatromathentika (ed. Hoeschel. Aug. Vind. 1597, 8.), *περὶ βοτανῶν χυλώσεως* (c. Joanne Lydo ed. Roether. Darmst. 1827, 8.). Baumgarten-Crusius: de libr. Hermet. indole atque origine. Jen. 1827, 4. = Seinen Schüler Asklepius werden *ὅροι Ἀσκληπίου πρὸς Ἄμμωνα βασιλέα* beigelegt. Die Begründung des Neuplatonismus wird einem Potamon [vor 200] zugeschrieben. Sein Schüler Ammonius Sakkas aus Alexandria [st. 241] fiel vom Christenthum ab, und lehrte mit grossem Beifall das henotische System. Er schrieb keine Werke. Sein Schüler war Longinus, der sich von dem Mysticismus des Lehrers frei erhielt. Von seinen Werken *περὶ ἰδεῶν*, *περὶ τέλους* (davon ist die Einleit übrig), *περὶ ψυχῆς*, *περὶ ἀρχῶν*, u. a. sind nur Bruchstücke erhalten. Der berühmteste von Ammonius Schülern ist Plotinus [gest. 205 n. Ch.] aus Lykopolis, der zuletzt zu Rom lehrte und starb. Das Höchste seiner Philosophie bestand in unmittelbarer Anschauung der Wahrheit, die durch die strengste asketische Lebensweise bedingt war, indem ihm der Körper nur als Kerker der Seele galt. Durch dieses beschauliche Leben erlangte er eine grössere Berühmtheit als durch seine 54 Abhandlungen, die Porphyrius in sechs Enneaden theilte, und auch Eustochius [um 284 n. Ch.] bearbeitete. Die vorzüglicheren sind *περὶ ἀρετῶν*, *περὶ διαλεκτικῆς*, *περὶ τοῦ καλοῦ*, *τίνα καὶ πόθεν τὰ κακά*, *περὶ τοῦ κόσμου*, *εἰ ποιεῖ τὰ ἄστρα*, *περὶ εἱμαρμένης*, *περὶ προνοίας* (2 BB.), *περὶ ἔρωτος*; *περὶ αἰῶνος καὶ χρόνου*, *περὶ ψυχῆς* (3 BB.), *περὶ τῶν τοῦ ὄντος γενῶν* (3 BB.), *περὶ ἀγαθοῦ ἢ τοῦ ἑνός*. Ed. pr. Basil. 1580, f. Plot. liber de pulchritudine em. ed. F. Creuzer. Heidelb. 1814, 8. de fato ed. J. Conr. Orelli c. Alexandro Aphrodis. Turic. 1824, 8. ad Gnosticos liber ed. G. A. Heigk. Ratisb. 1833, 8. Bouterweck: Ueber Plotin, im Neuen Mus. d. Philos. u. Lit. I. 1. p. 83 sqq. Creuzer: de Plotino, in Daub's und Creuzer's Studien I. p. 23 sqq. = Porphyrius oder eigentlich Malchus aus Batanea in Syrien [geb. 233 n. Ch.; gest. 304 oder 305] verfiel noch tiefer in die Schwärmerei, als sein Lehrer Plotinus, gegen den er anfänglich geschrieben hatte, nachdem er nach Rom gekommen war [263], obgleich er gelehrt war. Er behauptete sogar, in einem Augenblick der Entzückung Gott gesehen zu haben. Seine erhaltenen Schriften sind *Πυθαγόρου βίος* (am Anfange und Ende verstümmelt. Plotini et Jamblichi vita Pythagorae ed. Gli. Kiessling. Lips. 1815 sq. 8. 3 Bde.); *περὶ Πλωτίνου βίου καὶ τῆς τάξεως τῶν βιβλίων αὐτοῦ* (c. Plotini opp. Basil. 1580, f.); *περὶ ἀποχῆς τῶν ἐμψύχων* (4 BB. das beste Werk des Porphyrius. Ed. pr. cur. Pet. Victorius. Florent., Junta 1548, f. ed. Jac. de Rhoer. Traj. 1767, 4.); *πρὸς τὰ νοητὰ ἀφορισμοί* (c. libro de abstinentia. Florent. 1548,

:); *'Ομηρικὰ ζητήματα*, und *περὶ τοῦ ἐν 'Οδυσσείᾳ τῶν Νυμφῶν ἄντρου* Ed. pr. cur. Jan. Lascaris. Rom. 1518, 8. c. lib. de abstin. ed. de Rhoer. Traj. 1767, 4. u. in Ausgg. des Homerus); *Εἰσαγωγὴ ἢ περὶ τῶν πέντε φωνῶν*; und *κατὰ πεῦσιν καὶ ἀπόκρισιν* (beide über des Aristoteles Kategorien, mit denen sie auch herausgegeben sind); *εἰς τὰ ἁρμονικὰ Πτολεμαίου ὑπόμνημα*; *πρὸς Μαρκέλλαν*; und *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* (ed. Ang. Mai. Mediol. 1816, 8. ed. J. Conr. Orelli in Opuscula Graecor. sentent. Vol. I.). In Bruchstücken nur sind übrig: *Πρὸς 'Ανεβῶ τὸν Αἰγύπτιον*; *περὶ ἀγαλμάτων*; *περὶ στυγός*; *περὶ ψυχῆς*; *περὶ ἀρχῶν*; *φιλοσόφου ἱστορία* (4 BB. Geschichte der Philosophie vor Plato); *φιλολόγου ἱστορία* (5 BB.); *κατὰ Χριστιανῶν* (15 BB.) u. a. = Sein Zeitgenoss war Anatolius, *θαυμαστός* genannt wegen seiner Magie. Er schrieb *περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν*. Ed. gr. et l. c. not. J. Rendtorf, in Fabricii Bibl. gr. Vol. IV. = Jamblichus aus Chalkis in Koelesyrien, war Schüler des Porphyrius und Anatolius. Obgleich er an Gelehrsamkeit und Geist den vorzüglicheren älteren Neuplatonikern bedeutend nachstand, und überhaupt kein Verdienst um die Fortbildung der Philosophie hatte, so begünstigten seinen Ruf doch seine Vertheidigung des heidnischen Glaubens und die enthusiastische Verehrung, die ihm der Kaiser Julianus schenkte. Seinen Schriften fehlt Selbstständigkeit. Davon erhalten sind *περὶ τῆς Πυθαγορικῆς αἱρέσεως* (10 BB.), jedes B. mit besonderem Titel. Ed. pr. cur. J. Arcerius. Franeq. (oder: ap. Commelin) 1598, 4. ed. Ludolf Küster. Amst. 1707, 4. Ausserdem schrieb er *περὶ ψυχῆς*, *περὶ ἀγαλμάτων* u. a. Der Neuplatonismus wurde seit dem vierten Jahrhundert auf doppelte Weise fortgebildet. Ein Theil der Anhänger, und zwar die nicht zu der atheniensischen Schule gehörten, legten in ihren heidnischen religiösen Betrachtungen den Platonismus zum Grunde, wählten aber nur diejenigen Sätze aus, die ihre Ansichten stützen konnten, ohne dabei mystische Schwärmer zu seyn. So schrieb Chalkidius einen Commentar zum Timaeus des Platon. Ed. Augustin. Justinianus. Paris. 1520, f. ed. J. Meursius. Lugd. B. 1617, 4.; ed. J. Alb. Fabricius. Hamb. 1718, f. = Sallustius [um 362] schrieb mit ethischer Wärme *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* (21 K.). Ed. pr. cur. Leo Allatius. Rom. 1638, 12. ed. J. Conr. Orelli. Turici 1821, 8. = Nemesius [um 400] Bischoff von Emesa, schrieb mit Einsicht und Belesenheit in den Werken der Philosophen, *περὶ φύσεως ἀνθρώπου*. Ed. pr. cur. Ellebodius. Antverp. 1565, 8. ed. J. Fell. Oxon. 1671, 8. ed. Ch. F. Matthaei. Hal. 1802, 8. = Synesius aus Kyrene [378—431], einer der vorzüglicheren Schriftsteller seiner Zeit, schrieb *περὶ βασιλείας*, *Δίων ἢ περὶ τῆς καθ' ἑαυτὸν διαγωγῆς*, *Φαλάκρας ἐγκώμιον*, *Αἰγύπτιος ἢ περὶ προνοίας* (2 BB.), *περὶ ἐνυπνίων*. Opp. ed. Adr. Turnebus. Paris. 1553, f. vollständiger ed. D. Petavius. Lutet. 1612; 1631—1633; 1640, f. = Hierokles [um 450] lehrte die platonische Philosophie zu Alexandria. Von seiner Schrift *περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης καὶ τῆς τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τὴν θείαν ἡγεμονίαν συντάξεως* ist nur eines Ungenannten Auszug, und von anderen, als *πῶς τοῖς θεοῖς χρηστέον*, über die Bruderliebe, Gerechtigkeit u. a. hat Joannes Stob. nur Bruchstücke erhalten. Gewiss unächt ist die Anekdotensammlung *'Αστεῖα*. Wichtig ist sein Commentar über des Pythagoras goldene Sprüche. Opp. ed. J. Pearson. Lond. 1654, sq.; 1673, 8. 2 Bde. ed. Pet. Needham. Cantabr. 1709 8. Commentar. in Carm. Pythag. gr. et l. recogn. et c. not. ed. R. Warren. Lond. 1742, 8. *'Αστεῖα* ed. pr. Marq. Freher. Lupoduni 1605, 8. rec. J. Ad.

Schier. Lips. 1750, 8. ed. Jac. de Rhoer in s. Observatt. philol. Groning. 1768, 8. gr. neogr. et gall. ed. Ad. Coray. Paris. 1812, 8. = Aeneas von Gaza, Schüler des Hierokles, schrieb, ausser 25 Briefen, ein Gespräch, *Θεόφραστος*, über die Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Leibes, worin er sich sehr leichtgläubig und wundersüchtig zeigt. Ed. pr. gr. et l. cur. J. Wolf. Turic. 1560, f. ed. Casp. Barth. Lips. 1655, 4. in Gallandii Bibl. Patrum Vol. X. = Zacharias Scholastikus, Bischoff zu Mitylene [536], schrieb ein Gespräch, *'Αμμώνιος*, gegen die platonische Lehre der Ewigkeit der Welt. c. Aenea ed. Casp. Barth. = Der Platoniker Olympiodorus [am E. des 6. Jahrh.], aus Alexandria schrieb, ausser dem Leben Platon's, Commentare zu mehreren Dialogen Platon's, die mit denselben herausgegeben sind, und besonders in Alcibiadem I. ed. F. Creuzer. Francof. 1820, 8. — Der von Constantinus d. Gr. unterdrückte Neuplatonismus trat auch verjüngt zu Athen wieder hervor, wo ein gewisser Plutarchus, wegen seiner Theurgie der Grosse genannt, eine Schule begründete, in welcher Syrianus, aus Alexandria oder Gaza [bis 450], sein Nachfolger war. Von ihm sind übrig ein Commentar zu drei BB. der aristotelischen Metaphysik (lat. vert. Hier. Bagolini. Venet. 1558, 4.), und ein anderer zur Rhetorik des Hermogenes (in Aldi Rhetores gr. Vol. II.). Sein Schüler war Hermias, bekannt durch den Comment. zu Platon's Phaedrus (ed. F. Ast c. Plat. Ph. Lips. 1810, 8.) = Nach Plotinus, Porphyrius war Proklus der Lykier [412—485], Diadochus genannt, gleich ausgezeichnet durch Geist, Wissen, Fleiss und Sittenreinheit. Indem er den Synkretismus überall anwendete, wo er seine mystischen Ansichten vom Uebersinnlichen mit älteren Aussprüchen zu stützen strebte, bemühte er sich auch die Ansichten des Platon und Aristoteles durch Allegorisation auszugleichen. In diesem Streben liegt der Grund der Dunkelheit seines Ausdrucks und seiner Darstellung. Er schrieb *εἰς τὴν Πλάτωνος θεολογίαν* (6 BB.) und *Στοιχείωσις θεολογική* (gr. et l. ed. F. Lindenbrog et Aem. Portus. Hamb. 1618, f. ed. F. Creuzer, in Initia philosophiae ac theologiae ex Platon. fontibus ducta P. III. 1822, 8.), *περὶ κινήσεως* oder *Στοιχείωσις φυσική* (2 BB. gr. ed. Basil. 1531, 8. gr. et l. Paris. 1542, 4. gr. et l. Basil. 1545, 8.), *'Υπόμνημα εἰς τὰ 'Ησιόδου ἔργα καὶ ἡμέρας* (m. Hesiodus herausg.), *Χρηστομάθεια γραμματική* (2 BB. nur Bruchstücke sind übrig. ed. Gaisford c. Hephaestione. Oxon. 1810; Lips. 1832, 8. Vielleicht gehört sie einem ältern Proklus); Commentare zu Platon: *εἰς τὸν Τίμαιον ὑπομνήματα* (5 BB. c. Platonis opp. Basil. 1534. 1536), *εἰς τὸν 'Αλκιβιάδην* I. (ed. F. Creuzer, in Initia etc. P. I. II. ed. Vict. Cousin in Procli opp. Vol. II. III.), *εἰς τὸν Παρμενίδην* (5 BB. ed. Vict. Cousin in Procli opp. Vol. IV. V. VI.), *εἰς τὸν Κρατύλον* (Excerpta e schol. in Crat. ed. J. Fr. Boissonade. Lips. 1820, 8.), *εἰς τὴν πολιτείαν* (c. Platone. Basil. 1534. p. 349 sqq.) u. a. = Sein Nachfolger war Marinus [485] aus Flavia Neapolis in Palaestina. Er schrieb mehrere verlorne Commentare zu Platon's Gesprächen, und die Biographie *Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας* (s. vorh. p. 708). Der letzte Lehrer der neuplatonischen Philosophie zu Athen war Damascius, der mit seinem synkretistischen Genossen Athen und das römische Gebiet verliess, nachdem ihre Schule durch Justinianus aufgehoben war [529]. Von seinen Werken ist vollständig nur *'Απορίαι καὶ λύσεις περὶ ἀρχῶν* bekannt. Ed. J. Kopp. Francof. 1827, 8.

C. Die Beredsamkeit in Beziehung auf Staat und Volksleben in poli-

tischen Verhältnissen kann nur eine Frucht freier oder demokratischer Verfassungen seyn, in denen der Volkswille das Höchste ist (vgl. vorh. p. 441 sqq.). Dennoch wird sie erst dann emporkeimen können, wenn das Gemeindewesen, durch gewisse Grundsätze geregelt und gesichert, nie durch schrankenlose Willkür oder Anarchie gestört werden kann. Solche Volksstaaten bildeten zwar die kleinasiatischen Griechen schon früh; jedoch erscheint die Vermuthung, dass dort die Volksberedtsamkeit zuerst hervorgetreten sey, immer sehr gewagt, wenn auch hier jede geistige Entwickelung reiche Nahrung fand. Die Bedürfnisse in der Staatsverwaltung können hier allein entscheidend einwirken, und darüber ist viel zu wenig oder gar nichts bekannt, um ihren Einfluss daselbst beurtheilen zu können. Dass sie nicht eben günstig waren, dürfte man aus der Auswanderung der ersten Philosophen nach den übrigen Gegenden Griechenlands vermuthen. Dazu rang auch hier, d. i. in Ionien, lange die Poesie mit der Prosa, ehe die letztere eine unterscheidende Form gewann, wie sie die öffentliche Rede bedarf, selbst wenn sie noch nicht Beredtsamkeit ist. Die kleinasiatischen Griechen lebten ein viel zu glückliches und ihnen genügendes Stillleben bei ihren Handelsgenüssen, als dass bei ihnen öffentliche Rede hätte aufkeimen können, deren Boden ein regsames, in politischer Richtung und unter drängenden politischen Bedürfnissen, sich entwickelndes Leben allein ist (Manso, über d. Bild. der Rhetorik unter d. Griech., in dessen Vermisch. Abhandll. p. 14 sqq. 20 sqq.). Alle ältern und neuern Zeugnisse sprechen für die Entstehung der Redekunst nach der Philosophie, die mit der Logographie und Geschichtschreibung, so wie mit der Poesie, in ihrem Ursprung verwandt ist; und somit dürfte sich auch die früheste Uebung der Beredtsamkeit bei den kleinasiatischen Griechen verneinen lassen (Wachler Handb. d. Gesch. d. Litt. 3. Umarb. I. p. 144.). Ungleich mehr und gewiss die vorzüglichste Gelegenheit boten die Staatsverhältnisse Athen's der Beredtsamkeit zur Ausbildung; denn Solon bestimmte in seiner Gesetzgebung, dass bei wichtigen Volksversammlungen ein Herold jeden funfzigjährigen Bürger zum Reden auffordern sollte. Wenn auch das öffentliche Reden nicht schon Beredtsamkeit ist, so liegt doch darin der Keim der Beredtsamkeit, der nur günstiger Verhältnisse bedarf, wenn daraus das Kunstgebilde sich entwickeln soll. Die Gewalt der Rede mag daher lange vorher, ehe die eigentliche Beredtsamkeit ihre Ausbildung erhielt, in entscheidenden Augenblicken angewendet worden seyn. Kunst gedeiht nur in der Ruhe eines gesicherten Friedens, nicht aber im kampfbewegten Leben (Cic. Brut. XII. 3 sqq.), wie es seit der Vertreibung der Pisistratiden in den darauf folgenden Perserkriegen alle Kräfte zur Abwehr der drängenden Gefahr in Anspruch nahm. Solon, Pisistratus, Klisthenes und Themistokles scheinen daher als öffentliche Sprecher, durch kluge und einsichtsvolle Benutzung der Verhältnisse, nicht durch kunstgebildete Rede über die Gemüther gesiegt zu haben (Cic. Brut. VII. 4). Dafür zeugt die Rede des Themistokles, durch welche er die Griechen bei Salamis zum Kampf und zum Siege bewegt (Herodot. VIII. 60. Diodor. Sic. XI. 15). Kunstmässiger schon erscheint der *ἐπιτάφιος* für die plataeische Todtenfeier, deren Urheber bis jetzt unbekannt ist, obschon dafür Kimon, Aristides, oder auch Themistokles gehalten worden ist. Kunstgemäss wurde die Beredtsamkeit zuerst [um Olym. 80] in Sicilien, nach Vertreibung der Tyrannen (wahrscheinlich die Brüder Gelon, Hiero und Thrasybulus, zwischen Olym. 73–78), von Korax und seinem Schüler Tisias, unter den Forderungen der neu entstandenen

Staatsverhältnisse, behandelt (Quintil. Inst. orat. III. 1, 8. Westermann, Gesch. d. g. Beredts. p. 37, 4). Sie verfassten zuerst schriftliche Grundsätze über Wohlredenheit (Cic. de orat. II. 38, 8). Tisias lehrte, wie Korax, die Redekunst in einer Schule, anfänglich zu Syrakus, und dann zu Thurii, wo ihn Lysias hörte, bis er mit dem Gesandten, Gorgias, aus Leontium [im 4. J. des pelopenn. Krieges, Olym. 88, 1] nach Athen ging, wo Isokrates seinen Unterricht genoss. Gorgias, der eigentlichen Beredtsamkeit kundig und in der Wohlredenheit geübt, setzte durch seine Rede zu Athen alles in Erstaunen (Diodor. XII. 53), und erhielt die verlangte Hülfe Athen's für seine Vaterstadt gegen Syrakus. Er blieb zu Athen, und lehrte hier die Redekunst, begab sich aber auch in andere Gegenden Griechenlands, namentlich nach Thessalien, wo er im 108. Lebensj. starb (s. vorh. p. 719). Er war Schüler des Empedokles, der auch in der Rhetorik einiges geleistet haben soll und für Athen durch die Verpflanzung der Kunst der Rede hierher wichtig ist. Um dieselbe Zeit blühten zu Athen schon die Sophisten, deren mächtiger, aber verderblicher, Einfluss auf das Leben zu Athen bekannt ist. Indem sie sich auf dem Gebiete des Wissens bewegten, förderten sie auch die Ausbildung der Redekunst. Mit Unrecht wird ihnen Gorgias beigezählt. Die beiden ihm beigelegten Prunkreden, *ἐγκώμιον τῶν Ἠλείων*, und der *ἐπιτάφιος*, sind wahrscheinlich unächt, obgleich sie Schönborn (de authentia declamationum, quae Gorgiae Leont. nomine exstant diss. Vratisl. 1826, 4.) vertheidigt. (s. H. E. Foss: de Gorgia Leont. comm. Hal. 1828, 8. vgl. Nova Bibl. crit. Vol. V. P. I. p. 137 sqq.) Declamatt. ed. Imm. Bekker in Oratores T. V. = Von den Sophisten zu Athen lehrten Protagoras (s. vorh. p. 719), Prodikus von der Insel Kos (bekannt durch die Erzählung von Herkules am Scheidewege (Xenoph. memor. II. 1, 21 sqq. C. A. Boettiger: Hercules in bivio. Lips. 1829, 8.), Hippias aus Elis (sein Dialog *Τρωικός*. Plat. Hipp. maj. p. 286 A), Thrasymachus aus Chalkedo (seine *λόγοι δικανικοὶ καὶ συμβουλευτικοί*, die Rede *ὑπὲρ Λαρισσαιῶν*) u. a. die Redekunst. Des Gorgias Schüler und Nachahmer waren Polus aus Agrigent, Antisthenes aus Athen (die beiden Deklamationen *Αἴας* und *Ὀδυσσεύς*, zuletzt in Imm. Bekkeri Orat. T. V. herausgegeben, sind wahrscheinlich unächt), Alkidamas aus Elaea (zwei Deklamationen *Ὀδυσσεὺς ἢ κατὰ Παλαμήδους προδοσίας* und *περὶ σοφιστῶν*, Reiske orat. T. VIII. Imm. Bekker orat. T. IV., werden ihm zugeschrieben), u. a. Perikles, den man oft für einen Schüler des Gorgias gehalten hat, aber mit Unrecht, weil dieser erst nach Perikles' Tode nach Athen kam, lässt sich als Redner nicht beurtheilen, obgleich Thukydides (II. 35 sqq. gesprochen Ol. 87, 2) einen Epitaphios unter Perikles Namen erhalten hat; denn die jetzige Form desselben gehört dem Thukydides. Die Redekunst wurde aus der Schule in das Leben erst durch Antiphon [geb. Olym. 75, 2 = 479; blühte um Olym. 89; st. 92 2 = 411] eingeführt. Er war Lehrer des Thukydides, und wurde durch Theramenes gestürzt und zum Tode verurtheilt. Selbst redete er öffentlich nur als er zum Tode verurtheilt war; sonst schrieb er gerichtliche Reden für andere um's Geld, in denen er sich als Meister in der Erfindung und Ueberredungskunst, bei einer klaren Darstellung, bewiess. Von 60 Reden unter seinem Namen, von denen schon der Kritiker Caecilius 25 für unächt erklärte, sind nur 12 als Uebungsreden, 3 aber für wirkliche Rechtsfälle geschrieben, erhalten. Ed. pr. in Aldi Orat. Venet. 1513, f. ed. H. Steph. in Orator. 1575, f. ed. Reiske in Orat. Vol. VII. ed. Imm. Bekker in

Orator. Vol. I. = ANDOKIDES [geb. Olym. 78, 1], der als Aristokrat ein vielbewegtes Leben führte, nachdem er durch Atimie geächtet war, ist aus vier Reden bekannt, die frei von sophistisch-rednerischem Prunk in Sprache und Darstellung einfach, für die Zeitgeschichte von der höchsten Wichtigkeit sind. Ed. pr. in Aldi Orat. 1513, f. ed. H. Stephanus 1575, f. ed. Reiske Vol. IV. ed. Imm. Bekker Vol. I. übers. u. erläut. v. A. G. Becker. Quedlinb. 1832, 8. Sluiteri lectiones Andocideae. Lugd. B. 1804, 8.; rep. ed. C. Schiller. Lips. 1834, 8. = LYSIAS aus Athen [geb. Olym. 80, ⅔ = 458], wanderte mit seinen Brüdern nach Thurii als Colonist [Olym. 84, 2], von wo er erst Olym. 92, 2 zurückkehrte, und im politischen Wechsel der athenischen Staatsform durch Verlust seines Vermögens bei der Herrschaft der dreissig hart bedrängt wurde. Von 425 unter seinem Namen vorhandenen Reden erkannten schon die Alten nur 230 oder 233 als ächt an. Von allen sind nur 35 theils sehr verderbt und unvollständig, theils unächt oder verdächtig, und von 53 nur Bruchstücke erhalten. Ed. pr. in Aldi Orat. 1513, f. ed. H. Stephanus. 1575, f. rec., Jer. Marklandi et suas not. addid. J. Taylor. Lond. 1739, 4. c. not. Taylori et Marklandi ed. Reiske, Vol. V. VI. ed. Athan. Auger. Paris. 1783, 8. 2 Bde. ad cod. Vindob. expr. (ed. Fr. C. Alter). Vienn. 1785, 8. ed. Imm. Bekker, Vol. I. oratt. sel. comm. instr. J. H. Bremi. Goth. 1826, 8. orat. quae supers. omnes et deperd. f. ed. et adn. crit. instr. C. Foertsch. Lips. 1829, 8. in ord. chronol. redeg. et adn. crit. instr. J. Franz. Monach. 1831, 8. = Die Kunst der Rede bildete auf eine von der bisherigen sophistischen ganz abweichende und ihm eigenthümliche vorzügliche Weise ISOKRATES [geb. Olym. 86, 1 = 436] bis auf den höchsten Gipfel der Vollendung, so dass ihn Cicero (de Orat. II. 2) den Vater der Wohlredenheit nennt; erkannte auch als Zweck der Redekunst nicht, wie die Sophisten, die Kunst zu täuschen und zu bereden mit losem und leeren Wortspiel bei den für Sittlichkeit verderblichen Grundsätzen, sondern die Kunst, durch einleuchtende Gründe und erlaubte Mittel die Gemüther für das Eine zu gewinnen und gegen das Andere zu stimmen. Zu schwächlich und furchtsam für eine Theilnahme an der Staatsverwaltung oder öffentlichen Geschäften (Cic. Orat. II. 3), eröffnete er anfänglich zu Chios, dann zu Athen, eine Rednerschule, aus der die grössten Redner hervorgingen (Cic. Orat. II. 20. Brut. 8), und schrieb Reden für andere, wodurch er sich ein so grosses Vermögen erwarb, dass ihm mehrmals die Trierarchie übertragen wurde. In seinem rhetorischen Unterricht wirkte er auch sittlich (Dionys. Hal. Judic. de Isocr. 4), wodurch auch Platon's Zeugniss (Phaedrus) von dem edlen Charakter dieses Redners bestätigt wird, der durch seine Vaterlandsliebe, die ihn nach der Niederlage der Athener bei Chaeronea zum freiwilligen Tode zwang, noch erhabener erscheint. Isokrates grosses Verdienst für die Redekunst wurde noch dadurch erhöht, dass er zum Gegenstande der Redeübungen nicht dialektische und metaphysische Gegenstände wählte, sondern sie ausschliesslich auf das Leben, den Staat, und die Staatsverwaltung anwendete, und ihr so eine praktische Richtung gab. Von 60 unter seinem Namen vorhandenen Reden erkannte Caecilius nur 28 als ächt an. Jetzt sind nur 21 übrig. Ihn zeichnet eine anspruchslose und treffende Auffassung und Behandlung des Gegenstandes, reine Sprache, vollendete Rundung des Periodenbaues und Wohlklang aus, wenn auch oft Wärme und Kraft vermisst werden, wie dies nicht anders seyn kann, da die Reden nur Erzeugnisse der Kunst nicht des vielbewegten und anregenden Lebens waren. *Opp.* ed. pr. cur. Demetrius

Chalcondylas. Mediol. 1493, f. ed. Aldus in Orat. 1513, f. ib. 1534, f.; Hagan. 1533, 8.; Venet. 1549, 8. ed. Hier. Wolfius. Basil. 1550, 8.; gr. et lat. ed. Hier. Wolfius. Basil. 1570, f. gr. c. nov. vers. lat. ed. Hier. Wolfius. Basil. 1571, 8. ed. H. Stephanus. 1593, f. gr. et lat. ed. Gu. Battie. Lond. 1729—1748; 1749, 8. 2 Bde. ed. Athan. Auger. Paris. 1782, 8. 3 Bde. em. Gu. Lange. Hal. 1803, 8. em. ed. Ad. Coray. Paris. 1807, 8. 2 Bde. ed. Imm. Bekker Vol. II. *Panegyr.* rec. et ill. S. F. Nath. Morus. Lips. 1766; 1786; 1804, 8. c. Mori suisque ann. ed. F. A. Gu. Spohn. Lips. 1817, 8.; ed. II. cur. J. G. Baiter. Lips. 1831, 8. c. Mori suisque ann. ed. Gu. Dindorf. Lips. 1826, 8. *Areopagit.* c. lect. var. et ann. ed. J. Thd. Bergman. Lugd. B. 1819, 8. or. *de permutatione* cuius pars ingens e cod. Laurent. primum ed. And. Mustoxydes. Mediol. 1813, 8. rec. J. Casp. Orelli. Tigur. 1814, 8.; verbess. m. Anmerkk. u. philol. Briefen begl. von J. Casp. Orelli. Zürich 1814, 8. = Den Unterricht des Isokrates und Lysias genoss Isaeus aus Chalkis [zwischen Olym. 90—108]. Während er sich ohne Theilnahme an Staatsgeschäften dem Unterricht in der Redekunst widmete, arbeitete er für andere Reden aus, deren ihm 64 beigelegt, aber davon schon von den Alten nur 50 für ächt gehalten wurden. Erhalten sind nur eilf; alle über Erbschaftsangelegenheiten. Sie verrathen zwar etwas Gekünsteltes in Anlage und Vertheilung des Stoffes; aber die Sprache ist rein und die Darstellung bei Gedrängtheit deutlich und eindringlich. Ed. pr. in Aldi orat. 1513, f. ed. H. Stephanus, 1575, f. ed. Reiske Vol. VII. ed. Imm. Bekker Vol. III. recogn. ann. crit. et comm. adj. G. F. Schömann. Gryphisw. 1831, 8. = Lykurgus [geb. um Olymp. 93; st. Olym. 113, 1] war durch Platon und Isokrates gebildet, und wegen seiner unerschütterlichen Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe von dem Volk sehr hoch geachtet. Von 15 im Alterthum schriftlich vorhandenen Reden ist nur eine *κατὰ Λεωκράτους* übrig, die sich durch kraftvolle Würde auszeichnet. Kunstrichter der Alten rühmen die moralische Richtung seiner Rede. Ed. pr. in Aldi orat. 1513, f. ed. H. Stephanus, 1575, f. ed. J. Taylor. Cantabr. 1743, 8. e rec. Taylori ed. J. Gf. Hauptmann. Lips. 1753, 8. m. Einleit. u. Anm. v. J. H. Schulze. Braunschw. 1789, 8. ed. Imm. Bekker Vol. III. em. C. F. H(einrich). Bonn. 1821, 8. ed. A. Gu. Becker. Magdeb. 1821, 8. recens. F. Osann, Jen. 1821, 8. m. Einl. Urschr. Uebers. u. Anm. von G. Pinzger. Leipz. 1824, 8. ed. A. Coray. Paris. 1826, 8. recogn. et ill. Gu. Blume. Strals. 1828, 8. Lycurgi deperdit. orat. fragmm. coll. disp. ill. F. Gust. Kiessling. Praecedit vita Lycurgi, quae Plutarcho tribuitur. Hal. 1834, 8. Nissen: de Lycurgi vita et reb. gest. diss. Kil. 1833, 8. = Demosthenes aus Paeania in Attika [geb. Olymp. 98, 4] wurde durch Platon, Isaeus und Isokrates gebildet, erwarb sich aber durch Selbststudium allein das alle Zeiten hindurch angestaunte Kraftvermögen der Redekunst. Ausserdem begünstigte ihn bei seiner nie erkaltenden Vaterlandsliebe seine an vielfacher Gelegenheit für politische Thätigkeit reiche Zeit. Philipp und Alexander drohten den letzten Rest des Schimmers der griechischen Freiheit mit List und Gewalt zu vernichten. Der frühere Geist regte sich nur hie und da; Demosthenes bestrebte sich denselben zu neuer Thatkraft gegen den Freiheitsfeind zu erkräftigen. In diesen Verhältnissen entwickelte er seine tiefdringende Beredtsamkeit; aber alles war wider ihn. Entartung war in der früheren Grösse aufgekeimt, und trug nun Früchte des Verderbens. Was Demosthenes Rednerkraft Gutes zu gelingen schien, vernichtete die Bestechlich-

keit der ihm gleichzeitigen Redner oder Demagogen. So stand die griechische Beredtsamkeit mit Demosthenes auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit, als die Thatkraft des hellenischen Lebens ermattet unter den Streichen des Makedoniers sank, und verlor nun auch ihre frühere politische Bedeutsamkeit. Um nicht seinem Feinde Antipater ausgeliefert zu werden, floh er nach Kalauria, und tödtete sich daselbst durch Gift [Olym. 114, 3]. Von 65 Reden, die im Alterthum vorhanden waren, sind 61, aber mit unächten vermischt, erhalten. So dürfte sich wohl nicht mehr zweifeln lassen, dass die Rede περὶ Ἀλοννήσου dem Freunde des Demosthenes Hegesippus gehört. Die 56 Eingänge zu öffentlichen Reden, und 6 Briefe werden für unächt angesehen. Seine Reden beurkunden die umfassendste und gründlichste Sachkenntniss. Die Behandlung des Stoffes ist natürlich und kunstlos; dabei dem Fassungsvermögen des Volkes entsprechend. Die höchste Kraft der Rede zeigt sich aber in dem gewaltigen Eindruck auf das Gemüth. Ed. pr. Venet. Aldus. 1504, f. (3 verschiedene Ausgg.); ib. 1554, 8. 3 Bde. c. comm. Ulpiani. Basil. 1532, f. ed. J. B. Felicianus. Venet. 1543, 8. 3 Bde. ed. Hier. Wolfius. Basil, 1572, f. c. Ulpiano ed. Gu. Morellus et D. Lambinus. Paris. 1570, f. ed. J. Taylor. Cantabr. 1748—1757, 4. 2 Bde.; n. Tit. 1774. ed. Reiske Vol. I. II. IX—XII.; rep. Gf. H. Schaefer. Lond. 1822 sq. 8. 4 Bde.; dazu Apparatus. ib. 1824 sqq. 8. 5 Bde.; dazu Indices confect. ab Ed. Seiler. Lips. 1833, 8. en grec. et franc. par Auger, nouv. ed. par Planche. Paris. 1819 sq. 8. 10 Bde. ed. Imm. Bekker Vol. IV. P. I. II. III. IV. Demosth. et Aesch. quae exst. omnia c. Ulpiano, ann. varior. et suis ill. Gu. St. Dobson. Lond. 1828, 8. 10 Bde. lat. interpr. Hier. Wolfio. Basil. 1545, 8. 5 Bde. u. ö. Orat. adv. Leptin. c. schol. vet. et comm. perpet. ed. F. A. Wolf. Hal. 1789, 8.; rep. J. H. Bremi. Turic. 1831, 8. orat. in Midiam notis crit. et exeg. instr. G. L. Spalding. Berol. 1794, 8.; rep. Ph. Buttmann ib. 1823, 8. rec. M. H. E. Meier. Hal. 1831 sq. 8. Orat. pro corona rec. E. C. F. Wunderlich. Gott. 1810; 1820; rep. Dissen, ib. 1826, 8. Demosth. et Aeschin. or. de cor. ed. Imm. Bekker. Berol. 1815, 8. *Philippicae* recogn. Imm. Bekker. Berol. 1816, 8. Phil. I. Olynth. III. et de pace recogn. et ill. C. A. Rüdiger. Lips. 1818; 1829, 8.; Phil. II. de Cherson. et Phil. III. recogn. et. not. ill. Rüdiger. ib. 1833, 8. Phil. ed. et ill. J. Th. Voemel. Francof. 1829, 12.; Phil. II. recogn. prolegom. et ann. ill. J. Th. Voemel. ib. 1832, 12.; Hegesippi or. de Halonneso prolegom. et ann. ill. J. Th. Voemel. ib. 1833, 12. Der Vf. hat in d. Prolegom. sehr wahrscheinlich Hegesippus als den Verf. der Rede erwiesen, vgl. auch dessen Abh.: ostenditur Hegesippi esse or. de Halon. Francof. 1830, 4. or. in Androt. ed. C. H. Funckhaenel. Lips. 1832, 8. oratt. VII select. (Phil. III. Olyn. III. de pace) c. prolegom. not. et indd. ed. Fr. Jos. Reuter. P. II. Aug. Vind. 1833, 8. Dem. Staatsreden übers. u. m. Anm. v. F. Jacobs. Leipz. 1805; zweite verm. u. durchaus umgearb. Aufl. Leipz. 1833; besonders: Rede f. d. Krone, m. Einl. u. Anm. ib. 1833, 8. Demost. als Staatsm. u. Red. Hist.-krit. Einleit. zu dessen Werken v. Alb. Gerh. Becker. Halle 1816, 8.; v. dems.: Dem. als Staatsbürger, R. u. Schriftsteller. Quedl. u. Leipz. 1830 u. 1834, 8. = Aeschines [geb. Olym. 97, 4] war Vorfechter in den Gymnasien, tragischer Schauspieler, erschlich sich dann das Bürgerthum, und kämpfte tapfer bei Mantinea und Tamynae. Später bestochen von Alexander ward er Feind des Demosthenes, den er durch seine Rede adv. Ctesiphontem oder de corona zu verderben strebte, aber von Demosthenes besiegt nach Asien entwich, später lehrte er auf Rhodus Rhetorik, und

starb [Olym. 116, 3] auf Samos. Erhalten sind nur 3 Reden von ihm, in denen er sich als einen glücklichbegabten Mann beweist, der seine Anlagen in dem Drange der Zeitverhältnisse zu bilden wusste. Seine Rede ist anschaulich, und bei aller stürmisch sich zeigenden Kraft und Fülle leicht und anmuthig. Ed. pr. in Aldi Orat. 1513, f. ed. H. Stephanus 1573, f. ed. Reiske Vol. III. IV. ed. Imm. Bekker Vol. III. ad fid. codd. recogn. anim. ill. J. H. Bremi. Turici 1823 sq. 8. 2 Bde. Die R. de cor. mit der gleichartigen des Demosthenes zusammen. = Hyperides war einer der thätigsten Feinde gegen Philipp und Alexander und die späteren Feinde der griechischen Freiheit. Er ward von Antipater umgebracht [Olym. 114, 3]. Von allen ihm zugeschriebenen (77), und als ächt anerkannten (52) Reden sind nichts als unbedeutende Fragmente erhalten, aus denen sich das Urtheil der Alten über ihn nicht wiedererkennen lässt. Die Behandlung des Stoffes soll scharfsinnig, die Sprache rein attisch, und die Darstellung in Milde unnachahmlich gewesen seyn. Ueber die Reden und deren Fragmente s. Westermann's Gesch. d. griech. Beredtsamkeit p. 307 sqq. = Demades [Olym. 107, 4 — 115, 3], der verworfene Söldling der griechischen Freiheitsfeinde Philipp, Alexander und Antipater. Unächt ist das ihm beigelegte Bruchstück einer Rede. Zuletzt in Reiskii Orat. Vol. IV. Imm. Bekker Vol. III. = In dem früh nach Athen gekommenen Korinther Dinarchus [geb. um Olym. 104] kündigt sich der Verfall der Beredtsamkeit deutlich an, indem er sowohl den Lysias, Hyperides, besonders aber den Demosthenes nachahmt, jedoch hinter dem letzten Vorbilde weit zurückbleibt. Es sind von ihm nur drei Anklagereden erhalten. Ed. pr. in Aldi Orat. 1513, f. ed. H. Stephanus 1575, f. in Reiskii Orat. Vol. IV. ed. Imm. Bekkeri Orat. Vol. III. c. prior. edit. ann. et indd. ed. C. E. A. Schmidt. Lips. 1826, 8. Ch. Wurmii Commentar. in D. orationes. Norimb. 1828, 8. = Demetrius Phalereus bildete sich seit seinem öffentlichen Auftreten [Olym. 113, 4] zu einem vielgeltenden Staatsmann, so dass er nach Phokion's Tode in Athen die Regierung leitete [Olym. 115, 4 — 118, 2], jedoch fliehen musste, und in Egypten starb [nach Olym. 124, 2]. Er gilt als der letzte attische Redner; denn obgleich sein Ausdruck anmuthig war, so zeigte sich in seiner Rede doch die Entartung bestimmt (Cic. Brut. 9. 82. de Orat. II. 23. Or. 27. Quintil. X. 1, 80). Viele der attischen Redner, die neben den genannten thätig waren, sind nur aus einzelnen Nachrichten bekannt. Zu den vorzüglichern gehören Kritias; Aristophon [Olym. 92, 1] von Azenia, Sohn des Demostratus; Kallistratus [Olym. 106, 2]; Leodamas, Eubulus, Androtion die Gegner des Demosthenes. Nachdem die Selbstständigkeit der griechischen Freiheit untergegangen war, verlor auch die Beredtsamkeit ihre frühere Bedeutsamkeit für das politische Leben, und entartete in ihrer Uebersiedelung nach Asien durch Hegesias aus Magnesia. In den alexandrinischen Kanon der Redner, dessen Begründung durch die alexandrinischen Kritiker Aristophanes von Byzanz und Aristarchus neulich bestritten worden ist (C. F. Ranke comm. de Aristoph. vita, in ed. Aristoph. Bernh. Thiersch T. I. p. 104 sqq. und in Rutil. Lup. ed. Frotscher p. 66 sqq.) sind Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaeus, Demosthenes, Aeschines, Hyperides, Lykurgus und Dinarchus aufgenommen.

Seit der römischen Herrschaft blühte nur die Nachahmung in der attischen Rede, und umfasste alle Gegenstände der damaligen Gelehrsamkeit, weshalb man diese Nachahmer auch Stylisten oder kunstgeübte Prosaisten nennen kann. Da

ihr Streben aber war zu glänzen, so beschäftigten sie sich vorzüglich mit Vorträgen über selbstgewählten, besonders aus Homer entlehnten, Stoff, vor grösseren Versammlungen oder in ihren Schulen, oder schrieben sie auch nur als Muster- und Prunkreden nieder. Ihre Sprache ist grösstentheils richtig; allein die Darstellung leidet bei den meisten, ohngeachtet ihrer Gefälligkeit, an Zierlichkeit. LESBONAX [um 15 n. Ch.] schrieb *μελέται ῥητορικαί*, *ἐρωτικαὶ ἐπιστολαί* und politische Deklamationen, von den zwei erhalten sind. Ed. pr. in Aldi orat. 1513, f. ed. H. Stephanus, 1575, f. ed. Reiske Vol. VIII. ed. Imm. Bekker Vol. V. recogn. ed. c. not. interpretum gr. et lat. J. Conr. Orelli. Lips. 1820, 8. = DION CHRYSOSTOMUS aus Prusa, begab sich unter Domitian nach Rom, musste aber fliehen, bis er unter Trajanus dahin zurückkehrte, und auch daselbst [um 117] starb. Von seinen erhaltenen 80 philos. moral. u. polit. Declamationen u. Aufs. sind die vorzüglicheren: *λόγος Ὀλυμπικός*, *Ῥοδιακός*, *πρὸς Ἀλεξανδρεῖς*, und *Κορινθιακός*, und *περὶ λόγου ἀσκήσεως*, worin er seine Ansichten über das Studium der Alten ausgesprochen hat. Ed. pr. cur. Venet. Turrisanus (1515) 8. gr. et/l. ed. F. Morellus. 1604; n. Tit. 1623, f. ex rec. Jac. Reiskii. Lips. 1784—1798, 8. 2 Bde. ed. Neoph. Ducas. Vienn. 1810, 8. 3 Bde. = ANTONIUS POLEMON aus Laodikea in Phrygien [um 117] lehrte lange mit Beifall in Smyrna. Uebrig sind zwei *λόγοι ἐπιτάφιοι* auf die im persischen Kriege bei Marathon gefallenen Helden. Ed. pr. H. Stephanus c. Himerio 1567, 4. ed. Possinus. Tolos. 1637, 8. ed. J. Conr. Orelli. Lips. 1819, 8. Ueber seine physiognomische Schrift s. Fr. Passow in Seebode's Archiv Jahrg. II. p. 7 sq. = TIB. CL. ATTIKUS HERODES, gewöhnlich Herodes Attikus genannt, aus Marathon [143 Consul], strebte durch seinen Reichthum, thätig für Gemeinwohl, Wissenschaft und Kunst, Athen's Glanz zu heben. Als Redner galt er viel; doch ist von seinen Schriften nichts erhalten. Denn die Rede *περὶ πολιτείας* (ed. Reiske Vol. III. ed. Imm. Bekker Vol. V.) wird ihm mit Unrecht beigelegt, und gewiss auch einige Inschriften. Herod. Att. quae supers. ed. et ill. Raph. Fiorillo. Lips. 1801, 8. = AELIUS ARISTIDES, aus Adrianopel in Bithynien [129—189], lebte zu Smyrna, und war ein hochgeschätzter Redner seiner Zeit. Uebrig sind von ihm noch 55 Reden und Deklamationen, nebst zwei unbedeutenden Abhandlungen *περὶ πολιτικοῦ λόγου* und *περὶ ἀφελοῦς λόγου*. Seine vorzüglichsten Vorbilder waren Platon, Isokrates und Demosthenes, ohne sie jedoch zu erreichen. Ed. pr. gr. Florent. Junta 1517, f. c. not. ed. Gu. Canterus. Genev. 1604, 8. 3 Bde. rec. S. Jebb. Oxon. 1722 sqq. 4. 2 Bde. gr. et l. ex rec. Gu. Dindorfii. Lips. 1829, 8. 3 Bde. or. adv. Lept. (de immunitate) pr. ed. Jac. Morell. Venet. 1785, 8. ed. F. A. Wolf. c. Demosth. declam. Lept. ed. Gu. H. Grauert. Bonn. 1827, 8. Scholia in oratt. Panat. et Platon. ed. Gu. Frommel. Francof. 1826, 8. = Der berühmteste der Sophisten dieser Zeit LUCIANUS aus Samosata in Syrien [um 130—200] war ursprünglich Bildhauer, dann Sachwalter in Antiochia, darauf Rhetor und Sophist in Gallien und Makedonien, worauf er nach Athen zurückgekehrt, aus Ueberdruss an dem Treiben der gleichzeitigen Sophisten sich zur Philosophie wandte, ohne sich an ein bestimmtes System zu fesseln; sondern begabt mit vorzüglicher Schärfe des Geistes, sowie ausgerüstet mit Welt- und Menschenkenntniss seinen ungekünstelten Ansichten folgte, denen zufolge er im natürlichen Hange zur Satyre alle Thorheiten und Verkehrtheiten seiner Zeitgenossen mit nichtsschonender Strenge in seinen reinattischen Dialogen verspottete. Ed.

pr. Florent. 1496, f. Venet. Aldus 1503; 1522, f. em. J. Benedictus. Salmur. 1619, 8. ed. Tib. Hemsterhusius et J. F. Reitzius. Traj. 1743, 4. 4 Bde. rep. Bipont. 1789 sqq. 8. 10 Bde. gr. et et l. ed. J. Pet. Schmidt. Mitau. 1776 sqq. 8. 8 Bde. rec. F. Schmieder. Hal. 1800 sq. 8. 2 Bde. ed. J. Thph. Lehmann. Lips. 1822 sqq. 8. 9 Bde. jetzt. L. Todtengespräche m. erkl. u. krit. Anm. von Bremer (1790), zweite Ausg. v. A. Voigtlaender. Leipz. 1824, 8. L. Göttergespräche, m. erkl. und krit. Anm. von Bremer (1790), dritte Ausg. von E. F. Poppo. Leipz. 1825, 8. L. Somn. Anach. Patriae encom. ill. A. Pauly. Tüb. 1825, 8. L. Alex. Dem. Gall. Icarom. Philops. ad Hesiod. Navig. ex conformatione F. Volk. Fritzsche. Lips. 1826, 8. Dial. mort. ed. J. Thph. Lehmann. Lips. 1817; 1827, 8. Dial. deor. et mar. ed. J. Thph. Lehmann. Lips. 1815, 8. Dial. Deor. ed. Fr. Volkm. Fritzsche. Lips. 1829, 8. Gall. rec. Reinh. Klotz. Lips. 1831, 12. Charon, ed. J. Thph. Lehmann. Lips. 1811, 8. m. erklär. Anm. v. J. Ch. Elster. Helmst. 1831, 8. Tox. c. proleg. et not. ed. C. G. Jacob. Hal. 1825, 8. rec. et ill. C. Jacobitz. Lips. 1832, 8. quomodo hist. conscribi oporteat. c. ann. perp. ed. C. F. Hermann. Francof. 1828, 8. Alexand. proleg. et not. instr. C. G. Jacob. Colon. 1828, 8. Lucius gr. et gall. ed. P. L. Courier. Paris 1818, 12. deutsch übers. v. C. M. Wieland. Leipz. 1788 sq. 8. 6. Bde. übers v. A. Pauly. Stuttg. 1827 sqq. 12. J. Ch. Tiemann: Vers. über L. Philos. u. Sprache. Zerbst 1804, 8. K. G. Jacob: Charakteristik Lucians v. Sam. Hamb. 1832, 8. = Maximus Tyrius [190] lebte zu Rom und lehrte Philosophie und Beredtsamkeit. Die erhaltenen 41 philosophisch-rhetorischen Aufsätze (*διαλέξεις, λόγοι*) sind in einer überladenen und nicht reinen Sprache ohne Tiefe der Gedanken geschrieben. Ed. pr. cur. H. Stephanus. Paris. 1557, 8. gr. et lat. ed. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1607; 1614, 8. em. J. Davisius. Lond. 1740, 4. e rec. et c. not. Davis. et Marklandi ed. J. Jac. Reiske. Lips. 1774, 8. 2 Bde. = Fl. Philostratus d. Aelt. aus Lemnos [um 200] lehrte die Redekunst zu Rom und Athen. Seine Darstellung ist überladen; jedoch sind seine Schriften sehr wichtig (s. vorh. p. 706). Die *Ἡρωϊκά* sind rhetorisch-sophistische Unterhaltungen eines Winzers mit einem Phönikier über 21 homerische Helden; die *Εἰκόνες* (2 BB.) sind eine Beschreibung von 60 Gemälden einer Gallerie zu Neapel. Ed. pr. Heroic. vitae soph. imagg. Florent. 1496, f. Venet. Aldus 1503; 1522. Florent. Junta 1517, f. opp. ed. F. Morell. Paris. 1608, f. gr. lat. c. not. G. Olearii. Lips. 1709, f. Heroica rec. adn. addid. J. Fr. Boissonade. Paris. 1806, 8. Zu den *Εἰκόνες* fügte der jüngere Philostratus, Schwestersohn des erstern, noch 18 hinzu. Philostrateorum imag. et Callistrati statuas ed. F. Jacobs et F. Gli. Welcker. Lips. 1825, 8. = Kallistratus aus unbekannter Zeit, verfasste *Ἐκφράσεις* (Erklärung von Statuen), die eine rhetorische Erfindung zu seyn scheinen. = Athenaeus (s. vorh. p. 708). = Von dem Syrer Kallinikus ist nur ein werthloses Bruchstück aus der Lobschrift *περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως* (in Leo. Allatii Excerpta. Rom. 1641, 8. p. 256 sqq. c. Philon. Byz. ed. J. Conr. Orelli p. 35 sqq.) erhalten. = Der Kaiser Fl. Cl. Julianus [331—363] bildete sich nach den Alten, deren glückliche Nachahmung, besonders in den (8) Reden, nicht zu verkennen ist. Ausserdem schrieb er die beiden satyrischen Schriften: *οἱ Καίσαρες* und *ὁ μισοπώγων*; dann (83) Briefe, und vier kleinere Gedichte. Opp. ed. Pet. Martinius et C. Cantoclarus. Paris. 1503, 8. ed. Dion. Petavius. Paris.

1660, 4. ed. E. Spanhemius. Lips. 1696, f. *Caesares* ed. J. Mich. Heusinger. Goth. 1736; 1741, 8. ed. Thph. C. Harless. Erlang. 1785, 8. orat. in Constantini laud. c. anim. Wyttenb. ed. Gf. H. Schaefer. Lips. 1802, 8. *epistolae*, fragm. c. poematiis rec. ill. L. H. Heyler. Mogunt. 1828, 8. A. Neander: Ueber J. u. sein Zeitalter. Berl. 1812, 8. = Himerius aus Prusias in Bithynien [315—386], der zu Athen, Constantinopel, Antiochia u. a. O. lehrte, erhebt sich nicht über die Mittelmässigkeit. Von 71 Reden sind 35 im Auszuge, 24 vollständig, und 10 Bruchstücksweise erhalten. Ed. pr. cur. H. Stephanus. Paris. 1567, 4. opp. omn. ed. G. Wernsdorf. Götting. 1790, 8. = Themistius Euphrades aus Paphlagonien [st. n. 387] lebte zu Constantinopel als geachteter Sophist, von dem noch 34 politisch-philosophische Deklamationen in einem schwülstigen Styl übrig sind. Ed. pr. (8 R.) Venet. Aldus. 1534, f. ed. H. Stephanus (14 R.). 1562, 8. ed. G. Remus (6 R.). Amberg. 1605, 4. ed. Dion. Petavius (19 R.). Paris. 1618, 4. ed. J. Harduin (33 R.). Paris. 1684, f. e cod. Mediol. em. Gu. Dindorf. Lips. 1832, 8. Auch hat er einige Werke des Aristoteles paraphrasirt. = Libanius aus Antiochia [314—393] bildete sich besonders durch Studium der Alten, lebte theils zu Constantinopel, theils zu Nikomedien, lehrte aber vorzüglich zu Nikomedien, bis er sich zuletzt in Constantinopel niederlies. Bei allen den Fehlern seiner Zeit zeichnet er sich doch oft durch Kraft und Anmuth in demosthenischer Darstellung, aus. Er schrieb λόγοι (65); μελέται (47); προγυμνάσματα (47); ἠθοποιΐαι (27); ἐκφράσεις (33); διηγήματα (36). Opp. ed. F. Morellus. Paris. 1606. 1627, f. 2 Bde. rec. J. Jac. Reiske. Altenb. 1784—1797, 8. 4 Bde. Opuscula quaed. ed. Soter. Capsalis. Ferrar. 1517, 4.

Nachdem die Beredtsamkeit alle politische Bedeutsamkeit verloren hatte, und die Theorie derselben ein Gegenstand der Gelehrsamkeit geworden, war der Unterricht in der Redekunst die Hauptsache, obschon auch die frühesten Sophisten und Redner selbst sich damit beschäftigt hatten. Denn ausser Korax, Gorgias, Tisias u. a. lehrten auch Alkidamas, Antiphon, Isokrates die Redekunst, indem sie dieselbe durch schriftlich abgefasste Theorien (τέχνη ῥητορική) auf bestimmte Regeln zurückführten. Anders fasste diesen Gegenstand Aristoteles auf. Statt einzelne Regeln aufzustellen, entwickelte er tiefeindringend das Wesen der Redekunst, mit philosophischem Geist, so dass durch ihn die Rhetorik auf die Philosophie gegründet und somit Eigenthum der Philosophen ward: weshalb auch von nun an in der Rhetorik Lehrer neue Lehrweisen versuchten, danach sich unterscheidende Schüler und Schulen bildeten. Leider hat sich zu wenig von den vielen bis auf unsere Zeit gerettet, um danach die Unterschiede bis in's Einzelne verfolgen zu können. Cicero und Quintilian bieten nur einigen Ersatz für diesen Verlust. Des Aristoteles Werk ist τέχνη ῥητορική (3 BB.); dann die kürzere ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον, welche unter den Werken des Aristoteles sich findet, wird seit Pet. Vettori für ein Werk des Anaximenes aus Lampsakus gehalten (vgl. Spalding ad Quintil. T. V. p. 3. 8. 545 sqq. Spengel: Catal. artificum p. 182 sqq. Westermann: Gesch. d. gr. Beredtsamk. p. 143 sqq.), der durch eine weitere Auffassung des Wesens der Rhetorik Vorgänger des Aristoteles war. = Hermagoras aus Temnos bearbeitete die rednerische Erfindung, und schrieb ῥητορικαὶ ἐν βιβλ. στ', περὶ σχημάτων u. a. (Suid. s. v. Ἑρμ.). = Des Epikureers Philodemus, aus Gadara, Werk περὶ ῥητορικῆς (2 BB.) s. in Volum. Herculan. Oxon. Vol. II. p. 1 sqq. = Des jüngern Gorgias, Zeitgenoss des Cicero's, Schrift περὶ σχημάτων (4 BB.) ist in des Rutilius Lupus lat. Uebersetzung erhalten.

Des Dionysius von Halikarnas rhetorisch-kritische Schriften sind vielfach wichtig (s. vorher p. 694). = Nicht viel verloren scheint an den Werken des Apollodorus aus Pergamum [36 v. Ch. Quintil. inst. or. II. 15, 12. III. 1, 1. Sext. Emp. adv. math. II. 79), und des Theodorus von Gadara [10]. Bruchstücke aus der Rhetorik des Julianus aus Laodikea [150] s. in Ang. Mai's Nova collect. T. II. p. 672 sq. = Wichtig war und ist noch der früh reife Hermogenes aus Tarsus [161], der in seinem 15. J. schon Lehrer, im 17. bewunderter Schriftsteller war, aber im 25. schon abgelebt hatte, durch seine Rhetorik in fünf Theilen προγυμνάσματα, περὶ στάσεων, περὶ εὑρέσεως (4 BB.), περὶ ἰδεῶν (2 BB.), περὶ μεθόδου δεινότητος, die im Alterthum als das Hauptlehrbuch oft commentirt wurde (von Troilus im 5. Jahrh., Joannes von Sikelia im 9. Jahrh. u. a.). Ed. pr. in Aldi Rhet. Vol. I. 1508, f.; in Walzii Rhet. gr. Vol. I. (Stuttg. 1832, 8.) p. 7 sqq. *Progymn.* ed. pr. A. H. L. Heeren in d. Bibl. d. alt. Lit. u. K. P. VIII. IX., in Krehlii Priscianus, Vol. II. = Des Demetrius Phal. Rhetorik ist verloren, und das Werk περὶ ἑρμηνείας untergeschoben. Ed. pr. in Aldi Rhet. Vol. I. 1508, f. ed. Pet. Victorius. Florent. Junta 1552, 8. u. ö. em. J. Glo. Schneider. Altenb. 1779, 8. = Alexander Numenius [161] Werke περὶ τῶν τῆς διανοίας καὶ τῆς λέξεως σχημάτων (zuletzt ed. Laur. Normann. Upsal. 1690, 8.), und περὶ ἐπιδεικτικῶν, so wie eines späteren Alexander [am E. des 3. Jahrh.] Schrift περὶ ἐπιταφίου (in Westermanni Quaestio Demosthenica II. Lips. 1831, 8. p. 85 sqq.), des Apsines von Gadara [222] τέχνη ῥητορική (in Aldi Rhet. Vol. I.), u. a. erscheinen nicht von bedeutendem Werth. Ob des Cassius Dionysius Longinus τέχνη ῥητορική in der des Apsines grösstentheils erhalten ist, bleibt nur Vermuthung (Ruhnken, Bibl. des Sciences Vol. XXIV. P. I. p. 273. Wolf's Litter. Analekt. Bd. II. p. 525 sqq. s. vorh. p. 708). Menander aus Laodikea [270 ?] schrieb περὶ ἐπιδεικτικῶν (3 BB.). Ed. A. H. L. Heeren. Goett. 1785, 8. = Aphthonius [333 ?] aus Antiochia, verfasste wie Aelius Theon aus Alexandria Προγυμνάσματα, die lange als Lehrbuch gebraucht wurden. Aphth. et Theon. progym. ed. pr. in Aldi Rhet. Vol. I. ed. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1626, 8. c. not. J. Schefferi. Upsal. 1670, 8. u. ö.; in Walzii Rhet. Vol. I. p. 55 sqq. Theon übertrifft in jeder Hinsicht den Aphthonius. Seit Constantinus sank auch die Technik bis zur niedrigsten Uebedeutendheit. Dieser Zeit gehören Tiberius (περὶ σχημάτων), Rufus (τέχνη ῥητορική). Beide gab Boissonade heraus. Lond. 1815, 8.).

Insofern die Epistolographen Sophisten und Rhetoren sind, die unter dem Namen älterer ausgezeichneter Männer in Rücksicht auf deren Zeit- und Lebensverhältnisse Briefe verfassten, schliessen sie sich natürlich an die Rhetoren an. Einzelne mögen vielleicht ächt seyn; sie lassen sich aber schwerlich herausfinden. Als Verfasser werden genannt Phalaris, Anacharsis, Pythagoras und seine Schüler, Theano, Themistokles, Sokrates und seine Anhänger, Aristippus, Xenophon, Platon, Euripides, Isokrates, Chion aus Heraklea, Demosthenes, Aeschines und Diogenes aus Sinope, der Römer Junius Brutus u. a. Die Aechtheit der dem Phalaris beigelegten bestritt Bentley mit Scharfsinn im Widerspruch mit C. Boyle (epistolae Phal. Ox. 1695, 8.). Rich. Bentley: diss. upon the epistles of Phalaris. Ed. 2. Lond. 1697; ib. 1777, 8. lateinisch Groening. 1777, 4. in Bentleji opusc. philol. Lips. 1781, 8. Aus der Zeit nach Christus sind die Verfasser gewiss, aber ihre

Briefe sind ebenfalls nur Erzeugnisse einer sophistischen Gleissnerei. Ueber ALKIPHRON, ARISTAENETUS und JULIANUS s. vorher p. 712, 746. Bemerkenswerth ist der Briefwechsel des BASILIUS d. Gr. [329—379] mit seinem Lehrer Libanius. Opp. omn. ed. Garnier. Paris. 1721, sqq. f. 3 Bde. in Epistolia. Paris., H. Stephanus 1577, 8. Von PROKOPIUS aus Gaza [um 520] giebt es 60 Briefe. THEOPHYLAKTUS SIMOKATTA aus Lokri ist Verfasser von 85 unter erdichteten Namen geschriebenen, moralischen, ländlichen und erotischen Briefen. THEODORUS PRODROMUS [im 12. Jahrh.] schrieb 17 Briefe. Ed. Pet. Lazari, in Miscellanea. Rom. 1754, 2 Bde. u. in Notices et Extraits, Vol. VI. Briefsammlungen sind: Epistolae graec. Venet. Aldus. 1499, 4. 2 Thle. Epistolae graec. ed. Eilh. Lubinus. Ex offic. Commelin. 1601, 8. Epistolae graec. Aurel. Allobr. 1606, f. Collectio epistolarum graec. ed. J. Conr. Orelli. Vol. I. Lips. 1815, 8.

D. Die mathematischen Wissenschaften, welche Arithmetik, Geometrie, Optik, Astronomie, Mechanik, Taktik und Musik sind, blieben lange in der natürlichen Verbindung mit der Philosophie, welche die Mutter der Wisschaft überhaupt ist. Die geometrischen und astronomischen Kenntnisse brachte THALES aus Egypten. Sie bildete auch die ionische Schule. PYTHAGORAS behandelte die Zahlenlehre; PLATON ausser der Astronomie die Geometrie; eben so ARCHYTAS von Tarentum [um 400 v. Ch.], gleichwie die Mechanik, die, bisher nur praktisch behandelt, von ihm zuerst eine wissenschaftliche Gestalt erhielt. Von seiner Schrift *περὶ μαθηματικῆς ἐπιστήμης* ist nur ein Bruchstück erhalten. Ed. J. Gramm. Hafn. 1707, 4. METON zeichnete sich ausser andern durch die Verbesserung der Zeitrechnung aus (s. vorh. p. 349 sqq.). PHILOLAUS von Kroton lehrte die Umdrehung um die Erde. EUDOXUS aus Knidus [um 360] berühmt als Arzt und Geometer. PHILIPPUS von Opus, Platon's Schüler, schrieb *περὶ ἐκλείψεως καὶ μεγέθους ἡλίου καὶ σελήνης καὶ γῆς*. KALLIPPUS aus Kyzikus ist für die Zeitrechnung wichtig (s. vorh. p. 351). Der wichtigste der ältern Mathematiker, von dem sich Werke erhalten haben ist, AUTOLYKUS aus Pitane [340 v. C.]. Er schrieb *περὶ κινουμένης σφαίρας, περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων* (2 BB.). Ed. Conr. Dasypodius. Arg. 1572, 4. lat. interpr. J. Auria. Rom. 1587, 4. 2 Bde. — Aus ungewisser Zeit, vielleicht Anführer der Arkadier [Olym. 104] war AENEAS, genannt Tactikus, von dem *Τακτικά* und *πῶς χρὴ πολιορκούμενον ἀντέχειν* erhalten sind. Ed. Is. Casaubonus c. Polybio. Paris. 1609. de toler. obsid. ed. J. Conr. Orelli. Lips. 1817, 8. Wenn auch in der späteren Zeit ein Schriftsteller mehrere Fächer der mathematischen Wissenschaften zugleich bearbeitete, so erhielten sie doch eine selbstständige, von der Philosophie als Wissenschaft geschiedene, Gestaltung durch ARISTOTELES, und ihre Fortbildung durch die Akademien zu Alexandrien, Pergamum und Rhodus.

a) Geometrie und Arithmetik bearbeitete vorzüglich EUKLIDES [um Olym. 118], der in Alexandria unter Ptolemaeus I. Mathematik lehrte. Seine erhaltenen Werke sind *στοιχεῖα* (15 BB.), die (in B. 14. u. 15) wahrscheinlich HYPSIKLES fortsetzte; *Δεδομένα* (95 geometr. Sätze); *Φαινόμενα* oder *ἀρχαὶ ἀστρονομίας*. Zweifelhaft sind *εἰσαγωγὴ ἁρμονική, ὀπτικὰ καὶ κατοπτρικά*. Opp. omn. ed. Sim. Grynaeus. Basil. 1533, f.; 1559 f. ed. Conr. Dasypodius. Arg. 1571, f. ed. Dav. Gregorius. Oxon. 1703, f. Opp. (Elem. et Data) ed. F. Peyrard. Paris 1814—1818, 4. 3 Bde. *Elem.* ed. E. F. August. Berol. 1826—1829, 8. 2 Bde. Elem. libb. VI. ed. J. G. Camerer et

C. F. Hauber. Berol. 1824 sq. 8. 2 Bde. *Data* ed. pr. C. Hardy. Paris. 1625; 1695, 4. *Opt. et Catopt.* ed. pr. Paris. 1557, 4. in J. Glo. Schneideri Eclogis Phys. Jen. 1801, 8. = Archimedes aus Syrakusae [Olym. 123, 2 — 142, 1] zeichnete sich als Geometer und Mechaniker aus; begründete die Statik; und machte wichtige Erfindungen in der Hydraulik. Von seinen, im dorischen Dialekt geschriebenen, Schriften sind erhalten *περὶ τῆς σφαίρας καὶ κυλίνδρου* (2 BB.); *κύκλου μέτρησις*; *ἐπιπέδων ἰσοῤῥοπικῶν ἢ κέντρα βαρῶν ἐπιπέδων* (2 BB.); *τετραγωνισμὸς παραβολῆς*; *ψαμμίτης*; *περὶ ἀμβλυγωνίων κωνοειδέων καὶ σχημάτων σφαιροειδέων*; *περὶ ἑλίκων*; *περὶ τῶν ὀχουμένων*. Eutokius bearbeitete sie. Ed. pr. cur. Th. Gechauff Venatorius. Basil. 1544, f. ed. D. Rivaltus. Paris. 1615, f.; 1646, f. ed. Jos. Torelli et Abr. Robertson. Oxon. 1792, f. Kreismess. gr. u. deutsch von J. Gutenäcker. Würzb. 1828, 8. = Apollonius von Perga [um Olym. 132] lebte zu Pergamum und Alexandria. Von seinen Werken *κωνικὰ στοιχεῖα* (8 BB.) sind nur die ersten BB. griechisch erhalten, die übrigen von J. A. Borelli aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzt (ed. Dav. Gregory et Edm. Halley. Oxon. 1710, f.). Nur Bruchstücke sind übrig von *ἐπίπεδοι τόποι* (2 BB. restit. Rob. Simson. Glasg. 1749, 4. deutsch bearb. von J. W. Camerer. Leipz. 1796, 8.); und *περὶ ἐπαφῶν* (2 BB. de tactionibus ed. a J. Gu. Camerer. Goth. 1795, 8. Versuch einer Wiederherstell. d. B. v. d. Berühr. Bresl. 1817, 8.); von den Werken *περὶ διωρισμένης τομῆς* (wiederhergestellt v. Simson, frei bearb. v. W. A. Diesterweg. Mainz 1822, 8.); *περὶ νεύσεων* (2 BB. wiederhergest. v. S. Horsley, frei bearb. v. W. A. Diesterweg. Berl. 1823, 8.); und *περὶ χωρίου ἀποτομῆς* (de sectione spatii(wiederhergest. von W. A. Diesterweg. Elberfeld 1827, 8. Zwei BB. von Raumschnitte wiederhergest. v. A. Richter. Halberst. 1828, 8.) sind nach des Pappus Auszügen die Wiederherstellungen versucht worden. *Περὶ λόγου ἀποτομῆς* (de sectione rationis, nach Edm. Halley, frei bearb. v. W. A. Diesterweg. Berl. 1824, 8.) ist aus dem Arabischen v. Halley in's Lateinische übersetzt (Oxon. 1706, 8.). = Die mathematischen Werke des Eratosthenes *ἀριθμητική*, *μετρήσεις*, *περὶ μεσοτήτων* (2 BB.), *κύβου διπλασιασμός* sind verloren. Die Aechtheit der ihm beigelegten *καταστερισμοί* wird bezweifelt. Catasterismi ed. J. Fell. Oxon. 1672, 8. ed. F. C. Matthiae c. Arato. Francof. 1817, 8. ed. Halma c. Arato. Paris 1823, 4. Eratosthenica compos. G f. Bernhardy. Berol. 1822, 8. Eratosth. von d. Verdoppel. des Würfels. Wiesb. 1828, 4. = Theon v. Smyrna [viell. 117 n. Ch. od. später] schrieb *περὶ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*; aber es ist nur der Theil über die Arithmetik und Musik erhalten. Ed. Ism. Bullialdus. Paris. 1644, 4. c. ann. ed. J. de Gelder. Lugd. B. 1827, 8. = Nikomachus von Gerasa in Arabien [um 146] gilt für den Begründer der Arithmetik. Er schrieb *ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή* (2 BB); *Θεολογούμενα ἀριθμητικῆς*; *ἐγχειρίδιον ἁρμονικῆς* (2 BB.). Spec. arithmet. Nicom. ed. Nobbe. Lips. 1828, 8. Introd. harm. in Antiq. music. auct. Amst. 1652, 4. 2 Bde. = Diophantus [um die M. des 4. Jahrh.] schrieb *Ἀριθμητικά* (13 BB.), wovon nur 6, und auch diese nicht in ursprünglicher Form, übrig sind; dann *περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν*. Ed. pr. Bachetus Mezeriacus. Paris. 1621, f. Dioph. arithm. Aufgaben u. über die Polygonzahlen, m. Anm. von O. Schulz. Berl. 1821, 8. = Theon aus Alexandria [365 oder 390] schrieb *Συνουσίαι*, einen Commentar über die *Στοιχεῖα* des Euklides (Cum

Euclid. elem. Basil. 1533, f.), *ἐξήγησις* zu des Ptolemaeus *μεγάλη σύνταξις* (ed. Halma. Paris. 1821 sq. 4. 2 Bde.). = PAPPUS aus Alexandria [um 390] verfasste Auszüge (*μαθηματικαὶ συναγωγαί*, 8 BB.) aus den Werken älterer Mathematiker. Lib. V—VIII. lat. ex vers. F. Commandini. Pisauri 1583, f. u. ö.

b) Die Astronomie, Optik und verwandte Wissenschaften wurden vorzüglich von ARISTARCHUS von Samus [264 v. Ch.] gepflegt. Von seinen Werken *περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης*. Ed. Fed. Commandini. Pisaur. 1572, 4. gr. et lat. ed. J. Wallisius. Oxon. 1688, 8. gr. et gall. c. comm. ed. de Fortia d'Urban. Paris. 1810, 8. = HIPPARCHUS aus Nikaea [Olym. 154—163] stellte sorgfältige astronomische Beobachtungen an. Uebrig sind von seinen Werken *ἔκθεσις ἀστερισμῶν ἢ περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀναγραφαί*, ein Bruchstück; und *τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξήγησις* (3 BB.). Ed. Pet. Victorius. Florent., Junta 1567, f. = Des POSIDONIUS von Apamea [290] *μετεωρολογικά* soll GEMINUS von Rhodus [um 64 v. Ch.] ausgezogen haben. Erhalten von ihm ist eine *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*. Ed. E. Hilderich. Altd. 1590, 8.; Lugd. B. 1603, 8. ed. Halma c. Ptolemaeo. Paris. 1819, 4. = Von THEODOSIUS von Tripolis in Lydien [um 100 v. Ch.] sind *σφαιρικά* (3 BB.) übrig. Ed. pr. gr. et l. ed. J. Pena. Paris. 1558, 4. gr. et l. ed. Jos. Hunt. Oxon. 1707, 8. = Der wichtigste der Astronomen ist CLAUDIUS PTOLEMAEUS. Von ihm sind erhalten *μεγάλη σύνταξις τῆς Ἀστρονομίας* (13 BB.), ed. pr. Basil. 1538, f. ed. Halma c. not. Delambre. Paris. 1813 sqq. 4. 2 Bde. *Τετράβιβλος σύνταξις μαθηματική*, ed. J. Camerarius. Norimb. 1535, 4. Basil. 1553, 8. *Καρπός* (100 astrologische Sätze), *Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν*, und *Ὑποθέσεις καὶ πλανωμένων ἀρχαί*, ed. gr. et gall. Halma. Paris. 1820, 4. *περὶ ἀναλήμματος*, und *ὀπτικὴ πραγματεία*. = HYPSIKLES aus Alexandria [um 160 n. Ch.] schrieb: *ἀναφορικός* (von dem Aufgehen der Gestirne). Gr. et l. ed. Jac. Mentelin. Paris. 1657, 4. = Von der *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα* des ARATUS ist nur ein Fragment übrig. Ed. Petavius in Uranologium p. 121 sqq. = KLEOMEDES [viell. im Anf. des 4. Jahrh.] schrieb *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* (2 BB.). Ed. pr. c. Aristotele de Mundo. 1533, 8. e cod. ed. Paris. 1539, 4. ed. Balforeus. Burdigal. 1605, 4. rec. Jan. Bake. Lugd. B. 1820, 8. ed. c. annot. C. Ch. Thph. Schmidt. Lips. 1832, 8. = Ueber die Optik schrieb HELIODORUS aus Larissa, aus unbekannter Zeit, *κεφάλαια τῶν Ὀπτικῶν*. Ed. pr. Florent., Junta 1573, 4. ed. A. Matanus. Pistor. 1758, 8. — Von einem unbekannten Verf. ist der astrologische Dialog: Hermippus. Ed. O. D. Bloch. Hafn. 1830, 8.

c) Die Taktik bearbeitete: HERON aus Alexandria, genannt Ktesibius [zu E. des 3. Jahrh. v. Ch.]. Er schrieb *βελοποιϊκά*, *χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία* u. a. Ed. Thevenot in Veter. Mathematicor. opp. Paris. 1693, f. ed. Bern. Baldus. Aug. Vind. 1616, 4. = ONOSANDER [um 150] ahmt in seinem *στρατηγικὸς λόγος* den Xenophon nach. Ed. pr. Nic. Rigaltii. Paris. 1599, 4. ed. Nic. Schwebel. Norimb. 1762, f. ed. Ad. Coray. Paris. 1822, 8. = AELIANUS Tacticus, unter Hadrianus, schrieb *Τακτικά*. Ed. pr. Lutet. 1532, 8. ed. J. Meursius et S. Arcerius. Lugd. B. 1613, 4. = FL. ARRIANUS schrieb *ἔκταξις κατὰ Ἀλανῶν*, und *λόγος τακτικός*. Ed. pr. J. Schefferi. Upsal. 1664, 8. ed. Nic. Blancard. Amst. 1683, 8. = POLYAENUS aus Makedonien [zu E. des 2. Jahrh.] verfasste,

in einem rhetorischen Styl, *Στρατηγηματικά* (8 BB.). Ed. pr. I. Casauboni. Lugd. 1589, 12. em. c. not. Pancr. Mascivius. Lugd. B. 1690, 8. ed. S. Mursinna. Berol. 1756, 8. ed. Ad. Coray. Paris. 1809, 8.

d) Die Musik, als Hauptheil der Dichtkunst, war den Griechen sehr früh bekannt, und von ihnen in verschiedenen Weisen geübt. Zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung machte sie schon Pythagoras. Aristoxenus [um 318 v. Ch.] ist der älteste Philosoph, von dem ein Werk *ἁρμονικὰ στοιχεῖα* (3 BB.) über Musik erhalten ist. Ausser des Philodemus Werk *περὶ μουσικῆς* (s. p. 731) sind noch erhalten von Alypius von Alexandria eine nicht eben wichtige *εἰσαγωγὴ μουσική*; von Aristides Quinctilianus das Werk *περὶ μουσικῆς* (3 BB.), das manches für die Metrik bietet; von Gaudentius eine unbedeutende *εἰσαγωγὴ ἁρμονική*; so wie von Bakchius eine *εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς*. Diese Werke befinden sich theils in Auctores musices antiquiss. ed. J. Meursius. Lugd. B. 1616, 4.; u. Antiquae musicae auct. septem. ed. M. Meibom. Amst. 1652, 4. 2 Bde. = Plutarchus schrieb *περὶ μουσικῆς*, eine historische Schrift; Cl. Ptolemaeus *Ἁρμονικά* (3 BB.). Ed. J. Wallis. Oxon. 1682, 4.

E. Die Naturwissenschaften begannen bei den Griechen mit metaphysischen Untersuchungen, die einige philosophischen Sekten vorzüglich beschäftigten. Namentlich reicht der Ursprung der Medicin in die mythische Zeit hinauf, worauf sie dann Eigenthum von Familien wurde, unter denen die berühmteste und älteste die der Asklepiaden ist. Ihnen wurden: *Ἀσκληπιάδων ὑγιεινὰ παραγγέλματα* (in Aretin's Beitr. z. Gesch. u. Litt. Vol. IX. p. 1001 sqq. vgl. Ch. F. Harless: De Medicis veteribus Asclepiades dictis. Bonn. 1828, 4.) zugeschrieben. Der vorzüglichste der alten Aerzte, von dem historische Kunde und Werke übrig sind, ist Hippokrates von Kos [Olym. 80, 1 — 102, 1]. Durch Philosophie und Erfahrung geleitet, forschte er auf dem Gebiet der Arzneikunde, und leistete unendlich viel, so dass er für den Schöpfer der wissenschaftlichen Medicin gehalten wird. Von seinen, im ionischen mit Atticismen gemischten Dialekte abgefassten 80 Schriften, sind die meisten verdächtig oder unächt, oder doch durch spätere Ueberarbeitungen in sehr veränderter Gestalt unserer Zeit erhalten. Zu den zuverlässigsten gehören *ἐπιδήμια* (B. 1 u. 3), *προγνωστικά, ἀφορισμοί, περὶ διαίτης ὀξέων, περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων, περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων*, die sich durch Eigenthümlichkeit in Ansichten, sowie durch gedrängte, oft dunkle, Darstellung, und durch gedankenreiche Tiefe auszeichnen. Die Untersuchung über die Aechtheit der Schriften ist bei dem Mangel an historischen sicheren Nachweisungen höchst schwierig. Die Nothwendigkeit einer kritischen Sichtung der unter Hippokrates Namen vorhandenen Schriften war schon im Zeitalter der Ptolemaeer vorhanden. Kühn bearbeiteten unter den Alten Artemidorus Kapiton und Dioskorides die hippokratischen Werke. Ihre Aechtheit untersuchte vorzüglich Galenus mit steter Rücksicht auf die Forderungen einer ächten Kritik, weshalb seine Commentare über die hippokratischen Werke von der höchsten Wichtigkeit sind. Ed. pr. Venet. Aldus 1526, f. ed. Jan. Cornarius. Basil. 1538, f. ed. Hier. Mercurialis. Venet., Junta 1588, f. rec. et ill. Anut. Foesius. Francof. Wechel. 1595, f. u. ö. gr. et lat. ed. van der Linden. Lugd. B. 1665, 8. 3 Bde. Hippocr. et Gal. opp. gr. et lat. ed. Renat. Charterius. Lutet. Paris. f. 13 Bde. cur. C. G. Kühn. Lips. 1825 sqq. 8. 3 Bde. Nachdem die Dialektik auch auf die Medicin und namentlich

auf das hippokratische System angewendet wurde, entstand eine dogmatische Schule, in der sich Diokles aus Karystus [365], unter dessen Namen sich ein fremdes Machwerk erhalten hat, so wie Praxagoras aus Kos [347] (s. C. G. Kühn Opuscula Vol. II. p. 1 sqq. 128 sqq.), vorzüglich auszeichneten. Auch Philosophen von verschiedenen Systemen förderten die Heilkunde; so Aristoteles die Anatomie und Physiologie, Theophrastus vorzüglich die Physiologie. In Alexandria gewann die Kenntniss des menschlichen Körpers durch die von Ptolemaeus II. und III. gegebene Erlaubniss zur Zergliederung menschlicher Leichname, wenn sie gleich anfänglich mehr theoretisch als praktisch war, so dass sich besondere Theile der Wissenschaft: Diaetetik, Rhizotomie, Chirurgie bildeten. Am meisten zeichneten sich Herophilus aus Chalkedon [um 280] durch Bearbeitung der Semiotik und Ophthalmologie, so wie sein Zeitgenoss Erasistratus aus Julis auf Kos durch anatomische Beobachtung des Gehirns und der Nerven aus. Jedoch konnte sich der Dogmatismus nicht behaupten; es bildete sich durch des Herophilus Anhänger eine neuere empirische Schule, die jedoch die Anatomie und andere auf Theorie gegründete Zweige der medicinischen Wissenschaft vernachlässigte. Als Urheber dieser Schule wird Philinus aus Kos [250], Schüler des Herophilus, genannt. Fester begründet ward sie von Serapion aus Alexandria, und von Herakleides aus Tarentum [240]. = Asklepiades aus Prusa in Bithynien, war der erste angesehene Arzt zu Rom [110]. Fragm. Asclep. digess. J. G. Gumpert. Wimar. 1794, 8. = Die von Themison begründete methodische Schule gewann durch Xenokrates aus Aphrodisias [50 ?] Festigkeit. Er verfasste ausser andern Schriften eine Abhandl. *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς*. Ed. Conr. Gesner. Tig. 1559, 8. ed. J. G. F. Franz. Francof. et Lips. 1774, 8. ed. Ad. Coray. Paris. 1814, 8. Auf bestimmte Grundsätze wurde dieses methodische System durch Soranus aus Ephesus [100], einen philosophischen Denker zurückgeführt. Er schrieb *περὶ σημείων καταγμάτων τοῦ κρανίου* (ed. A. Cocchi in Graecor. chirurg. libri. Florent. 1754, f.), und die verdächtige Schrift *περὶ μήτρας καὶ αἰδοίου γυναικείου* (ed. Turnebus c. Rufo. Paris. 1554, 8.). = Als Botaniker und Bildner der Arzneimittellehre war Pedanius (Pedacius) Dioscorides aus Anazarba in Kilikien [um 64 n. Ch.] ausgezeichnet durch sein Werk *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* (6 BB.). Verdächtig sind *Ἀλεξιφαρμακά*, *Θηριακά*, *περὶ εὐπορίστων ἁπλῶν καὶ συνθέτων φαρμάκων* (2 BB.), und *περὶ φαρμάκων ἐμπειρίας*. Ed. pr. Venet. Aldus 1499, f.; 1518, 4. rec. J. Ant. Saracenius. Francof. 1598, f. rec. Curt Sprengel. Lips. 1829, 8. 2 Bde. — Eine neue, in der M. d. 1. Jahrh. n. Ch. entstehende, Schule bildeten die Pneumatiker, die von stoischen und peripatetischen Sätzen ausgingen, und Eklektiker wurden. Anhänger derselben waren Athenaeus aus Attalia in Kilikien [50 n. Ch.]; Agathinus von Sparta [um 80 n. Ch.]; Archigenes aus Apamea. Fragmente von Werken dieser Männer s. in Medicorum XXI. veter. Graec. varia opuscula ed. Ch. F. Matthaei. Mosq. 1808, 4. = Ueber Aretaeus aus Kappadokien [80 ?] ist nichts Gewisses bekannt. Ausgezeichnete Werke von ihm sind *περὶ αἰτιῶν καὶ σημείων ὀξέων παθῶν* (2 BB.), *περὶ αἰτιῶν καὶ σημείων παθῶν* (2 BB.), *περὶ ὀξέων νούσων θεραπευτικόν* (2 BB.), *περὶ χρονίων νούσων θεραπευτικόν* (2 BB.); jedoch ist keine derselben vollständig erhalten. Ed. pr. Jac. Goupyli. Paris. 1544, 8. gr. l. c. n. em. ed. J. Wiggan. Oxon. 1723, f. ed. H. Boerhave. Lugd. B. 1731, f. ed. C. G. Kühn. Lips. 1828, 8. 2 Bde. = Cassius Felix Iatrosophista aus ungewisser Zeit

[unter Augustus und Tiberius?] schrieb *ἰατρικαὶ ἀπορίαι καὶ προβλήματα περὶ ζώων καὶ τετραπόδων*. Ed. pr. Paris. 1541, 12. ed. Conr. Gesner. Tigur. 1562, 8. ed. A. Rivinus. Lips. 1653, 4. = Rufus aus Ephesus [105?], ein Anatom, wird sowohl für einen Pneumatiker, als auch für einen Dogmatiker gehalten. Seine Werke sind wegen der darin niedergelegten anatomischen Untersuchungen werthvoll. Er schrieb *περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων*, *περὶ τῶν ἐν κύστει καὶ νεφροῖς παθῶν*; *περὶ φαρμάκων καθαρτικῶν*. Ed. pr. Paris. Turnebus 1554, 8. e codd. em. et auct. ed. Ch. F. Matthaei. Mosq. 1806, 8. = Selbstständigkeit im Forschen und Beobachten beweist Claudius Galenus, ein eklektischer Dogmatiker, aus Pergamum [geb. 131; gest. 20? ?]. Er bildete sich zu Smyrna, Korinth und Alexandria, übte seine Kunst in der Vaterstadt, vorzüglich aber zu Rom [seit 165]. Seine höchst wissenschaftlichen Werke übten in der neuern Zeit auf die Bildung der arabischen und abendländischen Aerzte Jahrhunderte hindurch einen grossen Einfluss, obgleich seine Darstellung bei Weitschweifigkeit nicht selten an Dunkelheit und Spitzfindigkeit leidet. Von seinen vielen Schriften hat er selbst methodische Verzeichnisse verfasst (in den Werken: *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων πρὸς Εὐγενιανόν*, vollständiger in *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων γραφή*). Mehrere (168) sind verloren, mehrere noch ungedruckt; die (18) nur lateinisch vorhandenen sind verdächtig; unter den ächten (82) werden für die wichtigsten gehalten: *τέχνη ἰατρική*, als Inbegriff seines Systems, oft erläutert, und im Mittelalter: Microtechnum, Microtegnum oder Tegnum genannt; *περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων* (9 BB.); *περὶ ὀστῶν*; *περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν ἀνατομῆς*; *περὶ νεύρων ἀνατομῆς*; *περὶ σφυγμῶν*; *ἐξήγησις τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν*; *περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων* (17 BB.); *περὶ τῶν πεπονθότων τόπων* (6 BB.); *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* (10 BB.); *περὶ συνθ. φαρμ. τῶν κατὰ γένη* (7 BB.); *θεραπευτικὴ μέθοδος* (14 BB. im Mittelalter: Megalotechnum genannt); *περὶ φλεβοτομίας θεραπευτικὸν βιβλίον*; *ὑγιεινοὶ λόγοι* (6 BB.); *περὶ τροφῶν δυνάμεως* (3 BB.); *περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἰδίων παθῶν*; als Fortsetzung *περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπ. τ. ἐν ἑκ. τ. ψ. ἁμαρτημάτων*; *ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἕπεται*; *περὶ κυουμένων διαπλάσεως*; dann von den Schriften philosophischen Inhalts: *περὶ αἱρέσεων*; *ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος*; *προτρεπτικὸς λόγος ἐπὶ τὰς τέχνας*; *περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* (9 BB.). Opp. lat. per Diomed. Bonardum. Venet. 1490, f. 2 Bde. Ed. pr. gr. Venet. Aldus 1525, f. 5 Bde. Basil. 1538, f. 5 Bde. c. Hippocrate. Paris. 1679. ed. C. G. Kühn c. ind. Assmanni. Lips. 1821 sqq. 8. 19 Bde. = Für die medicinische Litteratur von grosser Wichtigkeit ist Oribasius aus Pergamum oder Sardes [364] wegen der von ihm auf Befehl des K. Julianus veranstalteten methodischen Auszüge aus älteren medicinischen Werken, unter dem Titel *Ἑβδομηκοντάβιβλος* (70 BB.). Bekannt und herausgegeben sind davon Lib. I—XV in XXI veter. Medicor. Graecor. opuscula ed. Ch. F. Matthaei. Mosq. 1808, 4. lib. XXIV. XXV. gr. et l. ed. W. Dundass. Lugd. B. 1735, 4. lib. XLVI—XLVII. ed. A. Cocchi, in Libri Graecor. Chirurgicorum. Florent. 1754, f. lib. XLIV. XLV. XLVIII. XLIX. L. gr. ed. Ang. Mai in Classicor. Auctor. e vatic. codd. editorum T. IV. p. 1 sqq. Aus diesem grossen Werke veranstaltete Oribasius selbst eine *Σύνοψις* (9 BB. lat. interpr. Rasario. Venet., Aldus 1554, 8.); und schrieb ausserdem *Εὐπόριστα*. Opp. Orib.

lat. interpr. Rasario. Basil. 1557, 8. 3 Bde. = Ein Sammler, aber ohne eigenes Urtheil dabei zu verschweigen, ist Aëtius von Amida in Mesopot. [im Anf. des 6. Jahrh.]. Seine Sammlung heisst *βιβλία ἰατρικὰ ἑκκαίδεκα* (16 BB.). Obgleich er Urheber der physiologischen Semiotik ist, so ist er doch in den Fehlern seiner Zeit, dem Aberglauben (an Amulette u. Beschwörungsformeln) befangen. Indessen bietet er manches Neue. Libri VIII priores gr. Venet. Aldus 1534, f. u. a. Libri XVI. latine interpr. J. Cornario. Basil. 1535, f. u. ö. = Alexander von Tralles [560] übertrifft als selbstständiger Denker und Beobachter die Aerzte der spätern Zeit. Er schrieb, ausser physischen Problemen, *βιβλίον θεραπευτικόν* (12 BB.). Ed. pr. J. Goupyli. Lutet. 1548, f. = Paulus von Aegina, stellte seine Beobachtungen in den Auszügen aus ältern medicin. Werken zusammen, die er als Abriss der ganzen Heilkunde (7 BB.) bekannt machte. Ed. pr. Venet. Aldus 1528, f. u. ö. ed. Hier. Gemusaeus. Basil. 1538, f. Wie das ganze Leben, und die freie geistige Thätigkeit, so auch sank das freie Forschen in der Wissenschaft der Medicin. Die Vorzüglichsten begnügten sich mit Commentaren über Hippokrates und Galenus. Einer der besseren aus der spätesten Zeit war Joannes Actuarius [um 1290], der in ziemlich reiner Sprache *περὶ ἐνεργειῶν καὶ παθῶν τοῦ ψυχικοῦ πνεύματος καὶ τῆς κατ' αὐτὸ διαίτης λόγοι β.* (2 BB. aus Galenus. gr. ed. Jac. Goupylus. Paris. 1557, 8.), *θεραπευτικὴ μέθοδος* (6 BB.), *Σύνταγμα περὶ οὔρων* (7 BB.) schrieb. = Demetrius Pepagomenus schrieb *περὶ ποδάγρας* (gr. et l. ed. Hadr. Turnebus. Paris. 1558, 8.). Ihm wird auch ein Werk *ἱερακοσόφιον* (über die Falkenzucht) zugeschrieben. — Im 10. Jahrh. wurden aus Werken über Pferdekrankheiten, von Apsyrtus aus Prusa, Hierokles, Eumelus aus Theben u. a., eine Sammlung *Ἱππιατρικά* (2 BB.) veranstaltet. Ed. Sim. Grynaeus. Basil. 1537, 8. — Wahre Erzeugnisse ihrer Zeit sind die Werke über Traumdeutung. Das erste und bedeutendste schrieb Artemidorus von Ephesus, zur Zeit der Antonine, unter dem Titel *Ὀνειροκριτικά* (5 BB.). Ed. pr. Venet. Aldus 1518, 8. gr. et l. ed. Nic. Rigaltius. Paris. 1603, 4. gr. ed. J. Gf. Reiff. Lips. 1805, 8. 2 Bde.

b) Die Naturgeschichte wurde vorzüglich durch Aristoteles bearbeitet, worin ihm sein Schüler Theophrastus nachfolgte. Mit der Naturgeschichte dem Wesen nach vereint wurde auch die Physik beachtet. Beide aber erfuhren im Fortgange der allgemeinen Entartung, in welcher die ihnen feindliche Leichtgläubigkeit und der Autoritätsglaube überhand nahm, ebenfalls das allgemeine Missgeschick. Ohne selbstständige Untersuchungen und Forschungen sammelte man ohne Sichtung mährchenhafte Erzählungen. So Antigonus von Carystus [um 270 v. Ch.] in seiner *ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή*. Eben so herrschte das Wunderbare in des Melampus Divinationslehre nach Pulsationen (*περὶ παλμῶν*). Ed. Camill. Perusius, c. Aeliano. Rom. 1548, 4. ed. Franz in Scriptores Physiogn. Kenntnissreicher erscheint Nikander (s. vorh. p. 658), Marcellus, und Oppianus (s. vorher p. 659). Unter des Cl. Aelianus Namen ist ein Werk *περὶ ζώων ἰδιότητος* (17 BB.) vorhanden, das neben Abgeschmacktem wichtige Bemerkungen enthält. Ed. pr. Conr. Gesneri. Tigur. 1556, f. ed. Abr. Gronov. Lond. 1744, 4. 2 Bde. ed. J. Gli. Schneider. Lips. 1784, 8. 2 Bde. rec. atq. ed. F. Jacobs. Jen. 1832, 8. 2 Bde.

F. Die praktischen Wissenschaften, wie die Politik und Staatswirthschaft (Platon, Xenophon, Aristoteles u. a.), Land- und Hauswirthschaft, wurden von den Griechen erst in der späteren Zeit

bearbeitet: nur die letzteren besang schon Hesiodus in seinen Hauslehren, und sie mögen auch von den Philosophen behandelt seyn, jedoch hauptsächlich mit Rücksicht auf den Zweck und die Anwendung des Lebens. Nestor aus Laranda (s. vorh. p. 670) verfasste das Gedicht Ἀλεξίκηπος über den Gartenbau. Auf Befehl des K. Constantinus Porphyrogennetus [940] veranstaltete Cassianus Bassus aus älteren Werken Auszüge über den Land- und Gartenbau, so wie über das Land- und Hauswesen. Ed. J. A. Brassicanus. Basil. 1539, 8. ed. Pet. Needham. Cantabr. 1704, 8. ed. J. N. Niclas. Lips. 1781, 8. 4 Bde. — Die Rechtskunde, die allein durch Aufstellung feststehender Sätze und Formen gedeihen kann, blieb bei den Griechen beinahe stets unausgebildet, weil das Recht allein in dem Gesammtwillen des Volks, nach den durch Sitte und Erziehung eingepflanzten Grundsätzen, beruhte. Theorien des Rechts entstanden erst nach der Bekanntschaft mit dem römischen Rechtssysteme. Daher gehören die griechischen Schriften über Recht der spätesten Zeit an, und gingen, auf römischen Rechtsgrundsätzen beruhend, aus den Verordnungen der Kaiser hervor. So machte Justinianus II. [685] νόμοι γεωργικοί, Basilius Makedon [867—886] ein πρόχειρον τῶν νόμων (in Leunclavii Jus Graeco Romanum. Francof. 1596, f. Bd. II.), Leo VI. Philosophus βασιλικαὶ διατάξεις und ἐπανορθωτικαὶ καθάρσεις bekannt. Die bedeutenderen Rechtsgelehrten waren Joannes Scholasticus [st. 578], Theophilus, Photius und Theodorus Balsamon [um 1179].

G. Die Sprachwissenschaft, die in den Zeiten der Sophistik entstand, wurde immer mehr Bedürfniss, je mehr der selbstthätige Geist erlosch, um die Werke der Altvordern durch Zergliederung der Form dem Verständniss näher zu bringen. Die Blüthe dieser Wissenschaft in ihren verschiedenen Theilen, der Grammatik, Metrik, Dialektlehre, Lexikographie, Kritik (s. vorh. p. 41 sqq. 79 sqq. 105 sqq.), Hermeneutik, die sowohl von selbstständigern Forschern als auch nur von Sammlern bearbeitet wurden, und an die sich Sammler allgemeiner Geltung anschlossen, fällt in die Zeit des Bestehens der Akademien zu Alexandria und Pergamum.

a) Zu den frühesten Sprachgelehrten gehört Likymnius (Aristot. Rhet. III. 2. 20. vgl. Heindorf ad Plat. Phaedr. §. 114). Auch Platon beschäftigte sich mit grammatischen Untersuchungen; Aristoteles wird jedoch mit Recht vielleicht den homerischen Kritikern beigezählt. Zenodotus von Ephesus [um 280 v. Ch.] eröffnet die Reihe der alexandrinischen Grammatiker, dem Aristophanes der Byzantiner [um 240 v. Ch.] folgte. Als der berühmteste aller aber gilt Aristarchus von Samothrake [um 167], als homerischer Kritiker (C. Lehrs: De Aristarchi studiis homericis. Regiom. Pruss. 1833, 8.). Ihm gleichzeitig waren Xenon und Hellanikus, so wie Krates von Mallos. Zu den Schülern des Aristarchus gehörte Dionysius Thrax, der zuerst eine wissenschaftliche Sprachlehre (τέχνη γραμματική) verfasste, die lange ein grosses Ansehn behauptete, und oft erläutert wurde (in Fabricii Bibl. Gr. T. VI. p. 311 sqq., und c. schol. Choerobosci, Diomedis, Melampodis, Porphyrii, Stephani, in Imm. Bekkeri Anecdota gr. T. II.). Schüler des Aristarchus war auch Didymus aus Alexandria [um 30 v. Ch.], genannt ὁ χαλκέντερος, von dessen vielen Schriften nur einiges in den unter seinem Namen erhaltenen (die sogenannten kleineren) Scholien, und ein Fragment von περὶ τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως (in Villoison's Anecdota Vol. II.) erhalten ist. Von Tryphon aus Alexandria, einem Zeitgenoss des Augustus, der über einzelne Theile

der Grammatik und über Dialekte schrieb, sind mehrere verschiedene Stücke *περὶ τρόπων* herausgegeben (in Mus. crit. Cantabr. I. p. 32 sqq., Mus. crit. Vratisl. P. I. p. 1 sqq., Boissonadii Anecd. Vol. III. p. 270 sqq., Philological Museum no. V. Cambridge. 1832, 8. p. 432 sq.). = Apollonius Sophista, Schüler des Didymus, verfasste *λέξεις Ὁμηρικαί*. Ed. pr. Villoisoni. Paris. 1773, 4. u. f. rec. Herm. Tollius. Lugd. B. 1788, 8. = Von des Apion [um 50 n. Ch.] *λέξεις Ὁμηρικαὶ* sind nur Fragmente übrig (in Sturzii Etymolog. Magn. p. 601 sqq.). = Erotianus, unter Nero, verfasste *τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή*. Ed. pr. H. Stephani. Paris. 1564, 8. rec. J. G. F. Franz. Lips. 1780, 8. = Apollonius Dyskolus [um 160] war ein scharfsinniger Grammatiker, dessen Werken es jedoch an Klarheit fehlt. Von seinen vielen Schriften sind nur *περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερῶν* (Ed. pr. Aldi, c. Theodori Gazae Grammat. 1495, f. ed. Imm. Bekker. Berol. 1817, 8.), *περὶ ἀντωνυμίας* (ed. Imm. Bekker, in Wolfii et Buttmanni Mus. Antiq. stud. Vol. I. seors. express. Berol. 1813, 8.), *περὶ συνδέσμων*, und *περὶ ἐπιῤῥημάτων* (in Imm. Bekkeri Anecdot. T. II.) übrig. = Von Aelius Dionysius [um 120] ist nur *περὶ ἀκλίτων ῥημάτων* (in Aldi Cornucopiae. Venet. 1496. f.) erhalten. = Unter des Drakon von Stratonike Namen findet sich *περὶ μέτρων ποιητικῶν*, ist jedoch wahrscheinlich nicht in der ursprünglichen Gestalt, erhalten. Ed. pr. Gf. Hermanni. Lips. 1812, 8. = Hephaestion aus Alexandria [um 150] verfasste ein *ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων*, das Wichtigste über diesen Gegenstand aus dem Alterthum. Ed. pr. Florent. Junta 1526, 8. c. schol. Paris. Turnebus. 1553, 4. ed. de Pauw. Traj. ad Rh. 1726, 4. rec. Th. Gaisford. Oxon. 1810, 8.; rep. em. Lips. 1832, 8. = Aelius Herodianus aus Alexandria [um 170], verfasste viele grammatische Schriften, von denen jedoch keine bis jetzt vollständig bekannt ist. *Περὶ ῥημάτων αὐθυποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων* (in Imm. Bekkeri Anecd. T. III.), *ἐπιμερισμοί* (ed. J. Fr. Boissonade. Lond. 1819, 8.), *περὶ μονήρους λέξεως* (in Gu. Dindorfii Grammat. gr. T. I.), *περὶ σχημάτων* (bei Dindorfii *Ἰω. τονικὰ παραγγέλματα*. Lips. 1825, 8.), *περὶ ἐγκλινομένων καὶ ἐγκλιτικῶν καὶ συνεγκλιτικῶν μορίων* (in Bekkeri Anecd. T. III.). = Phrynichus, vielleicht ein Araber, hat sich als ein guter Sammler bewiesen in dem Werk *ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν*. Ed. pr. Zach. Calliergi s. a. (1517), 8. c. not. Nunnesii, Hoeschelii, Scaligeri, et de Pauw. ed. Ch. A. Lobeck. Lips. 1820, 8. = Julius Polydeukes oder Pollux aus Naukratis [um 180 n. Ch.) war zu Athen als Lehrer der Rhetorik berühmt. Von seinen vielen Werken hat sich nur ein nach den gleichartigen Gegenständen zusammengeordnetes Werk über Synonymen, *Ὀνομαστικόν* (10 BB.), erhalten. Ed. pr. Aldi. Venet. 1502, f. ed. J. H. Lederlin et Tib. Hemsterhusius. Amst. 1706, f. ed Gu. Dindorf. Lips. 1824, 8. 5 Bde. = Aelius Moeris, Atticista genannt, verfasste *λέξεις Ἀττικῶν καὶ Ἑλλήνων*. Ed. pr. J. Hudson. Oxon. 1712, 8. ed. J. Pierson. Lugd. B. 1759, 8.; auct. rep. G. Aen. Koch. Lips. 1830 sq. 8. 2 Bde.; ib. c. Piersoni Verisimilium libris II. 1831 sq. 8. 2 Bde. = Timaeus [am E. des 3. Jahrh.] verfasste ein nicht eben wichtiges Werk *λέξεις Πλατωνικαί*. Ed. pr. Dav. Ruhnkenii. Lugd. B. 1754, 8.; auct. rep. ib. 1789, 8. rep. auct. G. Aen. Koch. Lips. 1828, 8. = Valerius Harpokration aus Alexandria [in der letzten Hälfte des 4. Jahrh.] verfasste ein wichtiges *λεξικὸν τῶν ῥητόρων*. Ed. pr. Venet. Aldus 1503, f. c. Ph. Maussaci et Valesii not. ed. Nic. Blancard. Lugd. B. 1683, 4. ed. Jac.

Gronov. ib. 1696, 4. c. ann. interpr. et lect. cod. Vratis. Lips. 1824, 8. 2 Bde. = Ammonius begab sich um 389 von Alexandria nach Constantinopel. Sein Werk περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων ist ein alphabetisches Lexikon über griechische Synonymen, das neben viel Brauchbarem viel Schlechtes enthält. Ed. pr. in Aldi Dictionario graeco. Venet. 1497, f. ed. L. Casp. Valckenaer. Lugd. B. 1739, 4.; ed. n. cur. Gf. H. Schaefer. Lips. 1822, 8. ed. F. Ammon. Erlang. 1787, 8. = Orion aus Theben [im 4. oder 5. Jahrh.] verfasste ein viel benutztes etymologisches Lexikon (περὶ ἐτυμολογίας). Ed. pr. F. G. Sturzii. Lips. 1820, 4. Fr. Passow: Progr. acad. de Anthologio Orionis Theb. Vratisl. 1831, 4. F. Ritschl: Progr. acad. de Oro et Orione. Vratisl. 1834, 8. = Arkadius aus Antiochia veranstaltete in seinem Werke περὶ τόνων einen Auszug der verlorenen προσῳδία Ὁμηρική des Aelius Herodianus. Ed. E. H. Barker. Lips. 1820, 8. Variae lectt. in Gu. Dindorfii Grammatici gr. p. 48 sqq. = Joannes Philoponus, der Erklärer aristotelischer Schriften, welcher zu Alexandria lehrte, schrieb περὶ διαλέκτων (in Aldi Cornucopiae. Venet. 1496, f.), und τονικὰ παραγγέλματα (ed. Gu. Dindorf. Lips. 1825, 8.). = Hesychius aus Alexandria [im Anf. des 5. Jahrh.] compilirte aus älteren Grammatikern ein Lexikon, von dem wahrscheinlich nur ein Auszug aus sehr später Zeit übrig ist. Ed. pr. Marc. Musuri. Venet. Aldus 1514, f. c. not. VV. DD. rec. J. Alberti T. I. Lugd. B. 1746; T. II. ed. Dav. Ruhnken. ib. 1766, f. Supplem. ed. Nic. Schow. Lips. 1792, 8. C. F. Ranke: de Lexic. Hesych. vera origine et genuina forma. Lips. et Quedlinb. 1831, 8. = Photius [st. 891], ein gelehrter Patriarch zu Constantinopel, bearbeitete, ausser einem σύνταγμα κανόνων und συντ. νομοκανῶν oder προκανῶν (u. a.), eine Hauptsammlung für das Kirchenrecht des östlichen Reichs (in G. Voelli et H. Justelli Bibl. juris canonici. Paris. 1661, f. Vol. II. p. 785 sqq.), wozu Theodorus Balsamon [um 1187] Scholien schrieb, eine συναγωγὴ λέξεων, nach älteren jetzt verlornen lexikalischen Werken, die aber lückenhaft und in sehr von einander abweichenden Handschriften auf uns gekommen ist. Ed. pr. Gf. Hermanni. Lips. 1808, 8. ed. Rich. Porson. Lond. 1822, 8. 2 Bde.; rep. Lips. 1823, 8. 2 Bde. J. F. Schleusneri. libell. animadvv. ad Photii Lex. Lips. 1810, 4. ej. Curae noviss. in Phot. Lex. Lips. 1812, 4. = Das Lexicon des Suidas [zu E. des 10. und im Anf. des 11. Jahrh.] erscheint zwar oft unkritisch compilirt, oder doch interpolirt; ist jedoch in vielfacher Hinsicht als Quelle sehr wichtig. Ed. pr. Demetr. Chalcondylae. Mediol. 1499, f. Venet. Ald. 1514, f. ed. Lud. Küster. Cantabr. 1705, f. 3 Bde. rec. Th. Gaisford. Oxon. 1834, f. 3 Bde. = Aus ungewisser Zeit ist das Etymologicum Magnum. Ed. pr. Zach. Calliergi. Venet. 1499, f. Venet. Aldus 1549, f. ed. F. Sylburg. Heidelb. 1594, f. ed. F. G. Sturz. Lips. 1816, 4. Sturzii novae annotatt. in Etymol. M. Lips. 1828, 4. = Joannes Zonaras verfasste eine Συναγωγὴ λέξεων. Ed. pr. J. A. H. Tittmann. Lips. 1808, 8. 2 Bde. = Gregorius Korinthius [um 1150 oder später] schrieb περὶ διαλέκτων. Ed. pr. in Aldi Cornucopiae. Venet. 1496, f. ed. Gisb. Koen. Lugd. B. 1766, 8. rec. et c. notis var. ed. Gf. H. Schaefer. Lips. 1811, 8. = Philemon aus unbekannter Zeit ist Verfasser eines λεξικὸν τεχνολογικόν und der λέξεις Ἀττικαί. Philem. lex. technol. pr. ed. C. Burney. Lond. 1812, 4. et 8. Phil. quae supers. ed. F. Osann. Berol. 1821, 8. = Thomas Magister [um 1310] trug aus älteren grammatischen Werken Ὀνομάτων ἐκλογαί zusammen. Ed.

pr. Zach. Calliergi. Rom. 1517, 8. ed. J. F. Bernard. Lugd. B. 1757, 8.; Lips. 1833, 8. ex rec. et c. proleg. F. Ritschelii. Hal. 1832, 8. = Maximus Planudes [im 14. Jahrh.] schrieb περὶ γραμματικῆς διάλογος, περὶ συντάξεως. Ed. L. Bachmann in Anecdota gr. Vol. II. = Emanuel Moschopulus flüchtete [um 1453] nach Italien. Er ist Verf. mehrerer grammatischen Werke. Opusc. gramm. ed. F. N. Titze. Lips. et Prag. 1822, 8. = Nicht unwichtig ist die εἰσαγωγὴ γραμματικὴ des Theodorus von Gaza, der gleichfalls die Einnahme von Constantinopel überlebte. Ed. pr. Venet. Aldus. 1495, f. zuletzt Venet. 1756; 1803, 8. Ausser diesen giebt es noch eine grosse Zahl Grammatiker.

b) Die Sammler wendeten auf die verschiedensten Gegenstände ihren Fleiss. Das Zeitalter, in welchem man sich mit Sammlungen zu beschäftigen begann, war das der alexandrinischen Gelehrten. Zu den Sammlern gehört ausser anderen vorzüglich auch der Sophist Athenaeus wegen seinen Werkes Δειπνοσοφισταί (s. vorh. p. 708). Des Zenobius oder Zenodotus [am E. des 2. oder zu Anf. des 3. Jahrh.] συλλογὴ παροιμιῶν, in der die gleichnam. Sammlung des Tarrhaeus und Didymus von Alexandrien, und vielleicht auch des Plutarchus, benutzt worden sind, ist nach dem Alphabet geordnet. Ed. pr. Florent. Junta 1497, 4. Eine gleichgeordnete Sammlung veranstaltete Diogenianus aus Heraklea, Zeitgenoss des Zenobius, aus welcher ein Unbekannter einen Auszug machte: παροιμίαι δημώδεις. Ed. A. Schottus. Antverp. 1612, 4. Zu den Sammlern und Epitomatoren grösserer Werke allgemeinen Inhalts gehören Joannes Stobaeus [aus d. 5. oder 6. Jahrh.], unter dessen Namen die beiden Sammlungen Ἐκλογαὶ φυσικαί, διαλεκτικαὶ καὶ ἠθικαί (2 BB.), und Ἀνθολόγιον (Sermones) vorhanden sind, jedoch nicht in der ursprünglichen Gestalt. Ihre Wichtigkeit besteht in den darin erhaltenen Bruchstücken jetzt verlorener älterer Werke verschiedener Verfasser. Eclog. pr. ed. Gu. Canter. Antverp. 1575, f. ed. A. H. L. Heeren. Gotting. 1792—1801, 8. 4 Thle. 2 Bde. Sermones ed. Fr. Trincavellus. Venet. 1536 (a. E. 1535), 4. ed. Conr. Gesner. Tigur. 1543; Basil. 1549; Tigur. 1559, f. Francof. 1581, f. Eclog. et Serm. Aurel. Allobr. 1609, f. 3 Thle. Serm. ed. Nic. Schow. Lips. 1797, 8. em. Th. Gaisford. Oxon. 1822, 8. 4 Bde.; rep. Lips. 1823, 8. 4 Bde. M. Neandri Gnomologia ex Stob. Basil. 1557, 8. Dicta poetar. ap. Stob. em. et lat. carm. redd. ab Hug. Grotio. Paris. 1623, 4. = Des Photius für die griechische Litteratur wegen der bedeutenden Auszüge, Nachrichten und Beurtheilungen von 280 der verschiedensten Werke sehr wichtige μυριόβιβλον ist ohne einen bestimmten Plan bearbeitet. Die meisten der von ihm benutzten Werke sind jetzt verloren. Der eigentliche Titel des Werkes ist ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων etc. Photii Bibl. ed. pr. Dav. Hoeschelius. Aug. Vindel. 1601, f. ed. Andr. Schottus. Genev. 1613, f. Rothom. 1653, f. ex rec. Imm. Bekker. Berol. 1824, 4. 2 Bde. = Der Sitte der Zeit folgend beschäftigte sich auch Eudocia, die Tochter des K. Constantin. VIII. u. Gemahlin d. K. Constant. Ducas [1059—1067] so wie des K. Romanus Diogenes [1068], eifrig mit der Litt., besonders, nachdem sie von ihrem Sohn Michael VI. in ein Kloster verbannt war. Sie verfasste das, Ἰωνία oder Violarium betitelte, mythologisch-historiche Lexikon von eben nicht sehr grosser Bedeutung, da es besonders nur aus Grammatikern und Scholiasten compilirt ist. Ed. pr. J. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoisoni, in Anecd. gr. Vol. I. Venet. 1781, 4. = Von des Makarius Chrysokephalus, aus unbekannter aber später Zeit, erhaltenen Sammlung Ῥοδωνία sind nur Bruchstücke bekannt gemacht in Vil-

loisoni Anecdota graec. Vol. II. — Der spätesten Zeit der griechischen Litteratur gehört MICHAEL APOSTOLIUS aus Byzantium [um 1450], der eine συναγωγὴ παροιμιῶν (2027) verfasste (Ed. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1619; 1653, 4.), die ein Theil einer grösseren Sammlung von Gnomen und Apophthegmen (Ἰωνία) war, welche der Sohn Michaels ARSENIUS fortsetzte, der auch als Scholiensammler über Aristophanes bekannt ist. Arsenii Violetum ed. pr. Rom. s. a. (1518), 8. e codd. mss. ed. C. Walz. Stuttg. 1832, 8. Die Scholien, welche namenlos über einzelne Schriftsteller, als Aeschylus, Apollonius Rh., Aratus, Aelius Aristides, Aristoteles, Aristophanes, Demosthenes, Dionysius Periegetes, Dionysius Thrax, Euripides, Hesiodus, Hephaestion, Homerus, Kallimachus, Libanius, Lukianus, Lykophron, Nikander, Oppianus, Pindarus, Platon, Ptolemaeus, Sophokles, Theokritus, Thukydides u. a. veranstaltet sind, gehören gleichfalls zu den Sammelwerken, da sie aus verschiedenen älteren grammatischen Werken zusammengetragen sind. Ihr Werth ist sehr verschieden; in den meisten Fällen gehören sie weder Einer Zeit noch Einem Verfasser an.

§. 6.

ROEMER.

Ueber den Beginn der römischen Litteratur herrscht bei den Alten allgemein die Ansicht, dass sie als schriftliches Erzeugniss einer frei schaffenden Geistesthätigkeit erst durch den griechischen Gefangenen Livius Andronicus [514 v. Ch.] begonnen und eine festere Gestaltung erhalten habe. Die Bedingungen einer Litteratur sind die Entwickelungsfähigkeit der Sprache, und dass die Lebensverhältnisse in Beziehung auf den Staat wie auf das bürgerliche Leben nicht nur die nöthige Anregung, sondern auch Freiheit zur Entwickelung einer Litteratur gewähren. Beides fand Statt bei der römischen Litteratur. Entwickelungsfähigkeit wurde das Eigenthum der Sprache schon bei ihrer Hervorbildung. Denn aus den unwidersprechlichsten Beweisen ergiebt sich eine Verwandtschaft der lateinischen mit der griechischen Sprache, selbst die ursprüngliche Zahl der sechszehn Buchstaben im Alphabet war beiden gemein; daneben aber wurde dieser griechische Charakter der lateinischen Sprache ohne Zweifel durch Einfluss altitalischer, jetzt wenig oder gar nicht bekannter, Dialekte so verändert, dass in dieser Mischung und in dem in der ursprünglichen Abstammung unerforschlich verborgen liegenden Gehalt der lateinischen Sprache selbst der eigenthümliche Charakter derselben seinen Grund hat. In dieser Bildung der Sprache, deren Ursprung man auch aus dem Indogermanischen oder auch aus dem Germanischen herzuleiten versucht hat, liegt ihre Entwickelungsfähigkeit, welche die nothwendige äussere Anregung in dem früh geordneten römischen, vielfältig von den früh gebildeten Etruskern entlehnten, Staatsverhältnissen, vorzüglich in den damit eng verknüpften, aus den natürlich-einfachen Bedürfnissen hervorgegangenen, religiösen Bedürfnissen heiliger Lieder fand. Denn hierin giebt sich ein geistiges Bedürfniss nebst einem Fortstreben zu erkennen, das unter mitwirkenden äusseren Verhältnissen zur Litteratur führen musste. Dieses Bedürfniss musste in sehr hoher Steigerung schon allgemein verbreitet seyn, wenn es glaubhaft erscheinen soll, dass die von Livius Andronikus bearbeiteten lateinischen Uebersetzungen griechischer

Schauspiele, als erste litterarische Erzeugnisse bei den Römern Aufnahme fanden. Die Bildung, welche in den sehr alten Tischliedern, worin die Grossthaten berühmter Männer sollen besungen worden seyn (Cic. Brut. 19. Tuscul. I. 2. IV. 2. Valer. Max. II. 1, 10), in den religiösen, hymnenartigen, Carmina Saliaria, Axamenta, die in die Zeiten Numa's versetzt, auch ihm sogar zugeschrieben werden (s. vorh. p. 552 sqq.), in den diesen ähnlichen heiligen Liedern der Fratres Arvales, die alle, von Naturdichtern ausgegangen, ihre äussere geregelte Form durch den uralten italischen, der Prosa nah verwandten, versus Saturninus erhielten, sich schon früh, von der härtesten Rohheit befreit, ankündigt, lässt die Anlage einer freien kräftigen Geistesentwickelung erwarten. Wirksam mochten auch die alten italischen mimenartigen Lustbarkeiten, dem Landgott Faunus veranstaltet, die Entwickelung einer litteraturfähigen Bildung fördern, indem dabei der ungebundene Witz im freien Zweigespräch (carmen amoebaeum), gleichwie bei dem den Sclaven seines Joches befreienden Feste der Saturnalien die freie Rede gegen den Herrn sich aussprach. Wichtig für die Litteratur war der früh erwachte Sinn der Römer für Sicherung gesellschaftlicher Verhältnisse, durch den Zeitbedürfnissen entsprechende Gesetze, wie sie eine spätere Zeit als leges regiae in eine Sammlung vereinigte, deren Grundlage die: Commentarii regis Numae waren, und das heilige Recht (indigitamenta) bildeten. Als deren Sammler wird Papirius [um 240 u. c.] genannt, und nach ihm die Sammlung: Jus papirianum, die noch von spätern Grammatikern, wie von Granius Flaccus, erläutert wurde (vgl. Dirksen, Versuche zur Kritik u. Ausleg. der Quellen des R. Rechts Abhandl. 6). Ausser diesen frühen Anfängen einer feststehenden Rechtsverfassung war man auch auf Verzeichnisse der denkwürdigsten politischen und religiösen Ereignisse bedacht. Beiderlei wurden chronikenartig verzeichnet. Die: libri lintei scheinen die ältesten und bewährtesten politischen Annalen gewesen zu seyn, aus denen die späteren Historiker, die Quellen des Livius, wie Quintus Tubero, Licinius Macer (Liv. IV. 7. 13. 20. X. 38), schöpften. Zu den ältesten schriftlichen Dokumenten gehören auch die: libri antiqui foederum, als Gewährleistungen von Bundesverträgen (Marius Victorinus, in Grammat. ed. Gothofred. p. 2458, f.), deren Livius einige erwähnt (IV. 7. u. 5). In das früheste Alterthum gehören auch die: Annales maximi, Commentarii pontificum, oder: Annales pontificum (s. vorh. p. 543), die eine Hauptquelle der Historiker waren. Viele von diesen öffentlichen Dokumenten mögen bei der Eroberung Roms durch die Gallier untergegangen seyn. In diesem langsam gemessenen Gange bewegte sich die römische Bildung fort, bis sie endlich einen mächtigen und folgereichen Anstoss erhielt durch die öffentliche Aufstellung der Gesetze der zwölf Tafeln (tabulae decemvirales), deren Entstehung in vielfaches Dunkel gehüllt, bis jetzt, ohngeachtet aller Bemühungen, noch unerklärt ist (s. vorh. p. 535). Anregend war auch die Einführung theatralischer Scherzspiele, der fabulae Atellanae [394 a. u.; 364. s. vorh. p. 561]; weniger wirken mochten die ludi Fescennini (Horat. ep. II. 1, 139) und die scherzreichen ludi Osci (Cic. ad Fam. VII. 1. Tacit. Ann. IV. 14). Bei aller langsamen Entwickelung zu einer litteraturfähigen Kultur war die Bildung jedoch schon so hoch gestiegen, dass man ausgezeichnetes Verdienst um den Staat durch öffentliche Denkmäler anerkannte und ehrte. Als das erste derartige Denkmal wird die columna rostrata genannt, zu Ehren des C. Duilius (Duellius) für sei-

nen Seesieg [494 a. u.] mit einer Inschrift, die im 6. Jahrh. erneuert wurde (Liv. XLII. 20), errichtet (Plin. H. N. XXXIV. 11. Quintil. Inst. orat. I. 7, 12). Von gleichem Alter mögen auch die, schon im J. 1616 wieder gefundenen, aber im J. 1780 erst vollständig im völlig aufgedeckten Grabmal der Scipionen, bekannt gewordenen Grabinschriften seyn. Da die Sprache darin von den früheren Sprachdenkmälern so wie auch in den einzelnen unter einander abweicht, so ist ihre Aechtheit von Maffei angefochten worden (Ars critico-lapidaria p. 480); aber ohne Grund, weil die Anklage sich allein auf unrichtige Angaben Sirmondi's (Graevii Thesaur. Antiqq. Rom. T. IV. p. 1832) gründete (Fr. Piranesi: Monumenti degli Scipioni. Roma 1785, f. C. Fr. Ch. Wagner: de insignioribus, quae adhuc exstant, veterum Romanorum monimentis sepulcralibus, inprimis de sepulcro Scipionum atque Augusti Mausoleo commentationes III. Marburg. 1825 sqq. 4.). Offenbar entnahmen die Römer den Gedanken zu solchen Ehrendenkmälern von den Griechen, mit denen sie schon früh in Unteritalien, und dann auch durch den ersten punischen Krieg in Sicilien bekannt wurden. In diesen ersten Regungen einer höheren Kultur kündigte sich schon mit ziemlicher Bestimmtheit der Charakter an, wie er in der spätern entwickelten Litteratur der Römer volksthümlich sich ausspricht; auf das Leben gerichtet, gesetzlich gemessen durch stete Beziehung auf den Staat und die dadurch bedingte Lebensthätigkeit des Einzelnen. Indem man nicht genug auf diese ersten freieren Regungen des römischen Geistes, sondern allein auf den späteren Bestand der Litteratur, unter Rücksicht auf die öffentliche Thätigkeit ihrer Urheber, achtete, verkannte man den Charakter der römischen Litteratur, beschuldigte sie vorzüglich einer sklavischen Nachbildung der griechischen, und sah in ihr ein rhetorisches Gepräge. Wenn auch beides sich nicht durchaus als grundlos abweisen lässt, so liegt doch die Ursache dieser Erscheinungen in dem Entstehen und in der Entwickelung der eigentlichen Litteratur. Die römische Litteratur entspross nicht als Naturpflanze auf heimischem Boden, sondern wurde von fremdem Boden herübergepflanzt, unter ein Volk, dessen Streben nach aussen hin auf Grossthaten von Anfang an gerichtet war und stets blieb, und zur Erreichung dieses höchsten Lebenszweckes alle Körper- und Geisteskräfte nur als Förderungsmittel ansah und brauchte. Nur in dieser Rücksicht lässt sich eine vergleichende Charakteristik der griechischen und römischen Litteratur als wahr erkennen, wie sie Manso (Verm. Abhandll. Bresl. 1821, 8. p. 43) aufstellt, wenn er sagt: „es giebt eine Verschiedenheit in der Litteratur der Griechen und Römer, eine Verschiedenheit, die für die künstlerische und wissenschaftliche Würdigung beider bedeutend und darum einer besondern Aufmerksamkeit werth ist. Die griechische Litteratur geht, mit seltener Ausnahme, von ihrem Homer an bis herab zu den Bucolien ihres Theocrit auf die Ergreifung dessen, was ist, die Römische auf die Ergreifung dessen, was wirkt. In der Griechischen walten Unbefangenheit, Natur und Wahrheit, in der Römischen Absichtlichkeit, Anstrengung und Kunst vor. Die eine tritt ohne Ansprüche auf und ist ihres Eindrucks gewiss; die andere will bemerkt seyn und erreicht ihr Ziel weniger. Jene behauptet noch im Alter ihre angeborne Liebenswürdigkeit; diese versucht umsonst durch reichern Schmuck zu fesseln.“ Dass litterarische Bildung bei den Römern von Anfang an nur ein Kummerleben, unter der Theilnahme nur weniger Griechisch-Gebildeten, führte, beweist nicht nur die Armuth an litterarischen Erzeugnissen, sondern auch das volksthümliche Streben eines ächten Römers auf den gediegenen Glanz der

Grossthaten im kampfbewegten Leben fürs Vaterland. Ein Sieg über Vaterlandsfeinde im härtesten Kampf, und auch Verherrlichung des Vaterlandes im Frieden durch wohldurchdachte Handlungsweise gegen fremde Staaten bei gegenseitiger Berührung, dies galt dem Römer als das Höchste, dies forderte vaterländische Sitte, während Beschäftigung mit der Litteratur entweder nur auf Erwerb des nothdürftigen Unterhalts gerichtet, oder behagliche Ausfüllung geschäftsloser Musse war. So erscheint die Liebe zur Litteratur bei den Römern weder zum Volkscharakter gehörig noch allgemein.

§. 7.

Nachdem die Römer schon in den wechselvollen Kämpfen mit den griechischen Städten in Unteritalien den Reiz und die Künste des griechischen Lebens kennen gelernt hatten, eroberten sie das an griechischen Kunstschätzen reiche Syrakus, und erschienen darauf in den illyrischen Kriegen den sinkenden Griechen so wichtig, dass diese ihnen den Zutritt zu den isthmischen Spielen gestatteten. Mit Rücksicht auf die Gestaltung und den Gehalt der Litteratur umfasst die erste Periode derselben die Zeit des Freistaates bis Augustus in drei Abschnitten von dem ersten Aufblühn bis auf Cicero, die ciceronische, und dann die augusteische Zeit. Auf den Urheber der römischen Litteratur Livius Andronicus folgte Cn. Naevius als glücklicherer Bearbeiter einer noch ungelenken Sprache. Um dieselbe Zeit, während des zweiten punischen Krieges, unternahmen es Q. Fabius Pictor, nebst L. Cincius Alimentus und L. Calpurnius Piso in Prosa chronikartige Geschichtswerke zu schreiben (Cic. orat. II. 12. Leg. I. 2). Wichtig ist die Bekanntschaft der Römer mit den Griechen im eigentlichen Griechenland und mit den Makedoniern für die römische Litteratur dadurch, dass der jetzt schon heftig eindringende Luxus die Veranlassung ward, dass Plautus dem Zeitgeschmack durch Uebersetzung griechischer Komoedien, und ihm gleichzeitig Caecilius Statius ebenfalls durch Komoedien zu huldigen mit Beifall unternehmen konnten, während die Poesie in Gehalt und Form durch ihren mit vielfältigem Wissen und poetischem Vermögen ausgerüsteten Zeitgenossen Q. Ennius sicherer gestaltet wurde. Wie verderblich von aussen her nach Rom gebrachte Ausschweifung die Sitten zu verderben drohte, beweist das Verbot der nächtlichen Bacchanalien durch das bekannte Senatus consultum de bacchanalibus [568 a. u. Liv. XXXIX. 5 sqq.]. Wie schnell verbreitet indessen bei den Vornehmen in Rom die Liebe zur griechischen Wissenschaft geworden seyn mochte, dafür zeugt das Bestreben des selbst sich im Alter griechischen Studien ergebenden M. Cato Censorius, die epikurischen Philosophen [580], griechischen Rhetoriker [593] durch öffentlich festgesetzte Vertreibung von Rom, ihres verderblichen moralischen Einflusses wegen, fern zu halten, worauf noch das Verbot stehender Theater folgte [599]. Die vertriebenen griechischen Redekünstler waren die attischen Gesandten Karneades, Kritolaus und Diogenes. Doch fruchtete die ausgesprochene Vertreibung nicht; die Liebe zur Beschäftigung mit der griechischen Wissenschaft war mit der steigenden Liebe zum Luxus verwachsen; selbst die Vertreibung der neu entstandenen lateinischen Rhetoren [661 a. u.] blieb fruchtlos. Die römischen Grossen wendeten ihre griechische Bildung auf die Veredlung ihrer Muttersprache an. So Scipio Aemilianus, unter dessen Begleitern sich, der Sitte gemäss, der griechische Philosoph Panaetius und der Historiker Polybius befanden, C. Laelius Sa-

piens, C. Sulpicius Gallus, Q. Aelius Tubero, und der Schöpfer der, den Griechen als besondere Dichtungsart unbekannten, Satire, C. Lucilius, Grossoheim des Pompejus M. Ihnen gleichzeitig bearbeitete P. Terentius griechische Komoedien in einer sehr gebildeten Sprache. Obgleich das schon früh von Flavius begründete jus Flavianum die Rechtswissenschaft einigermassen förderte, so gilt doch Sextus Aelius Paetus Catus, Zeitgenoss des Ennius, als erster Jurist, dem P. Mucius Scaevola, der Pontifex Maximus, folgte, und der Begründer des jus pontificum wurde. Von nun an entwickelte sich geregelte Rechtskenntniss immer mehr, als Vorläuferin der öffentlichen Beredtsamkeit, da diese in Rom ohne jene bei den bestehenden auf das Recht gegründeten Verhältnissen nie Halt gewinnen konnte, gleichwie sie sich auch aus den [604] öffentlich eingeführten quaestiones perpetuae entwickelte, und ihre Nahrung besonders in dem Kampf der Parteien fand. Der erste eigentliche Redner wird M. Cato [559—605] genannt. Aulus Posthumius Albinus [603 Consul] war Redner und Verfasser einer römischen Geschichte in griechischer Sprache; M' Manilius [605 Consul] Redner und Verfasser eines juristischen Werkes. Durch ihre staatsbürgerliche Thätigkeit und durch die damit verknüpfte Beredtsamkeit ausgezeichnet waren die Brüder Cajus und Tiberius Gracchus, Zöglinge ihrer hochgebildeten Mutter, Cornelia, und der bewegten Zeit. Wie die Tragoedie in M. Pacuvius u. L. Attius [um 616] aufblühte, so erstarb sie auch mit ihnen aus Mangel an allgemeiner Theilnahme, die dagegen der in Rom dem Recht und der Beredtsamkeit verwandten Geschichtschreibung zu Theil wurde, nachdem sie sich der ältesten rohen Form der Annalen entwunden hatte. Noch nüchtern war das Geschichtswerk des L. Calpurnius Piso Frugi; vorzüglicher erscheint C. Fannius (Cic. Brut. 26); weniger P. Rutilius Rufus, als Selbstbiograph, gleichwie der Annalist Cajus Sempronius Asellio, und Cl. Licinius. Alle übertraf Lucius Coelius Antipater. Lutatius Catulus soll mit xenophontischer Leichtigkeit geschrieben haben. Ueber alle Zweige der Litteratur erhob sich im Lauf der Zeit die Beredtsamkeit, als die einflussreichste Geistesthätigkeit auf das Staatsleben, und gewann sowohl durch den Unterricht der Rhetoren, unter denen L. Plotius Gallus, M. Antonius Gnipho und Valerius Cato die vorzüglicheren waren, als durch Erfahrung auf dem Forum, und durch eifriges Studium der rednerischen griechischen Meisterwerke an innerer Festigkeit und Ausbildung. Diesen Ruhm behaupteten M. Antonius, L. Licinius Crassus, sowie die jüngeren C. Cotta, P. Sulpicius, vor allen aber Q. Hortensius, bis auch diesen M. Tullius Cicero, durch das eifrige praktische Studium der griechischen Beredtsamkeit und Philosophie hoch gebildet, weit hinter sich zurück liess, und eine Höhe erreichte, die ihm allein ein Demosthenes streitig macht. Bis auf ihn war die Vervollkommnung der Sprache fast nur absichtslos; er erkannte die beengenden bestehenden Formen derselben, aber auch deren Bildungsfähigkeit, und schuf mit der seltensten Kraft eine bis dahin ungekannte Sprache der Philosophie. Auf der anderen Seite wirkte er durch Begründung des sermo urbanus, als ausschliessliche Schriftsprache der Prosa, im Gegensatz zu dem sermo rusticus, wohlthätig für die Litteratur. Diesem geregelten Sprachgebrauch folgten alle übrigen mit mehr oder minderen Gelingen in der Darstellung, ihren individuellen Kräften gemäss, worin der unterscheidende Charakter der einzelnen beruht. Die Verdienste des Julius Caesar um die Sprache

können bei dem Verlust des dahin gehörigen Werkes nur unvollständig gewürdigt werden, während er sich in der Behandlung der Sprache und in der Darstellung durch Leichtigkeit und Anmuth so wie durch Richtigkeit der Form den höchsten Vorzug erworben hat, worin ihm allein Cornelius Nepos, besonders im Leben des Atticus, nachkommt. L. Sisenna genügte weniger; Lucceju s erndtete viel Lob; Sallustius steht eigenthümlich da. Lucullus schrieb eine griechische Geschichte des Bundesgenossenkrieges. Serv. Sulpicius Rufus, ein anmuthiger Redner u. Freund Cicero's, bearbeitete das Recht zuerst wissenschaftlich. Verödet dagegen schien das Feld der Poesie, sowohl wegen der alles Höhere tödtenden inneren Wirren, als auch wegen der noch hier bestehenden alten Form; erst die Nachahmung der alexandrinischen Dichter, weil darin das allein geltende jetzt herrschende Wissen reiche Nahrung fand, rief ein regeres Leben wieder hervor. Die Mimen, deren Schöpfer D. Laberius ist, wirkten für die Entwickelung der Litteratur, als für allgemeine Unterhaltung, wie sich schon daraus ergiebt, dass Laberius nur gezwungen von Caesar seine Mimen spielte. Indessen war der allgemeine Geschmack doch so hoch gestiegen, dass nur die ausgezeichneten Schauspieler, wie der Tragoede Clodius Aesopus, und der Komoede Q. Roscius, ungetadelt in Achtung standen, und auch durch ihre darstellende Kunstfertigkeit für die äussere Bildung eines Redners wirkten. Im Lehrgedicht trat T. Lucretius Carus auf, aber festhängend an den alten Formen, gleichwie M. und Q. Cicero in ihren Gedichten. Neue poetische Formen schuf M. Terentius Varro Atacinus, die aber C. Catullus und C. Licinius Calvus nicht begriffen. So wurde eine neue Zeit vorbereitet; eine leicht bewegliche in glatten Formen, gegen die starre und rauhe Vorzeit. Dazu kommt die eingeführte, alle Lebensansichten allmälig verändernde, Alleinherrschaft. Die Beredtsamkeit musste sich aus der Oeffentlichkeit der Staatsverhandlungen auf das engbegrenzte Gebiet der Privatprozesse und in die Rhetorenschulen zurückziehen, wo über beliebige Gegenstände Reden gearbeitet wurden; eine Sitte, die aus den griechischen Redeschulen nach Rom kam. Als Redner und Beschützer der Musenkünste glänzte M. Valerius Messalà Corvinus; die Beredtsamkeit des beissenden und schmähsüchtigen Cassius Severus. Auch der Historiographie wurde die freie Entwickelung verschlossen; denn diejenigen, die, wie T. Labienus und Asinius Pollio, im Hochgefühl einer freien Vergangenheit schrieben, verstiessen gegen den Geschmack der Zeit, und ihre Werke gingen spurlos vorüber. T. Livius gewann nur durch seine rhetorisch belebte Zusammenstellung der für das allgemeine Publikum anziehenden Ereignisse die Theilnahme, nicht durch tiefgreifende Sichtung. Natürlich musste in den neuen Staatsverhältnissen die Rechtswissenschaft gewinnen. Dafür spricht eine geläutertere Behandlung derselben durch Cajus Trebatius Testa, P. Alpheus Varus, Q. Antistius Labeo u. a., woraus, weil jeder selbstständigen Ansichten folgte, verschiedene Sekten hervorgehen mussten. Daneben blühten grammatische und antiquarische Studien, weil dabei die Freiheit von politischer Thätigkeit, die oft zum Verderben führte, am gewissesten war. In dem durch die Alleinherrschaft beruhigten Rom, gedieh die Poesie im neuen Geschmack; aber sie diente mehr als Beschäftigung, den ersten Staatsmännern, wie dem Asinius Pollio und dem Maecenas und den Principes, so wie dem Augustus, sich damit zu empfehlen. Horatius war der glücklichste Satiriker und Lyriker; Virgil übte die epische und didaktische Poesie. Tibull glänzt

durch seine natürlich anmuthigen Elegien; weniger Pedo Albinovanus und Cornelius Gallus. Als dramatischer Dichter hochgeachtet erscheint L. Varius; T. Valgius Rufus war geschätzter Epiker; C. Helvius Cinna fand als gelehrter aber dunkler Dichter seine Erklärer, besonders an dem berühmten Grammatiker Crassitius; Furius Bibaculus scheint weniger als epischer Dichter, mehr als Jambograph, gegolten zu haben. Die weichlichen Gedichte des Maecenas blieben wirkungslos; dagegen steht er als Schüzzer der Dichter einzig da. Als poetischer oder aesthetischer Kritiker, dessen Beifall sogar Horaz zu gewinnen strebt, steht Plotius Tucca da, und ausser diesem Aristius Fuscus, Quintilius Varus u. a. Hochgeachteter dramatisch-aesthetischer Kritiker war Sp. Maecius Tarpa. Ovidius, Propertius, Aemilius Macer streben vorzugsweise in alexandrinischer Manier zu dichten. Bei den Dichtern ist aber vorzüglich der Unterschied der alten und neuen Schule bemerkenswerth, nicht nur, weil darin eine Entwickelungsstufe der litteraturfähigen Bildung und Sprache bemerkbar wird, sondern weil daraus ein Zwiespalt entstand, der sogar durch die Grammatiker in den Schulen Bewegungen hervorbrachte. Denn die Grammatiker, an die Werke der alten Zeit gewöhnt, wollten nur nach diesen lehren. Man hielt überhaupt fester an den älteren Dichtern, wie an einem Ennius, Lucilius u. a., weil man bei diesen mehr Volksthümlichkeit in der natürlichen, treuherzigen und redseligen Darstellung zu finden glaubte, als bei den neueren, die ihre Poesie und Darstellungsweise grösstentheils aus griechischen Quellen geschöpft hatten. Gegen dieses Festhalten am Alten kämpften vorzüglich Horaz und die ihm geistig Verwandten. Ein gleicher Gegensatz musste sich bei der unabweisbaren Umwandlung des allgemeinen Geschmacks auch in der Redekunst und der Geschichtschreibung entwickeln (vgl. Manso, über Horazens Beurtheilung der älteren Dichter der Römer, in Verm. Abhandll. p. 87 sqq.). Den ersten Versuch Dichter der neueren Zeit zu erklären machte Q. Caecilius Epirota, ein Freigelassener des Atticus. Bemerkenswerth sind für die Verbreitung und Kenntniss der neuesten litterarischen Zeugnisse bei den Römern die von Asinius Pollio im Kreise von Freunden versuchten Vorlesungen seiner neuesten noch nicht bekannten Werke. Eine Sitte, die bis in die späteste Zeit sich fortpflanzte, aber dadurch, dass der Verfasser nicht getadelt, sondern aus Schmeichelei gelobt wurde, der erspriesslichen Entwickelung der Litteratur mehr geschadet als genützt hat (E. Ch. Gu. Weber: comm. de poetarum Romanorum recitationibus. Vimar. 1828, 4.).

Die dritte Periode der römischen Litteratur umfasst den Zeitraum vom Tode des Augustus bis auf Hadrianus [767—933 a. u.; 14—180 n. Ch.], und zeigt deutlich ein Sinken der litterarischen Kraft, nachdem mit der erklärten Allein- oder Gewaltherrschaft der flüchtige Schatten der Freiheit entschwunden war. Wichtige Erscheinungen auf dem Gebiet der Litteratur wurzelten theilweise noch in dem aus früherer Zeit stammenden Geist, den einige mit energischer Kraft gegen den Druck einer äusseren Uebermacht ankämpfend nährten, indem keiner der Herrscher, frei von niedriger und selbst thierischer Gesinnung, Geister mit Weisheit und Milde zu beherrschen verstand. So musste die litterarische Fruchtbarkeit und ein gediegener Geschmack sinken, während die Sprache selbst in den fernsten Provinzen immer mehr an Ausbreitung gewann, weil daselbst in den Städten Rhetorenschulen aufblühten, wie in Hispalis, Calagurris, Massilia u. a. Bei dieser Verbreitung des rhetorischen Unter-

richts entartete der reine Geschmack durch die dadurch bewirkte gesuchte und spitzfindige Ueberbildung so sehr, dass kein Zweig der Litteratur frei davon blieb. Er musste um so schneller um sich greifen, weil neben der Vervielfältigung der Recitationen auch der Buchhandel eine allgemeinere Ausbreitung gewann, indem reiche Bürger, um Vortheil von diesem Handel zu ziehen, durch ihre Sclaven Bücher abschreiben liessen, die ihnen von den Verfassern übergeben waren. Ausserdem wirkte die vervielfältige Anlegung von Bibliotheken zur Verbreitung litterarischer Bildung. So gründeten Tiberius, Vespasianus (im templum pacis), Domitianus, Trajanus (die bibliotheca Ulpiaca) Bibliotheken. Sogar beschäftigten sich die Herrscher selbst, und Glieder ihrer Familien, mit der Litteratur durch Lesen und eigene schriftstellerische Versuche. Germanicus zeichnete sich in Werken der Prosa und Poesie aus; Tiberius hatte die Rhetorenschulen auf Rhodus besucht, und übte selbst Schriftstellerei; Cajus liebte die Redekunst; Claudius schrieb Geschichtswerke und grammatische Schriften mit grosser Gelehrsamkeit; Nero konnte mühelos Verse componiren; Vespasianus gab den Rhetoren zuerst öffentliche Besoldung, obgleich er die Philosophen verbannte. Ebenso Domitianus, um als Gönner der schönen Wissenschaften zu erscheinen. Trajanus belebte ein würdevolleres Leben wieder. Doch wirkte dies alles auf die Litteratur wenig oder nicht; denn der persönliche Charakter der Herrscher entschied hierbei anders. Unter Tiberius wurde schon die Censur geübt; Caligula liess die Büsten Virgils und des Livius aus den Bibliotheken entfernen, und suchte Homers Gedichte zu vertilgen. Allein die Rechtswissenschaft, weil sie ein Werkzeug der Herrscherwillkühr zu werden schien, erfuhr eine grössere Duldung, weil die Rechtskundigen die Rathgeber der Herrscher waren. Berühmt waren M. Coccejus Nerva, Sempronius Proculus, Urheber der Proculejaner, u. Julius Sabinianus. Die Historiographie, verderbt durch den verkünstelnden Ton der Sophistik, durfte sich auf eine gerechte Würdigung der Vorzeit im Vergleich mit der Gegenwart nicht einlassen; sie konnte allein durch Schmeichelung der Herrscher sich erhalten, und diente daher den Gewalthabern. Daher die Einseitigkeit derselben und widrige Darstellungsweise. Ihrer Bildung nach gehörten der Zeit des Augustus die Geschichtschreiber Cremutius Cordus und Aufidius Bassus an. Vellejus Paterculus schrieb unter Tiberius gleichwie der Anekdotenreiche Valerius Maximus; Julius Obsequens begnügte sich mit Sammlung der Wundererzählungen aus Livius; L. Annaeus Florus entspricht zwar dem Zeitgeist, aber nicht im Vergleich mit C. Cornelius Tacitus, und C. Suetonius Tranquillus. Die Redekunst sprach sich nur in Deklamationen aus. In der Beredtsamkeit waren C. Asinius Gallus Florus, Domitius Afer ausgezeichnet. Die Dichtkunst ward zwar geübt, aber ohne einen bestimmten Zweck, ausser der Satire, die reichen Stoff in dem zügellosen von der Alleinherrschaft begünstigten Leben fand. Unter Tiberius dichteten M. Aemilius Scaurus; unter Claudius der sehr gerühmte P. Pomponius Secundus; unter Nero Caesius Bassus, Persius und Lucanus; unter Vespasianus Saleius Bassus, C. Valerius Flaccus und C. Silius Italicus, Curiatius Maternus; unter Domitianus Aruntius Stella, Lustricus Brutianus, P. Papinius Statius, Scaeva Memor, Turnus, Dec. Junius Juvenalis, M. Valerius Martialis, Sulpicia, und der Didaktiker Terentianus Maurus; unter Trajanus Voconius Victor,

Passienus Paullus, Virginius Romanus, Javolenus Priscus. Zu den besseren Philosophen, von denen sich die Stoiker allein über die Drangsale der entarteten Zeit zu erheben strebten, indem sie ihre Grundsätze möglichst an das Leben anzuschliessen suchten, gehörten Seneca, Annaeus Cornutus. Auch die Wissenschaft, die aber nur in einem oberflächlichen encyklopaedischen Wissen bestand, wurde durch A. Cornelius Celsus unt. Claudius, Plinius Secundus (Major) unter Vespasianus angebaut. Scribonius Largus Designatianus schrieb unter Claudius über Hausarzeneien. Pomponius Mela lebte zu derselben Zeit; Frontinus der Mechaniker unt. Trajanus, gleichzeitig mit C. Plinius Secundus Caecilius. Die Grammatiker und die Rhetoren, deren grösste Zahl Römer waren, dienten nur der Sitte, ohne tiefe und gediegene Kenntnisse zu besitzen, wodurch sie im Verein mit einem gebildeten Geschmack und durchgebildeten Urtheil dem litterarischen Leben allein hätten nützlich werden können. Als römische Rhetoren sind unter Tiberius Julius Bassus, Alfius Flavus, Votienus Montanus, Annaeus Seneca; unter Nero Virginius Rufus; unter Domitianus vorzüglich M. Fabius Quintilianus, und unter den griechischen durch seine Anmassung L. Cestius Pius ausgezeichnet.

Merklich tiefer sank der Geist der Litteratur in der Periode nach Trajanus; besonders veränderte den Charakter ihres Gehaltes der auf Aberglauben und Irrglauben ruhende Fanatismus des jetzt sich auch in den Abendländern auf polemischem Wege verbreitenden Christenthums dadurch, dass jeglicher Unterschied einer reinen Sprache vor dem Barbarismus fiel, indem besonders die rohe Sprache der afrikanischen Provinzen einflussreich wurde, seit Tertullianus. Verderblich wurde dabei der unruhvolle Wechsel der Herrscher, denen jedes höhere Streben unbekannt war. Unter den Schriftstellern selbst erhebt sich eine Begierde der Nachahmung der ältesten Sprachformen, ohne dass sie jedoch das Vermögen besassen, dieselben in ein zeitgemässes Ganzes mit lebendigem Geist zu verweben. Durch diese Erscheinungen hat das Gepräge der Litteratur einen düsteren Charakter erhalten. Die Wissenschaft war zur geistlosen Compilation gesunken, die bemerkenswerthesten darin sind Aulus Gellius, Julius Paullus, Cajus Julius Solinus und Martinus Mineus Felix Capella. Sogar die Rechtswissenschaft verlor ihre Bedeutsamkeit. Die ausgezeichnetsten darin waren der Lehrer von Antoninus Pius L. Volusius Maecianus, Aelius Marcianus, Aemilius Macer, Venulejus Saturninus, Herennius, Modestinus u. a. Die Geschichte wurde fabelreiche und unkritische Verkürzung grösserer Werk. So arbeitete Justinus; Ammianus Marcellinus ist für seine Zeit vorzüglich; Paullus Orosius schrieb dagegen mit Belesenheit für das Christenthum. Die Poesie wurde natürlich verwaist, obgleich sich noch manche auf ihrem Gebiet versuchten; denn die Finsterniss der Zeit hinderte jeden freieren Geistesschwung. Der vorzüglichste Mimendichter dieses Zeitraums ist M. Marullus. Unter dem K. Gallienus sind die bedeutendsten M. Aurelius Olympius Nemesianus, T. Julius Calpurnius; später C. Vettius Aquilinus Juvencus, Dec. Magnus Ausonius, Claudius Claudianus, der kirchliche Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Die Beredtsamkeit diente jetzt allein der herrscherischen Gefallsucht, indem sie in Lobreden das Leben der verdienstlosen Herrscher im schönen Licht darstellen musste, wodurch dieselben sich den Namen Panegyriken erwarben, von denen den ältesten Aelius Lampri-

dius Spartianus schrieb. Mit der Beredtsamkeit musste die Rhetorik gleiches Schicksal haben; daher sind nur wenige Rhetoren bekannt, unter ihnen aber bemerkenswerth Calpurnius Flaccus, M. Cornelius Fronto, Julius Rufinianus, L. Coelius Lactantius Firmianus. Den Grammatikern stand das weiteste Gebiet zur Thätigkeit offen; dennoch sicherten sie den Gang der Litteratur keineswegs, sondern folgten ihm vielmehr unbewusst. Zu den vorzüglicheren gehören Nonius Marcellus, Aelius Donatus, Sextus Pompejus Festus, Servius Maurus Honoratus, Flavius Mallius Theodorus, Flavius Sosipater Charisius, Diomedes u. a. Mit freier Geistesthätigkeit bewegten sich in eigenen Kreisen Apulejus, Petronius, Macrobius. Mit dem übrigen litterarischen Leben im Sinken war auch die Thätigkeit für das Praktische; dies beweisen Gargilius Martialis und der wichtige Flavius Vegetius Renatus u. a.

Nach dem Untergange des weströmischen Reichs zeichnen nur wenige lateinische Schriftsteller sich aus. Die bemerkenswerthesten: Anicius Manlius Torquatus, Severinus Boëthius, Priscianus, d. Dichter Luxorius, Fabius Furius Planciades Fulgentius, Tribonianus, Marcus Aurelius Cassiodorus und Flavius Cresconius Corippus gehören dem sechsten Jahrhundert an. Die spätere Zeit ist allein in Rücksicht auf die klassischen Studien bemerkenswerth.

§. 8.

Der römische Geist, erscheint, nachdem er seine Bahn durchlaufen und alle Ergebnisse seiner Thätigkeit vor den Augen der jetzigen Zeit in dem Weltgeschichtsbuch aufgezeichnet liegen, in einer eigenthümlichen, vorzugsweise in einer auf das äussere Weltleben gerichteten, Thatkräftigkeit (Sall. Catil. 8), die durchaus einem selbstständig allein auf das Geistige gerichteten Streben abgeneigt ist. Dennoch war er zu derartigen Leistungen nicht unfähig, bedurfte aber zu ihrer Erfüllung in allen Beziehungen einer äusseren Anregung, die hierin von den hochgebildeteren Griechen ausging, ausser in der praktischen Lebensthätigkeit, wo er allein neue und grossartige Bahnen, zum Vorbilde einer späteren Zeit, zu brechen wusste. Wenn die ersten litterarischen Erscheinungen der Römer der Poesie angehörten, so liegt die Ursache davon nicht darin, dass zu ihrer Zeit bei den Griechen die Poesie vorzugsweise blühte, sondern gewiss in der natürlichen grösseren Empfänglichkeit des Geistes für poetische Formen, die in ihren ersten Erscheinungen in dramatischen Darstellungen bei den Römern zugleich Sinnengenuss gewährten, so wie darin, dass die allgemeine Stimmung der Römer nach den ersten gelungenen grösseren kriegerischen Unternehmungen eine poetisch empfängliche war. So entwickelten sich in dem Drama die ersten Anfänge der römischen Litteratur, obschon die Römer eine bis in die frühesten Zeiten ihres Bestehens zurückgehende Nationalpoesie in den religiös-liturgischen Gesängen der geistlichen Brüderschaften der Salier, Arvalier u. a., in Triumphgesängen, Tafelliedern, Hochzeitsliedern, Spottliedern und den fescenninischen Volksliedern hatten.

A. Die dramatische Poesie gestaltete sich bei den Römern in Rücksicht auf Stoff und auf die Behandlung desselben in besonders unterscheidende Nebenarten. In der Tragoedie wählte man zur Darstellung griechische Mythen und Sitten (tragoedia crepidata); oder man stellte das Leben römischer Feldherrn und Krieger dar (tragoedia praetextata). Gleiches Verhält-

niss fand in der Komoedie statt; es gab Stücke, worin die dargestellten Sitten und das Kostüm griechisch waren (fabulae palliatae); dem römischen Leben einverleibte Stücke, deren Stoff attisch war (fabulae togatae), gediehen in so fern, als sie ebenfalls in neue, aber ihrem Wesen nach fast gar nicht bekannte, Klassen, die comoedia tunicata oder tabernaria, planipedaria oder riciniata, rhintonica, trabeata sich scheiden. Bemerkenswerth ist, dass die praetextata zu den einheimischen Schauspielen gehörte, die, wie die Atellanen, ohne Gefährdung des Bürgerrechts von vornehmen Römern aufgeführt werden konnten; und dass sie eigentlich nur der Tragoedie analog war (Niebuhr, römische Geschichte 1827, I. 543 sq.), weil der römische Charakter eine solche Veröffentlichung seiner lächerlichen Eigenheiten nicht vertrug. Die ältesten Scherz- und Witzspiele Italiens, deren Wesen in jeder Hinsicht roh war, sind die fescenninischen Volksspiele, in Versen (carmina fescennina) aufgeführt. Geläutertere dramatische, im ludicrum Oscum aus Etrurien entlehnte, heitere Spiele waren die Atellanae, die der vornehmen römischen Jugend als eigenthümliche Erheiterung verblieben, bis sie endlich als Exodia, mit gemischtem Stoff (Satura) bearbeitet, mit den regelmässigen Dramen vereinigt wurden.

a. Die Tragoedie fand am wenigsten Nahrung unter den Römern, weil ihr Sinn, nach grossen Anstrengungen, eine erheiternde Unterhaltung forderte. Doch liegt in ihr der Anfang der römischen Litteratur. Livius Andronikus kam als Sclave durch Livius Salinator aus Tarent nach Rom. Als Freigelassener dichtete er zuerst Tragoedien, dann Komoedien, einen lyrischen Festgesang (Liv. 27, 37), und übersetzte die Odyssee, durch die er sein Ansehen so hoch hob, dass diese Uebersetzung lange als Schulbuch gebraucht wurde. Sein erstes Stück führte er 514 a. u. auf (Cic. Brut. 18. de Sen. 14). Doch musste seinen Erzeugnissen ein eigentliches Ergreifen des nationalen römischen Geistes fehlen. = Cn. Naevius aus Kampanien trat als dramatischer und epischer Dichter um 519 auf. In der Komoedie züchtigte er, ohne Zweifel in der Nachahmung der alten griechischen, scharf die Thorheiten der römischen Grossen, vorzüglich der damals viel geltenden Meteller, kam aber deshalb ins Gefängniss, und wurde, nachdem er auch nun seine Züchtigungen nicht unterliess, verbannt, worauf er in Utika [um 550. Gell. III. 3. XVII. 21] starb. Sein bedeutendstes Werk war jedoch ein historisches Gedicht: de bello punico primo, von den Grammatikern in sieben BB. getheilt (Cic. Cat. 14). So viel sich urtheilen lässt, war er ein kühner Dichter in Behandlung seines Stoffes und der damals rohen Sprache, so dass er als der erste den Volksgeist ergreifende Dichter gelten kann. = Q. Ennius aus Rudiae oder Tarent [geb. 515 a. u.], kenntnissreich und den vornehmsten Römern befreundeter Dichter, wurde noch spät als der Schöpfer einer gebildeten Poesie gepriesen, ohne jedoch seine, einem späteren Geschmack widerstrebenden, Mängel zu verschweigen, die ihm, ohngeachtet seiner Verdienste um Bildung und Veredlung der Sprache, eigen waren (Cic. orat. 11. ad Herenn. IV. 12. Ovid. Trist. II. 424. Quintil. inst. X. 1, 88. u. a.). Er wurde von M. Cato Censorius [um 550 a. u.] nach Rom gebracht, wo er auch das Bürgerrecht erhielt. Seine Tragoedien (23), die er dem Euripides nachbildete, scheinen gewichtvoller als seine, ebenfalls dem Griechischen nachgebildeten, Komoedien (3) gewesen zu seyn. Eigenthümlich erwies er sich in der neuen Gattung der Saturae, Gedichte in mannigfaltigen Versmassen über vermischte Gegenstände

(Diomed. ap. Putsch. III. p. 482). Vor allen gründete er seinen Ruhm durch die Annales, ein episches Gedicht (viell. mehr als 18 BB.) über Rom's Geschichte, worin er zuerst den Hexameter ausbildete; und durch das Gedicht: Scipio. Weniger bedeuteten die Gedichte: Phagetica oder Hedypathetica, der Gastronomie des Archestratus wahrscheinlich nachgebildet; die metrische Nachbildung der ἱερὰ ἀναγραφή des Euhemerus; und der besser gedichtete: Epicharmus von der griechischen Naturphilosophie. Er starb 585 a. u., und soll im Familienbegräbniss der Scipionen eine Grabstätte mit Denkmal erhalten haben (Cic. Arch. 9. Liv. 38, 56. Plin. VII. 31). Fragm. conquis. disp. et expl. Hier. Columna. Neap. 1590, 4.; rep. F. Hessel. Amst. 1707, 4. Annal. fragm. coll. et ill. Pet. Merula. Lugd. B. 1595, 4. rec. et ill. adj. Naevii libror. de B. P. fragm. Lips. 1825, 8. Medea, c. al. fragm. ed. et ill. H. Planck. Gotting. 1806, 4. u. in F. Osanni Analecta crit. p. 106 sqq. = Mit dem Massstabe seiner Zeit gemessen, war der Freund des C. Laelius M. Pacuvius aus Brundisium [um 533 a. u. geb., und 90 J. alt gest.] der grösste, durch Erhabenheit ausgezeichnete, römische Tragiker. Er übte zugleich die Malerei. Zu seinen berühmtesten Dramen (17) gehören Antiopa (Cic. de fin. V. 22) und Duloreste. Memorie di M. Pacuvio da Annib. di Leo. Nap. 1763, 8. de Pacuvii Duloreste scr. Naeke im Ind. lectt. Bonn. hibern. 1822. H. Stieglitz. Lips. 1826, 8. = L. Attius [um 584 a. u. geb.] wurde wegen seiner Begeisterung geschätzt (Ovid. Am. I. 15, 19. Horat. ep. II. 1, 55. Cic. Brut. 64), aber der Härte der Sprache wegen getadelt. Ausser seinen zahlreichen vorzüglicheren Tragoedien, die er von griechischen Tragikern entlehnte, verfasste er: Didascalia, Pragmatica und wahrscheinlich ein episches Gedicht: Annales (Macrob. I. 7). = Der letzte Tragiker der republikanischen Zeit war M. Atilius, der als sclavischer und ungeschmeidiger Uebersetzer griechischer Stücke galt (Cic. de fin. I. 2. ad Attic, 14, 20). Als Komiker wurde er jedoch sogar über Terentius gesetzt (Gell. 15. 24). — Unter den Principes sank die Tragoedie. Augustus soll selbst an einer Tragoedie: Ajax gearbeitet haben (Sueton. Aug. 85). = Dem Maecenas werden gewöhnlich zwei Tragoedien Prometheus und Octavia beigelegt; aber beide Namen verschwinden durch ein richtigeres Verständniss und kritische Beleuchtung der betreffenden Stellen (Lange, Vindic. trag. Roman. p. 11). Unter Augustus schrieben auch Asinius Pollio (dial. de orat. 21. Virgil. Ecl. 8, 10); L. Varius (Horat. carm. I. 6. serm. 1, 9. 23. 10, 44. 6, 55) und P. Ovidius Naso (Ovid. pont. 4, 16, 31) Tragoedien, die zwar vereinzelt blieben, aber nicht bedeutungslos gewesen zu seyn scheinen. Viel mag die Vorzüglichkeit der Leistungen dieser überhaupt der Gunst des Augustus und des belehrenden vertrauteren Umgangs unter sich verdanken. Dem Varius trug Augustus nach Virgils Tode die Durchsicht von dessen Epopee auf. Unter Tiberius schrieb Mamerc. Aemilius Scaurus eine Tragoedie. Das Verhältniss des P. Pomponius Secundus, als Tragiker, zu den Leistungen der früheren Zeit lässt sich aus Mangel an genügenden Nachrichten nicht bestimmen. Gross war sein Werth gewiss nicht; denn die Alten selbst sprechen ihm tragisches Vermögen ab, ohngeachtet seiner gelehrten und glänzenden Sprache (Quintil. X. 1, 98. Plin. H. N. 14, 4. Plin. ep. 3, 5). = Seneca Tragicus hat vielfältige Untersuchungen verursacht. Denn nach dem verschiedenartigen Gehalt der zehn unter Seneca's Namen vorhandenen Stücke zu urtheilen gehören dieselben weder Einem Verfasser noch Einer Zeit, und scheinen vielmehr eine Sammlung in Einer Schule nach

Einem vielleicht nicht erhaltenen Muster gearbeiteten Uebungsstücke zu seyn, ausgenommen die Octavia, die ohne Zweifel, gemäss ihrer Mängel in der inneren Anlage und Sprache, der spätesten Zeit angehört. Die Haltung der Stücke ist rhetorisch, die nebst den eingewebten Chören und dem Gebrauch der lyrischen Sylbenmaasse, das Ganze als Uebungsversuche bezeichnet. In dieser Haltung, welche jener Zeit gemein war, liegt gewiss auch der Grund der auffallenden Uebereinstimmung einzelner Stellen in den Tragoedien und den Werken des Philosophen Seneca, worauf allein Torq. Baden (s. dessen praefat. ad Sen. trag. u. Jahn's Archiv II. 1. 1833, p. 160) den Beweis der Einheit des Tragikers und des Philosophen gründet. Dazu vermisst man in den Tragoedien die Lebendigkeit des Philosophen, obschon einzelne Betrachtungen und die stoischen Sentenzen glänzen. Alle Momente der Gleich- und Ungleichheit genau zu erwägen, um zu einem bestimmteren Ergebniss zu gelangen, bleibt noch eine ungelöste Aufgabe, deren Lösung in Rücksicht auf den ungleichartigen Geist der Tragoedien und der philosophischen Schriften besonders durch die Erwähnung der einzelnen Stücke unter dem Namen des Seneca bei den Alten (Quintil. IX. 2, 8 die Medea, andere bei den Grammatikern) schwierig wird. Der Stoff zu den neun Stücken, unter denen Medea, Troades, Hippolytus die besseren, die übrigen aber, als Hercules furens, Thyestes, Oedipus, Agamemnon, Phoenissae, und besonders Hercules Oetaeus die verdienstloseren sind, ist aus griechischen Sagenkreisen entlehnt. Ed. pr. s. l. (Ferrariae, Andr. Gallicus) et a. (um 1481), fol. Paris. um 1485, 4. Lips. um 1498, 4. Paris., Ascensius 1514, f. em. ed. G. Fabricius. Lips. 1566, 8. em. Just. Lipsius. Antv. 1588, 8. rec. Just. Lipsius. Heidelb. 1589, 8. c. commentar. in Mart. Ant. Delrionis Syntagma trag. Lat. Antv. 1594, 4.; Paris. 1619, 4. em. Jan. Gruter. In bibliop. Commelin. 1604, 8. em. Pet. Scriverius. Lugd. B. 1621, 8. rec. J. F. Gronovius. Lugd. B. 1661; Amst. 1668, 8. c. not. varior. ed. J. Casp. Schroeder. Delph. 1728, 4. recogn. F. H. Bothe. Lips. 1819, 8. 3 Thle.; castigav. F. H. Bothe. Halberst. 1822, 8. rec. Torq. Baden. (P. I. 1819, 8. Havn.) Lips., 1821, 8. 2 Thle. — Je mehr das innere kräftige Leben unter der durch Zügellosigkeit entnervenden Alleinherrschaft schwand, desto geringer wurde auch die Theilnahme an der Tragoedie, weil sie schwelgerischem Sinnengenuss nichts gewährte. Unter Domitianus lebte ein bedeutender Tragiker Scaeva Memor (Fulgent. de voc. antiq. Martial. 11, 10). = Unter Vespasianus und Domitianus erscheint Curiatius Maternus als ein talentvoller Mann.

b. Die Komoedie ist von den Römern selbst sehr ungünstig beurtheilt worden (Quintil. 10. 1, 99); aber nur im Vergleich mit den Leistungen der Griechen. Dazu ging dieses Urtheil von Kunstrichtern aus, die einer neuen, in Bildung vorgeschrittenen, Zeit angehörten, und die für die römische Sprache unerreichbaren Vorzüge der griechischen, besonders der attischen, an Anmuth und Wohlklang durch innige Vertrautheit mit derselben kennen gelernt hatten. Eine solche rücksichtslose Beurtheilung kann nur einseitig seyn, wenn es auch unleugbar ist, dass die römischen Komiker eigentlich Uebersetzer griechischer Stücke waren. Indessen entbehrte der römische Komiker in der gesetzlich abgemessenen Ordnung des öffentlichen Lebens, in dem ernsten, nicht zum Witz geneigten, römischen Charakter den ergiebigsten Stoff, den zu benutzen dem griechischen Komiker frei stand. Zwar versuchte Cn. Naevius, nachdem Livius Andronicus die Bearbeitung der Komoedie durch seine eben nicht bedeu-

tenden Stücke angeregt hatte, der römischen Komoedie die Freiheit des persönlichen Spottes zu erzwingen; aber der Versuch misslang ihm an der aristokratischen Ordnung (s. vorh. p. 770), worauf Q. Ennius, L. Attilius, den man über Terentius setzte, Lucius Licinius Tegula oder Imbrex (Liv. 31, 12. Gell. 15, 24. 13, 21), in unanstössigem Streben durch Anschmiegen an die Unterhaltungssprache und durch naturgetreue Darstellung lächerlicher Familienscenen mit ungleichem Glück zu vergnügen suchten, und selbst Plautus und Terentius nichts Höheres zu erreichen vermochten. Auch die fabula togata, die darauf durch Afranius, Turpilius, Titinius, Trabea, Dossennus, Atta bearbeitet ward, entwickelte sich nicht zu einem geschlossenen Ganzen. Dauerndere Theilnahme behaupteten die aus heimischen Elementen entstandenen Mimen, die sich in den bei erheiternden Wettkämpfen gewöhnlichen mimischen witzigen Dialog (Suet. Tib. 42. Diomed. III. p. 487), und in den theatralischen Mimus schieden. Die grösste Bedeutung in volksthümlicher Uebertragung von dorischen Komoedien erwarb sich zuerst M. Accius Plautus aus Sarsina, der, in Dürftigkeit und ungekannt, sich in Rom sowohl durch Handarbeit als durch seine Komoedien seinen Unterhalt zu erwerben suchte. Er st. 570 a. u. Im Alterthum bestand eine Sammlung von 130 plautinischen Stücken, indem andere in des Plautus Weise dessen Stücke theils durch Ueberarbeitung erneueten, theils neue fertigten, wobei er selbst nicht selten thätig war (Gell. 3, 3). Der alte Kritiker L. Aelius Stilo erkannte davon nur 25, Varro dagegen nur 21, die bis auf die Vidularia übrig sind, als ächt an. Selbstständigkeit in der komischen Gestaltung des entlehnten Stoffes, vermöge der kunstreichsten Verknüpfung und des unerschöpflichsten Witzes im Geschmack seiner Zeit, so wie Beherrschung der Sprache und tiefe Menschenkenntniss kann ihm bei gerechter Würdigung nicht abgesprochen werden. Ein durchdachtes Kunstideal verfolgt er nicht; nur den flüchtigen Eindruck hält er fest, um dem kunstlosen Volk zu gefallen. Darin aber eben zeigte sich die Kraft seines Dichtergeistes, dass er dies vermochte. Uebrigens behielt er in den Dialogen stets Vorzüge, wenn er auch in anderer Hinsicht übertroffen wurde (Varro ap. Non. s. v. poscere). Er leistete für seine Zeit das Höchste, wenn er auch nicht als Dramatiker im höchsten Sinn dasteht (Cic. de off. 1. 29. Horat. art. poet. 270). Um dies zu können, hätte er sich selbst und seine Zeit durch vorausgeeilte Veredlung übertreffen müssen, was aber einem römischen Leben, das sich stets ganz in der Gegenwart erfüllte, unmöglich war. Seine Beurtheilung erfordert einen aus ihm selbst und seiner Zeit entnommenen Maassstab; daher auch Raumer's (Abhandll. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin ib. 1831 4. Hist.-philol. Kl. p. 181 sqq.), vom Standpunkt der neueren Kunst ausgesprochenes, Urtheil sich schwerlich rechtfertigen lässt. Er urtheilt: „Kein Stück dieser beiden Männer [Plautus und Terenz] kann für originell und römisch gelten; sie sind nur Nachahmer, Bearbeiter und Werth oder Unwerth ist vorzugsweise den griechischen Vorbildern zuzuweisen. Dass hie und da ein römischer Beamter, eine römische Strasse, ein römisches Thor u. dgl. genannt wird, kann die völlig fremde Sitte und Handlungsweise nicht umgestalten, nicht schaffenden Dichtergeist erweisen.“ Dann S. 187: „Ueberhaupt will mir die so oft gepriesene vis comica der plautinischen Lustspiele nicht recht einleuchten. Zu eigentlichen Schlägen des Witzes kömmt es seltener, als zu Schlägen anderer Art, und des Lächerlichen ist weit weniger, als bei den vorzüglichsten der neueren Lustspieldichter.“ Die Namen der erhaltenen zwanzig ächten Stücke, die auch

fabulae Varronianae genannt werden, sind: Amphitruo, Asinaria (fabula), Aulularia, Captivi, Curculio, Casina, Cistellaria (fabula), Epidicus, Bacchides, Mostellaria, Menaechmi, Miles gloriosus, Mercator, Pseudolus, Poenulus, Persa, Rudens Stichus, Trinummus, Truculentus. Unächt ist Querulus. Durch dramatisch geschickte Durchführung, kunstmässige Behandlung des Stoffs und der Sprache so wie in ethischer Beziehung zeichnen sich Captivi, Epidicus, Trinummus, Stichus, Rudens aus. Schwerlich lässt sich die Zeit der einzelnen St. bestimmen (über Captivi und Poenulus s. Fr. Ritter in d. Allgem. Schulzeit. 1830. II. no. 108. 109). Leider ist der Text der Stücke mehr oder minder durch Spätere verstümmelt, interpolirt und durch Unkenntniss der Metrik in Unordnung gebracht. Ed. pr. G. Merulae. Venet. 1472, f. ed. Sim. Carpentarius (Lugd.) 1513, 8. ed. Lucas Olchinensis. Venet. 1518, f. ed. Nic. Angelius. Florent., Junta 1522, 8. ed. Gib. Longolius. Colon. 1530, 8. em. Joach. Camerarius. Basil. (1552), 8. ex em. Camer. c. fragm. et not. G. Fabricii. Basil. 1558, 8. em. J. Sambucus. Antv. 1566, 12. em. c. fragm. ed. Dion. Lambinus. Lutet. 1576, f. ex rec. Dousica. Lugd. B. 1589, 16. em. et c. comm. F. Taubmanni. Francof. 1605; em. rep. Jan. Gruter 1621, 4. restit. J. Ph. Pareus. Francof. 1610, 8. acc. sec. cur. em. F. Taubmannus. Witteb. 1612, 4. beste T'sche Ausgabe. sec. cur. em. J. Ph. Pareus. Neap. Nemetum. 1619, 4.; Francof. 1623, 4.; 1641, 8. ex rec. J. F. Gronovii. Lugd. B. 1664, 8.; ib. 1669, 8. 2 Bde.; Amst. 1684, 8. 2 Bde.; c. praefat. J. A. Ernesti. Lips. 1760, 8. 2 Bde. noviss. recogn. et not. ill. (cura Mart. Span). Vienn. 1792 sq. 8. 7 Bde. rec. et ill. Benj. F. Schmieder. Gotting. 1804, 8. rec. F. H. Bothe. Berol. 1809 sqq. 8. 4 Bde. Rud. rec. F. W. Reitz. Lips. 1789, 8. ex rec. Reitzii annot. crit. instr. C. E. Ch. Schneider. Vratislav. 1824, 8. Aulular. em. ed. et comm. ill. st. Ant. Benedicti, c. ann. cr. Rom. 1754, 8. ed. Fr. Goeller. Colon. 1825, 8. Capteivei ad XLVII vett. codd. fid. instr. Fr. Avellinius. Neap. 1807, 4. ad metr. legis normam rec. coll. V codd. et obs. auxit J. Boscha. Amst. 1817, 8. rec. F. Lindemann, Lips. 1830, 8. Trinum. rec. Gf. Hermann. Lips. 1800, 8. ed. Fr. Goeller. Colon. 1824, 8. Mil. glor. c. not. interpr. et suis ed. J. Thph. L. Danz. Wimar. 1804, 8. rec. F. Lindemann. Lips. 1827, 8. Trucul. ed. Fr. Goeller. Colon. 1824, 8. Fragmenta ined. e cod. palimps. ed. Ang. Mai. 1815, 8.; rep. F. Osann, in s. Anal. crit. Berol. 1816, 8. deutsch. in alt. Versm. übers. v. G. Gust. S. Köpke. Berl. 1809—1820, 8. 2 Thle. Als Fortsetzung gab F. W. Ehrenfr. Rost in Schulprogr. gelungene Uebersetz. einzelner St. B. G. Niebuhr: über d. untergeschob. Scenen im Plautus, in d. Abhandll. d. Berl. Ak. 1816 sq., u. in Niebuhr's kleinen Schrr. Bd. I. p. 159 sqq. J. Ph. Parei Lexicon Plautinum. Francf. 1614; 1634, 8. Gotth. Ephr. Lessing's Leben und Schr. des Pl. in s. Werken (1793) Bd. 22. (1826) Bd. 10. C. Lingii Quaestiones Plautinae. Vratisl. 1817, 8. F. W. Ehr. Rost: Plautinorum cupediorum fercula XVII. Lips. 1807—1831, 4. = Caecilius Statius aus Insubrien, der Genosse des Ennius, starb ein Jahr nach diesem [586 a. u. Cic. de sen. 7. Gell. 4, 20]. Er arbeitete vorzüglich nach Menander, den er auch in der komischen Kraft mehr als Terenz erreicht zu haben scheint (Horat. ep. 2. 1, 54); weshalb er wahrscheinlich als Komiker sogar über diesen gestellt wird (Gell. 2, 23. 15, 24), obgleich seine Sprache als inkorrekt getadelt wurde (Cic. ad Attic.

7, 3. Brut. 74). Die Fragmente von den dem Titel nach bekannten 45 Komoedien sind gesammelt in Stephani collectione Paris 1564, 8. in Almelovenii collect. fragm. comicor. Amst. 1686; in Maittairii corpore poetar. Lond. 1713, f. C. Caecilii Statii deperdit. fabb. fragm. ed. L. Spengel. Monach. 1829, 8. = Zeitgenoss des Statius war Fabius Dossennus, der besonders seine Argumente aus dem niedern Leben nahm, um dem grossen Haufen zu gefallen (Horat. ep. II. 1. Senec. ep. 89. Festus s. v. temetum). = Q. Trabea wurde wegen seiner Sprache geschätzt (Cic. Tusc. 4, 31. de Fin. 2, 4). = Als Komiker stand Attilius hoch. = Lucius Afranius, der Zeitgenoss des Terenz (Vellej. 1, 17), bearbeitete mit vorzüglichem Glück die fabula togata (Vellej. 2, 9. Quintil. 10. 1, 100). Als Nachahmer des Menander entlehnte er von diesem nur das für seinen Zweck Passende (Cic. de Fin. 1, 3. Brut. 45. Horat. ep. 2. 1, 57. Macrob. 6, 1); jedoch entbehrten seine Argumente zu sehr des ethischen Gehalts. = T. Quinctius Atta und Titinius sind wenig bekannt. = Aus den Scholien zu Terenz ist dessen Feind und Nebenbuhler Lucius Lavinius bekannt. = P. Terentius aus Karthago war Sclav des Senators Terentius Lucanus, der ihn aber freiliess. Wahrscheinlich war er schon in seinem Vaterland durch griechische Wissenschaft gebildet, wovon er dann in Rom durch freie Nachbildungen der neuen griechischen Komoedie einen so erfolgreichen Gebrauch machte, dass er trotz vieler Anfeindungen grossen Beifall erndtete. Er lebte mit P. Corn. Scipio Africanus und C. Laelius in so grosser Vertrautheit, dass sich darüber in Rücksicht auf die glänzende Darstellung des Terenz und die Nachahmung des höheren Gesellschaftstones, der aber zu fühlbar der komischen Kraft entbehrte, eine Sage bildete, jene beiden Römer hätten den Terenz bei Ausarbeitung seiner Komoedien unterstützt (Cic. Lael. 24. ad Attic. 7, 3. Quintil. inst. orat. 10. 1, 99). Er bearbeitete Stücke des Menander als fabulae palliatae, und mochte gewiss alle Nebenbuhler übertreffen, durch welche daher jenes neidische Gerücht verbreitet wurde. Uebrigens blieb er, ohngeachtet seiner reinen Sprache und seiner durchdachten Durchführung eines Planes und des kunstmässigen Versbaues, weil er mehr mit künstlicher Wahl, als mit natürlich feuriger Selbstständigkeit sein Vorbild den Worten treu übertrug, weit hinter demselben zurück. Dem Plautus, der eine ethische Behandlung vorzugsweise in den Captivi versuchte, zog man ihn wegen der ethischen Auffassung und Behandlung der Charaktere vor (Varro ap. Non. s. v. poscere), die ihm bei seiner tiefen Kenntniss des menschlichen Herzens vorzüglich gelang. Die Zeit seiner Geburt wie seines Todes sind ungewiss; jene nimmt man 561 a. u., und diese 594 oder 595 a. u. an. Er starb in Arkadien (Hieronym. in Euseb. Chron. Olymp. 155, 3. Sueton. vit. Terent.). Seine Komoedien, für die er gut bezahlt wurde, kamen zwischen 588—594 zur Aufführung. Er soll sehr viele geschrieben haben; erhalten sind aber nur: Andria, Hecyra, Heautontimorumenos, Eunuchus, Phormio, Adelphi. Nach Menander gebildet sind: Andria, Heautontimorumenos, Eunuchus; nach Apollodorus Phormio; nach Apollodorus und Menander Hecyra; nach Diphilus und Menander Adelphi. Ausser den Adelphi, das bei den Leichenfeierlichkeiten des Aemilius Paulus aufgeführt wurde, dienten die übrigen zur Belustigung bei Volksfesten, weshalb auch Hecyra zweimal (das erstemal 589) unterbrochen werden konnte, bis es 594 a. u. durchgespielt wurde. Schon römischen Grammatikern war er ein beliebter Schriftsteller für die Erklärung. Solche Erklärer waren Helenius Acro, Flavius Caper, Annaeus

Cornutus, Valerius Probus, und Aelius Donatus, von dem allein sich eine unvollständige Sammlung über fünf Komoedien, den Heautontimorumenos ausgeschlossen, erhalten haben. Die Scholien des Eugraphius, der zu E. des 10. Jahrh., unter Otto III., lebte, sind zwar aus älteren und untergegangenen Werken, aber, ohne verständige Wahl, entlehnt. Der Erklärer Calpurnius Brixiensis lebte zu E. des 15. Jahrh. Ed. pr. s. l. et a. (um 1470) fol. Diese und die drei zunächst s. l. et a. folgenden haben keine Versabtheilung, die erst, aber fehlerhaft, um 1472 beginnt, aber auch dann nicht in allen sich findet. Um 1500 beginnt erst die Erklärung der Gelehrten. Ter. Com. restit. et recogn. Bened. Philologus. Florent., Ph. Junta. 1505, 8. Venet., Aldus 1517; 1521, 8. c. commentar. Donati emend. ed. Rob. Stephanus. Paris. 1529; 1531; 1533; 1534; 1536, f.; 1541, 4. c. comm. em. et ed. Des. Erasmus. Basil. 1532, f. rec. Ant. Goveanus. Lugd. 1541, 4. em. M. Ant. Muretus. Venet., Paul. Manutius 1555, 8., auct. rep. ib. 1558, zu E. 1559, 8. u. ö. e rec. Gabr. Faërni cura Pet. Victorii. Florent. 1565, 8. rec. F. Lindenbruchius. Paris. 1602, 4.; Francof. 1623, 4. em. J. Ph. Pareus. Neap. Nemet. 1619, 4. 2 Thle. em. J. H. Boecler. Argent. 1657, 8. e rec. Heinsiana. Amst. 1661, 12. u. ö. rec. Tanaq. Faber. Salmur. 1671, 12. rec. cura J. Leng. Cantabr. 1701, 4. u. 8 mai. rec. Fr. Hare. Lond. 1724, 4. e rec. et c. not. Rich. Bentleji. Cantabr. 1726, 4.; em. rep. Amst. 1727, 4.; Lips. 1791, 8. c. not. interprett. ed. Arn. H. Westerhofius. Hag. Comit. 1727, 4. 2 Bde.; rep. Gf. Stallbaum. Lips. 1830 sqq. 8. e rec. Lindenbrogii c. eiusd. obss. et Donati, Eugraphii et Calpurnii comm. integ., Bentleii et Faërni lectt. et coniect. ed. J. C. Zeune. Lips. 1774, 8. 2 Bde. em. Rich. Fr. Ph. Brunck. Argent. 1797, 4. ed. F. H. Bothe. Berol. 1806, 8. e cod. Halensi em. c. Ruhnk. dictatis ed. Bruns. Halae 1811, 8. 2 Bde. recogn. F. Ch. Gl. Perlet. Lips. 1821, 8.; ed. nov. ib. 1827, 8. rec. F. H. Bothe. Halberst. 1822, 8. recogn. Th. F. Gf. Reinhardt. Lips. 1827, 12. J. F. Gronovii notae in Terent. Oxon. 1750, 8.; Lips. 1833, 8. Dav. Ruhnkenii in P. Ternt. com. dictata cur. L. Schopeni. Bonn. 1825, 8. Vollständiger als bei Bruns. Was den Charakter der Komoedien des Terenz überhaupt betrifft, so gehören sie zu der Klasse der comoedia stataria, in welcher sowohl der Entwickelungsgang der Handlung ein ruhiger, als auch der Wechsel der Schauspieler nur gering ist, überhaupt im Dramatischen und Scenischen Ruhe herrscht. Ein Schauspieler in dieser Komoedie hiess Statarius. Der Gegensatz davon ist die comoedia motoria, wozu der Amphitruo des Plautus gehört. Eine Mittelgattung war die comoedia mixta. = Die gedeihliche Bearbeitung der Komoedie scheint mit Terenz verwaist worden zu seyn; denn die Dichter, welche nach ihm schrieben, fertigten wahrscheinlich nur rhetorische Uebungsstücke. Von ungewisser Zeit ist Plautius, dessen Namen schon früh Veranlassung ward, dem Plautus unächte Stücke zu zuschreiben (Gell. 3, 3). Unter Augustus lebte der sehr gepriesene Cajus Fundanius (Horat. sat. 1, 10, 42). Verginius Romanus soll Stücke nach der alten griechischen Komoedie gearbeitet haben (Plin. ep. 6, 21).

c) Die Atellanae waren von dem Drama satyricum der Griechen verschieden (Diomedes p. 487: Tertia species est fabularum latinarum, quae a civitate Oscorum Atella, in qua primum coeptae, Atellanae dictae sunt, argumentis dictisque iocularibus similes satyricis fabulis graecis). Sie scheinen zu den ältesten, obschon entlehnten, scenischen Spielen der Römer zu gehören (s. vorh. p.

561 u. 761). Als sie Gegenstand der Litteratur geworden waren, überlebten sie die Tragoedie wie die Komoedie, unveränderte Theilnahme bewahrend (Sueton. Tib. 45. 79. Calig. 35. Ner. 39. Galb. 13. Schol. ad Juvenal. 6, 71. Juvenal. 3, 175). Von den sie bearbeitenden Dichtern sind aber nur Q. Novius (Gell. 15, 13. 17, 2. Non. s. v. taxim) im Anf. des 7. Jahrh. wahrscheinlich; weniger Mummius (vgl. Macrob. Satur. 1, 10. Gell. 19, 9); am meisten der vorzügliche L. Pomponius Bononiensis bekannt. Dieser lebte um 660 a. u. (Vellej. 2, 9. vergl. Macrob. 2, 1. 6, 4. 9), und bildete diese Gattung kunstmässiger fort. Da er aber sowohl als die übrigen sich der Volkssprache, nicht der schriftmässigen, bedienten, so ergiebt sich daraus, dass dieselbe den Atellanen eigenthümlich, aber für die Bildung schädlich war (Senec. controv. 18 extr.). De L. Pomponio Bonon., Atellanarum poeta, scripsit fragmentaque coll. Ed. Munk. Glogav. 1826, 8.

d. Die Mimen schlossen sich ihrem Wesen nach gleichfalls an das gewöhnliche Leben an und zwar in ethischer Rücksicht; daher die davon erhaltenen Bruchstücke sentenzenreich sind (Cic. de orat. 2, 59). Deshalb wurden als Argumente nur diejenigen gewählt, welche erheiternde Sittengemälde zuliessen (Cic. or. pro Rab. Posth. 13), und ohne eine künstlich verwickelte innere Anordnung bearbeitet. Dass diese Rücksichten auch Spott römischer Grossen zuliessen, bedarf keines Beweises (Valer. Max. 2. 6, 7. Capitolin. vita Marc. Antonin. 29). Eigenthümlich in der scenischen Darstellung war der Nichtgebrauch von Masken und Cothurnen. Ursprünglich waren sie ein freies regelloses Spiel, das erst durch die Nachahmung der griechischen Mimographen, besonders durch den Gebrauch des jambischen Versmaasses, kunstmässiger wurde. Der älteste der bekannten Mimographen ist Cn. Matius, zur Zeit Caesar's. Ausser seinen Mimi jambi übersetzte er auch die Iliade in lateinische Hexameter (Gell. 6, 6. 9, 14). Er soll vorzüglich den Hipponax nachgeahmt (Terentian. Maur. 2416. Gell. 20, 8). und, indem er in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schrieb, die Schriftsprache mit vielen neuen Wörtern bereichert haben. Fragm. Iliadis in Wernsdorfii Poet. Lat. Min. T. IV. p. 570 sqq. Mim. fragm. in Stephani fragm. poett. vett. p. 417; und in Maittairii Poet. vett. lat. 1713, f. = D. Laberius [geb. 647; gest. 710], ein römischer Ritter, zeichnete sich durch Kühnheit in der Behandlung der Mimen aus, indem er, nicht nur sich des treffendsten Spottes, besonders in Rücksicht auf den ihm gleichzeitigen Untergang der republikanischen Freiheit durch Caesar (s. vorh. p. 773) bediente, sondern auch den Sprachschatz durch neue Wörter bereicherte, obgleich er dadurch missfällig wurde (Gell. 16, 7. 19, 13). In dem von Caesar zwischen Laberius und Publius veranstalteten Wettkampf, wurde er, ohngeachtet seiner vorzüglicheren Darstellung des bürgerlichen Lebens, wegen der Würde seiner republikanischen Gesinnung zurückgesetzt (Sueton. Caes. 39. Cic. ad fam. 12, 18. 7, 11. Gell. 8, 15. 17). Das vorzüglichste seiner erhaltenen Bruchstücke ist der berühmte Prolog (Macrob. saturn. 2, 7. 7, 3). Lab. Prolog. in Stephani coll. poett. p. 138 sqq. in Maittairii Corp. T. II. p. 1517 sqq. in Burmanni Anthol. lat. p. 553 sqq. ed. Becher. Lips. 1787, 8. ed. Ziegler, in Diss. de mimis Roman. Gotting. 1788, 8. Prolog. aliaq. fragm., in Orelli sentent. carm. T. I. p. 67 sqq. = Der bekannteste und von den römischen Alleinherrschern sogar geachtete Mimograph war Publius Syrus. In seinen Mimen herrschte die ethische Tendenz vor, worin auch der Grund der Vorliebe zu ihm in der spätern philosophisch stoischen Zeit wahrscheinlich liegt (Cic. ep. div. 12, 18.

Senec. th. controv. 18. Senec. philos. ep. 8. de hom. anim. 11. Macrob. 2, 7), so wie davon, dass man seine Stücke oder auch nur die moralischen Sentenzensammlungen daraus schon zu Hieronymus Zeit bei dem Jugendunterricht gebrauchte. Demnach sind diese Sentenzensammlungen mehr im Geist der Zeit hervorgegangen zu betrachten, als weil man vielleicht die Stücke vollständig zu erhalten nicht für werth hielt. Sehr natürlich waren diese Bruchstücke einer fremden Bearbeitung und Verfälschung Preis gegeben. Ed. pr. e cod. Cantabr. ed. Des. Erasmus. Basil. 1502, 4. ed. G. Fabricius. Lips. 1550; 1567, 8. c. vers. graec. Scaligeri. Lugd. 1598, 8. ad codd. mss. Palat. Frising. ed. J. Gruter, in Florilegium ethico-polit. Francf. 1610, T. I. L. Annaei Senecae et Publii Syri al. sententiae editae ab Havercampio et Abr. Preygero. Lugd. 1708; 1727, 8. c. Phaedro ed. Bentley ed. J. Con. Orelli, in Poet. lat. carm. sentent. Lips. 1822, 8. Suppl. ib. 1824, 8. rec. F. H. Bothe, in Comicor. lat. fragm. Halberst. 1823, 8. Bothe machte 326 Sentenzen zuerst bekannt. P. Syr. sent. c. Desbillonii emendatt. nunc pr. editis, Catonis disticha, Caelii Symposii aenigmata, D. Laberii, et Cn. Matti fragm. ed. C. Zell. Stuttg. 1829, 12. = Von den späteren Mimographen wird der beissende Marcus Marullus (Capitolin. vita Antonin. philol. 8) erwähnt.

B. Die epische Poesie gedieh bei den Römern nicht im frischen selbstständigen Leben der Griechen; denn sie waren mit dem Erblühen ihrer litterarischen Thätigkeit schon der völkergeschichtlichen Jugend entwachsen, der das Gedeihen des Epos bedarf. Ihre Berührung mit den damals litterarisch schon durchgebildeten Griechen veranlasste sie auch hier zu entlehnen. Die ersten Arbeiten der Römer auf diesem Gebiet schieden sich in Nachbildungen des griechisch mythischen Epos nach Homer und den Kyklikern, wonach die diesen Gegenstand bearbeitenden Dichter Homeristen, eben nicht passend, benannt worden sind; und in versificirte Berichte von kriegerischen Heldenthaten der Römer, die den Geschmack der Römer mehr, als jene Naturpoesie der Griechen, reizten. Neben diesem heroischen Epos bildete sich beinahe gleichzeitig das didaktische Epos mit seinen Nebenzweigen.

a) Das heroische Epos führte Livius Andronicus durch seine oft freie Uebertragung der Odyssee ein (s. vorh. p. 770). = Cn. Naevius erscheint als Epiker und erster volksthümlicher Dichter durch sein: bellum Punicum, im saturninischen Versmaass. Dem Naevius wurde früher auch eine: Ilias Cypria beigelegt; dann aber einem Dichter Laevius, der vermischte und werthvolle Gedichte: Erotopegnia verfasste. A. Weichert: De Laevio poeta, dissert. II. Grimmae 1826 sq. 4. wiederholt in dessen Poetar. l. vitae et carminum reliquiae. Lips. 1830, 8. = Mehr Ansehn gewann Q. Ennius durch sein volksthümliches Epos dadurch, dass er im ersten Versuch des Gebrauchs des Hexameters mit den Volkssagen der Vorzeit die Grossthaten der Gegenwart vereinigte, um den römischen Ruhm zu erhöhen (s. vorh. p. 770). = Frei bildete Cn. Matius die Iliade nach (s. vorh. p. 777). = Attius Labeo übersetzte die Iliade und Odyssee wörtlich, auf eine gänzlich verfehlte Weise (Schol. Persii 1, 4. 50). = Cicero, um auch Dichter zu seyn, arbeitete, ohne poetisches Talent, die beiden epischen Werke: Marius und: De suo consulatu (Senec. praefat. Exc. Controv. 3, p. 425. Dialog. de Orat. 21). = In Hexametern verfasste Aemilius Macer kyklische Gedichte: Iliaca. = Vorzüglich war das hexametrische Epos: bellum Histricum (10 BB.) von Hostius, Zeitgenoss Caesar's. Fragmm. ed. Havercamp, in Fragm. histor. vett. p.

391 sqq. Macrob. satur. 6, 4. 5). = M. FURIUS BIBACULUS dichtete geschätzte Epigramme, Satyren, und die beiden Epopoeen: Aethiopis und: Pragmatia belli Gallici. Als Anhänger der älteren Litteratur erregte er das Missfallen seiner Zeitgenossen (Horat. serm. 1. 10, 37. Sueton. de ill. gramm. 4). = C. VALERIUS CATULLUS gehört wegen des vorzüglichen 64. Gedichts: Epithalamium Pelei et Thetidos zu den Epikern. = C. HELVIUS CINNA erscheint in seinem geschätzten epischen Gedicht: Smyrna, an dem er zehn Jahr arbeitete (Catull. carm. 95), und das der Grammatiker L. Crassitius erklärte (Sueton. de ill. gramm. 18), als ein gelehrter Dichter (Horat. art. poet. 388. Serv. ad Virgil. ecl. 9, 35). Ausserdem dichtete er Elegieen, Epigramme, und ein: Propemticum Pollionis. A. Weichert: De Helvio Cinna. Grimmae 1822 sq. 4. wiederholt in dessen Poetar. lat. vitae et carmin. reliquiae. Lips. 1830, 8. p. 147 sqq. = Der umfassendste der älteren Epiker war P. TERENTIUS VARRO von Atax [Atacinus. um 672, a. u.]. Wenn er auch, wie die früheren, meist den Alexandrinern folgte, so geschah dies doch mit freiem poetischen Geist. Sein episches, selbstständiges Gedicht war: bellum Sequanicum; ausser diesem bearbeitete er: Argonautica nach Apollonius, Aratea, eine: Chronographia nach Eratosthenes, von denen das letztere aus mehreren Abtheilungen bestand. Am wenigsten scheinen seine Elegien und Satyren gegolten zu haben (Propert. 2. 25, 85. Horat. serm. 1. 10, 46). Doch fand er nicht bei allen gleiche Billigung (Quintil. 10. 1, 87). Fragm. coll. Ruhnken in Epist. crit. p. 199 sqq. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. I. p. 154 sqq. Fr. Wüllner: De P. Terentii Atac. vita et scriptis comm. Monast. 1829, 4. = LUCIUS VARIUS wird von Horaz als einziger epischer Dichter der Römer genannt (carm. 1. 6. serm. 1, 10, 44. ep. 1. 16, 27). Bekannt von ihm ist nur ein: Panegyricus Augusti (s. vorh. p. 771). = Auch an C. RABIRIUS wird poetisches Talent gerühmt (Ovid. ep. ex pont. 4. 16, 5. Vellej. 2, 36. Quintil. 10. 1, 90). Ohne Zweifel ist er der Verfasser des in Bruchstücken wiedergefundenen Gedichts: bellum Actiacum. Carminis lat. de bello Actiaco s. Alexandrino fragmenta ex volumine Herculan. nuper evulgata recognovit J. Thph. Kreyssig. Schneeberg. 1814, 4. Frammenti di Rabirio poeta, public. e trad. da G. Ign. Montanari. Forli 1830, 8. 32 pp. = P. VIRGILIUS MARO [geb. 684 a. u. zu Andes bei Mantua, am Fl. Mincius; daher er von den Dichtern: Minciades, Mantuanus oder: Andinus genannt wird] wurde von einem Griechen, dem Epikureer Syron, und dann von dem griechischen Dichter Parthenius (Macrob. satur. 5, 17) gebildet. Bei der durch die Triumviri veranstalteten Aeckervertheilung verlor er sein Landgut, und begab sich nach Rom, wo er sich die Gunst des Maecenas, Octavianus und Asinius Pollio erwarb, worauf er sein Gut zurückerhielt, aber dennoch zu Rom blieb, und in poetischer und wissenschaftlicher Zurückgezogenheit als Mittelpunkt der neuen poetischen Kunstschule alle Dichter vermöge der gefeiertesten Hochachtung, die ihm seine poetische Geltung verschaffte (Dialog. de orat. 13. Propert. 2, 25, 34. Ovid. trist. 4, 10. ars. am. 3, 337. rem. 395. trist. 2, 533 u. a. s. Burmann Anthol. lat. I. p. 351 sqq.), in naher und entfernter Berührung um sich vereinigte. Er st. auf einer Reise nach Griechenland und Asien zu Brundusium [735 a. u.]. Doch blieb er, ohngeachtet des ihm von Gleichgesinnten zu Theil gewordenen Sängerruhms, nicht frei von Widersachern in den Freunden der alten Zeit (Donati vit. Virgil. §. 16 sqq. dialog. de orat. 23). Seine ersten Werke, und zwar vor seinem 30. J. gedichtet, waren die 10

Eclogae (chronol. 2. 3, 1. 5. 9. 4. 6. 8. 7. 10), die der allgemeine Name Bucolica vereinigt; dann gewiss auch einzelne Gedichte unter den Catalecta; darauf folgten die: Georgica (4 BB.), auf Veranlassung des Maecenas gedichtet; vollendet, aber nicht durch die letzte Feile geglättet, hinterliess er das Nationalepos, die: Aeneis (12 BB.), welche auf Befehl des Augustus die Dichter Varius und Tucca bekannt machten, obschon Virgilius dieselbe im Testamente zum Verbrennen bestimmt haben soll (Plin. H. N. 7, 30. Gell. 7, 17). In den Eclogen ahmte er zwar den Theokrit nach, aber im römischen Geschmack, so dass er mittelst einer gewählten Allegorie in einer dialektisch poetischen Kunstform aus der Gegenwart überhaupt oder aus seinen persönlichen Verhältnissen zu den Machthabern den Stoff entlehnte. Durch gefeilte und gleichmässig durchdachte Kunstform im Rhythmus wie in der angemessenen Sprache und durch poetischen Geist zeichnen die Georgica sich aus. Die Schätze fremden Wissens, wie die der Alexandriner, und römischer Vorgänger, als Mago Afer, Cato, Varro, Cicero, benutzend übertraf er durch wahren poetischen Gehalt die alexandrinischen Didaktiker, so wie er dadurch für das römische didaktische Epos die festere Form schuf. Grössere Berühmtheit erlangte jedoch die Aeneïs, weil er darin Rom's Vorzeit zum Ruhm der Gegenwart, besonders des Herrscherhauses, besang, und so der römischen Volksthümlichkeit schmeichelte. Vorbild war ihm Homer mit seiner Ilias und Odyssee, blieb aber hinter demselben zurück; denn bei aller rhetorischen Kunstanwendung und der wohlgegliederten Form, vermisst man, selbst abgesehen von einzelnen Widersprüchen und anderen Mängeln, eine natürliche und sich gleichbleibende, eine tief gefühlte poetische Sprache, in der sich ein originaler Geist ausspräche. Zur schnellen Verbreitung und Erhöhung des Ruhms dieses Epos trugen die Grammatiker viel bei, indem sie dasselbe wahrscheinlich von den Werken der neueren Kunstschule zuerst bei dem Unterricht gebrauchten (s. vorh. p. 766). Hieraus ist auch die vielfältige und lange fortgesetzte Erklärung desselben von den berühmtesten Grammatikern zu erklären. Von diesen werden genannt: Claudius Donatus, aesthetischer Erklärer der Aeneis; Valerius Probus und Philargyrius zu den Georgica; Servius Maurus Honoratus, dessen Commentar eine Auswahl von Bemerkungen aus verschiedener Zeit enthält; und Julius Pomponius Sabinus. Eine neue Textgestaltung bearbeitete Apronianus Asterius [494 Consul], die der codex Mediceus, neben dem gewöhnlicheren Text des codex Romanus Vatic., bewahrt. — Jenen ächten virgilischen Werken werden noch die: Catalecta, eine Sammlung kleiner, meist Gelegenheitsgedichte, beigefügt, die aber nicht alle dem Virgilius gehören. Die vorzüglicheren kleineren Stücke sind: Ciris, Culex, Moretum, Copa. *Opp.* Ed. pr. s. a. (um 1469) Romae fol. Lovanii, 1475 sq. fol. 2 Bde. c. commentar. Servii, Donati et Landini (et Calderini) Florent. 1487, f. c. comm. Servii, Probi, Donati, Landini et Ant. Mancinelli. Venet. 1507, 4. c. Servii commentar. em. Paris., Rob. Stephanus 1532, f. c. comm. Donati et Servii Honorati em. ed. G. Fabricius. Basil. 1551, f. em. Thd. Pulmann. Antv. 1564, 12. c. commentatt. et paralipom. Valentis Guellii. Antv. 1575, f. em. a. J. Pierio Valeriano, c. commentar. Philargyrii. Heidelb. 1589, 8.; 1599, 8. c. emend. comm. Servii et Philargyrii. Paris. 1600, f. ill. a J. Lud. de la Cerda. Matr. 1608 sqq. f. 3 Bde.; Lugd. 1612 sqq. f. 3 Bde. c. vett. comm. Ex off. Commel. 1646, 4. accurante Nic. Heinsio. Amst. 1664, 12. u. ö. notis ill. C. Ruaeus. Pa-

is. 1675, 4. u. ö. recogn. Tanaq. Faber. Salmur. 1675, 8. e cod. Mediceo xpress. Florent. 1741, 4. ex rec. Alex. Cuningami. Edinb. 1743, 12. c. omm. vett. et rec. interprett. notis em. ed. Pet. Burmannus. Amst. 1746, . 4 Bde. ill. Ch. Glo. Heyne. Lips. 1767 sqq. 8. 4 Bde. ad codd. fidem. ec. Rich. Fr. Ph. Brunck. Argent. 1785, 8. ill. et em. Ch. Glo. Heyne. ips. 1788, 8. 4 Bde. em. Gilb. Wakefield. Lond. 1796, 8. 2 Bde. ill. Ch. lo. Heyne. ed. III. Lips. 1800, 8. 6 Bde. u. 4 Bde.; ill. a Heynio, in us. tion. ed. E. C. F. Wunderlich. Lips. 1815 sq. 8. 2 Bde. rec. J. Ch. Jahn. ips. 1825, 12. ill. Ch. Glo. Heyne. Ed. IV. cur. G. Ph. Eberh. Wagner. 830 sqq. 8. 4 Bde. Bd. 4 enthält die kleineren Gedichte in einer neuen Rec. on Jul. Sillig. Virgils Idyllen im Urt. m. metr. teut. Uebers. von J. H. 'oss. Koblenz 1800, 4.; übers. u. erkl. 2te verm. Ausg. herausgeg. v. Abr. 'oss. Altona 1830, 8. Virgil's Landbau, übers. u. erkl. von J. H. Voss. utin 1789, 8.; verbess. Altona 1800, 8. 2 Thle. Werke übers. von J. H. 'oss. Braunschw. 1799, 8. 3 Bde.; 1821, 8. 3 Bde.; 1822, 8. 3 Bde. Poem. in. in Wernsdorfii Poet. lat. min. T. II. p. 245 sqq. Der vergleichenden rklärung nützlich sind: F. G. Eichhoff's Etudes Grecques sur Virgil ou ecueil de tous les passages des poetes grecques, imités dans les Bucoliques, s Géorgiques et l'Enéide. Paris. 1825, 8. 3 Bde. P. F. Tissot: Etudes sur 'irgile, comparé avec tous les poëtes épiques et dramatiques des anciens et odernes. Paris. 1825, 8. 2 Bde. = Ponticus, der Freund des Properz, der u seinem Epos: Thebais den Stoff aus den Kyklikern entlehnte (Propert. 1. 7, 9.)vid. Trist. 4. 10, 47). = Cornelius Severus galt für einen guten Versmaher, aber nicht für einen Dichter; obgleich sein episches Gedicht: bellum iculum nicht ohne allen Werth war (Quintil. inst. orat. 10. 1, 89). = Ein orzüglicher Epiker war M. Annaeus Lucanus, ein Enkel des Seneca Rhetor, u Corduba in Hispanien geb. [38 n. Ch.], wurde von Rhemnius Palaeon und dem Stoiker Annaeus Cornutus gebildet. Durch Seneca wurde r Nero bekannt, verlor aber dessen Gunst aus künstlerischer Eifersucht, worauf er sich in die Verschwörung Piso's gegen Nero verwickelte, bei deren unlücklichem Ausgang er seinen Tod fand [65]. Unter seinen vielfachen poetichen Versuchen, wie die Bearbeitung der Fabel zwischen Achilles und Hektor, en Tragoedien und anderen dramatischen Stücken (Medea, 14 fabulae satiriae), sind die: Pharsalia (10 BB.) das Hauptwerk, worin er seiner rhetoischen Bildung gemäss in einem declamatorischen und oft zu weitschweifigen 'on die Begebenheiten vom Beginn jenes Krieges bis auf die Belagerung von lexandrien im pompejanischen Geist erzählte (Quintil. 10. 1, 90. Fronto ep. p. 25). Ausser der rhetorisch üppigen und ungleichen Sprache ist auch der Versbau ernachlässigt, worin er weder Virgil noch Ovid erreicht. Indessen mögen anche Fehler der Form in der Unvollendetheit des Gedichts ihren Grund haen; denn überall erkennt man jugendlich feurigen Geist. Ed. pr. Rom. 1469, . c. animadvv. Hug. Grotii. Antv. 1614, 8.; rep. em. Lugd. 1628, 8. rec. tl. Corte. Lips. 1726, 8. c. schol. antiq. et var. interpr. et suis ed. F.)udendorp. Lugd. B. 1728, 4. c. not. ined. Heinsii et suis ed. Pet. Burann. Lugd. B. 1740, 4. c. not. Grotii et Rich. Bentleii (cur. Cumberand). Strawberry-Hill. 1760, 4. c. schol. ined. not. sel. Hug. Grotii, integ. et dauct. R. Bentleii ed. C. F. Weber. Lips. 1821—1831, 8. 3 Bde. c. not. Barthii, hristii, Cortii, Heinsii, Martyni-Lagunae, Trilleri al. Edit. morte Cortii interrupt. bsol. C. F. Weber. Lips. 1828 sq. 8. 2 Bde. = C. Silius Italicus [geb.

25 n. Ch.. Plin. ep. 3, 7. Martial. 7, 62], ein Freund des jüngern Plinius, war Sachwalter und Consular (68 n. Ch.) zu Rom. Seine in reicher Behaglichkeit betriebenen Studien beschäftigten ihn mit Cicero, dessen Landgut Tusculanum er auch kaufte, so wie mit den Gedichten Virgil's. In seinem epischen Gedicht: Punica (17 BB.) verräth er mehr, dem Virgil nachahmende, Kunst als poetisches Talent; das höchste Verdienst des Werkes ist die Ruhe des Tons und historische Treue, obgleich es auch einzelne gelungene Episoden hat. Er tödtete sich in Campanien bei einer langwierigen Krankheit durch Hungertod [100]. Ed. pr. Rom. 1471, f. wie mehrere folgende lückenhaft; Ergänzungen in L. Carrion's Emendationes. c. not. ed. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1600, 12. ed. Ch. Cellarius. Lips. 1695, 12. c. anim. Nic. Heinsii ed. Arn. Drakenborch. Traj. 1717, 4. comm. perpet. ill. J. Ch. Gli. Ernesti. Lips. 1791, 8. 2 Bde. ill. ed. G. A. Ruperti. Gotting. 1795, 8. 2 Bde. = C. Valerius Flaccus (Setinus Balbus) zu Patavium geb. (Martial. 1, 62) unter Vespasian. Sein Werk Argonautica (8 BB.), in dem er vorzüglich den Apollonius nachahmte, ist im letzten B. unvollendet und lückenhaft. Durch die alexandrinische Gelehrsamkeit ausgezeichnet, der er, in beschränkten Verhältnissen lebend, wahrscheinlich sein Leben früh zum Opfer brachte (Quintil. inst. or. 10. 1, 90. Martial. 1, 77), aber auch dadurch sein Gedicht dunkel machte, ist ihm eine gewählte, oft nur zu kunstreiche, Sprache eigen. Im Vergleich mit Virgil steht er in harmonischer Leichtigkeit nach. Ed. pr. Bonon. 1474, f. Florent. s. a. (um 1481) 4. em. J. Bapt. Pius. (Bonon.) ap. Hier. Platonicus 1519, f. em. Maserius Carrion. Antv. 1565, 8; em. rep. ib. 1566, 16. rec. e codd. vet. Nic. Heinsius. Amst. 1680, 12. ex rec. Heins. c. not. eiusd. ed. (Burmann). Traj. 1702, 12. c. not. var. et suis ed. Pet. Burmann. Lugd. B. 1724, 4.; rep. c. not. suis Thph. Chph. Harles. Altenb. 1781, 8. rec. et c. comm. perpet. ed. J. Augustin. Wagner. Gotting. 1805, 8. texte grec. et trad. en vers fr. par Dureau de la Malle. Paris 1811, 8. 3 Bde. lib. VIII. ed. et diss. de verss. V. Flacco falso suspectis adj. A. Weichert. Misn. 1818, 8. eiusd. Obss. critt., in Beckii Acta semin. philol. Lips. II. 2. p. 326 sqq.; epist. crit. ad Eichstadium. Lips. 1812, 8.; epist. ad Sturzium. Grimmae 1824, 4. = P. Papinius Statius aus Neapolis [geb. 61] zeichnete sich durch improvisatorische Dichtung aus, der weder Geist noch Sprachgewandtheit fehlt. Er lebte unter Domitian, den er mit Schmeicheleien anging, in Dürftigkeit (Juvenal. 7, 87). Seine vorzüglichsten Werke sind die lyrischen Gelegenheitsgedichte: Sylvae (5 BB.), grösstentheils in Hexametern. In der: Thebaïs (12 BB.) herrscht zwar geistvolles Leben, welches den Dichter über Silius und Flaccus erhebt; aber der Darstellung mangelt Einheit und der Sprache poetische Natürlichkeit. Der Tod hinderte ihn an Vollendung der: Achilleïs (2 BB.) in der er griechische Dichter benutzte, die verloren sind. Ed. pr. *Silvarum*. s. l. et a. 4. c. Catullo, Propertio et Tibullo a. 1472, 1475, 1481. c. Catullo 1473. *Opera* c. interpr. Placidi Lactantii, Sylvae c. comm. Domitii Calderini. s. l. et a. (um 1480) fol. ebenso Venet. 1483, f. em. (Fr. Asulanus). Venet. 1519, 8. rec. J. Bernartius. Antv. 1595, 8. rec. F. Lindenbrogius (Tiliobroga). Paris. (Antv.) 1600, 4. rec. Jan. Casp. Gevartius. Lugd. B. 1616, 8. c. comm. vett. et recent. interpr. rec. Emer. Crucejus. Paris. 1618, 4. em. (Dan. Heinsius). Amst. 1624, 24. ex rec. et c. not. J. F. Gronovii. Amst. 1653, 16. c. comm. Casp. Barthii ed. Ch. Daum. Cygneae 1664, 4. 3 Bde. rec. et ill. Ferd.

Hand. T. I. Lips. 1817, 8. St. Silvae em. et ill. Jerem. Markland. Cantabr. 1728, 4.; auct. rep. (cura Wagneri) Dresd. 1827, 4. J. F. Gronovii. Diatriba in Statium. Hag. Com. 1637, 8.; rep. c. Emer. Cruceji Antidiatribe ed. Ferd. Hand. Lips. 1812, 8. 2 Bde.

b) Das didaktische Epos, dessen Gegenstand Zustände der Natur gleichwie Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sind, während das heroische Epos nur Handlungen eines grossartigen Lebens darstellt, wurde bei den Römern wie bei den Griechen, erst spät gebildet; sehr natürlich, weil dazu bei gereifter Verstandesbildung in praktischer Richtung auf das Leben eine Masse Wissens gehört, das als volksthümliches Gut nur eine lange und vielfältige Erfahrung und durch philosophisches Denken ermittelte Beobachtung erzeugen kann. Daher liegt der Keim des ausgebildeten Lehrgedichts in der gnomischen Poesie. Die Römer bearbeiteten nur das gelehrte didaktische Epos, das sie ebenfalls von den Alexandrinern durch Untersuchung entlehnten; nicht das ethische der älteren Griechen (s. vorh. p. 656 sqq.), für welches die römischen Staats- und Lebensverhältnisse zu gereift und gesetzlich geregelt waren. Im Vergleich mit dem alexandrinischen Epos steht das römische durch Lebendigkeit und praktische Wärme, die ihren Grund in dem Charakter des Römers hat, höher als jenes. Erfahrung und Wissen erscheint darin mit sicherer Gewandtheit als Bereicherung der Lebensgüter verwendet. In der Form jedoch sind die Römer im Allgemeinen weniger glücklich, als die Griechen. — Als der früheste Didaktiker wird Q. Ennius genannt (s. vorh. p. 771). — Der erste bedeutende Dichter dieser Gattung war T. Lucretius Carus [geb. 659 a. u., wahrscheinlich zu Rom; gest. 699 oder 703 a. u.]. Die Forschungen griechischer Naturphilosophen, wie die des Empedokles, benutzend, verpflanzte er in seinem Werk: de rerum natura (6 BB.) die epikurische Naturphilosophie, als Naturwissenschaft, begründet im Bewusstseyn der Herrschaft des Menschen in der physischen Natur, nach Italien, und erwarb sich durch sein gelungenes kühnes Unternehmen, indem ihm noch die archaistische Sprache widerstrebte, vermöge der Kraftfülle seiner Phantasie, die Bewunderung der späteren Dichter (Ovid. am. l. 15, 23. Statius sylv. 2. 7, 76. Vellej. 2, 36), obschon man seine Mängel und Dunkelheit nicht verkannte (Quintil. 10, 1, 87), zu dem noch die Ungleichförmigkeit des Versbaus kommt. Ed. pr. s. l. et a. (um 1473, Brixiae) Th. Ferandus. fol. unbenutzt. Veronae. 1486, f. Venet., Aldus 1500, 4. In C. Lucretium commentarii ab J. Bapt. Pio edit. Bonon. 1511, f. Der Text nach Handschrr. verbessert em. (cura Pet. Candidi). Florent., Junta 1512, 8. em. ed. Dion. Lambinus. Paris. 1563, 4.; auct. et em. rep. Lutet. 1570, 4.; Francof. 1583, 8. em. Obert. Gifanius. Antv. 1566, 8. em. Tanaq. Faber. Salmur. 1662, 4. c. interpr. et not. Th. Creech. Oxon. 1695, 8. acced. var. lectt. Lond. 1712, 4. et fol. c. not. interprett. ed. Sigeb. Havercamp. Lugd. B. 1725, 4. 2 Bde. rec. et c. not. Rich. Bentleji ed. Gilb. Wakefield. Lond. 1796, 4. 3 Bde.; Glasg. 1813, 8. 4 Bde.; em. ed. H. C. Abr. Eichstaedt. T. I. Lips. 1801, 8. ad. optt. libror. fid. ed. perpet. annot. crit. et exeg. adj. Alb. Forbiger. Lips. 1828, 8. übers. m. d. Text nach Wakefield's Ausg. (von K. L. v. Knebel). Leipz. 1821, 8. 2 Bde.; 2e verb. und verm. Ausg. ib. 1831, 8. — Cicero übersetzte des Aratus astronomisches Lehrgedicht (s. vorh. p. 658), doch ohne dichterischen Beruf (Juvenal. 10, 122). — Als Meister bewährte sich P. Virgilius Maro in seinen: Georgica. — Aemilius Macer, der Freund Virgil's und Ovid's st. in Asien

[737 a. u.]. Als Dichter stand er nicht eben hoch (Quintil. inst. or. 10. 1, 56. Ovid. ep. ex Pont. 2, 10. 4, 16. trist. 4. 10, 43). Seine Gedichte waren: de viribus seu virtutibus herbarum, Ornithogonia und Theriaca, im alexandrinischen Geist bearbeitet. Ein ihm untergeschobenes Werk ist: de viribus plantarum (5 BB.), das durch seine Ungleichheit und die barbarische Sprache mehrere Verfasser aus der spätesten Zeit verräth. = P. Ovidius Naso aus Sulmo [geb. 711 a. u.] war vom Vater für die Rechtswissenschaft bestimmt, widmete sich aber aus natürlichem Triebe der Dichtkunst, deren Studien er unter Rhetoren neben der nicht unglücklichen Beschäftigung mit dem Recht in Rom begann, und zu Athen fortsetzte und vollendete, worauf er bis zur gänzlichen Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben einige Staatsämter annahm. Das wichtigste Ereigniss seines Lebens ist seine Verbannung nach Tomi, wahrscheinlich in Folge eines vertrauteren Umganges mit der Julia (Ovid. trist. 2, 103 sq. 3, 6. 24. 1, 5. 100. ex Ponto 6. 1, 19. 2. 3, 45. vgl. Rutg. Ouwens: Noctes Haganae p. 197 sq.), woraus er, ohngeachtet aller Versuche, die der Dichter in seiner trostlosen Verzagtheit machte, nicht wieder zurückgerufen wurde. Er starb daselbst 770 a. u. Sein vorzüglichstes Werk ist das Epos: Metamorphoseon (Carmina mutatas hominum dicentia formas. Ovid. trist. 1. 6, 13. 15 BB.), worin er, fern von den Massen alexandrinischen mythologischen Wissens, Mythen und Fabeln mit der grössten Leichtigkeit der Sprache und des Versbaues auf originelle Weise zu einem Ganzen vereinigte. Unbekannt ist es, welche Quellen er dabei benutzte. Er weihte sie in Unmuth mit eigener Hand dem Feuer, obschon sie durch viele Abschriften verbreitet waren (trist. 1. 6, 13 sqq.). Sie wurden nebst den Fasti später als die übrigen, und früher als die Tristia und Epistolae ex Ponto verfasst. Gleichzeitig damit waren die: Fasti (6 BB.), an deren Vollendung er gehindert wurde (trist. 2, 252). Sie enthalten eine trockene Nachweisung des Ursprungs der römischen Feste, Gottheiten und religiösen Mythen. In den: *Heroides* (epistolae), deren Zahl, mit unächten vermischt, 21 beträgt, versuchte er eine neue, durch die Rhetorik vermittelte, Dichtart (Ovid. art. am. 3, 345. Am. 3. 1, 28). Das an die unerklärte Corinna gerichtete (trist. 4. 10, 68. art. am. 2, 683 sqq.) Werk: Amorum libri 3 ist reich an Schilderungen und Charakteristiken; diesem folgte die kleine und unvollendete Schrift: Medicamina faciei (art. amat. 3, 205). Ein Meisterwerk in originaler Anlage und Behandlung des Stoffes ist das Lehrgedicht: Ars amatoria (3 BB.), das manchen Aufschluss über gesellschaftliche Lebensverhältnisse der Römer gewährt. Einen Anhang dazu bildet das Lehrgedicht: Remedia amoris. In der Verbannung, zwischen Hoffnung und Furcht schwankend, oft muthlos, verfasste er die: Tristia (5 BB.), und: Epistolae ex Ponto (4 BB.), in denen er sein Gemüth und seine Sehnsucht nach Heimath und Freunden entfaltet, und auch die schönsten im leichtbeweglichen Feuer hoher Begeisterung abgefassten Dichtungen seines gebeugten Geistes niedergelegt hat, die aber dennoch durch Wiederholung ermüden. Das dunkelste und in seiner Bedeutung räthselhafte Gedicht ist: Ibis, Nachbildung eines Schmähgedichts des Callimachus. Zu seinen untergegangenen Werken gehören das Trauerspiel: Medea (trist. 2, 553. dial. de cor. eloq. 12); die Uebersetzung der astronomischen Gedichte des Aratus; dann ein Gedicht: liber in malos poëtas (Quintil. 6. 3, 9); ein Triumphgedicht auf den Sieg des Tiberius über die Illyrier (ep. ex Ponto 3, 4). Diese Reichhaltigkeit und Mannigfaltig-

keit der poetischen Erzeugnisse des Dichters hat ihren Grund in seinem durchaus poetisch gestimmten Geist und in den mannigfachen Verhältnissen seines Lebens, die ihm das höchste harmlose Glück geniessen, aber auch die härtesten Entbehrungen empfinden liessen. Doch beherrschte er seinen poetischen Reichthum oft zu wenig (Senec. quaest. nat. 3, 27. Vellej. 2, 36). Unächte, ihm beigelegte, Gedichte sind: Halieutica, die mit dem Lehrgedicht des Gratius Faliscus verbunden werden; obgleich Plinius ein ähnliches Werk unter Ovid's Namen las (H. N. 32. 2, 11. vgl. Wernsdorfii Poet. lat. min. I. p. 141 sqq.). Ferner: Nux; de Pulice; die Elegien: de Philomela u. a. *Opp.* Romae 1471, f. gleichzeitig Bonon. 1471, f. em. Venet. Aldus 1502, 8. 3 Thle. em. (Andr. Naugerius). Venet. Aldus 1515, 8. 3 Bde. ex postrema recogn. Jac. Micylli et rec. nova Greg. Bersmanni. Lips. 1582; ib. 1589, 3 Bde. 8. u. ö. am best. ib. 1620, 8. 3 Bde. rec. et c. n. ed. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1629, 16. 3 Bde. ed. n. accur. Nic. Heinsio. Amst. 1652, 24. 3 Bde.; ib. 1658 sqq. 12. 3 Bde. c. notis. Nic. Heinsii al. Lugd. B. 1670, 8. 3 Bde. u. ö. c. not. var. rec. Pet. Burmann. Amst. 1727, 4. 4 Bde.; rep. J. F. Fischer. Lips. 1758, 8. 2 Bde. e rec. Burmanni ed. Ch. G. Mitscherlich. Gott. 1796 sqq.; 1819, 8. 2 Bde. recogn. J. Ch. Jahn Vol. I. Heroid. Am. ars am. medic. fac. remed. am. Sabini epp. Lips. 1828, 8. *Metamorph.* s. l. et a. (um 1471) fol. e rec. Burmanni, var. lect. et not. perpet. ill. Thph. Erdm. Gierig. Lips. 1784 sqq. 8. 2 Bde. rec. notisq. instr. Thph. Erdm. Gierig. ed. alt. ib. 1804 sqq. 8.; ed. III. em. et auct. cura J. Ch. Jahn. Lips. 1821 sqq. 8. 2 Bde. übers. v. J. H. Voss. Berl. 1798, 2 Bde.; zweite durchges. u. verm. Aufl. Braunschw. 1829, 8. 2 Bde. *Heroid.* ex em. Jac. F. Heusingeri ed. Conr. Heusinger. Brunsv. 1786, 8. c. notis ed. Dav. Jac. van Lennep. Amst. 1809; 1812, 8. rec. et c. not. interpr. ed. Vitus Loers. Colon. 1829—1832, 8. 2 Bde. *Fasti*: C. Neapolis anaptyxis ad Fastos Ov. (c. textu). Antv. 1638, f. c. not. crit. ed. G. Ch. Taubnerus. Lips. 1747, 8.; dazu: Index. ib. 1749, 8. rec. notisq. instr. Gtl. Erdm. Gierig. Lips. 1812, 8.; dazu: Index, ib. 1814, 8. adj. var. lectt. cod. Francof. ed. F. Ch. Matthiae. Francof. 1813, 8. rec. c. lect. divers. et al. obss. adj. J. Ph. Krebs. Wiesb. 1826, 8. m. erklär. Anmm. v. Jul. Conrad. Leipz. 1831, 8. *Trist.* et *ex Ponto* libb. e rec. Burmanni c. not. var. ed. Thph. Chph. Harles. Erlang. 1772, 8. *Trist.* m. erklär. Anmm. u. e. Namenregister (von J. Ch. Jahn). Leipz. 1829, 8. = Das bis auf *Scaliger* (nach Senec. ep. 79), der es dem P. Cornelius Severus zusprach, unter Virgil's Namen vorhandene Gedicht: Aetna, das treu die Ausbrüche des Aetna mit ihren Ursachen schildert, gehört dem Freunde Seneca's Lucilius Junior. Dass Severus nicht der Verf. seyn kann, lehrt ein Vergleich des Aetna mit dem erhaltenen Bruchstück des Gedichts von Severus: de Morte Ciceronis (Senec. suasor. VII. vgl. Markland ad Stat. sylv. I. 1, 68. Burmann. Anthol. lat. p. 334). Ed. Wernsdorf in Poetae lat. min. T. IV. Lucilius Aetna, e. Lehrgedicht, m. d. Bruchst. eines Gedichts des Corn. Severus, vom. T. des Cicero, lat. m. metr. Uebers. u. Anm. von H. F. Meineke 1818, 8. Lucilii Jun. Aetna rec. notasq. Jos. Scaligeri, Lindenbruchii et suas adj. F. Jacob. Lips. 1826, 8. = M. Manilius, aus den Zeiten des Augustus und Tiberius (I. 443. 794. 896. 905. IV. 763 sqq.), verfasste ein Gedicht: Astronomicon (5 BB.), worin die chaldaeische Wissenschaft vom Einfluss der Sternbilder auf die Schicksale der Menschen mit Lebendigkeit und Klarheit in einer angenehmen Sprache nicht

ohne Dunkelheiten behandelt wird. Es scheint nicht vollendet zu seyn. Ed. pr. J. Regiomontani. Norimb. 1472, 4. e cod. Gemblac. c. not. em. ed. Jos. Scaliger. Paris. 1579, 8. 2 Thle.; Lugd. B. 1600, 4.; (cura Boecleri) Argent. 1655, 4. ex rec. Rich. Bentleii. Lond. 1739, 4. e rec. Bentl. ed. El. Stoeber. Argent. 1767, 8. M. astronom. access. M. Tullii Ciceronis Aratea, c. interpr. et not. cura Pingré. Paris 1786, 8. 2 Bde. = Caesar Germanicus, Sohn des Drusus [geb. 737 a. u.], war als Held wie als Litterator ausgezeichnet (Quintil. 10, 1). Erhalten von ihm ist noch ein Stück einer freien Uebersetzung der: Phaenomena des Aratus, die er dem Augustus widmete (Valer. Flac. 1, 13). Das Lehrgedicht: Diosemeia, von dem noch Fragmente übrig sind, ist nach griechischen Werken bearbeitet. Ein Bruchstück der: Prognostica befindet sich in Burmann's Anthol. lat. II. p. 338 sqq. Ed. pr. c. Manilio. Bonon. 1474, f. in Aldi Astronom. vett. Venet. 1499, 4. carmina et fragm. rec. et c. not. var. ed. J. Conr. Schwarz. Coburg. 1715, 8. ed. Ch. F. Schmid. Luneb. 1728, 8. rec. J. Casp. Orelli et ed. c. Phaedro. Turici 1831, 8. = Gratius Faliscus, Zeitgenoss von Ovid (ep. ex Ponto 4. 16, 34), verfasste ein, jetzt am Ende verstümmeltes, Lehrgedicht über die Jagd: Cynegeticon, in einer reinen, nur zuweilen harten Sprache, ohne hervorstechenden Geist. Ed. pr. c. Halieut. Ovidii, Nemes. et Calpurnio. Venet. 1534, 8. ed. Jan. Ulitius. Lugd. B. 1645, 12. ed. Casp. Barth. Hannov. 1613, 8. ed. Havercamp. Lugd. B. 1728, 4. in Pet. Burmanni Poet. lat. min. 1731, 4. T. I. in Wernsdorfii Poet. lat. min. T. I. = Columella fügte seinem Werke: de re rustica, als B. 10, ein Lehrgedicht in metrischer Prosa: de cultu hortorum ein. = Noch geringeren poet. Werth hat das 14. B.: de insitione aus dem Werk des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus. = In das 3. Jahrh. gehört Q. Serenus Samonicus mit dem geschmacklosen medicinischen Lehrgedicht: de medicina parvo pretio parabili. = Terentianus Maurus lebte zur Zeit des Martialis in Rom. Er war ein grosser Kenner der Litteratur (Augustin. de civ. D. 6, 2). Sein Werk: de litteris, syllabis, pedibus et metris giebt in einer guten, wenn auch nicht tief gehenden, Darstellung nach den bessern Mustern eine Prosodie und Verslehre. Ed. in Putschii Grammat. lat. p. 2383 sqq. e rec. et c. not. Laur. Santenii absolv. D. J. van Lennep. Traj. ad Rh. 1825, 4. Beste Ausgabe. = Rufus Festus Avienus lebte wahrscheinlich zu E. d. 4. Jahrh. und bearbeitete, die Originale durch Gelehrsamkeit und dichterische Fertigkeit übertreffend, Metaphrasis Arati, und: Metaphrasis periegeseos Dionysii Perieg. Eigenthümlicher ist seine unvollständig erhaltene jambische: Descriptio orae maritimae (von Cadix bis Marseille), nach alten jetzt verlornen geographischen Werken. Ausserdem versificirte er die Geschichte des Livius (Serv. ad Virgil. Aen. 10, 388), worin ihm schon Fl. Alphius Avitus durch seine: Excellentia vorangegangen war (Burmann, Anthol. lat. T. I. p. 452. II. p. 730). Metaphr. Arati. Venet. 1488, 4. in Hug. Grotii Syntag. Arateorum. Lugd. B. 1600, 4. Metaph. Dionys. in Hudsoni Geogr. graeci min. T. IV. Descr. o. mar. in Pithoeii Vetera poemata. Paris. 1590, 8. in Wernsdorfii Poet. lat. min. T. V. P. 2. 3. vgl. Ukert's Geogr. d. Gr. u. R. Thl. II. p. 473 sqq. = P. Optatianus Porphyrius [um 326] ein christlicher Dichter, der sich aber nur als geschmacklosen Versmacher in dem: Panegyricus ad Constantinum, nebst andern kleinen Spielereien, bewiess. = Ein geistloses Werk ist das jetzt dem

Grammatiker Priscianus zugeschriebene: Carmen de ponderibus et mensuris des Rhemnius Fannius Palaemon. In Burmanni Poet. lat. min. T. I. p. 396 sqq. = Fl. Cresconius Corippus ein christl. Dichter aus Africa [560] verfasste das panegyrische Gedicht: Laudes Justini Augusti min. (4 BB.), u.: Johannis s. de bellis Libycis (7 BB.). *Laudes* ed. Rittershusius. Altd. 1664, 4. in Jaegeri Panegyr. lat. T. II. *Johannis* ed. pr. P. Mazzuchelli. Mediol. 1820, 4. = Der schon genannte Grammatiker Priscianus versificirte: de laude Anastasii. c. carm. de ponder. et mens. ed. G. L. Endlicher. Vindob. 1828, 8. = Einer der vorzüglichsten Epiker war Cl. Claudianus, der zu Alexandrien geb., dem Stilicho befreundet, am Hofe zu Ravenna lebte. Er bildete sich nach den besten Vorbildern, und beweist einen lebenskräftigen reichen poetischen Geist, der nur einer besseren Zeit bedurfte, um das Höchste zu leisten. Seine Darstellung ist selbstständig, korrekt und schön. Indem er sich auf verschiedene Weise im Gebiet der Poesie bewegte, zeichnete er sich doch durch seine mythologischen und historischen Gedichte aus. Diese sind: Raptus Proserpinae; die unvollendete: Gigantomachia; in consulatum Honorii tertium, quartum et quintum; In consulatum Mallii Theodori; de laudibus Stiliconis (3 BB.); Laus Serenae, Gemahlin des Stilicho; Bellum Gildonicum, von dem das zweite B. verloren ist; Bellum Geticum. Zu den Gelegenheitsgedichten gehören die Schmähgedichte: libri duo in Rufinum, eins seiner bessern Werke; In Eutropium; dann die: Epithalamia, mit denen die von ihm erneueten: Versus Fescennini zusammenhängen. Unter den: Epistolae, und den: Idyllia befinden sich viele verdächtige. Ed. pr. operum. Vicent. 1482, f. em. per Thad. Ugoletum. Parm. 1493, 4. recogn. per J. Camerarium. Vienn. Aust. 1510, 4. em. per Ant. Francinum Varchiensem. Florent. Junta 1519, 8. Venet. Aldus 1523, 8. Basil. 1534, 8. e vetust. codd. restit. cura Pulmanni. Antv. 1571; 1585; 1596; 1602, 16. 2 Bde. ad codd. em. et c. not. Stph. Claverii. Paris. 1602; 1603, 4. c. animadvv. Casp. Barthii. Hanov. 1612, 8.; Francof. 1650, 4. rec. Nic. Heinsius. Lugd. B. 1650, 12.; em. rep. cura Corn. Schrevelii. Amst. 1665, 8. perpet. adnot. illustrata a J. Math. Gesnero. Lips. 1759, 8. rec. et c. not. varior. ed. Pet. Burmann Sec. Amst. 1760, 4. 2 Bde. = Den letzten Versuch im didaktischen Epos machte Cl. Rutilius Numatianus ein Gallier, der unter Honorius und Theodosius als Staatsmann am Hofe lebte. Nachdem er auf einer Reise in das Vaterland die Küste desselben gesehen, beschrieb er diese in dem jetzt verstümmelten Gedicht: Itinerarium sive de Reditu, unter lebhaften Erinnerungen an die klassische Vorzeit Rom's, in einer guten Sprache mit Geschmack. Ed. pr. Baptistae Pii. Bonon. 1520, 4. em. et ill. J. Castalio. Rom. 1582, 8. rec. et comm. adj. Casp. Barth. Francof. 1623, 8. c. not. var. interpr. ed. Almeloveen. Amst. 1687, 12. rec. Pet. Burmann in Poet. lat. min. T. II. ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. Vol. V. T. II. c. sel. var. lect. atque integ. not. Graevii, Almeloveeni, Cortii suisque ed. J. Sig. Gruber. Norimb. 1804, 8. = Ungewisser aber gewiss einer späten Zeit gehören die namenlosen epischen Gedichte: Epitome Iliados Homeri, mit dem Namen eines Pindarus Thebanus; in virgilischer Form, aber geschmacklos. Rec. ad codd. et editt. et c. not. van Kooten ed. H. Weytingh. Lugd. B. 1809, 8. = Die kurze: Halosis Trojae in des Petronius Satyricon 89. Ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. IV. = Werthlos sind die: Cento-

nes Virgiliani der PROBA FALTONIA [um 400]. Ed. J. H. Kromayer. Hal. 1719, 8. = Die nüchterne Beschreibung des Phoenix nach dem Mythus, die man dem Lactantius zuschreibt. = Der neueren Idylle nähert sich die: Mosella (Idyll. X.) des AUSONIUS, in einer gelungenen Darstellung. Ed. Wernsdorf, in Poet. lat. min. T. I. m. metr. Uebers. u. Commentar. v. L. Trost. Hamm. 1824, 8. mit Uebers. von Ed. Böcking. Berlin 1828, 4.

C. Die lyrische Poesie im eigentlichen Sinne, als das reine Erzeugniss einer tiefen Empfindung und der Phantasie widersprach dem römischen Geist, dessen Schauplatz in allen seinen Aeusserungen das äussere Leben und die Thätigkeit darin war. Daher konnte auch die Sprache selbst nie die für diesen Zweig der Litteratur nothwendige Erhabenheit und Milde erlangen. Sie widerstrebte wie der Volkscharakter der Lyrik. Es wurden zwar Versuche gemacht; sie mussten aber, im Sinne der griechischen Lyrik, deren sprachlicher Ausdruck durchaus für den Gesang geschaffen war, misslingen. Was geleistet werden konnte, erreichte Horaz vor allen. Vorzüglich dagegen bildeten die Römer die elegisch-lyrische Dichtung, als Ausdruck ihres Charakters.

a) Oden und Lieder gediehen bei den Römern am wenigsten. Als frühester Lyriker wird LIVIUS ANDRONICUS genannt (s. vorh. p. 760). = C. VALERIUS CATULLUS [geb. 668 zu Verona. Ovid. Amor. 3. 15, 7. Plin. H. N. 35, 6] entbehrt zwar gemüthlicher Tiefe für erhabene Poesie, zeichnet sich aber durch freie und natürliche Auffassung des Lebens in flüchtigen Angriffen auf dasselbe aus. Besonders griff er aus politischer Ueberzeugung Caesar und dessen Genossen an (carm. 29. 54. 57. Tacit. Ann. 4, 34. Suet. Caes. 73). Daher sind von seinen Gedichten, die er in den verschiedenartigsten Versmaassen verfasste, die Epigramme die vorzüglichsten. Vieles ist übrigens von ihm verloren. Ausser den Oden, Elegieen und Epigrammen, bildete er wahrscheinlich einem Griechen das kleine Epos: De nuptiis Pelei et Thetidos nach; übersetzte das Gedicht des Kallimachus über die Locke der Berenike, das noch vorhanden ist; und auch eine Ode der Sappho. Auch hat man ihm das lyrische Gedicht: Pervigilium Veneris, aber mit Unrecht, beigelegt. Ed. pr. c. Tibullo et Propert. s. l. 1472, 4. ed. Parm. 1473, 4. rec. J. Calphurnius. Vicent. 1481, 4. rec. Venet. Aldus 1515, 8. c. comm. Ant. Mureti. Venet. 1554, 8. c. comm. Achillis Statii. Venet. 1566, 8. recogn. Antv. 1569, 16. e rec. Jos. Scaligeri. Lutet. 1577, 8.; Heidelb. 1600, 8. c. var. doct. comm. Lutet. 1604, f. c. comm. Is. Vossii. Lond. 1684, 4. e rec. J. Ant. Vulpii et c. eiusd. comm. Patav. 1710, 4. perpet. adnotat. ill. a F. Gu. Doering. Lips. 1788—1792, 8. 2 Bde. recogn. Jul. Sillig. Gotting. 1823, 8. e rec. C. Lachmanni. Berol. 1829, 8. Carm. sex c. commentar. Broukhusii, Verburgii et Huschkii, in Huschkii Anal. crit. Lips. 1826, 8. Nobbe: de metris Catulli. Lips. 1820 sq. 4. De Valeri Catulli elegia Callimachea diss. crit. scr. Fr. Brüggemann. Susati 1830, 8. Pervigil. Ven. rec. J. Casp. Orelli et ed. c. Phaedro. Turic. 1830, 8. ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. III. = Q. HORATIUS FLACCUS [689 a. u. geb. zu Venusia] wurde anfänglich zu Rom von einem gewissen Orbilius erzogen (Sueton. de gramm. 9. Horat. ep. 2. 1, 70), hatte sich dann in Athen gebildet, und kämpfte in dem Heere des Brutus die Schlacht bei Philippi mit (Horat. od. 2, 7). Als er nach Rom zurückgekehrt war, erlangte er die Gönnerschaft des Maecenas, der ihn mit den mächtigsten und geistreichsten Männern in Berüh-

rung brachte, so wie diese in ihm wieder, da er, ausgerüstet mit einem heiteren und lebendigen Geist, und das Leben in seinen verschiedenartigen Beziehungen kennend, jede Individualität nach ihrer Eigenthümlichkeit zu behandeln wusste, einen Vereinigungspunkt fanden, von dem die Fortbildung der Sprache mit glücklichem Gedeihen ausging. Er vereinigte in sich die Eigenschaften, welche die damalige in verfeinerte Genusssucht versunkene Zeit verlangte, um selbst bei Fähigkeiten zu einer bestimmten Geltung zu gelangen. So erscheinen seine Gedichte weniger als Erzeugnisse eines hohen Schwunges der Phantasie, als einer mit dem Leben vertrauten, und reichen gebildeten Sinnlichkeit, die von einer solchen Ruhe des Geistes beherrscht wird, welche alles behutsam abwägt. Dazu war er Meister der Sprache, wozu der stete Umgang mit den Gebildetesten gewiss sehr viel beitrug (Ovid. trist. 4. 10, 29). Sein lebendiger Geist, der zu Witz und Satire von Natur gestimmt war, bildete sich hierin unter den glücklichen Verhältnissen vorzüglich aus. In der volksthümlichen Richtung unmittelbar auf das Leben konnte auch Horaz, obgleich reichbegabt am Geist, nicht Lyriker im griechischen Sinn seyn oder werden. Daher versuchte er auch bei seinem Kennerblick nie diese Schranken zu überschreiten; daher begründete er seinen Dichterruhm durch die: Satirae oder: Sermones (2 BB. zwischen den 26—30. Lebensj. gedichtet). Darauf dichtete er die: Epodi (722. 723), nach den Epoden des Archilochus; dann die: Carmina (3 BB. um 725—732], worin er sich vorzüglich Archilochus und Alcaeus zu Vorbildern wählte, aber bei der Nachahmung sich zur vollendeten Selbstständigkeit erhob; das 4. B. und das: Carmen saeculare kam später als besondere Sammlung hinzu [737]; Epistola ad Pisones (Ars poetica nach den Grammatikern) lehrt die Fortschritte der Litteratur der jetzigen Zeit gegen die frühere kennen, kann aber keineswegs als ein Lehrgebäude der Poetik gelten; Epistolae (2 BB.) bieten einen reichen Schatz von Lebensweisheit in scheinbaren flüchtigen Umrissen der Darstellung, und bieten demnach ein Bild einer anziehenden Seite des damaligen höhern Lebens. — Ein früher Erklärer der epistola ad Pis. war ein gewisser Scaurus (Gell. 11, 15). Von den Erklärungen der alten Grammatiker über die sämmtlichen Werke sind nur Bruchstücke in den unter den Namen von Helenius Acron und Pomponius Porphyrio vorhandenen Scholiensammlungen erhalten. Eine andere Scholiensammlung ist unter dem Namen Cruquii Scholiastes bekannt gemacht. Unter der grossen Masse der Handschrr. ist der codex Blandinius der vorzüglichere. *Opp.* ed. pr. s. l. et a. (Mediol. 1470 ?) 4. Venet. 1478, f. c. Landini interpret. Florent. 1482, f. c. comm. Acronis. Mediol. 1486, f. c. comm. Acronis, Porphyrionis et Landini. Venet. 1490, f. Lips. 1492; 1498, 4. Venet. Aldus 1501, 8. c. comm. Porphyrionis, Acronis, Landini, Mancinelli. Mediol. 1508, f. em. Fr. Asulanus. Venet. Aldus 1519, 8. Horat. Juvenal. et Persius. Basil. 1524, 8. c. var. lectt. vetustiss. codd. Paris., Rob. Stephan. 1544, 8. c. schol. em. ab G. Fabricio. Basil. 1555, f. 2 Bde. rec. M. Ant. Muretus c. suis not. et Aldi Manutii. Venet. P. Manutius 1555, 8.; ib. 1559, 8. em. Dion. Lambin. et ab eod. comm. illustr. Lugd. 1561, 4. 2 Thle.; Paris. 1567, f. 2 Thle. ex castig. Thd. Pulmanni et schol. e scriptis dd. vv. collectis ill. Antv. 1566, 12. ill. argum. et castig. G. Fabricii. Lips. 1571, 8. em. et ill. H. Stephanus. 1577, 8. em. et c. comm. antiq. edit. op. Jac. Cruquii. Antverp. 1578, 4. em. et comm. ill. H. Stephanus. 1588, 8. c. comm. et enarrationibus commentatoris vet. et Jac. Cruquii, acc. Jani Dousae comm., item au-

ctar. commentatoris vet. a Cruquio editi. ex off. Plantin. Rapheleng. 1597, 4. c. Laev. Torrentii comm. nunc pr. in lucem edito. Antv. 1608, 4. rec. et not. ill. Dan. Heinsius. Lugd. B. 1612, 8.; 1629, 12. 3 Thle. rec. Talbot. Cantabr. 1699, 4. e rec. et c. not. Rich. Bentleji. Cantabr. 1711, 4.; Amst. 1713, 4.; Cantabr. 1713, 8.; Amst. 1728, 4.; Lips. 1764; 1826, 8. 2 Bde. restit. et ill. Will. Baxter. Lond. 1701, 8.; ib. 1725, 8. rep. et suis obss. aux. J. Matth. Gesner. Lips. 1752, 8.; rep. J. C. Zeune. ib. 1788; 1802; 1815, 8. em. Alex. Cuningham. Hag. Com. 1721, 8. c. var. lectt. et not. var. Lond. 1792 sq. 4. 2 Thl. rec. et notulis instr. Gilb. Wakefield. Lond. 1794. 8. 2 Bde. ill. Ch. Gu. Mitscherlich. Lips. 1800, 8. 2 Bde. (unvollendet; enth. nur die Oden, Epoden, u. carm. sec.) rec. et ill. F. Gu. Doering. Lips. 1803 sq. ib. 1815 sqq.; 1824; 1828 sq. 8. 2 Bde. ad codd. mss. rec. C. Fea. Rom. 1811, 8. 2 Bde.; denuo rec. F. H. Bothe. Heidelb. 1821; n. Tit. 1827, 8. 2 Thle. rec. J. Ch. Jahn. Lips. 1824, 12. übers. v. J. H. Voss. Braunschw. 1820, 8. 2 Bde. *Satiren* erkl. v. L. F. Heindorf. Bresl. 1815, 8. krit. bericht. übers. u. erl. von C. Kirchner, 1r Thl. Stralsund 1829, 4. übers. u. erl. v. C. M. Wieland. Leipz. 1786; 1794; 1804; 1819, 8. übers. v. J. H. Voss. Heidelb. 1806, 8. 2 Thle. *Briefe* übers. m. hist. Einleit. u. Erläut. v. C. M. Wieland. Leipz. 1782; 1790; 1801; 1817, 8. erkl. v. Thd. Schmidt. Halberst. 1828—1830, 8. 2 Bde. für Schulen bearb. v. Fr. Paula v. Hocheder. Passau 1830 sq. 12. *De arte poet.* ed. C. G. Schelle. Lips. 1806 8. bearb. von v. Hocheder. Passau 1824, 8. mit krit. u. ästhet. Bemerkk. v. Machacek. Prag 1826, 8. m. ausführl. Erklär. v. Hohler. Wien 1824, 8. Clavis Horat. ed. J. H. M. Ernesti. Lips. 1823, 8. 3 Bde. dessen: Clavis Horat. brevior. Hal. 1818, 8. Lambini Commentar. Confluent. 1829, 8. 2 Thle. = Ausser Horaz mögen noch manche lyrische Poesien gedichtet haben; aber sie erreichten, so viel sich vermuthen lässt, denselben nicht, noch ist etwas Bedeutendes von ihren Arbeiten erhalten. Zeitgenoss des Horaz war der als pindarischer Dichter berühmte Titius Septimius (Horat. ep. 1. 3, 9. Quintil. 4, 1). A. Weichert: de Titio Septimio poeta. Grimm. 1824, 8. u. in dessen Poetar. lat. vit. et reliq. p. 365 sqq. = In diese Zeit gehören auch Cassius Parmensis (Horat. ep. 1, 4); Domitius Marsus (Broukhus. ad Tibull. 4, 15); sogar Maecenas; Cornificius, Anhänger der alten Zeit. Lyrische Poesien verschiedener Verfasser dieser Zeit sind auch die Priapeia. Zu Quintilian's Zeiten scheint Saleius Bassus, ein kenntnissreicher Gelehrter, ein guter Lyriker gewesen zu seyn (Quintil. 10. 1, 96. dial. de orat. 5, 9. Juvenal. 7, 80). = Als Lyriker erscheint auch Papinius Statius in einigen seiner Sylvae. = Vestritius Spurinna wird als Lyriker erwähnt (Plin. ep. 3, 1).

b) Die Elegie wurde gleichfalls als Nachahmung der Griechen, aber glücklicher als die höhere Lyrik der Oden bearbeitet, weil sie in dem geselligen Leben der Römer unmittelbar reiche Nahrung fand. Der erste darin war Valerius Catullus, der sich jedoch mehr durch seine natürliche Gemüthlichkeit, als durch die Selbstständigkeit in der nachgeahmten Form auszeichnete (s. vorh. p. 788). = Terentius Varro Atacinus ist beinahe unbekannt als Elegiker. Der durch seinen Zug nach Arabien vorzüglich bekannte Staatsmann C. Cornelius Gallus ist gleichfalls der Betrachtung entgangen (vgl. Voss zu Virgil's Eclogen p. 320 sq.); wahrscheinlich ahmte er den griechischen Dichter Euphorion nach. = T. Valgius Rufus arbeitete ausser Elegien auch gelehrte grammatische Werke. A. Weichert: de T. Valgio Rufo poeta. Grimm.

1827, 4. u. in dessen Poetar. lat. vit. et reliq. Lips. 1830, 8. p. 203 sqq. = Albius Tibullus [um 700 geb.; st. um 735] scheint sich besonders in seinen späteren Jahren mehr auf seinem Landgut bei Pedum aufgehalten zu haben. Mit Horaz und einigen anderen Dichtern war er befreundet (Hor. ep. 1, 4. Ovid. trist. 4. 10, 51. am. 3, 9). Unter seinem Gönner, P. Valerius Messala Corvinus, war er ein Theilnehmer am aquitanischen Feldzug. Eigenthümlich ist seiner Poesie tiefe Gemüthlichkeit und hingebende Liebe, die sich, fern von allem gelehrten Prunk, in einer leichten, kunstlosen und ungeschmückten Form ausspricht. Die Alten schätzten ihn als Elegiker sehr hoch (Quintil. 10. 1, 93. Ovid. amor. 3, 9. trist. 2, 447 sq. u. a.) Vorzüglich besingt er die Gegenstände seiner Liebe Delia und Neaera so wie Nemesis. Die Echtheit der unter seinem Namen vorhandenen vier BB. Poesien ist sehr angefochten worden. Das dritte Buch soll von einem ovidischen Nachahmer herrühren; der Panegyricus ad Messalam so wie die vierzehn nächstfolgenden Elegien werden ihm aus inneren Gründen abgesprochen. Ed. pr. c. Catullo et Propertio. 1472, 4. Alb. Tib. libb. IV. Florentius de Argentina. s. l. et a. (1472) 4. alia ed. s. l. et a. (um 1472), 4. s. l. et a. (Brixiae 1473 ?) 4. c. comm. Bernardini Cyllenii. Rom. 1475, 4. Tib. Catull. Propert. c. schol. M. Ant. Mureti. Venet. P. Manutius 1567, 8. c. comm. Achillis Statii Lusitani. Venet. 1567, 8. rec. Jos. Scaliger, c. Catullo et Propertio. Paris. 1577, 8. e rec. J. Broukhusii. Amst. 1708, 4. c. comm. J. Ant. Vulpius. Patav. 1749, 8. c. obss. Ch. Gtl. Heyne. Lips. 1755, 8.; ed. alt. ib. 1777, 8.; ed. III. ib.; ed. IV. curav. E. C. F. Wunderlich. Lips. 1817, 8. nach Handschrr. bericht. v. J. H. Voss. Heidelb. 1811, 8. ex rec. et c. animadvv. Imm. Gtl. Huschkii. Lips. 1819, 8. 2 Bde. textu ad codd. Mss. et edd. recogn. c. not. et indd. ed. E. C. Ch. Bach. Lips. 1819, 8. e rec. C. Lachmanni. Berol. 1829, 8. übers. v. J. H. Voss. Tüb. 1810, 8. übers. u. erkl. von F. K. v. Strombeck. Gött. 1799; 1825, 8. F. A. Gu. Spohn: De Tibulli vita et carminibus disp. P. I. Lips. 1819, 8. = S. Aurelius Propertius [geb. um 702] aus Hispellum in Umbrien (Propert. 4. 1, 63) bildete sich durch alexandrinische Dichter, besonders Kallimachus und Philetas (Propert. 2. 25, 31. 3. 1, 1. 7, 43); daher auch seine Poesie, obgleich er vermöge der sinnlichen Kraft seiner Empfindung und der Erhabenheit der Gesinnung Schöpfer der römischen Liebeselegien ist, auf dem griechischen Mythus ruht und griechischen Geist athmet, wodurch sie gelehrt und nicht selten hart erscheint (Quintil. 10, 1). Ed. pr. Rom. 1472, 4. ed. J. Passeratius. Paris. 1608, f. e rec. et c. not. ed. Broukhusius. Amst. 1702; 1727, 4. c. comm. Vulpii. Patav. 1755, 4. 2 Bde. var. lect. et perpet. ann. ill. F. Glo. Barth. Lips. 1777, 8. c. comm. perpet. Pet. Burmanni II. ed. Laur. Santen. Traj. 1780, 4. e rec. C. Lachmanni. Lips. 1816; sec. curis. Berol. 1829, 8. ad fid. optt. codd. rec. int. Groning. Neapol. excerpt. Puscii var. lect. brevemq. adn. adj. F. Jacob. Lips. 1827, 8. c. not. crit. ed. H. Paldamus. Hal. 1827, 8. = Zu den Elegikern gehört P. Ovidius Naso wegen der: Tristia, Epistolae ex Ponto, Libri Amorum. = Dem C. Pedo Albinovanus, der als Dichter hochgeschätzt wurde (Ovid. ep. ex Pont. 4. 16, 6. Martial. 2, 77. Quintil. 10, 1), werden die Elegien: Consolatio ad Liviam Augustam de morte Drusi Neronis, mit Wärme in einer schönen Form; mit weniger Wahrscheinlichkeit aus inneren Gründen: Elegia in obitum Maecenatis, und: de Maecenate moribundo zugeschrieben. Ed. Burmannus c. Ovidio. ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. III. IV. rec. c. not. Scalig. Lindenb. Heins.

et suis ed. Th. Gorallus. Amst. 1703, 8. El. in mort. Drusi ex rec. Burmanni c. not. crit. ed. Ch. Dan. Beck. Lips. 1783, 8. m. metr. Uebersetz. von Meinecke. Quedlinb. 1819, 8. = Nachahmer des Catullus war der sonst unbekannte Aruntius Stella, aus Padua Zeitgenoss des Statius. = Genannt werden noch Lustricus Brutianus (Plin. ep. 6, 22. Martial. 4, 23); Passienus Paullus aus Umbrien. = Der letzte römische Elegiker ist C. Maximianus Gallus, ein Etrusker, aus ungewisser, aber sehr später Zeit, wahrscheinlich unter Theodorich. Ihm werden zugeschrieben sechs werthlose Elegien. Ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. III.

c) Der elegischen Epistel oder Heroide (epistolae heroïdes) werden nur wenige Bearbeiter zu Theil. Ovid hielt sich zwar für den Schöpfer derselben (Art. am. 3, 346); jedoch war Propertius darin sein Vorgänger mit einigen Stücken. Unter Ovidius Namen sind 21 Heroiden übrig, die ihm aber wegen des ungleichen Tons nicht alle zugeschrieben werden können. = Gleichzeitig mit ihm und Freund war Aulus Sabinus (Ovid. ep. ex Pont. 4. 16, 13. amor. 2. 18, 27), unter dessen Namen drei Heroiden vorhanden sind. Ihre Echtheit wird vertheidigt von J. Ch. Jahn (de P. Ovidii Nas. et A. Sabini epistolis disp. P. I. Lips. 1826, 8.), der sie auch mit Ovid's Werken Bd. I., so wie Loers c. Ovid. Heroïd. herausgab.

d) Die Epistel, die dazu diente, gewisse Wahrheiten der Ethik oder Lebensweisheit in poetischer Form auszusprechen, und die sich demnach der didaktischen Poesie nähert, wurde vorzugsweise von den Römern bearbeitet. Horatius bildete sie vorzüglich, gleich wie Ovidius. Idyllenartig sind die Briefe des D. Magnus Ausonius aus Burdigala [im 4. Jahrh.], Rhetor und Grammatiker, und unter Valentinianus Staatsmann. Er war für seine Zeit sehr kenntnissreich und der poetischen Form gewachsen, ohne sich Zwang anzulegen. Seine prosaische Rede war hart. Ausser seinen Episteln verfasste er: Oratio panegyrica ad Gratianum imp.; liber epigrammatum; kleine lyrische Gedichte; Ephemeris, Darstellung der Tagesgeschäfte; Parentalia, Epitaphien auf ihm befreundet gewesene Personen. Ed. pr. 1472 (Venet.) fol. castig. (per El. Vinetum). Paris. 1551 8. correcta et schol. ill. a Th. Pulmanno. Antv. 1568, 16. recogn. a Jos. Scaligero. Lugd. 1575, 16.; Heidelb. 1588, 8. em. et ill. per El. Vinetum. Burdigalae (1580) 4. rec. Jac. Tollius c. var. interpr. Amst. 1669, 16.; ib. 1671, 8. c. comm. Marq. Freheri. (Heidelb. 1619) fol. rec. et in us. Delphini ed. B. Souchay. Paris. 1730, 4.

e) Die bukolische Poesie war bei den Römern ein reines Kunsterzeugniss; denn ihr Charakter neigte sich nicht zur stillen Naturbeobachtung. Das Mittel der Bildung dieser Dichtungsart war bei den Römern Allegorie. Da Virgilius die Argumente seinem eigenen Leben entnahm, und sie in ein allegorisches Gewand hüllte, so musste dadurch eine Kälte entstehen, die abstiess. Daher die Armuth der Römer an Bukolikern. Der letzte bedeutende war T. Calpurnius, Freund des Nemesianus, der Virgil mit Selbstständigkeit in einer guten Sprache nachahmte. Indessen ist er als Verfasser der elf Eklogen angezweifelt (Sarpe, Quaestt. philol. p. 47 sqq.), und dieselben einem Calpurnius Serranus unter Claudius zugeschrieben worden. Ed. G. Logus c. Gratio, Nemesiano al. Venet. 1534, 8. c. iisd. ed. et ill. J. Ulitius. Lugd. B. 1653, 12. ed. Havercamp in Poet. rei venat. Lugd. B. 1728, 4. ed. Burmann in Poet. lat. min. ib. 1732, 8. ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. II. e recogn. et c. glossar. ed. Ch. Dan. Beck. Lips. 1803, 8. = Geschmack-

los zeigte sich der Rhetor und Grammatiker Severus Sanctus aus dem 5. Jahrh. in dem Hirtengespräch: de mortibus boum. Ed. Pet. Pithoeus, in Scripta aliquot theologorum. Paris. 1586, 4. ed. Wernsdorf, in Poet. lat. min. T. II.

f) Die Fabel, obgleich den Römern in ihrer früheren Kulturperiode nicht unbekannt, wie die von Livius aufbewahrte des Menenius Agrippa beweist, wurde doch lange nicht Gegenstand der Litteratur, weil dem römischen Charakter Gemüthlichkeit fremd war. Als der erste Nachbildner griechischer Fabeln wird (T. oder C.) Phaedrus, der Sage nach Freigelassener des Augustus, genannt. Wenn er dieselben schriftlich kunstmässig bearbeitete, ist ungewiss, da sie Seneca (consolat. ad Polyb. 27) nicht kennt. Daher hat man dieselben mit Berufung auf den abweichenden Styl und das oft verletzte jambische Versmaass für untergeschoben erklärt (J. Fr. Christ: De Phaedro. Lips. 1746, 4. J. B. Docen, in Schelling's Allgem. Zeitschr. Bd. I. p. 503 sqq); dagegen jedoch auch vertheidigt (J. Nic Funccii apologia pro Phaedro eiusque fabulis. Lips. 1747, 8. J. Gtl. S. Schwabe in s. Ausg. 1806, Bd. II. p. 195 sqq. ferner in Seebodes Neuem Archiv 1827. 1828. 1829. 1830; u. Allgem. Schulzeit. 1831. 1832 II.). Den Schein der Unechtheit mag jedoch eingefügte Verfälschung und Ueberarbeitung verstärkt haben, was sich mit Gewissheit aus den Fortsetzungen unter Romulus und Rimicius, des sogenannten Anonymus Neveleti, Namen schliessen lässt. Ed. pr. Pet. Pithoei. Augustob. 1596, 12. em. et ill. a Conr. Rittershusio. Lugd. B. 1598, 8.; Paris. 1617, 4. rec. et ill. V. N. Rigaltius. Lutet. 1599, 12. c. not. ed. Jos. Nic. Nevelet. Francof. 1610, 8. rec. J. Meursius. Antv. 1610, 8. c. not. J. Schefferi et Fr. Guyeti. Upsal. 1663, 8.; 1667, 8. em. J. Freinshemius. Argent. 1664, 8. c. not. et emend. Tan. Fabri. Salmur. 1664, 8. cur. Pet. Burmanno. Amst. 1698, 8.; Hag. Com. 1718, 8. c. not. perp. J. F. Gronovii et emendatt. Jac. Gronovii. Amst. 1703, 12. cura et st. Pet. Burmanni. Hag. Com. 1719, 12. rec. Rich. Bentley, c. Terentio. c. novo comm. ed. Pet. Burmann. Lugd. B. 1727, 4. c. var. lectt. et comm. perp. ed. Schwabe. Hal. 1779—1781, 8. 3 Bde.; Brunsv. 1806, 8. 2 Bde. e cod. Pithoeo c. var. lectt. e cod. Remensi, c. prolegom., annotat. ind. ed. Jul. Berger de Xivrey. Paris. 1830, 8. Die wichtigste Ausgabe aus dem wiederaufgefundenen, in das 10. Jahrh. gehörenden, Codex des Pithou, durch welche der Streit über die Echtheit entschieden worden ist. Phaedri Aug. liberti fabulae Aesopiae; prima ed. crit. c. integ. var. codd. et editionis principis etc. ed. J. Casp. Orelli. Turic. 1831, 8.; ed. II. ib. 1832, 8. ist dieselbe Ausgabe, mit einem Anh. vermehrt. = Fl. Avianus unter den Antoninen lebend, bearbeitete 42 im elegischen Versmaass abgefasste, theils dem Phaedrus nachgebildete, theils selbstständige Fabeln, die von geringem Werth sind, und im Mittelalter sowohl in Versen als in Prosa vervielfältigt wurden. Ed. pr. (Daventr.) 1494, 4. a Thd. Pulmanno ex membr. ed. Antv. 1572, 12. ed. c. not. Neveleti, Barthii et suis H. Cannegieter. Amst. 1731, 8. ed. A. Nodell. ib. 1787, 8.

g) Die Satire der Römer ist vielfach verkannt worden, weil man nicht ihren Gehalt mit Rücksicht auf den Volkscharakter der Römer würdigte. Gewöhnlich verglich man sie mit dem drama satyricum der Griechen; diesen war jedoch die römische Satire völlig unbekannt (Horat. serm. 1. 10, 65. Quintil. 10. 1, 93). Eben so wenig kann sie mit den Jamben oder den Sillen der Griechen verglichen werden. Sie entwickelte sich aus den heiteren durch Witz

belebten Stegreifreden in den einheimischen Mimenspielen; daher sie lange im Unterhaltungston und mannigfaltiger metrischer Form ein Gemisch kurzer ethischer und historischer Darstellungen bildete. So waren die Satiren des Q. Ennius (Saturarum lib. IV), und des M. Pacuvius. Indem auch allegorische Personen redend eingeführt wurden, war sie auch mit der Fabel verwandt (Gell. II. 29). Eine neue Entwickelungsperiode der Satire beginnt mit C. Lucilius; doch blieb sie stets, dem römischen Charakter gemäss, von der Subjektivität des Dichters, nicht von der Objektivität des Gegenstandes bedingt. Darin setzte sich auch der Charakter der Satire selbst fest, dass sie ein Erguss persönlicher Ansichten von dem Zustande der Sitten und des öffentlichen Lebens im Besonderen wie im Allgemeinen war. Lucilius zu Suessa [606] geb. genoss den bildenden Umgang der grössten Staatsmänner seiner Zeit, eines Scipio und Laelius. Seine oft beissenden Satiren (30 BB. Horat. sat. 2. 1, 62. Cic. ad div. 16, 12. Juvenal. 1, 165) zeichneten sich durch Natürlichkeit, Fülle und Schärfe treffender Beobachtung des Lebens aus (Quintil. 10. 1, 93); dagegen war seine Sprache mit Griechischem gemischt, und auch die poetische Form des von ihm eingeführten Hexameters nicht geschlossen genug. Er st. 652. Fragm. coll. et ill. Fr. Dousa c. centonibus Lucilianis. Lugd. B. 1597, 4. c. Censorino ed. Havercamp. Lugd. B. 1743, 8. ed. J. A. Vulpius. Patav. 1735, 8. c. Persio ed. Achaintre. c. Juvenale et Persio in ed. Bipont. = Eigenthümlich ist die Satire des gelehrten M. Terentius Varro, indem er poetische Form mit Prosa mischte, um mit der Ironie des Menippus das Treiben im Leben und auf dem Gebiet der Litteratur und Philosophie darzustellen (Cic. acad. 1. 2, 3. Quintil. 10. 1, 95); weshalb die Satire des Varro auch satira menippea hiess. Sie wurde wegen der darin vorgetragenen Lebensweisheit geschätzt. = Q. Horatius Flaccus schuf ein künstlerisches Ebenmaass für die Satire, in einer gerundeten Form und einem für Phantasie gleichwie für den Verstand berechneten Gehalt. = Je mehr das Leben sank und die stoische Philosophie in einzelnen Dünkel oder Kraft anregte, desto mehr Bearbeiter fand die Satire, gab ihr aber ein durchaus ethisches Gepräge im Strafton, wodurch sie die den Satiren des Horaz eigene Heiterkeit verlor. In diesem Ton dichteten Aulus Persius Flaccus aus Volaterrae [geb. 34 n. Ch.] von edler Abkunft, und gebildet durch Q. Rhemnius Fannius Palaemon und den Stoiker Annaeus Cornutus. Er hat nur sechs Satiren verfasst; aber dadurch grossen Ruhm erworben (Quintil. X. 10, 1). Ihm mangelt jedoch Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Darstellung; weshalb er bei den vielen unbekannten Anspielungen auf Personen und Verhältnisse seiner Zeit oft unerklärlich, dunkel ist. Er starb schon 62 n. Ch. Ed. pr. s. l. et a. (um 1470). Schol. (seines Lehrers Cornutus, dann Britannicus und Fontejus) ed. pr. Venet. 1499, f. ed. Pet. Pithoeus c. vett. schol. Paris. 1585, 8. c. comm. Is. Casauboni. Paris. 1605; Lond. 1647, 8.; Lugd. B. 1695, 4. ed. F. V. Reitz. Lips. 1789, 8. m. Uebers. v. Fr. Passow. Lips. 1808, 8. ed. Achaintre. Paris. 1812, 8. rec. et c. comm. crit. et exeget. ed. F. Plum. Havn. 1827, 8. rec. G. E. Weber. Lips. 1826, 8. = D. Junius Juvenalis, unter Claudius zu Aquinum geb., trat nach dem Tode des Domitianus als Satiriker auf, ward jedoch dem Hadrianus anstössig und 80 J. alt nach Egypten verbannt, wo er starb. In seinen Satiren schildert er die Verworfenheit seiner Zeit mit Schärfe und in gelungener Kunstform, wenn sich auch seine rhetorische Bildung oft in moralisirender Breite verräth. Ed. pr. Rom. (1470)

fol. c. comm. Domit. Calderini. Venet. 1475, 4. c. comm. J. Britannici. Brix. 1486, f. c. not. Thd. Pulmanni. Antv. 1565, 8. c. not. Pithoei. Lutet. 1585, 8. c. comm. Is. Grangaei. Paris. 1614, 4. cura Rigaltii. Lutet. 1616, 12. c. schol. et varr. not. ed. H. C. Henninius. Ultraj. 1685, 4. c. comm. perpet. ed. G. A. Ruperti. Lips. 1801; 1819, 8. 2 Bde. rec. et commentar. Valesianorum ill. Nic. L. Achaintre. Paris. 1810, 8. 2 Bde. rec. et ann. ill. E. Gu. Weber. Wimar. 1825, 8. Commentarii vetusti in Dec. Jun. Juvenalis Satyras post P. Pithoei curas ed. A. G. Cramer. Hamb. 1823, 8. Dazu gehört: J. Casp. Orelli: Ind. lectt. Juvenalis e cod. Sangall. suppletus et emendatus. Turici 1833, 4. J. Val. Francke: Examen crit. D. Junii Juvenalis vitae. Altona 1820, 8.; quaest. alt. Dorpat. 1826, f. = Turnus unter Domitianus wird von den Alten als Dichter gerühmt (Martial. 7, 97. Rutil. Numatian. 1, 599. Schol. ad Juvenal. 1, 20). Ihm wird ein Fragm. einer Satire (30 V.) gegen Nero beigelegt. Ed. Burmann, in Poet. lat. min. T. II. ed. Wernsdorf, in Poet. lat. min. T. III. = In die Zeiten des Martialis gehört eine satirische Dichterin Sulpicia (Martial. 10. 35, 38), der eine eben nicht werthvolle Satire: De edicto Domitiani zugeschrieben wird. Oft mit Persius und Juvenalis herausgegeben; in Wernsdorfii Poet. lat. min. T. III.; einzeln c. comm. Schwarzii ed. Gurlitt. Hamb. 1819, 4. Partt. II. Zu unterscheiden von dieser ist eine andere Dichterin Sulpicia, die im 4. B. der Elegien des Tibullus oft erwähnt wird. = Die Satire (31 V.) der Eucheria, aus dem 4. oder 5. Jahrh., ist werthlos. Ed. Burmann in Poet. lat. min. p. 407. ed. Wernsdorf in Poet. lat. min. T. III. praef. p. LXVI. sq. = Zur Satire gehören die dem Grammatiker Valerius Cato [um 680] mit Wahrscheinlichkeit beigelegten: Dirae, ein Schmähgedicht im Klageton über den Verlust von Ländereibesitz während der Bürgerkriege unter Sylla, und über die Abwesenheit der Geliebten Lydia. Deshalb ist auch eine Scheidung des Gedichts in zwei besondere: Dirae (104 V.), und: Lydia versucht worden (F. Jacobs, Bibl. d. alt. Litt. u. K. P. IX. p. 56 sq. Putsche ed. p 19), jedoch nicht ohne Widerspruch (Näke Rhein. Mus. 1829. 1. p. 149. K. F. Hermann Schulzeit. 1831. no. 49. p. 388). Schwierig wird das Verständniss dieses Gedichts, das durch seinen einförmigen Styl, eine frühe Zeit verräth, durch die immer noch unerklärte Bedeutung des Namens: Battarus. Obgleich auch: Disticha de moribus ad filium (4 BB.) unter dem Namen des Dionysius Cato vorhanden sind, so können sie doch wegen ihrer Verschiedenheit demselben Grammatiker nicht gehören. Sie sind auch für einen Auszug aus dem: Carmen de moribus des alten Cato betrachtet worden. In ihrer jetzigen Gestalt, die der christlichen Zeit durch Auflösung eines alten Bestandtheils angehört, lassen sie sich nicht mehr genügend beurtheilen. *Dirae.* Ed. pr. c. Virgilio. Rom. 1469. ed. Burmann, in Poet. lat. min. T. II. u. Wernsdorf, in Poet. lat. min. T. III. ed. Ch. Arnold. Lugd. B. 1652. ed. Eichstadius. Jen. 1827, 4. rec. et praemiss. comm. animadvv. ill. C. Putschius. Jen. 1828, 8. Naeke: de Battaro Val. Catonis, im Rhein. Mus. 1828. 1. p. 113 sqq. *Disticha* s. l. et a. (vielleicht um 1455) 8. u. ö. Zuerst mit J. 1475, 4. in mehreren Ausgg. c. graec. metaphr. Max. Planudis, Jos. Scaligeri etc. germ. ver. Mart. Opitii ed. Ch. Daumius. Cygneae 1652; 1656; 1662; 1672, 8. c. not. varr. et diss. Cannegieteri cur. O. Arntzenio. Traj. 1735, 8.; ed. alt. Amst. 1754, 8. rec. var. lectt. al. adj. J. Mich. Bernhold. s. l. (Neust.) 1784, 8. c. Publio Syro ed. C. Zell. Stuttg. 1829, 12.

h) Auch in dem Epigramm spiegelt sich der römische Charakter in sei-

ner unmittelbaren Richtung auf das Leben ab; denn entweder spricht sich darin, und zwar in den frühesten Zeiten, der muthvolle Stolz und das republikanische Selbstvertrauen der Kraft im Leben des Glücks wie der Gefahr für's Vaterland, oder bitterer Witz in volksthümlicher wahrheitvoller Einfachheit bei Betrachtung des öffentlichen Zustandes und seiner Lenker, und, nachdem Redefreiheit unter der Alleinherrschaft verstummte, satirischer Witz in leicht hingeworfenen Einfällen über bemerkte Thorheiten und Laster der Gegenwart, aus. So konnte sich das Epigramm zu einem kleinen satirischen Gemälde erweitern, wodurch es dann, dem Inhalt nach, mit der ethischen Satire verwandt wurde. Unter den älteren Epigrammatikern sind die vorzüglicheren Porcius Licinius im zweiten punischen Kriege (Gell. 17, 21. 19, 9); L. Valerius Aeditues (Gell. 19, 9); Q. Lutatius Catulus, früher als Cicero (de nat. d. 1, 28. Gell. 19, 9). Diese waren überhaupt so beliebte Dichter, dass ihre Gedichte gesungen wurden. C. Licinius Calvus, Cicero's Zeitgenoss und in der Beredtsamkeit Nebenbuhler (Cic. Brut. 81 sq. Plin. ep. 2, 2). Laurea Tullius, Freigelassener Cicero's (Plin. H. N. 31, 2); Furius Bibaculus; M. Tullius Cicero; Julius Caesar; C. Cilnius Maecenas; Asinius Gallus, Sohn des Asinius Pollio; Domitius Marsus; Terentius Varro Atacinus. Der vorzüglichste ist jedoch M. Valerius Martialis aus Bilbilis in Keltiberien [um 40 n. Ch. geb.], der sich früh schon in seiner römisch gebildeten Heimath als Dichter bekannt machte. Seine Blüthe fällt in die Zeit der Regierung des Domitianus und Titus, wo er dem Augenblick lebend durch Schmeichelei der Grossen seinen Unterhalt gewann, den ihm seine Poesien nicht zu gewähren vermochten; denn er selbst bezeugt seine Armuth (5, 13. 13, 3, 6. 1, 77), u. Plinius (ep. 3, 21), der ihn mit Reisegeld unterstützte, weil er von dem Dichter gelobt worden war. Unter Trajanus kehrte er nach Spanien zurück, wo er nach 100 n. Ch. starb, weshalb man bei Lokalbeziehungen in seinen Epigrammen auf seinen verschiedenen Aufenthalt aufmerksam seyn muss. Bei den ihm bestimmt zugehörenden Epigrammen (14 BB.) befindet sich auch ein: Liber Spectaculorum, worin ihm aber nur einiges zugehört. Er ist glücklich in witziger Ergreifung von momentanen Ereignissen, und zeichnet sich durch glänzende Behandlung und Sprache, selbst in Uebertragungen aus dem Griechischen aus. Daher seine Epigramme weit verbreitet waren, und mit grossem Beifall gelesen wurden (Martial. 5, 16. 11, 4). Aus mehreren Stellen seiner Gedichte (1, 118 u. a) ergiebt sich, dass die einzelnen Bücher nach und nach erschienen, weshalb sie auch besondere Titel haben. Ed. pr. wahrscheinlich Ferrariae 1471, 4. ausserdem mehrere s. l. et a. Venet., Vindelin. s. a. (1472 ?) 4. c. comm. Calderini. Mediol. 1478, f. rec. ad codd. fidem. Basil. 1559, 8. em. et schol. ill. ab Hadr. Junio. Antv. 1563, 12. ex Jani Gruteri rec. Francof. 1596, 12. em. a Jano Grutero ope et consilio Ms. Palat. bibl. Francof. 1602, 16. rec. et c. not. varr. ed. Pet. Scriverius. Lugd. B. 1619, 12. em. et c. comm. ed. Matth. Rader. 1627, f.; Dantisci 1641, 12. Amst. 1650, 24.; 1664, 24. c. not. varr. ed. Corn. Schrevel. Lugd. B. 1670, 8. Mart. Sinngedichte in e. Ausz. lat. u. a. d. poet. Uebersetz. versch. Verff. gesammelt von K. W. Rammler. Leipz. 1787 sqq. 8. 3 Bde. *Lib. spectac.* ill. Nic. Perottus, in Cornucopiae. Venet. 1513, f. Florilegium e libris XIV Martialis select. et graec. vers. eiusd. gen. express. a F. Morello. s. l. et a. (Paris. 1601), 4. Anthol. epigramm. Martialis Jos. Scaliger vertit graece. Lugd. B. 1603, 12. = In diese Periode gehören auch der Consul [26 n. Ch.] Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus (Plin. ep. 5, 3. Si-

don. Apollin. ep. II. 10); Alfius Flavus (Senec. contr. 1); der Philosoph Seneca; Sentius Augurinus (Plin. ep. 4, 27. 9, 9); Plinius jun. (ep. 7, 4. 9); und dessen Freund Voconius Victor (Plin. ep. 2, 14. Martial. 7, 28); der Kaiser Hadrianus mit seinen Spielereien; eine Sammlung von Epigrammen veranstaltete Coelius Firmianus Symposius, zu Ende des 5. Jahrh., die man ohne Grund dem Lactantius unter dem Titel: Symposium beilegen wollte (ed. Rittershus. c. Phaedro. Hannov. 1722. 8. u. ö.); auch Claudius Claudianus wegen eines nicht werthlosen Epigrammes. Aus noch späterer Zeit sind: Reposianus; Pentadius; Aurelius Symmachus; Luxorius, dem man auch das: Pervigilium Veneris beigelegt hat; Sulpicius Apollinaris u. a. Die erhaltenen Bruchstücke sind gesammelt in Pet. Burmanni secundi Anthologia lat. epigrammatum et poematum. Amst. 1759—1773, 4. 2 Bde.

§. 9.

Die prosaische Schreibart entwickelte sich bei den Römern am frühesten und vorzüglichsten — A. in der Geschichtschreibung, die schon in den dem Pontifex Max. von Staatswegen aufgetragenen Annalen ihren Ursprung hat, und daher auch lange Zeit die Einförmigkeit und Trockenheit der Annalen charakteristisch behielt (Cic. de leg. 1, 2. orat. 2, 12. Quintil. 10, 2. 7. Macrob. Saturn. 3, 2). Den Beginn der römischen Historiographie mit Niebuhr in den Volksliedern finden zu wollen, verbietet eine vorurtheilsfreie Betrachtung des römischen Volkscharakters und der Litteratur, deren Anfang die ältesten römischen Zeugnisse selbst unverwerflich griechischer Anregung zuschreiben (Gell. 17, 21). Jene Annahme ist auch von den geistreichsten Männern mit nicht unverwerflichen Gründen widerlegt (s. Ulrici Charakteristik der antiken Historiographie p. 83 sqq.). Wie die politische Thätigkeit der Römer der historischen Zeit angehört, so nahm auch ihre litteraturfähige Bildung bald einen rhetorisch gebildeten aber durch die römische Volksthümlichkeit eigenthümlich sich gestaltenden Charakter an (s. vorh. p. 762). Aus dieser prosaischen Stimmung, die nicht nur in den Staatsformen, sondern auch in den unerklärlichen Ursachen der Geistigkeit der Römer ihren Grund hat, gehen alle geistigen Erscheinungen des römischen Lebens hervor, und mit Rücksicht auf dieselbe muss das schon Bemerkte (s. vorh. p. 762) als wahr anerkannt werden, was auch der scharfsinnige Ulrici (a. a. O. p. 106 sqq.) bestätigt mit seinem Urtheil: „Wir finden im Allgemeinen, dass unter den Künsten des Friedens die Römer auf drei Dinge besondern Werth legten, und ihnen vorzugsweise Zeit und Fleiss mit Liebe widmeten. Diess waren Beredsamkeit, Geschichte und Rechtsgelahrheit. Sie allein erhielten bei den Römern eine eigenthümliche Bildung und Form, nicht so abhängig von griechischem Einfluss. Philosophie, Poesie und bildende Kunst borgten sie nur von den Griechen, und gaben ihnen ein römisches Ansehen. Jene drei dagegen standen in enger Verbindung unter einander und mit dem Staatswesen. Der Schauplatz römischer Beredsamkeit war das Forum, die Tribüne des Praetor (Cic. de Orat. 2, 13); der römische Staatsmann konnte nicht bestehen ohne Beredsamkeit und Kenntniss des Rechts. Er bedurfte aber auch einer genauen Bekanntschaft mit der Geschichte des Staates. Sie war das Gesetzbuch der Politik, auf dessen Aussprüche der Redner sich berief, um seine Meinung zu begründen, aus welchem er den Stoff seiner Rede nahm; sie war die Quelle der politischen Principien, wie die zwölf Tafeln die Quelle der Rechtsgrundsätze. Es lag in jener Eigen-

thümlichkeit des antiken Geistes, in jener tief eingewurzelten Ehrfurcht vor dem Alter, dass ihnen die Maximen und die Handlungsweise der Vorfahren Autoritäten für Staats- und Privatleben waren; im römischen Charakter lag ausserdem eine strenge Consequenz, ein hoher Sinn für politische Einheit, welcher stets die Gegenwart mit der Vergangenheit und Zukunft auf's engste verband. In diesem Sinne wurde von ihnen mit Bewusstsein die Gegenwart auf die Vergangenheit gebaut und gegründet; wie alle spätern Gesetze und Rechtsprincipien sich auf das engste an die zwölf Tafeln anschlossen, und das Neue stets in alte Formen gehüllt ward, um es vom Alten nicht zu entfernen; so bezogen sich die spätern Maximen, Rathschläge und Beschlüsse in eigentlichen Staatssachen auf die ältesten politischen Principien. Dieser Geist wahrhafter, folgerechter Stetigkeit und Beharrlichkeit machte die Geschichte für den Römer zur Schule politischer Weisheit, machte sie dem Staatsmann und Redner durchaus unentbehrlich. In Rom allein findet sich das Beispiel, dass Geschichtskundige als solche, um dieser Kenntniss willen, noch in den spätesten Zeiten von den Imperatoren (Ael. Lamprid. in Sever. 16) zu öffentlichen Geschäften gebraucht wurden; dass die Geschichte also gleichsam lebendig in den Kreis der Geschäfte eingriff, und nicht blos berufen war, den gegenwärtigen Zustand des Staats genetisch zu erklären, sondern ihn selbstthätig zu bestimmen und zu gestalten. Diess aber ist der grosse Unterschied zwischen der politischen Geschichte neuerer Zeit und der Staatenhistorie der Alten. Jene ist eine todte, blos erklärende oder auslegende Gelehrsamkeit, gleichsam eine grosse Note zur Geschichte der Gegenwart; diese war eine thätige, das Leben durchdringende u. bestimmende Wissenschaft. Daher kam es, dass bei den Römern die Geschichte von den ältesten Zeiten in so grossem Ansehen stand; daher kam es, dass bis zur Zeit des grossen Pompejus nur die edelsten Römer, die angesehensten und grössten Staatsmänner Geschichte schrieben, dass selbst in den späteren Zeiten die besten und geistreichsten Imperatoren, die Gebieter des Erdkreises, es zu ihren Geschäften zählten, ihre Geschichte eigenhändig der Nachwelt aufzuzeichnen ....“ Die erwähnten Umstände und ihre Abstammung von den Annalen des Staats gaben der römischen Geschichtschreibung einen sehr bestimmten; überall durchgreifenden Charakter. Sie war durch und durch Staatshistorie; das politische Element, welches wir bei den Griechen nur gemischt und versetzt mit poetischem, philosophisch-rhetorischen Geiste fanden, zeigt sich in ihr in seiner vollen Reinheit und Klarheit, und Tacitus selbst, obwohl er ein poetisches Gewand trägt, ist doch seinem Geiste und seiner Auffassungsweise nach durchaus politisch, ein vollendeter römischer Staatsmann, der mit demselben ernsten Sinne und geschäftsmännischer Strenge die Regeln und Lehrsätze politischer Weisheit in seinem Werke niederlegte, mit welchem er sie als Senator und Consul zur Ausübung brachte. Das poetisch-mythische Wesen, welches sich durch die griechische Geschichte hindurchzieht, wurde von den Römern als unhistorisch fast ganz verbannt. Wir finden in der römischen Historie (die obenerwähnten, vermuthlich griechischen Mythen von der trojanischen Abkunft, die Fabel von der Geburt der Zwillinge, und die vielen Erzählungen von Zeichen und Wundern, welche mehr das Gepräge politisch-religiösen Betruges oder frommen Aberglaubens als poetischer Erfindung haben, ausgenommen), nur prosaisch-aufgefasste und dargestellte Begebenheiten, welche ganz das Gewand antiker Wirklichkeit tragen, obwohl sie aus den angegebenen Ursachen sich nicht ganz so, wie sie erzählt werden, wirklich zuge-

tragen haben mögen. Man muss sich nur bemühen und gewöhnen, die Ereignisse der alten Geschichte, nicht im Geiste moderner Aufklärung, sondern im Sinne und aus der Idee antiker Prosa und Poesie zu betrachten, um poetische und prosaische Farbe und Bildung in ihnen unterscheiden zu können. Denn auch die antike Wirklichkeit trägt einen andern Charakter als die moderne, und nicht Alles kann heutzutage als prosaisch-wirklich gelten, was die Alten unzweifelhaft dafür hielten. Es war aber, wie bereits angedeutet worden, dem römischen Geiste eine prosaischere, gleichsam historische Form schon darum natürlich, weil Rom der jüngste Staat der alten Welt war, auf dessen Ausbildung eine rein-historische Vergangenheit bereits Einfluss übte; der griechische Geist hingegen aus dem mythischen Zeitalter der Geschichte sich entwickelte, und eine unhistorische Zeit voll Sagen, Fabeln und poetischen Erfindungen gleichsam zur Schule hatte. Rom's Lehrmeister waren die Griechen, Karthager, Etrusker u. A. aus einem bereits historischen Zeitalter. Die Griechen konnten nur aus den mythischen Geschichten der Babylonier, Aegypter und anderer Kleinasiatischer Völker lernen. Ihre ganze Umgebung war mythisch-poetisch; Rom berührte fast überall Völker, die bereits Geschichte hatten." — „Die natürlichste Form des politischen Elements in der alten Geschichte ist aber die Beredsamkeit. So wie der Staatsmann bei den Alten Gewalt und Einfluss nicht erlangen oder doch nicht dauernd behaupten konnte ohne Beredsamkeit, und mithin schon im wirklichen Leben Beredsamkeit und Politik eng verbunden, und jene gleichsam der Körper dieser war; so musste auch die Geschichte, als die Lehrmeisterin ächter Staatskunst, als rein-politische Geschichte, sich in das Gewand der Beredsamkeit kleiden; sie konnte nicht den Geist der Politik aufnehmen und wiederstrahlen wollen, ohne ihm auch seinen Körper zu geben. Daher finden wir schon bei den Griechen, dass in demselben Grade die Beredsamkeit sich der Form der Darstellung bemächtigte, in welchem das politische Element Stoff und Materie ihrer Geschichte durchdrang. Bei den Römern tritt das rednerische Element um so viel mehr hervor, als das poetische durchaus zurücktritt. Es war ächt Römisch, dass Cicero die Geschichte für ein Werk des Redners erklärte, sie allein zur Sache des Redners machte. Damit bezeichnete er Beides, das politische und rhetorische Element, indem der Orator auch zugleich Staatsmann war. Ja man glaubte sogar, noch gar keine römische Geschichtschreibung zu besitzen, so lange sie nicht die vollendete Form der Beredsamkeit trug, obwohl bis auf J. Caesar wirklich fast nur solche Männer Geschichte geschrieben hatten, welche zugleich im Ruf der Beredsamkeit standen; und Cicero wirft den Rhetoren vor, dass sie noch nirgends Vorschriften und Regeln über die historische Kunst in besonderen Schriften oder Abschnitten gesammelt und gegeben hätten. Diese Lücke in der Rhetorik und die Sitte der Römer, ihre Beredsamkeit nur in Rechtshändeln und auf dem Forum zu zeigen, sieht er als Grund an, warum die Geschichte noch nicht in lateinischer Sprache glänze (Cic. Orat. 2, 13. vgl. Manso Verm. Abhandl. S. 56). Er betrachtete mithin die Geschichte als eine Disciplin der Rhetorik, und damit er selbst nicht unter seinen eigenen Tadel falle, trägt er in seinen rhetorischen Werken die Gesetze der Historiographie in Kurzem selbst vor, bestimmt die Gattung der Rede, deren sich der Historiker zu bedienen habe, und recensirt überall die Historiker so gut als die Redner (de Orat. 2, 15. Brut. a. m. O.). Seinem Beispiele folgt Quintilian; nur dass er von Cicero's Ansicht in so fern abweicht, als er die Historie nach Art der Griechen der

Poesie näher rückt (inst. or. 10, 1, 31), mit welcher sie nach Cicero's Meinung nichts gemein haben kann (orat. 20. de orat. 2, 15. de optimo gen. dicendi 5). Indessen bezieht sich auch Quintilian's Ausspruch unstreitig weniger auf das Wesen der Geschichte als auf die Form ihrer Darstellung, welcher nach seinem Urtheil der gleichmässigere Fluss und die grössere Freiheit der Poesie zukommt. Bis auf Quintilian hatte kein Römer den poetischen Geist, welchen die griechische Geschichte und ihre Schriftsteller athmen, erkannt oder bemerkt. Selbst an Herodot lobt Cicero nur die Eloquenz (de orat. 2, 13), und wo er der griechischen Historiker erwähnt, weiss er nur von ihrer Beredsamkeit zu sagen, nichts von der Poesie ihrer Darstellung und ihres Geistes. Schönheit und Fülle der Rede ist fast überall das einzige Lob römischer Historiker von römischen Schriftstellern, Mangel an Beredsamkeit der einzige Tadel (s. Cicero's Urtheil über Cato u. a. Aeltere im Brutus. passim (c. 17); de leg. 1, 2; de orat. 2, 12 u. ö. Gell. 9, 13. Ueber Caesar: Cic. Brut. 75. Hirt. Pans. epist. ad Balbum. Suet. Caes. 55. Gell. 19, 8. Ueber Sallust: Tac. hist. 3, 30. Ael. Spart. in Severo 21. Flav. Vopisc. in Probo. Suet. de ill. gramm. 10. Quinct. inst. or. 10. 1, 101. 4. 2, 45. Senec. declam. 1. p. 501. Controv. 4, 24. Gell. 3, 1. 4, 15. 10, 26. über Livius: Tac. Ann. 4, 34. hist. 1, 1. vita Agric. 10. Sen. suasor. 6. p. 46 sq. ep. 46. de ira 1, 16. Quinctil. 10. 1, 32 u. 101. 8. 1, 3. 1, 5, 56. über Tacitus: Plin. N. 7, 16. Plin. ep. 2, 1. 11. 4, 15. 6, 16. 7. ep. ad ipsum Tacit. Flav. Vopisc. in Probo u. in D. Aureliano 2). Die Historiker selbst sind reich an eingesäeten Reden, eben so reich und reicher als die Griechen (Voss. ars histor. 20. 21). Diese Reden tragen entweder das Gepräge, als seien sie eben nur der Beredsamkeit wegen hingesetzt; oder sie sind die Träger der politischen Lehren und der Staatsweisheit, worin der Autor unterrichten wollte; daher sind sie wie bei Thucydides voll von Sentenzen über Staat und Staatskunst, Sitten und Gesetze; auch erfüllen sie wohl bei den Bessern unter den Griechen, einen dem geschichtlichen Stoffe selbst näher liegenden Zweck, indem sie die Völker, die verschiedenen Parteien und ihre Häupter, die handelnden Personen und ihre Führer der Ereignisse charakterisiren; meist aber steht die Beredsamkeit für sich und um ihrer selbst willen da, damit sie selbst und ihr richtiger Gebrauch als Werkzeug politischer Kunst vom Jünglinge, der sich zum Staatsmann bildet, vom Manne, der Würde und Einfluss im Staatsleben sucht, gelernt werden möge." „Mit diesem politisch-rhetorischen Hauptelemente, an welches sich im griechischen Geiste das poetisch-künstlerische anschloss, verband sich in der römischen Historiographie das moralische Element. Im griechischen Charakter überhaupt trat die Idee der Sittlichkeit mehr zurück, indem sie sich mit der Idee der Schönheit vermischte, und in dieser gleichsam verschwand. Das Rechte und Gute war den Griechen Eines mit dem Schönen, und Plato, der ächt-griechische Sittenlehrer, will die Seele der Menschen zunächst durch die Beobachtung der sinnlichen Schönheit, sodann durch das erweckte Verlangen nach der geistigen Schönheit zur Philosophie und Tugend hinaufbilden (vgl. H. Ritter Gesch. der Philos. II. p. 204. Tennemann Gesch. der Philos. II. p. 521 sqq., der aber Unrecht hat, wenn er bei Plato einen Unterschied zwischen Schönheit und Sittlichkeit findet. Im römischen Geiste dagegen trat die Idee der Sittlichkeit schärfer und gesonderter hervor (Blum Einleit. in Rom's alte Gesch. p. 154 sqq. 157. fr. §. 1. Dig. 1, 1. vgl. §. 1. Inst. 1, 1. fr. 10, §. 2. Dig. 1, 1. fr. 2, 10. Dig. 1, 3. Cic. de fin. 5, 23. Gell. N. A. 17, 5) und offenbarte sich auf der einen Seite in der

Idee der Mannhaftigkeit und männlichen Kraft (die römische Virtus), auf der andern Seite in der Idee des Rechts. So zieht sie sich denn auch deutlicher und bewusstvoller durch die römische Historiographie, und bildet ein besonderes, ursprüngliches Element, welches unstreitig schon in den ältesten römischen Historikern sich zeigte (Blum a. a. O. p. 115 sq.). Es vermischte sich in ihnen mit dem politischen Elemente; beide verband die das republikanische Rom beherrschende Idee der römischen Virtus. In ihr vereinigte sich Politik und Moral zu einem individuellen Wesen; sie war das Lebensprincip des alten römischen Staatsorganismus und Volkslebens; Höheres kannte der Römer nicht; sie ist daher auch der leitende Gedanke in den Werken römischer Geschichtschreibung." Was die von Ulrici erwähnte Verschiedenheit der Urtheile Cicero's und Quintilian's über das Wesen der römischen Historiographie betrifft, so hat dieselbe ihren natürlichen Grund darin, dass Cicero, obgleich als Redner gleichwie als Philosoph in seiner Bildung von den Griechen abhängig, doch volksthümlich als Redner sich vorzugsweise ausgebildet hatte, und als solcher natürlich auch in litterarischen Rücksichten dachte und urtheilte, dazu in einer Zeit lebte, in welcher das römische Volk noch frei von Alleinherrschaft sich als weltbeherrschend und die Beredsamkeit als das höchste politische Mittel betrachtete, während Quintilian unter tiefeingewurzelter und die stolze Kraft des römischen Geistes aussaugender Alleinherrschaft lebte, und unter diesen drückenden Verhältnissen als Rhetor, der die Bedeutsamkeit öffentlicher Beredsamkeit in der Gegenwart nicht erfahren konnte, nur in dem vom öffentlichen Leben entfernten Studium der griechischen und römischen Meisterwerke litterarische Ideale suchen musste, wobei ihm, gemäss der Ueberzeugung von der litterarischen Vorzüglichkeit der Griechen überhaupt, natürlich auch ihre Behandlung der Geschichte als Vorbild erscheinen konnte, und zwar um so sicherer, als dadurch allein der Verlust, welchen die Geschichte an freier Beurtheilung des Oeffentlichen erlitten hatte, zu ersetzen, und allgemeinere Theilnahme zu sichern möglich war. Cicero setzt in dem Redner (orator) rhetorische Gewandtheit in jeder Rücksicht voraus, die in ihrer unverkünstelten Reinheit mit dem poetischen Vermögen wesentlich verwandt ist. Demnach wägt sich das Oratorische zu Cicero's Zeit mit Quintilian's Forderung des Poetischen in der Historiographie durch gleiche Geltung auf, und ist auch beides nicht so scharf abgegrenzt verschieden, als es scheint. Abgesehen von der Trefflichkeit von Ulrici's Darlegung des Wesens der römischen Historiographie im Allgemeinen, so betrifft sie doch vorzugsweise fast nur die Blüthe der Geschichtschreibung; die Unterscheidungen des Charakters derselben in den einzelnen leicht erkennbaren Entwickelungsperioden ist nicht minder wichtig. Wie Cicero's Bemerkung (de orat. 2, 12. 13. de leg. 1, 2) selbst beweist, war den Römern eine kunstmässige Behandlung der Geschichte bis auf ihn unbekannt; vorher folgte jeder seiner eigenen durch keine Kunst geleiteten Neigung und Ansicht. Dazu war die Darstellung trocken durch die nüchterne Zusammenstellung der Ereignisse, und unbeholfen durch die kunstlose Kürze so wie durch die zerstückelte Wort- und Satzfügung. Indessen drückte sich in den ersten historischen Werken die volksthümliche nie versiegende Kraft und das volle Bewusstseyn derselben, als die innigste thaterzeugende Theilnahme am Staatswesen und die darin erwachsende gleichkräftige Vaterlandsliebe, aus. „Wie dieser Charakter der ersten römischen Geschichtschreiber in dem historischen Leben ihrer Zeit und Roms überhaupt gegründet ist, darauf brauchen wir wohl

kaum aufmerksam zu machen. Die ältesten von ihnen gehören noch ganz der altrömischen Kraft, herben Strenge und consequenten Einseitigkeit der Sinnesweise an, deren würdiger Repräsentant der alte Cato ist. Die Späteren berühren das Zeitalter des gewaltigen, geistreichen und gebildeten, aber wollüstigen, grausamen, ehrgeizigen und despotischen Sulla, den Uebergangspunkt der römischen Historie aus der republikanischen Kraft- und Thatenfülle in das geistigere, gebildetere, aber verweichlichte und entartete Leben unter den Kaisern. Hierdurch wird ihr Verhältniss unter einander, wie die Wirksamkeit ihrer Zeit auf sie und ihre Werke, bestimmt. Wir können bei den wenigen Bruchstücken und Nachrichten, die uns von ihnen geblieben sind, die einzelnen Punkte ihrer Stellung zur Geschichte Roms nicht mit Sicherheit bezeichnen. Allein es ist klar, dass, wie es überhaupt nur ihr Geschäft war, aus Annalen Geschichtswerke im engeren Sinne durch Umkleidung jener mit ihrer eignen Subjektivität zu bilden [vgl. B. G. Niebuhr, Ueber den Unterschied zwischen Annalen und Historie, im Rhein. Mus. 1828, II. p. 284 sqq.], die Fortschritte der Zeit in innerer Lebendigkeit des Staats, in politischem Bewusstsein und geistiger Entwickelung sie hiebei geleitet haben werden. Unstreitig keimte mit den gracchischen Unruhen mehr Persönlichkeit und Individualität im Innern des römischen Staates auf; die einzelnen Charaktere machten sich geltend, und stellten sich schroffer gegeneinander; unter den mannigfaltigen Reibungen der einzelnen Staatshäupter, der Staatsgewalten und aller inneren Verhältnisse, musste Gewandtheit des Geistes, historisch-politische Bildung und Gewalt und Fülle der Rede im Werthe steigen. Damit waren die Kräfte und die Mittel gegeben, die Gerippe der Annalen mit Fleisch und Blut zu bekleiden, mit der weiteren Entwicklung derselben bildete sich auch Gehalt und Form der Historiographie aus, bis Nepos, Varro und Atticus in ihrer schon griechische Wissenschaft und Gelehrsamkeit hochachtenden Zeit auch die historische Forschung, der bis dahin nur wenige die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheinen, — denn man schrieb meist Zeitgeschichte und überhaupt nicht für das Wissen, sondern für das Leben — verfeinerten" (Ulrici a. a. O. p. 116 sq.). Die gediegene Behandlung der Geschichte währte nicht lange; die Alleinherrschaft vernichtete dieselbe, indem sie der offenen Rede Schranken setzte und einen verkünstelten Schmuck hervorrief, oder, nachdem der römische Geist in den ihm ungünstigen Zeitverhältnissen immer tiefer in Frechheit und Schamlosigkeit versank, und darin denkenden Männern jeglicher Nahrungsstoff für selbstständige Werke über den römischen Staat vernichtet erschien, man wendete sich zur Bearbeitung der Geschichte fremder Völker, oder betrachtete einzelne als Mittelpunkt der Darstellung, oder erging sich in moralischen Auszügen; bis endlich alle Lebenskraft verschwunden war, worauf farblose Handbücher, magere Uebersichten, so wie wundersüchtige und anektodenreiche Kaisergeschichten in verderbter Sprache für den Gehalt ihrer Zeit zeugen (s. Manso Verm. Abhandl. p. 60). So entwickelte sich die Geschichtschreibung mit der Entfaltung des öffentlichen Lebens und der Erstarkung des Volkscharakters; verfiel aber auch, als das Volk die Herrschaft über den Staat und über sich selbst verlor. So sicher indessen dies ist, so unmöglich ist dennoch eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Bildungsstufen der Geschichtschreibung, seitdem sie von dem wechselvollen Einfluss äusserer Einwirkung der Alleinherrschaft abhing; nur entfernt wirkte daher hellenische Bildung, weil

das Staatsleben der Römer, von dem die Geschichtschreibung sich abhängig erwiesen hat, durchaus selbstständig blieb (Ulrici a. a. O. p. 157).

a) Die politische Geschichte bearbeitete in Prosa zuerst Q. Fabius Pictor [um 540. Liv. 1, 44]. Er begann seine Annalen mit dem Schicksal des Aeneas und der Gründung Rom's, und führte sie bis auf seine Zeit herab, in einer ungebildeten Sprache (Cic. de leg. 1, 2. de orat. 2, 12). Seine angezweifelte historische Treue (Polyb. 1, 14. 58. 3, 8. 9) vertheidigte Ernesti (de Fabio P., in Opuscula philol. p. 102 sqq. vgl. Wachsmuth, röm. Geschichte p. 27 sqq. F. Lachmann de font. historiar. T. Livii P. I. p. 26 sqq. II. 1. 14 sqq. A. Krause, vitae et fragm. vet. Historicor. Roman. p. 38 sqq.). Er war eine Quelle des Livius (1, 44. 15. 2, 40. 8, 30. 10, 37). Er soll auch Annalen in griechischer Sprache verfasst haben (Cic. de div. 1, 21), die aber auch einem Numerius Fabius Pictor zugeschrieben werden (Cic. de div. 1, 21. Dionys. Hal. 1, 6). Ausser diesen wird noch Serv. Fabius Pictor „et juris et litterarum et antiquitatis bene peritus" (Cic. Brut. 21) genannt. Krause a. a. O. 132 sqq. = Sein Zeitgenoss war L. Cincius Alimentus, der gleichfalls weitläufige Annalen von der Gründung Rom's bis auf seine Zeit, sowohl in griechischer als lateinischer Sprache, verfasste, die sehr treue und glaubwürdige Berichte waren (Dionys. Hal. 1, 6. 79. Liv. 7, 3). Vgl. Lachmann a. a. O. I. p. 29 sqq. II. p. 16 sq. Krause a. a. O. p. 63 sqq. Unter des Cincius Namen waren auch: libri de Gorgia Leontino, de fastis, de comitiis, de consulum potestate, de officio iurisconsulti, mystagogicon, de verbis priscis, de re militari vorhanden. vgl. J. H. Mart. Ernesti in Longolii Notitia Hermundurorum T. II. p. 3 sqq. = C. Acilius C. F. L. N. Glabrio [war 551 Quaestor, und lebte 599 noch im hohen Alter] schrieb die Geschichte Rom's von Gründung der Stadt bis auf seine Zeit griechisch (Liv. 25, 39. 35, 14). Krause a. a. O. p. 84 sqq. Die Annales des Acilius übersetzte ein übrigens unbekannter Claudius. Diese Uebersetzung benutzte Livius (25, 39). Sie begannen mit der Gründung der Stadt, und reichten bis über das Jahr 560 herab (Liv. 35, 14). Lachmann a. a. O. p. 23 sq. Krause a. a. O. p. 85 sqq. = M. Portius Cato Censorius [geb. 519] aus Tusculum [gest. 604 a. u.], der Schützer alter römischer Sitte durch seine vielseitige Thätigkeit, lenkte durch sein bedeutsames Geschichtswerk: Origines (7 BB.) die Blicke auf Rom und dessen ruhmvolles Wachsen in den wichtigsten Perioden. Ausserdem legte er seine in ächt römischer Lebensweise gemachten Erfahrungen in der Landwirthschaft, Kriegführung, Staatsregierung, antiquarischen Forschungen, und häuslichem Leben in mehrern Werken: De re rustica, De re militari, Libri quaestionum epistolicarum, Epistolae, De oratore ad filium, Orationes, De liberis educandis, Carmen de moribus, Commentarius quo medetur filio, Apophthegmata nieder. Erhalten ist nur das Erste in sehr verfälschter Gestalt. Schneider de vita et scriptis Cat. in Scriptores Rei Rust. I. 2. A. Lion: Catoniana. Götting. 1826, 8. de Bolhusii Diatribe in Catonis scripta et fragm. Traj. ad Rh. 1826, 4. Lachmann a. a. O. I. p. 42 sq. II. 17 sqq. W. E. Weber: de M. Porcii Catonis Cens. vita et moribus. Brem. 1831, 4. Krause a. a. O. 8 sqq. Majans: De vita et scriptis Catonis in Fragm. XXX Ictorum T. I. p. 1 sqq. — Aulus Postumius Albinus, der kenntnissreich und beredt war [Consul mit Lucullus 602 a. u.] schrieb eine Geschichte in griechischer Sprache (Cic. Brut. 21. Gell. 11, 8. Plutarch. Cato 1. 2. Polyb. 40, 6.), und ge-

hört daher nur als Römer hierher. Jedoch werden unter Albinus Namen auch lateinisch geschriebene Annales (Macrob. Saturn. 2, 16) und: Liber de adventu Aeneae (Auctor de orig. gent. Rom. 15) angeführt. = L. Scribonius Libo [Volkstribun 604] schrieb in demselben Geist, wie die früheren, vielumfassende: Annales (das 14. B. wird angeführt Cic. Brut. 23. ep. ad Attic. 12, 5. 13, 30. 32). Krause a. a. O. p. 138 sq. = L. Calpurnius L. F. C. N. Piso Frugi [Consul 620], der in seinem strengen sittlichen Sinn (Plin. H. N. 2, 53) die Geschichte zu einer moralischen Lehrmeisterin machte (Gell. 11, 14. Dionys. Hal. 2, 38 sqq.), und daher die Thatsachen und geschichtlichen Charaktere nicht in ursprünglicher Gestalt, sondern sittlich umgedeutet, berichtet. Sein Werk wird: Annales oder: Historiae genannt, und war gleichwie die frühern, trocken und in einer rauhen Sprache geschrieben (Cic. Brut. 27. Gell. 6, 9. 11, 14). Davon war auch ein Auszug vorhanden (Auct. lib. de orig. gent. Rom. cap. 18, 3). Lachmann a. a. O. I. p. 32 sqq. II. p. 22. Blum Einleit. in Rom's alte Gesch. p. 115 sq. Krause a. a. O. p. 139 sqq. = L. Cassius Hemina [um 608] verfasste: Annales (4 oder 5 BB.), die auch: Historiae genannt werden, und die Geschichte Rom's im dürftigen Gewand der Annalen von Gründung der Stadt bis auf seine Zeit enthielten (Plin. H. N. 13. 13, 27. 19. 1, 6. 32. 2, 10. Censorin. 1, 7. Vgl. Maffei Verona illustr. T. II. p. 25 sqq.). Ob er griechischer Deutelei zu beschuldigen ist (Blum a. a. O. p. 116 sq.), lässt sich wohl kaum erweisen. Krause a. a. O. p. 155 sqq.). = Ebenso Q. Fabius Maximus Servilianus (Consul 611. Macrob. Saturn. 1, 16). Krause a. a. O. p. 169 sqq. = C. Fannius schrieb mit Wahrhaftigkeit in einem anziehenderen, als in dem früheren annalistischen Ton (Cic. Brut. 26). Brutus brachte des Fannius Geschichtswerk in einen Auszug (Cic. ep. ad Attic. 12, 5). = Fast unbekannt ist ein Vennonius, Zeitgenoss des Fannius, dessen Darstellung der nüchternste Annalenton war (Cic. ad Attic. 12, 3. de leg. 1, 2). Krause a. a. O. p. 175 sq. = L. Attius, der tragische Dichter, scheint auch Annalist gewesen zu seyn. Krause a. a. O. p. 176 sqq. = C. Sempronius Tuditanus (Consul 624) zeichnete sich durch seine verständig geschriebenen Annalen aus (Dionys. Hal. 1, 11. Cic. Brut. 25. Plutarch. Flamin. 14). Lachmann a. a. O. I. p. 44. A. Krause a. a. O. p. 178 sqq., wo aber das Consuljahr 625 unrichtig angegeben ist, vgl. Laurent Fasti consulares capitolini p. 43. = L. Coelius Antipater, ein Zeitgenoss der Gracchen und Freund des Crassus, schrieb schon in einer gefälligeren oratorischen Form: Historiae belli Punici secundi; aber seine ungelenke Sprache bezeichnete mit ihren häufigen Archaismen noch die rauhe Zeit (Cic. Brut. 26. Orat. 69. de leg. 1, 2. de Or. 2, 12. de div. 1, 26). Dennoch übertraf er die früheren Geschichtschreiber, bei seiner Treue, wenn er gleich den Forderungen der gebildeteren Zeit nicht genügt. B. Ant. Nauta de L. Coelio Antipatro eiusque scriptis, und G. Groen van Prinsterer de L. Coel. Ant., beide in Annal. acad. Lugd. B. (1821) Vol. VI. Lachmann a. a. O. II. p. 19 sqq. Krause a. a. O. p. 182 sqq. = Cn. Gellius, der nach Coelius lebte, schrieb weitläufige trockene Annalen im Geist der älteren, von der frühesten bis auf seine Zeit (Cic. de leg. 1, 2); sie zeichneten sich aber durch Genauigkeit und eigene Forschungen aus. Krause a. a. O. p. 202 sqq. = Clodius Licinus (nicht Licinius) verfasste wahrscheinlich einen chronologischen Abriss (ἔλεγχος χρόνων. Plutarch. Num. 1). Sicherer sind: Rerum rom. libri (Liv. 29, 22. Val. Max. 1. 1, 21). Lachmann a. a. O. II. p. 23.

Krause a. a. O. p. 313 sqq. = Von einem CLODIUS werden: commentarii, als ein weitläufiges, aber unbefriedigendes Werk erwähnt (Serv. ad Virg. Aen. 1, 52. 176. 2, 229). = P. SEMPRONIUS ASELLIO kämpfte mit P. Scipio Africanus vor Numantia (Gell. 2, 13). Er fasste die Geschichtschreibung schon kunstmässiger; denn er setzte die Art und Weise, wie sie geschrieben werden müsse, in der Vorrede zu seinen: Historiae oder: Libri rerum gestarum auseinander (Gell. 5, 18). Er erkannte die Nothwendigkeit einer pragmatischen Darstellung der historischen Thatsachen; und indem er dies auszuführen strebte, wurde auch seine Rede fliessender. Aus wie vielen BB. das Werk bestand, ist unbekannt; angeführt wird ein vierzehntes (Gell. XIII. 21. Charis. II. p. 195). Krause a. a. O. p. 216 sqq. = Freund des C. Gracchus war C. JUNIUS GRACCHUS. Krause a. a. O. 221 sq. = L. CORNELIUS SISENNA kämpfte mit P. Scipio Africanus vor Numantia, und war älter als Hortensius (Cic. Brut. 64. 88). Den Wissenschaften ergeben und beredt, übertraf er in der Geschichtschreibung durch seine: Historiae (14 oder 23 BB.) alle früheren Geschichtschreiber, zeigte jedoch nach Cicero's Meinung, wie weit die historische Darstellung noch vom Gipfel der Vollkommenheit entfernt sey, indem er in einseitiger Nachahmung des einzigen griechischen Historikers Klitarchus (s. vorh. p. 690) wie ein unmündiger verfuhr (Cic. de leg. 1, 2), veraltete Worte brauchte, während er Verbesserer der gewöhnlichen Sprache seyn will (Cic. Brut. 74), und auch in seinem Urtheil weder bestimmt noch rücksichtslos frei war (Sallust. Jug. 95). Seine Geistesrichtung lässt sich auch daraus erkennen, dass er die milesischen Mährchen des Aristides aus dem Griechischen übersetzte (Ovid. trist. 2, 443. s. vorh. p. 710). Ausserdem schrieb er einen Commentar zu des Plautus Komoedien. Krause a. a. O. p. 299 sqq. — Ihm befreundet war C. LICINIUS MACER [Quaestor 665 a. u.], der Vater des [672 geb.] Redners L. Licinius Calvus. Cicero war sein Feind, der ihn auch als Praetor repetundarum causa anklagte, weshalb sich Licinius selbst tödtete (Cic. ep. ad Attic. 1, 4. Val. Max. 9. 12, 7. Plutarch. Cic. 9). Deshalb muss Cicero's Urtheil über ihn zu hart erscheinen, wenn er ihm Geschwätzigkeit vorwirft (Cic. de leg. 1, 2). In seinem Geschichtswerk, das: Annales, Historiae und auch: Rerum Romanarum libri (21 BB.) genannt wird, benutzte er zwar die libri lintei und die veterum foederum tabulae (Liv. 4, 7. 20. 23 s. vorh. p. 761), stellte auch Untersuchungen über die italienischen Städte an (Solin. 8), verfuhr aber dabei nicht kritisch genug, und war in der Chronologie zu wenig sorgsam (Dionys. Hal. 6, 11. 7, 1). Er gehört zu den Quellenschriftstellern des Livius. Lachmann a. a. O. I. p. 37 sqq. II. 26. A. Weichert: de C. Licinio Calvo. Grimm. 1825, 4. p. 5 sqq. Krause a. a. O. p. 234 sqq. = Q. CLAUDIUS QUADRIGARIUS, gleichfalls Zeitgenoss des Sisenna, verfasste ein weitläufiges Werk, das bald: Annales, bald: Historiae, bald: Rerum Romanarum libri (23 BB.) genannt wird, über die Geschichte Rom's, seit dem Einfall der Gallier, dessen Darstellung als einfach in der alten Redeweise, und belebt durch die eingewebten Reden und Briefe gerühmt wird (Gell. 3, 8. 9. 13. 15, 1. 17, 2). Livius benutzte dasselbe mit geschmackvoller Auswahl für seinen Zweck (Liv. 33, 10. 38, 41. 23. 44, 15). Lachmann a. a. O. I. p. 34 sqq. II. p. 22 sq. Giesebrecht: Ueber Q. Claudius Quadrigarius. Progr. Prenzlau 1831, 4. Krause a. a. O. p. 243 sqq. Dass Claudius der Uebersetzer des griechischen Werks des Acilius (s. vorh. p. 803) gewesen sey, muss bezweifelt

werden (Liv. 25, 39. 35, 14). = Q. Valerius Antias, aus der Zeit Sylla's (Vellej. 2, 9), war wegen seiner Uebertreibung, so wie wegen der Sucht, Neues und Unerhörtes in seinen: Annales oder: Historiae (75 BB. Gell. 7, 9) zu erzählen, höchst unzuverlässig. Daher nennt ihn Livius vor allen übrigen Quellenschriftstellern am häufigsten (33, 10. 41, 27. 39, 56. 37, 60. 28, 46. 44, 13. 36, 38), und daher wird er auch von andern heftig getadelt (Oros. 4, 20. 5, 3. 16). Lachmann a. a. O. I. p. 36 sqq. II. p. 24 sqq. Krause a. a. O. p. 266 sqq. = Cn. Aufidius schrieb eine Geschichte in griechischer Sprache (Cic. tusc. 5, 38). Krause a. a. O. p. 298 sq. = T. Pomponius Atticus verfasste treue: Annales (Cic. orat. 34. Brut. 3, 11. ep. ad Attic. 12, 23. Cornel. Nep. Hann. 13. Attic. 18). Hisely: de fontibus Corn. Nepotis p. 163 sqq. = Des Q. Hortensius Ortalus Annales glichen im Ton dem Werk des Sisenna (Cic. ep. ad Attic. 12, 5. Vellej. 2, 16). = Q. Lutatius verfasste: Communes historiae (Serv. ad Virg. Aen. 9, 710. ad Georg. 4, 564). Lachmann a. a. O. I. p. 44. Krause a. a. O. p. 318 sqq. = Q. Aelius Tubero, nicht L. Aelius Tubero, scheint der Verfasser der: Historiae gewesen zu seyn (Cic. ep. ad Quint. frat. 1, 1. vgl. or. pro Planc. 41. pro Ligar. 7. Sueton. Caes. 83. de ill. gramm. 3), in denen er mit den trojanischen Begebenheiten begann, und die Mythen historisch erklärte (Serv. ad Virg. Aen. 2, 15), und über Staatseinrichtungen genau berichtete (Gell. 10, 28). Ueber den wahren Verfasser des Geschichtswerkes, in dem übrigens die älteren historischen Zeugnisse benutzt waren, scheinen schon früh Zweifel geherrscht zu haben. Lachmann a. a. O. I. p. 40 sq. II. p. 26 sq. Krause a. a. O. p. 321 sqq. = L. Lucceius wird gerühmt (Cic. ep. ad fam. 5, 10). = Der erste Historiker, dessen Thatkraft, praktische Gewandheit, und hochstrebende Würde im politischen Handeln seinen Charakter gleichwie seine Schriften, den Spiegel seines Geistes, bedingen, war C. Julius Caesar [geb. 655; gest. 710]. Früh bewegte er sich in politischer Thätigkeit, und beschäftigte sich mit Studien, wovon das verlorene Werk: de analogia (2 BB.), so wie gewiss die Gegenschrift: Anticato oder: Anticatones zeugte, indem er darin seine Ansichten über die Sprache in grammatischer Hinsicht und über die Behandlung der Alterthümer des röm. Volks, niederlegte. Wichtiger als diese so wie die übrigen nicht erhaltenen Werke (Epistolae, Dicta apophthegmata, de auspiciis, Auguralia) nebst poet. Versuchen waren die: Commentarii de bello gallico (7 BB.); de bello civili (3 BB. Suet. Caes. 55 sq.). Die ruhige Auffassung und Abwägung der Verhältnisse, so wie die geistige Ueberlegenheit und die angemessenste Handlungsweise, die ihn im Leben vor allen in seinen Unternehmungen begünstigte, zeichnet auch seine erhaltenen Commentarii aus, worin die äusseren Verhältnisse und Ereignisse in ihrem innern Zusammenhange in einer natürlich leichten Darstellung und Rede entwickelt erscheinen. Wenn der strenge, altrömisch gesinnte Asinius Pollio Caesar's Berichten Mangel an Treue und unverfälschter Wahrheit vorwirft, so erscheint dies mehr als Mahnung zum behutsamen Gebrauch des Werks (Sueton. Caes. 56). Der Vorwurf, als habe Caesar ungewöhnliche und barbarische Worte gebraucht (Müller, Einleit. III. p. 55 sqq.), streitet wider dessen sprachliche Grundsätze (Gell. 1, 10). Ihn wegen der Leichtigkeit seiner Schreibart mit Xenophon vergleichen, hiesse den verschiedenen Charakter beider durchaus verkennen, der sich in den Schriften beider auf das Bestimmteste ausgeprägt hat. Wenn man daher behauptet, dass Caesar in diesem Bericht seiner Thaten und Handlungen

in den durch die heftigsten Parteien bewegten und verwirrten Verhältnissen nur sich vornämlich zeigen, seine Thaten in das rechte Licht setzen wollte (K. E. Ch. Schneider, in Wachler's Philomathie I. p. 184 sqq. 188 sq. 196 sq. Ulrici a. a. O. p. 118), so ist diese Bemerkung in so fern unverwerflich wahr, als sie Caesar's Grösse hervorhebt, die sich als sein Charakter unwillkührlich in seinen Schriften zu erkennen giebt, indem eben Caesar vermöge der Grösse seines Geistes über den Wirren seiner Zeit stand, und dieselben vollkommen zu würdigen vermochte, wie keiner neben ihm. — Als ihm nicht angehörend müssen das 8. B. der: Commentarii de b. g., das dem Hirtius zugeschrieben wird (Sueton. Caes. 56) und die Berichte: de bello Alexandrino, de bello Africano, de bello Hispaniensi betrachtet werden; denn schon im Alterthum galten diese entweder für Werke eines Oppius oder des Hirtius. Daher können diese auch nur als Fortsetzung von Caesar's Berichten gelten; aber nichts über seinen schriftstellerischen Charakter entscheiden. *Opp.* ed. pr. Rom. 1469, f. Venet., Nic. Jenson. 1471. f. recogn. per Ph. Beroaldum. Bonon. 1504, f. (rec. Luc. Robia) Florent., Ph. Junta 1508, 8. em. J. Jucundus. Venet., Aldus 1513, 8.; ib. 1519, 8. coll. vetustis exx. em. Paris. 1543, f. c. H. Glareani annot. Lutet. 1544, 8. c. var. lectt. ex vetustiss. cod. libello. ed. J. Mich. Brutus. Lugd. 1560, 8.; Venet. Aldus 1564, 8.; 1566, 8. c. fragmm. Ex bibl. Fulv. Ursini. Antv. 1570, 8. c. fragm. et schol. Bruti. Antv. 1574, 8. em. et ed. Just. Lipsius. Antv. 1585, 16.; ib. 1586, 8.; Lugd. B. 1593, 8. ex nova recogn. (Jos. Scaligeri) Lugd. B. 1606, 8. c. not. interprett. et vet. interprete graeco librorum VII de b. g. ed. Gf. Jungermann. Francof. 1606, 4.; ib. 1669, 4. c. not. Dion. Vossii, et Jul. Celsus de vita et rebus gestis C. Julii Caesaris, ed. J. G. Graevius. Amst. 1697, 8.; Lugd. B. 1713, 8. ex rec. J. Davisii c. eiusd. et al. notis. Cantabr. 1706, 4.; 1727, 4. rec. et ill. Sam. Clarke. Lond. 1712, f.; ib. 1720, 8. cura et st. Fr. Oudendorpii. Lugd. B. 1737, 4. 2 Thle.; Stuttg. 1822, 8. 2 Bde. e rec. Oudendorpii ed. Morus. Lips. 1780, 8.; denuo ed. Jer. Jac. Oberlin. ib. 1805, 8.; 1819, 8. c. var. lectt., tabb. geogr., et sel. erud. notis et suis ed. N. L. Achaintre et N. E. Lemaire. Paris. 1819, 8. 4 Bde. m. geogr. hist. krit. u. gramm. Anm. v. Ant. Moebius. Hannov. 1826—1830, 8. 2 Bde. ad opt. libr. fid. c. var. lectt. delectu curav. Ant. Baumstark. Stuttg. 1828, 12. 3 Bde. *De B. Gall.* et (*Julii Celsi*) tractatus de vita et rebus Jul. Caesaris. s. l. 1473, f. m. Anm. von J. C. Held. Sulzb. 1825; 1832, 8. gramm. u. krit. erkl. v. Ch. Gtl. Herzog. Leipz. 1825, 8. *De B. Civ.* m. Anmm. von J. C. Held. Sulzb. 1822; 1827, 8. Fr. Petrarchae Historia Caesaris ed. C. E. Ch. Schneider. Lips. 1827, 8. Ist dasselbe Werk, das früher mit Unrecht einem Julius Celsus, aus dem 7. Jahrh., der Caesar's Commentarien verkürzte und veränderte, zugeschrieben wurde. Die griechische Uebersetzung wird einem der letzten Griechen Maximus Planudes [um 1327] zugeschrieben. = Cornelius Nepos, aus dem veronesischen Gebiet und Freund von Cicero und Catullus, st. unter Augustus. Als sorgfältiger, in Zurückgezogenheit lebender, Alterthumsforscher schrieb er jetzt nur aus unzureichenden Anführungen und magern Bruchstücken erkennbare Werke: Chronica oder: Annales (3 BB.); Exemplorum libri (Gell. 7, 18); Libri virorum illustrium (Gell. 11, 8); De historicis (Corn. Nep. 3), woraus wahrscheinlich die Biographie des Atticus genommen ist, so wie auch darin die: Vitae Catonis, Ciceronis et Caesaris vielleicht sich befanden (Cornel. Nep. Cat. 3. Gell.

15, 28). Auch werden Briefe von ihm an Cicero erwähnt (Lactant. instit. div. 3, 15). Vielfacher Streit wegen Echtheit und Unechtheit ist über das Werk: de viris illustribus geführt worden, das durch seine fehlerhafte innere Anordnung, wie Auszüge aus einem grösseren, besseren Werk (Mosche: diss. Cornelii Nep. liber qui inscribitur: Imperatorum Excell. Vitae utrum opus integrum an vero operis maioris pars quaedam sit habenda. Lübec. 1807, 4., u. in Seebode's N. Archiv 1828. 1. p. 100 sqq. vgl. ib. 1825. 4. p. 571 sqq.) erscheint. Diese dem Zeitalter des Cornelius widersprechende Erscheinung hat man durch die Annahme zu erklären versucht (Titze introductio p. 32 sqq., auch in Bardili's Ausg. p. CVIII. sqq.), dass es Cornelius im hohen Alter flüchtig und in einer andern Ordnung (: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Phocion, Pausanias, Lysander, Agesilaus, Epaminondas, Pelopidas, Dion, Timoleon, Eumenes, De regibus, Hamilcar, Hannibal, Datames, Cato) verfasst habe. Dagegen vertheidigte man die bis auf Lambinus geltende Ansicht, dass ein gewisser Aemilius Probus unter Theodosius d. Gr. der eigentliche Verfasser sey, der das von Cornelius und anderen aus Griechen zusammengebrachte Material selbstständig verarbeitete (G. F. Rink Saggio di un esame crit. Venez. 1818, 8. übers. von Hermann: Vers. einer krit. Prüf. um dem Aemilius Probus u. s. w. Wien 1819, 8.). Um diese Widersprüche auf eine natürlichere Weise wegzuräumen, ist die Meinung aufgestellt worden, Aemilius habe die Biographie des Cornelius seiner Zeit zur Belebung eines edlern Geistes überarbeitet wieder bekannt gemacht (Bardili praefat. p. C. CII. Dähne disp. de vitis excell. Imper. Cornelio Nep. non Aemilio Probo attribuendis. Ciz. 1827, 4.). Auch würden auf diese Weise die historischen Irrthümer und Widersprüche, der Mangel der historischen Kunst, die sprachlichen Verstösse im Gebrauch unzulässiger Worte und Construktionen sich am leichtesten erklären lassen. Indessen ist die Aechtheit des Werkes, so wie die der, in einer Ueberarbeitung des Verfassers, vorhanden geglaubten vorzüglicheren: Vita Attici (Titze a. a. O. p. 274) von neuem aus inneren Gründen angefochten worden (Jul. Held: prolegomena ad vitam Attici, quae vulgo Corn. Nepoti adscribitur. Vratisl. 1826, 8.). Ed. pr. Aemili Probi liber etc. Venet. 1471, f. recogn. (per Ger. Vercellensem). Paris. 1521, f. Ultraj. 1542, 8. ex ms. cod. quam emendatiss. redditum per Gybert. Longolium. Colon. 1543, 8. c. ann. Hier. Magii. Basil. 1563, f. Aemilii Probi s. Corn. Nepotis liber a Dion. Lambino em. et comm. explic. Paris. 1569, 4. c. not. J. Savaronis. Paris. 1602, 24. em. et c. comm. Lambini, Longolii, Magii, Savaronis, ed. Andr. Schottus. Francof. 1608 sq. f. 2 Bde. cura J. H. Boecleri. Argent. 1640, 8., worin zuerst die Capiteleintheilung. ed. III. J. H. Boecleri. Arg. 1648, 8., neue Rec. em. Jan. Gebhard. Amst. 1644, 12. em. J. Andr. Bos. Lips. 1657, 8., curis sec. em. acc. not. H. Ernestii et lib. commentar. Boecleri. Jen. 1675, 8. c. not. varior. ed. Augustin. van Staveren. Lugd. B. 1734, 8.; ib. 1755, 12.; ib. 1773, 8.; (cur. auct. et em. Bardili). Stuttg. 1820, 8. 2 Bde. rec. et perpet. adnot. crit. em. a Mich. Heusingero. Isen. 1747; 1755, 8. e rec. et c. animadvv. J. Andr. Bosii, libellum var. lect. et praef. addid. J. F. Fischer. Lips. 1759, 8.; cur. Harlesio. ib. 1806, 8. c. anim. van Staveren cura Thph. Chph. Harles qui suas et J. Kappii notas adiecit. Erlang. 1774, 8.; ib. 1800, 8.; ib. 1820, 8. annot. indd. vita auctoris, tab. chronol. et historica ill. J. Ch. F. Wetzel. Liegnit. 1801, 8. 2 Bde. (n. Tit. 1822). m. gramm. u. erklär. Anm. v. Ch. H. Paufler. Leipz. 1804, 8.;

verb. u. verm. ib. 1817, 8. rec. et c. comm. perpet. ed. C. H. Tzschucke. Gotting. 1804, 8. 2 Thle. c. not. crit. ed. Fr. Nic. Titze. Pragae 1813, 8. m. Anm. von J. H. Bremi. Zürich 1796; 1812; 1819; 1827, 8. recogn. sel. al. suisq. not. max. part. gramm. ill. G. F. Günther. Hal. 1820, 8. ad opt. libr. fid. recogn. G. H. Bardili. Tubing. 1824, 8. Der Text berichtigter als in der Ausg. von 1820. adcurate c. ann. crit. atque exeg. ed. J. C. Daehne. Lips. 1827, 12. m. erklär. Anm. u. m. geschichtl. Einleit. von F. S. Feldbausch. Heidelb. 1828, 8. 2 Thle. Ranke: De Cornelii Nep. vita et scriptis. Quedlinb. 1827, 4. J. J. Hisely: disq. crit. de fontibus et auctoritate Cornelii Nep. Delft. 1827, 8. R. H. Wichers: Disq. crit. de fontibus et auctoritate Cornelii Nep. Groning. 1828, 8. = C. Sallustius Crispus [geb. 669 zu Amiternum im Sabinerlande] erscheint als erster eigentlicher Historiker in der durchdachten Entwickelung und Darstellung der Ereignisse, in gut gewählter, lebendiger, gedrängter und dennoch leicht verständlicher, und überhaupt dem Gegenstande vollkommen angemessener, alterthümlichen Sprache, worin man mit Unrecht eine Ungelenkigkeit erkennen wollte (Sueton. Aug. 86. Quintil. 4. 2, 45. 8. 3, 29, 10. 1, 32. 101. 10. 3, 8. Sueton. de ill. gramm. 10. 15). Besonders zeigt sich in den eingewebten Reden, unter denen man gewiss förmlich von ihren Verfassern gesprochene findet (b. Jug. 31), und durch welche er Livius überlegen ist, wie den Römern dieser Zeit die Geschichte so wie die Beredsamkeit nur in Beziehung auf das öffentliche Leben etwas galt (b. Catil. 3). Untergegangen, und nur durch einzelne Bruchstücke bekannt sind seine: Historiae (5 BB.); erhalten die beiden kleinen Schriften: Bellum Catilinarium, und: Bellum Jugurthinum, in denen das römische öffentliche Leben, in welchem sich jetzt sichtbar die Keime der Alleinherrschaft entwickelten, aber auch die römische Bildung in Litteratur und Wissenschaft ihre höchste Höhe erreicht hat. Nicht erscheint darin Sallust nur als theilnahmsloses Einzelglied des grossen Ganzen des Staates, wie sie die spätere Zeit erzeugen musste, sondern als das charaktervollste Glied eines noch auf seine Herrschaft stolzen Volks, wie es die Römer waren, ruhmbegierig und selbst heldenmüthig in Fehlern und Lastern, weil es der Volkscharakter in dieser Zeit noch forderte, dem einmal Ergriffenen aus der vollsten Ueberzeugung und ganz ohne Rücksicht auf äussere Umstände oder Vortheile sich hinzugeben. Ohne Recht hat man diesen echtrömischen Charakterzug Leidenschaftlichkeit genannt und als Unbesonnenheit zu stempeln versucht. Herrschen im Staat und die Gewalt der Herrschaft auf jede Weise geniessen, galt einem Römer als das Höchste und Ruhmvollste. „Sallusts Seele war ganz von der Idee des Ruhms, von leidenschaftlicher Liebe zur Unsterblichkeit des Namens erfüllt. In dieser Leidenschaft mögen vielleicht die Fehler und Laster, welche ihm vorgeworfen werden (vgl. O. M. Müller: C. Sallustius Cr. oder hist. krit. Darstellung d. Nachrichten von seinem Leben u. s. w. Züllichau 1817, 8. der ihn vertheidigt; W. Löbell: Zur Beurtheilung des Cr. Sallustius. Breslau 1818, 8., der ihn angreift), ihre Quelle gehabt haben. Sie trieb ihn früh zur Theilnahme an den Geschäften des Staats; sich unbesonnen hinstürzend in den Strudel verwickelter Verhältnisse, in den Pfuhl von sittlicher Verderbtheit und abscheulichen Lastern, welchen die Würdenträger und Ersten des Staats, wie seine jüngeren Nebenbuhler um Ehren und Aemter ergeben waren, wurde er mit fortgerissen vom Strom des allgemeinen Unheils [wie wäre es ihm auch anders möglich gewesen?], glaubte vielleicht, wie Caesar, durch Nachgiebigkeit und Gefälligkeit, ohne

Schonung der eigenen Sittlichkeit und Reinheit sich die Herzen gewinnen zu müssen (b. Jug. 4), ohne doch, wie Caesar, stets über den Verhältnissen und Ereignissen, wie über dem Geiste der ihn umgebenden Welt zu stehen; bis ihm ein reiferes Alter zeigte, dass er seinen Weg verfehlt habe. Alsbald schlug er eine andere Strasse zum Tempel des Ruhms ein, entsagte seinem früheren Leben und seinen Verirrungen, und suchte in der Wissenschaft, was ihm gefällige Klugheit, Arm und Muth nicht erringen konnten. — Also wenigstens spiegelt sich das Bild seines geistigen Lebens ziemlich hell, wie ich meine, in seinen eigenen Schriften ab (b. Catil. 1—14. b. Jug. 1—5). Die Idee des Ruhms und der Unsterblichkeit des Namens trieb ihn von dort zur Wissenschaft; die Idee des Ruhms hielt er für den Hebel aller grossen Thaten, zumal des römischen Geistes (b. Catil. 7. vgl. b. Jug. 1. 2); sie, meinte er, sollte durch die Geschichte in den Seelen edler Jünglinge erzeugt werden, und in ächter Schönheit aufblühen (b. Jug. 4), sie zur Tugend führen; der falschen Ehrsucht und den sie begleitenden Lastern schrieb er das Verderben seiner Zeit zu" (b. Catil. 11). In dieser Charakteristik (Ulrici a. a. O. p. 126 sq.) erscheint Sallustius, gleichwie in seinen Schriften, als der kräftigste Römergeist, dessen Handeln stets von dem ernsten Willen abhing, und der stets seine Selbstständigkeit bewahrte. Die: Historiae behandelten, nach den Bruchstücken davon zu urtheilen, Sallust's Zeit [675—690. vgl. Auson. idyll. IV. 62 sqq.]. Unächt aber und von ungleichem Werth sind die beiden: Epistolae ad C. Caesarem de rep. ordinanda, als rhetorische Uebungsstücke (F. A. Wolf praef. ad Cic. or. pro Marcell. p. VIII. vgl. XXIX), nebst der: Declamatio in Ciceronem mit der Antwort darauf, obschon diese Declamatio Anerkennung fand (Quintil. 4. 2, 68. 9. 3, 89). Die Vorzüglichkeit Sallust's vor andern, im Vergleich mit Thukydides, dessen Nachahmer er bei umfassender Würdigung beider nicht genannt werden kann (Vellej. 2, 36), bezeugen schon die Urtheile der Alten (Tacit. Ann. 3, 30. Senec. declam. 9, 1. controv. 4, 24. Quintil. inst. or. 9. 3, 17. 10. 1, 101. Martial. 14). Ed. pr. (Venet.) Vindelinus de Spira 1470, 4.; 1471, f. s. l. 1470, 4. ex em. Pomponii Laeti. Rom. 1490, 4. em. ed. Aldus Venet. 1509, 8.; cura Asulani. ib. 1521, 8. em. ed. Glareanus. Basil. 1538, 8. c. castigg. J. Rivii. Lips. 1542, 8. ex vetustiss. codd. em. et ad finem var. lectt. annotatae. Paris. Rob. Stephanus 1544, 8. c. schol. Aldi Manutii. Venet. P. Manutius 1563, 8. ex rec. et c. emendatt. Cypriani a Popma. Lovan. 1572, 12. c. Aldi Manutii schol., Cypriani a Popma emendatt., in historiar. libr. VI L. Carrionis scholia. Apud Pet. Santandreanum 1574, 8. 2 Thle. em. ed. Pet. Victorius. Florent. Junta 1576, 8. ed. et rec. L. Carrio, c. Aldi schol., Cyp. a Popma emend., histor. coll., Carrionis schol., Jani Douzae notae. Antv. 1579 sq. 8. 3 Thle. Hel. Putschius ex fide vetust. codd. correxit et notas addidit, c. Pet. Ciacconii notis. Ex off. Plantin. 1602, 8. em. Ingolst. 1607, 8. ex recog. Jani Gruteri c. not. varr. Francof. 1607, 8. rec. not. perpet. et indd. adj. Jos. Wasse. Cantabr. 1710, 4.; cura Sigeb. Havercampi. Amst. 1742, 4. 2 Bde. rec. notis ill. Gli. Korte. Lips. 1724, 4.; ed. C. H. Frotscher. Lips. 1825, 8. recogn. var. lect. notisque sel. aucta. Bipont. 1779, 8.; ed. II. ib. 1780, 8.; 1807, 8. c. var. lect. ed. Harles. Norimb. 1778; 1797, 8. recogn. et ill. O. M. Müller. Lips. 1821, 8. rec. c. var. lectt. et nov. comm. ed. J. L. Burnouf. Paris. 1822, 8. recogn. F. D. Gerlach. Basil. 1823 sqq. 8. 3 Thle. rec. et ill. F. Kritzius. Lips. 1828—1834, 8. 2 Bde. erkl. von Ch. Glo. Herzog. Leipz. 1828, 8. orationes et epistolae ex histor. libris deperditis rec. ed. J. Casp.

Orelli. Turici 1831, 8. Die Fragmente der *Historiae* sind geordnet, übersetzt und zu einem Ganzen verbunden von Ch. de Brosses in: Histoire de la république rom. dans le cours du VII. siecle par Salluste. Dijon. 1777, 4. 3 Bde. Besonders gab de Brosses: C. Cr. Sallustii historiarum fragmenta s. l. et a. (Divione 1780), 4.; wiederholt Lunaeburg. 1828, 8. vgl. F. Kritzii comm. de Sallustii fragmentis a C. Debrossio in ord. digestis rerumq. gestarum contexta narratione illustratis. Lips. 1830, 4. J. Gli. Kreyssig: Commentationis de C. Cr. Sallustii historiarum lib. III. fragmentis, ex bibl. Christinae Suecorum Reginae, in Vaticanum translatis P. I. II. Misenae 1828 sq. 4. Dies sind dieselben Fragmente, die Ang. Mai vollständiger und genauer bekannt machte in Classicor. auct. vett. e Vatic. codd. ed. 1828. T. I. p. 414 sqq., und: C. Crispi Sallustii historiar. lib. III. fragmenta ex cod. Vatic. edita ab Ang. Maio. Editio auct. et em. curavit Kreyssig. Acced. cod. Vatic. exemplum a lithogr. descriptum. Misenae 1830, 8. = Asinius Pollio zeichnete sich als Geschichtschreiber durch ein Werk in 16 BB. über die Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompejus bis auf die Regierungszeit des Augustus aus (Senec. suasor. 2. p. 47 sq.). = Octavianus Augustus gehört nicht nur wegen der Geschichte seines eigenen Lebens, sondern auch wegen des: Breviarium totius imperii (statistische Uebersicht des Reichs) zu den Historikern (Sueton. Aug. 85. 101). = In den Zeiten des Augustus und Tiberius sind die bemerkenswerthen, aber nicht bedeutungsvollen, Geschichtschreiber Tanusius Geminus (Senec. ep. 93); der gebildete Nachahmer Sallust's L. Arruntius durch die: libri belli punici I. (Senec. ep. 114. Tacit. ann. 1, 13). = Der Redner M. Valerius Messala Corvinus [geb. 695] beschäftigte sich zu Athen zugleich mit dem Sohn Cicero's mit der Philosophie (Cic. ep. ad Attic. 12, 32), worauf er [710] nach Rom zurückkehrte (Cic. ep. ad Attic. 15, 17), und den lebhaftesten Antheil an den Wirren nahm, in denen er sich auf die Seite des Brutus und Cassius begab (Vellej. 2, 71), und dann bei dem ihm befreundeten Antonius lebte. In der eifrigsten politischen Thätigkeit blieb er bis zum J. 730, in welchem er sich zurückzog (Horat. carm. 3, 21). Ueber seine historischen Werke herrscht aus Mangel an Nachrichten Ungewissheit. Vielleicht schrieb er: Commentarii de bellis civilibus; ungewiss ob griechisch oder lateinisch (Wiese p. 72); ausserdem: Libri contra Antonii literas, Liber de Antonii statuis, und das antiquarische: De Romanis familiis, das Veranlassung wurde zu dem, unter seinem Namen im Mittelalter bearbeiteten Werk: De progenie Aug. (pr. ed. J. Bedrotus c. Floro. Basil. 1532, f. u. ö. c. not. ed. C. H Tzschucke. Lips. 1793, 8. ope cod. restit., in Effemeridi letterarie di Roma 1821). L. Wiese: De M. Val. Messalae Corvini vita et studiis doctrinae. Berol. 1829, 8. = L. Fenestella, Zeitgenoss des Livius, verfasste: Annales. Unter seinem Namen schrieb der Florentiner A. D. Fiocchi (Floccus): de potestate Romanorum (2 BB.), und: de sacerdotiis et magistratibus Romanorum. = T. Livius [geb. 695 a. u.; st. 770 a. u.] aus Padua lebte theils als geachteter Lehrer des Claudius am Hofe des Augustus (Sueton. Claud. 41), theils zu Neapel den Wissenschaften ergeben. Er verfasste: Dialogi (Senec. ep. 100), die sowohl zur Philosophie als Geschichte gezählt werden konnten; Libri philosophici; Epistola ad filium (Quintil. 10. 1, 39), worin er dem Sohn den Demosthenes und Cicero zu lesen empfahl. Bedeutsamer als diese Werke war das historische Werk: Annales (Liv. 43, 13), worin er die Geschichte Rom's von Gründung der

Stadt bis auf den Tod des Drusus [744 a. u.], in 142, jetzt nur theilweise (B. 1—10, 21—45, ein Bruchstück von 91, und 120 (Senec. Suasor. VI. p. 43. 46), Epitomae oder Breviaria eines vorgeblichen Florus sämmtlicher Bücher) erhaltenen, BB. darstellte. Die Eintheilung des Ganzen in Dekaden ist das Werk späterer Zeit. In einer ruhigen, mit wohlgemessener oratorischer Kunst geschmückten Sprache, die religiösen Sagen mit Bedacht schonend und sogar durch die fast ununterbrochene Beschreibung von Zeichen, Vorbedeutungen, Sühnungen, Gelübden, Festen u. a. hervorhebend, die politische Klugheit, kriegerische Tapferkeit und Grösse, insbesondere die einzelnen grossen Männer unter Mitwirkung der Götter als die Ursache der Grösse Rom's betrachtend, behandelt er die Geschichte dem Geist des damaligen Bildungsstandes und den Zeitumständen gemäss, um nach Beseitigung dessen, was der Alleinherrschaft anstössig, oder bei selbstständigen Untersuchungen Widerspruch erregen oder doch durch die damit nothwendig verbundene Trockenheit abstossen müsste, ein allgemeines Lesebuch zu schaffen, worin eben durch die Hervorhebung alter Sittenstrenge und Thatkraft auf die Sittlichkeit gewirkt werden sollte. Poetisch kann die Darstellung des Livius nur durch den oratorischen Farbenglanz erscheinen, den schon die Alten an ihr rühmen (Tacit. Ann. 4, 34. hist. 1, 1. vita Agric. 10. Senec. suas. 46 sq. de ira 1, 16. ep. 46. Quintil. 1. 5, 66. 8. 1, 3. 10. 1, 32. 101. vgl. Ulrici a. a. O. p. 122 sq.). Bei dem grossen Umfang des Werkes musste er sich nothwendig von den Berichten der älteren Annalisten, sie mit Auswahl in Rücksicht auf seinen Zweck benutzend, abhängig machen. „Uebrigens ist des Livius Treue, obwohl er aristokratisch-monarchisch gesinnt und vielleicht zu sehr wider die Volkspartei eingenommen war, weniger angefochten als seine Nachlässigkeit; sie ist es vornehmlich, die seinen sonst hellen Blick zuweilen trübt auch da, wo ihn die weite Entfernung der Gegenstände, der Nebel des Alterthums und die Unlauterkeit oder Verfälschtheit der Quellen nicht verdunkelt (II. 2, 60. 61. 3, 12. 55. 8, 28. 24, 25. 42, 30. vgl. Lachmann I. §. 42 sqq. II. §. 18. 24 sqq. 31. Wachsmuth alt. Gesch. Rom's p. 33 sqq. Hegewisch über den polit. Charakter des Livius, in dessen Neuen Samml. hist. Schriften 1809 p. 166 sqq.). An seine Zeit gehalten erscheint Livius begünstigt durch die glückliche, fruchtbare Ruhe, welche sich über den römischen Erdkreis ausgebreitet hatte. Dieser Ruhe, und einer gewissen Zufriedenheit mit dem Zeitalter, welche nur durch die Erinnerung an die verlorne Freiheit und Tugendgrösse getrübt wird, verdankt Livius unzweifelhaft zum grossen Theil die fliessende Ebenmässigkeit und klare Lebendigkeit seiner Darstellung. Die eine Hälfte der römischen Geschichte lag vollendet vor seinem Blicke; der Abschnitt, die Gränze, welche die Zeit gezogen, markirte sich selbst mit hervorspringender Klarheit. Die römische Kraft hatte sich in den gewaltigen Kriegen und den heftigen Erschütterungen der Parteikämpfe ermüdet; ein geistigeres, genussreiches Leben war endlich national und populär, Kunst und Wissenschaft zum Bedürfniss geworden; der Blick ruhte mit Stolz auf den grossen Thaten der Vergangenheit, man erinnerte sich nicht ohne Schmerz an die verlorne Freiheit und das rege politische Leben der Republik; aber man befand sich wohl und behaglich in der Gegenwart. Dieser Charakter seiner Zeit ist fast auch Livius Charakter: er ist ächt-Augusteisch, im eigentlichen Sinne des Worts, voll des Gedankens römischer Hoheit und Grösse, römischer Virtus und Seelenstärke, Thatenlust und Thatenruhms, römischen Staatsgeistes und politischer Klugheit; aber zugleich gemässigt und Ruheliebend, sich

der Zeit fügend und die Hoffnung bewahrend. So ist Livius eines Theils ein nicht unwürdiger Günstling Augusts, andern Theils ein zwar nicht erhabener und tiefsinniger aber doch eleganter und liebenswürdiger Historiker, der die grossartige, eine Welt umfassende Geschichte der römischen Republik zwar nicht nach allen Seiten hin geistig durchdrang und beherrschte, aber doch in ihren hervorstechendsten Zügen und wesentlichsten Elementen verstand" (Ulrici a. a. O. p. 124 sq.). Der Vorwurf der Patavinitas, der dem Livius von Asinius Pollio (Quintil. 8, 1. vgl. 1. 5, 56) gemacht wurde, scheint allein in des Pollio Anhänglichkeit am Alten seinen Grund zu haben. Ed. pr. Rom., Suueynheym et Pannartz. s. a. (1469) fol. (Rom.), Uldar. Gallus s. a. (1469) fol. c. ann. M. Ant. Sabellici. Venet. 1491, f. Mediol. 1505, f. Mogunt., in aedib. J. Schefferi 1518, f. zuerst vollständig (ed. Fr. Asulanus). Venet. Aldus 1518—1521, 8. 5 Bde. em. ed. Jac. Sobius. Colon. 1525, f. ed. Sim. Grynaeus c. praef. Erasmi. Basil. 1531, f. c. notis Rhenani, Gelenii et chronol. Glareani. Basil. 1535, f. em. Coel. Sec. Curis. Basil. 1549, f.; ib. (1554) 8. 2 Bde. em. et c. schol. ed. C. Sigonius. Venet. Paul Manutius 1555, f.; ib. 1566, f.; 1572, f.; 1592, f. c. not. varr. et Modii. Francf. 1588, f. e rec. Jani Gruteri. Francof. 1608, f.; 1619, 8. 2 Thle.; 1628, f. e rec. J. F. Gronovii. Lugd. B. 1645, 12. 3 Bde.; Amst. 1665, 8. 3 Bde.; Amst. 1679, 8. 3 Bde. interpr. et notis ill. J. Doujatius, access. supplem. J. Freinshemii. Paris. 1679 sqq. 4. 6 Bde. recogn. et ill. (Th. Hearne). Oxon. 1708, 8. 6 Bde. rec. et not. instr. J. Clericus. Traj. 1710, 8. 10 Bde. rec. et ill. J. B. L. Crevier. Paris. 1735—1741, 4. 6 Bde.; rec. et in us. schol. ill. J. B. L. Crevier. Paris. 1747 sq. 12. 3 Bde. rec. et c. not. varr. ed. Arn. Drakenborch. Lugd. B. 1738—1746, 4. 7 Bde.; (cur. Klaiber). Stuttg. 1820—1828, 8. 15 Bde. rec. J. N. Lallemant. Paris. 1775, 12. 7 Bde. ex rec. Drakenb. c. ind. ed. A. Gu. Ernesti. Francof. 1778, 8. 4 Bde.; Lips. 1785, 8. 5 Bde.; Lips. 1801 sqq. 8. 5 Bde.; em. ab J. Thph. Kreyssigio. Lips. 1823 sqq. 8. 5 Bde. ill. Stroth, rec. F. G. Döring. Goth. 1816—1824, 8. 8 Bde. recogn. et comm. perpet. instr. G. Al. Ruperti. Gotting. 1807 sqq. 8. 6 Bde. ed. Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. Lips. 1825, 12. 3 Bde. ed. J. Thph. Kreyssig. Lips. 1828, 8.; 1829, 16. 5 Bde. recogn. Imm. Bekker sel. not. addid. Raschig. Berol. 1829 sq. 8. 3 Bde. Kreyssig: diss. de codicis membranacei T. Livii Patav. historiarum libros olim complexi fragmento Norimbergae in bibl. Murr. reperto. Lips. 1812, 4. F. Lachmann: de fontib. histor. T. Livii commentatt. II. Gotting. 1822—1828, 4. = Trogus Pompejus von gallischer Abkunft verfasste unter Augustus eine ethnographische allgemeine Geschichte in dem Werk: Historiae Philippicae et totius mundi origines et terrae situs (44 BB.), nach griechischen Quellen, zu denen besonders Theopompus, Timaeus, Klitarchus, Polybius und Posidonius gehörten, wodurch dies Werk den poetischen Anstrich griechischer Geschichtswerke erhielt. Eine Eigenthümlichkeit darin war, dass er den eingewebten Reden die indirekte statt der sonst gebräuchlichen wirkungsvolleren direkten Form gab (Justin. 38, 3). Indessen kann diese Neuerung nebst der Vernachlässigung römischer Werke nur als ein Rückschritt der Historiographie angesehen werden. Leider ist uns das Werk des der Sprache mächtigen Trogus (Vopisc. vita Probi 2) nur in dem höchst mittelmässigen Auszuge des unbekannten M. Junianus Justinus oder Justinus Frontinus bekannt, den man gewöhnlich in die Zeit der Antonine setzt, und der neben nicht seltener Verletzung der Chronologie, alles nicht als nützlich

Erkanntes, so wie das Geographische überging. Die: *Prologi* der einzelnen Bücher rühren wahrscheinlich von einem Grammatiker her. Ed. pr. Venet. Nic. Jenson. 1470, 4. (Rom.), Udalricus Gallus. s. a. (um 1470) fol. Rom. Sweynheym et Arn. Pannartz. 1472, f. ex castig. Sabellici. s. l. et a. (Venet. um 1490) fol. ad vet. ex. reposuit Pet. Danesius. Paris. 1519, f. em. Fr. Asulanus. Venet. Aldus 1522, 8. recogn. G. Maior. Hagenoae 1526, 4. repurg. Paris. 1543, 8. rec. Jac. Bongarsius. Paris. 1581, 8. recogn. a F. Modio. Francof. 1587, 12. accurante Math. Berneggero. Argent. 1631, 8. c. not. Is. Vossii. Amst. 1640, 16.; 1650, 8.; Lugd. 1670, 18. u. ö. rec. et em. add. Tan. Faber. Salmur. 1671, 8. rec. novisq. not. ill. J. Schefferus. Hamb. 1678, 8. e rec. J. G. Graevii c. not. varr. Lugd. B. 1683, 8.; Traj. 1701, 8. e rec. Graevii c. eiusd. not. Amst. 1691; 1694, 8.; Traj. 1708, 8. ed. Abr. Gronov. Lugd. B. 1[illegible] 8.; Amst. 1722, 16.; Lugd. B. 1760, 8. ed. Pet. Burmannus. Lugd. B. 1[illegible] 12. e rec. Graevii c. not. varr. ed. J. F. Fischer. Lips. 1757, 8. annot. crit. et hist. ill. J. Ch. F. Wetzel. Lignit. 1806, 8. m. erläut. Anmm. u. den Var. der Prager Hdschr. von Ign. Seibt. Prag. 1827, 8. ex rec. Gronovii c. divers. lect. Graev. et not. instr. suisq. ed. C. H. Frotscher, acc. Heereni comm. de Trog. Pompeji fontibus et auctoritate. Lips. 1827 sq. 8. 3 Bde. secundum vetustis codd. prius neglectos recogn. brevi annot. crit. et hist. instr. F. Dübner. Lips. 1[illegible] 8. = Cremutius Cordus, unter Tiberius, war wegen seiner Freimüthigkeit einer der bedeutendsten; musste aber dafür unter der tückischen Tyrannenherrschaft, gleich vielen anderen (Tacit. Agric. 2), mit dem Leben büssen, nachdem seine Schriften verbrannt worden waren (Tacit. Ann. 4, 34. Suet. Tib. 61. Senec. suas. 6. Senec. consol. ad Marc. 1). J. E. Gruner: Cremutius Cordus, oder über die Bücherverbote. Leipz. 1798, 8. Voss: de hist. lat. p. 112. = Aufidius Bassus schrieb eine Geschichte der Bürgerkriege, so wie der Kriege der Römer gegen die Deutschen (Senec. suas. 6. dial. de causs. cor. eloq. 23. Quintil. instit. or. 10. 1, 103), woran Plinius secundus Major mit seinen: Libri (31) Historiarum sich anschloss (Plin. ep. 3, 5). = C. Vellejus Paterculus, unter Tiberius, und Freund des Sejanus, glänzt in seinem allgemeinen Geschichtsabriss: Historiae Romanae (2 BB.), den er dem Consul Vinicius widmete, durch den Ton eines talentvollen gebildeten Weltmannes, der im wohlberechneten Anschliessen an musterhafte Aeltere, und der reineren Sprache mächtig, sein Urtheil in wohlgefälliger, obgleich rhetorisch geschmückter Hülle den Zeitverhältnissen gemäss zu gestalten wusste, was er besonders in der unverkennbaren Schmeichelei gegen Tiberius und Sejanus beweist. Ueber das bei Vellejus verändert erscheinende Wesen der römischen Historiographie urtheilt Ulrici (a. a. O. p. 133): „In Vellejus tritt das Staatsleben fast ganz zurück; es scheint fast nur seine Absicht gewesen zu seyn, in fortlaufender historischer Verbindung die merkwürdigsten Thaten und Schicksale, die Charaktere und den Geist der grossen Männer Roms darzustellen, gleichsam in ihre Geschichte die Geschichte des Staats hineinzudrängen." Ed. pr. Beati Rhenani. Basil. 1520, f. J. Alb. Burer fügte nach einer abermaligen Vergleichung der Handschr. die Lesarten darauf (5 *Bll.* sign. *G*) am Ende bei. c. Justino. Florent., Ph. Junta 1528, 8. em. Sigism. Gelenius, in Scriptores hist. Aug. Basil. 1546, f. em. Aldus Manutius. Venet. 1571, 8. em. Sylburg. In Scriptt. hist. Aug. Francof. 1588, f. rec. et ill. Jac. Nic. Schegkius. Francof. 1589, 16. rec. Val. Acidalius c. Velleianarum lectt. libro. Patav. 1590, 8. c. anim. Justi Lipsii. Lugd. B. 1591, 8.; Antv. 1600, 4.; ib. 1607, f. ex rec. Jani Gru-

eri c. schol. et not. varr. Francof. 1607, 16. c. comm. et var. lectt. C. Claudii Puteani. Paris. 1608, f. c. not. Ger. Vossii. Lugd. B. 1639, 12.; Francof. 1703, 12. c. nn. J. H. Boecleri. Argent. 1642, 8.; 1663, 8.; Amst. 1664, 12. Arg. 1682, 8. rec. et astigationum libellum addid. Nic. Heinsius. Amst. 1678, 12. c. integ. schol. var. Lectt. t anim. doctor. cur. Pet. Burmanno. Lugd. B. 1719, 8. rec. et ill. J. F. Gruner. Coburg. 1762, 4. c. integ. anim. doctor. cur. Dav. Ruhnkenio. Lugd. B. 1779, 8. 2 Bde.; Aug. Taurin. 1821 sqq. 8. 2 Bde.; C. Morgensternii comm. de fide hist. Velleji Pat. et notitia litt. auct. denuo ed. C. H. Frotscher. Vol. I. Lips. 1830, . recensere et comm. perpet. illustrare coepit Ch. Dav. Jani continuav. J. Ch. H. Krause, acc. Morgensterni comm. de Velleji hist. fide. et J. F. Herel. dnot. crit. in Vell. Lips. 1800, 8. denuo recogn. et ill. ed. J. Ch. H. Krause. Lips. 1803, 8. recogn. et c. not. var. ed. Heinart. Cludius. Hanover. 1815, 8. bers. und erläut. von F. Jacobs. Leipz. 1793, 8. übers. durch F. C. v. Strombeck. Braunschweig 1826, 8. = Q. Curtius Rufus, dessen Zeitalter und Leben nur Vermuthungen neuerer Zeit nach einigen unsichern Nachrichten der Alten (Tacit. Ann. 11, 21. Sueton. de ill. gramm. 1. Plin. ep. 7, 27. Quintil. O. 1, 104. Curt. 10, 9) aufzuklären gesucht haben, jedoch ohne Uebereinstimmung, indem ihn einige unter Augustus sogar bis Constantinus d. Gr. herab nter verschiedene Imperatoren setzen, oder auch sein Werk: de rebus gestis Alexandri magni (10 BB.), von dem die beiden ersten BB. verloren, nd die übrigen verstümmelt oder interpolirt sind, für ein Machwerk des 13. ahrh. halten, weil es nur von Schriftstellern des spätern Mittelalters, wie von ohann von Salisbury, Peter von Blois, Alphonsus, Vincens von Beauvais u. a. ngeführt wird. Der Verfasser, entblöst von aller Kenntniss des Taktischen, der Geographie und Chronologie, folgt den trübsten Quellen griechischer Fabuliten, wodurch das Werk in dem prunkenden deklamatorischen Ton einer fliesenden Rede, den Charakter einer zusammenhängenden Darstellung von Fabeln, icht eines bewahrheiteten Geschichtswerkes, ohne den mindesten Schein einer Selbstständigkeit oder Eigenthümlichkeit, trägt. Ed. pr. Georgi Laueri. (Venet. um 1470) s. l. et a. 4. oder Venet. Vindelin. Spir. s. a. (um 1470—1471) . c. ann. Des. Erasmi. Argent. 1518, f.; Paris. 1533, 8.; ib. 1543, 8. u. ö. em. Fr. Asulanus c. var. lectt. Venet. Aldus 1520, 8. em. c. supplem. libr. II. priorum Chph. Brunonis. Basil. 1545, f. e rec. Adr. Junii. Antv. 1546, 8. recogn. a Fr. Modio. Colon. 1579, 8.; 1591, 8. u. ö. c. supplem. Brunonis al. Lugd. 1615, 12. . comm. et supplem. Freinshemii. Argent. 1639—1640, 8. 2 Bde.; 1670, 4. ec., c. comm. et supplem. suis ed. Chph. Cellarius. Lips. 1688, 12.; 1711, 12. . not. varr. et prolegom. Herwarthi ed. H. Snakenburg. Delph. 1724, 4. not. l. Joach. Thd. Cunze. Helmst. 1795—1802, 8. rec. et ill. F. Schmieder. Gotng. 1803, 8. rec. C. Thph. Zumpt. Berol. 1826, 8. ed. Ant. Baumstark. Stuttg. 1829, 12. 3 Bde. A. Hirt: Ueber d. Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus. Berl. 1820, 8. Dagegen Ph. Buttmann: Ueber d. Leben des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus. Berl. 1820, 8. B. G. Niebuhr: wei class. Schriftsteller [Curtius u. Petronius] des 3. Jahrh. n. Ch., s. Abhandll. . Berl. Ak. (1825, 4.) hist. philol. Kl. p. 231 sqq., u. dessen: Kleine hist. u. philol. chrr. Bd. I. p. 305 sqq. G. Pinzger in Seebod. Arch. 1824. 1. = Des Cornelius Tacitus (gewiss ist der Vorname Gaius späterer Zusatz, s. Nic. Bach, Allgem. Schulz. 1831, no. 105. p. 833), eines älteren Freundes des jüngeren Plinius (ep. 7, 10. vielleicht um 54 n. Ch. geb.), Jugendleben ist durchaus unbekannt. Als Jüngling widmete er sich der Redekunst und Rechtswissenschaft

unter M. Aper und Julius Secundus (Dialog. de orat. 1), begann seine öffentliche ehrenvolle Laufbahn unter Vespasianus, und stieg unter Titus und Domitianus (Tacit. Ann. 1, 1), bis er im J. 97 Consul suffectus wurde (Plin. ep. 2, 1). Im J. 100 ohngefähr führte er einen Prozess mit Plinius gegen den der Erpressungen angeklagten Proconsul Marius Priscus, wobei er würdevolle Beredsamkeit bewiess (Plin. ep. 2, 11). Dem berühmten Feldherrn Agricola war er durch die Heirath von dessen Tochter verwandt, aber auch mit der hingebendsten Herzlichkeit zugethan, wie die Biographie desselben beweist. Mit Unrecht rühmte sich der Kaiser M. Claudius Tacitus, Abkömmling des Historikers zu seyn (Vopisc. vita Tacit. 10); denn die Verschiedenheit des Familiennamens (Cornelius, Claudius) widerspricht. Um dieser vermeinten Verwandtschaft willen liess dieser Kaiser auch die Werke des Geschichtschreibers jährlich zehnmal abschreiben, und dessen Bildniss in allen Bibliotheken aufstellen. Die Schriften des Tacitus, die er als Jüngling schon theilweise während seines Aufenthaltes in Britannien, so wie seiner nicht unwahrscheinlichen Reisen in Deutschland durch Sammlung von Materialien vorbereitet haben mochte, sichern ihm das ruhmwürdigste Andenken bei der Nachwelt, wie es schon Plinius (ep. 7, 33) richtig erkannte. Die zuerst verfasste Schrift war: Vita Agricolae, bald nach dem Tode des Agricola, im Beginn der Regierung des Trajanus. Nicht historisch gewiss erscheint die gewöhnliche Annahme (Ulrici a. a. O. p. 147) dass die Schrift: De situ, moribus, populisque Germaniae, die zunächst verfasste sey (Nic. Bach a. a. O. no. 107. p. 825); sie beruht nur auf ästhetischen Gründen. Unter den Geschichtswerken traten die: Historiae zuerst ans Licht (Tacit. Ann. 11, 11), und bestanden wahrscheinlich ursprünglich aus 14 BB., von denen aber nur die vier ersten, und 26 Kapitel des fünften erhalten sind. Wenn Hieronymus (Commentar. ad Zachar. 14) von Tacitus „triginta volumina" Lebensbeschreibungen der Caesaren erwähnt, so fasst er ohne Zweifel darin die Annalen und Historien zusammen (Bach a. a. O. p. 855 sq.), obschon diese Angabe auf die Historien allein bezogen worden ist (Niebuhr Rhein. Mus. f. Philol. II. 2. p. 293 sq.). Die: Annales (16 BB.) folgten, sind aber ebenfalls nur unvollständig erhalten; denn es fehlt ein Theil des fünften Buchs, das siebente bis zehnte, der Anfang des eilften, nebst dem Schluss des sechszehnten. Zu den frühesten Schriften gehört unstreitig der häufig dem Tacitus abgesprochene: Dialogus de oratoribus s. de caussis corruptae eloquentiae, der auf einer Unterredung der Lehrer des Tacitus, im 6. Jahr von Vespasians Regierung [75 n. Ch.], beruht. Das Abweichende dieser Schrift gegen die übrigen liegt vorzüglich in dem Vorsatz des Verfassers, die Eigenthümlichkeit der Theilnehmer an der Unterredung in Denk- und Sprachweise so treu als möglich aus dem Gedächtniss wiederzugeben (Dialog. 1). Die Verschiedenheit der Rede des Dialogs in Rücksicht auf die historischen Schriften bedingt der Unterschied überhaupt, der in rednerischen und geschichtlichen Werken statt finden muss (Orelli praefat. p. LXI. sqq.). Ein verlornes Werk ist: Facetiarum liber (Fulgent. exposit. serm. antiq. p. 782 ed.). Eine beabsichtigte Geschichte des Nerva und Trajanus hat er nie verfasst (Annal. 3, 24). In dem Leben des ihm durch Verwandtschaft und hochherzigen Sinn nahen Agricola entfaltet er in vollendeter Kunstgestalt der Biographie tiefe Fülle eines klaren und geistvollen Gemüthes. In der gewiss eben sowohl nach zuverlässigen Berichten früherer Gewährsmänner als nach eigener Anschauung bearbeiteten Beschreibung

Germaniens (Fr. Passow, über Tacitus Germania, in Wachler's Philomathie I. p. 50. Bach a. a. O. p. 852 sqq.) wollte er sehr wahrscheinlich die immer tiefer sinkenden Römer auf einen nahen Feind in dem Naturvolk der Germanen aufmerksam machen, und so einen politischen Zweck erreichen (Germ. 33). „Die Historien umfassten in ihrer ehemaligen Vollständigkeit die römische Geschichte von der Empörung der germanischen Legionen kurz vor dem Tode des Nero und der darauf folgenden Ereignisse, welche mit der Thronbesteigung des Flavius Vespasianus endigten, bis auf den Zeitpunkt, wo durch die Ermordung des Domitianus das Geschlecht der Flavier wieder vom römischen Throne herabstieg, und die Erhebung des menschenfreundlichen Nerva bessere Zeiten verkündete. Sie enthielten also die Geschichte des Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus und Domitianus, von welcher Tacitus zum Theil wenigstens Augenzeuge gewesen seyn musste [Hist. 1, 1. vgl. Bach a. a. O. p. 839]. Die Zeit der Erscheinung der Historien fällt erst nach dem Tode des Nerva, welcher in der Einleitung das Epitheton divus erhält, während dem ebendaselbst erwähnten Trajanus dieses Beiwort nicht ertheilt wird (Hist. 1, 1), so dass der letztere damals, als die Einleitung geschrieben wurde, noch gelebt haben musste" (Bach a. a. O. p. 854 sq.). Unverkennbar bildeten sie ursprünglich ein in sich abgeschlossenes Ganzes, dem Tacitus vielleicht erst nach vielfältigen Aufforderungen der Gebildeten die Annalen folgen liess, in welchen er nach einer gedrängten Uebersicht der frühesten römischen Geschichte, als Einleitung, die letzte Zeit der Alleinherrschaft des Augustus, dann die Regierung des Cl. Tiberius, Cajus Caligula, Tib. Claudius und Nero, mit dem das julische Geschlecht die Herrschaft verlor, in vollendeter Form der Annalen behandelte. Die verschiedene Benennung dieser beiden historischen Werke beruht in der That auf einer Verschiedenartigkeit der Form; denn in den Historien tritt er als Beobachter der erlebten Ereignisse auf, mit tiefer Durchdringung ihres Zusammenhanges in Ursach und Wirkung, während er in den Annalen der annalistischen Form treu die Ereignisse und den Zustand seiner Vorzeit darstellt, jedoch so, dass er auch in diesen Jahresberichten das Verschiedenartigste dadurch zu vereinen weiss, dass er sich nicht mit der Aussenseite des Stoffes begnügt, sondern den verborgenen Kern erforscht, aus dem alles erwuchs. Hierin beweist sich das historische Kunstgenie des Tacitus, dass er die sonst unfruchtbare Annalenform zu veredeln und auf dem ihr allein gehörenden Gebiet anzuwenden wusste. Es ist daher auch nur grundloses Vorurtheil, wenn man die Annalen ihrer Kunstform nach den Historien nachsetzt; sie sind im Gegentheil dem Werke des Thukydides ähnlich (Süvern, über den Kunstcharakter des Tacitus, in den Abhandll. d. Berlin. Akad. 1823. p. 78). „Es gleichen die Annalen einem grossen dramatischen Gewebe, in welchem sich viele kleinere und grössere, theils einzelne, theils mit der Haupthandlung enger verschlungene, alle aber der letzteren untergeordnete und auf ihr Thema sich beziehende Handlungen, auch Nebenscenen und Episoden, die aber nicht minder zur Charakteristik des Ganzen gehören, neben und durch einander hinflechten, jedoch, ohne dass diese über das annalistische Skelett hingesponnene Kunstform das Ansehn hat, als sei sie von Tacitus gesucht worden, sondern vielmehr, sie habe sich dem reinen und hellen Blicke, womit er seinen Stoff aufgefasst, und der Treue, womit er ihn in seiner wahren Gestalt abgebildet, von selbst ergeben. Schwieriger war dieser Stoff allerdings in hohem Grade, als der der Historien, und die ihm gegebene [oder vielmehr die gewählte dem Stoff entsprechende] Form [,da die

Wahl derselben von Selbstbestimmung abhing] erforderte bei weitem reifere Klarheit und Kraft des Geistes, was auch mit für die Annahme späterer Abfassung der Annalen, als der Historien spricht" (Süvern a. a. O. p. 121). Was den Geist und die Haltung beider Geschichtswerke betrifft, so stehen sie als Erzeugnisse einer wahrhaft poetischen Stimmung da. Dieser gemäss musste sich auch die Darstellung gestalten. Und sehr wahr ist das Urtheil Ulrici's (a. a. O. p. 147 sq.): „Sein Styl [des Tacitus] ist poetisch-oratorisch, gleichsam aus der Schule des Thukydides, und obwohl die poetische Farbe desselben mit jenem im Einzelnen so unpoetischen Zeitalter, welches er schildert, in einer gewissen Disharmonie steht, so liegt doch auch hier, wie immer, das Wahrhaftpoetische nicht im blossen Ausdruck, in der blossen Form, sondern im Geiste des ganzen Werks und in der Art der Auffassung der darzustellenden Geschichten. Tacitus Ernst, der verhaltene Schmerz über sein eignes Geschick und über den Fall römischer Grösse, dieser Fall selbst, wie der Gedanke einer göttlichen Vergeltung und die grossartige Fülle menschlicher Verworfenheit und Lasterhaftigkeit sind tragisch-poetisch; nur von dieser Seite her breitet sich der dichterische Glanz über sein Werk aus; alles Uebrige ist rednerisch, und gehört der Eloquenz an, auf welche jenes Jahrhundert noch vorzüglichen Fleiss wendete. Seine Beredsamkeit ist aber meist frei von jener gesuchten Zierlichkeit, von jener Sucht nach auffallender, prahlender Neuheit in Ton und Haltung, welche die Redner derselben Zeit charakterisirt; und obwohl seine Kürze zuweilen gezwungen erscheint, und nicht die natürliche Kraft und Schönheit des Thukydides hat, so ist sie doch überall ausdrucksvoll und imposant. Die Reden, welche er häufig aber meist nur in kurzen Skizzen einflicht, sind ganz in jenem Sinne geschrieben, in welchem die Alten die Beredsamkeit mit der Geschichte auf das engste verwebten. Ihre Form ist meist die indirekte, welche vielleicht seit Trogus Pompejus die gewöhnliche für den Historiker geworden seyn mag [, weil die Redekunst alle politische Bedeutsamkeit verloren hatte, nachdem die echtrömische Kraft eines Bürgerlebens durch die Alleinherrschaft aufgelöst worden war]. Ihr Zweck ist ein dreifacher; sie wollen nicht bloss Schmuck sein oder der Darstellung jenes dramatisch-plastische Ansehn geben, welches die besseren Werke des Alterthums in Poesie, Philosophie und Geschichte schon vermöge des Geistes antiker Bildung im Allgemeinen tragen; sie wollen nicht bloss Geist und Charakter der handelnden Personen schildern, sondern sie wollen vornehmlich politisch belehren, den Leser in den Mittelpunkt der Staatsverhältnisse, der innern und äussern Politik führen, und dem Staatsmann und Feldherrn zeigen, wie er in schwierigen Verhältnissen zu handeln und zu reden habe. Ausserdem hat Tacitus auch darin einige Aehnlichkeit mit Thukydides, dass er gern Stimmung und Gesinnung der Völker, Geist und Charakter der Zeiten und Staaten in Worten Einzelner (Häuptlinge und Gesandten) oder in Reden, die sich im Volke verbreitet, sich selbst aussprechen lässt." „Tacitus war an Geist und Gemüth grösser und tiefer als sein Jahrhundert. „.... Er ist der letzte grosse Historiker der Römer" (p. 151). *Opp.* ed. pr. s. l. et a. (Venet. Vindelin. de Spira 1470) fol. Enthält nur Annal. XI—XVI, Hist., Germ., Dial. *Opp.* s. l. et a. (um 1477, Mediol.) fol. Fr. Puteolanus gab hier zuerst die Schr. Agricola. ed. Ph. Beroaldus. Rom. 1515, f. Enthält zuerst (e cod. Corbeiensi) Annal. I—VI. em. ed. Beat. Rhenanus. Basil. 1519; 1533, f. em. et ill. st. Justi Lipsii. Antverp. 1574, 8.; 1581, 8.; Lugd. B. 1585, f.; ib. 1588, 8.; Antv. 1589, f.; Lugd. B. 1595, 8.;

Paris. 1599, 8.; Antv. 1600, 4.; ib. 1607, fol. em. notisq. ill. per Curt. Pichenam. Francof. 1607, 4. ex recogn. Jani Gruteri c. not. varr. Francof. 1607, 8. Zuerst mit Capiteleintheilung. c. not. Freinshemii accur. Berneggero. Argent. 1638; 1664, 8. ex Lipsii edit. c. not. em. Hug. Grotii. Lugd. B. 1640, 12. 2 Thle. c. not. varr. suisq. ed. J. F. Gronov. Amst. 1672; 1685, 8. 2 Bde. e rec. et c. anim. Thd. Ryckii. Lugd. B. 1687, 12. 2 Thle. rec. et c. not. varr. suisq. ed. Jac. Gronov. Traj. 1721, 4. 2 Bde. ex rec. J. A. Ernesti c. not. Lipsii et J. F. Gronov. Lips. 1752, 8. 2 Bde.; iterum rec. J. A. Ernesti. Lips. 1772, 8. 2 Bde.; denuo curav. Jer. Jac. Oberlin. ib. 1801, 8. 4 Bde.; Oxon. 1813, 8. 4 Bde.; August. Taurin. 1820, 8. 5 Bde.; ad codd. antiquiss. recogn. Imm. Bekker. Lips. 1831, 8. 2 Bde. rec. J. Lallemand. Paris. 1760, 12. 3 Bde. em. et c. supplem. ed. Gabr. Brotier. Paris. 1771, 4. 4 Bde.; ib. 1776, 12. 7 Bde.; Edinb. 1796, 4. 4 Bde. ex rec. Ernesti recogn. Imm. Bekker. Berol. 1825, 8. rec. et commentarios suos adj. G. H. Walther. Hal. Sax. 1831 sqq. 8. 4 Bde. recogn. et ann. perp. triplicique ind. inst. G. Alex. Ruperti. Vol. I. (Germ. Agric. Dial.) IV. (Annal. I — VI.) 8. Hannov. 1832. 1834, 8. recogn. breviq. ann. instr. Fr. Ritter. T. I. Annal. Bonn. 1834, 8. *Germ.* c. *Diodoro* Sic. lat. interprete Poggio. Bonon. 1472, f. s. l. et a. (Norimb. um 1473) fol. c. var. lect. brevibusq. adnott. ed. G. G. Bredow. Helmst. 1808, 8. rec. var. lect. ann. Bredovii integram addid. Fr. Passow. Ed. altera. Vratisl. 1817, 8. vollst. erläut. von J. F. K. Dilthey. Braunschw. 1823, 8. ex rec. et c. sel. obss. anecd. Longolii ex MS. editus ab J. Kappio (1788), edit. altera auct. et em. ed. Ph. C. Hess. Lips. 1824, 8. Dazu gehören des Herausgebers: Variae lectt. et obss. in T. Germ. commentatt. I. II. Helmst. 1827 sq. 4. comm. instr. Thph. Kiessling. Lips. 1832, 8. m. krit. gramm. u. hist. Anmm. erläut. von J. v. Gruber. Berlin 1832, 8. *Agric.* c. Panegyr. lat. s. l. et a. (um 1482, Mediol.; nicht 1476). m. Anmm. von J. Chph. Schlüter. Duisb. 1808, 8. in us. schol. ed. Gf. Seebode. Gotting. 1812, 8.; acced. obss. ib. 1812, 8. rec. et ill. Sev. Nic. J. Bloch. Hafn. 1814, 8. ed. E. Dronke. Confluent. 1824, 8. rec. et em. Ulr. J. H. Becker. Hamb. 1826, 8. ed. F. Gf. Gu. Hertel. Lips. 1827, 8. Urschr. Uebers. und eine Abh. über die Kunstform der antiken Biogr. durch G. L. Walch. Berl. 1828, 8. *Dialog.* rec. et ill. J. H. A. Schulze. Lips. 1788, 8. rec. et var. lectt. adj. Gf. Seebode. Gotting. 1813, 8. c. var. lectt. ed. Gf. Seebode. Hannov. 1815, 8. rec. et ann. instr. E. Dronke; acc. A. G. Langii diss. de dialogi auctore. Confluent. 1828, 8. rec. et ann. crit. instr. F. Osann. Giess. 1829, 8. repurg. J. Casp. Orelli. Turici 1830, 8. T. Werke übers. von F. C. v. Strombeck. Braunschw. 1816, 8. 3 Bde. übers. u. m. Anmm. begl. v. F. Reinh. Ricklefs. Oldenb. 1825 sqq. 8. 4 Bde. übers. (Annal.) von W. Bötticher. Berlin. 1831 sq. 8. 2 Bde. Agrikola übers. v. W. Bötticher. ib. 1830, 8. Gu. Bötticheri Lexicon Taciteum. Berol. 1830, 8. J. H. L. Meierotto: de fontibus Tacit. Berol. 1795, f. K. Zell: Tacitus, als Staatsmann in s. prakt. Leben, in dessen Ferienschriften 3. Samml. p. 67 sqq. = Im Geiste einer tief gesunkenen Zeit unter Hadrianus schrieb der unbekannte L. Annaeus Florus eine: Epitome de gestis Romanorum (4 BB.), in einem deklamatorisch aufgeblähten Ton und mittelmässiger Sprache, ohne Sachkenntniss und mit vielfältigen Verstössen gegen Ort- und Zeitbestimmung, so dass das Werk eher eine geschmacklose Lobrede des römischen Namens, als eine Geschichte genannt werden kann. Das Werk ist nicht selten mit wörtlichen Wiederholungen aus Virgilius, Lucanus, Silius Italicus u. a.

geschmückt (Wiener Jahrbb. Bd. 28. p. 185 sqq. 188 sqq.). Ed. pr. s. l. et a. (Paris. 1470—1472), 4. Eine andere s. l. et a. fol. (vor 1472). Dann s. l. et a. (Colon. 1471—1473) fol. u. a. em. ed. Fridianus Pighinutius. Lips. 1487, 4. a Cuspiniano castig. Vienn. 1511, 4. Davon verschieden ex vetust. ex. recogn. Vienn. 1511, 4. J. Camertis in IV gestorum Ro. Lucii Flori liber. Vienn. 1518, 4. ex rec. El. Vineti, c. Solino. Pictav. 1554, 4. rec. et comm. instr. J. Stadius. Antverp. 1567, 8.; Lugd. B. 1584, 8. u. ö. ex rec. prima Jani Gruteri. Commelin. 1597, 8.; c. not. Jani Gruteri, nunc pr. access. notae et castigatt. Cl. Salmasii. ib. 1609, 8. c. comm. J. Freinshemii. Argent. 1632, 8.; 1669, 8. Zuerst mit Capiteleintheilung. ex rec. N. Blancardi. c. comm. Lugd. B. 1648, 8. rec. et ill. J. G. Graevius. Traj. 1680, 8.; Amst. 1702, 8. 2 Bde.; ed. J. F. Fischer. Lips. 1760, 8. rec. c. not. varr. suisq. ed. C. Andr. Duker. Lugd. B. 1722, 8.; 1744, 8. 2 Bde.; Lips. 1832, 8. rec. Gf. Seebode. Lips. 1821, 8. = Flavius Eutropius, Sekretair von Constantin d. Gr., und Begleiter Julian's auf dem Zuge gegen die Perser, wurde [371] auch Proconsul von Asien. Er schrieb ein trockenes: Breviarium Romanae historiae ad Valentem (10 BB.), das ohngeachtet seiner Fehlerhaftigkeit im Mittelalter häufig gelesen und von Paul Winfrid interpolirt wurde. Nur eine spätere urtheillose Zeit konnte ihn loben. Einen Auszug des Werkes bearbeitete Capito. Ausserdem verfasste auch Paeanius eine griechische Metaphrase. Ed. pr. Rom. 1471, 4. restit. per Ant. Sconhovium. Basil. 1546, 8. em. et c. comm. ed. El. Vinetus. Pictav. 1554, 8. c. not. F. Sylburgii in Scriptt. hist. rom. Francof. 1588, f. em. Paul. Merula. Lugd. B. 1592, 8.; 1594, 8. rec. et c. metaphr. gr. Paeanii notisq. ed. Chph. Cellarius. Cizae 1678, 8.; Jenae 1698, 8.; ib. 1716, 8.; 1726, 8.; 1740, 8.; 1755, 8. c. Paeanii metaphr. gr., varr. lectt. et annotatt. ed. Th. Hearne. Oxon. 1703, 8.; c. not. varr. rec. Sigeb. Havercamp. Lugd. B. 1729, 8. ex rec. et c. not. J. F. Gruneri. Coburg. 1752, 8.; 1768, 8. rec. et c. not. varr. ed. H. Verheyk. Lugd. B. 1762, 8.; ib. 1793, 8. rec. et c. not. varr. ed. C. H. Tzschucke. Lips. 1796, 8. rec. C. H. Tzschucke. Lips. 1804, 8. cur. Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. Lips. 1824, 12. recogn. et c. ind. ed. G. F. W. Grosse. Lips. ed. II. Lips. 1825, 8. Paeanii metaphr. pr. ed. Sylburg. in Scriptores hist. rom. T. III. p. 63 sqq. ed. Kaltwasser. Goth. 1780, 8. = Der letzte bedeutende Historiker ist der Grieche Ammianus Marcellinus, aus Antiochia, der unter Valens und Valentinianus bis auf Theodosius lebte, und unter Constantius so wie Julianus und den späteren Kaisern Kriegsdienste that. Sein Geschichtswerk: Rerum gestarum (31 BB.), von denen die dreizehn ersten BB., die Geschichte der Jahre 91—352 enthaltend, verloren sind, ist eine Frucht seiner Zurückgezogenheit in späteren Jahren. Sie enthält in gedrängter Uebersicht die politischen Ereignisse der Kaiserzeit von Nerva bis auf Valens. Die Sprache, die Ungleichartigkeit und der gesuchte Schmuck verrathen die späte Zeit der Verfassung des Werkes. Eine Sucht durch Gelehrsamkeit und Kenntnisse zu glänzen verräth sich in dem von ihm benannten: Excessus, worin er sich über den Zustand der Künste und Sitten mit Eifer der Begeisterung gegen deren Entartung verbreitet. Bei der Darstellung seiner Zeit zeigt er sich als wahrheitliebender und vorurtheilfreier Beobachter, der den Gang der Ereignisse bis in die verborgene Tiefe der Ursachen zu verfolgen wusste. Ed. pr. Rom. 1474, f. em. a Mariangelo Accursio et libris quinque (27—31) auct. Aug. Vind. 1532, f. ed. Sigism. Gelenius (addid. lib. 27—30). Basil. 1533, f. rec. et ill. F. Lin-

brogius. Hamb. 1609, 4. 2 Bde. c. castigg. et not. Jani Gruteri in Scriptores hist. aug. Hanov. 1611, f. em. et ill. ab H. Valesio. Paris. 1636, 4.; 1681, f. recogn. a Jac. Gronovio. Lugd. B. 1693, f. c. glossario ed. A. Gu. Ernesti. Lips. 1773, 8. c. not. integ. Lindenbrogii, Valesiorum et Gronovii c. nonnullis Th. Reinesii ed. J. A. Wagner et absolv. G. A. Erfurdt. Lips. 1808, 8. 3 Bde. Heyne: Censura ingenii et hist. Amm. Marcell. in Opuscula acad. T. VI. = Sulpicius Severus, ein christlicher Autor, in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., gleichzeitig mit Hieronymus, war aus Toulouse, und verfasste, ausser einer: Vita Martini Turonensis, eines Gauklers, Dialogi (3) u.: Epistolae (3), eine: Historia sacra s. chronologia sac. (2 BB.), eine histor. Uebersicht von Adam bis 400 n. Ch., ohne Kritik, aber in Nachahmung des Sallust verfasst. *Opp.* ed. Vict. Giselinus. Antv. 1574, 8. c. not. varr. ed. G. Horn. Amst. 1665, 8. c. not. Vorstii, Clerici suisq. ed. Ch. Schoettgen. Lips. 1709, 8. c. not. ed. Hier. Pratensis. Veron. 1741 sq. 4. 3 Bde. *Hist.* ed. C. Sigonius. 1581, u. in s. Opp. Mediol. 1734, f. c. comm. ed. Ch. Schottanus. Franeq. 1661, f. = Paulus Orosius, ein christlicher Schriftsteller aus Lusitanien oder Hispanien, unter Honorius und Arcadius, verfasste: Historiae adversus Paganos (7 BB.), um die den Christen zum Schaden gemachten Anschuldigungen, als seien sie an dem ununterbrochenen Unglück, welches das römische Reich betraf, Schuld, durch den Beweis zu widerlegen, dass es zu allen Zeiten Unglück in der Welt gegeben habe. Dies Werk, ausser dem er auch: de arbitrii libertate u. a. geschrieben, umfasst die Zeit von Erschaffung der Welt bis zum J. 417 n. Ch., und leidet an den Fehlern, die mit Ausbreitung des Christenthums die Litteratur heftig erschütterten und verdarben. *Hist.* ed. pr. Aug. Vindel. 1471, f. ed. Ger. Bolsvinge. (Colon.) Euch. Cervicornus exc. 1526, f. em. et ill. Fr. Fabricius. Colon. 1561, 8.; Mogunt. 1615, 8. rec. et ill. Sigeb. Havercamp. Lugd. B. 1738, 4. = Noch unerklärte Erscheinungen sind das Werk des angeblichen Griechen Dictys: De bello Trojano (7 BB.), in einer lateinischen Uebersetzung eines Q. Septimius erhalten, so wie die: Historia excidii Trojae eines Phrygiers Dares; beides jedoch armselige Werke, die eine späte Zeit verrathen. Dictys et Dares ed. pr. Mediol. 1477, f. rec. J. Mercerus. Paris. 1618, 12. ill. A. Daceria. Paris. 1680, 4. c. not. varr. et diss. Jac. Perizonii. Amst. 1702, 4. Dicty. rec., glossar. Septimianum, obss. hist. et indd. add. Andr. Dederich, acc. Jac. Perizonii diss. de Dictye Cret. Bonn. 1833, 8. = Der historischen Litteratur gehören auch die von Caesar angeordneten (s. vorh. p. 519 sq. Schlosser im Archiv f. Gesch. 1830. p. 80 sqq.): Acta s. Commentarii Senatus, Acta diurna, Acta publica, Acta populi (Sueton. Caes. 20). Die Acta senatus verbot Augustus öffentlich bekannt zu machen (Sueton. Aug. 26). Die Acta publica wurden viel gelesen.

b) Da die Zeitbestimmung für bürgerliche und Staatsgeschäfte bei den Römern bis zu dem Auftreten der Machthaber von der Willkühr der Pontifices abhing (s. vorh. p. 360), und auch die Staatseinrichtungen in Besetzung der höchsten Magistrate, der Consuln, nach denen die römische Zeitrechnung sich richtete und in den Annales auch das Jahr ohne Beifügung chronologischer Zahlen benannt wurde (s. Lachmann de Livii fontib, I. p. 19. Laurent, Fasti consulares capitolini. Altonae 1833, 8. praefat. p. V sq. p. 99 sq.), zu verschiedenen Zeiten wechselten (s. vorh. p. 365), so musste dadurch ein Schwanken in der historischen Zeitrechnung entstehen, das die

verschiedenen Annahmen des Zeitpunktes der Gründung der Stadt Rom noch vermehrten (s. vorh. p. 365 sq.), obschon früh Verzeichnisse der wichtigen Ereignisse von Staatswegen angelegt und in Tempeln aufbewahrt wurden. Für die eigentliche Zeitrechnung mit Angabe der wechselnden Magistrate, Gerichtstage u. a. durch Zahlen scheinen ebenfalls schon früh: Fasti angelegt zu seyn, die von den Historikern später, wie von Livius (IX. 18 u. ö.), benutzt wurden (s. Lachmann a. a. O. I. p. 19 sq.). Wichtig für die heutige Zeit in Rücksicht auf Bestimmung der Chronologie in der römischen Geschichte, wenig oder gar nicht in Beziehung auf die eigentliche Litteratur und deren Entwickelung, sind die seit Onuphrius Panvinius bis in die neueste Zeit mit den: Fasti Praenestini (Kalender, mit Namenbenennungen der Tage für den bürgerlichen Gebrauch, von dem Grammatiker Verrius Flaccus verfasst) häufig verwechselten: Fasti Capitolini, welche chronologische Namenverzeichnisse der Consuln, Censoren, Dictatoren und Befehlshaber der Reiterei enthielten, und auf dem Capitolium aufbewahrt wurden. Ein Theil dieser Tafeln wurde im J. 1547, und andere Bruchstücke in den JJ. 1816 und 1817 ausgegraben. Sie wurden auf Veranlassung Caesar's nach den früheren: Tabulae Censoriae, Commentarii Pontificum, so wie unter Anwendung der Astronomie und Synchronistik, bearbeitet, im Auftrage des Augustus erneut, und im Tempel des Castor und Pollux aufbewahrt (s. Laurent a. a. O. p. 102 sqq. praefat. p. VII.), weshalb sie das zuverlässigste chronologische Hülfsmittel sind (s. vorh. p. 369). Durch Fehler und willkürliche Aenderungen verändert sind die älteren, herausgegeben von Hub. Goltz: Fasti magistratuum et triumphorum Rom. Brugis 1566, f.; Antverp. 1617, f.; ib. 1644, f. Piranesi Lapides Capitolini s. fasti consulares usque ad Tiberium Caesarem. Rom. 1762, f. C. Fea: Frammenti di fasti consolari. Rom. 1820, f. Di un marmoreo frammento de' fasti discoperto in Ostia, diss. epist. di Clementi Cardinali. Perugia 1828, 4. Fasti consulares capitolini rec. J. C. M. Laurent. Insunt commentarii in numeros chronologicos Livii, Velleii, Eutropii, aliorum et commentatio de variis urbis conditae aeris. Altonae 1833, 8. Der Verf. setzt gegen Niebuhr's Annahme der Gründung Rom's i. J. 746 v. Ch., das erste Jahr der Stadt in's J. 752 v. Ch. Zu den Werken, in welchen Chronologie die Grundlage bildet, auf welcher die Verzeichnisse historischer Thatsachen ruhen, gehören die Annales der frühesten Historiker, gleich wie die: Chronica s. Annales (3 BB. Gell. 17, 21. Ranke comm. de Cornel. Nep. p. 34 sqq.) des Cornelius Nepos, die Annales des Tacitus (s. vorh. p. 817). Mit der Chronologie in historischer Rücksicht beschäftigten sich auch M. Terentius Varro so wie M. Porcius Cato (s. vorh. p. 365). Die Anordnungen des Caesar's und des Augustus betrafen das bürgerliche Leben. Dergleichen Untersuchungen für rein litterarische Zwecke anzustellen, widerstrebte der römische Sinn, daher die geringe Zahl chronologischer Forscher unter den römischen Historikern. Mit der Chronologie beschäftigte sich der gelehrte Kirchenvater Eusebius Hieronymus oder Sophronius Eusebius Hieronymus aus Stridon in Pannonien [geb. 330; gest. 420] in seiner Uebersetzung und Fortsetzung des Eusebius (s. vorh. p. 705 sq.). Thesaurus temporum ed. Jos. Scaliger. Amstel. 1658, f.

c) Die Biographien und Tagebücher entstanden in der Zeit, wo die inneren Gährungen auf die gänzliche Umgestaltung der Staatsform, auf die Alleinherrschaft, hindeuteten. Werke der Art können im Allgemeinen, so weit sie erhalten oder bekannt sind, nicht sowohl nach ihrem Kunstwerth, sondern

vielmehr als historische Quellen so wie auch als Zeugen ihrer Zeit betrachtet werden. Denn im Allgemeinen mögen sie gewiss nur als Zeugnisse über politische Thätigkeit und über den persönlichen Antheil an den Bewegungen des Staatslebens bekannt gemacht worden seyn, die dem persönlichen Charakter ihres Urhebers gemäss, gewiss nicht selten von zweideutigem Werth seyn mochten. Zu den frühesten Selbstbiographen gehört der lebensweise, vielvermögende Staatsmann M. Aemilius Scaurus in einem Werk: De vita sua ad L. Fufidium (3 BB.), das wenig Theilnahme fand, obgleich er die kleinsten Umstände seines Lebens darin aufgezeichnet zu haben scheint, weniger als seine Uebersetzung des xenophontischen Werkes: Cyri vita et disciplina (Cic. Brut. 29. Valer. Max. 4, 4. Plin. H. N. 33, 1. Tacit. Agric. 1. de Brosses: Vie de Scaurus in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXIV. p. 235 sqq. Krause in Vitae et fragm. histor. p. 223 sqq.). = P. Rutilius Rufus, Zeitgenoss des Sisenna und Consul im J. 648, ausgezeichnet durch Geistesgrösse, schrieb eine: Historia romana in griechischer Sprache während seines Exils zu Smyrna (Athen. Deipn. IV. p. 168. D. VI. p. 274. Oros. 5, 17), und: De vita sua (wenigstens 5 BB.), noch von den Grammatikern benutzt (Krause a. a. O. p. 227 sqq.). = In einer angenehmen und reinen Sprache schrieb Q. Lutatius Catulus, mit Marius Consul [651 a. u.], ein Werk: De consulatu et de rebus gestis suis, womit er den Scaurus übertraf (Krause a. a. O. p. 232 sqq.), ohne dass es jedoch lange Dauer erlangte (Cic. Brut. 35. de offic. 1, 37). = Ausführlich waren des L. Cornelius Sylla: Commentarii rerum gestarum suarum (21 BB.) oder: Historiae, deren letztes Buch sein Freigelassener L. Cornelius Epicadus vollendete (Plutarch. Sylla 4. 6. 16. 17. Mar. 25 sq. Gell. 20, 6. Priscian. 9. p. 864 Putsch. Sueton. de gramm. 12. Heeren, de fontibus Plutarchi p. 149 sqq. Krause a. a. O. p. 289 sqq.). = Ein ausgezeichneter Biograph war Cornelius Nepos (s. vorh. p. 807). = Cicero schrieb über sein Consulat auch ein griech. Werk (ep. ad Attic. 2, 1. s. vorh. p. 778) und in Versen: De temporibus meis (3 BB.), deren Bekanntwerden er aber nicht wünschte (ep. ad Lentul. 1, 9). = Ueber dieselbe Zeit schrieb auch der Freund Cicero's T. Pomponius Atticus ein griechisches Werk (Cic. ep. ad Attic. 2, 1). = Der gelehrte und als Freund behandelte Freigelassene Cicero's Tullius Tiro beschrieb das Leben seines Herrn (wenigstens 4 BB. Ascon. Ped. ad orat. pro Mil.) u. a. Disp. de M. Tullio Tirone, quam praes. van Lennep scr. J. C. Engelbronner. Amst. 1804. Tironiana scr. A. Lion in Seebode's Archiv 1824. I. p. 246 sq. = Octavius Caesar Augustus verfasste: libri tredecim de vita sua, bis auf den cantabrischen Krieg (Sueton. Aug. 85). = C. Julius Hyginus, ein Freigelassener des Augustus und gelehrter Grammatiker, schrieb: De vita rebusque illustrium virorum; genealogiarum libri. = Tiberius schrieb: De sua vita in aller Kürze (Sueton. Tib. 61. Domit. 22). = In dieser Zeit schrieb auch Brutidius Niger über Cicero's Tod (Tacit. Ann. 3, 66. Senec. suasor. 7. p. 45); dann Cn. Lentulus Gaetulicus (Sueton. Cal. 8). = Fabius Rusticus, unter Nero, schrieb wahrscheinlich Memoiren, in denen er vorzüglich seinen Freund Seneca lobte (Tacit. Ann. 13, 20. Agric. 10). = Auch schrieb Nero's Mutter Agrippina: Commentarii de vita sua (Tacit. Ann. 4, 53. Plin. H. N. 7, 8). = Der unter Nero hingerichtete L. Thrasea Paetus verfasste eine Biographie des jüngern Cato, die vielleicht Plutarch benutzte (Heeren de font. Plutarchi p. 168). = Plinius der Aeltere schrieb, ausser der Geschichte (31 BB.) und

dem Werk über die Kriege der Römer in Deutschland, eine Biographie des Pomponius Secundus. = Die vorzüglichste Biographie der Kunstform nach schrieb Cornelius Tacitus in seinem: Agricola (s. vorh. p. 816), durch die er weit über = C. Suetonius Tranquillus, den kenntnissreichen und sittenreinen (Plin. ep. 10, 95) Geheimschreiber (magister epistolarum) des Trajanus und den Günstling des jüngern Plinius, hinausragte, der in allen Werken als Biograph erscheint, dessen Sprache ziemlich rein und frei von der geschmacklosen Zierlichkeit rhetorischer Prunksucht ist, der aber in keinem, an dem Einzelnen festhängend, ein Bild der geistigen Persönlichkeit darzustellen vermochte. Seine Werke sind: Vitae XII imperatorum; Liber de illustribus grammaticis; Liber de claris oratoribus; Vita Terentii, Horatii, Persii, Lucani, Juvenalis, Plinii majoris. Der Nachrichten wegen haben sie alle jetzt Wichtigkeit; das Bedeutendste jedoch sind die: Vitae imperatorum. „Die Kaiser, welche Sueton uns vorführt, erscheinen nicht als Kaiser, nicht in ihrer Höhe als die obersten Gipfel des Staatsgebäudes, welche mit letzterem auf's engste verbunden das Ganze in Form und Gehalt nach sich bestimmen und modificiren, sondern sie sind herausgehoben aus ihrem historisch-politischen Wirkungskreise, und werden uns vom Staate abgesondert, und ihrer Würde gleichsam entsetzt dargestellt. Ihre Abstammung, ihr Privat- und Familienleben, ihre Sitten und Gewohnheiten, Gestalt und Gesichtsbildung, Kleidung, einzelne Charakterzüge und merkwürdige, wenn auch unerhebliche Zufälle ihres Lebens, Anekdoten und Hofgeschichten, Aussprüche und Witze von ihnen und über sie, und dergl. mehr, füllen den grössten Theil dieser Biographien aus; die eigentlich-historischen Handlungen der Kaiser, ihre Staatsacte sind zwar nicht vergessen, sie sind aber kurz abgefertigt und durchaus einseitig dargestellt, allein in Beziehung auf den Handelnden, von dem sie ausgingen, ohne Rücksicht auf den Staat, dem sie galten, und von woher sie für den Historiker Würde und Bedeutung erhalten" (Ulrici a. a. O. p. 153 sqq.). Diese Haltung dieser Biographien ist durchaus durch den gesunkenen Geist der Zeit bedingt; hätte Sueton das Leben der Kaiser in der von Ulrici angedeuteten höheren Bedeutung aufgefasst oder auffassen können, so musste er und seine Zeit höher stehen, oder er doch, dem Tacitus gleich, seine Zeit überragen. Denn gleichwie die Kaiser nur selten in jenem höheren Sinn in Rücksicht auf den Staat, sondern überall durch Befriedigung niedrigen Gelüstes und durch ihre gesetzlose Tyrannei allein im persönlichen Interesse, lebend und handelnd erschienen, so konnten weder sie, noch überhaupt der niedrige Stand der Zeit dem Beobachter eine höhere Achtung abnöthigen. Dazu scheint der Zweck des Biographen treue und ins Einzelne gehende Berichte des Lebens und Handelns in allen Beziehungen nach Quellen, deren Benutzung in dem Familienarchiv nach seiner Stellung nur ihm allein möglich war, gewesen zu seyn. Dass er nicht planlos verfuhr, beweist die systematische Zusammenstellung der gleichartigen Einzelnheiten, die er der chronologisch-annalistischen Ordnung vorzog. Wenn man aber im Ganzen ein sich selbst bewegendes Leben vermisst, so ist darin der Charakter dieser Zeit in dem alternden Reich zu erkennen. Demnach steht sein Werk in seiner leicht erkennbaren Geltung als treues Bild der Zeit und des Lebens da, das auch für seinen wahrheitliebenden Urheber spricht. Wie angemessen und dem Zeitgeschmack entsprechend Suetonius überhaupt seyn musste, dafür zeugt, dass er das vorzüglichste derjenigen Vorbilder war, welche, ausser anderen, vorzüglich Flavius Vopiscus (Prob.

2. vgl. damit die Aeusserung des Hieronymus praefat. catal. script. eccles. „Hortaris, Dexter, ut Tranquillum sequens ecclesiasticos scriptores in ordinem digeram, et quod ille in enumerandis litterarum viris fecit illustribus, ego in nostris faciam“) nachzuahmen strebte, weshalb Suetonius in der Geschichte der Litteratur eine bei weitem grössere Bedeutsamkeit gewinnt, als er an sich haben würde. Ed. pr. Romae in pinea regione via papae 1470, f. (ed. Andreas Meriensis) Romae, Conr. Suueynheym et Arn. Pannartz. 1470, f. Venet. Jenson. 1471, 4. c. comm. Ant. Sabellici. Venet. 1490, f. c. comm. Ph. Beroaldi. Bonon. 1493, f. ed. Casp. Argilensis. Lugd. 1508, 8. em. Guid. Morillonus. Paris. s. a. (1509) 8. em. Erasmus in Scriptt. hist. Aug. Basil. 1518, f. ex vet. ex. em. Paris., Rob. Stephanus 1543, 8. c. comm. Laev. Torrentii. Antverp. s. a. (1591) 4. rec. et anim. libros adj. (Is. Casaubonus). Genev. ap. Chouet. 1595, 4.; 1611, 4.; c. not. varr. ed. Is. Casaubonus. Paris. 1610, f. 4 Thle. em. et c. not. Jani Gruteri in Scriptt. hist. Aug. Hannov. 1611, f. ex rec. et c. anim. ed. J. G. Graevius c. comm. Torrentii al. Traj. 1672, 4.; Hag. Comit. 1691, 4.; Traj. 1703, 4. em. Cl. Salmasius. Lugd. B. 1698, 12. c. not. integ. varr. cur. Pet. Burmanno. Amst. 1736, 4. 2 Bde. c. anim. J. A. Ernesti. Lips. 1748, 8.; 1775, 8. ex rec. Oudendorpii c. eiusdem not. et Graevii, Gronovii nec non Dukeri. Lugd. B. 1751, 8.; erläut. von J. H. Bremi. Zürich. 1800, 8.; 1820, 8. recogn. c. anim. Ernesti et comm. Casauboni suisq. ed. F. A. Wolfius. Lips. 1802, 8. 4 Bde. recogn. continuo comm. ill. clavem Sueton. adj. Detl. C. Gu. Baumgarten-Crusius. Lips. 1816 sqq. 8. 3 Bde. denuo recogn. brevi ann. ill. Detl. C. Gu. Baumgarten-Crusius. Lips. 1820, 8. 2 Bde. rec. J. Carrey. Lond. 1824, 18. c. comm. Baumgarten-Crusii, excurs. Ernesti et ann. varior. novisque ill. C. Ben. Hase. Paris. 1828, 8. 2 Bde. Ruhnkenii Scholae in Sueton. V. Caesar. cur. Geel. Lugd. 1828, 8. Fr. Ant. L. Schweigger: de fontib. et auctoritate vitar. XII imper. Suet. comm. Gotting. 1830, 4. A. Krause: de Suetonii fontib. et auctor. Berol. 1831, 8. = In diese Zeit gehört auch C. Fannius, der bei seinem Tode ein unvollendetes (3 BB.) Werk über die letzten Schicksale der von Nero Getödteten oder Verbannten zurückliess, das durch die eigenthümliche Haltung zwischen dem gewöhnlichen Unterhaltungs- und dem geschichtlichen Ton bemerkenswerth war (Plin. ep. 5, 5). = Ihm gleichzeitig schrieb der hochgeachtete Titinius Capito, der das Leben der berühmtesten Männer der Vorzeit durch vortreffliche Gedichte feierte, über das Ende berühmter Männer (Plin. ep. 1, 17. 8, 12). = Der Kaiser Septimius Severus schrieb Memoiren (Ael. Spart. vit. Sever. 18). = Aurelius Philippus verfasste seines Schülers Alexanders Severus Geschichte (Ael. Lampr. vit. Alex. Sever. 3). = Marius Maximus beschrieb das Leben des Trajanus und dessen Nachfolger bis Heliogabalus (Ael. Lampr. vit. Alex. Sever. 48. Ael. Spartian. Adr. 2); = Curius Fortunatianus das Leben des Kaisers Maximus; = Asclepiodotus das des Diocletianus; = Cl. Eusthenius, unter Diocletianus das mehrerer Kaiser (Vopisc. vit. Aurel. 44. Carin. 18). = In diese Zeit gehört eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der Kaiser von Hadrianus bis auf Diocletian und Constantin, die sechs Schriftstellern (sex scriptores historiae Augustae) zwar zugeschrieben wird, aber mit einer so grossen Ungewissheit, dass weder der Antheil eines jeden an den Biographien, noch die gegenseitige Folge der Schriftsteller, gewiss ist. Eben so unbekannt ist es, von wem und wo diese Sammlung veranstaltet wurde. Sie sind sämmtlich im Sinn des Suetonius, mit der

zeitgemässen Liebe zu biographischen Kleinigkeiten des gewöhnlichen, keinesweges des politischen, Lebens; aber, den Vopiscus ausgenommen, in verwahrloster Darstellung, barbarischer Sprache, mit gänzlicher Unkunde der Forderungen der Biographie und Historiographie und sogar bei Mangel an gesundem Urtheil verfasst, weshalb sich darin nicht selten Widersprüche finden (Heyne: censura sex scriptorum historiae Augustae in Commentatt. soc. scient. Gotting. T. VI. und in dessen Opuscula T. VI.). Dessenohngeachtet behauptet diese Sammlung einen sehr hohen historischen Werth, weil sie die einzige Quelle über diese Kaiserzeit bildet, nachdem auch die darin benutzten Quellenschriftsteller untergegangen sind. Als der erste dieser Biographen wird Aelius Spartianus genannt. Unter seinem Namen sind: Vita Adriani, Aelii Veri, Didii Juliani, Septimii Severi, Pescennii Nigri, Caracallae, Getae vorhanden. = Dem Julius Capitolinus, der früher als Fl. Vopiscus seine Kaiserbiographien vollendete, werden die: Vita Antonini Pii, Marci Aurelii, L. Veri, Pertinacis, Albini, Macrini, Maximiniorum II., Gordianorum III., Maximi et Balbini, jedoch nicht alle ohne Zweifel, beigelegt. = Trebellius Pollio, vor Fl. Vopiscus, unter Constantinus oder Constantius, einer der nachlässigsten und unbedeutendsten dieser Klasse. Er schrieb: Vita Valeriani patris et filii, Gallieni duo, Triginta Tyrannorum, Divi Claudii. = Zweifelhaft ist es, ob dem Vulcatius Gallicanus [313 Consul] die: Vita Avidii Cassii gehört. Er scheint seine weitangelegten Plane nicht ausgeführt zu haben (Vita Avid. Cass. 3. Vopisci vita Aurel. 1). = Flavius Vopiscus schrieb nach einer Aufforderung eines Praefecten von Rom, Junius Tiberianus, und von diesem mit sichern Nachrichten unterstützt, die: Vita Aureliani; worauf die: vita Taciti, Floriani, Probi, Firmi, Saturnini, Proculi, Bonosi, Cari, Numeriani, Carini folgten. Eine: Vita Apollonii Tyanensis ist wohl nicht zur Ausführung gekommen (Vita Aurel. 24). = Aelius Lampridius ist wahrscheinlich Eine Person mit Aelius Lampridius Spartianus. Beigelegt werden ihm die: Vita Commodi, Diadumeni, Heliogabali, Alexandri Severi. Sie erschienen in einer Sammlung vereinigt: ed. pr. (e cod. Palat.) Mediol. 1475, f. ab J. Bapt. Egnatio castig. Venet., Aldus 1516, 8. ex recogn. Des. Erasmi. Basil. 1518, f. c. not. Erasmi et Egnatii, acc. Vellejus Pater. em. Basil. 1546, f. auch in Sylburgi Corpore Historic. comm. Francof. 1588 T. II. em. Is. Casaubonus. Paris. 1603, 4. em. et suppl. opera Jani Gruteri. Hanov. 1611, f. c. not. ac em. Is. Casauboni ed. Cl. Salmasius. Paris. 1620, f. c. not. varr. accur. Corn. Schrevelio. Lugd. B. 1671, 8. c. not. Obrechti. Argent. 1677, 8. ed. J. Pet. Schmidt. c. praef. J. L. E. Püttmanni et glossar. Lips. 1774, 8. Bipont. 1787, 8. 2 Bde. = Ausser diesen werden noch andere Biographen dieser Zeit genannt, als Marius Maximus, Fabius Marcellinus, Gargilius Martialis, Junius Cordus u. a. (Vopisc. vita Firm. 1. vita Prob. 2. Lamprid. vita Alex. Sev. 48. Capitolin. vita Macrin. 1). = Eine noch unerklärte litterarische Erscheinung ist Sextus Aurelius Victor, ein Afrikaner, der unter Julianus und Theodosius zu bedeutenden Ehrenstellen erhoben wurde; denn die unter seinem Namen vorhandenen Schriften: de Origine gentis Romanae; de viris illustribus urbis Romae; de Caesaribus (von Augustus bis Julianus); und: Epitomae de vita et moribus Imperatorum Romanorum (von Augustus bis zum Tode des Theodosius) erscheinen nach inneren und äusseren Gründen als

unächt. In der fabelvollen Schrift: de Origine wollten J. Metellus, Ausonius Popma u. a. ein Werk des Asconius Pedianus erkennen; nicht ohne Wahrscheinlichkeit kann sie für litterarischen Betrug des funfzehnten Jahrhunderts von einem Annius von Viterbo oder Pomponius Laetus gehalten werden. Die unkritische Schrift: de viris ill. wird sowohl dem Cornelius Nepos, als dem Suetonius, und dem Plinius jun. zugeschrieben. Die beiden Werke: de Caesaribus und: Epitome erscheinen beide, nach der öfteren wörtlichen Uebereinstimmung, als Auszüge aus einem und demselben älteren Werke; vielleicht kann das mit grösserer Leichtigkeit und Deutlichkeit abgefasste erstere allein als ächt gelten (Ulrici a. a. O. p. 156 sq.). *Opp.* c. comm. ed. And. Schottus. Antv. 1579, 8. c. not. varr. Lugd. B. 1670, 8. em. et c. not. varr. ed. J. Arnzenius. Amst. 1733, 4. ex rec. et c. not. crit. J. F. Gruneri. Cob. 1757, 8. ed. Thph. Chph. Harles. Erlang. 1787, 8. *de orig. gent. Rom.* rec. anim. crit. instr. F. Schroeter. Lips. 1829, 8. *de vir. ill.* ed. pr. (Neapoli) impr. Sixtus Ruesinger, s. a. (um 1470) 4. zum Gebr. für Schulen v. J. H. Ch. Barby. Berl. 1819, 8. rec. anim. crit. instr. F. Schroeter. Lips. 1831, 8. *de Caes.* prim. ed. Andr. Schottus 1579. c. not. crit. Marb. 1817, 8.

d) Die Geschichte der Litteratur und Kunst blieb lange von den Römern unbeachtet, wurde auch überhaupt nie als Geschichte, sondern die litterarischen Erzeugnisse, entweder in gleichartige Klassen gesondert, in aesthetischer Rücksicht behandelt, oder derartige Beurtheilungen einzelner Autoren verschiedenartigen Werken eingewebt. Die bedeutendsten Schriftsteller sind: M. Tullius Cicero, M. Fabius Quintilianus, C. Cornelius Tacitus, C. Suetonius Tranquillus, Aulus Gellius, Aurelius Macrobius, Ambrosius, Theodosius, der Kirchenschriftsteller Eusebius Hieronymus; für die Kunstgeschichte: M. Vitruvius Pollio, und besonders: C. Plinius Secundus major. = M. Tullius Cicero ist für die Litteraturgeschichte vorzüglich durch seine rhetorischen Werke, besonders durch: Brutus s. de claris oratoribus wichtig. Indessen enthalten auch seine Briefe viele und wichtige litterarische Nachrichten, die noch nicht gehörig benutzt sind. = Wichtig sind auch die Werke des Rhetors M. Annaeus Seneca; nicht minder des = M. Fabius Quintilianus Werk: de institutione oratoria. = Cornelius Tacitus verdient wegen des: Dialogus de oratoribus genannt zu werden. = C. Suetonius Tranquillus erscheint als Litteraturhistoriker in den beiden nur unvollständig erhaltenen Werken: de illustribus Grammaticis, de claris rhetoribus, so wie in den vereinzelten und verfälschten: vitae poetarum (vita Horatii, Terentii, Persii, Lucani, Juvenalis; vita Plinii, vielleicht völlig unächt). = Aulus Gellius hat durch die vielen, seinen: Noctes Atticae eingestreuten, litteraturhistorischen Nachrichten Wichtigkeit; so wie = Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius [in der ersten Hälfte des 5. Jahrh., unter Theodosius dem Jüngern, vielleicht zwischen 395—435 n. Ch.] durch das, den Deipnosophistae des Athenaeus ähnliche und den Quaestiones symposiacae des Plutarchus nachgebildete, Werk: Saturnalium conviviorum libri septem. Alph. Mahul: Diss. sur la vie et les ouvrages de Macrobe, im Classical Journal no. XXXIX. Bd. XX. p. 105 sqq. = Eusebius Hieronymus ahmte in seinem: Liber de viris illustribus s. de scriptoribus ecclesiasticis (c. comm. ed. J. Alb. Fabricius in Bibliotheca eccles. Hamb. 1718, f.) dem Suetonius nach (s. vorher p. 825). — — Für die Kunstge-

schichte in Rücksicht auf die Baukunst enthält das Werk des M. Vitruvius Pollio viele und wichtige Beiträge; eben so = das des S. Julius Frontinus. = Die Kunstgeschichte nach den verschiedenartigen Zweigen der Kunst selbst bearbeitete C. Plinius Secundus major in B. XXXIII—XXXVII. seiner Historia Naturalis.

e) Die Fabel- und Sagengeschichte, für belehrende Unterhaltung eines geistig gesunkenen Geschlechts berechnet, bestand allein in Sammlung des Dahingehörigen. Aus dem Sagenkreise nach griech. Quellen, besonders den Tragikern, sammelte der belesene Freigelassene des Augustus, Hyginus: Fabulae (277) mythologischen Inhalts. Ihre jetzige Gestalt erhielten sie durch spätere Ueberarbeitung bei dem häufigen Gebrauch; daher lässt sich darüber in Rücksicht auf deren schlechten Stil und Sprache kein sicheres Urtheil fällen. — Ein reichhaltiger Anekdotensammler in ethischer Rücksicht ist Valerius Maximus unter Tiberius. Sein Werk ist: Factorum dictorumque memorabilium (9 BB.). Er giebt sich darin als einen Schmeichler der niedrigsten Art zu erkennen, der ohngeachtet seines rhetorischen Ungeschmacks gleichwie seiner fehlerhaften Sprache und Darstellung doch eine nicht unangenehme Unterhaltung vermöge der abwechselnden Menge und des deklamatorisch-fliessenden Tones der Erzählungen gewährte, und im Mittelalter als häufig gebrauchtes Lesebuch diente, wobei es aber der Sitte dieser Zeit gemäss nicht wenig durch häufige Interpolationen und Veränderungen verunstaltet wurde, so dass gewiss viele von den Barbarismen der Sprache hierin ihren Grund haben. Die Ansicht, das Werk in seiner jetzigen Gestalt sey nur ein verunstalteter Auszug eines Julius Paris, der als Anhang ein zehntes Buch: de nominibus bearbeitete, ist jetzt durch die Bekanntmachung des wahren, aber unvollständigen, Auszuges (s. Ang. Maii Scriptorum vet. Collectio. Rom. 1828, 4. T. III. P. III. p. 1 sqq.) widerlegt, wogegen ausserdem auch das deklamatorische der Schrift sprach, das schwerlich so in einen Auszug übertragen seyn würde. Der Auszug des Julius weicht in Sprache und selbst im Inhalt von dem Werk des Valerius ab. Ein anderer, im Ausdruck und Wahl der Beispiele selbstständigerer Auszug ist von Januarius Nepotianus (s. Ang. Mai a. a. O. p. 93 sqq.; Abdruck: Januarii Nepot. Epitoma; acced. Excerpta e Julii Paridis epitoma eorundem librorum. Cellis 1831, 4.). Ed. pr. s. l. et a. (Argent. J. Mentelin; um 1470) fol. Mogunt. 1471, f. (Venet.) impr. Vindelinus 1471, f. Venet. Aldus 1502, 8.; ib. 1534, 8. c. comm. Oliverii. Mediol. 1513, f. em. et c. not. ed. Steph. Pighius. Antverp. 1567, 8.; 1574, 8.; auct. notis Lipsii non ante editis. ib. 1585, 8. em. et c. not. Pighii, Lipsii, Mitallerii al. ed. Chph. Colerus. Francof. 1601, 8.; Hanov. 1614, 8.; Francof. 1627, 8. c. not. sel. varr. et em. A. Thysii. Lugd. B. 1651, 8.; 1670, 8. c. not. Lipsii et ind. Amst. 1660, 16. c. not. perp. J. Vorstii. Berol. 1672, 8. c. not. varr. ed. Abr. Torrenius. Lugd. B. 1726, 4. ed. J. Kapp. Lips. 1782, 8. rec. et c. Julio Obseq. de prodigiis ed. C. Ben. Hase. Paris. 1823, 8. 3 Bde. = Aus ungewisser Zeit, jedoch vor Hieronymus lebend (Scaliger ad Euseb. chronol. p. 147) ist Julius Obsequens, der auf eine unkritische Weise in dem: Prodigiorum liber die Erzählungen von Wundern aus Livius sammelte (vgl. Perizon. animadvv. historr. cap. VIII.). Ed. pr. c. Plinii epp. Venet. Aldus 1508, 8. c. supplem. C. Lycosthenis. Basil. 1552, 8. c. not. J. Schefferi. Amst. 1679, 8. c. not. varr. ed. F. Oudendorp. Lugd. B. 1720, 8. c. not. Schefferi et Oudendorpii cur. J. Kapp. Curiae Regn. 1772, 8. c. Valerio Max. ed. C. Ben. Hase Vol. II. = Ein kurzes belehrendes Unterhaltungsbuch in hi-

storisch-antiquarischer Hinsicht bearbeitete Lucius Ampelius, worin er eine späte Zeit (vielleicht das 5. Jahrh.) verräth. Ed. pr. c. Floro cur. Cl. Salmasius. Lugd. B. 1638, 12. u. ö. c. comm. ed. C. H. Tzschucke. Lips. 1793, 8.

f) Der auf das praktische Leben gerichtete Sinn der Römer hinderte sie, wie in anderen Zweigen der Litteratur, im Gebiet der erotischen Litteratur oder des Romans Eigenthümliches zu leisten. Wenn auch einiges untergegangen ist, so zeugt doch das wenige Erhaltene, wie fremd ihrem Charakter die für diese Litteraturgattung nöthige Richtung war. Das erste bedeutende, aber verstümmelt erhaltene, Werk dieser Art ist des C. Petronius (Arbiter) Satiricon. Ueber sein Zeitalter sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden; man setzte ihn in die Zeit der Antonine (Valesius: de aetate patriaque Petronii ac ejus operis inscriptione in dessen: Diss. de coena Trimalcionis und in Burmanni edit. p. 316. 321 sqq.); des Commodus (Ignarra: de palaestra Neapolit. in Commentatt. Neapolit. p. 182 sqq.); sogar des Alexander Severus (B. G. Niebuhr: zwei lateinische Classiker d. 3. Jahrh. in den Abhandll. d. Berlin. Ak. 1823. u. in dessen Kleinen histor. Schrr. 1828, 8.). Indessen ist eine andere Annahme seiner Zeit unter Claudius, und seine Blüthe besonders unter Nero die wahrscheinlich gewissere nach inneren und nach historischen Merkmalen (Tacit. Annal. 16, 17 sqq. J. C. Orelli collect. Inscr. lat. Vol. I. no. 1175. p. 257). Das Werk nicht als Erzeugniss Eines betrachten, sondern als Sammelwerk ungleichartiger Bruchstücke aus zügellosen Spielen des neapolitanischen Volks entnommen, dürfte sich kaum historisch sicher nachweisen lassen. Bei einer gründlichen Beurtheilung darf keineswegs vergessen werden, dass das Werk nur verstümmelt unserer Zeit überliefert worden ist. Der lose Zusammenhang des Ganzen liegt in dem Geist desselben, welcher der Satira Menippea s. Varroniana sehr nahe verwandt ist. Ueberall spricht in den Schilderungen der sinnlichsten Gegenstände eine Ironie sich aus, die bei Betrachtung erschöpfter Sinnengenüsse in dieser Zeit, aus dem Gesichtspunkt der epikurischen Philosophie bei Männern von Geist und Herz, wie es Petronius vorzüglich war, sich des Geistes bemächtigen musste. Das Lokale der Schilderungen beruht auf der ganzen inneren Anlage des Werkes. Denn wenn Charaktere und Gegenstände aus den üppigen Gegenden Unteritaliens und Kleinasiens geschildert erscheinen, so darf dies durchaus nicht als etwas Zufälliges, oder in dem Volksleben des betreffenden Ortes unmittelbar Entstandenes angesehen werden; sondern ist von dem Sittenmaler jeglicher Ueppigkeit in das Leben üppiger Gegenden in naturgetreuer Zeichnung nach Rede und Handlung versetzt, um dem Ganzen in jeder Rücksicht das Gepräge der Wahrheit zu sichern. Seiner hohen Stellung gemäss unter Nero konnte der Verfasser (Ordner der Hofvergnügungen) oder musste vielmehr das vergnügliche Leben der üppigsten Gegenden des römischen Reichs kennen; denn diese Kenntniss unterstützte ihn in neuen Erfindungen. Aus dieser hohen Stellung lässt sich auch das Kecke und Freche der Schilderungen des Verfassers genügend erklären, wobei er es gewiss nicht verschmäht haben wird, unmittelbar aus dem Volksmunde der betreffenden Gegenden zu entlehnen. Auch erscheint damit die Sprache übereinstimmend. Ed. pr. Venet. 1499, 4. Paris 1520, 4. e bibl. J. Sambuci. Antverp. 1565, 8. ed. J. Tornaesius. Lugd. 1575, 8. ex vett. libris emendatius et amplius. Lutet. 1577, 8. ex recogn. Jani Dousae. Lugd. B. 1585, 8. u. ö. rec. et c. obss. varr. ed. G. Erhard (Melch. Goldast). Helenopoli 1610,

8.; Francof. 1620, 8. em. suppl. et comm. perpet. adj. J. Bourdelotius. Paris 1618, 12.; Lugd. B. 1645, 12. c. not. varr. ed. J. Pet. Lotichius. Francof. 1629, 4. c. not. Jos. Ant. Gonsali de Salas. Francof. 1629, 4.; 1643, 4. c. fragm. nuper Tragurii reperto, comm. et not. varr. ed. Mich. Hadrianides. Amst. 1669, 8. castig. et not. adj. J. Boschius. Amst. 1677, 16. ed. Fr. Nodot. Colon. Agr. 1688, 12. c. not. varr. ed. Pet. Burmann. Traj. 1709, 4. 2 Bde.; ed. nov. cur. Casp. Burmann. Lugd. B. 1743, 4. 2 Bde. e rec. Burm. c. not. crit. et ind. ed. Conr. Glo. Anton. Lips. 1782, 8. Fragm. Traguriae invent. prim. vulg. Pet. Frambottus. Patav. 1664, 8. c. not. J. Schefferi. Upsal. 1665, 8. c. epicrisi et schol. Th. Reinesii et notis Schefferi. Lips. 1666, 8. c. J. Chph. Wagenseilii et Hadr. Valesii diss. epist. de fragmenti huius vero auctore. ed. Chph. Arnold. Norimb. 1667, 8. Ausgewählte Gedichte in Wernsdorfii Poet. lat. min. T. III. IV. V. = In einem anderen Geist bearbeitete Apulejus seine: M e t a m o r p h o s e o n s. de Asino Fabularum Milesiarum de asino (aureo) libri XI, dessen Hochachtung man durch das Beiwort: a u r e u s bezeichnen wollte, gleichwie man die Gedichte des Pythagoras goldene, und die Legende des Jacob de Voragine golden nennt. Appulejus zu Madaura in Afrika unter Hadrianus geb., blühte unter den Antoninen. Ihn zeichnete Wissbegier und Wissen, rege Phantasie, Geist und trefflicher Charakter aus. Zu Athen bildete er sich durch die platonische Philosophie, und unternahm dann Reisen, auf denen er besonders die Thorheiten und Schwächen der Mitwelt beobachtete. Seine Schriften, durch welche er bald ein hohes Ansehen gewann, bearbeitete er erst nach der Rückkehr in seine Vaterstadt. Man erkennt darin die Lebhaftigkeit seines Geistes, so wie in dem schwärmerischen Schwulst der Rede das Mystische, den Geist seiner afrikanischen Abstammung, welchen die ihm eigene neuplatonische Philosophie nährte. Darin liegt auch die Annehmlichkeit seiner Darstellung. Seine Sprache ist dagegen durch den Gebrauch ungewöhnlicher und veralteter Worte und Wendungen verunstaltet, besonders in den naturhistorischen Werken, wo er absichtlich auf eine neue Weise Begriffe und Namen bezeichnet. Deshalb gilt er in der Geschichte der Litteratur als der Erste, durch den von Afrika her der, durch das Christenthum angeregte, mystische Geist in die Litteratur gedrängt, und dadurch die Richtung derselben durchaus verändert wurde. Als Vorbild diente ihm in dem Metamorphoseon, einer Satire auf die verderbten Sitten und besonders den Aberglauben seiner Zeit, das griechische Werk des L u c i u s Patrensis (s. vorh. p. 710 sq.). Ausserdem schrieb er: A p o l o g i a s. o r a t i o d e M a g i a; d e d e o s. D a e m o n i o S o c r a t i s; d e h a b i t u d i n e d o c t r i n a r u m e t n a t i v i t a t e P l a t o n i s (3 BB.); F l o r i d a, die anziehende Chrestomathie von Stellen aus seinen Deklamationen; d e m u n d o, eine Uebersetzung des aristotelischen Werkes *περὶ κόσμου*; so wie die folgenden verlornen Werke: P h a e d o, eine Uebersetzung des platonischen Dialogs; H e r m a g o r a s; d e p r o v e r b i i s; d e r e p u b l i c a; M e d i c i n a l i a; d e a r b o r i b u s; d e r e r u s t i c a; d e m u s i c a; L u d i c r a e t C o n v i v a l e s q u a e s t i o n e s; L i b r i p h y s i c i; A r i t h m e t i c a u. a. Unächt ist die ihm beigelegte Schrift: H e r m e t i s T r i s m e g i s t i A s c l e p i u s und: d e H e r b i s. Doch mögen sich auch unter den übrigen unächte befinden, die ein ihm gleichgesinntes Zeitalter ihm beilegte. Ed. pr. J. Andreae. Rom. 1469, f. c. comm. Ph. Beroaldi. Bonon. 1500, f.; Venet. Aldus 1521, 8. c. not. ed. P. Colvius. Lugd. B. 1588, 8. c. Beroaldi et Stewechii comm. notisq. al. Basil. 1560; 1592; 1620, 8. c. not. Wowerii. Hamb.

1606, 12. c. not. varr. Lugd. 1614, 8. 2 Bde. c. not. varr. et em. ed. G. Elmenhorst. Francof. 1621, 8. ill. ed. J. Floridus. Paris. 1688, 4. 2 Bde. c. not. varr. ed. Fr. Oudendorp, absolv. J. Bosscha et praef. praem. Dav. Ruhnken. Lugd. B. 1786—1823, 4. 3 Bde. Deutsch übersetzt v. Rode. Dessau 1783, 8. 2 Bde. *Apolog.* c. not. Is. Casauboni. Heidelb. 1594, 4. *De mundo* ed. B. Vulcanius. Lugd. B. 1591, 8. *De deo Socr.* c. not. J. Merceri. Paris. 1624, 12. *Florida* ed. Gerbelius. Argent. 1516, 4.

g) Die Erdbeschreibung der Römer ruhte nach ihrem eigenen Geständniss in wissenschaftlicher Hinsicht auf den Untersuchungen der Griechen (s. vorh. p. 165 sq. 185 sq.). Sicherheit gewann die chorographische Länderkunde durch die Vermessungen, die unter Augustus begannen, und ohne Zweifel Augustus veranlassten, selbst für die eigene Kenntniss des Reichs die Statistik: breviarium imperii (Plin. H. N. 3, 3. Sueton. Octav. 101) zu verfassen. In der früheren Zeit der kräftigen Republik galt es nur die Herrschaft über fremde Völker zu erringen; die Sicherung derselben fand man in den kunstlosen Mitteln der Tüchtigkeit und des festen Willens. Aeussere Hülfsmittel bereitete der Augenblick, nicht lange vorher überdachte Kunstanlagen, wie sie die spätere Zeit der Alleinherrschaft bedurfte, und in litterarischer Hinsicht allgemeine Uebersichten der Erdkunde erzeugte. Der erste, der einen solchen Abriss: de situ orbis (3 BB.) bearbeitete, war Pomponius Mela, unter Claudius (lib. 3, 6), aus Spanien (lib 2, 6), in einer gedrängten, aber einfachen und natürlichen, mit philosophischen und statistischen Bemerkungen ausgestatteten Darstellung. Die verständig benutzten älteren geographischen Werke berichtigte er durch die neueren sicheren Erfahrungen, und schied vorzüglich sorgfältig fabelhafte Nachrichten aus; indessen gewährt die angenommene Anordnung des geographischen Stoffes nicht eine leichte Uebersicht. Seine Vorzüge jedoch sicherten ihm den Beifall der ganzen späteren Zeit, aus welcher die grosse Menge der Handschriften stammt. Daher mögen auch manche der Fehler eine Schuld der Abschreiber seyn. Ed. pr. Mediol. 1471, 4. (c. praefat. Hermolai Barbari) s. l. et a. 4. c. comm. Fr. Nuñis de la Yerva. Salmant. 1498, 4. ed. Fr. Asulanus. Venet. Aldus 1518, 8. em. et c. comm. J. Vadiani. Basil. 1522, f.; Burdigal. 1582, 4. e rec. El. Vineti. Paris. 1572, 4. c. Herm. Barbari et Ferd. Nonni castigg. ed. et em. Andr. Schottus. Antverp. 1582, 4. Js. Vossii obss. ad Pomp. Melam, ipse Melam em. Hag. Com. 1658, 4. ed. Jac. Gronov. Lugd. B. 1685, 8. em. et ill. Jac. Gronov, acc. Julii Honorati excerpta cosmographiae, Cosmogr. Aethici c. var. lectt. Lugd. B. 1696, 8. c. not. varr. ed. Abr. Gronov. Lugd. B. 1722, 8.; 1748, 8. rec. et c. not. varr. ed. C. H. Tzschucke. Lips. 1807, 8. 7 Thle. c. comm. Tzschuckii brev. instr. A. Weichert. Lips. 1816, 8. = Eine Uebersicht der gesammten Erdkunde fügte C. Plinius Secundus major seiner Historia naturalis B. 2—6 ein. Sie gewährt aber ihrer aphoristischen Kürze wegen, und weil Plinius frühere Werke zu flüchtig und ungenau benutzte, nicht die wünschenswerthe Ausbeute; obschon viele wichtige Nachrichten darin mitgetheilt sind. = Cornelius Tacitus ist für die Geographie von Germanien durch seine: Germania, und für Britannien durch seinen: Agricola von Wichtigkeit. Wenn auch im Allgemeinen nicht alle Angaben gleich wahrhaftig sind, so darf doch deswegen noch keinesweges die Glaubwürdigkeit des Ganzen verneint werden. = Julius Honorius, aus unbekannter, jedoch später, Zeit, fasste die ganze Erdkunde in eine magere: Cosmographia, die Aethicus Ister

in seiner: Cosmographia in einen Auszug gebracht haben soll, der allein, ausser Fragmenten von Julius, übrig ist. Aeth. cosmosgr. c. Itinerario Hierosolym. ed. ex Pithoëi bibl. Basil. 1575, 12. c. Mela ed. H. Stephanus. Paris. 1577, 4. ed. Jac. Gronov. c. Mela. Lugd. B. 1685, 8.; 1696, 8. cur. Abr. Gronov. Lugd. B. 1722, 8. = Von Sextus Rufus oder Festus Rufus (vgl. Valesius ad Ammian. Marcell. 29, 2), der eigentlich vielleicht Sextus Rufus Festus hiess, und ohngefähr 364 lebte, ist ein oberflächliches: Breviarium de victoriis et provinciis populi Romani, nebst dem noch trockneren, und jetzt sehr verderbten, Verzeichniss architektonischer Merkwürdigkeiten Rom's: de regionibus urbis Romae vorhanden, denen noch eines ungenannten Verfassers, aus des Theodosius Zeit, gleich trockener: Libellus provinciarum Romanarum beigefügt wird. *Breviar.* ed. pr. s. a. et l. (Romae) impr. Sixtus Ruesinger (1470) 4. c. Plutarchi vit. parall. lat. s. l. et a. (Rom.) Ulr. Han (1470) fol. s. l. et a. (Colon. 1470) fol. s. l. et a. (viell. Florent. 1472) 4. Rom. 1491, 4. c. ann. J. J. Huthichii castig. J. Sambucus. Argent. 1552, 8. em. in J. Othonis Histor. rom. Brugis. Fland. 1564, 8. em. in F. Sylburgii Scriptt. hist. rom. Francof. 1588, T. I. em. in J. Cuspiniani de consulibus rom. commentar. Francf. 1601, f. recogn. et lect. var. instr. Gu. Münnich. Hannov. 1815, 8. ad codd. Vatic. aliosq. em. Rom. 1819, 8. *De region. urb. Rom.* in Onuphrii Panvini Commentar. de rebus rom. Francof. 1597, f. in Graevii Thes. antiqq. rom. T. III. in Muratori Novo Thes. inscr. T. IV. comm. et charta Romae instr. ed. Gu. Münnich. Hannov. 1815, 8. Alle drei Werke: c. not. ed. Chph. Cellarius. Hal. 1698, 8. rec. et ill. Sigeb. Havercamp. ed. c. Eutropio. Lugd. B. 1729; ed. Verheyk c. Eutropio. ib. 1762; 1793, 8. = Publius Victor, unter Theodosius vielleicht, schrieb nach Rufus, eine gleiche Schrift: De regionibus urbis Romae. Ed. Onuph. Panvinius in Commentar. de reb. rom. 1597, f. = Vibius Sequester, der wegen Ungewissheit seiner Zeit, sowohl in's vierte [um 389. Saxe Onomast. I. p. 450], als in's fünfte (Oberlin praef. p. III. sq.), sechste Jahrh., und selbst späte Mittelalter, mit seiner, wenig Nutzen gewährenden, barbarischen Nomenclatur: De fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poëtas mentio fit (Bernhardy, Grundr. der röm. Litt. p. 283), gesetzt worden ist. Ed. pr. Jac. Mazochii. Rom. 1505, 4. c. Itinerario Antonini. s. a. Lugd. 8.; et ib. 1539, 8. e rec. Fr. Hesselii. Rotterd. 1711, 8. c. integ. doctor. comm. suisq. ed. Jer. Jac. Oberlin. Argent. 1778, 8. = Ein Mönch Dicuilus, in Hibernien schrieb im J. 825 nach älteren Werken mit eigenen Bemerkungen gemischt: Liber de mensura orbis terrae. Ed. pr. e duobus codd. Paris. C. Athan. Walckenaer. Paris. 1807, 8. A. Letronne: Recherches sur Dicuil. Paris. 1814, 8. Ueber die Zeit, wie über den Verfasser, der unkritischen und aus Werken aller Zeiten zusammengerafften Compilation: Chronographia s. de Geographia (5 BB.) herrschen Dunkel und verschiedene Ansichten. Man schreibt es dem Mönch Guido von Ravenna zu, oder der unbekannte Verfasser wird Geographus Ravennas genannt. Der Verfasser benutzte sogar die sogenannte Tabula Peutingeriana, jedoch, wie überall, ohne die geringste Einsicht. Diese Verschiedenartigkeit der urtheilslos benutzten Quellen musste die verschiedenen Ansichten über die Zeit der Verfassung veranlassen, die nach B. 4, 13 sogar in das zehnte Jahrh. fällt, dessenohngeachtet aber auch in das siebente Jahrh. versetzt wird (Gatterer). Viele der Quel-

lennamen mögen auch erdichtet seyn. Ed. pr. Pet. Pocheroni. Paris. 1688, 8. c. Pomponio Mela ed. Jac. Gronov. Lugd. B. 1696, 8. Vgl. Mtth. Ch. Sprengel's Gesch. d. wicht. geogr. Entdeck. Halle 1792, 8. p. 218 sq. 234. Gatterer in Commentatt. soc. reg. Gotting. XIII. p. 120 sq. = Ungewiss ist die Zeit einer kleinen: Totius Orbis descriptio, die ein: Liber Junioris philosophi genannt wird, und deren Verfasser nach Constantius lebte. Sie scheint nur Uebersetzung eines griechischen Werkes zu seyn, die in einer barbarischen und in einer besseren Bearbeitung erhalten ist. Ed. gr. et lat. Jac. Godofredus. Genev. 1628. Die bessere Uebersetzung gab Ang. Mai heraus in Classicorum Auctorum e vatic. codd. editorum T. III. (Rom. 1831, 8.) p. 385 sqq. = Zu den geographischen Werken gehören die Wege- oder Stationenverzeichnisse nebst den Charten, die wahrscheinlich besonders Staatsbeamten und Kaufleuten für ihre Reisen dienten. Das älteste, wenn auch bis in das vierte Jahrh. fortgesetzte, Verzeichniss ist das wichtige: Itinerarium Antonini Augusti, für dessen Verfasser sowohl Julius Honorius als Aethicus Ister ohne hinreichende Gründe gehalten worden sind. Ed. Gu. Torinus. in dom. Steph. 1512, 12. Anton. Itin. et Burdigal. c. comm. H. Suritae (ed. Andr. Schott). Col. Agr. 1600, 8. = Vielleicht in derselben Zeit verfasste ein Gallier das: Itinerarium Hierosolymitanum, ein Verzeichniss der Mansiones, die überhaupt erst seit dem zweiten Jahrh. eingerichtet wurden, von Burdigalae nach Hierosolymitanum, und von Heraklea über Rom nach Mediolanum. Ed. Chph. Longolius. Paris. 1512. Vetera Romanorum Itineraria c. not. varr. cur. Pet. Wesselingio. Amst. 1735, 4. = Für Constantius, den Sohn Constantins d. Gr., bearbeitet ist das: Itinerarium Alexandri. Ed. pr. c. not. Angeli Maji. Mediol. 1817, 4.; Francf. 1818, 8. vgl. Dronke in Seebode's Krit. Bibl. 1828. no. 67. Angelo Mai gab daselbst eine in ausgeführterer Darstellung ursprünglich griechisch abgefasste Schrift: Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco heraus, die im Mittelalter häufig, besonders von Vincentius von Beauvais im Speculum B. 4, benutzt worden ist. Verfasser und Uebersetzer sind unbekannt. — Die genannten Wegeverzeichnisse hiessen: Itineraria adnotata, zum Unterschiede von den Charten: Itineraria picta (Veget. de R. R. 3, 6), von denen aus dem Alterthum nur die sogenannte: Tabula Peutingeriana übrig ist, über deren Zeit nur Muthmassungen herrschen. Sie soll unter Marcus Aurelius Antoninus nach älteren Werken ursprünglich bearbeitet und bis in die Zeit Constantinus d. Gr. vermehrt worden seyn (Katancsich praef. p. XIV sqq.); oder man hält sie für eine Abschrift der unter Alexander Severus veranstalteten Charte nach neuen Messungen (Mannert Einleit. in d. Geogr. p. 12 sqq. Grotefend in Seebode's Krit. Bibl. 1828. no. 76. p. 604). Unhaltbar ist die Meinung (Scheyb's), dass sie nach einer Messung unter Theodosius d. Gr. gearbeitet sey (Meerman ad Burmanni Anthol. lat. II. p. 392. vgl. G. Avienti: Osservazioni. Rom. 1809, 8.). Tab. Peut. prim. aeri incisa et edit a Fr. Ch. de Scheyb. Vienn. 1753, f. denuo coll. em. ed. Conr. Mannert. Lips. 1824, f. Orbis antiq. e tab. Peut. in systema redactus et comm. ill. opera Mtth. Pet. Katancsich. Budae 1824 sq. 4. 2 Bde. — Eine statistische Uebersicht der Würden im römischen Reich nach der theodosischen Theilung desselben [bald zwischen 395—407, bald zwischen 425—452 versetzt] gewährt die: Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis, über deren Verfasser nichts

bekannt ist. Ed. pr. Andr. Alciati, in: De quinque pedum praescriptione. Lugd. 1530, 8. Bloss ein Auszug. c. comm. Guid. Panciroli. Venet. 1593; 1602, f.; Lugd. 1608, f.; Genev. 1623, f.; in Graevii Thes. Antiqq. rom. T. VII. rec. Ph. Labbe. Paris. 1651, f.; Venet. 1729, f. = Der christliche Schriftsteller Eusebius Hieronymus schrieb ein: Liber de situ et nominibus locorum Ebraicorum, das nicht ohne Werth ist.

B. Die Beredsamkeit der Römer war das eigenthümlichste Mittel, ihre auf das praktische Leben gerichtete Geisteskraft, die durch ihren Charakter sowie durch die lebendige Kenntniss der Schicksale römischer Herrschaft und des Rechts gesichert war, auf die erfolgreichste Weise bei Staats- und Rechtsverhandlungen geltend zu machen (Cic. de Orat. 2, 13). Sie erhielt daher auch am frühesten eine gefälligere Form; denn sowohl die Geschichte als wie die Philosophie kämpften noch mit der rauhen Tüchtigkeit des römischen Geistes in Sprache und ungelenkiger Darstellung, als die Beredsamkeit schon bis zur Blüthe gediehen war, und die Philosophie sogar erhob sich nie zu einer Selbstständigkeit, sondern erstarrte in ohnmächtiger Nachahmung der Griechen. Die Beredsamkeit war indessen vor jeder anderen geistigen Thätigkeit durch ihre unmittelbare Wirksamkeit im Staatsleben begünstigt, weil die Römer der früheren Zeit allein im staatsbürgerlichen Handeln, nicht im thatenlosen Philosophiren, ihren Lebenszweck erfüllten, und so unaufhörlich die kräftigste Anregung zur Ausbildung einer gediegenen Kunst der Rede hatten (Quintil. instit. orat. 12. 10, 21. 35). Wegen dieser praktischen Geltung der Beredsamkeit war auch die Sitte der Redner sehr natürlich, ihre Reden erst nachdem sie gehalten waren, selbst niederzuschreiben, oder von Geschwindschreibern während des Sprechens aufzeichnen zu lassen (Sueton. Caes. 55. Senec. ep. 33). Bei einer Vergleichung des Charakters der griechischen und römischen Beredsamkeit muss man von der volksthümlichen Verschiedenartigkeit des Charakters und des danach sich bestimmenden Staatswesens beider Völker ausgehen, die schon öfter bezeichnet worden ist (s. vorh. p. 762 sq. u. ö.). Hieraus ergiebt sich, warum bei einer historischen Betrachtung der römischen Litteratur, anders als bei der griechischen, die Beredsamkeit vor der Philosophie hervortritt, und jene vor dieser behandelt wird. Der volksthümliche Gehalt der römischen Beredsamkeit kündigt sich sogleich in ihren Anfängen dadurch deutlich an, dass sie die Kunstform weniger beachtend, Charakterstärke und staatsbürgerliche Tüchtigkeit ihrer Urheber ausspricht. Die Entwickelungs- und Blüthezeit der römischen Staatsberedsamkeit währte bis auf Pompejus, der die Form der öffentlichen Gerichte beschränkend veränderte; jedoch tödtete sie erst vollkommen die tyrannische Herrschaft eines Tiberius und Nero, weil sie nun nur auf das Rechtsgebiet eingeschränkt wurde (Senec. Controv. praefat. vgl. Meyeri praefat. ad Oratt. fragm. p. XI sqq.). Der früheste Redner, dessen Erzeugnisse noch Cicero sah (Cic. Brut. 16. Cato maj. 6) war Appius Claudius der Blinde (caecus). Erwähnt wird seine: Oratio de foedere Pyrrhi, aber auch angezweifelt. F. Ellendt, hist. eloquentiae rom. p. X sqq. H. Meyer, Orator. fragm. p. 1 sqq. = Von Q. Fabius Maximus Cunctator wird eine: Laudatio filii erwähnt (Cic. Cat. maj. 12). Meyer p. 2 sq. = So gross ausserdem die Zahl der Redner war, so ist doch im Ganzen wenig über sie bekannt. Erwähnt werden der Vater der Gracchen Tib. Sempronius Gracchus (Cic. Brut. 20. de Orat. 1, 9. Liv. 38, 56). = P. Cornelius Scipio Africanus major (Cic. de off. 3, 1. Brut. 21) hinterliess nichts

schriftlich Abgefasstes; von L. PAPIRIUS FREGELLANUS war nur eine Rede bekannt (Cic. Brut. 170). = Wichtig war M. PORCIUS CATO CENSORINUS, von dem Cicero mehr als hundert und funfzig Reden gelesen hatte (Cic. Brut. 17). Seine Reden trugen den echt römischen Charakter seiner rauhen und strengen Geradheit, bezeugten aber auch seine hohe Bildung und den grossen Umfang seines staatsbürgerlichen praktischen Wissens. Ellendt a. a. O. p. XVII sqq. Meyer a. a. O. p. 3—92. = Q. CAECILIUS METELLUS L. F. schrieb eine Rede (Cic. Brut. 14. Plin. H. N. 7, 43). = Ein thätiger Redner war Q. METELLUS MACEDONICUS, besonders als Gegner des Tib. Gracchus (Cic. Brut. 21. de Orat. 1, 48. 49). = C. LAELIUS SAPIENS zeichnete sich gleichwie P. CORN. SCIPIO AFRICANUS MINOR, SERVIUS SULPICIUS SER. F. GALBA, und dessen jüngerer Zeitgenosse M. AEMILIUS LEPIDUS PORCINA, aus (Cic. Brut. 21. de Orat. 1, 49. Vellej. Pat. 2, 9). Ellendt a. a. O. p. XXV sqq. Meyer a. a. O. p. 96 sqq. = Ungewisser Geltung waren der ergiebige SP. ALBINUS (Cic. Brut. 25), Q. POMPEJUS, C. FANNIUS C. F. (Cic. Brut. 26), der Gegner des C. Gracchus. Einsicht zeugende Reden schrieb C. PAPIRIUS CARBO (Cic. Brut. 27. Ellendt a. a. O. p. XXXV sqq.). = Ausgezeichnete Redner waren TIB. GRACCHUS Tib. Fil. (Cic. Brut. 27); vorzüglicher noch C. GRACCHUS (Cic. Brut. 33. Ellendt a. a. O. p. XXXVIII sqq. Meyer a. a. O. p. 111 sqq.). = Fast unbekannt als Redner ist M. AEMILIUS SCAURUS Ellendt a. a. O. p. XLVI sqq. Meyer a. a. O. p. 128 sqq., dessen Gegner M. BRUTUS (Cic. p. Fontej. 13), jüngerer Zeitgenoss und Gegner P. RUTILIUS, SP. F. SP. N. RUFUS war (Cic. Brut. 30). Ellendt a. a. O. p. L sqq. = Als bedeutungsvoller Redner wird C. SCRIBONIUS CURIO genannt (Cic. Brut. 32. Meyer a. a. O. p. 133 sq.). = In diese Zeit gehören C. GALBA SERVII F. (Cic. Brut. 33), C. FLAVIUS FIMBRIA (Cic. Brut. 34). = Ausgezeichnet scheint Q. LUTATIUS CATULUS (Cic. Brut. 35). Ellendt a. a. O. p. LV sqq. = Q. METELLUS NUMIDICUS L. CALVI F. (Cic. Brut. 35. Ellendt a. a. O. p. LVII sqq. Meyer a. a. O. p. 135 sqq.). = Unbedeutende Redner waren die beiden Brüder C. et L. MEMMII (Cic. Brut. 36). Ellendt a. a. O. p. LX sqq. Meyer a. a. O. p. 138 sq. = Die beiden Redner vor Cicero, welche ihre Sprache nach der griechischen bildeten, waren M. ANTONIUS und L. LICINIUS P. F. CRASSUS (Cic. Brut. 36). Antonius nahm früh an den öffentlichen Verhandlungen Theil, wodurch seine ausgezeichnete natürliche Geisteskraft angeregt sich schnell entwickelte. Er strebte vorzüglich nach Zweckmässigkeit der Rede, die er sogar durch List zu behaupten strebte (Cic. or. pro Cluent. 50), dadurch, dass er selbst keine seiner Rede niederschrieb. Seine Beredsamkeit (genus dicendi) wird „ardens, erectum, incensum" genannt (Macrob. Saturn. 5, 1. Tacit. dial. de orat. 2 sq. vgl. Cic. de Orat. 3, 9. Verr. 3, 78. Tusc. 2, 23). Ellendt a. a. O. p. LXII sqq. Meyer a. a. O. p. 139 sqq. — Höher noch stand der kenntnissreiche Crassus in seiner rednerischen Vollendung, die sich in dem Ernst der Rede, verbunden mit dem angemessensten Witz in einer sorgfältig gebildeten aber natürlich anmuthigen Sprache zu erkennen gab (Cic. Brut. 38. Macrob. 5, 1). Er wohnte früh den Staatsverhandlungen bei (Cic. de orat. 1, 11. 17. 3, 20). Ellendt a. a. O. p. LXVIII sqq. Meyer a. a. O. p. 146 sqq. = Die Beredsamkeit des gleichzeitigen Pont. max. Q. MUCIUS SCAEVOLA zeichnete sich durch Eleganz aus (Cic. Brut. 44). = Ein vorzüglicher Redner T. BETUCIUS BARRUS ASCULANUS wirkte zu Asculum (Cic. Brut. 46). = Nach langem Zwischenraum trat ein dem Crassus und Antonius gleich grosser Redner L. MARCIUS PHILIP-

rus [geb. um 615, Consul 662; Censor 668 a. u.] auf, an dem reiche Erfindungsgabe, Witz und Umsicht in der Entwickelung seiner Ansichten gerühmt wird, und der überhaupt durch griechische Wissenschaft sehr gebildet war (Cic. Brut. 47. de Orat. 3, 1). Ellendt a. a. O. p. LXXVII sqq. Meyer a. a. O. p. 159 sq. = Naturredner war P. Sulpicius Rufus [geb. 630], von dem keine Rede schriftlich abgefasst ward (Cic. orat. 38), und der daher auch nicht der Geschichte der Litteratur, sondern der Entwickelungsgeschichte der Beredsamkeit allein angehört. Ellendt a. a. O. p. LXXX sq. = Ihm gleichzeitig erscheint C. Julius Caesar [Quaestor 659; hingerichtet 667 a. u.] mit dem Beinamen Vopiscus, od. Strabo, od. auch Sesquiculus (Mar. Victorin. de Orthogr. in gramm. Putsch. 1. p. 2456), der alle früheren und alle Zeitgenossen durch scherzende Heiterkeit und Witz in der Rede überragte (Cic. Brut. 48). Ellendt a. a. O. p. LXXXI. sqq. Meyer a. a. O. p. 160 sqq. = Während der inneren Gährungen und Bürgerkriege sank die altrömische durch ihre Gradheit und rein staatsbürgerliche, praktische Bedeutsamkeit ausgezeichnete Beredsamkeit, und nahm einen neuen kunstmässigeren durch das Studium griechischer Vorbilder hervorgerufenen Charakter an, wie dies vorzüglich L. Aelius Praeconius Stilo beweist, welcher der erste kunstfertigere römische Redekünstler gewesen zu seyn scheint; denn er trat nie als eigentlicher Redner auf, sondern schrieb nur für andere angesehene Staatsmänner Reden (Cic. Brut. 56). Wie verändert der Charakter der Beredsamkeit dieser und der folgenden Zeit gegen die frühere war, geht aus der Vergleichung des Verfahrens von Aelius mit der Bemerkung Cicero's „pleraeque scribuntur orationes habitae iam, non ut habeantur" (Brut. 24) hervor (vgl. F. A. Wolf praefat. ad Marcell. p. XIX.). Als Jüngling genoss Cicero dessen Unterricht. = Ueber seine Zeitgenossen erhob sich C. Aurelius Cotta [Consul 678 a. u.], der jedoch die Kunst des Aelius benutzte, aber selbst nichts niederschrieb (Cic. Orat. 38. Brut. 56. 92). Ellendt a. a. O. p. XCIV sqq. Meyer p. 163 sq. = Als mittelmässiger Redner galt C. Scribonius Curio (Cic. Brut. 61). Ellendt a. a. O. p. XCVIII sqq. Meyer a. a. O. p. 165 sq. = Eben so C. Papirius Carbo C. F. (Cic. Brut. 62); so wie Q. Varius, L. Fufius u. a. = Früh [19 J. alt; geb. 640; gest. 704] trat Q. Hortensius als öffentlicher Redner auf (Cic. Brut. 64), und war als solcher bis kurz vor seinen Tod thätig (Cic. Brut. 94). Er galt alle Zeiten hindurch als einer der vorzüglichsten Redner, und wurde selbst von Cicero hochgeschätzt, dem er zwar Vorbild in der volksthümlichen Kunst der Rede, und Genosse in Vertheidigungen Angeklagter (L. Valerius Flaccus, im J. 695 a. u.; P. Sextius im J. 698 a. u.; M. Aemilius Scaurus i. J. 699 a. u.), aber auch Rival, und selbst Gegner in der Vertheidigung des Verres [684 a. u.] war (Cic. Brut. 92, 96). Dennoch geriethen seine Reden schon früh in eine so grosse Vergessenheit, dass nur wenige Bemerkungen über ihren Geist erhalten sind (Quintil. inst. 11. 3, 8); sogar bei den Grammatikern findet sich nur ein einziges Wort aus ihnen erhalten (Charis. p. 100: cicatricum). L. C. Luzac: Spec. hist.-iuridicum de Q. Hortensio oratore, Ciceronis aemulo. Lugd. B. 1810, 8. Ellendt a. a. O. p. CI. sqq. Meyer a. a. O. p. 168 sqq. = Gleichfalls Zeitgenoss Cicero's war Servius Sulpicius Rufus, der emsigste Gelehrte und einsichtigste Kenner aller Zweige der römischen schönen Wissenschaften. Seine Beredsamkeit zeigte Eleganz (Cic. Brut. 41. 42). Ellendt a. a. O. p. CIII sqq. Meyer a. a. O. p. 174 sq. = C. Memmius L. F. konnte vermöge seiner griechischen Bildung, seine

Scharfsinns und der Annehmlichkeit seiner Rede etwas leisten; er scheute aber die Mühe der Rede und des Denkens (Cic. Brut. 70). Meyer a. a. O. p. 177 sq. = Ueber C. Julius Caesar, als Redner, urtheilen die Alten verschieden. Fest steht das Lob der Reinheit und des ungesuchten alterthümlichen Glanzes seiner Sprache (Cic. Brut. 71. 74 75). Wenn er indessen nicht in allen Reden gleichviel leistete, so trugen die Schuld davon seine vielartigen Beschäftigungen (Quintil. instit. 10. 1, 114. Dial. de orat. 21). Meyer a. a. O. p. 178 sqq. = Die beiden Meteller Metellus Celer et Nepos waren populäre Redner (Cic. Brut. 70). = Wenn Cn. Pompejus Magnus seltener als Redner auftrat, so hinderte ihn sein Streben nach kriegerischem Ruhm; und dennoch hatte das Alterthum Reden von ihm (Tacit. dial. de orat. 37. Cic. Brut. 68). Meyer a. a. O. p. 189 sq. = Nicht ohne Bedeutung war P. Cominius aus Spoletum (Cic. Brut. 78. Ascon. ad Cic. orat. Cornel. p. 447. fragm. ed. Orell.). = Des gehässigen M. Coelius Rufus [geb. 672 a. u.] Reden werden im allgemeinen nur erträglich genannt (Cic. Brut. 79. Tacit. dial. de orat. 21), obgleich er nicht ohne Talent war (Quintil. instit. 10. 1, 115). Seine Sitten litten an den Gebrechen seiner Zeit (Senec. de ira 3, 8). Ellendt a. a. O. p. CIX sqq. Meyer a. a. O. p. 193 sqq. = Durch die Zartheit seiner ausserdem in allen Beziehungen gleich glücklich durchgebildeten Rede ausgezeichnet stand M. Calidius da (Cic. Brut. 79. 80. ep. ad fam. 8, 9). Ellendt a. a. O. p. CVII sqq. Meyer a. a. O. p. 199 sqq. = C. Licinius Calvus, Sohn des C. Licinius Macer [geb. 672. Plin. H. N. 7, 49. s. vorh. p. 796], kämpfte lange mit Cicero um den Preis in der Beredsamkeit, weshalb er auch von demselben nicht eben gerecht beurtheilt worden ist, wie andere bei weitem günstiger gestimmte Urtheile beweisen (Senec. controv. 3, 19). Seine Reden waren durch Lebendigkeit und glücklich angemessene Wahl der Worte und Gedanken so ausgezeichnet, dass man ihn mit der grössten Begierde hörte, wie Cicero selbst bemerkt (Brut. 82. Quintil. 10, 1, 115. Tacit. de or. 21). Als Fehler scheint ihm seine Nachahmung der Attiker vorgeworfen zu werden (Quintil. 10. 1, 115). Seinen Rednerruhm begründeten seine: Accusationes in Vatinium. A. Weichert: de C. Licinio Calvo. Grimm. 1825, 4. Ellendt a. a. O. p. CXVIII sqq. Meyer. a. a. O. p. 201 sqq. = Der letzte Republikaner M. Junius Brutus [geb. 669 a. u.] war auch der letzte Redner während der Republik; jedoch mehr thatkräftiger Denker, der sich in den Rückerinnerungen an eine bessere Zeit selbst gebildet hatte, als wahrhaft beredter Redner. Seinem Charakter war jede Verstellung fremd. In dieser Geltung war den Alleinherrschern sogar sein Name schon verhasst, und die Nennung desselben wurde mit dem Tode bestraft (Tacit. dial. de orat. 21. Quintil. instit. 10. 1, 123. Tacit. Ann. 4, 34). Wetzel praefat. ad Cic. epp. ad div. Ellendt a. a. O. p. CXXVII sqq. Meyer a. a. O. p. 205 sqq. = Ueber alle die genannten Redner berichten nur wenige und oft unzureichende Bemerkungen der Alten; denn von ihren Werken selbst sind oft nicht einmal Fragmente auf unsere Zeit gekommen, und auch die wenigen erhaltenen lassen kein vollständiges Urtheil bilden. Der einzige Redner aus der republikanischen Zeit, dessen Werke grösstentheils erhalten sind, ist M. Tullius Cicero [geb. zu Arpinum 648 am 3. Januar]. Er bildete sich zu Rom sowohl in den Rhetorenschulen, als auch unter der Leitung besonderer Lehrer. Für die Rechtskunde waren Q. Mucius Scaevola Augur und nach dessen Tode Q. Mucius Scaevola Pontifex; in der Philosophie der Epikureer Phaedrus, später der Akademiker Philo von Larissa, und der

Stoiker Diodotus; in der Redekunst Molo von Rhodus seine Lehrer. Oeffentlich trat er [26 Jahr alt] zuerst mit den Reden: pro Quinctio und: pro S. Roscio Amerino auf. Auch während seiner Reise in Griechenland und Asien [675 a. u.] beschäftigte er sich mit den Studien, und hörte zu Athen den Akademiker Antiochus, den Rhetor Demetrius u. a.; auf Rhodus besuchte er den Stoiker Posidonius nebst seinem früheren Lehrer Molo, der ihn besonders zu grösserer Ruhe in seinen Vorträgen mahnte. Unterdessen war in Rom Sylla gestorben, und dadurch das Leben wieder etwas freier geworden, worauf Cicero zurückkehrte, und mit gereifterem Geist die öffentliche Laufbahn von neuem betrat, auf der er seinen höchsten Ruhm erndten, aber auch in den nach dem Tode Caesar's [710 a. u.] entstehenden verwickelten Parteienkämpfen die Ursache zu seiner meuchlerischen Ermordung durch die Henkersknechte des Antonius (er fiel 711 a. u. im December bei der villa Cajetana durch die Hand des Popilius, dem er früher das Leben gerettet) selbst werden sollte. Von den Ehrenstellen bekleidete er 678 a. u. die Quaestur; 684 a. u. die Aedilität, wo er den Prozess gegen Verres führte; 688 a. u. die Praetur; 691 a. u. das Consulat zugleich mit Antonius. Im J. 696 a. u. war er genöthigt am 1. April die Stadt als Exilirter zu verlassen, worauf in Rom sein Haus, und auswärts seine Landgüter verwüstet wurden. Doch konnte er durch die Bemühungen seiner Freunde schon wieder im J. 697 a. u. zurückkehren. Als Staatsbürger war er der wärmste und thätigste Vaterlandsfreund; jedoch fehlte ihm bei allen Vorzügen ein sich selbst vertrauender Muth, der die Entschlossenheit im kräftigen Handeln erzeugt. Sein geistiges Wesen erscheint mehr auf das Gemüth, als auf den kalt überlegenden Verstand gegründet. Daraus lässt sich seine innige Anhänglichkeit an Vaterland, Familie und Freunde, sein Eifer für das Schöne und Gute, so wie der Geist, der sich in allen seinen Schriften ausspricht, erklären. Selbst seine Muthlosigkeit im Exil, gleichwie seine unverhohlene Eitelkeit, finden in der arglosen Gemüthlichkeit psychologisch ihre Erklärung. In Rücksicht auf seine wissenschaftliche Bildung erscheint er allseitig, gewandt im Denken, schnell im richtigen Auffassen, und von umfassenden Kenntnissen, worin ihn seine beständige Uebung, die das öffentliche Leben vielseitig gewährte, die glücklichen Verhältnisse seines genussreichen und dabei dennoch nicht schwelgerischen, nach damaligen Verhältnissen bei allem Glanz sogar sparsamen, Lebens, der stete Umgang mit hochgebildeten Freunden begünstigten, und bei seiner unermüdeten öffentlichen Thätigkeit doch diejenige Musse gewährten, unverwendeten Blickes den Studien zu leben (Cic. or. pro Arch. 6). In seinen litterarischen Leistungen fordert er die vielseitigste Würdigung. Denn er hat nicht nur für die Sprachbildung die höchste Bedeutung, sondern auch für die Gesammtvollendung der einzelnen Litteraturfächer als lebendige Erzeugnisse des volksthümlichen Geistes gesteigerter Bildung. Jedoch muss er nach den einzelnen Fächern, die er bearbeitet hat, betrachtet werden, unter steter Beziehung auf den Charakter und Zustand des römischen Lebens überhaupt, und insbesondere seiner Zeit, so wie seiner eigenen Geistigkeit; denn in jedem leistete er Verschiedenes, wenn auch in allen die durchgebildete Form der Rede in Wort- und Satzfügung, im lebendigen Wechsel des Periodenbaus, und in der allseitigsten rhetorischen Kunstanwendung des römischen Sprachschatzes überhaupt Bewunderung erregen muss, selbst abgesehen von dem durch gründliche Belesenheit gewonnenen und überall auf die mannigfachste Weise entfalteten geistigen Reichthum, dessen Selbstständigkeit in der tiefsten Kenntniss des

Sprachgeistes, ermittelt im ununterbrochenen Studium der älteren römischen Werke (Quintil. instit. 10. 1, 40), so wie der griechischen Redner (Demosthenes, Isokrates, Aeschines), Philosophen (Platon, Aristoteles, Theophrastus, nebst den Peripatetikern und Stoikern), Dichter (Aratus), und Geschichtschreiber (Plutarch. Cic. 24), dadurch sich vorzüglich kund giebt, dass er mit bewunderungswürdiger Eigenthümlichkeit nicht nur den Sprachschatz im einzelnen bereicherte und sicherte, sondern sogar das ganze Gebiet der Sprache durch Bildung der philosophisch-technischen Sprache, sowie durch genauere Unterscheidung der verschiedenen oratorischen und doctrinellen Darstellung, erweiterte, so dass er vermöge dieser Meisterschaft sich zum sprachlichen Gesetzgeber in der lateinischen Sprache für alle Zeiten erhoben hat (vgl. Ferd. Hand's Lehrbuch des lat. Stils. Jena 1833, 8. p. 53 sqq.). Hierin, wenn auch nicht in der Tiefe wissenschaftlich philosophischer Forschung, gilt er als Original. Die vorzüglichste Naturanlage und höchste Bildung durch Studium und Uebung bewährte er als Redner; denn nicht sich begnügend mit dem gewöhnlichen Stande dieser Kunst als bloss politisches Mittel, wusste er sie durch griechischen Geist zu veredeln, ohne dabei ihre Volksthümlichkeit aufzuopfern. Demgemäss bewahrte er auch bei allem Studium fremder oratorischer Werke seine Persönlichkeit, die überhaupt die römische Beredsamkeit von der griechischen unterscheidet, und alle übrigen Verschiedenheiten beider bedingt. In seinen rhetorischen Werken steht er einzig da durch die Benutzung der Fülle seiner praktischen Erfahrung und des Studiums. Durch seine philosophischen Schriften nützte er mehr der allgemeineren Verbreitung griechischer Philosophie, als dass er sich als Forscher gezeigt hätte, woran ihn der Römersinn hinderte. Dichter konnte er bei dem Mangel des Feuers der Phantasie und bei seiner innigen Theilnahme und Thätigkeit für das Leben nicht werden. Seine Briefe lassen ihn in den Gesinnungen und im Verkehr in den verschiedenen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens erkennen, so dass Cicero als einer der bedeutungsvollen Männer des Alterthums erscheint, der aus sich selbst eine vollkommene Würdigung des ganzen Umfangs seines geistigen Wirkens gewährt. Seine: Orationes, sechs und funfzig an der Zahl jetzt, sind nicht alle in gleicher ursprünglicher Reinheit, oder einzelne ohne Verdacht der Unechtheit, der sich selbst bis zur gewissesten Ueberzeugung erheben lässt, oder gleich unversehrt erhalten. Sie gewähren vor allen Schriften eine tiefe Einsicht in den Rechtszustand des römischen Lebens, und beweisen, wie vertraut Cicero, den allgemeinen Anforderungen gemäss, mit dem heimischen Recht war. In denselben gewann und erprobte er auch seine rhetorischen Ansichten und Grundsätze, weshalb sie nicht sowohl den, oft sehr zweideutigen, Werth philosophischen Denkens, als vielmehr, auch heute noch bewährten, unmittelbar praktischen Werth haben. Er entlehnte sie zwar von den Griechen, aber er bildete sie durch die eigene Erfahrung volksthümlich aus. Daher konnte er auch in den reiferen erfahrungsreichen Jahren auf sein erstes Werk, den Jugendversuch: Rhetorica sive de inventione rhetorica libri duo selbst wenig Werth legen (Orat. 1, 2), und derselbe wie nachgeschriebene Vorträge eines Lehrers erscheinen (Quintil. instit. or. 3. 6, 58). Sehr natürlich war es dagegen, dass er dem Werk gereifter Erfahrung [um 698], de oratore libri tres, selbst den Werth beilegte (ep. ad Attic. 13, 19. ad div. 1. 9, 67, Topic. 25. 26), der ihm auch von anderen nicht versagt wurde (Quintil. instit. or. 3. 6, 60). Im: Brutus s. de claris oratoribus liber [um 707]

wird nach kurzen Bemerkungen über die griechischen Redner die Geschichte der römischen Beredsamkeit pragmatisch entwickelt, wobei stets die kunstmässige Behandlung der Beredsamkeit beachtet wird. Seine gereiftesten Ansichten über das Wesen der Beredsamkeit legte er in dem: Orator ad M. Brutum s. de optimo genere dicendi [um 708] nieder (ep. ad div. 6, 18). Die: Topica ad C. Trebatium [710 zu Rhegium auf einer Reise bearbeitet], enthalten die Lehre von den Beweisen und gerichtlichen Gründen, nach Aristoteles. Für seinen ihm durchaus unähnlichen Sohn verfasste er flüchtig und in aphoristischer Frag- und Antwortform die: Partitiones oratoriae, über die drei Hauptpunkte der Redekunst (de vi oratoris, de oratione, de quaestionibus). In der Schrift: de optimo genere oratorum, die eine Vorrede zu seiner Uebersetzung der Reden de corona von Aeschines und Demosthenes bildete, vertheidigt er sich gegen den Vorwurf, dass seine Beredsamkeit asiatischen Charakter trage. Seine philosophischen Schriften beweisen, dass er kein eigenthümliches Gebäude als selbstständiger Denker schuf, sondern während des Studiums der griechischen Philosophen verschiedener Schulen dasjenige entlehnte, was seinen Ansichten entsprach. Dass er hierbei im römischen Geist alles auf das Leben bezog (Kühner M. T. Ciceronis philosophia. Hamb. 1825. p. 63 sq.) und zu nützen suchte, nachdem seine öffentliche Wirksamkeit bei den durch Caesar veränderten inneren Staatsverhältnisse beschränkt war, dadurch zeichnete er sich selbst seinen Weg vor (Cic. Divin. 2, 2. de fin. 1, 3. Tuscul. quaest. 1, 3). Um den Geist der für Philosophie im allgemeinen unempfänglichen Römer durch Philosophie zu heben und gegen den nahenden Verfall des Lebens zu kräftigen (Cic. ad divers. ep. 15, 4), wäre auch ein neues System zweckwidrig gewesen. Er verglich sich daher selbst wegen seiner Lebensphilosophie mit Sokrates (Tuscul. quaest. 5, 4), und kann in Beziehung auf diese Wirksamkeit im Leben auch mit Platon verglichen werden, so verschieden übrigens die Philosophie beider erscheint (s. vorh. p. 721). Seinem praktischen Zweck gemäss ordnete er das durch Studium aus griechischen Quellen Gewonnene mit seinem bewährten Urtheil und Geschmack in ein gefälliges Ganzes, wie sich aus einer vergleichenden Prüfung seiner Schriften mit deren Quellen ergiebt, so weit diese nach den Verheerungen, welche das Gebiet der Litteratur betroffen haben, noch erkennbar sind. Wenn er in seiner rein geistigen Thätigkeit der Philosophie der neueren Akademiker, besonders des Karneades und Philo, folgte (Tuscul. quaest. 2, 3. 5, 4. 29. Orat. 3), weil ihm der bedachtsame Skepticismus derselben bei Untersuchungen am sichersten die Wahrheit zu enthüllen schien, so fand er dabei zugleich die glücklichste Gelegenheit, auch die Ansichten anderer griechischen Philosophenschulen zu berücksichtigen und dieselben in einem ansprechenden Gewand den Römern bekannt zu machen. Zugleich bot sich ihm auf diesem Wege leicht der Uebergang dar, in Beziehung auf die Pflichten, die er als Römer nur unter dem Gesichtspunkt des Staates auffasste, das moralische Bewusstseyn durch den Stoicismus zu heben und läutern. Sein erstes philosophisches Werk war das politische, erst in der neuesten Zeit aus Palimpsesten theilweise wieder hergestellte: de republica (6 BB.; 700 a. u.), von dem lange nur das Bruchstück: Somnium Scipionis im Commentar des Macrobius übrig war. Er suchte dadurch in seiner sturmbewegten Zeit reinere Ansichten von dem Wesen des Staates zu verbreiten und wichtige politische Fragen zu erörtern. Demselben ging eine Unterredung der grössten Staatsmänner ihrer Zeit [625 a. u.] voraus

(Cic. de rep. 1, 9. ad Quint. fr. 3, 5). In Verbindung damit steht das zunächst folgende: de legibus, von dem nur 3 BB. übrig sind. Es ist rechtsphilosophisch in Beziehung auf den Staat, worin Cicero stoische Grundsätze mit dem römischen Recht verband. Erst nach dem Tode seiner geliebten Tochter Tullia schrieb er die philosophischen Werke; zuerst: de consolatione, von der nichts erhalten ist (von Sigonius wahrscheinlich ist das erhaltene gleichnamige); dann die eifrig gelesene Vertheidigung der Philosophie gegen ihre Verächter: Hortensius (Cic. de Div. 2, 1. Tuscul. quaest. 2, 2). Von den: Academica, die ursprünglich nur aus den beiden BB. Catulus und Lucullus bestanden, und später erst aus Achtung vor Varro neben der ersten Bearbeitung bis auf vier BB. erweitert wurden, sind nur der grösste Theil des ersten Buchs und Lucullus erhalten. Das vorzüglichste und mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit ausgestattete Werk ist: de finibus bonorum et malorum (5 BB.), in aristotelischer Weise bearbeitet (Cic. ep. ad Attic. 13, 19). Er stellt darin über seinen Gegenstand die verschiedenen Ansichten der griechischen Philosophenschulen dar. Darauf folgten [710 a. u.] die mit rednerischer Kunst und Klarheit bearbeiteten: Tusculanae quaestiones, worin er nach Grundsätzen der Akademiker, Peripatetiker und eben so der Stoiker verschiedene philosophische, auf das Leben bezügliche, Gegenstände behandelt. Mit gleicher Einsicht griechischer Quellen aus verschiedenen Schulen ist das Werk: de natura deorum (3 BB.) verfasst. In de divinatione (2 BB.) prüfte er unter Benutzung der griechischen Philosophie der Hauptschulen den Gehalt des hergebrachten Glaubens an die Mantik. Die Untersuchungen dieser beiden Werke werden vervollständigt in: de Fato, von dessen beiden BB. nur Bruchstücke übrig sind. Gemüthlich sind die beiden Schriften: Cato sive de senectute (nach Platon und Xenophon), und (die nach Aristoteles, Platon, Xenophon, besonders aber nach Theophrastus gearbeitete): Laelius s. de amicitia. Stoischen Gehalts sind die: Paradoxa. Auf stoischen Grundsätzen (nach Panaetius) beruht: de officiis ad filium Marcum (3 BB.). In diesem verliess Cicero, dem praktischen Zweck des Werkes gemäss, die, in den übrigen rhetorischen und philosophischen Schriften, gebrauchte Dialogform, worin er Platon nachahmte. Zu den verlornen Werken gehören: de gloria (2 BB.), Oeconomica (3 BB.), Laus Catonis, Chorographia, de virtutibus u. a. Das weiteste und reichste Gebiet bot Cicero den Stoff zu seinen Briefen dar: Staat, Familie, Freundschaft in mehrfacher Beziehung. Spätere, wie Plinius der Jüngere (ep. 9, 2), der hierin Cicero nachzuahmen strebte, erkannten diese bedeutenden Vortheile, im Vergleich ihrer nach allen Seiten hin beengenden Staatsverhältnisse und des damit eng verknüpften gesellschaftlichen Zustandes. Die erhaltene dreifache sehr reichhaltige, aber nicht alle geschrieben vorhanden gewesenen Briefe umfassende, Sammlung verdanken wir dem Freigelassenen Cicero's Tiro. Sie umfasste: Epistolae ad diversos s. ad familiares (16 BB.); Epistolae ad T. Pomponium Atticum (16 BB.), worin er seine unverhüllten Ansichten über die wichtigsten Gegenstände des Lebens ausspricht; Epistolae ad Quintum fratrem (3 BB.), von dem eine kleine Schrift: de petitione consulatus sich erhalten hat, die gewöhnlich den Schriften Cicero's beigefügt wird; untergeschoben von einem Redekünstler ist das: Epistolarum ad Brutum liber. Hier dürfen nur bemerkt werden die den echten Schriften beigelegten: Libri quatuor Rhetoricorum ad

Herennium; ihren Platz erhalten sie unter der Rhetorik (s. nachh. c). In allen diesen Schriften hat Cicero sich von den verschiedensten Seiten gezeigt; aber überall entsprangen seine Gesinnungen und seine Handlungen aus dem Römersinn eines der ausgezeichnetesten Geister, der durch Bildung wie durch Wissen über seiner Zeit erhaben und fast einzig erscheint (Cic. Orat. 3). In Cicero lässt sich daher der Philosoph, Rechts- und Geschichtskundige, Redner, Rhetoriker, Mensch, Staatsbürger und Staatsmann nur bei Beurtheilung der äusseren Leistungen und seiner dadurch von der Mit- und Nachwelt errungenen Geltung, nicht aber im Wesentlichen trennen; denn es wäre ihm gewiss nie gelungen, das Eine zu werden, ohne das Andere zu seyn. Daher muss sein ganzes Leben und Wirken, gleichwie der Werth eines vollendeten Gemäldes, nach einer alle einzelnen Züge zusammenfassenden Gesammtanschauung im Lichte seiner hochgebildeten, aber moralisch gesunkenen und stets sinkenden, Zeit, entwickelt werden, wenn die Darstellung desselben ein naturgetreues und lebendiges Bild werden soll. Dass dabei auch die einzelnen Richtungen seiner geistigen Wirksamkeit prüfend verfolgt werden müssen, fordert schon das zu ermittelnde genaue Verständniss, das eine rücksichtslos absondernde Betrachtung nie zu gewähren vermag; nur muss diese Würdigung des Einzelnen in steter Rücksicht auf das Ganze geschehen. So werden sich auch leicht die scheinbaren Widersprüche in dem Leben und Handeln dieses grossen Geistes lösen lassen. *Opera* ed. pr. cur. Alex. Minutianus. Mediol. 1498, f. 4 Bde. em. ed. Aldus Manutius. Venet. 1519, 8. 9 Bde. em. ad codd. ed. Mich. Bentinus. Basil. 1528, f. 3 Bde. ad codd. em. Basil. 1534, f. 4 Bde. castig. cura Pet. Victorii. Venet. 1534—1537, f. 4 Bde. c. fragm. de rep. prim. coll. et Pet. Victorii castigatt. ed. P. Stephanus. Paris. 1538 sq. 5 Thle. recogn. Joach. Camerarius, acc. Pet. Victori castigatt., rerum et verbor. index, et var. lectt. Basil. 1540, f. 4 Bde. ed. P. Manutio. Venet. 1540—1546, 8. 9 Bde. em. ed. C. Stephanus. Paris. 1555, f. 4 Bde. e codd. em. et auct. c. annotat. et fragm. omn. quae extant, ed. Dionys. Lambinus. Lutet. 1565 sq. f. 4 Bde. Einzige echte Ausgabe; die Nachdrücke sind mehr oder weniger entstellt oder verändert. Die Wiederholung eines unbekannten Herausgebers Lutet. 1572 sq. 8. 9 Bde. giebt statt Lambin's Text einen älteren und schlechteren; die Varr. sind zwar vermehrt, aber nachlässig an den Rand gesetzt. c. comm. P. Manutii. Venet. 1583, f. 10 Bde. Die gewöhnlichste Aldine. Nach Victorius gründete Gruter die Vulgata: e codd. mss. em. stud. et indust. Jan. Gulielmi et Jani Gruteri, c. not. et indd. Hamb. 1618, f. 4 Bde.; Lond. 1681, f. 4 Bde. em. et c. not. varr. ed. Graevius. Amst. 1684; 1699, 8. 11 Bde. unvollendet. e Gruteri rec. c. schol. et comment. recent. Lugd. B. 1692, 4. 4 Bde. c. schol. et commentar. viror. doct. ed. Is. Verburg. Amst. 1724, f. e rec. Gronov. c. var. lect. argum. et clave ed. J. A. Ernesti. Lips. 1737 sqq.; ed. II. Hal. 1757, 8. 4 Thle.; ex rec. J. Aug. Ernesti c. ejusd. not. et clave Ciceron. Hal. 1774 sqq. 8. 8 Thle. c. delectu comm. (ed. Jos. d'Olivet). Paris. 1740 sqq. 4. 9 Bde.; ed. II. Genev. 1743 sqq. 4. 9 Bde. rec. J. N. Lallemand. Paris. 1768, 12. 14 Bde. ex rec. Graevii c. not. varr. ed. G. Garatoni. Neap. 1777—1788, 8. Ist unvollendet; erschienen sind nur Bd. 1—11. 14—17. 23. 24. rec. anim. crit. instr. Ch. D. Beck. Lips. 1795 sqq. 8. 4 Bde. Enthält nur den grösseren Theil der Reden. recogn. et c. divers. lect. indd. rerum et verbor. copiosiss. ed. Ch. Gf. Schütz. Lips. 1814 sqq. 8. 20 Bde. recogn. et castig. c. var. Lambin. 1566 al. ed. J. Casp. Orellius. Turici 1826 sqq. 8. 5 Bde. appar.

indd. var. lect. not. ill. cur. Fr. Bentivoglio. Mediol. 1826 sqq. 8. 10 Bde. ex rec. J. A. Ernesti recogn. ed. C. F. A. Nobbe. Lips. 1828, 4.; ib. 1828, 12. 10 Bde. *Orationes* ed. pr. Rom. 1471, f. Venet. 1471, f. enthält weniger Reden, als die vorige. s. l. et a. (um 1472) f. enthält nur 28 Reden. s. l. et a. (1472—1480). recogn. per Ph. Beroaldum. Bonon. 1499, f. rec. Andr. Naugerius. Venet. Aldus 1519, 8. 3 Thle.; em. c. comm. P. Manutii ib. 1540 sq. 8. 3 Bde. em. c. Hier. Ferrarii em. Paris. Rob. Stephanus. 1543, 8. Fr. Hotomani comm. in oratt. Cic. (c. textu). Oliva Rob. Stephani. 1554, f. 2 Bde. ex rec. J. G. Graevii c. ejusd. anim. et notis integ. Fr. Hotomani, Lambini al. et Asconio Ped. et anon. schol. Amst. 1695 sqq. 8. 3 Bde. oratt. IV post reditum recogn. anim. integ. J. Marklandi et J. Matth. Gesneri suasq. adj. F. A. Wolf. Berol. 1801, 8. oratt. XIII sel. anim. ill. Benj. Weiske. Lips. 1807, 8. oratt. XII. sel. m. histor., krit. u. erklär. Anm. v. Ant. Moebius. Hannov. 1828—1832, 8. 2 Bde. oratt. VII ed. et ill. A. Matthiae. Lips. 1826, 8. oratt. VI ed. A. Matthiae. Lips. 1830, 8. oratt. XII sel. recogn. J. Nic. Madvig. Havn. 1831, 8. oratt. IV. in Catil. m. erl. u. krit. Anm. von L. Benecke. Leipz. 1828, 8. oratt. in Catil. et pro Sulla cur. J. Ph. Krebsius. Giess. 1829, 12. Philippicae ex recogn. J. Ant. Campani. Udalricus Gallus (um 1470) 4. Philipp. (recogn. Nic. Angelius). Florent. Junta 1515, 8. Phil. em. et ill. ab M. Ant. Mureto. Paris. 1562, 4. Phil. et oratt. pro Fontejo, pro Flacco, in Pis. ex antiquiss. cod. em. a Gabr. Faerno c. ejusd. ann. Rom. 1563, 8. Phil. castig. notis var. editionis Graev. aliorumq. interpr., integro Garatonii comm. nondum edito et suis anim. instr. denique Manutii comm. et indd. adj. Greg. Gli. Wernsdorf. Lips. 1821 sq. 8. 2 Bde. *Verrinae* oratt. (rec. Nic. Angelius). Florent. Junta 1515, 8. e rec. et c. anim. ed. Glo. Chph. Harles, acc. Asconii comm. Erlang. 1784 sq. 8. 2 Bde. Verr. libri septem rec. C. T. Zumpt. Berol. 1830, 8. in Verr. lib. quintus denuo em. atque ed. J. Casp. Orelli. Lips. 1831, 8. Orationum pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco partes ined. c. antiquo schol. item ined. ad orat. pro Scauro. e cod. palimps. Ambros. ill. ed. Ang. Mai. 1814, 8. eaedem c. em. et comm. ed. A. G. Cramer et Heinrich. Kil. 1816, 8. Orationum in Clodium et Curionem, de aere alieno Milonis, de rege Alexandrino fragm. ined. ex antiq. cod. ms. ed. Ang. Mai. Mediol. 1814, 8. Beide Ausg. vereinigt: sex orationum partes, ed. alt. rec. em. et auxit descriptione codd. CXLIX, vita Ciceronis al. instr. Ang. Mai. Mediol. 1817, 8. orationum pro M. Fontejo et C. Rabirio fragm. e membr. Vatic. ed. a B. G. Niebuhrio. Rom. 1820, 8. orationum pro Scauro, pro Tullio et in Clodium fragm. ined.; pro Cluentio, pro Caelio, pro Caecina, pro lege Manil., in Pis., pro Quintio, in Verr. Act. 2. lib. 1. var. lectt., orat. pro Mil. a lac. restit. ex membr. palimps. bibl. R. Taurin. ed. et c. Ambros. parium oratt. fragm. compos. Am. Peyron; acc. var. lectt. ab Lagomarsinio coll. Stuttg. 1824, 4. orationum pro Tullio, in Clod., pro Scauro, pro Flacco fragm. ined. conj. ab Am. Peyron. c. eiusd. integ. comm. al. editor. ann. sel. ed. C. Beier. Lips. 1825, 8. or. pro A. Cluentio Avito ad codd. Flor. et Monac. nunc pr. coll. rec. et crit. ann. instr. J. Classen. Bonn. 1831, 8. or. pro M. Marcello recogn. anim. sel. super. interpr. suasq. adj. F. A. Wolf. Berol. 1802, 8. c. comm. perp. et app. de orat. quae vulgo fertur Cic. pro Lig. ed. Benj. Weiske. Lips. 1805, 8. Gasp. Garatonii ad Cic. orat. pro Cn. Plancio ex opt. cod. Bav. curae sec. Bonon. 1815, 4. or. pro Planc. em. c. Garatoni int. comm. al. sel. adnot. suisq. ed. J. Casp. Orelli. Lips. 1825, 8. or. pro Planc. em. al. et suis interpretationibus explan.

Ed. Wunder. Lips. 1830, 4. or. post red. in Senatu, c. not. Markl. Gesn. Wolf. Manut. Garat. al. ed. et defendit J. A. Savels. Colon. 1830, 8. or. pro Sextio c. comm. et or. pro Mil. ex rec. Orelli c. Asconii Ped. comm. ed. O. M. Müller. Coeslin. 1827, 8. *Rhetorica* em. (e codd. ed. Andr. Naugerius). Venet. Aldus 1514, 4; 1521, 4; 1533, 4. em. P. Manutio. Venet. ap. Aldi filios. 1546, 8. 3 Thle.; 1550, 8; 1554, 8. 2 Thle. em. a J. Sturmio. Argent. 1548, 8. rec. et ill. Ch. Gf. Schütz. Lips. 1804 sqq. 8. 3 Bde. Für Brutus ist die ed. pr.: de oratore, Brutus, Orator. Rom. 1469, 4. *de Oratore* ed. pr. s. l. et a. (impr. Suueynheym et Pannartz um 1465) 4. Rom. per Ulricum Han. 1468, 4. c. Jac. L. Strebaei comm. Paris. 1540, f.; auct. inc. authoris et Ph. Melanchthonis comm. ill. ib. 1556, 4. em. et ill. Zach. Pearce. Cantabr. 1716; 1723; 1746; 1771; Lond. 1795, 8.; auct. cur. Harles. Lips. 1816, 8. c. anim. ed. Theoph. Chph. Harles. Norimb. 1776, 8. rec. et ill. O. M. Müller. Züllich. 1819, 8. *Brutus* perpet. ann. ill. J. Ch. F. Wetzel. Hal. 1793, 8.; m. Anmm. von J. Ch. F. Wetzel. Braunschw. 1795, 8. c. not. J. A. Ernesti al. interpr. sel. suisq. ed. F. Ellendt. Regiom. 1825, 8. ed. et ill. R. J. F. Henrichsen. Hafn. 1831, 8. *Orator* c. schol. Jac. L. Strebaei. Paris. 1536, 4.; em. ib. 1540, 4. c. J. L. Strebaei, Victori Pisani (Venet. 1492, f.) comm., Ph. Melanchthonis schol., J. Rivii et Pet. Victorii castigatt. ill. Paris. 1543, 4. ex rec. Ernesti c. em. et anim. Gtl. Ben. Schirach. Hal. 1766; 1820, 8. e trib. codd. rec. H. Meyer, add. est integ. et codd. et editt. var. Lips. 1827, 8. *Topica* c. Anicii Manlii Severini Boetii comm. Paris. 1528; 1532; 1535, 8. a Ph. Melanchthone atque Boetio em. Haganoae 1533, 8. c. Boetii, J. Visorii comm., Barth. Latomi enarr., Ch. Hegendorphini schol., Ant. Goveani comm. Paris. 1557, 4. *Partitt. orat.* et *de opt. gen. orat.* c. G. Vallae comm. Paris. 1533, 8. c. Jac. L. Strebaei ac G. Vallae comm. Paris. 1538, 4.; Lugd. 1541; 1545, 8. c. Strebaei comm. Paris 1536; 1539, 4.; em. ib. 1540; 1543, 4.; adj. Barth. Latomi narratt. et duob. J. Sturmii dial. Paris. 1543, 4; 1555, 4. c. comm. interpr. Paris. 1568, 4. c. M. Ant. Maioragii comm. Venet. 1587, 4. ed. Gf. Hauptmann. Lips. 1741, 8. *De opt. gen. orat.* c. Achillis Statii comm. Lutet. 1551, 4.; Lovan. 1552, 8. Pet. Rami praelectt. ill. Paris. 1557, 4. *Opera philos.* ed. pr. Rom., Conr. Suueynheym et Arn. Pannartz. 1471, f. 2 Bde. Offic. de am. de sen. Somn. Scipion. Parad. Tuscul. Quaest. s. l. et a. (Paris. um 1471) fol. 2 Thl. de nat. deor. de div. de fat. de leg. lib. ad Hortens. (Modestus) de disciplina mil. Venet. Vindel. de Spira 1471, 4. rec. P. Manutius. Venet. 1541, 8. 2 Bde.; c. schol. et conj. P. Manutii. Venet. 1546, 8. 2 Bde.; 1552; 1553; 1560; 1562, 8. 2 Bde. ex castig. J. Boulierii. Lugd. 1560, 8. 2 Bde. ex rec. et c. not. J. Davisii. Cantabr. 1736 sq. 8. 6 Bde. ex rec. Davisii et ejusd. comm. ed. Rud. Gdh. Rath. Hal. 1804 sqq. 8. 6 Bde. Beide unvollendet, wie die folgende: rec. et ill. J. A. Goerenz. Lips. 1809 sqq. 8. 3 Bde., die nur: Bd. 1 de legibus, Bd. 2 Acad., Bd. 3 de fin. bonor. et malor. enthält. *De rep.* e cod. Vatic. pr. ed. Ang. Mai. Rom. 1822, 4.; Stuttg. 1822, 8. recogn. Ch. Gf. Schütz. Lips. 1823, 8. rec. et complur. in locis em. F. Steinacker, acc. ep. Gf. Hermanni. Lips. 1823, 8. c. not. alior. sel. ed. J. F. C. Lehner. Solisb. 1824, 8. recogn. et c. vers. Somnii graeca em. aliorumque annott. ed. G. H. Moser, acc. F. Creuzeri ann. Francf. 1826, 8. c. var. lectt. delectu singul. libr. argum. et Ang. Maii praef. ed. C. Zell. Stuttg. 1827, 8. iterum ed. Ang. Mai in Classicor. auctor. e Vatic. codd. edit. (Rom. 1828, 8.) T. I. *De legibus* c. schol. et castigatt. Adr. Turnebi. Paris.

1538, 4.; 1541; 1543; 1552; 1557, 8.; ap. Hier. Commelin. 1596, 8. rec. J. Davisius et c. al. interpr. comm. suoq. ed. Cantabr. 1727; 1745, 8. rec. et c. comm. ed. J. F. Wagner. Gotting. 1804, 8. 2 Bde. rec. et c. comm. interpr. ed. G. H. Moser, acced. copiae crit., et appar. codd. ed. F. Creuzeri. Francf. 1824, 8. rec. et Turnebi Fabri comm. suis add. J. Davisius. Cantabr. 1725; 1736, 8. em. et ill. studio F. Hülsemanni. Magdeb. 1806, 8. c. integ. var. lectt. ed. J. Casp. Orelli. Turici 1827, 8. *De fin.* s. l. et a. (Colon. Ulr. Zell, um 1467) 4. Venet. 1471, 4. Venet. 1480, f. Observationum Gul. Morelii in M. T. Ciceronis libros de fin. c. textu. Paris. 1546, 4. em. notisq. ill. Th. Bentley. Cantabr. 1718, 8. e rec. J. Davisii c. ejusd. not. al. comm. Cantabr. 1728, 8.; 1741, 8.; Oxon. 1809, 8. unvollendet blieb: ex rec. et c. not. J. H. Bremi. Turici 1798, 8. c. sel. Goerenzii suisque annott. ed. F. Vil. Otto. Lips. 1831, 8. *Tuscul. quaest.* s. l. et a. (Paris., Ulr. Gering. etc.) fol. commentarii Ph. Beroaldi c. textu. Bonon. 1469, f. u. ö. Commentarii Joach. Camerarii c. textu. Basil. 1538—1543, 4. 2 Thle. a Dion. Lambin. em. c. ann. Fr. Fabricii. Colon. (1568), 8. ex rec. J. Davisii c. eiusd. comm., acc. emendatt. Rich. Bentleji. Cantabr. 1709, 8.; ohne Bentley's Verbess.: ib. 1723, 8.; 1730, 8.; acc. Bentleji emendatt. ed. IV. ib. 1738, 8.; Oxon. 1805, 8. c. libello var. lectt. ed. (J. Jac. Reiske). Lips. 1759, 12. ex rec. F. A. Wolfii. Lips. 1792, 8.; sec. curis. em. ib. 1807, 8.; 1825, 8. e Wolfii rec. ed. et ill. Raph. Kühner. Jen. 1829, 8. c. var. lectt. ed. J. Casp. Orelli. Turici 1829, 8. *De nat. D.* castig. et enarr. a Pet. Marso. Venet. 1507, f. rec. J. Davisius, atque ed. c. comm. P. Manutii, Victorii, Camerarii, Lambini, Ursini, acc. emendatt. J. Walkeri. Cantabr. 1718, 8.; ib. 1723, 8.; 1733; 1744, 8.; Oxon. 1807, 8. ex rec. Ernest. et c. not. perp. Ch. Vict. Kindervater. Lips. 1796, 8. herausg. m. Anm. von J. C. F. Wetzel. Braunschw. 1799, 8. 2 Bde. rec. et em. L. F. Heindorf. Lips. 1815, 8. c. not. varr. ed. G. H. Moser et F. Creuzer. Lips. 1818, 8.; ed. min. ed. G. H. Moser. Lips. 1821, 8. *De divin.* comm. Pet. Marsi ill. Paris. 1542, 4. ex rec. et c. not. J. J. Hottingeri. Lips. 1793, 8. c. not. varr. et F. Creuzeri et C. Ph. Kayseri suisq. ed. G. H. Moser. Francof. 1828, 8. em. et ill. A. Otto L. Giese. Lips. 1829, 8. de div. et *de fato* rec. et ill. comm. var. J. Davisius. Cantabr. 1721, 8.; 1730, 8. *de fato* Pet. Rami praelectt. expl. Paris. 1550, 4.; 1554, 4. c. comm. Adr. Turnebi. Paris. 1552, 4. ex rec. J. H. Bremi. Lips. 1795, 8. *Cato maj. s. de sen.* F. Sylvii comm. et Des. Erasmi ann. ill. Paris. 1535, 4.; 1536, 8. Cato Major, Laelius et Paradoxa perp. ann. ill. J. Ch. F. Wetzel. Lignit. 1792, 8.; 1808, 8. de sen. et Parad. rec. et schol. Jac. Facciolati suisq. anim. instr. A. Gth. Gernhard. Lips. 1819, 8. rec. et al. sel. ann. ill. F. Vil. Otto. Lips. 1830, 8. ed. Reinh. Klotz. Lips. 1831, 8. *Laelius s. de amic.* em. op. et indust. Martialis Rogerii Lemovices c. eiusd. comm. Paris. 1547, 4. ex rec. Graevii c. not. var. sel. cur. J. G. Lenz. Hildburgh. 1778, 8. rec. et schol. Jac. Facciolati suisq. anim. instr. A. Gth. Gernhard. Lips. 1825, 8. m. erklär. Anm. (von Reinh. Klotz). Leipz. 1829, 8. *de Offic.* et *Paradoxa* ed. pr. Mogunt. J. Fust et Pet. Schöffer. 1465, f. *De Offic.* s. l. et a. (Colon. Ulr. Zell. 1466), 4. s. l. et a. (Rom. Ulr. Han. um 1470), 4. s. l. et a. (Paris. um 1471), f. castig. dilig. Vuolg. Anemoecii, adj. de amic. de sen. atq. parad. Colon. 1537, 8. de offic. de sen. de amic. parad. c. Viti Amerbachii, Erasmi, Caelii Calcagnini, Barth. Latomi et Pet. Rami comm. Paris. 1556, 4. de off. de sen. de am. parad. somn. Scip. Venet. Aldus 1581, f. de off. Cato m. Lael. Parad. Somn. Scip. ex rec. J. G. Graevii c. not. varr. Amst. 1668, 8. 2

Thle.; 1691, 8.; Lugd. Bat. 1710, 8. 2 Thle. de off. de am. de sen. parad. de somn. Scip. ed. Jac. Facciolati. Patav. 1720, 8.; Venet. 1747, 8.; auct. ed. A. Gth. Gernhard. Lips. 1811, 8. notis ill. et em. Zach. Pearce. Lond. 1745, 8. em. (cur. J. W. Huber). Colon. 1748, 8. rec. et J. Mich. Heusingeri suisque adnotat. adj. ed. F. Heusinger. Brunsvig. 1783, 8.; ed. min. Wolfenb. 1784, 8. u. Brunsv. 1820, 8. em. et c. comm. editi. Lips. 1820 sq. *Epistolae* rec. et ill. Ch. Gf. Schütz. Hal. 1809 sqq. 8. 6 Bde. S. ordnete die Briefe chronologisch nach 15 Epochen, mit Auslassung der unechten ad Brutum. ed. G. H. Lünemann. Gotting. 1820, 8. 4 Bde. *epp. ad famil.* Rom. 1467, 4. Rom. 1469, f. Venet. 1469, f. rec. Venet. Aldus 1502, 8.; 1512, 8.; 1522, 8.; 1533, 8. u. ö. em. (Laur. Torrentius). Florent. 1558, 8. c. comm. P. Manutii. Venet. 1579, f. rec. Thd. Siber. Goslar. 1649, 8. In dieser Ausg. sind die Br. schon chronologisch geordnet, wiederh.: Brunsv. 1661, 8. ex rec. J. G. Graevii c. suis notisq. varr. Lugd. Bat. 1677, 8. 2 Bde.; Amst. 1689, 8. ex rec. Jac. Gronovii c. ejusd. notis. Lugd. B. 1691, 8. rec. et adn. ill. Chph. Cellarius. Lips. 1698, 8.; 1708, 8.; ed. tert. aucta et em. st. Gl. Cortii. Lips. 1722, 8.; 1735, 8. recogn. et ill. J. Alb. Bengel. Stuttg. 1719, 8. c. not. crit. ed. Traug. F. Benedict. Lips. 1790 sqq. 8. 2 Bde. rec. vita Cic. praem. chronol. et indd. hist. ill. J. Ch. F. Wetzel. Lips. 1794, 8. castig. ed. J. Aloysius Martyni-Laguna. Lips. 1804, 8. unvollendet. *epp. ad Brut. ad Attic. ad Q. Frat.* s. l. et a. fol. Rom. Sueeynheym et Panartz. 1470, f. Venet, 1470, f. Venet. Aldus, 1513, 8. u. ö. *ep. ad Attic.* ill. a Seb. Corrado. Venet. 1544, f. ex castig. J. Boulierij. Lugd. 1560; 1562, 8. e rec. Pet. Victorii. Florent. Junta 1571, 8. em. st. et op. Sim. Bosii. Antv. 1582, 8.; anim. eiusd. iter. ib. 1585, 8. e rec. J. G. Graevii c. suis et varr. not. Amst. 1684, 8.; 1727, 8. 2 Bde. *Epp. sel.* m. erklär. Anm. v. Benj. Weiske. Braunschw. 1796; 1813, 8. epp. sel. libri IV n. d. Zeitf. m. Einleit. u. erklär. Anm. v. J. F. Poppe. Berl. 1804, 8. epp. sel. ed. A. Matthiae. Lips. 1816; 1825; 1829, 8. epp. sel. temp. ord. disp. S. N. J. Bloch. Havn. 1818, 8. Sämmtl. Briefe übers. u. erl. v. C. M. Wieland u. fortges. v. F. D. Gräter. Zürich 1808 sqq. 8. 7 Bde.; Bemerkk. zu Wielands Uebersetz. u. Erläut. von C. Fr. Dav. Moser. Ulm. 1828, 8. — Seb. Corradi Quaestura. Basil. 1556; ed. Ernesti. Lips. 1754, 8. Vita Ciceronis per annos digesta, auctore Fr. Fabricio. Colon. 1663. Gu. Bellenden: de tribus luminibus Rom. Paris. 1634, f. und in dessen Opp. Lond. 1787, f. Vallambert M. Cic. filii vita. Paris. 1587; ed. Fabricius. Hamb. 1729, 8. Werthlos ist: Histoire de quatre Cicerons. Haye 1715; Paris. 1743, 8. 5 Bde. The history of the life of M. T. Cicero by Conyers Middleton. Lond. 1741, 8. 3 Bde.; 1742, 8. 3 Bde.; 1757, 4. 2 Bde.; 1804, 8. 3 Bde.; Basil. 1790, 8. 4 Bde. vgl. F. A. Wolf's Urtheil in d. Vorr. zu quatt. Cic. orat. p. VI.; deutsch übers.: Röm. Gesch. zu Cicero's Zeit v. Seidel. Danzig 1791 sqq. 8. 4 Bde. Jac. Facciolati Vita Cic. litteraria. Patav. 1760, 8. Meierotto: Ciceronis vita ex ipsius scriptis excerpta. Berol. 1783, 8. Wieland vor s. Uebersetzung der Brr. Bd. 1. K. E. Ch. Schneider: Beitrag zur Schilderung des Cic. aus s. Briefen in Wachler's Philomathie II. p. 131 sqq. Ueber Cicero's Bildung vgl. Wyttenbachii Bibl. crit. I. 3. Ueber Cicero's Philosophie s. Meiners Verm. Schrr. Bd. I.; dann J. Ch. Briegleb: de philosophia Ciceronis. Cob. 1784, 4. H. Ch. F. Hülsemann: De indole philos. Cic. Lüneb. 1799, 4. Heumann in Acta philol. P. IX. p. 441 sqq.; Herbart im Königsb. Archiv P. I. p. 22 sqq. Raph. Kuehner: M. T. Ciceronis in philosophiam eiusque partes merita. Hamb.

1825, 8. Hand in Gruber u. Ersch Encyclop. Bd. 17. p. 227 sqq. Eine Samml. von Stellen ist von F. Gedike: Ciceronis Hist. philosophiae antiq. Berol. 1782; 1801; 1815, 8. van Lynden: Interpretatio iurisprudentiae Tull. in Topicis expositae. Lugd. B. 1805, 8. F. E. Berg: Disp. de iurisconsulto e sententia Ciceronis. Amst. 1822, 8. Jer. Markland: Remarks on the Epistles of Cicero to Brutus, and of Brutus to Cicero, with a Dissertation upon four Orations, ascribed to M. T. Cicero. Lond. 1745, 8. *Q. Ciceronis comm. de petitione Consulatus.* ed. pr. c. M. T. Cic. opp. philos. Rom. 1471, fol. c. adnot. Facciolati. Patav. 1732, 8. c. Ch. G. Schwarzii suisq. anim. ed. Bernh. F. Hummel. Norimb. 1791, 8.

Die Staatsberedsamkeit verlor schon in Cicero's letzten Jahren, wo der heftige Kampf um die Alleinherrschaft geführt wurde, mit der hinsinkenden überlebten Republik, ihre Bedeutsamkeit im Staatsleben. Denn wenn auch unter Caesar die republikanischen Formen sich scheinbar erhielten, so erscheint doch der alles beherrschende Geist schon dadurch verändert, dass man in Caesar das Uebergewicht auf vielfältige Weise anerkannte, und ihm eine ehedem in der Hand eines Einzelnen ungekannte Macht zugestand, vermöge welcher er in der That Herrscher werden musste, wie er es, ausser anderen Rücksichten, in der Senatsvermehrung (s. p. 517) bewies. Dass vor dieser Herrschergewalt auch die Rede mit ihrer früheren unbegrenzten Freimüthigkeit und selbstständigen Staatsgültigkeit zurücktreten musste, forderte das Wesen der Alleinherrschaft. Sie wurde immer enger beschränkt und dadurch kraftloser, je tiefer die Alleinherrschaft, das alte Kraftleben entnervend, während des Zeitraums einer glücklich scheinenden Ruhe unter des Augustus Herrschaft, ihre Wurzeln schlug. Nachdem sie auf diese Weise von dem Schauplatz des Staatslebens verdrängt war, ihr nur das enge und ruhmlose Gebiet der Privatprozesse (causae centumvirales) geöffnet blieb, drang auch der steigende Ungeschmack der Zeit verderblich ein, dessen Entstehung und Entwickelung die Verhältnisse der Alleinherrschaft hervorriefen und begünstigten. Denn indem jedes Zeitalter ihren Erzeugnissen ein sprechend ähnliches Gepräge aufdrückt, so musste die neue Zeit der Alleinherrschaft auch in den ihr gehörenden litterarischen Erscheinungen jenes Recht üben, und ihnen einen unterscheidenden Charakter gegen die Erzeugnisse der republikanischen Zeit anbilden. Den republikanischen Römersinn zeichnete in der Beredsamkeit eine gewisse Rauheit, die aus der vielvermögenden Selbstständigkeit stammt, aus, während die spätere Zeit sich durch wohlgefällige äussere Glätte und heiter scheinende Geschmeidigkeit ankündigt. Die Ursachen davon liegen darin, dass die Alleinherrschaft dem Reiche für die äussere Ruhe Sicherheit gewährte, und zugleich den schon längst gekannten Luxus bis zur höchsten Zügellosigkeit förderte, worin die Geister alle natürliche Spannkraft verloren, die allein der Reiz der Herrschergunst zeitgemäss ersetzte, indem dieselbe ein künstliches Streben nach etwas Höherem nährte. Denn im Staate sich empor zu schwingen, hing seit der Alleinherrschaft nicht von dem eigenen Willen und der eigenen Kraft ab; man bedurfte der Gunst der Höflinge, durch welche die Gunst des Herrschers zugänglich wurde. So war die Selbstständigkeit in ihrem Keime vernichtet. Unter diesen, gleichwie auf das ganze litterarische Leben, so insbesondere vorzüglich auf die Beredsamkeit verderblich wirkenden Staatsverhältnissen wirkte auch die heftig eindringende allgemeine Verschlechterung des Sprachgebrauchs mit (vgl. Ch. Thph. Kuinoel: comm. de causis quibusdam praecipuis corruptae apud

Romanos litterarum conditionis regnante Augusto, im Neuen Magaz. f. Schullehrer Bd. 1. St. 1. 2. Eberhardt: über den Zustand der schönen Wiss. bei d. Römern p. 231 sqq.). Im Beginn der Alleinherrschaft entstanden in Rücksicht auf diesen verschiedenartigen Geschmack die beiden Parteien; neben den Freunden und Anhängern des aus der alten Zeit stammenden Geschmacks (Antiquarii) das des neueren verweichlichteren (Cacozeli). Die Verschiedenartigkeit desselben bezeichnen die Alten selbst bestimmt (Tacit. dial. de orat. 20) so: „Exigitur iam ab oratore etiam poeticus decor, non Accii aut Pacuvii veterno inquinatus, sed ex Horatii, et Virgilii, et Lucani sacrario prolatus. Horum igitur auribus et iudiciis obtemperans nostrorum oratorum aetas, pulchrior et ornatior exstitit. Neque ideo minus efficaces sunt orationes nostrae, quia ad aures iudicantium cum voluptate perveniunt. Quid enim si infirmiora horum temporum templa credas, quia non rudi caemento, et informibus regulis exstruuntur, sed marmore nitent et auro radiantur?" noch bestimmter Quintilian (instit. orat. 10. 1, 43) mit den Worten: „quidam solos veteres legendos putant, neque in ullis aliis esse naturalem eloquentiam et robur viris dignum arbitrantur; alios recens haec lascivia deliciaeque et omnia ad voluptatem multitudinis imperitae composita delectant. Ipsorum etiam, qui rectum dicendi genus sequi volunt, alii pressa demum et tenuia et quae minimum ab usu quotidiano recedant, sana et vere Attica putant; quosdam elatior ingenii vis et magis concitata et alti spiritus plena capit; sunt etiam lenis et nitidi et compositi generis non pauci amatores." Bei diesen Ansichten musste selbst Cicero den Tadel leiden (Tacit. dial. de orat. 22): „priores ejus orationes non carent vitiis antiquitatis: lentus est in principiis, longus in narrationibus, otiosus circa excessus, tarde commovetur, raro incalescit: pauci sensus apte et cum quodam lumine terminantur: nihil excerpere, nihil referre possis: et velut in rudi aedificio, firmus sane paries et duraturus, sed non satis expolitus et splendens," obgleich er dagegen auch als der vorzüglichste Redner hochgehalten wurde nach M. Annaeus Seneca's Urtheil (Controv. I. prooem.): „quidquid romana facundia habet, quod insolenti Graeciae aut opponat, aut praeferat, circa Ciceronem effloruit. Omnia ingenia, quae lucem nostris studiis attulerunt, tunc nata sunt. In deterius deinde quotidie data res est: sive luxu temporum (nihil est enim tam mortiferum ingeniis, quam luxuria), sive cum praemium pulcherrimae rei cecidisset, translatum est omne certamen ad turpia, multo honore quaestuque vigentia: sive fato quodam, cuius maligna perpetuaque in omnibus rebus lex est, ut ad summum perducta rursus ad infimum, velocius quidem quam ascenderant, relabantur. Torpent ecce ingenia desidiosae iuventutis, nec in ullius honestae rei labore vigilatur." Wenn sich auch in jener ungünstigen Beurtheilung Cicero's der durch müssig grübelnde Deklamatoren unter Begünstigung der äusseren Verhältnisse verbildete Geschmack einer schon späten Zeit deutlich zu erkennen giebt, so trat dieser Zwiespalt der Ansichten sogleich mit dem Beginn der Alleinherrschaft, wie in der Poesie, so auch in der Beredsamkeit, durch Maecenas begünstigt hervor (Senec. ep. 19. 114), und erzeugte heftige litterarische Kämpfe, die dem Augustus aber abgeschmackt erschienen (Suet. Aug. 86). Als der erste kräftige Redner im neuen Geschmack trat der schmähsüchtige (Tacit. Ann. 1, 72) Cassius Severus auf (Tacit. dialog. de or. 19: „vidit namque, ut paullo ante dicebam..., cum conditione temporum ac diversitate aurium formam quoque ac speciem orationis esse mutandam. Facile perferebat prior iste populus, ut imperitus et rudis, impeditissimarum orationum spatia: atque id

ipsum laudi dabatur, si dicendo quis diem eximeret.“). Er zeichnete sich durch gewaltige Rede aus, und vermochte damit, begünstigt durch seine hervorstechende Persönlichkeit und natürliche Rednergabe, vollkommen die Zuhörer zu beherrschen (Senec. controv. excerpt. lib. 3. prooem.). Durch seine Schmähsucht, die indessen wahrscheinlich nur Unwürdige traf, die aber Günstlinge des Herrschers waren, wurde er Veranlassung, dass Augustus alle Schmähschriften durch Strafe ahndete (Tacit. Ann. 1, 72), und musste sogar deshalb anfänglich die Verbannung auf Kreta, und später nach geschehener Aechtung, so wie dem damit verbundenen Verbote seiner Schriften und Güterverlust lebenslängliche Verweisung auf den seriphischen Felsen erleiden (Tacit. Ann. 4, 21). Erst Caligula hob das Verbot seiner Schriften auf (Sueton. Calig. 16. Meyer a. a. O. p. 225 sqq.). Dem alten Geschmack huldigte dagegen Asinius Pollio, wobei er zwar nicht die Annehmlichkeit Cicero's besitzen konnte, der sich durch seine Eleganz der neueren Zeit näherte, aber doch Besonnenheit, Geist und grossen Fleiss bewies, und sich vorzüglich durch numerose Rede auszeichnete (Quintil. 10. 1, 113. Tacit. dial. 21. 25. Thorbecke: De Asinio Poll. Lugd. B. 1820, 8. Meyer a. a. O. p. 211 sqq.). = Durch Milde, Gemessenheit und grössere Sorgfalt in der Sprache zeichnete sich M. Valerius Messala Corvinus sogar vor Cicero aus (Tacit. dial. 18. Quintil. 10. 1, 113. Senec. controv. 2, 12. Meyer a. a. O. p. 208 sqq.). Corvinus bildete den Uebergang zu den Deklamatoren, obgleich er noch, aus früher Zeit stammend, den Rednern der alten Zeit beigezählt wird. Ueber den Ursprung der Deklamatoren berichtet M. Seneca (controv. 1 prooem.) selbst folgendes: „Declamabat autem Cicero, non quales nunc Controversias dicimus, nec tales quidem, quales ante Ciceronem dicebantur, quas theses vocabant. Hoc autem genus materiae, quo nos exercemur, adeo novum est, ut nomen quoque eius novum sit. Controversias nos dicimus: Cicero causas vocabat. Hoc vero alterum nomen Graecum quidem est, sed in Latinum ita translatum, ut pro Latino sit, Scholastica, Controversia multo recentius, sicut ipsa declamatio. Apud nullum auctorem antiquum, ante ipsum Ciceronem et Calvum, inveniri potest, qui declamationem distinguit. Ait enim, Declamare est, iam non mediocriter dicere. Bene alterum putat domesticae exercitationis esse, alterum verae actionis. Modo tamen hoc prodiit. Nam et studium ipsum nuper celebrari coepit. Ideo facile est mihi ab incunabulis nosse rem post me natam.“ = T. Labienus scheint der erste Deklamator gewesen zu seyn (Senec. controv. 5 prooem.). Die Farbe seiner Rede war alterthümlich; aber der sie belebende Geist gehörte der neuern Zeit. Wegen seiner bitteren Angriffe auf ganze Klassen und Einzelne wurde er Rabienus genannt, und an seinen Schriften zuerst die Strafe des Verbrennens vollzogen (Meyer a. a. O. p. 220 sqq.). = Der rauhe M. Agrippa machte sich durch eine würdevolle Rede bekannt (Plin. H. N. 35, 4). = Die Beredsamkeit des Caesar Octavianus Augustus wird gerühmt (Sueton. Aug. 8. 85. 86. Front. ep. ad Verum p. 181. Meyer a. a. O. p. 223 sqq.). = Als gedächtnissstarke Redner zeichneten sich aus die Rhetoren M. Annaeus Seneca nebst seinem Freunde Porcius Latro (Senec. controv. 1 prooem. 4 prooem.), den einst bei einer Vertheidigungsrede der Anblick des freien Himmels aus der Fassung brachte, so wie die rivalisirenden Zeitgenossen Arellius Fuscus, C. Albutius Silus, und der im Wettkampf stets siegende aber durch seine klingelnde Rede widrige M. Gallio (Tacit. dial. 26); ausserdem Oscus, Pacatus, Sparsus (Nachahmer des Latro), Bassus, Capito, Paternus, Moderatus, Gavius Silo, Turrinus

Clodius; L. Cestius Pius (Senec. controv. 4 prooem. 4, 12), und der gewissenhafte Montanus Votienus (Senec. controv. 4 prooem.). Bruchstücke von den Deklamationen und Reden dieser Männer hat Seneca in seinen Controversias erhalten. = Unter Tiberius Nero, der sich zwar selbst mit der Redekunst beschäftigte, schwand auch der letzte erfreuliche Schein der Beredsamkeit vor seiner grausamen Tücke (Sueton. Tib. 8. 86. Tacit. Ann. 13, 3. Meyer a. a. O. p. 232 sq.) = Als causidicus machte sich P. Vitellius durch die Vertheidigung des Piso bekannt (Plin. H. N. 11. 37, 71). = Geistlos war L. Cestius Pius (Senec. suasor. 7. Schlosser: Universalhistor. Uebers. III. 1. p. 392 sqq. Meyer a. a. O. p. 233 sq.). = Die sieben Reden des Mamercus Aemilius Scaurus wurden auf Senatsbeschluss verbrannt (Senec. controv. 5. prooem.). = In diese Zeit gehören auch der beredte C. Vibius Crispus Passienus, und Decimus Laelius (Senec. controv. 2, 13. Quintil. 6. 1, 50. 10. 1, 24). = Mit der Redekunst beschäftigte sich auch Caligula, erkannte aber vorzügliche Talente als gleichsam im Kampf mit seiner Herrscherperson, weshalb jede Vorzüglichkeit unter ihm Gefahr brachte (Sueton. Cal. 20. 53. Tacit. Ann. 13, 3. Dio Cass. 59. 19 sq.). Dies erfuhren der kluge und ausgezeichnete Redner Domitius Afer, der unter Tiberius [778 a. u.] Praetor war, und unter Nero starb [812] (Tacit. Ann. 4, 52. 14, 19. Quintil. 10. 1, 118. Meyer a. a. O. p. 229 sqq.), so wie auch der als Redner bedeutungslose L. Annaeus Seneca (Quintil. 10. 1, 125. Gellius 12, 2) von dem eine Rede erhalten ist (Tacit. Ann. 14, 53. 54. Meyer a. a. O. p. 236 sqq.). = Von einer Rede des Tiberius Claudius hat sich ein bedeutendes Bruchstück auf unsere Zeiten gerettet (Ed. pr. in Gruteri Thesaur. p. 502. ed. Brotier c. Tacito. Paris. 1820 T. IV. p. 474. ed. C. Zell. Frib. Bris. 1833, 4. Ein Auszug davon in Tacit. Ann. 11, 24. vgl. 13, 3). = Auch Nero Claudius wollte als Redner gelten (Tacit. Ann. 12, 58. Sueton. Nero 15. 46). = Als Redner galt auch der gebildete, reiche und angesehene Vibius Crispus (Quintil. 10. 1, 119). = Vorzüglich war Julius Africanus (Quintil. 10. 1, 118). = Durch Persönlichkeit und Naturgaben zeichnete sich M. Galerius Trachalus [im J. 821 a. u. Consul] aus (Quintil. 10. 1. 119. 12. 5, 5. Meyer a. a. O. p. 247 sq.). = Der Rhetor M. Fabius Quintilianus war auch Redner (Quintil. 7. 2, 24). = Ueber alle erhob sich der eifrige und verständige Nachahmer Cicero's C. Plinius Caecilius Secundus, aus Novum Comum [geb. 62 n. Ch.], Neffe und Adoptivsohn des Polyhistor Plinius. Er war durch Quintilian gebildet, und verschaffte sich durch Führung schwieriger Prozesse frühzeitig einen Namen (Plin. ep. 1. 18, 3. 5. 8, 6), der ihn unter Trajanus zum Consulat [100 n. Ch.], und zum Proconsulat von Bithynien [102] führte. Seine Thätigkeit als Causidicus war sehr bedeutend, wie die Briefe desselben (5. 8, 6 u. ö.) darüber die Nachweisungen geben. Daher würde es eine grosse Einseitigkeit verrathen, wenn man ihn nur des Panegyricus wegen als Redner betrachten wollte, obschon dieser allein sich nur erhalten hat. Leider fehlen aber genügende Urtheile aus dem Alterthum über sein rednerisches Vermögen überhaupt; denn was einige (Macrob. sat. 5, 1. Mart. Capella de Rhet. p. 410 ed. Capperon. Cassiodor. in Chron. sub Trajano) berichten, ist urtheilslos. Wahrscheinlich übertraf er durch die gerichtlichen Reden den Panegyricus (Sidon. Apollinar. ep. 8, 10), der zu künstlich ist und, was aber unter den Staats- und Lebensverhältnissen dieser Zeit nicht anders möglich war, zu wenig frei entwickelten Geist in den gebrauchten und ungleich vertheilten rednerischen Phrasen enthält, obschon er mit grossem Beifall aufgenommen, in der spätern Zeit Musterbild

wurde, und stets vielfältige Leser fand. Ohne Zweifel überragt er seine späteren Nachahmer, vermöge seiner Bildung und seines Geschmacks, wobei ihn seine glücklichen Verhältnisse in jeder Hinsicht begünstigten. Denn ausser bedeutendem Vermögen, schönen Besitzungen, glücklichen Familienverhältnissen, wodurch ihm das Leben stets erheitert wurde, genoss er auch die Freundschaft der hochgebildetsten Männer seiner Zeit, besonders eines Tacitus, und bewies sich als Günstling Gebildeter, wenn ihn dazu auch nur seine Eitelkeit vermochte, wie es bei Martialis der Fall war. Von seinen Werken, deren es ausser den Reden noch poetische Versuche in verschiedenen Versmassen gab (Hendecasyllabi, elegi latini. Ein poetisches Bruchstück ep. 7, 4), ist alles untergegangen, bis auf den: Panegyricus ad Trajanum [100], und die: Epistolarum libri X. Unter seinen Reden wurden eine: pro Accia Variola mit der *ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (Plin. ep. 6, 33), und eine andere Sammlung: libelli de ultione Helvidii mit der Demosthenischen *κατὰ Μειδίου* (ep. 7. 30, 4) verglichen. Die Briefsammlung, nach der ciceronischen ohnstreitig die vorzüglichste, schliesst das Wesen des Briefstellers, der sich hier nach eigenem Geständniss als Nachahmer des Cicero zeigt (Plin. ep. 9, 2), fast genügend auf, und hat, mit Vorsicht gebraucht, für Geschichte und Litteratur, hohen Werth. Plinius erscheint talentvoll, fleissig, edelgesinnt, mild und freigebig, wozu wahrscheinlich nicht wenig das ermunternde Beispiel seines achtungswürdigen Lehrers, des Philosophen Euphrates (ep. 1, 10) beigetragen haben mag. Seine Eitelkeit allein, die der Grund seiner Ruhmsucht und des Strebens nach Unsterblichkeit war, verdächtigt ihn, besonders in den eiteln aber bescheiden scheinenden (ep. 7, 4) Urtheilen über sich und in dem steten Lobe über seine Freunde, wodurch er sich schon den Tadel der Zeitgenossen zuzog (ep. 7, 28). Diese Eitelkeit ist auch die Ursache, dass seinem staatsbürgerlichen Charakter die gediegene Kraft fehlt, welche charakteristisch die republikan. Zeit, und unter der Alleinherrschaft das ernste und unerschütterliche Streben nach ewiger Wahrheit des gleichzeitigen Tacitus erzeugte. Das zehnte B. der Briefe enthält nur Briefe an Trajanus nebst einigen Antwortschreiben von demselben. Die Echtheit desselben ist, nach Sidonius Apoll. (9, 1), der nur neun BB. nennt, vielfach angefochten worden; jedoch mit noch nicht hinreichenden Gründen, da die Darstellung darin mit den übrigen übereinstimmend sich erweist. Zugeschrieben wird ihm das auch dem L. Aurelius Victor beigelegte Werk: de viris illustribus. *Opp.* Venet. 1485, 4. c. enarrat. J. Mar. Catanei. Mediol. 1506, f.; Vencunt ap. Badium et Roigny. 1533, f. em. Venet. Aldus 1508, 8.; 1518, 8. em. (J. Sichardus). Basil. 1530, 8. (Paris.) c. not. Cl. Minois. Paris. 1588, 12. 2 Bde. c. var. lectt. et annot. ed. Th. Hearne. Oxon. 1703, 8. c. not. perp. J. Mtth. Gesneri. Lips. 1739, 8.; ed. auct. et em. Lips. 1770, 8.; ex rec. et c. adnot. J. M. Gesneri, J. Mich. Heusingeri, J. Ch. Thph. Ernestii, quibus suas addid. Gf. H. Schaefer. Lips. 1805, 8. rec. et ill. J. Nic. Lallemand. Paris. 1749, 12.; 1769, 8. rec. et ill. Gli. Erdm. Gierig. Lips. 1806, 8. 2 Bde. *Epp.* ed. pr. (Venet.) 1471, 4. Rom. 1490, 4. Bonon. 1498, 4. c. not. varr. ed. J. Veenhusius. Lugd. Bat. 1669, 8. c. not. varr. ed. et rec. Gli. Cortius et P. Dan. Longolius. Amst. 1734, 4. rec. et ill. Gli. Erdm. Gierig. Lips. 1800 sqq. 8. 2 Bde. ad cod. Prag. rec. ed. F. N. Titze. Prag. 1820, 8. epp. selectae ed. J. Casp. Orelli. Turici 1832, 8. *Panegyr.* ed. pr. c. Panegyricis. Mediol. 1482, 4. c. comm. perp. Justi Lipsii. Antv. 1600, 4.; 1604, 4.; 1622, 8.; notulis et em. Tanaq. Fabri. Salmurii 1671, 12. rec.

et c. not. varr. ed. J. Arntzenius. Amst. 1738, 4. rec. et ill. Ch. Gl. Schwarz. Norimb. 1746, 4. rec. et ill. Gl. Erdm. Gierig. Lips. 1796, 8. Pl. Werke übers. v. C. F. A. Schott. Stuttg. 1827 sqq. 16. übers. u. erläut. v. Ed. Thierfeld. München 1828 sq. 12. 2 Bde. J. Masson: Vita Plinii. Amst. 1709, 8. G. E. Gierig: Leben des jüng. Plinius. Dortmund 1798, 8. Jul. Held: Ueber d. Werth der Briefsamml. des jüng. Pl. in Bezug auf Gesch. d. röm. Litt. Bresl. 1833, 8. = Der Kaiser Hadrianus sprach oft im Senat; er suchte aber die Sprache der ältesten Schriftsteller vorzugsweise nachzuahmen (Spartiani vit. Hadr. 16). Ausserdem verfasste er auch andere Werke (Dio Cass. 69, 3). = M. Cornelius Fronto, der Lehrer der beiden Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus, wurde früher als Rhetor und Sachwalter hoch geschätzt. Seitdem aber bedeutende Bruchstücke seines Briefwechsels und seines Werkes: de bello Parthicorum ad M. Antoninum bekannt geworden sind, musste das Urtheil über ihn sehr herabgestimmt werden. Ed. pr. e cod. Ambros. ed. Ang. Mai. Mediol. 1815, 8. 2 Bde.; ed. alt. Rom. 1823, 8. meliorem in ord. dig. B. G. Niebuhr. Berol. 1816, 8. = Die traurigsten Beweise einer gesunkenen späten Zeit sind die Panegyrici XII, von den beredesten Männern Galliens im 4. Jahrh. im Namen einzelner Städte zum Lobe der Herrscher gesprochen. Die Verfasser waren Claudius Mamertinus, von dem zwei Reden (Panegyricus Maximiano zu Trier gesprochen, und Panegyricus genethliacus Maximiano, um 292) übrig sind; = Eumenius, in seinen Reden der Verständigste, ein von Charakter edler Rhetor zu Augustodunum (er verwandte seinen Gehalt auf Stiftung von Lehrstellen), u. dann eine Zeitlang am Hofe des Constantius Chlorus, von dem vier Reden (pro restaurandis scholis Augustodunensibus, 297 n. Ch.; Panegyricus Constantino Caesari recepta Britannia dictus, um 296 n. Ch.; Panegyricus Constantino Augusto dictus, 310 n. Ch.; Gratiarum actio Constantino Augusto Flaviensium nomine, 311); = Nazarius, unter Constantinus d. Gr. Rhetor, zu Bordeaux, der zu Rom [321 n. Ch.] den: Panegyricus Constantino Augusto sprach; = Claudius Mamertinus minor von dem die Rede [362]: Pro consulatu gratiarum actio Juliano Augusto (Ammian. Marc. 22, 3. 7) ist; = Latinus Pacatus Drepanius aus Bordeaux, Rhetor und Dichter, der den: Panegyricus Theodosio Augusto [391] zu Rom sprach. = Unbekannt sind die Verfasser des: Panegyricus Maximiano et Constantino [um 307] wahrscheinlich zu Trier, und des: Panegyricus Constantino Augusto [313], zu Trier gesprochen. Ed. pr. s. l. et a. (Mediol. 1482), 4. ex rec. J. Cuspiniani. Vienn. 1513, 4. rec. et notis ill. J. Livinejus. Antv. 1599, 8. em. et c. not. ed. Janus Gruter. Francf. 1607, 16. ill. Jac. de la Baune. Paris. 1676, 4. ill. Chph. Cellarius. Hal. 1703, 8. rec. notis Ch. Gli. Schwarzii suisque ill. Wolfg. Jaeger. Norimb. 1779, 8. 2 Thle. c. not. varr. ed. H. J. Arntzenius. Traj. 1790—1797, 2 Bde. Lat. Drepanii Pacati Panegyricus c. not. ed. J. Scheffer. Holmiae 1651, 8.; Upsal. 1668, 8. c. not. varr. et criticis ed. J. Arntzen. Amst. 1753, 4. J. G. Walchii Diatribe de oratt. panegyr. vett. in dessen Parerg. acad. (Lips. 1721, 8.) p. 849 sqq. Heyne: Censura duodecim Panegyr. vett. in dessen Opuscula acad. Vol. VI. p. 80 sqq. vgl. Wyttenbachii Bibl. crit. Vol. II. P. I. p. 12 sqq. = Früher als diese lebte [gegen 270 nach Ch.] Metius Voconius, Verfasser eines Panegyricus auf den Kaiser Tacitus (Vopisc. vit. Taciti 6). Ed. Ch. Gli. Schwarz in Miscellanea politioris humanitatis. Norimb. 1721, 4. = Ueber P. Optatianus Porphyrius, Fl. Cresconius Corippus, Verfasser von versifizirten Panegyriken s. p. 786 sq. = Ein Redner war

Q. Aurelius Symmachus, aus einer edlen römischen Familie, aber in Gallien gebildet [370—400] und in bedeutenden Würden (praefectura urbana) angesehen. Seine Reden, von denen nur 9 aus aufgefundenen Bruchstücken bekannt sind, tragen alle den panegyrischen Charakter, und verrathen überhaupt die gesunkene Zeit. Octo oratt. inedit. partes ed. ex. cod. Ambros. Ang. Mai. Mediol. 1815; c. fragm. Vatic. nonae c. Juris civ. Antejustinianei reliq. ined. ed. Ang. Mai. Rom. 1823, 8. c. Frontone ed. B. G. Niebuhr. Berol. 1816, 8. = Dec. Magnus Ausonius hielt [397] einen, dem Plinius nachgeahmten, aber in einer harten und widerlichen Sprache abgefassten: Panegyricus ad Gratianum = Magnus Felix Ennodius, Bischoff zu Pavia, sprach [507 oder 508 n. Ch.] den barbarischen, aber für die Geschichte des ostgothischen Reichs wichtigen: Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus. Ennodii opp. ed. Andr. Schott. Tornaci 1611, 8. ed. Jac. Sirmond. Paris 1711, 8. Ennodii panegyr. c. not. ed. Manso in der Gesch. des ostgoth. Reichs p. 433 sqq.

c) Die Rhetorik gedieh bei den Römern nie so, wie bei den Griechen, weil ihr auf unmittelbares Handeln gerichteter Charakter wissenschaftlich selbstständigen Untersuchungen widerstrebte. Sie entlehnten für die Theorie der Redekunst vorzüglich von den Griechen. Der römische Redner beachtete überhaupt in seiner Volksthümlichkeit wenig die Kunst; die Richtigkeit des praktischen Blickes, und die Wärme für den Ruhm des römischen Namens, woraus die Tüchtigkeit im Handeln stammte, genügte allein beim Reden in öffentlichen Verhandlungen. Der Unterricht der Rhetorik ging in Rom von griechischen Lehrern aus, die als Freigelassene daselbst lebten, und galt als etwas Verächtliches („intra libertinos praeceptores pulcherrimae disciplinae continebantur, et minime probabili more, turpe erat docere, quod honestum erat discere“ Senec. controv. II. prooem.). Noch Cicero genoss den Unterricht griech. Rhetoriker. Obschon sie in schulmässiger und widerlicher Breite lehrten (Tacit. dial. de orat. 19), so blieben sie doch stets die Lehrer der röm. Rhetoriker. Als die vorzüglichsten griechischen Redelehrer werden Hermagoras, Apollodorus, Theodorus genannt. Der erste aller römischen Rhetoren L. Plotius Gallus trat auf als Cicero ein Knabe war (Senec. contr. II. prooem. Quintil. instit. or. 2. 4, 42. Sueton. de clar. rhetor. 2). Er fand bald viele Nachahmer; vorzüglich gewann dieser Unterricht an Theilnahme, als die Geltung der Beredsamkeit durch die aufkeimende Alleinherrschaft schwand. In diese Zeit gehören die Lehrer der Beredsamkeit Sextius Clodius; der Lehrer des Pompejus L. Otacilius Pilitus, Epidius, C. Albutius Silus, M. Porcius Latro, M. Arellius Fuscus, Blandus, C. Annius Cimber (G. Huschke: Comm. de C. Annio Cimbro. Rostock. 1824, 4.), und überhaupt alle diejenigen, die unter Augustus auch als Redner auftraten (s. vorh. p. 848). Die Rhetoriker gewannen seit der Alleinherrschaft, unter Begünstigung der Imperatoren, Bedeutsamkeit, die sie auf jede Weise noch zu heben strebten, besonders durch Erweiterung ihres Lehrgebiets, und durch bestimmtere Scheidung von den Grammatikern. Bei den schriftlichen Schulübungsreden (Declamationes), welche nicht allein von den Schülern, sondern als Muster auch von den Lehrern selbst gearbeitet wurden, werden: Suasoriae und: Controversiae unterschieden (s. vorh. p. 849), die in der Darstellungsweise verschieden waren (Senec. controv. 2 prooem.). Seitdem hing die Beredsamkeit nicht mehr, wie früher, von persönlicher Tüchtigkeit ab, sondern von dem angebildeten Schulwissen, wodurch ihr Charakter sich nach den einzelnen Schulen unterschied, wie es bei den Griechen auch wäh-

rend der höchsten Blüthe der Beredsamkeit der Fall war. Eigenthümlich erscheinen CATO CENSORIUS wegen seiner: Epistolae ad filium s. de oratore, der erste derartige Versuch bei den Römern; M. ANTONIUS GNIPHO wegen seines rhetorischen, jedoch von ihm selbst nicht hochgehaltenen, Werkes (Cic. orat. 5. de orat. 1, 21), das Quintilian noch benutzte (instit. orat. 3. 1, 19. 3. 6, 45); gleichwie CICERO wegen seiner rhetorischen Schriften. Diese Männer legten darin ihre aus der Erfahrung gewonnenen Grundsätze und Ansichten über die Beredsamkeit nieder, ohne Lehrer zu seyn, wie es sämmtliche Rhetoren waren. An diese selbstständigeren Bearbeiter der Rhetorik schliessen sich CORNIFICIUS mit seinen rhetorischen Werken; und STERTINIUS. Dem Cornificius werden gewöhnlich die auch dem Cicero beigelegte Schrift: Rhetoricorum libri IV, jedoch ohne erwiesenes Recht zugeschrieben (Cic. rhetor. Venet. 1470, 4. em. et c. notis varr. et J. G. Graevii ed. Pet. Burmann. Lugd. B. 1761, 8.; cur. F. Lindemann. Lips. 1828, 8.). Auch versuchte sich darin GALLIO (pater), aber mit weniger Genauigkeit als seine Vorgänger CELSUS und LENAS (Quintil. instit. orat. 3. 1, 19). = Wegen der vielen Fragmente schätzbar ist das Werk: de figuris sententiarum et elocutionis (2 BB.) von P. RUTILIUS LUPUS, unter Augustus und Nero. Obschon der spätere Gebrauch das Werk vielfach verändert haben mag, so gilt es doch als ein übersetzter Auszug eines rhetorischen Werkes des jüng. Gorgias. Ed. pr. Venet. 1519, 8. ed. Beat. Rhenanus in Veterum aliquot de arte rhet. Rhetorica. Basil. 1521, 4. rec. et not. adjecit Dav. Ruhnkenius; acc. Aquilae Romani et Julii Rufiniani de eod. argumento libri. Lugd. B. 1768, 8.; multis access. locupletavit C. H. Frotscher. Lips. 1831, 8. = Wegen seinen Reden oder vielmehr Deklamationen ist M. ANNAEUS SENECA aus Corduba für die Kenntniss des Zustandes der Redekunst seiner Zeit wichtig. Denn obgleich von seinen: Controversiarum libri decem nur fünf (I. II. VII. VIII. X.) verstümmelte BB., so wie auch das: Suasoriarum liber nur unvollständig erhalten sind, so bieten sie dennoch viele Bruchstücke an Deklamationen verschiedener gleichzeitiger Rhetoren. Ed. pr. c. L. Ann. Senecae opp. Venet. 1490, f. em. et ill. Andr. Schottus. ap. Commelin. 1603 sq. f. c. not. varr. Paris. 1613, f. ex rec. J. F. Gronovii c. not. varr. Amst. 1672, 8. ed. Bipont. 1783; 1810, 8. = Der bedeutsamtse theoretische Rhetoriker seiner Zeit ist M. FABIUS QUINTILIANUS, geb. zu Calagurris [um 42 n. Ch.], und zu Rom gebildet, worauf er wieder in sein Vaterland zurückkehrte und dort lehrte, bis ihn Galba nach Rom zurückrief, wo er von Vespasianus zum professor eloquentiae berufen wurde, und daneben Sachwalter war. Er erwarb sich durch seinen rhetorischen Unterricht ein hohes Ansehn, so dass selbst Domitianus seine jüngeren Verwandten ihm zum Unterricht anvertraute. In seiner: Institutio oratoria (12 BB.) entwickelte er seine durch Studium und Erfahrung gewonnenen Ansichten auf dem Gesammtgebiet der Rhetorik, mit einer seltenen Vollendung der Deutlichkeit in der Darstellung und Reinheit der Sprache mit nur seltenen Abweichungen. Mit Rücksicht darauf erscheinen wegen der grossen Verschiedenheit die unter Quintilian's Namen erhaltenen: Declamationes nicht alle als echt. Verloren ist sein: Dialogus de causis corruptae eloquentiae. *Instit. orat.* ed. pr. Rom. 1470, f. (Venet.) Nic. Jenson. 1471, f. em. et c. comm. Raph. Regii. Venet. 1494, f. em. Edm. Gibson. Oxon. 1693, 4. ex. rec. Ulr. Obrechti. Argent. 1698, 4. c. not. varr. ed. Pet. Burmann. Lugd. B. 1720, 4. em. et ill. J. Matth. Gesner. Gotting. 1738, 4. rec. et annot. explanav. G. L.

Spalding. Lips. 1798—1826, 8. 4 Bde.; Bd. 5: supplem. ed. C. T. Zumpt. ib. 1829, 8.; 6 Bd.: Lexicon. Quintil. et indd. contin. cur. Ed. Bonnell. Lips. 1834, 8. liber X. ex rec. et c. comm. ed. C. H. Frotscher. Lips. 1826, 8. recogn. et ann. crit. et gramm. instr. Ch. Gl. Herzog. Lips. 1830, 8. *Declamatt.* III. ed. pr. Rom. 1475, f. Declam. (XIX). Venet. 1481, f. declam. CXXXVII, Parm. 1494, f. declam. CLXV ed. P. Pithoeus. Lutet. 1580, 8. declam. XIX mai. et Calpurnii Flacci declamatt. c. not. varr. cur. Pet. Burmanno. Lugd. B. 1720, 4. = Mit den Deklamationen Quintilian's werden auch die des Calpurnius Flaccus, eines Rhetors unter Hadrianus und Antoninus Pius, vereinigt. = Unter dem Titel: de figuris sententiarum et elocutionis liber verfassten auch die Rhetoren Aquila Romanus, und Julius Rufinianus [um 300] jeder ein Werk. Ed. Dav. Ruhnken. c. Rutilio L. 1768; 1831, 8. = Spätere Rhetoriker sind Curius Fortunatianus [im. 3. Jahrh.], Verfasser von: rhetoricae scholicae libri III. per quaestiones et responsiones; = Fabius Marius Victorinus, aus Afrika, der zu Rom lehrte [360], und: Expositio in Ciceronis libros de inventione schrieb; = Sulpicius Victor, Verfasser von: institutiones oratoriae; = Emporius von: de Etopoeia ac loco communi liber, und: praecepta demonstrativae materiae et de specie deliberativa; = Aurelius Augustinus von dem die dürftigen: principia rhetorica; = Julius Severianus von: Praecepta artis rhetoricae summatim collecta; = Rufinus von: de compositione et metris oratt.; = Priscianus von den Werken: praeexercitamenta rhetorica ex Hermogene; de narratione; de sententia; rhetoricae compendium und a.; = Isidorus von: de arte rhetorica. Sämmtliche Rhetoriker seit Rutilius vereinigt gab Fr. Pithoeus heraus Paris. 1599, 4. rec. et notis instr. Cl. Capperonerius. Argent. 1756, 4.

d) Die Epistolographen werden mit Recht in das Gebiet der oratorischen Litteratur gesetzt, weil Briefe schon zu Cicero's Zeit politischen Zwecken dienten, und später, unter der Alleinherrschaft, als ein selbstständiger Litteraturzweig von den Deklamatoren und Philosophen behandelt wurden. Verwandt sind die Briefe Cicero's und des jüngern Plinius. Eigenthümlichen Charakter haben die: Epistolae (124) ad Lucilium des Philosophen L. Annaeus Seneca. Diese sind philosophische Abhandlungen in Briefform. = In mehreren Sammlungen sind in der neuesten Zeit Briefe von M. Cornelius Fronto bekannt geworden, die den gesunkenen Geschmack dieser Zeit in geistigen Produkten bewähren. Diese Briefsamml. Fronto's sind: Epistularum ad Antoninum Pium Liber unicus; Epistularum ad Marcum Caesarem Liber I. et II.; Epistolae ad L. Verum; Epistolae ad amicos liber I. et II.; Epistolae de orationibus ad M. Antoninum Augustum; Epistolae ad M. Caesarem de eloquentia; ep. ad Antonium Verum; epistolae ad M. Antoninum Augustum lib. I. et II. u. a. Der Gehalt dieser Briefe ist nicht eben bedeutend; wenn er daher von seiner Zeit hoch geschätzt wurde, so liegt darin der Beweis für den niedrigen Culturzustand. = Des Q. Aurelius Symmachus: Epistolae (10 BB.) sind eine Nachahmung des Plinius, die nicht gelungen ist und das Gekünstelte einer späteren Zeit verräth, aber auch den edlen Sinn und überhaupt den achtungswürdigen Charakter des Symmachus bezeugt. Ausserdem sind sie, besonders das zehnte B. (continens epistolas familiares ad Imperatores sententias se-

natorias et opuscula etc.), für die Geschichte dieser Zeit in Rücksicht auf die Herrscher, den Zustand des Reichs, und die Lage der Christen wichtig. Ed. pr. s. l. et a. 4. Argentor. 1510, 4. rec. et em. Basil. 1549, 8. rec. cura et st. Fr. Jureti. Paris. 1580, 4.; 1604, 4. restit. Jac. Lectius. Apud Eust. Vignon. 1587, 8.; 1598, 8.; 1601, 12. rec. Gasp. Scioppius. Mogunt. 1608, 4. ex rec. J. Ph. Parei. Neapoli Nemet. 1617, 8. 3 Bde. ex sec. rec. Parei. ib. 1628; 1642, 8. = Der Bischoff zu Nola Meropius Pontius Anicius Paullinus [gest. 431] verfasste Gedichte (34) und Briefe (51). Epistt. et poëmatt. Paris. 1516, 8. opp. cur. H. H. Gravii. Colon. 1560, 8. c. not. J. Bapt. Lebrun des Marettes. Paris. 1685, 4. 2 Bde. rec. L. A. Muratori. Veron. 1736, f. = C. Sollius Apollinaris Modestus Sidonius [428—488], Bischoff zu Clermont, zeigte sich als Dichter in einer nicht unglücklichen Nachahmung früherer, vorzüglich des Claudianus, und für seine Zeit als beachtenswerther Freund der Wissenschaft in seinen: Epistolae (9 BB.), die historischen Werth haben, obschon sie einen tief gesunkenen Geschmack verrathen. Opp. ed. El. Vinetus. Lugd. 1552, 8. ex recogn. J. Wowerii et c. not. P. Colvii. Paris. et Lugd. 1598, 8. c. comm. J. Savaronis. Paris. 1599; 1609, 4. em. G. Elmenhorst. Hannov. 1617, 8. not. ill. J. Sirmondi. Paris. 1614, 4.; cur. Ph. Labbeo. Paris. 1652, 4. = Wichtig für die Zeitgeschichte ist Magnus Aurelius Cassiodorus [geb. um 468], der sich unter Theodorich und dessen Nachfolgern zu den höchsten Staatswürden erhob, später aber [538] in ein Kloster zurückzog, und daselbst dem ascetischen Leben und den Studien ergeben, im hohen Alter starb. Unter seinen Werken bedeuten die: Variarum libri XII das Meiste; denn sie enthalten seine Briefe und Verordnungen, die er im Namen der ostgothischen Könige verfasste. Opp. c. not. Fornerii. Paris. 1584, 4. ed. st. J. Garetii. Rothomag. 1679; Venet. 1729, f. 2 Bde.

C. Die Philosophie der Römer erscheint nur als praktisches Bildungsmittel für die öffentliche Geschäftsthätigkeit. Die theoretische Fortbildung derselben musste ihnen bei ihrem Charakter fremd bleiben (Cic. Tuscul. quaest. 1, 2), wozu auch noch beitrug, dass ihnen dieselbe erst dann durch die Griechen bekannt wurde, als sie bei diesen schon von den verschiedenartigsten Sekten, und meistentheils nur als Schulweisheit behandelt wurde. Daher kann die Philosophie bei den Römern nur als ein schwacher Nachklang der griechischen gelten. Eben deshalb mussten bei den Römern die verschiedenen Sekten zum Vorschein kommen; jedoch geschah dies keineswegs mit der Lebenskräftigkeit, als wie bei den Griechen. Der Werth der Philosophie wurde nur nach der Anwendbarkeit auf das Leben beurtheilt. Die erste Spur der Philosophie als Wissenschaft zeigte sich bei Ennius (Fest. s. v. vas. Cic. de rep. 1, 18). Dunkel war in seinen philosophischen Schriften der Mathematiker u. Astrolog Publius Nigidius Figulus (Gell. 10, 11. 11, 1. 19, 14. Macrob. sat. 6, 8). Zu der neuern Akademie, in der sich die Gegensätze allmählig auflösten, bekannten sich Lucullus, selbst der kräftige Brutus (Quintil. 10. 1, 123. Cic. acad. 1, 3. tusc. quaest. 5, 1. de fin. 1, 3), und Cicero in seinen wissenschaftlichen Forschungen. M. Terentius Varro war der alten Akademie ergeben (Cic. ad Att. 13, 32. Gell. 3, 10). In geringer wissenschafticher Achtung stand die epikurische Lehre; ihre Anhänger zeichneten sich nicht litterarisch aus (Cic. tuscul. quaest. 2, 3). Denn Catius und Amafanius galten nur als schlechte Uebersetzer (Cic. ad famil. 15, 16. 19). Jedoch waren ihr, wegen der Behaglichkeit ihrer Lehrsätze, bedeutende Männer ergeben; als Atticus, Cassius, L. Torquatus, C. Vellejus, C.

Trebatius, L. Papirius Paeto, L. Piso u. a. Weniger Anhang fand die Lehre der Stoiker während der Republik; mehr gegen das Sinken derselben, weil sie vor allen die ethischen Mittel gegen den Verfall zu bieten schien. Daher bekannte sich Cicero in seinen Staatslehren zu ihr. Mehr gewann sie unter den Imperatoren, weil die Verständigen der sichtbaren Verschlimmerung der Sitten und des Zustandes des Lebens gleichfalls durch sie entgegen zu arbeiten versuchten. Um sie annehmlicher zu machen mischte man den epikureischen Glanz bei, wodurch ihre Härte gemildert wurde. Vorzüglich widmeten sich diesem tadellosen Streben die beiden Sextii, Papirius Fabianus, Celsus. Der bedeutendste der Stoiker ist L. Annaeus Seneca, Sohn des Rhetors M. Annaeus Seneca [geb. 2 n. Ch.], aus Corduba, und zu Rom erzogen und gebildet. Von Claudius wurde er nach Corsica [47—50] verbannt, aber auf Antrieb der Agrippina zurückgerufen, und Nero's Lehrer und später dessen Rathgeber, der ihm auch zu sterben befahl [65]. Die Vorwürfe des Missverhältnisses seines Lebens und seiner Philosophie dürften sich theils entkräften, theils, mit Rücksicht auf seine Zeit und seine persönlichen Verhältnisse, in einem anderen Licht darstellen lassen, als sie gewöhnlich erscheinen. In seinen Schriften entwickelt er reiches Wissen, Scharfsinn, lebhafte Einbildungskraft, gebildetes Urtheil, treffende Beobachtungsgabe, und ein durchgebildetes moralisches Bewusstseyn. Nur seine Darstellung leidet zuweilen an dem rhetorisch-deklamatorischen Ton dieser Zeit, durch den sie etwas Gesuchtes erhalten hat. Besonders zeigt sich dies in der losen, und allein durch den Gedanken, gebildeten Verbindung der Sätze. Das umfassendste Werk sind die: Epistolae ad Lucilium (124). Einzelne philosophische Gegenstände werden behandelt in den Werken: de ira (3 BB.); de providentia liber; de tranquillitate animi; de constantia sapientis; de clementia (2 BB.); de brevitate vita ; de vita beata; das Bruchstück: de otio sapientis; de beneficiis (7 BB.); die verständlichste Physik der Römer: Quaestionum naturalium libri VII; consolatio ad Helviam; consolatio ad Marciam. Von zweifelhafter Echtheit sind die: consolatio ad Polybium, und die bittere menippische Satire Ἀποκολοκύντωσις, auf den Kaiser Claudius; erweisbar unecht besonders der Briefwechsel mit dem Apostel Paulus, de virtutibus cardinalibus, de moribus, de terrae motu, de superstitione u. a. *Opp.* ed. pr. Neap. 1475, f. 2 Bde. c. not. Des. Erasmi. Basil. 1515; 1529, f. c. not. Mureti. Rom. 1585, f. em. Muretus et c. ann. Jani Gruteri. Apud Commelin. 1594, f. castig. A. Schottus et c. not. Lipsii. Heidelb. 1604, f. c. not. Just. Lipsii. Antv. 1605, f. c. comm. varr. ed. J. F. Gronovius. Amst. 1672, 8. 2 Bde. recogn. ill. F. E. Ruhkopf. Lips. 1797—1811, 8. 5 Bde. *Opp. philos.* recogn. E. F. Vogel. Lips. 1830, 8. *Epistt.* Rom. 1475, f. rec. et c. not. crit. ed. J. Schweighaeuser. Argent. 1809, 8. 2 Bde. = Nach Apuleius, der letzte der heidnischen Philosophen (s. vorh. p. 830 sq.), zeigt das Christenthum seinen Einfluss; daher die betreffenden röm. Kirchenschriftsteller nicht übergangen werden können. Nennenswerth ist Arnobius [im 4. Jahrh.], aus Afrika, wegen seines Werks: adversus gentes (7 BB.). Ed. pr. Rom. 1542, f. not. ill. Thd. Canterus. Antv. 1582, 8. rec. et not. ill. Des. Heraldus. Paris. 1605, 8. rec. et c. not. ed. Salmasius. Lugd. B. 1651, 4. = Ausgezeichnet durch seine vorzügliche Sprache ist L. Coelius Lactantius Firmianus, unter Diocletianus. Er schrieb, ausser dem metrischen: itinerarium de Africa usque Nicomediam, Epistolae u. a., das Werk: Insti-

tutiones divinae (7 BB.). Opp. ed. pr. Rom. 1468, f. rec. Honorat. Fasitelius. Venet. Aldus 1515, 8. rec. Cantabr. 1685, 8. ed. Buenemann. Lips. 1739, 8. ed. Le Brun et Lenglet Dufresnoy. Paris. 1748, 4. 2 Bde. = Aurelius Augustinus [354—384], zu Tagaste in Afrika geb., gewann ein sehr grosses Ansehn als Kirchenschriftsteller. Sein vorzüglichstes Werk ist: De civitate Dei (22 BB.). Ueber sein Leben handelt er in: Confessionum libri XIII. *De civ. D.* Ed. pr. Rom. 1467 u. 1468. c. comm. J. L. Vivis et L. Coquei. Francf. 1661, 4. Lips. 1825, 8. 2 Bde. *confess. lib.* ed. A. Neander. Berol. 1823, 8. = Der letzte, christlich-römische Philosoph, der sich durch das Studium der griechischen Philosophie und der Mathematik gebildet hatte, war Anicius Manlius Torquatus Severus Boethius [um 470 geb.; hingerichtet 524], aus einer edlen Familie. Hochgeschätzt wurde er wegen des Werkes: de consolatione philosophiae (5 BB.), in Prosa und Versen verfasst. Unbedeutender sind seine Commentare über Werke des Aristoteles und: in Ciceronis Topica. *De consol. phil.* ed. Norimb. 1473, f. c. not. varr. et praef. P. Bertii. Lugd. B. 1671, 8. ed. Helfrecht. Cur. Regn. 1796, 8. *Comment.* in Cic. Top. Paris 1540, f. = Unbekannt ist Chalcidius, wahrscheinlich ein Christ, der eine: Interpretatio partis prioris Timaei Platonis cum commentario verfasste. Ex rec. A. Justiniani. Paris. 1520, f. c. not. J. Meursii. Lugd. B. 1617, 4. ed. J. Alb. Fabricius c. Hippolyto. Hamb. 1718, f. T. II.

D. Gleichwie die Philosophie, so galten auch die übrigen Wissenschaften nur ihres praktischen Nutzens wegen bei den Römern, selbst die Sprachwissenschaften. Im weitesten Sinn wurde die — a) Naturwissenschaft aufgefasst und danach behandelt. Am ausgezeichnetesten bewährte sich C. Plinius Secundus der ältere, wahrscheinlich zu Novocomum [23] geb., und unter Claudius, Nero und Vespasianus im Kriegsdienst und öffentlichen Aemtern thätig, bis er [79] bei dem verwüstenden Ausbruch des Vesuvs umkam (Plin. ep. 6, 16. 20). Seine rastlose Wissbegierde, die er durch beharrliches Lesen der verschiedenartigsten Werke zu befriedigen strebte, machte ihn zwar zu einem Polyhistor, aber ohne gründliche Tiefe. Die Ergebnisse seiner unendlichen Belesenheit hatte er in Collektaneen (Electorum commentaria 160) vereinigt (Plin. ep. 3, 5). Seine herausgegebenen Werke waren (Plin. ep. 3, 5): De jaculatione equestri liber; de vita Pomponii Secundi libri II; bellorum Germaniae viginti libri; das rhetorische Werk: Studiosi libri III in sex volumina divisi; Dubii sermonis libri VIII, welche jedoch untergegangen sind. Nur gerettet ist das umfassendste Werk: Naturae historiarum libri triginta septem, worin das Gleichartige zusammengeordnet ist. Das erste B. enthält ein Register; das zweite erörtert die allgemeinen astronomischen, meteorologischen und kosmographischen Verhältnisse; B. 3—6 umfasst die Geographie; B. 7 die Anthropologie; B. 8—11 die Zoologie; B. 12—27 die Pharmakologie; B. 28—32 die Heilkunde; B. 33—37 das Mineralreich in verschiedenen Rücksichten auf Naturkräfte, Kunst und Luxus. Die Ungleichmässigkeit, die überall unverkennbar hervortritt, ist die natürliche Folge der Entstehung des Werkes. Viel zu der darin herrschenden Dunkelheit und zu den Widersprüchen mag auch das schnelle Lesen und das nicht selten unrichtige Auffassen des Gelesenen beigetragen haben. Die Darstellung ist zwar eigenthümlich, aber entfernt von klassischer Vollendung. Ed. pr. Venet. 1469, f. Rom. 1470, f. ed. Ph. Beroaldus.

Parm. 1476, f. e castig. Hermol. Barbari. Venet. 1497, f.; 1499, f. em. ab Alex. Benedicto. (Venet.) 1507, f. em. a J. Caesario. Colon. 1524, f. em. Des. Erasmus. Basil. 1525, f. em. Angelus. Paris. 1526, f. dilig. castig. (Pet. Bellocirio). Paris. 1532, f. em. et c. not. Sig. Gelenii. Basil. 1535, f.; 1545, f.; 1554, f. ad codd. rec. Jac. Dalecampius. Lugd. 1587, f. c. not. varr. ed. J. F. Gronov. Lugd. B. 1669, 8. 3 Bde. rec. et ill. J. Harduin. Paris. 1685, 4. 5 Bde.; ed. alt. Paris. 1723, f. 2 Bde.; ib. 1741, f. 2 Bde. rec. et ill. Gabr. Brotier. Paris. 1779, 12. 7 Bde. c. not. varr. rec. J. G. F. Franz. Lips. 1788 sqq. 8. 10 Bde. c. sel. comm. Harduini novisque not. Paris. 1827 sqq. 8. recogn. Jul. Sillig. Lips. 1831 sqq. 8. 2 Bde. = Einen Auszug dieses grossen Werkes bearbeitete C. Julius Solinus [vielleicht im 3. Jahrh.]; vorzüglich beschäftigte er sich mit dem Naturhistorischen und Geographischen. Sein Werk soll in einer zweifachen Bearbeitung, die erste als: Collectanea rerum memorabilium, die andere: Polyhistor genannt, öffentlich bekannt geworden seyn. Die Sprache ist hart. Ed. pr. Venet. 1473, f. Parm. 1480, 4. rec. J. Camers. Vienn. 1520, f.; Basil. 1538, f. rec. A. Delrius. Antverp. 1572, 8. Cl. Salmasii Exercitatt. Plinianae. Paris. 1629; Traj. 1689, f. 2 Bde. e rec. Salmasii ed. Götz. Lips. 1777, 8. Bipont. 1794, 8.

b) Die mathematischen, astronomischen und physischen Wissenschaften wurden nur kärglich bearbeitet, und zwar in der steten Rücksicht ihrer Anwendbarkeit. Astronom war C. Sulpicius Gallus (Cic. de rep. 1, 14. 15), jedoch ohne etwas geschrieben zu haben (Cic. Cat. m. 16. Brut. 20. Liv. 44, 3. 45, 44). Nach ihm fand die Astrologie Aufnahme, wegen des volksthümlichen Hanges der Römer zur Zeichendeuterei und Wahrsagekunst, worin sie den andern italischen Völkerschaften, z. B. den Etruskern, glichen. Schriften darüber verfasste P. Nigidius Figulus, nach Varro, der vorzüglichste und gelehrteste Astronom und Astrolog. Er war ein Freund Cicero's (ep. ad divers. 4, 13). Seine Schriften waren: de sphaera barbarica et graecanica, de animalibus, de extis, de auguriis, de ventis u. a. = Als der einzige Gewährsmann für die Grundsätze der römischen Baukunst ist M. Vitruvius Pollio aus Verona, unter Caesar und Augustus, wichtig. Sein Werk: de architectura (10 BB.) umfasst das ganze Gebiet der Baukunst. Seine Darstellung beweist zwar seine Kenntniss und Einsicht in die von ihm behandelten Gegenstände, aber es fehlt ihr die Kunstmässigkeit, sogar vermochte er nicht einmal genau die griechischen Worte zu übersetzen. Ed. pr. L. Vitruvii Poll. et S. Julii Frontini. s. l. et a. (Rom. 1486), fol. castig. per Jucundum. Venet. 1511, f. Vitruv. et Frontin. c. Gu. Philandri castigatt. et annott. Argent. 1550, 4.; auct. Lugd. 1552, 4. c. comm. Dan. Barbari. Venet. 1567, f. c. comm. varr. et lex. Vitruv. Bern. Baldi, cur. J. de Laet. Amst. 1649, f. colla traduz. ital. e comentario di Berardo Galiani. Napoli 1758, f. rec. et ann. ill. J. Glo. Schneider. Lips. 1807 sq. 8. 3 Bde. rec. c. comm. varr. ed. Sim. Stratico. Utini 1825—1830, 4. 4 Bde. Deutsch übers. v. A. Rode. Leipz. 1796, 4. 2 Bde.; dazu Kupfer. Berlin 1801, f. englisch von W. Newton. Lond. 1771—1791, f. 2 Bde.; ib. 1792, f. von W. Wilkins. Lond. 1812—1817, 4. 2 Bde. Genelli: exegetische Briefe über Vitruvius Baukunst. Braunschweig u. Berlin 1801—1804, 4. 2 Hfte. v. Rösch: Erläuterungen über Vitruvs Baukunst. Stuttg. 1802, 8. A. Hirt: über die Zeit, worin Vitruv schrieb, in F. A. Wolf's Mus. d. Alterthumswiss. Bd. I. p. 219 sqq. = Bemerkenswerth ist hier L. Annaeus Seneca wegen seiner: Quaestiones

naturales (s. vorh. p. 857). c. ann. ed. Matth. Fortunatus. Venet. Aldus 1522, 4. recogn. a G. D. Kölero. Gotting. 1817, 8. recogn. em. atque comm. perpet. ill. G. D. Koeler. Gotting. 1819, 8. = Der unter Vespasianus, Nerva und Trajanus lebende Staatsmann Sextus Julius Frontinus [Praetor 70; Consul 74] fand in der ihm vertrauten [100] Aufsicht über die römischen Wasserleitungen die Veranlassung zu dem Werk: de aquaeductibus urbis Romae (2 BB.). Ed. restit. et explan. J. Polenus. Patav. 1722, 4. ed. G. C. Adler. Alton. 1793, 8. Die Erfahrung in Britannien mag ihn auch zu dem: Strategematicon (4 BB.) veranlasst haben, worin er aus Geschichtswerken über Strategemen der Feldherrn gesammelt hat. Man erkennt zwar darin Nachlässigkeit, dennoch darf diese kein Grund seyn, dem Frontinus das Werk abzusprechen. Ed. pr. Rom. 1487, 4. c. comm. ed. Pet. Scriverius in scriptor. de re milit. ex offic. Plantin. 1607, 4. rec. et ill. Sim. Tennulius. Lugd. B. 1675, 12. c. not. Modii, Stewechii, Scriverii et Tennulii, cur. Fr. Oudendorpio. Lugd. B. 1731, 8.; 1779, 8. em. et c. var. lect. ed. Jos. Valart. Lutet. 1763, 12. c. sel. Oudend. Scriv. al. acc. J. F. Herelii not. ed. Nic. Schwebel. Lips. 1772, 8. chronol. et hist. annot. indd. ed. G. F. Wiegmann. Gotting. 1798, 8. Untergegangen sind die Werke: de scientia militari und: de tactica Homeri. Unecht ist: de re agraria, und unsicher das Fragment: de limitibus und: de coloniis. = Wie sehr die Theilnahme für Astrologie, seit der Alleinherrschaft, im steten Wachsen unter den Imperatoren, durch die Bekanntschaft mit den Chaldeern begünstigt, zugenommen hatte (Juvenal. 6, 553 sqq.), zeigt der sonst unbekannte Grammatiker Censorinus [238, unter Maximinus und Gordianus] durch sein Werk: de die natali, das für mathematische Chronologie nicht unwichtig ist. Ed. pr. c. Cebete. Bonon. 1497, f. c. Macrobio ed. J. Rivius. Paris. 1519, f. Venet. Aldus 1528, 8. rec. L. Carrio. Paris. 1583, 8. ill. H. Lindenbrog. Hamb. 1614, 4.; Lugd. B. 1642, 8. c. not. varr. ed. et rec. Sig. Havercamp. Lugd. B. 1743; 1767, 8. ex rec. A. Goetzii. Altorf. 1744, 8. c. adnot. Gruberi. Norimb. 1805; 1810, 8. Verloren sind die Werke: de geometria, de accentibus, de metris. = Noch deutlicher erkennt man die Richtung einer tief gesunkenen Zeit in des Julius Firmicus Maternus, aus Sicilien [330], Werk: Matheseos libri VIII, worin der Einfluss der Gestirne auf das menschliche Leben, Nativitätsstellerei u. a. im afrikanischen Stil behandelt wird. Ed. pr. cur. Fr. Niger. Venet. 1497, f. Venet. Ald. 1499, f. ed. Pruckner. Basil. 1551, f. In dem Werk: de errore profanarum religionum beweist er sich als Christ. c. not. varr. Rotterod. 1743, 8. ed. F. Münter. Havn. 1826, 8. Hertz: de Julio Firmico Materno. Hafn. 1817, 4. = Die mathematischen Werke des Boethius sind Bearbeitungen nach griechischen Werken; so die: Arithmetica (2 BB.) nach Nikomachus, mit einer Einleitung in die Theorie der Musik und Geometrie; de Musica (5 BB.), nach Grundsätzen der Pythagoräer; de Geometria (2 BB.) ist theils aus Euklides übersetzt, theils ist es allgemeinen Inhalts über den Nutzen und die Anwendung der Geometrie. Opp. Venet. 1491. 1492, f. ex rec. Glareani. Basil. 1570, f. — — Verwandt mit der mathematischen Wissenschaft sind die Kenntnisse über das Kriegswesen, das ein Hyginus, zum Unterschied von dem Historiker und Mythographen Gromaticus genannt, behandelte in: de castrametatione liber. Ed. Scriverius in scriptt. de re milit. 1607, 4. ed. R. H. S. (Schel). Amst. 1660, 4. u. in Graevii Thes. Antiqq. rom. T. X. p. 999 sqq. = Modestus verfasste ein mageres:

Libellus de vocabulis rei militaris ad Tacitum Augustum. Ed. Scriverius 1607. = Flavius Vegetius Renatus [um 375] ist Verfasser einer: **Epitome institutionum rei militaris** (5 BB.), worin die Werke früherer benutzt sind, aber ohne die nothwendige Unterscheidung der verschiedenen Zeit der behandelten Einrichtungen, weshalb das Werk mit Vorsicht benutzt werden muss. Ed. pr. s. l. et a. (Ultraj. um 1473) fol. s. l. et a. (Paris. Pet. Caesaris et Stoll), 4. s. l. et a. (Colon. um 1474—1478), fol. Rom. 1487, 4. c. not. sel. Godesc. Scriverii, Stewechii et Pet. Scriverii et em. ed. Nic. Schwebel. Norimb. 1767, 4.; auct. Fr. Oudendorpii et F. Besselii notis. Bipont. 1806, 8. Commentaires sur Vegete. Montargis 1779—1783, 4.

c) Die **Staats- und Hauswirthschaft** im natürlichen Zusammenhange galt den Römern, ihrem Charakter gemäss, nur praktisch etwas, und scheint in dieser Hinsicht bei ihnen sehr ausgebildet gewesen zu seyn. Theoretisch und litterarisch wurde sie erst später behandelt; jedoch waren die Werke darüber zahlreich und darunter gewiss auch vorzügliche. Die Werke über Staatswirthschaft beschränken sich indessen auf die **Feldmessungskunst** allein, die erst durch die Imperatoren Staatsgeltung gewann, indem sie von ihnen durch Gesetze geregelt und im Staatsdienst verwendet wurde. Ursprünglich gehörte die Landmessung der Haruspicin an, wie es bei den Etruskern der Fall war, wo ein limitirter Acker und Weingarten, da dieselben durch den Cardo und Decumanus getheilt waren, für Auspicien benutzt werden konnen (s. Müller, Etrusker II. p. 151 sqq.). Leider fehlt für eine sichere Erörterung der Agrimensorenlehre Bürgschaft; denn die Werke sind in ihrer jetzigen Gestalt nur zerstückte, sogar nach Verfasser und ursprünglichem Umfang unsichere und unerkennbare, Ueberreste. Ueber ihre Entwickelung ist indessen so viel gewiss, dass die leges agrariae der Republik keine genügende Sicherheit gewährten, da sie zu wandelbar blieben; die späteren Rescripte der Kaiser gingen zwar mit Sicherheit mehr in das Einzelne, aber ihre jetzige Sammlung erscheint aufgelöst. Als Verfasser von Werken, welche die Feldmessung betreffen, werden Siculus Flaccus (mit dem Anfang der Schrift: **de conditionibus agrorum**, und: **Nomina agrorum et limitum**), Julius Frontinus (mit: **de agrorum qualitate s. expositio formarum**, und: **de limitibus agrorum cum commentariis** Aggeni Urbici), Hyginus Gromaticus (mit: **de limitibus constituendis**, und: **de conditionibus agrorum**) genannt. Gesammtausgaben: De agrorum conditt. et constitt. limit. libri. Paris. Adr. Turnebus 1554, 4. Auctores finium regund. c. Nic. Rigaltii observv. Lutet. 1614, 4. Rei agrariae auctores legesque variae ed. Gu. Goens. Amst. 1674, 4. s. B. G. Niebuhr's Röm. Gesch. II. p. 381 sqq. — — Die Hauswirthschaft, besonders in Rücksicht des Landbaus und der Viehzucht, wurde während der republikanischen Einfachheit von den Römern sorgfältig gepflegt; nachdem aber die alte Sittenreinheit durch den Luxus verdrängt war, wendete man sich zu dem Gartenbau, in so fern er vorzüglich geeignet war dem Luxus zu dienen. Die Zahl derartiger Werke war nicht eben bedeutend. Die Verfasser derselben nennt Columella bis auf seine Zeit vollständig (1. 1, 12). Der früheste Verfasser eines landwirthschaftlichen Werkes war M. Porcius Cato Censorius (s. vorh. p. 803). Ed. J. Ch. Haynisch. Schleitz 1745, 8. u. in den Ausgg. der Scriptores rei rusticae. Eins der wichtigsten Werke dieses Litteraturzweiges verfasste der vielseitig thätige und gelehrte M. Terentius Varro in seinem achtzigsten Lebensjahre. Dies

Werk: de re rustica (3 BB.) ist in einfacher und verständlicher Dialogform mit Sachkenntniss, nicht aber in abgerundeter Darstellung, sondern in einem mehr aphoristischen Ton geschrieben, wodurch es, wenn auch spätere Interpolation sich nicht verkennen lässt, den altrömischen Charakter seines Verfassers ausspricht. Opp. c. Jos. Scaligeri conjectt. et alior. not. Apud H. Stephanum. 1573; 1581; 1585, 8. rec. et c. not. ed. Auson. Popma. Franecq. 1591; ex off. Plantin. 1601, 8. c. not. varr. Dortrecht 1619; Amst. 1623, 8. Bipont. 1788, 8. 2 Bde. = Unter Augustus schrieb Appulejus Celsus das verlorne Werk: de re rustica (5 BB.). Gleichzeitig mit ihm unter Claudius = bearbeitete L. Junius Moderatus Columella aus Cadix in einer genügenden Beherrschung des Stoffs und in einer leichten und anziehenden Darstellung das Werk: de re rustica (12 BB.), worin er sich über das ganze ökonomische Gebiet ausbreitet (s. vorh. p. 786). Die Schrift: de arboribus scheint ein Theil eines grösseren Werkes zu seyn. Ed. J. Mth. Gesnerus aspers. notas J. H. Ress. T. I. Flensb. 1795, 8. = Der im Feldbau erfahrne Clodius Albinus schrieb: Georgica. = Von Gargilius Martialis (Cassiodor. div. lectt. 28. s. vorh. p. 826) unter Severus (Lamprid. vit. Alex. 37. Vopisc. vit. Probi 2) ist ein Fragment: de arboribus pomipheris oder: de pomis s. medicina ex pomis, wahrscheinlich aus einem Werk: de hortis, bekannt geworden. Ed. primus Ang. Mai in Classicor. auctor. e codd. Vatic. Rom. 1828, 8. T. I. p. 387 sqq. und in Seebode's Neuem Archiv 1830. no 35. vollständiger in Mai's Samml. T. III. p. 416 sqq. Besonders: Gargilii Mart. quae supers. edit. in Germ. prima. Lunab. 1832, 8. = Aus früheren Schriften (Columella, Gargilius u. a.) schöpfte der unbekannte [vielleicht im 4. Jahrh. s. Valesius ad Ammian. Marcell. 29, 1. p. 608] Palladius Rutilius Taurus Aemilianus sein Werk: de re rustica (14 BB. s. vorh. p. 786), dessen Anordnung zwar übersichtlich ist, dessen Sprache und Darstellung aber ein späte Zeitalter verräth. Sammlungen der Scriptt. R. R. ed. pr. Venet. Janson. 1472, f. Impr. Regii op. et imp. Barthol. Bruschi, 1482, f. Bonon. 1494, f. Venet. Aldus 1514, 4.; 1533, 4. Florent. Junta 1515, 4.; 1521, 4. c. Pet. Victorii castigg. Lugd. 1541, 8. 5 Thle.; Paris. 1543, 8. 5 Thle. c. not. varr. et lex. rei rust. cur. J. Matth. Gesner. Lips. 1735, 4. 2 Bde.; ed. n. cur. J. A. Ernesti. Lips. 1773, 4. 2 Bde. e rec. Gesneri. Mannh. 1781, 8. 5 Bde. e rec. Gesneri c. ejus lex. Bipont. 1787, 8. 3 Bde. rec. atque interpr. omnium collectis comm. suisq. ill. J. Glo. Schneider. 1794—1797, 8. 4 Bde.

d) Die Arzneikunde wurde in Rom anfänglich von griechischen Aerzten ausgeübt; sie gewann aber erst in Folge des steigenden Luxus Duldung. Der erste griechische Arzt in Rom war Archagathus [585 a. u.]. Er wurde von Staatswegen aufgenommen, und gern gesehen, bis er sich durch die Strenge seiner Mittel verhasst machte (Plin. H. N. 29, 6). Dennoch mehrte sich die Zahl der nach Rom kommenden Fremdlinge, obschon ihnen ein böswilliges Gerücht entgegen war (Plin. H. N. 29, 7). Die Feindseligkeit verlor sich jedoch seitdem die Aerzte sich die Achtung Caesar's erworben hatten, wodurch sie noch mehr angelockt wurden. Dennoch konnte die Arzneikunde nie zu der Geltung einer freien Kunst gelangen; sondern wurde gewöhnlich nur von den Haussklaven der Vornehmen für den häuslichen Bedarf geübt, ohne durch Untersuchungen am menschlichen Körper wissenschaftlich gefördert zu werden. Unecht sind die Werke: de herba betonica (ed. Humelberg. Turici 1537, 4), und: libellus de tuenda valetudine ad Maecenatem (Norimb. 1538, 8.).

die unter dem Namen des an Caesar glücklichen Arztes Antonius Musa vorhanden sind. Ant. Musae fragm. coll. et c. not. ed. Flor. Caldani. Bassano 1700, 8. Ackermann: de Ant. Musa. Altorf. 1786, 4. = Nach ihm schrieben Julius Bassus, und Sextius Niger zu Ende der Herrschaft des Augustus. = Aulus Cornelius Celsus, wahrscheinlich aus Verona, und unter Augustus thätig (Columell. 1. 1, 14. 4. 8, 1. 2. 2, 15), besass ausgezeichnete und vielumfassende Kenntnisse, die er in dem encyklopädischen Werke: de artibus (20 BB.), dessen Theile: de philosophia (Quintil. 12. 11, 24), de rhetorica (5 BB. Quintil. 4, 1), de re militari (Veget. 1, 8), libri de re rustica, de re medica (8 BB.) waren, unter Benutzung früherer vorzüglich griechischer Werke in einem natürlich leichten und anmuthigen Stil entwickelte (Quintil. 10, 1). Erhalten hat sich allein der Theil: de re medica, von dem das erste und zweite B. Diätetik, das dritte und vierte B. Pathologie, das fünfte und sechste Pharmaceutik, das siebente und achte Chirurgie behandelt. Tief drang er zwar nicht ein; jedoch ist seine Klarheit angenehm. Mit Unrecht hat man ihm die: libri ad Herennium, dann: Epistola ad Cajum Julium Callistum, Epistola ad Pullium Natalem beigelegt. Ed. pr. Florent. 1478, f. Mediol. 1481, f. Venet. 1497, f. Venet. Junta 1524, f. Venet. Aldus 1528, 4. Lugd. 1542, 8. c. comm. Gul. Pantini. Basil. 1552, f. c. adnot. et correct. R. Constantini. Lugd. 1566, 8. c. comm. Hierem. Thriverii et Balduini Ronssei. Lugd. B. 1592, 4. ex recogn. J. Ant. van der Linden. Lugd. B. 1657, 12.; 1665, 12. c. not. Rob. Constantini, Is. Casauboni al. ed. Th. J. ab Almeloveen. Amst. 1687, 12.; 1713, 8.; 1722, 8.; Lugd. B. 1730, 8. 2 Bde. c. not. varr. Lugd. B. 1746, 8. rec. et c. not. varr. ed. C. Ch. Krause. Lips. 1766, 8. ex rec. Leon. Targae. Patav. 1769, 4.; Argent. 1806, 8. 2 Bde.; c. lex. Cels. Veron. 1810, 4; c. not. varr. J. L. Bianconi diss. de Celsi aetate et G. Matthiae lex. Cels. Lugd. B. 1785, 4. recogn. P. Fouquier et F. S. Ratier. Paris. 1823, 12. Morgagni: Epistolae in Celsum (8) et Serenum (2) in dessen Opuscula miscell. Venet. 1763, f. P. I.; rep. Neapoli 1763, P. I. = Obgleich die Zahl der Aerzte in der folgenden Zeit sehr bedeutend war, so haben sie doch für die Wissenschaft keine Bedeutung; denn auch diese Kunst wurde durch den allgemein sich verbreitenden Aberglauben und Sektengeist verderbt. Die ansehnlichsten Sekten waren die: Methodici und: Empirici. Unter Augustus lebte noch Appulejus Celsus aus Sicilien. Er schrieb die untergegangenen Werke über Pflanzen und Landwirthschaft; das ihm beigelegte: liber de medicaminibus herbarum (c. Sex. Placito. Basil. 1528) ist ein Werk des Mittelalters. = Scribonius Largus Designatianus, unter Claudius, verfasste: de compositione medicamentorum, nach griechischen Werken, in einer verderbten Sprache. c. Celso. Paris. 1529, 8. c. lex. notisque J. Rhodii. Patav. 1655, 4. ed. J. M. Bernhold. Argent. 1786, 8. = Aus dem Mittelalter stammt die: Isagoge in artem medendi des Soranus unter Trajanus und Hadrianus. = Ueber Q. Serenus Samonicus, den Sohn des gleichn. Lehrers des Gordianus d. jüng. s. vorh. p. 786. Ed. pr. s. l. et a. (Mediol. vor 1484), 4. C. comm. ed. Humelberg. Turici 1540, 4. restit. et ill. Rob. Keuchen. Amst. (1662), 8. in Burmanni Poet. lat. min. T. II. ed. J. Ch. Gl. Ackermann. Lips. 1786, 8. = Theodorus Priscianus, Schüler des Vindicianus, der Leibarzt des Kaisers Valentinianus I. war, verfasste das Werk: Euporiston s. Phaenomenon Euporiston (4 BB.), das den Namen eines Octavius Horatianus trägt

(Ed. pr. Argent. 1532, f.), und: Diaeta (ed. G. Eberh. Schreiner. Hal. 1632, 8. ed. J. Mich. Bernhold. Tom. I. (Ansp. 1791 unvollendet), in einer schlechten Sprache. = Unter PLINIUS VALERIANUS Namen ist ein Hausarzneibuch empirischer Mittel: de re medica (5 BB.) vorhanden, das nur ein Auszug aus Plinius H. N. ist. Ed. pr. Rom. 1509, f. Just. Gf. Günz: de auctore operis de re med. vulgo Plinio Val. adscripti libellus. Lips. 1736, 4. = SEXTUS PLACITUS PAPYRIENSIS im 4. Jahrh., schrieb ein: liber de medicamentis ex animalibus. Ed. pr. Fr. Emerici. Norimb. 1538, 4. e cod. c. comm. ed. Gabr. Humelberg. (Tiguri) 1539, 4. = MARCELLUS EMPIRICUS, zu E. des 4. Jahrh., unter Theodosius M., compilirte im mittelalterlichen Latein ein: liber de medicamentis empiricis, physicis ac rationalibus. Ed. pr. Jani Cornarii. Basil. 1536 f. = In barbarischer Sprache verfasste VEGETIUS über Thierarzneikunde das Werk: Digestorum artis mulomedicinae s. veterinariae (4 BB.). Ed. pr. Basil. 1528, 4. ed. J. Sambucus. Basil. 1574, 4. ed. Schneider in Scriptt. rei rust. T. IV. = Aus ungewisser Zeit ist COELIUS AURELIANUS [wahrscheinlich im Anfange des 5. Jahrh. Reinesii Variae lectt. lib. 3, 17], der ein Methodiker war und vorzüglich die Werke des Soranus benutzte (Acut. 2, 1. 28). Von seinen Werken, die zwar in einer barbarischen Sprache geschrieben, aber wegen der vielen Anführungen älterer Schriftsteller und wegen der treuen und lebendigen Schilderung der Krankheiten werthvoll sind, haben sich nur: Celerum passionum libri III (Ed. pr. Basil. 1529, f.), und: tardarum passionum libri quinque (Ed. pr. Paris. 1533, 8.) erhalten. Beide Werke c. var. lect. et gloss. Lugd. 1566; 1569, 8. em. et c. var. lect. not. et lex. Coel. ed. J. Conr. Amman. Amst. 1709; 1722; 1755, 4. ex collectione Halleri. Lausann. 1774, 8. 2 Bde. — Coll. medicor. ed. Alban. Torinus. Basil. 1528, f. Venet. Aldus 1547, f. in Medicae artis principes ed. Stephani. Paris. 1567, f. 3 Bde. ed. Alb. Haller. Lausann. 1769 sqq. 8. C. Middleton: De medicor. ap. vett. Rom. degentium conditione. Cantabr. 1726, 4. = Zur diätetischen Litteratur gehört das in einer schlechten Sprache abgefasste Werk: de re culinaria (10 BB.), das den ungewissen Namen COELIUS APICIUS trägt, der vielleicht nur der Titel des Werks ist. Ed. pr. Mediol. 1498, 4. ad codd. em. Basil. 1541, 4. em. et c. not. ed. Gabr. Humelberg. Tigur. 1524, 4. c. not. varr. ed. Mart. Lister. Lond. 1705, 8.; ed. II. Amst. 1709, 8. c. var. lectt. et ind. ed. J. Mich. Bernhold. s. l. et a. (Marcobreitae 1787), 8.

D. Die historische und grammatische Gelehrsamkeit war bei den Römern stets vereinigt, und, dem römischen Charakter gemäss allein auf die Anwendung im Leben gerichtet. Deshalb lassen sich beide Zweige auch in der geschichtlichen Darstellung nicht trennen, wenn nicht die Einsicht in den Umfang der Thätigkeit eines Gelehrten durch unnatürliche Absonderung unmöglich werden soll. Der Sinn für Gelehrsamkeit konnte, ohngeachtet des anregenden Beispiels der griechischen Gelehrsamkeit, nicht eher bei den Römern rege werden und sich bilden, als bis die heimische Litteratur einen bedeutenderen und mannigfaltigeren Umfang gewonnen hatte. Dies geschah aber, wie sich aus der geschichtlichen Darstellung der römischen Litteratur ergiebt, sehr langsam, und auch nicht in einer organisch freien Entwickelung. Daher treten Gelehrte sehr spät [in der Mitte des 7. Jahrh.] auf, wenn man die früheren, vielleicht ersten Versuche in den antiquarischen Schriften des L. CINCIUS abrechnet. Der erste angesehene Grammatiker, der auch gelehrte Werke schrieb, war SAEVIUS NICANOR. = Der Freigelassene, und anfängliche Lehrer der Philosophie, dann

der Rhetorik und Grammatik, Aurelius Opilius, war ebenfalls Verfasser gelehrter Werke. = Der Gallier Marcus Antonius Gnipho, der in seinem funfzigsten Jahre starb, lehrte anfänglich in Caesar's und dann im eigenen Hause die Rhetorik mit vielem Beifall. Er schrieb viel; darunter waren: de latino sermone volumina duo (Sueton. de ill. gram. 7. Schütz Prolegg. ad Cic. Rhetor. Vol. I. p. XXIII sqq.). = Der bittere Orbilius Pupillus, aus Beneventum, der im hohen Alter starb, schrieb ein Werk: Perialogos (Sueton. de ill. gramm. 9). = Auch der Zeitgenoss des Sallustius und Asinius Pollio, Attejus, genannt Philologus, verfasste gelehrte Werke (Sueton. 10). = Der in Armuth gestorbene und als Dichter durch seine: Lydia und: Diana bekannte Valerius Cato war auch Verfasser gramm. Werke (Sueton. Gramm. 11). = Das Werk des Verrius Flaccus: de verborum significatione, das Sextus Pompejus Festus in einen Auszug brachte, ist zum grössten Theil untergegangen. Fragm. in Festi editione cur. Dacier praefat. = Ein umfassender Gelehrter war L. Aelius Stilo Praeconius (Cic. Brut. 46. 56. de leg. 2, 23. acad. 1, 2. Sueton. de ill. gramm. 3. Plin. H. N. 33, 1). = Der ausgezeichneteste Gelehrte war M. Terentius Varro [geb. 638; gest. um 727], dessen Streben aber nur Vielwissen gewesen zu seyn scheint; denn er verräth in seinen Werken nicht nur wenig Geschmack, sondern hat auch die Form der Darstellung vernachlässigt. Von der grossen Zahl seiner Schriften (Gell. 3, 10) waren die: Rerum humanarum et divinarum antiquitates (41 BB.) wahrscheinlich die bedeutendste. Von dem umfangreichen Werk: de lingua latina haben sich nur einzelne Theile (B. 5—10, gewöhnl. 4—9) erhalten. Ed. s. l. et a. (Rom. 1470), 4. s. l. et a. (Venet. 1472, 4.) cur. Mich. Bentinus in Perotti Cornucopiae. Venet. Aldus 1527, f. em. M. Bentinus. Paris. 1529, 8.; 1530, 8.; Lugd. 1535, 8. em. Ant. Augustinus. Rom. 1554; 1557, 8. c. not. A. Augustini, Adr. Turnebi, Jos. Scaligeri et Ausonii Popmae. Bipont. 1788, 8. 2 Bde. rec. Leonh. Spengel. Berol. 1826, 8. c. brevi ann. ed. C. Otf. Müller. Lips. 1833, 8. = C. Julius Caesar schrieb: de analogia. = Der Freigelassene des Augustus C. Julius Hyginus verfasste ausser den Biographien und: Fabulae (s. p. 823. 828), noch: de diis penatibus, de familiis trojanis, de situ urbium italicarum, liber exemplorum, und das erhaltene Werk: libri Poëticôn astronomicôn. Ed. pr. Ferrar. 1475, 4. rec. J. Soter. Colon. 1534, 4. c. fabulis. ed. Jac. Micyllus. Basil. 1535, f. in Munckeri Mythographi lat. Amst. 1681, 8. 2 Bde.; ed. A. van Staveren. Lugd. B. 1742, 4. = Die Grammatik wurde für den Bedarf des Studiums seit der Imperatorenherrschaft eifriger und allgemeiner betrieben. Q. Caecilius commentirte über Virgil. = Q. Asconius Pedianus, der kenntnissreiche Commentator über Cicero's Reden und Verfasser einer Schrift gegen Virgil's Tadler. Ed. pr. commentar. Venet. 1477, fol. (ed. Ph. Melanchthon). Hagan. s. a. fol. ed. Nic. Beroaldus. Lutet. 1520, f. ed. Fr. Asulanus. Venet. Aldus 1522, 8. em. Fr. Hotomanus. Lugd. 1551, 8. c. sel. not. varr. Lugd. B. 1644, 12.; 1675, 12.; 1698, 12. und mit den Reden C. selbst. J. Nic. Madvig: de A. Asconii Pediani et alior. vett. interprr. in Cic. oratt. disp. crit. Hafn. 1828, 8. = Plinius major schrieb: de dubio sermone latino. = Q. Rhemnius Fannius Palaemon, unter Tiberius und Claudius, lehrte mit Beifall zu Vincenza Grammatik (Plin. H. N. 14, 3. Martial. 2, 86), und ist wahrscheinlich Verfasser der: Ars grammatica, und: Differentiae Sermonum, die mit dem gleichnami-

gen Werk des Syrers = M. Valerius Probus, unter Claudius herausgegeben sind in Miscell. Obss. nov. T. IX. Unsicher sind die ihm beigelegten Schriften: de notis Romanorum, und: Grammaticae Institutiones (2 BB.), so wie die Scholien zu Virgil's Bucolica und Georgica. = C. Suetonius Tranquillus (s. vorh. p. 824) huldigte der Sitte seiner Zeit in den untergegangenen Werken: de ludis Graecorum, de spectaculis et certaminibus Romanorum, de anno Romano, de notis Criticorum, de nominibus propriis et de generibus vestium, de vocibus mali ominis seu maledictis. = Annaeus Cornutus verfasste Commentare über Virgilius, Terentius und Persius. = Von Velius Longus, unter Trajanus, ist eine Schrift: de orthographia erhalten. = Ueber Terentianus Maurus s. vorh. p. 786. = Des M. Terentianus Scaurus, des Lehrers des Kais. L. Verus, Grammatik und Commentar über des Horatius Ars poetica ist verloren gegangen; erhalten ist nur: de orthographia. Schon diese Gelehrten sind nicht eben bedeutend; gelten jedoch noch mehr als die späteren, die nur als Kompilatoren erscheinen. = So Aulus Gellius unter den Antoninen, lange Agellius genannt, der indessen noch mit Geschmack arbeitete. Seine: Noctes Atticae, während des Aufenthalts zu Athen verfasst, enthalten reichliche Früchte seiner Belesenheit über römische Sprache und antiquarische Gegenstände. Von den 20 BB. ist das achte untergegangen. Die Sprache zeigt ein nicht immer angenehmes Haschen nach alterthümlichen Ausdrücken; ausserdem ist die Darstellung nicht sorgfältig genug, so sehr sie auch zuweilen gelobt worden ist. Ed. pr. Rom. 1469, f. em. C. Aldobrandus. Florent. Junta 1513, 8. recogn. J. Bapt. Egnatius. Venet. Aldus 1515, 8. c. not. ed. L. Carrion. Paris. 1585, 8. rec. J. F. Gronov. Amst. 1651, 12. c. not. et em. J. F. Gronovii. Lugd. B. 1687, 8. c. not. var. ib. 1706, 4.; Lips. 1762, 8. 2 Thle. ed. Alb. Lion. Gotting. 1824 sq. 8. 2 Bde. = Nonius Marcellus, aus ungewisser Zeit, verfasste das Werk: de compendiosa doctrina per litteras s. de varia verborum significatione, worin eine grosse Zahl von Bruchstücken ausgezogener Dichtwerke erhalten sind. Ed. pr. 1471, f. Venet. 1476, f. ed. Hadr. Junius. Antv. 1565, 8. rec. Gothofredus. Paris. 1586, 8. rec. et c. not. ed. J. Mercerius. Paris. 1614, 8.; Lips. 1826, 8. = Ob Fabius Marius Victorinus und Maximus Victorinus eine Person ist, bleibt ungewiss. Diesem gehört: de re grammatica, de carmine heroico, de ratione metrorum. = Der Kirchenschriftsteller Q. Septimius Florens Tertullianus, unter Septimius Severus und Caracalla, schrieb die hierher gehörigen Werke: de spectaculis, Apologeticus, und: de pallio. *Opp.* ed. Semler. Halae 1770, 8. 6 Bde.; 1824 sq. 8. 6 Bde. Apol. c. not. crit. ed. J. Ign. Ritter. Elberf. 1828, 8. = Ueber Censorinus s. vorh. p. 860. = Aelius Donatus, der Lehrer des Hieronymus, schrieb ausser den Scholien über Terentius, von denen nur Auszüge übrig sind, noch die: Ars s. editio prima de litteris, syllabis, pedibus et tonis; editio secunda de octo partibus orationis; und die Schrift: de barbarismo, soloecismo, schematibus et tropis, welche jetzt berichtigter vorhanden ist (Lindemann corpus I.) unter der Aufschrift: Donati Ars grammatica. L. Schopen: de Terentio et Donato diss. Bonn. 1821, 8. dessen: Spec. emendationum in Ael. Don. comm. Terent. ib. 1826, 4. Verschieden von diesem Grammatiker ist der jüngere Tiberius Claudius Donatus, der Biograph des Virgilius. = Unbekannt ist Sextus Pompejus Festus [viell. im 4. Jahrh.], der

Verfasser des Auszugs (20 BB.) aus des Verrius Flaccus grammatischem Werk. Ed. pr. Mediol. 1471, f. c. anim. Ant. Augustini. Venet. 1560, 8. ed. Jos. Scaliger. Paris. 1575; 1585, 4. em. et ill. A. Dacier. Lutet. 1681, 4. c. not. varr. Amst. 1699, 4. = Flavius Mallius Theodorus [Consul 399] schrieb: de metris. Ed. pr. J. F. Heusingeri. Guelferb. 1755, 4.; Lugd. B. 1766, 8. = Aurelius Macrobius Ambrosius Theodosius (s. vorh. p. 827) verdient Beachtung wegen der: Commentariorum in Somnium Scipionis libri duo, worin das lange allein bekannte Stück aus Cicero's Werk de rep. erhalten ist; Saturnalium conviviorum libri septem; so wie: de differentiis et societatibus graeci latinique verbi, das sich nur in dem Auszug des Johannes Scotus erhalten hat. *Opp.* rec. J. Jos. Pontanus, c. not. J. Meursii. Lugd. B. 1597, 8.; 1628, 8. em. atque c. Pontani, J. Meursii suisque not. ed. Jac. Gronov. Lugd. B. 1670, 8.; Lond. 1694, 8. *Comm.* et *Saturn.* ed. pr. Venet. 1472, f. Brixiae 1483, f. rec. J. Rivius. Venet. 1513, f. corr. Nic. Angelius. Florent. Junta 1515, 8. em. (Arn. Vesaliensis). Colon. 1521, f.; 1526, f. Venet. Aldus 1528, 8. rec. Joach. Camerarius. Basil. 1535, f. = In der Zeit des Macrobius lebte der gelehrte Grammatiker Servius Maurus Honoratus, und commentirte über Virgil's Aeneis, Georgica und die Eclogen. Commentarii in Virgil. Serviani ed. A. Lion. Gotting. 1826, 8. 2 Bde. = Die Commentare des Junius Philargyrius betreffen nur die Georgica und Bucolica des Virgil. c. Serv. ed. Lion. = Von Flavius Sosipater Charisius [viell. zu Anf. des 5. Jahrh., oder später] sind die wichtigeren: Institutiones grammaticae (5 BB.), aber nur B. 1 und 5 vollständig erhalten. Ed. pr. J. P. Cyminii. Neapol. 1532, f. ex edit. G. Fabricii. Basil. 1531, 8. = Ins 5. Jahrh. vielleicht gehört das mythologische Werk: Fabulae (3 BB. 234 Fabb.), das einem C. Hyginus zugeschrieben wird. Er nennt den Orosius (Fab. CCXIX.). Ed. Ang. Mai in Classicor. e vatic. codd. T. III. p. 1—82. = Diomedes verfasste das bedeutsame Werk: de oratione, partibus orationis et vario rhetorum genere (3 BB.). Ed. pr. 1476, f. c. Donato ed. J. Caesarius. Colon. 1536; 1541, 8. = Marcianus Mineus Felix Capella, aus Madaura in Afrika, verdient wegen der gelehrten aber barbarisch geschriebenen und deshalb beinahe ungeniessbaren Encyclopädie der Wissenschaften seiner Zeit, Satirae oder Satiricon (9 BB.), genannt zu werden. Dies Werk stand während des Mittelalters im hohen Ansehn. Die beiden ersten BB.: de nuptiis philologiae et Mercurii bilden die Einleitung zu den übrigen, von denen jedes eine der sieben freien Künste (Grammatik, Logik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Musik verbunden mit der Poesie), nach Art der Satira Varroniana, in Prosa und Versen, behandelt. Viele der Fehler mag der häufige mittelalterliche Gebrauch erzeugt haben. Ed. pr. Vicent. 1499, f. Mutin. 1500, f. em. et notis ill. Hugo Grotius. Lugd. B. 1599, 8. de nupt. phil. cura L. Walthard. Bern. 1763, 8. rec. et ill. J. A. Götz. Norimb. 1794, 8. Lib. IX. de mus. in Meibomii Auctor. vet. Mus. Amst. 1652, 4. T. II. = Das Werk des Flavius Caper: de orthographia ergänzte Agroetius durch die Schrift: de orthogr., proprietate et differentia sermonis. = P. Consentius schrieb: de duabus orationis partibus, nomine et verbo, u.: Ars s. de barbarismis et metaplasmis (ed. pr. Ph. Buttmanni. Berol. 1817, 8.); Rufinus: de metris comicis; Magnus Aurelius Cassiodorus: de orthographia, de arte grammatica ad Donati mentem, de artibus ac disciplinis libera

lium literarum. = Der namhafteste lateinische Grammatiker war PRISCIANUS CAESARIENSIS wegen seines umfassenden und für die Formenlehre wichtigen grammatischen Lehrgebäudes: Commentariorum grammaticorum libri XVIII. Kleinere Schriften von ihm sind: Partitiones versuum XII principalium, de accentibus, de declinatione nominum, de versibus comicis, de praeexercitamentis rhetoricae, de figuris et nominibus numerorum et de nummis ac ponderibus ad Symmachum liber. *Opp.* s. l. (Venet.) 1470, f. s. l. (Venet.) 1472, f. rec. A. Krehl. Lips. 1819 sq. 8. 2 Bde. *opp. minora* ed. F. Lindemann. Lugd. B. 1818, 8. = ATTILIUS FORTUNATIANUS schrieb: de metris Horatianis; = MARIUS PLOTIUS: de metris: eben so CAESIUS BASSUS; = EUTYCHIUS: de discernendis conjugationibus libri II; = PHOCAS: Ars de nomine et verbo, und: de aspiratione. = Im Anfange des sechsten Jahrh. [viell. um 540] schrieb der unbekannte FABIUS PLANCIADES FULGENTIUS, ein Afrikaner, die Werke: Mythologicôn s. Mythologiarum libri tres (in Mythographi lat. ed. van Staveren), Expositio sermonum antiquorum ad Chalcidium grammaticum, de expositione Virgilianae continentiae; = der gleichfalls unbekannte und für einen litterarischen Betrüger gehaltene, L. CAECILIUS MINUTIANUS APPULEJUS: de orthographia, de nota aspirationis, de diphthongis. Ed. F. Osann. Darmst. 1826, 8. = MARTINUS BRACARENSIS, ein Bischoff [im 6. Jahrh.] schrieb: de origine idolorum. Ed. Ang. Mai a. a. O. p. 379—384. = LACTANTIUS PLACIDUS verfasste kleine Scholien über die Thebais des Statius, und ausserdem: Argumenta Metamorphoseôn Ovidii s. narrationes fabularum. Diesem Lactantius Placidus wird auch eine Fabelsammlung (prooemium u. 225 Fabb.) zugeschrieben. Ed. Ang. Mai im Classicor. auctor. e vatic. codd. ed. T. III. p. 83—160. p. 365—374, und: de duodecim caeli signis, ebend. p. 375—379. = ISIDORUS Hispalensis (aus Sevilla, st. um 635) hinterliess das unvollendete encyklopaedische Werk: Originum s. Etymologiarum libri (20 BB.); dann: de differentiis s. proprietate verborum (3 BB.), u. die noch unbedeutendere Schrift: Liber glossarum. = In diese Zeit gehört vielleicht auch die namenlose Schrift: Incerti auctoris magistratuum et sacerdotium P. R. expositiones (c. comm. ed. Ph. E. Huschke. Vratisl. 1829, 8.). = BEDA VENERABILIS [st. 735] schrieb: De orthographia, und: de metrica ratione liber unus. = Unbekannt sind die Scholiasten HELENIUS ACRO der ausser über Terentius, eben so wie POMPONIUS PORPHYRIO, über Horatius commentirte. Andere Scholiasten des Terentius sind noch EUANTHIUS und ARRUNTIUS CELSUS. = Der Mythograph ALBRICUS, ein Engländer aus dem 13. Jahrh. schrieb: de deorum imaginibus libellus s. poëtarium. = Aelter ist der Mythograph LEONTIUS (er führt in seiner Schrift den Scotus Erigena und Remigius von Auxerre an), dem de diis gentium et illorum allegoriis zugeschrieben wird. Ed. Ang. Mai a. a. O. p. 161—277. p. 375—379. — Sammlungen der Grammatiker sind: Auctores lat. ling. c. not. Dionys. Gothofredi. Genev. 1585; 1595, 4.; Colon. Allobr. 1622, 4. Cornucopiae Perotti. Venet. 1527; Basil. 1521, f. Grammat. lat. auct. antiq. op. H. Putschii. Hanov. 1605, 4. Grammatt. VII. Venet. 1511, f. IX. Mediol. 1514, f. Grammat. vett. latt. XII. Paris. 1516, f. Basil. 1527, 8. ex edit. Joach. Camerarii.* Tubing. 1537, 8. Grammat vett. libelli de prop. et differ. op. G. Fabricii. Lips. 1569; 1610, 8. Vett. Grammat.

Bonav. Vulcani. Basil. (1577), f. in Thesaur. utriusq. linguae. Lugd. B. 1600 f. In offic. Sanctantriana 1589, 8. Corpus Grammat. latt. vett. rec. F. Lindemann. Lips. 1831 sqq. 4. Vol. I. (Donatus, Probus, Eutychius, Arusianus Messius, Maximus Victorinus, Asper, Phocas) Vol. II. P. I. II. (Paulus Diaconus, Pomp. Festus), Vol. III. (Isidori Etymologiae).

E. In der Rechtswissenschaft, deren Begründung und Ausbildung den Römern gehört, hat sich die Eigenthümlichkeit des römischen Geistes in seiner Richtung auf das praktische und formelle Leben auf das Bestimmteste ausgeprägt. Sie wurde durch die römische Staatseinrichtung und Staatsverwaltung hervorgerufen; und fand in der Sitte, die hergebrachten Einrichtungen möglichst zu schonen, die sicherste Stütze. Diese Sitte konnte darum herrschend werden, weil die gesetzgebenden Gewalten langer Vorübung im Durchlaufen der verschiedenen Ehrenstellen bedurften, und in Folge davon, vermöge des dadurch sich bildenden Unterschiedes des Standes, eng an die Vorgänger sich anzuschliessen bewogen wurden (Cic. top. 5. orat. 1, 34). Dass die gesetzgebenden Gewalten einen so bedeutenden Einfluss geltend machen konnten, davon lag die Ursache gewiss in ihrem Ursprung aus einem besonderen, sich mit der anmassendsten Gewalt bekleidenden, Stande, der die einmal gewonnenen Vorrechte auf alle Weise zu bewahren wusste. Daher bildete sich gesondert das: jus civile, jus pontificium (Cic. de leg. 2, 23. de rep. 8, 8.), jus honorarium (s. vorh. p. 523), und mit der Erweiterung des Reichs durch Provinzen das: jus gentium u. a. (s. vorh. p. 535). In der Bildung des letzteren Rechtszweiges erkennt man auch die hohe politische Kunst der Römer, unterworfene Provinzen durch Einführung eines von den Siegern ausgehenden Rechts zu fesseln. So zeigt sich der richtige, praktische, auf das formelle Leben gerichtete Blick der Römer bei diesen charakteristisch im Vergleich mit dem vorzugsweise auf das Ideale gerichteten Geist der Griechen, vermöge dessen sie so Ausgezeichnetes auf dem rein geistigen Gebiet leisteten und dadurch die Römer beiweitem übertrafen. Indem jener praktische Blick der Römer die Verhältnisse des Lebens in der nothwendigen Allgemeinheit auffasste und würdigte, empfingen auch die Rechtssatzungen jene Allgemeingültigkeit und jenen inneren Zusammenhang, wodurch sie sich heute noch bewähren. — Die Entwickelungsgeschichte der Rechtswissenschaft begreift die beiden Perioden der republikanischen und monarchischen Zeit. In jene gehören die unerforschlichen Leges regiae (s. p. 761), die bekannteren Zwölftafelgesetze (s. p. 761; Funccius: leges XII tabularum suis, quotquot reperiri potuerunt, fragmentis restitutae. Rinteln 1744, 4. Bouchaud: Comm. sur la loi des XII tables. Paris. 1787, 4.; 1803, 4. 2 Bde. Uebersicht der bisher. Versuche zur Kritik u. Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmm. v. H. E. Dirksen. Leipz. 1824, 8. Legum XII tabularum fragmm. c. var. lectt. del., paraphr. et indic. singulor. fragm. fontib. ed. C. Zell. Friburg. 1825, 4. Xav. C. E. Lelièvre: Comm. antiq. de legum XII tabular. patria. Lovan. 1827, 4.) Verträge (E. Spangenberg: iuris rom. tabulae negotiorum solennium superstites. Lips. 1822, 8.), und einzelne Verfügungen (Senatusconsultum de Bacchanalibus, eiusdem explicatio auctore Matth. Aegyptio. Neapol. 1729, f. Livius ed. Drakenborg Vol. VII. p. 197 sqq.; Lex Julia de civitate cum sociis communicanda, Mazocchii commentarii in aeneas tabulas Heracleenses. Neapol. 1754 sq. f. Partt. II.; Lex Servilia, Klenze: fragm. L. Serviliae. Berol. 1825, 4. u. a. s. A. Augustinus: de legg. et Sctis. Rom. 1583, 4. u. in Graevii Thes.

Antiqq. rom. T. II. Bachii Hist. iurisprudentiae rom. ed. VI. ed. Stockmann. Lips. 1807, 8. Haubold: Institutt. iur. rom. litter. p. 297 sqq.). = Appius Claudius Caecus [Consul 447. 458 a. u.] regelte die legis actiones in eine bestimmte Form (Cic. Brut. 16). = Tiberius Coruncnius [Consul 474; gest. 509] hinterliess keine Schriften; sondern gewann durch sein: respondere de jure allein die grosse Achtung, die er genoss (Cic. de or. 3, 32. Brut. 14), und war auf diese Weise der erste der Jurisconsulti s. Prudentes. = S. Aelius Paetus Catus [um 550] war Urheber des: jus Aelianum (Cic. de or. 1, 56). = Publius Cincius Alimentus schrieb: de officio jurisconsulti; = L. Acilius Sapiens: Commentarii über die Zwölftafelgesetze (Cic. de leg. 2, 23). = Auch M' Manilius machte sich durch rechtswissenschaftliche Schriften bekannt (Cic. de Orat. 3, 33); gleichwie = M. Junius Brutus durch: tres libelli de jure civili (Cic. de orat. 2, 55. Brut. 35), und = P. Mucius Scaevola durch zehn BB.: de jure civili, wodurch Manilius, P. Mucius und Brutus Begründer des jus civile wurden. = Höher hob sich Q. Mucius [bis 672 a. u.]. Ueber ihn und den früheren Zustand der Rechtswissenschaft urtheilt Rob. Schneider (de Servio Sulp. Rufo I. p. 37) richtig so: Meum est iudicium, ante Q. Mucium solitos fuisse iurisconsultos, singulas, quas tractaverant, causas in libris suis colligere, nullo observato ordine nec constitutis generibus, sub quibus illae comprehenderentur, ita ut jure meritoque diffusum eo tempore jus civile et dissipatum dici posset; Q. autem Mucium fuisse primum, qui regulas et praecepta, quae in tam multis responsis continebantur, ex illis deduceret, et secundum genera componeret, atque id quidem sic, ut erat usui, qui solus in eo erat, accommodatissimum. Eaque sententia etiam optime convenit iis, quae ex libris eius de iure civili supersunt, fragmentis, collectis a Maiansio in Commentar. ad XXX. Ictorum omnia fragmenta T. I. p. 179 sqq. In quibus fere omnibus regulae continentur ex usu et exercitatione forensi desumtae. Quemadmodum igitur olim Manilius, P. Mucius et Brutus fundaverant jus civile (L. 2. §. 39. D. de orig. iur.), hoc est, opinor, primi responsa, ut data erant ab ipsis, collegerant, sic Q. Mucius primus id jus civile constituit, hoc est, singulorum responsorum et causarum argumenta ad certa genera revocavit." — Nicht Geringes leistete auch Cicero für die Fortbildung der Rechtswissenschaft zu einem in sich zusammenhängenden Ganzen durch sein Werk: De jure civili in artem redigendo (Gell. N. A. 1, 21. Quintil. 12. 3, 10). Wenn sich aus Mangel an Nachrichten nichts ausführlich Gewisses darüber ermitteln lässt, so scheint doch so viel gewiss zu seyn, dass er den Weg zu der philosophischen Behandlung des Rechts bahnte, ohne jedoch selbst die entwickelten Grundsätze anzuwenden. = Alle früheren Rechtskundige übertraf (Cic. Philipp. 9, 5. 10. Brut. 42, 151 pro Murena 3. Quintil. institt. or. 11, 1, 69. Gell. N. A. 6, 12.) der Begründer der philosophischen Behandlung der Rechtswissenschaft in ihrem ganzen Umfange Servius Sulpicius Rufus [Quaestor 68 a. u.], indem er mit dialektischer Kunst dabei verfuhr (Cic. Brut. 42), die er durch das unausgesetzte Studium der griechischen Philosophie gewonnen hatte. Ausserdem unterstützte ihn dabei die Vertrautheit mit der Rhetorik, Poesie, grammatische und rhetorische Forschungen, nebst einer umfassenden und gründlichen der geschichtlichen so wie der damit wesentlich verwandten antiquarischen Kenntnisse des römischen wie anderer, besonders der griechischen Völker (Cic. ep. ad div. 13, 28. Gell. N. A. 4, 4). Natürlich konnte er so Ausgezeichnetes nur

vermöge der vorzüglichen Geistesgaben, und des unermüdlichen Fleisses leisten (Cic. ep. ad div. 4, 3. Brut. 41, 151). Zu dem Studium der Philosophie bewog ihn ursprünglich der später aufgegebene Vorsatz, sich ausschliesslich der öffentlichen Beredsamkeit zu widmen; er beharrte jedoch stets bei diesem Studium, weil er die Unentbehrlichkeit der Philosophie auch für die Fortbildung des Rechts erkannte (Cic. ep. ad div. 4, 4. 6). Um die Kenntniss derselben aus der Quelle zu schöpfen, begab er sich nach Rhodus, wo um diese Zeit die Schule des Posidonius blühte (Cic. Brut. 41, 151). So bewährte auch dieser ausgezeichnete Mann, gleichwie Cicero, nebst vielen anderen, die Wahrheit, dass die Philosophie auf dem Gebiet geistiger Thätigkeit die Leuchte ist. Die Zahl seiner Schriften, von denen jetzt nur noch einzelne Bruchstücke vorhanden sind, war sehr bedeutend. Quintilian las von ihm noch drei Reden (Quintil. 10. 7, 30); Cicero erwähnt (de fin. 1. 7, 24) eine Rede: pro Aufidio. Seine: Commentarii (Quintil. 10. 7, 30 „ab ipso mihi in memoriam posteritatis videantur esse compositi.“ Schneider a. a. O. I. p. 65 sagt: „Solebant oratores capita orationum, quas habituri erant, literis mandare, et hi quidem sunt commentarii, de quibus Quintilianus loquitur; ex iis, postquam dictae erant orationes, aliae imperfectae in commentariis relinquebantur, aliae accuratius elaborabantur, maxime eae, quae valde placuerant, ut factum est a M. Catone . . . item a L. Crasso (cf. Cic. Brut. 44, 164) et ab ipso Cicerone. Cf. Ellendtium Bruto praefixa hist. p. XCI sq. Atque eiusmodi commentarii etiam a Servio compositi sunt, ii tamen diligentius erant et quasi in memoriam posteritatis conscripti“). Ausserdem werden noch erwähnt: Reprehensa Scaevolae Capita (Gell. N. A. 4, 1) sive Notata Mucii (Paulus ad Sabin. I. L. 30. D. p. soc. XVII. 2); Liber de dotibus (Gell. 4, 3. 4); ad Edictum libri duo ad Brutum subscripti; liber de sacris detestandum (Gell. 6, 12); und die in das: jus augurium gehörende: Commentatio, quamobrem mensa linquenda non sit (Plin. H. N. 28, 2). Die Annahme des: commentarius ad XII tabulas; der: Commentaria ad Edictum Aedilium Curulium; der: Commentatio de claris iurisconsultis ist unbegründet. Ev. Otto: de vita, studiis, scriptis et honoribus S. Sulpicii Rufi. Traj. ad Rh. 1725; 1737, 8. u. in dessen Thesaur. T. V. p. 1599 sqq. Quaestionum de Servio Sulpicio Rufo iurisconsulto romano Spec. I. II. scripsit Rob. Schneider. Lips. 1834, 8. Spec. II. enthält den Anfang einer Fragmentensammlung aus den Reprehensa. = Unter den vielen Schülern des Sulpicius, die sich alle litterarisch mit dem Recht beschäftigten, zeichneten sich vorzüglich C. Aulius Ofilius, Caesar's Freund, und L. Alfenus Varus aus (Pompon. L. 2. §. 44 D. de orig. iur. 1, 2). Jener verfasste zuerst mit Sorgfalt das Praetoredikt; dieser schrieb: Digestorum libri 40 (Gell. 6, 5). Ausser diesen werden noch Gaius, Titus Caesius, Aufidius Tucca, Aufidius Namusa, Flavius Priscus, Gaius Atteius Pacuvius, Labeo Antistius, Vater des gleichnamigen Rechtsgelehrten, Cinna, und Publius Gellius genannt. In diesem Anschliessen an den ausgezeichneten Sulpicius zeigt sich schon die Bildung von Schulen, wie sie in der folgenden Zeit bestimmt hervortreten. Ueberhaupt mehrte sich die Zahl der Rechtsgelehrten ausserordentlich. Zu den bedeutendsten gehören der übrigens unbekannte Zeitgenoss Varro's C. Aelius Gallus, der Verfasser des Werks: de verborum, quae ad Jus civile pertinent, significatione libri XII, wovon noch einige Fragmente von dem Grammatiker Festus u. a. er-

halten sind. Vgl. Greg. Majans: XXX Ictorum fragmm. T. II. p. 37 sqq. Die Fragm. sammelte zuerst Dirksen in: Bruchstücke aus d. Schriften der röm. Juristen (Königsb. 1814, 8) p. 65—72. C. Gu. E. Heimbach: de C. Aelio Gallo Icto eiusque fragmentis dissertatio. Lips. 1823, 8. = C. Trebatius Testa, Cicero's Freund und später Rathgeber des Augustus, hatte zahlreiche Anhänger seiner Rechtssätze (Horat. sat. 2, 1. Cic. ep. ad div. 7, 8). Seine Schriften waren: de jure civili, und: de religionibus. = Des ausgezeichneten Q. Aelius Tubero Schriften waren: de judicis officio, und: Liber ad C. Oppianum. — — Mit Augustus, der im Geist der durch ihn veränderten Staatsverfassung eine Menge neuer Anordnungen und Gesetze in's Leben rief, begann eine neue Entwickelungsperiode des römischen Rechts, wie es bei den Allein-Bestimmungen der Imperatoren nicht anders seyn konnte, indem alle rechtswissenschaftlichen Untersuchungen auf jene, als das Höchste im Staat, bezogen werden mussten. Diesen Einfluss zu gewinnen, gelang der Alleinherrschaft um so leichter, weil sie durch zu verleihende Ehrenbezeugungen, Aemter und Würden anzulocken und zu fesseln vermochte. Zugleich liegt in diesen Staatsverhältnissen die Ursache, warum die Rechtswissenschaft besonders auf Sammeln von Rechtsfällen und Rechtsentscheidungen, und auf Erklärung der höchsten Verordnungen sich beschränkte. Natürlich konnten dabei verschiedenartige Grundsätze geltend gemacht werden, so dass sich durch Anschluss an diese oder jene gewisse Schulen bilden mussten, von denen die einflussreichsten die Proculiani und Sabiniani waren (Gf. Mascov: de sectis Sabinorum et Proculejanorum in iure civ. Altd. 1724, 4. C. F. Hommel in Opusc. Baruth. 1785. T. I. Haubold: institt. p. 215 sqq., Dirksen: Beitrr. Abhandl. 1). Jene gingen von Q. Antistius Labeo aus, dessen rechtswissenschaftliches Streben auf die Erforschung des Wesens des Rechts, unabhängig von den Bestimmungen der Alleinherrschaft, gerichtet war; die anderen erkannten ihren Urheber in C. Atejus Capito, dem seine Anhänglichkeit an die Alleinherrschaft des Augustus, die er in der Auslegung der gegebenen Gesetze bewiess, durch das Consulat [759 a. u.; st. 775 a. u. unter Tiberius] belohnt wurde. Labeo, der in der letzten Hälfte seines Lebens den Wissenschaften auf seinem Landgut lebte, war ein ergiebiger Schriftsteller. Er verfasste: πειϑανῶν libri 8, Posteriorum libri 40, Commentarii ad decem tabulas, Libri Praetoris urbani et peregrini, libri epistolarum, commentarii de jure pontificio u. a. Von Capito sind nur: Conjectanea (B. 259), Libri de pontificio jure bekannt. Seine Schule begründete sein Schüler Masurius Sabinus, unter Tiberius und Nero, noch fester, nachdem demselben Tiberius das: jus respondendi, und die Macht, responsa zu unterzeichnen, verliehen hatte. Sie bewirkte später, unter Hadrianus, auch das Verschmelzen der Grundsätze beider Schulen, vermittelst der: libri tres iuris civilis des Sabinus, obschon durch Sempronius Proculus die Proculejaner ihre Stütze hatten. An die Sabinianer schloss sich C. Cassius Longinus, unter Nero und Vespasianus, nach dem die Sabinianer auch: Cassiani genannt werden (Plin. ep. 7, 24). = Unter Nerva und Trajanus lebte P. Juventius Celsus, und Neratius Priscus, so wie Javolenus Priscus (Plin. ep. 6, 15) nebst T. Aristo (Plin. ep. 1, 12). = Unter der Regierung des Hadrianus wurden die verschiedenen Rechtsschulen vereinigt, vorzüglich dadurch, dass Hadrianus durch Salvius Julianus das: Edictum perpetuum bearbeiten und [131 n. Ch.] bekannt machen liess

(s. vorh. p. 523), worüber jedoch nur wenige Nachrichten sich erhalten haben. Salvius schrieb ausserdem: Digestorum libri 90; die grosse Geltung erlangten. Indessen beginnt in dieser Zeit mit dem Aufhören der selbstständigen Bearbeitung der Rechtswissenschaft auch der Verfall der juristischen Sprache, so dass sich eine neue Epoche bemerkbar andeutet. Edict. perpet. restit. ed. G. Ranchinus. Paris. 1597, 8. Heineccius hist. edict. et edict. perpet. in dessen Opusc. posth. Hal. 1744. = In diese Zeit gehört auch SEXTUS POMPONIUS, der als Rechtsgelehrter grosses Ansehen genoss, und: Enchiridii libri duo, Enchiridii liber singularis, Variarum lectionum libri 15, Epistolarum libri 20 verfasste, wovon sich ausser anderen Bruchstücken in den Digesten, ein rechtsgeschichtliches: de origine juris in den Pandecten (lib. 2) erhalten hat, das wichtig ist. = GAJUS, unter Hadrianus und Marcus Antoninus, ist jetzt vorzüglich durch das leider nicht vollständig erhaltene Werk: Libri institutionum quatuor bekannt, von dem lange nur ein Auszug im Breviarium Alarici (am besten in Schultingii Jurisprudentia vetus Antejustiniana. Lugd. B. 1717. vgl. Meermani Spec. animadvv. crit. in Gaji institt. 1743; Mantuae Carp. (Lips. 1792, 8. u. in Thesauro Jur. VII. p. 669 sqq.) vorhanden war, bis im J. 1816 B. G. Niebuhr das Original auffand (Schröter im Hermes 1825. Bd. 25. p. 289 sqq.). Gaii Institt. comment. IV e cod. rescr. bibl. capitul. Veron. ed. J. F. L. Göschen. Berol. 1820, 8.; 1825, 8.; Lips. 1825, 8. Gaii et Justin. institt. Jur. rom. ed. Klenze et Böcking. Berol. 1829, 4. ed. A. Gu. Heffter. Bonn. 1830, 8. im Corpus juris civ. antejustin. T. I. vgl. Schrader in den Heidelb. Jahrbb. 1823. no. 60—64. Hauboldi Opuscula acad. ed. Wenck. Vol. I. p. 665 sqq. = Des Marcus Aurelius Lehrer war L. VOLUSIUS MAECIANUS, unter dessen Namen eine wahrscheinlich ihm nicht gehörende, wenn auch alte Schrift: de asse et eius partibus. In J. F. Gronov's Schrift: de pecunia vetere, u. in Graevii Thes. Antiqq. rom. T. XI., besond. Paris 1565, 8. J. Wunderlich: comm. de L. Volusio Maeciano. Hamb. 1749, 4. = Unter Commodus lebte L. ULPIUS MARCELLUS, der Verfasser von: digestorum libri 31. Fragm. ed. Wieling in Jurisprudentia restituta p. 100 sq. Eben so schrieb = Q. CERVIDIUS SCAEVOLA, der Rathgeber Marc Aurel's und Lehrer des Severus, digestorum libri 40. = Sein Schüler AEMILIUS PAPINIANUS gewann bei den Kaisern Constantin, Valentinian und Justinian grosses Ansehen, weshalb auch seine Schriften von den Rechtsgelehrten, besonders von Paullus und Ulpianus fleissig benutzt und excerpirt worden sind. Ihm gleichzeitig sind C. TRYPHONINUS, Verfasser von: Disputationum libri 21. = Zu den berühmtesten Juristen dieser Zeit gehört DOMITIUS ULPIANUS, unter Septimius und Alexander Severus, dessen Schriften eine so grosse Geltung erlangten, dass sie sehr häufig (2462 Stellen) in den Digesten angeführt sind. Ausserdem sind erhalten: Tituli (29) ex corpore Ulpiani. Ed. Schulting in Jurisprud. antejust. p. 543 sqq. = Dann JULIUS PAULLUS, der bei weitem mehr Schriften verfasste, als Ulpianus, von denen jedoch nur in sehr veränderter Gestalt: Libri 5 sententiarum receptarum ad filium im Breviarium Alarici, ausser wenigen Bruchstücken (2083 Stellen) in den Digesten, sich erhalten haben. ed. Almar. Bouchard. Paris. 1525, 4. c. not. Jac. Cuiacii. Paris. 1558, 4. c. not. ed. C. Rittershusius. Norimb. 1594, 8. in Schultingii Jurisprud. Antejust. p. 187 sqq. ed. Hugo. Berolin. 1795, 8. Mart. Ed. Sigism. Simson: De Julii Paulli Manualium libris III. Diss. Regiom. Pruss. 1829, 8. = Keiner von den folgenden Rechts-

gelehrten Callistratus (unter Septimius Severus und Caracalla), Aelius Marcianus (G. Oelrichs: de vita, studiis et scriptis Aelii Marciani Icti diss. Traj. ad Rh. 1754, 4.), Florentinus, Licinius Rufinus erlangte so viel Geltung als der Schüler Ulpian's Herennius Modestinus, Lehrer Maximin's d. J., der als der letzte klassische Rechtsgelehrte gilt. Aus der späteren Zeit sind nur Sammlungen von Gesetzen beachtenswerth. So der: Codex Gregorianus, der mit den Constitutionen des Septimius Severus und Antoninus Caracalla beginnt, und mit Diocletianus und Maximinianus schliesst; dann der: Codex Hermogenianus, welcher [um 330] die Constitutionen der beiden letzten Kaiser umfasst. Die Fortsetzung dieser beiden Sammlungen bildete der: Codex Theodosianus, der sich allein erhalten hat. Er wurde 438 n. Ch. von Valentinianus III. bekannt gemacht. Die nach dieser Zeit erlassenen Constitutionen der Kaiser Theodosius (48), Valentinianus (18), Marcianus (5), Majoranus (8), Severus (2), Anthemius (3), wurden Novellae [448] genannt. Fragmm. Gregor. et Hermog. cod. c. Theodos. cod. ed. Sichard. Basil. 1528, f. vollständiger von Cujacius. Paris. et Genev. 1587, f. u. Schulting. in Jurisprud. Antejust. p. 683 sqq. 709 sqq. Cod. Theodos. l. XVI ed. Sichard. dann J. Tilius. Paris. 1550, 8. ed. Jac. Cujacius. Lugd. 1566, f. cura Pithoei. Paris. 1586, f. c. comm. perpet. Jac. Gothofredi, ed. Ant. Barvillii. Lugd. B. 1665, f. c. comm. Gothofredi ed. J. D. Ritter. Lips. 1736 sqq. f. 7 Bde. c. Novellis ed. J. L. G. Beck in Jus civ. Antejust. T. I. et II. Theodos. cod. fragm. nunc pr. ed. W. F. Clossius. Tübing. 1824, 8. Cod. Theodos. fragmm. ineditt. protulit Amad. Peyron. Aug. Taurin. 1824, 4. Theodos. cod. genuini fragm. ex membr. bibl. ambros. Mediol. nunc pr. ed. Walth. F. Clossius. Tübing. 1824, 8. fragm. disposuit atque ed. Ed. Puggeeus. Bonn. 1825, 8. Cod. Theodos. libri V priores, recogn. C. F. Ch. Wenck. Lips. 1825, 8. = Aus diesen Gesetzen bildeten sich die Herrscher der neuentstehenden barbarischen Staaten mit Rücksicht auf ihre Staatsverhältnisse neue Gesetzbücher, die deshalb ein römisches Gepräge tragen. So machte Theodorich [500] das: Edictum Theoderici, Alarich [506] das: Breviarium Alarici oder Aniani der burgundische König Gundebald die: lex Romana Burgundionum bekannt. Ausserdem ist noch eine: Collatio legum mosaicarum et romanarum vorhanden, wovon die ed. pr. cur. Pithoeus. Paris. 1573, 4. ed. Cannegieter. Utrecht 1768, 4. Mit Unrecht hat man dieselbe dem Licinius Rufus zugeschrieben. = Bemerkenswerth sind noch die Fragmenta Vaticana, welche das Jus antejustinianeum enthalten. Antejust. reliquiae ined. ed. Ang. Mai. Rom. 1823, 8. Fragm. jur. civ. Antejustin. Vatic. recogn. comm. tum crit. tum exeg. instrux. Al. A. de Buchholtz. Regiom. 1828, 8. = Diesen drei Sammlungen, sobald dieselben nicht mehr ausreichten, nachdem sich die Staats- und Lebensverhältnisse unter mannigfaltigen Einflüssen verändert hatten, folgte der Codex Justinianeus [529], der bald: Constitutionum codex genannt wurde. Indem der Kaiser Justinianus diese Sammlung bis auf das Edictum perpetuum zurückführte, liess er darin alle diejenigen Gesetze früherer Zeit durch Tribonianus und Theophilus aufnehmen, welche er gelten lassen wollte. Eine bedeutendere und die allein rechtsgültige Sammlung waren die: Pandectae oder: Digestae, welche durch Tribonianus von sechzehn Gehülfen unterstützt aus zweitausend Werken älterer Rechtsgelehrten geschöpft wurden, und in sieben Theilen funfzig Bücher, 422 Titel und 9123 Gesetze, jedes mit dem Namen seines Urhebers verzeichnet, in mechanischer

Zusammenstellung umfasst. Die Bekanntmachung dieses letzten Rechtsbuches erfolgte 533. Weil durch dasselbe alle übrigen rechtswissenschaftlichen Schriften ihre Geltung verloren, so gingen dieselben in Folge dieser Vernachlässigung unter. Ausserdem waren auch alle Erklärungen dieses Gesetzbuches untersagt, und nur wörtliche Uebersetzungen davon in das Griechische gestattet. Die wichtigste Handschrift desselben, die man sogar für das Original gehalten hat, ist die Florentiner, die früher in Pisa aufbewahrt wurde. Während der Abfassung machte bei Rechtsstreitigkeiten der Widerspruch der älteren Juristen unter sich eine Berufung an den Kaiser nothwendig, woraus die: Decisiones quinquaginta hervorgingen, die später [534] in den gleichfalls von Tribonianus bearbeiteten: Codex repetitae praelectionis (12 BB.), der den ältern Codex Justinianeus ausser Kraft setze, aufgenommen wurde. Neben den Pandecten trat [533] das Rechtslehrbuch: Institutiones (4 BB.), in Kraft, welches Theophilus und Dorotheus, nach dem Muster der Institutionen des Gajus, bearbeiteten. Die in den Jahren 535—565 bekannt gemachten Verordnungen der Kaiser enthalten die grösstentheils griechisch abgefassten: Novellae, oder auch: Authenticae (νεαραὶ διατάξεις), so wie die dreizehn: Edicta. Julianus, Antecessor zu Constantinopel, verfasste daraus eine: Epitome Novellarum. Alle diese Theile, zu denen noch die logobardischen: Libri feudorum hinzugefügt werden, umfasst das heutige: Corpus Juris Civilis. — *Digest. s. Pandectt.* libb. L. ed. per Greg. Haloandrum. Norimb. 1529, 8.; Basil. 1541, 8. ex Florent. Pandectt. repraesentat. st. Fr. Taurelli. Florent. 1533, 8. C. Fr. Kreyssigii de auctorum et commentatorum verbis in Digestorum interpretatione distinguendis observationes. Lips. 1817, 4. Ant. Schultingii Notae ad Digesta s. Pandectas, ed. atque animadvv. suas adj. Nic. Smallenburg. Lugd. B. 1825, 8. *Institt.* ed. pr. Mogunt. 1468, f. ex rec. G. Haloandri. Norimb. 1529, 8. ed. J. Cujacius. Paris. 1585, 12. ed. J. B. Köhler. Gotting. 1772, 8. rec. F. A. Biener. Berol. 1812, 8. coll. cod. Erlang. ed. C. Bucher. Erlang. 1826, 8. G. Ch. Gebauer: Ordo Institutionum. Gotting. 1752, 8. G. Th. L. Marezoll: comm. de ordine Institutionum. Gotting. 1815, 4. — *Novellae* cura G. Haloandri. Norimb. 1531, f. Basil. 1541, f. ed. H. Scrimger. (Genev.) 1558, f. Basil. 1561, f. Versio lat. Novell. auct. J. F. Hombergk zu Vach. Marb. 1717, 4. F. A. Biener's Geschichte der Novellen Justinians. Berol. 1824, 8. — *Corp. iur. civ.* glossirte Lugd. 1549; 1550, f. 5 Bde. ed. Ant. Contius. Paris. 1569; 1576, f. 5 Bde. ex rec. Dion. Gothofredi. Lugd. 1589; 1601; 1612, f. 6 Bde. unglossirte mit Noten ed. L. Russard. Lugd. 1561, f. 2 Bde. ed. Ant. Contius. Paris 1562, 8. 9 Bde.; Lugd. 1571, 12. 15 Bde. ed. Dion. Gothofredus. Lugd. 1583, 4.; Genev. 1624 u. ö. ed. Simon van Leeuwen. Amst. 1663, f.; Lips. 1720; 1740, 4. ed. G. Ch. Gebauer et G. A. Spangenberg. Gotting. 1776—1797, 4. 2 Bde. unglossirte ohne Noten. Amst. 1664; 1700. recogn. J. L. G. Beck. Lips. 1825, 8. Vgl. Spangenberg's Einleit. in d. Just. Rechtsb. Hannov. 1817, 8. Theil V. p. 645 sqq. 930 sqq.

§. 10.

Die Quellen der Litteraturgeschichte, sowohl der Griechen wie der Römer, sind die Schriftwerke der Alten selbst; jedoch bieten auch manche wichtige Nachricht die Inschriften, wenn sie mit Vorsicht angewendet werden. Ueberhaupt erfordert die Benutzung der Quellen neben einer vorsichtigen Kri-

tik auch Umsicht, um aus den verschiedenen Nachrichten durch Vergleichung das Wahre zu finden. Dabei darf aber keineswegs eine vorgefasste Ansicht leiten oder die Forschung bedingen; eine freie Prüfung, ohne Rücksicht auf eine geltende Meinung, kann allein zur Wahrheit führen. Die vorzüglichsten Quellenschriftsteller sind in den Abschnitten über die Geschichte der Litteratur genannt worden. Ganz besondere Vorsicht muss bei der Behandlung derjenigen Schriftsteller angewendet werden, von deren Schriften nur Bruchstücke oder einzelne Nachrichten übrig sind; denn Sorglosigkeit oder Kühnheit schadet der Wahrheit, wenn auch vielleicht nur in so fern, als man für historisch sicher hinstellt, was nur als Hypothese gelten kann. In dieser Rücksicht bietet das Feld der Litteraturgeschichte nicht nur vieles bis jetzt Unbeachtete, sondern das scheinbar schon genau Ermittelte bedarf einer wiederholten Prüfung und Ausscheidung des Fremdartigen (vgl. z. B. vorh. p. 680 sq.).

§. 11.

Zu den Hülfswerken für diesen Zweig der Alterthumswissenschaft gehören nicht nur die historischen, d. h. diejenigen Werke, in denen die Litteratur geschichtlich nach ihrem Entstehen, und ihrer Entwickelung bis zum Erlöschen behandelt wird, sondern auch diejenigen, welche die Bücherkunde betreffen, also die bibliographischen Werke. Was — a) die Werke der erstern Art betrifft, so sind sie im Allgemeinen zwar zahlreich, genügen aber wenig, indem sie nur Massen bieten, denen das Leben fehlt, das sich in klarer Anordnung des Stoffes, entsprechender tiefdringender Ergreifung des Charakteristischen, und in anschaulicher Darstellung des Erfassten offenbart. Am wenigsten findet man dies in den allgemeinen litterarischen Werken, weshalb sie einer gedeihlichen Bearbeitung der Litteraturgeschichte mit wenigen Ausnahmen mehr hinderlich als fördernd sind. Zu diesen gehören Conr. Gesneri Bibliotheca universalis. Tiguri 1545, f.; dazu gehört: Pandectarum s. Partitionum universalium libri 21. ib. 1548, f. unvollendet; dazu: Appendix bibliothecae C. Gesneri. ib. 1555, f. Enthält die Zusätze der zwei ältesten Auszüge von 1551 u. 1555, zu denen noch die von J. Simler, ed. 2. Tiguri 1574, f.; J. J. Frisius. Tiguri 1583, f.; J. Hallervord (Bibl. curiosa). Regiom. et Francf. 1676; 1687, 4. u. a. kamen. Pet. Lambecii Prodromus historiae litterariae. Hamb. 1659, f.; ed. J. Alb. Fabricius. Lips. et Francf. 1710, f. Burc. Ghelf. Struvii Introductio in notitiam rei liter. ed. J. Ch. Fischer. Francf. 1754, 8.; dann mit dem Titel: Bibl. historiae liter. selecta. ed. J. F. Jugler. Jenae 1754—1763, 8. 3 Bde. Supplem. ed. H. F. Köcher, fasc. 8. ib. 1785, 8. Benj. Hederich's Kenntniss der vornehmsten Schriftsteller etc. im Ausz. von Schwabe. Wittenb. 1767, 8. 2 Bde. N. H. Gundling's Gesch. der Gelahrtheit. Frankf. u. Leipz. 1732 sqq. 8. 5 Bde. Supplem. ib. 1746, 4. Ch. A. Heumanni conspectus reip. litter. novam recognit. procur. J. Nic. Eyring. Hanov. P. I. 1791. P. II. T. I. 1797, 8. C. J. Bouginé: Handbuch d. allgem. Litterargesch. nach Heumann's Grundriss. Zürich 1789 —1802, 8. 6 Bde. G. Chph. Hamberger's Zuverläss. Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern bis 1500. Lemgo 1756—1764, 8. 4 Bde.; dessen Auszug: Kurze Nachrichten. ib. 1766—1767, 8. 2 Bde. Chph. Saxii Onomasticon litterarium. Traj. ad Rh. 1778—1803, 8. 8 Bde. Nur die beiden Bde. behandeln die Schriftsteller der Griechen und Römer. Davon: Epitome

Onomastici. ib. 1792, 8. J. G. Meusel: Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit. Leipz. 1799 sq. 8. 3 Thle. J. Gf. Eichhorn: Geschichte der Litteratur v. ihrem Anfang bis auf d. neuesten Zeiten. Götting. 1805 sqq. 8. 3 Bde. Bd. 1 (classische Litteratur) neue Ausg. ib. 1828, 8. L. Wachler: Versuch einer allgemeinen Gesch. der Litt. Lemgo 1793—1801, 8. 4 Bde. Unvollendet. Dessen: Handb. der allgem. Gesch. der litter. Cultur. Marb. 1804 8. 2 Bde.; zweite Umarbeitung Frankf. 1822—1824, 8. 4 Bde.; dritte Umarbeitung Leipz. 1833, 8. 3 Bde. Dessen: Lehrbuch der Litteraturgeschichte. Leipz. 1827, 8.; 1830, 8. F. Schlegel: Geschichte der alten und neuen Litteratur. Wien 1815, 8. 2 Bde; zweite verb. u. verm. Ausg., in dessen Sämmtl. Werken, Wien 1822, 8. Bd. 1. u. 2. wozu Bd. 5 gehört: Kritik und Theorie der alt. u. n. Poesie. J. F. de la Harpe: Lycée ou cours de Littérature ancienne et moderne. Paris 1799 sqq. 8. Bd. 1 bis 3 enthält die alte Litteratur; wiederholt ib. 1819, 8. 16 Bde.; 1827, 8. 20 Bde. u. ö. — Tabellen sind: J. Nic. Eyringi Synopsis historiae litter. Götting. 1783 sq. 4. 3 Thle. Bd. 1 enthält die klassische Litteratur. J. J. Oberlin: Tabulae synopticae litter. omnis aevi. Argent. 1789, f. G. G. Bredow: Tabellarische Uebersicht der Litteraturgeschichte. 3te Ausg. Altona 1810, f.; 1825, f. — Charaktere der vornehmsten Dichter aller Nationen etc. Leipz. 1792 sqq. 8. 5 Bde. P. Bayle: Dictionnaire historique et critique. Rotterdam 1697, f. 2 Bde. die beste Ausg. v. Maizeaux. Amst. 1740, f. m. Supplem. v. Chaufepié. deutsch v. J. C. Gottsched. Leipz. 1741 sqq. f. 4 Bde. Ersch u. Gruber's Allgem. Encyclopaedie der Wissensch. u. Künste. Leipz. 1818 sqq. 4. noch unvollendet. — — Die griechische und römische Litteratur betreffen Sam. Mursinna's classische Biographie a. d. Engl. übers. Halle 1767 sq. 8. 2 Bde. Chph. Meiners: Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wiss. in Griechenland u. Rom. Lemgo 1781 sq. 8. 2 Bde. Unvollendet. F. Schlegel die Griechen u. Römer etc. Neustrel. Bd. 1. 1797, 8.; wiederholt in (Bd. 3) der: Studien des class. Alterthums, in dessen: Sämmtlichen Werken, Wien 1822, 8. Bd. 3 u. 4. Das Meiste darin betrifft: die Geschichte der griech. Poesie, wovon Bd. 1. Abthl. 1. Berlin 1798, 8. erschien. W. D. Fuhrmann compilatorische Bücher: Handbuch der class. Litteratur. Rudolst. 1804 —1810, 8. 4 Bde.; dessen: Anleitung zur Gesch. der class. Litteratur. ib. 1816, 8. 2 Bde.; dessen: Kleineres Handb. zur Kenntniss d. griech. u. röm. class. Schriftsteller. ib. 1823, 8. K. Sachse's Versuch eines Lehrbuchs der griech. u. röm. Litteraturgesch. Halle 1809, 8. A. Matthiä's Grundriss d. griech. u. röm. Litteratur. Jena 1815; 1822; dritte durchaus umgearb. Aufl. Jena 1834, 8. Eine vorzügliche scientifisch-chronologische Namensübersicht enthalten: Fr. Passow's Grundzüge der griech. und röm. Litteraturgesch. Berlin 1816, 4.; 1829, 4. Bemerkenswerth sind auch: Herder's Ansichten des class. Alterthums. Nach dessen Ideen geordnete Auszüge a. s. Schrr. m. Zusätzen a. dessen Munde. etc. von Danz. Leipz. 1805, 8. 2 Bde. Wie Johannes von Müller über die griech. u. röm. Classiker u. ihr Studium urtheilte. Eine Schulschr. v. C. Gf. Siebelis. Bautzen 1817, 4. Eine Darstellung der griech. u. röm. Litteraturgeschichte findet sich in den encyklopaedischen Handbüchern von J. Joach. Eschenburg: Handb. der class. Litteratur. Berlin. 1783, 8.; siebente Ausg. ib. 1825, 8. L. Schaaff: Encyklopaedie d. class. Alterthumsk. Magdeb. 1804—1808, 8. 2 Bde. Bd. 1; 2. Ausg. ib. 1820, 8. 3. verb. Ausg. ib. 1826, 8. — Die griech. Litter. besonders behandeln J. Alb.

Fabricii Bibliotheca graeca. Hamb. 1705—1708, 4. 14 Bde.; ed. IV. edente Thph. Chph. Harlesio. Hamb. 1790 sqq. 4. 12 Bde. unvollendet. Zu der letzten Ausgabe dieses reichhaltigen, wenn auch viel Unnützes enthaltenden, Werkes vgl. Allgem. Litt. Zeit. 1794, no. 222 sqq., Allgem. Litter. Anzeiger 1796, no. 42 sqq., Jen. allgem. Litt. Zeit. 1806, no. 226 sqq. C. Glo. Kühnii Additamenta ad elenchum medicorum veterum a J. A. Fabricio in bibl. gr. Vol. XIII. p. 17—456 exhibitum, Lips. 1826 sqq. 4. Partt. XVIII. gehörten zur 3ten Ausgabe der Bibliotheca. Harles Ausgabe aber betreffen Chr. Dan. Beckii Accessionum ad Fabricii Bibliothecam Graecam Specc. II. Lips. 1827 sq. 4. Für jetzige Zeit nur wenig bietet Thph. Chph. Harlesii Introductio in historiam linguae graecae, ed. II. Altenb. 1792—1795, 8. 3 Vol. 2 Tomi.; Supplementa. Jenae 1804—1806, 8. 2 Bde. Dessen: Brevior notitia litteraturae graecae. Lips. 1812, 8.; dazu gehören S. F. Guil. Hoffmanni Additamenta. Lips. 1829, 8. Nur die griechischen Schriftsteller behandelten Ch. Dan. Beckii Commentarii de litteris et auctoribus graecis et latinis, scriptorumque editionibus. P. I. Sect. I. Lips. 1789, 8. J. A. Rienäcker: Handbuch d. Gesch. der griech. Litt. Berl. 1802, 8. G. Ch. F. Mohnike: Geschichte der Litteratur d. Griech. u. Röm. Greifsw. 1r Bd. 1813, 8. unvollendet, und behandelt bloss einen Theil der griechischen Litteraturgeschichte. Gf. E. Groddeck: Historiae Graecorum litterariae elementa. Vilnae 1811, 8.; eine zweite sehr verb. und erweiterte Ausg. davon sind dessen: Initia historiae Graecorum litterariae. Vilnae 1821 sq. 8. 2 Bde. Ein vorzügliches Werk, das bekannter zu seyn verdiente. M. S. F. Schoell: Histoire abrégée de la littérature grecque. Paris 1813, 8. 2 Bde. In's Neugriechische übersetzt durch Σκουφος. Wien 1816, 8. 2 Bde. Wiederholt wurde das Originalwerk sehr erweitert Paris 1823, 8. 8 Bde.; jedoch mit Ausschluss der heiligen Litteratur, die ib. 1832, 8. erschien. Nach dieser Ausgabe ist die deutsche Uebersetzung von J. Fr. J. Schwarze und vollendet von Moritz Pinder: Geschichte der griech. Litt. Berlin 1828—1830, 8. 3 Bde. bearbeitet; eben so die verm. italienische von E. Tipaldo Cafalono, Venedig 1828, 8. 8 Bde. F. A. Wolf's Vorlesungen über die Gesch. d. griech. Litteratur herausgegeb. v. J. D. Gürtler. Leipz. 1831, 8. Ein Theil von: Haandbog i den graeske Litteraturhistorie af F. C. Petersen, Kiöbenhave 1830, 8. erschien schon ib. 1826, 8. Vom Verf. deutsch bearbeitet erschien dies sehr reichhaltige Werk: Handb. d. griech. Litteraturgesch. Hamb. 1834, 8. Fortun. Federici: Degli Scrittori Greci e delle italiane versioni delle loro opere. Padova 1828, 8. Ein chronologisch-biographisch-bibliographisches Verzeichniss der Schriftsteller mit vollständiger Litteraturübersicht der Ausgaben und italienischen Uebersetzungen. = Einzelne Zweige der griechischen Litteratur betreffen J. Ger. Vossius: de veterum poetarum temporibus. Amst. 1662, 4. T. le Fevre: Les vies de poetes grecs, ed. 3 avec des remarques de Reland. Basil. 1766, 8. Geschichte der griech. Poesie von F. Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie der schön. Künste Bd. 1. St. 2. Souchey: Discours sur l'élégie et sur les poetes élégiaques in Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. VII. C. A. Böttiger's Abhandlung in Wielands Attisch. Mus. Bd. 1. Hft. 2. p. 335 sqq. Conr. Schneider: über das elegische Gedicht der Hellenen in Daub u. Creuzer's Studien Bd. 4. J. Val. Franck: Callinus s. de origine carminis elegiaci, acc. Tyrtaei rel. Altonae 1816, 8. W. E. Weber: die elegischen Dichter der Hellenen (mit e. Geschichte der Elegie).

Frankf. 1826, 8. Nic. Bach: Ueber d. Ursprung u. d. Bedeutung der eleg. Poesie bei d. Griechen in d. Allgem. Schulz. 1829. II. Abthl. no. 133—136. dessen Abhandl. über die erotische Elegie der Hellenen ib. 1833. II. Abthl. no. 71. 72. 73. Ulr. Ant. Rhode: de Gnomicis Graecorum in dessen Werk: de Veterum poetarum sapientia gnomica. Hafn. 1810, 8. p. 253 sqq. F. Thiersch: de gnomicis carminibus, in den Acta philol. Monac. Bd. 3. Hft. 3. p. 389 sqq. Ueber die Skolien s. de la Nauze in Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. XIII.; Burette ib. T. XXIII.; Cludius in Bibliothek d. alt. Litt. u. K. Thl. I. III.; C. Dav. Ilgen Σκολία h. e. Carmina convivalia Graecorum, praemissa disquisitione de hoc genere carminis. Jen. 1798, 8. K. Zell: Ueber die Volkslieder der Griechen, in dessen Ferienschriften Samml. I. p. 53 sqq.; H. Koester: de Cantilenis popularibus veterum Graecorum. Berol. 1831, 8. R. de Timkowsky: de Dithyrambis eorumque usu apud Graecos et Romanos. Mosq. 1806, 8.; u. in Beckii Acta sem. philol. Lips. T. I. p. 204 sqq. F. W. L. E. Luetke: de Graecorum dithyrambis et poëtis dithyr. Berol. 1829, 8. A. Herm. L. Heeren: de Chori Graecor. tragici natura et indole. Goetting. 1784, 4.; wiederholt in Seebodii et Friedemanni Miscellanea crit. T. I. p. 593 sqq. C. D. Ilgen: Chorus Graecor. trag. qualis fuerit, in dessen Opuscula philol. Erford. 1797, 8. T. I. p. 45 sqq. A. L. G. Jacob: De tragoediae origine in dessen Quaestiones Sophocleae. Vol. I. Varsav. 1821, 8. C. G. Haupt: Vorschule zum Studium d. griech. Tragiker. Berl. 1826, 8. F. Ellendt: de Tragicis Graecorum, impr. Euripidis ex ipsorum aetate iudicandis. Regiom. 1827, 4. C. J. Grysar: de Graecorum tragoedia, qualis fuerit circum tempora Demosthenis. Colon. 1830, 8. Süvern: über d. histor. Charakter des Drama in d. Abhandll. d. Berlin. Ak. 1828, 4. Delle tragedie greche libri quatro. Neapel 1833, 12. Is. Casaubonus: de satyrica Graecorum poesi et Romanorum satyra, ed. J. J. Rambach. Halae 1774, 8. H. C. A. Eichstaedt: de dramate comico-satyrico. Lips. 1793, 8. Gf. Hermanni Epistola de dramate comico-satyrico, in Beckii Commentariis soc. philol. Lips. I. p. 245 sqq. u. in Hermanni opuscula T. I. p. 44 sqq. G. Pinzger: De origine dramatis satyrici. Vratislav. 1822, 8. W. Genthe: Aesthetische Abhandl. über d. Satyrspiel, bei dessen deutscher Uebersetz. des Euripides Cyclops. Halle 1828, 8. W. Schneider: De originibus comoediae graecae. Vratisl. 1817, 8. C. J. Grysar: De Doriensium comoedia etc. Vol. I. Colon. 1828, 8. C. A. Schoell: de origine graec. dramat. P. I. Tubing. 1828, 8. A. Meineke: Quaestionum scenicarum spec. III. Berol. 1826. 1827. 1830, 4. Vgl. K. Ottfr. Müller's Dorier B. 2. p. 352 sqq. W. H. Kolster: de parabasi, veteris comoediae atticae parte antiquissima diss. Altona 1829, 8. Gu. H. Grauert: De mediae Graecor. comoediae natura et forma, im Rhein. Mus. f. Philol. 1828. St. 1. p. 50 sqq. H. Ant. Stolle: Commentationis de Comoediae graecae generibus caput. I. Berol. 1833, 8. Pet. F. Kannegiesser: Die alte komische Bühne in Athen, m. 2 Kpff. Bresl. 1817, 8., vgl. Gf. Hermann's Beurtheilung in d. Leipz. Litt. Zeit. 1817. no. 58. Nagel: De Pleiadibus veterum Graecorum. Altd. 1762, 4. J. F. Leisner: de Pleiade Tragicor. Graecor. Cizae 1745, 4. Diese übertrifft A. F. Naeke: in Schedae criticae. Hal. 1812, 4. Casp. Jac. Ch. Reuvens: de Rhinthonica comoedia s. de Phlyacographis, in dessen Collectanea litteraria, Lugd. B. 1815, 8. p. 69 sqq. — Ueber die Idyllenpoesie s. Wiedeburg's Humanistisches Mag. 1787. p. 64

sqq. J. Ad. Schlegel: Von dem eigentlichen Gegenstande der Schaeferpoesie, 9 Abhdl. zu der deut. Uebers. von Batteux Einschränkung der schönen K. auf e. einzigen Grundsatz; dagegen Moses Mendelsohn in den Litteraturbriefen Thl. 5. Br. 85 sq. F. L. Graf v. Finkenstein: in dessen Arethusa 1r. Thl. (1789; 2. Ausg. 1806, 8.) p. 1 sqq.: Ueber d. buk. Gedicht. Manso in d. Nachtrr. zu Sulzer's Theorie d. schön. K. Thl. 1. p. 89 sqq. Herder in d. Fragmenten zur deut. Litt. 2 u. 3. Samml. (1809) p. 127 sqq. u. in dessen Früchten a. d. sogenannten gold. Zeiten des 18. Jahrh. (1805) Thl. 12 sämmtl. W. p. 134 sqq. vgl. Ahlwardt's Progr. zur Erklär. der Idyllen Theokrits, Rostock, 1792, 8. u. Hoffmann's litter. Zugab. zu Wolf's Vorles. p. 274. — J. Jac. Reiske notitia epigrammatistarum in dess. Anthol. graec.. Lips. 1754, 8. F. Jacobs: Catalogus poet., qui epigramm. scripserunt, in der Anthol. graeca Vol. XIII. p. 829 sqq. — Fr. Ant. Woelke: de Graecorum Syllis. Varsav. 1820, 8. F. Paul: De Sillis Graecorum. Berol. 1821, 8. — Ger. J. Vossii de Historicis gr. Lugd. B. 1623; 1651 (1650 auch); Francf. 1677, 4. u. 8.; J. Alb. Fabricii Supplem. et obss. ad Voss. Hamb. 1709, 8. Conz: Ueber d. histor. Kunst der Alten, im Mus. f. Griech. u. Röm. Litt. Zürich 1795, p. 151 sqq. F. Creuzer: Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung u. Fortbildung. Leipz. 1803 8. Herm. Ulrici's Charakteristik der antiken Historiographie. Berlin 1833, 8. Mart. Hankii de Byzantinarum rerum scriptoribus graecis liber. Lips. 1677, 4. C. G. Heyne: de primordiis historiae scribendae inter Graecos, Commentatt. soc. reg. Gotting. T. XIV. p. 121 sqq. — J. Jonsius: de scriptoribus histor. philos. ed. II. (cur. J. C. Dorn.). Jen. 1716, 4. J. Jac. Brucker: hist. crit. philosophiae. Lips. 1742 sqq. 4. 5 Bde.; ed. II. cum Append. 1766 sq. 4. 6 Bde.; dessen: Institutiones historiae philosophicae. Lips. 1756; 1790, 8. C. Meiners: Gesch. d. Wiss. in Griechenl. u. Rom. Lemgo 1781 sq. 8. 2 Bde. unvollendet; dessen: Grundriss d. Gesch. der Weltweish. Lemgo 1786; 1789, 8. Diet. Tiedemann: Geist der speculativen Philos. Marb. 1791 sqq. 8. 6 Bde. G. G. Fülleborn: Beitrr. zur Gesch. d. Philos. Züll. 1791—1799, 8. 12 Hfte. J. G. Buhle: Lehrb. d. Gesch. d. Philos. Goett. 1796—1804, 8. 8 Bde. J. A. Ortloff: Handb. d. Litt. d. Gesch. der Philos. Erlang. 1798, 8. W. G. Tennemann: Handb. d. Gesch. d. Philos. Leipz. 1798—1819, 8. 11 Bde.; e. Ausz. v. Amad. Wendt Bd. 1. ib. 1829, 8. Tennemann's Grundr. d. Gesch. d. Philos. Leipz. 1812, 8.; 5te Ausg. v. Amad. Wendt, ib. 1829, 8. J. Ast: Grundriss e. Gesch. d. Philos. Landsh. 1807; 1825, 8. W. Traug. Krug: Gesch. der Philosophie alter Zeit. Leipz. 1815; 1827, 8. L. Hammersköld: Grunddragen af Philosophiens Historie. Stockholm 1825 sqq. 8. 4 Bde. H. Ritter: Gesch. d. Philos. Hamb. 1829 sqq. 8. 3 Bde. F. Deycks: De Megaricorum doctrina. Bonn. 1827, 8. H. Ritter: Bemerkk. über d. Philos. der megar. Schule, im Rhein. Mus. f. Philol. 1828. Hft. 3, p. 295 sqq. Ch. A. Brandis: Bemerkk. über die Reihenfolge der ionischen Physiologen etc. im Rhein. Mus. 1829. Hft. 1. p. 107 sqq. J. G. Fichte: de philosophiae novae Platon. origine. Berol. 1818, 8. F. Bouterwek: Philosophorum Alexandr. et Neo-Platonicorum recensio in Commentationes soc. Gotting. recent. Vol. V. p. 227 sqq. C. A. Brandis: Von dem Begriff der Gesch. der Philosophie. Kopenh. 1815, 8. — J. Pedioneus: De claris oratoribus libb. 2. Ingolst. 1546, 4. L. Cresollii Theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum, quos in Graecia nominabant σοφιστάς.

Paris 1630 u. in Gronovii Thesaur. antiqq. graec. T. X. Hardion: 12 dissertations sur l'origine et les progrès de la rhetorique dans la Grèce, in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. IX. XIII. XV. XVI. XIX. XXI. Dav. Ruhnkenii Hist. cr. oratorum Graecorum, in dessen Ausg. des Rutilius Lupus. Lugd. B. 1768, 8. v. Frotscher herausgegeben. Lips. 1831, 8. p. 3—65, in Reiskii Oratores T. VIII. u. in Ruhnkenii Opuscula Lugd. B. 1807; 1823. T. I., dann in Ruhnkenii Orationes ed. Friedemann, Bruns. 1828, 8. Vol. I. p. 285 sqq. J. C. F. Manso: Ueber die Bildung d. Rhetorik unter d. Griechen, in dessen Vermisch. Abhandll. Bresl. 1821, 8. p. 1 sqq. de Bréquigny: Vies des anciens orateurs grecs (Isocrates; Dio Chrysostome) Paris 1751 sq. 12. 2 Bde. Belin de Ballu: Histoire crit. de l'éloquence chez les Grecs. Paris 1813, 8. 2 Bde. Ant. Westermann: Gesch. d. griech. Beredsamk. v. unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzant. Reichs vom Occident. Leipz. 1833, 8. — J. Beckmann: de historia naturali vetere. Petrop. et Gotting. 1766, 8. D. Le Clerc: Histoire de la médicine jusqu' à Galène, ed. II. à la Haye. 1729, 4. C. Glo. Kühn: de philosophis ante Hippocratem medic. cultoribus, in dessen Opuscula Vol. I. p. 17 sqq. Das vorzüglichste Werk ist Curt Sprengel's Versuch einer pragmatischen Gesch. d. Arzneikunde, 3te Ausg. Halle 1821—1828, 8. 5 Bde.; Auszug a. d. 2ten Ausg. Halle 1804, 8.; dessen: Gesch. d. Chirurgie. Bd. 1. Halle 1805, 8. — P. D. Huetii liber de origine fabularum romanensium. Hagae Com. 1682, 8. P. M. Paciaudi: de libris eroticis veterum in Schaefer's Ausg. des Longus 1803, 12. Manso über die griech. Romane, in dessen Verm. Schriften Thl. 2. Leipz. 1801, 8. s. auch Chardon de la Rochette: Mélanges de critique et de philologie. Paris 1812, 8. T. I. II. Ueber die Romane der Griechen s. in: The History of Fiction, by J. Dunlop, 2 ed. Edinb. 1816, 8. (3 BB.) Bd. 1. cap. 1. vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 26. p. 20 sqq. — L. Ideler: Historische Untersuchungen über d. astronomischen Beobachtungen der Alten. Berl. 1806, 8. — C. H. Heilbronner: Historia Matheseos. Lips. 1742, 4. A. G. Kästner: Gesch. d. Mathematik. Goett. 1796—1800, 8. 4 Bde. J. F. Montucla: Histoire des Mathématiques. Paris. 1758, 4. 2 Bde.; n. Ausg. von J. de Lalande. Paris 1799, 4. 4 Bde. C. Bossut: Essai sur l'histoire générale des Mathémat. Paris 1802, 8. 2 Bde.; deutsch von N. T. Reimer: Versuch e. allgem. Gesch. d. Mathem. Hamb. 1804, 8. 2 Bde. L. Lüders: Gesch. d. Mathem. b. d. alt. Völkern. Leipz. 1811, 8. J. Ign. Hoffmann: Ueber d. Mathem. d. Griech. Mainz 1817, 4. J. H. M. Poppe: Gesch. d. Mathem. Tübing. 1828, 8. F. v. Drieberg: Die Arithm. d. Griech. Leipz. 1819 sqq. 8. 2 Bde. Schaubach: Gesch. d. griech. Astronomie. Götting. 1802, 8. F. v. Drieberg: Die pneumatischen Erfindungen der Griechen. Berl. 1822, 8. — A. Matthiae: Ueber d. Behandl. d. Litteraturgesch. Altenb. 1816, 4.; dessen: Prolusio de historia litterarum graec. secundum aetates ac tempora sua descripta, in dessen Miscellan. philol. T. I. p. 217 sqq. — Eine Tabelle d. griech. Litt. in: Atlas historique et chronol. des sciences et des beaux Arts, par A. J. de Mancy. Paris 1832, f. Uebersicht d. griech. Litt. Weimar 1828, f.

Die römische Litteraturgeschichte behandeln J. Alb. Fabricii Bibliotheca latina (1696), nov. ed. Hamb. 1708, 8.; Supplem. ib. 1712, 8.; n. Ausg. ib. 1721, 8. 3 Bde.; denuo ed. et aux. J. A. Ernesti. Lips. 1773 sq. 8. 3 Bde. J. Nic. Funck: de origine latinae linguae. Giess. et Francf.

1720, 4.; de pueritia l. lat. Marb. 1720, 4. (von beiden: ed. n. Marb. 1735, 4.); de adolescentia l. l. Marb. 1723, 4.; de virili aetate l. l. Marb. 1727—1730, 4. 2 Thl.; de imminenti senectute. Marb. 1736, 4.; de vegeta senectute. Marb. 1744, 4.; de incerti ac decrepita senectute. Lemgov. 1750, 4. G. E. Müller: Historisch-kritische Einleitung zur Kenntn. der lat. Schriftsteller. Dresd. 1747—1751, 8. 5 Thle. unvollendet. M. C. Nahmmacher's Anleit. zur krit. Kenntniss der latein. Sprache. Leipz. 1768, 8. J. C. Zeunii Introductio in Ling. lat. Jenae 1779, 8. Thph. Chph. Harlesii Brevior notitia literaturae rom. Lips. 1789, 8.; Supplem. Partt. Lips. 1799—1801; Additam. ed. C. F. H. Klügling. Lisp. 1817, 8. Harlesii Introductio in notitiam literaturae Rom. Lips. 1794, 8. 2 Bde.; dessen: Brevior notit. liter. Rom. in us. schol. Lips. 1803, 8.; Additam. ed. C. F. H. Klügling. Lips. 1819, 8. F. A. Wolf: Gesch. der röm. Litteratur, ein Leitf. zu Vorl. Halle 1787, 8. Jan. Th. Bergman: Commentatio de litterarum conditione ap. Romanos inde a bello Punico primo usque ad Vespasianum. Lugd. Bat. 1818, 4. M. S. F. Schoell: Histoire de la litterature Romaine. Paris 1813, 8. 4 Thle. J. Dunlop: History of Roman Literature, during the Augustan age. Lond. 1823—1828, 8. 3 Bde. Auszüge davon in Bibliotheque universelle. Genève 1823, 8. T. XXIII. Litter. p. 27 sqq. 125 sqq. 351 sqq. T. XXIV. p. 244 sqq. T. XXV. p. 13 sqq. T. XXVI. p. 3 sqq. 122 sqq. F. Cavriani: Storia delle scienze, lettere ed arti dei Romani della fondazione di Roma fino ad August. Mantova 1823, 8. J. Ch. Fel. Bähr: Gesch. d. röm. Litteratur. Carlsr. 1828; zweite verm. u. bericht. Ausg. ib. 1832, 8. G. Bernhardy: Grundriss d. röm. Litteratur. Halle 1830, 8. F. A. Wolf's Vorlesung über die Gesch. der röm. Litt. herausgegeb. v. J. D. Gürtler, besorgt v. F. S. W. Hoffmann. Leipz. 1832, 8. J. Hartm. Eberhardt: Ueber den Zustand der schön. Wiss. bei den Römern. Aus d. Schwedischen, mit Zus. (v. Kordes). Altona 1801, 8. J. P. Charpentier: Etudes morales et historiques sur la littérature romaine depuis son origine jusqu' à nos jours. Paris 1829, 8. Pet. Crinitus: de poetis Latinis. Florent. Ph. Junta 1505, f. Lil. Gyraldus Historiae poetarum tam Graecor. quam Latinor. dialogi Basil. 1545, 4. und in dessen Opera. Lugd. B. 1696. T. III. Ger. J. Vossius: de veterum poetarum temporibus libri II. in dessen Opera, Amst. 1654, 4. T. III. p. 130 sqq. Ol. Borrichius: de Poetis. Hafn. 1676, 4. L. Crusius: Lives of the Roman poets. Lond. 1726, 4. 2 Bde.; deutsch übers. von Ch. H. Schmid: Lebensbeschreibungen der latein. Dichter. Halle 1777, 8. 2 Thle. oberflächlich. F. Jacobs: Kurzer Abriss der Gesch. der römischen Poesie, in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie d. schön. K. Bd. 1. J. C. F. Manso: Ueber d. rhetorische Gepräge der röm. Litteratur, in dessen Vermischten Abhandll. Bresl. 1821, 8. p. 39—86. Ch. Falster: Quaestiones romanae s. idea rei literariae Romanorum. Lips. 1718, 8.; 1719; 1722, 8. A. Gthilf Rein: De studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis. Gerae 18 . ., 4. Partt. XXV. — Fr. Stieve: De rei scenicae apud Romanos origine. Berol. 1828, 8. Octav. Ferrarius: De pantomimis et mimis. Patav. 1714, u. Nic. Calliachius: de ludis scenicis Mimorum et Pantomimorum; beide in Sallengre Thesaur. Antiq. Rom. T. II. W. Ziegler: De Mimis Romanorum. Gotting. 1788, 8. Köpke: Ueber die Mimen der Römer, in Wachsmuth's Athenaeum Bd. 3. Thl. 2. p. 157 sqq. E. J. Grysar: Ueber die Pantomimen der Römer, im Rheinisch. Mus. f. Philol. 1833. Hft. 1. p. 30 sqq. — Tork ill.

Baden: De causis neglectae a Romanis Tragoediae. Goetting. 1789, 8. Ger. J. Vossius: De historicis Latinis. Lugd. B. 1627; 1651, 4.; Francof. 1677, 4. u. in dessen Opera. Amst. 1703. T. IV. Supplem. J. Alb. Fabricii. Hamb. 1709, 8. Mart. Hanke: De Romanarum rerum scriptoribus libri II. Lips. 1669—1675, 4.; 1688, 4. vgl. auch Ulrici's Charakteristik. Berlin 1833, 8. — Paganinus Gaudentius: De philosophiae apud Romanos origine et progressu. Pisa 1643, 4., auch in Novarum scriptionum Collectione. Hal. 1717. fasc. I. p. 81 sqq. II. p. 1 sqq. L. Blessig: De orig. philosophiae apud Romanos. Argent. 1770, 4. — Ellendt: Succincta eloquentiae Rom. usque ad Caesares historia, vor dessen Ausg. von Cicero's Brutus. Regiom. 1825, 8. Van Goudoever: Oratio de diversa eloquentiae Rom. conditione, libera rep. et sub imperatoribus, in den Commentationes Lat. tertiae class. Instituti Belgici reg. Vol. III. Amst. 1824. Ch. A. Clodius: De praesidiis eloquentiae Rom. Lips. 1762, 4. Dirksen: Ueber die Reden der röm. Kaiser u. deren Einfluss auf d. Gesetzgeb., im Rhein. Mus. f. Jurisprud. Jahrg. II. — Ueber die römischen Romanschreiber s. J. Dunlop's History of Fiction, 2 ed. Edinb. 1816, 8. Bd. 1. Kap. 2. vgl. Wiener Jahrbb. Bd. 26. p. 43 sqq. — J. A. Bach: Historia jurisprud. rom. Lips. 1754; ed. VI. cur. A. C. Stockmann. Lips. 1807, 8. C. G. Heineccii Historia juris civ. Rom. Halae 1733, 8.; Lugd. B. 1740, 8.; Argent. 1765, 8. G. Hugo's Lehrbuch der Gesch. des Rechts bis auf Justinian (Gött. 1789, 8.). 11te sehr veränd. Aufl. Berlin 1833, 8. S. W. Zimmern: Geschichte des röm. Privatrechts bis Justinian. Heidelb. 1826 sq. 8. Bd. 1 u. 2. Alb. Schweppe: Röm. Rechtsgesch. u. Rechtsalterthümer m. erster vollst. Rücks. auf Gajus u. d. Vatican. Fragmente. 3te Aufl. herausgegeben v. C. A. Gründler. Götting. 1833, 8. Vgl. auch Cornelii van Bynkershoek Opuscula Lugd. B. 1719, 4. F. Ad. Schilling: Bemerkungen über röm. Rechtsgesch., eine Kritik über Hugo's Lehrbuch. Leipz. 1829, 8. K. Witte: Ueber einige byzantinische Rechtscompendien des 9. u. 10. Jahrh., im Rhein. Mus. Jahrg. 2. Rechtsgeschichtliche Bemerkungen von Puggé, ib. — Die Veränderungen der Sprache stehen mit der geschichtlichen Entwickelung der Litteratur in der engsten Verbindung; daher ist es nothwendig hier die Schriften über die Bildung der Sprache zu nennen. Hadrianus Cardinalis: de sermone latino; und: Obert Gifanius: diss. de periodis linguae lat., beide in R. Ketelii de eleg. Latin. compar. scriptt. sel. Amst. 1713. no. II. IV. Olaus Borrichius: Cogitationes de variis linguae lat. aetatibus. Hafn. 1675, 4.; Cothen. 1691, 4.; dessen: Analecta et Cogitationes de ling. lat. 1683. J. Facciolati: de ortu, interitu ac reparatione lat. linguae, in dessen Oratio de latina ling. Patav. 1713; Lips. 1714, 8., in dessen: Orationes, Lips. 1725. p. 223 sqq. 1751. p. 19 sqq. Chph. Cellarii Diss. de fatis linguae lat., in dess. Dissertatt. acad. 1701. P. II. p. 455 sqq. J. G. Walch: Hist. crit. linguae lat. ed. III. Lips. 1761, 8. J. Ad. Weber: Einleit. in die Historie der lat. Sprache. Chemn. 1736, 8. J. Ant. Aldini de varia lat. linguae fortuna diss. Caesenae 1775. Stoltz: Oratio de fatis lat. linguae. Lund. 1789, 8. J. H. Ch. Barby: Uebersicht der Gesch. der lat. Sprache, in dessen Encyclopaedie p. 85 sqq. Judas Thadd. Zauner: Kurzer Entwurf der latein. Litteratur. Salzb. 1815, 8. F. Hand: die Geschichte der latein. Sprache, in dessen Lehrbuch des lat. Stils. Jena 1833, 8.

b) Zu den Hilfswerken der Litteraturgeschichte gehören auch die biblio-

graphischen Werke, in so weit in denselben die Ausgaben des Textes der klassischen Schriften, deren Uebersetzungen und die sogenannten erklärenden Schriften verzeichnet sind. Denn wenn auch dieser Zweig des Wissens gewöhnlich nur als Nebensache, welche dem Geistreichen wenig oder gar nicht ziemt, mit Bedacht vernachlässigt wird, so rächt sich doch diese Vernachlässigung in der daraus folgenden Einseitigkeit des gelehrten Wissens sehr hart. Diese Bücherkenntniss darf keineswegs zu bibliographisch-antiquarischer Vielwisserei in ihren möglichen Richtungen entarten; sondern sie muss einen bibliographisch-wissenschaftlichen Charakter erhalten, indem sie die Resultate der Kritik und Hermeneutik, so wie die noch zu befriedigenden Bedürfnisse in dieser Hinsicht lehrt, wozu indessen wieder andere Kenntnisse, wie sie die philologische Diplomatik bietet, nothwendig werden. Die jüngstverflossene Zeit betrachtete dieselben als einen wahren Bestandtheil der litteraturhistorischen Darstellungen; die verständigere Auffassung des Wesens der Litteraturgeschichte hat darin das äussere Einigungsmittel der sogenannten Grundwissenschaften mit den Realwissenschaften oder das Mittel zum Zweck erkannt. Daher wurde in den früheren litteraturhistorischen Werken der bibliographische Theil fast als Hauptsache behandelt; wogegen derselbe in den neueren Werken aus dem rein wissenschaftlichen Gesichtspunkt betrachtet die ihm angemessene Geltung erhielt. Die allgemeineren bibliographischen Werke sind: Mich. Maittaire Annales typographici. Hag. Comit. 1719, 1722, 1725, 1733, 1741, 4. 9 Bde.; ed. II. 1732, 4. 5 Bde.; Supplem. auctore Mich. Denis. Vienn. 1789, 4. 2 Bde. G. W. Panzeri Annales typographici. Norimb. 1793—1800, 4. 11 Bde. F. A. Ebert's Allgem. bibliographisches Lexikon. Leipz. 1821—1831, 4. 2 Bde. Will. Th. Lowndes: The Bibliographer's Manual. Lond. 1828 sqq. 8. Gérard: La France littéraire. Paris 1828 sqq. 8. 5 Bde. bis jetzt. Das letzte Werk umfasst bloss die Litteratur seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. De Florentina Juntarum typographia eiusque censoribus, auctore Ang. Maria Bandino. Lucae 1791, 8. 2 Bde. Annales de l'imprimèrie des Alde, par Ant. A. Renouard. 2e ed. Paris 1825, 8. 3 Bde. Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi enumerantur. Opera L. Hain. Stuttg. 1826 sqq. 8. 3 Bde. bis jetzt. J. D. Reuss: Repertorium commentationum a societatibus liter. editarum. T. IX. Philologia. Gotting. 1810, 4. Die griechischen und römischen Klassiker ausschliesslich betreffen Ed. Harwood's fehlerhafte: View of the various editions of the greek and roman classics (1775), ed. IV. Lond. 1790, 12.; deutsch von Fr. L. Alter. Wien 1778, 8.; italienisch von Mauro Boni u. Bon. Gamba. Ven. 1793, 12. 2 Bde. Th. Frognall Dibdin: An Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of the greek and latin classics, 4th ed. Lond. 1827, 8. 2 Bde. W. Moss: A Manual of classical bibliography. Lond. 1825, 8. 2 Bde. W. Hebenstreitii Dictionarium editionum tum selectar. tum optimar. auctorum classicorum et Graecorum et Romanorum. Vindob. 1828, 8. ungenügend. F. L. A. Schweiger's Handbuch der class. Bibliographie 1r Thl. Griechische Schriftsteller, Leipz. 1830, 8.; 2r Thl. 1e und 2e Abthl. Lateinische Schriftsteller. Leipz. 1832—1834, 8. 2 Bde. Die Litteratur der griechischen Klassiker ausschliesslich umfasst S. F. W. Hoffmann's Bibliograph. Lexicon der gesammten Litteratur der Griechen u. Römer, 1r Thl. 1e u. 2e Abthl. Griechen (A —Eucl.) Leipz. 1830—1832, 12. 2 Bde.: dessen: Lexicon bibliographicum s.

index editionum et interpretationum scriptorum tum sacrorum tum profanorum. Lips. 1830 sqq. 8. 2 Bde. bis jetzt; der dritte als der letzte erscheint nächstens. Die öffentlichen Urtheile ohne Ausnahme haben diesem Werk den Vorzug vor allen bisherigen zuerkannt. Die Litteratur seit der Mitte des 18. Jahrh. und nur in einer Auswahl enthält J. Sam. Ersch's Handb. der deutsch. Litt. 1r Bd. Philologie, Philosophie u. Paedagogik, 2e Ausg. Leipz. 1822, 8. eben so F. Schoell's Répertoire de littérature ancienne ou choix d'auteurs classiques grecs et latins, imprimés en France et en Allemagne. Paris. 1808, 8. 2 Bde. L. Choulant's Handb. der Bücherkunde für d. ältere Medicin zur Kenntn. der griech., lat. u. arab. Schriften. Leipz. 1828, 8. Schrader's Nachtr. dazu s. in Hecker's Litterar. Annalen d. gesammt. Heilkunde, Berlin 1828, 8. Decbr.-St. p. 446 sqq. Die in England erschienenen Ausgaben und englischen Uebersetzungen enthält Lewis W. Brüggemann's A View of the english editions, translations and illustrations of the ancient Greek and Latin authors. Stettin 1797, 8.; A Supplement to the View. ib. 1801; 8. Die Uebersetzungslitteratur allein betreffen folgende Werke; die italienische Jacopomaria Paitoni's: Biblioteca degli autori antichi greci, e latini volgarizzati. In Venezia 1767, 8. 5 Bde. Die deutschen: Schummel's Uebersetzerbibliothek. Wittenb. 1774, 8.: wiederholt von Schlüter 1784, 8.; vorzüglicher ist J. F. Degen's Literatur der deutsch. Uebersetzungen der Griechen. Altenb. 1797 sq., 8. 2 Bde.; Nachtrag, Erlang. 1801, 8.; dessen: Versuch einer vollständigen Literatur der deutsch. Uebersetzungen der Römer. Altenb. 1794 sqq. 8. 2 Bde.; Nachtrag. Erlang. 1799, 8. J. Dan. Schulze: Répertoire des traductions françoises des auteurs grecs et latins (alphabetisch nach den Klassikern) in dessen: Chrestomathie aus französ. Uebersetzungen griechischer und röm. Klassiker. Leipz. 1821, 8.

Die Kenntniss dessen, was vermittelst kritischer Hülfsmittel, besonders der vorhandenen Handschriften von den Werken der Schriftsteller, geleistet worden ist, zu erlangen, dazu ist ausser einer begründeten Einsicht des Wesens der Kritik und ihrer Anwendung, vorzüglich eine Uebersicht der Handschriften nothwendig. Diese kann jedoch nur aus den Verzeichnissen derselben, wie sie von den einzelnen Bibliotheken im Drucke bekannt geworden sind, durch Zusammenstellung der einzelnen erlangt werden. Uebrigens kann dieser Zweig der Kenntnisse mit gewiss grösserem Recht als Theil der Kritik, weniger als Theil der Litteraturgeschichte, betrachtet werden; denn die letztere gründet sich ihrem Wesen nach (s. vorh. p. 639. §. 1) auf den möglichst reinen und kritisch gesicherten Text, wozu natürlich die Handschriften nöthig sind, sie kann sich aber nicht mit der Verbesserung der Textesfehler beschäftigen. Diese Bemerkung wird zur Andeutung des Zweckes der folgenden Uebersicht von Handschriftenverzeichnissen genügen. Uebrigens werden hier nur die wichtigern genannt. Allgemein sind: J. Joach. Maderi de Bibliothecis atque archivis scriptorum collectio, c. access. J. A. Schmidii. Helmst. 1702, 4.; Access. nov. II. ib. 1703—1705, 4. Dan. Maichel: Introductio ad historiam litter. de praecipuis Bibliothecis Paris. Cantabr. 1721, 8.; Lips. 1722, 8. Bern. de Montfaucon Bibliotheca Bibliothecarum Mstorum nova, ubi quae innumeris paene Mstorum bibliothecis continentur, describuntur et judicantur. Paris, 1739, f. 2 Bde. Gust. Haenel: Catalogi librorum mstorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae M. asservantur. Lips. 1829 sq. 4. — Bibliotheca Coisliniana olim Segueriana, s. Msto-

rum omnium Graec., quae in ea continentur, accurata descriptio, st. et op. Bern. de Montfaucon. Paris. 1715, f. Catalogus codicum Mstorum bibliothecae regiae Paris. Paris. 1739 sqq. f. 4 Bde. Notices sur les manuscrits de la bibliothèque de Lyon, par A. F. Delandine. Lyon 1812, 8. 3 Bde. Codices manuscr. in bibl. Sancti-Vedasti apud Atrebatiam. Paris. 1829, 8. — Bibliothecae Mediceo-Laurentianae Catalogus ab Ant. Mar. Bisconio digestus. Florent. 1752, f. 2 Bde. Bd. 1 umfasst die orientalischen, Bd. 2 die griechischen Handschriften. Catalogus Codicum Mstorum bibliothecae Mediceae-Laurentianae. Rec., ill., ed. Aug. Mar. Bandinius. Florent. 1764—1770, f. 3 Bde. — Catalogus Mstorum Graecorum, qui in bibliothecis Barberina, Angelica et Chigiana custodiuntur, auctore J. Ph. Siebenkees, in Harlesii Introductio in hist. ling. gr. ed. 2. p. 61—67. Recensio MSt. Codd., qui in universa bibl. Vaticana selecti, jussu Dni. nri. Pii VI. Pont. Max. prid. id. Jul. an. 1797. procuratoribus jure belli s. pactarum induciarum ergo et initae pacis, traditi fuere. Lips. 1803 8. Bibl. Leopoldina Laurentiana, s. Catalogus Codd. Mstorum, qui jussu Petri Leopoldi in Laurentianam translati sunt. Ed. Aug. Bandini. Florent. 1791—1793, f. 3 Bde. Graeca D. Marci Bibl. codicum mstorum per titulos digesta, praes. et moderatore Laur. Theupolo (auctoribus Ant. Mar. Zanetto et Ant. Bongiovannio) Venet. 1740, f. Bibl. codd. Mss. Monasterii S. Michaelis Venetiarum prope Murianum etc. opus posth. J. Ben. Mittarelli (ed. Jac. Ceruti). Venet. 1779, f. Codices graeci msti apud Nanios Patricios Venetos asservati (descr. J. Alo. Mingarelli). Bonon. 1784, 4. Jac. Morelli: Bibl. msta graeca et latina. Basil. 1802, 8. Codices msti Bibliothecae regii Taurinensis Athenaei per linguas digesti et binas in partes distributi. Recensuerunt Jos. Pasinus, Ant. Rivautella et Fr. Berta. Taurini 1749, f. Jac. Ph. Tomasini Bibliothecae Patavinae mstae publicae et privatae. Utini 1639, 4. Catalogus codd. Mstorum Malatestianae Cesaenatis bibliothecae fratrum minorum etc. auct. Jos. Mar. Mucciolo. Cesaen. 1780, f. 2 Bde. Bibl. Pistoriensis a Fr. Ant. Zaccaria descripta. Aug. Taur. 1752, f. — Regiae Bibl. Matritensis codd. Graeci MSti J. Iriarte excussit, recensuit. Vol. I. Matriti 1769, f. Alex. Barvoetii Catal. Mstorum graecorum bibliothecae Scorialensis, in Maderi Coll. script. de bibliothecis. Nachrichten über Handschrr. in spanischen Bibliotheken befinden sich auch in Ed. Clarke's Briefen über Spanien, übers. v. J. Tob. Köhler, Lemgo 1765, 8.; in C. Chph. Plüer's Reisen durch Spanien. Leipz. 1777, 8. — Catalogi librorum Mstorum Angliae et Hiberniae in unum collecti, c. ind. alphab. Oxon. 1697, f. Catalogus librorum mstorum bibliothecae Cottonianae. Oxon. 1696, f. Dav. Casley's Catalogue of the manuscripts of the Kings Library. Lond. 1734, 4. Catalogue of the Harleian collection of manuscripts. Lond. 1759, f. 2 Bde. Catalogue of the manuscripts preserved in the British Museum by S. Ayscough. Lond. 1782, f. 2 Bde. — Auberti Miraei Elenchus scriptorum mstor. in Belgicis bibliothecis. Antwerp. 1606, 8.; Bruxell. 1622, 8. Ant. Sanderi Bibliotheca Belgica Msta. Insulis 1641—1643, 4. 2 Bde. Catalogus libror. tam impress. quam Mstor. Bibl. publ. univ. Lugduno-Bat., cura et op. Wolfg. Sanguerdii, Jac. Gronovii et J. Heimanni. Lugd. B. 1716, f.; Supplem. ib. 1741, f. — Udsigt over den garule Mst.-Samling i det store Kongelige Bibliothek. Ved John Erichsen. Kopenh. 1786, 8. — Ch. F. Matthaei: Notitia codd. Mstorum Graec. Bibliothecarum Mosquens. sanctiss. Synodi ecclesiae orthodoxae Graeco-Rossicae, c. variis anecdotis, ta-

bulis aeneis et indicibus locupletissimis. Mosq. 1776, f.; dessen: Accurata codicum Graecorum Mstorum bibliothecarum Mosquens. sanctiss. Synodi Notitia et recensio. Lips. 1804, 8. 2 Bde. Clossius: Ueber die Handschriften auf Russischen Bibliotheken, in Seebode's Neuem Archiv 1828. Hft. 2, p. 20—32. — Pet. Lambecii Commentariorum de augustiss. bibliotheca Caes. Vindobon. libri VIII. Vindob. 1665—1679, f. 8 Bde.; ed. altera op. et st. Ad. Fr. Kollarii. ib. 1766—1782, f. 8 Bde.; Supplem. ib. 1790, f. Dan. de Nessel: Catal. s. Recensio specialis omnium codd. Ms. Graecorum, nec non linguarum orientalium august. Bibl. Caes. Vindob. Vindob. et Norimb. 1690, f. 6 Thle. Jac. F. Reimanni Bibl. acroamatica. Hamb. 1712, 8. Auszug der beiden ersten Werke. — Vierthaler: Ueber die aus Salzburg nach Paris gebrachten Handschriften und ersten Editionen, s. Salzburger Litt. Zeit. 1801. p. 16. 38. 48. 64. 80, und Allgem. Litter. Anzeiger no. 28. — Hier. Wolfii Catalogus Graecorum librorum Mstorum Augustanae bibliothecae. Aug. Vindel. 1575, 4.; ed. auct. per Dav. Hoeschelium. ib. 1595, 4. Ant. Reiseri Index Mstorum Bibl. Augustanae. ib. 1676, 4. Hier. Andr. Mertens: De cimeliis Bibl. Augustanae, Progrr. II. ib. 1775 sq. f. — H. J. Jäck: Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, Bd. 1: Beschreibung von mehr als 1100 zum Theil noch ungedruckten Handschriften vom VIII. bis XVIII. Jahrh.; Bd. 2: Beschreibung anderer 1500 grösstentheils ungedruckter Handschriften vom XIV. bis zum XIX. Jahrh. auf Pergament und Papier. Nürnberg 1831 sq. 8. — Catal. Graecor. codd. Mstorum, qui asservantur in inclyta seren. utriusque Bavariae ducis Bibl. Ingolst. 1602, 4. Catal. codd. mstorum graec. Bibl. reg. Bavaricae recens. Ign. Hardt. Monach. 1806—1812, 4. auch in v. Aretin's Beiträgen. ib. 1806 sqq. 8. 9 Bde. — Catal. codd. Mstorum Bibl. Gothanae auctore E. Sal. Cypriano. Lips. 1714, 4. — J. C. Irmischer: Diplomatische Beschreibung der MSS., welche sich in der Königl. Univ.-Bibl. zu Erlangen befinden. Erlangen 1828, 8. 3 Bde. — J. Ad. Schier: de codicibus nonnullis graecis Mstis in Bibl. Augusta Carol. s. Guelpherbytana adservatis. Helmst. 1755, 4. Bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latini classici recensuit F. Ad. Ebert, Lips. 1827, 8., in dessen Handschriftenkunde Bd. 2. Wegen erwiesener Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten mit Vorsicht zu gebrauchen. Bibliothecae Augustae s. Notitiarum et Excerptorum codicum Wolfenbuttelanor. spec. exhibet C. P. C. Schoenemann. Helmst. 1829, 4. Leider bis jetzt nicht fortgesetzt. — Joach. Felleri Catal. codd. Mstorum Bibliothecae Paulinae. Lips. 1686, 12. — Chph. Thph. de Murr: Memorabilia Bibl. publ. Norimbergens. et Universitatis Altorfinae. Norimb. 1786—1791, 8. 3 Bde. vgl. auch Conr. Mannert's Miscellaneen meist diplomatischen Inhalts. Nürnb. 1795, 8. — A. W. J. Wachler: Thomas Rhediger und seine Büchersammlung in Breslau. Breslau 1828, 8. — Ch. Gf. Müller: Notitia et recensio codd. mstor., qui in bibl. Episcopatus Numburgo-Cizensis asservantur. Lips. 1798 sqq. 8. Partt. VI.

G. Archaeologie.

§. 1.

Dieser Theil der Alterthumswissenschaft lässt sich wegen der Eigenthümlichkeit seines Wesens, das sich in dem Aeusseren oder der Kunstform und in dem Inneren oder der dargestellten Kunstidee ausspricht, aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachten; er erscheint bei dem ersten Anblick auch in Beziehung auf das Ganze der Alterthumswissenschaft in einer eigenthümlichen Stellung; entweder zu vielumfassend oder dem Ganzen sogar fremdartig. Alle Gründe jedoch, die zur Sicherung dieses Ausschliessens aufgestellt werden dürften, bewähren sich bei näherer Prüfung durchaus nicht; denn wollte man ihn aus dem ästhetischen Gesichtspunkt, d. h. in Rücksicht auf die geistigen Kunstleistungen nach Würde und Erhabenheit, überhaupt in Rücksicht auf die vollendete Kunstdarstellung einer volksthümlichen Geistigkeit, als ungehörig in den Umfang der Alterthumswissenschaft betrachten, so würde dadurch eine der wichtigsten Quellen einer tiefen und anschaulichen Kenntniss des alterthümlichen Lebens verschlossen bleiben. Die Betrachtung der Kunstschöpfungen des Alterthums erfordern zwar eine eigenthümliche geistige Anlage, wozu ausserdem die mannigfaltigsten Kenntnisse und ein durch ununterbrochene Anschauung gebildeter Blick für das wahrhaft Schöne kommen müssen, um sie als Produkte einer unserer Zeit fernen Welt recht verstehen und würdigen zu können; aber sie schliessen das Wesen der Geistigkeit eines Volkes in Hinsicht auf Bildungsfähigkeit und Kraftfülle nächst den Litteraturwerken am sichersten auf, weshalb sie eben so lehrreich und bildend, als auch den Geist erhebend und an immer neuen Genüssen für den Anschauenden so reich sind. Würde dagegen die Archaeologie, wenn man sie als zu viel umfassend betrachtete, als Theil der Alterthumswissenschaft nur auf das Historisch-antiquarische beschränkt, so würden sich zwar die Massen der wissenswürdigen Einzelnheiten durch Fleiss leicht erwerben lassen, aber diese Massen blieben ein licht- und lebloses Chaos, aus dem für die Enthüllung des alterthümlichen Lebens in aller seiner Eigenthümlichkeit keinesweges das gewonnen werden könnte, was man davon erwarten muss, um die Kenntnisse über den Stand des Lebens der Griechen und Römer als geistige Erscheinung in einer klaren Anschauung zu beleben. Dennoch wird die allseitige Behandlung der Archaeologie die erspriesslichste bei den Alterthumsstudien seyn. Hieraus ergiebt sich, dass es bei dem Studium der Archaeologie, als Theil der Alterthumswissenschaft, eine Einseitigkeit wäre, ihren Zweck darin zu finden, die antike Kunst an sich in ihren verschiedenen Theilen so darzustellen, dass sie, so weit es möglich ist, eine vollständige und deutliche Kenntniss von dem Wesen und der Geschichte derselben, von ihrem Ursprung an durch die verschiedenen Entwickelungsstufen hindurch mittheilt, und demnächst, wenn sie die antike Kunst auf ihrer unvergleichlichen Höhe gezeigt hat, nachzuweisen, wie sie nach und nach stets tiefer sank, bis sie gänzlich aufhörte (Petersen, Allgem. Einleit. p. 2). Sie muss vielmehr als lebendige Quelle betrachtet werden, aus welcher die Kenntniss des alterthümlichen Lebens nach seinem Gehalt und Wesen geschöpft werden kann, so dass durch diese Kenntniss wiederum der Ursprung und die Ausbildung und der Verfall der Kunst in ihren Ursachen, die in der allgemeinen Le-

bensthätigkeit und den äusseren Lebensverhältnissen liegen, möglichst genügend erklärt werden können.

§. 2.

Gleichwie die Ansichten über den Namen dieser Wissenschaft schwankten, so auch über den Umfang des Gebiets derselben. Was den Namen betrifft, so brachte Jac. Spon zuerst Archaeographie in Vorschlag, worin ihm darauf Millin folgte. Allgemeiner angenommen ist bei den Deutschen Archaeologie (bei den Italienern L'antiquaria), wofür jedoch sonst auch: Antiquarisches Studium gebraucht wurde. Am einfachsten bezeichnet Petersen (Allgem. Einleit. p. 3) den Umfang dieses Zweiges so: „Die Archaeologie in ihrem vollständigen Umfange umfasst jede Art der Kunst, in so weit sie im Alterthume angebaut wurde, mit Inbegriff der Baukunst. Diese letzte ist nicht nur an und für sich eine freie Kunst, so bald sie sich zu einer gewissen Stufe der Ausbildung hebt, sondern ausserdem ist ihr Verhältniss zu den mehrsten und wichtigsten Theilen der Kunst im Alterthume enger, als es vielleicht bei dem ersten Blicke scheint. Manche Denkmäler, die uns jetzt unverständlich sind und unbedeutend vorkommen, würden, wenn wir sie an der Stelle oder in den Umgebungen sähen, auf welche sie ursprünglich berechnet waren, so wohl verständlich, als auch oft von weit grösserer Wichtigkeit seyn. Die Tempel der Götter und Heroen zugleich mit den Werken, mit denen man sie schmückte, entstanden mit einander, und machten ein nach ihrer ursprünglichen Bestimmung unzertrennliches Ganze aus."

Die Eintheilung des Stoffes, welcher in das Gebiet der Archaeologie gehört, ist auf sehr verschiedene Weise versucht worden, je nachdem man den Begriff des Wortes Archaeologie umfassender auch auf einen Theil der Antiquitäten ausdehnte, oder ihn mit Recht in der engeren Begrenzung als Archaeologie der Kunst nur auf die Kunstwerke einschränkte. Jenem weiteren Begriff folgte Jac. Spon (in s. Miscellanea eruditae antiquitatis. Lugd. B. 1685, f. wiederholt in Poleni Supplem. ad Graev. et Gronov. thesaur. T. IV.), und begründete folgende überhaupt willkührliche Anordnung in: 1) Numismatographie, 2) Epigrammatographie, 3) Architectonographie, 4) Iconographie, wo über Statuen und Gemälde gehandelt wird, 5) Glyptographie, oder: de operibus scalptis et caelatis, 6) Toreumatographie, wo von den Reliefs in Marmor, Erz, Holz u. s. w. gehandelt wird, 7) Bibliographie, oder sogenannte Archaeologie der Litteratur, 8) Angeiographie, die Darstellung der Gefässe, Maasse, Gewichte u. s. w. Eine andere Eintheilung stellte Millin (Introduct. à l'étude des monumens antiques. Paris 1796, 8.; 1827, 8.) auf, wenn er den zu behandelnden Stoff in: 1) Gebäude, 2) Malereien, 3) Skulptur oder Bildhauerarbeit, 4) Gemmen, 5) Mosaiken, 6) Vasen, 7) Instrumente oder alte Geräthschaften, 8) Münzen, und 9) Inschriften schied. Gurlitt (archaeol. Schriften p. 10) befolgte diese Anordnung: 1) von den Instrumenten oder alten Geräthschaften und Vasen, 2) von der Skulptur, wo zugleich von den Büsten, Hermen und Köpfen gehandelt wird, und von deren Abkömmlingen, der Toreutik, der Gravüre, den Münzen und Inschriften, 3) von der Plastik oder Bildformerei, 4) von der Malerei und Mosaik, 5) von der Baukunst. Am natürlichsten erscheint indessen (Petersen Einleitung p. 10 sqq.) eine andere Zusammenstellung des Stoffes aus dem Gesichtspunkt 1) der Plastik, 2) der Malerkunst, die auch die Mosaik begreift, 3) der Baukunst. Hierdurch wird alles umfasst, was nur ir-

gend als Kunstwerk gelten kann, und durch die dabei nothwendige Ausschliessung alles Fremdartigen, auch zugleich das Gebiet der Archaeologie auf das Bestimmteste, und bestimmter, als früher der Fall war, begrenzt.

§. 3.

Die wissenschaftliche Behandlung der Archaeologie erfordert, wenn sie die möglichen Aufschlüsse über das alterthümliche Leben gewähren soll, einen methodischen Gang, und zwar so, dass, nach vorausgeschickter Geschichte des Studium der Archaeologie oder überhaupt deren Behandlung seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, zuerst die Geschichte der Kunst dargestellt wird, worin im Allgemeinen der Ursprung der Kunstthätigkeit, deren Entwickelung bis zur höchsten Blüthe, so wie ihr Verfall mit steter Berücksichtigung der Ursachen davon dargestellt werden. Natürlich stützt sich diese Darstellung auf die Kunstwerke der Alten selbst, in so weit dieselben entweder als noch erhaltene, oder aus Nachrichten der Alten bekannt sind. Sie ist aber sehr schwierig, weil nicht nur sehr Weniges im Verhältniss zu dem unermesslichen Reichthum der Griechen an Kunstwerken, und dazu auch nicht einmal das Vorzüglichere sich erhalten hat, sondern auch die erhaltenen schriftlichen Nachrichten der Alten über ihre Kunstdenkmäler, im Vergleich mit denen, welche muthmasslich in untergegangenen Schriftwerken über Kunst enthalten waren, wie Bruchstücke erscheinen, die für den grossen Zweck einer sehr sorgfältigen Sammlung und umsichtigen Benutzung bedürfen, wenn sie nur einigermassen den grossen Verlust ersetzen sollen. Als Belege für das Gewonnene müssen die bekannten und bedeutendsten Künstler und Werke, in Rücksicht auf Kunstübung und Kunstwerth charakteristisch bezeichnet, aufgeführt werden; denn nur auf diese Weise gewinnt die Darstellung inneren Gehalt und aus ihrem Gegenstande selbst Licht. Dann müssen dabei alle Kunstzweige mit gleicher Sorgfalt berücksichtigt werden, obschon nicht alle geschichtlich sich mit gleichem Gelingen aufklären lassen, entweder vermöge des Wesens ihrer Gegenstände oder weil die neuere Zeit gerade darin die empfindlichsten Verluste zu beklagen hat. Eine nähere Begründung erhält diese geschichtliche Darstellung noch in der darauf folgenden Behandlung der einzelnen Kunstzweige, worin das Technische der einzelnen Kunstzweige in seinem ganzen Umfange gelehrt wird. Daran schliesst sich eine geschichtliche Uebersicht der Schicksale der Kunstdenkmäler von der frühesten Zeit an bis in die neueste. Sehr natürlich ist hierzu eine möglichst vollständige Kenntniss nicht nur von den erhaltenen, sondern auch von den untergegangenen und nur aus Nachrichten bekannten Kunstdenkmälern nothwendig, so schwierig auch gerade dieser Theil wegen der Vielartigkeit seines Stoffes wird. Allerdings ist die Lösung dieser letztern Aufgabe in einem allgemeineren Umfange bis jetzt noch nicht versucht, obschon längst und oft gewünscht worden (s. F. A. Wolf's Darstell. der Alterthumswiss. p. 41 *).

§. 4.

Wenn von den Bedingungen und den inneren und äusseren Hülfsmitteln des Kunststudiums gesprochen wird, so steht gewiss das, was einer der geistreichsten Kenner des Alterthums F. Jacobs über die charakteristische Liebe der Griechen zur Kunst und deren Wesen sagt (Ueber d. Reichthum d. Griech. an plast. Kunstw. in den Verm. Schrr. Thl. 3. p. 450 sq.), als wichtiger Finger-

zeig dahin gewiss am rechten Ort voran. Seine Worte sind: „Es ist nun wohl nicht zu verwundern, wenn uns . . . eine mehr als gewöhnliche und religiöse Liebe zur plastischen Kunst gleichsam als ein Abzeichen der hellenischen Natur überall in jenen Staaten begegnet. Wie vor allen der trefflich genannt zu werden verdient, der, wie Pindarus sagt (Olymp. 2, 154), viel von Natur weiss, so war auch die hellenische Kunst darum so trefflich, weil sie aus ihrer innersten Natur entsprungen war; und aus eben dem Grunde war sie ihnen in allen ihren Erscheinungen wie die Schwester ihrer Seele willkommen. Wie lebendig und tief gegründet aber diese Liebe zur Kunst in Griechenland gewesen, kann als bekannt vorausgesetzt werden; auch ist die Ursache dieser Liebe aus dem Vorhergesagten klar. Aus ihr entsprang jene religiöse Meinung von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit eines jeden Werkes der Kunst; eine Meinung, die, wo sie nicht aus dem Gefühl quillt, durch keine Verordnung erzwungen werden kann. Jene Werke wurden als kostbare Gemeingüter von jedem Bürger geachtet; und man wusste, nach Ciceros Betheurung, kein Beispiel, dass eine griechische Stadt solche Schätze veräussert hätte. Als daher Nikomedes von Bithynien die Aphrodite des Praxiteles von den Gnidiern kaufen wollte, mit dem Versprechen, der Stadt ihre drückende Schuldenlast abzunehmen, antworteten sie, dass sie lieber jegliches Ungemach dulden wollten, als diesen Verlust (Plin. H. N. 36. 6, 4). In der That wurde auch manche Stadt schon durch ein einziges Kunstwerk berühmt. Nachdem, wie Strabo berichtet (9. p. 629, B. T. III. p. 448, vgl. Cic. Verr. 2. orat. 4, 2. Sillig in Böttiger's Amalthea Thl. 3. p. 299 sq.), zu Thespiae in Boeotien der Eros des Praxiteles aufgestellt worden, reiste man von allen Gegenden dahin, da vorher Niemand nach Thespiae gekommen war. Als Demetrius, der Sohn des Antigonus, Rhodus belagerte, wünschten die Belagerten vor allen Dingen die Erhaltung des Jalysus von Protogenes, welches Gemälde sich an einer der bedrohten Stellen befand; und da sie sich deshalb durch Gesandten an den Feind wendeten, antwortete er ihnen, er wolle lieber die Bildnisse seines Vaters verbrennen, als ein Werk von so hoher Kunst (Plutarch. vita Demetrii 22. Plin. H. N. 35. 10, 36. Gell. N. A. 15, 3). Diese zarte Sorge für die Erhaltung des Schönen war nicht nur überhaupt von ganz anderer Natur als jene dem Wahnsinne ähnliche Liebhaberei, welche nach Griechenlands Unterjochung die Römer ergriff, sondern auch ganz eigentlich mit der hellenischen Humanität verwachsen, so dass es kein Wunder ist, wenn man denselben Sinn auch ausser der Kunstwelt in allen Erscheinungen des höheren hellenischen Lebens wiederfindet. Schon der beständige Anblick so grosser und edler Werke der Kunst musste auf das Leben wirken und diesem eine edlere Haltung geben (s. Herder's Kalligon. 2. p. 135); und der höhere Sinn, aus welchem sie selbst entsprungen waren, wurde hinwiederum durch sie genährt. Daher findet sich nicht nur in ihrer Poesie, sondern auch in den Sitten der bessern Zeit, das harmonische Ebenmass, die stille Grösse, die holde Anmuth und das Gleichgewicht lebendiger Fülle und strenger Gesetzmässigkeit, das sich in der alten Sculptur gleichsam auf seiner Spitze zeigt; und man ehrte und fühlte nicht bloss die Schönheit in der Natur und wie sonst nirgends, sondern strebte auch, die Harmonie des innern Wesens und der Form, worauf alle Schönheit ruht, durch Haltung und Anstand darzustellen, und in den gewöhnlichen Verkehr des Lebens einzuführen. So ward der Anstand ein Abzeichen des Hellenismus, indem die Achtung des innern Maasses auch in die äussere

Erscheinung trat .... So lange diese Achtung des Anständigen herrschend war, blühte auch die Kunst; und als man die Mässigung im Aeussern vergass, und durch heftige Bewegungen und vernachlässigten Anzug einen Schein von Kraft suchte, da war die Zeit des grossen Stils in der Kunst, wie in den Sitten, dahin (Aeschin. or. c. Tim. p. 264. Plutarch. vit. Nic. 8)." — „Es ist nicht nöthig ausdrücklich zu bemerken, dass diese, das Leben selbst durchdringende Liebe zur Kunst die Vermehrung ihrer Werke nicht bloss begünstigte, sondern gewissermassen forderte. Als aber die tieferen Quellen vertrockneten, erhielt sich dennoch, wie es zu geschehen pflegt, ihre Wirkung noch, wie das Licht eines erloschenen Gestirns den Bewohnern der Erde noch Jahrhunderte nach seinem Erlöschen leuchten würde."

An diese Bemerkungen schliesst sich die Darstellung der Bedingungen der Kunstbetrachtung. Zunächst ergiebt sich aus den Bedingungen, welche der Besitz von natürlichen Anlagen und Fähigkeiten nebst den betreffenden Kenntnissen sind, der unlösliche Zusammenhang der Archaeologie mit dem Ganzen der Alterthumswissenschaft, so wie insbesondere mit den einzelnen Theilen derselben. Ueber die geistigen Anlagen mit Rücksicht auf die Betrachtung der Kunstwerke urtheilt nach den Bemerkungen früherer Kunstkenner, besonders Winckelmann's (Abhandl. von d. Fähigk. der Empfindung des Schönen in d. Kunst und dem Unterricht in derselben. Dresd. 1763, 4., und in den Werken Bd. 2. p. 379 sqq.), Gurlitt (Allgem. Einleit. in das Stud. der schön. K. des Alterthums, in den Archaeolog. Schrr. p. 59 sq.) so, indem er sagt, sie seien: „... Gefühl für das Schöne, Edle und Grosse, ein treu bewahrendes und viel umfassendes Gedächtniss, leichte Combinationsgabe der Phantasie, und ein gewisser Scharfsinn der Beurtheilungskraft, besonders in Bemerkung des Aehnlichen und Verschiedenen. Aber auch selbst diese Gaben sind bekanntlich keinesweges ein blosser Antheil der Natur, sie müssen oft erst durch Studium geweckt und in Thätigkeit gesetzt; überall aber können sie durch dasselbe erhöht und gestärkt werden." Unter den verschiedenartigen nothwendigen Kenntnissen, ohne welche das archaeologische Studium fruchtlos bleiben muss (vgl. F. A. Wolf's Darstell. d. Alterthumswiss. p. 39 sqq.), ist die Sprachkenntniss die nothwendigste, um aus den Schriftwerken den Stoff zu sammeln, der zur Erklärung der Kunstwerke dient. Diese zu sammelnden Kenntnisse werden vorzüglich die griechischen und römischen Antiquitäten, die Mythologie selbst die politische Geschichte, so wie die Geographie, besonders in Beziehung auf die Schicksale der Kunstwerke und die Erklärung der Münzen, betreffen, sich aber alle in einer lebendigen Kenntniss des Zustandes der Bildung in verschiedenen Zeiten vereinigen müssen, wenn sie der Kunstbetrachtung und dem Kunststudium nützen sollen. Die ausserdem noch anfänglich nothwendigen Kenntnisse von der technischen Behandlung der Werke, wozu auch die Kenntniss der Studien der alten Künstler gehören, werden während des Studiums sich von selbst erweitern, und die fortschreitende Einsicht tiefer und umfangreicher machen. Indessen reicht in der letzten Rücksicht blosses Studium nach Bildern und Abformungen der Werke nicht aus; dasselbe muss sich nothwendig auf möglichst ununterbrochene Selbstanschauung der Kunstwerke stützen.

§. 5.

Was nun insbesondere die Kunstbetrachtung betrifft, so liegen dafür in dem Zustande der erhaltenen Werke der Kunst, in dem Zweck des Studiums

derselben, in der Art und Weise, so wie in den Hülfsmitteln dieses Studiums die Bedingungen, ohne deren Erfüllung sie keinen bleibenden Gewinn, weder für die Kunstkenntniss an sich, noch auch für die Alterthumswissenschaft, gewähren kann. Die wichtigste aller Bedingungen ist die Anwendung der Kritik, indem untersucht wird, ob das zu betrachtende Kunstwerk in allen seinen einzelnen Theilen unverstümmelt und demnach in der neueren Zeit ergänzt worden ist, was sehr häufig der Fall war und den Genuss der Betrachtung auf das widerlichste stört. Bei Bildwerken muss die Kritik auch bei der Betrachtung des Stoffes, so wie auf die Angaben über die Meister derselben angewendet werden; denn wenn auch der Gebrauch gewisser Stoffe gewissen Zeiten nicht durchaus ausschliesslich eigen war, so bietet dennoch die Untersuchung darüber viel Wichtiges für die Zeitbestimmung eines Werkes, woran sich in natürlicher Folge die Untersuchung über den Meister des Werkes anschliesst, die eben so wichtig ist, weil nicht selten für Original gehalten wird, was nur Kopie ist. Viel Aufklärung gewährt hierbei eine Vergleichung mehrerer Kunstwerke derselben Art, und Abbildungen derselben auf Gemmen, Münzen, in Reliefs, besonders wenn in den verschiedenen Darstellungen einzelne Attribute entweder fehlen oder verändert erscheinen. Namentlich sind derartige Untersuchungen bei Bildwerken von mythologischen Gegenständen, Abbildungen ausgezeichneter Männer und Herrscher wichtig, wenn Angaben darüber gänzlich fehlen oder, einer späteren Zeit angehörig, verdächtig erscheinen müssen. Dabei wird sich zugleich die Bedeutung der Werke im Allgemeinen wie im Einzelnen ergeben, aus deren Kenntniss sich dann wiederum Hülfe für die Zeitbestimmung gewinnen lassen wird. Diese Betrachtung erfordert ein richtiges Auffassen der Grundidee des Werkes, ohne das jede nähere Entwickelung, die auf Wahrheit Anspruch machen kann, unmöglich wird. Diese Idee zu erkennen, wird aber nur allein aus der anschaulichen Kenntniss der Einzelnheiten des Kunstwerkes möglich, indem man nach beglaubigter Echtheit desselben in jeder Rücksicht, aus der Lage und Stellung, so wie aus dem Verhältniss der einzelnen Theile zum Ganzen, worin auch die charakteristischen Abzeichen des Kunstbildes ihren Grund haben, die Bedeutung derselben zu entwickeln sucht. Da die alten Künstler bei ihren Bildwerken die Natur in ihren reinsten Erscheinungen vor Augen hatten, so muss bei der Beurtheilung dieser Werke natürlich auch darauf vorzüglich geachtet werden, in wie weit der Künstler sein Ideal der Natur erreicht hat oder nicht. Denn gleichwie Sokrates im Laches, dem schönen, aber vielfach in der Grundidee missdeuteten, Dialog Platon's, die Tapferkeit die innigste Harmonie der Ueberzeugung und der Thaten nennt, so war das griechische Leben überhaupt die reinste Harmonie des äusseren und inneren Menschen. Jede That entsprang aus der reinsten und bewusstesten Ueberzeugung. Sehr wahr sagt daher auch F. Jacobs (Verm. Schriften Thl. 3. p. 534 sq.): „Das was das Abzeichen der hellenischen Bildung war, innere Harmonie, ging in die Kunst über, welche ohne jene, bei allen äusseren Vortheilen, dennoch nur Stümperei oder eine geistlose Kopirkunst geblieben wäre. Indem aber das innere Wesen, in welchem sich männliche Kraft und jungfräuliche Scheu umfingen, in der Kunst zur Erscheinung ward, wurden die Werke derselben, ohne ausgesprochene und deutliche Gesetze des Geschmacks, dennoch musterhaft, und spiegelten die innere Vollkommenheit, aus der sie erschaffen waren. Wer der Trefflichkeit seiner Natur vertrauen kann, bedarf kein ästhetisches Gesetzbuch; er ist sich selbst ein Gesetz."

§. 6.

Die Geschichte der Behandlung und Betrachtung der Gegenstände der Archaeologie ist zwar sehr mannigfaltig, weil sie sowohl von der Kunstthätigkeit in der neueren Zeit selbst abhängig ist, als auch auf die verschiedenen einzelnen Zweige der Archaeologie Rücksicht genommen werden muss, indem nicht alle von Einem umfasst und auch nicht allen zu Einer Zeit die Theilnahme sich zuwendete. — Den alten Griechen war Kunstliebe und die in dieser wurzelnde Kunstbetrachtung natürliches Eigenthum; und wenn man auch überhaupt jedes Werk mit religiöser Achtung ehrte, so genossen dieselbe doch vorzüglich die plastischen Werke, weshalb sie auch nur an besonders geweihten Plätzen und in Hauskapellen aufgestellt wurden, und es auch als Schwachheit und kindisches Beginnen des Lucullus erschien, um des Luxus willen, Säulengänge und Bäder anzulegen, noch mehr aber Gemälde und Statuen zu sammeln (Plutarch. vit. Lucull. 39). Daher waren die Häuser der Bürger Athens in der alten Zeit schmucklos, während sie die Stadt mit öffentlichen Gebäuden verschönerten, viele und herrliche, mit den schönsten Büsten, Statuen und Weihgeschenken geschmückte Tempel aufführten (Demosth. olynth. 2. adv. Mid. p. 565. Cic. Verr. 2. orat. 2, 21. 36). Dass die Künstler selbst bei der Ausübung ihrer Kunst, in der volksthümlichen Kunstliebe und in der natürlichen Kraft, die Anschauung einer Kunstidee in die reinste Wirklichkeit zu verwandeln, nach Kunstgesetzen arbeiteten, liegt ausser allem Zweifel; schwerlich aber wurde je eine umfassende Entwickelung derselben, sondern nur einzelner Theile, versucht. Einzelne beiläufige Bemerkungen über Kunstwerth der Werke mögen sich auch in den untergegangenen Beschreibungen der Kunstwerke verschiedener Städte gefunden haben, wie in den Werken eines Polemon [im 2. Jahrh. v. Ch.], der die Kunstwerke mehrerer Städte beschrieb (Diog. Laert. Chrysipp. 7, 188. Athen. 11. p. 474. 13. p. 576. Harpocrat. s. v. *Λαμπας*. Strab. 11. p. 396. s. Heyne Opusc. acad. T. V. p. 12); eines Pasiteles, der, selbst Künstler, die merkwürdigsten Werke der Erde schilderte (Plin. H. N. 36. 4, 12); des Philosophen Demokritus, der *περὶ ζωγραφίης* (Diog. Laert. 9, 48); eines Heliodorus (s. Heyne Antiquar. Aufs. Thl. 2. p. 95); eines Bildhauers Menaechmus, der (Plin. 34, 8), wie der Künstler Xenokrates über seine Kunst (Plin. 34, 8. 35, 10.) schrieb; so wie eines Malers Melanthius, der ein ähnliches Werk verfasste (Diog. Laert. 4, 18. vgl. Ign. Rossii Commentatt. Laert. p. 60 sqq.); eines Antigonus, der, selbst plastischer Künstler, über seine Kunst schrieb (Plin. 34, 8); Polykletus verfasste ein Werk Canon über die Verhältnisse (Galen. *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκρ.* p. 14. Lucian. de saltat. §. 75. p. 308); Apelles über die Malerei (Plin. 35, 10). Wichtig ist Pausanias. Aus einer leider sehr späten Zeit sind die Gemälde- und Statuenbeschreibungen der beiden Philostratus und des Kallistratus.

Fremdartig war dagegen den Römern der ideale Sinn für Kunst (Strabo. 5. p. 236. T. II. p. 168); daher konnte Cato auch sagen (Liv. 34. 4): „infesta, mihi credite, signa ab Syracusis illata sunt huic urbi. Iam nimis multos audio Corinthi et Athenarum ornamenta laudantes mirantesque, et antefixa fictilia deorum Romanorum ridentes. Ego hos malo propitios deos, et ita spero futuros, si in suis sedibus manere patiemur.“ Marcellus schrieb es sich zu, durch die aus Syrakus nach Rom entführten Kunstschätze, die Römer mit griechischen Kunstwerken zuerst bekannt gemacht zu haben, worüber er jedoch ge-

tadelt wurde, indem er dadurch ein einfaches, kriegerisches Volk zur müssigen Schwätzerei über Kunst verführt habe (Plutarch. vit. Marcelli 21. Liv. 25, 40. 26, 21. Cic. Verr. 2. 4, 120). Das römische Heer aber gewann auf Sylla's asiatischem Feldzuge Sinn für Kunstwerke (Sallust. B. Catil. 11). Schon aus diesen wenigen Bemerkungen ergiebt sich die Wahrheit, dass, da dem altrömischen Sinn Abneigung gegen Kunst charakteristisch eigen war, ihm die beginnende Prachtliebe als ein Schritt zur Untergrabung der römischen Kraft galt. Aus diesem Gesichtspunkte sind die geringschätzigen Urtheile des sonst so hochgebildeten Cicero's über Kunst und Kunstwerke zu beurtheilen (Cic. Verr. 2. 4, 132). Daher war die scheinbare Liebe der Römer zum Besitz griechischer Kunstwerke nur Prachtliebe, die allein nach Aufhäufung dieser Schätze strebte, ohne irgend einen edleren höheren Zweck. So erscheint das Streben Caesar's des Augustus, des Verres, des Nero u. a., in ihrem Besitz möglichst viel Kunstwerke zu haben. Nachdem jegliche Kunstthätigkeit schon zur Zeit des Gallienus erstorben war, versanken unter den zerstörenden Stürmen der Zeit die zertrümmerten Ueberreste in Schutt, wo sie für ruhigere Zeiten die Erinnerungen an ein ideales Geschlecht, das sich in der Reinheit der Natur gebildet hatte, bewahrten. Indessen währte es lange, ehe das neue Licht bis zu jenen Trümmern hindurchdrang, und wenn auch die Zeit des wiedererwachten Studiums der klassischen Schriftwerke die Kunstwerke nicht unbeachtet liess, so verstand man doch lange Zeit hindurch ihre gerechte Würdigung nicht; denn noch schlummerte die höhere Liebe, aus der alles Grosse stammt. Man benutzte alles, was alt schien, ohne strenge Prüfung und Betrachtung im Geist seiner Zeit, zur Lehre fürs Leben. Im Allgemeinen urtheilt F. Thiersch (Epochen 1829. p. 2 sq.) über den Charakter der Betrachtung klassischer Kunstwerke in der neuern Zeit: „Nach langer Blüthe war endlich die Kunst plötzlich verschwunden, und in dem Schutte des zerstörten Alterthums ruhten mit den Ueberresten ihrer Werke auch die Erinnerungen ihrer Schicksale. Als aber seit dem 16. Jahrhundert in Italien ihre Gräber geöffnet wurden, schien die Möglichkeit einer Kunstgeschichte sich eher zu entfernen, als näher zu rücken. Unkunde und Einseitigkeit der ersten Sammler, Römer und Toskaner, welche die Ausbeute griechischer Plastik freigebig ihren Vorfahren zuschlugen, erzeugten Träume von römischer und hetrurischer Kunst, welche die Begriffe auf Jahrhunderte verwirrt haben. Auch kam es durch den Hochmuth der neuen Plastik, welche über die unverstandenen Muster ihrer Lehrerin hinaus zu grösserer Wahrheit und Lebendigkeit gelangen wollte, besonders unter Ludwig XIV. dahin, dass sich Blick und Geist von dem strengen Ernst und der ruhigen Majestät der alten Kunstwelt abwendeten und allein nach dem trüglichen Lichte der neuen Vortrefflichkeit emporsahen. Selbst nachdem es gelungen war, tiefer in das Alterthum einzudringen, die philologische Gelehrsamkeit zu gründen und jeder Forschung über die alten Völker den Weg zu bahnen, blieb die Kunst meist unbeachtet. Ihre Werke wurden nur dann befragt, wenn aus ihnen sich Sprache und Sitte der Vorzeit erläutern liess, da ihr eigenthümlicher Werth der einseitigen Bildung verschlossen blieb. Die Kunde des Alterthums musste zu der Gründlichkeit auch noch die Ausdehnung gewinnen, der Gelehrsamkeit musste sich Empfänglichkeit, dem Scharfsinn ein dem Alterthum verwandter Geist gesellen, fähig seine Grösse zu fassen und in sich gleichsam zu verjüngen, ehe die Fackel über die lange Nacht der griechischen Kunst erhoben werden und ihr Verständniss beginnen konnte. Das Alles kaum geahnet

und durch Umstände wenig vorbereitet, erschien wie auf Einmal in Winckelmann, von dem zuerst der Quell des Lichtes ausgegangen war, das seitdem die Kunst des Alterthums bestrahlet, seine Erhabenheit aufgehellet und die Bestrebungen der neuern Zeit nach ähnlicher Vortrefflichkeit begünstiget hat" (vgl. Gurlitt a. a. O. p. 35 sqq.). So unbeachtet blieben die geretteten Trümmer der alten Kunstschätze von den eigentlichen Gelehrten, deren Gelehrsamkeit noch zu reiche Ausbeute in den entdeckten Schriftwerken der Alten fand, und auch für die höhere Ansicht des Alterthums, wozu es übrigens des Lichts von Jahrhunderten bedurfte, noch nicht reif war. Daher beschränkte man sich nur auf Sammlung und Erklärung von Inschriften; auf Beschäftigung mit den Anticaglie d. h. mit den unbedeutenderen Ueberresten und kleineren Nebenwerken des Alterthums (eherne Dintenfässer, Schlüssel, Geräthschaften u. a.), die zwar nicht ganz verächtlich sind, aber keinesweges den hohen Werth haben, vermöge dessen sie eine vorzugsweise Behandlung in Anspruch nehmen könnten. Die Aufhellung der Münzkunde regten zuerst die Holländer im 16. Jahrhundert an. Dieser Ernst bei der Betrachtung des Unbedeutenden erhielt sich sehr lange; sogar noch zu Winckelmann's Zeit schrieb Jacob Martorelli zu Neapel über ein altes ehernes Dintenfass (de regia theca calamaria. 4, 800 pp. s. Winckelmann's Briefe Bd. 2. p. 14. 30). Dieser Gang der Betrachtung der Kunstwerke war sehr natürlich; Gelehrten mangelte ausser der Kenntniss der Kunstübung auch der Sinn für das Erhabene der Kunst selbst. Sie suchten bei aller Liebe für das Alterthum nur Bereicherung des Wissens und besonders der moralischen Einsicht, und diese gewannen sie am reichlichsten aus den Schriftwerken, so dass ihnen dabei Kunstwerke nur als gelegentlich zu benutzende Nebensache erschienen. Zu diesem Verkennen des herrlichsten Theils des Vermächtnisses, was das Alterthum uns zurückgelassen hat, mochte indessen auch nicht wenig die anfängliche Seltenheit der Kunstwerke mitwirken. Denn als der berühmte Florentiner Poggio, Staatssecretair bei sieben Päbsten und bei der Costnitzer Kirchenversammlung zu Anfang des 15. Jahrhunderts sein für alle Zeiten merkwürdiges Buch: Ueber den Glückswechsel der Stadt Rom (de varietate fortunae urbis Romae) schrieb, waren diesem umsichtigen Alterthumsforscher (p. 20) in Rom nur fünf Marmorbilder und eine einzige Bildsäule aus Bronze bekannt, nämlich die beiden Kolosse von Monte Cavallo, die zwei Flussstatuen des Nil und der Tiber, der Marforio und Marcus Aurelius zu Pferde auf dem Capitol. Die eigentliche Kunstschätzung ging von den Künstlern Italiens aus, indem sie ihre Studien nach den in der sette celle entdeckten Frescogemälden und andern Kunstwerken machten und mehrere davon sogar nachbildeten, wie Raphael und dann Michel Angelo (s. Gurlitt a. a. O. p. 37 sq.). Diese Achtung der Vortrefflichkeit der alten Kunst kündigte sich darauf, besonders seit Bernini, als erloschen an. Französischer Geschmack warf den Alten Mangel an Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit in ihren Kunstdarstellungen vor, und meinte durch die Energie und Anmuth selbstständiger Kunstschöpfungen jene Einförmigkeit besiegt zu haben. Eine günstigere Zeit für das Studium der alten Kunst erschien erst wieder mit dem Grafen Caylus in Frankreich, der Kunstverständiger war, und durch gelehrte Untersuchungen über Kunstcharakter und Kunstgegenstände, so wie durch sein Beispiel in eifriger Sammlung von Kunstschätzen, die wahre Achtung der Kunst wieder belebte, nachdem ihm schon früher von Gori, Jacob Spon, Sandrart, Franz Junius, Montfaucon, Maffei die neue Bahn eröffnet

war. Mit ihm regte auch Ant. Yves Goguet die lebendigere Forschung über Kunst und Leben an. In diese neue Bahn trat um dieselbe Zeit der viel vermögende Johann Joachim Winckelmann [geb. d. 9. Dec. 1717 zu Stendal; 1743 Conrektor in Seehausen in der Altmark; ermordet zu Triest 1768 am 8. Juni]. Durch die allseitigste Vertrautheit mit den Schriften der Alten gebildet und gelehrt, beseelt von der erhabensten Liebe zu der alten Kunst, drang er zuerst tiefer in deren Wesen. Sein Kunstblick, befeuert von dem antiken ihm eigenthümlichen Geist, erfasste das Wesen der Kunstwerke nach ihren volksthümlichen Charakter und Stil, so dass er die Scheidung des Eigenthums der Etrusker, Egypter, Griechen, so wie der Entwickelungsperioden der Kunst begründete, wenn er auch als der erste allseitige Kunstausleger in der Behandlung seines Stoffes, und vorzüglich des Geschichtlichen, nicht das Ziel erreicht hat, dem auch noch die neueste Zeit, unterstützt von den reichsten Hülfsmitteln der seitdem vielfältig aufgefundenen Kunstwerke und der erhöhten Wissenschaften, entgegenstrebt. Winckelmann's erhabene Liebe für seinen Gegenstand wirkte befruchtend auf die Nachwelt, und erzog sich Zöglinge, die das Gebäude der Geschichte der Kunst und die lebendige Auffassung der Kunstwerke ihres Meisters als Ganze anerkannten, aber das Einzelne desselben näher zu prüfen und in ihrer systematischen Strenge zu verwerfen nicht unterliessen. F. Thiersch urtheilt (Epochen 1829, p. 4 sq.) über sein Wirken: „indem sein grosser Geist mehr auf Enthüllung des Wesentlichen in der alten Kunst, als auf Läuterung des Geschichtlichen gewendet war, ist dieses unvollständig geblieben, eine noch wenig ausgebildete Einfassung seines unsterblichen Werkes, Stoffe, wie es scheint, der Ruhe und vollendeten Erfahrung späterer Jahre aufbewahrt, die ihm vom Schicksal versagt ward. Indess hat die durch ihn geweckte Untersuchung, nach dem empfangenen Antrieb in dauerndem Fortgange, geleitet bald durch später aufgefundene Kunstwerke, bald durch das Licht der neuen Philologie, hier eine gänzliche Umwandlung vorbereitet. Die von Winckelmann versuchte Scheidung und Bestimmung der Kunstepochen und Schulen, des Hetrurischen und Griechischen, des Spätern und Frühern, und seine ganze Ansicht vom Gange der Entwickelung der Plastik ist zum Theil erschüttert, zum Theil umgestürzt; und die grossen Entdeckungen auf Aegina und in Phigalia sammt den Werken des Phidias, vom Parthenon aus Athen entführt und der Wissenschaft zugänglicher geworden, haben durch Darlegung ächter Urkunden aus den merkwürdigsten Epochen gelehrt, dass der zusammengefallene Theil der Kunstgeschichte nach andern Planen und Ansichten zu erbauen ist.“ Wichtig für die Verbreitung des Kunstgeschmacks waren auch akademische Vorträge, womit deutsche Gelehrte anfingen, wie die ästhetischen von Alexander Baumgarten zu Frankf. a. d. Oder, die archaeologischen von J. F. Christ zu Leipzig [st. 1756], dem daselbst J. A. Ernesti folgte, der aber nicht in dem Grade wirkte, als man nach Winckelmann's Vorgange hätte erwarten können, indem er den Stoff seiner Vorträge nur auf die Erklärung der Schriften der Alten berechnete, und das Wesen der Kunst zu erörtern und zu beleuchten mit Absicht unterliess. Denselben Plan befolgte darauf Martini, obschon er das Fehlerhafte desselben einsah. Mit Einsicht wusste vor allen Heyne durch akademische Vorträge die Kunstliebe rege zu erhalten und ihr neue Verehrer zuzuführen. Nächst Winckelmann gilt ohne Zweifel Gotthold Ephr. Lessing als der vorzüglichste und geistreichste Beförderer wahrer Kunstbetrachtung. Sein scharfer Blick erkannte die Grenzen der verschiedenen

Kunstgebiete, der Poesie, Musik, Malerei, Plastik, und vorzüglich in seinem *Laokoon* lehrte er die Anwendung der Kritik in der Kunstbetrachtung. Nahrung gewährte auch Lippert's wichtige Daktyliothek. Mit Winckelmann an Geschmack und Einsicht des Wesens der alten Kunst verwandt, aber reicher noch an gelehrtem Wissen, wenn auch in Erhabenheit und Tiefe nachstehend lebte mit ihm in frühester Jugend gleichzeitig Ennio Quirino Visconti. Mit der erhabensten Umsicht förderte auch Goethe die Kunstkenntniss, wusste der Däne Zoëga die italischen Kunstschätze für die archaeologische Wissenschaft zu nützen. Ueberhaupt ist die neueste Zeit reich an gediegenen Beförderern der archaeologischen Wissenschaft, wie: Millin, H. Meyer, Quatremère de Quincy, Millingen, Micali, Inghirami, Zannoni, Dumersan, Mionnet, Mongez, Petit-Radel, Raoul de la Rochette, C. A. Böttiger, F. Jacobs, F. Creuzer, F. G. Welcker, L. Schorn, Tölken, Panofka, Bröndsted, F. Thiersch, Gerhard, K. Otf. Müller, von Steinbüchel, Hirt, Hase, von Klenze, Sillig u. a. Die abweichenden Ansichten dieser Männer unter sich ins Einzelne zu verfolgen, muss hier unterbleiben; indessen streben sie alle nach der Aufhellung der Geschichte und des Wesens der alten Kunst.

§. 7.

Die Geschichte der Kunst muss besonders aus den plastischen Werken, den Werken der Malerei und der Baukunst abgeleitet werden; denn die Werke der übrigen Kunstzweige waren zu sehr der Zufälligkeit unterworfen, weil sie allein zu der Befriedigung von Bedürfnissen des Lebens im täglichen Verkehr bestimmt waren, weshalb ein organisches Steigen und Fallen der Kunstthätigkeit bei ihnen nicht statt finden konnte. Bei den Münzen ist daher die Hauptrücksicht in Beziehung auf die Kunst der Charakter der bildlichen Abbildungen darauf, und die aus ihnen zu gewinnende Erweiterung der Alterthumskenntnisse, die mechanische Bearbeitung derselben, die Darstellungen darauf in geschichtlicher, geographischer, mythologischer Bedeutung, und was sich ausserdem für den Gebrauch der Schriftzeichen und die Entwickelung derselben gewinnen lässt. Sie zur Bestimmung der Kunstepochen zu benutzen, erscheint zwar als ein nicht durchaus verwerflicher Gedanke; indessen darf er nur mit Vorsicht in Anwendung gebracht werden, wenn nicht Verirrungen entstehen sollen. In gleichem Verhältniss stehen die Vasen in dem Falle, wenn sich auf ihrer Oberfläche Gemälde oder Zeichnungen befinden. Dieselbe zweifache Bedeutung haben auch die geschnittenen Steine. Diese Kunstgegenstände dienen demnach der Kunstbetrachtung zwar wesentlich, was die Ausübung der Kunstfertigkeit in bildlichen Darstellungen und in der künstlerischen Behandlung des Stoffes betrifft; stehen aber zur Geschichte der Kunst in einem entfernteren Verhältniss.

Ueber den Ursprung der griechischen Kunst sind die Meinungen der gelehrten Kunstkenner, seitdem Winckelmann die Ursprünglichkeit bei den Griechen behauptete (Geschichte der Kunst, in sämmtl. Werken 1809. Bd. 3. p. 9), getheilt geblieben. Einzelnes wurde zwar darauf von Heyne (Opuscula acad. Bd. 5. p. 338 sqq) näher bestimmt, aber jene Annahme im Wesentlichen unberührt gelassen. Derselben Ansicht folgte auch Böttiger (s. Andeutungen zu 24 Vorträgen über die Archaeologie 1806, p. 43 sqq.), erkannte aber später, wie Lessing schon (Laokoon Thl. 2, Sämmtl. Werke Thl. 10

p. 35 sqq.), den Zusammenhang der griechischen mit der egyptischen Kunst (Ideen zur Archaeologie der Malerei p. 26 sqq.). Erst Quatremère de Quincy forschte tiefer (s. dessen: Le Jupiter Olympien. Paris 1815, f.), und ward auf die Annahme des fremden Ursprungs der griechischen Kunst geführt, die darauf F. Thiersch (Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen p. 4 sqq.) weiter zu entwickeln und zu begründen strebte, wogegen sich jedoch G. A. Lange (in s. Uebersetzung von Luigi Lanzi: Ueber die Sculptur der Alten 1816, 4.) erklärte, und Winckelmann's Ansicht ausserdem H. Meyer (Gesch. d. bild. K. bei den Griechen. 1828, 8.) festhielt. Für den fremden Ursprung entschied sich ferner Aloys Hirt (s. Böttiger's Amalthea Thl. 2. p. 42 sq. Gesch. der bild. K. bei den Alten p. 73). Mag indessen auch nicht geleugnet werden können, was F. Thiersch (Epochen p. 18 sq.) sagt: „Griechenland, noch unbesucht von fremden Ansiedlern, bewohnt von Barbaren und Pelasgern, den Ahnherrn der griechischen Nation, ist ohne Götterbilder, folglich ohne diejenigen Werke gewesen, aus welchen und durch welche die Kunst zunächst sich zu entwickeln strebt. Die Pelasger schieden die Götter weder nach Namen noch Persönlichkeit, und ihr Symbol war ein roher Stein. Als aber die fremden Pflanzer kamen, Heiligthümer erbauten und Städte gründeten, da erschienen in ihrem Gefolge mit den Opfern und der Göttersage auch die Bilder der Unsterblichen, zugleich die Einsicht und Fertigkeit, sie von Neuem zu bilden und zu vervielfältigen. Es entweichen also die Anfänge der plastischen Kunst, in so fern sie in Götterbildern sich versucht, dem griechischen Boden. Sie war früher als bei den Griechen in der Fremde geboren und gepflegt worden, und wurde durch Ansiedler in Griechenland eingeführt," so waren doch die Griechen das vor allen begünstigte Volk, das Empfangene auf die rechte Weise benutzen zu können. Beachtet man aber die Nachricht des Herodotus (2, 142. 143), dass die Egypter nicht die Götter sondern nur die Priester der Götter in menschlicher Gestalt bildeten, so entstehen für die Entscheidung der Frage, welches Volk Lehrer der Griechen in der Kunstübung wurde, nicht unbedeutende Schwierigkeiten, deren Lösung bei dem Mangel an Nachrichten schwerlich je entscheidend bewirkt werden kann. Zweifeln lässt sich zwar, bei der um Olymp. 30 bemerkbaren politischen Bekanntschaft der Griechen mit egyptischen Königen, kaum, dass jene die Kunst hier in den colossalen Bauen und Gebilden vorzüglich kennen lernten. Mag jedoch die Entscheidung dieser schwierigen Frage für die Kunstgeschichte nicht gleichgültig seyn, so gilt doch als gewiss, dass bei den Griechen allein die Kunst von den rohesten Anfängen in organischer Entwickelung bis zur höchsten Vollendung ausgebildet wurde; und man kann nur Quatremère de Quincy's Urtheil (Le Jupiter Olympien p. 7) beistimmen, wenn er sagt: „Was liegt daran, von welchen Lehrern die Griechen die ersten Töne der Nachahmung stammeln gelernt, wenn das Wissen dieser Lehrer selbst immer in der Wiege geblieben ist? Man darf nur den Pausanias durchlaufen, um sich zu überzeugen, dass die Griechen in dem, was man Kunst zu nennen berechtigt ist, ihre eigenen Lehrer und Muster waren. Auch kann man dort alle Stufen der Kunst finden, die sie vom Jupiter Casius bis zu dem Zeus des Phidias durchliefen." Mit der Frage über den Ursprung der Kunst bei den Griechen vereinigt sich eine andere, wenn den Griechen die Kunst als solche bekannt wurde oder schon als bekannt erschien? Auch die Beantwortung dieser Frage ist verschieden; so würde man mit Hirt (in Böttiger's Amalthea

Bd. 2. p. 52 sqq. Gesch. d. bild. K. p. 71 sqq.) jegliche Kunstthätigkeit noch in den Zeiten Homer's, und sogar noch lange nach Homer, ja selbst lange nach dem Anfang der Olymp. leugnen. Bei dieser Ansicht werden jedoch die ältesten gleichzeitigen Zeugnisse (Hom. Il. 3, 126 sqq. 6, 478—608. Od. 7, 91 sqq. 12, 345 sqq. vgl. Hesiod. scut. 144 sqq. Ovid. Metam. 6, 26 sqq.) nicht nach ihrer wahren Zeugenkraft erwogen, wobei das Unrecht um so grösser wird, als dadurch zugleich die übrigen historischen Nachrichten von den ältesten Spuren der Kunst in Griechenland ihren Werth verlieren müssen. Die Kunst wurzelt in dem religiösen Glauben, der in seiner Einfalt nach der innigsten Nähe eines höchsten Wesens strebt; daher erschienen die ersten Anfänge der Kunst in Idolen, die in rohen Steinen, Balken und anderen Gegenständen verehrt wurden. Wenn die homerischen Nachrichten von Kunsterzeugnissen in der kunstreichsten Weberei, gleich der phrygischen und troischen, sowie in dem durch Hammer getriebenen Metall, mit demselben Verfahren im Austreiben (ἐλαύνειν) der einzelnen Theile und im Verbinden derselben durch Stifte und sogenannte Schwalbenschwänze zu ganzen Gestalten, wie es beständig in Egypten in den alten Werkstätten des Phthas oder Hephästos war geübt worden (s. Quatremère de Quincy a. a. O. p. 153 sqq. Thiersch a. a. O. p. 6 sqq.), schon einen hohen Grad in jeder Kunst deutlich und sicher beurkunden, so weist dieser Zustand der Ausbildung auf die früheste Zeit ihrer Entstehung zurück, und in der That findet diese Annahme eine nicht geringe Gewähr darin, dass diese Künste als von den Göttern gelehrt gepriesen werden, obschon jene Zeit nichts anders den Göttern zu zutheilen weiss, als was sie selbst besitzt oder übt. Was nun insbesondere die alten Götterbilder betrifft, so knüpfte die Sage (Pausan. 1, 27. 2. 19. 20. 25. 3, 12. 16. 25. 4. 34) deren Geschichte nicht selten an die Namen der Helden und Heldinnen, die der Argonauten, der Sieben gegen Theben, der Dioskuren, des Evander, Kadmus, Ikarus, Tyndarus, des Ulysses, des Herkules, der Iphigenia, der Amazonen, worin sich der unverdorbene Heldensinn der frühesten Zeit, der Heldenmuth der Göttlichkeit gleich achtet, wiederspiegelt. Verfolgt man mit Aufmerksamkeit die Spur der Götterbilder, so findet man sie aus fremden Gegenden eingeführt. So wurde zu Sparta ein altes Bild der Artemis verehrt, welches die Sage durch Iphigenia und Orestes aus Tauris entführen liess (Pausan. 3, 12); die Dioskuren brachten das des Ares, in der Gegend von Sparta aufgestellt, aus Kolchis (Paus. 2, 19). Nichts gegen diese Einführung förmlicher Götterbilder beweist, dass die ältesten Kunstwerke in Holz dem Künstler **Daedalus**, und die in Erz, dem **Hephaestos** zugeschrieben werden. Was den **Daedalus** betrifft, an dessen Namen in der Baukunst gleichwie in der Bildkunst die Mythen sich knüpfen (Diodor. 4, 76 sqq.), so entstand derselbe ohne Zweifel aus dem Namen der Sache. *Δαίδαλα* wurden die Holz- oder Schnitzbilder genannt, und ihre Erfindung dem Jupiter selbst zugeschrieben (Pausan. 9, 3). Noch spät vorhandene, ihm beigelegte geschnitzte Bildwerke waren (Paus. 9, 40, 2): Herkules in Thebae, Trophonius in Lebadea, Ariadne in Delos, die Britomartis zu Olus in Kreta, die Minerva zu Gnossos. „Die Athenaeer rücken ihn in das Geschlecht ihrer Könige (Diodor. Sic. 4, 76); die Egyptier verehren ihn als einen Gott (Diodor. 1, 97). — An einem Orte steht sein Name am Anfange der gesellige Bildung; da erfindet er Säge, Axt, Bleiloth, Bohrer, Leim, Kitt (Plin. H. N. 7, 57). Anderwärts gründet er das Seewesen, als Erfinder der Masten, der Segelstange, der Segel (Plin. H. N. 7,

57. Paus. 9, 11). In Kreta macht er die Kuh der Pasiphae (Diodor. 4, 77), der Ariadne einen Chortanz [aus weissem Marmor], welchen wieder Hephaestos nachahmt (Hom. Il. 18, 590 sqq.), Bilder aus Holz überall bis nach Libyen und in die Inseln des Eridanos (Junius in Catalogo Artificum s. v. Daedalus p. 69. 70). In Sicilien sprengt er Felsen, erbaut feste Burgen, legt durch Ausgrabung von Wasserbehältern eine Gegend trocken, gründet eine Heilanstalt durch Benutzung unterirdischer Dämpfe. Diod. Sic. 4. 26 sqq. In Kreta erbaut er das Labyrinth, in Egypten den prachtvollsten Pylon am Heiligthume des Phthas zu Memphis (Diod. 1, 97). Darin stand auch seine Bildsäule, die er sich mit eigenen Händen gemacht (Diodor. 1, 97). Es ist leicht wahrzunehmen, dass sich hier der Sitz des Mythus aufthut, und dass mit dem Feuergott (Phthas) auch die Werkfertigkeit aus den egyptischen Heiligthümern in Griechenland angekommen, und dort nach Bedarf und Gelegenheit in sehr verschiedener Gestalt aufgetreten ist. Wir werden beide in Athen wieder finden, wo, wie sich zeigen wird, jener Phthas als Hephaestos ganz eigentlich mit Frau und Kind (Athene-Polias und Apollo-Patroos) eingezogen ist, und wo die Sage dem Daedalos die Gründung der ältesten Kunststimmung der Daedaliden beilegt, deren Zöglinge und Einfluss bis 100 J. vor Phidias hinabreichen" (Thiersch Epochen p. 17 sq.).

Nach diesen Bemerkungen tritt die Nachricht (Paus. 7, 22), dass die ältesten Bewohner Griechenlands rohe Steine verehrt haben, und dass die pelasgischen Götter ursprünglich ohne Namen waren (Herodot. 2, 52) in einer bedeutsamen Geltung und beweisend für das fremde Entstehen der griechischen Kunst hervor. Ausserdem waren, wie schon bemerkt, alte Götterbilder auch nur rohe Balken oder Säulen (Clem. Alex. protrept. 4. p. 40, lin. 20 ed. Pott. Hesych. s. v. ξόανα. Clem. Alex. strom. 1, 24. p. 418 sq.). Als solche Idole dienten die dreissig Steine zu Pharae (Paus. 7, 22), von denen jeder den Namen eines Gottes trug; dann der rohe Stein zu Thespiae, als der älteste Eros; die Huldgöttinnen in hochverehrten Steine zu Orchomenos (Pausan. 9, 38), welche dem Eteokles vom Himmel gefallen waren; die pyramidenähnliche paphische Aphrodite (Maxim. Tyr. diss. 8, 8. vgl. Tacit. H. 2, 3); die Dioskuren zu Sparta, zwei Balken durch ein Querholz verbunden (δόκανα. Plutarch. de frat. amor. T. II. p. 478 A.); die Zeuspyramide zu Sikyon (Paus. 2, 9); der Steinhaufen als Zeus Kasios zu Seleukia in Pierien; und die Artemissäule zu Sikyon. Ohne Zweifel gehörten diese rohen Denkmale des religiösen Glaubens des alten griechischen Volks in die allerfrüheste Zeit, in welcher fremder Einfluss noch nicht mächtig oder vorhanden war. Da nun in der Natur ungebildeter Völker ein festes Beharren an den einmal zu göttlicher Verehrung erhobenen Gegenständen liegt, wofür auch die Verehrung jener Gegenstände noch in der spätesten Zeit spricht, so scheint in dieser Festigkeit die Unmöglichkeit gelegen zu haben, dass sich aus jenen rohen Massen nach und nach die späteren wohlgestalteten Götterbilder hervorbilden konnten. Sehr wahrscheinlich ist daher jene Ansicht (Thiersch a. a. O. p. 19 sqq.), nach welcher jene alten Idole während des mächtigen Eindringens der Fremden von menschlicher gestalteten Bildern verdrängt wurden, die zugleich den Kunstsinn der Griechen anregten, der vermöge seiner natürlichen Kraftfähigkeit nun bald jene Selbstständigkeit gewann, in der aller fremder Einfluss verschwand. Wo die Idole nicht früh von wohlgebildetern Bildern verdrängt wurden, erhielten sich jene in unveränderter Heiligkeit bis in die späteste Zeit.

Wie die Bildkunst, so reicht auch die Baukunst der Griechen, so weit sie historisch verfolgt werden kann, bis in die mythische Zeit hinauf. Die ersten Spuren derselben finden sich in den Ueberresten der sogenannten Schatzhäuser, deren Erbauung die Sage den mythischen Königen Atreus, Minyas, Hyrieus, Augeas beilegt, die als kuppelförmige und doch nicht eigentlich gewölbte Gebäude eigenthümlich sind. Sie finden sich nur in denjenigen Städten, wie Minyae und Orchomenos, die in mythischer Zeit als Fürstensitze und Sammelplätze des Reichthums geschildert werden, später aber verfallen und unbedeutend erscheinen (s. K. O. Müller Wiener Jahrbb. Bd. 36. p. 179 sqq. Thiersch a. a. O. p. 9 sqq.). Doch wird auch schon die Errichtung eines gelobten Tempels (Od. 12, 346) erwähnt, und ausserdem die Pracht des Saales des Menelaos nebst dem mit Erz, edlem Metall, Elfenbein und Bernstein geschmückten Palast beschrieben, das zwar nur als Andeutung gelten kann, aber doch die Bekanntschaft mit prachtliebender Baukunst beweist.

§. 8.

Der Darstellung der griechischen Kunstgeschichte wird gewöhnlich wegen des gegenseitigen Zusammenhanges auch die Kunst der Egypter und Etrusker historisch entwickelt zugesellt; sogar die Kunst der Inder, Babylonier, Phönizier nicht unbeachtet gelassen. Indessen erscheinen diese Völker gegen die Griechen immer fremdartig, mag auch immerhin die frühe Kunstthätigkeit der Griechen von ihnen ausgegangen seyn. Dazu sind die Ueberreste ihrer Kunst zu unbedeutend, als dass sich viel historische Einsicht daraus gewinnen liesse. Die einzige Wahrheit wird die seyn, dass sie alle zwar die Kunst geübt, aber dieselbe nie bis zu der Reinheit zu läutern wussten, wie die Griechen. Aus diesem Grunde wird daher die Ausschliessung dieser Völker auch in der Archaeologie, als Theil der Alterthumswissenschaft, mit vollem Rechte geschehen, um so mehr, da sie noch der Aufklärung viel bedürfen. Eine eigenthümliche Kunstthätigkeit scheint die Phönizier, besonders bei Gegenständen des Luxus, ausgezeichnet zu haben, wie sich dies aus den homerischen Nachrichten und in der späteren Zeit aus den von ihren Künstlern bei den Juden aufgeführten Bauwerken ergiebt. Der Charakter ihrer Kunst lässt sich aus Mangel an Kunde darüber nicht bestimmen, nur scheint er in überladener Pracht den orientalischen Ursprung nicht verleugnet zu haben. Die Egypter stehen mit ihren colossalen Werken der Baukunst, den Tempeln, Pyramiden, Obelisken, den bilderreichen Verzierungen darauf, den bunten Malereien auf den Mumienkasten, und den Bildwerken in Stein und Metall, wegen des Kunstcharakters, der in dem starren Festhalten an dem Hergebrachten sich stets gleich blieb, im Vergleich mit der ausgebildeten griechischen Kunst, als einzig da. Platon berichtet (de leg. 2. p. 656), dass es in Egypten den Bildnern und Malern verboten war, irgend eine Neuerung in der Kunst einzuführen; weshalb auch die Kunstwerke, welche vor zehn Tausend Jahren gemacht wären, nicht so alt, und weder hässlicher, noch schöner erschienen, als diejenigen, welche heut zu Tage gemacht würden. Alle seien daher einer und derselben Art. Dies Gebot mag wahrscheinlich von den Priestern ausgegangen seyn, die mit der Veränderung des Religiösen auch den Sittenverfall verhüten wollten. Die egyptischen Künstler formten die Bildwerke entweder aus weichen Massen, als Thon, Wachs, Gyps, Teig, oder Porzellan mit einer bald bläulichen bald grünlichen Glasur überzogen; schnitzten in Holz sowohl kleine Figuren, als auch die Statuen der

thebischen Oberpriester, der dienenden Frauen bei dem Grabmal der Tochter des Mykerinus zu Sais (Herodot. 2, 130. 143), so wie die Mumienbehältnisse; bearbeiteten das durch eine einheimische Flüssigkeit erweichte Elfenbein (Diodor. 1, 46. Plin. 22, 82. Strab. 17. p. 812). Eben so waren sie in Bearbeitung des Steinmaterials geübt, und leisteten auch hier nicht nur das jetzt bewunderte Kolossale, sondern verstanden auch Edelsteine gemmenartig zu schneiden. Die Malerei wurde in allen Hauptfarben auf den Anwurf der Wände, auf dazu vorbereitete Leinwand, auf Papier und Holz, wie an den Sarkophagen bei verschiedenartigen Abbildungen ausgeübt. Die Bildwerke in Metall waren entweder gegossen oder mit dem Hammer getrieben, wovon sich noch einzelne Werke erhalten haben. Bei den Statuen wurde ein gewisser Canon, nach mathematischen Annahmen, ohne Rücksicht auf den harmonischen Gliederbau des menschlichen Körpers, eingerichtet, stets befolgt, und ausserdem diese Figuren stets in einer und derselben Stellung geformt, die Füsse im graden Schritt getrennt (*τά τε σκέλη διαβεβηκότα*), und die Arme an den Seiten herabgestreckt, wie auch früher griechische in Egypten gebildete Künstler nach ihrer Heimkehr arbeiteten (Diodor. 1, 98. p. 110. Pausan. 8. 49), worin sich gleichfalls die egyptische Abstammung der griechischen Kunst erkennen lässt. Auffallend ist jedoch, dass dieser Kunststil noch Olymp. 53 [560 v. Ch.] in Griechenland herrschend war. Die Aufklärung dieser Erscheinung ist zwar versucht worden; aber nicht ohne Widerspruch (Thiersch a. a. O. p. 50 sqq.).

Die Architektonik der Egypter entbehrt die innere Nothwendigkeit der Formen. Die einzelnen Theile der Gebäude, zu deren Errichtung aus Stein vornehmlich der Mangel an Holz und der Ueberfluss an Felsstücken zwang, sind zusammengefügt ohne eine feste Abgeschlossenheit des Ganzen; sie liessen sich daher erweitern und auch vermindern, ohne dass das Ganze dadurch im Geringsten gelitten hätte. Die Tempelgebäude, die mit eng zusammenstehenden Säulen geziert, und mit Gebilden von Widder- und Sphinx-Colossen umgeben waren, verrathen durchaus kein geläutertes Kunstgefühl, wie es in den Bauwerken der Griechen wahrgenommen wird. Als Nachbildungen derselben erscheinen die Paläste der Könige, die sich nur durch einige Veränderungen der Einrichtungen im Innern davon unterscheiden, indem man darin der Speisesäle und anderer Gemächer bedurfte. Zu heiligen Monumenten gehören auch die Obelisken, vierseitige, auf eine niedrige Basis gestellte Pfeiler, als Ehrensäulen der Könige für Gnadenerweisungen gegen die Priesterkaste (Ammian. Marc. 17, 4). Für die heutige Zeit wichtige Monumente sind auch die Pyramiden, viereckige und im rechten Winkel, in der Form von Grabhügeln, kunstreich aufgeführte Steinmassen, die schon Jahrtausenden getrotzt haben. Sie dienten als Grabdenkmäler, und bilden inwendig einen leeren Raum, dessen Eingang durch einen einzigen Stein verschlossen, schwer zu finden ist. Die ansehnlichsten befinden sich in der libyschen Bergkette, um Memphis (A. Hirt: über die Pyramiden, Berlin 1815). Ausser diesen findet man auch unterirdische Grabdenkmäler, Hypogeen genannt. Diese liegen ebenfalls an der libyschen Bergkette dem Nil entlang, und sind mit einem bogenförmigen Eingang verschlossen, durch den man zu weiten Gängen, Kammern mit Nischen gelangt, in welchen Mumien und auch Götterbilder befindlich sind. Andere grottenartige Gebäude scheinen Ehrendenkmäler von Königen zu seyn. Die Statuen tragen alle denselben einförmigen Charakter der Ruhe in der Regelmässigkeit ihrer Stellung. Dies war den sitzenden, wie den stehenden

eigen. Die Formen sind allgemein; nie wird das charakteristisch Persönliche unterschieden. Ueber das Wesen der egyptischen Sculptur sagt Müller (Archaeologie p. 240): „Die egyptische Kunst unterscheidet sich durch Farbe, durch Bekleidung, welche mit Sorgfalt, aber Steifheit behandelt ist, besonders durch die mannigfachen Arten des Kopfputzes, endlich durch Anfügung von Thier-Köpfen, Flügeln und andern Theilen. Lebendiger und tiefer als die Menschengestalt ist die Thiergestalt aufgefasst, zu deren bewunderungsvollen Beobachtung die Egyptier ihre natürliche Neigung von Anfang an hintrieb, wie ihre Religion beweist; auch die Verschmelzungen verschiedener Thierfiguren sind oft sehr glücklich, oft freilich auch im höchsten Grade phantastisch und bizarr." Im Einzelnen war bei den menschlichen Figuren nach feststehender Norm des Verhältnisses das Kopfhaar nur selten angedeutet, der Stirnbogen ohne Schärfe, die bisweilen eingesetzten Augen vorgewölbt, die Nase breit und rund, die Augen- und Mundwinkel etwas nach oben gerichtet, der Mund breit, die Lippen stark, das Kinn klein, der Bart steif, die Ohren hoch und lang, der Hals kurz, die Brust breit, der Leib nach unten schmaler, die Kniee eckig. Diese Unbeholfenheit zeigt sich auch darin, dass die Brust von vorn, Hüften und Beine von der Seite, der Kopf von der Seite, und doch die Augen von vorn, die Schultern und Arme sehr eckig, und nicht selten die Hände beide rechts oder links gemacht sind. Eigentliche Reliefs zu arbeiten verstanden die egyptischen Künstler nicht; am gewöhnlichsten sind derartige Gestalten auf der Fläche nur in eingeschnittener Vertiefung (Koilanaglyphen, basreliefs en creux) erhoben, seltener sind eigentliche Basreliefs, und zwar nur in sehr geringer Erhabenheit gearbeitet. Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich, dass die egyptische Kunst alles sinnlichen Reizes entbehrte, was seinen Grund in dem volksthümlichen Mangel eines im äusseren Reiz der Bildnerei sich kund gebenden Darstellungstriebes hat. Alles was bei den Egyptern Kunst heisst, erhebt sich nie über das äussere Leben zu irgend einer Idealität, wie bei den Griechen. Götter werden nie an sich in idealer Gestalt gebildet, sondern stets in einem Moment ihrer Huldigung; daher giebt es nicht rein mythologische Darstellungen, sondern alle, so mannigfaltig sie auch erscheinen, bewahren das Andenken an fromme und religiöse Handlungen. So dient bei den Egyptern die Kunst dem Verstande als ein Mittel, durch äussere bildliche Form die Geschichte in allen Rücksichten zu versinnlichen. Daher konnte bei der gesetzlich festzuhaltenden Norm in der Kunst auch das Bild als Schrift gelten und diese Bedeutung bewahren.

Die Etrusker, in Norditalien bis zur Tiber hinab, die nach Vermuthungen über ihren Ursprung den Griechen durchaus fremd waren, nahmen im frühen Verkehr mit den Hellenen aus unteritalischen Kolonien von hellenischer Bildung und Kunst so viel an, als hergebrachte, vorzüglich charakteristisch in ihrer beschränkenden Religion sich kundgebende Sitten gestatteten. Da sich der Kunsttrieb der Völker wahrscheinlich zuerst in der Baukunst zeigte, so treten zuerst die mythischen Ueberreste von Gebäuden auf Sardinien, die sogenannten Nuraghen, die vielleicht demselben Zweck dienten, wie die altgriechischen Tholi, dem forschenden Blick als die ältesten Kunsterzeugnisse entgegen. Derartige Ueberreste auf Sardinien sind aus Vermuthungen den Etruskern zugeschrieben worden (Müller, Etrusker p. 227 sq.). Die Bauart glich der ältesten griechischen oder pelasgischen (Aristot. de mirabil. 104 p. 207 ed. Becmann.), wovon sich auch in Italien noch häufige Ueberreste finden, wie

die neuesten Untersuchungen erwiesen haben, und den weit über alle geschichtliche Zeit hinausreichenden Verkehr der Griechen mit Italien darthun. Man nennt die Werke auf Sardinien Daedaleia (Diodor. 4, 30. Pausan. 10, 17). Den griechischen nachgebildet erscheinen auch die etruskischen Tempelgebäude (vgl. Stieglitz Archaeologie der Baukunst Bd. 2, St. 1. p. 14 sqq. Hirt, Gesch. der Baukunst Bd. 1. p. 251 sqq. Müller, Etrusker p. 229 sqq.), die aus mehreren Cellen bestanden, und mit einer Vorhalle geziert waren, die ganz auf weit aus einanderstehenden Säulen ruhte, die aus der dorischen Bauart entlehnt waren. Ohne Zweifel bauten die Etrusker auch Prachtgebäude anderer Art, obschon darüber nur Vermuthungen auf schwache Ueberreste gestützt, statt finden. — In den zeichnenden und bildenden Künsten erscheinen die Etrusker gleichfalls als Nachahmer der Griechen; erhoben sich jedoch darin nie zu einer frei entwickelten wahren Kunst, sondern Handwerk und Kunst blieben vereint, weil ihre Thätigkeit in diesen Arbeiten nur auf Befriedigung von Bedürfnissen des niederen Lebens und des Luxus sich beschränkte. In plastischer Kunst zeichneten sie sich vorzüglich durch die Gefässe aus Thon (Fictile tuscum, catinum) aus (Plin. H. N. 40, 45), wovon die besten in Arretium (Vasa Arretina), dem Samos Italiens, von korallenrother Farbe (Isidor. orig. 20, 4. Plin. 35, 46. Martial. 14, 98), in Mutina, Surrentum, Cumae (Tibull. 2, 3. 70. Martial. epigr. 14, 114), Capua, Nola, Volaterrae in verschiedener Form gearbeitet wurden. Nach den geretteten Ueberresten davon erscheinen sie entweder auf griechische Weise fabricirt und bemalt; oder in kanobusartiger Form und ungebrannt, von schwärzlicher Farbe und mit eingedrückten Figuren von Menschen, Thieren in verschiedenem Stil; oder von glänzend schwarzer Farbe, mit Reliefs in griechischer Zeichnung, besonders bei Volaterrae gefunden. Die plastische Kunst wurde auch zur Tempelverzierung mit Reliefs, Statuen in den Giebelfeldern und in den Tempeln selbst angewendet (Vitruv. 3. 3 (2), 5). Ein eigenthümliches Kunstwerk aus Thon war das Viergespann in Veji. Eben so thätig und erfahren waren die etruskischen Künstler im Erzguss, wodurch sie besonders Götterbilder in verschiedener Grösse bildeten. Vorzüglich wurde diese Kunst zu Volsinii geübt. Als Kostbarkeiten wurden besonders kleine Statuen geachtet, von denen sich eine bedeutende Zahl erhalten hat (Horat. ep. 2. 2, 181). Die höchste Ausbildung hatte jedoch die Toreutik in dem weiteren Sinn des Worts. Die getriebenen Arbeiten in Gold, Silber und die Bildwerke in Elfenbein waren so vortrefflich, dass sie selbst in Athen, als dort schon die Kunst blühte, als Schmuckwerke sehr hoch geschätzt wurden (Athen. Deipnos. 1, 28 B. 15, 700 C). Aus Etrurien erhielten die Römer auch den kunstreich gearbeiteten Frauenschmuck, den Gebrauch der Ringe, und andere Luxusgegenstände, die meistentheils nur aus Gold gearbeitet waren. Vorzüglich war auch die Arbeit des Waffenschmucks. Eigenthümlich sind den etruskischen Künstlern die auf der Rückseite mit anziehenden gravirten Darstellungen verzierten Spiegel, ehemals Pateren genannt, die man nebst Badegeräth in runden Bronzekästchen, den sogenannten: cistae mysticae, gefunden hat. In Holz- und Steinsculptur leisteten sie weniger. In der Malerei zeigt sich die Abhängigkeit von der griechischen Kunst unverkennbar; die Zeichnung in den Vasengemälden ist entweder im altgriechischen oder dem gebildeteren Stil, gleichwie in den figurenreichen und bunten Wandgemälden der Hypogeen Tarquinii's. Dieser Kunstzweig hatte sich vorzüglich im südlichen Etrurien ausgebildet. Aus einer vorurtheils-

freien Betrachtung der etrurischen Kunst, so weit dieselbe bei den verhältnissmässig wenigen Ueberbleibseln und Nachrichten darüber möglich ist, erscheint sie entlehnt, sowohl in den Formen als dem Stoff der Kunstdarstellungen; denn was z. B. die behandelten Mythen betrifft, so boten die einheimischen bei weitem weniger als die griechischen, die man daher fast ausschliesslich benutzte, wie es bei dem Uebergewichte der gebildeteren griechischen Kunst und bei dem steten Verkehr beider Völker wohl nicht anders seyn konnte.

Die übrigen Völker des Orients gelten entweder als kunstlos, oder kannten keine feststehende Kunstnorm, deren Nothwendigkeit im bewussten Schönheitsgefühl gegründet ist, wie bei den Indern, oder ihre Kunst verräth den Charakter der egyptischen; dazu giebt es darüber nur höchst spärliche Nachrichten, die mehr ahnen lassen, als historische Gewissheit bieten.

§. 9.

Bei den Griechen vereinigten sich in glücklichem Zusammenhange und Zusammenwirken alle Bedingungen, unter denen wahre Kunst entstehen und sich entwickeln kann und muss. Das Leben entfaltete sich in der milden und freundlichen Natur in ungestörter Heiterkeit zu einer Reinheit, welche die alleinige Quelle wahrer Begeisterung, und der jede Niedrigkeit fremd ist. In ihrer Ungezwungenheit allein erblüht auch die wahre Religiosität, weshalb dieselbe sich charakteristisch in allen Erscheinungen des griechischen Lebens ausspricht, so lange dasselbe die ungezwungenste, durch den natürlichen Sinn für Sitte und Recht allein geregelte Freiheit genoss. So erzeugte die natürliche Religiosität und die dadurch in allen Beziehungen gesicherte Freiheit im Leben die begeistertste Achtung der Grossthaten jeglicher Art, die sich dann eben so grossartig, wie sie selbst war, durch die sprechendsten Zeugnisse kund gab.

Wie nach dem Bemerkten die Religion die Idealität der Kunst erzeugte, und wiederum die Idealität der Kunst Religion; wie diese Idealität der Kunst sich besonders in der Plastik offenbarte, und diese in dem öffentlichen Leben die unverdorbenste und reichlichste Nahrung fand; wie selbst die frische Milde des Klima auf die Kunst wohlthätig einwirkte, hat aus der reinsten und lebendigsten Anschauung des Geistes des klassischen Alterthums am genügendsten F. Jacobs dargelegt (s. dessen Vorles. Ueber den Reichthum der Griechen an plast. Kunstwerken, in dessen Vermischten Schrr. Thl. 3. p. 439 sqq.).

§. 10.

Die Anfänge der griechischen Kunst in dem frühen und uralten Verkehr mit den orientalischen Völkern tragen auch dieselbe Stetigkeit, wie die Kunst dieser Völker. Da nun die Kunst auf der Religion ruht, und die Religion so lange in allen Formen unverändert blieb, bis Dichter eine Umgestaltung der allgemein herrschenden religiösen Ansichten durch ihre poetische Ueberzeugung bewirkten, so musste natürlich auch die Kunstform bis zu dieser Zeit den anfänglichen Charakter bewahren. Das religiöse Vertrauen des Volkes hielt an den alten Göttern fest, bis die in neuen Bildern dargestellten, gleichsam dadurch selbst neu gewordenen Götter, durch Thaten das Recht auf Zutrauen erworben hatten. Gleiches Beharren herrschte auch in der Tonkunst, die mit der Poesie so eng verschwistert ist. Der grossartigste, stets auf das Ideale gerichtete, Sinn der Griechen brach die Fesseln im Hochgefühl seiner ungehin-

derten Kraft, die sich für die Nachwelt in Grossthaten der erstrebten Freiheit, die ihre schönsten Früchte in den Kämpfen mit den übermüthigen Persern zeitigte, gleichwie in den volksthümlichen Werken der Poesie offenbarte. Mit Recht gebührt hier der geistvollen Entwickelung der Kunstbildung von F. Thiersch (Epochen 1829, p. 69 sqq.) ein Platz. Er sagt: „In jenen Heiligthümern, in dem verschlossenen Bezirk ehrwürdiger Symbole und Satzungen, war die Kunst geboren und erzogen, und dem Dienste derselben eine Priesterin geheiliget, die durch Sitte und Bestrebung den Cultus schmückt, dem ihr Leben gewidmet ist. Im Dienste der Tempel war sie in Griechenland erzogen, in ihm beharrte sie mit unwandelbarer Treue. Selbst die den alten Satzungen entwachsene Kunst blieb noch die Dienerin des alten Glaubens, und die Heiligthümer desselben, unterhaltend die grossen Triebkräfte, welche den Umschwung der Plastik herbeiführten, boten die Verbindung, die Einigung im Geist und Wesen für Alles dasjenige, was in zahllosen Gestalten und Stoffen Himmlisches gebildet wurde. Wie aber mit dem Cultus entstanden und in seinem Dienste gediehen, so wurde sie auch mit demselben durch den allgemeinen Sieg vernichtet, welchen ein neuer Glaube, höhere Offenbarung enthüllend, über die alten Heiligthümer, ihre Sagen und Gebräuche davon trug. Unter den Trümmern derselben lag sie lange begraben, bis sie, ein junger Phönix aus der Asche ihrer Mutter, in den Tempeln wieder erschien, die sich auf den Gräbern des Alterthums unter den erneuerten und durch das Christenthum gestärkten Völkern erbaut hatten, und der Kirche dienten, wie zuvor den Göttern. In dieser Untrennbarkeit der Kunst von dem Cultus und seinen Heiligthümern, in der Verschmelzung ihres Wirkens mit dem des Glaubens ist auch der Grund ihrer ursprünglichen Beharrlichkeit bei alten Formen dargelegt. Diese, als jedem Cultus wesentlich anerkannt, musste sich nächst den Gesängen und Gebräuchen auch auf die Kunst erstrecken, die als unmittelbare Bildnerin des Ueberirdischen am wenigsten wagen durfte, die geheiligte Form zu brechen, welche das ewig feste Wesen des Gottes darzustellen bestimmt war. Ueberschreitung des Maasses, Aenderung des Typus musste, wie jede Aenderung, in dem festgeschlossenen Kreis als Frevel erscheinen, um so mehr, da man die Götterbilder nicht nur als Symbole der Unsterblichen, sondern als von ihrem Wesen erfüllt, als ihre Stellvertreter anbetete (Pausan. 3, 16). Selbst als die Kunst sich schon frei gemacht, beharrten Anfangs die Orakel noch auf der alten Art ihrer Bildwerke. Sie gaben dadurch nur dem Bedürfniss der gläubigen Menge Ausdruck und Bekräftigung, auf welches zuletzt alle diese Satzungen sich beziehen, und noch in späten Zeiten ging das Volk an den schönen Bildern vorüber, um die ehrwürdigen Idole in den Zügen der Vorzeit anzubeten, zu denen schon ihre frühesten Vorfahren Herz und Wunsch erhoben hatten; die Götter selbst wollten nicht, dass die alte Gestalt verändert würde, ja sie schienen durch Eingebungen und Gesichte die Verwandlung ihrer Gestalt als Frevel auch da noch zu bezeichnen, als die Menschen schon an die neuen Gepräge gewöhnt waren. Eine Priesterin der Ilaira und Phöbe zu Sparta, von dem Wunsche getrieben, die alten Standbilder ihrer Göttinnen zu verjüngen, gab ihnen neuen Schmuck, und setzte einem derselben ein Haupt, nach der neueren Kunst verfertigt, auf. Noch ehe sie die Umwandlung an dem zweiten ausführen konnte, erschien ihr die Göttin im Traum und gebot von dem Beginnen abzustehen.“ Dieser heilige und energische Ernst, der sich als ein charakteristischer Zug des griechischen Charakters ausgebildet hatte, schützte

vor einem formenlosen Schwanken im wirklichen Leben wie in den Künsten der Poesie, Musik und Plastik zu allen Zeiten, und wirkte sogar noch in der späteren Zeit, wo das griechische Kraftleben im unglücklichen Kampf gegen die andrängende Macht der Alleinherrschaft makedonischer Fürsten und der späteren römischen Herrschaft gebrochen war. Denn „das Gedeihen der Kunst hing mit der Blüthe der hellenischen Städteregierungen durch die engsten Bande zusammen, nicht bloss wegen der äussern Mittel, obschon auch diese unverächtlich waren, sondern vornehmlich wegen des inneren Lebens, das durch jene genährt und befruchtet wurde. Doch haftete auch die äussere Möglichkeit, so zahlreiche und kostbare Werke zum Schmucke der Städte aufzubringen, an dem Gemeinsinn, den die städtische Verfassung nährte. Die Bedürfnisse waren gering, das Leben leicht, und, was mehr als alles galt, die Idee des Vaterlandes hielt die Selbstsucht im Zaume. Das gemeine Wesen war reich durch die Mässigkeit seiner Glieder. Wie für andere seiner Bedürfnisse, so sorgten auch die Einzelnen für die Erheiterung und den Schmuck des Lebens, und es war der Ruhm eines wackern Bürgers, hiebei nicht das Nothwendigste zu thun, sondern das Möglichste. Ein edler Wetteifer befeuerte die Gemeinde, und es kann wohl nichts schöneres zum Lobe der hellenischen Bildung gesagt werden, als dass es die Beförderung der Künste war, durch die man die Gunst der Bürger gewann. Wie viel sind der Völker, auf die mit solchen demagogischen Mitteln gewirkt werden könnte, welche Perikles brauchte? — So war also nicht eigentlich der Reichthum der Pfleger der Kunst, sondern die Bürgertugend, diese Genossin einer anständigen und weisen Armuth (Herodot. 7, 102). Der Reichthum hat durch sich selbst nie etwas Grosses erzeugt; und selbst als Gehülfe ist er ohne Werth, wenn er nicht im Geleite der Tugend geht. Auch Thessalien war reich (Isocrat. Symm. 38). Aber wenn haben je Thessalier etwas Grosses gethan? Wo haben sie je durch Pflege der Künste eine höhere Bildung verrathen? Wie nun die Kunst eine Tochter der bürgerlichen Tugend war, so war sie auch die Belohnung derselben. Die Urheber rühmlicher Thaten, die Beförderer des vaterländischen Ruhmes in Krieg und Frieden, die Weisen und Dichter, wurden durch Werke der Kunst gefeiert, und ihre Gestalten auf die Nachwelt gebracht. Auch Handlungen der Frömmigkeit und kindlicher Liebe oder nützliche Erfindungen wurden durch Bilder verewigt und in Tempeln geweiht (Pausan. 2, 20. Herodot. 1, 31. 4, 88). In Erz aufgestellt zu seyn, sagt ein späterer griechischer Redner (Dio Chrysost. orat. 31. p. 575 ed. Reisk. vgl. Plin. H. N. 34. 4, 9. Von K ö h l e r, Ueber die Ehre der Bildsäulen bei den Griechen 1818), scheint edeln Männern überaus herrlich, und es ist ein würdiger Lohn der Tugend, nicht gleich zu stehn den Nichtgebornen, sondern den Namen zu erhalten nach dem Tode, und ein sinnliches Zeichen der Trefflichkeit zurückzulassen. Solcher Ehre wurden unzählige würdig gehalten (F. J a c o b s, Verm. Schrr. Thl. 3. p. 448 sqq.).“

Dies waren die kräftig wirkenden Ursachen der schon früh sich entwickelnden Kunst bei den Griechen; die Ursache aber, welche die Erhaltung der sie hemmenden Schranken, so wie des alten Kunststils bewirkte, war die gleichsam handwerksmässig sich fortpflanzende Kunstthätigkeit in den Familien, von Vater auf Sohn, und gewiss auch in dem Kreise einer Freundschaft, weshalb in der ältesten Stammeintheilung von Athen eine Zunft der D a e d a l i d e n vom Stamm der A g a d e n oder Gewerbtreibenden genannt wird, woraus sich ein frühes Vorhandenseyn von Kunstschulen ergiebt, durch welche herge-

brachte Normen sich natürlich fortpflanzen mussten, bis sie durch mächtige Einflüsse verändert wurden. Die Daedaliden führten ihre Abstammung auf Daedalus zurück. Solche daedalische Kunstschulen gab es auch in anderen griechischen Gegenden, wie auf Kreta, Sikyon, Argos, Korinth, Rhodos, Samos u. a. Eine gleich mächtig hemmende Ursache lag darin, dass die Kunstthätigkeit bis gegen die 30. Olymp. nur auf Götterbilder nach hergebrachtem Maasse und Verhältnisse beschränkt war; ein Festhalten, wie es sich sogar noch in der spätesten römischen Zeit bei dem Wiederbau des verbrannten capitolinischen Jupitertempel unter Vespasianus findet (Tacit. Hist. 4, 53), und das auch den Bildern einzelner Gottheiten, wie der ephesischen Diana, die ursprüngliche Gestalt sicherte. Die Macht dieser Schranken milderte sich gleichsam von selbst, als sich das Gemeinwesen der Städte begann den drückenden Fesseln der Tyrannenherrschaft zu entringen, die Verhältnisse des Lebens im ungehindertem Verkehr freier und mannigfaltiger sich gestalteten und mit dieser Freiheit auch der religiöse Sinn immer mehr Energie gewann, durch welchen der Mensch sich im freien und innigsten Bewusstseyn an die Gottheit knüpfte, und diese unerzwungene Anhänglichkeit auch durch äussere Zeichen, durch Weihgeschenke für empfangenen Beistand, Hülfe oder Rettung auf die entsprechendste Weise darzuthun sich bemühte. Mit dieser freien Gestaltung des Gemeindewesens wirkte auch die Sicherung desselben durch Gesetzgeber wohlthätig wie auf das Leben überhaupt, so auch auf die Kunst insbesondere. Den schützenden und helfenden Göttern weihte man neue Tempel, worin ihre eigenen Statuen mit den ihrer Macht entsprechendsten Symbolen aufgestellt wurden, wobei die Kunst schon in der Freiheit von den alten beengenden Fesseln erscheint, indem sie nicht die alten Formen der Götterbilder nur wiederbildete, sondern neue, wenn auch nur vermittelst der Hinzufügung von Attributen schuf. Da der tiefe religiöse Glaube des Alterthums, woraus, wie schon oft bemerkt, die Kunst entsprang, ausgezeichnete Menschen für Söhne der Götter hielt, so lag es nahe, auch diese durch die ähnlichsten Kunstgebilde, gleichsam lebend und mahnend zu ähnlichen Thaten, der Nachwelt zu erhalten. Demnach wurzelte diese von der neueren Zeit, unter durchaus ungleichen Verhältnissen, nachgeahmte Sitte in der reinsten Geistigkeit. Bei dem tiefen Sinn der Griechen für religiöse Festspiele, die stets mit Wettkämpfen verschiedener Art verbunden waren, erscheint es ebenfalls natürlich, wenn auch die Sieger in denselben durch Bildsäulen geehrt wurden; eine Auszeichnung, die dem Eutelidas von Sparta, der Olymp. 38. zu Olympia siegte, sechszig Jahre nach ihm Arrhachion aus Phigalia, darauf Olymp. 58. Praxidamas aus Aegina, und Olymp. 61. Rhexibios aus Opus zu Theil wurde (Paus. 9, 15. 18). Nichts gegen dieses mächtige Beförderungsmittel beweist die Bemerkung, dass zuweilen die Statuen der Sieger erst lange nach deren Tode aufgestellt wurden, wie die des Achaeers Oebotas Olymp. 68, auf den Rath des befragten delphischen Orakels, während er schon Olymp. 6 gesiegt hatte; im Gegentheil geht deutlich daraus hervor, wie hoch diese Ehre gehalten wurde, indem der Rath des Orakels schon genug war, eine Schuld der Vorfahren durch die Errichtung der Statue ihres Siegers zu sühnen (vgl. Paus. 7, 17). Gelegenheit zu grösserer Mannigfaltigkeit erhielt darauf die Kunstfertigkeit in den Weihgeschenken der Viergespanne aus Erz, welche die Sieger in diesem Wettkampf dem olympischen Heiligthum weihten, wie es Kleosthenes zuerst Olymp. 66 that. Alle diese Ehren, obschon sie nur Menschen galten, mussten durch die Gelegenheit

und den Ort, wo sie errungen wurden, geheiligt, in den Augen des ganzen Griechenlands die Heiligkeit erlangen, die Unantastbarkeit der Bildwerke sichern, und somit auf die Kunst selbst, als eine dem Heiligen geweihte Thätigkeit, wohlthätig zurückwirken. In gleicher Natürlichkeit erscheinen auch darauf diejenigen Ehrenstatuen, die den um das Gemeinwesen Verdienten errichtet wurden. Dieser Ehre wurden in Athen zuerst Harmodius und Aristogiton würdig geachtet; aber nach ihnen wurde sie erst Olymp. 94. dem Konon wieder zu Theil. Ausser Athen ehrte Plataea ihren Führer gegen Mardonius, Arimnestos durch eine Statue (Paus. 9, 4). Hieran schliesst sich, was so wahr F. Thiersch aus einer tiefen Kenntniss der Welt- und Lebensentwickelung sagt (Epochen 1829. p. 231 sq.): „Die Untersuchung stellt sich sofort darauf, wie es gekommen, dass, während in Egypten und, wie es scheint, in allen vorgriechischen Ländern, die Bildsäulen der Menschen in die für Götterstatuen erfundenen Satzungen hineingezogen und nach gleichen Gesetzen gebildet wurden, in Griechenland, wenn auch nicht sogleich, doch am Ende das Gegentheil hiervon geschah, indem hier die Darstellung der Götter umgewandelt, und sofort alles Bildwerk auf dem Wege der Naturnachahmung bei wachsender Einsicht den edlen Formen der vollendeten Kunst entgegengeführt wurde. — Wir haben hiermit offenbar nicht ein Ereigniss von untergeordneter Bedeutung, sondern eine grosse Begebenheit von höchster Wichtigkeit angedeutet. Denn zum ersten Male im ganzen Laufe der Zeiten und seiner Entwickelung erscheint hier der menschliche Geist auf dem Gebiet der bildenden Kunst nach dem Bruch alter Fesseln und Schranken bereit, statt dem Ansehen des Herkommens der eigenen Einsicht zu folgen, und von der Bahn des Gehorsams auf die der freien Forschung überzugehen, und wie der Versuch neu, unerhört, so ist der Erfolg unerwartet, gross, überraschend: nach einem einzigen Jahrhunderte die Erschaffung einer neuen, in sich vollendeten, das Höchste in heiterer Schönheit und ruhiger Majestät umfassenden Welt der bildenden Kunst. — Hier ist die Erklärung unmöglich, wenn man die Erscheinung nicht als eine einzelne (?), sondern in ihrem Zusammenhange mit den andern Umwandlungen jener Zeit, mit dem ganzen Schauspiele betrachtet, welches Griechenland in dem Jahrhunderte vor Ausbruch der persichen Kriege darbietet, und die allgemeine Kraft zu bezeichnen sucht, als deren Aeusserung sich Alles darstellt, was auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Wissenschaft und Kunst aus dem Herkömmlichen in das Bessere sich umwandelt." Für die Entfaltung des selbstständigen Geistes wirkte die Theilung Griechenlands in mehrere kleine Staaten; denn auf diese Weise allein war es möglich, dass um die Zeit der erwachenden Kunstthätigkeit die demokratischen Gesetzgeber mit ihren dem Leben entlehnten Einrichtungen Eingang fanden, womit in geistiger Verbindung gewiss auch die Untersuchungen der Philosophen über Welt und Leben standen. Eben so entwickelte sich die Poesie und die mit ihr verwandte Musik in mannigfaltigeren Formen. In allen erkennt man ein freier sich gestaltendes Leben, nachdem der Weg dazu geöffnet war. „Der Geist, welcher aus dem Traume und dem Glauben der Kindheit zur Erwägung der Gründe dessen, was ihn umgiebt, übergeht, duldet nichts, was der neugewonnenen Einsicht in das Bessere widerstreitet, und gestaltet die alten Formen im Leben wie im Staate, in der Wissenschaft wie in der Kunst, nach den höhern Gesetzen der Zweckmässigkeit und Weisheit, welche sich seiner durchdringenden Thätigkeit enthüllt haben. Dieser Geist der Forschung, die freigewordene und sich selbst überlas-

sene Kraft des Menschen zeigte sich, seit es Staaten gab, zum ersten Male in jener denkwürdigen Zeit, als die verjüngende, das Gute zum Bessern führende Macht; und auch im Gebiete der Kunst ist es durch sie geschehen, dass die Satzung dem Begriffe und der Glaube der Einsicht unterworfen ward" (F. Thiersch, Epochen p. 232 sq.).

§. 11.

Da die Epochen der Kunstgeschichte nach dem verschiedenartigen Charakter oder Stil der Kunstwerke, wie er verschiedenen Zeitaltern, auf den Grund der allgemeinen Bildung, eigen ist, bestimmt werden müssen, so muss eine Bemerkung über das Wesen des Kunststils vorausgeschickt werden. Die Bedingung des Stils in einem Kunstwerke ist Schönheit, und der Grad derselben, in Beziehung auf die möglichste Vollkommenheit des Werkes seiner Idee nach, bestimmt den ästhetischen Kunstwerth. Indessen ist diese Schönheit ohne die Gesetzmässigkeit der Formen nie möglich. In den Kunstdarstellungen werden daher alle einzelnen Formen eines Werkes mit der Idee desselben auf das innigste übereinstimmen müssen, wenn dasselbe auf Kunstwerth Ansprüche machen soll. Unter diesen Bedingungen im allgemeinen muss die Kunstthätigkeit in den Formen sich äussern, obschon dieselbe nicht über die Schranken der geistigen Volksthümlichkeit hinauskam, und ausserdem auch durch die persönliche Geistigkeit des Künstlers bedingt wird. Ein Stil kann aber nur dann möglich seyn, wenn die Kunstthätigkeit eines Künstlers in allen Rücksichten sich zum reinsten Einklang erhebt.

Die erste Periode der Kunst bleibt in ihrem Umfange unbestimmbar, weil sie die früheste Zeit, ohne einen historischen Anfangspunkt, begreift. Sie schliesst mit der Zeit, wo die Kunst einen volksthümlichen Charakter anzunehmen beginnt. Dieser Zeitpunkt wird entweder Olymp. 50 oder 60 angenommen. Sie wird auch die Periode des heiligen oder egyptischen Stils genannt.

Unter den Gattungen von Kunstwerken, deren Natur eine geschichtliche Darstellung der dabei angewendeten Kunst zulässt, scheinen die Bauwerke die ältesten zu seyn. Für die ältesten erhaltenen Monumente dieser Art hält man die Riesenmauern, welche die darüber staunende Nachwelt Kyklopenwerke genannt hat (Eurip. Orest. 953. Elect. 1167). Vorzugsweise heissen die Mauern von Argos, Mykenae und Tiryns kyklopisch. Sie scheinen den ureinwohnenden Pelasgern zur Befestigung der Burgen gedient zu haben, als sie von nordischen Völkerschaften, denen sie auch erlagen, angegriffen wurden. Mitten innen lagen die geräumigen und glänzend ausgeschmückten Herrenhäuser. Aus dieser Zeit sollen auch die Ueberreste uralter Mauern in der Gegend von Athen herrühren; denn eine pelasgische Kolonie schlug hier ihren Wohnsitz auf (Herodot. 6, 137). In Arkadien soll Lykaon, Sohn eines Königs Pelasgus, die Stadt Lykosura gegründet haben (Paus. 8, 2. 38). Ebenso gründeten die Pelasger mehrere Städte in Arkadien (Paus. 8, 3). Sehr wahrscheinlich sind die Ueberreste ähnlicher gigantischer Mauerwerke in Italien und Sicilien auch pelasgischen Ursprungs, und deuten auf einen frühen engen Verkehr der italischen mit griechischen Völkerschaften hin. Zu diesen Bauwerken gehören die Schatzhäuser, in denen kostbare Waffenstücke und anderes Geräth als *κειμήλια* aufbewahrt wurden. Ob die jetzt vorhandenen Schatzhäuser in der That Schatzhäuser, und ob die Schatzhäuser domartige Gebäude waren, scheint nicht mit Unrecht angezweifelt (Welcker, Rhein. Mus.

1834. p. 469 sqq.). Denn wenn auch Pausanias den θησαυρός des Minyas beschreibt, so kann er nur nach einer Volkssage berichten, die aber schon früh, aus Stolz auf den uralten reichen Minyas, und zum eignen Trost der späteren Verarmung, Schatzhaus nannte, was eigentlich Grabmal war; dazu erwähnt er den τάφος Μινύου ausserdem ausdrücklich. Denn nicht nur, dass der θησαυρός nicht als unterirdischer Bau beschrieben (Paus. 9, 38), sondern ebenfalls daneben dessen τάφος (Grabmal) erwähnt wird, so spricht auch die konische Gestalt dieses Gebäudes, die den alten ἠρία, den Lelegergräbern oder Amazonenhügeln nachgebildet scheint, dafür, dass das jetzt vermeintliche Schatzhaus das Königsgrab war. Auch wird das Schatzhaus des Atreus zu Mykenae ein ὑπόγαιον οἴκημα genannt (Paus. 2, 16). Eben so war der messenische sogenannte θησαυρός ein οἴκημα κατάγαιον, das später als Gefängniss diente, und worin Philopoemen umkam (Plutarch. Philopoem. 19. Liv. 39, 50). Bei Homer befindet sich die Schatzkammer im Königshause selbst; daher nicht ein besonderes derartiges Gebäude unter dem ὑψόροφος θάλαμος des Odysseus, Menelaos und Priamos (Hom. Od. 2, 337. 15, 98. 21, 8. Il. 6, 288) verstanden werden kann, sondern nur der hinterste Raum des θάλαμος. In ähnlicher Form aus kyklopischen Felsmassen war vielleicht der λάϊνος οὐδός zu Delphi aufgeführt (Il. 9, 404), so wie die alten Gefängnisse, wie das der Aloiden, und das eherne Fass des Eurystheus. Die ältesten Mauerwerke, die man den sowohl in den Grotten Siciliens, als in Thrakien, im alten Kuretenlande (Kreta), und in Lykien wohnenden Kyklopen zuschreibt, waren theils troglodytisch, d. h. ausgehöhlte Felsen, theils bestanden sie aus den rohsten und unbehauenen (ἀργοί) Polygonenfelsstücken, wie sie die Natur in den Gebirgsbildungen erzeugt hatte. In Rücksicht auf die Werkthätigkeit der Kyklopen, wie sich aus den Nachrichten der Alten darüber und den Monumenten derselben schliessen lässt, scheinen sie einen uralten Verein architektonischer Werkleute gebildet zu haben, deren Ruf sich durch die fernsten Gegenden ausgebreitet hatte (s. Klenze in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 100 sq.). Die Wohnung des Kyklopen Polyphem in der Odyssee (9, 185 sq.) war ein Mauergehege (αὐλή) von eingegrabenen Felsstücken, worin sich die Höhlenwohnung des Polyphem (σπέος) mit einem innersten Raum (σηκός) befand. In dieser Anlage erscheint also die troglodytische Technik mit dem Mauerbau vereinigt, in der Art, wie in den Labyrinthen und Grotten von Nauplia in Argolis, die Kyklopaeen genannt werden und theilweise noch erhalten sind (Gell's Argolis p. 54. 92). „Das Heiligthum im Umfange des Tempels, welcher auf dem korinthischen Isthmus dem Poseidon geweiht war, stand ebenfalls mit troglodytischen Anlagen in Gemeinschaft und Verbindung (Paus. Cor. 2). In den Mauern von Mykene, diesem Werke kyklopischer Hände (Eurip. Iphig. 1497), waren weitläufige unterirdische Anlagen und Gänge (Gell's Argolis p. 42), und die Kyklopen waren es auch wohl, welche dort das unterirdische Schatzhaus des Atreus anlegten (Paus. Cor. 16. vgl. Otf. Müller I. p. 239). In den von ihnen erbauten Riesenmauern von Tiryns waren ebenfalls zahlreiche unterirdische Höhlen und Gänge (Bartholdy über Mykene im Neuen teut. Merkur 1805. Jan. Gell's Argolis p. 240; Hirt in Wolf's Analekten I. p. 158; Dodwell, Tour through Greece II. p. 250), und in der Umwallung der ebenfalls kyklopischen argolischen Larissa (Eurip. Iphig. in Aul. 534. conf. Herc. fur. 15. Troad. 108) finden sich diese ebenfalls als unleugbare Zeugen troglodytischer Architektur wieder (Gell's Argol. 66 sq. Dodwell, Tour II. p. 250). Ja sogar

in Italien sind die berühmtesten Anlagen dieser Art, in Cora, Norba, Signia, Alatrium etc. mit unterirdischen Gängen und Anlagen verbunden, wie uns der grosse Kenner dieser Bauart, Dodwell (Tour II. p. 251) bezeugt. Andere Werke dieser Architektur in Griechenland, die Schatzhäuser des Hyrieus, Augeas (Paus. Boeot. 37. Otfr. Müller I. p. 243) und Minyas (Paus. Boeot. 36. 38. Otfr. Müller I. 242), den ersten einigermassen historischen Tempel des Trophonius und Agamedes von Delphi (Paus. Boeot. 37. Phoc. 5. Homer. hymn. in Apoll. 294 sqq.), oder wenigstens dessen Adyton (Steph. s. v. Δελφοί) und den Katabothren von Orchomenos (Otfr. Müller I. p. 243, u. v. d. Hagen, Briefe in die Heimath III. p. 339 sqq.), hat man ebenfalls mit Glück für die kyklopische Symbolik und Architektur vindicirt (Otf. Müller I. p. 240 sqq.).“ (v. Klenze a. a. O. III. p. 99 sq.). Vielleicht sind sie in Thrakien die κίσται des Strabo (7, p. 296). Die Entwickelung der Architektonik ging von der rohsten Felsenverbindung aus und bis zur Anwendung von gleichseitig horizontalen Steinmassen fort. In der fast alle derartigen Werke übertreffenden Mauer von Tiryns, deren Dicke ein und zwanzig, sogar an manchen Stellen fünf und zwanzig Fuss, die Höhe drei und vierzig Ellen beträgt, sind die rohesten vieleckigen Felsblöcke unbehauen und ohne ein äusseres Bindemittel so zusammengefügt, dass die Zwischenräume mit kleineren Stücken ausgefüllt sind. Bemerkenswerth ist in dieser Mauer der giebelförmige Gang, durch gegeneinandergestützte Blöcke gebildet; ebenso in der Akropolismauer die beiden Thore, die durch giebelartiges Zusammenstossen der Seitenpfosten Dreiecke bilden. In der Mauer von Mykenae neigt sich die Technik schon zu regelmässigeren Formen, so dass Polygonen und gleichseitige Blöcke an verschiedenen Stellen sich finden. Mit rohen Polygonen ist der grösste Theil der Mauer erbaut, mit gleichseitighorizontalen Blöcken aber die dem berühmten Löwenthor zunächst liegende Mauer (Dodwell Tour II. p. 238 sq., dessen Views in Greece pl. XXVI. v. Klenze a. a. O. p. 105). Der Bau der Thore in dieser Mauer ist pyramidalförmig; die Pfosten ziehen sich von unten nach oben zusammen, und die Oberschwelle liegt in grader Richtung darauf. Das Hauptthor dieser Mauer ist das sogenannte Löwenthor (s. Taf. XV. 1). Der Theil der Mauer, worin sich dasselbe befindet, ist achtzehn Fuss dick. Die Seitenpfosten werden durch eine Oberschwelle, aus zwei Blöcken von sieben und zwanzig Fuss Länge, siebzehn Fuss Breite, und beinahe vier Fuss Höhe bestehend, zusammengehalten. Auf der Vorderseite der Mauer befindet sich über dem Thor in einer Nische auf einem dreieckigen, unten fast zwölf Fuss breiten, Stein ein merkwürdiges Relief, das einen Beweis von sehr früher künstlerischer Bearbeitung des Steins giebt, nur leider sich nicht vollständig erhalten hat. Das Bildwerk besteht in zwei aufgerichtet stehenden kyklopischen Löwen, neben einem wahrscheinlich kandelaberartigen Altar. Der Stil dieser Figuren ist roh und einfach (Paus. 11, 6). Aehnlich mochte auch das kyklopische Gorgoneion gewesen seyn (Paus. 11, 20). Der ältesten Technik gehört ohne Zweifel auch die Mauer von Cortona in Italien, in der indessen die Bausteine, welche meistentheils eine Länge von zwei und zwanzig, und eine Höhe von sechs römischen Fuss haben, bei aller Rohheit der Bearbeitung sich schon der regelmässigeren Form des Quaderbaus nähern. Die Mauern des argolischen Larissa sind schon von völlig genau gefügten und zugehauenen Vielecken (Dodwell, Tour II. p. 219). Als Werkleute zur Erbauung von Mykenae soll Proteus Kyklopen aus dem Kuretenlande (Schol. Eurip. ad Orest. 953),

oder nach andern aus Lykien (Strab. 8, 6. p. 372. Paus. 2, 16. 7, 25) haben kommen lassen, die Encheirogastoren d. h. Leute, die sich den Leib mit den Händen füllen oder ihren Unterhalt mit den Händen verdienen, genannt wurden. Mag diese Nachricht auch der vorgeschichtlichen Zeit angehören, so hat sie doch unverkennbar geschichtlichen Gehalt; denn die Angabe über ihren Sitz ist nur scheinbar verschieden. Nach Herodot (1, 173) stammen die Lykier aus Kreta, indem die Solymer, nachdem sie während der Kämpfe des Sarpedon und Minos von Kreta nach Asien in die Landschaft Milyas, die nachher die Lykier inne hatten, ausgewandert waren, den Namen der Ureinwohner Milyer durch ihren eigenen verdrängten, bis auch sie Lykier genannt wurden. Dazu sollen sich noch Ueberreste kyklopischer Mauern am Sipylos befinden. Das Verhältniss der Kyklopen zur pelasgischen Zeit bleibt aus Mangel an Nachrichten unerklärt, da es selbst zweifelhaft ist, ob die Pelasger ein ganzes Volk oder nur ein Stamm waren. Es lässt sich daher mit Gewissheit der Ursprung der Baukunst in Griechenland nicht ermitteln, so oft man diese Aufgabe auch zu lösen versucht hat. Da die Alten selbst nie an diese Frage dachten, so haben sie selbst nichts Genügendes darüber hinterlassen. Alles besteht nur in schwachen Andeutungen, die anregen aber nicht befriedigen, und aus den Monumenten ergiebt sich nichts historisch Gewisses. — Zu den Monumenten der Architektonik der griechischen Vorzeit gehören auch die Herrenhäuser, deren innerer Bau durch die Ueberkleidung mit Erz in einem eigenthümlichen Geschmack erscheint (Hom. Od. 4, 72. 7, 86. Hesiod. op. 152). Im gleichen Geschmack scheint auch das sogenannte Schatzhaus zu Mykenae im Innern mit Erz überkleidet gewesen zu seyn; die Fronte aber oder das Portal desselben war mit Halbsäulen und Tafeln aus rothem, grünem, weissem Marmor, und mit Spiralen und Zickzacks verziert. Dieses Portal führte zu dem pyramidalen Eingang von achtzehn Fuss Tiefe, unten elf Fuss breit, mit einer Oberschwelle aus Einem Stein von sieben und zwanzig Fuss Länge und sechzehn Fuss Breite, über welcher sich eine offene Vertiefung befindet, in die wahrscheinlich ein Bildwerk, gleichwie im Thor dieser Stadt, eingesetzt war. Das Innere des Gemaches selbst ist kreisförmig; die horizontalen Seitenmauern nähern sich nach oben hin durch Hervortreten jedes folgenden Baustücks, bis sie durch einen Schlussstein (ἁρμονία τοῦ παντός) vereinigt werden (Paus. 9, 38). Fast gleiche Verhältnisse und dieselbe pyramidalische Form hatte das Schatzhaus des Minyas zu Orchomenos, aus weissem Marmor, in welchem der Deckstein funfzehn Fuss und vier Zoll lang ist. Bemerkenswerth ist das Hafenbauwerk der frühesten Zeit, der χυτὸς λιμήν. Er war ein Werk der γηγενεῖς, der Urbewohner, die gewaltige Kräfte hatten (Apollon. Rhod. 1, 989). Betrachtet man die Baukunst dieser Zeit im Allgemeinen, so wird sich als Resultat ohne Zweifel das Urtheil eines der geistreichsten Alterthumsforscher Otf. Müller (Wiener Jahrbb. Bd. 36. p. 186) ergeben. Er urtheilt: „die griechische Kunst stand in der Periode, von der uns statt der Geschichte nur der Mythus Kunde giebt, auf einer Stufe unabhängiger und bedeutender Bildung. Unabhängig, denn kein Gebäude Egyptens oder Asiens hat die baraboloidische Kuppelform, und nirgends sonst trifft man diese Verzierungen an. Bedeutend, denn wenn auch Egyptens Bauwerke dem Umfange nach grösser sind, so herrscht doch in der Anlage, Konstruktion und Ausschmückung dieser Thesauren ein grösserer und höher strebender Geist. Diese Stufe hat aber die Kunst der Hellenen in nachmaligen Zeiten offenbar verlassen; sie ist von der halbbarbarischen Pracht

welche in diesen alten Gebäuden herrscht, zu der Simplicität und Einfalt zurückgekehrt, deren grandiose Wirkung wir in den altdorischen Monumenten bewundern, in denen an verzierte Säulenschäfte, einfach zusammengesetzte und mit Schmuck bedeckte Basen u. dgl. m. gar nicht zu denken ist."

Neue architektonische Formen, besonders im Tempelbau, begannen wahrscheinlich erst nach der sogenannten Herakliden-Wanderung, und zwar als die wahrscheinlich älteren, die dorischen, die durch Vermeidung aller Ueberladungen, ganz dem dorischen Charakter gemäss, einfach, ernst und erhaben erscheinen, allgemeiner zu werden. Denn wenn auch schon in der frühesten Zeit Tempel gebaut wurden, wie von den geschickten Baukünstlern Trophonius und Agamedes, den Söhnen des Erginos (Paus. 9, 37), als deren Bauwerk ein hölzerner Tempel des Poseidon Hippios bei Mantinea erwähnt wird (Paus. 8, 10), dann der von der Hypermnaestra gegründete Tempel der Artemis Peitho (Paus. 2, 21), ferner bei Milet der von Kresos und Ephesos gestiftete Tempel der ephesischen Diana, der daselbst schon vor der Ankunft der Ionier vorhandene Tempel mit dabei befindlichem Orakel des Apollon (Paus. 7, 2), der von Diomedes im Kampfe vor Troja gelobte der Athene Oxyderkes (Paus. 2, 24) u. a., so ist über die dabei im Einzelnen angewendete Technik wenig oder nichts bekannt, oder sie erscheint unausgebildet, wie in dem kleinen, aus grossen Blöcken mit pyramidalischem Thor und ohne Säulen, gebauten Tempel auf dem Berge Ocha. Den ältesten, ihm bekannten Tempel, nennt Pausanias (2, 31) den auf Troezene dem Pittheus, vor der Zerstörung Troja's, zugeschriebenen des Apollon Thurius; als ebenfalls sehr alt erwähnt er (8, 4) einen der Minerva zu Tegea, von Aleos errichtet, einem Nachkommen des Pelasgus; einen von Epopeus der Minerva erbaut, nachdem er aus Thessalien nach Sikyon gekommen war (2, 6); einige von Theseus nach seiner Rückkehr aus Kreta in Troezene gegründet (2, 31. 42); einen Heraklestempel zu Erythrae, dessen Schmuck in seinem Alter bestand und in dem, wie es scheint, das Bild des Gottes wegen seiner Abstammung aus Tyrus, der Sage nach, für die Kunstgeschichte wichtig wird (7, 5). Da Tempel bei den Alten nicht dem Volk zur Versammlung dienten, sondern der Aufenthaltsort der Götter waren, deren Bildsäule darin aufgestellt wurde, so suchte man für die versammelte Menge einen Schutz gegen das Ungestüm des Wetters durch eine mit dem Tempel in Verbindung gesetzte Säulenhalle zu bilden, in der sich jegliche Eigenthümlichkeit der regelmässigen und auf den Gesetzen der Schönheit beruhenden Baukunst entwickelte und die dorische von der ionischen unterschied. Indessen veränderte sich die Kunstgestaltung der dorischen Säulen, obgleich ihr Grundcharakter derselbe, so wie die Arbeit und Verzierung daran wesentlich dieselben blieben. Ihre konische Gestalt hat ohne Zweifel allein in der Dauerhaftigkeit und Sicherheit des Baues selbst ihren Grund. Die Säulenschäfte erhielten als Verzierung die Cannelirungen, und im Gebälk der Säulen ward nur dem Fries eine Zierde gegeben, die Triglyphen (Eurip. Iphig. Taur. 113. Orest. 1366), und die Sculpturen der Metopen. Der Fries war überhaupt eine der griechischen Baukunst charakteristische Eigenthümlichkeit. Diese Einfachheit der dorischen Bauordnung wurde im blühenden Korinth reicher und edler ausgebildet; denn hier begann man, seitdem durch Dibutades die Erfindung der erhobenen Arbeit in Thon gemacht war (Plin. H. N. 35. 12, 43), die Giebel durch Reliefs aus Thon, die Stirnziegel durch bildliche Zierrathen zu verschönern, wozu später die zierliche Form der Felderdecken (φατνώματα, la-

cunaria) kam. Wichtige Bauwerke dieser Zeit waren das Heräon zu Olympia, angeblich acht Jahr vor Oxylus gebaut (Paus. 5, 16), und das berühmtere Heräon von Samos, von Rhoekus und Theodorus angelegt. Was den Mauerbau betrifft, so wurde die uralte Technik desselben anfänglich in den dorischen Tempeln angewendet; dies beweist der kleine dorische Tempel der Nemesis zu Rhamnus, dessen Mauern aus vieleckigen Felsblöcken bestanden. — Neben der dorischen Bauart steht die ionische eigenthümlich und unabhängig da. In dieser spiegelt sich das lebendigere, fröhlich gestimmtere Wesen des ionischen Charakters, in allen ihren reicheren und geschmückteren Formen ab. Wie in allen Erscheinungen des Lebens der beiden klassischen Nationen, so tritt auch in der Architektonik die Volksthümlichkeit der Alten den ganzen Menschen umfassend hervor. Namentlich unterscheidet sich die ionische Baukunst von der dorischen in der schlankeren Bildung der Säulen und deren reicheren und dennoch einfachen Verzierungen, die ganz vorzüglich auf das beweglichere Leben der Ionier hindeuten. Wo diese ionische Technik zuerst angewendet ist, ob in Kleinasien, wo die griechischen Städte am frühesten durch Handel und Reichthum erblühten, oder im eigentlichen Griechenlande, darüber lässt sich nicht entscheiden. In dem, nach Olymp. 33 erbauten, Schatzhause des sikyonischen Tyrannen Myron zu Olympia, war der eine Thalamos in dorischer, der andere in ionischer Bauart aufgeführt, und mit Erz überkleidet (Paus. 6, 19). Zu bemerken ist, dass, so wie man den Ursprung des Gebälks der ionischen Bauart aus dem älteren Holzbau gewiss mit Recht leugnet, eben so muss es bei derselben Annahme in der dorischen Bauart geschehen, obschon hölzerne Tempel erwähnt werden (s. vorh. p. 915) und sogar hohle Bäume den Götterbildern zu Aufenthaltsorten dienten (Paus. 8, 13), wobei man aber gewiss an keine eigentliche Kunstarbeit denken darf; die Grundformen der griechischen eigentlichen Baukunst haben ihre Entstehung ohne Zweifel in der Anwendung des Steinbaus erhalten. Die Bearbeitung der Steine allein lässt die Entwickelung schöner, mannigfaltiger und mustergültiger Formen, vermöge einer ungleich leichteren technischen Behandlung des Steins im Vergleich mit dem Holz zu, während dieses bei aller Sorgfalt nur dürftige Formen gewähren kann. Diese Annahmen des Ursprungs der Formen im Holzbau gehen von Vitruv aus (4, 2), lassen sich aber nicht sicher genug begründen (Stieglitz, Gesch. d. Bauk. p. 194 sqq.).

b. Die Anfänge der bildenden Kunst bei den Griechen werden gewöhnlich in eine zu späte Zeit versetzt (s. vorh. p. 898 sqq.), und man hat sogar jegliche Kunstfertigkeit der Griechen noch im homerischen Zeitalter geleugnet, indem man den Nachrichten, welche in den homerischen Gesängen darüber vorkommen, die Beweiskraft abspricht (Hirt in Böttiger's Amalthea Bd. 1. p. 52 sqq. vgl. Thiersch Epochen 1829. p. 6 sqq.), ohne indessen alle diesem Widerspruch entgegenstehenden Schwierigkeiten recht erwogen zu haben. Die Sage nennt ausdrücklich sogar die Kyklopen plastische Künstler (Paus. 2, 20), indem sie ihnen einen aus Stein gehauenen Medusenkopf zuschreibt. Da die eigentliche bildende Kunst aus der Religion aufspross (s. vorh. p. 899 sqq.), so musste die plastische Kunst, mit der aber alle übrigen Kunstzweige der Natur der Sache gemäss zusammenhängen, schon mit der allgemeiner werdenden Errichtung von Götterbildern und der darauf folgenden kunstmässigen Erbauung von Tempeln ihre Ausbildung beginnen. Denn wenn auch die ursprünglichen Götterbilder nicht als ein Bild (εἰκών) des Gottes, sondern der Naturfrömmig-

keit der Alten als ein symbolisches Zeichen seiner Gegenwart dienten, so war doch der Sinn für dergleichen Gebilde rege, und zeigte schon die Empfänglichkeit für Kunstwerke. Als nun die Baukunst sich zu bestimmteren Schönheitsformen erhoben hatte, so vereinigte sich auf natürlichem Wege, diese mit der plastisch bildenden Kunst, so dass sich beide von nun an gegenseitig förderten, wie man daraus schliessen kann, dass Tempel ohne Götterbilder den Alten undenkbar waren, weil ihre Frömmigkeit die persönliche Gegenwart des Gottes an dem ihm geheiligten Ort verlangte. Dennoch bleibt eine chronologisch bestimmte Angabe des Anfangs der bildenden Kunst unbestimmbar. Ein bedeutendes Förderungsmittel derselben waren auch die den Göttern frühzeitig dargebrachten Weihgeschenke von Dreifüssen, Kesseln (Krateren), Thronen, Schilde, wodurch die Tempel eins der trefflichsten Mittel wurden, Heldensagen fortzupflanzen. Die Ehre des Tripous, der ursprünglich der dreifüssige Siedekessel (*τρίπους ἐμπυριβήτης*) war, der in der alten Haushaltung den Tag über auf dem Feuer- und Opferheerde stand, ist ohne Zweifel älter als die Blüthe der Kunst, älter als die Perserkriege, und trifft ganz eigentlich in die homerische Zeit (Otf. Müller, über die Tripoden, in Böttiger's Amalthea Bd. 1. p. 125); er scheint seine eigentliche Bedeutung in bakchischen Religionsideen zu haben, fand aber frühzeitig Eingang in den delphischen Tempelgebrauch, von wo aus seine heilige Anwendung zunächst auf andere apollinische Orakel überging, so wie in den Tempelgebrauch überhaupt als Weihgeschenke, und als Siegespreise, so dass auf diese Weise das delphische Orakel die Veranlassung zu einem frühen Betrieb der Erzarbeit wurde. Er hiess, als heiliges Geräth, *ἄγαλμα*, und stand mit einem Götterbilde in gleicher Achtung (Müller a. a. O. p. 120). Er bestand aus einem ehernen Becken oder Kessel (*λέβης*) in einem ehernen Gestell von drei Füssen, mit drei Henkeln oder Handgriffen (*οὔατα*) am kreisförmigen Rande, befestigt. An dem Tripous der Pythia trugen die Ringe eine diskusähnliche platte Erzscheibe (*ὁ τοῦ τρίποδος κύκλος*), auf welcher die Priesterin sass, und die Holmos (*ὅλμος*) hiess, so dass der Dreifuss davon den Namen: mensa delphica hatte; ausserdem befand sich im Kessel ein halbkugelförmiges Schallgefäss, *ἄξων* oder: cortina genannt. In den homerischen Gesängen werden die Dreifüsse nicht bloss im religiösen, sondern vorzüglich im häuslichen Gebrauch, besonders zum Wärmen des Bades, zuweilen als Geschenk, so wie als Kampfpreis erwähnt (Il. 23, 264. 718. 513. 18, 346. Od. 8, 435. 13, 217). Sie blieben auch in der nachhomerischen Zeit lange ein Gegenstand, welcher den Erzarbeiter häufig beschäftigte. Vorzüglich wurden sie dem Apollon als Weihgeschenk aufgestellt; daher war in einzelnen Tempeln die Menge derselben ausserordentlich bedeutend, wie in dem Tempel des ismenischen Apollon zu Theben, gleichwie im Tempel des amykläischen Apollon, zum Theil sehr alte (Pindar. Pyth. 11, 1 sqq. Paus. 3, 18). Zehn der Dreifüsse im letzteren Tempel waren aus der Beute wahrscheinlich des ersten messenischen Kriegs, also Olymp. 14, geweiht. Dass übrigens auch bei diesen Werken die fortschreitende Kunst sich zeigte, bedarf kaum der Erwähnung. Bei Homer erscheint Hephästos als Werkmeister derselben (Il. 18, 374). Zu den ältesten Weihgeschenken gehört auch der eherne Krater, welchen ein aus Tartessus (um Olymp. 37) heimkehrendes samisches Schiff vom Zehnten des Gewinns in dem Tempel der samischen Schutzgöttin Juno weihte, geschmückt am Rande mit Greifen, und getragen von drei knieenden sieben Ellen hohen Figuren (Herodot. 4, 152).

Ein bedeutsames ähnliches Kunstwerk ist der Becher Nestors, mit doppeltem Boden (Il. 2, 632 sqq.), vier Henkeln, in deren jedem zwei goldene Tauben, wahrscheinlich, wie noch später gewöhnlich, im Hautrelief (Athen. deipn. 5, 199 b) gebildet waren. Ganz im Wesen der Einfachheit der Zierrathen der alten Kunst waren Nägel von aussen hineingetrieben, wie sie an Sceptern dieser Zeit gewöhnlich waren; eine Kunst, die den besonderen Namen τέχνη ἐμπαιστική hatte, und jede Art Arbeit bezeichnet, wo Zierrathen und Figuren von Metall auf einen Grund, sei es auch von Metall oder sonst befestigt, hineingeschlagen werden (Lobeck ad Soph. Ajac. 846). Eigenthümlich ist, dass Steine und Steinmassen lange nur Symbole blieben, während dagegen frühzeitig eigentliche Götterbilder aus Holz geschnitzt wurden (Paus. 2, 19). Diese Hochachtung der Schnitzbilder scheint durch religiöse Ansichten des griechischen Alterthums geheiligt gewesen zu seyn, nach dem Bericht des Plutarchos (Euseb. Praeparat. evangel. 3, 8. p. 99 C). Er sagt: Steinmassen, die hart, unbildsam und leblos waren, wollten sie nicht zum Bild eines Gottes aushauen, Gold und Silber verschmähten sie als Erzeugniss fruchtloser und verdorbener Erde. Man gab demnach dem Holz, besonders dem kostbarern Ebenholz, Kypressen, Cedern, Eichen, Taxus, Lotos (Paus. 8, 17), Birnbaum, als Erzeugniss der lebendigen Natur den Vorzug vor der todten Steinmasse zu Götterbildern, bis die vollendete Kunst selbst dieser gleichsam Leben einzuhauchen vermochte. Solche Holzbilder (ξόανα) galten durch alle Zeiten, ihres Alters wegen, als sehr heilig. Sie wurden auf menschliche Weise sorgfältig gewaschen, geglättet, mit Salben aus Rosen gekocht bestrichen, um sie vor Fäulniss zu schützen (Paus. 9, 41), nicht selten mit Farben bemalt, um ihnen ein natürliches Ansehen zu geben, mit Kränzen und Zierrathen, sogar auch bis in die späteste Zeit mit wollenen Zeugen bekleidet, so dass von dem ganzen Bilde wenig zu sehen war (Paus. 2, 11). Demnach kann es nicht auffallen, dass die Bilder des Daedalus, den die Sage den ältesten plastischen Künstler nennt, nur Holz- und Schnitzbilder waren. Dass in der frühesten Zeit alle Bilder, und vorzüglich die egyptischen, Schnitzbilder (ξόανα) waren, spricht Pausanias als seine Ueberzeugung aus (2, 19), indem er berichtet, dass Danaus zu Argos dem Apollon Lykios einen Tempel und ein Schnitzbild (ξόανον) geweiht habe. Dergleichen Schnitzbilder, sowohl aus der ältesten (s. vorher p. 901) als auch unbestimmter aber wahrscheinlich späterer Zeit erwähnt Pausanias mehrere, wie die sehr alten im Tempel der Aphrodite Areia zu Sparta (Paus. 3, 17), des Merkurs aus Holz im Tempel der Minerva Polias zu Athen (Paus. 1, 27), die des Bakchos, der Venus, Ceres, der Glücksgötter und der Koronis in dem Hain Titane bei Sikyon (2, 11), des larissäischen Zeus zu Argos (2, 24), ein anderes des Zeus, das drei Augen hatte, und für das Familienbild des Priamos gehalten wird (2, 24), der Athene Kissaia in der Akropolis zu Epidaurus (2, 29), der Aphrodite Hera (Paus. 3, 13) u. a. Von Epeios, der vor Troja das kolossale Pferd zum Untergange der Stadt zimmerte, erwähnt Pausanias (2, 19) eine Aphrodite und einen Hermes aus Holz zu Argos. Die ältesten Bilder sind ohnstreitig die Palladien, die die Sage als vom Himmel gefallen berichtet (διϊπετῆ), d. h. plötzlich zum Vorschein gekommen, und wahrscheinlich im Gefolge eines fremden Cultus, mit dem vorsichtigen Vorgeben, dass an sie die Erhaltung der Stadt geknüpft sey. Die Palladien finden sich gewöhnlich auf den Münzen der betreffenden Städte, auf denen daher noch ihre Gestalt erkannt werden kann. So enthalten die ältesten attischen Münzen

den Kopf der Athene in seiner vollen Alterthümlichkeit, mit steifen zum Theil ungestalteten höchst eigenthümlichen und noch stark egyptisirenden Formen, wahrscheinlich genau der Bildsäule nachgebildet, die aus dem grauesten Alterthum stammend (s. Taf. VII. 2), vor allen anderen Göttern als die Stadtbeschirmerin hochverehrt und für ein vom Himmel gefallenes Werk gehalten wurde (Paus. 1. 26, 7). Das Eindringen des egyptischen Cultus und der Kunst in Götterbildern, wie dies vorh. p. 903 sqq. nachgewiesen ist, spricht Pausanias (7, 5) in dem Bericht von dem Charakter des Bildes der Minerva zu Priene deutlich aus. Dasselbe glich weder den aeginetischen, noch den ältesten attischen, plastischen Kunstgebilden, sondern war ganz egyptisch. Neben Daedalus ist Smilis auf Aegina als gleichzeitiger Künstler und Bildner der samischen und argivischen Hera berühmt (Paus. 7, 4. vgl. Thiersch Epochen 1829, p. 45 sq.). Indessen wurden in dieser Periode auch die später als edlere hochgehaltene Stoffe, als Elfenbein, Erz und Gold verarbeitet, und ohne Zweifel schon häufig, wie bekannte Monumente aller Art beweisen; allein die Verarbeitung des Marmors begann erst in der folgenden Periode. Wenn von der Bearbeitung des Eisens und Erzes im Allgemeinen die Rede ist, so müssen die idäischen Daktylen und Telchinen erwähnt werden. Die Benennung der idäischen Daktylen (Ἰδαῖοι Δάκτυλοι) haben die Alten schon auf eine wunderliche Weise abzuleiten gesucht: bald von den mythischen zwanzig rechten und zwei und dreissig linken (Pherecyd. ap. Schol. Apollon. 1, 1129), bald von nur zehn oder gar hundert Fingern (Diodor. Sic. 5, 64), was jedoch ganz unwahrscheinlich ist und durch die Ableitung des Wortes Ἰδαῖοι von εἴδω, ἴδω wissen, und Δάκτυλοι von δάω, διδάσκω lehren, ohne Zweifel übertroffen wird. Demnach sind die Ἰδαῖοι Δάκτυλοι die Wissenden, die Lehrenden, die kundigen Lehrer in allerlei Künsten zur Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft (Wagner in Friedemann's und Seebode's Miscellanea crit. Vol. I. P. I. p. 57). Diese Entwickelung wird durch die übrigen Nachrichten von ihnen bestätigt. Sie erfanden bei einem Waldbrande am berekyntischen Berge (Diodor. 5, 64) die Kunst das Eisen und Kupfer zu schmelzen (Clemens Alex. Stromat. I. p. 420. Marm. Oxon. epoch. 11); sie unterrichteten den Orpheus in Musik und Gesang (Diod. 5, 64). Ihre Söhne werden die neun Kureten in den Höhlen des Ida genannt. Als diesen ähnliche Kunstverständige erscheinen die Telchinen (Τελχῖνες), die ursprünglich in Sikyon wohnten, aber von da vertrieben, nach Rhodos und von da endlich nach Lykien schifften, wo sie sich niederliessen (Strab. 10. p. 472. 14. p. 654. Diodor. 5, 56). Bekannt mit der Bearbeitung des Eisens und Kupfers verfertigten sie auch zuerst Götterbilder und bauten den Göttern Tempel (Diodor. 5, 55. s. v. Klenze in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 95 sq.). Sie werden bösartige Zauberer genannt (Strab. 14. p. 654), worauf auch Pindar hindeutet (Olymp. 7, 50. vgl. Böckh Explan. p. 172. Höck, Kreta Bd. 1. p. 345). Näheres lässt sich über diese Künstler so wie über ihre Kunstthätigkeit nicht ermitteln. Das älteste Erzbild in Griechenland war ein Zeus zu Lakedaemon von Learchos aus Rhegium, wahrscheinlich dem ältesten Daedaliden (Olymp. 14), bearbeitet. Mit Unrecht wird er ein Schüler des späteren Dipoenus und Skyllis genannt (Hirt in Böttiger's Amalthea Bd. 1, p. 259. vgl. Thiersch Epochen 1829, p. 264 sqq.). Die einzelnen Theile dieses Götterbildes waren gehämmert, und dann durch Nägel und Stifte verbunden (Paus. 3, 17). Von Rhoekos, einem Künstler aus der samischen Schule, der im Anfange der Olympiaden mit seinem Sohn

Theodoros die Kunst des Erz- und Eisengusses erfand, und Bildnisse daraus zu fertigen (Paus. 3, 12. 8, 14. 9, 41), sah Pausanias eine eherne Bildsäule der Nacht von roher Arbeit im Tempel der Diana zu Ephesus (10, 38, 3). Derselbe war auch Baumeister des grössten aller Tempel, die Herodot gesehen hatte (3, 60), des Tempels der Hera zu Samos, neben dem daselbst noch kleinere Tempel mit vielen alten Kunstwerken bestanden (Strab. 14. p. 944 B); er baute mit seinem Sohn Theodoros das Labyrinth auf Lemnos (Plin. H. N. 36. 13, 19), das sich vor den übrigen durch hundert und funfzig Säulen auszeichnete, welche durch die wahrscheinlich von Theodoros erfundene Drehbank bearbeitet waren (v. Klenze in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 71 sqq.) Ohngeachtet seiner nicht grossen Bedeutsamkeit als Bildner, bleibt dieser Künstler für die Ausbildung der Kunst und ihre Geschichte von hoher Bedeutung, indem seine Erfindung der Kunst ein weites Gebiet öffnete. Eigenthümlich, und zur Erklärung der feststehenden egyptisirenden Normen der Kunst in ihrer frühesten Periode erscheint die gewöhnlich als Sage betrachtete Nachricht, dass die Söhne des Rhoekos, Telekles und Theodoros, nachdem sie aus Egypten zurückgekehrt waren, für die Samier einen pythischen Apollo getrennt, Theodoros die eine Hälfte des Gebildes zu Ephesos, Telekles die andere zu Samos so arbeiteten, dass beide Theile vereinigt, genau aneinander passten. Die Füsse dieses Bildes waren wie zum Fortschritt getrennt und die Arme an den Seiten herabgestreckt (Diodor. 1, 98). Aus Gold geschlagen war das von Kypselos oder Periander [um Olymp. 38] nach Olympia geweihte kolossale Zeusbild (Strab. 8. p. 353. 378). Wichtig für die Geschichte der bildenden Kunst ist ausserdem der sogenannte Kasten des Kypselos aus Cedernholz mit seinem reichen Bildwerk, theils aus demselben Holz geschnitzt, theils mit Gold und Elfenbein ausgelegt, das einen grossen Theil der Göttersage, dazu allegorische und kriegerische Vorstellungen in der klarsten und bestimmtesten Composition darstellte, und durch hexametrische Inschriften, in den ältesten Zügen von Kumelos abgefasst, erläutert wurde. Dieser Kasten stand, als Weihgeschenk der Nachkommen des Kypselos zum Andenken an dessen glückliche Rettung vor seinen Mördern durch die Mutter, zu Olympia (Paus. 5, 17 sqq.). Er gehört in den Anfang der Olympiaden. Wie früh aber das schon zu Homers Zeiten beliebte und zu kunstreicher Verzierung von Schwerdtscheiden, Rossezügeln und Hausgeräth gebrauchte (Hom. Il. 5, 583. Od. 21, 7 u. ö.) Elfenbein in Verbindung mit Gold zu plastischen Gebilden verarbeitet worden ist, lehren die Kunstdenkmäler im Heräon zu Olympia (Paus. 5, 16). In dieser Ausschmückung bildete sich die Toreutik. Gleichwie an Geräthen einzelne Theile mit Elfenbein und Gold ausgelegt wurden, so auch später einzelne Glieder der Bilder aus Holz. Zu Homer's Zeiten wurde das Elfenbein auch mit Purpur gefärbt (Il. 4, 141). Der Sessel der Penelope, ein Werk des Ikmalios, war „gedreht mit Elfenbein und Silber“ (Od. 19, 27. vgl. Od. 8, 405. 23, 200), und auch der mit Bildwerk überzogene Schild des Herakles glänzte von Elfenbein und Gold (Hesiod. scut. 149). „Was bei Homer für diese Arbeit *δινωτὸς*, *ἀμφιδινεῖσθαι*, das ist für hölzerne mit der Axt (*πέλεκυς*) *τεκταίνειν*, *πελεκεῖν*, mit dem Bohrer (*τέρετρον*) *τετραίνειν*, und mit dem Hobel *τορνοῦσθαι*. Vgl. Il. 5, 62. 10, 19. Od. 5, 244. 23, 198. 5, 250. Dem *τετραίνω* (Stamm *τερ* in *τέρετρον*) ist gleichstammig (*τερ*, *τορ*) *τορέω* und *τορεύω*, was zwar selbst bei Homer nicht von Kunstarbeit gebraucht wird, sondern einfach als durchstossen. Il. 11, 236 und Hymn. auf Hermes 119; aber doch das

davon gleichfalls stammende (τερ, τρε) τρητός in τρητοῖς λεχέεσσι Od. 1, 440 und sonst oft statt εὐτρήτοις." (Thiersch, Epochen 1829, p. 231). Ein Werk des Vulkan wird das heilig verehrte Scepter genannt, das er für Jupiter verfertigte, dieser aber dem Merkur gab, um es dem Pelops zu überbringen, der es dem Atreus hinterliess (Paus. 9, 40). Ein Werk des Daedalus ist ein Tragsessel (δίφρος ὀκλαδίας) im Tempel der Minerva Polias zu Athen (Paus. 1, 27). Götterbilder für die häusliche Verehrung wurden auch in Töpferwerkstätten, jedoch nicht so häufig als wie bei den Etruskern und Römern, gebildet und gebrannt; sie finden sich schon in der ältesten Sage. Eine Erweiterung verdankt die Kunst dem Glaukos von der Insel Chios [Olymp. 40, 4—55, 1], in der Erfindung das Eisen zu löthen (κόλλησις σιδήρου. Herodot. 1, 25. Paus. 10, 16), obschon man ihm die ursprüngliche Erfindung auch abspricht (Anmerkk. zu Winckelmann's Gesch. der K. Werke Bd. 5. p. 429 Dresd.). Dieser Künstler verfertigte ein mit seiner Kunst bearbeitetes eisernes Gestell für den Krater des Halyattes zu Delphi.

c. Die Numismatik ist in Rücksicht auf den geschichtlichen Ursprung der Kunst, Münzen zu prägen, durchaus ungewiss. Münzen, allein ein Bedürfniss im Verkehr des Lebens, bedurfte man in dem frühesten natureinfachen Leben nicht. Der Handel, der sich auf natürlichem Wege aus gegenseitiger Befriedigung der Bedürfnisse bildete, war nur Tausch. So tauschten sich die Griechen für Bronze, Eisen, Thierhäute, Rinder und Sclaven Wein ein (Hom. Il. 7, 473); vor allen blieben aber Rinder im Werth, und das vorzüglichste Austauschmittel. So kauften die Spartaner noch nach dem Tode ihres Königs Polydoros dessen Haus für einen Ochsen, weil man daselbst weder silberne noch goldene Münzen hatte, und überhaupt nach alter Weise nur Tausch galt (Paus. 3, 12. vgl. Paulus in Pandectis Digest. lib. XVIII. tit. 1). Bei dieser Ungewissheit sind viele Annahmen versucht worden, aber stets ohne bleibenden Gewinn für die Geschichte der Münzkunst. Als erste geschichtliche Nachricht erscheint das Zeugniss mehrerer alten Schriftsteller über Münzprägung, dass Phidon ein Argiver, der auf Aegina [blühte zwischen Olymp. VIII—XIV.] herrschte, zuerst Münzen auf Aegina prägte und ein allgemeineres Gewicht einführte, wie es scheint, mit der Absicht, dass dieselben auch im Peloponnes gültig seyn sollten (Herodot. 6, 127. Strab. 8, p. 577. Pollux 9. 6, 33. Plin. H. N. 7, 56. Eustath. ad Hom. Il. 2, p. 604. Marmor par. epoch. 31. vgl. Isidor. Origg. 16, 24. Mueller Aegineticor. lib. p. 56 sqq.). Das Bedürfniss eines feststehenden Ausgleichungsmittels musste ohne Zweifel in den Staaten, die einen bedeutenden Handel trieben, zu denen ausser den griechischen Städten Kleinasiens, Grossgriechenlands, Siciliens, Makedonien, Thrakien, Kreta, Rhodos, auch Attika, der Peloponnes und Aegina gehörten, sich zuerst fühlbar machen. Eine sehr frühe Erfindung der Kunst, Münzen zu prägen, bestätigt auch das Gesetz Solon's (Demosth. or. in Timocrat. p. 805) und des späteren Tyrannen Polykrates auf Samos, wider die Münzverfälschung (Eckhel Doctr. Nummor. Prolegom. I. p. IX.). Bei den ältesten Münzen, in so weit sie bekannt sind, erscheint für die Kunst nichts weiter als die Erfindung wichtig. Die Form der ältesten ist besonders durch das: Quadratum incusum kenntlich; die Vorderseite zeigt gewöhnlich das rohe Symbol der Stadt oder des Staates, der die Münzen prägen liess (s. Taf. VII. 1. 4). Die erste Prägung römischer Münzen wird dem Servius Tullius zwar zugeschrieben (Plin. H. N. 18, 3. 23, 3); aber eine andere Nachricht, die dem Numa schon diese Erfindung zuschreibt (Plin H. N.

34, 1. Cassiodor. Var. Form. 7), macht alles unsicher. Die ersten römischen Münzen sollen Kupfermünzen gewesen seyn.

d. Die Anfänge der Malerei sind, gleichwie die der übrigen Kunstzweige, ungewiss; Homer spricht nur von „rothwangigen Meerschiffen," und von einem purpurgefärbten Pferdeschmuck. Schwerlich ist die Malerei mit der Kunst zu zeichnen entstanden, die ohne Zweifel bei weitem früher entstand, und zwar mit der plastischen Bildnerei. Was über das Entstehen berichtet wird, sind nur Sagen. Die Erfindung der Kunst, Umrisse auf eine Fläche zu zeichnen, wird einem Korinther Kleanthes zugeschrieben; vollkommnere Figuren sollen Ardikes von Korinth und Telephanes von Sikyon zuerst gezeichnet haben; Kleophantos aber von Korinth, der den Demaratus nebst den beiden Künstlern mit dem symbolischen Namen Euchir (Εὔχειρ, Wohlhand), und Eugrammos (Wohlstrich, der Bildner und Zeichner) nach Tarquinii begleitete (Plin. H. N. 35. 12, 43. Paus. 8, 14), soll zuerst versucht haben, Figuren mit Einer Farbe (Monochromen), gleichwie Hygiemon und Dinias, zu malen, worauf Charmadas die männlichen und weiblichen Figuren unterschied (Plin. H. N. 35. 3, 5. 35. 8, 34). Wegen der Behandlung der Farbe und der durch deren Anwendung beabsichtigten Nachahmung der Natur muss auch das Bemalen der hölzernen Götterbilder mit rother Farbe, wie es in der ältesten Zeit besonders bei den Römern gebräuchlich war, bemerkt werden. Das erste vollendetere Gemälde, die Eroberung Magnesia's, wird dem Bularchos zugeschrieben. Es wurde ihm um einen grossen Preis von Kandaules, König in Lydien abgekauft. Dieser Künstler lebte vor Olymp. 16. Eumaros von Athen und Kimon von Kleone vervollkommneten die Zeichnung. Am vorzüglichsten mochte die Zeichen- und Malerkunst in dem beschränkten Sinn dieser frühesten Periode durch die frühe Verbindung mit der Verfertigung von irdenen Gefässen zu Korinth, der ältesten griechischen Töpferstadt, gefördert worden seyn, wenn auch die Gefässe selbst ursprünglich nicht der Kunst angehörten, sondern nur dem Bedürfniss dienten. Zwar sind die auf diesen Monumenten des Alterthums erhaltenen Figuren nur silhouettenartig und schwarz, so wie auch roh und plump, wie es nicht anders seyn konnte, da um diese Zeit auch die plastische Kunst noch in ihrer Kindheit war, von der die Figurendarstellung auf eine Fläche entlehnen musste. Sobald daher diese sich kunstreicher entfaltete, wurde auch die Zeichenkunst vollkommener. Im Stil dieser ältesten Kunst erscheinen daher die schwarzen silhouettenartigen Figuren auf dem rothen Grunde der Vasen entweder in der ältesten sackförmigen (s. Millin, Monumens inédits T. II. Liv. I. p. 4. s. Taf. XIII. 1) oder in schon geschmackvollerer griechischer Kleidung, obschon die Falten noch steif und gekünstelt ausgezackt, die Zipfel gleich Schwalbenschwänzen ausgebogen sind (s. Taf. XIII. 2), die wenigen Falten derselben, so wie die Körpertheile, Augen, Ohren, Bart- und Kopfhaare, Arme u. s. w. durch weisse Striche angedeutet, in der gezwungensten Stellung und Bewegung (s. Taf. XIII. 1. 2. Die Arbeit und die Figuren auf der Vase unter 2 verrathen ohngeachtet ihres unverkennbaren Alters einen gebildeteren Stil als die einfachen unter 1; denn auf jener haben die Figuren schon einen individuellen Charakter, der nicht nur in den ältesten plastischen Kunstwerken, sondern auch in den Figuren der Vasengemälde vermisst wird. Das hohe Alter von 2 verräth sich in der Bartbildung an dem Dionysos wie an den beiden in Karikatur gebildeten Satyrn, und deren im Ganzen sehr gezwungenen Stellung). Die Töpfer-

unst (κεραμευτική) blühte, ausser zu Korinth, auch zu Aegina, Samos nd Athen: namentlich führten die Phönikier attisches Geschirr bis nach Kerne Wiener Jahrbb. Bd. 23. p. 272). Die Töpferscheibe beschreibt schon lomer (Il. 18, 600), woraus sich eine sehr frühe Uebung dieser plastischen Kunst ergiebt. Von Korinth wurde sie um Olymp. 30. durch Auswanderung es Demaratus, Vater des älteren Tarquinius, nach Tarquinii versetzt. Jm die Gefässe durch die Zierlichkeit ihres äusseren ansehnlicher zu machen, nischte man schon frühzeitig verschiedene Erdarten. So wurde die Κωλιὰς ῆ mit μίλτος gemischt (Suid. s. v. Κωλιάδος κεραμῆες). Uebrigens erscheint n der Mythe vom Prometheus, dem Menschenbildner in Thon, so wie in em ausdrücklichen Zeugniss des Pasiteles (Plin. H. N. 35. 12, 55), die Kunst in Thon zu bilden, die Mutter des Erzgusses.

Die zweite Periode der Kunst umfasst die Zeit zwischen Olymp. 50 is 80, also die Zeit der eigentlichen Kunstentwickelung. Mit dem Beginnen lieser Periode tritt in allen Kunsterscheinungen das entfaltetere griechische Leben schon bestimmter hervor; obschon die Kunstwerke aus dem Anange derselben noch den allerältesten gleichgeschätzt, und die plastischen Künstler noch Daedaliden genannt werden, wie sich ergeben wird. Indessen bemerkt man doch im Verlauf derselben, wie die Kunst sich mit Macht von len alten Formen befreit, und ihren Schöpfungen den Geist des erwachenden neuen Lebens, und die Frucht geregelter Staatseinrichtungen, des durch ausgebreiteten Handel gewonnenen Reichthums, und eines frei sich entwickelnden äusseren und inneren Lebens, überhaupt der vorher schon bemerkten Ursachen, wenn auch im langwierigen Kampf des Neuen mit dem Alten aufzudrücken sich bemüht. Der letzte Grund der erwachenden Freiheit der Kunst war der sich erhebende Geist philosophischer Forschung über Natur, Welt und Leben, die sich nicht als Wissenschaft, wie in der neueren Zeit, von dem Leben eigenwillig absonderte, sondern, wie schon ihr Ursprung in der Beobachtung der Lebensverhältnisse und den kurzen Lebens- oder Weisheitsregeln der frühesten Denker beweist, aus dem Leben eines ganzen Zeitalters selbst erwuchs und diesem wieder als mächtige Stütze diente, weil sie sich vom Leben nie entfernte, im Gegentheil zu allen Zeiten über die Verhältnisse des Lebens, welche im Alterthum den körperlichen und geistigen Menschen in Anspruch nahmen, die wichtigsten Aufschlüsse gewährte, und Verbesserungen im Staats- wie m häuslichen Leben hervorrief. Dessenungeachtet wirkte dieser freigewordene Geist nicht urplötzlich auf die Kunst; denn gleichwie er der Natur der Sache gemäss, selbst nur nach und nach aus den schwächsten Keimen von Klugheitsregeln, wie sie schon in den hesiodeischen Gedichten und in den Sprüchen der sogenannten sieben Weisen vorliegen, sich hervorbildend jene umwandelnde Kraft gewonnen hat, eben so mussten die Wirkungen auch nur nach und nach hervortreten, indem theils die alten gleichsam durch das unerreichbare Alter geheiligten plastischen Kunstformen nicht nur an sich fest standen, sondern dieselben auch einen sehr mächtigen Schutz hatten in ihrer weiten Verbreitung durch viele selbstständige Staaten, wo sie von besonderen Kunstschulen bewahrt wurden, theils die allgemeine religiöse Stimmung überhaupt Neuerungen widerstrebte, die ihr Recht auf Geltung sich erst erwerben mussten. Der Nachrichten der Alten über die Kunstentwickelung sind nur wenige; was sich daraus aber ergiebt, fasst F. Thiersch (Epochen 1829, p. 241 sqq.) zusammen in den Worten: „Weit entfernt, in einem solchen Kampfe

der Naturerscheinung und Ueberlieferung, Hinderung und Hemmung der aufstrebenden Kunst anzunehmen, erkennen wir vielmehr eben in der ihr aufgelegten strengen Uebung herkömmlicher Regeln das Mittel, sie zwar langsamer, aber desto unfehlbarer zu dem Bessern, und durch grosse Werkfertigkeit und Sicherheit der Behandlung zu höherer Vortrefflichkeit emporzuheben. — Ferner leiten uns jene Andeutungen der alten Schriftsteller über die Kunstentwickelung zu der Bemerkung, dass die neue Verbesserung des alten Gepräges, die grössere Annäherung an Wahrheit und Schönheit, welche in irgend einer Schule über die frühere Satzung hinaus versucht wurde, nicht sogleich überall nachgeahmt und Eigenthum der ganzen griechischen Kunst wurde. Schon lange hat man angemerkt, dass auch in den Zeiten der vollendeten Kunst noch Vieles auf Münzen, Reliefen, so wie an Geräthen und Bildern der Tempel nach alter Weise gearbeitet wurde, ja die Münzen mancher Städte, wie von Thasos, von Naxos auf Sicilien [, von Ephesus in Ionien, s. Taf. VII. 9 eine Münze unter Commodus geprägt, dessen Brustbild die Vorderseite enthält, und die Rückseite die uralte rohe Form der Ἄρτεμις Ἐφεσίων, die etwas gemildert auf einer Gemme in Lippert's Daktyliothek Scrin. II. n. 65, u. in Müller's und Oesterley's Denkmäler d. alt. K. Hft. 1. Taf. II. 13 erscheint], zeigen auf der einen Seite ein Bild von höchster Kunstschönheit und auf der Rückseite die treue Nachbildung eines steifen Idols. Man sieht deutlich, wie dasjenige, was Plinius von Myron rücksichtlich der Haare anmerkt, sich überall an vielen Bildwerke wahrnehmen lässt: ein mit Bewusstseyn verbundenes Festhalten an gewissen alten Formen und Wiederholung altheiliger Gestalten noch damals, als die Kunst in den andern Werken schon über alle Satzung hinweg zur reinen Wahrheit und Schönheit gelangt war. Was sich aber noch in den spätern Zeiten unzweideutig wahrnehmen lässt, dürfen wir in dem Laufe der Entwickelung selbst, als die Erscheinung neuer und naturgemässer Gestalten zuerst die alte Kunstform und die Scheu vor der Ueberlieferung durchbrach, in noch grösserem Maasse wirksam setzen, und unter diese Ansicht gebracht, kann es nichts Auffallendes haben, wenn nicht nur in verschiedenen Schulen und Landen, sondern in derselben Stadt beim Beginne der Kunstvollendung der eine Meister die neuen Formen ausprägt, während der andere den alten treu bleibt, ja das Volk, an altherkömmlichen Gestalten, wie an theurem Erbtheile der Vorfahren festhaltend, kann in solchem Falle in seinem Urtheile zwischen beiden Meistern schwanken und dem Alterthümlichen vor dem Neuen wenigstens eine Zeitlang den Vorzug geben, bis es der Wahrheit und Schönheit durch die ihnen inwohnende Kraft gelingt, auch bei der Menge das Vorurtheil zu besiegen. Auf diese Weise lässt sich vollkommen erklären, wie in Athen Kritias und Hegias mit alterthümlichsteifen Bildsäulen dem Phidias und seinen idealen Götterbildern nicht nur gleichzeitig seyn, sondern von Plinius sogar als Nebenbuhler desselben können genannt werden. Wie in diesen Meistern die alte und neue bildende Kunst, so erschien zu derselben Zeit und in derselben Stadt die alte und neue Tragoedie in Aeschylus and Sophokles wetteifernd nebeneinander, und wie Kritias, so hielt Aeschylus an der einfachern und strengern Form der Kunst in seinem Fache fest, „allein bemüht seine Gestalten mit Feierlichkeit und Würde zu umkleiden, darin sey die alte Weise, die hochfeierliche und heroische" (Vita Aeschyli). Dennoch wirkte der einmal gegebene Anstoss nachhaltig in der Richtung, in welcher das griechische Leben überhaupt erscheint, und die durchaus ideal ist. Dass dieselbe in einer so be-

deutungsvollen plastischen Bestimmtheit sich durchbildete, dazu wirkten Ursachen mit, die das Leben der Griechen selbst birgt, ohne dass das leibliche Auge den Keim derselben zu erkennen vermag. Vorzüglich mochte die durch die homerischen Gesänge angeregte Epik, die in ihrer Naturgemässheit die Gestalten der Götter mit plastischer Bestimmtheit geschildert, aber um Olymp. 50 ihren Stoff in so weit erschöpft hatte, dass die von ihr geschaffenen Formen feststanden, und die Poesie für sich neue Wege bahnen musste, woraus die Lyrik und Dramatik hervorgingen, jene Idealität nähren, weil die Kunst aus der Epik die Göttergestalten als gültige Normen entlehnen konnte. Dazu kam die Erweiterung des Technischen und die Vermehrung des verschiedenartigen Stoffes, dessen sich die Künstler seit dem Ende der vorigen und in dieser Periode zu ihren plastischen Darstellungen bedienten; denn ohne Zweifel erweiterte die Erfindung des Metallgusses durch Rhoekos und die Anwendung des Marmor zu Gebilden das Kunstgebiet und beförderte auf das Erspriesslichste die freie Kunstentwickelung. Lebendige Wahrheit aber gewann die Idealität erst durch das Studium der Verhältnisse des menschlichen Körpers, wozu die gymnastischen Uebungen, die besonders dem dorischen Stamm eigenthümlich waren und nackt gehalten wurden, die beste Gelegenheit gaben. Wichtiger für die Kunst jedoch wurde die Nacktheit, nachdem sie bei den Festkämpfen Eingang gefunden hatte, was zuerst zu Olympia Olymp. 15 im Laufe geschah (s. vorh. p. 457 sq.). Sehr wahr urtheilt F. Thiersch (Epochen 1829, p. 250 sqq.) über die Richtung der Kunst, nachdem die beengenden Schranken der alten Satzungen gebrochen waren, wenn er sagt: „Dem zur Bildung menschlicher Gestalten berufenen Künstler bot sich in den Gymnasien und auf den Schauplätzen der öffentlichen Festkämpfe die menschliche Gestalt in ihrer höchsten und vollesten Ausbildung, welcher sie allein in der Palästra durch die sorgfältige Pflege einer den ganzen Menschen umfassenden und den Leib wie den Geist gleichmässig entfaltenden Erziehung theilhaftig werden konnte, zur Beobachtung und Nachbildung dar. Hier wurde, wie im ganzen Volke, so in dem Künstler der Sinn für das Lebendige in seinen edelsten Formen, jene Alles erfüllende Begeisterung für das Schöne geweckt, und nach Vernichtung der alten Schranken die Wahrheit und Schönheit der Gestalt, umgeben von Anmuth, Besonnenheit und Sitte, als Spiegel eines in sich wohlgeordneten, beruhigten und klaren Gemüthes zum Kampfziele für die Bestrebungen der Künstler aufgestellt. Das Erz, der Marmor sollte Leben haben, athmen, verlangte die allgemeine Stimme [und trat als das einzige Ziel der Kunstbestrebungen nach dem erwachten Bewusstseyn den Künstlern selbst klar entgegen], und nichts die Harmonie der sinnlichen und sittlichen Schönheit aufheben und gefährden. Die Kunst, durch diese Forderung in ihrer Richtung erhalten, ward eine zweite Schöpfung menschlicher Gestalt, als des irdischen Abbildes der Schönheit und der Sittlichkeit. Zugleich erhob die Begeisterung für das Schöne über das Zufällige seiner Erscheinung in den einzelnen Formen, und liess es vor dem Gemüth des Künstlers in verklärter Reinheit sich offenbaren. Es in dieser darzustellen wurde die höchste Aufgabe, nachdem auch die Götterbilder ihre alten Formen abgelegt hatten, und dem Künstler oblag, den Zeus, die Pallas und die andern Bewohner des Himmels in der Erhabenheit und unsterblichen Schönheit, in welcher sie auf dem Olymp erschienen, den Augen ihrer Verehrer zu zeigen. Unverkennbar erleichterten diesen Aufschwung der Kunst zum Idealen die homerischen Gesänge und wirkten in dem

Gemüth des Künstlers die Erschaffung der göttlichen Gestalten. In dem alten Heldengesang, dessen Kraft und Herrlichkeit das ganze Gemüth des Volkes erfüllte und erhob, sind die Bewohner des Olympus, jeder in grosser Eigenthümlichkeit dargestellt. Wie dem gottbegeisterten Sänger, so erschien jetzo dem von ihm erfüllten Künstler der Gott und der Held in ungetrübter Herrlichkeit, und Phidias, wie später Zeuxis, erklärten, dass sie, jener die Majestät des Zeus, dieser die Anmuth der Helena nach Homer und so gebildet, wie durch die Schilderung des Dichters in ihnen die Anschauung sey geweckt worden."

Das gegenseitige Verhältniss der Entwickelung der einzelnen Kunstzweige zu ermitteln, ist noch nicht versucht; doch möchten sich diesem Versuch, so wünschenswerth und nothwendig derselbe für eine allseitige Würdigung der Kunst als solcher und der Kunstgeschichte ist, so vielfache Schwierigkeiten entgegenstellen, dass sie nur durch die umfangreichsten und dabei in die scheinbar unbedeutendsten Einzelnheiten gehenden Untersuchungen besiegt werden dürften, in wie weit dies bei dem Mangel der Nachrichten, besonders über das technische Verfahren, möglich wird. Indessen musste die Kunst in allen Zweigen, ihres natürlichen Wechselverhältnisses wegen, sich vervollkommnen, vor allen aber die Bau- und Bildkunst, weil sie gleichsam den Stamm bilden, aus dem die übrigen Zweige hervorsprossten. Daher bildete sich die Malerei später als die plastische Bildnerei aus; eben so die Steinschneidekunst, die Münzkunst, weil bei diesen nicht nur neue Schwierigkeiten der technischen Behandlung des Stoffes besiegt werden mussten, sondern auch die darstellende Kunst selbst noch nicht gereift genug war, um auch bei diesen eigenthümlichen Kunstzweigen in ihrer Vollkommenheit hervortreten zu können.

a. Die Architektonik beschränkte sich in dieser frühen Zeit mit wenigen Ausnahmen allein auf das Heilige, auf den Tempelbau, dem zunächst sich die Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Gebäude wendete, als der Reichthum die Städte unternehmender machte; wogegen die Privatwohnungen bis gegen die Zeit der makedonischen Herrschaft dürftige Hütten blieben, gleichsam nur ein nothdürftiges Obdach für das einfache Familienleben, dem der für das öffentliche Leben geborne und erzogne Mann entfremdeter erscheint, als er es in der That war. Wie sich das gegenseitige Verhältniss der beiden Stile, des dorischen und ionischen in ihrer Ausbildung gestaltete, das lässt sich schwerlich allgemein gültig entwickeln, nicht nur weil für einen so umfassenden Zweck zu wenig Monumente erhalten, sondern auch alle Verhältnisse des Lebens vernichtet sind, unter denen jene entstanden, ohne die aber eine vollkommene Würdigung unmöglich bleibt, indem das alterthümliche Leben allein der wahre Prüfstein seyn kann. Selbst über die Baumeister der bekannten Werke sind keine Nachrichten vorhanden. Bei den meisten Tempelgebäuden ist selbst der Stil, in welchem dieselben aufgeführt wurden, unbekannt. Demnach erscheint dieser Zweig der griechischen Kunst geschichtlich am schwierigsten. Nachdem man die rohe Bauart mit Blöcken, die sogar sich bei Tempeln angewendet findet (s. vorh. p. 915), verlassen und die kunstreichere Eingang gefunden hatte, gedieh sie in den steigenden Kunstbestrebungen reicher und in ihrem Innern wohlgeordneter Staaten. So sehen wir dies in den ionischen in Kleinasien, die im Panionium (*Πανιώνιον*) gemeinschaftlich dem Poseidon Helikonios einen Tempel weihten (Herodot. 1, 148. Strab. 14. p. 947), und ausserdem viele andere, wie den des Herakles zu Erythrae, der Minerva zu Priene und Phokaea, den Apol-

lotempel zu Klaros, mit einem berühmten Orakel (Paus. 7, 3) u. a.; indessen fanden sie bei ihrer Niederlassung in diesen Gegenden schon bei Miletus den Tempel des Apollo Didymeus und zu Ephesus den der Artemis (Paus. 7, 2). Merkwürdig ist der aus weissem, in der Nähe gebrochenem, Marmor erbaute Tempel der Artemis zu Ephesos schon deswegen, weil der Bau desselben über 200 Jahr dauerte, und weil Krösos und andere Könige in Kleinasien Beiträge zu dem Kostenaufwande gaben (Strab. 14, p. 949. Plin. 16, 79. 36, 21. Liv. 1, 45. Dionys. 4, 25), Theodoros, des Rhoekos Sohn, füllte den Sumpfgrund, ehe er den Rost legte, mit gestampften Kohlen; Chersiphron (Klug-hand) von Knossos errichtet (unter Krösos), die sechzig Fuss hohen zum Theil aus Einem Stück bearbeiteten ionischen Säulen; sein Sohn Metagenes legt die riesenmässigen Architrabe darüber; ein anderer Künstler vergrössert denselben; erst Demetrios und Paeonios von Ephesos (um Olymp. 90—100) vollenden ihn. Nicht unwahrscheinlich gehört auch die Vollendung des Heraeons in Samos in diese Periode (s. vorh. p. 916). Zu Samos, wo schon früh das Heraeon erbaut war (s. vorh. p. 916), wird ein Tempel der Juno geweiht (Paus. 7, 4. Herodot. 3, 60. Strab. 14. p. 944). Von den kleinasiatischen Ioniern verbreitete sich diese Kunst sowohl nach Unter- und Mittelitalien und Sicilien mit ihren dahin ausgezogenen Kolonien, als Rhegium, Lokri, Kroton, Sybaris später Thurium, Tarentum, Hela später Velia, Metapontus, Posidonia oder Paestum (mit einem grossen Poseidontempel, im altdorischen Stil, und mit einem kleineren jüngeren der Demeter), in Grossgriechenland, und Zankle später Messane, Syrakus, Segesta, Gela, Akragas später Agrigentum mit grossen Tempeln (Diodor. 11, 25), Selinus, wo die drei kleineren Tempel auf der Burg, die in Ruinen liegen, die ältesten zu seyn scheinen (Reinganum, Selinus p. 78. F. Gärtner's Ansichten der am meisten erhaltenen Monumente Siciliens p. 1 sqq.), und drei von ausserordentlichem Umfang im dorischen Stil, deren Riesentrümmer, ohne ihres Gleichen in Europa, auf einem Hügel am Meere liegen (auf den Metopen befinden sich Reliefs im alten Stil. Die Höhe einer Metope beträgt 4 Fuss 9½ Zoll; die Breite 3 Fuss 6½ Zoll. s. Kephalides Reise Thl. 1. p. 260. Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 307 sqq.). Eben so erhoben sich auf den Inseln des aegaeischen Meeres, besonders auf Delos ein Tempel des Apollon und der Latona (Strab. X. p. 742), auf Kythera der älteste aller Tempel, welcher der Aphrodite Urania geweiht waren, mit einem Schnitzbilde der Göttin (Paus. 3, 23), schöne Tempelgebäude. Auf Aegina, wo schon früh die Künste blühten (Paus. 3, 23), war ein Tempel der Minerva, wahrscheinlich Olymp. 75 nach dem Siege über die Perser gebaut, bemerkenswerth. Nachdem in dem eigentlichen Griechenland, sich mehrere Staaten gebildet hatten, wie Elis, Argos, Messene, Lakedaemon, Korinth, Sikyon u. a., so weihte die Religiosität auch hier den Göttern prächtige Tempelgebäude; vor allen zeichnete sich darin das reiche Korinth und das ihm keineswegs nachstehende, später durch ein Erdbeben verschüttete, Sikyon aus (Paus. 2, 7—11. Strab. 8, p. 586. Plin. H. N. 35, 40. 36, 4). In Argos zeichnete sich der alte von Danaus gestiftete Tempel des Apollon Lynkeios aus (Paus. 2, 19). Zu Titane befand sich das Asklepieion, und nicht fern von der Stadt ein Tempel der Hera, der Sage nach von Proetus, des Abas Sohn, gestiftet (Paus. 2, 12); Phlius hatte auf der Akropolis einen alterthümlichen Tempel, der Göttin Ganymeda, später Hebe genannt, geweiht; ausserdem die des Dionysos, des Apollon und der Isis (Paus. 2, 13). Zu Kleonae stand ein Tempel der Athene; ferner in dem nahen Hain

Nemea der des Zeus Nemeios (Paus. 2, 15). In dem Musensitz Athen gab es zwar schon frühzeitig Tempel aber eigentliche Kunstbauwerke wurden hier beinahe später als in den übrigen griechischen Staaten aufgeführt, wie dies der unter Pisistratos und seinen Söhnen von Antistates, Kallaeschros, Antimachides und Porinos im dorischen Stil begonnene aber unvollendet gebliebene grosse Tempel des olympischen Zeus beweist. Zu Delphi übernahmen, nach der Vernichtung des alten Tempels durch Brand, die Alkmaeoniden für dreihundert Talente den Bau eines neuen, den sie mit der grössten Pracht durch Spinthăros aus Korinth im altdorischen Stil, wie es nach den erhaltenen Bruchstücken der Säulen scheint, ausführen liessen (Herodot. 2, 180. 5, 62). Prächtig war das Erzhaus (χαλκίοικον) der Athene Poliouchos zu Sparta (Paus. 3, 17. 10, 5). Wenn auch erst in der folgenden Periode dieser Theil der Kunst sich zur Vollkommenheit erhebt, so gewinnt doch der dorische Stil in Säule, Capital und Gebälk schon jetzt einen feststehenden Charakter, der allgemein gültig und nur in den Verhältnissen der einzelnen Theile später noch mehr veredelt wird. Gleichwie das beweglichere und heitere ionische Leben selbst, gewann auch der ionische Stil nie eine für alle einzelnen Theile der Säulenordnung feststehende Form; der frei schaffende Genius fand ohne Verletzung des Grundcharakters dieses Stils neue Formen, in denen sich ein edles Streben nach Pracht kund gab, besonders in der Behandlung der Säule und deren Schmuck. So hat sich der verschiedene Charakter beider Stämme, der strenge Ernst der Dorier, dessen Ausdruck Einfachheit ist, und die sinnige Heiterkeit der Ionier, auch ihren Bauwerken aufgedrückt. In den sicilischen Tempelgebäuden, in denen der dorische Stil der herrschende war und es lange blieb, erscheint vorzüglich das Kolossale in Anlage und Ausführung bewunderungswürdig.

Ausser den Tempelgebäuden entstehen in dieser Periode in dem Gebiet der Baukunst die öffentlichen Versammlungshäuser in den einzelnen Staaten unter verschiedenen Namen, die Ehrendenkmäler nebst den Grabmälern, die für die Erziehung der Alten höchst wichtigen Gymnasien, so wie Bäder und Wasserleitungen; andere, wie Theater, Odeen u. dgl. kennt man noch nicht. Athen besass als öffentlichen Versammlungsort, wo die Bürger zusammenkamen, um ihre Geschäfte abzumachen, den Pnix, der später als Odeum benutzt wurde (Paus. 1, 8. Stieglitz, Archaeologie der Bauk. Bd. 2. Abthl. 1. p. 226 sqq. Abthl. 2. p. 4); dann das Prytaneion (πρυτανεῖον. Paus. 1, 18); den Tholos (θόλος), worin die Prytanen opferten; so wie das Berathungshaus der Fünfhundert (βουλευτήριον τῶν πεντακοσίων. Paus. 1, 5). In Sparta hiess das Versammlungshaus Skias (Σκιάς), und war von Theodoros aus Samos erbaut (Paus. 3, 12). Das sehr grosse Versammlungshaus der Phokaeer, unfern der Stadt Daulis, hiess Phokikum (Φωκικόν. Paus. 10, 5), dessen beide langen Seiten innerhalb auf Säulen ruhten. Das Berathungshaus zu Megalopolis hiess nach dem Erbauer Thersilium (Θερσίλιον. Paus. 8, 32). Die Alten hielten die Brunnen in einer Stadt für so nothwendig, dass sie ohne dieselben keinen Ort für eine Stadt glaubten halten zu dürfen (Paus. 10, 4). In Megara war der grosse und mit Säulen von Theagenes gebaute Brunnen sehenswürdig (Paus. 10, 1). In Korinth war die Quelle Pirene mit weissem Marmor eingefasst und von Grotten umgeben (Paus. 2, 3. s. Stieglitz Archaeol. d. Bauk. Bd. 2 Abthl. 2. p. 76 sqq.). In Samos befand sich eine Wasserleitung, die Eupalinos aus Megara sieben Stadien durch einen Berg geführt hatte. Auch Bäder waren öffentliche

Werke; so wird ein Badebassin (*Κολυμβήθρα*) um Olymp. 75 erwähnt (Diodor. 11, 26), Schon Daedalus soll dergleichen in Sicilien und auch ein Schwitzbad angelegt haben (Diodor. 4, 78). Als öffentliche Werke können auch die Ehrendenkmäler und Trophaeen betrachtet werden, an denen die Griechen sehr reich waren. Diese wurden nicht nur in heiligen Hainen, bei Tempeln, sondern auch auf öffentlichen Plätzen und an Wegen aufgestellt. Vorzüglich reich an solchen Werken waren der Hain bei dem Poseidontempel auf dem Isthmus von Korinth, der Hain Altis in Olympia, wo die heiligen Spiele gefeiert wurden. Eine Denksäule stand in Sparta zu Ehren des Anchionis (*Ἀγχιόνις*) wegen seiner Siege zu Olympia (Paus. 3, 14). Pollux errichtete ein Trophaeum zu Sparta, als er den Lynkeus besiegt hatte (Paus. 3, 14). Die Argeier bewahrten das Andenken des Sieges über den Tyrannen Laphaes durch ein Trophaeum zu Argos (Paus. 2, 21). In so fern, als bei den Alten jeder Bürger mit Gut und Leben als ein unlösliches Glied des Staates galt, indem sie durch die That bewiesen, dass der Staat in den Bürgern bestehe, sowohl, vermöge innerer Anordnungen als auch durch die Vertheidigung desselben nach aussen, in so fern ehrte die Sitte das Andenken dessen, der sich vorzüglich durch seine Bürgertugenden ausgezeichnet hatte, auf öffentliche Kosten, oder der gleich erhabene Sinn eines einzelnen. Daher müssen auch die Grabmäler als öffentliche Werke betrachtet werden. Die Entstehung dieser Denkmäler im Allgemeinen verliert sich in die Vorzeit der Geschichte; auch finden sie sich bei anderen Völkern, den Egyptern, Persern und Etruskern, ohne dass wir wissen, wo sie zuerst entstanden. Gewöhnlich wurden sie auf öffentlichen und vielbesuchten Plätzen oder an den Strassen angelegt. Ausgenommen die derartigen Bauwerke von Tyrannen der mythischen Zeit, so dauerte es lange, ehe sie Kunstbedeutung erlangten; sie waren rohe kegelförmig aufgeworfene und zuweilen mit Steinen eingefasste Erdhügel (Paus. 8, 16. vgl. Hom. Il. 2, 605. Paus. 6, 21. 8, 11. 9, 17. 18). Auch wurden nur einfache Säulen errichtet; so war bei Theben das Grabmal der Söhne des Oedipus eine steinerne Säule mit einem Schilde (Paus. 9, 25), auf dem Helikon das Grabmal des Orpheus eine Säule mit einer Urne (Paus. 9, 30). Das älteste Grabmonument mit Bildhauerarbeit und einer Inschrift in elegischen Versen war zu Pausanias Zeit das Grabmal des Koroebus zu Megara (Paus. 1, 43). Zu Lyrkea in Argolis stand das Denkmal des Lyrkeus, mit dem Bilde dieses Helden (Paus. 2, 25). Zu Amyklae stand eine Ehrensäule, dem Andenken des olympischen Siegers im Fünfkampf, Ainetos, geweiht (Paus. 3, 18). Wie mehrere Denkmäler beweisen, war die Bauart dieser Monumente zu Sikyon ganz eigenthümlich. Der Körper wird in die Erde gelegt, darüber ein Hügel aufgeworfen, dieser mit Steinen eingefasst, darauf Säulen gesetzt, und diese mit einem Giebeldach bedeckt, ohne dass eine einfache Inschrift etwas mehr als den Namen und die Heimath des Verstorbenen, so wie den einfachen Wunsch seiner Ruhe ausspräche (Paus. 2, 7). In Athen dagegen stieg die Pracht bei Grabmonumenten schon frühzeitig bis zur Verschwendung, so dass Solon sich veranlasst sah, eine Einschränkung derselben dadurch fest zu setzen, dass er nur solche Grabmäler zu errichten erlaubte, welche zehn Menschen innerhalb drei Tagen vollenden können. Plato wollte dies Gesetz in so weit erweitern, dass man von fünf Menschen in fünf Tagen das Mal erbauen lassen, und in einer Inschrift von vier heroischen Versen die Tugenden des Verstorbenen namhaft machen könnte (Cic. de leg. 2, 26. 27).

b. Was die bildende oder vielmehr die plastisch-bildende Kunst betrifft, so kämpft sie im Anfange dieser Periode, wie schon bemerkt, noch mit mannichfachen Hindernissen; indessen die angestammten Schranken, in denen die Kunst sich ehedem zu bewegen wusste, waren gebrochen, es wurden neue Gesetze durch eine frei gewordene volksthümlichere Einsicht geltend, und so trat eine alte und neue Zeit, wie sie sich bei allen Völkern zeigt, die geistig fortschreiten, in den Kampf. Die Fortschritte der Kunstbildung im Allgemeinen entwickelt F. Thiersch (Epochen, p. 112 sq.) vortrefflich so: um die funfzigste Olympiade, zu der Zeit, wo die griechischen Staaten von Asien den lydischen Königen erlagen, und im innern Asien noch die Meder herrschten, in dem Zeitalter, wo Sappho und Alkaeus blühten, und Solon den Staat von Athen durch weise Gesetze zu ordnen anfing, lebten Dipoenus und Scyllis, welche zuerst durch Bearbeitung des Marmors Ruhm erlangt, Sikyon, Argos, Korinth, Olympia und Ambrakia mit ihren Werken geschmückt und eine beträchtliche Zahl namhafter Künstler gebildet haben. Sie heissen noch Schüler des Daedalus, oder Daedaliden, zum Zeichen, dass sie noch im Geist und Stil der daedalischen Schule gearbeitet haben, und sind die jüngsten, welche diesen Namen tragen. Mit jenen Künstlern und den Zöglingen ihrer Werkstätte beginnt die grosse Bewegung der Kunst zum Bessern, die nach 50 Jahren, um die 65. Olympiade, wo die Herrschaft des Polykrates auf Samos geendigt und die der Pisistratiden in Athen fest gegründet war, 511 vor unserer Zeitrechnung, völlig zum Vorschein kommt. Die Werke dieser Zeit und der nächstfolgenden werden nicht mehr den ältesten gleichgestellt, sondern nach Art und Ausführung von einander unterschieden, und nur noch als alte bezeichnet. Die begonnene Entwickelung schreitet durch die Zeiten des Cyrus und Darius herab in immer rascherem Gange fort, und vollendet sich im Laufe der Jahre, wo Gelon in Syrakus seine Herrschaft gründet und nach ihm Hieron im Frieden gebietet, Athen aber, von willkührlicher Gewalt befreit, die Kräfte der jungen Freiheit in Kämpfen gegen die Nachbarn prüft, und durch den Angriff auf Asien und die Verbrennung von Sardes die persische Macht zum Kriege herausfordert. Die erste Schlacht desselben, der Kampf bei Marathon, im 2. Jahre der 72. Olympiade, 490 vor unserer Zeitrechnung, welcher das Uebergewicht der griechischen Tapferkeit und Kriegskunst über die asiatischen Heerschaaren entschied und die Verherrlichung des athenaeischen Namens begann, gab auch der Kunst Gelegenheit, durch ein Werk ihres grössten Meisters, des Phidias, zu zeigen, dass ihre Entwickelung vollendet und sie zu freier Darstellung idealer Gestalten gelangt sey.“ Die Keime zu der Kunst, aus verschiedenem Stoffe, dem Erz, Eisen, dem Elfenbein und Gold, vermittelst der Toreutik, Werke zu bilden, zeigt schon die vorige Periode, sogar die Mythe; der Marmor allein kommt in plastischen Kunstwerken erst in dieser zweiten Periode zum Vorschein, ohne dass man grade annehmen darf, die Verarbeitung desselben sei durch die Säulen im Tempelbau veranlasst. Was den Charakter der Kunst betrifft, so liegt es in dem Wesen aller Entwickelung, dass die spätere Zeit mit der frühern innig zusammenhängt, dass also die Werke dieser mit den aus dem Anfange der ersten stammenden Werken noch die Unbeholfenheit und Gezwungenheit der Kunstübung gemein haben. Diese natürliche Erscheinung in der Geschichte der Kunst weist darauf hin, dass die jüngeren Künstler in den Schulen der älteren Meister gebildet, nach den Normen, die sie hier erlernt hatten, arbeiteten, bis die Einsicht zu Besserem führte.

Unter welchen Verhältnissen jedoch diese Fortpflanzung der Kunst geschah, lässt sich im Einzelnen bei den geringen Andeutungen darüber nicht ermitteln. Eigentliche Kunstschulen anzunehmen, streitet wider das Wesen der alten Kunst, welche durchaus noch nicht frei von den alten Satzungen in den Verhältnissen der einzelnen Körpertheile arbeitete, woraus also allein eine Uebereinstimmung der Kunsterzeugnisse hervorgehen musste, und zwar um so gewisser, weil es nur Götterbilder waren, deren Gebilde der religiöse Glaube so lange festhielt, bis dieser sich selbst anders gestaltete. Die Kunstübung in den Staaten Griechenlands, so wie in den griechischen Inselstaaten und Kolonien, von mehreren Meistern in den einzelnen beweist ebenfalls nichts für das Bestehen gewisser Kunstschulen, sondern dass die Kunstliebe dem griechischen Geist charakteristisch eigen erscheint. Indessen ist die Scheidung der Künstler nach den Staaten, wo sie ihre Thätigkeit entfalteten, zweckmässig. Folgt man hierbei der Chronologie, danach, wo Künstler zuerst hervortreten, so muss mit Attika begonnen werden, weil Daedalus, der Sage nach, von hier nach Kreta flieht, und weil auch die Künstler sich hier lange Zeit Daedaliden nannten, wie Sokrates durch seine, oft von Platon und Xenophon erwähnte, Ableitung von Daedalus beweist. Endoeus (*Ἔνδοιος*), ein Athener und Schüler des Daedalus, den er auch auf seiner Flucht nach Kreta begleitete. Von ihm stand auf der Akropolis zu Athen ein von Kallias geweihtes sitzendes Pallasbild aus Oelbaumholz, mit einer Inschrift, dass es Kallias geweiht und Endoeus gearbeitet habe (Paus. 1, 26. Athenagor. legat. pro Christ. p. 293 A. Schol. ad Aristoph. av. 284); ausserdem war von ihm ein kolossales Schnitzbild der Pallas, und ein Pallasbild aus Elfenbein zu Alea in Arkadien bekannt (Paus. 7, 5. 8, 46), von denen das letzte seiner Alterthümlichkeit wegen die Aufmerksamkeit so auf sich zog, dass es Augustus für seine Tempelgebäude nach Rom entführte. Endoeus lebte nach den vorhandenen Angaben um Olymp. 52, mit den beiden kretensischen Künstlern Dipoenus und Skyllis ziemlich gleichzeitig (s. Thiersch Epochen, p. 44, 47 sq. 124). Was den Daedalus, als Urvater der ältesten Künstler betrifft, so lässt sich über ihn nichts Historisch sicheres ausmachen. Um die chronologischen Schwierigkeiten auszugleichen, hat man zwei jüngere Künstler des Namens Daedalus angenommen, die aber beide einer zu späten Zeit angehören. Bei einer vorurtheilsfreien Prüfung der wenigen Nachrichten über ihn und seine Kunstfertigkeit, scheint diese in Attika ausschliesslich einheimisch, und der Stil derselben der attische der alten Kunst, im Gegensatz zu dem aeginetischen und egyptischen gewesen zu seyn (Paus. 5, 25. Thiersch a. a. O. p. 50). Eine bemerkenswerthe Enthüllung der Dunkelheit über Daedalus hat Thiersch (Epoch. p. 44 sqq.) versucht in der Stelle: Es fällt zuerst auf, dass Künstler aus den verschiedensten Zeitaltern, die mit ihren Werken an tausend Jahre herab bis um die Zeit des ältern Cyrus Griechenland angefüllt haben, Schüler des Daedalus, Zöglinge der attischen Schule genannt werden, bis auf Endoeus, Dipoenus und Skyllis, deren Zeitalter mit Sicherheit in den Anfang des sechsten Jahrhunderts gesetzt werden kann, während die geschichtliche Sage den Daedalus gegen das fünfzehnte Jahrhundert hinaufrückt. Damit man der nächsten Folgerung nicht ausweichen könne, muss noch aus Pausanias angemerkt werden, dass er die zahlreichen Werke dieser Meister ihrem Stile nach den allerältesten gleichstellt. Es reicht wohl hin, mehrere Künstler unter den Namen Daedalus zu begreifen, und sie in dem Jahrtausend als verschiedene Meister und Lehrer jener Männer einzutheilen, wenn

man nicht zugleich voraussetzt, dass sie alle in demselben Stile gearbeitet. Ohne diese Voraussetzung bleibt es unerklärbar, wie man Werke eines solchen Zeitraums aus derselben Lehre konnte hervorgehen lassen, mit ihr aber wird Alles deutlich, und der Name des Daedalus erscheint, wie andere zusammenfassende des Orpheus, Hesiodus, Homerus, Epimenides, als Träger seiner Gattung und derjenigen Zeit, in welcher jene Gattung ausschliessend bestand. Es würde demnach das Alterthum selbst die Angabe unter einem sehr leichten Schleier enthalten, dass das Bildwerk aus der Urzeit bis in das sechste Jahrhundert herab von gleichem Gepräge, wie in Geist und Art eines einzigen Meisters sei verfertiget worden, und die Behauptung, dass die Kunst, obwohl reicher geworden an Mitteln und gelenker durch Fertigkeit, dennoch im Wesentlichen dieselbe, das heisst ihrem egyptisch-attischen oder daedalischen Stil und Typus treu geblieben sey, bekommt dadurch ihre geschichtliche Grundlage." Von den attischen Künstlern sind ausserdem Antenor, Hegias oder Hegesias, Zeitgenoss des Agelades [Olymp. 66. Paus. 8, 42], und Kritias bekannt. Von ungewisser, aber gewiss früher Zeit, ist der Holzbildner Peisias, dem ein Zeus- oder Apollobild im Rathhause der Fünfhundert zu Athen zugeschrieben wird (Paus. 1, 3. vgl. Thiersch Epoch. p. 126 sq.). Antenor arbeitete die ersten Erzbildsäulen, welche die Athenienser dem Harmodius und Aristogiton, nach Vertreibung der Pisistratiden errichteten (Paus. 1, 9. Plin. 34. 4, 9), und zwar um Olymp. 67 (Boeckh, Corpus inscriptt. T. II p. 337). Als Xerxes dieselben nach Asien entführt hatte, ersetzte sie Kritias durch andere [Olymp. 75, 4. Marmor. Oxon. epoch. LV.]; später gab Antiochus das Geraubte wieder zurück. Die Bildsäulen der beiden gleichzeitigen Künstler Hegias und Kritias [Olymp. 66—76] beurtheilen die Alten als nervigt, hart, genau nach feststehenden Normen gearbeitet, und den tuskischen Werken sehr ähnlich (Lucian. rhet. praecept. 9. Quintil. instit. orat. 12, 10). Von Hegias kennt Pausanias kein Werk, jedenfalls weil keins davon zu dieser Zeit in Griechenland vorhanden war; Plinius nennt (34. 19, 16) eine Pallas, einen Pyrrhus (Sohn des Achilles), wettreitende Knaben (celetizontes pueri), und Kastor und Pollux, alle von Augustus vor dem Tempel des Jupiter tonans zu Rom aufgestellt. Kritias wird bald ein Attiker (Paus. 6, 3), bald ein Eiländer (νησιώτης. Lucian. Philop. 18) genannt (s. Thiersch a. a. O. p. 123 sqq.). Von ihm war ausser den genannten Werken nur noch eine Bildsäule eines schwerbewaffneten Siegers im Wettlauf auf der Akropolis zu Athen. Er bildete viele Schüler; demnach übte seine Kunst einen langdauernden Einfluss. Bildhauer (λιθουργὸς) wird auch Sophroniskus, der Vater des Sokrates genannt, und gehört wahrscheinlich noch in die Zeit der alten Kunst.

Die Kunstübung auf Kreta, die bis in die mythische Zeit hinaufreicht (s. vorh. p. 900) stand im frühen Wechselverkehr mit Attika, wie schon die Flucht des Daedalus aus Attika nach Kreta andeutet, vielleicht weil ihm hier die allgemeinere Kunstliebe einen sicheren Zufluchtsort bot. Kretische Künstler waren Dipoenus und Skyllis, um Olymp. 50; jedoch arbeiteten sie in verschiedenen Orten Griechenlands, als Sikyon, Argos, Kleonae, Ambrakia. Für die Fortbildung der Kunst haben sie die höchste Bedeutung, indem sie zuerst in der Verarbeitung des Marmors zu plastischen Kunstwerken Ruhm erlangten (Plin. H. N. 36, 4). Sie brauchten den parischen Marmor; indessen arbeiteten sie auch noch in Holz und Elfenbein, wie die sechs Bildsäulen der Dioskuren nebst Frauen und Kindern, die Jünglinge selbst auf Rossen, an denen einige

von Elfenbein, aus Ebenholz geschnitzt, beweisen (Paus. 2, 22. Clemens. Alex. protrept. p. 42). Ausserdem befanden sich von ihnen eine Pallas in ihrem Tempel auf dem Wege von Korinth nach Argos (Paus. 2, 15), eine Artemis zu Munychia, ein Herkules zu Tiryns; für Sikyon arbeiteten sie in Marmor die Bilder des Apollon, der Diana, des Herkules, der Minerva. Sie bildeten viele Schüler: so Tektaeos und Angelion [um Olymp. 50], die wieder den Kallon unterrichteten (Paus. 2, 12); dann die Toreutiker den Dorykleidas (bildete die Themis), den Theokles (arbeitete die Hesperiden, einen Atlas aus Cedernholz, der den Himmel trug, einen Herakles am Baum der Hesperiden. Paus. 6, 19), dessen Bruder Medon (eine gerüstete Pallas), den Dontas (dessen Bildwerke waren Herakles im Kampf mit Achelous und Ares, Pallas, Dejaneira, aus Cedernholz und vergoldet. Paus. 6, 19), die alle im alten Stil arbeiteten. Sie waren fast alle Lakedaemonier, wodurch sich ein bedeutender Abstand des früheren gegen den späteren Sinn der Lakedaemonier zu erkennen giebt. Wie bekannt, war früher wie später die Musik und mit ihr die Erzeugnisse der Poesie, die nicht wider die Volkssitte, die nur das Kräftige und Heroische liebte, verstiessen, hier einheimisch. Eben so ward die Kunst geliebt; denn der Dienst der Charitinnen gehörte hier zu den vorzüglichsten, auch befand sich Sparta als Jungfrau mit der Leyer unter den einheimischen Kunstwerken (Paus. 3, 18). Nur durfte die alte geheiligte Sitte durch Neuerungen nicht verletzt werden. Wie einheimisch die Liebe der Kunst bei den Lakedaemoniern in der älteren Zeit war, beweisen ausser den genannten Werken, auch noch der kolossale und kunstreiche Thron des amyklaeischen Apollon aus Erz, den Bathykles aus Magnesia in Kleinasien mit vielem Beiwerk verziert, arbeitete (Paus. 3, 18. vgl. Heyne Antiquar. Aufsätze 1. St. p. 108 sqq. Thiersch, Epoch. p. 176 sqq.), gleichwie der eherne, am Rande mit Bildwerk überzogene, Krater, den die Lakedaemonier dem Kroesus zum Geschenk bestimmten, der aber den Samiern in die Hände fiel, die denselben im Heräum aufstellten (Herodot. 1, 70). Wie gross erscheint nicht Gitiadas, ein Zeitgenosse des Kallon von Aegina, so wie des Kanachus aus Sikyon, der von den Weihgeschenken des Ainetos zu Amyklae zwei Dreifüsse goss, von denen der erste mit der Bildsäule der Aphrodite, der andere mit der Bildsäule der Artemis, geschmückt war. Dann vollendete er den Tempel der Athene, dessen Wände mit Erztafeln überkleidet, und in diesen viele Mythen bildlich dargestellt waren (Paus. 3, 17). Auf dieselbe Göttin machte er auch einen dorischen Hymnus. — Gleichwie die Kunstübung in Lakedaemon mit Kreta zusammenhängt, eben so eng damit auch die in Sikyon, dessen uralter Name Mekone war, wo Prometheus der Menschenbildner die Götter um das himmlische Feuer betrog (Hesiod. Theogn. 636), indem die beiden aus Kreta auf das Festland herübergekommenen Künstler Dipoenus und Skyllis [um Olymp. 50] hier zuerst thätig auftreten, aber ihre Werke, den Apollo, Diana, Herkules und Minerva, durch den Neid einheimischer Künstler gereizt, unvollendet verlassen (Plin. H. N. 36. 14, 4). Die ältesten einheimischen Künstler waren Kanachos und dessen Bruder Aristokles, von Aristokles aus Kydonia zu unterscheiden [vor Olymp. 71. Paus. 5, 25], der das Weihgeschenk des Evagoras von Zankle, den Herakles mit einer Amazone zu Pferde im Kampf, arbeitete. Kanachos bildete zwei Statuen des Apollon Philesios, eine zu Theben aus Cedernholz, die andere aus aeginetischer Erzmischung im Heiligthum der Branchiden bei Milet, die Xerxes entführte, aber Seleukus Nikanor wieder zurückgab (Paus. 9, 10. 1, 16. Plin.

H. N. 34. 8, 19. K. Otf. Müller im Tübing. Kunstbl. 1821. no. 16. Schorn, Studien der alt. Künstler p. 199). Den Stil dieses Kunstwerkes tadeln die Alten selbst als zu hart (Cic. de clar. orat. 18); die Stellung war steif und der Bau des Körpers stark, auf der ausgestreckten Rechten ein liegendes Hirschkalb, in der gesenkten Linken einen Bogen haltend, die Gesichtszüge streng, die Haare gescheitelt, aber über der Stirn in Ringellocken. Ein anderes Werk von ihm war die Aphrodite aus Gold und Elfenbein in ihrem Tempel zu Sikyon (Paus. 2, 10). Aristokles erlangte seinen Ruhm vorzüglich durch Bildung von Schülern (Paus. 6, 9). — Durch frühe Kunstliebe zeichnet sich im Peloponnes neben Sikyon Argos vorzüglich aus. Von hier ist der alte Künstler Epeios (s. vorh. p. 918); nach ihm schweigt die Geschichte bis auf die Zeit des Kanachos, Kallon und Gitiadas, wo Eutelidas und Chrysothemis mit den Erzbildern des Demaratus aus Heraea, und dessen Sohn Theopompus hervortreten [Olymp. 65], nachdem jener im Wettlauf mit schwerer Rüstung zu Olympia gesiegt hatte (Paus. 6, 10). Um die Zeit der persischen Kriege goss Aristomedon aus Argos, den Phokaeern aus dem Zehnten ihrer Kriegsbeute über die Thessaler, die nach Delphi geweihten Bildsäulen des delphischen Gottes, des Weissagers Tellias und ihrer Kriegsanführer. Alle argeischen Künstler überragt aber Ageladas, der zwischen Olymp. 66—81 blühte. Aus seiner Werkstatt gingen nicht nur die vorzüglichsten Meister: Myron aus Eleutherae, Phidias aus Athen, und Polykleitos aus Argos selbst hervor, sondern auch die ausgezeichnetsten Bildwerke, wie der Siegeswagen mit vier Rossen aus Erz, den Kleosthenes aus Epidamnus, der zu Olympia im Wettkampf [Olymp. 66] siegte, daselbst als Weihgeschenk aufstellte (Paus. 6, 11), dann die Muse aus Marmor von übermenschlicher Grösse im erhabnen Stil, die auch Kanachos und Ageladas im wahrscheinlichen Kunstwettkampf arbeiteten (Brunckii Anal. T. II. p. 15. no. 35. Jacobsii Anthol. gr. T. II. p. 15. Animadvv. Vol. II. P. I. p. 41. C. Otf. Müller comm. de Phidia 1, §. 6 sqq. Welcker im Tübing. Kunstbl. 1827. no. 81). Mit ihm gleichzeitig förderten die Kunst Dionysios durch die Bildsäulen des Zeus und Orpheus; Glaukos durch den Poseidon, die Amphitrite und Hestia, die alle Weihgeschenke des Smikythos waren (Paus. 5, 26. Herodot. 7, 170. Diodor. Sic. Bibl. 2, 48). — Ueber Korinth, wo schon die Mythe Kunst ankündiget, liegt lange das Dunkel ausgebreitet, obschon diese Stadt durch Handelsreichthum und bewegtes Leben stets ausgezeichnet war. Erst gegen den Beginn der persischen Kriege treten Diyllos, Amyklaeos und Chionis hervor, indem sie mit Aristomedes aus Argos an den phokaeischen Weihgeschenken arbeiten (Paus. 10, 13). Aelter als sie war Eucheiros [um Olymp. 60], ein Schüler der Lakedaemonier Syadras und Chartas [um Olymp. 60], und Lehrer des Klearchos aus Rhegium [um Olymp. 72], der den Pythagoras aus Rhegium bildete (Paus. 6, 4), welcher im Erzguss ausgezeichnet genannt wird (Paus. 6, 4), und die Statuen zweier Sieger im Faustkampf, des Mantinaeer Protolaos, eines Knaben, und des Euthymus, der Olymp. 77 siegte (Paus. 6, 6), dann die Statue des Siegers im Wettlauf in drei Olympiaden, Astylos, zur Zeit des Königs Hiero von Syrakus (Paus. 6, 13), so wie zu Syrakus die Statue eines Lahmen, im höchsten Ausdruck des Schmerzes, erwähnt werden. F. Thiersch urtheilt (Epochen p. 216) über ihn: „der Anfang seiner künstlerischen Vortrefflichkeit muss an die 70. Ol., vor den Ruhm des Phidias, Polykleitos, Myron und Onatas hinaufreichen, wenn von ihm gelten soll, was berichtet wird, dass er zuerst um

Rhythmus und Symmetrie bemüht gewesen sey, also die alten Satzungen hierüber verlassen und vollkommenere zu finden gesucht, dass er zuerst Nerven und Adern ausgedrückt und das Haar sorgfältiger behandelt habe (Diogen. Laert. vit. Pythag. 25. Plin. H. N. 34. 8, 19)." Betrachtet man die Kunsturtheile der Alten über diese Werke und dann die von ihm bearbeiteten Gegenstände, so ergiebt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, dass er zum vorzüglichen Gegenstande seiner künstlerischen Studien den Menschen in der Stimmung höchster, körperlicher und geistiger Anstrengung gemacht haben muss; denn in dem Lahmen sollen sogar die Betrachtenden dessen Schmerz mitzufühlen geglaubt haben. Demnach kündigt sich in ihm die nahe Blüthezeit der Kunst schon mit Bestimmtheit an. — Eigenthümlich erscheint die Kunst auf Aegina, einer dorischen Insel, die lange Zeit den aus dem frühesten Alterthum herübergebrachten Ruhm des Reichthums, weiser Gesetze, und eines echt hellenischen Sinnes in der von der Mythe berichteten Kunstübung (s. vorh. p. 919), so wie in den Festspielen durch die Menge seiner Sieger, wie Pindar's Gesänge darthun, auf das Herrlichste bewährte. Der älteste aeginetische Künstler dieser Periode ist Kallon, um die Zeit des Kanachos, Aristokles und Gitiadas (s. vorh. p. 933), und ein Schüler des Tektaeos und Angelion. Von ihm stand auf der Burg von Korinth ein Schnitzbild der Athene Sthenias (Paus. 2, 32); er arbeitete auch einen Dreifuss mit der Bildsäule der Kore am Weihgeschenk des Ainetos im Verein mit Gitiadas (s. vorh. p. 933. u. Thiersch Epoch. p. 146 sqq.). Nach ihm lebte Synnoon, Schüler des Aristokles aus Sikyon; er bildete seinen Sohn Ptolichos, von dem zu Olympia die Bildsäule des Aegineten Theognetos, der im Ringkampf der Knaben gesiegt hatte, stand [um Olymp. 72. Paus. 6, 9]. Später blühte Glaukias, besonders durch die belebteste Bildung in Anstrengung bewegter Hände ausgezeichnet, wie an seiner Bildsäule des berühmten Faustkämpfers Glaukos aus Karystus, der Olymp. 75 zu Olympia siegte, gerühmt wird (Paus. 6, 10). Ebendaselbst standen von ihm die Statue des Philon von Korkyra, die Simonides in einem Epigramm pries (Paus. 6, 9. Brunckii Anal. I. p. 140), so wie die des siegberühmten (hatte dreizehnhundert Kampfpreise gewonnen) und zu Thasos göttlich verehrten Theogenes (Paus. 6, 11). Simon war Zeitgenoss des Dionysios von Argos [um Olymp. 77], mit dem er das Weihgeschenk des Phormis aus Maenalos, des Freundes Gelon's, zwei Rosse nebst den Wagenlenkern aus Erz arbeitete (Paus. 5, 27). Wahrscheinlich wird er auch als Künstler eines Hundes und eines Bogenschützen genannt (Plin. H. N. 34. 8, 19). Um dieselbe Zeit lebte auch Anaxagoras, der Bildner des Zeus, den die Griechen gemeinsam nach dem Siege bei Plataea nach Olympia geweiht hatten (Paus. 5, 23. vgl. Herodot. 9, 80). Gleichsam das unglückliche Ende von seines Vaterlandes Selbstständigkeit verherrlichend bewährte sich Onatas im Erzguss, gleichwie als Maler, obschon er im alten Stil beharrte, wie es vielleicht alle aeginetische Künstler thaten (Paus. 5, 25), durch eine Reihe ausgezeichneter Werke. Er arbeitete die Gruppe der Helden vor Troja, welche aus Nestor's Helm das Loos ergriffen hatten, sich mit Hektor zu schlagen (Paus. 2, 25), ein Weihgeschenk der achaeischen Städte; im Verein mit Kalynthos die von den Tarentinern nach dem Siege über die Peuketier nach Delphi geweihte Gruppe von Bildsäulen zu Fuss und zu Ross (Paus. 10, 13); ein Viergespann als Weihgeschenk des Sieges, welchen der König Hiero zu Olympia [Olymp. 78] ein Jahr vor seinem Tode errang, von dessen Sohn Deinomenes geweiht (Paus. 6,

12. 8, 42. Diodor. Sic. 2, 66); den erznen Koloss des Herakles, ein Weihgeschenk der Thasier (Paus. 5, 25), im Verein mit Kalliteles, der vielleicht sein Sohn war, die Bildsäule des Hermes, mit Unterkleid, Mantel und Hut bekleidet, und einen Widder unter dem Arm tragend (Paus. 5, 27); dann einen ehernen Apollon zu Pergamos, der wegen seiner Grösse und Kunst bewundert ward (Paus. 8, 42). Vor allen deutet auf sein ernstes Festhalten des alten Stils das Erzbild der Demeter zu Phigalia, welches er nach einem Abbilde des zerstörten alten symbolischen Schnitzbildes, mit einem von Schlangen und anderen Thieren umgebenen Pferdekopf, arbeitete (Paus. 8, 42). Als Maler zeigte er sich in den mit Polygnotos ausgeführten Gemälden im Tempel der Pallas Areia, den die Plataeer aus der marathonischen Kriegsbeute [Olymp. 72, 2] erbauten (Paus. 9, 4). Ausser Kalynthos [um Olymp. 80] und Kalliteles, des Onatas Schüler [um Olymp. 83], sind noch als aeginetische Künstler Aristonoos, welcher das Zeusbild mit dem Adler in einer und dem Blitz in der anderen Hand und auf dem Haupt einen Blumenkranz, als Weihgeschenk von Metapontum nach Olympia, arbeitete (Paus. 5, 22), Philotimus, Serambos und Theopompos bekannt (Paus. 6, 7. 9, 10). Von nun erlosch die aeginetische Kunst durch die Unterjochung der Insel von den Athenern [Olymp. 80]. Höchst wichtig für die Kenntniss der alten Kunstübung sind die aus dieser Zeit geretteten aeginetischen Bildwerke, an denen man die hohe Naturwahrheit des Gliederbaus, besonders in den Knöcheln und Muskeln, die bis zur Täuschung geht, bewundert, obschon sich Eigenthümlichkeiten in den spitzen und starkgebogenen Knieen und andern Körpertheilen nicht leugnen lassen. Diese Statuen, jetzt in München, waren in zwei Gruppen, im westlichen und östlichen Giebel des Minerventempels, aufgestellt. — Auch auf Chios blühte die Kunst in der Thätigkeit einer Künstlerfamilie, aus welcher die Söhne des Archeneus Bupalos und Athenis waren, die als Feinde des Jambographen Hipponax [Olymp. 60] und aus mehreren Werken bekannt, von Malas [Olymp. 40] herstammten (Plin. H. N. 36. 3, 4. Suid. s. v. Ἄθηνις). — Aus Troizen ist Hermon als Urheber des Schnitzbildes des Apollon Pythios im Tempel dieses Gottes, der älteste unter denen die Pausanias kannte, und älter als der Minerventempel zu Phokaea in Ionien, den Harpagus verbrannte (Herodot. 6, 27 sqq.), und auch der Schnitzbilder der Dioskuren bekannt (Paus. 2, 31). — In eine sehr frühe Zeit gehört auch Theodoros aus Milet; er wird sogar neben Daedalus Erfinder der bildenden Kunst genannt (Athenagor. legat. pro Christ. 13). Dies ist die einzige Nachricht über die Kunstübung in den reichen griechischen Städten Kleinasiens. Dieses Schweigen der Geschichte über die Kunst ist bei dem übrigen Mangel an geschichtlichen Nachrichten über diese griechischen Staaten nichts Unnatürliches, und auch nichts Unerklärliches; denn früh drang der entnervende asiatische Luxus in dieselben, und entzog dem fröhlich erwachten und gedeihenden regen geistigen Leben die Nahrung; früh geriethen sie, ohne Zweifel in Folge ihrer Entnervung, in die Abhängigkeit der Lydier und darauf der Perser, worin sie, ohngeachtet der ihnen scheinbar sehr lose aufgelegten Bande, noch tiefer sanken, weil sie die äussere Selbstthätigkeit verloren hatten, ohne die kein höheres Leben möglich ist, und der Spielball fremder Herrscher wurden. Auch aus anderen Staaten sind nur einzelne Künstler bekannt: so aus Naupaktos die Zeitgenossen des Kanachos und Kallon Menaechmos und Soidas, als Toreuten, durch die Statue der Artemis Laphria aus Gold und Elfenbein zu Aegium (Paus. 7, 18). Nach dieser kurzen geschichtlichen Ue-

bersicht der bildenden Kunst, verdient hier eine Stelle, was F. Thiersch (Epoch. p. 246 sq.) sagt: „Was die Verhältnisse der alten Kunstschulen (vgl. vorh. p. 931), wie wir sie in Attika, Aegina, Kreta, Argos, Sikyon, Rhodos, Samos, Chios nachgewiesen haben, anbelangt, so zeigt sich nirgend in der einen etwas Ausschliessendes in Bezug auf die andere [, wodurch sich die Annahme von Kunstschulen im eigentlichen Sinn des Wortes von selbst widerlegt]. Die älteste griechische Kunst ist eine und dieselbe, wenn auch manches Oertliche leichten Unterschied begründen mag, und steht in so fern in gleicher Linie mit der Architektur und Musik. In beiden Künsten wird nur Eine Art, dort die dorische Ordnung, hier die dorische Harmonie, obwohl beide den Doriern nicht allein angehören, für ächtgriechisch, die später hinzugekommenen aber für fremd oder Abart gehalten. Auch sehen wir, dass die Künstler der verschiedenen Länder [und Staaten] in den Schulen der andern, Argeier in Sikyon, Sikyonier in Athen, Aegineten von daedalischen Abkömmlingen, und Athenaeer in Argos gebildet wurden, und alle Werke der ältesten griechischen Zeit, selbst die in Hetrurien gefundenen tragen die Spuren eines allgemein verbreiteten, aller Orten übereinstimmenden Gepräges. Wenn demnach bald von attischer, bald von aeginetischer Kunst bei Pausanias geredet wird, so kann hiebei nur an zufällige Eigenheit, an solche, die ein späterer Gebrauch mit diesem Namen verband, nicht an eine innere Verschiedenheit gedacht werden. Lucian, wenn er durch Beschreibung der Werke altattischer Meister die Werkstätte ihres Landes und ihrer Zeit bezeichnet, sagt ungefähr dasselbe, was anderwärts von Kallon aus Aegina und von Kanachus aus Sikyon berichtet wird. Doch scheint Pausanias einen Unterschied zwischen dem Aeltestattischen und dem Aeginetischen anzunehmen, wenn er vom Herakles zu Erythrae sagt, er sey weder den Bildern, die aeginaeische genannt worden, noch den ältesten attischen gleich (Paus. 7, 5. 1, 42. 8, 53. 10, 17. 10, 36. 2, 30). Die ältesten attischen können keine andern seyn, als in denen das alte Gepräge der Daedaliden in voller Eigenthümlichkeit besteht, und werden nicht deshalb namentlich hervorgehoben, weil sie von den ältesten in Sikyon, oder Argos und Aegina wesentlich verschieden waren, sondern weil sich der Ruhm der attischen Werkstätte überall hin verbreitet hatte, und man sich der Muster dieser Arbeit leicht erinnerte. Da nun die aeginaeischen in der genannten Stelle von ihnen zwar unterschieden, oder ihnen doch gegenüber und mit ihnen auf gleiche Linie gesetzt werden, so muss Pausanias sie in Hinsicht ihrer Alterthümlichkeit denselben ähnlich gefunden haben [, indessen gewiss nur in so fern beide der frühen Zeit der Kunst angehörten, was in ihrem Stil sich unzweideutig aussprach, nicht aber ohne dass ihn nicht wesentliche Merkmale der Kunstwerke dazu vermocht hätten, worüber freilich unsere Zeit bei dem Verlust aller altattischen Bildwerke nicht zu urtheilen vermag]. Darauf deutet auch die bei Hesychius (Tom. I. p. 137 Alb.) erhaltene Nachricht, nach welcher Bildsäulen mit geschlossenen Füssen, also wieder nur jene der ältesten Kunstart, aeginetische Werke genannt werden, und will man bei dem Mangel weiterer Nachrichten aus diesen Umständen und zugleich nach der Eigenthümlichkeit der auf Aegina gefundenen Werke einen Unterschied zwischen beiden Benennungen aufstellen, so müssen wir unter attischen die verstehn, welche der alten Satzung zwar in Haupt, in Haaren und Gewanden, auch, im Falle sie ausser belebter Handlung gebildet sind, in Schliessung der Füsse huldigen, in der Ausführung der übrigen Theile aber der Wahrheit und Schönheit näher gerückt sind, also Werke, in denen jener

Widerspruch zwischen Haupt und Gliedern, die Eigenthümlichkeit der sich entwickelnden Kunst, scharf und entschieden ausgedrückt ist. Wie sich aber in der grössern Zahl und Verbreitung der ältesten attischen Bilder ein Grund angeben liesse, weshalb man im allgemeinen Werke dieses Gepräges attische genannt hätte, so darf man annehmen, die Werke der sich entwickelnden Kunst heissen aeginetische, weil während dieser Zeit nirgend so Vieles und so Vorzügliches gearbeitet ward, als in Aegina, wozu auch gewiss noch der Umstand wirkte, dass Aegina mitten im Laufe seiner Kunstentwickelung, seiner Freiheit und seiner Bürger verlustig ging, und die ganze aeginetische Kunst, noch ehe der Widerstreit der alten und neuen Form in ihr sich ausglich, abgeschlossen und vernichtet ward." Zu allgemein und deshalb nichts sagend ist das letzte Merkmal der Charakteristik des Aeginetischen; dazu widerspricht es dem Wesen der Kunstentwickelung, die in der griechischen Kunst schon im Beginn dieser Periode bemerkbar wird; im Gegentheil scheint dem dorischen Stammcharakter der Aegineten gemäss den aeginetischen Kunstwerken ein treueres Festhalten des Alterthümlichen und der Strenge und selbst Härte der Körperformen in der Art eigenthümlich gewesen zu seyn, dass man um eine treue Nachahmung der Wirklichkeit d. h. der äusseren Form in ihrer vollsten Naturwahrheit bemüht war, nicht die Idealität, wie sie sich früh in der entfesselten Kunstthätigkeit der Griechen ankündigte. Diesen naturnachahmenden Charakter der aeginetischen Kunstwerke, den die Künstler ihren Werken nur bei der sorgfältigsten Beobachtung der Natur zu geben vermochten, bestätigen die schon erwähnten erhaltenen Bildwerke, und beglaubigen die Urtheile der Kunstkenner (C. R. Cockerell, On the Aegina Marbles, im Journal of Science and the Arts no. XII. Lond. 1819. p. 327 sqq. J. Mart. Wagner's Bericht über die aeginetischen Bildwerke, m. Kunstgeschichtl. Bemerkungen von F. W. J. Schelling. Stuttg. 1817. 8.). Deshalb erscheinen diese Gebilde bei aller Wahrheit in vieler Hinsicht hart. Was die Eigenheiten der plastischen Kunstgebilde im Einzelnen in dieser Periode betrifft, so lassen sie sich an ihrer rohen Einfachheit leicht erkennen. Die Statuen erscheinen entweder mit geschlossenen Füssen stehend, in treuem Ausdruck des Gliederbaues und in theilweiser Bewegung (s. Taf. XII. 4), oder schreitend mit grader Stellung der Füsse und schwebend auf den Fussspitzen (s. Taf. XI, 2. das Relief, Herakles, den Dreifussräuber mit Apollon im Kampf); an weiblichen Figuren ist die zierliche Haltung der Finger beim Aufnehmen der Gewänder bemerkenswerth (s. Müller's und Oesterley's Denkmäler d. alt. Kunst I. Taf. XIII. no. 45). Die Gewänder sind in regelmässige aber steif aussehende, so wie auch in schwalbenschwanzartige sorgfältig gebildete Falten gelegt und die Haare drahtförmig gelockt (s. Taf. XI. 1 eine kindernährende Göttin, welcher eine Mutter ihr Kind übergiebt, u. 2 den Apollon. IX. 2), anderer Eigenheiten nicht zu gedenken, die, bei sonst freier und natürlicher Bildung, in der Stellung und Haltung der ganzen Figur ein frühes Zeitalter verrathen (s. Taf. IX. 3. XII. 1). Der Geist der frühesten Kunst drückt sich auch in der Haltung aus, die bei den Götterstatuen ruhig und bewegungslos erscheint, oft mit eng aneinander geschlossenen Füssen, und nur bei Kampfscenen Bewegung wird; ebenso zeigt sich die Einfachheit der alten Kunst im Mangel des Ausdrucks der Gemüthsbewegungen durch die Mienen. In den erhaltenen Gebilden der ersten und zweiten Periode zeigt sich im Allgemeinen die Physiognomie als ein und dieselbe, Ruhe und Ernst bei Männer- und Frauengebilden, bei Kämpfenden, Siegern, Besiegten und bei Ster-

benden, bei Göttern und bei Menschen; nur wenige Meister dieser frühen Zeit wussten auf diese Weise ihren Werken das wahre Leben zu verleihen, so dass es selbst den Alten nothwendig schien, dies in ihren Nachrichten über dergleichen Kunstwerke zu bemerken (s. vorh. p. 934 sq.). Bei den Götter- und Heroenbildern hielt auch die spätere vollendete Kunst den ruhigen und würdevollen Ernst fest, und wusste denselben im individuell unterschiedenen Charakter jeder Gottheit bis zur höchsten Idealität zu veredeln; selbst den Menschengebilden wurde in allen Lagen, im Kampf wie im Schmerz, so sehr auch der Ausdruck belebt war, die Würde bewahrt, in der vollkommenen Uebereinstimmung der Kunstidee und des Kunstgebildes, die auch im alten Stil nicht vermisst wird. Dieser Stil der alten Kunst wird auch der archaistische oder hieratische genannt, dem Wesen, Charakter und der Richtung dieser frühen Kunst gemäss. Er erhielt sich lange, auch in der folgenden Periode, indem Weihgeschenke vorzüglich in demselben gearbeitet wurden, weshalb auch die Zeitbestimmung der in demselben gearbeiteten noch erhaltenen Monumente unmöglich bleibt, wenn nicht der Gegenstand, oder Inschriften, ausdrückliche Nachrichten der Alten und andere Umstände dabei zu statten kommen. Sicher der alten Kunstperiode angehörige Werke giebt es wenige. Zu den bekanntesten unter den Statuen gehören diejenigen zur rechten und linken Seite des heiligen Weges der Branchiden, der von dem Heiligthum des didymaeischen Apollon bei Milet nach der etwa zweitausend Schritt entfernten Meeresküste führte, und erst in neuerer Zeit mit seinen, sechzig bis siebenzig, mehr oder weniger zertrümmerten Statuen durch den Architekt Gandy, entdeckt worden ist. Die Stellung und Lage der Glieder im Verhältniss zu dem Ganzen der Figur, so wie die ganz eigenthümliche, höchst einfache, aber in steife und ununterbrochen fortlaufende Falten gelegte Kleidung, beweisen das hohe Alter der Monumente, und die ältesten derselben dürften in Olymp. 50, jedenfalls aber Olymp. 60 vor Dipoenus und Skyllis, andere dagegen ohne Zweifel erst nach den Perserkriegen gearbeitet seyn; für das spätere Alter zeugt die Form der Buchstaben in den Inschriften, die βουστροφηδόν geschrieben sind (die Monumente s. in Ionian Antiquities T. I. dann in Müller's und Oesterley's Denkmälern Taf. IX. no. 33; eine sitzende Statue daraus in Böttiger's Amalthea Bd. 3. Taf. III. B, dazu vgl. Otf. Müller ib. p. 40 sqq.). Dann die vielfach anders gedeutete verstümmelte Statue der trauernden Penelope (s. Taf. IX. 3. u. in Thiersch Epochen p. 426 sqq. der ihre wahre Bedeutung zuerst erkannte), eine Pallas (s. Winckelmann's Monumenti inediti I. p. 18. no. 17. dessen Werke Bd. 7. Taf. 4); dann die Pallasstatue in einer leider verstümmelten Nachbildung eines mit dem gestickten panathenaischen Peplos bekleideten alten Schnitzbildes (Becker's Augusteum Taf. 9; Kupfer zu H. Meyer's Gesch. d. K. Taf. 5. A. Müller's und Oesterley's Denkmäler Taf. X. 36. vgl. Böttiger's Andeutungen p. 57 sqq. Schorn in Böttiger's Amalthea Bd. 2. p. 206 sqq.); die herculanische Pallas (s. Millingen, Unedited Monuments, Ser. II. pl. 7), die schon erwähnten aeginetischen Giebelstatuen (s. Cockerell's Zeichnung davon im Journal of Science and the Arts Vol. VI. no. 12. pl. 1. 2; danach in Müller's und Oesterley's Denkmälern Taf. VI. VII. VIII. a. b). Der plastisch bildenden Kunst gehören auch die Werke in Relief, und bilden den Uebergang zu den Werken der Stein- und Stempelschneidekunst. Dieses nahen Zusammenhanges wegen und weil in ihnen der Charakter der Kunst sich eben so deutlich, wie in den Vollgebilden, ausspricht, mögen hier einige der erhaltenen Werke der Art im

alten Stil genannt werden. Sie sind das auf der Vorderseite (eines geweihten Dreifusses, s. vorh. p. 917. Taf. XI. 2. nach Becker's Augusteum Taf. 6, daraus in Müller's und Oesterley's Denkmälern Taf. XI. 41), und ein anderes, eine kinderpflegende Göttin mit einem Kinde nebst dessen Mutter darstellend (s. vorh. p. 938. Taf. XI. 1. nach Zoega's Bassirilievi antichi T. I. tav. 41, daraus in Müller's und Oesterley's Denkmäler Taf. XI. 40), dann das auf Samothrake (um 1790) gefundene Relief, mit einer Inschrift, welche die drei darauf befindlichen Figuren (die erste sitzend, die beiden andern dahinter stehend) Agamemnon, Talthybios (mit dem Heroldstabe), und Epeios nennt (s. Böttiger's Amalthea Bd. 3. Taf. 3. p. 35 sqq. Millingen, Uned. Monum. Ser. II. pl. 1. Tischbein's und Schorn's Homer nach Antiken Hft. IX. Taf. 1. Müller's und Oesterley's Denkmäler Taf. XI. 39). Die Verzierungen daran sind ionisch. Ueber die Darstellung der Figuren mit dem Beiwerk wird die auch in anderer Rücksicht sehr lehrreiche Auseinandersetzung K. Otfr. Müller's genügen (s. Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 36 sq.): „Der Figuren sind drei, und diese, wenn auch berieben, doch in ihren Umrissen wohl erhalten. Zuerst zur Linken des Beschauers eine sitzende, doch fast so gross als die dahinter stehenden. Sie sitzt auf einem Sessel, wie sie häufig auf den ältern Vasengemälden (auch auf den ältesten Werken der italischen Kunst,) vorkommen, auf denen sie oft eine eigene verbogene Gestalt haben (?): es scheint, dass man sich darunter eine Art Feldstühle zum Aufschlagen und Zusammenklappen zu denken habe (δίφρος ὀκλαδίας). Das Haupthaar dieser Figur hat förmlich die Gestalt einer Perücke, indem es vom Hinterkopf abwärts bis über die Schultern in horizontale Lockenreihen gelegt ist; von dem der nachfolgenden Personen unterscheidet es sich durch grössere Länge, die ohne Zweifel eine höhere Würde bezeichnen soll, wie auf den persepolitanischen Reliefs auch der König sich vor allen Hofleuten durch einen volleren, mächtigern Haarbusch auszeichnete. Die Bekleidung dieser wie der andern Figuren ist ein Himation, welches, wie es scheint, auf die gewöhnliche Weise von der linken Schulter aus über dem Rücken unter dem rechten Arm durchgezogen, und dann über die linke Schulter nach hinten geworfen, hernach aber so aufgenommen ist, dass der linke Arm unten durchkommt. Aber bemerkenswerth ist erstens die verhältnissmässige Kürze und Kleinheit dieser Gewänder, deren unterer Rand nur eben bis an die Knie reicht; es scheint dies althellenische Sitte gewesen zu seyn, daher die Spartiaten sich noch später solcher Mäntel (βραχεῖαι ἀναβολαί. Platon. Protag. p. 342) bedienten, worin sie die Lakonisten Athens nachahmten. Zweitens bemerke man, wie straff diese Gewänder an den Körper angezogen sind, so dass sie fast keine Falten werfen; auch dies ist diesem Basrelief mit den ältesten Vasengemälden gemein. Namentlich findet man in Attika auf kleinen Gefässen sehr häufig ein Paar Kämpfender, umgeben von zwei Kampfwarten oder Herolden, deren Draperie ganz die bezeichnete Eigenthümlichkeit hat [s. Taf. XIII. 1]. Die Hände der sitzenden Figur kommen in der Zeichnung wiederum mit dieser Classe von Kunstwerken auffallend überein..." (p. 39). „Die Arbeit unsers Basreliefs ist mit jenem sorgsamen Fleiss vollendet, wie die Werke der ältern Kunst überhaupt; die Zeichnung, wenn auch noch ganz ohne Freiheit, doch nicht ohne Geschick; die typischen Profile abgerechnet ist Nichts was der Natur direkt widerspräche und geradezu Missfallen erregen könnte; vielmehr herrscht im Ganzen jene Einfalt und Ruhe, wie in einigen andern der ältesten griechischen Basreliefs, die erst in einer

nachfolgenden Periode durch ein übermässiges Streben nach lebhafter, geschwungener Bewegung, nach deutlicher und in die Augen springender Bezeichnung der Muskeln und Gelenke, nach Kraft und Ausdruck im Ganzen verdrängt worden zu seyn scheint. Dies führt wieder auf die Behauptung zurück, von der wir ausgingen: dass das vorliegende Kunstwerk in Hinsicht des Stils leicht als das primitivste angesehen werden kann unter allen derselben Art."

c. Die Stein- und Stempelschneidekunst, so reich sie auch für die Bedürfnisse des Lebens an Produkten war, ist in historischer Hinsicht, d. h. die Kenntniss von den Künstlern in diesem Zweige und deren Zeitalter, bis jetzt am wenigsten aufgeklärt; ganz besonders ist der Mangel von Nachrichten über Münzstempelschneider auffallend, worüber mehrere Annahmen versucht worden sind, jedoch ohne genügenden Erfolg (s. Osann in der Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1834. no. 37. p. 303). So vermuthete man (F. Jacobs u. Stieglitz in d. Archaeolog. Unterhalt. Abthl. 2. p. 76), dass das Stein- und Münzstempelschneiden von Einem Künstler, der: Scalptor hiess, geübt wurde, weil die Technik beider eng verwandt ist. Eben so suchte man den Mangel an zuverlässigen Nachrichten über Münzstempelschneider durch die Vermuthungen zu erklären, dass Namen dieser Künstler theils in den auf Münzen so häufigen Monogrammen, theils in den Sigillen als bildliche Darstellungen der Namen, theils in den Anfangsbuchstaben von offenbaren Eigennamen, theils auch in den Worten, die man als Beamtennamen der Städte betrachtete, enthalten seien, und dass es nur einer richtigen Entzifferung aller dieser Dinge bedürfe, die indessen bei den dabei widerstrebenden Schwierigkeiten nicht allseitig versucht wurde, weil man ausser dem reichsten historischen und antiquarischen Wissen eine bedeutende Münzsammlung dazu nöthig hatte, bis in der neuesten Zeit der Duc de Luynes durch seine Bemerkungen (Annal. dell' Instit. di corresp. archaeol. T. II. p. 85 sq.) dazu veranlasste, worauf Raoul-Rochette die Ergebnisse seiner derartigen Forschungen bekannt machte (in der Schrift: Lettre à M. le Duc de Luynes sur les graveurs des monnaies Grecques. Paris 1831, 4.). Den Ursprung der geschnittenen Steine hat man in dem Gebrauch der Lakoniker mit wurmstichigem Holz zu siegeln (Hesych. s. v. *θριπόβρωτος*, *θριπήδεστος* Lycophr. 508) finden wollen, um so mehr, da dieser Gebrauch von Siegeln aus wurmstichigem Holz auch später noch üblich war: *θριπήδεστα σφραγίδια.* Aristoph. Thesmoph. 427). Wie dem auch sey, so machte das Bedürfniss im gewöhnlichen Leben zum Versiegeln der Vorräthe und Schätze die Pflege und Ausbildung dieser Kunst nothwendig; daher reicht dieselbe gewiss bis in die früheste Zeit hinauf. Auch die erhaltenen Monumente dieser Art sprechen vermöge der Rohheit der skarabäenartig eingeschnittenen Figuren (s. Taf. XII. 1) für einen sehr frühen Gebrauch derselben, selbst wenn man die Mythe unbeachtet lassen wollte, welche berichtet, dass Prometheus zum Andenken ein Stück von dem Felsen, an den er geschmiedet war, in Eisen gefasst, am Finger trug (Plin. 33, 4. 37, 1). Zu Homer's Zeit waren den Griechen Siegelringe zwar noch unbekannt (Plin. 33, 3 sq.); aber wenn das solonische Gesetz [um Olymp. 47]: *δακτυλιογλύφῳ μὴ ἐξεῖναι σφραγῖδα φυλάττειν τοῦ πραθέντος δακτυλίου* (Diogn. Laert. 1. 2, 57) echt ist, so waren Ringe mit geschnittenen Steinen früh allgemein. Die Mythe legt eine Ringgemme schon dem Phokus, des Aeakus Sohn, bei; der historische Bestand darin lässt sich jedoch nicht erkennen (Plin. 37, 2). Die ältesten Ringe sowohl bei den Grie-

chen als anderen Völkern, wie den Persern (Tacit. Annal. 2, 2), bestanden aus Metall, in welches das Bild eingegraben wurde; erst Prachtliebe führte geschnittene Steine in den Ringen ein (Macrob. Satur. 7, 13). Ein Siegelschneider (δακτυλιογλύφος) wird Mnesarchos, des Pythagoras Vater, genannt (Diogen. Laert. Pythagor. 8, 1); gewöhnlich wird indessen Theodoros, des Telekles Sohn [um Olymp. 55], als der erste Künstler im Siegelschneiden betrachtet, weil er den Ring des Polykrates fasste. Die Nachrichten der Alten sind jedoch über die Art seiner Kunstthätigkeit widersprechend, wodurch schon Lessing sich veranlasst fand zu behaupten, dass der Stein ohne Figuren gewesen sey (Antiquar. Briefe Bd. 1. p. 153. vgl. Kirchmann, de annulis p. 170 sqq. Gurlitt's Gemmenkunde in dessen Archaeol. Schrr. p. 101 sq. Strab. 14, p. 638. Paus. 8, 14. Clemens Alex. protrept. 2, p. 247. Sylb. Tzetz. Chil. 7. hist. 121. Solin. polyhist. 33 nennen ihn geschnitten; Plin. H. N. 37, 4; Herodot. 3, 41 nennt ihn: σφρηγὶς χρυσόδετος σμαράγδου λίθου). Die Skarabäen waren in der Form von Käfern geschnittene Steine, aber auch nur aus gebrannter und gefärbter Thonerde. Die Aethioper schnitten dieselben mit scharfen Steinen (Herodot. 7, 69). Ueber ihre Bestimmung bei den Egyptern sind die Meinungen verschieden. Wenn man sie mit Quintino (: Sull' uso cui erano destinati i monumenti Egiziani detti comunemente Scarabei. Turin 1825, 4. 17 pp.) in: Scarabei sepolcrali, da sie, der Länge nach durchbohrt und an Schnüren, am häufigsten bei Mumien gefunden werden, und in solche für den bürgerlichen Gebrauch unterscheidet, so scheinen die letzteren ein Ausgleichungsmittel im Handel, dem Gelde ähnlich, gewesen zu seyn (vgl. Platon. Eryx. p. 400. Böttiger's Amal. Bd. 3. p. 454 sqq.). Dass diese beiden Kunstzweige, mehr nachahmend als selbsterfindend waren, lässt sich nicht behaupten, da bei dem unendlichen Verlust von Werken der Bildhauerkunst, wie dieser beiden Zweige selbst, eine allseitige Vergleichung unmöglich bleibt. Wäre es auch in dieser frühen Periode der Fall gewesen, so doch keineswegs in der späteren, wo alle Kunstübung sich bis zur höchsten Vollkommenheit veredelte. Uebrigens ist hier die Nachahmung eine andere, als man sie gewöhnlich zu sehen gewohnt ist; auch die Nachahmung kann in der Richtigkeit der Zeichnung und den abgerundeten Formen die selbstständige Kunstfertigkeit des Meisters zeigen (vgl. auf Taf. VII. 1. 2. 3. VIII. 1. 2. 5. 6). Wie die Kunst der Alten, gleichwie ihre Musik und Poesie, nichts Erlerntes, sondern aus den Lebenselementen selbst hervorgegangenes, und darum von der neueren Zeit hierin durchaus verschieden ist, so muss man auch die Ansicht festhalten, dass die ältere griechische Kunst sich durchaus nur auf dem Gebiet der Götter- und Heroenmythe bewegte, wo der religiöse Glaube die Grundformen der göttlichen Gebilde geheiligt hatte (s. Thiersch in Böttiger's Amalthea Bd. 1. p. 140. v. Steinbüchels Abriss d. Alterthumsk. p. 52 sq.), so dass dieselben Formen der Gebilde nicht nur in der Sculptur, sondern auch auf Gemmen und Münzen wiederkehren mussten. Frei konnte sich die Kunst des Stein- und Stempelschneiders erst in der spätern Zeit bewegen, als eigentliche Bildnisse gewöhnlich wurden (s. Taf. VII. 7. VIII. 4). Die Kunst der Münzprägung oder vielmehr der Stempelschneidekunst, von der, das Technische der Prägung ausgenommen, die Münzkunst d. h. die Vortrefflichkeit des Gepräges abhängt, entwickelte sich ebenfalls aus den rohesten Anfängen (s. Taf. VII. 1. 4. 5. 2. 3). Die noch mit Schwierigkeiten kämpfende Prägung zeigt sich deutlich in dem auf der Rückseite der ältesten Münzen befindlichen: Quadratum incusum, das

sich lange erhielt, und auf manchen Städtemünzen mit Absicht beibehalten und künstlich ausgebildet erscheint, wie auf denen der makedonischen Stadt Akanthos, mit Löwe und Stier (s. Taf. VIII. 1. 2, wo die Kunst des Schnittes auf der letztern bei weiten ausgebildeter ist), auf denen von Athen, wo auf der Vorderseite der Gorgonenkopf in der ältesten Gestalt, und auf der Rückseite im Quadratum ein Löwenkopf nebst den Tatzen sich befindet (s. Taf. VIII. 3), dann auf denen derselben Stadt mit dem Pallaskopf auf der Vorderseite, und auf der Rückseite im Quadratum die Eule mit der Mondsichel, dem Olivenzweige und den Buchstaben *ΑΘΕ* (s. Taf. VII. 2). Eben so zeigen sich die rohen Anfänge in der Münze von Sybaris (s. Taf. VIII. 7), die aus einer dünnen Platte besteht, auf beiden Seiten ein Gepräge hat, aber so, dass auf der Vorderseite ein Bild erhoben ausgedrückt, auf der Rückseite (Revers) aber dasselbe vertieft ist. Andere Städte haben auf ihren Münzen auf beiden Seiten, der erhabenen wie vertieften, verschiedene Bilder, so die Silbermünze von Kroton mit dem Dreifuss auf der Vorderseite, dem Raben des Apollon auf der Rückseite mit den Buchstaben *ΦΡΟ* (*ΚΡΟ*, d. h. *Κροτωνιαταν*). Diese Münzen, nummi incusi genannt, finden sich, ausgenommen einige in Gold mit unbekanntem Vaterland (Pellerin, Recueil T. III. Cl. CXV.), in Silber nur von einigen Städten Gross-Griechenlands, als Buxentum, Posidonia, Metapontum, Pyxoeis (gegründet Olymp. 77, 2), Kroton, Sybaris (zerstört Olymp. 67,2), Kaulonia, Taras (s. auch Müller's und Oesterley's Denkmäler Taf. XVI.. Stieglitz Archäolog. Unterhalt. Bd. II. p. 53 sqq.). Städte, die einen längeren Zeitraum Münzen prägten, behielten den einmal angenommenen Typus bei, nur dass er durch die vervollkommnete Kunst veredelt wurde.

d) Die Kunst der Malerei blieb in diesem Zeitraum weit hinter der plastischen Kunst zurück, wie überhaupt die Bemerkung gegründet ist, dass in der alten Kunst zu allen Zeiten die Plastik der Malerei voraus war. Eine bemerkenswerthe Erscheinung bleibt es, dass jetzt noch in der Vasenmalerei diese Kunst fast ausschliesslich geübt wurde. Als eigentliche Maler erscheinen zuerst Kimon von Kleonae (Plin. H. N. 35, 34. Aelian. V. H. 8, 8. Anthol. Palat. IX. 758), der durch die eingeführten verschiedenartigen Stellungen der Figuren und vollkommene Darstellung der Körper und Kleidung die Kunstübung anregend förderte. Der Samier Mandrokles, der dem Darius die Brücke über den Hellespont baute, malte dieselbe auch mit dem Uebergang des persischen Heeres, und weihte dies Bild dem Heratempel seines Vaterlandes (Herodot. 4, 88). Ausserdem werden auch noch Gemälde in Phokaea (um Olymp. 60) erwähnt (Herodot. 1, 164). — Ueber die Vasenmalerei, von der viele und vorzügliche Monumente sich gerettet haben, verdient das, was Böttiger (Ideen p. 160 sq.) darüber sagt, hier eine Stelle. Er urtheilt: „Die Zeichnungen auf alten griechischen Vasen sind gewöhnlich auf eine doppelte Art colorirt. Entweder die Figuren sind schwarz und der Boden ist roth, oder umgekehrt. Eine dritte Art wirklicher Polychromen, wo mehrere Farben, besonders Weiss und Grün, mit aufgesetzt sind, kommt verhältnissmässig nur selten vor, am häufigsten auf ganz grossen Vasen und in der verzierenden Blumenarabeske. Nun zeigt schon der erste Blick auf diese Vasenmalereien, dass in Zeichnung und Stil zwischen denen, die schwarze Figuren haben, und den andern, wo die Figuren roth gefärbt sind und der Boden schwarz ist, ein grosser Unterschied stattfindet. Die meisten von diesen haben alle Zeichen des höchsten Alterthums, haben schwarze, silhouettenartige Figuren auf blossen

Thon gemahlt ohne weitere Grundfarbe oder Glasur. Doch sind zur Andeutung der Gliedmaasen auch innerhalb Linien gezogen. Die oft von der Rechten zur Linken geschriebene Schrift in den nicht selten darüber geschriebenen Worten trägt mit der unbeholfenen Zeichnung dasselbe Gepräge der Alterthümlichkeit. s. H. Meyer's artistische Abhandlung zum Raub der Cassandra auf einer antiken Vase (Weimar 1794, 4) p. 8 sq. und desselben Anmerkungen zu Winckelmann's Kunstgeschichte (Werke Th. III. p. 455). Mit Recht halten also Hirt différentes méthodes p. 4. und Meyer zu Göthe's Farbenlehre II. 71 diese silhouettenartigen Vasenmalereien für Repräsentanten jener ältesten Monochromen.“ Seitdem unausgesetzte Nachforschungen auf Italien's Boden diese Schätze auf das Erstaunlichste, besonders durch die Gefässe von Volci, vermehrt, und dadurch die Kenntnisse von der Ostrakographik oder der Gefässmalerei bereichert, so wie überhaupt die Ostrakologie oder die Lehre von den antiken Thongefässen sehr erweitert haben, ist es bekannt genug, dass die Schreibung der Schrift von der Linken zur Rechten, nicht weniger alt und mit nicht weniger archaistischen Schriftzügen ausgeführt ist, als die entgegengesetzte (s. Creuzer, Ein alt-athen. Gefäss p. 7). Auf den schwarzen Gefässen, auf denen die Figuren, mit eingezeichneten schwarzen leichten Schattenlinien, roth oder vielmehr rothgelb sind, weshalb diese Gefässe gewöhnlich „gelbe“ genannt werden, erscheinen dagegen die schwarze Farbe des Gefässes aufgetragen, und die Figuren hell ausgespart, so dass in diesen die natürliche Farbe des gebrannten Thons hervortritt, aber dessen ungeachtet ebenfalls die älteste und einfachste Monochromen oder die Flachmalerei in Einer Farbe. Diese letztere Art Gefässe sind von aussen mit einer leichten Glasur überzogen, wodurch nicht nur das Ganze und vorzüglich die Figuren mehr Lebhaftigkeit gewinnen, sondern auch die schwarze Farbe zuweilen angenehm ins Grünliche spielt; zuweilen aber auch inwendig mit einem sehr leichten schwarzen emaillartigen Ueberguss. (Creuzer a. a. O. p. 10). Was nun die Kunst der Zeichnung und Malerei auf den Vasen beider Gattungen betrifft, so weist die Uebereinstimmung des Stils, vermöge der Magerkeit der Körperformen, im Einzelnen wie im Ganzen, das Gezwungene in der Stellung, Bewegung und Bekleidung der Figuren, mit den plastischen Bildwerken und der Typenbildung der grossgriechischen Münzen, auf das hohe Alter dieser Monumente; indessen sprechen die mit schwarzer Malerei für ein höheres Alter, als die gelben, wenn man die Kunst der Darstellung auf beiden Gefässarten mit einander vergleicht (s. vorh. p. 922). Ueber das Vaterland der bemalten Vasen ist bis in die neueste Zeit viel gestritten worden (s. Otf. Müller's Etrusker p. 242 sqq. Handb. der Archaeologie p. 160 sq.), doch lässt sich darüber schwerlich etwas entscheiden; nur das hat sich als gewiss ergeben, dass die Kunst der Malerei griechisch ist, und dass man drei Entwickelungsstufen derselben unterscheiden muss; nämlich: den sogenannten egyptisirenden oder auch den sogenannten pseudo-egyptischen, den archaistisch-griechischen und den vollendet griechischen Stil (Creuzer a. a. O. p. 10 sq.). Die Verfertigung der Gefässe, deren Malerei der zweiten Periode des Kunststils angehört, besonders derer, welche bei Volci gefunden wurden, übten ausschliesslich Künstler des ionisch-attischen Stammes, namentlich zeichneten sich, im Wetteifer mit denen zu Samos und anderen ionischen Städten, die atheniensischen daraus (E. Gerhard. Rapporto intorno i vasi Volcenti, in: Annali dell' Instituto di Corrispondenza archaeolog. Thl. 3. p. 104 sq. 111 sq. Creuzer a. a. O. p. 11).

Zu Athen befanden sich im doppelten Keramikos bedeutende Werkstätten dieser Art, so wie auch besondere Töpfer- und Vasenmalerzünfte (Aristoph. Eccles. 535. 987). Creuzer a. a. O. p. 52 sq.). Sehr wahrscheinlich fand dieser Zweig künstlerischer Thätigkeit hier auch besondere Aufmunterung, nicht nur dadurch, dass die athenischen Gefässe in fernen und fremden Ländern vorzugsweise gesucht wurden (s. vorh. p. 944), sondern dass man auch an den periodischen Festen die schönsten Arbeiten zur Schau ausstellte, ausgezeichnet schöne Werke als Preise vertheilte (s. Böttiger's Andeutungen p. 175 sq. s. die Preisvase mit der Inschrift: *ΤΟΝ ΑΘΕΝΕΘ[Ε]Ν ΑΘΛΟΝ ΕΜΙ* in Millingen's Unedited Monuments S. 1, pl. 1 vgl. Boeckhii Corpus Inscript. no. 33 u. p. 450), und sogar verwandten Gestorbenen gebrannte Thongefässe mit Malerei, die *λήκυθοι* hiessen, in die Erde mitgab (Aristoph. Eccles. 535). Dass Bildner und Maler dieser Gefässe nicht gewöhnlich in Einer Person vereinigt sich fanden, beweisen ausser der Zeichnung (s. Böttiger, Andeut. p. 166 sq.), auf das Unzweideutigste einzelne Inschriften auf den Gefässen: wie die an einem volcischen: *Εχσεκιας εγραφσε καποεσεμε* „Exechias hat mich gemalt und gemacht", und die dem ähnlichen, von Creuzer (a. a. O.) bekannt gemachten, die in doppelter Zeile: *ΗΙΛΙΝΟΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*, und: *ΦΣΙΑΧΣ ΕΓΡΑΦΣΕΝ* heisst. Demnach bezeichnet *γράφειν* die Thätigkeit des Malers, *ποιεῖν* die des Gefässbildners. Als Gefässmaler sind durch die volcischen Vasen Psiax, Duris, Epiktetos, Euthymides, Pheidippos, Hypaechmos u. a., als Bildner, ausser anderen, Heischylos (*Ηισχυλος*, Aeschylos?), Hilinos, Tleson, Tlesipolemos u. a. bekannt geworden (Gerhard a. a. O. p. 74 sqq. Creuzer a. a. O. p. 12 sqq. 53 sqq.). In Rücksicht auf die Zeit, während welcher der alte Stil in diesen Malereien nebst den archaistischen Schriftzügen sich erhielten, lässt sich nichts bestimmen, weil eine Vorliebe für das Alterthümliche in diesen Werken oder auch eine besondere alt hergebrachte Sitte die archaistische Form vom Bildner und Maler verlangte (Böttiger's Andeutungen p. 161 sqq. u. a.; darauf Gerhard a. a. O. p. 112, wurde also nicht von ihm zuerst bemerkt, wie Creuzer a. a. O. p. 56, 11 meint); namentlich zeigt sich dies in den Gefässen mit schwarzen Figuren, unter denen man deshalb diejenigen für die ältesten hält, worauf die einzelnen Körperglieder der Figuren und deren vorkommende Bewaffnung nur mit weissen Strichen angedeutet sind; dann diesen zunächst diejenigen stellt, wo einzelne Theile mit rothbrauner Färbung zwischen den schwarzen abwechseln, auch wohl mit weisser Farbe gewisse Theile des Körpers oder ganze Figuren, als z. B. Pferde, angedeutet sind. Einzelne Gefässe aus der unendlichen Masse, wie sie in umfangreichen Bilderwerken vorliegen, namhaft zu machen, erscheint zweckwidrig.

Die dritte Periode, den Zeitraum von Olymp. 80 bis 111 umfassend, schliesst die ereignissreichste und grossartigste Zeit des griechischen Lebens auf, und lässt auch die Charakterverschiedenheit der beiden griechischen Hauptstämme in der möglichsten Bestimmtheit erkennen. Doch barg die Blüthe der Grösse, die sich in und bald nach den persischen Kriegen entwickelte, auch schon die Keime des Sinkens jenes reinen und grossartigsten Lebens, von dem die Geschichte der Menschheit Zeugniss giebt. Namentlich überstrahlt von nun an Athen alle übrigen Staaten; denn die Beweglichkeit des ionischen Sinnes, bei seiner natürlichen Richtung auf das Ideale, benutzte die Mittel, die ihm die Siege über die persische Macht verschafften, vor allen übrigen Staa-

ten am einsichtigsten, wobei ihnen die den freien Aufschwung des Geistes in keiner Hinsicht beengenden Staatseinrichtungen, wie dies in Sparta der Fall war, sehr zu Statten kamen. Der unter den mannigfaltigsten körperlichen und mit diesen vereinten geistigen Vorübungen zu Grossthaten gereifte Geist kündigte sich zuerst in der Vertreibung der tyrannischen Pisistratiden an; der eigentliche Aufschwung beginnt aber erst Olymp. 67, 4 (Herodot. 5, 78). Unter den günstigsten, wenn auch nicht kampflosen, Verhältnissen bilden sich die Männer, die durch ihre patriotische Thätigkeit die Säulen der athenischen Grösse wurden, und ihre Grösse nicht nur in dem heldenmüthigsten Kampf und Sieg gegen den überlegenen Feind, sondern auch in der höchsten friedlichen Sorge für das Wohl des Vaterlandes bewiesen. Die Felder Marathon's zeugen für die unerschütterliche Vaterlandsliebe der Athener und der ihnen Gleichgesinnten unter Miltiades Führung. Themistokles schmückte die einfache Grösse mit Glanz und Macht (s. p. 380); der wahrhaftige Aristides wusste dem Vaterlande das Zutrauen der Bundesgenossen zu sichern, obschon sie alle zu dem Bundesschatz steuern müssen, aus dem unter Perikles die Mittel für die Befriedigung der athenischen Prachtliebe flossen, weil die auf Förderung der Künste verwendeten bedeutenden Summen aus anderen Quellen nicht zuflossen. In diesem mächtigen Streben brachen alle Fesseln, welche die Kunst der frühern Zeit zwar gehemmt, aber auch vor aller unreifen Entartung wohlthätig geschützt hatten, bis dieselbe in langer Uebung nach alten Normen die Kraft zur Selbstständigkeit gewonnen hatte. Indessen entwickeln sich in diesem grossartigen Leben, besonders durch die Vergrösserungssucht der Macht, die Athen jetzt immer deutlicher in dem Drucke der in der That beherrschten Bundesgenossen blicken lässt, so wie in der zwischen Sparta und Athen erwachten Rivalität um gleiche Macht, die bald in dem peloponnesischen Kriege hervortretenden verderblichen Ursachen, deren Wirksamkeit nicht auf das äussere Leben sowohl, als vielmehr auf das innere sich richtete, und hier einen Geist hervorrief, der sich gewaltig gegen den der frühern Zeit unterschied. Die Lauterkeit der Denkungsart wurde durch Leidenschaftlichkeit verdrängt; der uneigennützige Sinn für das Oeffentliche entartete in sinnlichere Genusssucht. Jedoch blieb die Liebe für Kunst, wenn auch in die Grenzen der persönlichen Befriedigung übergegangen, immer rege, und rief Werke hervor, denen, wie den früheren, die Bewunderung der Nachwelt zu Theil wurde. Daher hat man in dieser dritten Periode auch den grossen Zeitraum von Phidias und der marathonischen Schlacht [Olymp. 72] bis auf Hadrianus [Olymp. 224] zusammenfassen wollen, weil sich während dieser Zeit die Kunst in ihren besten Werken auf gleicher Höhe behauptete (Thiersch, Epochen p. 271 sqq. p. 377 sqq.). Betrachtet man diese vielumfassende Periode als diejenige, worin die von den hergebrachten Satzungen freigewordene Kunst sich aus der klaren und lebendigen Anschauung des Wesens der Kunst selbst neue Gesetze bildete, nach denen sie die vollendetsten Gebilde zu schaffen vermochte, im Gegensatz zu der frühern, so möchte diese Bestimmung wohl Beifall verdienen. Wenn dies zunächst auch nur von der plastischen Kunst und den mit ihr verwandten Zweigen gilt, so erscheinen doch auch die architektonischen Leistungen nicht minder grossartig, wenn gleich die Grundformen beibehalten wurden. Bei diesen entscheidet, in Rücksicht auf das Kunstschöne, auf die Grossartigkeit und Erhabenheit, die Anlage der Bauwerke, so wie die Vollendung der innern Harmonie der Theile unter sich und im Verhältniss zum Ganzen. Auch in diesem Kunst-

zweige blieb die spätere Zeit dieser Periode gegen die frühere derselben nicht zurück, nur dass man in jener Zeit Privatprachtgebäude aufführte, während diese alle Sorge auf die öffentlichen wendete. Sieht man demnach auf die Kunstübung und deren Gesetze an sich, ohne den veränderten Geist zu betrachten, der schon seit dem peloponnesischen Kriege das Leben und somit auch die Kunstliebe bewegte, so wird man unbedingt jene vielumfassende Periode annehmen müssen. Doch schaut man ernst forschenden Blicks auf das Alterthum mit aller seiner Eigenthümlichkeit, um diese in ihren Ursachen zu erkennen, so zeigt sich hier die unabweisliche Nothwendigkeit, dass man das politische Leben der Alten bei Betrachtung ihrer geistigen Bildung und den dadurch bedingten geistigen höheren Leistungen stets im Auge behalten muss, und zwar um so dringender, als der neueren Zeit der innige Verein des äussern und innern Lebens, wie wir ihn im Leben des Alterthums erblicken, fremd ist. Winckelmann verdiente daher keineswegs Vorwürfe (Thiersch, Epochen p. 378 sqq.), dass er bei seiner Erforschung der alten Kunst die politischen Begebenheiten, besonders von Athen, weil sich an diesen Ort die vollendete Kunst schliesst, beachtete; im Gegentheil, er trat in dieser Weise der Betrachtung der vor ihm herrschenden Einseitigkeit und Oberflächlichkeit, Höheres erkennend, zum grössten Vortheil der tieferen Einsicht in das alterthümliche Leben, wirksam entgegen. Ihm galt die Kunst der Alten nicht nur als Kunstübung etwas, sondern sie war ihm ein beredter Zeuge des Lebens, in dem sie wurzelte, und eine historische Urkunde über eine geistige Thätigkeit, deren Wesen keine Schrift auszusprechen vermag, und lehrte so, dass dieselbe auch dem Historiker nicht unbekannt bleiben darf, wenn er das Leben bis in dessen Quellen verfolgen will, wie er muss. Nur der Künstler, im Wahn, man könne nach Messungen der Verhältnisse allein am todten Marmor, ohne die lebendigste historische Kenntniss des alterthümlichen Lebens, in das Wesen der alten Kunst eindringen, mag sich mit ungründlicher Durchmusterung der alten Kunstgebilde begnügen, um zu lernen, dass die besten auch der spätern Zeit wahre Kunst beweisen. Wo träte wohl seit dem unglücklichen peloponnesischen Kriege, seit Philipp und Alexander noch jene Grossartigkeit in ihrer Lichtgestalt, wie in voriger Zeit, dem Betrachtenden entgegen; was sie noch Grosses in Kunst und Wissenschaft hervorbringt, erscheint nur als Nachblüthe, die auf die ehemalige Grösse und Fruchtbarkeit des Lebensbaumes zurückweist.

a. Die Baukunst fand nach den Verwüstungen der Perser in Kleinasien wie in Griechenland die reichste Nahrung. Das patriotische Streben nach Grösse und Glanz rief an die Stelle der zerstörten Werke neue und vollendetere hervor, obgleich viele der Trümmer, gleichwie unvergängliche Denkmale an Griechenlands Feinde, immer in Schutt liegen blieben (Paus. 10, 25). Zu den neugeschaffenen Tempeln traten die erweiterten und verschönerten Versammlungshäuser, Marktplätze (ἀγοραί), Portiken, Gymnasien, Leschen, dann als Werke dieser Periode die Theater, Odeen und andere prächtige öffentliche Gebäude. „Der hohe, einfache Stil des vorigen Zeitraums ging jetzt in den schönen Stil über. Edle Einfalt, majestätische Grösse, verbunden mit Grazie und Schönheit, macht den Charakter der Baukunst dieser Zeit aus" (Stieglitz Archaeol. d. Bauk. Thl. 1. p. 27). Die Formen wurden mannigfaltiger und geschmückter; neben dem dorischen und ionischen Stil bildete sich der korinthische, der durchgebildet die beiden andern an Reichthum und Schmuck

übertraf, mit schwachen Anfängen hervor. Zugleich zeigte sich in gewissen Gegenden Vorliebe für diesen oder jenen Stil, ganz im Geist des stammverschiedenen Volkscharakters. So wie man früher, besonders im eigentlichen Griechenland, dann in Grossgriechenland und Sicilien, vorzüglich im dorischen Stil baute und denselben zur Anmuth ausbildete, ohne ihm seinen majestätischen Charakter zu schmälern, während in Ionien, wenigstens nach den persischen Kriegen, der ionische den Vorzug und die von nun allgemein gültige Form erhielt, so verliess man nun auch in Griechenland, seitdem Hermogenes beim Bau des Bakchostempel auf Teos den dorischen Stil mit guten Gründen verlassen hatte, und nach ihm auch Tarchesios und Pytheus keine Tempel im dorischen Stil bauten, denselben, wodurch, wie es scheint, diese Bauart immer mehr im Ansehen sank, was sehr natürlich ist, da die ionische allein die in dieser Periode erwachte Liebe für Glanz und Pracht befriedigen konnte. Dagegen in Grossgriechenland, Sicilien und den griechischen Städten in Mittelitalien verliess man den altdorischen, mit dem volksthümlichen Stammcharakter übereinstimmenden, Stil nie, obschon, wie Münzen dieser Staaten mit dem ionischen Capitäle beweisen (Eckhel, Doctr. Num. vet. Vol. 1. p. 170. 193. 208), man die ionische Bauart kannte. Die korinthische Bauart erscheint um Olymp. 85 zuerst im Capitäl, dann an einfachen, aber in dem Ganzen der Gebäude untergeordneten Säulen, z. B. im Tempel des Apollon Epikurios bei Phigalia, von dem Athener Iktinos erbaut [um Olymp. 88] im dorischen Stil das Pleroma, ionische Säulen im Innern, und am Schluss des Hypäthron eine korinthische Säule; erhält aber seit Alexander ihre vollkommene Ausbildung, bis sie unter der Römerherrschaft den Vorzug vor den beiden andern gewinnt (Stieglitz, Archaeol. d. Bauk. Thl. 1. p. 28 sqq.).

Vor Allem scheint man in Athen, der Mutter und Pflegerin der Künste, (Diodor. 12, 1), nach dem Kampf mit den Persern auf die Befestigung der Stadt bedacht gewesen zu sein, die auf die grossartigste Weise ausgeführt wurde. Themistokles begann unter dem Archon Kebris [schon vor Olymp. 75; vielleicht 72, 1] die Befestigung des Piraeos durch eine Mauer; darauf [Olymp. 75, 2] beginnt der Wiederaufbau Athen's und der Mauern. Kimon beginnt den Bau der vierzig Stadien langen Doppelmauer (τὰ μακρὰ τείχη, τὰ σκέλη, brachia. Thucyd. 1, 107 sq. Strabo 9. p. 606 A), die Perikles [Olymp. 80, 3. 4] vollendete, und später, zum grössern Schutz für die Stadt, noch eine hinzufügte (Thucyd. 2, 13), von denen aber Konon die beiden ersten nur erneuerte (Otf. Müller in Ersch Encyclopädie s. v. Attika p. 223; dagegen Leake, Topography of Athens, p. 344, deutsch von Rienäcker p. 364 sqq., dagegen Otf. Müller ib. p. 467 sqq., wo er seine Annahme von drei Mauern wiederholt vertheidigt). Ausser andern Kunstbauwerken führte Kimon auch die Befestigung der Südseite der Akropolis aus. Eins der frühesten Kunstbauwerke in Athen war das steinerne Theater, worin sich die volksthümliche Liebe für scenische Spiele zeigt, die sich aus den feierlichen Festzügen zu Ehren des Dionysos entwickelten. Nachdem das Drama regelmässig geworden war, errichtete man hölzerne Schaugebäude (ἰκρία, αἰγείρου θέα vgl. C. A. Böttigeri Prolus. quatuor aetates rei scenicae p. 7), die aber der Masse der Zuschauer nicht für immer widerstanden, wie es zu Athen der Einsturz [Olymp. 70] des Theaters während einer Vorstellung des Pratinas beweist (Suid. s. v. Πρατίνας), worauf sogleich [Olymp. 70, 1] das steinerne Theater begonnen, also um die Zeit, in welcher Aeschylos das Drama vervollkomm-

nete und Agatharchos die perspectivische Bühnenverzierung erfand, über die Demokritos und Anaxagoras wissenschaftliche Untersuchungen anstellten (Vitruv. VII. praef.), aber erst unter Lykurg [Olymp. 109—112] vollendet wurde (Paus. 1, 29). Da die Komoedie in den Westkolonien, namentlich in Sicilien, früher als in Griechenland selbst eine regelmässigere Bildung durch die einheimischen Dichter erhielten, so erhält die Vermuthung, gestützt auf den Charakter der Bauüberreste eines steinernen Theaters zu Segesta in Sicilien, fast Gewissheit, dass auch die Baukunst in diesen Gegenden früher steinerne Schaugebäude aufführte, als in Griechenland. Indessen übertraf das zu Athen alle bisherigen an Kunst, und wurde für die in anderen Städten erbauten Muster. Ausgezeichnet durch die Anlage und die Verhältnisse war das Theater zu Epidaurus, im heiligen Hain des Aeskulap, von Polykleitos erbaut (Paus. 2, 27); gross und schön das auf Aegina (Paus. 2, 29); unter allen das grösste das zu Megalopolis in Arkadien (Paus. 2, 27. 8, 32); das in Sparta war aus weissem Marmor erbaut (Paus. 3, 14). Jede griechische Stadt hatte ihr Theater. Ausser der Befestigung Athen's legte der reiche und durch patriotische Freigebigkeit für den Glanz der Vaterstadt ausgezeichnete Kimon einen grossartigen Grund zu der nachherigen Verschönerung Athen's durch den Olymp. 77, 4 begonnenen Bau des Tempels des Nationalheros Theseus, dessen Gebeine um dieselbe Zeit von Skyros nach Athen geholt wurden, der *Θησεῖον* genannt und den Sklaven ein Asyl (*τέμενος ἄσυλον*, Diodor. 4, 62) wurde. Dies Gebäude, das nicht weit von dem Gymnasium stand (Paus. 1, 17. Plutarch. Thes. 36), schmückte Mikon mit Gemälden (Leake's Topographie von Athen p. 103. 405 sqq.). Auf Kimon's Veranlassung schmückte auch Polygnotos die von ihrem frühern Erbauer benannte und jetzt erneute peisianakteische Stoa (*στοά Πεισιανάκτειος*. Diogen. Laert. 7, 5. Plutarch. Cim. 5) mit Gemälden, weshalb sie seitdem *Ποικίλη στοά* hiess (Paus. 1, 15). Damit hing die architektonische Ausschmückung der *ἀγορά* mit bedeckten Säulengängen auf dem sogenannten inneren Keramikos zusammen, wo sich die athenischen Bürger in öffentlichen und anderen Geschäften zwischen der dritten und sechsten Tagesstunde (*πληθούσης ἀγορᾶς*) versammelten (Stieglitz, Archaeologie d. Bauk. Thl. II. 2. p. 11 sqq. Böttiger, Ideen p. 274 sqq.). Durch diese Werke erwarb sich Kimon den Ruhm, zuerst den Athenern angenehme öffentliche Plätze geschaffen zu haben (Plutarch. Cim. 13). Solche öffentliche Versammlungsplätze, auf denen ausserdem Statuen der Götter und Helden, so wie Altäre und auch Denkmäler ausgezeichneter Männer standen, hatte jede Stadt, auch die kleineren, wie Methone im Gebiet von Korinth (Paus. 2, 34), Gythion in Lakonien (Paus. 3, 21) u. a., nicht ausgenommen, woraus sich erkennen lässt, wie unentbehrlich dieselben dem öffentlichen Leben der Alten waren. Reich an prächtigen Gebäuden war die Agora zu Sparta (Paus. 3, 11); sie enthielt das *βουλευτήριον* der Gerousia, die Versammlungshäuser der Ephoren und Bidiaeer, viele Tempel, den ausgezeichnet schönen, von der persischen Beute erbauten, persischen Porticus, geschmückt mit Bildsäulen von Persern, so wie die Grabdenkmale des Kreters Epimenides, Aphareus und Orestes. Mit schönen Portiken umschlossen, und mit Tempeln und Statuen geschmückt war die Agora zu Megalopolis (Paus. 8, 30. 31). Gleich sehenswerth wegen der herrlichsten Statuen und Denkmäler aus Marmor und Erz waren die öffentlichen Plätze (*ἀγοραί*) zu Korinth, Messene, Thespiä, Elatea, Argos (Paus. 2, 2. 3. 2, 21 sq. 4, 31. 8, 48). Fast alle übertraf durch Reichthum der Kunstwerke, so wie

die im dorischen Stil erbauten Säulengänge, die Agora zu Elis (Paus. 6, 24). Unter den Portiken scheint der gegen Mittag gelegene der ausgezeichnetere gewesen zu sein; denn er war durch mehrfache dorische Säulenreihen in drei Gänge getheilt, in denen sich am Tage die Vorsteher der Spiele und die Kampfrichter aufhielten (Paus. 6, 24). Von Kimon wurde auch die Verschönerung der Akademie begonnen, indem er diese sumpfige Gegend zugänglich machte und mit Springbrunnen versah. Auf das Höchste steigerte Perikles die Kunst, im lauteren Geist der vorhergehenden Zeit, dessen veränderte Richtung sich jedoch schon dadurch ankündigte, dass der allgewaltige Staatslenker zu seinen Werken den Tribut der Bundesgenossen verwendete. Ob er es aus selbstsüchtiger Politik oder um das Volk durch die gebotene Kunstanschauung zu veredeln, gethan (s. Böttiger's Andeut. p. 65, dagegen F. Jacob's Verm. Schr. Thl. 3 p. 485 sq.), ist in Rücksicht auf Kunstförderung gleichgültig; immer setzt dies Verfahren, welche Absicht Perikles auch immer dabei verfolgen mochte, eine hohe allgemein herrschende Kunstliebe voraus. Genauer betrachtet, that er gewiss Alles nur, um durch den erhöhten Glanz des Vaterlandes seine eigene Stellung zu sichern, weil der noch lebendige patriotische Stolz der Bürger nur durch diese geistigen und grossartigen Mittel besiegt werden konnte. So wurde Athen der herrlichste Kampfplatz, auf dem die grössten Meister der Architektonik und Plastik, Phidias, Iktinos, Mnesikles, Kallikrates, Karpion, Mikon, Polygnotos, Panaenos u. a. zum Kampf um die höchste Veredlung der Kunst auftraten. Betrachtet man die Masse des Schönen, das in dem kurzen Zeitraum von einigen zwanzig Jahren ins Leben trat, so steigt das Staunen über diese Leistungen zur höchsten Bewunderung. Perikles vollendete die langen Mauern; dann erbaute er zur Linken des auf dem Theater Heraustretenden das Odeum (Ὠιδεῖον. Paus. 1, 20), mit einem dem Zelt des Xerxes ähnlichen Dache, von Säulen getragen. Das Gebäude (Ὠιδεῖον, von Ὠδή, Gesang), das bei der Belagerung der Stadt durch Sylla verbrannte und erst durch den kappadokischen König Ariobarzanes wieder erbaut wurde (Appian. bell. mithr. 38. Vitruv. 5, 9), war für musikalische Unterhaltungen und Zusammenkünfte bei einigen öffentlichen Angelegenheiten bestimmt (Plutarch. Pericl. 13). Mit Unrecht wird der Bau desselben dem Themistokles zugeschrieben, weil das Gebälk darin aus den Masten und Segelstangen persischer Schiffe bestand (Stieglitz, Archaeologie d. Bauk. Thl. II. 1. p. 227 sqq. Hirt, Gesch. d. Bauk. Thl. II. p. 18. Leake's Topographie von Athen, deutsch von Rienäcker p. 111. 184 sq. 224. 424 sq. 454). Er liess durch Iktinos und Kallikrates das Parthenon (Παρθενών, Tempel der Jungfrau, vgl. Leake's Topogr. v. Athen, deutsch von Rienäcker p. 117. 69) oder den grossen Tempel der Athene auf dem höchsten Theil der Plateforme der Akropolis aus weissem pentelischen Marmor aufführen, das vorzüglichste Kunstbauwerk, das die Kunst je geschaffen hat. Seine Grösse betrug 227 Fuss Länge, 101 Fuss Breite und 65 Fuss Höhe bis an die Spitze des Giebels. Der vordere östliche wie der westliche Giebel waren mit Statuengruppen der höchsten plastischen Vollendung geschmückt. Der grossartige Stil, in dem das Ganze, im reinsten Einklange aller seiner Theile, ausgeführt war, erhob dies Werk über alle derartigen Gebäude aller griechischen Staaten (Wilkin, Atheniensia p. 93. Leake's Topogr. v. Athen, deutsch p. 262 sqq. 440 sqq. Böckh, Corpus Inscr. T. I. p. 477). Das bedeutendste, an Kunst dem Parthenon gleiche, aber grossartigere Werk in Anlage und Aus-

führung sind vor allen die Propyläen, die von Mnesikles unter dem Archonten Euthymenes begonnen, und binnen fünf Jahren mit den grössten Kosten (nach Harpocrat. s. v. Προπύλαια ταῦτα 2012 Talente, d. i. 2,756,500 Thaler; nach Thucyd. 2, 13 betrugen die Kosten sämmtlicher Bauwerke des Perikles gegen 3000 Talente. vgl. Leake's Topogr. v. Athen p. 237 sqq. 426 sqq.) vollendet wurden. Den Namen erhielt dies Bauwerk, weil es den vorspringenden Eingang zur Akropolis, der sich auf der Westseite dieses Felsens befand und fünf Thore durch die Mauer bildete, verschloss. Die Oeffnung des natürlichen Eingangs zur Akropolis betrug 168 Fuss; davon blieben 58 Fuss ohngefähr in der Mitte auch für den künstlichen Haupteingang frei, während der übrige Raum zu beiden Seiten von den beiden Flügelgebäuden verschlossen wurde. Das Gebäude war ganz aus pentelischem Marmor. Der grosse Eingang bestand aus einer Fronte von sechs cannelirten dorischen Säulen, die auf vier Stufen standen, und ein Gebälk trugen. Die beiden im Mittelpunkt standen dreizehn Fuss auseinander, damit für die Wagen Raum genug war; hinter dem dorischen Säulengange war ein Vestibule, dessen Decke sechs ionische Säulen in doppelter Reihe trugen. Die beiden Seitengebäude, deren Vorderseite gleichfalls von Säulen getragen wurde, waren in ihrem innern Bau verschieden. Im nördlichen führte ein Portal durch drei Thüren in ein Zimmer von 34 Fuss Länge und 26 Fuss Breite; das südliche bestand aus einer offenen Gallerie, die blos an der östlichen und südlichen Seite durch eine Mauer geschlossen war. In dieser Zeit wurde wahrscheinlich auch, an die Stelle eines uralten, durch die Perser zerstörten, Heiligthums das Erechtheum begonnen, welches aber erst nach Olymp. 92, 4 (oder im 23. Jahr des peloponnesischen Kriegs, oder 409 v. Ch.), vielleicht erst nach dem peloponnesischen Kriege, vielleicht um 393 v. Ch. ganz vollendet wurde; denn nach einer Inschrift (Böckh, Corpus Inscript. no. 160), von dem Archon Diokles Olymp. 92, 4 unterzeichnet, war dasselbe jetzt noch nicht vollendet, und litt drei Jahre später unter dem Archon Kallias [406 v. Ch.] durch Feuer, worauf es erst 393 v. Ch. unter Konon vollendet wieder hergestellt wurde. Es war ein ναὸς διπλοῦς und der Sage nach von Erechtheus oder Erichthonius, der hier auch begraben seyn sollte, gegründet (Herodot. 8, 55. Paus. 1, 25. Apollodor. 3, 14. 19), und hiess, zum Unterschied vom Parthenon, ὁ παλαιὸς νεὼς τῆς Ἀθηνᾶς oder ὁ ἀρχαῖος νεὼς τῆς Πολιάδος. Der östliche Theil dieses Heiligthums, der auf der Spitze des Hügels lag, war der eigentliche Tempel der Athene, und der westliche, am Abhange stehend, bildete den Tempel der Pandrosos, welche der Göttin allein treu blieb. Dieser letztere Theil hiess auch Pandrosium (Πανδρόσιον); Tempel der Athene (Polias) wurde das Ganze genannt, weil dasselbe der wichtigste Theil des ganzen Heiligthums war, indem darin das Bild der heiligsten Gottheit, dann die immerbrennende Lampe und über derselben der eherne Palmbaum sich befand. Das Ganze war ein Meisterstück in ionischem Stil, und gehört nach Plan und Ausführung ohnstreitig in diese Periode, obwohl die Anlage auch unsymmetrisch genannt, und die Vollendung verschiedenen spätern Zeiten zugeschrieben wird (Stieglitz, Gesch. d. Bauk. 1827. p. 211). Die Genauigkeit in der Bearbeitung der Zierrathen, die dadurch a. eigenthümlich sich auszeichneten, dass die Reliefs am Fries aus Metall gearbeitet waren, übertraf Alles (Leake's Topogr. v. Athen p. 298 sqq. C. Otfr. Müller, Minervae Poliadis sacra et aedis. Gotting. 1820, 8). In die Zeit des Perikles gehört auch der Bau des grossen mystischen Tempels zu

Eleusis, der unter Aufsicht des Iktinos von Koroebos, Xenokles und Metagenes ausgeführt wurde (Strabo 9, p. 605), dessen Anlage und Ausbau in allen seinen Theilen eine mystische Bedeutung hatte, aber wie alle eleusinische Tempel unvollendet blieb (Stieglitz a. a. O. p. 212 sq.). Für uns ist der in dieser Zeit entstandene kleine Tempel am Ilissus wichtig, weil er der früheste Tempel in ionischem Stil, den die neuere Zeit kennen gelernt hat, ist (Stuart, Antiquities of Athen. Vol. I. chap. 2, Stieglitz, Gesch. d. Bauk. 1827, p. 211). Von der Kunstliebe dieser Zeit zeugen vorzügliche Tempelgebäude auch in anderen Gegenden Griechenlands, wie das der Pallas Sunias, auf dem Vorgebirge Sunium, in dorischem Stil, aus weissem Marmor und mit Propyläen (Ionian Antiquities Vol. II. pl. 9—14. The unedited Antiquities of Attica ch. 8), und das grössere der Nemesis geweihte zu Rhamnus (The unedit. Antiq. of Attica ch. 9). Bemerkenswerth ist in Attika ein Porticus, an dem die Säulen unvollendet geblieben sind (The unedit. Antiq. of Attica chap. 9). In diese Periode, wenn auch in das Ende derselben, gehörte wahrscheinlich der Zeustempel zu Nemea mit dorischen Säulen (Ionian Antiq. Vol. I. pl. 15—18). Einer der vorzüglichsten Tempel im Peloponnes war der an Umfang (230 Fuss lang, 95 Fuss breit) das Parthenon übertreffende Zeustempel im heiligen Hain Altis, in der Ebene Olympia, von Libon, dem Eleer im dorischen Stil angelegt und um Olymp. 86 vollendet. Das Dach bestand aus ziegelförmigen Platten aus pentelischem Marmor, von Byzes aus Naxos gearbeitet. Unfern von Mykenae lag der schöne Heratempel, Heraeum (Ἡραῖον) genannt, von Eupolemos [nach Olymp. 89, 2] erbaut. Alle Tempel des Peloponnes übertraf an Grösse und Schönheit der Tempel der Athene Alea zu Tegea, von Skopas von Paros [nach Olymp. 96] erbaut, der deshalb bewundernswerth ist, weil er mit einem Porticus von ionischen Säulen umgeben, im Innern dorische und korinthische Säulen über einander vereinigte und die beiden Giebel mit Sculpturen geziert waren (Paus. 8, 45). Von der marathonischen Beute errichteten die Platäer der Pallas Areia einen Tempel, den Polygnotos und Onatas mit ihren Gemälden, und Phidias mit der Bildsäule der Göttin schmückte (Paus. 9, 4). Seine Kunst bewies Spintharos in dem Bau des delphischen Apollontempel, nachdem das uralte Heiligthum schon oft zerstört worden war. Die Giebelfelder zierte der Athener Praxias mit Bildwerk. Nicht minder glänzend zeigte sich die Kunstliebe in dem kleinasiatischen Griechenland, vorzüglich in Ionien, wo die von den Persern zerstörten Tempel grösstentheils wieder aufgebaut wurden (Stieglitz, Gesch. d. Bauk. p. 218 sq.); eben so in Griechenland und Sicilien, wo sich durch Kunstgebäude besonders Syrakus und Akragas auszeichneten. In Akragas war bei der Einnahme der Stadt durch die Karthager [Olymp. 93, 3] der in Umfang und architektonischer Anlage kolossale dorische Tempel des Zeus Olympios noch unvollendet und blieb es immer. Im Innern desselben wechselten statt der oberen Säulen Giganten und weibliche Kolosse, im strengen alten plastischen Stil gearbeitet ab (Wilkin, Magna Graecia ch. 3. pl. 14—17. Tübinger Kunstbl. 1824. no. 28).

Nicht unbeachtet dürfen die sogenannten Leschen (λέσχαι) bleiben, die den Wirthshäusern der neuern Zeit verglichen werden können. Sie standen nicht in allen griechischen Staaten in gleicher Achtung, obschon sie zu den öffentlichen Gebäuden einer Stadt gehörten (Pollux. Onom. 9. 5, 49. p. 1013. ed. Hemsterhus.). Wie weit ihr Ursprung hinaufreicht, lässt sich nicht ermit-

teln; jedoch werden sie schon früh erwähnt (Homer. Od. 18, 329. Hesiodi op. 493). Sie dienten sowohl als Herberge für Fremde, Heimathlose und Dürftige, als auch zu Sammelplätzen für gesellige Unterhaltung, so wie den Philosophen und ihren Zuhörern; jedoch mit dem Unterschiede, dass sich nur die niedrigere Bürgerklasse dorthin begab, um sich mit ihren Frauen zu vergnügen (Aristoph. Lys. 467), und selbst ordentliche Sklaven es verschmähten, daselbst etwas zu essen und zu trinken (Isocrat. Areop. p. 350 ed. Wolf.), ja dass sogar in Amt und Würden stehenden Männern der einmalige Besuch dieser Häuser den Verlust der Würde zuzog (Athen. deipn. 13. p. 237 ed. Ald.). Indessen fand Nichtachtung wohl nur bei den Athenern statt, weil der ungebundene ionische Charakter der Athener, der Reichthum und der Zufluss von Fremden durch den Handel hier die Gelegenheit aller Art fand, die Ausgelassenheit zu befriedigen, welche indessen der bei weitem grössere und bessere Theil der Bürger auch hier verabscheute. Diese Verhältnisse mögen sich mit dem allgemeinen Sinken des Volkslebens noch mehr verschlimmert haben; wenigstens spricht dafür in späterer Zeit die grosse Zahl von dreihundertsechzig solcher Leschen (Procl. ad Hesiodi opp. 493). Anders dagegen war es in Sparta; hier bestanden nur zwei solcher Häuser, von denen das eine, nur für Spartaner bestimmte, reich mit Gemälden ausgeschmückt war, und deshalb Poikile hiess, das andere aber Krotanon, weil es den Krotanern, einem Theil der Bewohner der Stadt Pitana bei Sparta, gehörte (Paus. 3, 14. 15). Die auffallend geringe Zahl dieser Häuser in Sparta erklärt sich theils aus dem dorischen Ernst der Spartaner, theils aus ihren Staatseinrichtungen. Sie bedurften derselben nicht, da sie sämmtlich von Jugend auf gemeinschaftlich erzogen wurden, assen, spielten und kämpften, also hier die Geselligkeit ihre reichlichste Nahrung in dem öffentlichen Staatsbürgerleben fand (s. K. Zell, die Wirthshäuser der Alten in dessen Ferienschriften I. p. 3 sq.). Vorzüglichen Anspruch auf Beachtung in der Kunstgeschichte macht die Lesche zu Delphi, die ausgezeichnete Gemälde von Polygnotos, als ein Geschenk der Knidier, besass (Paus. 10, 25 sqq.). Gleich allen öffentlichen Gebäuden verherrlichte die Kunst der Griechen auch die Säulenhallen (*στοαί*), die als öffentliche Versammlungsplätze dienten, und deren namentlich Athen mehrere hatte. Im Keramikos zeichnete sich die sogenannte „Königshalle" (*στοὰ βασίλειος*) aus, in welcher der Archon Basileus (*ἄρχων βασιλεύς*) zu Gericht sass (Paus. 1, 3); die Halle Poikile übertraf alle (s. vorh. p. 949). Im olympischen Hain Altis befand sich eine mit Gemälden ähnlich verzierte Halle, ebenfalls Poikile (Paus. 5, 21), oder von ihrem Baumeister *στοὰ Ἀγάπτου* genannt (Paus. 5, 15).

b. Die Bildkunst, schon in der vorigen Periode von den geheiligten Fesseln frei geworden und der frei schaffenden Idee anheim gegeben, stieg in dieser zur höchsten Vollendung, wenn gleich im Beginn derselben noch Anklänge der frühern Zeit ertönen, indem die Ursachen alles menschlichen Strebens auch hier wirkten. Es arbeiteten noch Künstler, die sich über die alten Satzungen noch nicht genugsam erhoben hatten, wie Kalamis, Pythagoras aus Rhegium, Myron, deren Werke sich an die von Kanachos, Kallon, Hegias anschliessen, und ein allmäliges Erheben der Kunst, ehe sie die Höhe der Vollendung erreichte, beweisen. Kalamis, aus unbekanntem Vaterlande [um Olymp. 80], entfernte sich zwar schon in seinen Werken von den älteren Satzungen durch eine gefälligere Geschmeidigkeit der Formen,

und bildete vorzugsweise glücklich Rosse, so dass ihm darin kein anderer Meister gleichkam (Ovid. ep. ex Ponto 1, 33. Plin. H. N. 34. 8, 19. Propert. eleg. 3. 7, 33); dennoch vermisste man bei ihm noch sehr die naturgemässe Weichheit, wie die Alten selbst urtheilten (Cic. de clar. orat. 18. Quintil. inst. or. 12, 10). Er arbeitete als Erzkünstler die beiden Rosse nebst Knaben an dem geweihten Siegeswagen des Königs Hiero (siegte in den olympischen Spielen Olymp. 75), von dessen Sohn Diomenes nach des Vaters Tode aufgestellt (Paus. 6, 12); er goss das kolossale Apollonbild von Apollonia (Strab. 7. p. 491 B). Aus Gold, Elfenbein und parischem Marmor arbeitete er einen sehenswürdigen Dionysos für Tanagra (Paus. 9, 10). Auf der Akropolis zu Athen stand von ihm das Frauenbild Sosandra, das alle gleichartigen Werke aller grossen Meister durch den Ausdruck der Weiblichkeit übertraf (Lucian. imag. 6. dial. meret. 3). Gleich unübertrefflich wird er auch als Toreut in Silberarbeiten (caelator) genannt (Plin. H. N. 33. 12, 55. 36. 4, 3. vgl. Thiersch's Epoch. p. 153 sqq.). Mit einem Theil seiner Kunstthätigkeit gehört auch Pythagoras von Rhegium in diese Periode (s. vorh. p. 934 sq.). Telephanes aus Phokaea arbeitete für die Perserkönige, und blieb deshalb, ohngeachtet seiner vorzüglichen Kunstfertigkeit, von den Griechen unbeachtet (Plin. 34. 18, 19). Ptolichos [um Olymp. 83] aus Korkyra, ein Schüler des Kritias aus Attika, und Lehrer des Amphion, der den Pison aus Kalaurea, und dieser den Demokritos in der Kunst unterrichtete, ist verschieden von dem gleichnamigen Künstler von Aegina (Paus. 6, 3. vgl. vorh. p. 935. H. Meyer's Gesch. d. bild. K. Abthl. 2. p. 89. F. Thiersch's Epoch. p. 277 sq.). — Ein Meister der Kunst tritt in Phidias, des Charmides Sohn aus Athen, auf, über dessen Lebensumstände und Kunstbildung nichts oder doch nur Unhaltbares bekannt ist (Paus. 5, 10); denn die Nachricht, dass er des Ageladas Schüler gewesen sei, lässt sich historisch nicht sichern (C. Otf. Müller, de Phidiae vita et operibus. P. I. II. Götting. 1827, 4. vgl. dagegen Thiersch's Epoch. p. 113 sqq.). „Umgeben von allen diesen bisher bezeichneten, durch schöpferischen Geist und bewunderungswürdige Werke hervorragenden Männern, den grossen Meistern der zur Vollendung reifenden Kunst, schreitet seit dem Anfange der persischen Kriege Phidias auf gleicher Bahn einher, wahrscheinlich der Jüngste unter ihnen und im Wettkampfe um den hartbestrittenen Vorzug nicht immer siegreich [wurde durch Polykleitos aus Sikyon besiegt], bis er, durch die Gunst der Umstände und die grosse Zeit seiner Heimath nicht weniger, als durch lange Uebung eines schöpferischen Geistes emporgetragen, im höheren Alter dahin gelangte, sich selbst in kolossaler Grösse über die Genossen seiner Kunst aufzurichten, und durch Bildung idealer Gestalten und jenes erhabensten und grössten Werkes der griechischen Kunst, des Zeus zu Olympia, sich auf eine Höhe zu schwingen, wo mit ihm „Niemand wetteifert“ (Plin. H. N. 34. 8, 19), und die vollendete Kunst die Heiligkeit und Majestät der in ihren Werken verherrlichten Götter zu erhöhen schien“ (Thiersch, Epoch. p. 216 sq.). Unter seiner Leitung standen in Athen die Künstler aller Art, als: *τέκτονες*, *πλάσται*, *χαλκοτύποι* (Bronzearbeiter), *λιθουργοί* (Bildhauer, Marmorbildner), *βαφεῖς* (Färber, in Rücksicht auf die Bemalung der Schnitzbilder, die auch bei Marmorbildern angewendet wurde), *χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος* (Goldschläger und Elfenbeinbearbeiter), *ζωγράφοι* (Maler), *ποικιλταί* (Buntweber oder Teppichweber), *τορευταί* (Reliefarbeiter. Plutarch. Pericl. 12), die an den öffentlichen Werken

arbeiteten. Die Werke des Phidias sind kolossal. Sein erstes war nicht die sechs und zwanzig griechische Ellen hohe Statue der Pallas Parthenos aus Bronze von der marathonischen Beute, wodurch er die Siege des griechischen Heroismus gegen Uebermacht auf die herrlichste Weise dem Andenken weihte (Paus. 1, 27). Demosthenes nennt sie die grosse Statue (de fal. legat. p. 428, 15). Sie stand wahrscheinlich auf der Akropolis zwischen den Propyläen und dem Parthenon; ihren Helmbusch, wie die Spitze ihrer Lanze, erblickten die Seeleute schon, wenn sie um Sunium herumschifften. Dieses Bild verwirklichte die Idee der ewig jungfräulichen Göttin, als gerüstete, aber in ruhiger Majestät herrschende göttliche vorstreitende Siegerin, daher sie auch πρόμαχος hiess. So kunstvoll das Bild selbst, eben so reich waren auch die einzelnen Theile und die Beiwerke desselben gearbeitet. Auf dem Schilde hatte Mys die Kentauromachie nach Parrhasios Zeichnungen in Relief dargestellt; auf der innern Seite war die Amazonenschlacht nebst dem Bildnisse des Phidias gebildet. Am Rande der vier Finger hohen Sohlen an tyrrhenischen Schuhen (Pollux 7, 86) zeigte sich der Lapithen- und Kentaurenkampf. Auf der rechten Hand des Bildes stand zur Göttin gekehrt die vier Ellen hohe Nike, aus Elfenbein mit goldenem Gewand, ihr die Siegerbinde bietend. Beim Schilde hob sich der Drache des Erichthonius empor. Selbst die Basis, woran Phidias allein mehrere Monate arbeitete (Themist. orat. 8. p. 186 ed. Paris.), hatte noch ein höchst wundersames Relief, die Geburt der Pandora und ihre Ausstattung durch zwanzig Götter (Paus. 1, 24. Plin. 36. 5, 4. s. Böttiger's Andeut. p. 86 sqq.). Welche von den vielen erhaltenen Nachbildungen in Sculptur und Münzen diesem Idealgebilde am nächsten stehe, lässt sich nicht bestimmen. Das zweite Hauptideal dieses Meisters war das kolossale Zeusbild aus Elfenbein, woran er noch Olymp. 86 arbeitete, ohne dass jedoch die Zeit der Vollendung bekannt ist. Phidias versinnlichte in diesem Bilde die Majestät des überall siegreichen, aber stets allmächtig mild herrschenden und sieggewährenden höchsten Gottes, dessen Bild nicht gesehen zu haben jedem Griechen ein hartes Missgeschick schien. Nach Phidias eigenem Geständniss war ihm Hom. Il. 1, 529 Vorbild (Dio. Chrys. Olymp. p. 215). Der Oberleib war nackt; die Hüften bedeckte ein weiter und faltenreicher Mantel, der bis auf die Füsse herabfiel, die auf dem Fussschemel ruhten. Der Mantel war aus Gold getrieben und mit Schmelzblumen, von des Künstlers Bruder Panaenos gemalt, reich geschmückt. In der Linken hielt der Gott einen aus allen Metallen kunstreich zusammengelötheten vielfarbigen Skepter, auf dessen Spitze der aus dem Orient als Königsvogel entlehnte Adler in ruhender Stellung gebildet war (Pindar. Pyth. 1, 10). Auf der Rechten des Gottes schwebte, diesem zugekehrt, die Siegesgöttin, aus Gold und Elfenbein gearbeitet, dem allgewaltigen Kroniden den Oelkranz reichend. Auf der Lehne und auf der Seitenwand des Thrones standen die Horen und Charitinnen, so wie andere Göttinnen zu des Gottes Füssen (L. Völkel, Ueber den grossen Tempel und die Statue des Jupiters zu Olympia. Leipz. 1794, 8. Siebenkees, Ueber den Tempel und die Bildsäule des Jupiter zu Olympia. Nürnb. 1795, 8. Haus, Saggio sul tempio e la statua di Giove in Olympia. Palermo. 1814, 8. Quatremère de Quincy, Jupiter Olympien. Paris, 1815, f. p. 384 sqq. Böttiger's Andeut. p. 93 sqq. F. Jacobs, über d. Reichthum der Griech. an plast. Kunstw. in dessen Verm. Schr. Thl. 3. p. 432 sq.). Ohne Zweifel müssen diese beiden Werke den späteren Jahren des Künstlers zugeschrieben werden; denn auch

das vorzüglichste Talent bedarf vielgeprüfter Uebung, ehe es die höchsten Ideale, wie sie hier gebildet erscheinen, zu fassen vermag. Die frühesten Werke dieses Meisters mögen sich gewiss unter den übrigen zahlreichen Werken befinden; leider herrscht auch über die Zeit dieser Dunkel. Zu den schönsten Bildsäulen des Phidias gehörten ausser den genannten die Pallas παρθένος aus Holz, der Kopf, die Hände und Füsse aber aus Elfenbein, mit einem aus Gold gearbeiteten Gewande, das dem Gebilde aus- und angezogen werden konnte (44 Talente schwer. Thucyd. 2, 15), aber von dem frechen Lachares unter Demetrius Poliorketes geraubt wurde (Plutarch. de Is. et Osir. 71. Paus. 1, 25). Sie trug den Schuppenpanzer mit einem Medusenhaupt, und durch Schlangen befestigt (s. Taf. II. 4). In die frühere Zeit des Künstlers gehört auch die Statue der Pallas aus Gold und Elfenbein, welches er für den Tempel der Göttin zu Pellene arbeitete (Paus. 7, 27). Das Bild der Pallas ἀρεία für Plataeae arbeitete er aus gleichem Stoffe, wie das der jungfräulichen Göttin zu Athen (Paus. 9, 4), und brachte zu den Füssen der Göttin das Bild des Arimnestos an, der die Plataeer in dem Kampf bei Marathon führte. Eine andere Statue dieser Göttin, worin sie von der grössten Schönheit und im vollendetsten Ebenmaass aller Theile des Antlitzes erschien, bildete der Künstler für die Lemnier, die sie aber auf die Akropolis nach Athen schenkten, weshalb sie Λημνία genannt wurde (Paus. 1, 28. Lucian. de imag. 6. Plin. H. N. 34, 19. vgl. Böttiger's Andeut. p. 85 sqq.). Für Rhamnus arbeitete Phidias eine Bildsäule der Nemesis aus dem parischen Marmorblock, welchen die Perser zum gehofften Siegesdenkmal des Kampfes bei Marathon mitgebracht hatten (Paus. 1, 33). Zu seinen frühesten Werken gehören höchst wahrscheinlich die Statuen der Athene und des Apollon, des in der marathonischen Schlacht befehligenden Feldherrn Miltiades, der Heroen Erechtheus, Kekrops, Pandion, Keleos, des Sohnes des Herkules, Antiochos, Aïgeus, und Akamas, des Sohnes des Theseus, dann des Kodros, Theseus und Phyleus, die als Weihgeschenke der Athener von dem Zehnten der marathonischen Beute zu Delphi standen (Paus. 10, 10). Aus Gold und Elfenbein bildete er die Aphrodite οὐρανία mit einer Schildkröte unter dem Fuss, welche in ihrem Tempel zu Elis stand (Paus. 6, 25); eben so soll er der Meister der gleichartigen Athenestatue auf der Akropolis von Elis seyn (Paus. 6, 26). Dass er eine Statue seines Lieblings Pantarkes unter den Beiwerken des kolossalen Zeusbildes gemacht haben soll, beruht auf einer unzuverlässigen Sage (Paus. 5, 11), die nicht als historische Gewissheit (mit Böttiger, Andeut. p. 114, und mit A. Hirt, Gesch. d. bild. K. bei d. Alten p. 134) genommen werden darf. — Die Toreutik soll P o l y k l e i t o s, der ältere, aus Argos, von dem vielleicht Polykleitos verschieden ist, welcher „Sicyonius" und Schüler des A g e l a d a s genannt wird (Plin. H. N. 34. 8, 19), was deren Kunstbildung betrifft, vollendet, und sogar durch höhere Kunstschönheit seiner Hera des Phidias Zeusbild übertroffen haben (Strabo 8. p. 551 B). Es lässt sich bei den unsicheren Nachrichten nicht entscheiden, ob beide Künstler eine und dieselbe Person sind; vielleicht irrte Plinius in seiner Angabe des Sicyonius, was bei diesem Schriftsteller nichts Unerwartetes wäre. Wenn man ohne Rücksicht auf diese noch nicht sicher genug begründete Angabe die Werke des Polykleitos betrachtet, so tritt er für Kunstentwickelung besonders dadurch wichtig hervor, dass er zuerst die Schranken der alten Stellung der Gebilde brach, und dieselben auf einem Fuss ruhen liess. Besonders glücklich bildete er die Jünglingsgestalt, von der er ver-

schiedene vollendete Musterwerke schuf; so einen Jüngling von weichen Formen, der sich selbst die Siegerbinde um die Haare wand, und deshalb Diadumenos genannt; einen andern männlich kräftigen, nackt mit einer Lanze, der Doryphoros genannt wurde; dann einen in gebogener Stellung, wie er sich mit dem Schabeisen von dem mit palaestrischem Staub gemischten Salböl reinigte (ἀποξυόμενος vgl. Taf. XII. 3); und auch Würfelspieler (ἀστραγαλίζοντες). An idealer Auffassung zarter dem Weiblichen verwandter Gestalten übertraf er alle; daher gelang es ihm im Wettkampf an einem Amazonenbilde sogar den Phidias zu besiegen, und die Kanephoren in Athen so reizend zu bilden, dass sie den Merkur selbst in seinem Fluge aufhielten (Ovid. Met. 2, 713. Cic. Verr. 4, 3). Hierdurch zeichnete sich ohne Zweifel auch sein sitzendes kolossales Herabild in dem heimathlichen Tempel dieser Göttin aus, den Eupolemos nach dem von der Priesterin Chrysis veranlassten Brande desselben [Olymp. 89, 1] erbaut hatte (Thucyd. 4, 133. Paus. 2, 17. 6, 6. s. vorh. p. 956). Nur der Ernst in Gebilden wollte ihm nicht gelingen (Quintil. inst. or. 12, 10). Sein mit einem Diadem mit dem Granatapfel und einem Skepter, worauf ein Kukuck sass, geschmücktes Herabild, in dem er das Ideal der Göttin gebildet hatte, gewann die Bewunderung seiner und aller spätern Zeiten; noch Nero schenkte ihr den grossen Purpurteppich, und Hadrian den Pfau mit dem Schweif von Edelsteinen. Der Epigrammatiker Parmenio (Brunckii Anal. T. II. p. 202, 5) sagt, der argivische Polyklet sah die Juno, und bildete und zeigte ihre Schönheit, so weit es erlaubt ist. Grossartig war das Auge gewölbt (βοῶπις) und mit diesem im idealsten Einklange stand die ganze Gesichtsbildung. Alle Majestät, Pracht und Grösse senkten sich in die unbewölkte Stirn, schwebten um Mund und Lippen. Dieser grosse plastische Künstler zeichnete sich auch als Baumeister in dem Theaterbau zu Epidaurus aus (Paus. 2, 27. Martial. epigr. 10, 89. Maxim. Tyr. diss. 14. T. I. p. 260 ed. Reisk. Böttiger, Andeut. p. 111 sqq. H. Meyer's Gesch. d. K. Thl. 1. p. 66 sqq.). — Als ein grosser Meister der plastischen Kunst erscheint Myron aus Elytherae, auch Athener genannt, weil diese Stadt später Athen unterworfen war, und ein Mitschüler des Polykleitos und Phidias, mit denen er auch als grösster Meister der Plastik allein genannt wird (Dionys. Halic. iud. de Thucyd. p. 817. T. VI. opp.). Seine künstlerische höchste Vollkommenheit zeigte sich in der idealen Bildung von Göttergestalten, in der Wahl und glücklichen Darstellung kräftiger Athletengestalten, wie man sie in den Ringschulen in den verschiedensten Stellungen beobachten konnte, so wie der Thiere, so dass an ihm Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Neuheit bis dahin unversuchter Stellungen in der höchsten Anspannung der Gestalten gerühmt und von ihm gesagt werden konnte „pene hominum animas ferarumque arte comprehendit“ (Petron. 88. p. 426 ed. Burm.). Auf Aegina stand von ihm ein Schnitzbild der Hekate mit Einem Gesicht und Leib; erst Alkamenes bildete dieselbe dreigestaltig (Paus. 2, 30); dann bildete er einen Satyr nebst der Athene, zu Ephesus einen Apollon (Plin. 34. 19, 3), ein anderes vorzügliches Erzbild desselben Gottes zu Akragas (Cic. Verr. 4, 43), einen berühmten Herkules, der später in Rom stand, einen aufrechtstehenden Dionysos zu Orchomenos, von wo ihn Sylla wegnahm, und auf den Helikon stellen liess (Paus. 9, 30), dieses Bild übertreffend den Erechtheus auf der Akropolis zu Athen, und ebendaselbst aus Erz einen lykischen Knaben mit einem Weihkessel in der Hand, dann den Perseus, als er die Medusa umgebracht hatte (Paus. 1, 23). Vor allen zeichnete er sich in der drei-

fachen kolossalen Göttergruppe des Zeus, der Athene und des Herkules aus, indem er dieselbe auf einer Basis vereinigte (Strabo 14. p. 944 C D). Wie der Künstler sich bei diesen Werken im Idealen und Kolossalen grossartig zeigte, so wusste er mit gleicher Kunst auch kleine Stücke, nämlich silberne und bronzene Schaalen zu bearbeiten (Martial. epigr. 6, 92). Das höchste leistete er in den Darstellungen von Kämpfern, wo er die Kraft und Schönheit vereinte, wie Cicero (orat. 68) den griechischen Sinn charakterisirt: „ut quicquid in his rebus fiat utiliter ad pugnam, idem ad adspectum etiam sit venustum." Dieser volksthümlich griechische Geist belebte seine Athleten. So erschien die Statue des Läufers Ladas aus Lakedaemon, den er im entscheidenden Moment gebildet hatte, wo er als Sieger im Wettlauf anlangt, aber mit fast krampfhaft eingezogenen Weichen seinen ganzen Athem nur noch auf den Lippen zu haben schien (Paus. 3, 21), und zwar mit einer solchen Naturwahrheit, dass ein Epigrammatist (Brunckii Anal. T. III. p. 218. CCIII) ausrufen kann: „Die Bronze springt uns von der Basis in die Wolken hinauf." Gleich vollendet war das Erzgebilde des Diskuswerfers (s. Taf. X. 1) in der Stellung (mit halbgebogenem Knie, worauf sich die linke Hand stützte), als könne der Athlet keinen Augenblick länger verbleiben, als eben der Wurf erforderte (Lucian. philop. 18. vgl. Quintil. instit. or. 2. 13, 10). Ausser diesen gab es von ihm noch mehrere Statuen von Pankratisten (Paus. 6, 2. 8. 13). In Smyrna stand von ihm ein sehenswerthes Marmorbild eines alten betrunkenen Weibes (Plin. H. N. 36. 4, 10). Sein an Erfindung reiches Kunsttalent beurkundete er auch in den Thierbildungen, unter denen sich die brüllende Kuh aus Erz auszeichnete (Cic. Verr. 4, 60), die zu allen Zeiten Epigrammatiker beschäftigt hat (s. Anthol. gr., übers. in Sonntag's Unterhalt. f. Freunde d. alt. Litt. 1. p. 100 sqq.); dann ganze Rindergruppen, aus denen Augustus vier Stück um den Altar vor dem palatinischen Apollontempel weihte (Propert. 2. 23, 7); und einen Hund (Plin. 34. 19, 3). So mannigfaltig, vielschaffend und auch das Gemeine veredelt darstellend der Genius des Künstlers sich zeigen mochte, so hielt er doch auch wieder an den Satzungen der ältern Kunst darin fest, dass er weder die Empfindungen des Gemüthes auf dem Gesicht ausdrückte, noch auch das Haar besser bildete, als es die früheren Künstler gemacht hatten, obschon er die Körper mit der höchsten Sorgfalt ausführte (Plin. 34. 8, 19. Quintil. 12, 10. Cic. de clar. or. 18, 70. Böttiger's Andeut. p. 129 sqq. Thiersch's Epoch. p. 212 sqq. 243 sq.). — Kallimachos [um Olymp. 85], ein Künstler von auffallender Eigenthümlichkeit, weil er sich selbst nie genug that in der sorgfältigen Ausführung der einzelnen Theile, weshalb er auch *Κακιζότεχνος* genannt wurde (Paus. 1, 26. Plin. 34. 18, 19. Vitruv. 4, 1). In wie fern er Erfinder des Bohrers zur Bearbeitung des Marmors genannt werden kann, lässt sich in Rücksicht auf sein Zeitalter nicht hinreichend erklären; denn dies Werkzeug war für die ersten Anfänge der Marmorsculptur nothwendig. — Schüler des Phidias waren Agorakritos und Alkamenes, die beide in einem Wettkampf die Aphrodite bildeten, wobei der letztere den Kampfpreis davon trug, und Agorakritos sein Bild als Nemesis nach Rhamnus verkauft haben soll (Plin, 36. 4, 3). Letztere wird indessen auch dem Phidias selbst (s. vorh. p. 956) und dem Diodotos zugeschrieben (s. Welcker in Zoëga's Abhandll. p. 417 sqq. Sillig, Catal. artif. p. 26 sqq.). Alkamenes bildete ausserdem den Ares (Paus. 1, 8), den Hephaestos (Paus. 1, 14. Cic. de N. D. 1, 30. Val. Max. 8. 11, 3), aus Gold und Elfenbein den Dionysos

(Paus. 1, 20), die dreigestaltige Hekate (Paus. 2, 20), den Asklepios (Paus. 8. 9). Agorakritos scheint der Liebling des Meisters gewesen zu sein (Paus. 1, 3. Plin. 36. 4, 3), obgleich er als Künstler nur wenig bekannt ist, mit Gewissheit allein in den Gebilden der Athene Itonias und des Zeus (Paus. 9, 34). Ein dritter Schüler wird Kolotes genannt, der einen Aeskulap aus Elfenbein u. a. bildete (Strabo 8. p. 337. Plin. 34. 19, 27. 35, 34). — Von Sokrates, dem Sohn des Sophroniskos, stand am Eingange der Propyläen der Burg zu Athen die Gruppe der drei bekleidet dargestellten Grazien, wie sie die alte Kunst überhaupt bildete (Paus. 1, 22. 9, 35. Plin. 36. 4, 10). — Kallon aus Elis [um Olymp. 87] war, ausser einer Statue des Hermes in Olympia (Paus. 5, 27), Meister des grossen erznen Weihgeschenks, das die Pietät der Messener, zum Andenken an den untergegangenen Chor von fünf und dreissig Knaben nebst ihrem Chorführer und Flötenspieler bei einer Ueberfahrt nach Rhegium, errichtete (Paus. 5, 25). — Von Sostratos aus Rhegium, dem Schwestersohn und Schüler des Pythagoras [gegen Olymp. 89], der übrigens als Künstler unbekannt ist, müssen gleichnamige spätere Künstler unterschieden werden, nämlich einer aus Knidos, der Erbauer des Pharos zu Alexandria, und ein früherer, von Chios, ein Schüler des Pantias (Paus. 6, 9. vgl. Thiersch, Epoch. p. 278 sqq.). — Naukydes, des Mothon Sohn, war einer der ergiebigsten Künstler dieser Periode [um Olymp. 95], der sowohl Gebilde aus Gold und Elfenbein, als auch aus Erz arbeitete (Paus. 2, 17. 22. 6, 6. 8. 9. Plin. 34. 8, 19); vorzüglich zeichneten sich die beiden Bildsäulen des Chimon aus. — Des Naukydes Bruder und Schüler war Polykleitos (Paus. 2, 22), sein Schüler Alypos aus Sikyon (Paus. 6, 1). — Als Myron's Sohn und Schüler wird Lykios genannt, von dem nur Argonauten und ein das erlöschende Feuer anblasender Knabe bekannt sind (Athen. deip. 11. p. 488 D. Plin. 34, 19). — Athenodoros und Dameas waren Schüler des Polykleitos, deren Thätigkeit sich über Olymp. 94 hinaus erstreckt (Paus. 10, 9), die aber wenig bekannt sind. Ausser diesen werden noch Apsodorus ein Argiver, Alexis, Aristeides, Phrynon, Athenodoros, Deinon, als Schüler des Polykleitos genannt (Plin. 34, 19. Paus. 6, 3. 10, 9). — Kanachos der jüngere [um Olymp. 95] war ebenfalls aus Sikyon und Schüler des ältern Polykleitos. — Ein für die Kunstentwickelung wichtiger Künstler scheint auch Deinomenes [um Olymp. 95], von dem mehrere Werke bekannt sind, gewesen zu seyn (Plin. 34. 8, 19. Paus. 1, 25). — Des Naukydes Schüler waren der Erzkünstler Alypos aus Sikyon [um Olymp. 95], und Polykleitos, der jüngere, aus Argos, ebenfalls Erzkünstler [zwischen Olymp. 95—101. Paus. 2, 22. 3, 18. 6, 2. s. Thiersch Epoch. p. 150 sqq.]. — Der ausgezeichnete Toreutiker Mys (blühte um Olymp. 95. s. vorh. p. 955) zeigte seine Kunst in Bearbeitung silberner Becher, von denen man einige im Dionysostempel auf Rhodos bewahrte (Plin. 33. 11, 55). — Pantias war Sohn und Schüler des Sostratos [um Olymp. 100—103], und in mehreren Gebilden ausgezeichnet (Paus. 6, 3. 9). — Kephissodoros oder Kephissodotos scheint ein tüchtiger Künstler in Vollgebilden gewesen zu seyn (Paus. 3, 30. Plin. 34, 19). — Ein Bildner von Zeusstatuen zu Olympia wird Kleon [um Olymp. 98] genannt (Paus. 5, 21). In allen diesen Meistern, die Söhne einer grossartigen Zeit waren, in welcher der Einzelne nicht sich und die persönlichen Genüsse, sondern das Vaterland und mit diesem das öffentliche Leben und die Erhaltung altehrwürdiger Sitte als einzigen Zweck des Le-

bens erkennt, dem er sich zu opfern immer bereit steht, erkennt man Einen Alles beherrschenden Geist, aus dem ihre Werke hervorgingen, grossartig, erhaben, würdevoll, von gediegenem Glanz, und fern von der Anmuth, die nur das spätere genussreiche Leben erzeugen und den Werken seiner Zeit als charakteristisches Merkmal aufdrücken konnte. Diese Umbildung des allgemeinen Geistes, war durch den peloponnesischen Krieg bedingt; aber gleichwie die Ursachen zu diesem die vorhergehende Zeit birgt, eben so auch die Keime zu jener Umwandlung der Volkssitten, und somit auch des neuerwachten Kunstgeistes, obschon ganz wider die Natur aller geistigen Entwickelung behauptet worden ist, dass der neue Kunstcharakter mit dem, wie er in den Werken des Phidias und der ihm gleichartigen Künstler herrscht, in keiner nachweisbaren Verbindung stehe (Müller's Handb. d. Archaeol. p. 104). Betrachtet man die Kunst der erwähnten frühern Zeit in Rücksicht auf diese und die darin sich kundgebende Bildung, so sieht man, dass die Kunst, wie ehedem die Epik, ihren Stoff erschöpft hatte, und nun, bei der unvertilgbaren idealen Geistesrichtung der Griechen, in der die Kunst, gleichwie die Poesie wurzeln, ein neues Gebiet sich zu eröffnen strebte, damit sie alle Entwickelungsepochen im organischen Zusammenhange durchlaufend, in allen Richtungen, eben so wie die Poesie, bis zur höchsten Vollendung gelange. Sehr wahr urtheilt daher über den frühern Kunstcharakter Thiersch (Epochen p. 355 sq.), wenn er sagt: „Nachdem es nun endlich zur Zeit des Phidias gelungen war, durch weise Vermittelung des Alten und der Forderungen besserer Einsicht in die Natur und in die Bestimmung der Kunst, eine nach festen Gesetzen auf Wahrheit des Gedankens und Wahrheit der Form gebaute Welt der Gestalten zu gründen, gleichsam den ganzen Olympus auf die Erde zu verpflanzen und die menschliche Bildung nach ihnen zu veredeln, behauptete jene Nachahmung in veränderter Gestalt ihre Herrschaft, welche sie während der Zeit des symbolischen [vielmehr des egyptisirenden] Stiles ausgeübt hatte. Der Kampf zwischen dem Ungenügenden der überlieferten Form und den Forderungen der Naturgemässheit war geendigt, es war gelungen, die ideale Götterbildung als höhere veredelte Natur darzustellen: jeder Gott hatte das seiner Idee gemässe Gepräge seiner Gliedmaassen, seines Hauptes, die seinem Amt und seinen Eigenschaften entsprechende Haltung und Handlung. Selbst die Kennzeichen, die Art und Form der Kleidung war festgesetzt, und wie Alles dieses, so war die ihm zukommende Majestät oder Sanftmuth, die kriegerische Kraft oder jugendliche Anmuth bis auf den Ausdruck innern Lebens in den Zügen des Angesichts ihm durch grosse Muster bestimmt und zugewogen. Was aber von den Göttern, galt auch von den Menschen, und nach denselben Grundsätzen wurde den Bildsäulen der Sieger zu Olympia oder auf dem Schlachtfelde, der Geschichtschreiber, der Dichter das ihnen gebührende Gepräge angewiesen. Da aber hierbei nichts zufällig und willkürlich geschehen, sondern Alles aus der Einsicht in das Wesen und in die Bedeutung, sey es des Gottes oder des Menschen, geflossen war, so schloss die neue Kunstwelt zugleich die Nothwendigkeit der Nachahmung als eine Grundbedingung ihres Wesens ein. Jeder neu hinzukommende Künstler war von den frühesten Jahren an von dieser Welt erhabener und anmuthiger Gestalten umgeben, von ihrer Würde, Schönheit und Bedeutsamkeit gerührt, erregt und erhoben worden. Wie er heranwuchs und Theil nahm an der weisen Erziehung, die den Geist und Leib gleichmässig umfassend und zu veredeln bemüht, keinen Freigebornen von ihrer

Wohlthat ausschloss, ward ihm die Einsicht in das Wesen, in die Bedeutsamkeit des Ganzen und des Einzelnen dieser Gestalten aufgeschlossen, und das allgemeine Gepräge des Alterthums, die feste Gestalt seiner Meinungen, seines Denkens und Fühlens, die allgemeine Geltung ward auch in seinem Geiste deutlich ausgebildet. Was seiner Jugend noch undeutlich und verborgen geblieben war, das vollendete der Unterricht des verständigen Meisters, dem er sich übergab, und der Schule, deren Richtung fest und entschieden war. So begann also Jeder die neue Laufbahn mit der Nothwendigkeit in sich und der Nothwendigkeit ausser sich, das aufzunehmen und wieder zu geben, was die weisen Meister vor ihm Gutes und Schönes erfunden und geordnet hatten. Seinem eigenen Vermögen blieb übrig, zu spähen, was in dem Ueberlieferten noch veredelt, an Naturwahrheit und Schönheit gesteigert, was zu dem Vorhandenen in der Art der Ueberlieferung Neues gefügt werden konnte." Der erste und zugleich vollendete Meister, der auch im idealen Götterwesen dem Ausdruck hohe Naturwahrheit und Anmuth in der leisesten Abstufung des individuell verschiedenen Wesens und allen Werken die täuschendste Bewegsamkeit zu geben vermochte, war Skopas [Olymp. 98—102], der sich auch als Baukünstler in mehreren Werken auszeichnete, und auch am Mausoleum zu Halikarnass mit den Künstlern Bryaxis, Praxiteles und Leochares an der Bearbeitung der vier Friese in Basrelief thätig erscheint [um Olymp. 107]. Zu seinen Vollgebilden wählte er sowohl einzelne Gegenstände, und zwar vorzüglich aus dem Kreise des Dionysos (Panisken, Cic. de div. 1, 13), und der Liebesgötter, als auch ganze Gruppen. Ausser der auf einem Bock sitzenden Venus in Erz arbeitete er nur im parischen Marmor (Paus. 6, 25). Seine Meisterschaft bewies er vor Allem in der rasenden Bacchantin (Anthol. Palat. IX. 774). Gleich vortrefflich wegen der zarten Charakteristik bildete er die Gruppe: Eros, Himeros und Pothos (Paus. 1, 43). Ein Venusbild von ihm in nackter Gestalt im Tempel des Brutus Callaicus zu Rom wurde selbst dem gleichen Gebilde des Praxiteles vorgezogen (Plin. 36. 4, 7). Ausgezeichnet scheint auch sein Bild der Artemis zu Theben (Paus. 9, 17), des unbärtigen Asklepios nebst der Hygieia aus pentelischem Marmor zu Gortys (Paus. 8, 28), so wie das der Hekate zu Argos (Paus. 2, 22) gewesen zu seyn. Eines ganzen Lebens würdiges Werk wird die Gruppe der Statuen des Poseidon, der Thetis, des Achilles mit Nereiden auf Delphinen, Wallfischen, Hippokampen sitzend, so wie der Tritonen, des Chors des Phorkys und anderer Seeungeheuer genannt, die Plinius in Rom in dem Tempel des Neptun am Circus Flaminius sah, und die den Zug des Achilles nach der Insel Leuke vorstellte, als ihn nach seinem Tode Thetis dorthin auf die Inseln der Seligen führte, weshalb diese Gruppe sich auch so oft auf Sarkophagen nachgeahmt findet. Von diesem Werke sind ausserdem mehrere Nachbildungen sowohl in Relief (von Visconti abgebildet im Mus. Pio-Clement. T. IV. tav. XXXIII. T. V. tav. XX.) als in schönen Vasengemälden (von d'Hancarville in d. ersten hamilton. Samml. T. III. no. 18) erhalten. Wie vortrefflich des Skopas Werke überhaupt waren, lässt sich sowohl aus der spätern häufigen Verwechselung seiner Werke mit denen des Praxiteles, als auch daraus entnehmen, dass die Griechen für ein Werk des Skopas das Wort Σκοπάδειον (Lucian. Lexiph. 12) bildeten. Das Höchste der Kunst in ihrer neuen Richtung scheint indessen Praxiteles [Olymp. 104—110] aus Athen (Böckhii Corp. inscr. no. 1604) erreicht zu haben; denn seinen Gebilden war der lebendigste naturgetreue Ausdruck der Seele und

der Affecte (Quintil. 12, 10. Diodor excerpt. T. II. p. 884 ed. Wessel.). So konnte er auch den Götteridealen, wie herrlich und erhaben sie auch die vorige Zeit gebildet haben mochte, durch den Ausdruck lebendiger Anmuth, neuen Reiz und selbst das Höchste, was die Kunst in den kalten Massen des Erzes und Marmors vermochte, verleihen. In anderen Gebilden versinnlichte er den Ausdruck verschiedener Gemüthszustände, als Traurigkeit und Freude. Jedoch gelangen ihm die Werke in dem gegen das Erz weicheren Marmor vorzüglich (Plin. 34. 8, 19. 34 4, 5. Propert. 3, 8). Den Dionysos bildete er mehrfach: ein Bild in dessen Tempel zu Elis (Paus. 6, 26), in Erz mit Methe und einem Satyr (Plin. 34. 19, 10), in Athen im Tempel der Demeter, von dem nicht fern ein anderes Werk von ihm, ein Soldat mit seinem Pferde, stand (Paus. 1, 2). Dann wurden ihm die zwölf Götterstatuen im Artemistempel zu Megara zugeschrieben (Paus. 1, 40). Auch die Aphrodite bildete er in mehrfachen Gestalten: eine bekleidete nach Kos, eine nackte in Knidos, wie sie Praxiteles zuerst bildete, die aber als das höchste Meisterwerk der Kunst jener bei weitem vorgezogen wurde (Plin. 34. 4, 5. Lucian. Amor. 14. imag. 6. Ueber den Streit, ob die sogenannte mediceische Venus eine Nachbildung der knidischen sey, vgl. Heyne's Antiquar. Aufs. Thl. 1. p. 123 sqq. Visconti Mus. Pio- Clement. 1. p. 18 sqq. Levezow, Ob die medic. V. ein Bild der knid. sey? Berlin, 1808, 4. H. Meyer zu Winckelmann's Werk. Bd. 6. p. 1.. Jena. Lit.-Z. 1806. no. 67. Meyer's Gesch. d. K. Abthl. 1. p. 113 sqq. Bayeri comm. de Cnidia Venere in Comment. Act. Soc. Petropolit. T. IV. p. 219 sqq.), eine andere aus Erz in Rom vor dem Tempel der Felicitas, eine aus Marmor zu Thespiae, wo auch ein Eros, als παῖς ἐν ὥρᾳ, von ihm (Paus. 9, 27. Lucian. Am. 11, 17. Julian. or. 2. p. 54. c. Spanh.) stand, und die eine zu Alexandria am Berge Latmos (Stephan. Byz. s. v. Ἀλεξάνδρεια). Ein Erosgebilde aus Marmor zu Parium in der Jugendblüthe (Plin. 36. 4, 5), wie überhaupt alle Gebilde aus diesem Kreise, waren seine vorzüglichsten Werke. Ein Hermes, den kleinen Dionysos im Arme haltend, aus Marmor stand im olympischen Tempel der Hera (Paus. 5, 17); in der Tripodenstrasse in Athen sah man von ihm die erzene Statue des Satyr Περιβοητός (Paus. 1, 20). Auch schuf er ein Ideal der Artemis, sowohl in dem brauronischen Bild (Paus. 1, 27), als in dem zu Antikyra (Paus. 10, 37), nach dem homerischen Bilde (Od. 6, 102); er gab ihr die jungfräulichste Holdseligkeit (Petron. 126). Die Ergiebigkeit seines Kunsttalents beurkundete sich ausserdem noch in vielen andern Gebilden; aber vor allen verdient die Gruppe der Niobiden die Erwähnung, nicht allein deswegen, weil schon das Alterthum deren Meister nicht mehr genau kannte (Plin. 36. 4, 8), und daher dieselbe bald dem **Skopas**, bald dem **Praxiteles**, und zwar, wie es scheint, diesem mit Recht (Anthol. Palat. app. II. p. 664. Plan. 4, 129. Auson. epit. her. 28), zuschrieb, sondern auch weil, seitdem sie wieder aufgefunden ward (1583 in Rom, wo sie im Tempel des Apollo Sosianus stand, ohne dass man weiss, wie sie hierher gekommen), über die dazu gehörigen Figuren (in der florentinischen Gruppe, darunter aber viele ungehörige, vgl. H. Meyer, Propyläen Bd. 2. St. 2. 3. Welcker's Zeitschr. I. p. 588 sqq. Le statue della favola di Niobe situata nella prima loro dispositione da C. R. Cockerell. Firenze, 1818. 8. Zannoni, Le statue della favola di Niobe. Pisa, 1821. 4., und von Thiersch, Epoch. p. 368 sqq., bis auf achtzehn zurückgeführt, mit dem Bemerken, dass sich von der ganzen Gruppe nur ein Theil erhalten habe), welche davon Original und welche Kopie (s. Taf. IX. 4 die

Mutter mit der jüngsten Tochter, deren Statue Original ist, no. 5 eine fliehende Tochter, no. 6 ein älterer Sohn) und über die Art ihrer Aufstellung nach der Idee des Künstlers (ob in einem Tempelgiebel? von Thiersch p. 370 verneint) verschiedene Ansichten sich ausgesprochen haben. Mit Rücksicht darauf, dass die Kunst der frühern Zeit die bildliche Ausprägung der Gemüthszustände in der Physiognomie des Gesichts nicht kannte, urtheilt Thiersch (Epoch. p. 368 sq.) mit andern Kunstkennern übereinstimmend (Müller, Handb. d. Archaeol. p. 106) über den in dieser Gruppe herrschenden Ausdruck: „Weiter herab belebt sich in allen Bildsäulen, welche zu der Gruppe der Niobe wirklich gehören, aus dem Zeitalter des Praxiteles, zwar das Antlitz merkbarer, aber noch immer ist der Ausdruck des Schmerzens und des Leidens von Fassung und Besonnenheit gemässigt, zumal in dem bewunderungswürdigen Haupte der Mutter, dessen grosse Züge sich nur zu entfalten und zu beleben scheinen, um ein erhabenes, auch in der grössten Schreckniss seiner mächtiges Gemüth zu offenbaren. Ausnahmen bilden nur die jüngern Kinder der Gruppe, welche der geistigen und der körperlichen Reife noch ermangelnd den lebendigsten Ausdruck des Schreckens und der Angst in den Mienen offenbaren." Als Zeitgenossen des Praxiteles, in denen sich aber der neue Zeitgeist in seiner Richtung auf das Individuelle schon dadurch auf das Bestimmteste ausspricht, dass ihre Kunstthätigkeit sich vorzüglich mit Portraitstatuen beschäftigt, wozu ihnen die makedonische Alleinherrschaft die reichste Gelegenheit darbietet, erscheinen Bryaxis [Olymp. 107—119] aus Athen, Timotheos und Leochares aus Athen [Olymp. 102—111], die auch mit Skopas die Reliefs am Museum arbeiteten. Bryaxis arbeitete auch die erzene Statue des Seleukus (Plin. 34. 19, 13), mehrere kolossale Götterbilder nach Rhodos (Plin. 34, 18), einen Aeskulap und eine Hygieia nach Megara (Paus. 1, 40) und mehrere andere Werke. Von Leochares stand eine Gruppe von Bildnisstatuen in Olympia, als Weihgeschenk Philipp's wegen des Sieges bei Chaeronea (Paus. 5, 20) ausser andern Werken, wie die Bildnissstatue des Redners Isokrates (Plutarch. decem orat. p. 838), Gebilde des Zeus im Piraeus (Paus. 1, 1. Platon. ep. 13), auf der Akropolis in der Stadt (Paus. 1, 24), und eine Statue des Apollon vor dessen Tempel auf der Agora (Paus. 1, 3). Am berühmtesten war seine Ganymedesstatue in Erz (Plin. 34. 19, 17. Anthol. palat. XII. 221). Timotheos, der zu den ausgezeichnetsten Meistern dieser Zeit gehört, soll nicht allein Götterbilder (den Asklepios, Paus. 2, 32., die Artemis, Plin. 36. 4, 10), sondern auch Bewaffnete, Athleten, Jäger und Opfernde gebildet haben (Plin. 34. 19, 34). Silanion, ein Athener (Paus. 5, 4. um Olymp. 114), und ausgezeichneter Autodidakt, arbeitete ein ehernes Bild der sterbenden Jokaste, mit todtblassem Antlitz (Plutarch. de aud. poet. 3. Quaest. symp. 5, 1), und ausserdem mehrere Bildnisstatuen (Paus. 6, 14. Diogen. Laert. 3, 20). Von Strongylion war im Artemistempel das Tempelbild (Paus. 1, 40). Berühmt war seine Amazone, die Nero auf seinen Reisen mit sich führte (Plin. 34. 19, 21). Sthenis aus Olynth [um Olymp. 114] bildete den Zeus, die Athene und Ceres (Plin. 34. 19, 33), den Heros und Gefährten des Herkules, Autolykos (Plutarch. Lucull. 23. Strab. 12. p. 546), und die Athleten Pyttalos und Choerilos (Paus. 6. 16, 17). Die Bildung der Portraitsstatuen förderten vor allen Euphranor und Lysippos, indem sie die Bilder mächtiger Herrscher in das Ideale umformten, so dass sie auf diese Weise die natürlichen Unebenheiten der körperlichen Gestalt zu verdecken wussten. Euphranor war sowohl Bildner als Maler (Quintil. 12. 10, 6). Er

arbeitete in Erz und Marmor (Plin. 35. 40, 25), und zwar nicht bloss Statuen (von Göttern, Apollon Patrous in Athen, Paus. 1, 3 u. a.), sondern auch Bigen und Quadrigen mit den Bildnissstatuen der Könige Philippos und Alexander (Plin. 34. 19, 16). In der Kunstgeschichte wird er dadurch wichtig, dass er zuerst durch Abweichung von den durch Polykleitos aufgestellten Verhältnissen körperliche Wohlgestalt zu erzielen strebte, was aber erst dem Lysippos vollständig gelang (Plin. 35. 11, 40). Bis auf diese Zeit belebte die Künstler der frühere Geist, in welchem ein Phidias und auch noch Praxiteles arbeiteten; aber indem **Lysippos** aus Sikyon (Olymp. 103—114) die ältere erhabene ideale Richtung verliess, und die Menschengestalt in einer idealisirten Natürlichkeit auffasste (Cic. Brut. 86), wozu er die dringendste Aufforderung in den Zeitverhältnissen dadurch erhielt, dass Bildnissstatuen der Herrscher und ihrer Gefolge die höchsten Gegenstände der Kunst waren, so giebt sich in seinem Kunstleben auf das Bestimmteste ein Zurückweichen von jener Höhe des Geistesschwunges der früheren Zeit zu erkennen. Dessenungeachtet haben seine Werke Wahrheit (Quintil. 12, 10), die aber durch Wohlgefälligkeit in den Verhältnissen und in der Bildung der Körperformen verschönert erscheint. Er bildete sich vornehmlich nach dem Doryphoros des Polykleitos und nach der Natur (Cic. ad Herenn. 4, 6. Plin. 34. 19, 6). Um die von ihm idealisirte Natur in Festhaltung bestimmter Verhältnisse zu erreichen, bildete er die Köpfe kleiner, und die Körper schlanker und zarter; ausserdem wendete er hohe Sorgfalt auf die Bildung der Haare, indem er sie besser arbeitete und ihnen mehr Ausdruck verlieh. Durch das emsigste Studium und durch natürliches Talent gelang es ihm, durch den lebendigsten Ausdruck in dem bedeutendsten Moment, das grösste wie das kleinste seiner Werke zu charakterisiren und ihm gleichsam Leben einzuhauchen (Propert. 3, 8). Die grosse Mannigfaltigkeit seiner Werke erstreckte sich auf Gebilde der Götter, besonders des Herkules, vorzüglich aber der Portraitstatuen Alexanders auf den verschiedenen Stufen des Alters. Zeus ward mehrmals von ihm gebildet (Paus. 1, 43. 2, 9. 20); ausserdem bildete er den Dionysos (Paus. 9, 30), Eros (Paus. 9, 27), das allegorische Bild der fliehenden Gelegenheit, den Herkules, kaum fusshoch als Tafelaufsatz (ἐπιτραπέζιος), und als einen von Eros Gedemüthigten u. a. Unter den Portraitstatuen von ihm befanden sich die der sieben Weisen nebst der des Aesopus u. a. nach seiner Idee gebildet; die vorzüglichsten jedoch waren die Alexandergebilde, in denen er selbst den Fehler des Herrschers, den Kopf etwas nach der rechten Schulter geneigt zu tragen, zu idealisiren wusste, so dass der Herrscher nur von Lysippos in Erz gebildet seyn wollte (Plutarch. de fort. Alexandri orat. 2, 2 sq. Plutarch. Alex. 4. Tzetz. Chil. 8. 5, 426). Vorzüglich ausgezeichnet war die Statue des Herrschers als Kind, sowie eine betrunkene Flötenspielerin (Plin. 34. 19, 6). Zu seinen Portraitstatuen gehörten auch die von den Athleten Pyrrhus, Xenarges, Chilon, Polydamas, Kallikrates (Paus. 6, 1. 2. 4. 5. 17), zu denen noch der Apoxyomenos, oder der sich mit dem Schabeisen Reinigende (vgl. Taf. XII. 3) gezählt werden kann (Plin. 34. 19, 6). Auch beurkundete er seine Kunst an Bildung von Gruppen, wie die Jagd Alexanders, bei der derselbe mit Hülfe des Krateros einen Löwen erlegte, mit vielen Menschen- und Thierfiguren, als Weihgeschenk nach Delphi (Plutarch. Alex. 40), und der Reiterstatuen (25 nebst 9 Kriegern zu Fuss), die im Kampf am Granikus gefallenen Freunde Alexanders und sein eigenes Bild darstellend, zu Dium (Plutarch. Alex. 16. Liv. 44, 7. Vellej. Pat. 1, 11. Arrian. de exped.

Alex. 1, 16). Bei diesen sich drängenden Gelegenheiten zu Kunstdarstellungen, gefördert durch die aus dem von Alexander geöffneten Orient zufliessenden Schätze, in dem man auch die Bilder des Kolossalen fand, konnte es nicht fehlen, dass von dem allen auch Anwendung in der Kunst gemacht wurde, so dass kolossale Werke, die charakteristischen Merkmale der folgenden Periode, schon jetzt als Anzeichen des Kommenden gebildet werden. Lysippos bildete den vierzig Cubitus hohen Koloss des Jupiter zu Tarent, ebendaselbst einen kolossalen Herakles (Plin. 35. 40, 25), und den kolossalen Poseidon zu Korinth (Lucian. Jup. tragoed. 9). Diese durchaus im Zeitgeist wurzelnde Richtung überwog die aus der älteren Zeit durch des Praxiteles Söhne und Schüler Kephisodorus, den jüngeren, und Timarchos noch fortlebende, obwohl auch diese dem Geschmack der neuern Zeit sich anschlossen. Das Meiste von dem, was wir kennen, arbeiteten beide gemeinschaftlich (Paus. 1, 8. 9, 12). Ein Meisterwerk in zarter Behandlung des Marmors bildete Cephisodorus in dem Symplegma (ein Kunstausdruck, wenn die Ringer ihre vier Hände in einander verschlungen hatten, Lucian. Gymnas. 24) für Pergamus, wo damals die Gymnastik am meisten blühte (Plin. 36. 4, 6). Das Sinken des die Kunst belebenden Geistes lässt sich auch darin erkennen, dass Lysistratos, des Lysippos Bruder, das Abformen von Bildnissen in Gyps und Wachs erfand, und dieselben in der natürlichsten Wahrheit formte. Des Lysippos Schüler gehören der folgenden Periode an. Derselbe Stil, welcher an den Vollgebilden dieser, die Kunst in der vollsten Entwickelung zeigenden, Periode sich wahrnehmen lässt, herrscht auch in den Reliefarbeiten. Die Bewegung der Figuren erscheint noch etwas gebunden, aber die Drappirung ist leicht und natürlich in dem Relief, welches eine Waschung der Herme des Dionysos Phallos darstellt (Taf. XI. 3). Das Relief (Taf. XI. 5), die Muse Polyhymnia darstellend, und von einem Sarkophage entlehnt, zeigt edeln Ernst und Würde, wie es der Charakter der vollendeten Kunst ist. Die höchste Vollendung in der Natürlichkeit der Naturnachbildung der Formen und der Bewegung, so wie in der leichten Gewandung, vereint mit Erhabenheit der Haltung des Ganzen, spricht sich in dem Relief (Taf. XI. 4) am Giebel des Parthenon in Athen aus (s. vorh. p. 950).

c. Ueber die Stein- und Stempelschneidekunst lässt sich auch in dieser Periode wenig Gewisses ermitteln; denn die Werke dieser beiden sich verwandten Kunstzweige dienten unmittelbar entweder dem Bedürfniss oder dem Luxus, und obschon diese Künstler nicht hinter dem allgemeinen Kunstzustande zurückbleiben konnten, so verlor sich doch ihre Thätigkeit zu sehr im Leben, weshalb sie es auch wahrscheinlich unterliessen, ihren Namen einzugraben. Nichts entscheiden die genau zu prüfenden Künstlernamen, besonders auf geschnittenen Steinen, weil hier die spätere gewinnsüchtige Zeit Betrug geübt hat, wie dies ganz besonders auffallend an den beiden Steinen mit Pyrgoteles Namen ist (s. Winckelmann's Werke Bd. 6. p. 107 sqq. vgl. von Köhler's Abhandl. in Böttiger's Archaeol. u. K. Bd. I. p. 12). Bei den Münzen sind die Meister der Stempel gleichfalls unbekannt, und die neueren Untersuchungen erscheinen, genau geprüft, zu unsicher und in den meisten Fällen unhaltbar, indem man aus nur einzelnen Silben der Legenden ganze Namen der Stempelschneider herauszulesen unternommen hat (so Raoul-Rochette, s. vorh. p. 941), wodurch das Dunkel auf dem Gebiet der Kunst noch tiefer, und dem Irrthum Thor und Thür geöffnet wird. Mit richtiger Einsicht verspottete dies Namenlesen aus einem einzigen Buchstaben schon Winckel-

mann (s. dessen Vorrede zur Gesch. der K., in den Werken Bd. 3. p. V.). Als Steinschneider dieser Periode ist allein Pyrgoteles dadurch bekannt geworden, dass Alexander ihm allein gestattete, sein Bildniss in edlen Stein zu schneiden (Plin. 37. 1, 4). Die schönsten Münzen in Rücksicht auf die Kunst im Bilde prägten die Städte Grossgriechenlands (Tarent s. Taf. VII. 8), Siciliens (Syrakus s. Taf. VIII. 5. 6. mit einem Gepräge, das zu den schönsten gehört), Kleinasiens, und ausser den Städten Larissa, Opus, Akanthos (s. Taf. VIII. 2. vgl. 1), Philippi (s. Taf. VIII. 4. mit dem Herakleskopf in der Löwenhaut und dem thronenden Zeus), Chalkis auf Euboea, Phaestos auf Kreta, Kos, Mitylene u. a. Im Allgemeinen findet man in den Stein- und Münzgebilden denselben Charakter wie in den plastischen Kunstwerken; in denen der früheren Zeit Wahrheit, strenge Einfachheit, welche in Würde überging, in denen der spätern und besonders aus Alexanders Zeit, seit Euphranor und Lysippos blühten, Zartheit und Schönheit der Formen, zur Anmuth vereinigt, als feststehenden Charakter.

d. Die Malerei musste ihrer Natur gemäss in ihrer Entwickelung auf manche der plastischen Kunst unbekannte Schwierigkeiten, die nicht so leicht zu besiegen waren, stossen. Auch fand diese Kunst, weil das Auge des an die Natur gewöhnten Menschen an Vollgebilden mehr Geschmack findet, nicht die Theilnahme, als die plastische Bildkunst, welche dem religiösen Sinn die Götter zu schaffen vermochte. Daher rang die Flachmalerei lange, ehe sie zu einiger Vollkommenheit gelangte. Denn wenn auch in den ältesten Vasenmalereien, auf welche die Malerei überhaupt lange eingeschränkt gewesen zu seyn scheint, schon mehrere Farben gebraucht erscheinen, so herrschte doch lange die von der Plastik entlehnte licht- und schattenlose Bildung der Gestalten in scharfbegrenzten Umrissen, weshalb der alten Malerei lange das ihr eigentlich fremdartige plastische, statt des effektvolleren, durch die Lichtwirkungen hervorgebrachten Lebens charakteristisch eigenthümlich blieb, und sie gewiss auch nie ganz davon frei wurde. Die ersten Versuche, Licht und Schatten anzudeuten, fallen erst in die 90. Olympiade, in die Zeiten des Aglaophon, Kephisodoros und Evenos, worauf Apollodoros der erste Maler in Helldunkel wurde. Ueber das Wesen der Malerei in dieser Periode urtheilt Böttiger (Ideen p. 241): „Da in diese Periode der hohe Stil der griechischen Sculptur fällt: so ist's unmöglich, dass die Malerei in allem, was Correktheit und Adel der Zeichnung, Lebendigkeit des Ausdrucks (Ethographie), Mannigfaltigkeit der Gruppirung und Compositionen betrifft, hinter den Bildnern in Bronze und Marmor zurückbleiben konnte. Aber die schnellen Fortschritte der wahren Malerei, die zugleich in der kunstgerechten Farbenbehandlung besteht, waren noch immer sehr aufgehalten. Die grossen alten Meister herrschten von dieser Seite noch nicht technisch über den Stoff. Wahrscheinlich fehlte es auch lange noch an den zweckmässigsten Farben und Werkzeugen zu ihrer Behandlung. Bei Monogrammen und Monochromen wurde noch immer der Griffel gebraucht. Sobald aber mehrere Farben zugleich angewendet werden sollten, musste dazu ein besseres, diese Operation erleichterndes Werkzeug in Gebrauch kommen. Das war der Pinsel, über dessen Erfindung und allmälige Vervollkommnung uns alle Nachrichten fehlen. Eben dies Unvermögen, die Farben bequem zu handhaben, machte, dass die Wachsmalerei früh schon grossen Beifall fand, und auch in der Folge neben der Pinselmalerei noch immer ihren Weg fortschritt." Gleichwie die Plastik von der epischen Poesie entlehnte, so die Malerei von der Plastik, die zwar in ihrem Wesen verschieden, aber doch dadurch sich ver-

wandt waren, dass sie körperlich bildeten, so dass bei Beurtheilung der Kunstleistungen in den Werken der Malerei von dem Charakter der plastischen Kunst ausgegangen werden muss. Vorzüglich gilt dies von Vasengemälden, da bei diesen keineswegs die alterthümliche Form des Gefässes für ein hohes Alter desselben entscheiden kann (s. vorh. p. 945), sondern allein die Kunst der bildlichen Darstellungen; namentlich ist dies bei denjenigen Vasen oder Gefässen der Fall, die dem Dionysoskultus angehören (s. Böttiger's Ideen p. 173 sqq.). So verräth das Vasengemälde Taf. XIII. 3 die von den alten Schranken befreite Bildung der plastischen Kunst in der entfesselten Bewegung der Figuren, so wie in deren ungezwungen sich faltender Kleidung, obschon das Gefäss zu den sogenannten „gelben" gehört (s. vorh. p. 944. Abgebildet in Böttiger's Vasengemälden I. B. 3. H. 6 sq. und in Becker's Dresd. August. Taf. XII. vgl. dazu dessen Erklär. p. 91 sqq. 2. Ausg.). Die Deutung des Gemäldes selbst ist ungewiss. Wenn nicht eine höhere, so doch gewiss gleiche Kunst beweist auch das Vasengemälde Taf. XIII. no. 4, welches aus dem Kreise des Dionysosdienstes entlehnt ist, indem es die Reinigung der Töchter des Proetos von der bacchantischen Raserei durch Melampos bei dem Bilde der Artemis Lusia in Arkadien darstellt (Millingen, Peintures de vases pl. 52, und in Müller's u. Oesterley's Denkmälern Taf. II. 11). In diesem ist der Charakter der einzelnen Figuren bestimmt individualisirt, die Gewandung reich gefaltet, und die Gruppe in natürlicher Bewegung belebt. Namentlich werden Maler dieser Periode erst in Kimon's Zeit bekannt, und gehören daher zum Theil auch in die frühere Periode. So Onatas [Olymp. 78—83], der aeginetische Bildgiesser, von dem ein Gemälde des ersten Kriegszuges der Argoler wider Theben im Tempel der Artemis Areia bei Plataea hing (Paus. 9, 4); eben so der Athener Mikon, Sohn des Phanochos (Schol. ad Aristoph. Lysis. 677 sqq.), der auch als Bildner durch die Statue des Pankratiasten Kallias, in Olympia aufgestellt, bekannt ist (Paus. 6, 6). Dieser scheint indessen als Maler mehr geleistet zu haben; in dem von Kimon erbauten Theseustempel zu Athen malte er den jugendlichen Theseus, den Ring des Minos aus dem Meer holend, und von der Amphitrite gekrönt, so wie den Theseus im Kampf der Lapithen und Kentauren (Paus. 1, 17); in der Poikile zu Athen neben Polygnotos den Kampf des Theseus mit den Amazonen, obschon er hier nicht namentlich als Meister dieses Stücks genannt wird (Plin. 35. 9, 35. vgl. Paus. 5, 11); in dem Anakeion (Tempel der Dioskuren) zu Athen malte er wiederum neben Polygnotos die Argonauten, und darunter am vorzüglichsten den Akastos nebst dessen Rossen (Paus. 1, 18. vgl. 8, 11). Seine Pferde scheinen gut gebildet gewesen zu seyn, aber ohne dass er dabei von einem genauen Studium der Natur ausgegangen wäre; denn der Erzkünstler Simon, der ein erzenes Pferd als Musterbild im Eleusinium zu Athen aufgestellt hatte (Xenoph. de equit. prooem.), tadelte an Mikon's Pferden, dass er denselben an den untern Augenliedern Haare gemalt habe (Pollux onom. 2, 71). In Polygnotos erstand ein Meister dieser Kunst; er wusste den Figuren mehr Ausdruck, und der Bekleidung derselben mehr Mannigfaltigkeit zu geben (Plin. 35. 9, 35). Die Frauen zeichnete er durch hellere Farben des Kleides aus; er war auch der erste, der in den Figuren einen geöffneten Mund andeutete. Indessen, wenn er auch ἠθογράφος genannt wird, d. h. dass er die affectiones animi in seinen Figuren ausgedrückt habe, und wenn er auch vermöge der geschmackvollen Drappirung der Frauengestalten bei lebendiger Farbengebung das Ganze zu heben wusste

(Lucian. imag. 7), so waren doch seine Gemälde durchaus dem alten Stil treu (Quintil. 12, 10), wofür auch das später in Rom befindliche Gemälde eines so auf einer Leiter stehenden Bewaffneten, dass man nicht unterscheiden konnte, ob derselbe hinauf- oder hinabstiege, den sprechendsten Beweis giebt (Plin. 35, 9, 35). Die Figur war nicht bewegungslos, nur fehlte ihr die bezeichnendste Stellung nach den Gesetzen der Optik. In welchem Sinne Aristoteles (Poet. 2, 2) über die Kunst der alten Maler: *Πολύγνωτος μὲν κρείττους, Παύσων δὲ χείρους, Διονύσιος δὲ ὁμοίους εἴκαζε* (mit Winckelmann, Werke Bd. 5. p. 201 sqq. übereinstimmend von Böttiger, Ideen p. 266, erklärt: „Polygnotos idealisirte, Pauson malte Carricaturen, Dionysios portraitirte". vgl. Gf. Hermann. ad Aristot. Poet. p. 86 sq. 98. 149 sq. Lessing, Hamburg. Dramat. Thl. 2. p. 241 sqq.) urtheilt, lässt sich mit unbezweifelbarer Gewissheit jetzt nicht mehr bestimmen, da die Werke dieser Meister selbst untergegangen sind, an denen die Erklärung des Urtheils geprüft werden könnte. Auch in den anderen Stellen bezieht Aristoteles die Kunst des Polygnotos auf das ἦθος (Politic. 8, 5. Poet. 6, 15). Er war auf Thasos geboren, wo sein Vater Aglaophon ebenfalls Maler war (Paus. 10, 27), und sich durch das erste Gemälde der geflügelten Athene Nike auf der Akropolis zu Athen einen Namen erwarb (Schol. ad Aristoph. Av. 573), gleichwie sein Bruder Aristophon dieselbe Kunst übte (Plat. Gorg. 4. Dio Chrys. orat. 55, p. 558 B), und wahrscheinlich der Meister des Gemäldes Alkibiades auf den Knieen der Nemea (Plutarch. Alcib. 16) war. Ueber des Polygnotos Leben ist wenig bekannt. Seine Thätigkeit als Künstler entwickelte er vorzüglich zu Athen in den Gemälden der Poikile (Paus. 1, 15. Plutarch. Cim. 4), in den Propyläen (Paus. 1, 22), im Dioskurentempel (Paus. 1, 18), in der Schatzkammer (Suid. s. v. *Πολύγνωτος*. vgl. Schol. ad Aristoph. Plut. 1194) und anderen öffentlichen Gebäuden, die er alle unentgeltlich arbeitete, aber dafür von den Atheniensern das Bürgerrecht erhielt. In der Lesche zu Delphi (s. vorh. p. 955) malte er für die Knidier die zwei berühmten Bilder (Paus. 10, 25 sqq.), wofür ihm die Amphictyonen in den Städten Griechenlands das Recht der Gastfreundschaft zugestanden (Plin. 35. 9, 35). Dieser Meister kam mit Kimon nachdem derselbe die Insel Thasos [Olymp. 79] Athen unterworfen hatte, hierher, und wurde dessen Freund und Rathgeber bei den Kunstunternehmungen wie es später Phidias dem Perikles war (Plutarch. Cim. 4). Bemerkenswerth ist, dass schon die alten Maler durch Thiere ihren Gemälden Leben zu geben suchten, und diese deshalb mit einer grossen Sorgfalt behandelten. Dies gilt auch von Polygnotos; er malte in einem der Gemälde in der Lesche einen beladenen Esel, von vorn gesehen (*ἐναντίως ἐπεστραμμένος*), so täuschend ähnlich, dass derselbe im Sprüchwort *Πολυγνώτου ὄνος* (Hesych. s. v. *Πολυγν.*), gleichwie der in einem anderen gleichfalls täuschend gemachte Haase in *Πολυγνώτου λαγώς* (Apostol. centur. 16, 39), bei Bezeichnung gut getroffener Gegenstände, fortlebte (Böttiger's Ideen p. 261 sqq.). — Dionysios erreichte den Polygnotos durch Nachahmung in genauer und ausdrucksvoller Zeichnung, beschränkte sich aber auf menschliche Figuren (Plin. 35, 11, 40 vgl. Winckelmann's Werke Bd. 5. p. 230 sq. dagegen p. 512 sq.), und begnügte sich mit Portraitähnlichkeit ohne Idealisirung (Aelian. V. H. 4, 3), weshalb er *ἀνθρωπογράφος* genannt wurde. — Panaenos, Vaterbrudersohn von Phidias (Strabo 8. p. 543), nicht aber dessen Bruder (Plin. 35. 34. 36. 23, 55), erscheint mit demselben als Maler an der Statue des olympischen

Zeus im Blumenwerk, und an der Scheidewand vor derselben in mythologischen Gemälden, dann auch im Athenetempel zu Elis thätig. Wegen des Sieges über Panaenos mit einem Gemälde in einem Wettkampf zu Delphi bei den pythischen Spielen (Plin. 35, 35), bei denen die ἀγῶνες μουσικοί viel galten, ist Timagoras aus Chalkis bemerkenswerth (s. vorh. p. 458). Bei der Prachtliebe, welche in Athen nach Perikles herrschend wurde, und ihren Gegenstand in der Ausschmückung auch der Privatgebäude fand, war es sehr natürlich, dass Reiche das Innere ihrer Häuser durch Gemälde ausschmückten. Dies that Alkibiades, und betrachtet man sein Streben überhaupt, durch auffallende und von dem Gewöhnlichen abweichende Handlungen vor allen die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er dies zuerst that, was um so gewisser scheint, wenn man die ungewöhnlich herrische Eigenmächtigkeit berücksichtigt, wodurch er den Maler Agatharchos aus Samos zu der Arbeit zwang, indem er denselben nämlich in sein Haus einsperrte, bis er darin die Gemälde vollendet hatte (Plutarch. Alcib. 16). Wichtig wurde dieser Meister vorzüglich dadurch, dass er für Tragoedien des Aeschylos mit Anwendung der Perspective die Scenen malte, aber schwerlich noch bei des Dichters Leben, wie Vitruv (praefat. ad lib. 7) sagt, und wäre es auch für die letzte Trilogie gewesen (s. H. Meyer's Gesch. d. K. Abthl. 2. p. 150 sq.); denn seine letzten Jahre trafen noch mit Zeuxis zusammen, gegen den er sich mit seiner grossen Geschwindigkeit im Malen rühmte. Durch die Kunst der Perspective eröffnete Agatharchos der Malerei eine neue Bahn, weil die einzelnen Gruppen und Scenen, die früher nur in besonderen Abtheilungen über- und nebeneinander so gestellt werden konnten, dass dem Beschauer, die Bezeichnung und den Zusammenhang zu finden, überlassen blieb, nun in ein leicht überschauliches Ganze geordnet erschienen; jedoch fehlte ihr noch das, wodurch diese Kunst allein einen Werth erhalten kann, nämlich die Anwendung von Licht und Schatten. Denn nur hierdurch allein treten die Figuren in eine natürlichere und lebendigere Beziehung zu einander, und erhalten in der dadurch bewirkten Abrundung der Formen den sinnlichen Reiz, der das Auge des Betrachtenden zu fesseln vermag, während früher nur die Zeichnung edler Formen bewundert werden konnte. Die letzte Förderung verdankt die Kunst dem Apollodoros von Athen. Dieser Fortschritt war aber auch der Anfang der späteren ethischen Unbedeutsamkeit der Kunst, worüber die Alten klagen (Vitruv. 7, 5. Lucian. contempl. 6); denn von nun an wurde es möglich, Naturgegenstände zu malen, worin man nach und nach bis zu Darstellungen ganzer Landschaften fortging, wie es nicht erst in den Zeiten der römischen Kaiserherrschaft der Fall war, sondern schon beiweitem früher, aber stets den Unwillen der Verständigen erregend (Platon. Crit. p. 107). Apollodoros erhielt seiner sinnreichen Erfindung wegen den auszeichnenden Beinamen Σκιαγράφος (Hesych. s. v. Ἀπολλ.). In Beziehung auf die Kunst der Malerei an sich hat diese Erfindung die höchste Bedeutsamkeit; denn die Malerei musste nun den Schein der Nachahmung der plastischen Kunst, der ihr bis jetzt in den scharfen Umrissen eigen war, verlieren, und es wurde ihr zugleich eine grössere Mannigfaltigkeit in der Zusammenstellung und charaktervollen Belebung der Figuren möglich. Von Apollodoros Werken sind nur zwei bekannt geblieben, ein Priester, und der vom Blitz getroffene Ajax (Plin. 35, 35). Des Apollodoros Entdeckungen benutzend und in grösseren Compositionen fortbildend hob Zeuxis [Olymp. 90—100] die Kunst zwar mächtig empor,

aber veranlasste auch durch diese Vervollkommnung die bald sich entfaltende Neigung zur Weichheit, in der zwar mehr sinnlicher Reiz und zugleich der Grund der sinnlichen Täuschung liegt, aber das Grossartige und Erhabene untergeht. Dem Zeuxis mag täuschende Bildung wohl nur in Naturerzeugnissen, aber keineswegs bei menschlichen Figuren gelungen seyn, weil er in diesen immer noch im Geist der früheren Zeit nach Idealen arbeitete, und dabei Grossartigkeit der Formen zwar bewahrte, aber sie durch vollkommene Abrundung der Sinnlichkeit näher brachte, wobei natürlich das Ethos, was den Gebilden der früheren Zeit eigenthümlich war, vernachlässigt werden musste, gleichwie man dasselbe in der neuen Tragoedie vermisste, indem dieselbe *ἀήθης* war, wie Aristoteles urtheilt (Poetic. 6, 5), der dann hinzusetzt: *οἷον καὶ τῶν γραφέων Ζεῦξις πρὸς τὸν Πολύγνωτον πέπονθεν· ὁ μὲν γὰρ Πολύγνωτος ἀγαθὸς ἠθογράφος· ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος* — (vgl. Quintil. 12, 10). Aristoteles bezieht sein Urtheil allein auf die ethische Bedeutung der Kunst des Zeuxis, und spricht demnach, im Vergleich der neuen Tragoedie mit der alten aus Aeschylos Zeit, nur sein Vermissen der ernsten Würde in den Gemälden des Zeuxis aus, ohne ihre künstlerische Vollkommenheit, wie dieselbe Quintilian bezeichnet, im entferntesten zu berühren oder tadeln zu wollen. Hiermit lässt sich sehr gut die Nachricht vereinigen, dass in des Künstlers Penelope die Sitte selbst gemalt gewesen sey. Die schönsten Formen zeigte das für die Krotoniaten, wie die Sage berichtet, nach fünf ihrer schönsten Jungfrauen gemachte Gemälde der Helena (Cic. de invent. 2. Plin. 35. 9, 36), über welches aber das vieldeutige Urtheil des Malers Nikomachos Zweifel erregt (Stob. serm. 61. p. 372. Aelian. V. H. 14, 7. vgl. 4. 12), ob sie den Geschmack des Volks befriedigte. Seinen Pan verkaufte er an den makedonischen König Archelaos (starb Olymp. 95, 3. Plin. 35. 9, 36. vgl. Aelian. V. H. 14, 17); die Alkmene schenkte er den Agrigentinern, weil er ihren Kunstwerth für unbezahlbar hielt. Ein grosses Gemälde stellte den thronenden von den anderen Göttern umgebenen Zeus dar; vorzüglich geschätzt war der Herkules, als Kind die Schlange erwürgend, im Beiseyn von Alkmene und Amphitryo. Ein Werk von unschätzbarem Kunstwerth war das Gemälde der Kentaurenfamilie (Lucian. Zeux. p. 630). Seinen Künstlerstolz bewies er in dem Wettkampf mit Parrhasios. Betrachtet man seine Kunst genauer im Vergleich mit dem Charakter der vorhergehenden Meister, so ist er der Begründer des sogenannten ionischen Stils, den man auch den asiatischen nennt, weil derselbe die Weichheit und sinnliche Vollendung der Form liebte, im Gegensatz zu der strengen Kräftigkeit und Hoheit, wie sie in der früheren Zeit der sogenannte ältere attische Stil in der Kunst überhaupt, d. h. in der Redekunst, Poesie u. s. w., forderte (vgl. Tölken in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 122 sqq.). Daher wird Zeuxis nach dem Hauptsitz des von ihm begründeten Stils, Ephesus, ein Ephesier, genannt (Tzetz. Chil. 8. 633 sqq.), während er aus Heraklea am Pontus war. Zu Ambrakia zeigte man von ihm auch Thonbilder (Plin. 35, 36). Diesen asiatisch-ionischen Stil vervollkommnete Parrhasios aus Ephesus, Euenos's Sohn und Schüler, dadurch, dass er die Verhältnisse der Gliederformen, die man an den Gemälden des Zeuxis als etwas zu gross tadelte, in das vollkommenste Ebenmaass setzte, den Gesichtszügen eine belebte Anmuth und den seelenvollsten Ausdruck der Gemüthsstimmung gab, die Haare leichter behandelte, und auch die äusseren Umrisse auf die leichteste Weise ausführte (Plin. 35, 36). Die folgende Zeit sah

n seinen Werken Musterbilder, weshalb er auch: Legumlator genannt wurde Quintil. 12, 10). Seine Kunst beschäftigte sich fast ausschliesslich mit Götter- und Heroenbildern. So malte er den Meleager, Perseus, Aeneas, Kastor, Pollux, Telephus, Achilles, Agamemnon, Ulysses, den am Kaukasus angefesselten Prometheus, an den sich ein unglaubliches Mährchen knüpft (Senec. controv. 10), dann den Dionysos nebst der Tapferkeit und dem Merkur (Themist. orat. 14), den verwundeten Philoktetes mit Ausdruck seines tiefsten Schmerzes Anthol. graec. IV. 8. III.), und den Theseus, aber zu zart (Plutarch. de glor. Athen. p. 346). Das symbolische Bild des vielgestaltigen Charakters des atheniensischen Volkes (δῆμος Ἀθηναίων) ist ohne Zweifel von einem Sophisten rsonnen. In dem bekannten Wettkampf mit Zeuxis, wobei dieser Trauben nit so viel Natur malte, dass die Vögel getäuscht herzuflogen, malte Parrhasios Leinewand, wodurch Zeuxis selbst getäuscht wurde. Bei dem Gemälde eines Knaben mit Trauben auf dem Kopfe tadelte Zeuxis sich selbst darüber, lass die Vögel sich den Trauben ohne Scheu vor dem Knaben näherten. Obgleich Zeuxis und Parrhasios die vorzüglichsten und auf ihre Kunstfertigkeit stolzen Meister im ionischen Stil waren, der, wie bemerkt, sich in Ephesus, wo zur Zeit des Agesilaos sehr viele Maler lebten (Xenoph. Hellen. 3. 4, 17), est gegründet hatte, so musste Parrhasios sich dennoch in einem Wettkampf zu Samos (Aelian. V. H. 9, 11. Athen. deipn. 12, 543) von Timanthes, welcher in einem dem spätern, ethisch gestimmten, attischen verwandten Stil arbeitete, dessen Sitz Sikyon war, auf eine unerwartete Weise bei dem Gemälde: das Urtheil der Griechen über des Achilles Waffen, besiegt sehen, wie seine eigene nach geschehenem Urtheil gemachte Aeusserung: „herois nomine se moleste ferre dicebat, quod iterum ab indigno victus esset" genügend beweist (Plin. 35. 9, 36, 5). Timanthes war von der Insel Kythnos (Quintil. 2, 13), wurde aber seines Stils wegen Sikyonier genannt (Eustath. ad Il. 24, 163). Mit dem höchst geistreich erfundenen Gemälde der Opferung der Iphigenia besiegte er den Kolotes von Teos (Quint. 12, 13). Vorzüglich war das Gemälde dadurch ausgezeichnet, dass der Ausdruck des Schmerzes bei den einzelnen Personen bis zu dem höchsten Grade des bei den Alten eigenthümlichen Verhüllens (vgl. Hom. Il. 24, 163. Eurip. Iphig. in Aul. 1548), wie Agamemnon, Vater der Iphigenia, erschien, so lebendig gesteigert war Val. Max. 8, 2). Sinnreich war in dem schlafenden Kyklopen dessen Riesengrösse dadurch angedeutet, dass Satyren neben ihm beschäftigt waren, seinen Daum mit dem Thyrsos auszumessen (Plin. 35. 10, 36, 6). In einem Heroenbilde erschien die höchste Kunst in Darstellung männlicher Gestalten. — Pauson, der Armuth Tischgenosse (Aristoph. Plut. 602), zeichnete sich als Maler von Karrikaturen aus (Aristot. poet. 2. vgl. Welcker im Tübing. Kunstbl. 1827. no. 82). — Androkides aus Kyzikos [Ol. 95—100] malte eine Skylla, umgeben von Fischen, die zu leben schienen (Plutarch. Symp. 4. Athen. deipn. 8, 6. p. 546), und ein unvollendet gebliebenes Gemälde des Kampfes der Thebaner bei Plataea [Olymp. 100, 3. Plutarch. Pelop. 25]. — Nach Timanthes wurde der sikyonische Stil eigentlich durch Eupompos gesichert, von dem jedoch nur das Bild eines gymnastischen Siegers bekannt ist Plin. 35. 10, 36, 7). Seine Kunstbildung scheint er durch Studium der Natur und, für eine tiefere und begründete Einsicht in das Wesen der Verhältnisse, auch durch tiefere Wissenschaftlichkeit vollendet zu haben, ohne sich an einen der früheren Meister streng anzuschliessen, wie sich aus der Hinweisung

des ihn fragenden Lysippos auf das versammelte Volk ergiebt (Plin. 34. 19, 6). Auf diese Weise musste in seinen Bildern die Härte des attischen Stils vermieden, und dennoch die Würde desselben nicht aufgeopfert erscheinen, so dass diese Abweichung, Milderung der Härte durch Naturtreue, Bewahrung des Ethos, und durchdachte Zeichnung das charakteristische Merkmal des sikyonischen Stils geworden zu seyn scheint. Es nahmen denselben sehr viele Meister an, wie sich aus der Erwähnung der Σικυώνιοι ζωγράφοι (Athen. deipn. 5. p. 196 E) schliessen lässt. Indessen sank das Ansehen dieses wie des rein attischen und ionischen Stils bald nach der vollendeten Blüthe, und Sikyon suchte seinen alten glänzenden Kunstruhm durch Handel mit den Kunstwerken der alten Meister zu erhalten (Plutarch. Arat. 13. Tölken in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 129). Der grösste und gebildetste Meister im sikyonischen Stil war Pamphilos [Olymp. 97—107] von Amphipolis, zu dem sich Apelles, selbst schon kunstgeübt, als Schüler begab, des Meisters Bedingungen in Erlegung Eines Talents Lehrgeld und die zehnjährige Lehrzeit erfüllend (Plutarch. Arat. 13. Plin. 35. 10, 36, 8). Von des Pamphilos Werken werden genannt: die Verwandschaft, Kampfgemälde bei Phlius (einer der Kämpfe bei dieser Stadt zwischen Olymp. 102, 2 — 104, 2. vgl. Xenoph. Hell. 7, 2), die in Athen um Hülfe bittenden, aus dem Peloponnes vertriebenen Herakliden (Aristoph. Plut. 385. dies Stück wurde Olymp. 97, 4 aufgeführt), und Ulysses auf dem Floss. Pamphilos übte und lehrte auch zuerst die Wachs- oder enkaustische Malerei. — In Euphranor erstand der sogenannte neue attische Stil. Da er sich auch als Bildner in Marmor und Erz auszeichnete, und besonders durch seine Abweichung von Polyklet's Verhältnissen sich hervorgethan zu haben scheint, so darf man kaum zweifeln, dass er auch als Maler im Heroischen das Vorzügliche leistete. Durch seine Bücher über die Symmetrie und Farben zeigte er sich als einen nachdenkenden Künstler. Seine Gemälde sind ein Theseus, in dem wahrscheinlich Heldenwürde gegen alles Frühere am besten dargestellt war („Theseus, in quo dixit Euphranor, eumdem apud Parrhasium rosa pastum esse, suum vero carne." Plin.). Sein Gemälde des Kampfes der Athener bei Mantinea war mit Begeisterung gemalt (Paus. 1, 3. 8, 9. Plutarch. de glor. Athen. p. 346). In dem Gemälde der zwölf Götter soll der Künstler dem Poseidon so viel Würde gegeben haben, dass er den Zeus nicht höher zu stellen vermochte (Paus. 1, 3. Val. Max. 8. 11, 5). Ausserdem malte er einen Heerführer, das Schwerdt in die Scheide steckend, verhüllte Nachdenkende, die Demokratie und den Demos in Athen (Paus. 1, 3), so wie den sich unsinnig stellenden Ulysses (Plin. 35. 11, 36, 40, 25). — Von Kydias [um Olymp. 104] von Kythnos, der enkaustisch malte, waren die Argonauten berühmt (Plin. 35. 11, 40, 26. Dio Cass. 53, 27). — Des Euphranor's Schüler Antidotos zeichnete sich durch wenige, aber fleissig und im ernsten Kolorit ausgeführte Gemälde (einen Ringer, Kämpfer und Flötenspieler) aus; den grössten Ruhm gewann er durch seinen Schüler Nikias (Plin. 35. 10, 36, 27 sq.). — Melanthios, Schüler des Pamphilos, muss seinen Lehrer im Kolorit übertroffen haben. Er gehörte zu den denkendsten Künstlern, wie er durch die Bücher über seine Kunst bewies (Diog. Laert. 4, 4); daher wird er auch wegen des Ueberdachten und Wohlerwogenen gelobt (Quintil. 12, 10), und in der Anordnung ihm vor Apelles selbst der Vorzug zugestanden (Plin. 35. 10, 36, 10). Genannt wird von ihm nur das später durch des Aratus Wuth verstümmelte Gemälde des Triumphwagens des Aristratos (Plutarch.

rat. 13). — Aristides [Ol. 102—112] aus Thebae, des Euxenidas Schü-
er, soll der erste Meister gewesen seyn, welcher das Ethos ausdrückte, und
hngeachtet der Härte seines Kolorits seelenvoll malte. Seine lebenvollsten Gemälde
varen (Plin. 35. 10, 36, 19): die bei Eroberung einer Stadt verwundete Mut-
er, die ihren Säugling von der Brust abwehrte, damit er nicht von der Ster-
enden Blut statt Milch trinke. Alexander nahm dies Gemälde in seine Vater-
tadt Pella mit. Für den eleatischen Tyrannen Mnason malte er ein Gefecht
nit den Persern, worin hundert Figuren waren; dann malte er einen Beten-
en, dessen Stimme man zu vernehmen meinte; einen sehr gepriesenen Kran-
en; den Maler Leontion; einen Tragoeden mit einem Knaben; einen Alten
nit einer Leyer, der einen Knaben unterrichtet; den Bakchos und die Ariadne,
velche Mummius von Korinth nach Rom führte, wo es Attalus erstand, aber wieder
btreten musste, worauf es in den Cerestempel in Rom kam (Plin. 35. 4, 8.
Strab. 8, 22). Eine Iris blieb unvollendet, wurde aber dessenungeachtet nicht
veniger als die übrigen bewundert. Aristides soll, ausser Quadrigen und Jägern
nit dem erlegten Wild, auch Hetären gemalt haben (Athen. deipn. 13, 10). —
Mit der grössten Leichtigkeit und Schnelligkeit malte Nikomachos, zur
Zeit des sikyonischen Tyrannen Aristratos [um Olymp. 105] lebend, ein Sohn
und Schüler des Aristodemos (Plin. 35. 10, 36, 22. Cic. Brut. 18. Plutarch.
Timol. 36). Den Ulysses malte er zuerst mit der Schiffermütze (pileus); dann
en Raub der Proserpina; den Apollon nebst der Artemis; die Dea Mater auf
inem Löwen (s. vorh. p. 598 sq.); die Skylla; die Siegesgöttin mit ihrem Wagen
n der Luft schwebend, u. a. Plutarch vergleicht seine Arbeiten mit Homer's
Gedichten; sie schienen, wie diese, bei grossem Gehalt und Anmuth mühelos
ntstanden. Er bildete mehrere vorzügliche Schüler: seinen Bruder Aristi-
des; seinen Sohn Aristokles; den Eretrier Philoxenos, der die Schlacht
Alexander's mit Darius für den König Kassander, so wie drei Satyrn malte,
und auch für das Schnellmalen das Auftragen der Farben bedeutend abkürzte.
Er soll nur mit vier Farben gemalt haben (Plin. 35. 7, 32). — Der grösste Mei-
ter seiner Kunst war Apelles, wahrscheinlich aus Kolophon. Die verschie-
lenen Angaben seines Vaterlandes beziehen sich theils auf seinen wahren Ge-
urtsort, theils auf die Städte, wo er seiner künstlerischen Bildung wegen sich
ängere Zeit aufhielt. „Bei den griechischen Schriftstellern, die seines Vater-
andes erwähnen (Strab. 14, 2. Aelian. H. Anim. 4, 50. Lucian. de temere
redend. 2. Tzetz. Chil. 8. hist. 197, 393), wird er immer ein Ephesier ge-
nannt; nach Ovid (ep. ex Ponto 4. 1, 29) und Plinius (35. 10, 36, 10 sq.) war
r von der Insel Kos gebürtig, nach Suidas aber von Kolophon, und nur durch
Ertheilung des Bürgerrechts oder Adoption (θέσει) ein Ephesier. Sein Vater
iess Pythias, und Apelles wurde zuerst ein Schüler des Ephoros, eines
phesischen Malers, der weiter nicht bekannt ist; dann ging er nach Sikyon,
m noch zehn Jahre unter der Anleitung des Pamphilos von Amphipolis sich zu
ilden. Dies alles hat Suidas, und zum Theil Plinius." (Tölken in Böttiger's
malthea Bd. 3. p. 115 sq.). Seine Jünglingsjahre fielen in den Beginn der
Regierung Philipp's von Makedonien, den er in mehreren Gemälden abbildete,
veshalb er von Sikyon nach Makedonien gegangen seyn, und am Hofe des
Herrschers gelebt haben muss. „In dieser Zeit knüpfte sich ohne Zweifel das
ertrauliche Verhältniss, worin Apelles mit Alexander erscheint. Noch als Kö-
ig pflegte er den Künstler in seiner Werkstatt zu besuchen, und wollte blos
on ihm gemalt sein. Er soll sogar dem Apelles manches freie Wort erlaubt

haben, ungeachtet seines unbändigen Jähzorns; indess wird Apelles als höch behutsam und fein geschildert" (Tölken a. a. O. p. 117). Ausser zu Epheso das sein gewöhnlicher Aufenthaltsort war, hielt er sich ohne Zweifel auch a der Insel Kos auf, wo er auch wahrscheinlich starb, da sich hier sein letzte unvollendetes, aber berühmtestes, Werk, die Venus Anadyomene, befand, d Augustus, als Stammmutter des julischen Geschlechts (Venus Genetrix. Pli 35. 36, 15), von hier nach Rom in das Heiligthum des vergötte ten Caesar versetzte, und der Insel Kos dafür eine Abgabenermässigung v hundert Talenten zugestand (Ovid. ep. ex Pont. 4. 1, 29). Er schiffte na Rhodus, um den Protogenes kennen zu lernen, mit dem er sich in den We kampf in einem Umriss einliess, worin Apelles jedoch Sieger blieb. Sei Kunstblüthe beginnt wahrscheinlich schon Olymp. 106. Unter Ptolemaeus La wurde er nach Alexandrien verschlagen, wahrscheinlich Olymp. 115 oder 15 Nach Alexander's Tode malte er mehrere von dessen Generalen schon a selbstständige Herrscher, unter andern den Antigonos mehrmals. Auf ein meisterhaften Bilde, wo dieser zu Pferde abgebildet war, wurde Antigonos Kö genannt, was er aber erst Olymp. 118, 2, nach dem Siege des Demetrius b Kypros, wurde, woraus man schliessen kann, dass Apelles noch um diese Ze als Künstler thätig war. „Des Apelles eigenthümliches Verdienst endlich, w durch er seinen grossen Zeitgenossen, so wie allen Malern vor und nach ih unerreichbar überlegen blieb, war die Anmuth der Erfindung und der Au führung; Alles in seinen Werken war Poesie, Liebreiz und Leben. Eb deshalb steht er als Meister der Grazien ohne Nebenbuhler in der Geschich und sein Name wurde sogar der Kunst, die er ausübte, gleichbedeutend: u Apelles ist die Malerei selbst" (Tölken p. 124). Seine Werke sind: Alexander a Heros, nackend, mit dem Blitz in der Hand, von dem die Beleuchtung im Gemä ausging, wodurch diese bewunderungswürdig war. Im Kolorit des Hel hatte der Künstler mehr die Schönheit, als die Natur im Auge, und ihm de halb eine dunkle Farbe gegeben, während er am ganzen Körper ausserordentli weiss war (Plutarch. Alex. 4). Dies Gemälde befand sich im Artemiste pel zu Ephesus; im Odeion zu Smyrna das Gemälde einer Grazie (Paus. 35). Ausserdem malte er die Fortuna (Stob. serm. 103. p. 436), und zw sitzend, weil sie nie stände; die Artemis, umgeben von den Nymphen, wo er sogar Homer's Bild übertraf (Od. 6, 102 sqq.); einen Herkules von d Rückseite; einen nackten Heros u. a. In dem Bilde des Antigonus verbarg dessen Einäugigkeit dadurch, dass er desselben Gesicht von der vollen Sei darstellte (Plin. 35. 10, 36, 14. vgl. Quintil. 2, 13). Unter seinen mannigfa tigen Kunstgebilden befand sich auch das Gemälde eines Schlachtrosses, we ches vorübergehende Rosse anwieherten (Aelian. V. H. 2, 3). Ein symboli sches Bild der Verleumdung mit allen ihren Folgen beschreibt Lucian (de n temere cred. 2 sqq.); jedoch glaubt man, dass dies kein wirkliches Gemälde de Apelles gewesen sey, sondern nur eine sophistische Erdichtung (Hirt, Gesc d. bild. K. p. 246 sq.), obwohl auch andere Meinungen für dessen wirklich Vorhandenseyn gleich gültig erscheinen (Tölken in Böttiger's Amalth. B. 3 113 sqq.). Er gehörte zu den Meistern, die nur mit vier Farben malten. S sehr sich seine Kunst durch die Haltung, kunstreiche Mässigung des Lichts u auch der Farben, so wie die dadurch bewirkte Harmonie (Plin. 35. 11, 2 29) des Ganzen auszeichnete, die noch durch die Anmuth gehoben wurd worin er sich vor seinen Kunstgenossen den Vorzug beilegte, so wusste er z

eine ihm eigenthümliche Weise den Farbenreiz der fertigen Gemälde dadurch zu heben, dass er sie mit einer durchschimmernden Schwärze überzog. Apelles verfasste auch Schriften über seine Kunst, die er an seinen Schüler Perseus richtete, in dem aber seine Erwartungen getäuscht wurden. — Nikias [um Ol. 110—118], des Nikomedes Sohn aus Athen, und des Antidotos Schüler (s. vorh. p. 972), führte in der Rundung und Haltung durch vollendetere Anwendung der Farben die Kunst ihrer Vollkommenheit entgegen. Er arbeitete im rein attischen Stil, und war demnach Nachfolger von Euphranor. Vorzügliche Sorgfalt wendete er auf weibliche Figuren. Zu seinen geschätztesten Bildern gehörten (Plin. 35. 11, 40, 29): der Bacchus, die Diana, der Hyakinthos (Paus. 3, 19), die Kalypso, Io, Andromeda, der Alexander (Paris) nebst der Kalypso, Nemea auf einem Löwen sitzend, mit einem Palmzweig in der Hand und daneben ein Alter stehend, über dem ein mit einer Biga gemaltes Täfelchen hing. Das letztere Bild war im Tempel des Augustus aufgestellt, mit der Beischrift, Nikias habe es eingebrannt. Für das vorzüglichste aller seiner Gemälde wurde die Nekromantia oder Ulysses Besuch in der Unterwelt gehalten. Zu Ephesus hatte er mit Gemälden das Grabmal eines Artemispriesters geziert, eben so befand sich in Triteia in Achaja in einem Grabmal von ihm ein Gemälde: eine junge Frau von grosser Schönheit auf einem elfenbeinernen Stuhle sitzend, neben ihr die Dienerin einen Sonnenschirm haltend, der Sitzenden gegenüber ein Jüngling, mit einer Tunica und einer purpurnen Chlamys bekleidet, neben diesem ein Diener, Pfeile haltend und Jagdhunde führend. Er soll der vorzüglichste Thiermaler seiner Zeit gewesen seyn (Paus. 1, 29). Verwandt durch den attischen Stil war ihm Asklepiodoros, ein ausgezeichneter Meister (Plutarch. de glor. Athen. p. 345). Er verstand die Kunst, die Farben im Verhältniss der scheinbaren Entfernung der Gegenstände aufzutragen, so dass selbst Apelles in seinen Gemälden die Symmetrie bewunderte, und ihnen der Haltung wegen den Vorzug zugestand (Plin. 35. 10, 36, 10. 21). Für seine Gemälde der zwölf Götter erhielt er von dem eleatischen Tyrannen Mnason für jede einzelne Figur zehn Minen. — Protogenes aus Kaunus in Karien [um Olymp. 112—120] bildete sich selbst zum Maler, nachdem er sich lange aus Armuth mit Bemahlen der Schiffe beschäftigt hatte. Nach Apelles Urtheil (s. vorh. p. 974) arbeitete er mit zu ängstlichem Fleiss an seinen Gemälden. An dem berühmtesten von allen, dem Jalysos, das sich zu Rhodus im Tempel dieses Heros befand, und später nach Rom kam, arbeitete er sieben Jahre (Plin. 35. 10, 36, 20. Aelian. V. H. 12, 41. Plutarch. Demetr. 22. Aul. Gell. 15, 31. Plin. 7, 39), und ist besonders wegen des viermaligen Uebermalens ein Gegenstand der Kunstbetrachtung geworden (Hirt in den Abhandll. der Berl. Akad. 1802). Zur Zeit des Strabo (14, 330) befand sich dies Gemälde nebst dem ruhenden Satyr noch zu Rhodus, und galt daselbst nebst dem Sonnenkoloss für die grösste Merkwürdigkeit. Neben dem Satyr hatte der Künstler ein Rebhuhn gemalt, das wegen seiner täuschend ähnlichen Natürlichkeit die Blicke der Beschauenden mehr als die Satyrgestalt auf sich zog, daher auch deshalb von dem Meister vertilgt wurde. Im Rathhause der Fünfhundert befanden sich von ihm die Thesmotheten gemalt (Paus. 1, 3); ausserdem malte er den Tlepolemos und die Kydippe; in den Propyläen zu Athen den Paralos und die Ammonias, wo er durch kleine Schiffchen an seine ehemalige Beschäftigung erinnerte; dann die Bildnisse des Tragikers Philiskus; des Athleten; des Königs Antigonos, der bei seiner Belagerung von Rhodos

ihm alle mögliche Auszeichnung bewies; die Mutter des Aristoteles; und zuletzt den Alexander und Pan. — Pausias, des Brietes Sohn von Sikyon und des Pamphilos Schüler, war in seiner Eigenthümlichkeit höchst ausgezeichnet. Er bediente sich bei seiner Kunstthätigkeit besonders der Enkaustik, worin er sehr Vorzügliches leistete. Indem er das Blumenmädchen Glycera liebte, die schöne Kränze zu winden verstand, übte er sich im Blumenmalen, und brachte es darin bis zum höchsten Grade der Vollkommenheit, wie er in dem Bildniss seiner Geliebten mit einem Kranz bewies. Besonders glücklich malte er Kinderfiguren; so zu Epidaurus einen Amor, der Bogen und Pfeile abgelegt, und die Leyer ergreift (Paus. 2, 27), und da er der erste war, der die Felder der Zimmerdecken (lacunaria) mit Malerei verzierte, so malte er für diesen Zweck meistentheils Knabengestalten auf einzelnen Täfelchen. Im Epidaurus befand sich von ihm auch ein Gemälde, die Trunkenheit, trinkend aus gläserner Schale, welche das Gesicht der Figur durchscheinen liess (Paus. 2, 27). Den Preis der Kunst trug aber wahrscheinlich sein Stieropfer davon. Pausias bewies durch die Stellung des Stiers von vorn seine künstlerische Einsicht und Kühnheit in den Verkürzungen, die hier um so schwieriger waren, weil die Farbe des Stiers schwarz, also die Abstufung des Schattens sehr schwer hervortretend zu bezeichnen war (Plin. 35. 11, 40, 24). Wenn er in der Ausbesserung der Gemälde des Polygnotos zu Thespiae nicht glücklich war, so lag die Ursache davon in der seitdem vorgeschrittenen Kunst, und darin, dass er als durchgebildeter eigenthümlicher Künstler sich die Einfachheit des Polygnotos nicht anzueignen vermochte. Uebrigens wusste er auch schnell zu malen, was der folgenden Periode besonders eigen ist, wie „das Bild eines Tagewerks" beweist, und schliesst sich in dieser Hinsicht an Nikomachos und dessen Schüler Philoxenos würdig an. — Theon von Samos ward wegen seiner reichen Erfindungsgabe zu den vorzüglichsten Meistern gerechnet (Quintil. 12, 10), obschon von seinen Werken nur wenig Nachrichten sich erhalten haben. So werden von ihm erwähnt: des Orestes Muttermord; das Bildniss des Sängers Thamyris (Plin. 35. 11, 40, 40. Plutarch. de audiend. poet. pag. 18 A.); ein muthvoller und kampfbegieriger junger Krieger, der in die Schlacht eilt (Aelian. V. H. 2, 44). — Antiphilos, ein in Aegypten geborner Grieche und Schüler des Ktesidemos, lebte zu Alexandria am Hofe des Ptolemäus Lagi, als Gegner des Apelles, den er einst durch vorgegebene Theilnahme an einer Verschwörung ins Verderben zu stürzen suchte (Lucian. non temere cred. 2sqq.), und wird den grossen Meistern der Blüthezeit der griechischen Malerei, Pamphilos, Melanthios, Euphranor, Apelles, Protogenes und Theon, beigezählt (Quintil. 12, 10. Theon. Progym. 1). Er malte die Eroberung von Oechalia, die Laodamia, eine Hesione, den Philippus zusammen mit Alexander und der Minerva, Alexander als Knaben, den Hippolytos, dessen Viergespann das aus den Fluthen auftauchende Seethier erschreckt, den Kadmus und die Europa, den Ptolemaeus auf der Jagd, und das berühmteste seiner Gemälde, einen Satyr mit umgeworfenem Pantherfell, der sich, in die Ferne schauend, die Hand vor die Augen hält, Wollespinnerinnen in ihrer Werkstatt, einen feueranblasenden Knaben, vorzüglich wegen des Wiederscheins des Feuers auf dessen Gesicht geschätzt, und das komische Gemälde, Gryllus genannt, das später vielfach veränderte Nachahmungen veranlasste, und daher die Benennung für eine besondere Klasse komischer Gemälde wurde. Sein grösstes und eigenthümliches Verdienst, worin keiner ihm gleich kam, bestand in der

Leichtigkeit (facilitate praestantissimus. Plin. 35, 37. 35. 40, 32); ein Ausdruck, der Gewandtheit, Natürlichkeit, Leben und Anmuth zugleich mit bezeichnet. Besonders glücklich zeichnete er sich in kleineren und zugleich komischen Gemälden aus (Tölken in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 113 sqq.). — Athenion von Maronea in Thrakien, der Schüler des sonst unbekannten Glaukion war, wurde wegen seines ernsten, aber dessenungeachtet höchst harmonischen und anmuthigen Kolorits dem Nikias vorgezogen. Bekannt sind von ihm nur der Phylarchos im Tempel zu Eleusis, zu Athen das seines Inhalts nach unbekannte Stück Syngenikon, ferner das gelungenste unter allen: ein Pferd mit einem Mann, der dasselbe pflegte, und das nicht minder geschätzte: der junge Achilles in weiblicher Kleidung unter den Töchtern des Lykomedes (Plin. 35. 40, 29). — Aëtion oder Echion gehört zu den vier (Parrhasios, Euphranor, Apelles) Meistern, welche in vier Farben unsterbliche Werke gemalt haben und sich die höchsten Preise dafür bezahlen liessen (Plin. 35. 10, 36, 9. 35. 7, 32. Lucian. de merced. conduct. I. p. 499). Unter seinen Werken waren die berühmtesten: Bakchos, die Tragoedie und Komoedie, Semiramis, eine Alte mit der Lampe in der Hand, die Neuvermählte im Brautgemach mit dem höchsten Ausdruck der Schamhaftigkeit (auch Vermählung der Roxane mit Alexander genannt. Lucian. de imag. T. II. p. 8. vgl. Lucian. Herodot. T. I. p. 622. Cic. Brut. 18. Paradox. 5, 2. vgl. Hirt, Gesch. d. bild. K. p. 266 sq.). — Ausser andern Meistern, welche hier übergangen werden können, möge noch des Malers Aristides gleichbenannter Sohn und Schüler genannt werden, obwohl er in der Kunst seinem Vater weit nachstand; und Ktesilochos, des Apelles Bruder und Schüler, in dem sich das Sinken dieser Kunst schon deutlich ankündigte, indem er sie gleich einem Spiel behandelte, wie sein Gemälde zur Genüge beweist, in welchem er unter den geburtshelfenden Göttinnen den Zeus darstellte, im weiblichen Kopfputz und bei den schmerzlichsten Gebärden den Bakchos gebährend (Plin. 35. 40, 33). Von nun an sank der Adel und die wahre Schönheit der Kunst, obschon der Gebrauch der äussern Mittel des Kolorits immer noch Reize für die Sinne zu erhalten vermochte. Die Kunst hatte in mannichfachen Richtungen, wie sie sich in den älteren helladischen und asiatischen, und darauf im sikyonischen, attischen und ionischen Stil kund gaben, den höchsten Gipfel gefälliger Vollkommenheit erreicht.

Die vierte Periode, von Olymp. 120 bis 158, 3, zeigt die Kunst, gleichwie das ganze geistige Leben, durch innere und äussere Ursachen bedingt, im Sinken. Die Geschichtschreibung, die Redekunst, wie die übrigen Künste entarteten, und was die bildende und zeichnende Kunst jetzt durch das Glück der sich weit erstreckenden makedonischen Herrschaft zu gewinnen schien, war ihr nicht eigentlicher Gewinn; denn wenn sie auch in den unter Barbaren jetzt neu gegründeten griechischen Städten (Antigoneia, Troas, Philadelphia, Dokimeia, Antiocheia am Orontes, die Städte Alexandreia bei Issus, in Egypten, am Paropamisos, in Arachotis, Ariana, am Akesines, Seleukia in Syrien u. a.) und Heiligthümern Nahrung erhielt, so waltete darin doch nicht mehr jener freie, nur durch die natürlichen Gesetze der Schönheit allein geleitete und nur nach dem Erhabenen strebende Geist, der das frühere Leben zu der bewunderten Grösse emporhob, sondern sie erlag dem ungewohnten Druck der Herrschaft, welche, auf dem Staatsbürgerleben schwer lastend, dasselbe den ersonnenen Plänen zu Gunsten beschränkte (vgl. Heeren's Ideen Thl. 3, 1. p. 513 sqq.). Ihre Richtung wurde durch die Gunst des

Herrschers bestimmt, weil diese als das Höchste im politischen Leben auch ihr als das Wünschenswertheste erschien. Zwar leistete sie auch jetzt noch Grosses, so lange der griechischgebildete grossartige Alexander sein Reich beherrschte und morgenländischen, an das Phantastische grenzenden Glanz um sich verbreitete; wenigstens gewann sie Annehmlichkeit, Reiz und Pracht; sie verlor aber dadurch ihre frühere ernste Würde und ethische Bedeutsamkeit, und in Folge dessen auch den innern Halt, worauf sie in ein Schwanken verfiel, wie es sich in dem Kolossalen, in dem Kleinen, und im Streben nach Sinnenreiz oder Effekt kund giebt. „Difficilis in perfecto mora" (Vellej. Pat. 1, 17). Mit Alexander verlor sie jeden äussern Schutz; nun beginnende Parteienkämpfe vernichteten nicht nur den ruhigen Besitz äusserer Güter überhaupt, sondern sie zerstörten auch die Werkstätten der Kunstschulen, die bis jetzt geblüht hatten. Wenn auch im Toben jener Kämpfe einzelne der um Oberherrschaft Streitenden sich als Freunde der Kunst und Wissenschaft erwiesen, wie die Ptolemäer, Seleukiden, so war doch das wahre Leben entflohen, und die prunk- und genusssüchtige Verwilderung in Schnelligkeit zu tief gewurzelt, als das ein neues, sich zu schaffender Thätigkeit verjüngendes Kunstleben wieder hätte entstehen können. Das ganze Leben hatte eine andere Richtung genommen; die entstehende neue Zeit kämpfte selbst in den jetzt überall wüthenden Kämpfen mit der alten Zeit. Daher konnte die Kunst nicht ferner gedeihen. Sie diente, nachdem sie zur Form herabgesunken war, nur der Prachtliebe der Alleinherrscher, die bei der Unbeständigkeit der politischen Staatsverhältnisse stets den Angriffen fremder Eroberungssucht ausgesetzt waren, und demnach auch nicht vermochten, die Stätte der Kunst zu sichern. Mochten also immerhin auch die Könige von Syrakus, Agathokles und Hiero II., Kunstfreunde seyn, mochte Pyrrhus von Epirus Kunstschätze in Ambrakia aufhäufen (Liv. 38, 9. Polyb. 22, 13), so konnte die Kunst davon doch keinen Gewinn ziehen; diese Gunst war nur die Gunst eines Einzelnen, nicht eines ganzen Volks, und konnte ihr eben so schnell entzogen werden. Ihr früherer Werth war gesunken; dies beweisen die Processionen, welche Ptolemaeos Philadelphos in Alexandrien [um 284 v. Chr.], welche Antiochos Epiphanes aus der dem Ptolemaeos Philometer abgenommenen Beute veranstalten liessen (Athen. deipn. 5, 6 sq. Theocrit. idyll. 15. vgl. Manso's Verm. Schriften Bd. 2. p. 336 sqq. 400 sqq. Polyb. 31, 3), um Kunstwerke in Masse dem Volke zu zeigen, das dafür keinen Sinn hatte. Wie sollte eine Zeit, die einen Ptolemäus Physkon erzeugte, der Künstler und Gelehrte aus Alexandria vertrieb (Athen. deipn. 4, 25), Grosses in der Kunst hervorbringen? — Das Vorzüglichste von den noch nicht in den Kriegsstürmen untergegangenen Kunstwerken, welches die einzelnen Städte besassen, stammte grösstentheils aus der früheren Zeit. Vieles wurde davon theils durch Handel (Sikyon, s. vorh. p. 972), theils durch Eroberung aus dem ursprünglichen Ort in ferne Gegenden versetzt. Vor allen schien die Baukunst und die plastische Bildkunst noch einen höhern Geist zu bewahren, aus dem noch manches vortreffliche Werk hervorging, obschon auch sie im Allgemeinen durch den Luxus und durch die Stürme der Zeit verderbt waren.

a. Der Architektonik war durch die Genusssucht, die sich sowohl in Bequemlichkeitsliebe als auch in Prachtliebe äusserte, in dieser Periode ein weites Gebiet eröffnet worden; denn so viel und Ausserordentliches ehedem in öffentlichen Bauwerken geleistet worden war, eben so sehr strebte man seit dem Ende der vorigen Periode, die Privathäuser prächtig und bequem aufzu-

führen. Besonders thaten sich die Agrigentiner darin hervor; denn wie schon im Alterthum von ihnen gesagt wurde, bauten sie, als dächten sie ewig zu leben. Vorzüglich zeichnete sich hier der reiche Bürger **Gellias** durch seine grossen Bauwerke aus (Diodor. 13, 81 sqq. Stieglitz, Archaeol. I. p. 36). Gleich bemerkenswerth ist bei Agrigent das Grabmal des Theron; ein viereckiges Gebäude von zwei Stockwerken, mit ionischen Halbsäulen, dorischem Gebälk und Kreuzgewölbe im Innern (Riedesel, Reise durch Grossgriechenl. p. 44. Wilkin, Magna Graecia ch. 3. pl. 19). In Griechenland erregte Philipp durch seine Bestechung die Baulust zu Privatgebäuden, wie aus Nachrichten darüber in den gleichzeitigen Rednern hervorgeht (Stieglitz, Archaeol. II. 2. p. 152 sqq.). So stieg die Baukunst in Rücksicht auf Schönheit und Pracht auf den höchsten Gipfel der Vollendung während Alexander's Regierung; sank aber auch eben so schnell wieder, weil dem Luxus der Schmuck als Hauptsache galt, und daraus Ueberladung in den Zierrathen hervorging. Dies zeigte sich sogar in Athen, das zu allen Zeiten und in den wüthendsten Stürmen, als Mutter eines grossartigen Lebens, gleichsam durch eine höhere Macht geschirmt, da stand; denn Demetrios Phalereus sah sich veranlasst, den Luxus in Erbauung der Grabmäler einzuschränken, und befahl, dass jedes Grabmal nur mit einem Pfeiler oder Kegel, nicht über drei Palmen hoch, verziert seyn sollte. Architekten dieser Zeit waren **Deinokrates**, der Erbauer von dem egyptischen Alexandria; ihm gleichzeitig der *ταφρώρυχος* **Krates** (Diogen. Laert. 4, 23. Strab. 9. p. 407. Steph. Byz. s. v. *Ἀθῆναι*). Deinokrates führte auch das phantastische sogenannte Denkmal des Hephästion, eine *πυρά*, auf (für 12000 Talente. Diodor. 17, 115 sqq. vgl. Caylus in Histoire de l'Acad. des inscr. T. 31. p. 76 sqq. Quatremère de Quincy in Mém. de l'Inst. Royal T. 4. p. 695 sqq.). Gleich riesenhaft war der Leichenwagen Alexander's, von vier Stockwerken übereinander, mit vier Deichseln und an jeder derselben vier Viergespann, welche den Leichnam des Herrschers nebst dem Haufen von Bildwerken zogen (Athen. deipn. 5, 10. Diodor. 19, 26 sqq. Aelian. V. H. 12, 64. vgl. Caylus in Hist. de l'Acad. des Inscr. T. 31. p. 86 sqq. Quatremère de Quincy in Mém. de l'Instit. Roy. T. 4. p. 315 sqq. Recueil de dissertations sur l'archéologie. Paris 1819. p. 126 sqq.). Eine solche Zeit nur konnte den kaum glaublichen Gedanken entstehen machen, den Berg Athos in eine Bildsäule Alexander's umzuformen, die in der linken Hand eine Stadt mit zehntausend Einwohnern, in der rechten eine Schaale mit einem daraus ins Meer herabstürzenden Strome halten sollte. Diese mährchenhafte Idee wird dem Erzbildner aus des Lysippos Schule, **Stasikrates** (Plutarch. de fort. Alex. orat. 2), aber auch dem Architekten **Deinokrates** (Vitruv. praef. ad lib. II. Lucian. de conscrib. hist. 12. pro imag. 9. vgl. Theocrit. idyll. 7, 45) zugeschrieben. Dieses Zeitalter erzeugte auch die arabeskenartige Zimmerverzierung. Gleich riesenhafte Gebäude entstanden auch durch die Mechanik. So das Seeschiff des Philopator, eine Tessarakontere; das Schiff des Hiero II. von Syrakus, durch **Archias** von Korinth, mit drei Verdecken und zwanzig Ruderreihen erbaut. Doch sind von allen diesen Riesenwerken, eben so wie von den Tempelgebäuden dieser Zeit, nichts als dürftige Nachrichten übrig, gleich als hätte die Zeit die Nichtigkeit einer so ungezügelten Prunksucht, die auch das Heilige nicht schonte, der Nachwelt zeigen wollen. In Kyzikos erbauten Attalos 2. und Eumenes ihrer Mutter Apollonis einen prächtigen Tempel mit Reliefs an den Säulen auf welche sich neunzehn Epigramme erhalten haben

(s. Jacobsii Exercitationes crit. T. II. p. 139 sqq.). Vielleicht gehört in diese Zeit auch der in Kyzikos befindliche grosse Tempel mit Goldfäden zwischen den Marmorbaustücken (Dio Cass. 70, 4). In Syrakus erbaute Hiero II. dem olympischen Zeus einen Tempel (Diodor. 16, 83. vgl. Cic. Verr. 4, 53). Bei Antiocheia entstand [vielleicht seit Olymp. 120] durch die Seleukiden ein Lustort und Heiligthum des Apollon, Daphne (Ammian. 9. 12, 19. 22. 13, 1. Böckh, Corpus Inscr. p. 821). In Athen unternahm es der Seleukide Antiochos Epiphanes, statt des von Pisistratos im dorischen Stil begonnenen Tempels des olympischen Zeus ein neues Werk im korinthischen Stil von dem römischen Architekten Cossutius anfangen zu lassen [um 174 oder schon 167 v. Ch.], ohne es vollenden zu können (s. vorh. p. 928), worauf sich zur Vollendung die dem Augustus befreundeten und unterworfenen Staaten mit ihm vereinigten (Sueton. Aug. 60), aber gleichfalls ihren Zweck nicht erreichten, sondern erst Hadrian [650 nach Pisistratus], der auch die Bildsäule errichtete (Spartian. vita Hadr. 13. Otf. Müller in Ersch und Gruber's Encycl. Bd. 6. p. 233 sqq. Leake's Topogr. v. Athen deutsch v. Rienäcker p. 133 sqq. 415 sqq. 470). Der König Ptolemaeos Philadelphos erbaute in Athen nahe am Theseustempel ein prachtvolles Gymnasium (Plutarch. Thes. 36), das Ptolemaeon (*Πτολεμαῖον*) genannt wurde (Paus. 1, 17), worin sich zu Pausanias Zeit, ausser der ehernen Bildsäule des Ptolemaeos, der Bildsäulen des Libyers Jobas und des Chrysippos aus Soli, viele sehenswerthe Hermensäulen befanden, woraus man sieht, dass die Hermen, viereckige und nach unten hin spitz zulaufende Säulen (*στῆλαι*), auf denen der Kopf einer Gottheit, oft auch ein Bild stand (Paus. 1, 19. 8, 32. 39, 4), in Athen, wo sie zuerst *Ἑρμαῖ* benannt wurden (Paus. 1, 24), zu allen Zeiten ein heiliges Ansehen behielten, nachdem sie seit Hipparchos, der eine grosse Menge derselben mit versificirten Denksprüchen darauf hatte aufrichten lassen (Plat. Hipp.), allgemeiner geworden waren (Hesych. s. v. *Ἱππαρχεῖοι Ἑρμαῖ*. Harpocrat. s. v. *Ἑρμαῖ*. Böckh, Corp. Inscr. T. I. no. 32). In diese Zeit fällt auch der Bau des Thurms, den Andronikos Kyrrhestes in Athen aufführte, um daran die Gegend anzuzeigen, aus welcher der Wind kam, so wie die Stunden des Tages, wenn das Wetter heiter war, durch die Sonne, und wenn es trübe war, durch das Wasser (Varro de Re rust. 3, 5. Vitruv. 1, 6. vgl. Leake a. a. O. p. 150 sqq.)

b. Die Plastik, obgleich sie vorzüglich durch die Schule des Lysippos in dessen Söhnen und Schülern sich fortpflanzte, erlag dennoch der allgemeinen Entartung (Heyne opuscula acad. T. V. p. 387 sq.). Von seinen Söhnen waren Bedas durch das Erzbild eines Betenden (Plin. 34. 19, 13); Daippos durch Athletenstatuen (eines mit dem Schabeisen sich Reinigenden. Plin. 34. 19, 28. des Kallon und Nikander. Paus. 6, 12. 16); und der würdigste der Söhne und Schüler Euthykrates (Plin. 34. 19, 7), der von dem Kunststil seines Vaters darin abwich, dass er im strengen polykleitischen Stil mit Glück arbeitete, aber dessenungeachtet den Forderungen der Zeit in der Wahl seiner Gegenstände nachgab. Seine Werke waren ein Herkules zu Delphi, eine Alexanderstatue, der Jäger Thespis, Trophonios in dessen Heiligthum, das Familienstück die Thespiaden (Thespiadae, s. Heynii Observatt. ad Apollod. ed. nov. p. 192), ein Reitergefecht in Statuen (*ἱπποµαχία*), ein mit Körben beladenes Pferd, Jagdhunde, mehrere Quadrigen. — Ein anderer Schüler Eutychides von Sikyon goss das Bild des Eurotasflusses so glücklich in Erz, dass die Kunst flüssiger als der Fluss selbst erschien (Plin. 34. 19, 16). In

Marmor bildete er einen Bakchos (Plin. 36. 4, 10). Zu Olympia stand von ihm die Statue des Wettläufers Timosthenes, und den Syrern am Orontes arbeitete er das Bild der Tyche (Paus. 6, 2). — Der Schüler Phoenix bildete die Statue des Faustkämpfers Epitherses aus Erythrae (Plin. 34. 19, 20. Paus. 6, 15). — Der berühmteste aller Schüler des Lysippos war indessen Chares aus Lindus auf Rhodus, nicht sowohl deswegen, weil er der Begründer der rhodischen Schule war, als vielmehr seines Werkes, des Sonnenkolosses, wegen, den er nicht über, sondern am Hafen zu Rhodus, innerhalb Olymp. 122, 1 bis Olymp. 125, 1 aufrichtete, indem er denselben von unten auf stückweise goss, und die Höhlungen mit Steinen ausfüllte, damit die Statue Gewicht hätte. Die Kosten dazu nahm man aus dem Erlös für die kostbaren Belagerungsmaschinen (darunter die metallene Heliopolis), welche Demetrios, von nun an Poliorketes benannt, während seiner einjährigen vergeblichen Belagerung der Stadt, als Bundesgenossin des ersten Ptolemaeos, gebraucht hatte, und darauf der Stadt nach einem Vergleich überliess, als er nach Griechenland ging. Der Koloss war siebzig Kubitus hoch, und nur wenige konnten seine Daumen umspannen (Plin. 34, 18. Auctor ad Herenn. 4, 6. Diodor. 20, 91 sqq. vgl. Mannert's Gesch. der Nachf. Alexander's p. 243). Die Kosten betrugen dreihundert Talente (vgl. das Mährchen, was Sextus Empir. VII. 107, p. 391 erzählt). Er brach bei dem grossen Erdbeben, durch welches Rhodus und Karien verwüstet wurden [Olymp. 139, 1], oberhalb der Kniee ab; erschien aber noch in seinen Trümmern grossartig (Strabo 14, p. 964 B. C. Polyb. 5, 88). Ptolemaeos bot den Rhodiern zur Wiedererrichtung desselben dreitausend Talente; allein ein Orakelspruch widerrieth die Wiederherstellung (Meursius, Rhodus I. 15. p. 43. Caylus in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXV. p. 364 sqq. Böttiger's Andeut. p. 198 sqq. v. Hammer's Topograph. Ansichten von Rhodos p. 64 sqq. vgl. Philo Byz. de VII mundi miraculis cap. 4, mit den Noten von Allatius und Orelli p. 97 sqq.). — Tisikrates aus Sikyon war zwar Schüler des strengen Euthykrates (s. vorh. p. 980, nicht des Lysippos selbst, wie Hirt sagt [Gesch. d. bild. K. p. 230]), näherte sich aber der lysippischen Schule so glücklich, dass seine Werke kaum von denen des Lysippos unterschieden werden konnten (Plin. 34. 19, 8). — In diese Zeit gehört auch der Erzgiesser Zeuxiades (s. Welcker in Tüb. Kunstbl. 1827. no. 82). — Zur sikyonischen Schule gehörte Daetondas aus Sikyon, dessen Vater den asiatischen Feldzug Alexander's mitmachte. Er goss das Bild des Siegers Theotimos (Paus. 6, 17). Sikyoner und Schüler des Eutychides war auch Kantharos, der mehrere Siegerstatuen goss (Plin. 34. 19, 25. Paus. 6, 3. 17). — Polyeuktos machte das Bild des Demosthenes, nach dessen Tode, das in Athen nahe am Altar der zwölf Götter stand (Plutarch. vit. Demosth. ed. Westerm. p. 77). — Hermokles von Rhodus wurde von der Stratonike, Gemahlin des Seleukos, und nachher dessen Sohnes Antiochos, zum Tempelbau nach Hierapolis in Syrien gerufen, wo er in diesem durch Kunstgebilde reichgeschmückten Heiligthum die Statue des Kombabos arbeitete (Lucian. de dea Syria, T. II. p. 896. ed. Ben.). — Ein durch Kunst ausgezeichneter und denkender Meister wird Xenokrates, Schüler des Tisikrates oder Euthykrates, aber beide übertreffend, genannt. Er verfasste über seine Kunst Werke (Plin. 34. 19, 23). — Pyromachos arbeitete mit den Toreuten Antigonos, Stratonikos, und mit Isigonos die Gebilde der Schlachten des Attalos und Eumenes wider die Gallier [Olymp. 135. Plin. 34.

19, 24. Thiersch, Epoch. p. 293 sq.], und wahrscheinlich auch die vortreffliche Statue des pergamenischen Asklepios (Polyb. 32, 25. Diodor. Exc. p. 588.) Bald nach Pyromachos, berichtet Plinius (34, 19) „cessavit deinde ars, ac rursus Olympiade centesima quinquagesima quinta revixit, quum fuere longe quidem infra praedictos, probati tamen, Antaeus etc.", was dem Zusammenhange gemäss auf die Erzgiesskunst allein bezogen werden muss, mit Thiersch (Epoch. p. 286) und Otf. Müller (Handb. d. Archaeol. p. 135, 3), nicht aber mit Hirt (Gesch. d. bild. K. p. 276 sqq.) auf die Kunst überhaupt, und zwar, wie es scheint, nicht nur in Rücksicht auf die Kunstfertigkeit, sondern auch auf den Kunstsinn, in welchem die Künstler arbeiteten. Von nun an schien der höhere, selbstständige Geist verschwunden, der bis dahin noch in den Zöglingen der lysippischen Schule sichtbar gewesen war; die Kunsterzeugnisse der folgenden Zeit im Erzguss standen denen der früheren beiweitem nach, und waren dazu auch nicht so gewöhnlich, wie die Bildwerke in Marmor, worin noch Vorzüglicheres geleistet wurde. So erklärt sich wenigstens die Nachricht des Plinius in Rücksicht auf die geschichtliche Thatsache, dass stets diese Kunst auch ferner noch geübt wurde; denn Kleomenes, des Apollodoros Sohn, aus Athen, lebte in der Zeit zwischen Olymp. 139 bis 158, und ist Meister der bewunderten Bildsäule der mediceischen Venus, der schon im Alterthum hochgehaltenen Bildsäulen der Thespiaden, welche Mummius aus Thespiae wegführte, Pasiteles bewunderte und Asinius Pollio unter den Zierden der bildenden Kunst in seinen Baudenkmalen aufstellte, so wie einer Bildsäule, die man für ein Bild eines Römers hielt. Des Kleomenes gleichnamiger Sohn lebte nicht vor Olymp. 145, und arbeitete die unter dem falschen Namen des Germanicus vorhandene Portraitstatue eines Römers (s. Thiersch, Epochen p. 287 sqq.). In die Zeit der, nach Plinius, ruhenden Kunst gehört auch Mikon, des Nikeratos Sohn von Syrakus, der die beiden Statuen von Hieron II., eine zu Pferd und eine zu Fuss, wahrscheinlich nach Olymp. 140, arbeitete. Die Reliefbildungen der symbolischen Gestalten der acht Hauptwinde am Thurm des Andronikos Kyrrhestes sind zwar sinnreiche Erfindungen, stehen aber in der künstlerischen Ausführung den besseren Werken sehr nach (s. die Abbildungen davon in Millin's Mytholog. Gallerie Taf. LXXV. LXXVI. LXXVII. Hirt's Bilderb. Hft. 2. Taf. XVII.). Für ein Werk dieser Periode wird auch die Gruppe des Laokoon, und seiner beiden Söhne gehalten (Müller, Handb. d. Archaeol. p. 137), aber nach einer dem Zusammenhange entsprechenderen Erklärung des Berichts des Plinius (36. 4, 11) darüber auch der römischen Kaiserzeit, und zwar der Regierungszeit des Titus, zugeschrieben (Lessing im Laokoon, Berl. 1788, 8. Thiersch, Epoch. p. 318 sqq. 375 sq. 381 sqq.); Winckelmann setzte es in die Zeit unter Alexander von Mak. (s. dessen Werke Bd. 6, 1. p. 101 sqq. vgl. 2, p. 205 sqq.), aber wohl nicht mit Recht. Laokoon war der Sohn des Priamos von Troja und Apollonpriester, der sich dem Einzuge des trügerischen hölzernen Pferdes der Griechen widersetzte, dafür aber zur Strafe nebst seinen beiden Söhnen durch die beiden von den den Trojanern feindseligen Göttern gesandten ungeheuren Schlangen zu Tode gepeinigt wurde. Diese Mythe stellten die vorzüglichen rhodischen Künstler Agesander, Polydoros, und Athenodoros in der genannten pyramidalisch angeordneten Gruppe für den Palast des Titus dar (vgl. Göthe in den Propyläen Bd. 1. p. 1 sqq. Heyne in den Antiquar. Aufsätz. St. 2. p. 1 sqq. Visconti im Museo Pio-Clementin. T. II. p. 73 sqq. daselbst die Abbildung T. II. tav. XXXIX,

so wie in Millin's Mytholog. Gallerie Taf. CLXVI. 605). Der Ausdruck zeigt die beängstigenden Leiden und die unaussprechlichen Schmerzen, und ist voll Leben und Seele. Diese Gruppe wurde im J. 1506 in den Ruinen der Bäder des Titus wieder aufgefunden. Den Verfall der Kunst rücksichtlich des kunsterzeugenden Geistes zeigt die Vorliebe für Kolossalbildungen gewöhnlicher Portraitstatuen, die Städte den Herrschern aus knechtischer Schmeichelei errichteten. So huldigten die Sikyoner dem Attalos mit einem Koloss von zehn Ellen Höhe (Polyb. 17, 16). Vorzüglich zeichneten sich die Rhodier durch ihren Geschmack am Kolossalen aus; denn nicht nur besassen sie ausser dem Koloss des Helios noch hundert andere Kolosse, von denen jeder für sich hätte einen Ort berühmt machen können, sondern sie decretirten auch dem römischen Volk einen Koloss im Tempel der Minerva Lindia (Polyb. 31, 16). Ein anderer charakteristischer Beweis für das Sinken liegt in der auf Rhodus zuerst herrschend gewordenen Unsitte, sowohl die Statuen durch Veränderung der Unterschriften (*μεταγράφειν*. Paus. 1, 2. Cic. ad Attic. 6, 1) andern Göttern oder Patronen zu weihen, sondern sie auch der ursprünglichen Köpfe zu berauben, und ihnen dafür die neuen Köpfe derer, die man ehren wollte, aufzusetzen (*μεταῤῥυθμίζειν*. Dio. Chrys. or. 31 *Ῥοδιακός* p. 569 sqq. Köhler in Münch. Denkschr. Bd. 6. p. 207 sqq. Böttiger, Andeut. p. 208 sq. 212 sqq.); eine Unsitte, die ohne Zweifel die Athenienser übten, als sie dem Demetrios Phalereus 360 Statuen errichteten (Plin. 34, 12), und darauf dem siegenden Antigonos und dessen Sohn Demetrios Poliorketes goldene Kolossalbilder decretirten (Diodor. 20, 46). Zu Delos wurde der Königin Laodike, des Seleukos Tochter und des Perseus Gemahlin, zum Dank für ihre Freigebigkeit gegen die Einwohner und den Apollotempel auf dieser Insel, den Antiochos IV. durch mehrere Statuen um den Altar darin verzieren liess, eine Bildsäule gesetzt. Dieser in Sinnlichkeit entartenden Zeit gehört nach den Bemerkungen der Archaeologen die Bildung der Hermaphroditen. Denn diese trägt, bei aller ihrer Vortrefflichkeit, doch das Gepräge einer krankhaften, in üppiger Sinnlichkeit untergehenden Zeit, das der zur Zeit des Skopas und Praxiteles nach dem Ideal klar und ihrer selbst bewusst fortschreitenden griechischen Kunst fremd ist, und dem asiatischen Einfluss auf griechischen Kulturzustand jener Zeit zugeschrieben werden kann (C. F. Heinrich, Hermaphroditorum artis antiquae operibus illustrium origines et causae. Hamb. 1805. 4. s. Osann in Böttiger's Amalthea Bd. 1. p. 342 sqq. die Zugabe Böttiger's ib. p. 352 sqq. Sillig ib. Bd. 3. p. 289 sqq.). Die gewöhnlichste Stellung des Hermaphroditengebildes ist die liegende, üppig und gleichsam aufgelöst im Schlummer hingestreckt (s. Taf. X 3); eine Abweichung die aufrechte Stellung. Ueber den Urheber dieser Gebilde sind verschiedene Meinungen aufgestellt worden (s. Amalthea I. p. 355 sq.). Nach Sillig (s. Amalthea 3. p. 291 sqq.) war es der plastische Bildkünstler Polykles der jüngere aus Athen, der mit Antheos, Kallistratos u. a. um Olymp. 155 blühte und sich in mehreren Werken auszeichnete (Plin. 34. 10, 36. 5, 4, 10. Paus. 6, 4). — Unbekannt ist zwar der Meister und die Zeit der Statue des dornausziehenden Knaben (s. Taf. X. 4); sie gehört aber wegen ihrer anmuthigen Bildung ohne Zweifel in den Beginn dieser Periode (s. Winckelmann's Werke Bd. 5. p. 440). — Die Toreutik wurde, was die Kunstfertigkeit betrifft, in allen ihren Zweigen in grosser Vortrefflichkeit geübt, litt aber, wie die übrigen Kunstzweige, an dem Verfall des lautern Kunstsinns, der die Kunst ohne alle Nebenrücksichten um

ihrer selbst willen achten lehrt. Unter den Gebilden zeichnete sich die Statue, in der Grösse des olympischen Jupiter des Phidias aus, die der wollüstige und die Kunst vorzugsweise liebende Seleukide Antiochos IV. zu Daphne aufstellen liess (Ammian. 22, 13), und gleichsam das letzte Zeugniss der mit diesem Fürsten am syrischen Königshofe erstorbenen Liebe für griechische Kunst ist (s. Winckelmann's Gesch. d. K. Werke Bd. 6, 1. p. 177 sqq.). Berühmte Meister dieser Kunst, die wahrscheinlich dieser Periode gehören, waren Antigonos, der auch Schriften über seine Kunst verfasste (Plin. 1, 34); Stratonikos, dem ein Satyr auf einem silbernen Gefäss zugeschrieben wird, der hingelegt, nicht aber gemacht schien (Plin. 33, 55. 34. 19, 25. Athen. I. p. 215). Ein sehr gelehrter Künstler wird ein Apelles, der Zeitgenosse des Asklepiades von Myrlea, wahrscheinlich unter Ptolemaeos Epiphanes [zwischen Olymp. 144, 1 bis Olymp. 147, 4] lebend, genannt (Athen. 11, 76 sqq.). Er beschäftigte sich mit der Darstellung des vielbestrittenen nestorischen Bechers in der Ilias (Tölken in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 128).

c. Die Stein- und Stempelschneidekunst erzeugte, so weit sich urtheilen lässt, bei der vielfältigen Anregung, die ihr der Luxus der Fürsten und Reichen darbot, verhältnissmässig nicht des Vortrefflichen genug. Besonders zeigte die Stempelschneidekunst für Münzprägung das Sinken der Kunst, obschon sich manches Ausgezeichnete auch hier, besonders im Beginn der Periode, namentlich in den makedonischen und seleukidischen Münzen, findet. Indessen weichen die Urtheile über den Kunstwerth der Münzen dieser Zeit sehr von einander ab (s. Winckelm. Werke Bd. 6. I. 143. p. 179 sq. vgl, 20. p. 244. Stieglitz, Archaeolog. Unterhalt. Abthl. 2. p. 83 sqq. Otf. Müller, Handb. d. Archaeol. p. 142). Da das Gepräge der seleukidischen wie der alexandrinischen Münzen wahrscheinlich von griechischen Künstlern herrührt, so möchte man schon hieraus auf die nicht eben grosse Vorzüglichkeit derselben schliessen. Ausgezeichnet sind die syrakusischen Münzen des Agathokles, und beiweitem den spätern daselbst vorzuziehen, wie dies auch bei den alexandrinischen der Fall ist, die zwar den syrakusischen nachstehen, aber doch den gleichzeitigen atheniensischen vorzuziehen sind. Die seleukidischen aus der Zeit nach Antiochos IV. zeigen, ohngeachtet der zum Theil sehr zierlichen griechischen Schrift, womit sie überladen sind, tiefen Verfall der Kunst; eben so die makedonischen nach Antigonos Gonatas. Die Steinschneidekunst wurde dadurch erweitert, dass man in dieser Zeit anfing, Steine erhaben zu schneiden (Kameen), die aber allein dem Luxus dienten, statt dass die ursprüngliche Bestimmung der vertieft geschnittenen das Siegeln war. Als Wunder der Kunst erscheinen die aus edlen Steinen geschnittenen Becher und Pateren, die aus dem Beginn dieser Periode stammen. Ein ganz vorzügliches Werk dieser Kunst war der Achat, den Pyrrhos besass, und worauf die neun Musen mit ihren Symbolen nebst Apollon mit der Leyer eingegraben waren (Plin. 37, 3). Ohne Zweifel gehört in diese Zeit der stark erhoben geschnittene Onyx-Kamee mit dem Bilde des Zeus Aegiochos (s. Taf. XII. 12).

d. Die Malerei, nachdem sie bis gegen das Ende der frühern Periode in ihrer Ausbildung der plastischen Kunst stets nachstand, weil sie von dem Leben jener Zeit zu wenig begehrt wurde, gelangte schnell zur höchsten Blüthe, der aber bald auch der Verfall folgte, weil sie dem Vergnügen und üppiger Genusssucht reichlicher gewährte, als es die plastische Kunst mit ihrer

kalten und zur Vollendung mehr Zeit erfordernden Form jetzt vermochte. Charakteristisch ist in dieser sinkenden Zeit das schon zu Ende der vorigen Periode um sich greifende Schnellmalen (s. vorh. p. 969), die komischen, nur auf Ergreifung der erregten Sinnlichkeit angelegten und ausgeführten Bilder, wie sie auch gegen das Ende der vorigen Periode gebildet wurden (s. vorh. p. 977); Travestirungen mythischer Gegenstände (auf Vasen der Besuch des Jupiter und Merkur bei der Alkmene, dann wie Amphitryon die Alkmene ihrer Untreue wegen verbrennen will, aber Jupiter, mit zwei Najaden hinter Wolken sitzend, Wasser auf das Feuer herabgiesst (Hirt, Gesch. d. bild. K. p. 264 sq.); die Darstellung niedriger Gegenstände, als Barbierstuben, Schusterstuben, Esel, Küchengemüse und Aehnliches, was man Rhyparographie nannte (Darstellungen des sogenannten Stilllebens), und worin sich Pyreïkos so sehr auszeichnete, dass seine kleinen Täfelchen theurer als die grössten Gemälde zu stehen kamen (Plin. 35, 37); die Darstellung beschränkter Naturscenen (Ῥωπογραφία. Cic. ad Att. 15, 16), wie ein Theil eines Waldes u. a.; eine Zimmerverzierung mit Arabesken, die in dieser Periode beginnt; dann die Vorliebe zu Hetärenbildern (πορνογραφία). Nealkes verstümmelte als Freund des Aratos das Gemälde des Melanthios (s. vorh. p. 972), malte eine Schlacht der Egypter und Perser auf dem Nil, mit einem Esel und Krokodil am Ufer, so wie eine Venus (Plin. 35. 40, 36. vgl. 35. 36, 20). Leontiskos malte das Portrait einer Harfenspielerin und des Aratos (Plin. 35. 40, 35). — Unter den Nachfolgern Alexander's wurde auch die Mosaikmalerei geübt; bekannt ist indessen als Meister dieser Kunst nur Sosos, der in einem Speisesaal zu Pergamum einen Fussboden mit einem solchen künstlichen Gemälde zierte, das man ἀσάρωτος οἶκος nannte, weil darin der zusammengefegte Kehricht, eine aus einer Schaale trinkende Taube und andere auf dem Rande sitzende, die sich sonnten und kratzten, abgebildet waren (Plin. 36. 24, 60. Winckelmann's Gesch. d. K. Werke Bd. 6, 1. p. 160 sq. 293 sqq. 2, p. 353 sqq.). — Aus Allem ergiebt sich, wie sehr die Würde der Kunst entweiht war, weil das Leben selbst durch die niederen Gelüste herabgedrückt war. Mochte also immerhin die Kunst durch die Prunksucht politischer Gewalthaber in die fernsten und den Griechen ehedem beinahe unbekannten Gegenden versetzt worden seyn; gewonnen hat sie dadurch nichts, weil sie, zur Schmeichlerin des Willens Eines herabgewürdigt, dem niedrigen Sinnenleben dienen musste, während sie ehedem aus dem höchsten Geistesleben in reinster Idealität hervorging, und die Weihe des Lebens eines ganzen Volkes vollenden half dadurch, dass sie nur Heiliges, nur angebetete Götterbilder schuf. So vermag die höchste Kunstfertigkeit ohne diese hehre Kraft nie wahre Kunst zu seyn!

Die fünfte Periode der Kunstgeschichte zeigt die Kunst in ihrer vorigen Erniedrigung, nachdem sie seit Alexander's bedeutsamer politischer Kraft, die Zeit und Völker umzugestalten vermochte, heimathlos geworden war, und nur als fremdartige Dienerin des Fürstenluxus in barbarischen Ländern Aufnahme gefunden hatte. In dieser Heimathlosigkeit, die sie erdulden musste, weil der Genius des höheren Lebens ihrem heimathlichen Volk entwichen war, der über dasselbe gewaltet und es zu der staunungswürdigen Höhe emporgehoben hatte, musste sie entarten, so sehr sich auch die äussern Mittel der Kunstfertigkeit um sie bemühten, damit ihre Entartung nicht zu auffallend würde. Nicht unnatürlich ist es daher, wenn sie, gleichwie ihre bisherigen Herren, dem Rechte des siegenden Stärkeren gehorchend, sich auch der Macht

der Römer ergab, als diese die einzelnen, aus dem grossen Reich Alexander's hervorgegangenen, Staaten eroberten und unterwarfen. Indessen geschah ihre Unterwerfung nicht gleich nach den ersten Siegen der Römer über griechisch gebildete Staaten, sondern nachdem alle dem stolzen Rom erlegen waren, gleich als habe sie ihr unvermeidliches Schicksal geahnet, dass sie mit diesem nur auf Sieg gegründeten Staate untergehen müsste, wenn auch er einst, von seinen Anstrengungen ermattet, kräftigeren Armen erliegen würde. Es ergiebt sich bei dem ersten Anblick, dass das Schicksal der Kunstthätigkeit, die immer noch in ihren Meistern an die griechische Heimath erinnerte, erst seit der Einnahme und Zerstörung Korinth's durch Mummius [Olymp. 158, 3] an Rom's Schicksal geknüpft war, und dass daher auch dieses Ereigniss gültige Epoche in der Kunstgeschichte macht, obschon die Römer die Eroberung aller griechischen Länder der Form nach noch nicht vollendet hatten, denn diese That beweist ihr verderbliches Uebergewicht, das sie sich in Griechenland zu verschaffen gewusst hatten, und sowohl durch List als Gewalt sicherten, so dass nun an einem vollkommenen Siege nicht mehr gezweifelt werden konnte. Vorher hatte M. Marcellus bei seinem Triumph nach der Eroberung von Syracusae [Olymp. 142, 1] die ersten erbeuteten griechischen Kunstwerke nach Rom geführt, und damit den von ihm geweihten Tempel des Honos und der Venus geschmückt, nachdem er andere an den Athenetempel zu Lindus auf Rhodus und nach Samothrake geschenkt hatte (Liv. 25, 40. 26, 21. Polyb. 9, 10. Plutarch. Marcell. 21, 30. Cic. Verr. 4. 3, 52 sq. Cic. de rep. 1, 14. Petersen's Einleit. p. 28 sq.). Darauf brachte Fabius Maximus griechische Kunstwerke aus dem eroberten Tarent [Olymp. 142, 4. Liv. 27, 16. Strab. 6. p. 272. Plutarch. Fab. 22]. Der erste aber, der aus Griechenland selbst Kunstschätze in einem dreitägigen Triumph in Rom aufführte, war T. Quinctius Flamininus, nach dem Siege über Philippos und dessen Parthei in Griechenland bei Kynoskephalae [Olymp. 146, 3], wodurch er den besten Beweis dafür lieferte, wie die von ihm im Namen des römischen Volks und Senats bei den isthmischen Spielen verkündete Freiheit der Griechen, ausgenommen die überwundenen Makedonier, gemeint war (Polyb. 18, 29. Liv. 33, 33 sqq. Plutarch. Flam. 10 sqq. vgl. Petersen's Einleit. p. 30 sqq.). L. Scipio Asiaticus bereicherte Rom nach seinem Siege über Antiochos den Grossen von Syrien bei Magnesia [Olymp. 147, 4. Polyb. 22, 26. Liv. 37, 45], wodurch die Römer Herren von Asien bis an den Taurus wurden, mit einer Masse von künstlich gearbeiteten goldenen und silbernen Gefässen (vasa caelata), so wie mit 224 goldenen Kronen und 134 Kunstbildern oder Statuen aus den bezwungenen Städten (Cic. Verr. 2. 1, 21. Plin. 33. 11, 53. 37. 2, 6. Liv. 37, 59. vgl. Quintil. 6. 3, 61. vgl. Petersen's Einleit. p. 67 sqq.). Zur Verherrlichung der von ihm im Siegerstolz veranstalteten Feste kamen auch griechische Künstler nach Rom (Liv. 39, 22. 40, 51 sq. vgl. Horat. ep. 2. 1, 156. u. Petersen's Einleit. p. 37). Fulvius Nobilior führte in seinem Triumph über die Aetoler und Ambrakia [Olymp. 148, 2] 285 Gebilde aus Erz, 230 aus Marmor und auch Gemälde auf (Polyb. 22. 13, 9. Plin. 35. 36, 4. 36. 4, 2. Liv. 38, 44 sq. 39, 4 sq. Petersen's Einleit. p. 35 sqq.); Cn. Manlius in seinem Triumph über die asiatischen Gallier [Olymp. 148, 2] unter den Kunstwerken besonders schön gearbeitete Gefässe (triclinia aerata, abaci. Plin. 34, 8. 37, 6); des L. Aemilius Paulus dreitägigen Triumph über Perseus von Makedonien, nachdem er denselben bei Pydna überwunden hatte [Olymp. 153, 2], zeichnete

die grosse Masse der griechischen Kunstwerke an Statuen, Kolossen, Gemälden und kostbaren Gefässen vor allen früheren aus (Plutarch. Aemil. 32 sqq. Liv. 45, 34 sq. Vellej. 1, 16 sq. Cic. de off. 2, 22. Petersen's Einleit. p. 37 sqq.); Q. Caecilius Metellus Macedonicus verherrlichte seinen Triumph über Pseudophilippos [Olymp. 158, 2] besonders durch Statuen aus Dion, worunter sich auch die nach dem Willen Alexanders des Grossen gearbeitete grosse Gruppe des Lysippos befand (Plutarch. Alex. 16. Cic. pro Mur. 14. Vellej. 1, 17 sq. s. Petersen's Einleit. p. 39 sq.). Dies sind die wichtigsten Ereignisse, welche der vorigen Epoche angehören, und im Entwickelungsgange des weltgeschichtlichen Lebens auch die grosse Epoche vorbereiteten, die für die Geschichte der Kunst in ihrem unaufhaltsamen Verfall ein wichtiger Markstein geworden ist. Rom wurde in Folge dieser Kunstraubgierigkeit seiner siegenden Feldherrn der Sammelplatz der griechischen Kunstwerke (s. vorh. p. 894 sq. Petersen's Einleit. p. 46 sq.). Wenn man von diesen Thaten römischer Edlen auf den römischen Charakter in Rücksicht auf die Kunst mit Recht zurückschliesst, so ergiebt sich, dass der römische Sinn nur auf Herrschen und Krieg gerichtet war (Virgil. Aen. 6, 848), dass demnach der römische Geist auch vom Anbeginn zum Selbstschaffen in der Kunst unfähig gewesen seyn muss. Dass dieses eine Wahrheit ist, bezeugen auch die geschichtlichen Zeugnisse über den frühern Zustand der Kunst in Rom vollkommen. Was die römische, der Kunst durchaus nicht günstige, Religion an Gebilden bedurfte, erhielt sie in der früheren Zeit aus Thon oder Holz von etruskischen Künstlern gearbeitet (Plin. 35, 45. 46), und dann wurde in dem römischen Volk eine Schaulust ohne Kunstsinn erweckt, wodurch der erste Schritt zur Verweichlichung und Entartung der Römer geschah. Was die Prunksucht nach den Siegen über griechische Staaten und Stämme von Tempeln erbaute, wurde mit den geraubten Götterbildern geschmückt, und dadurch in den Kriegerschaaren wie im Volke der verderbliche Keim zur Nichtachtung des Religiösen gelegt, aus der jene Zügellosigkeit erwuchs, welche die Kraft und Herrschaft des römischen Volks selbst vernichtete. Wie in den genannten Triumphen, so wurden auch in denen der folgenden Zeit Massen geraubter Kunstschätze in Rom eingeführt, eben so sehr viele, um dem Privatluxus zu fröhnen. Bedeutungsvoll war Sylla's Eroberung, Plünderung und Zerstörung von Athen im mithridatischen Kriege [Olymp. 173, 3], nachdem er sich schon die Tempelschätze in Olympia, Delphi, Epidaurus hatte ausliefern lassen (s. Petersen's Einleit. p. 47 sqq.). Lucullus, der sich schon das Recht zu verschaffen wusste, über die von Mummius erbeuteten Kunstschätze frei zu schalten (Strabo 8. p. 263. vgl. Paus. 7, 16. Polyb. 40, 8) verherrlichte seinen Triumph nach beendigtem dritten mithridatischen Kriege [Olymp. 179, 4] durch viele Kostbarkeiten, behielt aber sehr Vieles für sich zur Verzierung seiner Paläste und Villen. Er scheint auch der erste gewesen zu seyn, der sich durch Kauf und auf andere Weise vorzügliche Kunstwerke aus Griechenland erwarb (Petersen's Einleit. p. 47. 69 sqq.). Vor allen hat sich Verres als Statthalter durch seine Kunsträubereien in Achaia, Asien, besonders aber in Sikilien, einen berüchtigten Namen erworben (Cic. Verr. oratt. Fraguier, de la Gallerie de Verres in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. IX. Facius in den Miscellen zur Gesch. der Cultur u. K. des Alterthums. 1805. p. 150 sqq. Petersen's Einleit. p. 64 sqq.). Unter den Kunsträubern finden wir auch Cicero's Eidam, Cn. Dolabella, indem er die Fana Asiae plündert (Cic. Philipp. 11, 2). So erduldeten

dieses harte Schicksal, aller Zierden beraubt zu werden, nicht nur besondere Gegenden oder einzelne Städte, sondern alle Länder und Staaten ohne Ausnahme, wo Hellenen dem Genius ihrer Kunstliebe durch Werke gehuldigt hatten (Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 190 sqq.). So lange Griechenland noch irgend etwas von Kunstwerken barg, war die Raubsucht der Römer beschäftigt, dasselbe zu entführen, so dass endlich im 5. Jahrhundert n. Ch. Synesios (ep. 135. p. 272 ed. Petav.) von Athen sagen konnte, es sey nur noch die Haut des Thiers, beraubt der Akademie, des Lykeums, der Stoa Poikile. In diesem bis zum Schrecken verwüstenden Umfang war nie vorher von Siegern Kunstraub geübt worden, so alt diese Sitte auch ist (Paus. 8, 46), und schon in der Mythe von dem Dreifussraube des Herkules (s. Taf. XI. 2), so wie von dem Palladienraube des Diomedes (s. Taf. XII. 8 die Abbildung davon auf einem geschnittenen Stein) berichtet wird. Ursprünglich scheint diese uralte Sitte nur an den eigentlichen Heiligthümern der eroberten Städte ausgeübt zu seyn, aus dem einfachen religiösen Glauben, dass die Götter ihre von Feinden eroberte Stadt und Heiligthümer von selbst verliessen (Aeschyl. sept. adv. Theb. 203. Virg. Aen. 2, 350. Macrob. saturn. 5, 22), wie sich derselbe noch spät bei der Eroberung Jerusalem's unter den Israeliten zeigt (Tacit. Hist. 5, 13). Mit diesem Glauben hing auch der Gebrauch zusammen, den Schutzgott der belagerten Stadt auf eine feierliche Weise herauszurufen (Plin. H. N. 28, 2, 4. Macrob. 3, 9. F. Jacob's Verm. Sch. Bd. 3. p. 465 sq. 509 sq.), wie dies besonders von Furius Camillus bei der Belagerung von Veji, als er im Begriff war die Stadt zu stürmen, berichtet wird (Liv. 5, 21 sq.). Aus Allem ergiebt sich zugleich, dass im eigentlichen Sinn weder von einer römischen Kunst, noch von einem römischen Kunststil gesprochen werden kann, wie es Einige gethan haben. Wenn Plinius (35. 4, 7) einige römische Künstler nennt, so gehören diese den Zeiten der Kaiser an (s. Winckelmann's Werke Bd. 5. p. 282 sqq. Otf. Müller's Archaeol. p. 164 sqq.). Was in der frühesten Zeit vielleicht von römischen Künstlern gearbeitet seyn mochte, war ohne Zweifel der Kunst der Etrusker, von denen die Römer den grössten Theil der heiligen Gebräuche hatten, entlehnt und im Stil derselben gearbeitet; was die römischen Künstler in späterer und gebildeterer Zeit arbeiteten, war dagegen Nachahmung der griechischen Kunst, wie die Meister selbst als Schüler griechischer Künstler angesehen werden können (Horat. ep. 2. 1, 32 sq.), da diese durch die Sieger mit den eroberten Kunstwerken zugleich als Sklaven nach Rom geführt wurden, wo sie sich dann als Freigelassene niederliessen, und sogar die Kinder der Grossen in der Kunst unterrichteten, wie von Paulus Aemilius berichtet wird, dass er seinen beiden Söhnen durch Bildhauer und Maler die Kunst lehren liess (Plutarch. Aemil. Paul. 6). Aus der Königszeit ist über den Zustand der Kunst bei den Römern nichts oder doch nur sehr wenig bekannt; einer späten Nachricht zufolge (Plutarch. Numa T. I. p. 65 C) durfte nach Numa's Gesetzen die Gottheit nicht gebildet werden, was jedoch wahrscheinlich nur von den eigentlichen Cultusgöttern verstanden werden muss, wie aus einer andern Nachricht des Varro (Augustin. de civ. Dei 4, 31. Clement. Alex. strom. 1, 15. Euseb. de praepar. ev. 8, 6) geschlossen werden kann, indem noch nach hundert und sechzig Jahren nach diesem Könige keine Götterbilder in den Tempeln zu Rom waren (s. Winckelmann's Werke Bd. 5. p. 295 sq. Zoëga, de Obelisc. p. 225 sq.). Tarquinius, ungewiss ob Priscus oder Superbus (Plin. H. N. 35, 12, 45. Plutarch. Poplic. T. I. p. 103 E)

iess fremde Künstler, entweder aus dem volskischen Fregellae oder aus dem etruskischen Veji, kommen, damit sie die Statue des Jupiter nebst einer Quadriga für den Tempel dieses Gottes aus Thon arbeiten sollten. Des Tarquinius Priscus Gemahlin, Caja Caecilia, liess sich eine Bildsäule in dem Tempel des Gottes Sangus setzen (Festus s. v. sangualis), ohne dass der Stoff, woraus sie gearbeitet war, bekannt ist. Die Gebilde der Könige standen noch zur Zeit der gracchischen Unruhen am Eingange des Capitoliums (Appian. de b. civ. 1. p. 360). Erwähnt wird ausserdem ein sehr altes Bild der Wölfin, welche den Romulus und Remus säugt (Dionys. Hal. antiq. rom. 1, 79), das aber schon früh untergegangen und durch ein anderes von Erz ersetzt worden seyn muss, das aber auch früh vom Blitz beschädigt war, wie Cicero berichtet (Cic. de div. 2, 20. orat. III. in Catil. 8. vgl. Winckelmann's Werke Bd. 3. p. 419 sq. Bd. 5. p. 296). Das Werk, welches heute noch übrig ist, scheint das letztere zu seyn. Selbstständig, aber in der höchsten Sitteneinfachheit, erscheint das Leben im Beginn der Republik; der religiöse Sinn beherrscht das Leben, so dass überall die Schonung des Heiligen charakteristisch hervortritt, während das Leben des Einzelnen ohne Ansprüche auf Belohnung dem Dienste des Vaterlandes im grossartigsten Sinne geweiht bleibt. Die höchste Ehre, die Jemanden wegen Verdiensten um das Vaterland zu Theil werden konnte, war anfänglich eine Säule (Plin. 34. 5, 11) und dann eine Statue von drei Fuss Höhe (Plin. 34. 6, 11). Zwar wird schon aus den Zeiten des Tarquinius Priscus eine erzene Bildnissstatue des Attius Naevius erwähnt (Plin. 34, 11. Liv. 1, 36. Dionys. Halic. antiq. rom. 4. p. 204. Cic. de div. 1, 11); Plinius nennt (34, 11 sqq.) ausserdem eine erzene Bildsäule des Herkules auf dem Forum boarium, die schon Evander geweiht haben soll; Numa soll das erzene Bild des doppelköpfigen Janus geweiht haben. Ueber den wahren geschichtlichen Bestand dieser Angaben lässt sich nicht entscheiden; vergleicht man indessen damit andere Angaben dieses Schriftstellers, in denen er selbst seine Verwunderung über so alte erzene Bildwerke in Rom äussert (34, 16), und dass die Cultusgötterbilder fast allgemein bis auf die Eroberung griechischer Staaten von gebranntem Thon oder Holz gewesen wären, so dürfte die Wahrheit jener Angaben wohl bezweifelt werden können, um so mehr, da bis auf die Errichtung des Cerestempels alle Tempelgebäude von etruskischen Künstlern geschmückt waren (Plin. 35, 45). In dem Beginn der Republik sollen die Erzstatue des Horatius Cocles und die Reiterstatue der Cloelia, welche noch zu Seneca's und des Plutarchos Zeit vorhanden war (Plin. 34, 11. 13. Liv. 2, 10. 13. Dionys. Hal. antiq. rom. 5. p. 296. 303. Senec. consol. ad Marc. 16. Plutarch. Poplic. T. I. p. 107 D), errichtet worden seyn. Doch wird auch diese Angabe bezweifelt (Hirt in Böttiger's Amalthea p. 263. dessen Gesch. d. bild. K. p. 118). Bestimmter werden die Nachrichten über die Kunst in Rom seit der Erbauung des Cerestempels am Circus maximus, welchen der Consul Spurius Cassius [268; Olymp. 73], weihte, nachdem denselben zehn Jahre zuvor A. Posthumius gelobt hatte (Dionys. Hal. antiq. rom. 6. p. 354. 411). Zur Erbauung desselben waren die beiden griechischen Plastiker und Maler Gorgasos und Damophilos nach Rom gerufen worden, die in den ihrem Werk beigeschriebenen griechischen Versen sagten, dass auf der rechten Seite die Arbeit des Damophilos, und auf der linken die des Gorgasos sey (Plin. 35, 45). Auch wird das Ceresgebilde, das aus dem eingezogenen Vermögen des wegen seines Strebens nach der Allein-

herrschaft getödteten [i. J. 269] Spurius Cassius aus Erz errichtet war, das erste Erzbild in Rom genannt (Plin. 34, 9. Liv. 2, 41. Valer. Max. 5. 8, 2. Dionys. Hal. 8. p. 522 sq.). Ein öffentliches Denkmal war auch die Erzsäule, mit der eingegrabenen Erlaubniss [im Anf. des 4. Jahrh.], dass man sich auf dem aventinischen Berge anbauen könne (Dionys. Hal. 10. p. 628). Die Gesetze der Decemvirn wurden, auf eherne Säulen oder Tafeln gegraben, öffentlich aufgestellt (Dionys. Hal. 10. p. 649. Liv. 3, 28). Um das Jahr 304 wurde dem um diese Gesetze verdienten Hermodoros von Ephesus auf dem Comitium eine Statue errichtet (Plin. 34, 11). Den P. Minutius, dem das Volk Wohlfeilheit des Getreides zu verdanken hatte, ehrte es durch ein öffentlich aufgestelltes Bildwerk, entweder eine Statue (Plin. 18, 4. 34, 11), oder einen vergoldeten Stier (Liv. 4, 16). Das Andenken der vier von den Fidenaten ermordeten [316] römischen Gesandten wurde durch Erzbilder derselben auf dem Forum gesichert (Plin. 34, 11. Liv. 4, 17). Ebendaselbst wurde auch dem Camillus, der das Junobild, die Schutzgöttin der von ihm eroberten Stadt Veji, nach Rom versetzt, und ihr den gelobten Tempel erbaut hatte (Liv. 5, 22), wahrscheinlich im J. 388, eine Bildsäule aufgestellt (Plin. 34, 11). Auf Geheiss des delphischen Orakels wurden um 440 die Statuen des Pythagoras und Alkibiades errichtet. Im J. 448 wurde die Herkulesstatue auf dem Capitol geweiht (Liv. 9, 44), und die Reiterstatue des Q. Marcius Tremulus in der Toga, nachdem er die Samniten besiegt, und die Bürger von Abgaben befreit hatte, auf dem Forum vor dem Tempel des Kastor und Pollux aufgestellt (Liv. 9, 43. Plin. 34, 11). Appius Claudius weihte zuerst in dem von ihm gelobten [456] Tempel der Bellona auf Schilden die Bildnisse seiner Vorfahren (imagines majorum, s. vorh. p. 583. Plin. 35, 3). Spurius Carvilius weihte [460] nach seinem Siege über die Samniten aus den erbeuteten prächtigen Rüstungen der samnitischen sacrata legio das kolossale Jupiterbild auf dem Capitol (Liv. 9, 40. 10, 38. Plin. 34. 7, 18). Vielleicht gehört in diese Zeit auch die etruskische, funfzig Fuss hohe Statue des Apollo (Liv. 34. 7, 18). Wie früh griechischer Geschmack und griechische Kunst in Rom schon so mächtig waren, dass sie die ehedem daselbst einheimische etruskische Kunst zu verändern vermochten, bezeugen die mit altlateinischen Inschriften versehenen Steinsärge (aus der schlechten, aber sehr dichten Steinart, Peperino genannt, gearbeitet) der Scipionen, die ältesten römischen derartigen Monumente mit Inschriften. Der älteste dieser Särge ist der des Cornelius Lucius Scipio Barbatus [Consul 454], mit einem Gesims mit Zahnschnitten, darunter eine Art Fries mit Triglyphen, und in deren Abstande mit zierlich gearbeiteten Rosen verziert (s. p. 583 Wagner's Schrift; dann Romana Anthologia T. 6. p. 307. 7. p. 377 sq. 8. p. 244. 249. 9. p. 187 sq. 227. Piranesi, Monumenti degli Scipioni T. 3. 4. Winckelmann's Werke Bd. 6, 2. p. 268 sqq.). Später [494 a. u.] wurde dem Duillius eine Denksäule mit Inschrift auf seinen Seesieg über die carthaginiensische Flotte (columna rostrata) errichtet. Im J. 558 werden die Statuen des Bacchus, der Ceres und der Proserpina aus dem Ertrag von Strafgeldern geweiht (Liv. 33, 10. 27); L. Stertinius liess sich aus der spanischen Beute zwei Siegesbogen, mit vergoldeten Statuen verziert, errichten (Liv. 33, 24). P. Scipio Africanus erbaute sich [564] einen Siegesbogen auf dem Wege zum Capitolium, geschmückt mit sieben vergoldeten Statuen und zwei Pferdegebilden (Liv. 37, 3); sein eigenes Bildniss wurde im capitolinischen Tempel in der Zelle des Jupiter selbst aufgestellt (Val. Max. 8. 1 1).

Drei Statuen sah die spätere Zeit noch auf dem Grabmal der Scipionen (Liv. 38, 56). Das sitzend dargestellte Bildniss in Erz der Cornelia, der Mutter der Gracchen, stand im Porticus des Metellus (Plin. 34, 14). Im J. 594 nahmen die Censoren P. Cornelius Scipio und M. Popilius alle die Statuen von Magistratspersonen um das Forum weg, die nicht vom Volk oder Senat errichtet worden waren. So sparsam auch diese Nachrichten über plastische Bildwerke in Rom scheinen mögen, so ergiebt sich doch daraus, dass diese Kunst bei der bis zur nähern Bekanntschaft mit dem griechischen Leben herrschenden Sitteneinfachheit nicht viel Theilnahme fand; denn der ernste Römersinn war nur auf das Nützliche gerichtet, und demgemäss auch der Cultus, nebst den Tempeln und Götterbildern einfach und selbst unansehnlich. Dieser Sinn bewährte sich auch in den fast unausgesetzten Kriegen mit benachbarten Völkerschaften, und blieb im Einklange mit der religiösen Stimmung, die sich vorzüglich in den Bedrängnissen eines zweifelhaften Kampfes durch Gelobung von Tempelgebäuden aussprach. Hieraus erklären sich die vielen Bauwerke in Rom für das öffentliche Beste, so wie die Tempelgebäude, die während jener Zeit der Einfachheit auf Kosten der Privatpersonen entstanden. Zu jenen bewunderungswürdigen und den allgemeinen Bedürfnissen auf die grossartigste Weise abhelfenden Bauwerken gehören die Wasserleitungen (Frontin. de aquaeduct. 1. Stieglitz, Archaeol. der Bauk. 2, 2. p. 79 sqq.), die eine Erfindung der Römer sind, und zuerst im J. 441 in Anwendung gekommen zu seyn scheinen, und die Kunstlandstrassen. Die älteste Wasserleitung war die Aqua Appia [442], von dem Censor Appius Claudius, der Rom auch mit der ersten Kunstlandstrasse, der Via Appia, beschenkte. Die zweite Wasserleitung war die Anio Vetus, von dem Censor Manlius Curius Dentatus angelegt [480], und von dessen Gehülfen Fulvius Flaccus vollendet. Darauf legte der Praetor Marcius Rex die Aqua Marcia [608], deren Gründung sogar dem Könige Ancus Marcius zugeschrieben wird, an. Durch einen Nebenbau, die Aqua Augusta, führte derselben Augustus eine neue Quelle zu. Im J. 627 legten die Censoren Cn. Servilius Caepio und L. Crassus Longinus die Aqua Tepula, M. Agrippa im J. 719 (714. Dio Cass. 48, 82) die theilweise mit der Tepula vereinigte Aqua Julia, dreizehn Jahre darauf Agrippa die Aqua Virgo an. Unter den Kunststrassen der Römer, die, wie die Kloaken, ebenfalls den Griechen unbekannt waren (Strabo 5. p. 360), war die älteste die schon genannte Via Appia, die anfänglich von der Porta Capena bis Capua reichte, aber später bis Brundusium ging, und nach und nach viele Nebenstrassen erhielt; nach ihr [512] legte Aurelius Cotta die Via Aurelia an, die von einer gleichnamigen, von Aemilius Scaurus angelegten, und deshalb auch Via Aemilia Scauri genannten, unterschieden werden muss. Die Via Flaminia wurde 533 angelegt, und damit von Lepidus die Via Aemilia Lepidi, und später noch andere in Verbindung gebracht. Ausser diesen vier alten und bedeutenden Strassen gab es noch andere alte, aber kürzere, wie die Via Ostiensis, Via Valeria u. a. (Stieglitz, Archaeol. d. Bauk. 2, 2. p. 118 sqq.). Tempel gab es in Rom seit den frühesten Zeiten. Der älteste, der in Lösung eines Gelöbnisses in Kampfnoth aufgeführt wurde, war der von Romulus dem Jupiter Feretrius auf dem Capitolium erbaute (Liv. 1, 10). Ein Jahr nach Vertreibung der Könige weihte der Consul M. Horatius auf gesetzmässige Weise den Tempel des Jupiter Optimus Maximus (Liv. 2, 3). Ebendaselbst stand ein häufig erwähnter Tempel des Saturnus, von

den Consuln A. Sempronius und M. Minucius erbaut. Genannt werden ausserdem der Tempel des Kastor, vom Dictator A. Postumius in der Schlacht am See Regillus gelobt (Liv. 2, 20), der Ceres (später vom Blitz getroffen, Liv. 28, 11), der Fortuna Muliebris, nach dem Kriege mit Coriolanus erbaut (Liv. 2, 49), der Juno von Camillus, der Marstempel, von T. Quinctius erbaut, der Quirinustempel, von L. Papirius Cursor gelobt und von dessen Sohn gebaut (Liv. 10, 46), wurde später vom Blitz getroffen (Liv. 28, 11). Während der punischen Kriege entstanden die Tempel der Juno Moneta, der Concordia, von C. Flavius geweiht (Liv. 9, 46), der Juno Sospita u. a. Merkwürdig ist die Aedes Salutis, vom Dictator C. Junius Bubulcus geweiht [461, als Consul hatte er denselben gelobt, als Censor erbaut], weil sie Fabius Pictor, ein römischer Künstler, mit guten Gemälden verzierte (Liv. 10, 2. Plin. 35, 7. Val. Max. 8. 14, 6. Dionys. Hal. fragm. coll. Mai. 16, 6). Den Herkulestempel stattete M. Pacuvius, der Tragiker, mit Gemälden aus [560. Plin. 35, 4, 7]. Nach dem Kriege mit Antiochos wurde der Tempel der Magna Dea, der Juventus, der Venus Erycina, der Pietas, der Diana, und dann die bemerkenswerthen Tempel der Fortuna Equestris, so wie des Herkules Musagetes, erbaut. Den ersteren der beiden letzteren wollte der Gründer desselben, Q. Fulvius Flaccus, mit den von dem Dache des Tempels der Juno Lacinia auf dem Vorgebirge Lacinium abgenommenen und nach Rom geführten Marmorziegeln decken, musste aber dieselben nach einem Senatsbeschluss wieder zurückschaffen (Liv. 42, 3. Vitruv 3, 3); den andern erbaute M. Fulvius Nobilior, und stellte in demselben die aus Ambrakia entführten, ehernen Statuen der Musen auf. Ohngeachtet der religiöse Sinn, wie er den Römern auf eine von den Griechen verschiedene Weise eigen war, und die Anhänglichkeit an das durch Sitte geheiligte Alte und Hergebrachte bei dem Volk und grossentheils auch bei den Edlen noch nach der Bekanntschaft mit dem griechischen Leben herrschend geblieben zu seyn scheint, so drang doch Luxus sichtbar ein, und veränderte den einfachen, nur auf das allgemeine Beste und den Ruhm und die Macht des Vaterlandes gerichteten alten Sinn. Die Feldherren wollten glänzen und das Eroberte in höchster Schwelgerei geniessen, und wendeten demgemäss alle Mittel an, um das leichtbewegliche und leicht zu täuschende Volk für sich zu stimmen, durch das sie sich allein gegen Angriffe rücksichtlich ihrer Handlungsweise schützen konnten. Die griechischen Kunstbildwerke befriedigen demnach blos die durch sie erregte Eitelkeit, und stehen wie Fremdlinge an den ihnen angewiesenen Orten; und als die Tempelgebäude prächtiger und kunstreicher aufgeführt wurden, war die frühere Reinheit der Sitten schon im Sinken, und selbst das Heilige diente der Prunkliebe. Diese Veränderung der Einfachheit, bei der die alte Form in ihren Grundrissen nur geschont blieb, wie der spätere Neubau des kapitolinischen Jupitertempels durch Sylla beweist, kündigte sich zuerst in den beiden Tempeln des Jupiter Stator und der Juno an, die Q. Metellus Macedonicus aus der makedonischen Beute bauen liess. In denselben wurde zuerst Marmor angewendet, und sie auch von grossen Säulenhallen (porticus Metelli, später Octaviae) umgeben. Den ersten baute Hermodoros von Salamis, der nach 614 den Marstempel auf dem Circus Flaminius aufführte. Am längsten scheint die Einfachheit sich in den Wohnungen erhalten zu haben; sie blieben lange nur ein Stockwerk hoch, und wurden erst gegen das Ende der Republik mit der unmässigsten Pracht erbaut. Die Einfachheit der Wohnungen lässt sich noch in den kleinen Häusern

es aufgedeckten Pompeji erkennen (L. v. Goro, Wanderungen durch Pompeji). Ohngeachtet die Römer die Unterhaltungen durch öffentliche, aber nur auf innlichen Eindruck berechnete Spiele liebten, und schon i. J. 391 theatralische zur Versöhnung der erzürnten Götter durch fremde Künstler aufgeführt wurden Liv. 7, 2), so wurden doch bis in die spätesten Zeiten der Republik nur hölzerne Theater erbaut und nach vollendetem Spiel wieder abgebrochen (Vitruv. 5, 5. Dio Cass. 37, 58). Wer dürfte bei einer; von allem Kunstsinn ntblössten, stolzen und nur nach äusserem Genuss strebenden Siegervolk, wie die Römer überall erscheinen, eine Wiederblüthe der griechischen Kunst erwarten? – Wer mag es zu entscheiden wagen, ob und wie viel die Römer für die Kunst mehr als die Herrscher des getheilten Reiches Alexander's waren? — Dass die Kunst dadurch gewonnen haben soll, wenn die Römer in einzelnen Städten eroberter Provinzen, und, wie es scheint, aus äusseren Ursachen, Theater und Wasserleitungen anlegten, während die Provinzen und Städte unter dem eigenwilligen Druck der Beamten litten und immer tiefer sanken, das dürfte kaum im Ernst behauptet werden können. Die Blüthe und Grösse des einfachen und ungezwungenen Naturlebens, aus dem die Kunst entspross, war dahin; künstlicher Zwang begann immer mehr an dessen Stelle zu treten, die Verhältnisse umzugestalten, aber leider auch ein freies geistiges Leben unmöglich zu machen. Die Vortheile, welche die unter diesen neuen Verhältnissen nur auf äussere Zwecke gerichtete Kunst zu gewähren vermochte, frommten dem wahren Leben nicht; denn indem sie vorzüglich Bedürfnisse immer sich steigernder Bequemlichkeit und sinnlichen Luxus befriedigte, schwelgte die Kunstfertigkeit an Gegenständen der Phantasie in Vereinigung sinnlich-reizender Formen, oder beherrschte in Werken für's Leben ungeheure Massen ohne Rücksicht auf dabei obwaltende Schwierigkeiten, und bewies dabei eine fast vollendete Anwendung mechanischer Mittel und Künste. Auf weitere Betrachtungen einzugehen, so viel auch dazu Stoff dem Denkenden sich gleichsam von selbst darbietet, ist hier der Ort nicht. So viel ist indessen gewiss, dass der Luxus der Römer grosse Werkstätten griechischer Künstler beschäftigte, aus denen viele der heute noch übrigen Werke als Nachahmungen grosser Urbilder aus früherer Zeit hervorgingen (vgl. Heyne, artium tempora in Italia antiqua in Opusc. acad. Vol. V. p. 415 sqq.).

Die gegebene Uebersicht über den Gang der Kunst bei den Römern, so weit sich derselbe aus den wenigen Nachrichten darüber erklären lässt, zeigt, wie die Herrschaft dieses sieggewohnten Volkes auch über die von den Griechen ausgebildete Kunst sich allmälig erstreckte, dieselbe endlich ganz in die Gewalt bekam, und der neuen Zeit nur in den traurigsten Trümmern überlieferte. In der folgenden Zeit muss daher die griechische Kunst stets in Rücksicht auf den Zustand des römischen Lebens betrachtet werden, wo dann, bei allem Schwanken, das durch den verschiedenen persönlichen Charakter der römischen Alleinherrscher bedingt war, im Allgemeinen vier Abstufungen in der Zeit gemacht werden können; nämlich von der Eroberung Korinth's bis auf Augustus; die Zeit der Julier und Flavier [723 a. u. bis 96 n. Ch.]; von Nerva bis auf die sogenannten dreissig Tyrannen [96 bis 260]; dann bis in die byzantinische Zeit. Die nachhaltigsten Folgen, und einen, den Charakter der Kunst, gleichwie der Wissenschaften, durchaus verändernden Einfluss erzeugte das Christenthum, sobald dasselbe eine allgemeinere Aufnahme gefunden hatte.

Wie schon bemerkt, führten die römischen Feldherren aus den griechischen Städten mit den Kunstwerken zugleich auch Künstler als Gefangene weg, und behielten sie als Sklaven in ihrem Hause, wodurch die römische Prachtliebe ganz vorzüglich gefördert werden musste. Indessen werden geschichtlich solche Künstler erst in den Zeiten des Pompejus, Antonius und Caesar bekannt. Was nun insbesondere a) die Baukunst und die Werke derselben betrifft, so stieg der Luxus, nachdem die Freunde desselben die Furcht der Altgesinnten durch die Gunst des Volks zum Schweigen gebracht hatten, mit reissender Schnelligkeit von der bisher festgehaltenen Einfachheit bis zur höchsten Schwelgerei (Meierotto, Ueber Sitten und Lebensart der Römer Thl. 2. p. 1.. sqq. 3. Ausg.). Sylla wohnte, ehe er zu seiner nachmaligen Grösse gelangte, zur Miethe für 3000 Sestertien (Plutarch. Sylla). Der Censor L. Crassus, der zuerst sechs Säulen von hymettischem Marmor in dem Atrium seines Hauses am palatinischen Berge anbrachte, wurde noch darüber als palatinische Venus verspottet (Plin. 17, 1. 36, 3). Ein Jahr nach Sylla's Tode führte M. Lepidus, der mit Catulus Consul war, ein Haus auf, das damals für das schönste gehalten wurde, aber einige dreissig Jahre später kaum den hundertsten Platz behauptete (Plin. 36. 15, 24, 4). L. Lucullus war der erste, der die Verschwendung im Bauen aufs Höchste steigerte, indem er zuerst seine Gebäude mit einem schwarzen egyptischen Marmor verzierte, der nach ihm den Namen des lucullischen erhielt (Vellej. Paterc. 2, 33. Plin. 36, 6). Marcus Aemilius Scaurus liess das Atrium seines Hauses mit kostbaren Säulen von zwei .. vierzig Fuss Höhe stützen. Er hatte dieselben vorher zu dem von ihm .. Stockwerk hoch erbauten und kostbar verzierten Theater, das aber, noch .. Holz, nach dem Spiel wieder abgetragen ward, gebraucht, so dass er .. durch von der alten Sitte abwich, die nur Einfachheit und in dieser nicht .. mal Sitze erlaubte, wie es der früher von Publius Cornelius Nasica ermittelte Senatsbeschluss beweist, durch den die Censoren Messala und Cassius verhindert wurden, ihr Theater mit Sitzen aufzuführen, weil dadurch die Sitten verweichlicht werden könnten (Liv. epit. 48. Vellej. 1, 15. Val. Max. 2, .. Eben so besass P. Clodius ein mit königlicher Pracht gebautes Haus (Plin. .. 15). So stand der Luxus im Bauen in dieser Zeit überhaupt, obwohl er .. einzelnen Fällen auch noch als Anklagepunkt diente; denn so musste Cicero den jungen Coelius auch deshalb vertheidigen, dass er dreissig tausend .. Miethe bezahlte (Cic. or. pro Coelio 7), obschon Cicero selbst ein schönes und bequemes Haus für das nothwendigste Bedürfniss eines Mannes von Stande, ja sogar dasselbe zu besitzen für Staatsbürgerpflicht, hält (Cic. de off. 1, .. und selbst eins der prächtigsten für die Summe von HS vicies (175,000 Th.. aufführte, und hätte er deshalb Schulden machen sollen (Cic. ep. ad div. 5, .. ep. ad Attic. 4, 1). Besonders zeichnete sich Cicero's Haus durch einen .. hundert Fuss langen Säulengang aus, in dem sich ein schön getäfelter Fussboden befand. Als dies Haus bei Cicero's Verbannung zerstört wurde, .. Clodius die Säulen daraus weg (Cic. or. pro domo 44). Auch zeigte sich Cicero bei andern Kunstwerken als grossen Liebhaber derselben, so sehr er .. auch sonst scheut oder hütet, diese Liebhaberei öffentlich zu bekennen (.. 4, 2, 7. vgl. ep. ad div. 7, 23. parad. 5, 2. Winckelmann's Werke Bd. 2. p. 271). Denn abgesehen von den prächtigen Villen, die er in verschiedenen Gegenden um Rom besass, so unterhielt er mit seinem Freunde Atticus, als sich derselbe in Griechenland aufhielt, eine stete Verbindung, um de..

ihn in den Besitz von Kunstwerken zur Ausschmückung seiner Landhäuser zu kommen (ep. ad Att. 1, 10. 16. vgl. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 186 sq.). Mamurra, ein römischer Ritter, der unter Caesar in Gallien Kriegsdienste that, liess alle Wände seines Hauses mit Marmor überkleiden, und die Säulen nur aus karystischem und lunensischem Marmor arbeiten (Plin. 36, 6. Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 2. p. 159 sqq.). In gleichem Verhältniss stieg auch der Luxus bei den Villen, die ursprünglich Landgüter waren (Varro de R. R. 1. 13, 6 sq.), wie die in älteren Zeiten gleiche Bedeutung von villa und hortus (Χόρτος, Umzäunung, vgl. Salmasius in Solin. p. 219) beweist. So erscheint auch die ausserhalb Rom gelegene schmucklose Besitzung des Marcus Cato (Gell. 13, 22), und auch mit andern die Villa publica am Campus Martius (Varro de R. R. 3. 2, 5). Alle diese Anlagen waren auf den Nutzen des Landbaues berechnet. Mit dem sinkenden Staat überdeckten prächtig und verschwenderisch angelegte Kunstanlagen die fruchtbarsten und schönsten Gegenden und verhinderten den Landbau. Unter allen zeichneten sich in dieser Zeit die Anlagen des Lucullus aus (s. Stieglitz Archaeologie Bd. 2, 2. p. 198 sqq. Petersen's Einleit. p. 70 sqq.). Wenn auch die neuen Anlagen das Ansehen von Wirthschaftsgebäuden behielten, so war doch darin Alles durchaus auf Luxus und Schwelgerei berechnet, und gegen die frühere Zeit verändert. Nicht nur, dass für das Federvieh prächtige Gebäude erbaut wurden, es wurden sogar zur Befriedigung schwelgerischer Genüsse Vogelhäuser mit der grössten Pracht und mechanischen Kunst errichtet. Das schönste Ornithon gehörte dem Varro (de R. R. 3. 3, 5 sqq. 3. 5, 9 sqq. Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 2. p. 270 sqq.). Unter den Theatern, die nur zu den jedesmaligen Spielen errichtet wurden, zeichnete sich neben dem des Scaurus das des Tribunen Curio [702] aus, welches eigentlich aus zweien bestand, aber durch künstliche mechanische Vorrichtungen zu Einem verbunden werden konnte (Plin. 36, 15). Der erste, der ein steinernes Theater, das für immer stehen blieb, aufführen liess, war Pompejus (Tacit. Ann. 14, 20). Er schmückte es für die Vorstellungen auf das Prachtvollste, und vorzüglich mit griechischen Statuen aus (Plin. 7, 3). Es stand lange, und nach mehreren Ausbesserungen liess es sogar der Gothenkönig Theodorich, nachdem es schon ganz verfallen war, wieder aufbauen (Cassiodor. Var. lib. 4. ep. 51). Zuerst wurde darin die Scena von Tiberius zu erneuern unternommen, aber erst von Caligula vollendet (Tacit. Ann. 6, 45. Suet. Tib. 47. Suet. Calig. 21). Eben so liess Claudius die Scena nach einem Brande herstellen (Suet. Claud. 21). Vorbild war dem Pompejus für dieses Bauwerk das Theater zu Mitylene auf Lesbos (Plutarch. Lucull. 42). Es fasste nur vierzig tausend Zuschauer, während das des Scaurus achtzig tausend aufzunehmen vermochte (Plin. 36. 24, 7). Ausserdem förderte Pompejus die Prachtliebe und den Luxus durch seine drei Triumphzüge, die sich besonders auszeichneten durch werthvolle Bildsäulen (des Mithridates, acht Ellen hoch, aus gediegenem Gold u. a.), durch eine unermessliche Menge Kunstarbeiten aus Edelsteinen, edeln Metallen und kostbarer Gefässe, wie die murrhinischen (vasa murrhina, murrea), die wegen des unbekannten Stoffes, aus dem sie gearbeitet sind, ein Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden sind (Plin. 37, 7 sq. interpretes ad Sueton. Aug. 71), indem man denselben entweder für Porzellan, chinesischen Speckstein, Flussspath, gestreiften Chalcedon, Glas u. a. hält (s. Caylus Abhandlungen Bd. 1. p. 17 sqq. 2. p. 370 sqq. J. F. Christ, disquis. de murrinis veterum. Lips. 1743. 4. Veltheim, über die Vasa

murrhina. Helmst. 1791. 8., wiederholt in dessen Verm. Aufsätzen. Helmst. 1800. 8. Bd. 1. Köhler, über den Sard p. 76 sqq. Brückmann, über den Sarder p. 59 sqq. le Blond und Larcher, dissertations sur les vases murrhins in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 43. p. 217 sqq. 228 sqq. Mongez Mém. sur les vases murrhins in den Mém. de l'Inst. national T. 2. litt. et beaux Arts p. 133 sqq. Jos. Hager, Description de médailles chinoises du cab. imp. précédée d'un éssai de Numismatique chinoise, avec des éclaircissemens sur le commerce des Grecs avec la Chine, et sur les Vases précieux qu'on y trouve encore. Paris, 1805. 4. C. H. Roloff, über die murrinischen Gefässe der Alten, e. Abh. m. Anm. u. Zus. von Ph. Buttmann in Wolf's und Buttmann's Mus. d. Alterthumswiss. Bd. 2. p. 507 sqq. Clarac description des antiques etc. p. 403 sq. F. Schmieder, Schulprogr. über die Murrinen. Brieg, 1830, 4). Zu den Gebäuden des Pompejus, unter denen sich nur diejenigen durch Pracht ausgezeichnet zu haben scheinen, die er für das Oeffentliche aufführen liess, weniger seine Privatgebäude (Strabo 5, 163), gehört auch eine Curie mit Säulenhallen, die mit sehr vielen Gemälden alter griechischer Meister, des Polygnotos, Nikias, Pausias u. a., mit attalischen Teppichen (Propert. eleg. 2. 32, 11 sq.) und andern Kunstwerken, darunter auch des Pompejus Bildnissstatue selbst sich befand, reich geschmückt war. Nachdem Caesar darin ermordet worden war, wurde diese Curie geschlossen (Cic. de div. 2, 9. Suet. Octav. 31. Suet. Caes. 88), und die Bildsäule des Pompejus daraus weggenommen und in dem Theater des Pompejus aufgestellt. Eigenthümlich ist in dem Charakter des Pompejus, dass er keine Kunstwerke aus dem hierosolymitanischen Tempel wegnehmen liess (Cic. in Flacc. 28. Petersen's Einleit. p. 73 sqq. Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 1. p. 134 sq.) Auch Caesar vernachlässigte es bei seiner grossen Thätigkeit in den öffentlichen Angelegenheiten nicht, auch öffentliche Bauwerke zu unternehmen; ausser Tempeln legte er ein neues Forum an, für das die Area allein HS millies kostete (Suet. Caes. 26). Vor Allem aber zeichnete er sich dadurch aus, dass er Korinth und Karthago aus ihren Trümmern wieder erstehen hiess (Strabo 8. p. 586). Bis zu dieser Zeit waren die Römer durch ihre ununterbrochenen Eroberungs- und Unterjochungskriege beständig beschäftigt gewesen, so dass es schon aus diesem Grunde unmöglich war, an die Kunst, die, wie die wahre Wissenschaft, allein in einem heitern und von keinen niedern Sorgen gedrückten Leben gedeiht, zu denken. Ihr Denken und Streben musste sich unter diesen Verhältnissen stets mit den Sorgen für das äussere Wohl beschäftigen, wenn es ihnen gelingen sollte, dasselbe ihren weitaussehenden und grossartigen Plänen gemäss zu erringen und zu sichern. Ihr Streben ging von der Idee des Ruhms und der ausgebreitetsten Herrschaft des römischen Namens aus. Bei den geringen materiellen Kräften, die ihnen, auf ihren kleinen Staat beschränkt, anfänglich zu Gebot standen, und bei den steten Kämpfen im Innern, zwischen den Patriciern und Plebejern, so wie mit den Nachbarvölkern mussten alle Bürger stets kampfgerüstet ganz von einem kriegerischen, der Kunst abholden, Geist erfüllt werden. Daher gehören auch die meisten und vorzüglicheren Werke der Kunst, die in Rom entstanden, in die letzte Zeit der Republik, wo durch die Eroberungen ein unermesslicher Reichthum in die Hände Einzelner gekommen, die zugleich Sieger waren, und nun diesen Reichthum als die Frucht ihrer Anstrengungen in Ruhe geniessen wollten. Daher erscheint auch die ruhige Regierungszeit des Augustus, im Vergleich mit der ganzen

früheren Zeit, so reich an grossen und prachtvollen Bauwerken in Rom, wie in den Provinzen, an neu gegründeten Städten und an andern Werken. Daher gelang es ihm auch, die Wissenschaften auf gleich fürstliche Weise dadurch zu befördern, dass er eine grosse Anzahl gebildeter Männer und Dichter um sich versammelte, ihnen die Sorgen für das Leben erleichterte durch seine Gunstbezeugungen, wenn sie sich derselben würdig bezeigten. Mag er dies immerhin aus politischen Absichten gethan haben, um auch das geistige Leben, wie er es mit dem staatsbürgerlichen gethan, von der echt volksthümlichen Allgemeinheit abzutrennen und an seine persönliche Gunst zu fesseln, so leistete er dennoch in den herrschenden Verhältnissen auf diese Weise etwas Denkwürdiges; aber auch erst dann, als er nach Bekämpfung seiner Nebenbuhler und der sogenannten Freunde des Volks (Brutus und Cassius), dem römischen Reiche Frieden verschafft hatte. Er verstand es, die Verhältnisse zu benutzen; dies ergiebt sich daraus, dass er sich unter dem Schein der Freundschaft an einzelne angesehene oder auch an wissenschaftliche Männer anschloss, um durch deren Mitwirkung, die dem Allgemeinen näher, als er in seiner Herrscherperson, standen, gewisser und kräftiger zu wirken. Den wissenschaftlich Gebildeten stand er durch Maecenas, den Angesehenen im Volk durch Agrippa, Marcellus u. a. nahe. So erscheint Augustus als grosser Freund und Beschützer der Kunst und Wissenschaft. Baumeister dieser Zeit waren Cyrus, Cicero's Zeitgenoss; der Architekt des Augustus Posphorus; Sauron und Batrachus, die mehrere Tempel, von dem Porticus der Octavia umgeben, erbauten; Valerius, der Erbauer des Parthenon genannt wird (vgl. Hirt's Bauk. d. Alt. Bd. 2. p. 257). Was nun die Bauwerke des Augustus und aller folgenden Herrscher betrifft, bis zu der Zeit, wo die Reinheit der alten Kunst in dem Bauen der christlichen Zeit vollkommen unterging, so ist es unmöglich, sie hier alle, so weit sie bekannt sind, aufzuführen (Petersen's Einleit. p. 82 sqq.). Ueberall erkennt man aber Streben nach Pracht und reichem Schmuck; daher bildet sich jetzt, mit Vernachlässigung der beiden älteren, vorzüglich der korinthische Baustil aus, weil er an sinnlichen Reizen jene beiden beiweitem übertrifft. Daneben erhebt sich eine neue Säulenbildung, mit einem aus dem ionischen und korinthischen zusammengesetzten Capitäl, welche die römische genannt wurde, und beweist, wie die Reinheit der alten Formen, die nach den entsprechendsten Verhältnissen gebildet sind, schon jetzt verlor durch die römische Prachtliebe, durch welche die Kunst später, vermöge spielender und prunkender Ueberladung, immer tiefer sank. Ueberhaupt blieben Grossartigkeit und erhabene Uebereinstimmung, wie sie dem frühern Zeitalter wahrer Kunst eigen sind, unbeachtet; man bemühte sich dagegen, jeden Raum durch Zierrathen auszufüllen. In Rom waren, ausser vielen Tempeln (Dio Cass. 51, 22), die bedeutendsten Prachtbaue des Augustus, das Forum Augusti, welches er mit Bogengängen auf beiden Seiten, und diese mit den schönsten griechischen Statuen und Gemälden schmückte; der Tempel des Mars Ultor, im Kriege gegen Brutus und Cassius gelobt; der Tempel des Apollo Palatinus, welcher, mittelst freiwilliger Beiträge der Bürger, aus lunensischem Marmor erbaut, umgeben von einer Säulenhalle aus punischem Marmor, und zur Erinnerung an die Schlacht bei Actium eingeweiht, eine Bibliothek und Kunstsammlungen verschiedener Art, darunter die Daktyliothek des Marcellus (Plin. 37, 5), enthielt; der Tempel des Jupiter Tonans am kapitolinischen Berge, aus Dank dafür, dass Augustus der Gefahr, durch den Blitz getödtet zu werden, entging, er-

baut, und mit griechischen Bildwerken reich ausgestattet; die Curia, ebenfalls zum Andenken Caesar's, und mit griechischen Gemälden; der Porticus nebst dazu gehöriger Schola, Bibliothek, und mehrerer Tempel (des Jupiter, der Juno, und des Apollo); der Porticus der Livia mit einem Tempel der Concordia; das Theater des Marcellus, zu Ehren seines Freundes Marcellus so genannt; das Mausoleum (Grabmal), das er sich selbst auf das Prächtigste erbaute (Strabo 5. p. 361); die Wasserleitung Aqua Augusta oder Alsietina, deren Wasser sehr schlecht war, und nur zur Bewässerung der Gärten und zu den Naumachien gebraucht wurde (Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 2. p. 86 sq.). In Folge seiner Mahnungen und seines Beispiels liessen verschiedene Männer aus seiner nächsten Umgebung und auch Fürsten, die ihm unterworfen waren, viele und auch bedeutende Werke in Rom, so wie in den Provinzen, aufführen. Unter den Männern aus des Augustus nächster Umgebung wirkte M. Agrippa beinahe das Meiste für Rom's Verschönerung (Suet. Aug. 29. Strabo 5. p. 163. Tacit. Ann. 15, 39). Er liess, ausser den genannten Wasserleitungen Aqua Julia und Aqua Virgo (Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 2. p. 95 sq.), die warmen Bäder (Thermae) anlegen; das Pantheon [727], ein rundes, den Hauptgöttern der Julier geweihtes, Tempelgebäude, mit einer Vorhalle aus sechzehn korinthischen Granitsäulen, dessen Wände mit Marmor belegt, die Balken aus Erz, und die Ziegel vergoldet waren; vollendete die von Lepidus an der Septa begonnene Säulenhalle, und nannte sie, dem Augustus zu Ehren, Septa Julia; erbaute zum Andenken an seine Seesiege den Porticus Neptuni s. Argonautarum. Asinius Pollio stellte das früher aufgeführte Atrium Libertatis auf dem aventinischen Hügel wieder her und verband damit eine öffentliche Bibliothek, zu welcher die Kosten aus der dalmatischen Beute genommen wurden. L. Cornificius erbaute einen Tempel der Diana; Munatius Plancus einen dem Saturnus geweihten; Cornelius Balbus liess ein Theater erbauen; und Statilius Taurus ein steinernes Amphitheater, das unter Nero zum Theil verwüstet wurde. Dem Augustus zu Ehren wurden in Rom zwei Triumphbogen errichtet, der eine nach dem Siege über Sextus Pompejus (Dio Cass. 49, 15), bestehend aus einem Bogen, auf dem des Herrschers Statue in einer Quadriga stand; der andere nach dem Siege über die Parther (Dio Cass. 54, 8), welcher aus drei Bogen bestand, die durch eine Quadriga mit der Bildsäule des Augustus, und neben derselben Parther stehend, geschmückt war. Diese beiden Werke finden sich auf Münzen des Augustus abgebildet (s. Eckheli Doctr. numör. Vet. Vol. VI. p. 86. 100. 101). Ausserhalb Rom wurden ihm zu Rimini, Aosta und Susa Ehrenbogen errichtet. Unter den übrigen Werken aus des Augustus Zeit, und die er selbst ausführen liess, zeichneten sich die Gründung neuer Städte (Nikopolis bei Aktium, bei Alexandria), Erbauung neuer Tempel (zu Pola die Tempel des Augustus und der Roma) und anderer Kunstbauwerke (zu Athen die Stoa der Athene Archegetis) aus. Ihm ahmte Herodes der Gr. in Judaea dadurch nach, dass er einen neuen Tempel erbauen liess. Betrachtet man des Augustus Prachtbauwerke in Rom und die frühere alte Einfachheit des Lebens daselbst, so erscheint Sueton's Bericht (Octav. 28): „urbem neque pro majestate imperii ornatam, et inundationibus incendiisque obnoxiam, excoluit adeo, ut jure sit gloriatus, marmoream se relinquere, quam lateritiam accepisset“ wahr. Zu den wenigen Kunstbauwerken des Tiberius gehörte, ausser den von ihm aufgeführten Castra Praetoria, ein von ihm begonnener, aber erst von Caligula vollendeter Tempel, der dem Augustus ge-

weiht, und mit Gemälden alter griechischer Künstler geschmückt war; die Vollendung und Einweihung des erwähnten Tempels der Concordia, im Namen seines verstorbenen Bruders Drusus (Dio Cass. 55, 8. 56, 25). In Asien liess er die Städte, welche durch Erdbeben gelitten hatten, wieder aufbauen, weshalb ihm die dankbaren Städte auf dem Forum eine Statue, umgeben von Statuen, welche diese Städte vorstellten, errichten und auch eine eherne Münze schlagen liessen, welche auf der Rückseite die Statue des Kaisers mit der Inschrift: Civitatibvs. Asiae. Restitvtis enthält (Tacit. Ann. 2, 47. Eckheli Doctr. num. vet. Vol. VI. p. 193). Zu Fidenae erbaute ein Freigelassener, Atilius, ein hölzernes Amphitheater, das aber während einer Vorstellung zusammenstürzte und die Menschenmasse unter seinen Trümmern begrub (Suet. Tib. 40. Tacit. Ann. 4, 63). Gleich unfruchtbar, obschon nicht frei von Kunsträubereien, war die Regierung Caligula's, dessen bedeutendstes Werk die Schiffbrücke über den Busen von Bajae war. Claudius, der Rom's Umfang erweiterte (Tacit. Ann. 12, 23), errichtete neben dem von ihm wieder hergestellten Theater des Pompejus dem Tiberius einen Triumphbogen, vollendete die von Caligula begonnenen neuen Wasserleitungen: Aqua Claudia und Anio Novus (s. Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 2. p. 87 sq.), führte die: Palatinae Caesarum domus auf, und leitetete den Lacus Fucinus ab. Nero, der einen grossen Theil der Stadt abbrennen liess, um diesen Theil regelmässiger und prächtiger aufbauen zu können (Suet. Nero. 16, 38. Tacit. Ann. 15, 38. 43. Dio Cass. 62. p. 708), trieb den Luxus im Bauen bis zur höchsten Verschwendung. Sein Beispiel wirkte auf das Volk; jeder Gebildete wollte ein mit Marmor überkleidetes Haus besitzen (Senec. ep. 86). Alles Bisherige scheinen an Pracht seine: Thermae, die später Alexander Severus erweiterte, und dann das: Domus aurea, mit den glänzendsten Gebäuden und den weitläufigsten Gärten, übertroffen zu haben (Suet. Nero 31. Tacit. Ann. 15, 42). Er erbaute auch ein hölzernes Amphitheater am Campus Martius (Suet. Nero 12. Tacit. Ann. 13, 31. Plin. 16. 39, 40). Er scheint auch in Rom der erste gewesen zu seyn, der mit den Bädern Gymnasien vereinte (Suet. Nero 12). Nero's Baumeister werden Severus und Celer genannt. Die Baukunst Vespasian's erhielt theils durch die unheilschwere Regierung seiner nächsten Vorgänger, in welcher mehrere Gebäude, darunter der Tempel des Jupiter Capitolinus, durch Feuer zerstört wurden, Befriedigung, theils vollendete er früher angefangene Gebäude, theils auch erbaute er neue. Zu den letztern gehören als die bedeutendsten der Friedenstempel, worin Kunstwerke aufbewahrt wurden, und das grösste aller Amphitheater, wegen seiner Grösse Colosseum genannt, das jedoch erst Titus vollendete und auf seinen Namen einweihen liess (Stieglitz Archaeol. Bd. 2, 1. p. 304 sqq.). Seine: Thermae haben wegen der in den untern Gewölben erhaltenen schönen Wandmalereien noch heute Bedeutung. Während der Regierung des Titus traf das Reich grosses Unglück; nicht allein wurde Rom durch Brand verwüstet, sondern auch die Städte Pompeji, Herkulanum, Stabiä wurden durch einen Ausbruch des Vesuv verschüttet [79 n. Ch.]. Der Triumphbogen des Titus, den Domitian aufführte, und der übrigens an Zierräthen überladen war, zeichnete sich durch die schönste Bildung des römischen Capitäls aus. Domitian erbaute ausserdem das Palladium, und legte das Forum an, das aber Nerva erst vollendete. Des Trajanus Regierung zeigt, ohngeachtet sie viele und prächtige Gebäude entstehen lässt, die Baukunst nur in einer Nachblüthe, an

der man die Entartung der Kunst in dem zu reichlich verwendeten Schmuck, dem selbst die Riesenbaue nicht gleichkommen, deutlich wahrnimmt. Deshalb können alle Gebäude dieser, gleichwie der nächstfolgenden Zeit zwar ihrer Grösse, aber nicht des darin dargelegten Kunstgeschmacks wegen, Bewunderung verdienen. Das grösste Werk des Trajanus, das ein Riesenbau genannt wird (Ammian. 16, 10), war das Forum Trajani, mit Granitsäulen, ehernem Dach, und anderen werthvollen Zierrathen. In der Mitte desselben stand die Columna Trajani [113 n. Ch.], die des Kaisers Grabmal und zugleich Denkmal seiner Thaten war, inwendig mit einer Treppe, und oben das Erzbildniss des Kaisers, am Schaft Darstellungen seiner Kriegszüge gegen die Dacier in erhobener Arbeit (Paus. 5, 12. 10, 5). Seine übrigen Bauwerke sind die: Basilica Ulpia, Thermae, Odeum u. a. Denkmal des Dankes für seine Ausbesserung des Hafens zu Ancona ist der ihm von der Stadt errichtete Ehrenbogen; ein anderer Ehrenbogen stand zu Beneventum. Sein Triumphbogen ist wahrscheinlich der sogenannte Constantinische Bogen; denn es befinden sich daran viele Basreliefs, welche die Thaten dieses Kaisers darstellen. Sein Werk ist auch die Donaubrücke [105 n. Ch. Tzetz. Chil. 2, hist. 34]; überhaupt that er für diese Gegenden viel, indem er in Dacien nicht nur in den Städten Tempel und Theater baute, sondern auch neue Städte anlegte. Der Baumeister des Kaisers war Apollodoros, ein Athenienser (Dio Cass. 69, 4). Hadrianus suchte seine persönliche Neigung für Architektonik, die dem Apollodoros das Leben kostete, in vielen und glänzenden Werken zu befriedigen. Ein prächtiges Gebäude, meist aus Marmor, und mit einer doppelten Säulenvorhalle, war der Tempel der Venus und Roma. Für die öffentlichen Recitationen der Dichter und Redner erlaubte er das Athenäum; dann liess er das Pantheon im Innern verschönern. Fast alle Kunst wurde an der Villa Tiburtina verschwendet, die sieben Meilen im Umfange die herrlichsten Gartenanlagen, die schönsten Gebäude in Nachahmungen griechischer und egyptischer Werke (Lyceum, Akademie, Prytaneum, Canopus, Tempe), auf das prächtigste mit griechischen Statuen und anderem Bildwerk ausgestattet, umfasste, und in ihren Ruinen in der neuesten Zeit die ergiebigste Fundgrube von Kunstwerken geworden ist. Gleich herrlich liess er für sich ein Grabmal, die Moles Hadriani, dem des Augustus gegenüber, jenseits der Tiber, aufführen, und mit Säulengängen und Statuen reich ausschmücken (Procop. B. Goth. 1, 12. Piranesi Antichita IV. tav. 4, 12. Hirt Gesch. d. Bauk. Taf. 13, 3. 4). Wie in Rom, so vergnügte er sich auch in den Provinzen an der Errichtung von Tempeln, Theatern und andern Gebäuden, so wie der Gründung neuer Städte, und erwarb sich dadurch auf Münzen die schmeichelnden Ehrennamen: Restitutor Orbis Terrarum, auch: Locupletator Orbis Terrarum, und insbesondere auch noch vieler Städte Asiens genannt zu werden (Eckheli Doctr. num. vet. Vol. VI. p. 486 sq. 505. 507). Vor allen aber begünstigte er Athen, das er schon als Privatmann besucht hatte, durch Vollendung und Weihung des Olympieion, durch Erbauung einer Stoa, und des nach ihm benannten Bogens. Deshalb wurde auch ein Theil der Stadt nach ihm Hadrianopolis oder Hadriansstadt genannt (s. Leake's Topogr. von Athen deutsch von Rienäcker p. 19. 106. 127. 193 sqq. 204 sqq. u. a.) In Korinth legte er eine Wasserleitung an (Paus. 8, 22); eben so in Nikomedia (Plin. ep. 10, 46). Sein Architekt und Mechaniker zugleich war Decrianus (Spartian. Hadr. 19). Unter den beiden Antoninen sinkt die Architektonik in

zu grosser Ueberladung tiefer, dazu geschah überhaupt weniger dafür durch Aufführung von Gebäuden. Ausser dass Antoninus Pius das Amphitheater, nebst andern Gebäuden, ausbessern und das Grabmal des Hadrianus vollenden liess, erbaute er den Hadrianstempel und den Tempel des Antoninus und der Faustina, mit korinthischem Capitäl, aber sehr überladenem Gesims. M. Aurelius Antoninus Pius errichtet dem Antoninus Pius eine Ehrensäule, einfach, ohne Sculpturen, aus einem einzigen Granitblock von fünf und vierzig Fuss Höhe. Eine andere, die: Columna M. Aurelii Antonini, mit Reliefdarstellungen des markomannischen Krieges, gleicht zwar der Trajanssäule, steht aber derselben in der Ausführung beiweitem nach. Unter der Regierung dieser beiden Kaiser lebte der für die Kunst äusserst bemühte und freigebige Athenienser Herodes Attikus, der Lehrer Marc Aurel's, dem die Aufsicht über die Kunstbauwerke in Asien übertragen war. Der Stadt Alexandreia Troas schenkte derselbe den grössten Theil der Baukosten für eine Wasserleitung. In Athen baute er das Odeum, und schmückte das Stadium mit Sitzen aus pentelischem Marmor. Mit dem unaufhaltbaren Sinken des römischen Reichs wird auch die Baukunst, die, von dem römischen Geschmack geleitet, sich vor allen übrigen Kunstzweigen am selbstständigsten fortbildete, immer kraftloser. Vorzüglich bemerkbar tritt von nun ein schneller Verfall des bis jetzt zwar schon an Ueberladung leidenden, aber immer von Einheit der Auffassung des Ganzen zeigenden Geschmacks ein; denn nicht nur wird die charaktervolle Bildung und Anordnung der Hauptformen vernachlässigt, sondern es werden auch neben denselben bedeutungslose Nebenwerke (einzeln stehende Säulen, Nischen in Doppelreihen, Halbsäulen an Pilaster u. a.) gehäuft. Diese schnelle Veränderung scheint sich allein aus dem Einfluss des verderbten orientalischen oder asiatischen Geschmacks erklären zu lassen. Es zeigen sich sogar schon Formen, welche auf den spätern gothischen Stil hinweisen. Auch wird im Ganzen wenig gebaut. Unter Commodus wird ein Tempel des M. Aurelius aufgeführt. Der Triumphbogen des Septimius Severus zeigt sowohl eine durchaus fehlerhafte Anlage, als auch Ueberladung mit rohem Schnitzwerk. Sein Grabmal, Septizonium, soll sieben Reihen Säulen über einander gestellt gehabt haben (Spartian. Sever. 24). Durch Umfang und gutes Mauerwerk nur zeichneten sich die Thermae des Caracalla aus (Spartian. Caracall. 9), die Elogabalus vollendete (Lamprid. Heliog. 17), und Alexander Severus durch Portiken verschönerte (Lamprid. Sever. 17, 24). Der sogenannte Circus des Caracalla, der neuerlich aufgedeckt worden ist, scheint der Zeit des Maxentius zu gehören (Tübing. Kunstbl. 1825. no. 22. 50. 1826. no. 69). In dieser Zeit wurden wahrscheinlich mit asiatischer Ueberladung die Prachtgebäude in Syrien zu Balbeck (ein grosser und kleiner Tempel des Bel-Helios), und zu Palmyra (der Tempel des Helios und andere Bauwerke) aufgeführt. Alexander Severus legte auch neue Bäder an neben denen des Nero, und stellte ausserdem besonders viele Gebäude aus früherer Zeit wieder her; jedoch tragen auch seine Werke den Charakter des entartenden üppigen Geschmacks, der von nun an in Rohheit ausartet. Dabei werden die Formen mager und effectlos. Es konnten die mit steten und schrecklich verheerenden Bürgerkriegen verbundenen Thronveränderungen, die jegliche Kraft des Reichs verzehrten, keine andern Folgen haben, obschon in dieser Zeit besoldete Lehrer der Architektonik erscheinen. Aus der Zeit des Gallienus, der in den Provinzen die durch die Skythen zerstörten Städte durch die Baumeister Kleoda-

mos und Athenaeos aus Byzanz wieder herstellen liess, hat sich nur ein Ehrenbogen des Kaisers erhalten, der kunstlos ist. Aurelianus erweiterte nach Wiederherstellung des Friedens Rom's Umfang, erbaute Bäder, den prachtvollen Tempel des Bel-Helios, verschönerte Emesa in Koelesyrien durch Tempel, eben so Palmyra durch Wiederherstellung verfallener und durch Erbauung neuer Gebäude (Vopisc. Aurel. 25. 31. 45). Unter Diocletianus entstanden die alle früheren weit an Umfang übertreffenden Bäder, in denen das Kreuzgewölbe schon vollkommen durchgebildet erscheint. Die wichtigste Bauunternehmung führte er nach seinem Rücktritt von der Herrschaft bei Salona (Spalatro) in Dalmatien in seinem Palast, den übrigen Prachtgebäuden (ausser andern ein Tempel des Jupiter, ein anderer des Aeskulap) und andern weitläufigen Anlagen, aus (Adams Ruins of the Palace of Diocletian at Spalatro. 1764, F.). Der tiefste Verfall des Geschmacks oder vielmehr der Untergang desselben zeigt sich an den Werken aus der Regierungszeit des Constantinus, der in Rom ausser andern Werken einen Tempel der Concordia, einen sogenannten Bacchustempel, das Grabmal der Constantia, und Bäder aufführte. Der Geist alles Lebens war durch das Christenthum schon so verändert, dass die Werke der Bildkunst und Malerei als heidnische Werke verachtet wurden, wodurch natürlich auch jeder höhere Sinn für Kunst vernichtet wurde. Höchst bedeutungsvoll für die fernere Kunstübung musste die unter Constantin erfolgte Verlegung des Kaisersitzes von Rom nach Byzantium werden, weil bisher alle Kunstleistungen in Rom zusammengedrängt wurden, die von da an aber bei schon überhaupt erstorbenem Sinn dafür noch spärlicher wurden, weil auch herandrängende Feinde das Leben unsicher machten. Was Constantin in seinem neuen Sitz bauen liess, wurde zum Theil schnell und schlecht aufgeführt. Seine bedeutendsten Werke sind das Forum Augusti, ein Palast, Bäder, für die heidnischen Unterthanen einige Tempel, und christliche Kirchen. Dann vollendete und weihte er den schon von Severus angelegten Hippodromos. Indessen wüthete sein Fanatismus in seinem letzten Lebensjahre offen gegen die heidnischen Werke, wodurch er das fürchterliche Beispiel der folgenden Verwüstungen wird, welche die Kunstwerke trafen (vgl. Heyne's Abhandll. über die Kunst in Constantinopel in den Commentatt. Götting. T. III. XI. XII. Petersen's Einl. p. 119 sqq. s. vorh. p. 17 sqq.).

b. Die bildende Kunst folgte den mächtigen und durch ihre Siege zu dem grössten Ueberfluss von Reichthümern gelangten Zwingherren ihrer ehemaligen Heimath in den Herrschaftssitz, und diente den Mächtigen zur Befriedigung ihres unbeschränkten Gelüstes. Wenn auch einzelne Künstler in Griechenland zurückblieben, so vermochten sie doch nicht dem mächtigen Drange der neuen Verhältnisse, in die das Vaterland zu Rom getreten war, zu widerstehen. Ihre Kunst fand nicht mehr in der zertretenen Heimath die ermunternde Nahrung und sorgsame Pflege, wie ehedem; deshalb begab sich die grösste Zahl der Künstler nach Rom, wo sie der Reichthum der Siegesstolzen beschäftigte. Die ersten plastischen Künstler, welche sich als Freie nach Rom begaben, waren Pasiteles aus Grossgriechenland, und Arkesilaos, Freund des Lucullus. Pasiteles erhielt in Rom schon als Kind mit seinen Mitbürgern das Bürgerrecht [663]. Er war Autodidakt (Paus. 5, 20), und zeichnete sich als Toreut, Bildgiesser und Bildhauer aus, und arbeitete das Bildwerk in dem von Metellus erbauten Tempel. Von seinen Vollgebilden war ein Jupiter aus

Elfenbein berühmt (Plin. 36. 5, 4, 12). Alle seine Gebilde modellirte er erst; „plasticen matrem caelaturae et statuariae sculpturaeque dixit, et cum esset in omnibus his summus, nihil unquam fecit, antequam finxit" (Plin. 35. 12, 45). Er schrieb auch fünf geschätzte Bücher über die in der ganzen Welt berühmten Kunstwerke (vgl. Sillig in Böttiger's Amalth. Bd. 3. p. 293 sqq. Thiersch Epoch. p. 294 sqq.). Schüler des Pasiteles war Kolotes (Κωλώτης) von Paros, wahrscheinlich noch während des Meisters Aufenthalt in seiner Heimath gebildet, von dem ein aus Gold und Elfenbein gearbeiteter Tisch im olympischen Tempel der Hera stand (Paus. 5, 20); der andere Schüler des Pasiteles war Stephanos, wie eine Inschrift auf dem Truncus einer Bildsäule (ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΠΑΣΙΤΕΛΟΥΣ ΜΑΘΗΤΗΣ ΕΠΟΙΕΙ) beweist (vgl. Plin. 36. 5, 10). Schüler des Stephanos wird ein gewisser Menelaos in der Inschrift (ΜΕΝΕΛΑΟΣ ΣΤΕΦΑΝΟΥ ΜΑΘΗΤΗΣ ΕΠΟΙΕΙ) an der unter dem Namen Orestes und Elektra bekannten Gruppe genannt (Thiersch a. a. O. Hirt Gesch. d. bild. K. p. 302 sq.). Arkesilaos [680—708] wird von Varro bewundert, der selbst die Gruppe einer Löwin und geflügelter Liebesgötter, die mit derselben spielten, aus Marmor von ihm besass (Plin. 36. 5, 4, 13). Die Statue der Venus Genetrix von ihm wurde von Caesar, noch ehe sie ganz vollendet war, aufgestellt und geweiht (Plin. 35, 12, 45). In diese Zeit gehört der Erzbildner Coponius, der für das Theater des Pompejus die vierzehn Statuen der von ihm besiegten Völkerschaften arbeitete (Plin. 36. 5, 4, 13. vgl. Suet. Nero 46. Thiersch Epoch. p. 296 sq.). Von Decius, der ebenfalls Erzbildner war, ist nur ein Kopf bekannt, den P. Lentulus, der Freund Cicero's, auf dem Capitol weihte (Plin. 34, 18. vgl. Thiersch Epoch. p. 297. Hirt Gesch. d. bild. K. p. 305 sq.). Zeitgenossen des grossen Pompejus waren (Plin. 33, 55) die Toreuten Praxiteles; Poseidonios aus Ephesus, der treffliche Athletenbilder machte (Plin. 34. 8, 19, 34. vgl. Cic. de N. D. 2, 34); Lysistratides (oder wie andere den sehr verdorbenen Namen lesen: Laedus Stratiotes, Hirt a. a. O. p. 306. vgl. Thiersch Epoch. p. 298), welcher Kämpfe und Bewaffnete bildete; Zopyros; und Pytheas, der auf einem silbernen Gefäss den Raub des Palladiums durch Ulysses und Diomedes darstellte (s. Thiersch Epoch. p. 297 sqq.). Von des Praxiteles in Silber getriebenen Werken wird besonders das Bild des berühmten Comoeden Q. Roscius gerühmt, in dem er vorgestellt wird, wie ihn die Amme von einer Schlange umwunden erblickt (Cic. de div. 1, 36). Dies Werk wird von Winckelmann, der die beiden Künstler Pasiteles und Praxiteles nicht unterscheidet, unrichtig dem Pasiteles zugeschrieben (Werke Bd. 6, 1. p. 202. vgl. p. 204. 206). Praxiteles soll auch zuerst silberne Spiegel gearbeitet haben (Plin. 33. 45). Zopyros bildete auf einem Becher die Areopagiten, auf einem andern das Urtheil des Orestes ab; beides mythologische Bilder, welche argumenta genannt werden (Propert. 3. eleg. 7, 13 sq.). Diogenes aus Athen arbeitete am Pantheon des Agrippa das Bildwerk (Plin. 36. 5, 4, 11). Aus Athen war auch Aulanios Evandros [710—724], der mit M. Antonius nach Alexandrien ging, und von da als Gefangener durch Augustus nach Rom kam. Er ergänzte den Kopf an der Statue der Diana im palatinischen Apollotempel, die ein Werk des alten Künstlers Timotheos war (Plin. 36. 5, 4, 10). Er zeigte sich auch als geschickten Toreuten (Horat. serm. 1. 3, 91). Augustus kaufte zwar schöne Statuen, um die Strassen und öffentlichen Plätze Rom's damit zu zieren, und stellte in dem von ihm angelegten Forum die Sta-

tuen grosser und um das Vaterland verdienter Römer auf (Suet. Aug. 31, 57), doch war ein, gleichsam der Natur selbst verwandter, edler und grossartiger Geist der Kunst nicht mehr eigen. Auch sind aus dieser und der folgenden Zeit nur wenige Künstler namentlich bekannt, und die bildende Kunst selbst wird mit Verachtung behandelt, indem Tiberius mit Statuen älterer Zeit seine Spione belohnte (Suet. Tib. 44), Caligula alle Statuen berühmter Männer, die Augustus hatte setzen lassen, zertrümmern, den Götterstatuen die Köpfe abschlagen und ihnen dafür sein Bildniss aufsetzen liess (Suet. Cal. 22, 34). In dieser Bildnisskunst scheint jetzt überhaupt die ganze Kunst bestanden zu haben; denn so haben sich ein vorzüglicher Kopf des Claudius, und auch Bildnisse aus der Zeit Nero's erhalten. Wie tief die Kunstfertigkeit jetzt schon gesunken seyn musste, lässt sich aus der Nachricht schliessen, dass dem Zenodoros aus Gallien, einem übrigens für seine Zeit ausgezeichneten Künstler, die Mischung des Kupfers, Goldes und Silbers für die kolossale Bildnisstatue Nero's nicht gelang (Plin. 34. 7, 18). Eben so goss er für die Stadt der Averni in Gallien einen Koloss des Mercurius. Unter den folgenden Herrschern wurde die Kunst fast ausschliesslich an Bildnisstatuen und Köpfen derselben und der Glieder ihrer Familie geübt, so dass an eine freie Kunstentwickelung nicht mehr zu denken ist. Hieraus lässt sich auch bei dem tyrannischen Stolz der Herrscher leicht erklären, warum aus einem so langen Zeitraum bis zu dem Untergange der Kunst beinahe keine Namen von Künstlern erhalten sind. Kunstberichte lagen nicht in dem Geist dieser sinkenden Zeit, und am wenigsten im Geist der Römer. Die Namen aber jenen Werken selbst einzugraben, duldete der Herrscherstolz nicht. Erst unter Trajanus war die Kunstthätigkeit wieder etwas reger; denn er gab die Ehre der Statuen, die frühere Herrscher nur sich angemasst hatten, wieder frei (Plin. panegyr. 52. 54 55. 59. Plin. ep. 2, 7). Wie hoch noch die Kunstfertigkeit bei äusserer Begünstigung, wie sie dieselbe jetzt wieder genoss, sich zu heben vermochte, beweisen die trefflich ausgeführten Figuren in den Reliefs an der Säule, die sich dieser Kaiser errichten liess (s. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 283 sqq.) Indessen ohngeachtet der nicht zu verkennenden Vorzüge vermisst man in der Anordnung der Gruppen jene natürliche Erfindungsgabe, die in allen Werken der früheren heimathlichen Kunst herrschte. Wie die Kunst in Hadrian's Zeiten geübt wurde, obschon sie sehr beschränkt im Stoff der Darstellungen war, davon giebt die berühmte und für ein bedeutendes Werk der alten Kunst geachtete Statue des Antinous, des Kaisers Lieblings, Zeugniss. Kann sie auch den vorzüglichsten Meisterwerken nicht gleichgestellt werden, „so enthält sie doch so viel vorzügliche Eigenschaften in sich, die unwidersprechliche Beweise sind von einem eben so gründlichen als verständigen Studium des menschlichen Körpers, von einer tiefen Einsicht in die Charakteristik der Formen und des Ausdrucks, und von einer grossen Geschicklichkeit in der mechanischen Darstellungskunst. Wir besitzen in dieser Statue ein unbezweifeltes Denkmal aus der Periode Hadrian's, welches uns lehrt, dass es unter ihm Künstler gab, die noch im Besitz der Grundsätze und der Kunstfertigkeit guter Meister aus den bessern Zeiten der griechischen Kunst waren" (Konr. Levezow, Ueber den Antinous, dargestellt in den Kunstdenkmälern des Alterthums, nebst zwölf Kupfertaff. Berlin, 1808. 4. p. 132). Ohngeachtet dieser Vorzüge der Statue urtheilt derselbe tiefe und umsichtige Forscher mit Rücksicht auf die vielfältigen Portraitbildungen in Büsten, Münzen und Statuen, die ohne

Zweifel der Zeit Hadrian's angehören (a. a. O. p. 133): „Endlich lehrt uns die Abstufung des Portraits bis zu den idealen Heroen- und Göttercharakteren, unter welchen Antinous verehrt wurde, dass in dem Zeitalter Hadrian's nicht nur jene sorgfältige Charakteristik der ältern Kunst nicht erloschen war, sondern die Art und Weise der Darstellung giebt uns auch Beweise von einer mit einigem Kunstgefühl gepaarten mechanischen Geschicklichkeit der Verfertiger jener Werke.“ Jedoch vollständig wird das Urtheil erst durch das Folgende (p. 134 sqq.): „Auf der andern Seite aber tragen auch alle diese Denkmäler den ihrem Zeitalter eigenthümlichen Stempel unverkennbar an sich. Trotz dem an ihnen sichtbaren Maasse von Schönheit und richtig beobachteter Charakteristik, fehlt ihnen in der Anordnung der Verhältnisse des Ganzen und Einzelnen jene unnachahmliche Grazie und Leichtigkeit der Behandlung, die an den Werken der frühern Perioden besserer griechischer Kunst unwillkürlich in die Augen springen; jenes innige, ungezwungene Leben, welches die Darstellungen aller Arten von Charakteren, ohne Unterschied und ohne besondern Bezug auf Reiz und Anmuth, allein aus jenen frühern Zeitpunkten beseelt. Diese Vorzüge waren das Eigenthum einer Zeit, worin die Kunst das freie, selbstständige, ja nothwendige Produkt der höchsten Blüthe einer Kultur seyn musste, die originell und harmonisch alle Theile des griechischen Menschenvereins und seiner Wirkungskreise durchdrang. Und wie hätte der Geist, der alle Kräfte des schaffenden Künstlers frei und fast unwillkürlich bewegte, sich nicht auch wiederum in den Werken treu und vollkommen abspiegeln sollen, welche als die köstlichsten Früchte seiner Wirksamkeit erscheinen? Allein weit von dieser glückseligen Periode freier und genialer Wirksamkeit griechischer Schöpferkraft war die Kunst in Hadrian's Zeitalter entfernt. Nicht nur im Mutterlande selbst schon in ihrem tiefsten Leben und Wesen gestört und der meisten ihrer höchsten Muster beraubt, sondern auch in ihrer zweiten, doch nur immer stiefmütterlichen Heimath in Rom und Italien längst schon zur Dienerin auch der Pracht und des Prunks, der Wollust und Ueppigkeit, ja nicht selten auch wohl des Ungeschmacks der Ueberwinder herabgewürdigt und in diesem schüchternen Sklavenzustande dem Untergange nur mit Mühe entrissen, hatte die Kunst in Hadrian wieder einen Freund und Pfleger gefunden, der mit dem Enthusiasmus besserer Zeit für sie beseelt, in wenigen Jahren wieder gut zu machen eilte, was schon seit Jahrhunderten verschuldet worden war. Aber der Geist der innigen, Alles belebenden Freiheit griechischer Vorzeit war dahin, mit ihm die freie, schaffende Selbstthätigkeit derer, die noch im Besitze griechischer Kunstfertigkeit waren. Die Quelle frischer lebendiger Kultur, wie sie ungehemmt und üppig zur Zeit der höchsten und erhabensten Blüthe des griechischen Genius sprudelte, war versiegt, die Zeit der zwangvollen Nachahmung und der modischen Neuerungssucht war gekommen. Daher konnte zwar die strenge Beobachtung der Regel aus dem Besten der bessern Zeit abgezogen, noch immer etwas auffallend Gutes fördern, aber doch nicht zu dem anmuthvoll, frei emporstrebenden Höchsten des Originalgeistes führen, dessen vollkommene Ausbildung nur das Werk glücklicherer Zeit und nur einmal in ihr so vorhandener Mitursachen war, wie sie wirklich einst früher wirkten und förderten. Das Gute und Lobenswürdige ist daher auch an den besten Werken aus Hadrian's Zeitalter als der wesentliche Charakter der Kunst, die sie erzeugte, anzusehen; aber der Mangel des Höchsten, was nur die Gunst der Charis, nach dem Dichter, frei und ungezwungen vom

Olymp ihren Lieblingen mittheilt, lässt dem Beschauer jener Werke noch etwas zu wünschen übrig, was ihm allein die unnachahmlichen Werke aus Perikles und Alexander's Zeitalter so reichlich zu spenden vermögen." Die unverschämte Schmeichelei des Aurelius Victor (Epitome) nennt den Kaiser Hadrian selbst einen dem Polyklet und dem Euphranor gleichen Künstler. Aus der Zeit dieses Kaisers sind als Meister eben nicht bedeutungsvoller Werke, zweier Kentauren aus marmo bigio (ein harter schwärzlicher Marmor), Aristeas und Papias aus Aphrodisias bekannt (Abbild. s. bei Cavaceppi, Raccolta di Statue T. I. tav. 26. 27. Foggini, Mus. Capitol. T. IV. tav. 13. 14). Aus derselben Stadt ist ein wahrscheinlich in diese Zeit gehörender Künstler Zenon aus Inschriften bekannt (s. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 278. 2. p. 340 sqq.). Durch Commodus wurden alle guten Keime gewaltsam wieder zertreten. Denn seine Tyrannei war so gross, dass sie selbst die grosse Geduld seiner Zeit überstieg; der Senat lies an dessen Statuen das Gesicht zerstören, um das Andenken an ihn zu vernichten (Lamprid. Comm. 18). Unter diesen traurigen äussern Verhältnissen, in denen die Reinheit und Freiheit des Lebens untergegangen war, musste auch die Kunst erliegen, und nur die Kunstfertigkeit in der kümmerlichen Uebung an den Herrscherstatuen sich noch fristen. In diesem auf mechanische Fertigkeit und Anwendung erlernter Regeln beschränkten Geist erhielt sich die Kunstthätigkeit so lange, als sie Schutz von den Herrschern genoss, und als der hellenische Götterglaube nicht durch das Christenthum aus dem Volksleben verdrängt wurde. Daher kann die Kunstgeschichte im eigentlichen Sinne der hellenischen Kunst nur bis auf den Zeitpunkt hingeführt werden, wo das Christenthum durch das öffentliche Bekenntniss desselben durch Constantin allgemeine Gültigkeit erhielt, und das Hellenenthum ermattet überwunden und verdrängt wurde. Von nun an sank auch die nur mit dem Körperlichen sich begnügende Kunstfertigkeit.

c. Die Stein- und Stempelschneidekunst, die, als Erzeugniss wahrer Kunst betrachtet, in demselben Geist, aus dem die plastische Kunst ihr Leben erhält, ihre Quelle hat, musste mit dieser demselben traurigen Schicksal erliegen; denn sie wurde eben so abhängig von der Gunst des Luxus und des Eigenwillens, demnach auch eben so beschränkt. Des Augustus Bildniss schnitt zum Gebrauch beim Siegeln Dioscorides, von dem ausserdem noch andere erhaltene geschnittene Steine (ein Demosthenes, ein sogenannter Mäcenas, zwei Merkure, und dann ein Palladienraub, s. Taf. XII, 8) für echt gehalten werden. Ueberhaupt bot die Regierung dieses Imperators der Steinschneidekunst viel Stoff (s. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 222 sqq. Lessing's Schriften Bd. 10. p. 388 sqq. Thiersch Epoch. p. 304. Müller's Handb. d. Archaeol. p. 194 sq.) Ein gewisser Euodos schnitt einen schönen Kopf der Julia, Tochter des Titus. Eine spätere Zeit erzeugte statt Gemmen abergläubische Amulete; unsinniger Luxus allein, der Gemmen nicht nur an den Fingern, sondern auch an den Füssen und Kleidern zu tragen forderte, förderte noch einigermassen sorgfältige Arbeiten (Lamprid. Heliogab. 23. Vopisc. Aurel. 28). Der Kaiser Gallienus arbeitete selbst Gemmen (Trebell. Gall. 16). — Was die Bilder auf den Münzen betrifft, so erscheint darin die Kunst mit dem Anfange der Silberprägung [483], in der Figurenbildung roh, und auch das Gepräge flach. So blieb dieser Kunstzweig lange, und erreichte, ohngeachtet unter den Kaisern die Köpfe gut gebildet sind, nie jene Höhe in der Natürlichkeit und Leichtigkeit in der Zeichnung, wie sie die griechischen

Münzen zeigen. Dazu wurde auch hier die grösste Sorgfalt nur auf die Portraitbildungen verwendet, und andere, z. B. die mythologischen Bilder, vernachlässigt. Die grossen Schaumünzen werden unter Hadrian zuerst geschlagen (s. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 308), dessen Münzen sich überhaupt durch erhöhtere Kunst in den Bildern auszeichnen. Nach ihm sank die Kunst auch in diesem Zweige; denn nicht einmal die des Antoninus Pius können ihnen gleichgestellt werden. Die letzten Münzen wurden unter Romulus Augustulus geprägt, nachdem alle Zeiträume hindurch auch ihr Metallwerth schon immer tiefer gesunken war.

d. Die Kunst der Malerei war von der Höhe ihrer ehemaligen Achtung herabgesunken, und diente meistentheils allein der Verzierung der Zimmer und Gräber, wo sie von den Freigelassenen, von denen mehrere an einem Stück arbeiteten, betrieben wurde. Der lebendige Geist der Kunst war entflohen; die Wahl der Gegenstände beschränkte sich, mit nicht häufigen Ausnahmen, auf Gegenden oder Landschaften, und artete auch bald in die Bildung phantastischer Gegenstände, die Arabesken genannt werden, aus. Als bedeutungsvoller Maler erscheint unter Caesar Timomachos aus Byzanz in seinen Gemälden des Ajax und der Medea (Plin. 35. 11, 40, 30. Cic. Verr. 4, 60. vgl. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p. 207. 2. p. 282 sq. Petersen's Einleit. p. 105. 315). Die Kyzikenerin Lala, zur Zeit Varro's in Rom, war als Bildnissmalerin, besonders in weiblichen Portraits, berühmt, und übertraf die beiden Zeitgenossen Sopolis und Dionysios (Plin. 35, 11, 40, 43). Ein gewisser Ludius, unter Augustus, übte, wie es scheint, die Landschaftsmalerei zuerst kunstmässig in heitern und gefälligen Bildern. Antistius Labeo, ein vir praetorius [um 40 n. Ch.], malte kleine Täfelchen; Turpilius Labeo, ein römischer Ritter [um 50 n. Ch.], malte mit der linken Hand. Wie tief herabgewürdigt diese Kunst schon war, sieht man daraus, dass Nero dieselbe zu dem sinnlosen Unternehmen missbrauchte, sein Bildniss hundert und zwanzig Fuss hoch auf Leinewand malen zu lassen. Ihm malte auch ein Römer, Amulius, die domus aurea aus (Plin. 35. 11, 37). Unter Vespasianus malten Cornelius Picus und Accius Priscus den Tempel der Honor und Virtus aus (Plin. 35. 10, 37). Aetion, ein trefflicher Meister, lebte zur Zeit Hadrian's und der Antonine (Lucian. Herod. 4). Hadrianus übte selbst die Rhyparographie aus (Dio Cass. 69, 4. Suid. s. v. Ἀδριανός). Diognetos war des M. Aurelius Lehrer in der Malerkunst (Jul. Capit. in M. Aurel. 4). Von nun an sinkt die Kunst sehr schnell; selbst die Liebe für Arabesken verschwindet, an deren Stelle man jetzt die Mosaikgemälde zu Zimmer- und Kirchenverzierungen verwendete. Unter Constantin erscheinen die Gemälde in plumper Einfachheit. Schon Petronius beklagt den Untergang der Malerei zu seiner Zeit in der Art, wie dieselbe bei den Griechen blühte (Petron satyr. p. 21. ed. Lotich.). Von Mosaikgemälden sind in aufgedeckten Ruinen alter Gebäude bis in die neueste Zeit viele gefunden worden, die grösstentheils eine ganz vorzügliche Kunstfertigkeit zeigen. Hier mögen indessen nur einzelne genannt werden: zwei [1763 und 1764] zu Pompeji ausgegrabene, von denen das erste drei Figuren Erwachsener mit Larven, und ein Kind, alle auf musikalischen Instrumenten spielend, das andere eben so viel Personen mit komischen Larven, aber in anderen Handlungen dargestellt, zeigt. In beiden ist der Name des Meisters mit schwarzen Steinchen: *ΔΙΟΣΚΟΤΡΙΔΗΣ ΣΑΜΙΟΣ ΕΠοΙΗΣΕ* eingelegt (s. Winckelmann's Werke Bd. 6, 1. p.

296 sqq.). Ein berühmtes Mosaikgemälde, gleichfalls zu Pompeji [am 24. Oct. 1831] ausgegraben, stellt eine Schlacht Alexander's gegen den Perserkönig Darius dar, und wahrscheinlich die bei Issus (s. die Abbild. von Niccolini in Real Museo Borbonico. Vol. VIII. Fasc. 31. tav. 36—40. Ueber das neuerlich zu Pompeji gefundene Mosaikgemälde der Alexanderschlacht. Eine Vorles. in d. Ak. d. Wiss. in München. 1832. m. e. lithogr. Abbild., im Tüb. Kunstbl. 1833. no. 100. p. 397 sqq. 101. p. 401 sqq. 102. p. 406 sq. Müller's und Oesterley's Denkmäler Hft. IV. Taf. LV. no. 273. vgl. dazu p. 34 sq.). Andere erkennen darin ein Reitergefecht Alexander's des Gr. gegen das persische Volk, die Marden, wegen Rückgabe des Bucephalos (s. Jahrbb. f. wissensch. Kritik. 1832. no. 12. p. 91. Hirt's Gesch. d. bild. K. 336 sq.)

§. 12.

In der Kunstgeschichte, wo die Kunst als geistiges Element betrachtet werden muss, aus dem sich die Kunstthätigkeit unter Einflüssen des bürgerlichen und politischen Lebens entwickelt, demnach auch, gleichwie alle Lebensformen, vermittelst der Wahl und künstlerischen Behandlung der Kunstgegenstände, so wie der Art und Weise der technischen Behandlung des Stoffes der allmäligen Veränderung unterworfen ist, können die Kunstwerke allein in Rücksicht auf den in ihnen herrschenden Geist der Volksthümlichkeit und des Kunstvermögens, wie er sich in deren Formen ausspricht, betrachtet werden. Mit Rücksicht hierauf fordert die Vollständigkeit einer Uebersicht archaeologischer Kenntnisse eine Darstellung über die Wahl des Stoffes, woraus die Kunstwerke gebildet wurden, und der Art und Weise der Behandlung desselben. Dabei müssen nothwendig die verschiedenen Gattungen der Kunstwerke so gesondert werden, dass das Gleichartige vereinigt wird. Da nun auch der Stoff und die Behandlung desselben in artistischer und mechanischer Rücksicht nicht zu allen Zeiten dieselben blieben, so muss die Darstellung dieser Gegenstände geschichtlich gestaltet werden. Wenn in der Darstellung der Kunstgeschichte die Baukunst, Plastik, Münz- und Stempelschneidekunst so neben einander behandelt worden sind, gleich als wären dies Hauptgattungen, so geschah dies, um eine leichtere Uebersicht zu gewinnen. Ueber das eigentliche Verhältniss dieser Gattungen enthält das Folgende die nöthigen Bemerkungen.

§. 13.

Die Baukunst benutzt zu ihren Werken als Material sehr häufig sowohl Stein als Holz, so wie auch Metall. Die Steine waren entweder das rohe Naturprodukt, das in der ältesten Zeit entweder roh (λίθοι λογάδες) oder auch, unter regelmässigen Formen bearbeitet, zu dem Mauerwerk gebraucht wurde; selbst Balken wurden daraus in beträchtlicher Länge, wie in den Propyläen an der Akropolis zu Athen (17 und auch 22 F. Länge), gebildet. Bei der Verwendung schon regelmässig behauener Steine entstanden die Bauarten: Isidomum, wo die Mauer aus durchaus gleich grossen Steinen bestand, Pseudisidomum, wo nicht alle Schichten gleich hoch waren, und: Emplekton, wo nur die Aussenseite aus gleichbehauenen, das Innere aber aus rohen Steinen bestand, sodann aber beide Schichten in gewissen Entfernungen durch Bindesteine mit einander vereinigt waren. Die Römer hatten bei dem Bau mit Bruchsteinen zwei verschiedene Arten: Incertum oder Antiquum, und: Reticulatum genannt. Bei dem Incertum wurden die

Bruchsteine, so wie sie am besten zusammenpassten, verwendet; bei dem Reticulatum aber die viereckig behauenen Steine nach Diagonallinien zusammengefügt. Die spätere Zeit begann zu ihren Werken künstliche, aus einer Fetterde zubereitete, Steine, die Backsteine heissen, im Mauerwerk zu verwenden, und diese dann mit Marmorplatten, oder mit einem Anwurf von Mörtel aus gelöschtem Kalk mit Sand, oder mit vulkanischer Puzzolanerde (pulvis Puteolanus), Marmorstaub, oder Gyps zu überkleiden. Muschelkalk (λίθος κογχίτης. Paus. 1, 44) fand sich in Megara sehr häufig. Besonders war den Römern die Puzzolanerde bei ihren häufigen Wasserbauen, wegen ihrer Wasserdichtigkeit, wichtig. Metall wird nicht nur in der frühesten Zeit als Ueberkleidung der Mauern, sondern auch in späterer zum Dachbau gebraucht. In der Zeit der Kunstblüthe wurde in den griechischen Staaten besonders Marmor (λίθος λευκός, μαρμάρινος) aus den Steinbrüchen auf Paros, Naxos, bei Ephesus, vom Hymettos, Pentelikon, und im Prokonnesos, aber auch Tufsteine (πῶρος, πώρινος λίθος; wie im delphischen und olympischen Tempel) verbaut. So lange in Rom noch die einfache Lebensweise als Sitte herrschte, wurde der schwärzliche Vulkantuf, lapis albanus (jetzt Peperino genannt), und der diesem ähnliche lapis gabinus, so wie der härtere lapis volsiniensis, später der harte tiburtinische Kalktuf (lapis tiburtinus; jetzt Travertino) zum Bauen verwendet; bis der Luxus den Marmor in den verschiedensten Arten, den weissen aus Griechenland oder Luna, so wie den grünen, den sehr seltenen gelben, den rothen und bunten (marmor taenarium, carystium, synnadicum, numidicum u. a.) einführte. Nero liess sogar aus einem harten, weissen und durchsichtigen Stein, Phengit genannt, der in Kappadokien heimisch war, den Tempel der Fortuna Seja (Plin. 36, 22), Domitianus daraus selbst die Mauern seines Portikus bauen (Suet. Dom. 14). Die älteste Kunst bediente sich zur Verbindung dieser Massen der eigenen Schwere derselben; später wurden Klammern oder Schwalbenschwänze (γόμφοι, τόρμοι), und darauf Mörtel dazu gebraucht. Ueber die Verwendung des Holzes zu Bauwerken ist die Kunde unzureichend. Von Holz war ein Poseidontempel (s. vor. p. 915). In der historischen Zeit erscheint dasselbe im Sparrenwerk des Daches, wie in dem grossen ephesinischen Tempel (aus Cedern. Plin. 16, 79), und in dem Odeum zu Athen (s. vorh. p. 950), gebraucht; wurde aber auch hier beinahe ganz durch Stein und Erz verdrängt. Auf hölzernen Säulen ruhte das Dach eines Tempels in Elis (Paus. 6, 24). Anfänglich bauten die Griechen wie die Römer auch ihre Theater aus Holz. Der Hauptbalken des Sparrwerks hiess: tignum, die Giebelsäule: columen oder culmen, die Sparren selbst: cantherii, die Fetten: templa, die Latten: asseres oder deliciae. Vorzüglich wurde die Ulme (ulmus), Fichte (abies), Eiche (quercus, esculus), Kypresse (cupressus), Lerchenbaum und Eller (alnus) gebraucht. Das Dach (κέραμος) war wenig erhaben, und mit gebrannten= oder mit Marmorziegeln, oder mit Erz gedeckt (s. Stieglitz Archaeol. Bd. 1. p. 59 sqq.). In Gebäuden ist ausserdem der Ausbau der Decke bemerkenswerth. In Tempeln und Prachtgebäuden wurde dieselbe mit kunstreich aus Holz gearbeiteten oder auch bemalten Feldern (φατνώματα, laquearia, lacunaria) verziert; jedoch mit der steigenden und zum Luxus ausartenden Kunst ward sie auch aus Stein. Der Fussboden bestand aus einer Unterlage handgrosser Steine (statumen), auf welche eine Schicht (Rudus) kleinerer Steine mit Kalk festgestampft wurde; darauf wurde eine andere Schicht zerstossener Ziegeln, mit Kalk gemischt, (nucleus) festgelegt und

geebnet, damit der eigentliche Fussboden (pavimentum), aus Steinplatten bestehend, daraufgelegt werden konnte, der dann mit einem Mörtel bestrichen und in den Zeiten des Luxus mit Mosaikgemälden verziert wurde. Der Mörtel zum Bewerfen der Wände wurde mit vieler Sorgfalt gemacht, wie es die in Italien aufgedeckten Bauüberreste beweisen. Der erste Anwurf bestand aus Kalk mit Puzzuolano, oder aus gestossenem Traventino mit anderen Steinen und selbst mit gestossenem Alabaster gemischt; darauf wurde Kalk, mit Sand oder feingestossenem Marmor gemischt, aufgetragen, zuletzt, wie es scheint, reiner Gyps, und dann sorgfältig geglättet. So wurde der Grund zu den Wandgemälden zugerichtet, und demselben eine solche Festigkeit gegeben, dass er nur mit Hülfe von Instrumenten, und zwar ohne zerstört zu werden, von der Wand getrennt werden kann. Dasselbe Verfahren wurde auch bei den Griechen angewendet.

Die eigentlichen Kunsttheile an einem Gebäude waren das Dach, und zwar davon diejenigen Theile, welche zur Ansicht hervortreten, so wie die Oeffnungen für den Eingang und das Licht. Die grosse Sorgfalt der Alten in ihren Bauwerken erstreckte sich auf die selbst scheinbar gleichgültigen Gegenstände in den Gebäuden, wie die Thüren und Fenster sind. Man beobachtete dabei dieselben Verhältnisse, die in dem Ganzen herrschten, und z. B. auch die Säulenbildung bedingten. Man unterschied demnach dorische, ionische und attische Thüren, so wie auch Fenster (θυρίδες). Die Thürflügel, die sehr oft reich verziert waren (Aristoph. av. 613. Plaut. Asinar. 2, 4. Cic. Verr. 4, 56. Propert. 2. 31, 11. Virgil. Georg. 3, 26), waren entweder valvae (einflügelig, aber in zwei Hälften geschnitten), oder: fores (die nach aussen geöffnet wurden), und diese wieder bifores (doppelflügelig), oder quadrifores (beide Flügel der Höhe nach durchschnitten). Bei dem Dache traten das Gebälk und die durch die Dachform gebildeten Flächen, die Giebelfelder, hervor. An dem Gebälk, das auf Säulen ruhtè, und bei diesen Theilen, die, als Kunsttheile eines Gebäudes, vorzüglich künstlerisch ausgebildet wurden, fanden gewisse Verhältnisse statt, die nach den verschiedenen Bauarten anders gestaltet wurden; auch wurden sie während der Blüthe der griechischen, durch Würde und Erhabenheit ausgezeichneten, Kunst nie ohne Bedeutung mit Zierrathen um des Luxus willen überladen, sondern in Einfachheit und ihrer Bestimmung gemäss mit Rücksicht auf den im ganzen Gebäude herrschenden Stil gebildet und angeordnet. Eben so wurden die Hauptglieder nur durch die nothwendigen Nebenglieder vereinigt. Durch diese Vorzüge zeichneten sich die Kunstbauwerke der Griechen vor denen der Römer, die ihren Luxus auch hier zeigten, und deshalb wie die Glieder, so auch an den Gliedern die Zierrathen bedeutungslos häuften, vortheilhaft aus. Die Haupttheile des Gebälks sind ihrer Bedeutung nach das: Architrav (epistylium, auch Hauptbalken oder Unterbalken genannt, der unmittelbar auf den Säulen liegt (s. Taf. XIV. 4. XV. 2), um dieselben durch eine gegenseitige Verbindung festzustellen; dann der Fries (ζώνη, διάζωμα), der den Raum vorstellt, wo die Balken der Decke auf dem Architrav liegen; und das Gesims, das einen Kranz zur Bedeckung des Ganzen bildet. Die Verbindung dieser Haupttheile mit den unmittelbar daran stossenden Nebengliedern änderte sich bei den verschiedenen Bauarten. In der dorischen war der Fries einfach und glatt, mit der: Taenia (Band) darüber, woran sich unter den Triglyphen der Riemen (regula) mit den jedem Triglyphen entsprechenden Tropfen

(guttae) anschliesst. Jedoch findet man auch statt des Riemens mehrere kleinere Glieder übereinander. Der Unterbalken erhielt stets eine bedeutende Höhe, und bestand aus einem grossen Stein, der von der Mitte der einen bis zu der Mitte der folgenden Säule reichte. Der Fries erhielt beinahe gleiche Höhe, wie der Unterbalken. In demselben sind die Triglyphen (triglyphi, Dreischlitze) angebracht, und stehen in gleichen Entfernungen über jeder Säule und in der Mitte zweier Säulen, so dass dazwischen ein viereckiges glattes Feld, Metope (Metopa) genannt, entsteht. Sie wurden an den Ecken jedesmal über die Mitte der Säule gesetzt, und gleich am Fries selbst so ausgearbeitet, dass sie senkrecht der Fläche des Unterbalkens gleichstanden. Jeder Triglyph ist mit lothrecht stehenden Cannelirungen (μηρoί, Stege, canaliculi, Schlitze) versehen, die in einem rechten Winkel zusammenstossen. Die Zäpfchen oder Tropfen, die unterhalb des Riemens, welcher die Triglyphen und Metopen mit dem Unterbalken verbindet, unter jedem Triglyphen angebracht sind, gleichen einem im obern Winkel abgestumpften kleinen Dreieck, haben aber auch eine andere Form, und fehlen auch ganz. Die Metopen, so genannt, weil sie sich zwischen zwei ursprünglich an der Stelle der Triglyphen vorhandenen Oeffnungen (Open) befanden, in welchen die Balkenköpfe lagen, wurden etwas tiefer liegend, als die Triglyphen gebildet, und entweder glatt gelassen, oder mit erhobener Arbeit geziert, wie in den Tempeln von Selinus. Das bedeutend hervorspringende Gesims bestand ebenfalls aus mehreren Gliedern, deren Zahl aber nicht in allen Bauwerken dieselbe ist. Die gewöhnlichen und nothwendigen Glieder sind der Kranzleisten (corona, γεῖσον), der auf den Triglyphen und Metopen liegt, und an welchem sich die Dielenköpfe (mutuli) mit gleichen Tropfen oder Zäpfchen, wie unter den Triglyphen, als ein charakteristisches Glied am dorischen Kranz befinden. Doch fehlen diese Dielenköpfe an dem Kranz des Giebels. — Von der bedeutendsten Höhe unter diesen Theilen ist die hängende Platte oder der Kranz. Selten finden sich im Gesims der Viertelstab (Wulst, echinus), und die Hohlkehle (cymatium doricum). Einen andern Charakter hatte das ionische Gebälk, und unterschied sich von dem dorischen vorzüglich dadurch, dass es ohne Triglyphen und Dielenköpfe war. In Rücksicht auf die einzelnen Theile muss man die verschiedenen Zeitalter der Baukunst unterscheiden, und überhaupt nicht eine feststehende Anordnung und Zahl der einzelnen Glieder bei allen Bauwerken finden wollen. Es lag in dem freien und beweglichen ionischen Charakter, dass der Geschmack des jedesmaligen Baumeisters die Zahl und Anordnung der Glieder, jedoch mit steter Beachtung der Gesetze der Würde und Schönheit, vermehren oder vermindern, so wie auch die Theile wieder mit Verzierungen ausstatten konnte oder nicht, ganz wie es ihm gut schien. In der früheren Zeit hatte dieses Gebälk einen hohen Unterbalken und einen fast eben so hohen Fries; die Höhe des Kranzes, dessen Vorsprung, gleich dem im dorischen Gebälk, sehr bedeutend war, betrug aber etwas über die Hälfte des untern Durchmessers der Säule. Der Unterbalken selbst war glatt, und lag ohne Zwischenstreifen auf den Säulen auf; oben aber, wo der Fries begann, lagen drei Zwischenglieder oder Streifen fascia). Der Fries, der wegen seines Schmucks mit Reliefs aus Marmor oder Erz Zophorus (ζωοφόρος) heisst, erscheint in der ionischen Bauart nicht sowohl als nothwendiges Stück, sondern tritt vielmehr als Ornament hinzu, und wird durch eine Leiste mit dem Gesims verbunden. Das Gesims bestand aus

64*

wenig Gliedern, war aber dennoch reicher, als das dorische; sogar fehlen an dem Tempel des Ilissus (Chandler, Antiquit. of Athen. Vol. I. chap. 2. pl. 3) noch die Zahnschnitte (denticuli), die bald zu einer charakteristischen Zierrath der ionischen Architektur wurden, und anfänglich auf den Architrav gelegt worden zu seyn scheinen. In der spätern Zeit wurde das Gebälk an Zierrathen reicher. Der Unterbalken erhielt oben drei Leisten (cymatium, Hohlleisten; astragalus, Rundstab, Ring; quadra, Riem), die sowohl glatt blieben, als auch mit Reliefs verziert wurden. Das Gesims wurde aus mehr Gliedern zusammengesetzt und höher gemacht. Die Höhe der Kranzleiste wurde verringert, darüber ein Karniess (Cymatium, Wellenleiste) angebracht, darunter ein Viertelstab (echinus), die Zahnschnitte mit ihren kleinen Zwischenausschnitten (intersectiones, μετοχαί, auch metopae), die jedoch niemals in den Kranz des Giebels gesetzt wurden, nebst einigen andern Nebengliedern. Bemerkenswerth ist, dass der Architrav zuweilen auch nur zwei Leisten erhielt, und dass die Leisten des Unterbalkens zugleich mit den zunächst über und unter den Zahnschnitten liegenden, so wie der Karniess des Kranzes, mit Reliefs gleichmässig verziert wurden. Die korinthische Bauart hatte ursprünglich kein eigenes Gebälk, sondern es wurde aus der dorischen und ionischen Bauart entlehnt, bis auf die Zeit, wo diese Bauart durch die Gunst der Römer eine selbstständige Ausbildung erhielt. Dessenungeachtet mussten die Formen theilweise mit denen in der dorischen und ionischen Bauart übereinstimmen. Aus dem dorischen Gebälk nahm man nur die Dielenköpfe in das Gesims auf, bildete dieselben aber zierlicher: dagegen aus dem ionischen den in mehrere Streifen getheilten Unterbalken, den mit Reliefs verzierten Fries und die Zahnschnitte im Kranz. So war das Gebälk an dem Tempel des Augustus, und an vielen andern Bauwerken in Rom gestaltet. Jedoch brachte man die Dielenköpfe, wie am Pantheon in Rom, oder auch nur die Zahnschnitte, wie am Tempel bei Mylasa, allein an; zuweilen unterliess man es, die Dielenköpfe, gleichwie die Zahnschnitte, zu bilden, z. B. am Tempel des Antoninus und der Faustina u. a. Indessen geschah es auch, den grossen Forderungen des Luxus gemäss, dass die Dielenköpfe sogar in dem Kranz des Giebels angebracht wurden. Ausserdem musste man, um das Gebälk mit dem beinahe bis zur Ueberladung reich geschmückten Capitäl in Uebereinstimmung zu bringen, die meisten Glieder desselben, selbst die Kranzleiste, reich verzieren. — Das Gebälk der römischen Bauart war dem der korinthischen gleich, wurde aber zuweilen noch reicher verziert.

In den Kunstbauwerken der Griechen und Römer waren die Säulen, welche das Gebälk stützten, nebst ihren einzelnen Theilen, ein ganz vorzüglicher Gegenstand der Kunst. Ihre Form war nach Maassgabe des Charakters der dorischen, ionischen, korinthischen und römischen Bauart verschieden, erfuhr aber im Fortgange der architektonischen Kunstentwickelung mancherlei Veränderungen. Die dorische Säule war ursprünglich sehr niedrig und stark, und verjüngte sich nach obenhin, um der grössern Tragbarkeit willen so sehr, dass sie einem abgestumpften Kegel glich. Diese Gestalt, in welcher die Höhe derselben mit dem Capitäl noch nicht vier untere Durchmesser der Säule betrug, behielt sie in Sicilien und auch im Peloponnes; etwas höher, als vier untere Durchmesser, aber noch konisch verjüngt, erscheint sie in den beiden Tempeln zu Paestum u. a.; schlanker wurde sie in der Höhe gegen sechs untere Durchmesser, in den Bauwerken des perikleischen Zeitalters, im Theseustempel,

im Parthenon, und in den Propyläen zu Athen, und in dem aeginetischen Tempel des Zeus panhellenios u. a. Um vieles höher und schlank wird sie in der makedonischen und römischen Zeit, wo sie in der letzteren bei dem Gebrauch zu Ehrenbogen reich geschmückt wird. Der ionischen Säule scheint ursprünglich eine schlanke Form eigen gewesen zu seyn. So viel bekannt ist, betrug ihre frühere Höhe gegen acht untere Durchmesser; später stieg sie sogar bis auf zehn untere Durchmesser, je nachdem die Säulen enger oder weiter auseinander gestellt waren. Die korinthische Säule erhielt ohngefähr die Höhe der ionischen; ihr Hauptunterschied besteht jedoch in dem reichern Schmuck des Capitäls und in dem oben am Säulenschaft angebrachten Ring, damit die untern Blätter des Capitäls einen Grund hätten. Die römische Säule gleicht der korinthischen, und unterscheidet sich von derselben nur durch die ionischen Schnecken im Capitäl.

Die Theile einer Säule sind, mit Ausnahme der ältern dorischen, die ohne Fuss aus der Grundfläche emporstieg, drei. Der unterste, worauf die eigentliche Säule oder der Säulenschaft gestellt wird, ist der Fuss oder die Basis (spira). Besteht derselbe aus einer einfachen viereckigen Platte, so heisst er Plinthus (Untersatz); ist er rund, und aus mehreren Gliedern bestehend, so wird er Schaftgesims genannt. Der dorischen Säule war es eigenthümlich, dass sie entweder auf der Grundfläche des Gebäudes, oder doch nur auf einem einfachen Plinthus aufstand; eine Eigenheit, die ihr erst die spätere römische Zeit entzog. Die ionische Säule scheint ursprünglich ein Schaftgesims gehabt zu haben. Eigenthümlich war die attische Basis (Atticurges. Vitruv. 3, 3); sie hatte in der frühern Zeit keinen besondern Plinthus, sondern erhielt denselben erst bei den Römern. Diese Basis besteht aus zwei Pfühlen, zwischen denen eine Einziehung nebst zwei Riemchen angebracht ist. Sie zeichnet sich durch eine schöne Anordnung der Glieder aus; dessenungeachtet war sie nicht im allgemeinen Gebrauch. Die eigentliche ionische Basis besteht aus einem grossen und starken Pfühle (Trochilus), unter dem zwei Einziehungen mit dazwischen liegenden Stäben gebildet sind. Die korinthische Säule stand gewöhnlich auf der attischen Basis, wie z. B. in dem choragischen Monument des Lysikrates zu Athen (s. Taf. XIV. 3); nur die Römer gaben ihr zuweilen eine eigene Base, die einige kleinere Glieder mehr als die attische hatte. Die römische Säule erhielt entweder die attische oder korinthische Base. Eine Erscheinung der späten römischen Zeit ist das Postement oder der Säulenstuhl. Derselbe bestand aus einem Fusse oder Grundstein, einem glatten mittlern Theile und einem Fuss; er befand sich jedoch nicht unter jeder einzelnen Säule besonders, sondern bildete ein unter allen Säulen fortlaufendes Ganze. Der andere Haupttheil einer Säule ist der Schaft (Scapus), der entweder eine glatte Fläche behielt, oder (ῥαβδωτός) durch ausgehöhlte Streifen oder Cannelüren (striatura dorici generis), oder Cannelüren und Stege (striae et striges) verziert war. Diese Cannelüren stiessen an der dorischen Säule gewöhnlich unter einem spitzen Winkel zusammen; in der spätern römischen Zeit wurden statt der Cannelüren glatte Streifen gebildet. An der ionischen Säule wurden die Cannelüren nicht so nah an einander gesetzt, sondern es blieb zwischen jeder ein glatter Streif oder Steg stehen. Auf dieselbe Art wurden gewöhnlich auch die korinthischen und römischen Säulen cannelirt. Bemerkenswerth ist, dass bei der dorischen Säule die Cannelüren bis auf den Untersatz der Säule gehen, und oben bis an den letzten Ring des Capitäls, wo

sie in einen flachen Bogen auslaufen (s. Taf. XIV. 1). während sie an den ionischen (s. Taf. XIV. 2), korinthischen (s. Taf. XIV. 3) und römischen Säulen über der Basis, so wie unter dem Capitäl in halbzirkelrunden Linien sich endigten. Indessen finden sich auch hier andere Arten des Auslaufens; so am choragischen Tempel des Lysikrates unter dem Capitäl in Blätter (s. Taf. XIV. 3). Bei den Römern wurden die Cannelüren noch dadurch verziert, dass in denselben in dem untern Drittheile der Säule runde Stäbe gebildet waren. In Rücksicht auf die Bildung und Verjüngung des Säulenschaftes ist die Entasis (ἔντασις) oder Schwellung desselben im untern Drittheil zu bemerken, wie sich dieselbe an den Säulen des dorischen Porticus zu Paestum findet.

Der dritte und vorzugsweise charakteristische Hauptheil der Säule ist das Capitäl (κεφαλή, ἐπίκρανον, κιόκρανον, capitulum), das aus mehreren einzelnen Theilen besteht. Das dorische Capitäl (s. Taf. XIV. 1) wird mit dem Säulenschaft durch den Hals (Hypotrachelium) verbunden, woran sich der Echinus vermittelst mehrerer Riemchen, deren Zahl zwei, aber auch fünf war, schliesst. Den Schluss des Capitäls, wie überhaupt der Säule, bildet der Abacus oder Plinthus, dessen Höhe ein Drittheil des ganzen Capitäls beträgt, und eine viereckige Platte bildet, die über den untern Durchmesser der Säule hervorspringt. Beiweitem beträchtlicher, als an den Säulen der zu Athen und in andern Gegenden erbauten dorischen Tempel, ist dieser Vorsprung an den Tempelsäulen in Sicilien sowohl als an den Tempeln zu Paestum. Die Bildung des Echinus geschieht zwar nach einem bestimmten Grundverhältniss, indem er unten mittelst der Rieme an den Hals in gleicher Grösse sich anschliesst, aber nach obenhin entweder in geraden oder in Bogenlinien so erweitert, dass er sich in dieser Weite beinahe mit dem unmittelbaren Vorsprung des Abacus vereinigt. Von den Riemchen am Echinus treten stets die obern über die untern hervor, sind aber nicht an allen Tempeln gleich gebildet. Der Hals des Capitäls wird von dem Säulenschaft durch eine Art von Astragulus, einen nach innen in einen spitzen Winkel zusammenlaufenden Einschnitt, geschieden. Auch wenn statt einem Einschnitt drei übereinander angelegt sind, so werden die Cannelüren zwar dadurch unterbrochen, aber dennoch auch bis zum Halse fortgeführt. Zuweilen hat der Hals eine geringere Weite als der Säulenschaft, und dann findet er sich glatt, d. h. ohne Cannelüren. Der spätern Zeit scheint der Hals an den Säulen der kleineren Tempel und des Porticus zu Paestum anzugehören. Er ist hier nach einer einwärts geschweiften Linie, einer Einziehung ähnlich, gebildet, und mit einer Verzierung besetzt. Ernst und feierlich erschien das dorische Capitäl durch seinen starken Vorsprung in der frühern Zeit; es verlor dieses edle, allein in der grossartigen Einfachheit der Theile liegende Ansehen, als später die Verhältnisse desselben verändert wurden, besonders als der Abacus seine frühere Höhe und die einfache Form einer viereckigen Platte dadurch verlor, dass oben eine Kehlleiste daran gebildet wurde. — Das ionische Capitäl (s. Taf. XIV. 2. Taf. XV. 2) unterscheidet sich charakteristisch von dem dorischen durch eine grössere Mannigfaltigkeit der Formen in den einzelnen Theilen. Jedoch muss man auch hierbei die verschiedenen Perioden der Kunst beachten; denn nicht nur wurden die Verhältnisse der Formen, sondern auch deren Ornamente verändert. Einen Hals (Hypotrachelium) hatte dies Capitäl nicht ursprünglich, sondern erhielt denselben erst später, wo er dann von dem Säulenschaft durch einen Ring geschieden war, z. B. an den Säulen des Erechtheustempels und des Tempels der Athene Po-

lias zu Athen. Der Echinus, der sich mittelst eines Stabes und zuweilen auch eines Riemchens an den Hals oder an den Säulenschaft selbst anschliesst, befindet sich bei diesem Capitäl zwischen den Voluten, und geht mit seinen genannten Nebengliedern unter den Voluten hindurch. Er ist mit sogenannten Eiern, zwischen denen Schlangenzungen stehen, besetzt, die als Zierrathen dienen. Besonders hervortretend sind am ionischen Capitäl die Voluten (volutae) oder Schnecken, deren sich auf jeder Seite der Säule eine herabwindet. Ihre Stellung auf der Säule ist so, dass die Vorder- und Hinteransicht des Capitäls nur die Wendungen und den Gang der Schneckenlinie, die sich in einen Punkt, oculus genannt, endigen, darbietet, während von beiden Seiten nur die beiden Rollen der Schneckenlinie gesehen werden können. Auf den Ecksäulen waren die Voluten oder Windungen nach jeder der beiden Aussenseiten so gekehrt, dass man dieselben sowohl in der Fronte als von der Seite sehen konnte. Erst in der spätesten Römerzeit wurden die Voluten herausgewendet. Diese verschiedene Stellung der Voluten bewirkte auch eine Veränderung des Abacus, dessen Höhe im ionischen Capitäl unbedeutend ist, indem er entweder aus einem Riemen mit einer Kehlleiste, oder aus einer Kehlleiste, oder auch nur aus einem Viertelstabe bestand. Im älteren Capitäl bildet er ein Viereck, weil die Schnecken in einer Fläche liegen; als später aber die Schnecken herausgedreht wurden, so musste er gegen die Ecken hin ausgeschweift werden, um die Voluten decken zu können. An beiden Seiten der Schnecken laufen hochliegende Streifen bis zum Auge gleichsam hin, und bilden die Säume (axes). Das Auge der Schnecke ist gewöhnlich glatt; aber auch zuweilen mit einer Rosette oder andern Ornamenten verziert. Zuweilen hat sogar der Abacus, wie der unter dem Echinus befindliche Stab, Verzierungen. Reich verziert war das Capitäl in allen seinen Gliedern, die Windungen der Voluten durch Glieder vermehrt, und selbst der Hals arabeskenartig bearbeitet, wie an dem Tempel des Erechtheus und der Athene Polias zu Athen, und ähnlich an den Säulen der Scena im grossen Theater zu Laodikea. — Das prächtigste Capitäl ist das korinthische (Corinthiurges. s. Taf. XIV. 3), das aus den beiden Haupttheilen, dem Kelch des Capitäls und dem Abacus, besteht. Ein charakteristisches Ornament dieses Capitäls sind die Akanthusblätter, die aus dem Schaft der Säule emporsteigen. Indessen ist die Stellung und Anordnung derselben im Verlauf der künstlerischen Ausbildung dieser Bauart sehr verändert worden. Der Abacus, welcher über den Akanthusblättern liegt, erscheint entweder nicht als eine viereckige Platte, sondern war an seinen vier Seiten nach einer einwärts gebogenen Linie ausgeschnitten, und hatte ausserdem gewöhnlich abgestumpfte, jedoch auch scharfe Ecken, oder war auf allen vier Seiten geradlinig. In einzelnen Bauwerken stiegen an den Säulen zwei Reihen Akanthusblätter übereinander, die eine aus der andern, empor, so dass zwischen den Blättern der obersten Reihe Blumenstengel (cauliculi) hervorschossen, die in Voluten ausliefen, von denen zwei auf jeder Seite des Capitäls bis unter die Ecken des Abacus reichen, zwei kleinere aber unter der mit einer Blume verzierten Mitte des Abacus zusammenstossen. Indem auch andere, ganz von der Einsicht des jedesmaligen Baukünstlers abhängende Anordnungen dieser Theile an den Baudenkmälern vorkommen, die äusserst reich und mannigfaltig in den Verzierungen sind, so ergiebt sich ohne Zweifel daraus, dass in der Möglichkeit der freien künstlerischen Behandlung allein der Grund liegt, warum dieses Capitäl von den prunk-

liebenden Römern den übrigen vorgezogen wurde. An den Säulen des Apollontempels zu Milet erscheinen nur unter den Ecken des Abacus Voluten, und die Stelle der kleineren Voluten nimmt eine aus den Blättern aufsteigende Blume ein; dann erhebt sich bis zu den grösseren Voluten ein aus der untersten Blätterreihe aufsteigendes und nach Aussen hin sich ausbiegendes Akanthusblatt, so dass die Volute darauf zu ruhen scheint. Eigenthümlich gebildet ist das Capitäl an dem Windthurm des Andronikos Kyrrhestes zu Athen, indem aus der untern Reihe der Akanthusblätter glatte zungenförmige Ornamente aufstiegen, auf deren nach Aussen sich neigenden Spitzen der in seinen vier Seiten geradlinige Abacus mit einigen Nebengliedern ruht. Mannigfaltig und reich, und dessenungeachtet einfach schön war das Capitäl am choragischen Monument des Lysikrates (s. Taf. XIV. 3). Ueber dem Ringe des Säulenschaftes, der von Erz gewesen zu seyn scheint, erhebt sich eine niedrige Reihe zungenförmiger Blätterornamente; aus diesen wieder eine Reihe Akanthusblätter, zwischen denen Rosen gebildet sind; darüber die Vase des Capitäls, an welcher vier Akanthusblätter und Schnörkel (helices) so aufsteigen, dass sich aus den Schnörkeln eine blätterige Blume erhebt bis auf die Mitte des Abacus, der an beiden Seiten auf Voluten ruht, welche aus dem Winkel der Akanthusblätter und Schnörkel hervorkommen. So wurde dieses Capitäl beinahe in jeder Gegend anders gebildet. In Karien z. B. hatte es zwei Reihen Blätter, die sich wechselweise übereinander erhoben, und hinter denen der Raum bis zum Abacus mit flachen Cannelüren verziert war. Am reichsten wurde das korinthische Capitäl bei den Römern gebildet, obgleich die Akanthusblätter und die Voluten, auf denen der Abacus ruhte, als charakteristisches Merkmal blieben. Am kunstreichsten scheinen die Capitäle am Porticus der Octavia gewesen zu seyn; denn ausser andern sehr reichen Zierrathen standen in der Mitte, vor den kleinen Voluten, Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf Donnerkeilen, und reichten bis zu dem Abacus hinauf. Dieselben sind mit so vieler Kunst gearbeitet, dass sie zu schweben scheinen; hinter ihnen, ohne sich fast zu berühren, erhoben sich die Voluten, so wie die Rose des Abacus. — Das römische Capitäl, das reichste von allen, scheint aus dem korinthischen, mit Berücksichtigung des ionischen, gebildet zu seyn. Dem korinthischen gleicht es in den beiden Reihen Akanthusblätter, die sich über einander erheben; darüber liegt ein verzierter Echinus mit einem Stabe. Zwischen dem Echinus und dem Abacus gehen an der Stelle der kleineren Voluten des korinthischen Capitäls mit gebogener Linie zwei grosse Volute hervor, reich verziert mit Akanthusblättern, die der Windung der Voluten entsprechend sich neigen. In dieser Bildung der Voluten gleicht das römische Capitäl dem spätern ionischen. Am schönsten erscheint es am Triumphbogen des Titus. Ausser diesen vier besondern Arten des Capitäls finden sich auf einzelnen Säulen, die choragische Monumente sind, dreieckige Capitäle mit Blätterzierrathen und Schnörkeln, und mit einem gleichfalls dreieckigen Abacus. Jedoch herrscht im Ganzen keine gute Anordnung.

Obschon die behandelten Formen der Säulen mit ihren Basen und Capitälen ohne Zweifel die Hauptformen in den Bauwerken gewesen sind, so giebt es dagegen auch Monumente, deren Architektur sich keiner derselben unterordnet, sondern in der Anlage und Gestaltung der Säulenformen eigenthümlich dasteht. So erscheint das choragische Baudenkmal des Thrasyllos (Taf. XIV. 4) an

der Akropolis zu Athen, aus pentelischem Marmor, vor einer Grotte des aus harter roher Brescia bestehenden Felsen erbaut, auf dem sich eine sitzende Statue befand, welche nach Stuart's Vermuthung einen Demos darstellte, und den jetzt nicht mehr vorhandenen Dreifuss des Thrasyllos, als den gewöhnlichen Siegespreis, im Schooss hielt (Stuart and Revett, The Antiquit. of Athen, Supplem. 1825. Vol. II. chap. 4). Das Gebälk ist seinem hohen Verhältniss zum Pfeiler und seiner Glieder nach, dem ionischen in dem kleinen Tempel des Ilissus und im Erechtheion sehr ähnlich. Dagegen erinnert die ununterbrochene Reihe Tropfen unter der Taenia des Architravs an die dorische Ordnung, der die einfachen Säulen angehören. An der Stelle der Triglyphen befanden sich zweifelsohne in Rücksicht auf den Zweck des Gebäudes Kränze, so dass der glatte Raum dazwischen die Metopen vorstellt. Hieraus darf man schliessen, dass die griechischen Meister sich nicht so streng an bestimmte Regeln einer Ordnung banden, wie dieselben später aufgestellt worden sind; sondern die architektonischen Haupttheile, gemäss dem Zweck des Monuments und der aus der Idee der Schönheit abgeleiteten Richtigkeit der Verhältnisse aller Theile zu einem harmonischen Ganzen, bildeten (vgl. I. M. Mauch's Vergleichende Darstell. griechischer Bau-Ordnungen, Potsdam 1832. F. p. 8, wo auch Taf. VI dieses Denkmal und seine architektonischen Theile abgebildet sind). Eigenthümlich erscheint auch das Gebälk am Apollontempel zu Bassae mit einem einfachen weissen Capitäl. Der Architrav dieses nach dem Tempel der Athene Aleia zu Tegea schönsten aller peloponnesischen Tempel ist niedriger als gewöhnlich, der Fries aber höher als an irgend einem andern Monument des Alterthums. Diese Abweichung hatte ihren Grund in den Hautreliefs, womit der Fries der Cella geschmückt war. Es waren darin die Kämpfe der Griechen mit den Kentauren und Amazonen in bewunderungswürdiger Anordnung und Ausführung dargestellt (s. Mauch a. a. O. Taf. IX. Fig. 1. p. 13). Und solche eigenthümliche Monumente giebt es viele, die für eine meisterhafte Beherrschung der äusseren Kunstformen bei den Griechen sprechen.

Den Säulen verwandt sind die Pfeiler, deren es, ihrer verschiedenen Bestimmung gemäss, mehrere Arten giebt, obschon sie alle unmittelbar mit einer Wand in Verbindung treten. Stehen sie frei, aber mit der Wand in Berührung, und haben sie übrigens vollkommene Säulenbildung, so heissen sie: Pilae, *σταθμοί, ὀρθοστάται*. Eckwandpfeiler, auch Pilaster genannt, heissen: Antae, *παραστάδες*, *φλιαί*, Parastatae. Auch diese, obgleich sie ursprünglich zur Befestigung der ausgehenden Mauer dienten, wurden der Schönheit wegen mit einer Base und einem Capitäl verziert, und erhielten überhaupt die Stärke der ihnen gegenüberstehenden Säule. Thür- und Fensterpfeiler oder Pfosten hiessen: Postes, *σταθμοί*, *παραστάδες*. *Ὀρθοστάται* sind frei stehende Pfeiler (Stieglitz, Archaeol. d. Bauk. Thl. 1. p. 233 sqq. Müller's Handb. d. Archaeol. p. 327 sq.).

Halbsäulen kommen schon am Schatzhause zu Mykenae vor (s. vorh. p. 914); dann im korinthischen Stil am Didymaeon zu Milet, am dorischen Tempel des Zeus Olympios zu Akragas, im ionischen Stil in dem phigalischen Apollotempel.

Ein kühner Künstlergedanke war es, Jungfrauenstatuen als Gebälkträgerinnen, wie sie am Porticus des Pandroseums auf der Akropolis zu Athen standen, und Karyatiden (*Καρυάτιδες*) genannt wurden, zu gebrauchen. Die Veranlassung und Bedeutung dieser Gebilde ist zweifelhaft. Die Sage, die

sich jedoch nicht historisch begründen lässt, bezieht sich auf die entwürdigten Weiber von Karyae im Peloponnes, indem sie des Verraths wegen, den ihre Stadt an den Griechen gegen die Perser dadurch verübte, dass sie es bei dem Einfall dieser in Griechenland mit diesen hielten, zu Sklavinnen sollen verurtheilt worden seyn (Vitruv. 1, 1. Stieglitz Archaeol. d. Bauk. Thl. 1. p. 243 sqq.); neuere Alterthumsforscher leiten sie von den Kanephoren, den zu Athen bei Processionen beschäftigten Jungfrauen ab, welche im Festkleide die geweihten Sachen in einem überdeckten Korbe auf dem Haupt trugen (Thucyd. 6, 56), und wollen sie daher auch bezeichnender mit diesem Namen nennen (Lessing's Werke Thl. 10. p. 369. Hirt in Wolf's und Buttmann's Mus. d. Alterthumswiss. Thl. 2. p. 271 sqq. Gesch. d. Bauk. bei d. Alten Thl. 2. p. 283 Legrand, Galerie antique, Division I. livr. 5. p. 76 zu pl. 30—34. Böttiger in d. Amalth. Bd. 3. p. 137 sqq. vgl. Illustrazione di un marmo Greco rappresentante le Cariatidi da Gius. Mar. Parascandolo. Nap. 1817, 4. Stef. Piale Cariatidi del Panteon, in der Antologia romana 1818. 4. Avril. p. 45 sqq.). Diese jungfräulichen Gebilde werden in einer Inschrift κόραι (Mädchen) genannt (s. Walpole's Memoires relating to Asiatic and European Turkey p. 585. lin. 86), wie auch sonst κόρη in Inschriften Bildwerk bedeutet (s. Böckh's Staatsh. d. Ath. Thl. 2. p. 271. Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 143 sq.). Um ihre Stellung zu erklären, hat man auch darin karyatische Mädchen (καρυάτιδες) im unbekannten volksthümlichen Festtanz, den sie jährlich zu Karyae ausführten (Paus. 3, 10. καρυατίζειν), erkennen wollen (Hesych. T. II. c. 156 p. 11 sqq. vgl. Meursii Miscellanea Laconica I. 2. p. 5. Graecia feriata lib. IV. p. 180. Otf. Müller, Dorier Thl. 1. p. 374. Blomfield, some Remarks on the Caryatides of ancient Architecture im Mus. crit. Cantabrig. P. VII. p. 400 bis 401). Männliche Figuren, Atlanten (ἄτλαντες) genannt, dienten als Säulen im Zeustempel zu Akragas. Diese nannten die Römer nach Vitruv (6, 10): Telamones. Häufiger als zu Säulen wurden diese Menschenfiguren zu Stützen bei Dreifüssen, Thronen u. a. gebraucht.

Das Dach, welches bei Tempelgebäuden in zwei Giebel auslief, war flach und mit Plattziegeln (tegulae) und kunstreich in einander gefügten Hohlziegeln (imbrices), aus Thon, Bronze, Marmor, bedeckt. Oft waren nicht nur die Stirnziegel (frontati, imbrices extremi) und die auf dem First, sondern alle, mit Reliefs verziert. Der Giebel, der im umfassendsten Sinne: fastigium, ἀέτωμα, ἀετός hiess, bestand aus dem innern Giebelfelde: Tympanum, der Corona und Sima darüber, aus drei Antefixa, Zierden auf der Spitze und an den Ecken, und aus dem Postemente auf der unteren Seite für Bildsäulen, das Acroterium, Angularium et Medianum hiess. Da das Dach (tectum), d. h. die Bedeckung der inneren Stützen, die aus Holz oder Stein bestanden, der innern Stützen des Sparrwerks und der dazu gehörigen Hölzer (culmen) bedurfte, so muss man beides unterscheiden (Stieglitz Archaeolog. Unterhalt. Bd. 1. p. 30 sqq.).

Wie die Säulen, so haben auch höhere Mauern gewöhnlich die drei Theile einen Fuss (spira, quadra), Würfel (truncus), und eine Art Capitäl oder Sima (ἐπικράνιον, θριγκός, corona). Fortlaufende Postemente oder Unterbaue hiessen: stereobatae, podia, stylobatae. Gewöhnliche Mauern hiessen: Crepidines κρηπῖδες. Auf niedere Mauern wurden oft noch zwischen Pfeiler oder Säulen hölzerne Brustlehnen (pluteum, pluteus), oder auch metallene Gitter (clathra, cancelli) gesetzt (Stieglitz Archaeolog. Unterhalt. Bd. 1. p. 21 sqq.).

§. 14.

Einzelne der genannten Hauptformen finden sich auch in anderen Monu-
nten, wenn auch in etwas veränderter Gestalt. Dies sind die Grabdenk-
ulen (στῆλαι, cippi, columellae); Altäre, mit Fuss und Gesims; an
ssen Stelle auch nur eine niedrige Feuerstatt (ἐσχάρα) in heiligem Dienst
braucht wurde. Mit diesen Monumenten hängen in Rücksicht auf deren Ge-
uch und Bedeutung die Grabhügel (κολῶναι, tumuli s. vorh. p. 929), lie-
nde Grabsteine (τράπεζαι, mensae. Cic. de leg. 2, 26), mit und ohne In-
riften, zusammen. Eigentliche Gebäude waren die Tempel (ναός, aedis),
heater, Amphitheater, Naumachien, Stadien, Hippodro-
en, Gymnasien, Säulenhallen, Basiliken, Buleuterien, Cu-
en, Prytaneen, Tholen, Thermen, die Privathäuser u. a.

Was nun die Tempel betrifft, so war ihre gewöhnliche Form ein läng-
hes Viereck; seltener erhielten sie eine runde Form. Die feierliche Grün-
ng und Weihung hiess bei den Griechen ἵδρυσις, und bei den Römern: in-
guratio, dedicatio, consecratio. Das eigentliche Tempelhaus,
rin die Bildsäule der Gottheit stand, welcher der Tempel geweiht war, hiess
ός, δόμος, σηκός, cella, die in manchen Tempelgebäuden zwei Theile
fasste, und ihr Licht allein durch die Thür erhielt, weil das Heiligthum,
rborgen dem ungeweihten Auge, in Dunkel gehüllt bleiben musste, weshalb
ch die Tempelgebäude ein ἄδυτον erhielten. Der Theil, welcher sich der
rderansicht darbot, hiess: frons; das Vorhaus oder die Halle πρόναος,
ltener πρόδομος (Pollux, onom. 1. 1, 6), anticum (Fest. s. h. v.); der
t einer Brustwehr eingefasste Platz der Bildsäule: τὸ ἕδος; das Be-
ltniss hinter der eigentlichen Zelle, das sich in reichen Tempeln zur Aufbe-
ahrung der Tempelschätze fand, ὀπισθόδομος, posticum, Hinterzelle, das
ne Thür in der Hinterfronte des Tempels hatte (Vitruv. 3, 1). Bisweilen
aren in Tempeln auch Gallerien (ὑπερῷοι) angelegt, zu denen man auf
reppen gelangte, die in den Mauern neben dem Eingange zur Zelle ange-
acht waren. Dies fand in dem Zeustempel zu Olympia u. a. statt. Alles
es gilt von den vierseitigen Tempeln, die in Rücksicht auf die Säulenstellung
terschieden werden (Vitruv. 3, 1) in: templum in antis (ναὸς ἐν
ραστάσιν), wo zwischen den Eckwandpfeilern (antae) und der Seitenmauer
r Zelle zwei Säulen stehen; prostylum, nach derselben Einrichtung, aber
r dem Pronaos ein Porticus von vier bis sechs Säulen, in einer Reihe ste-
nd; amphiprostylum, dieselbe Einrichtung, aber ein gleicher Porticus
der hintern Fronte; peripterum, wo die Zelle mit einer einfachen Säu-
reihe umgeben war; dipterum, mit einer doppelten Säulenreihe ringsum;
eudodipterum dieselbe Säulenstellung, nur war die eine Reihe derselben
ggelassen (von Hermogenes eingeführt. Vitruv. 3, 2). Der Hypä-
ros war ebenfalls mit einem Porticus umgeben; aber die Zelle desselben hatte
en des einfallenden Lichts wegen eine Oeffnung, und innerhalb der Zelle zwei
ihen Säulen. Eine Abweichung von der Säulenstellung des Peripteros be-
nd darin, dass die innere Säulenreihe im Porticus als Wandsäulen mit der
lle verbunden war. Diese Tempelform hiess Pseudoperipteros. Aus-
rdem wurden die Tempel rücksichtlich der Säulenzahl an den Fronten un-
rschieden, und danach: Tetrastylos, Hexastylos, Octastylos und
ecastylos genannt, je nachdem vier, sechs, acht oder zehn Säulen ange-

bracht waren. In der Zahl und Anordnung der Säulen auf den Seiten wich man nach der angenommenen Grösse des Gebäudes ab; indessen scheint die Zahl immer das Doppelte, auch darüber betragen zu haben (Stieglitz, Archaeol. d. Bauk. Thl. 2, 1. p. 11 sqq.). Eine andere Eintheilung der Tempel wurde nach dem Zwischenraum der Säulen oder nach der Säulenweite bestimmt. Nach den fünf verschiedenen Arten der dabei gewöhnlichen Verhältnisse wurden diese Ordnungen: Pyknostylos, Systylos, Diastylos, Araeostylos, Eustylos genannt. Bei diesen Ordnungen ist bemerkenswerth, dass man die Stärke der Säulen nach den Zwischenräumen so einrichtete, dass bei grossen Zwischenräumen die Säulen stärker, als bei kürzern Zwischenräumen wurden. Der Eustylos erhielt wegen seiner guten Verhältnisse den Vorzug vor den übrigen (Stieglitz, Archaeol. d. Bauk. Thl. 1. p. 221 sqq.). — Eigentlich runde Tempel scheinen erst in der späteren Zeit gebräuchlich geworden zu seyn. Es gab zwar schon früh runde Gebäude, sie werden aber entweder nur οἰκήματα, οἰκοδομήματα, oder auch Θόλοι genannt. In dem Tholos zu Athen standen einige kleine silberne Bilder, auch opferten und speisten darin die Prytanen (Paus. 1, 5. Pollux onom. 8, 155); zu Epidaurus stand im heiligen Hain des Aeskulap hinter dessen Tempel ein anderer sehr sehenswürdiger aus weissem Marmor von Polykleitos erbaut, und von Pausias inwendig mit Gemälden geschmückt (Paus. 2, 27); ein Rundgebäude zu Sparta enthielt die Statuen des Zeus und der Aphrodite (Paus. 3, 12); das Philippeion im olympischen Hain Altis, ein Rundgebäude, liess Philipp nach der Schlacht bei Chaeronea erbauen, und darin die Statuen des Amyntas und Alexander, aus Gold und Elfenbein von Leochares verfertigt, setzen (Paus. 9, 38). Eigentliche Rundtempel gab es ebenfalls verschiedene Arten, nämlich Monopteros, ohne Zelle, und wo nur Gitter die Säulenweiten verschlossen; Peripteros hatte eine Zelle, mit einem Porticus umgeben. Sie wurden auf einem erhabenen Unterbau angelegt, und in dieselben führten mehrere Stufen. Sie waren durch ein rundes Dach überdeckt.

Unter den öffentlichen Gebäuden waren die Theater von grosser Bedeutung für das Volksleben, weil hier die grösste Volksmasse zusammenströmte um den dramatischen Festspielen beizuwohnen. Die Anlage dieser Gebäude war zwar nicht überall gleich; jedoch trafen sie in den Grundverhältnissen überein. Die Form des griechischen wie des römischen Theaters war ein verlängerter Halbkreis; sie weichen aber in der Grösse und Einrichtung der Orchestra und in andern Einzelnheiten von einander ab. Die Hauptheile des griechischen Theaters (s. Taf. XVI. 1) waren der eigentliche Schauplatz (θέατρον, κοῖλον, cavea), mit den im Halbkreis umherlaufenden, terrassenförmig sich gegen die Bühne senkenden, und von keilförmig hindurchlaufenden, breiten Gängen (διαζώματα, praecinctiones) durchschnittenen Sitzen, ehemals blosse Gerüste (ἰκρία), nachher in Stein gehauen. Hierdurch entstanden keilförmige Abschnitte der Sitze (κερκίδες, cunei). Ueber den Sitzreihen lief ein Säulengang (περίπατος) hin, und hinter dem Scenengebäude befand sich eine Säulenhalle. An die Enden des Theaters schloss sich, vermittelst der beiden nach vorn hin sich erstreckenden Flügel (versurae procurrentes, παρασκήνια), der durch die Scenenwand (σκηνή), welche die hinterste Wand der Bühne bildete, eingeschlossene Raum an. Diese Wand bestand aus mehreren Stockwerken über einander (episcenia). Der Raum vor der Scenenwand und zwischen den beiden Flügeln hiess: Προσκήνιον (proscenium), und war wäh-

end des Spiels durch ein hölzernes Gerüst (ὀκρίβας, λογεῖον, Pulpitum), das ls eigentliche Schaubühne diente, erhöht. Der halbrunde grosse freie Platz wischen den Sitzen und dem Proscenium bildete die Orchestra, worauf sich (s. Taf. XVI. 1. x) die Thymele (der Dionysosaltar) befand, um welchen die Chöre herumzogen. Die Scenenwand wurde bei der Aufführung der Tragoedien, Komoedien und Satyrspiele anders decorirt; dazu dienten gemalte Vorhänge (καταβλήματα, siparia). Da die Theater nicht überbaut waren, so wurde zum Schutz gegen übles Wetter ein Tuch (παραπέτασμα) darüber gespannt. Einen Vorhang vor der Bühne scheinen die Griechen nicht gehabt zu haben. Bemerkenswerth ist, dass die griechischen Theater nicht allein zu dramatischen Vorstellungen, sondern auch zu Volksversammlungen, zur Musterung und Entlassung der vom Staat erzogenen und gerüsteten Waisen der im Kampfe Gefallenen gebraucht wurden. Das römische Theater (s. Taf. XVI. 2) wurde von dem griechischen entlehnt, und nur den volksthümlichen Forderungen bei dieser Art öffentlicher Vergnügungen gemäss verändert. Die Sitze liefen ebenfalls in Cirkelform umher, aber, gleichwie die Orchestra, nur bis an den Durchmesser des Kreises (d), wo sich sogleich das Proscenium erhob, während dieselben im griechischen Theater im Cirkellauf darüber hinausgingen. Ein anderer Hauptunterschied beider Theater bestand darin, dass die Orchestra im griechischen für die Schauspieler war, im römischen aber die Sitze für die Senatoren, als Ehrensitze, enthielt. Im römischen Theater war ein Vorhang vor der Bühne (Aulaeum), der beim Beginn der Vorstellungen weggenommen wurde (Phaedri fab. 7, 23. Horat. ep. 2, 189. Ovid. Metam. 3, 111 sqq. Virgil. Georg. 3, 15).

Das Amphitheater, den Griechen unbekannt, weil die Sitte dasselbe nicht erheischte, indem es zu Fechterspielen gebraucht wurde, die dem griechischen Leben älterer Zeit widerstrebten, entstand bei den Römern, wo C. Scribonius Curio das erste soll haben erbauen lassen (s. vorh. p. 995). Die innere Einrichtung umfasste verschiedene mit Rücksicht auf die Zuschauer und die Spiele vor denselben gebildete Theile. Die Form des ganzen Gebäudes war elliptisch, und eben so der innerhalb gelegene Kampfplatz (arena), mit seinen unterirdischen Gängen, dem zunächst das: Podium, der Platz für die Ehrensitze lag, welcher zuerst von Augustus im gewöhnlichen Theater hinter der Orchestra angelegt, und dann auch im Amphitheater eingerichtet wurde. Die Sitzstufen (gradationes) erhoben sich in mehreren Stockwerken (maeniana), zu denen man auf Treppen gelangte. Zwischen den Stockwerken befanden sich Gänge (praecinctiones) mit Pforten unter den Sitzen (vomitoria). Den Raum unter den Sitzen der verschiedenen Stockwerke nahmen Gewölbe und Arkaden (fornices, concamerationes) ein. Um das höchste Stockwerk lief ein Porticus, und es befanden sich in dem Balkenwerk dieses Stockwerks Vorrichtungen für das Gerüst, über welches zum Schutz gegen ungünstiges Wetter das Velarium ausgespannt wurde. Wenn nicht besondere Plätze zu den künstlichen Seetreffen (Naumachiae) für die bevorstehenden Spiele eingerichtet wurden, wie dies mehr geschah, so benutzte man dazu das Amphitheater, und liess deshalb durch die unterirdischen Canäle das nöthige Wasser ein.

Bei Betrachtung des Lebens der Alten, besonders der Griechen, erscheinen die öffentlichen Kampfübungsanstalten, die Gymnasien, die damit verwandten Stadien, und Hippodromen, so wie die Thermen, als sehr

wichtig. Die Einrichtung dieser Anstalten war zwar nicht zu allen Zeiten und in allen Gegenden dieselbe, jedoch scheinen überall gewisse Grundverhältnisse festgehalten worden zu seyn. Der Raum und die einzelnen Theile eines Gymnasiums wurden von Säulengängen umschlossen. Die Haupttheile waren der Kampfplatz (παλαίστρα), der das mit Platanen bepflanzte Stadium (στάδιον, δρόμος), der Versammlungssaal für die Jünglinge (ἐφηβεῖον), der Ballspielsaal (σφαιριστήριον), das Auskleidezimmer (ἀποδυτήριον), links vom Ephebeion das Salbzimmer (ἐλαιοθέσιον, ἀλειπτήριον), das Behältniss für den Sand, womit sich die Uebenden bestreuten, die Badezimmer (λουτρόν, κολυμβήθρα) u. a.; an den Stadien hin lief ein etwas erhöhter Gang (ξυστοί, porticus stadiatae, stadia tecta) für die Zuschauer bei den Uebungen, die freien Spaziergänge (περιδρομίδες, xysti, hypaethrae ambulationes), und die Säulenhallen für die Unterredungen (exedrae) der sich dort versammelnden Philosophen und anderer Bürger. Obschon das Stadium ein Theil eines Gymnasiums war, so wurden dafür doch auch besondere Anlagen gemacht oder Gebäude aufgeführt. Gewöhnlich waren sie mit einem Erdwall umgeben, aber auch, wie zu Korinth (Paus. 2, 1), zu Delphi (Paus. 10, 32), zu Athen (Paus. 1, 19) dazu schöne Gebäude aus Marmor aufgeführt. Bemerkenswerth sind die Schranken, ὕσπληξ und βαλβίς bei dem Auslaufen, und das Ziel (meta, τέρμα). Die Form der Rennbahn ist lang, bestehend in zwei Schenkeln, die am obern Ende in einer gebogenen Linie zusammenlaufen. Aehnlich dem Stadium war der Circus der Römer, in welchem in den frühesten Zeiten nur Wettrennen mit Wagen und Pferden gehalten wurden, weshalb diese Kampfbahn auch Hippodromos genannt wird; nachher diente er zu den Fechterspielen, Thierkämpfen u. a.. Den grössten legte schon Tarquinius Priscus an; Caesar liess den Kampfplatz durch einen Wassergraben (Euripus) einschliessen. Die Sitze wurden von Säulenhallen getragen. Von den vier Seiten, von denen die eine kürzere halbzirkelrund war, nahmen die eine die: Carceres ein, worin die zum Kampf bestimmten Wagen und Pferde bis auf das gegebene Zeichen zum Lauf standen. An jedem Ende derselben standen zwei Thürme, weshalb dieser Theil auch: Oppidum genannt wurde. Mitten auf dem Kampfplatz war eine Mauer zur Scheidung der Bahn errichtet, die: Spina hiess, mit einer Säule auf jedem Ende, Metae (νύσσαι, καμπτῆρες) genannt. Die Meta, den Carceres zunächst, hiess die erste; die der Porta triumphalis gegenüber, die zweite. Die: Porta triumphalis, durch welche die Sieger nach vollendeten Spielen hinauszogen, befand sich in der halbzirkelrunden Mauer; an den Carceres befand sich der Eingang für die: Pompa circensis. Die Sitze der Kaiser während der Spiele hiessen: Pulvinare. — Bei den Griechen waren die Bäder (βαλανεῖα, thermae) sowohl öffentliche (λουτρῶνες) als Privatunternehmungen (Xen. de Rep. Athen. 2, 10). Eben so scheint es bei den Römern in der früheren Zeit gewesen zu seyn, so lange man sich, der Einfachheit gemäss, vorzüglich in der Tiber badete; später, besonders unter den Kaisern, wurden öffentliche Bäder mit der grössten Pracht gebaut. Was den Bau der Badesäle betrifft, so war schon bei den Griechen die gewölbte Form gewöhnlich (Athen. deipn. 11. p. 501), und da sie vorzüglich gegen Mittag oder Südwesten angelegt wurden, so erlaubte diese gegen den Nordwind schützende Lage in den Gewölben grosse Fenster (Lucian. Hipp. 5. Senec. ep. 86. Plin. ep. 2, 17). Die verschiedenen Badezimmer waren, ausser dem Ringsaal (ephebeum) und dem Auskleidezimmer (apodyterium)

der Mitte unter der Erde das Heizzimmer (hypocaustum, assa. Cic. ep. ad uint. frat. 3, 1), mit dem Zimmer, worin das Wasser zum Erwärmen in den Gessen stand, und von hier aus in die Badezimmer vertheilt wurde. Daran iess unmittelbar das Schwitzbad (Laconicum, sudatio concameata, aer calidus, calida sudatio), welches jedoch sein besonderes eizzimmer hatte, dann das warme Bad (caldarium), das laue Bad (teidarium). Dazu gehörten noch andere Zimmer für die Aufwärter, Sprechle u. a. Die warmen Bäder hatten der leichteren Erwärmung des Fussbonns wegen keinen feststehenden, sondern hohlen oder schwebenden Fussbon, unter dem die Hitze aus dem Hypocaustum hingeleitet wurde. Sergius rta war der erste, der sich bei den Römern dieser Bäder bediente (Plin. . N. 9, 54). Die Badebassins, in dem Fussboden vertieft, und mit Marmor ler Ziegeln ausgelegt, oder die darin vorhandenen Badewannen (labra, lea, alvei), waren nach Maassgabe der Zimmer geräumig. Der Raum um is Bassin herum hiess Schola.

Die Anlage der Privathäuser blieb weder im Allgemeinen zu allen eiten dieselbe, noch war sie bei den Griechen und Römern dieselbe. So weit ie wenigen Nachrichten über die Privathäuser in Athen urtheilen lassen, beanden die meisten Häuser aus zwei Stockwerken, von denen das untere die länner (Ἀνδρωνῖτις), das obere die Frauen (Γυναικωνῖτις) bewohnten (Lyas pro Eratosth. p. 9 ed. Tayl.). Sie hatten platte und weit über die Seinwände hervorspringende Dächer, so dass sogar der Areopagus diesen überässigen Ueberbau untersagte (Meursius in fort. Athen. in Gronovii thes. T. . p. 1693 sq.). Eine Unannehmlichkeit in den Wohngebäuden der Griechen ie der Römer war der Mangel der Schornsteine, weshalb der Rauch ıtweder durch die Thüren- und Fensteröffnungen, oder durch eine besondere effnung im Dache (Aristoph. vesp. 139 sq. Beckmann, Beitr. zur Gesch. d. rfind. Thl. 2. p. 405 sq.), oder wie im Erechtheum durch den ehernen Palmıum über der Lampe hinauszog. Die Heizung der Zimmer geschah aher entweder durch die Sonne, weshalb ein solches Zimmer: Heliocaminus genannt wurde (Plin. ep. 2, 17), oder durch Kohlenbecken, die auf einen einen Heerd gestellt wurden, Caminus genannt, oder gleichwie in den waren Bädern, durch ein unter den Zimmern angebrachtes: Hypocaustum ienec. ep. 90. de provid. 4. vgl. Plin. ep. 2, 17. 5, 6), aus dem die Wärme ırch Röhren weiter verbreitet wurde (Cic. ep. ad fratr. 3, 1. Plin. ep. 2, '. Stieglitz Archaeol. d. Bauk. Bd. 1. p. 124 sq.). Als bei den Griechen r Zeit Alexander's der Luxus in Privatbauten allgemeiner wurde, legte man e immer noch geschiedenen Wohnungen für die Männer und Frauen nicht ehr über einander, sondern neben einander an, weshalb die Anlage der Häur gegen früher bedeutend erweitert werden musste. Indessen muss man ch jetzt nicht überall dieselben Theile, denselben Umfang, denselben Ausbau raussetzen; es bedingten auch jetzt, wie zu allen Zeiten, der persönliche ille und das Bedürfniss der Eigenthümer nach Stand und Gewerbe diese nrichtungen. Gewöhnlich umfasste ein Gebäude aus dieser Zeit, dessen Ange und Einrichtung Vitruvius (6, 10) beschreibt, in der Andronitis den schön rzierten, durch eine Thür verschlossenen Eingang, durch den man in das rhaus trat; von hier aus gelangte man zu einem Peristyl (περίστυλον), d. h. ıen offenen vierseitigen Säulengang, dessen gegen Mittag gelegene Seite die τοὰ ῥοδιακή hiess. Dieser Peristyl war in bestimmter Entfernung von ver-

schiedenen Gemächern umgeben, nämlich von dem: Triclinium cyzicenum, ein Speisesaal mit einer grossen Fensteröffnung nach dem Peristyl; dann ein Gemäldesammlungszimmer; die Exedrae oder Gesprächzimmer; Speisesaal für die Männermahlzeiten (ἀνδρῶνες). Zu der Frauenwohnung gelangte man nach dem Eintritt in die Hausthür, welche ein Sklave bewachte, damit nicht Jeder hereindringen konnte, durch einen langen Gang, der zu einem mit Säulengängen umgebenen Platz führte. Aus diesem trat man in eine Hausflur (προστάς, παραστάς), an deren beiden Seiten die Schlafgemächer (θάλαμος und ἀμφιθάλαμος), und Zellen für die Sklavinnen u. a. lagen. An der hinteren Seite lag der grosse Saal, wo sich die Hausfrau mit ihren Dienerinnen den Tag über aufhielt und arbeitete. Hier scheint auch das Gemach (θάλαμος; Sacrarium. Cic. Verr. 4, 2, 3) gelegen zu haben, wo die Familienkostbarkeiten (κειμήλια) aufbewahrt wurden. Neben den beiden langen Seiten des Peristyls befanden sich Wohnzimmer, das tägliche Speisezimmer für die Familie, so wie die Zellen für das Hausgesinde. Als abgesondert, aber doch in dem Hofraum eingeschlossen, gehörten zu einem Wohnhaus die Wohnungen für Gastfreunde und Freunde (Ξενῶνες, hospitalia). Vor dem Hause stand eine Herme, wie diese Säulen überhaupt vorzüglich auf den Strassen und in den Gymnasien ihren Platz erhielten. Ausserdem hatte auch Zeus Herkios einen Hausaltar hier (s. vorh. p. 599, 2), und auch Apollon Loxias zuweilen eine Bildsäule nebst einem Altar, auf dem der Hausherr an gewissen Tagen ein Opfer brachte.

Die Häuser der Römer, welche in der frühesten Zeit sehr einfach waren, wurden seit den Eroberungen in Unteritalien, Sicilien und Makedonien nicht nur grösser, sondern auch prächtiger und mit Beachtung der volksthümlichen Sitte, nach welcher die Wohnungen der Männer und Frauen nicht wie bei den Griechen gesondert, sondern vereint waren, auf griechische Weise eingerichtet. Jedoch blieb nicht überall dieselbe Zahl der Gemächer, sondern häuslicher Bedarf, Reichthum, Prachtliebe und Eigenwille machten viele Abweichungen in der Erweiterung nothwendig. Vorzüglich gewähren uns die Entdeckungen in Pompeji eine Ansicht von den stattlicheren Bürgerwohnungen, deren Besitzer durch ausgebreiteten Handel, besonders, wie es scheint, mit Wein, reich geworden, mit dem eigentlichen Wohngebäude die Niederlassungen und Gemächer für die Bedürfnisse des Verkehrs so geschickt zu vereinigen wussten, dass die Einfachheit der verbindenden Eingänge dabei Bewunderung erregt (s. Mazois, Essai sur les habitations des anciens Romains, Ruines de Pompei pl. II. p. 3 sqq. und den Grundriss der Casa di Goethe zu Pompeji nebst Beschreibung im Töb. Kunstbl. 1833. no. 41. 42). Diese Entdeckungen und die neueren Forschungen über die innere Anlage der römischen Häuser haben auf abweichende Ansichten, als früher gewöhnlich war (s. Stieglitz Archaeol. d. Bauk. Bd. 2, 2. p. 159 sqq. mit Fig. 35, dessen Archaeolog. Unterhalt. Thl. 1. p. 114 sqq. dazu Taf. VII), geführt. So wurde bisher das Vestibulum als ein Vorhaus vor dem eigentlichen Eingange des Hauses angenommen; Mazois ist dagegen, nach unverwerflichen Beweisen, der Meinung, das Vestibulum des römischen Hauses sey nichts anders, als der Inbegriff eines oder mehrerer vorn liegenden Zimmer, zur Seite des Eingangs und bestimmt, diejenigen aufzunehmen, welche früher kamen, als das Innere des Hauses geöffnet war, und daher hier warten mussten. Von hier gelangte man durch eine oder mehrere Thüren, je nach dem Umfange des ganzen

Hauses nöthig waren. Den Haupteingang des Hauses, zu dem man zuweilen auf Stufen hinansteigen musste, verschloss eine äussere Thür, und in der Mitte desselben noch eine andere; der Raum zwischen beiden war das Prothyrum der Römer, von den Griechen Diathyrum genannt (Vitruv. 6,10). Von hier aus tritt man durch die genannte zweite Thür im Eingange in den Theil des Einganges, aus dem man ungehindert in das Atrium, oder, weil es von allen Seiten mit Gebäuden umgeben war, auch: Cavum aedium oder: Cavaedium genannt, gehen konnte. Weil nun hier von allen Seiten bei Regenwetter von dem Dache das Regenwasser herabströmte, so suchte man diesem Uebelstand durch ein ringsumher an der Wand der Wohngebäude angelegtes Wetterdach, Compluvium genannt, zu begegnen. Da nun dieses Wetterdach auf verschiedene Weise gebaut werden konnte, so wurde danach das Atrium selbst unterschieden in: Atrium tuscanicum (blos von Balken getragen), corinthium (wo das Dach ringsum von Säulen gestützt wurde), tetrastylum (wo die Balken dieses Wetterdachs blos von vier in die Ecken gestellten Säulen getragen wurden), testudinatum (wo das Dach einem Gewölbe glich. Vitruv. 6. 3, 1 sq.). Das Atrium displuviatum hatte kein Wetterdach, sondern das Wasser wurde in einer Dachrinne abgeführt. Durch die vierseitige Oeffnung, welche das Compluvium liess, fiel das Licht (compluvii lumen) in das Atrium; der Platz im Hofraum selbst, welcher dieser Oeffnung entsprach, und in welchen das Wasser vom Compluvium herabfloss, hiess: Impluvium (Quintil. 11, 2. Cic. Verr. 1, 23. 56), um das herum in früherer Zeit wahrscheinlich die imagines majorum, und in der spätern Zeit des Luxus Bildsäulen aufgestellt wurden. Das überflüssige Wasser wurde aus dem Impluvium durch unterirdische Röhren abgeleitet. An der hintern Seite lief das Atrium in zwei Flügel (Alae) aus, welche auf der entgegengesetzten Seite durch das Gebäude, Tablinum, und vielleicht auch: Fauces genannt, eingeschlossen wurden. Nach allen vier Seiten seiner Mauern stand das Tablinum in offener Verbindung mit den nächsten Theilen des Gebäudes und des Hofraums. Auf den dahinterliegenden Peristyl hatte man daraus die Aussicht durch ein sehr grosses Fenster, und in die beiden rechts und links angrenzenden Zimmer, in jedes durch zwei Fenster. Das Nebenzimmer links hatte zwei Thüren, die eine gegen das Atrium, und die andere gegen den Peristyl, neben der auch ein grosses Fenster die Aussicht auf den Peristyl gewährte. Diese Zimmer dienten jedenfalls als Speisezimmer (triclinia, coenationes), das eine als: triclinium aestivum, das andere als: triclinium hibernum. Der dahinter liegende Peristyl hatte einen weiten Umfang; auf der hintern Seite des nach der Quere mit seiner länglich viereckigen Form angelegten Peristyls erhebt sich ein Quergebäude, in dessen Mitte sich ein grosser nach beiden Seiten offener Saal, der: Oecus corinthius oder cyzicenus, befand, der durch Gemälde gewöhnlich prächtig geschmückt war, und durch dessen hintere Seite man einem herrlichen, sehr umfangreichen Peristyl entgegentrat, um den freie Gänge (ambulationes) und grüne Plätze (viridaria) liefen, so dass dieser Theil als Garten diente. Zu beiden Seiten jenes Oecus befanden sich zwei andere Zimmer, aus denen man ebenfalls dem grossen Peristyl entgegentrat. Vielleicht dienten diese als die offenen Sprechsäle (Exedrae). Ausserdem befanden sich in einem Hause eines Vornehmen noch die Zimmer für die Bibliothek, die Bäder, Schlafgemächer (dormitoria, cubicula), Sklavenwohnungen (cellae familiae), Keller (hypogea

concamerata) u. a. Häuser von kleinerem Umfang hatten gewöhnlich ein Atrium testudinatum, und mehrere Stockwerke (tabulata. Juvenal sat. 3, 197 sqq.), in denen dann die Speisezimmer in dem Stockwerk über dem Erdgeschoss sich befanden, weshalb alle Zimmer dieses Stockwerks: Coenacula (ὑπερῷα) hiessen (Varro de L. L. 4. p. 40. Cic. de lege agr. 2 35). Arme mietheten sich im obern Stockwerk die Wohnung, wie der arme Dichter Martialis (epigr. 1, 118) und Orbilius Pupillus (Sueton. de ill. gramm. 9). Weil oft Häuser aus Eigennutz bloss zum Vermiethen gebaut wurden, gab man ihnen eine gefährliche Höhe, so dass Nero diese Gewohnheit untersagte (Tacit. Ann. 15, 43). Man gab solche Häuser oft nur Einem in Pacht, der: Exercens coenaculariam hiess, und das Haus wieder an Einzelne (Coenacularii) vermiethete. Die Häuser wurden mit den Giebeln nach der Strasse gekehrt, und hatten flache Dächer, so dass man in Zeiten des grossen Luxus oft künstliche Gärten darauf anlegte. — Die Landhäuser wurden in villae rusticae und villae urbanae unterschieden (s. vorh. p. 995).

§. 15.

Die Plastik (Πλαστική) bezeichnet in dem ursprünglichen und engern Sinne, eben weil sie selbst in ihren Anfängen in jeder Hinsicht sehr beschränkt war, nur die Kunst, Bilder aus weichen Massen, Thon, Gyps (γύψος), Teig oder auch Wachs, zu formen (πλάσσειν). Im weitesten Sinne umfasst die Plastik nicht nur die Bildnerei überhaupt, sondern auch Zeichenkunst und Malerei, im Gegensatz zu den Künsten der Poesie und Musik. Im engsten Sinne versteht man unter plastischer Kunst auch bloss diejenige Kunst, welche nur Vollgebilde oder Bildsäulen schafft (s. F. Jacobs Verm. Schr. Bd. 3. p. 431). In einem weiteren Sinne begreift die Plastik die bildende oder formende Kunst, mit Ausschluss der zeichnenden Künste, der eigentlichen Zeichenkunst und der Malerei; und in diesem Sinne nähert sie sich dem ursprünglichen Begriff, weil sie nur die Kunst umfasst, welche die Gegenstände in körperlichen Formen darstellt, während die Zeichenkunst und Malerei, oder überhaupt die Graphik, die körperlichen Formen nur durch den Schein vermöge des Lichts und des Schattens für das Auge bemerkbar macht, weshalb Kant die Zeichnung sehr wahr die Kunst des Sinnenscheins nennt, indem Alles was die Sinne in der Zeichnung wahrnehmen, nicht wirkliche körperliche Formen, sondern nur ein Schein derselben ist. Erwägt man nun, mit Rücksicht auf das ganze Gebiet der Kunst und auf die Nothwendigkeit einer wissenschaftlich geordneten Uebersicht der zur Bearbeitung desselben nöthigen Vorkenntnisse, alle diese Bedeutungen von Plastik, so erscheint die letzte als die vorzüglichste für den vorliegenden Zweck. Demnach umfasst die Plastik, als besondere Theile dieser Kunst, mit Rücksicht auf den zu bearbeitenden Stoff: a) die Bildformerei in weichen Massen, b) Bildschnitzerei, c) Bildgiesserei, d) Bildhauerei, e) Toreutik, f) Steinschneidekunst, g) Stempelschneidekunst. Berücksichtigt man das, wie die Bildkunst oder Plastik die Gegenstände darstellte, d. h. welche Kunstform die Kunsterzeugnisse erhielten, so lassen sich diese in Vollgebilde (περιφανῆ) und in Reliefs unterscheiden. Bei jenen sind alle Formen vollständig, der Natur treu von der Kunst (Ἀγαλματοποΐα, Statuaria) gebildet. Eine Abart, wie sie am frühesten in den Hermen mit Götterköpfen erscheint, sind die

Büsten, die vorzüglich zu Portraitbildungen gebraucht wurden. Die Reliefs sind Abbildungen der Gegenstände auf einer Fläche, und zwar entweder in erhabener (πρόστυπα, ἀνάγλυφα, anaglypha), oder in vertiefter Arbeit (διάγλυφα). Die Vasen gehören als Gefässe zu den Vollgebilden, und sind sie mit Bildwerk in Relief geziert, so können sie auch als Werke der Flachbildnerei, und waren sie mit Gemälden verziert, so müssen sie als Werke der Malerei betrachtet werden. Gemmen und Münzen sind Erzeugnisse der Flachbildnerei.

a. Die Bildformerei, die Mutter der Bildkunst in Erz und Stein, bediente sich zu den Gebilden, die entweder selbstständig blieben, oder auch als Vorbilder (proplasmata, Modelle) dienten, verschiedener weicher Stoffe. Zu diesen gehörte der Thon (πηλός, ἄργιλος, γῆ κεραμική, lutum, argilla). Die Gebilde daraus wurden sowohl an der Luft getrocknet (ἀγάλματα ἐκ πηλοῦ), als auch im Feuer gehärtet ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς). Von Werken der ersten Art hat sich nichts erhalten; dagegen von der andern Art eine beträchtliche Zahl verschiedener Gattung, sowohl Götterbilder, als auch Reliefs (τορεύματα ὀστράκια, anaglypha figulina), und Gefässe mit Reliefbildern verziert. Bei dem Formen bediente sich der Künstler des sogenannten Modellirstockes für die Bildung der Formen im Groben, die feineren Züge vollendete er mit den Fingern, besonders mit den Nägeln (ὀνυχίζειν, ἐξονυχίζειν), woraus sich mehrere Stellen der Alten erklären lassen (Plutarch. sympos. 2, probl. 3. Horat. satyr. 1, 5, 32 sq. vgl. Winckelmann's W. Bd. 3. p. 24 sqq. Bd. 4. p. 93 sqq.). Bei grösseren Figuren wurde der Thon über einen skelettartigen Kern von Holz (κίνναβος, κάναβος) gezogen. Die Thonreliefs scheinen vermittelst Formen gebildet worden zu seyn. Die Thongebilde wurden stets sehr hoch gehalten, wie daraus hervorgeht, dass die bei dem Wiederaufbau von Korinth durch eine von Caesar dahin geschickte Colonie aufgefundenen Thonwerke zu Rom um sehr hohe Preise verkauft wurden (Strabo 8. p. 381). Die Gefässe, die sehr dünn und leicht, dennoch aber sehr haltbar waren, wurden erst nach der Härtung im Feuer gemalt (s. vorh. p. 944). Wachs (κηρός, cera) wurde, wie der Thon, zu Gebilden verarbeitet, besonders zu Spielsachen für Kinder (Lucian. somn. 2), zu Portraits bei den Römern (imagines majorum. Polyb. 6, 51). Die vorzüglichsten Schriften hierüber sind Lessing's Abhandl. in dessen Kollektan. zur Litt. in dessen Sämmtl. Schr. Berl. 1793. 8. Bd. 15 p. 51 sqq. 418 sqq. H. C. Abr. Eichstaedt, De Imaginibus Romanorum dissertationes duae, ed. altera. Petropol. 1806, 4. A. Hirt, Ueber das Bildniss der Alten, in d. Abhandl. der Berl. Akad. 1814. Quatremère de Quincy in s. Werk: Le Jupiter Olympien. Paris, 1815. F. p. 34 sqq. Gurlitt in s. Archaeolog. Schr., herausgeg. v. Cornel. Müller. Altona, 1831. 8. p. 203 sqq.). Die Meinungen der Alterthumsforscher über die Ahnenwachsbilder sind sehr verschieden. Einige halten sie für Büsten, die nach der Natur bemahlt waren, und bei Familienfeierlichkeiten oft mit wirklichen Kleidern angethan wurden. Der Ausdruck προτομή in der Bedeutung von Büste (vultus, imago) gehört erst der spätern Zeit; ursprünglich bedeutete er die vordere Hälfte der Thiere (Diodor. 1, 96. Pollux. 2, 47. Eratosth. cataster. 18. s. Gurlitt's Archaeolog. Schr. p. 196 sq.). Im Mittelalter wurde στηθάριον, das eigentlich dem deutschen Brustbild entspricht, dafür gebraucht. Eine andere Meinung hält diese Imagines für blosse Masken (πρόσωπα, personae). Ein Wachsbildner oder Wachsbossirer hiess κηροπλάστης (vgl. Böttiger's Sabina p. 260. 270). In der Kunst die Gesichter selbst in Gyps

abzuformen, soll Lysistratos der erste gewesen seyn (s. vorh. p. 965). Die Gypsformung (γυψοπλασία) wurde ausserdem nicht allein bei Götterbildern selbst, in Verbindung mit Gold und Elfenbein (Paus. 1, 40. Prudent. apotheos. 526) angewendet, sondern bei Statuen, Brustbildern und Reliefs überhaupt (Arnob. adv. gent. 6, 14 sqq. Juvenal. Satyr. 2, 4. Paus. 9, 32. Plin. 36. 25, 59. Theophr. in lapid. 115). Zu den Reliefarbeiten bediente man sich wahrscheinlich Formen aus gebranntem Thon oder Stein. Das Bedeutendste, was sich davon erhalten hat, ist die bekannte Tabula Iliaca und die Apotheose des Homeros (Zoega, Bassirilievi antich. T. II. p. 117, 2. tav. LXI. Homer's Apotheose in Hirt's Bilderbuch Heft 1. Vign. 1. Einleit. p. XVII sq.). Die Gesimszierrathen (Zahnschnitte u. a.) scheinen dagegen meistentheils aus Marmorstaub, mit Kalk vermischt, wegen der grössern Festigkeit dieser Masse, gearbeitet worden zu seyn; wenigstens zeigen dies die bedeutendsten Ueberreste. Ein anderes Material war die Kreide (κρήτη, κιμωλία, creta figularis. Plin. 35, 17, 57). Aus Mehlteig geformte Thiere opferten die Armen, die Anhänger des Pythagoras, überhaupt aber die Egypter (Herodot. 2, 47. Plin. 18. 25, 2). Auch Pech diente der Bildkunst als Material (Lucian. lexiph. 11. s. Wolf's und Buttmann's Mus. d. Alterthumswiss. Bd. 2. p. 366 sq.). Die Alten arbeiteten auch in Schmelz (émail, smalto), und zwar Basreliefs, Köpfe und ganze Figuren mit den in allen Theilen der Natur nachgeahmten Farben (Buonarroti, Osservaz. istor. sopra alc. medagl. prefaz. p. XVII. XX. Winckelmann's W. Bd. 5. p. 394. Anm. 467).

b. Die Bildschnitzerei, die mit am frühesten geübt wurde, beschäftigte sich sowohl mit Vollgebilden (ξέειν, ξόανα), als auch mit Reliefwerken (γλύφειν, sculpere). Das Material dazu war Holz der verschiedensten Gattungen; in Egypten das Sykomoroholz, bei den Griechen das Ebenholz (ἔβενος, ebenus), die Kypresse (κυπάρισσος, cupressus), die Ceder (κέδρος, pinus cedrus. Theocrit. epigr. 7. Virgil. Aen. 7, 177. Siebelis in Böttiger's Amalth. Bd. 2. p. 258 sq.), Buxbaum (σμίλαξ, πύξος, buxus), Feigenbaum συκῆ, ficus. Horat. sat. 1. 8, 1), Eiche (δρῦς, quercus), und andere, wie der Ahornbaum (Propert. eleg. 4. 2, 59. Ovid. de art. am. 1, 325), die Buche (Anthol. gr. epigr. 1, 68. no. 2, 1), der Palmbaum (Theophr. 5, 4), der Myrtenbaum (Plin. 12. 1, 2), der Birnbaum (Paus. 2, 17. Clem. Alex cohortat. ad gent. 4. p. 41), die Linde (Tertull. de idol. 7. no. 5. T. I. p. 495), die Weinrebe (Plin. 14. 1, 2. Vgl. überhaupt Theophr. hist. plant. 5, 4 sq. Plin. 13. 11, 17, 14, 2. 16, 19. Paus. 6, 18. 7, 17. und Junius de pict. vet. 3, 11). Erhalten hat sich nichts von diesen Werken. Die Werkzeuge dazu waren, wie es scheint, meistentheils schneidende; so das Beil (πέλεκυς), um das Werk aus dem Groben zu hauen (τεκταίνειν, πελεκεῖν), und dann das Schnitzmesser (ξυήλη, ξοΐς, scalprum), Meissel und Grabstichel (γλύφανον, τορεύς, caelum).

c. Die Bildgiesserei (Ars statuaria) umfasst einen der vorzüglichsten Kunstzweige der alten Bildkunst. Ihren Ursprung birgt wahrscheinlich die Mythe (s. vorh. p. 919). Historisch wird sie erst seit Theodoros und Rhoekos, denen die Erfindung des Erzgusses zu Bildwerken zugeschrieben wird (s. vorh. p. 919 sq.). In den frühesten Zeiten wurden die Metallkunstwerke in den einzelnen Theilen gehämmert, und diese dann durch Stifte vereinigt (σφυρήλατα. s. vorh. p. 919). Dies geschah sowohl in Erz, als in Kupfer, vorzüglich auch in Gold und Silber (Hirt in Böttiger's Amalthea Bd, 2. p. 2..

ıq.). Als die eigentliche Giesserei gebräuchlich wurde, musste der Künstler, ısser den artistischen Kenntnissen der Bildformung, vermittelst eines Modells ler einer Form (λίγδος), auch die Kenntniss der Metallmischung sich zu eien machen. Die Mischung des Erzes (temperatura) wurde nach :ei Hauptarten unterschieden; jedoch hatten diese wieder mehrere Abstufungen in er Färbung des Gusses, die mit Rücksicht auf den Zweck des Kunstwerks veränert wurde, so dass selbst an Einem Werke mehrere Farbenunterschiede beerkbar waren. Die drei Haupterzarten waren die von Delos, von Aena und die von Korinth. In diesen arbeiteten die Künstler, während die unst vorzüglich blühte, in der Zeit von Perikles bis nach Alexander d. Gr. er Hauptbestandtheil der Mischung war das Kupfer, das mit Zinn, Blei, ch Silber und andern Erzarten vermischt wurde. Die Kunst, im Metallguss e ehedem bewunderten Farbenunterschiede hervorzubringen, ging mit dem erfall oder mit der Entfremdung der Kunst vom heimischen Boden verloren 'lin. 34. 3, 18). Das vorzüglichste und beliebteste Erz war das korinthische. sen wurde selten zu Gussbildwerken gebraucht. Zu Schneidewerkzeugen rarbeitet, wurde es gehärtet (Hom. Od. 9, 393. s. Hausmann in Commentt. Gott. rec. T. IV. p. 45 sqq.). Das Modell bestand aus einem feuerfesten ern, über den die Statue aus Wachs gebildet wurde (τὰ πλασθέντα κήρινα), d darüber eine thönerne durchlöcherte Form gemacht (χῶνος, χωνεύειν. llux. 10, 189. Seiz, sur l'art de fonte des anciens im Magasin encyclop. 06. T. 6. p. 280). Je dünner das Erz des Bildes dadurch wurde, desto össer war die Kunst des Gusses. Vergoldet wurden die Erzstatuen erst in r spätern Zeit, als die Kunst der Erzmischung schon unbekannt war. Golne Statuen, oder die einzelnen Theile einer Statue, welche aus Gold benden, waren gehämmert. Dasjenige Erz, welches der Sprödigkeit wegen das ımmern nicht vertrug, hiess: Aes caldarium; das dehnbare aber: Aes gulare. Das: Aes coronarium, so genannt, weil es die Histrionen zu ten Kronen brauchten, glich in der Farbe dem Golde (Hirt in Böttiger's ıalth. Bd. 2. p. 239 sqq.). — Hier muss auch die Glasbereitung er- hnt werden zur Berichtigung eines Irrthums (s. vorh. p. 576), der fast al- Alterthumsforschern gemeinsam ist, nämlich dass den Alten das Glas unbeınt gewesen sey, obschon Aristophanes (nub. 764) einen Brennspiegel beıreibt. Bei den Ausgrabungen in Pompeji sind viele künstliche Glasarbeiten cannt geworden. Nach Rom soll das Glas aus Egypten gekommen, aber vor n J. 536 a. u. wenig bekannt gewesen seyn. Darauf bildete man aber alle rmorarten und alle kostbaren Steine darin nach, und benutzte diese Nachahng zu Bechern und zu allen künstlichverzierten Gefässen. Aus den gefunıen vielen Flaschen, Gläsern und Geräthen anderer Art ergiebt sich unwi- 'leglich gewiss, dass die Alten bei Bildung runder und hohler Glasgefässe die ısblaserei anwendeten, während sie die Glasmasse zu dem Fensterglas auf er Fläche von Metall oder Stein zum Fluss brachten, wodurch sie sogleich feln bildeten, die nach Bedarf von bedeutendem Umfang und sehr stark ren, und oft auch ungeschliffen und ungeglättet in die Fensteröffnungen gesetzt wurden (Will. Gell, Pompejana. Lond. 1830 Hft. 4. s. Jahn's rbb. 1831. Bd. 1. p. 456 sq. Tüb. Kunstbl. 1833. no. 41. p. 163 sq.).

d. Die Bildhauerei (sculptura) gebrauchte nur Stein zu ihren Wer-, die sowohl Vollgebilde als Reliefs waren. Die verarbeiteten Steinarten l sowohl weichere als härtere. Zu jenen gehören die weisslichen Kalktuffe,

die vulkanischen Produkte, nämlich der graue Paporinstein, und eine ähnliche etwas härtere Lavamasse, Kalkstein (saxum tiburtinum), Sandstein, Alabaster von Volaterrae und aus Egypten (ἀλάβαστρος, alabastrites), Alabasteragath, das schon dem Homer bekannte Elektron oder Bernstein (Paus. 5, 12. Plin. 37, 12). Unter den harten Steinarten wurde während der Blüthezeit der Kunst in Griechenland vor allen der weisse Marmor (μάρμαρον von μαρμαίρω, marmor) verarbeitet, wegen der Dichtigkeit seines Korns, vermöge der sich eine reine und schöne Oberfläche bilden liess, deren schönes Ansehen noch durch einen enkaustischen Anstrich (circumlitio) erhöht wurde. Nur die später schon sinkende Kunst liebte eine bis zum Glänzen glattgeschliffene Oberfläche. Wie es scheint, zogen die Künstler allen den Marmor von Paros (λίθος πάριος) wegen seiner Feinkörnigkeit und des milden, milchfarbenen, ins Gelbliche spielenden Glanzes vor. Er wurde in unterirdischen Gängen bei Lampenlicht gebrochen; daher wurde er λύγδινος, Lychnites genannt (Plin. 36. 4, 2. Strabo 10. p. 487). Andere Marmorarten waren der pentelische, der sich aber leicht schiefert und grünliche Streifen hat, weshalb er vorzüglich zu Dachziegeln verarbeitet wurde; der am Hymettus gebrochene; der prokonnesische; der thasische; der lesbische, der ins Bläuliche spielt (Plin. 36. 4, 15); der ephesische von weisser Farbe (Vitruv. 10, 7); der megarische (Cic. ep. ad Attic. 1, 8); der koralitische in Kleinasien, von reiner Weisse; der lunensische oder carrarische, bei Luna in Italien gebrochen, weiss, ins Bäuliche spielend und oft mit blauen Flecken, die oft auch in dem spätern Zeitalter des römischen Luxus, wo sie sich nicht fanden, künstlich nachgebildet wurden, indem dieser Marmor besonders zu Wandbekleidungen und Säulen verarbeitet wurde (Plin. 36. 4, 2. Strabo 5. p. 222); der Marmo salino, grobkörnig und wie Salz glänzend; Marmo cipollino mit Adern von grünem Talk. Die farbigen Marmorarten wurden erst in der römischen Kaiserzeit zu ganzen Statuen oder auch nur zu einzelnen Theilen derselben, um die Farbe der Natur nachzuahmen, verarbeitet. Aus dem schwarzen (nero antico) wurden nur Statuen, nicht aber Reliefs gebildet. Er ist selten fleckenrein. Ausserdem finden sich Statuen in grauem Marmor; vorzüglich in rothem, besonders aus dem Dionysoskreise; auch in Relief, Daedalos und Ikaros darstellend; der gelbe afrikanische (giallo antico) wurde seltener zu Statuen, häufiger von der römischen Verschwendung zu grossen Bauwerken, zu Fischtischchen u. s. w. verbraucht. Zu den härtesten Steinarten, deren sich die Bildkunst mit der staunenswürdigsten und heute unbekannten Technik bediente, gehörte der schwarze, glasähnliche Stein, Obsidian genannt, den Obsidius zu Augusts Zeit in Aethiopien fand; der röthliche, graue und schwärzliche Granit (Syenites, Pyropoecilon. Plin. 36, 13), bei Syene in Egypten gebrochen; der rothe Porphyr (πορφυρίτης. Plin. 34, 7), ebenfalls in Egypten gebrochen, wo er früh verarbeitet wurde, und von wo auch die ersten Porphyrstatuen nach Rom kamen (Plin. 36 11, 19. vgl. Winckelmann's Werke Bd. 5. p. 1.. sqq. Hirt in Böttiger's Amalth. Bd. 1. p. 232 sq.); der harte egyptische Bröckelstein (breccia d'Egitto), selten zu Statuen, vorzüglich zu Säulen und Gefässen; der Basaltes oder Basanites, schwarz oder grünlich (Brückmann, Steinkunde c. 30. Buttmann im Mus. d. Alterthumswiss. Bd. 2. p. ... sqq.). Die meisten Statuen aus Marmor sind aus einem einzigen Stück (μονόλιθος) gearbeitet, und Plato giebt sogar ein Gesetz (de leg. 12. T. 2 p. 956), die Statuen nur aus Einem Stück zu arbeiten. Indessen scheinen doch schon

früh die Köpfe besonders bearbeitet, und nach Vollendung des Ganzen erst angefügt worden zu seyn. Uebrigens verstanden die alten Meister die Kunst, besondere Stücke ganz unkenntlich zusammenzufügen, so dass in der neueren Zeit Werke der Art für Monolithen gehalten worden sind, die es bei genauer Betrachtung nicht waren. Freistehende Glieder einer Figur wurden zuweilen durch eine schwach gearbeitete Stütze (puntello) mit der Figur selbst verbunden. Es wurden auch Statuen aus Holz gemacht, an denen nur der Kopf, die Füsse und Hände aus Marmor waren. Das ursprüngliche Bemalen des Gesichts der Götterstatuen aus Thon und Holz, und das natürliche Bekleiden derselben, um die Figuren dem scheinbaren Leben nahe zu bringen, wie es bei den Griechen, Etruskern und Römern gebräuchlich war (s. Creuzer's Symb. Bd. 1. p. 152. Winckelmann's W. Bd. 3. p. 22 sq. Otf. Müller's Etrusker Abthl. 2. p. 258 sqq. G. Schöler, Ueber Farbenanstrich und Farbigkeit plastischer Bildwerke bei den Alten. Progr. Danzig. 1826, 4), behielt auch die vollendete Kunst, ohne Zweifel in derselben Absicht, bei, indem an erzenen und marmornen Statuen Augäpfel aus Onyx und auch Edelsteinen, Glas und Silber eingesetzt, der Halsschmuck, Armbänder u. a., gleichwie die Gewänder aus Gold gemacht waren, während an Erzstatuen die Nägel der Finger und die Lippen mit Silberplättchen belegt wurden. Die spätere Kunst ahmte diese frühere Sitte, die nicht blosse Liebe zum Vielfarbigen war (nach Hirt in Böttiger's Amalth. Bd. 1. p. 235), in dem Gebrauch der verschiedenfarbigen Steinarten nach, so dass an Bacchusköpfen das Gesicht aus röthlichem Granit, und an andern Statuen auf gleiche Weise die Kleidung nachgebildet wurde (vgl. Winckelmann's W. Bd. 3. p. 32 sqq. Bd. 5. p. 99 sqq. Böttiger's Andeut. p. 71 sqq. Hirt in Böttiger's Amalthea Bd. 1. p. 225 sqq.). Für das Studium der Kunst ist die Ergänzung der alten Kunstwerke in der neuern Zeit höchst wichtig, besonders für die Beurtheilung der Kunstwerke, weil nur wenige Ergänzungen im Geist des Werkes gemacht worden sind (B. Cavaceppi, Raccolta d'antiche statue restaurate. Roma, 1768—1772, F. 3 Thl. Winckelmann's W. Bd. 5. p. 118 sqq. G. Henrici, Commentationes de statuis antiquis mutilatis, recentiori manu refectis. Viteb. 1803 sqq. 4). Was nun insbesondere die Bearbeitung des Marmors betrifft, so ist nur weniges darüber bekannt. Aus dem Groben wurde er vermittelst der Säge, des Bohrers, der Feile und des Meissels gearbeitet. Um eine ebene und weiche Fläche hervorzubringen, wurden die Kunstwerke entweder mit verschiedenen Sandarten oder mit Bimsstein abgerieben; auch mit dem Porusstein, der bei grösserer Leichtigkeit so hart als der parische Marmor war (Plin. 36, 38. Theophr. de lapid. §. 15). Im Gebrauch der Sandarten war man sehr behutsam; schon früh benutzte man vorzüglich den aethiopischen, weil er weniger scharf schnitt, als der indische, egyptische von Koptos, und der von Naxos. Der letzte ward von kyprischen Schleifsteinen hergenommen (Plin. 36, 10). Später fand man einen vortrefflichen Sand in den Tiefen des adriatischen Meeres, der neben dem thebaischen vorzüglich gebraucht wurde (Plin. 36, 9).

e. Die Toreutik (τορευτική, caelatura) ist im eigentlichen Sinne die Kunst, Waffen, Schilder, Gefässe, Becher, Kandelaber und andere Gegenstände, die sowohl aus Holz, als auch aus Gold, Silber, Erz, Eisen, Edelsteinen und Glas bestanden, mit Schmuckwerk in erhobener Arbeit zu zieren. In der ältesten Zeit bestand diese Kunst in dem einfachen Durchstossen oder Durchbrechen (τέρω, τόρω, τείρω, τερέω, τορέω, τορεύω), um in die dadurch entstandene Oeffnung als Zierrath Elfenbein, Gold oder Silber einzulegen, und

zwar so, dass dieselbe halb erhoben über den Grund hervortrat (s. vorh. p. 920 sq.). Mit diesem Begriff hängt auch τορός, deutlich, klar, in die Augen fallend, im Wesentlichen zusammen, und τόρευμα (von τορεύω) bedeutet demnach ein kunstreich mit erhobenen Figuren, als blosse in die Augen fallende Zierrathen, geschmücktes Werk. Als nun die vollendete Kunst reicher an technischen Mitteln wurde, diese Werke zu bearbeiten, so bewirkte man jene erhobenen Zierrathen an Gefässen und Geräthen auch durch theilweises Giessen, Herausschlagen und Schleifen, weshalb mit dem ursprünglichen Begriff von τορεύειν das χωνεύειν, ἐλαύνειν, ἐκκρούειν, χαλκεύειν, excudere, vereinigt, und von den Römern die Kunst selbst: Caelatura genannt wurde, jedoch keineswegs in dem ganzen Umfange des ursprünglichen Sinnes von τορευτική, weil die Caelatura auch nur auf derartige Werke in Gold, Silber, Erz und Eisen eingeschränkt wird („Caelatura, quae auro, argento, aere, ferro opera efficit; nam sculptura etiam lignum, ebur, marmor, vitrum, gemmas, praeter ea, quae supra dixi [aurum etc.], complectitur.“ Quintil. inst. 2, 21. „Caelata vasa signis eminentibus intus extrave expressis a caelo, quod est genus ferramenti, quod vulgo cilionem vocant.“ Isidor. Orig. 20, 4). Als sich bei den Griechen die Kunst selbstständig zu entwickeln begann, und die toreutischen Zierrathen von den Geräthen und Waffen auch auf hölzerne Bildsäulen neben dem Farbenanstrich übergetragen wurden, so überzog man anfänglich nur einzelne Glieder derselben mit Elfenbein, oder vergoldete dieselben, oder arbeitete sie auch aus Marmor, und setzte sie an. Bald verschwand auch das Holz der Bildsäulen dem Blicke ganz, und blieb nur als Gerüst oder Kern des Bildes vorhanden, der ganz mit Elfenbein und Gold überzogen wurde. Dies alles werden Werke der toreutischen Kunst genannt (s. Winckelmann's Werke Bd. 3. p. 29 sqq. Bd. 5. p. 97 sq. Lessing's Werke. Berlin, 1793. p. 266 sqq. Heyne's Antiquar. Aufs. Thl. 2. p. 127 sqq. Schneider's Griech. Wörterbuch s. v. τορεύω. Voss zu Virgil's Eklogen idyll. 3, 35 sqq. p. 119. Thiersch Epoch. p. 220 sqq. Hirt betrachtet die Statuen aus Elfenbein und Gold als Werke der Bildschnitzerei, s. Böttiger's Amalth. Bd. 1. p. 219 sqq. die Becher aus Edelsteinen und Glas als Werke der Steinschneidekunst, ebend. Bd. 2. p. 17 sq.). Die Verzierungen waren nicht nur Figurengruppen oder einzelne Figuren, sondern auch, besonders in der spätern Zeit, andere bedeutungslose Zierrathen. Da dieselben im Verhältniss zu dem Gegenstande, an welchem sie angebracht wurden, klein sind, so konnte mit Recht τορεύειν mit λεπτουργεῖν bei Erwähnung von toreutischen Kunstwerken verbunden (Plutarch. Aemil. op. T. 1. p. 275 A) und ἕλικαι von τορείαι unterschieden werden. Der römische Luxus liebte an Bechern als Zierrathen auch Edelsteine, die kunstreich angesetzt wurden. Aus edlem Metall wurden Becher so gearbeitet, dass sie doppelt waren, und die äussere mit Zierrathen versehene Wand von der innern glatten leicht geschieden werden konnte. Bei Bearbeitung elfenbeinerner Statuen verstanden die Alten das Elfenbein, das in dünnen Stücken vermittelst eines festen Leims um einen Kern befestigt wurde (Paus. 4, 31), zu erweichen. Dies soll durch Feuer geschehen seyn (Paus. 5, 12); oder durch eine Flüssigkeit: Zythum (Dioscor. 2, 109), aus Gerste bereitet, und unserm Bier ähnlich, die auch Celia oder Ceria und Cerevisia hiess (Plin. 22, 82); oder auch durch die Alaunwurzel (Dioscor. 4, 76). Die eigentliche Bearbeitung solcher Statuen geschah vermittelst der Raspel, Feile, des Schabeisens, und dann der scharfen Haut des Meerigels (Squatina), und die Reinigung des

vollendeten Werks vermöge des Rettigs (Plin. 9, 14. 19. 26, 4. s. Quatremère de Quincy in Le Jupiter Olympien, Paris, 1815. f. p. 393 sqq.). Ausser Elfenbein brauchte man auch die Zähne des Flusspferdes (Paus. 8, 46); an Geräthen Schildpatt (chelyon. Plin. 6, 34); Perlenmutter (Sueton. Nero 31); sogar Bernstein (Juvenal. 3, 3. 5, 40). — Erwähnung verdienen hier die kleineren, meist aus gebrannter Erde, caelirtem Gold (Homer. Odyss. 6, 79), Silber (Plutarch. Alex. 20. Athen. 10. p. 45) oder Erz, Onyx, Onyxmarmor und Glas bestehenden Gefässe oder Vasen, die vorzüglich als Salbengefässe, und dann zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten dienten. Ohne Henkel waren besonders die Salbengefässe, die deshalb an Riemen, um den eingezogenen Hals gelegt, getragen wurden, wie Vasengemälde, in denen sie häufig vorkommen, beweisen. Ein Salbengefäss war das *ἀλάβαστρος* oder *ἀλάβαστρον*, so genannt, nicht etwa weil es aus Alabaster, sondern weil es ohne Henkel war. Von derselben Form ein anderes, *λήκυθος*, *ληκύθιον*, *λήκυθος μύρου*, g u t t u s, g u t t u r n i u m genannt. Ausserdem werden, ohne Beschreibung ihrer Form, noch genannt *καψάκης* oder *καψάκιον*, *κάλπη* und *κάλπις*, *κυάθιον*, *μυρίς*, *μυροφόρος*, *ὄλπη*, *ὄλπιον*, *ὄνυξ* (s. Creuzer's gelehrte Schrift: Ein alt-athenisches Gefäss m. Malerei und Inschr. Leipz. u. Darmst. 1832, 8. p. 15 sqq.). Eine Schöpfkelle mit langem Griff hiess *ἀρύστιχος*, *ἀρύταινα*, *ἀρυστήρ*; eine schildähnliche Schaale *φιάλη*, *ἀργυρίς*, *χρυσίς*, patera, patella (s. Taf. III. 8); tiefe Becken *χέρνιψ*, p o l u b r u m; ein Sprenggefäss *περιῤῥαντήριον*, *ἀρδάνιον*, *κύμβαλον*, p r a e f e r i c u l u m; ein Kännchen zum Libiren war *πρόχους* (s. Taf. III. 8. 9). Zu den Trinkgefässen gehört ein hoher Becher mit Henkeln (*καρχήσιον*; ein weiter, *κάνθαρος*; mit engerem Halse, *κώθων*; ein grosser runder mit Handhaben, *σκύφος*; ein kleiner, *κοτύλη* u. a. Lampen hiessen *λύχνοι*, *λύχνια*, die aus Silber, Bronze oder Terracotta vorzüglich mit Reliefs verziert waren, gleichwie die Kandelaber, *λυχνεῖα* und *λυχνοῦχοι* genannt.

f. Ueber die S t e i n s c h n e i d e k u n s t (*γλυφή*, scalptura) der Alten haben sich nur wenige Nachrichten erhalten; dagegen ist die Zahl und zum Theil der Kunstwerth der erhaltenen geschnittenen Steine selbst bedeutend. Sie wurden sowohl vertieft als erhoben geschnitten (*εἰσοχὴ καὶ ἐξοχή*, Sext. Empir. pyrrh. hyp. 2, 7). Diese Kunst ging von dem Bedürfniss des Siegelns aus, wobei der Abdruck (*σφραγίς*) eines Bildes (*ἐκμαγεῖον*, *ἀποσφράγισμα*, *ἐκτύπωμα*, *σφραγίς*, s i g i l l u m), der gewöhnlich in Wachs oder lemnischer Siegelerde (sigillaris creta lemn.) gemacht wurde, die Hauptsache war. Zu diesem Zwecke konnten jedoch nur die vertieft geschnittenen Steine (inscalptae gemmae, Intagli, Gravures en creux) gebraucht werden, die am frühesten auch, in Gold gefasst, am Finger getragen wurden, weshalb die Steinschneidekunst im engern Sinne auch *δακτυλιογραφία*, der Ring *δακτύλιος*, der Steinschneider *δακτυλιογλύφος* (auch: s c a l p t o r, c a v a r i u s), und eine Gemmensammlung *δακτυλιοθήκη* hiess („Graeci — anulum a digitis adpellavere, apud nos prisci ungulum vocabant; postea et Graeci et nostri symbolum.“ Plin. 33, 4). Ueberhaupt werden die vertieft geschnittenen Steine G e m m e n (gemmae); die erhoben geschnittenen und gleichfalls in Ringe gefassten (*δακτύλιος ἀνάγλυφος*, *ἔκτυπος*, gemma eminens, mit: imago ectypa, scalpturae ectypae) K a m e e n (von ungewisser Ableitung; V e l t h e i m leitet es von קָמֵיעַ, Gesundheitsamulet, ab, F i o r i l l o betrachtet es als eine Corruption von: Gemma, Gamau, Cameus) genannt. Jedoch: „unter dem Namen G e m m a begriffen die Alten nicht blos jene harten Steine, auf welche irgend ein Bild

hoch oder tief geschnitten ward, sondern jede Art Edelsteine, die sich durch eine schöne Eigenheit auszeichnet, wie z. B. der Diamant durch seine Härte, sein Wasser und sein Feuer, der Rubin und Smaragd durch die Pracht und das Angenehme der Farbe, der Opal und der Murrhin durch das Anmuthige des Farbenspiels, die Perle und der Bernstein durch die Milde des Schimmers. Man hielt manche Gemmen so hoch, dass man durch das Einschneiden irgend eines Bildes sie zu verletzen geglaubt hätte — tantum tribuunt varietati, coloribus, materiae, decori: violari etiam signis gemmas nefas ducentes" (Plin. 37,1. Hirt in Böttiger's Amalth. Bd. 2. p. 5). Am häufigsten schnitt man in Amethyst (Ἀμέθυστος, Amethystus), Hyacinth (Ὑάκινθος, Hyacinthus), Smaragd (Σμάραγδος, Smaragdus scythicus), Beryll (Βήρυλλος, Beryllus), Topas (Χρυσόλιθος, τοπάζιος λίθος), Sardonyx (Σαρδόνυξ, Ὄνυξ σαρδῷος, Σαρδώ, Sarda gemma), Onyx (Ὄνυξ), Türkis (J. Reinh. Blum, Taschenb. d. Edelsteinkunde, Stuttgart, 1832. 12. vgl. Rec. in Leipz. Lit. Z. 1832. no. 208. p. 1662). Die einfarbigen Steine wurden vertieft geschnitten, die mehrfarbigen, aus verschiedenen Farbenlagen (Zonae) bestehenden aber zu Kameen genommen. Zum Schneiden der Steine bedienten sich die Alten, ausser des Ostracits (Plin. 37, 65), vorzüglich der Diamantspitzen, die in Eisen gefasst und wahrscheinlich durch ein Räderwerk in Bewegung gesetzt wurden, während der Stein an sie gehalten wurde (Plin. 37. 15, 76); zum Schleifen diente das Naxium, d. i. der Staub (ἀπότριμμα) des kyprischen (Plin. 36, 47. 37, 32) und armenischen Schleifsteins (Theophr. de lap. 77); zum Poliren der Schmirgel (Dioscor. 5, 166. Lessing's antiquar. Briefe Thl. 1. p. 28 sqq.). Nachdem der Schleifer (λιθοτριβική, λιθουργική), Steinschneider und Polirer (politor) die Arbeit vollendet hatten, wurde der Stein vom Goldschmied gefasst (aurifex, annularius), wobei die Form der Schleuder (σφενδόνη) die beliebteste war (Eurip. Hipp. 876). Die luxuriösen Römer und Römerinnen wechselten die Ringe nach den verschiedenen Jahreszeiten (Juvenal. satyr. 1, 28. Martial. 5, 63). Es wurden sowohl ganze Figuren, als Köpfe von Göttern und Helden, Portraits u. s. w. geschnitten (s. Winckelmann's Werke Bd. 5. p. 121 sqq.). Aus grösseren Stücken schöner Steine schnitt man auch Gefässe, Tischplatten, Schmuckkästchen u. a. mit schönem Bildwerk, wovon sich noch Einiges erhalten hat. Wie schon bemerkt (s. vorh. p. 1029), wussten die Alten nicht nur geschnittene Steine in Glaspasten, sondern auch Steine überhaupt, wie Hyacinth, Sapphir u. a., und Kameen in bedeutendem Umfange, nachzubilden (Plin. 36, 67. 37, 22. 23. 26), und mit grosser Kunst bunte Glasgefässe mit toreutischem Schmuckwerk zu bearbeiten (Plin. 36, 66. toreumata vitri Martial. epigr. 12, 74. 14, 94. Athen. 5, 199. 11, 486), wovon heute noch die kunstreiche Portlandsvase im britischen Museum u. a. Zeugniss giebt (Junius de pict. vet. 3, 11. p. 2?. Hirt a. a. O. p. 17 sq.). Sogar verstand man es, die Farbe der Steine zu verändern, und durch Vereinigung ächte in unächte Steine zu verwandeln (Plin. 37, 75). Daher hatten die Alten auch schon Mittel, um sich vor Täuschung zu hüten (Plin. 37, 26. 76). Die Kunst der Pastenbildung nach antiken Gemmen wurde für Ausschmückung von Kirchengefässen auch im Mittelalter geübt. Auf diese Weise finden sich noch jetzt an derartigen alten Gefässen unter Pasten echte antike Gemmen.

g. Die Stempelschneidekunst betrifft allein die Münzkunst, bei der hier das Material und das Technische in Betrachtung kommt. In Griechenland wurde früher als von den Römern Gold und Silber geprägt; dagegen war bei

den Römern das Erz als Münze wieder gebräuchlicher als bei den Griechen, bei denen es erst nach Alexander dem Gr. allgemeiner wurde. Denn Erz wurde von den griechischen Staaten erst dann allgemeiner geprägt, als sie zu sinken begannen, wie dies namentlich in Athen der Fall war, wo während des peloponnesischen Krieges eherne Münzen in Umlauf gesetzt wurden, jedoch für jetzt bald wieder verschwanden, bis sie in späterer Zeit ganz allgemein wurden (Eckhelii doctr. num. vet. Vol. I. proleg. p. XXXI). Die erste Silbermünze wurde in Rom 485 a. u., die erste goldne 547 a. u. eingeführt. Goldene Münzen wurden hier überhaupt erst seit den Siegen über Philipp von Makedonien gewöhnlich, aber schon von Caesar an häufig geprägt. Das Gold wurde überhaupt entweder rein, und durch Feuer geläutert (*ἄπεφθος χρυσὸς ἐπίσημος*, Obryzum, Obrussum), oder mit etwas (4×1) Silber versetzt (Electrum). Das Silber wurde bei den Griechen bis zu der Zeit, wo sie unter die römische Herrschaft kamen, so wie bei den Römern bis auf Alexander Severus rein geprägt. Gallienus versetzte einen Theil des Silbers mit vier Theilen Erz (nummi aerosi, n. incoctiles); Claudius Gothicus liess Kupfermünzen sogar nur mit einem dünnen Silberplättchen überziehen. Münzen von Zinn und Eisen haben sich nicht erhalten, und die Ueberreste von Blei scheinen entweder nur Marken (tesserae), oder das Ueberbleibsel von falschen Münzen zu seyn (Fr. Ficoroni Diss. de plumbeis antiquorum numismatibus lat. versa a Domin. Cantagallio. Rom., 1750.4. Eckhelii doctr. num. vet. Vol. I. proleg. p. XXIX. Stieglitz, über antike Bleie, in dessen Archaeolog. Unterhalt. Abthl. 2. p. 133 sqq.). Das Erz wurde ebenfalls so geprägt, wie man es fand, ohne chemisch geläutert zu werden, weshalb einige dieser Münzen röthlich, andere gelb, andere sogar in einem Stück eine Mischung beider Farben haben. Von den eigentlichen Münzen müssen die sogenannten Medaillons, die zur Erinnerung an gewisse Ereignisse geprägt wurden, unterschieden werden. Die gewöhnlichsten sind von Erz, und bedeutend grösser als die ehernen Münzen. Sie erscheinen zuerst unter der Herrschaft der Römer, und in Rom selbst zuerst unter Hadrianus, in den Provinzen aber schon unter Augustus und Tiberius; die meisten liessen die griechischen Provinzen prägen unter Domitianus, Hadrianus, Severus, Caracalla.

Die allgemeine Benennung des Geldes ist *Ἀργύριον*, *Χρῆμα*, *Νόμισμα*, Pecunia (Plin. 18, 3), Moneta, Nummus, Numisma. Besondere Namen erhielten die Münzen von den Regenten, unter denen sie geprägt wurden; so von Darius Darici, welches die ersten Königsgoldmünzen waren; Philippici, von Philippus dem Gr.; Ptolemaici. Dann von dem Bilde darauf; so die atheniensischen mit der Eule: Noctuae, die von Smyrna mit dem Bilde Homer's: Homerici; die kleinasiatischen mit der geheimnissvollen Dionysoskiste: Cistophori; bei den Römern die Denare mit dem Siegeswagen: bigati oder quadrigati, und die Quinare mit der Victoria: Victoriati, u. a. — Die Münzen sind sowohl gegossen als geprägt; die älteren römischen mögen vielleicht nur, durch den Guss in eine Form, verfertigt worden seyn. Die Alten gossen die Schrötlinge, d. i. die zum Ausprägen bestimmten Stücke in eine Form (*λίγδος*), und prägten dann erst das Bild darauf vermöge des Ambos und des Hammers, in denen die Matrizen des Gepräges befestigt waren. Hierdurch musste natürlich die Ausdehnung und Abrundung der Münzen gleichen Werthes verschieden werden, indem die Schläge nicht alle gleiche Kraft hatten. Die ältesten Münzen sind entweder sehr dick und

linsenförmig, oder ein sehr dünnes Blech. Man scheint ihnen die Linsenform gegeben zu haben, damit sich das gewöhnlich sehr tief geschnittene Bild gut ausprägen liess. Als die mechanische Kunstfertigkeit der Römer im Münzprägen vollkommener geworden war, wurde auch jene Form flacher gemacht; erst unter den letzten byzantinischen Kaisern prägte man wieder, wie in der ältesten Zeit, dünne Plättchen, auf der einen Seite erhoben, auf der andern vertieft, kleinen Schüsseln ähnlich, weshalb diese Münzen: scyphati genannt wurden. Eigenthümlich ist die Form der ehernen alexandrinischen Münzen bis Commodus, sowie einiger von Agrigent, die einem abgeschnittenen Kegel gleichen, indem der Durchmesser der obern Fläche kleiner als der der untern ist. Unter den römischen Consularmünzen sind die: Serrati, mit sägenförmigem Rande, wahrscheinlich zur Zierde, von Silber; unter den griechischen finden sie sich nur von Erz von einigen syrischen Königen. Die Contorniati, die nur tesserae waren und keinen Kunstwerth haben, sind von einer vertieften Linie umgeben. Aus der Regierungszeit von Hadrianus, Commodus, Probus, Diocletianus, Maximinianus giebt es Münzen, deren Metall am Rande anders gefärbt ist, als ihre innere Fläche. Charakteristisches Merkmal einer Münze ist der Typus oder das Bild auf der vordern Seite, während auf der Rückseite das Quadratum incusum (s. Taf. VII. 1. 4. 5), oder ein Symbol (s. Taf. VII. 6. Symbol des krotonischen Götterdienstes. 8. Die Tarentiner waren durch ihre Reiterei ausgezeichnet), oder das vertiefte Bild der Vorderseite (s. Taf. VIII. 7), oder das veredelte Quadratum incusum (s. Taf. VIII. 1. 2), oder ein anderes vertieft geprägtes Bild (s. Taf. VIII. 3) sich findet. So war häufig neben dem Haupttypus im Felde der Münze noch kleineres Bildwerk (Sigillum) angebracht, dessen Bedeutung nur in den seltensten Fällen gewiss ist (s. Taf. VIII. 5. 6). Als es in der spätern Zeit gewöhnlich wurde, dass das Bildniss des Herrschers auf die Münzen geprägt wurde, nahm dieses die Vorderseite, und der ursprüngliche mythische Typus die Rückseite ein (s. Taf. VII. 4. 9. 11). Die Inschrift, Umschrift oder Legende besteht auf den ältesten Münzen bald nur in den Anfangsbuchstaben der Städtenamen (s. Taf. VII. 2. 6. VIII. 1, 9), bald im vollen Namen derselben (s. Taf. VII. 8. 10), oder die Könige nannten darin ihre Namen (s. Taf. VII. 7. 11. VIII. 4). Diese Schrift steht entweder um den Typus, oder in gerader Linie an denselben, oder darüber oder darunter, oder auch auf der Rückseite. Haben Münzen auf beiden Seiten Aufschriften, so besteht entweder jede Aufschrift für sich, oder beide stehen in Beziehung auf einander. Besonders die älteren Münzen haben keine Aufschrift; bei diesen muss die Gegend oder die Stadt, der sie angehören, aus der Type oder aus der Arbeit des Typus erkannt werden, oder sie bleibt auch unbestimmbar. Nicht selten findet sich neben dem Typus und der Inschrift eine zweite, aber abgekürzte Aufschrift, oft nur ein zusammengesetzter Buchstabe (*Μονόγραμμα*) geprägt (s. Taf. VII. 8. VIII. 1) worin man bald den Namen einer Magistratsperson, bald einer Stadt, wo die Münze geprägt wurde, und sogar den Namen des Münzstempelschneiders hat finden wollen (s. vorh. p. 965). Der in der Umschrift griechischer Münzen angezeigte Name der Stadt steht, besonders bei älteren Münzen im Nominativ (s. Taf. VII. 8), am häufigsten aber im Genitiv der Mehrheit (s. Taf. VII. 10. VIII. 5. 6). Eigenthümlich ist bei den alten Münzen einerlei Werthes, dass ihr Gepräge sehr selten sich durchaus gleicht, sondern dass der Typus entweder nicht gleich scharf ausgedrückt, bald mehr oder weniger auf der Mitte der

Fläche stand, abgesehen von andern Verschiedenheiten, die entweder durch den häufigen Gebrauch der Münzen, oder aus andern Ursachen entstanden seyn können. Das Recht, Münzen zu prägen, hatte bei den Griechen jede freie Stadt. Eben so übte dasselbe Rom aus, wo die Aufsicht darüber anfänglich den Quaestoren anvertraut war, bis um 465 a. u. besondere Magistrate: IIIVIR. A. A. A. F. F. d. h. Triumviri Auro, Argento, Aeri flando, feriundo, dafür gewählt wurden. Auf goldenen Münzen der Familien Livineja und Mussidia kommt die Inschrift: IIIVIR. A. P. F., d. h. Auro publice feriundo oder: Ad pecuniam feriundam, vor. Bemerkenswerth ist die Inschrift eines Denars der Familie Cornelia: LENT. CVR. X. FL. EX. S. C., d. h. Curatores X (denariorum) flandorum. Ausser diesen Dreimännern werden in den Münzinschriften auch Praetoren, Aedilen und Quaestoren genannt, oft mit dem Zusatz S. C. oder: EX. S. C. Caesar setzte Viermänner ein; daher die Münzinschrift: IIIIVIR. A. P. F. Augustus, der dem Senat das Recht der Gold- und Silbermünzprägung entzog, und ihm nur eherne Münzen zu prägen erlaubte, weshalb aus dieser Zeit nur diese: S. C., d. h. Senatus consulto gezeichnet sind, bildete das Collegium der XXviri, in dem sich die triumviri monetales befanden, denen er die Aufsicht über die Gold- und Silbermünzung anvertraute. In der letzten Zeit des römischen Reichs hiessen die Münzaufseher: Procuratores oder Praepositi Monetae. — Die Münzverfälschung wurde schon bei den Alten selbst geübt (nummi subaerati, pelliculati); aber auch von den Neueren an den alten Münzen aus Gewinnsucht (s. Eckhelii doctr. num. vet. Vol. I. proleg. p. CXIII sq. Stieglitz Archaeolog. Unterhalt. Abthl. 2. p. 101 sqq.).

§. 16.

Die Malerei entsprang aus der Umschattung der Gegenstände in der Sonne oder beim Lampenlicht (umbram corporum lineis circumdare sive circumscribere, *ἵππον ἐν ἡλίῳ περιγράφειν*. Plin. 35, 5. Quintil. instit. 10. 2, 7. Athenagor. leg. pro christ. p. 59 Dechair.), die nichts als ein einfaches Schattenumreissen (adumbrare, *σκιαγράφειν*. Pollux. 7, 126) war. So wie indessen adumbrare nur dieses Schattenzeichnen bezeichnet (Cic. de N. D. 1, 75. Lucret. 4, 364), und deshalb dafür auch inchoare gebraucht wird, so bedeutet *σκιαγράφειν* auch die *ἀπόχρωσις σκιᾶς*, d. h. die Licht- und Schattenzeichnung der optischen Täuschung wegen. Der einfache Umriss einer Figur heisst Monogramm (*τὸ μονόγραμμον*, monogrammi. Cic. de N. D. 2, 23), oder Skizze (lineamenta. Cic. de N. D. 1, 35. *περιγραφὴ τοῦ εἴδους*. Philoxen. gloss.). So entstand die Zeichnungskunst (*Γραφική*), die ursprünglich nur in der einfachen Linearzeichnung der Figuren (*ὑπογραφή*, *ὑπογράφειν*. Plato de rep. 6. p. 504 D. 8. p. 548. Theaetet. 74. Protag. p. 326 D. Böttiger's Ideen p. 146 sq. adumbrare) nach der Natur geübt, und durch strenge Vorübungen gelernt wurde (Pollux. 7, 128 sq.), indem man zuerst lernte eine Linie ziehen (*γράμμην ἑλκύσαι*), dann einen Contour anlegen (*σκιὰν ὑποτυπώσασθαι*, adumbrare), dann eine Skizze vollenden (*σκιὰν περιγράψασθαι*, lineamenta ducere). Gleichwie in dem Entwerfen einer Skizze die Kunstfertigkeit geübt wurde, wie es die Nachricht von den vielen Handzeichnungen des Parrhasios beweist (Plin. 35. 36. 5), so zeigte sich auch darin der Meister, wie man dies aus dem Kunstwettkampf des Apelles und Protogenes sieht, worin einer den andern durch eine linea

(Plin. 30. 36, 11), d. h. durch einen Umriss oder Contour einer Figur zu über treffen suchte.

Abgesehen von den Vasengemälden, worin noch zum Theil eingeritzte Linearzeichnungen der frühesten Zeit erhalten sind, weil hier, wie auf dem Silbergeschirr aus früherer Zeit, das mit eingeritzten Figuren versehen ist, nicht die Vorübungen zur Kunstfertigkeit, sondern die Kunst in zeitgemässer Vollendung der Betrachtung vorliegt, so ist über das Material zu den technischen Vorübungen nur wenig bekannt. Wahrscheinlich war der Gebrauch der Täfelchen (*πίνακες*) der älteste, wenigstens führt die *πίναξ πτυκτός* (Hom. Il. 6, 170. vgl. Plin. 13, 13) darauf (F. A. Wolfii Prolegom. ad Hom. p. LXXXIII sqq. Böttiger's Ideen p. 148). Sie mögen um des bequemeren Gebrauchs willen auch früh mit Wachs überzogen worden seyn, wodurch das *γράφειν*, ursprünglich ritzen, so vieldeutig wurde. Ausserdem bediente man sich zur Zeichnung wie zur Schrift zubereiteter Thierhäute. Die Umrisse zu ritzen (*ξέσαι, ἐγχαράξαι*), hatte man einen Griffel (*Γραφίς*. Pollux. 7, 128. 10, 163), der auch anfänglich bei der Malerei mit seinem ursprünglichen Gebrauch beibehalten werden musste, bis man den Pinsel anwendete. Daraus erklären sich die geritzten Umrisse der Vasengemälde und anderer frühesten Zeichnungen (Böttiger, Ideen p. 148). Als die Kunst schon blühte, und die Zeichnungskunst selbst ein Gegenstand des Unterrichts geworden war (Plin. 35. 36, 8. Aristot. Polit. 8, 3. p. 320 Schneid.), ging von Sikyon aus der Gebrauch von Tafeln aus Lerchenbaumholz bei dem Zeichnen, weil dieses Holz viel Politur und Glätte annahm. Als man anfing mit dem Pinsel (*ὑπογραφίς*, penicillus) oder mit färbenden Zeichnungsstoffen Umrisse aufzutragen (*σκιὰν ἐναλείφειν*. Aristot. de ortu anim. 2, 6), nahm man dazu gekreidete oder gegypste Tafeln, und zeichnete die Skizzen darauf schwarz oder roth, oder auch mit andern Farben (Athenagor. legat. pro christ. p. 130 Rechenb.); auch waren schwarze Tafeln gebräuchlich, auf die man die Umrisse weiss auftrug (Philostrat. V. A. T. II. 22. p. 75). *Λευκογράφειν* bedeutet: imaginem cera delineare, im Gegensatz zu *ἐναλείφειν τοῖς καλλίστοις φαρμάκοις χύδην* (Aristot. poet. 6, 17. vgl. Winckelmann's W. Bd. 5. p. 190 sq. 503 sq. Böttiger's Ideen p. 152 sq.). Mit einer einzigen Farbe malen, liebte man auch noch in der Zeit der blühendsten Kunst, aber mit Schatten und Licht (Farb' in Farbe, en camayeu. Göthe, zur Farbenlehre, Didakt. Thl. in d. nachgelass. W. Bd. 12. p. 340 sq. „qui singulis coloribus pingerent, alia tamen eminentiora, alia reductiora fecerunt.“ Quintil. 11. 3, 46., nicht „simplici colore“ 12. 10, 3), und zwar, wie es scheint, vorzüglich grau in grau („Zeuxis pinxit et monochromata ex albo“. Plin. 35. 36, 2. Böttiger's Ideen p. 153. 171. H. Meyer's Gesch. d. bild. K. Abthl. 1. p. 154 sq.). Einfarbig ausgemalte Bilder, ohne Schatten- und Lichtandeutung, wie man sie auf den gelben und schwarzen Vasen erblickt, nennt man uneigentlich Monochromen (*μονοχρώματα*). „Das Wort Monochrom (pictura, *μονόχροος, μονοχρώματος, μονόχρωμα*) ist weit später erfunden, und zuerst für eine vollendetere Art, wo man à sgraffia, en camayeu, grau in grau, oder auch roth in roth u. s. w. mit Schatten und Licht malte, gebraucht worden. Man hat es aber uneigentlich (*καταχρηστικῶς*) auch auf jene erste und früheste Anfärbung übergetragen. Plinius selbst ist in diesem Gebrauch vorangegangen“ (s. Böttiger's Ideen p. 160. vgl. Caylus in den Mémoires de Litérature T. 25. p. 159 sqq. C. Dati in seinen Vite de' pittori antichi p. 32 sqq.).

Nachdem die Kunst überhaupt auf dem einfachen Naturwege der Vollendung ihre Mittel vervielfältigt hatte, gewann auch die Kunst der Malerei, besonders durch die vollendetere Zeichnung und durch die Anwendung verschiedener Farben, die anfänglich nur die vier Hauptfarben waren, die weisse (*Μήλινον*, Melinum, Erde von der Insel Melos), gelbe (Sil, *Ὦχρα*, aus den attischen Silberbergwerken), rothe (*Σινωπίς*, *Μίλτος*, aus verbrannter Ochererde. Theophr. de lap. 95), und die schwarze (*Μέλαν*, Atramentum). Gemälde, in denen nur diese Farben gebraucht waren, hatten etwas Ernstes und Strenges, daher diese Farben selbst, als man schon eine blühendere Färbung (colores floridi) zu geben verstand, colores austeri genannt wurden. Mit Rücksicht auf die Kunst des Kolorits in den Gemälden der Alten und darauf, dass wir eigentliche Gemälde aus der Zeit der Kunstblüthe nicht übrig haben, sagt Göthe (Gesch. d. Farbenlehre Thl. 1. in d. Nachgelass. W. Bd. 13. p. 27 sq.) treffend: „Das Glück der griechischen Ausbildung ist schon oft und trefflich dargestellt worden. Gedenken wir nur ihrer bildenden Kunst und des damit so nahe verwandten Theaters. An den Vorzügen ihrer Plastik zweifelt Niemand. Dass ihre Malerei, ihr Helldunkel, ihr Kolorit eben so hoch gestanden, können wir in vollkommenen Beispielen nicht vor Augen stellen; wir müssen das wenige Uebriggebliebene, die historischen Nachrichten, die Analogie, den Naturschritt, das Mögliche zu Hülfe nehmen, und es wird uns kein Zweifel übrig bleiben, dass sie auch in diesem Punkte alle ihre Nachfahren übertroffen." Abgesehen von der Vasenmalerei übten die Alten die Kunst der Malerei auch mit den in Wasser aufgelösten, und mit Gummi oder Leim versetzten Farben, mittelst des Pinsels, oder in der Enkaustik oder eingebrannten Malerei. Am frühesten malte man auf Tafeln aus Lerchenbaumholz, weshalb ein Gemälde *πίναξ*, tabula, hiess, später auch auf den entweder noch nassen (in udo, al fresco), oder schon trocknen (in cretula, a la tempera) Kalkanwurf der Mauern. Bei den Griechen war nur die Malerei auf Tafeln gebräuchlich, die dann an den Wänden in den Tempeln und Säulenhallen aufgehangen wurden (Cic. in Verr. 4, 55. Plin. 35, 37. Stieglitz, Archaeol. d. Bauk. Thl. 2, 1. p. 78 sqq. Böttiger, Ideen p. 282 sqq.); die Wandmalerei wurde nur bei den Römern, jedoch nicht um der Kunst, sondern des Luxus willen, geübt, weshalb sich solche Gemälde auch nur in Italien in den aufgedeckten Städten Pompeji und Herkulanum, in Grotten und in den Bädern des Titus finden. In der griechischen Kunst war die innige Uebereinstimmung aller Farben in einem Gemälde, *ἁρμογή* genannt, der Natur des Gegenstandes gemäss, bewunderungswürdig. Für die Wandmalerei wurde der Anwurf sorgfältiger bearbeitet als gewöhnlich (s. Winckelmann's W. Bd. 5. p. 3 sqq. und p. 155 sqq. Beschreibungen mehrerer Wandgemälde).

Da die Farbenbenennungen der Griechen und Römer ohne Zweifel einen sehr wichtigen Theil der technischen Kenntnisse in der Malerei bilden, so scheint es zweckmässig, hier den Abschnitt darüber aus Göthe's Geschichte der Farbenlehre (1. Thl.; in dessen Nachgelass. Werken Bd. 13. p. –66) unverkürzt mitzutheilen. Er sagt: „Die Alten lassen alle Farbe aus Weiss und Schwarz, aus Licht und Finsterniss entstehen. Sie sagen, alle Farben fallen zwischen Weiss und Schwarz und seyen aus diesen gemischt. Man muss aber nicht wähnen, dass sie hierunter eine bloss atomistische Mischung verstanden, ob sie sich gleich an schicklichen Orten des Wortes *μίξις* bedienten, dagegen sie an den bedeutenden Stellen, wo sie eine Art Wechselwirkung

beider Gegensätze ausdrücken wollen, das Wort κρᾶσις, σύγκρισις gebrauchen so wie sie denn überhaupt sowohl Licht und Finsterniss, als die Farben unter einander sich temperiren lassen, wofür das Wort κεράννυσθαι vorkommt; wie man sich davon aus den bisher übersetzten und mitgetheilten Stellen überzeugen kann. — Sie geben die Farbengeschlechter verschieden, Einige zu sieben, Andere zu zwölf, an, doch ohne sie vollständig aufzuzählen. — Aus der Betrachtung ihres Sprachgebrauchs, sowohl des griechischen als römischen, ergiebt sich, dass sie generelle Benennungen der Farben statt der speciellen und umgekehrt diese statt jener setzen. — Ihre Farbenbenennungen sind nicht fix und genau bestimmt, sondern beweglich und schwankend, indem sie nach beiden Seiten auch von angränzenden Farben gebraucht werden. Ihr Gelbes neigt sich einerseits in's Rothe, andererseits in's Blaue; das Blaue theils in's Grüne, theils in's Rothe; das Rothe bald in's Gelbe, bald in's Blaue; der Purpur schwebt auf der Grenze zwischen Roth und Blau, und neigt sich bald zum Scharlach, bald zum Violetten. — Indem die Alten auf diese Weise die Farbe als ein nicht nur an sich Bewegliches und Flüchtiges ansehen, sondern auch ein Vorgefühl der Steigerung und des Rückganges haben: so bedienen sie sich, wenn sie von den Farben reden, auch solcher Ausdrücke, welche diese Anschauung andeuten. Sie lassen das Gelbe rötheln, weil es in seiner Steigerung zum Rothen führt; oder das Rothe gelbeln, indem es sich oft zu diesem seinem Ursprunge zurück neigt. — Die so specificirten Farben lassen sich nun wieder ramificiren [d. h. in Unterarten der Hauptarten theilen]. Die in der Steigerung begriffene Farbe kann, auf welchem Punkte man sie festhalten will, durch ein stärkeres Licht diluirt, durch einen Schatten verfinstert, ja in sich selbst vermehrt und zusammengedrängt werden. Für die dadurch entstehenden Nuancen werden oft nur die Nuancen der Species, auch wohl nur des Genus überhaupt, angewendet. — Die gesättigten, in sich gedrängten und noch dazu schattigen Farben werden zur Bezeichnung des Dunkeln, Finstern, Schwarzen überhaupt gebraucht, so wie im Fall, dass sie ein gedrängtes Licht zurückwerfen, für leuchtend, glänzend, weiss oder hell. — Jede Farbe, welcher Art sie sey, kann von sich selbst eingenommen, in sich selbst vermehrt, überdrängt, gesättigt seyn, und wird in diesem Falle mehr oder weniger dunkel erscheinen. Die Alten nennen sie alsdann: suasum πεπεισμένον, in se consumptum, plenum, saturum κατακορές, meracum ἄκρατον, pressum βαρύ, astrictum, triste, austerum αὐστηρόν, amarum πικρόν, nubilum ἀμαυρόν, profundum βαθύ. — Sie kann ferner diluirt und in einer gewissen Blässe erscheinen, in so fern nennt man sie dilutum, liquidum, ὑδαρές, pallidum ἔκλευκον. — Bei aller Sättigung kann die Farbe dennoch von vielem Lichte strahlen und dasselbe zurückwerfen; dann nennt man sie: clarum, λαμπρόν, candidum, acutum ὀξύ, excitatum, laetum, hilare, vegetum, floridum εὐανθές, ἀνθηρόν. Sämmtliche Benennungen geben die besonderen Anschauungen durch andere symbolische vermittelnd wieder. — Wir haben nunmehr noch die generellen Benennungen der Farbe, sammt den specifischen, die ihre Sphäre ausmachen, anzugeben. — Fangen wir von der untersten Stufe an, wo das Licht so alterirt erscheint, dass es die besondere Empfindung dessen, was wir Farbe nennen, erregt; so treffen wir daselbst zuerst ἄχροον, dann ξανθόν, ferner πυῤῥόν, dann ἐρυθρόν, sodann φοινικοῦν, zuletzt πορφυροῦν. Im gemeinen wie im poetischen Sprachgebrauch finden wir herauf- und herabwärts öfter ein Genus für das andere gesetzt. Das πορφυροῦν steigt abwärts in das

λουργές, κυάνεον caeruleum, γλαυκόν caesium, und schliesst sich durch die-
s an das πράσινον porraceum, ποῶδες herbidum, und zuletzt an das χλωρόν
ride an, das sowohl ein mit Blau vermischtes Gelb, d. i. ein Grünes, als das
ine Gelb anzeigt, und so das Ende des Farbenkreises mit dem Anfange ver-
ndet und zuschliesst. — Die Farbenbenennungen, welche die weiteste Sphäre
iben, sind vorzüglich folgende: Ξανθόν geht vom Strohgelben und Hellblon-
n durch das Goldgelbe, Braungelbe bis in's Rothgelbe, Gelbrothe, sogar bis
den Scharlach. — Darunter gehören als Species ὠχρόν, θάψινον, κιῤῥόν,
τρινόν, κνηκόν, μήλινον, μήλωψ, σιτόχρουν, ξουθόν, πυῤῥόν, χρυσοειδές,
ιῶδες, φλογοειδές, οἰνῶδες, κροκοειδές etc. Im Lateinischen: buxeum, mel-
im, cereum, flavum, fulvum, helvum, galbinum, aureum, croceum, igneum, lu-
im, melinum, gilvum, robeum, adustum, russum, rufum. — Ἐρυθρόν, rufum,
lches, nach Gellius, das Geschlechtswort aller rothen Farben ist, begreift
ter sich, von ξανθόν, πυῤῥόν an, Alles, was roth ist und braun, welches
m Gelben oder Rothen sich neigt, bis zum Purpur. Im Lateinischen: rufum,
ssum, rubrum, rutilum, rubicundum, spadix, badium, φοινικοῦν puniceum
onçeau, coquelicot, nacarat), coccineum Scharlach, ὕσγινον, welches, nach
linius, zwischen: purpureum und: coccineum liegt, und wahrscheinlich:
amoisi, Carmesin, ist; zuletzt: purpureum πορφυροῦν, das vom Rosenrothen
durch's Blut- und Braunrothe bis in's Blaurothe ἁλουργές und Violette über-
ht. — Κυάνεον geht vom Himmelblauen bis in's Dunkel- und Schwarzblaue,
olette und Violetpurpurne. Eben so: caeruleum, das sogar in's Dunkelgrüne
d Blaugrüne γλαυκόν, wie in das: caesium, Katzengrüne, übergeht. — Dar-
ter fallen ἀερίζον, ἀεροειδές, aërium, coelinum, οὐρανοειδές, ὑακίνθινον,
rugineum, οἰνωπόν, ἀμεθύστινον, thalassinum, vitreum, venetum, γλαυκόν,
s aus dem Blaugrünen und Katzengrünen in's blosse Graue übergeht, und
ch das: χαροπόν und: ravum unter sich begreift. — Χλωρόν geht aus der
ien Seite in's Gelbe, aus der andern in's Grüne. Eben so: viride, das nicht
r in's Gelbe, sondern auch in's Blaue geht. — Darunter fallen ποῶδες,
rbidum, πράσινον, porraceum, aerugineum ἰῶδες, σμαράγδινον, vitreum, ἰσα-
δες, venetum. — Aus der Mischung von Schwarz und Weiss gehen, nach
istoteles und Platon, hervor: φαιόν, welches auch μύϊνον erklärt wird, also
au. — Ferner πελλός, πέλιος, πολιός, pullus, sowohl schwärzlich als weiss-
ı, je nachdem die Anforderung an das Weisse oder an das Schwarze gemacht
d. — Ferner: τεφρόν, aschfarben, und σπόδιον, welches isabellfarben er-
rt wird, wahrscheinlich gris cendré; drückt aber auch Eselsfarbe aus, wel-
an den Spitzen der Haare in ein πυῤῥόν, mehr oder weniger Gelbbrau-
, ausläuft. — Aus verbranntem Purpur und Schwarz entsteht nach eben
sen das ὄρφνινον, die Farbe des Rauchtopases, wie im Lateinischen das
wandte: furvum, oft nur in der allgemeinen Bedeutung des Schwarzen und
nkeln gebraucht wird. — In dieses, nach unsern theoretischen Einsichten, nun-
ır im Allgemeinen aufgestellte Schema lassen sich die übrigen allenfalls noch
zufindenden Ausdrücke leicht einordnen, wobei sich mehr und mehr ergeben
d, wie klar und richtig die Alten das Ausserihnen gewahr worden, und wie
r, als naturgemäss, ihr Aussprechen des Erfahrnen und ihre Behandlung des
wussten zu schätzen sey."

Ueber die Enkaustik der Alten sind nur unzureichende Nachrichten
handen. Eigentliche Enkaustik war es, wenn mit der glühend gemachten
tze des Griffels (cestrum, veruculum) die Umrisse der Zeichnung auf El-

fenbeintafeln eingebrannt wurden. Eine andere Art dieser Malerei bestand darin, dass man Gemälde in Wachsfarben auf Tafeln oder Wänden mit dem Griffel auftrug und diese Wachsfarben dann vermittelst des Feuers eintrocknen liess (ceris pingere et picturam inurere. Plin. 35, 11. 41). Ausserdem fand auch bei den Wandgemälden, gleichwie bei den Marmorstatuen, die circumlitio statt, indem punisches Wachs, mit etwas Oel versetzt, über das Gemälde gestrichen, und dann das Wachs durch Kohlenhitze schmelzend gemacht wurde (Vitruv. 7. 9, 3. Plin. 33, 7. 35, 11). Auch die Aussenseite der Schiffe wurde mit Wachs, durch Pech flüssig gemacht, bestrichen (Apulej. flor. p. 149), was man *Κηρογραφία* nannte (Athen. 5, p. 204). Daher gehört das Wachs auch zu den Materialien des Schiffbaues (Xenoph. resp. Athen. 2, 11).

Ueber das Technische der Vasenmalerei oder über die Auftragung der Farben auf diese Thongefässe ist nichts Sicheres bekannt. Die Figuren scheinen bei dem Anfärben des Gefässes vermittelst ausgeschnittener Formen ausgesparrt, und erst nach dem Brennen mit Deckfarben ausgemalt worden zu seyn.

Die Entstehung der Mosaik, eine Malerei, wo vermittelst farbiger Stücke aus einer harten Masse Figuren, selbst in täuschender Nachahmung von Gemälden, gebildet wurden, ist unbekannt. Diese Kunst, die sich mit Ausschmückung von Fussböden beschäftigte, war den Griechen schon bekannt, wurde aber erst nach Alexander allgemeiner, und bei den Römern und später gewöhnlich. Die verschiedenen Arten derselben bestanden darin, dass die Fussböden entweder mit grösseren geometrisch geschnittenen verschiedenfarbigen Steinen ausgelegt wurden (pavimenta sectilia), oder mit kleinen regelmässig geschnittenen Würfeln (tesserae), deren verschiedene Farben eine Zeichnung bildeten (pavimenta tesselata, lithostrata, *λιθόστρωτα*, *ψήφωσις*, *χορόφβολίας ἔδαφος*, *ψηφολόγημα*, *πάτωσις διὰ συγκοπῆς*, *μαρμάρων κατεστρωμένη*, *δάπεδα ἐν ἀβακίσκοις*). Die eigentliche Mosaik (opus musivum, musium, opus vermiculatum, *μουσεῖον*), bediente sich ganz kleiner verschiedenfarbiger Stifte (tesserulae) aus Glas oder Steinen oder Thon, die durch einen festen Kitt vereinigt wurden. Bis zur Verwunderung künstlich erscheint diese besondere Art Malerei aber in den aus Glasfäden verschiedener Farben zusammengesetzten Bildern, weil die Bilder in jedem Durchschnitt des Werks dieselben sind, indem die Glasfäden durch Schmelzen vereinigt sind. In späterer Zeit wird die Mosaik an Wänden *ὀρθομαρμάρωσις*, in Fussböden *πάτωσις*, an gewölbten Decken *μουσείωσις* genannt. Die Künstler dieser Art hiessen tessellatores, musivarii, musciarii, *ψηφοθέται*, *ψηφολόγοι*, *ψηφοβόλοι*, *ὑδροβόλοι*.

§. 17.

Bei der grossen Theilnahme, welche die Kunst der Alten, bis zu den Anticaglien herab, bei allen Nationen gefunden hat, haben sich auch die Werke darüber, die ihrem Wesen nach zu den Hülfswerken gehören, zum Besten der Wissenschaft sehr vermehrt, obschon wegen der Flüchtigkeit und Unzuverlässigkeit, wie auch wegen der Unkunde ihrer Verfasser, auch manches unbrauchbare sich darunter befindet. Besonders behutsam muss der Gebrauch der Kupferwerke seyn, weil hier nicht nur die Zeichnungen und bildlichen Darstellungen oft untreu, sondern auch die Erklärungen dazu verfehlt sind. Be-

dieser Uebersicht der Kunstlitteratur ist es unmöglich, alle Schriften, die erschienen und hierher gehören, zu nennen.

Die Kunst der Egypter betreffen die Werke von Caylus, récueil d'antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques et Romaines. Paris 1752—1767, 4. 7 Bde. s. auch dessen: Abhandll., deutsch v. Meusel. Altenb. 1768, 8. 2 Bde. Voyage d'Egypte et de Nubie par F. L. Norden, avec des notes par Langlès. Paris 1795, 4. 3 Bde. Mémoires sur l'Egypte, publiés pendant les campagnes du Gen. Bonaparte, dans les ann. 6 et 7. Paris 1801—1804, 4. 4 Bde. Von mehreren französischen Gelehrten, z. B. Grobert, Costaz u. a. Vivant Denon, Voyage dans la haute et basse Egypte, pendant les campagnes du Gen. Bonaparte. Paris 1802, f. 2 Bde; deutsch von D. Tiedemann. 8. 2 Bde. Description de l'Egypte, ou Recueil des observations et des Recherches, qui ont été faites en Egypte pendant l'expedition de l'Armée française, publié par les Ordres de S. M. l'Empereur et Roi. Paris 1809—1818, f. 9 Bde. mit KK.; wiederholt ib. 1821 sqq. 8. Ebenfalls von verschiedenen französischen Gelehrten: Mémoires géogr. et hist. sur l'Egypte etc. par Et. Quatremère de Quincy, Paris 1811, 8. 2 Bde. H. v. Minutoli, Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in d. libys. Wüste. Berlin 1824, f. Mit KK. u. einer Karte. Nachträge ib. 1827. G. Zoëga, de origine et usu obeliscorum libri V. Rom. 1797, f. Behandelt auch die Pyramiden. J. Grobert, description des pyramides de Ghizé. Paris 1800, 4.; deutsch m. Anmm. Gera 1801, 8. Ueber den Namen „Pyramiden" vgl. Dornedden's neue Theorie zur Erklär. Götting. 1802, 8. p. 341 sqq. A. Hirt, über d. Pyramiden. Berlin 1815, 4. vgl. Baur's Mythol. u. Symb. Thl. 2. p. 51 sqq. Meister, de pyramidum aegypt. fabrica et fine in Nov. Comm. soc. Gotting. Vol. V. cl. phys. p. 192 sqq. F. Jacobs, über die Gräber des Memnon und die Inschriften auf der Bildsäule desselben, in d. Denkschr. der Ak. zu München Bd. 2. p. 28 sqq. P. E. Jablonski, de Memnone Graecorum et Aegyptiorum hujusque celeberr. statua. Francf. 1753, 4. D. J. Pott, Versuch einer Erklär. zweier Inschr. an der Memnonssäule. Götting. 1800, 8. G. H. Nöhden, über d. sogenannte Memnonsbild, in Böttiger's Amalthea Bd. 2. p. 127—174 und Böttiger's Nachtrag p. 174 sqq. Bd. 3. p. XXXIII sqq. Letronne, sur la statue de Memnon. Paris 1833, 4. Laur. Pignori, mensa Isiaca, qua sacrorum apud Aegyptios ratio et simulacra subjectis tabulis aeneis exhibentur et explicantur. Rom. 1605; Amst. 1669, 4. Giulio di S. Quintino, Sull' uso cui erano destinati i monumenti Egiziani detti communemente scarabei. Turin 1825, 4. de Steinbüchel, Scarabées figurés du Musée d'Antiques de S. M. l'Empereur. Vienne 1824, 4. Mit KK. vgl. Böttiger's Amalth. Bd. 3. p. 454 sqq. Quatremère de Quincy, de l'architecture égpt. Paris 1803, 4. Jos. del Rosso, Untersuchungen üb. d. Bauk. d. Egypter, a. d. Ital. Chemnitz 1801, 8. Vorzüglicher Hirt's Gesch. d. Baukunst. Bd. 1. p. 1 sqq. Narrative of the operations and recent discoveries within the pyramids, temples, tombs etc. in Egypt and Nubia, by Belzoni. Lond. 1828. Descrizione dei monumenti Egizi del R. Museo Egizio di Cost. Gazzera. Torino 1824, f. Mit lithogr. Taff. F. C. Gau, neuentdeckte Denkmäler von Nubien. Stuttg., 1826 sqq. f. 13 Hefte. Tochon d'Annecy, Recherches sur les médailles de nomes (Nomenmünzen) de l'Egypte. Paris 1822, 4. Panthéon Egyptien, collection des personnages mytholog. de l'ancienne Egypte, d'après les monuments par J. F. Champollion le jeune, et les figures d'après

les dessins de L. J. J. Dubois. Paris 1823, f. Ein verfehltes Werk; die Erklärungen sind in Hieroglyphen gegeben, auch über die Monumente, an denen selbst keine Hieroglyphen als Inschrift sich finden.

Die Litteratur über die etruskischen Kunstalterthümer begreift Th. Dempsteri de Etruria regali lib. VIII, nunc pr. editi cura Th. Coke. Florent. 1723—1726, f. 3 Bde. mit Ph. Buonarotti's Anmerk. dazu. Dazu gehört: J. B. Passeri in Dempsteri libros de Etr. reg. paralipomena. Luc. 1767, f. A. F. Gori Museum Etruscum. Florent. 1737—1743, f. 3 Bde. Darin Passeri dissert. VI. Gori Musei Guarnacci Antiqua Monumenta Etrusca. Florent. 1744, f. Saggi di dissertazioni dell' Acad. Etrusca di Cortona. 1742 sqq. 4. 9 Thle. Museum Cortonense a Fr. Valesio, A. F. Gorio et Rod. Venuti ill. Rom. 1750, f. Scip. Maffei Osservazioni letterarj, T. IV. p. 1 sqq. V. p. 255 sqq. VI. p. 1 sqq. Guarnacci, Origini Italiche. Lucca 1767—1772, f. 3 Bde.; darüber: Esame crit. Ven. 1773, 4. Rich. Payne Knight, Specimens of ancient Sculpture Aegyptian, Etruscan, Greek and Roman selected from differents collections in Great Britain. Lond. 1809, f. vgl. Böttiger's Amalth. Bd. 3. p. 408 sqq. Gius. Micali, Italia avanti il dominio de' Romani. Fir. 1810, 8. 4 Bde. nebst einem Atlas KK. Fr. Inghirami, Monumenti Etruschi o di Etrusco nome. Fir. 1821—1826, 4. 7 Bde.; dazu KK. 6 Bde. f. Collection of Etruscan (nur Vasen), Grecian and Roman Antiquities from the Cab. of Will. Hamilton. Nap. et Fir. 1766 sqq., f. 4 Bde. Auch Auszug m. nachgestochenen KK. von David. Paris 1785, 4. 5 Bde. Notizie intorno alcuni vasi etruschi. Pesaro 1828, 4. Vermiglioli, Saggio di bronzi Etruschi trovati nell' agro Perugino. 1813, 4. Etrurien und der Orient, nebst Alb. Thorwaldsen's Darstellung der 1828 entdeckten Etrurischen Alterthümer. Heidelb. 1829, 8. Catalogo di scelte antichità etrusche trovate negli cavi del Principe di Canino 1828 sq. Viterbo 1829, 4. C. Gl. Heyne Monumentorum Etruscae artis ad genera sua et tempora revocatorum illustratio, in Nov. comm. soc. Gotting. T. 4. P. 2. T. 5. P. 2.; deutsch in d. Neuen Bibl. d. sch. W. Bd. 19, 2. p. 187 sqq. 20, 2. p. 189 sqq.; dessen: Etrusca antiqua a commentitiis interpretamentis liberata, in Nov. comm. soc. Gotting. T. 7. Dorow, Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie. Paris 1829, 4. m. KK. P. A. Bechetti, Bassirilievi Volsci in terra cotta. Rom. 1785, f. Ueber die Kunst der Etrusker vgl. auch das Werk des geistreichen K. Otf. Müller, Etrusker. 1828. Abthl. 2. p. 223 sqq. und dessen: Handb. d. Archaeol. p. 150 sqq.; über die Litteratur s. auch Beck's Abriss. p. 49 sqq. und Jahn's Jahrbb. 1831. Bd. 3. Hft. 1. p. 343—362.

Die griechischen Kunstwerke, und zwar die Kunstbauwerke betreffen die Werke von Le Roy, Les ruines des plus beaux monumens de la Grèce. Paris 1758; ed. augm. 1770, f. 2 Bde.; dessen: Observations sur les édifices des anc. peuples. Paris 1768, 8. Rob. Sayer's Ruin of Athens Lond. 1759, f.; Athens Ruinen, nebst andern merkwürdigen Alterthümern Griechenlands, nach Rob. Sayer etc. m. 12 KKt.; neue verb. Ausg. Augsb. 1825, f. J. Thürmer, Ansichten von Athen und seinen Denkmalen. Rom und Dresd., 1823 sqq., f. Stieglitz, Geschichte d. Bauk. d. Alten. Leipz. 1792, 8.; dessen: Baukunst der Alten (nach: Rudiments of ancient Architecture etc. 2. edit. Lond. 1794, 8.). Leipz. 1796, 8. mit 11 KKt.; dessen: Archaeologie der Baukunst der Griechen u. Römer. Weim. 1801, 8. 3 Bde.

2 Thle.; dann über einzelne Theile der Kunstbauwerke in dessen: Archaeolog. Unterhalt. Leipz. 1820, 8. Abthl. 1. m. KK. u. Vignetten; dessen: Geschichte der Baukunst v. früh. Alterthum bis in die neuern Zeiten. Nürnb. 1827, 8. Aloys Hirt, die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten. Berl. 1809, f. m. 56 KK.; dessen: Geschichte der Baukunst bei den Alten. Berl. 1821 sqq. 4. 3 Bde. m. KKt. in fol. Dagegen H. Hübsch's, über griech. Architektur, 2. Ausg. Heidelb. 1824, 4. J. N. L. Durand, Recueil et Parallèles d'édifices de tout genre. Paris an IX, fol. Rondelet, l'art de bâtir. Paris 1802—1817, f. 4 Thle. Le Brun, Théorie de l'architecture Grecque et Romaine. Paris 1807, f. L. A. Rosenthal, über die Entstehung u. Bedeut. der architektonischen Formen der Griechen. Berl. 1830, 4. d'Orvillii Sicula. Amst. 1764, f. H. Swinburne's Reisen durch beide Sicilien, übers. u. erl. v. J. Reinh. Forster. Hamb. 1785 sq. 8. 2 Bde. Antiquités de la Grande-Grèce par Piranesi. Paris 1804, fol. 3 Bde. W. Wilkins, The Antiquities of Magna Graecia. Cambr. 1807, f. Architecture antique de la Sicile par J. Hittorff et L. Zanth. Paris 1827—1831, f. Antiquities of Ionia, published by the Society of Dilettanti. Lond. 1769—1797, f. 2 Bde. Supplem. to it. 1821, f.; deutscher Nachstich: Alterthümer von Ionien von der Gesellschaft der Dilettanti. Darmst. 1826 sqq. f. The unedited Antiquities of Attica, by the Society of Dilettanti. Lond. 1817, f.; deutscher Nachstich: Alterthümer von Attika, die architektonischen Ueberreste von Eleusis etc. Darmst. 1826 sqq. f. The Antiquities of Athens mesured and delineated by James Stuart and N. Revett. Lond. 1762—1794, f. 3 Bde. 4. Bd. 1815; Supplementary to it. 1825, f.; The Antiquities of Athenes and of various other parts of Greece, Sicily etc. Supplementary to the Antiquities of Athenes by J. Stuart and N. Revett, delineated and illustrated by C. R. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton. Lond. 1830, f. Eine neue Ausgabe: The Antiquities of Athens, by St. and R.; a new edition, with important additions by W. Kinnard. Lond. 1825 sqq. f.; deutscher Nachstich, Darmst. 1825 sqq. f., dazu gehört: Die Alterthümer von Athen, beschrieben von J. Stuart und N. Revett, a. d. Engl. nach d. Lond. Ausg. v. J. 1762 u. 1787, u. bereichert mit einigen eigenen und alten Zusätzen der n. Ausg. v. J. 1825 (v. F. Creuzer, herausgeg. v. K. Wagner) 1. Bd. Darmst. 1829, 8.; 2. Bd. (v. F. Osann, mit Nachträgen von ...ms. und K. O. Müller) ib. 1831, 8. Rich. Chandler's Reisen in Griechenl., a. d. Engl. v. H. Ch. Boie u. J. H. Voss. Leipz. 1776, 8. Choiseul-Gouffier, Voyage pittoresque de la Grèce. Paris 1779 sqq. T. I. ... deutsch: C.-G's. Reise durch Griechenl. Gotha 1780—1782, 8. 2 Hfte., m. K. J. Houel, Voyage pittoresque des îles de Sicile, de Malthe et de Lipari. Paris 1782—1787, f. 4 Bde.; deutsch: H's Reisen etc. übers. v. J. H. ...erl. Gotha 1797—1809, 8. 5 Thle. Edw. Dodwell, A classical and topographical tour trough Greece. Lond. 1819, 4. 2 Bde.; deutsch: Edw. Dodwell's klass. und topogr. Reise durch Griechenland, übers. u. m. Anmm. v. F. K. L. Sickler. Meining. 1821, 8. 2 Bde.; Nachtr. ib. 1824, 8. F. C. H. L. Pouqueville, Voyage en Morée, à Constantinople et en Albanie. Paris 1805, 8. 3 Bde.; deutsch v. K. L. Mth. Müller. Leipz. 1805, 8. 3 Bd.; von Sickler. Meining. 1824 sq. 8. 2 Bde. in 4 Abthl. Rob. Walpole, Memoires relating to European and Asiatik Turkey. ed. 2. Lond. 1819, 4.; dessen: Travels in various countries of the East. ib. 1820, 4. m. Karten u. KK.

Lewis Vulliamy, Examples of ornamental sculpture in architecture, drawn from the originals in Greece, Asia minor and Italy, in the years 1818 — 1821, f. Inwood, The Erechteion of Athens, fragments of Athenian architecture and a few remains in Attica, Megara and Epirus. Lond. 1827, f. L. Völkel, über den grossen Tempel u. d. Statue des Jupiter zu Olympia. Leipz. 1794, 8.; dessen: Archäolog. Nachlass. 1tes. Heft. Götting. 1831, 8. A. Hirt, über den Tempel der Diana zu Ephesus. Berlin 1809, 4.; dessen Gesch. der Bauk. bei den Alten. Thl. 1. p. 232 sqq. 2. p. 60 sqq. u. Taf. VIII. C. Otf. Müller, Minervae Pol. sacra et aedis. Götting. 1820, 4. O. M. v. Stackelberg, der Apollotempel zu Bassae. Rom 1826, f. An engraving of the temple of Jupiter in the island of Aegina from the celebrated picture by J. M. W. Turner, the plate engraved by J. Pye. Size. 1828, f. Das Monument des Lysikrates zu Athen, gez. v. Hübsch, gest. v. Felsing. Carlsruhe 1828, f. Piranesi, Ruines extérieurs et intérieurs des trois temples grecs à Paestum. Fol. 21 KK. in Piranesi's Collection d'ouvrages T. XV. De la Gardette, les ruines de Paestum ou Posidonia. Paris 1799, f. Ueber die Ruinen des Tempels der Artemis ἀγροτέρα auf der Insel Taman s. Moskofski télégraph. 1826. no. 9. p. 5 sqq. L. Canina, L'architettura dei principali popoli antichi considerata nei monumenti. Roma 1827 sqq., f. Afbeeldingen van antieke en moderne bowkundige voorwerpen, ontleend van Grieksche, Romeinsche en Oostersche Tempels, Paleizen en Schouwburgen, Badstooen en andere nog voorhande gebouwen, of derzelver gedeeltes en ruïnen. Amsterd. 1826 sqq., f. C. Normand's Vergleichende Darstellung der architekt. Ordnungen der Griech. u. Röm. u. d. neuern Baumeister; erste deutsche bericht. Ausg. v. M. H. Jacobi. Potsdam 1829, f. Vergleichende Darstellung griechischer Bau-Ordnungen v. J. M. Mauch. Potsdam 1832, f. W. Wilkins Atheniensia. Lond. 1816, 8. 2 Bde. H. C. Genelli, das Theater zu Athen. Berl. 1818, 4., nach des Vfs. Tode von Gau fortgesetzt. — Antichita di Ercolano exposte. Napoli 1757—1792, f. 8 Bde.; Auszug von v. Murr. 1777—1801; Nachstich von David. Paris, 1780—1803. 8. 12 Bde. Antiq. d'Herculanum, par Piroli et Piranesi. Paris 1804—1806, 4. 6 Bde. F. Mazois, les ruines de Pompei. Paris 1812 sqq. f. Ueber das Theater s. A. W. Schlegel's Vorles. über dram. K. Bd. 1. p. 81 sqq. Gf. E. Groddeck, de scena in theatro Graecorum, inprimis de tertiarum partium actore etc. Vilnae 1805, 8.; dessen: Commentatio de theatri graeci partibus imprimis de prosceniis et hyposceniis, in F. A. Wolf's liter. Anal. Thl. 2. p. 105 sqq. C. A. Böttigeri Prol. de actoribus primarum, secundarum et tertiarum partium in fabulis Graecis. Wimar. 1797, 4. C. L. Stieglitz, über d. Theater der Griechen u. Römer in dessen: Archaeologie der Baukunst Bd. 2. Abthl. 1. p. 122 sqq.; dessen Archaeolog. Unterhalt. Abthl. 1. p. 71 sqq. vgl. Schneider u. a. zu Vitruv. Die alte komische Bühne in Athen dargest. von Pet. F. Kannegiesser, nebst zwei KK. Breslau 1817, 8. vgl. dazu Gf. Hermann's Rec. in d. Leipz. Lit.-Z. 1817. no. 58 sqq. — Ueber die kyklopischen Mauern s. L. C. F. Petit-Radel's Untersuchungen im Magasin encyclop. 1804. Thl. 5. p. 446 sqq. 1806. Thl. 6. p. 168 sqq. 1807. Thl. 5. p. 425 sqq. 1810. Thl. 5. p. 340 sqq.; dessen Streit mit Sickler ib. 1810. Thl. 1. p. 242 sqq. Thl. 3. p. 342 sqq. 1811. Thl. 2. p. 5 sqq. 301 sq.; s. dann im Moniteur 1812. no. 110. im Musée Napoleon Thl. 4. p. 15. vgl. Mém. de l'Inst. Royal, cl. d'hist. Thl. 2. p. 1 sqq. u. Raoul-

Rochette's Hist. de l'établiss. des col. gr. Thl. 4. p. 379 sqq.; Petit-Radel, Notice sur les Nuraghes de la Sardaigne, considérés dans leurs rapports avec les résultats des recherches sur les monumens cyclopéens ou pélasgisques. Paris 1826, 4. mit 4 KKt. W. Gell's Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands; a. d. Engl. übers., m. 47 lithogr. Abbild. München 1831, 4. Edw. Dodwell's Views and Descriptions of Cyclopian, or, Pelasgic Remains, in Greece and Italy; with constructions of a later period. Intended as a Supplement to his classical and topographical tour in Greece, during the years 1801, 1805, and 1806; 131 lithogr. Plates. Lond. (1833) f. W. Gell and J. P. Gandy, Pompejana. Lond., 1817—1819. 8. 2 Bde.; französisch: Vues de ruines de Pompeï. Paris, 1827 sqq. 8. Raoul-Rochette et J. Bouchet, Pompéi; choix d'édifices inédits. Paris 1828 sqq. f. L. von Goro, Wanderungen durch Pompeji. Wien 1825, f. vgl. Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 350 sqq. Gell, Pompeiana. Lond. 1832, 8. 2 Bde. Aubin J. Millin, Description des tombeaux, qui ont été decouverts à Pompeji dans l'année 1812. Naples 1813, 8.; dessen: Description des tombeaux de Canosa. Paris 1816, f. mit KK. Adrete, Varias antiquedades de Portugal. Lisboa 1625, f. Alex. de la Borde, Voyage pittoresque et histor. de l'Espagne. Paris 1807 sqq. f. Rod. Venuti, Collectanea antiquitatum romanarum. Rom. 1736, f.; dessen: Veteris Latii antiquitatum ampliss. collectio, urbes, villae, templa etc. Romae 1769—1780, f. 7 Bde. Piranesi, Le antichità romane. Roma 1756, f. 4 Bde.; Supplem.-Fol. in dessen: Collection d'ouvrages die fünf ersten Bde.; dessen: de Romanorum magnificentia et Architectura. Romae 1761, f. Bd. 7.; dessen: différents ouvrages d'architecture étrusque, grecque et romaine; Anciens Arcs de Triomphe, Ponts etc.; Trophées d'Auguste etc. Bd. 8.; Le Rovine del Castello dell'acqua Giulia. Roma 1765, f.; Campus Martius antiquae Urbis Romae. 1762, f. Bd. 10; Vedute di Roma, f. 2 Bde. Bd. 16. u. 17.; Théâtre d'Herculanum. f. Bd. 19. Raccolta delle più insigni fabriche di Roma antica e sue adjacenze, misurate nuovamente e dichiarate da G. Valadier, illustrate con osserv. antiquarie da F. A. Visconti ed incise da V. Feoli. Roma 1813 sqq., f. Ein vorzügliches Werk. Fabriche antiche di Roma, disegnate e pubblicate da F. Turconi ed incise dai fratelli A. e D. Brusa. Milano, 1827 sqq., f. The architectural antiquities of Rome displayed in a series of about 130 engravings, by E. Cresy and G. L. Taylor. Lond. 1831 sqq. f. J. Allaux et J. B. Lesueur: Vues choisies des monumens antiques de Rome dessinées et lithogr. Paris 1828 sqq. f. Sante Bartoli, gli antichi sepolcri, Roma 1797, f. Weinlig's Briefe über Rom. Dresd. 1781, 4. 3 Bde. E. Q. Visconti, Monumenti degli Scipioni, in dessen: Opere varie. 1827. Bd. 1. p. 1—70. C. Fea, Nuova descrizione di Roma. Rom. 1820, 12. 3 Bde. Ant. Nibby, Del foro Romano, della Via Sacra, dell' Anfiteatro Flavio, e de' Luoghi adjacenti. Roma 1829, 8. G. Riva, dei Cavedj degli Atrj e di alcuni altri principali membri nelle case degli antichi Romani, con un nuovo commento sopra Vitruvio. Vicenza 1828, 4. mit 9 KKt. Ed. Gerhard, Della Basilica Giulia ed alcuni siti del Foro Romano. Roma, 1823, 8. vgl. Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 373 sq. Metodo per rinvenire e frugare i Sepolcri degli Antichi del Canonico A. de Jorio. Napoli, 1824. 8. mit acht lithogr. Abbildungen von Gräbern, nach Grundriss, äusserer und innerer Ansicht. Ueber die Säulenordnun-

gen s. Kruse's Hellas Bd. 1. p. 56 sqq.; über die kyklop. Mauern ib. p. 438 sq.

Zu den allgemeinen Werken über die bildende Kunst gehören: J. F. Christ, Abhandlungen über die Litt. und Kunstw., herausgegeben v. Zeune. Leipz. 1776, 8. J. A. Ernesti, Archaeologia literaria (1768), edit. altera studio Martini. Lips. 1790, 8. G. H. Martini, Vorles. über die literar. Archäol. nach Ernesti. Altenb. 1796, 8. Winckelmann's Werke, herausgegeben v. Fernow, Meyer, Schulze. Dresd. 1808—1817, 8. 7 Bde. Bd. 8. 1820 ib. enthält ein allgemeines Sachregister und die Verzeichnisse der in sämmtlichen Bänden erwähnten Künstler und Schriftsteller. Unvollendet ist die italienische Ausgabe: Opere, prima ediz. italiana completa. Prato 1830, 8. 4 Bde. Dazu gehören Winckelmann's Gedanken über die Nachahmung der griech. Kunstw. Dresd. 1756, 4.; wiederholt in dessen Werken Bd. 1.; dessen: Monumenti antichi inediti spieg. ed illust. Roma 1767, f. 2 Bde.; neue Ausg. v. Mirabili. 1821, f.; deutsch: Alte Denkmähler der Kunst, a. d. Ital. v. F. Leop. Brunn. Berl. 1780—1792; 1804, f. 2 Bde.; Register dazu ib. 1800, f.; französ. v. Desodoard. Paris 1809, 4. 3 Bde.; besonders: Gesch. d. K. des Alterthums. Dresd. 1763, 4. 2 Thle.; dazu W's Anmerkk. u. Zusätze. ib. 1767, 4. 2 Thle. Winckelmann's Gesch. d. K. d. A., besorgt von F. Just. Riedel. Wien 1776, 4.; ital. von Fea. Rom 1783 sq. 4. 3 Bde.; franz. Paris 1794, 4. 3 Bde. Heyne, Einleit. in d. Studium der Antike. Götting. 1772, 8.; dessen Antiquar. Aufsätze. Leipz. 1778 sq. 8. 2 St.; dessen Akadem. Vorlesungen über die Archaeologie der Kunst. Braunschw. 1821, 8. Büsching, Gesch. u. Grundsätze der schönen K. u. Wissensch. 1772—1774, 8. 2 St.; dessen: Entwurf einer Gesch. der zeichn. Künste. 1781, 8. P. F. A. Nitsch, Einleit. in d. Stud. der alten Kunstw. Leipz. 1792, 8. A. L. Millin, introduction à l'étude des monumens antiques. Paris 1796, 8.; nouv. edit. par de Roquefort. Paris 1826, 8.; deutsch: Aub. L. Millins Allgem. Einleit. in d. Stud. d. alten Kunstdenkmähler. Halle 1798, 8. J. Gurlitt, Allgem. Einleit. in d. Stud. d. schönen Künste des Alterthums. Progr. Magdeb. 1799, 4.; wiederholt in dessen: Archaeolog. Schriften, herausgeg. v. Cornel. Müller. Altona 1831, 8. p. 1sqq. J. Ph. Siebenkees: Handb. d. Archaeologie. Nürnb. 1799 sq. 8. 2 Bde. K. A. Böttiger's Andeutungen zu 24 Vorles. über die Archaeologie. Dresd. 1806, 8. Ch. Dan. Beck's Grundriss der Archaeologie. 1. Abthl. Leipz. 1816, 8. N. Schow, Laerebog i archaeol. Kiobenh. 1815, 8. G. B. Vermiglioli, Lezioni elementari di archeol. Perugia 1822 sq., 8. 2 Bde. Champollion-Figeac, Résumé complet d'archéologie. Paris 1825 sq. 32. 2 Bde.; deutsch: Abriss der gesammten Archaeologie für Nichtgelehrte, a. d. Französ. v. Mor. Fritsch. Leipz. 1827, 8. 2 Bde. Raoul-Rochette, Cours d'archéologie. Paris 1828, 8. Ant. Nibby, Elementi di archeologia. Roma 1828, 8. Ant. v. Steinbüchel, Abriss der Alterthumskunde. Wien 1829, 8. mit einem Atlas ib. Fol. K. Otf. Müller, Handb. der Archaeologie. Bresl. 1830, 8.; dazu Müller's u. Oesterley's Denkmäler der alt. K. ib. 1833 sqq. fol. F. C. Petersen, Almindelig Indledeing til Archäologiens Studium. Kiobenh. 1825, 8.; deutsch: Allgemeine Einleit. in das Studium der Archäologie v. Petersen; a. d. Dän. übers. von P. Friedrichsen. Leipz. 1829, 8. — H. Meyer's Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen. Dresd. 1824, 8. 2 Abthl.; dazu gehören: Abbildungen. ib. 1825, f.; dann: Uebersicht der Ge-

hichte der K. bei d. Griechen. ib. 1826, f. in 5 Tabellen. F. Thiersch, über die Epochen der bild. K. unter den Griechen; 1. Abhandlung, Einleit. älteste Epoche enthaltend. München 1816, 8; 2. Abhandlung, die Epoche r Kunstentwickelung. ib. 1819, 8.; 3. Abhandl., die Epoche des vollendeten unststyls. ib. 1825, 8. Eine 2. verb. u. verm. Ausg. dieser drei Abhandll. mit Steindrucktaff. ib. 1829, 8. A. Hirt, Die Gesch. d. bild. Künste bei den ten. Berlin 1833, 8. Fr. Junii catalogus artificum in dessen Werk: De te picturae veterum. Rotterd. 1694, f. Jul. Sillig, Catalogus artificum. resd. 1827, 8. vgl. dazu Welcker im Tüb. Kunstbl. 1827. no. 81—84. 28. p. 36; dann: Lettre de M. Raoul-Rochette à M. Schorn sur quelques ms d'Artistes omis ou insérés à tort dans le Catalogue de Bulletin. im Bulle- des Sciences par Ferussac. 1831. sect. VII. no. 6. 7. 8. 9., und besonders ris 1832, 8.; daraus übersetzt sind die Nachrichten über die wichtigsten einschneider, im Tüb. Kunstbl. 1832. no. 69 sqq. vgl. F. Osann's Nach- ige ib. 1830. no. 83. 84. 1832. 74 sqq. Die Archaeologie ist auch in schenburg's Handbuch, und in Schaaff's Encyclopädie Bd. 2. behan- lt. J. J. Oberlin, Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae. rassb. 1790, 8.; dessen: Introduction à la connoissance des monumens de ntiquité im Magasin. eucyclop. I, 3. p. 382 sqq. — Pet. Camper, über n natürlichen Unterschied der Gesichtszüge im Menschen, übers. v. Söm- ering. Berl. 1792, 4. F. C. v. Scheyb, Köremoe, Natur u. Kunst, — Orestrio von den drei Künsten der Zeichnung. Wien 1770—1774, 8. 4 Bde. G. Salvage, Anatomie du gladiateur combattant. Paris 1812, f. Die rhältnisse der schönsten Statuen des Alterthums a. d. Französ. von F. A. avid. Leipz. 1803, 4. Schelling, über das Verhältniss der bild. Künste der Natur, in dessen philos. Schr. 1808. Thl. 1. p. 366 sqq. L'art de voir ns les beaux arts par Milizia, traduit par Pommereul. Paris, 1797. 8. irt, über das Kunstschöne in Schiller's Horen. 1797. St. 7. p. 1 sqq. H. Tölken, über das Basrelief und den Unterschied der malerischen und astischen Composition. Berlin 1815, 8. L. Schorn, über die Studien der iech. Künstler. Heidelb. 1818, 8. Eméric-David, Recherches sur l'art tuaire, considerée chez les anc. et chez les mod. Paris 1805, 8. vgl. Thiersch ochen. 1829. p. 363. Hemsterhuis, lettre sur la sculpture in dessen uvres T. I. Quatremère de Quincy, le Jupiter Olympien ou l'art de sculpture antique. Paris 1815, f. J. Dallaway, of statuary and sculpture ong the ancients. Lond. 1816, 8. Luigi Lanzi, über die Sculptur der ten; a. d. Ital. m. Anm. u. Zugaben (von G. A. Lange). Leipz. 1816, 4. Guasco, de l'usage des statues chez les anciens. Brux. 1768, 4. Köh- r, die Ehre der Bildsäulen. München 1818, 8. Ant. Westermann, de blicis Athen. honoribus comm. Lips. 1830, 8. Eméric-David, Essay sur classement chronol. des sculptures grecs. Paris 1807, 8. E. Frigelius, statuis illustrium Romanorum. Havn. 1656, 8. Quatremère de Quincy, onumens et ouvrages d'art antique restitués d'après les descr. des écrivains. ris 1826—1828, 8. 2 Bde. Ch. Dan. Beck, commentatio III. de interpret. . monum. et artis operum. Lips. 1798, 4. Gotth. Ephr. Lessing's okoon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie. 1766, 8. 2 Thle. ö.; dessen antiquar. Briefe, und Collectaneen zur Litt. u. K. Von Göthe's erken gehören hierher: Propyläen. 1793—1801, 8. 3 Bde.; Winckelmann u. n Jahrh. 1805, 8. und einzelne Aufsätze in der Zeitschrift: Ueber Kunst u.

Alterthum. 1818 sqq. 8. J. J. Rambach, Archaeologische Untersuchungen. Halle 1778, 8. G. Zoega's Abhandlungen, herausgegeben u. m. Zus. begl. v. F. Gli. Welcker. Götting. 1817, 8. Gurlitt's archäolog. Schriften, gesammelt u. m. Anmerk. begl. herausgeg. v. Cornel. Müller. Altona 1831, 8. Enthält die Allgem. Einleit. in d. Stud. der sch. K. des Alterth., über die Gemmenkunde, über die Mosaik, Versuch über die Büstenkunde, Fragment eines archaeolog. Abhandl. über Herkules, biogr. u. liter. Notiz v. Joh. Winckelmann. L. Völkel, archaeolog. Nachlass, herausgeg. v. K. O. Müller. 1tes. Hft. Götting. 1831, 8. E. Q. Visconti, Opere varie italiane e francesi, raccolte e pubbl. per cura del G. Labus. Milano 1827 sqq. 8. G. di S. Quintino, Lezioni intorno a diversi argomenti d'Archaeologia. Torino 1826, 4. mit 8 Steindrucktaff. L. Völkel, über die Wegführung der alten Kunstwerke aus d. eroberten Ländern nach Rom. Leipzig 1798, 8. Sickler, Gesch. der Wegnahme und Abführung vorzüglicher Kunstwerke aus den eroberten Ländern. Gotha 1803, 8. Kritischer ist dieser Gegenstand in Petersen's Einleit. p. 21 sqq. behandelt. Die neuere Zeit, und zwar Lord Elgins merkw. Wegführung von Denkmälern aus Griechenland, betreffen: Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece. Lond. 1815, 8.; deutsch: Ueber Lord Elgins Erwerbungen in Griechenland, m. e. Vorr. v. Böttiger. Leipz. 1817, 8. v. Klenze, über die Hinwegführung plast. Kunstwerke aus d. jetz. Griechenl. in d. Denkschriften der Münchener Akad. 1817, und auch besonders. — Zeitschriften für das archaeologische Studium sind: C. A. Böttiger's Archaeologisches Museum. 1. Heft. Weimar 1801, 8.; dessen: Archaeologische Aehrenlese 2 Samml. Dresd. 1811 sq. f.; dessen: Amalthea oder Museum der Kunstmythologie oder bildlichen Alterthumskunde. Leipz. 1820 bis 1825, 8. 3 Bde.; als Fortsetzung: Archaeologie und Kunst 1. Bd. 1. Hft. Bresl. 1828, 8. Die beiden letzten Samml. enthalten die gediegensten Aufsätze verschiedener Alterthumsforscher. F. G. Welcker's Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst. 1. Bd. 1—3. Hft. Götting. 1817 sq. 8. Vieles enthalten auch das Tübinger Kunstblatt 1820 sqq. und F. H. Tölken's Berliner Kunstblatt. 1828. Annali u. Bulletino degli annali dell' instit. di corr. archeol. Roma, 1829 sqq. 8.

So ungewiss auch der Bestand der Kunstmuseen sich stets erwiesen hat, so wichtig sind dennoch die Werke darüber, in welchen die darin enthaltenen Kunstwerke bildlich dargestellt worden sind. Die Kenntniss der verschiedenen Museen, abgesehen, ob dieselben noch bestehen, oder aufgelöst sind, bildet die Museographie, die zwar als ein wichtiges Supplement der Kunstgeschichte angesehen worden ist (Bernhardy's Grundlinien p. 343), aber wohl ohne zureichende Gründe, bei dem Wechsel, dem dergleichen Sammlungen stets unterworfen sind. Hier genügt es daher auch nur die Werke namhaft zu machen. Faletti, Introduzione allo studio de' preziosi Musei distribuite in 4 dissertazioni. Roma 1783, 8. C. A. Böttiger, Ueber Museen und Antikensammlungen. Leipz. 1808. 8.; auch in d. Bibl. f. red. und bild. Künste Bd. 4. Eine Uebersicht der Museen s. in Meusel's Neuen Miscellen artist. Inhalts St. 9. p. 3 sqq. Uebersicht der Museen und Werke darüber in Ch. Dan. Beck's Grundriss der Arch. p. 3 sqq. vgl. dazu Welcker's Rec. in der Jen. Lit.-Zeit. 1816. no. 163 sq. s. auch Winckelmann's W. Bd. 7. p. 317 sqq. Ueber die Schicksale und Werke einzelner Museen enthält Nachweisungen Böttiger's Amalthea Bd. 1. u. 3. vgl. auch Göthe's K. u. Alterth. Bd. 4.

. p. 173 sqq.. 3. p. 58 sqq. Tüb. Kunstbl. 1820. no. 26. 1824. no. 8. 1826. . 45 sqq. 1828. p. 162 sqq. 244 sqq. Polit. Journ. 1827, Septbr. p. 823 qq. Welcker's Zeitschr. Hft. 1. p. 151 sqq. N. Westendorp's Antiquiteiten. 1826. Bd. 3, 1. p. 166 sqq. — J. Bapt. de Cavaleriis, Statuae ntiquae urbis Romae. Rom. 1585, 4. J. J. Boissardi et aliorum Antiquiates romanae. Francf. 1597 sqq. f. 6 Thle. in 3 Bdn. Antiq. statuarum uris Romae Icones. Rom., ex typis Laur. Vaccarii. 1584, f. 2 Thle.; ex typis Gott. de Scaichis. 1621, f. Fr. Perrier, Icones et Segmenta illustrium e marmore tabularum. Paris. 1645, f. J. B. de Rubeis collectio Statuarum ntiquar. Rom. 1641, f. Jac. Spon, Recherches curieuses d'Antiquités. yon 1683, 4.; dessen: Miscellanea eruditae Antiquitatis. Lugd. 1685, f. 'Antiquité expliquée et représentée en figures par Bernard de Montfauon. f. 1719—1722, 10 Bde.; sec. éd. Paris 1722, f. 10 Bde.; Supplem. 'aris 1724, 5 Bde.; Auszug v. J. J. Schatz und J. S. Semler. Nürnb. 757, f.; umgearb. v. J. F. Roth. Nürnb. 1807, f. L'Academia Tedesca der deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst v. Joach. v. andrat. Nürnb. 1675 sq. f. 4 Bde.; von Neuem herausgeg. v. D. Volkmann. ib. 1768—1775, f. 8 Bde. Laur. Beger, Thesaurus Brandeburgicus Colon.-Marchiae 1696—1701, f. 3 Bde. Raccolta di statue antiche a Dom. de Rossi, illustr. di P. A. Maffei. Roma 1704, f. 3 Thle. in 1 Bde. Ant. Fr. Gori, Museum Florentinum. Florent. 1731—1742, f. 10 Bde. Die sechs rsten Bände enthalten die Antiken. Nachgestochen ist das Werk von David. Paris 1781 sqq. 4. 7 Bde.; von Wicar u. Lacombe m. Erläut. v. Mongez. 1789 sqq. le Plat, Recueil des Marbres antiques à Dresde. 1733, f. schlecht. Zanetti, Antiche statue, che nell' antisala della libreria di S. Marco è in altri luoghi pubblici di Venezia si trovano. Venez. 1740—1743, . 2 Bde. Mich. Ang. Causeo de la Chausse, Le grand Cabinet romain, ou Recueil d'antiquités romaines avec les explications. Amst. 1706, f. lessen: Museum Romanum. Rom. 1690; 1707; 1746. f. 2 Bde. (Maffei) Museum Veronense. Verona 1749, f. Musei capitolini tomi 2, philosophorum tc. hermas contin., cum J. Bottarii animadv. ital. primum nunc lat. editis. Rom. 750 sqq. f. 3 Bde. Tomus 4. ed. P. T. Foggini et Guerci. Rom. 782, f.; Fr. Eug. Guasco, Musei Capitol. antiquae inscriptiones. Rom. 775, f. 3 Bde.; Lor. Re, Riflessione antiquarie sulle sculture Capitoline. T. 1. Roma 1806, 4. Il Museo Pio-Clementino, descritto da Giamb. Visconti. Roma 1782 sqq. f. T. 1. da Enn. Quir. Visconti. T. 2—7. 1784 is 1807 f. 7 Bde. (Dom. Magnan,) Elegantiores statuae antiquae in variis Rom. palatiis asservatae. Rom., 1776. 4. Calcografia delle più belle statue antiche, che si reggono in Roma. Roma 1799, 4. Monumenta Matthaeiana ill. Rud. Venuti et J. Ch. Amaduzzi. 1779, f. 3 Bde. (L. Lamberti,) Sculture del pallazo della villa Borghese, detta Pinciana. Rom. 1796, 8. 2 Bde.; dazu gehört: Monumenti Gabini della villa Pinciana da Enn. Visconti. ib. 1797, 8.; Illustrazioni de' monumenti scelti Borghesiani gia existenti nella villa sul Pincio scritte dal E. Q. Visconti, date in luce dal de Rossi e da Piale. Roma 1821, f. 2 Bde. Guattani, Monumenti antiq. inediti, ovvero Notizie sulle antichità e belle arti di Roma. Roma 1784—1789, 4. 6 Bde.; 1805. 1 Bd.; dazu: Memorie enciclopediche Romane. ib. 1806—1817, 4. F. A. Visconti e G. A. Guattani Museo Chiaramonti. Roma 1808, Bd. . Augusteum; Dresdens antike Denkmäler von W. G. Becker. Dresd. 1804,

bis 1811, f. 3 Bde.; erneut 1832 sqq. f. Museum Worsleyanum; or a col- lection of antike basso-relievos, bustos, statues and gems; with Views in the Levant. Lond. 1798, f. 2 Bde.; n. Ausg. Lond. 1823 sqq. vgl. Böttiger Amalthea Bd. 3. p. 393 sqq.; deutscher Nachstich: Museum Worsl.; ein Samml. von antiken Basreliefs etc. Darmst. 1825 sqq. f. Millin, Monumens antiques inédits ou nouvellement expliqués. Paris 1802—1806, 4. 2 Bde. Real Galeria di Firenze. Fir. 1817—1831, 8. Musée François publié par Robil- lard-Peronville et P. Laurent. Paris 1803—1811, f.; fortgesetzt in Musée Royal par H. Laurent. Les Monuments antiques du Musée Napoléon dessinés par Piroli, publiés par Piranesi frères. Paris 1804—1806, 4. 4 Bde. Musée des Antiques dessin. par B. Bouillon avec des notices explicatives par de Saint-Victor. 1812—1826, f. 3 Bde. Die Zeichnungen sind vollendete Nach- bildungen, die Erläuterungen von de Sainte Croix. A Description of the Antiquities and Curiosities in Wiltonhouse, by J. Kennedy. Salisb. 1769. Aedes Pembrockianae or a critical Account of the Statues, Bustos etc. at Wil- tonhouse, by Richardson. Lond. 1784, 8. Specimens of ancient sculpture selected by the Society of Dilettanti. Lond. 1809, f. E. D. Clarke, Greek marbles, of the univ. of Cambridge. 1809, 8. (Taylor Combe,) Descri- ption of the collection of anc. marbles in the British Museum. Lond., 1812 u. 1820, 4. 4 Thle. Synopsis of the contents of the British Museum. Lond. 1827, 8. Elgin marbles. Lond., 1816, f.; deutscher Nachstich: Die Elgin- schen Marmorbilder in Umrissen. Darmst., 1828, f. mit Beschreibung u. Erläute- rung. ib. 8. Elgin and Phigaleian Marbles. Lond. 1833, 8. ist Bd. 20. in der Library of Entertaining Knowledge, und enthält 100 KK. Real Museo Bor- bonico. Napoli 1825 sqq., 4. Enthält nur Umrisse von altem und neuem Bild- werk im bunten Gemisch, mit Erklärungen von Bechi, de Jorio, Finati, Parascandalo u. a. Tableaux, statues, bas-reliefs et camées de la galerie de Florence et du palais Pitti, dessinés par Wicar et gravés sous la dire- ction de C. L. Masquelier, avec des explications par Mongez. Paris 18.. sqq. f. E. Gerhard, Antike Bildwerke, zum Erstenmale bekannt gemacht. Stuttg. 1827 sqq. f.; Text dazu ib. 1828 sqq. 4. Neapel's antike Bildwerke beschrieben von E. Gerhard und Th. Panofka. Stuttg. 1828, 8. Musée de Sculpture antique et moderne, ou description de tout ce que le louvre, le musée royal des antiques et le jardin des tuilleries renferment en statues, bu- stes, bas-reliefs, inscriptions etc. par de Clarac. Paris 1825 sqq. 4. Darin befindet sich Thl. 1. p. 1—236 eine gründliche und klare Abhandlung: Essai sur la patrie de la sculpture et sur les différentes substances employées par les anciens dans la pratique de cet art. Bisi, Pinacoteca del palazzo delle Belle Arti di Milano. Mil. 1828 sqq. 4. G. d'Este, Illustrazione delle Sta- tue e frammenti rinvenuti nelle escavazioni di S. Giovanni in Laterano. Roma 1828, 8. S. Angell and Th. Evans, Sculptured Metopes discoverd among the ruins of the temples of the ancient city of Selinus in Sicily. Lond. 18.. f. vgl. Thiersch im Tüb. Kunstbl. 1827. p. 389 sqq. 393 sq. H. Rei- ganum in der Abhandl.: Selinus 1827. p. 202 sqq. Iconographie grecque par E. Q. Visconti. Paris 1811—1817, 4. 4 Thle. m. KK. Fortsetzung ist: Ico- nographie ancienne ou Recueil des portraits authentiques des Empereurs, Rois et Hommes illustres de l'antiquité, par A. Mongez. Paris 1821—1826, 4. Bde. m. KK. in f. Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi di Tommaso Piroli, colle illustrazione di Giorgio Zoega. Roma 1807 sq. f. 2 Bde.

rch Zoega's Tod unterbrochen, blieb es unvollendet. Uebersetzt und mit merkungen begleitet wurde es durch F. G. Welcker. Giessen 1811, f. t 103 KK. Bilder des griech. Alterthums, herausgeg. von J. Horner. Züh 1823, 4. Ch. A. Salig, de Diptychis veterum. Hal., 1731. 4. J. H. ich, de diptychis vet. et de diptycho Quirini diatribe. L. 1743, 4. Seb. nati de' dittici degli antichi profanie sacri. Lucca 1753, 4. Coste, sur igine des Diptyques consulaires. Paris 1803, 8. u. im Magas. encyclop. 1802. l. 4. p. 444 sqq. 1803. Thl. 5. p. 419. Ant. Fr. Gori, Thesaurus veter. ptychorum consularium et ecclesiasticorum, opus posth. cum additam. J. P. ssieri. Flor. 1759, f. 3 Thle. Chph. Saxe, Diptychon Magni, consu- Hag. Com. 1757, f. Hagenbuch, de Diptycho Brixiano. Tiguri, 1749, u. a. Description historique et critique des statues, bas-reliefs etc. du Mu- Royal, par L. Lenoir. Paris 1820, 8. Description des Antiques du Mu- Royal, commencée par feu M. Visconti, continuée et augmentée de sieurs tables par M. de Clarc. Paris 1820, 8. (H. Hase,) Verzeichniss alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der kön. tikensamml. zu Dresden. Mit 3 Steindrucktaff. Dresd. 1826; zweite verb. fl. ib. 1829, 8. F. Gli. Welcker, Das akadem. Kunstmuseum zu Bonn. nn 1827, 8. Verzeichniss der im königl. sächs. Mengs'schen Museum haltenen antiken und modernen Bildwerke in Gyps, aufgestellt von Glo. atthäy. Dresd. u. Leipz. 1831, 8. Dieses Museum hat darum Werth, il die Originale dieser Gypsabgüsse seit jener Zeit aus Rom verschwunden sind.

Die Gemmen sind vielfältig in Schriften behandelt, und dennoch hat erst neueste Zeit sie kritischer zu betrachten begonnen, wie die Untersuchun- v. Köhler's darüber zeugen. Dieser scharfsinnige Alterthumsforscher in einer Abhandlung: über die Gemmen mit den Namen der Künstler (in ttiger's Archäologie und Kunst Bd. 1. 1828. 8. St. 1. p. 1 sqq.) darge- t, dass die geschnittenen Steine, welchen der Name des Steinschneiders ein- graben ist, grösstentheils entweder ganz verfälscht, oder, wenn sie auch an- sind, nur einen später eingegrabenen Namen haben, oder dass der Name Besitzer, den Donator für die Tempelweihe oder andere Bedeutungen ent- t. Ueber die Steinschneidekunst handeln: Ant. F. Büsching, Gesch. u. undsätze der Steinschneidekunst. Hamb. 1774, 8., mittelmässig: Jul. Caes. lengeri de Pictura, Plastice et Statuaria libri duo. Lugd. Bat. 1627.; h in T. 9 des: Recueil des Antiquités grecques. Fr. Victorius, diss. ptographica. Romae 1739, 4. de Caylus, sur l'art glyptographique des ciens, selon Pline et Pausanias, in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 32. . auch dessen Abhandl. deutsch. Altenb. 1768, 4. no. 6. J. F. Christ, er signis, e quibus manus agnosci antiquae in gemmis possint annotatio, vor Dactyliotheca Richteriana und in Commentar. Lips. litter. Lips. 1753, Thl. p. 64 sqq. 175 sqq. 323. 421 sqq. s. auch Christ's Abhandll. deutsch. dr. Felibien, de la gravure sur les pierres précieuses et sur les isteaux, sec. éd. Paris 1690, 4. P. J. Mariette, Traité des pierres gra- s. Paris 1750, f. J. Meursius, de annulorum sculptura, in dessen Pars Exercitationum crit. p. 34 sqq. 149. Laur. Natter, traité de la méthode ique de graver en pierres fines. Lond. 1755, f. mit 37 KKt. G. A. Al- i, Instituzioni glittografiche. Cesena 1785, 8. Ch. Ramus, von geschnit- en Steinen und der Kunst, selbige zu graviren. Kopenh. 1800, 8. vgl. Lip- rt's Vorrede zu s. Dactyliothek. Ch. Ad. Klotz, über den Nutzen und

Gebrauch der alten geschnittenen Steine. Altenb. 1768, 8. J. Tob. Krebs, comm. philol. de dactyliothecis veterum. Lips. 1780, 4. J. Kirchmanni de annulis liber singularis. Lubec. 1623, 8.; Schlesw., 1657; Francf., 1672; additis Longi, Gorlaei et Kornmanni tractatibus. Lugd., Bat. 1672, 12. J. F. Heckelii comm. de annulis veterum signatoriis. Rudolst. 1687, 4. J. Chph. Gottleber, de gemmarum sculpt. excellentia et utilitate commentat. Dresd. 1780, 4. J.B. Heydenreich progr. quo juventutem schol. ad gemmarum cognitionem antiq. sibi comparandam exhortatur. Onoldi 1780, 4. Gurlitt, über die Gemmenkunde. 1798, 4. und in dessen Archaeolog. Schriften p. 73 sqq. Ch. Thph. de Murr, Bibliotheque glyptographique. Dresd. 1804, 8. — Leon. Agostini, Gemme antiche figurate colle ann. Rom. 1657, 4.; Supplem. oder T. 2. ib. 1669, 4.; ed. 2. ib. 1686—1688, 4. 2 Bde.; lat.: Gemmae et Sculpturae antiquae. Amst. 1685, 4. 2 Bde.; schlecht nach gestochen durch Abr. Blooteling. Francf. 1694—1699, 4. 2 Bde. Laur. Beger, Thesaurus ex Thesauro Palat. selectus. Heidelb. 1685, f.; dessen Thesaurus Brandenburgicus. Colon. March. 1696—1700, f. 3 Bde. Abr. Gorlaei Dactyliotheca. Delphis Batav. 1601—1609, 4.; ed. 2. cum praefat. Aelii Everh. Vorstii et explic. Jac. Gronovii. Lugd. Bat. 1695—1707, 4. 2 Bde.; französisch: Cabinet de pierres gravées. Paris 1778, 4. 2 Thle.; dazu gehört: Laur. Begeri contemplatio gemmarum quarundam dactyliothecae Gorlaei. Colon. Brand. 1697, 4. Le Cabinet de la Bibliothèque de Sainte Genevieve, contenant entre plusieurs Antiquités des pierres gravées décrites par le R. P. Claude du Mouline. Paris 1692, f. Le Gemme antiche figurate di Mich. Angelo Causeo de la Chausse colle ann. Roma 1700, 4. Dom. de Rossi, Gemme antiche fig. colle oposizione di P. Aless. Maffei. Roma 1707—1709, 4. 4 Bde. Gemmae antiquae caelatae delin. et aeri incis. per B. Picart, sel. et comm. illustr. Ph. de Stosch. Amst. 1724, f. Ant. Fr. Gori, Museum Florentinum, sive Gemmae antiquae. Florent. 1731 sq. f. 2 Bde.; dazu: Sim. Ballarini animadv. in Mus. Florent. Rom. 1734, 4. Recueil des pierres antiques, par Mich. Ph. Levesque de Gravelle. Paris 1732—1737, 4. 2 Bde. Museum Wildianum (descr. a Siegb. Havercamp). Amst. 1740, 8. Mus. Richterianum, accedit ejusdem Dactyliotheca interprete J. F. Christ. Lips. 1741, f. G. Ogle, Gemmae antiquae or a Collection of Gems. sec. ed. Lond. 1741, 4. Liv. Odescalchi, le Cabinet d'Antiquités. Rome 1702, 4.; sec. éd. augm. Rome, 1747. F. 2 Bde.; die KKt. mit der Jahreszahl 1750 sq. Ant. Mar. Zanetti, Gemmae antiquae cum not. Gori. Venet. 1750, f. P. J. Mariette, Recueil des pierres gravées. Paris 1750, f. Fr. Ficoronii gemmae antiquae litteratae. Rom. 1757, 4. Catalogue des pierres gravées, de Besborough, dressé par Laur. Natter. Lond. 1761, 4. Ph. Dan. Lipperti Dactyliotheca universalis Chiliades duae. Lips. 1755—1756, 4.; Chilias tertia. Lips. 1762, 4.; dessen: Gemmarum anaglyph. et diaglyph. ex praecipuis Europae museis selectorum ectypa. Dresd. 1763, 4.; Dactyliothek, d. i. Sammlung geschnittener Steine der Alten etc. Dresd. 1768, 4.; Supplem. Leipz., 1776. 4. Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch, par Winckelmann. Flor. 1760, 4. vgl. Journal zur Kunstgesch. Thl. 13. p. 73 sqq. und Bibl. d. sch. Wiss. etc. Thl. 5. p. 23 sqq. Winckelmann, Monumenti antichi inediti. Rom. 1767, f. 2 Bde.; Abbildungen Aegypt., Griech. und Röm. Gottheiten nach vorzüglichen Steinen aus dem ehemal. Stoschischen Cabinet m. Erläut. v. Schlichte-

roll. 1. Bd. Nürnb. 1797, 4.; Dactyliotheca Stoschiana etc. m. Erläut. v. F. chlichtegroll. 2. Bd. 1. Hft. ib. 1806, 4. Winckelmann's Descrition erschien übersetzt: Verzeichniss der geschnittenen Steine in dem königl. luseum der Alterthümer zu Berlin (v. Bolzenthal) 1. Abthl. Berlin 1827, . Dactyliotheca Smithiana. Venet. 1767, f. 2 Bde. Description des princiales pierres gravées du cab. du Duc d'Orleans. Paris 1780—1784, f. 2 Bde. ollection of antik Gems of Percy, Greville and Slade, engraved by . Spilsburg. Lond. 1781—1785, f. Werthlos sind: Nov. Thesaur. gemarum antiq. Vol. I. c. interpretat. J. Bapt. Passeri. Rom. 1781, f. und: ecueil des pierres antiques gravées avec leur description par Ign. Mar. aponi. Rom. 1786, f.; dann: Novus Thes. gemmarum veterum. Romae, 782 sqq. f. 2 Bde. Choix des pierres gravées du cab. imperial des antiques, écrites et expl. par J. Eckhel. Vienne 1788, 4. J. Tassie, Catalogue of general collection of ancient and modern gemmes, described by Raspe. ond. 1791, 4. Vivenzio, gemme ant. inedite. Roma 1807, 4. A. L. Milin, Pierres grav. inéd. Paris 1817, 8. 2 Bde. M. Pinder, Numismata anqua inedita, commentariis ac tabulis illustr. Part. I. Berol. 1834, 4. Memoire egli antichi incisori etc. opera di A. Bracci. Fir. 1784—1786, f. 2 Bde.; uch lateinisch und m. KK.; auch in Mariette's und de Murr's Weren. Faustino Corsi, Delle pietre antiche libri quattro. Roma 1828, 4.

Die Numismatik war bei der ununterbrochenen Vermehrung der Münen stets ein Gegenstand gelehrter Untersuchungen; daher die Werke darüber ehr zahlreich sind. F. Sclichtegroll, Geschichte des Studiums der alten lünzkunde. München 1811, 4. und in dessen: Annalen der gesammten Numisatik. Leipz. u. Gotha 1804, 4. Bd. 1. v. Rosen, Numismatik oder Gesch. er Münzen älterer, mittler und neuerer Zeit. Dorpat 1817, 8. Ans. Banuri, Bibliotheca numaria ed. Fabricius. Hamb. 1719, 4. C. Hirsch, Bibl. umismatica. Norimb. 1760, f. Just. G. Lipsii, Bibl. num. Lips., 1801. 8. Bde. Ant. Agostino, dialogos XI de medallas, Inscriciones y otras Antiuedades. Tarracono 1587, 4. mit 72 KKt.; Madr. 1744, 4.; italienisch: Disorsi di A. A. sopra le medaglie. Roma 1648—1650, f.; lat. redd. ab A. chotto. Antv. 1617, f. L. Savot, discours sur les médailles ant. Paris 627, 4.; lateinisch in Graevii Thes. T. II. G. Rink, de vet. numism. otentia et qualitate. Lips. 1701, 4. L. Jobert, la science des médailles anques et modernes. Paris 1693; 1715; avec des remarques par Jos. Bimard aron de la Bastie. ib. 1739; 1760, 12. 2 Bde. J. H. Schulze, Anleit. zur lünzwissenschaft. Halle 1766, 8. J. C. Raschens Kenntniss alter Münzen. ürnberg 1778 sq. 8. 3 Bde. F. A. Zaccaria, Istituzione antiquario-nuismatica. Roma 1772; Ven. 1793, 8. Jos. Eckhel, kurzgefasste Anfangsründe der alten Num. Wien (1787), 8.; dessen: Doctrina numorum veterm. Vindob. 1792—1798, 4. 8 Bde.; Addenda ad Eckhelii doctrinam num. . 1826, 4. J. Pinkerton essay on medals. Lond., 1789. 8. 2 Bde. A. L. illin, introduction à l'étude des médailles. Paris 1796, 8.; 1826 in der euen Ausg. von dessen: Introduction à l'étude de l'archéologie (s. vorh. p. 48). G. J. K(olb.) traité élém. de numismatique ancienne. Paris 1825, 8. Bde. Hennin, Manuel de numismatique ancienne. Paris, 1830. 8. Bde. J. J. Akerman, A numismatic Manual. Lond. 1832, 12., umfasst iech., röm. und engl. Münzkunde. Dom. Sestini, classes gener. numism.

s. moneta vetus — ordine geogr. et chronol. dispos. (Lips., 1797. 4.) ed. 2. Flor., 1821 4. Essai sur le classement chronologique des médailles grecques. Toulon 1826, 8. F. da Dominicis, Repertorio numismatico per conoscere qualunque moneta Greca tanto urbica che dei re e la loro respettiva stima, ridotto a specchio topografico. Napoli 1826 sq., 4. 2 Bde. Beauvais, wie man ächte alte Münzen von nachgemachten unterscheiden kann, a. d. Franz. Dresden 1791, 4. Dom. Sestini, Sopra i moderni falsificatori di medagli Greche antiche nei tre metalli e descrizione di tutte quelle prodotte dei medesimi nello spazio di pochi anni. Fir. 1826, 4. s. auch Böttiger's Archaeol. u. K. Bd. 1. Hft. 1. p. 181 sqq. Mionnet, de la rareté et du prix des médailles d'or, d'argent et de bronze, frappées pendant la durée de la republ. et de l'emp. romaines (1815). sec. éd. Paris 1827, 8. 2 Bde. F. Buonarroti osservaz. sopra alcuni medaglioni ant. Roma 1698, 4. C. Liebe, Gotha numaria. Amst. 1730, f. vgl. Schlichtegrolli hist. numothecae Goth., 1799. 8. J. Jac. Gessneri Spec. rei numariae. Tiguri 1735, f. 2 Bd.; dessen Numismata regum Macedoniae etc. ib. 1738, fol.; dessen: Num. graecorum populorum et urbium. ib. 1739, fol. Museum Theupoli antiquorum numorum. Venet. 1736, 4. 2 Bde. R. Venuti, antiq. num. ex Mus. Albani in Vat. bibl. transl. Roma 1739, f. Gori, antiq. num. in thesaur. ducis Etr. Flor. 1740, f. 3 Bde. Numophylacium Reg. Christinae. Hag., 1742. F. Mus. H. Arigonii. Tarvis. 1741—1759, f. 4 Bde. Mus. Pembrockiani num. ant. 1746, 4. 2 Bde. F. Wise, numi antiqui Bodlei. Oxon. 1750, f. J. F. Vaillant, numi ant. familiarum rom. Amst. 1743, f. 2 Bde.; dessen: Numismata imper. rom. 1743, 4. 3 Bde.; dazu: Jos. Khell, ad num. imp. rom. a Vaillantio edita supplem. Vindob. 1767, 4.; Vaillant, num. aerea imper. rom. in col. municip. Paris. 1688, f. Jos. Pellerin, Recueil des médailles de rois, de peuples et de villes. Paris 1762—1770, 4. 10 Bde. Eckhel, numi veteres anecdoti. Vindob. 1775, 4.; sylloge numi vet. anecd. thes. Caesarei. 1786, 4. F. Neumann, popul. et regum numi vet. ined. Vindob. 1779—1783, 4. 2 Bde. di Torremuzza, vet. nummi Sicil. Panorm. 1781, f., m. Supplem. Mus. Hunteriani numi vet. descr. aut. C. Combe. Lond. 1782, 4. J. Chph. Rasche, lexic. univ. rei num. vet. Lips. 1785—1795, 8. 6 Bde.; Suppl. ib. 1802—1805, 8. 3 Bde.; dessen: Lexicon abruptionum numism. rom. Norimb. 1777, 8. Dom. Sestini, Lettere e Dissertazioni numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainslieana. Livorno 1789 sq., 4. 4 Bde.; Fortsetzung: degli altri Musei. Roma 1794, 4. Bd. 5.; del museo Knobelsdorfiano. Berlin 1804, 4. Bd. 6.; del museo nazionale di Francia. Berlin 1805, 4. Bd. 7.; del museo regio di Berlino, ib. 1805, 8. Bd. 8.; del museo ducale di Gotha, ib. 1806, 4. Bd. 9. T. E. Mionnet, Description de Médailles antiques grecques et romaines, avec leur dégré de rareté et leur estimation. Paris 1806—1813, 8. 6 Bde.; Supplem. 1822—1830, 8. 5 Bde. C. P. Laudon, Numismatique de Voyage du jeune Anacharsis, ou Médailles du beau tems de la Grèce. Paris 1818, 8. 2 Bde. Select ancient coins chiefly from Magna Graecia and Sicily from the Cabinet of Lord Northwich; the descr. by G. H. Noehden. Lond. 1824—1826, 4. vgl. Böttiger's Amalth. Bd. 3. p. 4.. sqq. Notice sur les médaillons rom. en or du musée imper. et roy. de Vienne trouvés en Hongrie dans les années 1797 et 1805, par A. Steinbüchel. Vienne 1826, 4. Dupré, diss. sur les médailles attribuées au fils de l'emper. Posthume. Paris 1826, 8. W. M. Leake, on some coins of the city of Ar-

μον in Thessaly, in Transact. of the R. Society. Bd. 1. Thl. 1. 1827. p. 151 sqq. F. M. Avellino, Opuscoli diversi. Nap. 1827, 8., enthält ausser drei Abhandll. eine über die Parasiten der alten Komoedie. Marchant, lettre sur les médailles des empereurs de Trébisonde. Metz 1827, 8. J. Cordero, delle medaglie di Giunia Donata. Turin 1827, 4. Descrizione della serie consolare del museo di C. d'Ottavio Fontana di Trieste. Firenze, 1827. 4. Dom. Sestini, descrizione d'alcune medaglie greche del Museo del sign. C. d'Ottavio Fontana di Trieste. Fir. 1827, 8. mit 12 KKt. in 4. Descrizione di molte medaglie antiche grecche, existente in piu Musei, comprese in 41 tavole incise in rame, e distr. secondo il sistema geografico numismatico per Dom. Sestini. Fir., 1828. 4.; dessen: Descrizione delle medaglie antiche grecche del Museo Hedervariano, dal Bosforo Cimm. fino all' Armenia Rom., con altre de più Musei, comprese in 21 tavole incise in rame etc. Fir. 1828, 4. Partt. 2.; dessen: Descr. delle medaglie antiche grecche del Mus. Hedervariano, dai rei di Siria fino a quei della Mauritania, con altre di più Musei etc. Parte terza. Fir. 1829, 8. Description des médailles ant. du Cabinet de feu M. Allier de Hauteroche, avec 16 planches etc. par Dumersan. Paris 1828, 4. E. de Cadalvène, Recueil des médailles grecques inédits. Paris 1828 sq. 4. Atlas numismatique de l'histoire ancienne, conten. un choix de 360 médailles etc. arrangées et lithogr. par Benj. Rich. Green. Paris et Lond. 1829, f. J. J. Barthelemy, Essai d'une paléographie numismatique in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XLVII. Mém. p. 140 sqq. Ez. Spanhemii diss. de praestantia et usu numismatum antiq. cur. Is. Verburgio. Lond. 1706; Amst. 1717, f. 2 Bde. J. Oliva, de numm. vet. cognitione c. historia iungenda in Kappii Rednersamml. orat. 13. Fulvii Ursini Familiae romanae, quae reperiuntur in antiq. numism. ab u. c. ad tempora D. Augusti Rom., 1577, f.; iterum ed. C. Patinus. Paris 1663, f. J. Foy Vaillant, Seleucidarum imp. ad fid. num. accom. Paris. 1681, 4.; schlecht wiederholt Hag. 1732, f.; dessen: Historia Ptolemaeorum ad fid. num. accom. Amst., 1701, f.; dessen: Arsacidarum et Achaemenidarum imperium. Paris 1725, 4. 2 Bde. du Fresne, hist. byzant. ex numis. Paris 1682, f. F. Mediobarbi, imp. rom. num. Mediol. 1683, f. A. Morelli, famil. rom. num. Amst. 1734, f. 2 Bde.; dessen: Thes. num. imp. rom. ib. 1734—1752, f. 3 Bde. Erasmi Froelich tentamina 4 in re num. vet. Vienn. 1737, 4.; dessen: Annal. regum et rerum Syriae per numismata. ib. 1744, f.; dessen: Dubia de Minnisari al. Armeniae regum numis et Arsacidarum epocha, nuper vulgatis. ib. 1754, 4.; dessen: notitia elem. numismatum antiq. ib. 1758, 4. J. G. Heineccius, de usu et praestantia vet. num. in iurispr. ed. Göz. Norimb. 1774, 8. C. F. Hommel, iurispr. num. illustr. Lips. 1763, 8.; Supplem. Klotzii in Opp. numaria. 1767, 8. C. L. Stieglitz, Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen. Leipz. 1809, 8. Die Grundsätze dieser Anordnungsweise sind auch in dessen: Kurzem Abriss der alten Münzkunde in dessen: Archaeologischen Unterhaltungen 2. Abthl. Leipz. 1820, 8. p. 3—106 festgehalten, wo p. 107—132 eine Abhandl. über d. Bild Alexander's des Gr. auf den Münzen der Alten, p. 133—168: über antike Bleie, p. 169—200 über: Mysterien-Typen auf altgriechischen Münzen sich finden. F. C. L. Sickler, de typis symbolicis in numis veterum. Partt. 2: de typis Homonymis. Hilbertoh. 1825. 1832, 4. Raoul-Rochette, lettre à M. le duc de Luynes sur les graveurs des mon-

naies grecques. Paris 1831, 4. vgl. Osann in d. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1834. no. 37. 38.

Die Werke über die Malerei in ihren verschiedenen Zweigen sind: C. Dati, Vite de' Pittori antichi. Fir. 1667; Nap. 1730, 4.; dessen: Della pittura antica. Fir. 1667, 4. J. Scheffer, Graphice. Norimb. 1669, 8. Fr. Junii, de pictura veterum (1637). Roterod. 1694, f.; deutsch, ohne den catalogus artificum, Bresl. 1770, 8. Dav. Durand, Histoire de la peinture ancienne, extraite de l'histoire de Plin. liv. 35. Lond. 1725; 1752, f. G. Turnbull, Treatise on ancient painting. Lond. 1740, f. mit Abbild. alter Gemälde. Caylus's dissertations in den Mém. de l'Acad. des Inscr. Bd. 19. 25. 30; deutsch in dessen: Abhandl. Leip. 1768. vgl. Caylus, Recueil d'antiquités égypt. etc. Thl. 3. p. 107 sqq. 4. p. 219 sqq. Absprechend zwar, aber ungründlich handelt de Pauw über die Malerei der Griechen in seinen: Recherches philosophiques sur les Grecs. Thl. 2. p. 67—102. Vinc. Requeno, Saggio sul ristabilmento dell' antica arte de' greci e romani pittori, ed. 2. Parma 1787, 8. 2 Bde. Besonders fehlerhaft ist die Geschichte der Malerei. Riem, über d. Malerei d. Alten. Berlin 1787, 8. Vorzüglich sind A. Hirt's Abhandl.: Sur les différents méthodes de peindre chez les Anciens. Berlin. 1799, 4. 27 pp.; A quel point les Anciens ont-ils possédé l'art de la peinture? 1802, 4. 21 pp.; Sur les couleurs dont les Anciens se servoient pour peindre. 1802, 4. p. 22—41, und in den Abhandll. der Acad. de Berlin. H. Fuesly, Lectures on Painting. Lond. 1801, 4.; die erste davon deutsch übersetzt von Eschenburg. Braunschweig 1803, 8. Levesque, Sur les progrès successifs de la peinture chez les Grecs, in den Mém. de l'inst. nat. Thl. 1. p. 374 sqq. Pardo di Figueroa, osservaciones sobre la pintura de los Griegos, in dessen: Examen analitico del quadro de la transfiguracion. Paris 1804. p. 69—145, deutsch übers. von Grauhm. Berlin 1806, 8. J. Jac. Grund, Die Malerei der Griechen. Dresd. 1810—1811, 8. 2 Bde. Goethe's Farbenlehre, vgl. dazu H. Meyer's Hypothetische Geschichte des Colorits der griechischen Maler nach Plin. ib. Thl. 2. 69—106, und dessen vorzügliche Abhandl. über Beleuchtung, Colorit und Gruppirung in Böttiger's Aldobrandinischer Hochzeit. Dresd. 1810, 4. p. 181 sqq. C. A. Böttiger's Ideen zur Archaeologie der Malerei. 1. Thl. Dresd. 1811, 8. Tölken, über d. verschiedene Verhältniss der antiken und modernen Malerei zur Poesie. Berlin 1811. 8. — Ueber die Farben der Alten s. F. G. Doering, progr. de coloribus veterum. Goth. 1788, 4. Humphry Davy's englische Vorles. über die Farben der alten Maler in den Transactions of the Royal Society 1815; deutsch m. Bemerk. von Gilbert in dessen Annalen der Physik. 1816. St. 1. C. L. Stieglitz, über die Malerfarben der Griechen und Römer. Leipz., 1817. 8.; etwas verändert wiederholt in dessen Archaeolog. Unterhalt. 1. Abthl. p. 133 sqq. Chemische Untersuchungen altaegyptischer u. altrömischer Farben von Geiger, m. Zus. u. Bem. über die Malertechnik der Alten v. Roux. Carlsr. 1826, 8. Das Beste darin sind die Bemerk. des letztern. J. H. Munz, Encaustic or Count Caylus method of painting in the manner of the ancients. Lond., 1794. 8. C. A. Böttiger, Geschichte der Enkaustik der Alten, in Journal des Luxus u. der Moden. 1794. Octbr. Novbr. Decbr. Le Vieil, l'art de la peinture sur verre. Paris 1774, f.; deutsch übers. Nürnb. 1779 sq. 4. 3 Bde. Geheimnisse der Alten bei der durchsichtigen Glasmalerei, nebst der Kunst, die dazu gehör. Farben zu bereiten u. einzubrennen, von C. W.

mit 1 Fol.-Taf. Abbild. Leipz. 1831, 8. — Ueber die Kenntniss der Perspective d. Alten s. Sallier's gediegene Abhandl. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. Thl. 8. p. 97 sqq.; Caylus in den Mém. de l'Acad. des Inscr. Thl. 23. p. 319 sqq.; Lessing's antiquar. Briefe. 9 sqq. Dazu Eschenburg's Zusätze in Lessing's W. Bd. 12. p. 217 sqq.; Schneider's gründliche Untersuchung in den Anmerk. zu den Eclogae phys. p. 262 sqq.; Meister in den Nov. Comment. Gotting. Thl. 5. p. 145 sqq.; Fiorillo in dessen Kleinen Schriften Bd. 1. p. 288 sqq.; Böttiger in den Ideen zur Arch. der Malerei. p. 310 sqq.; Stieglitz in s. Archaeolog. Unterhalt. 1. Abthl. p. 181 sq. — Jul. Sillig, gegen einige Vorwürfe der alten Malerkunst, in d. Dresdn. Morgenzeit. 1827. no. 151. p. 1205 sqq. vgl. dagegen W. v. Lüdemann, über den Geist der Malerei bei den Alten. ib. no. 175 p. 1379 sqq. 1406 sqq. — Caylus, description de deux tableaux de Polygnote donnée par Pausanias (m. Umrissen von le Lorrain) in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. Thl. 27. Hist. p. 34 sqq. F. u. J. Riepenhausen, Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi. Götting. 1805, f. mit Erläut. von Schlosser. 8. vgl. dazu H. Meyer und Goethe in d. Jen. Lit.-Zeit. 1805, Juli, mit einer Kpft. und Böttiger's p. 307 sqq. F. et J. Riepenhausen, Peintures de Polygnote à Delphes, dessinées et gravées d'après la déscription de Pausanias. Rome 1826, f. 20 KKt. vgl. O. Müller im Götting. Anz. 1827. St. 132, und H. Meyer in Goethe's Kunst u. Alterth. 6, 2. p. 287 sqq. — Ant. Bosio, Roma sotteranea opus posth. Roma 1632, f.; P. Aringhi, Roma subterranea, post A. Bosium, J. Severanum al. Roma 1651; Col. 1659, f. 2 Bde.; M. Ant Boldetti, Osservazioni sopra i Cimiterii de SS. Martiri etc. Roma, 1720, f. Bottari, Sculture e pitture sagre estratte dai Cimiterj di Roma. Roma 1737—1754, f. Artaud, Voyage dans les Catacombes de Rome. Paris 1810, 8. Le Pitture antiche del sepolcro de' Nasoni, disegnate da P. Sante Bartoli e descritte da G. P. Bellori. Roma 1680, f.; Le Pitture antiche delle grotte di Roma e del sepolcro de' Nasoni, diseg. da P. S. Bartoli e descr. da G. P. Bellori. Roma 1719, f.; lateinisch: Picturae antiq. cryptarum romanar. et sepulcri Nasonum, delin. a P. S. Bartoli et descr. a J. P. Bellori et M. A. Causseo. Rom. 1738; 1791, f. auch in Graevii Thes. Antiqq. graec. T. 12. P. S. Bartoli, Recueil de Peintures antiques etc. Paris, 1757; augm. par Mariette et Caylus. ib. 1784, f. Le pitture antiche d'Ercolano con qualche spiegazioni (di Pasquale Carcani). Nap. 1757, f. 5 Bde.; in Umrissen von Kilian und m. Erläut. von von Murr. Augsb. 1777—1794, f. 7 Thle. Collection de Peintures antiq., qui ornaient les Palais, Thermes etc. des emper. Tite, Trajan, Adrien et Constantin. Rome 1781, f. Pitture ant. ritrov. nello scavo aperto 1780. incise e pubbl. da G. M. Cassini 1783, f. Parietinas picturas inter Esquil. et Viminalem collem supero anno detectas, D. Antonini Pii aevo depictas, in tabulis expressit Camillus Busi Archit. 1778, f. Ponce, Description des bains de Titus, avec figures grav. Paris 1783, f. Histoire crit. de la Pyramide de C. Cestius par Rive avec dess. par Carloni. Paris 1787, f. W. Zahn, Neuentdeckte Wandgemälde in Pompeji. Stuttg. 1828, f. O. J. Schmidt, Conturen der antiken Fresko-Malereien a. d. Städten Pompeji, Herculanum u. Stabiä. Altona 1829 sqq., f. — Arabesques antiques des Bains de Livie et de la ville Adrienne etc. grav. par Ponce. Paris 1789, f. Speciments of ancient Decorations from Pompeji. Lond. 1826, 8. W. Zahn, Die schönsten Ornamente u. merkw.

Gemälde aus Pompeji, Herculanum u. Stabiä etc. Berlin 1828 sqq., f. O. J. Schmidt, Skizzen von Ornamenten u. Arabesken nach antiken Fresco-Malereien etc. Altona 1829 sqq., f. F. Thiersch über die neuentdeckten Gräber von Pompeji im Tüb. Kunstbl. 1827. no. 104. p. 413 sqq. Raoul-Rochette, Sur des grottes sépulcrales étrusques près de Corneto im Journ. des Sav. 1828. p. 1 sqq.— Ueber Vasen und Vasengemälde giebt es Werke von Lor. Fil. de Rossi, Raccolta di Vasi diversi. Roma, 1713, f. Dempster, de Etruria regali lib. 7. Flor., 1723 sq., f. 2 Bde. Ant. Fr. Gori Mus. Etruscum. Flor. 1737—1743, f. 3 Bde. J. B. Passeri Picturae Etruscorum in vasculis. Rom. 1767, f. 3 Bde. Antiquités étrusques, grecques et romaines tirées du Cab. de M. Hamilton et descr. par d'Hancarville. Neapel 1766—1775, f. 4 Thle.; auch englisch: Collection of Etruscan etc.; wiederholt Flor. 1800—1803, f. 4 Bde.; Collection of engravings from anc. vases mostly of pure Greek workmanship discov. in sepulchres in the Kingd. of the two Sicilies—now in the poss. of S. W. Hamilton, publ. by W. Tischbein. Neap. 1791—1803, f. 4 Bde.; auch französisch: Recueil des gravures d'après des vases antiques, mit Erläut. von Italinsky. C. A. Böttiger, Griechische Vasengemälde. Weimar 1797—1800, 8. 3 Hfte., sind nicht fortgesetzt. J. Christie, disquisitions upon Etruscan vases. Lond. 1806, 4.; dessen: Disquisitions upon the painted greek vases. Lond. 1826, 4. Peintures de Vases ant. etc. par A. L. Millin, publ. par Dubois Maisonneuve. Paris 1808, f. 2 Bde. Combe, description of anc. terracottas in the British Museum. Lond. 1810, f. Description des tombeaux de Canosa par Millin. Paris 1816, f. J. Millingen, Peintures antiq. et inéd. de vases grecs. Rome 1813, f.; dessen: Peintures ant. de Vases grecques de la collection de Sir J. Coghill. Rome 1817, f.; dessen: Ancient uned. monuments, painted greek vases. Paris 1827, 4. Collection des vases gr. de M. le comte de Lamberg, expl. et publ. par Al. de la Borde. Paris 1823—1825, f. Vasi greci nella copiosa raccolta di Duca di Blacas d'Aulps, descr. et brevamente illustr. dal Cav. Giov. Gerh. Rossi. Rom. 1823, f. T. Panofka, Raccolta di Vasi scelti. Roma 1826 sqq., f.; dessen: Vasi di premio, illustrati. Fir. 1826 sqq., f. mit den Erläut. in 8. Museum Etrusque du Prince de Canino, vases peints avec inscr. Viterbe 1829, 4. mit 41 KKt.; dazu muss verglichen werden: Catalogo di scelte antichità etrusche trovate negli scavi del principe di Canino. Viterbo 1829, 4.; Vases étrusques de Lucien Bonaparte. Vit. 1830, 4. A. Hirt, Die Brautschau, Zeichnung auf e. griech. Gefäss. Berlin 1826, 8. mit 1 Kt. f. R. Politi, Erklär. e. zu Girgenti gefund. griech.-sicil. Vase in Férussac's Bulletin des sciences hist. 1826. Thl. 13. p. 182 sqq. Raoul-Rochette, sur un vase grec im Journal des Savans 1826. p. 89 sqq. B. Thorlacius, vas pictum italico-graecum descr. Havn. 1826, 4. B. Quaranta, le pitture di un antico vaso greco fittile appartenente al sign. D. O. L. Moschini descritte ed illustrate. Nap. 1828, f. mit 3 KKt. Dorow, notizie intorno alcuni vasi etrusche, traduz. dal cav. L. Cardinali. Pesaro 1828, 8. mit 5 Steindrucktaf. vgl. dessen: Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie. Lettera del dott. Desid. Maggio al cav. Fr. Inghirami, e reposta di questo sopra un vaso etrusco in Trinoro. Fir. 1830, 8. m. 4 KKt. Von Fr. Inghirami's Monumenti etruschi. Fir. 1821—1827, 4. 7 Bde. gehören hierher besonders Bd. 1 u. 5. Giov. Batt. Zannoni, intorno un vase creduto Aretino del' museo di Volaterra, ed intorno le terre cotte con belli de' tempi romani. Fir. 1830, 8. Raoul-Rochette, Notice sur la collection des Vases

peints et autres Monuments de l'art étrusque, appartenant à M. Dorow, im Journ. des Sav. 1829. p. 131 sqq. Weissenburg, über die hetrurischen Vasenausgrabungen, im Ausland 1830. no. 163 sqq. Ueber den Ursprung der Vasen s. Millingen's Abhandl. in d. Schulz. 1831. Abthl. 2. no. 52 sqq. vgl. dazu Klausen ib. no. 54 sqq.; dagegen Otf. Müller's Vorlesung, s. im Götting. Anz. 1831. St. 132 sqq. Ueber die Vasenschriften s. Journal des Savans. 1830. p. 114 sqq. Götting. Anz. 1831. St. 133 sqq. Ueber die Namen der Vasenfertiger und Vasenmaler s. ausser Weissenburg's Abhandlung u. a. die Untersuchungen von Amati, di alcuni vasi etruschi o italogreci recentemente scoperti, coi nomi de' pittori e artisti, che determinano l'età di quelle preziose stoviglie in Giornale arcad. 1829. Avril. p. 56 sqq. Aug. p. 209 sqq. 1830. Jan. p. 13 sqq. vgl. Tüb. Kunstbl. 1829. no. 75. Panofka, Recherches sur les veritables noms de vases grecs et sur leurs differens usages d'après les auteurs et les monumens anc. Paris 1829, f. Den Auszug davon. A. Bellenghi, Dallo studio delle pitture delineate nei vasi antiche etc. im Giornale arcad. Thl. 38. p. 207 sqq. Ueber die Vasenformen s. Dubois Maisonneuve, Introduction à l'étude de Vases antiques, accompagnée d'une collection des plus belles formes. 1817, f. Gargiulo, Collezione delle diverse forme de' vasi Italo-Greci. Nap. 1822, f. J. F. M. v. Olfers, Ueber ein Grab bei Kumae und die in demselben enthaltenen merkwürdigen Bildwerke. Berlin 1831, 4. mit 5 KKt. Die Zeichnungen von dem Grabe und dessen Bildwerk sind sorgfältiger, als die in d. Schriften darüber von Andria de Jorio und Sickler.

Ueber die Mosaik handeln die Schriften von J. Ciampini, Vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera etc. dissertationibus iconibusque illustrantur. Rom. 1690—1699, f. 2 Bde. J. Alex. Furietti, de musivis. Rom. 1752, 4. le Viell, Essai sur la peinture en Mosaique, ensemble une dissertation sur la pierre speculaire des Anciens. Paris 1768, 8., ein Auszug aus den beiden vorigen Werken. Eine Abhandl. von Gius. Piacenza im Thl. 1 seiner Ausgabe von Baldinucci Notizie dei Professori del disegno da Cimabue in quà. Tor. 1768, 4. Fougeroux de Bandaroix, traité sur la fabrique des Mosaiques in dessen: Recherches sur les ruines d'Ercolano. Paris 1770, 8. Caylus, sur la maniere de peindre en marbre in den Mém. de l'Acad. des Inscr. Bd. 29, und deutsch in dessen Abhandll. J. Gurlitt, über die Mosaik. Magdeb. 1798, 4.; wiederholt in dessen Archaeolog. Schr. p. 157 sqq. Cam. Spreti, Compendio istorico dell' arte di comporre i musaici. Ravenna 1804, 8. L. Bossi, Lett. sui cubi di vetro opatizzanti degli antichi Musaici. Mil. 1809, 8. H. v. Minutoli und M. H. Klapproth, Ueber antike Glasmosaik. Berlin 1815, 4.; s. auch dessen: Nachträge zu s. Reise zum Tempel des Jupiter Ammon. Berlin 1827, 8. p. 275 sqq. C. L. Stieglitz, Ueber Musaik s. dessen Archaeolog. Unterhalt. Abthl. 1. p. 177 sqq., wo jedoch die neuern Untersuchungen nicht benutzt worden sind. Ueber einzelne aufgefundene Gemälde erschienen verschiedene Schriften, von denen bemerkt werden mögen: E. Quir. Visconti, osservazioni su due musaici antichi istoriati. Parma 1788, 8.; wiederholt in dessen: Opere varie Vol. I. p. 141 sqq. S. Lyson, Figures of Mosaik pavements, discovred at Horkston in Lincolnshire. Lond. 1801, f. Alex. de la Borde, Mosaique d'Italica ou Description d'un pavé en Mosaique découvert dans l'ancienne ville d'Italica. Paris 1802, f. mit 12 gemalten KKt. A. L. Millin, déscription d'une Mosaique antique, répresentant des scènes de tragédie, avec 28 pl. Paris 1819, f. Uhden, Ueber drei antike

Musiv-Gemälde, in den Abhandl. der Berl. Akad. hist.-philos. Kl. 1827. p. 65 sqq. Musaico antico scoperto nell' Aprile del 1825 in Trieste. Trieste. 1827, 4. mit 2 KKt. Luigi Cecconi, del pavimento in Musaico rinvenuto nell tempio della fortuna Prenestina. Roma 1827, 4.; dagegen erschien von C. Fea, l'Egitto conquistato dall' imperatore Cesare Ottaviano Augusto sopra Cleopatra e M. Antonio rappresentate nel celebre Musaico di Palestrina. Roma 1828. 4. R. C. Hoare, Observations upon four mosaic Pavements discovered in the county of Hants, s. in Archeologia 1827. Bd. 22. Thl. 1. p. 49 sqq.

§. 18.

Lange galt die Epigraphik als ein Theil der Archaeologie oder Kunstlehre, seitdem dieselbe als ein Ganzes einzelner Theile betrachtet wurde. Der ursprüngliche Anlass dazu lag darin, dass man die Inschriften (inscriptiones) auf Säulen, steinernen oder ehernen Tafeln, auf Münzen, Vasen, Schalen und Helmen selbst, (wie auf dem Helm des Onatas,) die Kunstwerke sind, eingegraben oder angeschrieben fand, indem die Alten alle öffentliche Verträge, Gesetze, Ehrenbezeugungen, oder auch das Andenken Verstorbener und andere Ereignisse als Inschriften zur öffentlichen Kenntniss brachten und für folgende Zeiten aufbewahrten. So liess man sich bei jener Annahme ohne nähere Prüfung derselben durch den augenblicklichen Schein bestimmen; denn an sich betrachtet, d. h. als Schriftzeichen, durch welche man einen Gedanken zu versinnlichen sucht, stehen Inschriften in keinem wesentlichen Zusammenhange mit den Kunstwerken, obwohl auch, wie die Münzen, geschnittene Steine und andere Werke nur dann erst vollkommen gewürdigt und verstanden werden können, wenn auch die darauf befindliche Inschrift erklärt ist. Die Inschrift selbst wird zwar durch eine mechanische Fertigkeit, gleichwie auch ein Kunstwerk, hervorgebracht, jedoch hat sie in Rücksicht auf das Wesen der Form nichts mit der Kunst gemein, so wichtig die Inschriften überhaupt als diplomatische Zeugnisse über das Leben der Alten in verschiedenen Verhältnissen für die Alterthumsstudien sind, wenn sie kritisch und hermeneutisch richtig behandelt werden. Für Sprachkenntnisse gewähren sie ebenfalls viel, indem die Form der Buchstaben auf das Alter des Monuments schliessen lässt, und demnach oft in die frühesten Zeiten zurückführt, und die Inschrift Aufschluss über historische Dinge giebt, die ausserdem ganz unbekannt geblieben oder doch wenigstens nicht in einer so unbezweifelten Zuverlässigkeit erkannt worden wären: ausserdem wird die Buchstabenform auch palaeographisch für die Kritik wichtig, so wie die Worte zur Erweiterung der Kenntnisse der Dialekte und zur Bereicherung des Sprachschatzes dienen, woraus nicht selten sowohl kritische als hermeneutische Schwierigkeiten gehoben werden können. Indessen ehe dieser vielfältige Nutzen daraus gewonnen werden kann, muss auf diese eigenthümlichen Schriftmonumente, die den verschiedensten Zeiträumen angehören, die Kritik angewendet und der Text in umsichtiger Prüfung gesichert, und der historische Gehalt desselben ermittelt werden, wozu ausser der behutsamsten Vorsicht noch die mannigfaltigsten palaeographischen, sprachlichen und historischen Kenntnisse erfordert werden. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Abkürzungen einzelner Worte durch einzelne Buchstaben und Sylben, von denen es mehrere Sammlungen giebt (s. vorh. p. 132, wozu noch die Werke von G. Placentinus de siglis vet. Graecorum. Rom., 1757.

; J. Dom. Coleti, notae et siglae, quae in numis et lapidibus ap. Roma-
is obtinebant, Venet., 1785. 4.; Explicatio literarum et notarum frequentius in
itiq. roman. monumentis occurrentium. Florent., 1822. 8.). Da nun die In-
hriften gewöhnlich nur durch Abschriften zur allgemeinen Kunde kommen, so
uss auch die Treue der Abschrift in Rücksicht auf die Fähigkeit und die
nntnisse ihres Urhebers untersucht werden, ehe sie zu irgend einem Zweck
rwendet wird. Bei dieser Prüfung und Untersuchung des Gehalts einer In-
hrift muss auch auf die Zeit der Entstehung des Monuments geachtet wer-
n, weil sehr oft dergleichen Monumente untergeschoben worden sind, beson-
rs solche mit lateinischen Inschriften. Bei Münzen lässt sich der letztere
nstand leichter als bei den übrigen Monumenten ermitteln, weil die Echtheit
r Münzen an verschiedenen Merkmalen sich bei den gehörigen Vorkenntnis-
n oft mühelos erkennen lässt. Schwierig ist dagegen die Entscheidung über
chtheit einer Inschrift auf geschnittenen Steinen, bei denen sie durchaus be-
eifelt wird (s. vorh. p. 965).

Dies betrifft zunächst nur die in harte Massen, wie Stein oder Erz, einge-
abenen Inschriften, welche früh die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich
gen und dieselben zu Abschriften reizten. Zu den frühesten Inschriften-
mmlern gehört Cyriacus, dem bald mehrere folgten, die aber alle im Geist
rer Zeit und der persönlichen Stimmung verfuhren, ohne dass ihnen gerech-
rweise darüber ein Vorwurf gemacht worden, weil auch die neueste Zeit in
r Uneinigkeit ihrer Söhne der Folgezeit Anlass zu gleicher Klage bereitet,
sehr sie sich auch bemühen, allgemeingültige Grundsätze bei ihren kriti-
ien Untersuchungen durch gegenseitigen Kampf zu erzwingen.

Werke über die Inschriftenkunde selbst sind: Fr. Oudendorp, de ve-
um inscriptionum usu. Lugd. Bat. 1745 sq., 4. F. A. Zaccaria, istitu-
ne antiquario lapidaria osia introduzione allo studio delle antiche lat. iscri-
ni. Roma 1770; Ven. 1793, 8. Casto Gonzalez, instit. antiq. lapida-
s traduc. de la lengua tosc. Madr. 1794, 4. Ulr. F. Kopp, de varia ra-
ne inscriptiones interpretandi obscuras. Francf., 1826. 8. vgl. Allgem. Schul-
t. 1828. II. p. 1161. 1284. J. C. Orelli, artis criticae lap. supplementum
r. in dessen: Collectio Inscriptionum I. p. 29 sqq. Maffei, artis crit. la-
. quae extant ed. Donatus. Lucae 1765, f. S. A. Morcellus, de stilo
riptionum lat. Rom., 1780; Patav., 1819. 4. 4 Bde. Melch. Asp, de stilo
idari. Ups. 1737, 8. E. Campolongo, litholexicon. Neap. 1782, 4.
. Forcellini lexic. praefat. p. XII sqq. Cenotaphia Pisana Caii et Lucii
esarum. ill. H. Noris dissertationibus. Venet. 1681, f. P. Lebas, sur
ilité qu'on peut retirer de l'épigraphie pour l'intelligence des auteurs anc.
ris 1829, 4. Ueber die Inschriftensammlungen vgl. Christ's Abhandll.
118 sqq. Cyriaci Aconitani epigrammata. s. a. et l. Fol.; Rom. 1749.
Pet. Apiani et Barth. Amantii descriptiones. Ingolst. 1534, f.
art. Smetii) Inscriptionum antiq. liber; accessit auctarium a Justo Lipsio.
gd. Bat. 1588, f. Inscriptiones antiquae totius orbis Romani cura Jani
uteri, auspiciis Jos. Scaligeri et M. Velseri. Heidelb. 1603, f. 2
.; curis sec. eiusdem Gruteri et notis Marq. Gudii em. et tab. aen.
denuo cura J. G. Graevii rec. c. praef. P. Burmanni. Amst. 1707,
2 Tomi in 4 Thln. s. dazu Gruteri notae in Act. Erud. Lips. Thl. 5.
1 sqq. C. Gf. Müller, de corpore inscript. Grut. notis et obss. Reinesii
ato, quod Cizae in Bibl. episcopali asservatur. Lipsiae 1793, 4. C. G.

Schurzfleisch, Animadvv. in Grut. Thes. Inscr. in Schurzfleischii Actis litt. p. 51 sqq. Th. Reinesii Syntagma Inscriptionum antiq. Lips. 1682, f. G. Fleetwood, Inscriptionum antiq. Sylloge. Lond. 1691, 8. A. F. Gorii Inscriptionum antiq. graec. et rom., quae exstant in Etruriae urbibus. Flor. 1727—1744, f. 3 Thle.; dessen: Inscriptt. a. Donii. Florent. 1731, f. M. Gudii ant. Inscriptt. ed. Hessel. Leov. 1731, f. L. A. Muratorii nov. thes. vet. inscriptionum. Mediol. 1739—1742, f. 4 Thle.; Seb. Donati Supplem. Luc. 1765—1775, f. 2 Thle.; vgl. dazu Chph. Saxe, pericula animadv. Lips. 1746, 4. und in Act. soc. Traj. Thl. 1—3. 1793 sqq. u. a. Andr. Goetzii fascic. inscriptt. vett. Altd. 1743, 8. Rich. Pocoke, Inscriptt. antiq. graec. et latin. liber. Lond. 1752, f. M. Paciaudi Monum. peloponnesia. Rom. 1761, 4. 2 Bde. Ben. Passionei, Iscrizioni antiche. Luc. 1764, f. Rich. Chandler, Inscriptt. antiq. in Asia min. et Graecia. Oxon. 1774, f. Fascic. roman. inscriptt. Patav. 1774, 8. G. Marini, Iscriz. ant. delle ville Albani. Roma 1785, 4. Oct. Falconerii Inscriptiones athleticae, graec. et lat. Rom. 1668, 4.; auch in Gronovii Thes. Antiqq. graec. Thl. 8. p. 2290 sqq. J. B. Ferretii Musae lapidariae antiq. in marmoribus carmina. Rom. 1672, f. F. M. Bonadae collectio vett. poet. inscriptt. Rom. 1751—1753, 4. 2 Bde. Alex. Symm. Mazochii comm. in aen. tabulas Heracleenses. Neap. 1754, f. 2 Thle. Inscripciones romanas que existen en Menorca y otras relativas a la misma, sacadas de varios escritores, suplidas e ilustradas en cuanta se ha prodido, por el D. Juan Ramis y Ramis. Mahon 1817, 8. Iscrizioni antiche collocati ne' muri della Scata Farnese e spiegato da D. Pietro de Lama. Parma 1818, 4. Dazu gehört ein Brief von Labus in Mailand an Lama. vgl. Böttiger's Amalthea Bd. 1. p. 331 sqq. F. Osann, Sylloge inscriptionum antiq. graec. et lat. Darmst. 1822—1834, f. Inscriptiones graecae restituuntur et explicantur auct. F. Gräfe in den Mém. de l'Acad. imp. des Sciences de St. Petersbourg. (1822, 4.) Thl. 8. p. 629 sqq. 664 sqq. Silloge d'iscr. ant. ined. illust. dal G. G. Melchiori e P. Visconti in den Memorie rom. di antichità e di belle arti Bd. 1. Hft. 1. (1824, 8.) p. 34 sqq. Inscriptiones graecae vetustissimae, coll. et obss. tum aliorum tum suas adj. Hugo Jac. Rose. Lond. 1825, 8. vgl. Classical Journal no. 66. p. 322 sqq. und Otf. Müller's engl. übers. Rec. ib. no. 73. p. 75 sqq. Allgem. Schulz. 1828. Abthl. 2. p. 316 sqq. Inscriptiones antiq. graec. et lat. a Comite C. Vidua in Turcico itinere collectas. Lutet. Paris. 1826, 8.; dazu gehört: Analyse critique du recueil d'Inscriptions grecques et latines de M. le Comte Vidua, par M. Letronne. Paris 1828, 8., grösstentheils auch in Férussac's Bulletin des sc. hist. Thl. 11. 1829. p. 218 sqq. 469 sqq. vgl. Heidelb. Jahrbb. 1828. p. 398 sqq. Jahn's Jahrbb. 1830. Bd. 1. p. 3 sqq. E. Thph. Welcker, Sylloge epigrammatum graecorum ex marmor. et libris coll. et ill. ed. alt. Bonn. 1828, 8. vgl. F. Jacobs in d. Allgem. Schulz. 1828. Abthl. 2. p. 1025 sqq. Leipz. Lit.-Zeit. 1829. p. 73 sqq. Letronne im Journ. des Sav. 1830. p. 499 sqq. Osann in Jahn's Jahrbb. 1829. Bd. 3. p. ibb. A. Boeckhius, Corpus inscriptt. graec. Berol. 1828 sqq., f. J. C. Orelli Inscriptionum latin. selectarum ampliss. collectio, c. ined. J. Casp. Hagenbuchii suisque adn. ed. Turici. 1828. 2 Bde. Ausser diesen grössern Sammlungen sind viele einzelne Inschriften sowohl in Zeitschriften als auch besonders bekannt gemacht und zum Theil mit grosser Gelehrsamkeit erklärt worden. Auch Reisebeschreibungen enthalten viele Inschriften, wie Pouqueville's

Voyage de la Grèce Thl. 5, Gau's Neuentdeckte Denkmäler von Nubien u. a. Die Nachweisungen darüber auch nur einigermaassen hier vollständig zu geben, ist unmöglich. Dies sind die Stein- und Erzinschriften; Vasen- und Münzinschriften befinden sich in den Abbildungen dieser Werke. Ueber den Helm des Onatas s. Jul. Sillig in Böttiger's Amalthea Bd. 2. p. 231 sqq. und Bröndstedt ib. Bd. 3. p. 55 sqq.

§. 19.

Verschieden von den eingegrabenen Stein- und Erzinschriften sind die Mauerschriften, deren Ursprung in dem einfachen Leben der Alten zu suchen ist, indem ihre Bedürfnisse wie ihre Befriedigung einfach waren. Einzelne Stellen der Alten zeigen auf den Gebrauch derselben zwar hin, aber dieselben blieben unverstanden, weil dieser Gebrauch bis auf die genügendere Aufdeckung der verschütteten Städte Herkulanum und Pompeji in keinen Beispielen vorlag. Seitdem die hier angestellten, die Kenntniss des Alterthums fördernden, Ausgrabungen gelehrt haben, dass die Alten augenblickliche Bekanntmachungen, wozu sich die neuere an Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln reichere Zeit sowohl geschriebener als gedruckter Anzeigen bedient, Affichen genannt, auf die getünchte Wand der Häuser in den besuchtesten Stadttheilen mit rother oder schwarzer Farbe (minio vel atramento) in grösseren oder kleineren Buchstaben, aber nie in solchen, die wir Cursivschrift nennen, anschrieben, und wenn eine frühere Anzeige veraltet oder überhaupt zwecklos geworden war, dieselbe übertünchten, um eine neue auf diese Stelle zu schreiben, ist ein neuer Zug des Lebens der Alten bekannt und damit über jene unverständlichen Stellen in den alten Schriftwerken mehr Licht verbreitet worden. Durch diese Mauerschriften, die Programmata hiessen, und sowohl in öffentlichen, als auch von Privatleuten in ihren eigenen Angelegenheiten, gleichwie die Inschriften, gebraucht wurden, wurden Schauspiele, besonders Fechterspiele, angekündigt, Badeanstalten, Magazine für Waarenverkauf (tabernae, pergulae) zur Miethe oder zum Kauf ausgeboten, auch wohl Huldigungen aller Art vor den Augen des ganzen Volks auf diese Weise dargebracht, ohne dass man daran Anstoss nahm. Diese Sitte herrschte bei den Griechen und Römern. Bei den Griechen hiess dies Anschreiben an die getünchte Wand *παραγράφειν* (Aristoph. Vesp. 99. Schol. ad Aristoph. Equit. 769. Hesych. s. v. *Κεραμ.*), wovon das bei Steinwänden auch gebräuchliche *ἐγχαράττειν* (einritzen. Lucian. Amor. 16), so wie das *προγράφειν* in Rücksicht auf die Bekanntmachung selbst (Arriani Epictet. diss. 3. 1, 38. 24, 80) verschieden sind; bei den Römern soll inscribere von einem Anschlage (titulus, tabella) am Hause selbst, proscribere aber von dem Anschlage am Forum gebraucht worden seyn (s. Schützii ind. Cic. s. v. proscribere. Brissonii Select. iur. civ. antiq. 3, 1. p. 104). Als Ausdruck der Huldigung schrieben die Griechen *ὁ δεῖνα καλὸς* mit dem beigefügten Namen des Lieblings nicht nur an die Wände der besuchtesten Plätze, sondern auch auf Gefässe von gebrannter Erde, die dann dem Gehuldigten bei seinem Tode in das Grab mitgegeben wurden (s. Böttiger's Vasengemälde Hft. 3. p. 62 sqq.). Bei den Römern wurde sogar, als bei ihnen noch die höchste Einfachheit und Dürftigkeit herrschte, das Edict des Praetors von demselben bei seinem Amtsantritt, so wie die Publikation der Fasten u. a. durch die Pontifices durch solche Aufschriften an der getünchten Mauer (in albo, *εἰς λεύκωμα*) bekannt gemacht, worauf der Ausdruck Album hin-

weist; indessen waren daneben auch weissgetünchte oder mit Bleiweiss angestrichene Holztafeln (ebenfalls Album genannt) gebräuchlich, auf welchen, ausser gewöhnlichen Bekanntmachungen, besonders auch das Edict des Praetors geschrieben auf dem Gerichtsplatz ausgehangen wurde (Senec. ep. 48. Quintil. instit. 12. 3, 11. Salmasius de mod. usur. p. 678 sq. vgl. Tibull. 2. 4, 53. Heins. ad Ovid. Rem. Am. 301). Nicht unwahrscheinlich waren auch in der frühesten Zeit die: commentarii pontificum solche Mauerschriften, und wurden erst später auf getünchte Tafeln verzeichnet; denn es war bei den Alten gewöhnlich, dass Hausväter sich bemerkenswerthe Ereignisse auf der Wand anmerkten (Polyb. 5, 33). Bei den Römern pflegten auch die Dichter ihre Verse entweder auf die Schreibtafel oder an die Wand zu schreiben, wenn sie auf ihrem Studierpolster (lectulum lucubratorium) lagen (Horat. serm. 2. 3, 7. Plin. epist. 5, 5. Casaub. ad Sueton. Aug. 78. p. 406 ed. Burm. Mazochi ad tab. Heracleens. p. 310) und dichteten (commentari). Demnach waren: aedes inscriptae, gleichwie ein: servus inscriptus, auf dessen Stirn ein Stigma gebrannt war, Häuser, an deren Mauer eine Bekanntmachung angeschrieben stand (Terent. Heautont. 1. 1, 92. vgl. Plaut. Trinum. 1. 2, 132). Zur Abwehr des Muthwillens, der diese Anzeigen beschädigen konnte, brauchte man allerlei Verwünschungsformeln, wie: habeat Venerem Pompeianam iratam, qui hoc laeserit, oder abwehrende Symbole, wie ein solches vielleicht die Schlange war, die auf den Wänden der Häuser in Pompeji vorkommt, wenn man damit das Wort des Persius: Pinge duos angues, sacer est locus (1, 113. vgl. N. Heinsium ad Petron. 71. p. 355) vergleicht. Vorzüglich scheinen diese abwehrenden Dämone bei solchen Mauerschriften gebräuchlich gewesen zu seyn, in denen sich ein Client dem Patron empfahl. Eine Menge solcher Mauerschriften, die wegen den Schriftformen und den Zügen der Buchstaben für Orthographie und Palaeographie wichtig sind, hat Rosini in seiner: Dissertatio Isagogica ad Herculanensium voluminum explicationem P. I. (Neap. 1797, f.) auf mehreren Tafeln mit gelehrten und scharfsinnigen Erläuterungen cap. 10. p. 13 sqq. bekannt gemacht. Auszüge daraus s. in Hormayr's Archiv 1825, Jan. p. 8 sq., und eine Probe einer Mauerschrift in von Goro's Pompeji Taf. 20. vgl. Millin's Description des tombeaux qui ont été decouverts à Pompei (Naples, 1813) p. 20 sqq. und die Belehrende Darstellung dieses Gebrauchs in Böttiger's Amalthea Bd. 3. p. 339 sqq.

Register.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

Gedruckt bei B. G. Teubner in Leipzig.

Für das Studium der Alterthumswissenschaft sind folgende Werke besonders zu empfehlen:

Beck, (Hofrath, Prof., Comthur, Christ. Daniel), Grundriss der Archäologie, 1ste Abthl. gr. 8. 1816. 1 Thlr.

Auch dieses leider unvollendet gebliebene Werk des grossen Gelehrten behält für den Archäol. besondern Werth.

Billerbeck, Julius, Flora Classica. 8. maj. 1824. 1 Thlr. 8 Gr.

Dieses Werk umfasst alle griech. u. röm. Pflanzennamen, nebst den locis citatis nach dem Linneischen Systeme. Fast bei allen Pflanzen ist Ort u. Stelle, wo sie noch jetzt gefunden werden u. der neugriechische Name, so wie Alles, was die Alten davon Merkwürdiges wussten, in Kürze angegeben, auch ein latein. und griech. Index hinzugefügt.

Harwood, Thom., Handbuch der griechischen Alterthümer. A. d. Engl. mit Zusätzen von G. S. **Forbiger**. 40 Bog. gr. 8. 1811. 2 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: Chronolog. Uebersicht; Topographie u. Ethnographie von Griechenland u. besonders von Athen; Staats-, Gerichts-, Religions-Verfassung; gesetzl. Einrichtungen.

Jacob-Kolb, Gér., Traité élement. de Numismatique ancienne, Grecque et Romaine, composé d'après celui d'Eckhel, augmenté d'un grand nombre d'articles, de remarques et observations des meill. auteurs modernes, avec 7 planches cont. plus de 150 sujets gravés au trait. 2 Tomes. Paris 1825. gr. in 8. br. 5 Thlr. 8 Gr.

May, Angelo, die Aegyptischen Papyrus der Vaticanischen Bibliothek. A. d. Ital. von **Lud. Bachmann**. Mit 3 grossen lithogr. Tafeln in fol. gr. 8. 1827. geh. 1 Thlr.

Ein sehr werthvoller Beitrag zur Paläographie.

Piotrowski, Hieron., de gravitate Oraculi Delphici commentarii. 8 maj. 1829. 16 Gr.

Rauschnick, Dr. G. P., Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studierende und Künstler bearbeitet. gr. 8. ($33\frac{1}{2}$ Bog.) 1832. 2 Thlr. 6 Gr.

Ein anerkannt sehr nützliches und umfassendes Werk, von dem wir nur den Inhalt kürzlich andeuten können: Einleitung. Mythologie der Inder, Perser, Aegypter, Phöniker, Chaldäer, Griechen, Etrusker und übrigen italischen Völker, Nordisch-Germanische Myth.; der alten Preussen, Deutschen, Wenden slawischer Götterdienst und Glaube; vollständ. Register.

Rost, Prof. C. F. E., und A. **Wichmann**, die Alterthümer Griechenlands u. Roms in Bildern. No. I. mit 5 Tafeln Masken, Personen des Lustspiels, Fussbekleidungen, Schreibmaterialien gr. 4. color. 2 Thlr., schwarz 18 Gr.

Wetzel, Dr. J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- und Völker-Geschichte, erläutert durch historische, mythologische, genealogische, Literatur und Kultur-Tabellen. 3 Theile. gr. 8. (70 Bog.) 1823. 2 Thlr. 12 Gr.

Unter der Presse befindet sich:

Virgilii Maronis Carmina perpetua annotatione illustravit A. **Forbiger**.

Pars I. Bucolica et Georgica.

Pars II. u. III., Aeneis, werden ohne Unterbrechung folgen.

Diese neue Ausgabe wird nächst einem correcten, auf die Heyne'sche Recension gegründeten Texte und den nöthigen Registern einen vollständig grammatisch-exegetischen, die Kritik nur wo es die Erklärung nöthig macht, berührenden Commentar enthalten, worin die Hauptresultate aller bisherigen dem Virgil gewidmeten Forschungen, namentlich der neuesten Heyne-Wagnerschen Ausgabe, mit den eignen, zahlreichen Anmerk. des schon seit Jahren mit öffentlicher Erklärung dieses Dichters beschäftigten, durch seine Ausgabe des Lucretius u. andre mit Beifall aufgenommene literar. Arbeiten hinlänglich bekannten Hrn. Herausg. zusammengestellt werden sollen. Der Preis wird so billig sein, als es bei dem sehr compressen Drucke nur immer möglich ist.

J. C. **Hinrichs**'sche Buchhandlung
in Leipzig.


1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
12
11


1


2


3


4


5


6


7


8


9

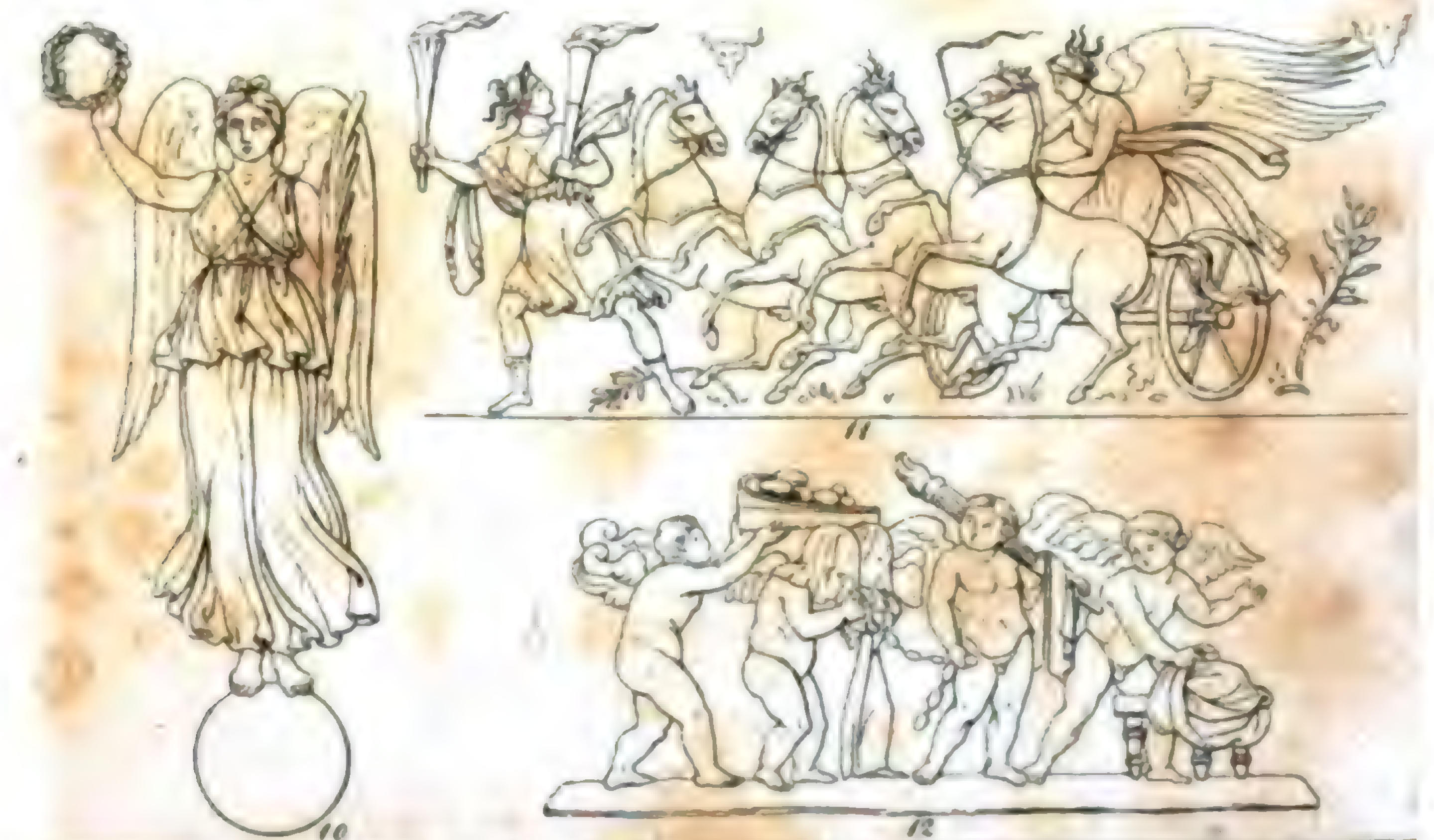

11


10


12


ΚΑΙ
ΝΙΚΑΙΕΙϹ







1



5



2



3



4



6 7



1



2



5



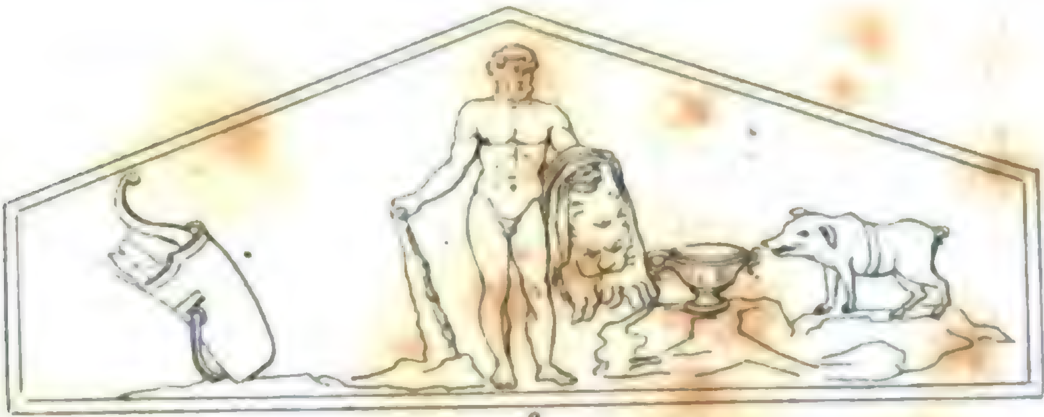
3



4



1

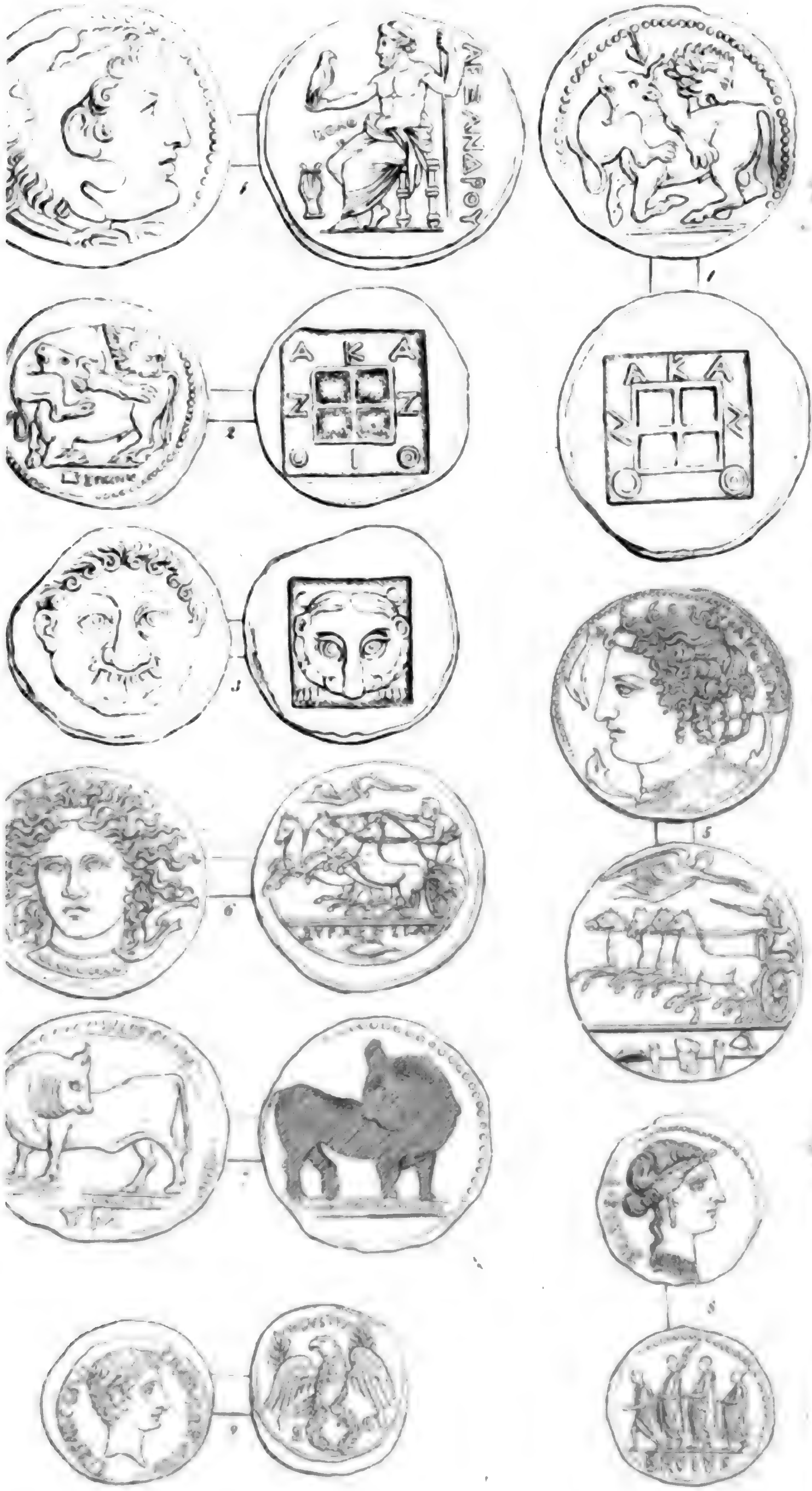


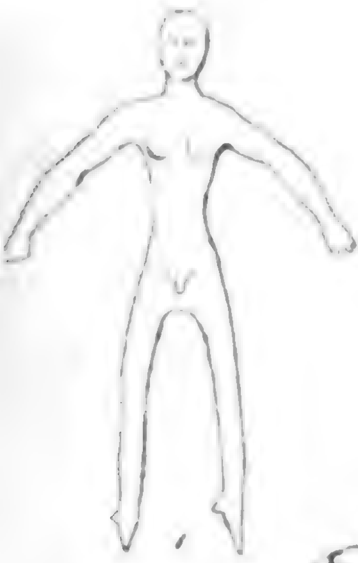
2



3


ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ
ΠΡΩΤΗΣ
ΤΑΡΑΣ
ΣΜΥΡ
ΝΑΙ
ΩΝ
ΑΡΤΕΜΙΣ
ΕΦΕΣΙΩΝ
IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG
ANIIII


ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ
Α Κ Α
Α Κ Α















1



2



3



4



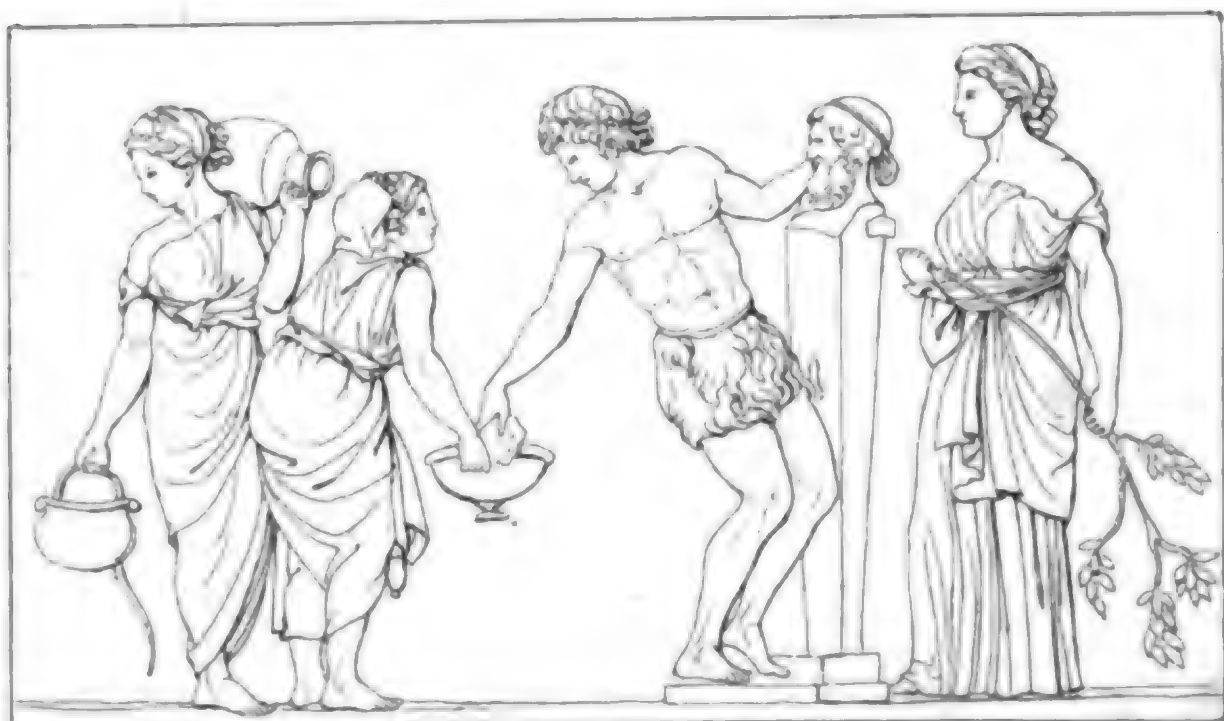
5



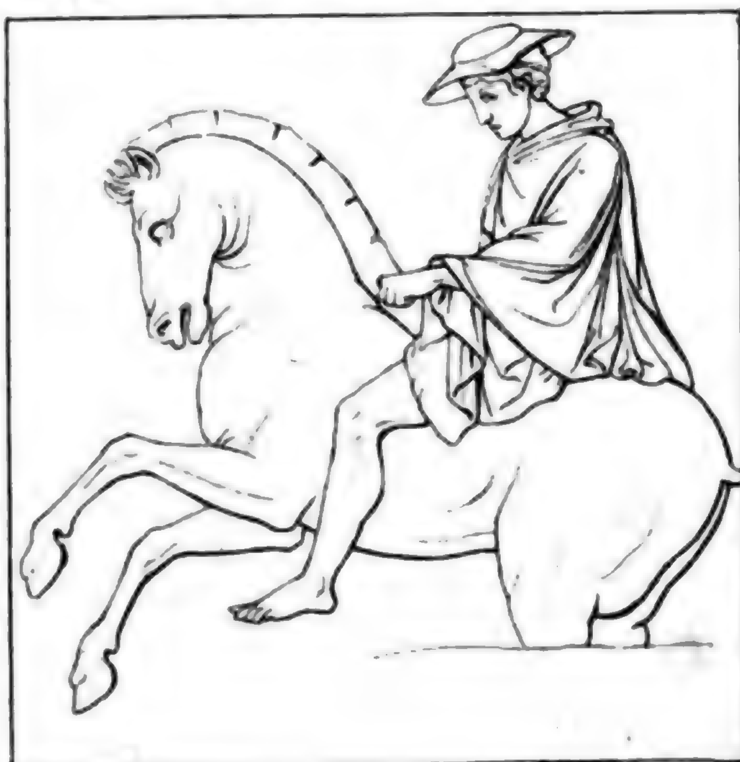
1



2



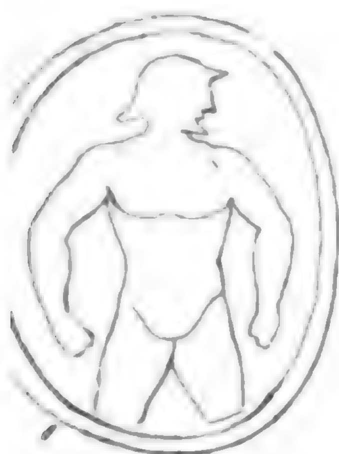
3

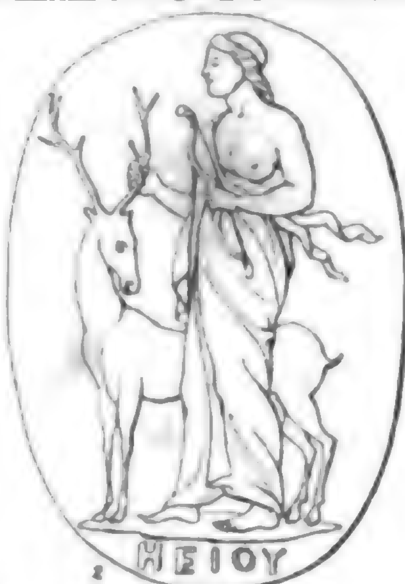


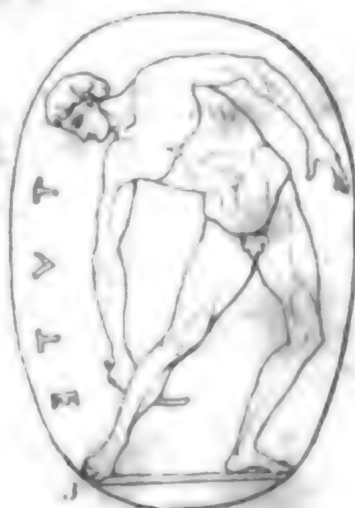
4

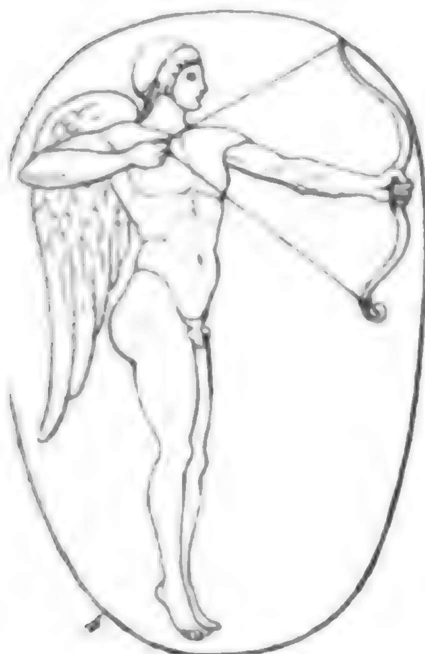


5

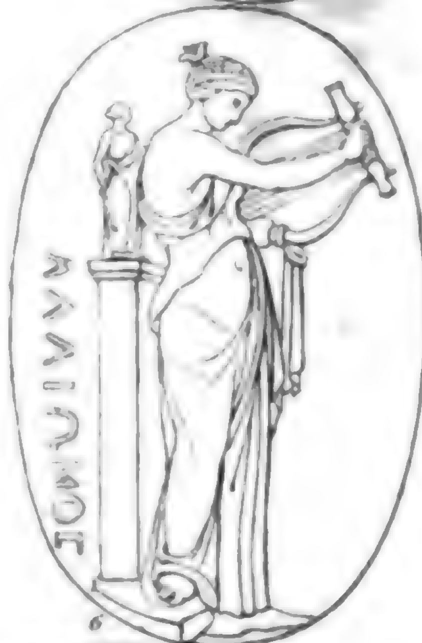



ΗΕΙΟΥ

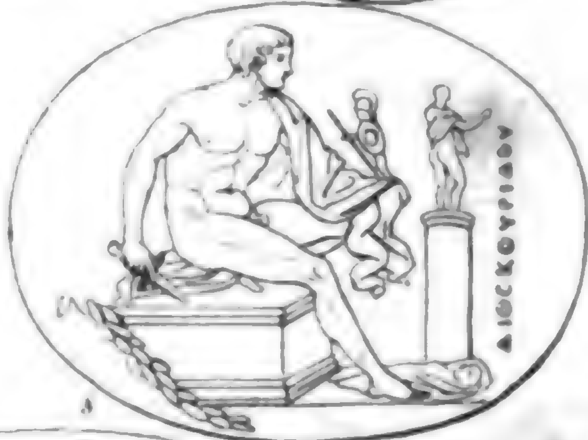









ΠΛΩΤΑΡΧΟΣ ΕΠΟΙΕΙ


ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔΟΥ


ΑΓΑΘΑΝΓΕΛΟΥ









3



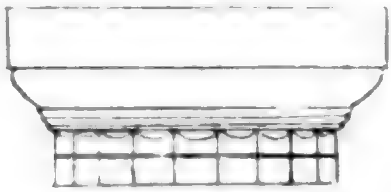
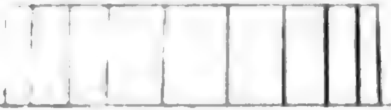
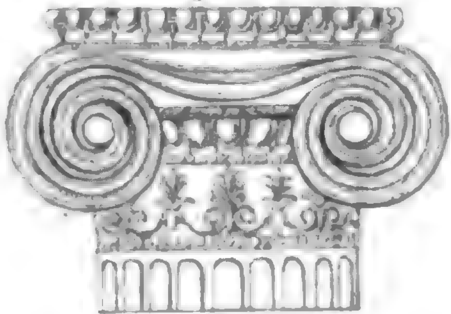
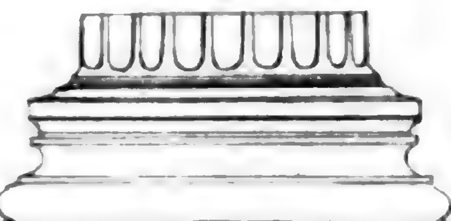
4

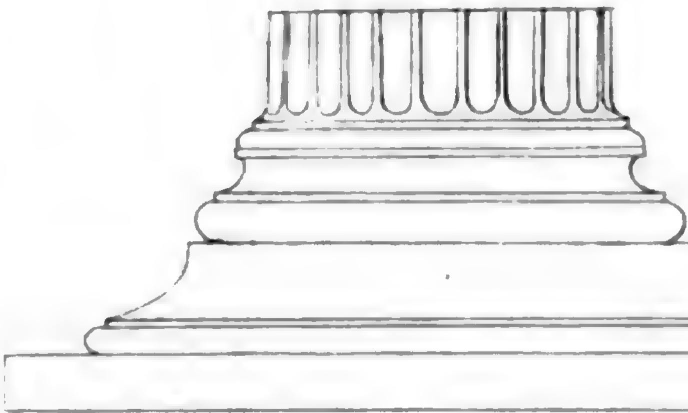


1



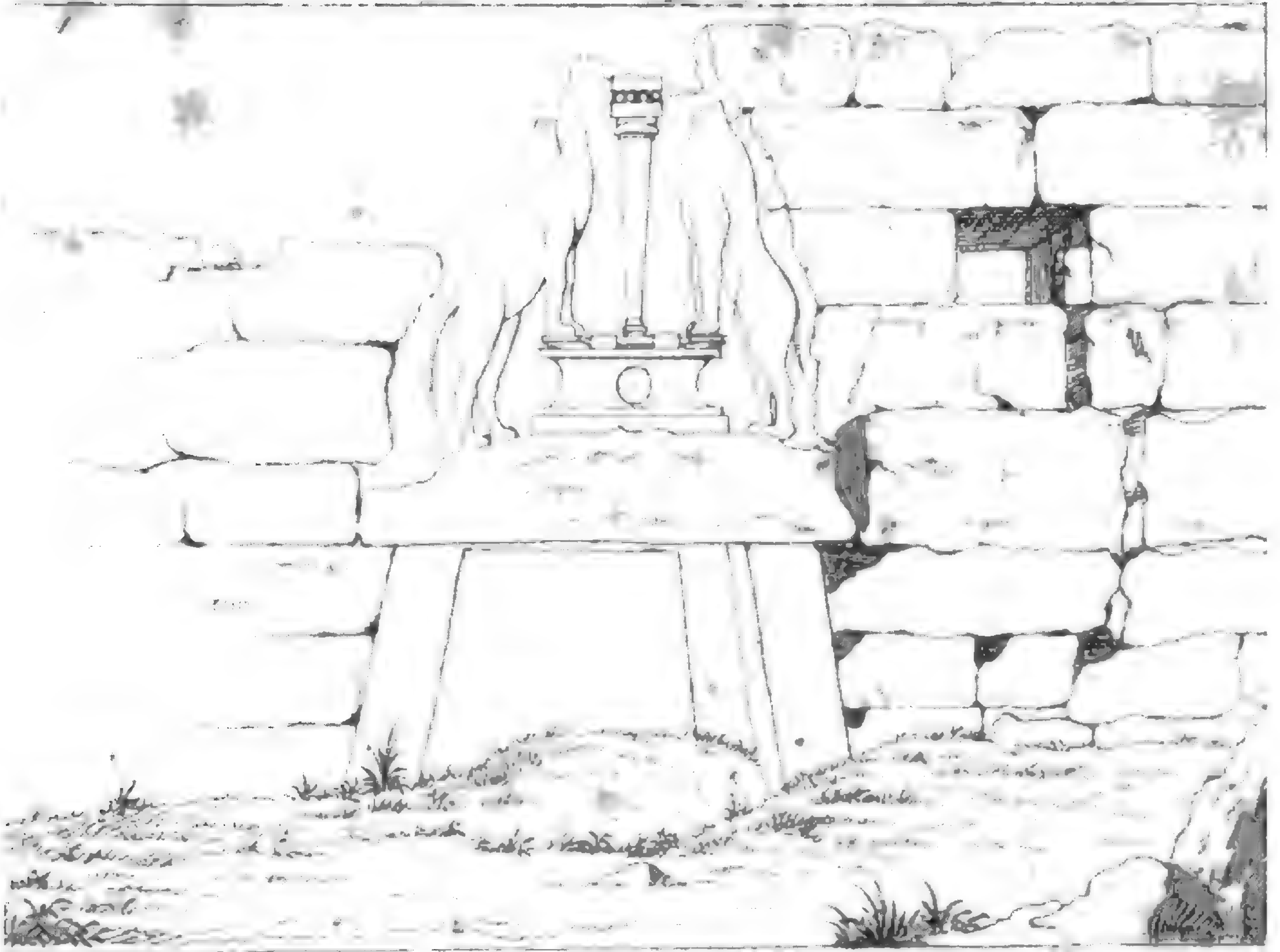
2


1


2


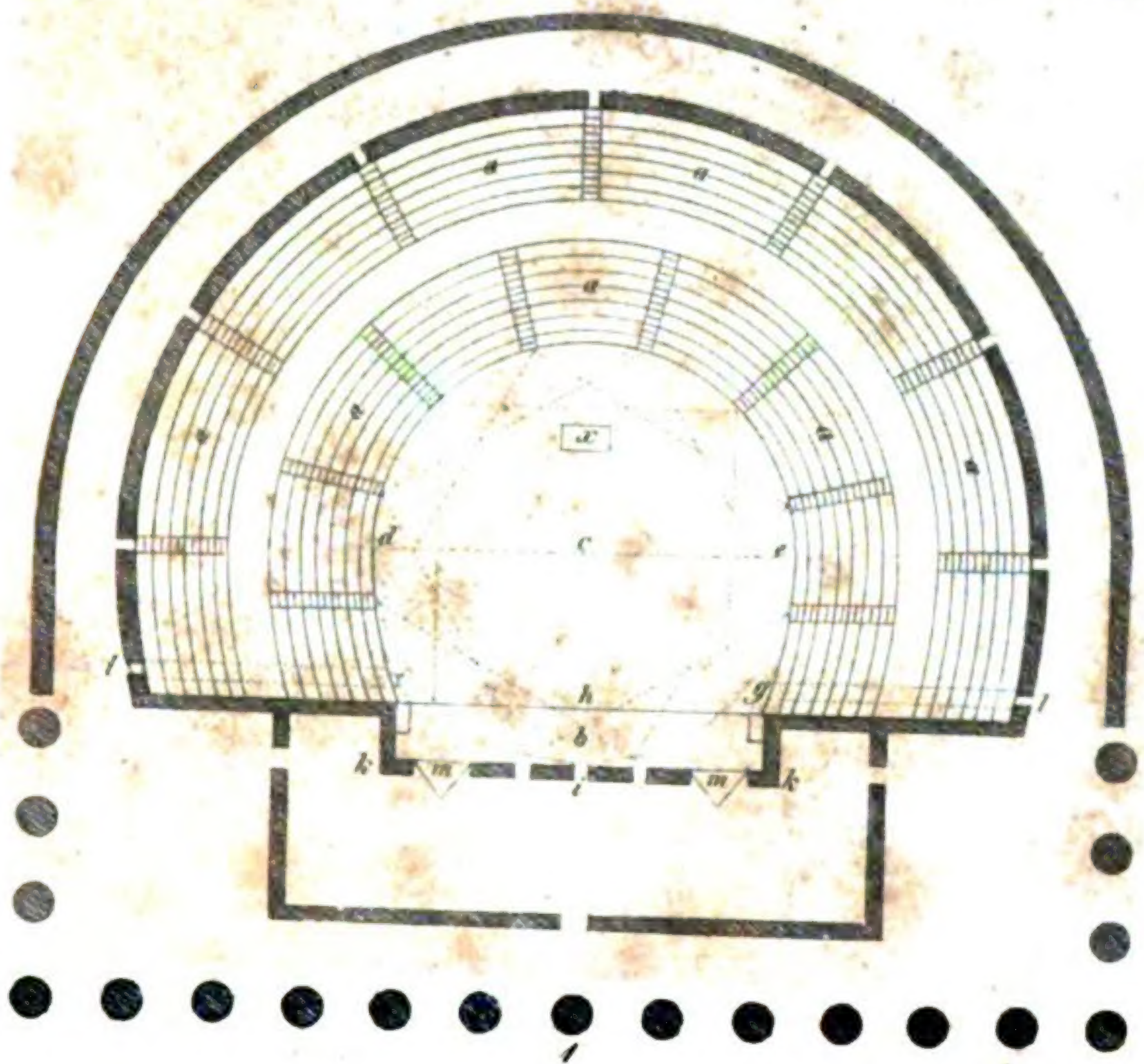
3


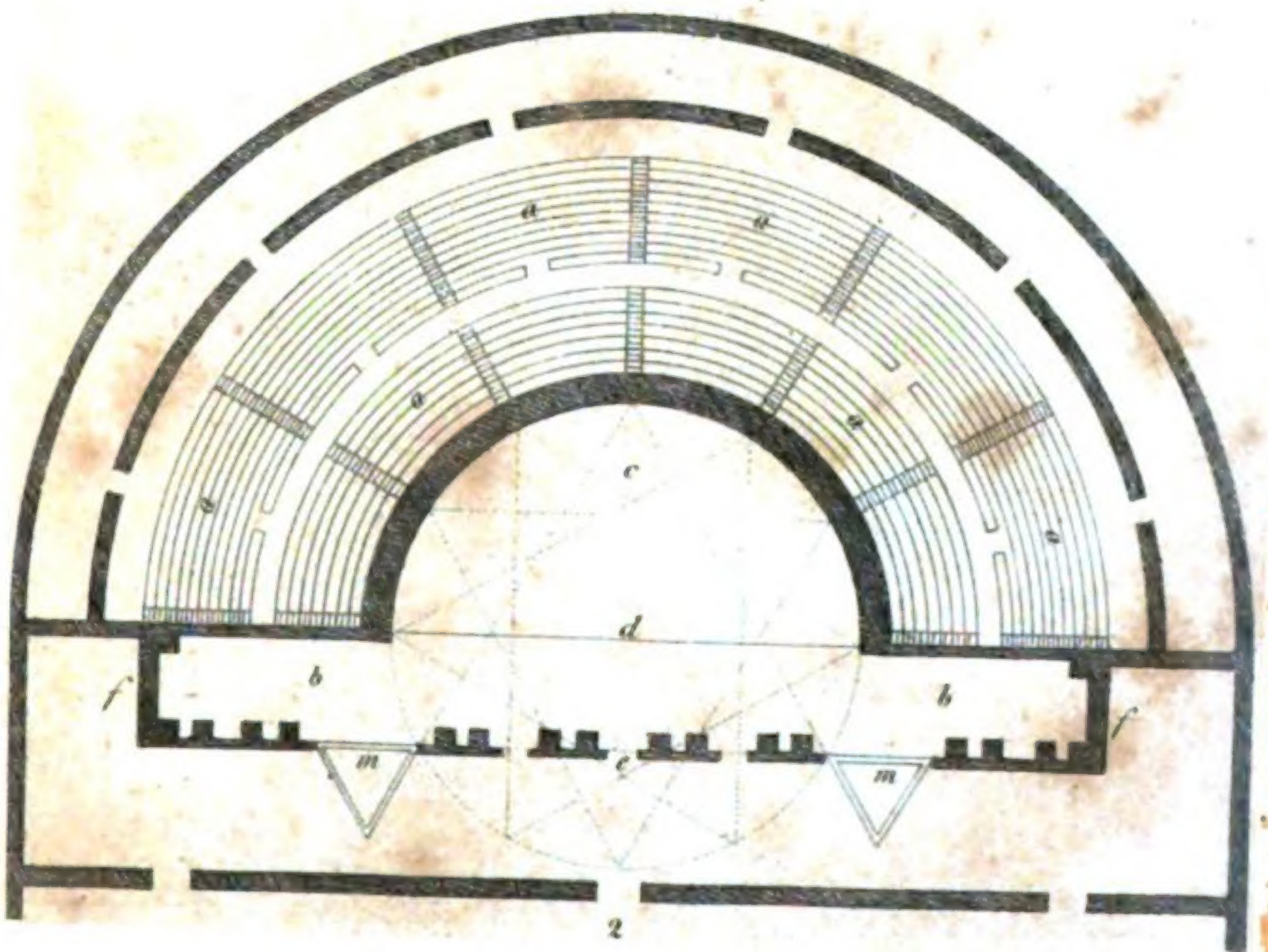
4

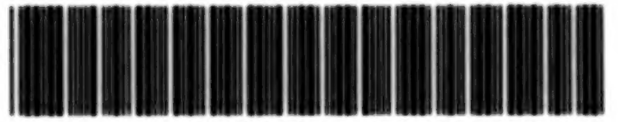
1



2


a
a
a
a
a
a
a
x
d
c
e
h
g
b
k
m
i
m
k
1


a
a
a
a
a
a
c
d
b
b
f
f
m
e
m
2


3 2044 021 571 708



